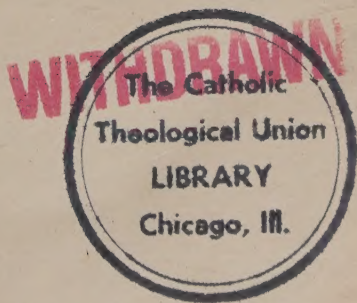
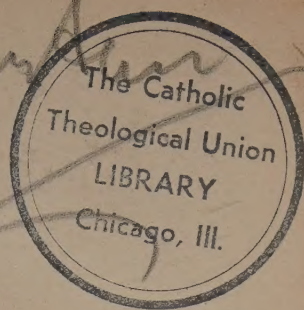
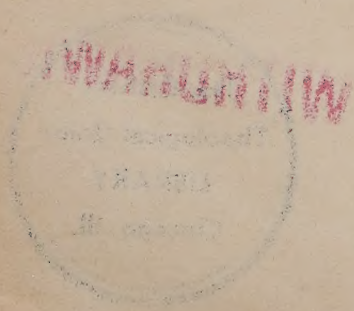


McNulty





Pastoraltheologie.

Von

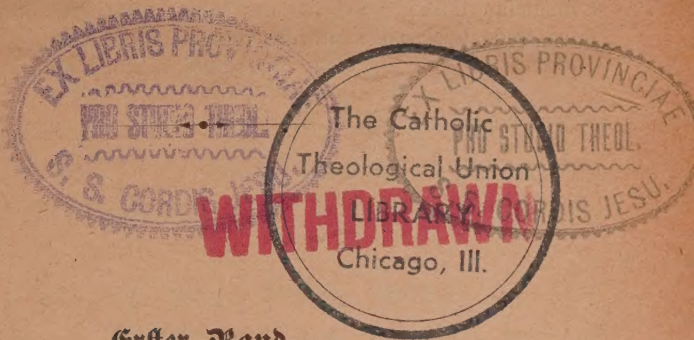
Dr. Michael Benger,

Priester der Kongregation des allerheiligsten Erlösers.

Zweite Auflage,

bearbeitet von

P. Mr. Klarmann, Priester derselben Kongregation.



Erster Band.

Mit Approbation des Fürsterzbischöflichen Ordinariats Salzburg und mit Erlaubnis
der Ordensoberen.

Regensburg.

Verlags-Anstalt vorm. G. J. Manz.

1890.

Sic nos existimet homo ut ministros Christi, et dispensatores mysteriorum Dei. Hic jam quaeritur inter dispensatores, ut fidelis quis inveniatur.

I. *Cor.* IV., 1-2.

Quae audisti a me per multos testes, haec commenda fidelibus hominibus, qui idonei erunt et alios docere. Labora sicut bonus miles Christi Jesu.

II. *Tim.* II, 1. 2.

Fidelis ministri hoc est proprium, ut quae a benigno Domino in conservos suos distribuenda acceperit, haec ipsis integra et nullius rei alterius admixtione adulterata custodiat.

Basilius, de vera ac pia fide.

Sine metu et constanter certe agamus atque adeo perficiamus, quod Evangelium docet, quod Christus jubet, quod ratio praecipit, quod gregis salus, quod Ecclesiae auctoritas dignitasque postulat.

Car. Borromaei, oratio habita in C. Pr. Med. II.

ARGENTIN

Vorrede zur ersten Auflage.

Vor ungefähr dritthalb Jahren war die **siebente Auflage** der zuerst von Gollowiz herausgegebenen (1803), dann von Wiedemann (1825. 1830. 1836), später von Vogl (1845. 1851), und zuletzt von demselben im Vereine mit Haringer (1855) über- und teilweise gänzlich umgearbeiteten **Pastoraltheologie** beinahe vergriffen; die deshalb gewünschte und notwendig gewordene neue Revision und Edition wurde dem Unterzeichneten, welcher damals als Rektor der Pastoraltheologie für die Studierenden unserer Kongregation bestellt war, von seinen hochwürdigsten Oberen übertragen: dies ist die nächste entscheidende Veranlassung der gegenwärtigen Pastoraltheologie, und — des Verfassers Entschuldigung.

Die Arbeit, deren erste Hälfte hiermit vorliegt, und deren zweite Hälfte, so es der liebe Gott will und nur immer menschenmöglich ist, gegen Oftern des künftigen Jahres vollendet sein wird, erscheint demnach **statt der achten Auflage** des ursprünglichen Werkes von Gollowiz, aber **nicht als achte Auflage**: denn sie ist ein durchaus neues, ganz selbständiges, und mit den sieben Auflagen des Buches von Gollowiz in keiner inneren Beziehung stehendes Werk, wie sich dem Leser schon beim ersten Blicke zeigen wird. Entwurf und Ausarbeitung haben dem Unterzeichneten mehr Mühe gekostet, als er je geahnt hätte; die Mühe wurde um so beschwer-

licher, als er bald nach dem Beginne das Lektorat mit einer anderen Stelle vertauschen mußte, welche neue und verschiedene Berufsarbeiten mit sich brachte; der Gehorsam und der Hinblick auf den möglichen Nutzen der Seelsorger und der Seelsorgskandidaten, für welche er zunächst geschrieben, hat ihn bis jetzt die Schwierigkeiten größtenteils überwinden lassen; er wünscht nun der Arbeit eine möglichst große Verbreitung und hegt die Hoffnung, daß sich auch hier der Spruch des heiligen Bernhard bewähren möge: *In quantum gravaris, in tantum lucraris.* (Ep. 73. n. 2.) Er vertraut um so mehr auf eine günstige Aufnahme, als der Inhalt, wie Zahl und Gewicht der beigelegten Texte und Beispiele beweisen, durchgängig streng objektiv gehalten, der Lehre und dem Leben der Kirche entnommen und folglich besonders geeignet ist, den Dienern der Kirche bewährte Grundsätze, sichere Regeln und heilsame Ratschläge darzubieten.

Es versteht sich von selbst, daß er das Werk nicht als unfehlbar angesehen wissen will; unfehlbar ist nur Gott, zu dessen Ehre, und die heilige katholische Kirche, zu deren Nutzen er hat schreiben wollen: der Verfasser unterwirft daher die Pastoraltheologie von vornherein dem Urtheile der Kirche, unbedingt, ohne jeglichen Rückhalt, mit aller Aufrichtigkeit des Herzens.

Sollte übrigens jemand überhaupt glauben, in dieser Welt etwas Vollkommenes fordern zu müssen oder finden zu können, den bittet er, diese Schrift nicht in die Hände zu nehmen: Vollkommenes konnte und kann der Verfasser nicht leisten; er hätte das Lehrbuch zwar gern weniger unvollkommen machen und deshalb die Herausgabe verschieben mögen, aber selbst dieses konnte nicht sein; er wurde gedrängt. Vielleicht bringt ihm aber eben dies den großen Vorteil, daß andere mit unbefangenen Auge die Mängel eher entdecken und ihm offenbaren, und so das Werk mit vervollkommen helfen. Möge es geschehen! denn der Verfasser teilt hier durchaus die Meinung und Gesinnung des heiligen Ambrosius, welcher schreibt: *Nescio, quo enim modo praeter imprudentiae caliginem, quae me circumfundit, unumquemque fallunt sua*

scripta, et aurem praetereunt atque, ut filii etiam deformes delectant, sic etiam scriptorem indecores sermones sui palpant. (Ep. 40.) Und an einer anderen Stelle: Ego beneficio annuero, si quis mea legens scripta, dicat mihi, quo videatur moveri. Primum quia et in iis, quae scio, falli possum. Multa autem praetereunt, multa quibusdam aliter sonant. Pulchrum est, si fieri potest, cavere omnia. (Ep. 47.) Wenn daher vorzüglich solche, welche sich für die Theorie und Praxis der Seelsorge interessieren, dem Unterzeichneten über vorliegenden Versuch specielle, in die Sache eingehende Urtheile und Winke zukommen lassen würden, so können sie einer dankbaren Aufnahme gewiß sein: er verspricht zum voraus für jede sachdienliche Bemerkung, die ihm zur Kenntniss kommt, ein Memento in der heiligen Messe, wo möglich am Gnadenaltare Unserer Lieben Frau in Altötting, welche — als die Mutter des guten Hirten — den Verfasser, das Werk und alle Leser segnen und unter ihren besonderen, liebevollen und mächtigen, mütterlichen Schutz nehmen möge.

Altötting, am Gnadenorte U. L. Frau, am Feste
des h. Alfons von Siguori, den 2. August 1861.

Michael Benger,
C. SS. R.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Bevor wir über diese neue Auflage der Pastoraltheologie von Dr. Benger das Nötige bemerken, möge es gestattet sein, einige Personalnotizen über den Verfasser, welcher leider schon aus dem Leben geschieden ist, hier zu geben.

Michael Benger wurde am 17. August 1822 zu Berberg in der Pfarrei Bockum bei Grefeld (Erzdiocese Köln) geboren, machte seine Studien zu Überding, Köln und Bonn und empfing am 13. April 1845 die heilige Priesterweihe. Sofort wirkte er mit großem Eifer zwei Jahre in der Seelsorge zu Erkelenz. Hier wurde auf einer Firmungsreise Cardinal von Geißel auf die hohe Begabung und den großen Eifer des jungen Kaplans aufmerksam. Die Folge war, daß Benger als Domvikar und erzbischöflicher Sekretär nach Köln berufen und hier bald zum Professor der Theologie am erzbischöflichen Seminar ernannt wurde. In letzterer Stellung wirkte er neben Dr. Konrad Martin, dem rühmlichst bekannten nachmaligen Bischof von Baderborn, mit welchem er bis zu seinem Tode in den freundschaftlichsten Beziehungen stand, zum großen Segen für die Zöglinge von 1848—1854. Die Stimme Gottes, die ihn zum Ordensstande berief, immer deutlicher erkennend, trat Benger am 8. Mai 1854 zu Altötting in das Noviziat der Kongregation des allerheiligsten Erlösers ein, zu welcher er sich besonders deswegen hingezogen fühlte, weil dieselbe ihrem Zwecke

gemäß sich vorzüglich mit der Rettung und Pflege der am meisten verlassenen Seelen zu beschäftigen hat.

Bald nach Ablegung der Ordensgelübde wurde P. Benger mit verschiedenen Ämtern betraut: er wurde Rektor der Theologie, Novizenmeister und Hausoberer. Dabei nahm er stets mit regem Eifer an den Arbeiten für das Heil der Seelen teil, namentlich auf Missionen. Noch einige Wochen vor seinem Tode war er als Missionsoberer thätig und wenige Tage vor demselben hielt er noch in der Kirche des Redemptoristenkollegiums zu Wilsbiburg, dem er als Rektor vorstand, eine Predigt vom guten Tode.

Obwohl schon zu Anfang des Monats Februar 1870 körperlich leidend, ließ er sich doch in seiner gewohnten Thätigkeit nicht hindern, bis sich herausstellte, daß er vom Typhus ergriffen sei. Auf die Gefahr aufmerksam gemacht, säumte P. Benger nicht, sich aufs beste auf den Tod vorzubereiten, der denn auch am 27. Febr. 1870 den noch rüstigen, kaum achtundvierzig Jahre zählenden Mann dahinraffte zum allgemeinen Schmerze nicht bloß seiner Mitbrüder, sondern auch aller, die ihn näher kannten, da er wegen seiner Leutseligkeit und Milde, wie auch wegen seiner Gelehrsamkeit bei allen in hoher Achtung stand.

Da P. Benger mit seiner hohen Begabung und seinem Eifer in den religiösen Übungen und der Besorgung seiner jeweiligen Ämter einen eisernen Fleiß im Arbeiten verband, so war es ihm möglich, die von seinen Oberen ihm aufgetragene Ausarbeitung einer Pastoraltheologie in verhältnismäßig kurzer Zeit (v. 1858—1863) zu vollenden und außerdem noch kleinere litterarische Arbeiten zu übernehmen. Mit welcher Gründlichkeit er dabei seinen Gegenstand behandelte, wie er keiner Schwierigkeit aus dem Wege ging, wie er insbesondere in Wahrung des kirchlichen Standpunktes und Verteidigung der Reinheit der katholischen Lehre neben seinem Gefühl und sicherem Takte einen entschiedenen, keine menschliche Rücksicht kennenden Eifer zeigte, ist aus seinem Werke leicht und klar ersichtlich. Es hat daher seine Pastoraltheologie großen Anklang gefunden und ist von der Presse fast ausnahmslos sehr günstig

beurteilt worden. So läßt sich z. B. in der „Wiener kathol. Literaturzeitung“ (Jahrg. 1862, Nr. 26) Dr. Thalhofer über den ersten Band u. a. also vernehmen: „Das Buch zeichnet sich vorteilhaft aus durch seinen streng positiven, durch und durch kirchlichen Charakter, durch edle Einfachheit, gepaart mit Gründlichkeit, und durch praktischen Takt, der überall den Bedürfnissen des konkreten Seelsorgerlebens Rechnung trägt. Der Verfasser ist ungewöhnlich vertraut mit den heiligen Schriften, deren reiches Material er gut zu verwerten weiß, hat fleißig in den heiligen Vätern, in den Schriften berühmter, heiliger und heiligmäßiger Bischöfe und Priester der mittleren und neueren Zeit, sowie namentlich in den Akten der Konzilien sich umgesehen, aus diesen vorzüglichsten Fundgruben der Pastoraltheologie eine Masse des gediegensten Materials für seine Zwecke erhoben und dieses Material im ganzen genommen gut und übersichtlich disponiert. . .“ Ebenso sprachen sich die „katholischen Literaturblätter zur Sion und zum Pastoralblatt von Augsburg“ (1862, Nr. 2) und das „Salzburger Kirchenblatt“ (1862, Nr. 2) wie auch der „litterarische Handweiser“ (1863, Nr. 20) sehr günstig über das Werk aus. Im „Katholik“ (1870, I. 176 Anm. 1) nennt Regens Dr. Kenninger Bengers Pastoraltheologie „ein ausgezeichnetes Werk, das leider noch zu wenig in den Händen der Seelsorger sich findet.“ Und P. Lehmkuhl sagt in seinem Catalogus scriptorum de theologia practica (Th. Moral. II.), Benger sei ein scriptor optime notus ex libro germanice edito „*Pastoraltheologie*“ et ejus *compendio*. Ferner hat die katholische Fakultät der Universität Wien den Wert des Buches dadurch anerkannt, daß sie auf Grund desselben dem Verfasser den Doktorgrad erteilte. Endlich spricht für die Brauchbarkeit des Werkes der Umstand, daß es vielfach in der neueren Literatur berücksichtigt, benützt und mit Lob angeführt wird, wie aus den pastoraltheologischen Werken ersichtlich ist.

In Ansehung dieser anerkannten Gediegenheit von P. Bengers Pastoral durfte bei der Besorgung einer neuen Auflage das Werk

im wesentlichen unverändert bleiben und konnte man sich auf die Verbesserung einiger formeller Mängel, auf Hebung einer bisweilen zu breiten Darstellung, auf Auslassung mancher, besonders polemisch gehaltenen Anmerkungen 2c. beschränken, wodurch es, da zudem ein größeres Format gewählt wurde, ermöglicht wurde, das Werk in zwei so ziemlich gleich starke Bände ab- und einzuteilen. Gleichwohl erforderte die Herstellung dieser Ausgabe noch große Mühe: es mußte das ganze umfangreiche Material neu durchgesehen, die große Zahl der Citate nachgeschlagen und die neueste Litteratur berücksichtigt werden, es mußten die zahlreichen neueren kirchlichen Entscheidungen, welche das Gebiet der Pastoraltheologie berühren, aufgenommen oder angezogen und manche Punkte mit Bezug auf die Bedürfnisse der Gegenwart beigelegt oder näher erörtert werden. Der Herausgeber, welcher hierbei von einigen seiner Mitbrüder reich unterstützt wurde, suchte auch hier im Geiste des Verfassers zu arbeiten, indem er theils aus dessen Compendium manches besser und präciser Gefaßte herübernahm, theils dessen hinterlassene handschriftliche Bemerkungen zu seiner Pastoral verwertete.

So möge denn unter dem Schutze der Mutter des göttlichen Hirten die Pastoral von P. Venger auch in dieser neuen Auflage in weiten Kreisen Verbreitung finden und recht viel zur Verherrlichung Gottes und zur Heiligung der Seelen beitragen!

Gars am Inn in Oberbayern, am Feste
Mariä Dpferung, 21. Nov. 1889.

Ulrich Klarmann,
C. SS. Red.

I n h a l t.

Vorrede zur ersten Auflage	Seite III
Vorrede zur zweiten Auflage	VI

Einleitung.

Pastoraltheologie.

§. 1. Begriff und Erklärung. — Pastoraltheologie: eine Anleitung —, eine wissenschaftliche Anleitung des Geistlichen — zur rechten Verwaltung des heiligen Dienstes. — Der Geist des Geistlichen ist nicht zu übersehen	1
§. 2. Stellung und Wert	6
§. 3. Plan und Einteilung. — Vierfache Behandlungsweise der Pastoral. Einteilung. Die Erlangung und die Verwaltung des dreifachen Amtes des Dieners Christi und der Kirche. Beruf. Lehramt. Priesteramt. Hirtenamt	8
§. 4. Quellen und Literatur. — Die heilige Schrift. Die Kanones; die kirchlichen Bücher. Die heiligen Väter. Die Scholastiker. Die neuere Theologie. Die neueste Zeit. Beispiel und Schriften (Briefe) heiliger Priester und Bischöfe	11

Erstes Buch.

Beruf.

A. Der Beruf in Bezug auf Gott.

§. 5. Existenz des göttlichen Berufes. — Würde und Macht des Priesterstandes. Göttlicher Ursprung desselben	23
---	----

	Seite
§. 6. Segen und Notwendigkeit des göttlichen Berufes	27
§. 7. Offenbarung des göttlichen Berufes	33

B. Der Beruf in Bezug auf die Kirche.

§. 8. Verhältnis der kirchlichen Berufung zu dem göttlichen Berufe	35
--	----

I. Vorläufige Ausscheidung.

§. 9. Inkapazität und Irregularität	36
---	----

II. Bildung.

§. 10. Die Erziehungsweise Christi und der Kirche	38
§. 11. Klerikalseminare. — Bestimmung des Konziliums von Trient. Zweck: was die Klerikalseminare nicht sein sollen, und was sie sein sollen. Einrichtung. — Ertrag	40

III. Prüfung.

§. 12. Zeugnis des Volkes; Examinatoren; Gegenstände des Examens	49
§. 13. Bestimmung des Würdigeren	57

IV. Übernatürliche Befähigung.

§. 14. Die heiligen Weihen. — Die sieben Wehestufen	58
§. 15. Die Ordination. — Interstitien. Vorbereitung zur Weihe: Exercitien, Gebet und Fasten, Ritus der Weihe. Wirkung der Ordination Geistlicher Charakter	60
§. 16. Sendung. — Kanonische Sendung. Ihre Folge	64

C. Der Beruf in Bezug auf das Individuum.

§. 17. Wichtigkeit der Wahl. — Schwierigkeiten und Gefahren des geistlichen Standes und Amtes	65
---	----

I. Vorläufige Entscheidung.

§. 18. Freiheit. Keine Absicht	67
--	----

II. Entferntere Vorbereitung zum Berufe.

§. 19. Zeit und Ort der Vorbereitung	70
§. 20. Entfernung von der Welt	72
§. 21. Sittliche Ausbildung. — Hartes Gewissen. Regelung der Leidenschaften. Tugenden des Jünglings	74
§. 22. Wissenschaftliche Ausbildung. — Studiositas. Fleißiges Studium. Mittel: Gebet, gutes Leben, reine Absicht, Hören, Lesen, Erwägen. Geordnetes Studium	75

III. Selbstprüfung in Bezug auf den Beruf.

§. 23. Notwendigkeit der Selbstprüfung. — Erforschung des göttlichen Willens — vor der Annahme oder dem Begehren einer kirchlichen Weihe oder Würde	82
---	----

	Seite
§. 24. Zeichen des Nichtberufes. — Verkehrte Absicht. Unwürdigkeit. Anwendung verkehrter Mittel	84
§. 25. Zeichen des Berufes. — Gute Absicht. Neigung und Fähigkeit. Anwendung guter Mittel. Aufrichtigkeit	86
§. 26. Beratung und Entschluß. — Beratung mit Gott. Beratung mit anderen. Verhalten beim Entschlusse	88

IV. Übernatürliche Befähigung.

§. 27. Empfang der Weihe oder des Amtes. — Entferntere und nächste Disposition	92
---	----

C h l u ß.

§. 28. Nachfolgender Beruf. — Gefahren des Nichtberufenen. Mittel, den Gefahren zu entgehen	94
§. 29. Neuer Beruf. — Beharren im Berufe. Resignation. Bewerbung um eine andere Stelle. Beruf zum Ordensstande	95
§. 30. Leben im Berufe. — Wie der Geistliche sein Amt ehren soll. Grund- sätze des h. Alfonsus	96

Zweites Buch.

Das Lehramt.

Grundlage.

§. 31. Einleitung	100
§. 32. Christus, das göttliche Wort, unser einziger Lehrer	101
§. 33. Christus, der Gesandte Gottes, das Vorbild der Diener des göttlichen Wortes	106
§. 34. Fortsetzung	113
§. 35. Christus, die Wahrheit, der Inhalt des göttlichen Wortes. — Die kirchliche Lehre, eine geoffenbarte Lehre, die Wahrheit, die volle Wahrheit	120
§. 36. Christus, der Gottmensch, die Form des göttlichen Wortes. — Die Persönlichkeit des Redners und die Form der Rede. Verschie- denheit der religiösen Vorträge. Einteilung	126

Verwaltung des kirchlichen Lehramtes.

Erster Teil.

Verwaltung des Predigtamtes (Homiletik).

§. 37. Geschichtlicher Überblick	132
--	-----

Erster Abschnitt. Der Prediger.

§. 38. Der Prediger und die göttliche Gnade	171
§. 39. Befähigung des Predigers im allgemeinen	176

	Seite
§. 40. Kenntnisse. — Forderungen des h. Karl Borromäus. Kenntnis der Theologie, der Geschichte, der Menschen	178
§. 41. Beredsamkeit. — Dialektik, Rhetorik. Zwei Feinde der Beredsamkeit: Unter- und Überschätzung. Wahre Beredsamkeit	182
§. 42. Sittlicher Wandel. — Wichtigkeit	193
§. 43. Predigteifer. — Erstes Motiv: Die Amtspflicht. Zweites Motiv: die Liebe zu Gott und dem Nächsten	197
§. 44. Die Betrachtung, ein allgemeines Bildungsmittel des Predigers	203

Zweiter Abschnitt. Der Predigtstoff.

§. 45. Der Predigtstoff als Gottes Wort. — Inhalt der Predigt: Offenbarungswahrheit. Die ganze Wahrheit: Glaubens- und Sittenlehre, nach Hauptpunkten geordnet. — Die in Christo vollendete Wahrheit	206
§. 46. Der Predigtstoff als Gottes Wort für das Volk. — Bedürfnis und Nutzen der Zuhörer als Regel der Auswahl des Stoffes. Ordnung, mit Rücksicht auf die Zuhörer und die Zeit. Kein Perikopenzwang. Plan einer Ordnung des Gesamtstoffes	218
§. 47. Ausscheidung des Predigtstoffes	231

Dritter Abschnitt. Die Predigt.

§. 48. Zweck der Predigt. — Das Endziel der Predigt: Überredung. — Mittelzwecke: Belehrung, Bewegung, Erfreuung	234
§. 49. Form der Predigt. — Innerer Gehalt: gründlich, vernünftig, wohlgeordnet. Äußere Darstellung. Die Hauptregel: reine Absicht	240

Erstes Hauptstück.

Form der Predigt im allgemeinen.

A. Innere Form.

§. 50. Das Thema. Erfindungsquellen. — Einheit des Themas Auswahl. Gründe für die Entwicklung. Quellen der Gründe: loci communes et circumstantiarum. Innere Quellen. Äußere Quellen	242
§. 51. Bearbeitung des Themas. I. Belehrung. — Worin die Belehrung besteht. Erklärung; Regeln dafür. Beweis. Wichtigkeit der Beweise durch göttliche Autorität. Beweise durch menschliche Autorität. Beweise aus religiösen Begriffen: Beispiel. Vernunftgründe. Regeln für die Wahl der Beweise. Beweisführung. Widerlegung der Einwendungen. Moralische Anwendung	251
§. 52. II. Bewegung des Willens. Nährung und Bewegung. Arten der Gefühle. Der Affekt der Liebe. Welche Gefühle zu wecken oder zu bekämpfen sind. Die Nährung in Bezug auf den Zweck der Predigt	268
§. 53. Bewegung des Willens: Fortsetzung. — Gefühle als Beweggründe: Liebe, Furcht, Hoffnung. Wert und Wirksamkeit der Motive. Behandlung der Beweggründe. Bewegung in Bezug auf den Zweck der Predigt	281
§. 54. Ordnung des Predigtstoffes. — Notwendigkeit der Ordnung. Selbständigkeit beim Ordnen. — Teile der Predigt. Der Eingang:	

Text, Aufgabe, Quellen, Eigenschaften. Die besondere Proposition. Einteilung. Die Abhandlung. Der Schluß: Epilog, Erregung der Affekte, moralische Anwendung. Wichtigkeit des Schlusses. Predigt- skizze	293
---	-----

B. Äußere Form.

§. 55. Die rednerische Darstellung (<i>elocutio</i> , Stil). — Eleganz: Compositio. Würde des Vortrages. Tropen und Figuren: Beispiele aus d. N. T. — Verschiedenheit des Stiles, in Bezug auf die Zuhörer und auf den Zweck	307
§. 56. Der Vortrag. — Wichtigkeit. Erfordernisse. Natürlichkeit des Vortrages im allgemeinen. Besondere Bemerkungen	318

Zweites Hauptstück.

§. 57. Die einzelnen Arten der Predigt. — Die Predigten nach ihrem Inhalte: Glaubens- oder Sittenlehren: Exegetische, liturgische, geschichtliche Predigten. — Die Predigten nach ihrer Form: Homiletische, rhetorische, gemischte Form. — Die Predigten nach dem vorzüglichsten Mittelzweck: Lehrvorträge, Lob- und Trostreben, Ermahnungsreden. — Die Predigten nach ihrer Veranlassung: Sonntagsvorträge; Festpredigten; Advents- und Fastenpredigten; außerordentliche Predigten bei Jubiläen und Missionen; Casualreden	328
--	-----

Schluß.

§. 58. Praxis. — Was der Prediger zu thun hat, um eine geistliche Rede zu halten —, und dabei die wirksame Gnade des heiligen Geistes zu erlangen	354
---	-----

Zweiter Teil.

Verwaltung des Christenlehramtes (Katechetik).

§. 59. Geschichtlicher Überblick	363
§. 60. Der Katechet. — Aufgabe des Katecheten. Seine Eigenschaften im allgemeinen. Notwendige Kenntnisse. Katechesierkunst. Gutes Beispiel. Bereitwilligkeit des Katecheten	371
§. 61. Der katechetische Lehrstoff. — Drei Fehler. — Das göttliche Wort für die Kleinen. Inhalt und Ordnung	382
§. 62. Katechismus. — Anforderungen an einen Katechismus. Wichtigkeit und Stabilität des Katechismus. Biblische Geschichte. Religionsgeschichte	386
§. 63. Die Katechese. — Endzweck und Mittelzwecke. Das Auswendiglernen des Katechismus. Erklärung. Bewegung des Willens. Mittheilung und Fragen. Verschiedene Methoden. Haupttheile einer Katechese. Sprache und äußerer Vortrag	389
§. 64. Praxis. — Schwierigkeit der Katechese. Religiöse Stimmung. Studium. Akte nach der Katechese. Das Beispiel von Overberg	401

Dritter Teil.

Verwaltung des theologischen Lehramtes (Theologie).

§. 65.	Kirchliche Wissenschaft. Übersicht. — Die Theologen als Diener Christi und der Kirche. Befähigung: Kenntnisse, Gesinnung. Kirchlichkeit. Neuere Irrtümer. Lehreifer. — Der Kanonikus Theologus. Konferenzpreden. Religionslehrer. Professoren der Theologie. Winke der Provinzialkonzilien	406
	Schluß des zweiten Buches	421

Drittes Buch.

Das Priesteramt.

Grundlage.

§. 66.	Einleitung. — Glaube und Taufe	422
§. 67.	Christus, der ewige Hohepriester, unsere Gnadenquelle	423
§. 68.	Der Priester des Neuen Bundes, unser Gnadenspender. — Der Priester als Diener Christi. Objektiver Wert der priesterlichen Funktionen. Subjektive Fähigkeit und Würdigkeit. Segen oder Verderben des priesterlichen Wandels und Wirkens	426
§. 69.	Gegenstand der priesterlichen Thätigkeit, die Gnade. — Mystischer Zweck des Priestertumes. Die priesterliche Gewalt der Diener Christi. Gnadenmittel: Gebet, Opfer, Sakramente, Sakramentalien. Gottesdienst und Gnadenspende	436
§. 70.	Form der priesterlichen Thätigkeit, Liturgie. — Innere und äußere Akte der Gottesverehrung. Privat- und öffentlicher Kult. Wem die Gewalt über den öffentlichen Kult zusteht. Liturgie: Begriff, Bedeutung. Wie die Liturgie zu betrachten und zu behandeln ist: das Beispiel des h. Thomas	441

Verwaltung des Priesteramtes (Liturgik).

§. 71.	Aufgabe der Liturgik. — Hauptzweck. Ordnung des Materials. Verschiedene Erklärungsweisen. Vollziehung der Kultakte. — Plan der gegenwärtigen Liturgik	449
§. 72.	Quellen der Liturgik. — Schrift und Tradition. Die liturgischen Bücher. Rubriken. Dekrete der S. R. C. Gewohnheitsrecht in Bezug auf die Liturgie. Die Rubrizisten. Literatur	455

Allgemeiner Theil der Liturgik.

Erster Abschnitt.

Die Gegenstände des religiösen Kultus.

- §. 73. Begriff und Eintheilung des Kultus — Gegenstände des Kultus. Arten der religiösen Verehrung 472
- §. 74. Die Verehrung Gottes. — Die Einheit der Gottesverehrung bei dem Kulte der verschiedenen göttlichen Titel, Eigenschaften, Thätigkeiten, Personen. Die Akte der Gottesverehrung 474
- §. 75. Die Verehrung der Mutter Gottes, der Engel und Heiligen. — Der cultus duliae; seine Beziehung zum Gottesdienste; Verschiedenheit 484
- §. 76. Die Verehrung der Reliquien. — Bedeutung und Segen des Reliquienkultus. Liturgische Praxis 500
- §. 77. Die Verehrung der Bilder. — Bedeutung. Das Kreuzbild; adoratio crucis. Gnadenbilder. Liturgische Praxis. Ikonographie . . 510
- §. 78. Die Verehrung der heiligen Orte. — Die Kirche. Die Kapellen. Der Altar. Der Gottesacker 516
- §. 79. Die Verehrung der heiligen Sachen. — Res sacrae. I. Die Materie der heiligen Sakramente und der Sakramentalien. Die heiligen Oele Das heilige Taufwasser. Das Weihwasser. Opfermaterie 534
- §. 80. II. Die heiligen Gefäße. — Negative und positive Verehrung. Der Kelch und die Patene. Die Pyxis. Das Korporale 547
- §. 81. III. Die heilige Kleidung. — Im allgemeinen: Stoff und Form; Farbe; mystische Bedeutung; Benediktion. Im besonderen: Amiktus, Albe, Gingulum, Manipel, Stola, Kapula, Pluviale 553
- §. 82. IV. Die heiligen Symbole. — Natursymbole; ihre dreifache Verwendung im Kulte. Gesegnete Gegenstände: Wasser, Licht, Weihrauch, Agnus Dei, Palm- und Zweige, Asche, Glöcke 567

Zweiter Abschnitt.

Die Grundformen des religiösen Kultus.

- §. 83. Kultformen. — Worte; Handlungen. Wesentliche und außerwesentliche Formen. Fixierung und Vorschrift. Ursprung und Ausbildung . 581

A. Das liturgische Wort.

- §. 84. Allgemeiner Charakter. Einteilung. — Schrifttexte. Andere Texte. Reinheit, Erbaulichkeit des liturgischen Wortes. Worte Gottes. Worte der Kirche: die liturgischen Gebete; die liturgischen Gesänge . 586
- §. 85. Die liturgische Sprache. — Geschichtliches: die heiligen Sprachen; die Gegner; Verfahren der Kirche. Begründung des Gebrauches der liturgischen Sprache 597
- §. 86. Der Vortrag. Der Vortrag als innerer Akt. Intention. Aufmerksamkeit: innerliche (dreifach); äußerliche. Andacht. — Der Vortrag als äußerer Akt: Aussprache, verschiedene Töne; Gesang —, Choral- und Figuralgesang; Instrumentalbegleitung 610

B. Die liturgische Handlung.

- §. 87. Allgemeiner Charakter. Einteilung. — Ursprung. Nachbildungen der Handlungen Christi. Das heilige Kreuzzeichen 623
- §. 88. Die Genuß. — Bedeutung derselben. Stehende Stellung. Entblößung des Hauptes. Inklinationen. Kniebeugung. Prostration. Haltung der Hände und der Augen. Der Kuß. Das Klopfen an die Brust 628

Specieller Teil der Liturgik.

Erster Abschnitt.

Gottesdienst.

A. Gebet.

- §. 89. Übersicht. — Gebet bei anderen Kultakten; selbständige Akte des liturgischen Gebetes. Gemeinschaftliches Gebet 635

I. Das tägliche Gebet der Kirche (Psalmodie).

- §. 90. Die heilige Psalmodie. — Wesen: Gebet; beständiges Gebet; Gebet der Kirche. Zweck. Segen 637
- §. 91. Das Brevier. — Geschichtliche Entwicklung. Die äußere Einteilung. Die innere Einteilung. Das tägliche Pensum. Die Erklärung in Bezug auf den liturgischen Gebrauch des Breviers als Gebetbuch, als Stundengebet und als Tagesoffizium 641
- §. 92. Verpflichtung. — Pflicht der Kirche zum Gebete. Gewohnheit der Kirche. Öffentliche oder Privatrecitation. Die Schwere der Verpflichtung 651
- §. 93. Praxis. — Gesinnung gegen das Brevierbeten. Vorbereitung: entferntere, nähere und nächste. Die Recitation geschehe: *digne, attente, devote* 659

II. Der übrige öffentliche Gottesdienst.

- §. 94. Der Anhang des Breviers. — Das Samstagsoffizium U. L. Frau; die kleinen Tagzeiten U. L. Frau; das Totenoffizium; die Gradualpsalmen; die Bußpsalmen, Vitaneien und Gebete 667
- §. 95. Die Prozessionen. — Wandelndes Chorgebet. Zweck. Geheimnisse. Wirkungen. Bittgänge 672
- §. 96. Anbetung. — Das Gebet in der Kirche vor dem Sanctissimum. Die theophorischen Prozessionen. Die Aussetzung des Sanctissimums. Der sakramentalische Segen 677

III. Volksandachten.

- §. 97. Das Laienbrevier. — Das Brevier ist Muster und Quelle der Volksandachten. Der heilige Rosenkranz. Die besonderen Andachten. Die Vitaneien. Laienbrevier 689
- §. 98. Die Besuchung heiliger Orte. — Volksprozessionen. Wallfahrten. Der heilige Kreuzweg. Die Gnadenorte U. L. Frau. Rom 697

§. 99.	Volksandachten in der Kirche. — Besuchungen des heiligen Altarsakramentes. Gemeinschaftliche Andachten. Approbation der Gebetsformulare	703
--------	---	-----

B. Opfer.

§. 100.	Das allerheiligste Opfer Christi. — Opferpflicht. Das Opferleben Christi. Die Vorbilder und die Erfüllung. Das Opfer des N. B. in seinem Wesen, und als Centrum alles Gottesdienstes und aller Gnadenspende. Früchte	706
§. 101.	Opferritus. — Name. Geschichtliches; die Liturgien. Die römische Liturgie. Der Hauptinhalt. Die Gestus. Die Verschiedenheit des Messritus	718
§. 102.	Verpflichtung. — Verpflichtung durch die Ordination; durch besondere Gründe. Applikationspflicht der Seelsorger; Benefiziaten; Stipendium. Vination. Votiomessen. Requiemsmessen. Celebrieren in einer fremden Kirche. Disposition des Celebranten. Verpflichtungen in Bezug auf die Gläubigen	729
§. 103.	Praxis. — Wichtigkeit Tägliche Celebration. Notwendigkeit der Ehrfurcht und Andacht. Notwendigkeit der inneren Reinheit; Streben nach größerer Reinheit. Opfer vor dem Opfer. Stillschweigen: Age quod agis. Danksgiving	752

Zweiter Abschnitt.

Gnadenspende.

A. Die heiligen Sakramente.

§. 104.	Die heiligen Sakramente im allgemeinen. -- Wesen. Einsetzung. Ceremonien. Pflichten des Verwalters	763
	Die heiligen Sakramente im besonderen. Ordnung	767
§. 105.	I. Das heilige Sakrament der Taufe. — Wesen und Wirkung. Bedingnißweise Taufe. Empfänger: Kinder; Erwachsene. Spender: Ordnung; Taufe des eigenen Kindes. Paten. Ceremonien. Ort; Haustaufe. Taufname. Taufbücher. Tauftag	768
§. 106.	Taufritus. — Das alte Katechumenat. Wichtigkeit der Taufceremonien. Ihre innere Wirkung: Belehrung; Reinigung (Exorcismen). Ihre äußere Ordnung: an der Kirchthüre; beim Taufsteine; nach der Taufe. Die Taufe der Erwachsenen. Anreden	785
§. 107.	II. Das heilige Sakrament der Firmung. — Wesen. Wirkung. Notwendigkeit. Empfänger. Spender. Pate. Ritus. Verpflichtung der Pfarrer	795
§. 108.	III. Das heilige Sakrament der Priesterweihe. — Remissive. Die Zeugnisse über die Kandidaten des geistlichen Standes. Bei der Ordination ist das Sicherere zu wählen. Beziehung zur Eucharistie	805
§. 109.	IV. Das allerheiligste Sakrament des Altars. — Wirkungen der Eucharistie. Verschiedenartiger Empfang. Disposition: Reinheit der Seele; Andacht; äußere Ehrfurcht. Notwendigkeit des Empfanges; göttliches Gebot; kirchliche Vorschrift	807
§. 110.	Die Spendung der heiligen Eucharistie. — Spender. Em-	

	pfänger; welche ausgeschlossen sind. Zeit der Spendung für die Kranken; für die Gesunden; während, vor oder nach der heiligen Messe. Ort; Privatoratorien. Konsekration. Ritus der Spendung. Krankenkomunion; Arten der Provisur; Segen	816
§. 111.	V. Das heilige Sakrament der Buße. — Wesen. Wirkung. Notwendigkeit der fleißigen Verwaltung. Abtheilung	829
§. 112.	Geschichtlicher Überblick	833
§. 113.	Die Materie des heiligen Sakramentes der Buße. — Die Sünden. Die Akte des Büßers. Die Reue. Eigenschaften des Vorjages. Notwendigkeit und Heilsamkeit der Beichte. Wesentliche Eigenschaften der Beichte. Wichtige Folgerungen aus dem Tridentinum: Gewissenserforschung; materielle Vollständigkeit. Heilsamkeit der Beichte zweifelhaft-schwerer, oder läßlicher Sünden, oder der erschwerenden Umstände. Was überhaupt von dem Beichten der Umstände festzuhalten ist. Entschluß zur Genugthuung. Die sakramentale Buße: Veränderung der Buße	849
§. 114.	Die Form des heiligen Sakramentes der Buße. — Die Gnade der Absolution. Wesentliche Worte. Der Absolutionsritus. Bedingnißweise Absolution: Zulässigkeit; Anwendbarkeit	864
§. 115.	VI. Das heilige Sakrament der letzten Ölung. — Vollendung der Buße. Die Materie: das heilige Öl; Notwendigkeit der Benediktion; Salbung. Die Form. Die Wirkungen. Wichtigkeit des Empfanges. Akte des Empfängers. Spender. — Ritus	870
§. 116.	VII. Das heilige Sakrament der Ehe. — Wesen. Die Ehe der Christen, ein Sakrament. Sorgfalt der Kirche für die Heiligkeit der Ehe	881
§. 117.	Eraunung. — Die priesterliche Einsegnung. Ort der Eraunung. Ritus der Kopulation. Der Brautsegen. Die Brautmesse. Hochzeitsfest	886

B. Die Sakramentalien.

§. 118.	Die Sakramentalien (Segnungen) im allgemeinen. — Sakramente und Sakramentalien. Kirchliche Segnung. Wirkungen; Bestimmbarkeit derselben. Einteilung. Invokativ- und Konstitutivbenediktionen. Verwalter. Benediktionsformulare. Wesentliche Bestandteile. Ritus	893
§. 119.	Die Segnungen im besonderen	909
§. 120.	Der Exorcismus	914
	Schluß	918

Einleitung.

Pastoralthologie.

§. 1. Begriff und Erklärung.

1. Jesus Christus ist derselbe, gestern und heute und in Ewigkeit.¹⁾ Er lebt und wirkt auch jetzt noch, wie zur Zeit seines Wandels auf Erden. Er vollzieht jetzt das Erlösungswerk durch seine Stellvertreter, durch den vom heiligen Geiste geleiteten Apostolat. — Die Kirche ist der Schaffstall. Christus ist der gute Hirt,²⁾ der große Hirt der Schafe,³⁾ der Oberhirt,⁴⁾ der Hirt der Seelen:⁵⁾ Er hat aber seine Herde seinen Stellvertretern zur Weide anvertraut.⁶⁾ Die Apostel und ihre Nachfolger müssen im Namen und in der Kraft Jesu Christi die Thätigkeit Christi fortsetzen, nach Christi Willen und Christi Beispiel: sie sind Diener; Christus ist ihr Haupt und wirkt durch sie.⁷⁾ Daraus erhellt, wie die Lehre von der kirchlichen Thätigkeit der Diener Christi Gegenstand der Theologie, d. h. Gegenstand der Lehre von Gott und von dem göttlichen Wirken ist, und nach dem bedeutungsvollen biblischen Bilde näher als Pastoralthologie bezeichnet wird.

¹⁾ Hebr. 13, 8. — ²⁾ Joan. 10, 11—16. — ³⁾ Hebr. 13, 20. — ⁴⁾ 1. Petri 5, 4. — ⁵⁾ 1. Petri 2, 25. — ⁶⁾ Joan. 21, 15 sq. 1. Petri 5, 2. Act. 20, 28. — ⁷⁾ Thom. in Hebr. 13, 20. „Pastorem magnum ovium“: quia omnes alii sunt vicarii ejus, quia ipse pascit oves *proprias*, alii vero oves Christi. Joan. 21, 15. *Pasce oves meas.* 1. Petri 5, 2. *Pascite gregem Dei.* — Aug. tract. 46. in Joan. *Plane pastores. Et unde unus pastor? Jam dixi pastores, quia membra pastoris. Illo capite gaudebant, sub illo capite concordabant, uno spiritu in unius corporis compage vivebant: ac per hoc omnes ad unum pastorem pertinebant.*

2. Unter Pastoraltheologie versteht man die wissenschaftliche Anleitung des Geistlichen zur rechten Verwaltung des heiligen Dienstes. Zur näheren Erklärung und Verständigung¹⁾ möge folgen: des dienen.

3. Die Pastoraltheologie ist erstens: Anleitung; nicht bloß Wissenschaft, oder zuerst Wissenschaft, sondern hauptsächlich und zuerst: Anleitung. Man eifere nicht gegen den Ausdruck: er findet sich nicht bloß allgemein in den gewöhnlichen Handbüchern der neueren Zeit, sondern auch in den kirchlichen Dokumenten, und in den kirchlich gehaltenen Büchern der früheren Jahrhunderte, — von der *Regula pastoralis* des h. Gregor des Großen bis zur vortrefflichen Eichstädter *Instructio pastoralis*; alle im Laufe der Zeit erschienenen Diöcesanagenden, alle Pastoralien, Ritualien, alle Institutionen und Instruktionen, alle Manualia und Praxes der Priester und Pfarrer sind vorzüglich Anleitungen. Die Seelsorge ist zwar kein Handwerk, aber wie zwei große Heilige, von denen der eine ein ausgezeichnete Theolog, der andere ein ausgezeichnete Praktiker war, uns sagen: die Kunst der Künste.²⁾ Um sie zu können, und dazu befähigt zu sein, bedarf es vorher der Bildung und Anleitung, d. h. theoretischer Regeln, Musterstücke, Übung und Nachahmung. Alle sogenannte wissenschaftliche Konstruktion der Pastoral, die nicht wesentlich und zuerst Anleitung ist; „das Wissenwollen, um zu wissen,“ einen wissenschaftlichen Organismus der Pastoral bilden, „mag er für die Praxis von Nutzen sein oder nicht;“ das wissenschaftliche Interesse mit dem Interesse für das Wohl der Kirche als ganz gleichberechtigt darstellen³⁾ — ist nach unserem Dafürhalten gefährlich und verkehrt. Das wissenschaftliche Interesse muß dem praktischen nachstehen und dienen.⁴⁾ Die Pastoral hat keine leere Spekulationen zu geben, welche bloß den Geist beschäftigen, sondern nach den von Christo und der Kirche gegebenen Vorschriften die echte seelsorgliche Praxis treu darzustellen und durch die treue Darstellung zu befördern; insofern kann sie wohl eine „Magd der Praxis“ genannt werden. Freilich soll sie nicht eine Magd der Praxis eines Josephiners — „eines guten Verrichters“ — sein, wohl aber das treue Abbild der Praxis eines wahren Dieners Gottes,

¹⁾ Wir berücksichtigen hier vorzüglich das Schriftchen: Graf, kritische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der praktischen Theologie. Tübingen 1841. —

²⁾ *Greg. Naz. or. 2. n. 16. Greg. M. reg. past. 1, 1: Nulla ars doceri praesumitur, nisi intenta meditatione discatur. Ab imperitis pastorale magisterium qua temeritate suscipitur, quando ars est artium regimen animarum?* —

³⁾ Graf l. c. p. 126. 189. 118. 7. — ⁴⁾ *Bern. in Cant. C. s. 36. n. 3. Sunt qui scire volunt eo fine tantum, ut sciant: et turpis curiositas est; sunt qui scire volunt, ut aedificent: et caritas est. — Ratio studiorum S. J.: Reg. Prof. Schol. Theolog. n. 1. Sui muneris esse intelligat, solidam disputandi subtilitatem ita cum orthodoxa fide ac pietate conjungere, ut huic inprimis illa deserviat.*

eines Heiligen, eines Apostels, durchaus in Abhängigkeit von der Praxis der Kirche, der Thätigkeit Jesu Christi, des Waltens Gottes selbst.

4. Die Pastoraltheologie ist zweitens wissenschaftliche Anleitung. Als solche unterscheidet sie sich von den kirchlichen Kanones, Gesetzen und Verordnungen, in welchen die Pastoralregeln in einer einfachen und mehr dogmatischen Sprache aufgestellt und verkündet werden. Die Pastoraltheologie im objektiven Sinne, als Inbegriff der zur rechten Verwaltung des kirchlichen Hirtenamtes gegebenen Regeln, ist so alt als die Kirche selbst. Im subjektiven Sinne aber, als wissenschaftliche Darstellung dieser Regeln, gehört sie einer späteren Zeit an. Das Bedürfnis zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung wurde erst fühlbar, nachdem der Stoff zu einer großen nicht mehr leicht übersehbaren Masse angewachsen war. Die Pastoral ist diesfalls denselben Weg gegangen, wie andere theologische Disciplinen, und wie die Theologie überhaupt; sie wurde indes längere Zeit theils in der Moral, theils im Kirchenrechte mitbesprochen, und erst später als eigene theologische Disciplin betrachtet.

Wie es nun nicht Aufgabe der Theologie ist, „der ganzen Kirche das wissenschaftliche Selbstbewußtsein vermitteln zu helfen,“ — denn die Kirche als solche hat nur den göttlichen Beruf, gläubig zu sein, die Hinterlage des Glaubens zu bewahren und den Herzen einzupflanzen, und sieht sich daher nicht selten genötigt, selbst die Resultate der theologischen Speculation zu censurieren, wohl wissend, was sie thut, und warum sie es thut: — so ist es auch nicht Aufgabe der Pastoraltheologie, die ganze Thätigkeit der Kirche, auch „die Thätigkeiten der Kirchenoberen“, einer „wissenschaftlichen Leitung“ zu unterwerfen; denn die Kirche wird vom heiligen Geiste geleitet und regiert, und hat als solche selbst alle Thätigkeiten, auch die der höheren Wissenschaft, zu leiten und zu überwachen. Der Pastoralist aber bedarf dieser göttlichen und kirchlichen Leitung ganz besonders; denn nur in dem Maße, als er selbst vom heiligen Geiste durchdrungen wird, Denken und Wollen, Erkenntnis und Leben des eigenen Geistes nach dem Geiste Gottes reformiert, und zugleich an den Thatfachen, welche der heilige Geist im Laufe der Jahrhunderte in der Kirche gewirkt, den praktischen Blick übt und schärft, wird es ihm gelingen, durch die Darstellung dieses Geistes für Bildung und Wirksamkeit des Seelsorgers etwas Ersprießliches zu leisten.

Dies vorausgesetzt, bezeichnen wir nun die wissenschaftliche Aufgabe der Pastoral näher so: Die Pastoralwissenschaft hat die Regeln und Grundsätze, nach welchen der heilige Dienst zu verwalten ist, a) vollständig zu sammeln, b) zu ordnen und zu systematisieren, und c) zu erklären, sei es, daß man bloß den Sinn der betreffenden Regeln erläutert, oder die Regeln selbst beweist, oder ihren Ursprung, ihre Entwicklung, ihre praktische Anwendbarkeit in der Jetztzeit, oder ihre Übereinstimmung mit der Idee, dem Zwecke und der Natur der Kirche nachweist. Die Aufgabe

dieser Disciplin ist also nicht, eine Summe von Regeln und Maximen für die Ausübung der Seelsorge und gleichsam ein Not- und Hilfsbüchlein für angehende Seelsorger zusammenzustellen, sondern sich als theologische Disciplin auf den Grund der Offenbarung aufzubauen und in wissenschaftlicher Form zu erscheinen, indem sie die Praxis auf allgemeine Principien zurückführt und diese hinwiederum durch einen bestimmten Ausgangs- und Zielpunkt miteinander zu einem organischen Ganzen verbindet.

Das Material muß aus den Quellen (§. 4.) entnommen werden; die Systematisierung kann man in verschiedener Weise versuchen (§. 3.); die Erklärung endlich bezieht sich entweder auf Regeln, welche unmittelbar in Worten ausgedrückt sind, oder zunächst durch Muster uns vorgestellt und aus diesen abgeleitet werden. Bei den letzteren ist immer die Handlung nicht bloß an sich, sondern auch in Verbindung mit den Umständen der Person, des Ortes, der Zeit, des Zweckes u. s. f. zu beurteilen, überhaupt besonders auf die Gesinnung, aus welcher sie hervorgegangen, oder auf die Grundsätze zu achten, nach welchen sie vollzogen wird.¹⁾ Ob und wie weit und in welcher Weise somit die einzelnen Handlungen Christi und der Heiligen nachgeahmt werden dürfen oder nachgeahmt werden müssen, hat die vom Glauben erleuchtete und geleitete Vernunft zu bestimmen.²⁾

5. Die Pastoraltheologie ist drittens eine wissenschaftliche Anleitung des Geistlichen. Die lehrende Kirche, die göttlich eingesetzte Hierarchie, ist mit der Verwaltung des Pastoralamtes beauftragt; sie hat in engster Verbindung und Vereinigung mit dem heiligen Geiste die Erlösungsthätigkeit Christi fortzusetzen. Alle geistliche Gewalt ist ihr von Christo, und nicht von der „Gemeinde“ oder dem Volke gegeben.³⁾ Alle Wahrheit und Gnade, und das aus derselben fließende sittlich-religiöse Leben wird zwar nicht von dem geistlichen Stande, aber doch durch den Geistlichen — durch die lehrende Kirche — vermittelt. Der Geistliche hat als Organ Christi zu wirken, soll aber selbst nicht eine Maschine, sondern ein für seinen Beruf taugliches und gehörig zubereitetes Organ sein.

6. Die Pastoraltheologie ist viertens eine wissenschaftliche Anleitung des Geistlichen zur rechten Verwaltung des heiligen Dienstes (ministerium sacrum). Sie hat a) die Aufgabe des geistlichen Hirtendienstes festzustellen; diese ist zunächst keine andere, als das Ziel des Erlösungswerkes Christi, die Zuwerdung der in Christo objektiv vollbrachten Erlösung an die einzelnen Menschen. Sie hat ferner b) die Mittel zur Erreichung dieses Zieles anzugeben; diese Mittel sind: die Wahrheit, die Gnade, das Leben. Sie hat c) zu zeigen, in welcher Weise die Mittel verwaltet

¹⁾ Cf. *Bonav. Apol. pauper. respons.* 1. c. 1. v. fin. — ²⁾ Vgl. *Rogacci*, Von dem Einen Notwendigen. Übersetzt, Regensb. 1858. 2. Tl. p. 205. n. 2. — ³⁾ *Trid.* s. 23. cap. 4, can. 7.

und zugewendet, also wie Wahrheit und Gnade, die Bedingungen des sittlich-religiösen Lebens, mitgeteilt; und wie das christlich = sittlich = religiöse Leben erhalten, befördert, geschützt, verteidigt und vervollkommenet werden kann; es geschieht dies durch die rechte Verwaltung des Lehramtes, des Priesteramtes und des königlichen Amtes (des Hirtenamtes im engeren Sinne). Noch ist zu bemerken, daß die Pastoral nicht eine vollständige praktische Theologie (mit Einschluß des ganzen Kirchenrechtes) sein will, sondern nur jene kirchlichen Thätigkeiten zum Gegenstande hat, welche unmittelbar die Zuwendung der Erlösungsgnade an die Menschen bezwecken.

Es könnte scheinen, daß hiermit die Aufgabe der Pastoral erschöpft sei; indes verdient noch ein Punkt besondere Erwägung, nämlich die persönliche Würdigkeit und Fähigkeit des Geistlichen. Man hat mit Unrecht den Wandel des Geistlichen als ein unberechtigtes Glied der Pastoral bezeichnet und gesagt: Das Wesen einer wissenschaftlichen Pastoral vollende sich aus ihren Principien heraus und genüge sich, auch ohne die ethische Seite hervorzuheben, und nur aus praktischen Rücksichten solle das ethische Moment in unserer Wissenschaft nicht vermißt werden. Dagegen ist zu bemerken, daß nicht bloß der praktische Nutzen, sondern auch das wissenschaftliche Interesse diese Hervorhebung des sittlichen Wandels des Geistlichen fordere. Der Geistliche wirkt zwar nur als Organ Christi und der Kirche, aber das Organ muß die seinem Ziele entsprechenden Fähigkeiten besitzen. Wie Christus, der Erlöser, selbst nicht bloß wahrer Mensch war, sondern auch sündelos, vollkommen und Gott wohlgefällig, und diese Eigenschaften für das Erlösungswerk von der größten Bedeutung sind, so soll der ganze Apostolat, und der einzelne Diener der Kirche auch seinerseits nach einem reinen, möglichst vollkommenen Wandel streben, um in seinem Berufe segensreich zu wirken. Daher hat nach dem Beispiele Christi und der Apostel die lehrende Kirche zu allen Zeiten so viele Einzelsvorschriften für den Wandel der Geistlichen gegeben, und es hat gewiß auch wissenschaftliches Interesse zu betrachten, wie die bildende Hand der Kirche immerfort bemüht war und ist, durch *Canones de vita et honestate clericorum*, durch Gesetze und Verordnungen, sich und dem Klerus eine ungehinderte, erfolgreiche Wirksamkeit zu sichern. Der Geistliche hat mehr zu beobachten, als der Laie: man denke an die öfters abzulegende *Professio fidei*, an den Eölibat, an das Verbot der Teilnahme an weltlichen Vergnügen und Geschäften. Diese besonderen Verpflichtungen werden von Konzilien, Vätern und Theologen unzähligemal eingeschärft; sie bilden wirklich eine *Regula cleri*, nach welcher der Geistliche in ähnlicher Weise, wie der Religios nach der Ordensregel zu leben gehalten ist; von ihrer Beobachtung hängt nicht bloß sein eigenes Heil, sondern auch zum Teil die rechte Verwaltung seines Amtes, die Erreichung des Zieles seiner amtlichen und kirchlichen Thätigkeit ab. Die Weide des

Volkess durch gutes Beispiel gehört mit in den Kreis der Amtspflichten des geistlichen Hirten.¹⁾ Die Kirchenväter, die Konzilien beschäftigen sich gewöhnlich mehr mit der Bildung der Person des Geistlichen, als mit der näheren Normierung seiner Thätigkeit. Christus begann mit der Bildung der Apostel; durch einen christlich und kirchlich erzogenen Klerus wird christliche Sitte und kirchliches Leben begründet und erhalten; durch einen von seiner Idee abgefallenen Klerus kommt das Verderben in die Gemeinde, und alle wahre, christliche Reformation begann immer mit der Reformation der Diener Christi.²⁾ Die von der Kirche geforderte und speciell normierte persönliche, wissenschaftliche, moralische und religiöse Tüchtigkeit des Geistlichen kann daher in der Pastoral nicht übergangen werden.

§. 2. Stellung und Wert.

1. Die Pastoraltheologie ist nicht eine Encklopädie oder ein geordneter und gedrängter Inbegriff aller theologischen Fächer mit Bezug auf das Leben: sie bildet einen Teil der sogenannten praktischen Theologie und steht mit den vorzüglichsten Disciplinen sowohl der systematischen als der historischen Theologie in enger Verbindung, indem sie jene zur notwendigen Voraussetzung, diese zur heilsamen Stütze hat.

1. Die systematische Theologie nämlich macht uns durch ihre vorzüglichsten Disciplinen, d. i. durch Dogmatik und Moral mit dem ganzen Inhalte der Offenbarungswahrheit bekannt: von diesen hat der Pastoralist die Erkenntnis des Zieles seiner Thätigkeit, die Geheimnisse des christlichen Lebens und Glaubens, die Mittel der Zuwendung zu lernen, den Lehrstoff zu erheben, überhaupt die höchste Norm für alle Pastoration, — den Geist und Willen Christi — zu empfangen, und den tieferen theologischen Grund für das Verständnis der ganzen Pastoration zu entnehmen. Je genauer und tiefer die Wahrheiten des Glaubens erkannt und erfasst werden, um so lebenskräftiger und solider werden auch die Folgerungen für das seelsorgliche Wirken sein.

Die Moral und Pastoral ferner stehen noch in einer engeren Beziehung zu einander, ohne daß jedoch die Pastoral als Teil der Moral oder als Moral für den Geistlichen anzusehen ist. Beide beziehen sich auf das gute Leben oder auf die Vereinigung des Menschen mit Gott: aber die Moral umfaßt alle menschlichen Akte und betrachtet vorzüglich das Gute an sich, indem sie die geoffenbarte Lehre über das christliche Leben in einem organischen Ganzen klar und solid darzustellen sucht (scholastische Moral) oder zu der christlichen Tugend und Gottseligkeit auf dem ordentlichen oder außerordentlichen Wege anleitet (Ascese und Mystik) oder endlich untersucht, ob und wie weit dieser oder jener Akt geboten oder verboten, geraten oder gebuldet ist (Kasuistik); die Pastoral dagegen beschränkt sich auf die priesterlichen Akte und beschäftigt sich vorzüglich mit dem Guten als Ziel, indem sie erörtert, in welcher Weise das priesterliche Amt am zweckmäßigsten verwaltet wird oder nach welchen Regeln

¹⁾ Trid. Sess. 23. c. 1. de ref.: Bonorum omnium operum *exemplo pascere*. — ²⁾ Carol. Borrom. oratio habita in 1. Conc. Prov. Med.: Act. Med. p. 63. 64. Abelly, vie de S. Vincent de Paul. Paris 1839. 1. p. 486. 561.

der Diener der Kirche am besten die Verwirklichung des Heiles bei den Gläubigen anstreben kann. Die Gesinnung und Lebensweise des Geistlichen gehört daher in die Moral, sofern der sittliche Wert an sich in Betracht kommt; und in die Pastoral, sofern sie auf das Ziel der Seelsorge bezogen wird, und theils an sich ein Weiden sein soll (*pascere exemplo*), theils zur guten und segensreichen Verwaltung des heiligen Dienstes vorausgesetzt werden muß: *Satis enim constat, nihil esse, quod omnem populum ad pietatem, religionem et christianae vitae institutionem efficacius instruat, excitet, inflamet, quam eorum exemplum, qui divino se ministerio dedicarunt.* (*Bened.* XIV. Ubi primum §. 1. 3. Dec. 1740.)

Das Kirchenrecht endlich bezieht sich auf die Gläubigen in ihrer Gesamtheit oder auf einzelne als Glieder der äußeren kirchlichen Gesellschaft, und sieht zunächst auf die rechtliche Ordnung oder darauf, daß die kirchliche Gewalt äußerlich in geordneter und rechter Weise geübt werde. Die Pastoral beschäftigt sich zunächst mit der religiösen Ordnung oder damit, wie die Gläubigen direkt ihrem letzten Ziele entgegenzuführen sind. Der Pastoralist entnimmt aus dem Kirchenrechte die Normen des Handelns: je gewissenhafter er die positiven Bestimmungen der vom heiligen Geiste geleiteten Kirche zur Richtschnur nimmt, um so sicherer wird er auch den Geist der wahren Seelsorge erkennen, den so notwendigen praktischen Blick schärfen und die echte, vom Glauben beseelte Pastoralflugheit erlangen.

2. Die Beziehung der Disciplinen der historischen Theologie, besonders der Exegese des Alten und Neuen Bundes, der biblischen Geschichte, der Geschichte der Kirche, ergiebt sich theils aus der Stellung, welche diese Disciplinen zu der systematischen Theologie einnehmen, theils aus dem praktischen Charakter der Pastoral. Dieselbe kann sich ebensowenig in rein wissenschaftlichen Abstraktionen bewegen, als nur in einer äußeren Sammlung von verschiedenen Versuchen, Beobachtungen und Klugheitsmaximen bestehen. Ziel und Hauptprincipien sind vor allem aus der Offenbarung und aus den positiven Rechtsbestimmungen zu entnehmen, aber anregend, den Pastoralgeist weckend, und bildend wird der Unterricht erst dann, wenn die Principien in ihrer Anwendung, und die Vorschriften in den Thaten heiliger Seelsorger verkörpert gezeigt werden. Die Beleuchtung der Grundsätze der Pastoral durch das Beispiel Christi, der Apostel und der apostolischen Männer sollte daher (wenigstens im mündlichen Vortrage) nicht fehlen. Die heilige Geschichte aber ist es, welche uns diese Beispiele überliefert.¹⁾

2. Die Pastoral kommt der Natur der Sache nach in dem theologischen Lehrplane zuletzt an die Reihe, bleibt aber dann für den Seelsorger die Hauptsache, welche er nie aus dem Auge verlieren, und das Centrum, auf welches er alles weitere Studium beziehen soll.²⁾ Was der Aleriker in der Exegese, Geschichte, in Dogmatik, Moral und Kirchenrecht gelernt hat, soll im Priester- und Seelenhirten nicht als totes Wissen liegen bleiben, sondern zum Heile der Seelen benützt und angewendet, im edlen Sinne des Wortes „brauchbar“ gemacht werden. Die Pastoral giebt

¹⁾ Vgl. des Verfassers Compendium der Pastoraltheologie, S. 3 f. 2. Aufl. Regensb. 1872. — ²⁾ *Conc. Prov. Vienn.* 1858. tit. 6. c. 6. *Profundiora quidem scientiae sacrae studia omnem sacerdotem commendant; ipsa autem muneris sacerdotalis ratio prohibet, ne unquam languescant studia rerum, quarum cognitio ad ministerium sacrum pertinet.* — Daher auch die Pastoralconferenzen. Vgl. H. Alfons v. Liguori, Predigten II. 2. Aufl. S. 323.

dazu Anleitung, indem sie unter Voraussetzung, Grundlegung und beständiger Berücksichtigung der mehr theoretischen Theologie näher erörtert, wie deren Inhalt oder Resultate in der Seelsorge für das christliche Leben verwendet werden können und sollen. Ihr besonderer Wert besteht darin, daß sie sich direkt mit der Verwirklichung des Einen Notwendigen beschäftigt und alles theologische Wissen auf das christliche und selige Leben bezieht. Je mehr die Eine Sacra Doctrina in einzelne Disciplinen zerteilt wird und je mehr jeder besondere Zweig derselben seinen Specialgegenstand fast nur in Bezug auf das Erkennen behandelt und mit Worten preist, ohne in das Leben selbst einzugehen und ihn auf dessen Angelegenheiten anzuwenden, um so notwendiger wird es, auch das Endziel aller Kenntnisse specieller ins Auge zu fassen und alles theologische Wissen mit demselben in die gebührende Verbindung zu setzen.

§. 3. Plan und Einteilung.

1. Das Material der Pastoralwissenschaft ist im Laufe der Zeit bald ascetisch, bald doctrinell, bald kasuistisch, bald praktisch behandelt worden, je nachdem man auf das Gemüt und die Gesinnung des Geistlichen einzuwirken, oder eine begriffsmäßige Erkenntnis der allgemeinen Regeln der Seelsorgsfunktionen zu erlangen, oder einzelne wirkliche oder gedachte Fälle nach jenen Regeln zu entscheiden, oder endlich mehr die Art und Weise der Ausführung der Regeln näher zu bestimmen suchte. Diese Verschiedenheit der Behandlungsweise könnte einen Einteilungsgrund für die Literaturgeschichte der Pastoral abgeben, so daß in dieser, je nachdem die eine oder die andere der bezeichneten Methoden vorherrschend war, vier Abschnitte zu unterscheiden wären, der erste von Christo bis zur Zeit der Scholastik (vorzüglich ascetisch); der zweite von da bis zum Konzil von Trient (vorzüglich doctrinell); der dritte vom Tridentinum bis zur Errichtung eigener Lehrstühle auf den Universitäten für die Pastoraltheologie, d. i. bis zu den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts (vorzüglich kasuistisch); der vierte von da bis jetzt (vorzüglich praktisch).

2. Wir werden keine dieser Behandlungsweisen ganz vernachlässigen, glauben aber, daß es dem Zwecke eines Lehrbuches der Pastoral entsprechend ist, vorzüglich die allgemeinen Grundsätze der Seelsorge zu erörtern, während das ascetische Moment mehr durch geistliche Übungen, das kasuistische durch Pastoral Konferenzen und Zeitschriften für die praktische Theologie, die Fertigkeit in der Anwendung aber mehr durch Übungen im Seminar, und eigene und fremde Erfahrung zu berücksichtigen, respektive zu erzielen sein dürfte.

3. Was die Einteilung des Stoffes anbelangt, so konnte zur Zeit der positiven Theologie selbstverständlich von einer durchgreifenden Einteilung unserer Wissenschaft keine Rede sein: doch finden sich bei den Vätern über das Hirtenamt allgemeine Grundsätze und Regeln, wie

Entscheidungen in einzelnen Fällen, kurz, die Keime der späteren Theorien.

In der Scholastik finden wir einen großen Teil der Pastoral in das kanonische Recht aufgenommen, und dort ausführlicher, als in der eigentlichen *Sacra Doctrina* behandelt.¹⁾ Als dann in der *Sacra Doctrina* die Moral von der Dogmatik getrennt wurde, brachte sie auch vieles aus unserer Disciplin gelegentlich mit zur Sprache.

Nach dem Tridentinum gewahren wir schon mehrere besondere systematisch geordnete Abhandlungen über das Seelsorgeramt. Doch ist anfangs die Ordnung mehr eine äußere, indem man sich an die Worte des Tridentinums, welche die Pflichten des Seelsorgers summarisch angeben, anschließt und dieselbe näher erklärt,²⁾ oder mit Beziehung auf Stellen der heiligen Schrift und der Väter,³⁾ die dreifache Weide, — der Predigt, des Beispiels und der Sacramente — zu Grunde legt.

Seitdem in der neueren Theologie die Pastoral als eigene Disciplin behandelt wurde, nahm man auch neue, häufig wechselnde, zum Teil sehr verschiedene Einteilungen vor.⁴⁾

4. Wir teilen unsere Darstellung der kirchlichen Thätigkeit der Diener Christi nach dem Auftrage ein, den der Herr selbst den Aposteln gab, als er sie vor seiner Himmelfahrt zur Fortführung seines Werkes in alle Welt ausandte mit den Worten: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden; darum gehet hin — und lehret alle Völker, — und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, — und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe: und sieh', ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“⁵⁾

Die Apostel empfangen zuerst Christi Macht und Gewalt, um dann Christi Werk durch Lehren, Gnadenspenden und Hirtensofsgfalt fortzusetzen:

¹⁾ Cf. *Decr. Gratiani*. Dist. 21—101. — C. 33. de *poenit.* — D. 1—5. de *consecr.* In den Dekretalen, besonders das dritte Buch, nebst mehreren Titeln der übrigen Bücher. — ²⁾ *Trid.* Sess. 23. c. 1 de ref. Cum praecepto divino mandatum sit omnibus, quibus animarum cura commissa est, (1) oves suas agnoscere, (2) pro his sacrificium offerre, (3) verbiq; divini praedicatione, (4) sacramentorum administratione, (5) ac bonorum omnium operum exemplo pascere, (6) pauperum aliarumque miserabilium personarum curam paternam gerere, (7) et in cetera munia pastoralia incumbere. Cf. *Possevin*, Praxis curae pastoralis. — ³⁾ *Joan.* 10. 21, 15 sq. *Petr. Bles.* Sermon. 56. Tria sunt necessaria sacerdoti: verbum sollicitae praedicationis, officium devotae administrationis, exemplum sacrae conversationis. (Cf. *Thom.* in 1. Cor. 9, 7. lect. 1. Militi comparatur praelatus propter subsidium, agricolae propter verbum, pastori propter exemplum. Debet enim subditos defendere suffragio, plantare verbo, pascere exemplo. *Gerson*, sermo in Conc. Rem. 1408. Pascere verbo — exemplo — subsidio.) — ⁴⁾ Vgl. die Encyklopädien von Drey, Klee, Staudenmaier —, dann Graf l. c. und die einzelnen Pastoraltheologien (n. 10 sq.) — ⁵⁾ *Matth.* 28, 18—20.

so muß der Diener Christi noch immer zuerst Würde und Amt rechtmäßig empfangen, um es sofort nach dem dreifachen Amte Christi gut verwalten zu können.¹⁾ Demnach zerfällt uns die ganze Pastoral in vier Bücher. Das erste Buch soll von der Erlangung, die drei übrigen von der Verwaltung des geistlichen Hirtendienstes handeln. Das erste Buch ist die allgemeine Grundlage der übrigen, wie der göttliche Beruf das Fundament nicht bloß der eigenen Heiligung, sondern auch aller amtlichen Wirksamkeit des Geistlichen ist. „Wir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin.“ Wir werden daher etwas ausführlicher als es gewöhnlich geschieht, von dem Beruf handeln, und vorzüglich zeigen: a) wie nach dem Beispiele Christi und der Kirche der Klerus gebildet wird; b) wie notwendig der göttliche Beruf, und c) wie nicht minder notwendig es ist, daß man den Beruf nicht vernachlässige. Der erste Punkt soll uns die Wichtigkeit der Würde und des Amtes eines Dieners Christi, und zugleich ein vollgültiges Muster vorhalten, nach welchem auch der einzelne Geistliche oder Seelsorger — ein Jeder nach seinen jedesmaligen Verhältnissen — an der Erziehung des zukünftigen Klerus mitwirken kann. Der zweite Punkt soll die Verwegenheit und das Verbrechen Derjenigen aufdecken, welche sich ungerufen in den geistlichen Stand oder in ein geistliches Amt eindrängen wollen. Der dritte Punkt endlich soll die Berufenen antreiben, daß sie die von Gott verliehenen Kräfte wohl verwenden und sich zum Empfange höherer Befähigung gehörig disponieren; dies scheint uns in unserer Zeit besonders wichtig. Wir glauben nämlich, daß heutzutage manche zu ihrem eigenen Verderben und zum großen Schaden der Kirche ihren Beruf durch eigene Schuld verachten und verlieren, und daß, wenn Priester und Seelsorger nicht selten in ihrem Stande zu keinem rechten gedeihlichen Wirken kommen, jetzt der Grund davon wohl weit öfter in der Vernachlässigung, als in dem Mangel des Berufes zu suchen ist.

Die Lehre von der Verwaltung des heiligen Dienstes zerfällt in drei Bücher, — nach dem dreifachen Auftrage Christi,²⁾ welcher dem dreifachen Amte Christi³⁾ entspricht, nämlich: in die Verwaltung des Lehramtes — „lehret alle Völker,“ — des Priesteramtes — „taufet sie,“

¹⁾ *Pontif. Rom. de ord. Presbyteri*: „Consecrandi, filii dilectissimi, in Presbyteratus officium, illud *digne suscipere*, ac susceptum *laudabiliter exsequi studeatis*.“ — ²⁾ *Thom. op. 23. init.* (Edit. Rom.) *Salvator noster discipulos ad praedicandum mittens tria eis injunxit*: Imo quidem, ut docerent fidem; 2do ut credentes imbuerent sacramentis; 3tio ut credentes, sacramentis imbutos, ad observandum divina mandata inducerent. Dicitur enim Matth. ult.: *Euntes docete omnes gentes* (quantum ad 1mum); *baptizantes eos in nomine patris et filii et spiritus sancti* (quantum ad 2dum); *docentes eos servare omnia quaecunque mandavi vobis* (quantum ad 3tium). — Cf. *Hier. Com. in Matth.* — ³⁾ *Cat. Rom. p. 1. c. 3. q. 7. n. 2—5. ed. Bielefeld.*

— des Hirtenamtes — „lehret sie alles halten.“ Sie zeigen uns den Priester (sacerdos) in seiner Thätigkeit, als *sacra docens*, als *sacra dans*, als *sacer dux* (Antonin), oder als *Praedicator* — *Sacerdos* — *Curatus*. Bei der nähern Darstellung der einzelnen Thätigkeiten werden wir im allgemeinen vorzüglich auf drei Punkte unser Augenmerk richten, nämlich: a) Auf das Beispiel Christi und der Kirche, als Grundlage für die Entwicklung der Aufgabe des Dieners Christi, dann b) auf die Bedingungen, welche rücksichtlich seiner Person zur Lösung der Aufgabe gefordert werden, und endlich c) auf die Art und Weise, wie er die besonderen Pflichten und Ämter zu erfüllen und zu verwalten hat. Wir ziehen es vor, von den persönlichen Eigenschaften des Geistlichen nicht in einem eigenen Traktate, sondern in jedem Teile besonders zu handeln, teils um nicht durch eine Zusammenstellung des diesfalligen reichlich gebotenen Materials zu sehr zu ermüden, teils um die näheren Beziehungen der einzelnen Anforderungen zu den jedesmaligen Amtsfunktionen deutlicher hervorzuheben, teils um diesen wichtigsten Teil der Pastoral öfter, immer von neuem, unter verschiedenen Gesichtspunkten, hervorheben zu können.

§. 4. Quellen und Litteratur.

1. Die Pastoral ist Theologie, und hat daher ihr letztes Princip in dem durch göttliche Offenbarung uns kund gewordenen Willen Gottes. Die Offenbarungsquellen, Schrift und Tradition, sind auch die Hauptquellen der Pastoral.

2. Wir geben in Kürze einen Abriß der Geschichte der Quellen und der Litteratur. Die Litteratur der Homiletik, Katechetik und Liturgik wird an seinem Orte angegeben werden. Hier ist nur von der Litteratur der Verwaltung des Hirtenamtes im allgemeinen die Rede.

3. Obenan steht I. die heilige Schrift. Die Führungen Gottes rücksichtlich des israelitischen Volkes, besonders aber die in dem Neuen Testamente niedergelegte Geschichte des im Fleische erschienenen und als Bischof der Seelen waltenden Sohnes Gottes, sowie die der ersten vom Herrn ernannten und ausgesandten Hirten der Kirche liefern ebenso anschauliche, als vollendete Bilder eines guten Hirten. Außerdem finden wir im Alten Testamente viele Stellen, welche sich über die Aufstellung der Hirten, die Verwaltung des Heiligtums, über die Heiligkeit der Diener, ihren Unterhalt u. s. f. verbreiten.¹⁾

4. II. Die Kanones der Konzilien; die Dekrete der Päpste; das *Jus canonicum*; die liturgischen Bücher; der *Cat. Rom.* Beson-

¹⁾ *Exod.* *Levit.* *Num.* *Ezech.* 33. 34. 1. *Reg.* 2, 12. etc. *Joan.* 10, 1—18. *Luc.* 10, 1—16. *Matth.* 5, 10, 7—42. *Joan.* 21. besonders die Pastoralbriefe, bei deren Studium vorzüglich der Kommentar des h. Hieronymus und die Lektionen des h. Thomas zu empfehlen sind.

ders wichtig für uns sind die *decreta de reformatione* des Tridentinums, welches vorzüglich von der Reformation des Lebens und des kirchlichen Wirkens der Seelenhirten auch eine Erneuerung des kirchlichen Lebens erwartete, und deshalb neben der Feststellung der Glaubenssätze gegen die Irrlehren, diesem Punkte die Haupt Sorgfalt zuwendete. Von da an wurde in den einzelnen Kirchenprovinzen und Diöcesen eine unabsehbare Reihe von Decreten, Konstitutionen, Instruktionen, Verordnungen und Bestimmungen rücksichtlich des Wandels und des Wirkens der Geistlichkeit, theils auf Provinzialkonzilien und Synoden, theils durch Agenden und Ritualien, theils durch Hirtenbriefe, theils durch Verordnungen der Bischöfe und ihrer Ordinariate erlassen. Diese kirchlichen Vorschriften sind zwar einestheils partikulärer Natur, indem sie nur zunächst für die betreffende Diöcese oder Provinz Geltung haben; anderenteils aber auch sehr häufig allgemein verpflichtend, indem der Hauptinhalt derselben mittelbar oder unmittelbar göttlichen Rechtes ist.

Die Vorschriften der heiligen Schrift für den Wandel der Geistlichen liegen den Bestimmungen des kanonischen Rechts zu Grunde, und die Kirche fordert von den Gläubigen nicht mehr als Paulus. Die diesfälligen Kanones sind entweder Wiederholungen oder nähere Bestimmungen, Exemplifikationen der Tugenden, welche Paulus fordert; sie sind im Wesentlichen immer dieselben geblieben, und wenigstens ihr Geist ist stets beibehalten worden; sie sind auch im Wesentlichen überall dieselben. Die Diöcesanstatuten sind meist nur Auszüge aus den allgemein gültigen Kanones und nähere Applikationen derselben für die besonderen Verhältnisse der Diöcese. Daraus ergibt sich ihre Wichtigkeit und Nützlichkeit für die Pastoral.¹⁾

5. III. Die Väter waren Seelenhirten im Leben, in Wort und Schrift; der Eifer für das Heil der Seelen war die nächste oder wenig-

¹⁾ Für die aktuelle Disciplin der Kirche sind besonders die neuesten Provinzialkonzilien wichtig. Die Akten und Decrete derselben finden sich gesammelt in der vortheilhaften *Collectio Lacensis* (Auctoribus presbyteris S. J., Friburgi Brigoviae 1869—1880, sex tom.). Wir verweisen namentlich auf die Provinzialkonzilien von Rheims (1850, 1853), von Avignon (1849), Wien (1858), Gran (1858), Köln und Prag (1860). Von großem Interesse bleiben noch immer die *Acta Ecclesiae Mediolanensis*, welche die vom h. Karl Borromäus veranlaßten und herausgegebenen Mailänder Provinzialkonzilien, Diöcesansynoden, Ebfste, Verordnungen und Decrete, Instruktionen, Institutionen, Tabellen, Hirtenbriefe, Synodalreden enthalten. Wir citieren sie nach der neuen Mailänder Ausgabe von 1843. — Die einzelnen Diöcesen haben häufig besondere Instruktionen, Pastoralien, Agenden, Ritualien, Konstitutionen. In einigen Diöcesen wurden in neuerer Zeit die Diöcesanstatuten der früheren Zeiten entweder einfach in chronologischer Reihenfolge gesammelt (z. B. Regensburg), oder unter bestimmten Titeln dem Inhalte nach zusammengestellt (z. B. Münster *statuta synodalia Dioec. Monaster. ed. Krabbe. Monast. 1840*); oder nach einer sorgfältigen Prüfung und Durchsicht mit Ausschcidung des jetzt nicht mehr Anwendbaren umgearbeitet und vervollständigt (z. B. Lüttich: *Statuta dioec. Leodiensis in Synodo dioeciesana promulgata an. 1851*. Eistädt: *Raymundi Antonii Ep. Instructio pastoralis, Eystadii 1854*); oder in ein Compendium zusammengefaßt (z. B. München — Freising, Epit. *Constit. eccl. Monachii 1826*, Regensburg *Compend. Constit. eccl. Ratisb. 1835*).

stens vorzüglichste Veranlassung ihrer Briefe, Abhandlungen und Bücher; sie behandelten die einzelnen Theile nicht systematisch, sondern nur bruchstückweise, wie es eben die Umstände, die Gelegenheit oder das Bedürfnis erforderte; aber ihre Behandlung floß durchweg aus der lautersten Quelle, aus einem mit festestem Glauben und innigster Liebe an Christo hängenden Herzen, weshalb das Studium der Schriften, Reden und Briefe der Väter für den Pastoralisten nie genug zu empfehlen ist.¹⁾ Wir nennen nur einige Schriften, welche sich auf die Verwaltung des Hirtenamtes im allgemeinen beziehen. S. *Ignatii* Ep. M. epistolae. S. *Clem. Rom.* ep. ad Corinth. S. *Polycarpi* ep. ad Philipp. S. *Cypriani* epist.; de lapsis; de oratione dominica. S. *Dionys. Areopagitae*, de eccl. hierarchia. S. *Ephraem*, de sacerdotio. S. *Chrysostomi*, de sacerdotio. S. *Ambrosii*, de officiis. S. *Hieronymi* ep. ad Nepotianum; Heliodorum; Rusticum sq. *Ejusd.* Comment. in ep. ad Titum. S. *Augustini*, de doctrina christiana; de catechizandis rudibus; de fide et symbolo; de utilitate credendi; sermones sq. S. *Gregorii* M. liber regulae pastoralis; epistolae; in Job. S. *Isidori*, de officiis ecclesiasticis. *Rhabani Mauri*, de institutione Clericorum et caeremoniis ecclesiasticis. S. *Petri Damiani* opuscula. S. *Bernardi* tractatus de moribus et officio episcoporum (ep. 42); de consideratione; serm. de conversione ad clericos.

6. IV. Die Scholastiker. Wir verstehen darunter die Theologen, welche nach der scholastischen Methode lehrten und schrieben. Die Behauptung, daß „die Scholastik zwischen Wissen und Leben eine Scheidewand aufzurichten begonnen“, ist wohl in dieser Allgemeinheit zu gewagt; die Scholastik hat ihre Kirchenväter, ihre heiligen Lehrer ebensogut, wie die positive Theologie; ein h. Thomas, ein h. Bonaventura, ein h. Antoninus, ein h. Alfonsus haben den von den Vätern sorgfältig aufbewahrten Schatz der Tradition nicht bloß vollständig und rein aufgenommen oder bloß für die Wissenschaft verarbeitet, sondern auch für das christliche Leben mit dem größten Erfolg zu verwenden gewußt. Daß die Mystiker einen bedeutenden und sehr heilsamen Einfluß auf christliche Sitten gehabt, wird ziemlich allgemein zugestanden; und daß die sogenannte kasuistische Moral nicht bloß eine wahre, notwendige und im Ganzen sehr nützliche Weiterbildung der Moralthologie, sondern auch durch das gleichmäßige Bekämpfen eines übertriebenen Rigorismus wie einer zu großen Laricität eine noch größere Bedeutung für die Pastoration, namentlich für die rechte Verwaltung des Beichtstuhls hatte, sollte jetzt wenigstens nicht mehr ignoriert oder verkannt werden.²⁾

Bei der Aufzählung einiger Pastoralsschriften aus der Zeit der Scho-

¹⁾ Cf. *Fessler*, Institutiones Patrologiae, Oeniponte 1850. I. §§. 21 et 43. — ²⁾ *J. Zachariae* dissertatio, in *S. Alph. Theol. mor.* ed. Heilig. t. I.

laßt stellen wir billigerweise die Heiligen obenan. Vom h. Thomas gehören hierher insbesondere einzelne kleinere Werke (opusculum 17—20; die op. 65—66 werden von Werner: Thomas von Aquin I. p. 877 als zweifellos unecht bezeichnet); vom h. Bonaventura die Schriften: *diaeta salutis*; *de regimine animae*; *speculum animae*; *confessionale*; *de praeparatione ad missam*; *expositio missae*, und vorzüglich: *de sex alis Seraphim*, worin als Haupttugenden des geistlichen Vorstehers — Seeleneifer und herzliches Erbarmen gegen die Menschen, Geduld und guter Wandel, Umsicht und Andacht — genannt und lieblich erklärt werden. Der h. Laurentius Justiniani († 1455) schrieb: *de regimine et institutione Praelatorum*. Der h. Antoninus sammelte mit wahren Ameisenfleiß gerade für den Pastoralgebrauch.¹⁾ Seine *Summa* zerfällt in vier Bücher; in den Abhandlungen findet sich Moral und Kasuistik vereinigt; für die Pastoral insbesondere ist das zweite und dritte Buch wichtig; im zweiten werden die Sünden abgehandelt *ad singula vitia singulas praedicationes ponendo et post ea, quae pertinent ad casus conscientiae vel declarationem materiae*; das dritte entwickelt weitläufig und gründlich die Pflichten der verschiedenen Stände, unter anderen die Pflichten des Klerikers (tit. XIII), Priesters (tit. XIV), Beneficiaten (tit. XV), Religiosen (tit. XVI), Beichtvaters (tit. XVII), Predigers (tit. XVIII), Prälaten, Bischofs, Legaten, Papstes (tit. XIX—XXII). — Von dem h. Karl Borromäus war bereits die Rede. Der h. Alfons von Liguori ist als Kleriker, Priester, Prediger, Beichtvater, Missionär, Ordensoberer und Bischof ein lebendiges Bild eines guten Hirten; alle seine Schriften zielen darauf hin, entweder in den Gläubigen das religiöse Leben, den Geist der Frömmigkeit und Andacht zu wecken, oder die Hirten in der „wahren“, d. h. in der vom heiligen Geiste gelehrten und eingegebenen Pastoralklugheit zu unterweisen, oder endlich — zur Befestigung jener Frömmigkeit und dieser praktischen Weisheit — den Glauben gegen Neuerer, gegen Irrlehrer und Ungläubige zu verteidigen. In vielen seiner Schriften sagt er fast nichts aus sich selbst, obgleich alles aus seinem Herzen kommt: sein Herz ist nämlich eine lebendige Quelle, wo sich die reinsten Wasser der Schrift und Tradition, die heilsamen Lehren der Patriarchen und Propheten, der Väter und Lehrer der Kirche, der Theologen und ascetischen Schriftsteller vereinigen. Seine sämtlichen Schriften verdienen in der Pastoral die größte Beachtung, besonders seine *Moraltheologie*.²⁾

7. Die übrige pastoralistische Litteratur dieser Zeit fließt zuerst sparsamer (vor dem Tridentinum), dann reichlicher; sie trägt in dem einen Bande mehr den Charakter der Ascese, die durch die Lehre der heiligen Schrift

¹⁾ Cf. *Antonini Summa*. Prooem. — ²⁾ Cf. *Rohrbacher*, *Histoire de l'église cath.* Tom. 27, p. 64—93. Vgl. unten §. 65. n. 4.

und der heiligen Väter den Geist des Priesters und des Seelsorgers bilden will (Spanien im 16. Jahrhundert), während sie sich in anderen Ländern zunächst mehr auf die wissenschaftliche Erziehung und Bildung des Klerus, dann auf die praktische Ausübung des Amtes bezieht (Italien, Frankreich, Deutschland). Sie wurde im allgemeinen hervorgerufen theils durch den lebendigen christlichen Geist und durch große Glaubensinnigkeit (in den Ländern, welche von der sog. Reformation unberührt blieben), theils durch das Bedürfnis, zuerst den Klerus und dadurch das kirchliche sociale Leben zu erneuern; — oft zunächst veranlaßt durch die Examina der Ordinanden und pro cura, durch die Synoden, Pastorkonferenzen und geistlichen Übungen. Hier folgen einige Werke:

I. Spanien. *Avila* — Briefe, ¹⁾ Synodalreden; *Ludov. Granat.* (O. S. D.), de officiis et moribus episcoporum aliorumque praelatorum. Paris. 1583.

Barthol. a martyribus (O. S. D.), Stimulus pastorum. Paris. 1583. (Vgl. sein Leben von Meisinger, Regensb. 1856. p. 202.)

Alphons. de Torres, Manuale seu institutio sacerdotum ex divinis literis et veterum Patrum disciplina. Ingolstadt 1604.

Lud. de Ponte (S. J.), de perfectione, Francof. 1737 (Tomus 4.).

Molina Ant. († 1612), Instructio sacerdotum.

II. Italien. *Fr. Toletus* (S. J.), De instructione sacerdotum et de peccatis mortalibus. Mit den Noten von Andreas Victorellus. Antwerp. 1619.

Joannes Palomède, De clericorum instituto et de optima educatione, electione et institutione. Vened. 1616. Dies Werk ist Paul V. gewidmet und zerfällt in vier Bücher; das erste handelt von dem Beruf und von der wissenschaftlichen und sittlichen Vorbereitung zum geistlichen Stande, das zweite von der Wahl zu den Weihen, von dem Ausschluß der Unwürdigen, von der dem Priester nötigen Wissenschaft (Auszug des Cat. Rom. und der erwähnten Instruktion des Toletus). Das dritte enthält: a) Belehrung der Diener Gottes aus der heiligen Schrift, den Vätern, aus den Scholastikern, den Dekreten der Päpste und Konzilien, besonders aus dem Trib., — aus welchem dann b) die Aufgabe der Diener Christi näher bezeichnet, und die derselben entsprechenden Pflichten aller Kleriker überhaupt und der Seelenhirten im besonderen abgeleitet, begründet und gegen Einwürfe verteidigt werden; daran schließt sich c) ein modus servandus in functionibus ecclesiasticis erga Deum, erga proximos, erga se ipsum. Das vierte Buch endlich will den guten Geist der Diener Gottes dadurch erhalten, daß es aus den Konzilien und Vätern die schwere Bürde und Verantwortung der höheren Kirchenämter darlegt und so vor der gefährlichen Begierde nach denselben warnt und abschreckt.

Fabius Incarnatus, Scrutinium sacerdotale, für die Ordinanden und bei der bischöflichen Visitation. Vened. 1615. Id. Directorium clericorum. Speculum sacerdotum; Speculum curatorum etc.

Gregorius XV., Memoriale sciendorum a clericis. Ingolst. 1631.

J. B. Bernard. Possevinus, Praxis curae pastoralis utilissima praecepue circa repentina et generaliora. Col. 1616. Er behandelt die Pflichten des Seelsorgers nach dem Trib. Sess. 13, c. 1 de ref. in Fragen und Praktiken.

Paul Segneri S. J. († 1694), deutsch: Unterweisung für Pfarrer, Regsb. 1852.

¹⁾ Übersetzt von Schermer. Regensbg. 1869. (Vgl. „Katholik“ 1870, I. 176 ff.)

III. Frankreich. *Abelley*, Bischof von Rhodéz († 1697), *Sacerdos christianus*. Aug. Vind. 1754.

Olier, Stifter des Seminars von St. Sulpice († 1657): *Pietas seminarii. Maximes et pratiques. Avis salutaires aux ministres du Seigneur*.

Tronson, Vorsteher des Seminars von St. Sulpice († 1700): *Entretiens sur la manière de sanctifier ses principales actions u. a.* Schr., mit denen von *Olier* zusammengestellt in: *Manuel du séminariste*. Lyon, Paris 1824. Tom. I. II.

Massillon, Oratorianer († 1742): *Conférences. Discours Synodaux*, Paris 1838, tom. II. pag. 224—240. Deutsch: *Synodalreden 1799 und öfter*; — für Exerzitanten geordnet: *Die vorzüglichsten Pflichten des Geistlichen*, Straubing 1848.

Collet: *Traité des devoirs d'un pasteur, qui veut se sauver en sauvant son peuple*. Rigoristisch. Hieran können wir schließen das Werk von dem belgischen Theologen *Opstraet* († 1720): *Pastor bonus, seu idea, officium et praxis pastorum*, welches sich durch übertriebenen Rigorismus auszeichnet und durch Dekret S. Officii 27. Febr. 1766 in den Index gesetzt wurde. Weber die mehr systematische Behandlung des Stoffes, noch einzelne vortreffliche Bemerkungen, noch die vielfache Verbreitung (auch in Deutschland ed. Passaviae 1764, Bamberg. 1776, 1784) darf uns berechtigen oder verleiten, dieses Werk zu empfehlen. — Desselben: *Ratio studiorum ac vitae Theologi christiani, Lovanii 1692. Passaviae 1762. Bamberg. 1775* ist ebenfalls anerkannt rigoristisch gehalten.

IV. Deutschland. *Petrus de Soto*, Beichtvater Karls V., lehrte in Dillingen 1553 und nach seinem Aufenthalte in England, starb er auf dem Trid. 1563. Er behandelt in seinem *Tractatus de institutione sacerdotum, qui sub episcopis animarum curam gerunt* (Dil. 1558. II. XL.) zuerst im allgemeinen, dann im besondern 1) das Amt und seine Funktionen. 2) Das Leben und die Sitten.

Dionysius Euth. *de vita curatorum*.

Claudius Jajus S. J. († 1552): *Speculum Praesulis ex S. Scripturae, canonum et doctorum verbis*. Ingolstadt 1615. (Ed. *Gretser*, opp. omnia t. 17. Ratisb. 1741.)

Gropper: *Institutio catholica*. Col. 1550. (Vgl. *Dieringer*, kath. Zeitschr. Köln 1844, II. Bb. p. 367 seq.)

Binsfeld, *Enchiridion theologiae pastoralis et doctrinae necessariae sacerdotibus curam animarum administrantibus in gratiam examinandorum pro cura pastoralis*. Aug. Trev. 1591.

Musart S. J., *Manuale parochorum, sive Institutiones et praxes, tum vitae tum officii pastoralis*. Monach. 1654. Er behandelt in drei Theilen a) die Tugenden des Pfarrers, b) die Verwaltung der Sacramente, c) die übrigen Funktionen der Seelsorger (Predigt, Katechismus, Schule, Bruderschaften, Pflege räubiger Schafe und der Armen, Umgang mit den Pfarrgenossen, eigene Haushaltung).

Marchantius, *Resolutiones pastorales*. Col. 1665.

Löhner S. J., *Verschiedene praktische Institutionen*. Dil. 1682 u. f. f. Seine *Instructio practica de confessionibus rite ac fructuose excipiendis* steht aber im Index. Decr. 5. Juli 1728.

Reumayr S. J., *Vir apostolicus*, Aug. et Ingolst., handelt in drei Theilen: a) de cura sui, b) de cura oeconomiae, c) de cura animarum.

8. Im allgemeinen verdienen hier auch Erwähnung: a) die Konferenzarbeiten. *Acta comitiorum Cleri Gallicani. Acta Parochorum Parisiensium*; b) die bei den Diöcesansynoden üblichen, und den Concilien-Sammlungen gewöhnlich beigebrachten sogenannten *Orationes synodales*, welche sich über den Wandel der Geistlichen, über Würde und Würde des

Hirtenamtes, allgemeine und besondere Pflichten des Seelsorgers verbreiten; c) die für die Geistlichen insbesondere bearbeiteten *Exercitia spiritualia*, z. B. von Dufresne, Aug. Vind. 1756; Hectorius, latein. Köln 1715. Prag 1735; Bohner, *Medit. pro octiduoano secessu sacerdotibus accommodatae*; Pfeiffersberg, *Instauratio sacra Sacerdotis Theophili in cura animarum agentis u. s. f.*

9. V. Die neuere Theologie — machte sich seit den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts vorzüglich in Deutschland geltend, und hatte in Verbindung mit der herrschend gewordenen Philosophie und dem Josephinismus den verderblichsten Einfluß auf die Pastoral, für welche eben um diese Zeit (1777) besondere Lehrstühle an den Universitäten errichtet wurden.¹⁾ Das neuerwachende Streben nach einer wissenschaftlichen Behandlung der Theologie und nach Verbesserung der Kirche knüpfte nicht an die alte Tradition an, sondern ließ sich vielfach von dem negativen verflachenden Zeitgeiste beherrschen und fortreißen. Da selbst in der theoretischen Theologie der katholische Charakter mehr oder weniger verschwand und einem ungläubigen Rationalismus Platz machte, konnte die Pastoral auch nicht mehr eine durchaus kirchliche und christliche sein. Wurde das Wesen des übernatürlichen christlichen Lebens verkannt, und die Bedingungen desselben, die von der Offenbarung dargebotene göttliche Wahrheit und Gnade, verflacht und verkümmert, so war der Pastoralist notwendig gedrängt, — statt von Christo und der Kirche himmlische Mittel zu nehmen und durch ihre Verwaltung das göttliche Leben der Gnade in den Herzen zu begründen, zu erhalten und zu vermehren, — von der Vernunft und aus der Erfahrung alle möglichen menschlichen Mittel aufzutreiben und zu benützen, um ein vernünftig-sittlich-religiöses Leben zu erzielen. Alles Sacramentale wurde vielfach verkannt, angefochten und, wie man sagte, gereinigt; das Lehrfach und das Verhalten des Geistlichen in den verschiedensten Lebenslagen ward mit der größtmöglichen Ausführlichkeit und Umständlichkeit behandelt, dabei aber der göttliche Gehalt und der geistliche Sinn des Geistlichen übersehen oder mißachtet. In der Liturgie und in dem kirchlichen Leben fand man nie genug zu reformieren, abzuschaffen, wegzufegen.

10. Man schrieb viele Handbücher der Pastoral; wir haben Werke von Lauber, Rechleitner, Pittroff, Gistschütz, Reichenberger u. s. f. Aber welche Bedeutung sollten die Compendien oder bändereichen Pastoralwerke haben? „Sie sind eine zusammenhängende Sammlung brauchbarer Erfindungen, die sich auf die Erfahrung gründen, um die Hirtenpflicht am leichtesten, kürzesten und anständigsten auszuüben; sie sind eine prak-

¹⁾ Vgl. Dr. Brück, Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrh. Mainz 1887. I. S. 394. — Dr. Thalhofer, Handbuch der kathol. Liturgik. Freiburg 1883. I. S. 108 ff.

tische Sammlung verschiedener Versuche, Beobachtungen und Handgriffe, deren jedes man in sein angewiesenes Fach bringt, wodurch den angehenden Seelsorgern gewisse Quellen eröffnet werden, in denen sie sich umsehen können; wo sie sich eines Rats zu erholen, oder wie sie ihre vorhabende Handlung, anzugreifen haben;" — „sie bezwecken, den angehenden Seelsorger gleich anfangs den praktischen Männern gleich zu machen, welche ihre ausgebreitete Kenntniss erst nach vielen gefährlichen Versuchen, öfteren Verstoßen und allezeit weitschweifigen Beobachtungen der verschiedenen Wendungen menschlicher Handlungen mühsam herholen, schwankend befolgen mußten.“¹⁾ Die Sammlung der Beobachtungen u. ward sehr reichhaltig, und die Fächer der Ermahnung, der Bestrafung, Belehrung und Tröstung waren so zahlreich an Abteilungen und Unterabteilungen, daß römische und arabische Zahlen, das griechische und lateinische Alphabet oft zur gehörigen Unterscheidung der einzelnen Fälle und der für sie empfohlenen Rezepte nicht reichen zu wollen schienen, bei welchem Verfahren dann die Klage über die Kasuisten um so sonderbarer lautet. Merkwürdig ist, wie man auch für diesen Punkt nicht unterläßt, auf die Zeit der Väter hinzuweisen: zwar wird den Vätern bis auf Gregor den Großen der Vorwurf gemacht, daß sie „gar zu allgemeine Ermahnungen zur Rechtschaffenheit in der Amtsführung enthalten, ohne die rechte und kluge Art der Geschäfte zu bestimmen“, aber Gregors Pastoralregel desto mehr hervorgehoben. Man übersah nur, daß Inhalt und Ursprung der Gregorianischen Ermahnungen ganz anderer Natur ist, als jener der modernen Pastoralbücher, welche die aus vielen mißlungenen Versuchen praktisch erworbenen, oder durch Denken aus einem höchsten Material- und Formalprincip positiv und negativ logisch deduzierten Regeln bureau- und apothekenmäßig sache-weise ordnen, und dadurch zu guter Geschäftsführung befähigen wollen. Daß man sich so in die Breite verließ, alle möglichen Fälle und Verhältnisse und Lebenssituationen erörterte und besprach, oft ganz weltliche Sachen hineinzog, war nicht der größte Fehler: weit schlimmer war es, daß das Ganze, wenn auch unter christlichen Ausdrücken, rationalistisch gefärbt wurde. Ähnliches ist von den früheren Zeitschriften der Pastoral, z. B. von der Linzer Monatschrift, von dem Archiv für die Pastorkonferenzen des Bistums Konstanz zu sagen.

Dabei wird gern zugegeben, daß sich auch in solchen Werken noch vieles von dem Geistlichen zu Beachtendes und im Leben zu wenig Beachtetes vorfindet; aber der in ihnen hervortretende Geist ist durchaus zu verwerfen; man wollte „mit der Litteratur und dem Geiste der Zeit gleichen Schritt halten“ und stets sehen, „aus welcher Gegend der litterarischen Welt der Wind bläst,“ wie Gollowiz in der Vorerinnerung (I. Aufl.

¹⁾ Pittroff, Anleitung zur praktischen Gottesgelahrtheit. Hildesheim 1782. 1. pag. 19. 12. 9.

Landsh. 1803) bemerkt; dieser „Wind“ wehte aber damals aus dem kalten Norden, nicht vom wärmeren Süden her; in Rom und im Vatikan wollten die Pastoralisten den rechten Geist nicht suchen, in Königsberg aber und in der kaiserlichen Hofburg konnten sie ihn nicht finden.

Es gehört nicht hierher, nachzuweisen, wie sich der Zeitgeist in den mannigfachsten Abstufungen durch die einzelnen Werke, Schriften und Aufsätze der großen neueren Pastoral-litteratur hindurchzieht. Die verhältnismäßig besseren Pastoralwerke erschienen von Pocharb, Gollowitz, Schenk, Sailer, Jais, Powondra. Sailer kämpfte gegen den antichristlichen Geist, oder wie er sich ausdrückt, „gegen die Tugendfabrikanten, welche die Priester zu bloßen Manufakturisten der öffentlichen Sittlichkeit machen wollen.“ Graf endlich unterwirft die wissenschaftliche Darstellung der Pastoralisten einer scharfen, aber „jugendlich vorschnellen“ Kritik, ohne selbst etwas wesentlich Besseres zu schaffen.¹⁾

11. In keiner theologischen Disciplin hat sich der unkirchliche Geist wohl länger fortgeschleppt und hartnäckiger behauptet, als in der Pastoraltheologie;²⁾ doch ist in neuester Zeit auch hier ein Umschwung unverkennbar. Die von seiten der Kirchenoberen der Erziehung des Klerus (durch Seminarien), der Bildung des Geistes der Geistlichen (durch geistliche Übungen), der kirchlichen Wissenschaft und dem religiösen Leben (durch Provinzialkonzilien, Synoden, Hirtenbriefe und Verordnungen) zugewandte Sorgfalt und Pflege haben den Boden bereitet: die theologische Wissenschaft, welche sich überhaupt wiederum mehr der positiven Lehre der Kirche zuwendet und bestrebt ist, das von der Kirche Gebotene treu anzunehmen, zu verarbeiten und zu durchbringen, kann auch insbesondere auf dem praktischen Gebiete nicht zurückbleiben. Als erfreuliche Erscheinungen der neuesten Zeit sind — außer einzelnen Aufsätzen in katholischen Zeitschriften, und mehr praktischen Werken, z. B. Dubois, praktischer Seelsorger, deutsch bearbeitet, Mainz 1856 — vorzüglich zu nennen die gründliche Eichstädter *Instructio Pastoralis*, und Ambergers mit ebenso großer Liebe und Begeisterung als patristischer Belesenheit geschriebene Pastoraltheologie (Regensb. 1850 ff. 4. Aufl. 1883 ff.), sodann die Pastoralwerke, resp. Compendien von Gäßner (Handbuch der Pastoral. Salzburg 1867—1870; Pastoral für angehende und wirkliche Seelsorger. Salzburg 1881), Pöhl (Pastoraltheologie. Paderborn 1862), Fr. Kav. Hanfer (Anleitung zur christkatholischen Seelsorge nach den Grundsätzen des h. Alfonsus. 3. Aufl. Wien 1856), Kerschbaumer (Lehrbuch der kathol. Pastoral. 2. Aufl. Wien 1871), Schüch (Handbuch der Pastoraltheologie. 8. Aufl. Innsbruck 1889) und Ricker (Leitfaden der Pastoraltheologie. 2. Aufl. Wien 1878).

¹⁾ Vgl. die Recension im kath. theol. Litteraturblatt, 1841. N. 5 u. 6. —

²⁾ Man sehe z. B. Hinterberger, Pastoraltheologie. 2. Ausg. Linz 1836.

Endlich befunden die pastoraltheologischen Werke¹⁾ von Dr. Ferd. Probst ebenso sehr kirchlichen Geist als gründliche Gelehrsamkeit. Wir werden dieselben am geeigneten Orte näher bezeichnen.

12. Auch verdient ein Theil der ascetischen Pitteratur Erwähnung, sofern sie in Form von Betrachtungen, Examina oder geistlichen Übungen auf die einzelnen Pflichten des Priesters und Seelsorgers näher eingeht. Hierher gehören namentlich:

Tanner, Bildung des Geistlichen durch Geistesübungen. Einsiedeln 1836.

Sevoy, Geist der Kirche oder Pflichten des Klerus. Aus dem Französischen. Regensburg 1841, 4 Bde.

Katerkamp, Anleitung zur Selbstprüfung. Münster 1836.

Wittmann, Exercitien. Straubing 1845.

Regula Cleri ex sacris literis, SS. Patrum monumentis ecclésiasticisque sanctionibus excerpta. Studio et opera . . . Salamo et Gelabert. Ratisb. 1841.

Deharbe, Examen ad usum Cleri etc. Ratisb. 1849. Deutsch bearbeitet. Passau 1853.

Schlör, der Kleriker in der Einsamkeit. Grätz 1844.

H. Alfons, der Priester in der Einsamkeit. Regensb. 2. Aufl. 1856.

Rugler, der Priester nach dem Geiste der katholischen Kirche. Aus dem Latein. Regensbg. 3. Aufl. 1886.

Belon, Vollkommenheit des geistlichen Standes. Aus dem Französischen. Regensbg. 1854.

Heiligung des Priesters u. Aus dem Ital. Regensbg. 1856.

Valuy S. J., Weisferte für das Leben und Wirken des Priesters. Regensbg. 1860.

Chaignon S. J., Betrachtungen für Priester. Trier und Brixen.

13. Schließlich müssen wir noch auf eine VI. Quelle der Pastoral hinweisen; wir meinen das Beispiel der Heiligen, insbesondere der heiligen Priester und Bischöfe. In allen Leben der Heiligen spiegelt sich das Leben Christi ab; in dem Leben heiliger Seelenhirten zeigt sich das wahre Abbild des guten Hirten. Man halte dies nicht für überflüssig, weil etwa das Leben Christi allein genüge, oder, wie oben bemerkt wurde, am Ende doch die Vernunft über die Beispiele der Heiligen und ihre Nachahmung entscheiden müsse. Denn die Beispiele heiliger Seelenhirten verdeutlichen uns das Beispiel Christi, das in seiner göttlichen Vollkommenheit der menschlichen Schwäche so fern und unerreichbar dasteht: das Beispiel Christi ist ein Vorbild für alle Stände, für jede Lage des Lebens, aber diese Vorbildlichkeit, die in dem Leben des göttlichen Heilandes verborgenen Geheimnisse, sind nicht auf den ersten Blick erkennbar; wie die heilige Schrift ihre nähere Bestimmtheit durch die Lehre der Väter findet, so das Leben Christi durch die Beispiele der Heiligen. Wie unermesslich viele Schätze der Erkenntnis des geistlichen Lebens und Wirkens sind uns nicht durch die Heiligen, welche das göttliche Vorbild beständig betrachteten

¹⁾ Vgl. darüber „Katholik“. 1886. II. S. 438 ff.

und in sich abzubilden strebten, z. B. durch einen h. Franz von Sales, einen h. Vinzenz von Paul erst recht aufgeschlossen worden! Die Beispiele der Heiligen geben uns mannigfaches Licht, um zu unterscheiden, was gute und was bessere Handlungen sind —, und wenn ihr Handeln sonst einstimmig ist, so reicht dies allein hin, um dasselbe gutzuheißen und zur Richtschnur zu nehmen.¹⁾ Dann dienen diese Beispiele aber auch — und dies ist für die Seelsorge die Hauptsache — dazu, den Willen zu bestimmen und zu bewirken, daß man das als gut und heilsam Erkannte auch wirklich wolle und ins Werk setze. — Durch die Beispiele wird die Feigheit derer, welche das göttliche Wirken für unnachahmbar halten, bloßgelegt, und dem lauen und trägen Diener, welcher sich selbst an den offenbarsten gesetzlichen Vorschriften und deutlichsten Geboten mit einem „aliter in praxi“ vorbeimachen will, in unwiderleglicher Weise alle Einreden abgeschnitten. Durch die Beispiele der Heiligen wird auch der gute Priester und Seelsorger beständig in der für das kirchliche Wirken so notwendigen Demut erhalten, vor Stolz und Selbstgenügsamkeit bewahrt, zur Nachahmung und zu immer größerer Selbstanstrengung angespornt und in der Liebe Gottes wie in dem wahren Seeleneifer stets von neuem belebt.²⁾ Durch die Beispiele wird der echte Seelsorgsgeist geweckt, belebt, geleitet, genährt und damit die echte Praxis, „die Praxis im Geiste Christi und der Kirche“, gesichert. Wir können daher dem Pastoralisten das Lesen der Leben der Heiligen, besonders der heiligen Priester und Bischöfe, nicht genug empfehlen.³⁾ In der Regel sind die alten Lebensbeschreibungen (wo möglich von Zeitgenossen) die besten, am allerwichtigsten aber sind die Briefe der Heiligen, welche uns die Größe ihres wahrhaften Pastoralgeistes, ihre bewunderungswürdige Thätigkeit und Umsicht in den verschiedensten Angelegenheiten — von den wichtigsten bis zu den unbedeutendsten herab — zeigen, und uns in den einzelnen Umständen, auf welche sie sich einließen, gleichsam eine heilige Kasuistik für die mannigfaltigsten Lebenslagen liefern.⁴⁾

¹⁾ Rogacci l. c. pag. 207. 208. — ²⁾ *Orat. Eccl. in fest. S. Callisti: Deus, qui nos conspicis ex nostra infirmitate deficere, ad amorem tuum nos misericorditer per Sanctorum tuorum exempla restaura.* Cf. *Car. Borr. orat. hab. in Conc. Prov. Med. Act. Med. 1. p. 63. 64.* — ³⁾ Cf. Lambert, *Gärtenjahr.* Augsburg 1750. — ⁴⁾ Wir empfehlen im besondern außer den Briefen der Apostel und der apostolischen Väter, die Briefe eines heiligen Cyprian, Basilins, Gregor von Nazianz, Hieronymus, Paulinus, Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus, Isidor von Pelusium, Gregor des Großen, Bernhard, Petrus von Celle, Franziskus Xaverius, Avila, Franz von Sales, Alfons von Liguori &c.

Erstes Buch. B e r u f.

„Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden: Gehet hin.“

Matth. 28, 18. 19.

Christus hat sich nicht selbst verherrlicht, Hoherpriester zu werden, sondern, der zu ihm geredet hat: „Mein Sohn bist Du, heute hab' ich Dich gezeugt.“¹⁾ Von Ewigkeit her zum Erlöser des Menschengeschlechtes bestimmt,²⁾ in der Fülle der Zeit aber von seinem himmlischen Vater in die Welt gesandt,³⁾ erschien er mit aller zur Vollbringung seines Werkes notwendigen Machtvollkommenheit ausgerüstet: voll der Gnade und Wahrheit, er, von dessen Fülle wir alle empfangen, Gnade über Gnade:⁴⁾ mehr gesalbt als alle anderen Gesandten vor oder nach ihm⁵⁾ —, nicht bloß durch die Göttlichkeit seiner Person, indem die Wesenheit Gottes mit ihm wirklich vereinigt war und wahrhaft die Fülle der Gottheit in ihm wohnte,⁶⁾ sondern auch schon dadurch, daß seine menschliche Seele vom heiligen Geiste gesalbt⁷⁾ und durch die Fülle übernatürlicher Gnaden, Tugenden und Gaben geheiligt war.⁸⁾

Obwohl er nun schon bei seinem Eintritte in die Welt mit der ganzen Gnadenfülle des heiligen Geistes vollkommen zu seinem Berufe aus-

¹⁾ Hebr. 5, 5. — ²⁾ Ps. 109, 3—4. — ³⁾ Joan. 7, 28. A me ipso non veni, sed est verus, qui misit me. — ⁴⁾ Joan. 1, 14. 16. — ⁵⁾ Ps. 44, 8 . . . Unxit te Deus, Deus tuus oleo laetitiae prae consortibus tuis. Cat. Rom. p. 1. c. 3. qu. 7. — ⁶⁾ Thom. in Tit. 2, 13. Christus, sc. qui est unctus, in quo intelligitur unio divinitatis ad humanitatem. Aliqui enim dicuntur uniti, sed non ita, quod habeant essentiam divinitatis unitam, sed quia participant ejus aliquid, sed Christo est unita divinitas. — ⁷⁾ Act. 10, 38. Is. 11, 2. 3; 61, 1; cf. Luc. 4, 18. — ⁸⁾ Thom. p. 3. q. 7. art. 9—11.

gerüstet und seine Gnade keiner Vermehrung fähig war,¹⁾ so wollte er doch — uns zum belehrenden Beispiele — nicht sogleich öffentlich als Gesandter Gottes auftreten, sondern allmählich sich dazu vorbereiten und auf die Offenbarung seiner Sendung durch Johannes den Täufer und durch die Stimme des Vaters vom Himmel²⁾ warten.

So muß auch, wer als Diener Jesu Christi eine Wirksamkeit entfalten will, welche Gott wohlgefällig und von Gott gesegnet ist, nicht sich selbst die Ehre nehmen, sondern dazu berufen, d. h. dazu von Gott vor anderen auserwählt und befähigt werden.

Der Beruf³⁾ zum Priester- und Seelsorgerstande ist von Ewigkeit her in den geheimen Ratschlüssen Gottes bestimmt, und wird in der Zeit unter mitwirkender Thätigkeit der Kirche und des Menschen allmählich entwickelt, geoffenbart und vollendet. Wir wollen daher die so wichtige Lehre über den Beruf⁴⁾ in einer dreifachen Beziehung näher behandeln: 1) in Bezug auf Gott; 2) in Bezug auf die Kirche; 3) in Bezug auf den einzelnen Menschen.

A. Der Beruf in Bezug auf Gott.

§. 5. Existenz des göttlichen Berufs.

1. Unter den verschiedenen Ständen der Kirche, welche die göttliche Weisheit zu ihrer größeren Zierde und Schönheit, zur Beförderung des allgemeinen Wohles der Seelen und zum Nutzen der einzelnen Gläubigen angeordnet hat, ist der priesterliche Stand der höchste. Die Priester setzen das Erlösungswort Jesu Christi fort, oder vielmehr Christus selbst setzt es durch sie als seine Werkzeuge fort. Christus lehrt, opfert, vergiebt Sünden, rechtfertiget, leitet die Seinigen zum ewigen Leben — durch die Priester. Die Würde und Gewalt des eingeborenen Sohnes Gottes ist das Maß der Würde und Gewalt des Priesters. Wie das Priestertum Jesu Christi das höchste, sein Opfer das kostbarste, seine Handlungen zum Heile der Menschen die ausgezeichnetsten sind, so hat auch das Priestertum des Neuen Bundes als die vollkommenste Teilnahme an dem Priestertume Jesu Christi eine Würde und Gewalt, welche bei anderen Geschöpfen im Himmel und auf Erden nicht ihresgleichen findet. Nach der heiligen Schrift sind die Priester: Boten Gottes, Verwalter Gottes, Mittler

¹⁾ Th. p. 3. q. 7. art. 12. — ²⁾ Matth. 3. — ³⁾ Habert, de sacr. ord. p. 3. c. 1, §. 1. q. 2. Vocatio est actus providentiae supernaturalis, quo Deus aliquos prae aliis eligit, praeparatque dotibus congruis ad sacra ministeria digne et laudabiliter obeunda. — ⁴⁾ S. Alph. th. mor. l. 6. n. 802. Vocatio divina res tanti momenti, unde pendet aeterna salus tam ordinandorum quam populi christiani.

zwischen Gott und den Menschen, Freunde Gottes, Mitarbeiter Gottes, Stellvertreter Jesu Christi, mit derselben Macht bekleidet, welche dieser vom Vater erhalten.¹⁾ Nach den heiligen Vätern übersteigt die Gewalt der Priester des Neuen Bundes weit die Gewalt der Väter, der Könige, der Priester des Alten Bundes, des Melchisedech, der Engel, selbst (in einer gewissen Beziehung) die der allerseeligsten Jungfrau Maria.

Nach den heiligen Vätern vermögen die Priester mehr als a) die leiblichen Väter: „Diese haben uns nur nach dem Geblüte, nach der Lust des Fleisches gezeugt, jene bewirkten, daß wir aus Gott geboren wurden, und durch diese selige Wiebergeburt zur wahren Freiheit, zur göttlichen Kindenschaft gelangten . . .; diese zeugen uns für das vergängliche, die Priester für das unvergängliche Leben. Die ersteren vermögen nicht einmal ihre Kinder vom Tode des Leibes zu retten, oder sie von den Wehen einer Krankheit zu heilen; die letzteren haben schon oft, sowohl durch Lehre und Ermahnung, als auch durch die Krafthilfe des Gebetes die franke Seele aus dem offenen Schlunde des ewigen Todes ertettet, indem sie teils den Sündern die Strafe bedeutend milderten, teils die Unschuldigen in ihrer ursprünglichen Reinheit bewahrten. Sie sind nicht nur bei der Wiebergeburt durch die Taufe, sondern auch im Laufe des Lebens ermächtigt, die Sünden zu vergeben, denn es heißt: „Ist jemand krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche, daß sie für ihn beten, und ihn mit Öl salben im Namen des Herrn. Und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm vergeben werden. (Jac. 5, 14.)“

b) Die Priester vermögen mehr als Herrscher und Könige, die im Vergleich zu jenen, wie Blei zum Golde,²⁾ wie der Leib zur Seele, wie die Erde zum Himmel sich verhalten. „Allerdings können auch die Herrscher der Erde binden, aber bloß die Leiber; das Band der Priester hingegen umschlingt die Seele und reicht durch die Himmel: was sie hienieden thun, bestätigt Gott oben, und der Herr genehmigt das Urtheil seiner Knechte. Die ganze Fülle der Himmelsgewalt hat er ihnen mit den Worten übergeben: Denen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen; denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. (Joan. 20, 23.) Welche Macht wäre größer als diese? Der Vater hat alle Richterergewalt dem Sohne übergeben. (Joan. 5, 22.) Die Priester haben dieselbe in ihrer ganzen Ausdehnung vom Sohne erhalten, sie sind als Führer des heiligen Amtes so hoch gestellt, so überschwenglich begnadigt worden, als wären sie schon eingebürgerte Geister des Himmels, als hätten sie schon das Pilgerkleid der menschlichen Natur ausgezogen, als wären sie schon los und ledig von jeder menschlichen Leidenschaft.“⁴⁾

c) Die Priester vermögen mehr als die Priester des Alten Bundes.⁵⁾ Diese bewirkten zuweilen, daß ein Engel vom Himmel kam, oder ein Feuersrahl oder eine Wolke —, aber die Priester des Neuen Bundes lassen den eingeborenen Gottessohn, den Schöpfer des Feuers, den Herrn der Engel, die Sonne der Gerechtigkeit auf die Erde herabsteigen; solch eine Macht haben sie über den wahren Leib Christi. „Schon im Alten Bunde waren die Schellen, die Granatäpfel, die Edelsteine auf Brust und Schultern, die Kopfbinde, die Mütze, der niederwallende Leibrock, das gol-

¹⁾ *Luc.* 10. — *Tit.* 1, 7. — *Hebr.* 5, 1. — *Joan.* 15, 15—16. — 1. *Cor.* 3, 9; 4, 1—2. — *Ibid.* 5, 20. — ²⁾ *Chrys.* de sac. 3, 7. 8. (Nach Veda Webers Übersetzung.) — ³⁾ *Ambros.* de dign. Sac. (2, 36. cit. c. 10. D. 96). — ⁴⁾ *Chrys.* de sac. 3, 6. Cf. *Id.* in verb. „Vidi Dom.“ hom. 4. n. 5; 5. n. 1. Cf. c. 9. Dist. 96. (*Greg.* VII.); c. 10. ib. (*Gelas.*). — ⁵⁾ *Cat. Rom.* p. 2. c. 7. q. 8.

bene Amtsschildchen, das Allerheiligste (Exod. 28), die Geisterstille in demselben, furchtbare Zierden des Priestertums, die den Zuschauer mit Schauer erfüllten. Wirft man aber einen aufmerksamen Blick auf das Priestertum der Gnade, so sinken sie mit all ihrem furchtbaren Zauber zu einer unbedeutenden Kleinigkeit herab, und es erwahrt sich auch hier, was vom Geseze gesagt worden ist: Was in dieser Hinsicht herrlich war, ist nicht mehr herrlich wegen des weitüberstrahlenden Glanzes (2. Cor. 3, 10); denn sieh', der Herr liegt als Schlachtopfer auf dem Altare. Der Priester ist in heißes Gebet versunken, weicht sich dem Opfer mit der ganzen Kraft seiner Seele. Alle sind rothgefärbt mit dem köstlichen Blute des Opferlammes. Kannst du dieses Schauspiel gleichgültig ansehen? Glaubst du noch auf dem Erdboden zu stehen, im menschlichen Kreise zu atmen? O nein, jeden Anflug der irdischen Gesinnung hast du abgeschüttelt, du schwebst mit reiner Seele hinüber in den Himmel, schauest, den Banden der Sinnlichkeit entronnen, mit reinem Gemüthe die himmlischen Wunder an. O des erhabenen Schaupiels! O der unendlichen Güte des menschenfreundlichen Gottes! der oben beim Vater sitzt, befindet sich in diesem Augenblicke fühlbar in aller Händen, und läßt sich nach Belieben umfassen, ergreifen; ja, wirklich umarmen ihn alle Gegenwärtigen vermittelst ihrer Augen. Scheint dir etwa dieses wunderbare Opfer so verächtlich, daß ein Mensch es wagen dürfte, sich stolz darüber hinwegsetzen?" — Nicht minder ist ihre Macht groß über den mystischen Leib Christi, die Kirche, die Herzen der Gläubigen: „Die jüdischen Priester hatten die Macht, den Leib von dem Aussaße zu reinigen, oder besser gesagt, nichts weniger als ihn zu reinigen (Levit. 14), sondern bloß nach vorausgegangener Prüfung ihn für rein zu erklären. Unsere Priester hingegen erhielten die Macht, nicht den Leib vom Aussaße zu reinigen, sondern die Seele nicht etwa für rein zu erklären, sondern in der That von jeder Unreinigkeit völlig zu säubern.“¹⁾

d) Die Priester vermögen mehr als Melchisedech: sie sind geistliche Könige, Könige einer höheren Gerechtigkeit und eines wahren Friedens, da sie die Gewalt haben, die Menschen wirklich gerecht zu machen und mit Gott zu versöhnen. Ihr Opfer ist über Melchisedechs Opfer so weit erhaben, als der Himmel über die Erde, das Unendliche über das Endliche, der Schöpfer über das Geschöpf. Ihr Brod kräftigt im Kampfe gegen die Seelenfeinde und erfüllt mit aller himmlischen Gnade und Glorie.²⁾

e) Die Priester vermögen mehr als die Engel: „denn obgleich sie auf der Erde wohnen und weilen, sind sie doch berufen, die Schätze des Himmels zu verwahren; sie besitzen eine Macht, die Gott weder den Engeln, noch den Erzengeln verliehen hat; denn zu diesen sagte er nicht: Was ihr immer auf Erden bindet, das soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden löset, soll auch im Himmel gelöst sein. (Matth. 18, 18.)“³⁾

f) Die Priester vermögen mehr als die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria in einer gewissen Beziehung; denn wenn die göttliche Mutter auch für eine Seele beten kann und wenn sie auch durch ihr Gebet alles erlangt, so kann sie doch niemand auch nur von der kleinsten Sünde losprechen.⁴⁾

2. Die Gewalt der Priester ist die höchste, ihre Würde der Gipfel aller Würde.⁵⁾

¹⁾ Chrys. de sac. 3, 4. 5. 7. — Cf. Hebr. 8. — ²⁾ Cf. Hebr. 7. — ³⁾ Chrys. de sac. 3, 6. Thom. 3. q. 22. art. 1. ad 1. Malach. 2, 7. — ⁴⁾ S. Alphons., d. Priester in d. Einsamkeit. 1. Abt. 1. n. 12. Cf. Innoc. III. c. 10. X. de poen. et remiss. (5, 38.) Licet beatissima virgo Maria dignior et excellentior fuerit Apostolis universis, non tamen illi, sed istis Dominus claves regni coelorum commisit. — ⁵⁾ Ign. ep. ad Smyrn.

Die Priester stehen unter den Engeln, verherrlichen Gott mit den Erzengeln, bringen zum höchsten Altar Opfer mit Christo; ihnen liegt es ob, das Gebilde herzustellen, sie arbeiten für die überirdische Welt, sollen Gott sein und andere zu Göttern machen.¹⁾ Ihr Amt ist also ein himmlisches, ein göttliches Amt;²⁾ deshalb werden sie auch mit Recht nicht bloß Engel, sondern Götter genannt, da sie die Kraft und Gewalt des unsterblichen Gottes bei uns behaupten.³⁾ *Divina res tam sancti sacerdotii ministerium.*⁴⁾

3. Der Ursprung dieser himmlischen Würde und Macht liegt in der göttlichen Vorsehung,⁵⁾ welche die einzelnen Lebensstände angeordnet hat, und einen jeden zu demjenigen hinführen sucht, welcher für ihn am nützlichsten und passendsten ist, und in welchem sie ihm eine Fülle der sanftesten und kräftigsten Mittel bereitet, um leicht und sicher sein Ziel zu erreichen.⁶⁾

a) Man müßte geradezu die göttliche Vorsehung überhaupt in Abrede stellen, wollte man die Existenz eines ihrer Hauptakte, nämlich die des göttlichen Berufes zum geistlichen Stand leugnen. Gott beruft zwar alle zum Heile, aber nicht alle auf einem und demselben Wege. Wie es unter den Engeln des Himmels verschiedene Ordnungen giebt, und überhaupt in der triumphierenden Kirche verschiedene Grade der Glorie anzunehmen sind, so giebt es auch in dem Himmelreiche auf Erden, in der streitenden Kirche, verschiedene Lebensstände. Gott will sowohl in der natürlichen wie in der übernatürlichen Ordnung der Dinge die Menschen nicht selbst unmittelbar, sondern mittelbar durch andere Menschen zu ihrem Ziele führen. Darum wählt er sich unter allen einige aus, die er als Werkzeuge gebraucht, um seine göttlichen Pläne auszuführen.

b) Das Wort des Apostels: „Es giebt keine Gewalt, außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott geordnet; die Obrigkeit ist Dienerin Gottes“⁷⁾ gilt schon in der natürlichen Ordnung der Dinge von jeder weltlichen Obrigkeit: um wie viel mehr von der geistlichen Gewalt in dem übernatürlichen Reiche der Kirche! — Die göttliche Vorsehung erstreckt sich über alles, auch über die geringfügigsten Dinge, wie der Glaube lehrt, und die Vernunft beweist, da es „die höchste Grausamkeit wäre, sich nicht um das zu bekümmern, was Du gemacht hast“;⁸⁾ um so mehr wacht sie über die Kirche,⁹⁾ die, wie der Apostel sagt, Christus geliebt und für die er sich selbst

¹⁾ *Greg. Nazianz. apolog. n. 31. (73.)* — ²⁾ *Chrys. de sac. 3, 4.* —

³⁾ *Cat. Rom. p. 2. c. 7. qu. 2. Cf. Ps. 81, 1.* — *Greg. dial. 4. c. 75. Bern. in oct. pasch.* — ⁴⁾ *Trid. Sess. 23. c. 2.* — ⁵⁾ *Pontif. Rom. „Deus honorum*

dator ordinumque distributor atque officiorum dispositor, qui . . . cuncta disponis . . . sempiterna providentia praeparas, et singulis quibusque temporibus aptanda dispensas (ord. diac.). Honorum auctor et distributor omnium dignitatum . . . hac providentia, Domine, apostolis doctores fidei comites addidisti (ord. Presbyt.).“ — *Greg. M. Reg. 4. ep. 52 ad Episc. Gall.* — *Chrys. de sac. 3, 4. 5.* — ⁶⁾ *Non est hominis via ejus, nec viri est, ut ambulet et dirigat gressus suos. Jer. 10, 23.* — *Unusquisque proprium donum habet ex Deo, alius quidem sic, alius vero sic. 1. Cor. 7, 7.* — ⁷⁾ *Rom. 13, 1—3.* — *Cf. Sap. 6, 4. Prov. 8, 16. Joan. 19, 11.* — *Dan. 4, 22: Scias, quod dominetur Excelsus super regnum hominum, et cuicumque voluerit, det illud.* — ⁸⁾ *Ambros. de offic. 1, 13.* — ⁹⁾ *Bernard. Sermo 68. in Cant. C . . . Providentiam caeteris creaturis non negamus, curam sponsa vindicat sibi . . .*

hingegen hat, um sie zu heiligen und zu reinigen, und sie sich herrlich darzustellen, ohne Makel, ohne Runzel, oder etwas dergleichen, sondern daß sie heilig und unbefleckt sei.¹⁾

c) Gott stellt die Priester auf. So wählte Gott allein den Stamm Levi aus allen Stämmen Israels aus zum Dienste des heiligen Gezeltes; und aus dem Stamme Levi allein die Familie Aaron, daß sie das Priestertum verwaltete.²⁾ Gott sandte seinen eingeborenen Sohn; Christus berief die Apostel, welche er wollte,³⁾ bezeichnete auch andere zweiundsiebzig Jünger und sandte sie aus;⁴⁾ und als die Apostel an die Stelle des Judas einen anderen wählen wollten, baten sie Gott, er möge ihnen zeigen, welchen von beiden er gewählt habe.⁵⁾ Noch immer stellt Gott die Priester auf, wie er schon beim Propheten Jesaias geweihsagt hat.⁶⁾

4. Viele wollten nach dem Evangelium bei Christo bleiben, aber der Herr zeigte sich ihren Bitten nicht in gleicher Weise willfährig: den einen schickt er nach Haus, den anderen schreckt er durch Hindeutung auf die Schwierigkeiten der Nachfolge ab, während er bei einem dritten und vierten auf augenblickliche, unverzügliche Nachfolge dringt und keine Entschuldigung oder Zögerung zuläßt.⁷⁾ Der Ratschluß Gottes, nach welchem die einen berufen werden, die anderen nicht, ist für uns ein unerforschliches Geheimnis.⁸⁾ Der letzte Grund dieses Verfahrens liegt in dem Willen Gottes, der hierbei ohne Rücksicht auf unser Verdienst, nach seinem freien Wohlgefallen verfährt.⁹⁾ Wir sind wie Thon in des Töpfers Hand; der Töpfer bildet aus derselben Masse nach seinem Gutdünken Gefäße von verschiedenen Formen zu verschiedenen Verrichtungen, und das Werk kann zu seinem Meister nicht sagen: warum hast du mich so gemacht?¹⁰⁾

S. 6. Segen und Notwendigkeit des göttlichen Berufs.

1. Alles, was die göttliche Weisheit anordnet, ist mächtig und lieblich angeordnet. Der Ratschluß Gottes in betreff des Berufs zum geistlichen Stande ist zunächst heilsam für das allgemeine Beste der Kirche. Die Kirche ist ein Leib: wie Gott die Glieder des Leibes, ein jedes von ihnen am Leibe angebracht, wie es ihm wohlgefiel und dadurch sowohl die Ordnung, die Zusammengehörigkeit, die gegenseitige Fürsorge und Unterstützung, die Einheit des Leibes erhält, das Wohl des ganzen Leibes und

„Numquid de bobus cura est Deo.“ (1. Cor. 9, 9.) Ipsi cura est de vobis. (1. Petr. 5, 7.) Curam illius habet, qui dilexit illam et semetipsum dedit pro illa.

¹⁾ Eph. 5, 25. 27. Cf. Cypr. ep. (54) 3. ad Cornel. — ²⁾ Exod. 28, 1. Eccli. 45, 20. Num. 1, 48 sq. — ³⁾ Joan. 7, 28. — Marc. 3, 13. — ⁴⁾ Luc. 10, 1. — ⁵⁾ Act. 1, 21. sq. — ⁶⁾ Is. 66, 19. 21. Mittam ex iis, qui salvati fuerint, ad gentes in marc, in Africam . . . et assumam ex eis in sacerdotes et levitas, dicit Dominus. — ⁷⁾ Luc. 8, 39.; 9, 58. 60. 62. — ⁸⁾ Numquid nosti ordinem coeli et pones rationem ejus in terra? Job. 38, 33. Greg. Moral. 29. c. ult. — ⁹⁾ Vocavit ad se, quos voluit ipse. Marc. 3, 13. — ¹⁰⁾ Jerem. 18, 6. Rom. 9, 20.

jedes einzelnen Gliedes zugleich befördert, so hat er auch für die Vervollkommenung der Heiligen, für die Ausübung des Dienstes, für die Erbauung des Leibes Christi einem jeden zugeteilt, wie er will, und einige zu Aposteln, einige zu Propheten, einige zu Evangelisten, einige zu Hirten und Lehrern verordnet.¹⁾ Die Ordnung verlangt, daß einige vorgefetzt, andere untergeben sind; Unordnung würde sein, wenn alle oder wenn keiner das Vorsteheramt übernehmen wollte.²⁾ „Wenn der ganze Leib Auge wäre, wo wäre das Gehör?“³⁾ Darum hält Gott einesteils durch Verweigerung der Neigung und Fähigkeit zu den geistlichen Verrichtungen die Meisten ab, während er anderenteils bei einigen die Neigung und Bereitwilligkeit erweckt, dasselbe trotz der großen Gefahren und Schwierigkeiten des Hirtenamtes doch zu übernehmen.

2. Die Auswahl zu dem geistlichen Stande von seiten Gottes ist aber auch dem Einzelnen heilsam. Wer immer sich aufrichtig der göttlichen Vorsehung unterwerfen und von Gott leiten lassen will, wird auch den Willen Gottes rücksichtlich seines Lebensstandes zu erkennen vermögen und hat darum nicht zu fürchten, weder daß er sich ohne Beruf verwegen mit ungewaschenen Händen ins Heiligtum eindrange, noch daß er mit dem Berufe der Würde und Last des heiligen Amtes unterliege. Gott weiß, wessen ein jeder bedarf; er überladet keinen, sondern giebt allen eine solche Fülle himmlischer Gnaden, wie sie zur vollkommenen Erfüllung des jedesmaligen Dienstes erforderlich ist. Nicht bloß Jesus Christus war „voll der Gnade“, auch die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria, der h. Johannes der Täufer, der Diakon Stephanus, die Apostel werden in der heiligen Schrift als „voll der Gnade und des heiligen Geistes“ bezeichnet: ein jeder hat die Gnadenfülle, aber in verschiedenem Maße, je nach der Verschiedenheit seines Berufes. Mag darum die Priesterwürde noch so erhaben sein, mögen die Ämter der Seelsorge noch so schwierig und gefährvoll sein: wer sich dazu durch den göttlichen Willen berufen erkennt, kann und muß vertrauen, daß, wer ihn zum Diener gemacht, ihn auch zum tauglichen Diener machen könne und wolle.⁴⁾ Da Gott ihn tauglich macht, hat er Neigung zu den Beschäftigungen; er verrichtet sie gern; alles wird ihm leicht. Non laboratur, ubi amatur, aut si laboratur, ipse labor amatur (Aug.). Alles geht nach Wunsch: „Wenn jemand durch mich eingeht, der wird selig werden, er wird eingehen und ausgehen und Weide finden.“⁵⁾ Gott hilft ihm die Bürde tragen und unterstützt ihn in seinem Unternehmen: „Ich will mit dir sein — ich will in deinem Munde sein und dich lehren, was du sagen sollst; — fürchte dich nicht vor ihnen, ich bin bei dir, dich zu erlösen; — es wird euch gegeben werden, was ihr

¹⁾ Eph. 4, 11. 12. — 1. Cor. 12, 11. 18 sq. — ²⁾ Greg. Naz. apol. n. 11. — ³⁾ 1. Cor. 12, 17. — ⁴⁾ 2. Cor. 3, 5. 6. — Cf. Thom. in h. l., dann Summa p. 3. q. 27. art. 4, in c.; p. 1. q. 22. art. 3; Suppl. q. 35. art. 1. in c. — ⁵⁾ Joan. 10, 9.

reden sollt; — fürchtet sie nicht; — in der Welt werdet ihr Bedrängnis haben, aber vertrauet, ich habe die Welt überwunden; — Gehet hin . . . und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt" u. s. f.¹⁾ Um solcher Verheißungen willen steht der Berufene auch in Bedrängnissen fest, wie der Fels im Meere. Das Bewußtsein, daß ihn Gott dahin gesetzt, daß er Gottes Werk thue, daß Gott ihn schützen kann und will, giebt ihm unerschütterliches Vertrauen. All seine Unternehmungen gehen glücklich von statten. „Die Schafe folgen ihm, denn sie kennen seine Stimme.“²⁾ Er ist durch den Willen Gottes³⁾ Diener Gottes, mit Christo wie die Rebe mit dem Weinstocke vereint und bringt viele Frucht, indem er aus dem Berufe, wie aus der Wurzel den Saft der Gnade zieht, der sich dann auf alle Teile seines Amtes, wie in ebenso viele Zweige verteilt und dem einzelnen Leben, Wachstum und Vollendung giebt. Der sichere, überreichliche Lohn endlich, den der Herr ihm verheißen, macht ihn vollends die kurzen Beschwerden der Arbeit vergessen.

3. Der göttliche Beruf ist nicht bloß sehr heilsam, sondern auch notwendig. „Wahrlich, wahrlich sage ich euch, wer nicht zur Thüre in den Schafstall eingeht, sondern anderswo hineinsteigt, der ist ein Dieb und ein Mörder; wer aber zur Thüre hineingeht, der ist ein Hirt der Schafe. . . Ich bin die Thüre.“⁴⁾ Nach diesem klaren Ausspruche der ewigen Wahrheit wird das Priestertum gestohlen, wenn man es ohne Beruf an sich reißt. Auch der Apostel sagt ganz allgemein, ohne Ausnahme:⁵⁾ „Niemand nimmt sich selbst die Ehre, sondern wer von Gott berufen ist, wie Aaron,“ und er bestätigt dies selbst mit dem Beispiele Christi, der sich nicht selbst verherrlicht hat, um Hoherpriester zu werden, sondern vom Vater berufen wurde. Mag jemand ausgezeichnete Kenntnisse besitzen, durch große Heiligkeit hervorleuchten und des Priestertums würdig erachtet werden: er würde es doch verwegen auf sich nehmen, wenn er nicht berufen wäre. Moses war der sanftmütigste von allen und des Hohenpriestertums am würdigsten, und doch wurde nicht er, sondern Aaron dazu bestimmt; Joseph Barsabas, mit dem Zunamen der Gerechte, wurde wegen seiner ausgezeichneten Gerechtigkeit und Heiligkeit von den Aposteln des Apostolates würdig erachtet, und doch ließ Gott das Loos nicht auf ihn, sondern auf Matthias fallen.

4. Diese Nothwendigkeit des Berufs wird auch von den heiligen Vätern gelehrt und ist leicht aus der hohen Würde, wie aus der schweren Bürde des Priestertums zu erkennen. „Die Würde des

¹⁾ *Exod.* 3, 12—19; 4, 10—12. *Jerem.* 1, 5. sq. *Matth.* 10, 19. 26. *Joan.* 16, 33. *Matth.* 28, 20. — ²⁾ *Joan.* 10, 3—4. — ³⁾ *Apostolus per voluntatem Dei.* *Eph.* 1, 1; 2. *Cor.* 1, 1; 2. *Tim.* 1, 1. — ⁴⁾ *Joan.* 10, 1. 2. 9. — *Uf. Trid.* Sess. 23. cap. 4. de eccl. hierarchia . . . NB. S. *Alphons.* Th. moral. 1. 6. n. 802. „*Pastor ovium*“ . . . qualis est *quivis sacerdos*, dum *cuius sacerdoti committitur incumbere salutem animarum*. — ⁵⁾ *Hebr.* 5, 4.

Priestertums ist so hoch und so wunderbar, daß wahrhaft ein Ausspruch Gottes notwendig ist, auf daß nur Würdige sie auf sich nehmen.“¹⁾ Die sittlichen Anforderungen, welche die Verwaltung des heiligen Dienstes mit sich bringt, übersteigen weit die natürlichen Kräfte des Menschen, und können ohne große Gnadenhilfe von oben nicht erfüllt werden. Die Gefahren der Seelsorge sind in sich so schwer, und außerdem so zahlreich, daß nur ein ganz besonderer göttlicher Schutz aus denselben erretten kann: Gott der Herr wird aber diese übernatürlichen Gnaden und diesen besonderen Schutz nur denen gewähren, die er berufen hat. Freilich wird im Sakramente der Priesterweihe die geistliche Macht erteilt, den heiligen Dienst zu versehen; aber wer wider den Willen Gottes dies Sakrament empfängt, legt eben dadurch der speciellen sakramentalen Gnadenhilfe ein Hindernis in den Weg.

5. Niemand kann sich selbst zum Priester machen; aber wer sich auch nur „verherrlicht“, um Hoherpriester zu werden, d. h. wer durch Heuchelei oder andere Schleichwege an sich Vorzüge aufweist, um gewählt zu werden, Würde und Amt zu erlangen, und so sich gegen den Willen Gottes zum Priester und Seelsorger machen zu lassen, ist nicht berufen.²⁾ Weihe und Amt wird von einem solchen nicht empfangen, sondern gestohlen und geraubt, und dieser sakrilegische Diebstahl ist um so verdammlicher, je mehr die Sakramente alle anderen heiligen Sachen an Heiligkeit übertreffen.³⁾ Er begeht eine große Verwegenheit, Tollkühnheit, Unverschämtheit, indem er die höchste Autorität Gottes auf das schmächtigste verlegt.

Die Kirche ist das Haus, die Familie, das Reich Gottes. Der Hausherr, der Familienvater, der König des Reiches hat Amt und Ehrenstufen zu vergeben: wer drängt sich in das Haus eines Privaten ein, und maßt sich dort die Verwaltung an? Welcher treue Unterthan hat es je gewagt, sich selbst zum Minister der Majestät seines Königs aufzuwerfen? Und es sollte keine furchtbare Verwegenheit und Vermessenheit, kein Wahnsinn sein, mit Umgehung der von Gott bestimmten Ordnung die Verwaltung der Geheimnisse Gottes eigenmächtig an sich zu reißen, sich selbst in das Ministerium des allerhöchsten Herrschers einzudrängen und eine Würde an sich zu reißen, die Engelschultern furchtbar ist, und vor welcher die Heiligen bei den deutlichsten Zeichen des Berufes zitternd und zagend flohen!⁴⁾

6. Ohne Beruf in das Heiligtum einzutreten, ist gefährlich für diese Zeit. Muß überhaupt das menschliche Leben bei verfehlter Lebenswahl viel Traurigkeit, Verwirrung, Mängel, Irrtümer und große Gefahr der Verdamnis einschließen, so gilt dies in erhöhtem Grade von dem Leben eines unberufenen Priesters oder Seelsorgers. Dieser ist gewöhnlich schon von Natur weder geneigt noch fähig zu den Verrichtungen seines

¹⁾ *Chrys. hom. 5. in 1. Tim. 1. init.* — ²⁾ *Cf. Thom. in Hebr. 5, 4.* —

³⁾ *Thom. 2. 2. q. 99. art. 3.* — ⁴⁾ *H. Alfons, Priester in der Einsamkeit. Kap. 10. n. 2. Bern. de convers. ad cler. c. 19.*

Amtes, da Gott ihn zu etwas anderem bestimmt und ausgerüstet hat; und wie das Haupt nicht zum Gehen, das Auge nicht zum Hören, das Wasser nicht zum Trocknen taugt, so taugt er nicht zu dem heiligen Dienst. Er hat die von Gott bestimmte Ordnung verlassen und ist am Leibe der Kirche, wie ein Glied am Körper, welches sich nicht am rechten Orte befindet: es kann nämlich wohl noch einige Dienste leisten, aber nur unvollkommene, mit Mühe und Schmerzen. Die seelsorgerlichen Arbeiten fallen ihm schwer; was dem Berufenen Lust und Freude macht und leicht erscheint, macht ihn schwermütig, drückt ihn nieder und scheint ihm unmöglich. Die Unlust, Trägheit, Begierlichkeit des Fleisches, menschliche Rücksichten bewirken, daß er manches unterläßt, anderes kaum oder nur oberflächlich thut. So ist sein Leben eine anticipierte Hölle: er muß immer thun, was er nicht gern thut, und kann nicht, wenigstens nicht frei und ungehindert thun, was er gern thun möchte. Hätte er auch große natürliche Anlagen, scharfen Verstand, viel Klugheit, ausgebehnte Kenntnisse, bedeutende Geschäftsgewandtheit, so würde er doch höchstens ein natürliches, weltliches, politisches, aber nicht ein heiliges Regiment führen, mehr Beamter als Priester, mehr Geschäftsmann als Mann des Gebetes sein und in der äußerlichen Geschäftigkeit den für einen freudigen Dienst Gottes unerläßlichen inneren Umgang mit Gott verschweuchen und ersticken. Seine Wirksamkeit ist weder Gott wohlgefällig, noch bei Gott gesegnet. „Solch ein Priester wird sich vielleicht abmühen, aber all seine Mühe wird ihm vor Gott wenig nützen; ja, sogar alle jene Werke, welche anderen zum Verdienst gereichen, werden ihm nur Verderben bringen. Wenn der Herr seinem Diener befiehlt, das Haus zu hüten, und wenn dieser statt dessen den Weinberg aus Eigenwillen besorgen wollte, so wird er für seine auch noch so große Mühe und Plage vom Herrn nicht Belohnung, sondern nur Strafe empfangen. So wird auch Gott der Herr die Bemühungen derer, welche ohne Beruf priesterliche Verrichtungen ausüben, gar nicht anerkennen, da sie gegen seinen Willen geschehen sind, und statt Lohn Strafe erteilen.“¹⁾ Gott erkennt sie nicht an, er zürnt wider sie²⁾ in furchtbaren Drohungen. Sie sollen sterben, ausgerottet, ausgerissen, weggenommen werden, und wenn sie auch in seinem Namen geweißsagt, Teufel ausgetrieben, Wunder gewirkt haben, so wird er sie doch nicht anerkennen, sondern als Übelthäter von sich werfen.³⁾

¹⁾ Habert. S. Alphons. l. c. *Malach.* 1, 10. Non est mihi voluntas in vobis, dicit Dominus, et munus non suscipiam de manu vestra. — ²⁾ *Os.* 8, 4. *Is.* 30, 1. *Jerem.* 23, 21. 30—32. — ³⁾ *Num.* 1, 51: Quisquis externorum accesserit, morietur. *Matth.* 15, 13: Omnis plantatio, quam non plantaverit Pater meus coelestis, eradicabitur. *Joan.* 15, 2: Omnem palmitem in me non ferentem fructum, tollet eum . . . *Matth.* 7, 22. 23: Multi dicent mihi in illa die: Domine, Domine, nonne in nomine tuo prophetavimus et in nomine tuo daemonia ejecimus, et in nomine tuo virtutes multas fecimus; et tunc

7. Daher ist der Eintritt in den geistlichen Stand ohne Beruf noch gefährlicher für die Ewigkeit. Die Gottesgelehrten und Heiligen finden in dem eigenmächtigen Eindringen in das Heiligtum die nächste Gefahr der ewigen Verdammnis:¹⁾ und zwar nicht bloß wegen der schweren Sünde, mit der sie die heilige Gewalt an sich reißen, sondern auch und vorzüglich wegen der großen Last, die der Stand auferlegt und ihrer gänzlichen Ohnmacht, sie zu tragen, — sowie wegen des unberechenbaren geistlichen Schadens und Verderbens, welches die Gläubigen unter ihrer Leitung erdulden müssen.²⁾ Wohl kann jener sakrilegische Diebstahl Verzeihung erlangen; die Barmherzigkeit Gottes ist groß und die göttliche Weisheit weiß aus Gift Heilmittel, aus Bösem Gutes hervorzurufen; Gott kann auch noch nach verfehlter Wahl zur Erkenntnis des Irrthums und der Schuld, zur Änderung des bösen Willens führen und dann aus Gnade jene Hilfsmittel gewähren, welche er dem von ihm Berufenen gewissermaßen aus Gerechtigkeit schuldig ist: aber dies wäre ein Wunder der göttlichen Gnade, und wir dürfen Gott nicht versuchen; Gott ist nicht verpflichtet, Gnade zu einem Stande zu geben, den er nicht gewollt hat; wir können der Freiheit Gottes nicht befehlen, und machen uns der Gnade Gottes um so weniger würdig, je weniger wir bestrebt sind, seinem Willen zu folgen. Übrigens ist die Bekehrung eines Unberufenen eine große Seltenheit, und wenn unter den Berufenen viele zu Grunde gehen, um wie viel mehr unter den Eindringlingen? Wenn der Gerechte kaum gerettet wird, wie wird dann der Gottlose und Sünder bestehen? Aus zwölf von Jesu Christo selbst erwählten Aposteln ist schon ein Judas verdammt worden, aber schwerlich wird aus zwölf vom Teufel erwählten Priestern einer gerettet werden. Der römische Katechismus sagt von den Unberufenen, daß es nichts Unseligeres und Elenderes und für die Kirche Gottes Verderblicheres geben könne, als Leute solcher Art, — daß ihre Schande und Gottlosigkeit nicht bloß den priesterlichen Stand sehr verdunkle, sondern auch bewirke, daß sie selbst aus dem Priestertume keinen anderen Erfolg ziehen, als Judas aus dem Apostolate, der ihm ewiges Verderben brachte.³⁾

confitebor illis, quia *nunquam novi vos*; discedite a me, qui operamini iniquitatem. — Die Propheten enthalten zahlreiche Drohungen Gottes gegen die schlechten Priester; der h. Gregor von Nazianz hat viele derselben in seinem apologetischen zusammengestellt (or. 1.). Über die Strafen der Unberufenen cf. *Num.* 16, 32; 2. *Paral.* 26, 19.

¹⁾ Habert, S. Alphons., Segneri, Abelly; S. Ephraem, de sacerdotibus. Cf. *Rom.* 8, 30. Quos vocavit, hos et justificavit . . . et glorificavit. — ²⁾ *Jer.* 23, 21—30. 39, 40. — ³⁾ *Cat. R.* p. 2. c. 7. qu. 3. 4.

§. 7. Offenbarung des göttlichen Berufs.

1. Die göttliche Vorsehung offenbart ihre Ratschlüsse rücksichtlich der verschiedenen Stände, Ämter und Lebensweise, durch verschiedene, theils natürliche, theils übernatürliche Mittel. Einige hinwiederum hängen von unserm freien Willen ab; andere gehen der Entscheidung desselben vorher. Als Urheber der Natur sorgt Gott gewöhnlich bei einem jeden schon von der Geburt an für den Lebensstand, zu dem er ihn bestimmt hat,¹⁾ indem er ihm dazu natürliche Neigungen und Talente giebt. So ordnet die göttliche Weisheit alles „lieblich und mächtig“ an,²⁾ lieblich wegen der Neigung, die den Stand mit Freuden ergreifen läßt; mächtig wegen des Talentcs, das zur Erfüllung der Standespflichten hinreichend oder vollkommen befähigt. Wie man aus der Beschaffenheit eines Gefäßes auf den Zweck schließen kann, zu welchem es der Töpfer bestimmt hat, so kann man auch aus der natürlichen Beschaffenheit des Menschen theilweise schließen, zu welchem Stande ihn die göttliche Vorsehung bestimmt oder nicht bestimmt hat.

Noch deutlicher offenbaret sich der diesfallsige Wille Gottes dadurch, daß er als Urheber der Gnade in noch höherer Weise zu dem Berufe disponiert: indem er durch himmlische Erleuchtungen, Einflösungen und andere übernatürliche Mittel Geist und Herz des Menschen noch lieblicher und wirksamer zu demselben hinleitet.

Da Gott Urheber der Natur und der Gnade zugleich ist, so legt er gewöhnlich auch ein natürliches Fundament, welches dem auf demselben aufzuführenden Gebäude der Gnaden entspricht, so daß sich Natur und Gnade gegenseitig unterstützen, füreinander sorgen, Neigung und Fähigkeit um so größer sind und das Ziel (d. i. der Beruf) um so sicherer erreicht und um so vollkommener erfüllt wird.

Wir sagen gewöhnlich: denn die natürlichen Gaben sind schwach, und Gott ist nicht an dieselben gebunden, da er noch andere Gaben von größerer Lieblichkeit und Wirksamkeit hat. Um die unermesslichen Schätze und Reichtümer seiner Gnade zu offenbaren, beruft er zuweilen Menschen zu Ämtern, zu denen sie ihrer natürlichen Beschaffenheit wegen weniger geeignet scheinen. „Sehet nur auf euere Berufung, Brüder: nicht viele Weise nach dem Fleische, nicht viele Mächtige, nicht viele Angesehene: sondern, was vor der Welt thöricht ist, hat Gott erwählt, um die Weisen zu beschämen und das Geringe vor der Welt, und das Verachtete, und das, was nichts ist, hat Gott erwählt, um das, was etwas ist, zu nichts zu machen, damit kein Mensch sich vor ihm rühme.“³⁾

2. Je wichtiger das Amt oder die Würde ist, um so schwerer ist der Wille Gottes durch Prüfung der Talente und Neigungen

¹⁾ *Is.* 44, 2. 24.; 49, 1. 5.; *Jer.* 1, 5. — *Gal.* 1, 15. — ²⁾ *Sap.* 8, 1. —

³⁾ *1. Cor.* 1, 26—29.

zu erkennen, da die Hinlänglichkeit der ersteren mehr zweifelhaft, und der Ursprung der letzteren mehr verdächtig wird. Darum hat, was namentlich die priesterliche Weihe und die Seelsorge betrifft, die göttliche Weisheit noch größere Sicherheit der wahren Berufung geben wollen, theils durch ausdrückliche Offenbarung (Beruf des Moses, Josua, Saul, David, Petrus, Paulus¹⁾, theils durch wundervolle Zeichen²⁾ (Lichtstrahl, Feuersäule, Taube, Ruf eines Kindes), theils durch ausdrücklichen Befehl der rechtmäßigen Oberen,³⁾ theils durch wirksame Erleuchtung und Bewegung der Herzen jener, welche zu den bestimmten Ämtern auswählen sollen,⁴⁾ theils endlich im allgemeinen dadurch, daß er die Entscheidung darüber nicht dem persönlichen Ermessen des einzelnen, sondern der Kirche überlassen hat.

3. Würde und Amt der Priester und Seelsorger ist ganz übernatürlich, himmlisch, göttlich; somit können rein natürliche Neigungen und Fähigkeiten nicht ausreichen, und ist übernatürliche Gnadenhilfe durchaus notwendig. Diese nun will Gott in seiner Weisheit nicht unmittelbar, sondern nur durch die Kirche geben. Keiner kann sich selbst als von Gott berufen und bevollmächtigt erklären; nur durch die Kirche kann man in den geistlichen Stand treten, die heiligen Weihen empfangen, geistliche Würde und Gewalt erlangen.

4. Auch will Gott nicht allein den Menschen befähigen. Der Mensch ist kein lebloses Werkzeug, und der göttliche Rathschluß will dem freien Willen des Menschen keinen Zwang anthun. Wie Gott alle selig machen will, allen alle Gnade bereitet, ohne welche sie das Heil nicht erlangen können, aber doch viele nicht selig werden, weil sie durch die Schuld ihres verkehrten Willens die Gnade zurückweisen oder nicht benützen, so will auch der Herr manchen zum Diener des Neuen Bundes bestellen, und ihm die Tauglichkeit dazu geben, aber — der Mensch darf kein Hindernis setzen,⁵⁾ wie der h. Thomas sagt. Kann man auch mit allem natürlichen Fleiß und Eifer sich selbst nie zu jenem übernatürlichen Amte tüchtig machen, so kann und muß man sich doch disponieren und der Thätigkeit des berufenden Gottes entsprechend auch selbst Gott wählen, unter Mitwirkung der Gnade die natürlichen Kräfte ausbilden, die Hindernisse des Berufes entfernen, die höhere Befähigung in der heiligen Weihe annehmen und in sich wirken lassen.

5. Wir haben daher im folgenden noch näher zu erforschen, wie einerseits die Kirche, anderenteils das einzelne Subjekt zur Erkenntnis des göttlichen Berufes zu gelangen und zu dessen Vollendung beizutragen hat.

¹⁾ *Exod.* 3, 10. *Num.* 27, 18. 1. *Reg.* 9, 17; 16, 12. *Joan.* 21, 17. *Act.* 9, 15; 22, 14. 21. — ²⁾ *Thom.* in *Hebr.* 5, 4. — ³⁾ *Luc.* 10, 16: *Qui vos audit, me audit.* — ⁴⁾ *Ps.* 30, 16. *Prov.* 16, 33. — ⁵⁾ *Thom.* in 2. *Cor.* 3, 5. 6.

B. Der Beruf in Bezug auf die Kirche.

§. 8. Verhältnis der kirchlichen Berufung zu dem göttlichen Beruf.

1. Die Kirche hat die Lehre Willeßs und des Johannes Hus: „daß bloß die Prädestinierten Hirten der Kirche seien, und da diese nur Gott bekannt seien, Gott auch nur allein die Hirten der Kirche erwählen könne,“ sowie die Lehre der Reformatoren, welche das sichtbare Priestertum des Neuen Bundes leugneten, die sakramentliche Würde der Weihe in Abrede stellten und die Ordination nur dann für gültig ansahen, wenn das Volk oder die weltliche Macht den Konsens oder den Beruf geben, feierlich verworfen.¹⁾ Von jeher hat man außer dem inneren Beruf von Gott auch den äußeren Beruf durch die Kirche für notwendig gehalten.

Daß nicht bloß Prädestinierte von Gott berufen werden, zeigt schon das Beispiel des Judas. Würden die Hirten nicht durch den äußeren Beruf bekannt, so wären sie uns ebenso unbekannt, wie die Prädestinierten. Der äußere Beruf könnte zwar durch Wunder geschehen, aber Wunder sind selten, wohingegen der Beruf zum Priestertum häufig und täglich vorkommt: Gott pflegt nicht durch Wunder zu berufen; es bleibt also für gewöhnlich nur der Beruf durch die rechtmäßige, kirchliche Gewalt.

2. Vollkommen rechtmäßig ist der Beruf, wenn die Kirche nur diejenigen wählt, welche Gott gewählt hat. Wie nämlich der göttliche Beruf allein ohne den äußeren Beruf durch die Kirche nicht ausreicht, so ist auch der äußere Beruf an sich nicht immer ein Zeichen des inneren göttlichen Berufes.

3. Bevor demnach die Kirche jemand durch Weihe oder Sendung zu kirchlichen Würden und Ämtern befähigt, muß sie darauf acht geben, ob derselbe auch von Gott dazu erwählt sei.²⁾ Die Kirche muß den Beruf prüfen. „Jenen sollst du als König setzen, den der Herr, dein Gott, erwählen wird aus der Zahl deiner Brüder,“³⁾ sagte der Herr dem israelitischen Volke: also nicht nach deiner Willkür sollst du einen König wählen, sondern dir Mühe geben, meinen Willen und Ratschluß zu erforschen, um ihm zu folgen. Und als die Apostel einen an die Stelle des verräterischen Judas wählen wollten, bezeichneten sie zwei und baten Gott mit den Worten:⁴⁾ „Zeige, welche von beiden Du gewählt hast.“

4. Außerdem hat die Kirche aber auch noch die Pflicht, die Befähigung entwickeln zu helfen, teils indem sie die natürlichen Neigungen und Anlagen durch Erziehung und Unterricht vervollkommenet, teils indem sie zum reichlicheren Empfange der in der Weihe zu erteilenden

¹⁾ Cf. *Artic. Wicl.* 8. 12—13. 15. *Artic. Hus.* 1. 10—13; 20—22. 24. *Trid. Sess.* 23. can. 1. 7. de sacr. ord. — ²⁾ Die Ordination soll nicht neglecto divino judicio geschehen c. 43. C. 1. qu. 1. (*Leo I.* ep. 83.) — ³⁾ *Deut.* 17, 15. — ⁴⁾ *Act.* 1, 24. *Chrys.* hom. 3. in *Act. Ap.*

übernatürlichen Gnaden die Hindernisse wegräumt und die passendsten Mittel an die Hand giebt.

5. Die Thätigkeit der Kirche rücksichtlich des Berufes umfaßt daher vier Punkte:

I. Vorläufige Ausscheidung der Nichtberufenen; II. Bildung derer, welche wahrscheinlich Beruf haben; III. Prüfung des Berufes; IV. übernatürliche Befähigung des Geprüften durch Weihe und Sendung.

I. Vorläufige Ausscheidung.

§. 9. Inkapacität und Irregularität.

1. Bevor Christus die Apostel wählte, brachte er eine ganze Nacht im Gebete zu.¹⁾ Damit wird die Wichtigkeit der vorzunehmenden Handlung, sowie auch die Nothwendigkeit nahe gelegt, bei der Wahl der Kirchendiener auf den Willen Gottes zu schauen. Christus kannte diesen göttlichen Willen und wählte nach demselben.²⁾ Sehen wir auf die von ihm Berufenen, so ergiebt sich gleichfalls, daß nicht in ihnen der Grund der Auswahl lag, sondern in dem freien, gnädigen Willen Gottes, der sie dieses Vorzuges würdigte.³⁾ Er beruft Arme, Unwissende, Sünder ebenfogut, wie Gerechte. Aber alle, die er beruft, sollten hingehen und Frucht bringen.⁴⁾

2. Auch die Kirche muß bei der Auswahl ihrer Diener auf den Willen Gottes schauen und daher die ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden, diesen Willen zu erkennen. Sie schließt daher vor allem diejenigen aus, welche nach göttlichem Rechte von dem Herrscheramte ausgeschlossen sind, d. h. a) die Personen des weiblichen Geschlechtes, b) die, welche noch nicht durch die Taufe Glieder des Leibes Christi geworden sind, und endlich c) die, welche durchaus nicht dem Rufe Gottes folgen wollen.

Aber auch unter den Getauften männlichen Geschlechtes läßt sie nicht jeden zu, der ihr Diener werden will, sondern sie prüft, ob auch Gott ihn wolle. Wird nicht durch außerordentliche Wunder der Wille Gottes deutlich erkannt, so hält sie sich an die gewöhnlichen Mittel der Prüfung und erforscht demnach die natürliche Reigung und Fähigkeit.

a) Reigung. Die Athenienser⁵⁾ hatten ein altes Gesetz, wonach die Knaben, wenn sie zu den Jahren der Pubertät kamen, zu den Handwerksstätten geführt und ihnen die Werkzeuge aller Gewerbe vorgelegt werden mußten; in jenen Gewerben nun, an deren Werkzeugen sie am meisten Gefallen hatten, bei denen sie sich am liebsten aufhielten, sollten sie unterrichtet werden: indem man mit Grund hoffte, daß das gut von ihnen gehen werde, wozu sie schon durch natürliche Reigung hingeleitet würden. In ähnlicher Weise prüft daher auch die Kirche die Reigung der Candidaten. b) Fähig-

¹⁾ Luc. 6, 12. — ²⁾ Joan. 13, 18; 6, 65; 15, 16. Luc. 6, 13. Matth. 10, 1. Marc. 3, 13. — ³⁾ 2. Tim. 1, 9. — ⁴⁾ Joan. 15, 16. — ⁵⁾ Greg. Naz. ep. 57.

keit. Als Grundsatz gilt hier die Regel des Tridentinums¹⁾: Es soll keiner geweiht werden, der nicht nach dem Urtheile des Bischofs seiner Kirche nützlich oder notwendig ist, mit anderen Worten, Frucht bringen kann.

3. Weil nun die würdige und nützliche Verwaltung der alle menschliche Einsicht und Erkenntnis übersteigenden und alle irdische Macht überragenden geistlichen Gewalt hohe Anforderungen an ihre Träger notwendig voraussetzen muß, so sucht die Kirche auch nur solche damit zu betrauen, welche in jeder Hinsicht möglichst vollkommen sind. Deswegen hat sie die (im Kirchenrechte näher zu erörternden) Irregularitäten aufgestellt, d. h. bestimmte Erfordernisse bezeichnet, deren Mangel den Eintritt in den geistlichen Stand oder die Ausübung der heiligen Funktionen verhindert.

Die Grundlage derselben liegt theils in den Vorschriften des Alten Bundes,²⁾ theils und vorzüglich in den Weisungen, welche der Apostel Paulus³⁾ in seinen Briefen an Timotheus und Titus wegen der Weihe erlassen hat. Gratian hat in seinem tractatus ordinandorum⁴⁾ an diese apostolischen Vorschriften die näheren kirchlichen Bestimmungen, welche im wesentlichen in allen Zeiten und für alle Orte Geltung hatten, und von denen meistens nur der Papst Dispens erteilt, angereicht. Die Irregularitäten sind keine Strafen, sondern gesetzliche Hindernisse, die von der Kirche aufgestellt wurden, um zu dem heiligen Dienste möglichst vollkommene, würdige und nützliche Diener zuzulassen. So werden die abgehalten, denen die natürliche Fähigkeit abgeht, andere zu leiten (unreifes Alter; Schwäche oder Mißgestalt des Leibes; Unfähigkeit des Geistes; Unwissenheit; schwacher Glaube; Häresie; Abhängigkeit von anderen) — oder welche durch moralische Fehler, mögen dieselben in Wirklichkeit bestehen, oder bloß dem Scheine und dem Verdachte nach vorhanden sein, eine gedeihliche Wirksamkeit nicht hoffen lassen (Infamie; uneheliche Geburt; Mangel der Sanftmut und Herzensmilde) —, oder endlich, welche in religiöser Hinsicht nicht als würdige Diener der heiligsten Geheimnisse der Religion erscheinen (Wigamie; Vergehen bei der Taufe oder bei dem Empfange oder bei der Ausübung der Weihe).

Dieserjenigen, welche wegen großer Defekte des Körpers oder des Geistes keine oder nur sehr geringe Hoffnung haben, den letzten Zweck jeder heiligen Weihe und jeder kirchlichen Würde (Verherrlichung Gottes und das Heil der Seelen) erreichen zu können, sollen von vornherein abgewiesen und zu den theologischen Studien nicht zugelassen werden. Geringere natürliche Mängel können leicht durch eine größere moralische Güte kompensiert werden. Um so mehr Ernst und Vorsicht ist aber bei den Subjekten anzuwenden, deren Gesinnung und Wandel verdächtig oder gar offenbar verkehrt ist; diese müssen entweder aufrichtig Sinn und Leben ändern, oder sind ganz abzuweisen, wären sie auch mit den besten natürlichen Anlagen und Fähigkeiten begabt: da es sicher ist, daß ein böser Wille mehr Verderben anstiftet als ein kurzsichtiger Verstand, und eine verkehrte Gesinnung in der Kirche um so mehr Unheil anstiftet, je vortheilhafter Geisteskräfte ihr zu Gebote stehen.

4. Die Anforderungen werden um so höher gestellt, je höher die Weihe oder das Amt ist, welches erteilt werden soll. Ganz besonders

¹⁾ C. Trid. „Nullus debet ordinari, qui iudicio sui episcopi non sit utilis aut necessarius suis ecclesiis.“ Sess. 23. c. 16. de ref. — ²⁾ Levit. 21, 17 sq. — ³⁾ 1. Tim. 3, 2 sq. Tit. 1, 6 sq. — ⁴⁾ Dist. 21 sq.

aber sieht die Kirche darauf, daß die, welche die wirkliche Seelsorge übernehmen sollen, möglichst würdig und tauglich seien.

So sagt der h. Chrysostomus im allgemeinen: Gilt es, als Vorstand die Kirche zu leiten und für das Heil der Seelen als Vertreter einzustehen, da schaudere jedes weibliche Gebilde vor der Last des Unternehmens zurück und die größere Hälfte der Männer! Eine Schar von Helden trete hervor, geziert vor allen anderen mit der edelsten Blüte der Mannheit, an geistiger Tüchtigkeit so riesenhaft ausgestattet, wie Saul an Leibesgröße vor dem ganzen hebräischen Volke, ja noch bei weitem mehr! denn nicht um das schale: „Einen Kopf höher“ werde hier gemarktet und gemäfelt, sondern so unermeslich weit der vernünftige Mensch den stummen Tieren überlegen ist, ebenso zeichne sich der Hirt vor denjenigen aus, die er leiten soll! ¹⁾

II. Bildung.

§. 10. Die Erziehungsweise Christi und der Kirche.

1. Wenn nach dem Sprichworte kein Künstler geboren wird, so konnten die Päpste rücksichtlich der Seelenleitung, der „Kunst der Künste“, mit Recht sagen: „Gute und eifrige Seelenhirten werden nicht geboren, sondern gebildet.“ ²⁾ Diese Bildung liegt der Kirche — zumeist der Sorgfalt und dem Fleiße der Bischöfe ob. Die Art und Weise hat Christus selbst in dem Verfahren angedeutet, welches er gegen seine Apostel beobachtete.

2. Wie bildete Christus die gewählten Apostel? Er traf die Anordnung, daß zwölf bei ihm wären, und daß er sie zum Predigen ausschickte. ³⁾ Der Herr also hält die gewählten Apostel in seiner Nähe, zieht sie von ihren gewöhnlichen Beschäftigungen ab, um ihr Herz und ihren Sinn zu vollkommener Entsagung auf die Güter der Welt hinzuführen, und ganz mit Begeisterung für ihren neuen Beruf zu erfüllen. ⁴⁾ Er gewöhnt sie an Dürftigkeit, unaufhörliche Reisen, an Verachtung, Verleumdung und Kreuz aller Art; bekämpft ihre Vorurteile, tadelt ihre Eifersucht und ihre Kleingläubigkeit, weist sie wegen ihrer verkehrten Anhänglichkeit an seine Person und wegen ihres verblendeten Eifers zurecht. Er läßt sie ihre eigene Gebrechlichkeit und Ohnmacht fühlen, und mahnt zum Gebete, zur Wachsamkeit, zum Glauben und Vertrauen. ⁵⁾ Er belehrt sie über ihren Beruf, erklärt ihnen den Sinn der Gleichnisse, deren er sich beim Unterrichte des Volkes bedient hat, er theilt ihnen alles mit, was er von seinem Vater gehört hat, legt ihnen die heilige Schrift aus und spricht noch während der letzten vierzig Tage oft mit ihnen vom Reiche Gottes. Er sagt ihnen die bevorstehenden Kämpfe und Leiden vorher und giebt Regeln an, wie sie sich dabei zu verhalten haben. ⁶⁾ Durch sein Beispiel ermuntert er

¹⁾ Chrys. de sac. 2, 1. — ²⁾ Bened. XIV. ep. encycl. Ubi primum 3. Decemb. 1740. Leo XII. Quod jam diu. 1827. — ³⁾ Marc. 3, 13. 14. — ⁴⁾ Matth. 19, 27 sq. Luc. 14, 26. — ⁵⁾ Matth. 8, 26; 16, 23; 20, 22; 26, 40 sq. Luc. 9, 54 sq. — ⁶⁾ Matth. 5, 13; 13, 10 sq. Marc. 4, 11. Joan. 15, 15. Luc. 24, 27. Act. 1, 2. Matth. 10, 5 sq.

sie zur Nachfolge, und durch sein Gebet ersleht er ihnen dazu die Kraft von oben.¹⁾ So bereitete er die Apostel durch Mahnung und Lehre vor, und während er sichtbar war ihren Augen und vernehmbar ihren Ohren, predigte, wirkte die Gnade in ihrem Innern: „Der Vater offenbarte ihnen, was Fleisch und Blut nicht offenbaren konnte“ und „ihnen wurde es gegeben, die Geheimnisse des Reiches Gottes zu verstehen.“²⁾ — Entfernung von der Welt und Zusammenleben mit dem göttlichen Heilande, Umwandlung und Vervollkommnung des Herzens, Unterricht über die Pflichten des Berufes — sind also die Mittel, wodurch mit der Gnade Gottes Apostel gebildet werden.

3. Die Kirche folgte dem Beispiele des Herrn. Die Apostel wählten an die Stelle des Judas einen „aus den Männern, die während der ganzen Zeit ihnen beigelegt waren, seitdem der Herr Jesus bei ihnen aus- und eingegangen.“³⁾ Paulus nahm den Timotheus und Titus erst zu Begleitern und Mitarbeitern, und später betraute er sie mit bestimmten kirchlichen Ämtern. Die Bischöfe ziehen die künftigen Mitarbeiter an sich heran, lassen sie in ihrem Hause oder in der Nähe desselben unter ihrer Aufsicht unterrichten, oder weisen die Pfarrer an, in ihrem Wirkungskreise hoffnungsvolle Knaben zum Kirchendienste heranzubilden. Ebenso wurden die Klöster eine Pflanzschule der Priester. Der h. Joh. Chrysostomus wünscht, daß die Geistlichen in Schulen der Klöster erzogen werden, damit sie in der Gottseligkeit geübt und durch längere Übung in der Frömmigkeit befestiget würden.⁴⁾ Die späteren Dom- und Klosterschulen, sowie zum Teil auch die Kollegien an den Universitäten hatten denselben Zweck: die Zöglinge des Priestertums vor dem Verderben der Welt unverletzt zu bewahren und durch gemeinsame religiöse und wissenschaftliche Bildung auf ihre spätere Wirksamkeit vorzubereiten. Als mit dem vierzehnten Jahrhundert das Sittenverderbniß immer mehr überhand nahm und auch auf die bisherigen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten des Klerus den nachtheiligsten Einfluß ausgeübt hatte, mußte der Kirchenrat von Trient bei den Reformdekreten rücksichtlich der Geistlichkeit ganz besonders auf die fromme und gelehrte Bildung derselben Rücksicht nehmen.⁵⁾

¹⁾ Luc. 6, 12. Joan. 17, 18—20. Luc. 22, 31. 32. — ²⁾ Matth. 16, 17; 13, 11. — ³⁾ Act. 1, 21. — ⁴⁾ Chrys. adv. oppugn. vit. mon. l. 3. c. 17. (tom. 1. Edit. Ben.) — ⁵⁾ Conc. Prov. Med. I. Accurate complexa est Trid. Synodus omnem diligentiae rationem, quam in conferendis ordinibus adhibere debeant Episcopi, ut ecclesiae idoneos sacerdotes et alios ministros habeant. Quamobrem eos tantum admonendos duximus, ut *idem studium* in *exsequendo* praestent, quod in *praecipiendo* adhibitum esse omnes intelligunt. (Act. Med. p. 18.)

§. 11. Klerikalseminare.

1. Der Tridentinische Beschluß über die Errichtung der Seminare¹⁾ wurde mit der größten Freude von den Vätern des Konzils allgemein angenommen, und sehr viele glaubten, daß alle Mühen und Beschwerden der Kirchenversammlung dadurch allein überreichlich belohnt seien: da er ja das einzige Mittel enthalte, welches die zerfallene Kirchengucht wirksam wieder

¹⁾ *Trid. Sess. 23. c. 18. de ref. Cum adolescentium aetas nisi recte instituatur, prona sit ad mundi voluptates sequendas, et nisi a teneris annis ad pietatem et religionem informetur, antequam vitiorum habitus totos homines possideat, nunquam perfecte ac sine maximo et singulari propemodum Dei omnipotentis auxilio in disciplina ecclesiastica perseveret: sancta synodus statuit, ut singulae cathedrales, metropolitanae atque his majores ecclesiae pro modo facultatum et dioecesis amplitudine certum puerorum ipsius civitatis et dioecesis, vel ejus provinciae, si ibi non reperiantur, numerum in collegio ad hoc prope ipsas ecclesias, vel alio in loco convenienti, ab episcopo eligendo, alere ac religiose educare, et ecclesiasticis disciplinis instituere teneantur. In hoc vero collegio recipiantur, qui ad minimum duodecim annos, et ex legitimo matrimonio nati sint, ac legere et scribere competenter noverint, et quorum indoles et voluntas spem afferat, eos ecclesiasticis ministeriis perpetuo inservituros. Pauperum autem filios praecipue eligi vult, nec tamen ditiorum excludit, modo suo sumptu alantur, et studium prae se ferant Deo et ecclesiae inserviendi. Hos pueros episcopus in tot classes, quot ei videbitur, divisos, juxta eorum numerum, aetatem, ac in disciplina ecclesiastica progressum, partim, cum ei opportunum videbitur, ecclesiarum ministerio addicet, partim in collegio erudiendos retinebit; aliosque in locum eductorum sufficet, ita ut hoc collegium Dei ministrorum perpetuum seminarium sit. Ut vero in eadem disciplina ecclesiastica commodius instituatur, tonsura statim atque habitu clericali semper utantur: grammatices, cantus, computi ecclesiastici, aliarumque bonarum artium disciplinam discent, sacram Scripturam, libros ecclesiasticos, homilias sanctorum, atque sacramentorum tradendorum, maxime quae ad confessiones audiendas videbuntur opportuna, et rituum ac caeremoniarum formas ediscent. Curet episcopus, ut singulis diebus Missae sacrificio intersint, ac saltem singulis mensibus confiteantur peccata, et juxta confessoris judicium sumant corpus Domini nostri Jesu Christi; cathedrali et aliis loci ecclesiis diebus festis inserviant. Quae omnia atque alia ad hanc rem opportuna et necessaria episcopi singuli cum consilio duorum canonicorum seniorum et graviorum, quos ipsi elegerint, prout Spiritus Sanctus suggesserit, constituent; eaque ut semper observentur, saepius visitando operam dabunt. Dyscolos et incorrigibiles, ac malorum morum seminatores acriter punient, eos etiam, si opus fuerit, expellendo: omniaque impedimenta auferentes, quaecunque ad conservandum et augendum tantum et sanctum institutum pertinere videbuntur, diligenter curabunt. Dann folgen Bestimmungen über die Art und Weise der Dotierung und Verwaltung der Seminarien u., und wird bemerkt, daß nach Umständen in Einer Diöcese mehrere Seminarier oder für mehrere Diöcesen Ein Seminar errichtet werden könne. Vgl. Giussano, Leben des h. C. Borr., Augsburg. 1836, Bd. 1. S. 107 ff.*

herstellen könne.¹⁾ Papst Pius IV. sagte: es sei durch göttliche Eingebung die Errichtung der Seminare beschlossen worden, und er wolle zuerst vor allen das Beispiel geben.²⁾ Die Durchführung dieser Anordnung wurde von vielen Bischöfen eifrigst betrieben, und die Päpste unterließen nicht, durch apostolische Rundschreiben die Bischöfe zu ermahnen, solche Klerikalseminare, wo sie noch nicht errichtet seien, baldmöglichst zu errichten, die errichteten zu erhalten, zu erweitern, und in jeder Weise zu befördern.³⁾ Wir müssen dieses wichtige Institut näher kennen lernen.

a) Zweck.

2. Die Tridentinische Vorschrift wollte α) nicht Josephinische Generalseminare, welche Staatsanstalten waren, die Zöglinge des Heiligtums entkirchlichen, von dem Verbande mit dem Bischofe losreißen, mit Gefährdung des Glaubens und der guten Sitten dem vermeintlichen höchsten Staatszwecke dienstbar machen, eher Staatsdiener als Kirchendiener bilden sollten, und „eher Erziehungsanstalten der Gottlosigkeit und der Unsittheit, als christlich katholische Erziehungshäuser für künftige Priester“⁴⁾ genannt zu werden verdienen, — sondern Diöcesanseminare (*singulae cathedrales*), d. h. kirchliche, bischöfliche Anstalten zur Erziehung und Bildung des Klerus, welche die Bischöfe in jeder Hinsicht frei und ungehindert errichten und leiten, und wodurch bewirkt wird, daß „die Priester mit den Bischöfen so genau harmonieren, wie die Saiten auf der Harfe, und mit ihnen so innig zusammenhängen, wie die Kirche mit dem Herrn Jesu und Jesus Christus mit dem Vater.“⁵⁾

3. Auch wollte das Tridentinum β) nicht sogenannte Priesterseminare, in welchen schon erwachsene Jünglinge nach einem auf Universitäten oder Pfyceen vollendeten Studienkurse, ein oder höchstens zwei Jahre hindurch behufs der näheren praktischen priesterlichen Ausbildung unterwiesen werden, — sondern Knabenseminare (*certum puerorum numerum*), d. h. Anstalten, in welchen die Kandidaten des geistlichen Standes von zarter Jugend an aufgenommen und durch vielfährige Übung und sorgfältige Leitung zu jenem Höhegrad der Tugend und Gottseligkeit erzogen werden, welche der hohen Würde des Priestertums entspricht.⁶⁾

¹⁾ Pallav. hist. C. Tr. l. 21. c. 8. n. 3. — ²⁾ Ib. l. 24. c. 9. n. 7. —

³⁾ Bened. XIV. l. c.; — id. Synod. dioec. l. 5. c. 11. n. 1.; l. 11. c. 2. n. 3. 6. Pius IX. lit. encycl. 13. Nov. 1846. Cf. Education cléricale (Utilité . . . Etudes . . . Administration des Séminaires). Analecta Juris Pontif. vol. 2. p. 281. — ⁴⁾ Hist. or. pol. Bl. Bd. 37. p. 723. Vgl. Carb. v. Frankenbergr, v. Aug. Theiner. Freib. im Br. 1850. p. 8. ff. — De l'éducation cléricale et des Séminaires provinciaux (Anal. Jur. Pont. vol. 1. Série 1. p. 654 sq. 1067 sq.). — ⁵⁾ Ign. ep. ad Ephes. c. 4. 5. — ⁶⁾ Cf. Leo XIII., ep. ad Episc. Bavariae 22. Dec. 1887. (Acta S. Sedis, t. 20. p. 257.)

„Wenn man bedenkt, was die Kirche von ihren Geistlichen fordert, fordern muß, welche Selbstverleugnung, Wachsamkeit, Demut, Sanftmut, Bescheidenheit, Sittsamkeit, Mäßigkeit in allem, Folgsamkeit, Charakterfestigkeit, wissenschaftliche Bildung, ununterbrochene Thätigkeit zum Wohle anderer, verbunden mit steter Sammlung des Gemüths; — immerwährender Berufsverkehr mit den Weltleuten jedes Standes, jedes Geschlechtes, jeder Gesinnung, jedes Wandels, und dennoch völlig unbeflekt von dem Schmutze dieser Welt, völlige Keuschheit des Herzens, der Phantasie, des Leibes u. s. w. überhaupt welche Vollkommenheit der Geistliche sich angeeignet haben, immer mehr sich anzueignen sich bestreben muß, um das zu sein und immer mehr zu werden, was er sein soll: das Licht der Welt, das Salz der Erde, so daß er mit dem Apostel in Wahrheit sagen kann: *Imitatores mei estote, sicut et ego Christi*; wenn man, sage ich, bedenket, was die Kirche von ihren Geistlichen fordert, von ihnen fordern muß: dann wird wohl jeder einsehen, daß die nötige Bildung zu diesem Stande nicht während eines ein-, zwei- oder dreijährigen Aufenthaltes im Seminar zu erwirken ist, und daß es hier einer schon früher anfangenden Vorbildung, und zwar einer anderen als jene, welche in den Gymnasien, seien sie von der möglichst vollkommenen Einrichtung, zu erreichen ist, bedürfe.“¹⁾

4. Die Seminare sollten nach dem Tridentinum endlich γ) auch nicht bloße Konvikte an öffentlichen Lehranstalten, auf deren Leitung und Lehre die Bischöfe gar keinen oder nur sehr geringen Einfluß haben, sondern kirchliche Unterrichtsanstalten sein (*religiose educare et ecclesiasticis disciplinis instituere . . . in collegio erudiendos retinebit*). Die Bischöfe sollen selbst für die ganze Bildung des Klerus sorgen, die Lehrer ernennen, Bücher, Gegenstände und Methode des Unterrichts bestimmen (*docebunt, quae videbuntur Episcopo expedire*).²⁾

„Insbesondere müssen die heiligen Wissenschaften unter gänzlicher Abhängigkeit von den Bischöfen gelehrt werden. Diesen kommt es nach göttlichem Rechte zu, die ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen entweder selbst oder durch andere zu unterrichten, nicht bloß durch die Predigt, sondern auch dadurch, daß sie diejenigen, welche in den geistlichen Stand treten wollen, in der Theologie und anderen heiligen Wissenschaften unterrichten oder von anderen, die ihr Vertrauen haben, unterrichten lassen.“³⁾

Dieses Recht des freien Unterrichts haben die Kirchenvorsteher um so mehr geltend machen zu müssen geglaubt, als der Unterricht an den gewöhnlichen Schulen, Gymnasien und Universitäten nicht selten beklagenswerte Mängel hat, und theils durch eine humanistische und philologische, theils durch eine pseudophilosophische oder industrielle Richtung von Gott abführt und für die Erziehung von den verderblichsten Folgen ist.⁴⁾

¹⁾ Clemens August Drosté z. Bischofing, über den Frieden unter der Kirche und den Staaten, Münster 1843, p. 140 ff. — ²⁾ Cf. *C. Pr. Col.* 1860. p. 2. c. 25—27. — ³⁾ Darstellung der Gesinnungen Sr. Heiligkeit über die Erklärung der vereinten protestantischen Fürsten und Staaten des deutschen Bundes. Note Consalvis 10. Aug. 1819. Cf. *Leo XIII.*, epist. ad Episc. Bav. (l. c.): *Ecclesiae nimirum, quippe quae societas sit genere suo perfecta, jus nativum est cogendi instruendique copias suas . . . in pacifico regno quod salutis humani generis Jesus Christus in terris fundavit.* — Cf. *Joannes de Joanne*, historia Semin. Cleric. Aug. Vind. 1787. c. 20. — ⁴⁾ Vgl. P. Joan. Roothan, Gener. S. J., Rundschreiben, 25. Juli 1832. (Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan . . . Landshut bei Thomann, 1833. p. 1. p. 320—329.) — Die bekannten Denkschriften der deutschen Bischöfe. — *Histor.-polit. Bl.* Bd. 9. p. 558 ff.; 10. p. 321 ff.; 15. p. 801 ff. — *C. Pr. Vienn.* 1858. tit. 6. c. 7. (*Collectio Lacens.* tom. 5.)

Wird in dem gegenwärtigen Kampfe der klassisch-philologischen und der realistischen Bildungsweise dem Verufe, dem Bewußtsein der Berufspflicht und dem so naturgemäßen Zusammenschließen der Berufsgenossen eine große Bedeutung beigelegt, so sollte man auch in Beurteilung der kirchlichen Bildungsweise gerechter werden.

5. Gebe Gott, daß es dem eifrigen Bestreben unserer Hochwürdigsten Bischöfe gelingen möge, die materiellen und politischen Hindernisse zu beseitigen, welche der übrigens auch in den neueren Concordaten zugestandenen Errichtung wahrer Seminarien (*secundum formam Tridentini*) entgegenstehen. Diese Seminarien bilden die schönsten Hoffnungen der Kirche; eine dreihundertjährige Erfahrung hat deren großen Nutzen für die Heranbildung eines erleuchteten und frommen Klerus gezeigt; die wissenschaftliche Ausbildung wird dadurch nicht beschränkt oder verkümmert, wohl aber geregelt; die Kenntnis der Welt wird so nicht verhindert, sondern erst durch größere Selbstkenntnis recht ermöglicht; und, was die Hauptsache ist, die dem Theologen so notwendige höhere Erkenntnis und Liebe Gottes wird da vorzüglich geweckt, befördert und befestigt.

Die hie und da sich äußernden Vorurteile rücksichtlich der wissenschaftlichen Ausbildung der Seminaralumni müssen als unbegründet erscheinen. Oder stehen etwa die wohlbekannten Leistungen in der Benediktinerabtei Metten (Gymnasium), in Eichstätt und Mainz (Philosophie und Theologie) hinter den Anforderungen der Zeit zurück? — Freilich wird dem Kandidaten nicht alles geboten, was auf der Universität vorgetragen wird; dies ist aber auch für die meisten weder notwendig noch nützlich. Die Wissenschaften sind auch nur Mittel für höhere Zwecke. *Instrumentum non propter se quaeritur, sed propter finem: ideo non tanto aliquid fit melius, quanto majus est instrumentum, sed quanto est magis fini proportionatum; sicut medicus non tanto magis sanat, quanto majorem dat medicinam, sed quanto medicina est magis proportionata morbo.*¹⁾ Nicht darauf kommt es an, daß vielerlei und Großes gelehrt wird, sondern darauf, daß das für den heranzubildenden Seelsorger Passende gelehrt und — gelernt wird. — Übrigens lag es gar nicht in dem Sinn des Tridentinums, durch Errichtung der Seminare die Universitäten beseitigen zu wollen; die Päpste haben die katholischen Universitäten stets begünstigt. Stat. Leod. p. 55. n. 62. Auch soll insbesondere das theologische Studium nicht bloß so weit betrieben werden, als es in den gewöhnlichen Seminarien möglich ist; für die Befähigteren wird eine Fortbildung dringend gewünscht. Cf. C. Pr. Aven. an. 1849. tit. 10. c. 3. De instituto pro altioris ordinis studiis et gradibus. C. Pr. Vien. 1858. tit. 6. c. 3. Papst Pius IX. hat selbst, den Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragend (*hisce praesertim asperimis temporibus, quibus Ecclesiae rationes omnino postulant, ut quotidie magis optimorum sacerdotum subolescat copia, qui virtutum omnium ornatu fulgentes ac sana solidaque polentes doctrina valeant proprii ministerii muneribus pie sciteque perfungi*), behufs einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus des Kirchenstaates ein eigenes Seminarium gestiftet.²⁾

¹⁾ Thom. S. 2. 2. qu. 188. art. 7. ad 1. — ²⁾ Cf. Anal. J. P. 1. p. 565 sq. Die Studien- und Lebensordnung des Sem. Pianum ib. p. 723 sq. — Acta S. Sedis, tom. 2. Append. ult.

b) Einrichtung.¹⁾

6. Indessen ist mit der Errichtung und Dotierung der Seminare noch nicht alles geschehen. Die Seminare müssen auch gut eingerichtet werden, sonst würden sie Pflanzstätten nicht der Tugenden, sondern des Verderbens sein.²⁾

Das Tridentinum hat in den Hauptzügen angegeben, was rücksichtlich der Aufnahme und Entlassung der Zöglinge, sowie der Klassenabteilungen, der Erziehung, des Unterrichtes, der wissenschaftlichen und religiösen Übungen zu beobachten ist; dies bildet auch die Grundlage der einzelnen Verordnungen, welche die Kirchenvorsteher für ihre Seminare erlassen haben.

7. Aufnahme. Nicht jeder soll aufgenommen werden; bei der Aufnahme bedarf es der größten Vorsicht und einer Strenge, die weder schwach, noch mäßig, noch groß, sondern sehr groß sein muß; das Abweichen von derselben wäre kein Akt der Liebe, sondern gerade gegen die Liebe, da das Wohlwollen gegen einen einzelnen leicht die Ursache eines großen Schadens für das ganze Seminar werden kann. Man soll möglichst nur junge Leute und solche aufnehmen, die einen guten Elementarunterricht genossen haben, deren Frömmigkeit bekannt ist, und die nicht nur Neigung zum frommen Leben, sondern auch besondere Vorliebe zum geistlichen Stand zeigen und nach ihrem Charakter und Willen zu der Hoffnung berechtigen, daß sie sich dem kirchlichen Dienste für immer widmen.³⁾ Man hat also nicht bloß auf natürliche Anlagen, auf Geschicklichkeit zu den Studien und zu den kirchlichen Verrichtungen zu schauen, sondern man muß noch vielmehr auf die Sitten und die Zucht der einzelnen acht geben. Die Unverbesserlichen und die, welche Ärgernis geben, müssen scharf be-

¹⁾ Jakob v. Huth, Bildung des Priesters, Bamberg und Würzburg 1784. — Sailer, Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen. 2. Bd. p. 1—56. — *Bened. XIV.* instit. 59. — S. Alfons, Praktische Bemerkungen für Bischöfe. §. 1. Das bisch. Seminarium: „Katechet“ p. 287—290. Ders. Von der zweckmäßigen Einrichtung der Seminarien, ib. p. 324—346. — *Institutio seminarii* (*Act. Med.* p. 1005—1028.) — Statuten des *Colleg. German.* (der Societ. J. xc. l. c. p. 171 ff.) — über das jetzige Seminar für Rom vgl. *Anal. J. P.* 1. p. 2751 sq. und *Acta S. Sed.* tom. 2. Append. ult. — Cf. Rittermüller, Leben des Bischofs Wittmann. Landshut 1859, p. 53—77. — Für das Geschichtliche: die Werke von Thomassin, Theiner, *Joannes de Joanne* l. c. — ²⁾ *S. Alphons.*, l. c. p. 324. 325. — *Abelly* l. c. 1. p. 556 sq. (l. 2. c. 5.) — ³⁾ *Trid.* S. 23. c. 18. de ref. . . . Quorum indoles et voluntas spem afferat, eos ecclesiasticis ministeriis perpetuo inservituros. . . . Studium prae se ferant Deo et Ecclesiae inserviendi . . . ita ut hoc Collegium *Dei ministrorum* perpetuum seminarium sit. — Cf. *Joannes de Joanne* l. c. c. 7. 11. — über frühe Aufnahme cf. *Leo* ep. Merito SS. Patrum venerabiles sanctiones, cum de Sacerdotum electione loquerentur, eos demum idoneos sacris administrationibus censuere, quorum omnis aetas a *puerilibus exordiis* usque ad perfectiores annos per disciplinae ecclesiasticae stipendia cucurrisset . . . (c. 5. dist. 61.) Cf. *Stat. Leod.* n. 73.

strast und nöthigenfalls entlassen werden. Die Nächstenliebe wie die Gerechtigkeit verpflichten den Bischof, das Beste und das größere Beste seiner Bistumsangehörigen zu befördern, und darum ohne Rücksicht auf den einzelnen mit Strenge zu verfahren, um das ganze Seminar wohlgeordnet zu erhalten.¹⁾

8. Statuten. Das ganze Leben im Seminar muß durch Gesetze geregelt werden, damit jenes flüchtige und oft strauchelnde Alter, dessen Wege sehr schwer zu erkunden sind, in einem bestimmt vorgeschriebenen Kreise der Tugend sich bewege und seine Bescheidenheit und Enthalttsamkeit erprobe.²⁾ Man darf der Willkür der Alumnen nicht einen zu großen Spielraum lassen, — sie sind der Erziehung bedürftig; — auch kann man den Willen des Obern nicht als alleinige Richtschnur des Verhaltens hinstellen, da theils von den jungen Leuten ein so vollkommener Gehorsam nicht zu erwarten ist, theils geschriebene Gesetze überhaupt genauer geprüft werden, von längerer Dauer, und den das Urtheil der Vorgesetzten oft trübenden und blendenden Launen und Leidenschaften nicht unterworfen sind, daher sich für die Regierung einer Gemeinde besser eignen, als das im jedesmaligen Willen des Vorstehers beruhende, lebendige Gesetz.³⁾

Die Regeln seien nicht zu streng, nicht dunkel und nicht weittläufig, sondern gemäßigt, damit der Wille nicht zurückgeschreckt werde; klar und deutlich, damit der Verstand keine Ausflüchte und falsche Deutungen machen könne; kurz, damit sie sich leicht dem Gedächtnisse einprägen. Es ist gut, wenn sie zusammengeschrieben und etwa monatlich einmal vorgelesen, erklärt und eingeschärft werden. Sie müssen dem Zwecke des Seminars als einer Pflanzschule des Klerus entsprechen, sowohl den Fortschritt im geistlichen Leben, als das Fortschreiten in den Wissenschaften befördern, daher vorzüglich jene drei Mittel berücksichtigen, wodurch Christus die Apostel bildete (§. 10. n. 2), nämlich: 1) Abgeschlossenheit von der Welt, 2) sittliche Umwandlung, 3) Unterricht.

Ad 1) Der persönliche oder schriftliche Verkehr mit den Auswärtigen; das Ausgehen, das Besuche-Machen oder -Empfangen; das Verhältniß zu dem Dienstpersonal; der Umgang der Zöglinge untereinander; ihre Gespräche und Unterhaltungen; Zeit und Ort des Stillstehens; die Ferienzeit — alles sei so geordnet, daß die Alumnen möglichst wenig von außen her gestört werden und ganz allein Gott und den Studien leben können.

Ad 2) Zu den religiösen Übungen gehören außer den gewöhnlichen täglichen Andachten eines guten Christen auch: die Betrachtung, besonders über die ewigen Wahrheiten und über das bittere Leiden unseres Herrn, — dann Beiwohnung der heiligen Messe; Besuch des allerheiligsten Altarsakramentes und der allerjeligsten Jungfrau; öfterer Empfang der heiligen Sakramente; Gebet beim Beginn des Unterrichts; Novenen; geistliche Lesung, Exhortationen, Exercitien &c. Durch diese Übungen und nicht durch einige Religionsstunden, oder durch bloße Katechismuslehre und Predigt allein

¹⁾ S. *Alphons.* l. c. — ²⁾ *Greg. XIII.* Organisationsbulle des deutsch. Colleg. 1. April 1584. — ³⁾ *Thom.* 1. 2. q. 95. art. 1. ad 1.

wird die Erkenntnis und Liebe Gottes, religiöser Geist und religiöses Leben geweckt und befördert. Die Übungen der Gottseligkeit verhelfen zu der dem Geistlichen vor allem notwendigen Tugend der Gottseligkeit und sind außerdem wie diese, zu allem nütze, insbesondere auch zu einem eifrigen, gründlichen und von Gott gesegneten Studium.

Ad 3) Rücksichtlich der wissenschaftlichen Ausbildung¹⁾ sind vor allem die Humanitätsstudien mit Eifer zu betreiben;²⁾ dabei ist vorzüglich auf guten Unterricht in der Muttersprache und im Latein zu sehen; denn eine vernachlässigte Sprache verrät ebensowenig Frömmigkeit, als ein vernachlässigter Anzug³⁾ — und wenn die Zöglinge nicht tüchtig Latein verstehen, werden sie in allen anderen Wissenschaften schwach bleiben. In der Philosophie ist nach dem h. Alfons eine gute Unterweisung in der Logik am notwendigsten.⁴⁾ In der Theologie sind in der Dogmatik vorzüglich die Irrtümer der neueren Zeit, dann aber die ganze Moral wohl zu berücksichtigen. Man gebe nicht zu, sagt Alfonsus, daß jemand zum Priester geweiht werde, der nicht zwei oder drei Jahre lang Moral studiert hat.

Die Studienweise betreffend, will Karl Borromäus das Durchblättern von allerlei Büchern verhindert wissen; das viele Lesen überfüllt und zerstreut den Geist, befördert Oberflächlichkeit und Seichtigkeit; einem jeden sollen daher bestimmte, für seine Bedürfnisse passende Bücher in die Hand gegeben und vorgeschrieben werden. Auch ist überhaupt bewährten Handbüchern oder lithographierten Ausarbeitungen der Vorzug vor den Diktaten zu geben.⁵⁾ Durch jene nämlich wird besser für Reinheit und Vollständigkeit des Unterrichts gesorgt und werden die Zöglinge nicht genötigt, Zeit und Gesundheit mit Schreiben zu vergeuden.

Damit das Gehörte und Gelernte mehr zum Eigentume werde, muß es mit Fleiß geübt und angewendet werden. Daher Repetitionen, schriftliche Arbeiten, Disputationen, Entscheidung von Gewissensfällen, freie Vorträge, Predigten, Ritusübungen, gottesdienstliche Verrichtungen.

9. Für die Beobachtung der Regeln müssen die Vorsteher⁶⁾ des Seminars sorgen. Außer guten Sitten, wahrer Frömmigkeit und genauer Beobachtung der Hausregeln, ist diesen vorzüglich Kenntnis und Takt in Leitung der Seminare, wahrer Eifer für die Ehre Gottes, Erfahrung im geistlichen Leben vonnöten. Sie müssen die jungen Leute im Studium, bei den geistlichen Übungen, am Tische, in den Schlafsälen, in der Erholungszeit, besonders bei ihren Gesprächen und Unterhaltungen beaufsichtigen; etwaige Fehler mit Milde und Ernst rügen; keine Gewohnheitsfehler aufkommen lassen oder dulden. Vor allem seien sie darauf bedacht, den Weltgeist, den Eigensinn, stolzen Übermut, die Räsonniersucht, die Bequemlichkeitsliebe zu verdrängen; Liebe zur Reinigkeit, Begeisterung für den Beruf einzulösen; den klerikalen Geist, den Geist Christi, recht kennen zu lernen und zu dessen Aneignung anzueifern; daher auf wahre innere Selbstumwandlung, auf Umgestaltung des inneren Menschen, auf Selbstüberwindung und Nachfolge Jesu Christi, auf Eifer für Gottes Ehre

¹⁾ *Bened. XIV. Inst. 42.* — ²⁾ *Cf. c. 12. dist. 37.* — ³⁾ *Sambuga, Briefe, 1. p. 35. (München 1828.)* — ⁴⁾ *S. Alphons. l. c. p. 290. 328. Cf. Bened. XIV. l. c. Aug. doct. christ. 2, 31.* — ⁵⁾ *S. Alphons. l. c. p. 328. — Instit. Sem. (Act. Med. l. c.) — Pius IX. Anal. Jur. Pont. 1. 726.* — ⁶⁾ *Sambuga, l. c. p. 38.*

und Haß gegen die Sünde zu bringen. Dieses geschehe nicht durch äußere gewaltsame Strenge, sondern dadurch, daß man theils mittelst sanfter Belehrung, theils — und noch mehr — durch das eigene Beispiel sie von der Schönheit und Lieblichkeit der Tugend und von der Häßlichkeit der Laster zu überzeugen sucht.

Die Vorsteher sollen durch ausgezeichnete Tugend die Menge zur Mittelmäßigkeit bringen, durch Überzeugung anlocken, nicht durch Gewalt im Zaume halten; denn was mit Gewalt und starrer Notwendigkeit erpreßt wird, ist tyrannisch, nicht preiswürdig, ohne Festigkeit und Bestand . . . das Geheimnis der Frömmigkeit findet sich bei denen, die sie freiwillig ergreifen, nicht bei denen, die dazu tyrannisiert werden, sagt der h. Gregor von Nazianz.¹⁾ So sehr man daher auch auf die Reformation des äußeren Menschen Rücksicht nehmen und auf die von dem Apostel²⁾ so sehr empfohlene und dem Seelsorger durchaus notwendige Modestie bringen muß, so darf doch diese äußere Umwandlung nur die Frucht der inneren, — nicht erzwungen und aus Furcht vor Strafe, oder aus Verlangen, den Obern zu gefallen, entstanden sein. Ein mit Gewalt und Strenge bewirkter Schein der Tugend würde später zum größten Schaden der Zöglinge wie des Volkes halb verschwinden.

10. Der Obere sei ein Mann der Wissenschaft und des Gebetes, rechtschaffen, klug, gottesfürchtig, gehe mit den Alumnen um, wie Christus mit den Aposteln, — mit Ernst, Autorität, Diskretion, — noch mehr mit Liebe und Sanftmut.³⁾ Er habe häufig mit den übrigen Vorgesetzten, sowie mit dem Bischöfe Beratungen.

11. Der Spiritual lasse sich den Fortschritt der Zöglinge in jeder Tugend am Herzen liegen, suche die Liebe und das Vertrauen der einzelnen zu erwerben, achte besonders auf die den Seminaristen gewöhnlichen Fehler; halte die, welche zu viel zu den geistlichen Übungen hinneigen, zu eifrigem Studium, hingegen jene, welche sich ganz auf die Bücher werfen, mehr zu den Übungen des Gebetes an; strebe vor allem dahin, den wahren, in der beständigen Selbstverleugnung und völligen Hingabe an Gottes heiligsten Willen bestehenden Geist der Frömmigkeit zu wecken und lebendig zu erhalten.⁴⁾

12. Die Professoren müssen mit Sorgfalt ihrem Amte obliegen und in allem auf den Nutzen der Zöglinge bedacht sein; sie können viel Gutes wirken, wenn sie nicht bloß in der Wissenschaft unterrichten, sondern den jungen Leuten auch die Grundsätze der Frömmigkeit einzuflößen suchen.⁵⁾ Christliche Frömmigkeit, Ehrbarkeit der Sitten und Anstand den Gemüthern bei jeder Gelegenheit einzupflanzen, und durch Beispiel, Gebet, Lehre, Ermahnungen, Gespräch lieblich und wünschenswert zu machen, soll erste und beständige Sorge eines religiösen Lehrers sein.⁶⁾ Sie sollen auch die

¹⁾ *Greg. Naz. or. apolog. n. 30. (15.); or. 8. n. 12.* — ²⁾ *Phil. 4, 5.* —

³⁾ *Act. Med. p. 1015.* — *Cf. S. Alphons. l. c. Abelly, vie de Vinc. de Paul. l. 3. c. 24. (t. 2. p. 541.)* — ⁴⁾ *Act. Med. p. 1019.* — ⁵⁾ *S. Alphons. l. c. p. 350.* — *Joannes de Joanne l. c. c. 19.* — ⁶⁾ *Der Societ. Jesu Lehrplan. l. c. 1. p. 44. 150—172.*

profanen Wissenschaften zur sittlichen Bildung der Zöglinge benützen;¹⁾ die klassischen, historischen und philosophischen Studien nicht in Absonderung von dem übernatürlichen Licht, welches die Offenbarung gewährt, behandeln.²⁾ Die Tütticher Statuten bestimmen: *Toto tempore, quo humaniorum et philosophiae stadium perecurrunt, indefesso labore id assequi conentur universi professores*, a) *ut juvenum indoles a variis vitiis purgata, ad pietatem praxinque omnium virtutum sedulo informetur*; b) *ut studiorum amore inflammentur et studendi methodum adipiscantur*; c) *ut de vera eorum vocatione ad statum ecclesiasticum certo constet.*³⁾

13. Vor allem aber wird der Bischof dieses fromme und heilige Werk mit möglichstem Eifer befördern, sich über die Beobachtung der Regeln vergewissern und deshalb, sowie auch, um die jungen Leute zu dem geistlichen Leben und den Studien anzueifern, das Seminar öfter besuchen.⁴⁾

c) Ersatz.

14. Die Klerikalseminare sind zur Bildung des Klerus sehr heilsam, doch nicht absolut notwendig: daher hat die Kirche, wo immer die Errichtung derselben entweder gar nicht, oder nur in einem ungenügenden Umfange möglich war, doch möglichst den in ihnen niedergelegten Geist der kirchlichen Bildung der Diener Gottes zu bewahren, und ihren Zweck annäherungsweise zu erreichen gesucht: indem sie theils, wenigstens für eine Zeit lang⁵⁾ (sechs Monate, ein oder zwei Jahre) den Aufenthalt in einem Seminar forderte, theils die Kleriker einer bestimmten Kirche zuwies, wo sie speciell beaufsichtigt, unterwiesen und eingeübt wurden,⁶⁾ theils Konvikte errichtete,⁷⁾ theils alle Diener der Kirche, welche Einfluß auf die Jugend haben, Religionslehrer, Beichtväter, insbesondere die Pfarrer ermahnte, mit mütterlicher Sorgfalt die zarten, für das Heiligtum auserlesenen Pflanzen in Obhut zu nehmen und in kirchlichem Geiste zu unterrichten und zu erziehen.⁸⁾

¹⁾ *Act. Med.* p. 1020. (*Instit. Sem.* c. 5. 6.) — ²⁾ *C. Pr. Rem.* an. 1853. c. 16. — Cf. über Studien: cf. *Joannes de Joanne* l. c. c. 21. *C. Pr. Rem.* 1849. tit. 18. c. 1. *C. Pr. Aven.* 1849. tit. 15. *C. Pr. Vienn.* 1858. tit. 6. c. 7. (*Collect. Lac.* IV. V.) — ³⁾ *Stat. Leod.* n. 73. 4°. — ⁴⁾ „*Saepius visitando*“ *Trid. Sess.* 23. c. 18. de ref. — Der h. Alfons und der h. Karl Borrom. besuchten das Seminar wöchentlich. Das *C. Pr. Mediol.* II. tit. 2. deer. 25. schrieb außer der jährlichen Hauptvisitation alle drei Monate die bischöfliche Visitation vor, wenn nicht eine gerechte Ursache hinderle. — Cf. *C. Pr. Rem.* 1849. tit. 18. — ⁵⁾ *Bened. XIV.* Syn. dioec. 11. c. 2. n. 11. *Joan. de Joan.* l. c. c. 6. *S. Alphons.* l. c. p. 291. *Vinc. de Paul.* (Abelly) l. c. 2. c. 5. — ⁶⁾ *Bened. XIV.* ib. n. 13. — *S. Alphons.* ib. p. 292. Briefe 2. Aufl. p. 381. 469. — ⁷⁾ *C. Pr. Vienn.* 1858. tit. 6. c. 1. — ⁸⁾ *C. Pr. Med.* IV. (*Act. Med.* p. 148.) *Ubi primum Episcopus aut Parochus aliquem norit, qui vel sponte*

III. Prüfung.

§. 12. Zeugnis des Volkes; Examinatoren; Gegenstände des Examens.

1. Die Kirche unterwirft die Kandidaten des geistlichen Standes vor Ertheilung der heiligen Weihen einer sorgfältigen Prüfung. In den ersten Jahrhunderten wurden schon diejenigen, welche durch die heilige Taufe in die Kirche eintraten, erst nach vielfacher, oft mehrjähriger Prüfung zugelassen, damit nicht der Mangel an einem Gliede die Kirche verunehre; um so größer war dann die Vorsicht und Umsicht bei der Aussonderung jener, welche nach dem Ausspruche des h. Gregorius des Großen „den ersten und edelsten Teil der Glieder des Leibes Christi“ bilden¹⁾ und das christliche Volk durch ihr Ansehen, wie durch Wort und Beispiel leiten sollen. Die Wichtigkeit dieser Auswahl giebt auch der Apostel Paulus in jenen ernstesten Worten zu erkennen: „Ich beschwöre dich vor Gott und Christo Jesu und den auserwählten Engeln, daß du dieses beachtest ohne Vorurteil, und nichts thust mit Parteilichkeit. Lege niemand voreilig die Hände auf, und mache dich nicht fremder Sünden theilhaftig.“²⁾ Man wollte nur solche aufnehmen, von denen mit Recht erwartet werden konnte, daß sie im Geleise des Herrn wandeln, von Tugend zu Tugend fortschreiten würden, — deren Leben allen ehrwürdig sei, deren Wirken der Kirche geistlichen Nutzen bringe; und weder Drohungen noch Bitten, noch Fürsprachen, noch irgend welche andere menschliche Rücksichten, sondern das Wohl der Kirche allein sollte bei der Auswahl zum Priesterstande bestimmend und entscheidend sein.³⁾ Selbst um der geringen Zahl der Geistlichen, oder anderer zeitlichen Vorteile willen sollte man nicht von dieser Regel abgehen: indem es besser sei, wenige und gute, als viele und schlechte Diener des Heiligtums zu haben.⁴⁾

se clericali militiae adscribi velit, vel a parentibus adhuc infans destinetur, hoc sedulo curet, ut ille, quo diligentius clericalis disciplinae, vitaeque religiosae institutis primum imbuatur, ecclesiam frequentius adeat; functiones, quas clerici obeunt, ceteraque id generis ministeria cernat; ipsique Parocho vel alii sacerdoti, quem idem Episcopus maluerit, in disciplinam curamve traditus, ecclesiasticorum hominum consuetudine utatur. — Sicque multiplici ratione cum paulatim et clericalis vitae officiis obeundis, et laboribus suscipiendis assuefiat, tum discat etiam atque animadvertat, quod vitae genus, si ordinis sacramento initiari vult, sequi debeat; proindeque de re tota maturius ante deliberet. — Parochi vero sit, illiusve, cujus curae, Episcopi jussu, traditus est, eum, quaecunque clericalis vocationis institutionisve sunt, aliquando monere ac docere diligenter. Cf. *C. Pr. Vienn.* 1858. tit. 6. c. 7.

¹⁾ *Greg. M. mor.* l. 14. c. 16. — ²⁾ 1. *Tim.* 5, 21. 22. — Chrys. in h. l. — c. 43. C. 1. qu. 1. (Leo I.) c. 3. D. 78. (id.) c. 5. D. 61. (id.) — ³⁾ *Bened. XIV.* ep. encycl. Ubi primum 3. Dec. 1740. — ⁴⁾ *Thom. suppl.* qu. 36. art. 4. ad 1. — c. 4. D. 23. — *C. Lat.* III. c. 27.

Damit nun möglichst nur Würdige und die Würdigsten gewählt und als Hirten aufgestellt würden, hat man unter schweren Strafen die Prüfungen angeordnet.¹⁾

2. Vor allem verlangte man, daß ein gutes Zeugnis von außen vorliege.²⁾ Dieses Zeugnis ist zur Ehre Gottes³⁾ und zur geberühlichten Wirksamkeit⁴⁾ sehr wünschenswert, ja notwendig. Wer alle richten soll, muß zuerst von allen gerichtet werden, bevor er jenen Stand antritt, in dem er nicht so leicht von jedem gerichtet werden kann; wer von Amts wegen die Schuldigen tadeln, zurechtweisen, strafen soll, muß billigerweise auch selbst vor dem Volke tadellos und ohne Verdacht der Sünde dastehen; wer allen als ein lebendiges Beispiel der Tugend aufgestellt werden soll, darf keinem zum Ärgernis gereichen. Nach einer auf Beispiele der heiligen Schrift⁵⁾ gestützten und mehrere Jahrhunderte hindurch fast allgemein⁶⁾ beobachteten Gewohnheit wurde daher dem Volke eine bedeutende Mitbeteiligung selbst bei der eigentlichen Wahl zugestanden; diese ist jedoch nicht im göttlichen Recht begründet, nicht wesentlich notwendig⁷⁾ und im Laufe der Zeit, um Unruhen, Aufständen, Zwistigkeiten und mannigfachen anderen Uebelsständen vorzubeugen,⁸⁾ beseitigt worden. Indes hat man doch nie unterlassen, über den Ruf des Aspiranten das Zeugnis des Volkes einzuholen, damit keiner, der unbekannt, oder durch Lasterhaftigkeit und Unfähigkeit nur allzu bekannt wäre, geweiht würde. Jetzt wird dieses Zeugnis noch in zweifacher Weise verlangt: einmal bei der Weihe selbst,⁹⁾ sodann vorzüglich durch Einholen von Privatzeugnissen, gewöhnlich derer, unter deren Aufsicht und Leitung die Ordinanden gestanden.

Nach dem Tridentinum¹⁰⁾ sollen die, welche die niederen Weihen empfangen wollen, ein gutes Zeugnis vom Pfarrer und Lehrer beibringen; für jene aber, welche zu den höheren Weihen erhoben zu werden wünschen, sollen die Zeugnisse über Sitten und Lebenswandel erst nach öffentlicher und namentlicher Proklamation in der Kirche, und nach fleißiger Untersuchung bei glaubwürdigen Personen ausgestellt werden. Aspiranten zu geistlichen Ämtern haben gute Zeugnisse über ihr bisheriges geistliches Leben und Wirken von ihrem jedesmaligen Vorgesetzten beizubringen.

3. Die Zeugnisse über den guten Ruf reichen nicht aus; die Kirche will größere Gewißheit haben, — daher ordnet sie mehrere Prüfungen an.

¹⁾ *Bened. XIV.* Syn. dioec. 11. c. 2. n. 16. — *id.* Institut. 42. —

²⁾ 1. Tim. 3. 7. — ³⁾ *Ambros.* de off. 1. 50. — ⁴⁾ *Aug.* contra Faustum 22. c. 56. Fama popularis, qua etiam major et clarior notitia comparatur, non ipsa per se expetenda, sed intentioni bonorum, qua generi humano consulunt, pernecessaria. Licet parum sapiant (sc. qui foris sunt), reddunt tamen plerumque labori eorum, per quos sibi consulitur, et splendorem laudis et odorem bonae opinionis. — ⁵⁾ *Act.* 1, 15—26; 6, 2—6. — ⁶⁾ *Cypr.* ep. 68. ad Eccl. Astur. — ⁷⁾ *Trid.* Sess. 23. cap. 4; can. 7. de sacr. ord. — ⁸⁾ *Aug.* ep. 213 (110); 226 (225). — ⁹⁾ *Pont. Rom.* in ord. Diac. et Presbyt. — ¹⁰⁾ *Trid.* Sess. 23. c. 5. de ref. Cf. Stat. Leod. n. 202.

„So unerläßlich der gute Ruf ist, so darf er doch allein die Wahl nicht entscheiden; der Apostel Paulus führt ihn zuletzt an und fordert außer demselben noch manches andere. Damit die öffentliche Meinung nicht eine gefährliche Ratgeberin werde, muß derjenige, welcher einen tüchtigen Mann zum Priestertum befördern will, ihr nicht blind beipflichten, als hätte sie einzig und allein das entscheidende Gewicht in die Schale zu legen, nein, er muß sich selbst von ihrer Wahrheit überzeugen, er muß ihren Günstling vor allen anderen zuerst und am allermeisten prüfen und durchschauen.“¹⁾

4. Die oftmaligen Prüfungen verhindern, daß die jungen Leute sich unterfangen, fliegen zu wollen, bevor ihnen die Flügel gewachsen;²⁾ sind überhaupt zur Beförderung des Studiums, des geistlichen Lebens und der seelsorgerlichen Wirksamkeit sehr heilsam, sollten auch bei Priestern nicht ganz unterlassen werden.³⁾

5. Der Bischof soll möglichst selbst prüfen und durch geeignete Personen prüfen lassen.⁴⁾ Die Examinatoren seien kluge, im Geseze Gottes erfahrene, in den kirchlichen Sazungen bewanderte Priester; sie sollen bedenken, daß sie ein schweres Amt auf sich genommen und Gott von allem genau Rechenschaft werden ablegen müssen, wenn sie dasselbe nachlässig oder schlecht verwalten; daher sollen sie nicht durch Hoffnung oder Furcht, nicht durch Lohn oder Menschenrücksicht, oder irgend eine Zu- oder Abneigung, sondern in der Furcht Gottes das Amt verwalten, keinen Unwürdigen bestätigen, keinen Tauglichen verwerfen; vielmehr mit Ernst, reiflicher Überlegung, kluger Umsicht und gerader Absicht über die Zulassung oder Verwerfung beratschlagen.⁵⁾

6. Die Fragen seien so verteilt und gestellt, daß dem Zwecke des Examens vollkommen Genüge geschehe. Bei ganz Unwissenden, und bei sicher bekannten Gelehrten bedarf es nicht vieler Fragen. Während des Examens seien die Examinatoren weder in Wort noch Blick noch sonstwie streng oder heftig, sondern milde und wohlwollend, damit sie nicht abschrecken und einschüchtern; auch nicht zerstreut und geschwätzig, sondern aufmerksam und still, damit sie zu einer deutlichen Erklärung ermuntern.⁶⁾ Auch haben sie bei jeder Frage nicht bloß auf den Inhalt der Antwort

¹⁾ *Chrys. de sac.* 2, 7. — ²⁾ *Bened. XIV. instit.* 59. — ³⁾ *Act. Mediol.* p. 272, wo die Priester rücksichtlich ihrer Kenntnisse in mehrere Klassen eingeteilt werden. Daß *C. Pr. Colon.* an. 1549 giebt Mittel zu einer dauerhaften und wirksamen Reformation an und bezeichnet als zweites: das Examen der Ordinanden und der anzustellenden Seelsorger und Prälaten. — Das *Trid.* schreibt für die Verleihung der einzelnen Pfarreien das Konkursexamen vor. *Sess.* 24. c. 18. de ref. (Cf. *Bened. XIV. Synod. dioec.* 4. c. 7. sq.); jezt indulgiert Rom hie und da eine allgemeine Pfarrbefähigungsprüfung. — Cf. *Stat. Leod.* n. 324. sq. — ⁴⁾ *Trid.* *Sess.* 23. c. 7. de ref. — c. 5. D. 24. (Conc. Nannetens.) — *C. Pr. Med.* V. de examinandi ratione (*Acta Med.* p. 265—273.). — Über die jetzige Praxis in Rom cf. *Anal. Jur. Pont.* 1. p. 2740—2747. Das Beispiel des h. Alfonsus cf. *Tannoja* l. 3. c. 28. 29. — ⁵⁾ *Act. Med.* p. 266. cf. 2. Paral. 19, 6. 7. — ⁶⁾ *Act. Med.* l. c. p. 267.

acht zu geben, sondern auch auf die Fertigkeit, das Urtheil, die Kraft, die Schärfe des Geistes, mit welchem sich die Examinanden über die Fragen verbreiten.¹⁾

7. Da das Christentum nicht bloß Sache des Begriffes, sondern vorzüglich des Lebens ist, so muß sich auch die Prüfung nicht bloß auf die Kenntnisse erstrecken, sondern auch und vorzüglich auf das sittliche und religiöse Verhalten. „Keiner soll zugelassen werden, der nicht durch die zu seinem Amte notwendige Kenntnis und Sittenreinheit empfohlen wird.“²⁾

a) Prüfung der Sitten.

8. Die Untersuchung über die Sitten betreffend, kann schon das Äußere zur Beurteilung des Charakters Anhaltspunkte geben. Es werde daher Gesicht, Haltung des Körpers, Kleidung, Gang, Gebärde und Rede des Examinanden genau beobachtet.

Außerdem stelle man Fragen über die Übung des Gebetes, über die Betrachtung, deren Art und Weise, Frucht und Nutzen, Vorbereitung und Teile. Besonders sollten die, welche die Priesterweihe, die Approbation für den Bischofsstuhl, eine Pfarrei, ein Predigt- oder Lehramt empfangen wollen, auch über die Übungen, Lehren und Grundsätze des geistlichen Lebens geprüft werden.³⁾

9. In sittlicher Beziehung wird im allgemeinen verlangt: a) Freisein von Verbrechen;⁴⁾ b) Tugend;⁵⁾ c) Festigkeit in der Tugend. Die Anforderungen werden natürlich um so höher gestellt, je wichtiger die Weihe oder das Amt ist, welches erteilt werden soll.

10. Im einzelnen nämlich wird rücksichtlich der zu Conjurierenden gefordert, daß sie wenigstens zu der wahrscheinlichen Mutmaßung berechtigen, den geistlichen Stand gewählt zu haben, nicht um dem weltlichen Gerichte zu entgehen, sondern um Gott treu zu dienen.⁶⁾

Für die höheren Weihen sollen nur Würdige und Bewährte zugelassen werden. Das kanonische Alter allein reicht nicht aus. Der

¹⁾ *Act. Med.* l. c. p. 267. — ²⁾ *Trid.* Sess. 24. c. 12. de ref. — ³⁾ *Act. Med.* l. c. — ⁴⁾ Tit. 1, 7. Oportet enim episcopum sine crimine esse: . . . non superbum, non iracundum, non vinolentum, non percussorem, non turpis lueri cupidum. Vgl. Levit. 21, 17—20., die Leibesfehler, welche vom Priestertum des Alten Testaments ausschlossen; deren moralische und mystische Auslegung bei Greg. M. reg. p. 1. c. 11: Qualiter quisque ad regimen venire non debeat. (Dist. 49.). — Weiß der Bischof jemand eines Verbrechens schuldig, so kann er ihn von der Weihe abhalten, auch wenn das Verbrechen nicht öffentlich bekannt oder verbreitet ist. *Trid.* S. 14. c. 1. de ref. *Bened. XIV.* Syn. D. 1. 12. c. 8. n. 3. 4. — ⁵⁾ Tit. 1, 8. . . . Sed hospitalem, benignum, sobrium, justum, sanctum, continentem. Cf. *Greg. M.* reg. p. 1. c. 10. Qualiter quisque ad regimen venire debeat. — ⁶⁾ *Trid.* Sess. 23. c. 4. de ref. — Stat. Leod. n. 197.

Empfang der niederen Weihen giebt auch kein Recht, zu den höheren emporzu steigen.

„Die Subdiaconanden und Diaconanden¹⁾ müssen ein gutes Zeugnis“ haben, die Presbyteranden²⁾ aber „von ausgezeichneter Frömmigkeit und keuschen Sitten sein, und ein vortreffliches Beispiel guter Werke erwarten lassen.“

Die Vorsteher sollen nicht bloß nicht böß, sondern auch durch Tugend ausgezeichnet sein, nicht bloß fehlerhafte Eigenschaften des Herzens ausgemerzt, sondern auch gute eingeprägt haben, und mehr durch Tugend, als durch Würde hervorragen; es wäre für sie ein Fehler, nicht der Beste zu sein und in den Tugenden nicht immer zuzunehmen.³⁾ „Es reicht also nicht aus, daß nichts Böses von ihnen bekannt ist,⁴⁾ daß sie nicht durch Ausgelassenheit, Spiel oder schlechte Unterhaltung Ärgernis gegeben; sondern man muß auch hinreichende Beweise für ihre positive Güte beibringen: daß sie wahrhaft vom klerikalischen Geiste beseelt sind, ein geistliches Leben geführt, häufig die Kirche besucht, das Gebet geübt, die heiligen Sacramente öfters empfangen, zurückgezogen gelebt, sich guten Gefährten angeschlossen, fleißig den Studien obgelegen, sich anständig gekleidet haben u. dgl. Wer aber früher öffentlich Ärgernis gegeben, muß seine Besserung durch mehrjährige Lebensänderung faktisch beweisen, sonst bleibt immer der gegründete Verdacht, daß man alles nur aus Verstellung thue, um zu der heiligen Weihe zu gelangen.“⁵⁾

12. Hieran reiht sich die Frage, ob man einem Kleriker, der insgeheim in einer Gewohnheitsünde gelebt und ohne vorhergehende längere Probe der Besserung eine höhere Weihe empfangen will, immer die Absolution verweigern müsse? Der h. Alfonsus hat diese Frage mehrmals erörtert und dahin entschieden,⁶⁾ daß diesfalls die gegenwärtige, wie die alte kirchliche Gesetzgebung immer gleichmäßig Bischöfe, Weichväter und Ordinanden verpflichte; — so daß ein Kleriker, der in einer Fleischesünde (unreine Blicke, Reben, Befleckung, *delectatio morosa* u. s. f.) oder überhaupt in irgend einem Laster (Trunk, Gotteslästerung, Geiz, Müßiggang u. s. f.) Rückfälliger oder Gewohnheitsfünder geworden, wenn er zu einem *ordo sacer* aufsteigen will, auch bei aufrichtiger Besserung nicht sogleich absolviert werden kann. Ein solcher könnte wegen der wahren Reue an sich absolviert werden, aber die höhere Weihe nicht empfangen; wollte er darauf bestehen, diese sogleich zu empfangen, ohne einige Zeit sich bemüht zu haben, die böse Gewohnheit auszurotten, so müßte er als der

¹⁾ *Trid.* Sess. 23. c. 13. de ref. — *Stat. Leod.* l. c. — ²⁾ *Trid.* *ibid.* 14. de ref. — *Stat. Leod.* l. c. — ³⁾ *Gregor. Naz. or. apolog.* n. 26. sq. — ⁴⁾ *Thom. suppl. qu. 36. art. 4. ad 3:* Ad minus hoc requiritur, quod nesciat ordinans aliquid contrarium sanctitati in ordinando esse; sed etiam *exigitur amplius*, ut secundum mensuram ordinis vel officii injungendi *diligentior cura apponatur*, ut habeatur *certitudo* de qualitate promovendorum, saltem ex testimonio aliorum. — ⁵⁾ *S. Alphons., „Der Katechet“*, p. 291 ff. — ⁶⁾ *Theol. moral.* 6. n. 64. — Cf. *Bened. XIV. Syn. dioec.* 11. c. 2. n. 17., von welchem bei dieser Gelegenheit der h. Alfonsus citiert und als *prudens auctor* bezeichnet wird.

Absolution unfähig angesehen werden, da er das Gesetz der Kirche in einem schweren Punkte zu verletzen willens ist.

Nach dem Apostel Paulus nämlich soll der Bischof (Priester u. s. f.) untadelhaft und nicht Neophyt, d. h. Neuling im Glauben und in der Vollkommenheit sein; ¹⁾ die Canones lassen keinen zu einer höheren Weihe zu, der nicht Jungfrau, oder dessen Keuschheit nicht bewährt ist; ²⁾ auch das Tridentinum ³⁾ verlangt, daß die Subdiaconanden in den niederen Weihen bewährt (probat) sein sollen und hoffen müssen, mit Gottes Gnade sich enthalten zu können; das Pontificale ⁴⁾ will die Presbyteranden durch lange Beobachtung der Gerechtigkeit empfohlen wissen; die Würde der höheren Weihe selbst endlich fordert nicht bloß den einfachen aktuellen Stand der Gnade, sondern auch eine habituelle, eine vorzügliche Güte, welche mit Leichtigkeit den bösen Neigungen widersteht. ⁵⁾ Deshalb kann ein Gewohnheits Sünder oder Mißfälliger, der aus dem Rote der sündhaften Gewohnheiten aufgetaucht, und — trotz der Bekehrung — in der Regel doch nur schwach und kaum der Absolution fähig ist, nicht für würdig gehalten werden, eine höhere Weihe zu empfangen. Wenn auch die früheren kirchlichen Vorschriften, ⁶⁾ nach welchen überhaupt alle, die nach der heiligen Taufe ein Verbrechen begangen, ⁷⁾ oder wenigstens diejenigen, welche sich eines infamierenden Verbrechens schuldig gemacht oder öffentliche Ruße gethan hatten, ⁸⁾ von den heiligen Weihen ausgeschlossen waren, nicht mehr in Kraft bestehen: ⁹⁾ so verlangt doch das göttliche und von der Kirche stets beobachtete und befolgte Gebot hinlänglich sicheren Beweis der wirklichen, festen Willensänderung. Diese Festigkeit des Willens wird gewöhnlich nur dadurch erlangt, daß der Mensch mit der Gnade Gottes ernstlich die sündhaften Neigungen bekämpft, ihre Kraft bricht und abschwächt. Allerdings könnte Gott in seiner Barmherzigkeit jemand aus dem größten Sünder sogleich zu dem Stande der Vollkommenheit erheben, indem er durch große wirksame Gnaden seine Leidenschaften abtödet und Tugenden einflößt, wozu man sonst nur durch viele Akte gelangt. ¹⁰⁾ Gott könnte ihn sogleich ganz umwandeln und zu dem festesten Entschlusse bringen, ein reines Leben zu führen, und mit dem zuversichtlichsten Vertrauen erfüllen, daß er sich werde enthalten können; und in diesem Falle wäre er sogleich bishoponiert, nicht bloß absolviert zu werden, sondern auch die heilige Weihe zu empfangen. Doch ist zu bemerken, a) daß solche Saulusbekehrungen außerordentlicher Art ¹¹⁾ sind, nur sehr selten vorkommen, — und nicht deswegen schon als vorhanden angenommen werden dürfen, weil der Ordinand etwa geistliche Übungen gemacht hat, zumal wenn diese Mußexercitien waren; — b) daß, wenn auch durch anderweitige unzweideutige Zeichen die außerordentliche Zerküürschung und Herzensänderung sicher ist, der Beichtvater einen solchen doch dahin zu bringen suchen muß, daß er den Empfang der Weihe etwas aufschiebe, damit er sich durch größere Prüfung noch mehr reinige; — ja, daß

¹⁾ 1. *Tim.* 3, 2. 6. Cf. *Thom.* in h. l. — ²⁾ *C. A.* multis 9. X. (Inn. III.) de aetate et qualitate ord. (1. 14.) — ³⁾ *Trid.* Sess. 23. c. 13. de ref. — ⁴⁾ *Pontif. Rom.* in ord. Presb. — ⁵⁾ *Bern.* ep. 8. — *Thom.* 2 2. qu. 184. art. 6. et 8; qu. 189. art. 1. ad 3; suppl. qu. 35. art. 1. ad 3; qu. 36. art. 4. ad 3. — *S. Alphons.* l. c. n. 67. 68. — ⁶⁾ *Dist.* 49 et 50. — ⁷⁾ *C.* 6. *Dist.* 25 (*Hier. com.* in ep. ad Tit. 1.) — *Conc. Nic.* c. 2. — ⁸⁾ *Gratian: dict.* ad c. 32. *Dist.* 50. *Ecce sq.* D. 51. — ⁹⁾ *C.* 7. *dist.* 34. (Pelagius); c. 4. X (Alex. III.) de temp. ord. (1. 11.) — ¹⁰⁾ *Thom.* 3. qu. 86. art. 5. ad 1. Spiritualiter quandoque tanta commotione convertit (Deus) cor hominis, ut subito perfecte consequatur sanitatem spirituales, non solum remissa culpa, sed sublatis omnibus peccati reliquiis, ut patet de Magdalena. — ¹¹⁾ *Bern.* ep. 8. ad Brun. Col. „Non tam exemplum, quam miraculum.“

es c) geratener und geziemender ist, ihm wider seinen Willen die Absolution aufzuschieben, es sei denn, daß er durch diesen Aufschub in nächste Gefahr der Infamie käme; — daß endlich d) diese Gefahr der Infamie gewöhnlich nicht da ist, wenn man jagt und behauptet, daß man diesen wichtigen Schritt, der so schwere Verbindlichkeiten nach sich ziehe und, einmal gethan, das ganze Leben hindurch nicht widerrufen werden könne, reiflicher überlegen wolle.¹⁾

Wie lange einem solchen reuigen Gewohnheits Sünder der Empfang der Weihe verboten werden müsse, läßt sich nicht durch eine genaue Regel bestimmen; in den einzelnen Fällen ist die Natur und die Zahl der Sünden, der Stand des Pönitenten (ob er noch Laie ist, oder in den niederen Weihen steht, oder schon eine oder mehrere höhere Weihen erhalten hat), ganz besonders aber der Eifer oder die Trägheit in der Buße, die Größe des Reueschmerzes zu berücksichtigen —, da die Sinnesänderung nicht so sehr aus der Länge der Zeit als aus dem Schmerze des Herzens und vielfacher Frucht guter Werke zu bemessen ist.²⁾

Der h. Alfonsus hält die Ansicht von Nat. Alexander, Gabert, Juenin u., nach welcher die Prüfung der Gewohnheits Sünder und Rückfälligen lange, länger als ein Jahr, wenigstens achtzehn bis zwanzig Monate dauern müsse — für allzu streng —, und fordert eine Prüfung, die eine Zeit lang (*aliquamdiu*),³⁾ wenigstens mehrere Monate lang (*saltem plurium mensium probationem*)⁴⁾ dauert.

b) Prüfung der Kenntnisse.

13. „Die Frömmigkeit, wie kindlich, wie förderlich für das Priestertum sie sein mag, ist noch nicht ein entscheidender Beweis, daß, wer sie besitzt, sogleich zugelassen werden kann: nur die Frömmigkeit im Bunde mit tiefer Einsicht ist die zuverlässige Zeugin der Tüchtigkeit.“⁵⁾ Mit der Erforschung der Sitten muß daher auch das Examen über die wissenschaftliche und theologische Bildung verbunden werden.

Man stelle daher auch die Fragen mit Rücksicht auf die zu ertheilende Weihe oder Seelsorgstelle, und vermeide ebensowohl alle überflüssigen, unnützen, ungehörigen, fernliegenden, wie auch alle zu leichten und gewöhnlichen Fragen:⁶⁾ jene nützen nichts und schrecken nur vom Studium ab, da auch der beste Kopf trotz allen Fleißes sich doch nicht der ermunternden Hoffnung hingeben kann, alles genügend zu beantworten; diese aber können schnell aus einem Buche auswendig gelernt, aber eben so schnell wieder vergessen werden, so daß der Ordinand gar oft eben so unwissend bleibt wie zuvor.⁷⁾

¹⁾ Cf. *S. Alphons. Theol. mor. l. c.*; *Bened. XIV. l. c. n. 18.* — ²⁾ *Cyprian: Non pro mora temporum, sed compendio gratiae maturatur caritas.* — ³⁾ *L. c. n. 63.* — ⁴⁾ *Id. Hom. ap. tract. ult. n. 16.* — ⁵⁾ *Chrys. de sac. 3, 26.* — ⁶⁾ *Bened. XIV. Syn. dioec. l. 11. c. 2. n. 16.* Non in speciem et ceremoniae cujusdam veluti ritu interrogentur tantummodo super materia et forma ordinis suscipiendi, sed ita examinentur, ut plane dignosci valeat, an ejusmodi scientia vere praediti sint, sine qua nemo sufficienter aptus Ecclesiae Dei minister existere potest. — ⁷⁾ *S. Alph., Der Katechet, p. 293.*

Am nützlichsten ist es daher, das Examen nach einer bestimmten Regel zu halten; man nehme die Fragen aus der heiligen Schrift, dem römischen Katechismus, dem Tridentinum, aus den Satzungen der Provinzialkonzilien, Diöcesansynoden und bischöflichen Verordnungen, sowie aus den einzelnen Traktaten bestimmter und bewährter Autoren.¹⁾ Die Frage, welche wissenschaftlichen und ascetischen Bücher die Examinanden besitzen, ist sehr passend.²⁾

14. Rücksichtlich des Maßes der erforderlichen Kenntnisse hat das Tridentinum³⁾ für die einzelnen Weihen und Ämter im allgemeinen die Bestimmungen angegeben. Die Provinzialkonzilien (namentlich das fünfte Mailänder) sind mehr ins einzelne gegangen, und jeder Bischof behält freie Hand, die Anforderungen für seine Untergebenen höher zu stellen, besonders wenn die örtlichen Verhältnisse dieses erheischen.⁴⁾ So ist es gewiß sehr zu billigen, daß bei uns gewöhnlich keinem die Priesterweihe erteilt wird, der sich nicht auch für die Verwaltung des heiligen Bußsakramentes tauglich erwiesen hat.

Gegenstände der Fragen sollen I. bei den Weihen im allgemeinen sein: Natur, Kraft, Ritus der Weihe, Bedeutung der Ceremonien und Kostkleider, Kenntnis und Übung der Funktionen des Ordo. Außerdem insbesondere a) für die Tonsur: die Hauptwahrheiten des Glaubens, Lesen und Schreiben; b) für die niederen Weihen: lateinische Sprache; c) für die Subdiakonatsweihe: Unterschied der niederen und höheren Weihen, Verpflichtung des Gelübdes der Keuschheit, die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen, Breviergebet; d) für Diakonats: genauere Kenntnis in der Lehre von den heiligen Sakramenten, einige Fertigkeit im Predigen; e) für das Presbyterat: Fähigkeit, das Volk über die Hauptstücke unseres Glaubens zu unterrichten und die Hauptsakramente zu spenden — näher: Wesen, Teile, Geheimnisse, Art, Zeit, Erfordernisse, Wirkungen des heiligen Messopfers, einige Kenntnis des heiligen Bußsakramentes, wenigstens eine so große, daß man im Notfalle beicht'hören könnte,⁵⁾ die Fähigkeit, die Sakramente (Taufe, Kommunion, letzte Ölung) zu spenden, und das Volk über die christlichen Tugenden und alles, was zum Heile notwendig ist, zu unterweisen.

II. Rücksichtlich der Seelsorgämter wähle man als Gegenstand der Fragen: a) für die Beichtväter: Notwendigkeit, Einsetzung, Materie, Form, Minister, Wirkung des Bußsakramentes, dessen Teile im allgemeinen und im besonderen, — Notwendigkeit, Frucht, Motive, Zeichen der Reue, Unterschied zwischen Tod- und lässlichen Sünden, Umstände der Sünden, — Gründe, welche zur Restitution verpflichten, Censuren und Irregularitäten, Bußwerke, Absolution, Sigill, Nutzen und Notwendigkeit der Generalbeichte; b) für Predigt- und Lehrämter: allgemeine und specielle Dogmatik; loci theologiei; größere Kenntnis der heiligen Schrift; Erklärung der heiligen Bücher, der Scholastiker und Kirchenväter; Geschichte, allgemeine Konzilien, päpstliche Dekrete; Leben der Heiligen, Geheimnisse der heiligen Zeiten, Bedeutung der kirchlichen Ceremonien; Gewissensfälle; Grundzüge der mystischen Theologie; Betrachtung und innerliches Gebet; die christliche Sittenlehre; Motive, wodurch die Gemüter zur Liebe Gottes, zum Verlangen nach dem Himmel und zum Streben nach der Tugend, zur Verabscheuung des Lasters, zur Barmherzigkeit oder zu anderen Tugenden

¹⁾ *Act. Med.* l. c. p. 267. *S. Alph.* l. c. p. 294. id. *Examen ordinandorum*. Die röm. Praxis cf. *Anal. Jur.* P. 1. p. 2758 sq. *Stat. Leod.* n. 324. — ²⁾ *Act. Med.* l. c. — ³⁾ *Trid.* Sess. 23. de ref. — ⁴⁾ *S. Alph.*, theol. mor. l. 6. n. 792. *Tannoja* l. c. l. 3. c. 28. — ⁵⁾ *S. Alph.*, th. m. l. 6. n. 791.

zu bewegen sind; Anordnung, Ausarbeitung, Vortrag der Predigt, Popularität; c) für die Pfarrer: buchstäblicher und höherer Sinn der heiligen Schrift; Verfahren bei Ausarbeitung und Vortrag der Predigt; Wichtigkeit der Seelsorge; notwendige Tugenden des Seelenhirten; Kraft und Wirksamkeit, Materie, Form, Ursache, Ceremonien der einzelnen Sacramente; insbesondere gute Verwaltung des Bußsacramentes; Gewissensfälle; kanonische Bestimmungen über die rechte Lehre, über den Wandel der Priester, über Gottesdienst und Spendung der heiligen Sacramente.¹⁾

§. 13. Bestimmung des Würdigeren.

1. Wer durch gute Sitten und hinreichende Kenntnisse als tauglich befunden worden ist, kann in dieser Beziehung zu der Weihe zugelassen werden. Bei den einzelnen kirchlichen Ämtern indes wird nicht auf die bloße Tauglichkeit, sondern auf die größere Tüchtigkeit gesehen; da genügt es also nicht, bloß Unwürdige auszuschließen und irgend einen Würdigen zuzulassen. Die Gesetze der Kirche,²⁾ die Aussprüche der Väter,³⁾ das Heil der Seelen, das Wohl der Kirche verlangen, daß der Würdigere gewählt werde.⁴⁾

2. Die kirchlichen Würden und Ämter sind für das Gemeinwohl da, und deshalb wird als tauglicher (*magis idoneus, dignior*) derjenige angesehen, welcher unter Berücksichtigung aller wesentlichen Umstände am besten zum Wohle der Kirche das Amt bekleiden und verwalten wird. *Dignior* ist darum nicht immer derjenige, welcher durch größere Kenntnisse oder durch größere Heiligkeit, oder auch durch beides zugleich sich auszeichnet, da außer gutem Wandel und Kenntnissen zur glücklichen Verwaltung der Kirchenämter oft auch noch andere Eigenschaften, z. B. Klugheit, Geschäftsgewandtheit, Erfahrung, persönliche Beliebtheit u. s. f. notwendig oder wenigstens sehr nützlich sind.⁵⁾ Nach dem Nutzen der

¹⁾ Cf. *Conc. Prov. Med.* V. (Act. Med. p. 269 sq.) Stat. Leod. n. 197 — 199. *Tannoja* l. c. l. 3. c. 28. — ²⁾ Can. 15. C. 8. qu. 1.; c. 19. Dist. 63; c. 2. X. de offic. cust. (1. 27.). c. un. X. ut Eccl. ben. sine diminutione conf. (3. 12.) — ³⁾ *Aug.* c. 29. in Jac. 2. *Greg. M.* ep. IV. 47. *Thom.* quodl. 6. art. 9. cf. Prop. 47. damn. ab Innoc. XI. — ⁴⁾ Cf. *Fagnani* ad c. 8. X. de consuet. (1. 4.); überhaupt die Kanonisten zu c. 16. X. appell. (2. 28.) *Tannoja* l. c. l. 3. c. 33. — ⁵⁾ *Dignitas personae potest attendi dupliciter; uno modo simpliciter et secundum se, et sic majoris dignitatis est ille, qui magis abundat in spiritualibus gratiae donis; alio modo per comparationem ad bonum commune. Contingit enim quandoque, quod ille qui est minus sanctus et minus sciens, potest magis conferre ad bonum commune propter potentiam vel industriam saecularem vel propter aliquid hujusmodi. Et quia dispensationes spiritualium principaliter ordinantur ad utilitatem communem, secundum illud 1. Cor. 12: Unicuique datur manifestatio spiritus ad utilitatem, ideo quandoque absque acceptione personarum in dispensatione spiritualium illi, qui sunt simpliciter minus boni, melioribus praeferuntur, sicut etiam Deus gratias gratis datas quandoque concedit minus bonis.* *Thom.* 2. 2. qu. 63. art. 2.

Kirche und nicht nach der persönlichen Würdigkeit ist die größere Tauglichkeit zu bestimmen.

3. Bei Seelsorgstellen sind *ceteris paribus* die Tugendhaften stets den Gelehrten vorzuziehen, und die zur Genüge Unterrichteten den Gelehrteren, wenn diese weniger im geistlichen Leben begründet wären.¹⁾

4. Das Tridentinum erklärt,²⁾ daß alle, welche bei der Wahl des Bischofs beteiligt sind, schwer sündigen (*mortaliter peccare*), wenn sie nicht fleißig Sorge tragen, daß derjenige das Amt erlange, welcher ihnen als der *dignior et Ecclesiae magis utilis* erscheint. Das Nähere über die Pflicht, den *dignior* zu wählen, siehe bei dem h. Alfonsus.³⁾

IV. Übernatürliche Befähigung.

§. 14. Die heiligen Weihen.

1. Die geistliche Gewalt wird durch das Sakrament der Weihe übertragen. *Ordo est signaculum quoddam Ecclesiae, quo spiritualis potestas traditur ordinato (in ordine ad Eucharistiam).*⁴⁾ Da aber die Verwaltung eines so hohen Priestertums eine göttliche Sache ist, so war es geziemend, daß zur würdigeren und ehrfurchtsvolleren Ausübung desselben mehrere oder verschiedene Ordnungen der Diener aufgestellt wurden, welche von Amts wegen den Funktionen des Priestertums obliegen, — und so verteilt seien, daß sie nach erlangter Tonsur von den niederen Weihen zu den höheren aufsteigen.⁵⁾

2. Es giebt sieben Weihestufen; jede hat einen eigenen Namen und eigene Funktionen; alle beziehen sich auf die Darbringung des heiligen Messopfers, auf die Konsekrierung und Spendung des heiligsten Sakramentes.⁶⁾ Mit jeder wird eine gewisse geistliche Gewalt verliehen, und zugleich die Gnade, welche zur vollkommenen Ausübung derselben notwendig ist; mit den höheren Weihen ist eine größere Gnade verbunden, als mit den niederen, und unter jenen ist die Gnadenfülle bei der Priesterweihe reichlicher, als bei dem Diaconat, und bei diesem wiederum größer als beim Subdiaconat.⁷⁾ Ob diese Gnade bei allen Weihestufen *ex opere operato* verliehen werde, oder bloß beim Presbyterat und Diaconat, ist nicht definiert; der h. Thomas behauptet das erstere, der h. Alfonsus⁸⁾ hält das letztere für wahrscheinlicher.

3. Die Tonsur ist noch keine Weihe, sondern bereitet zur Weihe vor, wie die Exorcismen zur Taufe und das Verlöbniß zur Ehe. Durch

¹⁾ *S. Alph.* l. c. p. 329. 294. (Franz von Sales). — ²⁾ *Trid.* Sess. 24. c. 1. de ref. — ³⁾ *Theol. mor.* lib. 4. n. 91 sq. — ⁴⁾ *Thom.* suppl. qu. 34. art. 2. — ⁵⁾ *Trid.* Sess. 23. de ord. cap. 2. — ⁶⁾ *Thom.* suppl. qu. 37. art. 2. — ⁷⁾ *Thom.* ib. qu. 35. art. 2. — ⁸⁾ *Theol. mor.* l. 6. n. 737.

diese Ceremonie werden die Kandidaten aus der Welt ausgesondert und Gott geweiht, in den geistlichen Stand aufgenommen.

Der Ostiarius muß die Kirche und kirchlichen Geräte bewahren und darauf sehen, daß das Haus Gottes nicht entehrt werde; Schlüssel und Thüren des Tempels verwahren; die Pforten öffnen und schließen; die Gläubigen zum Gottesdienste berufen und jene abhalten oder ausweisen, denen der Zutritt zu den Geheimnissen nicht gestattet ist; in der Kirche selbst auf Ordnung und Ruhe schauen, daß keiner dem Altare zu nahe komme oder den Priester beim Gottesdienste störe; ferner für das kirchliche Geräte, für den Altarschmuck, für alle heiligen und geweihten Sachen Sorge tragen. Der Lektor muß in der Kirche die heilige Schrift und die Schriften der Väter klar und deutlich vorlesen, besonders bei der Psalmodie; ebenso das Volk in den Anfangsgründen der christlichen Religion unterrichten. Der Exorcist hat die Gewalt, über die von dem unreinen Geiste Besessenen den Namen Gottes anzurufen und die bösen Geister zu vertreiben. Der Acolyth hat schon einen Dienst am Altare und bei Spendung der heiligen Sakramente; er hat bei der feierlichen Messe dem Subdiakon und Diakon zu dienen, das Licht anzuzünden, das Rauchfaß zu tragen, besonders beim Evangelium das Licht zu halten (*ceroferarius*) und die Opfermaterie (Wein und Wasser) zu bereiten. Der Subdiakon hilft dem Diakon und Priester beim Altare; er muß das zum heiligen Opfer Nothwendige (Leinen, die heiligen Gefäße, Brot und Wein) bereiten, die Epistel singen. Der Diakon hat ein größeres und heiligeres Amt: er ist *comminister et cooperator corporis et sanguinis Domini*; ¹⁾ ihm steht es zu, dem celebrierenden Priester oder Bischof zu ministrieren; die Opfermaterie zu reichen; den zu konsekrierenden Kelch mit ihm zu opfern; an einem erhöhten Orte das Evangelium zu singen; die Gläubigen zu entlassen, zur Kniebeugung, zum Lobe Gottes zu ermahnen; in Nothfällen auch die heilige Kommunion zu spenden und feierlich zu taufen; ferner Katechesen zu halten, und mit Erlaubnis des Bischofs das Evangelium zu predigen. Der Priester hat das Amt, Gott das heilige Opfer darzubringen, die kirchlichen Segnungen vorzunehmen, die Sakramente zu verwalten, von der Sünde zu absolvieren und die Untergebenen durch Wort und That zu lehren und zu leiten. Die Stufe des Priestertums ist zwar Eine, hat aber doch verschiedene Grade der Würde und Macht: der erste ist der, dessen Funktionen eben erwähnt wurden; der zweite ist der Grad der Bischöfe, welche die specielle Gewalt haben, die Gläubigen zu firmen, die Spender der Sakramente zu ordinieren, die gottesdienstlichen Gegenstände zu weihen, und die ihnen anvertraute Kirche zu regieren.²⁾

4. Die vier ersten Stufen werden im Verhältniß zu den drei letzten

¹⁾ *Pont. Rom. in ord. diac.* — ²⁾ *Cf. Cat. Rom. p. 2. c. 7. qu. 13—25. Pontif. Rom. in ordin.*

heiligen Weihen Ordines minores genannt, sind aber deswegen nicht gering zu achten.¹⁾ „Gottes Größe und unsere Schwäche giebt zu erkennen, daß es nichts Geringses, sondern etwas Großes ist, sich Gott auch nur irgendwie zu nähern.“²⁾ Christus hat ihre Funktionen auch geliebt,³⁾ und manche Heilige haben auf diesen Stufen bleiben wollen.⁴⁾ Das Tridentinum hat die alte Disciplin, nach welcher die Funktionen derselben nur von wirklich Geweihten verrichtet wurden, wieder herstellen wollen, soweit es die Umstände zuließen.⁵⁾ Wenn dieses auch wegen der veränderten Disciplin nicht vollkommen ausgeführt worden ist, so bleiben doch die Einrichtungen der niederen Weihen als Funktionen eines kirchlichen, geistlichen Amtes bestehen, und der Ordinierte hat noch immer von Amts wegen an sich die Gewalt und die Pflicht, dieselben auszuüben, oder dafür zu sorgen, daß sie durch andere gut ausgeübt werden.

§. 15. Die Ordination.

a) Interstitien.

1. Christus der Herr hat die Apostel nicht sogleich mit aller geistlichen Vollgewalt ausgerüstet und ausgesandt, sondern allmählich mehr befähigt und vervollkommenet.⁶⁾ Zuerst berief er sie, daß sie ihm folgen, dann, daß sie beständig bei ihm bleiben; dann schickt er sie in Judäa aus, Teufel auszutreiben, Kranke zu heilen, und durch Predigt auf seine Ankunft vorzubereiten;⁷⁾ später beim Abendmahl machte er sie zu Priestern; acht Tage nach der Auferstehung gab er ihnen die Binde- und Lösegewalt; unmittelbar vor seiner Himmelfahrt übertrug er ihnen alle Gewalt, und sandte sie in die ganze Welt; am Pfingsttage endlich gab er ihnen dazu die notwendige Kraft aus der Höhe.

2. So erteilt die Kirche die geistliche Gewalt auch nicht auf einmal, sondern teilweise und allmählich, indem sie bestimmt hat, daß die einzelnen Weihen nur in bestimmten Zwischenräumen (Interstitien) erteilt⁸⁾ werden sollen. Diese haben den Zweck, daß der Diener der Kirche über die Bedeutung der einzelnen Weihen genauer unterrichtet werde; daß er sich in jeder übe, so von Stufe zu Stufe aufsteige, mit dem größeren Alter größeres Verdienst und größere Kenntniss erwerbe. Das Beispiel guter Sitten, der beständige kirchliche Dienst, die größere Ehrfurcht gegen die Priester und höheren Weihen, und vorzüglich der häufigere Empfang des heiligsten Sakramentes sollen dieses erproben.⁹⁾

¹⁾ Corinßer, Geist des Priestertth. Regensbg. 1858. p. 37 ff. — ²⁾ Greg. Naz. or. 1. (apolog.) n. 14. — ³⁾ Cf. Durandus, Ration. div. off. l. 2. c. 4—11. — ⁴⁾ C. Pr. Med. V. (Act. Med. 274.). — ⁵⁾ Trid. Sess. 23. c. 17. de ref.; Conc. Prov. Med. I. IV. (Act. Med. p. 36. 152 sq.). — ⁶⁾ Matth. 4, 19. — ⁷⁾ Luc. 10, 1. — ⁸⁾ Dist. 77. Trid. sess. 23. c. 11. 13. 14. de ref. — ⁹⁾ Trid.

Ähnlich sollen auch die kirchlichen Ämter stufenweise und allmählich erteilt werden;¹⁾ dies erhält und befördert auch den Eifer, sich tüchtig zu machen.

b) Vorbereitung.

3. Die geistliche Gewalt, anderen Gnaden zu spenden, kann nicht durch Wissenschaft oder Frömmigkeit, auch nicht durch die größte Heiligkeit erlangt, sondern nur von Gott, in dem die Fülle der Gewalt ist, gegeben werden.²⁾ Nur Gott kann die Gnaden aus sich spenden, der Mensch kann sie nur mitteilen, insofern ihn Gott als Werkzeug bestimmt und gebraucht. Dieses schließt aber nicht aus, daß der Mensch nicht auch bei dem Empfange der höheren Gewalt thätig sein müsse: eben weil er die Gewalt empfangen soll, muß er sich auch empfänglich machen; dies geschieht durch lebendigen Glauben, durch Verdemütigung vor Gott, durch Vertrauen auf ihn, durch ruhiges zuversichtliches Erwarten, durch bereitwillige Hingabe an Gott und den göttlichen Dienst. Die Kirche sucht daher bei der Erteilung der Ordination diese zum heilsamen Empfange des Sacramentes notwendige Disposition zu erwecken und zu befördern, teils durch die Exercitien, teils durch die allgemeinen Gebete und Fasten, teils durch die vielen Riten und Ceremonien, unter denen sie die heilige Weihe erteilt.

4. Exercitien. „Damit derjenige, der das Subdiaconat empfangen will, um so fleißiger die Lebensweise betrachte, zu welcher er sich durch den Empfang desselben heilig verpflichtet, und damit er die ganze Angelegenheit um so genauer ermäge und somit mit reinerem Geiste und eifrigerem Willen zu einer so wichtigen Handlung hinzutrete, so soll er vor der Weihe an einen einsamen Ort gehen, wo er, frei von allen Sorgen und Beschäftigungen, teils die Sünden des ganzen vergangenen Lebens nach fleißiger Gewissenserforschung recht beichte, teils sich ausschließlich mit heilsamen Betrachtungen und anderen geistlichen Übungen beschäftige, unter Anleitung und Führung eines in geistlichen Dingen erfahrenen Mannes, den der Bischof bezeichnet.“ Diese Vorschrift des vierten Mailänder Provinzialkonzils³⁾ wurde bald allgemein angenommen; der h. Vincenz von Paul hat diese Exercitien für Ordinanden noch näher geregelt.⁴⁾ Papst Alexander VII. schrieb für die, welche in Rom oder in den suburbikarischen Bistümern eine höhere Weihe empfangen wollten, zehntägige Exercitien vor, und Papst Innocenz XI. dehnte diese Vorschrift auf ganz Italien und die

Sess. 23. c. 11. de ref. — Cf. *Bened. XIV.* Syn. dioec. 11. c. 2. n. 16; id. instit. 58. — *Innoc. XII.* Speculatores 1694. Cf. c. 5. Dist. 61. (Leo).

¹⁾ C. 2. 4. *Dist.* 59. c. 2. 6. *Dist.* 61. *Dist.* 77. 78. *Gratian.* ad c. 4. ib. *Greg. Naz.* or. 1. (apol.). Man muß zuerst τῆς ἐκκλησίας, dann τοῦ βῆματος, dann τῆς προεδρίας würdig werden. Or. 19. n. 17; 39. n. 26. —

²⁾ *Thom.* suppl. qu. 36. art. 3. — ³⁾ *Act. Mediol.* p. 150. — ⁴⁾ *Abelly*, vie de S. Vinc. de Paul l. 2. ch. 2. (t. 1. p. 475—508.)

umliegenden Inseln aus, was Papst Clemens XI. von neuem bestätigte.¹⁾

5. Gebet und Fasten. Die Ertheilung der heiligen Weihen ist für die ganze Kirche von der größten Bedeutung; die Kirche will darum auch, daß sie nicht bloß an einem vorzüglich heiligen Orte, in der Kathedrale oder in anderen Hauptkirchen in Gegenwart der Geistlichkeit und des Volkes mit möglichster Öffentlichkeit und Feierlichkeit vollzogen werde, sondern auch, daß das ganze Volk sich durch Gebet und Fasten mitbetheilige, um von Gott würdige Diener des Heiligtums zu erlangen. Christus betet die Nacht hindurch, bevor er die Apostel wählt; die Gläubigen fasteten und beteten, bevor Saulus und Barnabas abgesondert wurden.²⁾ Der Grundsatz, daß man große Gaben durch inständiges Gebet in Verbindung mit Fasten erflehen müsse, wurde von Anfang an besonders da angewandt, wo es sich um die Aufstellung frommer Priester und Hirten nach dem Herzen Gottes handelte. Schon Gelasius bestimmt als Ordinationstage solche, an welchen die Gläubigen fasteten und mehr dem Gebete oblagen; nach dem alten *Ordo Romanus* wurden an den Quatembertagen für die Ordinanden Vittgänge gehalten; auch jetzt noch ist es löblicher Gebrauch einiger Diöcesen und Pfarreien, an diesen Tagen insbesondere für tüchtige Arbeiter im Weinberge des Herrn zu beten.

Nach dem vierten Mailänder Provinzialkonzil sollte schon ein oder zwei Monate vorher der Tag der Ordination bekannt gemacht, Prozessionen und Vittgänge gehalten, das Volk aber alle Sonntage zum Gebet für Bischof und Ordinanden häufig ermahnt und besonders am letzten Sonntage dringend aufgefördert werden, nicht bloß anständig der Prozession beizuwohnen, sondern auch an den Weihetagen selbst länger im Gebete zu beharren, um durch fromme Bitten der Gläubigen den Schutz Gottes und der Heiligen zu erlangen.³⁾ — Das Tridentinum bestimmt, daß bei Erlebigung eines bischöflichen Stuhles vom Kapitel sogleich für die Stadt und ganze Diöcese öffentliche und Privatgebete angeordnet werden sollen, wodurch Klerus und Volk von Gott einen guten Hirten erlangen können.⁴⁾

6. Ritus. Im Ritus der Ordination⁵⁾ ist alles darauf berechnet, Geist und Herz der Ordinanden zum würdigen Empfange des heiligen Sakramentes zu bereiten. Der Ordinand wird durch Worte, durch Symbole und Ceremonien über die Würde und Pflichten des zu erteilenden geistlichen Amtes, sowie über die Gesinnungen belehrt, mit welchen er es empfangen und ausüben soll; nebstdem unterstützt ihn der Bischof durch Gebet und Segen. Schon bei der Ertheilung der Tonsur wird er ermahnt, der Welt zu entsagen, den Herrn zu suchen, ihn allein als seinen Erbteil zu wählen und in neuem Wandel ihm zu dienen in Heiligkeit und

¹⁾ *Bened. XIV.* Syn. dioec. l. 11. c. 2. n. 16. id. Inst. 104. — Für Exercitien vor dem Empfang der einzelnen Weihen ist zu empfehlen: *Valuy S. J.*, Handbuch für junge Kleriker, überf. Regensburg, Manz 1865. — ²⁾ *Aet.* 13, 3. — ³⁾ *Act. Med.* p. 152. — ⁴⁾ *Trid.* sess. 24. c. 1. de ref. — ⁵⁾ *Thom.* suppl. qu. 37. art. 5.

Gerechtigkeit. Je höher die Weihestufe ist, auf welche er erhoben werden soll, um so mehr wird seine Aufmerksamkeit geweckt, um so größere Anforderungen werden an ihn gestellt, um so reichhaltiger und bedeutungsvoller werden die Riten und Ceremonien, um so dringender die Gebete, und um so zahlreicher die Segnungen und Sacramentalien.¹⁾

Nach dem fünften Mail.-Prov.-Konz. sollen in einer tags vor der Weihe an die Ordinanden zu haltenden Anrede die Mahnungen des Pontificale näher erklärt, jeder an die Wichtigkeit des zu übernehmenden Amtes erinnert, besonders die Subdiaconanden nochmals zu einer sorgfältigen Prüfung ihrer Kräfte und Absichten aufgefordert werden. Am nützlichsten wäre es, wenn der Bischof selbst diese Ermahnungsrede accurate studioseque halten könnte.²⁾

c) Wirkung.

7. Durch die Ordination wird die göttliche Gewalt der Weihe und Jurisdiktion übertragen, — erstere in Bezug auf den wahren Leib Christi in der Eucharistie, letztere in Bezug auf den geistlichen Leib Christi; denn zu dieser gehört, das christliche Volk zu regieren und zu leiten, und zur ewigen und himmlischen Seligkeit zu führen.³⁾

8. Obgleich aber das Sakrament der Priesterweihe hauptsächlich der Kirche zum Nutzen und zur Zierde gereicht, so bewirkt es doch auch in der Seele dessen, der geweiht wird, die Gnade der Heiligung, wodurch er gestärkt und fähig gemacht wird, sein Amt gehörig auszuüben, die Sacramente auszuspenden.⁴⁾ Die sakramentale Gnade der Ordination besteht in dem Recht auf die specielle aktuelle Gnadenhilfe Gottes, welche notwendig ist, theils um die erlangte geistliche Gewalt zum Nutzen anderer leichter und besser auszuüben, theils um die habituelle Gnade und die damit verbundenen Tugenden und Gaben zu schützen, zu erhalten und durch passende Akte zu üben.⁵⁾

¹⁾ Es wäre sehr zu wünschen, daß jeder Priester den Ordinationsritus alle Quartale oder wenigstens alle Jahre einmal mit Aufmerksamkeit und Andacht durchlesen, erwägen und beherzigen möchte. Cf. Amberger, Pasth. I. p. 577—660. Lohner, instr. pract. 9. p. 1. c. 1. — ²⁾ Act. Med. p. 274. Cf. So der h. Alfonsus. Tannoja l. c. 1. 3. c. 29. — ³⁾ Cat. Rom. p. 2. c. 7. qu. 6. 28. n. 2. — ⁴⁾ Ibid. qu. 28. — ⁵⁾ Cf. Lugo de sacr. in gen. disp. 4. sect. 3. n. 19—28. Tanner 4. disp. 3. qu. 3. dub. 5. n. 148—153. — *Lancicius de officio sacerdotis* 1. c. 1. *Gratiae sacramentales cum magna praeparatione et fervore spiritus suscipientibus sacramentum ordinis praesertim Sacerdotium, hae a Deo concedi solent ordinarie plus vel minus pro quantitate dispositionis praemissae susceptioni: 1mo Devotio magna, etiam sensibilis in recitandis horis canonicis et sacrificio Missae offerendo. 2do Magnum et practicum lumen ad discernenda peccata in audiendis aliorum confessionibus. 3tio Accursus poenitentium, conscientias vel sacrilegis confessionibus, vel malefactis, vel aliis peccatis intricatas habentium, ad petendum auxilium in confessione, illudque in ea iterata inventum. 4to Gratia extrahendi poenitentes*

9. Die Ordination verleiht den geistlichen Charakter, weil die Geweihten durch ein inneres der Seele eingepprägtes Merkmal von den anderen Gläubigen unterschieden und dem Dienste Gottes geweiht werden, so daß sie nicht bloß tüchtig werden, heilige Sacramente zu empfangen, sondern auch sie zu vollziehen und auszuspenden.¹⁾ Der Charakter ist ein geistliches Zeichen, wodurch der Ordinierte mit der priesterlichen Gewalt Jesu Christi bekleidet wird und als ein Diener Christi erscheint: das Zeichen deutet auf den ewigen Hohenpriester, dessen Stelle der Priester vertritt, auf das Amt, welches ihm wegen der Ordination obliegt, auf die göttliche Hilfe, welche ihm wegen des empfangenen Sacramentes verliehen wird, um sein Amt gut und besser verwalten zu können, endlich auf die anderen Sacramente, zu deren Spendung die Weihe befähigt. Der Charakter ist nach angesehenen Theologen nicht bloß ein reines Zeichen, das etwas objectiv repräsentiert, sondern auch ein Zeichen, dem eine gewisse innere Kraft (*potentia causandi*) innewohnt. Dieses geistliche Zeichen bewegt die Geister: wenn die Engel es erblicken, weckt es in ihnen eine besondere Sorgfalt, die damit Gezierten zu erleuchten, zu beschützen und zu leiten; durch dieses Zeichen werden innere und äußere Versuchungen des bösen Feindes verhindert oder geschwächt; durch dieses Zeichen wird Gott bewogen, zu jenen Handlungen, zu welchen der Priester speciell durch die Ordination bestimmt worden ist, seine Hilfe und Gnade zu erteilen, — es ist die goldene Bulle, die göttlich besiegelte Urkunde der verliehenen Gewalt, welche das Recht auf die besondere Gnadenhilfe bestätigt.²⁾

§. 16. Sendung.

1. Jetzt ist mit der Ordination nicht mehr, wie früher, zugleich die Einweisung in ein bestimmtes kirchliches Amt verbunden, in welchem der Ordinierte seine geistliche Gewalt auszuüben hat. Diese Verleihung des kirchlichen Amtes geschieht durch einen eigenen Akt, durch die Sendung.³⁾

e misero peccati statu. 5to Notabilis profectus in virtute confitentium talibus sacerdotibus, vel conversantium cum illis. 6to Agnitio peccatorum multorum antea non dictorum in confessione ex oblivione aut ignorantia, vel ex inconsiderantia et negligentia. Unde moventur ad confessiones bonas coram talibus sacerdotibus faciendas. 7mo Quies conscientiae antea non habitae, collata confitentibus coram talibus sacerdotibus. 8vo Solet etiam divina benignitas *extraordinarias gratias* intuitu sacramenti ordinis *extraordinaria praeparatione et fervore* suscepti, conferre eis, qui eo, ut dictum est, modo sacerdotium susceperunt. . . Haec doctrina fundatur in experientia Dei servorum et in SS. Patribus et in bona theologia, et maxime in Dei more, qui non permittit se vinci ab hominibus ejus gratiae cooperantibus, sed eos sua liberalitate vincit.

¹⁾ *Cat. Rom.* l. c. q. 10. qu. 28. n. 3; ib. c. 1. qu. 19. — ²⁾ *Lugo de sacr. in genere disp.* 6. sect. 3. n. 40–47. — ³⁾ *Reg. Jur.* l. in 6to: Beneficium Ecclesiasticum non potest licite sine institutione canonica obtineri.

Keiner kann rechtmäßiger Hirt einer Herde sein, der nicht kanonisch eingesetzt ist; hierzu gehört, daß er das Amt auf eine Weise erlangt hat, welche seitens des Verleihers, des Empfängers, der Art der Verleihung sowie des Amtes selbst allen unter der Strafe der Nichtigkeit festgesetzten kanonischen Bestimmungen entspricht.

2. Die rechtmäßige Verleihung des Amtes hat zur Folge theils den zur Führung desselben nötigen Beistand Gottes, theils daß, mögen auch die Böcke wider den Hirten, wie wider Christum sich erheben, doch die wahren Schafe, die christlichen Untergebenen, ihn als von Gott gesandt anerkennen und sich ihm gelehrig und unterwürfig zeigen. „Die Schafe folgen ihm, weil sie seine Stimme kennen; einem fremden aber folgen sie nicht, sondern fliehen vor ihm, weil sie die Stimme der Fremden nicht kennen.“¹⁾ Wer unrechtmäßig die kirchliche Gewalt erlangt, wird das Volk nur in's Verderben führen, „ist nicht vom Samen jener Männer, durch welche das Heil gewirkt wird in Israel.“²⁾

C. Der Beruf in Bezug auf das Individuum.

§. 17. Wichtigkeit der Wahl.

1. Der Mensch wird durch den Ruf Gottes und durch den der Kirche nicht gezwungen, sondern nur eingeladen, sich dem Dienste Gottes zu weihen; bei ihm steht es, diesem Rufe zu folgen und so viel an ihm liegt, sich dazu zu bereiten. Unter allem, was seiner Wahl und seinem freien Willen anheimgegeben ist, ist wohl nichts reiflicher zu überlegen und mit mehr Umsicht zu behandeln, als eben der nach dem Willen Gottes zu ergreifende Lebensstand; diese Wahl ist das Fundament des guten oder schlechten Wandels,³⁾ ein Irrthum hierin ist weit gefährlicher, als die Verirrung rücksichtlich eines besonderen Gebotes.

Wer seinem Berufe nicht entspricht, gleicht einem Wanderer, der den rechten Weg verfehlt hat und um so weiter vom Ziele abgeführt wird, als er auf dem Irrwege vorwärts geht, — oder einem Dialektiker, welcher falsche Principien als Prämissen aufgestellt und daher nur falsche Folgerungen zieht. Ganz besonders gilt dieses vom Berufe zum geistlichen Stande. Wer diesen antritt, ohne sich des göttlichen Berufes vergewissert zu haben, handelt mit der größten Leichtfertigkeit, indem er sich den größten Mühen und Gefahren aussetzt, ohne der göttlichen Hilfe sicher zu sein. (§. 6.)

2. Eine Prüfung des Berufes und Vorbereitung auf denselben wird strengstens gefordert, theils wegen der Schwierigkeiten, theils wegen der Gefahren des geistlichen Standes und Amtes. Hören wir den h. Chrysostomus.

¹⁾ Joan. 10, 4. 5. — ²⁾ 1. Macc. 5, 62. — ³⁾ Greg. Naz. or. 23. n. 9.

a) Die Schwierigkeiten schildert der h. Lehrer z. B. an folgenden Stellen. „Zur gewissenhaften Führung der Seelsorge reicht es nicht hin, den Namen eines Hirten zu führen und sie wie eine unbedeutende Werktagsarbeit oberflächlich abzuthun, ohne dabei irgend eine Gefahr zu laufen; . . . wer dieses sorgenvolle Geschäft auf sich genommen hat, muß zuvörderst eine außerordentliche Gnade Gottes, dann eine tiefe Einsicht, eine unbescholtene Ehrlichkeit, einen reinen Wandel, kurz eine größere Tugend besitzen, als dem Menschen gemeinhin möglich ist.“¹⁾

„Der Priester soll den Leib Christi, dem die rohe sinnliche Kraft nichts anhaben kann, so stark, so unwiderstehlich machen, daß ihn sogar die unsichtbaren Mächte nicht überwältigen können, daß er unverletzt und gesund, ja weit blühender aus dem furchtbaren Geisteskampfe für Recht und Tugend hervortritt; er hat folglich eine Aufgabe zu lösen, die jede andere Menschenmühe weit übersteigt.“²⁾

„Die Glieder der Kirchengemeinde sind nicht so leicht zu fassen, wie die wenigen Seelen einer Klostergemeinde . . . Die meisten Gläubigen, welche dem Priester zur Pflege anvertraut sind, jappeln in den Schlingen der zeitlichen Sorgen, und um so unruhiger sind sie für den Kampf des geistigen Lebens. Der Lehrer muß also tagtäglich den Samen ausstreuen, damit die unaussprechliche Bemühung den Mangel der Bereitwilligkeit gleichsam ersetzt, und dadurch dem Unterrichte die Oberhand in den Herzen der Zuhörer verschafft.“³⁾

„Mit allerlei Menschen tritt er pflichtgemäß in Verkehr; sie haben Weiber und Kinder, Viehente und unermesslichen Reichtum, sie sitzen am Ruder des Staates und führen das Siegel der Macht; deswegen muß er eigentlich vielgewandt sein. Vielgewandt, sage ich, kein heimtückischer Achselträger, kein Schmeichler, kein gleißender Maulaffe, sondern voll kühner Freiheit, ein unbestechlicher Redner der Wahrheit in Wort und That, der es versteht, auch weise nachzugeben, wenn es der vorliegende Fall erheischt, gütig und streng zugleich. Nicht nach einem nagelfesten Altagsgriffe darf er alle seine Untergebenen auf gleiche Weise behandeln; die Jünger der Arzneikunde verordnen ja auch nicht jedem Kranken das nämliche Tranklein, und auf gar mannigfaltige Art weiß der Steuermann zu kämpfen gegen den Ansturz des Windes.“⁴⁾

„So auffallend schwierig nun das Priesteramt in Bezug auf das Volk ist, so schrumpft doch diese Schwierigkeit zu einer kaum beachtenswerten Kleinigkeit zusammen, wenn man das Verhältnis des Priesters zu Gott erwägt, das einen unendlich größeren Eifer notwendig macht. Der Priester tritt nicht bloß für eine ganze Stadt, sondern für den weit ausgebreiteten Erdkreis als Mittler auf und flehet zu Gott, daß er allen Sündern der Welt gnädig sei, nicht bloß den Lebendigen, sondern auch den Toten. Wie hochbegnadigt muß ein solcher Mann nicht sein! . . . Und wie er für alle betet, so soll er auch allen voranleuchten in jeder Tugend, wie es sich für den Vorsteher ziemt, der seine Untergebenen zu leiten berufen ist. Aber nicht genug! er ruft den heiligen Geist an und vollbringt das schäudererregende Opfer und berührt unaufhörlich den allgemeynten Herrn aller Lebendigen. So flehet er unstreitig auf der erhabensten Stufe der Menschheit: unendliche Keinheit und das himmlische Zartgefühl unsrätlicher Tugend fordern wir von ihm!“⁵⁾

b) Gefahren drohen von allen Seiten, vom bösen Feinde,⁶⁾ vom Fleische,⁷⁾ von der Ehrsucht,⁸⁾ mit allen wilden Tieren, welche auf dieser Klippe haufen. „Wie heißen nun diese wilden Tiere? Zorn, Traurigkeit, Neid, Zank, Verleumdung, böse Nachrede, Lüge, Verstellung, Heimtücke, Umtriebe gegen Schulblose, Schadenfreude über das ungebührliche Benehmen der Amtsbrüder, Herzeleid über

¹⁾ *Chrys.* De Sac. 3, 10. — ²⁾ *Id.* ib. 4, 12. — ³⁾ *Id.* ib. 6, 4. — ⁴⁾ *Id.* ib. 6, 7. — ⁵⁾ *Id.* ib. 6, 5. — ⁶⁾ *Id.* ib. 2, 2; 4, 15; 6, 19–21. — ⁷⁾ *Id.* ib. 6, 2. 3. 12; 3, 12. — ⁸⁾ *Id.* ib. 3, 11; 6, 3. Cf. *Freg. M.* reg. p. 1. c. 3.

fremdes Ansehen, Lobsucht, Ehrbegierde, das tödlichste Gift zum Verderben der menschlichen Seele; Lehrvorträge, um die hörlustige, eitle Welt zu unterhalten, unfreie Schmeichelei, niederträchtige Lobhudelei, Verachtung der Armen, Wohlbienerie gegen die Reichen.“¹⁾

Eine große Gefahr ist es, als Priester zu sündigen. „Schon vor dem Zeitalter der Propheten wollte Gott sonnenklar zeigen, daß die Sünden der Priester weit ärger bestraft werden, als die der gemeinen Leute, und deshalb verordnete er für die Priester das nämliche Opfer, wie für das ganze Volk, um augenfällig zu beweisen, daß die Wunden des Priesters einer weit größeren, ja der nämlichen Heilspflege bedürfen, als die Sünden des ganzen Volkes (Levit. 3.). Bedürfen sie nun einer weit größeren Heilspflege, so sind sie ja notwendig viel ärger, nicht an sich betrachtet, wohl aber deswegen, weil die erhabene Würde des Priesters, der sich solcher Frevel vernimmt, ein fürchtbares Gewicht in die Waagschale ihrer Sündhaftigkeit legt.“²⁾

3. Das Verhalten der Kirche rücksichtlich der Auswahl und Befähigung zum geistlichen Stande muß als lehrendes Beispiel dienen, nach welchem das einzelne Subjekt ebenfalls seine Wahl zu prüfen und sich vorzubereiten hat. Wir handeln daher wiederum: I. von der vorläufigen Entscheidung; II. von der Vorbereitung; III. von der endlichen Prüfung und IV. von der Annahme des Berufes.

I. Vorläufige Entscheidung.

§. 18. Freiheit. Keine Absicht.

1. Die Kirche läßt keinen offenbar Unfähigen zu und zwingt niemand zum geistlichen Stande. So soll auch der einzelne a) sich nicht eindringen, wenn er seiner Unfähigkeit sich sicher bewußt ist. Er soll sich auch b) nicht zwingen lassen, weder durch äußere Noth, da es ihm an Fähigkeit und Mitteln zu fehlen scheint, zu einem anderen Stand zu gelangen; noch aus Menschenfurcht, weil er das Gerebe scheut, das entstehen würde, falls er nicht die Weihe oder das Amt empfangt; noch endlich durch die Zubringlichkeit der Eltern, die aus unerleuchteter Frömmigkeit, wegen Dürftigkeit oder Eitelkeit ihren Sohn um jeden Preis, ohne Rücksicht auf den göttlichen Willen, im geistlichen Stande und Amte sehen möchten.

Die Kinder müssen in allem, was die Erziehung und Hausordnung anbelangt, den Eltern folgen, aber in Bezug auf die Standeswahl müssen sie Gott gehorchen, und alle Bitten, Drohungen und Vorwürfe und Verwünschungen der Eltern dürfen sie nicht bestimmen, die heiligen Weihen zu empfangen, wenn Gott der Herr sie nicht beruft.

2. Die Kirche sieht bei der Auswahl nur darauf, ob die zu Wählenden der Kirche zum Nutzen gereichen werden; sie will keine anderen Diener, als solche, welche den Dienst Gottes mit Würde versehen und am Heile der Seelen fruchtbringend arbeiten können. Die Ehre Gottes und das

¹⁾ Chrys. ib. 3, 11. — ²⁾ Id. ib. 6, 15.

Heil der Seelen war ebenfalls das Ziel, welches Jesus Christus sich selbst vorgesetzt hatte¹⁾ und auch den Aposteln mit dem Rufe vorstellte: „Folget mir, ich will euch zu Menschenfischern machen.“²⁾ Gott dienen, für Gottes Ehre arbeiten wollen, ist auch nach dem römischen Katechismus³⁾ das einzig rechtmäßige Ziel; wer immer die heiligen Weihen empfangen will, muß sich dieses vor Augen stellen und sich hüten, etwas anderes dabei zu beabsichtigen, was eines so großen Amtes unwürdig wäre.

Derselbe Katechismus bezeichnet sodann als verkehrte Absicht: a) im geistlichen Stande ein angemessenes Unterkommen zu finden; b) die Ehrsucht und c) die Habsucht.

3. Wenn auch Christus hauptsächlich aus der Klasse der Armen seine Apostel und Jünger wählte, und die Kirche aus dem niedrigen Stande die meisten ihrer Diener holt, so ist doch die Armut an und für sich, wie kein Beweis der Tugend, so auch kein Zeichen des Berufes; und es wäre ein sehr großes Sacrilegium, um des Lebensunterhaltes, um Nahrung und Kleidung willen, dem Heiligtume sich nahen zu wollen.⁴⁾ Zur guten Absicht reicht nicht hin, daß sie an und für sich nicht böse ist, sondern sie muß auch dem Stande entsprechend sein, den man ergreifen will.⁵⁾ Der Priesterstand ist aber nicht ein gewöhnliches Gewerbe, nicht eine Nothhilfe für arme Familien, nicht eingesetzt, um diesem oder jenem aufzuhelfen, sondern um die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu befördern,⁶⁾ — ist zum Wohle der Kirche, zum Dienste des Altars bestimmt. Allerdings ist es nach göttlichem Gesetze gerecht, daß, wer dem Altar dient, auch vom Altare lebe;⁷⁾ doch soll man nur um des Dienstes Gottes⁸⁾ und nicht um der Nahrung willen hinzutreten.

4. Noch mehr gefehlt wäre es, wenn man im geistlichen Stande die Weichlichkeit oder die Habsucht befriedigen wollte, ihn als ein leichtes, einträgliches Amt und Geschäft betrachtete, das bequemer und angenehmer sei, als den Acker zu bebauen, ein Handwerk zu treiben, bei fremden Leuten im Dienste zu stehen oder betteln zu gehen; wenn man ihn als einen Stand anschaute, in welchem man ohne sehr ermüdende Arbeiten leicht, nicht bloß den täglichen Unterhalt bekomme, sondern auch durch sichere Einkünfte hinlänglich versorgt werde. Der Diener Christi soll die Sache Jesu Christi suchen, nicht das Seinige,⁹⁾ die Schafe Christi weiden und nicht sich selbst.¹⁰⁾ „Der Herr setzte einige zu Aposteln, andere zu Propheten, wieder andere zu Evangelisten, andere auch zu Hirten und Lehrer,“ aber nicht zum Müßigange, sondern „zur Vollendung der

¹⁾ Hebr. 10, 5—7. Joan. 8, 50. 54. — ²⁾ Matth. 4, 19. — ³⁾ Cat. Rom. p. 2. c. 7. qu. 4. — ⁴⁾ Ib. — ⁵⁾ Suarez, de relig. p. 2. l. 5. n. 6. — ⁶⁾ S. Alph. Die christl. Tugenden, Kap. 11. Nr. 19. — ⁷⁾ 1. Cor. 9, 13. — ⁸⁾ Trid. Sess. 23. c. 4. de ref. — Conc. Col. 1536. p. 1. c. 2. — ⁹⁾ Phil. 2, 21. — Cf. c. 19. C. 9. qu. 1.; c. 17. C. 12. qu. 1. — ¹⁰⁾ Ezech. 34, 2.

Heiligen, zum Werke des Amtes, zur Erbauung des Leibes Christi.“¹⁾ Arbeiten, mit vieler Sorgfalt arbeiten, wirken, aufbauen; dem verachteten, armen, verfolgten, leidenden und gekreuzigten Jesu nachfolgen, die eigenen bösen Begierden zähmen, nach einem keuschen Leben streben; die Ehre Gottes befördern, das Reich des Satans zerstören, die Seelen dem ewigen Verderben entreißen, im Guten befestigen, vorwärtsbringen und der Vollendung entgegenführen: dies ist das mühe- und sorgenvolle Geschäft des Dieners Christi. Daher klagt der h. Bernhard bitter über diejenigen, welche zu den Seelsorgstellen laufen, als könnten sie ohne Sorge leben, wenn sie die Seelsorge erlangt hätten.“²⁾

5. Ebenſowenig darf Ehrſucht zu dem heiligen Stande drängen. Wer ſeine eigene Ehre ſucht, geht nicht durch die Thüre ein;“³⁾ Demut, Selbſtverleugnung iſt unerläßliche Bedingung, um Diener und Stellvertreter Jeſu Chriſti zu werden; Verlangen nach Auszeichnung und Anſehen, eine ganz verwerfliche Triebfeder.“⁴⁾ Das ganze Leben Jeſu Chriſti predigt Demut und verdammt die Erhebung.“⁵⁾ „Ich bin nicht gekommen, mich bedienen zu laſſen, ſondern zu dienen.““⁶⁾ Den Kleinen offenbart der Vater die Geheimniſſe der Erlöſung, die er den Weiſen und Klugen verborgen.“⁷⁾ Die Demüthigen wählt er aus; ihnen giebt er ſeine Gnade, während er den Stolzen, der in der kirchlichen Würde die eigene Ehre ſucht, als einen Räuber ſeiner göttlichen Ehre verwirft. Non habitabit in medio domus meae, qui facit superbiam.“⁸⁾

6. Wer immer alſo in den geiſtlichen Stand treten will, muß nicht auf Einkünfte, Bequemlichkeit oder Würde, ſondern auf die ſeelsorglichen Arbeiten und den Dienſt Gottes ſchauen, und darauf allein ſeine Abſicht richten.“⁹⁾ Armut, ſchlechte Ausſicht auf anderweitige Verſorgung, der Wuſch der Eltern können Veranlaſſung oder Beweggrund ſein, daß

¹⁾ Eph. 4, 11. 12. Ad consummationem sanctorum in opus ministerii, in aedificationem corporis Christi. — Cf. Aug. ep. 148. (al. 21.) ad Valer. Cf. Trid. Sess. 25. c. 1. de ref. Optandum est, ut . . . se non ad propria commoda, non ad divitias aut luxum, sed ad labores et sollicitudines pro Dei gloria vocatos esse intelligant. — ²⁾ Bern. ep. 42. ad Henr. Archiep. Senon. — ³⁾ Aug. tract. 45. n. 5. 6. in Joan. Humilis est janua Christus Dominus; qui intrat per hanc januam, oportet humiliet se, ut sano capite possit intrare; qui autem se non humiliat, sed extollit, per maceriam vult ascendere: qui autem per maceriam ascendit, ideo exaltatur, ut cadat . . . Vae misero, quia casurus est. Sit ergo humilis; per ostium intret: plano pede veniat, et non offendet. Cf. Chrys. hom. 3. in act. Bern. ep. 2. ad Ardut. — ⁴⁾ Greg. M. reg. past. l. 1. c. 1. — ⁵⁾ Id. ib. l. 1. c. 3. — ⁶⁾ Matth. 20, 28. — ⁷⁾ Id. ib. 11, 25. — ⁸⁾ Ps. 100, 7. — ⁹⁾ Cat. Rom. p. 2. c. 7. qu. 4. n. 4. Illi ostio in Ecclesiam introire merito dicuntur, qui a Deo legitime vocati ecclesiastica munera ejus unius rei causa suscipiunt, ut Dei honori inserviant . . . qu. 5. ut alicui certo Ecclesiae ministerio addicti, in sanctitate et justitia illi serviant.

man die Vorzüge des geistlichen Standes, seine Würde und Pflichten näher betrachtet und sich nach ernster Erwägung zum Ergreifen desselben bestimmt; sie können secundario Einfluß haben, aber dürfen weder der einzige, noch der erste und vorzüglichste Bestimmungsgrund sein.¹⁾ Übrigens je reiner die Absicht, desto besser: desto sicherer der Beruf, desto freudiger und gottgesegneter das Wirken im Beruf, desto unerschütterlicher und wirksamer der Entschluß, für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen alles zu thun und zu leiden.

7. Endlich glaube man nicht schon eine vollkommene rechte Absicht zu haben, wenn man sich dieselbe zuweilen flüchtig in Gedanken vergegenwärtigt oder mündlich eine gute Meinung erweckt: die Intention ist nicht Sache der Einbildung, des Verstandes oder der Zunge, sondern des Willens und zwar eines sehr wirksamen Willens, der auch zum Gebrauche der Mittel treibt, welche notwendig sind, das beabsichtigte Ziel zu erreichen. Man habe also den Augen der Kirche, den Dienst Gottes stets vor Augen, und strebe aus allen Kräften danach, sich „zu dem in jeder Hinsicht höchsten und erhabensten Dienst“²⁾ tauglich zu machen.

II. Entferntere Vorbereitung zum Berufe.

§. 19. Zeit und Ort der Vorbereitung.

1. Zeit. Die Kirche beginnt die Vorbildung zum geistlichen Stande schon früh, damit die Jüglinge, welche von Gott zum geistlichen Stande berufen sind, nicht, wie bei anderweitiger Bildung sehr zu fürchten sein dürfte, durch Weltlichkeit u. s. w. unfähig werden, zur Zeit der Standeswahl den Ruf Gottes zu erkennen, diesem Rufe durch die Wahl des geistlichen Standes zu folgen und den Forderungen dieses Standes, wenn sie ihn gewählt haben werden, zu entsprechen.³⁾ So ist es auch sehr heilsam, daß der Kandidat des geistlichen Standes die Vorbereitung früh beginne und nicht etwa bis zum Studium der Theologie, oder gar bis zum Eintritt ins Priesterseminar verschiebe.

Man beginne früh a) die sittliche Vorbereitung. „Hat ein Jüngling seinen Weg gewohnt, so weicht er nicht davon, wenn er auch alt geworden.“⁴⁾ Jener ist nach Hilarius der beste Diener Gottes, dem nicht die Sünden, nachdem sie schon in Laster ausgeschlagen, wieder durch Verzeihung abgenommen wurden, sondern von

¹⁾ Lessius, disp. de statu vitae deligendo qu. 5. n. 67. Potest res quaelibet amari propter omnia bona, quae illi insunt, ita ut in ea proseguenda omnium habeatur ratio; cujuslibet tamen in suo ordine et gradu. — Cf. Glossa ad c. 7. D. 61. Licetum est alicui in Ecclesia servire spe stipendiorum . . . dum tamen non principaliter ad hoc serviat. — ²⁾ Cat. Rom. l. c. qu. 5. In omnium longe maximo et praestantissimo ministerio se exercent. — ³⁾ Clemens August Droste von Wisch. l. c. pag. 144. — ⁴⁾ Prov. 22, 6.

dem sie durch Unschuld entfernt bleiben. „Gut ist es einem Manne, wenn er das Joch von den ersten Jahren her getragen hat.“¹⁾ Eine sittliche Befehrung kurz vor der Weihe oder nach derselben ist sehr schwer; wer aber ohne feste Tugend in den Dienst Gottes tritt, läuft große Gefahr für sein eigenes Heil, und wird viel Verderben dem Volke bringen.

Ebenso suche man von früh an b) die nötigen wahren Kenntnisse zu erwerben; später hat man gewöhnlich weniger Lust zu den Studien und ist darum der Gefahr des Müßigganges und aller Laster ausgesetzt; auch geht man dann nicht leicht von einmal eingesogenen Vorurteilen ab.

„Wir müßten die Natur des Menschen nicht kennen, wenn man sich bereben wollte, daß in den jetzigen Zeiten so großer Verderbnis schon reife Jünglinge in wenigen Monaten in jenen soliden Tugenden sich ausbilden können, welche dem geistlichen Stande eigen sind, wenn sie nicht von ihrer ersten Jugend an dieselben fleißig geübt und sich in ihnen gestärkt haben, oder daß sie so bald zu den richtigen Grundsätzen zurückkehren, nachdem sie vorher Maximen eingesogen haben, welche mit jenen, nach denen das Betragen eines Geistlichen sich richten soll, nicht übereinstimmen.“²⁾

2. Nach der gegenwärtigen Kirchendisciplin wird zwar das geistliche Kleid oft erst ein oder zwei Jahre vor der Priesterweihe erteilt, und die Ordination selbst leicht mit Dispens über die Interstitien vollzogen; aber die geistliche Gesinnung muß früher geweckt und ausgebildet und der Zweck der Interstitien (Beispiel guter Sitten, beständige Übung im Kirchendienst, größere Ehrfurcht vor den höheren Weißen, öfterer Empfang der heiligen Kommunion³⁾ vor Augen gehalten und erstrebt werden. Ein Neophyt, ein Neuling im Glauben und christlichen Leben, ist irregulär.⁴⁾

3. Ort. a) Im Klerikal-Seminar. Wer das Glück hat, durch besondere Gnade Gottes in einem wahren, gut geleiteten Seminare die Vorbildung zu genießen, soll den Zweck des Seminars recht erkennen, stets im Auge behalten und sich aus allen Kräften bemühen, ihn unter göttlichem Beistande zum Heile der Seelen, zum Nutzen der Kirche und zum Troste der Hirten zu erreichen.

Im Seminare sollen gute und eifrige Arbeiter für die Sorge jener Seelen gebildet werden, die Christus mit seinem kostbaren Blute erkaufte: sie sollen da von früh an in Tugenden geübt werden, damit sie jene Vollkommenheit des Lebens erlangen, welche in den zukünftigen Lehrern des Volkes hervorleuchten muß. Und da in den Priestern und Seelenhirten vorzüglich zwei Dinge gefordert werden, nämlich Rechtchaffenheit und Lehre, und diese in den Seminarien zu erwerben sind, so soll der Alumnus auch vorzüglich nach einem reinen Leben und nach Kenntnissen trachten, und zwar mehr nach jenem als nach diesen. Die Erwerbung der Tugenden hängt mehr von dem Fleiße und Eifer des einzelnen ab, als von der Sorgfalt der Vorsteher und Lehrer; wer sich darum selbst keine Mühe giebt, wird von der Wachsamkeit anderer wenig oder gar keinen Nutzen haben. Jeder mache täglich den festen Vorsatz, ein guter Diener der Kirche zu werden und sich rein von jeder Sünde zu be-

¹⁾ *Thren.* 3, 27. — *Cf. Thom. de erudit. princ.* 5. 5. — ²⁾ Darstellung u. s. f. Note Konvalvis vom 10. Aug. 1819. — ³⁾ *Trid.* Sess. 23. c. 11. de ref. — ⁴⁾ *Dist.* 48. *dict. Grat.*

wahren; in dieser Gesinnung und Stimmung wird er auch viel leichter die nötigen Kenntnisse erlangen zu seinem und der übrigen größeren Vorteile. Aus Dankbarkeit für die große Wohlthat einer solchen Erziehung bringe er sich täglich mit ganzem Herzen Gott zum Opfer dar und bitte ihn, daß er ihn zu einem tauglichen Arbeiter machen möge.¹⁾ Gott wird die Wünsche seines Herzens erhören, wenn er nur seinerseits den Absichten Gottes entspricht.

4. Die Summe seiner Pflichten läßt sich in dem Worte „Gehorsam“ zusammenfassen, nämlich: Gehorsam gegen den Obern, die Lehrer, die geistlichen Führer, gegen die Vorschriften über Studien und geistliche Übungen, überhaupt gegen alle Regeln der Anstalt —, alles aus Liebe zu Gott, der ihn in diesem Hause zu seinem Dienste erzieht.

5. b) Außer dem Alerikal-Seminar. Wer außer dem Seminar lebt, hat allerdings mehr Schwierigkeiten zu überwinden, aber es ist ihm doch nicht unmöglich, wenigstens das Wesentliche der Seminarordnung zu beobachten. Dieses Wesentliche besteht in der Entfernung von der Welt und in der Erwerbung der nötigen Tugend und Wissenschaft — also in jenen drei Punkten, auf welche uns das Beispiel Christi und der Kirche (S. 10.) sowie auch die Natur der Sache hinweist; denn wer dereinst als Arzt die Leitung der Seelen übernehmen will, muß sich durch Fernhalten von der im argen liegenden Welt vor Ansteckung bewahren, sich selbst gesund erhalten, und Krankheiten und Heilmittel kennen lernen.²⁾

§. 20. Entfernung von der Welt.

1. Beispiele: Der Aufenthalt des jungen Samuel im Heiligtume; das Benehmen des Tobias, „der, als der jüngste, doch nichts Kindisches in seinen Werken that, und als alle zu den goldenen Kälbern gingen, allein die Gemeinschaft aller vermied und nach Jerusalem pilgerte zu dem Tempel des Herrn, und da den Gott Israels anbetete und ihm treulich alle seine Erstlinge und Zehnten opferte;“³⁾ Johannes in der Wüste, und vor allem das verborgene Leben Jesu ist das Vorbild des angehenden Dieners des Herrn.

Der h. Gregor von Nazianz und der h. Basilus lebten in Athen in innigster Freundschaft und Eintracht im heiligen Wetteifer nach Wissenschaft und Tugend ohne allen Neid zusammen. Sie hatten keinen Umgang mit leichtfertigen und unverschämten Genossen, sondern nur mit den feuchtesten; nicht mit den kampflustigsten, sondern nur mit den friedfertigsten und mit denen, deren Gesellschaft größeren Nutzen brachte: wohl wissend, daß es leichter sei, einen Fehler anzunehmen, als eine Tugend mitzuteilen; wie es auch leichter ist, von einer Krankheit angesteckt zu werden, als die Gesundheit zu verleihen. Sie kannten nur zwei Wege: der eine und vorzüglichere führte sie zu den heiligen Gebäuden und zu den Lehrern, die sich dort befan-

¹⁾ *Act. Med.* p. 1023. — Cf. *S. Franc. Sales. Constit. Syn.* p. 1. tit. 1. c. 2. — ²⁾ *Greg. M. reg.* p. 1. c. 1. 9. *Greg. Naz. or. apol.* n. 21—26. — ³⁾ *Tob.* 1, 4—6.

ben, der andere und geringere zu den weltlichen Lehrern; alle übrigen Pfade, welche zu Festen, Schauspielen, großen Zusammenkünften, Gastgelagen führten, überließen sie anderen; indem sie nichts für groß achteten, was nicht zu einem rechten, ehrbaren Leben beiträgt und seine Anhänger besser macht. So wurden sie in Athen, das mit seinen zahllosen Götzen anderen verderblich und wie eine Pest war, innerlich nur noch mehr im Glauben bestärkt.¹⁾ Möchte es viele solche Freundschaften geben!

2. Um das Gewissen rein zu bewahren, muß man die Welt fliehen. „Liebet nicht die Welt und was in der Welt ist, denn wenn jemand die Welt liebt, so ist die Liebe des Vaters nicht in ihm; denn alles, was in der Welt ist, ist Begierlichkeit des Fleisches, Begierlichkeit der Augen und Hoffart des Lebens, die nicht aus dem Vater, sondern aus der Welt ist.“²⁾ Diese Mahnung an alle Christen, welche durch die Taufe der Welt und dem Fürsten der Welt entsagt und sich verpflichtet haben, auch die Gelegenheiten zur Sünde zu fliehen, ein neues Leben zu führen und Jesum anzuziehen, gilt im besondern für denjenigen, welcher entschlossen ist, Jesu Christo näher zu folgen. Durch die Sünde sind die Geschöpfe uns zum Fallstrick geworden,³⁾ besonders dem Jünglinge, der bei der Stärke seiner Leidenschaften und beim Mangel an Erfahrung ihre Schlingen nicht leicht erkennt. Ihm gilt daher das Wort des h. Augustin: Fuge mundum, si vis esse mundus . . . fuge creaturas, si vis habere Creatorem.

3. Wer mit der Welt umgeht, wird auch bald urtheilen, reden, lieben und handeln wie die Welt. Die Grundsätze der Welt sind aber den Lehren Jesu Christi, welche dessen Diener durch Wort, und noch mehr durch Beispiel verkünden sollen, geradezu entgegengesetzt.

4. Wer sich nicht zum Trinker, Spieler, Müßiggänger, eitlen Schwäger, Schläger und Streitbold und, was das Gefährlichste ist, zum Sklaven der schändlichen, unreinen Lüste machen will, muß gewissenhaft nicht bloß alle schlechten Kameradschaften meiden, die durch böses Beispiel, schmutzige Reden und verkehrte Ratschläge zu schweren Sünden verleiten, sondern auch allen gefährlichen Gesellschaften aus dem Wege gehen, wo zum Trinken, Tanzen, Spielen, zum freien Umgang mit Personen des anderen Geschlechtes Gelegenheit geboten wird, und überhaupt die Mäßigkeit oder Keuschheit in Gefahr ist; muß die Spiele meiden, „das Tagewerk der Müßiggänger“,⁴⁾ — den Tanz, der allezeit gefährlich, selten unschuldig ist,⁵⁾ die Schauspiele, „damit die Augen nicht bejubelt und die Ohren nicht mit weltlichen Gesängen erfüllt werden,“⁶⁾ die Gastmähler und Trinkgelage,⁷⁾ in denen viel Zeit vergeudet und die nächste Gelegenheit zur Unmäßigkeit und vielen anderen Sünden gegeben ist; muß

¹⁾ *Greg. Naz. or. in laud. Basil. M. n. 19 sq.* — ²⁾ *1. Joan. 2, 15—17.* — ³⁾ *Sap. 14, 11; 4, 12.* — ⁴⁾ *Franz von Sales, Briefe.* — ⁵⁾ *Id.* — ⁶⁾ *Theophilus apol.* — ⁷⁾ *Ambros. de off. 1. 20.*

die Einsamkeit lieben und zuweilen leiblich, immer aber geistig von der Welt getrennt leben.¹⁾

§. 21. Eitliche Ausbildung.

1. Die Rechtschaffenheit besteht darin, daß man das Böse meidet und das Gute thut.²⁾ — Vor allem muß man daher für ein zartes Gewissen sorgen, welches weder verwegen und leicht, noch unvernünftig, furchtsam und skrupulös, sondern gewissenhaft und vorsichtig, nicht bloß die Sünde haßt, sondern auch die Gefahr der Sünde flieht.

Das zarte Gewissen giebt sich zu erkennen durch große Furcht und Angst, eine schwere Sünde zu begehen (der ägyptische Joseph), durch schnelle aufrichtige Buße, wenn man in eine solche gefallen ist (Petrus), durch Flucht der Gefahren, welche zum schweren Fall führen können (Mossius), durch heldenmüthigen Kampf, wenn man unerwartet in Gelegenheiten geraten ist (Karl Borromäus, Franz von Sales, Thomas von Aquin).

Das zarte Gewissen wird erlangt und bewahrt durch Gebet und Betrachtung; durch beständige Beobachtung seiner Sitten; durch Umsicht und Vorsicht in allen seinen Werken; durch tägliche Prüfung seiner Gedanken, Worte und Thaten; durch Aufrichtigkeit und Offenheit gegen den Seelenführer.

2. Mit dem Streben, das Herz vom Unkraute zu reinigen, muß auch das Bemühen verbunden sein, guten Samen hineinzustreuen. Man muß das ganze Leben nach Vernunft und Glauben, nach dem Willen Gottes einzurichten suchen; die äußeren Sinne beherrschen, die Leidenschaften regeln³⁾ und die Tugenden, vorzüglich Mäßigkeit, Keuschheit, Bescheidenheit, Gottesfurcht und Frömmigkeit üben.

In der Jugend erwachen die Leidenschaften, welche für die gute oder böse Richtung des Lebens von dem größten Einflusse sind. Bei der verderbten Natur des Menschen reißen sie leicht zur Sünde hin, und bedürfen daher der Abtötung; man widerstehe ihnen gleich anfangs und dulde nicht, daß sie durch Nachgiebigkeit an Kraft gewinnen. Besonders aber gebe man acht auf die Hauptleidenschaft (Stolz, Ehrsucht, Zorn, Sinnlichkeit etc.), und suche sie vor allem ernstlich zu bekämpfen und in Schranken zu halten.⁴⁾

Zur Zierde und zum Schutze der Keuschheit dient besonders für das jugendliche Alter die Pflege der Schamhaftigkeit, der Eingezogenheit und Sittsamkeit.⁵⁾ Die Frömmigkeit wird durch religiöse Übungen, Gebet, Betrachtung, Besuch des Gottesdienstes, Empfang der heiligen Sakramente, Verehrung der Engel und Heiligen, insbesondere der allerheiligsten Jungfrau, erhalten und befördert.

¹⁾ Bern. in Cant. C. s. 40. — Thom. opusc. 68. *De modo acquirendi scientiam.* — ²⁾ Aug. de ordine 2. c. 8. n. 25. — ³⁾ Greg. Naz. or. 1. apol. Id. or. 29. n. 1. — ⁴⁾ Cf. Bonav. prof. relig. 1. c. 8. sq. — ⁵⁾ Ambros. de off. 1. c. 17—19. — Bern. in Cant. C. s. 86.

§. 22. Wissenschaftliche Ausbildung.¹⁾

1. Die studiositas ist eine Tugend — und hat nach dem h. Thomas²⁾ theils die Schwierigkeiten des Studiums zu überwinden, theils den ungeordneten Wissensdrang zu mäßigen und zu regeln. „Studieren Sie allezeit mehr und mehr im Geiste des Fleißes und der Demut,“ mahnt der h. Franz von Sales.³⁾

2. A. Fleißiges Studium. — „Befleiß dich der Weisheit, mein Sohn, und erfreue mein Herz.“⁴⁾ Gott ist der Herr der Wissenschaften und der Vater des Lichts, von dem alle Erkenntnis kommt;⁵⁾ zuweilen theilt er unmittelbar, ohne menschliche Hilfe, jenen, welche ausgezeichnete Arbeiter in seinem Weinberge werden sollen, wie z. B. den Aposteln, die nötige Erkenntnis mit; aber nach der gewöhnlichen Ordnung theilt er sie nicht mit ohne menschliches Zuthun. Er verleiht zwar von Kindheit an Neigung und Fähigkeit zu den Wissenschaften, welche für den Stand nötig sind, für den er das Subjekt bestimmt hat; aber er will auch, daß dieses seinerseits sich ebenfalls bemühe, und die Mittel anwende, um die Erkenntnis zu erlangen. Solche Mittel sind: Gebet, gutes Leben, reine Absicht, Hören, Lesen, Erwägen; die ersten drei disponieren, um göttliche Erleuchtung zu erlangen; die letzteren drei umfassen die Benützung der natürlichen Mittel, welche Gott uns gegeben hat.

3. a) Gebet. Si quis indiget sapientia, postulet a Deo, qui dat omnibus affluentius.⁶⁾ Das Gebet ist zur Erlangung der Wissenschaft ein nicht minder wirksames Mittel, als das Studium selbst.⁷⁾

„Es ist ein großer Unterschied,“ schreibt Avila, „ob Gott uns zur Erleuchtung Licht verleiht, oder ob wir etwas betrachten mit dem Nachsichtlein unserer Einsicht; denn so groß der Abstand ist zwischen Himmel und Erde, so groß ist der Unterschied zwischen der Erleuchtung des heiligen Geistes und unserer Winzigkeit.“ Darum sprach er auch zu den studierenden Jünglingen: „Söhne, ich möchte lieber an euren Knien Schwielen vom Gebete erblicken, als euere Augen durch Studieren geschwächt sehen.“⁸⁾ Thomas von Aquin schickte dem Studium immer ein Gebet voraus; viele Heilige studierten unter Gebet.

¹⁾ Cf. Im allgemeinen: Bern. in Cant. C. s. 35. 36. Ludov. Gran. de devot. Alfons von Liguori, Der Katechet, S. 346 ff. „Einige Bemerkungen für junge Leute, welche sich mit theologischen Studien beschäftigen.“ August. de ordine 2, 9 sq.; id. ep. 56. ad Diose. (al. 118.). Thom. opusc. de modo acquirendi scientiam 68. Id. in 1. Cor. 8, 3. — ²⁾ Thom. 2. 2. qu. 166 — ³⁾ Franz von Sales, Br. 5. p. 15. — ⁴⁾ Prov. 27, 11. — ⁵⁾ 1. Reg. 2, 3. Jac. 1, 17. — ⁶⁾ Id. 1, 5. — Cf. Prov. 2, 3. Sap. 7, 7. — Thom. op. 68. h. l. Orationi vacare non desinas; cellam frequenter diligas, si vis in cellam vinariam introduci. — Das Gebet des h. Thomas: Creator ineffabilis ist vor dem Beginn des Studiums zu empfehlen. — ⁷⁾ Aug. contra acad. l. 2. c. 1. n. 1. 2. — ⁸⁾ Avila, Werke etc., übers. von Schermer 1. p. 143.

4. b) Gutes Leben.¹⁾ Der Gehorsam ist der Preis, wodurch die höhere Erleuchtung bei Gott erkaufte wird. Wer sich im Studium selbst, und in allen übrigen Dingen vom Willen Gottes leiten läßt, dem wird auch Gott die Erkenntnis geben. Gottesfurcht ist der Anfang aller Weisheit.²⁾ Darum bringt Christus so sehr darauf, daß man seinen Worten Gehör gebe und seine Gebote befolge, damit man die Wahrheit erkenne;³⁾ und der heilige Geist bezeugt, daß die Weisheit nicht eingehen werde in eine Seele, welche bösen Willens ist, nicht wohnen werde in einem Leibe, welcher Sünd' und Lastern dient, daß er fliehet vor dem Heuchler, und weicht von Gedanken, welche ohne Verstand sind, verschreckt wird, wenn die Ungerechtigkeit hereinbricht.⁴⁾ Wer in sündhaften Begierden und Leidenschaften verstrickt ist, mag wohl auch mit den natürlichen Kräften seines Geistes viele schöne, selbst theologische Kenntnisse sich erwerben können, aber die durch übernatürliches Licht vermittelte,⁵⁾ tiefere Einsicht wird ihm nicht gewährt; seine Erkenntnis selbst ist und bleibt trocken; sie entzündet nicht den Willen; sie treibt nicht zu guten Werken; sie ist nicht wahre Weisheit; sie ist nicht philosophia im Sinne der heiligen Schrift⁶⁾ und der Väter.

5. c) Reine Absicht. Diese ist gleichsam das Fundament des Studiums.⁷⁾ Wie das Auge den Menschen leitet, daß er nicht in die Irre geht oder anstößt, so hält die reine Absicht von verkehrten Wegen ab, und leitet die Wissenschaften zu ihrem heiligen Ziele: Gott belohnt diese Absicht dadurch, daß er den Verstand reinigt und erleuchtet, so daß er die Wahrheit findet und erlangt. Das nächste Ziel des Studiums ist: Erkenntnis der Wahrheit; das letzte: Liebe Gottes.

Die Erkenntnis ist nicht Selbstzweck, soll nicht tot, kalt, unfruchtbar bleiben, sondern zur Liebe, zu guten Werken, zum Wirken an dem eigenen und fremden Heile führen. Die Theologie, wie der Glaube, ist zunächst auf die Erkenntnis der Wahrheit gerichtet, aber sie soll auch die Wurzel eines gottgefälligen Lebens sein. Erkenntnis Gottes ohne Liebe Gottes, wäre die Theologie oder der Glaube des Teufels. Was der h. Augustin von der heiligen Schrift sagt, gilt verhältnismäßig von jeder Wissenschaft: Scriptura non asserit, nisi catholicam fidem rebus praeteritis, praesentibus et futuris . . . haec omnia ad eandem caritatem nutriendam atque corroborandam, et cupiditatem vincendam atque extinguendam valent.⁸⁾ Die

¹⁾ *Eccli.* 1, 33. Fili concupiscens sapientiam, conserva justitiam, et Deus praebebit illam tibi. *Thom.* 1. c. Conscientiae puritatem amplectere. —

²⁾ *Ps.* 110, 10. *Eccli.* 1. 16. 17. 19. — ³⁾ *Joan.* 7, 17; 8, 12. — Cf. *Aug.* tract. 96. in *Joan.* — *Id.* de doctr. christ. 2, 41; contr. Faustum 22, c. 53. — *Bern.* in Cant. C. s. 1. 62. — *Thom. Kemp.* Imit. Chr. 2. c. 4. — ⁴⁾ *Sap.* 1, 4. 5. — ⁵⁾ *C. Pr.* Vien. 1858. tit. 1. c. 3. Intimior illa rerum divinarum cognitio, quae dono intellectus continetur, non habetur sine gratia gratum faciente et sanctam proinde dilectionem operante. — ⁶⁾ *Jac.* 3, 17. sq. — ⁷⁾ *Matth.* 6, 22. Si oculus tuus fuerit simplex: totum corpus tuum lucidum erit. — ⁸⁾ *Aug.* doctr. christ. 3, 10.

reine Absicht beim Studium muß also sein: die Wahrheit zu erkennen, um die Liebe Gottes in sich und in anderen mehr befestigen und befördern zu können.

6. d) Hören. Um in den Wissenschaften Fortschritte zu machen, muß man besonders im Anfang¹⁾ den Weg der Autorität gehen, sich selbst nicht zu viel zutrauen, sondern sich anderen unterwerfen. Wer sich selbst zum Lehrmeister macht, ist der Schüler eines thörichten Lehrers, sagt der h. Bernhard; wer nicht Schüler der Menschen sein will, wird Meister des Irrtums werden, sagt der h. Gregorius; *Audiens sapiens, sapientior erit*, sagt der heilige Geist.²⁾ Das Wissen kommt, wie der Glaube, vom Gehör: daher muß man geneigt sein, andere anzuhören, seine Erkenntnis für gering zu halten, gern Belehrung empfangen und mehr lernen wollen, wie z. B. der h. Augustin.³⁾ Zu großes Vertrauen auf die eigene Einsicht, übermütiges Verachten anderer, Geringschätzung, wegwerfendes Urtheil über andere hindert nicht bloß die Erleuchtung Gottes, sondern blendet auch die natürliche Erkenntnisraft. Doch warnt der h. Basilus die Jünglinge mit Recht, sich den Lehrern nicht so anzuvertrauen, daß sie sich von ihnen wie die Schiffe vom Steuermann nach ihrem Belieben lenken und leiten lassen. Das Nützliche, so sie euch sagen, nehmet an; aber wisset auch, was ihr zu verwerfen habt.⁴⁾ — Die heilige Schrift sagt vom Weisen, daß er nach der Weisheit aller Alten forsche, die Propheten studiere und die Reden berühmter Männer sich merke.⁵⁾ Dadurch weist sie uns an, vorzüglich bei den Alten, in der heiligen Schrift — und bei den Erklärungen der bewährtesten Männer die Erkenntnis der Wahrheit zu suchen, wie dieses auch von den heiligen Vätern, z. B. von Hieronymus,⁶⁾ Basilus und Gregor von Nazianz⁷⁾ bekannt ist.

7. e) Lesen. Die Bücher sind stumme Lehrer und haben die Autorität ihrer Verfasser; es gilt daher von ihnen, was von den lebenden Lehrern bemerkt wurde. Zur wissenschaftlichen Ausbildung ist das Lesen notwendig, aber man muß auch zuschauen, daß man nur gute Bücher lese. Sittengefährliche Romane, religionswidrige Schriften, überhaupt Bücher, welche dem Glauben, der Ehrbarkeit und den guten Sitten gefährlich werden können, muß man sorgfältig meiden. Beim Studium der Theologie muß man durchaus bewährte Autoren zu Führern wählen.⁸⁾

8. f) Erwägen. Das Gehörte und Gelesene muß durchdacht und verbaut werden, damit man es besser verstehe und durchbringe.⁹⁾ Man

¹⁾ *Greg. Naz. orat. 26. n. 18. sq. — Aug. de ordine 2, 9; Thom. 1. c. Non respicias, a quo audias, sed quidquid boni dicatur, memoriae recommenda. — 2)* *Prov. 1, 5. — 3)* (*Aug.*) *c. 1. C. 24. qu. 3. — 4)* *Basil. or. ad juvenes. — 5)* *Eccli. 39, 1. 2. Cf. Corn. a Lap. in h. l. — 6)* *Hier. praef. in ep. ad Eph. — 7)* *Ruffin. hist. 11. c. 9. Cf. Breviar. Rom. 9. Maj. lect. 4. (Gregorius Naz.). — 8)* *Cf. Basil. orat. ad juvenes. — Aug. de doct. christ. 2. c. 19—42. — Suarez, de relig. tract. 10. lib. 5. c. 6. n. 6—8. — 9)* *Matth. 24, 15. Qui legit, intelligat. — 1. Tim. 4, 13. 15. Attende lectioni, exhor-*

muß sich daher bestreben, nicht schnell und oberflächlich zu studieren, sondern gründlich die einzelnen Gegenstände zu erforschen, die Definitionen nicht scheuen¹⁾ und den Zusammenhang der Wahrheiten zu erkennen suchen. Diese Art des Studiums, dieses Erwägen und Betrachten und Verdauen ist zwar dem Fleische beschwerlich und mühevoll, aber diese Schwierigkeiten müssen überwunden werden: ohne Anstrengung kommt man zu keiner Tugend. Studiositas ist eine Tugend: — fordert Mannhaftigkeit, standhafte Ausdauer.

9. B. Geordnetes Studium. Unordnung in der Wißbegierde zeigt sich dann, wenn man a) zu viel, oder b) nicht in der rechten Weise lernen will.

10. a) Zu viel lernen wollen. Nach der Ermahnung des Apostels soll man nicht mehr weise sein, als sich geziemt, und mit Bescheidenheit weise sein, nach dem Maße des Glaubens, welches Gott einem jeden geteilt hat.²⁾ Man soll nicht alles, oder allerlei lernen wollen; nicht jede Unwissenheit ist verdamulich; es giebt Unzähliges, was wir ohne Gefahr des Heiles nicht zu wissen brauchen;³⁾ manches, was man klüger nicht kennt, und was man besser nicht weiß, als weiß.⁴⁾ Die Apostel wurden nicht aus der Schule der Philosophen genommen, und doch hat der Erlöser durch sie das Heil gewirkt. Dies soll kein Tadel der Wissenschaft und nicht gesagt sein, um die Gelehrten anzuseinden und die wissenschaftlichen Bestrebungen zu hindern: der Nutzen der Wissenschaft ist wohl bekannt;⁵⁾ alle und jede Wissenschaft ist an und für sich gut, und kann und soll der Theologie, der höchsten Spitze und Krone aller Wissenschaften dienstbar und nützlich gemacht werden.⁶⁾ Aber das einzelne Individuum kann nicht alles in gleicher Weise umfassen, und muß daher mit Bescheidenheit weise sein, nicht viel in überflüssigen Dingen forschen,⁷⁾ nicht bloß das meiden, was an sich schädlich ist, sondern auch alles, was dadurch schädlich wird, daß es von nützlichern und notwendigen Studien abzieht.⁸⁾ Die Ausscheidung dessen, was man lernen und nicht lernen soll, muß sich theils nach dem Lebensberufe, den man erwählen will, theils nach den persönlichen Fähigkeiten richten.

tationi, et doctrinae . . . Haec meditare, in his esto. — *Thom.* 1. c. Ea, quae legis et audis, fac ut intelligas. De dubiis te certifies, et quidquid poteris in armariolo mentis reponere, satage sicut cupiens vas implere. Altiora te ne quaesieris.

¹⁾ *Aug.* de ordine 1, 10; 2, 2. — ²⁾ *Rom.* 12, 3. — Cf. *Thom.* in h. 1. — ³⁾ *Bern.* in Cant. C. s. 35. — ⁴⁾ *Aug.* Enchir. c. 17. *Thom.* 1. qu. 22. art. 3. ad 3. *Aug.* de doct. christ. 2, 39. „Ne quid nimis“ ist in allen weltlichen Wissenschaften festzuhalten; daß der Seelsorger die für bessere und wichtigere Dinge notwendige Zeit auf Erforschung subtiler neugieriger Fragen verwen-
de, — nec expedit, nec congruit. — *Id.* de genes. ad lit. 2, 16. — ⁵⁾ *Bern.* 1. c. — ⁶⁾ *Bonav.* reduct. artium ad Theol. Amberger, Pastoraltheol. 1. 422 ff. — ⁷⁾ *Eccli.* 3, 24. — ⁸⁾ Cf. *Bern.* 1. c. *Thom.* 1. c.

11. b) Nicht in der rechten Weise lernen wollen. Die rechte Weise des Studiums giebt der h. Bernhard¹⁾ dahin an, daß man α) in rechter Ordnung, β) mit rechtem Eifer, und γ) zu dem rechten Zwecke lerne.

12. α) Die Ordnung besteht darin, daß man das zuerst angreift, was zum Heile notwendiger ist;²⁾ also vor allem darin, daß man bei dem Studium der Wissenschaften nicht die Erkenntnis Gottes, seiner selbst und seiner Standespflichten vergißt. Die Wissenschaft der Heiligen muß allen übrigen Studien vorangehen, sie begleiten und heiligen, und darf nicht von ihnen verdrängt werden. Ludwig von Granada³⁾ bedauert es, daß die jungen Leute so viele Jahre hindurch sich mit heidnischen Philosophen und Humanitätsstudien abplagen müssen, ohne auch nur einmal den Namen Christi zu hören; wenngleich diese Studien wegen der Zeitumstände gewissermaßen notwendig seien, so müsse man sie doch mehr als Mühsale dieses Lebens ansehen und wenigstens die passende Zeit abwarten, d. h. vorher ein gutes christliches Fundament legen und ein festes Tugendgebäude aufführen, damit man die Last dieser Studien ohne Nachteil tragen könne.

Es wäre sehr gefehlt, wenn man der Bildung des Herzens erst später, nach den Examina, im Seminar oder gar erst nach dem Empfang der Priesterweihe obliegen, d. h. nicht mit dem Fundament, sondern mit dem Dache anfangen wollte. Allerdings ist es eine große Versuchung,⁴⁾ bei dem Studium die Pflege des inneren Lebens zu vernachlässigen, da einerseits der dem Menschen natürliche Wissensdrang, die Würde solcher Thätigkeit, sowie Ehrsucht und Ehrbegierde dazu reizt, andererseits die Notwendigkeit, der Gehorsam, die Rücksicht auf unseren und anderer Nutzen es empfiehlt; aber dagegen ist zu bedenken, daß die himmlische Weisheit vortrefflicher ist, als die irdische;⁵⁾ daß die menschlichen Studien ohne die Erkenntnis Gottes nichts oder nur wenig nützen,⁶⁾ im Tode und Gerichte kein Heil bringen,⁷⁾ und endlich, daß bei einer größeren Sorgfalt für das Gewissen auch das Wissen reiner und vollkommener werden wird. Wer das Gebet unterläßt, um dem Studium obzuliegen, giebt zu erkennen, daß er im Studium nicht Gott, sondern sich selbst sucht.⁸⁾ Manche studieren viel, um gelehrt zu werden, und werden dabei weder gelehrt, noch heilig; denn die wahre Wissenschaft ist die der Heiligen und besteht in der Liebe Jesu Christi: die göttliche Liebe aber giebt das Wissen und alle anderen Güter.⁹⁾ Unsere Zeit fordert allerdings eine große wissenschaftliche Ausbildung, aber bei dem herrschend gewordenen heidnischen Kultus der Wissenschaft gewiß noch mehr eine größere Kenntnis Jesu Christi, des Gezeugten, eine größere Tugend, welche die Wissenschaft gut zu gebrauchen weiß und durch die Thorheit des Kreuzes das, was weise ist vor der Welt, zu Schanden macht.

¹⁾ *Bern.* l. c. — ²⁾ *Id.* l. c. s. 36: Quo ordine? Ut id prius, quod maturius ad salutem. — ³⁾ *Lud. Gran.* de devot. — ⁴⁾ *Id.* l. c. c. 38—39. — ⁵⁾ *Aug.* prooem. de Trinit. l. 4. — ⁶⁾ *Sap.* 9, 13. — *Aug.* Conf. Infelix ille homo, qui scit omnia, te autem, o Domine, nescit; beatus ille, qui te scit, etiamsi illa nesciat; qui vero et te et illa norit, non propter illa beator, sed propter te solum beatus est. — ⁷⁾ *Thom. Kemp.* l. 1. c. 2. 3; l. 3. c. 43. *Bern.* de consid. l. 2. c. 3. — ⁸⁾ *S.* Alfons, „Die christl. Tugenden“, c. 8. n. 23. — ⁹⁾ *Sap.* 7, 11.

13. Die rechte Ordnung fordert ferner, daß man bei den einzelnen Wissenschaften stufenweise fortschreite; zunächst die Vorbereitungswissenschaften sich gehörig aneigne,¹⁾ bevor man die Theologie beginnt; in der Theologie eine feste Grundlage lege, den römischen Katechismus vor einer ausführlicheren Dogmatik oder Moral, ein bewährtes Compendium vor größeren, weitläufigen Traktaten zur Hand nehme und studiere; die Dogmen vor den spekulativen Begründungsversuchen, die Hauptsätze vor den Folgerungen, das Gewisse vor dem Zweifelhafte sich einpräge.

Die Ordnung fordert endlich, daß man die einzelnen Studien stets auf das letzte Ziel hinrichte und abmesse, namentlich sich nicht durch Lieblingsstudien von den Berufstudien abziehen lasse.²⁾ Es wäre gefehlt, wenn die Theologen die beste und meiste Zeit auf Philologie, Philosophie, Rechtskunde, Physik, Belletristik, Musik u. s. f. und nicht auf die heiligen Wissenschaften verwendeten;³⁾ wenn die Priester lieber Schauspiele und Gedichte läsen, als das Evangelium und die Propheten.⁴⁾ Die freien Künste und Wissenschaften sollen nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zu dem Hauptzweck betrachtet und als solche behandelt werden. Sie sind gut und nützlich, dienen der Wahrheit, welche wir suchen, als Zierat, zuweilen auch zum Schutze,⁵⁾ wie die Blätter der Frucht, sind Vorstufen, dienen zum besseren Verständnis der heiligen Wissenschaften: die Theologie kann sich derselben wie einer Magd bedienen; sie haben ihren großen Nutzen,⁶⁾ sollen aber nicht zu sehr hervorgehoben werden, da viele Heilige vieles nicht wissen, und einige, welche darin bewandert waren, nicht heilig sind.⁷⁾ Der h. Athanasius widmete den freien Künsten nur kurze Zeit, damit er darin nicht ganz unwissend erscheine, aber er konnte es nicht ertragen, seinen edlen und vortrefflichen Geist mit eiteln Studien lange zu beschäftigen.⁸⁾

14. β) Rechter Eifer. Das Studium muß mit Eifer betrieben werden, nicht träge: denn später wird man noch weniger Zeit und Lust dazu haben, und Priester, welche nicht studieren, suchen leicht Freude am Spiel und Trinken, an weltlicher Gesellschaft. Doch muß der Eifer gemäßigt sein; das Studium ist die Nahrung der Seele, — wie der Leib

¹⁾ *Aug. de ord.* 2, 9. 12. sq. *Thom. op.* 68. — ²⁾ Die in *dist.* 37. citierten Stellen (c. 1. sq.) sind gegen die allzugroße Anhänglichkeit an das Studium der schönen Künste und Wissenschaften, oder gegen den verkehrten Gebrauch derselben gerichtet. *Alicujus autem honestae recreationis causa vel accidentariae ejusdam venustatis seu ornatus, nunquam fuit prohibitum etiam Episcopo, legere Gentilium libros. Suarez, de relig. tract.* 10. lib. 5. c. 2. n. 11. (citirt *Cyrrill. contra Julian.* 1. 7.). — ³⁾ Cf. *Aug. de doct. christ.* 2. — *Clem. Alex. Strom.* 6. n. 2. — ⁴⁾ *C. 1. 2. dist.* 37. — ⁵⁾ *Basil. ad juven. Greg. Naz. or. in laud. Basil. M. n. 19.* — ⁶⁾ *Aug. de ordine* 1, 8. n. 24. — *Clem. Alex. 1. c. Suarez. 1. c.* — ⁷⁾ *Aug. retract.* 1. 1. c. 3. n. 2. — ⁸⁾ *Greg. Naz. or.* 21.

die Nahrung zwar nicht ohne Appetit, aber auch nicht mit hastiger Ge-
fräßigkeit zu sich nehmen darf, so soll auch der Geist dem Studium mit
Eifer, aber nicht mit zu viel Eifer zugethan sein, so daß dadurch der Geist
zerstreut oder erstickt würde.¹⁾

15. Bei den einzelnen Gegenständen sei der Eifer nicht gleich
groß; die Stärke desselben soll sich aber nicht nach der Laune und den
Lieblingsneigungen des Subjektes, sondern theils nach dessen gegenwärtigem
Stande und Pflichten, theils nach der objektiven Wichtigkeit des
Gegenstandes richten. In letzterer Beziehung muß man nach der Regel
des h. Bernhard²⁾ die heilige Schrift mit größerem Fleiße und Eifer stu-
dieren, als die heidnischen Klassiker; überhaupt die heiligen Wissenschaften
mit mehr Sorgfalt betreiben, als die profanen; die Hauptgrundsätze des
christlichen Glaubens und Lebens sich tiefer einprägen, als einfache, archäo-
logische oder historische Notizen und Thaten; die Maximen der Heiligen
mit mehr Ehrfurcht annehmen und mit größerer Gewissenhaftigkeit fest-
halten, als die Spitzfindigkeiten der Theologen; die Schriften der Väter
eifriger lesen, als moderne Predigtbücher; sich den rein spekulativen Studien
nicht so sehr hingeben, als jenen, welche den Willen ergreifen, Affekte er-
regen und die Sitten ordnen. Dabei bleibt jedoch bestehen und ist es der
geordneten Liebe³⁾ nicht widersprechend, wenn man um seiner äußeren
Verhältnisse, seines Standes und Amtes willen wirklich manches eher und
eifriger besorgen muß, als anderes, das an sich größere Liebe und mehr
Eifer verdient.

16. γ) Rechter Zweck. Die Hauptsache beim Studium ist der
Zweck, den man sich vorsetzt. Der h. Bernhard⁴⁾ deutet die Wichtigkeit
desselben dadurch an, daß er ihn näher spezifiziert. Als verwerfliche
Zwecke bezeichnet er: die bloße Neugierde, die Eitelkeit, die Habsucht.

17. Töbliche Zwecke des Studiums sind: Studieren, um sich da-
durch selbst zu vervollkommen, oder um dadurch anderen zu nützen. So
der h. Karl Borromäus.⁵⁾ Obgleich zur eigenen Vervollkommenung geringe
Kenntnis und Gelehrsamkeit hinreicht, und längere, höhere und mühevollere
Studien hauptsächlich in der Absicht zu betreiben sind, um dadurch anderen
nützen zu können, so ist doch auch bei diesen der Zweck der eigenen Ver-
vollkommenung nicht außer acht zu lassen: nicht bloß weil sie überhaupt,
als ein an sich gutes und verdienstliches Werk, die Seele mehr und mehr
heiligen, sondern auch, weil sie an sich den Menschen rücksichtlich der Er-

¹⁾ Cf. *Lud. Gran.* de devot. c. 21. 23. 38. — ²⁾ *Bern.* in Cant. C. s. 36. n. 3.: Quo studio? Ut id ardentius, quod vehementius ad amorem. --

³⁾ Cf. *Bern.* in Cant. C. s. 49. 50. *Suarez*, l. c. c. 3. n. 3. — ⁴⁾ *Bern.* in Cant. C. s. 36. n. 3.: Quo fine? ut non ad inanem gloriam, aut curiositatem aut aliquid simile, sed tantum ad aedificationem tuam vel proximi. — Cf. *Aug.* ep. 56. ad Diosc. — ⁵⁾ *Giussano*, Leben des h. K. Borrom. 3. Bd. 22. Kap. (3. p. 151).

kenntnis Gottes und der Vollkommenheit des Lebens mehr erleuchten.¹⁾ Man soll den Wissenschaften obliegen, um durch größere Erkenntnis zur größeren Liebe zu kommen. „Die Wissenschaft, die man täglich vermehrt, soll zur fleißigeren Übung der Tugend antreiben, wie die Ausübung größerer Tugenden zur Erwerbung einer höheren Wissenschaft geeigneter macht. Das Leben ist der Wegweiser zur Theorie, aber die Theorie besiegelt das Leben; die Furcht des Herrn ist der Anfang der Weisheit, und die Weisheit erhebt zur Liebe Gottes.“²⁾

III. Selbstprüfung in Bezug auf den Beruf.

§. 23. Notwendigkeit der Selbstprüfung.

1. In den geistlichen Stand oder in die Seelsorge eintreten, ohne des göttlichen Willens versichert zu sein, wäre ein Zeichen einer großen Leichtfertigkeit. Die Erforschung des göttlichen Willens ist besonders bei dieser Standeswahl notwendig. Die Prüfung anderer, die Zulassung von seiten des Bischofes ist zwar auch notwendig,³⁾ aber allein nicht ausreichend.

„Diese (Examinatoren, Volk, Bischof) müssen mit strenger prüfendem Scharfsinne zu Werke gehen, aber der Geprüfte ist noch zu weit größerer Vorsicht verpflichtet.“⁴⁾ Er kann und darf sich nicht mit dem Zeugnisse des Volkes, dem Urtheile der Examinatoren und der Zulassung des Bischofes allein beruhigen. „Wie leicht kann die öffentliche Meinung sich in ihrem Urtheile über einen Menschen irren, und jemand bei allem Lob der Welt doch nichts taugen!“⁵⁾ Die Examinatoren schauen auf das Äußere und haben nur dürftige Anhaltspunkte, um auf das Innere, auf die Gesinnungen und Absichten der Kandidaten zu schließen; zudem können sie durch listige Verstellung, durch seine Heuchelei betrogen, durch allerlei Ränke hintergangen werden. Die Bischöfe sind für ihre Person denselben Täuschungen bloßgestellt und müssen sich vielfach auf die Zeugnisse und Urtheile anderer verlassen. „Wie natürlich lautet nicht in ihrem Munde das Geständnis: der Ruf hat uns betrogen, wir haben ihn nicht gekannt. Wie sehr ist nicht dieser Umstand geeignet, ihr Versehen zu mildern, ihre Schuld zu bedecken und sie der Gnade des Richters zu empfehlen. . . Ganz anders verhält es sich mit dem Gewählten. Dieser kann sich nicht auf die öffentliche Meinung berufen, auch nicht sagen: ich habe mich selbst nicht gekannt; vielmehr muß er eingestehen, daß er seinen Unwert empfunden, daß er mit Bewußtsein dem schwierigen Antrage der Wähler sich gefügt; folglich verfällt er sich selbst und verdient desto größere Strafe. Er muß sich also selbst mit unbestechlicher Strenge mehr als die Wähler auf der empfindlichsten Goldwaage prüfen, weil er im Falle leicht möglicher Amtsvergehungen auch mehr als diese zu entgelten, mehr als diese zu büßen hat.“⁶⁾

2. Selbst in dem Fall, wo man durch die rechtmäßigen Oberen oder durch gesetzliche Wahl zur Übernahme einer kirchlichen Würde eingeladen wird, kann und soll doch eine Selbstprüfung nicht unterbleiben: es fragt sich ja, ob die Wahl wirklich nach dem Willen Gottes oder durch

¹⁾ Suarez, l. c. c. 3. n. 4. — ²⁾ Greg. Naz. or. 21. n. 3. — ³⁾ Vgl. §. 8. 12. — ⁴⁾ Chrys. de sac. 4, 7. — ⁵⁾ Id. ib. n. 8. — ⁶⁾ Id. ib. n. 8. 9. 11. 6.

menſchliche Intriguen zuſtande gekommen ſei, ob Gott in ſeiner Barmherzigkeit oder in ſeinem Zorne dieſes Reſultat zugelassen habe; ob die Wähler ſich nicht getäuſcht; ob man ſelbſt die nöthigen Fähigkeiten habe und das Amt werde treu verwalten können.

3. Um ſo mehr aber iſt die eigene Erforſchung dann notwendig, wenn man nicht durch Befehl der Oberen oder durch rechtliche Wahl zur An- und Übernahme kirchlicher Weißen und Würden eingeladen wird, ſondern wo man — wie dies bei dem Empfange der Weißen und bei den niederen Kirchenämtern und Seelſorgſtellen gewöhnlich der Fall iſt, — ſelbſt die erſten Schritte thun muß, um die Aufmerkſamkeit der kirchlichen Oberen auf ſich zu lenken und ihre Einwilligung zu erlangen. Da fragt es ſich, ob und in welcher Weiſe man dem Willen Gottes gemäß ſolche Schritte thun könne.

4. Um dieſefalls den Willen Gottes zu erkennen, iſt es ſehr wichtig, daß man alles entfernt, was die Offenbarung des göttlichen Willens hindert, d. h. vorzüglich die Sünden, die Leidenschaften und die ungeordnete Anhänglichkeit an irdiſche Dinge; man muß ſich daher vor der Prüfung beſleißigen, eine große Herzensreinheit und eine vollkommene Gleichgültigkeit des Willens rüchſichtlich des Reſultates der Wahl zu erlangen, und dahin ſtreben, nichts anderes zu wollen, als was man als den Willen Gottes erkennt: indem man ſeinen Willen ganz und gar dem Willen Gottes unterwirft und feſt entſchloſſen iſt, dieſen zu umfaſſen, ſobald man ihn erkannt hat.¹⁾ Nichts iſt geeigneter, die göttliche Erleuchtung aufzunehmen, als ein Gemüt, in welchem alle eigenen Begierden abgetödtet ſind; das von Leidenschaften beherrſchte Herz dagegen kann leicht die Neigungen des eigenen Geiſtes für göttliche Eingebungen halten.

5. Zur Erlangung dieſer Herzensreinheit und Gleichgültigkeit iſt es ſehr heilſam, ſich in die Einſamkeit²⁾ zu begeben, den Betrachtungen der ewigen Wahrheiten obzuliegen, die Wichtigkeit unſeres Zieles und die Nichtigkeit und Gefährlichkeit aller Güter der Welt ſich klarer vor Augen zu ſtellen.

¹⁾ *Clim. grad.* 26. — ²⁾ *Bern. ep.* 107. S. Alſonſus, Schreiben an einen ſtudierenden Jüngling. (Pflichten und Vorzüge des Ordensſtandes, nach dem h. Alſonſus, von M. A. Hugues, Regensbg.) Daher iſt für den Empfang der Weißen nicht bloß der Aufenthalt im Seminar (S. 11.) angeordnet, ſondern auch die Abhaltung der geiſtlichen Übungen (S. 15.) vorgeschrieben. Letztere ſind gewiß auch bei dem Antritte eines wichtigen Amtes ſehr zu wünſchen. — Vgl. die Exercitien des h. Ignatius. 2. Woche. (Vorbereitung, Anleitung, Zeit, Art und Weiſe der Wa h l.)

§. 24. Zeichen des Nichtberufes.

1. Um den Willen Gottes rücksichtlich des Berufes zu erkennen, erforsche man zuerst, ob keine sicheren Zeichen des Nichtberufes da seien. Solche sind:

2. a) Verkehrte Absicht. Wer von jeher gegen das Priestertum gleichgültig war oder gar die hohe Würde geringschätzte, mehr auf den Dienst der Welt und die Ehre vor den Menschen, als auf Gottesdienst und Ehre vor Gott gehalten, wer eine gewisse Abneigung und Unlust oder gar Ekel und Widerwillen gegen Cölibat, Gebet, Gottesdienst, zurückgezogenes Leben, geistliche Studien und gegen die Verrichtungen des seelsorglichen Lebens hatte, anderen Beschäftigungen lieber nachging und an weltlichen Freuden mehr Gefallen fand, — kann nicht annehmen, daß ihn Gott zu seinem Diener auserwählt hat, und wenn er doch, trotz der Unlust, in den Dienst Gottes eintreten will, so können ihn wohl nur unlautere Motive dazu treiben. Solche sind: Wenn man hauptsächlich und vorzüglich nur aus Ehrsucht oder Habsucht oder einem anderen sinnlichen, fleischlichen Beweggrunde eintreten will. Gott hat die priesterliche Würde zu einem göttlichen Zwecke, zu seiner Ehre, zum Heile des Volkes eingesetzt, und treibt gewiß keinen dahin, damit er sie zur Beleidigung Gottes, zum Schaden des christlichen Volkes mißbrauche. (§. 18.)

3. b) Unwürdigkeit, sei es wegen mangelhafter Kenntnisse oder wegen schlechter Sitten. Gott ruft nie offenbar Unwürdige, flößt ihnen nicht Gedanken ein, Priester zu werden, will sicher nicht das Heilige den Hunden vorwerfen und duldet keine Diener, die bemakelt sind. Wenn solche Würden und Ämter suchen und erlangen, so treibt sie nicht der heilige Geist, sondern der eigene Geist des Stolzes, der Ehrsucht, der Begierlichkeit. Der Teufel treibt sie dazu, zu eigenem und anderer Verderben.¹⁾

4. c) Anwendung verkehrter Mittel, d. h. solcher, die vom göttlichen oder menschlichen Gesetze verboten sind, z. B. Nichtbeachtung der kanonischen Vorschriften, Betrug, Heuchelei, Simonie.²⁾ Kommen diese drei Kennzeichen zusammen vor, so machen sie den Nichtberuf um so offener.

5. Was das Verlangen nach Weihe und Amt im besonderen betrifft, so ist dasselbe an und für sich noch kein Zeichen des göttlichen Willens.

¹⁾ *Freg. Naz.* or. apol. n. 18 sq. — Cf. *Bern.* ep. 8. ad Brun. Arch. Colon. — ²⁾ C. 1. 8. C. 1. qu. 1. — B. Wittmann, *Leben* I. c. p. 54. „Das Schädliche und Ungeistliche der Bewerbung schildert er mit grellen Farben und leitet daraus fast alles Verderben des Klerus ab.“ Cf. *Amberger*, I. c. 1. p. 660 ff.

Viele Heiligen haben das Priestertum nicht bloß nicht begehrt, sondern gefürchtet und geflohen; sie betrachteten dessen hohe Würde und die eigene Armseligkeit und hielten sich desselben für unwürdig; sie erwogen, welche große Reinheit es fordere, und wie groß ihre Schwäche sei und hielten sich für unfähig, den Anforderungen desselben zu entsprechen. In der That ist nicht zu leugnen, daß die Priester, wenigstens dem Anfange nach, im Stande der Vollkommenheit sich befinden, weil sie ein sehr erhabenes heiliges Amt haben, das zu großer Tugend und Herzensreinheit verpflichtet; dies gilt um so mehr von den Seelsorgern, welche von Amts wegen vollkommene Handlungen häufig verrichten (lehren, Sacramente spenden, opfern, vorstehen), also wenigstens einigermaßen an dem Stande der Vollkommenheit, wie er den Bischöfen beigelegt wird, theilhaben; ihre Würde ist größer als die der Religiösen und fordert eine größere Heiligkeit, als der Ordensstand.¹⁾ Daher haben viele große Heilige (der h. Antonius, Hilarion, Franziskus u. s. f.) nicht gewagt, die Priesterweihe zu empfangen, und Gott hat durch Wunder diesen Geist der Demut und Ehrfurcht bestätigt.²⁾ Indessen Gottes Geist wirkt in den verschiedenen Heiligen wegen verschiedener Zwecke nach den Rathschlüssen der ewigen Weisheit verschieden und es ist nicht zu verkennen, daß er bisweilen auch zur Ergreifung dieses Standes antreibt.³⁾

6. In betreff jener kirchlichen Ämter, mit deren schwierigen Verpflichtungen ein großer Vorzug und eine große Ehre verbunden ist, ist es sicher, daß Gott selten oder nie durch solche starke Einflößungen dazu treibt, mit welchen er gewöhnlich zum Stande der Gnade oder zum Ordensstande beruft: gewöhnlich drängt Gott mit einer gewissen Gewalt dahin, solche Ämter abzulehnen.

Die wahrhaft Demüthigen halten sich eines so großen Standes für unwürdig, welcher eine große Reinheit verlangt; sie glauben nicht fähig zu sein, für die Seelen anderer Sorge zu tragen und fürchten die strenge Rechenschaft am Tage des Gerichtes und die Gefahren, welche die Ehre, sowie die Einkünfte, die mit der Würde verbunden sind, bringen.⁴⁾ Die Demut treibt sie daher, solche Würden zu fliehen und die Wahl dazu aus allen Kräften von sich abzulehnen, solange ihnen nicht der bestimmte Wille Gottes bekannt ist. Der h. Nikolaus, Martinus, Ambrosius, Cyprianus, Augustinus, Fulgentius, Casarius, Epiphanius, Basilus, Gregor von Nazianz, Johannes Chrysostomus, Gregor der Große und unzählige andere gaben sich alle Mühe, die bischöfliche Würde nicht zu erlangen.

7. Ebenso ist es Lehre der Väter und der Theologen, daß das Verlangen nach dem Episkopat gewöhnlich nicht ohne Schuld, und gewöhnlich eine schwere Sünde sei.⁵⁾

¹⁾ Suarez, de relig. tom. 3. de relig. l. 1. c. 17. — ²⁾ Dem h. Franziskus z. B. wurde in einem Gesichte ein kristallenes Glas, welches mit der klarsten Flüssigkeit angefüllt war, gezeigt und bedeutet, daß die Seele des Priesters so klar und rein sein müsse, wie die Flüssigkeit jenes Glases. — ³⁾ Greg. M. reg. p. 1. c. 7. Quamvis nonnunquam praedicationis officium et nonnulli laudabiliter appetunt, et ad hoc nonnulli laudabiliter coacti pertrahuntur sq. Is. 6, 8. Jer. 1, 6 sq. — ⁴⁾ Vgl. Chrys. de sacerdot. — Greg. M. reg. past. prooem. — Greg. Naz. or. 1. apolog. n. 1 sq. — ⁵⁾ Thom. 2. 2. qu. 185. art. 1. — Greg. de Val. disp. 10. qu. 3. — Suarez, de relig. tom. 3. l. 1. c. 18. — Dom. Soto, de iustitia l. 10. qu. 2. art. 1. — Vasquez, tract. de benef. c. 3. §. 4. dub. 1.

Wenn auch das Verlangen, anderen zu helfen und am Heile der Seelen zu arbeiten, an und für sich lobenswerth ist, so ist es doch unerlaubt, das bischöfliche Amt ohne große Nothwendigkeit zu begehren: dieses schließt schwere Verpflichtungen in sich, hat große Gefahren, und es erscheint daher als Verwegenheit, ohne große Nothwendigkeit sich denselben auszusetzen, — als Stolz und Anmaßung, sich für fähig zu halten, die schwere Last zu tragen.¹⁾ Der Bischof soll vollkommen sein, nicht als Schüler nach Vollkommenheit streben, sondern als Meister die Vollkommenheit lehren; in seinem Stande sind die Hindernisse der Vollkommenheit (Ehre, freie Gewalt, zeitliche Güter) nicht entfernt, wie im Ordensstande und doch soll er durch sie nicht gehindert werden, sondern sie zu größeren Tugendwerken benützen: dies ist sehr schwer —, das Begehren der bischöflichen Würde daher nicht bloß wegen der Gefahr des Ehrgeizes, des Geizes, der Habsucht und der daraus entstehenden Gefahr, in der Verwaltung des bischöflichen Amtes viele Fehler zu begehen, sondern auch vorzüglich wegen des anmaßenden Urtheiles, daß man zu solch einem Amte würdig und befähigt sei, unerlaubt. Allerdings sagt der Apostel: ²⁾ „Wer das bischöfliche Amt verlangt, verlangt ein gutes Werk,“ aber er sagt nicht: er hat ein gutes Verlangen. Das bischöfliche Amt ist ein gutes Werk, segensreich für das Volk: aber wer es bekleidet, muß untadelhaft sein und alle anderen im Wandel übertreffen; dieses aber von sich denken wollen, ist leicht-Zeichen großen Stolzes.

8. Daraus folgt, daß das Verlangen zu solcher Würde in der Regel nicht vom heiligen Geiste kommt, wenn es auch groß und den Schein des Eifers und der Liebe hat,³⁾ sondern als Versuchung des Teufels und des Geistes der Ehr- und Habsucht zu betrachten ist, um so mehr, als der heilige Geist geradezu anrät, Herrschaft und Ehre nicht zu suchen.⁴⁾

§. 25. Zeichen des Berufes.

1. Positive Zeichen des Berufes sind:

a) Gute Absicht, d. h. eine solche, welche jenem Zwecke entspricht, wozu Gott die Würde oder das Amt angeordnet hat. Gute Absichten sind: Das Verlangen, durch oftmalige Communion sich näher mit Gott zu vereinigen, durch Darbringung des heiligen Opfers, durch Gebet, durch Predigt, Beichtthören, Spendung der heiligen Sakramente die Ehre Gottes zu befördern und am Heile der Seelen zu arbeiten.

2. b) Neigung und Fähigkeit zu den Verrichtungen des Amtes. Wie man aus der Beschaffenheit eines Gefäßes auf den Zweck desselben und auf die Absicht dessen schließen kann, der es gemacht hat, so kann man auch aus den natürlichen und übernatürlichen Anlagen und Kräften auf den Willen Gottes rücksichtlich des Berufes schließen. „Ein jeder soll seine Geistesanlagen kennen und sich auf das verlegen, was er sich als für ihn geeignet wählte; wozu ein jeder seine Anlagen hat, oder welche Pflicht-

¹⁾ *Bened. XIV.* ep. Incolytum 12. Apr. 1753. — ²⁾ 1. *Tim.* 3, 1. — Cf. *Thom.* in h. l. — *Greg. M.* reg. p. 1. c. 8. — *Chrys.* de sac. 3. 15. 17. — *Aug.* de civit. Dei 19. c. 19. (c. 11. C. 8. qu. 1). — ³⁾ *Greg. M.* reg. p. 1. c. 9. — ⁴⁾ *Eccli.* 7, 4.

erfüllung ihm am besten geziem, dies erfüllt er mit desto größerer Munterkeit und Liebe.“¹⁾)

3. Man erforsche also seinen Charakter, seine natürlichen und erworbenen Talente und Neigungen.²⁾) Wenn jemand den Stand und die Verrichtungen des Priesters sehr hoch schätzt, liebt, sich zu denselben hingezogen fühlt, am Dienste Gottes, an Gebet, Eölibat, geistlichen Studien Lust und Freude hat, Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen in sich verspürt, so kann er annehmen, daß er von Gott berufen wird, und wenn er deswegen in den heiligen Stand eintreten will, so leitet ihn eine reine Absicht.

Man prüfe die Fähigkeiten, ob man die erforderlichen Eigenschaften des Geistes und Herzens besitze, ob man a) untadelhaft sei,³⁾) ein gutes Zeugnis beim Volk habe, ob das Volk mit wahrer Freude oder mit geheimem Staunen und innerer Mißbilligung das Aufsteigen sehen werde,⁴⁾) ob man frei von Verbrechen sei,⁵⁾) die Taufunschuld bewahrt habe,⁶⁾) ob die begangenen Fehltritte nur aus menschlicher Schwachheit oder aus Übereilung geschahen oder überhaupt nur leichter Art waren, oder ob man schwerere Fehler wenigstens ernstlich gebüßt, heftige Hinneigungen zum Laster in sich bekämpft, sündhafte Gewohnheiten überwunden habe. — Man prüfe, ob man β) die notwendigen Kenntnisse besitze, bei der Prüfung andere nicht getäuscht habe.

4. c) Anwendung guter Mittel, d. h. solcher, welche dem Willen Gottes, der Vernunft und der Klugheit entsprechen, z. B. die Aufnahme durch den Bischof nachsuchen oder sich zu dem ausgeschriebenen Examen stellen.⁷⁾) — Der Bischof, ein Freund Gottes, ist der Dolmetscher

¹⁾ Ambros. de off. 1. 44. — Eccli. 37, 20. — ²⁾ C. 27. §. 3. C. 1. qu. 1. Quisquis sacerdotium non ad elationis pompam, sed ad utilitatem adipisci desiderat, prius vires suas cum hoc, quod est subiturus, onere metiatur, ut si impar est, abstineat, et ad id cum metu etiam, cui se sufficere existimat, accedat. — ³⁾ 1. Tim. 3, 2. — ⁴⁾ Massillon, Synod.-Konfer. s. 6. — ⁵⁾ 1. Tim. 3, Tit. 1, 7. — ⁶⁾ Ps. 40, 13; 25, 11. 12; 23, 3. 4. 1. Macc. 4, 42. — ⁷⁾ Der h. Thomas sagt zwar: Si aliquis pro se rogat, ut obtineat curam animarum, ex ipsa praesumptione redditur indignus et sic preces sunt pro indigno. Summa 2. 2. qu. 100. art. 5. ad 3. Aber dieser Ausspruch ist in seiner Allgemeinheit zu streng (nimium rigida sententia. Dom. Soto de justitia et iure 1. 9. qu. 7. art. 3. ad 3.), daher sehr zu mäßigen (id. ib.); wie er auch gewöhnlich nur auf das Begehren des Episkopats beschränkt wird. Cajetan. in h. l.; Greg. de Valent. tom. 3. disp. 6. qu. 16. punct. 3. 1ma qu. 4to. Tanner. tom. 3. disp. 5. qu. 8. n 73. Daß man ferner sich ohne Anmaßung einem Examen für eine Kuratstelle stellen darf, ist durch das Trid. und durch die Praxis der Kirche außer Zweifel gestellt. Das Trid. läßt Sess. 24. c. 18. de ref. zu, daß der Bischof zu dem für erledigte Pfarrstellen anzustellenden Konkursexamen durch ein öffentliches Edikt alle berufen und einladen kann, welche sich examinieren lassen wollen. Der h. Karl Borromäus bediente sich dieser Form, — und sie ist durch die Praxis allgemein üblich geworden. Wer sich nicht eines offenbaren Hindernisses bewußt ist und den rechtlichen

der göttlichen Erwählung, welcher die, welche ordinirt werden sollen, zur göttlichen Weihe nicht aus eigener Gunst, sondern von Gott angetrieben, befördert.¹⁾ Die Zulassung des Bischofs muß aber in Übereinstimmung mit dem göttlichen Willen sein; sonst wäre sein Zeugnis das Zeugnis eines Menschen, und nicht die Erklärung des Willens Gottes.

5. d) Der heilige Geist führt in das Priestertum ein; dieser aber ist ein Geist der Wahrheit und flieht die Verstellung. Wer daher nicht sein Leben lang von peinigenden Zweifeln gequält werden will, ob er auch rechtmäßig berufen sei, der prüfe sich, ob er nicht die Stellvertreter Gottes durch Unaufrichtigkeit, Verstellung, Heuchelei, Schmeichelei oder sonstwie hintergangen; ob er gegen die geistlichen Vorgesetzten, deren Zeugnis der Bischof einholt, ganz aufrichtig gewesen; ob er nicht etwa während des kurzen Aufenthaltes im Seminar Gebetseifer, Frömmigkeit, pünktliche Beobachtung der Hausordnung geheuchelt; ob er bei dem Examen keinerlei Betrügereien begangen; nicht durch Worte oder Handlungen das Wohlwollen der Oberen trügerisch erschlichen habe.

§. 26. Beratung und Entschluß.

1. Damit man bei der Selbstprüfung nicht in die Irre gehe und in Täuschungen verfalle, muß man zu Gott die Zuflucht nehmen. „Welcher Mensch kann Gottes Rathschluß wissen, oder wer kann in Gedanken haben, was Gott wolle? Denn die Gedanken der Sterblichen sind furchtsam und unsere Vorsicht ist unsicher.“²⁾ „Da wir nicht wissen, was wir thun sollen, so bleibt uns das allein übrig, daß wir unsere Augen zu Gott richten.“³⁾

2. Um Gottes Willen erkennen und vollbringen zu können, ist das Gebet notwendig,⁴⁾ besonders in dieser Angelegenheit, nach dem Beispiele Jesu,⁵⁾ der Apostel⁶⁾ und nach dem Rate des heiligen Geistes:⁷⁾ „Rufe den Allerhöchsten an, daß er deine Schritte nach der Wahrheit leite.“

Während der Selbstprüfung rufe man daher öfter mit Samuel: „Rede, Herr, dein Diener höret,“⁸⁾ oder mit David: „Thu' mir kund den Weg, auf dem ich wandeln soll, weil ich meine Seele zu dir erhebe;“⁹⁾ oder mit Paulus: „Herr, was willst du, daß ich thun soll?“¹⁰⁾ Das demüthige, vertrauensvolle, beharrliche Gebet wird

Willen hat, dem Volke geistliche Hilfe zu bringen, darf sich dem Examen stellen, selbst, wenn andere zugleich sich um dieselbe Stelle bewerben, und er diese für würdiger hält; nur hat er einfach das Urtheil über Würdigkeit oder größere Tauglichkeit den Oberen zu überlassen und selbst nichts gegen die anderen zu unternehmen. Cf. *S. Alphons. th. mor.* 1. 4. n. 110. *Vasquez, tract. de benef. c. 3. §. 4. dub. 2. n. 53.*

¹⁾ *Dionys. Areop. de Eccl. Hier. c. 5.* Cf. *Cat. Rom. p. 2. c. 7. qu. 3.* Vocari a Deo dicuntur, qui a legitimis Ecclesiae ministris vocantur. — ²⁾ *Sap. 9, 13. 14.* — ³⁾ *2. Paral. 20, 12.* — ⁴⁾ *Bern. s. 4. de ascens. D. n. 11.* — ⁵⁾ *Luc. 6, 12. 13.* — ⁶⁾ *Act. 1, 13 sq.* — ⁷⁾ *Eccli. 37, 19.* Cf. *Tob. 4, 20.* — ⁸⁾ *1. Reg. 3, 9.* — ⁹⁾ *Ps. 142, 8.* — ¹⁰⁾ *Act. 9, 6.*

nicht unerhört bleiben: Gott wird seinen Willen dem, der ihn redlich sucht, offenbaren, entweder unmittelbar durch innere Erleuchtung, oder was gewöhnlich der Fall ist, durch die Erleuchtung seiner Stellvertreter.

3. Um bei dieser wichtigen Angelegenheit völlig sicher zu gehen, reicht das Gebet und das eigene Urtheil nicht aus: nicht selten könnten Unwürdige, durch Stolz, Leidenschaft und Begierlichkeit geblendet, sich für würdig halten, während wirklich Würdige sich aus Demut oder Kleinmut für unwürdig und unfähig ansehen. Es ist darum am sichersten und dem Verfahren Gottes am entsprechendsten,¹⁾ sich dem Urtheile anderer zu unterwerfen. Die Mahnung des heiligen Geistes: „Sohn, ohne Rath thue nichts, und es wird dich nach der That nicht gereuen.“²⁾ „Laß vor allen Werken ein wahres Wort vor dir hergehen und vor jeder Handlung einen sicheren Rath,“³⁾ — ist besonders hier sehr zu beachten, theils weil der göttliche Wille verborgen ist und nicht leicht erkannt werden kann,⁴⁾ theils weil der Mensch in seinen eigenen Angelegenheiten blind ist und sich leicht selbst täuscht,⁵⁾ theils weil, wer auf sich vertraut, stolz ist und von Gott verlassen wird, während die aufrichtige und demüthige Unterwerfung unter andere Gottes Gnade herabzieht.

4. Doch soll man nicht mit jedem Rath pflegen, sondern nur mit Männern von Wissen und Gewissen; nur mit solchen, die in dieser Sache einen guten Rath geben können und wollen: also nicht mit Unverständigen, sondern mit Weisen,⁶⁾ nicht mit unerfahrenen Jünglingen, sondern mit alten, welche eine reiche Erfahrung klug gemacht hat,⁷⁾ nicht mit Weltmenschen, sondern mit Geistesmännern,⁸⁾ nicht mit Gottlosen⁹⁾ oder mit solchen, die voll Eigenliebe sind und nur das Ihrige suchen,¹⁰⁾ sondern mit rechtschaffenen Männern,¹¹⁾ mit solchen, die ohne Menschenrücksicht und ohne falsche Nachgiebigkeit¹²⁾ nur auf Gottes Ehre und das Heil der Seelen, nur auf Erkenntnis und Vollziehung des göttlichen Willens schauen.

5. Die besten Rathgeber werden daher gewöhnlich nicht die Eltern, Verwandten und Freunde, sondern die Beichtväter und Seelenführer sein. Damit man aber aus ihrem Munde den Willen Gottes erfahre, muß man ihnen auch aufrichtig seine ganze innere Gemüthsbeschaffenheit, alle guten und schlimmen Eigenschaften offenbaren und alles redlich mittheilen, was man bei der sorgfältigen Selbstprüfung entdeckt hat.¹³⁾

6. Entschluß. Nach der Prüfung kommt der Entschluß. Findet man keine Zeichen des Berufes, so darf man zur Weihe nicht hinzutreten

¹⁾ *Act.* 9, 6; 10, 5. — ²⁾ *Eccli.* 32, 24. — ³⁾ *Ib.* 37, 20. — ⁴⁾ *Sap.* 9, 13. 14. 16. — *Bern.* ep. 8. ad Brun. Colon. — ⁵⁾ *Greg. M.* reg. p. l. 1. c. 9. — ⁶⁾ *Eccli.* 8, 20. *Tob.* 4, 19. *Bern.* ep. 42. ad Henr. Senon. — ⁷⁾ *Ib.* l. c. *Ib.* in Ps. 90. s. 5. *Clim.* grad. 26. c. 4. — *Laur. Just.* de obed. c. 26. — ⁸⁾ *Greg. M.* ep. 1. 33. — ⁹⁾ *Eccli.* 37, 12 sq. *Bern.* ep. 42. *Ambros.* de off. 2. c. 12. — ¹⁰⁾ *Matth.* 10, 36. — *Eccli.* 37, 7–9. — ¹¹⁾ *Ambros.* l. c. c. 11. 17. — ¹²⁾ *Bened. XIV.* instit. 104. n. 10. 11. — ¹³⁾ *Clim.* l. c.

und das Amt nicht annehmen, selbst wenn es angeboten würde:¹⁾ man muß sich dann mit dem Stande begnügen, in dem man sich eben befindet.

Was der Apostel von den verschiedenen Gaben und Berufen sagt,²⁾ gilt auch hier. Von Gott kommt der Beruf, und Gott ist frei, eine höhere oder geringere Gnade zu erteilen; er ist unumschränkter Herr und wir können uns nicht beklagen.³⁾ Die Engel der niederen Ordnung beneiden die übrigen nicht um ihres Vorzuges willen. Die Glieder des Leibes⁴⁾ stehen miteinander in der schönsten Eintracht, sorgen für sich und für den ganzen Leib, ohne sich gegenseitig zu beneiden, zu zürnen und zu verachten: so soll auch ein jeder würdig des Berufes wandeln, wozu er berufen ist, mit aller Demut und Sanftmut, mit Geduld.⁵⁾

7. Wer mit dem Bewußtsein des Nichtberufes es doch wagt, zur Ordination hinzuzutreten, sündigt schwer: theils wegen der großen Anmaßung, sich gegen den Willen Gottes in das Heiligtum einzubringen, theils wegen der offenbaren Gefahr der ewigen Verdammnis, da diese Sünde gegen den heiligen Geist kaum oder nur sehr selten verziehen wird.⁶⁾

8. Ist man des Nichtberufes nicht sicher, so hat man das von dem kirchlichen Oberen übertragene Amt anzunehmen und soll nicht durch unrechte Mittel streben, davon entbunden zu werden.⁷⁾ Sind ferner die Kennzeichen des Berufes vorhanden, so kann man, was die Weißen und die niederen Seelsorgstellen anbelangt, sich nach dem Beispiele des Isaias anbieten. Weil es sehr schwer ist, sich wie Isaias als gereinigt zu erkennen, so wäre es allerdings sicherer, auszuweichen. Da indes nach der gegenwärtigen Kirchendisziplin die Bischöfe gewöhnlich nur solche zum Priesterstande berufen oder mit Seelsorgstellen betrauen, welche sich selbst ihnen deswegen zur Prüfung anbieten, so ist es nicht verwegen, diesen Schritt zu thun, wenn man nur, wie gesagt, eine gute Absicht hat und sich mit aller Aufrichtigkeit der bischöflichen Prüfung rücksichtlich der Tauglichkeit unterwirft.⁸⁾ Ohne Anmaßung kann man die kirchliche Weihe und die Seelsorge wünschen — unter der Bedingung nämlich, wenn man fähig ist und der Nutzen der Kirche es fordert: das Verlangen, für Gottes Ehre zu wirken und am Heile des Nächsten zu arbeiten oder zu solchen Arbeiten fähig zu sein, ist an und für sich lobwürdig und tugendhaft,⁹⁾ — bei den

¹⁾ *Chrys. de sac.* 4, 9. — *Greg. M. reg.* p. 1. c. 9. *Virtutibus vacuus nec coactus accedat.* *S. Alphons. theol. mor.* l. 6. n. 73. — ²⁾ 1. Cor. 7, 17. — ³⁾ *Rom.* 9, 20. *Sap.* 15, 7. — ⁴⁾ 1. Cor. 12. — ⁵⁾ *Eph.* 4, 1. 2. — ⁶⁾ *S. Alph. th. m.* l. 6. n. 73. — ⁷⁾ *Stat. Leod.* n. 53. *Dantur sane circumstantiae, in quibus superioribus difficultates et objecta reverenter et juxta conscientiae dictamen exponere licet, sed quum id factum fuerit, eorum mandatis sincere et simpliciter obediendum est. Vir obediens loquetur victoriam.* *Prov.* 21, 28. — ⁸⁾ *Greg. M. reg.* p. 1. c. 7. — *S. Alphons. l. c.* *Ut promovendus a culpa excusetur, sufficit ipsi, quod bonum prae se ferat finem, et episcopo se offerat, ut probetur, dummodo non certe sciat, se nunquam fuisse a Deo vocatum.* — ⁹⁾ *Thom.* 2. 2. qu. 185. art. 1. in c.

bezeichneten Stellen jetzt um so mehr, als sie vor der Welt weniger geachtet und mit mehr Mühe und Arbeit beschwert sind, sowie auch, weil wegen des herrschenden Priestermangels eine größere Notwendigkeit eingetreten ist.¹⁾

9. Die höheren kirchlichen Ämter betreffend, soll man sich nach allen Seiten umsehen, jede versteckte Falte ängstlich durchspüren, daß nicht etwa ein Funke von heimlicher Amtssucht in irgend einem Winkel des Herzens noch fortglimme; wer noch frei ist, muß mit der ängstlichsten Gewissenhaftigkeit vor der hohen Wichtigkeit des Amtes zurückschaudern und aus allen Kräften sich einer so schweren Verantwortung zu entziehen suchen:²⁾ nur die dringendste Notwendigkeit der Kirche könnte ein Begehren desselben rechtfertigen.³⁾ Wird jemand durch rechtmäßige Wahl oder in anderer Weise designiert, so liegt darin eine Kundgebung des göttlichen Willens; — er kann, falls er des Nichtberufes nicht sicher ist, im Vertrauen auf Gottes reichliche Hilfe dasselbe annehmen; er kann aber auch noch immer die Annahme verweigern. Der vollkommene Gehorsam folgt allerdings freudig dem Oberen nicht bloß dann, wenn er streng befiehlt, sondern auch, wenn er einen Wunsch ausspricht: dies ist aber nur dann der Fall, wenn das Gewünschte gering ist, Mühe und Arbeit bringt, den natürlichen Neigungen zuwider ist, nicht aber, wenn es ehrenvoll erscheint, zeitlichen Vorteil bringt und das Gewissen beschwert.⁴⁾ Wird indes durch den rechtmäßigen Oberen die Annahme ausdrücklich geboten, so darf man dem Rufe Gottes, welcher sich durch das Gebot seines Stellvertreters ausspricht, nicht widerstehen:⁵⁾ — in diesem Falle sind die Liebe zur Einsamkeit und zum beschaulichen Leben,⁶⁾ die Demut,⁷⁾ die

¹⁾ Cf. *Greg. M. reg. past.* 1. c. 8. Illo (hoc) in tempore hoc dicitur, quo quisquis plebibus praeerat, primus ad Martyrii tormenta ducebatur . . . Tunc (Nunc) ergo laudabile fuit (est) episcopatum (presbyteratum) quaerere, quando per hunc quemque dubium non erat (est), ad supplicia graviora pervenire. — *Thom.* 1. c. — ²⁾ *Chrys.* 1. c. 3. n. 17. 15. — ³⁾ *Thom.* 1. c. — *Greg. de Valentia* 1. c. — *Suarez.* de relig. tom. 3. l. 1. c. 18. — ⁴⁾ *Greg. M. mor.* 1. 35. c. 13. (c. 10. C. 8. qu. 1). — ⁵⁾ *Greg. Naz. or. (apol.)* n. 184. *Athan. ep. ad Dracont.* (bei Möhler, *Athan.* 2. 140–142). *Thom.* 2. 2. qu. 185. art. 2. in c. „Sicut ad inordinationem voluntatis pertinet, inquit, quod aliquis proprio motu feratur in hoc, quod aliorum gubernationi praeficiatur; ita etiam ad inordinationem voluntatis pertinet, quod aliquis omnino contra Superioris injunctionem, praedictum gubernationis officium finaliter recuset propter duo. Imo Quidem, quia hoc repugnat charitati proximorum, quorum utilitati se aliquis debet exponere pro loco et tempore (*Aug. Civ. Dei* 19. c. 19). 2do Quia hoc repugnat humilitati, per quam aliquis superiorum mandatis se subiecit.“ (*Greg. M. reg. past.* 1. 6. *Soto* de just. 1. 10. q. 2. art. 2.) — ⁶⁾ *Greg. M. reg. past.* p. 1. c. 5. *Athan.* 1. c. — *Aug. de Civ. Dei* 19. c. 19. (c. 11. C. 8. qu. 1); *id. ep. ad Eudox.* (c. 30. C. 16 qu. 1). — *Greg. Naz. or.* 8. — ⁷⁾ *Greg. M. reg. past.* 1. c. 6.

Furcht vor den Gefahren,¹⁾ oder ein Gelübde,²⁾ ebensowenig als Trägheit³⁾ rechtmäßige Ursachen, die Annahme zu verweigern.

IV. Übernatürliche Befähigung.

§. 27. Empfang der Weihe oder des Amtes.

1. Der heilige Geist führt in den geistlichen Stand ein und befähigt zum geistlichen Leben und Wirken. Seine Gnaden und Gaben werden den Auserwählten in den Weihen mitgeteilt, und zwar um so reichlicher, je höher die betreffende Weifestufe ist, und je mehr der Empfänger disponiert ist.⁴⁾

2. Die entferntere Disposition besteht in der Prüfung des göttlichen Berufes, der Reinigung der Absicht, der Erwerbung der erforderlichen Kenntnisse und Tugenden.

3. Die nächste Disposition wird am besten erreicht werden, wenn man a) mit allem Ernste nach dem Geiste und der Anleitung der Kirche, nach dem Beispiele der Apostel⁵⁾ sich in die Einsamkeit begiebt, sein Gewissen reinigt, im Lichte des Glaubens die Würde und Würde der zu erteilenden Weihe betrachtet und, vereint mit Maria, der Mutter Jesu und der Mutter der Kirche, in demütigem, beharrlichem, vertrauensvollem Gebete um die Kraft von oben, um den guten, neuen, vorzüglichen Geist bittet;⁶⁾ b) bei der Erteilung der Weihe selbst, besonders innerlich jene Tugendaakte erweckt, welche durch die äußeren Ceremonien der kirchlichen Ordination angedeutet werden: d. h. Verlangen nach einer großen Reinheit des Herzens, tiefe Demut, Vertrauen auf die göttliche Hilfe, Opferwilligkeit und Opferfreudigkeit, und Liebe zur kirchlichen Einheit.

¹⁾ *Leo* s. 1. in die assumptionis suae: Qui mihi honoris est auctor, ipse mihi fiet administrationis adjutor, et ne sub magnitudine gratiae succumbat infirmus, dabit virtutem, qui contulit dignitatem. — *Athan.* l. c. — *Thom.* l. c. — ²⁾ *Thom.* 2. 2. qu. 185. art. 2. ad 3: „Qui votum emittit de non suscipiendo Episcopatum, si per hoc intendat se obligare ad hoc, quod nec per obedientiam superioris Praelati accipiat, illicite vovet.“ — ³⁾ *Aug.* de fide et op. c. 17: „Propter illos haec similitudo (Matth. 25, 18. 24–30) proposita est, qui nolunt suscipere in Ecclesia dispensatoris officium, desidiosam praetendentes excusationem, nolle se rationem reddere de peccatis alienis.“ — *S. Bern.* in Cant. C. s. 18. — ⁴⁾ *Cf.* §. 15. n. 8. Note 5. — *Lugo* de sacr. in gen. disp. 9. sect. 2. n. 15. Qui cum meliore dispositione recipit sacramentum, non solum accipit majorem gratiam habitualement, sed etiam accipit majus jus ad gratiam actualem et auxilia in ordine ad finem sacramenti v. g. qui cum meliore dispositione et devotione recipit sacramentum ordinis, . . . habet . . . majus jus ex vi sacramenti ad auxilia, quibus melius possit exsequi munera ordinis suscepti. — ⁵⁾ §. 15. *Act.* 2, 1. — ⁶⁾ *Luc.* 11, 13. Pater vester de coelo dabit spiritum bonum petentibus se . . . Ps. 118, 131. Os meum aperui et attraxi Spiritum. *Cf. Aug.* in h. l.

Die Weißen (besonders die höheren) werden am Altare erteilt: dies deutet ihre Würde an und zugleich die Verpflichtung, Gott um so ähnlicher zu werden, je näher man ihm kommt; ¹⁾ wie sie äußerlich dem Altare nahen, so sollen sie auch innerlich mit mehr Verlangen Gott in Reinheit des Lebens nahe zu kommen begehren. — Die Ordinanden knien vor dem Altare und prosternieren bei der Allerheiligenthiene: so sollen sie sich wie Staub und Asche demütigen vor Gott ihrem Herrn; die eigene Armseligkeit, Unwürdigkeit, Schwäche und Ohnmacht anerkennen; ²⁾ sich ganz und vollkommen mit Geist und Herz, Seele und Leib Gott unterwerfen und bei allen Heiligen ihn beschwören, ³⁾ daß er sie mit allen himmlischen Gaben segne, von aller irdischen Begierde reinige und als seine Diener annehmen und aufstellen möge. ⁴⁾ — Der Bischof legt ihnen die Hände auf und erteilt die sakramentale Gnade: ⁵⁾ ihre Dignität soll daher nicht in Kleinmut ausarten, sondern von dem festesten Vertrauen auf den Schutz und die Hilfe des allmächtigen Gottes begleitet sein. — Der Bischof macht über sie das Zeichen des heiligen Kreuzes, von dem alle Kraft kommt, das uns aber auch an die Worte erinnert: „Wer mir nachfolgen will, verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ ⁶⁾ Die Ordinanden sollen bei dem Vertrauen auf die Liebe und Macht des Gekreuzigten nicht vergessen, daß Gott auch ihren Fleiß und ihre thätige Mitwirkung verlange, daher bereit sein, mit Eifer Hand anzulegen, ihrerseits alle zum geistlichen Dienste erforderlichen Tugenden, Wissenschaft und Klugheit zu erwerben und anzuwenden, dabei keine Mühe, Unannehmlichkeit oder Beschwerde zu achten und jedes Kreuz, das mit dem kirchlichen Amte verbunden ist, nach dem Beispiele des Apostels ⁷⁾ mit Freuden anzunehmen und zu tragen. — Der Bischof giebt dem Neopresbyter den Kuß, das Zeichen der Eintracht und des Friedens: sie sollen vor allem in ihrem beschwerlichen Wirken nicht nach dem eigenen Geiste vorangehen, die schuldige Ehrfurcht gegen die kirchlichen Oberen, den Gehorsam gegen ihre Befehle pünktlich beobachten und befolgen, die Einigkeit des Geistes zu erhalten durch das Band des Friedens. ⁸⁾

4. Wird man durch Gottes Willen zu einem kirchlichen Amte berufen, so muß man dasselbe ebenfalls teils mit heiliger Furcht ⁹⁾ wegen der eigenen Schwäche, teils mit Vertrauen auf den göttlichen Beistand ¹⁰⁾ annehmen. Der gesagt hat: „Gehet hin,“ hat auch beigefügt: „Sieh, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“ ¹¹⁾

¹⁾ *Thom.* Suppl. qu. 34. art. 1. in c. Suo modo Deo assimilati: quasi Deo cooperantes. — ²⁾ Cf. *Thom.* in Eph. 3, 14. — ³⁾ Ps. 36, 7. Subditus esto Domino et ora eum. — ⁴⁾ *Pontif. Rom.* Ut hos electos benedicere, sanctificare . . . et consecrare digneris. — ⁵⁾ 1. *Tim.* 4, 14. 2. *Ib.* 1, 6. *Ambros.* de dign. Sac. c. 5. — ⁶⁾ *Luc.* 9, 23. — ⁷⁾ 2. *Cor.* 4, 10. — ⁸⁾ *Eph.* 4, 3. — ⁹⁾ *Chrys.* de sac. 1, 4. *Greg. Naz.* or. 1. or. 7. — ¹⁰⁾ *Leo.* l. c. — *Prosper* de voc. Gent. 2. c. 1.: Nolite de vestra infirmitate trepidare, sed de mea potestate confidite, qui vos in hoc opere non derelinquam, non ad hoc, ut nil patiamini, sed quod multo majus est, praestitutus, ut nulla saevientium crudelitate superemini. — ¹¹⁾ *Matth.* 28, 19, 20.

S c h l u ß.

§. 28. Nachfolgender Beruf.

1. Ist jemand ohne Beruf zum Priesterstand oder zur Seelsorge gekommen, so soll er doch nicht verzweifeln und sich nicht als der Verdammnis anheimgefallen betrachten. Allerdings hat Gott ihn nicht in diesem Stande gewollt; aber der göttlichen Vorsehung fehlt es nicht an Mitteln, das wiederum in Ordnung zu bringen, was mit ihrer Zulassung von der göttlichen Ordnung abgewichen ist. Der Ungehorsam des Menschen in einem so wichtigen Punkte macht die Erlangung des Heils schwierig, ja sehr schwer,¹⁾ aber nicht absolut unmöglich; auch hier gilt noch der Satz: wenn der Mensch thut, was er kann, wird Gott ihm die Gnade nicht verweigern.

2. Was muß nun ein Unberufener thun?²⁾ Vor allem muß er seine schwere Sünde, womit er sich ohne Beruf ins Heiligtum des Herrn eingebrängt hat, von Herzen bereuen und durch Thränen und Bußwerke Gott zu besänftigen und zur Verzeihung zu bewegen suchen. Dann muß er den begangenen Fehler aus allen Kräften wieder gutzumachen streben.

Hat er durch unerlaubte Mittel, z. B. durch Simonie eine Weihe oder ein Amt erlangt, so muß er sich der Weihe enthalten, das Amt niederlegen,³⁾ oder unter aufrichtiger Darlegung des Herganges um Löspredung von den Censuren und Dispensation von den betreffenden kirchlichen Gesetzen bitten. War seine Absicht eine ganz weltliche, so muß er sie aufrichtig ändern. Fehlt es ihm an den nötigen Kenntnissen, so muß er durch fleißiges Studium sich dieselben erwerben und bis dahin die Verrichtungen seines Ordo oder Amtes unterlassen, oder durch andere besorgen. Macht sein unsittlicher Wandel ihn des Priestertums unwürdig, so muß er sich wahrhaft bekehren, Ärgernisse gutmachen, Gelegenheiten zur Sünde entfernen und meiden, überhaupt Sitten, Umgang, die ganze Lebensweise ändern, seine Zeit nicht mit Unterhaltungen und eiteln Vergnügen, sondern mit Gebet, mit häufigem Besuche der Kirchen, mit geistlicher Lesung zubringen.⁴⁾ Nach solch einer aufrichtigen Neue und wahren, wirklichen Bekehrung kann er von Gott Verzeihung hoffen.

3. Damit er aber die zur ferneren, gehörigen Erfüllung seiner Verpflichtungen notwendige göttliche Hilfe erlange, muß er ohne Unterlaß beten: um durch das Gebet von der göttlichen Barmherzigkeit zu erlangen, was er nicht verdient hat, und was er als Unberufener von der göttlichen Gerechtigkeit nicht erwarten kann.

¹⁾ *Leo*, ep. 85. *Difficile est, ut bono peragantur exitu, quae malo sunt inchoata principio* (can. 5. *Dist.* 61). *Bern.* de conv. ad Cler. c. 21. *Id.* de vita et mor. Cler. c. 9. — Cf. *S. Alph.* l. 6. n. 87. — ²⁾ *S. Alfonsus*, Priester in der Einsamkeit. 1. Abt. 10. Kap. n. 17. — ³⁾ *Chrys.* de sac. 3, 15. — ⁴⁾ *Bern.* ep. 27. ad Ardut. electum: Si vitae sanctitas non praecessit, sequatur saltem. Cf. idem ep. 28. ad eundem jam Episc.

§. 29. Neuer Beruf.

1. Der Berufene muß in seinem Berufe bleiben, solange ihn der Wille Gottes nicht zu etwas anderem beruft. Je wichtiger das Amt ist, um so strenger ist auch die Verbindlichkeit, in demselben zu beharren: der Bischof ist weit enger an die Diocese gebunden, als der Pfarrer an seine Gemeinde, und dieser wiederum mehr zum Bleiben verpflichtet, als der Hilfsgeistliche. So nach den Gesetzen und der Praxis der Kirche.

2. Resignation auf das Amt ist nur aus gerechter Ursache, und nur mit Zustimmung der betreffenden kirchlichen Oberen erlaubt.¹⁾

3. Handelt es sich um die Erlangung einer anderen Stelle, so ist diesfalls der Wille Gottes nach den obigen Regeln (§. 23—26) zu erforschen. Darf man eine höhere, d. h. eine solche Stelle begehren, welche mehr Einkünfte oder mehr äußeres Ansehen oder mehr Arbeit mit sich bringt? Man beachte die Praxis der Kirche: sie sucht durch äußere Belohnung und Auszeichnung den Gottesdienst und das Heil der Seelen zu befördern; wie sie, um den Gottesdienst zu heben, die täglichen Distributionen bei dem Chorgebet angeordnet hat,²⁾ so belohnt sie auch ihr geleistete Dienste durch Verleihung höherer Ämter;³⁾ sie läßt Pfarrer zum Konkurse für andere Pfarreien zu.⁴⁾ Sie hält dadurch bei ihren Dienern den Eifer und das Streben rege, im Weinberge des Herrn zu arbeiten und sich für immer größere Arbeiten immer mehr zu befähigen. Der Diener der Kirche soll nun zwar nicht nach höheren („besseren“) Stellen rennen und jagen, auch nicht bloß um des zeitlichen Vorteils willen sich zu denselben befähigen wollen, aber er kann doch, wenn er wirklich gearbeitet hat und die Pflichten des höheren Postens mit der Gnade Gottes erfüllen zu können glaubt und zu erfüllen auch ernstlich entschlossen ist, um dieselben in erlaubter Weise (§. 24) sich bewerben, das Urtheil über sein Verdienst und seine Fähigkeiten den Oberen überlassend.

4. Wird ein Aleriker, Priester oder Seelsorger zum Ordensstande berufen, so geschieht dies gewöhnlich durch starke, innere Einflüsse, die eine große Neigung erwecken, Gott vollkommen zu dienen, oder durch große Erleuchtungen über die Gefahren der Welt, die Wichtigkeit des Seelenheiles und den Nutzen des Ordenslebens. Wer sich so berufen fühlt, kann weder selbst ohne große Gefahr des Heiles dem Berufe widerstehen,

¹⁾ Cf. c. 10. X. (Innoc. III.) de renunt. (1. 9). Pius V. 1568. (Ferraris, bibl. jur. v. „resignatio“, n. 44.) — ²⁾ Trid. Sess. 21. c. 3. de ref. — ³⁾ C. 2. Dist. 59; c. 5. Dist. 61; c. 9. Dist. 74; c. 2. Dist. 77. — ⁴⁾ Barbosa, de off. et pot. parochi C. 1. c. 2. n. 48. 116.

noch durch den Bischof vom Eintritte in den Ordensstand abgehalten werden.¹⁾

Archidiaconen und Pfarrer, und um so mehr einfache Beneficiaten und Kleriker können selbst wider den Willen des Bischofes erlaubterweise eintreten,²⁾ und verlegen dadurch die dem Bischofe bei der Weihe feierlich angelobte Ehrfurcht und Obedienz ebensowenig, als wenn ein Religiose aus einem laxeren Orden ohne Erlaubnis seines Oberen in einen strengeren übertritt.³⁾ Doch ziemt es sich für alle und ist es sogar für die Seelsorger durch das Naturgesetz geboten, daß sie vorher dem Bischof ihren Entschluß und die Gründe desselben, soweit es ihre Natur zuläßt, kundgeben.⁴⁾ Die Furcht, es möchten am Ende alle Pfarrer ins Kloster gehen und alle Seelsorgstellen verlassen werden, ist unbegründet und thöricht.⁵⁾

§. 30. Leben im Beruf.

1. Es ist nicht genug, berufen zu sein und im Berufe zu bleiben, man muß auch in dem Berufe nach dem Willen Gottes leben: auch der Berufene kann sündigen und verdammt werden, wie uns das Beispiel des Judas zeigt. Nicht der Beruf, sondern ein dem Beruf entsprechendes Leben setzt das Heil des Priesters in Sicherheit.⁶⁾

2. Der Geistliche muß sein Amt ehren.

Gott selbst hat ihn geehrt, hat sehr streng befohlen, daß kein Gottloser es wage, Hand an die Priester zu legen, die mit dem heiligen Öle gesalbt sind,⁷⁾ betrachtet sie wie seinen Augapfel,⁸⁾ bezeichnet sie als seine Stellvertreter,⁹⁾ und fordert fast die gleiche Ehre für die Priester, wie für sich selbst.¹⁰⁾ Die Kirche ehrt die Priester, deutet schon durch den Namen *ordo* die Würde und Vortrefflichkeit der Diener Gottes an,¹¹⁾ hat eben deswegen ihre verschiedenen Stufen näher geordnet, damit das heilige Amt würdiger und mit größerer Ehrfurcht verwaltet werde.¹²⁾ Ebenso haben die Heiligen durch Wort und That die heiligste Ehrfurcht vor dem Priesterstande gezeigt; sie finden nicht Worte genug, um die hohe Ehrenstufe gebührend zu bezeichnen, küssen die Erde, welche der Fuß eines Priesters betreten, und halten sich selbst für unwürdig, eine so hohe Würde zu bekleiden. Darum „blicket, o ihr Priester, auf euere

¹⁾ *S. Alph. theol. mor.* l. 4, n. 78. n. 75. c. 1. C. 19. qu. 1. *Grat.* ad c. 1. C. 19. qu. 2; c. 2. *ibid.* — *Thom.* 2, 2. qu. 189. art. 7. — ²⁾ *S. Alph.* l. c.; c. 2. C. 19. qu. 2. — *Bened.* XIV. Ex quo dilectus. 14. Jan. 1747. — ³⁾ C. 18. licet. X. (Innoc. III.) de regul. (3, 31). Papst Pius IX. hat aber durch Dekret S. Congr. super statu Reg. 25. Jan. 1848 geboten, daß in keinem Orden jemand sine litteris testimonialibus des Ordinarius (vom Geburtsort und vom Aufenthaltsort, wo der Postulant nach dem fünfzehnten Jahre über ein Jahr verweilt) zum Ordenskleid zugelassen werden solle und dieser Bestimmung nur durch ausdrückliche und namentliche Dispens derogiert werden könne. — ⁴⁾ *Bened.* XIV. l. c. — ⁵⁾ *Thom.* 2. 2. qu. 189. a. 7. ad 2. — ⁶⁾ *Chrys.* de sac. 4, 3–5. *Bern.* ep. 9: ad Brun. Arch. Colon. — ⁷⁾ *Ps.* 104, 15. Nolite tangere Christos meos. — ⁸⁾ *Zach.* 2, 8. Qui vos tetigerit, tangit pupillam oculi mei. — ⁹⁾ *Luc.* 10, 16. Qui vos audit, me audit. — ¹⁰⁾ *Eccli.* 7, 33. Honora Deum ex tota anima tua, et honorifica sacerdotes. — ¹¹⁾ *Cat. Rom.* p. 2. c. 7. qu. 9. — ¹²⁾ *Trid.* Sess. 23. cap. 2.

hohe Würde, und gleichwie Gott euch um dieses heiligen Geheimnisses willen mehr als alle übrigen geehrt hat, so liebet und ehret auch ihr Gott mehr als alle anderen.“¹⁾

3. Man ehrt aber das Amt: a) Durch große Hochschätzung der Gnade des Berufes, durch Ehrfurcht vor dem heiligen Stande, sowie dadurch, daß man den Dienst Gottes jedem anderen Dienst vorzieht, die geringste Stufe im Hause Gottes höher hält, als die größte weltliche Würde, und in der Kirche auch das, was am wenigsten äußeren Glanz hat, doch nicht für gering achtet.²⁾ b) Durch große Liebe zu dem Stande; durch Liebe zur Kirche, zur Zierde des Hauses Gottes, zu allen Funktionen des heiligen Dienstes, zu allen Mitteln, wodurch die Ehre Gottes und das Heil der Seelen befördert wird. c) Durch priesterliches Leben und Wirken, d. h. nicht bloß dadurch, daß man die einzelnen geistlichen Verrichtungen und Berufsarbeiten erfüllt, sondern daß man sie mit priesterlichem Geiste erfüllt. Äußere, mechanische Verrichtung nützt wenig, wie der tote Buchstabe; der Geist ist es, der lebendig macht.³⁾

Der wahre Kleriker trägt nicht bloß die Tonsur und das geistliche Kleid, sondern entsagt auch überhaupt weltlichen Freuden und Sorgen und lebt von der Welt geschieden⁴⁾ und zurückgezogen. Der wahre Ostiarius bleibt fern von den Orten weltlichen Vergnügens oder zeitlicher Geschäfte, verzehrt sich aus Eifer für das Haus des Herrn, liebt die Schönheit des Hauses Gottes; ist voll Ehrfurcht vor dem heiligen Amte und mit aller Aufmerksamkeit besorgt, daß nichts Unheiliges oder Unwürdiges den Dienst Gottes störe oder entehre. Der wahre Lektor⁵⁾ meidet eitle, unnütze, weltliche Schriften und hat seine Freude an den heiligen Büchern, sucht ihren Sinn in sich, in Geist und Herz aufzunehmen und ihre Worte mit Andacht, Würde und zur Erbauung der Gläubigen zu lesen. Der wahre Exorcist treibt durch Gebet und Fasten⁶⁾ den Fürsten dieser Welt aus sich heraus, stärkt sich im Glauben an die Kraft des Namens Jesu, um als geistlicher Machthaber⁷⁾ auch in anderen die Gewalt des bösen Feindes zu brechen. Der wahre Acolyth wandelt nicht in der Finsternis des Irrthums und der Sünde, sondern folgt dem Herrn, der gesagt: „Wer mir nachfolgt, wandelt nicht in Finsternis;“⁸⁾ ist in der Kirche Gottes durch seinen guten Wandel allen ein Licht zur Erleuchtung und ein Wohlgeruch Christi.⁹⁾ Die durch die höheren Weihen für immer dem Altardienste geweihten wahrhaften Diener Gottes suchen nicht den Menschen zu gefallen,¹⁰⁾ sondern wollen als Gott Geweihte auch nur für Gottes Ehre sorgen — durch reinen Wandel und beständiges Gebet

¹⁾ Der h. Franz von Assisi. — ²⁾ Cf. Ps. 83. — ³⁾ Cf. *Durandus* rat. div. off. 2. c. 1. n. 53. *Spiritualiter* ostiarius est, quicumque spiritualiter alios in Ecclesiam introducit, i. e. qui fidem praedicando docet. Lector est quilibet mores docendo; exorcista orando; acolythus illuminando; Subdiaconus humilitatem monstrando; Diaconus alios exhortando; sacerdos se ipsum hostiam sanctam offerendo; Episcopus sacramenta ministrando. — ⁴⁾ *Hebr.* 7, 26. *Segregatus a peccatoribus.* — ⁵⁾ Cf. C. Pr. Med. I. (*Act. Med.* 1. p. 24.) *Qui libri potissimum a Clericis legendi.* — ⁶⁾ C. Pr. Med. V. (*Act. Med.* 1. 274.) *Eos Clericos, qui in exorcistarum numero adscribentur, curet Episcopus in jejuniis et orationibus frequentius sese exercere.* — ⁷⁾ *Pontif. Rom.* in ord. Exorc. „*Spirituales imperatores.*“ — ⁸⁾ *Joan.* 8, 12. — ⁹⁾ 2. Cor. 2, 15. — ¹⁰⁾ *Gal.* 1, 10.

(Subdiacon), durch Verkündigung des göttlichen Wortes und standhafte Ertragung aller Mühseligkeiten und Anfechtungen im Dienste des Herrn (Diacon),¹⁾ durch das heilige Opfer, durch Opferleben und Opferliebe (Presbyter). Die wahren Seelsorger ehren ihr Amt durch ernste Sitten, reise Ratschläge und Tugendbaste; nicht durch Pflege der Kleider, stolze Pferde, große Wohnungen, sondern durch gezielte Sitten, durch geistliche Bestrebungen, durch gute Werke.²⁾

4. Um den Geist eines Priesters und Seelsorgers zu bewahren, muß man oft die Gnade Gottes wieder erwecken, welche in uns ist durch die Auflegung der Hände: denn Gott hat uns nicht den Geist der Furcht, sondern der Kraft und Liebe und Nüchternheit gegeben.³⁾ Die in der Weihe erteilte Gnade des heiligen Geistes wird bewahrt: a) Durch Gebet: *Spiritu principali confirma me. Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis.*⁴⁾ b) Durch Betrachtung der Gnade des Priestertums und der Beweggründe des Seeleneifers.⁵⁾

Man erwäge öfter im Glauben den Adel, die Schönheit, die Kostbarkeit der Seelen; betrachte, was die Propheten, die Apostel, die Heiligen für sie gebetet, gewirkt und gebuldet haben; wie die Teufel um ihren Besitz sich alle mögliche Mühe geben; wie die Engel ihnen dienen⁶⁾ und vor allem: wie Jesus Christus um ihrer willen in die Welt gekommen und durch sein kostbares Blut sie erlöst hat.⁷⁾ Man erwäge, wie sehr man verpflichtet ist, Gott zu lieben; wie man diese Pflicht nicht besser erfüllen kann, als wenn man an dem Heile der Seelen arbeitet, das beschmutzte Bild Gottes wieder herzustellen, das mit Füßen getretene kostbare Blut Jesu Christi wieder zu sammeln, die besetzte Wohnstätte des heiligen Geistes wieder zu reinigen, die entehrte Braut Gottes zurückzuführen, die zerstörte Wohnung Gottes wieder herzustellen und auszusmücken sucht.⁸⁾ Kein Opfer ist Gott so angenehm, als wenn man mit ihm arbeitet am Heile der Seelen.⁹⁾

5. Der echte priesterliche Geist zeigt sich im Wirken, und konzentriert sich in der Treue der Verwaltung. Der Priester ist „Diener Jesu Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes: von den Ausspendern nun wird gefordert, daß jeder treu erfunden werde“.¹⁰⁾

6. Die Art und Weise, wie sich die Treue der Verwaltung in dem Wirken des Dieners Jesu Christi näher entfaltet, zeigt uns die Lehre und das Leben Jesu Christi selbst und das seiner treuen Diener, der Heiligen, deren Wort und That uns als sicherer Leitstern stets vor Augen schweben soll.

¹⁾ Cf. 2. Cor. 6, 3—10. — ²⁾ Bern. ep. 28. ad Ardutionem Geb. Ep.; id. ep. 42. ad Henric. Sen. Arch. — ³⁾ 2. Tim. 1, 6. — ⁴⁾ Ps. 50, 14; 67, 29. — ⁵⁾ Vgl. die Idee des katholischen Priestertums ... von Himioben ... Mainz 1840. — Lorinser l. c. — Das Priestertum der katholischen Kirche. Primizpredigten von Hettinger. Regensb. 1851. — *Institutio oblatoium.* (Act. Med. p. 986 sq. 998. 999.) — ⁶⁾ Ps. 90, 11 sq. — ⁷⁾ Cf. Bern. s. 3. adv. — ⁸⁾ Bonav. Stimul. amoris. 2, 11. — ⁹⁾ Greg. M. in Ezech. hom. 12. — ¹⁰⁾ 1. Cor. 4, 1. 2. Thom. in h. l. *Infideles* dispensatores sunt, qui in dispensandis divinis ministeriis non intendunt utilitatem populi et honorem Christi et utilitatem membrorum ejus, secundum illud: In iniquo mammona fideles non fuistis. (Luc. 16, 11.) *Fideles* autem, qui in omnibus intendunt honorem Dei et utilitatem membrorum ejus, secundum illud: Quis putas est fidelis servus et prudens, quem constituit Dominus super familiam suam. (Luc 12, 42.)

Der h. Alfons von Liguori wirkte so vieles, weil er eine so hohe Vorstellung von der priesterlichen Würde und von den Tugenden hatte, welche sie erfordert. Möchten alle Priester die Grundsätze, welche er in betreff der Verpflichtungen eines heiligen Priesters aufstellte, zur Richtschnur ihres priesterlichen Wandels und Wirkens machen!

1. Ich bin Priester; meine Würde übertrifft die der Engel; ich muß also die größtmögliche Reinigkeit haben und nach Kräften das Leben eines Engels führen.

2. Gott gehorcht meiner Stimme; ich muß der Stimme Gottes, seiner Gnade, meinen Oberen gehorchen.

3. Die heilige Kirche ehrt mich; ich muß die Kirche ehren durch Heiligkeit des Lebens, durch Seeleneifer, durch Arbeiten u. s. f.

4. Ich opfere dem himmlischen Vater Jesum Christum auf; ich muß also mit den Tugenden Jesu Christi bekleidet sein, und mich tauglich machen, mit dem Heiligen der Heiligen zu verkehren.

5. Das christliche Volk betrachtet mich als einen Diener der Versöhnung zwischen Gott und den Menschen; ich muß also immer Gott wohlgefällig sein und seine Freundschaft genießen.

6. Die Gläubigen erwarten, daß sie sich durch das Beispiel meiner Tugenden in der Heiligkeit befestigen; ich muß sie also alle und allezeit erbauen.

7. Die armen Sünder erwarten von mir, daß ich sie von dem Tode der Sünde befreie; ich muß es thun durch Gebet, Beispiel, Worte und Werke.

8. Zur Befiegung der Welt, der Hölle und des eigenen verderbten Fleisches bedarf ich Stärke und Mut; ich muß also mittels der göttlichen Gnade kämpfen und siegen.

9. Ich muß mir Mühe geben, Kenntnisse zu erwerben, um die heilige Religion verteidigen und Irrtum und Gottlosigkeit zu Schanden machen zu können.

10. Menschenfurcht und weltliche Freundschaften muß ich wie die Hölle hassen und verabscheuen; sie bringen das Priestertum in Mißcredit.

11. Ich muß den Ehrgeiz und das Interesse als das Verderben des Priestertums verfluchen: wie viele Priester haben durch Ehrsucht den Glauben verloren!

12. Ernst und Liebe sind mir notwendig; ich muß also klug und zurückhaltend sein, besonders mit Personen des anderen Geschlechts, aber nicht stolz, rauh oder abstoßend.

13. Wenn ich Gott gefallen will, müssen Sammlung des Geistes, Eifer, solide Tugend und geistliche Arbeiten meine beständige Beschäftigung sein.

14. Ich muß einzig und allein die Ehre Gottes, die Heiligung meiner Seele und das Heil des Nächsten suchen, wäre es auch um den Preis meines Lebens.

15. Ich bin Priester; ich muß Tugend einschlößen und Jesus Christus, den ewigen Hohepriester, verherrlichen.¹⁾

¹⁾ *Rispoli, Vita del beato Alfonso. p. 35. 36.*

Zweites Buch.

Das Lehramt.

Grundlage.

„Lehret alle Völker.“ Matth. 28, 19.

§. 31. Einleitung.

Der menschliche Geist hat ein Bedürfnis nach Wahrheit, insbesondere nach religiöser Wahrheit. Er ist Gott ähnlich und zur Verbindung mit Gott geschaffen; er soll die Herrlichkeit seines Schöpfers offenbaren und zwar nicht, wie die leb- oder vernunftlose Kreatur, mit unabweisbarer Notwendigkeit schon durch das bloße Dasein und durch die Art und Weise des Daseins, sondern mit Bewußtsein und Freiheit. Es ist ihm daher nicht genug, bloß zu vegetieren oder bloß mit den Sinnen wahrzunehmen; er muß auch das Überfinnliche wahrnehmen und vor allem den wahren Gott und das rechte Verhältnis, in welchem er zu Gott steht, erkennen. Von der Erkenntnis Gottes hängt die Liebe Gottes, der Dienst Gottes, die eigene Vollkommenheit und Seligkeit ab;¹⁾ ohne sie wäre der Mensch elend und unglücklich. Dieses seinem Geiste eigene Bedürfnis wird befriedigt durch den, der ihn erschaffen, näherhin durch den Sohn Gottes, durch das eigentliche, wesentliche Abbild Gottes, durch den alles erschaffen ist, und in dem alles besteht.²⁾ Das Beispiel des menschengewordenen göttlichen Wortes ist die Norm, nach welcher auch der Diener Christi alle Wahrheit lehren soll. Indem wir daher zunächst in all-

¹⁾ *Thom. Summ. 1. q. 1. art. 1. „A cujus veritatis (de Deo) cognitione dependet tota hominis salus, quae in Deo est.“* — ²⁾ *Col. 1, 15–17.*

gemeinen Zügen die Lehrthätigkeit Christi darstellen, hoffen wir die sicheren und festen Grundsätze zu ermitteln, nach welchen der Dienst des göttlichen Wortes zu verwalten ist.

§. 32. Christus, das göttliche Wort, unser einziger Lehrer.

1. Die heilige Schrift stellt uns Gott als den ersten Lehrer des Menschengeschlechtes dar;¹⁾ namentlich wird die zweite Person in der Gottheit, der Logos,²⁾ das göttliche Wort als Lehrer³⁾ und Vermittler jeder Erkenntnis⁴⁾ bezeichnet. „Lasset euch nicht Lehrer nennen; denn Einer ist euer Lehrer, Christus.“⁵⁾

Alles Sprechen, Reden und Lehren würde uns nicht weiterbilden, wenn wir nicht schon in unserem Innern gewisse allgemeine Kenntnisse besäßen und von den durch Worte bezeichneten Gegenständen irgend welche Vorstellung hätten; nicht der Redende, aus dessen Mund der Schall der Worte an unsere Ohren bringt, sondern derjenige ist unser erster Lehrer, der unserem Geiste die Gegenstände selbst vorstellt.⁶⁾ Insofern also der Sohn Gottes uns das innere Licht der Vernunft erteilt, uns allgemeine Vorstellungen oder Grundsätze einflößt und uns befähigt, weitere Kenntnisse theils selbst zu erfinden, theils durch Belehrung von anderen zu erlangen; insofern er uns die natürlichen Erkenntniskräfte verleiht, erhält, in Bewegung setzt und mit ihnen thätig ist,⁷⁾ ist und bleibt er die erste und eigentliche Quelle all unseres Wissens, also, im vorzüglichen Sinne, unser Lehrer.

2. Der Sohn Gottes lehrt uns aber insbesondere Gott kennen, indem er theils, wenigstens die ersten Anfänge der Erkenntnis und Verehrung des Einen wahren Gottes dem menschlichen Geiste und Herzen tief einprägt, theils in der ganzen sichtbaren Schöpfung ein Buch aufschlägt, in welchem der Mensch mit dem natürlichen Lichte der Vernunft den Schöpfer und seine ewige Kraft und Gottheit erkennen kann,⁸⁾ theils endlich und vorzüglich uns durch übernatürliche Offenbarung über Gottes Wesen und Werke und über die Art und Weise, wie wir ihm dienen sollen, Belehrungen mittheilt.⁹⁾

¹⁾ *Eccli.* 17, 1–11. — ²⁾ *Joan.* 1, 1. — ³⁾ *Ib.* 1, 4. — ⁴⁾ *Ib.* 1, 16. —

⁵⁾ *Matth.* 23, 10. — ⁶⁾ *Aug.* de Magistro c. 11. Cf. Kleutgen, *Theol. der Vorzeit.* 2. p. 51 sq. — ⁷⁾ *Thom.* Summ. 1. 2. q. 109. art. 1. in c. Ad cognitionem cujuscunque veri homo indiget auxilio divino, ut intellectus a Deo moveatur ad suum actum. *ib.* ad 2. Ipsum lumen naturale animae inditum est illustratio Dei, qua illustramur ab ipso ad cognoscendum ea, quae pertinent ad naturalem cognitionem. — ⁸⁾ *Rom.* 1, 20. — ⁹⁾ Übernatürlich ist, was mit dem Wesen des Menschen nicht notwendig verbunden ist, über alle seine Kräfte hinausliegt, ihm eine Vollkommenheit mittheilt, die ihm nicht gebührt. Kleutgen 2. p. 8. Eine übernatürliche Erkenntnis Gottes und seines Gesetzes ist die, zu welcher der Mensch nicht durch die natürlichen Fähigkeiten seines Geistes, sondern nur dadurch gelangen kann, daß die göttliche Wahrheit sich gnädig zu dem Menschen herabläßt, ihn durch ein zu der Natur hinzugegebenes Geschenk der göttlichen Gnade über sich erhebt und befähigt, an göttlichem Wissen theilzunehmen. Eine solche übernatürliche Erkenntnis ist durch die göttliche Weisheit dem Menschen schon vor dem

3. Die übernatürliche Unterweisung ist für den Menschen notwendig, und zwar ist sie a) in betreff der sogenannten natürlichen Erkenntnis moralisch notwendig, b) rücksichtlich der übernatürlichen Erkenntnis Gottes aber absolut notwendig.

a) Als es dem, der selbst in der Wahrheit nicht bestanden, durch seine Bosheit und List gelungen war, dem Geschöpfe Zweifel, Mißtrauen und Unglauben gegen die Wahrhaftigkeit Gottes, aber Vertrauen und Leichtgläubigkeit gegen sich selbst einzufößen; als der Mensch die Vernunft mißbraucht, und gegen die Stimme des Gewissens gehandelt hatte, fiel er auch aus der Vereinigung mit Gott, der Wahrheit, heraus und geriet in Abhängigkeit von dem Vater der Lüge. Weil er nicht nach der rechten Erkenntnis gehandelt, verlor er auch die rechte Erkenntnis, sowie die Liebe zur Wahrheit; weil er sich vom Vater des Lichtes abgewandt, ward er der Gewalt des FÜRSTEN der Finsternis unterworfen, des übernatürlichen Lichtes beraubt und in seinen natürlichen Kräften bedeutend geschwächt und tödlich verwundet —, war er sowohl der Verblendung und Bethörung seitens des eigenen Fleisches und verkehrten Willens, als auch den Versuchungen und Nachstellungen seitens des Lügners von Anbeginn, fast wehrlos bloßgestellt. Es ist freilich wahr, daß durch die Sünde das Ebenbild Gottes im Menschen nicht völlig unterdrückt oder gar ausgelöscht wurde; daß die Kräfte der Vernunft zwar geschwächt, aber nicht vertilgt; daß die Erkenntnis des Gesetzes zwar mangelhafter, aber nicht ganz verloren; daß das Bewußtsein Gottes und seines Gesetzes zwar nicht mehr so lebhaft, aber nicht ganz verschwunden; daß das aus den Geschöpfen hervorstrahlende Bild Gottes zwar dunkler, aber noch nicht erloschen war; daß somit auch der gefallene Mensch noch die Fähigkeit hat, Gott, den Schöpfer der Natur, seine Eigenschaften und die Notwendigkeit, ihm zu dienen, zu erkennen, daß deshalb die Heiden keine Entschuldigung finden, wenn sie sich dem Dienste der Götzen hingeben, da sie ja den wahren Gott im eigenen Herzen und in den Geschöpfen finden könnten.¹⁾ Es ist ferner wahr, daß in der That die heidnischen Philosophen durch die Erforschung und Betrachtung der geschaffenen Dinge Großes und Vortreffliches über die Natur Gottes erkannt haben.²⁾ Aber es ist auch wahr, daß dieses nur wenigen Weisen möglich war; daß diese wenigen erst nach vieler Mühe und langer Anstrengung dahin gelangten; daß selbst dann noch die mit natürlichen Kräften erlangte bessere Erkenntnis mit manchem Falschen und Irthümlichen vermischt war,³⁾ indem sie noch immer die sonderbarsten Meinungen über das Wesen Gottes, die göttliche Vorsehung, wahres Glück des Menschen, Natur und Beschaffenheit der Seele, Ursprung des Bösen hegten. Es ist ferner auch wahr, daß die Weltweisen sich außer stande fühlten, die geläuterten Begriffe anderen mitzutheilen und die Thorheiten des Götzendienstes zu beseitigen. Daher war und ist es moralisch notwendig, daß wir selbst rücksichtlich jener religiösen Wahrheiten,

dem Sündenfalle zu teil geworden (*Eccli.* 1. c. — *Aug.* de gen. ad litter. 11, 33. *Greg. M.* Dial. 4. 1. *Thom.* Summ. 1. qu. 94. art. 1. in c.; art. 3. in c.) und hat nach demselben nicht aufgehört. *Hebr.* 1, 1. 2. Der Gegenstand dieser göttlichen Belehrung war ebenfalls übernatürlich, betraf Geheimnisse, deren Ursache in Gott verborgen ist, die nicht durch eigenes Forschen erkannt, sondern nur durch außerordentliche Einwirkung Gottes auf uns, — durch Mitteilung Gottes, der sie allein wußte und verborgen hielt — von uns erkannt und aufgenommen werden konnten. Cf. 1. *Cor.* 2, 7—16. *Is.* 64, 4. *Joan.* 1, 18. *Matth.* 11, 27. Vgl. die dogmat. Werke von Heinrich, Hettinger, Hurter, Scheeben, Schäßler, Simar u. a.

¹⁾ *Sap.* 13, 1—5. *Rom.* 1, 18—22. 32; 2, 14. 15. — Cf. *Greg. M.* mor. 1. 27. c. 25. *Aug.* de spiritu et littera, c. 28. — ²⁾ *Cat. Rom.* P. 1. c. 2. qu. 6. n. 2. 4. — ³⁾ *Id.* l. c. n. 1. 4. *Thom.* Summ. 1. qu. 1. art. 1.

welche durch unsere Vernunft an und für sich erkannt werden könnten, in übernatürlicher Weise durch göttliche Offenbarung unterrichtet werden; nur so ist eine schnellere, allgemeinere und sicherere Erkenntnis derselben für unseren jetzigen Zustand möglich.¹⁾

b) Eine selbst vollkommene natürliche Erkenntnis Gottes würde indes für uns noch nicht hinreichen. Nach Gottes freiem gnädigen Willen nämlich sind wir geschaffen, ihn nicht bloß in seinen Werken, in den Geschöpfen, sondern in seiner Wesenheit, in sich selbst zu schauen; wir sollen ihn von Angesicht zu Angesicht schauen und ihn sehen, wie er ist. Diese Bestimmung übersteigt alle Ansprüche der Natur; mit der größtmöglichen Entfaltung aller natürlichen Kräfte können wir uns nicht zum Übernatürlichen erheben, und darum ist rücksichtlich der übernatürlichen, religiös = sittlichen Wahrheiten durchaus, auch für den ungeschwächten, paradiesischen Menschen eine Offenbarung Gottes, sowie eine höhere übernatürliche Kraft notwendig, diese Offenbarung aufzufassen und anzunehmen.²⁾ Unsere Religion enthält viele Geheimnisse, ist das Geheimnis selbst; das Ganze, wie das Einzelne in ihr ist geheimnisvoll; es wird uns durch den Sohn, der im Schoße des Vaters gewesen und alles gesehen, sowie durch den heiligen Geist, der die Tiefen der Gottheit durchforscht, mitgeteilt und von uns im Glauben erfaßt. Der Glaube selbst aber ist wiederum nicht durch eigene Kräfte erreichbar, sondern in seinem Anfang, in seinem Wesen, in seiner Vollendung nur durch Gottes Gnade möglich. Die göttliche Gnade muß dem verwirrten menschlichen Geist das Verlangen nach der Wahrheit — die Neigung zum Glauben einflößen³⁾ und ihn treiben, daß er sich um Lehrer der göttlichen Wahrheit umsehe;⁴⁾ muß ihm das Herz öffnen, daß er Gottes Wort anhört⁵⁾ und aufmerkt auf das, was die Diener Gottes sagen;⁶⁾ muß es ihm geben, das gehörte Wort Gottes zu verstehen, die Geheimnisse Gottes zu erkennen,⁷⁾ muß das Widerstreben seines Willens gegen die erkannte Wahrheit überwinden, ihn zur Beistimmung bewegen,⁸⁾ ihn zu Gott ziehen,⁹⁾ seinen Geist demütigen¹⁰⁾ und in den Gehorjam des Glaubens gefangen nehmen; muß ihn in der angenommenen Wahrheit befestigen gegen alle Anfechtungen des bösen Feindes, des eigenen Geistes und Fleisches,¹¹⁾ muß ihn zu immer größerem Wachstum in der Erkenntnis Gottes führen.¹²⁾ Daher das unaustilgbare Sehnen des menschlichen Herzens nach dem Worte Gottes, nach Gottes Weisheit und Gottes Kraft,¹³⁾ welches erst in der Ewigkeit vollkommen befriedigt wird.

4. Das göttliche Wort ist ein Wort der Erlösung. — Durch die Täuschung des Satans kam die Verblendung, der Irrtum, die Lüge zur Herrschaft; wurde Gott, die Wahrheit, preisgegeben und entehrt; der Mensch dem Tod und dem Verderben überantwortet. Der Sohn Gottes, als das wahre Licht, zeigt und lehrt die Wahrheit; entreißt die Menschen der Sklaverei des Lügners von Anbeginn; macht sie frei; offenbart ihnen

¹⁾ *Cat. Rom.* l. c. n. 4. *Thom. Summ.* 1. q. 1. art. 1. — *Aug. Ep.* ad Diose. n. 31. 32. — ²⁾ *Thom. Summ.* 1. qu. 1. art. 1; 1. 2. qu. 109. art. 1; 2. 2. qu. 2. art. 3. — ³⁾ *Trid. Sess.* 6. c. 5. *Conc. Araus.* 2. c. 5. — ⁴⁾ *Act.* 10, 2 sq. — ⁵⁾ *Joan.* 8, 47. Qui ex Deo est, verba Dei audit. — ⁶⁾ *Act.* 16, 14. — ⁷⁾ *Matth.* 13, 11. — *Aug.* in ps. 118. (s. 18. n. 4). — ⁸⁾ *Conc. Araus.* 2. — ⁹⁾ *Joan.* 6, 44. — ¹⁰⁾ 1. *Cor.* 3, 18. 19. — ¹¹⁾ *Eph.* 6, 16. *Phil.* 1, 29. *Hebr.* 11; 12, 2. Aspicientes in auctorem fidei et consummatorem Jesum. — ¹²⁾ *Eph.* 1, 17 sq.; 3, 14 sq. *Phil.* 1, 9. *Col.* 1, 9. *Aug. Enarr.* in ps. 118. (serm. 18. n. 3.) id. in *Joan.* tract. 14. — ¹³⁾ 1. *Cor.* 1, 24. Cf. *Bern.* In Cant. C. s. 85. *Greg. M.* mor. 1. 30. c. 4.

die Herrlichkeit seines Vaters und führt sie durch die Erkenntnis des himmlischen Vaters zum ewigen Leben.¹⁾ Die Apostel sollen sein Werk fortsetzen, er stellt sie auf, daß sie Früchte bringen²⁾ — durch das Wort der Wahrheit.

Das göttliche Wort ist durch den Mund seiner Diener auch jetzt noch das Licht und Leben der Welt. Der Geist Gottes, der in dem gepredigten Worte Gottes weht, weckt die dem Tode anheimgesfallene Menschheit zu neuem, heiligem Leben, und erhält und nährt dieses Leben. Die lebendigmachende und erhaltende Kraft des Wortes Gottes ist in der heiligen Schrift oft und deutlich hervorgehoben;³⁾ die Verkündigung des Wortes Gottes wird oft als ein Nähren, Speisen, Brotbrechen, Tränken, Weiden bezeichnet. Die Kirche führt dieselbe Sprache.⁴⁾ Das Wort Gottes ist der Same, welcher den Keim des Lebens in sich trägt und, in den Boden des menschlichen Herzens gelegt, ein reiches, dreißig-, sechzig-, ja hundertfältige Frucht bringendes Leben aus sich entfaltet;⁵⁾ ein Regen, der die göttliche Gnade in die Seele des Menschen herabträufelt, um das Wachstum und Gedeihen der Früchte, guter Werke zu vollenden;⁶⁾ ein Brot, eine geistliche Nahrung, welche das Leben der Seele erhält und befördert;⁷⁾ ein alles verzehrendes Feuer, ein Siedene zermalmen der Hammer, ein Geknirs zerschmetternder Sturmwind, ein Mord und Geknirs scheidendes Schwert;⁸⁾ überhaupt von großer Kraft;⁹⁾ es macht die Irrlehrer zu Schanden und bringt die Hartnäckigen zum Schweigen.¹⁰⁾ Besonders schön ist die erleuchtende, befreiende und stärkende Kraft des göttlichen Wortes in dem 28. Psalme unter dem erhabenen Bilde eines Gewitters mit Donner, Sturmwind und Blitz beschrieben; der h. Basilius wendet die dort erwähnten Eigentümlichkeiten der Stimme des Herrn auf Johannes den Täufer, die Stimme des Rufenden in der Wüste, an;¹¹⁾ sie lassen sich auch süglich auf jeden wahren Verkündiger des göttlichen Wortes beziehen.¹²⁾

5. Der Sohn Gottes lehrt noch immer durch innere Erleuchtung und durch die äußere Predigt des Evangeliums.

Nach dem Apostel Paulus ist die Anrufung Gottes, d. h. die wahre Verehrung Gottes, an das Hören des Wortes Gottes, das Hören aber an die Predigt des Gesandten Gottes geknüpft.¹³⁾ — Das Wort Gottes ist zunächst ein inneres Wort, eine Einwirkung des heiligen Geistes, wodurch die Seele zur Erkenntnis des Guten erleuchtet und zum Wollen desselben disponiert wird; es ist möglich, daß einzelne Menschen bloß durch die innere Erleuchtung und Offenbarung zum Glauben und zum Heile gelangt sind. Aber das Menschengeschlecht im ganzen wird nicht auf diesem Wege zur Erkenntnis der Heilswahrheit geführt; es bedarf einer äußeren, bleibenden Autorität, welche mit Sicherheit die reine und volle Wahrheit verkündet; alle Illusionen der Phantasie, alles Blendwerk der Leidenschaften, alle Trugschlüsse des menschlichen Verstandes mit Sicherheit aufdeckt und mit Festigkeit zurückweist; ein klares, entschiedenes Festhalten der Wahrheit und damit ein geordnetes Leben nach der

¹⁾ *Joan.* 8, 32. *Cognoscetis veritatem, et veritas liberavit vos.* —

²⁾ *Ib.* 15, 16. *Cf. Col.* 1, 5. 6. — ³⁾ *Matth.* 4, 4. *Rom.* 1, 17. *Joan.* 6, 64. 69. — ⁴⁾ *Cat. Rom.* Prooem. q. 5; P. 4. c. 13. q. 12. *Trid.* Sess. 5. c. 2. de ref. — ⁵⁾ *Matth.* 13, 1 sq. 1. *Petri* 1, 23—25. *Jac.* 1, 18. — ⁶⁾ *Is.* 55, 10—11. — ⁷⁾ *Matth.* 4, 4; c. 15. X. de *Offic. Ord.* (1. 31). — ⁸⁾ *Jerem.* 23. *Ps.* 28, 5. *Hebr.* 4, 12. — ⁹⁾ *Ps.* 67, 12. *Dominus dabit verbum evangelizantibus virtute multa.* — ¹⁰⁾ *Act.* 6, 10. — ¹¹⁾ *Basil.* Hom. 2. in *Ps.* 28. — ¹²⁾ *Lud. de Ponte* Expos. Mor. in *Cant. C.* l. 5. p. 1. exhort. 1. §. 3. 4. *Cf. Leblanc.* in ps. 28. art. 2. 3. — ¹³⁾ *Rom.* 10, 14—15. 17.

Wahrheit möglich macht.¹⁾ Wie daher der Sohn Gottes Mensch wurde und in sichtbarer Weise das Werk der Erlösung vollzog, eine sichtbare Kirche stiftete, die heiligmachende Gnade an sichtbare Zeichen knüpfte, wie er selbst als ein sichtbarer Lehrer auftrat, so will er auch, daß seine Lehre in sichtbarer Weise verkündet werde. Das Wort Gottes wird durch das sichtbare Lehramt der Kirche vermittelt; der Glaube kommt vom Hören, das Hören aber vom Worte Gottes, d. h. von der durch die rechten Gesandten Jesu Christi verkündeten Lehre. Christus lehrt uns durch die sichtbare Kirche. — Das Wort Gottes hat also sozusagen einen Leib und eine Seele, Fleisch und Geist. Der Leib, das Fleisch ist das Wort, welches aus dem Munde der Diener Gottes kommt und die Ohren der Zuhörer trifft, und als solches an und für sich nicht imstande ist, zum Glauben und zur Bekehrung zu führen; „das Fleisch nützt nichts.“ Die Seele, der Geist desselben, ist eine geheimnisvolle, innere Stimme Gottes, eine Gnade, welche das äußere Wort belebt, demselben Kraft giebt, es unterstützt und eine über alle menschliche Macht erhabene Erkenntnis und Rührung bewirkt.²⁾

6. Vom Logos kommt die erlösende Kraft der göttlichen Wahrheit (n. 4); nur darum hat das Wort des Dieners diese Kraft, weil er Organ des Logos ist (n. 5). Nur Einer ist unser Lehrer: Christus. Alle anderen sind Diener des göttlichen Wortes. Die Diener aber müssen a) von ihrem Herrn den Auftrag zu lehren erhalten; b) ihrem Herrn die Ehre geben; c) auf ihren Herrn alles Vertrauen setzen; d) die Hilfe ihres Herrn anrufen; e) mit ihrem Herrn mitarbeiten, und endlich f) sich in allem ihrem Herrn gleichförmig machen.

a) Keiner kann hoffen, das Wort Gottes wirksam zu verkünden, wenn das göttliche Wort selbst ihn nicht zu seinem Organe bestimmt.³⁾ — b) Auch der rechtmäßig Gesandte muß Gott die Ehre geben und mit dem Apostel sagen: „Gott hat das Gedeihen gegeben; daher ist weder der etwas, welcher pflanzt, noch der, welcher begießt: sondern Gott, der das Gedeihen giebt . . . Wir sind Gottes Mitarbeiter.“⁴⁾ — c) Der Diener des göttlichen Wortes muß bei allen Schwierigkeiten seitens der Lehre und der Zuhörer nicht verzagen, sondern fest auf Gottes mächtigen Beistand vertrauen.⁵⁾ Der Herr kann mit wenig Öl viele Gefäße füllen (IV. Reg. 4, 2—6). — d) Er muß für sich und für die Zuhörer den göttlichen Lehrmeister um Erleuchtung und Stärkung selbst bitten und andere bitten lassen. Paulus beugt unablässig seine Kniee, bittet für die Gläubigen und ersucht wiederum diese, für ihn zu beten, damit das Wort Gottes seinen Lauf habe, und Gott der Herr die Thüre der Rede öffne.⁶⁾ Jetzt spricht und redet man freilich viel von „Höhe der Bildung und Wissenschaft“, die zum Lehramt notwendig sei, und erwähnt des Gebetes nur nebenbei oder gar nicht. Die Heiligen (ein h. Augustin, ein h. Bernhard u. s. f.) sprechen nur wenig von den eigenen Kenntnissen, aber dringen um so mehr auf die Notwendigkeit des beständigen Gebetes, um welches sie in den demüthigten Ausdrücken ihre Zuhörer anflehen. — e) Mit dem Vertrauen auf den übernatürlichen Beistand des göttlichen Lehr-

¹⁾ Eph. 4, 14—15. 1. Tim. 3, 15. — ²⁾ Gregor. M. Moral. 1. 29. c. 13. Athanas. De incarn. 30. — ³⁾ Cf. Greg. Magn. Expos. in 1. Reg. 9. 1. 4. c. 5. — ⁴⁾ 1. Cor. 3, 6—9. Sie sind Lichtträger, Leuchter, aber nicht das Licht. Aug. s. 67. Id. Enarr. in ps. 118; in Joan. tr. 23. n. 3. — ⁵⁾ Greg. M. in Ezech. 1. 1. h. 3. — Cf. Chrys. in Matth. h. 35. Aug. in Joan. tr. 103. — ⁶⁾ Eph. 1, 16; 3, 14 sq. Col. 1, 3. Rom. 1, 9. Phil. 1, 4. Rom. 15, 30. 2. Cor. 1, 11. Col. 4, 3. 2. Thess. 3, 1.

meisters, „in dessen Händen wir und unsere Reden sind,“¹⁾ muß aber auch der eigene Fleiß vereint werden. Oder soll man, wie der h. Augustin sagt, deswegen den Baum nicht sorgfältig pflegen, beschneiden und begießen, weil man doch nicht das Gedeihen geben kann, dieses vielmehr von Gott erwartet werden muß, der unserer Hilfe nicht bedarf? Der Diener Gottes kann freilich nicht durch sich erleuchten und bewegen, und Gott kann dies ja auch, wenn der Diener sich wenig oder gar keine Mühe giebt — ja auch ganz ohne alle Beihilfe irgend eines Geschöpfes; aber es liegt sehr viel daran, daß man der göttlichen Gnade kein Hindernis in den Weg lege. Durch eigene Trägheit reizt man Gottes Zorn, der einen trägen, unnützen Knecht verwirft und in der Regel nicht als Kanal gebraucht, wodurch er den Menschen die Reichthümer seiner Gnaden zufließen läßt; durch Saumseligkeit und Nachlässigkeit wird man ferner auch der göttlichen Gnade den Zugang zu Geist und Herz der Untergebenen eher schließen als öffnen. — f) Der Diener des göttlichen Wortes wird dann ein gutes Werkzeug des Logos sein, wenn er Christo möglichst ähnlich ist und das lehrt und so lehrt, was und wie Christus gelehrt hat. Wir betrachten daher noch näher die Diener, den Inhalt und die Form des göttlichen Wortes.

§. 33. Christus, der Gesandte Gottes, das Vorbild der Diener des göttlichen Wortes.

Der göttliche Lehrmeister ist das Vorbild eines jeden Dieners des göttlichen Wortes. Von ihm muß jeder seiner Diener — vermittelt der Kirche — zum kirchlichen Lehramte berufen werden; nach ihm muß sich jeder Berufene bilden. Es zeigt aber Christus seine göttliche Meisterschaft in der Lehre dadurch, daß er die zu einem guten Lehrer erforderlichen Eigenschaften I. im höchsten und vollkommensten Grade besitzt, und II. in der besten und vollkommensten Weise anwendet. Nach seinem Beispiele muß jeder kirchliche Lehrer die nötige Lehrfähigkeit I. haben, und II. recht gebrauchen.

I. Befähigung.

1. Zu einem guten Lehrer werden nach dem h. Bonaventura drei Eigenschaften gefordert: Kenntniß des Lehrgegenstandes, Fähigkeit, ihn vorzutragen, und Macht, von demselben zu überzeugen.²⁾ Demnach war das göttliche Wort, der Gottmensch, Christus, der beste Lehrmeister.³⁾

Schon seiner menschlichen Natur nach war er von Gott zum Zeugen für die Völker gemacht, ein Prophet, der von Gott die Lehren und Vorschriften empfangen hatte, was er lehren und reden sollte;⁴⁾ der größte Prophet, mit dem heiligen Geiste ausgerüstet⁵⁾ voll der Gnaden; „von Gott gesandt, der Gottes Wort

¹⁾ Sap. 7, 16. In manu illius et nos et sermones nostri, et omnis sapientia, et operum scientia et disciplina. Vom h. Augustin sehr häufig citiert. — ²⁾ Bonav. Sermon. 1. in Dom. 22. p. Pent. Cf. Bern. in Cant. cant. s. 16. Thom. Summ. 1. 2. qu. 111. art. 4. in c. — Clem. Rom. ep. 1. ad Cor. (sub fin.). — ³⁾ Bonav. l. c. — ⁴⁾ Is. 54, 4. Joan. 12, 49; 17, 8. 14. — ⁵⁾ Is. 61, 1; 11, 1.

redet; denn Gott giebt den Geist nicht nach dem Maße;¹⁾ der Herr gab ihm eine berebte Zunge, daß er die Müden mit Worten zu stärken wüßte;²⁾ er konnte seinen Worten Glauben verschaffen durch seine Wunder,³⁾ und vor allem durch seine Tugenden. — Aber Christus war nicht bloß Prophet, der von oben inspiriert wird, sondern der Sohn Gottes, der im Schoße des Vaters ist, den Vater kennt, von Ewigkeit schaut, keiner Belehrung von oben bedarf, sondern selbst von oben kommt und bezeugt, was er gesehen und gehört hat. Er ist voll der Wahrheit, die Wahrheit, die Weisheit selbst, mit dem Vater eins, allwissender Gott;⁴⁾ als Gott hatte er nicht das Wort Gottes, sondern war er das Wort Gottes selbst;⁵⁾ als Gott konnte er nicht bloß durch Wunder und heiligen Wandel die Göttlichkeit seiner Lehre bekräftigen, sondern auch durch sein ganzes Leben Gottes Heiligkeit, Güte, Liebe u. s. f. unmittelbar darstellen, so daß, wer ihn hörte, nicht bloß einen Gesandten Gottes hörte, sondern auch Gott selber sah. „Wer mich sieht, sieht den Vater.“⁶⁾

2. Durch die Macht Christi wurden die Apostel zur Erfüllung ihres Lehrberufes in außerordentlicher Weise befähigt.

Christus offenbarte ihnen die Geheimnisse des Reiches Gottes, sprach mit ihnen vom Reiche Gottes. Damit sie unfehlbar seine Lehre zu erkennen vermöchten, versprach und gab er ihnen den heiligen Geist, den Geist der Wahrheit, der sie alles lehren und an alles erinnern würde, was er ihnen gesagt, der beständig Zeugnis von ihm geben und sie alle Wahrheit lehren sollte.⁷⁾ (Kenntnis.) — Damit sie ferner sein Wort in gebührender Weise verkünden könnten, verhiess er ihnen ebenfalls den übernatürlichen Beistand von oben. „Sinnet nicht nach, wie und was ihr reden sollet; denn es wird euch in jener Stunde gegeben werden, was ihr reden sollet; denn nicht ihr seid es, die da reden, sondern der Geist eures Vaters ist es, der in euch redet.“⁸⁾ „Ich will euch Mund und Weisheit geben, welcher alle eure Widersacher nicht werden widerstehen und widersprechen können.“⁹⁾ (Beredsamkeit.) — Um ihren Worten größere Autorität und Glaubwürdigkeit zu geben, rüstete er sie auch mit einer höheren Gewalt aus; er bekleidete sie mit seiner Autorität und sozusagen mit seiner Person; er befahl, daß sie, wie er, gehört werden sollten,¹⁰⁾ und drohte denen, welche sie nicht aufnehmen würden, mit einem strengeren Gerichte, als den Bewohnern von Sodom und Gomorrha.¹¹⁾ Er sandte sie so, wie der himmlische Vater ihn gesandt hatte,¹²⁾ und gab ihnen die Verheißung, daß er mit seiner Allmacht immerdar bei ihnen sein werde.¹³⁾ Als die Apostel predigten, wirkte der Herr mit ihnen, und bekräftigte das Wort durch die darauffolgenden Wunder.¹⁴⁾ Er befestigte sie durch den Geist der Liebe in seiner Gnade, so daß auch in ihrem ganzen apostolischen Wandel die Kraft Jesu Christi, ihre göttliche Sendung und die Wahrheit ihrer Lehre bestätigt wurde.¹⁵⁾ (Überzeugungskraft.) — Die Apostel

¹⁾ Aug. tract. in Evang. Joan. 74. n. 3. Joan. 3, 34. — ²⁾ Is. 50, 4. 5. — ³⁾ Joan. 5, 36. Thom. Summ. 3. qu. 43. — ⁴⁾ Matth. 11, 27. Joan. 3, 31. 32; 1, 18; 3, 11; 1, 14; 14, 6. — ⁵⁾ Ib. 1, 1 sq. — ⁶⁾ Ib. 14, 9. Cf. Is. 30, 20. Erunt oculi tui videntes praeceptorem tuum. — ⁷⁾ Joan. 14, 17. 26; 15, 26; 16, 13. — ⁸⁾ Matth. 10, 19. 20. Cf. Luc. 12, 11. 12. — ⁹⁾ Ib. 21, 15. — ¹⁰⁾ Ib. 10, 16. Qui vos audit me audit sq. — ¹¹⁾ Matth. 10, 14. 15. — ¹²⁾ Joan. 20, 21. — ¹³⁾ Matth. 28, 19. Cf. Wiseman, die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche. Vierter Vortrag. — ¹⁴⁾ Marc. 16, 20. — ¹⁵⁾ 2. Cor. 12, 12. Der Apostel führt unter den Kennzeichen seines Apostolates nicht bloß Zeichen und Wunder an, sondern auch vorzüglich die Geduld, mit welcher er die vielen Mühen und Arbeiten seines Amtes ertragen.

waren die Gesandten, die Stellvertreter Jesu Christi; Christus spricht, ermahnt, bittet und lehrt durch sie; ¹⁾ ihre Lehrgewalt war so groß, weil theils Gottes Sohn selbst innerlich immerdar mit ihnen wirkte, theils der heilige Geist, der in Gestalt von Zungen —, von feurigen Zungen, und unter gewaltigem Brausen — über sie herabgekommen, sie zuerst und im reichlichsten Maße mit seinen Gaben bereicherte. ²⁾

3. Der höhere Beistand, welcher die Apostel zu einer so wirksamen Verkündigung der reinen Lehre befähigte, ist der Kirche nie entzogen worden; Christus bleibt, seiner Verheißung gemäß, immer bei den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern; der heilige Geist wirkt immerdar in der Kirche und theilt allezeit seine Gaben aus. Der heilige Geist ist es, welcher noch immer einzelne in besonderer übernatürlicher Weise befähigt und unterstützt, um durch ihr Wort andere zur Erkenntnis des Heils, zum Glauben, zur Rechtfertigung, zur Heiligkeit zu führen. Es geschieht dies a) zuweilen in äußerer, sichtbarer Weise durch die außerordentlichen Gaben des heiligen Geistes (*gratiae gratis datae*), welche der h. Thomas in drei den Eigenschaften eines guten Lehrers entsprechende Klassen einteilt, je nachdem sie nämlich die Erkenntnis, den Vortrag, oder die Befräftigung der göttlichen Dinge in übernatürlicher — jedoch sichtbarer Weise — unterstützen; ³⁾ b) gewöhnlich in unsichtbarer Weise durch jene Gaben, welche die Diener der Kirche durch die Händeauflegung und Sendung der kirchlichen Vorsteher erlangen.

Durch die Ordination wird die heiligmachende Gnade vermehrt und das Anrecht auf einen besonderen übernatürlichen Beistand Gottes erworben — zu dem Zweck, daß die Ordinierten die besonderen Pflichten, welche sie gegen die Gemeinde haben, gut und zu deren Nutzen gebrauchen. ⁴⁾ Wer rechtmäßig zum Lehramt bestellt ist, kann und muß auf die Hilfe von oben rechnen. Weisheit, Rede und Kraft der Überzeugung ⁵⁾ wird auch ihm durch den heiligen Geist zu teil werden, wenn er es seinerseits an der nötigen Mitwirkung nicht fehlen läßt.

¹⁾ 2. Cor. 5, 20; 13, 3. 1. Thess. 2, 13. — ²⁾ Rom. 8, 23. Nos ipsi primitias Spiritus habentes. Thom. in h. l. Spiritum sanctum et tempore prius, et ceteris abundantius apostoli habuerunt sq. 1. Cor. 12, 29. Ephes. 4, 11. Thom. in h. l. Apostoli primo loco ponuntur, quia ipsi privilegiati fuerunt in omnibus donis Christi. — ³⁾ 1. Cor. 12—14. Thom. in h. l. (c. 12. lect. 2). Id. Summa 1. 2. qu. 111. art. 4; 2. 2. qu. 171 sq. (Prooem.). Quaedam eorum pertinent ad *cognitionem*, quaedam ad *locutionem*, quaedam vero ad *operationem*. — Über diese Geistesgaben Cf. Chrys. hom. 29. in 1. Cor. 12. Aug. de diversis quaest. 83; qu. 79. Bened. XIV. de beat. et canon. l. 3. c. 42 sq. Kleutgen l. c. 2. p. 337—358. — ⁴⁾ Diese übernatürlichen Gaben werden also auch zum Nutzen anderer verliehen, doch nicht speciell *gratiae gratis datae* genannt, weil sie nicht rein von dem uns unbekannten Willen Gottes abhängen, sondern an den rechtmäßigen Empfang der Weihe oder der Sendung geknüpft sind, und weil ihre Wirkungen nicht durch die Sinne, sondern durch den Glauben wahrgenommen werden. Bened. XIV. l. c. n. 4. Ad essentiam gratiae gratis datae pertinet, ut sit sensibilis et evidens in suis effectibus. Cf. Greg. de Val. Com. t. 2. disp. 8. qu. 3. p. 1. in fin. — ⁵⁾ Luc. 21, 15.

4. Die übernatürliche Befähigung zum heiligen Lehramte leuchtet ganz besonders bei jenen Dienern Christi und der Kirche hervor, welche die Kirche mit dem Ehrentitel *Doctor Ecclesiae* ausgezeichnet hat.¹⁾ Die Kirchenlehrer ragen hervor durch eine große Reinheit und Kenntniss des Glaubens — durch große Beredsamkeit in Erklärung, Begründung und Verteidigung der christlichen Lehre, und durch eine große Gewalt und Kraft, die göttliche Wahrheit siegreich in die Geister und Herzen einzuführen.²⁾ — Sie zeigen uns auch, durch welche Hauptmittel der kirchliche Lehrer seinerseits sich zu einem tauglichen Werkzeug des göttlichen Lehrmeisters disponieren, oder wodurch er subjektiv — so viel an ihm liegt — obige drei Eigenschaften sich erwerben und möglichst vervollkommen kann. Wir bezeichnen diese Hauptmittel als: 1) Glaube, 2) Liebe, 3) guter Wandel. Der Glaube gewährt, sichert und heiligt die Kenntniss; die Liebe macht beredt; der gute Wandel giebt dem Worte der Wahrheit und Liebe siegreiche Kraft.³⁾

5. Glaube. — Durch den Glauben hält man einfach, fest und unerschütterlich alles für wahr, was Gott der Herr geoffenbart hat, und zwar, weil Gott es geoffenbart hat; der Glaube giebt unserem Wissen die feste Grundlage, erhebt uns über unsere Vernunft, läßt uns teilnehmen

¹⁾ *Bened. XIV.* de beat. et can. l. 4. p. 2. c. 11. n. 8; c. 12. n. 9. Von der allgemeinen Kirche werden als Kirchenlehrer verehrt: a) Die vier alten Väter aus der orientalischen Kirche: die hh. Athanasius, Basilus d. Gr., Gregor von Naz., Chrysostomus; b) die vier alten Väter aus der occidentalischen Kirche: die hh. Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregorius d. Gr.; c) folgende Väter, welche später hinzugekommen sind: Der h. Thomas von Aquin (Pius V.), der h. Bonaventura (Sixtus V.), der h. Anselm (Clemens XI.), der h. Isidor (Innoc. XIII.), der h. Petrus Chrysologus (Bened. XIII.), der h. Leo d. Gr. (Bened. XIV.), der h. Petrus Damiani (Leo XII.), der h. Bernhard (Pius VIII.), der h. Hilarius (Pius IX. 1851), der h. Alfonsus Maria von Liguori (Pius IX. 1871), der h. Franz von Sales (Pius IX. 1877), der h. Cyrill von Alexandrien und der h. Cyrill von Jerusalem (Leo XIII. 1883). Außerdem haben noch einige Heilige das *Officium Com. Doctoris*, aber ohne *Credo*. — ²⁾ Cf. c. unie. *Glorios.* (Bonif. VIII.) de reliq. et vener. SS. in 6°. (3, 22). — ³⁾ Zur guten Verwaltung des Lehramtes sind auch natürliche Eigenschaften notwendig oder wenigstens nützlich, z. B. für die Erkenntnis: Ein natürlicher Scharfsinn, gesundes Urtheil, Klugheit, wissenschaftliche Bildung, ein im klaren und richtigen Denken geübter Geist; für den Vortrag: Ein gutes Sprachorgan, eine gesunde, starke Brust, eine starke und liebliche Stimme, musikalisches Gehör, ein gefühlvolles Herz, ein wenigstens nicht abstoßendes oder Lachen erregendes Äußere; für die Überzeugung: Natürliche Beredsamkeit, ein offener, gerader Charakter u. s. f. Diese natürlichen Eigenschaften kann man sich nicht selbst geben, aber man kann die vorhandenen verderben, die mangelhaften durch Fleiß und Übung verbessern oder durch andere Vorzüge ersetzen, die guten mehr ausbilden und vervollkommen. Der Geistliche soll vorzüglich bedacht sein, seine natürlichen Geisteskräfte zu üben, zu bilden und die seinem Stande und Amte notwendigen oder nützlichen Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern.

an der Weisheit Gottes, an der göttlichen Wahrheit, an den göttlichen Geheimnissen. Durch den lebendigen Glauben steht der Lehrer im Wort der Wahrheit — und auch in der Kraft Gottes fest, so daß er nichts als Jesum Christum, die Wahrheit, schätzt und liebt. „Was mir Gewinn war, das habe ich um Christi willen für Verlust gehalten; jedoch erachte ich alles für Verlust, wegen der hoherhabenen Wissenschaft meines Herrn Jesu Christi, um dessentwillen ich alles zu Verlust gemacht habe und für Unrat halte, um Christum zu gewinnen.“¹⁾ Der Glaube versetzt uns in eine andere Welt, zeigt uns, wie alle irdischen Güter nur falsche Güter sind, und das wahre Gut nur jenes ist, das man nicht sieht, das aber ewig dauert.²⁾ Durch das Licht des Glaubens erleuchtet, erkennen wir, wie nur Gott wahrhaft ist, die Welt täuscht, der Teufel lügt, und die Menschenkinder Eitelkeit und Lüge lieben. Durch den Glauben wird die Welt, d. h. die Liebe zum Genuß, zum Geld, zur Ehre besiegt; durch lebendigen Glauben im Besitze der Wahrheit befestigt, der Eitelkeit dieser Welt entzogen, werden wir tauglich, als Gesandte Gottes, als Boten aus einer anderen Welt, die Wahrheit zu verkünden und die, welche in Finsternis des Irrthums sitzen, zu erleuchten. Im Lichte der Wahrheit des Glaubens ist es leicht, den Irrthum zu erkennen, zu verabscheuen, zu bekämpfen.

Wer als Lehrer der christlichen Wahrheit das Licht der Welt sein will, muß demnach vor allem stets danach streben, den heiligen Glauben in sich zu vermehren. Der Glaube ist einer Vermehrung fähig in zweifacher Weise: Einmal rückfichtlich des Objectes (ausdrücklichere Erkenntnis der einzelnen Glaubenspunkte); dann rückfichtlich der Theilnahme des Subjektes an dem Gegenstande des Glaubens (größere Sicherheit und Festigkeit des Verstandes, oder größere Bereitwilligkeit und Hingebung des Willens).³⁾ Mittel, den Glauben zu vermehren, sind: a) Studium der Theologie; die Kirchenlehrer haben studiert. Wir müssen aber auch, wie sie, in der rechten Weise Theologie studieren, die Natur sowohl der Vernunft als des Glaubens nicht verkennen,⁴⁾ die Geheimnisse unseres Glaubens nicht begreifen und mit der menschlichen Vernunft nicht über die menschliche Vernunft hinausgehen wollen,⁵⁾ wie es hoffärtige Geister thun, welche, weil sie mit ihrem schwachen Verstand nicht dazu gelangen können, Geheimnisse zu begreifen, sich in viele Schwierigkeiten verwickeln, denen sie sich dann nicht mehr entwinden können.⁶⁾ Studium der sogenannten *motiva credibilitatis*, welche uns die Gewißheit und Wahrheit des Glaubens und der Offenbarung in so einleuchtender Weise kennen lehren, daß nicht an dieselben glauben wollen nicht bloß sehr großen Unverstand verraten, sondern auch ein Merkmal von Gottlosigkeit oder Thorheit sein würde.⁷⁾ Studium der einzelnen Dogmen (Inhalt,

¹⁾ Phil. 3, 7. 8. — ²⁾ 2. Cor. 4, 18. *Non contemplantibus nobis, quae videntur, sed quae non videntur*; quae enim videntur, temporalia sunt, quae autem non videntur, aeterna sunt. — ³⁾ Thom. Summ. 2. 2. qu. 5. art. 4. — ⁴⁾ Bernard. Ep. 190. cap. 1. *Quid magis contra rationem, quam ratione rationem conari transcendere? Et quid magis contra fidem, quam credere nolle, quidquid non possit ratio attingere?* Cf. C. Pr. Col 1860. p. 1. tit. 1. c. 4 et 5. — ⁵⁾ Athanas. Apol. 1, 13. — ⁶⁾ S. Alfonsus, dogmat. Werke, 4. Bd. C. 146, 2. Aufl. — ⁷⁾ Derf., Eudenden. 15. Kap. — Cf. Ps. 92, 5. Aug. ep. 137. ad Volus. n. 15. 16. — Pius IX., Encycl. 9. Nov. 1846.

Zusammenhang, Beweisgründe, Einwürfe, Widerlegung). b) Demütiges Gebet. Die Kirchenlehrer haben gebetet.¹⁾ Die Wissenschaft ist nur eine äußere Ursache des Glaubens; die eigentliche Hauptursache des Glaubens ist die innere, erleuchtende und bewegende Gnade des heiligen Geistes,²⁾ welche dem demütig Bittenden gegeben,³⁾ den Stolzen und Dünkelhaften verweigert wird.⁴⁾ c) Übung guter Werke. Die Kirchenlehrer hatten einen lebendigen, d. i. in Liebe thätigen Glauben; sie waren Heilige. Wie das Licht der Lampe zwar nicht aus dem Öl entsteht, aber doch durch das Öl ernährt und vermehrt wird, so kann auch das Licht des Glaubens zwar nicht aus den Werken entstehen (denn er ist eine Gnade), wohl aber durch gute, in Liebe gewirkte Werke genährt und befördert werden: durch die Liebe wird der Geist mehr erleuchtet, der Wille zu glauben mehr gestärkt, die Liebe hat Freude an der Wahrheit . . . Die Liebe glaubt alles,⁵⁾ schreibt der Apostel, und der h. Alfonsus bemerkt dazu: Wer irgend jemand liebt, der glaubt alles, was dieser ihm sagt; daher kommt es auch, daß, je größer die Liebe einer Seele zu Jesu Christo, desto lebendiger und fester sich auch ihr Glaube bewährt, und wer Gott in einem höheren Grade liebt, auch einen höheren Grad von Glauben hat, indem die Liebe macht, daß der Glaube nicht bloß im Geiste, sondern auch im Willen sei.⁶⁾ Die in Liebe gewirkten guten Werke mehrten die heiligmachende Gnade, dadurch werden zugleich auch die sieben Gaben des heiligen Geistes gemehrt, von denen nicht weniger als vier auf die Erkenntnis, und drei auf den Willen sich beziehen.⁷⁾ d) Glaubensakte. Bei den Kirchenlehrern war der Glaube —, nicht die sinnliche Natur, auch nicht die bloße menschliche Vernunft, — das Princip ihres Lebens, ihrer Gedanken, Reden und Handlungen. Durch häufige Akte des Glaubens wird das Leben im Glauben,⁸⁾ die sicherere und größere Erkenntnis der Wahrheit erworben. Übung macht den Meister.⁹⁾

6. Liebe. — Damit wir die im Glauben aufgefaßte Wahrheit anderen so erklären können, daß ihr Verstand sich davon überzeugt und der Wille sich demselben unterwirft, bedarf es außer der Fertigkeit in der Sprache, insbesondere eines von einer doppelten Liebe durchdrungenen Herzens. Das Herz des kirchlichen Lehrers muß a) die göttliche Wahrheit lieben. Wovon das Herz voll ist, davon fließt der Mund über. Die Glut der Andacht ist nach dem h. Bernhard die Zunge der Seele, um mit Gott zu sprechen;¹⁰⁾ die entzündete Liebe, die Glut des Geistes, ist auch die Zunge der Seele, um gut von Gott zu sprechen und den Menschen süße, feurige und schöne Worte zu sagen, die sie bewegen; die Liebe

¹⁾ Bern. de consid. 4, 4. In omni re orationi plus fidendum quam propriae industriae vel labori. Der h. Bernhard selbst sagte, er habe die „Eichen und Buchen“ zu Lehrern gehabt. Vita l. 1. c. 4. n. 23. — ²⁾ Thom. S. 2. 2. qu. 6. art. 1. ad 1. — ³⁾ Luc. 11, 13. Cf. Sap. 7, 7. Invocavi et venit in me spiritus sapientiae. Stoßgebete: Adauge nobis fidem. Luc. 17, 5. Credo Domine, adjuva incredulitatem meam. Marc. 9, 23. — ⁴⁾ Matth. 11, 25. Greg. M. Mor. l. 17. c. 3. Cf. Möhler, Athan. 1. p. 185. — ⁵⁾ 1. Cor. 13, 6. 7. — ⁶⁾ L. c. 15. Kap. — ⁷⁾ Thom. Summ. 2. 2. qu. 8. art. 6. — ⁸⁾ Hebr. 10, 38. — ⁹⁾ Vgl. h. Alfonsus, dogmat. Werke, 2. Aufl. 4. Bd. Evidenz des Glaubens c. c. 9: Übung des Glaubens; c. 10: Grundsätze des Glaubens, die man stets vor Augen haben soll; c. 11: Praktische Ermägungen im Lichte des Glaubens c. — ¹⁰⁾ Bern. in Cant. C. Sermo 45.

zur Wahrheit drängt, sie auszusprechen; das von der beseligenden Wahrheit erfüllte Herz treibt wie von selbst zum freudigen und kräftigen Ausdruck. Aber lehren heißt nicht bloß, eine Wahrheit aussprechen, sondern die Wahrheit mittheilen,¹⁾ d. h. sie in einer dem Geiste und Herzen der Zuhörer angemessenen Weise so vortragen, daß andere sie erkennen und lernen können. Dazu bedarf es einer anderen Liebe, b) der Liebe zu den Zuhörern. Diese Liebe treibt uns, die Fassungskraft, die Fähigkeiten und Neigungen der Zuhörer zu erforschen und zu ihren Begriffen und Vorstellungswelten uns herabzulassen.²⁾ — Die Kirchenlehrer als Beispiel. Mittel: Betrachtung;³⁾ — Bittgebet, überhaupt geistliches Leben.⁴⁾ Seeleneifer.⁵⁾

7. Guter Wandel. — Das Christentum ist Sache des Lebens, nicht eine bloße Spekulation oder Theorie. Jeder kirchliche Lehrer soll das Christentum nicht bloß wissen, sondern auch leben. Dies wird durch das Beispiel und die Mahnungen Christi,⁶⁾ der Apostel,⁷⁾ Väter⁸⁾ und Konzilien⁹⁾ gefordert. Auch leuchtet die moralische Notwendigkeit des guten Wandels für den wahren Lehrer des christlichen Gesetzes bald ein, wenn wir a) auf Gott, oder b) auf den Lehrer, oder endlich c) auf die Lernenden schauen.

a) Gott wird sich dem, welcher mit reinem Herzen lehrt, auch mehr offenbaren und „zum Schauen“ geben,¹⁰⁾ mit ihm wirken und innerlich die Geister erleuchten und die Herzen bewegen; das Wort seines treuen Dieners nimmt gleichsam Teil an der Kraft der Rede Gottes, bei welchem „Sprechen“ und „das Gesprochene bewirken“ gleich ist. Anders beim Sünder.¹¹⁾ Mit Recht fürchtete der heilige Franz Xaver nicht die japanischen Gelehrten, sondern nur die Sünde.¹²⁾ — b) Der Lehrer wird durch den guten Wandel seinerseits befähigt, die Wahrheit klarer zu erkennen,¹³⁾ mehr angetrieben, die geliebte Wahrheit mit Eifer vorzutragen; beides macht größeren Eindruck. Der Sünder sieht die Wahrheit gar nicht, oder nur im Dunkeln, hat weder Kraft noch Mut, sie zu verkünden; seine Rede ist kalt. — c) Die Zuhörer oder Lernenden werden a) durch das Licht des guten Wandels am besten erleuchtet; nicht jeder-mann versteht die Gründlichkeit eines Beweises, die Klarheit eines Raisonnements, aber jeder versteht die Sprache eines guten Beispiels: „Ihr seid unser Brief, der von

¹⁾ Aug. Enarr. in ps. 118. serm. 17. n. 3. Quid est aliud *docere*, quam *scientiam dare*? sq. — ²⁾ 1. Cor. 9, 22. 1. Thess. 2, 7. Aug. de catech. rud. c. 10. — ³⁾ Ps. 38, 4. Greg. M. Mor. 1. 8. c. 26. Id. in 1. Reg. 7. 1. 3. c. 5. Bern. in Cant. Cant. serm. 14. n. 4. Ungitur, quae unctum amplectitur. — ⁴⁾ Act. Med. p. 535. — Hier. in Tit. 1. (c. 6. D. 25.) — ⁵⁾ Beispiel: Hier. ep. ad Laetam (in fine). — Franc. Xav. Lebensgesch. München 1838. 1. p. 321 ff. — ⁶⁾ Act. 1, 1. Coepit facere et docere. Matth. 5, 13. 14. 16. — ⁷⁾ Phil. 3, 17. 1. Tim. 4, 12. 16. Tit. 2, 7 sq. — ⁸⁾ Gregor. M. Reg. past. p. 2. c. 10. p. 3. c. fin. — Cf. Chrys. hom. 17. 38. in Matth. Gregor. M. Mor. 23. c. 8; 30. c. 46; 21. c. 8. Prosper, vita cont. 1. 15. Isidor. Pelus. 1. 3. ep. 264. 238. Id. de summo bono 3. 36. Greg. Naz. or. 15. — ⁹⁾ Act. Med. p. 535. — ¹⁰⁾ Matth. 5, 8. — ¹¹⁾ Ps. 49, 16. Greg. M. in Ezech. 1. hom. 9. Id. Reg. past. 1. 2. — ¹²⁾ Briefe. 2. Bd. p. 188. 189. — ¹³⁾ Greg. M. in 1. Reg. 4. 1. 2. c. 4. Id. in Ezech. 1. h. 10.

allen Menschen erkannt und gelesen wird, ein offen daliegender Brief Christi, gefertigt von uns;¹⁾ β) durch die Kraft des guten Beispiels am mächtigsten bewegt: *verba docent, exempla trahunt*;²⁾ γ) da predigt nicht bloß der Mund, sondern das ganze Leben ist, wie bei Johannes dem Täufer, Eine Stimme.³⁾

S. 34. Fortsetzung.

II. Rechter Gebrauch der Lehrfähigkeit.

1. Der rechte Modus des Lehrens, Wissens und Könnens fordert nach dem h. Bernhard⁴⁾ drei Stücke: Ordnung, Eifer, reine Absicht.

2. Die Ordnung beim Lehren wird durch den Willen dessen bestimmt, der die Vollmacht zum Lehren gegeben hat. Der Gesandte Gottes muß dann und da lehren, wann und wo er dazu von Gott berufen wird; wider den Willen Gottes darf er sich weder das Lehramt anmaßen, noch die Beschwerden desselben fliehen.⁵⁾

Die Lehrer der göttlichen Wahrheit werden mit den Wolken verglichen, „nach welchen die Frucht verlangt und welche ihr Licht streuen und ringsumher ziehen, wohin sie nur des Herrschers Wille führt:“ sie sollen den befruchtenden Regen der göttlichen Gnade in die Herzen der Menschen hinabträufeln, die Geister mit dem Lichte der Wahrheit erleuchten, — aber nur da, wo der Wille des Herrn sie hinstellt.⁶⁾ Die gänzliche Hingabe an den göttlichen Willen sichert uns die göttliche Hilfe, unser Verdienst und die Wirksamkeit der Lehre.⁷⁾ Aber verwegen und gefährlich ist es, sich wider den Willen Gottes einzudrängen,⁸⁾ oder demselben, wie Jonas, zu widerstehen.⁹⁾ Man erwäge das Beispiel Christi und der Apostel. — Der Sohn Gottes, das ewige Wort, begann sein öffentliches Lehramt erst im dreißigsten Jahre, nachdem der Geist Gottes wie eine Taube auf ihn herabgekommen und eine Stimme vom Himmel erschollen war: „Du bist mein geliebter Sohn, an Dir habe ich mein Wohlgefallen.“¹⁰⁾ Obgleich er zum „Zeugen für die Völker“ bestimmt war und die ganze Welt erlösen sollte, so wandte er sich doch nicht selbst an die Heiden, um unter ihnen zu predigen, weil er „nur zu den verlorenen Schafen des Hauses Israels gesandt war.“¹¹⁾ In Israel aber predigte er nach dem Willen seines Vaters überall; zunächst in Galiläa, — dann auch in der Hauptstadt, wenn er zu den Tagen der Feste und um die Pflichten der Religion zu erfüllen, nach Jerusalem kam. Er ließ sich von dem Besuchen Jerusalems und von der öffentlichen Lehre daselbst nicht abhalten, wenn-

¹⁾ 2. Cor. 3, 2. — Durch das Beispiel werden auch die Gegner am besten widerlegt. Der h. Vincenz von Paul sagte (*Abelly*, vie de S. Vinc. de Paul. 1. ch. 44.): „Die besten Waffen, die man zur Bekämpfung der Irrthümer anwenden muß, sind das Gebet und die treue Ausübung jener Tugenden, welche den mehr hervortretenden und gewöhnlicheren Lastern der Irrlehrer entgegengesetzt sind.“

²⁾ Cf. *Leo*, Sermon. de Nat. S. Laur. Aug. doctr. christ. 1. 4, 27. — ³⁾ *Bossuet*. Vieira. — ⁴⁾ *Bern*. in Cant. Cant. s. 36. n. 3. — ⁵⁾ *Greg. M.* reg. past. p. 3. c. 26. *Id.* Mor. 1. 31. c. 15. — ⁶⁾ *Job* 37, 11 sq. Cf. *Greg. M.* Mor. 1. 37. c. 19. — ⁷⁾ *Greg. M.* 1. c. Eo enim apertiore viam praedicationis inveniunt, quo ad hanc non suis, sed praeceptoris sui nutibus ducuntur. — ⁸⁾ *Jer.* 29, 8. 9; 23, 14 sq. u. a. Et. — ⁹⁾ *Jonas* 1, 1 sq. —

¹⁰⁾ *Matth.* 3, 16. 17; 4, 17 sq. *Luc.* 3, 22; 5, 2 sq. — ¹¹⁾ *Is.* 54, 4. *Matth.* 15, 24.

gleich er voraussah, daß er dort dem Hohenpriester überliefert, zum Tode verurteilt, den Heiden übergeben, gegeißelt und getötet werden würde.¹⁾ Endlich, als seine Stunde gekommen, gab er sich freiwillig in die Gewalt seiner Feinde, um durch seinen Tod der Wahrheit Zeugnis zu geben.²⁾ — Die Apostel erwiesen sich ebenso als treue Diener des Herrn. Nach der Weisung ihres Meisters blieben sie in Jerusalem, bis sie die Kraft des heiligen Geistes empfangen; dann aber wurden sie Zeugen Jesu Christi in Jerusalem und in ganz Judäa und Samaria und bis an die Grenzen der Erde.³⁾ Sie predigen überall, soweit der Herr ihnen die Thür öffnet;⁴⁾ sie lassen von der Verkündigung nicht ab, wenn sie auch zum Stillschweigen angehalten, scharf bedroht und bis auf den Tod verfolgt werden.⁵⁾ Sie wenden sich aber zu den Völkern, nicht nach eigenem Belieben, sondern, wie der Wille Gottes es ihnen fundgiebt.⁶⁾

3. Der Eifer im kirchlichen Lehramte muß möglichst groß sein, denn es handelt sich da um das Wichtigste, um die Erkenntnis und Liebe Gottes, um die Erkenntnis Jesu Christi und um das ewige Leben⁷⁾ — und Jesum ein wenig mehr kennen zu lernen und dann ihn ein wenig mehr zu lieben, und wäre dies wenige auch noch so wenig, wiegt das nicht ein langes Leben voll Trübsal und Sorgen auf?⁸⁾ — Die göttliche Wahrheit ist mit freudigem Eifer zu lehren —, dieser Eifer aber a) durch die Betrachtung des Beispiels Christi, der Apostel, Kirchenhirten und Missionäre, und b) durch Erweckung der dreifachen Liebe zu Gott, dem Nächsten und sich selbst stets neu zu entzünden.

a) Beispiele: Christus predigt, weil er dazu berufen ist.⁹⁾ Um seine Sendung zu erfüllen, beschäftigt er sich während seines öffentlichen Wirkens beständig mit Lehren. Er lehrte nicht bloß in seinem Vaterland, sondern zog umher durch alle Städte und Dörfer, ging herum in ganz Galiläa, Judäa und in der Dekapolis.¹⁰⁾ Er lehrte im Tempel, sehr oft in Synagogen, in der Wüste, an den Ufern des Jordans, am See Genesareth, auf dem Schiff, am Brunnen, auf Hügeln und Bergen, auf seinen Reisen, überall;¹¹⁾ vor großen Scharen des Volkes, vor seinen Jüngern und vor einzelnen;¹²⁾ — so groß war sein Eifer im Lehren, daß er, um auch nur eine einzige Sünderin zu unterrichten und zu gewinnen, Müdigkeit und Hunger vergaß: „Das ist meine Speise, daß ich den Willen dessen thue, der mich gesandt hat, damit ich sein Werk vollbringe.“¹³⁾ — Die Apostel erhielten den Befehl zu predigen, so streng und absolut, daß sie nichts von der Erfüllung desselben abhalten sollte: weder die Grausamkeit der Wölfe, noch die Verfolgung der Fürsten und Obrigkeiten, noch die Furcht vor Qualen, noch der Tod.¹⁴⁾ Sie kamen dem Auftrag des Herrn vollkommen nach. Sie predigten zunächst in Jerusalem, dann in Samaria, dann den Heiden; sie gingen in alle Welt hinaus, um überall das Wort Gottes zu verkünden;¹⁵⁾ sie lassen nicht ab, jeden Tag im Tempel und in den Häusern zu lehren;¹⁶⁾ sie predigen unermüdlich: drei Jahre lang habe ich Tag und Nacht nicht aufgehört,

¹⁾ *Matth.* 16, 21; 20, 17 sq. — ²⁾ *Joan.* 13, 1 sq. — ³⁾ *Act.* 1, 8. — ⁴⁾ *1. Cor.* 16, 9. *2. Cor.* 2, 12. *Act.* 14, 26. — ⁵⁾ *Act.* 4, 17 sq. — ⁶⁾ *Id.* 16, 6. 9. *Rom.* 1, 10; 15, 32. *1. Cor.* 4, 19; 16, 7. — ⁷⁾ *Joan.* 17, 3. — ⁸⁾ Faber, h. Altars. Prolog. — ⁹⁾ *Luc.* 4, 18. 43. — ¹⁰⁾ *Matth.* 13, 54; 9, 35; 4, 23. — ¹¹⁾ *Joan.* 7, 14; 6, 60. *Matth.* 9, 35. u. f. f. — ¹²⁾ *Matth.* 5–7. *Joan.* 5–8. u. f. f. *Id.* 14–17. 20 sq. *Id.* 3–4. — ¹³⁾ *Joan.* 4, 34. — ¹⁴⁾ *Matth.* 10, 16 sq. — ¹⁵⁾ *Act.* 2, 1 sq.; 8, 1 sq.; 10, 1 sq.; 17, 22 sq. *Rom.* 8, 14. — ¹⁶⁾ *Act.* 5, 42.

mit Thränen zu ermahnen einen jeden von euch; ¹⁾ sie predigen, weil ihnen das Amt anvertraut ist: „Ob es recht ist vor Gott, euch mehr zu gehorchen, als Gott, das urtheilt selbst; denn nicht vermögen wir's, nicht zu reden, was wir gesehen und gehört haben.“ ²⁾ „Daß ich das Evangelium predige, gereicht mir nicht zum Ruhme, weil es mir als Pflicht obliegt; denn wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predige.“ ³⁾ — Den Stellvertretern und Nachfolgern der Apostel wurde die Lehrpflicht ebenso nachdrücklich eingeschärft. Unter den ausdrucksvollsten und furchtbarsten Worten läßt der Apostel Paulus seinen Schüler Timotheus das Gewicht derselben lebendig erkennen, unter den eindringlichsten Motiven mahnt er ihn zu ihrer Erfüllung; denn er beschwört ihn im Namen Gottes, er nimmt Jesum Christum selbst zum Zeugen, er beruft sich auf den furchtbaren Tag der letzten Ankunft, wo die treuen Hirten belohnt, die bösen aber bestraft werden. ⁴⁾ So sehen wir auch die heilige Kirche immerdar im Lehramte thätig. Ihre Diener werden täglich im Offizium und in der heiligen Messe mit dem Worte Gottes gespeist; ihre Kinder in Schule und Kirche im Glauben unterrichtet; auf Kanzeln und Lehrstühlen wird die Wahrheit des Heils verkündet und verteidigt, der Irrtum angegriffen und widerlegt. Immerdar lehrt Petrus durch den Mund seines Stellvertreters: indem dieser beständig die Irrthümer verdammt, Glaubensstreitigkeiten entscheidet, die Dogmen erklärt, selbst durch apostolische Rundschreiben zum ganzen katholischen Erdkreise spricht oder andere (einzelne wie ganze Korporationen) mit der Gewalt zu lehren und zu predigen ausrüstet, Bücher und Schriften censurirt, die wissenschaftliche Thätigkeit überwacht und das katholische Missionswesen leitet. Immerdar weiden die Bischöfe, durch Wort und Schrift, die ihnen anvertraute Herde. Eingedenk ihrer göttlichen Sendung zu lehren, suchen sie nach allen Seiten hin ihre Rechte zu wahren, ihre Pflichten zu erfüllen. ⁵⁾ — Und welcher kirchliche Lehrer — siehe er nun vor den Kleinen oder vor dem Volke oder vor den Gebildeten —, kann das ebenso mühevollen als segensreichen Wirken der Missionäre früherer und gegenwärtiger Zeit betrachten, ohne wenigstens etwas durch ihr Beispiel ermuntert und ermutigt, getröstet und von neuem zur eifrigen Erfüllung seines Postens angetrieben zu werden? ⁶⁾

b) Der Eifer ist große Liebe. ⁷⁾ Die Liebe entzündet sich in der Betrachtung. ⁸⁾ Man erwäge also öfter a) ein wie hohes und wichtiges Amt Gottes Liebe uns verliehen hat. Der Diener des göttlichen Wortes soll heilige und göttlich überlieferte Dinge verwalten; (das Wort Gottes ist nicht geringer als der Leib Christi); ⁹⁾ er soll die unerforschlichen Reichthümer der Gnade Christi verkünden; ¹⁰⁾ ein Amt versehen, welches nicht bloß Heilige, von Gott gesandte Männer, Propheten und Apostel, sondern auch Christus, der Herr, der Sohn Gottes selbst, verwaltet hat. Er soll als Diener Christi das Werkzeug und gleichsam der Kanal sein, durch welchen das Wort Gottes von der Quelle des heiligen Geistes in die Seelen der Gläubigen hingeleitet wird, um sie zu bewässern. ¹¹⁾ Groß ist die Würde, ein Amt zu bekleiden, welches Gott selbst verwaltet hat, ein Stellvertreter eines solchen Predigers zu sein. Von Gott so sehr geehrt und so hoch erhoben —, sollen sie nicht auch Gott ehren und ihre dankbare Liebe für die Übertragung eines solchen Amtes nicht dadurch bezeigen, daß sie das anvertraute Talent benützen, nicht vergraben, und dem Nächsten die Gnade nicht vorenthalten, welche ihnen um des Nächsten willen mitgeteilt ist? — Man

¹⁾ Act. 20, 31. — ²⁾ Ib. 4, 19. 20. — ³⁾ 1. Cor. 9, 16. — ⁴⁾ 2. Tim. 4, 1–5. — ⁵⁾ Cf. Denkschrift der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands. Würzburg den 14. November 1848. — ⁶⁾ Kein Pastor oder Doctor Ecclesiae unterlasse es, die Annalen zur Verbreitung des Glaubens zu lesen. —

⁷⁾ Thom. S. 1. 2. q. 28. art. 4. — ⁸⁾ Ps. 38, 4. — ⁹⁾ Can. 94. c. 1. qu. 1. — ¹⁰⁾ Ephes. 3, 8. — ¹¹⁾ Act. Med. p. 537.

ermäge β) das Bedürfnis des Nächsten. „Mich jammert des Volkes“ muß der Diener Christi mit seinem Herrn sagen, wenn er sieht, wie die Kleinen, das Volk, die Jugend, besonders in unserer Zeit, durch so viele falsche Propheten, durch Blücher, Zeitungen, durch Wort und Schrift in die Wüste des Irrthums geführt wird und Gefahr läuft, im Irrtum elendiglich zu Grunde zu gehen. Die Lehre und Predigt der Wahrheit ist ein Gegengewicht gegen Irrtum und Lüge, kann und soll vor dem Verderben bewahren. Und der Lehrer sollte als guter Haushalter der mannigfachen Gnaden Gottes dem Volke, der Jugend nicht dienen mit der Gabe, die er empfangen? sollte nicht lehren nach Gottes Wort? ¹⁾ — Man ermäge γ) den göttlichen Segen oder Fluch, welcher auf der Erfüllung oder Nichterfüllung der Lehrpflicht ruht. „Wehe mir, wenn ich nicht das Evangelium verkünde.“ Wird die Herde ohne Unterricht gelassen, so wird sie verhungern, aber der Hirt hat dafür Rechenschaft zu geben und wird mit allen zu Grunde gehen, die durch seine Schuld zu Grunde gegangen sind: was wird es ihm nützen, daß er nicht ob der eigenen Sünde gestraft wird, wenn er ob der fremden Sünden für strafwürdig befunden wird? ²⁾ „Die dem sündigen Volk das Wort der Predigt vorenthalten, verbergen ihm das Heilmittel des Lebens, werden verflucht und sind des Todes schuldig, wie die, welche zur Zeit der Hungersnot das Getreide verbergen.“ ³⁾ Darum mögen auch diejenigen, welche etwa aus Demut das Wort der Predigt verbergen wollen, mit Schrecken die göttlichen Flüche gegen sich hören, damit durch Furcht die Furcht aus ihrem Herzen vertrieben werde. ⁴⁾ So schrecklich die Flüche Gottes gegen den nachlässigen Diener des göttlichen Wortes sind, so groß ist aber auch der Lohn, welcher jenen verheißen ist, die mit Eifer dem Lehramte obliegen. ⁵⁾

4. Die Absicht des Dieners bei der Lehrthätigkeit darf keine andere sein, als die Absicht seines Herrn. Der Diener hat für den Nutzen des Herrn zu sorgen. ⁶⁾ — Gott der Herr aber will, daß alle zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen, und durch die Thorheit der Predigt alle selig gemacht werden, die an ihn glauben; ⁷⁾ daß Irrtum und Sünde verschucht und Wahrheit und Gerechtigkeit den Menschen wieder gebracht werde. Hauptziel jeder kirchlichen Lehrthätigkeit muß also sein: die Erkenntnis Gottes in Geist und Gemüt der Zuhörer immer mehr einzupflanzen und weiter zu verbreiten, die unaussprechliche Größe der göttlichen Majestät mehr zu offenbaren, alles auf die Ehre des Schöpfers zu beziehen, die Herzen der Menschen von den Geschöpfen ab- und zu Gott hinzuwenden, zu bewirken, daß sie mit dem Lichte der Weisheit erleuchtet, Gott immer mehr erkennen, durch göttliche Liebe entflammt, ihm immer treuer anhängen, eifriger dienen und dadurch ihr Seelenheil wirken.

Die größere Ehre Gottes und das Heil der Seelen, um derenwillen der Sohn Gottes vom Himmel gestiegen, das mühevollste Leben auf Erden geführt und den bittersten Tod erduldet hat, — dieses Ziel aller Thaten des Gottmenschen, diese kostbare Frucht seines vergossenen Blutes, seines Kreuzes und Todes, wird von

¹⁾ 1. Petr. 4, 10. 11. — ²⁾ Prosper de vit. cont. l. 1, c. 20. Cf. Ezech. 33, 7. 8. — ³⁾ Greg. M. Reg. past. l. 3, c. 26. Cf. Prov. 11, 26. — ⁴⁾ Ib. l. c. — ⁵⁾ Dan. 12, 3. Matth. 5, 19. — ⁶⁾ Thom. in 2. Cor. 4, 5. Servus est, qui est propter utilitatem domini; et inde est, quod minister Ecclesiae, qui non quaerit honorem Dei et utilitatem subditorum, non dicitur verus rector, sed tyrannus. — ⁷⁾ 1. Tim. 2, 4. — 1. Cor. 1, 21.

der Lehre des göttlichen Wortes erwartet,¹⁾ — ist darum von dem Lehrer der göttlichen Wahrheit vor allem im Geiste zu betrachten und durch Wort und Beispiel zu erstrecken.²⁾ Es giebt nichts Größeres, nichts Göttlicheres als den Dienst des Wortes, wenn er von diesem Zweck belebt wird; nichts Edleres und Schöneres, als alle Kräfte des Geistes und des Leibes, alle Zeit und alle Sorge darauf zu verwenden, die Geister zu erleuchten, die Herzen zu ändern, die Laster auszurotten, die Tugend zur Herrschaft zu bringen, die Seelen zu retten und ihnen durch Erkenntnis und Liebe Gottes zur ewigen Seligkeit zu verhelfen.

5. Da das heilige Lehramt so ehrenvoll und der Kirche so nützlich ist, darum sucht der stolze Feind Gottes und der Menschen es zu hindern oder wenigstens unnütz zu machen. Bald ist es Stolz und eitles Selbstvertrauen, bald Ruhmsucht und Verlangen nach Menschenlob, bald Ehrgeiz und Sucht nach Ehre, Würde und Auszeichnung, bald Prahlerei und eitles Hervorheben der eigenen Sache, bald Neid über größere Fähigkeiten und Talente oder über gesegnetere Wirksamkeit anderer, bald Kleinmut und Niedergeschlagenheit wegen des eigenen geringen Erfolgs, bald Hader und Streit mit Amtsgenossen, bald Begierde nach zeitlichen Vorteilen —, wodurch er die Diener des göttlichen Wortes blendet und ihrem Geistesauge das wahre Ziel ihrer apostolischen Wirksamkeit verrückt. Diese ebenso häufigen als gefährlichen Versuchungen müssen stets mit Sorgfalt unterdrückt werden. Der Segen Gottes ruht auf der reinen Absicht: „Ihr wisset, daß unser Eingang bei euch nicht fruchtlos war . . . denn unsere Ermahnung kommt nicht vom Irrtum; noch aus Unlauterkeit, noch mit List, sondern wie wir von Gott bewährt erfunden wurden, daß uns das Evangelium anvertraut worden, so reden wir; nicht um Menschen zu gefallen, sondern Gott, der unsere Herzen prüft; denn niemals haben wir uns schmeichelhafter Worte bedient, wie ihr wisset, noch Gelegenheit zum Geize gesucht, Gott ist Zeuge! noch suchten wir Ehre von den Menschen, weder von euch, noch von anderen.“³⁾ — Mittel, den gefährlichen Versuchungen zu widerstehen und die reine Absicht zu bewahren, sind: a) oftmalige, ausdrückliche Erweckung der reinen Absicht, besonders zur Zeit der Versuchung; b) öfteres aufmerksames Betrachten heiliger Beispiele, besonders des Beispiels Christi; c) öftere ernste Erwägung der Schädlichkeit und Schändlichkeit der unlauteren Absicht.⁴⁾ — Man gebrauche diese Mittel oft — halte sich aber nie für gesichert: der Mensch hat eine unglaubliche Geneigtheit, ein Räuber an der göttlichen Ehre zu werden.

a) Man erwecke oft ausdrücklich die reine Absicht —, etwa mit dem Apostel: *ex sinceritate, sicut ex Deo, coram Deo, in Christo loquimur.*⁵⁾ Man

¹⁾ *Act. Med.* p. 999. — ²⁾ *Greg. M. Mor.* l. 20. c. 30. — ³⁾ *1. Thess.* 2, 1. 3—6. — ⁴⁾ Cf. *Lud. de Ponte de perf.* tom. 4. tr. 6. c. 11. — ⁵⁾ *2. Cor.* 2, 17. Cf. *Thom.* in h. l.; *Greg. M. Reg. past.* p. 3. c. 25. *Ex Deo enim coram Deo loquitur, qui praedicationis verbum, et quia a Deo accepit, intelligit, et placere per illud Deo, non hominibus quaerit.*

nehme sich oft vor, in Aufrichtigkeit zu lehren; nicht um des Gewinnes oder sonst einer zeitlichen oder menschlichen Rücksicht, sondern rein um Gottes willen. Damit die Aufrichtigkeit recht vom Herzen komme, erwäge man a) daß man ex Deo spreche, d. h. als Abgesandter Gottes, und daß der Bote Gottes keine andere Absicht haben dürfe, als der, welcher ihn gesandt hat;¹⁾ β) daß man coram Deo rede, in der Gegenwart Gottes, der den Auftrag zur Lehre gegeben, und Richter und Zeuge ist, wie er vollzogen wird; welche Unehreverbietigkeit wäre es in Gottes Gegenwart, mehr den Menschen als ihm wohlgefallen oder gar so reden wollen, daß man den Menschen gefalle, sollte man auch Gott mißfallen? γ) Daß man in Christo rede, d. h. von Christo und seinen Geheimnissen: einem so erhabenen Gegenstande darf nichts Unwürdiges beigemischt werden: da Christus der Lehrer der Demut und ein Feind des Stolzes und der Prahlerei ist, mit welcher Stirn kann man von Christo reden, um eitler Ehre willen? Und wo giebt es eine größere Thorheit, als stolz von Christi Kreuz und Verachtung zu predigen und gegen Stolz und Ehrsucht zu eifern, wenn man Ehre sucht?

b) Man betrachte oft das Beispiel Christi, der Apostel und aller apostolischen Männer; insbesondere erwäge man dies in Bezug auf die Versuchung, mit welcher der böse Feind uns am meisten zusetzt. Ist es Stolz und Selbstvertrauen, so bedenke man, daß selbst der Menschensohn nicht von sich selbst geredet, sondern vom Vater das Gebot erhalten, was er reden und lehren soll, daß der Apostel all seine Tüchtigkeit der Gnade Gottes zuschreibt.²⁾ Wer von Ruhm- und Ehrsucht angefochten wird, der erwäge, daß Christus seinen Vater ehrte und nicht seine Ehre suchte. Christus hält sich an die Weisungen seines himmlischen Vaters, so demüthigend sie auch für ihn selbst sein mochten: darum predigt er lange gar nicht;³⁾ darum predigt er nicht bei den großen Nationen, nicht bei den Römern, welche die Welt beherrschen, nicht bei den Griechen, welche durch Geistesbildung und schöne Künste sich vor allen auszeichnen, sondern nur bei der von allen verachteten und verhassten Nation der Juden; darum predigt er selbst im Judenland in der Hauptstadt Jerusalem nur gelegentlich und wie im Vorübergehen, aber zuerst und gewöhnlich in der unbekanntesten Provinz in Galiläa, aus welcher niemals ein Prophet aufgestanden war; darum wendet er sich nicht zunächst an den Hof des Herodes, oder die Priester, Schriftgelehrten und Pharisäer, sondern an gemeine, unwissende, rohe Fischer, und giebt den Armen bei der Predigt des Evangeliums den Vorzug; darum wählt er sich zu seinen Genossen, Mitarbeitern und künftigen Stellvertretern nicht die geachtetsten, geschicktesten, beredtesten und in jeder Hinsicht befähigtesten Juden, sondern Männer ohne Erziehung, ohne Kenntnisse, ohne Beredsamkeit, ohne Talente, ohne irgendwie Achtung gebietende Vorzüge und von so beschränktem Geiste, daß sie von seiner göttlichen Lehre nur wenig oder gar nichts verstanden. Auch der Apostel verkündigt sich nicht selbst, sondern Jesum Christum, seinen Herrn, sich aber als Knecht der Gläubigen;⁴⁾ predigt Christum, den Gekreuzigten, der den Juden ein Ärgernis und den Heiden eine Thorheit ist; predigt nicht in hoher Rede der Weisheit, und will überhaupt nichts wissen, als Jesum Christum und diesen als den Gekreuzigten.⁵⁾ — Wider den Neid, Habergier und Streit beherzige, wie sehr Christus der Herr Johannes den Täufer lobt, und wie er den Jüngern sagt, daß, wer an ihn glaubt, noch größere Werke thun werde, als er, wie er selbst die Schriftgelehrten und Pharisäer in ihrem Amte geehrt wissen will.⁶⁾

¹⁾ Joan. 7, 16; 14, 10. — 1. Petr. 4, 11. — ²⁾ Joan. 12, 49. 1. Cor. 15, 10. — 2. Cor. 3, 4—7; 10, 4. Col. 1, 29. Cf. Greg. M. Mor. I. 30. c. 2. —

³⁾ Joan. 8, 49. 50. Cf. Bern. Sermon. 1. in Epiphan. Dom. — ⁴⁾ 2. Cor. 4, 5. — ⁵⁾ 1. Cor. 1, 17. 23; 2, 1. 2. — ⁶⁾ Matth. 11, 7 sq. Joan. 14, 12. Matth. 23, 2—3.

So kennt auch der Apostel keinen Reib; wenn auch einige Christum aus Reib und Streitsucht verkündigten und ihm sein Amt zu erschweren gedachten, so freut er sich doch immerdar darüber, daß Christus verkündigt wird.¹⁾ — Siehst du wenig Erfolg bei deinem Bemühen, so schau hin, wie viele den Herrn wegen der vermeintlichen harten Rede verließen; er sucht selbst die Zwölfe nicht mit Gewalt an sich zu fesseln, sondern läßt ihnen die Freiheit, wegzugehen; wenn er auch nach dreijähriger Thätigkeit am Ende selbst von seinen Jüngern verlassen ist, so klagt er doch nicht, sondern nimmt auch dieses an: „Nicht mein Wille, sondern dein Wille geschehe.“ So sehr der Apostel wünscht, daß das Evangelium immer mehr verbreitet werde, so machen ihn doch die unzähligen Hindernisse und Schwierigkeiten nicht müßlos; wenn er fürchtet, umsonst gearbeitet zu haben, so wird seine Sorgfalt größer und seine Liebe inniger; vor neuem leidet er gern Geburtschmerzen, bis Christus in den Seinigen gestaltet würde.²⁾ — Wer endlich versucht wird, durch Lehren nach einer bequemen, einträglichen Stelle zu streben, der beherzige: daß der göttliche Lehrmeister nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegte, zum Zeugnis der Wahrheit am Kreuze starb —, und daß der Apostel nicht zeitliche Habe, nicht einmal den nötigen Unterhalt suchte, der Welt gekreuzigt war und unaufhörlich unaussprechliche Leiden an Leib und Seele bis zum Tode erduldet — um der Wahrheit des Evangeliums willen.³⁾

c. Man erwäge oft die Schändlichkeit und Schädlichkeit der verkehrten Absicht. Schon Plato läßt den Sokrates sagen, daß die Übung in der Rede bei dem Weisen einen höheren Zweck habe, als bloß zu Menschen zu reden und mit Menschen zu verkehren; daß er vielmehr dadurch soweit kommen wolle, alle seine Reden und Handlungen, soviel möglich, der Gottheit wohlgefällig zu machen; daß ein verständiger Mann nicht darauf denken müsse, Mitknechten zu gefallen, außer etwa in zufälligen Kleinigkeiten, sondern guten Herren und um des Guten willen.⁴⁾ Wie verächtlich wird es nun sein, wenn der christliche Lehrer nicht auf das Wohlgefallen Gottes schaut, sondern so niederträchtig ist, mit dem Worte Gottes um Menschengunst und Menschenlob zu buhlen und das apostolische Amt zu irdischen Zwecken zu mißbrauchen! Wie unwürdig ist es, sich im Katechisiren, Predigen und Lehren anzustrengen und abzumühen, um am Ende von den Leuten das Lob zu hören: Seht da, wie fleißig er ist, wie gut und schön er spricht, wie gründlich und gelehrt er die Sache behandelt. Das heißt nach dem Apostel, Christum nicht aufrichtig verkünden und Ehebruch an dem Worte Gottes begehen.⁵⁾ So lehren vor allem die Irrlehrer, welche statt der Wahrheit den Irrtum verkünden: sie predigen nicht um Christi, sondern um ihrer selbst, um eiteln Gewinnes, um ihrer sinnlichen Leidenschaften willen.⁶⁾ Aber nach dem h. Gregorius begeht man auch dann Ehebruch an dem Worte Gottes, wenn man zwar die Wahrheit predigt, aber dabei innerlich eine verkehrte Absicht hat und durch die Verkündigung des Evangeliums die ehebrecherische Frucht des Menschenlobes oder eines anderen zeitlichen Nutzens sucht.⁷⁾ Die verkehrte Absicht

¹⁾ *Phil.* 1, 15. 17. 18. *Quidam ex contentione Christum annuntiant, non sincere, existimantes pressuram se suscitare vinculis meis. Quid enim? Dum omni modo Christus annuntietur: et in hoc gaudeo, sed et gaudebo.* — Cf. *Greg. M.* *Mor.* 1. 22. c. 16. — ²⁾ *Joan.* 6, 67. 68. *Gal.* 4, 11. 19. — ³⁾ 1. *Cor.* 9, 5. 2. *Cor.* 8, 19; 12, 13. 14. 1. *Thess.* 2, 7. 2. *Thess.* 3, 7. *Act.* 20, 33. 34. 1. *Cor.* 4, 11 sq. 2. *Cor.* 4, 8; 11, 23–28. *Gal.* 6, 14. *Col.* 4, 3. *Eph.* 6, 20. u. a. St. — ⁴⁾ *Plato*, in *Phaedro*. — ⁵⁾ *Phil.* 1, 15. 2. *Cor.* 2, 17. — ⁶⁾ *Gal.* 4, 7. *Phil.* 3, 18. 1. *Thess.* 2, 2–6. *Tit.* 1, 11. 2. *Petr.* 2, 1 sq. *Jud.* — ⁷⁾ *Greg. M.* *Moral.* 1. 6. c. 25. 1. 22. c. 2. Cf. *Thom.* In 2. *Cor.* 2, 17.

macht den Lehrer zum Verräther an den Absichten Gottes und an seiner Pflicht und bewirkt, daß ein großer Theil der Zuhörer vergebens zuhört.

§. 35. Christus, die Wahrheit, der Inhalt des göttlichen Wortes.

1. Was soll der kirchliche Lehrer lehren? Christum: denn Christus ist die Quelle, der Gegenstand, der einzige Gegenstand des göttlichen Wortes; er ist die Quelle, aus welcher die Wahrheit des Heils zu schöpfen ist, er ist die Wahrheit selbst, und zwar — die volle Wahrheit.

2. Quelle. — Offenbarung. — Die kirchliche Lehre ist nicht das Resultat einer wissenschaftlichen Forschung, sondern eine positive Mitteilung von seiten Gottes, eine Offenbarung Gottes, eine Botschaft (Evangelium) Gottes: der Diener des göttlichen Wortes muß sie weiter verkünden. Er muß die Hinterlage des Glaubens bewahren; nicht seine Meinungen, sondern das lehren, was Christus durch die Kirche zu glauben vorstellt. Er muß lehren, was die Kirche lehrt; verdammen, was die Kirche verdammt; nicht lehren, was die Kirche zu lehren verbietet; nicht loben und billigen, nicht einmal als gleichgültig der freien Meinung des einzelnen anheimstellen, sondern rügen und tadeln, was die Kirche rügt und tadelte; seine Denk- und Lehrfreiheit ist nicht bloß durch die definitiven Glaubensentscheidungen, sondern überhaupt durch den Glauben der Kirche beschränkt, gleichviel, in welcher Weise sich dieser kund giebt. „Man soll nichts lehren, was mit den Institutionen, Ritus, Gewohnheiten und beständigen Übungen der Kirche oder mit den bewährten Lehren der Kirche nicht übereinstimmt.“¹⁾ Die nächste Aufgabe für ihn ist, zu suchen, was Christus durch die Kirche lehrt, und sobald er es gefunden, zu glauben und zu bewahren.²⁾ Wird er von Gegnern der kirchlichen Lehre gedrängt, oder treibt ihn der eigene Geist, die gegebene Wahrheit wissenschaftlich zu begründen, so kann und soll er zwar nach Kräften die Gründe der Gegner widerlegen, die vorgebrachten Schwierigkeiten entfernen, die Lehren des Glaubens möglichst in klare Begriffe zusammenfassen, nie aber darf er die Hinterlage des Glaubens preisgeben; er ist kein aufrichtiger, glaubenstreuer Diener der Kirche mehr, wenn er den Gegnern etwas zugiebt, was die Kirche als verwerfen, ärgerlich, aufrührerisch, irrig bezeichnet oder sonstwie öffentlich tadelte. Daher muß er eine große Ehrfurcht gegen die kirchliche Tradition, gegen

¹⁾ *Act. Med.* p. 543. Cf. *C. Pr. Vienn.* 1858. t. I. c. 4. Quum veritas una sit et Ecclesia in iis, quae fidei depositum attinent, neque falli neque fallere possit, in iis, quae fidei depositum *directe vel indirecte* attinent, philosophorum placita juxta Ecclesiae doctrinam et mentem reformanda sunt, licet speciosis rationum momentis commendari posse videantur, aut eorum auctores inter artium humanarum magistros clari habeantur. — ²⁾ Cf. *Tert. De praescript.* c. 9.

die Entscheidungen der Päpste,¹⁾ die allgemeinen Lehren der Väter²⁾ und der Schulen³⁾ haben und vor allem — das Fundament des Glaubens nie verlassen.⁴⁾ Dieses Fundament ist nicht die menschliche Vernunft,⁵⁾ sondern Gott. Man kann Gott nicht ohne Gott kennen lernen; wer nicht Schüler der Wahrheit ist, wird Lehrer des Irrthums. Wie notwendig es ist, bei der gegebenen Lehre zu bleiben, zeigt uns das Beispiel Christi, der Apostel, der Kirche.

a) Der Sohn Gottes lehrt die Worte, die ihm der Vater gegeben; redet nicht von sich, sondern, was der Vater ihm zu reden und zu lehren geboten hat, redet so, wie es ihm der Vater gesagt hat, bezeichnet seine Lehre als ein Zeugnis.⁶⁾ Den Aposteln giebt er den Befehl, alle Völker zu lehren, und zwar sie alles halten zu lehren, was er ihnen befohlen hat.⁷⁾ Er verspricht ihnen den heiligen Geist, aber auch von diesem sagt er: „Er wird von dem Meinigen nehmen und es euch verkünden; er wird nicht von sich reden, sondern was er hört, wird er reden.“⁸⁾

b) Die Apostel sollen also lehren, was Christus gelehrt hat und der heilige Geist ihnen eingiebt zu reden.⁹⁾ Sie bezeichnen auch ihre Lehre als ein Evangelium, eine Botschaft;¹⁰⁾ als eine Lehre, die sie nicht selbst erfunden, ergründet oder begründet haben, sondern die das Wort Gottes ist¹¹⁾ —, die ihnen als eine Hinterlage zur Bewahrung überliefert ist, von der sie Zeugnis ablegen sollen.¹²⁾ Christi Lehre ist ihnen das Fundament, und „niemand kann einen anderen Grund legen, als der gelegt ist, welcher ist: Jesus Christus;“¹³⁾ sie sind als Lehrer im Glauben,¹⁴⁾

¹⁾ *Alex. VIII.* Propos. damn. 30. (7. Dec. 1690.) Ubi quis invenerit doctrinam in Augustino clare fundatam, illam absolute potest tenere et docere, non respiciendo ad ullam Pontificis bullam. — ²⁾ *Conc. Nic. II.* Trid. Sess. 4. De edit. et usu sacr. librorum; *Symbol. Trid.* — ³⁾ *Decret. Martini V.* Artic. Joan. *Wielef.* damn. 29. Universitates, studia . . . tantum prosunt Ecclesiae sicut diabolus. — Prop. *Syn. Dioec. Pistoriensis* Propos. 76. Insectatio, qua Synodus scholasticam exagitat velut eam, quae viam aperuit inveniendis novis et inter se discordantibus systematibus quoad veritates majoris pretii, ac demum adduxit ad probabilissimum et laxissimum; quatenus in scholasticam rejicit privatorum vitia, qui abuti ea potuerunt aut abusi sunt; falsa, temeraria, in sanctissimos viros et doctores, qui magno catholicae religionis bono scholasticam excoluere, injuriosa, favens infestis in eam haereticorum conviciis. — ⁴⁾ *Aug.* In Joan. Evang. tr. 98. n. 7. Sic debent majores docere aliquid parvulos, ut omnium Dominum Christum, et se ipsis longe majores prophetas et apostolos non dicant aliquid fuisse mentitos. Cf. *Greg. XVI.*: Dum acerbissimas 26. Sept. 1835, wo das Princip verworfen wird: Rationem principem normam ac unicum medium esse, quo homo assequi possit supernaturalium veritatum cognitionem. *Id.* Encycl. 16. Cal. Sept. 1832. — *Pius IX.*, Encycl. 9. Nov. 1846. — ⁵⁾ 1. *Cor.* 2, 4; 2. *Cor.* 10, 5. *Matth.* 11, 25. Cf. *Suarez* tr. De fide Disp. 3. lect. 1. *Aug.* De ver. relig. n. 45. — ⁶⁾ *Joan.* 17, 8; 12, 49. Cf. *Ib.* 1, 18; 3, 11; 14, 10; 7, 6. — ⁷⁾ *Matth.* 28, 19. 20. — ⁸⁾ *Joan.* 16, 13—15. Cf. *Aug.* Tract. in Joan. 99. n. 4. — ⁹⁾ *Matth.* 10, 19. 20. *Act.* 2, 4. — ¹⁰⁾ 1. *Cor.* 1, 17. *Gal.* 2, 2. *Eph.* 3, 8; 6, 19. — ¹¹⁾ 2. *Cor.* 2, 17. *Col.* 1, 25. 1. *Tim.* 4, 6. 1. *Petr.* 4, 11. — ¹²⁾ 2. *Tim.* 1, 12—14. *Act.* 4, 33. 1. *Joan.* 1, 1—3, 5. — ¹³⁾ 1. *Cor.* 3, 11. *Thom.* in h. l. Cf. *Act.* 4, 12. — ¹⁴⁾ 1. *Tim.* 2, 7.

nicht als Lehrer im Wissen bestellt, den Einen Mittler zu verkünden; was sie lehren, ist Geheimnis,¹⁾ kann nur durch den Geist Gottes erforscht und von Menschen nur dann erkannt werden, wenn der Geist es offenbart; ihre Ermahnung geht daher dahin, daß die Gläubigen im Glauben fest gegründet bleiben und in Jesu Christo so wandeln mögen, wie sie ihn gelernt und angenommen haben, sich aber von niemand durch Weltweisheit und leeren Trug, nach der Überlieferung der Menschen, nach den Kindheitslehren der Welt verführen lassen.²⁾

c) So hat auch die lehrende Kirche es stets als ihre Aufgabe betrachtet, den empfangenen Glauben zu bewahren und zu überliefern; zu lehren, was durch Tradition als göttliche Wahrheit ihr mitgeteilt war. Den Nachfolgern der Apostel war die Wahrheit überliefert worden, nur bei ihnen und nicht bei anderen konnte die Wahrheit erkannt werden;³⁾ was mit dieser überlieferten Wahrheit nicht übereinstimmt, wird von der Kirche verworfen; sie wird vom heiligen Geist geleitet und befähigt, stets mit Sicherheit alles Unwahre auszuscheiden, den ihr anvertrauten Schatz göttlicher Lehren rein zu bewahren und zu genießen. Sie soll indessen die Wahrheit nicht bloß zur gläubigen Annahme vorstellen, sondern auch dahin streben, daß sie, wie unser Handeln und Wirken, so auch unser Denken und Meinen, wenigstens insofern es sich auf die Religion einigermaßen bezieht, ordnen und unser ganzes inneres und äußeres Leben durchbringen. Erleuchtet von der göttlichen Wahrheit, urteilt sie daher auch im Lichte dieser Wahrheit über viele Gegenstände, die zunächst und unmittelbar die Hinterlage des Glaubens nicht betreffen.⁴⁾

3. Wahrheit. Die zu verkündende Offenbarung Gottes hat zum Gegenstande: die Wahrheit. Irrtum und Lüge ist nicht Wort Gottes, sondern vom Teufel; nicht eine frohe Botschaft, sondern die Quelle alles Verderbens. „Dein Wort ist Wahrheit.“⁵⁾ Die Wahrheit aber ist Gott⁶⁾ — ist Christus.⁷⁾ Die Erkenntnis Christi ist die Erkenntnis der Wahrheit, des wahren Glaubens und des wahren Handelns; schließt die Erkenntnis Gottes, seiner Beziehung zur Welt, insbesondere zu dem Menschen, die Erkenntnis des Zieles des Menschen und der Mittel und Wege zum Ziele ein; verbreitet Licht über himmlische, göttliche Dinge und befriedigt die höchsten und wichtigsten intellektuellen wie praktischen Bedürfnisse des menschlichen Geistes.⁸⁾ Diese Erkenntnis hat der Diener des göttlichen Wortes zu vermitteln, daher ebensowohl den Glauben an Christum — den Anfang des Heils — als den gottseligen Lebenswandel der Christen zu erklären.⁹⁾ Das Wort Gottes schließt alles ein: „Alle Geheimnisse und Sakramente der christlichen Religion, alle Tugenden, alles, was sich

¹⁾ Rom. 11, 25; 16, 25. 26. 1. Cor. 2, 7; 15, 51. Eph. 3, 4; 6, 19. Col. 1, 26; 2, 2; 4, 3. 1. Tim. 3, 9. — ²⁾ Col. 2, 6—8. Cf. Eph. 4, 17—20. Phil. 3, 15. 16. — ³⁾ Iren. Adv. haer. 4, 26; 3, 4. 24. Clem. Alex. Str. 7, 16. Tert. De praescript. u. s. f. — ⁴⁾ Cf. Sententiae haereticarum, erronearum, haeresi proximarum, de haeresi suspectarum, haeresim sapientes, male sonantes, piarum aurium offensivae, scandalosae, seditiosae, temerariae. Cf. Kleutgen. l. c. 1. p. 60 sq. Denzinger, Enchiridion. Wirceb. 1854. — ⁵⁾ Joan. 17, 17. — ⁶⁾ Aug. in Joan. tr. 38. n. 10. — ⁷⁾ Joan. 14, 6. 1. Joan. 5, 6. — ⁸⁾ Is. 48, 17. Deus tuus, docens te utilia. Sap. 10, 10. dedit scientiam sanctorum. — ⁹⁾ Cat. R. Prooem. q. 10. n. 1. 2.

auf den Glauben und dessen Früchte bezieht, alles, was von Gott zu den Menschen kommt, und was den Menschen hilft und sie unterstützt, zu Gott zurückzukehren.¹⁾ Diese heilsamen Lehren sind nach der Offenbarung und überhaupt in Wahrheit zu verkünden. Profanes, Politisches, überhaupt Weltliches liegt dem kirchlichen Lehrer fern, kann von ihm als solchem nur, sofern es Bezug auf die Religion hat, besprochen werden. Unwahres aber, Falsches, Lüge und Irrtum ist mit dem Worte Gottes ebensowenig verträglich und vereinbar, als der Tag mit der Nacht, das Licht mit der Finsternis, Jesus Christus mit Belial. Man muß den Weg Gottes in Wahrheit lehren.²⁾

4. Volle Wahrheit. — Der Umfang der zu verkündenden Offenbarungswahrheit ist genau bestimmt, durch Christum für diese Zeit zum Abschluß gekommen: alle Offenbarungen vor ihm weisen auf ihn hin, alle Lehrer der göttlichen Wahrheit nach ihm weisen auf ihn zurück. Er wird als der Lehrer aller, als der Lehrer der Völker verkündet,³⁾ durch ihn wird das von Ewigkeit in Gott verborgene Geheimnis, der Ratschluß Gottes mit der sündigen Menschheit offenbar; in seiner Person stellt er schon die Vereinigung des heiligen Gottes mit dem sündigen Menschen dar und enthüllt dem der Herrschaft der Sinne anheimgefallenen sinnlichen Menschenauge theils die göttliche Natur, theils das höchste Ideal menschlicher Vollkommenheit: in seinem sichtbaren Wandel auf Erden zeigt er uns die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes und den Weg, wie wir zu ihm gelangen; er ist unser vollkommener Mittler.⁴⁾ Der Diener des göttlichen Wortes muß sich daher ganz an Christum halten, nicht mehr und nicht weniger lehren, alles zu neugierige, vorwitzige Forschen über zukünftige, nichtgeoffenbarte Dinge, sowie die Anhänglichkeit an vorgebliche, aber mit dem Glauben der Kirche in Widerspruch stehende Visionen und Offenbarungen gewissenhaft meiden, sich von profanen Neuerungen nicht einnehmen und verführen lassen,⁵⁾ den gegebenen Inhalt der Lehre Christi immer tiefer mit dem Geiste zu durchdringen und in seinem Leben auszuprägen suchen, nichts wissen und nichts predigen wollen, als Jesum den Gefreuzigten, und alle Mühe darauf verwenden, die Erkenntnis und Liebe Jesu Christi zu verbreiten. Alle Glaubenslehren müssen dahin zielen, die Größe Gottes und die Geringheit und Armseligkeit des Menschen zu offenbaren und zu zeigen, wie liebenswürdig Gott in Christo, und wie elend und beklagenswert der Mensch ohne Christum sei. Alle Sittenlehren müssen dahin gehen, den alten Menschen abzutöten, zu kreuzigen und den neuen Menschen anzuziehen, die Welt zu verachten und Jesum Christum zu lieben,

¹⁾ *Act. Med.* p. 543. — ²⁾ *Matth.* 22, 16. — ³⁾ *Is.* 2, 3; 55, 4. — ⁴⁾ *1. Tim.* 2, 5. Unus mediator Dei et hominum, homo Christus Jesus. *Aug. de civ. Dei.* l. 11. c. 2. Homini est iter ad Deum per hominem Deum. — ⁵⁾ *Aug. In Joan. tr.* 97. n. 2—4. *2. Tim.* 2, 18.

und die Liebe zu Jesu Christo durch Nachfolge seines heiligen Wandels zu offenbaren und zu befestigen.¹⁾

a) In Christus haben wir die vollkommenste Erkenntnis Gottes und des göttlichen Willens. In ihm erschien das göttliche Wort selbst. Im Vergleich mit der Erkenntnis Gottes, welche wir durch den Sohn Gottes erlangen, ist alle Erkenntnis der Heiden, wie der Juden, nichts.²⁾ In Jesu Christo wird uns der ganze Rathschluß Gottes rückfichtlich des Menschengeschlechtes bis zum Ende der Zeiten³⁾ geoffenbart; alle Völker sollen in seiner Lehre unterrichtet werden, jeglicher Kreatur soll das Evangelium gepredigt werden, die Apostel sollen in die ganze Welt gehen, er will bei ihnen bleiben alle Tage bis ans Ende der Welt, durch ihn soll die Welt selig werden: wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet und hat das ewige Leben; wer aber dem Sohne nicht glaubt, der wird das Leben nicht sehen, sondern verdammt werden, und der Zorn Gottes bleibt über ihm. Er lehrt die wahre Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Er stellt das vollkommenste Sittengesetz auf.⁴⁾

b) Die Apostel wollen daher nichts anderes predigen, als das Wort Gottes, die Lehre Jesu Christi, alle Wahrheit, welche der Sohn Gottes gelehrt und zu lehren befohlen hat;⁵⁾ sie wollen nur Jesum Christum predigen und Jesum Christum nicht aufheben und nicht verleugnen;⁶⁾ sie weisen alle, Juden und Heiden, auf Jesum Christum, als die alleinige Quelle des Heiles hin.⁷⁾ In Jesu Christo sind ihnen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis verborgen, nur durch ihn wollen sie die Gläubigen zu jenen Reichthümern der Fülle des Wissens bringen; die Reichthümer Christi sind ihnen unerforschlich, und das ist ihre Lebensaufgabe: „die Herrlichkeit des Herrn zu schauen und in dasselbe Bild umgewandelt zu werden von Klarheit zu Klarheit, wie von des Herrn Geist.“⁸⁾ Die Summe ihrer Gebote ist: Jesum Christum zu lieben und die Liebe dadurch zu zeigen, daß sie Jesum Christum anziehen, wie Jesus Christus wandeln, nicht nach dem alten, sondern nach dem neuen Menschen.⁹⁾ Alles, was mit Christi Lehre und Leben nicht übereinstimmt, wird von ihnen verworfen;¹⁰⁾ auf die wahre Lehre, die sie gelernt haben, weisen sie immer wieder zurück.¹¹⁾

c) Die Kirche betrachtet das Christentum ebenfalls immer als die vollendete Offenbarung Gottes für diese Zeit, setzt ihre Aufgabe darein, es zu lehren, zu ver-

¹⁾ Cf. *Aug. de catech. rud. c. 3. et 4.* — ²⁾ 1. *Thess. 4, 5. Gal. 4, 8. Joan. 8, 55; 16, 3. Aug. l. c. Id. ep. 137. c. 3. ad Volus. Quis nunc extremus idiota, vel quae abjecta muliercula non credit animae immortalitatem vitamque post mortem futuram? Id. Conf. 7. c. 8 sq.* — ³⁾ *Matth. 24, 1 sq.* — ⁴⁾ *Matth. 28, 19. 20. Marc. 16, 15. 16. Joan. 3, 17. 18. 36. Ib. 4, 21–26. Aug. De Serm. in mont. l. 1. 2. Thom. Summ. 1. 2. qu. 108. art. 3. Lud. de Ponte. Med. t. 4.* — ⁵⁾ *Act. 2, 14–37; 3, 12 sq.; 4, 8–13; 10, 34–44; 13, 16–42; 17, 22–32. 1. Cor. 15, 1 sq.* — ⁶⁾ 1. *Cor. 1, 2. 3. 1. Joan. 4, 3. 2. Petr. 2, 1. 2. Joan. — 7) Act. 4, 12. Rom. 10, 4. Finis legis christus. Cf. Aug. Enarr. in ps. 54. — 8) Col. 2, 2. 3. Th. in h. l. Non oportet sapientiam quaerere nisi in Christo (1. Joan. 3.). Cum apparuerit (i. e. revelabitur), similes ei erimus, sc. omnia scientes, sicut qui haberet librum, ubi esset tota scientia, non quaereret nisi ut sciret illum librum, sic et nos non oportet amplius quaerere, nisi Christum. — *Eph. 3, 8. 2. Cor. 3, 18. Rom. 11, 33. 34.* — ⁹⁾ 1. *Cor. 16, 22. 1. Ib. 4, 16; 11, 1. Eph. 5, 1. 2. 1. Thess. 1, 6. 1. Petr. 2, 21. Rom. 13, 8. 1. Cor. 13, 4–7. Rom. 13, 12. Gal. 3, 27. Eph. 4, 12. Rom. 8, 29. Col. 3, 8. Eph. 4, 17. 20.* — ¹⁰⁾ *Eph. 4, 20. Non ita didicistis Christum.* — ¹¹⁾ *Rom. 16, 17. Phil. 4, 9. Col. 2, 7. 1. Thess. 4, 9. 2. Ib. 2, 14. 2. Tim. 3, 14. 15.**

breiten und dem Menschengeschlechte zuzuwenden. Die Religion ist und bleibt ihr ein Werk Gottes, nicht ein Menschenwerk, oder die Erfindung eines Philosophen, die in menschlicher Weise durch fortschreitende Bildung vervollkommenet werden könne; sie kennt mit Tertullian kein stoisches oder platonisches oder dialektisches Christentum, sondern nur eine von Gottes gnädigster Barmherzigkeit dem Menschen mitgeteilte Wahrheit,¹⁾ welche sie vollkommen rein bewahrt und allen zuzuwenden sucht.²⁾ Sie lehrt das Evangelium und glaubt, ohne zu streiten; wird sie angegriffen, so sucht sie die Gründe für die in Zweifel gezogene Lehre und schafft vor allem bestimmte Wörter, deren ihr gläubiges Vertrauen bisher gar nicht bedurfte, die aber nun notwendig geworden sind, um die Lehre zu bestimmen und zwischen ihr und den Neuerern eine ewige Scheidewand aufzurichten; der Ausdruck wird anders, die Lehre bleibt; die Form verändert sich, der Inhalt wird rein bewahrt; sie führt neue Worte ein, aber nicht neue Sachen;³⁾ sie hat immer diejenigen, welche mit Bezug auf die Worte des Herrn: „Ich habe euch noch vieles zu sagen, aber ihr könnet es jetzt nicht tragen; wenn aber jener Geist der Wahrheit kommt, der wird euch alles lehren,“⁴⁾ eine neue, vollkommene Offenbarung, Ausgießung und Mitteilung des heiligen Geistes vorgaben, sowie jene, welche unter dem Scheine der Verteidigung des wahren Glaubens, die heilige Hinterlage des Glaubens verfälschen und das kirchliche Lehramt durch Verbreitung von Irrthümern entweißen, — von sich ausgeschlossen und verworfen;⁵⁾ in Lehre, Kultus und Leben predigt sie nichts anderes, als Christum, den Gekreuzigten, das Heil der Welt. Dadurch schützt die Kirche den menschlichen Geist vor jedem Irrtum in Sachen des Heiles, ohne deswegen seine mystische oder rationelle Strebung zu hindern oder zu lähmen.⁶⁾ — Unser Glaube beruht auf der den Propheten und Aposteln zu teil gewordenen Offenbarung, nicht aber auf Offenbarungen, welche andere Lehrer hatten; wenn zu jeder Zeit einige die Gabe der Prophetie besaßen, so sollte dadurch nicht eine neue Glaubenslehre geoffenbart werden; sie diene nur zum Nutzen und Frommen des christlichen Lebens. *Thom. Summ.* 1. qu. 1. art. 3; 2. 2. qu. 174 art. 20. 6. Die Person, welche eine göttliche Offenbarung hat, muß fest daran glauben (*fide divina*), sobald es sicher ist, daß die Offenbarung von Gott kommt; für die übrigen aber ist eine solche Offenbarung nicht Gegenstand des göttlichen Glaubens (nicht *fides divina catholica*); selbst die vom Apostolischen Stuhl approbierten Offenbarungen der h. Hildegardis, Gertrudis, Birgitta, Theresia u. d. fordern nicht die Sicherheit des Glaubens; die Approbation besagt nur, daß man sie für probabel halte, schließt die Gefahr aus, daß sie dem Glauben und den guten Sitten zuwider sind, und erlaubt, daß sie zur Belehrung und zum Nutzen der Gläubigen herausgegeben werden können.⁷⁾ — Ebenso will die Kirche zwar einen wahren Fortschritt im Glauben, nicht aber eine Veränderung des Glaubens;⁸⁾ sie wünscht mit dem Apostel ein Wachstum in der Erkenntnis, aber so, daß die, welche statt der Milch eine festere Speise ertragen können, eine tiefere Einsicht in den Glauben, nicht einen anderen Glauben erlangen.⁹⁾

¹⁾ *Pius IX.* Encycl. 9. Nov. 1846. *Syllabus* praecip. errorum 1864, prop. 5. — ²⁾ *Aug.* De ver. relig. n. 9. — ³⁾ *Maistre*, vom Papst. Trff. 1822. 1. p. 11. *Möhl*er, Symb. p. 376. *Aug.* in Joan. tr. 97. n. 4. Sunt et doctrinae religionis congruentes verborum novitates . . . Adversus impietatem Arianorum, novum nomen Patris homousion condiderunt, sed non rem novam tali nomine signaverunt; hoc enim vocatur homousion quod est: „ego et Pater unum sumus.“ (*Joan.* 10, 30.), unius videlicet ejusdemque substantiae . . . Cf. *Basil.* de vera ac pia fide. p. 247. — ⁴⁾ *Joan.* 16, 12. 13. — ⁵⁾ *Aug.* In Joan. tr. 96—98. — ⁶⁾ *Perrone*, d. Protest. u. d. Glaubensregel. Regensb. 1855. 1. p. 25. 26. — ⁷⁾ *Bened. XIV.* de beat. et can. l. 3. c. ult. — ⁸⁾ *Vincentius Lirin.* Commonit. c. 28. 29. — ⁹⁾ *Aug.* In Joan. tr. 98. n. 2.: Etsi non audiunt amplius, intelligunt amplius.

§. 36. Christus, der Gottmensch, die Form des göttlichen Wortes.

1. Die Kunst der Rede besteht nach dem h. Augustin¹⁾ vorzüglich darin, daß die Rede zu der Persönlichkeit paßt, welche sie vorträgt. Die Redeweise des göttlichen Wortes muß also dem göttlichen Worte selbst entsprechen; wir haben somit in dem Geheimnisse des menschengewordenen göttlichen Wortes nicht bloß den Inhalt der Heilslehre (§. 35.), sondern auch die Form zu suchen: sie ist, wie Christus, gottmenschlich.

2. Der kirchliche Lehrvortrag muß als Rede Gottes (§. 31.) (Christi), mit Autorität, Würde, Kraft —, als Rede Gottes zu den Menschen mit Einfalt, Einfachheit und Anmut gehalten werden. Die Vereinigung von Würde und Einfachheit, Kraft und Anmut, Erhabenheit und Einfalt, ist das unterscheidende Merkmal der Lehrform des göttlichen Wortes und entspricht ganz dem Wesen des göttlichen Lehrmeisters, sowie den Bedürfnissen des zu unterrichtenden Menschen.

3. Würde. Der Gesandte Gottes muß sich seines Herrn stets bewußt sein, darf die Ehre seines Herrn nicht verraten oder preisgeben. Beispiele können uns diese Eigenschaften am besten erklären.

a) Das Beispiel Christi. Wir können freilich jene Sprachweise nicht nachahmen, die nur Christo allein — sofern er als Gott spricht, — eignet: als Gott hat er sich nicht auf eine ihm gewordene höhere Mitteilung, auf eine fremde Autorität zu beziehen; seine Rede ist ihm eigen; er verkündet das neue Gesetz, bestimmt die Pflichten der neuen Religion, lehrt die Erbarmung Gottes, spricht über die Juden das Urtheil der Verwerfung aus, — wie Gott; er sagt nicht wie die Propheten: „Haec dicit Dominus,“ sondern „Amen, amen, dico vobis;“ — „Ego autem dico vobis.“

So kann, wie gesagt, nur Gott sprechen. Aber Christus spricht auch als Gesandter Gottes, und in dieser Beziehung ist er für jeden Gesandten Gottes höchstes Muster. Er beruft sich auf seine Sendung, führt die Zeugnisse seiner göttlichen Sendung an — das Zeugnis des Johannes, und seine eigenen Werke²⁾ — und spricht dann als Gesandter Gottes. Er verkündet hohe, göttliche Dinge mit der höchsten Weisheit. Er schmeichelt nicht den Leidenschaften, sondern lehrt ernst und feierlich Grundsätze, welche denen der Welt ganz und gar entgegengesetzt sind.³⁾ Er giebt nicht aus Politik die Wahrheit preis, um den Nachstellungen der Pharisäer und Schriftgelehrten zu entgehen; er verwirft direkt ihre Grundsätze und bekennt vor seinen Richtern laut, daß er Gottes Sohn sei —, obgleich er weiß, daß sie es ihm als Gotteslästerung auslegen und ihn deswegen zum Tode verurtheilen.⁴⁾ Er spricht als Gesandter Gottes mit Kraft und Autorität. Er fordert Glauben und Gehorsam gegen die Worte und Befehle Gottes; will seine Worte nicht als Menschenwort, sondern als Gottes Wort angesehen wissen⁵⁾ und verlangt, daß man dem Worte dessen, der ihn gesandt hat, glauben soll.⁶⁾ Als Gesandter Gottes räsonniert er nicht wie

¹⁾ Aug. doct. Chr. l. 4. c. 6. — ²⁾ Joan. 5, 34. 36. 37. Cf. 14, 10 sq. Matth. 11, 20. — ³⁾ Matth. 5 sq. — ⁴⁾ Ib. 26, 63—66; 27, 11. Joan. 18, 37. — ⁵⁾ Joan. 7, 16; 8, 28; 14, 24. — ⁶⁾ Ib. 12, 44. Aug. In Joan. tr. 54. n. 3. Non a se abstulit fidem credentis, sed noluit in forma servi remanere credentem.

die Philosophen, sondern fordert unbedingten Glauben; ¹⁾ er läßt sich in Disputationen ein, aber nicht als ob die innere Wahrheit seiner Lehre noch in Frage stünde und bewiesen werden müßte, sondern, um entweder den menschlichen Stolz zu demüthigen, um dadurch den menschlichen Geist zu disponieren, ²⁾ um die Gegner von ihrer Unwissenheit zu überzeugen, oder um sie auf den wahren Grund ihres Unglaubens aufmerksam zu machen. ³⁾ Ebenso giebt er sittliche Vorschriften und Gebote und verlangt unbedingten Gehorsam; er tabelt mit aller Kraft, Freiheit und Schärfe jeden, der es wagt, sich denselben zu entziehen, ⁴⁾ verkündet seinen Anhängern großen Lohn vom himmlischen Vater und seinen Widersachern schreckliche Strafgerichte. ⁵⁾ Das ist die Sprache eines Gesandten Gottes.

b) Das Beispiel der Apostel; sie berufen sich auf die Kennzeichen ihres Apostolates und sprechen als Gesandte Gottes, fordern Glauben und gänzliche Unterwürfigkeit; ⁶⁾ sie sind von dem Bewußtsein lebendig durchdrungen, daß ihr Wort, das Evangelium Gottes, nicht das Wort von Menschen, sondern wahrhaft das Wort Gottes ist, der in den Gläubigen wirkt. ⁷⁾ Die ihnen anvertraute Gnade des Apostolates ist der Grund ihres Vertrauens, ihres Ruhmes, ihrer Zuversicht; ⁸⁾ sie lehren nicht mit Wortweisheit oder in hoher Rede, sondern in der Weisheit und Kraft Gottes. ⁹⁾ Sie lehren göttliche Geheimnisse in einer edlen, würdevollen Sprache; sprechen mit scharfen Worten, aber es ist nicht Leidenschaftlichkeit, sondern Liebe zur Wahrheit —, die Liebe zu den Brüdern, für die Christus gestorben; sie dringen mit allem Ernste darauf, daß man sich trenne und alle Gemeinschaft aufhebe mit denen, die um irdischen Gewinnes, um sinnlicher Begierden oder um falscher Wissenschaft willen den Glauben und die guten Sitten zerstören. ¹⁰⁾ Sie predigen die Wahrheit, wie Christus, mit gleicher Treue, Standhaftigkeit und Selbstverleugnung —, predigen nach der Mahnung des Herrn im Lichte und auf den Dächern, ohne Furcht vor denen, welche den Leib töten, aber die Seele nicht töten können. ¹¹⁾

c) Das Beispiel der Kirche. Dasselbe Gefühl der Autorität, die Sicherheit des Glaubens, die Ruhe der Überzeugung, die Entschiedenheit gegen jeden Irrthum, die Würde und Majestät der Sprache finden wir auch in der lehrenden Kirche, dieser Säule und Grundfeste der Wahrheit. Sie weist hin auf die unverwerflichen Zeugnisse ihrer göttlichen Sendung, ¹²⁾ lehrt die Glaubenswahrheiten und fordert demüthige Unterwerfung des Geistes und Herzens. ¹³⁾ Sie spricht mit Bestimmtheit ihre Lehre

¹⁾ Aug. Ep. 118. n. 32; ad Diosc. *Fidei imperator. Idem*, De util. credendi. C. 9. n. 21. — ²⁾ Joan. 3, 1 sq. (Mit Nikodemus) 10. Tu es magister in Israel et haec ignoras? — ³⁾ Matth. 22, 23 sq. (Mit den Sadducäern.) 29. Erratis nescientes scripturas neque virtutem Dei. — ⁴⁾ Joan. 5, 16 sq. (Mit den Pharisäern.) 44. Quomodo vos potestis credere, qui gloriam ab invicem accipitis: et gloriam, quae a solo Deo est, non quaeritis? — ⁵⁾ Matth. 11, 15—24; 12, 30—42; 23.: 24. — ⁶⁾ 2. Cor. 12, 12; 10, 4—6: Arma militiae nostrae non carnalia sunt, sed potentia Deo, ad destructionem mitionum, consilia destruantes, et omnem altitudinem extollentem se adversus scientiam Dei, et in captivitatem redigentes omnem intellectum in obsequium Christi, et in promptu habentes ulcisci omnem inobedientiam. Rom. 1, 5, 16, 26. — ⁷⁾ 1. Thess. 2, 2. 13. 2. Thess. 3, 6. — ⁸⁾ 2. Cor. 3, 4, 12; 5, 20; 10, 17. 2. Tim. 1, 7. — ⁹⁾ 1. Cor. 1, 17, 21; 2, 1, 4, 13. 2. Ib. 1, 12. — ¹⁰⁾ Gal. 3, 1. 1. Tim. 6, 4. 2. Tim. 3, 1. 2. Petr. 2, Jud.; Phil. 2, 1. 2. — ¹¹⁾ Rom. 16, 17. 1. Cor. 5, 11. 2. Cor. 6, 14—17. Coloss. 2, 8—18. 2. Thess. 3, 14. 1. Tim. 6, 20. — ¹²⁾ Act. 4, 19 20; 5, 29. — ¹³⁾ 3. B. Pius IX. *Encycl.* 9. Novemb. 1846. — ¹³⁾ Pius IX. Lit. apost. de dogmat. defin. Immac. Conc. Virg. Dei-parae. 8. Dec. 1854.

aus, und verhängt Anathema über den, der sie leugnet —¹⁾ sie begnügt sich nicht mit einem ehrfurchtsvollen Stillschweigen²⁾ seitens der Gegner, sondern verlangt, daß jeder seinen Verstand in den Gehorsam des Glaubens gefangen gebe und die verworfene Lehre im Sinne der Kirche auch verwerfe; sie schließt alle Zweideutigkeiten aus und brückt kein Auge zu, sondern fordert unzweideutige, bestimmte Erklärungen, wodurch jedermann erkennt, daß man dieselbe Lehre habe, welche sie vorträgt.³⁾ Weil sie im Bewußtsein ihrer göttlichen Sendung und der Wahrheit ihrer Lehre feststeht, fordert sie auch „im Namen Gottes“⁴⁾ — und zwar in der ganzen Stärke des Wortes — Untertänigkeit; sie erhebt sich mit Zuversicht gegen alle, welche ihr die reiche Hinterlage des Glaubens ganz oder teilweise entreißen wollen; sie scheidet dieselben von sich aus, belegt sie mit dem Anathema, erklärt sie als Empörer, Neuerer, als Häretiker, Schismatiker, als Feinde Gottes und der Wahrheit. Sie läßt es sogar geschehen, daß ganze Länder sich von ihr trennen, — aber sie weicht nicht ein Jota ab von dem Worte, das der Herr sie gelehrt hat, sie verwirft mit klaren und bestimmten Worten, in Ausdrücken des größten Abscheues, jeden Irrtum, um die in der reinen Lehre zu bewahren, welche der Stifter und Vollender des Glaubens ihrer Sorgfalt anvertraut hat, sie weist mit der größten Entschiedenheit das Ansinnen zurück, auf den Besitz und die Lehre der allein seligmachenden Kirche zu verzichten und die Gewissensfreiheit zu proklamieren.⁵⁾

4. Solch eine Würde, Ruhe, Sicherheit und Festigkeit muß den Vortrag des von Gott berufenen Lehrers der göttlichen Wahrheit auszeichnen; Unsicherheit, Schwanken, Hin- und Herreden, oder leidenschaftlich, streitsüchtig, mit Spott und Verachtung anderer reden, ist gewöhnliches Kennzeichen derer, welche ihres Berufes sich nicht bewußt, im Glauben nicht festgewurzelt und tiefgegründet sind.

Würde, Kraft und Autorität erlangt der Diener Christi und der Kirche dadurch, daß er sich ganz der göttlichen Wahrheit hingiebt und durch lebendigen Glauben und große Liebe sich mit der göttlichen Wahrheit vereinigt. Wer mit allen Wurzeln seines geistigen Lebens, mit seinem Erkennen und Wollen tief in Christus und seine Kirche eingesenkt ist und alles — Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft — nur mit dem Auge des Geistes Jesu Christi betrachtet und beurteilt, wird auch selbst ein treues Abbild des göttlichen Wortes, nimmt teil an der Festigkeit und Unveränderlichkeit der Kirche, welcher die Verwaltung desselben zur Heiligung der Menschen anvertraut ist.⁶⁾

Der Diener des göttlichen Wortes muß vor allem im Glauben feststehen und entschieden alles zurückweisen, was der Lehre Jesu Christi widerspricht: „*Venit Dominus Christus Sapientia Dei: Coelum tonat; ranae taceant. Quod dixit Veritas, hoc est verum.*“⁷⁾ Wer gegen das, was die Kirche entweder direkt durch ihre Entscheidung oder indirekt durch ihren Kultus, überhaupt durch ihr äußeres Leben lehrt und billigt, eingenommen ist, kirchliche Entscheidungen und Einrichtungen offen oder insgeheim beifert und angreift, über Verdunklung und Verfolgung der Wahrheit seitens der Kirche klagt⁸⁾ und jammert, hat die Festigkeit des Glaubens und damit die

¹⁾ Cf. Kanones der Konzilien; Anatheme u. s. f. — ²⁾ *Clemens XI. Vineam Domini* 16. Jul. 1775. §. 25. — ³⁾ Cf. 3. B. *Greg. XVI. Breve* vom 5. Okt. 1834 an den Bischof von Rennes in Beziehung auf den Herrn von Lamennais. — ⁴⁾ 1 *Thess.* 2, 13. 2. *Ib.* 3, 6. — ⁵⁾ *Gregor. XVI. Encycl.* 18. Kal. Sept. 1832. — ⁶⁾ Cf. *Greg. Naz. or.* 12. 21. 32. *Isid. Pelus. Ep.* 1. 3. ep. 284. 285. *Greg. M. Reg. past.* 1. 3. c. 22. — ⁷⁾ *Aug. Serm.* 240. c. 5. Cf. *Thom. Credo* quidquid dixit Dei filius; Nil hoc verbo veritatis verius. (Hym. „Adoro te devote.“) — ⁸⁾ Cf. *Prop. damn. Quesnellii* 94 100.

Sicherheit und Ruhe eingebüßt: er wird reden, aber nicht mit göttlicher Kraft, nicht mit heiligem Eifer, sondern mit Erbitterung und Leidenschaft.

5. Einfachheit. — Wenn Gott zu den Menschen redet, so läßt er sich voll Lieblichkeit zu ihrem niedrigen Standpunkte, ihrer geringen Fassungskraft und Geistesfähigkeit herab. Er ordnet alles lieblich an,¹⁾ so daß die Menschen sein Wort fassen und mit Freuden annehmen können.

Als durch die Erbsünde das Menschengeschlecht so tief gesunken, in seinen Kräften so sehr geschwächt, und das göttliche Wort zur Erlösung desselben bestimmt war, erschien es darum nicht sogleich selbst. Mit dem Abfall von Gott war die ursprünglich eingegossene Weisheit geschwunden; der Mensch war, seinem Verstande nach, fast wie ein Kind geworden und bedurfte, wie das Kind, einer mehr sinnlichen, in die Augen fallenden Unterweisung. „Das Heil in Christo“ wurde ihm verkündet, aber zunächst — in Vorbildern. Wie das Menschengeschlecht heranwächst und mehr die Größe seines Glendes und der eigenen Ohnmacht erkennt, schreitet auch der Unterricht über den Erlöser und sein Werk fort: durch die Propheten, durch das mündliche Wort, werden die Vorbilder näher erklärt, die darin enthaltenen Wahrheiten nicht bloß den Sinnen, sondern auch dem Verstandnis näher gebracht. Endlich in der Fülle der Zeit erscheint das göttliche Wort selbst: Das Vorbild geht in den Gegenstand über, das Wort des Propheten wird erfüllt. — Damit die göttliche Weisheit von unseren schwachen Kräften aufgenommen werden könne, erscheint sie in der Gestalt des Kindes, in der Gestalt des Fleisches,²⁾ und das menschengewordene Wort selbst nun lehrt wiederum den vollen Rathschluß des göttlichen Geheimnisses der Erlösung in verschiedener, für die Menschen passender Weise: a. Der Mensch ist und bleibt hienieden ein sinnlich-geistiges Wesen, durch die Sinne wird er auch zur Erkenntnis des Übernatürlichen hingeführt. Das göttliche Wort verkündet die himmlischen Wahrheiten den Sinnen und dem Geiste: den Sinnen, durch das Beispiel des göttlichen Wandels, besonders durch die Wunder, welche es verrichtet;³⁾ dem Geiste durch das belehrende Wort. b. In beiderlei Beziehung aber belehrt er einen jeden Menschen, die Ungebildeten sowohl als die Gebildeten. Seine Handlungen und Worte sind nämlich klar und dunkel zugleich: klar in allem, was um des Seelenheiles willen zu glauben und zu thun unumgänglich notwendig ist; im übrigen voll tiefer, unerforschlicher Geheimnisse —, der mittelmäßigste Verstand kann seine Hauptlehren fassen, aber der gebildetste Geist kann sie nicht erschöpfen. Durch Gleichnisse und Parabeln werden die Wahrheiten mehr veranschaulicht, leichter behaltbar und gleichsam unvergeßlich gemacht, — aber auch diese sind, wie die Prophezeiungen, voll des Dunkels, zu dessen Aufhellung selbst die in der Erkenntnis göttlicher Dinge Vorangeschrittenen der Erklärung und der Anwendung bedürfen.⁴⁾ c. Er lehrt nicht alles auf einmal, sondern enthüllt selbst den Aposteln

¹⁾ Cf. *Sap.* 8, 1. *Prov.* 8, 30. 31. *Orig.* in Jerem. hom. 18. — ²⁾ *Gal.* 4, 1—3. *Cyrril. Alex.* de ador. in spir. et verit. *Aug.* De ver. relig. c. 24. (n. 45.) — Cf. *Greg. M.* in *Ezech.* 2. hom. 4. *Leo.* Ser. 21. — ³⁾ *Aug.* In Joan. tr. 24. n. 2. Quia ipse Christus verbum Dei est, etiam factum verbi, verbum nobis est. . . Ipsa domini facta erant, quasi verba visibilia et aliquid significantia. Cf. tr. 44. n. 1. *Aug.* S. 44. de Verbis Domini; *Greg. M.* hom. 2. in Ev. Miracula Domini sic accipienda sunt, ut et in veritate credantur facta, et tamen per significationem nobis aliquid innuant. Opera quippe ejus et per potentiam aliud ostendunt, et per mysterium aliud loquuntur. *Wifeman*, Abhandlungen. p. 141 sq. — ⁴⁾ Cf. *Aug.* de genesi ad litteram. l. 5. c. 3. Ser. S. sic loquitur, ut altitudine superbos irrideat, profunditate attentos

erst allmählich die Lehre von seinem Reiche, schließt ihnen erst nach der Auferstehung den Sinn der Schrift auf und überläßt es dem heiligen Geiste, sie in alle Wahrheit einzuführen.¹⁾

Dieselbe Einfachheit, Herablassung und Verständlichkeit finden wir bei den Aposteln und der Kirche. Die Apostel, erfüllt vom heiligen Geiste und eingeführt in alle Wahrheit, sozusagen erdrückt von dem Gewichte und dem Reichtume der ihnen enthüllten Geheimnisse, reden doch in aller Einsicht und Einfachheit; sie reden in einer allen verständlichen Sprache, indem sie einfach „Zeugnis ablegen“ und verkünden, was sie gesehen und gehört haben; sie betrachten sich als aller Schuldner, machen sich zu jedermanns Knecht; reden mit Menschen auf menschliche Weise, um der Schwachheit ihres Fleisches willen; sie geben den Fleischlichen und Unmündigen in Christo „Milch“ zu trinken, nicht Speise, weil sie es noch nicht vermögen —, lehren aber Weisheit unter den Vollkommenen.²⁾ Sie lehren durch das Beispiel des Wandels,³⁾ durch die Geheimnisse des Kultus,⁴⁾ durch das lebendige Wort.

So auch die lehrende Kirche. Sie predigt allen: den Kleinen wie den Großen, den Männern wie den Frauen, den Reichen wie den Gesitteten, den Wilden wie den Gebildeten, den Unwissenden wie den Gelehrten; — für alle schlägt sie den für alle passenden Weg der Autorität ein; sie giebt Zeugnis von ihrer Lehre; löst alle Zweifel, welche sich in Bezug auf den Inhalt des Glaubens ergeben, entscheidet die Streitigkeiten des Glaubens, verdammt die falschen und irrigen Lehren, welche sich in Widerspruch mit der von ihr bewahrten Hinterlage des Glaubens befinden, stellt in kurzen Sätzen mit eben so einfachen als klaren Worten allen Gläubigen wie Irrgläubigen das vor, was sie als Wort Gottes lehrt oder als Widerspruch gegen das Wort Gottes verwirft und verdammt. Auch die Kirche wendet sich an die Sinne und den Geist des Menschen: in ihrem kirchlichen Leben weist sie beständig auf das lebendige Evangelium, auf die Geheimnisse des Lebens Jesu Christi und seiner heiligsten Mutter, auf das Leben aller seiner heiligen Diener hin; in ihrem Kultus stellt sie die übernatürlichen Wahrheiten unter sinnlichen Zeichen und Formen zur Belehrung und Unterweisung dar;⁵⁾ in ihren Worten faßt sie sich bald kurz, bald weitläufiger, je nach der Fassungskraft der zu Unterrichtenden.

6. Die Kirche mahnt auch stets ihre Diener, „heilsame Worte“, alles, was zum Heile notwendig ist, „nach der Fähigkeit der Zuhörer“ zu lehren.⁶⁾ Wenn man aber die christlichen Wahrheiten zum Nutzen der Gläubigen⁷⁾ — daher einfach und verständlich vortragen soll, so wird damit weder dem Utilitätsprincip der Ungläubigen oder einer

terreat, veritate magnos pascit, affabilitate parvulos nutrit. Id. ep. 137. ad Volus. n. 18. Greg. M. Mor. I. 20. c. 1.

¹⁾ Joan. 16, 12. — ²⁾ Rom. 1, 5: 6, 19. 1. Cor. 9, 19. 1. Cor. 3, 1. 2. Hebr. 5, 12 sq. 1. Petr. 2, 2. 1. Cor. 2, 6. — ³⁾ 1. Cor. 4, 16; 11, 1. Phil. 3, 17. Hebr. 6, 12. Eph. 5, 1. — ⁴⁾ Rom. 6, 3 sq. Gal. 3, 27. Col. 2, 12. Hebr. per tot. — ⁵⁾ Thom. Summ. 3. qu. 66. art. 10. in c. Simplicis, qui litteris non erudiuntur, oportet erudire per aliqua sensibilia signa: puta, per picturas et alia hujusmodi; et per hunc modum per ea, quae in sacramentis aguntur, vel instruuntur, vel sollicitantur ad quaerendum de his, quae per hujusmodi sensibilia signa significantur. — ⁶⁾ 3. B. Trid. Sess. 5. c. 2. de ref. Sess. 24. c. 7. de ref. Cf. Cat. Rom. prooem. qu. 11. n. 1 sq. — ⁷⁾ Aug. De ver. relig. c. 28. n. 51. Non enim (spirituales viri) honoribus suis vanis consulunt et inanibus laudibus; sed utilitati eorum, cum quibus societatem vitae hujus inire meruerunt.

dem Materialismus und Sinnengenuß verfallenen Zeit, noch jenen das Wort geredet, welche theils die positiven Dogmen, soweit sie keinen unmittelbaren praktischen Nutzen zu haben scheinen, theils aus der Sittenlehre die Ascese oder überhaupt die sog. Mönchsmoral verbannt wissen oder gar nur die „reine“ Lehre Jesu, d. h. nach ihrem Sinne, eine reine, wasserhelle, vernünftige, menschliche Sitten- oder Rechtschaffenheitslehre zulassen wollen und alle positiven Lehren der göttlichen Offenbarung als unnütz verwerfen. Nein: Allen ist Christus notwendig, und zwar der ganze Christus; allen ist die Erkenntnis Gottes und seines heiligen Willens natürlichstes Bedürfnis des Herzens; allen müssen somit alle Glaubens- und Sittenlehren vorgetragen werden, weil sie allen nicht bloß nützlich, sondern notwendig sind; im Christentume giebt es keine Geheimlehre, wie bei den Heiden; das ganze Christentum ist Geheimlehre für alle. Der Unterschied in Bezug auf den Vortrag der Lehre bezieht sich nicht auf den Inhalt, sondern auf die Form: den Kleinen wird manches verhüllt vorgebracht, aber nichts entzogen;¹⁾ allen wird das Evangelium verkündet, aber nicht alle dringen in gleicher Weise in den Sinn desselben ein.²⁾ Dem Einzelnen soll das ganze Evangelium so verkündet werden, wie er es fassen kann; sonst wird er nicht heilsam geweiht, sondern nur belästigt und niedergedrückt.³⁾ Was über die Fassungskraft hinaus mitgeteilt wird, geht unnütz verloren.⁴⁾ Indem man sich aber zu der Fassungskraft der Zuhörer herabläßt,⁵⁾ muß man zugleich ein Verlangen nach immer größerem Verständnis zu erwecken und zu unterhalten suchen, die übernatürlichen Wahrheiten so mitteilen, daß einem jeden, auch denen, welche an Geist und Herz am weitesten ausgebildet sind und im religiösen Erkennen und Wollen die größten Fortschritte gemacht haben, doch eine heilige Ehrfurcht vor der göttlichen Wahrheit, eine dunkle Ahnung ihrer unergründlichen Tiefe, eine heilige Sehnsucht nach Wachstum in ihrer Erkenntnis, eine heilige Freude beim Anhören des göttlichen Wortes erweckt und erhalten wird.

7. Die Zuhörer sind entweder Kinder und Unwissende — oder Erwachsene und schon im Glauben Unterrichtete; letztere wiederum entweder Gebildete, oder zum Volk (im weiteren Sinne) gehörend. Demgemäß sind im allgemeinen dreierlei Arten religiöser Vorträge zu unterscheiden: Unterweisungen der Kinder und Unwissenden in den Anfangsgründen des christlichen Glaubens (Katechese), populärer Religionsunterricht des gläubigen Volkes (Predigt) und wissenschaftliche religiöse Vorträge für die Gebildeten, meist für die zukünftigen kirchlichen Volkslehrer (theologische Vorlesungen). Das Tridentinum erkennt diese Verschieden-

¹⁾ *Aug.* l. c. *Parvulis nonnulla obtegunt, sed nulla mentiuntur.* —

²⁾ *Cf. Id.* In Joan. tr. 98. n. 2. — ³⁾ *Id.* l. c. n. 5. — ⁴⁾ *Greg. M.* Reg. past. P. 3. — ⁵⁾ *Cf. Aug.* doct. chr. l. 4. c. 9.

heit an, indem es nähere Bestimmungen für die Lektoren der Theologie¹⁾, für die Prediger²⁾ und Katecheten³⁾ giebt. Wir nehmen sie zum Einteilungsgrund der auf der nun vollendeten „Grundlage“ aufzubauenden Darstellung von der „Verwaltung des kirchlichen Lehramtes“ —, werden aber zuerst und in größerer Ausführlichkeit von der Predigt als dem für die Pastoral weitaus wichtigsten Zweige dieser Verwaltung handeln.

Verwaltung des kirchlichen Lehramtes.

Erster Teil.

Verwaltung des Predigtamtes (Homiletik).

§. 37. Geschichtlicher Überblick.

Die Geschichte ist eine vorzügliche Lehrmeisterin, im besondern in der Theologie, welche es mit der als Geschichte uns gegebenen Offenbarung zu thun hat, ganz besonders in der Pastoraltheologie, welche die Thätigkeit der Kirche zur Erreichung ihres Zieles darzustellen hat. Der folgende, wenn auch noch so dürftige geschichtliche Überblick wird uns eine große Anzahl heiliger Muster, treuer und kluger Verwalter des Predigtamtes vorhalten, das Charakteristische der christlichen Predigt zur deutlicheren Erkenntnis bringen und die freudige Überzeugung verschaffen, daß das Wesen der geistlichen Beredsamkeit zu allen Zeiten — wenn auch unter verschiedenen Formen und, sowohl extensiv als intensiv, nicht immer in gleich hohem Maße — in der katholischen Kirche stets vorhanden war. Wir setzen aber das Wesen der geistlichen Beredsamkeit nicht zunächst in die äußere formelle Gestaltung der Rede — diese ist von untergeordneter Bedeutung —, sondern in den apostolischen Geist des Redners, in den Inhalt der Rede und in die innere Form der Darstellung. Die Apostel wurden mit dem Predigtamte betraut und ausgesandt, nicht um als Rhetoren zu glänzen und die Litteratur zu bereichern, sondern um die Seelen zu befehren und die Zahl der Auserwählten im Himmel zu vermehren: der ist ein apostolischer Prediger, ein echter servus prudens et fidelis am Worte Gottes, welcher diesen heiligen Zweck unverrückt im Auge behält, die tauglichsten Mittel dazu auswählt und nach Kräften gebraucht. Deshalb wollen wir uns nicht so sehr an die unermeßliche Litteratur der

¹⁾ *Trid.* Sess. 5. c. 1. de ref. — ²⁾ *Id.* s. 5. c. 2. de ref.; s. 24. c. 4. de ref. — ³⁾ *Id.* Sess. 24. c. 4. de ref.

„gedruckten Predigten“ als an die Geschichte halten und wenigstens andeutungsweise zeigen, wie in den verschiedenen christlichen Zeitaltern die Praxis und Theorie, die Verwaltung und das Bewußtsein um die Verwaltung des Wortes sich gestaltet habe, — näher: unter welchen äußeren Verhältnissen, Umgebungen und Umständen jedesmal die kirchlichen Vorträge an das christliche Volk gehalten wurden, und welches der Zustand dieser Art von Lehrthätigkeit war, sowohl rücksichtlich der Ausübung als der theoretischen Begründung.

a) Griechisch-Römische Zeit, oder von Christo bis auf den heiligen Gregorius d. Gr.

1. I. Von Christo bis auf den h. Athanasius den Großen (1 bis 371). Das Christentum sollte als eine neue Schöpfung ganz wie die erste, rein als das Werk Gottes erscheinen, — darum sich auf nichts stützen, was vor der Welt groß erscheint: die Befehrung der ganzen Welt sollte, nach den Prophezeiungen, das Wunder des Christentums, die Predigt, als das Mittel zur Befehrung, daher auch wunderbar sein.

Jesus Christus erscheint in Niedrigkeit, führt ein gewöhnliches Leben, spricht und lehrt nicht wie die Philosophen und läßt sich ans Kreuz schlagen: die Predigt des Gekreuzigten soll die Welt vom Hochmut und von der Sinnlichkeit befreien. Er erwählte absichtlich Fischer zu den ersten Verkündigern seiner Lehre, damit jeder Verdacht menschlicher Überredungskunst wegfallen und jedem Nachdenkenden recht einleuchten würde, daß ihr argloser Wille, in einem so hohen Grade sozusagen schlicht und unbefangenen, den göttlichen Beistand zur Seite habe, der viel mehr ausrichtet, als alle Einkleidung, Gliederung und künstlicher Redebau zu bewirken imstande ist. Die Kraft der Wahrheit, nicht die Anmut der Redegewandtheit sollte die Oberhand erlangen.¹⁾

Die Apostel setzten auch nur auf den Gekreuzigten ihr ganzes Vertrauen; die menschlichen Hilfsmittel (Philosophie, Beredsamkeit, Politik, Reichthum oder Ansehen) stehen ihnen nicht zu Gebote; Gott steht ihnen bei, giebt den Worten seiner Gesandten eine himmlische Salbung, eine unwiderstehliche Gewalt, eine Beredsamkeit der Sache, die weit über alle menschliche Rednerei erhaben ist. Die unwissenden Fischer sind vom heiligen Geiste erleuchtet und entzündet, sprechen Feuervorte, verkündigen den Gekreuzigten und unterwerfen sich die Welt; der Geist, die Kraft Gottes, die Gnade des Gekreuzigten war in ihnen sichtbar; sie waren unerfahren in der Rede und hatten doch die größte Beredsamkeit. Was Sokrates sich als das Ideal der Beredsamkeit dunkel vorstellte, daß diese Kunst nämlich so ausgebildet werde, daß sie imstande sei, zum Guten zu bewegen, vom Bösen abzuhalten und denjenigen, der etwa Böses begangen, zu vermögen, daß er beim Richter sich anklage, um Strafe zu empfangen,²⁾ — dieses geachtete Ideal ist von den Aposteln (und von den wahren christlichen Rednern aller Zeiten) so gewöhnlich erreicht, daß es jetzt nicht mehr wie Wunder erscheint. Petrus predigt, und dreitausend befehren sich und thun Buße; Paulus predigt, und „viele der Gläubigen kamen und bekannten und sagten, was sie gethan hatten. Viele aber aus denen, welche vorwizigen Dingen nachhingen, brachten die Bücher zusammen und verbrannten sie vor allen. Man berechnete ihren Wert und fand ihn zu 50,000 Denaren.“³⁾ Paulus wirkt in Thessalonich und Philippi mehr als Aristoteles,

¹⁾ Cf. *Orig. contr. Cels.* 3, 39. *Ambros. in Luc.* c. 7. *Aug. Enarr.* in ps. 65. *Greg. M.* 30. c. 16. — ²⁾ *Plato in Phaedro.* — ³⁾ *Act.* 2, 37—41; 19, 18—19.

erlangt in Athen größere Erfolge als Sokrates, bringt dem reichen wollüstigen Korinth die himmlischen Gnadensätze in der Predigt des Kreuzes und findet größeren Eingang als die sieben Weisen.¹⁾ Er besaß nicht die Künste menschlicher Weisheit und Beredsamkeit, aber er war doch im Grunde ein trefflicher Philosoph und Redner:²⁾ die Gnade Gottes wirkte durch ihn.

Die Nachfolger der Apostel in dieser Epoche waren meist den Aposteln an Stand und Bildung gleich; die Christen, anfangs meistens aus den niederen Ständen, fühlten kein großes Bedürfnis nach wissenschaftlicher Bildung, die sie zudem nur bei heidnischen Grammatikern, Rhetoren, Sophisten, Philosophen, bei den Spöttern und Verächtern des Christentums, und (wie das Beispiel der Gnostiker zeigte) nicht ohne Gefahr, die Reinheit des Glaubens zu trüben, erlangen konnten. Doch fehlte es der Kirche auch damals nicht an einigen Männern, welche in weltlichen Wissenschaften und Künsten ausgezeichnet waren; sie waren meist durch Gottes Gnade wunderbar zum Lichte des Evangeliums bekehrt (Justinus, Athenagoras, Clemens von Alexandrien, Tertullian, Cyprian), zum Teile aber auch im dritten Jahrhunderte in den christlichen Katechetenschulen zu Alexandrien (Origenes, Gregor Thaumaturgus), Caesarea, Rom u. s. f. gebildet worden. Merkwürdig ist aber, wie auch diese christlichen Philosophen und Rhetoren sich des damals bei den Heiden herrschenden übertriebenen Prunktes und Pufes in der Rede entlebten und einer leichten, unaffektierten Schreibart, einer edlen Einfachheit besaßen —, mehr auf die Wahrheit als auf die Worte, mehr auf die Sache als auf die Diktion, mehr auf Fleisch und Nerven als auf die Farbe und das Kleid schauten, gesunden Nahrungstoff den zu viel gewürzten Speisen vorzogen und die Zuhörer mehr zu bessern, als zu belustigen suchten. Sie thaten dies nicht, weil sie zu jener schimmernden Redeweise nicht fähig waren, sondern weil sie dieselbe nicht wollten.³⁾ Wenn nun durch solche Männer und durch solche einfache, herzliche, ungekünstelte Vorträge, das Christentum ausgebreitet und befestigt wurde, so geschah dies nicht durch die Kraft der Redeweise zunächst, sondern durch den Inhalt der Rede, durch die Geheimnisse der göttlichen Liebe und Erbarmung, welche sie dem armen Menschengeschlechte verflündeten, durch die Reinheit und Erhabenheit ihrer himmlischen Lehre, durch die tiefe Überzeugung, welche ihre Verkünder mittels lebendigen Glaubens im Herzen trugen, durch die Tugenden, welche diese in ihrem Wandel offenbarten: die Gnade des heiligen Geistes, die Autorität der apostolischen Sendung, die Kraft und Salbung, welche ihnen ein lebendiger Glaube, eine glühende Liebe zu Christo und eine hervorragende Heiligkeit des Wandels verlieh, machte jene einfältigen Männer berebt, gab ihnen erhabene Gedanken, eine kräftige Sprache und lebhaftes Gefühl.

2. Die öffentlichen Reden wurden bald vor Juden und Heiden, bald und gewöhnlich in den Versammlungen der Christen gehalten. Bei den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen wurde (von dem Vektor, Diakon oder Priester) aus der heiligen Schrift vorgelesen, woran sich gewöhnlich die Anrede an das Volk von seiten des Bischofs reihte; doch war die Rede nicht wesentlicher Teil der Liturgie, und kam auch außer dem Gottesdienste vor.⁴⁾ In dem Zeitalter der apostolischen Väter wurde wegen der Nähe der Zeit das Evangelium und die Briefe der Apostel leicht verstanden; ihr Inhalt war dem Wesen nach ohnehin unmittelbar und

¹⁾ Cf. Rohrbacher, Hist. eccl. 4. p. 258. 337 sq. p. 546. — ²⁾ Fénelon, Dialog. 3. sur l'éloquence. Über die Beredsamkeit Pauli cf. Chrysost. De Sacerd. l. 4. n. 20. 22—24. Aug. doctr. christ. l. 4. c. 7. et 20. — ³⁾ Cf. Aug. doctr. christ. l. 4. c. 14. — ⁴⁾ Winterim, Denkwürdigk. 4. Bd. XL. 3. p. 333 sq.

lebendig im Gemüt festgehalten: daher bedurfte es auch nur einer Vorlesung und einer kurzen Darstellung der Empfindungen, die das gelesene Stück im Bischof erregt hatte.

Von den apostolischen Vätern haben wir keine homiletischen Schriften; sie fühlten überhaupt nicht das Bedürfnis, viel zu schreiben; sie waren überselig in der ihnen durch Christum gewordenen Gnade und Wahrheit, sprachen ihre Gefühle mündlich aus, oder bei besonderen Veranlassungen schriftlich in der einfachen Briefform. Aus ihren uns hinterlassenen Schriften können wir ihr Herz und somit auch den Gegenstand kennen lernen, von dem ihr Mund bei den Gläubigen überfloß; sie zeigen ihre große Freude über das Licht der Wahrheit, welches sie erlangt, und mahnen, in diesem Lichte zu wandeln, sie belehren über die allgemeinen Christenpflichten wie über die besonderen Standespflichten, empfehlen insbesondere den Glauben und die Liebe, die Demut und das Gebet und die Reinheit des Herzens.¹⁾

Im zweiten Jahrhundert war die schriftstellerische Thätigkeit größer, doch vorzugsweise auf die Apologie des Christentums gegen die Heiden und Häretiker gerichtet; auch sind uns nur diese Leistungen aufbewahrt worden. Da indessen die Häretiker den christlichen Glauben verunstalteten und sich auf die heilige Schrift beriefen, so mußte auch in den christlichen Versammlungen deren Inhalt näher erklärt und verteidigt werden; so wird es auch von den apostolisch gesinnten Verkündigern des göttlichen Wortes, z. B. von Pantänus, berichtet.²⁾ Die kurzen Herzensergüsse wurden Homilien.

Noch mehr entwickelte sich dieses im dritten Jahrhundert. Aus den Homilien des Origenes ersehen wir, daß die Erklärung des Befestigten sich nicht auf die Ermittlung des buchstäblichen Sinnes beschränkte, sondern auch vorzugsweise allegorisch war. Den Inhalt der dem Schrifttexte beigegebenen Erklärungen, Ermahnungen, Ermunterungen, Anwendungen können wir aus dem Inhalte der sonstigen Schriften der Väter und Schriftsteller jener Zeit erschließen: diese sind teils polemisch gegen die Angriffe der Heiden und Keger, teils mehr belehrend, ermahnend für das christliche Leben der Gläubigen. Namentlich finden wir in dieser Zeit das Bestreben, nicht bloß den Glauben zu verteidigen, zum Festhalten an demselben, zur Geduld wegen Verfolgung um des Glaubens willen zu ermuntern, — sondern ihn auch in die Herzen der einzelnen, in das Leben der Familie, in alle socialen Verhältnisse einzuführen, diese davon zu durchdringen und umzugestalten. Clemens von Alexandrien und Tertullian geben in dieser Beziehung sehr detaillierte Lebensregeln. Christus ohne Sünde und Leidenschaft ist ihnen das Vorbild, nach dem ein

¹⁾ Cf. *Hefele*, Patr. Apost. opera. Tubingae, edit. V. concinn. a Funk. 1878. — ²⁾ *Euseb.* Hist. ecol. 5, 4—15.

jeder Christ sich umgestalten muß;¹⁾ die Anweisung zum christlichen Leben wird aus der heiligen Schrift geschöpft.²⁾

3. Eine ausgebildete Theorie der christlichen Beredsamkeit finden wir in dieser Zeit nicht; wir können sie auch nicht wohl erwarten. Überall geht die Praxis der Theorie voraus. Wie überhaupt der Drang der Umstände den Redner schafft, und die Schule ihn bildet, wie erst das Bedürfnis stetiger Bildung die Regeln aufstellt und sie von den besten Mustern, welche das Genie, die Natur geschaffen, abstrahiert, — so wurde die christliche Rede ihrem innern Wesen nach durch den göttlichen Geist des Christentums geschaffen, und die Schule kam erst später, um sie nach dem vollgültigsten Muster des in den göttlichen Schriften niedergelegten göttlichen Wortes, ihrer formellen Seite nach näher zu bilden. Den Anfang dazu finden wir in den oben mitgetheilten Stellen des Apostels Paulus und der christlichen Väter des dritten Jahrh.; die weitere Entwicklung fällt in die folgende Periode dieses Zeitalters, welche allgemein als die Blütezeit der christlichen Pitteratur, auch insbesondere der christlichen Beredsamkeit betrachtet wird.

4. II. Von dem h. Athanasius d. Gr. bis zu dem h. Augustinus (371—430). — Nachdem durch Fischer die Welt bekehrt war, sollten auch die Redner kommen. Drei Jahrhunderte lang war vorzüglich die göttliche Seite der Predigt geoffenbart worden: jetzt sollte auch die menschliche Seite klarer hervortreten. Jene war zuerst vorzüglich thätig, damit das Wesen, der Ursprung und der eigentliche Sitz der Kraft des göttlichen Wortes bestimmter erkannt werde, und keiner sich herausnehme, sich zu rühmen, außer in Christo.³⁾ Die außerordentlichen Wundergaben wurden seltener, weil weniger notwendig: war ja die wunderbare Verbreitung des Christentums selbst ein stehendes Wunder und ein unwidersprechlicher Beweis für die Göttlichkeit seiner Lehre! Um so mehr aber waren die Menschen aufgefordert, ihre Kräfte anzustrengen, um die Lehre zu erhalten, zu verteidigen und zu verbreiten. Selbst von seiten der christlichen Zuhörer kam ihnen nicht mehr die frühere Glaubensinnigkeit und Hörwilligkeit entgegen: es bedurfte einer größeren Sorgfalt, Umsicht und Vorsicht, um die Schwachen nicht abzustößen, sondern zu gewinnen und mehr im Guten zu befestigen. Die Häretiker erlangen in dieser Zeit einen großen Anhang und bringen, oft in Verbindung mit den Trägern der Staatsgewalt, der Kirche Gottes und ihren Dienern die größten Gefahren. Die Heiden selbst erheben sich in dieser Zeit mit all ihrer Kraft, um den Dienst der Götter gegen das nun immer mehr sich ausbreitende Christentum zu verteidigen und zu retten. All diese Hindernisse mußten die treuen Diener der Kirche aufregen, ihre Talente entfalten, ihre Kräfte

¹⁾ Möhlers Patrol. p. 439. (Clem. Alex.) — ²⁾ *Id.* p. 821. — ³⁾ Aug. Sermon. 43. c. 5. n. 6.

in die größte Spannung und Thätigkeit versetzen. Dazu kam noch, daß nun endlich der Druck der heidnischen Kaiser aufhörte, die Kirche aus den Katakomben in die Öffentlichkeit hervortreten und mit der Erinnerung an eine glorreiche Vergangenheit, ungestört den ganzen Glanz ihres Kultes vor aller Welt entfalten konnte.

In diese Zeit fällt der eigentliche Kampf zwischen der heidnischen und christlichen Beredsamkeit — ein Kampf, der mit dem glorreichen Siege der letzteren und mit dem gänzlichen Verfall der ersteren endete. Die griechische Beredsamkeit befand sich damals schon lange in der Periode des Verfalles und eben in dem letzten Abschnitte dieser Periode:¹⁾ die Blütezeit im macedonischen Zeitalter, die überhaupt nur ein halbes Jahrhundert gedauert hatte, war schon seit sechshundert Jahren vorbei; mit dem Untergange der griechischen Freiheit begann der Verfall; die griechische Beredsamkeit war nicht mehr Organ der Politik, sondern nur Sache der Schule und entfernte sich immer mehr von der alten Einfachheit und Korrektheit, geriet in die Hände der von Eitelkeit und Ehrsucht beherrschten Sophisten und wurde auch durch die Begünstigung der römischen Kaiser von Hadrian an, nicht wesentlich gebessert; es gab keine politischen Redner mehr, sondern nur sophistische Deklamatoren. Die römische Beredsamkeit war um diese Zeit ebenfalls schon weit in der Periode des Verfalls vorgerückt: ihre Blütezeit unter Cicero war mehr denn dreihundert Jahre vorbei, und auch sie hatte mit dem Kaiserreiche den Verfall begonnen, theils weil der alte, freie Römersinn durch ein schleichendes und kriechendes Wesen, welches sich um die Person des Kaisers bildete, mehr und mehr verschwand, theils weil der Anteil des Redners an den Staatsangelegenheiten immer mehr beschränkt war; statt der früheren politischen Reden machte sich jetzt die panegyrische Beredsamkeit breit; bei dem moralischen Verderben der Charaktere wurden die Redner käuflich und es ward die Sache selbst bei den Prozeßten handwerksmäßig betrieben; das Ziel war nicht mehr Vaterland, Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern nur, durch schöne Phrasen zu glänzen und bewundert zu werden. Die öffentliche Beredsamkeit ging in die deklamatorische, das Leben in die Schule förmlich auf. Die Schulberedsamkeit war herrschend und offenbarte sich vorzüglich in dem kriechenden, aber einträglichen Panegyrikus und in der deklamatorischen Laudatio häufig unblöthiger Gegenstände.²⁾

Die Lehrer der Kirche nun erhielten theils bei heidnischen Rhetoren ihren Unterricht (Basilus, Gregorius v. Naz. bei Proäresius und Libanius, Chrysostomus bei Libanius), theils bei den Bischöfen. Einige gelangten auch durch glückliche, natürliche Geistesanlagen, durch Fleiß und Eifer, durch fortgesetztes Studium der heiligen Schrift, durch Gebet und Abtötung zu einer vortrefflichen christlichen Kenntnis und Darstellungsgabe (der h. Athanasius, der h. Ephräm); manche waren in Grammatik und Stilistik für jene Zeit ausgezeichnet,³⁾ während es bei anderen an ungebildeten Ausbrüchen und Sprachfehlern nicht fehlte.⁴⁾ Einige waren selbst Lehrer der Rhetorik (wie Eyprian im vorigen, so Augustin in diesem Abschnitte); in der Dialektik und Philosophie überhaupt fehlte es auch nicht an ausgezeichneten Vätern.⁵⁾ Aber alle konnten sich in Bezug auf Sprache, Grammatik, Stil und Diktion dem Einflusse des Zeitalters nicht ganz entziehen und man darf und braucht sie deshalb nicht in allen

¹⁾ Westermann, Gesch. d. Bereds. Leipzig 1833. I. Th. p. 434 sq. —

²⁾ *Laudes somni, fumi, pulveris, negligentiae etc.* Cf. Westermann, I. c. 2. S. p. 304. Bähr, röm. Litteraturgesch. Karlsruhe 1832. p. 546 sq. — ³⁾ *Permaneder*, Biblioth. patristic. tom. 1. p. 87 sq. — ⁴⁾ *Aug.* De cat. rud. c. 9. —

⁵⁾ *Permaneder*, I. c. p. 97 sq.

Stücken zum Muster zu nehmen, zumal da die meisten Reden ihre minder vortreflichen Werke sind; aber man soll ihnen auch volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, auf den verdorbenen Geschmack der Zeiten, worin sie lebten, Rücksicht nehmen, und sie nicht nach irgend einer harten Metapher des Tertullian, nach einer schmucklosen Periode des h. Cyprian, nach einer abgemessenen Antithese des h. Augustin, nach einem Wortspiel des h. Petrus Chrysologus, verurtheilen: wenn man die Zeiten betrachtet, in denen die heiligen Väter geschrieben haben, so muß man über das viele Schöne und Große in ihren Schriften staunen, da man in ihnen kostbare Wahrheiten mit der kraftvollsten Verebtheit ausgedrückt findet.¹⁾

5. Was die Kirchenlehrer über die weltlichen Redner erhebt, ist vorzüglich das Christentum: das Christentum bietet in seinem reichen Inhalte der Verebtheit die größten und ergreifendsten Wahrheiten als Stoff dar; der christliche Glaube bildet den Charakter, verurtheilt alle Schmeichelei, Heuchelei, alle Eigenliebe, Ehr- und Ruhmsucht, giebt Mut und Festigkeit, die Wahrheit auszusprechen, zu verfechten, für dieselbe zu leiden und, wenn es notwendig ist, zu sterben —, er verdammt alles Sophistentum.²⁾

Schon die größten Redner der Heiden wurden nicht durch die Regeln der Grammatik und Rhetorik, sondern vorzüglich durch die Philosophie gebildet; die Philosophie bot ihnen die Kenntnisse, die ihnen unentbehrlich waren; sie zeigte ihnen die Mittel, mit denen die künftigen Vertreter der Volksvertreter ihren Zweck verwirklichen konnten; sie lehrte die menschliche Natur in allen ihren sittlichen Beziehungen, die Grundgesetze des menschlichen Denkens, die Geheimnisse rationeller Politik kennen; die philosophisch gebildeten Redner tragen sämtlich ein mehr ethisches Gepräge, sind in Erfindung von Gründen und Beweisen unererschöpflich, berechnen die Umstände und Verhältnisse sehr genau und zeigen, selbst bei zuweilen unlauteren Absichten, tiefe Kenntnis heimischer und fremder Politik (Westermann I. c. I. 131). Das Christentum nun gewährte die höchste Philosophie, offenbarte die wahre Religion, das wahre, nicht bloß ein Volk, sondern die ganze Welt umschließende und verpflichtende Sittengesetz; es zeigte ein himmlisches Vaterland, ein unsterbliches Glück und sichere Mittel, dahin zu gelangen; es enthüllte die Erbarmungen Gottes und die Geheimnisse der Bosheit des menschlichen Herzens und befähigte, alle Erscheinungen des menschlichen Lebens nicht nach dem Scheine, sondern in ihrem wahren Lichte zu betrachten. Dieses war besonders dann der Fall, wenn der Mensch sich mehr der Außenwelt entzog, seinen Geist sammelte und auf Gott richtete. Die Asceten jener Zeit, recht eigentlich damals Philosophen genannt, warfen die schärfsten Blicke in das Leben des Geistes und der Seele, beschrieben mit unvergleichlicher Treue, Offenheit und natürlicher Wahrheit ihre mannigfachen Zustände und drangen, wie in die Tiefe der menschlichen Seele, so auch am tiefsten in den Sinn der heiligen Schrift ein; die größten Kirchenlehrer waren Asceten, oder von Asceten gebildet, oder Freunde der Asceten — sie waren Heilige.

In diese Zeit fallen die großen Kirchenlehrer und Kirchenväter:³⁾

¹⁾ Cf. *Fénélon*, dialogues etc. 3. Idem. Lettre (circ. fin.) — ²⁾ Cf. *Prosper*, vita cont. 1. 24. — ³⁾ Vgl. die Patrologie von Mühler, von Fessler, Nirschl, Alzog etc. Eine Auswahl der Werke der Väter giebt die neue (deutsche) „Bibliothek der Kirchenväter“ (herausgegeben unter der Oberleitung von Reitmayer, später von Chalhofer, Rempten 1869 ff.) und *Hurter*, S. Patrum opera selecta. Oeniponti 1868 sq.

Der h. Athanasius († 371): fest im Glauben, unerschütterlich bei den Verfolgungen, unverwundt bei allen Ränken seiner zahlreichen Gegner, ein scharfer Dialektiker, ein spekulativer Geist, der einen großen Reichtum von Ideen mit bewunderungswürdiger Klarheit und echter Beredsamkeit entwickelt. *Athanasii* op. ed. Montfaucon. Paris 1698. Sermones ecl. Tom. 2. pag. 26—65. *Gregor. Nazianz. or. de laudibus S. Athan.* — Möhler, Athanasius der Große . . Mainz 1827 . . *Brev. Rom.* 2. Mai. Lect. 6. Multa pie et ad illustrandam catholicam fidem scripsit.

Der h. Basilus der Große († 379): ein Schüler des Libanius, in allen Wissenschaften sehr ausgebildet, besonders in der Beredsamkeit, so daß sein heidnischer Lehrer Libanius ihn hat, bei dem Studium der heiligen Schriften die Beredsamkeit nicht gar zu sehr zu verachten, da er darin in jeder Beziehung so ausgezeichnet und wunderbar sei, daß er auch da, wo er ohne Beredsamkeit schreiben wolle, die größte Beredsamkeit an den Tag lege. Gregor von Nazianz, Photius und später Erasmus, Muratori u. a. sind einstimmig in seinem Lobe: man rühmt seine reine, schöne Sprache, die Stärke und Bündigkeit seiner Gedanken, seine Sanftmut, Klarheit und Kürze, und stellt ihn als Muster und Vater vollendeter Redner hin. *Basilii* opp. ed. Garnier. Paris 1721—30. (Venet. 1751). *Homiliae* (exegetische, moralische, panegyrische) Tom. 2. p. 1 sq. cf. *Greg. Naz. Greg. Nyss.* Ephraem, Trauer-, resp. Lobreden auf Basilus. — Krabinger, Bas. d. Gr., auserlesene Homilien, übersetzt mit Anmerkungen. Landsküt 1839. Cf. *Brev. Rom.* 14. Jun. lect. 6.

Der h. Gregorius von Nazianz († 389) studierte mit dem h. Basilus in Athen die schönen Wissenschaften, später in der Einsamkeit die heiligen Schriften; er ist in der Diktion feierlich, gedankenreich, voll strengen Ernstes, hat das Evangelium in all seinen Theilen lange und tief durchdacht, kannte die Krankheiten des menschlichen Herzens aufs genaueste, war ein großer Meister in der Leitung der Gewissen, ist gedrängter und poetischer als Chrysostomus, allein bringt nicht so wie dieser auf Überzeugung. *Greg. Naz. Opp.* ed. Billus Paris 1609 . . Venet. 1753. Clemencet. Paris 1778. *Homiliae* (exegetische, dogmatische, moralische Trauer-, Lob-, Strafreden), Tom. 1. Cf. Ejusdem carmen de vita sua . . . *Fénélon*, dial. 3. *Brev. Rom.* 9. Mai. I. 4—6.

Der h. Chrysostomus († 407). Er hütet sich vor falschen Zieraten, alles geht bei ihm auf Überzeugung aus; er umgeht Fragen, die schwieriger und mehr subtil als nützlich sind, erörtert um so mehr die Hauptwahrheiten, die unser ganzes Leben durchdringen sollen und die man ohne Gefahr des Heiles nicht nichtwissen darf; er stellt jeden Beweis mit Absicht an seine rechte Stelle, kennt die heilige Schrift, und erklärt sie, meist nach dem buchstäblichen Sinne, mit großer Klarheit; er kennt die Sitten der Menschen von Grund aus und leitet, um sie zu ordnen und zu bessern, aus den Erklärungen der heiligen Schrift eine Menge moralischer Grundsätze ganz ungezwungen ab; er bringt in die Herzen ein, indem er, selbst von Glaube und von Vernunft erleuchtet, von Eifer und Liebe beseelt, sich ganz zu den Zuhörern herabläßt, die Gründe zu dem, was er sagt, nicht weit herholt, sondern eben aus dem Grunde des Verstandes, aus der Tiefe des Herzens derer, die ihn umgaben, hervorzieht, mit der Kraft des göttlichen Wortes stärkt und nach dem Geschmack seiner Zuhörer würzet. Er macht alles, was er sagt, fühlbar, durch eine Fülle von Kongruenzgründen, Beispielen, Gleichnissen, durch bereite Ausmalung aller Nebenumstände, durch Beschreibungen. Er ist an Gedanken und Worten gleich uner schöplich, wenn auch bei aller Leichtigkeit im Ausdruck etwas überladen und gedehnt. *Chrysostomi* Opp. Montfaucon. Paris 1718. 1835. Venet. 1731. 1780. *Homiliae* . . . polemisch, dogmatisch, vorzüglich exegetisch . . . Cf. *Palladius* de vita et conversatione J. Chrys. dialogus. — Sein Werk: De Sacerdotio, deutsch von Ritter. Berlin 1821; von Beda Weber,

Junsbr. 1833; von Mitternugner in der „Bibliothek der Kirchenväter.“ Homilien über das Evang. d. h. Matth. u. d. h. Johannes von Knors, Regensb. 1857 ff.; über die Briefe Pauli von Arnolbi, Trier 1831 ff.; über die Bildsäulen von Wagner, Wien 1838. Chrysost. Postille, von Hejese. Tüb. 1845. Cf. *Brev. Rom.* 27. Jan. 1. 6.

Der h. Ephräm († 379), mit dem h. Athanasius sinn- und geistesverwandt — erwarb sich die Namen: Prophet der Syrer, Zither des heiligen Geistes, Säule der Kirche, Lehrer des Erdkreises, — war voll Eifers gegen Irrtum und Sünde, entschieden und klar gegen die Irrlehrer, erschüttert und erschütternd gegen die Sünde, ein Lehrer der Weisheit, der bei unversieglischem Redestrom doch nicht Worte genug finden zu können glaubt, um die Gedanken seines innig gläubigen Geistes und die Gefühle seines zerknirschten Herzens zu offenbaren. Seine Reden, sagt Gregor von Nyssa, wurden nur durch Gebet unterbrochen und dieses durch die Reden, und sie von den Thränen und diese abermal durch Gebet. *Ephraemi Syri* Opp. ed. J. S. Assemani. Rom. 1732. sq. Sermones (polemisch, moralisch, ascetisch), Tom. 3. Cf. *Greg. Nyss.* Encomium in S. Ephr. —; Ephr. confessio et sui ipsius reprehensio —, testamentum. — Zingerle, Ephräms ausgewählte Schriften, übers., Junsbrud 1830—38, 6 Bde. — Die Wirksamkeit seiner Homilien wurde ihm in einem Traumgesicht gezeigt. (Vgl. s. Testament, am Ende.)

Der h. Cyrill von Jerusalem († 386) ist besonders wegen seiner catechetischen (18) und mystagogischen (9) Reden —, erstere für die Täuflinge der letzten Klasse, letztere für die Neugetauften — bemerkenswert. Auch haben wir von ihm eine Homilie über den Sichtbrüchigen. *Cyrrill. Hieros.* Opp. ed. Toutée Paris 1720. Ven. 1763. Katech. Reden, übers. von Feder, Hamb. 1786.

Der h. Gregor von Nyssa († 394). *Gregor. Nysseni* Opp. ed. Fronto Ducaeus, c. append. a Gretser. Paris 1615. 1638. Homiliae, exegetische, moralische, ascetische, catechetische, Lob- und Trauerreden. *Orat. catech.* ed. Krabinger. Monach. 1838.

Der h. Makarius († 390). *Macarii Aegypti.* Homil. 50. et opusc. ed. Pritius. Lips. 1698. Homilien, übers. von Casseder. Bamberg 1819. Sämtliche Schriften übers. von Zocham. Sulzbach 1839.

Der h. Ambrosius († 397), eben so voller Liebe und Güte, als voll Mutes und apostolischer Festigkeit. Die Kraft seiner Rede können wir daraus entnehmen, daß die Mütter ihren Töchtern verboten, seine Reden zu hören (aus Furcht, sie möchten sich der Virginität widmen), und daß Form und Inhalt seiner sonntäglichen Vorträge ein Hauptmittel zur endlichen Befehrung des h. Augustinus wurden. *Ambrosii* Opp. ed. Maurin. Paris 1686. Venet. 1748. Homiliae (et opuscula) exegetisch, moralisch, ascetisch. Cf. *Paulini*, vita S. Ambr.-Aug. Confess. 5, 13. 14.; 6, 3. 4. *Brev. Rom.* 7. Dec. 1. 4—6.

Der h. Hilarius von Poitiers († 369): gelehrt und berecht, wie wenige zu jener Zeit, sanft und zartfühlend und zugleich eben so freimütig wie Ambrosius. *Hilarii* Pictav. opp. ed. — Maurin. Paris 1693 . . . rec. cur. Oberthür. Wirceb. 1785. — Homilien (exegetisch). — Cf. Venant. Fortunatus, vita Hilarii . . . M ö h l e r, Athanasius. 2. p. 133. flg. *Brev. Rom.* 14. Jan.

Der h. Hieronymus († 420) lag nicht persönlich dem Predigtamte ob, aber hat doch durch seine ausgebreitete Schriftenkenntnis, durch seine Briefe, Kommentare und Übersetzungen, durch kraftvollen Stil einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Bildung der christlichen Redner gehabt. In seinem Stil zeigt sich noch die rechte Kraft der alten Latinität und Römersprache. *Hieronymi* Opp. ed. Maurin. (Pouget et Martianay) Paris 1693. ed. Vallarsi. Veron. 1734. *Epistolae* (moralisch, ascetisch). *Commentaria* in S. Sc. Homiliae Orig. translatae. — Cf. *Gennadius*, vita s. Hier. Schlegel, Gesch. d. Litteratur. Wien 1847. p. 179. *Brev. R.* beschreibt seine

Studien und Arbeiten: *Haereticos acerrimis scriptis exagitavit: piorum et catholicorum patrocinium semper suscepit. Sanctitate et doctrina illustris.*

Der h. Augustinus († 430). Er war, sagt Fenelon, ein Mann von besonderer Stärke im Urtheilen und Schließen, voll edler Gedanken, der das Innerste des menschlichen Herzens kannte, überall den strengsten Wohlstand beobachtete, in allen seinen Reden viel Freiheit und Geradheit zeigte, kurz, der sich beinahe immer zärtlich, liebevoll und einnehmend ausdrückte; selbst das Spiel des Witzes wird bei ihm durch das Naive seiner Empfindungen und seiner Zärtlichkeit wieder gut gemacht. Alle seine Werke tragen den Charakter der Liebe zu Gott an sich; er fühlte nicht nur diese Liebe im Herzen, er mußte auch sein Gefühl äußerlich vortrefflich auszudrücken.¹⁾ In seinen Reden ist außer dem Scharfsinn vorzüglich der Geist der Demut und Bescheidenheit, sowie der Milde und Schonung gegen die irrenden Personen zu bemerken. Er mußte schon als Presbyter vor seinem Bischof Valerius predigen; als Bischof war er im Predigtamt unermüdet.²⁾ Wie er vor seiner Befehrung weltliche Beredsamkeit lehrte, so bildete er als Bischof und Greis mit noch mehr Sorgfalt durch sein Beispiel und seine Schriften die geistlichen Redner. *Augustini* Opp. ed. Maurin. (Blampin et Coustant.) Paris 1679. Cf. *Hujusdem* Confessiones et Retractiones. — *Possidii*, vita Aug. — Sein Leben, aus seinen Schriften zusammengetragen, Opp. ed. Migne Paris 1841. tom. 1. p. 66—578. Seine exegetischen Werke t. 3. 4. Reden ib. t. 5. — Cf. Leben Aug. v. Poujoulat, überj. v. Hurter. Schaffh. 1846. *Brev. Rom.* 28. Aug. 1. 4—6.

6. Der Inhalt der Rede war wesentlich ein christlicher; die Auswahl des Stoffes wurde durch die allgemeinen oder besonderen Verhältnisse der Zeit und des Ortes bestimmt. Es wurde die Eitelkeit des Götzendienstes, die Wahrheit und Schönheit des christlichen Glaubens gezeigt; die göttliche Vorsehung gegen die Beschuldigung der Heiden, zur Belehrung und zum Troste der Gläubigen verteidigt; die Irrlehren im allgemeinen oder einzelne im besonderen, oder einzelne Behauptungen, Erklärungen oder Beschuldigungen der Häretiker besprochen und widerlegt; die einzelnen Glaubensgeheimnisse näher erklärt —; die Laster angegriffen, die Tugenden erklärt und empfohlen, und dies wiederum bald im allgemeinen, bald ins einzelne eingehend. Namentlich wird oft geeifert gegen die heidnischen Laster, gegen die fleischlichen Sünden des Trunkes, der Unmäßigkeit, der Unzucht; gegen die Habsucht, den Wucher und jede Ungerechtigkeit; gegen Stolz, Zorn und gegen Feindschaften — und dem gegenüber werden die echtchristlichen Tugenden empfohlen: das Fasten, die Keuschheit, Almosen, Werke der Barmherzigkeit, Demut, Geduld und Liebe, vor allem aber der reine, lebendige Glaube, die Furcht Gottes, der Geist der Buße und Zerknirschung und das Gebet, speciell das Gebet des Herrn. Auch finden wir schon eine große Menge ascetischer Vorschriften und Abhandlungen. An eine Einteilung in Glaubens- und Sittenpredigten dachte man damals nicht: man predigte die christliche Wahrheit für die Vernunft und das Herz zugleich. Wie im Paradies der Baum der Erkenntnis und des Lebens nebeneinander standen, so wollte man auch im Paradies des

¹⁾ *Fénelon*. I. c. dial. 3. — ²⁾ Cf. *Possidius* in vita c. 9.

Christentums Erkenntnis und Leben nicht voneinander trennen, in der festen Überzeugung, daß beide zusammengehören, einander bedingen und, voneinander getrennt, notwendig verkümmern und verschwinden —, daß die Erkenntnis erst durch Festhalten der Wahrheit im Leben zum vollen Verständnis führen, das geistige Leben aber ohne das bildende und leitende Element der rechten Erkenntnis unsicher, schwankend werden und auf gefährliche Abwege führen muß.

7. Die Form der Vorträge war in dieser Zeit noch vorzugsweise die der Homilie, d. h. man erklärte einzelne Befeststücke der heiligen Schrift und knüpfte daran die für Zeit und Ort und Personen passenden Belehrungen und Ermahnungen. Außerdem kommen aber auch schon eigentliche Reden (*sermones panegyrici*) vor, teils an den Festen der Märtyrer, teils zum Lobe verstorbener Heiliger. Eine Art Mittellage zwischen den Homilien und diesen Reden nehmen die katechetischen Reden an die Täuflinge ein, in welchen teils das Gebet des Herrn und das Symbolum, teils die Ceremonien der Taufe und die Geheimnisse des Christentums erklärt wurden. Bei der Erklärung der heiligen Bücher suchte man namentlich in den Fällen, wo verkehrte Auslegungen der Irrlehrer zu widerlegen waren, den buchstäblichen Sinn festzustellen und zu erläutern, während man sonst und besonders behufs der moralischen und ascetischen Ermahnungen auch häufig mystisch erklärte oder die Stellen der heiligen Schrift accommodierte. Der h. Ambrosius erklärt öfter den allegorischen, der h. Hieronymus den buchstäblichen, der h. Augustin den anagogischen (wie später der h. Gregor der Große den moralischen) Sinn: kein heiliger Vater und Kirchenlehrer aber verwirft einseitig weder durch die That noch durch Worte den buchstäblichen oder den mystischen Sinn: der allegorische dient ihnen mehr, um den Glauben zu befestigen, der moralische mehr, um die Liebe zu schärfen, der anagogische mehr, um die Hoffnung emporzurichten. Rücksichtlich der Grammatik und des Stiles teilen die Väter zum Teil die Gebrechen der Zeit und ist auch selbst unter ihnen der Unterschied zwischen Orientalen und Occidentalen nicht zu verkennen; die morgenländischen Väter haben eine reinere Sprache, mehr Anmut und Lieblichkeit, mehr Phantasie und klassische Bildung, aber auch mehr Breite und Weitschweifigkeit als die abendländischen, welche sich durch Kürze, Einfachheit und Kraft auszeichnen.¹⁾ Alle aber ragen über die heidnischen Redner jener Zeit durch jene zwei Eigenschaften weit hervor, welche wir früher als das Charakteristische der Lehrer des göttlichen Wortes kennen gelernt haben: durch erhabene Einfalt, durch Autorität und Popularität. Die Festigkeit, welche jene heiligen Männer in den Kämpfen gegen die Häretiker, gegen die Kaiser, gegen die heidnischen Gebräuche und Gewohnheiten, und die Liebe, welche sie gegen Jesum Christum, die

¹⁾ Cf. Möhler, *Patrol.* p. 46—48.

Kirche und die ihnen anvertraute Herde Gottes in ihrem Leben stets befundeten, zeigt sich auch in ihren Schriften und Reden: nichts ist ihnen heiliger als die Wahrheit und nichts liegt ihnen mehr am Herzen, als die Wahrheit klar, verständlich und einbringlich vorzutragen, so daß sie von den Menschen mit Geist und Herz aufgenommen und im Leben festgehalten, alle beselige. — Die Väter haben häufig aus dem Stegreif gesprochen, oft bloß vor der Rede etwas meditiert, zuweilen aber auch die Homilien und Reden vorher oder nachher selbst aufgeschrieben, fleißiger ausgearbeitet und anderen mitgeteilt: aber wie immer die Rede entstanden sein mochte, sie trug im allgemeinen das Gepräge des Ernstes, der Würde, der Klarheit und Verständlichkeit. — Der Vortrag war meist, doch nicht immer, mit der Liturgie verbunden, wurde nicht selten beklatscht und durch Schnellschreiber (*notarii*) stenographiert.

8. Der christliche Glaube hat die christliche Rede geschaffen; sie machte sich bei den heiligen Vätern wie von selbst, fast unbewußt und wie natürlich. Aber bei dem Kampfe mit den heidnischen Rhetoren konnte es nicht fehlen, daß wenigstens die wissenschaftlich gebildeten Väter sich auch der Gründe ihres Verhaltens klar bewußt wurden, diese den Gegnern gegenüber aussprachen und so die Hauptregeln einer christlichen Rhetorik feststellten. Außer vielfachen zerstreut vorkommenden einzelnen Andeutungen finden wir zuerst größere Versuche, die christliche Redeweise theoretisch zu begründen —, von dem h. Chrysostomus und namentlich von dem h. Augustinus in seinen Werken: *de doctrina christiana* und *de catechizandis rudibus*. Die Hauptpunkte, welche die christlichen Väter für die christliche Rhetorik hervorheben, betreffen teils den Redner, teils die Rede; denn der schon von dem gesunden Verstande der alten Römer ausgesprochene und auch von den späteren und spätesten Römern wenigstens theoretisch festgehaltene Grundsatz, daß ein sehr großes Gewicht auf die sittliche Beschaffenheit des Redners gelegt werden müsse und daß mit dem Gutreden allein nicht alles gethan sei (*Orator = vir bonus dicendi peritus*) wurde nie in der Kirche verleugnet, sondern immer mit besonderem Nachdruck hervorgehoben und näher erklärt.

a) Nach den heiligen Vätern¹⁾ soll der Lehrer des göttlichen Wortes tugendfest sein, seinen Glauben kennen, erklären und gegen Irrlehrer verteidigen können; deshalb die heilige Schrift nach der Erklärung der Väter beständig erforschen —; sich bestreben, ein tüchtiger Redner zu werden; die Predigten, die in der Kirche an das Volk gehalten werden, fleißig ausarbeiten —; sich nicht von dem vermöhnten Volke bestimmen lassen —; daher alles Lob verachten und Meister in seinem Fache sein —; gegen Neid und Mißgunst, grundlosen Tadel, Verdacht und Nachrede, Neßereien und Schmähungen, unverbiente Zurücksetzung mit großer Geduld gerüstet sein —; bei der Ausarbeitung der Predigten aus allen Kräften sich bemühen, das Wohlgefallen Gottes zu verdienen. — Er soll ein Mann des Gebetes sein —; sein Leben mit seiner Lehre

¹⁾ Cf. *Chrys. de sac.* l. 4. et 5. *Aug. de doctr. christ.* 4.

in Übereinstimmung bringen —; das Ziel der Rede und die rechten Mittel, zu dem Ziele zu gelangen, genau kennen und stets vor Augen haben.

b) In Bezug auf die Rede bemerkt der h. Augustin: 1)

1) Die Regeln der Rhetorik sind nützlich. Auch der christliche Lehrer soll sie zur Begründung und Verteidigung der Wahrheit anwenden. Sie sollen in der Jugend gelernt, aber nicht so hoch gestellt werden, daß man auch schon herangereifte Männer zum Lernen derselben anhalte. — 2) Ziel der christlichen Rede ist, den wahren Glauben zu verteidigen und den Irrtum zu bekämpfen, das Gute zu lehren und von dem Bösen abzubringen. — 3) Die Rede muß zunächst die Gegner gewinnen, die Launen aufwecken, die Unkundigen über das verständigen, was sie zu thun und zu erwarten haben (Einleitung). Sind die Zuhörer wohlwollend, aufmerksam und gelehrt, so muß das übrige nach Maßgabe des Gegenstandes erörtert werden: sollen die Zuhörer belehrt werden, so muß (falls es nötig) der Gegenstand durch einfache Darlegung erklärt und deutlich, das Zweifelhafte aber durch Beweise sicher gemacht werden; fehlt es bei ihnen nicht an der Erkenntnis, aber am Willen, nach der Wahrheit zu handeln, so muß eine größere Rebekraft (Beschwörungen, Vorwürfe, Aufforderungen, Zurechtweisungen und alles, was die Gemüther bewegen kann), angewandt werden. — 4) Der Vortrag muß, wo möglich wahr und beredt zugleich sein; die Wahrheit (Weisheit) nützt ohne Beredsamkeit wenig, die Beredsamkeit ohne Wahrheit aber nützt nie und schadet meist sehr viel. Wahr oder weise spricht man in dem Maße, als man in der heiligen Schrift mehr oder weniger Fortschritte gemacht hat. Dieser Fortschritt besteht aber nicht darin, daß man sie viel liest und dem Gedächtnisse anvertraut, sondern darin, daß man sie gut versteht und ihren Sinn fleißig erforscht. — 5) Wer weise und zugleich beredt reden will, muß die Beredsamkeit bei weisen und beredten Männern, durch Lesen und Hören und Üben zu erlangen suchen. — 6) Die heilige Schrift enthält nicht bloß die höchste Weisheit, sondern auch die größte Beredsamkeit. Sie hat in letzterer Beziehung vieles mit den Rednern und Dichtern der Heiden gemeinsam, aber dies ist ihr eigentümlich und mehr zu bewundern, daß sie die Beredsamkeit hat, aber nicht zur Schau trägt. — 7) Erste und Hauptpflicht ist, verständlich zu reden; wenn jemand auch noch so lange spricht, aber nicht verstanden wird, so hat er als Lehrer noch nichts gesagt. Man lehrt gut, wenn man bewirkt, daß der Zuhörer das Wahre hört und das Gehörte versteht. — 8) Das Lehren ist notwendig und reicht oft für die Rede allein hin, wenn nämlich der Zuhörer so gut gesinnt ist, daß er in den Worten nur die Wahrheit sucht und nicht die Worte. Doch sehr viele haben Ekel selbst vor der Wahrheit, wenn sie nicht in lieblicher Weise vorgetragen wird, wie manche selbst vor den notwendigen Nahrungsmitteln Ekel haben, wenn sie nicht gewürzt sind: der Ekel muß bei der Rede dadurch überwunden werden, daß man das Wohlgefallen des Zuhörers erwirbt. Andere verstehen die Wahrheit, haben Freude am Vortrag, aber sind harten Herzens und wollen nicht thun, was gesagt wird: diese müssen durch Erregung der Affekte gebeugt und überwunden werden. — 9) Der dreifachen Aufgabe der Rede, zu lehren, zu gefallen und zu überwinden, entspricht der dreifache Stil; die niedere, die mittlere und höhere Schreibart. Alle Gegenstände des kirchlichen Redners sind hoch und erhaben, da sie sich sämtlich nicht auf das zeitliche, sondern auf das ewige Wohl der Menschen beziehen. Doch müssen deswegen nicht alle religiösen Gegenstände im hohen Stil behandelt werden. Der niedere Stil ist bei der Belehrung anzuwenden, der mittlere bei Lob und Tadel, der höhere, wenn man den widerspenstigen Willen bestimmen will, etwas zu thun. — 10) Die verschiedenen Schreibarten sollen jedoch einzeln nicht ausschließlich

1) Aug. I. c.

gebraucht, sondern gemischt werden, damit die Rede nicht ermüde, vielmehr durch Mannigfaltigkeit ergötze.

9. III. Von dem h. Augustinus bis zu dem h. Gregorius d. Gr. (430—604). Dies ist die Zeit der Auflösung des west-römischen Reiches, wo die Kirche im Osten durch viele Glaubensstreitigkeiten und durch die dogmatisierenden Kaiser vielfach erschüttert, zerrüttet und auseinander gerissen wurde —, im Süden durch die Vandalen die blühendsten Bischofsitze verlor —, im Westen durch die Einfälle der (arianischen) Westgoten, der Hunnen, Heruler, Ostgoten und Longobarden Jahrhunderte hindurch gedrückt, geplündert und verwüstet wurde. Da war an eine Fortbildung des so herrlich entwickelten geistlichen Lebens überhaupt und des christlichen Lehramtes insbesondere nicht zu denken; — auf den Stuhl von Konstantinopel kam gleich nach Chrysostomus ein Eindringling, welcher, wie Palladius sagt, von den Fischen an Beredsamkeit und von den Fröschen an Geschicklichkeit in der Geschäftsführung übertroffen wurde.

Alle Sorgfalt mußte darauf verwendet werden, das Errungene zu bewahren und vor dem Verderben oder dem gänzlichen Verluste zu schützen. Dies geschah theils dadurch, daß die religiösen Wahrheiten in eine mehr feststehende Form der Liturgie niedergelegt wurden, theils dadurch, daß die christlichen Lehrer vorzüglich angewiesen und näher unterrichtet wurden, in ihrem Leben den Glauben auszuprägen und den Gläubigen zu zeigen. Die Belehrung durch das Wort fehlte zwar auch nicht: sie wurde von einzelnen Bischöfen mit großem Eifer vollzogen, aber war doch wegen der einreißenden Unwissenheit und Barbarei nicht mehr so häufig, so leicht und so wirksam wie früher. Mancher Priester konnte nicht selbst eine Rede verfassen und mußte angehalten werden, eine fremde Rede vorzutragen oder vorzulesen. — Dem Volke war die Belehrung durch den Kultus, durch das Beispiel und durch das kirchliche Leben (insbesondere durch die Bußdisciplin) verständlicher als die mündliche Erklärung der heiligen Schrift oder des Symbolums. Dem völligen Verfall der Künste und Wissenschaften konnten sich selbst die Kirchenlehrer nicht ganz entziehen. Doch ragen auch in dieser Zeit einige Kirchenlehrer selbst durch künstlerischen Wert ihrer Reden und Werke hervor; sie übertreffen jedenfalls die gleichzeitigen heidnischen Schriftsteller an Gründlichkeit, Natürlichkeit, Kraft und reinem Stil. — Den größten Einfluß auf die Erhaltung der christlichen Lehre hatten in dieser Zeit die Mönche,¹⁾ besonders der vom h. Honoratus auf der Insel Lerina gestiftete Mönchsverein: sie leisteten der einbrechenden Barbarei den hartnäckigsten Widerstand, waren eine Zufluchtsstätte der Wissenschaften, eine Bildungsanstalt der treuesten und würdigsten Kirchenhirten und die Mutter vieler Heiligen. Die Mönche

¹⁾ Möhler, Verm. Aufg. 2. V.; Montalembert, Mönche d. Abendl. Regensburg. 1860 ff.

Wenger, Pastoraltheologie. 2. Aufl. I.

waren es, welche im Gewirre der Zeit in der Einsamkeit sich über die Zeit erhoben, die ewigen Wahrheiten betrachteten, die Abgründe des menschlichen Herzens erforschten, durch streng-sittliches Leben und fortbauern des Gebet und unter dem Beistande des heiligen Geistes gleichmäßig in der Erkenntnis des göttlichen Willens und des menschlichen Herzens fortschritten, die künftigen Diener der Kirche bildeten, durch Beispiel, Wort und Schrift den Klerus über die Pflichten des priesterlichen Amtes belehrten, ihm gegenüber nicht selten das Amt eines strengen Sittenrichters würdig verwalteten und am wirksamsten für die Verbreitung des wahren Glaubens und die völlige Befestigung des Heidentums thätig waren.

Für diese Zeit verdienen folgende Kirchenlehrer und Väter erwähnt zu werden:

Im Orient der h. Cyrill von Alexandrien († 444) und Isidor von Pelsusium († 445); cf. Rohrbacher, Universalgeschichte, Münster 1860, 8. Bd. p. 141. Auch ist die Lehrthätigkeit des heiligen Säulenstehers Simeon bemerkenswert, ib. p. 110—112. — Im Occident der h. Honoratus († 429), Hilarius von Arles († 449). Letzterer war sehr beredt; am Sonntag stand er um Mitternacht auf, machte zu Fuß mitunter zehn Stunden, wohnte dem Gottesdienste bei und predigte: das dauerte bis ein Uhr nachmittags. An Festtagen unterhielt er das Volk mit seinen Vorträgen von Mittag bis vier Uhr. Hatte er nur Landleute zu Zuhörern, so bequeme er sich deren Fassungskraft durch eine einfache Sprache an; diese wurde aber gehobener, wenn höher gebildete Leute hinzukamen; so sehr war er seines Vortrages Meister. *Hilarii* opp. ed. Salinas. Rom. 1670. Cf. Rohrbacher l. c. p. 8—10. 129.

Der h. Petrus Chrysologus († 458). *Brev. Rom.* 4. Dec. I. 4—6. Ob auream ejus eloquentiam Chrysologi cognomen adeptus est. . . . Dum publice sermones haberet ad populum, adeo vehemens erat in dicendo, ut prae nimio ardore vox illi interdum defecerit. Rohrbacher l. c. p. 158.

Der h. Leo d. Gr. († 461). Er hinterläßt uns als Erbeil neunundsiebzig Reden (ed. Ballerini Ven. 1755), welche in edler und blühender Sprache, mit bewunderungswürdiger Klarheit die höchsten Geheimnisse der christlichen Philosophie und die lebendigen Grundlagen der allgemeinen Wiedergeburt behandeln. Rohrbacher l. c. p. 277—280. 122. n. 1. Arndt, Leo d. Gr., u. s. Zeit, 1835. *Brev. Rom.* 11. April. l. 4—6. Cujus divina eloquentia persuasum est Attilae, ut regrederetur. . . . Cum multa sancte et luculenter scripsisset, obdormivit.

Der h. Maximus Taurinensis († 466). Er bekämpfte die mannigfachen Überbleibsel heidnischer Anschauung und heidnischer Feste, sowie sämtliche Irrlehren seiner Zeit. Seine Homilien zeichnen sich durch reichen dogmatischen Inhalt aus. Rohrbacher l. c. p. 236—237.

Der h. Cassarius von Arles († 543), fromm und eifrig, wenn auch zum Predigtamt nicht schulgerecht gebildet. Man hat ihn zu hoch erhoben, wenn man ihn als den Chrysostomus des Abendlandes bezeichnet. Er verfaßte fast unzählige Predigten, predigte morgens und abends, verschenkte und verschickte seine Reden weithin; während der Krankheit ließ er durch Priester und Diakonen seine Reden, oder Reden des h. Augustin mit Beifügung eines Exordiums und Epilogs vortragen. Er ist einfach, herablassend, weiß von allen Dingen erbauliche Vergleiche herzunehmen, sieht mehr auf reines Leben als auf reine Sprache. Cf. Rohrbacher l. c. p. 476.

Vor allem der h. Gregorius d. Gr. († 604). Einem durch Adel, Reichtum und Frömmigkeit ausgezeichneten Römergeschlechte entsprossen, sammelte er schon im zartesten Alter bei alten Religiosen, denen er sich aus heiligster Wißbegierde angeschlossen, den Samen der göttlichen Lehre, die er später den Völkern mit honig süßem Munde

verkündete. Nach dem Tode seines Vaters stiftete er sechs Klöster in Sicilien und ein siebentes in Rom, in welchem er selbst das Ordenskleid nahm und sich mit solchem Eifer der Abtötung, dem Fasten, dem Gebete und dem Studium der heiligen Schrift hingab, daß er körperlich ganz geschwächt wurde und kaum noch das Leben fristen zu können schien. Als Diakon diente er in der Kirche Gottes wie ein Engel, und als Apokrisiarius lebte er am kaiserlichen Hofe wie im Kloster. Der päpstlichen Würde wich er aus, solange es ihm ohne Hartnäckigkeit möglich war. Als Papst nannte er sich und war er *Servus Servorum Dei*. Ein Vater der Armen, Wächter der kirchlichen Zucht, Eiferer für Heiligkeit, Weisheit und Freigebigkeit der Diener des Heiligtums, ohne Selbstsucht, ohne Stolz und ohne Furcht, ein unerschrockener Verteidiger aller göttlichen und menschlichen Rechte, den Blick auf das Ende der Zeiten und das letzte Gericht geheftet, fürchtete er nur Gott und stand mitten unter den feindlichsten Parteien über jeder Partei, jede von Anmaßung und Ungerechtigkeit nach Kräften abhaltend. — Zum größten Heile seiner und aller folgenden Zeiten der Kirche wirkte er aber besonders dadurch, daß er a) die liturgischen Bücher mehr ordnete; b) mehrere Teile der heiligen Schrift erklärte; c) vorzüglich dem Klerus nähere Anweisungen gab, in welchem Geiste er das Lehramt anzutreten und zu verwalten habe. Die Belehrungen des christlichen Lehrers (*doctor, praedicator*) ziehen sich durch alle seine Schriften hindurch; im besonderen aber verfaßte er zu diesem Behufe die Pastoralregel, welche in vier Theilen den Antritt des Lehramtes, das Leben des Lehrers, den Inhalt, die Auswahl des Stoffes, die Lehrweise und die Gesinnung des Lehrers behandelt, somit die rhetorischen Regeln des h. Augustin nach der praktischen Seite hin bedeutend ergänzt. Gregorius ist durch und durch praktischer Seelsorger; er sieht nicht bloß auf den Gegenstand der Rede, auf die Wahrheit im allgemeinen, sondern giebt speciell an, wie die Eine Wahrheit nach der Beschaffenheit und Fassungskraft der Zuhörer angepaßt, für die einzelnen nützlich und für alle erbaulich gemacht werden soll, und giebt selbst in nicht weniger als sechszunddreißig verschiedenen Ermahnungs- und Behandlungsvorschriften die Anleitung dazu. — Die fünfunddreißig Bücher *Moral. expos. in Job* entstanden aus mündlichen Vorträgen und Diktaten, welche von ihm in Konstantinopel gehalten, von den Seinigen aufgeschrieben, von ihm selbst später durchgesehen, corrigiert und vermehrt wurden; die Erklärung ist mit Zugrundelegung des buchstäblichen Sinnes allegorisch und moralisch. Er will, daß man nicht auf den Schmuck der Worte, sondern auf die Sache sehe. (*Greg. M. ep. ad Leandr.*) Im Anfange seines Pontifikats schrieb er die *Regula pastoralis*. Von den Homilien über die Evangelien hat er achtundzwanzig bei den Stationen selbst gehalten, die übrigen diktirt und von anderen vortragen lassen. Wie er in diesen Werken die Tugenden mit Worten näher beschrieb, so stellte er sie in den Büchern der *Dialoge* in Beispielen dar. Zuletzt erklärte er den *Ezechiel* in zweiundzwanzig Homilien, während die Longobarden schon den Po überschritten und eiligst auf Rom loszogen. Cf. *Greg. M. opp. ed. Maurin. recus. Galliccioli. Venet. 1768. Seine vita a Paulo diac. — Brev. Rom. 12. Mart.*

b) Germanische Zeit oder von dem h. Gregorius d. Gr. bis zu dem h. Antoninus.

10. I. Von dem h. Gregorius d. Gr. bis zu dem h. Anselmus (604 bis 1109). — Noch zu Zeiten des h. Gregorius d. Gr. wurden in Spanien und England die Keime einer kurzen Blüte kirchlichen Lebens und Lehrens gelegt: in Spanien ragte der h. Isidor von Sevilla († 637) und der h. Ildefons († 767), — in England Theodor von Canterbury und Beda Venerabilis († 753) hervor. — Außerdem ist diese Zeit die Zeit der Stürme, des Schwankens und des Umsturzes aller bürgerlichen Verhält-

nisse; der Islam erobert Asien, Afrika, Spanien und bringt von Süden bis ins Herz Frankreichs vor; bald kommen von Norden rohe, raubgierige Horden, und von Osten die Magyaren, um zu erobern, zu verwüsten und die kaum aufkeimende Bildung wieder zu vernichten. Zu diesen Kämpfen nach außen kamen zugleich beständige Kämpfe im Innern, zwischen Ständen und Fürsten. Aber die Kirche blieb auch jetzt Lehrerin der wilden und halbwilden Horden; sie lehrte vorzüglich durch Erziehung, durch ihr Leben. Bei den unruhigen Zeiten, bei dem Zustande der Sprache in jener Periode, bei dem Mangel an Bildung der Völker, aus denen sie ihre Diener nehmen mußte, können wir in ihr keine Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts erwarten; aber doch wahre Apostel, heilige Lehrer. Das stille Kloster war auch jetzt der Ort, wo die Wissenschaften bewahrt, der Glaube genährt und erhalten und der Klerus gebildet wurde; Englands Klöster senden ihre Missionäre aus, um das Festland mit dem Lichte des Evangeliums zu erleuchten. Auch dort entstehen Klöster, und in ruhigeren Zeiten Klosterschulen für die Heranbildung des Klerus; das von Chrodegang eingeführte und von Karl d. Gr. allgemein vorgeschriebene, gemeinschaftliche Leben beförderte das Studium der heiligen Schrift und die religiös-wissenschaftliche Bildung; aber nach einem Jahrhundert reißt auch hier wieder das Verderben ein, und der Klerus verfällt im allgemeinen einem großen Sittenverderbnis, von dem die kräftige Hand der Päpste des elften Jahrhunderts und das strenge Wort einiger heiligen Diener der Kirche ihn wieder erhob.

Die Kirche predigt in dieser Zeit den rohen harten Herzen durch die *canones poenitentiales*, den Gottesfrieden und die Liturgie; auch durch das Wort, welches der Klerus entweder durch Studium und Meditation der heiligen Schrift sich zu eigen macht, oder in den nun veranstalteten Sammlungen der Homilien der Väter (Homiliarien)¹⁾ findet. In den Klosterschulen wurde auch die Rhetorik gelehrt und den Klerikern eine Anweisung zur geistlichen Rede gegeben.

Als Prediger und Lehrer ragen hervor:

Im Orient der h. Johannes Damascenus und Theodor Studita († 826). *Joan. Damasc.* Opp. ed. le Quien, Paris 1712. — *Homil. ib. t. 2. p. 791—910.* *Theod. Stud.* Sermones in *Bibl. M. Vet. P. P.* ed. Colon. t. 9. p. 1.

Im Occident die Missionäre: Amandus, Columban, Emmeram, Suitbertus, Bonifacius u. s. f.; die Bischöfe: Theodulf von Orleans, Rhabanus Maurus, Haymo, der h. Bruno von Köln († 965), Otto von Verceil, Rhabertius von Verona († 994), der h. Anno von Köln († 1074),

¹⁾ Cf. *Homiliae, seu mavis sermones sive conciones ad populum praestantissimorum ecclesiae doctorum . . . in hunc ordinem digestae per Alcuinum* Levitam, idque injungente ei Carolo Magno Rom. Imper., cui a Secretis fuit. Nunc ex vetustissimis exemplaribus et ab innumeris mendis vindicatae. Colon. 1525.

Altmann von Passau, — vor allen aber der h. Petrus Damiani († 1072). *P. Damiani*, Opp. ed. Cajetanus Rom. 1606. Paris 1642. *Brev. Rom.* 23. Febr. l. 4—6. Sanctitate, doctrina, miraculis et praeclare actis illustris. Der h. Anselmus († 1109), welcher in der Philosophie und Theologie ausgezeichnet, mit Geist und Herz die ewigen Wahrheiten erforschend, seine erhabenen Gedanken in einfacher Darstellung wiedergab. Mathilbis bittet ihn, seine Kräfte nicht durch unzeitiges Fasten zu schwächen, damit er nicht etwa das Predigtamt aufgeben müsse. *Anselmi* Opp. ed. Gerberon. Paris 1721. Reden und Homilien p. 155—190. — Cf. Möhler, Vm. Aufj. 1. *Brev. Rom.* 21. April. l. 4—6. rühmt seine sanctitas und doctrina.

11. Der Inhalt der Predigten jener Zeit war meist sehr beschränkt; die Unwissenheit des Klerus, sowie die Wildheit des Volkes läßt nichts anderes erwarten. Die Missionäre zeigen die Ungereimtheiten des Götzendienstes, lehren die Hauptstücke des Glaubens, suchen den Aberglauben zu beseitigen und die Gläubigen vor abergläubischen Gebräuchen zu bewahren. Theodulf von Orleans giebt einen Abriß der christlichen Moral und sagt, daß das Pater noster und das Symbolum von dem Priester gelehrt und vom Volk gelernt werden soll. Die meisten trugen vor, was sie in den Homiliarien fanden; nur wenige, wie der h. Bruno, drangen tiefer in die heilige Schrift ein und erklärten dieselbe dem Volke: die Erklärung war weniger eine Worterklärung, als vielmehr eine Entwicklung und Darlegung der in der heiligen Schrift enthaltenen religiösen und sittlichen Wahrheiten. Einige endlich (Ratharius und Petrus Damiani) traten als scharfe Sittenrichter und strenge Bußprediger gegen den schlechten Klerus auf. Die fleißige Bearbeitung der Liturgie im neunten Jahrhundert läßt schließen, daß man auch dem Volke die kirchlichen Gebräuche und Ceremonien erklärt habe.

Grammatik und Stil wurden zwar in den Klosterschulen berücksichtigt, aber im Leben weniger beachtet. Die heiligen Mönche und Bischöfe wollten lieber Menschen, als Phrasen bilden; sie sahen in den Worten nicht, wie die griechischen Rhetoren, eine eitle Unterhaltung, sondern ein Werkzeug des Heiles, um die durcheinander geworfene Masse der Franken, Goten, Burgunder, Gallier, Germanen und Römer zu einem christlichen Volke zu befehren: sie sprachen, um verstanden zu werden, und predigten deshalb in der Sprache der Zuhörer, nicht in der Sprache der Schule.¹⁾ Endlich fehlte es dieser Zeit auch nicht an einer Anweisung zur geistlichen Beredsamkeit. Rhabanus Maurus in seiner Schrift *de institutione clericorum et ceremoniis* l. 3. liefert am Ende des dritten Buches c. 19 sq. eine Zusammenstellung der diesfalligen Lehrvorschriften des h. Augustinus und des h. Gregorius d. Gr.

12. II. Von dem h. Anselmus bis zu dem h. Antoninus (1109—1459). — Mehrere Ursachen wirkten in diesem Abschnitte zusammen, um wenigstens bei einzelnen eine außerordentliche Beredsam-

¹⁾ Cf. Rohrbacher l. c. tom. 9. p. 355.

keit zu entwickeln. a) Die Kreuzzüge: die Idee, das heilige Grab den Ungläubigen zu entreißen und vor den Ungläubigen zu schützen, rief im ganzen Abendland eine großartige religiöse Begeisterung hervor, einigte die durch Gebietstrennung und innere Zwiste geschwächten Nationen, sammelte die ganze Christenheit um den Apostolischen Stuhl, belebte den Glauben, entzündete die Liebe, schuf neues Leben und regte Gefühle und Einbildungskraft mächtig auf. b) Die politischen und kirchlichen Verhältnisse: die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst, das babylonische Exil, das Schisma, das große Verberben, die Unwissenheit und sittliche Verkommenheit eines großen Theils des Klerus. Außerordentliche Zeiten rufen außerordentliche Männer hervor. c) Die Scholastik und Mystik. Beide finden sich vereint schon in dem h. Anselmus und schließen sich durchaus nicht gegenseitig aus. Die Förmlichkeit des dogmatischen Ausdrucks kann recht gut mit einem lebendig religiösen Sinne verbunden sein, wie sich umgekehrt der durch Gebet, Betrachtung und reines Leben geläuterte, religiöse Sinn nicht in dunkeln, schwärmerischen Gefühlen bewegen, sondern sein Ziel wohl erkennen, rein und scharf fassen, in bestimmten und mit Vorsicht gewählten Worten aussprechen kann. Indem die Scholastik darauf ausging, von dem Gegenstand des Unterrichtes genaue und reine Begriffe zu haben und zu geben, sichere Principien feststellte, durch richtige Beweisführung Konsequenzen zog, nur klare, deutlich definierte Ausdrücke gebrauchte, unnütze Digressionen, unbestimmte Begriffe und zweideutige Ausdrücke vermied, das Ganze so ordnete, daß die eine Frage durch die andere in helleres Licht gesetzt wurde, hat sie mittelbar auch der Beredsamkeit viel genützt: was die Kirchenväter oratorisch behandelten, wurde durch sie zu einem Ganzen verarbeitet und auf bestimmte Ausdrücke zurückgeführt, damit es nicht durch die Leichtfertigkeit oder den Frevel des vom Glauben weniger erleuchteten und durchdrungenen menschlichen Geistes verflüchtigt und vergeudet wurde. Die Scholastik selbst entwickelte ihre Lehren in einer trockenen Form, aber sie selbst sollte auch ebensowenig wie die Mathematik im oratorischen Stile vorgetragen werden; sie gab indes dem Redner, was ihm vor allem not thut: klare Erkenntnis dessen, was er zu lehren, Einsicht in den Zusammenhang der Lehre, Gründe, um sie zu verteidigen, Mittel, um die falschen Schlüsse der Gegner zu entdecken und zu widerlegen.¹⁾ In Bezug auf die Form wurde durch sie vorzüglich die Einteilung und Untereinteilung des Gegenstandes der Rede eingeführt, und auch dadurch das rechte und nützliche Lehren erleichtert.

¹⁾ *Sixtus V. Triumphantis* 1587. (Kanonisationsbulle des h. Bonaventura.) Daß einige Scholastiker auch in der Predigt die scholastische Lehrform anwandten, und z. B., wie der h. Vincentius Ferrerius erwähnt (Tom. 2. p. 129.), in einer Predigt über die allerb. Dreifaltigkeit zuerst dreißig Gründe für das *Videtur quod non* vorbrachten, fällt dem Unverstand der Personen, nicht der Scholastik zur Last.

Einen größern und unmittelbareren Einfluß auf die Predigt hatten indes die Mystiker, welche aus Liebe zu Gott die göttlichen Geheimnisse betrachteten, durch Betrachtung zu größerer Liebe Gottes sich entzündeten, nach größerer Vereinigung mit Gott strebten —, auch hintwiederum von der größeren Liebe, die ihr Herz durchglühte, getrieben wurden, andere Gott kennen und lieben zu lehren. Das gläubige Herz ist der Sitz der Beredsamkeit, zumal wenn der heilige Geist es bewegt. d) Das neu erwachte Studium der alten Klassiker, welches in dieser Zeit wenigstens im allgemeinen noch mit gläubigem Sinn betrieben und als Hilfsmittel betrachtet wurde, der christlichen Wahrheit durch eine lieblichere Form und durch Hinweis auf die Alten mehr Eingang in die Herzen zu verschaffen. e) Die religiösen Orden, welche zu dem Zwecke gestiftet wurden, durch Beispiel und Wort das Evangelium zu verkündigen.

Doch können wir in dieser Zeit keinen allgemeinen Aufschwung des Predigtwesens erwarten: der Zeitgeist des Ringens nach Unabhängigkeit und nach irdischem Gut hatte auch vielfach den Klerus ergriffen; das kanonische Leben geriet bald in Verfall, und damit verschwanden allmählich die eigentlichen Pflanzschulen des Klerus, die bischöflichen Schulen an der Kathedrale; die Verordnungen der Päpste Alexander III., Innocenz III., Honorius IV., Gregorius IX., konnten sie nicht in ihrem Ansehen erhalten. Die Universitäten zogen alles an sich, aber dahin konnten nur die Bemittelten wandern, und diese kehrten selten in ihre Heimat zurück. Die wissenschaftliche Bildung verschaffte ihnen leicht Bistümer oder ansehnliche Stellen in der geistlichen Verwaltung, das Studium an den Universitäten war manchem nur Brotstudium und befähigte ihn weder intellektuell, noch moralisch zur geistlichen Leitung einer Diöcese. Andere studierten, statt der heiligen Schrift und der Väter, mit Vorliebe die heidnischen Philosophen und Klassiker.¹⁾

13. Die außerordentlichen Wirkungen der Predigt in jener Zeit zeugen für die Beredsamkeit. Auf das Wort eines Predigers hin stürzte sich die große Menge zu den Füßen des Predigers, bekannte laut seine Sünden und bot dem Prediger Ruten dar, sie dafür zu züchtigen; durch die Predigt veröhnten sich Fürsten und Herrscher, werden Streitigkeiten der Kirche geschlichtet, nehmen Tausende das Kreuz, befehlen sich ganze Scharen liederlicher Weibspersonen und öffentlicher Gewohnheitsünder, werden große Feindschaften geschlichtet, Tausende von Juden und Saracenen dem christlichen Glauben gewonnen, bilden sich Bürgerproressionen, die unter Geißeln, Gebet und Schluchzen die göttliche Barmherzigkeit ansehen, werden große Haufen von Puzsachen, Schminken, Karten und Würfel auf den öffentlichen Markt gebracht und verbrannt, beträchtliche, in Ungerechtigkeit erworbene Summen Geldes restituirt, Hunderte von Klöstern errichtet und bevölkert, Hunderte von Spitalern erbaut und dotirt, ganze Gegenden, ganze Länder wunderbar in Sitten und religiösem Leben umgewandelt.

¹⁾ Cf. *S. Antonini Summa* l. 3. tit. 5. c. 2. de pluribus defectibus doctorum et scholarium. (§. 10—12.) Theiner, *Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten*, p. 66 ff.

Hervorragende Prediger sind:

a) Die Heiligen. Der h. Bernhard († 1153), mellissimus genannt. Die Kraft seines Wortes ist aus der Geschichte bekannt: seine feurige Beredsamkeit beseitigt das Schisma, vermittelt den Frieden zwischen den Fürsten und dem Papst, befestigt das Ansehen des Apostolischen Stuhles, reformiert die Sitten, bringt die Ketzer zum Schweigen, entzündet in zahllosen Herzen eine kindliche Liebe zu Gott, ruft Europa zum Kreuze. Die uns hinterlassenen siebenzehn Reden auf den Psalm Qui habitat, sowie die sechsundachtzig Reden auf die zwei ersten Kapitel des Hohenliedes u. s. f. zeigen uns die Fruchtbarkeit seines Geistes, die Tiefe seines Gemüthes, seine innige Vertrautheit mit der heiligen Schrift, deren Worte sich ganz natürlich in den anmutigen Strom seiner Rede einmischen. *Bernardi Opp.* ed. Mabillon. Paris 1667, wo auch sein Leben beschrieben ist *Ratisbonne*, histoire de S. Bernard. Tournai 1842. Deutsch von Trebisch, Luzern 1844; von Reiching, Tüb. 1843; von Einzel, Regensb. 1843. — Die Reden auf die Feste des Herrn, Mariä u. s. f. übers. von Sautner, Regensb. 1845. 2 Bde. Über seine Predigtweise cf. *Ratisbonne* l. c. ch. 16. Übers. von Reiching 1 p. 170—171. 216. 228. *Brev. Rom.* 20. Aug. l. 6. Multa scripsit, in quibus apparet, eum doctrina potius divinitus tradita, quam labore comparata instructum fuisse.

Der h. Norbertus († 1134). Cf. *Ratisbonne* l. c. ch. 22. *Rohrbacher* l. c. tom. 15. *Brev. Rom.* 6. Jun. l. 6. Potens opere et sermone, innumeros haereticos ad fidem, peccatores ad poenitentiam, dissidentes ad pacem et concordiam revocavit.

Der h. Dominikus († 1221). Er studiert im „Buch der Liebe“ und wird von heiliger Trauer ergriffen ob der sündigen Welt. Er predigt gegen die Ketzer und erklärt in dem Palaste des Papstes die Briefe des h. Paulus, indem er nach der Methode der Kirchenväter dem Volk die heilige Schrift nicht bloß durch einzelne, hie und da ausgewählte Sprüche, sondern in der natürlichen Ordnung auseinanderlegt, so zwar, daß Geschichte, Dogma und Moral sich gegenseitig stützen, und die Lehre den festen Grund der Beredsamkeit bildet. — Das Leben des h. Dominikus in *Acta Ss.* 4. Aug. *Lacordaire*, Vie de St. Dominique; deutsch, Landsbui 1841. — Hurter, Innoc. III. Bb. 3. c. 10. — *Lacord.* l. c. ch. 9. (p. 157.) *Brev. Rom.* 4. Aug. l. 4. Somnio significabatur, fore, ut splendore sanctitatis ac doctrinae, gentes ad christianam pietatem inflammarentur.

Der h. Franziskus von Assisi († 1226) predigt zuerst durch das Beispiel (coll. 39.), dann durch das Wort —, und verlangt, daß man das betrachtende Gebet der Predigt vorausschicke und die Ehrsucht bekämpfe (Opusc. t. 2. reg. c. 17. t. 3. coll. 17.). Sein Wort war wie ein brennendes Feuer, das in das Innerste des Herzens drang und alle mit Bewunderung erfüllte. — *S. Francisci* opusc. ed. de la Haye, Pedeponti 1739. Sein Leben von Bonaventura; von Vogt, Tüb. 1840 *Charvin du Malan*, deutsch, München 1842; das beste von *Chalippe*, Paris 1727. 1850. Avignon. 1841, deutsch von Reiching, Regensb. 1855. Cf. Hurter, Innoc. III. Bb. 4. p. 239 sq.

Der h. Antonius († 1231), Franziskaner, zeigte vortreffliche Talente, ein ausgezeichnetes Gedächtnis, große Sprach- und Schriftkenntnis, einen ununterbrochenen und unermüdblichen Fleiß und, was mehr ist, tiefe Demut, busfertigen Sinn und feurige Liebe. Der Erfolg seiner Predigten ist ebenso wundervoll, als sein Predigen selbst. Er wurde der Hammer der Ketzer, der Schrecken der Ungläubigen, die Arche des Testaments genannt. *S. Antonii* Opp. ed. de la Haye, Pedep. 1739. (Sermones dominicales —, Expositio mystica der Bücher der heiligen Schrift, Concordantiae morales ss. bibliorum). Sein Leben cf. *Acta Ss.* 13. Jun.; von Azevedo, deutsch Bogen 1838. Cf. *Rohrbacher* tom. 17. p. 545. *Brev. Rom.* 13. Jun. l. 4—6.

Der selige Jordanus von Sachsen, zweiter Ordensgeneral der Dominikaner († 1237), predigte in verschiedenen Städten Frankreichs, Deutschlands und Italiens mit außerordentlichem Erfolge. Namentlich verließen viele Studierende auf seine Predigten die Welt und wählten den Ordensstand. Sein Leben von P. Mothou 1884, übers. Dülmen: Acta SS. 13. Febr.

Der h. Thomas von Aquin († 1274), Dominikaner, predigte einfach und faßlich und gab bei beständigem Zurückgehen auf die heilige Schrift seinen streng methodischen Ausführungen Tiefe, Kraft und Leben. Seine Methode ist diese, daß er aus der Tagesperspektive oder überhaupt aus der heiligen Schrift einen Vers als Text wählt, diesen in bestimmte Punkte zergliedert, die in den einzelnen Punkten enthaltenen besondern Momente angiebt und durch Stellen der heiligen Schrift beleuchtet. — Seine Predigten, deutsch Regensb. 1845. — Sein Leben cf. Act. SS. 7. Mart. Werner, der heilige Thomas von Aquin, Regensb. 1858 (3 Bde.); über seine Predigten ib. Bb. 1. p. 112. 302—306. — Cf. Feigerle, Historia vitae S. Thomae a Vill., Thomae Aquinatis et Laur. Justin. Vienn. 1839. Brev. Rom. 7. Mart. l. 4—6.

Der h. Bonaventura († 1274) Franziskaner, ebenso durch Frömmigkeit als durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet. Erithemius sagt von ihm: Fuit clarus eloquio, disertus, subtilis, flammantia verba proferens —, und Gerson: Inflammat affectum, erudit intellectum, reducit et unit ad Deum per amorem excitativum. — Bonaventurae Opp. Rom. 1588. Mogunt. 1609. Ven. 1751. Bassan. 1767. Seine sermones de tempore et de Sanctis im III. Bb. (ed. Mog.) Sein Leben: Acta SS. Julii tom. 3. und Berthäumier, übers. Regensb. 1863. Brev. Rom. 14. Julii l. 4—5. Multa scripsit, in quibus summam eruditionem cum pari pietatis ardore conjungens, lectorem docendo movet.

Der h. Nikolaus von Tolentino († 1308), cf. Rohrbacher l. c. tom. 19.

Der h. Vincentius Ferrerius († 1419), Dominikaner, offenbart von Kindheit an schon Neigung zum Predigen, war von Natur mit scharfem Verstand, einem sicheren Gedächtnisse begabt und unermüdet mit Hebet, Studium und der treuen Verwaltung seiner Obliegenheiten beschäftigt; lehrte Philosophie und Rhetorik, dann Theologie; wurde zum Prediger und zum Magister palatii bestimmt, — endlich von Gott und dem Apostolischen Stuhle zum Bußprediger der Völker, zum Herold der Schrecken des göttlichen Gerichtes berufen. Er war so streng und doch so mild, daß, wer ihn einmal gehört, ihn wieder aufsuchte, und selten die Zuhörer nicht weinten: bei den Predigten vom Gerichte, vom Leiden Christi, von den Strafen der Hölle war das Schluchzen allgemein und so stark, daß er oft lange innehalten mußte. Er sprach so berebt, so ernst und so feurig, daß alles, was er sagte, nicht aus dem Munde eines irdischen Menschen, sondern von einem Engel des Himmels zu kommen schien. — S. Vincentii Opp. (Sermones de tempore et de Sanctis, tract. de vita spirituali) ed. Erhard. Aug. Vindelic. 1729. 2 fol. Das Leben des h. Vincentius Ferrerius bei den Holländ. April. tom. 1. Cf. Brev. Rom. 5. Apr.

Der h. Laurentius Justiniani († 1455) konnte wegen Körperschwäche nicht zu dem Volke reden, scheint die vorhandenen neununddreißig Reden auf die Feste des Herrn und der Heiligen bloß geschrieben oder nur unter den Brüdern sitzend vortragen zu haben. Seine Rede war lieblich, kurz, inhaltschwer und kehrte nie leer zurück. Cf. Feigerle l. c. p. 95. 4. (Gratia verbi in D. L. Justiniano) . . . Brev. Rom. 5. Sept. l. 4—6. Libros coelestem doctrinam ac pietatem spirantes, grammaticae pene rudis, conscripsit.

Der h. Bernhardin von Siena († 1456), Franziskaner, durch Kenntnisse, Reinheit des Wandels, Verehrung der allerseligsten Jungfrau und des heiligen Namens Jesu ausgezeichnet, voll apostolischen Eifers; er predigt in Oberitalien ganz nach der

Fassungskraft und den Bedürfnissen der Zuhörer, erhebt sich gegen die herrschenden Laster mit feuchter und feuriger Rede, gab auch mehrere *Adventualia* et *Quadragesimalia* (vorz. de religione christiana, de evangelio aeterno) heraus und bildete viele ausgezeichnete Prediger. Er war *ignitus carbo*, wirkte daher mehr als andere von größerer Wissenschaft und Beredsamkeit. — *Bernardini* opp. ed. de la Haye. Paris 1636 Sein Leben, *Acta SS.* Mai. tom. 5. Die *vita auctore Veghio* beschreibt n. 19. sq. seine Beredsamkeit näher. Cf. *Brev. Rom.* 20. Mai. l. 4—6. Cf. *Rohrbacher* l. c. tom. 21. p. 251.

Der h. Antonin, Erzbischof von Florenz († 1459), Dominikaner, Autodidakt, von eben so großer Gelehrsamkeit als Frömmigkeit, Milde, Klugheit und Seeleneifer. Seine *Summa theologiae* ed. Nürnberg 1479 Venet. 1740. enthält tom. 3. die Unterweisung der Prediger; tom. 4. unter anderem mehrere Reden auf Geheimnisse der allerheiligsten Jungfrau Maria (tit. 15. de dono pietatis). Cf. *Rohrbacher* l. c. tom. 21.

b) Andere Prediger: Fulco von Neuilly († 1195). Vgl. *Rohrbacher* tom. 17. p. 155.; Hurter, *Innoc. III.* B. 3. p. 305.

Petrus Cellensis († 1157). Vgl. *Rohrbacher* tom. 16. p. 52. Über die Entstehung seiner Predigten *Epist.* l. 7. ep. 19.

Petrus Blesensis († 1280). Vgl. *Rohrbacher* t. 16.

Die Dominikaner: Reginald, Johann von Bienenza, Jakob de Voragine, Lantier († 1361) und Sujo († 1365). Vgl. *Rohrbacher* tom. 19. 20. Sujo: Leben und Schriften mit Einleitung von Görres Regensb. 1837. Der Franziskaner Berthold von Regensburg († 1272); Pred. mit Vorwort von Stolz. Schaffh. 1850 Ruyssbrod († 1381), vgl. *Rohrbacher* t. 20. Gerson († 1429). Opp. ed. Dupin; bes. tom. 2. u. 4. Sein Leben Jean Gerson par Thomassy. Paris 1843.

14. Der Inhalt der Predigten war bald polemisch (gegen Juden, Saracenen, Ketzer, auch Schulkontroversen, besonders de immaculata conceptione), bald dogmatisch (Inkarnation, Leiden Christi, die ewigen Wahrheiten, Güte und Gerechtigkeit Gottes, Bosheit und Schändlichkeit der Sünde, Notwendigkeit der Buße und Besserung), bald moralisch (gegen die herrschenden Laster: Sinnlichkeit, Spiel, Trunksucht, Putz, Feindschaft, Ungerechtigkeit, Geiz, Raub, Entheiligung der heiligen Orte und Zeiten, Gottlosigkeit), bald ascetisch (besonders bei den Mystikern). Es wurde an die Perikopen (*adventualia*, *quadragesimalia*, *festivalia*, *dominicalia*) —, an kirchliche Gebräuche und Ceremonien, an die üblichen Gebete und Formeln (7 Bitten des Vaterunsers, englischer Gruß, 12 Artikel des Symbols, 10 Gebote, 7 Sacramente, 3 oder 5 Teile der Buße, 7 Gaben des heiligen Geistes, 9 fremde Sünden, 7 Haupttünden, 6 Sünden wider den heiligen Geist, Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit — theologische und Kardinaltugenden u. s. f.) angeknüpft —, der Gegenstand bald nach der positiven Grundlage der heiligen Schrift und der Tradition einfach entwickelt, bald scholastisch behandelt —, die heilige Schrift vorzugsweise mystisch, allegorisch erklärt —, und die symbolische Deutung aller sichtbaren Dinge auf die Geheimnisse Jesu Christi und der allerheiligsten Jungfrau sehr beliebt. Sie haben außerdem manche einfache Lehren, kräftige Ermahnungen, überraschende

Vergleiche, passende konkrete Anwendungen auf das praktische Leben, mitunter rührende Schilderungen. — Die Predigten wurden öfter vom Hauptgottesdienste getrennt und auch nachmittags, auf der Straße oder im Felde gehalten: man hat wohl mit Unrecht diesem Umstand zu viel Einfluß auf die Verweltlichung der Predigt beigemessen. Der heilige Geist wirkt auch außer der Kirche, und wer von diesem Geiste verlassen ist, wird auch am heiligen Orte nicht vor Profanation gesichert sein; die heiligen Missionäre dieser Zeit predigten oft im Freien, während in späterer Zeit in der Kirche, an den höchsten Festtagen, beim Hauptgottesdienste die profansten Sachen vorgebracht wurden. — Rücksichtlich der Theorie der Predigt in dieser Zeit giebt uns der h. Antonin in seiner Summa P. III. tit. 18. genügenden Aufschluß.

Nachdem er nämlich die hohe Würde und die Privilegien des Predigtamtes besprochen, fährt er im allgemeinen also fort:

Cap. III. Um würdig zu predigen, muß der Diener des göttlichen Wortes dreierlei besitzen: a) innerlich eine brennende Liebe; b) äußerlich einen leuchtenden Wandel; c) eine hinreichende Kenntniß der Wissenschaft.

Der Gegenstand der Predigt wird aus der heiligen Schrift genommen: diese liefert das Thema (in verbo tuo relaxabo rete) und die besten Beweise der Wahrheit; heidnische Philosophen und Geschichtschreiber können zuweilen zugelassen werden; auch ist es nicht absurd, aus den schönen Wissenschaften etwas zur Bekräftigung der Wahrheit beizubringen. Aus apokryphen, nicht authentischen Schriften soll nichts vorgebracht werden. — Gegenstand der heiligen Schrift (und somit der Predigt) ist das Wort Gottes: a) das Wort des Vaters, sofern es von Ewigkeit vom Vater gezeugt ist (dieses tiefe Geheimnis soll nur selten und nur von Weisen erklärt werden) —; b) sofern es von den Propheten verkündet wurde (dieses offenbart die Güte, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes und führt zur Furcht und Liebe Gottes) —; c) endlich, sofern es Mensch geworden: von dem Leben und der Lehre Christi, welche die Laster fliehen, die Tugenden erstreben, die Hölle meiden, das Himmelreich suchen lehrt, soll man oft predigen und zeigen, wie und warum man Christum nachzuahmen habe, daher fast in keiner Predigt das bittere Leiden des Herrn unerwähnt lassen.

Man soll predigen mit Beobachtung der Umstände, am rechten Ort, zur rechten Zeit, in der rechten Weise, um den Zweck der Predigt zu erreichen, daher a) klar, um den Verstand des Zuhörers zu unterrichten und zu belehren, b) lieblich, um den Zuhörer zu ergötzen, die Affekte zu erregen, c) kräftig, um ihn zu beugen und dahin zu bringen, daß er sich entschließt, das Gehörte zu erfüllen.

Cap. IV. Fehler, die man beim Predigen zu meiden hat, sind: a) *Falsitas*, besonders in Sachen des Glaubens und der Sitten. b) *Adulatio*. Schmeichelei gegen das Volk in Dingen, wo es zu tadeln ist. c) *Jactantia*. Thoren prahlen mit sich, dadurch macht man sich verächtlich. d) *Scandalum praelatorum*. Das Losziehen gegen specielle Fehler der Oberen nützt weder diesen noch dem Volke. e) *Scandala et disturbium auditorum*. Man soll nichts sagen, wodurch Streit (zwischen Untergebenen und Vorgesetzten) oder Unglauben entsteht (nur selten über Prädestination und Vorherwissen predigen und immer so, daß die Freiheit des Willens zum Guten und Bösen durch Beispiele gezeigt wird). f) *Aemulationes et contentiones cum aliis praedicatoribus*. Man soll auch keinen Unwillen zeigen, wenn ein weniger Gehilbeter einen größeren Zulauf hat. g) *Superfluitas* seu *nimietas*. Nicht allzulang und nicht allzukurz; nicht allzusehnell, auch nicht allzulangsam im Vortrage; nicht allzuviel Einteilungen (teilen, nicht zerstückeln); nicht allzuviel Citate. h) *Levitas*.

Nicht müßige Worte und Fabeln, die Lachen erregen, keine Träumereien und Visionen der Weiber, keine Prophezeiungen über ein herankommendes nahendes Übel, keine bestimmte Bezeichnung der Zeit des Antichristus. i) *Sermo indiscretus*. Nicht allen dasselbe, sondern nach Verschiedenheit der Verhältnisse, der Sitten und Stände predigen. k) *Novitates*. Aus Neuerungen folgen Ärgernisse, keine Ehre für die Weisen und keine Frucht beim Volke.

Cap. V. Die Einteilung kann geschehen: a) durch Erklärung des Evangeliums und der Epistel, indem man von Teil zu Teil moralische Bemerkungen einflüßt. So die alten Väter und zuweilen einige Neuere, die jedoch das Evangelium oder die Epistel in Teile abtheilen; b) indem man eine Stelle aus der heiligen Schrift als Thema nimmt und einteilt (modus *magistralis* et *magis scientificus*); c) durch Unterscheidung (per *distinctiones*): so Bernardus und der h. Gregorius zuweilen in seinen *moralia*; d) indem man vielfache Wirkungen oder Ursachen oder Bedingungen oder Grade oder Arten oder Eigentümlichkeiten eines Themas erklärt; e) indem man aus dem Evangelium oder der Epistel ein Thema nimmt, und dann eine andere Stelle der heiligen Schrift, welche in Gedanken, im Gegenstand oder in Worten jenem Thema entspricht, anführt und diese einteilt oder unterscheidet oder vielfach erklärt; f) durch Erklärung oder etymologische Deutung eines Namens; endlich g) *Modus procedendi est curiosus licet moraliter et utiliter possit extendi, secundum litteras aliqujus nominis de themate: sicut facere membra divisionis incipientia secundum illas litteras*.

Cap. VI. *De modis dilatandi materiam ex libris authenticis ecclesiae et apogryphis*. Der Gegenstand kann erweitert werden durch Anführung einer Stelle (der heiligen Schrift oder eines Kanons oder eines heiligen Lehrers und zuweilen, aber selten, auch der Heiden), durch Definition oder Beschreibung, durch Erklärung des Wortes, durch Figuren, durch Gleichnisse aus der Natur, durch Beispiele von Christo und seinen Heiligen, durch Lob oder Tadel.

Die besten Bücher für die Bearbeitung des Stoffes sind: nach der heiligen Schrift, das Dekret Gratians, *liber sententiarum*, die *moralia* des h. Gregorius, Augustinus *de civitate Dei*, die *Secunda Secundae* des h. Thomas in Bezug auf das Lehren, die *Summa vitiorum et virtutum* in Bezug auf das Überzeugen. Für die Predigt ist die erste und wichtigste Autorität die der heiligen Schrift, dann die der Kanones, dann die jener Lehrer, welche von der Kirche approbiert sind. Dist. 15

15. Andere theoretische Schriften über die Predigt haben wir von Arnulf, Alanus von Rhysfel, Guibert, Wilhelm Alvernus, Humbert de Romanis. Noch mehr sind für die Predigt — als Verkündigung des göttlichen Wortes — die vorzüglich in den exegetischen Werken zerstreut niedergelegten Bemerkungen zu beachten: im besondern der Kommentar des h. Thomas über das Evangelium des h. Matthäus (c. 3—20.) und die *Expositio* des h. Bonaventura über das Evangelium des h. Lukas (c. 3—23.), welche Inhalt, Kraft, Zweck der Lehre Christi, die Unterweisung der Jünger und Apostel, sowie die Widerlegung der Feinde weitläufig und oft in überraschender Weise aus den im Evangelium verzeichneten Worten und Handlungen des göttlichen Lehrmeisters entwickeln. — Der h. Bonaventura gab auch eine Sammlung biblischer Beispiele für Predigtthematata (*biblia pauperum*) heraus, in deren Vorrede er auf die Wichtigkeit der biblischen Beispiele hinweist, um den wahren Zweck der Predigt (Ehre Gottes und das Heil der Seelen) zu erreichen.

c) Griechisch-römisch-germanische Zeit, oder vom h. Antoninus bis jetzt.

16. I. Von dem h. Antonin bis zu dem h. Vincenz von Paul (1459—1660). — Während in der vorigen Periode des Ringens nach Unabhängigkeit und Besitz die großen Lehrer und Prediger als gläubige und heilige Söhne der Kirche von der Wahrheit, Kraft und Schönheit des Christentums ganz und gar durchdrungen und wie bezaubert, die christliche Lehre mit allen Kräften des Geistes umfaßten und zunächst im eigenen Wandel, dann im Leben anderer auszuprägen, in der Wahrheit ihre Freiheit von sich selbst, in den Schätzen der in Christo geoffenbarten Liebe Gottes ihr höchstes Gut zu erlangen suchten, hatte sich auch eine entgegengesetzte andere Richtung allmählich ausgebildet. Manche suchten ihre Vernunft von dem Glauben unabhängig zu machen; andere von den Schätzen der Welt allzusehr eingenommen, bekümmerten sich wenig um die Schätze der Gnade und Glorie. Diese dem christlichen Glauben und Leben feindselige Richtung wurde in der gegenwärtigen Periode gar sehr gestärkt und ausgebildet. Es wirkte dazu mit: a) das neu erwachte Studium der alten Klassiker. Die von den Türken vertriebenen Griechen brachten die altgriechischen Schätze mit und veranlaßten auch ein sorgfältigeres Hervorsuchen der alten römischen Literatur; die Werke der Alten waren unterhaltender und gefälliger als die der Scholastiker; ihr Studium schien ein geringeres Talent als die Aneignung der spekulativen Theologie, mindere Anstrengung und Vertiefung des Geistes und keinen allzugroßen Ernst des Lebens zu erfordern; sie wurden oft mit ganz blindem Eifer aufgegriffen, studiert und nach allen Beziehungen hin angewandt; mit der schönen Form zog auch allmählich die Gesinnung, welche jene Form geschaffen, in die Gemüther ein; einige glaubten sogar, nur dann zur wahren Bildung gelangen zu können, wenn auch die äußeren Verhältnisse so gestaltet würden, wie sie zur Zeit der Griechen und Römer waren; die gebildete Welt wandte sich vielfach von der kirchlichen Wissenschaft, vom Glauben, von den kirchlichen Einrichtungen ab und betrachtete die Kirche als Feindin und Bekämpferin wahrer Bildung und echten Fortschritts. b) Dieser Gesinnung wurde Vorschub geleistet durch die neuen Entdeckungen, durch welche theils der Sinn des Menschen noch mehr auf das Irdische, auf Handel und Gewinn gerichtet, theils das Er-dachte und Entdeckte schnell bekannt gemacht und überallhin verbreitet werden konnte. Man sah sich in eine neue Zeit versetzt; der menschliche Geist feierte große Triumphe, aber eben dies führte ihn zur Selbstüberschätzung, zum Stolz und Selbstvertrauen, zur Selbstgenügsamkeit und entfernte ihn damit von dem Evangelium, — das wesentlich nur für die, welche glauben und sich als arme, hilfsbedürftige Sünder erkennen, eine frohe Botschaft ist. c) Der offene Abfall von der Kirche, seitens der Willefiten, Husiten und der sogenannten Reformatoren. Das einmal gegebene Beispiel kühner Empörung und offenbaren Ungehorsams zog mächtig an —, zumal da die einen ihre Habsucht, die anderen ihre Fleisches-

lust, die dritten ihre stolze Unabhängigkeit und wilde Unbändigkeit durch Anschluß an die neue Lehre besser befriedigen zu können hoffen.

17. Diese weltliche, unfirchliche und außerfirchliche Richtung war von großem, theils nachtheiligem, theils förderlichem Einfluß auf die Verwaltung des Predigtamtes. Das weltliche Dichten und Trachten ward einigen Veranlassung, die Schlechtigkeit des gewöhnlichen Treibens grell zu schildern, das wirkliche natürliche Leben derb und mutwillig mit Witz, Spott und Satire zu geißeln — und so die Würde und Majestät des göttlichen Wortes zu vergessen. (Geiler von Kaisersberg, Pred. über das Narrenschiff — ed. Oth. steht im Index. Über Menot, Maillard, Raulin, Barletta cf. Hemel p. 470 sq. Über die Gongora in Spanien ib. p. 578.) Das Studium der Alten wirkte vielfach auch auf die Form der Predigt ein: man wollte gelehrt predigen, nahm für die Bearbeitung des Gegenstandes weniger auf die heilige Schrift, die Väter und Lehrer der Kirche, als auf die Alten (auf Aristoteles, Plato, Seneca und Plinius) Rücksicht und gab der Profangeschichte vor der heiligen Geschichte nicht selten den Vorzug; man wollte klassisch predigen, legte der äußern Darstellung mehr Wichtigkeit als dem Inhalt bei, sah nicht so sehr auf Wahrheit und Nutzen, als auf Schönheit und Anmut und war thöricht genug, selbst Mythologie und Sprache der Alten auf christliche Gegenstände oft in unpassendster Weise anzuwenden. Dazu kam, daß namentlich in Deutschland die Fortentwicklung der Landessprache durch das zu leidenschaftliche Kultiviren der alten Sprachen, durch Religionspaltung und Kriegswirren vernachlässigt und gehindert wurde. Die neuen Lehren endlich machten es notwendig, die Glaubenslehre zu verteidigen; die Kontroverspredigten wurden vorherrschend und nicht selten mit großer Schärfe und Bitterkeit geführt. — Förderlich wirkte die ganze Bewegung insofern, als sie den Gegensatz hervorrief oder kräftigte. Der rohen, derben Behandlung des gewöhnlichen Lebens gegenüber sehen wir andere sich still in das innere, übernatürliche Leben versenken und innerlich erleuchtet und vom heiligen Geiste getrieben, mit eben so viel Liebenswürdigkeit als Würde und Kraft das Verderben der Zeit bekämpfen. Neben dem Studium der Alten erwachte und belebte sich auch von neuem das Studium der heiligen Schrift und der Väter; die Mitglieder der Gesellschaft Jesu, welche zum Predigen bestimmt wurden, mußten nach vollendetem Studium, vor dem Antritt des Predigtamtes zwei oder wenigstens ein Jahr lang privatim die heilige Schrift und die Väter lesen und der heiligen Betrachtung obliegen und fortwährend vorzüglich aus dieser reinen Quelle himmlischer Lehre schöpfen. Die Größe, Allgemeinheit und Stärke des Angriffes auf die Kirche endlich nötigte diese mit aller Energie, alle ihre Kräfte in Bewegung zu setzen, um ihre Mission zu erfüllen: durch die sogenannte Reformation wurde die wahre Reformation beschleunigt. Die Kirche, voll tiefer Ehrfurcht gegen das ihr anvertraute göttliche Gut der Wahrheit und Gnade, ist immerdar

unzufrieden mit den Menschen und treibt letztere immer mehr, die Wahrheit und Gnade anzunehmen; sie ist so wenig der Reformation abhold, daß sie es vielmehr als ihre beständige wesentliche Thätigkeit betrachtet, zu reformieren, d. h. den einzelnen wie die Völker nach dem Glauben zu erziehen —, und deshalb läßt sich auch selbst der höchstgestellte Diener Christi, der Knecht der Knechte Gottes, von einem anderen die Wahrheit verkünden und ernste Mahnung erteilen, wenn dieser nur, wie ein h. Bernhard, eine h. Katharina von Siena, sichtbar vom Geiste Gottes durchdrungen und getrieben ist: aber Menschen, die die Wahrheit leugnen und die Gnaden von sich stoßen, die den Glauben in Wort und That wegwerfen, statt glauben, selbst prüfen wollen und in ihrem Wandel nichts weniger als göttliches Leben zeigen, gesteht sie das Recht zu reformieren nicht zu. Die wahre Reformation geht von der vom heiligen Geiste geleiteten Kirche und von den mit demselben Geiste erfüllten Heiligen aus: so geschah es auch in dieser Zeit. Der Kirchenrat von Trient ließ es sich vor allem angelegen sein, die Quellen der echten Glaubens- und Sittenlehre festzustellen, das Princip der kirchlichen Interpretation der heiligen Schriften gegen Willkür und Eigendünkel nachdrücklich hervorzuheben, für Unterricht des Klerus durch Erklärung der heiligen Schrift, für Unterricht des Volkes durch Predigt und Unterweisung in den Anfangsgründen der christlichen Lehre zu sorgen: er bestimmt, wer zu predigen habe, wann, wo, wie und was gepredigt werden solle. Fast unzählige Provinzial- und Diöcesan-Synoden vor und nach dem Tridentinum beschäftigen sich mit demselben Gegenstand: sie schärfen das Gebot Christi und der Apostel zu predigen ein, erinnern an die Wichtigkeit, Notwendigkeit und Schwierigkeit dieses Amtes, fordern vom Prediger Gläubigkeit, reine Absicht und Vorsicht, gutes Leben und fleißiges Studium —, warnen vor falscher Lehre, vor unnützem Geschwätz, vor Zank und Streit — und zeigen, wie man gegen die Häretiker kämpfen, das Volk in den Glaubenslehren unterweisen, die Laster tadeln, die Predigt ordnen, die Geschichte der Heiligen und Allegorien anwenden, und überhaupt nach der Fassungskraft der Zuhörer predigen solle. Damit aber die zukünftigen Lehrer auch in der Lehrweise gehörig unterrichtet würden, war man nach Anleitung des Tridentinums für Errichtung und kirchliche Leitung bischöflicher Seminarien thätig. Auch wurden um diese Zeit für Predigt und christliche Lehre, für Unterricht und Erziehung der Jugend mehrere religiöse Institute (Theatiner, Oratorianer, Jesuiten, Lazaristen u. s. f.) gestiftet, von den Päpsten gutgeheißen, begünstigt und befördert. — Unter diesen ragt das Institut der Gesellschaft Jesu vor allen hervor: es hat in seinem glorreichen ersten Säculum für die Erhaltung, Vermehrung und Verbreitung christlichen Glaubens und Lebens Unermeßliches geleistet.¹⁾ — So war auch in diesem

¹⁾ Cf. *Tanner*, Societas Jesu, Apostolorum imitatrix. Pragae 1694.

Abschnitte die Kirche Gottes nicht vom heiligen Geiste verlassen, das katholische Predigtamt nicht verwaist, das Wort Gottes, die Leuchte des Evangeliums nicht unter den Scheffel gestellt, die traditionelle Theorie der heiligen Verebsamkeit nicht vergessen.

a) Heilige Lehrer und Prediger.

Der h. Johann Capistran († 1456), Franziskaner, ein zweiter Paulus in Wort und That, predigt mit dem größten Erfolg das Gericht und die Buße gegen die Sünder. Capistran, Leben. Aus d. Holl. übers. München 1844.

Der h. Jakob de Marchia († 1476), Minorit, bekehrte durch eine Predigt 36 lieberliche Weibsbilder von ihrem schändlichen Gewerbe, und soll 200,000 Ungläubige getauft und in kurzer Zeit 50,000 Ketzer bekehrt haben. Rohrbacher t. 21. p. 458. *Brev. Rom.* 29. Nov. Ad munus concionandi delectus, vivo et efficaci sermone flagitia hominum constanter et libere increpabat.

Der h. Franziskus Xaverius († 1553) S. J. Der Apostel Indiens; — in apostolischem Eifer und Weisheit, in Demut und brüderlicher Liebe, in Hingebung und Gottvertrauen ein Muster für alle Arbeiter im Weinberge des Herrn. Sein Leben: der h. Franz Xaverius v. Bouhours. München 1852. — Seine Briefe, übers. Augsb. 1794. 3 Bde., ferner von Jos. Burg. Koblenz 1845. Leben und Briefe des h. Fr. Xav. von Eduard de Vos. Regensb. 1877. *Brev. Rom.* 3. Dec. 1. 4—6. *Multa centena hominum millia ad Christum in Indiis convertit, magnosque principes regesque complures sacro fonte expiavit.*

Der h. Thomas von Villanova († 1555), Augustinereremit, erklärte: Alle kirchlich approbierten Bücher sind dem Prediger nützlich, wenn er einen heiligen Lebenswandel führt, demütig betet und einen wahren Seeleneifer hat. Thom. de Villan. opp. Aug. Vindel. 1757. Molitor, Vortr. p. 79. Leben von Dabert u. Bösl. Rohrbacher tom. 23. Cf. Feigerle l. c. p. 35—45. *Brev. Rom.* 25. Sept. 1. 4—6.

Der h. Karl Borromäus († 1584), der Wiederhersteller der Kirchenzucht, hat sich weder durch fehlerhafte Sprachorgane noch durch den Glanz seiner hierarchischen Stellung noch durch zahllose Hirten Sorgen abhalten lassen, das Wort Gottes eifrigst zu verkünden; er war unermüdet, zuerst in der Vorbereitung, dann in der Ausübung. Er hatte, wie Franz von Sales sagt, keine andere Theologie zum Predigen, als eben Ludwig von Granadas Werke, und dennoch predigte er sehr gut. — Leben des h. Karl Borr. von Giussano, deutsch von Klitsche. Augsb. 1836; Leben von Dieringer 1846. Mehrere Synodalreden in den *Act. Mediol.* Instructiones praedicationis verbi Dei. ib. Ed. Westhoff. Mon. Westph. 1860. Cf. *Brev. Rom.* 4. Nov. 1. 4—6.

Der h. Ludwig Bertrand († 1580), Dominikaner, Ordensgenosse und Nachahmer des h. Vincentius Ferrerius, predigte in Spanien und Amerika mit dem größten Erfolge, bildete andere Prediger und empfahl ihnen besonders Demut, Liebe zum Gebet und gutes Leben. Rohrbacher tom. 24. Auch er schien anfangs kein Talent für die Kanzel zu haben, besiegte aber alle Schwierigkeiten.

Der h. Franziskus Borgia († 1572) S. J. hatte ebenfalls, wie der h. Karl Borromäus und der h. Bertrand, von Natur wenig Anlage zum Predigen, wurde aber dann von Gott außerordentlichweise dazu befähigt. Er predigte nicht anders, als ob das ewige Heil überall von der Wirkung dessen abhinge, was er redete; seine Worte sprühten Flammen; er glühte im Antlitz und noch mehr im Herzen. — Leben

Die Bibliotheca Scriptorum S. J. Romae 1676 zählt unter der Rubrik: „Homiletische Theologie“ gegen anderthalbhundert Schriftsteller der Gesellschaft Jesu auf.

des h. Franz Borgias von Bartoli, deutsch, Wien 1838. 2 Bde. (cf. 1. p. 179. 311. 316.; — 2. p. 207. 219. 228 — 229.) Sein Leben von Andr. Schott enthält als Beilage: *de ratione concionandi*. Tours 1611.; deutsch, Münster 1832. — *Brev. Rom.* 10. Oct. 1. 4—6. *Prodebat sese divinus, quo aestuabat, ardor, ejus vultu sacram Hostiam offerentis aut concionantis interdum radiante.*

Der h. Franz von Sales († 1622), der durch seine liebliche und sanftmüthige Rede Tausende der Irlehrer bekehrte, Sünder zur Buße führte, Gott geweihte Seelen in dem Streben nach Vollkommenheit befestigte und leitete und Priester und Prediger bildete. Sein Leben wie sein Geist offenbart uns die wahre Quelle heiliger, Seelen gewinnender Verehsamkeit: — heilige Liebe. — Leben des h. Franz von Sales von Marjollier, deutsch bearbeitet von Kensing. Dorsten 1817; deutsch, Wien 1838. Seine Werke (*Oeuvres compl. ed. nouv.* Paris 1839) enthalten im 2. Band seine Predigten mit seinem Briefe über die Weise zu predigen (latein. und französisch: *Traité de la prédication*). Dieser Brief übersezt von Sigismund, Sitten 1834. Die Predigten übersezt von Einzel, Schaffhausen 1847. Camus, der Geist des h. Franz von Sales, deutsch, Wien 1830. „Studien über den h. Franz von Sales“ von Boulangé, deutsch, München 1861. 2 Bde. Seine Briefe (tom. 3.) deutsch, Bamberg 1785. 6 Bde. *Brev. Rom.* 29. Jan. 1. 4—6. *Suis etiam scriptis, coelesti doctrina refertis Ecclesiam illustravit, quibus iter ad christianam perfectionem tutum et planum demonstrat.*

Der h. Franz Regis († 1640) S. J. wirkte durch einfache katechetische Vorträge große Bekehrungen unter den Irrgläubigen und öffentlichen Sündern; seine Liebe zu den Armen, sein demüthiges und bußfertiges Leben zogen Gottes Segen auf seine Predigten herab. Die Einfachheit seiner Vorträge zog nicht bloß das Volk, sondern auch die Gebildeten und die angesehensten Personen in Menge an. Franc. Regis, *vie par* Dauberton. Lyon 1803 —, deutsch v. Schefke, Augsb. 1843. (p. 23. 30. 68—71).

Der h. Vincenz von Paul († 1660) voll Demut und Bescheidenheit: sein Leben ist eine beständige Predigt. Er warnt vor der Ehrsucht: aus Stolz predigen, ist ihm ein Sakrilegium. Er fordert vor allem Gebet, gutes Beispiel, und dies mehr als Wissenschaft und Verehsamkeit; dringt auf Einfachheit des Stils, auf Eifer zum Predigen, und Liebe zu den armen verlassenen Seelen. Er selbst geht noch, als er gegen achtzig Jahre war, auf Mission, um während eines Jubiläums zu katechisiren, zu predigen und beichtzuhören. Wenn Bossuet in seiner Jugend den Konferenzen des h. Vincenz beimohte, fühlte er sich so bewegt, daß er glaubte, Gott selbst reden zu hören. — *Vie de S. Vincent de Paul par Abelly* nouv. ed. Paris 1839. (cf. I. 26. 75. 90. 271—273. 485., deutsch übersezt und mit Anmerkungen versehen v. Prentner. Regensb. 1859—60. *Vie . . par Orsini*, deutsch v. Steff. Tüb. 1843. Leben v. Stolberg. Münster 1818. Wien 1816. — Geist des h. Vincenz von Paul (Ansart.) Regensb. 1844. — *Brev. Rom.* 19. Jul. 1. 4—6. *Evangelizandis pauperibus, praesertim ruricolis, ad decrepitam usque aetatem indefessus incubuit.*

Diesen Heiligen lassen sich zwei andere ausgezeichnete Diener Gottes anreihen, welche die heilige Kirche bereits selig gesprochen hat, nämlich: Der selige Petrus Canisius († 1597) S. J. und der selige Petrus Fourier († 1640), der Pfarrer von Matincour, dessen Leben, deutsch bearb. von Esinger, Sulzb. 1839, und von Ritter, Linz 1855. Über P. Canisius sagt ein apost. Dekret (28. Jan. 1841): *Non solum scientia et eloquio fideles pariter et infideles ad rectum vivendi tramitem reduxit, sed etiam suae ipsius vitae exemplo, quam sublimibus virtutibus ornavit.* Er schrieb *Notae in evangelicas lectiones etc.*, deutsch von Haib, Augsb. 1844 sq.; er schickt jedesmal eine Paraphrase der Peritope voraus, läßt dann

den evangelischen Text selbst folgen und hebt aus diesem mehrere Punkte hervor, welche er näher erklärt und aufs Leben anwendet. Er erklärt das Wort Gottes geist- und salbungsvoll, nimmt beständig Rücksicht auf das Dogma und die Irrtümer seiner Zeit, auf kirchliche Zeiten und Gebräuche wie auf das praktische Leben. Sein Leben von Florian Rieß S. J. Freiburg 1865.

b) Andere ausgezeichnete Prediger dieses Abschnittes sind:

In Italien: Bernhardin de Bustis, Minorit. *Bern. de Bust. Rosarium sermonum praedicabilium* . . in quo quidquid praeclarum et utile in sermonariis usque in hodiernum editis continetur. 1508. Palmius S. J. († 1598), Cornelius Mussus, Franziskaner.

In Spanien und Portugal: Estrada S. J. († 1584); Ramirez S. J. († 1586); Juan de Avila. (Juan de Avila, Leben und Werke, übersetzt von Schermer. Regensb. 1859.) — Ludwig von Granada, Dominikaner († 1588). *Lud. Granat. Vita*. Col. Agr. 1614. *Conciones de Tempore* — C. quadrag. — C. de Sanctis — übersetzt von Silbert. Wien 1830. Landshut 1834. *Rhetorica ecclesiastica* l. 6. Col 1582. *Silva loc. comm.* (Sammlung von Sprüchen der Väter, Philosophen, Rhetoren und Dichter) Paris 1586. *Catechismus* seu introductio in Symb. Col. 1602. — Der h. Karl Borromäus ließ seine Reden drucken und von der Mailänder Geistlichkeit anschaffen. Syn. Mediol. 11. In concionibus conscribendis et habendis praeclare elucet pietas, doctrina et studium rev. p. Al. Gran. . . (Act. Med. p. 455.) Auch die übrigen ascetischen Schriften Ludwigs von Granada (Gedenkbuch, Lenkerin der Sünder, vom Gebet, Fasten und Betrachten, von der Andacht) sind für den Prediger sehr empfehlenswert; der h. Karl Borromäus las diese Werke beständig; der h. Franz von Sales empfiehlt sie oftmals; Lejeune meint, der Prediger müsse sie oftmals lesen, fast auswendig wissen und wörtlich vortragen. (*Avis aux jeunes prédic.*).

In Frankreich: Simon Vigor († 1575); Claudius de Lingen des S. J. († 1660) und der blinde Vater Lejeune, Oratorianer.

In Deutschland: Eck, Hosius, Lansperg, Fay.

18. Der Inhalt der Predigten war dem des vorigen Abschnittes ähnlich, nur treten im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts die Missionsthemata mehr hervor. Die Darstellungsweise war sehr verschieden: bald hoch, bald niedrig; bald gesucht und gekünstelt, bald gewöhnlich und derb; bald eine Masse von Autoritäten, Lehrsprüchen, Thaten, Geschichten und Gebräuchen, so daß der Prediger kaum selbst zu Worte kommt, bald eine Verkettung von Beweis- und Beweggründen, trockene Deduktionen, so daß selbst die heilige Schrift und die Väter nur sehr spärlich angezogen werden; bald immer ernst und drohend, bald durchgängig lustig und scherzend; bald Citate fremder Dichter, bald selbstgemachte Reime; bald künstliche Propositionen, bald einfache Erklärung des Textes u.

Die Kirche hat gegen alles Ungeziemende geeifert und nichts gebilligt, was der Würde oder der Einfachheit des göttlichen Wortes widersprach. Die Heiligen haben im Sinne der Kirche gelehrt und gehandelt. Die besseren Prediger sind ihnen gefolgt und haben zwischen den mannigfachen Extremen die Mitte zu halten gesucht; doch machen auch sie im allgemeinen mit weiser Rücksicht auf ihre Zeit von den Alten, namentlich von den heidnischen Philosophen, einen häufigeren Gebrauch, als dies früher der Fall war.

19. Die theoretischen Schriften über die geistliche Beredsamkeit mehren sich jetzt bedeutend. Das Studium der Klassiker führte auch zu dem Studium der alten Rhetoriker: die Regeln des Aristoteles, Cicero und Quintilian wurden entweder einfach mitgeteilt oder durch Beispiele aus der heiligen Schrift und den Vätern erläutert und blieben so nicht ohne Einfluß auf die Regeln der geistlichen Beredsamkeit. Die Fragen, ob, wie weit und wann die Alten studiert und nachgeahmt werden sollten oder dürften, in welchem Verhältnis die geistliche Beredsamkeit zur weltlichen stehe, welche Veränderungen die Regeln der Alten zu erleiden hätten, um auf die geistliche Rede Anwendung zu finden, wurden erörtert und nicht immer gleichmäßig beantwortet. Ludwig von Granada hätte gern eine ganz christliche Rhetorik, in welcher Beispiele und Regeln nur aus christlichen Quellen entnommen wären, schreiben wollen, doch fehlte ihm dazu die Muße.¹⁾ Seine Rhetorik liefert indes viel Material dazu; ebenso der Brief des h. Franz von Sales an den Erzbischof zu Bourges (Prediger — Ziel der Predigt — Inhalt — Disposition — Form); die Instruktionen des h. Karl Borromäus (Sendung — Leben — Kenntnisse des Predigers, allgemeine Vorbereitung und Lebensweise, Vorbereitung zu den einzelnen Predigten, Ritus der Predigten, Zeit, Ort, Materie der Predigt, Aufgabe des Predigers, Form, Wohlstandigkeit, Darstellung, Vortrag) und die kurze Anweisung des h. Franz Borgia (ascetische Anweisung, wie eine Predigt zu studieren, anzufertigen und vorzutragen ist). Einzelne Winke über Aufgabe und Mißgriffe der Prediger finden wir auch in den Predigten des h. Vincentius Ferrerius, des Bernhardin de Bustis u. Da wir diese Quellen für unsere Darstellung der geistlichen Beredsamkeit benützen werden, so unterlassen wir es, hier näher auf den Inhalt der einzelnen bezeichneten Schriften einzugehen.

Außerdem verdienen noch erwähnt zu werden: Surgent, *Manuale curatorum*. Argent. 1516. Erasmus, *Ecclesiastes*. Laurentius de Villavicentio, *de formandis sacris concionibus*. Augustinus Valerius, *Rhet. Eccl.* Venet. 1574. Karl Regius, *S. J. Orator christianus*. Rom. 1612.

20. II. Von dem h. Vincenz von Paul bis zu dem h. Alfons von Liguori (1660—1787). — Die durch die sogenannte Reformation aufgeregten zerstörenden Kräfte wirken fort und bereiten ihren Höhepunkt — die Revolution — vor. Der irdische Sinn wird durch die fortschreitende Erweiterung der Erd- und Naturkunde und durch falsche Philosophie noch mehr geweckt; der Kampf gegen die Autorität wird fortgesetzt, und mit dem Verlassen der göttlichen Autorität nimmt der Zweifel, das Schwanken im Glauben, die Unkenntnis der göttlichen Dinge, die Gleichgültigkeit gegen die höhere Wahrheit, der erbitterte Haß gegen die Offen-

¹⁾ *Lud. Gran. rhet. praef.*

barung immer mehr überhand. Sinnlichkeit und Unglaube aber sind für die wahre geistliche Beredsamkeit ertötendes Gift. — Die katholische Kirche ist stets im Kampfe gegen den verderblichen Zeitgeist: aber ihre Gewalt ist vielfach geschwächt, die Ausübung ihrer Macht oft gehemmt; viele ihrer Glieder, deren Denken und Wünschen mit den Anforderungen der Kirche sich entzweit, neigen sich innerlich den Neuerern zu, und der Klerus selbst kann, weil die Tridentinischen Verordnungen nicht überall in Kraft gesetzt wurden, nicht die gewünschte wissenschaftliche und religiöse Erziehung empfangen, welche er in dieser Zeit ganz besonders bedurfte.

So können wir im allgemeinen in diesem Abschnitte keine überall durchgreifende würdige Verwaltung des Predigtamtes erwarten. Das Beste findet sich auch jetzt wiederum a) bei den Heiligen, dann b) bei denen, welche durch ihre religiöse Erziehung, durch Vertiefung in die Geheimnisse des Glaubens, durch Betrachtung und Gebet die lebendigmachende und beseligende Wahrheit des Glaubens zuerst in sich selbst aufgenommen und dann in reinem, himmlischem Seeleneifer anderen verkünden, endlich c) bei jenen, die durch äußere Verhältnisse, durch ein besseres Gefühl, durch einen natürlich gesunden Sinn, durch Glauben und Religion mehr vor dem ansteckenden Verderben der verneinenden Bestrebungen bewahrt blieben. Zur zweiten Klasse gehören viele Religiosen, zur dritten einige Volkspredner und viele Missionäre.

21. Die äußeren Verhältnisse trugen auch nicht wenig dazu bei, das Predigtwesen in diesem Abschnitt je nach den einzelnen Ländern verschieden zu gestalten.¹⁾ In Italien und Spanien ist der Kunstfinn in Künstelei ausgeartet: üppiger Geschmack, überflüssiger Schmuck, Überladung ist vorherrschend, namentlich in den Lobreden und nicht selten auch in den Fastenreden. In Deutschland ist gerade diese Zeit die betrübendste Periode der deutschen Litteratur,²⁾ und der neue Aufschwung derselben seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hatte in Verbindung mit anderem die Folge, daß manche mit leidenschaftlicher Hefigkeit nach den neuen glänzenden Erzeugnissen des menschlichen Geistes griffen, mit den schönen Formen auch den schlechten Inhalt bewußt oder unbewußt sich aneigneten, und nicht bloß die äußere derbe, zum Teil abgeschmackte Form der alten Prediger, sondern auch ihren gesunden kernhaften Inhalt verwarfen. Frankreich war im ganzen glücklicher: durch das Beispiel und die Thätigkeit mehrerer Heiligen des vorigen Abschnitts, durch viele religiöse Kongregationen, durch viele gut geleitete Seminare wurde ein tüchtiger Klerus gebildet; das Zeitalter Ludwigs XIV. glänzte auch durch die geistliche Beredsamkeit; die französische Sprache war gereinigt, hatte Eleganz und

¹⁾ Cf. *Innocentii XI. Admonitio ad verbi Dei Concionatores per litteras S. Congregationis Concilii ad Episcopos directas*. 6. Julii 1680. — ²⁾ Fr. von Schlegel, *Gesch. d. a. u. n. Litteratur* 2. p. 185: Es war dieser Zeitraum von 1648 bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die eigentliche Epoche der Barbarei und eine Art von Zwischenreich und chaotischem Mittelzustand in der deutschen Litteratur, wo die Sprache selbst zwischen einem sein sollenden Halbfranzösisch und einem verwilderten Deutsch schwankend, zugleich verunkelt war und doch gemein.

Majestät, und die geistlichen Redner hatten Meisterstücke der Pitteratur geliefert. Man dürfte aber Zweifel hegen, ob der Glanz einer solchen Beredsamkeit den Wahrheiten der Religion angemessen, und ob nicht für die Einfalt des Christentums ein ganz kunstloser und bloß herzlicher Vortrag der beste sei.¹⁾ Während in Deutschland Abraham a St. Clara gegen die Würde und Majestät des göttlichen Wortes fehlte, fehlte man in Frankreich gegen die Einfalt und Einfachheit des göttlichen Wortes. Das Majestätische ging übrigens auch nicht selten bei den Nachahmern in Schwulst über, der Inhalt wurde über der Form vergessen, und einem göttlosen und sinnlichen Volke suchte man mit Umgehung der Predigten über die Geheimnisse der heiligen Religion durch schön stilisierte Sittenreden zu gefallen: man gefiel —, aber bekehrte nicht. Massillons *Petit-carême* wird mit Recht als der Anfang des Verfalls der französischen Kanzelberedsamkeit bezeichnet, wenn es auch noch so viel bewundert und nachgeäfft wurde.²⁾

Folgende Prediger sind besonders zu bemerken: a) Die Heiligen.

Der h. Franziskus de Hieronymo S. J. († 1710), welcher nach dem Beispiel des h. Ignatius sich der Verkündigung des göttlichen Wortes, der Besserung der verderbten Sitten der Welt und der Zurückführung lasterhafter Menschen von dem Wege des Verderbens auf den Weg des Heiles ganz hingeeben hat. — Kanonik. Dekr. 12. März 1837. Das Leben des h. Franziskus de Hier. nach dem Ital. von Sintel. Augsb. 1843. Über seine Pred. ib. c. 4. *Brev. Rom.* 11. Maj. l. 4—6.

Der h. Leonardus a Portu Mauritio, Franziskaner († 1751), der demüthige und vertrauensvolle, bußfertige Bußprediger, der vierundvierzig Jahre in den harten Arbeiten der Mission: ausharrte und die Liebe zum Gekreuzigten durch sein Beispiel, seine Worte und durch die Kreuzwegandacht neu belebte. Sein Eifer ist allgemeines Vorbild. Sein Leben, deutsch, Paderborn 1861. Seine Predigten deutsch herausgegeben, Wien 1845.

Der h. Alfons von Liguori, Stifter der Kongregation des allerheiligsten Erlösers, wünschte — im strengsten Gegensatze zu dem herrschenden Zeitgeist — alle Reichtümer der Welt zu haben, um sie Gott zum Opfer zu bringen, und alle Kenntnisse, um damit die göttliche Offenbarung, die Stütze unseres Glaubens und unserer heiligen Religion, zu verteidigen; es war ihm ein Greuel, die Predigt durch die Polizei ersetzen zu wollen; er war voll Eifer für die Reinheit des Glaubens und der Sitten; ein Feind der schönen Phrasen und der eitlen Schaustellung überflüssiger Gelehrsamkeit; er predigte in einfach populärem Stil evangelische Wahrheiten, widmete alle seine Kräfte bis zum höchsten Greisenalter der Verkündigung des göttlichen Wortes, mußte durch Bescheidenheit, Demuth, Weltverachtung, wie durch bußfertigen Wandel und Gebet dem Worte unwiderstehliche Kraft zu erwirken und durch Beförderung der Andacht zum allerheiligsten Sakrament und zur allerjüngsten Jungfrau, durch Empfehlung des Bittgebets und des öfteren Empfanges der heiligen Sakramente die durch Wort und Schrift hervorgebrachten guten Entschlüsse und Vorsätze zu befestigen. — *Tannoja*, Della vita et Istituto di S. Alf. de Lig. Torino 1857. Card. *Villecourt*, Vie et Institut de S. Alph. de Liguori. Paris 1863; P. Schepers

¹⁾ Fr. von Schlegel, l. c. p. 121. — ²⁾ *Histoire critique et littéraire de l'éloquence sacrée*. Liège 1838. 2. p. 134 sq.

1884 und besonders P. Karl Dilgstron, Leben des h. Bischofs und Kirchenlehrers Alfonsus M. de Liguori. 1887. Regensb. Pustet. Über sein Predigen cf. Tann. I. 1. ch. 11. 13.; I. 2. 27. 51. u. f. f. Cf. *Brev. Rom.* 2. Aug. I. 4–6. Predigtsskizzen. I. u. II.

b) Andere Prediger. In Italien: Paul Segneri S. J., der ältere († 1694), der die sämtlichen Übungen der Volksmission in eine bestimmte Ordnung brachte und noch mehr durch sein bußfertiges Leben, als durch seine (etwas gezeigten) Predigten wirkte. — Segneris Leben von Maffei, übers. von Schermer, Regensb. 1838. Paolo Segneri, opere, Milano 1837. Alle seine Schriften sind für den Prediger sehr wertvoll. Übers. Regensb. Fastenpredigt, übers. v. Weiskopf, Regensb. 1849. — Sein Nefse Paul Segneri († 1713). — Borboni S. J.

In Portugal: Vieira S. J. († 1697). Vieira, Advent- und Fastenpred. Übers. mit einer Einleitung über Leben und Schriften des Vieira von Schermer. Weissenburg 1848 flgd. Pereira.

In Frankreich: Bossuet († 1704). Bossuets Leben von Bauffet, deutsch von Feder. Sulzb. 1820. (4 Bde.) *Oeuvres compl.* Paris 1836. 12 Bde. Sermons. (tom. 3. 4.) — Bourdaloue S. J. († 1704). Bourdal. Werke, übers. Regensb. 1847 flgd. — Fenelon († 1715). Fenelons Leben von Bauffet, deutsch von Feder, Würzb. 1811. (3 Bde.) *Oeuvres . . .* Paris 1838. Sermons (tom. 3.) *Dialogues sur l'éloquence* (t. 4.) *lettre sur les occupations de l'academie françoise* *Projet de Rhétorique.* (Von letzterem Ausz. in Sailer's N. Beitr.) Übers. v. Werkmeister, Tüb. 1809, von Schlüter, Münster 1809. — Massillon († 1742). *Oeuvres compl.* Paris 1838. Übers. mit einer Abhandlung über geistl. Beredsamkeit. München 1822. Ausgewählte Pred., übers. von Luz. Tüb. 1848. — Dann Flechier, Cheminai S. J., Giroust S. J., de la Colombiere S. J., de la Rue S. J., Neuville S. J., Brydaine.

In Deutschland: Abraham a St. Clara, Augustiner, Hunolt S. J., Benedien S. J., Ruoff S. J.¹⁾

22. Die Predigten dieser Zeit waren teils polemisch (Kontroverspredigten), teils dogmatisch (Bossuet und Bourdaloue, über die Geheimnisse), teils und vorzüglich moralisch. Der Echlus der Missionspredigten tritt bestimmter hervor; die Themata der Volksexercitien werden oft und durchgehends gut behandelt; sie umfassen das ganze Christentum, die ewigen Wahrheiten, das Geheimnis der Erlösung, die Buße des Sünders, die Pflichten der Christen, die Standespflichten, die Mittel der Beharrlichkeit, — sind teils belehrend, teils erschütternd, teils ermunternd, tröstend und warnend; in ihnen entwickelte sich die wahre populäre Beredsamkeit; die Missionspredigten glänzen nicht in der Litteraturgeschichte, aber sie haben unzählige Seelen bekehrt. Die Hauptquelle der Beredsamkeit liegt in der Frömmigkeit, dem Glauben und dem wahren Seeleneifer —, Tugenden, welche beim Missionär eher, als bei Hof- und Stadtpredigern vorhanden sind oder vorausgesetzt werden.

23. Die Vorschriften der geistlichen Beredsamkeit wurden fleißig behandelt. Wir glauben hier den h. Alfons von Liguori obenan stellen

¹⁾ Vgl. Dr. Brischar: Die katholischen Kanzelredner Deutschlands seit den drei letzten Jahrhunderten. Schaffhausen 1866.

zu müssen. Außerdem sind vorzüglich Fenelons Gespräche über die Beredsamkeit und Gisberts Werk zu beachten. Gisbert S. J. *l'éloquence chrét. dans l'idée et dans la pratique*, 1715. Übers. v. Neumayer Augsb. 1768 und öfter. — Dann noch die Werke von Rapin, Bretteville, Nat. Alex., Muratori, Goldhagen, Neumayer, Ignaz Wurz. — Wir werden vorzüglich neben dem h. Alfonsus den Fenelon und Gisbert benützen.

Rispoli, Vita del Beato Alf. Mar. de Liguorio (p. 76. 77. Napoli 1834) giebt folgende Zusammenstellung der Grundsätze unseres Heiligen für die Verkündiger des göttlichen Wortes.

1) Der Prediger muß die Wahrheiten des Evangeliums und keineswegs neugierige und unnütze Reflexionen auf die Kanzel bringen. 2) Er muß sich durch Studium der heiligen Schrift, durch Gebet und Betrachtung auf die Predigt vorbereiten. 3) Wenn der Prediger von den Wahrheiten, die er predigt, nicht selbst durchdrungen ist, so wird er bei anderen nie Frucht erzielen. 4) Er muß mit aller Sorgfalt seine Rede studieren, d. h. sie gut komponieren, noch besser auswendig lernen und sie so vortragen, daß er unserem Amte Ehre macht. 5) Der Prediger muß seine Behauptungen beweisen und nicht Phrasen und Worte vorbringen, aus denen nichts folgt. 6) Der Stil der Rede darf nicht dem der Dichter und Dramatiker gleichen; dieser Stil eignet sich nur für die Fabeln und dient zu nichts, als daß er dem Ohre schmeichelt und die Phantasie befißt. 7) Der erhabene Stil besteht nicht in einer Auswahl von, den Profanschriftstellern entlehnten Phrasen oder ungewöhnlichen Wörtern, überhaupt nicht in dem, was die Rede dunkel und unverständlich machen kann. 8) Er besteht in der Wahl erhabener Wahrheiten und in der Kunst, sie den Zuhörern gut einzuprägen. 9) Alle Wahrheiten unserer heiligen Religion sind sehr erhaben; die Predigt ist dann wahrhaft erhaben, wenn man sie mit Ordnung und Klarheit so vorträgt, daß sie Frucht bringt. 10) Es giebt Prediger, die sich abmühen, um nur dunkel zu reden; aber ihnen wird es in der Todesstunde und vor dem furchtbaren Richterstuhle des höchsten Richters übel ergehen. 11) Die Kunst, klar und einfach zu predigen, ist so schwer, daß viele Gelehrte nie dazu gelangt sind. 12) Die heilige Schrift, die heiligen Väter, der Geist Jesu Christi bilden die großen Prediger —, und der Stil, welcher wirksam auf die Seelen eindringt, kommt von der Gnade des heiligen Geistes.

24. III. Von dem h. Alfonsus von Liguori bis jetzt (1787—1889). — Die Zeit von den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts bis jetzt, kann wohl die Zeit der Revolution in Kirche und Staat mit nachfolgender teilweisen Rückkehr zu den klaren und festen Grundsätzen christlichen Glaubens und Lebens genannt werden. Der in Rationalismus umgeschlagene Protestantismus, die herrschend gewordene falsche Aufklärung und religiöse Toleranz, die Bevormundung der Kirche durch den omnipotenten Staat, die im Illuminatentum sich verbreitende, feinere Form des Unglaubens, welche um so verderblicher wirkte, je versteckter sie war, je mehr sie der Vernunft schmeichelte und Gefühl und Glauben nicht direkt angriff: all diese verneinenden Bestrebungen konnten auf die Predigt nur von dem verderblichsten Einflusse sein, sie mußten die Seele der Beredsamkeit d. i. „den Glauben“¹⁾ schwächen, untergraben, töten. Die seitdem ge-

¹⁾ Chateaubriand, Geist des Christentums, I. c. 3. Abt. 4. Buch. 5. Kap.

reinigte und in der glänzendsten Entwicklung begriffene Sprache allein konnte keine geistliche Beredsamkeit schaffen, trug vielmehr wegen ihrer engen Verbindung mit dem herrschenden Zeitgeist insofern zu noch größerem Verfall derselben bei, als man sich von ihrer Schönheit blenden ließ und auf möglichst fließende, künstlerisch vollendete Darstellung den Hauptwert legte. Fehlte es in der frühern Zeit, namentlich in Deutschland, mehr an Beredsamkeit, so wurde jetzt, was viel nachtheiliger war, die Weisheit seltener. „Man legte zu viel Wert auf das Predigen und die Predigten entfernten sich immer mehr von dem, was sie sein sollten: religiöse Vorträge. Man machte aus den Angelegenheiten des Herzens ein Spiel des kleinlichen vernünftelnden Verstandes.“ (Cf. Jais l. c. p. 7.)

25. Der Inhalt der Predigten wurde theils beschränkt, theils erweitert: beschränkt, indem man nur allgemeines Christentum predigte, die Kontroverse als der Toleranz zuwider verbannte, die Unterscheidungslehren gar nicht oder nur leise berührte, überhaupt dogmatischen Stoffen (letzte Dinge, Nothwendigkeit der Buße, Sakramente, bitteres Leiden, Todsünde, Verbindlichkeit der Gebote Gottes und der Kirche) aus dem Wege ging, mehr oder nur moralisierte und auch diesfalls alles, was der prüfende Geist der Aufklärung nicht billigte, als mönchisch verwarf oder bekämpfte;¹⁾ erweitert, indem man als reiner Sittenlehrer die häuslichen Tugenden, Rechtschaffenheit, Mitleid, Wohlwollen, Freundschaft, allgemeine Menschenliebe u. s. f. einschränkte —, als treuer Staatsdiener zur gewissenhaften Beobachtung der Polizeigesetze mahnte und, um Menschenglück und allgemeinen Wohlstand zu fördern, Fabrikfleiß, Obstbaumzucht, Ackerbau, Blatternimpfung u. s. f. zum Thema nahm.

Die Entwicklung des Themas war meist leicht und oberflächlich: — unbestimmte Begriffe,²⁾ Vernunftbeweise, abgeschwächte Schrifttexte, humanistisches Gerede gegen Vaster und Irrthum. — Die Theorien der Beredsamkeit befaßten sich vorzüglich mit der Anweisung, wie ein Redeaufsatz zu machen und vorzutragen sei;³⁾ sie verloren sich selbst hier in eine Masse äußerlicher Regeln und Vorschriften über grammatische Richtigkeit, Aktion und Deklamation. Überhaupt ist diese Zeit mit jener zu vergleichen, in welcher in Griechenland und Rom durch den Verlust der Freiheit des Vaterlandes die echte Beredsamkeit den Todesstoß erhielt und durch die Schule der Sophisten, durch die Sprachkünstler immer mehr in Verfall gerieth.

¹⁾ Cf. Werkmeister, Anrede an die katholische Geistlichkeit Württembergs.

— ²⁾ Eine Folge des Aufgebens der scholastischen Lehrmethode und der neuen stets schwankenden Terminologie. — ³⁾ Die neuere Behandlung der Studien räumte der Rhetorica nicht mehr solch eine gewichtige Stelle ein, wie dies in den Schulen des nun aufgehobenen Jesuitenordens der Fall war; dadurch wird es freilich zum Theil gerechtfertigt, daß die Pastoralisten und Homiletiker auch Dinge bearbeiten, welche schon in den ersten Klassen der Lateinschule oder des Gymnasiums erlernt werden sollten.

26. Der eben bezeichnete Zustand ist jetzt überwunden und in seinen letzten Resten im Verschwinden begriffen. Das Predigtamt wird mit vielem Eifer und so allgemein verwaltet, wie wohl in keiner früheren Zeit; auch auf der Kanzel ist die positive Theologie wieder zu Ehren gekommen; die Sprachen sind ausgebildet; die Homiletik hat mehr Beachtung gefunden und wurde von Brand, Zarbl, Labrenz, Fluck — zum Theil besser von Gatti, Bellefroid, Müllois und van Hemel bearbeitet; auf eine zeitgemäße Reform der Kanzelberedsamkeit wurde (mehr oder weniger einseitig) hingearbeitet von Brunner, Rüdiger, Luz und Hirscher. In neuester Zeit hat sich namentlich Schleiniger auf dem Gebiete der Homiletik verdient gemacht.¹⁾ Möchten nur auch alle Prediger von der rechten Erkenntnis der Wahrheiten des Heils erleuchtet und vom Geiste Gottes beseelt sein, um das Wort Gottes zu verkünden. Ohne Weisheit ist nach dem h. Augustin die Beredsamkeit unnütz und meist schädlich —, ohne den Geist Gottes, der die Liebe in unsere Herzen ausgießt, sind wir mit aller Weisheit und Beredsamkeit nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. Man spricht und schreibt jetzt viel von einer „Morgenröthe besserer Zeiten“, von „Auf- und Umschwung“: aber in wessen Bibliothek die Predigtwerke aus der Zeit der Aufklärung einen größern Raum einnehmen als bewährte Autoren der Dogmatik, Moral und Exegese, und weit weniger Staub an sich tragen, als die heilige Schrift und der römische Katechismus —, wer viel auf protestantische Predigten hält und die Werke der Kirchenväter kaum dem Namen nach kennt —, wer die Auswahl des Stoffes mehr in den periodischen homiletischen Blättern als in den geistigen Bedürfnissen seiner Zuhörer sucht —, wer für ein philosophisches System, klassische Bildung, schöne Diktion eben so enthusiastisch schwärmt, als er Gebet, geistliche Lesung und Betrachtung leichtfertig vernachlässigt: ein solcher hat sich noch gar nicht in der rechten Weise auf- und umgeschwungen und ist weit entfernt, bessere Zeiten herbeiführen zu helfen.

¹⁾ Brand, Handbuch der geistlichen Beredsamkeit. Herausgegeben von Halm. 2. Bb. Frankfurt. 1836. Zarbl, Handb. der kathol. Homiletik, Landsbut 1838. Labrenz, Kathol. Homiletik, Regensb. 1844. Fluck, Kathol. Homiletik, Regensb. 1850. Gatti, Lezioni di eloquenza sacra, bearb. von Molitor, Mainz 1860. Müllois Cours d'Eloquence sacrée populaire. Paris 1853. Bellefroid, Handb. der heil. Beredsamkeit. A. d. Franz. Regensb. 1848. v. Hemel, Précis de rhétorique sacrée. Brux. 1855. Deutsch bearb. von Kraus, Regensb. 1860. Brunner, Einleitung zur Homiletik der Neuzeit. Regensb. 1849. Rüdiger, Chrysostomus. Einbau 1845. Luz, Chrysostomus. Tüb. 1846. Handb. d. kathol. Kanzelberedsamkeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen. Tüb. 1851. Hirscher, Beiträge zur Homiletik und Katechetik. Tüb. 1852. Rif. Schleiniger S. J., das kirchliche Predigtamt. 3. Aufl. Freib. Herder 1881. Derselbe, die Bildung des jungen Predigers. 3. Aufl. 1882. Derselbe, Muster des Predigers. 2. Aufl. 1882. Jungmann S. J., Theorie der geistl. Beredsamkeit. Freibg. 1883. 2. Aufl. Dupanloup, Unterhaltungen über die populäre Predigtweise. Freiburg 1867.

27. Das Beispiel und die Lehre der Heiligen Gottes und der vom kirchlichen Geiste durchdrungenen Diener der Kirche muß uns voranleuchten und führen. Reformvorschläge rücksichtlich der geistlichen Beredsamkeit können nur insofern Sinn und Wert haben, als sie auf die alten traditionellen katholischen Grundsätze eines h. Augustin, Gregorius, Antoninus, Karl Borromäus, Franz von Sales, Alfons von Liguori zurückgehen. Die Neuzeit bedarf keiner anderen Homiletik als der altkirchlichen. Man fordert Wissenschaft, Dogma, rednerische Darstellung, Studium der Alten, tüchtige Einschulung: gut! aber die Wissenschaft sei religiös und gläubig; die Dogmen, auf die man sich stützt, seien rein im Geiste der Kirche aufgefaßt, nicht mit Zeitphilosophien mehr oder weniger verunreinigt; die äußere Darstellung werde durch ein gläubiges und von Liebe zu Gott und den Menschen entflammtes Herz belebt; das Studium der Alten sei Hilfsmittel, aber die heilige Schrift und die heiligen Väter seien Quellen und Grundlage der christlichen Beredsamkeit; das Leben der Schule sei nur eine Vorbereitung auf die Schule des Lebens, und Gebetsgeist und gutes Beispiel stehe höher, als allseitige Erudition und technische Fertigkeit. Diese Forderungen ergeben sich als Resultat des geschichtlichen Überblicks und werden in ihrer Bedeutsamkeit und Notwendigkeit bestimmter hervortreten, wenn wir, was nun geschehen soll, den Prediger, den Inhalt der Predigt und die Form der Predigt näher ins Auge fassen.

Erster Abschnitt.

Der Prediger.

Der Prediger darf, wie der h. Franz von Sales (*Traité de la prédication* ch. 2.) sagt, keinen anderen Zweck haben, als das zu thun, was der Herr zu thun in diese Welt gekommen ist. Christus sagt nun: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und überflüssig haben.“¹⁾ Das Ziel des Predigers also ist: durch die Verkündigung der Heilswahrheiten den Menschen zu dem Leben d. i. zur Erkenntnis und Liebe Gottes und Jesu Christi zu führen und darin zu vervollkommenen. Er predigt, auf daß „die in Gottlosigkeit erstorbenen Sünder durch die Gerechtigkeit aufleben, die Gerechten das geistige Leben, welches sie schon haben, durch immer größere Selbstvervollkommenung noch befestigen und befördern, oder, wie dem Jeremias gesagt wurde, auf daß er die Laster und Sünden aus-

¹⁾ *Joan.* 10, 10.

rotte und niederreiße, und Tugend und Vollkommenheit einpflanze und aufbaue.“ — Dieses Ziel wird nur durch die göttliche Gnade und das Mitwirken des Predigers erreicht. Der Prediger ist Organ Gottes und soll ein taugliches Organ Gottes sein.

§. 38. Der Prediger und die göttliche Gnade.

1. Gott ruft durch die Prediger. *Repleti sunt Spiritu sancto, et coeperunt loqui.*¹⁾ Nur der allmächtige Gott kann bewirken, daß der Zweck des Predigers erreicht wird. (§. 32. n. 3. b.) Was ist schwieriger, als nicht bloß Fromme durch die Weisheit der Lehre erhalten, sondern auch Gottlose von Laster und Gottlosigkeit abbringen, nicht bloß Laufende anspornen, sondern auch Schlafende aufwecken und solche, die danieder liegen, aufrichten, nicht bloß Lebende im Leben der Gnade bewahren, sondern auch Tote durch den Dienst des Wortes zu neuem Leben führen? Welche Hindernisse bietet dar die Gewalt der gefallenen, von der Sünde angesteckten und zum Bösen geneigten Natur —, die verkehrte, oft eingewurzelte Gewohnheit vieler —, die Welt, die im Argen liegt —, die Beispiele, Rathschläge, Ungerechtigkeiten, Schmähungen, Betrügereien und Schmeicheleien lasterhafter Menschen, unter denen man notwendig leben muß —, die Kraft, List, Verschlagenheit der alten Schlange —, überhaupt alle Ränke, die seitens der Welt und des bösen Feindes aufgeboten werden, um die Guten zu verderben und die Bösen in der Sünde festzuhalten? Einen Sünder bekehren ist mehr, als einen Toten auferwecken.²⁾ Der starke Bewaffnete kann nur durch den überwunden werden, der noch stärker ist.³⁾

Nur die göttliche Gnade kann den Geist des Predigers erleuchten, kann ihm alle Hilfsmittel gewähren, eine gute, passende Rede zu halten; nur der heilige Geist kann insbesondere die Seele mit jenen heiligen, für die Rede so notwendigen Affekten erfüllen, von denen die Propheten, Apostel und apostolischen Männer so voll waren, durch welche sie, selbst gerührt und bewegt, auch andere rühren, bewegen und entzünden konnten. Der heilige Geist schenkt Reinheit und Heiligkeit des Lebens, entflammt das Herz des Predigers mit dem Feuer der Liebe, entzündet in ihm den brennendsten Durst nach dem Heile der Brüder, erweckt den bittersten Schmerz über die Seelen, die zu Grunde gehen, und treibt an, für sie beständig zum Herrn zu flehen.⁴⁾ Die Gnade des heiligen Geistes giebt Kraft, die Angriffe so

¹⁾ *Act.* 2, 4. Cf. *Thom.* in *Eph.* 5, 18. (lect. 7. init.) *Vinc. Ferr.* 1. p. 369. *Sicut sonus fistulae potius est sonantis quam fistulae, quae de se nescit facere sonum, sic praedicator non est nisi fistula, quae a Spiritu Sancto movetur.* — ²⁾ *Gregor. M.* — ³⁾ *Luc.* 11, 21. 22. — ⁴⁾ *Lud. Gran. Rhet. eccl.* 1. 1. c. 4; 1. 3. c. 10; 1. 6. c. 10. *Hoc asseveranter affirmare audeo plus hunc coelestem spiritum ad bene dicendum, quam omnia rhetorum praecepta in unum congesta juvare.*

vieler lästiger und zudringlicher Feinde zurückzuschlagen, öffnet die Herzen der Zuhörer und bewirkt die Bekehrung. Die Stimme des Predigers mag noch so laut rufen, unsere Gründe mögen noch so stark, unsere Ausdrücke noch so lebhaft sein, so wird doch unser Wort ein leerer Klang bleiben und spurlos verhallen, wenn nicht Gott demselben Kraft verleiht.¹⁾

2. Die erste Aufgabe des Predigers besteht somit darin, der ersten bewirkenden Ursache nicht bloß kein Hindernis zu legen, sondern a) in sich und b) in den Zuhörern einen fruchtbaren Boden zu bereiten. — Er ist Werkzeug und muß sich daher nicht bloß mit Gott vereinigt halten — durch einen guten und gerechten Wandel —, sondern sich selbst auch für das Wirken des heiligen Geistes empfänglich machen — durch Demut, Gebet und reine Absicht. Auf diese notwendigste Vorbereitung haben die Heiligen mit Recht das meiste Gewicht gelegt. Man beachte und beherzige ihre Mahnungen und Anweisungen:

a) Demut. Wenn der zukünftige Verkünder der himmlischen Lehre oft und mit frommem Gemüte die Schwierigkeit seiner Aufgabe betrachtet und dadurch zur Einsicht kommt, eine wie große und göttliche Sache das ganze Predigtwesen sei, dann wird er mit einem gewissen heilsamen Schrecken vor einer so großen Aufgabe sich vorzüglich durch göttliche Hilfe zur Übernahme desselben vorbereiten und stärken. Er vertraue gar nicht auf die eigenen Kräfte, erkenne vielmehr aufrichtig seine Schwäche an und erniedrige sich vor Gott bis in den Staub, damit ungeachtet seiner Niedrigkeit und Unwürdigkeit zum Predigtamte, die Güte des himmlischen Vaters ihn unterstütze.²⁾ In Furcht und Zittern betrachte er sich in demüthiger Selbsterkenntnis, und voll Scham über seine Niedrigkeit vertiefe er sich bei der Erwägung des Gewichtes des zu übernehmenden Amtes. Moses und Jeremias entschuldigten sich und hielten sich der göttlichen Sendung für unwert; dem Isaias mußte vorher eine Engelsband mit glühender Kohle die Lippen reinigen; der unbescholtene Vorläufer des Lebens Christi zieht sich in die Wüste zurück, um mit würdigem Finger auf den Erlöser der Welt, auf das Lamm Gottes hinweisen zu können; der Heiland selbst läßt sich taufen, geht in die Wüste, fastet und kämpft mit dem Satan, überwindet ihn, bevor er das Evangelium verkündet. Wie sollst du ohne Furcht bleiben?³⁾ — Den Demüthigen giebt Gott seine Gnade, aber der Herr will auch, daß wir ihn um seine Gnaden bitten, daher

b) Gebet. Christus erhebt vor der Predigt die Augen zum Himmel und bezieht sich, nachdem er den Tag über gepredigt, des Nachts in die Einsamkeit, um zu beten. Der Apostel Paulus mahnt zum anhaltenden und inständigen Gebete für sich, daß Gott ihm die Thüre des Wortes öffne, und bittet selbst unaufhörlich für ganze christliche Gemeinden und einzelne Glieder, daß sein Wort Frucht bringe. Die Kirche hat die Predigt vorzüglich mit dem erhabensten Gebete, mit dem heiligen Opfer, in nächste Verbindung gebracht, läßt ihre Diener vor und nach der Lesung des Evangeliums um göttlichen Segen, um Reinigung des Herzens und der Zunge, um Be-

¹⁾ Aug. doct. christ. 4. c. 15. — Greg. M. Mor. I. 29. c. 13. — ²⁾ Act. Med. p. 537. 538. Clem. XIII. In Dom. agro, 14. Jun. 1761. Tota christiana disciplina non in abundantia verbi, non in astutia disputandi, neque in appetitu laudis et gloriae, sed in vera et voluntaria humilitate consistit. — ³⁾ Vgl. Franz Borgia, Kurze Anweisung zum evangelischen Predigtamte, c. 1. 5. 7.

freierung von Sünden bitten, endlich vor der Predigt den heiligen Geist und die allerseeligste Jungfrau, die Mutter des göttlichen Wortes, die Mutter der Gnade, anrufen. So soll auch der Prediger beten, und zwar — beständig, für sich und für das Volk, zu dem Herrn, zu den Engeln und Heiligen.

Er bete beständig: α) beim Studium der heiligen Schrift bitte er Gott um jenen Geist, den er bei Erklärung des Evangeliums seinen Heiligen zugeteilt hat (denn ohne diesen Geist wird der Prediger oft ein kaltes Gerede machen und bei den Zuhörern keine Früchte hervorbringen)¹⁾. β) Nach dem Studium der heiligen Schrift denke er an das Beispiel des Propheten Elias, der, nachdem alles zum Opfer Erforderliche in Bereitschaft gesetzt war, zu Gott flehte, daß er Feuer vom Himmel senden und das Opfer entzünden möchte —, und so bitte auch er und rufe, daß von oben herab Feuer in sein Gebein komme und ihn unterrichte, und er halte sich versichert, daß ohne dieses Feuer die Speise roh und unschmackhaft bleiben werde, so daß die Gäste sie nicht einmal genießen können.²⁾ γ) Dein Studium in den drei letzten Tagen vor der Predigt sei als ein Opfer den Personen der heiligsten Dreifaltigkeit geweiht: am ersten Tag empfehl Gott dem Vater dein Gedächtnis; am folgenden dem Sohne deine Erkenntnis; am dritten opfere dem heiligen Geist deinen Willen.³⁾ δ) Vor der Predigt bete mit Demut und Vertrauen das *Veni creator Spiritus*, um vom heiligen Geiste erleuchtet und entzündet zu werden.⁴⁾

Er bete für sich. Mißtrauend dem Talent und der Wissenschaft, stelle er sich vor Gott hin und bitte um Weisheit, Gnade, Kraft und Sturmut und spreche in wahrer Demut: „Herr, meine Zunge ist nicht berebt.“ Ps. 138. „Herr, öffne meine Lippen, und mein Mund wird dein Lob verkünden.“ Ps. 50.⁵⁾ — Er bete für sich besonders um folgende Gnaden: α) Daß er mit Gottes Hilfe nicht bloß nicht nach Eigenlob und nach der eigenen Ehre strebe, sondern auch nicht einmal daran denke und überhaupt gar keine Rücksicht darauf nehme; β) daß er sich täglich mit größerem Eifer entzünde, um ein heiliges Verlangen nach der größeren Ehre Gottes und eine ausgezeichnete Liebe zu dem Nächsten zu erlangen; γ) daß er unter dem Beistande Gottes sowohl der Heiligkeit der ihm anvertrauten Sache, als auch der Würde und dem Amte eines Predigers entsprechen könne.⁶⁾

Er bete auch für das Volk, damit es zur Erkenntnis der Sünde komme und zum Heile gelange.⁷⁾

Er bete α) zu dem Herrn, der also betete: „Vater, als ich bei ihnen war, erhielt ich sie in deinem Namen; nun aber komme ich zu dir, so erhalte du sie denn.“ β) Auch flehe er um den Beistand der Engel. Vorzüglich aber bete er zu seinem Schutzengel, um durch ihn Gewalt über seine Zuhörer zu bekommen, daß er sie lehren möge, wie Schüler, die seiner Obhut sind anvertraut worden. Auch bitte inständigst, daß durch die Beihilfe der Schutzengel das ersetzt werden möge, was du entweder aus Unkunde oder aus Nachlässigkeit zu wünschen übrig lässest. γ) Wenn du vorhast, irgend eine Tugend mit Nachdruck zu empfehlen, so rufe jenen Heiligen an, der während seiner irdischen Pilgerschaft sich in ihr hervorthat; willst du z. B. reden über die Geduld, so empfehl dich und deine Worte dem seligen Job; willst du reden über die Buße, so wende dich an Magdalena; gilt es die Keuschheit und Enthaltksamkeit, so wende dich an Joseph: gilt es die Liebe, dann an jenen Jünger, den Christus lieb hatte — damit durch deren Fürbitte und Ansehen du von Gottes Erbarmen jene Tugenden erlangest, welche ihnen eigen waren, sowie, daß das Volk Gottes Wort höre, und Frucht bringend bewahren möge.⁸⁾

¹⁾ Fr. Borgia l. c. c. 2. — ²⁾ *Id.* l. c. c. 3. — ³⁾ *Id.* c. 6. — ⁴⁾ *Id.* c. 6. — ⁵⁾ *Id.* l. c. c. 1. Andere Stoßgebete ib. — ⁶⁾ *Act. Med.* p. 538. —

⁷⁾ *Greg. M.* In l. Reg. 12, 18. — ⁸⁾ Fr. Borg. l. c. c. 5.

Er bete endlich, um zu erkennen, was und wie er zu lehren habe.¹⁾

Soll unser Gebet erhört und uns die Gnade Gottes zu teil werden, so müssen wir auch nichts anderes wollen, als was Gott will und bei der Predigt auf nichts anderes denken, als auf die Ehre des allmächtigen Gottes und auf das Heil der Seelen. Der heilige Geist flieht alle Verstellung — daher

c) reine Absicht. Der Prediger darf nicht auf die Kanzel gehen, um sich bemerkbar zu machen, sondern um Gott mehr kennen zu lehren, nicht seine, sondern Gottes Ehre suchen,²⁾ nicht dahin streben, daß er gefalle, sein Verstand, seine Gelehrsamkeit, sein Rednertalent erkannt, bewundert und gelobt werde, sondern daß Gottes unendliche Liebe, Weisheit und Güte, Macht und Herrlichkeit mehr geoffenbart, angestaunt, gefürchtet, gelobt, geliebt und angebetet werde. Ebensovienig darf er den Lehrstuhl der Wahrheit als Mittel benützen wollen, um in dem Beifall, in der Gunst und im Lobe des Volkes seiner Eigenliebe eine Weide zu bereiten, um sich Gönner zu machen, die Hochachtung und das Vertrauen der Weiber zu erwerben, überhaupt die Gedanken der Zuhörer auf seine Persönlichkeit hinzulenken —, sondern um dem Volke das Brot des Lebens zu brechen und gesunde Nahrung zu geben, um die Zuhörer mit Gott zu versöhnen und ihre Gedanken zu dem zu erheben, dessen Stellvertreter er ist. Er soll nicht dahin streben, lauten Beifall zu ernten, in irgend einem Blatte belobt zu werden, Geschenke, einen Ruf beim Volke oder eine fettere Pfründe zu bekommen —, sondern dahin, daß die Verirrten auf den Weg der Wahrheit zurückgeführt werden, daß die Zuhörer klar belehrt, gründlich überzeugt, kräftig gerührt werden und erkennen, daß es nur Ein Übel auf der Welt gebe, nämlich die Sünde, daß sie die Tugenden der Heiligen nachahmen und darin wachsen, und er sich beim Anblicke ihres Fortschrittes im Herzen erfreue.³⁾

Wie soll man sich die Reinheit der Absicht bewahren? Ludwig von Granada sagt: Man solle sie von Gott durch viele Thränen und durch viele kräftige Gebete und durch die Verdienste der Tugenden, als eine seltene und ganz besondere Gnadengabe zu erlangen trachten, aber auch selbst dann, wenn man dies mit Fleiß und Sorgfalt thut, sich doch nicht von der Gefahr dieser Makel ganz frei glauben, sondern in diesem Stücke immer Mißtrauen gegen sich haben. Viele, und besonders jüngere Prediger nehmen sich vor dieser Gefahr nicht in acht, ja, kennen sie nicht einmal, weil sie so gewöhnlich und diese Eitelkeit vielen wie angeboren ist; die aber von Gottes Furcht geleitet, sich selbst und ihr ganzes Innere fleißig erforschen, fürchten sich vor dieser Gefahr sehr.⁴⁾ Hat man auch im Anfange des Predigtamtes oder der Predigt die Sucht nach Menschenlob ausgeschlagen, so muß man doch sorgfältig zuschauen, daß sie im Verlaufe des Predigtamtes sich nicht unvermerkt einschleiche und im Herzen festsetze.⁵⁾

3. Der Prediger muß auch nach Kräften dahin wirken, daß das Volk der göttlichen Gnade kein Hindernis setze, sondern ein gut zubereitetes Herz entgegenbringe. Er warne daher vor Geringschätzung des göttlichen Wortes, vor Gleichgültigkeit oder Leichtsinne beim Anhören desselben, vor Kritifersucht (a), zeige die Heiligkeit und den geistlichen Nutzen der Predigt (b) und lehre, wie man sich desselben theilhaftig machen solle (c).

¹⁾ Aug. doctr. christ. 4, 15. — ²⁾ Act. Med. p. 537. Greg. M. In Ezech. 1. 2. c. 21. De praedicationis labore laudem transitoriam quaerere quid est aliud, quam rem magnam vili pretio venumdare? Id. Reg. past. 3, 25. — ³⁾ Chrys. Hom. 7. adv. Jud. n. 6. Hom. 54. in Gen. n. 2. Hom. 5. ad pop. Antioch. n. 5. — ⁴⁾ Lud. Gran. 1. c. 1. c. 5. — ⁵⁾ Greg. M. Reg. pastor. 1.

a) Der Leichtsinn und die Bosheit des Volkes hat oft Abneigung und einen gewissen Haß gegen die Wahrheit, welche vermundet, und gegen den Prediger, welcher sie verkündet; man will nur Dinge hören, die ergözen, und schätzt darum die Prediger hoch, die sich hierin auszeichnen. „Es ist ein Volk, das zum Zorne reizt, Kinder, die das Gesetz Gottes nicht hören wollen, die zu den Sehern sagen: Sehet nicht! und zu den Propheten: Erschauet uns nicht, was wahr ist; sagt uns Schmeicheleien, erschauet uns Irrthümer.“¹⁾ So spricht auch der Apostel von zukünftigen Zeiten: „Es wird eine Zeit kommen, da sie die gesunde Lehre nicht ertragen, sondern nach ihren Gelüsten sich Lehrer über Lehrer nehmen werden, welche die Ohren kitzeln; und von der Wahrheit werden sie das Gehör abwenden, zu den Fabeln aber hinwenden.“²⁾ Der h. Chrysostomus³⁾ sagt: „Die meisten Zuhörer verrücken das einfache, natürliche Verhältnis: sie vergessen, daß der Prediger ihr Lehrer, sie seine Schüler sind, und betragen sich ganz so, wie die Zuhörer bei weltlichen Schauspielen. Wie hier die Menge vielfach geteilt ist, die einen diesen, die anderen jenen als herrschenden Liebling begünstigen, so geht es auch in der Predigt . . . Anstatt also, daß der Prediger sich von der beghehrlichen Unart des Volkes bestimmen läßt, muß vielmehr das Volk ihm folgen und nachgehen.“

b) Die Gläubigen müssen Gottes Wort suchen, um zur Lebensbesserung, zu größerer Erleuchtung, zu größerem Fortschritt in der Tugend, zu größerer Weisheit, Schönheit, Fruchtbarkeit in guten Werken, Vereinigung mit Gott zu gelangen und Heilmittel für alle Bedürfnisse der Seele zu finden.⁴⁾

c) In dem Worte Gottes liegt eine große Kraft, die Gemüther zu bewegen, wenn die Zuhörer sich so einrichten und vorbereiten, daß sie es mit Nutzen hören. Darum sollen die Pfarrer sie oft ermahnen und belehren, wie nämlich die Gläubigen den vielfachen heilsamen Nutzen, die geistlichen Vorteile und reichlichsten Früchte aus der Predigt schöpfen sollen. Insbesondere sollen sie folgendes einschrärfen: α) daß, wer zur Predigt des Wortes Gottes kommt, den Glauben erwecken solle, daß er nicht eine weltliche, sondern eine heilige, religiöse, nach den Vorschriften einer heiligen Wissenschaft gebildete und mit Liebesseifer ausgearbeitete Rede hören werde, und sich demnach überzeugt halten solle, daß er von Gott, der wahrhaft durch den Mund des Predigers spricht, durch heilsame Vorschriften und Ratschläge zu einem guten vollkommenen Leben unterrichtet werde; β) daß er nach dem Eintritt in die Kirche Gott bitte vor allem um Nachlaß seiner Sünden, dann um Öffnung der Ohren des Herzens und der Augen des Geistes, damit er höre und sehe und so auf sein Verhalten und Leben anwende, was der Prediger sagen würde; γ) daß er mit Wissen und Willen den festen und bestimmten Entschluß fasse, alles zu vollbringen und auszuführen, wovon immer er glauben werde, daß es in der Predigt ihm gesagt sei; δ) daß er das Gehörte durchaus nicht auf irgend einen anderen, sondern nur auf sich selbst beziehe; ε) daß er nicht mit zerstreutem, sondern mit gesammeltem Geiste und mit der größten Aufmerksamkeit den Prediger als einen Mann anhöre, der nicht seine eigenen, sondern Gottes Worte verkündet; ζ) daß er nicht auf die Beredsamkeit, den äußeren Vortrag oder die Kunst des Redners schaue oder diese bewundere und an seiner Rede wie „an einem Liede zum Singen, das mit süßem, lieblichem Tone man singt“,⁵⁾ sich nur ergöße, so daß er die Worte bloß hört, aber nicht thut, sondern vielmehr ganz und gar darauf bedacht sei, den Geist des göttlichen Wortes einzuatmen, damit er von ihm entzündet werde und das Gehörte mit Fleiß thue und ausführe; η) daß er die Worte Gottes, die aus dem Munde des Predigers hervorgehen, nicht bloß mit den Ohren, sondern auch mit Geist

¹⁾ Is. 30, 9—10. — ²⁾ 2. Tim. 4, 3. 4. — ³⁾ Chrys. de Sacerd. 5, 1. —

⁴⁾ Cf. Bern. in Cant. C. s. 85. n. 1. — ⁵⁾ Ezech. 33, 32.

und Verstand ehrfurchtsvoll aufnehmen; 2) daß er nach Beendigung der Predigt, wenn er nicht bis zu Ende des Amtes bleiben kann, doch wenigstens nicht sogleich aus der Kirche weggehe, sondern ein wenig im Gebete verharre, dann die vorzüglichsten, besonders für ihn passenden Punkte des eben vernommenen Wortes Gottes stillschweigend bei sich wiederhole und eine bestimmte Weise entwerfe und festsetze, wie er so heilsame Dinge gut ausführen könne; und daß er außer der Kirche sich dann nicht gleich zu leeren Plaudereien oder weltlichen Gesprächen begebe, vielmehr den Fremden, mit denen er zusammentrifft, die heilsamen Lehren, welche der Prediger entwickelt hat, mit Fleiß und Geschick mittheile, zu Hause aber ebenso die Hausgenossen oft an das erinnere, was er von der Einrichtung eines guten Lebenswandels gehört hat. So das 5. Mail. Prov. Konzil.¹⁾

§. 39. Befähigung des Predigers im allgemeinen.

1. Die göttliche Gnade wirkt nicht bloß durch, sondern auch mit dem Prediger: *Gratia Dei mecum.*²⁾ Der Prediger soll auch wirken, also auch außer der rechtmäßigen Sendung (I. B.) I. die Fähigkeit zum Predigen besitzen und II. alle Kräfte mit solchem Fleiße anwenden, als ob die Bekehrung der Seelen von seinem Bemühen allein abhinge (cf. §. 33. 34.).

2. In Betreff der wissenschaftlichen und sittlichen Anforderungen bemerkt Papst Benedikt XIV. im allgemeinen: „Einige wollen nur Prediger von der größten Tugend und Gelehrsamkeit, andere sind mit Mittelmäßigen zufrieden, und dies billigen wir sehr, da es leichter ist und größeren Nutzen bringt.“³⁾ Wollte man bloß die zulassen, welche sich auf einer sehr hohen Stufe der Frömmigkeit und göttlichen Weisheit befinden, so wäre dies ebenso unklug, als wenn man keinen zum Militärdienste zulassen wollte, der nicht die größte Tapferkeit und den größten Mut besäße, allen Gefahren zu trotzen —, oder als wenn man die Betreibung einer Kunst oder eines Handwerkes nur jenen gestatten wollte, welche darin ausgezeichnet sind. Es ist nützlicher, das Unvollkommenere in reichlichster Fülle, als das Vortreffliche nur höchst sparsam zu besitzen. Wenn in jeder Stadt und in jeder Kirche einer von Gott und der himmlischen Seligkeit und den Peinen der Hölle predigt, die Tugend lobt und das Volk über die Schwere der Sünde belehrt, so ist dies besser, als wenn nur Paulusse und Chrysostomusse predigten —, aber von diesen der Same des göttlichen Wortes, aus dem die Gedanken an das unsterbliche Leben aufkeimen könnten, nur selten in das Herz der Menschen gestreut würde, so daß diese in eitlen und verblühen Gedanken dieses Lebens verwickelt blieben.⁴⁾ Darum sagt auch der h. Franz von Sales: „Die Gelehrsamkeit muß ausreichend, nicht aber notwendig ausgezeichnet sein. Der h. Franziskus war nicht schulgelehrt, und dennoch war er ein großer und guter Prediger; und selbst in unseren Tagen

¹⁾ *Act. Med.* p. 217–218. — ²⁾ *1. Cor.* 15, 10. — ³⁾ *Bened. XIV.* Institut. 27. — ⁴⁾ *Pallavicini, Hist. Conc. Trid.* l. 7. c. 14.

war der h. Karl Borromäus von ziemlich mittelmäßiger Wissenschaft, und doch leistete er zum Wunder vieles. Derlei Beispiele könnte ich zu Hunderten anführen.“¹⁾ — Bei allen Predigern wird rücksichtlich der Tugend wenigstens das öffentliche Beispiel eines ehrbaren Wandels, und in Bezug auf die Kenntnisse wenigstens dies gefordert, daß sie die Glaubenslehren und die Tugenden und Laster ohne Gefahr des Irrtums hinlänglich öffentlich erklären können. Indessen, wie das Predigtamt bei allen nicht gleich ist, so wird auch bei allen nicht dasselbe Maß der Kenntnisse und Tugenden gefordert. Die einen sind bestimmt, das Volk zu unterrichten, in der gewöhnlichen Weise des christlichen Lebens zu unterweisen und dazu aufzumuntern. Andere sind als Lehrer zur Erleuchtung aufgestellt, um die Irrlehrer zu widerlegen, die Geheimnisse des Glaubens tiefer zu erforschen und in klares Licht zu stellen. Andere endlich werden bestimmt, um den Weg der Vollkommenheit und das geistliche Leben genauer zu lehren: darum wird bei den einen eine größere Wissenschaft und zugleich eine größere Vollkommenheit und Stärke des Geistes gefordert, als bei den anderen.²⁾

3. Damit jedoch das Gesagte nicht ein Ruhebett für die Trägen werde und zum Schaden der Kirche gereiche, ist ferner zu bemerken: a) Die kirchlichen Oberen haben die Frömmigkeit und Gelehrsamkeit der Untergebenen genau zu prüfen und diese nach ihrer Befähigung zum Predigtamte zu verwenden; namentlich sollen die Bischöfe keinem die Erlaubnis zu predigen geben, dessen Kenntnis und Fähigkeit dazu sie nicht durch ein Examen oder — nach ihrem Gutdünken — in anderer Weise erprobt haben, „damit ein so wichtiges Amt nicht geschändet und eine so heilige Sache nicht verlegt werde.“³⁾ b) Die Prediger müssen, wie der

¹⁾ Franz von Sales. l. c. ch. 1. Cf. ebb. Briefe (1. p. 181): Es gehört sehr wenig dazu, daß ein Bischof gut predige; denn seine Predigten sollen von notwendigen und nützlichen, nicht von ungewöhnlichen, die Neugierde reizenden und weit hergesuchten Dingen handeln; seine Worte sollen einfach, nicht gekünstelt, seine Aktion väterlich und natürlich, ohne Kunst und Zwang sein. — ²⁾ Suarez, de relig. tr. 10. l. 9. c. 1. n. 20. — Der h. Franz Xaver forderte für die gebildeten Portugiesen in Indien und für die Japanesen tüchtige Redner, für die Bekehrung der Heiden dasselbst aber Männer, die in Europa weniger brauchbar waren, nur mit einem festen Körperbau eine große Geisteskraft, große Tugend, besonders Gehorsam, Beharrlichkeit, Geduld, Liebe und erprobte Keuschheit verbanden; bei den Heiden, schrieb er öfters, ist nicht viel Wissenschaft, aber viel Tugend notwendig; es reicht hin, wenn die Missionäre nur nicht ganz unwissend sind, und Kinder und Unwissende die gewöhnlichen Gebete lehren können. (Fr. Xaverius, Br. 1. p. 189. 225; 2. p. 36. 43; 3. p. 4. 114. 175.) — ³⁾ Act. Med. 217. 534. Das fünfte Mail. Prov. Konz. handelt auch von einem allgemeinen Examen über die wissenschaftliche Bildung, nach dessen Erfolg die Examinirten in vier oder fünf Klassen geteilt werden: je nachdem sie nämlich zu höheren Würden und Ämtern, zu Pfarrstellen, zu gewöhnlichen Hilfsstellen, zu außerordentlicher Aushilfe, oder überhaupt zu gar nichts befähigt gefunden werden. Ib. p. 272. Conc. Prov. Trev. 1549. (Hist. Trevir. dipl. t. 3. p. 742.) At-

h. Franz von Sales sagt, nur nicht gelehrter scheinen wollen, als sie wirklich sind. Sind sie nicht imstande, vom Geheimnis der heiligen Dreifaltigkeit würdig zu sprechen, so sollen sie sich auch der Abhandlung dieses Gegenstandes enthalten. Sind sie nicht fähig, jene Worte des h. Johannes: *In principio erat Verbum*, auszulegen, so dürfen sie dieselben übergehen. Es giebt andere Lehrgegenstände, die von größerem Nutzen sind, und es ist auch nicht notwendig, daß alle alles leisten.¹⁾ Um so mehr aber dürfen sie nicht nach jenen Stellen streben, auf denen sie oft Gegenstände zu verhandeln haben würden, denen sie nicht gewachsen sind. c) Keiner soll mit dem Grade seiner Bildung zufrieden sein. Man ist nie zu gut und weiß nie zu viel. Je größere Fortschritte wir in Kenntnis und Frömmigkeit machen, um so mehr können wir zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen der Kirche dienen. Darum soll uns das Bild eines vollkommenen Predigers, wie es in dem Leben und den Schriften der Heiligen und in den Kanones der Konzilien ausgebrückt ist, zur beständigen Ermunterung und Nachahmung stets vor Augen schweben.

4. Die wissenschaftliche und sittliche Befähigung zum Predigtamt bezieht sich im besondern auf die Kenntnisse, auf die Beredsamkeit und auf das gute Leben²⁾ (cf. S. 33. n. 2.).

§. 40. Kenntnisse.

1. In Betreff der Kenntnisse verlangt der h. Karl Borromäus, daß der Prediger vor Antritt seines Amtes sich mit allen Dogmen der heiligen und kirchlichen Wissenschaft nach besten Kräften beschäftigt habe; er solle alle Quellen der Theologie inne haben, die apostolischen und kirch-

tamen *non tam eloquentiores*, quam *sapientiores*, neque *tam argutiores*, quam *meliores*, eligendi sunt, modo gregi sana doctrina pascendo non sint prorsus inidonei. Immo tanto magis aliquoties cavendus est is, qui eloquentia pollet, quanto plus ob eloquentiam, dum recte dicere et docere existimatur, nocere et fallere potest. — *Clem. XIII. In Dominico agro*, 14. Jun. 1761. Permagni interest, ut ad hoc munus Christianae doctrinae populo tradendae homines eligatis, non modo sacrarum rerum scientia praeditos, sed *multo magis et humilitate et sanctificandarum animarum studio et caritate flagrant*es.

¹⁾ Franz von Sales l. c. Cf. *Act. Med.* p. 341. — ²⁾ *Thom.* ad 2. Tim. 2, 2. „Quae audisti, commenda fidelibus hominibus, qui *idonei* erunt et alios docere.“ Debet esse idonei tripliciter: Imo *intellectu*, ut sint sapientes ad intelligendum; 2do *lingua*, ut sint facundi ad docendum; 3tio *opere*. — *Bern.* in *Cant. C. serm.* 16. Est funiculus triplex qui difficile rumpitur ad extrahendas animas de carcere diaboli et trahendas post te ad coelestia regna, si *recte sentias*, si *digne proloquaris*, et si *vivendo confirmes*. — *Innoc. III.* prooem. Praedicator debet habere *aurum*, *argentum* et *balsamum*, vid. sapientiam, eloquentiam et honestatem: ut, quod dicit, intelligat, et quod dixerit et intellexerit, agat.

lichen Traditionen zu kennen suchen, in den Schriften und Reden der Väter bewandert sein, eine gründliche Kenntniss der heiligen Schrift und ihres Sinnes besitzen, in der Liturgie nicht unwissend, ebenso in der heiligen Geschichte, besonders im Leben der heiligen Väter, Päpste und Bischöfe nicht unfundig sein, auch einige Kenntniss des Kirchenrechts haben, die Regeln und Übungen des geistlichen Lebens wohl kennen, in Betrachtung und innerem Gebet erfahren und mit der Lehre der Gewissensfälle gut ausgerüstet sein, die Mittel der christlichen Sitten und Tugenden nicht bloß gesammelt haben, sondern auch gut verstehen. Außerdem soll er sich die Mittel verschaffen, wodurch die Affekte erweckt, die Zuhörer zur Liebe Gottes, zum Verlangen nach dem himmlischen Vaterlande, zur Buße, zur Verabscheuung der Sünde, zum Streben nach den Tugenden, zur Furcht vor dem göttlichen Gericht, zur Hoffnung auf die göttliche Erbarmung, zur Barmherzigkeit und Liebe gegen den Nächsten und zu den übrigen, die christlichen Tugenden erzeugenden Gesinnungen angeregt und hingeführt werden; er soll für die Hauptpunkte der Sittenlehre, für die streitigen Glaubenslehren, für die einzelnen Standespflichten reichliches Material besitzen; mit vielen Gleichnissen und ihrer Kraft sich vertraut machen, vielfache und verschiedene Argumente für die verschiedenen Bedürfnisse der Zuhörer sammeln und dann neben diesem Vorrat von Sachkenntnis auch sich die Art und Weise, eine gute Predigt zu halten, aneignen.¹⁾

2. Diese Anforderungen an einen vollkommenen Prediger sind wohl begründet: sie ergeben sich leicht aus dem hohen Ziele und der schwierigen Aufgabe des Predigers.²⁾

Der Verkündiger des göttlichen Wortes soll a) die göttliche Wahrheit verkündigen: er muß also vor allem diese Wahrheit kennen, Theolog sein. Um gut zu predigen, sagt der h. Alfonsus, muß man die Heilslehre genau kennen und studieren, denn wer auf gut Glück die Kanzel besteigt und hersagt, was ihm gerade einfällt, der wird den Seelen mehr Schaden als Nutzen bringen.³⁾ Predigen, was man nicht versteht, ist verwegen und gefährlich; man braucht oft nur ein Wort zu ändern, und die Reinheit und Wahrheit der Lehre ist verletzt. Der Prediger soll die Glaubenswahrheiten nicht vor einigen gebildeten Zuhörern, sondern vor dem Volk, d. h. vor Menschen von allen Ständen und Beschäftigungen, von jedem Alter und Geschlecht, vor Kleinen und Großen, Armen und Reichen, Frommen und Gottlosen, Gläubigen und Ungläubigen lehren, und dies zwar nicht in einer gelehrten Weise, sondern so populär, daß jeder sie versteht und nicht bloß versteht, sondern auch empfindet, davon überzeugt und überredet werden kann. Er muß also die Wahrheiten der Religion auf hunderterlei Weise drehen, von den verschiedensten Seiten zeigen können, bis die Zuhörer sie endlich erkennen und ihr Herz ihnen erschließen; dies ist aber nicht möglich, wenn er sie selbst nicht gehörig erfaßt, nicht sozusagen Herr derselben geworden, sie bis auf den tiefsten

¹⁾ *Act. Med.* p. 536. 537. — ²⁾ *Conc. Prov. Col.* 1536. de dissem. verbi c. 7. *Haud existimabit se alicui levi muneri, sed omnium gravissimo ac difficillimo praefectum, tantae nimirum difficultatis, ut verbi Dei praedicatorem undequaque absolutum vix unum e millibus reperias.* — ³⁾ Alf. von Liguori, der Priester in der Einsamkeit. 4. Belehrung n. 3.

Grund durchdrungen und ihre Wahrheit fest mit Händen ergriffen hat.¹⁾ Er soll Wesen, Beschaffenheit, Grund und Folge der Tugenden und Laster erklären, um die Zuhörer zu jenen zu ermuntern und vor diesen abzuschrecken; wie ist dies möglich, ohne die Natur derselben näher erforscht und kennen gelernt zu haben? Er soll die Gebote Gottes erklären, scharf unterscheiden zwischen dem, was geboten und dem, was angeraten ist; ohne theologische Studien wird er hierbei tausend Fehler begehen und den Zuhörern bald unerträgliche Bürden aufladen, bald notwendige Bürden abnehmen. Er belastet so vor Gott sein Gewissen, bringt sich vor den Menschen um seinen Ruf und die dem Prediger so notwendige Autorität, und setzt das Seelenheil anderer in Gefahr. Die Theologie ist der festeste Grund der christlichen Verehsamkeit, sie ist dem Prediger, was dem Schiff der Steuermann und das Ruder ist; ohne Theologie kann selbst das Studium der Väter und der heiligen Schrift gefährlich werden;²⁾ am allerwenigsten kann man sie durch Predigtbücher ersetzen.

Der Prediger soll b) von der göttlichen Wahrheit überzeugen, darf sie darum nicht einförmig, trocken vortragen, sondern muß sie begründen, erläutern, ihre Bedeutung und Wichtigkeit hervorheben und einschärfen, und dies alles nach Gottes Wort, nicht nach seinen eigenen Gedanken. Er ist Diener des göttlichen Wortes, Gesandter Jesu Christi;³⁾ der Gesandte aber muß die Weisungen seines Königs, seine Vollmachten genau kennen und mit der größten Pünktlichkeit sich an dieselben halten.⁴⁾ Wofern der Prediger nicht jede Periode mit dem Propheten endigen und sagen kann: Haec dicat Dominus, so predigt er nicht mehr, d. h. so bringt er nicht mehr Gottes Worte, sondern seine Worte vor; der Prediger muß Sachen, Lehre, Beweise, Texte, Gleichnisse, Affekte, Gedanken, Gründe, Zierden, Sprache, Verehsamkeit und Salbung aus der heiligen Schrift und aus den Vätern entnehmen; der Geist der Schrift- und Kirchensprache muß auch seinen Vortrag durchdringen: wie aber wäre dieses möglich ohne Studium der Quellen des göttlichen Wortes? — Dazu kommt, daß c) das göttliche Wort eine Geschichte hat, deren Kenntnis besonders nützlich ist, um die Vorträge durch Abwechslung angenehm zu machen. Der Prediger muß sich einen großen Vorrat von heiliger Gelehrsamkeit sammeln. Wer bloß mit seinem Verstande arbeitet und aus den Gedanken seines Hauptsatzes eine Rede macht, wird vielleicht eine richtige, wahre und natürliche Rede zustande bringen, aber sie wird mager und trocken bleiben; unser Geist ist sehr arm an Gedanken, das Studium der Geschichte giebt zu tausend Gedanken Gelegenheit, indem es die Gedanken anderer uns vorführt und in uns neue Gedanken erweckt, auf welche wir sonst nie würden verfallen sein. Zudem ist die christliche Religion nicht bloß eine Lehre, die in einigen Sätzen einz- und abgeschlossen ist, sondern auch eine Thatsache, die ins Leben eingreift und Gedanken und Neigungen der Herzen bestimmt. Man darf diese Wirkksamkeit aufs Leben nicht übersehen, besonders nicht in der Predigt. Beispiele belehren und bewegen mehr als Gründe, werden lieber gehört und sind leichter zu behalten. — Überhaupt ist es d) gut, wenn der Prediger einen großen Vorrat von Wissenschaft hat. Plato tabelt die Rhetoren, welche die Überredungskunst auszuüben suchen, bevor sie durch eine gründliche Philosophie erlernt haben, wovon man den Menschen eine

¹⁾ Cf. *Greg. Naz. or. 21. n. 30. Aug. de Trin. 14. c. 1.* — ²⁾ Cf. *Bonav. Brevil. Prooem.* Man muß die Wahrheit der heiligen Schrift ausdrücklich kennen, um im Walde der heiligen Schrift mit Sicherheit vorgehen zu können. — ³⁾ *2. Cor. 5, 20.* — ⁴⁾ *Greg. M. mor. 18. 14. „Habet argentum venarum (Job)“* Ac si aperte dicat, qui ad verae praedicationis verba se praeparat, necesse est, ut *causarum origines a sacris paginis sumat*, ut omne quod loquitur, ad divinae auctoritatis fundamentum revocet atque in eo aedificium locutionis suae firmet.

Überzeugung beibringen soll, und will, daß der Redner vor allem eine allgemeine und besondere Menschenkenntnis habe; auch Cicero verlangt vom Redner den Scharfsinn der Dialektiker, die Wissenschaft der Philosophen, Kenntniss der Moral und des Altertums, beinahe die Diction der Dichter, die Stimme und Gebärde der Schauspieler. Der Ausübung des Predigtamtes soll außer der theologischen auch eine allgemeine wissenschaftliche Bildung vorhergehen. Man kann sich nicht immer monatelang auf eine öffentliche Rede vorbereiten; die besonderen Vorbereitungen, so ernstlich und mühevoll sie auch sein mögen, sind zu kurz und müssen also notwendigerweise sehr unvollkommen sein, wenn man nicht schon vorher einen reichen Vorrat von Kenntnissen gesammelt hat. Ohne dies scheint der Geist leer zu sein; man sieht es deutlich, wie viel Mühe es gekostet, die Rede auszufüllen; es macht einen schlimmen Eindruck, wenn der Prediger zu reden scheint, nicht weil er voll von den Wahrheiten ist, sondern als ob er noch während der Rede die Wahrheit suchte. Solche Redner bringen nichts als Gemeinplätze, weitläufige, leere, nichtsbedeutende Worte zu Markte, setzen Fleck auf Fleck, die nicht zusammenpassen, zeigen nicht die wahren Grundursachen der Dinge, schränken sich auf oberflächliche, oft falsche Erklärungen ein, sind nicht imstande, den ganzen Umfang einer Wahrheit zu zeigen, weil alle allgemeinen Wahrheiten notwendigerweise wie eine Kette zusammenhängen, und man sie kennen muß, um Eine insbesondere gründlich vortragen zu können. Wer im Augenblick der Not arbeitet und schnell zusammenrafft, was er in einigen Büchern oder abgerissenen Citaten erfassen kann, ist auch nicht imstande, etwas mit Kraft und Stärke vorzutragen, ist in nichts sicher, spricht nie aus der Fülle des Herzens, sondern aus der Fülle geborgter, fremder Stellen, die er dem Gedächtnis eingeprägt hat, und deren Sinn er oft nicht versteht. Der Arzt muß Kräuter, Essenzen, überhaupt alle Stoffe, aus denen die Arznei bereitet wird, zum voraus in Bereitschaft haben.¹⁾ Er muß aber auch die Krankheiten kennen und wissen, welche Mittel sie heben und beseitigen können. In ähnlicher Weise muß der Prediger — e) das menschliche Herz kennen und wissen, welche Leidenschaften dasselbe bewegen, und wie es gerührt und überredet werden kann; jedes Amt und jeder Stand, jedes Alter und jedes Geschlecht bietet für die Aufnahme der Wahrheit teils Hindernisse, teils Vorteile. Auch diese dürfen also dem Volksredner nicht unbekannt sein, da er die ersteren entfernen und die letzteren benützen muß.²⁾

3. Die theologischen Kenntnisse werden erworben durch fortgesetztes Studium des göttlichen Wortes. Die Kirche ist die Lehrmeisterin; wer die göttliche Wahrheit kennen lernen will, muß zur Kirche gehen, ihre Lehren hören, ihr Leben beobachten und mitleben. Die Sprache des göttlichen Wortes lernt man aus seinen Quellen: daher ist die beständige Lesung der heiligen Schrift und der Väter für den Prediger sehr nützlich. Die Kirche weist ihn schon darauf hin, indem sie im Brevier täglich Abschnitte aus den heiligen Büchern, aus dem Leben der Heiligen (diesem lebendigen Evangelium) und aus den Homilien der Väter beten läßt. Die größten Redner der Kirche waren in dieser Beziehung ausgezeichnet. Manche derselben haben auch zu ihrer und anderer Belehrung die Hauptstellen gesammelt und geordnet.

4. Die heilige Geschichte wird aus den Denkmälern der christlichen Kirchengeschichte entnommen. Die Leben der Heiligen, die Annalen der Orden, Bruderschaften und Missionen geben ein reichhaltiges,

¹⁾ Fénelon, dial. — ²⁾ Cf. Greg. Naz. or. apol. n. 64—80.

als anziehendes Material. Den Vorrat von Kenntnissen muß man immer durch Lektüre, Beobachtung und Erfahrung zu vermehren suchen. Wer ein ausgezeichneter Prediger werden und viel Gutes stiften will, muß beharrlich studieren und sich fortbilden.¹⁾

5. Um die Menschenkenntnis zu erlangen, ist es nicht notwendig, sich viel in weltlichen Gesellschaften aufzuhalten oder viele Länder und Städte zu sehen: es wäre dieses für den Diener Gottes auch theils nicht schädlich, theils nicht möglich. Um alle Bewegungen, alle Triebfedern, alle Krümmungen und Falten des menschlichen Herzens zu entdecken und zu durchschauen, braucht man nur sein eigenes Herz zu untersuchen und zu prüfen: die Herzen der Menschen sind einander ähnlich; wer sein eigenes Herz kennt, kennt auch das anderer. Außerdem hilft hier sehr viel zur Menschenkenntnis das Studium einer guten Psychologie und noch mehr das Lesen und Studium der alten Asketen, das Studium der Geschichte überhaupt, der Kirchengeschichte insbesondere und die sorgfältige Verwaltung des heiligen Bußsakramentes. Die an einem Orte oder in einer Gegend herrschenden Laster, die im Handel gewöhnlichen Betrugsarten, der Charakter, die Gebräuche, die allgemeine Denkungsart des Volkes —, überhaupt alles, was auf den Verkehr des bürgerlichen Lebens Bezug hat, kann man durch rechtliche, verständige, erfahrungsreiche Männer leichter erkennen, als in großen Gesellschaften.²⁾

§. 41. Beredsamkeit.

1. Der Prediger soll nicht bloß wissen und verstehen, was er zu sagen hat, sondern auch wie er es zu sagen hat. Dazu gehört außer der Kenntnis der Sprache, auch Dialektik und Rhetorik.

Der Prediger muß fähig sein, wahr zu denken, richtig und sicher zu urteilen, gründliche Schlüsse zu machen und sich richtig auszudrücken, d. h. ein guter Logiker oder Dialektiker sein. Cicero nennt die Dialektik die größte aller Künste, das Licht, welches vor Verirrungen und Verwirrungen bewahrt; sie ist an sich gut, nützlich und auch im Dienste des göttlichen Wortes notwendig, nicht bloß um in der Schule Streitigkeiten zu erörtern und zu schlichten, sondern auch, um auf der Kanzel regelmäßig

¹⁾ Es ist gut, wenn man sich selbst eine Art Predigtlexikon anlegt und Hauptgedanken, Beweisgründe, Beispiele, Texte u. s. f., welche man durch Erfahrung, Lektüre, Nachdenken, Hören, Betrachten kennen lernt, kurz notiert. Solch ein Lexikon könnte nach den Evangelien des Kirchenjahres und nach den Gelegenheiten zu predigen, oder nach dem Inhalte der Predigt (z. B. nach Tugenden, Lastern, Glauben, Geboten, Sakramenten, Gebei, letzten Dingen) geordnet werden. — *Lud. Gran. rhet. eccl. l. 6. c. 10.* Ad hanc tantam laudem non inerti otio et segnitie, sed *pertinaci studio* atque labore pervenitur. Nam et *multa*, et *varia* in *omni vita legisse* opus est, et multo labore ac studio unaquaeque concio apparanda est. Müllois l. c. ch. 9—11 (Beispiele. Widerlegung der Einwürfe.) — ²⁾ Vgl. Fr. Xaver, *Natichl. f. Missionäre.* (Leben v. Bouh.) Briefe 2. p. 105—111.

mit Ordnung, mit Grund, mit Licht und Kraft, mit Wahrheit zu sprechen. Sie findet sich in der heiligen Schrift und bei den Vätern; eine Predigt, die nicht ein Zusammenhang ist von vernünftigen, richtigen, genauen, wahrhaften, verständlichen, starken und durchdringenden Urtheilen, welche sämmtlich auf Ein Ziel hingehen, wie die Glieder einer Kette aufeinander folgen und miteinander verbunden sind, ist ohne Kraft, ohne Stärke, ohne Wirkung. Daß hiermit nicht dem Mißbrauch der Dialektik das Wort geredet wird, braucht wohl kaum erinnert zu werden.¹⁾

Der Prediger soll aber nicht als Dialektiker ausschauen, sondern die Dialektik in seinen Reden so verbergen, daß man glauben möchte, nichts als einen bloßen Redner vor sich zu sehen: er soll ja nicht bloß unterrichten, den Verstand aufklären, die Wahrheit beweisen, sondern auch überreden, rühren, auf das Herz wirken, den Willen bewegen und mit sich fortziehen —, also nicht bloß richtig denken und scharf beweisen, sondern auch verständlich, lieblich und eindringlich reden. Die Beredsamkeit, d. h. die Fähigkeit, die Rede so einzurichten, daß sie an sich geeignet ist, zu unterrichten, zu rühren und zu bewegen, ist auch dem christlichen Prediger notwendig.

2. Die Beredsamkeit hat zwei Feinde. Die einen schätzen sie zu gering, die anderen erheben sie zu hoch; beide verkennen ihr wahres Wesen.

Jene glauben, die Kraft des göttlichen Wortes werde dadurch beeinträchtigt: mit Unrecht.²⁾ Denn die heilige Schrift zeigt uns nicht bloß beredte Männer, z. B. Aaron und Apollo, sondern enthält selbst auch die größte Beredsamkeit.³⁾ Die Beredsamkeit der Väter haben wir gesehen.⁴⁾ Die Kirchenhirten haben auf ihr Studium gedrungen.⁵⁾ Benedikt XIV. sagt, daß die Beredsamkeit den Geistlichen durchaus notwendig sei, damit sie zum Volke reden, das christliche Gesetz erklären und ihre übrigen Funktionen gut verrichten können.⁶⁾ Die Vernunft gebietet uns, jedes erlaubte Mittel zu gebrauchen, um den heiligen Zweck der Rede desto sicherer zu erreichen.

Gott will die Menschen durch Menschen, also auch in menschlicher, d. h. in vernünftiger Weise, wie sie der menschlichen Natur gemäß ist, unterrichten. Allerdings hängt die Frucht der Predigt zuletzt von der Gnade ab, welche es allein vermag, die Geister über die Heilswahrheiten aufzuklären, die Herzen zu rühren, und die Seelen zu heiligen; allein die Gnade kommt in der Regel nur mittels der Mitwirkung des Menschen. Weder der pflanzt, noch der begießet, ist etwas, sondern Gott, der das Gedeihen giebt;⁷⁾ aber Gott giebt das Wachstum nicht, wenn nicht gepflanzt und begossen wird, d. h. viele Sünder werden zeitlebens unbekehrt bleiben, wenn sie nicht Predigten voll Stärke, Kraft und Nahrung, wenn sie nicht Predigten voll der Beredsamkeit hören. Gott der Herr bekehrt, und man muß von Gott die Befehrung der Sünder und den

¹⁾ Vgl. Gisbertl. c. c. 10. — ²⁾ Cf. v. Hemel p. 171—177. — ³⁾ Exod. 4. Act. 18, 24. Aug. doctr. christ. 4. c. 6 sq. Fénelon, dial. 3. Weissenbach, de eloquentia S. Scripturae libri 4. Aug. Vind. 1789. van Hemel, l. c. 582 sq. — ⁴⁾ Cf. §. 37. — Weissenbach, de eloquentia Patrum. Aug. Vind. 1775. van Hemel, l. c. 640 sq. Viele von ihnen haben die Beredsamkeit bei den berühmtesten Lehrern studiert, in ihren Reden wirklich angewandt und andere zu deren Anwendung aufgefordert. Chrysost. de Sacerd. 4. Aug. De doctr. christ. 4. c. 2. — ⁵⁾ Act. Med. l. c. p. 272. 536. — ⁶⁾ Bened. XIV. Instit. 59. — ⁷⁾ 1. Cor. 3, 7.

Fortschritt der Guten erbeten und, wie der h. Augustin sagt, zuerst zu Gott und dann erst zum Volke sprechen; ¹⁾ aber der h. Augustin erhebt sich auch sofort gegen die, welche im falschen Vertrauen auf die Eingebung des heiligen Geistes von den Vorschriften darüber, was und wie man reden soll, nichts wissen wollen, hält ihnen die vielen Mahnungen und Weisungen, welche der h. Apostel Paulus dem Timotheus und Titus rücksichtlich des Lehrens gegeben, entgegen und sagt dann vergleichungsweise: Wie der Arzt nicht unterläßt, die natürlichen Heilmittel anzuwenden, obgleich er weiß, daß sie nur denen nützen können, welche Gott gesund machen will, und daß Gott auch ohne sie die Gesundheit verleihen könne —, so könne und müsse auch der Diener des göttlichen Wortes bei der lebendigen Überzeugung, daß er vergebens zu den Ohren sprechen werde, wenn Gott nicht zu den Herzen rede, doch die von seiner Sorgfalt und von seinem Fleiße abhängigen Mittel anwenden und den Regeln folgen, welche für eine gute Verkündigung des göttlichen Wortes vorgeschrieben sind. ²⁾

Wenn Christus der Herr den Aposteln gesagt, sie sollten nicht daran denken, was und wie sie vor Königen und Statthaltern zu reden hätten, so hat er ihnen nicht befohlen, träge und unwissend zu sein, sondern nur gewollt, daß sie sich nicht zu sehr beängstigten, wegen ihrer Unwissenheit nicht verzweifeln und überhaupt nicht auf sich vertrauen und auf ihren Fleiß sich stützen sollten. — Das Beispiel der Apostel kann auch nicht gegen die Notwendigkeit der Verebtsamkeit angeführt werden, denn sie hatten die Fülle des heiligen Geistes, die Gabe der Wunder und die Heiligkeit des Wandels für sich, sie besaßen die heilige Verebtsamkeit durch die Gnade des heiligen Geistes im höchsten Grade: wir dürfen uns mit ihnen nicht vergleichen, haben jene wunderbaren höheren Eingebungen nicht, können die Rede nicht durch Wunder bestätigen und müssen daher mit allen Kräften dahin streben, sie durch das Wort selbst glaubwürdig und annehmbar zu machen, indem wir uns bemühen, in apostolischer Weise ebenso einfach als kräftig zu predigen. — Einige heilige Väter scheinen die Verebtsamkeit zu verachten; aber sie eifern nur gegen die falsche Verebtsamkeit, gegen den Mißbrauch, welchen die damaligen Sophisten und Rhetoren mit ihr trieben; gegen diese haben selbst heidnische Philosophen gekämpft. ³⁾

Die Verebtsamkeit darf nicht ausgeschlossen werden: in der heiligen Schrift wird der verflucht, der das Werk Gottes nachlässig verrichtet; ⁴⁾ soll bei der Predigt des göttlichen Wortes, diesem so vorzüglichen Werke Gottes, die Nachlässigkeit lobwürdig, der Fleiß und die Sorgfalt tadelnswert erscheinen? „Die Lippen der Thoren erzählen thörichte Dinge, die Worte der Klugen aber sind auf der Wage gemogen.“ ⁵⁾ Diese Wage, dieses fleißige Vorherbedenken und Erwägen der einzelnen Gedanken und Worte wird uns in den Regeln und Vorschriften der wahren Verebtsamkeit geboten.

3. Der zweite Feind der Verebtsamkeit ist der Geringschätzung gerade entgegengesetzt, es ist die Überschätzung. Andere scheinen die Verebtsamkeit zu sehr zu erheben, indem sie auch in der geistlichen Rede nicht bloß einen gewichtigen, ernstesten, sondern auch einen gezierten, blühenden Redeschmuck zulassen oder dringend fordern. Dies gefällt besonders denen, welche von Natur eine große Redefertigkeit und die Gabe, fließend zu sprechen, besitzen; sie ziehen die Menge an; es fällt ihnen schwer, dem Drange der Natur Einhalt zu thun, die Eigenliebe schleicht sich leicht ein und weiß auch Gründe vorzubringen, das beliebte Verfahren zu rechtfertigen:

¹⁾ Aug. Doctr. christ. I. 4. c. 15. *Orator antequam dictor.* — ²⁾ Id. ibid. c. 16. — ³⁾ J. B. Plato in Phaedro. — ⁴⁾ Jerem. 48, 10. — ⁵⁾ Eccli. 21, 28.

tigen. Man sagt: wie die Tempel, die kirchliche Musik, die kirchlichen Bilder, die Kulkleider reichlich verziert und zum Dienste Gottes verwandt werden, so könne dies auch bei der kirchlichen Rede der Fall sein, — was ohnedies durch das Beispiel der Väter bestätigt werde.

Dagegen ist aber festzuhalten, daß die Verehsamkeit des Predigers vor allem einen gewissen heiligen Ernst, eine gewisse Würde und Majestät an sich tragen müsse. Nur eine solche ziemt sich für den Prediger, der als Gesandter Gottes unterrichtet und durch dessen Mund Gott selbst spricht. Der Ernst, die Feierlichkeit der Rede erweckt auch bei den Zuhörern den Gedanken, daß der Prediger selbst einen heiligen Ernst besitze, und giebt dadurch seinen Worten mehr Autorität und Gewicht; außerdem sind die Gegenstände der geistlichen Rede von dem größten Ernste, und muß deshalb der Vortrag denselben wie das Kleid dem Leibe entsprechen; endlich soll der Redner so sprechen, daß die Zuhörer nicht an ihn, sondern an die Sachen denken, welche er vorbringt.

Die heidnischen Philosophen verwerfen die Verehsamkeit der Sophisten, welche mehr auf die formelle Ausbildung als auf das innere Wesen der Rede sahen. Plato ¹⁾ vergleicht die, welche sich nur bemühen, zu gefallen, Neugierde oder Bewunderung zu erregen und mehr für sich als für die Besserung des Volkes reden, mit den Köchen, die nur den Gaumen fixeln und reizen, — anstatt die Menschen durch heilsame, wenn auch bittere Arzneien von den üblen Säften zu reinigen und ihnen Gesundheit und natürlichen Reiz zum Essen wieder zu verschaffen, durch allerlei köstliche Speise und Gerichte nur eine künstliche Gslust erzeugen. Noch entschiedener sprechen die Väter dagegen. ²⁾ Die zu große Zierde schwächt die Frucht, schmeichelt dem Menschen, aber verwundet ihn nicht, führt leicht von Gott und der Frömmigkeit ab und stürzt in den Abgrund der stolzen Eigenliebe und Ruhmsucht. Wenn einzelne Väter zu geziert zu sprechen scheinen, so ist wohl zu berücksichtigen, daß sie in den Schulen heidnischer Rhetoren gebildet, auch einiges von dem herrschenden verdorbenen Geschmack eingezogen haben; daß sie auf die Zuhörer, welche auf schöne rednerische Darstellung so großes Gewicht legten, einige Rücksicht zu nehmen hatten; daß ihre geschriebenen Reden sorgfältiger gefeilt und ausgearbeitet wurden, als die, welche sie mündlich vortrugen; daß ihre Redeweise im ganzen durchaus nichts Sophistisches, Deklamatorisches, Pomphastes zur Schau trägt, sondern die heiligsten und ernstesten Lehren in ruhiger, familiärer Weise behandelt — und endlich, daß die Redner heilig waren.

4. Edle Einfalt, würdevolle Einfachheit im Vortrage ziemt sich für alle, insbesondere aber haben die Religiösen und die jungen Prediger darauf zu achten: die Religiösen, weil sie schon ihres Standes wegen mehr als andere der Welt abgestorben und gekreuzigt sein und dem Nächsten durch ihr Beispiel vor allem den Wert der Bescheidenheit, die Liebe zur Demut zeigen und predigen sollen; ³⁾ die jungen Prediger,

¹⁾ Plato l. c. Cf. Fénelon, dial. 1. — ²⁾ Clemens Alex. Strom. 1. Chrys. Hom. 15. ad Tim. Hom. 30. in act. Greg. Naz. Oratio de plaga grandinis. Id., de Sancto Athanasio. Hieron. Prooem. in Ep. ad Gal. Ep. ad Nepot. Aug. Doctr. christ. 4. 14. Prosper, De vit. contemplat. (fin.) Cf. van Hemel, p. 177—179. — ³⁾ Cf. Vieira, bei Schermer l. c. 1. p. 63.

weil sie durch ihr Alter leichter zu einem unordentlichen Haschen nach schönen Lebensarten gereizt und verführt — und, wenn sie nicht anfangs widerstehen, später schwerlich den einmal angenommenen verkehrten Geschmack ändern werden; sie müssen sich jene Autorität, welche andere durch das Alter und durch die grauen Haare besitzen, durch ernste Bescheidenheit und durch bescheidenen Ernst erwerben. Der Prediger als Gesandter Gottes, als Organ des heiligen Geistes, als Mund Christi muß reifen Alters sein, wenn nicht an Jahren, so doch an Sitten.

5. Die wahre Beredsamkeit näher zu beschreiben, ist nicht leicht. Die Geister sind verschieden, nicht jeder erfreut sich guter Gesundheit, eines kräftigen Körperbaues, einer starken Stimme u. s. f.; einige sprechen fließend, andere sind mehr trocken, aber schleudern doch zuweilen ernste Wahrheiten tief in die Herzen; man soll nicht leicht jemand verurtheilen, der anders predigt, als wir gewohnt sind. Die ganze Wolke der Zeugen, die wir (§. 37) angeführt haben, zeigt uns, daß es zu keiner Zeit an ausgezeichneten Predigern gefehlt hat, aber auch, woran die Tüchtigkeit des Predigers zu erkennen ist. Die wahre Beredsamkeit ist a) weder in der künstlerischen Vollendung der Form, noch b) aus dem großen Zulauf des Volkes, noch c) aus den öffentlichen Beifallsbezeugungen, noch d) aus dem Rufe eines großen Predigers, noch e) aus den Thränen der Zuhörer allein zu entnehmen.

a) Die *Elocutio* oder künstlerische Vollendung der Form der Rede findet sich bei großen apostolischen Männern oft nicht vor, die desungeachtet Vieles und Außerordentliches gewirkt haben; andere glänzen durch schöne Darstellung, durch blühenden Stil u. s. f., aber man weiß wenig von Beteuerungen, die sie gewirkt haben; bei den Heiligen ist die Form der Rede sehr verschieden, bald ausgezeichnet, bald kaum mittelmäßig. Man soll den rednerischen Ausdruck nicht verachten, aber auch nicht alles von ihm erwarten.

Was b) den großen Zulauf des Volkes betrifft, so ist die Flucht der Bösen oft ein größeres Zeichen der Beredsamkeit als der Zulauf der Menge. Ähnliches wie vom h. Ambrosius (§. 37) wird von der Wirkung der Predigten des h. Vincentius Ferrerius und anderer Bußprediger des Mittelalters berichtet: Wenn sie in die Nähe kamen, suchten die Wollüstlinge die Opfer ihrer Lust zu verbergen und in strengem Gewahrsam zu halten. Warum geben sich jetzt oft einige das Wort, z. B. Missionspredigten nicht besuchen zu wollen? ¹⁾ — Mancher kann sich auf der Kanzel angenehm, artig benehmen, weiß gut zu unterhalten, die Einbildungskraft durch schöne Bilder und lebhaftes Schilderungen zu ergößen, dem Verstande durch scharfsinnige Erörterungen zu gefallen, oder gar durch thörichte Einfälle, durch derbe Ausdrücke Aufsehen zu machen und anzuziehen. Weiber und die großen Massen sind leicht zu blenden, geben leicht Beifall, aber der Beifall ist immer sehr zweideutig, hängt oft von der Laune ab und wird bisweilen durch schlechte Kunstgriffe unterstützt. ²⁾ Der h. Alfonsus ³⁾ sagt: Prediger, welche das Volk durch blumenreiche Predigten anziehen, werden vielleicht Zulauf finden, aber welche Frucht werden sie wirken? Wer wird, nachdem er solche

¹⁾ Cf. Franz von Sales, Br. 1. 33. — ²⁾ *Fénélon*, dial. 1. (fin.) *Chryst. de sacerdot.* 5. 8. — ³⁾ *Pred.* II. 2. Aufl. p. 245.

geistreich vorgetragene Beschreibungen, solche abgerundete Perioden . . . angehört, mit Zerknirschung seine Sünden beichten wollen? Solche Prediger gleichen den eitlen Weibern, die durch ihren Putz zwar den Menschen, aber nicht Gott gefallen.

c) Die öffentlichen Beifallsbezeugungen wurden — einst während der Predigt durch mündliche Acclamationen, jetzt nach Predigtkursen durch Nachrufe, Zeitungsartikel, Gedichte, Serenaden, Fafelzüge, Geschenke, gegeben. Die Bewunderung setzt nicht immer die Güte einer Sache voraus, sondern nur, daß sie neu ist oder zum wenigsten neu scheint; oft wird etwas bewundert und beklatscht, was aller gesunden Vernunft zuwiderläuft, darum wird aber auch oft, was man eben bewundert hat, halb wieder vergessen, verachtet und herabgesetzt. — Nach dem h. Augustin ist nicht der als ein erhabener Redner anzusehen, dem häufiger und gewaltiger Beifall geklatscht wird; die Erhabenheit der Rede, sagt er, drückt durch ihr Gewicht die Stimme vielmehr zurück und lockt eher Thränen hervor. Er hat es oft erfahren, daß die Menschen den Eindruck, den eine erhabene christliche Rede auf sie gemacht, nicht so sehr durch Geschrei als durch Seufzen, zuweilen durch Thränen und zuletzt durch Lebensänderung kundgegeben hätten.¹⁾

d) Wenn jemand einen Ruf als Prediger hat, allgemein als geschickter Redner, lieblicher Prediger, feiner, scharfer Denker, als beredter Mann betrachtet und besprochen wird und wirklich beredt ist, so ist er damit noch nicht immer ein wahrer Prediger. Viele sind beredte Leute, d. h. können mit vieler Zierlichkeit und Fertigkeit sprechen, aber wahre Redner, d. h. Männer, welche in das Herz des Menschen einzubringen und es mit sich fortzureißen verstehen, sind selten.²⁾ „Ich wollte nicht,“ sagt der h. Franz von Sales, „daß man am Ende der Predigt von mir sagte: aber welch ein Prediger! welch ein Gedächtniß! wie gelehrt, wie schön spricht er! Viel lieber wollte ich hören: wie schön ist die Buße, wie notwendig! Güter Gott, wie gütig und gerecht bist du u. dgl., daß die Zuhörer mit tief bewegtem Herzen von des Predigers Vortrefflichkeit nicht anders Zeugnis ablegten, als durch ihre Befehung, daß sie das Leben haben und immer mehr haben.“³⁾ Eine Predigt ist sehr gelungen, wenn die Zuhörer ganz still die Kirche verlassen, einander ohne ein Wort zu reden, anblicken und statt den Prediger zu loben, an die Notwendigkeit denken, ihr Leben zu ändern. Die Heiligen halten die Reuethränen, die Buße und Lebensbesserung der Zuhörer für das größte Lob des Predigers.⁴⁾ Das ist mein größtes Lob, wenn jemand vom Laster zur Tugend sich bekehrt, und einer, der früher lau war, durch unsere Ermahnung eifrig wird.⁵⁾ Das Lob des Mundes verhallt bald, aber die Lebensänderung bringt unsterblichen Lohn.⁶⁾ Die Frucht giebt sich nicht bloß durch Worte, sondern durch Werke zu erkennen: wenn nämlich die Zuhörer nach der Predigt zur Reichte gehen.⁷⁾ Der Zuhörer soll nicht so sehr Freude an dem Prediger als vielmehr Freude und Achtung für das Wort Gottes erlangen und es überall ohne Unterschied gern und mit Vergnügen hören.⁸⁾

e) Selbst die Thränen der Zuhörer sind zweifelhafter Natur. Es giebt zweierlei Thränen: natürliche und übernatürliche. Erstere kann man — zumal bei dem weiblichen Teil der Zuhörerschaft — leicht durch sinnliche, sentimentale Darstellungen des Glends und der Not einer Krankheit, eines Sterbefalls u. s. f., durch wimmernde und jammernde Stimme und Gebärden hervorrufen; sie sind weiche Tändelei, rein menschliche Empfindungen entnervter Wesen, hindern die Aufmerksamkeit auf die evangelische Wahrheit (wenn solche übrigens vorgebracht wird), sind darum eher zu ver-

¹⁾ Aug. Doctr. christ. 4, 24. — ²⁾ Cicero. — ³⁾ Franz von Sales, l. c. c. 2. fin. — ⁴⁾ Hier. ep. ad Nepot. — ⁵⁾ Chrys. Hom. 54. in Gen. n. 2. — ⁶⁾ Id. Hom. in illud: Si esurieris n. 1. — ⁷⁾ J. Alison, l. c. p. 385. — ⁸⁾ Fénelon l. c.

hindern, als hervorzurufen; wenn der h. Hieronymus in den Thränen der Zuhörer das Lob des Predigers sucht, so hat dieser kräftige, der Welt gekreuzigte, sein eigenes Fleisch fastende Büsser gewiß keine Thränen weicher Seelen gemeint, sondern Thränen der Buße und Zerknirschung, die das harte Herz der Sünder erweichen und das höllische Feuer der bösen Begierden auslöschen —, Petrus- und Magdalena-Thränen, Thränen, wie sie Sünder bei dem Anhören der Predigten der Heiligen vergossen.

6. Die wahre Beredsamkeit zeigt sich in der Frucht, welche die Rede bewirkt oder ihrer Natur nach bewirken könnte.¹⁾ Wessen Rede keine oder nur geringe Frucht bringt, der darf wohl glauben, daß er nicht gut rede, wenn er auch noch so fließend und zierlich spricht. Freilich kann der Prediger die Herzen der Zuhörer nicht durchdringen, wenn der heilige Geist sie nicht öffnet, aber in der Regel bedient sich der heilige Geist des Hilfsmittels einer guten Beredsamkeit; je größer der Zulauf ist, um so mehr Grund hat der Prediger an der guten Beschaffenheit seiner Rede zu zweifeln, wenn die Zuhörer nicht besser werden. Der h. Franziskus, Dominikus, Antonius von Padua, Vincentius Ferrerius, Bernardinus von Siena und andere Männer dieser Art hatten die beste Redeweise, weil ihr Wort die reichlichste Frucht trug; andere haben auch viel Zulauf, sind beliebte Prediger, aber: „wer wird durch sie gebessert?“ Der Prediger ist Instrument Gottes; die erste Eigenschaft eines Instrumentes ist, daß es zu seinem Zwecke brauchbar und nützlich ist. Jene Rede ist die beste, welche nicht in schönem aber leerem Wortgellingel einige Zeit lang ergötzt, sondern welche in die Herzen dringt, ernste Gedanken weckt und zur Lebensbesserung drängt.

7. Die wahre Beredsamkeit wird erworben, erhalten und vervollkommenet a) durch den heiligen Geist, b) durch lebendige Gottes- und Nächstenliebe, und c) durch Ausbildung der natürlichen Anlage zur Beredsamkeit vermittelt der Regeln, der Nachahmung und Übung.

a) Der heilige Geist bewegt den Geist und die Zunge des Predigers und beugt die Herzen und den Willen der Zuhörer; die Salbung des heiligen Geistes lehrt alles. Durch ihn redeten die Apostel, die Propheten, Stephanus u. s. f. Diese Kraft des heiligen Geistes müssen wir von Gott erbitten; Ehrgeiz, weltlicher Sinn, ein weltliches Leben, ungeistlicher Wandel sind die mächtigsten Hindernisse seiner Wirksamkeit. Betrachtung, Seeleneifer, Lesen geistlicher Bücher, Demut, gänzliche vertrauensvolle Hingabe an Gott, überhaupt geistliches Leben disponiert uns, von der Fülle der Gnaden des heiligen Geistes immer mehr zu empfangen. Den Heiligen ward öfter in außerordentlicher Weise die *gratia gratis data sermonis* zu teil. Über ihre Wirksamkeit cf. *Thom. Summa* 2. 2. qu. 177. art. 1. in c.

b) Die Liebe macht beredt; selbst weltliche Redner sind groß geworden, weil sie heftig liebten (Demosthenes, Cicero, O'Connell); alle großen Redner glühten von heiliger Liebe (Paulus, Chrysostomus, kurz alle heiligen Prediger S. 33. n. 6); die Liebe ist das eigentliche Werkzeug der Affekte und dadurch, wie Ludwig von Granada sagt, „der vorzüglichste Lehrmeister im Predigtamt;“ alle Schulen und Vorträge der Theologen können dem Prediger nicht so viel helfen, als diese Begeisterung

¹⁾ Franz von Sales, Geist, 1. p. 147. 180; 2. p. 199.

des Herzens allein; sie ist gleichsam die Seele der Redekunst und giebt dem Redner fast alles. Sie lehrt ihn alles verschmähen, was durch Wortklang oder Spitzfindigkeit der Gedanken mehr die Ohren ergötzt, als den Geist unterrichtet und heilt; sie bewirkt, daß man alle Arten zu überreden ausdenkt und alle Künste der Rede anwendet, um die Zuhörer zur Furcht Gottes und zur Verabscheuung eines lasterhaften Wandels zu bewegen; sie erweckt Affekte, giebt einzelne besondere Lebensvorschriften, bezieht alles auf Ordnung der Sitten, hält die Lauen durch scharfe Redeweise in Spannung, weckt die Schläfrigen auf, wo immer der Verlauf der Rede Gelegenheit dazu giebt. Die Liebe macht Ausrufungen und Vorwürfe, bittet und beschwört, schreckt und setzt in Erstaunen, bewundert und nimmt alle Affekte und Redefiguren an; weckt die Toten wieder auf, redet die Abwesenden an, fleht um Gottes Beistand, spricht von Himmel und Erde und Meer, und ruft gleichsam mit einem gewissen prophetischen Zorn aus: Erde, Erde, Erde, höre die Rede des Herrn; oder: Staunet ihr Himmel u. s. f. oder: Du böses und verkehrtes Geschlecht u. s. f. Als ein Anfänger im Predigtamte einen alten Meister der Redekunst, Johann de Avila, fragte, was ihm vorzüglich zur Verwaltung dieses Amtes notwendig sei, erhielt er die Antwort: „Nichts mehr, als daß der Redner von brennendster Liebe zu unserem Herrn Jesu Christo entzündet ist.“¹⁾ — Unschuld des Wandels, Reinheit der Absicht, wahre Untermüßigkeit des Geistes, ganzliches Mißtrauen auf sich, großes Vertrauen auf Gott, Betrachtung der Wichtigkeit des Seelenheiltes, Erwägung der ewigen Wahrheiten, Betrachtung der großen Würde, Notwendigkeit des Predigtamtes, Erfahrungen der Nützlichkeit desselben, und vor allem Gebetsseifer, sind die Mittel, wodurch jene heilige Liebe entzündet, erhalten und gefördert wird.

c) Die natürlichen Anlagen werden ausgebildet durch Regeln (α), Nachahmung (β) und Übung (γ). — α) Die Theorie der Beredsamkeit war nicht das erste, die Praxis ging vorher; das Bedürfnis und Genie hat die ersten Redner geschaffen, und die Kunst hat erst später von den Besten die Regeln abstrahiert und so die Mittel und Wege festgesetzt, wie man durch die besten Gedanken und den passendsten Ausdruck die Zuhörer überreden könne. Die Redekunst ist auch nicht imstande Redner zu schaffen; eine wenigstens mittelmäßig natürliche Tauglichkeit zum Reden muß vorhanden sein. Gleichwohl ist die Rhetorik, welche die Art und Weise lehrt, wie man den Geist und die Affekte bewegt, nicht unnütz oder überflüssig: sie hilft dem minder Befähigten nach und vervollkommnet den besser Begabten, schneidet die fehlerhaften Auswüchse ab, ist überhaupt ein besserer Führer als die Natur.²⁾ Der christliche Prediger hat mit dem weltlichen Redner das gemeinsame, daß er überzeugen will, kann und soll darum auch die in der Natur des menschlichen Geistes und Herzens wie in der Natur der Sprache gelegenen, rein menschlichen Mittel der Überzeugung gebrauchen. Er wird sich zunächst nicht an die Regeln der (sophistischen) Schulberedsamkeit, welche nur Anweisung zur Abfassung einer Rede geben, sondern an die Grundsätze der (philosophischen) politischen Beredsamkeit, welche Redner bilden wollte, halten —, da es sich bei ihm auch nicht um die Worte, sondern um die Sachen handelt, und er nicht seine Geschicklichkeit zu offenbaren, sondern die Zuhörer zu überzeugen und hinzureißen beabsichtigt. Aber auch letzteren wird er nicht ganz folgen, da Inhalt, Wahrheit, Kraft, Geist der christlichen Rede, sowie die Stellung des Redners als Gesandten Gottes seinem Worte notwendig einen bestimmten, ganz eigentümlichen Charakter verleihen muß; er darf sich nicht scrupulös an die Vorschriften des Aristoteles, des Cicero, des Quintilian halten, sondern muß vor allem darauf sehen, daß er nach

¹⁾ *Iudov. Gran. Rhet. l. 1. c. 7.* — ²⁾ *Muratori und Alfons von Riguori, Pred. II. p. 370. 383.*

dem Beispiele Christi und der apostolischen Männer die reine Wahrheit mit Autorität und Einfalt so verkünde, daß seine Zuhörer davon überredet werden.¹⁾

Die Regeln der Rhetorik sollen vorzüglich in der Jugend gelernt werden.²⁾ Der h. Alfonsus erklärte sie als Bischof den Seminaristen, wie er sie für die Missionsübungen abgefaßt hatte, verlangte von einem jeden der Seinigen, daß er die Beredsamkeit fleißig studiere und sie vollkommen inne habe und pflegte zu sagen: „Man wird sich um so weniger den einfachen, apostolischen Stil aneignen, je weniger man die Beredsamkeit kennt; die griechischen und lateinischen Väter wußten sich jedermann anzupassen und jeden nach Umständen zu leiten, weil sie Meister in dieser Kunst waren. Wer sie nicht kennt, wird nur eine Rede ohne allen Geschmack und Reiz zustande bringen und das Volk wird nicht belehrt und gerührt werden, sondern sich langweilen und den Prediger verachten. . . . In der Studienzeit muß man alles, so viel als möglich, nach den Regeln der Kunst ausarbeiten; man muß sich viel Mühe geben, in die Höhe zu steigen, aber wenn man oben ist, bedarf es nicht vieler Mühe, um niederzusteigen. Ich sehe es gern, daß man die Rhetorik mit Lust und Geschmack und nach allen Regeln durchmacht, und man wird später zur gehörigen Zeit sich leicht an den apostolischen Stil gewöhnen und die Regeln der Kunst mit der Würde des göttlichen Wortes in Einklang bringen.“³⁾ — In späteren Jahren wird man (Aug. l. c.) die Regeln der rechten Beredsamkeit leichter durch Nachahmung und Übung lernen.

β) Ohne Nachahmung wird man es nie weit in der Beredsamkeit bringen. Man muß also Predigten lesen, aber welche? Man lese nicht alle und jede, die man in die Hände bekommt, nicht solche, welche durch Verhheit und Satyre oder durch eitle Wortmacherei und oberflächliche Schönrederei den guten Geschmack verderben, auch keine aus der Zeit der Aufklärung und gedankenlosen Nachschreiberei, am allerwenigsten Reden von Katholiken, welche den Geist des Predigers und das Material der Predigt verflachen und entkräften: man lese nur die vorzüglicheren Predigten, daher vor allem die heilige Schrift und die Reden der Väter.⁴⁾ Diese werden uns immer von der Kirche empfohlen, was für den Diener der Kirche tausendmal schwerer wiegen muß, als alle marktschreierische Lobhudelei leichtfertiger oder gewissenloser Recensenten der modernen Predigtliteratur. — Predigten zusammenzulegen, ausschreiben ist wohl nicht zu verwerfen, wenn man gute Werke und nützliche Arbeiten anderer benützt, um durch den Fleiß anderer selbst fortzuschreiten, mehr Gedanken zu wecken, die eigene Erfindung zu erleichtern und zu verbessern; aber man soll doch nicht all seinen Geist und all seine Zeit auf das Ausschreiben fremder Vorträge und das Anhäufen von Material verwenden, sondern wo möglich sich auch bemühen, die vorzüglicheren

¹⁾ In dieser Beziehung kann das „Handbuch der kath. Kanzelberedsamkeit“ von Lutz wegen seines mehr weltlichen (heidnischen) als echt christlichen Gehaltes und Geistes der studierenden Jugend nicht empfohlen werden. — ²⁾ Aug. Doctr. christ. 4. — Die Lehrer der Rhetorik mögen aber auch oft den Spruch des h. Bernhard erwägen: *Verbulosum adolescentem et studentem eloquentiae, cum sapientiae sit inanis, non aliud quam justitiae hostem reputes. Pro hujusmodi falsis fratribus dicit tibi Magister: Manus cito nemini imposueris.* 1. Tim. 5, 22. Bern. de consid. 4. c. 4. (n. 10.) — ³⁾ Tannoja. l. 2. c. 55. (fin.) l. 3. c. 11. — ⁴⁾ C. Pr. Vienn. 1858. t. 4. c. 4. *Sacram scripturam assidue relegant; nam et vitae et veritatis fons est. Adeant Ecclesiae Patres et doctores, qui ex limpidissimo fonte aquas Salvatoris impigre hauserunt.* — Molitor, Vort. 14—15. — Hilfsmittel: Predigtsammlungen. Räß und Weiß, Bibl. d. kath. Kanzelberedsamkeit. Frankfurt. 1829. Neue Bibl. der kath. Kanzelbereds. ib. 1833. Reden der Kirchenväter. Kobl. 1829. Hefele, Chrysostomuspostille. Tüb. 1845. Musterreden über die Sonn- und Festtagsevangelien. Grätz 1838.

Werke der Väter kennen zu lernen, in der heiligen Schrift fleißig zu forschen und selbstständig etwas zu verfassen oder wenigstens das Gelesene selbstständig zu verarbeiten.¹⁾ — Zur Bildung guter Redner ist es auch nützlich, gute Redner zu hören. Damit aber das Lesen und Hören fruchtbar sei, muß man achthaben, sowohl darauf, was jemand sagt, als wie er es sagt: man erwäge die Veranlassung, die Umstände der Rede, man beobachte den Gedankengang, die Beweisführung, Ordnung, Ausschmückung, den äußeren Vortrag der Rede, man beachte insbesondere dasjenige, worin das Muster sich vorzüglich auszeichnet (denn der eine glänzt mehr durch erhabene Gedanken, der andere mehr durch Schärfe des Urteils, durch klare Beweise, wichtige Einteilung, ein dritter mehr durch lieblichen Stil u. s. f.) Endlich erwäge man auch, wie weit wir in unseren Verhältnissen das Gute anderer nachahmen können. Daraus folgt auch, daß man fremde Predigten in freien Stunden und nicht dann studieren soll, wenn man selbst bald zu predigen hat, und, wie man sagt, die Not an den Mann geht. Durch aufmerksames Lesen und Hören muß man den Geist guter Muster, ihre Gaben, ihre Art und Weise, die Sachen darzustellen, einsaugen und sich zu eigen machen: aber keiner glaube schon dadurch ein vollkommener Redner zu werden, wenn er die Schriften einiger Prediger durchliest und sich daraus die feinsten Gedanken, die schönsten Ausdrücke und Einkleidungen, die dort angeführten Stellen der Väter und der heiligen Schrift sammelt —, d. h. andere bestehlen und nicht, sie nachahmen, — sich mit fremden Federn schmücken, nicht sich durch fremde Muster bilden, — nachäffen, nicht sich nach ihnen bilden. — Die Predigten anderer größtentheils oder ganz wie eigene Predigten, vortragen, ist nicht gerade unter allen Umständen zu verwerfen.²⁾ Der h. Augustin gestattet es denen, welche wohl von Natur zu einem guten Vortrag gehörig befähigt, aber nicht in Stand gesetzt sind, etwas selbst zu erfinden oder zu disponieren;³⁾ doch darf sich keiner der Trägheit hingeben und das Studium der heiligen Schrift, der Väter und nützlicher Bücher unterlassen. Das mechanische Aus- und Abschreiben führt zu Oberflächlichkeit und leerem Geschwätz, zum Ausframen von Dingen, welche für die Zuhörer ganz unbrauchbar sind, zur herzlosen Wortmacherei, zu einem gemeinen oder üppigen schöngeistigen Stil, zum gedankenlosen Auffagen der Lektion, zu unnatürlichem Wesen überhaupt. Jeder soll wuchern, nicht träge sein; jeder soll mit seiner Gabe wuchern, nicht mit der eines anderen.⁴⁾ Keiner ist auch wohl von der Natur so tiefmütterlich bedacht, daß er aus den Quellen des göttlichen Wortes nicht selbst vieles sammeln könnte. Was jemand durch eigenes Studium erlangt, pflegt er auch klarer zu erkennen, kräftiger zu empfinden, fester und natürlicher vorzutragen; wer immer also eine fremde Predigt gebraucht, soll sie so vollkommen verarbeiten und sich zu eigen machen, daß er sie den anderen so vortragen kann, als wenn sie die seinige und aus seinem Geist entsprungen wäre.

¹⁾ Mit der Nachahmung ist dann die Übung zu verbinden. Die Übung erhält und vervollkommnet, was die Kunst an den natürlichen Anlagen geregelt und gebildet hat; ohne Übung wird keiner Meister werden. Die Übung besteht aber darin, daß man nicht aus dem Stegreife redet, sondern einen für die geistliche Rede passenden Gegenstand reiflich durchdenkt und dann zu Papier bringt. Das Nachdenken ist jedem

¹⁾ *Lud. Gran. rhet. eccl. 6. c. 10.* — ²⁾ *C. Pr. Vienn. 1858. l. c. Ut sermonibus virorum pietate et doctrina praestantium utantur, minime improbandum; in sancto hoc et salutari ministerio non de auctoris gloria quaerenda, sed de grege Christi pascendo agitur, et laudem meretur, qui fidelibus profutura formicarum adinstar undique comportant.* — ³⁾ *Aug. doctr. christ. 4. c. 29.* — ⁴⁾ *Cf. Vieira l. c. p. 51. 52. Franz von Sales, Geist 1 p. 92—94.*

notwendig; wer einen guten Verstand, einen großen Vorrat von Kenntnissen und Fertigkeit im Reden besitzt, darf doch nicht diese Vorbereitung vernachlässigen. *Etsi utile est, etiam subito saepe dicere, tamen illud utilius, sumto spatio ad cogitandum, paratius atque accuratius dicere.*¹⁾ Das Nachdenken ist gleichsam wie die natürliche Wärme des Magens, welche die Speise in die Natur dessen, der sie genossen, verwandelt; es kann überall vorgenommen werden, weckt die Gedanken, führt zur Ordnung des Stoffes, giebt Worte und Ausdruck. Das Schreiben ist auch sehr nützlich und wenigstens im Anfang notwendig.²⁾ Man schreibe zuerst mehr langsam und mit Bedacht, nicht schnell und flüchtig; dabei meide man zwei Fehler, nämlich: daß man an seiner Arbeit gar keine Fehler oder gar nichts Gutes findet. Das Geschriebene lege man beiseite, um es nach einiger Zeit mit Ruhe und unparteiisch wiederum zu betrachten, den Zweck, das Ganze und die einzelnen Teile zu erforschen, zuzusetzen, wegzuschneiden, zu ändern, zu ordnen und alles in ein besseres Licht zu stellen. Zum Gegenstand der schriftlichen Arbeit nehme man einen religiösen Stoff und schaue bei der Ausarbeitung nicht so sehr auf künstliche Anordnung, genauen Stil und ausgesuchte Phrasen, als vielmehr auf Klarheit und Deutlichkeit in den Worten, Kraft des Ausdrucks, nützliche Erklärung der heiligen Schrift, moralische Anwendung, Erregung der Affekte, wirksame Erweiterung, ernste und kluge Bekämpfung der Sünden, endlich darauf, alle Gedanken und Worte auf einen bestimmten Zweck (Ausrottung eines bestimmten Lasters, Bekehrung eines bestimmten Sünders, Bekräftigung der Guten in der Tugend) zu richten. — Mit dem Schreiben ist sodann die Übung im Vortrage zu verbinden; diese war, wie bei den Griechen und Römern, so auch bei den Christen (wenigstens seit dem vierten Jahrhundert) im Gebrauch und ist für den künftigen Redner sehr notwendig. Gegenstand solcher Vorträge sei alles, was auf der christlichen Kanzel zur Sprache kommt, also bald die Erklärung des Evangeliums oder eines Schrifttextes, eines alttestamentlichen Vorbildes, einer Glaubens- oder Sittenlehre, bald eine Lob-, Trost-, Ermahnungsrede etc. Die Vorträge suche man in Inhalt und Ausdruck so einzurichten, als ob man wirklich vor dem Volke spräche: man tadle die Laster, erkläre die christliche Lehre, erwecke verschiedene Affekte, besonders den Haß gegen die Sünde, wende alles auf einzelne Sitten und Gebräuche an, mache Ausrufe gegen die Sünder etc.; man suche zu überreden, zu lehren, zu bewegen, gebe auf die Biegungen der Stimme, auf lebhaft, deutliche, angenehme Aussprache, auf die Bewegung des Körpers acht.³⁾ Doch meide man zu großen Pedantismus rücksichtlich des Außern; man setze auf Natürlichkeit, Herzlichkeit, Kraft und Würde, und denke nicht zu viel daran, ob man auch nach Vorschrift der Techniker die Stimme etwa genau „bis zur Sext und Septim erhebe“ oder die Fläche der Hand pünktlich „aufwärts, abwärts oder seitwärts lehre“ oder mit dem Zeigefinger richtig „etwas vor- und rückwärts warte“. Es ist gut, wenigstens den jungen Leuten Reden der Väter oder andere Bücher in die Hand zu geben, in welchen zum Teil der Gegenstand der Predigt auseinandergelegt ist; dadurch werden sie sich gewöhnen, Nützlicheres und Besseres zu sagen, als sie selbst finden können: sie brauchen nicht so viel Zeit zur Vorbereitung

¹⁾ *Cicero de oratore* 1. — ²⁾ *Id. ibid.* *Stilus optimus est et prae-stantissimus dicendi effector ac magister: neque injuria, nam si subitam et fortuitam orationem commendatio et cogitatio facile vincit: hanc ipsam profecto assidua et diligens scriptura superabit.* — ³⁾ *C. Pr. Vienn.* 1858. t. 6. c. 2. *Neque nimium habeatur (alumnos) ad preces publicas rite pronuntiandas instituere; nihil enim negligendum est, quod cultus divini decus attinet, et quamvis facile sit, simplicissimam quae in eis requiritur, vocis modulationem recte assequi, experientia tamen docet, nonnullos, nisi opportune hac de re moneantur, defectum usu confirmatum difficile corrigere.*

auf den Vortrag und werden besser deklamieren lernen. Wer mit Mühe die Predigt zusammenbringt, hat gewöhnlich auch mehr Mühe, Gedanken und Worte im Gedächtnis zu bewahren; dies macht seinen ohnehin ermüdeten Geist ängstlich und besorgt und hindert ihn, mit Kraft und Stärke zu sprechen. Demosthenes übte sich vor dem Spiegel, um seinen Vortrag zu verbessern; aber besser als dieser stumme Mahner ist ein erfahrener, aufrichtiger Freund, welcher auf den mündlichen Vortrag acht giebt und getreu sagt, welche Fehler in der Lehre, in der Beweisführung, in der Anordnung, im Stil, in der Aussprache, in der Haltung des Körpers begangen worden. Die Übung muß häufig geschehen; die Fehler, welche entdeckt und gerügt wurden, müssen gebessert werden; selbst dann, wenn jemand schon öffentliche Vorträge hält, ist ein Abmonitor sehr nützlich. Dieser muß den Prediger und die Zuhörer beobachten, die Urtheile der Leute sammeln und in kluger und aufrichtiger Weise sagen, was an ihm die Augen oder Ohren der Zuhörer beleidigt oder sonstwie den Zweck der Rede hindert: aber der Prediger muß sich auch gern etwas sagen lassen und mit aufrichtiger Demut und Dankbarkeit die Bemerkungen annehmen, welche ihm als ein geistliches Almosen von der brüderlichen Liebe gespendet werden. Der h. Chrysostomus dankte jemand, welcher ihn wegen seiner langen Exordien gemahnt hatte, und der h. Augustin zeigt sich als Greis noch ganz bereit, eine nützliche und heilsame Lehre anzunehmen. Wer keine Zurechtweisung hinnehmen kann, bedarf derselben am meisten; keine Kunst wird ohne Lehrer und Führer gelernt; in anderen Künsten rühmt man sich, vortreffliche Lehrer gehabt zu haben —, und doch halten sich einige für geborene Redner und glauben, sich nichts einreden lassen zu dürfen! *Poëta nascitur, orator fit.* — Die Übung in den öffentlichen Vorträgen und die Erfahrung werden immer mehr die Beredsamkeit vervollkommen. Keiner erreicht sogleich die höchste Stufe, besonders nicht in der Redekunst; anders predigen die Neuen, anders die, welche durch lange Übung unterrichtet sind.

Diese Hilfsmittel der Beredsamkeit müssen mit Fleiß angewendet werden; ¹⁾ der Fleiß schärft die einzelnen Mittel, macht sie nutzbringender und vollkommener, läßt auch den Zweck derselben vollkommener erreichen.

§. 42. Sittlicher Wandel.

1. Die Würde und Majestät des Predigtamtes schon fordert die Reinheit des Wandels. Das göttliche Wort hat eine dreifache Geburt: aus dem Schoße des himmlischen Vaters, aus dem Schoße der Jungfrau, in den Herzen der Menschen; da letztere durch den Prediger bewirkt werden soll, ²⁾ geziemt es sich, daß er auch dem himmlischen Vater und der allerreinsten Jungfrau in Reinheit und Vollkommenheit ähnlich sei. Das Beispiel der vom heiligen Geiste gereinigten Propheten und Apostel, noch mehr das Beispiel Jesu Christi, welcher sich durch vierzigstägigen Aufenthalt in der Wüste, durch Gebet und Fasten auf das Predigtamt vorbereitete, zeigt, mit welcher Reinheit und Unschuld des Wandels man zur Verwaltung dieses himmlischen Amtes hinzutreten müsse. Der tugendhafte Wandel bewirkt, daß der Prediger die Wahrheit besser erkennt und sie mit mehr Kraft zu verkünden vermag und daß auch die Zuhörer die Wahrheit deut-

¹⁾ *Chrys. de sacerdotibus* 5, 4. *Monitor* l. c. p. 188 sq. — ²⁾ *Gal.* 4, 19.
Benger, Pastoraltheologie. 2. Aufl. I.

licher erkennen und lieber annehmen (§. 33. n. 7.).¹⁾ Durch die Wahrheit des Lebens wird die Wahrheit der Lehre bekräftigt; herrliche Beispiele der Tugend wirken mehr als schöne Worte. Die Prediger sollen ein Licht auf dem Leuchter sein und ihr Licht vor den Menschen leuchten lassen, damit diese ihre guten Werke sehen und den Vater preisen. Die Kirche ist mehr durch das Beispiel der Heiligen, als durch Worte beredter Männer ausgebreitet und befestigt worden. Wie vielen Mönchen hat der h. Antonius den Weg zum Himmel gezeigt, wie viele Völker hat der Säulensteher Simeon zum Glauben gebracht, wie viele Pflanzstätten der Tugend hat der h. Franziskus angelegt und fruchtbar gemacht.²⁾ Der gute Wandel des christlichen Sittenlehrers ist der unwiderlegbarste Syllogismus, verschafft Achtung, schneidet den Zuhörern alle Ausrede ab und giebt ihnen Geneigtheit zu folgen;³⁾ selbst die weltlichen Rhetoren definieren den orator als *vir bonus dicendi peritus*.⁴⁾ Das gute Leben ist ein lebendiges Zeugnis für Christum, eine beständige Predigt,⁵⁾ und jezt um so notwendiger, als die Bekräftigung der Rede durch Wunder seltener geworden. Die Wunder waren, wie der Apostel sagt, nicht für die Gläubigen, sondern für die Ungläubigen und dienten dem Evangelium, wie die Stütze dem jungen Baume;⁶⁾ sie zeigten die Autorität des Lehrers, die Wahrheit seines Wortes.⁷⁾ Das gute Leben, der Wandel in der Wahrheit,⁸⁾ erreicht beide Zwecke der Wunder, ist noch wirksamer als die Wunder, da teils auch Gottlose zuweilen wahre Wunder verrichten,⁹⁾ teils Gerechte ohne Wunder mit Kraft die Wahrheit lehren können.¹⁰⁾ Ein Prediger, welcher durch Tugend und Heiligkeit ausgezeichnet ist, schafft, wie die h. Theresia zu sagen pflegte, mehr Nutzen, als viele andere. Darum weist der Apostel Paulus die Gläubigen so oft auf sein Beispiel hin und ermahnt den Timotheus oft, auf sich selbst acht zu geben;¹¹⁾ darum werden oft bei so vielen Predigten nur wenige bekehrt, weil das Wort nicht durch das Beispiel, die Beredsamkeit nicht durch das Gebet, die Wissen-

¹⁾ Aug. De doctr. chr. 4. 27. Habet, ut obedienter audiatur, quantacunque granditate dictionis *majus pondus vita* dicentis. Act. Med. p. 525. Stat. Leod. n. 113. — ²⁾ Ludovic. Granat. Rhetorica 1. c. 6. Haec a me breviter dicta sunt, non quo doctrinae munus aliqua ratione extenuarem, sed quo vitae splendorem et dignitatem pio concionatori plurimum commendarem . . . Cf. 1. Tim. 4, 16. Attende tibi et doctrinae: insta in illis. Hoc enim faciens et teipsum salvum facies et eos qui te audiunt. Thom. in h. l. — ³⁾ Lactant. Institut. 1. 4. Chrys. hom. 3. in 1. Cor. (fin.); hom. 12. in ep. ad Phil. Cf. Rom. 2, 21—23. Ps. 49, 16. — ⁴⁾ Lud. Gran. 1. c. — ⁵⁾ Trid. Sess. 25. c. 1. de ref. . . quod est veluti *perpetuum quoddam praedicandi genus*. — ⁶⁾ 1. Cor. 14, 22. Greg. M. Hom. 29. in Evang. — ⁷⁾ Thom. Summ. 3. qu. 43. art. 2. in c. — ⁸⁾ Is. 38, 3. Ambulare in veritate coram Deo. 3. Joan. 4. — ⁹⁾ Thom. 1. c. Chrys. Hom. 6. in 1. Cor. Hom. 33. in Matth. — ¹⁰⁾ Johannes b. T. Joan. 10, 41. 42. — ¹¹⁾ 1. Cor. 4; 2. Cor. 7. Phil. 4. 1. Tim. 1, 18; 2, 15; 3, 12—16; 5, 22; 6, 11 sq. Cf. Joan. 13, 13.

schaft des Geistes nicht durch das Seufzen des Herzens unterstützt wird.¹⁾

2. Das einzelne betreffend ist wenigstens notwendig, daß der Prediger kein schlechtes Beispiel gebe und untadelhaft sei.²⁾ Ein öffentlicher Sünder muß sich vor dem Predigen hüten, sonst sündigt er;³⁾ einem mit Sünden besetzten Menschen steht es übel an, von göttlichen Dingen zu reden.⁴⁾ Dies ist besonders der Fall, wenn er ein Laster bekämpft, welches der öffentliche Ruf ihm selbst zur Last legt. Wer im Stande der Ungnade Gottes predigt, begeht, auch wenn seine Sünde nicht bekannt ist, doch eine Irreverenz gegen das Wort Gottes und darum wenigstens eine lästliche Sünde: da das Predigtamt nicht ein eigentliches officium ordinis, sondern officium extrinsece annexum ordini ist und an sich nur auf den Nächsten sich bezieht, so kann er auch nicht gegen den ordo, sondern nur gegen den Nächsten eine Ungerechtigkeit begehen; ist diesem aber die Sünde unbekannt, so wird ihm vom Prediger auch nicht bloß kein Schaden zc. (durch Ärgernis) zugefügt, sondern vielmehr ein Nutzen gewährt; deshalb wird es für gewöhnlich nicht als eine schwere Sünde angesehen, im Stande der Ungnade zu predigen, wenn die Sünde geheim ist.⁵⁾ — Die Pflicht zu einem guten Lebenswandel wird um so größer, je wichtiger und einflußreicher das zu verwaltende Lehramt ist.⁶⁾

3. Überhaupt aber mahnen die Väter den Prediger, nach der höchsten Vollkommenheit zu streben. So der h. Thomas: „Keiner soll das Predigtamt annehmen, der nicht früher gereinigt und in der Tugend vollkommen ist.“⁷⁾ Der h. Franz von Sales: „Der Prediger muß ebenso gut sein, wie der Bischof und sich nicht bloß in Bezug auf schwere Vergehen tadelsfrei halten, sondern auch gewisse kleinere Sünden, ja sogar einige Handlungen meiden, welche nicht sündhaft sind, welche aber an einem Bischofe oder Prediger Ärgernisse und große Ärgernisse sind, wenn sie nicht von tausend Umständen begleitet werden, welche indes selten oder nie alle zusammen eintreffen.“⁸⁾ Der h. Karl Borromäus: „Der Prediger sei durch besondere Unschuld des Wandels, durch ganz heilige Sitten und göttliche Tugenden ausgerüstet; in der Furcht Gottes, in der

¹⁾ *Lud. Gran.* l. c. — ²⁾ *1. Tim.* 3, 2. *Thom.* in h. l. Nec intelligendum est, quod omnino sit sine peccato . . . nec quod quicumque peccavit mortaliter post baptismum, non est idoneus, quia pauci essent tales, sed irreprehensibilis i. e. non subjectus alicui peccato, unde ab aliis reprehendi posset, quia indecens est, si reprehensibilis sit reprehensor. — ³⁾ *Thom.* in *2. Cor.* 6, 3: Publicus et famosus peccator cavere debet sibi, ne praedicet, alias peccat. — ⁴⁾ *Cat. Rom.* P. 2. c. 1. qu. 17. n. 2. Homini peccatis contaminato minus licet de rebus divinis agere. Cf. *Ps.* 49, 16. 17. — ⁵⁾ *C. Nihil Dist.* 83. (Hier.). *S. Alphons.* Theol. mor. de Sacr. in gen. n. 40. 41. — ⁶⁾ *Greg. M.* Reg. past. 2, 3. — ⁷⁾ *Thom.* Summ. 3. qu. 41. art. 3. ad 1. — ⁸⁾ *Franz von Sales* l. c. 1. n. 3.

Verachtung irdischer Dinge, im Seeleneifer, in Demut, in Milde, Geduld, Liebe und in den übrigen Tugenden eines religiösen Lebens wohl befestigt.“ Er höre auf die Mahnungen des h. Chrysostomus, nach welchen der Lehrer oder Prediger in allen Tugenden ausgezeichnet und im Besitze der acht Seligkeiten sein soll; er richte sich nach den Lehrvorschriften des h. Basilus und des h. Gregor von Nazianz, insbesondere aber nach denen des h. Gregor des Großen, aus denen erhellt, daß der Diener des göttlichen Wortes so beschaffen sein müsse, wie der Apostel sich mit jenen Worten zeigt: „Mibi mundus crucifixus est, et ego mundo.“¹⁾

4. Wir müssen also vom geistlichen Redner mehr fordern, als eine allgemeine „Rechtschaffenheit und Frömmigkeit“ (Luz p. 527—531), oder wie die Alten sagen, „Rechtschaffenheit, Bescheidenheit, Wohlwollen und Klugheit.“ Das vollkommene Muster hat uns unser göttlicher Lehrmeister selbst im Anfang der Bergpredigt gelehrt; die nähere Beschreibung desselben finden wir in dem Leben der heiligen Prediger und in den Bestimmungen, welche die Konzilien z. B. Acta Med. an den Prediger rücksichtlich seines Wandels stellen. Christus, der Herr, trug die acht Seligkeiten zunächst den Aposteln vor, welche durch Vollkommenheit des Wandels das Licht der Welt, das Salz der Erde, die Stadt auf dem Berge, das Licht auf dem Leuchter sein sollten. In den Seligkeiten sind die vollkommenen Grundsätze des Reiches Christi im Gegensatz zu den Urteilen und Maximen der Welt niedergelegt; jeder Christ muß sie wenigstens einigermaßen besitzen; die Lehrer und Führer des Volkes aber müssen sie nicht bloß durch Worte lehren, sondern auch in ihrem Wandel leuchten lassen. Die Seligkeiten entsprechen, wie der h. Augustin²⁾ erklärt, den sieben Gaben des heiligen Geistes; ist der Prediger mit diesen Gaben gesegnet, vom heiligen Geiste erfüllt, trägt er die Seligkeit des Himmelreiches in sich in seinem Innern, und offenbart er sie an sich nach außen, dann kann er auch mit Zuversicht dem Geiste der Welt und dem Elende der Welt mit dem erlösenden Worte der Gnade entgegenkommen: „Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe.“

Der Prediger des Himmelreiches muß in seinem ganzen Wandel die Seligkeit des Reiches Christi offenbaren, alles, was in der Welt ist, „die Augenlust, die Fleischeslust und Lebens-Hoffart,“ die Reichtümer, die Lüste der Welt, den Stolz der Eigenliebe, verachten.

a) Die irdischen Reichtümer: „Er soll nichts bewundern oder wünschen als nur die Tugend, die Frömmigkeit, die Religion, die Heiligkeit. Er soll in allem, in jeder Handlung und Funktion dem ganzen Volke die Freude im heiligen Geiste und das Beispiel heiliger Tugenden zeigen, vor Stolz und Anmaßung sich gar sehr hüten,

¹⁾ Act. Med. p. 535. Auct. op. imperf. Hom. 10. in Matth. 5. Greg. Naz. De theol. l. 1. Basil. De solit. vitae. Id. Epist. ad Greg. Naz. Greg. M. Reg. past. Id. mor. l. 30. c. 21; l. 6. c. 25. — ²⁾ Aug. De Sermonibus Domini in monte. l. 1. c. 2. Cf. Thom. Summa 1. 2. qu. 69.

sich dem göttlichen Lichte aufopfern und empfehlen und in dessen unendlicher Liebe seine Ruhe suchen.“¹⁾ Aber fern sei das Streben des Geizes und alle Gewinnjucht: „Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst gebet es hin; ihr sollt weder Gold noch Silber, noch Geld in eueren Gürteln haben, auch keine Tasche auf dem Wege, noch zwei Röcke, noch Schuhe.“²⁾

b) Die Freuden und Luste der Welt. Der Prediger soll die eigenen und die fremden Sünden betrauern, für die Ehre Gottes eifern und herzliches Mitleid mit den armen Sündern tragen, welche vor der Sünde sich nicht scheuen zu sündigen und nach der Sünde wegen der begangenen Laster keinen Schmerz empfinden; er muß seine Freude in Gott, nicht in der Welt suchen, soll nicht viel unter das Volk gehen, an weltlichen Lustbarkeiten keinen Anteil nehmen, Spiel und Jagd meiden, nicht viel weltlichen Besuch annehmen, weltliche Freundschaften meiden, insbesondere weibliche Personen nicht leicht zur Unterredung zulassen, den Gastmählern, überhaupt dem Essen bei Laien möglichst ausweichen, in Kleidung und Nahrung bescheiden, mäßig und enthaltenisam sein, im Umgange und bei Unterredungen nicht weltlich, leichtfertig, spaßhaft, sondern ernst und gemessen sein, überhaupt ein zurückgezogenes Leben lieben.³⁾

c) Die Hoffart, den Stolz, die Eigenliebe. Der Prediger soll Diener sein, nach dem Beispiele Jesu Christi und der Apostel sich nicht bedienen lassen, sondern allen dienen und zur Ehre Gottes und zum Heile anderer bereit sein, alle Schmach und alle Schmerzen zu ertragen. Er sei barmherzig gegen andere, streng gegen sich, auf das Gemeinwohl bedacht, gegen alle voll Wohlwollen, suche jedem nach seinem Bedürfnis durch Trost, Rat und That beizustehen,⁴⁾ sei friedfertig, suche die Einheit des Geistes im Bande des Friedens zu bewahren. Gegen andere, welche größeren Zulauf haben, sei er ohne Reid und aufs sorgfältigste bedacht, sie nicht durch Wort oder That oder sonstwie zu verkleinden oder die Zuhörer von ihnen abwendig zu machen, vielmehr komme er ihnen ehrfurchtsvoll entgegen.⁵⁾ Er sei sanftmütig, damit er mehr geliebt als gesüchtet werde, gebe dem Zorne nicht nach, gebe kein Zeichen der Rachbegierde gegen die, welche ihm Beschwerde, Schmerz, Scham oder Schmach zufügen, beklage sich nicht, murre nicht über die Untergebenen und lege keine Bitterkeit oder Abneigung gegen sie an den Tag, werde nicht unwillig, wenn er nur wenige Zuhörer hat oder wenn beim Vortrag ein Geräusch entsteht oder einige schlafen oder auch, wenn seine Predigt ihm mißfällt und nicht nach Wunsch von statten geht oder wenn er keine Frucht seiner Wirksamkeit sieht u. s. f.

5. Solch ein gutes Leben in Verbindung mit Kenntniß und Beredsamkeit macht geschickt, das Wort Gottes, das Schwert des Geistes zu führen; aber man muß es auch schwingen wollen: man darf das anvertraute Talent nicht vergraben.

§. 43. Der Predigeteifer.

1. Zur willigen und freudigen Verwaltung des Predigtamtes muß zunächst die Pflicht antreiben. Das Seelsorgamt fordert durchaus die Lehre, die Verkündigung der Wahrheit. Diejenigen, welche Gott zu Hirten bestellte, hat er auch zu Lehrern bestellt.⁶⁾ Obgleich die Herde regieren

¹⁾ *Act. Med.* p. 539. — ²⁾ *Matth.* 10, 9. — ³⁾ Franz von Sales l. c. 1. n. 3. *Act. Med.* p. 535. 538. *Bened. XIV.* Institut. 27. Dübois, *pract. Seelsorger.* n. 328. (p. 403.). — ⁴⁾ *Cf. Act. Med.* l. c. 535. 539. — ⁵⁾ *Ib.* l. c. — ⁶⁾ *Eph.* 4, 11. *Thom.* in h. l.

und predigen — nicht dasselbe ist, so kann der Priester die Herde doch nicht ohne den Dienst des Wortes regieren und weiden. Er soll Hirt sein, muß deshalb weiden mit Weisheit und Lehre;¹⁾ er soll Vater sein, kann die Kinder nicht anders als durch das Evangelium zeugen;²⁾ er soll Arzt sein, kann ohne das Wort Gottes nicht heilen³⁾ (selbst das Sakrament der Buße würde nicht fruchten, wenn nicht die Gläubigen gehörig unterrichtet würden); er soll Wächter sein, um das Haus Gottes zu bewachen, darf nicht aufhören, das Wort des Herrn zu verkünden;⁴⁾ er soll Anführer sein, muß den Weg des Heiles lehren, durch das Wort der Wahrheit die Irrenden zurückführen, durch Ratschläge und Ermunterungen die Müden und Schwachen aufrichten und erquickend und gegen die feindlichen Angriffe beständig und tapfer das Schwert des Geistes schwingen;⁵⁾ er soll Licht sein, durch Lehren die Untergebenen von der Unkenntnis und der Vergessenheit, von der Unbedachtsamkeit und Unklugheit rücksichtlich der göttlichen Dinge befreien.⁶⁾ Die Lehrpflicht wird von den Konzilien,⁷⁾ von den heiligen Lehrern, den Scholastikern und Moralisten allgemein ausdrücklich ausgesprochen.⁸⁾

2. Diese Pflicht ist schwer verbindend, wie aus dem bedeutungsvollen Weherufe der heiligen Schrift⁹⁾ und aus den schweren Strafen der Kirche gegen die Nachlässigen erhellt.¹⁰⁾ Das Gebot zu lehren, verpflichtet als affirmatives Gebot nicht für immer; jedoch hat die Kirche es nicht bloß im allgemeinen eingeschränkt, sondern auch insbesondere angegeben, wann und wie oft gepredigt werden solle: nach dem Tridentinum wenigstens an allen Sonn- und Festtagen —, in der Advents- und Fastenzeit täglich oder wenigstens dreimal in der Woche, wenn es die Bischöfe so

¹⁾ Jer. 3, 15. Dabo vobis pastores juxta cor meum, et pascent vos scientia et doctrina. — ²⁾ 1. Cor. 4, 15. Per evangelium ego vos genui. — ³⁾ Ps. 106, 20. Misit Dominus verbum suum et sanavit eos. Sap. 16, 12. Neque herba neque malachma sanavit eos, sed tuus, Domine, sermo, qui sanat omnia. — ⁴⁾ Ezech. 3, 17.: Speculatorem dedi te domui Israël: et audies de ore meo verbum, et annuntiabis eis ex me. — ⁵⁾ Chrys. De sacerdotibus. l. 4. n. 14. 25. — ⁶⁾ Habert. De sacr. ord. Bern. Serm. in Joan. Bapt. — ⁷⁾ Can. 1. Dist. 38. Trid. Sess. 23. c. 1. de ref. Sess. 5. c. 2. de ref. Sess. 24. c. 7. de ref. Sess. 22. c. 8. de sacrif. M. Act. Med. p. 8. 68. 342. 534. 542. — ⁸⁾ Cf. Segneri, Unterweisung für Pfarrer. Regensb. 1852. p. 54 sq. 365 sq. S. Alph. Theol. mor. de 3. praec. Decal. n. 269. — ⁹⁾ Ezech. 34, 2. 3. Vae pastoribus, qui pascebant semetipsos . . . gregem autem meum non pascebatis. Luc. 11, 52. Vae vobis legis peritis, qui tulistis clavem scientiae, ipsi non introistis et eos, qui introibant, prohibuistis . . . 1. Cor. 9, 16. Vae mihi, si non evangelizavero. Cf. Is. 6, 5. Can. 5. Dist. 44. Isidor. de summo bono. 3. 46. Ezech. 3, 17; 33, 7. Greg. reg. p. 2, 10. — ¹⁰⁾ Can. Apost. 57. (Exkommunikation.) Trid. Sess. 5. c. 2. (Kirchliche Strafe, Exkommunikation, teilweise Entziehung der Früchte des Benefiziums zu gunsten eines Stellvertreters.)

für notwendig erachten — und sonst, so oft es nach ihrem Gutdünkenfüglich geschehen kann.¹⁾

Der h. Karl Borromäus sagt: Christus, der Herr, hat das Predigtamt an keinen Ort und an keine Zeit gebunden; das Volk Gottes kann überall und zu jeder Zeit durch die Predigt geweibet werden; außer den vom Tridentinum bezeichneten Zeiten soll auch an den Quatembertagen, bei allgemeinen Feierlichkeiten, Jubiläen, Spendung der heiligen Sakramente, Prozessionen und öffentlichen Bittgängen, Benedictionen, überhaupt bei kirchlichen Funktionen gepredigt und gelehrt werden.²⁾

3. Wenn nun auch die Übertretung des kirchlichen Gebotes, die Unterlassung der Predigt in einzelnen Fällen — theils wegen der geringen Unwissenheit des Volkes, theils wegen anderweitiger Aushilfe durch Welt- und Ordensgeistliche, theils wegen der Kürze der Zeit der Unterlassung — nicht als schwere Sünde angesehen werden kann,³⁾ so ist doch im allgemeinen die Pflicht, zu predigen, schwer verbindend: der Seelsorger soll nach dem Beispiele Christi und der Apostel derselben mit allem Eifer obliegen und niemals grundsätzlich und ohne wichtigen Grund die Predigt ausfallen lassen. Eine alte Gewohnheit, wodurch zu bestimmten Zeiten oder an gewissen Tagen (z. B. an Weihnachten, an Tagen des vierzigstündigen Gebetes oder der ewigen Anbetung) von der Predigt dispensiert wird, kann beobachtet werden. (Stat. Leod. n. 107.) Die gewöhnlichen Entschuldigungen sind in der Regel nicht hinreichend und zeigen nicht, daß das Predigen unmöglich oder unnötig sei, sondern bezeugen vielmehr, daß man nicht predigen will.

Man sagt z. B. „Ich habe keine Zeit:“ aber man kann Zeit machen, wenn man will, und für das Predigen ebenfogut Zeit finden, wie für das Essen und Trinken und Schlafen. „Ich habe anderes zu thun:“ ist dieses andere wichtiger?⁴⁾ Darf ein Familienvater Frau und Kinder verhungern lassen um anderer Beschäftigung willen? Wozu bist du da?⁵⁾ Man kann zeitliche Geschäfte von sich abthun oder durch andere besorgen lassen, man muß wie eine kluge Schlange den Leib preisgeben, um den Kopf zu bewahren. „Ich kann nicht, ich habe wenig Kenntnisse,

¹⁾ *Trid.* Sess. 24. c. 4. de ref. Der Bischof hat zu entscheiden, ob in der Fasten- und Adventzeit täglich oder dreimal in der Woche oder weniger als dreimal gepredigt werde. Im Advent wird jetzt gewöhnlich nur an Sonn- und Festtagen gepredigt. *Ferraris. Bibl. s. v. Praedicare* n. 6. — ²⁾ *Act. Med.* p. 541. 542. Cf. *Ibid.* p. 94. Cf. *Stat. Leod.* n. 102—109. — ³⁾ *S. Alph.* l. c. Non improbabiler videntur tenere Bon. et Pal.: non peccare graviter parochos, qui interdum concionari omittunt; secus vero, ut ajunt, si omittant per unum integrum mensem continuum, aut per tres menses discontinuos in anno. — Cf. *Stat. Leod.* p. 90. Si quis plus quam bis in eodem mense vel ter consecutive in adimplendo isto munere negligens fuerit, sciat, se esse eo ipso suspensum a divinis (n. 106. 7.). Non arbitrentur parochi, suam in tuto esse conscientiam, dummodo hanc poenam effugerint; etenim singulis dominicis et festis urget praeceptum, et eo impensius hodieum, quod a tempore concilii numerus festorum multum imminutus fuerit (ib. n. 108. 11.). — ⁴⁾ *Act.* 6, 2. Non est aequum nos relinquere verbum, et ministrare mensis. — ⁵⁾ 1. Cor. 1, 17. Non misit me Christus baptizare, sed praedicare.

Talente, Berebbarkeit:" unser Herr fragte, wie der h. Franz von Sales schreibt, den Petrus nicht: „Bist du gelehrt oder berebt," um ihm zu sagen, „weide meine Lämmer," sondern: „Liebst du mich;" für den gewöhnlichen Volksunterricht bedarf es keiner großen Gelehrsamkeit und es ist gerade nicht notwendig, formaliter zu predigen; ¹⁾ eine leichtfaßliche, zutrauliche Rede giebt sich bei guter religiöser Gesinnung, wenn der Geist voll Glauben und das Herz voll Liebe ist, fast von selbst; wer nicht berebt reden kann, suche wenigstens weise zu reden; kann er aber auch dieses nicht, so muß er entweder Stellvertreter suchen oder das Amt aufgeben, darf nicht die Einkünfte des Amtes ohne die Erfüllung der Pflichten desselben, nicht ohne Arbeit den Lohn der Arbeit beziehen wollen.²⁾ „Ich habe schon genug gepredigt, das Volk kennt seinen Glauben:" nicht wer angefangen hat, sondern wer ausharrt bis zum Ende, wird selig werden: die Eigenliebe, die Welt und der böse Feind hören nie auf, die Wahrheit zu verdunkeln, zu entstellen und zur Verächtung derselben hinzureißen —, soll nun nicht auch der Seelenhirt immer auf der Warte stehen und das Wort der Wahrheit predigen ohne Unterlaß, die Wahrheit stets von neuem einschärfen und zur Befolgung derselben anhalten; das Unkraut wächst im Weinberge des Herrn immer von neuem nach, soll man es nur eine Zeit lang ausrotten und später ungestört fortwuchern lassen? Übrigens predigen wir nie genug und nie zu viel: clama, ne cesses.³⁾ Der h. Chrysostomus predigte durch Wort und Schrift mit allem Eifer bis zu seinem Lebensende, trotz der großen Beschwerden seines Amtes, der Verbannung, der Reisen, der Gefangenschaft; der h. Augustin predigte bis zu seiner letzten Krankheit unablässig mit Freude und Kraft das Wort Gottes in der Kirche; der h. Alkonus ließ sich als mehr denn achtzigjähriger Greis auf die Kanzel tragen, um in den Herzen der Gläubigen die Liebe zu Jesus Christus und das Vertrauen zu seiner heiligsten Mutter immer von neuem zu entzünden und zu beleben. „Ich halte Katechese, der gute katechetische Unterricht nützt mehr als die Predigt:" man muß das eine thun und das andere nicht unterlassen;⁴⁾ die Katechese ist mehr geeignet, den Verstand zu belehren, die Predigt aber mehr den Willen zu bewegen. „Ich bin nicht recht aufgelegt:" darunter darf die Gemeinde nicht leiden; ein guter Hirt giebt sein Leben für seine Schafe.⁵⁾ „Es ist Konkurs, großer Zulauf am Beichtstuhl:" da gerade thut eine gute Predigt not, um ungiltige Beichten zu verhindern und zum fruchtbaren Empfange der heiligen Sacramente zu disponieren; man muß nach der Weisung des h. Franziskus Xaverius das ausgebreitetere Wirken dem beschränkteren vorziehen, daher nicht die öffentliche Volkspredigt einer Beichte oder den (täglich) festgesetzten allgemeinen Unterricht dem Besuche eines einzelnen Kranken zum Opfer bringen; die Rede mag an Umfang kürzer werden, aber sie werde nie unterlassen, sie sei kurz, aber voll Eifer und Kraft. „Es ist außergewöhnliche Feierlichkeit, Bruderschaftsfest, Prozession" u. s. f.: predige wenigstens etwas, damit das Fest geistig gefeiert, der Mechanismus verhindert und Gott in Geist und

¹⁾ *Bened. XIV.* Inst. 10. führt die Entscheidung der S. C. C. Tr.: „Satis esse, ut parochi, etsi formaliter non praedicent, saltem dominicis et festis diebus plebes sibi commissas pro sua et earum capacitate pascant salutaribus verbis," sowie *Innoc. XIII.* und *Bened. XIII.* an, und sagt dann: Itaque credimus non perpolitam et elaboratam concionem a parochis habendam, sed familiari facilique dicendi genere ipsos uti debere ad populi intelligentiam accommodato. — ²⁾ *Greg. M.* Hom. 17. in Evang. — ³⁾ *Is.* 58, 1. *Aug.* Quamvis assidue praedicemus, minus tamen reddimus, quam debemus, dicente scriptura: clama, ne cesses. — ⁴⁾ *Luc.* 11, 42. — ⁵⁾ *Act.* 20, 24. Non facio animam meam pretiosiore quam me; dummodo consummem cursum meum et ministerium verbi.

Wahrheit angebetet werde. „Es ist Jahrmarkt:“ da ist um so mehr Veranlassung, das Wort Gottes zu predigen, damit der Weltgeist keinen Schaden anrichte; den fremden Gästen insbesondere ist das Wort der Wahrheit aus fremdem Munde sehr heilsam.¹⁾ „Es ist Erntezeit; die Leute sind von vieler Arbeit ermüdet, wozu soll man sie noch mehr ermüden?“ Man soll sie nicht durch lange und langweilige Predigten ermüden, wohl aber durch kurze, kräftige, weise berechnete Predigten erquicken und erfrischen, damit sie nicht vergebens so viel Schweiß vergießen, bei der Arbeit die gute Meinung und die Geduld nicht verlieren, in der Woche der Predigt vom Sonntag gedenken, ihre Ohren schändlichen, gottlosen, verleumderischen Reden schließen und überhaupt den nicht beleidigen, dessen Gabe sie sammeln. „Wenn man so oft predigt, so wird den Leuten das Wort Gottes zum Ekel und ein Gegenstand der Verachtung:“ wenn Ekel entsteht, so kommt er nicht aus der Fülle der Predigt, sondern aus der rohen, gemeinen, erbärmlichen Redeweise und aus der bösen Verfassung der Zuhörer, welche am besten durch eine feurige Rede Gottes geändert werden können.²⁾ „Das Volk bekehrt sich doch nicht:“ dir liegt es ob, den Samen auszustreuen, Gottes Sache ist es, das Gedeihen zu geben und deine Arbeit zu belohnen;³⁾ soll der Arzt deswegen aufhören, Heilmittel anzuwenden, weil die Leute doch sterben? Die Bekehrung ist indes oft da, ohne daß man es bemerkt; was für den Augenblick nicht da ist, kann noch kommen; das Wort Gottes ist nicht fruchtlos, wenigstens nicht für immer und nicht für alle; werden die Sünder auch nicht bekehrt, so werden die Gerechten doch vor der Sünde bewahrt; wenn die Sünder sich auch nicht bekehren, so sündigen sie doch nicht mehr mit so großer Unverschämtheit,⁴⁾ — und wer auch nur Einen Sünder von seinem Irrwege zurückführt, rettet die Seele vom Tode und bedeckt die Menge der Sünden;⁵⁾ die Fischer werfen das Netz oft vergebens aus, und Jesus Christus hat sich durch die Ungläubigkeit und Hartnäckigkeit des jüdischen Volkes vom beständigen Predigen nicht abhalten lassen: man muß die Bekehrung mit Geduld abwarten.⁶⁾ Wenn dir die Bekehrung des Volkes so am Herzen liegt, wird dann durch Unterlassung der Predigt die Bekehrung eher erreicht, als wenn du fortfährst zu predigen und — besser predigst? „Es kommen nur wenige:“ Jesus Christus hatte auf dem Wege nach Emmaus nur zwei zaghafte Jünger als Zuhörer, doch erklärte er ihnen „alles, was von Moses und den Propheten geschrieben steht“; am Jakobsbrunnen war nur die Samariterin zugegen, doch hielt er mit ihr eine ebenso inhaltsvolle als umfangreiche Unterredung. Sind nur wenige Leute da, so sollst du diesen Wenigen nach dem Beispiele Christi und seines treuen Dieners, des h. Franz von Sales,⁷⁾ das Brot des Lebens brechen und dann

¹⁾ Bonav. Expos. in Joan. 7, 37. „In novissimo die magno festivitatis, stabat Jesus et clamabat dicens: si quis sitit, veniat ad me.“ Cum recedebant domum, *viatica* dedit *ad salutem* (Chrys. Hom. 50. in Joan.): patet hic exemplum praedicatoribus denuntiandi documenta Dei tanquam *viatica salutis* in *festis* et . . . *affectuose* denuntiandi . . . unde ait: *clamabat*. — ²⁾ Cf. Bern. Sermon. 22, 2. in C. C. Crudos carnis cogitatus igne Spiritus Sancti accendente coquit divinum eloquium, ac vertit in sensus spiritualia et cibos mentis. — ³⁾ Id. De consider. 4. 2. Curam exigeris, non curationem . . . Fac tu, quod tuum est: nam Deus, quod suum est, satis absque tua sollicitudine et anxietate curabit. Innoc. III. c. 10. X. de renunt. (1, 9.) v. fin.: Licet non semper sequatur laborem effectus, nihilo minus tamen ipse labor est meritorius apud Deum. — ⁴⁾ Chrys. hom. 1. de Laz. — ⁵⁾ Jac. 5, 20. — ⁶⁾ Chrys. hom. 6. in 2. Thess. — ⁷⁾ Franz von Sales, Geist. 2. Bd. 27. Kap. (1. p. 1—6.). Ebenso der h. Franz von Assisi: Eadem mentis constantia magnis loquebatur et parvis, eadem Spiritus jucunditate paucis loquebatur et multis. Bonav. vita S. Fr. c. 12.

beinerseits alle zulässigen und notwendigen Mittel anwenden, um dem Volke Liebe und Hunger zu dem Worte Gottes einzuschöpfen. „Man predigt in die Luft, das Volk langweilt sich, ist nicht aufmerksam:“ wessen Fehler sind schuld daran? Kommt es vielleicht daher, weil du dich nicht vorbereitest oder zu lang oder zu hoch predigst? Predige, wie das Tridentinum es wünscht, oft, klar und kurz,¹⁾ das Volk wird im allgemeinen gern und mit Nutzen zuhören; die Schläfrigkeit, geringe Fassungskraft oder Nachlässigkeit einzelner darf dich nicht abhalten — oder läßt der Säemann vom Säen ab, weil ihm der Wind hie und da eine kleine Handvoll Getreide in die Luft treibt und vermehrt?²⁾

4. Wer bloß die Kanzel besteigt, weil er predigen muß und das äußere Gebot ihn dazu treibt, wird mit wenig Eifer und nur mit geringem Erfolge das Wort des Heiles verkünden; den wahren Prediger treibt nicht der Befehl von oben, sondern die Liebe: die Liebe zu Gott und zu dem Nächsten. Wer wahrhaft Gott liebt, sagt der h. Alфонsus, der thut alles mögliche, um alle zu seiner Liebe mit sich hinzureißen, der ruft: *Magnificate Dominum mecum et exaltemus nomen ejus*,³⁾ und mahnt allenthalben: O meine Christen, lieben wir doch Gott, und loben wir seinen Namen durch Wort und That! Diese Liebe zu Gott entzündet die Liebe zu den Brüdern: er sieht die Noth seines Volkes und die Kraft des Wortes Gottes, welches der Noth abhelfen kann (S. 32. n. 4.), es wird ihm innerstes Herzensbedürfnis, ihnen zu Hilfe zu eilen.⁴⁾

Das Volk schwebt in großen Gefahren, und das Wort Gottes ist ein ebenso kräftiges als notwendiges Mittel, aus denselben zu erretten. Die Geschichte und die tägliche Erfahrung zeigt, daß die Vernachlässigung des Predigtamtes zum größten Schaden des Volkes gereicht: die Seelen ermatten und sterben dahin, wo das Wort des Lebens nicht verkündet wird; wo keine Kenntnis Gottes im Lande ist, da nimmt Fluch und Lüge und Menschenmord und Diebstahl und Ehebruch überhand, und eine Blutschuld reißt sich an die andere.⁵⁾ Wo keine Predigt ist, da entsteht die schrecklichste Hungersnot, nicht Hunger nach Brod, noch Durst nach Wasser, sondern zu hören das Wort des Herrn; man läuft herum, zu suchen das Wort des Herrn, und findet's nicht, an dem Tage verschmachten schöne Jungfrauen und Jünglinge:⁶⁾ d. h. wo die Lehre in der Kirche nicht vernommen wird, da geht die Schamhaftigkeit zu Grunde, stirbt die Keuschheit, und entfernen sich alle Tugenden.⁷⁾ Weil in einer Pfarrei kein guter Unterricht ist, wird sie oft der Schauplatz der Uneinigkeit, des Aberglaubens, der Laster, gleich dem Acker des Faulen, voll von Nesseln und Dornen, gleich dem großen Babylon, der Mutter der Greuel auf Erden. Welcher Diener Christi sollte dieses Elend des Irrthums und der Sünde, in welchen das Volk dahin schmachtet und dem zeitlichen und ewigen Verderben entgegengeht, anschauen können, ohne mit seinem Herrn auszurufen: *Misereor super turbam*?

5. Die Predigt, der Unterricht ist notwendig, um das Volk vor Irrthum und Verderben zu bewahren. — Das gute Leben allein genügt nicht immer. „Wer handelt und lehrt, wird groß

¹⁾ *Trid. Sess. 5. c. 2. de ref. Cum brevitate et facilitate sermonis.* —

²⁾ Segneri l. c. p. 76. — ³⁾ Ps. 33, 4. — ⁴⁾ Cf. *Greg. M. Mor. 27. c. 16.* —

⁵⁾ *Osee. 4, 1—3.* — ⁶⁾ *Amos. 8, 11—13.* — ⁷⁾ *Prov. 24, 30. 31. Apoc. 17, 5.*

sein.“¹⁾ Handeln und lehren sind zwei verschiedene Dinge, sind gleich notwendig und müssen in unauflöslicher Wechselwirkung die vollkommene Erbauung bewirken; namentlich ist, wenn sich ein Meinungszwiespalt in Bezug auf die Grundsätze des Glaubens erhebt, „wenn die Seele in ihrer religiösen Denkweise erschüttert wird und an Glaubensirrtümern kränkt, der mündliche Unterricht sozusagen der einzige Notanker, an welchem der Priester sich festhalten muß, um teils seine Glaubensgenossen vor jedem Unfalle zu sichern, teils den feindseligen Angriffen von außen zu begegnen.“²⁾ — Ebenso wird die heilige Messe und der Empfang der heiligen Sakramente ohne Predigt wenig nützen. Wird kein Unterricht erteilt, so wissen die Gläubigen auch nicht, weder welche Bedeutung jene heiligsten Geheimnisse unserer Religion haben, noch wie sie dieselben gebrauchen müssen. Der h. Augustin³⁾ stellt das Wort Gottes dem Leibe Christi gleich, nicht zwar rücksichtlich der Würde und Erhabenheit, sondern wegen der Wirksamkeit und des Nutzens; die Glossa bemerkt dazu, daß es selbst nützlicher sei, das Wort Gottes zu hören, als den Leib Christi zu empfangen. Nehmen wir zwei Völker an: das eine lebt dreißig Jahre ohne heilige Messe, aber hört an jedem Feiertage das Wort Gottes, das andere hört an jedem Feiertage die Messe, aber niemals das Wort Gottes; nach Verlauf dieser Zeit wird gewiß jenes weit besser und gesitteter befunden werden, als dieses; bei dem Volke, welches nie eine Predigt gehört, werden weit größere Sünden allerlei Art Eingang gefunden haben, als bei dem, welches nie eine Messe gehört hat.⁴⁾

§. 44. Die Betrachtung, ein allgemeines Bildungsmittel des Predigers.

1. Die großen Prediger aller Zeiten haben sich bald durch Kenntnisse, bald durch guten Wandel, bald durch Bereisamkeit oder durch Einfalt besonders ausgezeichnet: aber alle sind nur dadurch große Prediger geworden, daß sie in der Liebe Gottes fest begründet waren und dieses heilige Feuer der göttlichen Liebe durch Betrachtung in sich unterhielten. Das Predigtamt gehört dem thätigen Leben an und hat die Beschauung zur Voraussetzung.⁵⁾ Die Betrachtung ist gleichsam das Universalmittel, welches alle jene Eigenschaften des Geistes und Herzens, die dem Verkündiger des göttlichen Wortes notwendig sind, entweder hervorruft oder vervollkommenet und vollendet. *Oratio facit oratorem.*

2. Die Betrachtung ordnet den Diener Gottes zunächst in Be-

¹⁾ Matth. 5, 19. — ²⁾ Chrys. De sacerd. l. 4. n. 13. 25. — ³⁾ Can. 94. C. 1. qu. 1. — ⁴⁾ Cf. Bernardin. de Bustis. Rosar. Serm. s. 3. p. 2. — ⁵⁾ Thom. Summ. 3. qu. 40. art. 1. ad 2. Vita activa, secundum quam aliquis praedicando et docendo contemplata aliis tradit, . . . praesupponit abundantiam contemplationis. *Id.* ibid. 2. 2. qu. 188. art. 6. in c.

zug auf Gott (§. 38.), führt ihn zur Erkenntnis seiner selbst: die Erkenntnis seiner selbst aber ist die Amme des Gottvertrauens und die Mutter der christlichen Demut.¹⁾ Sie zeigt ihm die Größe seines Amtes, die Unzulänglichkeit seiner Fähigkeiten, die Notwendigkeit der göttlichen Gnade, die Schändlichkeit des Verbrechen, durch verkehrte Absichten Verwüster am Worte des Heiles zu werden. Wer, wie der h. Karl Borromäus will,²⁾ die Würde, Notwendigkeit und Schwierigkeit der Predigt oft im frommen Sinne bei sich erwägt, wird sich gewiß vor Gott verdemütigen, eifrig dem Gebete obliegen, alle verkehrte Absicht der Eigenliebe nach Kräften zu bekämpfen und abzulegen suchen und so der göttlichen Gnade kein Hindernis legen.

3. Die Betrachtung treibt ihn ferner, alle eigenen Kräfte möglichst auszubilden (§. 39.), um sie dem erhabenen Dienste des Wortes nutzbar zu machen; sie unterstützt ihn auch in dieser Ausbildung, giebt ihm eine größere Erkenntnis der göttlichen Dinge (§. 40.). Wer betrachtet, erkennt deutlicher die Wichtigkeit des Heiles, die Hindernisse, welche sich demselben entgegenstellen, und was man zu thun hat, um selig zu werden; wer sich nicht wenigstens dann und wann von dem Gedanken an die Welt lösmacht, um sich in der Einsamkeit mit Gott zu beschäftigen, der wird gewiß Gott wenig kennen und über die ewigen Wahrheiten wenig erleuchtet werden.³⁾ Man muß aber die Wahrheiten der Religion in ihrer Wichtigkeit und Notwendigkeit recht erkennen, um sie anderen mitteilen zu können; man muß, wie Paulus, zuerst himmlische Dinge schauen, um davon einiges erklären zu können.⁴⁾

Die Betrachtung führt die Wahrheiten ins Herz ein und bewirkt so die echte Beredsamkeit (§. 41.). Der h. Franz von Sales sagte: „Das Herz spricht zum Herzen.“ Damit wollte er sagen, daß die bloßen Worte nur ins Ohr und nicht ins Herz eindringen, daß aber derjenige, dem es vom Herzen geht, d. h. welcher selbst fühlt und thut, was er sagt, auch zu den Herzen anderer reden und sie zur göttlichen Liebe bewegen werde. Aus dem Gebete muß der Prediger jene Anmutungen schöpfen, die er den übrigen mitteilen soll; das Gebet muß ihm jener

¹⁾ Franz Xav. Br. — ²⁾ *Act. Med.* p. 537. — ³⁾ S. Alfonsus, Priester 5. Belehrung. n. 2. *Id. ibid.* n. 5. u. 6. Zu den weltlichen Wissenschaften wird ein guter Verstand gefordert, zur Wissenschaft der Heiligen genügt der gute Wille und daß man Gott darum bitte. Indes bin ich weit entfernt, leugnen zu wollen, daß das Studium dem Priester nützlich, ja sogar notwendig sei; aber noch notwendiger ist das Studium des Gekreuzigten. — ⁴⁾ *Greg. M. Expos.* in 1. Reg. 7. l. 3. c. 5. *Dei namque debet esse docibilis, qui suscepto praedicationis officio docere homines cupit. Id. ibid.* l. 4. c. 5. Cf. *Thom.* II. cc. Cf. *Ruffin.* Vit. Patr. l. 2. c. 21. (von den Nitrischen Mönchen): *Scripturarum divinarum meditationis et intellectus atque scientiae divinae nusquam tanta vidimus exercitia, ut singulos paene eorum oratores credas in divina esse sapientia.*

selige Glühofen sein, in dem er mit göttlicher Liebe entflammt wird, und wo jene feurigen Pfeile geschmiedet werden, welche notwendig sind, um die Herzen der Zuhörer umzuwandeln.¹⁾

Die Betrachtung ferner ist das sicherste Mittel, den Prediger zu einem erbaulichen Lebenswandel zu führen (§. 42.), ihn mit Abscheu vor allen Lastern, mit Liebe zu allen Tugenden zu erfüllen, von der Welt loszuschälen und immer mehr wahrhaft zu einem Manne des Gebetes, zu einem Manne Gottes zu machen. Wer das betrachtende Gebet übt, wird schwerlich Todsünden begehen, und wenn dies unseliger Weise geschehen sollte, so wird er schwerlich lange in diesem traurigen Zustande bleiben: denn er wird entweder die Sünde oder die Betrachtung verlassen, weil Sünde und Betrachtung nicht nebeneinander bestehen können.²⁾ Die Betrachtung beherrscht unsere Neigungen, leitet unsere Handlungen und macht unsere Fehler wieder gut.³⁾

Die Betrachtung endlich entzündet den Eifer (§. 43.). Ein Wort aus dem Munde eines Priesters, der Gott wahrhaft liebt, wird mehr Gutes wirken, als tausend Predigten von anderen, die ihn nur wenig lieben, mögen sie auch noch so gelehrt sein.⁴⁾ Ein Priester, welcher wahren Eifer hat, sollte er auch nur mittelmäßige Kenntnisse besitzen, wird mehr Seelen für Gott gewinnen, als viele gelehrte, aber laue Priester.⁵⁾ Dies zeigt auch die Erfahrung.⁶⁾

Die Betrachtung führt zur Fülle der Liebe, die Fülle der Liebe macht die Predigt fruchtbar und sichert den Prediger gegen die Eitelkeit.⁷⁾ Darum, wenn du weise bist, befele dich des Gebetes.⁸⁾

¹⁾ S. Alfonso l. c. 4. Belehrung. n. 3. — ²⁾ Derf. l. c. 5. Belehrung. n. 3. — ³⁾ Bern. de consid. 1. c. 7. — ⁴⁾ S. Alfonso l. c. n. 5. — ⁵⁾ Derf. ibid. n. 9. — ⁶⁾ Derf., Katechet p. 349. — ⁷⁾ Bern. in Cant. C. Serm. 18, 6.: Talis amor (orationis studium, contemplationis otium, plenitudo dilectionis) zelat . . . hic replet; hic fervet; hic ebullit; hic jam securus effundit, exundans et erumpens, ac dicens: Quis infirmatur et ego non infirmor? — ⁸⁾ Avila, l. c. p. 142 sq. Bern. ep. ad Bald. 201. In his duobus mandatis, verbi scil. atque exempli, summam tui officii ad conscientiae securitatem pendere intellige. Tu tamen, si sapis, junges et tertium: studium videlicet orationis . . . Pascas verbo, pascas exemplo, pascas et sanctarum fructu orationum. Manent itaque tria haec: verbum, exemplum, oratio; major autem his est oratio . . . et operi et voci gratiam efficaciamque promeretur oratio.

Zweiter Abschnitt.

Der Predigtstoff.

Durch die Predigt soll das Wort Gottes dem Volke öffentlich vorgetragen werden: es darf also a) nur das Wort Gottes, und dies b) nur in einem solchen Umfange vorgetragen werden, als es der Fassungskraft und den Bedürfnissen des christlichen Volkes angemessen ist. Wir haben daher zwei Fragen zu beantworten: Was soll Gegenstand der Predigt sein, a) sofern sie Gottes Wort ist? b) sofern sie eine Verkündigung des göttlichen Wortes an das Volk ist?

§. 45. Der Predigtstoff als Gottes Wort.

1. Der Inhalt der Predigt ist der Inhalt des göttlichen Wortes (§. 35.), muß also auch, wie dieser 1) Offenbarung, 2) Offenbarungswahrheit, und 3) die in Christo vollendete Offenbarungswahrheit enthalten.

2. I. Der Prediger soll dem Volke das Wort Gottes verkünden, also mittheilen, was Gott gesagt hat.¹⁾ Gott aber hat zu uns nicht von Dingen geredet, welche wir mit Augen sehen und mit unserer Vernunft erkennen können, sondern von den Geheimnissen, die nur ihm allein bekannt sind und anderen nur durch Offenbarung mitgeteilt werden können;²⁾ er hat sich geoffenbart, damit wir durch seine Erkenntnis zum ewigen Leben gelangen.³⁾

Erkenne die Würde der Predigt: sie nimmt ihren Stoff von der göttlichen Offenbarung (nicht von der Vernunft), handelt von der höchsten Weisheit, von der Erkenntnis und Verehrung Gottes (nicht von weltlichen Künsten und Wissenschaften), hat das ewige Seelenheil (nicht bloß zeitliches Glück) zum Ziele, ragt also weit über jede andere Lehre hinaus, wegen ihrer Sicherheit, der Würde ihres Gegenstandes und der Höhe ihres Zieles.⁴⁾ Der Inhalt aller weltlichen Lehren ist im Vergleich zu ihrem Inhalt, wie überhaupt die Welt im Vergleich zu der übernatürlichen Ordnung der Dinge, nur — Eitelkeit und Nichts.⁵⁾

3. Die Alten sagen: Stoff der Rede ist alles, worüber eine Frage aufgeworfen werden kann. So können wir auch als Gegenstand der geistlichen Rede im allgemeinen jede Frage der Religion bezeichnen. Alles, was Bezug auf Gott und das Heil der Seelen hat, kann in dieser

¹⁾ Jerem. 1, 17; 26, 2. Ezech. 3, 11. — ²⁾ Thom. Summ. 1. qu. 1. art. 6. in c: Id, quod notum est sibi soli de seipso, et aliis per revelationem communicatum. — ³⁾ Joan. 17, 3. — ⁴⁾ Thom. I. c. art. 5. in c. — ⁵⁾ Jerem. 23, 28. Quid paleis ad triticeum? Ps. 118. Narraverunt mihi iniqui fabulationes, sed non ut lex tua.

Beziehung durch die Predigt mittels des Lichtes der Offenbarung beleuchtet, erklärt oder eingeschränkt werden. — Die christlichen Wahrheiten sind für den Menschen in dieser Welt geoffenbart und sollen von ihm erkannt, angenommen und befolgt werden. Das Reich Gottes ist nämlich zwar nicht von dieser Welt, aber in dieser Welt. Der Mensch soll hier als Christ denken und handeln, die religiöse Wahrheit als ein Strahl des göttlichen Wissens¹⁾ soll ihm gleichsam ein Leuchtturm sein, nach dem er alle Thätigkeit seines Geistes und alle Handlungen seines Lebens zu richten hat. Wie die Kirche deshalb nicht bloß Fragen über den Inhalt der eigentlichen Offenbarung entscheidet, sondern auch nach dieser Offenbarung, andere Lehren, Grundsätze, Sitten und Gebräuche beurteilt und richtet, so kann auch der Diener der Kirche trotzdem, daß die Gegenstände der Predigt übernatürlicher und geistlicher Art sind, doch oft genötigt sein, über natürliche, weltliche Dinge zu reden —, um so eher, als er nicht bloß die Heilslehre vorzulegen, sondern auch a) zu erklären, b) zu verteidigen, und c) in das Leben einzuführen hat.

a) Die Predigt soll nicht Geologie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Logik, Psychologie, Metaphysik, Geschichte, überhaupt nicht weltliche Künste und Wissenschaften lehren, nicht behandeln, wie das häusliche, bürgerliche und politische Leben nach allen Seiten hin zu ordnen sei: sie hat Wichtigeres zu besprechen; aber doch ist es für sie oft nützlich, bisweilen sogar notwendig, auch jene Gebiete zu berücksichtigen. Sie soll die Wahrheiten des Heiles erklären. Der menschliche Geist aber ist in Erkenntnis der übersinnlichen Dinge schwach, wird durch das Sichtbare leichter zur Erkenntnis des Unsichtbaren geführt; um dieser Schwäche willen²⁾ kann das Wort Gottes auch aus der ganzen Schöpfung, aus jeder Wissenschaft, aus Vernunft, Natur und Weltgeschichte mannigfachen Stoff, Bilder, Gleichnisse, Gründe hernehmen, um seine Wahrheiten klarer und kräftiger darzustellen. Man kann z. B. die Werke der Schöpfung betrachten im ganzen oder im einzelnen, die großen oder die kleinen, nicht zwar, um mit den Naturforschern ihre Beschaffenheit zu ergründen, sondern um mit David, mit dem h. Einsiedler Antonius, mit einem h. Basilus und Ambrosius im Buche der Schöpfung die Weisheit, Macht und Güte des Schöpfers zu erkennen und daraus die Notwendigkeit abzuleiten, einen so weisen, mächtigen, gütigen Gott zu verehren, zu lieben, ihm zu vertrauen und zu gehorchen. Man kann an die Ereignisse der Weltgeschichte erinnern, um das Walten der göttlichen Vorsehung deutlicher darzustellen und zur kindlichen Ergebenheit gegen den Willen Gottes zu ermuntern. Man kann auf die verschiedenen Arten der Gottesverehrung, wie sie zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten vorkommen, hinweisen, um dadurch

¹⁾ *Thom.* l. c. art. 3. ad 2. *Sacra doctrina sit velut quaedam impressio divinae scientiae.* — ²⁾ *Id.* l. c. art. 5. ad 2.

die Vorzüglichkeit, Heiligkeit, Wahrheit und Göttlichkeit unserer Religion anschaulicher zu zeigen; man kann sich auf die allgemein anerkannten Wahrheiten, auf den gesunden Menschenverstand berufen, um die Hindernisse des Glaubens zu beseitigen und die Vernünftigkeit desselben zu beweisen. —

b) Die Predigt soll die religiöse Wahrheit verteidigen: das Wort Gottes trägt seine Gewißheit in sich selbst, aber der menschliche Verstand hat oft in seiner Schwäche Bedenken, der menschliche Wille macht oft in seiner Eigenliebe Schwierigkeiten, sich mit Geist und Herz der Wahrheit des Evangeliums zu unterwerfen; so machen sich Lehren und Grundsätze geltend, welche der geoffenbarten Lehre widersprechen und der gläubigen Annahme und treuen Befolgung derselben hinderlich in den Weg treten. Der Prediger wird genötigt, diese falschen Lehren zu besprechen, als mit der geoffenbarten Wahrheit nicht übereinstimmend, als falsch zu verwerfen.¹⁾ —

c) Noch mehr ist die Predigt verpflichtet, Irdisches und Weltliches zu berühren, weil sie die übernatürlichen Wahrheiten in das Leben einführen soll. Das ganze Leben soll religiös geordnet sein; nichts ist da unbedeutend, wie der h. Augustin sagt, wo es sich um die ewige Seligkeit handelt. Es kann uns nicht wundernehmen, wenn wir in der heiligen Schrift die Propheten und Apostel, ja Christum den Herrn selbst z. B. von den Gastmahlen, von Essen und Trinken, von Kleidung u. reden hören: was berührt die Erde näher als die Sohle, welche den Fuß bedeckt, und doch möchte der h. Chrysostomus — dessen Herz übervoll war von Liebe zu den himmlischen Dingen — Thränen vergießen, wenn er auf die kostbaren Schuhe seiner Zuhörer zu sprechen kommt: die Niedrigkeit des Gegenstandes hält ihn nicht ab, länger dabei zu verweilen, — denn er sieht in dieser äußeren Erscheinung die Eitelkeit des Gemüthes, die Leichtfertigkeit des Sinnes, die Hartherzigkeit gegen die Armen, den Mangel wahrer Frömmigkeit, den Triumph des Teufels, der den Blick zur Erde zieht, die Thorheit des Menschen, die Pflichtvergessenheit der Eltern, die Gefahr für die Männer.²⁾

Hiermit ist auch die Frage erledigt, ob in der Predigt politische Gegenstände zur Sprache kommen können. Sofern sie auf die Religion, auf den Glauben und die guten Sitten Bezug haben, ist die Frage ohne Zweifel zu bejahen. Dem Seelforger liegt es ob, die Sache des Glaubens und der Kirche zu verteidigen und mit Umsicht und Weisheit für das Heil der Seelen zu sorgen, die Tugenden und Pflichten zu empfehlen, die Laster und Verbrechen zu tadeln und vor denselben zu warnen: er muß also den unerschütterlichen Gehorsam gegen die von Gott gesetzte weltliche Obrigkeit, wie ihn uns das Evangelium lehrt, und

¹⁾ *Thom. l. c. art. 6. ad 2. Non pertinet ad eam (doctrinam sacram) probare principia aliarum scientiarum, sed solum judicare de eis. Quidquid enim in aliis scientiis invenitur veritati hujus scientiae repugnans, totum condemnatur ut falsum; unde dicitur 2. Cor. 10.: Consilia destruentes et omnem altitudinem extollentem se adversus scientiam Dei. —* ²⁾ *Cf. Gisbert l. c. ch. 21.*

die ausgezeichnetsten Beispiele der Christen aller Zeiten zeigen, einschärfen — und (nach Umständen) auch laut die verabscheuungswürdige Verwegenheit und Gottlosigkeit jener verdammen, welche in ihrer ungezügelten Freiheitsliebe alles wagen, um die Rechte der Fürsten wanfend zu machen und niederzureißen und die Völker unter dem Scheine der Freiheit in die schmachlichste Knechtschaft zu führen.¹⁾ Die politischen Verbrechen sind weit größer, schlagen der menschlichen Gesellschaft tiefere Wunden als die Privatverbrechen, und der Seelsorger sollte sie nicht verwerfen, nicht vor ihren Gefahren warnen, nicht den Trug der neuerungssüchtigen, gegen jede Ordnung feindseligen Menschen aufdecken, ihre Irrtümer widerlegen und ihre Angriffe zurückweisen? — Wenn verderbliche Grundsätze über das Verhältnis von Kirche und Staat aufgestellt werden, die absolute Trennung beider empfohlen und gelehrt wird, daß der Christ der Kirche nur in der religiösen Ordnung der Dinge zu gehorchen habe, in der rein weltlichen aber, rücksichtlich seiner Meinungen, Reden und Handlungen von Gott und der geistlichen Macht ganz unabhängig und ganz frei sei, soll da der Seelsorger ruhig zusehen, wie diese Irrtümer immer mehr Unheil anrichten, den Aufrührern Vorstoß leisten und wie ein Krebsübel weithin unter die Völker sich verbreiten, oder soll er nicht vielmehr nach der ernststen Aufforderung des Statthalters Christi die echte Lehre in einer so wichtigen Sache dringend einschärfen, die Arglist der Neuerer aufdecken, ihren Irrtum bloßlegen und dadurch zu Boden werfen, damit der religiöse Eifer, die Gewissenhaftigkeit in den Handlungen und die öffentliche Ruhe glücklich blühe und vermehrt werde?²⁾ — Die Anforderungen des Staates an seine Unterthanen können in Kollision treten mit den Pflichten, welche diese gegen Gott und ihr Gewissen haben (man denke an die gemischten Ehen, an die Eidesfrage rücksichtlich der neuen Staatsverfassungen, an den „Kulturkampf“ in Deutschland), wer kann es dann dem Seelsorger verwehren, die Christen auch über diese Pflichten, — sowie auch dann zu belehren, wenn politische Akte (z. B. Wahlen), welche die Religion und die Gewissen sehr nahe berühren, vorzunehmen sind? Der Diener der Kirche soll auf der Kanzel allerdings nicht, wie man sagt „politisieren“, nicht bloß, weil das Sichemischen in weltliche Angelegenheiten und politische Parteigetriebe leicht den geistlichen Sinn schwächt, die geistliche Beredsamkeit hemmt (Card. Maury cf. v. Hemel p. 544) oder gar in Gefahr des verderblichen Mißbrauches der natürlichen Rednertalente stürzt, sondern vorzüglich, weil die Kanzel ebensowenig zu einer politischen Rednerbühne, als das Wort des Evangeliums zu einem Artikel eines Zeitungsblattes herabgewürdigt werden darf. Der Diener der Kirche soll nicht in das Gebiet des Staates hinübergreifen, aber er soll auch das, selbst dem Tiere vom Schöpfer der Natur nicht versagte *jus cavendi* für sich, die Kirche und das Heil der Gläubigen nicht aufgeben, vielmehr mit allen ihm zu Gebote stehenden erlaubten Mitteln (wozu auch die Predigt gehört) in aller Liebe und Klugheit dahin streben, daß auch keine weltliche Macht in das Gebiet der Kirche übergreife, oder irgend eine weltliche Einrichtung, Anordnung, Maxime, politische Doktrin zum Schaden der Gewissen sich Geltung verschaffe. Er hat sich nicht in weltliche Dinge einzumischen, aber den Schaden, den weltliche Dinge dem Glauben und den guten Sitten bringen, möglichst abzuwehren — und dem Beispiele der obersten Kirchenhirten zu folgen, welche als solche auch nicht politisieren, inmitten der Revolutionen der Reiche und Nationen sich nicht von einem Parteigeiste fortreißen lassen, über die Rechte der einzelnen Parteien nicht entscheiden, sondern immer „nur das suchen, was Christi ist, und als letztes Ziel ihrer Pläne nur das vor Augen halten, was die Völker leichter zur geistigen und ewigen Seligkeit führen kann.“³⁾

¹⁾ *Greg. XVI.* Ep. *Encycl. Mirari* vos. 15. Aug. 1832. — ²⁾ *Id.* Ep. *Encycl. Singulari* 25. Jun. 1834. — ³⁾ *Id.* *Const. Sollicitudo*. 5. Aug. 1831.

4. II. Die Predigt wäre nicht geoffenbartes Wort Gottes, wenn sie nicht Wahrheit enthielte. Gott ist die Wahrheit, und Gottes Wort ist Wahrheit. Die Wahrheit geht über alles. Gott der Herr erhebt sich gegen die, welche sich unterstehen, ihre leeren Träume und Einbildungen als Wort Gottes auszugeben oder seine Worte zu verfälschen.¹⁾ Der h. Augustin weist mit aller Entschiedenheit jene Beredsamkeit zurück, welche zwar zierlich ist und gern gehört wird, aber böse, schändliche, verabscheuungswürdige Dinge vorbringt; alle Kraft der heiligen Rede beruht in der Wahrheit — je mehr Wahrheit, desto mehr Stärke.²⁾ Der geistliche Redner soll nichts anderes als Gerechtes, Heiliges und Gutes vorbringen,³⁾ lieber durch die Sache als durch Worte gefallen wollen, des festen Dastühaltens sein, daß dasjenige besser gesagt werde, was wahrer sei; er soll erklären, gefallen und bewegen, aber in nichts anderem und durch nichts anderes, als durch Wahrheit.⁴⁾

5. Die Predigt muß wahr sein in jeder christlichen Lehre, mag sie den Glauben oder die Sitten betreffen.

a) Es wird z. B. schwer gegen die Wahrheit gefehlt, wenn man bei der Person Christi einseitig nur auf seine menschliche Natur sieht, von derselben so spricht, als ob sie gar nicht, oder wenigstens nicht vom ersten Augenblicke des Daseins an, mit der göttlichen Natur hypostatisch vereinigt gewesen wäre; wenn man z. B. nicht bloß — was auch schon ungeziemend ist — von Christo „dem Religionsstifter“ als einem „Menschen — in der großen Bedeutung des Wortes“, als „einem tief fühlenden, helldenkenden Manne, der die Geheimnisse der Natur genau erforscht und innig mit der Natur vertraut ist“, — sondern auch von seinem „Bildungsgange“, „vom Gefühle der Unterrichtsbedürftigkeit“, „vom Durste Jesu nach vollbefriedigtem Aufschlusse über so manches“, „von einer Sehnsucht seines Geistes und Herzens über dies und das zur vollen Klarheit zu kommen“, „von einem Bedürfnis eines volleren Aufschlusses“, „von einer Verjüngung im Glauben“, „von einer entscheidenden Verjüngung“ u. s. f. spricht, schreibt oder predigt. Besonders hat man sich bei Widerlegung einer Irrlehre sorgfältig vor einseitiger Übertreibung zu hüten und wohl achtzugeben, daß man mit der Kirche auf dem goldenen Mittelweg der Wahrheit wandle.⁵⁾

b) In der Erklärung der Gebote kann man durch zu große Strenge und durch zu große Milde gegen die Wahrheit fehlen; beides ist sehr gefährlich, mag man

¹⁾ Jer. 23, 25. 28. — ²⁾ Aug. De doctr. christ. I. 4, 14.: *Avertat Deus ab Ecclesia sua, quod de Synagoga Judaeorum Jeremias propheta commemorat dicens: „Pavor et horrenda facta sunt super terram; prophetae prophetabant iniqua, et sacerdotes plausum dederunt manibus suis, et plebs mea dilexit sic; et quid facietis in futurum?“* (Jer. 5, 30. 31.) *O eloquentia tanto terribilior, quanto purior; et quanto solidior, tanto vehementior! O vere securis concidens petras!* — ³⁾ Id. ibid. c. 15. — ⁴⁾ Id. ibid. c. 28. In ipso sermone *malit rebus placere quam verbis; nec aestimet dici melius, nisi quod dicitur verius; nec doctor verbis serviat, sed verba doctori*. . . Id agit verbis, ut *veritas pateat, veritas placeat, veritas moveat*. — ⁵⁾ Cf. Chrys. de sac. I. 4, n. 16—18. Clem. XIII. In Dominico agro. 14. Jun. 1761. C. Pr. Col. 1860. p. 1. c. 19. (fin.).

den Weg zum Himmel enger oder breiter machen.¹⁾ Was Gisbert²⁾ von der Mode gewordenen allzu großen Strenge sagt, ist auch heute noch zu beachten. Man suche auf diesem Wege nicht zu dem Rufe „eines strengen Herrn“ zu kommen und glaube nicht, daß es Ehre bringe und man deswegen um so geneigter angehört werde; denn je verderbter und gottloser die Sitten der Zuhörer sind, desto lieber haben sie es, daß die Sittenlehren nur recht hoch und sehr streng gehalten seien, indem sie dann sich leicht für entschuldigbar halten und sich von der Beobachtung derselben mit der Ausrede ihrer Unausführbarkeit dispensieren. Die Gebote Gottes sind an und für sich selbst ihrer Natur nach schon strenge genug, man braucht nicht zu höheren Dingen zu verpflichten, die Christus selbst nicht hat befehlen wollen; man darf nur die wirklichen Gebote erklären und die Größe ihrer verbindenden Kraft zeigen, so wird man streng genug sein, ohne aufzuhören, wahr zu sein. Strenge auf Kosten der Wahrheit kann die Leute wohl erschrecken, die Gemüther aufregen und in Bewegung bringen, wird aber — eher zur Verzweiflung, als zur Besserung führen. Man soll nicht abschrecken: man soll andererseits auch nicht schmeicheln und dem ohnehin zum Bösen stark geneigten Willen des Menschen bequeme Ruhepolster bereiten; kein menschliches Ansehen und keine irdische Rücksicht darf uns bestimmen, eine christliche Wahrheit, wodurch wir bewegen und rühren können, zu verbergen, zu verhehlen, zu verschweigen oder zu vertuschen; der Prediger muß die nackte Wahrheit sagen, wenn sie auch dem Zuhörer unbequem ist; er hat die Gebote nicht gemacht, und kann sie nicht abändern, er muß sie erklären.

c) In Empfehlung der Tugend oder bei Bekämpfung der Sünden und Laster müssen ebenfalls alle wirklichen Übertreibungen, Unrichtigkeiten, falsche Grundsätze gemieden werden.³⁾ Man soll die Schönheit, Kraft, Notwendigkeit der Tugend erheben und kann ein Gott wohlgefälliges Werk, welches in den Augen der ewigen Wahrheit des himmlischen Lohnes würdig erscheint, nie stark genug preisen, aber man muß doch bei der Wahrheit bleiben: es wäre z. B. gefehlt, wenn man die Kraft der inneren Buße, die Wirksamkeit der eigenen Herzenszerknirschung so sehr hervorheben wollte, daß man damit die Notwendigkeit der äußeren Buße (des Sacramentes der Buße) leugnete. Man soll auf der Kanzel gegen die Laster eifern und Donnerkeile schleudern, um sie aus den Herzen zu vertreiben, man kann und soll deshalb auf der Kanzel von ihnen anders reden, als auf dem Lehrstuhl, wo man mit kaltem Verstande den Grad ihrer Schwere untersucht und abwägt; auch ist es sicher, daß man die Größe des Übels auch der kleinsten lässlichen Sünde nie stark genug ausdrücken kann, daß man, auch nachdem man alles, was sich in dieser Beziehung sagen läßt, vorgebracht hat, doch immer noch weit hinter der wirklichen Wahrheit zurückbleibt, aber der Eifer muß doch auch hier von der Weisheit geregelt sein und darf die Grenzen der Wahrheit nicht überschreiten. Eine wirkliche, schwere Übertreibung wäre es z. B., wenn man behauptete, daß jede freiwillige Sünde eine Todssünde sei, oder daß die Treue in den kleinen Dingen die wesentlichste Übung der christlichen Frömmigkeit sei, allein die Gerechten mache, allein die Verheißung der Beharrlichkeit habe, und daß es ohne diese Treue keine wahre Frömmigkeit gebe.⁴⁾

¹⁾ Apoc. 22, 18. 19. Si quis apposuerit ad haec, apponet Deus super illum plagas . . . ; et si quis diminuerit de verbis libri . . . , auferet Deus partem ejus de libro vitae. — ²⁾ Gisbert ch. 22. — ³⁾ Cf. Greg. M. Reg. past. 3, 36. — ⁴⁾ Cf. Kleutgen, Theol. d. Vorz. 2, 94 ff. — Cf. Rohrbacher, hist. t. 27, p. 368—370 rücksichtlich der Neben Massillons: „Über die geringe Anzahl der Auserwählten“ und „Über die lässliche Sünde“. Er schließt p. 370: Il serait bon qu'un théologien exact fit une édition de Massillon, avec des notes sur tous les endroits inexacts, louches, excessifs, afin d'éviter aux jeunes

6. Wahrheit in der Lehre ist das erste Erfordernis: das Volk, sagt Gisbert,¹⁾ darf nie zu dem Glauben kommen, als ob der Prediger als Prediger predige, d. h. es nicht so genau mit der Wahrheit nehme; Gott ist die Wahrheit selbst und somit ist es für den, der an Gottes Statt predigt, wesentlich, auch nur Wahres zu verkünden; sobald er im geringsten in der Lehre von der Wahrheit abweicht, spricht er so wenig als Prediger, daß er vielmehr aufhört, Prediger zu sein, indem er nicht mehr Gottes Wort, sondern sein Wort verkündigt. Die Wahrheit in jeder Lehre ist notwendig. — Es geziemt sich aber auch, daß in der Darstellung und Beweisführung der Lehre ebenfalls nichts Falsches vorkomme. Sind die Erklärungen, Beweise, Zeugnisse, Beispiele, Geschichten unwahr oder auch nur zweifelhaft und unsicher, so wird das Vertrauen zu der Wahrhaftigkeit des Predigers geschwächt, der Glaube an die zu beweisende Wahrheit selbst leicht erschüttert. Was der h. Augustin von den falschen Erklärungen der heiligen Schrift (von jenen nämlich, welche zwar den Sinn der Schriftstelle nicht treffen, aber doch an sich nichts gegen die christliche Wahrheit enthalten und zur christlichen Erbauung dienen) sagt, können wir auch auf die Behandlung der christlichen Lehre anwenden: solche Erklärungen sind nicht verderbliche Täuschungen oder absichtliche Lügen, doch muß man sie zu meiden suchen; es ist nützlicher, auf geradem Wege fort zum Ziele zu gehen, als den rechten Weg zu verlassen und auf Umwegen zu demselben Ziele zu gelangen, um so mehr, als die Gewohnheit vom rechten Wege abzuweichen, auch leicht auf entgegengesetzte und verkehrte Wege führen könnte.²⁾

7. Der Inhalt der Predigten soll sich auf alle geoffenbarten Wahrheiten erstrecken. Wir können diese nach dem Beispiele des Apostels, der Väter und Konzilien in zwei Hauptklassen zusammenfassen (S. 35.), je nachdem sie nämlich auf die Erkenntnis oder auf das sittliche Handeln gerichtet sind (Glaubens- und Sittenlehren). Beide Klassen gehören aber enge zusammen: der Glaube muß in Werken sich bethätigen und die Werke müssen aus dem Glauben hervorgehen; der bestimmt ausgesprochene, erkannte und angenommene Glaube kann nicht ohne Rückwirkung auf den menschlichen Willen bleiben, und die Anforderungen an diesen müssen sich zuletzt und vorzüglich auf die Wahrheiten stützen, welche der Glaube uns von Gott, von Gottes Eigenschaften, von Gottes Willen und Wirken lehrt; eine absolute Trennung ist nicht statthaft. Jede Predigt hat auf beides Bezug zu nehmen; die Einteilung derselben in Glaubens- und

prédicateurs l'inconvénient très-grave de prendre et de donner des idées fausses et outrées sur bien des points de la morale chrétienne, et de porter un secret découragement dans les âmes. — Bei den neueren und neuesten deutschen Predigten ist noch mehr Vorsicht anzuwenden, weil sehr häufig die veritas doctrinae abgeht.

¹⁾ Gisbert ch. 10. — ²⁾ Aug. Doctr. christ. l. 1. c. 36. 37.

Sittenpredigten hat nur insofern Berechtigung, Sinn und Bedeutung, als die eine vorzugsweise die Erklärung der Glaubenslehren mit Hinweisung auf die praktischen Folgen für das sittliche Leben, die andere vorzugsweise die Erklärung der sittlichen Obliegenheiten mit Hinweisung auf die sie motivierenden Wahrheiten des Glaubens, zum Gegenstand hat. Eine derartige relative Trennung ist aber nicht bloß nur zulässig, sondern oft auch mehr oder weniger heilsam oder notwendig; je nach dem Bedürfnisse der Zuhörer kann bald mehr auf die christliche Erkenntnis, bald mehr auf das christliche Leben Rücksicht genommen werden müssen; ebenso ist es bei zusammenhängenden Vorträgen zweckmäßig, die Glaubens- und Sittenlehren (etwa nach Anleitung des röm. Kat.) getrennt zu behandeln.

Jede der genannten Predigtarten aber schließt wiederum eine große Zahl einzelner unter sich zusammenhängender Lehren in sich und es ist gut, dieselben unter besondere Hauptpunkte zusammenzufassen, um dadurch sowohl den Überblick über das ganze Gebiet der geoffenbarten Wahrheit sich zu erleichtern, als auch die Bedeutung der einzelnen Lehren rücksichtlich der ganzen Heilsökonomie klarer zu erkennen. Die Kirche giebt uns solche Zusammenstellungen: a) In den Glaubensbekenntnissen, in dem römischen Katechismus; der letztere erklärt in den beiden ersten Theilen (Symbolum und Sacramente), was Gott zu unserem Heil gethan hat und noch thut, und in den beiden anderen (Gebote und Gebet), was wir für Gott thun müssen, um seiner Gnaden und der Vereinigung mit ihm theilhaftig zu werden. b) In ihrem Leben, im Kirchenjahre und im Abbilde desselben, in den Exercitien des h. Ignatius und in den Volksmissionen. Das Kirchenjahr stellt uns einestheils den ganzen Verlauf der Offenbarung Gottes an das Menschengeschlecht vor Augen, bezweckt anderenteils, daß wir auf diese Offenbarung eingehen, die dargebotenen Heilsgnaden annehmen und durch dieselben unser ewiges Heil wirken. Was im Katechismus in der Form der Lehre einfach neben- und nacheinander gestellt wird, findet sich im Kirchenjahre in Form des Lebens wieder, aber in der lebendigsten, innigsten Wechselbeziehung und gegenseitigen Durchdringung.

Mit Rücksicht auf diese kirchliche Lehrweise und Praxis können wir den Gehalt der geoffenbarten Wahrheiten in folgende Punkte zusammenfassen.

I. Glaubenslehren.

Das Dasein Gottes, bezeugt in der Schöpfung; seine Güte, Weisheit, Macht, Notwendigkeit, ihn zu verehren. Wahrheit der christlichen Religion. Notwendigkeit, die wahre Religion zu bekennen. Lehren der christlichen Religion. Gottes Vollkommenheiten im allgemeinen; besonders Gottes Güte, welche sich theilt, a) notwendig nach innen (Dreieinigkeit), b) frei nach außen (Schöpfung).

1. Gott, der Vater: der Schöpfer. Die Geschöpfe: Engel, Welt, Mensch. Ziel der Geschöpfe überhaupt, und der Engel und Menschen insbesondere. Abirrung von dem Ziele. a) Seitens der Engel, b) seitens der Menschen. Erbsünde. Ihre Folgen, das Verderben und die Verfehrtheit der menschlichen Natur: sie lebt nicht nach der Vernunft, findet die Tugend beschwerlich, sorgt eifriger für das Zeitliche als für das Geistliche, macht die Seele zum Sklaven des Leibes; Unwissenheit (Heidentum)

und Schwäche (die Juden unter dem Gesetz) des Menschengeschlechtes. Erlösungsbedürftigkeit. Gottes Güte und Barmherzigkeit kommt dem Bedürfnisse entgegen.

2. Gott, der Sohn: der Erlöser. Die Inkarnation, das Werk der Erlösung durch Christus als Lehrer, Hohepriester und König.

3. Die Zuwendung der Erlösung durch den heiligen Geist. Die Kirche. Das dreifache Amt des Gottmenschen, fortgesetzt in seiner Stellvertretung, d. h. in der vom h. Geiste geleiteten Kirche (Opfer, heilige Sacramente u.), zum Heile der Welt bis zum Ende der Zeiten.

4. Die letzten Dinge.

II. Sittenlehren.

1. Selbsterkenntnis. Das Verderben des Menschen durch die Erbsünde. Die wirklichen Sünden. Wesen, Wirkung, Strafen der schweren Sünden im allgemeinen. Die einzelnen Sünden: insbesondere die Hauptsünden mit ihren Töchtern.

2. Die frohe Botschaft: Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe. Hindernisse der Besehrung: Verzweiflung und Vermessenheit. Der Besehrungsprozeß: durch Glaube, Furcht, Hoffnung, Reue, Liebe (innere Buße) und Empfang des heiligen Sacramentes.

3. Gefahren des Rückfalls, — wegen der bösen Neigungen und Gewohnheiten und der äußeren Gelegenheiten. Rückfall. Gewohnheitsünde, Gelegenheitsünde, Lauheit, läßliche Sünde.

4. Mittel gegen die bezeichneten Gefahren und für die Beharrlichkeit im Guten: a) Lebendiger Glaube, das Wort Gottes und die Betrachtung, das Gebet, die Erforschung des Gewissens, der Empfang der heiligen Sacramente. b) Selbstverleugnung, Fasten und Abtötungen, Flucht der Gelegenheiten. c) Almosen, Werke der Barmherzigkeit überhaupt, Akte der Liebe gegen Gott und den Nächsten.

5. Der gerechte Wandel des Christen. Die Tugend im allgemeinen. Die theologischen Tugenden, die Kardinaltugenden. Die Pflichten gegen Gott und den Nächsten. Die zehn Gebote Gottes und die Gebote der Kirche. Die Standespflichten. — Die Räte im allgemeinen und die drei evangelischen Räte insbesondere. Die christliche Vollkommenheit in den drei Stufen des Reinigungs-, des Erlöschungs- und des Einigungsweges. Die Beharrlichkeit in der Liebe Gottes bis zum Ende. Die Erreichung des Zieles: die ewige Seligkeit.

8. Der christliche Prediger soll sich mit den eben ungefähr angegebenen Hauptpunkten des so reichen und fruchtbaren Feldes der Offenbarungswahrheiten durch Betrachtung und eigene Erfahrung, durch Gebet und Studium, durch Lesen, Übung und Aufzeichnung immer mehr vertraut machen und aus denselben mit Rücksicht auf die Bedürfnisse oder den Nutzen der Zuhörer den jedesmaligen Stoff der Predigt auswählen. (Cf. S. 40, n. 2–5.)

9. III. Der Gegenstand einer christlichen Predigt muß die in Christo vollendete Offenbarungswahrheit sein (S. 35.): d. h. alle Lehren, Gebote, Lebensvorschriften, Gnadenmittel, kirchlichen Gebräuche, welche in der Predigt besprochen werden, sind in ihrer Beziehung auf Christum, als den Mittelpunkt aller christlichen Lehren zu betrachten und zu behandeln.

Es ist also z. B. die Offenbarung Gottes im Alten Bunde, die mosaische Gesetzgebung, der Tempeldienst u. s. f. nicht ausgeschlossen: auch in der Zeit der Erfüllung können wir unter Leitung der Kirche und der heiligen

Väter auf die Vorbilder zurückzusehen, die Schriften des Alten Testaments erklären und benützen; dem Christen gehört das Alte Testament mehr an, als dem Israeliten, welcher bloß den Leib des Buchstabens besitzt, aber die belebende Seele, den Geist der Erfüllung nicht kennt; im Alten Bunde finden wir Christum vorgebildet in jeder Beziehung seiner erlösenden Thätigkeit, ebenso die katholische Kirche, deren Abriß und Modell sozusagen in der Synagoge gegeben ist: jeder christliche Prediger soll nicht bloß Neues, sondern auch Altes aus seinem Schatze hervornehmen, das Alte aber im Lichte der neuen, vollen Wahrheit beleuchten und darstellen. — Noch weniger ist der Inhalt der christlichen Predigt auf das Evangelium Christi in der Weise zu beschränken, daß man nur die in der heiligen Schrift deutlich enthaltenen und die von der Kirche ausdrücklich als Lehre Christi definierten Lehrsätze zuläßt, alles übrige aber als „über die Offenbarung hinausgehend“ ausschließt oder wenigstens als gleichgültig behandelt. Was immer nämlich die vom heiligen Geiste geleitete unfehlbare Kirche rückichtlich des Glaubens oder der Sitten unter irgend einer Form erklärt, guthießt, lobt, empfiehlt oder tadelt, censuriert und verwirft, ist auch vom Diener der Kirche als solches zu beachten und im Sinne und Geiste der Kirche zu behandeln; was z. B. als allgemeine Lehre der Theologen adoptiert oder sonst im kirchlichen Leben, in der kirchlichen Sitte, besonders in dem Leben der von der Kirche kanonisierten Heiligen, in der Liturgie, in den liturgischen Formeln der Kirche sich ausgeprägt findet (in Bezug auf die Gegenstände, in welchen der Kirche Infallibilität zukommt), kann und soll auch als Gegenstand des christlichen Unterrichtes bearbeitet werden; es wird darum ja nichts Neues gelehrt, sondern die Lehre Christi, der christliche Wandel nur deutlicher erklärt und näher bestimmt. „Die Lehre der heiligen Väter, was ist sie anderes als das ausgelegte Evangelium, als die erklärte heilige Schrift? Der Unterschied zwischen beiden ist kein anderer als der zwischen der ganzen und zerbrochenen Ruß, aus welcher letzterer jedermann den Kern herauszueissen imstande ist. Und das Leben der Heiligen, was ist es im Grunde anderes, als das ins Leben übergegangene Evangelium? Zwischen beiden ist wieder kein größerer Unterschied als zwischen der aufgezzeichneten und der abgesungenen Musik.“ So der h. Franz von Sales.¹⁾ Ebenso kann man sagen: Der ganze Kultus, die kirchlichen Ceremonien, die kirchlichen Gebräuche, was sind sie anderes als Darstellungen, Versinnlichungen, Veranschaulichungen christlicher Wahrheiten? Christliche Andachtsübungen, von den treuesten Dienern der Kirche, von Heiligen begonnen, von der Kirche genehmigt, empfohlen und mit Ablässen bereichert, z. B. die Verehrung der heiligsten Herzen Jesu und Maria, das Rosenkranzgebet, die Kreuzwegandacht, die Besuchung des heiligsten Sacramentes und eines Bildes der allerheiligsten Jungfrau Maria —, was bezwecken sie anderes als den Gegenstand der Verehrung, Jesum und Maria, die Geheimnisse der Erlösung den Sinnen recht nahe zu bringen, dadurch die Einbildungskraft zu fesseln, den Geist leichter zu belehren, den stolzen Menschen zu demütigen und zur größeren Erkenntnis und Liebe Jesu Christi zu entflammen? Wer alles Nichtdefinierte als Schulmeinung beiseite lassen und die kirchlichen Gebräuche, die kleinen Ceremonien, die einzelnen christlichen Andachten als unwesentlich oder gar unnütz und hinderlich nicht berücksichtigen wollte, würde sich nicht bloß eines großen Schatzes ebenso fruchtbarer als leicht faßbarer Lehrweise berauben, sondern auch unkirchlich handeln —, nicht alles sagen und lehren, was die Kirche sagt, lehrt und übt.²⁾

10. Aus welcher Quelle man immer den Stoff der Lehre hernehmen mag, die Lehre selbst muß dadurch ins rechte Licht gesetzt werden und

¹⁾ Franz von Sales l. c. c. 3. — ²⁾ Vgl. C. Pr. Col. 1860. p. 1. c. 18. (fin.).

ihre ganze Fülle und Kraft erlangen, daß sie auf Christum, das Heil der Welt, das Fundament aller Heilslehre bezogen wird. Christus, der Gottmensch, der Mittler zwischen Gott und den Menschen, in welchem Gott sich zu den Menschen herabgelassen und durch welchen die Menschen sich zu Gott erheben —, Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben, durch dessen Nachfolge wir in der Wahrheit wandeln und zum ewigen Leben gelangen sollen —, soll der Grundgedanke alles Predigens sein: wir sollen Christum predigen. Die gewöhnlichen Homiletiken beschäftigen sich zu wenig mit dieser göttlichen Materie: doch hängt von ihr zumeist die Kraft und Wirksamkeit der apostolischen Predigt ab.

„Jeder, der mit der Seelsorge etwas zu thun hatte, konnte die Macht beobachten, die Jesus ausübt. Talent ist dazu nicht vonnöthen, Beredsamkeit ist vergleichungsweise ohne Reiz, Gelehrsamkeit verfehlt oft das Ziel, und Kontroverse stößt meistens ab. Aber die einfache Predigt Jesu Christi und zwar des Gekreuzigten, wird hinreichen, eine Kongregation zu versammeln, eine Kirche zu füllen, eine Menge Menschen zu den Beichtstühlen oder zum heiligen Tische anzuziehen und ein Fest zu feiern, wenn sonst alle anderen Mittel unmächtig sind. Keine Macht auf Erden ist mit der einfachen und ungeschmückten Predigt des Evangeliums zu vergleichen. Predigten über Jesus und gemüthvolle Auslegung seiner Geheimnisse werden bewirken, daß die Menschen ihre gewöhnlichen Handlungen und ihre Standespflichten vollkommener erfüllen, als es ein unmittelbarer Unterricht gerade über jene Dinge vermag. Alle Anziehungskraft der Kirche liegt in Jesu.“ So Faber, das heilige Altarsakrament, p. 555.

11. Unter allen Geheimnissen des Lebens und Wirkens Christi ragt aber eines insbesondere hervor, auf welches sich wiederum, wie auf ihren Mittelpunkt, alle übrigen beziehen, welches alle übrigen Geheimnisse, somit die ganze Heilslehre in sich beschließt: es ist der Kreuzestod des Gottmenschen zur Erlösung der Welt, das am Kreuze zur Vergebung unserer Sünden vergossene kostbare Blut des unbefleckten Lammes: das *mysterium fidei*. Das Kreuzzeichen ist das Zeichen des Christen und des christlichen Glaubens geworden. Wenn das kleine Kind das heilige Kreuzzeichen lernt, so lernt es die ganze Heilslehre: das Geheimnis der Dreifaltigkeit, die wunderbare Menschwerdung des göttlichen Wortes, das Leiden Christi unseres Herrn, die Vergebung der Sünden, die Befreiung von dem bösen Feinde, die Versekung in das Reich Gottes zur Rechten des himmlischen Vaters. Selbst Paulus, der bis in den dritten Himmel entrückt ward und unaussprechliche Dinge sah, kann und will nichts mehr wissen als Jesum den Gekreuzigten. Wir können daher noch näher den Hauptinhalt der Predigt bestimmen, indem wir sagen: Wir müssen mit dem Apostel Christum den Gekreuzigten predigen. Das Kreuz, das Heil der Welt, ist der Inhalt der göttlichen Offenbarung: der ganze Alte Bund weist in vielen Vorbildern und Weissagungen auf dasselbe hin, die alten Christen wandten es bei allen Sachen und Handlungen an, die Kirche bedient sich desselben bei jeder ihrer Kulthandlungen, die Gläubigen aller Zeiten nehmen dazu ihre Zuflucht, suchen darin Stärke, Kraft, Trost

Hoffnung und Hilfe, erwecken und bekennen damit ihren Glauben und erhalten und entzünden dadurch ihre Liebe.¹⁾

Wie das Kreuz der eigentliche Mittelpunkt der christlichen Predigten sei, durch das Kreuz alle Glaubens- und Sittenlehren beleuchtet werden können, zeigt uns der Apostel Paulus in seinen Briefen. Er predigt nur Jesum und insbesondere nur Jesum den Gekreuzigten;²⁾ er lehrt Gott kennen, aber durch das Kreuz; das Kreuz zeigt Gottes Güte und Gottes Liebe,³⁾ Gottes Gerechtigkeit,⁴⁾ Gottes Weisheit und Vorsehung,⁵⁾ welch großen Lohn die Gott Liebenden im Himmel, und welch schreckliche Strafe die Sünder in der Hölle zu erwarten haben⁶⁾ — welch einen Wert die eigene Seele und die Seele des Mitbruders habe,⁷⁾ wie schwer die Sünde sei.⁸⁾ Es offenbart aber auch die Gnade Gottes, welche uns durch das Kreuz Versöhnung, Vergebung der Sünde, Erlösung⁹⁾ anbietet, die Feindschaft tötet,¹⁰⁾ die Freundschaft und Rindschaft Gottes wieder verleiht,¹¹⁾ die Schwachen stärkt,¹²⁾ und in allen Trübsalen und Anfechtungen Kraft gewährt.¹³⁾ Die Gnaden des Kreuzes sind in den heiligen Sakramenten niedergelegt; wer auf Christi Tod getauft ist, wird vom Tode der Sünde befreit, und das Blut Christi wird im Kelche der Segnungen mitgeteilt.¹⁴⁾ Das Kreuz lehrt die Gerechtigkeit und mahnt zu allen christlichen Tugenden.¹⁵⁾ Der Christ hat in der Taufe den alten Menschen mitgekreuzigt, den Leib der Sünde zerstört und darf nicht mehr der Sünde dienen;¹⁶⁾ er gehört Christo an, der für ihn gekreuzigt worden,¹⁷⁾ er soll nicht sich selbst, sondern Christo leben, der für ihn am Kreuze gestorben,¹⁸⁾ er soll gesinnet sein, wie Christus, welcher sich erniedrigte und gehorsam ward bis zum Tode, ja, bis zum Tode am Kreuze;¹⁹⁾ er soll gestorben sein und ein mit Christo in Gott verborgenes Leben führen,²⁰⁾ er soll der Welt gekreuzigt und mit Christo ans Kreuz geheftet sein, teilnehmen an seinen Leiden, um des Kreuzes willen Verfolgung leiden und für den Leib Christi (die Kirche) am Leiden Christi ersehen, was noch mangelt.²¹⁾ Das Kreuz lehrt also Welt- und Selbstverleugnung²²⁾ und alle Tugend: Die Demut, den Ge-

¹⁾ *Gretser*, de sancta cruce, tom. 1—3., bef. t. 1. l. 4. — „Alle wahre, einfache evangelische Predigt ist nur die erhabene Stimme des kostbaren Blutes. Lasset mich noch einmal jene alte Geschichte von der gottseligen Angela von Foligno erzählen. Sie sah unseren Herrn in einer Vision, wie er einige Franziskanermönche umarmte und sie mit Zärtlichkeit an seine Seitenwunde drückte. Er drückte sie so innig an sich, daß ihre Lippen mit seinem Blute gefärbt wurden, bei einigen im geringen, bei anderen in sehr hohem Grade; manchen war der Mund ganz rot davon, so fest hatte er sie an die Wunde gedrückt. Er sagte ihr, daß dies seine Prediger seien und daß das Wort des Evangeliums nur dann mit Macht zu der Seele bringe, wenn es über Lippen gehe, die mit seinem kostbaren Blute benetzt seien. Ach, wir armen Prediger! wir müssen wohl den Kopf senken bei dieser Erzählung, und doch ist sie voll Aufmunterung für unsere Demut, wenn nur unsere Demut hochherzig ist und mütig.“ So *Faber*, kostb. Blut. p. 237. — ²⁾ 1. *Cor.* 1, 23; 15, 3. *Eph.* 2, 4; 5, 2. — ³⁾ *Rom.* 5, 8; 8, 32. — ⁴⁾ 1. *Tim.* 2, 6. *Hebr.* 9, 26. — ⁵⁾ *Gal.* 3, 13. — ⁶⁾ *Hebr.* 10, 27—29. — ⁷⁾ 1. *Cor.* 6, 20; 8, 11. 12. — ⁸⁾ *Hebr.* 10, 29. 1. *Cor.* 8, 11. 12; 11, 27. 29. — ⁹⁾ *Rom.* 5, 9. 11. *Eph.* 1, 7; 2, 16. *Col.* 1, 14. 20. 21; 2, 14. 1. *Tim.* 2, 6. *Tit.* 2, 14. *Hebr.* 2, 15; 9, 12. 15. — ¹⁰⁾ *Eph.* 2, 16. — ¹¹⁾ *Eph.* 2, 13. — ¹²⁾ 2. *Cor.* 13, 4. — ¹³⁾ 2. *Cor.* 1, 5. — ¹⁴⁾ *Col.* 2, 12. 1. *Cor.* 10, 16. 20. — ¹⁵⁾ *Tit.* 2, 11—14. 1. *Cor.* 5, 7; 6, 20. *Hebr.* 13, 20. 21. — ¹⁶⁾ *Rom.* 6, 6. — ¹⁷⁾ 1. *Cor.* 1, 13. *Rom.* 14, 8. 9. — ¹⁸⁾ 2. *Cor.* 5, 15. — ¹⁹⁾ *Phil.* 2, 7. 8. — ²⁰⁾ *Col.* 3, 3. — ²¹⁾ *Gal.* 6, 14. *Phil.* 3, 10. *Col.* 1, 24. — ²²⁾ 2. *Cor.* 4, 10.

horjam,¹⁾ den Glauben,²⁾ die Geduld,³⁾ die Hoffnung,⁴⁾ die Liebe gegen Gott⁵⁾ und den Nächsten.⁶⁾ Das Kreuz giebt das Beispiel aller Tugenden und aller Vollkommenheit im vollkommensten Muster der göttlichen Liebe des eingeborenen Sohnes zu dem sündigen Menschen.

§. 46. Der Predigtstoff als Gottes Wort für das Volk.

1. Das Volk soll den ganzen Offenbarungsinhalt glauben, braucht aber nicht alles ausdrücklich zu wissen. Viele einzelne Lehren sind dem Volk unverständlich; andere weniger nützlich: der Volksprediger muß also als ein kluger Haushalter Gottes ausscheiden.⁷⁾ Das Bedürfnis und der Nutzen der Zuhörer ist hier maßgebend.⁸⁾ Daher sind die größten Geheimnisse der Religion, z. B. das Geheimnis der heiligen Dreifaltigkeit, wegen ihrer unerforschlichen Tiefe oft weniger zu einer homiletischen Behandlung geeignet, als andere abgeleitete Lehren, Geschichten, Gebräuche, Ceremonien und Übungen der Kirche.⁹⁾

2. Die Kirche giebt ihren Dienern zwar mehr allgemeine, aber doch immerhin sehr wichtige Vorschriften in Bezug auf die Auswahl des Predigtstoffes. Diese Vorschriften sind enthalten: a) direkt, in den Beschlüssen der Konzilien und in dem römischen Katechismus; b) indirekt in dem kirchlichen Leben, wie es sich besonders im Kultus und in dem übereinstimmenden Verfahren der heiligen Lehrer der Kirche offenbart. — Das Tridentinum sagt im allgemeinen: Es soll gepredigt werden, quae scire omnibus necessarium est ad salutem —; vitia, quae eos declinare, et virtutes, quas sectari oportet, ut poenam aeternam evadere et coelestem gloriam consequi valeant; — dann sacrae scripturae sacra eloquia; — salutis monita, lex domini; — vis et usus sacramentorum, et quae in missa leguntur.¹⁰⁾ Die Provinzialkonzilien und Diöcesansynoden geben häufig die Bestimmung: man solle das Evangelium, das

¹⁾ Phil. 2, 7. 8. — ²⁾ Gal. 2, 20. 2. Tim. 1, 10—12. — ³⁾ Hebr. 12, 1—4. Rom. 8, 17. 2. Tim. 2, 11. 12. — ⁴⁾ Hebr. 2, 14. 15. 18; 10, 19; 5, 8. 9; 12. 3. Rom. 8, 31—34; 5, 10. — ⁵⁾ Rom. 8, 35—39. — ⁶⁾ 2. Cor. 5, 14. 15. Phil. 2, 1 sq. Rom. 14, 15. Tit. 3, 2 sq. — ⁷⁾ Cf. Clem. XIII. In Dominico agro 14. Jun. 1761. — ⁸⁾ Diese Regel wird beständig von den Konzilien ausgesprochen, — neuerdings z. B. C. Pr. Vienn. 1858. tit. 4. c. 4.: Eorum qui conveniunt, indoles et indigentiae spirituales prudenter ponderandae et cuncta ad animas Deo lucrandas pia assiduitate componenda sunt. — ⁹⁾ H. Alfonsus, Katechet. p. 9.: Man trage Sorge, so oft als sich Gelegenheit findet, recht praktische Dinge zu empfehlen und lege seinen Zuhörern die Worte selbst in den Mund, deren sie sich, wenn es Not thut, bedienen müssen . . . Kommt z. B. irgend eine Widerwärtigkeit über uns, so müssen wir sprechen: Es geschehe der Wille Gottes . . . diese Bemerkungen werden zwar gewissen Geistern trivial erscheinen, aber dessenungeachtet ist es gewiß, daß die Beobachtung derselben dem Heile der Seelen sehr nützlich sein wird. Versf. Pred. II. Schreiben an einen Ordensgeistlichen n. 44. —

¹⁰⁾ Trid. Sess. 5. c. 2. de ref.; 24. c. 4. 7. de ref.; 22. c. 8. de sacr. Miss.

Glaubensbekenntnis, die Gebote Gottes und der Kirche, die Sacramente und Sacramentalien, das Gebet des Herrn und den englischen Gruß erklären.¹⁾

Der römische Katechismus giebt noch weit nähere Bestimmungen: er enthält die Hauptpunkte dessen, was der Christ zu lernen hat, erklärt die Lehren und Gebote im einzelnen, hebt die vorzüglicheren und notwendigeren Lehrstücke ausdrücklich hervor und giebt endlich Regeln für eine bestimmte Ordnung der Vorträge.

Das Konzilium von Trient hat nur die wichtigeren Punkte der katholischen Lehre gegen die Häresen der damaligen Zeit entschieden und mit vieler Klugheit und Mäßigkeit nur die Irrlehren verdammt, nicht aber Meinungen verworfen, welche auf das Ansehen kirchlicher Lehrer gestützt wurden: um jedoch den ganzen Lehrbegriff, welcher den Gläubigen mitgeteilt werden muß und von allem Irrtum möglichst weit entfernt sein soll, zusammenzufassen, hat es die Herausgabe eines Katechismus beschlossen, der als Religionsbuch von allen Kirchen gebraucht werden sollte.²⁾ Dieser Katechismus sollte unter Autorität des Konzils herausgegeben werden, aus dem alle Lehrer der Kirche sich ihre Vorschriften zur Erbauung der Gläubigen nehmen könnten, damit, wie ein Herr und ein Glaube, so auch eine gemeinsame Regel und Vorschrift für die Lehre des Glaubens und den Unterricht des christlichen Volkes vorhanden sei.³⁾ In der letzten Sitzung des Konzils wurde beschlossen, die noch unvollendeten Arbeiten dem heiligen Vater zu übergeben und ihm die Ausführung zu überlassen. Endlich wurde der Katechismus nach der sorgfältigsten Ausarbeitung und Prüfung von Pius V. 1566 herausgegeben und von ihm öfters, sowie auch von seinen Nachfolgern⁴⁾ und fast unzähligen Konzilien⁵⁾ und Bischöfen empfohlen. Indem wir daher hier die näheren Weisungen dieses Katechismus hinsichtlich der Auswahl des Stoffes für die Volkspredigt aufstellen, sind wir sicher, weder falsche, noch unnütze, sondern nur zum Heile notwendige und sehr nützliche Lehren vorzubringen, und gerade auch in der Auswahl das Notwendigste und Nützlichste hervorzuheben; um der Wichtigkeit der Sache willen werden wir aber auch die Winke des Katechismus durch die heilige Schrift, durch das Verfahren der Väter, durch die Aussprüche der Konzilien bestätigen und näher erklären. Der Name „Katechismus“ darf nicht zu der Meinung verleiten, als ob er nicht für die Predigt bestimmt sei. Papst Benedikt XIII. (Conc. Rom. 1. c. 4.) bezieht den Pfarrern, des Morgens bei dem Vortrage den römischen Katechismus und nachmittags bei der Christenlehre den Katechismus Bellarmins zu gebrauchen.

¹⁾ *Act. Med.* p. 9. 542 sq. C. Pr. Col. 1536. C. Pr. Trev. 1549. Syn. August. 1610. Syn. Salisb. 1569. — ²⁾ *Cat. Rom. Prooem.* qu. 7. Censuerunt, ut *certam aliquam formulam* et rationem christiani populi ab ipsis fidei rudimentis instituendi traderent, quam in omnibus ecclesiis illi sequerentur, quibus legitimi pastoris ac doctoris munus obeundum esset. — ³⁾ *Cat. Rom.* l. c. qu. 8. (liber), ex quo *parochi certa praecepta* petere atque depromere ad fidelium praedicationem possint: ut . . . una sit tradendae fidei . . . communis regula atque praescriptio. — ⁴⁾ Besonders wichtig ist *Clem. XIII. In Dominico agro*, 14. Jun. 1761, worin erklärt wird: Et illuc eam *doctrinam* contulerunt, quae *communis* est in *Ecclesia*, et *procul est ab omni periculo erroris* — et hanc palam, populo tradendam discretissimis verbis proposuerunt . . . quae ad *salutem* tantummodo essent *necessaria* et *maxime utilia*, clare in Romano Catechismo et dilucide explanata, *Christiano populo tradenda* proposuerunt. — ⁵⁾ *Act. Med.* p. 13. 24. 75. 189. 940. In neuester Zeit

3. I. Dem Volke soll das Ganze der christlichen Lehre verkündet werden. Der Katechismus schließt schon an sich eine subtile Erklärung aller christlichen Lehren aus, hebt — wie er selbst sagt — nur jene Punkte hervor, welche auf das seelsorgliche Amt vorzugsweise Bezug haben und der Fassungskraft des Volks angepaßt sind.¹⁾ Daraus können wir den Satz ableiten, daß der ganze Offenbarungsinhalt in dem Umfange, wie er im Katechismus niedergelegt ist, auch allmählich dem Volk mitzuteilen ist, mithin kein wesentlicher Teil übergangen werden darf (§. 35.). Durch den vollständigen Unterricht kommt erst die rechte christliche Erkenntnis und das wahre christliche Leben zustande.²⁾

Es giebt keine Kunst oder Wissenschaft, die man nicht im Zusammenhang, nach Grundsätzen und methodisch lehrt; auch der christliche Unterricht sollte nicht immer in einzelnen Predigten, welche bloß allgemeine Gegenstände abhandeln und in keiner Verbindung untereinander stehen, zerstückelt, noch weniger so erteilt werden, daß einzelne, oft sehr wichtige und notwendige Gegenstände (z. B. das Gebet, das Leiden) fast nie zur Sprache kommen. Die Alten haben im Zusammenhang gelehrt: Den Katechumenen wurde durch die Erzählung des geschichtlichen Ganges der göttlichen Offenbarung mit beständiger Berücksichtigung des Zweckes derselben — der heiligen Liebe Gottes — ein vollständiger Unterricht erteilt;³⁾ den Gläubigen aber sodann durch die homiletische Erklärung der heiligen Schriften, der ganze Inhalt des Glaubens weiter aufgegeschlossen. Die Kirche lehrt die ganze Offenbarung: Das kleine Kind durch das heilige Kreuzzeichen —, bald durch das apostolische Glaubensbekenntnis, durch die zehn Gebote, das Vaterunser und die sieben Sakramente; — dann weiter durch die biblische Geschichte —, durch den kleinen und größeren Katechismus; alle überhaupt aber durch das Kirchenjahr. Auch auf den Missionen werden die Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre in einem wohlgeordneten Zusammenhange vortragen. In mancher Diocese ist die vollständige Abhandlung aller Lehren in einem bestimmten Zeitraume ausdrücklich vorgeschrieben.⁴⁾

4. Der römische Katechismus teilt den ganzen Unterrichtsstoff in vier Teile. Man kann in der Predigt ein ähnliches Verfahren einschlagen

unter anderen C. Pr. Aven. 1849. tit. 1. c. 7. tit. 6. c. 5. C. Pr. Vienn. 1858. l. c. In populo fidei concionibus instituendo Parochi catechismus ex deer. Conc. Trid. eorum in usum editum ducem sequantur. — Cf. Serrai de Rom. Cat. auctoribus, dignitate atque praestantia dissertatio (Nat. Alex. Hist. Eccl. suppl. 1. p. 335—444).

¹⁾ Cat. Rom. l. c. qu. 9. Cf. Stat. Leod. n. 115. — ²⁾ Vgl. Barthol. Holzhauser, Leben, von Gabriel, S. 158 ff. — ³⁾ Aug. de catech. rud. c. 3 sq. Cf. Clem. Alex. Paedag. — ⁴⁾ Instr. Eyst. tit. 14. c. 4. §. 3. p. 426. Seriem materiae in concionibus tractandae dividant secundum ordinem catechismi dioecesani ita, ut in dominicis per annum in forma concionatoria materiam catechismi uberiori cum explicatione proponant et per spatium quidem singulorum quinquenniorum repetant, quatenus populus et succrescens juvenus per continuam culturam sufficienter in fide et sanctitate vitae edoceantur. Cf. General-Sammlung der Erz. München-Freising. 1. p. 78. C. Pr. Vienn. 1858. tit. 4. c. 4. Ita conciones suas disponant, ut anni curriculum non absolvant, quin populum de praecipuis fidei mysteriis mandatisque divinis ex suggestu instituerint.

und den Unterricht in gewisse Hauptpartien zusammendrängen; dadurch können einzelne Wahrheiten ausführlicher erklärt und nachdrücklicher eingeschärft werden. Gelegenheit zu einer Reihe zusammenhängender Vorträge über einen Hauptteil der christlichen Lehre geben a) die kirchlichen Zeiten. So sagt das Provinzialkonzil von Rheims: Die Pfarrer sollen eine bestimmte Ordnung in der Reihenfolge ihrer Predigten beobachten, wenigstens zur Zeit des Advents und der Fasten, indem sie nämlich entweder das Glaubensbekenntnis oder die Gebote des Dekalogs oder die Sakramente erklären, so daß die christlichen Wahrheiten in dem Geiste der Gläubigen unter sich zusammenhängen und tiefer eingeprägt werden.¹⁾ b) Die sonntäglichen Evangelien. Sie bieten bei näherer Betrachtung leicht Anknüpfungspunkte, um über einen Hauptgegenstand mehrere zusammenhängende Predigten zu halten. c) Besondere Anachten: Novenen, Oktaven, Triduen, Jubiläen, der Maimonat u. s. f.

5. II. Man soll dem Volke den wirklichen Inhalt der Lehre mittheilen. Der römische Katechismus verlangt, daß man bei Erklärung des Evangeliums oder einer anderen Stelle der heiligen Schrift zu dem Teile des Katechismus, in welchem der betreffende Gegenstand abgehandelt wird, als zur Quelle der vorzutragenden Lehren seine Zuflucht nehmen soll; bei der Erklärung des Evangeliums am ersten Adventsonntag z. B. solle man die Lehre des Katechismus über den Glaubensartikel: „*venturus est judicare vivos et mortuos*“ vortragen. So würde man das gläubige Volk zugleich das Glaubensbekenntnis und das Evangelium lehren.²⁾ Dadurch wird bewirkt, daß die Predigten nicht in leere, wenn auch schöne *Raisonnements* über die Religion ausarten, sondern wirklich die Religion selbst enthalten, und die Gläubigen dadurch den Inhalt der Glaubensartikel, den Umfang der Pflichten, die speciellen Gebote und Verbote, die Natur und den Wert der Tugend, wie das Wesen und die Bosheit des Lasters, den Sinn und die Bedeutung der kirchlichen Disciplin und Liturgie kennen lernen.³⁾ Es ist ein großer und doch ein gewöhnlicher Fehler, daß über Glauben und Gebote, über Heil und Heilmittel, über Gnade

¹⁾ *C. Pr. Rem.* 1849. tit. 15. — ²⁾ *Cat. Rom.* prooem. qu. 13. n. 1. Eine Anweisung dazu giebt das von Anton Possevinus S. J. verfaßte Werk: *Evangeliorum per universum annum explicandorum ratio una cum usu Catechismi Romani*, additum suis locis, quid quoquo tempore sit revocandum populo in memoriam ex ecclesiae catholicae instituto. Ed. Nicol. *Galerius*, olim Vicar. gener. *S. Car. Borr.* Col. Agripp. 1588. — ³⁾ *Fénélon*, dial. 3.: Man spricht alle Tage von der heiligen Schrift, von der Kirche, von dem alten und neuen Gesetz, von den Opfern, von Moses, Aaron und Melchisedech, von den Propheten und den Aposteln zu dem Volke; man denkt aber nicht daran, ihm zu erklären, was alle diese Dinge bedeuten, und was diese Männer gethan haben. Man könnte viele Prediger wohl zwanzig Jahre lang anhören, ohne durch sie die Religion so zu lernen, wie man sie eigentlich wissen und verstehen soll.

und Wahrheit, über Welt, Fleisch und Teufel, über die dreifache böse Lust u. s. f. bloß im allgemeinen und ins Unbestimmte hin- und hergesprochen, aber nicht genau erklärt und eingeschränkt wird, was im einzelnen der Glaubensartikel enthält, wozu das einzelne Gebot verpflichtet, worin das wahre Heil besteht, wie wir die Heilmittel zu gebrauchen haben, um zum Heile zu gelangen u. s. f. Daher frage man sich vor der Bearbeitung eines schon gewählten Themas: Wo und was lehrt hiervon der römische Katechismus?

6. III. Man soll dem Volke das Notwendigere und Nützlichere vortragen. Der römische Katechismus legt nicht allen Lehren, welche er vorträgt und vorgetragen wissen will, eine gleiche Wichtigkeit bei, sondern giebt in den einzelnen Abschnitten genau an, was fleißig, fleißiger oder sehr fleißig —, oft, öfter oder sehr oft —, kurz oder weitläufig —, einfach gelehrt oder eifrigst eingeschränkt werden soll. Diese Winke sind für uns besonders wichtig. Jeder Prediger sollte von Zeit zu Zeit seine Predigten durchforschen und sich prüfen, ob er auch wirklich a) als Bote des Himmels das Wort Gottes, und b) aus dem Worte Gottes das zum Seelenheile der Gläubigen Nützlichere und Notwendigere verkündige. Als glänzendes Beispiel kann uns hier unter vielen anderen der h. Alfonsus von Liguri dienen.

Der h. Alfonsus ist nach dem Ausdrucke Leo's XII. „in seinen Schriften ganz vorzüglich bemüht, den öftern Empfang der heiligen Sacramente, die Liebe zu Jesu Christo, das Vertrauen auf seine Barmherzigkeit und seine Verdienste, die Verehrung der allerseeligsten Jungfrau und der Heiligen einzuschöpfen, welches die stärksten Schutzmehren gegen alle Bosheit sind.“¹⁾ So war er auch von dem Empfange der Diakonsatsweihe an bis ins höchste Greisenalter hinauf in seinen Predigten unablässig bemüht, die Sitten zu bessern und die Menschen nach Kräften mit Liebe zur Tugend zu entzünden (cf. Kanon. Bulle §. 10) und wählte deshalb (wie aus seinen Schriften und aus der sehr ins einzelne eingehenden Lebensbeschreibung von Tannoja hervorgeht) als Gegenstand der Predigten vor allem, was den Menschen am meisten bewegt, die Sünde zu verabscheuen und Gott zu lieben. Deshalb sagte er auch: „Man muß häufig von den letzten Dingen reden, vom Tod, vom Gericht, von der Hölle, dem Himmel und der Ewigkeit . . . wie uns der heilige Geist selbst dazu ermahnt: Gedanke an deine letzten Dinge, so wirst du in Ewigkeit nicht sündigen. Besonders muß man häufig den Tod ins Gedächtnis zurückerufen und mehrere Predigten im Jahre halten, worin man bald von der Gewißheit des Todes redet, womit alle Freuden und alle Leiden dieser Welt ein Ende nehmen, bald von der Ungewißheit der Todesstunde, bald von dem unglückseligen Ende des Sünders, bald von dem seligen Tode der Gerechten.“²⁾ Man muß aber auch oft von der Liebe reden, die Jesus Christus zu uns trägt; auf welche Weise wir diese Liebe erwidern müssen, und welches Vertrauen wir auf die Barmherzigkeit Jesu Christi setzen sollen, wenn wir nur entschlossen sind, unser Leben zu bessern . . . Die Betrachtung des Leidens Christi bewegt uns am meisten, unseren Heiland zu lieben . . . Man muß auch

¹⁾ Leo XII. Ep. ad H. Marietti 19. Febr. 1825. — ²⁾ S. Alf., Pred. I. Borerinnerungen. n. 3. Cf. Brief vom 23. Nov. 1781. (Tannoja 3. c. 31.) Man muß immer die ewigen Wahrheiten predigen.

häufig von dem Vertrauen reden, welches wir auf die Fürbitte der göttlichen Mutter setzen sollen . . . und von den Mitteln, um sich in der Gnade Gottes zu erhalten, z. B. von der Flucht der bösen Gelegenheit und der schlechten Gesellschaft, von dem häufigen Empfange der heiligen Sakramente, daß man sich oft Gott und der allerseeligsten Jungfrau anempfehlen müsse, um vom Herrn die nötigen Gnaden zur Seligkeit und vor allem die Gnade der Beharrlichkeit und der Liebe zu Jesu Christo zu erlangen, ohne welche man sich nicht vor dem ewigen Verderben bewahren kann. Auch muß der Prediger darauf bedacht sein, öfters in seinen Predigten von den schlechten Beichten zu reden, in denen man aus falscher Scham schwere Sünden verschweigt.“ „Auch suche man nicht bloß die falschen Grundsätze der Welt zu zerstören, sondern den Zuhörern auch einige allgemeine Grundsätze beizubringen, die auf das Heil der Seelen Bezug haben und ganz besonders dazu dienen, sich in der Gnade Gottes zu erhalten: z. B. was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden leidet an seiner Seele; wer zu Gott betet, erlangt alles von ihm, was er sich nur wünscht.“¹⁾ Diese Regel befolgte er selbst auf das allergetreueste. Er hat sich darüber nicht „ausgepredigt“: denn er betrachtete immer wieder die großen Geheimnisse der göttlichen Liebe, versenkte sich immer von neuem in die unerforschlichen Reichthümer der Gnade Christi; indem er so mit demüthig-einsältigem Herzen zu Gott hinzutrat, ward er immer neuer Erleuchtungen gewürdigt, immer mehr mit heiliger Liebesglut entzündet, immer stärker von der Liebe Christi gedrängt, alle Herzen mit demselben Liebesfeuer zu entflammen: das Geheimnis der Menschwerdung,²⁾ das bittere Leiden unseres Herrn,³⁾ das heiligste Sakrament, die Herrlichkeiten Mariä und der Heiligen, die ewigen Wahrheiten,⁴⁾ die Abhandlungen, wie man Jesum lieben soll, vom Gebet, die verschiedenen Lebensregeln u. c., die Predigten und Belehrungen über das Lehramt,⁵⁾ die Belehrungen für das innere Leben der Priester und für die gute Verrichtung der geistlichen Functionen,⁶⁾ die Schriften über den Ordensstand — legen Zeugniß davon ab, wie unerschöpflich er in der Betrachtung

¹⁾ §. XI. f. l. c. n. 4—7. Cf. *Ibid.* II. Anhang (Von 5 Punkten); Katechet, Erinnerungen n. 7—14; Circulare 16. Apr. 1775. „Ich empfehle speciell den Predigern gewisse besondere Punkte, die sie öfters wiederholen müssen: scharfjet ein, eine wie große Sünde das Verschweigen der Sünde in der Beichte ist; wiederhole so oft als möglich, daß man die gefährlichen Gelegenheiten fliehen und sich besonders in der Zeit der Versuchung Gott anempfehlen muß; predigt in jeder Predigt von der Liebe zu dem gekreuzigten Jesus und von der Andacht zur heiligen Jungfrau; wenn an einem Orte ein Laster herrschend geworden ist, z. B. die Rachsucht, die Unreinigkeit oder der Diebstahl, so muß man oft auf dieses Laster zurückkommen.“ — Cf. Hauptgegenstände, welche der Pfarrer in seinen Predigten dem Volke ganz besonders empfehlen muß — in der Belehrung für Weichväter n. 197—200. Praxis Confessarii n. 204—216. — ²⁾ Ders. Menschwerdung. —

³⁾ Ders. Erlösung. (Das bittere Leiden und Sterben unseres Herrn Jesu Christi.) „Das sei unser Buch: Jesus Christus der Gekreuzigte; wenn wir oft darin lesen, so werden wir einerseits belehrt werden, die Sünde zu fürchten, andererseits in Liebe zu einem so Liebenden Gott entbrennen, indem wir in jenen Wunden die Bosheit der Sünde lesen, die einen Gott dahin gebracht, einen so bitteren Tod zu leiden, um der göttlichen Gerechtigkeit genugzuthun, — und die Liebe, welche der Heiland uns geoffenbart hat, da er so vieles leiden wollte, damit wir einsehen, wie sehr er uns liebt.“ p. 102. Cf. p. 303. „Ausführliche Erwägungen über das Leiden Jesu Christi,“ welche er im Alter von siebenundsiebzig Jahren schrieb (p. 305). — ⁴⁾ Ders. Vorbereitung zum Tod, Weg des Heiles. — ⁵⁾ Ders. Predigten I. u. II., Katechet. — ⁶⁾ Der Priester in der Einsamkeit und am Altare.

der Geheimnisse unseres heiligen Glaubens war, und wie unablässig und eifrig er sich bemühte, durch beständige Hervorhebung, Empfehlung und Einschärfung jener Hauptpunkte nach allen Seiten hin die Erkenntnis und Liebe Jesu Christi zu erwecken und zu befördern, somit das Ziel des Predigers (S. 38.) zu erreichen.

7. Der Grund, weshalb bestimmte Lehren öfters eingeschärft werden sollen, liegt entweder in der Wichtigkeit des Gegenstandes¹⁾ oder in den besonderen Verhältnissen der Zeit.²⁾ Die oftmalige Behandlung der ersteren Lehren ist immer und überall zeitgemäß, anders verhält es sich mit den letzteren. —jene Lehren, Gebote, Tugenden, Pflichten, die wegen der gegenwärtigen Zeit besonders zu berücksichtigen sind, kann man durch eigene Beobachtung und Erfahrung, dann aber auch durch die apostolischen Rundschreiben des heiligen Vaters, durch die Bestimmungen der Provinzialkonzilien und durch die Hirtenbriefe der Bischöfe kennen lernen.

„Sie haben,“ sagt Papst Pius IX. in der bekannten Allokution an die Fastenprediger Roms im Jahre 1848, „die Unwissenheit, die Ketzerei, die Gottlosigkeit, den Aberglauben, alle Laster und alle falschen Lehren, und vorzüglich die beiden Hauptirrtümer der socialen Wissenschaft gegen sich, deren einer, aus der Vergierlichkeit entsprungen, zur Verraubung und Plünderung der Reichen auffordert, indem er das Eigentum als ein Verbrechen brandmarkt und Gold und Silber als einen Diebstahl in den Händen der Besitzer bezeichnet. Ein anderer Irrtum, aus dem Hochmuth hervorgegangen, sucht die Völker jeder Autorität zu entziehen und die heiligsten Rechte zu verletzen. Dies sind die Ursachen der zahlreichen Übel, welche sie jetzt durch Verkündigung der Wahrheit heilen sollen. Nehmen sie sich daher die Wahrheit selbst zu ihrem Vorbild. Zeigen sie den Völkern, wie die Religion die einzige Norm des Rechtes und die einzige Quelle des Glückes ist, und zwingen sie dieselben so, ihren Blick auf die letzten Dinge des Menschen, und auf Gott, den Urheber aller Gerechtigkeit und jeden wahren Glückes zu lenken.“

8. IV. Man predige mit Ordnung. — Der römische Katechismus überläßt die nähere Ordnung des vorzutragenden Gesamtstoffes dem Ermessen des Lehrers, giebt jedoch im allgemeinen die Gesichtspunkte an, von welchen aus die Ordnung vorgenommen werden soll: sc. die Zuhörer und die Zeit.³⁾ — Auch fordert die Ordnung nicht, daß man sich sklavisch an den Plan eines Predigtzyklus oder auch an eine streng logische Durchführung eines einzelnen Themas binde.

¹⁾ *Cat. Rom.* p. 2. c. 5. qu. 1. n. 1. Quodsi diligentiam, quae a P. in uno quoque argumento adhibenda est, ex rei, quam tractant, magnitudine et pondere metiri oportet. — ²⁾ So wollte der Katechismus, daß die Lehre vom Segneuer und vom Sakrament der Firmung gerade zu jener Zeit fleißiger und öfter behandelt werde, weil jenes von den Irrlehrern geleugnet, dieses aber von vielen Gläubigen ganz vernachlässigt und nur von sehr wenigen mit Frucht empfangen wurde. *Ibid.* p. 1. c. 6. qu. 3; p. 2. c. 3. qu. 1. n. 1. — ³⁾ *Ibid.* proem. (fin.) Docendi ordinem eum adhibebit, qui et personis et tempori accommodatus videbitur.

Digressionen sind gestattet und bisweilen sehr heilsam, wenn dadurch für die Zuhörer mehr Nutzen erzielt wird.¹⁾

9. Man berücksichtige bei der Ordnung des Stoffs die Zuhörer, zu deren Nutzen die Predigt eingesetzt ist. Man frage sich öfter, sowohl bei der Disposition des ganzen Lehrstoffs, wie bei der Wahl oder Ausführung eines einzelnen Themas: a) Wer sind die Zuhörer —? Leute vom Lande —, aus einer kleinen oder großen Stadt? Fabrikanten, Handwerker, Soldaten, Studierende, Klosterfrauen? — b) Was ist diesen Zuhörern besonders nützlich oder notwendig? Welches sind ihre Gewohnheiten, Sitten, Gebräuche, Lebenseinrichtungen? Welchen Gefahren und Gelegenheiten zur Sünde sind sie vorzüglich ausgesetzt? Welches sind ihre gewöhnlichen Fehler, die ihnen notwendigsten Tugenden? Welches die besonderen Mittel oder Hindernisse des gottgefälligen Lebens? — c) Was werden die Zuhörer annehmen? Was können sie ertragen? Man soll das Evangelium zu gelegener und zu ungelegener Zeit predigen, darf also nicht so weit Rücksicht nehmen auf das Wohlgefallen oder Mißfallen der Zuhörer, daß man ihnen heilsame und notwendige Wahrheiten verschweigt, weil sie dieselben nicht hören wollen: der Arzt will den Kranken gesund machen, bekümmert sich nicht einzig um das Wohlgefallen des Kranken, sondern sorgt vor allem für heilsame, wenn auch bittere Arznei. Aber die christliche Klugheit und Liebe gebietet, die Wahrheiten so vorzutragen, daß die Zuhörer sie fassen und möglichst willig annehmen können: auch der Arzt macht die Arznei möglichst genießbar und sucht zu bewirken, daß der Kranke sie gern zu sich nimmt. „Weil wir allen die gleiche Liebe schuldig sind, darf man nicht allen die gleiche Arznei reichen: dieselbe Liebe bringt einige zur Geburt, wird mit anderen schwach, sucht andere zu erbauen, fürchtet andere zu beleidigen, neigt sich zu anderen hinab, hebt sich zu anderen hinauf, ist gegen die einen mild, gegen andere streng, gegen niemand feindselig, gegen alle eine Mutter.“²⁾

Noch einige Winke: a) Man wähle keinen Gegenstand als Thema, der auf die Zuhörer oder wenigstens auf die Mehrzahl derselben keine besondere Beziehung hat, wo diese mit Recht fragen können: Was muß sich doch dieser Prediger gedacht haben, daß er auf solche Sachen verfallen ist? Fehlt es denn an anderen Stoffen, die er hätte wählen können? Was sollen wir in einer Predigt machen, die uns nichts angeht? — Die Hauptwahrheiten der christlichen Religion sind immer die schicklichsten Themata der geistlichen Rede, weil sie immer für alle Menschen passen und alle im besonderen treffen.³⁾

b) Der h. Gregor sagt: Man soll den Empfindlichen nicht rauhe, den Unverschämten nicht saute Dinge sagen. Wie der Ackermann zuerst die Beschaffenheit des Bodens untersucht und nachschaut, für welchen Samen er geeignet ist, dann erst den Samen ausstreut, so muß sich auch die Rede des Predigers immer nach der Beschaffenheit der Zuhörer richten; es ist sehr gefährlich, wenn man nicht sorgfältig

¹⁾ Cf. *Greg. M. Ep. ad Leandr. in expos. l. Job. c. 2.* — ²⁾ *Aug. De cat. rud. c. 15.* — ³⁾ *Gisbert l. c. ch. 19.*

acht giebt, was und zu wem man rede. Die Schüchternen müssen, wenn sie sich haben etwas zu Schulden kommen lassen, sanft zurechtgewiesen werden, denn durch ein härteres Verfahren werden sie eher zusammengebrochen als unterrichtet; dagegen werden die harten und unverschämten Geister ohne harte Rüge ihre Schuld gar nicht einsehen oder nur für unbedeutend halten, und deshalb durch gelinde Zurechtweisung nur noch zu größeren Fehlern herausgefordert werden; Paulus ist sanft gegen die Korinther (I. Cor. 1.), sehr streng gegen die Galater. (Gal. 1. 3.) Minder gefährlich, aber doch immerhin unpassend ist es, wenn man zu lang predigt, denn der Zuhörer, der nicht vieles ertragen kann, bekommt Ekel, wenn man die Ermahnung oder den Tadel zu lange hinzieht.

c) Um des Nutzens der Zuhörer willen muß man auch auf das Verhältnis schauen, in welchem der Prediger selbst zu den Zuhörern steht. „Je größere Gewogenheit und Aufmerksamkeit der Prediger bei seinen Zuhörern wahrnimmt, je zahlreicher der Zulauf zu seinen Vorträgen ist, desto freimütiger rede er die Wahrheit in dem, was not thut; er verschweige nicht Fehler und Mißbräuche, eingedenk unseres Heilandes, der an eben jenem Tage, da er von den Juden unter Ehrenbezeugungen, Freudenruf und Palmstreuen in Empfang genommen wurde . . . mit scharfer Rüge und Geißelstreichen die Käufer und Verkäufer zum Tempel hinaustrieb.“¹⁾ Der h. Karl Borromäus mahnt, erst dann die Laster schärfer zu bekämpfen, wenn man sich nach einigen Predigten den Ruf eines klugen, gelehrten und religiösen Predigers erworben hat.²⁾

d) Um des Nutzens der Zuhörer willen hat man darauf zu sehen, daß man nur solche Dinge vorbringe, welche die Zuhörer verstehen können. Der römische Katechismus bemerkt gleich anfangs mit Recht, daß dies niemand vom Eifer im Lehren abhalten dürfe, weil die Zuhörer zuweilen in Dingen unterwiesen werden müßten, die gering und unansehnlich scheinen; denn wenn die Weisheit des ewigen Vaters selbst auf die Erde herabstieg, um uns in der Niedrigkeit unseres Fleisches die Gebote des himmlischen Lebens zu lehren, wen soll da nicht die Liebe Christi drängen, klein zu werden inmitten seiner Brüder?³⁾

e) Um des Nutzens der Zuhörer willen muß man gerade die Lehren, Pflichten, Tugenden oder Laster öfter besprechen, deren Erkenntnis und Beobachtung ihnen vorzüglich not thut. Diese Gegenstände müssen entweder öfter zum Thema der Rede genommen oder bei Ausführung anderer Themata öfter mit hineingezogen werden: sei es, daß man sie zur Begründung oder als Folgerung und Anwendung vorbringt, oder daß man überhaupt bei passender Gelegenheit eine Digression macht.

10. Man berücksichtige bei der Ordnung die Zeit. — „Ein Wort, geredet zur rechten Zeit, ist wie goldene Äpfel auf silbernen Schalen,“ sagt der Weise.⁴⁾ Die Zeit hat einen großen Einfluß auf die Stimmung der Zuhörer; die Zeit hat oft besondere Gefahren, Gelegenheiten oder besondere Mittel zum Guten; der Prediger hat das Günstige zu benützen, alles Schädliche zu bekämpfen oder zu verhindern. Er frage sich also: Was bewegt jetzt die Gemüther der Zuhörer? Die kirchliche Zeit — das Fest — die Veranlassung der Predigt — die freudigen oder traurigen Ereignisse des Tages — die Jahreszeit u. s. f.⁵⁾

¹⁾ Franz Borg. l. c. p. 43. 44. — ²⁾ *Act. Med.* p. 544. — ³⁾ *Cat. Rom.* prooem. q. 11. n. 2. 3. — ⁴⁾ *Prov.* 25, 11. — ⁵⁾ B. B. Fastenzeit. Über das bittere Leiden, oder tägliche kurze Erklärung des Evangeliums für das ganze Jahr. Vgl. die Werke von Galerius (oben S. 221 Note 2.) u. Pöschard, prakt. Unterricht.

11. Der Lehrer der Kirche soll aber nach seinem Ermessen mit Rücksicht auf Zuhörer und Zeit den Predigtstoff ordnen: dabei versteht es sich indes von selbst, daß er als treuer Diener der Kirche zu verfahren, und deshalb die allgemeinen oder besonderen kirchlichen Anordnungen in Bezug auf die Verteilung des christlichen Lehrstoffes gewissenhaft zu beobachten hat. Da die Gegenstände der christlichen Predigt fast zahllos, zudem an sich sehr inhaltsreich, untereinander eng verbunden und der mannigfaltigsten Behandlung fähig sind, so sind einige nähere Anhaltspunkte, welche den einzelnen Diener des göttlichen Wortes auf dem fast unermesslichen Gebiete des christlichen Lehrstoffes bei der Auswahl der Themata leiten und vor verderblichen Mißgriffen bewahren, gewiß sehr wünschenswert: und wer demnach z. B. die in der Kirche seit alter Zeit allgemein bestehende Vorschrift und Praxis der sonn- und festtäglichen Lesestücke (Perikopen) als unnatürlichen Perikopenzwang, oder die von einzelnen Ordinariaten für die Seelsorger speciell gegebenen Vorschriften über die Verwaltung des Predigtamtes als unerträgliche bureaukratische Bevormundungsmaßregeln schmähen, verachten und hintansetzen wollte, würde nicht nur offenbar gegen die der lehrenden Kirche und ihren Organen schulbige Ehrfurcht und Unterwürfigkeit sündigen, sondern auch ebenso offen an den Tag legen, daß er den Wert und die Nützlichkeit einer sicheren, vor subjektiver Willkür oder Irrung möglichst geschützten Ordnung nicht zu schätzen weiß, daß er von dem fast unermesslichen Inhalte und dem innigen Zusammenhange der Heilswahrheiten keine Ahnung hat und die Natur solcher heilsamen, fast notwendigen Schranken nicht erkennt.

Um daher speciell die bestehende Perikopenordnung (resp. deren Verwendung und Berücksichtigung für die Predigt) gegen den in früherer Zeit von Protestanten und rationalistisch gefärbten katholischen Homileten erhobenen Vorwurf des Perikopenzwanges zu verteidigen, hat man gar nicht notwendig, mit mehreren neueren Homileten aus allzu großem Eifer für die Perikopen so weit (und offenbar zu weit) zu gehen und zu sagen, die Kirche als große Haushälterin der Geheimnisse Gottes auf Erden habe, beseelt und getrieben vom Geiste der Ordnung, eine gewisse heilige Ordnung festgestellt, nach welcher die Verkündigung des göttlichen Wortes durch die Diener des Wortes zu geschehen hat, und an welche Ordnung die Diener des Wortes sich zu binden haben; diese Ordnung bestehe faktisch in den einzelnen Perikopen, welche zu bestimmten Zeiten vorgeschrieben sind. Mit einer solchen Behauptung, sagen wir, würde man zu weit gehen. Denn gegen die angebliche Verpflichtung des Homileten, seinen Vortrag immer in der Auslegung der Perikope oder in der Auslegung des in der Perikope wohnenden Geistes bestehen zu lassen, streitet das von jeher in der Kirche übliche Verfahren. In den ersten Jahrhunderten wählten die Bischöfe die Lehrstücke, welche in der Versammlung der Gläubigen erklärt werden sollten; sie ließen bald die Bücher der heiligen Schrift nacheinander, bald auch gerade jenen Abschnitt vorlesen, welcher für ihre beabsichtigte Ermahnungsrede besonders geeignet war. Das Kirchenjahr aber war in seinen Hauptmomenten auch damals

schon vorhanden. Man glaubte sich nicht an die Perikopen gebunden. Der h. Augustin z. B. sollte in Karthago an einem Tage predigen, an welchem das Evangelium vom letzten Gerichte gelesen wurde; er macht darüber einige kurze Bemerkungen,¹⁾ geht dann ohne weiteres auf die Erklärung des sechsunddreißigsten Psalms über, welche er auch in den zwei folgenden Reden noch fortsetzt.²⁾ — Als das Kirchenjahr später mehr ausgebildet und eine vollständige Perikopenordnung eingeführt wurde, von welcher weder Bischof noch Priester in der Liturgie abweichen durfte, wurde doch nicht immer die Perikope oder der Geist derselben oder überhaupt der „Tagesgedanke“ in der Anrede oder Predigt erklärt; das Verfahren war verschieden: bald begnügte man sich mit einer einfachen Paraphrase des Evangeliums, bald wurde es nach den einzelnen Versen oder unter mehreren Hauptpunkten erklärt, bald wurde nur ein Satz des Evangeliums, bald oft nur ein Wort desselben zu Grunde gelegt, ohne daß auf das Ziel des Evangeliums oder gar auf dessen Verbindung mit dem übrigen Officium des Tages oder der Zeit Rücksicht genommen ward, bald wurde eine einzige Stelle desselben nach den verschiedenen Erklärungen der Väter besprochen, bald wurde die Veranlassung, von notwendigen Dingen zu reden, nicht so sehr aus dem Inhalte des Evangeliums als aus dem Bedürfnisse des Volkes genommen, bald endlich wurde zuerst das Evangelium kurz erklärt und dann irgend ein Hauptpunkt der christlichen Lehre — wenn er auch in gar keinem Zusammenhange mit dem Evangelium stand —, zum Thema der Predigt genommen und weitläufiger abgehandelt. Alles dieses geschah von Berufstreuen, eifrigen, gewissenhaften, von heiligen Dienern des göttlichen Wortes. Man vergleiche nur einmal die Predigten eines h. Thomas, Bonaventura, Vincentius Ferrerius u. bis zu dem h. Alfons von Liguori. Es geschah ferner nicht bloß von Priestern und Pfarrern, sondern ebenso von Bischöfen und Päpsten; es geschah mit Wissen und Willen, zum Teil unter ausdrücklicher Vorschrift der kirchlichen Oberen. Wir sahen oben, daß einzelne Bischöfe Vorschriften erließen, innerhalb einer bestimmten Zeit die ganze christliche Lehre in einer bestimmten Ordnung vorzutragen: die Ordnung wurde bald nach dem Diöcesan catechismus bestimmt vorgezeichnet, bald frei gelassen. Die historische Ordnung ist auch nicht selten üblich. Wir finden wohl, daß die Konzilien öfter auch zur Erklärung des Evangeliums auffordern, oder vor zu hohen Predigten warnen, und mahnen, sich mit der Erklärung des Evangeliums zufrieden zu geben, oder das Evangelium zu erwähnen, Homilien über das Evangelium zu halten,³⁾ aber ein allgemeines Gesetz oder eine Verordnung, welche dem Prediger ausdrücklich befiehlt, den „Tagesgedanken“, oder „den Geist des Tages“, resp. des Evangeliums zu predigen, ist uns bis zur Stunde noch nicht zu Gesicht gekommen.

Zum Abschlusse der Lehre von der Ordnung des Gesamtpredigtstoffes wollen wir den Umriss eines Planes vorlegen, nach welchem man Jesum Christum a) mit vollständiger Rücksicht auf den Geist des Kirchenjahres, b) im Anschlusse an die Perikopen,

¹⁾ *Enarr.* in ps. 36. n. 1. 2. — ²⁾ Cf. *Vita* in opp. ed. Migne. 1. p. 326. — ³⁾ *C. Pr. Vienn.* 1858. l. c., sagt bloß: *Evangelii explanatio non negligatur. Ubi Parochi unus saltem laborum socius praesto est, in dominicis et festis praeter copiosiores sermones . . . mane in Evangelium ea die legendum homilia brevis facilisque habeatur. Stat. Leod.* n. 115: *Optimum erit, praesertim in parochiis de doctrina christiana jam bene edoctis, ad variandam methodum praedicandi homilias de Evangelio diei instituere ad normam earum, quas Ss. Patres facere consueverant. C. Pr. Col.* 1860. p. 2. c. 6: *Concionatores studeant, ut verbum divinum . . . , quantum fieri potest, nexu aliquo et serie secundum dogmatum et praeceptorum ordinem (exponent), non neglectis tamen iis, quae in Missa leguntur.*

und vorzüglich c) nach der vollständigen und reinen katholischen Lehre, und d) nach Ordnung der Hauptstücke des römischen Katechismus predigen kann.

Man könnte nämlich den Gesamtstoff nach folgendem Gedankengange ordnen und behandeln: Wollen wir unser Ziel erreichen, d. i. die allerheiligste Dreifaltigkeit erkennen, lieben und ihr dienen und dadurch selig werden, dann müssen wir uns mit Jesu Christo, dem Gottmenschen, vereinigen, welcher als unser Erlöser und Mittler verheißten (Adventzeit), erschienen (Weihnachtszeit), gestorben (Fastenzeit), verherrlicht (Osterzeit) ist — und durch den heiligen Geist in der Kirche uns mit sich wie Glieder mit dem Haupte vereinigt und in allem regiert (Sonntage nach Pfingsten bis Ende August), im Kampfe beschützt (September, October), und endlich zum Siege und zur Siegeskrone führt (November). Daher könnte man nach beiliegendem Plane jeden Sonntag dem Volke etwas Heilsames predigen, ohne das Volk deswegen auf den inneren Zusammenhang oder mit Systemen bekannt zu machen. Wäre der Katechismus so einmal gründlich vorgetragen, dann könnte man eher zur Abwechslung den Inhalt desselben in einem Jahre durch geschichtliche, in einem anderen durch liturgische, und in zwei anderen durch Homilien über die Evangelien und Episteln vortragen. Jeder Seelsorger aber, der nicht auch diese oder eine ähnliche Ordnung der Materien, sondern nur die Perikopen zur Richtschnur nimmt, kann nur dann zweckmäßig und dem Geiste der Kirche gemäß das Volk durch die Predigt des Evangeliums weiden, wenn er sich der Schrifterklärung nicht auf Kosten der Materie des Katechismus hingiebt, vielmehr bei jener Erklärung zuerst und zunächst nur auf das Herz der heiligen Schrift, auf die Hauptwahrheiten des Heils, achtgiebt, und sofort dieses Brot als wahre Seelennahrung den Kleinen bricht, und wenn er dann alle vorzüglich notwendigen und nützlichen Heilswahrheiten in die Perikopenerklärung einfließt und nach der wahren und gesunden Lehre des römischen Katechismus erklärt und auseinandersetzt. Die Hauptsache ist und bleibt indes, daß der Seelsorger immer lebendiger die einfachen Hauptwahrheiten des Heiles in sich aufnehme und den Gläubigen einpräge; das Studium und die Betrachtung dieser Fundamentalmehrheiten wird ihn von der Dual befreien, stets besorgt nach Predigtbüchern zu haschen oder ängstlich neue Lieferungen von homiletischen Zeitschriften abzuwarten, um „Stoff“ zu bekommen; es wird sich in seinem Geiste die Materie wie von selbst ordnen, und die allgemeinen und besonderen kirchlichen Vorschriften über Wahl des Predigtstoffes werden ihm nicht als Perikopenzwang oder als bureaukratische Bevormundung, sondern als heilsame Schranken erscheinen, innerhalb welcher er um so sicherer und erfolgreicher die Fülle des Stoffes in die Herzen der Seinigen ergießen kann.

Ziel. Vereinerung mit Christo in der

I. Jahr. — Jesus Christus unser Lehrer. Symbolum.	Adventzeit		Weihnachtszeit		Fastenzeit		Osterzeit		Sonnt. u. Pfingsten bis Sept.		Sept. u. Okt.		Novbr.	
	Zusatz 1 u. 2.		3.		4.		5—8.		9.		10.		11. 12.	
II. Jahr. — Jesus Christus unser Leben. Catamente.	Ungetaufte. Katechumenen. Kinder.		Heiligmachende Gnade. Taufe. Befreiung.		Koblfünde. Augenb der Buße. Catament der Buße.		Das h. Altarscatament. Stimmung.		Das h. Mehosfer. Priesterweihe.		Spe.		Reite Übung.	
III. Jahr. — Jesus Christus unser Führer. Gebote.	Über: Gebote 1. Prooem. Gottes Herrschaft. Der Ungedorfam. Führung des auserwählten Volkes.		Glaube. 2. Jesus der einzige Mittler. Der Name Jesus. Die Emschaft des Christen.		Kosfingung. 3. Verschledenheit der Tage. Christliches Arbeiten. Fasten; Feiern. Die hl. Messe, Anderten an das bittere Leben.		Siebe. 3. Feiertage. Gute und fromme Werke. Catamentenempfang. Gebet.		Gebote 1—4. Gegründet, Siebe, Gehorsam gegen weltliche u. geistliche Obrigkeit. Christliches Gaus. Kirchengebote.		5—8. 9—10.			
IV. Jahr. — Jesus Christus unsere Stille. Gebet.	Des Gebet im allgemeinen C. Rom. p. 4. c. 1—8. Stimmliche Gebete: besonders die sonnt. und festlichen Stationen. Gebete im Geiste des Kirchenjahres.								Bateruifer: Bitte 1—4.		5—6. 7. u. engl. Gruß.			
V. Jahr. — Zusammenfassung.	Symbolum.				Catamente.				Gebote.		Gebet.			

§. 47. Ausscheidung des Predigtstoffes.

Man muß sich auch merken, welche Gegenstände nicht als Predigtstoff behandelt werden können.

1. Die Predigt soll das Wort Gottes, die Wahrheit verkünden (§. 45). Alles also, was nicht auf die Religion, auf die geoffenbarte Religion Bezug hat, alles Profane, ebenso alles Falsche ist von dem Lehrstuhl der religiösen Wahrheit ausgeschlossen und auszuschließen. So der Apostel¹⁾ und unzählige Kanones.

Man hat zu meiden: a) *Profana*. Dahin gehören: Alle unnützen Grübeleien über Dinge, die nicht sind. Kein weltliche Sachen, Zeitungsnachrichten: *A praelectione diariorum seu gazularum e suggestu omnino abstineat;*²⁾ — *relationes rumorum seu rerum novarum* —, nisi id subjecta materia et temporis vel loci ratio et emergens inde christianae fidei confirmatio postulaverit.³⁾ Weltliche Gerüchte, rein bürgerliche und politische Angelegenheiten: *Res et negotia saecularia et profana vel ad gubernia temporalia pertinentia,*⁴⁾ — ne profanum quidquam, ne edicta laicalia, ne cetera id generis, de suggestu enuntiet.⁵⁾ Kein philosophische Lehrräse in philosophischer Form: *Evitabit profana et vaniloquia h. e. futilem et inanem loquacitatem, qua nonnulli rationationibus humanis falsam scientiae opinionem sibi venantur;*⁶⁾ ne doctores et auctores neotericos in medium afferant.⁷⁾ — *Witze*: Ne facetias ridiculeve dicta afferat;⁸⁾ der h. Franz von Sales sagt l. c.: „Späße und Witzeleien liebe ich nicht, denn für diese ist der Ort nicht.“ Der h. Alfonsus: „Ich weiß nur dies, daß die Heiligen in ihrem Unterrichte vielmehr Thränen als Lachen erregten.“⁹⁾ — *Little Märchen*;¹⁰⁾ der Unfug der Ostermärchen mußte noch vor hundert Jahren öfters verboten werden. — *Satyren*; oft werden verboten: *Scommata, dieteria, invectivae immoderatae, convicia, verba injuriosa vel ignominiosa, mordacitas, aculeata dicta etc.* — *Schmeicheleien*: „Keinem Prediger steht es zu, den Anwesenden, wären es auch Könige, Fürsten und selbst Kirchenhäupter, zu schmeicheln.“¹¹⁾ — *Selbstlob*: Klagen über geringe Zahl der Zuhörer.¹²⁾ — Klagen über Veringschätzung der eigenen Person, oder über Verweigerung der Stolgebühen; Widerlegung der ausgesprochenen Klatschereien, Selbstverteidigung.¹³⁾

b) *Falsa, dubia*. Man soll das Wort Gottes nicht nach eigenem Kopf, nach eigenen Träumereien und Mutmaßungen verwegen interpretieren, sondern nach dem Sinne der Kirche und der heiligen Väter rein erklären.¹⁴⁾ Außerdem wurde öfters verboten, vorzutragen: Geschichten aus apokryphischen Schriftstellern: gewöhnliche, aber wenig zuverlässige Ereignisse aus dem Leben der Heiligen; Wunder ohne Zeugnis eines sichern Autors;¹⁵⁾ neue Offenbarungen, Erscheinungen, Gesichte und Wunder, welche nicht

¹⁾ 2. Tim. 2, 16. — ²⁾ Stat. Leod. n. 118. 7°. — ³⁾ Stat. Max. Henr. Arch. Col. 1662. — ⁴⁾ C. Pr. Aven. 1849. tit. 6. c. 5. n. 8. Cf. C. Pr. Par. 1850. — ⁵⁾ Act. Med. p. 543. — ⁶⁾ C. Pr. Colon. 1536. l. c. c. 11. Cf. 1. Tim. 6, 20. 21. — ⁷⁾ Act. Med. p. 543. — ⁸⁾ Ib. l. c. — ⁹⁾ Katechet p. 3. — ¹⁰⁾ Cf. Bened. XIV. Institut. 27. — ¹¹⁾ Franz von Sales l. c. — ¹²⁾ Act. Med. p. 544. — ¹³⁾ Stat. Leod. n. 118. 4°. 5°. — ¹⁴⁾ Ib. n. 117. 5°. Conc. Trid. Sess. 5. c. 2. de ref. C. Pr. Colon. l. c. c. 11. Const. C. Pr. Salisb. 1569. 20. c. 2. Decr. Syn. Aug. 1610. P. 1. c. 8. n. 1. 9. 10. Act. Med. p. 543. — ¹⁵⁾ Act. Med. l. c., ib. p. 9.

vom Papste oder vom Ortsbischof untersucht und approbiert sind; ¹⁾ überhaupt Wunder, Gnabenbezeugungen, welche man von Gott auf die Fürbitte eines im Ruhe der Heiligkeit gestorbenen, aber noch nicht beatifizierten oder kanonisierten Dieners Gottes erlangt zu haben glaubt; ²⁾ ebenso Prophezeiungen über Zukünftiges, bestimmte Zeit des Antichrist oder des letzten Gerichtes, eitle Offenbarungen hierüber. ³⁾

2. Die Predigt soll das Wort Gottes dem Volke verkünden. Demnach muß für die Volkspredigt noch alles ausgeschieden werden, was zu schwer, zu fein oder überhaupt für die Erbauung des Volkes unnütz oder gar schädlich ist. *Difficiliora, subtiliora, inutilia, nociva.* Man vergleiche die Bestimmungen des Tridentinums über die Lehre vom Fegfeuer. — *Apud rudem vero plebem difficiliores ac subtiliores quaestiones, quaeque ad aedificationem non faciunt, et ex quibus plerumque nulla sit pietatis accessio, a popularibus concionibus secludantur. Incerta item vel quae specie falsi laborant, evulgari ac tractari non permittant. Ea vero, quae ad curiositatem quandam aut superstitionem spectant, vel turpe lucrum sapiunt, tamquam scandala et fidelium offendicula prohibeant.* ⁴⁾

a) Man lehre nicht *difficiliora, subtiliora*. Die heiligen Väter mahnen dazu oft. Sehr hohe Dinge sollen beim Volke entweder nur selten (in Nothfällen), oder überhaupt nie vorgebracht werden. ⁵⁾ Wie eine zu starke Stimme den Ohren, zu viel Nahrung dem Leib, zu schwere Last den Schultern, zu häufige Regengüsse der Erde schaden, so werden auch durch zu hohe und gleichsam zu gewichtige Fragen die Zuhörer zu ihrem Schaden beschwert und niedergedrückt. ⁶⁾ Man muß so reden, daß jedermann es versteht: das ist jenes Brotbrechen, welches der Herr von den Predigern so dringend verlangt, so daß er sich beklagt, daß niemand sei, der dies thue: „Die Kindlein verlangen Brod, und niemand ist, der es ihnen bricht.“ ⁷⁾ (*Thren. 4. 4.*)

Beispiele haben wir im Tridentinum, im römischen Katechismus, in den Kanones der Konzilien und in den Schriften der Heiligen. So sollen bei der Lehre von den Sacramenten die unnützen Fragen beiseite gesetzt werden. ⁸⁾ Bei dem Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit soll man die Einheit in der Wesenheit und den Unterschied in den Personen lehren, aber dieses nicht genauer erforschen, da wir in nichts einer größeren Gefahr ausgesetzt sind oder schwerer irren können, als bei der Erkenntnis und Erklärung dieses allererhabensten und schwierigsten Gegenstandes; ebenso sollen bei Erklärung des Geheimnisses der Transsubstantiation die zu spitzfindigen Fragen übergangen, der feine Unterschied der vom Apostel (1. Tim. 2, 1.) aufgezählten Teile des Gebetes soll nur dann erklärt werden, wenn man es für die Zuhörer nützlich erachtet. ⁹⁾ — Die Konzilien führen beispielsweise auch öfter die Lehre von der Prädestination und Reprobation, von dem Ver-

¹⁾ *Conc. Lat. V. Sess. 11. Const. 1. Conc. Trid. Sess. 25. decret. de invoc. Sanct. Cf. C. Pr. Aven. 1849. tit. 6. c. 5. n. 8.* — ²⁾ *Urban. VIII. Const. 37. Sanctissimus.* — ³⁾ *Conc. Lat. V. l. c.* — *Act. Med. p. 543.* — ⁴⁾ *Trid. Sess. 25. Decr. de purg.* — ⁵⁾ *Aug. Doctr. christ. 4. c. 9.* — ⁶⁾ *Greg. Naz. Orat. 1. De theol.* — *Cf. Greg. M. Mor. 1. 17. c. 14. Apostoli curaverunt suo opere rudibus populis plana et captabilia, non summa atque ardua praedicare . . . Idem ibid. 30. c. 10. Id. Reg. past. 1. 3. 39.* — ⁷⁾ *S. Alfons, Priester, 4. Befehrerung n. 6.* — ⁸⁾ *Trid. Sess. 24. c. 7.* — ⁹⁾ *Cat. Rom. p. 1. c. 2. qu. 10. n. 4; p. 2. c. 4. qu. 38; p. 4. c. 3. qu. 1. n. 1.*

hältniß zwischen der göttlichen Gnade und der menschlichen Freiheit als für die Predigt ungeeignete Themata an.¹⁾ Lehren der Schulen, die schwer faßlich sind —, das Dunkle, Zweideutige, Unverständliche, leicht Mißverständliche soll vermieden werden.²⁾

b) Man bringe nicht *inutilia* oder *nociva* vor. Dahin sind zu rechnen: Alle eiteln, überflüssigen Fragen oder leere Schminke oder eitles Wortgepränge,³⁾ — Tadel bestimmter Personen,⁴⁾ — Sachen, welche den Verdacht hervorrufen, als ob man aus der Beichte spreche. — Gerson giebt folgende wichtige Grundsätze: α) Vor dem Volke tadelte man nicht scharf und offen die geistliche oder weltliche Obrigkeit,⁵⁾ damit das Volk nicht — statt zur Geduld, zum Gehorsam und zur Liebe ermahnt, — vielmehr zur Widerseßlichkeit, zum Murren und zur Verleumdung verleitet werde. β) Ebenso tadelte man keinen Geistlichen, besonders keinen Seelsorger oder Religiösen; öffentlicher Tadel bewirkt nur Argerniß; glaubt man etwas zur Abstellung sicherer Fehler solcher Personen beitragen zu müssen, so wende man sich an ihre Oberen oder im Gebet zu Gott, dem höchsten Richter aller. γ) Man kann, wie es scheint, den Kleiderputz der Frauen durch die Predigt nicht hinreichend regeln; der Putz kann sich erlaubter Weise nach Personen, Ort, Zeit, sowie nach dem Willen des Mannes ändern; die Prediger können leicht verschiedene Aussprüche thun, da sie nicht alle Umstände genau kennen oder erwägen; daher entstehen Argernisse, Haß, Spaltung. δ) Das trügerische, übertriebene, oft unter Eid bekräftigte Überfordern der Kaufleute kann ebenfalls, wie es scheint, durch die Predigt nicht hinlänglich beseitigt werden; die weltlichen Geseke müssen mithelfen. Man muß sehr vorsichtig sein, einen Akt nicht gleich als eine Todsünde zu erklären, besonders bei Handlungen, welche unter bestimmten Umständen erlaubt sein können.

Auch ist bei dem Bemühen, verständlich zu reden, Vorsicht notwendig, damit der Glaube und das Gewissen der Zuhörer keinen Schaden leide. Die Geheimnisse der Religion suche man nicht in sich erklärlich und begreiflich zu machen, sondern behandle sie mit religiöser Ehrfurcht und Bescheidenheit und strebe nur danach, mit Gottes Gnade nach dem eigenen und der Zuhörer Vermögen eine möglichst klare Vorstellung von dem Inhalt und von dem Was zu erlangen.⁶⁾ Dann hüte man sich, gewisse Lehren vorzutragen, welche die Zuhörer zu einer allzu großen Leichtigkeit in ihren Gewissensangelegenheiten verleiten könnten. Es ist etwas ganz anderes, im Beichtstuhl (wo alle Umstände des besonderen Falles und der betreffenden Person vorliegen), als auf der Kanzel reden; was dem einzelnen Beichtfinde in dem besonderen Falle nützlich sein kann, kann dem Volke, das überhaupt geneigt ist, alles leichter zu nehmen, sehr schädlich sein, indem es daraus ungegründete und läge Folgerungen zieht.⁷⁾ Darum muß man bei den Predigten sich nicht zu tief und nur mit Vorsicht in die Kasuistik einlassen: die Kasuisten haben nicht zunächst

¹⁾ Aug. In Joan. tract. 53. n. 4 sq. kann als Beispiel gelten, wie man derartige schwierige Fragen in Vorträgen vor dem Volke zu behandeln hat. — ²⁾ Act. Med. p. 9. Ne quid ambiguum, ancepsve loquantur, quod auditoribus varie intelligendi occasionem praeberere possit. Neve concise et obscure quidquam exponant, qua ex re auditorum animi expectatione incerti et suspensi relinquuntur. — ³⁾ Ib. p. 9. — ⁴⁾ Ib. p. 9. Ne quemquam, *nominatim aut tacite* illum designantes, insectentur. Cf. Dubois l. c. n. 339. (p. 415.) — ⁵⁾ Cf. Act. Med. p. 9. u. unzähl. Konz.; Stat. Leod. l. c. . . quinpotius auditores prudenter moneat, ut praepositis etiam discolis obediant. — ⁶⁾ Man vergleiche Cat. Rom. p. 1. c. 2. qu. 10. n. 4. über die allerheiligste Dreifaltigkeit . . . c. 13. qu. 5. über die Seligkeit des Himmels. P. 2. c. 4. qu. 34. q. 35. n. 3. über die Transsubstantiation. — ⁷⁾ H. Alf., Katechet. p. 2. Versf. Pred. II. Prakt. Belehr. c. 6. n. 3.

für die Kanzel, sondern für den Beichtstuhl, für die Entscheidung bestimmter, mit allen Umständen vorliegender Fälle geschrieben und sind vorzugsweise da zu gebrauchen, wo es sich nach vollbrachter That um die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit handelt.

Ferner ist insbesondere Vorsicht zu gebrauchen, wenn vom sechsten Gebot die Rede ist, damit man den Unschuldigen keinen Anstoß gebe und nicht etwa verderbliche Reugierde nach dem Bösen wecke.¹⁾ Man sehe überhaupt zu, daß man nicht etwa durch schöne Beschreibungen die Laster als lebenswürdig erscheinen lasse und die Leidenschaften erwecke; man muß die Unordnung der menschlichen Leidenschaften nie anders vorstellen, als wie sie aussehen, wenn man sie haßt und fürchtet. Ferner sei man vorsichtig in Darstellung großer Laster: Man kann dadurch nützen, nämlich die erschüttern, welche in diesem unglücklichen Zustande sind; man kann aber auch schaden, indem die Zuhörer zwar einstimmen, daß jene Laster groß sind, aber sich auch überzeugt halten, daß sie selbst von denselben frei sind und etwas solches nicht zu befürchten haben; solche Predigten können die Zuhörer zur Sorglosigkeit in der Angelegenheit des Seelenheiles führen, ihnen nicht bloß nicht die Augen über eigene Fehler öffnen, sondern auch den falschen Wahn beibringen, als hätten sie bei ihrem gewöhnlichen Leben nichts zu fürchten. Ähnlich verhält es sich mit der Schilderung jener schrecklichen Erscheinungen, die beim Tode großer Sünder das Kennzeichen ihrer Verwerfung sind; man schildert mit den lebhaftesten Farben, wie der unbefehrte Sünder von Gewissensbissen zernagt, dem Schrecken der Verzweiflung hingegeben, schon zum voraus die Hölle fühlt. Aber die Zuhörer haben am Tode derjenigen, deren Trägheit und Gleichgültigkeit sie nachahmen, nichts dergleichen gesehen; sie schließen also, daß diese nicht in der Unbußfertigkeit gestorben sind, und daß sie bei der Nachahmung ihrer Launigkeit nichts zu fürchten haben.²⁾

Dritter Abschnitt.

Die Predigt.

§. 48. Zweck der Predigt.

1. Der Prediger soll den Inhalt des göttlichen Wortes anderen mitteilen — durch die Rede oder die Predigt. Er soll aber nicht bloß verständlich, sondern wirksam reden — überreden. Die Überredung ist der Endzweck der Predigt — und besteht darin, daß a) eine bestimmte übernatürliche religiöse Wahrheit so vorgestellt, bewiesen und bekräftigt wird, daß der Geist des Zuhörers einstimmt und sicher erkennt, daß das, was der Prediger gesagt, wahr sei; daß b) auch der Wille des Zuhörers gelenkt, gestärkt und zum festen Entschluß gebracht wird, das wirklich zu glauben, zu thun und zu lassen, dessen Nothwendigkeit er durch die Predigt eingesehen hat; und daß c) ihm auch die Mittel angegeben und gezeigt

¹⁾ *Cat. Rom.* p. 3. c. 7. qu. 1. n. 1. *Cautus* sit Par. — *5. Alf.* l. c. *Molitor* l. c. p. 166—167. — ²⁾ Cf. Katerkamp, *Selbstprüfung* p. 247—253.

werden, deren er sich bedienen muß, um den Entschluß schnell und leicht auszuführen.

Der Zweck der Überredung ist in jeder, auch in den dogmatischen Predigten festzuhalten. Man lehre z. B. von Gott und Christus so, daß die deutlichere Erkenntnis zur Verehrung, zur Liebe und zum Gehorsam gegen Gott führe. Wenn man von unserer Bestimmung, von den letzten Dingen handelt, suche man nicht bloß rein spekulative Fragen zu beantworten, sondern vor allem Furcht und Hoffnung, Liebe und Verlangen zu erwecken. So lehrt es uns auch das Beispiel der Propheten, der Apostel und der Väter. Fragen, die so spekulativ sind, daß in ihnen kaum eine Beziehung auf das Leben gefunden werden kann, sollen entweder gar nicht oder nur kurz berührt werden. Wird aber durch Irrlehrer oder Ungläubige oder durch andere Zeitumstände oft der Glaube, eine specielle Wahrheit oder auch die Offenbarung überhaupt erschüttert oder gefährdet, so kann natürlich auch dies der Zweck der Predigt sein, die Überzeugung von der Wahrheit des bekämpften Glaubens zu bewirken oder zu befestigen und zu dem pflichtschuldigen Festhalten an demselben zu bestimmen: das Glauben ist ja auch eine Tugend, und zwar eine sehr vorzügliche und unumgänglich notwendige Tugend, das Fundament aller geistlichen Güter, durch welche die Seele vermittelt der Gnade zum wahren Leben gelangt, von Sünden gereinigt, mit Gerechtigkeit geschmückt, Gott verlobt wird, die Menschen zur Kindschaft Gottes gelangen, zu Gott Zutritt haben und die Siegeskrone des ewigen Lebens erwerben sollen.¹⁾

Der h. Franz von Sales sagt: Man soll die Kanzel nie besteigen, ohne daß man die Absicht habe, irgend einen besonderen Winkel der Mauern Jerusalems zu erbauen und die Übung einer Tugend oder Flucht irgend eines Lasters zu lehren. Denn alle Frucht der Predigt besteht darin, daß man die Sünde ausrotte und zur Gerechtigkeit zurückführe: *Docebo iniquos vias tuas, et impii ad te convertentur.*²⁾

2. Auf dieses Ziel der Überredung muß alles — der Inhalt der Rede, die Ordnung der Teile, der Ausdruck und Vortrag gerichtet werden. Dagegen wird gefehlt, wenn man a) nur rein spekulative Sachen vorbringt; wenn man b) in einer Predigt viele und verschiedene Gegenstände behandelt, aber einzeln und alle zugleich nicht so behandeln kann, daß die Zuhörer davon durchdrungen und überredet werden; wenn man c) die Rede bis zum Überfluß vollstopft mit Schriftstellen und Zeugnissen der Väter oder mit scharfsinnigen Erörterungen, welche die Zuhörer nicht fassen und nicht alle behalten können; wenn man d) gar die Rede mit vielen Blumen, abgerundeten Perioden, ausgesuchten Worten, dichterischen Beschreibungen der Natur ziert, oder „über Pharisäer und Sadducäer“ sich weitläufig verbreitet. Solche denken nicht daran, daß sie die Zuhörer zu überreden haben; sie mühen sich ab, aber in Ermangelung eines rechten Zieles ohne Frucht; sie sind nicht Prediger, sondern Deklamatoren.

3. Um eine sichere und feste Überredung zu bewirken, muß man alle Seelenkräfte des Zuhörers für die Wahrheit zu gewinnen suchen: der Verstand muß belehrt, das Gefühl geweckt, der Wille be-

¹⁾ *Thom. opusc. 23. (init.)* — ²⁾ *Ps. 50, 15.* Franz von Sales, Geistl. 1. p. 132.

wegt werden, so daß der Zuhörer die Wahrheit erkennt, lieb gewinnt und sich entschließt, sie zu befolgen.¹⁾

4. I. Belehrung.²⁾ *Ite, docete omnes gentes.* Das Volk soll vor allem wissen, was es eigentlich zu glauben, zu thun und zu lassen hat. (§. 46. n. 5.) Diese Kenntnis wird aber nicht durch den Katechismus allein bewirkt; auch der beste Religionsunterricht in der Schule reicht für das Leben nicht aus; die religiösen Kenntnisse sind mehr oberflächlich, bald vergessen, entstellt und verbunkelt; unter dem Volke giebt es verhältnismäßig sehr wenige, welche die Hauptwahrheiten der Religion, die Gebote Gottes, die Standespflichten genau kennen. Belehrung bleibt immer Bedürfnis. Wollte man sie vernachlässigen und nicht auf den Verstand, sondern nur auf das Gefühl oder auf den Willen allein einwirken, so würde man teils die Gefühle überspannen, nicht mehr in den gehörigen Schranken der Vernunft festhalten, und so zur religiösen Schwärmerei, zur Skrupulosität, zum vermessenlichen Vertrauen auf Gott, zum Fanatismus u. und damit zu unzähligen Sünden Veranlassung geben, teils den Willen entweder gar nicht oder wenigstens nicht zu einem festen und dauerhaften Entschlusse bringen: gute Belehrung ist das feste Fundament für Nahrung und Bewegung, ohne sie bleibt das Volk in Unwissenheit, Vorurteilen, Irrtum und Sünde befangen.

5. Die Belehrung muß vorangehen. Was nützt es, wenn man über den Glauben im allgemeinen (hohe) Betrachtungen anstellt, das Volk aber nicht weiß, was man unter dem Dogma versteht, was der Glaube uns darüber lehrt, welche Irrtümer die Kirche verdammt hat, und welche Folgen für das sittliche Leben sich daraus ergeben? Was hilft alles Ramentieren und Zammern über die schlechten Sitten und die böse Welt, wenn die Zuhörer nicht bestimmt wissen, was sie zu beobachten und zu meiden haben, um Gottes Willen zu erfüllen, durch welche Mittel sie der bösen Welt entgehen und die schlechten Sitten bessern können? Die Belehrung muß also vorhergehen. Der römische Katechismus giebt zuerst Erklärung und dann unterläßt er auch nicht, auf die Folgen der Glaubensartikel, auf die Vernachlässigung der Sakramente, auf den Mißbrauch der Lehren, auf die rechte Gesinnung beim Gebete hinzuweisen.³⁾

¹⁾ Cf. *Aug.* De doctr. christ. l. 4. c. 12. 13. 17. Qui nititur dicendo persuadere, quod bonum est, nihil horum trium spernens, ut sc. *doceat*, ut *delectet*, ut *flectat*, oret atque agat, ut . . . intelligenter, libenter, obedienterque audiatur. *Thom.* 2. 2. qu. 177. art. 1. in c. et ad 1. — ²⁾ Cf. die Ausdrücke des *Cat. Rom.*: Narrare, enarrare, exponere, explanare, explicare, illustrare — probare, confirmare — confutare, redarguere. — ³⁾ *3. B. Cat. Rom.* p. 1. c. 4. qu. 11. n. 1—3; p. 2. c. 1. q. 20; p. 1. c. 11. qu. 10. n. 2; p. 4. c. 9. qu. 10; *Stat. Leod.* n. 115. In decalogo et Ecclesiae praeceptis notissimi *abusus* inter populum grassantes *non prius* summo studio impetantur, quam ei fuerint *officia vitae vere christianae* practice explicata.

6. II. Bewegung. Das Christentum ist nicht bloß himmlische Lehre, sondern auch himmlisches Leben, soll nicht bloß gewußt, sondern auch befolgt werden. Die Predigt soll nicht bloß Begriffe beibringen, den Verstand erleuchten, sondern auch das Gefühl, das Herz ergreifen und den Willen bewegen, nicht bloß aufgeklärte und erleuchtete, sondern auch praktische Christen bilden, nicht bloß alles lehren, sondern auch alles halten lehren: *docentes eos servare omnia, quaecunque mandavi vobis*. Dazu reicht die Gründlichkeit der Rede allein nicht aus; gründliche Prediger können auch wohl hochgeschätzt und bewundert werden, aber wenn sie die Wahrheit nur trocken beweisen und sie wie ein Philosoph oder Mathematiker kalt behandeln —, werden sie dadurch bewirken, daß man das Geraubte zurückgiebt, böse Gelegenheiten meidet, Reuethränen vergießt, sich fürchtet und sich befehrt? Die Zuhörer lernen ihre Pflichten kennen, aber — werden sie sich auch entschließen, die Pflichten auszuüben?

Überhaupt wird durch die einfache Erkenntnis der Wahrheit der Wille noch nicht bestimmt; dieser bewegt sich nur um eines Gutes willen¹⁾ und bleibt kalt gegen alle Wahrheit, welche ihm nicht als gut, nützlich, für ihn passend oder notwendig erscheint. — Dazu kommt, daß die geistliche Rede Wahrheiten enthält, deren Annahme und Befolgung dem Stolze und der Sinnlichkeit des Menschen große Opfer auferlegt, welche dem gefallenem Menschen als die größten Übel erscheinen. Der sinnliche Begehrungsstrieb ist nicht mehr, wie bei dem ersten Menschenpaare im Paradies, ganz der Vernunft unterworfen, so daß er sich ungehindert gegen das Gut bewegen könnte, welches die Erkenntnis ihm vorhält;²⁾ die Leidenschaften sind vielmehr ungeordnet, haben eine große Herrschaft über den Willen erlangt, lähmen die übrigen Kräfte der Seele und blenden durch ihre falschen Vorpiegelungen.

7. Um den Willen zu bewegen, muß man die Wahrheit nicht bloß durch überzeugende Gründe zeigen, sondern auch als ein Gut, als liebenswürdig darstellen, dem Menschen Neigung zu ihr einflößen —, mit dem gründlichen Beweise zugleich die Mittel verbinden, wodurch man den Zuhörer gewinnen und seine Leidenschaften zu dem vorgezeichneten Ziel lenken kann.³⁾ So verfährt Gott der Herr selbst, wie der h. Augustin mehrmals bemerkt.⁴⁾ So wenden sich die Apostel, Propheten und Lehrer der Kirche nicht bloß an den Verstand, sondern auch an das Herz der Menschen, indem sie es bald sanft berühren, bald mächtig erschüttern, um die Kraft des Willens mehr zu wecken und zu stärken. Die Kirche selbst lehrt in dieser Weise: die ganze Liturgie ist mit darauf be-

¹⁾ Thom. Summ. 1. 2. qu. 8. art. 1. in c. *Voluntas est appetitus quidam rationalis: omnis autem appetitus non est nisi boni: cujus ratio est, quia appetitus nihil aliud est quam quaedam inclinatio appetentis in aliquid: nihil autem inclinatur nisi in aliquid simile et conveniens*. Ib. qu. 9. art. 1. ad 2. *Sicut imaginatio formae sine aestimatione convenientis vel nocivi non movet appetitum sensitivum: ita nec apprehensio veri sine ratione boni et appetibilis; unde intellectus speculativus non movet*. — ²⁾ Thom. Summa p. 1. qu. 95. art. 1. 2. ³⁾ Cf. Fénelon, dial. 2. Gruber, Katechetische Vorlesungen. p. 190. — ⁴⁾ Cf. Aug. In Joan. tract. 26. n. 4.

rechnet, in dem Gemüthe der Gläubigen die Gefühle der Ehrfurcht, der Andacht, des Vertrauens, der Hoffnung, der geistlichen Freude oder Trauer, der Liebe oder Reue u. zu erwecken; der römische Katechismus legt, wie später gezeigt wird, ein großes Gewicht auf die Erweckung und Belebung der moralischen und religiösen Gefühle. Man muß also die Wahrheit nicht bloß zeigen, sondern auch ihre Notwendigkeit, Größe, Erhabenheit, Wichtigkeit, Kraft und Schönheit hervorheben, um Gefallen und Interesse für sie zu erwecken;¹⁾ man muß sie nicht bloß klar und deutlich, sondern auch mit Kraft und Stärke vortragen, damit sie Eindruck mache, das Herz gewinne und den Willen umwandle; man muß für die Wahrheit begeistern, die Affekte erregen, Leidenschaft durch Leidenschaft bekämpfen und die Ausübung der Pflicht gegen alles Widerstreben der Natur doch möglich machen.²⁾

Die Erkenntnis des Guten weckt das Gefühl, das Wohlgefallen, und das Gefühl hinwiederum regt den Willen und überhaupt alle höheren und niederen Seelenkräfte an.³⁾ Je größer das Gut erscheint, um so größer wird das Wohlgefallen, um so mächtiger wird der Wille gerührt und bewegt. Die Affekte sind gleichsam die Stricke, wodurch wir zwar frei, aber immerhin sehr kräftig bald zu dem einen, bald zu dem anderen hingezogen werden, Feuerfunken, welche uns entflammen und entzünden, Stacheln, welche uns anspornen und drängen, Sehnen und Nerven, die sich ausspannen und zusammenziehen, Winde, welche unser Gemüth wie ein Meer bewegen und den Schiffen bald hindernd entgegenstehen und daher zu beschwichtigen sind, bald günstig entgegenkommen und daher durch die Sorgfalt des Redners oder vielmehr durch die Kraft des heiligen Geistes erweckt werden müssen.⁴⁾

8. Die Bewegung des Willens ist für den Prediger die Hauptsache, denn a) in der Erregung der Affekte zeigt er sich im besonderen als Redner. Der Philosoph mag sich begnügen, z. B. das Dasein Gottes einfach zu beweisen; der Redner muß mehr thun, muß Gefühl und Liebe zu der erwiesenen Wahrheit im Herzen des Zuhörers erwecken, muß bewegen. Plato sagt: Eine Rede ist nur insofern berebt, als sie die Seele des Zuhörers in Bewegung setzt. Nach Cicero soll die ganze Stärke der Rede dahin zielen, alle verborgenen Triebfedern, welche die Natur in das menschliche Herz gelegt hat, in Bewegung zu setzen. Eine Rede also, welche kalt läßt, höchstens nur den Geist angenehm unterhält, nicht das Innerste, das Herz ergreift und in Bewegung setzt, ist niemals berebt.⁵⁾ Der h. Augustin lehrt ebenso.⁶⁾ b) Die Bearbeitung des Willens ist

¹⁾ Cf. *Aug. Enarr. in ps. 118. serm. 8. n. 5. Quibus quasi gradibus ad eas (justificationes) perveniatur, ostendit; prius est enim ut videatur, quam sint utiles et honestae; deinde ut earum desiderium concupiscatur; postremo, ut proficiente lumine atque sanitate, delectet earum et operatio, quarum sola ratio delectabat.* — ²⁾ *Lud. Gran. Rhet. eccl. 2. c. 11. Affectus pravi velut clavus clavo contrariis affectibus pellendi sunt.* — ³⁾ Vgl. Franz von Sales, *Theotimus. 1. 1. c. 7.* — ⁴⁾ *Car. Regius, or. christ. 1. 7. c. 1.* — ⁵⁾ *Fénélon, dial. 1. (fin.). 2. (init.). Cf. Quintil. inst. 6. c. 2.* — ⁶⁾ *Aug. De doctr. christ. 4. c. 12. 13.*

am notwendigsten, da die Menschen mehr aus schwachem oder bösem Willen, als aus Unkenntnis sündigen.¹⁾ c) Der Inhalt der geistlichen Rede fordert eine lebhaftere Darstellung. Auf der christlichen Kanzel handelt man ja nicht etwa von den Angelegenheiten einer Stadt, von der Regierung einer Gesellschaft, von Krieg oder Frieden, von Vermögen und Ehre, oder von dem Leben eines Menschen, sondern von ganz anderen und wichtigeren Dingen: von Gott, von Gottes unendlicher Vollkommenheit, von Krippe, Kreuz, Altar eines menschengewordenen Gottessohnes, von dem ewigen Feuer, das vermieden, von der unsterblichen Belohnung, die verdient werden soll. Gegenstände dieser Art sollten Redner und Zuhörer kalt und trocken lassen? Man denke nur an die Apostel, an die Propheten, an die Heiligen: welche Hefigkeit herrscht nicht in den Reden eines Jesaias, eines Ezechiel? Was ist nachdrücklicher und lebhafter als die Homilien eines Chrysostomus? Der h. Paulus bittet und beschwört, nimmt alle Arten von Redefiguren an, nicht um nach schulgerechter Redekunst zu sprechen, sondern um mit Geist, Kraft und Stärke das heilige Evangelium zu verkünden, die Herzen zu erobern und über alle bösen Leidenschaften zu triumphieren.²⁾ d) Die gläubige Erfassung der großen Wahrheiten unserer Religion muß zur lebendigen, warmen, großartigen Darstellung derselben führen. Der Prediger soll selbst von dem Gegenstande seiner Rede gerührt sein, — es wäre unnatürlich, bei der Betrachtung der übernatürlichen Wahrheiten gleichgültig zu bleiben —: soll er aber seine heiligen Gefühle und Empfindungen unterdrücken und bloß den Verstand reden lassen? Nein, die Predigt soll nicht bloß Ausdruck der Gedanken, sondern auch der Empfindungen sein, und in letzterem besteht ihre Hauptstärke: der Verstand macht nicht fromm und kann nicht begeistern; der Sitz der Heiligkeit und der Hingabe an Gott ist im Herzen. Die Gedanken des Predigers mögen den Verstand erleuchten, aber eine in der Darstellung ausgebrückte Empfindung soll das Herz entzünden und zu einem bestimmten Entschlusse entflammen.

9. III. Erfreuen. Die Predigt wird — mag sie noch so viel Belehrendes und Bewegendes haben, keine Frucht bringen, wenn der Zuhörer Ekel an dem Worte Gottes hat und diesen Ekel nicht ablegt. Die Freudigkeit des Zuhörers ist sehr wichtig: er wird dadurch aufmerksamer, gelehriger, leichter gerührt und bewegt. Nur wenige giebt es, welche rein aus Liebe zur Wahrheit aufmerken — und wer wird sich bewegen lassen, wenn er Ekel an dem Vortrage empfindet? Das Gefallen am Vortrag kann auch das Mittel sein, den Inhalt aufzunehmen.³⁾ Selbst der

¹⁾ *Lud. Gran.* Rhet. eccl. 2. c. 11. Praecipuum munus potius in movendis, quam docendis auditorum animis positum est: quum homines magis peccent affectu corrupto, quam ignorantia veri. — ²⁾ Cf. *Gisbert* l. c. ch. 2. — ³⁾ *Aug.* Conf. 5. c. 14. bezeugt von sich rücksichtlich der Predigt des h. Ambrosius:

Prediger wird dadurch mehr ermuntert, und die eigene Freubigkeit des Predigers hat auf den leichteren und angenehmeren Vortrag sehr großen Einfluß.¹⁾ Um dieses guten Zweckes willen muß man also auch auf das „Erfreuen“ Bedacht nehmen,²⁾ nicht zu viel auf die Einfalt und Gutmütigkeit der Zuhörer rechnen und sich hüten, so zu predigen, daß es „nicht zum Anhören“ ist.

10. Das Erfreuen besteht nicht darin, daß man Lachen erregt, Spässe vorbringt, witzige Einfälle zum Besten giebt, wie ein Dichter oder Schauspieler geziert und lieblich redet und gestikuliert, sondern darin, daß man alles fern hält, was Gelegenheit zu Tadel und Spott geben könnte, dem Volke mißfällt oder unangenehm ist, daß man das Auge durch die Gestus, das Ohr durch die Deklamation, die Einbildungskraft durch Bilder, den Verstand durch Gründe, das Gemüt durch Affekte, kurz den ganzen Zuhörer fesselt und in Spannung hält, so daß er ohne Beschwerde, ja mit einem gewissen Vergnügen dem Vortrage zuhört. Wie die Speise gewürzt wird, so soll die Rede nicht roh, ungesalzen, unschmackhaft sein.³⁾

§. 49. Form der Predigt.

1. Wer den Endzweck und die zu dessen Erreichung führenden Mittelzwecke der Predigt (§. 48.) streng im Auge behält, ist auf dem sichersten Wege, auch die rechte Form der Predigt zu finden. Gisbert führt in seinem Werke den einen Hauptgrundsatz durch: Wer von dem schlechten und guten Geschmacke in der geistlichen Beredsamkeit recht urteilen will, der muß den einzigen und wesentlichen Endzweck derselben zu Grunde legen.⁴⁾

2. Die Predigt soll Menschen überreden: daher muß ihr innerer Gehalt gründlich, vernünftig und wohlgeordnet sein. Die ganze Predigt muß in der Form ein vollständiges *Ratiocinium* sein und aus Beweisen der Hauptpropositio bestehen, sagt der h. Alfonsus.⁵⁾

3. Auch die äußere Darstellung in Stil, Vortrag und Aktion muß dem Endzweck und den Mittelzwecken der Predigt entsprechend sein. Warum steht Isokrates so tief unter Demosthenes? Weil er die Beredsamkeit fast ganz in die Zierlichkeit der Gedanken und in die Harmonie

Veniebant in animum meum simul cum verbis, quae diligebam, et res, quas negligebam; neque enim dirimere ea poteram. Et dum cor aperirem ad excipiendum, quam diserte diceret, pariter intrabat et quam vere diceret.

¹⁾ Cf. Aug. De cat. rud. c. 10. — ²⁾ Id. De doct. chr. 4. c. 11. Thom. Summa 2. 2. qu. 177. art. 1. . . . Dum aliquis sic loquitur, quod auditores delectet, quod non debet aliquis quaerere propter favorem suum, sed ut homines alliciantur ad audiendum verbum Dei. — ³⁾ Aug. De doct. chr. 4. c. 11. 12. Cf. Franz von Sales, traité de la préd. ch. 2. Jais l. c. p. 75. — ⁴⁾ Cf. Gisbert ch. 23. — ⁵⁾ Pred. II., Praef. Beleh. c. 7. §. 2. (p. 235).

und Anordnung der Worte setzte, nicht aber — wie Demosthenes — darin, die Herzen zu rühren, zu erwärmen und hinzureißen.¹⁾ Blumenreiches Flitterwerk bewegt nicht, lateinische Texte sind unverständlich, dichterische Phrasen befehren nicht, künstlicher Eifer, gewaltiges Gestikulieren fällt in die Sinne, trifft nicht das Herz — wie kann sich jemand, der die Zuhörer ernstlich befehren und bessern will, auf solche Sachen verlegen? Wer Gott gefallen und die armen Seelen den Händen des Teufels entreißen will, wird mehr auf Deutlichkeit und Verständlichkeit als auf Reinheit und Schönheit der Worte, mehr auf Natürlichkeit und Herzlichkeit, als auf Kunstregeln und Künstelei in Worten schauen: dadurch aber — wirksam predigen, überreden.²⁾

4. Der schlechte Geschmack kommt daher, daß die Eigenliebe uns blendet und nicht die Ehre Gottes und den Nutzen der Zuhörer, sondern sich selbst als Ziel der Predigt setzt. Warum sucht der eine mehr Hohes als Passendes? Warum wendet ein anderer sich nur an den Verstand, ohne an Rührung und Bewegung zu denken? Warum läßt dieser sich in so spitzfindige Erörterungen ein, und redet jener so dunkel, verwickelt und unpraktisch? Warum läßt man in Rede und Vortrag überall die Kunst durchschimmern und spricht nicht natürlich und einfach? Woher die Vernachlässigung einer vernünftigen Überredung —, jene weltliche, eitle, unheilige Ziererei —, oder jene grobe, ungeschlachte, pöbelhafte Redeweise? Weshalb spricht der eine so kalt, ohne Leben und Rührung, so schwächern und zurückhaltend —, oder so übermäßig lärmend und poltern? Die Eigenliebe ist es, welche alle diese Fehler hervorrufft oder unterhält. Man will seine Gelehrsamkeit, seinen Scharfsinn und Wig zeigen; man will selbst gefallen — oder man ist zu träg, um die natürlichen Fehler und Hindernisse eines guten Vortrages zu beseitigen; man denkt nur an sich, nicht an die Zuhörer, noch weniger an Gott, dessen Stelle man vertritt, man hat keine Gottesliebe — keinen Seeleneifer!

5. Die Hauptregel für die Ausarbeitung der Predigt ist also: Erwecke und erhalte in dir eine reine Absicht —; erwecke sie nicht obenhin oder nur in Gedanken, nur schwach oder mit einer gewissen Gleichgültigkeit, sondern wirksam, so daß du dich auch bei der Ausarbeitung

¹⁾ Fénelon, dial. 1. — ²⁾ Der h. Bernhardin von Siena hielt viele Reden mit dem größten Erfolg; als jemand die Regeln kennen zu lernen wünschte, welche er dabei beobachtete, gab er zur Antwort: „Ich habe nur eine einzige Regel beobachtet —, seitdem ich mich dem Predigtamte gewidmet, habe ich nie ein Wort vorgebracht, als nur um Gott zu ehren und zu loben; durch die sorgfältige Beobachtung dieser einzigen Regel habe ich erlangt, was ich an Kenntnissen, Beredsamkeit, Fertigkeit und Autorität besitze — und dadurch allein habe ich die irrenden Seelen zu Gott zurückgeführt.“ Act. SS. Maj. t. 5. (p. 295.) Cf. Chrys. de Sacerd. 5. n 2—6. S. Alf., Pred. II Schreiben an einen Ord. n. 45. Mac-Charty, Pred., Weissenburg a. S. 1840. 1. p. 31—32

nach derselben richtest, sie ohne Unterlaß um Rat fragst und nur nach ihr von dem Werte der Gedanken, Meinungen, Einfühlungen, Figuren und Ausdrücke urtheilst und — alles ohne Schonung durchstreichst, was ihr widerspricht.¹⁾

6. Wir stellen nun die gewöhnlichen Regeln der geistlichen Be-
 rebsamkeit in zwei Abtheilungen zusammen nach folgender Disposition:
 A. Die Form der Predigt im allgemeinen: I. Innere Form (n. 2.):
 1) Hauptgedanke (Thema); 2) Bearbeitung des Themas; 3) Ordnung des
 Predigtstoffes. II. Äußere Form (n. 3.): 1) Rednerischer Ausdruck (Stil);
 2) Vortrag. B. Die Form der Predigt im besonderen, oder einzelne
 Arten der Predigt. Wir werden auch in diesem Teile so viel als möglich
 dem römischen Katechismus folgen.²⁾

Erstes Hauptstück.

Form der Predigt im allgemeinen.

A. Innere Form.

§. 50. Das Thema. Erfindungsquellen.

1. Die Predigt muß in der Regel Einen Gegenstand zum Stoff haben — Thema.³⁾ Das Thema der Predigt ist entweder ein allgemeines (thesis, propositum) z. B. vom Gehorsam —, oder ein besonderes (hypothesis, causa s. controversia) z. B. vom Gehorsam Abrahams oder Jesu Christi. Das Thema muß aus dem Inhalte der göttlichen Offenbarung entnommen werden (II. Predigtstoff).

2. Bei der Auswahl des Themas berücksichtige man die äußere Veranlassung der Predigt, den intellektuellen und moralischen Zustand der Zuhörer, die für die Dauer der Predigt bestimmte Zeit ($\frac{1}{4}$ Stunde, $\frac{1}{2}$ Stunde, $\frac{3}{4}$ Stunde, 1 Stunde), endlich sich selbst, sein Alter, sein Verhältnis zur Gemeinde, seine Kenntnisse, seine leiblichen Kräfte.

3. Das Thema soll in der Rede ausgeführt, erklärt, bewiesen, vertheidigt und in seiner Größe, Wichtigkeit, Schönheit u. dargestellt werden. Um von dem Thema zu überreden, muß man belehren und bewegen

¹⁾ Cf. *Act. Med.* p. 539. *Superbiam, fastidium atque arrogantiam valde cavebit. Ac propterea illa tantum sola proferre studebit, non quae, qualis aut quantus ipse sit, declarent, sed quae audientibus salutariter profutura sint. Basil. regul. fusius disp. interr. 5. (fin.)* — ²⁾ *Possevin*, de ratione docendi Catech. (bei Galer. l. c. p. 239.). *Cat. R. summam affert lucem, qui Ecclesiae consensu editus non solum docendi, verum etiam plura inveniendi rationem aperit.* — ³⁾ *Vieira*, *Schr.* 1. p. 57.

(§. 48.) — durch Gründe (argumenta) (§. 49. n. 2.). Zur Auf-
findung der Gründe dienen die Gesichtspunkte (loci), unter^o welchen
man den Gegenstand betrachten, behandeln, dem Verstande und dem Herzen
nahe legen kann (Erfindungsquellen).

4. Nach der Verschiedenheit des Themas giebt es allgemeine und
besondere Erfindungsquellen. Jene (loci communes) können bei jeder
Predigt, diese (loci circumstantiarum) nur bei einem besonderen Thema
— mit Rücksicht auf Zeit, Ort, Personen, Handlung angewendet werden.
— Die Erfindungsquellen sind ferner entweder innere oder äußere; jene
gehen aus der Natur des Gegenstandes selbst hervor, werden durch den
Geist und die Geschicklichkeit des Redners selbst gefunden; diese liegen
außerhalb der Natur des Gegenstandes, werden dem Redner dargeboten
(Autoritäten), er kann sie nicht eigentlich erfinden, wohl aber ordnen
und seinem Zwecke entsprechend behandeln.

5. Die inneren Quellen ergeben sich, wenn man den Gegenstand
a) an sich (Definition, Etymologie, Teile, Gattung, Art); b) im
Zusammenhang mit anderen Gegenständen (Ursache, Wirkung, Grund,
Folge, Umstände), oder c) im Vergleiche mit anderen (Ähnlichkeit,
Vergleich, Verschiedenheit, Gegensatz) betrachtet.

Die Rhetoriker und Homiletiker geben weitläufigere Erklärungen und Beispiele
für diese Quellen. Biblische Beispiele giebt Carolus Regius. Beispiele aus den
Vätern und berühmten Predigern sind bei Wurz, Brand u. zu finden (Cf. Alfons
von Liguori, Anleitung.) Wir machen hier nur auf einige besonders für die Pre-
digt (Erklärung, Beweis, Erweiterung, Bewegung) fruchtbare Punkte aufmerksam:

a) Die Aufzählung der Teile — besonders für Erklärung und Erweiterung
wichtig: Beispiel Ps. 138, 7—10. Wohin soll ich fliehen — Stieg ich u.
1. Joan. 2, 15. 16. (Dreifache böse Lust) — Alfons von Liguori: die Mäßigkeit
im Essen und Trinken ist heilsam für Seele und Leib — für das ewige und für das
zeitliche Leben. Oder, indem man einerseits bejaht, was von jeder anderen Seite be-
trachtet, nur verneint werden kann: z. B. der Tod ist unglücklich, weil man einen
schlechten Wandel geführt hat, nicht aber, weil man ein armes, unscheinbares Leben
geführt hat. — Erweiternd: wie z. B. Samuel den Israeliten das Recht des Königs
erklärt (1. Reg. 8, 11—17), die Propheten den Sturz der verschiedenen Reiche,
z. B. den Sturz Jerusalems in den Klageliedern, die Verwüstung Babylons (Jer.
50, 51.), die Verwüstung und Zerstörung von Tyrus, Ägypten und Assyrien (Ezech.
25—32) schildern. So bei Gregor von Nazianz die Standhaftigkeit der Mutter der
makkabäischen Brüder in der Homilie über die 7 makkab. Br. — Beispiele solcher Er-
weiterungen sind in der heiligen Schrift und bei den Vätern, besonders bei Chrysostomus
und Gregor von Nazianz sehr häufig.

b) Die Gattung ist besonders wichtig für den Beweis: denn alles, was von
der Gattung gilt, hat auch für die ihr untergebene Art Geltung. Will man z. B.
vom Ehebruch abschrecken, so schaue man auf die Gattung dieser Sünde: die nächste
ist die Unzucht überhaupt, die entferntere, die Todsünde. Man kann also zuerst zeigen,
welche große Gefahr es sei, lange in einer Todsünde zu bleiben, wie viele Übel über-
haupt eine schwere Sünde mit sich bringe; dann etwa mit Verufung auf 1. Cor. 6, 18
die besondere Schändlichkeit, die besonderen Wirkungen und Folgen einer jeden Sünde

der Unzucht, und zuletzt erwäge man die dem Ehebruch speciell eigenthümliche Schändlichkeit und Schädlichkeit.

c) Art. Der Schluß von der Art auf die Gattung ist nicht ohne weiters beweisend, indessen pflegt man in der Rede oft nur einige Arten als Beispiel anzuführen und überläßt es dann den Zuhörern, dasselbe auch von den anderen Gattungen zu schließen. Beispiel: Ps. 111, 9. Er streuet aus, giebt den Armen, seine Gerechtigkeit bleibet ewig. H. Alfons: Dieser ist gerecht, folglich ist er tugendhaft.

d) Die Ursache ist besonders wichtig für die Erweiterung, wenn man z. B. die Größe der Leiden Christi zeigen wollte, durch Entwicklung der Ursachen: die große Liebe Gottes, die bereitwilligste Aufopferung Christi, die Schändlichkeit der Sünde, die Grausamkeit der Teufel und der Feinde Christi. Man vergleiche die Rede des h. Basilus auf die vierzig Märtyrer, wo er alle Ursachen, die ihren Schmerz vermehren konnten, fleißig zusammenstellt, lebhaft schildert und dadurch sowohl die Größe des Schmerzes als die Standhaftigkeit der Märtyrer ins hellste Licht stellt.

e) Die Wirkungen und Umstände. Obgleich es an sich besser ist, die Gegenstände nach ihren Ursachen und Principien zu erkennen, so schließen und urtheilen wir doch häufiger und leichter aus den Wirkungen auf die Ursache; die Wirkungen sind nämlich bekannter. Durch Erklärung der Wirkungen und Umstände wird die Tugend empfohlen und vor dem Laster Schrecken eingeflößt. Beispiele des h. Cyprian von der Eifersucht und Mißgunst. So empfiehlt der h. Bernhard die Betrachtung aus den Früchten, welche sie hervorbringt.¹⁾ Bei wichtigen Ereignissen kann man auf viele andere Dinge schließen, welche als natürliche oder moralische Ursache diesen Wirkungen haben vorhergehen müssen. (Cf. *Lud. Gran. Rhet.* I. 3. c. 3.). Noch nützlicher und wirksamer ist die Erweiterung durch die Betrachtung der begleitenden folgenden Umstände, indem man das Gute oder Böse, den Vorteil oder Nachteil, welcher eine Sache immer oder häufig begleitet oder ihr folgt, aufzählt; diese Art der Erweiterung ist dem Prediger sehr notwendig, z. B. wenn er handelt vom Tod, vom Gericht, von den Strafen der Hölle: beim Tode beschreibe er den Zustand des Sterbenden, die leiblichen Beschwerden, die Versuchungen des Teufels, die Trennung von allen Dingen, die Sünden des vergangenen Lebens, die Furcht vor dem bevorstehenden Gericht, die Gewissensbisse u. c.²⁾

f) Die Gleichnisse dienen zur Erklärung, zum Beweis, zur Bewegung, und werden häufig angewendet; doch muß man maßhalten, damit die zu große Fülle nicht Ekel erzeuge oder dem Ansehen und der Klugheit des Redners schade. Was als Vergleich vorgebracht wird, darf nicht dunkel oder unbekannt sein; auch soll man die Gleichnisse nicht aus schmutzigen, verächtlichen oder gar zu kleinlichen Dingen hernehmen; sie können kürzer oder länger behandelt werden, wie es die Sache zu fordern scheint; doch ist meistens die Kürze vorzuziehen. Es wäre sehr gut, wenn man sich aus der heiligen Schrift und den Vätern alle Gleichnisse sammelte und sie auf bestimmte Punkte zurückführte. Beispiele: Sap. 5, 9—12. (Unser Leben fliegt dahin, wie ein Schatten, Schiff, Vogel, Pfeil.) H. Alfons: Wenn der Landmann die Erde nicht bebaut, so kann er keine Früchte erwarten; auf gleiche Weise darf auch jener keine Frucht hoffen, der nicht die Mittel anwendet, um sein Herz auszubilden.

g) Die Beispiele. Beispiele sind ebenfalls für jeden Mittelzweck der Überredung sehr geeignet, den Zuhörern gewöhnlich sehr nützlich und angenehm, wenn sie passend zur rechten Zeit angewendet werden. Man bringe nicht viele Beispiele vor, denn die Menge erzeugt Überdruß und beschwert das Gedächtnis, während ein oder das andere mit Frucht gehört und leicht behalten wird; will oder muß man viele

¹⁾ Bern. De consid. I. c. 7. n. 8. — ²⁾ Cf. H. Alfonsus, Predigten I. 24. Pred.: Der Tod eines Weltmenschen.

anführen, so suche man die einzelnen durch Induktion kurz zu berühren. Bisweilen kann auch ein ausgezeichnetes Beispiel behufs der Erregung der Affekte durch Erwägung der Umstände, durch Beschreibung zc. erweitert werden; dies trägt oft mehr zur Überzeugung bei, als alle anderen Gründe. Die Beispiele der heiligen Schrift und aus dem Leben der Heiligen sind für die heilige Rede die geeignetsten.¹⁾

h) Die Gegenätze sind sehr gut zu gebrauchen α) für die Erklärung. *Contraria juxta se posita magis elucescunt.* Man denke an die Beispiele der heiligen Schrift: Der reiche Prasser und der arme Lazarus; der gute Hirt und der Meßling; der gute Schächer und der böse; der Pharisäer und der Zöllner; „den Alten wurde gesagt — ich aber sage euch.“ β) Für die Beweise, besonders wo es sich um die Sitten handelt; je besser man zeigt, wie verabscheuungswürdig der Stolz, die Unlauterkeit, der Geiz, der Zorn sei, um so mehr empfiehlt man die Demut, die Keuschheit, die Freigebigkeit, die Milde, welche uns von so vielen und so großen Übeln und Nachtheilen befreit. Nachdem z. B. der h. Cyprian die Tugend der Geduld wegen ihres Nutzens, ihrer Notwendigkeit zc. empfohlen hatte, erwähnt er auch, um die Geduld noch mehr zu empfehlen, die Nachtheile der Ungebuld, von welchen uns die Geduld befreit.

6. Die äußeren Quellen für die Predigt sind vor allem die Quellen des göttlichen Wortes selbst — die heilige Schrift und die Tradition —, dann auch die ganze Schöpfung, die Natur- und Völgergeschichte.

Der Beweis aus göttlicher Autorität ist der wirksamste.²⁾

a) Die heilige Schrift als das Wort Gottes hat notwendig mehr Gewicht als alle menschlichen Gründe zusammen. Die göttlichen Aussprüche sind die Waffen unseres Kampfes — nicht fleischlich, sondern mächtig durch Gott zum Niederreißen der Festen, indem wir niederreißen die Ratschläge und alle die Hohen, welche sich erhebt wider die Erkenntnis Gottes, und gefangen nehmen jeden Verstand zum Gehorsame Christi.³⁾ Den Gebrauch betreffend, so hat man darauf zu sehen, ob man etwas streng beweisen oder bloß erklären oder erweitern will. Zum Beweise und zur Verteidigung eines Dogmas ist aber nur der buchstäbliche Sinn der heiligen Schrift anzuwenden⁴⁾ und der mystische nur dann, wenn er sicher ist, d. i. wenn aus der Lehre der Kirche, aus anderen Stellen der Schrift oder aus der einstimmigen Erklärung der Väter hervorgeht, daß er vom heiligen Geiste beabsichtigt, also auch wirklich der eigentliche und wahre Sinn der Schriftstelle ist. Der angewandte Sinn ist vom heiligen Geiste nicht intendiert, kann darum an sich nicht gebraucht werden, um die Wahrheit des Glaubens zu beweisen, wohl aber kann man aus den Geschichten und Beispielen der heiligen Schrift durch Accommodation ein Argument *a simili* oder *ab exemplo* hernehmen, um Liebe zur Tugend, Absehen vor dem Laster einzufößen und in moralischen Dingen wirksam zu zeigen, was erlaubt und was nicht erlaubt ist: wie Christus sich auf das Beispiel Davids bezieht, um den

¹⁾ *Bonav. Bibl. paup. praefatio.* — ²⁾ *Thom. In Summ. p. 1. qu. 1. art. 8. ad 2. Locus ab auctoritate, quae fundatur super revelatione divina, est efficacissimus . . . auctoritatibus canonicae scripturae utitur (sacra doctrina) proprie et ex necessitate arguendo . . . innititur enim fides nostra revelationi apostolis et prophetis factae, qui canonicos libros scripserunt.* Cf. *Greg. M. Mor. l. 18. 14. Bonav. Princip. Script. s.* — ³⁾ *2. Cor. 10, 4—5.*

⁴⁾ *Thom. l. c. art. 10. ad 1. Cf. Segneri, Fastenpred. Vorrede.* — Um den wahren Sinn zu finden, befolge man die Regeln der katholischen Schriftauslegung. *Trid. Sess. 4. Fr. Borg. l. c. p. 11. Act. Med. p. 543.*

Pharisäern zu zeigen, daß es am Sabbathe erlaubt sei, Ähren zu pflücken und zu essen; ¹⁾ so könnte man z. B. auch aus dem Umstande, daß Gott befohlen hat, die Bundeslade zu ehren, einen Beweis für die Verehrung lebloser Gegenstände hernehmen - Rücksichtlich der Erklärung und Erweiterung ist der buchstäbliche Sinn auch sehr geeignet, Affekte zu erregen, zu überreden, die Gebote zu erklären, die Laster auszurotten, die Sitten zu regeln; außerdem bildet er die Grundlage der anderen Erklärungen, die ohne ihn nur eitel und sehr häufig irrig und falsch wären; der buchstäbliche Sinn muß daher vor allem ermittelt und wie das tägliche Brot zur kräftigen Nahrung dem gläubigen Volke vorgesetzt werden. ²⁾ Die mystischen Auslegungen haben etwas Sinnreiches, Angenehmes und Erbauliches. Sie dienen dazu, insbesondere das Streben nach den theologischen Tugenden zu befördern: der allegorische Sinn hat große Kraft, den Glauben zu befestigen, weil er zeigt, daß die Vorbilder erfüllt sind; der moralische, um die Liebe zu entzünden; der anagogische, um die Hoffnung aufzurichten. ³⁾ Der buchstäbliche Sinn ist der erste, aber der mystische hat den Vorzug, daß er sich auf Christum, seine Kirche, also auf die erhabensten Gegenstände bezieht und sehr vieles, was sonst jetzt ohne Bedeutung wäre, auch uns noch nutzbar macht. Alle heiligen Väter bedienen sich desselben; Origenes war nicht der erste, und nicht der einzige, der diese Erklärungsweise liebte; auch darf man wohl nicht ihr einstimmiges Verfahren allein von dem Geschmacke der Orientalen, die für eine mystische und allegorische Sprache von Natur mehr gestimmt sind, oder von der gerade in den ersten Zeiten des Christentums unter den Juden (vorzüglich den Therapeuten) herrschend gewordenen allegorischen Erklärungsweise ableiten: die Väter berufen sich auf die heilige Schrift, auf das Beispiel Christi und der Apostel, auf ihre Vorgänger, auf die Natur der göttlichen Schriften, auf die Einheit der Offenbarung, auf den Zusammenhang des Alten Bundes mit dem Neuen, um ihr Verfahren zu begründen. Einige mögen immerhin in dieser allgemein gebilligten Interpretationsweise zu weit gegangen sein. Die Kirche liebt den mystischen Sinn, dies zeigt sich besonders in der Liturgie, wo manche Einrichtungen, Handlungen entweder nie einen anderen als einen mystischen Sinn gehabt, oder wegen des mystischen Sinnes auch dann noch beibehalten wurden, nachdem der buchstäbliche (der historische) Sinn keine Bedeutung mehr hatte. Darum können wir mit Ludwig von Granada sagen, daß es auch unsere Aufgabe, vorzüglich als Prediger sei, diesen Sinn mitzuerklären. ⁴⁾ Der allegorische Sinn ist am wichtigsten, während der tropologische bloß den Ver-

¹⁾ Luc. 6, 1 sq. — ²⁾ Fénelon, dial. 3; Man kann in Hinsicht der Auslegung der heiligen Schrift nichts Besseres thun, als sich an das Beispiel des h. Chrysostomus halten, der überall den Buchstaben hervorzog. Die meisten Prediger unserer Zeit suchen nicht deshalb allegorische Auslegungen, weil sie den buchstäblichen Sinn schon überall genug erklärt haben; nein! sie lassen diesen letzteren Sinn liegen, weil sie die Wichtigkeit desselben nicht einsehen und ihn für ihre Art zu predigen, zu trocken und unfruchtbar finden. Es liegen alle Religionswahrheiten und das ganze Detail der Sittenlehre sehr kenntlich in dem Buchstaben der heiligen Schrift; sie sind darin nicht nur mit einer bewunderungswürdigen Kraft und Schönheit, sondern auch, wenn man sich an ihn hält, mit einem unerschöpflichen Reichtum der Gedanken ausgedrückt. Ein Prediger, der ihn studierte, würde immer ohne Mühe eine große Menge von neuen und erhabenen Dingen zu sagen haben. Es ist traurig anzusehen, wie sehr dieser köstliche Schatz selbst von denen verschmäht wird, die ihn alle Tage in Händen haben. — ³⁾ Greg. de Val. Comm. theol. tom. 1. qu. 1. punct. 5. — ⁴⁾ Lud. Gran. Rhet. l. 4 c. 1. §. 2. Sancti olim patres (ac praecipue Origenes), in mysticis sensibus explicandis diligentissime versati sunt, et hoc ipsum ad concionatoris officium maxime spectat.

stand mehr unterrichtet; durch den allegorischen Sinn aber werden alle drei Mittelzwecke der Predigt (lehren, Ergötzen und Überzeugen) erreicht: er ergötzt durch Offenbarung der göttlichen Güte und Gnade, wie sie sich in der Heilsordnung kundgiebt; er bewegt, weil die Darlegung der Größe der göttlichen Liebe und Güte den Willen der Menschen heftig zur Liebe Gottes, zum Haß der Sünde, zur Hoffnung des Heiles entflammt; besonders gilt dieses von jenen Allegorien, welche uns die Wohlthat der Erlösung, das Verdienst des Leidens des Herrn und die wunderbare Kraft und Wirksamkeit der göttlichen Gnade erklären. Um aber durch die allegorische Erklärungsweise heilsame Bewegungen hervorrufen zu können, muß man sie durch Studium, Gebet, Betrachtung, Lesung ascetischer Schriften und durch die Gnade des heiligen Geistes erfassen und — geschmeckt haben. Dann sind auch hier gewisse Regeln zu beobachten: Man meide das Zuviel und das Zuwenig,¹⁾ suche keine Allegorie, wenn die Sache selbst keine zu fordern scheint,²⁾ wähle die Allegorien aus den von der Kirche approbierten Schriften,³⁾ nehme den mystischen Sinn nicht von dem Worte, sondern von den durch die Worte bezeichneten Sachen, gebe acht, daß der mystische Sinn keiner wahren Lehre widerspreche, der Frömmigkeit und den guten Sitten förderlich sei, — erkläre zuerst den buchstäblichen Sinn klar und kurz, soweit es für den mystischen Sinn notwendig ist, zeige dann, um die Aufmerksamkeit zu wecken, daß in dem buchstäblichen Sinne ein tieferes Geheimnis verborgen sein müsse, und gehe zuletzt zu der eigentlichen Erklärung über.⁴⁾

Der angewandte Sinn findet sich in den Reden und Homilien der Väter sehr häufig, die Kirche bedient sich desselben täglich in der Liturgie; er ist auch sehr nützlich. Die Worte der heiligen Schrift haben eine besondere Würde und Kraft und sind deshalb zur Überredung sehr geeignet; es würde freilich falsch sein, wenn man die Schriftstelle so behandelte, als ob sie geradezu den Sinn, den wir damit verbinden, enthalte oder gar vorbedeutet habe;⁵⁾ aber diese Gefahr und das dadurch etwa erregte Argerniß verschwindet, wenn man deutlich zu erkennen giebt, daß man eben nur eine Anwendung machen und nicht eine eigentliche Interpretation der Stelle geben wolle (deshalb z. B. die Formel anwendet: hier kann man anwenden, was der Prophet sagt: Wir können von den Christen sagen, was Moses von den Juden sagt . . .) —, wenn man nur solche Stellen accommodationsweise behandelt, in welchen wirklich eine Ähnlichkeit mit dem Gegenstande der Rede enthalten ist, und wenn man bescheiden zu Werke geht nach dem Beispiele Christi, der einst mit bewunderungswürdiger Bescheidenheit Johannes als Elias bezeichnete: „Wenn ihr es annehmen wollt, er (Joh. b. L.) ist Elias, der da kommen soll.“⁶⁾ Unzählige Beispiele der Art finden wir bei den Alten, sowie auch bei den Predigten und Schriften der großen Prediger des Mittelalters, bei den Asceten und Mystikern.

Die heilige Schrift ist ihrem Inhalte nach eine unerschöpfliche Quelle von Erklärungs-, Beweis- und Beweggründen.⁷⁾ Aus ihr schöpften die heiligen Väter und alle großen Redner sämtlicher Jahrhunderte den Stoff zu den Predigten und zu all

¹⁾ *Greg. Naz. or. 2. in Pascha.* — ²⁾ *Lud. Gran. l. c. 3. Aug. Ep. 48. Quis autem non nisi impudentissime nitatur aliquid in allegoria positum, per se interpretari, nisi manifestissima habeat testimonia, quorum lumine illustrentur obscura.* — ³⁾ *Act. Med. p. 543. Ne novas allegorias comminiscatur, sed eas seligat ex receptis ab Ecclesia scriptis.* — *Stat. Leod. l. c. Vgl. Ventura, die Schule der Wunder. Regensb. 1848.* — ⁴⁾ *Lud. Gran. l. c. Cf. Franz von Sales l. c. 3. (med.) Geist. 1. p. 142.* — ⁵⁾ *Stat. Leod. l. c. Caveat, ne accommodatitius sensus pro vero et litterali scripturae sensu unquam obtrudatur.* — ⁶⁾ *Matth. 11, 14.* — ⁷⁾ *P. Chrysol. s. 146. Chrys. hom. 3. in gen. Greg. M. prooem. in 1. Reg. Bern. in vig. Nat. s. 4.*

jenen wunderbaren Geheimnissen, durch welche sie in so hohem Maße das menschliche Herz zu rühren verstanden. Aus den historischen Büchern entnahmen sie sich (sagt v. Hemel) die Geschichten und Erzählungen, viele erbauende Züge und geistreiche Anspielungen, aus den Propheten Kraft und erhabenen Schwung, aus den didaktischen Büchern die weisesten Lebensregeln, aus den Psalmen die Empfindungen der zartesten Frömmigkeit, aus den Evangelien die Sittenlehren und die Anleitung zur Vollkommenheit, aus dem h. Paulus die ganze Grundlage des religiösen Gebäudes. -- Damit wir aus dieser göttlichen Quelle reichlicher schöpfen und das Ziel der Rede, die Überredung, leichter erreichen, können wir uns folgender Mittel bedienen: Man erwäge die Bedeutung der einzelnen Worte nach der Erklärung der Väter, die synonymen, die gleichbedeutenden, die indifferenten Worte, die Phrasen, Idiotismen und verschiedenen Gewohnheiten, die Gleichnisse, welche den Metaphern und Allegorien zu Grunde liegen, den Urtext, die Übersetzung, verschiedene Erklärungen, den buchstäblichen und den mystischen Sinn, die Erklärung durch das Leben der Heiligen, die Parallestellen, die scheinbar widersprechenden Stellen, die Übereinstimmung zwischen dem Alten und Neuen Bunde, den Zusammenhang (das Vorhergehende und Folgende), das Ziel und die Umstände, die Gründe, Ähnliches, die entsprechende Lehre der Theologen oder auch (zuweilen) der Philosophen.¹⁾

b) Die Aussprüche der Tradition haben gleiche Autorität mit der heiligen Schrift. Die Kirche (die lehrende Kirche) ist die Säule und Grundfeste der Wahrheit und hat Christi Verheißung: „Ich bin bei euch bis zum Ende der Welt;“ sie hat den heiligen Geist zum Lehrer aller Wahrheit und kann deshalb in ihren Lehrentscheidungen nicht irren, mag sie auf dem Konzil versammelt oder in der christlichen Welt zerstreut sein. Der Papst ist der Fels, auf den die Kirche gebaut, und gegen den die Pforten der Hölle nichts vermögen, der Nachfolger Petri, für den der Herr gebetet, daß sein Glaube nicht wanke, und er die Brüder stärke: alle päpstlichen, für die ganze Kirche in Sachen des Glaubens und der Sitten gegebenen Entscheidungen sind unfehlbar und bieten daher unwiderlegliche Beweisgründe.²⁾ Die kirchlichen, allgemeinen, apostolischen Traditionen — wie sie aus der übereinstimmenden Lehre der Väter, aus den für die ganze Kirche vorgeschriebenen liturgischen Büchern etc. erkannt werden, liefern ebenso sichere Beweisgründe und können überhaupt auch zur Erklärung und Erweiterung recht oft mit vielem Nutzen angewendet werden. Paulus argumentiert öfter aus der Tradition.³⁾ Die besonderen Traditionen und Gewohnheiten einer Kirche oder Gegend haben nicht die Beweiskraft der allgemeinen; doch können auch sie, vorzüglich da, wo sie bestehen, gut benutzt werden, und es wäre sehr gefehlt, wenn ein Prediger auf eigene Autorität hin sie da zu tabeln, abzuschaffen oder zu ändern wagen würde. Conc. Prov. Trev. 1549.

c) Die heiligen Väter haben — wenn man sie nicht als Zeugen der Tradition, sondern an und für sich betrachtet — in Sachen der Religion freilich kein göttliches, aber immerhin ein höchst wichtiges Ansehen,⁴⁾ welches sich auf ihre Gelehr-

¹⁾ *Carol. Reg. orator christianus*. Rom. 1612. p. 399—423. *Weitenauer*, *Subsid. Eloq. Sacr. Aug. Vindel*. 1764. Tom. 5. p. 114 sq. — ²⁾ *Concil. Vatican.*, Const. I. de Eccl. c. 4. — ³⁾ *1. Tim.* 6, 3. 4. *Gal.* 1, 8. *1. Cor.* 11, 16. Über den dogmatischen Wert der Liturgien cf. *Perrone*, *praef. theol. de loc. theol.* 2. sect. 2. c. 2. §. 4. *Guéranger*, *Nouvelle défense*, I. 2. *Renaudot*, *Collect. lit. or.* 1. p. XLVII. sq. p. 156. — ⁴⁾ *Thom. Summ.* P. 1. qu. 1. art. 8. ad 2. *Auctoritatibus aliorum doctorum Ecclesiae (sacra doctrina) utitur quasi argumentando ex propriis, sed probabiliter.* *Aug. contra Julian.* 2. *Talibus post sanctos apostolos Ecclesia plantatoribus, rigatoribus, aedificatoribus, pastoribus, nutritoribus crevit.*

samkeit, ihre große Kenntniß der heiligen Schrift, die unversehrte Heiligkeit ihres Wandels, die bewunderungswürdige Vollkommenheit ihres christlichen Lebens, sowie auf den stillschweigenden Konsens aller Konzilien und der ganzen Kirche gründet. Das Ansehen derselben wird um so größer, je mehrere über einen Punkt übereinstimmen. Der h. Franz von Sales empfahl das Studium der Homilien der heiligen Väter, die in einer einfachen, bündigen Sprache wenige, aber höchst wichtige Lehren entwickelten. (Geist. 2. p. 233.) Sie können zweckmäßig gebraucht werden bei dogmatischen Wahrheiten, bei Lehren und Behauptungen, die dem Anscheine nach neu, manchem Zuhörer unangenehm sind, bei Besprechung gewisser Sünden und Laster, bei Bestreitung alter Vorurtheile und Irrthümer, bei Auslegung einer Schriftstelle. Der h. Franziskus Borgias mahnt, daß man von dem, was sie sagen, nicht allzu kühnen Gebrauch mache, da manches durch den Zweck, für den, und durch die Zeitumstände, unter denen sie schrieben, entschuldigt wird, so daß sie es in gegenwärtiger Zeit nicht würden gesagt oder geschrieben haben; dann, daß man sich derselben mit demüthigem Sinne als seiner Lehrer bediene, ihnen zugethan sei und sich freue, durch würdige Vortragung eben jener heiligen Lehre, welche sie verkündigt und in ihren Schriften zur Ehre Gottes, zum Aufblühen des Evangeliums und zum Heile der Seelen niedergelegt haben, nun hinwiederum ein Beförderer des Ruhmes der Heiligen werden zu können.¹⁾

d) Die scholastische Theologie ist sehr nützlich, um eine Lehre zu beweisen; ihre Aussprüche haben nach dem Gewicht ihrer Urheber und der Gründe, welche sie beibringen, eine größere oder geringere Beweisraft; sind sie aber alle in einer Sache des Glaubens oder der Sitten einer Meinung, so darf man diese nicht verwerfen, da die entgegengesetzte Meinung entweder Häresie oder wenigstens der Häresie sehr nahe ist. Gott hat auch diese Lehrer zur Verteidigung des Glaubens aufgestellt; wenn ihre übereinstimmende Lehre irrig wäre, so wäre schlecht für die Kirche Christi gesorgt.

e) Stellen aus den Kanones und päpstlichen Dekreten, wenn sie zur Sache gehören. Bei den heiligen Predigern des Mittelalters finden wir die Dekretalen und das Dekret Gratians sehr häufig citirt. Die Konzilien fordern öfters, daß dem Volke die auf das christliche Leben bezüglichen Kanones mitgeteilt, erklärt und eingeschärft würden.²⁾

f) Erzählungen aus der Geschichte, besonders aus der biblischen Geschichte. Die Bücher der heiligen Schrift sind grobenteils geschichtlichen Inhalts, so daß man nicht daran zweifeln kann, daß die Lehrweise durch Geschichte sehr heilsam ist, da Gott selbst mehr als den dritten Teil der göttlichen Schriften in Erzählungen bestehen läßt. Bei anderen Geschichten ist es sehr gut, wenn man den Namen des Autors anführt, sowie Zeit und Ort; auch soll man sich ihrer nur selten bedienen.

g) Die Naturgeschichte ist ein vortreffliches Buch, welches uns unser Glend, die Größe und Herrlichkeit Gottes offenbart und die Geheimnisse der übernatürlichen Welt in wunderbarer Weise sinnbildet. Die heilige Schrift weist uns oft darauf hin; die Heiligen waren darin sehr belesen (h. Franz v. Sales).³⁾

7. Die bezeichneten Quellen liefern vorzüglich das Material für die Behandlung der allgemeinen Themata. Durch fleißiges Nachdenken und Lektüre muß man sich aus denselben viel Material sammeln, um die gewöhnlichen, allgemeinen Themata in nichtgewöhnlicher Weise, d. h. neu und mit Abwechslung behandeln zu können.

¹⁾ Franz Borg. l. c. p. 10 11. über den Gebrauch cf. Molitor l. c. p. 81—83. — ²⁾ *Act. Med.* p. 549. — ³⁾ *Rom.* 1, 20. *Prov.* 6, 7. Ludw. de Ponte, geistl. Führer. 2. Bd. 3. Hptst.

Wollen wir z. B. den Zuhörern Eifer im Gebet empfehlen, so müssen wir in jenen Quellen nachforschen, was sich zu seinen Gunsten sagen läßt, um daraus Gründe zur Überredung zu entnehmen. Gattung dieser Tugend ist die Gottesverehrung (religio), welche die vorzüglichste aller moralischen Tugenden ist. Definition: Erhebung des Geistes zu Gott, oder: Erleben ziemlicher Dinge von Gott. Ursache: Die vorzüglichste ist der heilige Geist, der uns zum Gebet treibt und für uns bittet in unaussprechlichen Seufzern. Ursachen, die uns zum Bitten antreiben, sind: das tägliche Elend dieses Lebens, die gegenwärtigen Gefahren, die sehr große Geneigtheit des menschlichen Herzens zum Bösen, weshalb es der beständigen Hilfe der göttlichen Allmacht bedarf, sowie die größte Güte unseres Gottes, der uns befiehlt, zu bitten und den Bittenden Hilfe verspricht. Wirkungen: Das Gebet verdient (wie die übrigen in Liebe verrichteten Tugendwerke) zuerst Vermehrung der Gnade und der Glorie; dann hat es die Kraft, der göttlichen Gerechtigkeit genugzutun; dann erlangt es das, um was man bittet, wenn wir nur in der rechten Weise bitten; ferner wird man dadurch innerlich gestärkt, erleuchtet, getröstet u. dgl. m. Theile: Mündliches und innerliches Gebet, oder Bitten, Gebete, Fürbitten, Dankjagungen. (1. Tim. 2, 1.) Umstände: a) Notwendige, ohne welche das Gebet Gott nicht angenehm sein kann: Glaube, Vertrauen, Liebe, Aufmerksamkeit u. dgl. m.; b) nicht notwendige, die aber häufig folgen: Reinheit des Lebens, Liebe zur Einsamkeit, heilige Begierde, Stärke des Geistes gegen die Sünde, Andacht und Freude zu allen Werken der Frömmigkeit, Verachtung alles Irdischen. Ähnliches: Lesung, Betrachtung, Beschauung. Gegensatz: Vergessenheit Gottes, welche der Ursprung aller Übel, wie das Gebet der Quell und der Anfang alles Guten ist. Dazu kommen nun noch die unzähligen Beispiele und Zeugnisse der heiligen Schrift und der heiligen Väter, welche das Gebet empfehlen und den Nutzen und die Notwendigkeit desselben erklären. — Aus diesem Beispiele erhellt, eine wie große Fülle von Beweis- und Beweggründen man durch Nachdenken und Lectüre erlangen kann, und wie nützlich dem Prediger eine genaue Kenntnis der Gegenstände seiner Rede ist: wer durch Lesen der heiligen Schrift und der Väter sich einen großen Vorrat von Gedanken, Gründen, Gleichnissen und Beispielen gesammelt hat, ist wie ein Schriftgelehrter im Himmelreich, der aus seinem Schatz Altes und Neues hervornimmt. Die Vernachlässigung der Betrachtung und der Lectüre ist der Grund, weshalb so viele Predigten ihrem Inhalte nach so gar mager ausfallen.¹⁾ Ludw. v. Gran. I. c.

8. Die speciellen Themata (hypothesen) haben außer den allgemeinen Quellen (v. 5. 6.) auch noch besondere: Die Umstände der Personen und Sachen. Fast jeder Umstand ändert irgendwie die Sache, sei es, daß er sie erhebt oder vermindert. Deshalb sind diese besonderen Quellen vorzüglich für die Erweiterung geeignet; sie können auch zum Beweise dienen.

Als Umstände der Person werden bezeichnet: nomen (Eigennamen); natura (Geschlecht, Nation, Vaterland, Verwandtschaft, Alter, Würde, natürliche und geistige

¹⁾ Die Klage Ludw. von Gran. (Rhet. I. 2. c. 7.) gilt noch jetzt: *Est valde angusta humana ingenii vena: quae nisi aliorum studiis velut lucernarum accessione juvetur, exiguum sane lumen praeferet. Hinc tot homilarii nostro saeculo prodierunt, in quorum lectione vix insigne aliquid legentes invenimus: propterea, quod eorum auctores ingeniorum suorum inventis et labore contenti et rerum suarum amore allekti, quae ipsis velut ingenii sui foetus placuerunt, aliis etiam placitura credebant.*

Eigenschaften); victus (Erziehung, bei wem? wie?); fortuna (Reich, Arm, Beamter, Privatperson); habitus (Bildung, Charakter); affectio (zeitweilige Veränderung, körperlich oder geistig); studium, consilium, facta, casus, orationes (was jemand gethan, erduldet, gesagt hat, gegenwärtig thut, thun wird).

Die Umstände der Sachen ergeben sich aus den bekannten Fragen: quis quid etc. oder, wenn man den fraglichen Gegenstand in Bezug auf Ursache, Ort, Zeit, Gelegenheit, Art und Weise und Mittel betrachtet.

Beispiele a) für die Erweiterung: *Chrys.* or. exhort. ad Stagir. a daemónio vexatum lib. II. III. (Schilberung der Mühen, des Glends, der Verfolgungen Noës, Abrahams, Jakobs, Moses, Davids), hom. 4. de laud. Pauli (Befehung der Welt durch Paulus);

b) für den Beweis: *Thom.* Summa 3. qu. 46. art. 5, 6. (der Schmerz des Leidens Christi ist der größte Schmerz von allen Schmerzen).

§. 51. Bearbeitung des Themas. I. Belehrung.

1. Um die Zuhörer von dem Thema zu überreden (§. 48. n. 1.), muß man zunächst belehren (ib. n. 4. 5.). Die Belehrung des Verstandes besteht nicht darin, daß man seine Gelehrsamkeit ausframt, eine Masse verschiedener Gedanken und Autoritäten zum besten giebt, philosophische oder theologische Probleme verhandelt, sondern darin, daß man die Hauptwahrheiten der Religion (das Thema) erstens einfach mittheilt, auseinandersetzt, erklärt; dann zweitens gegen etwaige Zweifel und Irrthümer, oder zur besseren und innigeren Erkenntnis beweist und bekräftigt; drittens wo es notwendig ist, Einreden und Widersprüche abwehrt, widerlegt, und endlich viertens die Lehre auf das Leben anwendet.

2. Erklärung. — Die Erklärung besteht überhaupt darin, daß man den Sinn der Schriftstelle, die Bedeutung der Ceremonien, den Inhalt des Dogmas, das Thema u. nach der Offenbarung angiebt — wahr lehrt, und so auslegt, daß die Zuhörer es fassen können —, klar macht. Sprechen, nur um zu sprechen und seine Gelehrsamkeit oder Sprachfertigkeit zu zeigen, wäre thöricht und in einer christlichen Rede, wo die Kleinen um Brot bitten, ebenso grausam und unnatürlich, als wenn der Vater dem bittenden Kind statt Brot einen Stein, statt des Fisches eine Schlange bieten wollte; reden, um unter den Worten böse Absichten zu verbergen, zu täuschen und zu hintergehen, wäre teuflisch; Gott redet in der heiligen Schrift zwar auch in dunkler Weise —, aber der Diener Gottes muß, wie der h. Augustinus bemerkt, hierin nicht nachfolgen, sondern in allen seinen Reden zuerst und vorzüglich auf Verständlichkeit hinarbeiten.¹⁾

3. Die einfache Erklärung ist auch für die Beweisführung, Widerlegung und Bewegung von dem größten Nutzen. Man braucht

¹⁾ Aug. De doctr. I. 4. c. 8.

die Wahrheit in der Religion nur in das gehörige Licht zu stellen, und ihre Glaubwürdigkeit leuchtet bald ein. Die aus falschen Auffassungen hervorgehenden Widersprüche und Vorurteile verschwinden von selbst, wie der Nebel vor dem Sonnenstrahl. Bossuet hat durch seine exposition de la doctrine catholique mehr Bekehrungen gemacht, als durch all seine Reden und Kontroversschriften. Man braucht die Tugend oder das Laster nur deutlich in seiner wahren Gestalt zu zeigen, und die Liebe zur ersten, wie der Abscheu vor dem letzteren wird in den Herzen der Zuhörer wie von selbst angeregt.

4. Können aber alle Lehren, im besonderen die Geheimnislehren, dem Volke klar und verständlich gemacht werden? Dafür hat Gottes Weisheit gesorgt, indem sie in der Offenbarung den einfachsten, allgemein verständlichen Weg — den Weg der Autorität — eingeschlagen hat.¹⁾ Das Christentum ist Geschichte, die jedem Verstande leicht zugänglich ist; die Dogmen sind in Thatsachen der Offenbarung niedergelegt —, die Gebote beziehen sich auf Handlungen, Gesinnungen des menschlichen Herzens —, die Gnaden werden uns vermittelt durch sichtbare Zeichen: Alles wird der Natur des Menschen entsprechend, den Sinnen nahe gelegt.

Das Volk bedarf keiner Systeme, die es nicht fassen kann, aber die einzelnen Wahrheiten sind ihm notwendig und verständlich. In der Mathematik und der Wissenschaft der mechanischen Künste geht man von Erfahrungen aus, um neue Erfindungen zu machen, Ideen zu kombinieren; kein Mensch wird die Differentialrechnung oder den Bau einer neuerfundnen Maschine begreifen, der nicht Algebra und Mechanik bis auf den Punkt studiert hat, wo sich diese Erfindung an die alten Kenntnisse anschließt. Das Christentum dagegen ruht auf Thatsachen, ist selbst eine große Thatsache, ist Sache unmittelbarer Erfahrung; jedermann kann irgend eine Lehre desselben verstehen, auch wenn er nicht ein System der Dogmatik oder Moral studiert hat; zudem wird das christliche Volk im Christentume erzogen und unterrichtet, von Kindheit an mit christlichen Begriffen vertraut gemacht, in Kult und Leben an christliche Wahrheiten immerdar erinnert; es hat schon einen Vorrat von christlichen Begriffen, Erfahrungen im christlichen Leben; diese sind für den Prediger eben so viele Anknüpfungspunkte, um die christliche Erkenntnis zu läutern und zu befördern.

5. Man soll aber nicht alles weitläufig erklären, — jede Rede liebt ihrer Natur nach Kürze und Sparsamkeit —, sondern auf das Bedürfnis und die Fähigkeit seines Volkes sehen. Die Bedürfnisse betreffend, hat man insbesondere die Hauptlehren der Religion, — Lehren, welche auf das christlich-religiöse Leben von dem größten Einflusse sind, — Lehren, deren Wichtigkeit und Bedeutung theoretisch und praktisch weniger

¹⁾ Rab. Maur. Procedit script. sacr. narrando, praecipiendo, prohibendo, comminando, promittendo; non per modum quaestionis, responsionis, oppositionis, solutionis, nunc diffiniens, nunc dividens, nunc arguens, nunc concludens. Bonav. Brevil. prooem. Unus communis modus procedendi est authenticus, intra quem continetur modus narrativus, praeceptorius, prohibitivus, exhortativus, praedictivus, comminatorius, promissivus, deprecatorius et laudativus.

erfaßt wird, — Lehren, welche von anderen angefochten werden, über welche Vorurtheile und Mißverständnisse obwalten, genau zu erklären. Um die Sachen, die Wahrheiten, gehörig zu erklären, ist oft auch eine Worterklärung notwendig oder wenigstens sehr nützlich; notwendig, wenn das Wort dunkel oder zweideutig ist oder von anderen mißdeutet wird; nützlich, wenn in demselben große Geheimnisse verborgen liegen. — Historische Erklärungen. — In Bezug auf die Fähigkeiten muß man vom Bekannten auf das Unbekannte übergehen und nach dem Beispiele Christi jede Lehre an das Wahre der in dem Verstande des Volkes schon vorliegenden Kenntnisse anbinden, das Irrige derselben berichtigen, das Gemeine veredeln, das Niedere erheben, das Schädliche ausrotten, das Ungeachtete in seiner Wichtigkeit darstellen und das Tote beleben. Beim gemeinen Volke sind mehrere, längere und ausführlichere Erklärungen notwendig, als bei Gebildeten. — Wie soll man erklären? Die christlichen Wahrheiten sind etwas Gegebenes: man theile sie mit, setze sie im einzelnen auseinander, mache auf ihre Wesenheit, ihre Eigenschaften, Ursache und Wirkung aufmerksam.¹⁾ Der Prediger, selbst in dem Gebiete der Offenbarung heimisch, gehe mit den Zuhörern gleichsam zum zweiten Male durch das schon bekannte Land und zeige ihnen die Merkwürdigkeiten. Man kann nach dem Beispiel des römischen Katechismus erklären durch Definition und Etymologie,²⁾ durch Aufzählen der einzelnen Theile,³⁾ durch Angabe dessen, was der Gegenstand nicht ist,⁴⁾ oder indem man vom allgemeinen auf das besondere hinabsteigt.⁵⁾ Bei einer Tugend z. B. kann man erklären, worin sie besteht, welchen Gegenstand, welche Eigenschaften sie hat, wie wir sie erlangen können, Mittel und Hindernisse derselben; es ist nicht immer notwendig, den Gegenstand in jeder Beziehung zu besprechen. Die Erklärung sei wahr, vollständig, deutlich, wohlgeordnet. Indessen ist das Volk an anhaltendes Denken weniger gewöhnt; die denkende Kraft schlummert oft bei ihm, die bloße Herrschaft des Willens und der festeste Vorsatz wird es doch nicht vor Zerstreuung bewahren. Es ist darum gut, die Aufmerksamkeit zu wecken, die Einbildungskraft und die Sinne mit ins Interesse zu ziehen, um dem Verstande das Denken und Begreifen zu erleichtern. Man muß dem Volke die Wahrheit gleichsam unter die Augen stellen, durch Versinnlichung anschaulich, augenfällig machen, dem Verstande die Materialien, die er verarbeiten soll, in einem gewissen Grade

¹⁾ *Cat. Rom.* Narrare, enarrare, exponere, explanare, explicare. —

²⁾ *Ib.* p. 1. c. 1. qu. 1. n. 1. 2. Der Glaube. *Ib.* p. 2. c. 5. qu. 24. Contritio.

— ³⁾ *Ib.* p. 2. c. 1. qu. 7. n. 8. Docere P. oportebit, quibus ex rebus singula sacramenta constant, quaeve sint illorum partes ac praeterea qui ritus et ceremoniae additae illis fuerint. C. 5. qu. 20. (Die Aste des Büßers.) — ⁴⁾ *Ib.* p. 1. c. 2. qu. 12. Der allmächtige Gott kann nicht lügen. c. 4. qu. 5. Christus, nicht Adoptivsohn. — ⁵⁾ P. 2. c. 1. qu. 4—6. Die Arten der Zeichen, die heiligen Sachen, und die Sacramente als besondere Zeichen einer speciellen Gnade

sinnlicher Klarheit darbieten. Der Mensch will schauen, bleibt in Bezug auf die übersinnlichen und übernatürlichen Wahrheiten immer wie ein Kind, und kann ohne Bild selbst in der Erkenntnis nicht weiter kommen; vom Volke gilt dies um so mehr. Die bildliche Darstellung ist dem christlichen Volke geziemend; das ganze Christentum ist ja nicht eine Theorie, sondern eine Thatsache; in Christus ist uns die göttliche Wahrheit sinnlich wahrnehmbar geworden, erschien die Gottheit leibhaftig; die Typen des Alten Bundes, sowie die Ceremonien der Kirche dienen dazu, in sinnenfälliger Weise auf Christum hin- oder auf ihn zurückzuweisen.¹⁾ Daher eignen sich für den Volksunterricht im besonderen noch folgende Mittel:

a) Sinnige Ausdrücke (Sprüche, Parabeln). Die Sprüche fordern auf, Vergleichen anzustellen und auf besondere Fälle Lehren aus ihnen zu ziehen; wer einer Sentenz, die wir oft im Munde führen, ohne viel dabei zu denken, einen bedeutungsvollen Sinn zu geben oder aus einer gemeinen Erfahrung, die wir oft gemacht haben, ohne merklich dadurch belehrt zu werden, wichtige Aufschlüsse zur Erklärung der Glaubenslehren oder nützliche Vorschriften für unser Leben zu ziehen weiß, macht uns durch diesen Unterricht mehr Vergnügen und prägt ihn unserem Gedächtnisse tiefer ein, als wenn er uns dieselben Sachen, als neue Wahrheiten aus unbekannten Gründen vorträge.²⁾ — In Parabeln hat Christus vorzüglich zum Volke³⁾ gesprochen, wie es auch von ihm geweißagt war; durch Parabeln werden die ewigen Wahrheiten anschaulich gemacht; sie sind leichter als Vernunftschlüsse und Syllogismen zu fassen, leicht zu behalten, gleichsam unvergänglich. Die Parabeln der heiligen Schrift haben den Vorzug wegen ihres Ursprungs, und weil sie bekannter sind. Die Väter und Heiligen führen auch eigene an. Der buchstäbliche Sinn der Parabel ist nicht jener, welchen die Worte unmittelbar nach ihrem grammatischen Sinne bezeichnen, sondern jener, welchen die durch die Worte bezeichneten und uns bekannten Gegenstände andeuten; um ihn zu finden, muß man auf die Wurzel (Zweck der Predigt), die Schale (das sinnliche Gleichniß), den Kern (die durch den sinnlichen Gegenstand bezeichnete übernatürliche Wahrheit) sehen. Es ist nicht notwendig, in den einzelnen Worten oder in den einzelnen Teilen derselben eine passende Accommodation auf die beabsichtigte Wahrheit aufzusuchen. Wenn jedoch jemand, sei es durch glückliche, natürliche Anlagen oder durch große Erleuchtung des heiligen Geistes, alles — das Ganze wie das Einzelne — passend und bequem auf die christliche Wahrheit anwenden kann, so soll man ihm nicht entgegenreten, ihn auch nicht beneiden, sondern mit Dank annehmen, was er der Vernunft und dem Worte Gottes gemäß vorbringt.⁴⁾

b) Genaue Beschreibung, wodurch die Wahrheit nach ihren verschiedenen Kennzeichen so dargestellt wird, daß man sie sozusagen mit den Sinnen fassen kann. Die heilige Schrift ist voll der Beschreibungen; z. B. das letzte Gericht;⁵⁾ sie hat Beschreibungen der vernunft- und leblosen Geschöpfe (z. B. von Tyrus, Behemoth und Leviathan,⁶⁾ von Ereignissen, Handlungen, Gefinnungen der Menschen, von Tugenden und Lasten.⁷⁾ Christus bedient sich derselben in ungekünstelter, natürlicher, allgemein

¹⁾ Der röm. Kat. weist bei den Glaubenslehren öfters auf die Vorbilder hin, z. B. p. 1. c. 5. qu. 5 n. 2. — ²⁾ Vgl. Wiseman, Abh. 1. p. 101. —

³⁾ Derf. l. c. 1. p. 89—139. — ⁴⁾ Salmeron. — ⁵⁾ Cat. Rom. p. 1. c. 8. qu. 2.

— ⁶⁾ Ezech. 37, 3 sq. Job 40, 41. Cf. Ib. 39, 20—25. — ⁷⁾ Beispiele:

verständlicher Weise, indem er z. B. die Heuchelei der Pharisäer nach und nach durch ihre Handlungen beschreibt.¹⁾ Will man Sitten schildern, die Schönheit der Tugenden oder die Schändlichkeit des Lasters zeigen, so muß die Schilderung ungezwungen sein: man schildere die Leute, wie sie sind, nicht, wie man sie sich einbildet, oder wie sie sein könnten; das Volk muß den Menschen darin nicht bloß erkennen, sondern auch nicht nichterkennen können; das Beste ist deshalb, nach dem Beispiele Christi mehr die Handlungen der Menschen, als die Regungen ihres Herzens zu beschreiben. Willst du z. B. die Geduld näher erklären, so suche sie dir durch Erinnerung an Thatfachen und wirkliche Erfahrungen in der Einbildungskraft recht lebhaft vorzustellen; erinnere dich etwa an die Züge des Job, betrachte sein Äußeres, sein Betragen, seine unglückliche Lage, die Leiden, welche er ertrug, die Reden und Handlungen, durch welche er seine Standhaftigkeit bewies u. s. f. Viele Muster guter Beschreibungen finden wir bei Chrysostomus,²⁾ Gregor von Nazianz,³⁾ Cyprian,⁴⁾ Kassian,⁵⁾ Bernhard,⁶⁾ überhaupt in den besten ascetischen Schriften.

c) Die Geschichte erläutert uns die allgemeinen Wahrheiten in konkreten Fällen des wirklichen Lebens, oder minder deutliche durch sinnliche Vorstellung. Die Beispiele kann man aus dem Alten und Neuen Testamente, aus der ganzen Kirchengeschichte, aus der ganzen Geschichte, vorzüglich aber aus dem Leben Christi und der Heiligen entnehmen.⁷⁾ Um z. B. die Wirkungen der heiligen Kommunion zu veranschaulichen, kann man nach dem römischen Katechismus die Thaten Christi durchgehen und zeigen, daß wir mit Zug und Recht diejenigen für überaus glücklich halten, unter deren Dach er als Sterblicher aufgenommen wurde, oder die durch die Berührung seines Kleides oder Saumes die Gesundheit wieder erhielten: — daß wir aber noch viel glücklicher und seliger sind, in deren Seele er sich mit unsterblicher Herrlichkeit begiebt, sich einzugehen nicht weigert, damit er all ihre Wunden heile und sie mit den reichlichsten Gaben geschmückt, mit sich vereinige.⁸⁾ Um die Wirkungen der Taufe zu erklären, kann man jene Wunderzeichen, die bei der Taufe Christi vorkamen, auslegen;⁹⁾ sowie die göttliche Wirksamkeit des Sacramentes der Firmung aus der Stärke gezeigt wird, welche die Apostel durch den heiligen Geist empfangen.¹⁰⁾ — Die Erzählung der Geschichte, des Beispiels muß kurz, klar, wahrscheinlich, angenehm und nach der Absicht des Predigers eingerichtet sein: kurz und angenehm, damit sie gern gehört; klar, damit sie leicht verstanden; wahrscheinlich, damit sie schneller geglaubt wird. — Anspielungen, Induktion. (Cf. Franz von Sales l. c. c. 3.)

d) Die Typen, die Vorbilder des Alten Bundes. Um z. B. das Sacrament des Altars als Sacrament und Opfer deutlich zu machen, erkläre man das

Is. 10, 28—33. (Anzug Sennacheribs gegen Juda.) *Ezech.* 37, 7—10. (Die Auferstehung der Toten.) *Nah.* 3, 1 sq. (Zerstörung Ninives.) *Eccle.* 12, 2—7. (Das Greifenalter.) *Prov.* 31, 10. (Gute Hausfrau.) *Is.* 3, 16. (Der Stolz und die Kleiderpracht der Töchter Sions, und als Gegensatz ihre Demütigung.) *1. Cor.* 13, 4 sq. (Die Liebe.) *Prov.* 7, 6 sq.

¹⁾ Z. B. *Matth.* 23, 3—7; 13—18; 23 sq. — ²⁾ Z. B. die Schwierigkeit des bischöflichen Amtes. (De sacerdot. l. 6.) Vom Ehrgeiz. Ep. ad Rom. hom. 17. Vom Reib. — ³⁾ Z. B. das Glück und die Ruhe des beschaulichen Lebens. — ⁴⁾ Z. B. die Ausgelassenheit der Frauen, de habitu virginum. — ⁵⁾ Besonders in der Schrift octo principalium vitiorum remedia, in welcher der Charakter, die Sitten, Worte und Handlungen der mit jenen Lastern belegten Menschen auf das Trefflichste dargestellt werden. — ⁶⁾ Z. B. In Cant. C. s. 24. (Der Verleumder.) — ⁷⁾ *Cat. Rom.* p. 1. c. 12. qu. 3. n. 1. Cf. *Chrys.* hom. 14. in Acta; hom. 8. in 2. Tim.; hom. 3. ad Rom. — ⁸⁾ *Ib.* p. 2. c. 4. qu. 41. n. 2. — ⁹⁾ *Ib.* p. 2. c. 2. qu. 17. n. 3. — ¹⁰⁾ *Ib.* c. 3. qu. 17. n. 1. Cf. c. 1. qu. 18. n. 2. 3.

Paschalamm der Israeliten.¹⁾ Daß die Ceremonien ebenso als gute Veranschaulichungsmittel gebraucht werden können und mehr, als gewöhnlich geschieht, gebraucht werden sollten, ist aus ihrer Natur und Bestimmung leicht zu erkennen.²⁾

e) Vergleichung, überhaupt Zusammenstellung von etwas Bekanntem mit einem erst zu Erklärenden: das Bekannte wird Bild des Unbekannten. Die Bilder können hergenommen werden aus der Geschichte, aus dem Leben, aus der Natur, aus der sittlichen oder geistigen Thätigkeit des Menschen, am besten von den Gegenständen, mit welchen die Zuhörer vertraut sind:³⁾ wie Christus, die ewige Weisheit, von Himmel und Erde, von Verfassung und Sitten seines Landes, von Natur und Geschichte die Gefäße, Bilder und Rahmen hernahm, in welche er seine himmlische Lehre legte, und in denen sie angefaßt, angeschaut, gleichsam begriffen und verstanden werden konnte.⁴⁾ Bei der Auslegung der bildlichen Darstellung muß man vor allem auf den Ähnlichkeitspunkt sehen, daher die Natur und Eigentümlichkeit des zum Bilde genommenen Gegenstandes genau erforschen;⁵⁾ es ist nicht nötig und gewöhnlich auch nicht möglich, die Vergleichung des Bildes mit der durch dasselbe zu verdeutlichenden Wahrheit in allen Beziehungen durchzuführen: auch die trefflichsten Gleichnisse hinken nach der einen oder anderen Seite, wie auch die Gerechten des Alten Bundes nicht in allen, sondern nur in einzelnen vorzüglichen Handlungen Vorbilder Christi waren.

6. Beweis. — Ist von der bloßen Erklärung keine unerschütterliche Überzeugung zu erwarten, so muß der Beweis folgen; er enthält die Darlegung der Gründe, welche die Wahrheit der Lehre zu erkennen geben und den Geist zur Anerkennung der Wahrheit bestimmen, überzeugen sollen. Bei der Beweisführung ist ebenfalls auf die Bedürfnisse und die Fähigkeit der Zuhörer Rücksicht zu nehmen. Wahrheiten, welche allgemein anerkannt, von niemand bezweifelt, von allen oder den meisten theoretisch

¹⁾ *Cat. Rom.* c. 4. qu. 55. n. 2. — *Fénélon* (dial. 3.) bemerkt mit Recht, wie wichtig es sei, die Geschichten in Erinnerung zu bringen, welche der Ursprung und die Einsetzung aller heiligen Dinge sind; wie die Zuhörer ohne solche geschichtliche Erklärung über die Geheimnisse der Religion weder unterrichtet noch überzeugt werden. — ²⁾ *Cat. Rom.* p. 2. c. 1. q. 10. n. 2. *Quae sacramento efficiuntur, ceremoniae ipsae magis declarant, ac veluti ante oculos ponunt et earum rerum sanctitatem in animos fidelium altius imprimunt. Cf. Trid.* Sess. 22. de sacrific. Miss. c. 5. (Ceremonien und Ritus in der Messe). — ³⁾ Der römische Katechismus giebt öfters Gleichnisse zur Veranschaulichung der Wahrheiten an, z. B. p. 1. c. 3. qu. 8. n. 3. (Die Weise der ewigen Geburt Christi durch ein Gleichnis, welches von der Denktätigkeit unseres Geistes entnommen ist.) *Ib.* c. 4. qu. 8. n. 1. Die wunderbare Geburt Christi verglichen mit den Sonnenstrahlen, welche das dicke Glas durchdringen, ohne es zu zerbrechen oder irgendwie zu verletzen. C. 13. qu. 6. Bild der himmlischen Glückseligkeit: wie das Eisen ins Feuer gelegt, das Feuer in sich aufnimmt und, obgleich seine Substanz nicht verändert wird, dennoch etwas ganz Verschiedenes, nämlich Feuer zu sein scheint, ebenso werden diejenigen, die zu jener himmlischen Herrlichkeit zugelassen sind, von der Liebe Gottes entflammt, so davon durchdrungen, daß man, obgleich sie nicht aufhören zu sein, was sie sind, mit Recht von ihnen wird sagen können: es bestehe zwischen ihnen und denen, die noch in diesem Leben sind, ein viel größerer Unterschied, als zwischen dem glühenden Eisen und dem, das gar keine Kraft der Wärme in sich enthält. — ⁴⁾ Franz von Sales l. c. 3. (fin.). Wiseman l. c. p. 102 Beispiele bei Chrysostomus, Franz von Sales, Casarius von Arles. — ⁵⁾ *Aug. De doctr. christ.* l. 2. c. 16. et 29.

und praktisch festgehalten werden, bedürfen keiner näheren Begründung. Wahrheiten jedoch, welche bezweifelt und bestritten werden oder leicht bezweifelt und bestritten werden können, welche einen wichtigen Einfluß auf den Glauben und das Leben der Christen äußern, welche große Geheimnisse lehren, die der stolze Verstand nicht gern in Demut annimmt, welche ernste, schwere Pflichten auferlegen, die dem von Leidenschaften beherrschten menschlichen Herzen schwer ankommen und dem von Leidenschaften getrüben menschlichen Geiste gar unmöglich scheinen, müssen durch feste, solide Gründe erhärtet und bewiesen werden.

7. Die Gründe werden hergenommen zuerst und zunächst von der göttlichen Autorität; die göttliche Autorität ist die wichtigste und notwendigste (§. 50. n. 6.). Wenn auch etwas durch Vernunftschlüsse bewiesen wird, so bietet es der Seele doch niemals Genüge und hinlängliche Sicherheit, sagt der h. Chrysostomus.¹⁾ Wenn der Prediger seine Lehre nicht mit dem: *Haec dicit Dominus* beweisen könnte, wie wäre er imstande, alle Einreden der kurzsichtigen, aber stolzen und im eigenen Interesse sehr scharfsinnigen Vernunft, oder alles Widerstreben des selbstsüchtigen, lüsternen Herzens zum Schweigen zu bringen? Die Beweise aus göttlicher Autorität werden geliefert a) aus der heiligen Schrift. Schrifttexte sollen in einer Predigt nicht fehlen, der christliche Lehrvortrag ist keine philosophische Abhandlung; doch soll man mit der Zahl der Texte möglichst sparsam sein, nicht so sehr auf Anhäufen von Bibelstellen als auf Klarheit, Deutlichkeit, Beweisraft und natürliche Verbindung eines oder des anderen Textes mit dem Gegenstande der Rede Bedacht nehmen. Die Beweisraft der gewählten Stellen muß oft noch besonders faßlich und fühlbar gemacht werden dadurch, daß man dunkle Stellen erklärt, klare durch Hervorhebung eines Wortes näher beleuchtet, den zu beweisenden Satz erst durch einen logischen Schluß aus der Schriftstelle, welche ihn nur mittelbar enthält, folgert oder endlich sich auf die übereinstimmende Auslegung der Väter, auf die Interpretation der Kirche beruft.²⁾ b) Aus den Dekreten und Kanones der ökumenischen Konzilien, den Entscheidungen der Päpste in Sachen des Glaubens und der Sitten, aus der Liturgie, den Vätern, überhaupt aus den Quellen der Tradition.³⁾

Unter den menschlichen Autoritäten ist das Zeugnis der heiligen Väter und Lehrer besonders wichtig, wenn ihre einzelnen Äußerungen auch nicht ohne weiteres als Lehre der Kirche angeführt werden können. Will

¹⁾ *Chrys. contra anom. 1. (init.).* — ²⁾ Der römische Katechismus beweist die einzelnen Lehren immer durch Zeugnisse der heiligen Schrift. Er hebt die Sicherheit des in der Schriftstelle enthaltenen Sinnes hervor, z. B. von der Transsubstantiation: *perspicua et clara sunt verba, quae hoc demonstrant . . . docendum nihil in iis dubii aut incerti relictum esse; praesertim cum haec ecclesiae Dei sacrosancta auctoritas interpretata sit.* P. 2. c. 4. qu. 24. n. 1. 2. — ³⁾ *Cf. Cat. Rom. p. 2. c. 4. qu. 24. n. 1. 2.*

man sie zum Beweise benützen, so nehme man nicht viele, nicht gewöhnliche, nicht lange, nicht dunkle Stellen, sondern nur kurze, kräftige, klare, die eine besondere Schärfe haben, und vor allem nur solche, die nach dem Sinne des Autors aufgefaßt, wirklich das beweisen, was man beweisen will. Die kurzen Sentenzen und Aussprüche der Heiligen überhaupt sind auch ein sehr populäres und wirksames Mittel, dem Beweis einer Behauptung Nachdruck zu geben. — Zeugnisse der Gelehrten, auch der Glaubensgegner, wie der heidnischen Philosophen, können zur Verstärkung des Beweises mitangeführt werden. Als das Studium des Altertums neu erwachte und eifrig betrieben wurde, finden wir bei den katholischen Predigern häufig Citate aus heidnischen Schriftstellern (Aristoteles, Plato, Seneca, Plinius etc.). Der h. Vincentius Ferrerius tadelt es öfter, daß die Prediger seiner Zeit nur weltliche Lehren vortrügen, heidnische Dichter citierten und die himmlische Lehre der heiligen Schrift hintansetzten: das Wasser, sagt er, steigt so hoch empor, als es herunterfällt, — Lehren, dem menschlichen Geiste entnommen, sind nicht imstande, himmlischen Sinn und übernatürliches Leben zu fördern.¹⁾ Schon früh wurde dies den Mendikantenpredigern zum Vorwurfe gemacht. Der h. Thomas antwortet mit einer Unterscheidung. Er sagt: Die Benützung weltlicher Weisheit wird in der heiligen Schrift theils getadelt, theils empfohlen; getadelt, wenn jemand derselben sich aus Prahlerei bedient, oder vorzüglich der weltlichen Weisheit sich hingiebt; empfohlen, wenn man sie benützt, nicht um sich zu zeigen, sondern um den Gläubigen mehr zu nützen (durch Benützung der Weltweisheit würde man oft leichter und wirksamer die Gläubigen belehren oder die Gegner überwinden), und wenn man sie nicht als Hauptsache, sondern als Hilfsmittel anwendet.²⁾ Der h. Karl Borromäus wollte nur einen sehr seltenen Gebrauch von den heidnischen Lehrern gemacht wissen.³⁾

Beispiele⁴⁾ aus dem Leben der Heiligen, den Martyrerkraften, der Kirchengeschichte, den kirchlichen Annalen u. s. f. Man wähle aber nicht viele Beispiele; sie seien gewiß, so daß eine gesunde Kritik sie nicht in Zweifel ziehen kann (der Lehrstuhl der Wahrheit fordert Sicherheit, wenigstens Glaubwürdigkeit und bedarf des Zweifelhafteu nicht), — den Zuhörern angemessen: Beispiele von Personen unseres Alters, unseres

¹⁾ Vinc. Ferr. op. 1. pag. 68. 112. 179; op. 2. pag. 143. 259. 618. —

²⁾ Thom. Opusc. 19. contra impugnantes religionem c. 12. Cf. Lud. Gran. Collectanea phil. mor. Apud saeculi homines plus interdum rationes humanae quam divinae valent; non quod majores, sed quod apud illos majorem vim humana quam divina habeant: quos non absurdum est, hac arte ab infimis ad summa, ab humanis ad divina, a lumine naturae ad fidei lumen paulatim evehere. — ³⁾ Act. Med. p. 543. Cf. Chrys. hom. 28. 42. ad pop.; hom. 26. ad 1. Cor. Mositor, Bortr. 90. — ⁴⁾ Der röm. Kat. benützt Beispiele zum Beweis. p. 1. c. 12. qu. 3. n. 2. (Beispiele aus der Natur); p. 4. c. 9. qu. 6. n. 2. (aus der heiligen Geschichte).

Berufes oder Standes, oder die sich in derselben Lage befinden, wie wir, sind geeignet, weit stärkere Eindrücke zu machen, weil sie uns näher berühren und uns darum auch lebhafter ansprechen. Die Wirksamkeit der Beispiele der heiligen Schrift wurde schon früher berührt. Beispiele aus dem Leben der Heiligen sind auch vorzüglich dann wirksam, wenn gerade ihr Fest gefeiert wird, oder wenn sie Patrone der Personen, Pfarreien u. s. f. sind, oder wenn sie in gleichen Verhältnissen lebten u. s. f. Bei den Wundergeschichten ist jedoch oft nicht bloß auf die Glaubwürdigkeit der Quelle allein, sondern auch auf die Gesinnung der Zuhörer Rücksicht zu nehmen; sind diese nicht sehr gläubig, mehr zum Zweifel und Spotte oder auch nur zur kalten Erwägung der Gründe geneigt, so wäre es unklug, für die Wahrheiten unserer heiligen Religion viele, kräftige, sichere Beweise der Offenbarung zu übergehen und statt derselben außerordentliche Dinge vorzubringen, deren nicht sehr vorsichtige Wahl den Zuhörern eine ungünstige Vorstellung von der Bildung und den Kenntnissen des Predigers beibringen könnte.¹⁾ — Beispiele aus eigener Erfahrung oder aus der Erfahrung der Zuhörer.

8. Beweis aus religiösen Begriffen. Das Christentum hat eine unerschöpfliche Fundgrube der kräftigsten Beweise in sich, in seinen Geheimnissen. Die Apostel, die Väter schöpften immer aus denselben; der christliche Prediger wird aus dem Christentume, aus den Geheimnissen, Ämtern, Titeln, Würden, Tugenden, Beispielen, Wohlthaten, Lehren, „aus den Reichthümern der Herrlichkeit Christi“ die besten Beweise hernehmen, um den christlichen Glauben zu begründen und zum christlichen Wandel zu überreden: so wird er wahrhaft die Beweise aus der Natur der Sache führen. Seine Aufgabe ist, die Erkenntnis und Liebe Jesu Christi zu verbreiten und das Leben Christi in den Herzen der Gläubigen zu vermitteln; wie könnte er dieses besser, als wenn er den Gläubigen Christum zeigt, die göttliche Person, alle Vollkommenheiten der Gottheit, seine heilige Menschheit, die Fülle der Gnaden, die ihr zu teil wurden, die Schätze der Weisheit und der Erkenntnis, die höchste Vollkommenheit aller Tugenden, die Vorzüge seines heiligen Leibes, die absoluteste Vollkommenheit all seiner Handlungen lebhaft vor Augen stellt, und den Willen bewegt, diesen liebenswürdigsten Erlöser zu hören, zu lieben, zu umfassen und nach seinem göttlichen Leben das eigene Leben zu bilden, seinem Bilde gleichförmig zu werden? Wie fruchtbar aber die einzelnen Geheimnisse Christi für die Begründung der christlichen Wahrheit seien, möge ein Beispiel zeigen. (Cf. §. 45. n. 10. 11.)

Aus dem Sage: Christus ist das Haupt aller Christen, kann man entwickeln und beweisen: 1) Pflichten gegen unseren Herrn und Gott: Wenn Christus unser Haupt und wir seine Glieder sind, so müssen wir Christum höher schätzen

¹⁾ Bellefroid, Handbuch der Bereds. Übers. Regensb. 1848. p. 216.

als uns selbst; wie die Glieder sich selbst der Gefahr aussetzen, um das Haupt zu verteidigen, und der ganze Leib vorzüglich besorgt ist, es unverseht zu erhalten, so müssen wir auch die Ehre Christi im Nothfalle selbst mit unserem Blute schützen. — Ist Christus unser Haupt, so müssen wir als Glieder von ihm abhängig sein, von ihm regiert werden, von ihm das Leben und die Kraft zu jeder Handlung hernehmen und, da wir ohne ihn nichts vermögen, mit der höchsten Sorgfalt die Verbindung mit dem Haupte bewahren. — 2) Gegen uns: Wir sind Glieder Christi, welch eine große Ehre! Wie muß ich mich benehmen, um ein würdiges Glied eines solchen Hauptes zu sein! — Unser Haupt ist im Himmel, dorthin sollen auch die Glieder folgen: wozu hängen unsere Neigungen noch an der Erde? — Es geziemt sich nicht, daß unter einem dorngekrönten und gekreuzigten Haupte die Glieder verweicht seien. — Meine Glieder gehören Christo, dem Haupte: tollens membra Christi, faciam membra meretricis? Absit. — 3) Gegen den Nächsten: Christus ist unser Haupt, wir sind Glieder untereinander; also dürfen wir einer den anderen nicht beneiden, schmähen, nicht hassen, sondern müssen wie Glieder einander unterstützen und helfen. — Ich muß meinen Nächsten anschauen als einen Teil von mir, über sein Gut mich freuen, als wäre es das meinige, über seine Übel traurig sein, nicht anders, als wenn eines meiner Glieder Schmerz empfindet. — Ich muß einen jeden Nächsten betrachten als ein Glied Christi und deswegen ihn lieben, verehren, nach Kräften pflegen, weiden, zieren, heiligen. — Dies sollte uns mehr zum Mitleid und zur Sorge für den Nächsten bewegen, als die Hölle.¹⁾ — 4) Für den Weg der Reinigung: Unser Haupt ist Christus: Welch ein Ungeheuer aber wäre es, wenn das Haupt nicht über dem Körper, sondern die Glieder über dem Haupte ständen? Warum, o Sünder, unterwirfst du dir Christum, dein Haupt, warum trittst du dein Haupt mit Füßen? Widerstrebe Christo nicht: denn wer hat je ein Glied im Kampfe gegen das Haupt gesehen? — Verteidige Christum auch mit deiner Gefahr, damit du nicht zu Grunde gehst; wird auf Christus ein Streich geführt, so trete du dazwischen und wende ihn ab, d. h. wähle lieber den Tod, als daß du selbst sündigest oder theilnimmst an der Sünde eines anderen? — Willst du das Glied Christi dem Teufel übergeben? Willst du durch Geiz das Glied Christi verkaufen, wie Judas Christum? Willst du das Glied Christi mit Unrat beschmutzen? — Du bist ein Glied unter Christo, dem Haupte, also sei mit deinem Lose zufrieden: magst du Fuß oder Hand oder etwas anderes sein, das ist die größte Ehre, ein Glied Christi zu sein. — 5) Für den Weg der Erleuchtung: Folge Christo, deinem Haupte, bewege dich als Glied Christi. Was immer die Hand Christi berührte, heilte sie: so sei auch du in all deinen Handlungen, Gedanken und Worten anderen zum Heile. — Du bist ein Glied Christi: ziere dich deswegen mit Tugenden, nähre dich durch Gebet und Sakramente, ehre und heilige dich und bewahre dich auch vor dem Staube, d. h. auch vor den kleinsten Mafeln. — 6) Für den Weg der Einigung: Christus ist unser Haupt, wir sind seine Glieder; o Liebe! größer kann die Vereinigung nicht sein: Mann und Weib sind zwei in Einem Fleische, hier ist nur ein Fleisch, das Haupt Christus und wir als Glieder. O bewunderungswürdigste Ehre! jener Eingeborene des Allerhöchsten, jener Schatz der Schätze der Weisheit und der Erkenntnis und der Reichthümer Gottes, ist mein Haupt. O Süßigkeit! welcher Trank, welche Speise, welche Süßigkeit! wird nicht aus diesem Haupte fließen! — 7) Für jede Ermahnung z. B. zum Frieden: Die Glieder desselben Leibes müssen einträchtig sein, willst du gegen die Glieder Christi kämpfen? — Zur Barmherzigkeit: Was du deinem Gliebe thuest, thuest du dem Gliebe Christi: nähre es, kleide es oder glaubst du nicht Christo, der sagt: Was du jenem gethan hast, hast du mir gethan? Hörst

¹⁾ Chrys. Hom. 27. in ep. ad Rom. Cf. Eph. 4, 15. 16. Rom. 12, 4 sq. 1. Cor. 12, 12 sq.

du nicht Christum vom Himmel rufen: Saulus, Saulus, warum verfolgst du mich? — Zur Keuschheit: Willst du das Glied Christi beslecken und der Unreinigkeit übergeben? — Zur Sanftmut: Wie mußt du sein, der du ein Glied Christi, des sanftmütigsten Lammes bist? — Zum Fortschritt in den Tugenden: Biere das Glied Christi, führe es seiner Vollkommenheit entgegen, erbaue den Leib Christi deinerseits und mache ihn so schön und vollkommen, als du nur immer kannst. — Zur Arbeit und Flucht der Weichlichkeit: Der Leib Christi ist gekreuzigt, sollst du nicht mit Paulus sagen: Christo confixus sum cruci? — Zur Geduld im Unglück: Verwundere dich nicht, daß du Widerwärtigkeiten erduldest; du beweisest offenbar, daß du ein Glied Christi bist, der zum Zeichen gesetzt war, welchem von vielen widersprochen wurde; erfülle auch du für deinen Teil, an deinem Fleische, was noch fehlt an den Leiden Christi in seinem Leibe; recusat esse in corpore, qui odium non vult sustinere cum capite. (Augustinus.) — 8) Für Erweiterungen jeglicher Art: Zum Trösten,¹⁾ zum Lehren²⁾ u. s. f.

Ähnlicherweise könnten unzählige Argumente aus anderen Titeln Christi (Erlöser, Herr, Vermittler, König,hirt, Fürsprecher, Führer, Erreter, Beschützer, Lehrer, Weg, Wahrheit, Leben, Licht, Thüre, Friede, Quelle, Siegel, Freund, Bruder, Bräutigam etc.), aus den Beispielen, Worten und Handlungen Christi, aus den einzelnen Geheimnissen seines heiligsten Lebens, aus seinem Namen, aus seiner Würde, aus seiner Kirche, aus seinen Gnaden und Sacramenten, aus seinen Verdiensten und aus den Verdiensten seiner glorreichen Mutter und aller Heiligen u. s. f. entnommen werden.³⁾

9. Vernunftgründe überhaupt sind nicht ausgeschlossen.⁴⁾ Man kann sich ihrer bedienen gegen die Ungläubigen, indem man ihre Einwendungen widerlegt und zeigt, daß die Offenbarung über alles glaubwürdig sei; gegen die Irrlehrer, indem man aus dem, was sie noch zugeben, durch Vernunftschlüsse beweist, daß sie auch entweder das Bestrittene zugeben oder das Zugestandene leugnen müssen; bei den Gläubigen, indem man unter Voraussetzung der Principien des Glaubens theils Schlüsse zieht, um etwas anderes zu beweisen, wie Paulus (1. Cor. 15.) aus der Auferstehung Christi die allgemeine Auferstehung beweist,⁵⁾ theils Kongruenzgründe für die einzelnen Geheimnisse unserer heiligen Religion auführt.

¹⁾ *Paulinus* Ep. 1. ad Aprum. — ²⁾ *Cyprian.* De laude Martyrii. —

³⁾ Cf. *Carolus Regius.* Orator christianus p. 322—392. *Cat. Rom.* am Ende eines jeden Glaubensartikels. — ⁴⁾ *Thom.* Summ. p. 1. qu. 1. art. 8. ad 2. Utitur sacra doctrina etiam ratione humana, non quidem ad probandum fidem (quia per hoc tolleretur meritum fidei), sed ad manifestandum aliqua alia, quae traduntur in hac doctrina. Quum enim gratia non tollat naturam, sed perficiat, oportet quod naturalis ratio *subserviat* fidei, sicut et naturalis inclinatio voluntatis obsequitur caritati . . . Et inde est, quod etiam auctoritatibus philosophorum sacra doctrina utitur, ubi per rationem naturalem veritatem cognoscere potuerunt, sicut Paulus (act. 17.) inducit verbum Arati dicens: sicut et quidam poetarum vestrorum dixerunt: genus Dei sumus. — Cf. *Greg.* hom. 18. in Ev. Pensate mansuetudinem Dei. Relaxare peccata venerat et dicebat: Quis ex vobis arguet me de peccato? Non dedignatur ex *ratione* ostendere se peccatorem non esse, qui ex virtute divinitatis poterat peccatores justificare. — ⁵⁾ *Thom.* l. c. in c.

Durch solche Gründe wird zwar der Glaube selbst nicht erzeugt oder befestigt (denn dies geschieht durch das Licht des heiligen Geistes, ohne welches alle Gründe der menschlichen Vernunft, alle Wunderwerke des göttlichen Sohnes selbst, nichts vermögen), aber sie sind doch äußere Mittel, den Widerstand gegen den Glauben zu bekämpfen, die Freudigkeit im Glauben und die klarere Erkenntnis des Glaubens anzubahnen.¹⁾ Doch darf man die Glaubensartikel nicht vorwiegend untersuchen: der Glaube läßt keinen Zweifel zu, noch fordert er einen Beweis.²⁾ Bei den Sittenlehren kann man noch mehr von den Vernunftgründen Gebrauch machen; die Menschen sind oft für diese empfänglicher, als für die Motive des Glaubens. „Lebhaft ausgemalte Bilder zeitlicher Übel werden fleischlich gesinnte Menschen, die nur von sinnlichen Dingen ergriffen werden, in Schrecken setzen und in ihren verstockten Herzen die ersten Regungen einer heilsamen Furcht des Herrn, welche der Anfang aller Weisheit ist, veranlassen.“³⁾

10. Rücksichtlich der Wahl der Beweise sehe man darauf: 1) daß man nicht zu viele Stellen, Texte, Beispiele, Autoritäten anführe; 2) daß die angeführte Stelle z. z. wahr, nicht erdichtet oder unterschoben sei; 3) daß sie Beweiskraft habe. Dazu gehört a) daß die Texte und Autoritäten wirklich das sagen, was man sie sagen läßt — der h. Franz von Sales war diesfalls sehr genau: die Stelle: „Du wirst gut sein mit den Guten und böse mit den Bösen,“ welche sich dem Buchstaben nach auf Gott bezieht, wollte er nicht als Schriftbeweis für das Ansteckende der bösen Gesellschaften gelten lassen;⁴⁾ — b) daß die Stellen und Gründe in ihrem eigentlichen Sinne wirklich das beweisen, was sie beweisen sollen; Stellen und Gründe, welche die Notwendigkeit der Buße oder der Sonntagsheiligung beweisen, beweisen damit noch nicht die Notwendigkeit der Beichte oder des Anhörens der Predigt; es ist etwas anderes die Nützlichkeit, etwas anderes die Notwendigkeit des Gebetes zu beweisen; die Aussprüche und Beispiele der Heiligen beweisen oft die hohe Vortrefflichkeit eines Tugendaktes, die Wichtigkeit gewisser Übungen der Frömmigkeit, aber nicht die strenge Pflicht, jenen Akt zu setzen, diese Übung anzuwenden. Dieses wird oft übersehen;

¹⁾ Der römische Katechismus läßt auch eine natürliche Erforschung der Glaubensartikel zu. P. 1. c. 12. qu. 3. n. 2. *Quamvis hoc (resurr. carn.) fide certissimum sit, multum tamen proderit vel exemplis vel rationibus ostendere, id, quod fides credendum proponit, a natura aut ab humanae mentis intelligentia non abhorreere.* n. 3. *Rationes illae, quae ab ecclesiasticis scriptoribus afferuntur, satis ad eam rem probandam accommodatae videri possunt.* . . . n. 4. *his igitur atque aliis hujusmodi rationibus* P. fideles in hoc articulo *erudire poterit.* — ²⁾ C. R. l. c. c. 2. qu. 3. n. 2. *Fides seclusa omni non solum ambiguitate, sed etiam demonstrandi studio, tenenda est.* — ³⁾ Franz Xaver. Leben von Bonhours. c. 24. n. 24. — ⁴⁾ Geist des h. Franz von Sales. 1. Bb. p. 142. 143.

gewiß trägt das fast gedankenlose Benutzen der gewöhnlichen Predigtbücher viel dazu bei, daß manche für ihre Behauptungen viele Gründe anführen, aber keinen beweisenden Grund. Die Gründe müssen nämlich, wie der h. Franz von Sales sagt, gründlich sein: der Beweis und die Beweisgründe sind himmelweit voneinander verschieden.¹⁾

11. Die Beweisskraft wird hervorgehoben durch die Beweisführung, d. h. durch die Entwicklung und Darstellung der einzelnen Beweissätze, so daß derjenige, welcher die Prämissen zugiebt, auch gezwungen ist, die Schlußfolge zuzugeben. Die Beweisführungen sind gleichsam die Form der Beweisgründe; sie sind dieselben beim Logiker, wie beim weltlichen und geistlichen Redner und lassen sich auf zwei Hauptarten zurückführen: Beweis durch den Syllogismus oder durch Induktion.

Der Syllogismus hat Obersatz, Untersatz, — beide mit ihrem Beweise — und Schluß:

„Wer aus Gott ist, hört Gottes Wort, —
Ihr hört Gottes Wort nicht,
Also seid ihr nicht aus Gott.“

Der Redner indes ist weder an diese Ordnung noch an die Zahl dieser Teile gebunden, er kann den Schluß zuerst beweisen, und dann ein oder den andern Satz beifügen und sie erweitern, je nach Bedürfnis. Oft wird der ganze Syllogismus in einen Satz, der virtuell alle Teile des Syllogismus enthält, zusammengefaßt (Epichorema), z. B.: Wenn ich der Herr bin, wo ist meine Furcht? (Mal. 1.) Oft wird ein Satz verschwiegen (Enthymema), z. B.: „Wißt ihr nicht, daß eure Leiber Glieder Christi sind, soll man nun die Glieder Christi nehmen und zu Gliedern einer Hure machen? das sei fern“ (1. Cor. 6, 15.). Oft werden mehrere Syllogismen zusammengestellt (Sorites), z. B.: „Wie werden sie den anrufen, an den sie nicht glauben? Wie werden sie an den glauben, von welchem sie nicht gehört haben? Wie werden sie hören ohne Prediger? Wie können sie predigen, wenn sie nicht gesandt werden? . . . So kommt also der Glaube vom Anhören, das Anhören aber von der Predigt des Wortes Christi“ (Rom. 10, 14–17.). Ober: „Kein Prophet ist in seinem Vaterland geehrt; wo aber keine Ehre, da ist Verachtung; wo Verachtung, da ist Beleidigung; wo Beleidigung, da ist Unwille; wo Unwille, da ist keine Ruhe; wo keine Ruhe, da wird der Geist oft von seinem Vorhaben abgebracht; wo aber durch Unruhe etwas vom geistlichen Leben weggenommen wird, wird man geringer um das, was weggenommen wird, und wo das Geringere ist, kann man nicht von Vollkommenheit sprechen: also kann der Mönch in seinem Vaterlande nicht vollkommen sein.“ (Hieron. Ep. ad. Heliod.) Oft wird das Dilemma angewandt, welches aus zwei entgegengesetzten Teilen besteht, wo man durch Verneinung des einen Teils den anderen Teil notwendig bejahen muß (syllogismus cornutus): z. B. entweder betrügt uns Gott, oder der Mensch betrügt sich selbst; Gott aber kann uns nicht betrügen, folglich betrügt der Mensch sich selbst. (Vignori.) Wähle eines von beiden: Christ sein, ist entweder ein Verbrechen oder nicht. Ist es ein Verbrechen, warum tötest du nicht die, welche es bekennen? Ist es kein Verbrechen, warum verfolgst du den Unschuldigen? (Cypr. contra Demetrianum.) — Durch Induktion schließt man a) von der Art auf die Gattung, z. B.: Weber Lob noch Leben, weber Engel, noch Mächte, noch ein

¹⁾ Franz von Sales p. 338.

anderes Geschöpf vermag es, uns zu scheiden von der Liebe Gottes. (Rom. 8, 38. 39.) b) Von einer Art auf eine andere ähnliche Art (Analogie): „Haben wir nicht die Vollmacht, Essen und Trinken uns reichen zu lassen, wie auch die übrigen Apostel? . . . Wer dient je auf eigene Kosten im Kriege? Wer pflanzt einen Weinberg und genießt nicht von seiner Frucht? Wer weidet eine Herde und nährt sich nicht von der Milch der Herde?“ (1. Cor. 9, 4—7.) Durch Gleichnisse: „Auf denn Schlachtfelde erkennt man den Soldaten und beim Sturm den Seeobersten. Wenn keine Gefahr ist, läßt sich's leicht groß sprechen. Der Kampf mit den Widerwärtigkeiten muß die wahre Tugend von der Scheintugend unterscheiden: der Baum, welcher tief gewurzelt hat, weicht den heranbrausenden Stürmen nicht; das Schiff, welches gut zusammengefügt und gezimmert ist, hält, ohne zertrümmert zu werden, den Anprall der Wellen aus, und feste Körner, wenn sie ausgedroschen sind, werden nicht wie die leere Spreu ein Spielwerk der Luft.“ (Cyp. de mortal.) — Der Beweis durch Induktion wird um so stärker, je vollständiger sie ist. „Woran soll ich dich als Christ erkennen? Denn überall sehe ich das Gegenteil deutlich an dir: denn will ich dich nach deinem Aufenthalte kennen lernen, so seh' ich dich im Circus und Theater, in der Versammlung der Bösen, der Schmähler, in den Zusammenkünften verdorbener Menschen —, oder nach der äußeren Haltung, so sehe ich dich beständig lachend und ausgelassen —, oder nach der Kleidung, so bemerke ich, daß sie in nichts besser ist als die der Schauspieler —, oder nach der Begleitung, so führst du Schmarozker oder Schmeichler mit herum —, oder nach den Worten, so höre ich dich nichts reden, was vernünftig oder notwendig oder nützlich wäre für unser Leben —, oder nach dem Tische, hier trifft dich offenbar noch eine größere Beschuldigung: wie kann ich dich also als Gläubigen erkennen, da alles Gesagte das Gegenteil bezeugt?“ (Chrys. Hom. 22. ad pop.) Ist die Induktion eine vollständige, so ist auch der Beweis aus ihr stringent. Z. B. die wahre Gottesverehrung ist nicht bei den Heiden, nicht bei den Türken, nicht bei den Juden, nicht bei den Häretikern und Schismatikern, also bei den Katholiken.

12. Die Beweisführung muß klar, wahr und kräftig sein. Klar, damit sie deutlich erkannt werde, deshalb beweise man auch nur, was eines Beweises bedarf und lasse sich weder durch die Sucht zu glänzen, noch durch die Lebhaftigkeit der Phantasie, noch durch die Einfälle sonst vortrefflicher Gedanken verleiten, von dem Ziel der Rede zu weit abzuweichen; wahr, denn die Kanzel, als Lehrstuhl der Wahrheit, muß alle Sophistik verbannen und fordert nicht oberflächliche, sondern wohlbegründete Urteile und Beweise; kräftig, damit sie überzeuge, daher suche man das Abstoßende der nackten logischen Form durch oratorischen Schmuck zu hindern und namentlich die Kraft eines Wortes besonders hervorzuheben, zu entfalten und den Zuhörern gleichsam unter die Augen zu legen.¹⁾ Die heiligen Väter, insbesondere der h. Gregorius d. Gr., liefern dafür viele Beispiele.

13. Widerlegung. — Der Aufnahme des Beweises stehen von seiten der Zuhörer oft Bedenken, andere Ansichten und Auslegungen, Irrtümer, Zweifel und Einwendungen, glaubenswidrige, sittenverderbliche oder abergläubische Meinungen entgegen: diese müssen widerlegt werden.

¹⁾ Beispiele: *Greg. M. hom. 11 in Evang. Bern. de S. Victore serm. 2. n. 1. Cyprian. l. de eleem. (l. c. 4. 135.).*

Die Gegengründe können herkommen im allgemeinen: a) von Irrgläubigen und Ungläubigen. Rücksichtlich dieser halte man sich an die Weisung des Apostels: Der Diener Gottes soll nicht streiten. Am besten ist es, solche Einwürfe indirekt zu widerlegen, indem man schon bei der Beweisführung auf dieselben Rücksicht nimmt und durch deutliche Erklärung der wahren Lehre den entgegen gesetzten Schwierigkeiten zuvorkommt.

Der h. Franz von Sales mißbilligt es, Glaubensstreitigkeiten auf der Kanzel zu erörtern, wo man vielmehr aufbauen als niederreißen, vielmehr die Sitten ordnen, als Streitfragen entscheiden soll, welche jene, die außerhalb des Schoßes der Kirche sind, gegen den Glauben aufwerfen. Er glaubte nicht, daß durch Widerlegung der falschen Meinung der Widersacher die Katholiken in ihrem Glauben befestigt würden, wie auch die Erfahrung zeigt; da abgesehen von den Schwierigkeiten, die sich immer bei Streitigkeiten dieser Art finden, der menschliche Geist durch das Verderbniß der Natur so sehr zum Bösen geneigt ist, daß er lieber bei der Einwendung als bei ihrer Widerlegung verweilt und auf solche Weise die Schlange für das Brot hält. Seine Weise war, sowohl in seinen Predigten, als in seinen besondern Unterredungen mit den Protestanten, die einfachen Glaubenswahrheiten mit der ihm eigenen Klarheit und Leichtigkeit zu erklären; denn, sagte er, die Wahrheit hat in ihrer unbefangenen Einfalt eine Anmut und Schönheit, welcher auch die hart Sinnigsten Gemüther nicht zu widerstehen vermögen. Da die Antworten der Katholiken auf die Einwürfe, welche die Protestanten aus der Schrift anführen, der Wahrheit gemäß sind, die in der Kirche gelehrt wird, so darf man nur mit der Lösung der Streitfrage beginnen und die dahin gehörigen Gründe deutlich erklären, ohne merken zu lassen, daß dies eine Beantwortung des Einwurfes sei, und hierauf die eingewendeten Stellen anführen, welche dann der Wahrheit zum mächtigen Beweise dienen. Diese Art hat mehrere vortheilhafte Wirkungen: a) Sie verbirgt die Lanzette in der Baumwolle, und während man sich anstellt, als wolle man das Geschwür mit Öl bestreichen, drückt man an, damit durch die Spitze derselben das Geschwür eröffnet werde. b) Sie benimmt den Glaubensstreitigkeiten den Überdruß und die Verdrießlichkeit, welche gewöhnlich damit verknüpft sind. c) Sie überrascht die Zuhörer auf angenehme Weise und bewirkt, daß sie die Wahrheit nicht nur ohne Beschränkung, sondern auch mit Lust annehmen. d) Sie ist einfach und enthält doch in ihrer Einfalt eine wunderbare Kraft, denn sie verwandelt die Angriffswaffen in Verteidigungswaffen und gewinnt selbst aus den Einwürfen des Irrthums die trefflichsten Beweise für die Wahrheit. Der h. Franz von Sales gewann oft Irrlehrer, auch wenn er nicht gegen die Keterei predigte, und sagte immer: Wer mit Liebe predigt, predigt hinreichend gegen die Keterei, ob er auch nicht mit Einem Worte gegen sie streitet.¹⁾

Die Konzilien geben öfter die Weisung, daß man die Behauptungen und Scheingründe der Irrlehrer besonders vor dem Volke nicht vorbringen oder bekämpfen solle; dies sei unklug, bewirke eher Zweifel, als daß es die Zuhörer erbaue oder die Kranken heile; wo eine ausdrückliche Widerlegung notwendig scheine, solle man die Sache vorher studieren und genau kennen, um sie kurz und kräftig zu widerlegen; sonst sei es viel besser zu schweigen, als über Kontroversen ungeschickt zu disputieren.²⁾

¹⁾ Der Geist des h. Franz von Sales. 2. Bd. p. 168 sq. p. 330. Cf. Briefe. 2. p. 212. Daher sind alle heiligen Väter (indirekte) Kontroversprediger gegen die Keterei. — ²⁾ C. Pr. Colon. 1536, Salisb. 1569, Constant. 1609, August. 1610 Cf. Instit. S. J. Reg. Concion. n. 19. Cum quaestio aliqua earum, quae ad fidem aut mores pertinent, modo aliquo tractanda

Dies ist auch jetzt den Ungläubigen gegenüber zu beobachten. Die nächste Aufgabe des Predigers ist, die Wahrheit zu erklären; sind den Zuhörern die Neben der Ungläubigen unbekannt, stehen sie in keiner nächsten Gefahr, davon angesteckt zu werden, so braucht man sie auch nicht vorzubringen; es ist da unnütz und in mehr als einer Hinsicht schädlich, wenn man statt einer guten Unterweisung in der christlichen Religion viel und lange gegen den Unglauben predigt, um die Vernünftigkeit des Christentums zu zeigen.¹⁾

14. Die Einwendungen können b) von den Gläubigen kommen, entweder aus Unwissenheit oder als ein bloßer Einfall, dessen Erörterung und nähere Erklärung nur dazu dient, die Lehre selbst desto deutlicher und für das Gedächtnis behaltlicher zu machen; — oder aus Irrtum des Verstandes, man beruft sich auf Vernunft, heilige Schrift oder Erfahrung, diese Gründe sind dann zu widerlegen;²⁾ — oder endlich mehr aus dem Herzen, aus einem schwachen oder bösen Willen, in diesem Falle muß auch die Widerlegung nicht bloß auf Belehrung, sondern auch auf Nührung und Bewegung berechnet werden (§. 52.).

15. Man berücksichtige nur die Einwendungen, welche sich wie von selbst darbieten und eine gewisse Wichtigkeit haben. Die Antwort sei entscheidend und der Fassungskraft der Zuhörer angemessen. Der Sieg muß sicher sein, die Erwiderung darf im Geiste der Zuhörer keinen Zweifel mehr übrig lassen. — Überhaupt aber kann man die Gründe der Gegner widerlegen, a) durch Leugnung, indem man die Falschheit des entgegengesetzten Grundes einfach darthut; b) durch Erörterung des Einwurfs, indem man denselben näher prüft u.; c) durch Distinktion; d) durch Zurückweisung, indem man das Argument umkehrt. — Die Quellen für die Widerlegung sind dieselben, wie die Quellen für den Beweis: Die heilige Schrift, die heiligen Väter,³⁾ die heilige Geschichte,⁴⁾ Vernunftgründe.⁵⁾

16. Moralische Anwendung. — Hat man einen religiösen Satz im allgemeinen erklärt und bewiesen, so muß man auf die einzelnen Folgerungen für das Leben, auf die Äußerungen der Tugend oder der Laster eingehen, das der Lehre Widersprechende in dem Leben der Zuhörer hervorheben, ermahnen — abschrecken oder nach Umständen tadeln. Das ist das Ziel der ganzen Rede, auf welches alles zu beziehen ist.⁶⁾

erit, *non ita exacte proponantur argumenta*, quibus contraria pars confirmatur (nisi auditorium id postulet) ut *simpliciores ipso proponendi modo* offendi possint, sed eo pacto res exponatur, ut illi ex data explicatione solutionem eorum, quae sibi in mentem venerint aut ab aliis audiverint, facile colligant.

¹⁾ *Millois*, cours d'éloquence sacrée populaire, Paris 1853, chap. 3. 5. — *Molitor*, Bortr. 13. (p. 63—71.). — ²⁾ Beispiel. Rom. 3—4. — ³⁾ *Cat. Rom.* p. 3. c. 1. qu. 5. n. 2. 3; c. 2. qu. 5. 6. — ⁴⁾ *Ib.* p. 4. c. 9. qu. 6. n. 2. — ⁵⁾ *Ib.* p. 3. c. 8. qu. 12; c. 9. qu. 14. n. 1. 2. — ⁶⁾ *Lud. Gran.* Rhet. eccl. c. 2. c. 12. Quum moralis doctrinae finis non speculatio, sed actio sit,

Beispiel: Nachdem der Herr bei Isaias mit den gewichtigsten Worten über die Bosheit und Gottlosigkeit der Juden geklagt und die zukünftige Verwüstung des Reiches vorher verkündet hatte, fügte er bei, was sie zu thun hätten, um den beleidigten Gott zu sünnen: „Waschet, reiniget euch, thut eure bösen Gedanken von meinen Augen, hört auf, verkehrt zu wandeln, lernet Gutes thun; suchet, was recht ist, kommet zu Hilfe den Unterdrückten, schaffet Recht der Waise, beschirmet die Witwe.“¹⁾ — Christus verkündet die Schrecken des Gerichtes und setzt dann die Lehre hinzu: „Hüet euch, daß eure Herzen nicht etwa belastet werden mit Völlerei, Trunkenheit und den Sorgen dieses Lebens, und jener Tag euch nicht plötzlich überrasche: denn wie eine Schlinge wird er kommen über alle, die auf dem ganzen Erdboden wohnen. Darum machet und betet allezeit, damit ihr würdig geachtet werdet, allem dem zu entgehen, was da kommen wird, und zu bestehen vor dem Menschensohne.“²⁾

17. Die moralische Anwendung ist sehr wichtig; Ludwig von Granada verweilt länger dabei und klagt bitter über die, welche sie vernachlässigen.³⁾ Sie muß sich auf die Heilung der Krankheiten, auf die Bekämpfung der Laster, auf die guten Werke, auf alle Übungen der Tugend, im besonderen aber auf jene Übungen beziehen, die nicht bloß an sich vortreffliche Tugenden, sondern auch die kräftigsten Hilfsmittel zu anderen Tugenden sind: dahin gehört vor allem das beständige Gebet, fleißige Betrachtung des bitteren Leidens und der übrigen göttlichen Wohlthaten, häufiger Empfang der heiligen Sakramente, Lesung guter und frommer Bücher, Zügelung der Leidenschaften, fleißige und sorgfältige Bewachung des Herzens, Züchtigung des Fleisches, Bezähmung der äußeren Sinne, vorzüglich der Augen und der Zunge, und alle Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit.⁴⁾

Die Anwendung muß sich auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der Zuhörer beziehen, auf die verschiedenen Stände und Alter. Der Apostel Paulus giebt am Ende seiner Briefe solche Sittenvorschriften für alle Christen und für die einzelnen Stände, für Herren und Knechte, Eltern und Kinder, Männer und Weiber, Witwen und Reiche dieser Welt, für Diakonen und Bischöfe; Johannes der Täufer predigt allen Buße, aber giebt den einzelnen besondere Vorschriften an, nach welchen sie würdige Früchte der Buße bringen sollen.⁵⁾

Solche Anwendungen machen die Predigt erst fruchtbar, finden

quae circa singularia opera versatur, debet utique is, qui utiliter doctrinam hanc tractare velit, quaecunque hac de re in communi dixerit, ad *singulares actiones* accommodare.

¹⁾ Is. 1, 16. 17. — ²⁾ Luc. 21, 34–36. Cf. Lud. v. Gran. Homil. Pred. auf das ganze Kirchenjahr, übersetzt von Silbert. 2. p. 91 sq. — ³⁾ Id. Rhet. eccl. 2. c. 12. Vgl. Scheiniger, Bildung des jungen Predigers. S. 237. — ⁴⁾ Lud. Gran. l. c. Cf. Instit. S. J. Reg. Concion. n. 10. 11. — S. Alfonso, Pred. I. Vorerinnerungen n. 15. II. p. 239.: Man muß sich auch merken, daß unter der moralischen Anwendung nicht nur der Eifer gegen das Laster zu verstehen sei, sondern auch die Angabe der Ratschläge und Mittel, um ein gutes Leben zu führen. — ⁵⁾ Molitor l. c. p. 172–187.

auch, wie die Erfahrung zeigt, beim Volke heilsamen Beifall.¹⁾ Man schildere nur die Sitten, wie sie sind, und wie sie sein sollen; man schildere die Handlungen der Zuhörer, natürlich, deutlich, ungekünstelt, würdevoll: dies belehrt, gefällt, gewinnt. Man sage nicht, daß der Zuhörer sich aus der Predigt das Seinige selbst nehmen könne: der Zuhörer thut dies nicht; er ist wohl aufmerksam auf das, was du ihm predigst, aber nicht darauf, was er sich selbst predigen könnte; er ist deswegen gekommen, daß du mit ihm reden sollest, nicht aber, daß er mit sich selbst rede.²⁾

Die moralische Anwendung wird aber sehr häufig nicht in einer bloß belehrenden Weise gemacht werden müssen; gerade gegen den praktischen Vollzug der anerkannten Wahrheit erhebt sich der verkehrte Wille des Menschen: es muß also vorzüglich hier die Bewegung des Willens hinzukommen.

§. 52. II. Bewegung des Willens.

1. Nachdem der Verstand erleuchtet und belehrt worden, muß der Wille zu dem Entschlusse gebracht werden, das zu thun und zu halten, was er als wahr und notwendig erkannt hat. Der Entschluß muß ernst, fest, kräftig, thätig und dauerhaft sein; ein halbes Wollen, ein Schwanken, ob man's thun soll oder nicht, ein müßiges Wollen, ein Wollen, das nicht wirken will, ein zwar thätiges Wollen, das aber nur eine Zeit lang oder nur unter gewissen Bedingungen (wenn nämlich keine großen Schwierigkeiten und Hindernisse in dem Wege liegen) wirken will, reicht nicht aus.

Um diesen ernststen, festen Entschluß hervorzurufen, muß der Prediger in der Regel den Willen eigens bearbeiten, daß er sich ergebe. Zu diesem Ende müssen die Beweggründe nicht nur gründlich dargelegt, sondern auch so behandelt werden, daß sie mehr geeignet erscheinen, einen kräftigen und dauerhaften Willensentschluß hervorzurufen: dies geschieht aber vorzugsweise durch die Erregung der Affekte oder dadurch, daß der gute Wille zugleich durch das Gefühl angeregt, unterstützt und gestärkt wird.

Erregung der Affekte und Bewegung sind also nicht einerlei. Bei ersterer ist der Zweck erreicht, wenn das Gefühl in Thätigkeit gesetzt, das Wohlgefallen oder das Mißfallen erweckt ist, ohne daß man auf eine immerwährende, ununterbrochen sich äußernde Thätigkeit desselben rechnet; bei der Bewegung aber ist die Hervorbringung eines ernststen, festen, in das ganze Leben hineingreifenden und unter keiner Bedingung zurückzunehmenden

¹⁾ *Lud. Gran.* l. c. Multis experimentis constat, nulla magis re populum capi, nullamque *attentius* audire, quam quae *vulneribus suis curandis* accommodata est. — ²⁾ *Gisbert* l. c. ch. 14. Vgl. *Segneri*, Unterweisung für Pfarrer. p. 93—95.

Entschlusses die Hauptsache: die Erregung der Affekte ist Mittel, Bewegung des Willens ist Zweck des Unterrichtes.

2. Hinsichtlich der Affekte haben wir zunächst die drei Fragen zu beantworten: 1) Welche Gefühle sollen erweckt, und welche bekämpft oder verhindert werden? 2) Auf welche Art und Weise können überhaupt Gefühle erweckt, resp. bekämpft werden? 3) Wie ist rücksichtlich des Endzweckes der Predigt die Erregung der Affekte zu bewirken?

3. 1) Arten der Gefühle. Im Gemüte des Menschen giebt es verschiedene Regungen, Neigungen, Leidenschaften (*perturbationes, passionnes*); alle beziehen sich auf das Gute oder Böse, um jenes zu erlangen, dieses zu meiden. Betrachtet man das Gute an sich und nach seiner natürlichen Güte, so erweckt es Liebe; betrachtet man es als abwesend, so erweckt es Verlangen in uns; hält man bei diesem Verlangen es für möglich, es sich zu erwerben, so hegt man Hoffnung; glaubt man hingegen, daß man es nicht erlangen könne, so ist man in Verzweiflung; besißt man es aber als gegenwärtig, so erfüllt es uns mit Freude. Umgekehrt hassen wir das Böse, sobald wir es erkennen; ist es abwesend, so fliehen wir es; glauben wir ihm nicht entkommen zu können, so fürchten wir es; hoffen wir, ihm entrinnen zu können, so werden wir fühn und ermutigen uns; fühlen wir aber seine Gegenwart, so werden wir traurig, und plötzlich eilt Unwille und Zorn herbei, das Böse zu verschrecken und zurückzutreiben oder wenigstens sich an ihm zu rächen.¹⁾

4. Die Liebe ist der erste und vorzüglichste aller Affekte. Sie ist das erste Wohlgefallen, das wir am Guten haben und geht so dem Verlangen voran; was sollte man auch anderes verlangen, als was man liebt? Sie geht ebenso der Freude voran: denn wie könnte man sich an dem Genuße einer Sache erfreuen, wofern man sie nicht liebte? Auch der Hoffnung geht sie voran: denn man hofft nur das Gute, das man liebt. Sie geht dem Hasse voran: denn wir hassen das Böse nur des Guten wegen, das wir lieben. So verhält es sich mit allen übrigen Gemütsregungen: denn alle entspringen der Liebe, wie ihrer Quelle und Wurzel.²⁾

Deshalb sind alle Leidenschaften und Neigungen entweder gut oder böse, lasterhaft oder tugendlich, je nachdem die Liebe, der sie entspringen, gut oder böse ist.³⁾

5. Die Liebe Gottes ist die beste Liebe und daher die Regel, nach welcher jede Liebe entweder gut oder böse, beizubehalten, zu nähren, zu verwerfen oder zu mäßigen ist. Gott ist das Gut an sich, ihm gebührt also unser Herz. Gott ist das höchste Gut, ihm gebührt also die höchste Liebe, so daß wir nichts gleich ihm lieben dürfen. Gott ist der Urheber

¹⁾ Franz von Sales. *Theotimus* l. 1. c. 3. *Thom. Summ.* 1. 2. qu. 22 sq. — ²⁾ Franz von Sales l. c. c. 4. *Regacci* l. c. Vb. 2. p. 93 sq. *Thom.* l. c. qu. 25. art. 1. 2. — ³⁾ Franz von Sales l. c. *Regacci* l. c.

alles Guten; alles Gute, das die Geschöpfe haben, und weshalb sie liebenswürdig sind, ist ein Ausfluß der Güte Gottes; jedes geschaffene Gut soll daher nicht bloß und allein um seinetwillen geliebt werden, sondern die Liebe desselben ist auf Gott zu richten, so daß wir in ihm Gott, wie in den Strahlen die Sonne, erkennen und lieben. Alle Liebe, welche der Liebe Gottes entgegengesetzt ist, z. B. die Eigenliebe, die fleischliche Liebe, muß wie die Pest verabscheut werden; alle Liebe, welche die Liebe Gottes nährt, z. B. die Liebe zu den geistlichen Dingen, zur himmlischen Weisheit, zur Tugend, muß genährt und befördert werden; alle Liebe zu den zeitlichen Dingen aber z. B. Reichtum, Ehre, Würde, Gesundheit, Leben muß so gemäßigt werden, daß sie durchaus von der Liebe Gottes abhängt, so daß alles, was gegen die Liebe Gottes streitet, wie schädliches Gift verworfen wird.

Die Liebe Gottes ist eine doppelte: eine natürliche und eine übernatürliche. Es wohnt uns ein natürlicher Trieb inne, Gott, als den Urheber der Natur, über alles zu lieben; in dem gefallenem Zustande aber hat der Mensch nicht das Vermögen, diesen Trieb zu befriedigen. Unser Gemüt, mit einer heiligen Reigung gegen Gott begabt, hat weit mehr Klarheit im Verstande, um einzusehen, wie höchst liebenswürdig Gott ist, als Kraft im Willen, ihn zu lieben; denn weit mehr schwächte die Sünde den menschlichen Willen, als sie den Verstand verfinsterte. Unser Herz kann wohl von Natur aus einen gewissen Anfang der Liebe zu Gott hervorbringen, aber ihn über alle Dinge zu lieben, dahin gelangen nur jene Herzen, die von der himmlischen Gnade belebt und gestärkt, im Stande der heiligen Liebe sind.¹⁾ Um so mehr ist die übernatürliche Gnade notwendig für die übernatürliche Liebe.²⁾

Was hier von der Liebe Gottes rücksichtlich des Objectes (Gottes als des höchsten Gutes) und rücksichtlich des Ursprunges (natürliche oder übernatürliche Liebe) gesagt ist, hat ebenso von allen anderen der Liebe entsprechenden Reigungen (Verlangen, Freude, Furcht u.) Geltung: z. B. das Verlangen nach Gott ist das höchste Verlangen, nach welchem der Wert oder Unwert des Verlangens nach anderen Gütern zu bemessen ist, es ist auch entweder natürlich oder übernatürlich.

6. Aufgabe der Predigt ist es, die Liebe Gottes und zwar die übernatürliche Liebe Gottes zu erwecken, zur Herrschaft zu führen und in der Herrschaft zu befestigen. Die Liebe Gottes aber schließt die Liebe zur Wahrheit, zur Tugend und zur ewigen Seligkeit in sich.³⁾ Demnach können wir jetzt im allgemeinen die Gefühle näher be-

¹⁾ Franz von Sales l. c. 1. c. 16. 17. — ²⁾ Thom. Summ. 1. 2. qu. 62. art. 1. in c. Oportet quod superaddantur homini divinitus aliqua principia, per quae ita ordinetur ad beatitudinem supernaturalem, sicut per principia naturalia ordinatur ad finem connaturalem. — ³⁾ Aug. De libr. arbitr. 1. 2.

zeichnen, welche je nach ihrer guten oder bösen Beschaffenheit in der Predigt zu wecken oder zu bekämpfen sind.

a) Die Liebe ist gut, wenn sie Gott, Christum, den Nächsten, geistliche Dinge (die Offenbarung — die einzelnen Wahrheiten der Offenbarung — die Anstalten, welche Gott zur Erhaltung der offenbarten Wahrheiten getroffen — die Sakramente — die Rechtfertigung und Heiligung des Menschen — die Pflichten und Tugenden des Christen — die ewige Bestimmung — und die Mittel, sie zu erlangen etc.) zum Gegenstande hat. Böse ist die Eigenliebe, aus welcher viele ungeordnete Liebe (zum Leben — zu Gesundheit — Vergnügen — Ehre — Reichthum — zu Verwandten — Freunden — Vaterland) und besonders die schändlichste und verderblichste, die fleischliche Liebe entsteht. — b) Das Verlangen ist gut, wenn es auf das zukünftige Leben, die ewigen Güter, überhaupt die geistlichen Dinge gerichtet ist. Verderblich sind die bösen Begierden überhaupt, und insbesondere die Begierde nach Reichthum, Ehre und Würde. — c) Die Freude ist gut, wenn sie geistlich ist, sie wird in der heiligen Schrift und im römischen Katechismus oft empfohlen; nach letzterem sollen wir in uns eine heilige Freude erwecken über die Artikel des Glaubens, insbesondere über die Geburt Christi aus einer Jungfrau, über die Himmelfahrt Christi, über die Kirche, über die Macht der Sündenvergebung, über die Auferstehung, über die vielen Sakramente und Gnadenmittel, über die Wahrheit der Lehre der Transsubstantiation und die Würde des heiligsten Altarssakramentes, über die letzte Ölung, über die Gebote Gottes im allgemeinen und insbesondere über das fünfte und siebente, über die Wohlthaten Gottes, über die Gnadenfülle der allerheiligsten Jungfrau, über den Willen Gottes u. s. f.¹⁾ Schändlich aber sind die Luste des Fleisches, die Lust an Fraß und Völlerei, die Lust an der Unkeuschheit. Auch ist die Freude an der Erkenntnis der Wahrheit, am Eifer im Geiste gut, dagegen die ausgelassene Freude, eitle und unnütze Unterredungen, Zerstreuung des Geistes, Leichtfertigkeit zu bezähmen. — d) Die Trauer ist gut, wenn sie in den Gewissensbissen, in der Reue,²⁾ in dem Mitleid mit fremdem Elend besteht. Zu bekämpfen aber ist die weltliche Traurigkeit, die Traurigkeit über das Wohl des Nächsten (Neid), die Ängstlichkeit, der Ekel an guten Werken (die Lauheit). — e) Die Hoffnung auf Verzeihung der Sünden, auf Gnade und Erlangung des Heils, das Vertrauen auf Gott bei allen Handlungen, im Unglück und beim Gebete ist gut; aber die vermessene Hoffnung, sowie das Vertrauen auf die eigenen Kräfte oder auf die Geschöpfe ist vom Bösen. — f) Die Verzweiflung ist gut, wenn man verzweifelt, mit seiner Vernunft zur Erkenntnis der Glaubenswahrheiten, oder durch eigene Kräfte zu einem sittlichen Wandel oder durch zeitliches Gut zu einem wahren Glück zu gelangen; Verzweiflung an der göttlichen Barmherzigkeit aber ist eine schwere Sünde gegen den heiligen Geist. — g) Die Furcht Gottes ist gut, auch wenn sie aus

c. 13 sq. c. 19; l. 3. c. 6. *Id.* in *Evang. Joan. tract.* 26. n. 4. Quanto fortius nos dicere debemus trahi hominem ad Christum, qui delectatur veritate, delectatur beatitudine, delectatur justitia, delectatur sempiterna vita, quod totum Christus est?

¹⁾ *Cat. Rom.* p. 1. c. 4. qu. 7. n. 1; c. 7. qu. 6. n. 3; c. 10. q. 4. n. 2; c. 11. qu. 9. n. 2; c. 12. qu. 10; p. 2. c. 1. qu. 11; c. 4. qu. 27; c. 6. qu. 1; p. 3. c. 1. qu. 2. n. 3. 4; c. 6. qu. 1; c. 8. qu. 1. n. 2; p. 4. c. 3. qu. 1. n. 2; c. 5. qu. 8. n. 1; c. 12. qu. 11. — ²⁾ *Cat. Rom.* p. 4. c. 14. qu. 5. n. 1. *Ut acerba nobis sit ea memoria (sc. peccatorum) ut cor pungat, animum stimulet, et dolorem inurat, necesse est . . . Ut auditores moleste dolenterque meminerint (flagitiorum suorum); ut cum angantur intimis sensibus, conferant se ad Patrem Deum, a quo, ut inhaerentes evellat seclerum aculeos, suppliciter petant.* Cf. *Ib.* p. 2. c. 5. qu. 4. 5. qu. 12 seq.

Betrachtung der göttlichen Straferechtigkeit entsteht, die Furcht vor den Gerichten Gottes, vor den zukünftigen Übeln, vor den Gefahren des Seelenheils, ist mit aller Sorgfalt zu pflegen, dagegen die Menschenfurcht beständig und aus allen Kräften zu bekämpfen. — h) Die Entschlossenheit (*audacia*) ist gut, wenn sie gegen die eitle und ungeordnete Furcht oder auf große Tugenden gerichtet ist, wenn sie sich nach dem Willen Gottes und nach der gesunden Vernunft richtet und sich auf den göttlichen Beistand stützt; aber verkehrt, wenn sich jemand gegen alle Vernunft Gefahren aussetzt, die er nicht bewältigen kann, z. B. schlecht leben und Gottes Gerechtigkeit nicht fürchten und auf seine Barmherzigkeit vermessentlich hoffen. — i) Den Zorn und die Rachbegierde und Unwillen kann man benützen gegen seine Sünden, gegen sich selbst um seiner Fehler und bösen Neigungen willen, auch gegen andere, wenn man um ihrer Beleidigungen willen in heiliger Entrüstung für die Ehre Gottes eifert. Der Zorn, die Rachbegierde und der Haß gegen die Menschen aber ist durchaus zu bekämpfen.

7. 2) Erweckung und Bekämpfung der Gefühle. In dem Unterrichte können die Gefühle nur durch Vorstellungen geweckt werden; aber nicht jede Vorstellung und nicht jede Art der Vorstellung weckt ein Gefühl: um ein bestimmtes Gefühl zu erwecken, muß man die Vorstellungen a) geeignet wählen, b) recht behandeln.

a) Wahl der Vorstellungen. Das Gefühl folgt der Natur der Vorstellung, die zu ihrer Erregung angewandt wird. Im Religionsvortrage sollen religiöse Gefühle entweder allein geweckt oder wenigstens mitangeregt werden, um andere minder edle Gefühle zu erheben. Es müssen also vor allem religiöse Vorstellungen gewählt werden.

Die Wahl der religiösen Vorstellungen wird bestimmt nach dem Affekt, den man erwecken will.¹⁾

Die Liebe wird erregt durch die Güte, Ähnlichkeit, Wohlwollen, Liebe anderer zu uns, Tugend, Schönheit u. s. f.; sie wird vermindert durch Erwägung des Schadens, der Nachteile, der Fehler des geliebten Gegenstandes.

Der Haß wird geweckt durch Zorn, Beschuldigung, Übel, Beleidigung, Verachtung, Unmenschlichkeit und alles, was der Liebe entgegengesetzt ist; er wird gemildert oder getilgt durch alles, was die Liebe entzündet.

Das Verlangen wird geweckt durch die Güte und den Nutzen des Gegenstandes und die Hoffnung, es zu erlangen; es wird bekämpft, wenn wir zeigen, daß die ge-

¹⁾ Die Lehre von den Affekten wird von den Psychologen, den Theologen und Moralisten, von den Ärzten und Rhetorikern behandelt. Letztere beschäftigen sich mit der Untersuchung, inwiefern die Affekte zur Überredung beitragen, und wie sie in den Zuhörern zu wecken oder zu beschwichtigen sind. Aristoteles betrachtet in dem zweiten Buche seiner Rhetorik jeden Affekt unter einem dreifachen Gesichtspunkt: a) welche Personen zu ihm geneigt sind, b) gegen welche Gegenstände oder Personen er gerichtet ist, und c) aus welchen Gründen er entsteht. Der Redner soll dies wissen und danach a) die Zuhörer in jene Lage versetzen, in welcher sich die Personen befinden, die zu dem (zu erregenden) Affekt geneigt sind —, sodann zeigen, daß b) Gegenstände, und c) Gründe da seien, wodurch der Affekt angeregt werden müsse. — Doch kann man aus übernatürlichen Principien, durch Studium der heiligen Schrift und der Väter, reichlichere und reinere Quellen finden, die zu diesem Zwecke dienen. (*Car. Regius* I. c. 438—500.)

wünschte Sache verderblich, gering, verächtlich, unnütz ist, überhaupt durch alles, wodurch die Liebe bekämpft wird.

Die Flucht wird angeregt durch alles, was Haß erzeugt; bekämpft durch den Nachweis, daß das vermeintliche Übel kein wahres Übel sei.

Die Freude wird erregt durch die Gegenwart eines gewünschten Gutes, das wir besitzen und das viele gute Eigenschaften hat. Ebenso durch Betrachtung einer neuen Wahrheit, Lohn der Tugenden, Hoffnung anderer Güter, Ehre und alle angenehmen Sachen, oder durch große bewunderungswerte Gegenstände; sie wird bekämpft, wenn man zeigt, daß die Sache, deren man sich freut, böse, schändlich, unbeständig und die Ursache vieler Trauer sei.

Die Traurigkeit wird geweckt durch den Abgang eines Gutes, Eintreffen eines Übels, das Verzögern der Erlangung einer gewünschten Sache, überhaupt durch nicht befriedigte Begierde; sie wird bekämpft durch Trost, durch Betrachtung tröstlicher religiöser Wahrheiten, Erwägung des menschlichen Elendes, Beispiele anderer, Erwartung des Lohnes.

Der Zorn wird geweckt durch Veringschätzung, Verachtung, Benachtheiligung, Schmähung; besänftigt durch Beseitigung dieser Hindernisse, oder wenn man nachweist, daß der Beleidigende wider Wissen und Willen so gehandelt, Reue zeigt, um Verzeihung bittet, Wohlthaten erweist, Genugthuung leistet, selbst in großes Elend geraten ist.

Die Hoffnung wird geweckt durch die Betrachtung der göttlichen Verheißungen, des göttlichen Schutzes, der Kraft der göttlichen Gnade, durch Beispiele u.; sie wird geschwächt, wenn man darstellt, wie schwierig und gefährlich die Sache, und wie unmöglich es sei, sie zu erlangen.

Die Verzweiflung wird geweckt durch Schwierigkeiten der Sache, Mangel an Hilfe, Not und Elend; bekämpft durch alles, was die Hoffnung weckt.

Die Furcht wird geweckt, wenn man zeigt, daß das Übel groß, schwer, nahe, plötzlich, unbekannt und unvermeidlich sei; sie wird bekämpft, wenn man zeigt, daß wir das Übel abwehren können, daß das Übel nur scheinbar, und die Furcht vor dem Übel schädlicher, als das Übel selbst sei.

Die Entschlossenheit oder das Vertrauen wird geweckt durch Macht, eigene Macht, durch Schwäche der Gegner, Hilfe, Notwendigkeit, Hoffnung des Sieges und Lohnes, Willen Gottes, Erinnerung an die Würde und Bestimmung unserer Natur und an die Unwürdigkeit und Schändlichkeit dessen, was wir leiden; sie wird bekämpft, wenn man sagt, daß die Gefahr sehr groß, der Feind sehr zahlreich und mächtig, der Entschlossene selbst schwach, unklug und unerfahren, und seine Niederlage sehr wahrscheinlich oder unvermeidlich sei.

8. Will man also z. B. die Liebe Gottes erwecken, so könnte man vorstellen: α) Die Güte Gottes an sich: seine unendliche Güte, alle seine Vollkommenheiten, seine unendliche Macht, Weisheit, Milde, Schönheit, Ewigkeit. β) Unsere Ebenbildlichkeit mit Gott. γ) Die Liebe Gottes zu uns, wie sie sich zeigt in den göttlichen Wohlthaten, besonders im Geheimnisse der Menschwerdung, vor allem im Geheimnisse des bitteren Leidens u.¹⁾ — Oder um Haß gegen die Sünden zu erregen, zeige α) die

¹⁾ *Car. Regius*. I. c. p. 712–717. Cf. Molitor, Bortr. 22. Alf. von Liguori, Pred. II. 342.: Man entzündet die heilige Liebe Gottes nicht durch rein spekulative Predigten, in denen man die Vorzüglichkeit der göttlichen Liebe zeigt, sondern indem man den Zuhörern zeigt, welche Liebe Jesus Christus uns bewiesen, da er noch auf Erden wandelte, besonders in seinem bitteren Leiden . . .

Bosheit der Sünde an sich, β) die Sünde als Beleidigung Gottes, γ) den Schaden, den sie anrichtet.¹⁾

9. b) Behandlung der Vorstellungen. Die zur Erweckung eines Gefühles auch noch so zweckmäßig gewählte Vorstellung wird indessen das Gefühl nicht anregen, wenn sie nicht in rechter Weise behandelt wird. Das Gefühl wird angeregt im allgemeinen durch die Größe und durch die Gegenwart der Sache.

a) Durch die Größe: indem man mittels der Erweiterung (n. 10) nachweist, wie notwendig, wie wichtig, wie erhaben (feierlich, majestätisch, wunderbar, edel, großmütig), wie nützlich, schön und reizend ein Gut, oder umgekehrt, wie verderblich, wie schändlich, schädlich, groß und häßlich ein Übel sei.²⁾ Der römische Katechismus erklärt und beweist nicht bloß die Wahrheit des Glaubensartikels, des Sakramentes, den Inhalt des Gebotes und der Bitte, sondern zeigt auch, daß der Glaubensartikel zum Heile notwendig, von Gott, von den Aposteln und Propheten, von der Kirche und den Vätern empfohlen und oft eingeschärft sei, daß er den größten Nutzen für die christliche Erkenntnis und das christliche Leben habe, — daß das Sakrament eine staunenswerte Würde und Majestät habe und die reichlichsten, süßesten und segensreichsten Früchte bringe, — daß das Gebot Gottes Willen enthalte, von der göttlichen Liebe gegeben, seine Beobachtung notwendig, und von dem größten Nutzen, seine Mißachtung aber von den verderblichsten zeitlichen und ewigen Folgen sei, — daß das Gebet für uns notwendig und nützlich, unseren Bedürfnissen ganz entsprechend sei und uns zur größten Würde, zum höchsten Glücke, zur Vereinigung mit Gott ver helfe. Dieses alles wird gezeigt durch Erklärung der Begriffe, Worte, Teile, Eigenschaften, Umstände und Wirkungen, durch Stellen der heiligen Schrift und der Väter, durch Bilder, Gleichnisse und Beispiele.

β) Durch die Gegenwart: indem man nicht bloß einfach den Gegenstand ein Gut oder ein Übel nennt, oder höchstens diese Behauptung dem Verstande kalt und trocken beweist, sondern mittels der Beschreibung (§. 51. n. 5. 6.) das Gut und Übel lebhaft ausmalt und in seinen einzelnen Umständen den Sinnen so deutlich und lebhaft darzustellen sucht, daß die Zuhörer es zu sehen glauben.³⁾ Der römische Katechismus verlangt öfters eine solche lebhafte Schilderung.

Als Beispiel können recht gut die Klagelieder des Jeremias (c. 1—5) dienen, in welchen dieser Prophet, vom Geiste Gottes getrieben, die Vermüstung der heiligen

Es ist unmöglich, daß ein Christ, welcher noch den Glauben hat, wenn man ihm auf lebendige Weise vorstellt, wie viel Jesus Christus gelitten hat, um uns selig zu machen, nicht von Liebe zum göttlichen Heiland entflammt werde.

¹⁾ *Car. Regius*. l. c. p. 663—683. — ²⁾ Cf. Maity, die Kunst, auf der Kanzel die Menschen zu rühren und zu bewegen. Olmütz 1846. p. 88—113. — ³⁾ *Ib.* p. 77—88.

Stadt und das Unglück ihrer Bewohner in bewunderungswürdiger Weise schildert, indem er alle einzelnen Teile und Umstände dieser Verheerung aufzählt, erweitert und ganz lebendig unseren Augen sozusagen vormalt: Wie sitzet einsam die Stadt, die so vollreiche, wie eine Witwe ist geworden die Herrin der Völker . . . Die Wege nach Sion trauern, weil niemand kommt zum Feste, alle ihre Thore sind zerstört; ihre Priester seufzen, ihre Jungfrauen sind ohne Schmuck, und sie selbst ist von Bitterkeit überwältigt u. s. f. 1, 1. 4. 5. Vgl. *Cyprian. de habitu virginum* (l. c. 3, 159), worin er nachweist, wie es für eine Gott geweihte Jungfrau höchst unwürdig und ungeziemend sei, sich eitel zu zieren. *Id. de eleemosyna* (l. c. 4, 130—131), wo er die eitle Furcht bekämpft, man möchte durch Freigebigkeit am Ende in große Dürftigkeit geraten. Cf. Segneri, Fastenpredigten.

10. Die Erweiterung (*amplificatio*) soll die Wichtigkeit, Kraft und Bedeutung der aufgestellten Behauptung, der geweckten Vorstellung hervorheben.

Der Prediger erweitert nicht, um die Sache größer oder kleiner zu zeigen, als sie wirklich ist; denn alles, was er vorzubringen hat, ist überaus wichtig und bezieht sich auf das ewige Heil oder auf das ewige Verderben der Seele und des Leibes. — Er erweitert auch nicht, um die Zuhörer in Irrtum zu führen, sondern um sie vom Irrthume abzubringen. Er will oder soll nicht durch Erweiterung seine eitle Redekunst zur Schau stellen wollen, sondern die „Gnade Christi“ predigen. Aber eben deswegen ist auch für ihn die Erweiterung notwendig, damit diejenigen, welche die Würde, den Wert, die Kraft des christlichen Glaubens nicht kennen, so aufgeweckt werden und zur Erkenntnis gelangen: er muß also durchaus zeigen, wie schändlich die Sünde sei, wie bitter die Strafe, wie unermesslich der Lohn, wie vortrefflich die christlichen Tugenden, wie groß die Wohlthaten Gottes und besonders wie ungemein verderblich fast alles sei, was das Volk gewöhnlich gering zu schätzen pflegt, z. B. der Umgang mit bösen Gesellschaften, Schwören, Ehrabschneiden, Haß des Nächsten, Nachgier, unkeusche Neben ic.¹⁾

11. Was zum Beweise dient, kann auch zur Erweiterung dienen; denn diese ist nichts anderes, als eine Art des Beweises. Sie ist ein Beweis der Wichtigkeit, der Größe, des Wertes einer Sache; für den Prediger kann es an Stoff zur Erweiterung nicht fehlen, da, wie gesagt, alle seine Gegenstände groß sind: man denke nur an Gott, die göttlichen Eigenschaften, an Gottes Gebote, Verheißungen, Drohungen, Wohlthaten, an die Würde der christlichen Religion, an die Zeit der Gnade, an alles, was Christus, die Propheten, Apostel und andere heilige Männer Wichtiges gesagt, gethan und gezeigt haben.

Quintilian giebt für die Erweiterung, soweit sie sich auf den Gegenstand selbst bezieht (*Realamplifikation*), vier Arten an: Die erste geschieht durch *Incrementum*,²⁾ indem man die Sache stufenweise verstärkt, z. B.:

¹⁾ Cf. *Lud. Gran. Rhet. eccl.* l. 5. c. 20. sub v. „*dinosis*.“ — ²⁾ *Cat. Rom.* p. 4. c. 9. qu. 2—7. (Gott ist Vater, wegen der Schöpfung, Erhaltung u. Erlösung.)

Sie sahen und erstaunten darob, wurden verwirrt und bebt; Schrecken erfaßte sie. Ps. 147, 6. H. Alf.: Es ist eine Tugend, wenn man Verachtung geduldig erträgt; es ist eine größere Tugend, wenn man die Verachtung wünscht; und eine noch größere, wenn man sich über die Verachtung freut. H. Cyprian: Du glaubst, daß einem Christen, einem Diener Gottes, jemand, der guter Werke beflissen ist, etwas fehlen werde. Die zweite geschieht durch *Comparatio*¹⁾, indem man die Sache mit einer anderen vergleicht, welche auch hochgeschätzt wird, um zu zeigen, daß sie noch weit größer sei als jene: dazu dienen Beispiele und Vergleiche, wie sie in der heiligen Schrift oft vorkommen, z. B. Jerem. 35, 2. Matth. 12, 41; — die dritte durch *Ratiocinium*²⁾, indem man die Umstände, welche die Sache selbst begleiten, erweitert, z. B. die Tyrannei des Nero beschreibt, um die Stärke der Märtyrer desto mehr hervorzuheben cf. 1. Reg. 17, 4 sq. (Goliath); Deut. 3, 11 sq.; — die vierte durch *Congeries*,³⁾ durch Anhäufung mehrerer Gründe, z. B.: Dienet dem Herrn, erfreuet euch in der Hoffnung, seid geduldig in der Trübsal, beharrlich im Gebete. Rom. 13, 12. Cf. 1. Cor. 9, 1. Rom. 1, 24 sq. 2. Cor. 11, 21 sq.; oder wenn man die Leiden Jobs schildert durch Aufzählung all seiner Verluste, äußeren Güter, Kinder, Gesundheit, Freunde.

Andere (schulgerechte) Arten der Erweiterung sind: Nach Aphthonius die *Chria* (Bestandteile: eine Sentenz mit dem Lobe des Autors, Paraphrase, Beweisführung, Gegensatz, Gleichnis, Beispiel, Zeugnis, Schluß); nach Aristoteles die Anhäufung der Gründe, entweder aus denselben oder aus verschiedenen Quellen; die Aufzählung aller Teile oder Umstände.

Fleißiges Studium der heiligen Väter, im besonderen des h. Chrysostomus, wird wohl das beste Mittel sein, die Erweiterungen praktisch, leicht und sicher zu lernen.

12. 3) Die Erregung der Affekte in Bezug auf den Zweck der Predigt. Man hat in neuerer Zeit die Gefühle in Bezug auf das Seelenleben mit den Nahrungsstoffen für das leibliche Leben verglichen. Wie demnach der Mensch sich die Nahrung bereitet, so müssen auch die Gefühle bereitet, d. h. durch die Vernunft geregelt, geweckt, bekämpft und gelenkt werden. Wie man für die Erhaltung des Leibes schädliche Speisen fern hält und bei den gesunden Maß, Zahl und Verschiedenheit beobachtet, so ist auch bei Erweckung der Gefühle ähnliches zu beobachten.

¹⁾ *Cat. Rom.* p. 1. c. 3. qu. 6. 7. (Jesus Christus — im Vergleiche mit anderen Jesus oder Gesalbten.) Cyprian ad Demetr. (l. c. 4. 101). — ²⁾ *Cat. Rom.* p. 1. c. 3. qu. 2. (Schluß aus dem Glende des Zustandes der gefallenen Menschheit auf die Größe der Erlösung.) c. 10. qu. 3. (Schluß aus dem Worte ecclesia auf die Größe der Gnade des Glaubens.) — ³⁾ *Ib.* p. 1. c. 13. q. 2—8. (Seligkeit des Himmels.)

a) Man erwecke keine schädlichen Gefühle. Schädlich ist es, wenn man das Gefühl der Würde, Macht und Kraft des menschlichen Geistes so stark weckt, daß darunter das Gefühl der uns angeborenen unaussprechlichen Armseligkeit und Schwäche, das Gefühl der Demut und der Ehrfurcht gegen Gott verkümmert. Schädlich ist es, wenn durch Witz und Schwinke Gefühle ausgelassener Freude erweckt werden.¹⁾ Der h. Chrysostomus und Ambrosius hielten Scherze überhaupt für eines Christen unwürdig; wie sollten sie solche den Predigern gestatten?²⁾ Schädlich ist es, wenn man bloß sinnliche Gefühle erweckt; Thränen aus wahrhaft reumütig zerknirschtem Herzen vergossen, sind gut und Gott wohlgefällig, erwerben die Barmherzigkeit Gottes, löschen die Sünde und das verdiente höllische Feuer aus, haben die Kraft des Taufwassers,³⁾ sind bei der Buße sehr zu wünschen,⁴⁾ sind aber doch häufig nur die Wirkung einer zarten, weichen Natur und kein gewisses Zeichen der wahren Reue: man soll sich und die Zuhörer nicht abquälen, um Thränen hervorzulocken. Der h. Alфонsus pflegte zu sagen: Wenn die Zuhörer in Thränen und Schluchzen ausbrechen, so giebt's Verwirrung, das Volk kann den Prediger nicht verstehen, und der Prediger kann nicht wissen, warum das Volk weint; wenn er daher seine Zuhörerschaft gerührt und zum Schluchzen geneigt sah, so hielt er alsbald mit der Rede inne, gab ein Zeichen mit der Glocke, gebot Stillschweigen und fuhr erst dann fort, wenn die Ruhe wieder hergestellt war; er wollte, daß man wohl begriffe, welche Dinge und aus welchen Gründen man sie verabscheuen müsse; aber freilich seine Herrschaft über die Herzen war so groß, daß, wenn er kaum die Rede wieder aufgenommen, das Volk auch von neuem in Thränen und Schluchzen ausbrach.⁵⁾ Schädlich ist es, wenn die Gefühle überspannt, d. h. in einem solchen Grade angeregt werden, daß dadurch die freie Thätigkeit der Vernunft gehemmt wird; die Gefühle arten dann aus, reißen den Menschen hin, daß er weder die Forderung des Sittengesetzes, noch das Verhältnis seiner Handlung zum Gesetze berücksichtigt; religiöse Schwärmerei, Skrupel, Fanatismus u. s. f. folgt gewöhnlich, wenn man blindlings nach dem Gefühle urtheilt; auch ist der Entschluß, der bloß im Drange des Gefühles hervorgebracht wird, weder frei, noch dauerhaft: der Wille wird durch das Gefühl gleichsam bestirmt und der Entschluß verschwindet, wenn das Gefühl nachläßt —, was bei überspannten Gefühlen sehr leicht der Fall ist.

b) Man erwecke nicht immer dieselben, aber auch nicht immer zu viele oder zu vielerlei Gefühle; beides bewirkt Ekel und Überdruß. Man erwecke verschiedene, aber nicht zu sehr verschiedene Gefühle; es ist gut, wenn die sanften Gefühle mit den stärkeren abwechseln.⁶⁾

c) Man halte sich nicht zu lange bei der Erregung der Gefühle und Leidenschaften auf, weil man sonst eher verliert als gewinnt.⁷⁾

d) Man bleibe nicht bei der Erweckung der Gefühle stehen: die Gefühle werden erst dadurch dem inneren Menschen zur heilsamen, stärkenden Nahrung, daß ihnen die That des Willens entgegenkommt und sie erfäßt; wie die Speise nicht bloß genossen, sondern verarbeitet werden muß, damit sie dem Leibe gekeimlich sei, so muß auch die Kraft der Gefühle in lebendige That verarbeitet werden. Ein beständiges, thatenloses Schwelgen in Gefühlen, seien es auch Gefühle geistiger Art, führt das

¹⁾ H. Alфонsus, Pred. II. p. 211. — ²⁾ Chrys. in Ep. ad Eph. Hom. 17. Ambros. De off. 1. 23. — ³⁾ Ambros. Sermon. 46. in Ps. 50. Sine aliquo intervallo conjunguntur et lacrymae peccatoris et misericordia salvatoris. Chrys. hom. 21. in Genes. Greg. Naz. Orat. in S. Bapt. Leo Sermon. de S. Petro. Isidor. de off. eccl. 2, 24. Cf. Miss. Rom. Or. 21. ad diversa: Pro petitione lacrymarum. — ⁴⁾ C. R. p. 2. c. 5. qu. 27. n. 2. — ⁵⁾ Tannoja l. 2. c. 52. — ⁶⁾ Greg. M. In 1. Reg. c. 14. l. 5. — ⁷⁾ H. Alфонsus, Pred. II. p. 243.

innere Leben zu einer ähnlichen Erschlaffung und Lähmung, als das beständige Überfüllen des müßig ruhenden Leibes mit Speise und Trank den Leib zerstört und lähmt.

13. Man erwecke vorzüglich jene religiösen Gefühle, die durch Erziehung, durch Lektüre oder durch den Geist der Zeit, oder aus einem anderen Grunde am meisten abgestumpft und geschwächt sind: dahin wäre wohl insbesondere zu rechnen das Gefühl eines lebendigen Glaubens, einer sicheren, einer unerschütterlichen, sehnuchtsvollen Hoffnung des ewigen Lebens, einer inbrünstigen Liebe Gottes, des höchsten liebenswürdigsten Gutes. Der Indifferentismus hat die Liebe zur allein seligmachenden Wahrheit des Glaubens und zur Kirche, als der Säule und Grundfeste dieser Wahrheit, der Geist der Freiheit die Demut des Glaubens und den demüthigen Gehorsam gegen die göttliche Autorität —, der Geist der Habsucht und der Ungerechtigkeit die christliche Hoffnung zu künftigen Gütern, den Geist christlicher Bildung, christlicher Wohlthätigkeit und Genügsamkeit —, der Geist des Sinnengenußes, der Unzucht den Geist der reinen Liebe Gottes, den Geist wahrer Andacht und Ehrfurcht vor dem Heiligen, den Geist der glühenden und begeisterten Liebe zu Jesu und Maria in vieler Herzen auf tiefste erschüttert: man wird vergeblich auf Begründung und Entfaltung eines echt christlichen Wandels dringen, wenn dieser dem Christentume so feindselige Geist des Hochmuts, der Habsucht und der Sinnenlust nicht zuerst bekämpft, geschwächt und zerstört wird.

Auch in dieser Beziehung wird man sehr zweckdienlich und zeitgemäß predigen, wenn man die Anweisungen des römischen Katechismus beobachtet. Der Katechismus will, wie oben bemerkt wurde, durchaus nicht, daß man einfach, kalt und trocken die Lehre der Religion hersage, er verlangt vielmehr, daß man zeige, wie sicher, wie notwendig, wie vorteilhaft, wie schön oder wie schändlich, abscheulich u. etwas sei —, daß man also in einem warmen Vortrage die Wichtigkeit der Lehre möglichst lebendig und ergreifend hervorhebe und dadurch auf Gemüth und Willen wirke.

I. Gegen den Indifferentismus und die sogenannte Denkfreiheit könnte man die Liebe zum Glauben, das Gefühl für Wahrheit etwa in folgender Weise zu wecken suchen:

1. Man erkläre das achte Gebot, um Interesse für die Wahrheit überhaupt anzuregen; man zeige die Notwendigkeit desselben theils, weil die Lüge fast allgemein verbreitet, theils, weil unzählige Übel daraus entstehen, da oft durch die Schuld eines verleumderischen Menschen Hab und Gut, guter Name, Leben und Seelenheil verloren geht;¹⁾ man zeige, wie streng das Gebot sei, da man auch um des größten Nutzens willen, niemand bellen dürfe;²⁾ wie die abscheuliche Lust und Gewohnheit, andere zu verleumden, eine Pest sei, aus der unglaublich viele Nachteile und Übel entstehen;³⁾ wie überaus groß das Elend und die Schändlichkeit des Verbrechens der Lüge sei, indem in der heiligen Schrift der Teufel der Vater der Lüge genannt wird;⁴⁾ wie unzählige Übel auf die Lüge folgen, indem man wenigstens die Quelle und das hauptsächlichste der Nachteile und Übelstände nachweist;

¹⁾ *Cat. Rom.* p. 3. c. 9. qu. 1. — ²⁾ *Ib.* qu. 4. qu. 14. — ³⁾ *Ib.* qu. 5. — ⁴⁾ *Ib.* qu. 13. n. 1.

wie schwer ein lügenhafter Mensch Gott beleidige und sich Gottes Haß zuziehe. Ist so der Abscheu vor der Lüge überhaupt geweckt, dann zeige man nach dem Katechismus im besonderen, wie es die allerverruchteste Lüge ist, wenn jemand gegen die Religion oder hinsichtlich der Religion lügt,¹⁾ und wie keine Verleumdung ein größeres Verbrechen ist, als jene, wodurch man der katholischen Lehre und ihren Predigern übel nachredet, oder die Verkündiger schlechter Lehren und Irrtümer mit Lobeserhebungen preist.²⁾

2. Man erkläre den Glauben.³⁾ Man zeige, wie er durchaus zur Erlangung des Heiles notwendig sei;⁴⁾ wie gewiß die Erkenntnis des Glaubens sei;⁵⁾ wie groß die Würde und Vortrefflichkeit der christlichen Weisheit sei, die sich in dem Glauben, der Hoffnung und Liebe beschließt;⁶⁾ wie weit sie über die philosophische Erkenntnis der göttlichen Dinge hervorrage.⁷⁾

3. Man erkläre insbesondere den Artikel von der Kirche.⁸⁾ Man zeige, wie wichtig er sei; wie die Propheten verständlicher und deutlicher über die Kirche als über Christus geredet; wie, wer diese Wahrheit mit festem Gemüte ergriffen, der Gefahr der Ketzerei leicht entfliehe;⁹⁾ wie viele, nicht geringe Geheimnisse schon in dem Worte enthalten seien; wie erhaben ihr Ursprung sei, da sie durch Gottes Weisheit und Rat gegründet sei; welch ein erhabenes Ziel sie habe (Erkenntnis und Besitz der ewigen Dinge).¹⁰⁾ Man erkläre die verschiedenen Benennungen; denn dies alles ist sehr geeignet, die Gläubigen zu ermuntern, daß sie sich der unermesslichen Güte und Milde Gottes würdig zeigen, welcher sie erwählt hat, das Volk Gottes zu sein; ferner die einzelnen Teile der Kirche und ihre Unterschiede, damit das Volk die Eigenschaften, die Eigenschaften, die Gaben und Gnaden der von Gott geliebten Kirche besser erkenne und deswegen nie unterlasse, das heiligste Wesen Gottes zu preisen.¹¹⁾ Man lege die Eigenschaften der Kirche aus, woraus die Gläubigen zu erkennen vermögen, welch große Wohlthat Gott ihnen erwiesen habe, da sie das Glück hatten, in ihr geboren und erzogen worden zu sein;¹²⁾ man lasse die Vorbilder des Alten Testaments nicht außer acht, die eine große Kraft zur Anregung der Gemüther der Gläubigen besitzen und großen Segen schaffen.¹³⁾ Man zeige, wie insbesondere die Eine Kirche in der Darlegung der Glaubens- und Sittenlehre nicht irren kann, weil sie vom heiligen Geist regiert wird, die übrigen aber, die sich den Namen Kirche anmaßen, als vom Geiste des Teufels geleitet, in den verberlichsten Irrthümern bezüglich der Lehren und Sitten befangen seien.¹⁴⁾ — Wir fügen bei: Um das Glück des sicheren Besizes der religiösen Wahrheit desto mehr anschaulich zu machen, schildere man das Gegentheil, das schreckliche Ungeheuer der Gottlosigkeit, die Gottlosigkeit wahnwitziger Menschen, welche Wahrheit und Irrtum, Tugend und Laster, Recht und Unrecht gleichmäßig loben und erheben; die verabscheuungswürdige Heuchelei derer, die unter dem Scheine des Eifers für die Religion, für die Person und Lehre Jesu Christi, wie der Wolf unter dem Schafspelz, ihre irreligiösen und Verderben bringenden Grundsätze verbreiten; die Abgeschmacktheit der Behauptung, es komme auf die Religion nicht an, wenn man nur ein ehrlicher Mann sei; die Folgen solcher Grundsätze für Kirche und Staat, überhaupt für das zeitliche und geistliche Wohl der einzelnen, wie der Völker u. s. f.¹⁵⁾

¹⁾ *Cat. Rom.* qu. 7. n. 3. — ²⁾ *Ib.* qu. 6. n. 2. — ³⁾ *Ib.* p. 1. — ⁴⁾ *Ib.* c. 1. qu. 1. n. 1. — ⁵⁾ *Ib.* c. 2. qu. 2. 3. — ⁶⁾ *Ib.* qu. 5. — ⁷⁾ *Ib.* qu. 6. n. 1 sq. — ⁸⁾ *Ib.* p. 1. c. 10. — ⁹⁾ *Ib.* qu. 1. n. 1. — ¹⁰⁾ *Ib.* qu. 3. — ¹¹⁾ *Ib.* qu. 4. n. 2; qu. 5 sq. — ¹²⁾ *Ib.* qu. 10 sq. — ¹³⁾ *Ib.* qu. 16. n. 1. — ¹⁴⁾ *Ib.* qu. 15; p. 4. c. 13. qu. 12. n. 1. 2. — ¹⁵⁾ Cf. *Pius VII.* lit. ap. *Ecclesiam* 12. Sept. 1821. *Leo XII.* ep. encycl. *Ubi primum* 3. Mai. 1824. *Pius VIII.*

II. Gegen den irdischen Sinn, welcher die Bestimmung des Menschen auf diese Erde beschränkt, im Besitze ihrer Güter sein Glück sucht und das ewige Leben entweder leugnet oder in sentimentalen Floskeln und Phrasen seines Schreckens beraubt, kann man die Liebe zu den himmlischen Gütern und die Furcht vor den ewigen Peinen anregen, indem man nach dem römischen Katechismus zeigt: wie durchaus sicher die Auferstehung sei,¹⁾ durch wie viele Gründe der heiligen Schrift dieses festeste Fundament unseres Heiles bestätigt sei; wie großen und ausgezeichneten Nutzen diese Erkenntnis bringe;²⁾ welche göttliche und ewige Ehre nach den Kämpfen dieses leidenvollen Lebens dem Sieger bevorstehe;³⁾ welche unermessliche Reichtümer nach der Auferstehung folgen, und welche Leiden und Marter die Gottlosen erdulden müssen, welche zum Gericht auferstehen; welche ausgezeichnete und herrliche Zierden die wiederbelebten Leiber der Heiligen hätten;⁴⁾ wie unbegreiflich groß die Glückseligkeit der Heiligen im Himmel sei, da sie die Befreiung von allen Übeln und die Erlangung aller Güter in sich schließt; wie alles Irdische von der wahren Glückseligkeit unendlich weit entfernt sei, und der sich von ihr am weitesten entferne, welcher sich von der Liebe und Begierde der Welt fesseln lasse; wie manche in ihrem Dünkel zu Thoren wurden und in das größte Elend gerieten, da sie meinten, die Glückseligkeit in diesem Leben suchen zu müssen;⁵⁾ wie kläglich unser gegenwärtiger Zustand, wie groß die Unbeständigkeit der Menschen und das tägliche Elend sei!⁶⁾

III. Gegen den fleischlichen Sinn, welcher das Glück in Befriedigung sinnlicher Lüste sucht und das irdische Leben nur in Wohlbehagen, Genuß und Freude zu bringen möchte —, wie gegen den stolzen Sinn, der sich selbst Gott sein, von keinem abhängen, alles aber sich unterwerfen will, — wird man recht gut kämpfen und die wahre Liebe Gottes und das Gefühl der Demut erwecken, wenn man nach dem römischen Katechismus zeigt:

1. Wie liebenswürdig Gott ist, indem man einfach die Offenbarung Gottes durchgeht und zeigt, wie Gottes väterliche Güte und Liebe uns erschaffen, erhält und erlöst,⁷⁾ Gnaden erteilt⁸⁾ und Gebote giebt;⁹⁾ im besonderen, wie liebenswürdig Jesus Christus ist, in seiner heiligsten göttlichen Person und in seinem Werke;¹⁰⁾ wie wunderbar und ungemein fruchtbringend der Nutzen des Glaubens an den Erlöser ist, und wie notwendig er von jeher gewesen, wie Jesus im eigentlichen Sinne Erlöser ist, weit vortrefflicher als seine Vorbilder; wie er wahrhaft der Gesalbte ist und alle Priester, Könige und Propheten weit überragt; wie er wahrhaft Gottes Sohn, unser gnädiger und uns überaus wohlgenigter Herr ist, dem wir alles verdanken;¹¹⁾ wie nichts herrlicher und nichts erhabener ist, als die Absicht und die Art und Weise der Erlösung;¹²⁾ welche außerordentliche und allerhöchste Liebe und welch göttliches und unermessliches Verdienst Jesu Christi gegen uns aus dem freiwilligen Kreuzestode hervorleuchtet.¹³⁾

2. Wie schändlich und schmähtlich, gefährlich und schädlich die Verachtung und Beleidigung Gottes ist; wie die Sünde den höchsten Haß verdient, weil ihre Abscheulichkeit und Schändlichkeit überaus groß ist, weil sie uns die größten Nachteile und das äußerste Elend bereitet, da sie uns des Wohlgefallens

ep. encycl. Traditi. 24. Mai. 1829. *Gregor. XVI.* ep. encycl. Mirari. 15. Aug. 1832. *Pius IX.* ep. encycl. Qui pluribus. 9. Nov. 1846.

¹⁾ *Cat. Rom.* p. 1. c. 6. qu. 2. — ²⁾ *Ib.* c. 12. qu. 1. 10. — ³⁾ *Ib.* c. 8. qu. 9. 10; c. 12. qu. 10. — ⁴⁾ *Ib.* c. 12. qu. 9. n. 1 sq. — ⁵⁾ *Ib.* p. 1. c. 13. qu. 4. n. 1. 2. — ⁶⁾ *Ib.* p. 4. c. 11. qu. 3. n. 1—4; c. 13. qu. 4. n. 2. — ⁷⁾ *Ib.* p. 4. c. 9. qu. 2 sq. — ⁸⁾ *Ib.* p. 2. 4. — ⁹⁾ *Ib.* p. 3. — ¹⁰⁾ *Ib.* p. 1. c. 3 sq. — ¹¹⁾ *Ib.* c. 3. — ¹²⁾ *Ib.* c. 4. qu. 1. — ¹³⁾ *Ib.* c. 5. qu. 7. n. 2; qu. 10 sq.

Gottes, von dem wir die größten Güter empfangen haben und noch weit größere erwarten und erlangen könnten, beraubt und uns der unaufhörlichen Qual, mit welcher die allergrößten Schmerzen uns beständig martern werden, und dem ewigen Tode überliefert; ¹⁾ wie nichts schändlicher und abscheulicher ist, als die höchste Güte selbst, die höchste Wahrheit zu hassen. ²⁾

3. Wie notwendig für den sündigen Menschen ³⁾ ein demütiges, bußfertiges Leben ist: a) Ein demütiges Leben, indem man in allem ganz und gar Gottes heiligstem Willen sich unterwirft und anerkennt: wie schwach und elend der Mensch ist; wie groß selbst in zeitlichen Dingen das Bedürfnis und die Abhängigkeit ist; ⁴⁾ wie der Mensch von Natur zum Bösen geneigt, in welches Elend er um die Erbsünde willen gefallen; wie der Mensch von allen Kreaturen in dem pflichtmäßigen Dienst Gottes übertroffen wird; ⁵⁾ wie sehr er bei seiner Schwäche und den großen Gefahren seitens der inneren und äußeren Feinde der Hilfe Gottes bedarf. Wie überaus groß die Würde derer ist, die Gott gehorchen; ⁶⁾ wie es nichts Herrlicheres und nichts Vortrefflicheres giebt, als Gott dienen und ein Leben nach seinem Gesetze führen. ⁷⁾ b) Ein bußfertiges Leben. Man zeige, wie die Sünde die ersten Menschen aus dem Paradiese vertrieben und Mühe, Arbeit, Leiden u. zur Folge gehabt habe; ⁸⁾ wie jeder vor Gott schuldig sei ⁹⁾ und beständig sich eines bußfertigen Lebens bewußt sein müsse; ¹⁰⁾ wie das geduldige oder freudige Ertragen der Leiden große verdienende und genugthuende Kraft habe; ¹¹⁾ wie das Beispiel Jesu Christi, die Erinnerung an den großen Lohn dazu ermuntere; ¹²⁾ wie verabscheuungswürdig die Werke des Fleisches, wie schändlich, boshaft und verderblich die bösen Begierden seien. ¹³⁾

§. 53. Bewegung des Willens. Fortsetzung.

1. Mit der Nührung allein ist das Ziel der Überredung noch nicht erreicht: der Wille muß auch so in Bewegung gesetzt werden, daß er sich fest entschließt, nach der Erkenntnis zu handeln. Die Gefühle regen nicht alle in gleicher Weise den Willen zur Thätigkeit an, sind auch oft so schwach und matt, daß sie bei großen Anforderungen des göttlichen Gesetzes an die menschliche Natur den Willen nicht zu bewegen vermögen. Ein starker Wille aber ist notwendig, welcher weder dem Schrecken weicht, noch mühevollen Anstrengungen unterliegt. ¹⁴⁾

Wir haben daher hier vorzüglich zu erörtern, 1) welche Gefühle als Beweggründe (Motive) benützt werden sollen; 2) durch welche Vorstellungen insbesondere diese Motive angeregt werden; endlich 3) was bei der Bewegung rücksichtlich des Zweckes der Predigt zu beachten ist.

¹⁾ *Cat. Rom.* p. 2. c. 5. qu. 31. n. 3. — ²⁾ *Ib.* p. 3. c. 2. qu. 22. —

³⁾ *Ib.* p. 4. c. 13. qu. 4. n. 1. — ⁴⁾ *Ib.* p. 4. c. 12. qu. 2. 3. 9. — ⁵⁾ *Ib.* c. 15. qu. 2. n. 1—6. — ⁶⁾ *Ib.* c. 12. qu. 8. n. 1. — ⁷⁾ *Ib.* qu. 12. — ⁸⁾ *Ib.* p. 4. c. 13. qu. 4. — ⁹⁾ *Ib.* p. 4. c. 14. qu. 4. — ¹⁰⁾ *Ib.* p. 2. c. 5. qu. 63. n. 2; qu. 4. — ¹¹⁾ *Ib.* qu. 60. — ¹²⁾ *Ib.* p. 1. c. 5. q. 13. n. 3; c. 12. qu. 7. n. 2. — ¹³⁾ *Ib.* p. 4. c. 12. qu. 9. n. 1 sq.; c. 15. qu. 2. n. 5; p. 3. c. 7. qu. 4 sq. — ¹⁴⁾ *Bern.* in *Cant. Cant.* Ser. 20. n. 4. Amare dulciter, amare prudenter, amare fortiter. *Id.* Ser. 29. de tripl. dilect. Dei n. 1.

2. 1) Gefühle als Beweggründe. — Gefühle als Motive sind: Liebe, Furcht und Hoffnung. Die tägliche Erfahrung belehrt uns, welchen großen Einfluß diese Gefühle auf die Thätigkeit des Willens haben: sie sind die Flügel des Willens. Gott der Herr selbst sucht durch sie unser Herz zu erobern;¹⁾ Christus weckte sie bei seinen Lehren beständig; die Kirche bittet oftmals um diese Gaben; der römische Catechismus erwähnt und gebraucht sie häufig.²⁾ Der Mensch kann ihrer nicht entbehren.

3. Die Motive sind einander ungleich rücksichtlich des Wertes und der Wirksamkeit. Dem Werte nach steht die vollkommene Liebe Gottes, wodurch man Gott um seiner selbst willen liebt, als das reinste Motiv obenan; Furcht und Hoffnung, sofern sie nicht aus der vollkommenen Liebe zu Gott hervorgehen, sind zwar nicht so reine, aber für den sündigen Menschen oft um so wirksamere Beweggründe; ihre Nützlichkeit darf ebensovienig geschmälert, als ihre Erlaubtheit geleugnet werden.³⁾ Furcht und Hoffnung wegen zeitlicher Folgen, überhaupt aus natürlichen Gründen, sind dem Werte nach noch geringer, doch auch im Religionsvortrag mit vielem Nutzen zu gebrauchen.

4. Das Ziel des Predigers muß sein: die vollkommene Liebe Gottes in den Herzen der Menschen zur Herrschaft zu bringen und in der Herrschaft zu befestigen. Wo diese heilige Liebe Gottes ist, da wirkt sie auch und wirkt Großes und wirkt leicht; denn, sagt der h. Alfonsus, wer Gott liebt, dem wird nichts schwer: freilich helfen Betrachtungen und Nachdenken viel, um die Tugenden zu üben, aber ein einziges Fünklein der Liebe Gottes hilft mehr, um gottgefällige Werke zu verrichten, als tausend Betrachtungen und Beweggründe, die man sich vorstellt; wer sich durch Beweggründe zum Guten aneifern will, dem wird dies viel Müß' und Arbeit kosten, wer aber liebt, dem kostet es keine Anstrengung, zu thun, was der Geliebte wünscht.⁴⁾

5. Damit aber die Liebe Gottes zur Herrschaft komme, muß man das Verfahren der göttlichen Gnade nachahmen —, also zuerst das Fundament des Glaubens an die ewigen Wahrheiten legen, dann heilige Furcht erwecken, dann Hoffnung auf Verzeihung und Neue hervorzurufen suchen.⁵⁾

Wie man bei der Erklärung von dem Bekannten zu dem Unbekann-

¹⁾ Bern. de tripl. dilect. Dei. Serm. 29. 2—3. — ²⁾ B. B. die Furcht, p. 1. c. 4. qu. 11. n. 3; c. 12. qu. 10; p. 2. c. 5. qu. 7; p. 3. c. 3. qu. 17. n. 1. Die Hoffnung. p. 1. c. 2. qu. 10. n. 5; c. 8. qu. 10; c. 13. qu. 4. n. 2; qu. 5; p. 3. c. 1. qu. 6. Die Liebe. Prooem. qu. 10. n. 3; p. 3. c. 2. qu. 23; p. 4. c. 12. qu. 5. — ³⁾ Cf. Lud. Gran. Rhet. eccl. l. 3. c. 11. — Chrys. hom. 2. in ep. 2. ad Thess. — ⁴⁾ H. Alfonsus, Braut Christi. I. Sptst. 7. n. 14. (Neue Aufl. 1874.) — ⁵⁾ Trid. Sess. 6. c. 5. Cat. Rom. p. 2. c. 5. qu. 7. Cf. Möhler, Symbolik. p. 101—103. Bern. ep. 107. n. 4 sq. Timore vocamur, amore justificamur. Franz von Sales, Theotimus l. 2. c. 9—22.

ten, und bei der Beweisführung von dem Sicherem zu dem noch nicht als sicher Erkannten übergeht, so muß man auch bei der Bewegung von den Affekten, für welche die Zuhörer empfänglich sind, ausgehen, um in ihnen höhere und reinere Affekte zu erwecken. Der Mensch aber liebt nach der Bemerkung des h. Bernhard zunächst sich selbst —, dann Gott um des eigenen Vorteiles willen —, dann Gott um der Güte Gottes selbst willen — und endlich sich selbst bloß um Gottes willen.¹⁾

Den Ungläubigen kann man beikommen, indem man sie bei ihrer Eigenliebe faßt, ihnen die Schwäche und das Elend der menschlichen Natur in dem Verderben zeigt, welches sie selbst durch ihre Geseze und Strafen verdammen, — und dann sie auf den Erlöser von diesem Elende aufmerksam macht.²⁾ Ähnlicher Weise muß man mit denen verfahren, welche zwar getauft, aber durch sündhafte Gewohnheiten ganz und gar in den Dienst der Welt und des Lasters verstrickt sind, mit Menschen, welche im Sklavendienste der Wollust oder des Geizes weder durch den Beweggrund der Liebe Gottes, noch durch Todesfurcht, noch durch Vorstellung der ewigen Höllestrafen dahin gebracht werden können, einem verbotenen Umgang zu entsagen oder ein unrechtmäßig erworbenes Gut wieder zu erstatten: solchen Menschen ist nur dadurch beizukommen, daß man sie mit den Unfällen des gegenwärtigen Lebens, die sie allein fürchten, bedroht. Demzufolge verkündigt ihnen, wie der h. Franz Xaver sagt, daß, wenn sie sich nicht beeilen, Gottes Gerechtigkeit zu sühnen, sie Züchtigungen aller Art erfahren werden, als da sind: Verlust ihres Vermögens durch Schiffbruch, Verfolgungen von seiten des Statthalters, Verlust ihrer Prozesse, mehrjährige Gefängnisstrafe, unheilbare Krankheiten, große Armut und Not bei gänzlicher Hilflosigkeit, Haß und Verabscheuung des ganzen Volkes, die sie und ihre Nachkommen als von Schande gebrandmarkt Menschen treffen werden. Dies alles, weil Gott nicht ungestraft seiner Gerechtigkeit spotten lasse, und seine Rache um so schrecklicher sei, je länger er mit dem Sünder Geduld gehabt habe. Diese lebhaft ausgemalten Bilder zeitlicher Übel werden fleischlich gesinnte Menschen, die nur von sinnlichen Dingen ergriffen werden, in Schrecken setzen und in ihren verstockten Herzen die ersten Regungen einer heilsamen Furcht Gottes, des Herrn, welche der Anfang aller Weisheit ist, veranlassen.³⁾ Die Furcht vor zeitlichen Übeln schwächt die Leidenschaften und bereitet vor, auch auf höhere Motive aufzumerken.

Ist der Zuhörer gläubig, so müssen ihm die ewigen Heilswahrheiten vor Augen gestellt werden, zunächst um eine heilsame Furcht zu erwecken: die Furcht hat größere Wirksamkeit, als Scham oder Schmerz.⁴⁾ Die wahren und heiligen Propheten und ihre Bücher sind voll von Drohungen und Schrecken; Johannes der Täufer, mehr als ein Prophet, eifert scharf gegen die Sünde, predigt Buße, weist auf das Gericht des göttlichen Zornes hin und macht den Weg zum Himmel wahrlich nicht breit. Das Evangelium ist eine frohe Botschaft, aber, wie der h. Chrysostomus bemerkt, es spricht mehr von der Strafe der Hölle, als von dem Himmelreiche, und zwar, weil Gott die Menschen nicht in falscher Sicherheit dahin leben lassen, sondern durch heilsame Furcht zur Buße bringen will, damit er die Drohungen nicht zu erfüllen brauche.⁵⁾ In der heiligen Schrift eifert Gott gegen die falschen Propheten, welche „Pöfsterchen machen unter alle Ellenbogen und Kissen unter die Häupter der Menschen jeden Alters, um

¹⁾ Bern. tract. de dil. Deo c. 8—15. Id. Epist. 11. n. 3—8. — ²⁾ Abelly, vie de Saint Vinc. de Paul. 1. p. 420. Iud. Gran. Catechismus. — ³⁾ Bonhours, Leben des h. Franz Xaver. c. 24. n. 24. Cf. Chrysost. — ⁴⁾ Bern. Serm. 12. de diversis. — ⁵⁾ Chrys. In verb. Ps. 7. Deus iudex justus.

Seelen zu fangen“ und die den Seelen seines Volkes, wenn sie dieselben gefangen, das Leben verheissen.¹⁾ Der h. Hieronymus bezeichnet es als eine Eigentümlichkeit der Häretiker, daß sie die Zuhörer mit süßen Worten und Schmeicheleien verführen;²⁾ die heiligen Väter schärfen es oft ein, von den ewigen Wahrheiten zu reden und den Zuhörern nicht zu schmeicheln.³⁾ Wir bemerken dies, nicht als ob wir der Meinung wären, der Prediger müsse immer von den Strafen der Hölle, von der Strenge des göttlichen Gerichtes donnern, nein! nach dem Beispiele und der Lehre eines h. Ignatius, Franz von Sales und Alfonsus müssen wir oft auch von der göttlichen Güte, Barmherzigkeit, von dem Vertrauen auf die Verdienste Jesu Christi und auf die Fürsprache seiner heiligsten Mutter, von der Liebe Jesu Christi u. s. f. predigen und selbst jene Reden, welche die schrecklichen Wahrheiten behandeln, nicht schließen, ohne wenigstens mit einigen Worten die süßeren Gefühle der Liebe und des Vertrauens anzuregen: aber wir finden, daß die neueren gedruckten Predigten jene ernstern Themate zu wenig behandeln und bisweilen selbst gegen die eifern, welche mit diesen „Schreckmitteln“, mit diesen „Mitteln des Heidentums“ mehr als mit den Mitteln der „anziehenden Schoonung, Erbarmung und der Freude, d. i. mit den dem Christentume eigenen Mitteln die Menschheit aufrichten und erbauen“ wollen. (§ 46. n. 6. VI.)

Ist der Sünder erschreckt, dann muß er zum Vertrauen, zur Hoffnung der Verzeihung, zur Reue, zur Liebe geführt werden; die Furcht ist der Anfang der Weisheit, die Liebe ist die Vollenbung, die Erkenntnis seiner selbst, des eigenen Glendes, der Gefahr des Seelenheiles u. s. f. führt zur Demut und Furcht — die Erkenntnis der Barmherzigkeit, Güte, Langmut und Liebe Gottes führt zum Vertrauen, zur Reue und Liebe.⁴⁾

6. Hat die Liebe Gottes das Herz in Besitz genommen, so kann sie bewahrt und gestärkt, aber auch geschwächt werden und verloren gehen.⁵⁾ Sie wird erhalten und befestigt durch Furcht, Hoffnung und Liebesakte. Die Furcht aber, welche hier vorzüglich angeregt werden muß, ist nicht die knechtische Furcht vor den Peinen der Hölle oder dem Verluste des Himmels, sondern die edlere Furcht, die Gnade Gottes zu verlieren,⁶⁾ und die kindliche Furcht, Gott zu beleidigen.⁷⁾

„Von welcher Bekehrung hätte ich je zu Seelen sprechen sollen, die den Händen ihrer Feinde, der Welt, dem Teufel und dem Fleische entrissen sind und Gott in Heiligkeit dienen?“ fragte J. P. Camus, Bischof von Belley, den h. Franz von Sales. Sie hätten sie ermahnen sollen (erwiderte dieser), sich vorzusehen, daß sie nicht fallen, da sie aufrecht stehen, daß sie nach dem Räte des heiligen Geistes ihr Heil mit Furcht und

¹⁾ *Ezech.* 13, 18. Cf. *Thren.* 2, 14. *Isai.* 3, 12. *Jerem.* 8, 11. *Mich.* 3, 5. — ²⁾ *Hier.* Dial. contr. Pelag. l. 1. Cf. *Rom.* 16, 18. Cf. Döllinger, Reform. 1. — ³⁾ *Chrys.* Hom. 2. In ep. 2. ad Thess.; Hom. 6. in c. 2. ad Ephes.; Hom. 8. in act. Apost. Bern. l. 4. de consider. c. 7: Timeat spiritum irae tuae, qui hominem non veretur, gladium non formidat; timeat orationem, qui admonitionem contempsit. Cui irascaris tu, Deum sibi iratum, non hominem putet. Qui te non audierit, auditurum Deum et contra se paveat. — *Aug.* Sermon. 106. de temp.; sermon. 67. de temp. *Ambros.* Sermon. 84. in ps. 85. *Hier.* in Thren. c. 1. — ⁴⁾ Bern. in C. C. Sermon. 36. n. 5. — 37. n. 6. — ⁵⁾ Franz von Sales, Theotimus. l. 3. 4. — ⁶⁾ Bern. Sermon. 56. De hydiis mysticis implendis triplici timore. n. 2. — Dom. 1. p. oct. Epiph. Sermon. 1. n. 5.; sermon. 2. n. 8—9. — In Cant. Cant. sermon. 54. n. 8. — In ps. 90. Sermon. 1. n. 1. — ⁷⁾ *Cat. Rom.* p. 2. c. 5. qu. 7. Cf. Franz von Sales, Geist. 1. p. 132.

Zittern wirken, und auch wegen der nachgelassenen Sünden nicht ohne fromme Furcht seien. Sie haben uns die Schwestern als Heilige geschildert. Freilich ist es keine schwierige Aufgabe, noch lebende Personen heilig zu sprechen. Man muß der Eitelkeit keine Polster unterlegen, und Leute, die bitterer Arzneikräuter bedürfen, nicht mit Milch speisen. Ich that es nur, um sie zu ermutigen, antwortete jener, damit sie um so mehr in ihrem heiligen Verufe erstarken möchten. Der Heilige blieb ihm auch hierauf die Antwort nicht schuldig und erklärte: Man kann jemand ermutigen, ohne ihn darum der Gefahr des Stolzes und der Eitelkeit auszusetzen. Überhaupt geht man immer sicherer, wenn man seinen Zuhörern Demut predigt, als wenn man sie mit großen und erhabenen Gegenständen unterhält, die ihre Fassungskraft übersteigen. Ich erachte, daß sie ein anderes Mal mit mehr Vorsicht zu Werke gehen werden.

7. 2) Behandlung der Beweggründe. Um den Willen zum Entschlusse zu bestimmen, muß man obige Motive durch geeignete Vorstellungen wirksam machen. Letztere können wir auf die zwei Punkte zurückführen: Gott will es, und: Dein wahres Wohl fordert es.¹⁾ Sie müssen in der oben angegebenen Weise (§. 52. n. 9.) behandelt werden, um die Gefühle der Liebe, Furcht und Hoffnung zu erwecken, d. h. man muß durch Erweiterung und lebhaftes Schilderung die Bewegkraft jener Vorstellungen hervorheben.

Man beweise also nicht einfach, daß es z. B. wirklich Gottes Wille ist, sondern man erweitere diesen Gedanken und zeige, wie ausdrücklich, wie oft, unter welchen Umständen, unter welchen Drohungen und Verheißungen, durch wen Gott seinen heiligsten Willen kundgegeben; wie notwendig, wie ehrenvoll, wie nützlich es ist, den göttlichen Willen zu erfüllen; wie schändlich und schmächtig, wie gefährlich und unheilbringend es ist, dem göttlichen Willen zu widerstehen; wie leicht es ist, mit der göttlichen Gnade seinen heiligsten Willen zu erfüllen; wie viele mit der größten Freude und zu ihrer größten Ehre den Willen Gottes wirklich erfüllen u. s. f.²⁾ Ebenso sage man nicht abstrakt und trocken: du mußt das thun, weil es anständig, gut, nützlich ist, oder es dir sonst übel ergeht; sondern man zeige im einzelnen und durch lebhaftes Schilderungen, wie gerecht und vernünftig es ist, so zu handeln, wozu eine Ehre und Würde darin liegt, dieses zu thun, wozu ein großer Nutzen damit verbunden, oder wie abscheulich, schändlich, verderblich für Leib und Seele, Zeit und Ewigkeit die Unterlassung sei.³⁾ Der h. Franziskus Xaverius mahnt: „Füllt den größten Theil eurer Reden damit aus, daß ihr den inneren Gemüthszustand weltlich gesinnter Menschen lebhaft schildert, damit diese darin, wie in einem Spiegel, ihr unruhiges Treiben, ihre listigen Anschläge, ihre eiteln Entwürfe, ihre vergeblichen Hoffnungen sehen und erkennen mögen. Malet ihnen den traurigen Ausgang ihrer Unternehmungen, die unseligen Folgen ihres eiteln Thuns und Treibens. Entdeckt ihnen die Fallstricke, die der böse Geist ihnen legt und gebt ihnen die Mittel an, denselben zu entkommen;

¹⁾ *Cat. Rom.* p. 3. c. 1. qu. 6. Nec vero tam nostrae utilitatis gratia, quam Dei causa nobis est servanda lex, qui suam hominum generi in lege voluntatem aperuit: quam cum caeterae creaturae sequantur, hominem ipsum eandem sequi multo est aequius. — ²⁾ Cf. *Ib.* p. 3. c. 1. qu. 2. n. 1—4; qu. 3—6; c. 2. qu. 1. n. 1; qu. 15—21; p. 4. c. 12. qu. 7. 8. Als Beispiel cf. Vieira, Fastenpredigten. 1. p. 99 sq. — ³⁾ *Cat. Rom.* p. 3. c. 4. qu. 22—24; c. 5. qu. 10; c. 6. qu. 12. n. 3; c. 10. qu. 20. u. s. f. P. 2. c. 6. qu. 14. n. 1: Explicandae sunt . . . accuratius utilitates . . . cum ita comparatum sit, ut omnia fere nostris commodis metiamur.

warnt sie aber auch zugleich vor den Gefahren, die ihnen drohen, wenn sie sich überlisten lassen. Auf diese Weise werdet ihr leicht ihre Aufmerksamkeit fesseln, denn die Menschen leihen uns ein williges Ohr, wenn das, was wir sagen, an die Saiten ihres Innern anschlägt . . . Um auf die Gemüther dieser Menschen zu wirken, muß man ihr wohlgetroffenes Bild ihnen selbst vor Augen stellen.“¹⁾

8. Um zu bewegen, wende man sich bald an den Menschen, an seine gesunde Vernunft, bald an den Christen, an seinen Glauben. Letzteres muß besonders beachtet werden, wie der h. Vincenz von Paul bemerkt: „Nicht als ob es nicht gut sei, durch kräftige Vernunftgründe zu überzeugen, diese können immer nützlich sein, aber nur mit Unterordnung unter die Wahrheiten des Glaubens; die Erfahrung lehrt uns, daß die Prediger, welche dem Lichte des Glaubens gemäß predigen, in den Seelen mehr wirken, als die, welche ihre Reden mit menschlichen Rasonnements und mit philosophischen Gründen anfüllen, weil die Lichtblicke des Glaubens immer mit einer gewissen ganz himmlischen Salbung begleitet sind, die sich unvermerkt in die Herzen der Zuhörer verbreitet.“²⁾ Wir haben schon oben bemerkt (§. 51. n. 8.), wie viele einzelne sittliche Lebensvorschriften aus einem einzigen Geheimnisse des Glaubens, z. B. aus der Wahrheit, daß Christus unser Haupt ist, sich ergeben: ebenso kann man auch eine einzige Sittenvorschrift durch viele und verschiedene Geheimnisse des Glaubens begründen. Um z. B. zur Tugend zu ermuntern, kann man als Grund anführen das Beispiel, die Lehre, das Wirken Jesu Christi, alle einzelnen Geheimnisse seines heiligsten Lebens —, die Gnaden des heiligen Geistes, die heiligen Sakramente, die Kindschaft Gottes, das Taufgelübde, die erste Bitte des Vaterunsers, den zeitlichen und ewigen Lohn, die Güte Gottes u. s. f.³⁾ Aber es kommt nicht so sehr auf die Zahl der Gründe, als vielmehr darauf an, daß die angezogenen Gründe in ihrer Bewegkraft kräftig dargestellt werden.

Will man z. B. zur Demut durch Worte Jesu Christi bewegen, so zeige man: a) welche Kraft die Mahnungen eines Vaters, die Ratschläge, Bitten eines Freundes, die Befehle eines Feldherrn, die Anordnungen eines Gesetzgebers zc. haben (Geschichte, Beispiele); b) wie Jesus Christus in weit vollkommenerem Sinne unser Vater, Freund, Anführer, Gesetzgeber zc. sei und seine Mahnungen, Ratschläge zc., um so mehr von uns beachtet werden müssen; c) wie er wirklich zur Demut mahnt, die Demut anpreist, befiehlt und mit großem Lobe erhebt. Soll das Beispiel Jesu Christi der Beweggrund sein, so zeige man wiederum (durch Autoritäten oder Beispiele aus der Profan- oder heiligen Geschichte), a) welche Kraft das Beispiel hat, wie geneigt man zur Nachfolge ist, wie leicht das Kind dem Vater, der Schüler dem Lehrer, der Soldat dem Anführer, der Genosse und Freund dem Genossen und Freund, überhaupt jeder einer in etwas ausgezeichneten Person nachfolgt; b) wie Christus uns Vater, Lehrer, An-

¹⁾ Bonhours l. c. n. 28. — ²⁾ Abelly l. c. 2. p. 183. — ³⁾ Cat. Rom. p. 1. c. 3. qu. 12. n. 1. 2; c. 4. qu. 11. n. 1—3; c. 5. qu. 13. n. 2; c. 6. qu. 14; c. 7. qu. 1. 6. n. 8; c. 8. qu. 10; c. 9. qu. 6. n. 5; c. 10. qu. 3; c. 11. qu. 10; c. 12. qu. 10. c. 13. qu. 9; p. 2. c. 1. qu. 20; c. 2. qu. 61; p. 3. c. 1. qu. 6; c. 6. qu. 1; c. 8. qu. 1 c. 9. qu. 1; c. 10. qu. 1; p. 4. c. 10. qu. 4.

führer, Gefährte, Freund und in allen Tugenden in einer alle Geschöpfe weit überragenden Weise ausgezeichnet ist und somit um so mehr unsere Nachfolge verdient; c) dann führe man aus seinem Leben einige Beispiele an, in denen seine alles überragende Demut hervorleuchtet, und betrachte und schildere sie nach ihren einzelnen Umständen.¹⁾

9. Alle Handlungen Christi, alle einzelnen Geheimnisse seines heiligsten Lebens bilden einen unerschöpflichen Schatz von Beweggründen: der Apostel Paulus und die heiligen Väter holen gerade aus diesem Schätze ihre vorzüglichsten Waffen, um die Herzen der Zuhörer zu treffen und zu gewinnen.²⁾ In neuerer Zeit hat man sich vielfach — und gewiß zum größten Schaden des christlichen Volkes — diesen Schatz dadurch ziemlich verschlossen, daß man das ganze Leben und Wirken unseres göttlichen Erlösers zu äußerlich, zu menschlich und irdisch auffaßte und darstellte, nicht in das Innerste des liebevollen göttlichen Herzens Jesu Christi, von welchem diese Worte ausgingen, eindrang, und die Beziehungen desselben zu dem Erlösungswerke entweder ganz überseh oder sehr verflachte.

10. Beseitigung der Hindernisse der Bewegung. Der Prediger muß aber auch darauf bedacht sein, in den Herzen der Zuhörer die Hindernisse der Überzeugung wegzuräumen: das Herz hat mehr Einwendungen zu machen als der Verstand. Solange man bloß im allgemeinen redet und keine bestimmten Anforderungen an den Willen stellt, hat der Zuhörer häufig nicht viel einzuwenden; sobald man aber sagt: dies mußt du thun —, du mußt die Gelegenheit meiden, ungerechtes Gut zurückgeben, dich versöhnen, öfter beichten zc., findet das von der Eigenliebe getäuschte Herz leicht Gründe, um sich dagegen zu sträuben, und es ist sehr wichtig, demselben diese Stützpunkte zu entziehen.

Die gewöhnlichen Einwendungen kann man durch Lektüre,³⁾ durch Beobachtung, insbesondere durch den Beichtstuhl leicht erfahren. Sie sind unzählig, nach Ort, Zeit, Personen, Stand zum Teil verschieden, lassen sich aber alle auf drei oder vier Gründe zurückführen: man sagt entweder, es ist nicht möglich, oder es ist nicht notwendig, oder es ist nicht soweit gefehlt, oder es ist jetzt noch nicht notwendig. Dagegen wird

¹⁾ *Cat. Rom.* p. 1. c. 4. qu. 11. n. 1. — ²⁾ Als Beispiel cf. Lud. von Granada Fastenpredigten. p. 214—219 über die Worte: Jesus, von der Reise ermüdet, saß an dem Brunnen. — ³⁾ Auch in dieser Beziehung sind die heiligen Schriften, die heiligen Väter, die Prediger des Mittelalters (besonders Berthold von Regensburg), der römische Katechismus zu empfehlen. Die Herzen der Menschen haben zu allen Zeiten gegen dasselbe Gesetz dieselben Einwendungen. Als Beispiel siehe S. Alfonsus, *Pred.* I. p. 135. (Vierzehnte Predigt: Von den Täuschungen des Sünders.) Cf. Croiset, von den Täuschungen des Herzens in jedem Rang und Stand. Übers. von Wörndle. Augsb. 1836. *Séguir*, Kurze und einfache Antworten auf die am meisten verbreiteten Einwendungen gegen die Religion. Osnabrück. 1852. *Massillon*, sermons. Secondo Franco S. J., Handbuch populärer Antworten zc. Wien, Mayer, 1870 (recht gut).

gewöhnlich am besten die Möglichkeit durch Beispiele, die Notwendigkeit durch göttliche Autorität, die Wichtigkeit durch nähere Erklärung und Erweiterung, die Dringlichkeit durch Hinweis auf die Unsicherheit der Zukunft, die schlimmen Folgen des Verschleiens u. kräftig bewiesen.

11. Den Einwendungen kann und soll man zum Teil zuvorkommen dadurch, daß man wirklich nicht zu viel fordert und die vorgebrachten Verpflichtungsgründe gehörig erklärt. Solange im Verstande ein Zweifel übrig bleibt, wird der Wille sich sträuben, sich zu etwas zu entschließen, das ihm schwer fällt. Man muß daher vor allem sichere, unumstößliche Wahrheiten und sichere Beweise vorbringen und die Beweiskraft, wenn sie nicht von selbst einleuchtet, besonders hervorheben.

Würde man z. B. die in ascetischen Schriften ganz einfach und schlicht erzählten furchtbaren Geschichten von Seelen, die wegen Verschweigung einer Sünde verdammt wurden, obgleich sie sich sonst den größten Bußwerken (langen Fasten, Nachwachen, Gebeten, Geislungen u.) unterzogen haben, ebenso einfach wieder erzählen, so könnte dies bei einfach gläubigen Seelen allerdings die Wirkung haben, daß sie die Notwendigkeit des Sündenbekenntnisses und der Überwindung der falschen Scham einsehen, — andere aber, die mehr nachzudenken pflegen und den Grund der Verdamnung jener Seele selbst nicht finden können, würden leicht Anstoß nehmen und zu Spottereien, wenigstens zu dem Glauben versucht werden, der Prediger wolle übertreiben; dem kommt man aber zuvor, wenn man die Größe der Gnade der Sündenvergebung, die Leichtigkeit des Mittels dazu schildert, dagegen die eigentliche Herzensgeinnung jener Seele offenbart, die ihren Fehler erkennt, aber sich nicht demüthigt, die, wie die Pharisäer, strenge Heiligkeit heuchelt und den Nachlaß der Sünden sich selbst erwirken, nicht in Demuth von dem Stellvertreter Jesu Christi annehmen will.

12. Ein allgemeines Hindernis der Bewegung ist auch, wenn die Zuhörer Langeweile oder Ekel bekommen. Daher suche man sie zu erfreuen (§. 48. n. 9. 10): man ermüde nicht durch zu lange Predigten, durch schleppenden Stil und Vortrag, durch zu trockene Materie und Darstellung u., man nehme Rücksicht auf die billigen Wünsche des Volkes.¹⁾

13. 3) Die Bewegung in Bezug auf den Zweck der Predigt. Um nicht fruchtlos in den Wind zu reden, muß man bedacht sein, die Zuhörer zu einem bestimmten konkreten Entschlusse zu bewegen, deshalb auf das einzelne eingehen, nicht bloß im allgemeinen sagen, wie schändlich die Sünde und wie sehr sie deshalb zu meiden sei, sondern auch einige Sünden namentlich nennen, welche die Zuhörer insbesondere zu meiden haben. (§. 51. n. 16.)

14. Um zu bewegen, darf man a) die Zuhörer nicht außer acht lassen: die Eigenschaften der Zuhörer müssen die Auswahl des Themas, der Beweis- und Beweggründe, die zu widerlegenden Einwendungen bestimmen. Im allgemeinen wird das Volk mehr durch Beispiele als

¹⁾ Franz von Sales, l. c. c. 5. Geistl. 1. 175; 2. 232. *Mullois. Aug. tract.* 6. 8. 18. in Joan.

Räsonnements, mehr durch Autorität als durch innere Gründe, mehr durch Darstellung der guten oder bösen Folgen als durch Entwicklung der inneren Vortrefflichkeit einer Handlung bewegt. Die verschiedenen Nationen, Stände, Alter haben ihre besonderen Neigungen, und man wird des Erfolges um so eher sicher sein, wenn man den Gegner mit seinen eigenen Waffen schlägt und gerade diese Neigungen mit ins Interesse zieht, um den Willen zu bestimmen.

Die Athener machten auf den Ruhm Anspruch, das religiöseste Volk zu sein. Dies benützt Paulus; er zeigt ihnen, daß sie den Gott, den er ihnen verkündet, schon verehren (wenn sie ihn auch nicht vollkommen kannten); er citiert mit Anerkennung einen ihrer Dichter, um sie zu dem Schlusse zu bringen, daß ihre Götzen nichts Göttliches enthalten.¹⁾ — Der h. Chrysostomus bedient sich oft der Vergleiche zwischen dem weltlichen Abel und dem Abel vor Gott, zwischen den irdischen und himmlischen Reichtümern, zwischen den zeitlichen und ewigen Freuden und Leiden: zeigt dann, wie klein, gering, flüchtig alles Irdische, wie groß, unermeslich, wie fest und beständig alles Himmlische sei, wie notwendig es demnach sei, jenes zu verachten und dieses mit allen Kräften anzustreben; wie unverständig und thöricht es sei, für das Vergängliche sich abzumühen und für das Unvergängliche nichts zu thun. — Paul Segneri entwickelt die Furchtbarkeit des göttlichen Gerichtes vor seinen für Ehre sehr empfänglichen Zuhörern dadurch, daß er zeigt, welch eine große Beschämung der Sünder am Tage des Gerichtes für immer werde zu erbulden haben.

b) Die einzelnen Sünden haben ihre besonderen Affekte. Chrysostomus nimmt, um zur Verachtung der Beleidigung zu überreden, den Beweisgrund nicht aus dem Evangelium, sondern aus der Natur des Zornes, wenn er sagt: Nichts thut denen, von welchen wir beleidigt werden, so weh, als wenn wir ihre Beleidigungen verlachen. Petrus Chrysologus mahnt den Geizigen zum Geben, damit er empfangen und behalte.²⁾

c) Man benütze die jedesmaligen Zeitumstände, besondere außerordentliche Ereignisse, überhaupt alle Gelegenheiten, in welchen die Zuhörer schon lebhaft bewegt worden sind.

Als Antiochien wegen des Umsurzes der kaiserlichen Standbilder und des Zornes des Kaisers in der größten Verwirrung war, predigt Chrysostomus: Wenn die Beleidigung eines Menschen eine so große allgemeine Angst selbst der Unschuldbigen zur Folge hat, um wie viel mehr muß dann jeder den Zorn des allmächtigen Gottes wegen seiner eigenen Sünden fürchten! — Und: ein Mensch von gleicher Natur mit uns zum ersten Male beleidigt, nicht Augen- und Ohrenzeuge dessen, was geschehen ist, hat noch keinem Unschuldigen verziehen, sondern hält alle in der größten Furcht und Erwartung gespannt; aber Gott, der unendlich größer ist, der täglich beleidigt wird, in seiner Gegenwart beleidigt wird, verheert uns und das Unrige nicht durch Blitze, überschwenmt uns nicht mit dem Meere, verschlingt die Empörer nicht durch eine Spaltung der Erde,

¹⁾ Vgl. die Charakteristik des französischen Volkes in den großen Städten, in den kleinen Städten und auf dem Lande bei *Milloy*, ch. 2. Cf. *Molitor* l. c. p. 172—187. — ²⁾ *Chrys.* Hom. 12. in ep. ad Rom. *Chrysolog.* Serm. 8. Da pauperi ut des tibi: quia quidquid pauperi dederis, tu habebis, quod pauperi non dederis, habebit alter. Cf. *Vieira*, Fastenpredigten: „Mittel, immer Brot zu haben.“

ist gnädig und verheißt von selbst sogar Verzeihung dem Büßer. — Gregorius der Große benützt alle Schrecken und alle Übel seiner Zeit sehr häufig und sehr glücklich, um die Liebe zu den vergänglichen Dingen zu bekämpfen, zur Buße und zum Streben nach den himmlischen Gütern zu ermuntern.¹⁾

d) Man predige oftmals eines und dasselbe. Die oftmalige Einschärfung hat eine besondere Kraft.²⁾ Paulus,³⁾ Chrysostomus,⁴⁾ Augustinus,⁵⁾ Franz von Sales, Alfonsus von Liguori,⁶⁾ überhaupt die Väter und Heiligen zeigen uns dieses durch Wort und Beispiel. Namentlich muß man oft die Buße,⁷⁾ die herrschenden Gewohnheiten und Gelegenheiten, sowie die Heilmittel mit Nachdruck besprechen. Damit man aber durch Wiederholung nicht lästig falle, wechsle man mit den Schriftstellen, Sentenzen, Beispielen und Geschichten, Gründen der Väter, und suche durch Abwechslung und Neuheit der Einkleidung, sowie durch Benützung der jedesmaligen Gelegenheit das Interesse rege zu erhalten.

e) Man schärfe nicht alles mit gleichem Eifer ein. Nach der Größe der Sünde sei auch die Zahl der Schläge,⁸⁾ sagt der Herr; gegen verhältnismäßig geringe Sachen ebenso, wie gegen schwere Verbrechen beklammern, ist unvernünftig und schädlich, indem das Volk sich an das Anhören der Schimpfereien gewöhnt und am Ende auch den ernststen Tadel in wichtigen Sachen gering schätzt. Überhaupt soll man nicht immer heftig sprechen. Alles Übermaß ermüdet und stumpft ab; es ist zwar leicht, Vorwürfe zu machen; man braucht nicht viel Mühe und Zeit, um die einzelnen Stände durchzugehen und jedem seine Fehler vorzuhalten. Aber es ist nicht leicht, das rechte Maß zu beobachten; wer sich ans Schimpfen gewöhnt, wird sich selbst in Hitze bringen, andere aber kalt lassen; er behandelt die Zuhörer als Herr, nicht als Freund: aber nur der Freund gewinnt die Herzen. Das beständige Schimpfen und Lärmen ist also zu vermeiden. „Man kann niemand fromm zanken.“

f) Man gebe auf sein eigenes Temperament acht und folge demselben, soweit der Stoff es zuläßt. Einem strengen Prediger steht es schlecht an, wenn er salbungreich sein will; er macht dann auch gar keinen Eindruck. Wenn dagegen ein sanfter Mensch stürmen will, macht er sich bei seinen Zuhörern lächerlich; niemand glaubt ihm, daß er ärgerlich und aufgebracht sei.

¹⁾ 3. B. *Hom.* 18. in Ezech. *Hom.* 1. in Evang. — ²⁾ *Act. Med.* p. 549. — ³⁾ *Phil.* 3, 1. — ⁴⁾ *Hom.* 5. et sq. ad pop. Antioch. (gegen Schwören); *Hom.* 13. 15. in Joan. — ⁵⁾ *Aug.* De catech. rud. c. 12; *Epist.* 29. — ⁶⁾ Fr. von Sales, *Geist.* 2. p. 232. Alf. von Liguori, *Pred.* I. Vorerinnerungen, n. 16. — ⁷⁾ Franz von Borg. l. c. p. 36. *Act. Med.* p. 550. Si (historia Evangelii) subministrat genus concionandi de poenitentia, non aliud concionator sumet, quod nullo modo conveniat cum illius diei Evangelica lectione: nisi aliquando a re proposita digrediendi materiam aliquis locus aut occasio praebeat. — ⁸⁾ *Deuter.* 25, 2.

Indessen möchten wir doch denen, die einen ernsten und feierlichen Charakter besitzen, anrathen, wenn auch nicht gerade salbungsvoll zu sein, so doch wenigstens ihren Zuhörern zuweilen recht augenfällige Zeichen der Theilnahme zu geben. Diese, nicht daran gewöhnt, werden dadurch nur noch mehr gerührt und es nur noch dankbarer aufnehmen. Ebenso möchten wir denen, die von Natur ruhig und mild sind, anrathen, zuweilen da, wo ihr Gegenstand mehr Lebhaftigkeit verlangt, ihre Sanftmut beiseite zu setzen und einen energischeren und etwas heftigen Ton anzunehmen. Denn die Zuhörer, daran gewöhnt, dich höchst sanft zu sehen, werden dann daraus schließen, daß die Wahrheiten, die du besprichst, höchst wichtig, ja sogar furchtbar seien, weil du dich nicht darüber aussprechen kannst, ohne aus deiner gewöhnlichen Mäßigung, Ruhe und Sanftmut herauszutreten.¹⁾

g) Man hüte sich, die Zuhörer zu beleidigen, besonders in Dingen, auf die sie einen gerechten Anspruch haben; man sage daher nichts, wodurch sie glauben können, daß ihre oder der Ihrigen Ehre verletzt werde; man tadel nicht Personen, die im Amte stehen, man ziehe nicht gegen eine ganze Genossenschaft, einen ganzen Stand, einen ganzen Ort oder gegen ein einzelnes Haus oder eine einzelne Person los. Die Masse zeigt oft Wohlgefallen an solchem Tadel und weist mit Fingern auf die, welche getroffen sind, aber welchen Nutzen bringt es? Die Getadelten und ihre Anhänger fühlen sich verletzt, erbittert, klagen und verlieren die Liebe nicht bloß zu dem Prediger, sondern zum Worte Gottes überhaupt. Es entsteht viel Geschwätz, oft nicht wenig Aufregung, aber keine Besserung.

Der h. Franziskus Xaverius empfahl den Seinigen oft, doch ja keinen zu beleidigen. „Es ist mir lieber, du schaffest einen noch so geringen Nutzen, doch ohne Aufsehen und ohne jemand zu beleidigen, als einen noch so großen, wenn er unter Klagen und Streitigkeiten mehrerer oder nur eines, der sich beleidigt findet, erzwungen wird.“ „Glaube es mir: die Hoffnung eines großen Nutzens im Predigen liegt nicht in einer ausgeführten Gelehrsamkeit, in einer künstlichen Ausarbeitung, in einem hochtrabenden und die Sinne reizenden Vortrag. Das Hauptwerk und die ganze Kunst besteht darin, denen zu gefallen, zu denen man redet — und eher den Schlüssel zu ihrem Herzen gefunden zu haben, als man den Eingang in ihre Ohren versucht. Lieben dich deine Zuhörer, so wirst du sie bereden, wozu du willst, und du wirst leicht sehr viele Gott gewinnen, wenn dir selbst niemand abgeneigt ist.“²⁾

h) Hat man zu tadeln, so muß der Tadel sehr vorsichtig angebracht werden; was dem einen nützt, kann dem anderen schädlich sein.³⁾ Vor allem muß er aus Liebe hervorgehen und nicht auf Anmaßung und Herrschsucht schließen lassen. Daher ist es gut, nach dem Beispiele des Apostels Paulus vorher an den Zuhörern zu loben, was zu loben ist.⁴⁾

¹⁾ Dubois, der praktische Seelsorger. Nach dem Französ. Mainz 1856. n. 337. (p. 413.) (Gilt auch von der Wahl des Stoffes.) — ²⁾ Franz Xaver, Br. 3. p. 71. 76. 87. 206. — ³⁾ *Greg. M.* past. 1. 3. — ⁴⁾ 1. *Cor.* 1, 4. *Clem. Rom.* ep. 1. ad *Cor.* n. 1. 2. Cf. *Greg. M.* mor. 1. 24. c. 9. Hier. in Ep. ad Philem. Der Prediger muß eine barmherzige Schwester für die Seele sein. *Mullois* 1. c. ch. 7.

Der Tadel gegen die Verbrechen sei streng und ernst, aber gegen die Zuhörer muß man immer die liebevolle Gesinnung zeigen.¹⁾

i) Nicht bloß durch ungeschickten Tadel, sondern auch dadurch kann man die Zuhörer beleidigen, daß man ihren gerechten Erwartungen nicht entspricht. Ein sonst berebter Mann stieß dadurch an, daß er an einem Wallfahrtsorte nie der göttlichen Mutter Erwähnung that.²⁾

15. Daß das gute Beispiel eine große Macht habe, zu belehren, zu gefallen und zu überreden, wurde früher gezeigt. (§. 34. 42.) Aber auch der Inhalt der Predigt kann und soll dazu dienen, den Gläubigen eine gute Meinung vom Prediger beizubringen. Wenn das Volk urtheilt, daß der Redner wegen seiner Kenntnisse und besonders wegen seiner Sitten durchaus glaubwürdig sei, so werden sie auch ohne viele Gründe und Beweise schon durch die Autorität desselben leicht gewonnen. Die gute Meinung thut viel. Warum läuft das Volk oft Predigern zu, warum läßt es sich von ihnen leiten, obwohl sie nicht viel Wissenschaft und fast gar keine Beredsamkeit haben? — Doch soll der Prediger die Tugenden nicht erheucheln und vor allem darauf sehen, daß er die Tugenden wirklich besitze. Aber die Predigt selbst soll auch seine tugendhafte Gesinnung kundgeben, nicht zwar so, daß er mit seinen Tugenden prahlt und sie anpreist, sondern so, daß er gewisse Tugenden oftmals zum Thema der Predigt nimmt und sich so denselben geneigt zeigt, oder so, daß er in der Predigt einige kurze Sprüche anwendet, welche jene Tugenden enthalten und wodurch die Rede nicht bloß geziert, sondern auch gekräftigt wird. Auch hier kann der Apostel Paulus, dieser „dux verbi“,³⁾ als Muster dienen. In seinen Briefen zeigt sich sein Herz, z. B. seine tiefe Demut und Ehrfurcht vor Gott: er legt sich nichts bei und bezieht alles Gute auf Gott, zu dem er seine Kniee beugt und für die ihm Anvertrauten betet, wie er auch für sich Gebete begehrt. Da zeigt sich Aufrichtigkeit des Geistes, Liebe, Wohlwollen und Güte gegen die Gläubigen, Sorgfalt für dieselben, Freimütigkeit im Reden, Eifer für die Gerechtigkeit, Liebe zur Keuschheit, Bescheidenheit, Mäßigung, Standhaftigkeit.⁴⁾

Wer dagegen in seinen Reden sich als einen unklugen, eifersüchtigen, rechthaberischen, tadel- und streitsüchtigen, oder eigennütigen, gefallsüchtigen Mann kundgibt, oder den Verdacht dieser bösen Eigenschaften sich zuzieht,

¹⁾ *Greg. M.* mor. 1. 4. c. 9; 1. 29. c. 11. *Id.* Epist. 1. 3. epist. 1. *Chrys.* Hom. 4. sup. 1. Isai. Hom. 3. in act. ap. *Aug.* contr. lit. Petilian. 1. 3. c. 4. *Caesarius Arel.* Hom. 15. *Bern.* Ep. 2. ad Fulcon. — ²⁾ *Weitenauer*, Subs. eloq. S. 1. 9. c. 5. n. 73. — ³⁾ *Act.* 14, 11. — ⁴⁾ *Eph.* 3, 14. 2. *Cor.* 4, 5. 1. *Thess.* 2, 4. 2. *Cor.* 2, 17. *Ib.* 1, 12. *Ib.* 12, 15. 1. *Ib.* 4, 14. *Gal.* 4, 19. 1. *Thess.* 2, 7. 2. *Cor.* 11, 29. *Phil.* 2, 1. *Rom.* 9, 2—3. *Ib.* 1, 16. 2. *Tim.* 2, 7. 9. 2. *Cor.* 10, 12. *Ib.* 7, 2. *Rom.* 13, 1. *Ib.* 1, 17 sq. 1. *Cor.* 7, 7. *Ib.* 15, 9. *Act.* 20, 33. 1. *Thess.* 2, 2. 2. *Cor.* 11, 17. Cf. *Car. Regius* 1. c. p. 501—506.

wird die Gemüther der Zuhörer sich leicht entfremden. Man soll allerdings den Menschen nicht durch verkehrte Mittel zu gefallen suchen, aber man muß doch darauf bedacht sein, daß die Wahrheit den Zuhörern gefalle und ihnen nicht wegen der Fehler des Lehrers mißfalle.¹⁾ „Wie wenig braucht es, um in dem apostolischen Amte das Vertrauen zu verlieren? Bisweilen ist nicht bloß eine spaßhafte, unbescheidene oder eitle Predigt, sondern ein einziges Wort schon hinreichend. So groß ist die Strenge, mit welcher das Volk gewöhnlich dem zuhört, der es versichert, daß er auf der Kanzel erscheine, nicht um zu deklamieren und glänzende Vorträge zu halten, sondern um die Wahrheit zu sagen.“²⁾

§. 54. Ordnung des Predigtstoffes.

1. Hat man durch Lesen und Nachdenken auch eine noch so große Menge von Erklärungs-, Beweis- und Beweggründen aus Schrift, Tradition, Vernunft und Erfahrung gesammelt, so wird man damit wenig nützen, wenn sie nicht geordnet wird. Eine gute Ordnung und Einrichtung hilft dem Prediger und den Zuhörern; das große Material allein hilft wenig; es muß wie das Material beim Baue eines Hauses so ineinandergefügt werden, daß eines das andere stützt und trägt; die Zahl der Soldaten trägt weniger zum Siege bei, als die Ordnung des Heeres. Ist alles roh und unverbaut, so wird man auch alles verworren und verwirrt vortragen, und bei seinen Zuhörern eher Ekel erregen, als Frucht hervorbringen; durch die Vermischung der Dinge wird weder der Verstand überzeugt, noch der Wille bewegt; der Zuhörer kann nichts auffassen oder nichts behalten.

Sowohl in Erschaffung des Weltalls, als in Errichtung einzelner Gebäude wird Ordnung gelehrt: und ebenso muß vermittelt der Predigten der heilige Geist in den Herzen der Gläubigen wohnen. Zuerst schuf Gott (um uns das Bild zu vergegenwärtigen) die erste gestaltlose Materie, dann das Licht und die Erde und alles übrige, was dazu diente, die Materie zu erleuchten und zu schmücken, bis auf den Menschen: alles stellte er auch an seinen bestimmten Ort. Gleicherweise muß es auch der Prediger machen. Erst wähle er die zu behandelnde Materie, dann leite er daraus das Thema her und setze fest, in welchem Umfange er die betreffende Lehre dem Volke mitteilen wolle. Hiernächst erkundige er sich, was über diesen Gegenstand die heiligen Väter gelehrt haben, und stelle auch selbst über das Evangelium Betrachtungen an; dann reihe er alles in zierlicher Ordnung zusammen und stelle jedes an seinen gehörigen Ort, indem er die einzelnen Teile so lange versetzt, bis ihm dünkt, es sei zum guten Verständniß hinreichend.³⁾ Man untersuche genau, wohin jede Sache gehört und wo sie den größten Eindruck macht. Oft kann etwas, wenn es sogleich im Anfange gesagt wird, nichts scheinen, wird es aber für eine andere Stelle aufbehalten, wo der Zuhörer durch andere Dinge bereits gestimmt ist, die ganze Stärke davon zu

¹⁾ Cf. Aug. Expos. in ep. ad Gal. 1. n. 5 — ²⁾ Segneri, Fastenpredigten. Vorrede. — ³⁾ Franziskus Borgias l. c. p. 19. 20.

fühlen, so wird es entscheidend. Oft kann ein einziger Ausdruck, an die rechte Stelle gesetzt, eine Wahrheit in volles Licht setzen. Überall muß jedoch eine zusammenhängende Kette von Beweisen sein, der erste muß den zweiten vorbereiten und der zweite den ersten unterstützen;') das Beste ist bis zuletzt aufzubewahren.

2. Die Auffindung des Materials ist mehr Sache des Genies und der Wissenschaft, die Ordnung mehr eine Arbeit des gesunden natürlichen Verstandes; bei jener muß man warm, begeistert, gerührt, bei dieser ruhig, kalt, bloß vernünftig sein. Als wesentliche Eigenschaften einer guten Disposition werden bezeichnet: Richtigkeit, Klarheit, Einfachheit, Reichhaltigkeit, Einheit und Verhältnismäßigkeit. Durch die Ordnung kann man am ehesten neu und originell erscheinen: denn das Material der Predigten ist längst gegeben. Man suche daher auch möglichst selbstständig seinen Gegenstand zu ordnen; man halte sich frei, man mache sich nicht zum Sklaven weder des Materials, noch der unzähligen Regeln der Rhetoriker.

Im Material scheide man alles aus, was nicht zur Sache gehört, oder was nach Zeit und Umständen nicht rätlich und ersprießlich ist, — 2) alle Zieraten, welche die Wahrheit schwächen oder die Klarheit hindern, 3) alle Stellen, die weder zum Beweise noch zur Bekräftigung oder zur Zierde der Wahrheit, sondern mehr zur Parade dienen und nur das Gedächtnis oder die Belesenheit des Predigers zur Schau stellen; 4) man predige nicht alles, was andere Autoren von dem Gegenstande gepredigt haben, sondern nur das, was für den besonderen Fall, für die besonderen Umstände, für die besonderen Zuhörer, das allervernünftigste und allernatürlichste ist; dies wird auch am allerneuesten erscheinen und deswegen am meisten ansprechen, weil man eben dies gewöhnlich beim Predigen nicht beobachtet. 5)

3. Damit ist nun nicht gesagt, daß der Prediger willkürlich und regellos zu Werke gehen soll: die Kunst besteht nicht etwa darin, nur alles, wie es der Zufall giebt, zusammenzustellen, sondern darin, die Ordnung der Dinge zu einander streng zu beobachten. 6) Man soll das Material nach den Gesetzen einer gesunden Logik und Psychologie ordnen, also bestimmt festsetzen, welchen Gegenstand man behandeln und wozu man durch ihn überreden will; in der Abhandlung dann das zuerst setzen, was entweder zum Verständnis des Folgenden notwendig ist oder dasselbe in größeres Licht setzt; man soll von dem Allgemeinen zu dem Besonderen, von der Gattung zu der Art, von dem Leichterem zum Schwereren, von dem Bekannteren zu dem Unbekannteren, von den Wirkungen zu den Ursachen, von dem sinnlich Wahrnehmbaren zu dem Übersinnlichen sich erheben. 7) Man lasse die Erklärungsgründe den Beweisgründen vorangehen und suche nicht zu bewegen, wo noch nichts geschehen oder gesagt ist, weshalb

1) Fénelon Dial. 2. — 2) Franz. Borgia l. c. p. 21. — 3) Gisbert l. c. ch. 3. — 4) Id. l. c. ch. 11. Act. Med. p. 550. Fugiat memoriae ostentationem, utpote in sententiis quamplurimis pronuntiandis, aut certe rebus permultis recensendis. — 5) Gisbert l. c. ch. 7. — 6) S. Alfonsus, Pred. II. p. 236. — 7) Lud. Gran. l. 4. c. 7.

man bewegt werden muß; zuerst muß man die Wahrheit zeigen, dann das Herz in eine Lage bringen, daß es ihm unmöglich wird, sich durch die Kraft der Wahrheit nicht durchdringen, überwältigen und einnehmen zu lassen, dann erst muß das ganze Feuer der Nührung und Bewegung ausbrechen.¹⁾

Je mehr die rhetorischen Regeln der Disposition der Natur der Rede, den Denkgesetzen des menschlichen Geistes und den Erfahrungen des Seelenlebens entsprechen, desto mehr Wahrheit und Anwendbarkeit kommt ihnen zu.²⁾ Für Anfänger stellen wir noch im folgenden die Regeln zusammen, welche gewöhnlich rücksichtlich der Teile und der Bestandteile, Notwendigkeit, Quellen, Eigenschaften und Fehler derselben gegeben werden.

4. Teile der Predigt. Alle Teile einer vollständigen Predigt kann man auf drei Hauptteile zurückführen: Anfang, Mitte, Ende — oder: Eingang, Abhandlung, Schluß. Zu dem Eingang gehört der Text, der Eingang im engeren Sinne, der Hauptsatz und die Einteilung. Zur Abhandlung gehört der Beweis mit Einleitung und Widerlegung. Der Schluß enthält die Zusammenfassung, die moralische Anwendung und die Erregung der Affekte.

Absolut notwendig ist nur der Hauptsatz und der Beweis: Man will von einer Sache überreden, muß also a) die Sache angeben (Hauptsatz), b) Beweis- und Beweggründe anführen, wodurch man überredet (Beweis). Alle übrigen Teile sind nicht immer notwendig; sie dienen nur in entfernterer Weise zu dem Zwecke der Predigt, der Überredung, indem sie teils die Sache näher erklären, teils die Beweis- oder Bewegkraft mehr hervorheben, teils alles zugleich bewirken. Für die Erklärung dient vorzüglich der Eingang und die Einteilung, für den Beweis vorzüglich die Abhandlung; für die Bewegung teils der Eingang, teils und vorzüglich der Schluß. Diese Ordnung ist natürlich.³⁾

5. I. Der Eingang. Zuerst kommt gewöhnlich der Text oder der Vorspruch. — Der Text ist ein Überbleibsel der alten Gewohnheit, Predigten über ganze Bücher der heiligen Schrift zu halten und eine Stelle nach der anderen zu erklären; er ist nicht immer notwendig, zu jeder Zeit hat man Predigten ohne Text, oder mit einem, gewöhnlich aus dem Evangelium, aber auch aus einem anderen Teile der heiligen Schrift, zuweilen selbst aus kirchlichen Gebeten, Liedern u. entnommenen Texte gehalten. Der Nutzen des Textes besteht darin, daß er teils den Prediger

¹⁾ Gisbert 1. c. ch. 2. Fénelon 1. c. Muster guter Pläne bei Bourdaloue.

— ²⁾ Cf. Act. Med. p. 550. *Materiam concionis cum ex Evangelii tractatione aliisque locis apte appositis digressionibusque concionator sibi paraverit, ita eam disponat, ut oratoriae illius concionis partes, quatenus vel Evangelii vel rei alterius, de qua dicturus est, ratio patitur, nullae desiderentur, praesertim quae illustriores sunt, quaeque ad commovendum pertinent.*
— ³⁾ Cf. Lud. Gran. Rhet. ecol. 4. c. 1. prooem.

schon im Anfange als Verkünder des göttlichen Wortes, als einen Boten der anderen Welt erscheinen läßt, theils der ganzen Rede zur Grundlage, zur Einteilung dienen, theils als Sentenz durch öftere Wiederholung dem Gedächtnisse, Verstande und Herzen der Zuhörer tiefer eingeprägt werden kann. Er sei möglichst klar, nicht abgerissen, nicht zu kurz, nicht zu lang; er enthalte eine wichtige, dem Bedürfnisse des Volkes angemessene Wahrheit, und zwar jene, über welche man predigen will —, wenigstens muß diese leicht aus ihm abgeleitet werden können; man soll nie Spitzfindigkeiten im Texte suchen.¹⁾

Der Eingang im engeren Sinne soll die Zuhörer geneigt, aufmerksam und gelehrig machen. Da die Gegenstände der geistlichen Rede an und für sich so wichtig sind, so ist der Eingang, um dies zu bewirken, oft überflüssig.²⁾ Der Ruf eines heiligen Wandels ist der beste Eingang. Die Väter haben sehr häufig keine Eingänge; der h. Chrysostomus hat oft keine, oft aber auch sehr lange, so daß er glaubt, sich wegen ihrer Länge rechtfertigen zu müssen.³⁾

Der Prediger ist selten in dem Falle, daß er sich die Zuhörer zuerst geneigt machen muß: er tritt als Gesandter Gottes auf, bringt die frohe Botschaft des Heiles, und gewöhnlich kommen auch die Zuhörer, um das Wort Gottes zu hören, also von vornherein mit geneigtem Herzen. Doch kann man ungläubige Zuhörer haben, die wegen ihrer vorgefaßten verkehrten Meinungen meist auch dem Lehrer der Wahrheit abgeneigt sind; um diese wenigstens zum geduligen Anhören zu bringen, ist nichts wirksamer, als daß der Prediger nicht bloß mit Festigkeit und Freudigkeit der Überzeugung, sondern vor allem mit einem von der Liebe Christi erfüllten Herzen auftritt, lehrt, drängt; aus einem glühenden Herzen kommen Flammen, welche die Herzen ergreifen: *si vis amari, ama*. Auch kann man bei Gläubigen über ein Laster zu sprechen haben, das bei ihnen weit verbreitet, tief eingewurzelt ist oder in seiner Schändlichkeit nicht nach Gebühr beachtet wird; sind scharfe Strafpredigten notwendig, so ist es sehr gut, gerade im Eingange in einer vertraulichen, wahren, ungeheuchelte Liebe zu den Zuhörern kundgebenden Redeweise sich die Herzen zu öffnen und zu gewinnen. Ist das Volk gegen den Prediger eingenommen, oder glaubt es, der Prediger sei gegen dasselbe aufgebracht, so ist es gewöhnlich am besten, wenn man das Persönliche gar nicht berührt und in aller Einfalt und Ruhe seinen Gegenstand behandelt. Endlich kann der Redner als Vater der Gemeinde zuweilen auch des Eingangs sich bedienen, um die Gefühle seines väterlichen Herzens zu seinen Kindern auszudrücken.⁴⁾ —

¹⁾ *Fénélon* l. c. dial. 1. (init.) dial. 3. (c. fin.). — ²⁾ *Act. Med.* p. 537. *Locos discet, unde concionis exordium, quando eo utendum esse judicaverit, recte ducat, ut ab vitiosis exordiis longe refugiat.* — ³⁾ *Hom.* 38. de humil. 55. contra luxur. ad. pop. Antioch. *Id.* de ferendis reprehens. s. 3. — ⁴⁾ Der

Ofter hat der Eingang die Aufgabe, die Zuhörer aufmerksam oder wenigstens gelehrig zu machen. *Satis erit, si attentos et dociles efficiamus: quibus etiam rationibus eorum nobis favorem et gratiam conciliabimus. Attentos habebimus, si docebimus, nos de rebus magnis, novis, inusitatis verba facturos, aut de iis rebus, quae ad rempublicam pertinent, aut ad eos ipsos, qui audient, aut ad Dei cultum et religionem: et si rogabimus, ut attente audiant; et si numero exponemus res, de quibus dicturi sumus. Dociles auditores habere poterimus, si summam causae breviter exponemus, et si attentos eos faciemus. Nam docilis est, qui attente vult audire.¹⁾* Danach bestimmen sich auch die Quellen für den Eingang.

Nach dem h. Alfonsus sind die Quellen für den Eingang unzählig viele, die vorzüglichsten aber folgende:

1. *Ex visceribus causae.* Wenn man z. B. beweisen will, wie sehr man einen schlimmen Tod zu fürchten habe, so kann man folgendes Exordium wählen: Jeder Mensch, der geboren wird, wird geboren, um zu sterben; denn hier auf Erden sind wir gleichsam auf der Wanderschaft in die Ewigkeit. — Solch einen Eingang sollte man erst näher ausführen, wenn die Abhandlung bereits fertig ist.

2. *Ex opinione sive iudicio,* z. B.: Es ist eine Thorheit, wenn man meint, es sei leicht, gut zu sterben, nachdem man ein ausgelassenes Leben geführt hat, oder: Man muß überzeugt sein, daß es ein und dasselbe ist, seine Betehrung aufschieben, oder ewig verdammt werden.²⁾

3. *A contrario,* wenn man nämlich mit einer Proposition beginnt, die jener, welche man beweisen will, gerade entgegengesetzt ist, z. B.: Freilich ist es ein großes Glück, wenn einige Sünder, nachdem sie ein schlechtes Leben geführt, sich in der Todesstunde bekehrt haben und selig geworden sind. Aber sehr selten nur sind solche Fälle, denn gewöhnlich geschieht es, daß, wer schlecht lebt, auch schlecht stirbt (worin z. B. die Proposition der Predigt besteht).

4. *Ab exemplo,* indem man z. B. mit einer Geschichte anfängt, welche dem Gegenstande der Predigt angemessen ist.³⁾

5. *Ab expositione,* wenn man z. B. einen Text der heiligen Schrift oder die Wichtigkeit des Gegenstandes, den man behandelt, auseinander setzt, z. B.: Wer an die Hölle denkt, der kommt nicht in die Hölle. Ich will euch jetzt, meine lieben Zuhörer, die Peinen der Hölle vor Augen stellen, damit keiner von euch sie selbst erfahren müsse.⁴⁾

6. *Ex abundantia,* wenn der Prediger gleich anfangs sagt, daß er einen sehr weitaufigen Gegenstand zu besprechen habe, und er sich deshalb auf einen oder auf

h. Chrysostomus lobt oft die Zuhörer wegen ihres Eifers, das göttliche Wort zu hören. z. B. Hom. 1. in Genes.

¹⁾ *Lud. Gran.* l. c. l. 4. c. 1. §. 1. — ²⁾ Besonders, wenn man einen Satz verteidigen will, der auf den ersten Blick paradox und dem allgemeinen Glauben widersprechend zu sein scheint. Cf. *Chrys.* hom. Nemo laeditur nisi a seipso. Ebenso kann ein Axiom, eine allgemeine Lehre der Theologen, ein Sprichwort zum Ausgangspunkte genommen werden. — ³⁾ z. B.: Paulus schlangerte eine Natter, die sich an seine Hand gehängt, ins Feuer, und es geschah ihm kein Leid. (*Act.* 28, 5.) So müssen wir die Sünde oder die Gefahr der Sünde fliehen. — Ebenso mit einem Gleichnisse. *Chrys.* hom. 2. in Genes. — ⁴⁾ Der h. Chrysostomus beginnt oft mit dem Lobe der heiligen Schrift.

wenige Punkte beschränken müsse, indem er hinzufügt, daß er dieselben ausgewählt habe, weil sie ihm am wichtigsten erschienen.

7. *Ex adjunctis*, wenn man mit einem Umstande der Zeit, des Ortes oder der Person beginnt.¹⁾

8. *Ex abrupto* (die bisherigen Exordien nennt man ordentliche, dies hingegen ein außerordentliches, dessen man sich auch nur selten bedienen kann — am besten dann, wenn das Volk schon durch besondere Umstände in Affekt gesetzt ist —); es findet statt, wenn man plötzlich ohne alle Vorbereitung, mit einem Ausrufe des Vorwurfs, des Mitleids oder des Erstaunens beginnt, z. B.: O ihr Sünder, wann werdet ihr einmal aufhören, Gott zu fliehen, der seit so langen Jahren euch folgt! Oder: Ach, ihr armen Sünder, ihr armen Thoren, die ihr schon hier auf Erden ein so elendes Leben führt, um in der anderen Welt ein noch unglückseligeres zu führen; oder: O allmächtiger Gott! wie kannst Du nur diese undankbaren Menschen dulden, welche von Dir erleuchtet und berufen, dennoch stets fortfahren, Dich zu beleidigen? Cf. Ps. 2, 1; 51, 1. Is. 4, 2.

Der Eingang wird oft noch in sieben Theile geteilt, die sich aber auf drei zurückführen lassen: 1) Die allgemeine Proposition. 2) Die Zusammenfassung, und 3) die besondere Proposition nebst der Einteilung in Punkte. Will man z. B. beweisen, wie schwer es sei, gut zu sterben, nachdem man schlecht gelebt hat, so kann man dies folgenderweise einleiten: Es ist notwendig, selig zu werden, denn wer nicht selig wird, wird verdammt; hier giebt es kein Mittelbing. (Allg. Prop.) Um aber selig zu werden, muß man gut sterben, und sein Leben im Stande der Gnade Gottes beschließen. (Zusammenfassung.) Für denjenigen aber, der ein schlechtes Leben geführt, ist es sehr schwer, gut zu sterben. (Besond. Prop.) — Von den früher üblichen Doppeleingängen, in welchen der erste mit der Anrufung und dem Gebete endete, und der zweite auf die Einteilung vorbereitete, ist man mit Recht allgemein abgekommen: sie hindern gewöhnlich die Einheit und führen fast notwendig zur Weitschweifigkeit.

6. Das Exordium sei a) kurz; wenn es zu lang ist, so wird dieser Fehler leicht von jedermann bemerkt, dadurch Aufmerksamkeit und Wohlwollen geschwächt, zumal da es ahnen läßt, daß sich die ganze Rede weit hinausziehen werde. b) Eigentümlich: Für den Gegenstand der Rede passend und in engster Verbindung mit demselben, dessen Würde und Nutzen es andeutet; nicht zu allgemein, so daß man es zu jeder Predigt gebrauchen kann. c) Ernst und bescheiden: Übertriebene Künstelei, Anmaßung oder Leichtfertigkeit, besonders im Anfange würde die Gemüther abgeneigt machen.²⁾

7. Die besondere Propositio muß aus der Predigt selbst, die man halten will, notwendig hervorgehen, weil sie der Mittelpunkt ist, worauf sich alle Beweise als ebenso viele Nadien, zurückführen lassen müssen. Sie giebt, wie der Titel eines Buches, den Hauptinhalt, den Gegenstand einer Rede an und kann nie übergangen werden. Sie muß sein a) klar und verständlich, b) kurz, c) sehr wahrscheinlich, d) einheitlich.

¹⁾ Chrys. hom. 3. ad pop. Ant. Greg. Naz. Hom. de amore paup. —

²⁾ Ambros. de off. 1. 18. Act. Med. p. 551. Exordiatu moderato et temperato dicendi genere: in quo exordium vitentur similitudines, praesertim poetico more explicatae.

Bei den Vätern und im Mittelalter finden wir den Inhalt der Rede ganz einfach und natürlich, oft nicht einmal in einem vollständigen Satze angegeben: z. B. Neulich haben wir erklärt, daß ic. jetzt handeln wir davon. (Postillen.) Die citirte Stelle (Text) bezeichnet dem Wortsinne nach dieses . . . dem mystischen Sinne nach dieses . . . von beiden handeln wir. Oder: Ich habe aus Liebe zu euch nachgesucht, wie viele Bedrängnisse in der heiligen Schrift genannt werden, und gefunden, daß sie sich auf vier Stufen zurückführen lassen, und diese sind. . . Oder: Wir sprechen von der Buße, oder von den sieben Hauptsünden, von Glaube, Hoffnung, Liebe, von Stephanus, von der Keuschheit, vom Rosenkranze ic. Die künstlichen Propositionen (welche in Probleme, Sprüche, Paradoxen, Metaphern, Gegensätze ic. eingekleidet werden) sind neueren Ursprungs; doch dürfen sie die ersteren nicht verdrängen, auch nicht weder in Künstelei oder Wortgepränge ausarten, noch gegen obige Eigenschaften der Proposition verstoßen; sie seien nicht undeutlich (räthselhaft), nicht unwahr, nicht niedrig, gemein oder für die Zuhörer beleidigend.

8. Die Proposition wird jetzt gewöhnlich noch in Punkte eingetheilt. Bei jeder Abhandlung ist eine gewisse Ordnung, eine Abtheilung in die natürlichen Teile —, eine Einteilung, welche schon im Gegenstande selbst liegt, die Materien in ihr hellstes Licht setzt, sie ordnet, dem Gedächtnisse das Behalten derselben und alles übrige erleichtert, die ganze Größe des Gegenstandes und seiner Teile vor Augen stellt, kurz, welche einfach und natürlich ist —, notwendig oder wenigstens sehr nützlich.¹⁾ Nicht notwendig aber ist es, diese naturgemäße Einteilung und Ordnung mit ausdrücklichen Worten anzugeben und jedesmal zu sagen und zu wiederholen: das ist mein erster Teil, dies der zweite, oder: davon werde ich im ersten Teile handeln, das andere wird im zweiten Teile vorkommen.

Die Alten haben unsere Einteilung selten gebraucht; unter siebzig Reden des Cicero haben nur acht eine Einteilung. Bei den Vätern sucht man sie in der Regel ebenfalls vergebens. Durch die Scholastik, in der Zeit des Verfalles der Beredsamkeit sind sie mehr aufgekomen. Sie machen dem Prediger die Erfindung leichter, dienen seinem Gedächtnis und geben ihm Ruhepunkte beim Vortrage; Verstand und Einbildungskraft der Zuhörer wird auch an bestimmte Punkte gebunden, das Volk kann die Predigt leichter merken und behalten. Indessen ist es auch wahr, daß das ausdrückliche Ab- und Einteilen dem Prediger große Schranken setzt, den lebendigen Vortrag hemmt, kalt und matt macht, die Rede nicht selten zerstückelt, und daß die Vorteile der Einteilung auch durch die natürliche Ordnung, Kürze des Vortrages, passende Übergänge oft ersetzt werden können. Eine wahre natürliche Verbindung des Stoffes leitet den Redner immer am sichersten, und das Volk merkt und behält das am besten, was Empfindung weckt und praktisch ist.²⁾

9. Es ist kein Fehler, wenn man die Predigt bloß auf die Erklärung der besonderen Proposition beschränkt, ohne alle Einteilung in Punkte. Z. B.: Wer die göttliche Barmherzigkeit mißbraucht, wird von der göttlichen Barmherzigkeit verlassen werden. Oder: Die Sünde ist

¹⁾ *Act. Med.* p. 550. Quaecunque ad dicendum pie meditatus est, *distincte* partiatur, ut auditores omnia et facile percipiant, et memoria teneant; quo maiorem inde fructum capere queant. — ²⁾ *Fénelon* dial. 1. (init.) 2. (c. fin.). *Gisbert* ch. 6.

das allergrößte Verbrechen, weil sie eine Verachtung Gottes ist. Dies ist manchmal sogar gut, um mehr Spielraum zu haben, sich über den Gegenstand der Predigt zu verbreiten, da man alsdann nicht auf die Punkte, die man sich gesetzt hat, beschränkt ist.¹⁾ Bei einer kurzen Rede, bei einer einfachen Proposition, oder wenn man ausführlich einen Punkt besprechen will, mache man keine Einteilung.

Wird die Rede in mehrere Punkte zerlegt, so seien diese:

a) Natürlich, in dem Gegenstande selbst gelegen.

b) Kurz und so wenig wortreich als nur möglich, sonst wird sie nicht leicht behalten oder greift der eigentlichen Abhandlung vor; Umschreibungen, Analysen und sonstige Verzierungen sind gewöhnlich nicht bloß Fehler gegen die Kürze, sondern auch gegen die Deutlichkeit.

c) Nur in geringer Zahl. Die Zahl läßt sich nicht sicher bestimmen, da sie vom Gegenstande und bisweilen von der Fassungskraft der Zuhörer abhängt; für gewöhnlich nehme man zwei bis drei; zu viele Punkte schrecken ab und sind nicht leicht zu behalten, außer wenn die Einteilung bekannt ist, und die einzelnen Punkte kurz durchgegangen werden, z. B. die sieben Bitten des Vaterunser, die zehn Gebote, die zwölf Glaubensartikel.

d) Klar und deutlich, nicht rätselhaft. Mit Recht wird von Fénelon folgende Einteilung einer Predigt am Aschermittwoch getadelt: „Obgleich diese Asche ein Zeichen der Buße ist, so ist sie dennoch der Grund unserer Glückseligkeit; obgleich sie uns zu demütigen scheint, so ist sie dennoch eine Quelle der Herrlichkeit; obgleich sie ein Bild des Todes ist, so ist sie dennoch ein Mittel, das uns zur Unsterblichkeit führt.“²⁾

e) Logisch, miteinander verbunden, und alle auf die Hauptproposition hinielen.³⁾ Durch fehlerhafte Einteilung, welche nicht selten ist, kommt Unordnung und Verwirrung in die ganze Rede. Bevor man einteilt, denke man daher vor allem an das Ziel der Rede, dann an die Mittel, es zu erreichen, und dann erst suche man diese Mittel in eine passende Ordnung zu bringen.⁴⁾

Zur Erleichterung für Anfänger geben wir einige Arten der Einteilung und der Ordnung in Punkte an.⁵⁾

Die Einteilung kann geschehen:

1. Nach der Eigenschaft des Gegenstandes z. B.: Wir müssen immer bereit sein, zu sterben,

a) weil der Tod gewiß ist,

b) weil die Stunde des Todes ungewiß ist, oder

¹⁾ H. Alfonsus, Pred. II. p. 233. — ²⁾ Fénelon dial. 1. (init.). — ³⁾ Lud. Gran. l. c. §. 3. Qua in re multi nimis insulse peccant, qui sola nominis voce contenti, dissimillima inter se membra sub eodem nomine conjungunt. Pudet hujus rei exemplum ponere. — ⁴⁾ Id. ibid. — ⁵⁾ Cf. Antoninus (§. 37.).

2. nach den Wirkungen, z. B. die böse Gewohnheit erschwert sehr das Seelenheil,

- a) weil sie den Geist verfinstert,
- b) weil sie das Herz verhärtet; oder

3. nach der Vielheit der Gründe, z. B. Der Tod des Sünders wird unfelig sein,

- a) wegen der Versuchung des Teufels,
- b) wegen der Erinnerung an die vielen von ihm begangenen Sünden,
- c) wegen der Verlassenheit von seiten des erzürnten Gottes; oder

4. nach der Aufzählung der Theile, z. B. das allgemeine Gericht wird furchtbar sein,

- a) weil man vor Gott erscheint,
- b) um des Verhöres willen,
- c) um des Urtheilspruches willen; oder

5. nach den verschiedenen Umständen, welche in dem Verse quis, quid etc. enthalten sind.¹⁾ z. B.

quis: der Sünder beleidigt Gott, welcher sein Schöpfer, sein Erlöser, sein Erhalter ist.
quid: die Sünde ist

- a) eine Beleidigung Gottes,
- b) der Untergang der Seele etc. etc.; oder

6. indem man zuerst einen allgemeinen Gegenstand und dann einen besondern abhandelt, z. B.: 1) Vom Fasten überhaupt, 2) von dem vierzigstägigen Fasten insbesondere. Oder indem man bespricht

7. das Wesentliche einer Sache und die Umstände, z. B.: 1) Das Geheimnis der Menschwerdung an sich, 2) die Umstände des Ortes und der Zeit.

8. Eine Handlung nach verschiedenen Objecten, z. B.: Gott ist barmherzig 1) gegen die Sünder, 2) gegen die Büßer, 3) gegen die Gerechten.

9. Die Verschiedenheit der Gründe, 1) aus der heiligen Schrift, 2) aus der Tradition, 3) aus der Vernunft.

10. Einfache Angabe der Punkte, welche man von einem Gegenstande behandeln will. Man könnte z. B. von einer Tugend oder einem Laster vieles besprechen; die verschiedenen Namen, die Natur, die Arten, die Stufen, die Akte, die Eigenschaften, die Kennzeichen, die Ursachen, Wirkungen, das Gegentheil, die Heilmittel — wählt aber nur zwei oder drei.

11. Die Worte des Textes, z. B. *Bonavent.*²⁾ Dom. 4. p. Epiph. Serm. 1) Domine salva nos, perimus. Wir müssen in jeder Bedrängnis Gott um Hilfe anrufen, denn er ist unser Herr (Domine); 2) wir können uns selbst nicht helfen (perimus); 3) Gott hilft, wenn wir bitten (salva nos).

12. Gleichnis, Parabel, indem man die einzelnen Theile des Gleichnisses mit dem Gegenstande der Rede zusammenstellt, z. B. *Bern.* parabola 1. die Flucht und die Rückkehr des verlorenen Sohnes.

13. Ein Emblem, z. B. *Chrysost.* Homil. 29. in Matth. Beschreibung des Geizes; *Bernardus* in C. C. Serm. 39, n. 6 sq., wo die Bosheit, die Unzucht, der Geiz als ein Wagen geschildert wird mit vier Rädern.

14. Eine Geschichte nach besonderen Umständen, z. B. in einer Predigt

¹⁾ Viele Beispiele beim h. Thomas und Bonaventura. — ²⁾ Cf. *Bonav.* Dom.

1. Adv. Serm. 1. — Die Väter, insbesondere der h. Augustin und der h. Bernhard, haben viele kurze Sentenzen, welche der Einteilung zu Grunde gelegt werden können. z. B. Venit ad homines, propter homines, venit homo. — Durch Betrachtung der Schriftstellen stellen sich leicht solche Einteilungen heraus. Cf. Segneri, Manna.

vom Gehorsame stelle man den Gehorsam Abrahams dar: 1) die Schwierigkeit des Gebotes, den Sohn zu opfern, 2) die Bereitwilligkeit Abrahams, 3) den Lohn des Gehorsams.

15. Ein Vorbild im Alten Bunde, und die Erfüllung im Neuen Bunde.

16. Ein Paradoxon, indem man 1) die Hindernisse und Schwierigkeiten hervorhebt und beseitigt, welche der behaupteten Wahrheit entgegen zu stehen scheinen, 2) die Wahrheit selbst mit soliden Gründen beweist. Bei Chrysostomus giebt es mehrere Beispiele dieser Art.

10. Nach der Angabe der Einteilung ruft man den heiligen Geist um Erleuchtung an, gewöhnlich durch die Vermittlung Mariä. „Unter-
nimmt man es, das Reich des Satans zu zerstören, so ist nichts angemessener, als den Beistand derjenigen anzuflehen, die ihm das Haupt zertrat; will man die Glaubenslehren entwickeln, so ist es am besten, jene anzurufen, welche alle Häresien ausgerottet, und will man von dem Heile predigen —, die Worte anzuwenden, welche vom Himmel kamen, um jenes zu beginnen und zu verkünden . . . Man kann bei dieser Anrufung nicht einfach genug sein.“ (v. HemeI.) — Übrigens ist hier auch auf die Volksgewohnheit Rücksicht zu nehmen. Daß die „Kompliments“ bei uns nicht üblich sind, ist gewiß sehr gut.

11. II. Die Abhandlung. — Die Abhandlung bildet den Leib der Rede und enthält den Beweis, die Erörterung des Hauptsatzes. Die Predigt selbst muß nach dem h. Alfonsus aus Beweisen des Hauptsatzes bestehen und in der Form ein vollständiges *ratiocinium* sein, aber nicht, wie die Logiker es bilden, sondern in oratorischer Form, d. h. klarer und weitläufiger. Man kann die ganze Predigt in einen Syllogismus zusammenfassen, entweder so, daß der major in das Exordium gesetzt, der minor mit seinem Beweise die Abhandlung ausmacht —, oder so, daß der major den ersten Teil, der minor den zweiten Teil der Abhandlung einnimmt —, und jedesmal in der Peroratio der Schluß gezogen wird. Z. B. Text: Niemand kann zwei Herren dienen. Predigt. Einleitung: Wenn man nicht zwei Herren zu gleicher Zeit dienen kann, muß man den besseren wählen, es wäre thöricht, gegen die Gerechtigkeit und den eigenen Nutzen, den schlechteren Herrn zu wählen. — Abhandlung. Erster Teil: Man kann Gott und dem Mammon nicht zugleich dienen. (Ausspruch Christi. — Natur der Sache. — Beispiele. — Gleichnisse.) Zweiter Teil. Gott ist ein besserer Herr als der Mammon. (Vergleich im einzelnen.) Schluß: Also muß man Gott dienen.

Der Beweis hat oft noch eine Einleitung, die gleichsam ein neues Exordium ist und dann vorzüglich notwendig oder nützlich wird, wenn der vorhergehende Eingang zu allgemein und in keinem näheren Zusammenhange mit der Predigt stand. Er sei stets kurz und un-
gezwungen.

Man kann die Einleitung (nach dem h. Alfonsus) hernehmen:

1. Aus der Definition; wenn man z. B. von dem Ärgernisse redet, so führt

man die Definition des h. Thomas an: Das Ärgerniß ist eine Rede, eine Handlung, die sich nicht gebührt, und welche anderen eine Ursache des Falles werden kann.

2. Aus der Distinktion; wenn man z. B. von der Gelegenheit zur Sünde spricht und dies folgendermaßen einleitet: Um nach der Ordnung vorwärts zu gehen, so muß man die nächste Gelegenheit von der entfernteren unterscheiden; die nächste ist 2c. 2c.

3. Von der Schwierigkeit des Gegenstandes; wenn man z. B. von der Schädlichkeit der Todsünde redet, so kann man sagen: Um zu begreifen, welch großes Übel die Todsünde ist, muß man begreifen, welch ein großes Gut Gott ist; wer aber wird wohl je die Güte, die Allmacht und die Weisheit dieses großen Gottes begreifen!

4. Von einer allgemeinen Proposition, um hierauf zu der besonderen Proposition hinabzusteigen; wenn man z. B. von der gottesräuberischen Beichte spricht, so kann man damit anfangen, die Bosheit des Gottesraubes im allgemeinen zu schildern.

5. Kann man auch mit einem Syllogismus oder einem Enthymema beginnen, dessen Folge alsdann zum Beweise der Proposition dient. Oder

6. kann man auch mit einer berühmten Frage oder mit der Meinung eines Kirchenvaters, oder mit einer Geschichte anfangen. Man muß sich indes wohl merken, daß diese Einleitungen kurz und zunächst zum Gegenstande gehörig sein müssen; kurz, indem man bald zu den Beweisen übergeht, zunächst passend, indem man sie aus dem Innersten des Gegenstandes, den man behandelt, schöpft.

12. a) Man bringe möglichst die besten Beweise vor. Es ist besser nur wenige, aber sehr kräftige Beweise vorzubringen und klar zu entwickeln, als viele Beweise ohne besondere Kraft zusammenzuhäufen. Auch ist es gut, wenn man die Art der Beweise wechselt, indem man sich bald eines Syllogismus, bald eines Dilemmas bedient, bald frageweise, bald vorwurfsweise fortfährt.

b) Man ordne die Beweise. Einige meinen, es sei besser, daß man mit den geringeren anfangt, mit immer stärkeren fortfahre und endlich mit dem stärksten Beweise endige. Andere hingegen, denen auch ich beipflichte, halten es für besser, daß man anfangs starke Beweise und zuletzt die stärksten vorbringe, daß man aber in die Mitte die schwächsten setze, doch auf solche Weise, daß sie zusammengestellt mehr Eindruck machen; denn setzt man gleich anfangs die schwächsten Beweise, so könnte dies gar leicht einen schlechten Eindruck auf die Zuhörer machen. Übrigens thut man am besten, wenn man für gewöhnlich zuerst die überzeugendsten Gründe anführt, dann die weiter ausgeführten und am Ende jene, welche am geeignetsten sind, Affekte zu erregen.¹⁾

13. Die Widerlegung findet gewöhnlich nach Anführung aller Beweise statt; zuweilen kann man sie indes auch sogleich anführen, nachdem man einen Beweis entwickelt hat, gegen welchen Schwierigkeiten erhoben werden.²⁾

14. Obgleich der eigentliche Ort für die moralische Anwendung

¹⁾ H. Alfonsus, Pred. II. p. 234 ff. Act. Med. p. 543. Die Lehren, Sprüche, Verse heidnischer Philosophen sollen nicht beim Beginne der Erörterung, sondern erst nach den Zeugnissen der heiligen Schrift beigebracht werden. — ²⁾ H. Alfonsus l. c.

sich in der Peroration findet, so ist es desungeachtet erlaubt, schon im Verlaufe der Predigt moralische Anwendungen zu machen, indem man über ein Vaster oder eine Tugend mehr ins einzelne eingeht, besonders nachdem man genug Beweise angeführt hat. Indes muß man sich doch merken, daß diese moralischen Anwendungen nicht so lang sein dürfen, daß sie eine neue Predigt in der Predigt ausmachen; aber auch nicht so, daß sie, wie man zu sagen pflegt, bei den Haaren herbeigezogen scheinen; auch nicht so häufig, daß sie die Predigt langweilig und schleppend machen, wie dies einige thun, die besonders, wenn sie eine Geschichte erzählen; allzu viele moralische Abschweifungen machen. Hier und da eine moralische Anwendung machen, ist erlaubt; geschieht dies aber zu oft, so erregt es Überdruß.¹⁾

15. Die Übergänge von einem Punkte, Beweise, Abschnitte zum anderen sind für die Ordnung und Deutlichkeit nicht bloß nützlich, sondern oft notwendig; sie machen von neuem gelehrig und aufmerksam. Sie müssen auf ganz natürliche Weise stattfinden, indem man immer die Einheit der Predigt zu bewahren sucht. Die einfachste und gewöhnlichste Weise, solche Übergänge zu machen, besteht darin, daß man sagt: Wir wollen jetzt im zweiten Punkte sehen, oder: Nachdem wir gesehen zc. zc., oder: Genug vom ersten Punkte, wenden wir uns jetzt zu dem zweiten. Auch kann man, wenn man zu einem anderen Beweise übergeht, sich der Ausdrücke bedienen: Überdies, um so mehr. Indes giebt es auch andere gefälligere Weisen, deren man sich bedienen kann, um den letzten Satz des vorhergehenden Punktes oder Beweises mit dem ersten des folgenden zu verbinden. Wenigstens muß man diese Verbindung auszudrücken suchen, wenn sie auch nicht in der Sache selbst stattfindet. Z. B. Wir haben gesehen, was wir zu meiden haben, laßt uns auch sehen, was wir thun müssen. Wir haben gesehen, ein wie großes Übel die Sünde ist; laßt uns nun gute Heilmittel suchen. Es scheint, daß man nichts Ärgeres mehr von der Schwere der Sünde sagen kann; und doch haben wir erst das Geringere erwähnt. — Man soll aber nie von einem Gegenstande zu einem anderen ganz verschiedenen plötzlich übergehen. Bei solchen Übergängen kann man sich sehr gut der Figuren der Konjessio, Präteritio, Präoccupatio zc. bedienen.²⁾

16. III. Der Schluß. Dieser hat drei Teile: a) Zusammenfassung (Epilog); b) die Erregung der Affekte; c) die moralische Anwendung.

Der Epilog ist eine kurze Wiederholung der Predigt, welche den Hauptinhalt derselben zusammenfaßt und nochmal kraftvoll darstellt.³⁾ Bei

¹⁾ S. Alfonso I. c. — ²⁾ Ders. I. c. Cf. Neumayr, Idea rhet. p. 60—65. — ³⁾ Act. Med. p. 550. Ubi ad finem concionis venerit, brevi epilogo saepe utetur, quo partes concionis breviter repetat.

Lehrvorträgen, bei längeren Reden überhaupt, kann er nicht wohl übergangen werden. Er muß kurz und nicht etwa eine neue Predigt sein; er soll nicht in einer nüchternen und trockenen Aufzählung der vorgebrachten Theile und Beweise allein bestehen, sondern lebhaft und kraftvoll die überzeugendsten Beweise zusammenstellen, so daß sie vereint zur Erregung der Affekte hinwirken.¹⁾

Die Erregung der Affekte ist vorzüglich im Schlusse zu bewirken. Die Bewegung des Willens ist, wie wir gesehen, Hauptzweck der Predigt; man muß deswegen in allen Theilen der Predigt darauf Bezug nehmen und die Affekte zu erregen suchen, wo sich Gelegenheit dazu bietet,²⁾ d. h. nach der Amplifikation der Beweise, wenn wir die Würde, den Nutzen, die Schönheit zc. oder die Schändlichkeit, Schädlichkeit zc. bewiesen haben. Doch ist der Schluß die Hauptstelle für die Affekte.³⁾ Man erregt sie durch den Epilog, durch einige kurze, feurige, wirksame, kräftige Sentenzen.

Die moralische Anwendung ist mannigfach, bald allgemein,⁴⁾ bald mehr speciell, indem durch sie zu einer bestimmten Tugend ermahnt oder von einem bestimmten Laster abgeschreckt wird. Man kann zu diesem Behufe einen neuen, kräftigen Grund vorbringen oder einen ausgezeichneten Spruch der heiligen Schrift oder eines Heiligen, der in Mund und Herz der Zuhörer gleichsam zum Bewahren niedergelegt wird und die Frucht der ganzen Predigt enthält; auch kann eine kurze Geschichte, die Erzählung eines Beispiels, eine Beschreibung dazu dienen; auch ist es oft nützlich, aus der Predigt selbst einen praktischen Grundsatz zu entnehmen und den Zuhörern zu empfehlen, daß sie ihn zu Haus oft wiederholen und üben.

17. Der Schluß entscheidet fast über die ganze Predigt; es soll daher das Beste für ihn aufbewahrt werden, das am meisten bewegt und am lieblichsten anzieht.⁵⁾ Dazu dient auch ein wichtiger Spruch, der durch seine Würde und Kraft die Gemüther zur Liebe Gottes, zum Hassen der Sünde, zur Furcht Gottes, zum Lobe Gottes, zur Scham wegen des schlecht vollbrachten Lebens, zum Eifer im Dienste Gottes entzündet. Wie kräftig ist der Schluß der Bergpredigt! Gregor von Nazianz schließt die Lobreden der Heiligen gewöhnlich mit einem Gebet an den betreffenden Heiligen. Chrysostomus pflegt in den letzten Worten den Zuhörern ge-

¹⁾ S. Alfonsus l. c. *Lud. Gran.* l. 4, c. 1. n. 6. — ²⁾ *Act. Med.* p. 537. Dabit operam, ut quemadmodum per singula corporis membra sanguis diffunditur, ita in omnibus concionis suae partibus quaedam insint, quae ad commovendum valeant. Cf. *Lud. Gran.* l. c. l. 2. c. 11. — ³⁾ *Id.* l. c. l. 4. c. 1. §. 6. — ⁴⁾ *Id.* l. c. — ⁵⁾ *Id.* l. c. Semper ad flectendos animos potentiora, vel ad oblectandos jucundiora, extremae orationis parti, quae de tota fere concione dijudicat, reservanda sunt.

wöhnlich etwas Gutes zu wünschen und schließt meist mit einer Doxologie. Oft wird auch passend mit einer Apostrophe an Christum oder an den Vater, an die allerseligste Jungfrau oder an den Heiligen des Tages, oder auch an den Sünder geschlossen. Oft wird gemahnt, gleich zu beten, damit man den gefaßten Entschluß ausführen könne.¹⁾ Der Schluß soll aber allezeit mit kurzen, geistreichen, kraftvollen Worten gemacht werden,²⁾ aber nicht wie ein Deus ex machina einschlagen oder eine Viertelstunde vorher angekündigt und immer und immer verschoben werden.

Eine vollständige Skizze einer Predigt wäre hiernach etwa folgende:

I. Eingang: (Exordium)	{	1. (Vorspruch).																
		2. Ausgangsgedanke (Einleitung).																
		3. Verbindungsgedanke (Übergang zum Thema).																
		4. Hauptsatz mit Einteilung.																
		5. (Anrufung).																
II. Abhandlung: (Corpus) 1. Teil.	{	1. Erklärung.																
		2. Beweisführung:	<table><tr><td>a) Autorität:</td><td>{</td><td>α) hl. Schrift, Konzilien.</td></tr><tr><td></td><td></td><td>β) hl. Väter.</td></tr><tr><td>b) Vernunft:</td><td>{</td><td>α) theologisch.</td></tr><tr><td></td><td></td><td>β) philosophisch.</td></tr><tr><td>c) Beispiele, Gleichnisse (Erfahrung).</td><td></td><td></td></tr></table>	a) Autorität:	{	α) hl. Schrift, Konzilien.			β) hl. Väter.	b) Vernunft:	{	α) theologisch.			β) philosophisch.	c) Beispiele, Gleichnisse (Erfahrung).		
		a) Autorität:	{	α) hl. Schrift, Konzilien.														
				β) hl. Väter.														
		b) Vernunft:	{	α) theologisch.														
				β) philosophisch.														
		c) Beispiele, Gleichnisse (Erfahrung).																
		3. Widerlegung der	<table><tr><td>a) schwachen Gegengründe.</td></tr><tr><td>b) stärkeren Gegengründe.</td></tr><tr><td>c) schwächsten Gegengründe.</td></tr></table>	a) schwachen Gegengründe.	b) stärkeren Gegengründe.	c) schwächsten Gegengründe.												
		a) schwachen Gegengründe.																
		b) stärkeren Gegengründe.																
c) schwächsten Gegengründe.																		
4. Bewegung:	<table><tr><td>a) moralische Anwendung.</td></tr><tr><td>b) Motive.</td></tr><tr><td>c) Affekte.</td></tr></table>	a) moralische Anwendung.	b) Motive.	c) Affekte.														
a) moralische Anwendung.																		
b) Motive.																		
c) Affekte.																		
5. Wiederholung und Übergang zum zweiten Teil, der wie der 1. zu behandeln ist.																		
1. Wiederholung.																		
2. Moralische Anwendung.																		
3. Affekte.																		
4. Schluß.																		
III. Schluß: (Peroratio)	{																	

B. Äußere Form.

Stoff und Ordnung bilden sozusagen das Skelett der Rede; der Ausdruck muß ihr Fleisch und Blut, Farbe und Schönheit geben. Der Ausdruck oder die Rede ist das Mittel, wodurch wir unsere Gedanken und Empfindungen anderen mitteilen. Die Gedanken und

¹⁾ *Act. Med.* p. 550. Concionem concludet, more SS. Patrum, brevi precatione, gratiarum actione, et laudibus benignitatis Christi Jesu Domini nostri . . . Auditores aliquando moneat, ut itidem faciant (sc. orent absoluta concione). Si apud rudem multitudinem concionatur, orationem dominicam, salutationem angelicam et symbolum Apostolorum a populo una secum pure ac distincte toto corde pronunciari, tum Dei misericordiam humiliter voce implorari, aliquando curet. — ²⁾ Franz von Sales l. c. ch. 5.

Empfindungen sind die Hauptsache, aber die Art und Weise des Ausdrucks kann die Mittheilung erleichtern und befördern, auch erschweren und verhindern; nicht jeder Ausdruck desselben Gedankens belehrt, bewegt oder erfreut in gleicher Weise. Darum ist auch in dieser Beziehung große Sorgfalt anzuwenden: die besten Gedanken verlieren viel von ihrem Wert, wenn sie schlecht ausgedrückt werden; mittelmäßige Gedanken gewinnen viel, wenn sie sich in einem guten Gewande zeigen. Dies gilt besonders in der jetzigen Zeit, wo die Menschen vielfach recht äußerlich geworden und durch das Äußere sich mehr als durch das Innere an- oder abgezogen fühlen; dieser Schwäche muß man soweit nachgeben, daß man im Ausdrucke alles meidet, was die Zuhörer mit Recht abstoßen könnte, und allen Fleiß anwendet, um sie zu gewinnen, soweit dieses mit dem Zwecke der geistlichen Rede — der Belehrung und Bekehrung der Menschen — vereinbar ist.

§. 55. Die rednerische Darstellung (eloquentio, Stil).

1. I. Die geistliche Rede muß, wie jede gute Rede, im allgemeinen Eleganz, Komposition und Würde haben.

2. Die Eleganz besteht darin, daß man sich deutlich ausdrückt, alle ungewöhnlichen oder veralteten Ausdrücke meidet, weder gekünstelt noch zu allgemein redet.¹⁾ Sie umfaßt die Reinheit und Richtigkeit, die Klarheit und Bestimmtheit der Rede. a) Die Reinheit schließt alle fremdartigen Teile aus; die Richtigkeit fordert, daß man sich in betreff des Sinnes eines jeden Wortes, der Form, der Abhängigkeit, Verbindung und Folge der Redetheile nach dem allgemeinen Sprachgebrauche richtet. Fehler gegen Reinheit und Richtigkeit sind: Barbarismen, zu sehr veraltete, ganz neue oder ungewöhnlich gebildete Wörter, Gracismen, Latinismen, Solöcismen, fehlerhafte Wortfügung, Provinzialismen etc. Der Prediger darf diese mehr grammatischen Eigenschaften, resp. Fehler, nicht übersehen, damit er nicht verachtet oder verlacht werde; doch braucht er auch nicht zu ängstlich um den reinsten und richtigsten Stil sich zu bemühen; er hat nicht nötig, alle Klassiker und alle belletristischen Schriften zu lesen und zu studieren; oft könnte es der Wirksamkeit seines Vortrages schädlich sein, wenn der Zuhörer bemerkte, daß er auch dieses oder jenes (dem Inhalte nach sehr unsaubere) Werk gelesen. Oft ist es sogar notwendig, statt des reinen Ausdruckes einen minder reinen zu nehmen (wenn nämlich letzterer deutlicher und an sich nicht unedel ist) und statt des dunkleren oder zweideutigen Ausdruckes der Gebildeten den deutlicheren und bestimmteren der Ungebildeten zu wählen.²⁾

¹⁾ §. Alf. von Liguori l. c. — ²⁾ Aug. Doctr. christ. 4. c. 10. Evidentiae diligens appetitus aliquando negligit verba cultiora, . . . haec tamen

Der h. Franziskus Borgia sagt: Man muß sich hüten, daß man keine affektirten und zu auffallend gesuchten Phrasen und Wendungen der Wörter gebrauche; denn solche trocknen das Gemüt sowohl des Redners als des Zuhörers aus. Andererseits sind aber auch ebenso sorgfältig zu vermeiden alle schmutzigen, platten, fremden und veralteten Wörter. Es sei also die Rede lauter, so daß kein billiger Beurtheiler sie leicht tadeln dürfte.¹⁾

b) Klarheit und Bestimmtheit ist die allervwesentlichste Eigenschaft des Stiles. Grammatische Richtigkeit thut viel zum Verständniß, aber reicht nicht aus; wer nicht verstanden wird, redet vergebens. Lactantius (Institut. l. 1. c.) und Hieronymus (Ep. ad Paul. 13.) tadeln den Tertullian wegen seiner Dunkelheit und loben den h. Cyprian wegen seiner Deutlichkeit. Deutlichkeit ergötzt und macht aufmerksam. Die Deutlichkeit ist nicht bloß durch den Inhalt, sondern auch durch den Ausdruck zu erzielen, indem man alle fremden, ungewöhnlichen, zwei- oder vieldeutigen, unbestimmten Worte, zu lange oder zu kurze Perioden, zu lange Parenthesen, doppelsinnige Wortfügungen meidet; die Worte in ihrer eigentlichen Bedeutung und unter mehreren gleichbedeutenden Worten das bezeichnendste nimmt; vorher wohl überlegt, mit welchen Worten und wie man seine Gedanken ausdrücken will; die Gedanken durch Gleichnisse, Bilder u. erklärt, besonders schwierigere Gedanken wiederholt und unter anderen Ausdrücken von neuem einschärft.²⁾ Fehler gegen die Klarheit sind:³⁾

α) Dunkelheit, sie entsteht durch verworrene und unreife Gedanken, durch Mangel an klaren Begriffen, durch Unbeständigkeit im Gebrauche der Wörter, indem man ein Wort in dem nämlichen Satze in mehrfacher Bedeutung nimmt; durch allzu künstlichen Periodenbau; durch Kunstwörter, dichterische, philosophische, theologische Ausdrücke und Termini; durch übelangebrachte erzwungene Metaphern; durch zu großes Bestreben nach Kürze u. β) Zweideutigkeit, wenn die Rede wegen einzelner Wörter oder Wortfügungen völlig mißdeutet werden kann. Dem Zuhörer soll nicht zu viel Scharfsinn zugetraut und die Mühe erspart werden, den eigentlichen Sinn aus dem Zusammenhange zu erforschen und zu erraten. γ) Unverständlichkeit, wenn die Rede gar keinen Sinn enthält; diese kann durch unnatürlichen Schmuck der Rede, durch ein Haschen nach Figuren, wo die zu Grunde liegende Vergleichung gar weit hergeholt und wenig passend ist, oder durch Gedankenlosigkeit des Redners selbst entstehen. δ) Der allerschlimmste Fehler aber gegen die Klarheit ist es, wenn man die

sie detrahit ornatum, ut cordes non contrahat etc. Cf. *Act. Med.* p. 551. Verba ecclesiastica, etsi minus elegantiae habent, ne dicere recuset: at profana et nova repudiet omnino. — Alf. von Liguori, Brief. 7. Sept. 1773. *Tannoja* l. c. l. 2. c. 55.

¹⁾ Franz Borgia l. c. p. 23. — ²⁾ *Greg. M.* Mor. 26. 1. c. 1. Doctores sancti nonnunquam crebro repetunt, si qua obscurius dicunt, ut quae occulta praedicant, auditorum cordibus voce hac iterationis infundant. — *Act. Med.* p. 550. Verba antiqua et peregrina fugiat. — ³⁾ *Act. Med.* p. 551.

Geheimnisse der christlichen Religion zu einer wasserklaren Rechtschaffenheits- und Pflichtenlehre verslachtet oder auch überhaupt, „um die innere Wahrheit der Glaubenslehren und ihren Zusammenhang mit dem Bewußtsein des Menschen nachzuweisen,“ dieser Wahrheit selbst irgendwie Gewalt anthut. e) Das Streben nach Deutlichkeit darf auch nicht dazu verführen, daß man niedrige, obscöne, gemeine Dinge bei ihrem eigentlichen Namen nennt,¹⁾ daß man ein und dieselbe Sache durch mehrere Wörter ausdrückt, oder in verschiedenen Sätzen und Wendungen wiederholt (Tautologie, Pleonasmus),²⁾ auch wenn sie schon klar erkennbar ist und die Wiederholung ihr weder neuen Glanz noch neue Stärke giebt.

3. Die Komposition ist die Harmonie der Rede, welche aus einer gut geordneten Periode und aus dem Wohllaute der Worte und Sätze entsteht.

In einer Periode werden Worte und ganze Sätze so in einander gefügt, daß der durch sie zu vermittelnde Gedanke erst am Ende der ganzen Verbindung vollständig ausgedrückt und erkannt wird. Sie besteht aus Gliedern und Einschnitten (Zucisen): die Glieder sind die Haupttheile, die Einschnitte die kleineren Theile der Periode. Es giebt dreierlei Perioden, die zerschnittene, die runde und die zusammengesetzte. Die zerschnittene (concosa) besteht meistens aus Zucisen; obgleich sie die kürzesten sind, so müssen sie doch wenigstens aus zwei Gliedern bestehen, dürfen aber auch nicht mehr als vier Glieder haben. Sie hat drei Eigenschaften, welche indessen nicht notwendig vereint zu sein brauchen: die Gleichförmigkeit in Bezug auf den Wohlaut der Worte, die harmonische Übereinstimmung zwischen den Gliedern und der Gegensatz, z. B. *Eratis aliquando tenebrae, nunc autem lux in Domino*. Eph. 5, 8. Die runde Periode ist jene, deren Theile eine wohlklingende Einheit von Sprüchen, Gedanken und Worten bilden, welche einen vollkommenen Sinn ausdrücken. Deshalb müssen die allzu vielen Vokale und Konsonanten, sowie auch das Anhäufen derselben Worte oder Buchstaben desselben Silbemaßes gemieden werden, sowie man auch die Worte nicht in einer solchen Weise zusammenstellen darf, daß daraus ein Reim hervorgeht. Die zusammengesetzte Periode endlich besteht aus mehreren zerschnittenen oder runden.³⁾

4. Die Stellung und Anordnung der Worte trägt viel zum richtigen und deutlichen Ausdrucke der Gedanken und Empfindungen bei: man gebe nur einem Worte eine andere Stellung, und der Sinn wird ein ganz anderer. Der Wohlklang ergötzt zunächst das Ohr, trägt aber eben dadurch auch bei, daß der Zuhörer mehr aufmerkt, leichter faßt und sich eher überreden läßt. Man darf also die Komposition nicht vernachlässigen

¹⁾ *Lud. Gran.* 1. c. 1. 5. c. 3. *Obscoena vitabimus et sordida et humilia. Sunt autem humilia infra dignitatem rerum ordinis.* — *Act. Med.* p. 550. *Imperitae multitudinis consuetudinem loquendi ne sequatur; cum in ea sint multa absurda multaque indigna concionantis gravitate.* — *Cum de peccatis ad luxuriam pertinentibus agit, cautionem adhibeat, ne imprudens in obscoena verba incidat.* — ²⁾ *Act. Med.* p. 551. — ³⁾ *§. Alf. l. c.* Cf. *Aug. Doctr. christ.* 1. 4. c. 7. über die Stelle 2. Cor. 11, 16 sq. — *Lud. Gran.* 1. c. 5. -c. 16.

und nicht wie ein Kind alles ungeordnet und ungerichtet zusammenstellen oder höchstens mit einem „Und“ verbinden; man soll sich hüten vor Härten, vor Gleichklang und Eintönigkeit, wodurch bei den Zuhörern Langweile, Verdruß und Ekel entsteht.¹⁾ Doch sei die Sorge für die Komposition nicht zu groß: ein absichtliches Versetzen der Worte, ein künstliches Bilden und Dreheln von Phrasen und Perioden ist wider den Geist der Einfachheit der evangelischen Predigt,²⁾ oft wider den Zweck der Rede überhaupt. Die Rede, und vor allem die christliche, muß leicht, ungezwungen, natürlich sein; nichts in der Welt ist mißfälliger als ein Mensch, dessen ganzes Äußere abgemessen und abgekirrt ist, der alle seine Worte, seinen Gang, seine Bewegung nach dem Takte richtet; ebenso mißfällt eine Rede, welche einem solchen Menschen ähnlich sieht. Eine ganz nach Zahl und Maß abgekirrte Rede ist eine Künstelei, welche die Natur erstickt, nicht ein Kunstwerk, welches die Natur vervollkommnet; alle Künstelei aber kann höchstens ergötzen, aber nicht bewegen. Eine Rede, in welcher auch etwas Unordentliches, etwas Überflüssiges, etwas Nachlässiges, hie und da einige Mängel vorkommen, scheint eher ein Werk der Natur, als der Kunst zu sein, überredet leichter. Ganz gefehlt aber wäre es, wenn man um des Wohlklangs, der Harmonie der Worte willen die Sache opferte.³⁾

5. Die Würde des Vortrages entspringt positiv aus der Anwendung der Tropen und der Figuren,⁴⁾ und negativ durch Vermeidung alles Unschicklichen (n. 7.). Nichts ist würdevoller und majestätischer, als das Wort Gottes; der geistliche Redner muß das Wort Gottes hoch halten und möglichst in der Würde und Pracht, in der Macht und Kraft vortragen, welche demselben gebührt.⁵⁾ Daher bedarf er zunächst eines großen Reichthums an Ausdrücken, um die Gedanken so vollkommen wie möglich wiedergeben zu können; unser Verstand ist überhaupt — und besonders in religiösen Dingen — sehr eng; es bedarf längerer Zeit, um manches zu erkennen, und vieler Worte, um es zu erklären. Hat der Prediger auch für sich den Sinn des göttlichen Wortes erfaßt, so kann er ihn noch nicht ohne Weiteres ausdrücken; er muß Worte suchen, und zwar die, welche die Gedanken am würdigsten, passendsten, ausdrucksvollsten bezeichnen. Dies führt zur Anwendung der Tropen und Figuren; sie sind keine willkürlichen Erfindungen der Kunst, sondern haben ihren Ursprung in der menschlichen Natur selbst, welche geneigt ist, die Gedanken bildlich und sinnlich darzustellen. Sie haben einen großen Nutzen, indem sie die Auf-

¹⁾ Aug. l. c. c. 20. — ²⁾ H. Alf. l. c. p. 244 ff. Runde und wohlfließende Perioden passen eigentlich nur für Reden auf Akademien, nicht aber für Kirche und Kanzel. Cf. v. Hemel p. 179—189. — ³⁾ Cf. Gisbert ch. 6. Aug. l. c. Cavendum est, ne divinis gravibusque sententiis, dum additur numerus, pondus detrahatur. Cf. v. Hemel p. 200. — ⁴⁾ H. Alf. l. c. p. 240. — ⁵⁾ Gisbert l. c. Lud. Gran. l. c.

merksamkeit mehr wecken, abstrakte Begriffe sinnlicher, faßlicher und behaltbarer machen, durch Belebung lebloser Gegenstände oder durch lebendige Bilder denselben mehr Eindruck und Lebhaftigkeit gewähren. Sie sind für die Rede, was die Farbe für das Bild ist. Sie sind insbesondere die Sprache des erregten Gemüthes und dienen dadurch vorzüglich zur Erregung der Affekte. Wir finden sie in dem gewöhnlichen Leben, wie in der heiligen Schrift sehr häufig angewandt.¹⁾

In den Tropen wird das Wort in uneigentlicher Bedeutung genommen, und eine Vorstellung durch eine andere, welche in einem sehr nahen Verhältnisse zu ihr steht, innerlich oder äußerlich eng mit ihr verbunden ist, ausgedrückt. Bei den Figuren aber werden die Worte zwar in eigentlicher Bedeutung genommen, aber in einer ungewöhnlichen Weise angewandt. Die Worte in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen und angewandt haben mehr Klarheit und Bestimmtheit, sollen daher auch im größten Theile der Rede zur Anwendung kommen; die Tropen und Figuren aber haben mehr Anmut, Glanz, Kraft und Leben, werden deshalb auch in der heiligen Rede mit Recht gebraucht: die Einfalt der geistlichen Rede steht der Anwendung derselben nicht entgegen, wie das Beispiel der Propheten, der Apostel und Christi des Herrn selbst hinlänglich zeigt.

Wir wollen im einzelnen einen Blick dahin werfen, wie der Heiland und die Apostel ihrer Sprache Lebendigkeit und Anmut zu geben bestrebt waren. Die Bergrede beginnt Christus schon mit einer Figur, nämlich mit der Wiederholung, indem er neunmal kurz nacheinander jenes entzückende Wort ausspricht, weswegen er gekommen war — das hohe Wort: selig. Darauf werden die treffenden Bilder vom Salze, dem Lichte und einer Stadt angefügt, und später die Erde als Fußschemel der Gottheit bezeichnet. Nach der herrlichen Personifikation, daß die Linke nicht wissen solle, was die Rechte thut, reiht sich das Gleichnis von der Unvereinbarkeit des Gottes- und Mammondienstes an, und darauf die Beweisführung der Vaterliebe Gottes durch die zartesten Bilder von den Vögeln und Feldlilien. Nun folgen durch die Figur der Häufung die unübertrefflichen Vergleiche vom Maße, dem Splitter und Balken, von der Hingabe des Heiligen an Hunde, der Hinnwerfung der Perlen vor die Schweine, von dem Suchenden und Anklopfenden, von der Darreichung des Steines statt Brotes, der Schlange statt des Fisches, von der engen Pforte, der weiten Straße, von den Schafskleidern und raubgierigen Wölfen, von den Trauben an Dornen, Feigen an Disteln, vom guten und schlechten Baume und dessen schrecklicher Vernichtung. Die göttliche Rede schließt endlich mit dem erhabenen Bilde des Hauses auf einem Felsen oder auf dem Sande, und mit den letzten Worten giebt Jesus zugleich eine blühdige Schilderung seiner Redegewalt: sie ist ein Plagregen, der sich über die Herzen der Zuhörer ergießt, ein Strom, der mit noch nie erfahrener Gewalt dahersluthet, ein Sturm, der Seele und Mart durchschüttelt, und zeigt, daß der Redner ist, wie einer, der Gewalt hat.

Im Briefe an die Römer erfreut uns das Bild vom Löpfer und dem Thone, vom Schosse des wilden und dem Saft des echten Ölbaumes, vom Körper

¹⁾ Aug. Doctr. christ. 1. 2. c. 6; 1. 3. c. 29; 1. 4. c. 7. Cf. Ib. ep. 55. ad Januar. n. 21. — Die Tropen und Figuren werden verschieden aufgezählt, benannt und eingetheilt. Cf. H. Alf. 1. c. p. 252 ff. Lud. Gran. 1. 5. c. 6—15. mit Beispielen aus dem h. Cyprian. Weitenauer, Subsidia eloquentiae sacrae 1. 9: Alphabetisches Verzeichniß der Figuren mit Beispielen aus der heiligen Schrift, den Vätern und neueren Predigern.

und den Berrichtungen der Glieder, von den glühenden Kohlen, von der Rüstung des Lichtes.

Im ersten Briefe an die Korinther findet sich das Bild von der Milch und der starken Speise des Christentums, vom Pflanzen, Begießen und Gebeihen, von Gottes Acker, Gottes Gebäude und dessen erhabenem Grunde, von der Feuerprobe, von Gottes Tempeln. Hieran reiht sich unmittelbar das herrliche Paradoron: „Wenn jemand unter euch sich einbildet, vor dieser Welt ein Weiser zu sein, der werde zum Thoren, damit er ein Weiser werde.“ Nicht lange nachher kommt die ergreifende Stelle 4. Kap. 9 ff., wo in den rührendsten Gegensätzen das Leiden des großen Apostels unser Herz mächtig in Anspruch nimmt; sie heißt: „Mir scheint, Gott habe uns Apostel wie die Niedrigsten, Verurteilten gleich, aufgestellt, daß wir ein Schauspiel der Welt, den Engeln und Menschen werden sollen. Wir gelten für Thoren um Christi willen, ihr für Aufgeklärte in Christo, wir für Schwache, ihr für die Starken, ihr seid die Gehrten, wir die Verachteten. Bis zu dieser Stunde leiden wir Hunger und Durst, sind nackt, werden geschlagen und haben keine bleibende Stätte. Mit unserer Hände Arbeit müssen wir uns mühselig nähren, wir werden geschmäht und segnen, werden verfolgt und leiden es geduldig; wir werden gelästert und geben gute Worte; bis auf diese Stunde werden wir wie der Auswurf der Welt, wie ein Auskeßricht aller gehalten.“ Hierauf folgt das Bild vom Sauerteige und vom Süßteige, von den Speisen und dem Magen, den Gliedern Christi und den Tempeln des heiligen Geistes, vom Soldaten, der auf eigene Kosten dient; vom Winzer, der nichts von der Frucht des Weinberges, vom Hirten, der nichts von der Milch der Herde genießt; von der Hoffnung des Pflügers und Dreschers. Eines Paulus würdig sind wieder die beiden schönen Gegensätze: „Haben wir für den Geist bei euch gesäet, ist es etwas Großes, wenn wir für den Leib bei euch ernten? Obgleich ich von allen unabhängig war, habe ich mich doch allen zum Knechte gemacht, um desto mehrere zu gewinnen.“ Daran knüpft sich das ewig frische Bild von den Wettkämpfern und dem unverweßlichen Kranze, worauf bald des Apostels grellster Gegensatz folgt: „Ihr könnt doch nicht den Kelch des Herrn und den Kelch der Teufel trinken?“ Nicht weit von diesem, das Gewissensmark schreckenden Zentnerworte steht das unvergleichliche Gleichnis von den verschiedenen Berrichtungen der körperlichen Glieder, wonach sich unmittelbar das erhabenste Muster der Schilderung des erhabensten Gegenstandes anschließt — das Kapitel von der Liebe. Nun folgen Beispiele von der Flöte, Zither, Posaune und den Mundarten.

Im zweiten Briefe an die Korinther lesen wir von einem Wohlgeruch Christi, von einem Todes- und Lebensdust, von einem merkwürdigen Briefe, von dem es heißt: „Unser Brief seid ihr, eingeschrieben in unsere Herzen, verständlich und lesbar von allen Menschen. Beurfundet habt ihr euch als Brief Christi, ausgefertigt von uns, geschrieben nicht mit Tinte, sondern mit dem Geiste des lebendigen Gottes, nicht auf steinerne Tafeln, sondern auf fleischerne des Herzens.“ Man liest vom tötenden Buchstaben und belebenden Geiste, vom Schleier über den Herzen der Söhne Israels, vom Lichte des Evangeliums, vom Schatze in irdenen Gefäßen. Hieran knüpft sich wieder eine erschütternde Stelle vom Leiden, die durch ihre schönen Gegensätze ihre Wirkung nicht verfehlt. Nun folgt das Bild von der Hütte, und das große Wort: „Wenn jemand in Christo ist, ist er eine neue Schöpfung.“ Das sechste Kapitel ist wieder ein Sturm auf unser Gemüt durch rührende und starke Gegensätze und Bilder; es ist die Rede von Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und Linken, von dem weiten Liebes- und engen Gleichgültigkeitsherzen, von dem Joche, woran die Ungläubigen ziehen. Eine der schönsten Stellen ist wohl folgende Figur der Wiederholung: „Wie viele sind meiner Reisen gewesen und der Gefahren auf Flüssen, Gefahren unter Räubern, Gefahren unter Vandsleuten, Gefahren unter Heiden, Gefahren

in Städten, Gefahren in Wüsten, Gefahren zur See, Gefahren unter falschen Brüdern?“

Im Briefe an die Galater finden wir jene Worte, die nur eine mit Christo gekreuzigte und verherrlichte Paulusseele sprechen kann, in der Figur der Korrekzion: „Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir.“ Im vierten Kapitel ist das Bild vom Erben dargestellt, und eine Umschreibung grenzenloser Liebe durch den Satz gegeben: „Ja, ich bezeuge es euch, daß ihr, wo möglich, euch die Augen ausgestochen und mir gegeben hättet.“

Im Briefe an die Epheser finden wir das Bild vom heiligen Bau, dessen Schlüsselstein Jesus ist, von dem hin- und hertreibenden Winde der Lehre, von der Rüstung Gottes, von der er sagt: „Stehet denn, euere Lenden umgürtet mit Wahrheit, gepanzert mit Gerechtigkeit, die Füße umsohl mit der Entschlossenheit für das Evangelium des Friedens; vor allen Dingen ergreift den Schild des Glaubens, womit ihr alle brennenden Pfeile des Bösen auslöschen könnt, und nehmet den Helm des Heiles und das Schwert des Geistes, welches Gottes Wort ist.“

Im Briefe an die Philipper steht die Kraftsprache des vollendeten Christen in den paar Worten: „Mein Leben ist Christus und Sterben ist mir Gewinn.“ Das Bild vom vorgestreckten Ziele wiederholt sich, und von den körnigen Gegenständen seien nur diese genannt: „Ihr Gott ist der Bauch und Ehre suchen sie in ihrer Schande.“

Im Briefe an die Kolosser erfreut uns der liebliche Inhalt und das liebliche Bild von der Handschrift, die der Erlöser am Kreuze vernichtete, weil sie gegen uns zeugte; es ermuntert uns das Bild vom Ausziehen des alten und Anziehen des neuen Menschen, und ein ferneres mahnt uns, unsere Reden mit Salz zu würzen.

Im ersten Briefe an die Thessalonicher findet man das zarte Bild von der Liebe einer Amme zu ihrem Kinde und mehrere Wiederholungen früherer Bilder, ferner die lebhafteste Schilderung des Gerichtes.

Im ersten Briefe an Timotheus steht der Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit, im zweiten der Vergleich falscher Lehre mit dem Knochenfraß; das Siegel auf dem von Gott gelegten Grunde, das Gebäude, worin goldene und silberne, hölzerne und irdene Gefäße sind; der edle Kämpfer, der den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt hat und der Krone der Gerechtigkeit gewiß ist.

In rebnerischer Majestät beginnt der Brief an die Hebräer, würdig seines Gegenstandes, mit Höheit und Kraft fährt er fort. In ihm ist das zweischneidige Schwert — Gottes Wort, welches Seele und Geist, Mark und Bein durchschneidet, Gedanken und Absichten des Herzens richtet; in ihm das Jeld, welches den oft auf sich fallenden Regen aufnimmt; in ihm ist der sichere, feste Anker unserer Seele, die angebotene Hoffnung; in ihm ist das größere und vollkommenere Zelt, das nicht von Menschenhänden gebaut ist, und wodurch derjenige ins Allerheiligste mit seinem eigenen Blute ein für allemal einging, der uns die Erlösung verschaffte; in ihm ist der Vorhang, d. i. der Leib Jesu, der einen neuen und lebendigen Weg uns eingeweiht hat. (10. R. 20. V.) Nun kommt die Figur der Wiederholung in merkwürdiger Häufung, wodurch die Macht des Glaubens geschichtlich erwiesen wird. Ein wohl zu beachtender Wink für den Redner, eines der sichersten Mittel, die Zuhörer zu fesseln, d. i. die Geschichte nicht aus dem Auge zu lassen.

Im Briefe des h. Jakobus finden wir den Zweifler im Bilde der Meereswoge dargestellt, worauf sogleich das überraschende Paradoxon folgt: „Der gebeugte Bruder rühme sich seiner Höheit, der Reiche aber seiner Einsichtigkeit,“ und hieran schließt sich unmittelbar der Vergleich des Reichen mit verdorrendem Grase und abfallenden Blumen. Gleich darauf liest man die unvergleichliche Personifikation der Lust in diesem Bilde: „Wenn die Lust empfangen hat, gebiert sie die Sünde, die

Sünde aber, wenn sie vollbracht, erzeugt den Tod.“ Der Vergleich des Hörers des Evangeliums mit einem Menschen, der sich im Spiegel betrachtet; das Beispiel von dem Manne mit den goldenen Fingerringen und dem Armen in schlechter Kleidung; der Vergleich der bloß Glaubenden mit den Teufeln, die da auch glauben und zittern; die geschichtlichen Beweise, daß die guten Werke notwendig sind; die unübertrefflichen Vergleiche der Zunge mit der Zähmung der Pferde, Lenkung der Ruder, ihr Unheilsstiftungen verglichen mit dem Waldbrande und tödlichem Gifte; ihre Unzähmbarkeit, verglichen mit den Naturen der wilden Tiere, der Vögel, der Schlangen und der Seetiere; der Gremel, daß von ihr Lob und Fluch kommt, verglichen mit folgenden herrlichen Bildern: „Quillst wohl aus einer Quelle süßes und bitteres Wasser? Kann der Feigenbaum Oliven oder der Weinstock Feigen tragen?“ Ebenso wenig als eine Salzquelle süßes Wasser geben kann. Die Aufzählung der vergänglichen Habe der Reichen, der Schrei des vorenthaltenen Lohnes der Arbeiter zu den Ohren des allherrschenden Herrn, der bezeichnende Ausdruck: „Ihr schwelgt, mäset eure Herzen wie zum Schlachttag,“ das Bild vom gedulbigen Landmanne, der auf den Früh- oder Spätregen harret; die Macht des Gebetes im geschichtlichen Beispiel bewiesen, — dies alles zeigt die große Lebhaftigkeit, Anmut und Kraft dieses Briefes: er ist einer der schönsten.

Im ersten Briefe des h. Petrus wird uns das unvergängliche, unzerstörbare und unverwelkliche Erbteil, der Glaube, der herrlicher als das vergängliche, obgleich im Feuer bewährte Gold aus der Prüfung hervorgeht, die Zeit unserer Pilgerschaft, die Erlösung, nicht mit Gold und Silber, sondern mit dem Blute des unschuldigen und fehlerfreien Lammes, die Neugeborenen aus unvergänglichem Samen, die neugeborenen Kinder, begierig nach des Wortes unverfälschter Milch, der süße Geschmack der Güte des Herrn, der lebendige Stein, worauf andere lebendige Steine aufgebaut sind zu einem geistigen Tempel, der aber den Ungläubigen ein Stein des Anstoßes und ein Fels des Hinfallens geworden, die verirrtten Schafe, die Taumelnden zum Pfuße der Wollust, der unverwelkliche Ehrenkranz, der brüllende satanische Löwe —, dies alles wird uns überzeugen, wie auch der Apostelfürst die Bilder der Sprache nicht zurückwies, was sein zweites Schreiben gleichfalls beurkundet. Hier sehen wir den im Herzen aufgehenden Morgenstern, die gefallenen Engel, gefesselt an die Ketten der Finsternis, wir sehen die Bösen als unvernünftige Tiere, die nur dazu geboren sind, gefangen und geschlachtet zu werden, als die Kinder des Fluches, als wasserlose Quellen, Nebelwolken vom Sturme gejagt, denen der Finsternis ewiges Dunkel aufbewahrt ist. Wir finden den Tag des Herrn in schreckender Schilderung: „An demselben werden tragend die Himmel vergehen, die Elemente brennend zerschmelzen und die Erde in Brand aufgehen.“

Im ersten Briefe des h. Johannes wird das Bild vom Lichte und von der Finsternis weit durchgeführt; die Menschen werden uns unter dem Bilde dreierlei Kinder, der Kinder Gottes, des Teufels und der Welt gezeigt, und der Glaube als der die Welt überwindende Sieg, sowie der Menschenhasser unter dem schreckbaren Bilde eines Mörders dargestellt.

Der Brief des h. Judas endlich vergleicht die Bösen mit den vernunftlosen Tieren, wasserleeren Wolken, die vom Winde umhergetrieben werden, mit spät-herbstlichen Blumen ohne Frucht, die zweimal erstorben und in der Wurzel verdorben sind, mit tobenden Meereswellen, die ihre eigene Schande ausschäumen, mit Irksternen, denen der Finsternis ewiges Dunkel aufbehalten ist. Endlich wird uns noch zugerufen: Fliehet auch schon das Kleid, welches vom Fleische beklebt ist.

So haben die Apostel in die trockene Verstandessprache saftreiche Blumen einzustreuen gesucht. Der Prediger sieht daraus, daß eben eine zu trockene, nur den Verstand beschäftigende Rebe nicht nach dem Geiste des Evangeliums ist, sie saßt nicht den

sinnlich vernünftigen Menschen auf und ergreift ihn nur halb. Hier im Garten der Bibel wachsen die saftigen Früchte, lieblichen Blumen, die mit Ziel und Maß dem geistigen Vortrage eingewebt werden müssen. Phantasienjäger und verschmelzender Dichter darf der Prediger nicht sein, soll auch durch zu vieles Künsteln der evangelischen Kraft keinen Abbruch thun; 1. Kor. 1, 71, aber er soll auch kein faßloser Rechenmeister und ausgetrockneter Philosoph sein.¹⁾

6. Die Figuren dürfen nicht zu geziert, nicht zu häufig und nicht zu künstlich sein: der Gedanke muß die Figur wie von selbst nach sich ziehen, nicht aber soll die Figur den Gedanken suchen;²⁾ ein heiliger Eifer, der Geist Gottes muß sie eingeben, nicht die Kunst, nicht das Studieren, nicht gezwungenes Wesen. Die ganze Schönheit, der durchbringende Glanz der Figuren, ihre volle Kraft kommt aus dem Herzen, nicht aus dem Verstande. Hat der Prediger keinen anderen Zweck, als das Heil der Zuhörer, bewegt ihn nur einmal der Geist Gottes, verzehrt ihn nur immer ein heiliger Eifer für das Haus des Herrn, so wird er sich leicht nach allen Seiten drehen und alle Gestalten annehmen können, um Eindruck zu machen, dann werden auch tausenderlei Figuren aus seinem Munde gehen, und eine jegliche wird ein feuriger Strahl sein, der in seinem Herzen gemacht und zugespitzt worden und von da in das Herz der Zuhörer eindringt.³⁾

7. Die Würde des Vortrages verlangt auch, daß man in Vorstellung und Darstellung den Sinn des Schicklichen und Sittlichen nicht verlege; man hat sowohl auf den Gegenstand, als auf die eigene Person und auf die Zuhörer Rücksicht zu nehmen. Gegen die Würde wird gefehlt: a) rücksichtlich des Gegenstandes, wenn man niedere, gemeine Ausdrücke und Ekel erregende Wörter gebraucht, zu weltlich redet, zu viel Schmuck, Kunst und Zierat anwendet;⁴⁾ b) rücksichtlich des Predigers als Gesandten Gottes, wenn man sich unbescheiden, prahlerisch, anmaßend, leichtfertig, läppisch, tändelnd ausdrückt oder benimmt;⁵⁾ c) rücksichtlich der Zuhörer, wenn man geringe Ehrfurcht vor denselben an den Tag legt, unvorbereitet vor ihnen auftritt, das Volk verachtet und nichts vorbringt, was des Anhörens wert ist, die Zuhörer beleidigt, über eine Sache spricht, welche sie nicht berührt, Ausdrücke gebraucht, welche sie nicht verstehen.⁶⁾

8. II. Verschiedenheit des Stiles. Der Ausdruck ist das Kleid der Rede. Wie man die Kleider wechselt, je nach der Beschaffenheit der Person, vor der man zu erscheinen, oder nach Beschaffenheit der Handlungen, die man vorzunehmen hat, so muß man auch theils mit Rücksicht auf Personen, zu denen man redet, theils mit Rücksicht auf den nächsten Zweck der Rede einen verschiedenen Ausdruck (Stil) anwenden.

¹⁾ Allgemeiner Religions- u. Kirchenfreund. Würzb. 1839. p. 514 sq.

— ²⁾ Cf. Aug. Doctr. christ. 4. Molitor, Vorträge p. 55—58. — ³⁾ Gisbert l. c. ch. 8. — ⁴⁾ Cf. Act. Med. p. 550. — ⁵⁾ Ib. p. 551. Lud. Gran. l. c. l. 5. c. 17. Cf. Gisbert ch. 17. — ⁶⁾ Act. Med. p. 550. Gisbert ch. 18.

9. Rücksichtlich der Zuhörer wird der Stil der geistlichen Rede in einen höheren und einen populären unterschieden. Der höhere Stil ist nur vor einem gebildeten Publikum anwendbar. Unter tausend Predigern ist kaum Einer in der Lage, diesen Stil anwenden zu können; die Kanzeln von Notre-Dame in Paris, von St. Peter im Vatikan sind nicht Muster für gewöhnliche Prediger.¹⁾ Der populäre Stil ist durchaus in allen Volkspredigten anzuwenden. Zum Volke aber gehört in dieser Beziehung nicht bloß der Pöbel oder die ungebildete, niedere Klasse, sondern alle, die nicht studiert, oder keine wahre wissenschaftliche oder religiöse Bildung empfangen haben.²⁾ Sie machen gewöhnlich den weitaus größten Teil der Zuhörerschaft aus; wenn man für diese unverständlich redet, so ist unsere Mühe vergebens. Populär reden heißt aber nicht: niedrig, gemein, grob, bäurisch, gar zu vertraulich, oder überhaupt ungekünstelt reden; sondern: so reden, daß man allgemein vom Volke verstanden wird.³⁾ Der Volkston fällt leicht ins Komische, nicht an sich, sondern in Verbindung mit der für die religiösen Vorträge notwendigen würdevollen Schreibart. Dieses Lächerliche empfindet auch der gemeine Mann, und es verdrießt ihn; er will und soll verstehen, aber man braucht sich deswegen in Stil und Sprache nicht den unteren Volksklassen zu nähern; er versteht auch meist reines Deutsch. Um verständlich zu sein, sehe man zu, daß man a) überhaupt nur leichtere Gegenstände wähle; b) über den Gegenstand jene Gedanken und Empfindungen in sich erwecke, die eigentlich jeder vernünftige Mensch darüber naturgemäß haben und empfinden müßte; c) diese naturgemäßen Gedanken und Empfindungen auch naturgemäß ausdrücke, d. i. kein Wort, keine Figur gebrauche, welche nicht sozusagen die Natur selbst hervorbringt und darum von jedermann verstanden wird; d) daß man keine Ausdrücke oder keine Stilart anwende, welche das Volk nicht versteht.⁴⁾ Mit der Reinheit, Richtigkeit, Klarheit und Deutlichkeit im allgemeinen ist noch nicht alles gethan. Die Wahrheit soll dem gegenwärtigen Volke klar und deutlich werden; hier ist der Antibarbarus viel reichhaltiger, als der gewöhnliche; alle poetischen und wissenschaftlichen Kunstausdrücke, alle Participialkonstruktionen, alle weitläufigen Perioden, lange Parenthesen, alle Abstrakta, alle weit hergeholten Vergleiche und Figuren sind, weil nicht natürlich, auch nicht allgemein verständlich. Die heilige Schrift, insbesondere die Evangelien liefern die herrlichsten Beispiele der populären Beredsamkeit; unter den Vätern ist besonders Chrysostomus zu empfehlen. Man fürchte doch ja nicht, das Wort Gottes durch

¹⁾ Cf. Muratori, Würde der populären Beredsamkeit in Heims Pred.-Mag. 2. p. 16 sq. v. Hemel p. 189—196. — ²⁾ Gisbert l. c. ch. 12. Muratori l. c. — ³⁾ H. Alf., Pred. Vorerinn. n. 17 ff. — II. p. 243 ff.; bes. 360 ff. Gisbert l. c. ch. 12. Muratori l. c. p. 17. 18. — ⁴⁾ Gisbert l. c. ch. 12. Cf. v. Hemel p. 198—212.

einfache, allgemein verständliche Darstellung herabzuwürdigen. Der göttliche Erlöser hätte, wenn er gewollt, wunderbar von den erhabensten Geheimnissen der Religion in den entsprechendsten Gedanken und Ausdrücken reden können, da er das Wort selbst und die Weisheit des himmlischen Vaters war; aber wir wissen, wie er gepredigt hat, einfach und niedrig, um sich dem Volke anzupassen und uns das Beispiel und die äußere Form seines heiligen Wortes zu geben.¹⁾

10. Rücksichtlich des Zweckes unterscheidet der h. Augustin nach den Alten einen dreifachen Stil: den niederen (profanen), den mittleren (poetischen) und den höheren (erhabenen, pathetischen) Stil.²⁾

Der niedere Stil ist einfach, wie die reine Umgangssprache, deutlich, leicht, kurz und bestimmt; er verschmäht großen, rhetorischen Schmuck, doch läßt er zur Erklärung und deutlicheren Darstellung Tropen, Beschreibungen, Schilderungen zc. zu, um Trockenheit, Einförmigkeit und Ermüdung zu hindern.

Der mittlere Stil ist etwas reicher und kräftiger, als der einfache. Er läßt alle Zierden der Rede in Worten, Gedanken und Ausdruck zu, doch mehr zur Ergözung als zur Bewegung.

Der höhere hat eine noch größere Fülle, Zierde und Wichtigkeit und die größte Kraft, fordert große, erhabene Gedanken, starke Bewegungen des Gemüthes, lebhaftes Phantasie und Kraft des Ausdrucks, erhabene Tropen und Figuren.³⁾

11. Diese Schreibarten werden nach dem jedesmaligen Mittelzwecke der Predigt angewandt;⁴⁾ für die Belehrung wird der niedere, für die Nührung der mittlere, für die Bewegung der höhere Stil gebraucht. Daher ist der niedere Stil bei der Einteilung, bei der Entwicklung des Hauptsatzes, bei der einfachen Unterweisung und Überzeugung, — der mittlere im Eingange und bei der Ausschmückung der Beweise, — der höhere endlich bei den Erweiterungen und vorzüglich im Schlusse anzuwenden.

Der Wechsel des Stils hindert das Ermüdende der Einförmigkeit, ohne die durch den Einen Hauptzweck der Rede — Überredung von einer bestimmten Wahrheit — bedingte Einheit zu stören.⁵⁾

12. Man muß auch die Fehler des Stiles meiden. Die niedere Schreibart darf nicht farblos, trocken, gemein, schleppend, matt, kindisch

¹⁾ *Vie de Vinc. de Paul.* par Abelly 2. p. 432. Cf. *Tannoja* l. c. 1. 2. c. 55. *Basil.* resp. ad interrog. 240. — ²⁾ *Aug.* Doctr. christ. l. 4. c. 17 sq. *Submisce; temperate; granditer.* — ³⁾ *Lud. Gran.* l. 5. c. 17. §. 2 sq. *Aug.* l. c. 20 sq. führt als Beispiele an für die dictio submissa: *Gal.* 4, 21 sq.; 3, 15 sq.; für die dictio temperata: 1. *Tim.* 5, 1. *Rom.* 12, 1. 6 sq.; 13, 7 sq. genus granditer dicendi: 2. *Cor.* 6, 2 sq. *Rom.* 8, 28 sq. *Gal.* 4, 10. — *Id.* ibid. c. 21. Folgen Beispiele aus Cyprian und Ambrosius. — ⁴⁾ *Aug.* l. c. c. 19. Cf. *Basil.* de vera ac pia fide. — ⁵⁾ Cf. *Aug.* l. c. c. 22—26.

und tändelnd werden; die mittlere muß das Verhältnis zu ihrem Zwecke und zu ihrem Gegenstande inne halten, weder auf dem Boden kriechen, noch im Himmel fliegen, weder sich zu der höheren versteigen, noch zu der niederen herabsinken; die höhere endlich muß sich vor Niedrigem und noch mehr vor allem Hochtrabenden, Sinnlosen, Schwülstigen, Weitschweifigen, Frostigen, Bombastischen, überhaupt vor allem Unnatürlichen bewahren.¹⁾

§. 56. Der Vortrag.

1. Der Vortrag soll die Gedanken und Empfindungen der Seele zur Aussprache bringen; er ist die letzte Form der Rede, aber auch dasjenige, was die Zuhörer zunächst trifft;²⁾ daher seine Bedeutung.

Der gute Vortrag an sich darf nicht das Ziel der Rede sein; die sophistischen Deklamatoren legten alles Gewicht darauf, haben deswegen die Kultur und Technik der äußeren Beredsamkeit mit vieler Sorgfalt, bis ins kleinste Detail hin bearbeitet; auch in neuerer Zeit ist, nicht selten mit Vernachlässigung des inneren Gehaltes und des Zweckes der Predigt, diesem Teile eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden.³⁾ Der Prediger aber ist nicht Schauspieler; sein Zweck ist nicht, zu unterhalten und zu gefallen, sondern von der göttlichen Wahrheit zu überzeugen, die Menschen zu befehren und selig zu machen. Zu große Künstelei im Äußeren widerspricht dem Charakter des Predigers, macht ihn der Leichtfertigkeit verdächtig, wird alles eher bewirken, als Befehrung; man muß von all den Regeln der körperlichen Beredsamkeit nicht zu viel erwarten.⁴⁾ Aber man soll sie auch nicht verachten und ja nicht glauben, das Wort Gottes erst dann recht rein als Wort Gottes zu verkünden, wenn man es regellos vorbringt. Dem Worte Gottes gebührt eine entsprechende, schöne äußere Form; wie wir im heiligen Dienste des Altars das Evangelium nicht etwa aus einem schmutzigen Hefte oder aus einer unansehnlichen Leipziger Stereothypausgabe, sondern aus einem prachtvoll gedruckten und zierlich gebundenen Missale lesen, so soll auch die Verkündigung des göttlichen Wortes nicht in einer schmutzigen, niedrigen, verächtlichen Form, sondern mit Anstand, Würde und Majestät vor sich gehen. Dies fordert auch der Zweck der Rede. Wenige Menschen können den inneren Wert eines Vortrages gehörig schätzen, aber alle können leicht bemerken, ob man mit dem Gefühle der Wahrheit, ob man aus dem Herzen und mit Überzeugung spricht. Der Vortrag hat eine große Macht über das Volk; überhaupt ist das lebendige Wort viel kräftiger als der Buchstabe;⁵⁾ die Aktion

¹⁾ Cf. Molitor, Vorträge. 17. — ²⁾ *Lud. Gran.* l. c. l. 6. c. 1. —

³⁾ Früh, Ideen zur technischen Kultur des Kanzelvortrages. Wien 1842. — ⁴⁾ *Act. Med.* p. 551. — ⁵⁾ *Bern. Ep.* 66. Solet acceptior esse sermo vivus quam scriptus, et efficacior lingua quam littera. Oculi quippe loquentis fidem faciunt dictis, nec ita potest affectum exprimere digitus, quomodo vultus.

an sich selbst, ohne Wort ist oft schon sehr bezeichnend und ausdrucksvoll; an der Person des Predigers kann also alles rühren und bewegen: Stimme, Bewegung des Leibes und der Glieder, der Augen, ja sogar das Stillschweigen. Es wäre gefehlt, bei der Predigt — einer ebenso wichtigen als schwierigen Sache — auch nur Ein Mittel nicht zu benützen oder zu verachten. Ludwig von Granada hat seine geistliche Rhetorik vorzüglich deswegen geschrieben, um die Wichtigkeit des äußeren Vortrages mehr zu empfehlen, zu einem größeren Studium desselben zu ermuntern und anzuleiten.¹⁾

2. Zu einem guten Vortrage werden natürliche Anlagen erfordert: die Kunst kann sie wohl bilden, aber nicht geben. Oft besitzt jemand glückliche Naturgaben, ohne viel Geist und Scharfsinn zu haben, um selbst etwas zu erfinden; ein solcher kann gute Predigten anderer benützen und dadurch viel Gutes stiften, wenn er nur bescheiden, aufrichtig, wahr und natürlich bleibt und die rechte Absicht bewahrt.²⁾ Andere sind weniger von der Natur begünstigt, aber dies soll sie nicht abschrecken;³⁾ hat jemand Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen, so rede er nur in seinem Feuereifer, er wird in seinem Amte unendlich viel wirken, sei seine Stimme, wie sie immer wolle, er wird Früchte schaffen. Manche können sehr gut lehren und überzeugen, aber ergreifend, rührend reden können sie nicht. Andere haben eine wunderbare Kraft und Energie (wobei die Stimme freilich viel thut) zur Erweckung der Affekte in den Herzen der Zuhörer; sie erwecken bald Schrecken, bald Liebe, bald Haß, Mitleid und Thränen. Wer nicht alles kann, thue, was er vermag. Derjenige kann viel, der einen rechten Eifer für das Heil der Seelen hat. Du kannst vielleicht nicht bewirken, daß aller Augen voll Thränen stehen —, das ist nicht notwendig —; du wirst etwas anderes können, nämlich den Willen bewegen: thue es, und du hast Wichtigeres gethan.⁴⁾

Die Hauptquelle des guten Vortrages ist ein gutes Herz. Wenn lebendiger Glaube, lebhaftere Empfindung, reiner Eifer, große Liebe zur Wahrheit und inniges Mitleid mit dem Volke das Herz durchdringt, so wird auch das ganze Äußere (Stimme, Bewegung, Gesicht, Hand, die ganze Haltung, selbst das Stillschweigen) predigen, rühren und bewegen.

3. Alle Kunst kann hier nur in zweiter Reihe wirksam sein; ihre Aufgabe ist es, die Natur, wie sie sich ungezwungen entfaltet, zu beobachten und genau nachzuahmen. Der Vortrag muß natürlich, d. h. so beschaffen sein, wie es für die Natur der Rede (a), des Predigtamtes (b), des Inhaltes der Predigt (c), der Zuhörerschaft (d), und der Persön-

¹⁾ *Lud. Gran.* l. c. *dedic.* — Cf. *Id. prooem.* et l. 6. (NB. In optima pronuntiatione concionatores Hispani multorum iudicio excellunt, sagt Palomègue l. c. p. 234.) — ²⁾ *Aug.* l. c. c. 29. — ³⁾ Man denke an den h. Bernhardin von Siena, Karl Borromäus, Franz Borgias u. a. — ⁴⁾ *Murator* l. c. 41.

lichkeit des Predigers (e) angemessen ist.¹⁾ Wenige Prediger bleiben natürlich. Natürlich predigen ist die größte Kunst, sagt der h. Franz von Sales.

a) Die Predigt ist eine Rede. Man soll also nicht immer jamern, winseln und wehklagen, nicht mit den ersten Sätzen in einen Schreiton hineintreten und dann bis zum Ende fortschreien; nicht immerfort die Leute sozusagen anbellern, nicht lesen, *recto tono*, wie ein *lector ad mensam*, auch nicht singen, wie ein Kind, das seine Lektion auf sagt. Rede: rede so, daß du verstanden wirst, beobachte den Wortaccent, die grammatischen Pausen, nehme Rücksicht auf das Lokal; rede so, daß du durch den mündlichen Vortrag möglichst auch die Empfindungen ausdrückst, welche der Gegenstand hervorzurufen geeignet ist, beobachte den Redeaccent, den richtigen Gebrauch der verschiedenen Töne, das richtige Zeitmaß, rede mit Nachdruck und Salbung.

b) Die Predigt ist die Rede eines Gesandten Gottes, der Menschenseelen der Hölle entreißen und zum ewigen Heile führen will. Man soll daher in der Gestikulation nichts übertreiben, sich nicht benehmen, wie ein Schauspieler auf der Bühne, auch nicht so ruhig und unbeweglich bleiben, daß man eher eine Bildsäule als ein Mensch zu sein scheint;²⁾ noch weniger balancieren wie ein Seiltänzer. Zeige dich als Gesandter Gottes. Die Aktion sei frei, erhaben, herzlich, natürlich, lebhaft, würdevoll, wie der h. Franz von Sales (c. 5.) sagt.

c) Die Predigt enthält das Wort Gottes, fordert darum ihrer Natur nach eine große Würde und Kraft, sowie Einfachheit und Anmut. Der Würde widerstrebt alles unanständige, triviale, bäuerische, freche, trogige, herrschsüchtige, heftig auffahrende, schreierische, hochtrabende, wie alles schauspielermäßige oder zu abgezirkelte, einschmeichelnde Wesen. Die Würde fordert Ruhe, Selbstbeherrschung, selbst da, wo man lebhaft ergriffen ist und lebhaft ergreifen will; nichts gewinnt mehr, als wenn man mitten unter Donner und Blitz die Ruhe bewahrt, wie ein Feldherr mitten im Schlachtgewühle die Besonnenheit nicht verliert. Die Kraft muß sich nicht so sehr durch viel Bewegung und lautes Schreien, als vielmehr durch den Ton der Überzeugung geltend machen. Schlichternheit ist ein Fehler. Das göttliche Wort ist die erste Macht auf Erden, hat alles überwunden; wir sind nicht genug wahrhaft überzeugt von unserer Macht und Erhabenheit über alles, was es in der Welt giebt: wir haben hinter uns achtzehn Jahrhunderte voll von Wissenschaft und Tugend, mehr als zehn Millionen Märtyrer, und vor allem — Gott, der uns zuruft: *Loquere, noli timere, Ego tecum sum*. Diese unsere Autorität müssen wir durch unsere Figur, Stimme, Gebärde, Liebe fühlen lassen.³⁾ Die Einfachheit und Anmut soll sich in dem natürlichen, ungekünstelten Wesen offenbaren; der Ton ent-

¹⁾ *Act. Med.* l. c. Dubois l. c. n. 345—356. (p. 419 ff.). — ²⁾ Franz Borgias l. c. p. 34. — ³⁾ *Mullois* l. c. ch. 9.

spreche dem Teile der Rede, dem Gedanken, dem Worte; man sei nicht kalt, wo die Sache lebhafteste Empfindungen fordert,¹⁾ auch nicht heftig, wo die Seele nicht lebhaft bewegt sein kann; ganz einfache Dinge trage man nicht mit großem Pathos oder mit vielen Gebärden vor; überhaupt vermeide man viel Geschrei und Bewegung; dann und wann im rechten Augenblicke mit Nachdruck sprechen, ist gut und wirksam, aber beständige Heftigkeit ermüdet und betäubt den Prediger und den Zuhörer.²⁾

d) Die Predigt wird vor Zuhörern gehalten: Der Vortrag muß anders vor wenigen, anders vor vielen gehalten werden, wenn er natürlich bleiben soll. Auch die Nation ist zu berücksichtigen. Die Orientalen, die Italiener drücken sich viel lebhafter aus, als die Deutschen.

e) Die Predigt wird von einer bestimmten Person gehalten; der Charakter, die Bildung, das Äußere, das Innere, der Stil eines jeden hat Einfluß auf den Vortrag; nirgends kann man leichter in die Irre gehen und unnatürlich werden, als wenn man andere, auch ausgezeichnete Redner in ihrem Äußeren zum Muster nimmt und im einzelnen nachahmt; was für den einen passend, natürlich, wenigstens nicht schädlich ist, kann für den anderen sehr unschicklich und nachteilig sein.³⁾

4. Einige besondere Bemerkungen zum Nachlesen: Gleichwie man durch die Worte die Sache bezeichnet, so muß man durch die Aussprache die verschiedenen Empfindungen der Seele darthun. Deshalb muß der Prediger bald mit leiser, bald mit erhöhter Stimme reden, bald schneller, bald langsamer, bald mit höherer Würde (wenn man z. B. Texte der heiligen Schrift anführt), bald unwillig, bald klagend. In diesem Punkte fehlen viele, welche den Zuhörern Überdruß und Langeweile einflößen, indem sie entweder immerfort in demselben Tone fortreden, oder indem sie zu langsam oder zu schnell, allzu hoch oder allzu leise reden, oder indem sie zu schnell den erhöhten mit dem tieferen Tone wechseln. Es ist kein Zweifel, daß es sehr nützlich ist, um die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln und das, was man predigt, tiefer ins Gedächtnis der Zuhörer einzuprägen, wenn man bald höher, bald tiefer redet; denn spricht man immer in einem Tone fort, so hebt man nur wenig hervor, was man sagt, und was mit mehr oder weniger Feuer

¹⁾ Rogacci l. c. 2. 20. n. 5. — ²⁾ Cf. *Act. Med.* l. c. — Franz von Sales ch. 5. — Alf. von Liguori, Brief. 7. Sept. 1773: Man muß ebenso predigen, wie man in einem Zimmer zu mehreren Personen reden würde, die man zu irgend einer Tugendübung bewegen wollte, oder denen man irgend eine Geschichte erzählt; dann redet man ungeziert und mit Frucht. — ³⁾ *Act. Med.* l. c. Omnia facile cavebit, si christianam modestiam et gravitatem praedicatoris non obliviscetur, nihilque audebit, quod supra vires, artem et exercitationem suam esse suspicetur, quodque ex conceptu affectu non proficiscatur Cf. *Palomède* l. c. p. 236. — *S. Antonin.* Summ. l. c.

oder Milde gesagt werden muß; aber desungeachtet verursacht der plötzliche Fall der Stimme Störung und macht die Rede unverständlich.

Für gewöhnlich muß man sich im Eingange des mittleren, aber ernststen Tones bedienen; bringt man die Proposition und die Einteilung vor, so geschehe dies mit einer höheren und deutlicheren Stimme. Bei den Beweisen muß man mit der Stimme wechseln, je nach der Beschaffenheit dessen, was man sagt. In der Peroration, wo die Affekte in Bewegung gesetzt werden, muß der Prediger sich selbst durch jene Leidenschaft bewegt zeigen, welche er in den Zuhörern erregen will, z. B. indem er Zorn und Haß durch eine gewaltige Stimme bezeichnet, Hoffnung und Liebe durch einen sanften Ton, Freude durch eine jubelnde, Schmerz durch eine betrübtte, von Seufzern und Klagen unterbrochene Stimme. Besonders muß man, wenn man die moralische Anwendung macht, die Stimme erheben, und das vorzüglich, wenn man gegen das Laster spricht.¹⁾

Was die Bewegungen anbelangt, so muß man alle gesuchten und allzu einförmigen Bewegungen meiden, aber auch die allzu heftigen, wobei man den Leib bewegt und ohne Anstand Hand, Haupt und Augen fortwährend herumdreht. Die Bewegung mit den Händen muß ernst sein. Meist muß man die rechte Hand bewegen und die linke nur, um dem, was man mit der rechten bezeichnet, mehr Nachdruck zu geben, um Dinge auf der linken Seite zu bezeichnen oder solche, die verschieden, ungleich, entgegengesetzt sind. Man darf die Hand nicht höher als den Kopf erheben, sie auch nicht zu enge an den Leib halten, d. h. bloß vor der Brust. Es wäre übrigens ein Fehler, wenn man bei der Predigt die Hände gar nicht bewegen wollte.

Bei der ersten Periode des Einganges darf man keine Bewegungen mit der Hand machen; erst bei der zweiten Periode darf man damit anfangen, indes bewegt man während der Einleitung die Hände nur wenig. Während man die rechte Hand bewegt, legt man die linke, solange man sie nicht bewegt, auf die Kanzel, nicht aber auf die Brust. Man vermeide es auch, die Hand in die Seite zu stemmen, beide Hände in Kreuzesform in die Höhe zu heben, oder die Hände zusammenzuschlagen, oder aufs Pult zu schlagen, was nur sehr selten geschehen darf.

Die Bewegungen des Kopfes müssen sich nach den Bewegungen mit den Händen richten, indem er sich wendet, wohin die Hand zeigt, angenommen, wenn der Prediger Abscheu vor einer Sache erwecken will, weil man alsdann das Haupt in entgegengesetzter Richtung bewegt. Es ist ungeziemend, wenn man den Kopf zu viel biegt, ihn zu viel bewegt, oder

¹⁾ *Act. Med.* p. 552. In *cohortatione* primo voce utatur attenuatissima, quae sit faucibus contractis; deinde clamore leni, non obstrepero; mox sono aequabili, ac postremo voce celeri. In *conquestione* item vocem adhibeat depressam, crebra intervalla, longa spatia et magnas commutationes.

immer in die Höhe oder stets gebeugt hält, wenn man ihn auf die Brust herabneigt, oder wenn man immer in derselben Richtung blickt.

In Bezug auf die Augen ist es ein Fehler, dieselben geschlossen, oder immer niedergeschlagen, oder immer auf eine Seite gerichtet zu halten (besonders, wenn es nach den Frauen hin geschieht). Die Augen müssen die Bewegungen des Kopfes begleiten.¹⁾

Auch der Ausdruck des Gesichtes muß nach den verschiedenen Gegenständen, über die man predigt, wechseln, indem man traurig bei traurigen Gegenständen (wenn man z. B. von erschreckenden Dingen oder schweren Sünden redet), ernst bei ernsten, freudig bei freudigen Gegenständen erscheinen muß.

Endlich muß die Haltung des Leibes sehr bescheiden sein. Es ist auch ein Fehler, wenn man sich zu sehr dehnt oder zu sehr mit dem Körper über die Kanzel lehnt.²⁾

Da der Prediger die Person Jesu Christi vorstellt, dessen Amt er verwaltet, so muß sein Reden, seine Bewegungen, alles an ihm muß ernst und für einen Stellvertreter Jesu Christi geziemend sein.³⁾

Zweites Hauptstück.

§. 57. Die einzelnen Arten der Predigt.

Man kann die Predigten verschieden einteilen, nämlich I. nach dem Inhalte, II. nach der Form, III. nach dem hauptsächlichsten Mittelzweck, IV. nach der Veranlassung.

1. I. Die Predigten nach ihrem Inhalte sind a) entweder Glaubens- oder Sittenlehren, je nachdem sie vorzugsweise die Geheimnisse des Glaubens oder Vorschriften für den christlichen Wandel enthalten (§. 45. n. 7.) —, und b) in beider Beziehung wiederum entweder exegetische, liturgische oder geschichtliche Predigten, je nachdem der Inhalt des göttlichen Wortes in der Form des Wortes, des Kultus oder der Geschichte dargeboten wird.

2. Die Glaubenslehren müssen erklärt, bewiesen, verteidigt und angewandt werden; unvollkommene, falsche Begriffe sind zu berichtigen, Zweifel zu lösen, Vorurteile zu heben, cf. 1. Cor. 1, 15. (Auferstehung), Hebr. 1—10. (Abschaffung der alttestamentlichen Opfer.) Auf deutliche Erklärung und gründliche Beweisführung hat man das Haupt-

¹⁾ *Act. Med.* p. 552. — ²⁾ *Ib.* l. c. Haec atque adeo alia ut fugiat, in consilium adhibeat praedicationis usu peritos. — ³⁾ S. Alfonsus, *Predigten*. II. p. 260 ff. Cf. Molitor, *Vortr.* 44—46.

gewicht zu legen, ohne jedoch einigen rednerischen Schmuck zu verschmähen. Ist aber auch eine Polemik, ein direktes Angreifen der entgegenstehenden Lehren (eine Kontroverspredigt) notwendig oder zulässig? Der h. Thomas unterscheidet theils mit Rücksicht auf die Zuhörer (ob sie von den Ungläubigen gereizt werden oder nicht), theils mit Rücksicht auf den Prediger (ob er Fähigkeit habe, offen den Gegner zu widerlegen).¹⁾ Ebenso der h. Franz Borgias.

Ketzereien und mit der katholischen Wahrheit streitende Irrtümer bringe der Prediger nicht voreilig und ohne vorhergegangene sorgfältige Überlegung auf die Kanzel; denn für die Ungebildeten und Unerfahrenen wird er hiermit gar keinen Nutzen schaffen; sollten diese aber auch hinlänglich belehrt werden können, so ist es doch ratsam, zu schweigen; denn wir wissen, daß die Schlaueit des Satans über die Klugheit und Wachsamkeit der Menschen geht. . . Hingegen bedarf es in Gegenden, welche wirklich von Ketzerei angesteckt sind, solcher Behutsamkeit nicht; vielmehr muß dort der Prediger offen, jedoch mit Liebe und innigem Schmerzgeföhle die Verschmitztheiten, die Blindheiten und Irrtümer der Ketzer an den Tag legen. Dennoch aber darf ein solches Unternehmen auf der Kanzel nur stattfinden unter der Bedingung, daß alle Nerven des Talenten, alle Kraft der Wissenschaft, der rechte Geist, und das volle Gewicht der Gründe in Bewegung gesetzt werden, damit er da, wo er heilen will, nicht vielmehr schade, durch Kraft- und Gehaltlosigkeit der Gründe.²⁾

Werden die Gläubigen von den Irrlehrern, Ungläubigen u. nicht angefochten, und droht der christlichen Gemeinde von dieser Seite keine Gefahr, so wäre es unnütz, ja unklug und gefährlich, gegen unbekannte Feinde zu Felde zu ziehen. Wenn aber auch die falschen Grundsätze bekannt, von dem einen oder anderen angenommen oder im stillen halb gebilligt sind, so bedarf es doch nicht sogleich eines öffentlichen direkten Angriffes. Man kann durch Privatgespräche, durch andere Personen, durch Bücher u. im Glauben schwankende oder irrende Glieder der Gemeinde gewinnen und, wenn man öffentlich davon reden zu müssen glaubt, durch indirekte Widerlegung sicherer zum Ziele kommen.

Der umsichtige Prediger möge es sich darum angelegen sein lassen, den Gemeinen für die katholische Wahrheit so viel Gewicht als möglich zu geben und auf diese Weise den ihr entgegenstehenden Irrtum auf indirektem Wege niederzuschlagen. So könnte er ja bei schicklichem Anlasse z. B. die Pflicht des Gehorsams gegen die römische Kirche darthun; — er könnte aus Stellen der heiligen Schrift den Vorzug der Jungfräulichkeit und des Priesterölbates beweisen; er könnte aufzählen die Vorzüge der religiösen Orden und Ordensangehörigen, rühmen die Verdienstlichkeit der guten Werke und der Tugenden, einschärfen den Gehorsam gegen die Fürsten, gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, desgleichen empfehlen die Erbpflichtigkeit der Ablassse, sowohl für die Lebenden als für die Verstorbenen, die Zuträglichkeit der Anrufung und Fürbitte der Heiligen, sowie die Verehrung ihrer Reliquien und die Feier der ihrem Andenken geweihten Tage; — und dies alles wird der gewandte Prediger mit heiligem Eifer so darzustellen wissen, daß jeder, der die entgegenstehenden Irrtümer kennt, auch zugleich begreifen wird, wie dieselben zu widerlegen seien, hingegen, wer sie nicht kennt, in

¹⁾ Thom. in 2. Tim. 2. lect. 2. Cf. §. 51. n. 13—15. — ²⁾ Franz Borg. l. c. p. 40.

seiner Einfalt verbleibt und sich trösten kann, daß auf den Fall, wo er selber von außen oder von innen wegen des Glaubens angefochten werden sollte, ihm Schutzmittel zu Gebote stehen.¹⁾

Oft lassen sich auch Zweifel und irrige Ansichten über den Glauben dadurch beseitigen, daß man mit vieler Sorgfalt auf die Besserung des Herzens bringt. Werden aber gegen den Glauben bestimmte Beschuldigungen, Vorwürfe, Einwendungen vorgebracht, geglaubt und in der Gemeinde offen oder insgeheim verbreitet, so wird eine direkte Widerlegung notwendig. Doch ist hier sehr große Vorsicht anzuwenden, damit man 1) selbst die reine Absicht bewahre, 2) den Widersachern keine Blöße gebe, 3) die Zuhörer wirklich erbaue.

1. Man predige gegen den Irrtum vor allem mit großer Liebe und Geduld, zeige Mitleid mit den Irrenden und aufrichtige Liebe zur Wahrheit; man lasse sich nicht durch Schmähungen der eigenen Person zu Persönlichkeiten, Bitterkeiten, Gegenschmähungen verleiten. Man folge dem Beispiele des h. Augustin:²⁾ Dieser wollte nicht seine, sondern der Kirche Sache verteidigen, die Menschen nicht an sich locken, sondern mit sich zu Gott führen, eher sich, als die Kirche preisgeben, sich geduldig herabsetzen lassen, aber die Kirche als das Haus Gottes über alles erheben; er war strenger gegen sich als die Irrlehrer, verdamnte noch mehr wie sie sein früheres Leben; aber in betreff der ungerechten Schmähungen freute er sich, weil er sah, wie falsch sie seien und wie wahr die Verheißung des Herrn sei, der die selig preist, welche um seinetwillen von den Menschen geschmäht werden; in den Schmähungen der Feinde sah er die des bösen Feindes, der ihn dadurch von der Sache der Kirche ablenken wollte; aber indem er die List des unsichtbaren Feindes vereitelte und diesen dadurch ärgerte, liebte er die sichtbaren Gegner und suchte sie durch Gebet der göttlichen Barmherzigkeit zu empfehlen.

2. Dann zeige man aber auch die Wahrheit und die Gründe der Wahrheit,³⁾ die Lehre der Kirche und den Irrtum der Gegner; man halte die abweichende Lehre nicht für unbedeutend, aber man vergrößere sie auch nicht; man halte sich an die Hauptfrage und suche diese nur klar, deutlich, leidenschaftslos, ruhig zu erörtern und festzustellen; man suche nicht bloß zu unterrichten, sondern auch zu rühren. Die Andersdenkenden und Verirrten soll man mit großem Mitleid behandeln, nicht zwar durch Schmeicheleien, sondern mehr durch Bedauern.⁴⁾

3. Auch die Zuhörer muß man im Auge behalten; sie sollen einen Gewinn aus dem Vortrage ziehen: eine größere Liebe zur Wahrheit, einen lebendigeren Eifer zu dem der Wahrheit entsprechenden Leben, ein wahres Mitleid mit den Irrenden, eine große Sorgfalt, sich und die Seinigen vor der ansteckenden Seuche des Irrtums zu bewahren. Oft geschieht es, daß die katholischen Zuhörer sich zwar freuen, wenn die

¹⁾ Franz Borg. l. c. p. 40. — ²⁾ Aug. contra litteras Petiliani 3. n. 2. 7. 14. Id. Enarr. in ps. 36. serm. 3. n. 19. 20. Cf. Faber l. c. — ³⁾ Aug. serm. 299. n. 12. Non vincant patientiam nostram, nec tamen evertant fidem nostram. Cauti et circumspecti simus adversus novitates sq. Cf. Franz von Sales, Briefe. 1. p. 45.: Er baute die katholische Lehre auf so starke Gründe, daß jeder Gegner seine Menschheit und Vernunft hätte verleugnen müssen, um nicht einzusehen, daß er bisher von der dichtesten Finsternis verblendet worden sei. —

⁴⁾ Franz von Sales l. c. c. 5. Cf. Derf., Briefe. 2. p. 175. 179. Muster: Is. 8. Matth. 5—7. Chrys. hom. 49. 50. (gegen die, welche nicht an die Hölle glauben). Die Kontroversen des h. Franz von Sales (oeuvres compl. tom. 4.).

Gegner widerlegt werden, sich aber selbst nicht bessern, lieber über die Religionswahrheiten räsonnieren und disputieren, als dieselben demüthig annehmen und getreu befolgen wollen, am Ende sich mit der besseren Erkenntnis der Wahrheit begnügen, um die Ausübung derselben aber sich wenig bekümmern. Der Prediger versündigt sich gegen die Wahrheit und Liebe zugleich, wenn er durch sein unkluges, polterndes, schmähsüchtiges Benehmen die Gegner abstößt und die Gläubigen nicht erbaut.¹⁾ Der h. Augustin beschwört die Gläubigen vor den Konferenzen mit den Donatisten, sie möchten doch alle Gelegenheit zum Streite meiden, die Liebe und Geduld bewahren, alles Persönliche überhören, mehr beten, fasten und Almosen geben.²⁾

3. Die christliche Sittenlehre soll nicht durch ein rein oder vorzüglich philosophisches Moralisieren abgemacht werden, sie ist auch offenbarte Wahrheit. Man kann sie in zweifacher Weise behandeln: 1) Theoretisch, indem man Natur, Ursache, Wirkung, Eigenschaften, Verbindlichkeit, Mittel und Hindernisse der Tugenden und — rücksichtlich der Laster Wesen, Quelle, Kennzeichen, Folgen, Heilmittel, Nichtigkeit der Ausflüchte zeigt; 2) praktisch, indem man einfach angiebt, was jedesmal zu thun und zu lassen ist. Das erstere ist notwendig, um zu überzeugen; das letztere, um die rechte Anweisung zu geben, die Tugend zu erlangen und das Laster zu fliehen. Der Prediger ist Seelenarzt und kann daher weder der theoretischen noch praktischen Kenntnisse entbehren.³⁾ Er muß allgemeine christliche Grundsätze⁴⁾ aufstellen, den Herzen der Gläubigen einprägen und die falschen Grundsätze der Welt bekämpfen und auszurotten suchen; dann aber auch einzelne Lebensvorschriften geben. Es ist sehr wichtig, beides (Grundsätze und Praxis) miteinander zu verbinden.⁵⁾ Bei den praktischen Wahrheiten darf man sich mit der Erklärung und Beweisführung nicht zufrieden geben; man muß auf das Herz wirken, den Willen gewinnen, daher mit mehr Kraft und Feuer sprechen.

¹⁾ Als die Heiden die Vermüstung Roms der christlichen Religion zur Last legten, zeigte der h. Augustin ebensowohl seine Liebe zu den Lasterern — *serm. 105. n. 12. Non irascantur: commoti videmur, sed maledicta maledictis non reddimus . . . Absit a me, ut insultem. Avertat Deus a corde meo, et a dolore conscientiae meae* —, wie seine Sorgfalt für die Gläubigen: *Serm. 81. n. 9. Diligite legem Dei, et non sit vobis scandalum. Rogamus vos . . . estote mites, compatimini patientibus, suscipite infirmos: et in ista occasione multorum peregrinorum, egentium, laborantium, abundet hospitalitas vestra, abundant bona opera vestra. Quod jubet Christus, faciant Christiani, et tantum suo malo blasphemant pagani.* — ²⁾ *Sermo 357. n. 1.* — ³⁾ Cf. *Seneca Ep. 94. 95.* — ⁴⁾ Z. B. unser Glück besteht nicht in dieser Welt. — Selig sind die Armen, die Sanftmüthigen. — Man muß die Feinde lieben. — Für den Reichen hält es schwer, in den Himmel zu kommen. — Wer Christo kein Kreuz nachtragen will, ist Christi nicht wert. — Man kann Gott und der Welt nicht zugleich dienen. — Die Reichen sind Verwalter der Güter Gottes. — Jeder wird nur durch sich selbst beschädigt. — Alles Gute kommt von oben. — Gott allein gebührt alle Ehre. Cf. Franz von Sales I. c. 4. — ⁵⁾ Muster und Hilfsmittel. Predigten des h. Alfons. — Hunolt. Lejeune. Thomas: *Secunda Secundae.*

4. Die exegetischen Predigten haben den Worttext der heiligen Schrift, des Katechismus, des Symbolums u. zu erklären. Die Erklärung muß sein 1) wahr, sie muß den eigentlichen Sinn des Textes wiedergeben und sich darauf stützen; 2) populär, sie braucht nicht, wie die wissenschaftliche Exegese, den ganzen kritischen Apparat vorzubringen, hat nur das Resultat mitzuteilen, andererseits aber auch den Sinn der Stellen mehr zu erwägen und zu durchdringen; 3) praktisch, sie muß Folgerungen für die religiöse Erkenntnis, für unser Denken und Wollen, Thun und Lassen ziehen.¹⁾

So verfährt z. B. der h. Augustinus: Er erklärt die heilige Schrift, legt den buchstäblichen Sinn zu Grunde, ermittelt auch den geistlichen Sinn, führt oft mehrere geistliche Deutungen an, bezieht alle auf das eine Ziel der heiligen Schrift, auf die Liebe; an die Erklärungen schließt er seine Bemerkungen an, indem er die Worte der heiligen Schrift gegen das Schisma, gegen die Irrlehren, gegen die herrschenden Laster anwendet. Vergl. Ludwig von Gran. Rhet. eccl. 4 c. 4.

5. Liturgische Predigten. Die heilige Kirche will, daß ihre Gebete, gottesdienstlichen Handlungen, Gegenstände, Ritus, Ceremonien, Festlichkeiten u. erklärt werden.²⁾ Beispiele dafür finden wir auch schon bei den Vätern.³⁾ Die Liturgie ist Ausdruck des Glaubens und hält den Glauben fest; damit er aber nicht in toten Formeln, in geistlosem Mechanismus erstarre, muß die Liturgie erklärt werden. In der Liturgie prägt sich das kirchliche Leben (Kirchenjahr) aus, sie mahnt zu einem sittlich-religiösen Wandel in kräftiger Weise, indem sie uns das Leben Christi, das Leben der Heiligen und der lebendigen Nachbilder des Lebens Christi zum Vorbilde und zur Nachahmung vorhält. Die Liturgie lehrt uns die heilige Schrift besser verstehen und anwenden. Die Erklärung der Liturgie ist leicht, weil sie sich an bekannte, sinnliche Darstellungen der übernatürlichen Wahrheiten anschließt; fruchtbar, weil das Volk sie leicht behält und dadurch zu einer wahren Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit geführt wird.

6. Geschichtliche Predigten sind ebenfalls sehr nützlich.⁴⁾ Voran stehen hier die Predigten über die Personen und Ereignisse der heiligen Geschichte;⁵⁾ dann sollten aber auch die Leben der Heiligen nicht so sehr vernachlässigt werden.⁶⁾ Die Heiligen sind Wunder der Gnade, unsere

¹⁾ Vgl. Haimobien. Die Homilie in der katholischen Kirche, in Heims Predigtmagazin 1. Bb. p. 33 ff. — ²⁾ *Trid.* — *Cat. Rom.* — *Act. Med.* p. 543.

— ³⁾ Z. B. *Cyrill.* *Cat. Mystag. Ambros.* De mysteriis. Die Reden der Väter über Taufe oder an die Täuflinge oder Neugebauten. *Bern.* Sermon. 2. in purific. B. M. V.; in Dom. Palm. Sermon. 1. 2. — ⁴⁾ *Greg. M.* Dialog. 1. 4. (init.).

— ⁵⁾ Beispiele: *Ambros.* De Jacob. 1. 2. De Josepho Patr. De Nabuthe. De Tobia. De interpellatione Job. et David. etc. *Chrys.* De Adam et Eva; de fide Abraham et immolatione Isaac; de Jacob et Esau; de Moyse u. s. f. —

⁶⁾ *Act. Med.* p. 543.

Fürsprecher und Vermittler, unsere Beispiele und unsere Beschützer; die Kirche stellt sie uns zur Verehrung vor, läßt uns, wenn auch nur in kurzen Zügen, ihr Leben vorlesen und betrachten; und das gläubige Volk sollte dieses Schatzes beraubt werden? Die Kritik soll nicht Hyperkritik sein. Man soll allerdings nicht aus apokryphischen Schriftstellern Geschichten erzählen, nichts vorbringen, was nicht eine wichtige Autorität für sich hat. Aber man darf auch keine Evidenz verlangen; eine moralische Gewißheit reicht aus; was historisch glaubwürdig ist, darf um vieler Wunder und außerordentlicher Tugenden willen nicht ohne Weiteres verworfen werden.¹⁾ Die Privatoffenbarungen an heilige oder heiligmäßige Personen, welche mehr oder weniger eine kirchliche Gutheißung für sich haben, können zwar nicht zum strengen Beweise eines Dogmas, wohl aber zur Erbauung des gläubigen Volkes gebraucht werden und nützen eher, als eine klassische Stelle aus Homer, Virgil, Schiller oder Goethe. Selbst die Legende im engeren Sinne, d. h. die mehr poetische Darstellung des Lebens der Heiligen kann auch auf der Kanzel benützt werden, wenn sie nur einen wahren Stoff zur Grundlage hat und gegen die historische Wahrheit nicht verstößt. Dem christlichen Künstler wird die Freiheit gestattet, Personen und Thatfachen auszumalen; jeder fühlt in sich das Bedürfnis, die wenigen von der Geschichte gebotenen Züge zu vervollständigen, über das historische Material hinaus einen Charakter oder ein Ereignis mit Hilfe der Phantasie weiter zu zeichnen und möglichst in einem vollendeten Bilde zu schauen. Soll der Prediger nicht thun dürfen, was jeder mit mehr oder weniger Geschick thut oder thun kann und was — in der rechten Weise geübt — die Erbauung aller befördert? An Beispielen fehlt es nicht.²⁾

Die geschichtlichen Stoffe sind einer mannigfachen Behandlung fähig. Lektüre, Übung und praktischer Sinn müssen hier das Passendste finden lassen. Beispielsweise mögen hier die Methoden stehen, welche der h. Franz von Sales³⁾ angiebt.

1. Untersuche, wie viele Personen in der Geschichte vorkommen; woraus sich dann zweckmäßige Bemerkungen ergeben. B. V.: In der Geschichte der Auferstehung siehst du Maria, die Engel, die Grabhüter und unsern süßesten Heiland. In den Weibern bemerke ich den Eifer und Fleiß, an den Engeln erscheint Freude und Jubel, die sich durch ihre weißen Kleider und den Glanz zu erkennen geben, an den Wächtern die Schwachheit, da sie wider Gott eitle Versuche machten, in Jesus beschau ich die Herrlichkeit, den Triumph über den Tod und die Hoffnung der Auferstehung.

2. Man kann auch den Hauptpunkt des Geheimnisses nehmen, wie im angeführten Beispiele die Auferstehung ist, und dann erwägen, was vorausge-

¹⁾ Beispiel: *Greg. M. Dial. I. 1—4.* — ²⁾ Man vergleiche die Schilderungen des h. Ephräm vom Gerichte; des h. Augustin vom bethlehemitischen Kindermorde *Serm. 2*; des h. Vincentius Ferrerius von dem Verhalten der allerheiligsten Jungfrau während der Grabesruhe Christi und der Erscheinung des auferstandenen Heilandes *Tom. 1. serm. 54. n. 2.*, von der Unterredung der beiden Jünger, die nach Emmaus gingen *ibid. Serm. 57. u. f. f.* — ³⁾ *Traité de la prédication, ch. 4.*

gangen, und was nachgefolgt ist: der Auferstehung voran geht der Tod, das Hinabsteigen in die Vorhölle, die Befreiung der frommen Altväter, die Furcht der Jüden, der Leichnam möchte gestohlen werden. Dann folgt die Auferstehung mit einem seligen und verherrlichten Leibe, ihr folgen das Erdbeben, das Herabsteigen und Erscheinen der Engel, das Suchen der Weiber und die Antwort der Engel; und über alles dieses läßt sich ungemein Vieles und Erhabenes sagen, und das in guter Ordnung.

3. In jedem Geheimnisse können vorzüglich drei Punkte in Erwägung kommen: wer, warum, wie? Wer ersteht? Unser Herr. Warum? Zu seiner Verherrlichung und unserem Heile. Wie? Herrlich, unsterblich u. s. f. Wer wird geboren? Der Heiland. Warum? Um uns zu erlösen. Wie? Arm, frierend, im Stalle, als ein kleines Kind.

4. Nachdem man die Geschichte in kurzer Beschreibung angeführt hat, lassen sich zuweilen drei bis vier Erwägungen daraus anziehen: zuerst schauet man auf das, was zur Erbauung des Glaubens beitragen kann; zweitens auf das, was der Hoffnung Wachstum giebt; drittens, was die Liebe entflammt; viertens endlich auf die Nachahmung und Ausübung.

Im Beispiele von der Auferstehung dient zur Nahrung des Glaubens die Beschauung der Allmacht Gottes, des Leibes Christi, der nun alldurchbringlich, unsterblich, leidensunfähig und ganz geistig geworden ist. Wie sehr bestärkt dies nicht unseren Glauben, daß der nämliche Leib im Sakramente keinen Raum einnehme, bei der Brechung der Gestalten ganz bleibe, und darin auf geistige und dennoch wirkliche Weise enthalten sei. — Für die Hoffnung folgert Paulus: „Wenn Christus auferstanden ist, so werden auch wir auferstehen.“ Er hat uns den Weg gebahnt, und ist ihn als der erste gegangen. — Für die Liebe: Obwohl Christus im neuen Leben lebt, so verweilet er doch noch auf Erden, um seine Kirche zu belehren; er zögert, selbst vom Himmel, dem eigentlichen Wohnorte des verherrlichten Leibes, Besitz zu nehmen, und zwar zu unserem Vortheile. O welche Liebe! — Für die Nachahmung: Christus erstand am dritten Tage. Ach Gott! wie ersiehen wir durch die Reue, die Reichte und die Genugthuung? Mit Gewalt durchdrang (und hob) er den Stein, auch wir sollen alle Hindernisse durchbrechen . . .

Auch das Leben eines Heiligen abzuhandeln, giebt es mehr als eine Art. Man kann z. B. passend nach dem Apostel zeigen, wie der Heilige fromm gegen Gott, nüchtern gegen sich und gerecht gegen den Nächsten gelebt habe. So läßt sich ein jedes Lebensverhältnis dieses Heiligen am gehörigen Orte anreihen; oder man kann auch erwägen, was er geleistet hat durch Thun, welche Tugenden darin hervorleuchten; durch Leiden, durch Abtötung oder durchs Martyrium; durch Gebet; oder man kann betrachten, auf welche Art er mit dem Satan, mit der Welt und dem Fleische, mit der Hoffart, Augen- und Fleischeslust gekämpft habe, welche letztere Einteilung dem h. Johannes angehört; oder auch, wie Gott in seinem Heiligen und der Heilige in Gott zu ehren sei; wie man nach dem Beispiele des Heiligen Gott dienen und durch die Fürbitte des Heiligen zu ihm beten solle; indem man so das Leben des Heiligen, von dem die Rede ist, durchgeht und alles an seinen gehörigen Ort setzt.

7. II. Die Predigten nach ihrer Form sind bei den heiligen Vätern dreifacher Art: Homiletisch, rhetorisch oder gemischt. — Die homiletischen Predigten erklären den Text der heiligen Schrift in einfacher, vertraulicher Sprache. Entweder wird ein Teil der heiligen Schrift Vers für Vers, Satz für Satz erklärt¹⁾ und auf das Leben angewandt,

¹⁾ Beispiele: Aug. Tract. in Joan.; Enarr. in Ps. Basil. in hexaëmeron.

oder der ganze Text wird in einige (drei bis vier) Teile geteilt und erklärt,¹⁾ oder der ganze Abschnitt wird unter einem einzigen Gesichtspunkte aufgefaßt und abgehandelt.²⁾ (Niedere und höhere Homilie.) — Die rhetorische Form behandelt in einer nach den Regeln der Vereb- samkeit abgefaßten Rede eine allgemeine Wahrheit, ohne sich an die Er- klärung eines bestimmten Schrifttextes zu binden;³⁾ doch wird dabei oft ein kurzer Text zu Grunde gelegt.⁴⁾ — Die gemischte verbindet die homiletische und rhetorische Weise, indem sie teils die heilige Schrift er- klärt, teils eine Tugend empfiehlt oder von einem Vaster abmahnet.⁵⁾

8. Diese drei Arten sind nützlich und mit Recht noch immer an- wendbar; keine darf mit Verachtung der anderen ausschließlich erhoben und empfohlen werden. — Die homiletische Weise ist dem Volke angenehm und nützlich. Sie hat immer etwas Konkretes, mehr in die Sinne Fal- lendes, Bekanntes zum Gegenstande. Die Erklärung wird leichter gefaßt und behalten. Dann ist die Erklärung reichhaltig: es können mehrere und verschiedene Wahrheiten zugleich mitgeteilt und empfohlen werden.⁶⁾ Zu dem reichen Inhalte und den vielen Gedanken kommt noch die große Autorität. Welche Glaubwürdigkeit, welches Ansehen bekommt der Pre- digen dadurch, wenn er nichts von seiner eigenen Erfindung vorträgt, nur den Gedanken und Worten Gottes selbst folgt und sie erklärt. Überdies wird er zweierlei auf einmal thun: Er wird die Wahrheiten der heiligen Schrift und den Text derselben zugleich erklären und die Christen daran gewöhnen, Sinn und Buchstaben immer miteinander zu verbinden.⁷⁾ Wir sehen nicht ein, warum Dubois (l. c. p. 410.) nur einen höchst spar- samen Gebrauch der analytischen Auseinandersetzung der evangelischen Perikope zulassen will, da sie mehr unterhalte als nütze. Die Väter dachten nicht so, die Kirche auch nicht;⁸⁾ ihr Nutzen ist offenbar.⁹⁾ Auch ist diese Weise für den Prediger verhältnismäßig leichter; er hat nur die Ordnung des Evangeliums zu befolgen, braucht keine große Gelehrsamkeit.¹⁰⁾ Für

Hom. 1—11. *Ambros.* in hexaëmeron. *Chrys.* in Gen. Hom. 1—67.; id. de Orat dominica.

¹⁾ Beispiele: *Sermones S. Thom. Aqu., Bonav., Vinc. Ferrer.* etc.; *Aug.* serm. in traditione Symboli 212—215; id. serm. 309. in natal. S. Cypr. —

²⁾ Beispiele: *Bonav.* Dom. 5. p. Epiph. Dom. 1. p. Octav. Pasch. Ser. 2. —

³⁾ Beispiele: *Cyprian.* de patientia, de mortalitate etc. — ⁴⁾ Beispiele: *Chrys.* ad pop. *Sermones. Basil.* Hom. morales variae. *Aug.* *Sermones. Bern.* *Sermones.* Die meisten Reden des h. Thomas, Bonaventura, Vincentius Ferrerius. —

⁵⁾ Beispiele: *Chrys.* Hom. in Ep. Pauli, in Matth., in Joan., in act. Ap. *Aug.* Enarr. in Ps. (post 30.). *Bern.* in Cant. C. — ⁶⁾ *Lud. Gran.* l. c. 4. c. 5. Nemo ex his concionandi modis alterum ita probare debet, ut alterum de- primat: quando uterque veteribus patribus in usu fuerit: nemoque jure re- prehendere potest, quod eorum exemplo et auctoritate defenditur. — ⁷⁾ *Fénélon* dial. 3. — ⁸⁾ Cf. *Conc. Pr. Vienn.* 1558. tit. 4. c. 4. — *Stat. Leod.* n. 115. 2^o. — ⁹⁾ Cf. *Ventura*, Schule der Wunder. Regensb. 1848. 1. Vorrede. — ¹⁰⁾ *Lud.*

Lehrvorträge (n. 10.) ist sie sehr geeignet; dagegen dient sie weniger, um Affekte zu erwecken. Die Affekte werden durch Erweiterung der Gegenstände erweckt und sind um so stärker, je gründlicher und ausführlicher die Erweiterung ist; bei der homiletischen Erklärung aber hat man mehrere und oft verschiedene Gegenstände in einem Vortrage zu behandeln, kann folglich das Einzelne nur kurz berühren; — dieser Mangel wird indes bei der sogenannten höheren Homilie weniger gefühlt, weil sie sich mehr der rhetorischen Form nähert.¹⁾

Wird, wie in der rhetorischen Form, ein einziger Gegenstand, z. B. die Feindesliebe, Demut, Geduld in der ganzen Rede abgehandelt, so kann die Rede kräftiger werden und durch viele und verschiedene Argumente für die Erregung der Affekte einen größeren Stoff gewähren. Aber diese Art der Behandlung ist schwieriger; sie fordert im Redner a) eine reichere Fülle von Worten und Gedanken, um durch Neuheit und Abwechslung den Überdruß, der aus der längeren Behandlung eines und desselben Gegenstandes entsteht, zu verhindern; b) eine größere Fertigkeit, die Gedanken gehörig zu ordnen, einen klaren, deutlichen Plan der Rede zu entwerfen und die Teile derselben in passendster Weise miteinander zu verbinden.

Die gemischte Predigtweise verbindet die Vorteile der beiden anderen, führt aber gewöhnlich dahin, daß die Rede zu lang wird, ein Umstand, der vom Prediger durchaus gemieden werden muß.

Auf die Frage, welche von diesen Predigtweisen vorzüglich befolgt werden müsse, antworten wir mit Ludwig von Granada (l. c.): Man folge nicht einer ausschließlich, sondern wechsele nach der Natur und Würde der Gegenstände, nach dem Nutzen und dem Bedürfnisse der Zuhörer. So thaten die Väter. Doch scheint die letzte Weise die passendste zu sein, denn sie erklärt einestheils die heilige Schrift und behandelt dann im besondern einen bestimmten Gegenstand ab. Diese Weise wird vorzüglich von Chrysostomus gebraucht. *Hoc igitur frequentius: aliis vero tum pro natura et conditione rerum, tum pro facultate et ingenio dicentis uti licebit. Neque omnibus ingeniis aut omnibus etiam argumentis eadem conveniunt.*

9. III. Die Predigten nach dem hauptsächlichsten Mittelzwecke sind dreifacher Art: Lehrvorträge, Lob- oder Trostreben, Ermahnungsreden —, je nachdem die Belehrung des Verstandes, die Erfreuerung des Gemüthes oder die Bewegung des Willens vorzüglich beabsichtigt wird.

Gran. l. c. Nulla tam angusta ingenii vena sit, neque tam curta rerum supellex, ut non singulis explanationis partibus aliquid aliundeumat, quod illas locupletare et illustrare queat.

¹⁾ Cf. Franz von Sales l. c.

10. a) Zu den Lehrvorträgen gehören z. B. die catechetischen Reden, die Konferenzen in den religiösen Gemeinden, bei den Exercitien u. s. f., die Standeslehren bei den Missionen. — In einem Lehrvortrage können mancherlei Fragen abgehandelt werden: Allgemeine Sätze, z. B. über die göttliche Vorsehung, über den Glauben, über das Fegfeuer; oder besondere, z. B. ob der Glaube den Menschen gerecht mache. Als Erfindungsquelle dient alles, was die Sache erklärt oder die Wahrheit beweist, also ihre Umstände, Ursachen, Wirkungen, Gegensätze, Gleichnisse.

Beispiel. Der Christ soll den Tod nicht fürchten; denn a) der Tod ist die Trennung der Seele vom Leibe, das Ziel der Pilgerschaft, der Übergang zum himmlischen Vaterlande (arg. ex definitione); b) mag man in der Jugend oder im Mannesalter, oder als Greis sterben; der Tod ist immer glücklich für den, der in den Willen Gottes ergeben ist (arg. ex enum. partium); c) die Toten, die im Herrn sterben, sind selig (arg. a conjugatis); d) jede Trennung, die von Gott kommt, muß nützlich sein (arg. a genere); e) die Heiligen haben weder den gewaltigen, noch den schwachvollen, noch den natürlichen Tod gefürchtet (arg. a specie); f) die Befreiung aus dem Kerker ist sehr wünschenswert (arg. a simili); g) das Leben des Menschen geht nicht wie andere Dinge zu Grunde; wenn der Mensch stirbt, so lebt die Seele Gott, und der Leib wird bald wieder auferweckt (arg. a dissimili); h) das gegenwärtige Leben ist voll der größten Nöten und Bedrängnisse (arg. a contrariis); i) wer fromm stirbt, bei dem ist Christus der Herr gegenwärtig; den schützen die heiligen Engel, dessen Gewissen erfreut sich eines gut vollbrachten Lebens (arg. ab adjunctis); k) dazu sind wir geboren, daß wir sterben, und nach dem Gebrauche dieses kurzen Lebens zur Unsterblichkeit gelangen (arg. ab antecedentibus et consequentibus); l) der Leib, der vermesslich ist, beschwert die Seele, und die irdische Hülle drückt nieder den viel denkwürdigen Geist, Sap. 9, 15. (arg. a repugnantibus); m) der Tod wird von Gott geschickt und ist eine Strafe der Sünde (arg. a causis); n) der Tod ist eine Brücke, wodurch wir von diesem kummervollen Leben zum ewigen glückseligen Leben hinüberwandeln (arg. ab effect.).

Auch kann man über den Gegenstand die gewöhnlichen vier Fragen stellen: ob er wirklich sei (an sit)? was er sei (quid sit)? welche Beschaffenheit er habe (quale sit)? weshalb er sei (propter quid)? und bei der Beantwortung die Zeugnisse der heiligen Schrift und der Tradition, überhaupt alle obigen Quellen benützen. Diese Fragen können auch als Einteilungsgrund benützt werden. Für die richtige Beantwortung derselben ist besonders das Studium der *Secunda Secundae* des h. Thomas zu empfehlen; die Lektüre des h. Chrysostomus lehrt vorzüglich, wie solche Gegenstände in oratorischer Erweiterung vorgetragen werden sollen.

Die Lehrvorträge sollen vorzüglich erklären und beweisen; darauf beruht ihre Wichtigkeit und Notwendigkeit auch für die jetzige Zeit, in der man manches nicht klar erkennt und noch mehreres nicht einsätzig im Glauben annimmt: doch sind vor dem Volke auch hier die moralischen Anwendungen nicht ganz zu unterlassen. Die geistliche Rede darf nicht wie eine wissenschaftliche Abhandlung ausschauen. Der Apostel Paulus z. B. handelt im Römerbrieфе von der Rechtfertigung durch den Glauben, von der Verwerfung der Juden und der Berufung der Heiden (c. 1—11

incl.), doch mischt er häufig sittliche Mahnungen ein und beschäftigt sich in den letzten Kapiteln vorzugsweise mit der Ordnung der Sitten. Ebenso behandeln die Väter in ihren Schriften gegen die Irrlehrer die Geheimnisse des Glaubens ganz anders, als in ihren Reden.

Die katechetischen Reden sind von den Konzilien und Diöcesanstatuten oftmals den Seelsorgern empfohlen oder vorgeschrieben — und haben zum Zwecke, dem Volke den Inhalt der Offenbarung nach seiner Fassungskraft mitzuteilen. Sie sollen sich vorzüglich durch Deutlichkeit und Klarheit des Ausdruckes auszeichnen. Sie haben mehrere Bestandteile: α) Eine kurze Einleitung, welche den Zusammenhang mit der vorigen Katechese angiebt oder die Wichtigkeit des gegenwärtig zu behandelnden Gegenstandes hervorhebt oder das Geheimnis, Gebot, einen besondern Punkt desselben nennt und zur größeren Deutlichkeit in Punkte einteilt; β) die Erklärung des Gegenstandes und Beweis mit einigen kurzen Schrifttexten, Vernunftgründen, Thatfachen und Gleichnissen (letztere müssen deutlich erklärt werden); γ) die moralische Anwendung, welche auf den Verstand und noch mehr auf den Willen zu wirken hat; sie soll kurz sein und mit Feuer vorgetragen werden; bisweilen kann man auch mit großem Nutzen einen kurzen Ausfall gegen ein Laster, gegen einen falschen Grundsatz der Welt oder eine Ausrede schlechter Christen machen; δ) Empfehlung kurzer, praktischer Übungen; sie muß oft wiederholt werden; ε) kräftige und feurige Widerlegung der Schwierigkeiten und Ausreden schlechter Christen; ζ) Wiederholung und Einprägung eines ergreifenden, auf den Gegenstand passenden Grundsatzes unserer heiligen Religion.¹⁾

Zu den Bekehrvorträgen gehört auch die Erklärung der Standespflichten, und überhaupt die Unterweisung im christlichen Leben. Eine eigentliche, vollständige Standeslehre, welche ihrem Inhalte nach in der Aufzählung und Erklärung der Gebote besteht, kommt selten, gewöhnlich nur auf Missionen vor. Ist durch andere Predigten hinlänglich auf Gemüt und Willen gewirkt worden, so daß die Zuhörer fragen: „Was müssen wir thun?“ (Act. 2, 37.), so können diese Art Reden sich auf eine einfache Angabe und Erklärung dessen beschränken, was der Christ als Christ überhaupt oder in einem bestimmten Stande zu thun und zu lassen hat; sonst — z. B. bei Bundesfesten, bei den hie und da in der Fastenzeit üblichen besonderen Predigten für besondere Stände — können je nach Bedürfnis einige Pflichten (resp. Versündigungen) im besondern besprochen werden, und ist auch noch mehr auf Nührung und Bewegung des Willens hinarbeiten.

¹⁾ Cf. S. Alfonso, Pred. II. p. 206. ff. Muster und Hilfsmittel: Katechesen des h. Alfonso. — Menne, Katech. Ausg. 1796–1810. Neue Ausg. Ausg. 1841. — Vressanvido. Aus dem Italienischen. Ausg. 1853. — Wilmer's S. J., Lehrbuch der Religion. Münster 1855 sq.

Überhaupt sollte in jeder Predigt wenigstens etwas von den Pflichten des Christen erwähnt werden. Alle anderen Arten von Reden werden gut darauf hingeleitet: der Katechismusunterricht erleuchtet den Verstand und disponiert zur Ausübung der Gebote; die Ermahnungen zielen auf den Gehorsam gegen die Gebote; die Lobreden stellen Muster der Nachahmung vor Augen; selbst die Trostrede entbehrt selten der Lehre, alles mit Mäßigung und Standhaftigkeit zu tragen. Christliche Zucht und Ordnung ist in der Kirche Gottes notwendig.¹⁾ Der Prediger ist der Führer des Volkes, muß allen den Weg zeigen und die Irrenden auf den rechten Weg zurückerufen; der Erzieher des Volkes muß als ein guter Familienvater nicht bloß Christo Kinder erzeugen, sondern auch die Erzeugten im christlichen Leben erziehen, daher in seinen Vorträgen nicht die Ohren fesseln, sondern die Herzen erbauen, die Sitten ordnen, die Gebote Gottes erklären und nach dem Willen Gottes das Wollen und Handeln aller ordnen.

Diese Unterweisung in den Sitten geschieht, wenn man kurz an eine bestimmte Pflicht einfach erinnert oder durch nähere Erwägung und Anführung von Gründen sie den Gemüthern tiefer einprägt. Christus z. B. trägt das Gebot der Feindesliebe²⁾ vor und führt als Gründe an: Seine Autorität (v. 44.), das Beispiel Gottes (v. 45.), den Lohn (v. 46.), die Vollkommenheit des Christen (v. 48.). Als Gründe kann man anführen, wie die Beobachtung des Gebotes durchaus vernünftig, gerecht, billig, gut u. sei; wie die Ehre Gottes, die Erbauung des Nächsten es fordere; wie sie nützlich, notwendig, möglich, leicht sei; welchen Segen sie bringe, und welche schreckliche Flüche über die Übertreter ausgesprochen seien. In Bezug auf die Art und Weise der Unterweisung muß man achtgeben, α) daß man die Pflicht richtig und deutlich erkläre, nicht als Gebot hinstelle, was bloß Rat ist, nicht als Todsünde erkläre, was vielleicht keine oder nur eine läßliche Sünde ist; β) daß man auch die Art und Weise der Ausübung lehre, z. B. wie die Eltern durch Gehorsam, durch Ehrfurcht und Unterstützung von den Kindern geehrt werden sollen; γ) daß man die vorgeblichen Schwierigkeiten der Ausübung beseitige, indem man die Heil- und Hilfsmittel angiebt, welche die Ausübung des Gebotes freier und leichter machen; δ) daß man oft durch Beispiele der Heiligen zur Nachahmung ermuntere.³⁾

11. b) Lobreden. Es giebt verschiedene Gegenstände des Lobes: Gott, Christus, die allerseligste Jungfrau, die Geheimnisse der Erlösung, die Engel, die Heiligen, die heiligen Stände (Ordensstand, Priesterstand, jungfräulicher Stand), zuweilen sogar (jedoch mit Ausschluß selbst jeden Verdachtes von Eitelkeit und Schmeichelei) irgend ein Lebender oder Ver-

¹⁾ 1. Cor. 14, 40. Cf. Ambros. in h. l. Col. 2, 5. Hebr. 12, 7. 13. 2. Thess. 3, 6. — ²⁾ Matth. 5, 43 sq. Cf. Rom. 13, 1 sq. — ³⁾ Cf. Clem. Alex. paedagog.

storbener. Einen vorzüglichen Stoff zum Lobe bieten die Tugenden der Heiligen dar. Die heilige Schrift hat viele Beispiele des Lobes der Gerechten,¹⁾ des Lobes Gottes, seiner Eigenschaften, seiner Werke;²⁾ ebenso die heiligen Väter.³⁾ Die weltliche Beredsamkeit zählt eine lange Reihe von Erfindungsquellen für das Lob auf, z. B. Eltern, Ahnen, Vaterland, Freunde, natürliche Güter; diese können in der geistlichen Rede entweder gar nicht oder wenigstens nicht in derselben Weise gebraucht werden;⁴⁾ die Heiligen werden vielmehr wegen der Verachtung der Reichthümer, Würden, Ehren, des Adels und anderer ähnlichen Dinge gelobt,⁵⁾ oder es wird zwischen wahrem und falschem Adel unterschieden. Überhaupt aber muß auch all und jede geistliche Lobrede auf ein bestimmtes Ziel hinleiten, von dem man überreden will; sei es, daß man zur Bewunderung der Gnade Gottes, der Tugend, der göttlichen Freigebigkeit gegen die Heiligen, zur Ehre und Verherrlichung Christi, zur Erkenntnis der Heiligkeit des betreffenden Heiligen, oder — was das Vorzüglichste ist —, zur Nachfolge führt, indem man durch das Beispiel der Heiligen zeigt, wie leicht, nützlich u. s. f. die Tugend sei (cf. n. 16.).

Die Lobreden auf Verstorbene sind sehr schwierig; der Prediger soll als Diener Gottes das Evangelium verkünden, die Zuhörer erwarten das Lob desjenigen, zu dessen Andenken sie sich versammelt haben. Das Lob darf nie weltliche Lobhudelei sein; man darf nichts loben, was nicht vor Gott lobenswert ist; man soll nur um der Erbauung willen loben. Die heiligen Väter geben uns mehrere Beispiele solcher Lobreden: aber Heilige oder Kaiser und Kaiserinnen waren der Gegenstand derselben. Die ausgezeichnetsten Kanzelredner Frankreichs bieten uns in ihren Oraison funèbres Muster der Beredsamkeit: aber es sind Könige, Königinnen, Herzoge, überhaupt ausgezeichnete Personen, deren Andenken sie geweiht sind. Die Konzilien haben öfter die Trauerreden, sofern sie Lobreden des Verstorbenen sein sollen, im allgemeinen verboten oder von der Erlaubnis des Ordinarius oder von einer speciellen Approbation abhängig gemacht,⁶⁾ oder überhaupt nur bei sehr verdienstvollen Personen für zulässig erklärt.

¹⁾ Ps. 1. Eccli. 44, 1 sq. 1. Macc. 8. Prov. 31, 10 sq. Luc. 7, 24 sq. — ²⁾ Eccli. 42, 15 sq. Ps. passim. — ³⁾ Beispiele: a) Lob der Personen: *Greg. Naz.* Oratio in laudem Athanasii, in laudem Basilii M., in laudem patris sui (Gregorii), in laudem Caesarii fratris, in laudem Gorgoniae sororis, in laudem S. Cypriani, in laudem Maccabaeorum. *Basil.* Hom. in M. Barlaam, Gordium, Julittam, Mamantem. *Chrys.* de Elia, de laudibus S. Pauli, de Maccabaeis, Susanna. *Hieron.* Epist. b) Lob der Tugenden: *Tertull.* et *Cyprian.* de patientia. *Chrys.* de eleemosyna. c) Lob der Stände: *Hieron.* *Ambros.* *Aug.* etc. de virginitate. *Hieron.* *Basil.* de vita solitaria. — Hilfsmittel: *Weitenauer*, subs. Eloqu. Sacrae. l. 10. *Cyprian.*, Briefe. — ⁴⁾ *Basil.* in Gordium, in Julittam, in Mamantem. — ⁵⁾ *Hieron.* Ep. 2. 16. *Basil.* in Gordium. *Greg. Naz.* in laudem Gorgoniae. — ⁶⁾ *Conc. Tol.* 1590. c. 10. *Stat. Max.* Henr. 1662. p. 122. *Act. Med.* p. 42.

Non indifferenter pro quibuscunque habeantur funebres orationes, sed pro his tantum, qui gloriosi sunt, et illustres in generationibus suis et populis: aut quorum tantum est meritum, ut eorum sapientiam narrare debeant populi et ecclesia laudem eorum nuntiare.¹⁾ Bossuet hatte eine natürliche Abneigung gegen die Trauerreden, weil sie wenig Nutzen stiften, obgleich er immer trachtete, sie für das Publikum lehrreich und erbaulich zu machen.²⁾ Auch der h. Franz von Sales hatte sie ungern, „weil sich Weltliches einmischet;“³⁾ wahrhaft schönen und großen Seelen indes wollte er gern durch treue Darstellung ihrer seltenen und glänzenden Tugenden Lob spenden.⁴⁾ Die Leichenreden auf verstorbene Fürsten bieten passende Gelegenheit, den eitlen Weltmenschen die „großen Wahrheiten“ von der Eitelkeit der Welt zu predigen: so J. Avila bei der Leichenfeier der Isabella,⁵⁾ Karl Borromäus bei der des mailändischen Statthalters.⁶⁾ Ein Ausdruck heiliger Trauer ist die Rede des h. Bernhard auf seinen Bruder Gerhard.⁷⁾

c) Die Trostreden dienen dazu, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich der Erlangung und Bewahrung der Tugend entgegenstellen, und um die vielen Nöten dieses Lebens zu ertragen, von denen die Menschen geplagt werden. Die Aufgabe zu trösten ist weder gering anzuschlagen, noch selten zu erfüllen. Das gegenwärtige Leben ist von Nöten aller Art ganz voll; die Tugend wird von allen Seiten und sehr heftig bekämpft; wir haben auch im Trösten Gott nachzufolgen, der sich vorzüglich den Titel eines Vaters der Barmherzigkeit und des Gottes alles Trostes beilegt; die heilige Schrift hat eine Unzahl von Stellen, wodurch wir zum Trösten aufgefordert werden.⁸⁾ Die Gründe des Trostes und der Ermunterung für die Bedrängten und Beängstigten müssen nicht bloß aus der Vernunft, aus den Aussprüchen der Philosophen, sondern vorzugsweise aus dem Glauben,⁹⁾ aus der heiligen Schrift und aus den

¹⁾ C. Rotomag. 1581. Cf. Caerem. Ep. 1. c. 22. (fin.) in laudem aliquis magni viri defuncti. — ²⁾ Bossuets Leben von Bausset. 7. 27. — ³⁾ Fr. von Sales, Br. 2. p. 56. — ⁴⁾ *Ib.* 1. p. 95. Cf. traité de la préd. ch. 4. — ⁵⁾ Franz. Vorg. Leben. 1. p. 52. — ⁶⁾ Leben des h. Karl Borrom. 2. 131. Cf. Franz von Sales beim Tode Heinrichs IV. (Br. 2. 271–278.) — ⁷⁾ Bern. in Cant. C. s. 26. n. 3 sq. über Trauerreden cf. v. Hemel p. 435 sq. — ⁸⁾ Cf. Rom. 15, 4. Quaecunque scripta sunt, ad nostram doctrinam scripta sunt, ut per patientiam et consolationem scripturarum spem habeamus. Beispiele: Is. 4. Joan. 14–17. 1. et 2. Thessal. Die Ermunterungen der heiligen Väter zum Martiertode. Die Trostbriefe der Heiligen, z. B. des h. Franz von Sales. — ⁹⁾ Cf. Thom. ad Col. 2. „consolentur corda ipsorum instructi in caritate“ sq. lect. 1.: Duo sunt, quae consolantur nos, *meditatio sapientiae* (Sap. 8, 9.) et *oratio* (Jac. 5, 13.). Instructio sapientiae consolatur contra mala temporalia. Debet autem hic esse instructus de *via*, et ideo dicit „in caritate“ quae sc. est via ad Deum. (1. Cor. 12.) Instructi ergo in caritate, qua Dominus diligit nos (Gal. 2. Eph. 2.) et qua nos Dominum diligimus, quia consolatio est amici, si pro eo sustineat mala. (Eccl. 22.)

Vätern genommen werden: diese, wie auch überhaupt das Leben und die Schriften, die Reden und Briefe der Heiligen gewähren uns reichlichere und vollkommener Motive. Man sage z. B. wie groß die Tugend der Geduld sei; wie gerecht es sei, daß wir für unsere Sünden büßen;¹⁾ wie dasjenige, was man gewöhnlich für Übel hält, eigentlich keine Übel sind, da sie von Gott kommen, viel Gutes stiften, auch gute, Gott befreundete Menschen sie mit Gewinn erdulden, ja, der Sohn Gottes selbst sie zum Heile der Welt ertragen hat; wie die zeitlichen Güter, deren Verlust uns oft verwirrt, nicht wahre Güter sind, da die gottlosesten Menschen sie oft im Überflusse besitzen, während die Gerechten ihrer entbehren; wie die Güter des Leibes und des Glückes uns von Gott nur geliehen sind, und wir uns nicht beklagen dürfen, wenn der Herr sie nimmt;²⁾ zu welchem Zwecke die göttliche Vorsehung³⁾ uns Nöten schicke, nämlich um uns zu prüfen, zu bessern, nicht um uns zu verderben;⁴⁾ wie nützlich das Leiden, weil dadurch die Bösen gereinigt, die Gerechten in der Tugend geprüft und vollendet werden;⁵⁾ wie kein Gerechter vom Leiden frei ist;⁶⁾ wie Gott hilft und keinen über seine Kräfte versucht werden läßt;⁷⁾ wie kurz die Zeit des Leidens sei;⁸⁾ wie Gott unser Vater, Hirt, Verteidiger, unsere Mauer, unser Schild, unsere Zuflucht sei; wie wir getrost alle Sorgen auf ihn werfen können, weil er für uns sorgt;⁹⁾ wie Christus der Herr, und die Heiligen so vieles geduldig gelitten;¹⁰⁾ wie dem Liebenden nichts schwer ist¹¹⁾ u. s. f. Wer aber andere trösten will, muß Mitleid zeigen, alle abstoßende Härte meiden.

12. d) Die Ermahnungsreden (im weiteren Sinne) bilden den größten Teil der geistlichen Reden. Man vergleiche nur die Reden Christi und der Väter. Überall finden wir Ermahnungen zur Buße, zur Liebe, zur Verachtung alles Irdischen, zur Sorge für die Armen, zur Bewahrung der Keuschheit, zur Versöhnung u. Alle diesfallsigen Erfindungsquellen lassen sich auf zwei Punkte zurückführen: Wahrheit und Güte, Verpflichtung und Segen, Gebot und Nutzen, Gründe, daß dies geschehen muß, und warum es geschehen muß; jene belehren den Verstand, diese

¹⁾ *Luc.* 23, 41. ²⁾ *Reg.* 16, 10 sq. ³⁾ *Macc.* 6, 24 sq. *Jac.* 1, 4. *Greg. Naz.* De plaga grandinis. — ⁴⁾ *Tertull.* De patientia. c. 7. — ⁵⁾ *Am.* 3, 6. *Is.* 45, 1 sq. *Jerem.* 18, 11. *Jon.* 3, 1 sq. *Eccli.* 11, 14. Bona et mala, vita et mors, paupertas et honestas a Deo sunt. *Basil.* Serm. Quod Deus non est auctor malorum. *Job.* 1, 21. ⁶⁾ *Reg.* 16, 10 sq. *Joan.* 18, 11. Calicem, quem dedit mihi pater, non bibam illum? — ⁷⁾ *Judith* 8, 10 sq. *Gen.* 45, 5 sq. — ⁸⁾ *Is.* 28, 19. Sola vexatio intellectum dabit. *Gen.* 17, 21. *Chrysol.* Sermo de filio prodigo. *Aug.* Conf. 2, 2. n. 4. Tu (Domine) aderas misericorditer saeviens, et amarissimis aspergens offensionibus omnes illicitas jucunditates meas. — ⁹⁾ *2. Tim.* 3, 12. *Hebr.* 12, 6. *Hier.* Ep. ad Eustoch. — ¹⁰⁾ *1. Cor.* 10, 13. *Ps.* 90, 15. Cf. *Ps.* 93, 16. 19. *2. Cor.* 7, 4. — ¹¹⁾ *2. Cor.* 4, 17. — ¹²⁾ *1. Petr.* 5, 7. — ¹³⁾ *Hebr.* 12, 2. — ¹⁴⁾ *Chrys.* Hom. de amore Dei, de tolerantia in adversis.

locken den Willen an. Um die Verpflichtung zu beweisen, dienen die bezeichneten Quellen des Glaubens, vorzüglich die Zeugnisse der heiligen Schrift, der Konzilien, der Väter, dann das Naturgesetz, die Gewohnheit, die Erfahrung, selbst unsere Sinne, welche oft über die Gegenstände sehr gut urtheilen. Um die Güte zu beweisen, muß man zeigen, wie tugendhaft es sei, wie deshalb der Friede des Herzens, die Ruhe des Geistes, Sicherheit des Gewissens, die wahre Ehre und Herrlichkeit damit verbunden sei; wie gerecht, wie billig, wie nützlich, wie notwendig es sei; wie es zur Ehre Gottes gereicht, wie Gott es wolle, welche Verheißungen, welche Drohungen Gott deshalb gegeben, wie Gott helfen werde, der Erfolg sicher sei u. s. f.¹⁾

Diese Punkte könnten auch als Einteilungsgründe benützt werden. Vergl. die Werke Ludw. v. Granada „Von dem Gebete, dem Fasten und Almosen“ und „die Kenkerin der Sünder“ I., II. Bd., welche für diese Art Reden gute Beispiele und viel Material liefern.

Hat man abzumahnern, so ist von all dem das Gegenteil zu beweisen. Hierher gehören auch die sogenannten Strafreden. Es wird wohl selten eine ganze Predigt in Tadel und Vorwürfen bestehen, aber doch auch andererseits wohl fast keine Art geistlicher Rede geben, die nicht etwas Tadel zuließe; hat der Prediger gelehrt, gelobt, gemahnt, so kann er davon Veranlassung nehmen, auch einen Tadel beizufügen, um diejenigen, welche am entgegengesetzten Fehler leiden, heilsam zu beschämen und aufzustacheln. So scheint es der Apostel zu wollen; so finden wir es bei den Vätern.²⁾ Man soll freilich nicht in jeder Predigt tadeln oder nur tadeln, oft muß man auch die entgegengesetzte Tugend loben; es kann bisweilen aus einem passenden Lobe, z. B. der Keuschheit, selbst mehr Gewinn gehofft werden, als aus einem allzu heftigen Schmähern gegen die Unenthaltbarkeit; aber im allgemeinen ist die Bekämpfung des Lasters durch Tadel sehr notwendig.³⁾ Durch Tadel muß das Geschwür aufgeschnitten, die Unreinigkeit entfernt, der Weinstock beschnitten,⁴⁾ der Böse zur Besserung gebracht oder wenigstens für andere unschädlich gemacht werden.⁵⁾ Die Notwendigkeit des Tadels zeigt das so oft in der heiligen Schrift wiederholte Gebot Gottes,⁶⁾ das Beispiel der Propheten,⁷⁾ das Beispiel der Apostel, denen

¹⁾ Cf. Die Reden der Väter, um z. B. das Almosen, das Gebet oder Fasten zu empfehlen. — ²⁾ 2. Tim. 4, 2. Argue, obsecra, increpa. Chrys. Hom. 20. in Genes. Hom. 60. (gegen die, welche unwürdig kommunizieren). — ³⁾ Greg. M. Reg. past. 2. 4. Mor. 4. 9. Isid. de summ. bon. 1. 20. Hieron. in Ps. 105, 23. Pelag. II. Ep. ad Episc. Campaniae. Sit semper adversus pravos et impios atque servorum Dei persecutores libera vox, et oris gladio feriantur et redarguantur, repellantur, confundantur, avertantur. — ⁴⁾ Clem. Alex. Paedag. 1. 8. — ⁵⁾ Beispiele: Greg. Naz. Orat. 1. 2. advers. Julianum. Cf. Chrysost. de Babyla. — ⁶⁾ Is. 58, 1. Ezech. 4, 1. Thren. 2, 14. Cf. 1. Tim. 5, 20. 21. 2. Tim. 4, 1 sq. — ⁷⁾ Is. 1, 4 sq. Jer. 1, 10 sq. Ezech. 2, 3 sq. u. s. f.

der heilige Geist gegeben wurde, um die Welt von der Sünde, vom Gerichte und von der Gerechtigkeit zu überzeugen;¹⁾ das Beispiel Christi,²⁾ das Beispiel der Väter.³⁾ Alle Erfindungsquellen für das Ermahnen können auch beim Tadel benützt werden. Doch kann nichts einen größeren Eindruck auf den Sünder machen, als wenn man die Worte der heiligen Schrift selbst anführt, deren Sinn und Ausdruck im einzelnen erwägt, mit Beispielen, mit kurzen und kräftigen Sentenzen der Väter, mit wirksamen Gründen erläutert und bekräftigt. Der Prediger aber muß von Herzen sprechen, mit ungeheucheltem Eifer, mit aufrichtiger Liebe, nur die Krankheit heilen, nicht den Kranken betrüben oder verfolgen wollen.⁴⁾

13. IV. Die Predigten nach ihrer Veranlassung sind gewöhnlich entweder Sonn-, Festtags-, Advents-, Fastenpredigten, oder Reden bei außergewöhnlichen Ereignissen, Gelegenheitsreden.

a) Sonntagsvorträge. Hier werden zunächst die Befeststücke der heiligen Messe, vorzugsweise das Evangelium, zu berücksichtigen, respektive zu erklären sein.⁵⁾ Man kann es entweder homiletisch behandeln, oder überhaupt nur einen Text oder einen Gedanken aus demselben entlehnen, welcher der ganzen Predigt zu Grunde gelegt wird. Die katechetischen Reden eignen sich vorzüglich für die Sonntage, während an hohen Festen eine eigentliche Predigt in der Regel passender scheinen dürfte. Findet außer dem Hochamte auch in den Früh- oder Spätmessen ein religiöser Vortrag statt, so kann dieser in katechetischer (oder homiletischer) Form, der im Hochamte aber, namentlich in Städten, in der eigentlichen Predigtform gehalten werden.⁶⁾ In einigen Diöcesen ist vorgeschrieben, daß an den gewöhnlichen Sonntagen beim vormittägigen Gottesdienste das betreffende Evangelium vorgelesen, aus demselben eine Glaubens- oder Sittenlehre ausgehoben und dem Volke in einer kurzen Erklärung ans Herz gelegt werde; dann aber allemal eine Christenlehre — und zwar in einem ordentlich fortlaufenden Zusammenhange — nach Ordnung des Diöcesankatechismus vorgetragen werde.⁷⁾ In dem oben citierten Werke: *Galerii Evangel. explicand. ratio*, wird den Pfarrern sehr empfohlen, nach-

¹⁾ *Joan.* 16, 8. — ²⁾ *3. B. Matth.* 23. — ³⁾ Bei *Chrysost.*, *Basil.* etc. Die Rede gegen das Schwören, gegen Luxus, gegen Trunkenheit, den Zorn, die Ehrsucht und den Neid. — ⁴⁾ *Basil.* *reg. brev. interrog.* 184. *Molitor* l. c. p. 163. — ⁵⁾ Cf. *Caerem.* Ep. 1. c. 22. *Sermo regulariter infra Missam debet esse de Evangelio currenti . . . Si vero habendus sit sermo extraordinarie, velut ad publicandum aliquod Jubilaeum, vel pro gratiarum actione ad Deum de aliquo felici nuntio, aut publicatione foederis, seu in adventu alicujus maximi principis, vel ex alia quacunque simili occasione, non debet infra Missam fieri, sed ea finita.* — ⁶⁾ Cf. *Stat. Leod.* n. 102 sq. *C. Pr. Vienn.* 1858. tit. 4. c. 4. — ⁷⁾ Cf. *Generallien Sammlung der Erzdiöcese München-Freising.* 1. p. 78.

mittags einen Vortrag zu halten, worin sie zuerst den einen oder anderen Artikel des Katechismus erklären; dann die vorzüglicheren Thaten der in der folgenden Woche einfallenden Heiligen kurz erzählen, und endlich die erste, zweite oder dritte Oration der heiligen Messe nach der Fassungskraft des Volkes auslegen.¹⁾ Die Verordnungen des Wiener Provinzialkonzils wurden schon berührt.

Auf das Kirchenjahr wird besonders an den kirchlich ausgezeichneten Sonntagen (I., II. cl.) Rücksicht zu nehmen sein, und zwar vorzüglich in dem Vortrage des Hauptgottesdienstes, vor welchem auch das Evangelium vorgelesen wird: in nachmittägigen Vorträgen ist überhaupt eine noch größere Freiheit gestattet (§. 46. n. 10.).

14. b) Festpredigten. Die Feste des Herrn bilden die Hauptpunkte des Kirchenjahres, sie stellen uns die Hauptgeheimnisse des Werkes der Erlösung vor Augen. Die Betrachtungen der Person Jesu Christi und seines Werkes sind für den sinnlichen Menschen die besten Mittel, die Größe der Güte Gottes wie des eigenen Elendes, zu erkennen, dadurch zur völligen Hingabe an Gott, zur wahren Andacht zu gelangen.²⁾ Durch die Festpredigten sollen diese Mittel benützt, gelehrt, und ihr Gebrauch gezeigt werden. Man denke nur an den Zweck der gnadenvollen Menschwerdung Jesu Christi und seines Erlösungswerkes, und man wird sich aufgefodert fühlen, bald die Macht, Weisheit und Güte Gottes in dem Werke der Erlösung zu erklären, zu loben und zu preisen, bald den unwissenden, bösen und fleischlichen Menschen durch den menschengewordenen Heiland zur Erkenntnis, Liebe und Nachfolge Gottes zu führen und damit von der Krankheit der Sünde zu befreien, bald endlich zu zeigen, wie man durch die Vereinigung mit dem Erlöser zur Reinheit des Herzens, zur Freundschaft Gottes und zu jenem erhabenen Stande, in welchem Adam geschaffen wurde, wieder gelangen könne.³⁾ Um diesen Zweck zu erreichen, wird man in der Regel die Geschichte des Geheimnisses, die Bedeutung desselben für das Erlösungswerk, seine Folgen für unser religiöses Leben behandeln. Der römische Katechismus bietet in seinem ersten Teile zu all dem den Stoff dar; wenn man seinen Winken folgt, wird man sich weder in zu hohe Spekulationen versteigen, noch auch zu tief in das allergewöhnlichste Leben hinabgeraten und etwa nur die sogenannte praktische Seite

¹⁾ *Galerii* l. c. Prooem. Cf. *Stat. Leod.* l. c. — ²⁾ *Thom. Summ.* 2. 2. qu. 82. art. 3. — ³⁾ Cf. *Bonav. Breviloq.* p. 4. c. 1. sagt über den *modus reparationis generis humani per Verbum incarnatum*: *Convenientissimus erat a) Deo reparatori*, propter commendandam divinam potentiam, sapientiam et benevolentiam; b) *Homini reparabili*, ut Verbum caro factum ab homine, qui caro erat, et cognosci posset et amari et imitari; c) *Reparationi*, quia homo perfecte reparari non poterat nisi recuperaret mentis innocentiam, Dei amicitiam et suam excellentiam, qua soli Deo suberat, et hoc non potuit fieri nisi per Deum in forma servi.

des Festes zum Hauptaugenmerk nehmen und die dem Feste zu Grunde liegende dogmatische Wahrheit von seiten ihres Einflusses „auf Tugend und Gemütsruhe“¹⁾ darstellen. Es ist billig, daß an den Hauptfesten des Herrn auch vorzugsweise das Geheimnis selbst betrachtet und erklärt werde (Geheimnis = Predigten): diese Predigten wecken und bekräftigen den Glauben, befestigen dadurch auch die Motive, welche in den gewöhnlichen Sittenlehren oft vorausgesetzt werden müssen oder nur kurz berührt werden können;²⁾ sie schärfen die Waffen, mit welchen man den hartnäckigen Widerstand des Willens gegen die Vollziehung der erkannten Pflichten zu bekämpfen hat.

Übrigens kann man, was die Form anbelangt, nicht behaupten, daß an den höheren Festen eine „Predigt“ gehalten werden müsse (Fluck.). Die heiligen Väter haben auch an den Festen Homilien gehalten; wenn man z. B. am hohen Weihnachtsfeste, wo das göttliche Wort selbst in Windeln gewickelt wurde, auch sein Wort in die scheinbar armseligen Windeln einer Homilie wickelt, durch homiletische Behandlung des zweiten Evangeliums die Zuhörer mit den Hirten zur Krippe führt und das göttliche Kind mit den Hirten bewundern, anbeten, loben, lieben, ihm opfern und danken läßt, — sollte dadurch nicht dem Sinne der Kirche entsprochen, das Volk durch leichtfaßliche Verkündigung des göttlichen Wortes heilsam gemeidet werden?

Außerordentliche Bedürfnisse der Gemeinde können ferner auch das Abweichen von dem Geheimnisse des Tages rechtfertigen: der h. Augustinus predigt am Feste der Beschneidung gegen die Teilnahme der Christen an dem beim Jahreswechsel üblichen Unfug der Heiden, — und der h. Chrysostomus predigt in Konstantinopel am Osterfeste gegen die, welche in den vorigen Tagen die heidnischen Schauspiele und Theater besuchten.

15. Für die Feste der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria sind sehr viel gedruckte deutsche Predigten grundschlecht, und die Anleitung mancher Pastoralisten und Homileten sehr ungenügend. Man beschreibt das auserwählte Gefäß der Gnade nur als eine stille, unschuldige, Gott ergebene Jungfrau und sorgfältige Mutter, beweist ihre Tugend aus dem Umstande, daß sie das gewöhnliche Schicksal „eines wahrhaft Guten“ gehabt, d. h. daß man von ihr nur wenig wisse, und benützt dann ihre Feste zur Darstellung der „weiblichen, stillen, häuslichen Tugenden“, zur Lehre von der echten Verehrung Mariä und zum Eifern gegen (vermeintliche) gewöhnliche Mißbräuche und Aberglauben derselben; oder man spricht von einem „Ideal jungfräulicher Vollkommenheit“, von weiblicher Würde und deren Anerkennung, wie sie sich im Marienkult offenbart, man stellt Maria als eine große sittliche Macht (durch ihr Beispiel) in der Welt dar, räumt dabei zuvorkommend ein, daß sich in dem

¹⁾ Hinterberger l. c. 2. p. 281. — ²⁾ Beispiele zum Studium und zur Nachfolge: Aug. Sermones. Thom. a Villanova Sermones. Unter den neueren vorzüglich: Bourdaloue, cf. v. Hemel. p. 411—418. Hilfsmittel: S. Jure, l'union avec N. S. Jésus-Christ dans ses principaux mystères pour tout le temps de l'année. Paris 1853.

Marienkult viel Ungebührliches eingeschlichen, ja, daß es Zeiten in der Kirche gegeben, in welchen man dieweil zu weit gegangen und den Marienkultus auf Kosten der eigentlichen Gottesverehrung zu weit ausgedehnt habe; man klagt: der Marienfeste sind zu viele, und so ist man beständig in Verlegenheit versetzt, wenn man allezeit vom Feste sprechen und doch neu bleiben soll, zumal da an mehreren Festen die „unfruchtbare“ Genealogie¹⁾ verlesen wird.

Die wirkliche Feier der Feste der gebenedeiten Jungfrau, die Teilnahme an ihren Bruderschaften, die Besuche ihrer Gnadenbilder, die Feier des Maimonats und so vieles andere zeigen zu unserer größten Freude, daß das religiöse Leben der Gläubigen weit lebendiger ist und dem Leben der Kirche mehr entspricht, als man nach dieser trockenen, dürreren, oft ganz ungeziemenden Behandlungsweise erwarten sollte.

Was soll man an den Hauptfesten Mariä predigen? Auch hier verfähre man mit der Kirche und ihren heiligen Dienern wie bei den Festen des Herrn, stelle sie in Übereinstimmung mit den kirchlichen Lesungen, Gebeten, Liedern, Litaneien dar als die Mutter des Erlösers und als unsere Mitterlöserin; man zeige Gottes Güte, Weisheit und Macht, welche Maria mit unerforschlichen Privilegien der Natur, der Gnade und Glorie ausgerüstet und uns zur Mutter gegeben hat; man erkläre, wie man durch die Verehrung Mariä zur Erkenntnis, Liebe und Nachfolge des göttlichen Sohnes gelangt; man entwickle die hohe Würde, Macht und Güte der Mutter Gottes, dieser Schatzmeisterin der Gnaden, dieser Mutter der Barmherzigkeit, die wir mit der heiligen Kirche als unser Leben und als unsere Hoffnung begrüßen und in allen unsern Nöten, Leibes und der Seele, nie vergebens anrufen. An Stoff kann es nicht fehlen; der ganze Alte Bund weist in unzähligen Vorbildern auf das erwartete Weib hin, das der Schlange den Kopf zertreten werde; die ganze Geschichte der christlichen Kirche legt zu jeder Zeit und überall lautes Zeugnis ab von dem immerdar thätigen, wundervollen, mächtigen und liebenden Walten des mütterlichen Schutzes Mariä; zeigt, wie sie die ihr anvertrauten Reich-

¹⁾ Der alte Stiftsprediger Bal. Leuchting hat in seinem *Mariale* (Mainz 1603) „zu unterthänigen Ehren der hochheiligen und übergebenedeyten Jungfrauen und Mutter Gottes“ das Geschlechtsregister in achtzehn Predigten „methodice und rhetorice ordentlich erkläret“ und drückt sich in der „Bermanung an die katholischen Prediger und Pfarrhern“ über die „Ungebulbt und Beschwernuß“, welche katholische Prediger haben, wenn sie dreimal im Jahr das liber gener. predigen, erklären und auslegen sollen, also aus: „Diese ihre Ungebulbt und Beschwernuß entsteht nunmehr auß einer unfleißigen Hinlässigkeit, welche viel mehr zu beschuldigen und anzuklagen ist, als die Ordnung der Kirchen, dann, wann sie fleißig studireten, solches Evangelium recht durchsucheten u., würden sie sein merken und bald spüren, daß solches so viel Materias, so viel Historias, so viel Lehr und reichen Trost in sich begreife, so viel der Namen seind, so darinnen verfaßt seind“ u. s. f.

thümer der göttlichen Gnade allen Geschlechtern mittheilt, hinwiederum auch von allen Geschlechtern gebenedeit wird. Das Evangelium enthält zwar nur wenige Züge ihres heiligen Lebens, aber die ganze Geschichte verkündet ihre Macht und Güte, ihre Milde und Barmherzigkeit; wer nur einen oberflächlichen Blick auf die Werke des h. Ephräm, Augustin, Idefons, Johannes Damascenus, Anselm, Bernhard, Thomas, Bonaventura, Bernhardin von Siena, Antonin, Thomas von Villanova, Alfonso von Liguori, — auf die fast unübersehbare Reihe der Oktav-, Quart- und Fokobände, welche von dem Geiste Gottes und der Kirche geleitete und durchdrungene Verehrer Mariä zum Lobe der jungfräulichen Mutter verfaßten, — auf die ebenso tiefen als umfangreichen Erörterungen, welche die Theologie und christliche Spekulation eines Suarez und vieler Gottesgelehrten vor ihm und nach ihm bis auf Passaglia und Grattrj über dieses Wunder der Gnade angestellt, — geworfen hat, wird nicht über die Unfruchtbarkeit des Stoffes, wohl aber vielleicht über die Unfruchtbarkeit des eigenen, zu viel auf sich vertrauenden und vom heiligen Geiste zu wenig erleuchteten und geleiteten Geistes zu klagen haben. Auch soll man bedenken, daß der etwaige Mißbrauch bei der Verehrung Mariä bei weitem nicht so groß und nicht so schädlich ist, als die Erkaltung, Vernachlässigung oder gar als die direkte oder indirekte, stille oder laute Mißbilligung und Anfeindung derselben; man hat nicht leicht zu fürchten, in der Verehrung der über alle Engel und Heiligen weit erhobenen Himmelskönigin zu weit zu gehen. Die heiligste Jungfrau ist, wie die Kirche sagt, alles Lobes im höchsten Grade würdig, und alles, was wir zu Ehren Mariä sagen, ist nur wenig im Vergleich zu dem, was sie wegen der Würde einer Mutter Gottes verdient; wohl aber ist sehr zu fürchten, dieser gebenedeiten Gottes- und Gnadenmutter nicht genug Ehre, Lob und Dank zu weihen.

An den Hauptfesten Mariä wird man am besten die Vorzüge der Gnade und der Glorie, ihre Würde als Mutter Gottes, ihre Stellung zum Werke der Erlösung, ihr Mitleiden und Miterlösen, ihre Stellung zu uns als Mittlerin zwischen den Menschen und dem göttlichen Sohne, die Macht ihrer Fürbitte betrachten, durch die direkten oder indirekten Entscheidungen der Kirche, den kirchlichen Kultus, die Lehren der vom Geiste Gottes geleiteten Heiligen, die übereinstimmende Meinung vieler Gottesgelehrten, sowie durch sichere unwiderlegliche Thatfachen erklären, dadurch die Gläubigen immer mehr zu einer innigen Andacht, zu einem kindlich festen Vertrauen zur Mutter Gottes zu bewegen und zu entflammen suchen. Die lebendige Erkenntnis der erhabensten Vorzüge der Mutter Gottes, jener unvergleichlichen Frau und Gebieterin, muß in dem Geiste der Gläubigen tief begründet werden; von ihr hängt die hohe Achtung, das große Vertrauen, die innige Liebe zu unserer göttlichen Mutter und der heilsame Eifer ab, unserer mildesten und mächtigsten Gebieterin zu

dienen und in allem nachzufolgen.¹⁾ An den kleineren Muttergottesfesten, im Maimonate, bei Bruderschaften u., kann man dann mehr von der inneren und äußeren Verehrung der allerseeligsten Jungfrau, im besondern von der Nachfolge ihrer Tugenden und dem Vertrauen reden, welches wir in jeder Not zu ihrem mütterlichen Schutze haben können und sollen.

16. Die Feste der Heiligen. Das Tridentinum gebietet den Seelsorgern, die Gläubigen fleißig über die Fürsprache, Anrufung der Heiligen, über die Verehrung der Reliquien und den rechtmäßigen Gebrauch ihrer Bilder zu unterrichten.²⁾ Die Kirche selbst thut dies durch den Kultus überhaupt, insbesondere durch die Feier der Feste der Heiligen, welche sie zur Ehre Gottes und der Heiligen und zum Heile der Gläubigen angeordnet hat. Wenn die heiligen Bilder schon einen großen Nutzen gewähren, nicht bloß, weil sie uns an die von Christo erlangten Wohlthaten und Gaben erinnern, sondern auch, weil sie uns Gottes Wunder durch die Heiligen und heilsame Beispiele (*Dei per sanctos miracula*) vor Augen stellen, daß wir dafür Gott danken, die Heiligen nachahmen und zur Anbetung und Liebe Gottes, wie zur Pflege der Frömmigkeit angeregt werden,³⁾ so ist diese Frucht in noch höherem Maße zu erwarten, wenn das Bild erklärt, d. h. das Leben des Heiligen im lebendigen Worte verkündet wird. In dem Offizium und der Messe des Heiligen finden wir diese Erklärung oder vielmehr die Gefühle, welche aus der gläubigen Betrachtung des Wandels des Heiligen wie von selbst hervorgehen, ausgedrückt: Dank gegen Gott, Leben und Lob des Heiligen, Anrufung seiner Fürsprache, Verlangen, ihm nachzufolgen, und Bitten um die Gnade dazu.

Auf diese Punkte hat auch der Festprediger achtzugeben. Er soll den Gläubigen den Heiligen zeigen, aber nicht bei dem Heiligen stehen bleiben, sondern in dem Lobe des Heiligen Gott loben und auf das Heil der Zuhörer Bedacht nehmen. Der Heilige wird vorzüglich gezeichnet durch die Tugenden, die er geübt, und durch die Wunder, die Gott der Herr zu seiner Verherrlichung gewirkt hat.⁴⁾ Man kann also predigen von den Tugenden des Heiligen, von seinem Glauben, seinem Vertrauen, seiner Liebe, Standhaftigkeit, Demut, Geduld u., wie sie sich in seinen Werken, in seinen Schriften oder Reden kundgegeben haben;⁵⁾ man kann zeigen die Kraft Gottes, die Gnade Christi, die Macht des heiligen Geistes, der so schwachen und gebrechlichen Menschen eine solche Seelenstärke und Seelengröße verliehen;⁶⁾ man kann erklären, 1) wie hoch die Heiligen deswegen

¹⁾ Muster: Die Reden der hh. Ephräm, Joh. Damascenus, Bernardus, Thomas von Villanova, Alfonsus u. s. f. — ²⁾ *Trid.* Sess. 25. de invoc. SS. — ³⁾ *Ib.* l. c. —

⁴⁾ *Bern.* in Natal. S. Victoris Sermon. 1. Habemus et quod digne miremur, et quod salubriter imitemur. — ⁵⁾ *J. B. Aug.* Sermon. 309–319. (über den h. Cyprian und Stephanus). *Chrys.* Lobreden auf den h. Paulus. — ⁶⁾ *Aug.* Sermon. 276. 281.

zu ehren und um ihrer Tugenden willen zu schätzen seien;¹⁾ wie heilig und erhaben die Grundsätze ihres Lebens, wie schändlich, ungerecht und gotteslästerlich es ist, ihres Wandels zu spotten, ihren Namen zu Schwänken, Pöffen, Anekdoten zu mißbrauchen; 2) wie sie uns in unserer Trägheit beschämen, die wir nicht einmal weit Geringeres vollbringen wollen;²⁾ wie wir deshalb uns nicht zu viel auf uns selbst einbilden oder auf unsere Kräfte vertrauen, vielmehr in Demut zu der Fürsprache der Freunde Gottes unsere Zuflucht nehmen, die Heiligen anrufen sollen, die durch ihr Gebet um so mehr vermögen, je inniger sie mit Gott vereinigt sind;³⁾ wie wir ihnen nachfolgen sollen, zunächst ihre Feste nicht in Sünde oder bloß weltlicher Freude,⁴⁾ sondern so zubringen sollen, daß wir ihre Tugend lieben und zu ihrer Nachfolge uns aneifern;⁵⁾ wie diese Nachfolge möglich sei, wie nur die Blindheit der Menschen aus Furcht vor Mühen und Beschwerden den Weg der Tugend wegen seiner vermeintlichen Rauheit und Schwierigkeit zu betreten sich weigere: da doch, wie das Beispiel der Heiligen zeigt, die Kraft der göttlichen Gnade und Liebe nicht bloß den Gehorsam gegen die göttlichen Gebote, sondern selbst auch Kreuz und Leiden, Feuer und Schwert ganz angenehm und lieblich mache;⁶⁾ wie die Nachfolge jetzt leichter sei, nachdem so viele Diener Christi den Weg geebnet⁷⁾ und durch ihr Beispiel und ihre Fürbitte uns helfen.⁸⁾

Ebenso können die Wunder behandelt werden: man kann sie darstellen als ein Zeugnis der Heiligkeit der Diener Gottes,⁹⁾ als einen Beweis dafür, daß Gott seine Gaben und Wohlthaten durch die Heiligen uns mittheilen will.¹⁰⁾ Man kann sie betrachten als ein Zeichen

283. n. 1. Fortitudinem Sanctorum Martyrum sic in eorum passione miremur, ut gratiam Domini praedicemus. Sermon. 312. n. 1. Cf. *Lud. Gran.* l. c. 1. 4. c. 3.

¹⁾ *Aug.* Sermon. 273. n. 6. — ²⁾ *Bern.* In vigil. SS. Petri et Pauli n. 3. — ³⁾ *Id.* l. c. n. 4. Vere nobis rubor confusionis sunt, quos vix audeamus respicere, ne dicam imitari. Oremus ergo eos, ut ipsi propitium nobis reddant amicum suum, iudicem nostrum. *Aug.* Sermon. 273. n. 9. *Aug.* Quaestiones in Pentat. 2. qu. 149. Ut admoneremur, cum merita nostra nos gravant ne diligamur a Deo, relevari nos apud eum illorum meritis posse, quos diligit. Cf. *Thom.* Summ. 2. 2. qu. 83. art. 11. in c. — ⁴⁾ *Aug.* Sermon. 273; 280. n. 6; 326. — ⁵⁾ *Id.* Sermon. 280. n. 6; 295. n. 8; 297. n. 11. Festum sic celebremus, ut amemus; sic amemus, ut imitemur: ut imitati ad eorum praemia pervenire mereamur. — ⁶⁾ *Lud. Gran.* l. c. 4. c. 3. — ⁷⁾ *Aug.* Sermon. 284. n. 6; 285. n. 1; 306. n. 10. — ⁸⁾ *Bern.* In Nat. S. Victoris. Sermon. 2. Gaudete in Domino, qui inter continua suae pietatis beneficia indulsit hominem mundo, cujus multi salvarentur *exemplo*. Iterum dico, gaudete, quod factus de medio appropriavit Deo, ut multo plures ejus *intercessione* salventur. — ⁹⁾ *Bern.* In Natal. S. Benedicti. n. 7. Sanctitatem miracula probant. — ¹⁰⁾ *Thom.* Summ. 2. 2. qu. 83. art. 11. in c. *Ib.* ad 1. ad 2. ad 4. *Deus vult* inferiora per superiora adjuvari etc. Cf. Alf. von Liguori, Konz. von Trient, 25. Sitz. n. 11. ff. *Cat. Rom.* p. 3. c. 2. qu. 6. n. 1. *Multa Deum non concedere, nisi mediatoris ac deprecatoris opera et officium accesserit.*

der unermesslichen Güte Gottes, der unbeschreiblichen Liebe, Treue, väterlichen Sorgfalt und Vorsehung Gottes gegen die Seinen, da er sie so sehr geehrt hat, daß nicht bloß ihrem Worte und Befehle, sondern auch ihrer Asche, ihren Kleidern, Schweißtüchern und Gürteln, ja, dem Staube ihrer Gräber die Elemente der Welt dienen, die Teufel gehorchen, die Krankheiten weichen und die Geseze der Natur unterwürfig sind. Weber der Glanz der Sonne, des Mondes und der Sterne, noch Himmel, Erde und Meer zeigen uns so deutlich die Güte Gottes, als wenn wir sehen, daß alles dieses, was der Herr durch ewige Geseze befestigt und gebunden hat, dem Winke und Staube der Heiligen weichen und gehorchen muß. Diese durch die klarsten Zeugnisse geoffenbarte Güte Gottes hat eine unglaubliche Kraft, in den Gläubigen die Flamme der Liebe und das Verlangen zu entzünden, einem Herrn zu dienen, von dem sie alles hoffen können, wenn sie ihm treu und fleißig dienen.¹⁾ Man kann die Wunder auch behandeln zu unserem Heile, indem man zeigt: 1) wie gerecht, billig und notwendig es ist, die Heiligen zu ehren, die der Herr so sehr geehrt;²⁾ 2) wie wir mit Vertrauen sie um ihre Fürsprache anrufen sollen, in zeitlichen Dingen und noch mehr in Angelegenheiten des Seelenheiles;³⁾ wie wir mutig ihnen nachfolgen sollen, theils wegen des überaus großen Lohnes, welchen der Herr seinen Dienern gewährt (— denn wenn Gott die Leiber der Seinen hier schon so sehr verherrlicht, mit welcher Ehre und Herrlichkeit wird er sie dann in dem ewigen Leben krönen? —)⁴⁾ theils wegen der sicheren Hilfe Gottes, denn die Wunder zeigen, daß Gott uns nie verläßt.⁵⁾

In dieser Weise haben die heiligen Väter ihre Reden zu Ehren der Heiligen geordnet. Sie wollten keine Schulreden halten, nicht, wie

¹⁾ *Lud. Gran.* l. c. — ²⁾ *Aug.* Sermon. 273. — ³⁾ *Bern.* In Natal. S. Benedicti. n. 7. Die Bitte um zeitliche Güter ist nicht gleich als sinnlich und eigennützig zu verwerfen. C. R. p. 4. c. 13. q. 1 sq. Unzählige zeitliche Wohlthaten werden durch die Fürsprache der Heiligen von Gott erlangt. *Aug.* Sermon. 275. n. 3; 286. n. 4; 302. n. 1. Das Anrufen besonderer Heiligen für besondere Anliegen ist ebenfalls nicht zu verwerfen. Gott kann allerdings, wenn er will, durch jeden Heiligen jede Gabe geben, ja, auch ohne die Vermittlung irgend eines Heiligen vieles und selbst alles geben; aber oft zeigen die Thatfachen, daß er die eine Gnade durch die Fürsprache dieses Heiligen, eine andere durch die Fürsprache eines anderen Heiligen gegeben hat; Gott ist Herr seiner Gaben und theilt sie aus, wie er will; die Thatfachen lassen uns einen Blick in die Ordnung der göttlichen Vorsehung thun und wecken zugleich ein größeres Vertrauen. Cf. *Bellarmin.* Controvers. De beatitud. Sanct. Cap. 20. argum. 9. über Gnadenbilder cf. *Pius VI. Auctorem fidei*, prop. damm. 70. — ⁴⁾ *Aug.* Sermon. 317. n. 1. Exiguus pulvis tantum populum congregavit: cinis latet, beneficia patent. Cogitate quae nobis Deus servet in regione vivorum, qui tanta praestat de pulvere mortuorum. — ⁵⁾ *Greg. M.* Dial. l. 3. c. 30. Etsi in magnis sumus tribulationibus positi, quia tamen a conditore nostro non sumus omnino despecti, testantur ea, quae audio ejus stupenda miracula. Cf. *Molitor* l. c. p. 142.

die weltlichen Panegyriker, in sinnreichen Gedanken oder schimmernden Bildern bloß zeigen, daß ihr Held alles Lobes würdig sei; sie haben aber auch nicht die Wunder verschwiegen, weil sie wohl wußten, wie sehr dadurch Gott geehrt, die Heiligkeit und Macht des Heiligen geoffenbart und der Nutzen der Gläubigen befördert wird. Als Hauptzweck galt ihnen kein anderer, als der einer jeden geistlichen Rede; sie wollten auch hier die Liebe zu Gott und der Tugend, den Haß der Sünde, die Flucht des Lasters wecken und befördern, und was sie immer aus dem Leben des Heiligen vorbringen, es ist auf diesen Zweck hin berechnet. Ihre Reden stellen gewöhnlich das Leben der Heiligen, einzelne Thaten, insbesondere das Martyrium derselben einfach dar und enthalten Ermunterungen und Anweisungen zur Nachfolge. Im Mittelalter finden wir gewöhnlich das Evangelium oder wenigstens einen Text der heiligen Schrift zu Grunde gelegt, zuerst im allgemeinen erklärt, dann seine Erfüllung in der Legende des Heiligen gezeigt, endlich auf die Zuhörer angewandt.¹⁾ In der neueren Zeit seit der Reformation haben sich zwei abweichende Behandlungsweisen eingeschlichen: die eine vorzüglich in Italien im sechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhunderte, die andere vorzüglich in Deutschland am Ende des vorigen Jahrhunderts. Jene stellte sich nur das Lob des Heiligen zum Zwecke; man machte einen heidnischen Panegyrikus und suchte alles aufzuspüren, um mit den herrlichsten Farben den jedesmaligen Heiligen als einen außerordentlichen Heiligen, als den größten von allen darzustellen; jede seiner Handlungen wurde als größte Tugend gepriesen, rücksichtlich des Lebens und der Wunder; auf historische Wahrheit wurde überhaupt wenig Bezug genommen; auf Spitzfindigkeiten, Blumenschmuck, eitle Beschreibungen, wohlklingende Phrasen legte man alles Gewicht; monatelang wurde eine Rede zugedrehselt, um nur Lob zu ernten; Muratori geißelt solche schwülstige Lobredner mit wohlverdienter Schärfe;²⁾ der h. Alfons konnte nicht einmal den Namen Panegyrikus hören und eiferte sein Leben lang durch sein Beispiel, seine Regeln, seine Konferenzen, Briefe und Rundschreiben gegen diesen Mißbrauch der Kanzel.³⁾ Auch Fenelon sagt: Man muß nur reden, um zu unterrichten; einen Helden nur loben, um das Volk auf die Tugenden desselben aufmerksam zu machen, es zur Nachahmung derselben zu ermuntern und ihm zu zeigen, daß Ehre und Tugend unzertrennlich sind; daher muß in einer Lobrede alles weit-schweifige, übertriebene, schmeichelhafte Lob vermieden werden; kein trockener, unfruchtbarer, unbelehrender Gedanke darf hervorleuchten; alles muß

¹⁾ Cf. Die Reden des h. Thomas, Bonaventura u. s. f. De Sanctis. —

²⁾ Muratori l. c. p. 47 sq. Cf. Molitor l. c. p. 143, 144. — ³⁾ Cf. z. B. Predigten II. p. 400. f. „Welchen Segen würden die Lobreden stiften, wenn man ganz einfach die Tugenden der Heiligen darstellte und hierauf fromme Betrachtungen folgen ließe, um die Zuhörer zu ihrer Nachfolge zu ermuntern!“

nur dahin zielen, den Zuhörern die Tugend liebens- und wünschenswert zu machen.¹⁾

Indessen muß man sich hüten, aus Abneigung gegen die übertriebene schwüftige Lobrednerei, in das andere Extrem zu fallen und jener Nüchternheit zu huldigen, mit welcher man bei uns vor nicht vielen Decennien das Leben der Heiligen behandelte. Wie die Heiligenbilder an den Wänden der Kirche übertüncht wurden, so verschwanden auch auf der Kanzel die eigentlichen Heiligen: es blieben nur „Tugendmuster“, Abstrakta von Sittlichkeit übrig; die größte Scheu vor Legenden, die entschiedenste Abneigung gegen alles Übernatürliche entkleidete den Heiligen seines Heiligenscheins. Die Wunder wurden geseignet oder ignoriert, die außerordentlichen Bußübungen als Bizarrie verschrien, die herrlichsten Tugenden als nicht annehmbare Sonderbarkeiten dargestellt, im günstigsten Falle aus den Zeitverhältnissen des Heiligen erklärt und damit entschuldigt, daß er es wenigstens „gut gemeint“ habe; die Verehrung der Heiligen wurde oft mißdeutet, in allem Mißbrauch und Aberglauben, Sinnlichkeit und Eigennutz gewittert; so blieb für die Predigt nichts übrig, als eine allgemeine Tugendsschilderung, eine kühle, saftlose Reflexion oder ein stürmischer Eifer gegen Mißbrauch nebst einer Anweisung, wie die Feiertage zuzubringen seien, d. h. wie man da zuerst die Seele durch Erbauung und christliche Lehre zu stärken, dann auch Freude und Erholung für unser irdisches Leben suchen dürfe. In neuester Zeit wird zwar das sittlich-religiöse Leben, die „sittliche Virtuosität“ bei den Heiligen betont und zur Nachahmung empfohlen, aber Ein Hauptpunkt noch immer, wenn nicht ganz übergangen, so doch in den Hintergrund gedrängt. Was nützt das Beispiel, wenn uns die Kraft fehlt, zu folgen? Was nützt die Erkenntnis, wenn der Wille schwach bleibt? Der Wille muß gestärkt werden nicht bloß durch Anblick des Beispiels, sondern durch die übernatürliche Gnade, die wir nach Ordnung der göttlichen Vorsehung durch die Heiligen von Gott zu erbitten haben. Die Fürsprache der Heiligen und ihr Anrufen wird im Tridentinum zu lehren befohlen und zwar — zuerst.²⁾

An den Festen der Heiligen kann man also zunächst das Leben der Heiligen behandeln. Die Erzählung sei der religiösen Überlieferung gemäß, gläubig gehalten, mit inniger christlicher Teilnahme vorgetragen, von Verb-heit, Roheit und Geschmacklosigkeit ebensoweit entfernt, als von nüchternen, allgemeinen, nichtsagenden Schilderungen. Ist von dem Leben des Heiligen wenig oder nichts bekannt, oder den Zuhörern davon nichts unbekannt, so kann man die allgemeineren Wahrheiten von der Heiligkeit des Christen, den Mitteln der Heiligkeit, vom Martyrtum, von der Kraft des Christentums zc.

¹⁾ Fénelon, dial. 1. — ²⁾ Trid. l. c. *Mandat S. Synodus omnibus episcopis et ceteris docendi munus curamque sustinentibus, ut imprimis de Sanctorum intercessione, invocatione . . . fideles diligenter instruant . .*

behandeln. Auch kann das Eintreffen eines höheren Festes oder eine allgemein wichtige Angelegenheit oder das Bedürfnis der Zuhörer ein Abgehen von dem eigentlichen Leben des Heiligen rechtfertigen.¹⁾ Vorzüglich aber ist die Lehre von der Fürsprache und der Anrufung vorzutragen, sowie die Notwendigkeit der Nachfolge: man zeige nicht bloß im allgemeinen die Möglichkeit und Leichtigkeit der Nachfolge, sondern auch, wie wir in den einzelnen Fällen nachfolgen können. „Der Prediger begnüge sich nicht damit, Heilige und deren Tugenden zu loben, sondern er gebe auch die Mittel und Wege an die Hand, wie man ihnen nachzusehen könne; dabei verhehle er die Dornen nicht, welche jenen Weg, der zum Heile führt, beschwerlich machen. Übrigens mache er auf mehrere und zwar möglichst leichte Wege aufmerksam, denn verschiedene Menschen schlagen verschiedene Wege ein.“²⁾

Die Form kann *a)* homiletisch sein, indem man einfach die Thatfachen erzählt; einfach, denn pomphafter, schwülstiger Redensarten bedarf es nicht; bloß allgemeine Ausrufungen — ohne Beweise und Schilderung, Phrasen wie „seine Tugenden sind bewundernswürdig, himmlisch, er ist ein Engel, kein Mensch gewesen“, nützen nichts. Die Griechen, sagt Fénelon, bedienten sich nur selten allgemeiner Ausdrücke, die nichts beweisen; sie brachten aber desto mehr Thatfachen vor. Xenophon z. B. sagt in seiner ganzen Geschichte von Cyrus nicht ein einziges Mal, Cyrus sei ein bewundernswürdiger Mann gewesen; er erregt aber überall Bewunderung für seinen Helden. So sollte man auch die Heiligen loben, und nur ihre Gesinnungen und Handlungen selbst in den kleinsten Umständen für sie sprechen lassen.³⁾ Die Geschichte des Heiligen könnte so vorgetragen werden, daß man die Zeit beobachtet von der Geburt bis zum Tode, oder so, daß man nur das Wichtigste des Lebens zum Gegenstande der eigentlichen Abhandlung macht, oder so, daß man einzelne Punkte, Tugendakte, Thaten oder Aussprüche hervorhebt u. — *β)* Rhetorische Behandlung. Man sagt oft: man müsse für die Lobrede den Hauptzug des Charakters hervorheben und alle Handlungen und Tugenden auf diesen Punkt beziehen. Dadurch kann aber leicht die Rede künstlich, spitzfindig, unnatürlich werden; manche Handlungen fließen aus ganz verschiedenen Quellen und deuten auf verschiedene Eigenschaften hin; der Wille des Menschen ist frei, und die Gnade des heiligen Geistes wirkt, wie der heilige Geist will: man wird also leicht dem zu behandelnden Gegenstande Gewalt anthun, wenn man ihn auf einen Punkt vereinigt. Besser ist's, den Heiligen so zu schildern, wie er ist, wie er spricht und handelt, wie er sich in jedem Alter, in jeder Lage und in allen Hauptgeschicksalen seines Lebens zeigte; besonders sind jene

¹⁾ Aug. Serm. 262. n. 2. — ²⁾ Franz. Borgia I. c. p. 43. — ³⁾ Fénelon I. c. dial. 2. (fin.). Der h. Franz von Sales bereitete sich mit vieler Sorgfalt zu derartigen Predigten vor und wollte, daß der Heilige sozusagen selbst die Rede machen sollte, indem er alle Begriffe derselben aus ihm entnahm. (Br. 5. p. 67.)

Situationen recht deutlich und fühlbar zu machen, in denen die Kraft seiner Natur und das Werk der Gnade vorzüglich an ihm hervorleuchtet. Durch eine gedrängte, lebhaft, rührende Erzählung der Hauptsachen seines Lebens, verbunden mit verschiedenen moralischen, dem Volke nützlichen und lehrreichen Betrachtungen, wird das Leben der Heiligen besser erkannt, und das Volk mehr erbaut.¹⁾

Mittel, zu einer lebhaften und rührenden Darstellung zu gelangen, sind: 1) Die Regeln der Erweiterung, die Betrachtung der besonderen Umstände der Personen und ihrer Handlungen; 2) fleißige Lektüre der Lobreden, welche die heiligen Väter gehalten, und 3) vor allem jener heilige Geist, von dem der Apostel sagt: Wir haben nicht den Geist dieser Welt empfangen, sondern den Geist, der von Gott ist, so daß wir wissen, was uns von Gott geschenkt worden ist. (1. Cor. 2, 12.) Wer durch das Licht dieses Geistes nicht erleuchtet ist, kann auch die Würde und Größe der Tugenden und Gaben der Heiligen nicht schätzen.²⁾

17. c) Advents- und Fastenpredigten. Nächster Gegenstand derselben ist gewöhnlich: Die Sünde, ihre Folgen und Strafen; das Unvermögen, sie zu heben; die Notwendigkeit eines Erlösers, der göttlichen Gnade, des Sakraments der Buße; die Notwendigkeit der Buße, der inneren, der äußeren Buße; Bußwerke: Gebet, Fasten, Almosen; die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes, das Leiden Christi u. Weil in dieser Zeit häufiger als sonst gepredigt wird, kann auch leichter ein Cyclus von Predigten z. B. über das Symbolum, über die Gebote Gottes, über die Sakramente oder über einzelne Sakramente im besonderen gehalten werden. Die Form kann wohl eher rhetorisch sein, darf jedoch der Popularität durchaus nicht entbehren. Namentlich, sagt Dubois (409), wird es von großem Nutzen sein, in der heiligen Fastenzeit eine Art Novene mit Predigt und Andacht für die Bekehrung der Sünder abzuhalten. Manchem giebt dieses Anlaß zur Bekehrung, allen aber dient es zur guten Ablegung ihrer Beichte und zur würdigen Vorbereitung auf die Osterkommunion. Zusammenhängende Reden sind ebenso bei Triduen, Oktaven, Novenen sehr anzuraten. Die specielle Berücksichtigung des Festes ist hier noch weniger ausschließlich bindend, als bei dem Feste selbst, soll jedoch nicht ganz fehlen.³⁾

¹⁾ *Fénélon* dial. 3. (fin.). Cf. v. Hemel p. 418—431 (Lobreden). —

²⁾ *Lud. Gran.* l. c. Quisquis hoc praestare minus poterit, habet sane paratum in promptu remedium: nempe ut evangelicam lectionem, quae eo die legitur, more solito explanet, et insignes Sancti virtutes vel ipsi explanationi (ubi locus admonuerit) admisceat, vel in extrema concionis parte proponat.

— ³⁾ Beispiel: Der h. Alfonsus behandelte in einer Novene auf das Fest Mariä Himmelfahrt folgende Themata: 1) Die Demut Mariens und der Stolz der Menschen. 2) Die brennende Liebe Mariens gegen Gott und die Kälte der Menschen gegen denselben Gott. 3) Die Vereinigung des Willens Mariens mit dem göttlichen Willen und der große Widerspruch des Willens des Menschen gegen den Willen Gottes.

18. d) Außerordentliche Predigten bei Jubiläen und Missionen. Vor allem muß der Zweck dieser außerordentlichen Feier ins Auge gefaßt und dem entsprechend der Cyklus der Predigten angeordnet werden. Über die Missionsvorträge vergleiche man die „vollständige praktische Belehrung über die Übungen der Mission“ vom h. Alfonsus.¹⁾

19. e) Predigten und Anreden bei besonderen Gelegenheiten: Bei Spendung der heiligen Sakramente und der Sakramentalien, bei besonderen Ereignissen in der Gemeinde, bei verschiedenen Bedürfnissen der Zuhörer u.

Wann sollen sogenannte Gelegenheitsreden gehalten werden? Die Kirche verlangt nicht, daß man bei jeder Gelegenheit predige, aber während sie das Minimum festsetzt, um der Pflicht zu predigen zu genügen, unterläßt sie nicht, überhaupt zum häufigen Predigen zu ermahnen.²⁾ Die Gewohnheit, die gerechte Erwartung der Zuhörer, der Nutzen oder das Bedürfnis derselben wird vom Bischöfe, resp. vom Pfarrer in der näheren Beantwortung der bezeichneten Frage zu berücksichtigen sein.

Es kann z. B. eine Anrede passend gehalten werden, wenn bei einer Taufe viele Gläubige zugegen sind,³⁾ oder Verwahrlosung des Kindes von seiten der Eltern zu befürchten ist; wenn eine gemeinschaftliche Kommunion der Kinder, Jünglinge, Jungfrauen, der Verheiratheten stattfindet; wenn eine feierliche Benediction vorgenommen wird (Maria Lichtmeß, Aschermittwoch, Palmsonntag, Einweihung der Kirche, des Gottesackers u. s. f.); bei dem Begräbnisse eines Vorgesetzten, oder wenn jemand unter außerordentlichen Umständen gestorben ist oder wenn irgendwo Grabreden üblich sind; bei seltenen Feierlichkeiten (bei einer Primiz, Jubilarfeier, Einführung, Einkleidung, Gelübdeablegung).

Was soll man predigen? Man betrachte im Glauben die Veranlassung der Rede, frage sich: Was haben die Zuhörer hier oder jetzt zu glauben oder zu thun? wie kann ich ihnen dazu verhelfen? wie die Hindernisse entfernen, welche etwa dem geistlichen Nutzen, den sie aus der jedesmaligen Gelegenheit schöpfen können, entgegenstehen? So predige man z. B. bei Spendung der Sakramente von ihrer Würde, ihrem Nutzen, von der notwendigen Disposition des Empfängers, von den Ceremonien u. s. f.;

4) Der kostbare Tod der allerseligsten Jungfrau Maria im Gegensatz zu dem schrecklichen und furchtbaren Tode des Sünders. 5) Wie in der Todesstunde der Teufel die Sünder angreift, und Maria ihre Diener verteidigt. 6) Schrecken des Sünders beim Sterben, beim Anblicke der Verdammung, und Ruhe des Gerechten, der unter dem Schutze der allerseligsten Jungfrau stirbt. 7) Glück desjenigen, der im Stande der Gnade in die Ewigkeit eintritt; ewiges Unglück dessen, der in der Sünde stirbt. 8) Wer als Diener Mariens stirbt, kann sicher auf sein Heil vertrauen. 9) Die Sorge Mariens für das Heil ihrer Diener. *Tannoja* l. c. 1. 2. c. 29.

¹⁾ Predigten II. p. 131–359. — Cf. v. Semel p. 396–408. — ²⁾ *Trid.* Sess. 5. c. 2. Sess. 24. c. 4. 7. Sess. 22. c. 8. *Rit. Roman.* De iis, quae in Sacram. administratione generaliter servanda sunt: „Eorum virtutem, usum ac utilitatem etc. ubi *commode fieri potest*, diligenter explicabit.“ Cf. *Act. Med.* 542. — ³⁾ *Cat. Rom.* p. 2. c. 2. qu. 1. n. 2.

bei Begräbnissen von den letzten Dingen, von der Gerechtigkeit und Güte Gottes, von der Vergänglichkeit alles Irdischen, von der Nothwendigkeit sich vorzubereiten, von dem Gebete für die Verstorbenen;¹⁾ auch kann man dabei einige christliche Trostgründe anführen, und des Verstorbenen mit einigen Worten gedenken.

Wie soll man predigen? 1) Nicht zu allgemein: Die besonderen Umstände der Feierlichkeit sind die erste und beste Quelle für den Stoff; die specielle Veranlassung soll auch speciell berücksichtigt werden; je specieller, desto besser; z. B. bei Bruderschaftspredigten bleibe man nicht im allgemeinen bei Empfehlung „reiner Sittlichkeit“ nach dem Geiste des Christentums stehen, sondern lehre irgend etwas von der bestimmten Bruderschaft, von ihrem Zwecke, ihren Statuten, ihrem Nutzen. 2) Man halte sich an die Sache und nicht an die Persönlichkeit: Bei Taufen, Trauungen, Begräbnissen, Investituren, Antritts- und Abschiedsreden verliere man keine Worte, um anderen zu schmeicheln oder zu schmähen, Verstorbene zu kanonisieren oder zu verdammen,²⁾ um sich, seine Absicht, seine Werke zu loben und zu verteidigen; man rede vielmehr von dem Sakramente, von der Ehe, von dem Tode, von der Bürde des Amtes, von der Würde des Priestertumes, vom Ordensstande, seinen Gelübden, Verbindlichkeiten, Segen und Lohne. 3) Man predige christlich: Man spreche aus dem Glauben. Ist es z. B. eine christliche Predigt, wenn man am Erntefeste eine Natur-

¹⁾ Viele Synoden mahnen, in den Grabreden alle Schmeichelei zu meiden und die Zuhörer mehr durch die Betrachtung des Todes und des Gerichtes zur Flucht der Sünde anzuregen, als den Verstorbenen über Gebühr zu loben. Cf. *Instruct. Eyst.* p. 126: *Sermones funebres, ubi consuetudine non sunt introducti, praetermittantur; et si pro more loci aut propter causam singularem inhumationi subjungendi sunt, magna adhibeatur discretio, ut sermo non ad scandalum, sed ad commendationem virtutum, contemptum rerum humanarum et coelestium amorem instillandum, vel saltem ad imprimendam mortis memoriam et impetranda pro defunctis suffragia sit accommodatus.* Die Leichenrede soll in der Kirche, nicht im Hause oder sonstwo gehalten werden. *Act. Med.* p. 42. Laien sollen am geweihten Orte keine Rede halten. Werden Grabreden weltlichen Inhalts von Laien gehalten, so soll der Klerus sich nicht beteiligen. *C. Pr. Aven.* 1849: *Si, prout fit aliquando, ad tumultum oratio habeatur a Laico et de humanis potius quam de christianis virtutibus, clerus discedat, expleto funere.* — über Trauer- (Lob-) Reden cf. n. 11. — ²⁾ Der h. Antonius predigte bei dem Tode eines Wucherers sehr scharf gegen den Geiz und zeigte, wie er auch der Seele zur Verdammung gereiche. Er hatte über den Zustand des Verstorbenen eine besondere Erleuchtung. Wir dürfen keinen verdammen, können vielmehr auch bei dem, der als notorischer Sünder (durch Selbstmord, Rauferei, Duell etc.) stirbt, noch immer zum Troste der Angehörigen auf die Möglichkeit wahrer Reue und Bekehrung im letzten Augenblicke des Lebens hinweisen; aber die Schonung der Angehörigen darf uns nicht verleiten, über ein vergangenes, lasterhaftes Leben, verwerfliche Akte, gefährliche Gelegenheiten leicht hinwegzugehen oder notwenbige, wenigstens sehr heilsame Ermahnungen zur Warnung und Abschreckung zu unterlassen.

betrachtung hält und alles so einleitet, die Industrie zu befördern und die „große Wahrheit“ vorträgt, daß Fleiß und Arbeitsamkeit aus reinen Absichten wahre Ausübungen der Religion sind? Oder soll man nicht vielmehr mit der Kirche zum Danke gegen Gott auffordern und zeigen, wie man diesen Dank durch Mäßigkeit, Enthaltensamkeit und Almosen (Quatembertage) zu entrichten habe, wie an Gottes Segen alles gelegen, und alles Pflanzen und Begießen umsonst ist, wenn Gott das Gedeihen nicht giebt, und wie das Gebet notwendig ist, um den Segen Gottes über die Arbeit der Hände herabzuflehen? Große allgemeine Unglücksfälle, welche einzelne Familien sehr beschädigen, oder ganze Gemeinden, Länder und Völker treffen, z. B. Feuersbrünste, Hagelschlag, Überschwemmungen, Pest, Kriege, Hungersnot, bieten nicht bloß Gelegenheit dar, über praktisches Christentum, thätige Menschenliebe und Wohlthätigkeit zu sprechen, sondern mahnen sehr ernstlich an die göttliche Gerechtigkeit und an die Notwendigkeit der Buße, an die Schwere der Sünde und an die Notwendigkeit, sich vor Gott zu verdemütigen, um Gnade und Barmherzigkeit zu flehen, Geduld zu üben, alles Irdische zu verachten und nach den ewigen unvergänglichen Gütern zu streben.¹⁾ 4) Praktisch. Man ziehe Folgerungen gerade für die, welche sich an der besonderen Feierlichkeit beteiligen; solche bleiben haften, sind fast unvergeßlich, wie die Feier selbst. 5) Herzlich. Bei den besonderen Gelegenheiten ist der Zuhörer gewöhnlich schon ergriffen und bereit, ein wohlgemeintes Wort zu seiner Belehrung, zu seinem Troste oder zu seiner Warnung aufzunehmen. Kälte, Trockenheit oder Heftigkeit in Vorwürfen und Drohungen verschließt das Herz der Zuhörer. 6) In der Regel kurz: es bedarf keiner langen Einleitung, nicht vieler Beweise, nicht großer Erweiterungen; ein einfacher, kurzer, herzlicher Ausdruck, eine der Gelegenheit angemessene Wahrheit belehrt den Geist, ohne das Gedächtnis zu beschweren, giebt in wenig Worten viel Stoff zum Nachdenken, zur Beherzigung und Beachtung. Eine oder die andere Stelle der heiligen Schrift, ein oder das andere Wort aus der Liturgie, in Kürze deutlich erklärt und mit Nachdruck eingeschärft (zuweilen öfter wiederholt), hat eine wunderbare Kraft über die Gemüther.²⁾

¹⁾ Man vergleiche: *Greg. Naz. Orat. in plagam grandinis. Basil. Orat. in fame et siccitate. Id. Serm. quod Deus non est auctor malorum. Cypr. de mortalitate. Greg. M. Epist. l. 11. ep. 2. Aug. Serm. 81. n. 9; 105. n. 12. 13. S. de Urbis excidio. Chrys. ad pop. Antioch. s. 2 sq. S. Alf., neun Predigten zur Zeit göttlicher Strafgerichte. Pred. II. p. 32 ff. — ²⁾ Man vergleiche: *Greg. M. Reg. past. l. 3.**

S c h l u ß.

§. 58. Praxis.

1. Der Prediger soll die zum Predigtamt notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse nicht bloß besitzen, sondern auch gebrauchen, d. h. bei den einzelnen Predigten wirklich anwenden. Auf diese Anwendung kommt am Ende alles an; je mehr die einzelne Predigt sich dem Ideale einer Predigt nähert, desto besser wird sie wirken. Es wird nun zwar nie möglich sein, überhaupt eine vollkommene Predigt zu halten; aber es ist doch gut, die wesentlichsten und notwendigsten Punkte einer vollkommenen Praxis der christlichen Predigt sich stets vor Augen zu halten und nach Kräften die eigene Praxis derselben immer gleichförmiger zu gestalten.

Bei der Predigt als einer geistlichen Rede kommt es im allgemeinen nicht so sehr auf „die Poesie des Stiles, die Musik der Deklamation, die Mimik der Aktion“ — auf die Vollkommenheit des Reibes der Rede —, als auf das Ziel der Belehrung, auf die Erhabenheit der Gedanken, auf die Herzlichkeit der Empfindungen, auf die Vollkommenheit der Seele der Rede —, noch mehr aber auf den Geist des Redners und am meisten auf den Geist Gottes an, dessen Werkzeug der Prediger ist. Daraus ziehen wir Folgerungen durch Beantwortung zweier Fragen:

I. Was hat der Prediger zu thun, um eine geistliche Rede zu halten?

2. Beginn. a) Man fange möglichst frühzeitig an, sich auf die Predigt vorzubereiten und verlasse sich nicht zu sehr auf seine Redefertigkeit, noch auf spätere Gelegenheit.

b) Man erwecke in sich den Seeleneifer und vergegenwärtige sich zunächst das Ziel der Predigt im allgemeinen: Belehrung der Sünder, Ehre Gottes, das Heil der Zuhörer. Das Ziel muß immer vor Augen schweben; auf das Ziel muß alles bezogen werden; das Ziel muß in dem ganzen Geschäft die einzige Richtschnur sein.

c) Für die Wahl des Themas frage man sich: Was ist für diese Gelegenheit oder für diese Veranlassung —, für diese Zuhörer —, für diese Zeit (Dauer der Predigt) — für mich notwendig? nützlich? geziemend?

d) Man bestimme genau die specielle Frucht, welche durch die Bearbeitung des Themas erzielt werden soll.

3. Ausarbeitung. — a) Nachdenken, Studium und Lektüre rücksichtlich des Themas. α) Man frage sich: Was könnte und sollte von dem Thema gesagt werden? Was würde jeder vernünftige Mensch darüber denken und empfinden, wenn er sich seiner natürlichen Kraft zu denken und

zu empfinden überließe? Was könnten und müßten die Zuhörer darüber denken? Was würde Christus —, der heilige Apostel Paulus —, Chrysostomus oder ein anderer heiliger Vater darüber sagen? *β*) Dann studiere man den Gegenstand: Gründliches Studium giebt Reichthum der Gedanken, der Worte und Ausdrücke, der Sittenlehren. *γ*) Man sehe zu, was andere über den Gegenstand gesagt und geschrieben haben; insbesondere schaue man auf die heilige Schrift, die Väter, die Asceten. Die gewöhnlichen Predigtbücher benütze man weniger. Wer die Predigten ungefähr von den Jahren 1780—1830 gar nicht berücksichtigte, dürfte keinen Schaden leiden; wer aber die Homilien und Reden der Väter lesen und betrachten kann und die ascetische Lektüre nicht vernachlässigt, wird sicher sehr großen Nutzen daraus ziehen.¹⁾ Die Konkordanz, die Promptuarien (Houdry, Vohner, Marchantius &c.), Predigerbibliotheken (Scherer &c.) können gute Dienste leisten. Am besten ist es, wenn man sich selbst ein Promptuarium anlegt.

b) Man schreibe das Ergebnis des Nachdenkens, des Studiums und der Lektüre, alle Gedanken, Schrifttexte, Vernunftgründe, Gleichnisse, wie man sie gefunden, auf ein Papier zusammen, ohne zunächst schon auf eine bestimmte Ordnung zu sehen.

c) Man bestimme die Teile näher und setze fest, unter welchen Gesichtspunkten man das Thema behandeln will, um die beabsichtigte Frucht zu erzielen.

d) Man sondere den gesammelten Stoff nach den verschiedenen Teilen und wähle aus, indem man mit beständigem Hinblick auf die Fassungskraft, das Bedürfnis oder den Nutzen der Zuhörer bestimmt, welche Gedanken, Texte, Gründe &c. in der Einleitung, in dem ersten, zweiten oder dritten Punkt der Abhandlung und in dem Schluß angebracht werden sollen.

e) Man ordne die ganze Predigt: die Teile und die einzelnen Gründe für die einzelnen Teile.

f) Besonders achte man darauf, welche Affekte man erregen will, wo und wie dies geschehen soll. Man muß die Affekte nicht aus Predigtbüchern entlehnen, sondern selbst ausarbeiten; denn nur schwerlich wird der Prediger den affektvollen Teil einer Predigt mit Feuer vortragen, wenn er denselben nicht einigermaßen zu seinem Eigentume gemacht hat.²⁾

¹⁾ Cf. *Act. Med.* p. 540: Ne concionator se totum in alienas conciones temere ingurgitet, satius est eas ex sanctissimorum Ecclesiae Doctorum Gregorii M., Ambrosii, Augustini, Chrysostomi, aliorumque Patrum homiliis, sermonibus et tractationibus confici et quasi confari. Über ascetische Lektüre cf. Dubois l. c. n. 330. (p. 404.). — ²⁾ S. Alf. von Liguori, Predigten I. p. 9. *Act. Med.* p. 540. Quoniam ad commovendos animos parum valet concio alieno labore conscripta, nunquam ad affectionum excitationem alienae concionis industria utetur, sed ingenio suo concipiet ac gignet, quo vehem-

Man frage sich: Macht diese Wahrheit auch auf mein Herz den Eindruck, den sie natürlicherweise machen muß? Bin ich selbst davon gerührt? Wie kann ich davon gerührt und bewegt werden?¹⁾

g) Schriftliche Ausarbeitung. Die Predigten zuerst schriftlich abzufassen, ist eine kluge Maxime, wodurch mancher Gefahr vorgebeugt, und in folgenden Jahren das Predigtgeschäft sehr erleichtert wird.²⁾ Man schreibe nicht eher, als bis man durch Nachdenken und Studium eine Fülle von Gedanken erlangt und die Rede im Geiste schon geordnet hat. Solange man nicht mit Leichtigkeit fließend schreibt und spricht, schreibe man die ganze Rede wörtlich nieder. Aber auch später kann man nicht fleißig genug schreiben, und man soll besonders die wichtigeren und schwierigeren Stellen der Rede Wort für Wort ausarbeiten.³⁾ Die geschriebene Rede verlangt mehr Fleiß, giebt mehr Sicherheit und Bestimmtheit im Vortrage, befördert die korrekte Diction: Fleiß, Klarheit und Sicherheit ist aber der Prediger dem Worte Gottes und den Zuhörern schuldig. Vor dem Niederschreiben suche man sich für seinen Gegenstand zu begeistern; je mehr die Einbildungskraft thätig ist, desto leichter entzündet ein Gedanke den anderen, desto schneller finden sich verwandte Begriffe zusammen, desto eher stellt sich selbst der eigentliche Ausdruck ein.

h) Man durchgehe die geordnete und aufgezeichnete Predigt von neuem und frage sich: Ist sie logisch — ein Zusammenhang von richtigen Urteilen, die alle auf ein Endziel hingehen? Ist sie klar? lebendig? voll Kraft? voll Würde? Alles, was unrichtig gedacht, dunkel oder matt ausgedrückt oder irgendwie ungeziemend ist, werde schonungslos gestrichen oder sorgfältig korrigiert. Es ist sehr gut, wenigstens bisweilen auch das Urtheil eines anderen, der in diesem Punkte Wissen und Gewissen hat, einzuholen.

4. Vortrag. a) Memorieren der Predigt. Fenelon ist gegen das wörtliche Memorieren. Er glaubt: Wer seine Predigt so ganz bis auf die kleinsten Verzierung und Ausdrücke ausgefeilt und vollendet niederschreibe und bis auf die kleinste Silbe auswendig lerne, könne nicht so lebhaft und rührend sprechen, wie ein anderer, der alle Theile seines Gegenstandes gut durchdacht, in seinem Geiste geordnet hat und die stärksten Ausdrücke, die seinen Gegenstand herausheben können, bereit hält. Letzterer würde mit

mentius primum se, deinde alios afficiat. Disciplinae enim cibus, qui populo proponitur, mente propria quasi stomacho concoctus, vires majores habet ad omnem sanctam commotionem.

¹⁾ *Act. Med.* l. c. — ²⁾ Franziskus Borgias l. c. p. 22. — *C. Pr. Col.* 1860. p. 2. c. 21: Plerumque is solum, qui per complures annos quae dicturus est, *diligenter stilo exarare consueverat*, deinceps stili subsidio minus indigebit; ejusdem vero emolumenta expertus *non facile* in posterum etiam adduci poterit, ut orationem scribendo *saltem non adumbret*. — ³⁾ *Lud. Gran.* l. c. 6. c. 11. Cf. Dubois l. c. p. 411. (n. 336.).

mehr Freiheit und Stärke reden und nicht leicht deklamieren; er wird vielleicht hie und da etwas wiederholen, aber die Wiederholung selbst wird die Wahrheit dem Gedächtnisse nur tiefer einprägen, er wird kleinere Fehler und Nachlässigkeiten begehen, aber natürlich bleiben und den Vorteil haben, seine Sache leichter nach dem Eindrucke, den der Vortrag auf die Zuhörer macht, einrichten zu können.¹⁾ Indessen wird dies nur dann der Fall sein, wenn, wie auch Fenelon will, der Redner ein gelehrter Mann ist, viel Sprachfertigkeit, einen großen Vorrat von Kenntnissen besitzt, seinen Gegenstand reiflich durchdacht, in seinem Kopfe wohl geordnet hat und in seinem Herzen von ihm ganz durchdrungen ist; wenige Prediger aber sind solche Talente, und mit Recht empfiehlt der h. Alfonsus²⁾ wenigstens den jüngeren Predigern das Memorieren sehr angelegentlich, damit sie nicht ohne alle Vorbereitung und ohne Zusammenhang vorbringen, was ihnen gerade einfällt: wer schon mehrere Jahre lang gepredigt hat, mag frei auf der Kanzel sprechen, ohne bloß Wort für Wort auswendig zu lernen, weil alsdann die Predigt gewöhnlich natürlicher wird.

b) Einübung. Die Vorbereitung auf den Vortrag besteht nicht bloß im Memorieren, sondern man beobachte auch die Anweisung des h. Franz Borgias. „Ist die Rede abgefaßt, so soll der Prediger sie bisweilen in Gedanken durchgehen, nicht allein, um sie dem Gedächtnisse einzuprägen, sondern auch, um vorher sich nach den passendsten Wörtern, sowie nach einer anständigen Haltung und Bewegung des Körpers umzusehen, ehe er öffentlich auftritt. Dieses ist besonders dann zu befolgen, wenn der Prediger sich keines gefälligen Vortrages, weder durch Gunst der Natur, noch durch künstliche Anerkennung zu erfreuen hat oder im Predigen noch nicht geübt ist.“³⁾

c) Gang zur Kanzel und Vortrag. Der Prediger spricht schon sehr nachdrücklich und zu seinem Vortheile — *ad captationem benevolentiae* —, wenn er zuvor am Fuße des Altares ein kurzes, andächtiges Gebet verrichtet; wenn er mit Anstand und Würde, bescheiden und eingezogen auf die Kanzel geht; wenn er — während „Komm' heiliger Geist u.“ gesungen wird — nicht mitsingt, aber mit niedergeschlagenen

¹⁾ *Fénelon dial. 2. (med.)* — ²⁾ Predigten I. Vorerinnerungen n. 17. II. p. 260. Das Gedächtnis muß vorzüglich durch fortwährende Übung gepflegt werden. Dessenungeachtet hilft es sehr, wenn man das Lokalgedächtnis benützt, indem man die Punkte der Predigt oder den Anfang der Aussprüche oder wenigstens der längeren Perioden mit größeren Lettern und auch dadurch hervorhebt, daß man Nummern hinzufügt. Auch hilft es manchen, wenn sie sich einen Auszug aus der Predigt machen und in demselben kurz und deutlich den Anfang der Perioden, der Aussprüche u. bezeichnen. Wenigstens kann das dazu dienen, daß, wenn der Prediger auch einen Teil seiner Predigt vergessen sollte, er sich doch alsdann leicht den folgenden ins Gedächtnis zurückruft und nicht stecken bleibt. — Cf. Franz. Borg. l. c. p. 24. Molitor l. c. p. 197—200. — ³⁾ Franz. Borg. l. c. p. 23.

Augen mitbetet, wenn er sich zuerst auf der Kanzel andächtig mit dem heiligen Kreuze bezeichnet, wenn er nach Lesung des Evangeliums, oder ehe er die Predigt anfängt, die Augen langsam und bescheiden hin und her wendet und die Zuhörer ansieht —, so ansieht, als wenn er sie grüßen und sagen wollte: „Ihr seid also da, Gottes Wort anzuhören, ich will es euch verkündigen!“¹⁾

Außer dem oben rücksichtlich der Gebärde und Stimme Gesagten ist auch noch alles zu beobachten, was das Diöcesanritual in betreff des Ritus der Predigt vorschreibt. Cf. z. B. *Act. Med.* p. 541.

5. Nach der Predigt bleibe man möglichst eine Zeit in der Einsamkeit, wenigstens meide man weltliche Gesellschaften und Unterhaltungen, auch veranlasse man das Volk, weder direkt noch indirekt seine Predigt zu loben: man kann nichts Besseres thun, als von seinen Predigten schweigen, sagt Jais.

II. Was hat der Prediger zu thun, um den Segen Gottes die wirksame Gnade des heiligen Geistes zu erlangen?

6. Um die Verkündigung des göttlichen Wortes fruchtbar zu machen, beobachte man folgendes: a) Man erfülle mit allem Fleiße, was sub I. gesagt worden ist. Wer seinen Geist nicht nach Kräften anstrengt, darf auf den heiligen Geist nicht hoffen. b) Man halte sich lebhaft durchdrungen von dem Worte des Apostels: Es ist weder der etwas, welcher pflanzt, noch der, welcher begießt, sondern Gott, der das Gedeihen giebt. (1. Cor. 3, 7.) c) Man betrachte sich als Diener und Werkzeug Gottes und hüte sich sorgfältigst, den Geist Gottes zu betrüben. Vergiß nie, daß du bloß eine Röhre (§. 38. n. 1. der h. Vincentius Ferrerius), oder eine Orgel (der h. Franz von Sales), oder eine Trompete bist; „der Prediger ist gleichsam eine Trompete,“ sagte der h. Joseph von Cupertino (Leben p. 148.), „welche von selbst keinen Ton von sich giebt, wenn sie nicht geblasen wird. Ehe ihr also prediget, sollet ihr zu Gott sprechen: Du bist der Hauch, ich die Trompete, die ohne dein Anblasen keinen Schall giebt.“ d) Daher reinige man vorher das Gewissen.²⁾ e) Man bete vor dem Studium, vor und nach der Predigt (§. 38. n. 2.). f) Man studiere die heilige Schrift und die Väter mit Ehrfurcht, Demut und Andacht.³⁾

7. Nach dem Studium bewahre man das Gemüt, wie ein

¹⁾ Jais l. c. p. 84. — ²⁾ *Act. Med.* p. 539. Fr. Borg. p. 9—10. Fr. von Sales l. c. ch. 1. (fin.). — ³⁾ Fr. Borg. p. 10. 12. *Act. Med.* p. 540. Ad se ardentem pietatem inflammandum, dum etiam in concionis studio, tractationeque versatur, Christi Domini cruci affixi, vel Apostoli Pauli praedicantis (ut S. Chrysostomus fecisse traditur) imaginem sibi ob oculos ponet: quam tacita meditatione intueatur. — Franz von Sales l. c. ch. 5. (fin.): Vor dem hochwürdigsten Gute sich vorbereiten, hat eine große Kraft, sagt Ludw. von Granada, dem ich beistimme.

geheimes Heiligtum, welches angefüllt ist, gleichwie mit Reichthümern aus dem Schatze der mit Gott vertrauten heiligen Väter. Man sei bedacht, Gott den Schlüssel einzuhändigen und ihm sein Herz in Hut zu geben gleich einem Behältnisse der himmlischen Lehre, so daß man in Wahrheit sagen könne: In corde meo abscondi eloquia tua, ut non peccem tibi.¹⁾

Nachdem man durch Studium und Lectüre den Stoff und die einzelnen Theile der Predigt gefunden und geordnet hat, meditiere man über sie mit Fleiß und Andacht.²⁾ Der h. Franz Borgias giebt die nähere Anweisung.

„In solche Betrachtung vertieft, schöpfe nun der Prediger aus dem Evangelium, so er in den Händen trägt, die Erweise der göttlichen Macht in seinen Wundern, der Weisheit in seinen Vorschriften und Rathschlüssen, der Güte in den Offenbarungen seiner Erbarmung. Auch entnehme er daraus die Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, sowie der Demut, Geduld, Starkmut, Keuschheit und Barmherzigkeit u. s. w. Denn nach genauer Erwägung wird er finden, daß es keinen evangelischen Abschnitt giebt, aus welchem der geistige Mensch, auch ohne alle gewaltsame Deutung, nicht eine oder die andere jener ausgezeichneten Tugenden schöpfen könne. Er wäge genau die Gedanken und die Worte ab, von wem und zu wem sie gesprochen, zu welchem Zwecke und zu welcher Zeit, bei welcher Gelegenheit sie gesprochen seien; so wird er überall Geheimnisse antreffen, wenn anders Gott ihm den Schlüssel zum Verständnisse der Schriften verleiht; denn Gott der Ewige, welcher anfangs geredet hat durch die Propheten, hat zuletzt zu uns geredet durch seinen Sohn. Hebr. 1. Und diese Rede ist fürwahr im Evangelium nicht stumm, sondern sie spricht verständlich zu denen, welche Ohren haben, zu hören.

Er denke sich also gegenwärtig bei den Reden, welche Christus gehalten hat, und drücke sie lebendig den Zuhörern ein, nicht so sehr durch seine äußere Bewegung, als durch seine Stimme.

Er habe acht auf die Drohungen, um Furcht zu erregen, auf Gottes Erbarmungen und Wohlthaten aber, um Liebe zu Gott einzulösen. Denn Furcht schreckt zwar die Seele von Sünden ab, die Liebe aber entflammt zur Tugend. Der Prediger erwecke in sich jene Gemütsbewegungen, welche er auch in die Seelen der Zuhörer hineinprägen will.

Es wird dem Prediger zum Troste gereichen, den Herrn Christum in Mühewaltung und Nachtwachen zu erblicken, da, wo er jene Worte vortrug, welche nun der Prediger zu erklären beabsichtigt, — angeschaut zu haben den Vater im göttlichen Worte, und — gleich als ob er selber nun in sichtbarer Gegenwart predigen wollte, die Ohren der Zuhörer in gespannter Aufmerksamkeit offen zu sehen; auch erwäge er, daß Christus der Mensch sich für jene zum Opfer gebracht hat, welche ihn hören würden. Und so hoffe er denn, daß seine Predigten unter solcher Begünstigung und Vorbereitung Frucht bringen werden.“³⁾

Je näher die Zeit der Predigt heranrückt, um so eifriger und inständiger werde das Gebet für sich und die Zuhörer zu Gott, dem Urheber aller Weisheit und aller heiligen Tugenden.

¹⁾ Franz von Sales l. c. p. 12. — ²⁾ Act. Med. p. 540. — ³⁾ Franz Borg. l. c. p. 14 sq.

Eine Mutter, die ihren Säugling mit der gehörigen Milch nähren will, nährt vorerst sich selbst, pflegt ihrer Gesundheit und genießt kräftige Speisen, welche sie demnächst in ihres Säuglings Mund hinüberfließen läßt. Gleichermäße genießt auch der Prediger, dem es darum zu thun ist, dem Volke, welches ihm als seine Kinder gilt, geistliche Nahrung zu bereiten, erst selber Speise, um sie alsdann den Kindern mitzutheilen. Deshalb also opfere er andächtig, bete, wache, faste, weine, kasteie sich, zähme seinen Leib und bringe ihn unter des Geistes Gewalt; denn solcherweise wird's geschehen, daß er die Sünden, von denen viele wie vom Teufel besessen sind, schneller hinaustreibe; denn Christus sagt: „Diese Art Teufel wird nicht ausgetrieben, als nur durch Gebet und Fasten.“ Matth. 17. ¹⁾

8. Um Seeleneifer und die Freudigkeit im Predigen zu erwecken, betrachte man die Zuhörer wie eine Versammlung von Menschen, die hungern und von seiner Predigt Speise erwarten; oder wie eine Versammlung, welche jener der Kranken am Schwimmteiche zu Jerusalem gleicht, welche von ihren Krankheiten befreit werden wollten: da giebt es viele Lahme, welche den Weg der Wahrheit zwar kennen, aber durch Trägheit und Schlassheit und Furcht vor Beschwerden abgeschreckt, ihn nicht betreten wollen; Verdorrt, die keinen Saft der Andacht, des Mitleids und der Barmherzigkeit haben; Blinde, die von Gott und göttlichen Dingen nichts wissen, in Finsternis wandeln und oft anstoßen; andere, die von Geiz und Ehrsucht entzündet sind, oder von Neid und Scheelsucht verschmachten, oder in Haß und Rachsucht brennen, oder von unreiner Lust verzehrt werden, oder von Stolz aufgeblasen sind; Kranke an den Augen, an der Zunge; Fallsüchtige, die gefühllos sind gegen alles Geistige und Göttliche; Aussätzige u. s. f. Der Prediger ist der Engel des Herrn, der Heilung bringen soll. ²⁾ Auch betrachte man, daß der Prediger ein Menschenfischer sei und alle Kräfte anstrengen müsse, um das evangelische Netz zu füllen, d. h. Christo dem Herrn Seelen zu gewinnen, die sonst verloren gehen. ³⁾

9. Man kämpfe besonders gegen die Versuchungen zur Eitelkeit: a) schon beim Studium.

„Bist du nun also geschützt, und es überkäme dir dennoch, wie es menschlicher Weise geschehen kann, daß der Satan dich verlete, so fliehe mit Scham, Reue und Demut alsobald zum Sacramente der Beichte, wie zu einem Anker.“ Man erinnere sich auch, daß man „seinen Schatz in gebrechlichen Gefäßen trägt“ (2. Cor. 4, 7) und befehle ihn darum Gott an, damit er gesichert sei vor Entwendung durch den Satan und vor eitler Ehre. Also nämlich vernehmen wir, daß der heilige Franziskus gethan habe, da er folgendermaßen Gott anredete: „O bewahre du selber, o Herr! deine Schätze, denn ich weiß, daß ich ein Dieb bin; sonst werde ich entweder sie stehlen oder sie dem Feinde überliefern.“ ⁴⁾

b) Wenn man die Kanzel besteigen will.

¹⁾ Franz. Borg. l. c. p. 26. Cf. *Act. Med.* p. 540. — ²⁾ *Lud. Gran.* l. 2. c. 12. Cf. *Act. Med.* l. c. — ³⁾ *Act. Med.* l. c. — ⁴⁾ Franz. Borg. l. c. p. 13.

„Der Prediger, wenn er die Kanzel besteigen will, Sorge besonders für Reinheit des Herzens, und über diese Reinheit stelle er eine solche Gewissensprüfung an, als wenn nach gehaltener Predigt seine Seele alsobald zur Rechenschaft gefordert, vor den Richterstuhl gestellt und dem Urtheilsprüche des gerechten Gottes unterworfen werden sollte. Aus diesem Grunde erwecke er in sich den Gedanken, daß Jesus Christus, Gottes Sohn, die Kanzel des Kreuzes bestiegen habe, um sich dort dem Tode zu weihen; daß imgleichen der h. Apostel Andreas vom Kreuze herab gepredigt, selbiges zuvor mit bewunderungswürdigen Lobsprüchen gepriesen und dann sein Leben daran ausgehaucht habe. Gleicherweise muß nun auch, wer ein echter Prediger Christi des Gekreuzigten sein will, also auf der Kanzel stehen, daß er die Bereitwilligkeit zu erkennen giebt, Marter zu erdulden, — ja auch dem Tode sich hinzugeben, zum Zeugnisse und zur Verteidigung des göttlichen Wortes, welches er predigt, sowie der römisch-katholischen Kirche, unserer Mutter und Lehrerin.“¹⁾

10. Auf der Kanzel suche man a) die Geduld, Demut und Bescheidenheit zu bewahren und lasse sich weder durch die geringe Zahl der Zuhörer, noch durch Geräusch, noch durch falschen Eifer in Verwirrung und Aufregung bringen.

„Auf der Kanzel lasse der Prediger sein Gemüt nicht in Verwirrung bringen, noch verdrrieße es ihn, wenn er sieht, daß nur sehr wenige sich zur Anhörung seiner Predigt versammelt haben, vielmehr hat er sich zu wundern, wie es noch einen gebe, der es über sich bringt, ihn geduldig anzuhören. Der Prediger sei sogar bereit, wenn es ihm geboten wird — gänzlich zu schweigen, sei es auch, daß er kaum erst die Hälfte dessen vorgetragen habe, was er zu sagen beabsichtige: denn es ist besser, aus Gehorsam schweigen, als mit Hintansetzung desselben noch so trefflich reden. Entsteht während der Predigt zufällig ein Geräusch, so bleibe der Prediger dabei ruhig und lasse sich weder stören noch in Harnisch bringen, damit er nicht, während er anderen Gelassenheit predigt, zu erkennen gebe, daß es ihm selber an dieser Tugend fehlt. Er besinne sich, daß er früher andere mehr behindert habe, Gottes Stimme zu hören, als man jetzt ihn stört. Sollte es durchaus nötig sein, etwas zu sagen, um den Lärm zu beschwichtigen, so geschehe dies mit Bescheidenheit und ohne Gemütsunruhe, damit gleichzeitig sein Ansehen Platz greife, und seine Demut nicht gefährlich werde. Wenn der Prediger gegen die Sünder losfährt, so denke er, es gelte ihm selbst; denn er muß sich selber für den größten Sünder halten. Dies wird ihm sehr leicht sein, wenn er von keinem, ja nicht einmal von allen seinen Zuhörern so viele Fehler weiß, als er selber begangen zu haben sich bewußt ist. Auf diese Weise wird er, während er lehrt, und für andere Früchte schafft, auch für sich selber dieser Früchte nicht verlustig werden.“²⁾

b) Man denke an die schwere Verantwortung und an die Gegenwart Gottes, des zukünftigen Richters.³⁾ Man predige mit Eifer, mit Liebe und ohne Furcht.

11. Nach der Predigt verweile man eine Zeit lang im Gebete, opfere seine Arbeit Gott auf, und suche die Demut zu bewahren.

¹⁾ Franz. Borg. p. 31. — ²⁾ Derf. l. c. p. 33 sq. — ³⁾ *Act. Med.* p. 540. Dum in concione versatur, sibi ob mentis oculos perpetuo proponet, tanquam in adverso pariete, Christum Dominum in majestate judicantem, qui ab se quoque jamjam villicationis rationem deponat. *Basil. reg. fus. disp. interr. 5. (An.).*

Wenn vielleicht Freunde zu dir sagen werden: Du schaffest Nutzen durch deine Predigten, so sprich mit der demüthvollen Jungfrau Maria: „Meine Seele macht groß den Herrn!“ Luk. 1.; oder mit dem königlichen Propheten: „Meine Werke weih' ich dem Könige.“ Ps. 44.; denn alles, was im Umfange des Himmels begriffen ist, gehört dem himmlischen Könige, und ihm gebührt alle Ehre. Bringt doch das Samenkorn, welches in die Erde fällt und erstirbt, nur Frucht, wenn er will und so viel ihm beliebt, Joh. 12.; wir aber sind unnütze Knechte, und wenn wir alles, was wir schuldig sind, gethan haben, Luk. 16., so haben wir noch nicht genug gethan. Wenn du aber vielleicht sagen hörst, daß keine Frucht aus deinen Predigten sichtbar werde, so sei es dir genug, dem gewordenen Befehle dich gefügt zu haben.

Vielleicht erfährst du, daß deinetwegen Murren entstanden sei; laß dich nicht verwirren, wenn du keine Ursache gegeben hast; vielmehr sage Gott Dank, der die Aferreden und Verleumdungen hört, welche er einst, da er auf Erden wandelte, selber hat hören müssen, trotzdem, daß er durch Unterrichten und Krankenheilen sich aufs Beste um die Juden verdient gemacht hatte. — Und mag es sein, daß andere durch dich keinen Vortheil gewonnen haben, so hast du offenbar durch dein Predigen dir selber genützt. Denn sieh'! wie streng du durch Verkündigung des Evangeliums dich verpflichtet hast, darauf bedacht zu sein, daß du selber treu beobachtest, was du anderen vorgeschrieben hast; denn thust du anders als du gelehrt hast, so wirfst du den übertünchten Gräbern ähnlich sein, die auswendig zwar sauber und geschmückt, inwendig aber voll Knochen und Unrat sind.

Durch diese und ähnliche Betrachtungen muß sich nun der Prediger in Demut bewahren; und je demüthiger er sein wird, desto reichlichere Früchte wird er auch davon tragen, desto wohlgefälliger wird er Gott, dem Besten und Allerhöchsten sein, welcher da ist der vollkommenste Unterweiser im evangelischen Predigtum, und der alleinige Lehrer der demüthigen Prediger, — dem mit dem Vater und dem heiligen Geiste sei Lob und Herrlichkeit in Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen. ¹⁾ *Fac et vives. Probatum est.*

Zweiter Teil.

Verwaltung des Christenlehramtes (Katechetik).

Die Katechese hat zur Aufgabe, den Kindern und Unwissenden die Anfangsgründe der Religion mitzutheilen.²⁾ Sie ist uns nicht etwa eine

¹⁾ Franz. Borgia s. l. c. p. 44 sq. — ²⁾ *Κατηχεῖν*, umtönen, etwas hörbar machen und dadurch mittheilen, bezeichnet in der heiligen Schrift jede Unterweisung in der christlichen Lehre, mag sie durch öffentliche Reden oder durch vertrauliche Unterredung geschehen, nur die Anfangslehren oder überhaupt alle Lehren des Heiles zum Gegenstande haben. (Rom. 2, 18 1. Cor. 14, 19. Gal. 6, 6.) Bald wurde indes in der Kirche zwischen den Katechumenen und Gläubigen unterschieden, und der Unterricht der ersteren, d. h. derer, welche sich zur Annahme des Christentums bereit zeigten und sich auf den Empfang der Taufe vorbereiteten, Katechese, sowie ihre Lehrer Katecheten genannt. Später wurde der Name auch auf den Unterricht der Kinder übertragen, und das Buch, worin die rudimenta fidei verzeichnet waren, und welches

Gesamtpastoral für die Kleinen, sondern der Unterricht, die Verwaltung des Wortes bei der Jugend; die Erziehung der Jugend durch Kult und Disciplin gehört in das dritte und vierte Buch. Das Ziel des Unterrichtes ist aber hier wieder nicht bloß die Erkenntnis oder Auerkenntnis der vorzüglichen Religionswahrheiten, sondern religiöse Bildung aller Seelenkräfte; durch das Wort soll nicht bloß die Erkenntniskraft, sondern vorzüglich Herz und Willen der Kleinen bearbeitet und für Gott und göttliche Dinge gewonnen werden.

Vieles, was in dem ersten Teile von der Predigt gesagt wurde, gilt auch hier oder kann wenigstens leicht auf den Unterricht der Unwissenden angewandt werden. Wir werden daher in Übereinstimmung mit der Grundlage und der Einteilung des ersten Teiles das Ganze kürzer zusammenfassen.

§. 59. Geschichtlicher Überblick.

1. I. Die Katechese im ersten Zeitalter. (Griechisch-römische Zeit.) Christus der Herr ist das vollkommenste Muster aller Katecheten, dessen Lehreifer, Liebe zu den Kleinen, Herablassung zu der geringen Fassungskraft des unwissenden Volkes, nie genug betrachtet werden kann.¹⁾ Die Apostel spendeten in Synagogen und Privathäusern christlichen Unterricht, — nach Bedürfnis der Zuhörer Milch²⁾ oder festere Nahrung. Der h. Apostel Paulus zählt einige Hauptpunkte der Anfangsgründe der Lehre Christi auf:³⁾ Befehrung von den toten Werken, Glaube an Gott, Lehre von der Taufe, der Händeauflegung, der Auferstehung der Toten und dem ewigen Gerichte.

Die Nachfolger der Apostel bemühten sich, die Aspiranten zum Christentume, außer den in dem öffentlichen Gottesdienste erteilten und wegen der Arkandisciplin mehr allgemein gehaltenen Vorträgen, auch noch speciell zu unterweisen. Der Unterricht wurde vorzüglich Erwachsenen erteilt und war ein doppelter: für die Anfänger nämlich, und für die sogenannten Competentes.

Der erste Unterricht wurde häufig dem Eifer und der Klugheit der Gläubigen, besonders den Eltern (Leonidas), den Paten und Patinnen überlassen, oft aber auch von Vektoren (Optatus), Diakonen (Deogratias), Priestern und Bischöfen (Augustinus) oder in eigenen Schulen z. B.

als Leitfaden des Unterrichtes diente, als Katechismus bezeichnet. Daß die Lehren mit Rücksicht auf die geringe Fassungskraft der Kleinen gewöhnlich in Fragen und Antworten erklärt und mitgeteilt wurden, ist nur ein zufälliges, nicht wesentliches Moment; der Hauptunterschied der Katechese von der Predigt liegt in dem Inhalte der Lehre, welcher bei jener in der vollständigen und allmählich mehr und mehr sich entfaltenden Mitteilung der Anfangsgründe besteht.

¹⁾ *Marc.* 10, 14. — ²⁾ *Hebr.* 5, 12. — ³⁾ *Ib.* 6, 1—2.

zu Alexandrien (Pantänus, Klemens von Alexandrien, Origenes u. s. f.) erteilt.

Der h. Augustinus verbandte aus Liebe zu Gott und zu der Kirche vielen Fleiß auf den Unterricht der Katechumenen; er schloß keinen aus. Gelehrte oder Menschen von trügelm und beschränktem Geiste, Bürger oder Fremde, Reiche oder Arme, Leute von niedrigem Stande oder Angesehene und Beamte, Menschen von jedem Volke, Alter, Geschlechte, von jeder Sekte und von jedem gemeinen Volkssirrtume, alle wurden aufgenommen; sein liebeerfülltes Gemüt paßte sich und seinen Vortrag den Bedürfnissen aller an; er hält es für stolze Annahme, die, welche in den Elementarkenntnissen der Religion unterrichtet werden, — wären es auch Landleute — stehen zu lassen oder sie wenigstens nicht dann zum Niedersehen anzuhalten, wenn man Überdruß an ihnen bemerkt.¹⁾

2. Die Unterweisung war familiär, oft gesprächsweise (*sermocinatio*),²⁾ nach der Verschiedenheit der Personen eingerichtet,³⁾ länger oder kürzer.⁴⁾ Man beschränkte sich dabei darauf, die Eitelkeit des Götzendienstes, die Abgeschmacktheiten der Mythologie wie der weltlichen Philosophie offen darzulegen, die Sittengesetze des Evangeliums, die allgemeinen Lehren unserer heiligen Religion (Einheit Gottes, Gericht, Auferstehung, Geschichte des Alten und Neuen Testaments, göttliche Vorsehung), gewöhnlich mit Ausschluß der Lehren von der Trinität, den heiligen Sakramenten, im besondern des heiligen Altars sakramentes — zu erklären.⁵⁾

Der letzte Unterricht bei der nächsten Vorbereitung zur Taufe (*ad competentes*) oder in der feierlichen Taufzeit (*ad illuminatos, ad infantes*) wurde gewöhnlich vom Bischöfe selbst erteilt, öffentlich, mehr in Form der Rede gehalten und hatte einen dreifachen Inhalt: a) Moralische Ermahnungen: nicht als Heuchler zu handeln, die Geradheit und Aufrichtigkeit des Willens, Christ zu werden, ernstlich zu erforschen; b) Erklärung des Symbolums, und c) Erklärung des Vaterunfers.⁶⁾ Nach der Taufe wurden dann die heiligen Sakramente näher erklärt.⁷⁾ Das Symbolum mußte auswendig gelernt und an bestimmten Tagen aufgesagt werden;⁸⁾ auf das Auswendiglernen des Vaterunfers wurde weniger Gewicht gelegt, da es ja, wie der h. Augustinus sagt, in jeder Messe vorkam und bald gelernt wurde.

¹⁾ *Aug. de cat. rud. c. 13. 15.* — ²⁾ *Id. ibid. c. 12—15.* —

³⁾ *Id. ib. c. 15;* für Redner *ib. c. 9;* für wissenschaftlich Gebildete *ib. c. 8.* — *Greg. Nyss. or. catech. magna (praef.).* — ⁴⁾ Beispiele: *Aug. de cat. rud. a)* eine längere *c. 16—26,* b) eine kürzere *c. 26. 27.* — ⁵⁾ *Justin. Apol. 2. Const. Ap. 7. c. 38. 39. Aug. l. c. c. 3—7. Id. de fide et oper. c. 6.* — ⁶⁾ *Cyr. Hier. or. cat. 18.* Die Reden von *Chrys.* und *Aug.* über das Symbolum; die Schriften und Reden von *Tertull., Cyprian., Chrys., Greg. Nyss., Petr. Chrysol.* über das Gebet des Herrn. — ⁷⁾ *Cyr. Hier. or. myst. 5. Greg. Naz. in s. de baptism. Chrys. 2. de bapt. Aug. serm. in diebus paschal. ad infantes (sc. eo die baptizatos) s. 224—229.* — ⁸⁾ *Traditio, redditio Symboli Cf. Aug. de Symb. l. 1. c. 1. Conc. Laod. c. 46. Trull. 692. c. 78.*

3. Die Art und Weise, wie den unwissenden Katechumenen der erste Religionsunterricht zu erteilen sei, wird sehr schön von dem h. Augustinus beschrieben.¹⁾

Hauptpunkte sind: I. Geschichtliche Erzählung der Offenbarung und ihre Eigenschaften: Man erzähle a) vollständig; b) summarisch; c) man hebe die Hauptereignisse hervor, verweile bei diesen länger, indem man sie zergliedert und ausgebreitet vorlegt und das Betrachtungs- und Bewunderungswürdige davon dem Gemüthe der Zuhörer vorhält; d) das übrige werde kurz zusammengefaßt; e) vor allem aber muß Lehrer und Zuhörer auf das Ziel und Ende alles Unterrichtes, d. i. auf die Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und ungeheuchteltem Glauben — schauen und darauf alles beziehen; f) die Erklärung sei gründlich, aber nicht spitzfindig.²⁾ II. Vortrag der Hoffnung des Christen: Auferstehung und Gericht. Belehrung und Ermutigung gegen die Versuchungen und Ärgernisse außer- und innerhalb der Kirche. Vorschriften des christlichen Wandels. Hinweis auf die wirklich guten Christen in der Kirche, und auf die göttliche Gnade, durch welche allein in der Kirche die Rechtfertigung erteilt wird.³⁾ III. Behandlung der wissenschaftlich Gebildeten, der Grammatiker und Rhetoren.⁴⁾ IV. Notwendigkeit der Freude beim Unterrichte. Sechs Ursachen der Traurigkeit bei dem Unterrichte. Heilmittel dagegen.⁵⁾ V. Muster.⁶⁾

4. Bei dem h. Augustinus finden wir auch den Versuch, das Ganze der christlichen Religion in einer Art systematischer Ordnung kurz zusammenzufassen, indem er in dem Enchiridion die drei göttlichen Tugenden zu Grunde legt und diese wiederum durch das bekannte Symbolum und das Gebet des Herrn näher erklärt.⁷⁾

5. II. Die Katechese im zweiten Zeitalter. (Mittelalter.) Nach Überwindung des Heidentums wurden die Übertritte der Erwachsenen zum Christentume seltener;⁸⁾ der catechetische Unterricht wurde daher gewöhnlich auf die schon getauften Kinder beschränkt. Der Unterricht der Kleinen wurde für sehr notwendig angesehen.

6. Die Kirche hat daher auch in dieser Zeit sich nach Kräften bemüht, die Kinder und die erwachsenen Unwissenden in den Anfangsgründen der Religion zu unterrichten. Dafür zeugen die in Konzilien und Ritualien erlassenen Mahnungen an die Eltern und Paten, das Streben nach besserer Bildung der Geistlichen, endlich die Errichtung von Volksschulen.⁹⁾

¹⁾ Aug. de catechizandis rudibus. Cf. Gruber, „Katechetische Vorlesungen“ über dieses Buch. Salz. 1830 (sehr empfehlungswürdig). — ²⁾ Aug. l. c. c. 3. 4. 6. — ³⁾ Id. ib. c. 7. — ⁴⁾ L. c. c. 8. 9. — ⁵⁾ L. c. c. 2. 10—14. — ⁶⁾ L. c. c. 16—26. 26—27. — ⁷⁾ Aug. Enchiridion c. 2, Hominis sapientia pietas est. c. 3. Fide, spe, caritate colendum esse Deum. c. 7. Ecce tibi est Symbolum et oratio dominica; quid brevius auditur aut legitur . . . In his duobus tria illa intueri: *fides credit, spes et caritas orant.* Vgl. Probst, Katechese und Predigt vom Anfang des vierten bis Ende des sechsten Jahrh. Breslau 1884. — Derj., Geschichte der kathol. Katechese. Breslau 1886. — ⁸⁾ Einzelne Übertritte von Heiden, Juden, Saracenen kamen allerdings vor, und bei diesen wurde ähnlich wie früher, der Vorbereitungsunterricht gehalten. Cf. Theod. Aurel. c. 46. ad Presb. Alcuin de Catechum., überhaupt die Liturgiker dieser Zeit. — ⁹⁾ Conc. Arel. 813. can. 19. Ut parentes filios suos et patrini eos, quos de fonte

Am Ende dieses Zeitalters ist vorzüglich bemerkenswert Johann Gerson (+ 1429), den weder große Gelehrsamkeit, noch hohe Würden, noch Alter, noch Ansehung abhielten, die Kinder öffentlich in den Rudimenten der Religion zu unterweisen. Die Liebe zu der Jugend veranlaßte ihn auch zu der Schrift: *De parvulis ad Christum trahendis*, in welcher er zeigte: 1) wie notwendig und wie nützlich für die Kirche und für die Jugend es sei, daß die Kinder im Glauben und in den guten Sitten unterrichtet würden; 2) welche große Sünde es sei, die Kleinen zu ärgern und durch Werke oder Reden, direkt oder indirekt ihre Erziehung zu verhindern; 3) wie läßlich das Bemühen derer sei, welche die Kinder Jesu Christo zuzuführen suchen (— Mittel: *praedicatio publica*, *admonitio secreta*, *magistralis disciplina*, *confessio*); 4) wie die Gründe seiner Gegner nichtig seien. Den Vorwurf der Neuheit beantwortet er unter anderem so: *Neque tamen istud negotium prorsus insolens vel extraordinarium, si de mandato et licentia Episcopi Dioecesanī, qui est dominus messis suae, quidam deputentur, ad messem hanc nunc hoc, nunc illo modo colendam.* Die Missionäre nämlich widmeten sich auch diesem Liebeswerke. Von dem h. Vincentius Ferrerius heißt es ausdrücklich, daß er noch als Greis nicht bloß den Erwachsenen gepredigt, sondern auch die Kinder zu bestimmten Stunden habe zu sich kommen lassen, um sie das Kreuzzeichen, das Vaterunser, den englischen Gruß, das Glaubensbekenntnis, Liebe zu Gott und Ehre der Eltern und des Nächsten zu lehren. (Act. SS. 5. Apr.)

7. Die Verschiedenheit des Subjektes (Erwachsene und Jugend) brachte einen wesentlichen Unterschied in den Unterricht. Gegenstand des Unterrichtes war gewöhnlich das Symbolum und das Gebet des Herrn; dann auch die Abschwörung bei der Taufe, überhaupt die Taufceremonien; später der Dekalog, die sieben Hauptsünden, die Sakramente; auch wohl das Athanasianische Glaubensbekenntnis, das Gloria in excelsis, — endlich der englische Gruß.¹⁾

8. Für die Erklärung und Ordnung des Stoffes sind besonders mehrere kleine Schriften des h. Thomas und des h. Bonaventura wichtig, die wenigstens mittelbar auch auf den katechetischen Unterricht Einfluß hatten, und deren Studium in den Katechismusstreitigkeiten der neuesten Zeit sehr heilsam gewesen wäre.²⁾ Die erwähnte Schrift Ger-

lavacri suscipiunt, erudire summopere studeant. Illi, quia eos *genuerunt*, et eis a Domino dati sunt; isti, quia pro eis *fidejussores* existunt. *Conc. Mog.* 813. c. 45. Dignum est, ut filios suos donent ad scholam, sive ad monasteria, sive foras presbyteris, ut *fidem catholicam* rite discant, et orationem dominicam, ut domi alios edocere valeant, et qui aliter non poterit, in sua lingua hoc discat. Cf. *Mabillon*, stud. monast. 2. c. 17. — Michaëlis (Helding) Ep. Merseb. Catech. cath. Col. 1562. Concio 1.

¹⁾ *Theodor. Studites* Serm. catech. 134. *Kero*, Erklärung des Symbolums und Vaterunser. (Achttes Jahrh.) *Ottfried* von Weissenburg, *Catechesis Theodisca*. (Neuntes Jahrh.) *Jonas Aurel.* de institutione laicali. *Bruno*, Herbigol. Commentarius in Or. dom., in Symbol. Apost. et in Athanasium. (Elfstes Jahrh.) *Mayron*, de virtut. et vitiis, de articulis fidei etc. Bas. 1491. — ²⁾ *Thom.* De decem praeceptis et lege amoris (opusc. 4.) de articulis fidei et ecclesiae sacramentis (op. 5.). Expositio orationis dominicae (op. 7.). Expositio salutationis angelicae (op. 8.). Expositio Symboli (op. 16.). *Com-*

son's enthält schöne Gedanken über die Würde, Wichtigkeit und Notwendigkeit der religiösen Bildung der Jugend, wie über die Haupteigenschaften dessen, der sich dieser Bildung unterzieht, — aber keine nähere Anweisung über die Art und Weise des Unterrichtes, da sie vorzugsweise das Beistimmen der Kleinen im Auge hat.

9. III. Die Katechese im dritten Zeitalter. (Neuere Zeit.) Die neuerwachte Liebe zu den Studien sowie die sogenannte Reformation hatte auch auf den Unterricht der Jugend großen Einfluß; jene befähigte, diese nötigte mehr dazu. Das Tridentinum erkannte das Bedürfnis einer tüchtigen Volks- und Jugendbildung gar wohl, und verordnete außer der Predigt auch den öffentlichen Unterricht in den Anfangsgründen des Glaubens.¹⁾ Provinzialkonzilien, Diöcesansynoden, Agenden, bischöfliche Verordnungen schärften immer von neuem diese sub gravi erlassene Bestimmung ein und suchten in jeder Weise ihre pünktliche Erfüllung zu bewirken. Die sonn- und festtäglichen „Christenlehren“ wurden allgemeiner.

10. Das Katechetenamt wurde verwaltet von Bischöfen, z. B. vom h. Karl Borromäus, vom h. Franz von Sales,²⁾ vom h. Alfonsus,³⁾ — von Pfarrern,⁴⁾ von dem niederen Klerus — in den Volksschulen — von Religiosen und von Bruderschaften von der christlichen Lehre.

I. Unter den Religiosen erwarben sich: a) die Jesuiten besonderes Verdienst durch Katechese, catechetische Schriften, Errichtung von Bruderschaften der christlichen Lehre: der Unterricht der Kleinen war ihnen als proprium ministerium ihres Berufes, durch die päpstliche Bestätigungsbulle sowie durch ihre heiligen Regeln und Konstitutionen sehr empfohlen; selbst die Oberen waren nicht ausgenommen. — Der h. Ignatius pflegte seine Katechesen mit den Worten zu schließen: Liebet Gott vom ganzen Herzen, aus ganzer Seele, mit allen Kräften, und er sprach dies mit einem solchen Feuer und solch heiliger Andachtsglut, daß er aller Herzen zu entflammen und

pendium theologiae (op. 2.). Auszüge bei Werner l. c. 1. 123—158. 387—402. *Bonaventura* de decem praeceptis (tom. 7. p. 1.). *Breviloquium* (tom. 6. p. 5.). *Centiloquium* (*Compendium theologiae*) ib. p. 55—99.

¹⁾ *Trid.* Sess. 24. de ref. c. 4. *Idem* (Episcopi) etiam saltem dominicis et aliis festis diebus pueros in singulis parochiis rudimenta et obedientiam erga Deum et parentes diligenter ab iis, ad quos spectabit, doceri curabunt et si opus est, etiam per censuras ecclesiasticas. Die Synoden, bischöflichen Verordnungen u. treffen nähere Bestimmungen, wie diese Vorschrift überall und für alle — auch bei schlechtem Wetter, auch zur Winterszeit, auch für entfernt liegende Ortschaften, auch für Viehhüter u. ausgeführt werden, weder durch die große Zahl der Kinder, noch durch andere Andachten und Feierlichkeiten verhindert werden soll, wie die Kinder durch Eltern, Lehrer, Bruderschaftsmitglieder u. zum Unterrichte herbeizuführen, und nur die zur heiligen Firmung oder Ehe zuzulassen seien, welche die rudimenta fidei kennen u. — ²⁾ Cf. *Bened.* XIV. Etsi minime n. 3. 7. Febr. 1742. — ³⁾ *Tannoja* 3. c. 8. 17. — ⁴⁾ Z. B. von dem ehrw. Bartholomäus Holzhauser, der mit größtem Eifer die christliche Jugend unterrichtete. Vgl. sein Verfahren bei der Christenlehre und seine Anleitung für Katecheten in seinem „Leben von Gabriel“. Mainz 1862. (S. 151—158.)

mit heiliger Liebe zu entzünden schien. b) Die Somascher, gestiftet von dem h. Hieronymus Amiliani¹⁾ († 1537), besonders für Waisenkinder. c) Die vom seligen Petrus Fourier gestifteten Kongregationen.²⁾ d) Die Regularkleriker der frommen Schulen, gestiftet von dem h. Joseph Kalasanktius³⁾ († 1648), besonders für die Armen. e) Alle Missionspriester im In- und Auslande. II. Die Bruderschaften von der christlichen Lehre wurden von den Päpsten sehr empfohlen und mit vielen Ablässen begünstigt. Pius V. 6. Okt. 1571. Ex debito. Erzbruderschaft in Rom durch Paul V. 6. Okt. 1607. Ex credito. Die Einrichtung und Wirksamkeit der Mailänder Bruderschaften betreffend, vgl. Acta Mediol. p. 1029 — 1131. Constitutioni e regole della compagna e scuole della dottrina christiana. In Frankreich wurden die von Olier eingeführten Katechismen von St. Sulpiz besonders berühmt. (Cf. Bouvier, über den Ablass, Aachen 1844. p. 380—382).

11. Der Stoff des katechetischen Unterrichtes wurde nunmehr regelmäßig a) in eine bestimmte Ordnung gebracht — gewöhnlich unter Zugrundelegung der alten allgemein bekannten Formeln des Symbols, Vaterunsers, der zehn Gebote, der sieben heiligen Sacramente u. s. f., — und b) in Fragen und Antworten zusammengestellt. (Katechismus.)

Die Zahl der Katechismen ist nicht zu übersehen. Schon in den ersten Zeiten der sogenannten Reformation gab es in Deutschland nicht wenige — von Erasmus, Gropper, Helbing u. A.;⁴⁾ der wichtigste unter allen ist der Katechismus des seligen Petrus Canisius, auf Befehl Ferdinands I. herausgegeben,⁵⁾ welcher diese ganze Zeit hindurch immer von Neuem aufgelegt, allgemein verbreitet und in hohem Ansehen erhalten wurde. Orthodorie, Vollständigkeit, Kürze, Bestimmtheit, Deutlichkeit in der Angabe der katholischen Lehre mit Rücksicht auf die herrschenden Irrlehren sind seine Hauptvorzüge. — Bemerkenswert sind noch der auf Befehl des Papstes Klemens VIII. 1603 herausgegebene, von Papst Benedikt XIII. für Italien vorgeschriebene, von Papst Benedikt XIV. allen Bischöfen empfohlene Katechismus von Rob. Bellarmin (deutsch von Schlicht, München 1844); der (von Bossuet herausgegebene) Katechismus von Meaux (Oeuvres 2. p. 333 sq.), der vom Oratorianer Pouget verfaßte Katechismus von Montpellier. Claudius Fleury, früher Advokat, später Priester und Kommendatar-Abt, hat in seinem historischen Katechismus einen eigenen Weg eingeschlagen.⁶⁾ Der römische Katechismus ist zunächst für die Seelsorger be-

¹⁾ Fest am 20. Juli. *Brev.* l. c. l. 6. Agricolis immixtus per agros sparsis, dum se illis adiutorem in metendis frugibus praebet, mysteria fidei explicabat. — ²⁾ Cf. Leben des seligen P. Forrerius. Sulzb. 1839. p. 1. §§. 12. 13. 15. — ³⁾ Fest am 27. Aug. Cf. *Brev.* l. 4. — ⁴⁾ Vgl. das interessante Werk: „Kathol. Katechismen des sechzehnten Jahrh. in deutscher Sprache, herausgegeben v. von Dr. Mousang. Mainz 1881.“ — ⁵⁾ Cf. Dieringer, *Zeitschr.* 1844. 2. p. 366—370. (368 Note 1.): Summa doctrinae et institutionis christianae, sive Catechismus major 1554. Der kleine Katechismus lat. (catechismus catholicus) 1560, vermehrt 1566, auch bald deutsch. — Busaeus S. J. fügte die von Canisius bloß citierten Stellen der heiligen Schrift und der Väter bei, 1569. Er wurde in viele Sprachen übersetzt. Die Memoires de Trevoux zählen schon 1707 (p. 472.) mehr als vierhundert verschiedene Ausgaben. Neuere Ausg. Aug. Vind. 1833. Landshut (4. Aufl.) 1842. — ⁶⁾ Fleury, Catéchisme historique contenant en abrégé l'Histoire sainte et la doctrine chrétienne. *Index Rom.* donec corrigatur. Decr. 1. April 1728. Ebenso die ital. Übers. donec corr. 22. Mai 1745.

stimmt. Eine frühere, dem Kölner Provinzialkonzil von 1536 oft beigebrückte ähnliche Schrift: *Enechiridion christianae institutionis* ist Privatarbeit Groppers und steht im Index (cf. Dieringer l. c. p. 387, Note 2.). Der ausgezeichnete Katechismus von Ludm. v. Granada — eine zunächst auf gebildete Juden und Muhamedaner berechnete religions-philosophische Darstellung der Hauptgeheimnisse unserer Religion —, sowie der christliche Katechismus von Olier — eine christliche Unterweisung für das innerliche Leben — gehören nicht hierher.

12. Auch wurde die Form der Katechese durch Synoden,¹⁾ durch Vorschriften der Agende, bischöfliche Verordnungen,²⁾ Bruderschaftsstatuten³⁾ im allgemeinen übereinstimmend festgestellt — und durch Privatarbeiten (Katechetiken) näher erläutert.⁴⁾

Grundzüge: Die Katechese beginnt und schließt mit andächtigem Abbeten der gewöhnlichen Gebete: *Symbolum*, *Vater unser*, *Ave*, *zehn Gebote* etc. Der Text eines bestimmten Katechismus (Canisius, Bellarmin) bildet die Grundlage (Thema). Der Katechet erklärt diesen — nach dem römischen Katechismus — in einfacher, klarer, verständlicher Weise durch Gleichnisse, Beispiele, Geschichte; fragt die Zöglinge, um sich zu überzeugen, ob sie ihn verstanden haben, — macht praktische Anwendungen (in der Kirche auch mit Bezug auf die Erwachsenen). Die Schüler müssen auswendig lernen und in der folgenden Katechese auswendig hersagen. Zum Schluß: einzelne kurze moralische Ermahnungen an die Kinder, Eltern oder Zuhörer überhaupt. Die Ruhe ist durch die Wachsamkeit des Katecheten und durch die Aufsicht der Assistenten (Kleriker, Lehrer, Silentarius, Gemeindeglied) zu erhalten; die Aufmerksamkeit, Lust und Liebe zu dem Religionsunterrichte durch Gesänge, bildliche Darstellung, Belobung, Geschenke, liebevolle Zurechtweisung, durch herablassendes Wesen und vorzugsweise durch anziehendes Benehmen des Katecheten zu wecken und zu befördern.

13. IV. Die Katechese in der neuesten Zeit. (Von den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts bis jetzt.) Die neueste Zeit zeichnete sich anfangs durch große Neuerungssucht aus: Es erschienen viele

über Fleury vgl. *Muzarelli* opusc. Brux. 1837. 2. 239 sq. *Remarques sur l'histoire ecclésiastique et spécialement sur les discours de Fleury*. Rohrbacher l. c. tom. 26. p. 189—204. Rohrbacher weist Fleurys offenbare Abneigung gegen das sichtbare Oberhaupt der Kirche, gegen Tradition und Scholastik, sowie seine beständige Vermischung der natürlichen und übernatürlichen Ordnung nach und bemerkt unter anderem: *Aussi n'avons-nous pas encore rencontré d'auteur où, sous une apparence de précision et de netteté, il y eût autant d'idées inexactes, incomplètes, fausses et même contradictoires* (p. 201.).

¹⁾ *J. B. Bened. XIII.* Conc. Rom. (In append. instructio ad facilitandum methodum docendae bene doctrinae christianae.) Syn. Constant. 1609 (1. 19.). Syn. Aug. 1610 (1. 7.). C. Pr. Med. V. (Act. Med. p. 218.) — ²⁾ *J. B. Colbert*, Evêque de Montpellier, mandement. Deutsch bei Felsbiger, Vorlesungen, Köln 1777. p. 81—93. *Bossuet*, avertissement. (Oeuvres 2. p. 333—335.). Franz von Sales, manière de faire le catéchisme. (Oeuvres 2. p. 751—752. NB. mit Act. Med., Note 1. übereinstimmend.) Vgl. Alf. von Liguori. Kleiner Katechismus. (Pred. II. p. 193 ff.) — ³⁾ *J. B. Act. Med.* l. c. p. 1. c. 17. (p. 1066—1068.). — ⁴⁾ *J. B. Anton Possevin*, de ratione docendi Catech. (bei Galerius l. c. p. 236—282.).

neue Katechismen, neue Katechisiermethoden, mehr oder weniger in Inhalt und Darstellung nicht bloß von der alten Tradition, sondern auch untereinander abweichend.¹⁾

14. Die höheren und höchsten Hirten der Kirche warnten vor diesem beklagenswerten, unregelmäßigen Eifer:²⁾ aber erst unseren Tagen scheint es vorbehalten zu sein, die große Katechismusverwirrung einigermaßen zu beseitigen. Auf der Würzburger Versammlung der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands 1848 wurde die Notwendigkeit, der großen Mannigfaltigkeit der Katechismen entgegen zu arbeiten, anerkannt und ausgesprochen, und seitdem der Katechismus des P. Deharbe S. J. (in den verschiedenen Ausgaben) in mehreren Diöcesen³⁾ und Kirchenprovinzen allgemein eingeführt.

15. Das Katechetenamt wurde im ganzen sehr fleißig verwaltet, — teils schon infolge des immer mehr ausgebildeten Schulwesens, teils und vorzüglich von seiten der Geistlichkeit, welche nicht selten durch die Bischöfe und Diöcesanstaturen außer der von dem Tridentinum bestimmten sonntäglichen Katechesen auch noch zu mehrmaligem wöchentlichen Unterrichte, sowie zu einem besonderen langen und gründlichen Vorbereitungunterrichte auf die erste heilige Kommunion angehalten wurde.⁴⁾ Unter den wahren Kinderfreunden und eifrigen Katecheten dieser Zeit sind vorzüglich Overberg,⁵⁾ Gruber⁶⁾ und Wittmann⁷⁾ zu nennen.

16. Die zahlreichen Katechismen sind unter sich sehr verschieden. Einige sind in Inhalt und Form rationalistisch gehalten, nehmen ungehörige Sachen (natürliche Theologie, oder nicht einmal Theologisches) mit auf, haben trotz des größeren Volumens weniger dogmatischen Gehalt und noch weniger dogmatische Schärfe, oft auch eine für Kinder zu hohe Sprache. Am meisten gebraucht sind wohl die Ausgaben und Überarbeitungen des Canisius (z. B. die Mainzer Ausgabe 1814. Neue Auflage 1843 — die Wiener Ausgabe cf. Conc. Prov. Vienn. t. 6. c. 9.), die Katechismen von Felbiger, Overberg — und zuletzt der von P. Deharbe S. J. Der von manchem mit großer Sehnsucht erwartete Katechismus von Hirsch hat im allgemeinen in Bezug auf Inhalt, Ordnung und Stil nicht befriedigt.⁸⁾

¹⁾ Cf. Litt.-Zeitung für kathol. Religionslehrer. 13. Jahrg. 1822. 2. p. 338 ff. (Apologie des seligen Petrus Canisius.) — ²⁾ Clem. XIII. 14. Juni 1761. — ³⁾ Vgl. den Hirtenbrief des Bischofs Heinrich von Passau vom 24. Febr. 1855. (Leitner, Bisch. Heinrich S. 152 ff.) — ⁴⁾ J. B. Stat. Syn. Mon. l. c. p. 19. 20. 241 sq. C. Pr. Rem. 1849. tit. 15. c. 1. Instr. Eyst. p. 419. — ⁵⁾ Leben Leonard Overbergs. Von Dr. Krabbe Münster 1846. 2. Aufl. — ⁶⁾ Über Gruber cf. Kat. Vorles. l. c. Vorrede. — ⁷⁾ Leben und Wirken des frommen Bischofs Michael Wittmann. Von P. Mittermüller O. S. B. Landshut 1859. (p. 113–140.) — ⁸⁾ Cf. z. B. die Recension im Münchener Archiv 1843. (p. 221–240.) Auch, der alte und neue Katechismus. 1. Tl. 1844. Augsb. (Kollm.); 2. Tl. Einsiedeln 1849.

17. Die kirchliche Unterrichtsweise blieb im ganzen dieselbe,¹⁾ wurde aber von den Katechetikern nicht immer gebührend beachtet. Aus der Literatur über die Katechisierkunst ist u. a. Schmidt, Felbiger und Tangel, Socher, Leonhard, Overberg, Gruber, Müller und Hirscher zu bemerken.²⁾

§. 60. Der Katechet.

1. Aufgabe des Katecheten. Der Katechet hat die Kleinen und Unwissenden in der christlichen Lehre gut zu unterrichten, d. h. die Lehren unserer heiligen Religion dem Verstande gehörig beizubringen, den Willen zur Befolgung derselben geneigt zu machen und die vornehmsten Lehren dem Gedächtnisse fest einzuprägen. (Cf. Overberg, allgemeine Er-
innerungen. Rel. Handbuch 1. p. 4.)

Der neuere Ausdruck: „Der Katechet soll das christliche Leben einpflanzen,“ — ist zum wenigsten sehr ungenau. Das christliche Leben (Gerechtigkeit und Heiligkeit) ist mit der heiligen Taufe schon da; der Katechet hat es nicht zu pflanzen, und er kann es auch ebensowenig anlehren oder anerziehen, als der Schullehrer das natürliche Leben mitzuteilen vermag: wie der Unterricht die natürlichen Kräfte entwickeln soll, so soll auch der Religionsunterricht die in der heiligen Taufe eingegossenen übernatürlichen Kräfte und Fähigkeiten — die theologischen Tugenden — mit entfalten, und bewirken, daß die Kleinen das von dem Katecheten mitgeteilte göttliche Wort unter beständigem Einflusse der göttlichen Gnade mittels des Glaubens selbstthätig erfassen, aufnehmen und in sich wirksam werden lassen, und daß somit die in der Wiedergeburt als kostbare Gnadengeschenke Gottes erlangte Gerechtigkeit und Heiligkeit eine bewußte und gewollte werde.

2. Die Lösung der bezeichneten Aufgabe kann nur durch die göttliche Gnade und das eifrige Mitwirken des Katecheten erreicht werden. Man erwarte nicht alles von einem neuen Katechismus oder von einer verbesserten Lehrmethode; dies sind nur subsidiarische Mittel. Die Hauptsache liegt —, außer in der Gnade Gottes, die nie fehlt, wenn der Mensch das Seinige thut —, in Geist und Gemüt und Leben des Katecheten; auch das vollendetste Lehrbuch bleibt unter einem geistlosen Lehrer ein toter

¹⁾ Hirscher, Katechetik p. 11. — ²⁾ Schmidt, methodus tradendi prima elementa religionis sive catechizandi. Bamb. et Wirceb. 1769. Deutsch von Strauch. Prag 1786. — Felbiger, Vorlesungen über die Kunst zu katechisiren. Nebst Tangel's Erläuterung. Köln 1777. — Socher, Anleitung zur Katechisierkunst. (Christenlehrbuch 1. Th.) München 1803. — Leonhard, theoret.-praktische Anleitung. Wien 1826. — Overberg, Anleitung zum praktischen Katechisiren. Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht. 6. Aufl. 1825. Religions-Handbuch. 5. Aufl. Münster 1839. — Gruber, Vorlesungen I. c., prakt. Handbuch. Salzb. 1832. — Müller, Lehrbuch der Katechetik. Würzb. 1838. — Hirscher, Katechetik. 4. Aufl. Tüb. 1840. (Über letztere vgl. Kath. Litt.-Zeit. 1833. 1. p. 1–34. Kath. theol. Litt.-Bl. 1841. Nr. 12. Keutgen I. c.). — Bischof Ketteler von Mainz, der Religionsunterricht in der Volksschule (Fastenmandat v. J. 1858).

Buchstabe, während der glaubensinnige, lieberfüllte, geschickte Katechet auch aus den angeblich leblosen Formeln der Schule, aus den mit Unrecht so sehr geschmähten, dürrn, strobigen Schulworten „Geist und Leben“ zu schöpfen und den Kleinen mitzuteilen weiß. Der Geist des Katecheten, sein lebendiges Wort und sein Beispiel müssen die toten Buchstaben beleben, und die Methode vor allem Geist und Leben tötenden Mechanismus und schulmeisterlichen Pedantismus bewahren.

3. Eigenschaften des Katecheten im allgemeinen. Der h. Karl Borromäus zeigt den Mitgliedern der Christenlehrbruderschaft wie in einem Spiegel die Eigenschaften, welche sie sich zu erwerben haben; diese sind: a) Sie sollen als Licht der Welt erscheinen, damit sie die Unwissenden durch Unterricht, alle aber durch das Beispiel des guten Lebens und durch heilige Sitten erbauen können; b) sie sollen in der Liebe zu Gott ausgezeichnet und von ihr ganz entzündet sein, da ohne diese Liebe überhaupt nichts Gott Wohlgefälliges gewirkt und im besonderen das Lehramt nicht angetreten oder beibehalten werden kann; c) sie sollen von einem großen Eifer nach den Seelen brennen, die unser Herr Jesus Christus durch sein Blut erkaufte hat, und den Eifer durch allen möglichen Fleiß bethätigen; d) sie sollen eine sehr große Liebe zu all und jedem Nächsten tragen, deshalb sich keine Mühe verdrießen lassen, um ihnen behilflich zu sein; e) sie sollen das, was sie andere lehren wollen, selbst sehr gut inne haben und verstehen; f) sie haben viel Geduld notwendig, um die zahlreichen Beschwerden des Lehrens, die Reckheit der Kleinen, die Unbescheidenheit und Anmaßung der Großen zu ertragen, und die Verachtung, deren sie bisweilen gewürdigt werden, hinzunehmen, zu verachten oder sich nach dem Beispiele der heiligen Apostel und Märtyrer deshalb zu freuen; g) sie müssen sehr klug sein, um sich der Fähigkeit eines jeden anzupassen und nach dem Rate des Apostels „klein mit den Kleinen und schwach mit den Schwachen und allen alles zu werden, um alle Christo zu gewinnen“; h) sie sollen große Mühe und Sorgfalt anwenden, um ein so wichtiges Werk zu erhalten und täglich zu befördern.

Sollte es jemand schwer scheinen, diese Eigenschaften zu erwerben, der lasse den Mut nicht sinken und ziehe sich deswegen von dem Werke nicht zurück; er vertraue vielmehr auf die unermessliche Freigebigkeit Gottes, der allen, die ihn bitten, reichlich gewährt; er fasse Mut und ersehe von Gott eifrigst und demütigst alles, was zur guten Verwaltung dieses Amtes notwendig ist; er hoffe, um so mehr zu empfangen, je mehr er entschlossen ist, es aus Liebe Gottes, zur Ehre und Verherrlichung Gottes anzuwenden. (Jacob. 1, 5.) Außerdem muß er aber auch selbst mit allem Fleiße und Eifer mitwirken, um jene Eigenschaften und die nötigen Mittel zu erlangen.

Diese Mittel sind vorzüglich: a) Allgemeine Reinigung des Geistes durch Generalbeichte; b) häufiger Empfang des allerheiligsten

Altarssakramentes, welches die Seele stärkt, den Geist erleuchtet, die Zunge berührt und löst und zur Mittelung der Heilslehre fähiger macht; c) das Gebet, besonders das betrachtende Gebet, wodurch man mehr belehrt wird und durch größere geistliche Erleuchtung mit mehr Frucht unterrichten kann; d) Werke der Barmherzigkeit; e) Gehorsam; f) gutes Beispiel, worauf alles zurückgeführt werden kann.¹⁾

4. Fähigkeit des Katecheten. Man hat in neuer Zeit die diesfälligen Forderungen sehr hoch gestellt: Winter²⁾ z. B. zieht die pädagogische Rechtslehre, Religionsgeschichte, Naturkunde mit in die religiöse Katechetik. Nach Hirscher³⁾ sind dem Katecheten recht ins kleine gehende Kenntnisse in der Naturgeschichte, Physik und anderen verwandten Disciplinen unentbehrlich, so er anders ein Lehrer der Offenbarung Gottes in der Natur werden und in die übersinnlichen Wahrheiten, insofern ihre Manifestation in der Welt niedergelegt ist, einführen soll. Das ist zu viel.

Physikalische, naturgeschichtliche, psychologische, physiologische, anthropologische Kenntnisse können im Religionsunterrichte nützlich angewandt werden, aber notwendig sind sie nicht; wenigstens nicht die Detailkenntnis. Solche Kenntnisse könnten selbst sehr leicht einem gedeihlichen Religionsunterrichte hinderlich sein, indem man aus Liebhaberei oder aus geheimer Eitelkeit gerade bei den Werken der Natur am längsten und liebsten verweilt und für die weit wichtigeren und notwendigeren Wahrheiten der Offenbarung keine Zeit erübrigt oder kein Interesse weckt.

5. Notwendig ist vor allem: I. Hinreichende Kenntnis; dazu gehört a) Kenntnis des Objektes, d. i. der geoffenbarten Heilswahrheiten, soweit sie in dem Katechismusunterrichte zur Sprache kommen. Der Katechet muß die Anfangsgründe des christlichen Glaubens und Lebens gut innehaben, braucht darum kein wissenschaftlich durchgebildeter Theolog zu sein; selbst in betreff der Anfangsgründe ist weniger eine gelehrte, verstandesmäßige, als vielmehr eine fromme, affektvolle Erfassung der Wahrheit erforderlich. Wer bewirken will, sagt Gruber,⁴⁾ daß die Kinder an der Autorität Gottes in ihrem Denken und Wollen hängen, der muß selbst mit dem wahren Sinne eines Kindes Gottes an der Autorität Gottes in seinem Denken und Wollen hängen. b) Kenntnis der Katechumenen, ihrer Fähigkeiten, Bedürfnisse, Neigungen, Fortschritte, guten oder bösen Eigenschaften.

Damit man die Katechismuslehre gut kenne, den wahren Sinn der darin vor kommenden Worte und Sätze verstehe, die Ordnung und Zusammengehörigkeit der Lehren sich merke, ist es gut, vorher mehrmals den ganzen Katechismus durchzugehen

¹⁾ *Act. Med.* p. 1029—1038. — ²⁾ Winter, *Relig.-pödl. Katechetik*. Landshut 1811. — ³⁾ *Katechetik*. p. 36. (Note); cf. p. 58. 91. 97. 118. 149. 236. 518. —

⁴⁾ Gruber, *Kat. Vorles.* I. c. p. 42.

und auch Erläuterungen guter Handbücher (vor allem des römischen Katech. —, des größeren Canisius — oder der neueren Handbücher von Wilmers, Deharbe, Jakob Schmitt etc.) zu lesen. — Um die Wahrheiten mit ganzem Herzen aufzufassen und wirksam und lebhaft zu empfinden, muß man sie betrachten, die Liebe zum Zwecke des Erkennens machen und die göttliche Offenbarung nicht obenhin und nur fürs Wissen studieren, sondern sich von ihr ganz und gar zu durchdringen suchen.¹⁾ — Die Kenntniss der zu unterrichtenden Kinder erlangt man nicht schon durch Klasseneinteilung und tabellarisches Verzeichniss, sondern vorzüglich und am besten durch beständige Beobachtung, persönlichen, vertraulichen Umgang und Unterredung. B. Wittmann suchte mit unglaublichem Fleiße jedes einzelne Kind in einer Privatzusammenkunft näher kennen zu lernen, um zu erfahren, wie es mit ihm stehe: 1) Im Morgen-, Abend- und Tischgebete, 2) im Hausfrieden, 3) in der Bewahrung der häuslichen Zurückgezogenheit, 4) in seinen Hausgenossen und Gespielen, 5) in seiner Arbeit und Nahrung, 6) in der Länge des Schlafes, 7) in den Fehlern der Aussprache, 8) in der Lagerstätte oder den Bettgefährten. Auch pflegte er alle Fragen, welche die Kinder hatten beantworten können oder nicht, in seine Liste einzutragen; darum wußte er von jedem Kinde genau und bis ins einzelste, wie es mit seinen Kenntnissen stehe. (Leben l. c. p. 115—135.)

6. Dann ist II. die Katechisierkunst erforderlich, d. h. die Gabe, die Katechismuslehren den Kindern so mitzutheilen, daß sie dieselben aufmerksam und gern anhören, verstehen, lieben und im Leben anwenden. Mittel dazu sind: a) Scharfsinn, lebhaftere Einbildungskraft, gutes Gedächtniss, feine Beobachtungsgabe, überhaupt gute Naturgaben, und deren Ausbildung; b) Lesung guter Katechetiken; c) die Beobachtung erfahrener Katecheten;²⁾ d) eigene Übung mit fleißiger Vorbereitung und nachfolgender Reflexion, e) vor allem gutes Leben, reinsten Seeleneifer und mütterliche Liebe zu den Kleinen.³⁾

Euer Herz allein und euer Eifer für das Seelenheil der Jugend kann euch lehren, allen alles zu werden und die Regeln euch entdecken, die ihr beim Unterrichte sowohl eines jeden insbesondere, als ganzer Abtheilungen von Kindern zu befolgen habt. „Liebet die Kinder,“ laßt ihr Wohl euch angelegen sein; dies ist vorzugsweise die Hauptregel. Liebet sie, und bald werdet ihr nach dem Beispiele des h. Paulus euch im Kreise dieser unschuldigen Kleinen gleich zärtlichen Müttern finden. Liebet sie, und bald werdet ihr euch eine Fertigkeit erwerben, durch die Heiterkeit eurer Stirn, durch die Sanftmut eurer Worte, durch die Einsalt eurer Gleichnisse, durch das Anzügliche eurer Anwendungen, durch eure Geduld ihnen hundertmal und immer mit neuer Güte zu wiederholen, was sie zu fassen Mühe haben; durch Liebesungen und Belohnungen, wenn sie guten Willen zeigen, ihnen Liebe zum Religionsunterrichte beizubringen; mit Einem Wort, bald werdet ihr sie unterrichten, wie wir uns so leicht vorstellen können, daß Jesus, dieser zärtliche Kinderfreund, im Laufe seines sterblichen Lebens die Kleinen mag unterrichtet haben.⁴⁾

7. Endlich ist III. das gute Beispiel am notwendigsten.

¹⁾ Gruber l. c. p. 43. — ²⁾ Aug. de cat. rud. c. 15. (fin.). Si quid tibi in nobis placuit, ut aliquam observationem sermonis tui a nobis audire quaereres, melius videndo et audiendo nos cum haec agimus, quam legendo cum haec dictamus, edisceres. — ³⁾ Hier. — ⁴⁾ Colmar, Borrebe. (Mainzer Katech.)

Das gute Beispiel ist der erste und wirksamste Veranschaulichungsunterricht.

8. Um die Kleinen von der Wahrheit zu überzeugen, von der Wahrheit zu rühren, zu reinem Wandel in der Wahrheit zu überreden, muß der Katechet selbst sich im ganzen Benehmen von der Wahrheit überzeugt, gerührt und durchdrungen¹⁾ zeigen; also — um dies stets mit Einfalt thun zu können, vor allem wirklich gläubig, religiös ergriffen sein und im Geiste Christi, d. i. im Geiste der Liebe und Sanftmut wandeln.²⁾

Die Unterweisung anderer erfordert eine geistliche Gesinnung,³⁾ die notwendiger und schwieriger zu erwerben ist, als die erforderliche Kenntniß, weshalb Gerson glaubt, er müsse eher der Verwegenheit als der allzu großen Selbstwegwerfung beschuldigt werden, da er sich in das Amt geistlicher Männer mische — *tanquam si testudo terrestris se pennatis avibus consociet.*⁴⁾

9. Bereitwilligkeit des Katecheten. Bei den Katecheten fehlt es oft mehr an dem Wollen, als an dem Können; ein guter Wille aber ist ein Haupterfordernis zu einer guten Katechisation, er bewirkt die Freudigkeit beim Unterrichten und treibt von selbst dazu, die übrigen nötigen Fähigkeiten zu erwerben. Um den guten Willen zu wecken und zu bewahren, erwäge man öfter 1) die Pflicht; 2) den Nutzen der Katechese; 3) die Wichtigkeit gewisser Vorurteile; 4) die Ungebührlichkeit eines geheimen Widerwillens gegen das Katechisiren — und endlich 5) das Beispiel großer Katecheten.

10. Man denke also 1) an die Verpflichtung. Zur Unterweisung in der Christenlehre ist verpflichtet (cf. Bened. XIV. Etsi minime §. 2—7. Stat. Leod. n. 119.): a) Der Pfarrer. Er sündigt schwer, wenn er nicht Sorge trägt, daß die Gläubigen (Kinder oder Erwachsene), welche die notwendigsten (sub gravi zu erlernenden) Glaubenswahrheiten nicht wissen, in dem, was sie sub gravi zu wissen gehalten sind (wenigstens dem Wesentlichen nach), von ihm oder von anderen tauglichen Personen unterrichtet werden. Nach dem Ausspruche der Gottesgelehrten ist er sogar verpflichtet, falls ein solcher Unwissender nicht in die Kirche käme, ihn aufzusuchen, um ihn zu unterrichten.⁵⁾ Jeder Pfarrer soll die seiner

¹⁾ *Possevin.* l. c. Cum pueri diutissime retineant, quae ineunte aetate inspexerint, non solum verba, verum etiam gestus ceteraque omnia ita componat, ut perpetuum iis, cum adoleverint, *speculum virtutis* ac modestiae relinquere possit. Nullum *irati*, nullum *levis* aut intemperantis animi signum prae se ferat, ne quod verbo docturus est, imprudens et infidelis dispensator opere destruat. — ²⁾ *Act. Med.* p. 1056. Cf. Gruber l. c. p. 312. — ³⁾ *Gal.* 6, 1. Vos qui *spirituales* estis, huiusmodi *instruite* in *spiritu lenitatis*. — ⁴⁾ *Gerson.* l. c. 4. (init.) — ⁵⁾ Alf. von Liguori, Br. 2. Aufl. p. 358. *Homo apost.* tract. 7. n. 35. Saltem nos dicimus, cum hoc ei maximae molestiae futurum foret ob horum iudium multiplicitatem, curet saltem eos instruere

Seelsorge anvertrauten Schafe in der Christenlehre unterrichten.¹⁾ b) Die Gehilfen des Seelsorgers, welche nach den Diöcesanstatuten, Stiftungen u. zur Christenlehre verpflichtet sind. c) Die Schullehrer.²⁾ Sie sollen möglichst dem Unterrichte des Pfarrers beizuhelfen, während desselben auf die Erhaltung der Ruhe bedacht sein, dann nachher in der Schule wiederholen, zum Auswendiglernen anhalten und behilflich sein. d) Die Eltern. Sie sind durch göttliches Recht³⁾ die ersten und vorzüglichsten Katecheten ihrer Kinder: die ersten, weil sie ihnen, bevor sie noch zur Schule oder Kirche kommen, mit der Muttermilch schon die Lehren des Heiles mittheilen; die vorzüglichsten, weil sie mitwirken müssen, daß die Kinder den Katechismus auswendig lernen, ihn verstehen und oft wiederholen (weshalb es auch sehr heilsam ist, daß die Eltern den sonntäglichen Christenlehren beizuhelfen).⁴⁾ Die Eltern sind die geborenen Seelsorger der Hausgenossen.⁵⁾ e) Die Paten.

11. Man erwäge 2) den Nutzen der Katechese: a) Für die Kleinen und Unwissenden. Die Christenlehre ist ihnen der notwendigste Unterricht in dem Einen Notwendigen, die „Milch“; er enthält die Anfangsgründe; die Kleinen im besondern bedürfen desselben, damit sie das in der Taufe empfangene Gnadenleben nicht etwa vernachlässigen und zerstören (denn später würden sie es dann nicht mehr oder nur mit äußerster Mühe wieder erlangen können),⁶⁾ damit sie es vielmehr durch einen guten Wandel erhalten und vermehren, sich durch die Macht der Gewohnheit möglichst im Guten befestigen⁷⁾ und die schönsten und angenehmsten Erbsingsgaben,

tempore praecepti paschalis, aut cum accedunt ad suscipiendum Sacramentum confirmationis, aut ad contrahendum matrimonium.

¹⁾ *Bened. XIV.* Inst. 9. (citirt S. Congr. C. 9. Aug. 1732). *Eminentia Vestra efficiat, ut juxta saluberrima Tridentinorum Patrum decreta oves suum agnoscant pastorem et vocem ejus audiant, ac vicissim pastor suas agnoscat oves, adeoque unusquisque parochus elementis christianae legis informet pueros propriae parochiae.* — ²⁾ *Conc. Lat. V. Bened. XIV.* l. c. *S. Alph.* Hom. ap. l. c. *Expedi, ut (parochus) exploret magistros et magistras, an possint recte docere pueros et puellas doctrinam christianam et media conducentia ad in timore Dei vivendum.* — ³⁾ *Deuter.* 6, 6. 7. — ⁴⁾ *Bossuet*, avert. l. c. *Cf. C. Pr. Vienn.* 1858. tit. 6. c. 9. *Nullum subterfugiant laborem, ut eos a prima aetate ad religionis cultum et cordis puritatem verbo et opere instituant. Praeveniatur anima, a Deo et pro Deo creata, in ipsa intelligentiae aurora monitis salutis; cito occupetur divinis, ne subintrent mundus et diabolus, quibus in baptismo renuntiavit.* — ⁵⁾ *Aug.* in ps. 50. *Quomodo ad nos pertinet in Ecclesia loqui vobis, sic ad vos pertinet in domibus vestris agere, ut bonam rationem reddatis de iis, qui vobis sunt subditi.* — ⁶⁾ *Gerson* l. c. *Divina gratia tribuitur exercentibus se ad eam, tanto abundantius, quanto citius ac diutius hoc egerint. Ubi autem major est gratia in anima, magis est ipsius fotrix, nutrix, conservatrix atque roboratrix.* — ⁷⁾ *Gerson* ib. *Quis dubitabit assuefactionem in vera religione et castis moribus plus habere virtutis, quando adjungitur et opitulatur gratiae divinitus inspiratae praepotens auxilium . . . Syn. Const.* 1609. (1, 25.)

wie sich's gebührt, ihrem Herrn und Schöpfer widmen. Die Kleinen sind auch für den Unterricht sehr empfänglich;¹⁾ sie sind durch Vorurtheile, Leidenschaften oder sündhafte Gewohnheiten gegen die Heilswahrheiten nicht eingenommen oder abgestumpft, sondern gläubig; sie gehorchen gern und gewöhnen sich leicht an das süße Joch Jesu Christi; der erste Unterricht ist ihnen ein festes Fundament für das ganze christliche Leben, ein heilsamer Stachel des Gewissens, wenn sie später abirren, und ein rettender Schutzengel, wenn sie wiederum in sich kehren. Es ist gut, daß der Mensch das Joch trage von Jugend auf. Wird aber der Unterricht vernachlässigt, dann wuchert bald das Unkraut der bösen Neigungen üppig fort und befestigt sich in seiner, alles höhere Streben erdrückenden Herrschaft. b) Für die Gemeinde, für Kirche und Staat. In der Jugend liegt die Zukunft; wer die Jugend gewinnt, hat die Zukunft in der Gewalt; darum sind die Feinde der Religion jetzt so fürchterlich, weil sie ihre verderblichen Lehren vorzüglich der arglosen Jugend einzuprägen suchen.²⁾ c) Für den Katecheten. Die Katechese ist nicht bloß die erste Quelle des Guten in einer Pfarrei, das sicherste Mittel, Gutes zu wirken und zu verewigen und das Angesicht der Pfarrei umzugestalten,³⁾ sondern macht es dem Katecheten auch leicht, die übrigen Verrichtungen mit Nutzen zu erfüllen; als Prediger findet er dann Geist und Herz disponiert, sein Wort zu verstehen und willig aufzunehmen; im Beichtstuhle findet er bestimmte Anklagen, er weiß zu urteilen und das Beichtkind versteht ihn leicht; am Krankenbette redet er ihnen nicht eine unbekannte Sprache; durch sorgfältigen Unterricht erwirbt er sich die Liebe der Kleinen, der Mütter der Kleinen, der Väter, der ganzen Gemeinde und diese Liebe weckt Vertrauen, auch bei dem Unglücklichen, der sich verirrt, wenn die Täuschung schwindet, und die Ein-

¹⁾ *Gerson* l. c. *Utres sunt recentes pro liquoribus optimis; novellae plantationes, quae sequuntur leviter, quo ducentis manus deflexerit. Omnia haec secus in senibus plenis dierum malorum, quos citius frangas, quam flectas. Cf. Jerem. 13, 23.* — ²⁾ *Id. ib.* *Affirm. reparationem morum ecclesiasticorum si quaeratur fieri, inchoandum esse a parvulis. Nullum magis inimicari ecclesiae et praeparare omnia antichristo in demolitionem ejus, quam facto aut verbis clam vel palam obviantem voci Christi: Sinite parvulos venire ad me. Ib. c. 2. Act. Med. p. 1059. Si puo dire ch'il ben ammaestrare i putti è un riformare il mondo a vera vita christiana. Syn. Const. 1609. (l. c.) Stat. Leod. n. 121. Instr. Eyst. p. 436. Exinde parvuli, spirituales filii efformabuntur pastoris et parentum gloria, gaudium et corona, aliquando futuri boni cives, probi Christiani, parochiae decus, optimi parentes, domini cordati, quorum cura et exemplo religio et pietas perpetuo florebunt. Vgl. Sirtenbriefe (bei Amberger 3.). — ³⁾ *Instr. Eyst. p. 431. (Catech.) potissimum intellectus superno lumini aeternisque veritatibus imbibendis aperitur, rebelles depravatae naturae passionibus et affectus subiguntur, mores hominum ad vitam praeceptis divinis et ecclesiasticis conformem inflectuntur et reformantur, errores ex imperitorum animis evelluntur simulque praecaveatur, ne scelerum monstra ab ignorantia, ancillante malitia, inducantur.**

drücke der Religion wieder erwachen. Die Mühen der Katechese werden ihm reichlich belohnt durch die Früchte (b), durch den Trost auf dem Sterbebette und die Zuversicht, mit der er den göttlichen Kinderfreund als seinen Richter erwarten kann.¹⁾ Wie aber wird der göttliche Richter jene empfangen, welche seine lieben Kleinen vernachlässigten, da er auf Erden, obwohl er in seiner Güte und Menschenfreundlichkeit erschienen, doch unwillig über die Jünger wurde, welche die Kinder von ihm abhielten.²⁾

12. Man erwäge 3), wie wichtig die Vorurteile sind, welche gewöhnlich gegen den katechetischen Unterricht einnehmen. Man glaubt: a) der katechetische Unterricht sei etwas Geringfügiges. Der h. Karl Borromäus ist anderer Meinung: er hält ihn für ein ganz göttliches Werk, wodurch man mit Gott mitwirke, um die Seelen zur Vereinigung mit Gott, ihrem ersten Ursprunge und letzten Ziele zu führen.³⁾ Gerson glaubt nicht, daß es für ihn wichtigere Dinge gebe, als die Kleinen zu bilden, der Hölle zu entreißen und Christo zu gewinnen.⁴⁾ Und wer, der nur etwas Glauben hat, kann die Pflege der Lieblinge Gottes, das sichtbare Schutengelamt, den in seinen Folgen so unendlich segensreichen religiösen Unterricht der Jugend (n. 11) gering schätzen? Die Sorge um vergängliche Dinge wird gelobt, die zeitliche Habe wird beschützt, und wir sollten uns um die unsterblichen Seelen der Kleinen nicht kümmern und sie den Verführern ruhig überlassen, die so zahlreich und so rastlos sich bemühen, sie ins Verderben zu stürzen?⁵⁾ — Man glaubt: b) wenn der katechetische Unterricht auch gut sei, so seien andere Beschäftigungen doch besser, nützlicher. Aber es ist oft nur Täuschung der Eigenliebe, welche jene Funktionen, die dem äußeren Geschmacke mehr zusagen, mehr vor den Augen der großen Welt vollzogen und gewöhnlich für ehrenvoller gehalten werden, auch als nützlicher darzustellen weiß. Aber man denke

¹⁾ Colmar l. c. (7.). Halten Sie jeden Sonn- und Festtag, — wir möchten beinahe sagen, jeden anderen Tag des Jahres — für verloren, an welchem Sie nicht irgend einen katechetischen Unterricht werden erteilt haben; fest überzeugt, daß in der Stunde Ihres Todes keine Erinnerung Ihnen mehr Zutrauen geben werde, vor dem höchsten Richter (dem wir übrigens eine so furchtbare Rechenschaft werden ablegen müssen) mit Zuversicht zu erscheinen, als es eben die Erinnerung an die Sorgfalt, Geduld und Beharrlichkeit, mit welcher Sie junge Herzen zu den ersten Kenntnissen der Religion gebildet haben. — ²⁾ *Marc.* 10, 14. *Gerson.* l. c. c. 2. *An operis hujus parva tibi videtur indignitas, quae ad indignationem commovere potuit dignatissimam Jesu mititatem? . . . Vitemus scandalum, ne indignatio Christi cadat super nos. Nam indignatio principis mors: quanto magis Dei? —* ³⁾ *Act. Med.* p. 1029. — ⁴⁾ *Gerson.* l. c. c. 4. *Nescio prorsus, si quidquam majus esse potest, in quo parvitas mea proficere valeat, quam Deo dante virtutem, a faucibus canis infernalis et ab ipsis gehennae portis animas eripere et tales parvulorum animas quasi plantare aut rigare, partem non indignam horti ecclesiastici, parvulos loquor praesertim in studio, ut eis det incrementum Christus.* Cf. *Bened.* XIV. Institut. 9. — ⁵⁾ *Gerson.* l. c. c. 3.

nur wiederum an die Frucht (n. 11.). Die Christenlehre ist Milch der Gläubigen, von der ersten guten Nahrung aber hängt größtentheils die Gesundheit des Menschen ab; das zarte Bäumchen läßt sich biegen, der Baum nicht mehr — oder nicht so leicht; ist das Fundament nicht fest, dann ist der Bau beständig in nächster Gefahr des Einsturzes. Darum hüte man sich, aus versteckter Eigenliebe unter dem Scheine einer größeren Liebe das Glänzendere dem Nützlicheren vorzuziehen.¹⁾ Wem sein Seelenheil am Herzen liegt, wer im Augenblicke des Todes getrost seine Seele in die Hände seines Herrn empfehlen will, der muß übrigens gewissenhaft alle Ehrsucht meiden: dies ist bei der Katechese sehr leicht,²⁾ bei der Predigt und dem öffentlichen Wirken oft sehr schwer. Am besten, Gott wohlgefälligsten, uns und anderen am nützlichsten ist es, soweit es unserer Wahl anheimgestellt ist, das Niedrigere und Unansehnliche zu wählen. — Man glaubt: c) der katechetische Unterricht sei ganz leicht, bedürfe keiner besonderen Vorbereitung, mache sich von selbst. Das ist eine arge Täuschung. Es ist leicht, vor den Kleinen etwas daherszureden, aber dies ist noch keine Katechese. Man soll nicht bloß zu den Kleinen gehen und irgend etwas aufs Geradewohl dahersagen und Worte in die Luft sprechen, sondern gut unterrichten (n. 1.); das Brot der christlichen Lehre nicht bloß hinlegen, zeigen, sondern brechen, zerbröckeln, kauen, um die gekauten Stücklein den Kleinen genießbar zu machen! Viele Katecheten mögen wohl ihre Unterrichtsstunde halten, aber doch unnütz, geistlos, unpraktisch unterrichten, weil sie die Sache viel zu leicht nehmen.

13. Man betrachte 4), wie ungebührlich ein gewisser Widerwille gegen den katechetischen Unterricht sei; man hält ihn für unerträglich schwer und wird mißmutig, verbrießlich, ungehalten und zaghaft. Freilich ist der Elementarunterricht schwer: die Größe der vorzutragenden Lehren, die geringe Fassungskraft der Kinder, ihre große Anzahl, die Trägheit der einen, der böse Wille anderer, der durch vernachlässigte häusliche Erziehung immer unbändiger wird, der mangelhafte Vorbereitungsunterricht, die Leichtfertigkeit, Zerstreuungssucht der meisten, dazu die vielen Gefahren von außen (schlechte Beispiele, böse Reden, üble Gewohnheiten, Roheiten, Ärgernisse anderer), welche den Samen des göttlichen Wortes bald wieder wegnehmen oder ersticken, das oftmalige Wiederholen, die Teilnahmslosigkeit

¹⁾ *Gerson.* l. c. c. 4. Sed assorunt me in praedicationibus publicis ista magnificentius operaturum: id quidem forte pomposius, sed meo iudicio non efficacius, neque fructuosius. Confundit quidem ipse Christus superbiam nostram, quae non vult nisi multos habere auditores, os suum aperire sapientiae; quando cum muliercula Samaritana et sola diurno sermone confabulatus est. — ²⁾ *Aug.* de cat. rud. c. 10. (fin.). Charitas, quando officiosius descendit in infima, tanto robustius recurrit in intima per bonam conscientiam, nihil quaerendo ab eis, ad quos descendit, praeter eorum sempiternam salutem.

keit der Zuhörer, daneben andere Beschäftigungen, Mißstimmung des Gemüthes — dieses und so vieles andere ist geeignet, uns auch bei bester Fähigkeit und bei bestem Willen¹⁾ das Unterrichten der Kleinen zu verleiden: aber dies soll uns nicht niederschlagen, sondern nur antreiben, durch geeignete Mittel den Willen zu stärken und zu ermutigen.²⁾

Das Hauptheilmittel ist die Liebe: Die Liebe duldet alles. Die Liebe ist es, welche die Herablassung im Vortrage nicht ekelhaft, sondern süß und angenehm macht;³⁾ die Liebe ist es, welche den Katecheten treibt, sich auf den zu erteilenden Unterricht vorzubereiten, um nach den bekannten Bedürfnissen seiner Katechumenen deutlich, praktisch und eindringlich zu lehren; die Liebe hält den Unwillen zurück, auch wenn er gar nicht oder irrig verstanden wird; die Liebe macht es ihm leicht, auch einen fehlerhaften Ausdruck, der ihm entglüpft ist, zu bessern; die Liebe bereitet ihm Vergnügen, auch wenn er bei seinem Werke der Barmherzigkeit Unannehmlichkeiten zu erdulden hat.⁴⁾ Die Liebe ist es, welche das Wissen vor Aufblähen und Stolz sichert und uns das Einfache, das allgemein Bekannte immer mit neuem Vergnügen wiederholen und den Kleinen mühsam mittheilen läßt.⁵⁾ Die Liebe ist es, welche die Kleinen, besonders die Schwachen und Unfähigen schonend behandelt, die Stumpfsinnigen und Unempfindlichen nach Kräften unterstützt, scharfsinnig alle (auch die kleinsten) Hindernisse entdeckt und wegräumt, welche die Aufmerksamkeit stören können.⁶⁾ Die Liebe ist es, die stets auf den Willen des Geliebten schaut und bei jedem Hindernisse der Katechisation durch den Hinblick auf Gott den Keim der Unzufriedenheit sogleich erstickt; die Liebe ist es, die beim Hinblick auf das große Verberben der Welt alle Kräfte der Seele antreibt, um so eifriger, eindringlicher und liebevoller sich der Kleinen anzunehmen, damit sie wenigstens besser werden, als die jetzigen Erwachsenen und wenigstens einen kleinen Ersatz bieten für die abscheulichen Frevel, mit welchen die göttliche Majestät in der großen Welt beleidigt wird. Die Liebe ist es, die bei dem Gedanken an die späteren Gefahren der Kleinen um so fester das Fundament einer tiefen Gottesfurcht zu legen sucht und sich so endlich freut, in dem Unterrichte der Kleinen eine Gelegenheit zu haben, die eigenen Sünden zu sühnen.⁷⁾ Je tiefer dein Schmerz über das, was du Arges siehst, ist, desto freudiger muß dich die Veranlassung ergreifen, wo du das, was du Arges siehst, bei denen, die davon noch frei sind, verhüten kannst. Je größer die Verberbtheit des Zeitalters ist, die du siehst, desto größere Freude mußt du zur Bildung einer besseren Nachkommenschaft in dir fühlen. Die Betrübniß über das herrschende Verberben ist nicht aus reiner Quelle, wenn es dich nutzlos macht: je reiner die Absicht deines Kammers über den gegenwärtigen Zustand der Menschheit ist, desto lebendiger und freudiger muß dein Eifer erglücken für die bessere Bildung der nachwachsenden Menschheit. Stößt dir aber dabei die Angst zu: Ach! was wird mein Bestreben helfen? Diese meine Katechumenen kommen nun auch in die Gesellschaft der leichtsinnigen, von Gott losgerissenen Welt; der Schwall böser Grundsätze und verführerischen Beispiele wird

¹⁾ Fehlerhafte Gründe des Verdrüsslichwerdens cf. Gruber, katech. Vorles. p. 124—127. — ²⁾ Aug. l. c. c. 10. (n. 14.). — ³⁾ Id. l. c. n. 15. Num enim delectat, nisi amor invitet, decurtata et mutilata verba immurmurare? Et tamen optant homines habere infantes, quibus id exhibeant, et suavius est matri minuta mansa inspuere parvulo filio, quam ipsam mandare ac devorare grandiora. Gerson. l. c. c. 4. — ⁴⁾ Aug. l. c. c. 11. — ⁵⁾ Id. l. c. c. 12. — Stat. Leod. n. 129. 1°. — ⁶⁾ Id. l. c. c. 13. Die Liebe ist es, welche allen eine Mutter wird. Ib. c. 15. — ⁷⁾ Id. l. c. c. 14.

allen den Samen des Guten, den ich in sie hineinlege, wegschwemmen und alle meine Bemühungen vernichten; — so muß dich diese Angst nicht kleinmütig, sondern eifrig machen: um so tiefer mußt du in den Grund ihres Herzens hineingraben, um so sorgfältiger den guten Samen hineinlegen.¹⁾

14. Endlich betrachte man 5) die Beispiele. Die Beispiele erstickten dir im Munde die Worte, mit denen du deine Trägheit und Saumseligkeit entschuldigen willst. „Die Katechese geht andere an, dazu bin ich nicht verpflichtet.“ Die Liebe sieht nicht auf das Gebot: wie viele tausend Missionäre und Bruderschaftsmitglieder unterziehen sich dieser Mühe mit Freuden und aus freien Stücken! „Ich bin zu alt dafür.“ Alter als Gerson, der sich in seinen zehn letzten Lebensjahren mit dem Unterrichte der Kleinen beschäftigte? Alter als der h. Vincentius Ferrerius, der noch im Greisenalter gern sich zu den Kindern herabließ? „Ich habe andere Studien zu machen.“ Bist du gelehrter als Origenes und Hieronymus? „Ich habe Wichtigeres zu thun.“ Hast du bringendere oder wichtigere Geschäfte, als ein h. Karl Borromäus, ein h. Franz von Sales, ein h. Alfonsus? „Der Weg zur Schule, zur Filiale ist so weit und so beschwerlich.“ Weiter und beschwerlicher, als der Weg zu den Indianern in den Urwäldern Amerikas? Hast du schon einmal auf dem Wege zu den Katechumenen unter freiem Himmel im tiefen Schnee übernachten müssen? „Die Kleinen haben wenig Begriffe.“ Doch mehr als die Blinden und Taubstummen, und diese können unterrichtet werden und werden unterrichtet! „Man kann sich den Kindern so schwer verständlich machen.“ Mußt du etwa wie die Missionäre Alphabete und Wörterbücher anfertigen, um die Sprache der Kleinen zu lernen? „Die Kinder fassen nichts, sind so dumm.“ Sind sie stumpfsinniger als jene Knaben, welche die Katecheten in Centralafrika am weißen Flusse oder bei den Hottentotten im Kaplande zu unterrichten haben — und fleißig unterrichten? „Die Knaben sind so roh, so wild; es ist nichts mit ihnen anzufangen.“ Sind sie wilder als die Menschenfresser auf den Inseln Australiens, die doch durch den christlichen Unterricht zum christlichen Glauben und Leben geführt werden? „Das ewige Wiederholen ist unerträglich.“ Hast du das Glaubensbekenntnis schon so oft wie der h. Franz Xaver wiederholen müssen, so daß dich Stimme und Kräfte verließen? Oder hast du, wie Bischof Wittmann täglich bis zur Erschöpfung drei bis vier Stunden in der Schule zugebracht? „Die Mütter sind so schmählich; man hat von den Eltern so viel zu leiden.“ Haben dir schon, wie einst dem Origenes, Soldaten das Haus umstellt, um dich zum Richtplatze zu schleppen? Hast du aus Furcht vor Nachstellungen dich schon monatelang in Bergschluchten verstecken und da fast verhungern müssen, wie die Katecheten in Cochinchina? „Kinder sind nichts für mich.“ Bist du größer, mächtiger, weiser als Christus?²⁾

¹⁾ Gruber l. c. p. 172. — ²⁾ Gerson l. c. c. 4.

§. 61. Der katechetische Lehrstoff.

1. Das göttliche Wort. — Der Lehrstoff für die Kinder ist das göttliche Wort, also 1) die (übernatürliche) geoffenbarte Wahrheit; 2) die geoffenbarte Wahrheit in Bezug auf Erkennen und Wollen; 3) die in Christo vollendete Offenbarungswahrheit (§. 35).

Daher ist es 1) gefehlt, wenn man bei der Offenbarung Gottes in der Natur allein stehen bleibt oder auch nur zu langé verweilt. Der Katechet hat keine Naturforscher, Psychologen, Physiologen, sondern Christen zu erziehen, nicht natürliche Religion, sondern Offenbarung zu lehren, und — wie Gruber sagt — nicht Räsonneurs, sondern Gläubige zu bilden.

Nur als Bote Gottes, und nicht als ein seine oder irgend eines Menschen Erkenntnis Lehrender muß der Katechet vor seinen Katechumenen dastehen. Es fällt daher aller erträumte Unterschied zwischen natürlicher und geoffenbarter Religion im katechetischen Unterrichte ganz weg. Alles, was er vorträgt, muß er als gnädige Mitteilung Gottes an die Menschen — des Schöpfers an das Geschöpf vortragen.¹⁾ Es istbarer Unsinn, von einer bloß natürlichen Religion auch nur zu sprechen. Es ist wahrer Verrat an dem Schöpfer und Verbrechen an dem Katechumen, diesen die bloße sogenannte natürliche Religion zu lehren: Verrat an dem Schöpfer, weil wir die Ehrfurcht gegen seine gnädige Autorität verletzen, da wir das, was nur er uns gütig zuerst mitgeteilt hat, als etwas darstellen, das wir ohne ihn in uns selbst finden könnten; Verbrechen an dem Katechumen, weil wir ihn durch unsere Lehrmethode von der Erkenntnis seiner gänzlichen Abhängigkeit als Geschöpfes von dem Schöpfer losreißen, ihm vorspiegeln, als wäre er sein eigener Gesetzgeber und ihn dadurch im strengsten Sinne moralisch töten.²⁾ Der Natur des Kindes ist es am entsprechendsten, wenn der Katechet als Gesandter Gottes, wie aus einer anderen Welt zu ihm kommt und von seinem Herrn erzählt: Das Kind ist gläubig, die Geheimnisse des Glaubens sind ihm kein Ärgernis. Zudem ist besonders in unserer, die Notwendigkeit und Kraft der Autorität so sehr verkennenden und verachtenden Zeit notwendig, vor den Kleinen mit Autorität zu lehren, die Kraft der Autorität tief fühlen und einwurzeln zu lassen, dem christlichen Kinde die Fertigkeit des Glaubens früh zu gewinnen, dem herrschenden Unglauben die Wege zu versperren oder wenigstens nach Kräften zu erschweren. (Vgl. §. 35. n. 2; 47. n. 2.)

2. Es ist ferner 2) gefehlt, wenn man für die Kleinen bloße Glaubenslehren oder bloße Sittenvorschriften geben, (bloß Moral) lehren wollte.³⁾

Auch das Kind hat Bedürfnis und Fähigkeit, Gott zu erkennen: deshalb, und nicht bloß um des sittlichen Handelns willen soll man es Gott kennen lehren. Die Christenlehre wird um so „lebenstüchtiger“, je dogmatischer sie ist.⁴⁾ Der Unterricht in den Glaubenslehren darf allerdings sich nicht in leeren Abstraktionen bewegen und das Leben nicht aus dem Auge verlieren, aber soll auch nicht nur auf das unmittelbar im

¹⁾ Gruber, Pr. Hdb. I. p. 1. 2. — ²⁾ Gruber, Kat. Vorl. p. 28—41. —

³⁾ Cyr. Hier. cat. 4. (init.). Aug. l. c. c. 7. 3. — ⁴⁾ Vgl. Rauch l. c. 2. p. 110—115.

Leben Anwendbare schauen, und aus der vollen christlichen Wahrheit, wie sie sich in dem ganzen Leben der Kirche, in ihren Entscheidungen, in ihrem Kulte, in den von ihr anerkannten Lehren kundgibt, nicht nur so viel abstrahieren, als man für seinen praktischen Zweck unmittelbar brauchbar findet. „Es kann Männer geben, die tiefe Einsicht in das christliche Leben haben, sie haben zuerst ein tiefes Gemüt und ein lebendig warmes Gefühl, das sie mit Sätzen nähren, die sie sich aus dem Evangelium genommen, d. i. abstrahiert haben. Mit jenem Gefühle verbinden sie eine feine Gabe der Beobachtung. Glauben sie aber damit schon auszureichen und das Dogma gleichgültig behandeln zu dürfen, so irren sie gewiß sehr; sie haben das Christentum nur teilweise, nicht in seiner ganzen Wahrheit; und nicht die spekulativen Theologen, sondern sie selbst, die Moralisten, werden jetzt die Männer der einseitigen Abstraktion... Da ein so befangener Moralist das große, reiche und herrliche Leben des Christentums und seiner Erscheinung, der Kirche, nicht zu begreifen vermag, wird er auch stets eine gewisse Renitenz gegen das Dogma und gegen die Kirche nicht verbergen können.“¹⁾

3. Es wäre endlich 3) gefehlt, wenn man den Kindern nicht die volle Offenbarung in Christo mitteilen, nicht Christum den Gekreuzigten lehren wollte.²⁾

Nach uralter Gewohnheit beginnt der christliche Unterricht mit dem heiligen Kreuzzeichen und dem Bekenntnisse der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Darin ist der ganze christliche Glaube umschlossen.³⁾ Mit größtem Unrechte hat man⁴⁾ daher gesagt, es sei fast unmöglich, eine zweckwidrigere Anordnung zu erdenken, als eine solche, wo man mit dem Kreuzzeichen beginnt. Dies ist gerade die passendste Anordnung. Das Kind hat von der christlichen Mutter das heilige Kreuzzeichen gelernt, macht es täglich und spricht die Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit aus; freilich kann es sich diese Mystereien noch nicht „klar denken“, aber es kann doch ein Gefühl der Ehrfurcht und Liebe gegen den himmlischen Vater und seinen göttlichen Erlöser erwecken; es kann auch das Geheimnis, wenn nicht in seinem Begriffe, so doch in dem Kulte fassen und wenigstens etwas dabei denken. Wartet die Mutter, um das Kind die Namen Vater und Mutter zu lehren, bis das Kind mit diesen Namen sich von dem natürlichen Verhältnisse, in dem es zu seinen leiblichen Eltern steht, einen klaren und bestimmten Begriff machen kann? Vgl. Gruber l. c. p. 204—206.

4. Das göttliche Wort für die Kleinen. — Den Kindern soll möglichst früh schon das Ganze der Heilslehre mitgeteilt werden. So hat es die Kirche immer gehalten (Kreuzzeichen, sogen. sieben Hauptstücke, — Symbolum etc.). Der Totaleindruck ist es, welcher zuerst und vorzüglich auf uns wirkt, im Gefühle Interesse für den Gegenstand weckt und das Verlangen erzeugt, ihn näher kennen zu lernen.⁵⁾ Wie weit das Ganze, welches der Katechet darlegen soll, sich überall in die Einzelheiten verfolgen lasse, hängt von den Fähigkeiten und Fortschritten der Katechumenen sowie von der Dauer der Unterrichtszeit ab.⁶⁾

Klassenabteilung mit verschiedenen Katechismen. In der Münchener Erzdiözese z. B. ist der kleine Katechismus von Deharbe im ersten oder höchstens in den zwei ersten Schuljahren zu erlernen, dann der Katechismus für die Volksschule in

¹⁾ Katholik 1832, p. 343—344. — ²⁾ Aug. de cat. rud. c. 3. 17. Cf. Fénelon éducation des filles. ch. 8. — ³⁾ Hirscher, Kat. p. 198. — ⁴⁾ Ders. l. c. p. 157. — ⁵⁾ Gruber l. c. p. 204—206. — ⁶⁾ Aug. l. c. c. 13. (n. 18.) c. 7. (fin.).

wenigstens zwei Jahren durchzunehmen und im fünften und sechsten Schuljahre mit den betreffenden (mit einem Sternchen resp. Kreuze bezeichneten) Erweiterungen zu wiederholen. (Vgl. den Hirtenbrief des hochw. Bischofs von Eichstädt vom 12. Dec. 1880 über Katechismus und Katechese.)

5. Den Katechumenen soll so viel als möglich der Inhalt der einzelnen Lehren aufgeschlossen werden; das ist das Erste und Notwendigste: man muß die Lehre selbst kennen lernen. Die einzelnen Lehren in ihrem Zusammenhange auffassen, formell in ein System bringen, logisch verstehen oder gar spekulativ durchbringen, ist Sache der wissenschaftlichen Theologie und gehört nicht in den Elementarunterricht.

6. Das Notwendigste und Nützlichste muß zuerst mitgeteilt, am öftesten besprochen, am ausführlichsten erklärt, am meisten wiederholt und eingeschrärfert werden.¹⁾ Dieses Notwendigste und Nützlichste liegt in einigen Hauptwahrheiten unseres Glaubens, in einigen Hauptthatsachen der göttlichen Offenbarung,²⁾ in den konkreten Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit³⁾ und der Katechumenen.

Das Tridentinum will besonders fleißig den Gehorsam gegen Gott und die Eltern — die echte Pietät — eingeschrärfert wissen.⁴⁾ Denn obgleich beide Punkte schon im Dekalogo enthalten sind, so ist es doch notwendig, daß die jungen Herzen ganz besonders genau und klar das erfassen, was ihnen in ihrem unbedachtamen Alter am allermeisten vor Augen schweben muß: daß sie nämlich nicht nach ihrem Gefallen handeln dürfen, sondern sich in allem in demüthiger Ehrfurcht dem unterwerfen müssen, der sie vom Himmel herab mit so unendlicher Liebe hält und führt, und denen, die ihnen auf Erden zu Leitern gesetzt sind.⁵⁾

7. Das Ganze der Religionslehre soll, wenn auch nicht in einem wissenschaftlichen Systeme, so doch in einer naturgemäßen Ordnung vortragen werden. Diese Ordnung liegt im allgemeinen in dem ganzen geschichtlichen Verlaufe der göttlichen Offenbarung und ist im Symbolum

¹⁾ *Cyrrill. cat. 4. Aug. l. c. 3. — 2)* Cf. *Aug. l. c. c. 3. c. 13. Act. Med. p. 1059—1061. Instr. Eyst. p. 431. Praecipue inculcent parochi ac in singulis fere catechesibus repetant necessaria necessitate medii de Deo, remuneratore bonorum et vindice malorum, de mysterio Trinitatis, de Christo redemptore, de fine nostro ultimo, ad quem per omnes actiones nostras collimare, de cultu Dei, quem non qualicumque juxta cujusvis arbitrium vel beneplacitum, sed religione ab Ipsomet revelata adorare debemus; doceant saepius actus fidei, spei, caritatis et contritionis, utpote necessaria ad salutem subsidia. — 3)* Cf. *Cyrrill. cat. 15. 16. Aug. l. c.* (Beispiel mit Rücksicht auf die Manichäer.) So hat der selige Canisius im Gegensatz zu dem von den Lehrern so stark betonten Solaglauben die Notwendigkeit der guten Werke, die Gerechtigkeit, welche sich in dem Meiden des Bösen und in dem Thun des Guten offenbart, ausführlicher hervorgehoben, während später und jetzt im Gegensatz zu der einer rationalisierenden und glaubensindifferenten Zeit beliebten „Religionstheorie eines reblichen und rechtschaffenen Mannes“ die Notwendigkeit des Glaubens, die Lehre von der allein seligmachenden Kirche und von den heiligen Sakramenten mehr hervorgehoben werden muß. Vgl. *Bossuet, avertiss. l. c. De harbe, vollf. Liebe. Regensb. 1856. (Anhang.) — 4)* *Trid. Sess. 24. c. 4. — 5)* *Segneri l. c. C. 8. l. n. 1. p. 104.*

ausgedrückt: die Lehre von dem Dreieinigem Gott und von dem Wirken Gottes nach außen — Schöpfung, Erlösung, Heiligung, Vollenbung. Die einzelnen Lehren, welche ausführlicher und mehr im einzelnen vorzunehmen sind, werden dann im besonderen nach der Ordnung behandelt, in welcher sie von Gott, von Jesu Christo, von der Kirche durch ausdrückliche Erklärung oder stillschweigende Approbation fixiert und jedem Christgläubigen bekannt sind: zehn Gebote Gottes, fünf Gebote der Kirche, sieben heilige Sacramente, sieben Bitten des Vaterunser, sieben Hauptünden, drei theologische Tugenden *zc.* Vgl. den Katech. v. Bellarmin.

Diese (biblischen, kirchlichen, liturgischen, theologischen) Formeln müssen den katechetischen Vorträgen zu Grunde gelegt, durch dieselben immer mehr erklärt und zum Verständniß gebracht werden. Gott schuf zuerst den Leib, und dann hauchte er ihm die belebende Seele ein. So ist für den sinnlich geistigen Menschen der natürlichste Weg der Erkenntnis, sich durch das Sinnliche zum Übersinnlichen zu erheben; er muß zuerst das Wort, dann den Begriff und diesen allmählich immer klarer, deutlicher, vollständiger und ausführlicher kennen lernen. Die Formeln enthalten zunächst bürre Worte, aber in ihnen ist der kirchliche Lehrbegriff niedergelegt; will der Katechet als Diener der Kirche die Lehre der Kirche mittheilen, recht eigentlich kirchlich unterrichten, so muß er sie auch durch die kirchlichen Formeln lehren und sie nicht etwa aus der biblischen Geschichte, aus der heiligen Schrift, aus der Betrachtung der Offenbarung Gottes in der Natur, aus dem Ganzen der Offenbarung zusammensuchen und bloß nach vollendetem Lehrkurs das Ganze der Vorträge in die bekannten Formeln zusammenfassen. Man hat die Formeln oft zu leichtsinnig als leeren Formalismus der Schule auf die Seite geschoben und der Verachtung preisgegeben, ohne weder sie selbst recht zu kennen, noch ihren tiefen Zusammenhang mit der kirchlichen Lehre und mit einem wohlgeordneten, kirchlichen Lehrvortrage zu ahnen.

Im besonderen hat man es nicht gelten lassen wollen, daß die christliche Sittenlehre nach dem Dekaloge abgehandelt werde. Indessen ist doch im Dekaloge auch „das christlich Gute“ enthalten. *Quantum ad ipsam substantiam praeceptorum novi testamenti omnia continentur in veteri testamento*, sagt der h. Thomas. Summa 1. 2. qu. 107. art. 3. ad 2. Der röm. Kat. (p. 3. c. 1. qu. 1. n. 1.) nennt mit Beziehung auf den h. Augustin (quaest. 130. sup. Exod.) den Dekalog *legum omnium summa et epitome*; die zehn Gebote sind nicht bloß für die Juden gegeben, sondern als Erklärungen des Naturgesetzes für alle (Thom. 1. c. qu. 100.), auch für die Christen (Matth. 5, 17; 19, 16—19.); Christus selbst bringt seine Lehre mit diesen Geboten in Verbindung, indem er ihren wahren Sinn erklärt, sie erfüllt. (Matth. 5, 17 sq.) Das Gedächtnis der Zuhörer wird ungemein erleichtert, wenn die Pflichten des Christen an diese zehn kurzen, leicht zu merkenden Gebote angeknüpft werden; kein noch so geregeltes und allen Forderungen der spekulierenden Vernunft entsprechendes System der Pflichtenlehre, kein noch so berecht aus dem „Einen von den Menschen aufgenommenen und festgehaltenen guten Geiste entwickeltes System des Werdens und Lebens des Gottesreiches“ wird jemals ein Eigentum des Volkes werden können. Diese Methode ist auch wirksamer für den Willen. Die Sittenlehre erscheint dem Kinde und Volke nicht als willkürliche Menschenfabung oder Spinnengewebe unserer Vernunft, sondern als unabänderliches, von Gott ausfließendes Gesetz. Chemals hörte man häufig: „das ist gegen das zweite, dritte *zc.* Gebot Gottes!“ jetzt etwa nur noch: „das ist nicht erlaubt, ist nicht recht!“ Was ist kräftiger, was hält die entflammte Leidenschaft zurück? Nur Gott zu lieb thun die Menschen noch etwas! — Es ist daher wohl ein Miß-

griff vieler Katechismen und Katecheten, daß sie diesen von Gott gleichsam vorgezeichneten, von unseren Voreltern getreulich befolgten Pfad verlassen haben, und man möchte fast auch hier mit Paulus sagen: *Evanuerunt in cogitationibus suis.* (Vgl. Wiltmann, vollständige Sittenlehre nach Ordnung der zehn Gebote Gottes. Lands-
hut 1832. Deharbe I. c.)

§. 62. Katechismus.

1. Der Katechismus ist ein Leitfaden, in welchem das göttliche Wort für die Kleinen (§. 61.) zusammengefaßt ist. Der Katechet wird also den gestellten Anforderungen genügen, wenn er in dem Katechismus gut unterrichtet ist und gut unterrichtet.

Der römische Katechismus behauptet unter allen das größte Ansehen. *Verum hunc librum, non medioeri labore et studio compositum, omnium consensu probatum et summis laudibus exceptum, his temporibus e pastorum manibus propemodum novitatis amor excussit, cum alios atque alios catechismos extulerit nullo modo cum Romano comparandos.* Clem. XIII. l. c. Er enthält das Ganze, erklärt den Inhalt (*Summa doctrinae, prooem. 9.*), hebt das Notwendige hervor und beobachtet eine gewisse Ordnung, *prooem. qu. 12.*, indem er nach dem sehr weisen traditionellen Verfahren — (*sapientissime majores . . . distribuerunt — cf. Aug., Thom.*) den ganzen Stoff unter allgemeine Gesichtspunkte stellt. Nach dem Vorgange der Väter beginnt er mit dem Glauben, *ib. qu. 13. n. 2.*, und enthüllt im Symbolum die ganze Heilslehre; an die Glaubenslehren werden sogleich die Folgen für unser Leben angeschlossen; die Geheimnisse des Lebens Christi als Vorbild des Lebens der Christen und als Quelle dargestellt, aus dem uns die Kraft der Nachfolge fließt; in der Lehre der Heiligung *c. 9—11.* wird auf die heiligen Sakramente *c. 10. qu. 20. n. 2.* (*cf. Thom. opusc. 5. und 16.*; Franz Xaver, Christenlehre an die Molutter *n. 17. Br. 1. p. 287*) und auf die Notwendigkeit der Bekehrung und eines heiligen Wandels *c. 11. qu. 10.* hingewiesen; bei der Vollenbung endlich wird noch einmal kurz auf die Bedingungen (Glaube, der in Liebe gegen Gott und den Nächsten thätig ist, — Gebet und Empfang der heiligen Sakramente) hingewiesen, unter welchen wir des ewigen Lebens theilhaftig werden *c. 13. qu. 9.* — Die im Symbolum nur eben berührten Bedingungen werden dann, um ihrer Wichtigkeit willen, unter Voraussetzung des Symbolums in eigenen Abschnitten, unter Hauptgesichtspunkten ausführlicher erklärt. Die Einteilung schließt sich an die bekannten Formeln: Sakramente, Gebote, Gebet an. Die Verbindung ist gut geordnet.

Der römische Katechismus ist aber, wie bemerkt wurde, ein Lehrbuch für den Katecheten, nicht ein Leitfaden für den Katechumen. Daß solche Leitfäden mit dem römischen Katechismus in Bezug auf Ordnung übereinstimmen, ist wenigstens für die obersten Klassen wünschenswert; da jedoch der römische Katechismus selbst eine gewisse Freiheit gelassen hat, *prooem. qu. 13. n. 2.*, so wurde in den gewöhnlichen Katechismen das Ganze bald in mehr, bald in weniger Hauptstücke zusammengefaßt; Canisius hat fünf, mehrere neuere drei (Glaubenslehre, Sittenlehre, Gnadenmittel); der größere Bellarminische Katechismus hat einundzwanzig Kapitel, der kleinere neun Abschnitte (beide nach den bekannten Formeln).

2. Die Abfassung eines guten Katechismus ist sehr schwer. Auf dem theologischen Gebiete ist vielleicht ein Katechismus die schwerste und wichtigste Arbeit, die man aus Liebe und Eifer für die Religion unter-

nehmen kann. Canisius, Bellarmin, Bossuet haben ihre Kräfte daran versucht und geübt.¹⁾

3. Ein guter Katechismus ist von der größten Wichtigkeit. Er ist nicht ein gewöhnliches Lehrbuch, sondern eine Art Heiligtum, wie ein symbolisches Buch für die Kinder und das gemeine Volk: er enthält die ganze Heilslehre in kurzer, klarer, genauer, möglichst reichhaltiger Darstellung. Er bildet die Grundlage des katechetischen Unterrichtes; durch ihn sucht der Katechet die religiöse Wahrheit in Geist, Gemüt und Willen des Kleinen tief einzusenken; ihn hat der Katechumen beständig in Händen, um auf den mündlichen Vortrag besser aufzumerken, das Gehörte sicherer zu fassen und leichter dem Gedächtnisse einzuprägen; er dient Eltern und Lehrern als Mittel, die Vorbereitung auf die Katechese und das Wiederholen zu Hause und in der Schule richtig zu leiten; er ist allen ein Fundament des Glaubens, auf dem sich das ganze Leben hindurch immer höher das Gebäude des christlichen Lebens erheben kann.

Die im Katechismus enthaltenen Grundlehren unserer heiligen Religion haben das Große an sich, daß man um so mehr Wahrheiten darin entdeckt, je mehr man sie liest. Wir haben bemerkt, daß man den Kindern viele Dinge sagt, welche sie erst in einem vorgerückten Alter verstehen, so daß jedermann im Katechismus etwas erlernen kann.²⁾

4. Daher soll der Katechismus nicht nach Belieben geändert werden, sondern möglichst an der Festigkeit und Stabilität der kirchlichen Formeln teilnehmen. Das Volk kann die Synonymen nicht verstehen und nimmt leicht Anstoß, wenn es die katholische Lehre nicht mit den gewöhnlichen und bekannten Worten und Ausdrücken hört; es bildet sich leicht ein, neue Lehren zu hören, wenn es andere Worte und andere Ausdrücke hört; dieses Ärgernis der Kleinen soll man nicht ohne wichtigen Grund veranlassen. Dann ist aber auch bei vielfachem Wechseln und Andern der Lehrform die Lehre selbst gefährdet; das kann man schon aus der Schwierigkeit des Unternehmens (n. 2.) schließen und durch die Geschichte der neuesten Zeit leicht beweisen. Außerdem entstehen aus den verschiedenen und mannig-

¹⁾ *Bened. XIV.* Etsi minime. §. 17. 18. P. Benedikt XIV. empfiehlt den Katechismus von Bellarmin und bezeichnet im allgemeinen die Erfordernisse, welche an einen Katechismus gestellt werden, indem er beifügt: Sie ubi vero contingat, ob peculiare regionum necessitates alium quempiam adhiberi forte libellum, sedulo invigilandum erit, ne quid ille contineat, ne quid in eum unquam inducatur, a catholica veritate absonum. Curandum insuper, ut in eo fidei dogmata clare et dilucide explicata, additis, si quae desunt, necessariis, ac sublatis quae redundant. Complectatur liber hujusmodi etiam fidei, spei et caritatis actus, quos recte scienterque compositos esse, minime dubitandum. Sed si aliter se res habeat, castigati emendato praelo donentur. Actus praedicti paucis potius, quam multis verbis offerri gaudent; dum illis tamen tota vis et natura virtutis explicetur. Vgl. Bossuet, Leben Bossuets. 7. Buch. n. 15. — ²⁾ *Bossuet*, avertiss. l. c. *Bened. XIV.* Inst. 9.

sachen Methoden und Leitfäden Uneinigkeiten, Eifersüchteleien, Entzweiung der Gemüther, große Spaltungen, die sehr verderblich sind, Gottes Ehre vermindern und die Früchte verhindern, welche man billigerweise aus dem christlichen Unterrichte schöpfen sollte.¹⁾ Darum haben die Päpste die Einheit in dem Katechismusunterrichte empfohlen, und die Bischöfe dahin gearbeitet, daß in der ganzen Diöcese, in der ganzen Kirchenprovinz oder in mehreren Kirchenprovinzen ein und derselbe Katechismus eingeführt werde. Je weiter ein Katechismus verbreitet ist, um so deutlicher stellt sich auch äußerlich in leicht verständlicher Weise die Einheit des Glaubens dar.

5. Die Bischöfe sind die von Gott bestellten Wächter und Hüter der heiligen Hinterlage des Glaubens und haben das Recht, in ihrer Diöcese für den katechetischen Unterricht einen Leitfaden vorzuschreiben.²⁾ Der Klerus muß den diesfälligen Verordnungen durchaus folgen, kann und darf nicht willkürlich und eigenmächtig einen anderen Katechismus einführen. Es ist viel besser, daß der Katechet etwaige Mängel des Diöcesankatechismus im mündlichen Vortrage unbemerkt ersetzt, als daß er sich selber einen Lehrgang zurecht macht, der ohnehin gewöhnlich viel schlechter als der mit Umsicht und Fleiß von mehreren ausgearbeitete und vielfach geprüfte Diöcesankatechismus ist.

6. Die biblische Geschichte soll neben dem Katechismus in den Schulen gelehrt, beim Katechismusunterrichte vorzugsweise berücksichtigt und benützt werden, aber den Katechismus nicht ersetzen.³⁾ Der Katechismus enthält den Lehrbegriff des katholischen Glaubens: indem der Diener Christi und der Kirche in der Katechismuslehre unterrichtet (denn ein bloß mechanisches Auswendiglernenlassen will die Kirche auch nicht), unterrichtet Christus und die Kirche durch ihn. Die Kinder suchen nicht mit dem Katecheten, sondern empfangen durch ihn in der Sprache der Kirche von Christus und der Kirche die Lehren des Heiles — als Lehre der Kirche, werden gewohnt, die Kirche als die allein berechnigte und unfehlbare Autorität zu betrachten, durch welche allein der ganze und reine Inhalt der Offenbarung ihnen aufgeschlossen werden kann. Das ist die Hauptsache. Außerdem ist ein Katechismus, auch in der ersten Klasse, der Vorbereitungsstufe, sehr nützlich: a) für den Katecheten, damit er eine sichere Richtschnur habe und nicht willkürlich, nach eigenem Ermessen oder gar nach rein subjektiven Ansichten den religiösen Lehrstoff irgendwo

¹⁾ Cf. *Bened. XIV.* Etsi minime n. 17. *Clem. XIII.* l. c. — ²⁾ *C. Pr. Med. III.* Jubeat Episcopus pueros christianae religionis praecepta atque fidei rudimenta doceri *adhibitis iis solum libris*, quos *Episcopus* ipse praescripserit, prout ad illud instituendi munus eos idoneos judicaverit. *Pius IX.* litt. Ap. 5. Nov. 1855. *C. Pr. Vienn.* 1858. tit. 6. c. 9. Cf. *Stat. Leod.* n. 120. — ³⁾ Man vgl. die bischöflichen Rundschreiben und Verordnungen, die Einführung eines Diöcesankatechismus betreffend. *Stat. Leod.* n. 129. reg. 5.

an die biblische Geschichte anreihe; b) für die Kinder, damit sie den mündlichen Unterricht nicht überhören, nur oberflächlich anhören oder bald vergessen, sondern die Hauptpunkte der christlichen Kinderlehre wohl merken, festhalten und dem Gedächtnisse einprägen können.

7. Am Schlusse des katechetischen Unterrichtes wird sehr zweckmäßig die Religionsgeschichte durchgenommen, usque ad praesentia tempora Ecclesiae. (*Aug. l. c. c. 3. n. 5.*) Durch Beigabe einer kurzen Religionsgeschichte wird der christliche Unterricht auf feste historische Grundlage gebaut; dadurch gewinnt der Glaube mit Hilfe der Gnade die rechte Uner-schütterlichkeit, wenn der Christ seine Kirche klar als Gottes Werk erkennt, aus dem alle Jahrhunderte durchziehenden, unzerreißbaren Zusammenhange der offenkundigen, von niemand zu leugnenden Thatfachen, welche das tausendfache Wunder des Ursprunges, des Bestandes, des steten Kampfes und Triumphes und der unermesslichen Segnungen der Kirche ins hellste Licht setzen. Nicht Grübler und Zweifler, sondern glaubenssichere, der Kirche mit Achtung und Liebe anhangende Christen werden auf diese Weise herangebildet.¹⁾

§. 63. Die Katechese.

1. Endzweck und Mittelzwecke. Der Endzweck des katechetischen Unterrichtes ist: die Erkenntnis und Liebe Gottes in den Kindern zu entwickeln, so daß sie durch den Glauben zur heiligen Liebe hingeführt und nicht nur hingeführt, sondern auch davon ganz und gar durchdrungen und belebt werden.²⁾ Alle Seelenkräfte sollen religiös gebildet werden. Die Kinder sollen durch den katechetischen Unterricht nicht zu Gedächtnismaschinen gemacht, auch nicht zu Selbstentfernern herangebildet oder zu bloßen Gefühlsmenschen verzogen, sondern zu Christen ausgebildet werden, welche die Wahrheiten des Heiles in das Gedächtnis aufnehmen, erkennen, empfinden und zur Richtschnur ihres Lebens machen, — welche Wissener und Thäter des göttlichen Willens sind.

2. Zur Erreichung des Endzweckes ist vor allem erforderlich, daß der Unterricht die Kinder erfreut, ihnen wenigstens nicht lästig und widrig wird.³⁾ Wer gern hört, wird aufmerksam sein; es ist aber eben die Aufmerksamkeit, durch welche das Gedächtnis Festigkeit, die Einbildungskraft Fruchtbarkeit, der Verstand Klarheit, die Urteilskraft Schärfe, die

¹⁾ Deharbe, Volk. Liebe Gottes p. 341. — ²⁾ *Aug. de cat. rud. c. 3. (n. 6.)* — ³⁾ *Segneri l. c. c. 8. n. 4.* So schwer es ist, Hunde mit Gewalt zur Jagd zu tragen, so leicht ist es, sie dahin zu führen, wenn sie selber Lust haben. — *Golmar l. c.* „Wenden Sie jedes Mittel an, diesen Unterricht den Kindern so leicht und so angenehm zu machen, daß sie mit heiliger Ungebuld die Stunde desselben erwarten.“

Vernunft Tiefe, die Empfindung Zartheit, das Gefühl Innigkeit, das Gemüth überhaupt Wärme und Lebendigkeit, und selbst der Wille Stärke und Fülle gewinnt.

Um die Liebe zum Christenlehrunterrichte zu erwecken, suche man a) die Herzen der Kinder zu gewinnen; man habe und zeige aufrichtige Liebe gegen die Kinder.¹⁾ Unsere Zuhörer, bis auf die kleinsten Kinder herab, sehen es unserem Vortrage schnell an, ob wir ihn mit herzlicher Hinsicht auf sie und aufrichtiger Liebe gegen sie oder mit eigennütigen Nebenblicken auf uns selbst, auf unsere Ehre, auf unsere Herrschbegierde, auf unsere Bequemlichkeit erteilen und sowie sich ihr Herz für uns und unsere Belehrung öffnet, da sie das erstere bemerken, schrumpft es zusammen, da sie das letztere entdecken.²⁾ b) Man bessere die Herzen der Kinder; je besser sie sind, desto gelehriger sind sie auch; die Furcht des Herrn ist der Anfang der Weisheit; man suche durch liebevolle, stufenweise vorschreitende Korrektion; (sanfte Rüge strengere Zurechtweisung, doch ohne Beleidigung und Bissigkeit; körperliche Züchtigung;³⁾ Bußen) Fehlenbe zu bessern oder wenigstens unschädlich zu machen, im Ganzen jedoch mehr durch Liebe, als durch Furcht das Gesetz der Liebe zu lehren und die Kinder mehr durch Verheißungen, als durch Drohungen, mehr durch Belohnungen, als durch Strafe zum fleißigen Lernen anzuhalten.⁴⁾ c) Man erteile den Unterricht mit Freuden.⁵⁾ d) Man versetze sich und die Kinder gleich in eine heilige, andächtige Stimmung, erinnere an Gottes Gegenwart und, daß wir in Gottes Gegenwart wieder von Gott sprechen wollen; man zeige öfters, wie liebenswürdig das Ziel des Unterrichtes sei, wie nur allein die Erkenntnis und Liebe Gottes hier und bereinst wahrhaft glücklich mache; man mahne öfter, recht aufzumerken; man lasse sich die Aufmerksamkeit versprechen, erinnere den ersten, der fehlt, gleich an das Versprechen zc. e) Man mache den Vortrag interessant, erzähle Geschichten, sei vertraulich, lebhaft, lehre nicht zu viel auf einmal, nicht zu viel Nebensachen, nicht zu viel theologische Beweise oder Vernunftschlüsse, man zeige die Anwendung auf das Leben, man sei nicht zu kurz und dunkel, nicht zu lang und zu breit, nicht zu hoch und nicht zu gelehrt,

¹⁾ *Act. Med.* p. 1059. *Aug.* l. c. c. 15. *Stat. Leod.* n. 129. reg. 1. *Gerson.* l. c. c. 4. *Sic ubi deest amor, quid proderit instructio, dum nec libenter audietur, nec dictis credent, nec imperatis obediunt?* — ²⁾ Gruber l. c. p. 181. — ³⁾ Nach der heiligen Schrift hat die Rute sehr heilsame Wirkungen: sie treibt die an des Knaben Herz festgebundene Thorheit davon, giebt Weisheit und erlöst seine Seele von der Hölle. (*Prov.* 13, 24; 29, 15; 23, 14.) Daher ist es Liebe, den Sohn beständig in der Zucht zu halten (*Eccli.* 30, 1.), und Haß, die Rute zu sparen (*Prov.* 13, 24.). Daher soll man dem Knaben die Züchtigung nicht entziehen (*Prov.* 23, 13.); auch nicht aus Sentimentalität sich abhalten lassen, denn wegen der Züchtigung wird er nicht sterben, der Vater aber zuletzt Freude an ihm erleben (*Prov.* 23, 13. *Eccli.* 30, 1.). Freilich wird in unserer verbildeten Zeit die Rute nicht gern gesehen, aber die Weisheit der Humanität ist nicht über die Weisheit des heiligen Geistes zu setzen. Um anderer üblen Folgen willen wird man in Anwendung körperlicher Züchtigungen sehr vorsichtig sein, ja sie oft unterlassen müssen, um größere Übel zu verhindern (*Stat. Leod.* n. 129. reg. 7. *Reprobantur omnino verberatus caeteraeque id genus poenae corporales, quae pluribus graves difficultates procreant*); aber nie soll man sie grundsätzlich als entehrend ansehen und preisgeben. Übrigens ist es gewöhnlich besser, daß die Züchtigung nicht durch den Katecheten, sondern durch andere (Lehrer, Polizei) geschehe. Vgl. Wittmann, *Leben* p. 125. *Segneri* l. c. — ⁴⁾ *Act. Med.* p. 1060. — ⁵⁾ *Aug.* l. c. c. 2. (n. 4.)

man wende sich bald an das Gedächtnis, bald an den Verstand, bald an Gemüt und Willen, man frage oft bald diesen, bald jenen, bald alle zusammen, lasse Fragen, Antworten vollständig wiederholen u. f.) Man ermuntere die Schüchternen, heitere auf, suche fröhliche Stimmung zu erhalten, Ermüdung und Abspannung zu hindern.¹⁾ g) Man suche auch die äußeren Hindernisse der Aufmerksamkeit zu beseitigen, sorge für Ruhe und Disciplin durch persönliche Aufsicht oder durch Beihilfe anderer.²⁾

3. Die Wahrheiten der Religion müssen dem Gedächtnisse eingeprägt, der Katechismus muß wörtlich auswendig gelernt werden, so daß er fest im Gedächtnisse haftet und für das ganze Leben eine feste Grundlage des religiösen Wissens bildet.³⁾ Ist die Heilswahrheit nur einmal im Gedächtnisse, so wird sich auch bald Verstand und Herz, Geist und Gemüt damit beschäftigen; mag immerhin das Kind anfangs nicht viel dabei denken, die Worte des Katechismus mehr mechanisch und gedankenlos aussagen, etwas kann es (besonders bei gutem catechetischen Unterrichte) doch dabei denken; ist später die Vernunft mehr entwickelt, so findet sie einen heiligen Schatz vor, an dem sie sich üben kann und zu dessen näheren und tieferen Ergründung sie durch unzählige Veranlassungen aufgefordert wird. Was nützt der volle Vernunftgebrauch, wenn man nichts Sicheres, die Religionswahrheiten nur in unbestimmten Phrasen, in verschwommenen Begriffen kennen gelernt hat? Ist aber einmal der Katechismus dem Gedächtnisse der Kinder eingelehrt, so wird es ihnen in den folgenden Jahren

¹⁾ Aug. l. c. c. 13. — ²⁾ Vgl. Wittmann, Leben p. 114. Stat. Leod. n. 129. reg. 4. v. Hemel p. 312 sq. Katerkamp, Selbstprüfung p. 445—447. Ecce. 9, 17.: Verba sapientium audiuntur in silentio. Act. Med. p. 1061—1063. — ³⁾ C. Pr. Vienn. 1858. tit. 6. c. 9. Catechismus dioecesanus populo catholico mysteriorum et mandatorum Dei breviculum sit oportet; et quamvis valde laudandi sint, qui postmodum uberiores doctrinae sacrae fontes quaerunt, plurimi tamen interest, ut firmum et stabile fundamentum ponatur: unde sollicitè vitandum est, ne pueri animis expressionum varietate distractis nihil ex doctrina christiana retineant, quam nutantes aliquas et diffuentes notionum umbras. Igitur cuncti, quibus catechesis habenda est, insistant et urgeant, ut pueri puellaeque catechismi verba memoriae accurate imprimant: qui quando id praestiterunt, in vitae dies thesaurum scientiae salutis alta mente reconditum habebunt. — Übrigens soll auch der Katechet den Katechismus wörtlich auswendig wissen: dies giebt ihm mehr Autorität; er kann die Kinder beständig fixieren und vor Zerstreuungen leichter bewahren; auch wäre es sehr fatal, wenn er im gewaltigen Redestrom allerlei daherschwabroniert, aber doch eigentlich nicht so genau die Sache trifft, wie dies durch die einfache Katechismusfrage oder Antwort der Fall ist —, noch fataler indes, wenn er die Antworten des Kindes schulmeister, das Kind aber richtig geantwortet hat, so nämlich, wie es buchstäblich und richtig im Katechismus steht. Die Katechismusantworten haben zudem bei all ihrer Einfachheit doch eine unglaubliche, sozusagen göttliche Kraft, sind in der Predigt (C. Pr. Vienn. 1858. tit. 4. c. 4.) und sonst sehr heilsam zu gebrauchen; der achtzigjährige Abbé Emery konnte mit einer einfachen Katechismusantwort selbst einem Napoleon großen Respekt einflößen. (Vgl. Gams, Gesch. der Kirche Christi im neunzehnten Jahrh. 2. p. 29.)

leicht werden, die weitere Entwicklung hinzuzufügen und das Gelernte bei wiederholtem Durchgehen und Erklären zum besseren Verständnisse zu bringen. Die tägliche Erfahrung bestätigt es, daß die Kinder nur dann in dem Verständnisse der Religionswahrheiten vorschreiten und das Erlernte festhalten, wenn sie die Erklärung des Katecheten an die dem Gedächtnisse durch das Auswendiglernen eingepprägten, bestimmten, kirchlichen Begriffsforneln anknüpfen und, während ihnen der Sinn und Zusammenhang der in diesen Formeln enthaltenen Wahrheiten erklärt wird, sie dieselben als ihr geistiges Eigentum mit ihrem Verstande durchbringen und erfassen können.¹⁾ Ist das Wort, der kirchliche Ausdruck dem Gedächtnisse entfallen oder nie ins Gedächtnis gekommen, so wird auch gewöhnlich, zumal bei Kindern und dem Volke überhaupt, der bestimmte Begriff nicht im Geiste sein.

Der Katechet muß dafür sorgen, daß die Kinder den Katechismus gern und leicht lernen. Damit sie a) gern lernen, muß man sie vorzüglich durch Erregung von Hoffnung und Liebe dazu bereitwillig machen. Nur sei man nicht bei den Kleinen gar zu ängstlich, daß sie doch ja nur aus übernatürlichen und den allerreinsten Motiven gern lernen; man weise auf die heiligen, übernatürlichen Motive hin, suche die natürlichen damit in Verbindung zu bringen (Gruber l. c. 197—199), aber verwirfe nicht natürliche Beweggründe, bloß weil sie natürlich sind. *C. Pr. Aven.* 1851. Sicut nervus belli est pecunia, ita quasi nervus catechismi sunt munuscula etc. Damit die Kinder b) leicht auswendig lernen, gebe man acht, daß sie immer etwas, aber nie viel zu lernen haben; daß das zu Erlernende vorher wenigstens etwas erklärt wird; daß sie bei der Erklärung bildliche Darstellungen oder wenigstens den Katechismus vor sich haben und die Lehre nicht bloß mit den Ohren hören, sondern auch mit den Augen sehen; daß der Gegenstand liebenswürdig, dem Gemüte teuer gemacht wird; daß man oft wiederholt (nach jedem Punkte der Erklärung, am Schlusse des Unterrichtes, beim Anfange des folgenden, nach einzelnen Materien, nach ganzen Hauptstücken); daß man das auswendig Gelernte aufs neue lernen und wieder aussagen läßt. Es handelt sich darum, die Frucht seiner Arbeit nicht zu verlieren. Und ach! wie vergeßlich sind die Kinder! Weit besser weniger durch stetes Wiederholen endlich unverlierbar eingepragt, als vieles durch Wiederholung nicht getrenn genug aufgefrischt, und darum früher oder später vergessen.

4. Die Wahrheiten der Religion (des Katechismus) müssen erklärt werden,²⁾ so daß die Katechumenen sie nach dem Maße der Entwicklung ihrer Seelenkräfte verstehen, erkennen und anerkennen. Wollte man sich schon begnügen, wenn die Kinder beherzt die auswendig gelernten Wahrheiten hersagen, wie das Echo die Worte wiederhallt, die es empfing (nämlich, ohne den Sinn und die Bedeutung derselben zu verstehen), — so hieße dies, ihnen das Brot zeigen, aber nicht es brechen,

¹⁾ Vgl. Hirtenbrief des Erzb. Karl Aug. v. München-Freising. 8. Sept. 1853.

— ²⁾ *Aug.* l. c. c. 6. (n. 10.) Singularum rerum atque gestorum, quae nar-
ramus, causae rationesque reddantur. *C. Pr. Vienn.* l. c. Idem tamen re-
rum divinarum summarium, quam optime possint, enucleare et illustrare
nitantur.

nicht es hinreichen; ja es heißt nicht einmal dasselbe zeigen, sondern es in ein Verhältnis schließen, zu dem man nicht einmal den Schlüssel zur Hand hat. Was frommt es, wenn die armen Kleinen diese Artikel herzusagen wissen, wie sie auch ein Papagei zu lernen vermöchte?¹⁾

Diese Notwendigkeit des Erklärens, der Belehrung überhaupt, bleibt indes weniger unbeachtet, als die Notwendigkeit a) so zu erklären, wie es der Natur des Gegenstandes und der Fassungskraft der Kleinen angemessen ist,²⁾ und b) nicht bloß zu erklären und allein den Verstand zu bearbeiten, die Religionslehre nicht als eine wissenschaftliche Sache, als eine dialogische Denk- und Sprachübung, als einen Schulgegenstand zu behandeln, von dessen Erlernung die Katechumenen bei der Prüfung Rechenschaft geben sollen.³⁾

Die vorzüglichsten Erklärungsmittel sind die Versinnlichungen und Anschaulichungen durch Gleichnisse, biblische Geschichte u. s. f. (§. 51. n. 5.) Is (dicendi modus) praeferrī debet, quem in V. T. indicavit Spiritus Dei, quem Christus ipse, atque Apostoli sunt secuti, quo videl. *religionis dogmata per facta historica* exponuntur, elucidantur et auditorum menti alte inculcantur, ex dogmatibus eruuntur *morum praecepta*, iterum *historiis* et *parabolis* illustranda: et tandem, tum dogmata tum *morum praecepta liturgia, cultus caeremoniis, sacris imaginibus* caeterisque ejusmodi puerorum cordibus simul cogitandi et imaginandi facultatibus profundissime insculpentur. . . Quoad religionis praxin, v. g. *modum orandi*, confitendi, caeteraque officia vitae christianae adimplendi, hunc etiam *practice* pueri docendi sunt, primo *monstrando* quomodo fieri non debeat, *discrete imitando vitia*, in quae pueri labi solent; deinde *faciendo*, quomodo fieri debeat, ut habeant *exemplar*, quod *sequantur*. Efficacissima est haec praxin docendi ratio (Stat. Leod. n. 129.). Cf. v. Hesel, p. 299—307. Der Katechet muß mit den Anschauungen der Kinder, im besondern seiner Kinder vertraut sein, und meistens daran anknüpfen.

Über Beweise und Beweisführung vgl. §. 51. n. 6—12. Bei den Katechumenen ist die geeignetste, natürlichste, sicherste Methode diese: stets auf die Autorität Gottes zurückzukommen und zu sagen: So ist es, denn Gott sagt es; dies muß geschehen, denn Gott will es. Wenn man dagegen den größten Teil des Unterrichtes auf die eigene, subjektive Einsicht baut und nur den kleineren dem Ansehen der ewigen, höchsten Vernunft zuordnet, so werden die Katechumenen durch das erstere gewöhnt, alle Wahrheit in sich selbst zu finden, schwer und nur halb dazu kommen, auf die bloße Autorität Gottes eine Wahrheit recht innig zu glauben. Daher die Lauheit so vieler Christen, der kalte, unfruchtbare Mechanismus so mancher Geistlichen (Gruber I. c. p. 230.).

Über Widerlegung vgl. §. 51. n. 13.

Der Katechet soll die Lehren der Religion nie zweifelhaft, sondern immer mit Bestimmtheit und im Tone der vollen Gewißheit vortragen, gegen die Lehre keinen Zweifel selbst erheben oder die Katechumenen darauf aufmerksam machen, auch keine Frage stellen, die wenigstens den Schein der Zweifelhafteit der Vorstellung an sich hat. Sollten Zweifel über Geheimnisselehren ihrer Unbegreiflichkeit wegen entstehen oder auch nur mit Grund vermutet werden können, so soll man nach der Lehre und

¹⁾ Segneri I. c. c. 8. I. n. 2. — ²⁾ Aug. I. c. c. 3. *Narratio* c. 6. —

³⁾ Gruber I. c. p. 42. p. 82.

dem Beispiele des h. Augustin (l. c. c. 25.) a) das Faktum als geoffenbart anführen; b) die Unbegreiflichkeit desselben auf die Allmacht der schaffenden Kraft Gottes zurückführen; c) das darin liegende Verherrlichende der göttlichen Eigenschaften und den praktischen Einfluß der Lehre zeigen. (Gruber l. c. p. 285.)

Um die Katechumenen gegen die Eindrücke böser Lehren und Beispiele zu wahren, muß man auch die falschen, sie rechtfertigen oder beschönigen sollenden Grundsätze widerlegen; doch ist hier große Vorsicht notwendig, die Mitte zu halten, so daß man die Kleinen mit den Lehren und Ausreden irreligiös denkender oder handelnder Menschen weder zu bekannt macht, noch zu unbekannt läßt. Die ganz kleinen Kinder sind bloß einfach zu belehren, wie sie in ihrer Lage gottwohlgefällig leben sollen, und wie diese oder jene der vorgetragenen entgegengesetzte Weise in der Aufführung sie sogleich vor Gott mißfällig machen würde. Die im Unterrichte und im Alter Vorgerückten müssen auf die vorzüglich im Schwunge gehenden falschen Lehren mit Entgegenhaltung der von Gott vorgetragenen allerdings aufmerksam gemacht werden, ohne sie jedoch mit den weniger herrschenden bösen Maximen bekannt zu machen. Die der Schule Entwachsenen und ins bürgerliche Leben Übertretenden oder zum Besuche der sogenannten Sonntagschule noch Verpflichteten sollen es bestimmt wissen, daß sie Schlechtes hören und sehen werden. Diesen soll man zuerst die wahre Lehre, die geoffenbarten Grundsätze in ihrer ganzen Ehrwürdigkeit, Liebenswürdigkeit und geistigen Heilsamkeit vortragen; sind sie davon innig durchdrungen, dann erst lege man die entgegengesetzten Maximen böser Menschen, die diese häufig äußern, in ihrer Erbärmlichkeit und Verderblichkeit dar, doch so, daß in dem Katechumen Haß gegen die Sünde, nicht aber gegen die verblendeten und zu bedauernenden Menschen erweckt werde. In ähnlicher Weise sind sie auf die in der Welt (in ihrer Umgebung) bestehenden Ketzereien aufmerksam zu machen. (Vgl. Gruber l. c. p. 92—97. 271. 273. Leonhard l. c. p. 117—120.)

Um sich endlich zu überzeugen, ob die Kinder den Unterricht verstanden und recht verstanden haben, muß man fragen. Fragen des Katechismus mit den Worten des Katechismus; dieselben Fragen mit anderen Worten; Zergliederung der Antwort des Katechismus, mehrerer Sätze, der Geschichte, des Beispiels; Wortfragen, Sinnfragen.

5. Die Katechismuswahrheiten müssen dem Gemüte und dem Willen nahe gebracht werden, so daß sie die Katechumenen rühren und bewegen, nach ihnen zu handeln (§. 52.); dadurch wird der Endzweck, die heilige Liebe Gottes (n. 1.) erreicht. Nach dem h. Augustinus sollen wir die Erklärung und Begründung der Lehren vorzüglich darin bestehen lassen, daß wir überall die Liebe Gottes gegen uns zur Erzeugung frommer Gegenliebe bemerkbar machen.¹⁾ Man muß gleich anfangs in die jungen Seelen gewisse, dem Christentume eigentümliche Grundsätze recht tief einprägen, die dem, was die verderbte Welt befolgt, geradezu entgegengesetzt sind: damit die Kinder nicht nach diesen, sondern nach jenen ihre Sitten

¹⁾ Aug. l. c. c. 6. Cf. Gruber l. c. p. 82. 83. 90. Aug. l. c. c. 4. Gruber in h. l. p. 48: Es liegt darin eine solche Weisheit im christlichen Unterrichte, daß ich unser gewöhnliches katechetisches Unterweisen als eine armselige Puscherei erkenne, vor der wir uns notwendig zu dem Geiste des katechetischen Unterrichtes, der in den schönen ersten Jahrhunderten des Christentums galt, wieder erheben müssen.

einzurichten beginnen. Man muß recht beflissen sein, früh schon in ihrem Herzen einen großen Abscheu vor der Sünde zu erzeugen, so daß sie sogar bei dem Namen derselben schon erschrecken.

Über Bewegung des Willens vergl. §. 52. 53. Hier noch einige Bemerkungen. Die Kinder sind es, von denen Jesus sprach: Ihrer ist das Himmelreich (Matth. 19, 14.); sie sind ganz geeignet, die Lehre von der Herrschaft Gottes über die Menschenseelen aufzunehmen; sie sind unbefangenen Herzens, meist, wie nicht von Vorurteilen und Zweifeln, so auch nicht von bösen Neigungen und Leidenschaften beherrscht. Den Katecheten liegt es ob, durch heilige Belehrungen über die Liebe und Liebenswürdigkeit Gottes sie zur heiligen Gegenliebe zu entzünden; die Freude an Gott und göttlichen Dingen zu wecken und sie dadurch gegen die (später) erwachenden Reize zur sinnlichen Lust zum Voraus zu stärken. Er muß auf das Gefühl wirken. Zwar sind unsere kleinen Katechumenen nicht imstande, die Glendigkeit der irdischen Güter und sinnlichen Freuden zu fassen; auch schützt sie ihr kindliches Alter noch vor den Gefahren der auf den sündhaften Genuß hinlenkenden Freuden; aber des Katecheten Pflicht ist es schon, in seinem Unterrichte diese noch unschuldigen Seelen vor der Hinnähe zu jenen unseligen Freuden zu sichern, ihre Unschuld zu bewahren, sie für den künftigen Kampf, den sie erwachsen zu führen haben, vorzubereiten. Daher soll er auch bei seinen kleinen Katechumenen das Gefühl für die Freuden des Andenkens an Gott, der Beiwohnung bei dem Gottesdienste und eines reinen Gewissens vor Gott, so oft als ihm der Unterricht nur Veranlassung giebt, zu wecken trachten; er soll sie vor den Fehlern des Raschens, Obststehlens u. dgl. durch die religiöse Ansicht, daß der Sinnen-genuß schnell vorübergehend, aber dann der Schmerz, Gott mißfällig geworden zu sein, bleibend ist, abhalten, und wenn sie sich derselben schuldig gemacht haben, davon zu heilen suchen. (Gruber l. c. p. 189.)

Der Katechet muß ferner von dem Anfange des Unterrichtes an die Kinder dahin lenken, daß sie ihre gänzliche Abhängigkeit von Gott und die unveränderliche Notwendigkeit, sich an die Erfüllung des göttlichen Willens zu halten und darin ihren Wert zu suchen, anschaulich erkennen, innig fühlen und, indem sie diese Unterwerfung ihres Willens unter das göttliche Gesetz als das einzige Mittel ihres Heiles und ihres Wertes zu betrachten gewohnt sind, in dem Gebrauche ihres Willensvermögens um so lieber bei der Beobachtung des göttlichen Gesetzes stehen bleiben. (Vgl. Gruber l. c. p. 215—217.) Da die Liebe aber vorzüglich durch Liebe geweckt wird (*Aug.* l. c. c. 4.), so muß aller Unterricht dahin gehen, den Katechumenen es deutlich und fühlbar zu machen, wie sehr Gott uns liebe, und wie sehr er nur an der Liebe, die wir Menschen gegeneinander haben, seine heilige Freude habe. Aus jeder Wahrheit soll die Liebe Gottes gegen uns hervorleuchten. Jede Religionslehre bietet dazu Stoff; Gott ist in allen seinen Werken preiswürdig, im Belohnen, im Strafen und im Erbarmen (*Aug.* l. c. c. 18.); auch die Lehre von der göttlichen Strafgerechtigkeit ist den Kindern so zu zeigen, daß sie auch in ihr die Liebe Gottes erkennen und, nicht zitternd als Sklaven, auf Gott hinschauen, sondern liebend den liebend drohenden, liebend strafenden und liebend verzeihenden Gott durch etwas Böses zu beleidigen, sich fürchten; auch die Sittenlehren sollen nicht als Pflichtenlehre, sondern als Gebote Gottes dargestellt werden, und zwar als Gebote des Liebenden Gottes, dessen Liebe zu uns unerläßlich den Gehorsam gegen sein Gebot aus Liebe fordert; bei weiter vorgerücktem Unterrichte ist es gut, oft die in der Offenbarung vielfältig vereinzelt liegenden Beweise der göttlichen Liebe zu uns Menschen konzentriert vorzuhalten, damit durch die Sammlung der vielen Beweise der göttlichen Liebe in Einem Punkte die Liebe zu Gott um so heftiger entbrenne. Der Katechet muß aber auch mit großer Wärme von der

Liebe Gottes sprechen, endlich in seinem ganzen Vortrage und in seiner ganzen Haltung es bemerkbar machen, daß auch in seinem Herzen das Feuer der heiligen Liebe lodere. Dadurch wird wahre Sittlichkeit, heilige Gesinnung, reinste, unüberwindliche Gottesliebe erweckt. Ist durch gründlichen und herzlichen Glaubensunterricht die Liebe Gottes zu uns aus dem Glauben deutlich und eingreifend bekannt gemacht, dann läßt sich auch die Liebe Gottes zur Umschaffung der Seelen nach dem Ebenbilde Gottes erreichen. (Cf. Gruber l. c. p. 48 ff. 249.)

Die Kinder müssen auch gegen die bösen Beispiele gewarnt werden, aber es geschehe erst nach der Darlegung eines gottgefälligen Wandels und nach Hinweisung auf die guten Beispiele; das Fernhalten von Gesellschaften mit Menschen, die böse Beispiele geben, werde nicht nur als notwendig, sondern auch als süß gezeigt. Es ist darum sehr heilsam, wenn man häufig durch die Darstellung einzelner Charaktere frommer Menschen aus der Geschichte der heiligen Schrift die moralische Urteilsthraft der Katechumenen übt, sie den Wert und die Liebenswürdigkeit dieser Charaktere anschauen lehrt und dann die Anwendung macht, wie auch sie in ihren Verhältnissen mit ähnlicher Liebenswürdigkeit und Gottgefälligkeit leben und handeln können. Wie schön läßt sich die Geschichte von Jakobs Gehorsam, von Josephs reiner Seele, Gottesfurcht, Verschämtheit, kindlicher Liebe gegen den Vater; von Tobias, Vater und Sohn; von den sogenannten Makkabäern u. s. f. behandeln, um reiche Früchte versprechenden Samen reiner Moralität, richtige Beurteilung menschlicher Handlungen, in steter Beziehung auf Gottes Gesetz, in die Herzen der Katechumenen zu legen! Ebenso benütze man dazu häufig das Leben der Heiligen, im besonderen der Märtyrer, der gewöhnlich vorkommenden Namenspatrone, der Landesheiligen. Das Vorhalten solcher Beispiele erweckt den in Kindern ohnehin sehr thätigen Nachahmungstrieb, und bei geschickter Behandlung wird durch die Bekanntschaft mit den Märtyrern und anderen Heiligen, die Bewahrung gegen verführerische Beispiele und Lehren der Welt in den Katechumenen tief gegründet und befördert. Die Beispiele der h. Agnes, die mit dreizehn Jahren, des h. Pankraz, der mit vierzehn Jahren den Martyrtod starb; der sieben Söhne der h. Felicitas, die sämtlich Jünglinge waren, und der jüngste, Alexander, noch ein Kind, und die alle den Tod für Jesu Glauben litten; des h. Pontifikus, der fünfzehn Jahre alt die Martern eines grausamen Todes bestand; des h. Vitus, der auch mit fünfzehn Jahren seinen Glauben durch den Tod besiegelte, und anderer jugendlicher Märtyrer und Heiligen, geben die natürlichste Veranlassung, von unseren kleinen Katechumenen Standhaftigkeit in Beobachtung des göttlichen Gesetzes gegen die Lockungen der verführerischen Lehren und Beispiele mit Nachdruck zu fordern, sie den Blick stets auf Gott und sein Gesetz zu richten, zu gewöhnen und ihren Vorsatz zu kräftigen, nie vom Wege des Glaubens und der Tugend abzuweichen. (Gruber l. c. p. 94. 269—271.)

Endlich sollen die Kinder nicht bloß zur heiligen Liebe Gottes entflammt und bereitwillig gemacht werden, dem Willen Gottes zu gehorchen, sondern auch speciell belehrt werden, was sie in ihren Verhältnissen zu thun und zu lassen haben, nicht bloß zu religiösen Übungen in den Gesinnungen des Glaubens, Hoffens und Liebens gewöhnt, sondern auch deutlich und eindringlich belehrt werden, wie ihr ganzes Leben, auch die geringste Handlung nach dem Glauben eingerichtet werden müsse. Deshalb muß der Katechet oftmals im Unterrichte, und besonders nach Erzeugung heiliger Liebe, auch die Anwendung und Übung derselben in den einzelnen Lebensverhältnissen des Katechumenen zeigen. (Gruber l. c. p. 90—92.)

6. Innere Form. Der Gegenstand der einzelnen Katechesen besteht in einem Abschnitte des Katechismus, dessen Umfang teils nach der zur Durchnahme des ganzen Katechismus bestimmten Zeit, teils nach der

Wichtigkeit und Nützlichkeit der betreffenden Materie (mit Rücksicht auf die Katechumenen), theils nach der für den einzelnen Unterricht festgesetzten Zeit zu bestimmen ist.

7. Die Verarbeitung des Gegenstandes für die Erkenntnis, das Gefühl und den Willen (n. 2—5.) geschieht theils durch Mittheilung, theils durch Fragen an die Katechumenen. Der Katechet soll nicht immer allein sprechen: die Kinder können schwerlich dem länger zusammenhängenden Vortrage mit Aufmerksamkeit folgen; die Flatterhaftigkeit und Gedankenlosigkeit einzelner muß beständig auch durch Furcht vor Fragen im Zaum gehalten werden; der Katechet muß bei jedem Punkt wissen, ob und wie weit er verstanden und richtig verstanden worden ist, daher wiederum — fragen.

Fast alle Katecheten reden zu viel; das ist einer der größten Mißstände im catechetischen Unterrichte. Glaubst du denn wirklich, deine kleinen Kinder könnten dir in dieser langen Reihe von Wörtern und Sätzen, worin du aufhörst, Katechet zu sein und zum Prediger wirst, Schritt vor Schritt folgen? Meinst du, diese ungeübten Kinder, deren Verstand noch nicht weit reicht und reichen kann, könnten deinen langen Beweisführungen und endlosen Erläuterungen folgen und sie auffassen? Siehst du nicht an ihren Gebärden und Manieren, an ihrem Lachen und ihren gegenseitigen Neckereien, daß sie sich mit ganz anderen Dingen, als mit deinen Erklärungen beschäftigen? Willst du ihre Aufmerksamkeit fesseln? Nichts ist leichter. Unterbrich deine langen und unverständlichen Erläuterungen und wirf plötzlich eine Frage dazwischen, ohne gerade ein einzelnes aufzurufen. Gleich wirst du sehen, wie alle Köpfe sich umdrehen; das Flüstern, die Zerstreuung, die Zeichen der Unruhe und des Überdrußes hören auf: es herrscht vollkommene Stille. Warum? Weil jedes befürchtet, gefragt zu werden. „Sollen wir denn,“ wirst du einwenden, „schweigen und uns stumm vor die Kinder hinstellen?“ Nein! aber du sollst weniger sprechen, als du thust, und dich darauf beschränken, das Ungenauere in den Antworten der Kinder zu berichtigen. Alle deine langen und nutzlosen Erläuterungen können dadurch sehr nützlich gemacht werden, daß du sie zergliederst und Fragen daraus machst, worauf du die Kinder antworten läßt. Das wird sie in steter Aufmerksamkeit erhalten und ihren Verstand ungemein üben. Wir sagen daher nochmals: Sprich wenig und laß viel sprechen.¹⁾

8. Der Katechet soll aber auch nicht immer fragen:²⁾ Gegenstände der Geschichte, der übernatürlichen Offenbarung können nicht durch Ausfragen aus dem Innern des Menschen entwickelt werden, müssen

¹⁾ Dubois l. c. n. 316. (p. 388.) — ²⁾ Es giebt dreierlei Fragen: a) Fragen als rhetorische Figur, um einen Affekt (Staunen, Bewunderung, Zweifel, Vorwurf, Unwillen, Spott, Wunsch, Tadel, Ermunterung, Abmahnen etc.) auszudrücken oder zu erregen: diese können und müssen auch schon bei der bloß mittheilenden Lehrweise vorkommen; b) Fragen zur Prüfung der Zuhörer (Abfragen, Examinieren): diese können nicht übergangen werden; c) Fragen, um zum Selbstfinden anzuleiten. Hier ist ein großer Fehler zu meiden: *Instr. Eyst.* p. 434. *Methodum illam, juxta quam pueri per ratiocinationem, interrogationibus excitatam, veritates quasi ex proprio ingenio haurire videntur, catechista prorsus rejiciat; hoc namque exercitium rationis est, et ne verum quidem, sed fallax et mentitum, minime vero exercitium fidei, quae ex audita est et auctoritate nititur.*

gegeben, mitgetheilt werden. Das Selbstfindenlassen ist gegen die altkirchliche Lehrweise und begann erst zu der Zeit, als man die Offenbarung Gottes zu naturalisieren anfang, als man die Menschheit schon so mündig, so weit in der Bildung vorgerückt glaubte, daß sie das ganze Verhältnis zu Gott aus sich selbst zu finden und dasselbe aus eigener Kraft in sich herzustellen fähig sein soll, folglich die Offenbarung bloß als Bestätigerin der Vernunftserkenntnis des Menschen benützen zu können wähnte, — als man den Hauptsatz als Basis des Unterrichtes nahm: man müsse die Kinder zuerst zu Menschen, dann zu Christen machen. (Gruber Kat. 2. p. 14.) Die Katechese soll zudem einen großen, reichen Inhalt mitteilen und ist nicht dazu da, den Geist formal auszubilden; die heuristische Methode beschäftigt den Verstand und läßt das Herz kalt; das beständige Auslocken durch Fragen führt zur Weitschweifigkeit und macht — zumal wenn viele Katechumenen zugleich unterrichtet werden — das Auffassen des Zusammenhanges noch schwieriger als beim bloßen Lehrvortrage; die religiöse Erkenntnis, das Resultat des Dialogs, läßt sich eben so klar, deutlich und viel schneller dadurch erzielen, daß man es ohne Umschweif mitteilt. Endlich ist das rechte Ausfragen und durch Fragen selbst finden lassen, nicht jedermanns Sache und kann manchen Katecheten in große Verlegenheit und dadurch um die Freudeigkeit beim Unterrichte bringen.

9. Der Katechet soll also Mitteilung und Fragen verbinden; letztere vorzüglich nur zu dem Zwecke stellen, um die Aufmerksamkeit wach zu halten und zu prüfen, ob die Kinder das Mitgeteilte im Gedächtnisse festhalten und richtig verstanden haben, um das Nichtaufgefaßte zu wiederholen, das mangelhaft Erfaßte zu ergänzen, das richtig Gefaßte aufs neue zu produzieren. Das eigentliche Erfragen, das Hinleiten zum Selbstfinden ist seltener in Anwendung zu bringen und soll jedenfalls kein Silbenspalten, kein Zerlegen hohler Begriffe und Formen, kein zweckloses und unnützes Geschwätz sein, sondern jederzeit, wie bei Overberg (Leben p. 28.), eine positive und reelle Grundlage haben.

a) Für die Verbindung der Mitteilung und Fragen sind verschiedene Methoden angegeben worden. Sailer (Pastor. 2.) will, daß der Katechet α) vorzähle, die Religion als Geschichte darlege; β) das Ganze der Geschichte in kleine Portionen zergliedere, d. h. das Erzählte in Frage und Antwort auflöse, sich selber frage und sich selber antworte; γ) die Kinder frage und antworten lasse, und prüfe, ob sie alles verstanden haben. Galura (Grundsätze der wahren Katechesiemethode p. 1—72 als Einleitung in die ganze katholische Religion in Gesprächen mit seinem Sohne, Augsburg. 1802) schlägt vor, daß der Katechet die Frage stellt, sie selbst erklärt, sich selbst antwortet, sich selbst Einwendungen und etwaige Zweifel macht, und diese selbst beantwortet; dadurch sollte vorzüglich der Zusammenhang und das Interesse des Unterrichts mehr gesichert, und das Zerstreuende und Zeitraubende der ungeschickten Antworten der Kinder verhindert werden; am Ende und auch hie und da während des Selbstgesprächs sollten jedoch examinierende Fragen an einzelne Kinder gestellt werden. Gruber (pr. Hdb. p. 24) will, daß alles Geschichtliche erzählend vorgetragen, die aus der Geschichte abzuleitende Lehre und Anwendung aber besser durch die Frage-

methode als im positiven und zusammenhängenden Vortrage des Katecheten beigebracht werde —, ohne jedoch den Katecheten sflavisches daran zu binden und ihm für immer zu verbieten, auch in einem zusammenhängenden Vortrage seine warmen Herzensergießungen auszuspenden.

Die Methode von Gruber hat vor der von Sailer den Vorzug, daß sie nicht zu weitschweifig und ermüdend wird; und vor der von Galura, daß sie dem positiven Charakter des Christentums mehr entspricht und die Gefahr, Selbstnachgrübler, Vernünftler und naseweise Ausklügler oder stolze Selbstdenker, statt demüthig Gläubige und demüthig gehorsame Christen zu bilden, sicherer beseitigt. Eine allgemeine Regel läßt sich indes nicht aufstellen. Der Katechet muß auf die Natur der Gegenstände, auf die Aufmerksamkeit der Katechumenen, auf ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, auf Zeitersparnis, auf die Zahl und gleichzeitige allgemeine Anregung und Beschäftigung der Zuhörer, auf die Art der Katechese (Schul- oder Kirchenkatechese), endlich auf seine persönlichen Fähigkeiten schauen und danach bemessen, wie der Zweck der Katechese am besten erreicht werde. Keiner Eifer und aufrichtige Liebe zu den Katechumenen wird in Verbindung mit fleißiger Übung den Katecheten am sichersten führen und ihn weit besser, faßlicher, anregender und fruchtbringender erzählen und fragen lassen, als alle Anweisungen und Methoden nur immer lehren können.

b) Die Fragen sollen deutlich, bestimmt, in kurzer und leichter Fassung und nicht in Form eines Zweifels gestellt werden, sich wohl aneinander reihen, nicht zu viel und nicht zu wenig sein, nicht zu weit ausholen oder abschweifen und nicht zu vieles überspringen. Jeder Katechumen muß jeden Augenblick erwarten können, daß er gefragt werde. Bald werden einzelne, bald alle zusammen gefragt; jenes mehr bei Entwicklung der Materie, dieses bei Wiederholung des Gesagten, wo man übereinstimmende Antworten erwarten kann, oder beim Zusammenfassen des ganzen Unterrichtes, oder beim Auffagen des auswendig gelernten Katechismus.

Die Antworten müssen möglichst laut, verständlich, sprachrichtig und in ganzen Sätzen gegeben werden. Der Katechet muß sehr genau aufmerken, ob, was und wie geantwortet wird; erforschen, aus welchem Grunde z. B. keine, oder eine ganz — oder teilweise unrichtige — oder eine ungereimte und lächerliche — oder auch eine richtige Antwort erfolgt, um demgemäß mit Rücksicht auf das Ziel der Katechese sein ferneres Verhalten einzurichten. Einzelne Regeln darüber geben die Katechetiker.

10. Die Haupttheile einer Katechese sind a) die Darlegung des Gegenstandes (propositio) z. B. von dem ersten Gebote Gottes, von den fremden Sünden; von der Taufe; von der vierten Bitte des Vaterunsers. Die Propositio muß kurz, klar und in einer Weise vorgebracht werden, welche die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen zu wecken geeignet ist. b) Die Erklärung des Themas. Die Fragen des Katechismus werden wiederholt durchgefragt, gewöhnlich zuerst von den Fähigeren, dann von den minder Fähigen beantwortet und von dem Katecheten durch Gleichnisse und Beispiele weiter und ausführlicher erklärt. c) Die Anwendung und Übung, indem der Katechet am Schlusse das Vorgetragene zusammenfaßt, sogleich auf das Leben der Zuhörer anwendet und ihnen zeigt, wo und wie sie nach dieser oder jener eben vorgetragenen Lehre handeln sollen, und welchen Gefahren — das Gelernte zu übertreten — sie zu entgehen trachten müssen. Die Katechese wird nach allgemein kirchlich traditionellem Gebrauche mit dem Abbeten kirchlicher Gebetsformulare begonnen und beschlossen: dadurch wird die religiöse Stimmung, in welcher man

die Christenlehre beginnen oder beschließen soll, erweckt oder erhöht, die zu dem rechten Erkennen und Vollbringen des göttlichen Wortes notwendige Gnade der Erleuchtung und Stärkung erfleht, und außerdem die Jugend und alle Zuhörer instand gesetzt, die gewöhnlichen christlichen Gebetsformulare theils leicht und richtig zu lernen, theils klar, deutlich, gemessen und artikuliert auszusprechen.

Auch werden wohl zu Anfang oder am Schlusse der Katechese entsprechende geistliche Lieder gesungen. Dadurch wird der Geist noch mehr erfrischt und erhoben, das Gedächtnis unterstützt und dem Absingen profaner und schändlicher Lieder entgegengearbeitet.

11. Äußere Form. In Ansehung der Sprache muß die Katechismusprache, soweit sie Sprache der Kirche ist, beibehalten werden. Aber bei Erklärung derselben muß man sich zu der Kindersprache herablassen,¹⁾ ohne daß jedoch der kirchliche Begriff geändert wird.²⁾

Die Sprache des Katecheten soll a) faßlich, deutlich und bestimmt, b) anschaulich, lebhaft und c) würdevoll, nicht kindisch sein. Die Sprache der Kinder muß man mehr durch Umgang mit Kindern, als durch Regeln der Katechetik lernen. Mütter und Ammen können sich den Kleinen recht gut verständlich machen, ohne nur eine Ahnung von den vielen Detailregeln der Techniker zu haben. Man wecke und erhalte in sich nur eine göttliche Liebe zu den Kindern, das ist das erste; man werde mit den Kindern zum Kinde und unterhalte sich oft und gern mit ihnen, das ist das zweite; Nachlesen der Regeln der katechetischen Handbücher mag dann das dritte sein. Endlich habe der Katechet beständig seine Kinder vor Augen, um die Sprache seiner Katechumenen reden zu können. Das Kind in der Stadt, auf dem Lande, in dem Institute, in der Fabriksschule, in der Pfarr-, Sonntags- oder Abendschule, die Kinder im sechsten, zehnten oder vierzehnten Jahre sprechen nicht immer dieselbe Sprache und verstehen nicht immer denselben Ausdruck . . . *Indolem puerorum eorumque loquendi modum seu loquelam indagare, ut ipsis sese accommodet, infirmis infirmus, omnibus omnia factus, Eliam et Eliseum imitatus, qui, ut spiritum pueris communicarent, os super os, manus super manus, pedes super pedes coaptarunt.* (St. Leod. n. 129. reg. 2^a.)

12. Der äußere Vortrag ist bei dem Unterrichte der von den äußeren Eindrücken so sehr abhängigen Kleinen noch wichtiger, als bei der Predigt; auch in der Katechese selbst noch wichtiger als die Sprache der Katechese.

¹⁾ *Gerson. l. c. prooem. Contemperemus sermonem pro parvulis non magnopere pensantes rudia et vulgata verba, si opus est balbutire, more nutricum et matrum, bleso ore sermonem cum parvulis dimidiantium; dummodo sic intelligatur illud, quod dicere volumus, satis est. Cf. C. Pr. Vienn. 1858. tit. 6. c. 9. — ²⁾ Gruber p. 132.*

Die Wortsprache enthält nur Zeichen der Begriffe, die nur langsam, oft gar nicht aufgefaßt werden. Es giebt aber natürliche urd notwendige Zeichen der inneren Seelenzustände, die verständlicher sind, als Worte, nämlich, die sich in unserem Tone und in unseren Gesichtszügen äußern; diese sind dem Katechumen weit vernehmlicher, als Worte, und diese faßt er leichter so auf, daß er den Begriff selbst leicht aufnehme. Darum ist es notwendig, daß der Religionslehrer in den Zügen seines Gesichtes, in seinem Tone, in seinem ganzen Äußeren, in seinem ganzen Wandel die Religion ausspreche, die er mit Worten lehrt. Spricht er wie ein weltlicher Lehrer von Religion mit Gesichtszügen, die ein bloßes natürliches Verstandeswesen bezeichnen, in einem Tone, mit dem man gleichgültige Dinge vorzutragen pflegt; ist sein Äußeres das Vortragen eines kalten Schullehrers; zeigt er sich in seinem Wandel als einen Menschen, der dem, was er lehrte, geradezu zuwiderhandelt; o, so verspreche er sich ja von seinem noch so künstlich und richtig erteilten mündlichen Religionsunterrichte keinen Erfolg! Religion ist durchaus Sache der gesamten Seelenkräfte; alle müssen dabei in harmonischer Thätigkeit sein. Darum lehre der Katechet nie bloß mit Worten, sondern er lehre zugleich mit seinen Augen, mit seinen Gesichtszügen, mit seinem, religiöses Gefühl ausprechenden Tone, mit seinem, Verehrung für die Religionslehre bezeugenden Benehmen und seiner Haltung des Körpers und dessen Teile, und endlich mit seinem ganzen religiösen Wandel. Sein Auge, sein Ton, seine Gesichtszüge werden seinen vorgetragenen Wortzeichen lebendige Kraft geben, und das dem Katechumen gewiß nicht entgehende Beispiel seines Wandels wird eingreifender als die Worte, das Einwirken auf die Seelen der Katechumenen und ihre Überzeugung von der Wahrheit der Lehre hervorbringen. (Gruber I. c. p. 20.)

13. Der mündliche Vortrag sei ruhig, langsam, zum Nachdenken anregend, vertraulich, eher leise, als schreiend, immer seelenvoll und aus der Fülle des Herzens. Was vom Herzen kommt, das geht zu Herzen. Die Aktion sei natürlich im guten Sinne des Wortes.

§. 64. Praxis.

1. Die Katechesen sind bei uns entweder Schulkatechesen oder Kirchenkatechesen.

Die Schulkatechesen sollen regelmäßig in der durch den Diöcesanlehrplan vorgeschriebenen Stundenzahl und Lehrweise — unter angemessener Beihilfe des Lehrers oder der Lehrerin — gehalten werden. Besonderer Fleiß ist auf die oftmalige Einprägung der ersten Hauptwahrheiten, und dann auf den ausführlichen und gründlichen ersten Beicht- und Kommunionunterricht zu verwenden. (Cf. Bened. XIII. C. Pr. Rom. 1725. App. Instructio 29—30.)

Die Kirchenkatechese ist durch das Trib. wenigstens für alle Sonn- und Feiertage vorgeschrieben. Nach Papst Venedikt XIV. haben die Bischöfe streng darauf zu sehen: 1) daß die Christenlehren außer in der Pfarrkirche auch auf weit entlegenen Filialen gehalten und dieselben vom Pfarrer überwacht werden; 2) daß rücksichtlich der Städte etwaige besondere Feierlichkeiten in anderen (vorzüglich Regular-) Kirchen und die Christenlehre in der Pfarrkirche so geordnet würden, daß die einen die

anderen nicht behindern. (Bened. XIV. Etsi . . . §. 15.) Weichtontage, nachmittägige Prozessionen, Bruderschaftsandachten, Übergpredigten u. dgl. dürften den gänzlichen Ausfall der vom Trid. vorgeschriebenen sonntäglichen Christenlehre wohl nicht rechtfertigen: um so weniger können Jahrmärkte oder profane Festlichkeiten im Orte selbst oder in der Nachbarschaft den Ausfall entschuldigen. Die Katechumenen der Kirchenkatechesen sind im allgemeinen nach dem Trid. die *pueri*, nach speciellen (weltlichen und) kirchlichen Verordnungen die Jugend bis zu einem bestimmten Lebensalter (16—18 Jahren), nach sehr löblichen Gewohnheiten oft die ganze heranwachsende Jugend, ja nicht selten die ganze Gemeinde. Das Kölner Provinzialkonzil von 1860 sagt diesbezüglich: *Quam maxime congruere et utile esse censemus, ut omnes, quum e schola dimissi sunt, ad certum aetatis annum diebus dominicis doctrinam christianam audiant. Unde parochi qualibet die dominica pueros et puellas signo dato hora competenti in suis cogant ecclesiis, atque tum parentes, ut liberos mittant, tum hos, ut sponte accedant, urgebunt* (p. 2. c. 23.). Das wirksamste Mittel, einen größeren und allgemeineren Christenlehrbesuch zu erzielen, dürfte nicht in Polizeigesetzen oder in kirchlichen Zwangsmaßnahmen (Censuren), sondern darin zu suchen sein, daß die Gläubigen von der Notwendigkeit des christlichen Unterrichtes — zumal in unserer Zeit — recht lebendig überzeugt, die Christenlehren aber regelmäßig, zu einer passenden Zeit, nicht zu lange gehalten werden, und vor allem darin, daß die Katecheten alles aufbieten, um dieselben durch zeitgemäße Applikationen auch für die Erwachsenen möglichst anziehend und praktisch zu machen. Die Beschränkung und selbst der gänzliche Ausfall der Unterstützung seitens der weltlichen Macht könnte leicht verschmerzt werden, wenn nur die Diener der Kirche die ihnen gebotenen gewöhnlichen kirchlichen Mittel mehr in Ansehen und Übung brächten. Also: persönliche Anstrengung! fleißige Übung! pünktliche und regelmäßige Katechisation! Appell an das Gewissen: *O Patres et Matres: mittite filios vestros ad doctrinam christianam; alioquin strictam Deo reddituri estis rationem!*¹⁾ — Einführung oder Belebung der Bruderschaften von der Christenlehre! Erinnerung an die Ablässe!

2. Um aber gründlich, genau, faßlich und klar katechisieren zu können, muß man sich gewissenhaft vorbereiten: *Ne parochis simul et ovibus sit pereundum, caveant quicunque erudiendae juventuti praepositi sunt, ne perfunctorie ac quasi pro forma hoc munere fungantur. Non enim satis est, congregari tumultuose pueros et coram ipsis verba fieri etiam multa, sed precibus simul et labore curandum ac indesinenter nitendum est, ut audiant illi et, quae audiverint, intelligent atque corde percipiant et sic intellecta opere compleant; ita*

¹⁾ C. Prov. Rom. 1725. Append. I. (Coll. Lac. I. p. 400.).

quidem, non aliter, salvari poterunt et qui docentur, et qui docendi munus in se susceperunt. (St. Leod. n. 121. 3^o.)

Zur guten Vorbereitung gehört zuvörderst, daß man sich in eine religiöse Stimmung verseze, um als treues Abbild und als wahrer Diener des göttlichen Kinderfreundes erscheinen und unterrichten zu können. Die Christenlehre ist keine menschliche Wissenschaft, kein gewöhnlicher Schulgegenstand; die Religion soll nicht bloß dem Verstande gelehrt, sondern als eine den ganzen Menschen durchbringende eble Gabe Gottes in die Herzen der Kinder tief eingepflanzt werden. Daher erwecke man in sich eine wahre Demut,¹⁾ ein freudiges Vertrauen auf Gottes Beistand,²⁾ und einen heiligen Eifer.³⁾

¹⁾ Overberg, Rel. Hdb. p. 9. Der Religionslehrer muß es nicht nur fest glauben, sondern auch, soviel möglich, stets lebhaft vor Augen halten, daß er bei aller seiner vermeinten Einsicht und Geschicklichkeit aus sich ganz und gar unvernünftig ist, auch nur eine einzige Lehre den Kindern so beizubringen, daß sie dadurch innerlich vor Gott gebessert werden. Ps. 126, 1. Er muß daher die Besserung, welche er an ihnen bemerkt, niemals sich, sondern allezeit Gott zuschreiben. — ²⁾ Derf. l. c. p. 10. Wahre Demut führt zu diesem Vertrauen, welches den Mut, den Eifer und Fleiß des Lehrers auch dann unterhält, wenn es ihm scheint, als wenn er durch alle seine Bemühungen gar nichts ausrichte. Dies Vertrauen muß der Lehrer immer mehr in sich zu verstärken suchen durch die Betrachtung, daß Gott seine Schüler zur ewigen Seligkeit erschaffen hat, daß Gottes Sohn aus Liebe für sie gestorben ist, daß der heilige Geist sie zu seinem Tempel erwählet hat, daß also der dreieinige Gott gewiß will, daß sie zur Erkenntnis der Wahrheit, zur ahren Gottseligkeit und hierdurch zur ewigen Seligkeit gelangen sollen. 1. Tim. 2, 4. — Das Vertrauen findet Ausdruck und Nahrung im Gebete. Derf. l. c. p. 11. (Der Katechet) muß aus Liebe gegen Gott und seine Schüler auch beten, nicht nur um die Gnade, daß Gott ihn bei dem Unterrichte erleuchten, stärken und leiten, sondern auch, daß er den Unterricht an seinen Schülern segnen wolle. Dies Flehen des Lehrers um Segen für seine Schüler hat eine ganz sonderbare Kraft, sowohl den Segen zu erhalten, als auch die Liebe des Lehrers gegen seine Schüler und den Eifer für das Heil ihrer Seelen immer mehr zu verstärken. Wie vertraulich kann nicht auch ein Lehrer, dessen Herz von schlechten Absichten rein und wahrhaft demüthig ist, um Licht, Stärke und Leitung für sich und um Segen für seine Schüler bitten. „Du, o Herr!“ kann er sagen, „hast mich, schon ehe die Welt war, dazu erwählet, daß ich der Mund sein soll, durch den du zu deinen Lieblingen reden willst; darum mußt du mich auch durch dein Licht erleuchten, durch deine Allmacht stärken und durch deine Weisheit leiten.“ „Du willst, daß diese Kinder zur Erkenntnis der Wahrheit und dadurch zur Seligkeit gelangen sollen; darum mußt du auch ihren Verstand eröffnen, die Wahrheit zu verstehen; ihren Glauben vermehren, fest an der Wahrheit zu halten; ihren Willen erwecken und alle ihre Kräfte stärken, sie stets treu zu befolgen.“ — ³⁾ Derf. giebt l. c. p. 6—7. vier passende Übungen an: a) Sehet eure Schüler, wenn sie um euch her sitzen oder stehen, oft mit dem Glaubensauge an und denket: Sind diese da nicht Gottes Kinder, Gottes Lieblinge, Gottes Erben? Sind sie nicht meines Heilandes unschuldige, unmündige Brüder, der Preis seines Blutes, seines Geistes Tempel? Sind sie nicht Pflanzkinder der Engel, die Freude der Eltern, die Blume der Menschheit, die Hoffnung einer besseren Nachwelt? b) Zuweilen denket: Wüßten diese Kleinen, die mir anvertraut sind,

3. In der religiösen Stimmung suche man dann den Gegenstand des Unterrichtes so durchzustudieren, daß man ihn ganz in seiner Gewalt hat und darin möglichst richtig, vollständig, deutlich, eingreifend und fruchtbringend unterrichten kann. Man betrachte den Gegenstand, die Fragen und Antworten, die Ausbrüche und den Sinn; man erwäge, wie alles nach den besonderen Umständen und Fähigkeiten der Kinder näher zu erklären ist; man setze bestimmt fest, welche Gleichnisse, Beispiele, Geschichten zur Erklärung benötigt, auf welche Frucht hingearbeitet und welche passende Anwendung speciell gemacht werden soll. *Non multa, sed multum dicere; unde quod est docendum, summa cura praeparandum est, ut verba sint clara, sint concinna, ad captum puerorum accommodata, et ita penes dicentis arbitrium disposita, ut si dum proferuntur, minus bene intelligi videantur, statim meliori modo variari queant.* (St. Leod. n. 129. reg. 3^a.)

4. Die Katechese ist in der, gewöhnlich in dem Diöcesanrituale oder durch die Gewohnheit bestimmten Weise zu halten. In der Einleitung kann man an die vorhergehende Katechese anknüpfen —; oder auch, wenn es füglich geschehen kann, von etwas, was gegenwärtig auf die äußeren Sinne der Kinder wirkt oder kurz vorher gewirkt hat, Anlaß nehmen, um auf den Gegenstand der Katechese zu kommen, indem man vom Menschlichen zum Göttlichen, vom Irdischen zum Himmlischen, vom Zeitlichen zum Ewigen, vom Leiblichen und Sichtbaren zum Geistigen und Unsichtbaren übergeht;¹⁾ — oder man kann auch im voraus schon auf die Wichtigkeit der zu behandelnden Lehre aufmerksam machen.

5. Nach der Katechese sind vorzüglich folgende Akte zu empfehlen: a) Man bete für die Katechumenen.²⁾ b) Man prüfe sich.³⁾ c) Man

wie viel sie durch meine Frömmigkeit gewinnen können, was würden sie dann wohl thun? Würden nicht wohl viele auf die Kniee vor mir niederfallen, ihre Händchen gegen mich ausstrecken und mir mit weinenden Augen zurufen: O lieber Lehrer, sei doch recht fromm, damit du uns recht lehren könnest, fromm zu sein! Lebe doch so, daß du gewiß in den Himmel kommest, damit du uns besser dazu verhelfen könnest! c) Ein anderes Mal könnet ihr auch denken: Wie, wenn der Heiland mir erschiene, um mir seine Lieblinge zu empfehlen, könnte und würde er mir dann nicht wohl sagen: Sieh' hier die Wundmale meiner Hände, meiner Füße und meiner Seite! Durch das Blut, welches aus diesen Wunden floß, sind die Seelen erkaufte, die ich deiner Fürsorge anvertraut habe. Heilige dich für sie, wie ich mich für euch alle geheiligt habe. *Joan. 17, 19.* Auch von deinen Händen werde ich ihre Seelen fordern. *Ezech. 34, 10.* d) Es ist sehr nützlich, sich mehrmals zu fragen: Was werden diese meine Schüler einst auf ihrem Todbette und vor dem Gerichte Gottes von mir denken? Werden sie dann Ursache haben, Segen oder Fluch über mich auszusprechen? Was werde ich selbst auf meinem Todbette von meinem Verhalten bei dem Unterrichte überhaupt, besonders bei dem Unterrichte in der Religion denken? Wird mir dann der Gedanke daran Angst oder Trost bringen?

¹⁾ Ders. l. c. p. 53. — ²⁾ *Aug. de cat. rud. c. 13. n. 18:* Magis pro illo ad Deum, quam illi de Deo multa dicenda. — ³⁾ *Id. l. c. c. 11.* Vgl. Gruber l. c. p. 139. 141.

hüte sich vor Stolz.¹⁾ d) Man unterhalte in sich eine gewisse Unzufriedenheit mit der bisherigen Arbeit. e) Man verlange und nehme sich vor, es nächstens besser zu machen.²⁾

Das Beispiel Overbérgs möge durch folgende Sätze aus seinem Tagebuche veranschaulicht werden: (4. November 1789.) „Diesen Morgen ward mir der Unterricht schwer und war sehr unbestimmt und undeutlich. Die Ursache, welche mir in solchen Fällen die willkommenste ist, pflegt mir auch am ersten einzufallen: diese ist, daß mir nicht wohl ist. Aber wenn ich weiter forsche, so scheint mir eher die Ursache darin zu liegen, daß ich mich nicht sorgfältig genug vorbereitet oder die Vorbereitung bis kurz vor den Unterricht verschoben habe, wodurch es geschieht, daß ich im Gedränge wegen Kürze der Zeit mich zu heftig anstreuge und den Kopf zum Reflektieren unfähig mache. Dies scheint mir diesen Morgen zu der Verworrenheit des Unterrichtes etwas beigetragen zu haben. Auch kann es gerechte, mir sehr heilsame Strafe Gottes sein, weil meine Absichten nicht rein genug waren, und ich zu viel auf meine Kräfte vertraute. Wahrscheinlicher wird mir dies dadurch: 1) weil mir der Unterricht am öftesten bei solchen Stücken zu mißlingen pflegt, von denen ich zum voraus glaube, daß ich sie am besten werde vortragen können; 2) weil ich mir hernach, wie auch jetzt, bewußt werde, daß Eitelkeit heimlich mich bestimmt hat (wenigstens zum Theile), es so und nicht anders vorzutragen. O Herr! erlöse mich von diesem Übel um deines heiligen Namens willen. Es ist gewiß höchst schädlich. Sieh mir doch die Gnade, daß dein Wille mein einziger Beweggrund werde, daß ich mich vor dem Unterrichte selbst frage: a) Was will Gott davon gesagt haben? b) wie will er es gesagt haben? daß ich dann deinen Willen erkenne und mich genau danach richte. — Frage nicht: Ist es so schöner? gelehrter? wird es so besser gefallen? sondern: Ist es so wahr? so deutlicher, nützlicher?“³⁾

¹⁾ Aug. l. c. c. 15. n. 23. Deus, in ejus conspectum intrat gemitus compeditorum (Ps. 78, 11.), videat humilitatem nostram et laborem nostrum, et dimittat omnia peccata nostra (Ps. 24, 18.). Vgl. Gruber l. c. p. 181. —

²⁾ Gruber l. c. p. 8. Strebet danach, euer Amtsverrichtungen ganz und des hohen Gegenstandes, den sie betreffen, wahrhaft würdig zu machen, und begnügt euch nicht mit dem, was ihr leistet, sondern erkennt, daß ihr es stets noch besser machen sollt. Das werdet ihr, wenn ihr selbst in die Lehren des Glaubens tief eindringen werdet und darum sie in ihrer vollen Kraft zur Heiligung in euch auffasset. Das könnet ihr aber nur, wenn ihr in Demut zu Gott stehet und in Demut das heilsame Mißtrauen auf euch selbst, die schöne Unzufriedenheit mit euren Arbeiten in euch festhältet. Dann giebt euch Gott die Kraft, gut und wirksam zu den unsterblichen Seelen zu sprechen, die eurer Bildung werden anvertraut sein. — ³⁾ Overbérg, Leben p. 39—40.

Dritter Teil.

Verwaltung des theologischen Lehramtes (Theologie).

§. 65. Kirchliche Wissenschaft. Übersicht.

1. Unter Theologie verstehen wir hier überhaupt die wissenschaftliche Darstellung des göttlichen Wortes an Gebildete. Wir rechnen dahin die Lehrvorträge des Theologus an der Kathedrale und Kollegiatkirche,¹⁾ die sogenannten höheren Konferenzreden, die theologischen Vorlesungen an unseren Lyceen und Universitäten und den Religionsunterricht in den oberen Klassen unserer Gymnasien oder anderer höherer Bildungsanstalten.

2. Die Theologen sind ebenso, wie alle anderen Lehrer des göttlichen Wortes, Diener Christi und der Kirche. Die Theologen als Verwalter des kirchlichen Lehramtes werden von der Kirche gesendet, fortwährend beaufsichtigt und, im Falle der Not, nach kanonischen Gesetzen ihrer Lehrstellen enthoben.

Die Besetzung der kirchlichen Lehrstellen kann faktisch und rechtlich in verschiedener Weise vorgenommen werden. Bald verleiht der Bischof die Stelle, und zwar entweder ganz frei, oder erst nach vorheriger Anzeige, oder nach Einholung des sogenannten landesherrlichen Placet, d. h. der Erklärung, daß die Regierung gegen das designierte Individuum in politischer Beziehung nichts zu erinnern habe —; bald besetzt die Regierung die Lehrstelle, und zwar entweder auf vorübergehende Präsentation und mit nachfolgender kirchlicher Bestätigung des Bischofes, oder auf vorgängiges Gutachten und Zustimmung des Bischofes, oder endlich, indem dem Bischofe nur ein negatives Veto eingeräumt wird. Aber der Einfluß der Kirche auf die Besetzung der Religionslehrstellen mag wie immer beschränkt sein, die kirchliche Mission und Lehrautorität kann nur von kirchlichen Oberen ausgehen; wo immer diese fehlt, steht der Religionslehrer (Professor) als Lehrer außer dem kirchlichen Verbanke; der Staat kann keine kirchliche Sendung geben. Aus dem katholischen Dogma von der Fortpflanzung und Bewahrung der Lehre Christi durch den Episkopat unter seinem Oberhaupte, dem Papste, folgt notwendig der Satz: daß niemand in der katholischen Kirche das kirchliche Lehramt in seinen verschiedenen Formen von der Kinderlehre an bis zu den theologischen Disciplinen hinauf ausüben könne, es sei denn, daß er dazu durch die gesetzmäßige Autorität der Kirche die im Falle der Not nach kanonischen Formen auch wieder entziehbare Mission erhalten habe.²⁾

3. Die Theologen haben den Gebildeten die Heilswahrheiten zu erklären, zu beweisen, zu verteidigen, das göttliche Wort den Zuhörern (Gebildeten, Studierenden, im besondern den Kandidaten der Theologie) erkennbarer, verständlicher und begreiflicher zu machen. Sie wenden sich vorzugsweise an die Erkenntnis des Menschen; dabei aber soll ein

¹⁾ *Trid.* Sess. 5. de ref. c. 1. — ²⁾ Vgl. die verschiedenen Denkschriften der deutschen Bischöfe seit 1848.

Einwirken auf Gemüt und Willen nicht ausgeschlossen sein, wie es auch, sowohl wegen des Gegenstandes an sich, als auch wegen des innigen Wechselverhältnisses der einzelnen Seelenkräfte zu einander, nicht ganz ausgeschlossen werden kann.

4. Die Theologen müssen sehr befähigt sein. Unter den Kenntnissen ist vor allem eine, ihrer Wirkungsweise entsprechende, genauere und größere Kenntniss der Theologie erforderlich; eine ausgezeichnete, allgemeine wissenschaftliche Bildung ist nützlich, aber eine gründliche theologische Bildung ist notwendig und nützlicher.¹⁾ In Bezug auf den Lehrvortrag ist nebst aufrichtiger Bescheidenheit²⁾ vorzüglich Klarheit³⁾ zu wünschen. Rücksichtlich der Gesinnung und des Wandels ist zuerst auf Reinheit des Herzens,⁴⁾ Demut,⁵⁾ Gläubigkeit und Kirchlichkeit

¹⁾ Aug. ep. 118. ad Diosc. n. 7. Quanto melius atque salubrius, quaeso te, ipsas veritatis regulas, multo certius et brevius per seipsas accipis, quibus falsa omnia possis ipse refellere; ne quod falsum et pudendum est, si multorum annosas et decrepitas falsitates studio jactantiori, quam prudentiori didiceris, doctum atque intelligentem te esse arbitreris n. 11 . . . *Ridiculum* est enim, cum *propterea superflua multa didiceris*, ut tibi *aures hominum ad necessaria praeparentur, ipsa necessaria non tenere*, quibus excipiendis eas per superflua praeparaveris. — ²⁾ Bescheidenheit ist vorzüglich bei Disputationen oder Besprechung resp Widerlegung der Meinungen anderer notwendig. Meinungsverschiedenheit kann wohl mit der Liebe bestehen (*Thom. 2. 2. qu. 29. art. 3. ad 2.*), aber sehr leicht zu Parteilichkeit, Haber und Reid führen, zumal wenn Eitelkeit, Stolz, Ehrsucht oder Habsucht sich dazu gesellt. Lebhaft, fühne, großmüthige Geister können vieles leisten, wenn Vernunft und Liebe sie leitet und zügelt; aber auch viel Zwietracht, Spaltung und Streitigkeit veranlassen, wenn sie ungestüm, verwegen, unvorsichtig zu Werke gehen. Cf. 2. *Tim. 2, 23. Jacob. 3, 13—18. Greg. Naz. or. de modestia in disputationibus servanda.* — Die Werke der Heiligen, z. B. des h. Augustin, des h. Thomas bis zu den moraltheologischen und dogmatischen Schriften des h. Alfonsus sind auch in dieser Beziehung, nämlich als Muster christlicher Bescheidenheit, zu betrachten und zu beachten. Cf. *Bened. XIV. C. Sollicita 9. Jul. 1753 §. 24.* — ³⁾ Der Klarheit ist viel Abbruch geschehen durch den Gebrauch der Landessprache und durch die Verachtung der alten Lehrmethode. Die neuen Provinzialkonzilien mahnen, sich (wo es angeht) der lateinischen Sprache und der scholastischen Methode zu bedienen. Cf. *C. Pr. Aven. 1849. tit. 10. c. 1. n. 13. C. Pr. Rem. 1849. tit. 18. c. 2. C. Pr. Vienn. 1858. tit. 6. c. 2.* — ⁴⁾ *C. Pr. Vienn. 1858. tit. 6. c. 3. Prout ignis lucet et ardet, ita, ubi Spiritus sancti gratia abundantius diffunditur, cum caritatis ardore, scientiae lux habetur.* — Tit. 1. c. 3. *Ut mysteria regni coelorum, quantum homini corpore mortis circumdato liceat, intelligamus, in caritate radicati et fundati simus oportet.* Viri, quibus scientiae theologicae incrementa maxime debentur, ita vixerunt, ut coelitibus adscribi mererentur; Ecclesia, quos fidei patres et doctores celebrat, eos sanctos et apud Deum intercessores colit. — ⁵⁾ Die Demut erwirbt, erhält und vervollkommenet alle Tugenden, Wissenschaften und himmlische Gnaden. *Ezech. 28, 17. Elevatum est cor tuum in decore tuo: perdidisti sapientiam tuam in decore tuo, in terram projecisti.* *Prov. 11, 2. Ubi est humilitas, ibi et sapientia.* Aug. ep. ad Diosc.

zu sehen. Zur Bewahrung und Vervollkommenung einer solchen intellektuellen und moralischen Tüchtigkeit und zur Vermeidung der Gefahr, nicht bloß fruchtlos zu arbeiten, sondern auch in verderbliche Irrtümer zu fallen, halte es der Theologe für seine heilige Pflicht, allezeit auf die Stimme der Vorsteher der Kirche, insbesondere des Oberhauptes derselben zu hören und nach deren eindringlichen Mahnungen in die Fußstapfen der großen Lehrer und Theologen der Kirche zu treten. Der glorreich regierende Papst Leo XIII. hat gleich seinen Vorgängern hierzu wiederholt aufgefordert. So in seinem Rundschreiben vom 4. Aug. 1879 unter anderem mit folgenden Worten:¹⁾ „Die Lehrer des Mittelalters, welche Scholastiker genannt werden, haben ein großes Unternehmen begonnen, nämlich die reiche und fruchtbare wissenschaftliche Ernte, welche in den ausgedehnten Werken der heiligen Väter sich zerstreut findet, sorgfältig zusammenzustellen und zum Nutzen und Gebrauch der Nachwelt gleichsam an Einem Orte niederzulegen . . . Unter den Lehrern der Scholastik ragt aber weit hervor der Fürst und Meister aller, Thomas von Aquin, der, wie Cajetan (in 2. 2. q. 148. a. 4. fin.) bemerkt, weil er die alten heiligen Lehrer aufs höchste verehrte, darum gewissermaßen den Geist aller besaß. Ihre

Die Demut ist nach dem h. Bernhard *virtus, qua homo verissima sui agnitione sibi ipsi vilescit* (tract. de grad. hum.); sie wird durch Gebet, fleißige Betrachtung und wahre Erkenntnis seiner selbst und Gottes und durch Übung erworben. *Humiliatio est via ad humilitatem* (Bern. ep. 87.). Hier einige Übungen in Bezug auf Kenntnisse und Wissenschaften: (Cf. *Lud. de Ponte* de perf. tom. 4. tr. 6. c. 6.). I. Gegen Gott. a) Erkenne an, daß all dein (wirkliches) Wissen Gabe Gottes ist, und du deshalb dem Herrn der Wissenschaften zum Danke verpflichtet bist. b) Erkenne an, daß du diese Gabe nicht wegen deines eigenen Verdienstes oder bloß durch deinen Fleiß erhalten. 1. *Cor.* 4, 7; 3, 7. c) Erkenne an, daß deine auch noch so große Wissenschaft im Vergleiche mit dem Wissen Gottes wie nichts ist; daß du wenig weißt und unendlich vieles nicht weißt. d) Erkenne, daß du noch weniger weißt, als du, von Eigenliebe geblendet, zu wissen glaubst. *Prov.* 30, 1—2. e) Halte alles Wissen für nichts im Vergleiche mit der Tugend. Vor Gott gilt ein demütiger Unwissender mehr als tausend stolze Gelehrte. *Jer.* 9, 23. f) Fürchte die strenge Rechenchaft, wenn das Thun nicht mit der Erkenntnis übereinstimmt. *Luc.* 12, 47. g) Soviel an dir liegt, strebe nicht nach äußerer Ehre und Auszeichnung. *Matth.* 23, 6. II. Gegen den Nächsten. Cf. *Greg. Naz.* 1. c. a) Rede mit Bescheidenheit und schweige oft in Gehuld. *Job* 32, 18. *Prov.* 25, 28; 29, 11. b) Schäme dich nicht, deine Unwissenheit einzugestehen. 4. *Reg.* 4, 27. c) Retraktiere gern, wenn du deinen Irrtum einsiehst. *August. retract. Alphons. id. Aug. de cat. rud.* c. 11. d) Halte andere für weiser und klüger, und sei bereit zu lernen; frage gern. *Cap. Si habes* c. 24. q. 3. (Aug.). *Luc.* 2, 46. e) Streite nicht um eifer Rechtthaberei willen. *Phil.* 2, 3. f) Hüte dich, durch neue, unerhörte Behauptungen Aufsehen erregen zu wollen. g) Wenn die Meinung, welche der deinigen entgegengesetzt ist, nicht offen und sicher falsch, gegen den Glauben oder gegen die guten Sitten ist, so dulde sie und verachte sie nicht.

¹⁾ Samml. Rundschreiben Leos XIII., Erste Sammlung S. 28 ff. Freiburg, Herder 1881.

Lehren sammelte und faßte Thomas, wie die zerstreuten Glieder eines Körpers, in eins zusammen, theilte sie nach einer wunderbaren Ordnung ein und vervollkommnete sie vielfach dergestalt, daß er mit vollem Recht als ein ganz besonderer Hort und Schmuck der katholischen Kirche gilt. Ausgerüstet mit einem gelehrigen und scharfsinnigen Geiste, einem leicht fassenden und treuen Gedächtnisse, von höchst reinen Sitten, einzig die Wahrheit liebend, an göttlicher und menschlicher Wissenschaft überreich, hat er der Sonne gleich den Erdbreis durch die Glut seiner Tugenden erwärmt und mit dem Glanze seiner Lehre erfüllt . . . Aus diesen Ursachen haben die gelehrtesten Männer, besonders in der Vorzeit, die in Theologie und Philosophie rühmlich hervorragten, mit unglaublichem Eifer die unsterblichen Werke des h. Thomas gesammelt und von seiner englischen Weisheit sich nicht so fast unterrichten, als vielmehr vollständig durchbringen lassen . . . Nichts ist Uns so sehr erwünscht und liegt Uns so sehr am Herzen, als daß Ihr alle aus dem reinsten Weisheitsströme, welcher von dem englischen Lehrer gleich einem immer fließenden reichen Quell ausgeht, der studierenden Jugend in vollem und freigebigstem Maße mittheilet . . . Im übrigen mögen die Lehrer, die Ihr mit Umsicht auswählet, sich bestreben, die Lehre des h. Thomas dem Geiste ihrer Schüler einzupflanzen und seine ganz besondere Gründlichkeit und Vorzüglichkeit recht anschaulich zu machen. Die Akademien, die Ihr errichtet habt oder noch errichten werdet, sollen sie erläutern und verteidigen und zur Widerlegung der um sich greifenden Irrtümer von ihr Gebrauch machen.“

Wir fügen wegen der Wichtigkeit der Sache hier noch einige Stellen aus bischöflichen Rundgebungen und päpstlichen Entscheidungen bei.

Die in Würzburg 1848 versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands lassen sich in ihrem Schreiben an den Klerus also vernehmen: „Wir wenden uns an Euch, geliebte Lehrer und Pfleger der Wissenschaft, die Ihr auf unseren Hochschulen und Seminarien das heilige Feuer wahr und nährt, das die jugendlichen Herzen der künftigen Priester für die heilige Sache ihres großen Berufes erwärmen, den Glauben stählen und jene fromme Begeisterung erzeugen soll, mit welcher der Diener Christi die Welt überwindet und auf dem königlichen Wege des Kreuzes seinem Herrn und Meister freudigen Herzens nachringt. Nicht nur als Priester, sondern auch als Lehrer — so hoffen und vertrauen wir — werdet Ihr Euch als von der Kirche Gesendete betrachten, und deshalb auch der Verantwortlichkeit, welcher die Führung Eueres Lehramtes der durch die Bischöfe getragenen Autorität der Kirche gegenüber nach göttlichem und kirchlichem Rechte unterliegt, immerdar eingedenk sein. Von Eurer getreuen Wirksamkeit und Euerem erbaulichen Vorbilde hängt es ab, nicht nur durch Euch selbst, sondern auch durch diejenigen, die Ihr für den Dienst der Kirche bildet, der Welt zu zeigen, wie Treue im katholischen Glauben und Freiheit in jeglicher Prüfung und Forschung der Wissenschaft sich sehr wohl miteinander vertragen, und wie eben aus dieser Gemeinschaft die christliche Weisheit hervorgeht, die auf dem Gebiete des Geistes keinen Kampf fürchtet.“ (Collect. Lac. V.)

Das Wiener Provinzialkonzil v. 1858 sagt (tit. 1. c. 2.): *Qui in rebus divinis ratione recte uti velit, magistrum sequatur Ecclesiam, per cujus ministerium Spiritus Sanctus nos instituit.* Is idem, qui apostolis suis sensum

scripturae aperuit, nos quoque eorum, quae ex Dei Verbo scripto et sine scriptis tradito discimus, salutarem intelligentiam habere vult, unde nobis quoque lumen cordium praesto est, *cujus beneficio naturae viribus majora ita patescunt, ut simul cognitio naturalis perficiatur, emendetur, confirmetur.* Sed prout Deum non potest habere patrem, qui Ecclesiam matrem non habet, ita non meretur audire Spiritum Dei loquentem in corde suo, qui Ecclesiam magistratam respuit. — *Fide eloquiis divinis praestita, hominis dignitas et libertas non pessundatur, sed vindicatur.* Errare non dignitatis, sed fragilitatis humanae est; ne autem in salutis mysteriis angelicae quoque naturae vires superantibus, errore quodam decipiamur, praeservat nos rationabile obsequium Deo docenti exhibitum.

Das Kölner Provinzialconcil v. 1860 richtet (p. 2. c. 26.) an die Professoren der Theologie die Mahnung: Absit, ut quis *specioso scientiae titulo* eam, quae vera est scientia, contemnens, in periculum incurrat semper discendi et nunquam ad veritatis cognitionem perveniendi. Quod ne fiat, sanctorum Patrum et Ecclesiae Doctorum vestigia premant, *Ecclesiae sensum quam arctissime complectantur, sententiam quaecunque* ecclesiastica auctoritate *reprobata* etiam sibi *reprobendam* ducant, atque iudicio de quacunque doctrina a supremo controversiarum arbitro, Summo Pontifice, lato ex animo adhaereant. *Caveant* simul, ne, quod vehementer reprobamus, post decreta a sancta Sede emissa *nova effugia novasque ad obtegendam inobedientiam cavillationes*, presbyteris indignas, *excogitare sibi praesumant*, sed iudicio apostolico pure et sincere se subiciant, prae oculis habentes regulam illam cuilibet viro catholico sanctam: Roma locuta est, causa finita est. Atque hanc in omnibus Ecclesiae sensum amplectendi *promptitudinem etiam in alumnorum animis excitare ac fovere studeant* praeserventque eosdem a tetra *illa* carpendi et vilipendendi, quod priora protulerunt saecula, *libidine*, quae saepe ignorantiae majus quam immodestiae est *documentum*. Dum vero, quae priorum *saeculorum ingenia* summo labore parique saepe felicitate nobis pepererunt, sua facere, excolere et provehere student, simul etiam, quae nostrorum temporum exigant errores, ut iisdem occurratur, attendant. Bene actum erit de scientia catholica et de singulorum eruditione ac profectu, si, qui sacras scientias colunt, *priorum saeculorum labores non evertere*, sed *excolere et provehere student*.

Auch auf die Irrthümer der Neuzeit machen die Provinzialconcilien mit heiligem Ernste aufmerksam, so außer den genannten Concilien von Wien und Köln die zwei Provinzialconcilien von Reims 1849 und 1853, die drei von Bordeaux 1856, 1859 und 1868, das von Avignon 1849, von Ravenna 1855, von Utrecht (gehalten zu Herzogenbusch) 1865, von Smyrna 1869 u. s. f. Man sehe die Collectio Lacensis IV., V. et VI.

Was die Entscheidungen des Apostolischen Stuhles betrifft, so sind für den Theologen besonders wichtig die beiden Schreiben ¹⁾ Pius IX. an den Erzbischof von München-Freising vom 11. Dezember 1862 und 21. Dezember 1863. Im ersteren, welches die Irrthümer Frohschammers verwirft, sagt der Papst unter anderem: Vehementer dolemus, cum noscamus, in variis Germaniae regionibus reperiri nonnullos catholicos etiam viros, qui Sacram Theologiam ac Philosophiam trudentes minime dubitant quandam inauditam adhuc in Ecclesia docendi scribendique libertatem inducere, novasque et omnino improbandas opiniones palam publiceque profiteri et in vulgus disseminare . . . Dann werden die Irr-

¹⁾ Cf. *Acta Pii IX.* ex quibus excerptus est *Syllabus*, Romae 1865.

tümer des sogenannten Rationalismus moderatus besprochen, als den Glauben untergrabend bezeichnet und verurtheilt. Dieselben sind im bekannten Syllabus praecipuorum nostrae aetatis errorum, welchen Papst Pius IX. unterm 8. Dezember 1864 veröffentlichten ließ, in den Sätzen 9, 10 und 11 zusammengefaßt. Im zweiten Schreiben an den Erzbischof von München, welches die im Jahre 1863 zu München abgehaltene Gelehrtenversammlung betrifft, erklärt Pius IX.: Neque ignorabamus, in Germania etiam falsam invaluisse opinionem adversus veterem scholam et adversus doctrinam summorum illorum Doctorum, quos propter admirabilem eorum sapientiam et vitae sanctitatem universalis veneratur Ecclesia. Qua falsa opinione ipsius Ecclesiae auctoritas in discrimen vocatur, quandoquidem ipsa Ecclesia non solum per tot continentia secula permisit, ut ex eorumdem Doctorum methodo et ex principiis communi omnium catholicarum scholarum consensu sancitis theologia excoleretur scientia, verum etiam saepissime summis laudibus theologicam eorum doctrinam extulit illamque veluti fortissimum fidei propugnaculum et formidanda contra suos inimicos arma vehementer commendavit. (Vgl. Syllabus, prop. 13.)

Von dem Breve endlich, welches derselbe heilige Vater an den Kardinal-Erzbischof von Köln unterm 15. Juni 1857 richtete, möge hier folgende längere Stelle aufgenommen werden: „Als dann auch Wir selbst alles überlegt hatten, erließ die genannte Kongregation jenes durch Unsere oberste Autorität gutgeheißene und Wir bekannte Dekret, durch welches Günthers Werke verboten und untersagt werden. Dieses durch Unsere Autorität bestätigte und auf Unseren Befehl veröffentlichte Dekret mußte vollkommen genügen, damit jede Frage als durchaus abgemacht betrachtet würde, und alle, welche des katholischen Namens sich rühmen, klar und deutlich einsehen, daß sie gänzlich zu gehorchen haben, daß die in den Güntherschen Büchern enthaltene Lehre nicht als lauter betrachtet werden könne, und daß es fortan niemand erlaube sei, die in jenen Büchern vorgetragene Lehre zu behaupten und zu verteidigen und jene Bücher ohne die gehörige Erlaubnis zu lesen und zu behalten. Von dieser Pflicht des Gehorsams und der schuldigen Unterwürfigkeit konnte niemand aus dem Grunde frei scheinen oder erachtet werden, daß in demselben Dekrete keine Sätze insbesondere gerügt oder keine bestimmte oder festgestellte Censur ausgesprochen wurde. Denn das Dekret hatte an und für sich selbst die Kraft, daß niemand es für gestattet halten durfte, von dem, was Wir gutgeheißenen hatten, irgendwo abzugehen.

Sehr aber irren jene, welche meinen, die Ursache jenes allgemeinen Verbotes habe darin gelegen, daß die Kongregation selbst keine einzelnen Sätze der Güntherschen Werke und keine bestimmten Meinungen in denselben als censurwürdig befunden habe. Denn zu Unserem Schmerze wissen Wir sehr wohl, daß in jenen Werken das irrige und überaus verderbliche und von diesem Apostolischen Stuhle verdamnte System des Rationalismus weitem herrsche; ebenso wissen Wir, daß in denselben Büchern unter anderem nicht wenig zu lesen ist, was von dem katholischen Glauben und von der echten Glaubensbekenntnis bezüglich der Einheit des göttlichen Wesens in drei unterschiedenen und ewigen Personen in keineswegs geringem Grade abweicht. Desgleichen ist Uns bekannt, daß dasjenige, was über das Geheimnis der Menschwerdung des Wortes und über die Einheit der göttlichen Person des Wortes in zwei Naturen, der göttlichen und der menschlichen (in Günthers Schriften) gelehrt wird, weder besser noch genauer ist. Wir wissen, daß in den nämlichen Büchern die katholische Ansicht und Lehre von dem Menschen verfehlt wird, nach welcher derselbe so aus Leib und Seele in seiner Ganzheit besteht, daß die Seele, und zwar die vernünftige Seele, durch sich selbst des Leibes wahre und unmittelbare Form ist. Es ist Uns ferner nicht unbekannt, daß in den besagten Büchern Sachen gelehrt und be-

haupteet werden, welche der katholischen Lehre von der höchsten, durch keinerlei Nötigung gebundenen Freiheit Gottes in der Schöpfung der Dinge durchaus widersprechen. Auch das ist aufs höchste zu mißbilligen und zu verwerfen, daß in den Güntherschen Büchern der menschlichen Vernunft und Philosophie, welche in Sachen der Religion durchaus nicht zu herrschen, sondern zu dienen hat, das Meisterrecht vermessen zugeschrieben und daher alles verrückt wird, was durchaus festgestellt bleiben muß — über den Unterschied zwischen Wissen und Glauben, wie über die immerwährende Unwandelbarkeit des Glaubens, welcher stets einer und derselbe ist, während die Philosophie und die menschlichen Wissenschaften weder sich immer gleich bleiben, noch von vielen und verschiedenartigen Irrthümern frei sind. Dazu kommt noch, daß auch die heiligen Väter nicht mit jener Ehrerbietung behandelt werden, welche die Konzilienbeschlüsse vorschreiben, und welche die hellstrahlenden Lichter der Kirche durchaus verdienen; und daß jene Beleidigungen gegen die katholischen Schulen nicht vermieden werden, welche unser Vorgänger ehrwürdigen Andenkens, Pius VI., feierlich verdammt hat. Auch wollen Wir nicht mit Stillschweigen übergehen, daß in den Güntherschen Büchern die gesunde Redeweise aufs höchste verleßt wird, als ob es erlaubt wäre, die Worte des Apostels Paulus (2. Tim. 1, 13.) zu vergessen, oder dessen, was Augustinus in ernster Mahnung sagt (von der Stadt Gottes, B. 10. K. 23.): Uns ist nur nach einer gewissen Regel zu reden gestattet, damit nicht die Zügellosigkeit der Worte eine böse Meinung auch in betreff der Dinge erzeuge, welche durch dieselben bedeutet werden!“ (*Acta Pii IX.* p. 165 sq. Cf. *ibid.* p. 178 sq.)

In ähnlicher Weise wurden neuesten durch ein von Papst Leo XIII. bestätigtes Dekret der Kongregation des heiligen Offiziums vom 14. Dezember 1887 vierzig aus Rosmini's, vom ontologischen Pantheismus insizierten Schriften entnommene Sätze censurirt.¹⁾ Dieses Dekret wurde jedem Bischof mit einem Begleitschreiben des Kardinalsekretärs der genannten Kongregation mitgeteilt, welches mit der Aufforderung schließt: Praecipue vero eniteris, ut mentes adolescentium, eorum praesertim qui in spem Ecclesiae in Seminario aluntur, germana catholicae Ecclesiae doctrina e puris fontibus sanctorum Patrum, Ecclesiae Doctorum, probatorum auctorum, ac praecipue Angelici Doctoris S. Thomae Aquinatis, hausta imbuantur.

Noch sei hier des Lobes gedacht, welches Pius IX. und Leo XIII. dem h. Alfonsus spendeten. In dem Dekrete vom 11. März 1871, in welchem Pius IX. den Heiligen als Kirchenlehrer erklärte, ist gesagt: Quod sancta operatione

¹⁾ „Der Name Rosmini weckt unwillkürlich die Erinnerung an eine Reihe anderer Männer unseres Jahrhunderts, wie Gioberti, Ventura Raulica, Hermes, Günther, Lamennais, Baintain, Ubaghs und an glänzende Namen ehemaliger Führer des sog. liberalen Katholicismus. Was hätten diese Genies, so begabte, so strebsame, so hochherzige und fleißige Männer wirken können zum Aufbau kirchlicher Wissenschaft und kirchlichen Lebens, während nun so viele Kräfte und Anstrengungen leider für die Kirche verloren gegangen sind oder gar sich gegen sie kehrten! Wie viele vereitelte gute Absichten! In Italien wie in Deutschland, in Belgien wie in Frankreich und zum Teil auch in England und Spanien haben die auf dem Boden cartesianischer Philosophie erwachsenen Systeme des Ontologismus und Traditionalismus, sowie andere im Geiste der Kant'schen Schule angestellte Versuche zur Lösung der großen Probleme der Philosophie seit mehr denn fünfzig Jahren so manche große und fähige Geister hingehalten und Zwieltacht hineingetragen in das Lager der katholischen Gelehrten und Forscher.“ So P. Bäumker im „Katholik“ 1888. II. S. 48 f.

complevit, verbis etiam et scriptis docuit. Siquidem ipse errorum tenebras ab Incredulis et Jansenianis late diffusas doctis operibus maximeque Theologiae Moralis tractationibus dispulit atque dimovit. Obscura insuper dilucidavit dubiaque declaravit, cum inter implexas Theologorum sive laxiores sive rigidiores sententias *tutam* straverit viam, per quam Christifidelium animarum moderatores inoffenso pede incedere possent. Simulque Immaculae Deiparae Conceptionis, et Summi Pontificis ex Cathedra docentis infallibilitatis doctrinas accurate illustravit ac strenue asseruit, quae postea aevo hoc nostro dogmaticae declaratae sunt.

Diesem Decrete ließ Pius IX. unterm 7. Juli 1871 ein besonderes Breve folgen, worin gesagt wird: Praeterea hujus Doctoris (S. Alphonsi) Libros, Commentaria, Opuscula, Opera denique omnia, ut aliorum Ecclesiae Doctorum, non modo privatim, sed publice in Gymnasiis, Academiis, Scholis, Collegiis, Lectionibus, Disputationibus, Interpretationibus, Concionibus, Sermonibus, omnibusque aliis Ecclesiasticis studiis, christianisque exercitationibus citari, proferri, atque cum res postulaverit, adhiberi volumus et decernimus.

Leo XIII. aber sagt in einem Breve vom 28. August 1879 an die französischen Übersetzer der Werke der h. Alfonsus von diesem heiligen Lehrer: Sane firmissimis argumentis divinam revelationem munivit contra Deistas; veritatem fidei nostrae strenue defendit; efficacissime asseruit immaculatum Deiparae conceptum; nervosissime propugnavit Romani Pontificis primatum et infallibile magisterium; divinae Providentiae consilia in comparanda per Jesum Christum hominum salute docte pieque illustravit; psalmos et cantica aptissimis ad fovendam Clericorum pietatem commentariis exposuit; Ecclesiae gloriam ostendit in triumphis martyrum; editis historia haeresum et opere dogmatico acriter perstrinxit haereses omnes, sed praesertim jansenianos et febronianos profligavit errores tunc maxime gliscentes, et monstrosarum illa opinionum segete graves, qua nunc religiosae civilisque Societatis fundamenta quatuntur; et quam ipse jam tunc ea perspicacia fuit insectatus, ut pleraeque e *propositionibus* post saeculum in *Syllabo* damnatae ab ejus scriptis nominatim refutatae conspiciantur: imo praedicari verissime possit, nullum esse nostrorum temporum errorem, qui, maxima saltem ex parte, non sit ab Alphonso refutatus. . . Imo ipsi quoque gratulemur incepto vestro, eo nomine, quod cum Sanctus Auctor saepe in scriptis suis Angeli Scholarum doctrinam se secutum fuisse gloriatur: ex hujusmodi recentioris Ecclesiae Doctoris erga illum obsequio, nova Sancti Thomae doctrinae laus accedat et gloria, quae gravius etiam commendet instaurationem illam christianae Philosophiae, quam Nos studiosissime per recentes encyclicas litteras Nostras ad Angelici Doctoris mentem exigendam suasimus.¹⁾

Ähnlich spricht sich der heilige Vater in einem Breve vom 13. März 1880 an Dr. Ernest Müller, nachmaligen Bischof von Linz, aus, welchen er dafür belobt, daß er in seiner Moralthologie hauptsächlich den h. Thomas und den h. Alfonsus zu seinen Führern wählte, „diese zwei nach den Kirchenvätern vorzüglichsten Lehrer“ — post s. Ecclesiae Patres duos praestantissimos Doctores.²⁾

5. Die Bereitwilligkeit zum Lehren muß durch die heilige Liebe

¹⁾ Vgl. „Katholik“ 1886. II. S. 214 ff., wo insbesondere die dogmatischen Werke des h. Alfonsus besprochen und empfohlen werden, deren Wert auch von Dr. Heinrich (Dogmatik I. S. 116. 2. Aufl.) hervorgehoben wird. — ²⁾ Vgl. „Katholik“ 1887. I. S. 644.

erhalten und vermehrt werden; diese ist durch Betrachtungen zu nähren und zu entflammen. Man erwäge die Nothwendigkeit des Amtes, die Vortrefflichkeit des Kampfes, die Sicherheit des Sieges und die Größe des Lohnes. Man betrachte die natürlichen und übernatürlichen Gaben, die äußeren Hilfsmittel alle, welche der Herr zu diesem Zwecke verliehen. Man denke an das rastlose Bemühen der Apostel des Antichristes und des Vaters der Lüge —, an die, auf ganze Geschlechter sich erstreckende, Frucht kurzer Anstrengungen —, an die Erhöhung der Kirche, an die Ehre Gottes und an das zukünftige Gericht!

Als der h. Franziskus Xaverius der reichen Ernte gedachte, welche in Indien gemacht werden könnte, schrieb er: „Da fällt mir öfters ein, ich wollte die Akademien Europas durchlaufen und überall wie ein Rasender herumstreifen, und jenen, die mehr Gelehrsamkeit als Liebe haben, zurufen: Ach, was für eine ungeheure Menge Seelen wird aus eurerer Schulb vom Himmel ausgeschlossen und in die Hölle gestürzt! Wollte Gott! sie sorgten dafür, wie für die Wissenschaften, damit sie Gott von ihrer Gelehrsamkeit und den ihnen anvertrauten Talenten auch Rechenschaft geben könnten. . . Unsterblicher Gott! welch fröhlicheres und sicheres Leben würden sie führen! mit welch größerem Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit würden sie bei ihrem Hinscheiden vor jenes Gericht treten, dessen Endurtheil niemand entgehen kann! . . . Wahrhaftig, die Glenden betrügen sich, indem sie ihre Studien mehr zu ihrem Privat- als zum allgemeinen Nutzen gebrauchen.“ (Br. 1. p. 89—90.; 2. p. 249.; 3. p. 43. 44.)

Als der h. Alfonsus zu seinem größten Leidwesen erkannte, welchen Schaden die Ungläubigen überall anrichten, konnte er nicht ruhig zusehen: obwohl ein Greis von mehr als siebzig Jahren, unterließ er nicht unter Gebet und harten Bußübungen wider Materialisten, Deisten und alle Irr- und Ungläubigen zu schreiben und andere zum Schreiben aufzufordern. „Wenn die Feinde unseres Glaubens nicht müde werden, denselben in tausend Flugschriften zu bekämpfen, warum sollte es dann für überflüssig erachtet werden, wenn die Freunde der Religion sie ohne Aufhören verteidigen? Man muß ihrer unverσχämten und maßlosen Wut die ganze Kraft der christlichen Wahrheit entgegenstellen. Man sieht, wie heutzutage die Lügen der Ungläubigen triumphierend von unzählig vielen Schriftstellern angepriesen werden, die nur darauf bedacht sind, ihnen Geltung zu verschaffen, während die Wahrheit des göttlichen Glaubens, der allein verehrt und verkündet zu werden verdient, nur wenige findet, die ihn offen und mit Eifer verteidigen, da gar viele, die denselben verteidigen sollten und könnten, entweder schweigen oder doch nur mit Zurückhaltung davon reden. Es thut mir sehr leid, daß ich nicht einen so großen Reichtum von Kenntnissen besitze, daß er wider alle Deisten genügt, denn alsdann würde ich denselben fortwährend zur Verteidigung der göttlichen Offenbarung anwenden, welche die Grundlage und Stütze unseres Glaubens, unserer heiligen katholischen Religion ist. . . Es handelt sich um die Religion, es handelt sich um das ewige Heil der durch das Blut Jesu Christi erlösten Seelen, es handelt sich um den Glauben, ohne den es kein Heil giebt.“ (Dogm. Werke 4. Bd. Erwägungen 2c. n. 1.)

6. Die Theologen haben kein anderes Evangelium zu verkünden und kein anderes Fundament zu legen, als das, welches gelegt ist, Jesus Christus. Sie müssen auch das Wohl, den Nutzen und das Heil der Zuhörer allein ins Auge fassen und mit Rücksicht darauf das Notwen-

digere und Nützlichere auswählen. Ihre sprachliche Darstellung soll gelehrter und wissenschaftlicher, immer aber verständlich sein.

7. Der Kanonikus Theologus hat nach dem Tridentinum die heilige Schrift zu erklären und zu interpretieren.¹⁾ Benedikt XIII. bestimmt in seinem römischen Konzil die Methode näher, empfiehlt die Erklärung des buchstäblichen Sinnes und will, daß man zwei Fragen behandle, eine historische, moralische oder dogmatische, oder disciplinäre und eine andere wissenschaftliche, die jedoch auch zur Erbauung des Volkes geeignet sei. Der Theologus braucht nicht ad instar concionis vorzutragen, kann sich zur Unterstützung des Gedächtnisses eines Heftes bedienen und hat sich rücksichtlich der Zahl der Vorträge an die nach der Gewohnheit geregelten Bestimmungen des Ordinariates zu halten. Nach dem gemeinen Rechte genügt er seinem Amte durch Vorträge über scholastische Theologie oder über die heilige Schrift; durch specielle Gewohnheit und Synodalstatuten kann er jedoch verpflichtet sein, die heilige Schrift zu erklären und scholastische Theologie zu lehren, oder auch den Moralkonferenzen zu präsidieren und die dort vorgebrachten Kasus zu lösen.²⁾

8. Die sogenannten Konferenzreden, welche vorzüglich seit einem halben Jahrhunderte zur Verteidigung des Glaubens, zur Widerlegung der vielfach verbreiteten irreligiösen Grundsätze oder Systeme gehalten werden, können, wenn die Zuhörer wirklich Gebildete sind, auch nach Inhalt, Anlage und Stil sich mehr einer wissenschaftlichen Abhandlung nähern. Wenn aber auch das Volk beimohnt — und dazu ist, außer den gewöhnlichen Ungebildeten und außer dem ganzen weiblichen Geschlechte, auch der Bürger, Handwerker, der Kaufmann u. zu rechnen, — so scheint eine mehr populäre, der Volkspredigt sich nähernde Behandlungsweise angemessener; jedenfalls hat man sich zu hüten, daß man nicht durch Anführen der gewöhnlichen oberflächlichen Einwendungen gegen unsere heilige Religion die Kindlichkeit des Glaubens untergrabe und Zweifel erzeuge oder hervorrufe; sonst wäre es besser, wenn man in ganz hoher Redeweise den Gegenstand behandelte, so daß nur die wirklich Gebildeten es verstehen könnten, die gelehrte Rede aber den Ungebildeten und Halbgebildeten zwar nicht verständlich, aber auch nicht gefährlich, ja insofern doch nützlich würde, als sie wenigstens im allgemeinen einen heilsamen Eindruck über die Kraft der Wahrheit, die Notwendigkeit des Glaubens, die Unhaltbarkeit aller Einreden hinterließe. Die Seelsorger aber und junge Prediger sollen sich hüten, auch wissenschaftliche Konferenzen halten zu wollen. (Cf. v. Heme! l. c. p. 373. 375.)

9. Der Religionslehrer an den Gymnasien, höheren Bürger-

¹⁾ *Trid* Sess. 5. c. 1. de ref. Ad ipsius sacrae scripturae expositionem et interpretationem . . . cogant et compellant. — ²⁾ Cf. *Analecta Jur. Pontif.* 1. 1280—1296; 2. 524—525.

schulen und ähnlichen Anstalten hat eine ebenso wichtige als schwierige Aufgabe. Dort erhalten die künftigen Diener der Kirche und des Staates, die Leiter, Erzieher und Lehrer des Volkes, die Beamten, Richter, Ärzte, die höheren und herrschenden Stände, alle, die einen größeren Einfluß auf andere ausüben werden, ihre Vorbildung, zum Teil ihre letzte religiöse Bildung, bevor sie in das öffentliche, dem Christentume immer mehr entfremdete Leben hinaustreten:¹⁾ wie wichtig also für Kirche und Staat, daß diese Vorbildung nicht durch die antichristlichen Bestrebungen des Zeitgeistes angesteckt und vergiftet werde.²⁾ Aber die Zahl der Schüler ist groß, die häusliche Erziehung oft schlecht oder mittelmäßig, die religiösen Lehrstunden und religiösen Übungen sind in sehr geringer Zahl festgesetzt; der Religionslehrer steht oft allein, wird von den übrigen Lehrern nicht unterstützt, oft selbst behindert: wie schwer ist es da, in flüchtigen, freizeitsliebenden, verwegenen Gemüthern die Ehrfurcht, Achtung und Liebe zu den heiligen Lehren und Übungen unserer heiligen Religion zu wecken, zu erhalten, zu befestigen und zu mehren! Der Religionslehrer muß die Wahrheiten des Heiles nach der Fassungskraft der Schüler erklären, hat dabei besonders nicht bloß auf die schon vorhandenen, sondern auch auf die zukünftigen Gefahren ihres christlichen Glaubens und Lebens Rücksicht zu nehmen. Er wird a) den Inhalt des göttlichen Wortes, etwa nach der Ordnung des römischen Katechismus im Zusammenhange und mit besonderer Hervorhebung der Lehren von unserer übernatürlichen Bestimmung, von der Nothwendigkeit der Gnade, der Gnadenmittel, des Gebetes, vortragen, aber damit sich nicht begnügen, sondern auch alles aufbieten, um den Glauben in Geist und Herz der Jünglinge zu befestigen und gegen die verderblichen Lehren des Rationalismus und Unglaubens zu schützen. Er wird daher b) die *motiva credibilitatis* möglichst lebendig und ausführlich entwickeln, zeigen, daß die Offenbarung nicht bloß nothwendig, sondern auch unserer Vernunft ganz entsprechend sei, daß nur in ihr allein das Wohl des einzelnen, wie das der ganzen menschlichen Gesellschaft, wahrhaft gesichert und befördert werde; wie der Unglaube aus den schmutzigsten Quellen entspringe, zu allen möglichen Absurditäten führe, den Menschen unter das Thier erniedrige, der Lüge und dem Irrthume und allen blinden

¹⁾ C. Pr. Vienn 1858. tit. 6. c. 7. C. Pr. Rem. 1853. c. 16. —

²⁾ Freisinger Denkschrift 1850: Eine Wissenschaft, die sich loszureißen sucht von dem Fundamente der von Gott geoffenbarten Wahrheit, muß in dem Maße, als ihr diese Losreißung gelingt, dem Geiste des Irrthumes und der Lüge verfallen, und eine Erziehung, welche den Charakter der Jugend ohne die Hilfe der christlichen Lehre und Sitte zu gestalten unternähme, würde eine Generation heranbilden, welche nur von Motiven der Selbstsucht und des Eigennutzes beherrscht, den Familien und dem Staate unheilbares Siechtum bereiten müßte. — Österr. Konkordat, art. 7. In gymnasiis omnis institutio ad vitae christianae legem cordibus inscribendam pro rei, quae tractatur, natura composita erit.

Leidenenschaften preisgebe, das Leben des einzelnen verbittere, die öffentliche Ruhe störe und den Glauben, die Religion, die Sittlichkeit, die Gesellschaft, die Vernunft, die Menschheit vernichte. Er wird c) mit allem Eifer zur Befolgung der himmlischen Lehre anspornen, damit die Erfahrung ihren göttlichen Ursprung erkennen und schmecken lasse. Er wird d) alle Mittel benützen, um die Größe und Macht des Glaubens zu offenbaren, daher die Hauptpunkte der Kirchengeschichte vortragen¹⁾ und gelegentlich zeigen, wie der Glaube die Wissenschaft nicht verschmähe, sondern schätze und fördere, wie nur der Glaube erst ein tieferes Verständnis der Profanwissenschaften ermögliche,²⁾ wie in Litteratur, Geschichte und Philosophie die natürliche Ordnung durch die übernatürliche in wunderbarer Weise geleitet, gesichert und vervollkommenet werde.³⁾ Er wird e) möglichst die Hindernisse zu beseitigen suchen, welche sich durch die anderweitige Unterrichts- und Erziehungsweise⁴⁾ einem freudigen Ergreifen des Christenthums entgegenstellen; daher bei schädlicher Veranlassung die Täuschungen und absichtlichen Rügen aufdecken, mit denen die Geschichtschreibung die Geschichte, die Lehren und Gebräuche unserer heiligen Kirche entstellt hat,⁵⁾ — dem Wahne entgegentreten, als ob nur klassische Bildung

¹⁾ *C. Pr. Rem.* 1849. tit. 18. — ²⁾ *Ib.* 1853. c. 16. (*Ecclesia mater*)

Verbi divini haeres et custos, omnium humanarum disciplinarum, quibus barbaries dissipatur, et alma nutrix et sapiens patrona semper exstitit. *C. Pr. Vienn.* 1858. tit. 6. c. 7. Qui fidei lumine collustratus divina novit, quasi in fastigio constitutus res humanas respicit et doctis sagacibusque viris per devia errantibus regiam viam facile tenet. Hanc sequantur litterarum humanarum magistri, ut discipulorum profectui et saluti consulatur atque veritati, quam scientia ducem profitetur, honor suus illibatus maneat. — ³⁾ Ausgeführt *Ib.* 1853. c. 16. — ⁴⁾ *Freisinger Denkschrift* 1850: Die gesamte moderne Lehr- und Bildungsmethode ist auf die klassische, also altheidnische Litteratur gebaut; es sind die heidnischen Begriffe und Anschauungen, mit denen die Knaben und Jünglinge vorzugsweise vertraut gemacht werden, für welche ihnen Neigung und Bewunderung eingeflößt wird. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit haben nur zu deutlich gezeigt, wohin diese einseitige, alles Gegengewichtes ermangelnde heidnische Bildung führt, welche Ideenverwirrung und welche eine krankhafte, selbst in politischer Beziehung gefährliche Vorliebe für antike Abstraktionen sich der deutschen auf den Gelehrtenschulen erzogenen Jugend massenhaft bemächtigt hat. Der demokratische oder republikanische Schwindel würde in dieser Jugend nicht so mächtig um sich greifen, nicht so viel Thorheit und Unheil erzeugt haben, wenn ein geistiges Gleichgewicht in den Staatschulen hergestellt und bewahrt worden wäre, wenn der heidnischen Lehre und Richtung stets die christliche Doktrin und Übung als Korrektive an die Seite gestellt worden wäre. — ⁵⁾ *C. Pr. Vienn.* 1858. tit. 6. c. 2. *C. Pr. Rem.* 1849. tit. 18. *Ib.* 1853. c. 16. Cf. P. Rupert Mittermüller O. S. B. *Winke und Erinnerungen zum Studium der Geschichte für Gymnasialschüler.* (Programm des Mettener Gymnasiums a. 1858/59 und 1859/60.) Cf. Martin, *Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten.* 10. Aufl. Mainz 1860. — *Lehrbuch der katholischen Religion zunächst für Gymnasien* (von Dr. J. Huber). München 1886. (S. „Katholik“ 1886. I. S. 68 ff.)

allein Menschen zu Menschen bilde und vor Fanatismus bewahre,¹⁾ — und im einzelnen die Äußerungen würdigen, wodurch etwa andere Lehrer oder Schriften die religiöse Überzeugung und Gesinnung untergraben oder zerstören könnten.²⁾ Eine große Aufgabe! Da ist viele Wissenschaft, sorgfältige Wachsamkeit, großer Fleiß, unermüdblicher Eifer, unverdrossene Liebe, Geduld und Freundlichkeit, beständiges Beten und Arbeiten, Selbstverleugnung, reine Absicht und großes Gottvertrauen notwendig.³⁾

10. Die Professoren der Theologie an den Universitäten und in den Seminarien haben als erste und nächste Aufgabe, die zukünftigen Priester und Seelsorger in den heiligen Wissenschaften zu unterrichten. Mit Rücksicht auf dieses Ziel muß man den umfangreichen und so vieles umfassenden Lehrstoff aussondern, das Nützliche dem Notwendigen nachsetzen⁴⁾ und alle neugierigen, subtileren und überflüssigen Fragen kurz abthun oder ganz beiseite lassen.⁵⁾

Am allernotwendigsten ist nun aber, daß der Priester den Glauben, welchen er im Namen des guten Hirten den Gläubigen zu verkünden hat, ausdrücklich und genau kennt; daher müssen sie die größte Sorgfalt anwenden, daß die Alumnus die Glaubensentscheidungen mit denselben Worten, mit welchen die Kirche sie gegeben hat, tief dem Gedächtnisse einprägen und außerdem genau kennen lernen, was dem Glauben sehr nahe kommt, und was den Lehren der Schule überlassen ist. Das sei gleichsam der Fels, auf dem der Weise sein Haus gebaut; das übrige werde so darauf gebaut, daß es sich gegenseitig Licht giebt und zur Pflege einer heilsamen Erkenntnis des Glaubens wirksame Hilfe leistet.

Auch müssen die jungen Kleriker angewiesen werden, wie sie die Gefahren zu überwinden haben, welche die Irrgläubigen, Ungläubigen und so viele, ganz gewöhnliche Irrtümer und verderbliche Vorurteile bereiten, und von denen weder sie noch das ihnen anzuvertrauende Volk ganz werden unberührt bleiben können.⁶⁾ Die Trugschlüsse, mit denen der Glaube

¹⁾ *C. Pr. Vienn.* 1858. tit. 6. c. 7. — ²⁾ Das Wiener Provinzialkonzil mahnt die Religionslehrer mit folgenden Worten: *Cohortatur et commonet sacerdotes . . . ut omnibus omnia facti adolescentes peramanter instituant et dirigant, errorum semina, quae forsan deprehendant, tempestive deleant, exercitiis pietatis, quibus insignis cura impendenda est, religionis sensu alant et excolant, atque pro viribus agant, ut condigno sacramentorum usu discipulis superna accedant auxilia, quibus oculi eorum aperiuntur, ut videant, et aures, ut audiant.* *Ibid.* — ³⁾ Man bemerke den Ausdruck des h. Xaverius (*Br.* 2. p. 192): Wenn gleich ein lebendiger Glaube und ein solches Vertrauen eine freiwillige Gabe Gottes ist, die er denen, welche es ihm beliebt, giebt, so giebt er sie doch gewöhnlich denen, die eine strenge Herrschaft über sich führen und nichts unterlassen, um alle ihre Neigungen aus wahrer Liebe Gottes ganz seinem Dienste und seiner Ehre zu unterwerfen. — ⁴⁾ *C. Pr. Vienn.* 1858. l. c. — ⁵⁾ *C. Pr. Rem.* 1849. tit. 18. Cf. *Eccl.* 3, 22—26. — ⁶⁾ *C. P. Vienn.* 1858. l. c. Cf. *C. Pr. Rem.* 1849. l. c. *C. Pr. Aven.* 1849. tit. 10.

an Gott und Christum angefochten wird, sind bloßzulegen und auf ihr Nichts zurückzuführen; doch halte man sich nicht bei jedem alten, immer von neuem aufgewärmten Einsall eines obskuren Autors auf, sondern steige bis zu der Wurzel des Irrthums hinab; das ist kürzer und wirksamer. Diese apologetische Aufgabe ist nicht bloß in der Dogmatik, sondern in jeder theologischen Disciplin mit Umsicht und Fleiß zu lösen.

Die Kirchengeschichte soll der Dogmatik als Hilswissenschaft und Ergänzung dienen, daher vorzüglich die Dinge behandeln, welche zur näheren Erkenntnis der dogmatischen Entscheidungen führen (Irrlehren und Ausflüchte gegen die dogmatischen Definitionen).¹⁾ In der Exegese soll Geist und Herz der Aleriker reichliche Früchte sammeln;²⁾ daher soll man bei minder nützlichen Dingen nicht lange verweilen, besonderen Fleiß auf die zum Beweise und zur Beleuchtung der Dogmen dienlichen Punkte verwenden,³⁾ nach Erklärung des buchstäblichen Sinnes gelegentlich auch zeigen, wie die Stellen der heiligen Schrift dem Volke zu erklären und in der Predigt zu benützen sind.⁴⁾ In der Moral soll man die Systematisierung nicht vernachlässigen und sich bemühen, die Wurzeln der die Principien des christlichen Lebens verderbenden Irrtümer abzuschneiden, aber dadurch darf der Kasuistik kein Abbruch geschehen;⁵⁾ in dieser soll dann mit gleichmäßiger Vermeidung des Logismus und Rigorismus jene Meinung festgestellt werden, *quam et suadet ratio et firmat auctoritas*.⁶⁾ Auch sollten wenigstens einmal wöchentlich ausgewählte Werke der Väter gelesen und kurz erklärt werden, um die Alumnus zeitig auf die in ihnen verborgenen Schätze der Wissenschaft und Erbauung aufmerksam zu machen.⁷⁾ Endlich muß das Studium der Liturgie und des kanonischen Rechtes mit mehr Sorgfalt als früher betrieben werden; jene ist ein beständiges Denkmal des christlichen Glaubens und scheint zugleich die Kraft und Lieblichkeit der wahren Frömmigkeit zu atmen,⁸⁾ die Unkunde mit den kirchlichen Kanones aber hat Vernachlässigung vieler heilsamer Institutionen und sehr viele Fehler zur Folge. Die Befähigteren können und sollen weiter ausgebildet werden.⁹⁾

¹⁾ *C. Pr. Vienn.* 1858. l. c. c. 2. Si errores et effugia, quibus definitiones dogmaticae oppositae sunt, accurate noscantur, quatenus in eis ferendis Ecclesiae mens fuerit, apertius patet, verborum vis intimius percipitur, consimiles a vero aberrationes facilius deteguntur et refelluntur. Vgl. S. Alfonso, Geschichte und Widerlegung der Häresien (Dogmat. Werke 5. u. 6. Bd.). —

²⁾ *C. Pr. Rem.* 1849. l. c. — ³⁾ *C. Pr. Vienn.* 1858. l. c. — ⁴⁾ *C. Pr. Aven.* 1849. tit. 10. — ⁵⁾ *C. Pr. Vienn.* 1858. l. c. Sana ratio et usus ad conscientiae casus probe dijudicandos multum valent; sed in difficilioribus rebus saepe fallunt confessarios, qui in eis nimium confidunt. Temerarium est, ubi de aeterna fratrum salute agitur, negligere auxilia, quae ex laboribus tot virorum pietate, doctrina et experientia insignium hauriri possunt. — ⁶⁾ *C. Pr. Aven.* 1849. tit. 10. *C. Pr. Rem.* 1849. l. c. — ⁷⁾ *C. Pr. Vienn.* 1858. l. c. — ⁸⁾ *C. Pr. Rem.* 1849. l. c. *C. Pr. Aven.* 1849. l. c. — ⁹⁾ *C. Pr. Vienn.* 1858. l. c.

Die Professoren haben nicht bloß auf die Auswahl des Stoffes, sondern auch auf den Lehrvortrag zu achten, und als Diener der Kirche die Kandidaten in allem zu unterstützen, daß sie nicht bloß in der Wissenschaft, sondern auch im kindlichen Glauben und in der kirchlichen Gesinnung immer fester begründet werden.¹⁾ — So die neueren Provinzialkonzilien.

Möchten diese Stimmen gehört werden, möchten die Lehrer der Theologie im Sinne und Geiste der Kirche vor allem und in allem die Lehre der Kirche mit den Worten der Kirche mittheilen, erklären, begründen und verteidigen! Es darf wohl als ein Fehler bezeichnet werden, wenn jeder Professor sich sein eigenes System und seine eigene Terminologie bildet; wenn man vor den Alumnus über Theologie früher philosophirt oder spekulirt, ehe man sie kennen gelehrt oder selbst kennen gelernt hat; wenn die Dogmatik in weitläufige Spekulationen ausartet und die für die Seelsorge wichtigsten Lehren von der Gnade und den Sakramenten in einigen Stunden abgethan werden; wenn die Exegese mehr an dem Buchstaben nagt, vorzüglich nur in kritisch-historischen Untersuchungen besteht, oder mehr auf akatholische Ausleger als auf die heiligen Väter und die in der Liturgie sich kundgebende Praxis der Kirche Rücksicht nimmt; wenn die Kirchengeschichte einer Statistik oder Litterär- oder Kunstgeschichte ähnlich sieht; wenn die Moral bloß im allgemeinen mit sogenannten Principien und Grundsätzen und deren Entwicklung sich beschäftigt; wenn in den einzelnen Disciplinen die Einleitungen einen möglichst großen, und die Sache selbst einen möglichst kleinen Raum einnimmt; wenn von der kirchlichen Tradition, im besonderen von der Scholastik, welche Jahrhunderte lang die Lehre der heiligen Schrift, der Väter und Theologen, also den Schatz des Glaubens bewahrte, bearbeitete und weiter überlieferte, ganz oder teilweise Absehen genommen, oder gar gegen sie mehr oder weniger polemisiert wird; wenn die Vorträge sich auf Persönlichkeiten werfen, sich nicht streng an die Sache halten, kleine Mängel der mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Lehr- und Handbücher weitläufig hervorheben und das viele Gute derselben verschweigen, sich vorzüglich auf das Herabsetzen anderer verlegen und nicht vor allem ein gutes Fundament zu legen und auf demselben den Ausbau sicher weiterzuführen suchen; wenn endlich die Lehrer den Alumnus fern bleiben und diese, sich selbst überlassen, aus Geratewohl lesen und studieren, und nicht von oben herab für ihren Beruf erwärmt und begeistert werden. Die Befolgung obiger Winke der Kirchenhirten wird die Fehler beseitigen und ein sicherer Weg sein, gute Streiter Christi zu bilden, welche die heilige Fahne der katholischen Religion durch Tugend und Wissenschaft zu verteidigen wissen, sich selbst retten und die, welche ihrer Sorgfalt werden anvertraut werden, zum Heile führen.

¹⁾ *C. Pr. Rem.* 1849. tit. 18. c. 2. *Magistri pro sua parte discipulorum laborem et progressus adjuvent, quaerentes verba utilia et sermones rectissimos ac veritate plenos . . . quam opere quotidiano et piis precibus copiosam doctrinam collegerint, luculenta methodo, elocutione clara et recta concinnitate tradant auditoribus; gradatim tamen semper procedant, necessaria primum omnibus suppeditantes, deinde quae utilia vel congrua, habita diversorum ingeniorum ratione. Interrogationibus non paucis animos provocent et cunctos per propositas quaestiones, quae studio non nisi longiori solvendae sunt, ad versandos atque scrutandos auctores sollerter adigant etc.*

S c h l u ß.

Den Schluß des zweiten Buches und den Übergang zum dritten Buche mögen folgende Worte des h. Alfonsus¹⁾ bilden: „Aufruf an diejenigen, welche für den Glauben an Jesum Christum eifern: O ihr gläubigen Seelen, ihr, die ihr Jesum Christum liebt, sehet, wie seine Kirche von so vielen Ungläubigen verfolgt wird. Ihr, die ihr für die Sache des Glaubens eifert, wirkt zusammen mit allen eueren Kräften, durch Predigt, Ermahnung, Unterweisung, um diese arge Pest aus der Welt zu schaffen. Ihr werdet mir sagen, daß menschliche Kräfte hierzu nicht ausreichen. Ihr habt recht, es ist so; hier ist der Arm Gottes notwendig. Sollen wir aber deshalb müßig bleiben und uns darauf beschränken, den schrecklichen Schaden, welcher der Kirche zugefügt wird, zu betrachten und zu beweinen, ohne etwas anderes zu thun? Sind wir nicht mächtig genug, um Abhilfe zu treffen, so vermag doch Gott solche zu treffen, er, der allmächtig ist. Aber Gott will gebeten sein . . . Unseren Predigten, Ermahnungen und Unterweisungen sollen wir also Gebete beifügen.“

¹⁾ Dogmatische Werke, 2. Aufl. 3. Bb. S. 707 f.

Drittes Buch.

Das Priesteramt.

Grundlage.

Taufet sie im Namen des Vaters und des
Sohnes und des heiligen Geistes.

Matth. 28, 19.

§. 66. Einleitung.

Das menschliche Herz fühlt in sich einen unabwiesbaren Drang nach Seligkeit; es will das höchste Gut lieben, sich mit ihm vereinigen und dadurch selig werden. Darum wollte Christus die Apostel nicht bloß als Lehrer aussenden, welche die Erkenntnis des höchsten Gutes bewirken, sondern auch als Priester aufstellen, welche die Vereinigung mit Gott vermitteln sollten. „Lehret alle Völker und taufet sie;“ durch die Lehre sollte die Welt Christum erkennen, durch die Taufe aber ihn aufnehmen; die Predigt zeigt das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, das göttliche Gesetz und die Lebensvorschriften; die Taufe aber soll die Gläubigen in das Reich Gottes einführen, durch Entsündigung und Heiligung die ursprüngliche Gerechtigkeit verleihen und durch die innigste Verbindung mit Christo befähigen, das göttliche Gesetz zu beobachten und die himmlische Seligkeit zu verdienen; durch die Predigt kommt der Glaube, aber die Taufe ist „das Sakrament des Glaubens“. ¹⁾ Wer glaubt und getauft wird, der wird selig werden. ²⁾ Durch den Glauben wird uns die Wahrheit, durch die Taufe die Gnade zu teil; der Glaube giebt uns himmlische Weisheit, die Taufe verleiht uns göttliches Leben und göttliche Kraft.

¹⁾ *Conc. Trid.* Sess. 6. c. 3. 7. de justific. — ²⁾ *Marc.* 16, 16.

Glaube und Taufe sind die allgemeinsten und notwendigsten Principien des Heiles und umfassen alles, dessen der Mensch bedarf, um seinen Gott und Heiland zu erkennen und sich mit ihm zu verbinden.¹⁾ Wie nun die Wahrheit durch das Lehramt, so wird die Gnade durch das Priesteramt verwaltet, denn dies ist die eigentliche Funktion des Priesters: Mittler zwischen Gott und den Menschen zu sein, Gott durch Gebet und Opfer zu ehren und die Menschen durch Mittheilung göttlichen Segens und göttlicher Gnade zu heiligen.²⁾ Wie im Lehramte, so müssen auch im Priesteramte Grundlage und Richtschnur aller priesterlichen Thätigkeit das Beispiel und die Anordnungen Christi und der Kirche sein; denn Christus ist unter uns erschienen „voll der Gnade und Wahrheit“, und von seiner Fülle empfangen wir alle,³⁾ — durch die Kirche, „welche sein Leib ist und die Vollendung dessen, der alles in allem vollendet.“⁴⁾

§. 67. Christus, der ewige Hohepriester, unsere Gnadenquelle.

1. Die zur Erreichung unserer übernatürlichen Bestimmung notwendige und den Stammeltern gnädig verliehene Heiligkeit und Gerechtigkeit ging durch deren Übertretungssünden für das ganze Menschengeschlecht verloren und konnte fortan nach dem Rathschlusse Gottes nur durch Jesum Christum wieder erlangt werden.⁵⁾

2. Jesus Christus ist a) unser Erlöser. Er hat durch sein ganzes Leben, im besonderen durch sein bitteres Leiden und Sterben der göttlichen Gerechtigkeit für alle Sündenschuld und Sündenstrafe der Menschen überreichliche Genugthuung geleistet, durch Vergießung seines Blutes als Lösegeldes uns aus der Knechtschaft der Sünde und von der Herrschaft des Teufels und des Todes, in die wir durch Mißbrauch der Freiheit geraten waren, losgekauft. „Er hat sich selbst als Lösegeld für alle hingegeben.“⁶⁾ Jesus Christus ist b) unser Heiland, unser Seligmacher.⁷⁾ Er hat vom ersten Augenblicke der Empfängnis an bis zum Kreuzestod verdient und uns in seinem Verdienste die Quelle des Heiles eröffnet; er hat für alle das Heilmittel gegen die Sünde, die Gnade der Rechtfertigung, deren Erlangung, Vermehrung und Wiederherstellung, ferner alle guten Einsprechungen, Gedanken und Begierden, überhaupt alle zur Rechtfertigung

¹⁾ *Cornel. a Lapide* in Marc. 16, 16. *Nomine fidei et baptismi* velut principiorum maxime necessariorum, et quae initio Ecclesiae maxime gentilibus inculcare debeant, *subintelligi reliqua omnia inde consequentia*, et *in eis velut in radice latentia*. Cf. *Cat. Rom.* p. 1. c. 10. qu. 20. n. 2. —

²⁾ *Cat. Rom.* p. 2. c. 7. qu. 21. 23. — ³⁾ *Joan.* 1. 14—16. — ⁴⁾ *Eph.* 1, 23. — ⁵⁾ *Act.* 4, 12. *Trid.* Sess. 6. c. 1—3. de justific. Das Nähere über den Inhalt dieses Paragraphen ist in der Dogmatik zu behandeln. — ⁶⁾ *1. Tim.* 2, 5—6. *Thom.* 3. qu. 48. art. 2. Cf. *Bernard.* ep. 190. — ⁷⁾ *1. Id.* 4, 10. *Thom.* l. c. art. 1.

disponierenden Gnaden, sowie alle himmlischen Gunstbezeugungen, Gaben, Gnaden, Verdienste der guten Werke nach der Rechtfertigung und endlich die ewige Seligkeit verdient. Jesus Christus ist c) unser Fürsprecher;¹⁾ er hat während der ganzen Zeit seines sterblichen Wandels, und vorzüglich wiederum in der Nacht seines bitteren Leidens und am Kreuze den himmlischen Vater für die Kinder Adams angefleht, für sie um Verzeihung der Sünden, um Veröhnung und Aufnahme zur Kindschaft gebeten und so nicht bloß durch die Genugthuung und das Verdienst seiner Werke, sondern auch durch Bitten unser geistiges und ewiges Heil erlangen wollen; auch jetzt noch ist er im Himmel unser Anwalt, da er im Angesichte Gottes für uns erscheint²⁾ und (wenigstens nach der Meinung vieler Väter und Theologen)³⁾ auch ausdrücklich für uns Fürsprache einlegt.

3. Indem Jesus Christus seine Genugthuung, seine Verdienste und Bitten für uns darbringt, wird er unser Hohepriester;⁴⁾ er hat für uns das vollkommenste und gottgefälligste Opfer dargebracht, alle Schuld getilgt, uns alle göttliche Huld und Liebe erworben; „denn mit Einem Opfer hat er auf ewig die Geheiligten zur Vollendung gebracht.“⁵⁾ Dieser Hohepriester ist also auch unser vollkommener Mittler;⁶⁾ er hat ja in jeder Weise die Veröhnung und Freundschaft mit Gott vollendet und wiederhergestellt; jede seiner Handlungen war wegen der Würde seiner Person von unendlichem Werte; er allein hat in sich die Kraft, zu Gott hinzutreten, die Würde und Macht, die Menschen mit Gott zu veröhnen und nach Gerechtigkeit für sie genugzuthun.

4. Christus ist der einzige Mittler. Es konnten weder die Heiden durch die Kräfte der Natur, noch die Juden durch den Buchstaben des mosaischen Gesetzes aus der Knechtschaft der Sünde und aus der Herrschaft des bösen Feindes und des Todes befreit werden;⁷⁾ denn, man mag die auch im gefallen Menschen noch vorhandenen, religiös-sittlichen Kräfte so hoch als möglich anschlagen und sich den bestmöglichen Gebrauch derselben denken, nimmermehr können sie sich über sich selbst erheben und die Gnade vermitteln oder verdienen⁸⁾ —, und was das mosaische Gesetz anbelangt, so hatte nicht dieses, sondern nur das Gesetz des Neuen Bundes rechtfertigende Kraft, wie der Apostel dies oftmals, vorzüglich im Römerbriefe, und der h. Augustinus häufig, besonders in seinen verschiedenen Briefen und Schriften gegen die Pelagianer, näher erklärt und beweist.⁹⁾ Ohne

¹⁾ 1. Joan. 2, 1. Thom. p. 3. qu. 21. — ²⁾ Hebr. 9, 24. — ³⁾ Vgl. Suarez, Com. in 3. p. t. 1. disp. 45. sect. 2. — ⁴⁾ Hebr. c. 4—10. Thom. p. 3. qu. 22. — ⁵⁾ Hebr. 10, 14. Vgl. Eph. 5, 2. Thom. p. 3. qu. 48. art. 3. ad 1. Aug. de Trinit. 4. c. 14. (n. 19.) — ⁶⁾ 1. Tim. 2, 5. Thom. p. 3. qu. 26. Chrys. hom. in ascens. D. N. — ⁷⁾ Trid. Sess. 6. c. 1. de justif. — ⁸⁾ Möhler, Symbolik. p. 115—116. — ⁹⁾ Vgl. Thom. 1. 2. qu. 106. art. 1. ad 3. Nullus unquam habuit gratiam Spiritus Sancti, nisi per fidem Christi explicitam vel implicitam. — Per fidem autem Christi pertinet homo ad novum

die Gnade Gottes können wir gar nichts für unser Heil thun;¹⁾ alle Gnade aber kommt uns durch Christum.²⁾

Der einzigen und vollkommenen Mittlerchaft Christi geschieht kein Abbruch, wenn auch durch die Thätigkeit anderer uns Gnaden zu teil werden: denn die Gebete, Genugthuungen oder Verdienste anderer haben Würde, Kraft und Wirksamkeit nur in dem Mittleramte Christi, sind selbst ein Werk der Genugthuungen, Verdienste und Gebete unseres Erlösers und dienen zu seiner Verherrlichung. Christus ist Mittler der Gerechtigkeit nach, andere sind Mittler aus Gnade und durch Teilnahme an der Mittlerchaft Christi. Die allerseligste Jungfrau ist unsere Mittlerin,³⁾ aber, wie der h. Bernhard sagt: *mediatrix ad mediatorem, aquaeductus, nicht fons.*⁴⁾ Die Engel beten für uns, bringen unsere Gebete Gott dar, beschützen uns, bewahren uns vor dem Bösen, disponieren uns zum Guten, verkünden Gottes Willen, sind also auch in gewisser Weise unsere Mittler; ebenso die Heiligen des Himmels, welche für uns bitten, und unsere Gebete aufopfern, aber auch sie können nicht zum Vater kommen, als nur durch den Sohn, den einzigen Mittler, und nicht beten, als nur in seinem Namen. Die Gesandten Gottes sind Mittler, aber nur als Diener des einen wahren Mittlers,⁵⁾ in Bezug auf welchen sie den Namen Mittler eigentlich nicht verdienen.⁶⁾

5. Christus ist auch jetzt noch unser einziger Mittler. Das Verdienst des im Kreuzestode vollendeten Opfers muß den einzelnen zugewendet und dadurch die objektive Erlösung eine subjektive werden.⁷⁾ Darum setzt der ewige Hohepriester seine hohepriesterliche Thätigkeit fort: a) unsichtbarerweise im Himmel und in der Eucharistie durch Opfer und Fürbitte; b) auf Erden sichtbarerweise in der von ihm gestifteten, einzigen Heilanstalt, in der Kirche,⁸⁾ durch den vom heiligen Geiste geleiteten Apostolat. Der Apostolat hat nicht bloß die Wahrheit des Evangeliums

testamentum. Cf. *Suarez*, de legibus l. 9. c. 7. l. 10. prooem. c. 3. 5. 8. n. 2—5. *Bern.* ep. 190. n. 18. Jam tunc sanguis Christi rorabat etiam Lazaro, ne flammam sentiret: quod et ipse credidisset in eum, qui erat passurus. Sic de omnibus electis illius temporis sentiendum natos quidem et ipsos aequae nos, sub potestate tenebrarum, propter originale peccatum: sed *erutos, antequam morerentur et non nisi in sanguine Christi.*

¹⁾ *Suarez* de gratia l. 2. Kleutgen l. c. 2. p. 177 sq. — ²⁾ *Joan.* 6, 44. 66; 15, 1—6; 1, 14. 16; 1, 4; 4, 10—15; 5, 40; 6, 33; 11, 25. 1. *Joan.* 5, 11—12. — ³⁾ Cf. *Passaglia* de immac. Deiparae S. V. conceptu commentarius Neap. 1855. p. 879—935. S. Alfonsus, Herrlichkeiten Mariä: Salve Regina c. 5—6. — ⁴⁾ *Bern.* in dom. infra Oct. Ass. B. M. V. n. 2 . . . serm. in nativ. B. M. V. de aquaeductu n. 7. 8. — ⁵⁾ *Thom.* in 1. Cor. 4, 1. Sumus mediatores inter Christum, cui servimus („*ministros Christi*“) et inter membra ejus, quae sunt fideles ecclesiae, quibus *donum Christi* dispensamus („*disp. myst. Dei*“). — ⁶⁾ *Aug.* contra Parmen. 2. c. 8. n. 15. 16. — ⁷⁾ *Conc. Trid.* Sess. 6. c. 3. de justitie. — ⁸⁾ *Klee*, Dogm. 3. p. 115—117. Zur Heiligung ist die Kirche von Gott durch Christum im heiligen Geiste instituiert, konstituiert und regiert. Die Kirche ist ein großes Sakrament und ein Komplexus von Sakramenten, das Sein in ihr eine fortwährende Reinigung von der Sünde, Erfüllung mit dem heiligen Geiste, Nahrung aus Christi Kraft, Heiligung zum Dienste der Trias, Ehe mit dem Ewigen.

zu verkünden, sondern auch die Kulthandlungen zu vollziehen, an welche der Erlöser nach seinem freien Wohlgefallen und nach seiner unergründlichen Weisheit die Vermittlung und Verwendung seiner Gnaden knüpfen wollte.¹⁾ „Gott hat uns mit sich versöhnt durch Christum und uns das Amt der Versöhnung erteilt.“²⁾ „So halte uns jedermann für Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes.“³⁾

§. 68. Der Priester des Neuen Bundes, unser Gnadenspender.

1. Im ersten Buche wurde gezeigt, wie man zu dem Priesterstande gelangt, welche einzelnen Stufen er in sich schließt und welche Befugnisse, resp. Pflichten eine jede hat; hier haben wir von dem Wirken und Leben des Priesters als solchem zu handeln. Wir sagen: die Priester des Neuen Bundes sind Verwalter der göttlichen Geheimnisse; sie haben die Gnaden Jesu Christi auszuteilen, nicht als ob von ihrer Persönlichkeit alle Gnade komme und abhängt, sondern weil sie, kraft des in der Ordination empfangenen Charakters in besonderer Weise theilhaben an dem Priestertume Jesu Christi des ewigen Hohenpriesters,⁴⁾ und vorzüglich, weil sie zum Dienste des heiligen Opfers geweiht sind, welches den Urheber aller Gnade, die Gnadenquelle, von der alle Gnade ausströmt, enthält.

2. Die Gnade kann nur von Gott kommen; der Mensch kann zur Hervorbringung der Gnade nur als Diener oder als Werkzeug wirken: war doch selbst die heiligste Menschheit Jesu Christi an sich nur das Werkzeug, wodurch die Gottheit das Heil der Menschen bewirkte.⁵⁾ Um so mehr gilt dies vom Priester, welcher nur ein Diener Jesu Christi und ein Werkzeug ist, wodurch Jesus Christus die Gnade spendet.⁶⁾

3. Daraus folgt, daß seine Amtshandlungen als Handlungen Christi an sich einen bestimmten Wert und eine bestimmte Kraft haben und durch die persönliche Beschaffenheit des Dieners (durch dessen Kenntnisse, Glauben, anderweitige verkehrte Absichten, Gnadenstand u.) nicht verändert werden; wie der Sonnenstrahl nicht verunreinigt wird, wenn er durch die Pfütze bringt, und wie sich das Bild des Kaisers dem Wachsse eindrückt, gleichviel, ob das Siegel von Gold oder Eisen ist.⁷⁾ Wie beim

¹⁾ *Trid.* Sess. 23. c. 1. — ²⁾ *2. Cor.* 5, 18. — ³⁾ *1. Cor.* 4, 1. — ⁴⁾ *Thom.* p. 3. q. 63. art. 3. 5. — ⁵⁾ *Id.* p. 3. q. 48. art. 6. in c.; q. 64. art. 1. in c. — ⁶⁾ *Aug.* serm. 266. n. 2. — ⁷⁾ *Id.* in Joan. tr. 5. n. 15. de bapt. 2. 7. *Greg. Naz.* or. 40. *Nicol.* ad Bulg. c. 71. *Thom.* l. c. qu. 64. art. 5. *Instrumentum non agit secundum propriam formam aut virtutem, sed secundum virtutem ejus, a quo movetur: et ideo accidit instrumento, in quantum est instrumentum, qualemcunque formam vel virtutem habeat, praeter id quod exigitur ad rationem instrumenti: sicut quod corpus medici (quod est instrumentum animae habentis artem) sit sanum vel infirmum, et sicut quod fistula, per quam transit aqua, sit argentea vel plumbea: unde ministri ec-*

Lehrante genau zwischen dem, was die Gesandten Gottes „auf dem Stuhle Moses“, d. h. als wahre Lehre, als echtes Wort Gottes vortragen und dem, was sie selbst thun, zu unterscheiden ist,¹⁾ und das göttliche Wort durch die widersprechenden Werke der Diener des Wortes nicht verunreinigt oder kraftlos wird oder ohne Verbindlichkeit bleibt, so wird auch bei den eigentlichen Kulthandlungen der objektive Wert, an und für sich betrachtet, durch die persönliche Fähigkeit oder Würdigkeit des Liturgen weder erhöht noch vermindert, und dies um so mehr, als Christus wegen der Wichtigkeit und Notwendigkeit der durch sie zu spendenden Gnaden gerade im Kulte noch mehr als in der Lehre die größtmögliche Sicherheit der Vermittlung gewollt hat.²⁾ Damit die Kulthandlungen ihren objektiven Wert erlangen, hat der rechtmäßige Diener nur die von Christo oder der Kirche genau vorgezeichnete Handlung zu verrichten und mit dem Akte die Absicht zu verbinden, zu thun, was die Kirche thut. Letzteres nämlich ist notwendig, weil der Mensch nicht ein lebloses, sondern ein mit Bewußtsein und Freiheit begabtes Instrument ist, also überhaupt nicht bloß von anderen getrieben und gebraucht wird, sondern auch selbst handeln muß,³⁾ und im besonderen durch die Intention der Handlung ihre bestimmte Bedeutung zu geben hat.⁴⁾

4. Zunächst wäre also für den Priester außer seinem Charakter genaue Kenntniß der priesterlichen Funktionen⁵⁾ und der Wille der rechten Intention notwendig. Damit sind aber die Anforderungen an den Priester als Gnadenspender nicht erschöpft; er soll nicht bloß geistlicher „Verrichter“ sein, sondern auch seiner priesterlichen Würde und Macht angemessen leben und wandeln.⁶⁾

clesiae possunt sacramenta conferre, etiamsi sint mali. Cf. art. 9. 10. Vgl. die von Martin V. verdamnten Artikel von Wiclef (art. 4.) und Hus (art. 8.). Trid. Sess. 7. de sacr. in gen. can. 12. Sess. 14. de poen. cap. 6. can. 10. Was hier zunächst von der Kraft der göttlich eingesetzten Sakramente gelehrt wird, findet auch seine Anwendung auf die Gebets- und Segenskraft der Gebete und Segnungen der Kirche, welche der Priester in ihrem Namen verrichtet.

¹⁾ *Matth.* 23, 2—3. — ²⁾ *Thom.* l. c. qu. 67. art. 2. ad 1. In baptizando nihil operatur meritum et sapientia ministri, sicut in docendo. Cf. *Aug.* de bapt. contr. Donat. 5. c. 14. — ³⁾ Cf. *Thom.* 3. qu. 7. art. 1. ad 3. Instr. animatum anima rationali, quod ita agitur, quod etiam agit. 1. 2. qu. 68. art. 3. ad 2. — ⁴⁾ *Id.* 3. qu. 64. art. 8. ad 1. Requiritur ejus intentio, qua se subjuncti principali agenti, ut scil. intendat facere, quod facit Christus et Ecclesia. — ⁵⁾ Vgl. §. 12. — ⁶⁾ *Thom.* l. c. qu. 64. art. 5. ad 3. debitum secundum quandam decentiam. Art. 6. in c. *Ministri* debent domino conformari, secundum illud Lev. 19: Sancti eritis, quoniam ego Sanctus sum; et Eccli. 10. secundum judicem populi, sic et ministri ejus. Dies deutet die Kirche auch durch zahlreiche Symbole an, die der Priester ebenfalls kennen und an sich erfüllen soll. Sacerdotes, quibus datum est nosse mysteria . . . sacramenta (signa) intelligere et virtutibus, quae per illa significantur, fulgere debent. *Durand.* Rationale prooem. n. 3.

Die Kirche und die heiligen Väter finden nicht Worte genug, und kein Ausdruck erscheint ihnen zu stark, um die Würde der Priester, die Heiligkeit ihrer Verrichtungen nach Gebühr zu loben und die strenge Verpflichtung eines heiligen Wandels einzuschärfen.¹⁾ Der priesterliche Charakter in Gesinnung und Wandel offenbart sich vorzüglich in der Frömmigkeit (*pietas*), und zwar nach den zwei Hauptrichtungen des priesterlichen Amtes: Der Priester wird I. „in den Angelegenheiten bei Gott bestellt, damit er Gaben und Opfer darbringe“, daher muß er sich durch Andacht und Frömmigkeit gegen Gott (*religio*, *devotio*, *donum pietatis*) auszeichnen, und II. „für die Menschen bestellt, damit er Mitleid haben könne“, daher ist ihm Milde und Barmherzigkeit notwenig.²⁾

5. Die Kirche war von jeher bemüht, durch Gesetze ihre Diener in dieser doppelten Beziehung vor Vergehen zu bewahren, durch bestimmte Einrichtungen zu leiten, zu vervollkommen und zu ermuntern, sich dem göttlichen Vorbilde des ewigen Hohenpriesters gleichförmig zu machen.

6. I. Um die Andacht (*devotio*), die bereitwillige Hingabe an Gott, die Hineigung des Gemüthes zu Gott und den göttlichen Dingen,³⁾ zu erwecken, müssen vor allem a) die Hindernisse der Andacht, d. i. die Sünde und alle sündhaften Neigungen, alle Anhänglichkeit an die Geschöpfe beseitigt werden.

Wie es sich für unseren Hohenpriester Jesum Christum geziemte, daß er heilig, schuldlos war,⁴⁾ so soll auch der Priester beständig möglichst rein sein.⁵⁾ Daher läßt die Kirche nur solche zu, welche entweder die

¹⁾ Vgl. 1. Buch. — *Pontif. R. in ord. presb.: Innova in visceribus eorum Spiritum sanctitatis . . . eluceat in eis totius forma justitiae. Thom. Kemp. de imit. 4. c. 5. Thom. Summ. 2. 2. qu. 184. art. 6. in c. Interior perfectio ad hoc requiritur, quod aliquis digne hujusmodi actus exerceat . . . Art. 8. Manifestum est excellere praeeminentiam ordinis quantum ad dignitatem, quia per s. ord. aliquis deputatur ad dignissima ministeria, quibus ipsi Christo servitur in sacramento altaris, ad quod requiritur major sanctitas interior, quam requirat etiam religionis status . . . Cf. Bourdaloue, sur la dignité et les devoirs des prêtres. — ²⁾ Cf. *Hebr. 5, 1–2. Thom. in h. I. lect. 1. . . dico, quod debet esse in his quae ad Deum, tamen debet esse medius inter hominem et Deum. Sicut ergo per devotionem orationis debet tangere Deum tanquam unum extremum, sic per misericordiam et compassionem debet tangere alterum extremum sc. hominem. — ³⁾ Thom. 2. 2. qu. 82. Suarez de relig. t. 4. l. 2. c. 6. 7. — ⁴⁾ *Hebr. 7, 26. — ⁵⁾ Com. Conf. non Pontif. R. 8: Ecce homo sine querela, verus Dei cultor, abstinens se ab omni opere malo et permanens in innocentia sua. Act. Med. p. 554. Omnis sacerdos, cujus est sacramenta administrare, meminisse debet, sancta se tractare, omnique fere temporis momento paratum esse oportere ad tam sanctae administrationis munus . . . Nam etsi sacramenta divinam quidem virtutem, quae illis inest, nunquam amittunt, tamen impure ea ministrantibus aeternam mortem afferunt. Cf. Rit. Rom. De iis, quae in sacr. administr. generaliter servanda sunt.***

Taufungsschuld bewahrt oder durch aufrichtige Buße im Guten bewährt und befestigt sind.¹⁾ Darum schreibt sie ihren Dienern im allgemeinen häufigen Empfang des heiligen Bußsakramentes vor;²⁾ darum mahnt und gebietet sie im besonderen vor Ertheilung eines heiligen Sakramentes oder vor der heiligen Messe das Gewissen zu erforschen und, falls man sich einer schweren Sünde bewußt ist, zu beichten, oder, wo dies nicht möglich ist, wenigstens einen Akt vollkommener Reue zu erwecken.³⁾ — Wie Jesus Christus ausgeschieden von den Sündern und höher als der Himmel geworden,⁴⁾ so soll auch sein Diener von sündhaften und irdischen Neigungen nicht gefesselt und zurückgehalten, sondern über alles Irdische erhaben

¹⁾ Vgl. S. 12. — ²⁾ *Act. Med.* p. 528: *C. Pr. Rem.* 1849. t. 12. c. 1. Die speciellen Verordnungen lauten verschieden: Die Beicht wird bald auf acht Tage, bald wenigstens zweimal im Monate (*Instr. Eyst.* p. 23.) *C. Pr. Aven.* 1849. t. 4. c. 1. n. 4. —, bald wenigstens einmal im Monate (*Const. Dioec. Monac., Ratisb.:* „non ex arida consuetudine, sed in spiritu humilitatis et animo contrito“) angeraten oder vorgeschrieben. — ³⁾ *Act. Med.* p. 554. *S. Alph.* l. 6. n. 34. Das *Trid.* (Sess. 13. c. 7.) erklärt, worin nach dem Apostel vor dem Empfange des heiligsten Altarsakramentes die notwendige Selbstprüfung (1. Cor. 11, 23. 28.) besthe: Eam probationem *necessariam* esse, ut nullus sibi conscius peccati mortalis, quantumvis sibi contritus videatur, absque praemissa sacramentali confessione ad sacram Eucharistiam accedere debeat. Quod a Christianis omnibus, etiam ab iis *sacerdotibus*, quibus ex officio incumbit celebrare, haec s. Synodus perpetuo servandum esse decrevit, modo *non desit* illis *copia* confessoris; quodsi necessitate urgente sacerdos absque praevia confessione celebraverit, *quam primum* confiteatur. Das Gebot, daß der, welcher sich einer schweren Sünde bewußt ist, vor der Kommunion beichte, ist ein göttliches Gebot; weil das durch den Apostel verkündete Gebot Christi „sich selbst zu prüfen“ nach der kirchlichen Gewohnheit und durch die ausdrückliche Erklärung des *Trid.* wenigstens die Vorschrift einschließt: „Das heilige Bußsakrament zu empfangen;“ dieses Gebot cessiert nur, wenn zwei Umstände zusammentreffen: inopia confessoris und urgens necessitas. *Inopia confessoris* wäre da, wenn kein Beichtvater zugegen, ein Abwesender aber (mit Rücksicht auf Schwäche, Alter, Geschäfte, Witterung, Kürze der Zeit u.) nicht ohne große Schwierigkeit erreicht werden könnte, — oder wenn nur ein Priester ohne Jurisdiction, oder nur ein solcher in der Nähe wäre, bei dem man nicht ohne großen eigenen oder fremden Schaden beichten könnte, — nicht aber, wenn der gewöhnliche Beichtvater oder ein solcher nicht zu haben wäre, bei dem man sonst mit mehr Andacht oder lieber beichtete. *Urgens necessitas* aber wäre vorhanden, wenn die Pfarrmesse celebriert werden müßte, oder überhaupt das heilige Opfer nicht ohne große Infamie oder ohne großes Ärgernis unterlassen werden könnte. *S. Alph.* Th. m. l. 6. n. 255—268. Wenn aber wegen der beiden bezeichneten Umstände das Beichten unmöglich ist, der muß jedenfalls die contritio erwecken, und dann baldmöglichst beichten. (*Trid.* l. c.) Letztere Vorschrift ist nicht ein Rat, sondern ein Gebot (*Prop. 38. damn. ab Alex. VII.*) der Kirche, das moralisch zu interpretieren ist, d. h. ein solcher muß an sich wenigstens binnen drei Tagen beichten, wenn er nicht per accidens schon früher zu celebrieren, oder etwa am zweiten und dritten Tage nicht mehr Gelegenheit zu beichten hätte. *S. Alph.* l. c. n. 266. — ⁴⁾ *Hebr.* 7, 26.

sein, namentlich in Verwaltung der heiligen Geheimnisse nichts Irdisches suchen, sondern ein treuer Diener sein, d. h. nicht auf sich, sondern auf die Ehre Gottes und den Nutzen der Glieder Christi schauen.¹⁾ Daher verbietet und verdammt die Kirche alle unlautere Absicht, wie beim Eintritte, so bei der Verwaltung des heiligen Amtes,²⁾ alles, was auch nur den Schein der Habsucht an sich trägt.³⁾ — Wie Jesus Christus „unbefleckt“ war,⁴⁾ so soll auch der Priester die englische Reinigkeit und Keuschheit unverfehrt bewahren; die Kirche hat immer Vergehen und Verbrechen gegen diese Tugend mit den stärksten Ausdrücken verabscheut, durch strenge Strafbestimmungen und durch vielfache, weisheitsvolle Gesetze und Anordnungen möglichst zu verhindern gesucht: daher die strengen Gesetze gegen die Konfubinarien,⁵⁾ die Maßregeln gegen die Confessarii sollicitantes, die Reservation der verfluchten absolutio complicitis,⁶⁾ die näheren Bestimmungen über Ort und Zeit des Beichthörens, namentlich des weiblichen Geschlech-

¹⁾ 1. Cor. 4, 2. Thom. in h. l. — ²⁾ Bgl. §. 18. — ³⁾ Rit. Rom. l. c. Diligenter caveat, ne in Sac. administratione aliquod quavis de causa vel occasione directe vel indirecte exigat aut petat; sed ea gratis ministret et ab omni Simoniae atque avaritiae suspicione, nedum crimine, longissime absit. Cf. Trid. decr. de obs. et evit. in celebr. Missae. Über Meßstipendien vgl. später. — ⁴⁾ Hebr. 7, 26 — ⁵⁾ Trid. Sess. 25. c. 14. de ref. Quam turpe ac clericorum nomine, qui se divino cultui addixerunt, sit indignum, in impudicitiae sordibus immundoque concubinato versari, satis res ipsa, communi fidelium omnium offensione summoque clericalis militiae dedecore testatur. (Strenges Verbot; stufenweise Strafe: Veraubung des dritten Theiles der Einkünfte; zweite Mahnung, Verlust aller Einkünfte, und dritte Mahnung, Suspension von der Verwaltung des Benefiziums — ewige Veraubung aller kirchlichen Ämter oder Einkünfte. Inhabilität, Exkommunikation. Ib. c. 15. Die illegitimen Kinder der Kleriker sollen kein Benefizium oder keinen Dienst in der Kirche erhalten, in welcher ihre Väter ein Benefizium haben oder gehabt haben, ut paternae incontinentiae memoria a locis Deo consecratis, quos maxime puritas sanctitasque decet, longissime arceatur, etc.) — ⁶⁾ Bened. XIV. 8. Febr. 1745. Sacramentum poenitentiae. Gegen die sollicit. Omne studium adhibere tenemur, ne . . . quod in salutem et curationem animarum a Deo, qui dives est in misericordia, institutum est, execrabili scelestorum quorundam sacerdotum improbitate in earum perniciem atque interitum vertatur . . . Mature perpendentes, quanti momenti sit ad aeternam animarum salutem ea ubique exacte observari, et quanti ad infirmas oves curandas et decorem s. Ecclesiae Dei retinendum intersit, ne aliqui sacerdotes poenitentiae sacramento nefarie abutentes poenitentibus pro curatione vulnus, pro pane lapidem, pro pisce serpentem, pro medicina venenum porrigant, sed animo secum recolentes, se a Christo Domino praesides et iudices animarum constitutos, ea sanctitate, quae sublimitati ac dignitati muneris convenit, tam venerandum sacramentum administrent . . . ne delictum tam enorme et ecclesiae Dei injuriosum remaneat impunitum. — Dann gegen die absolut. compl.: Magnopere cupientes a sacerdotalis iudicii et sacri tribunalis sanctitate omnem turpitudinis occasionem et sacramentorum contentum et ecclesiae injuriam longe summovere et tam excitiosa hujusmodi mala prorsus eliminare . . . ordinarii . . .

tes,¹⁾ die vielen detaillierten Verordnungen über die Schlafstätten des Dienstpersonales, überhaupt über das Zusammenwohnen, Herumfahren, Zusammenessen und das ganze Benehmen mit Frauenspersonen,²⁾ endlich das Gesetz des Eölibates,³⁾ dessen tiefster Grund theils in der Vorzüglichkeit des jungfräulichen Standes,⁴⁾ theils in der Bestimmung des Priesters zu dem Dienste Gottes, in den liturgischen Funktionen des Priesters liegt.⁵⁾ — Wie Jesus Christus gekommen ist, nicht um Schlachtopfer und Gaben zu bringen, sondern um Gottes Willen zu erfüllen — und wir in diesem Willen durch das Opfer des Leibes Jesu Christi geheiligt sind,⁶⁾ so soll auch der Diener Christi vor allem seinem Eigenwillen entsagen und besonders bei den gottesdienstlichen Verrichtungen sich genau an die Bestimmungen Christi und der Kirche halten⁷⁾ und als Engel des Herrn, wie die Engel, schnell und freudig und rein um Gottes willen gehorchen.⁸⁾

7. Dann muß der Priester b) positiv im besonderen den Gottesdienst und alles, was darauf Bezug hat, hochschätzen, lieben und mit

moneant eos (confessarios) in domino atque hortentur, ut *sacrum ministerium* ipsorum fidei commissum *summa animi innocentia, morum puritate, judicii integritate* peragant . . . Memores sint, se *locum tenere* ac vices subire *summi atque aeterni sacerdotis*, qui *sanctus, innocens, impollutus, per Spiritum sanctum semetipsum obtulit immaculatum Deo, ut emundaret conscientiam nostram ab operibus mortuis ad serviendum Deo viventi.*

¹⁾ §. B. *Instr. Eyst.* p. 184–185. — ²⁾ §. B. *Ib.* p. 386. 387. — ³⁾ *Decr.* Dist. 26–34; de cler. conj. X. (3, 3.) Qui clerici vel voventes (4, 6.); de voto in 6to. (3, 15.) *Trid.* Sess. 23. c. 13. Sess. 24. de sacr. matr. can. 9. — ⁴⁾ *Trid.* l. c. can. 10. — ⁵⁾ Die Idee, daß der, welcher dem Dienste Gottes geweiht sei, enthaltsam sein müsse, finden wir mit mehr oder weniger Bestimmtheit auch bei den Heiden (der Eölibat. Regsb. 1.); deutlicher bei den Juden (vgl. Möhler. Verm. Auff. 1.); am deutlichsten durch das Wort und Beispiel Christi, der Apostel und Väter ausgeprägt. Die Kanones über die Enthaltensamkeit und das votum castitatis der Priester weisen fast immer auf den Altardienst (1. *Reg.* 21, 4. *Hebr.* 8, 3.), das Gebet (1. *Cor.* 7, 5.), die Spendung der heiligen Sakramente (Is. 52, 11.) als Grund hin; das reinste Opfer (Mal. 1, 11.) des jungfräulichen Leibes Jesu Christi fordert Reinheit des Leibes und Geistes (Thom. *Kemp.* de imit. l. 4. c. 11. n. 6. 7. *Chrys.* de sac. 6.), das Gebet soll nicht durch gegenwärtige Not, Drangsale des Fleisches und Sorgen gehindert werden (1. *Cor.* 7, 26. 28. 32.) und ungehindert und ungeteilt nur das Wohlgefallen Gottes suchen (ib. 32, 34.); und die, welche durch die heiligen Sakramente in vielen das geistliche Leben erzeugen, nähren und vervollkommen sollen, dürfen durch irdische und leibliche Sorgen um Weib und Kinder in ihrem heiligen Berufe nicht aufgehalten werden. „Die in verschiedenen Zeiten und Orten zu bemerkenden praktischen und theoretischen Widerseßlichkeiten beweisen (wie Klee p. 144. sagt) gegen den Eölibat nichts; für seine Erhabenheit, für die Wirklichkeit und Notwendigkeit seines Gesetzes und gegen die Materialität, Ohnmacht, Brutalität im Denken und Leben einzelner Menschen, Zeiten und Orte — alles.“ — ⁶⁾ *Hebr.* 10, 5–10. — ⁷⁾ *Deuter.* 5, 1. — ⁸⁾ *Mal.* 2, 1–9.

Würde verwalten. Im Dienste Gottes ist nichts gering; im heiligen Zelte sollte auf Befehl des Herrn nicht bloß der Gnadenthron vom feinsten Golde sein, sondern auch die Lichtpuzen und Vöschgefäße, darin das Abgenommene erlöschet wird, sollten vom feinsten Golde gemacht werden.¹⁾ Die h. Theresia war bereit, auch für die geringste Ceremonie der Kirche ihr Leben zu opfern, und die Gottesgelehrten behaupten allgemein, daß auch eine Ceremonie Grund eines christlichen Martyrtodes sein könne,²⁾ — mit Recht: denn sie sind von der Kirche unter Leitung des heiligen Geistes zu einem religiösen Zwecke angeordnet.³⁾ Nur unter der Herrschaft des Indifferentismus und nur mit dem Hochmuth des kalten Rationalismus konnte man die kirchlichen Ceremonien so schmähtlich verachten, so geringschätzig behandeln und wegwerfen! Damit aber das Heilige nicht durch den alltäglichen Gebrauch in Verachtung gerathe und bloß mechanisch behandelt werde, wird von der Kirche vor dem Beginne der heiligen Funktionen, wo möglich Gebet und Betrachtung angeraten,⁴⁾ und während der Handlung Sammlung, Streben nach aktueller Attention,⁵⁾ würdevolles Benehmen, Ernst und Anstand, andächtige Aussprache der Worte, erbauliche Vollziehung des angeordneten Ritus⁶⁾ vorgeschrieben. Daß auch das Volk oft über die Bedeutung der heiligen Handlungen belehrt werden müsse, wurde oben bemerkt.⁷⁾ Die würdige, andächtige Verwaltung der heiligen Funktionen trägt viel zur Verherrlichung Gottes, zur Erbauung des Volkes und auch zum Heile des Priesters bei, welcher dadurch vieler Gnaden theilhaftig, innerlich mehr gereinigt, von allem Sinnlichen und Irdischen mehr abgezogen und mit größerer Liebe zu Gott — und folglich⁸⁾ auch mit größerer Liebe zu dem Nächsten erfüllt wird.

8. II. Die Andacht erwirkt uns das Wohlgefallen Gottes; das Mitleid treibt uns an, auch den hilfsbedürftigen Menschen die göttliche Hülfe zu erwerben und ihnen die göttlichen Gnadenschätze zuzuwenden. Die Hingabe an Gott giebt uns die Macht, die Barmherzigkeit aber den Willen zur Vermittlung.

¹⁾ *Exod.* 25, 17. 38. — ²⁾ *Theresia, vita.* Alf. von Liguori Trib. 5. Eip. n. 34. — ³⁾ *Trid.* Sess. 7. can. 13. Sess. 22. de sacrif. Missae cap. 5. can. 9. — ⁴⁾ *Rit. Rom.* l. c. Antequam ad hujusmodi administrationem accedat, paululum, si opportunitas dabitur, *orationi* et sacrae rei, quam acturus est, *meditationi* vacabit; cf. *Act. Med.* p. 555. — ⁵⁾ *Rit. Rom.* Ad ministrandum procedens rei, quam tractaturus est, intentus sit, nec de iis, quae ad ipsam non pertinent, quidquam cum alio colloquatur, in ipsaque administratione actualem attentionem habere studeat, vel saltem virtuales cum intentione faciendi, quod in eo facit Ecclesia. — ⁶⁾ *Ib.* l. c. Dum Sac. aliquod ministrat, singula verba, quae ad illius formam et ministerium pertinent, *attente, distincte et pie et clara voce* pronuntiabit. Similiter et alias orationes et preces devote ac religiose dicet etc. Cf. *Act. Med.* p. 555. — ⁷⁾ Vgl. §. 57. n. 5. — ⁸⁾ *Aug.* ep. 153. n. 11. Quanto melior, tanto esto mitior.

9. Jesus Christus war als der Priester nach der Ordnung Melchisedechs nicht bloß ein König der Gerechtigkeit, der sich ganz dem Willen Gottes hingiebt, das Gott wohlgefälligste Opfer darbringt, sondern auch ein König von Salem, der König des Friedens, welcher segnet,¹⁾ und durch den wir gesegnet wurden, mit allem geistlichen Segen, mit himmlischen Gaben.²⁾ Seine übergroße Güte und Menschenfreundlichkeit, seine erbarmungsvolle Liebe, mit der er sich für uns dahingegeben, muß Grund und Vorbild des „herzlichen Erbarmens“ sein,³⁾ womit der Priester bekleidet sein soll: Grund, denn was kann mächtiger zur Nächstenliebe bewegen, als die Betrachtung des Übermaßes der Liebe, mit welcher Jesus Christus sich für uns bis in den Kreuzestod hingeeben?⁴⁾ Vorbild, denn a) „wie Jesus in allem seinen Brüdern gleich werden mußte, damit er barmherzig würde und ein treuer Hoherpriester vor Gott, um zu versöhnen die Sünden des Volkes; denn darin, worin er selbst gelitten hat und versucht worden ist, kann er auch denen, die versucht werden, helfen.“⁵⁾ so muß der Priester auch aus seiner eigenen menschlichen gebrechlichen Natur das Mitleid lernen; deshalb ist er „aus den Menschen“ und nicht aus den Engeln des Himmels genommen, damit er Mitleid haben könne,⁶⁾ im Geiste der Sanftmut unterweise und acht auf sich habe, damit nicht auch er versucht werde.⁷⁾ b) Wie Jesus Christus das Mitleid nicht bloß im Herzen trug, sondern auch in der That zeigte, sich für uns opferte und „in den Tagen seines Fleisches Gebet und Flehen unter starkem Geschrei und Thränen darbrachte“,⁸⁾ so soll auch der Priester nicht bei den inneren Affekten stehen bleiben, sondern auch für das Heil der heilsbedürftigen Menschen sorgen,⁹⁾ beten,¹⁰⁾ arbeiten¹¹⁾ und leiden.¹²⁾ Daher der Ausdruck cura; daher die öffentlichen Gebete während und außer dem heiligen Opfer, zu welchen die Kirche ihre Diener verpflichtet; daher die Mahnung, den heiligen Dienst mit allem Fleiße zu versehen und die heiligen Geheimnisse mit der größten Pünktlichkeit und Bereitwilligkeit, mit Hintansetzung aller persönlichen Rücksichten zu verwalten;¹³⁾ daher nicht bloß die

¹⁾ Hebr. 7, 1. 2. — ²⁾ Eph. 1, 3. — ³⁾ Col. 3, 12. — ⁴⁾ Cf. Bonav. Stim. amoris 1. c. 7. — ⁵⁾ Hebr. 2, 17. 18. — ⁶⁾ Ib. 5, 1. 2. — ⁷⁾ Gal. 6, 1. Vgl. die schöne Erklärung bei S. Bernard. in Cant. Cant. Serm. 44. — ⁸⁾ Hebr. 5, 7. — ⁹⁾ 2. Cor. 11, 28. 29. — ¹⁰⁾ Joël 2, 17. Eph. 1, 16; 3, 14. — ¹¹⁾ 2. Cor. 12, 14. 15. — ¹²⁾ Col. 1, 24. — ¹³⁾ Cat. Rom. p. 2. c. 7. qu. 5. Rit. R. Quacunque diei ac noctis hora ad Sacramenta ministranda vocabitur, nullam officio suo praestando (praesertim si necessitas urgeat) moram interponat. Ac propterea populum saepe praemonebit, ut, cum sacro ministerio opus fuerit, se quam primum advocet, nulla temporis aut cujusque incommodi habita ratione. Cf. Ib. de visit. et cura infirm. Act. Med. p. 555. fügt bei: Cum autem accersetur, tantum abest ut verbis aut vultu vel alio signo ostendat se gravate iturum, ut illius cui ministrare debet, salutis desiderii se accensum patrem praebens, verborum benignitate, vultuque hilari caritatem paternam significante, et libentissime et, ut potest, celerrime accedat.

allgemeine Pflicht aller Christen, geistliche Opfer zu bringen,¹⁾ sondern auch die besondere Pflicht des Priesters, den weltlichen Vergnügen zu entsagen, ein zurückgezogenes und abgetödetes Leben zu führen.²⁾

Des Priesters Tage werden Ferien genannt, nicht als ob er in Müßiggang seine Zeit verschleudern dürfte, sondern zum mahnenden Zeichen, daß er alle weltlichen Sorgen ablegen, und als Mann Gottes, als Mann des Gebetes ausschließlich dem Dienste Gottes sich hingeben müsse.³⁾ Er soll aber nicht bloß beten um seinetwillen, weil er überhaupt, wie jeder Mensch, für sich und im besonderen für die Erfüllung seiner priesterlichen und seelsorglichen Funktionen z. B. des Predigens,⁴⁾ des Beichthörens, des göttlichen Beistandes bedarf, sondern vor allem — als Priester um Gottes willen und für die Kirche.⁵⁾ Er ist, wie Belon sagt,⁶⁾ zur Priesterwürde erhoben und genießt die kirchlichen Einkünfte, damit er der Kirche den Tribut seiner Gebete entrichte. Die Kirche will, daß er sie Gott für die Hirten darbringe, welche die Kirche leiten, für die Fürsten, welche sie beschützen, für die Gläubigen, aus denen sie besteht, für die Sünder, welche sie verunehren, für die Gerechten, welche ihre Ehre und ihr Trost sind. Sie will, daß die Priester zu Gott durch anhaltende und inbrünstige Gebete stehen, er möge den Ärgernissen ein Ende machen, welche sie entstellen, den Spaltungen, welche sie beunruhigen, den Irrthümern, welche sie betrüben; er möge die Feinde in ihren Schloß zurückerufen, welche gegen sie streiten, unsere Brüder, welche sich verirren, welche sich verhärten und zu Grunde gehen. Sie will, daß sie den Herrn bitten, er möge treue, eifrige und fleißige Arbeiter erwecken, damit sie seinen Acker urbar machen, seinen Weinberg besorgen und seine Ernte einsammeln: *Rogate ergo Dominum messis, ut mittat operarios in messem suam.*⁷⁾ Die Kirche, diese zärtliche Mutter, sieht die Kämpfe, welche ihre Kinder mit dem Teufel zu bestehen haben, sie hat Mitleid mit ihnen, sie ist tief bekümmert darüber; sie will, daß der Priester, um den Beistand des Himmels herabzuziehen, wie Moses die Hände erhebe; sobald er sie sinken läßt, so trägt er den Sieg in das feindliche Lager.

Nie hatte die Kirche den Tribut unserer Gebete dringender nötig als jetzt. Der Glaube nimmt ab, die Liebe erkaltet, die Ärgernisse mehren sich, die Nachlässigkeit wird immer allgemeiner, die Verschlimmerung der Sitten nimmt zu, der Unglaube und die Zügellosigkeit triumphieren. Wir sind die Zeugen davon, die Kirche seufzt darüber, sie ermahnt und man hört nicht auf sie, sie droht und man fürchtet sie nicht, man verachtet sie; sie hat Sacramente und man macht keinen Gebrauch davon, oder man entweicht sie. Sie kann nur noch durch unsere Gebete sich dem Überhandnehmen der Unordnung, des Irrthums und der Gottlosigkeit entgegenstellen. Sie sucht eifrige Diener, welche zwischen dem Vorhofe und dem Altare über die Missethaten des Volkes meinen, die Erbarmungen des Herrn ansehen und die Rache des Himmels zurückhalten: *Inter vestibulum et altare plorabunt sacerdotes ministri Domini, et dicent: parce Domine, parce populo tuo.*⁸⁾

O wie wirksam sind die Gebete eines von wahren Eifer durchdrungenen Prie-

¹⁾ Rom. 12, 1. Hebr. 13, 15. Jac. 1, 27. — ²⁾ Vgl. die *canones de vita et hon. Cler. Pontif. R. in ord. Presbyt. Imitamini, quod tractatis: quatenus mortis dominicae mysterium celebrantes, mortificare membra vestra a vitiis et concupiscentiis omnibus procuretis.* — ³⁾ Cf. *Brev. Rom. in festo S. Silvestri* l. 6. — ⁴⁾ §. 38. n. 2. — ⁵⁾ Joël. 1, 13. Ez. 13, 5. Hebr. 5, 1. Act. 6, 2–4. C. Lat. 4. can. ult. *Innoc. I. ep. ad Exup. 1. Greg. M. hom. 17. in Ev.* — ⁶⁾ Cf. Belon, die Vollkommenheit des geistlichen Standes. Übers. Regensb. 1854. 1. p. 227 sq. — ⁷⁾ Matth. 9, 38. — ⁸⁾ Joël. 2, 17. Cl. Ez. 22, 30. 31.

stets bei Gott, wie sehr vermögen sie seinen Zorn zu besänftigen, sei er auch noch so gereizt! *Rogate pro eis, sacerdotes, propitius erit eis Dominus.*¹⁾ Ja, die Gebete des Priesters haben die Kraft, Gott denen gnädig zu machen, die er im Begriffe war zu verderben: *Stans inter mortuos ac viventes pro populo deprecatus est, et plaga cessavit.*²⁾ Dies war die Wirkung der Gebete Aarons, und dies bewirken noch immer die Gebete eines guten Priesters. Ach, wenn die Sünden so zahlreich und die Strafen so häufig sind, so kommt dies daher, weil diejenigen, welche die Pflicht haben, für das Volk zu beten, es nicht mit anhaltendem Fleiße, mit Eifer und Inbrunst thun. *Non est, qui invocet nomen tuum; abscondisti faciem tuam a nobis, et allisisti nos in manu iniquitatis nostrae.*³⁾

10. Wer seines priesterlichen Berufes würdig wandelt und wirkt, wird auch für sich und andere Lohn empfangen, ähnlich wie „der Hohepriester, Jesus Christus, zur Vollendung gebracht, allen, die ihm gehorsam sind, Urheber der ewigen Seligkeit wurde“.⁴⁾ Die priesterlichen Funktionen haben ihren objektiven Wert: aber die gute Disposition dessen, der sie vornimmt, das Heilige heilig behandelt und in Andacht und Liebe verwaltet, erwirbt ihm eine größere Gnade und eine dieser entsprechende Glorie, und anderen eine besondere Gnadenhilfe, wodurch sie sich besser disponieren, um die Wirkungen der Sakramente und des Opfers zu empfangen.⁵⁾ Umgekehrt würde die schlechte Disposition des Priesters bei den heiligen Verrichtungen, Mangel an Ehrfurcht vor dem Heiligen, Mißbrauch der in der Ordination empfangenen Gnaden, sehr sündhaft und strafbar sein,⁶⁾ für ihn ein furchtbares Heer von Sakrilegien⁷⁾ und bei anderen leicht Vering-

¹⁾ Lev. 4, 20. — ²⁾ Num. 16, 48. — ³⁾ Is. 64, 7. Cf. Soto, inst. Sacerd.; de vita sac. lect. 4. Putamus attentius considerandum, an persoluto officio divino, ita satisfaciant ministri ecclesiae illi obligationi, qua tenentur ad orationem et alia pietatis exercitia, ut tuta conscientia possint reliquum temporis aliis impendere. Ubi opus est certe prudenti consideratione, ut in neutram partem declinemus . . . Certe vita ministrorum ecclesiae digne transigi non potest sine assiduitate spiritualium meditationum . . . Paulus dicit: *Exerce te ipsum ad pietatem* (1. Tim. 4, 7.): Quo exercitio et lectionem et meditationem et orationem etiam complexus est. — ⁴⁾ Hebr. 5, 9. Thom. in h. l. lect. 2. Ostendit fructum passionis, qui fuit duplex: unus in Christo, alius in membris ejus; in Christo fructus fuit *glorificatio* (consummatio) . . . Quia ex toto perfectus est, convenit sibi *alios* perficere (causal. aet.). — ⁵⁾ Thom. S. 3. qu. 64. art. 1. ad 2. Effectus sacramenti non datur melior per meliorem ministrum: *aliquid tamen annexum impetrari potest* recipienti Sacramentum, per *devotionem ministri*; nec tamen minister illud operatur, sed impetrat operandum a Deo. Cf. Suarez in 3. tom. 3. disp. 7. sect. 5. 2do. — ⁶⁾ Aug. s. 266. n. 7. Ideo tuo malo habes, quia quod bonum est, malus habes. — ⁷⁾ Wer in einer Todssünde ein Sakrament ipendet, begeht eine schwere Sünde. Der h. Thomas 3. qu. 64. a. 6. giebt den Grund an: Quia hoc peccatum pertinet ad irreverentiam Dei et contaminationem Sacramentorum, quantum est ex parte ipsius peccatoris, consequens est, quod tale peccatum ex genere suo sit mortale. S. Alph. l. 6, 31. Hier- von könnte ihn nur per accidens ein plötzlicher und dringender Nothfall entschuldigen, der ihm keine Zeit läßt, die vollkommene Reue zu erwecken, wenn z. B. ein Sterbender

schätzung des Heiligen, Verachtung der heiligen Sacramente zur Folge haben, ihm und anderen Ursache des Verderbens sein.

11. Daher können wir mit Sailer,¹⁾ und zwar in einem noch umfassenderen Sinne als er gemeint, sagen: „Wer immer den öffentlichen Gottesdienst reformieren will, der fange damit an, daß er erleuchtete, gottselige Priester heranbilde.“ Unsere heilige Kirche stellt uns unzählige Beispiele heiliger Priester und Bischöfe vor Augen: möchte jeder Diener des Heiligtums sie stets betrachten, ihre Grundsätze erwägen und durch ihr Beispiel ermuntert, durch ihre Fürbitte unterstützt, nach ihrem Beispiele und Worte all sein priesterliches Leben und Wirken einrichten.

Wir verweisen hier nur auf die oben (§. 30. n. 6.) angeführten Maximen des priesterlichen Wandels, welche der h. Alfonsus in seinen Schriften aufstellt und in seinem Leben zu befolgen sich bestrebt.

§. 69. Gegenstand der priesterlichen Thätigkeit, die Gnade.

1. Der Gegenstand der priesterlichen Thätigkeit im Neuen Bunde ist wesentlich ein mystischer, nämlich Vereinigung des Menschen mit Gott: nur der Übermut einer platten Kantischen Verstandesreligion konnte dem Diener des Heiligtums als höchsten Lebensberuf die Aufgabe zuweisen, Sittlichkeit zu lehren. Wie Jesus Christus nicht als bloßer Reformator der Sitten auftrat, sondern sich schon durch seine gottmenschliche Erscheinung wesentlich als Mittler zwischen Gott und den Menschen offenbarte²⁾ und in seinem gottmenschlichen Wirken das Amt des Mittlers ausübte, so soll auch sein Diener, der Diener des Neuen Bundes, Mittler zwischen Gott und den Menschen sein, durch Besorgung des Gottesdienstes Gott dem Allerhöchsten die schuldige Ehrfurcht und Anbetung darbringen und den Menschen die göttliche Huld und den himmlischen Segen zuwenden.

2. Welche Gnaden kann nun aber das Priestertum des Neuen Bundes erteilen? a) Die Priester sind nicht dazu bestimmt, die sogenannten Geistesgaben (*gratiae gratis datae*) zu spenden,³⁾ sie sollen eine vortrefflichere Gnade vermitteln, nämlich jene Gnade, welche sich unmittelbar auf die Heiligung des Menschen bezieht (*gratia gratum faciens*), sei es, daß sie vollkommen die Seele rechtfertigt (*gratia habitualis*), oder daß sie

zu taufen oder zu absolvieren wäre. Deshalb ist beständige Wachsamkeit und Aufmerksamkeit auf jede Gefahr zu schweren Sünden, und nach dem Falle unverzügliches, ja augenblickliches Erheben (*omni fere momento paratus*) notwendig, und zwar dann um so mehr, wenn die Pflicht, die Sacramente auszuspenden, plötzlich eintreten kann, wie dies bei allen Kuraten der Fall ist. (*S. Alph. l. 6, 31—33.*)

¹⁾ Neue Beitr. 2. 167. — ²⁾ Suarez, Com. in Thom. p. 3. qu. 26. — ³⁾ 1. Cor. 12, 8 sq. Thom. 2. 2. qu. 171. art. 2. Greg. M. dial. 2. c. 32.

übernatürliche Hilfe gewährt, um die Erlangung, Erhaltung, Vermehrung der heiligmachenden Gnade zu ermöglichen (*gratia actualis*). Sie vermitteln also eine vorzüglichere Gabe, die heiligmachende Gnade, jene unbegreifliche wunderbare Beschaffenheit, wodurch der Mensch wiedergeboren, wie mit einer zweiten Natur und einem neuen Wesen zu einem unvergleichlich höheren Stande als der ist, in welchem er geboren wurde, erhoben, Gott ähnlich, Gottes Freund, Kind und Erbe wird.¹⁾ Sie können aus der Knechtschaft der Sünde, aus der Macht des Teufels und des Todes befreien, aus dem Stande der Kinder des Zornes in den Stand der Gnade und Kindschaft Gottes versetzen, den Menschen innerlich entschuldigen, heiligen und erneuern, so daß er aus einem Ungerechten ein Gerechter, aus einem Feinde ein Freund wird, und Erbe ist nach der Hoffnung des ewigen Lebens.²⁾ Sie können dem Herrn ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk, ein erworbenes Volk bereiten, den Menschen die größten und kostbarsten Verheißungen der göttlichen Huld überbringen, so daß sie dadurch in die Gemeinschaft mit der göttlichen Natur selbst kommen.³⁾ b) Die Priester können ferner nicht jene übernatürlichen Gaben erteilen, welche das erste Menschenpaar vor dem Sündenfalle außer der heiligmachenden Gnade besaß, und welche von den Theologen gewöhnlich unter dem Namen der Unversehrtheit und Unsterblichkeit zusammengefaßt werden,⁴⁾ aber sie können mehr als in den Stand der Unschuld des Paradieses versetzen: es sind ihnen die Schlüssel des Himmels anvertraut; sie können die Menschen von allem losbinden, was sie vom Eingange ins Himmelreich abhält; sie können nicht bloß von der Schuld, sondern auch von den ewigen Strafen und von allen positiven Strafen der Sünde befreien und würdig machen, in das himmlische Paradies einzugehen. Jesus Christus hat, soweit es sich für die Würde des Gottmenschen und für seinen Erlöserberuf ziemte, selbst mit der menschlichen Natur auch deren Defekte angenommen⁵⁾ und weder sich noch andere⁶⁾ ganz davon befreien wollen, obgleich er es konnte: so hat er auch aus weisen Rücksichten⁷⁾ den Priestern nicht die Macht gegeben, davon zu befreien, wenn sie auch wollten, aber er hat ihnen eine vorzüglichere Gewalt verliehen: sie können die Fülle der wirklichen

¹⁾ 1. Cor. 12, 31. *Aug.* tr. in Joan. Sermon. 72. n. 3. *Thom.* 1. 2. qu. 109. art. 9. — ²⁾ *Trid.* Sess. 6. c. 1—7. Cf. *Prop. damn.* M. Baji. n. 56—58. — ³⁾ 1. Petr. 2, 9. 2. Petr. 1, 4. — ⁴⁾ *Cat. Rom.* p. 2. c. 2. qu. 36. — ⁵⁾ Cf. *Thom.* S. p. 3. qu. 14. 15. — ⁶⁾ *Bern.* in adv. Domini Sermon. 6 n. 1. Animabus enim hoc tempus est, non corporibus assignatum, quod videl. longe dignior anima corpore, priorem sibi sollicitudinem naturali vindicet dignitate. Sed et prior reparanda est, quam constat corruisse priorem . . . denique si Christi membra volumus inveniri, sequendum nobis est sine dubio caput nostrum etc. *Thom.* S. p. 3. qu. 44. — ⁷⁾ *Thom.* S. p. 3. qu. 69. art. 3. *Cat. Rom.* p. 2. c. 2. qu. 36; p. 4. c. 13. qu. 5; c. 15. qu. 8. 9.

Gnaden vermitteln, deren wir im Kampfe gegen den bösen Feind, zur Vorbereitung auf die Rechtfertigung, zur Bewahrung der Gerechtigkeit, zur Erfüllung unserer Pflichten, zur Beharrlichkeit im Guten bedürfen; sie können bewirken, daß der Mensch, durch solche Gnadenhilfe gestärkt, imstande ist, auch im gebrechlichen Leibe ein himmlisches Leben zu führen, die Mühseligkeiten dieses Lebens mit Freude und Lust zu umfassen, auch in den größten Gefahren guten Mut zu bewahren, in den inneren und äußeren Kämpfen den feindlichen Angriffen und Versuchungen der bösen Geister standhaft zu widerstehen, über die mächtigen Feinde des Heiles zahlreiche und herrliche Siege davonzutragen, und dadurch die von Gott bereitete Krone und die Fülle der den Siegern bestimmten ewigen Belohnungen zu erwerben.¹⁾

3. Durch welche Mittel können diese Gnaden (n. 2.) erworben werden? Gott offenbart, wie in all seinen Werken nach außen, so auch im besonderen im Ertheilen dieser Gnaden seine Gerechtigkeit und seine Barmherzigkeit; demgemäß hat jeder Mensch im allgemeinen zwei Mittel, wodurch er sich der göttlichen Gnadenwirkungen theilhaftig machen kann, nämlich gänzliche Unterwürfigkeit unter die göttlichen Gebote und vertrauensvolles Anrufen der göttlichen Güte²⁾, oder kürzer: Verdienst und Gebet.³⁾

Das Gebet ist a) das erste Mittel, und die Gnade des Gebetes wird keinem versagt;⁴⁾ b) das allgemeinste Mittel, wodurch jeder jede Heilsgnade erlangen kann;⁵⁾ c) ein gewisses Mittel, in seiner Art sicher und untrüglich, da es sich auf die göttliche Verheißung stützt, daher allemal unfehlbar ist, wenn jene Bedingungen erfüllt sind, an welche die göttliche Verheißung geknüpft ist;⁶⁾ d) ein notwendiges Mittel, indem man manche Gnaden nicht erlangt, wenn man nicht darum bittet;⁷⁾ aber e) nicht das einzige Mittel, so daß es allein zum Heile hinreichte, auch wenn man die heiligen Sakramente und andere Heilmittel vernachlässigte.⁸⁾ Das Mitwirken mit der (durch Gebet) erlangten aktuellen Hilfe ist auch notwendig und sehr heilsam; wir können dadurch die heiligmachende Gnade zwar nicht eigentlich verdienen, aber uns dazu doch so disponieren, daß wir sie unfehlbar erlangen. Wer aber im Besitze dieser Gnade ist, kann dann Vermehrung der heiligmachenden Gnade und das ewige Leben (auch im strengen Sinne des Wortes) verdienen.⁹⁾

4. Der Priester kann zunächst, wie jedermann, durch Gebet und Verdienst für sich und andere Gnaden gewinnen; er kann dies auch in den heiligen Verrichtungen seines Amtes, indem er während derselben Fürbitten einlegt oder die heilige Handlung selbst als ein gutes Werk zu einem

¹⁾ *Cat. Rom.* p. 4. c. 15. qu. 8—10. — ²⁾ *Bonav.* Breviloq. 5. c. 7. —

³⁾ Gebet und Verdienst sind nicht miteinander zu verwechseln. Cf. *Thom.* S. 2. 2. qu. 83. art. 15. 16. *Suarez de gratia* 12. c. 34. n. 8 sq. — ⁴⁾ *§. Alf.*, *Christliche Tugenden* p. 301. — ⁵⁾ *Derf.* Gebet. I. c. 2. *Cat. Rom.* p. 4. c. 2. qu. 2 sq. — ⁶⁾ *Thom.* l. c. art. 15. — ⁷⁾ *Cat. Rom.* p. 4. c. 1. qu. 3. 4. *§. Alf.* l. c. c. 1. *Suarez de relig.* tom. 2. l. 1. c. 28. — ⁸⁾ *Suarez* l. c. c. 6. n. 2. — ⁹⁾ *Id.* de gratia l. 12.

bestimmten Zwecke aufopfert; er kann als Privatperson auch für Exkommunizierte beten.¹⁾ Davon ist hier nicht weiter die Rede. Er besitzt nämlich eine andere, noch weit größere Macht als Priester: als ordinierter Diener Christi und der Kirche kann er im Namen der Kirche beten und die Verdienste Christi und der Kirche aufopfern und zuwenden.

Das Gebet der Kirche hat eine besondere Kraft wenigstens rücksichtlich des Erlangens;²⁾ denn es ist nicht bloß das Gebet mehrerer, welches eine specielle Verheißung hat,³⁾ sondern vorzüglich das Gebet einer Gemeinschaft, welche Gott besonders angenehm ist, welche um das zum Heile Notwendige bittet, welche mit Glauben, Demut und Vertrauen bittet, welche direkt oder wenigstens indirekt für sich bittet und im Bitten nicht abläßt, welche somit alle Bedingungen erfüllt, woran die göttliche Verheißung die Gebetserhöhung geknüpft hat.⁴⁾ Die Verdienste Christi und der Kirche werden aufgeopfert und zugewendet durch das heilige Messopfer, die heiligen Sakramente, die Ablässe und (wenigstens probabiliter)⁵⁾ durch einige Sakramentalien; dadurch werden die Früchte des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi im reichlichsten Maße mitgeteilt. Die heiligen Sakramente bewirken für den Empfänger Rechtfertigung, Vermehrung der heiligmachenden Gnade, gänzlichen oder teilweisen Nachlaß der Sündenstrafen, aktuelle Gnadenhilfe für die wichtigsten Lagen des menschlichen Lebens, besondere geistliche Gewalt; sie wirken ex opere operato und daher unfehlbar, wenn sie in der rechten (von Christo wesentlich geforderten) Weise gespendet werden und der Empfänger kein Hindernis in den Weg legt.⁶⁾ Das heilige Messopfer wirkt in zweifacher Weise ex opere operato (Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen) und per modum impetrationis (specielle Kraft, um alle zeitlichen und geistlichen Wohlthaten, im besonderen auch die zur Verzeihung der Sünden notwendige Disposition zu erlangen).⁷⁾ Durch Ablässe werden Sündenstrafen nachgelassen. Einige Sakramentalien haben außer der impetratorischen Kraft, welche dem Gebete der Kirche zukommt, auch noch eine besondere Kraft, geistliche Gnaden zu vermitteln, teils wegen der speciellen Macht der Kirche zu segnen und das Reich des Satans zu zerstören, teils wegen des heiligen Kreuzzeichens, welches dabei angewendet, teils wegen des heiligen Namens Jesu, welcher dabei ausgesprochen und angerufen wird. Eine jede Ceremonie endlich, ein jeder der zahllosen gottesdienstlichen Akte, deren Erhaltung, Pflege, Beförderung, Belebung und Vergeistigung vorzüglich dem Priestertume obliegt, kann wenigstens mittelbar Ursache irgend einer unschätzbaren geistlichen Gnade sein.⁸⁾

¹⁾ *Suarez* com. in 3. p. tom. 5. disp. 9. sect. 5. n. 5. 6. — ²⁾ Über die atisfaktorische Kraft des Gebetes der Kirche Cf. *Suarez* com. in 3. p. t. 4. disp. 48. sect. 8. n. 8. Rücksichtlich der meritatorischen Kraft, sowie der mit dem Gebete oft verbundenen geistlichen Erquickung ist zwischen dem Privat- und öffentlichen Gebete kein Unterschied. — ³⁾ *Matth.* 18, 19—20. — ⁴⁾ *Lud. de Ponte* de perfect. t. 4. tr. 3. c. 3. — ⁵⁾ *Bellarmin.* tr. de sacr. 1. 2. c. 31. — ⁶⁾ Solche Hindernisse sind: a) Aktuelle Todsünde beim Empfange des heiligen Sakramentes, b) für den Empfang der Gnade der Rechtfertigung: Mangel einer gewissen Disposition, c) für die Vermehrung der heiligmachenden Gnade: Mangel der habituellen Disposition, d. i. des Standes der Gnade. — ⁷⁾ *Conc. Trid.* Sess. 22. cap. 2. *Suarez* Com. in 3. p. tom. 3. disp. 79 sect. 1—12. — ⁸⁾ Vgl. *Wiseman*, *Abh.* 1. S. 403.

5. Eine nähere Betrachtung der durch das Priestertum zu spendenden Gnaden und der Art und Weise ihrer Vermittlung würde leicht erkennen lassen, wie wunderbar die Weisheit, Güte und Allmacht Gottes bei Verleihung der priesterlichen Gewalt zusammengewirkt und alles aufs beste eingerichtet habe, um den Endzweck der Gnade, die Ehre Gottes und Christi und das ewige Leben zu erreichen.¹⁾

6. Gott will uns nicht ohne uns seiner Natur theilhaftig machen und beseligen: wir sollen mit ihm mitwirken und seinen Absichten entsprechen. Nun will aber Gott in all seinen Werken nach außen überhaupt, und im besonderen in Verleihung der Gnade, wie unser Heil, so auch seine Verherrlichung;²⁾ wir können folglich unser Heil nicht anders erwarten und zu erlangen hoffen, als dadurch, daß auch wir Gott verherrlichen. Darum wird jenen vorzüglich die göttliche Huld zugesichert, welche ihn ehren, sich vor ihm verdemütigen, ihn als den Urheber alles Guten betrachten und anerkennen. „Gott widersteht den Hoffärtigen, den Demütigen aber giebt er Gnade.“³⁾ „Demütige dich in allem, und du wirst vor Gott Gnade finden; denn Gottes Macht ist allein groß, und sie wird verherrlicht von den Demütigen.“⁴⁾ Deshalb hat es die göttliche Weisheit geordnet, daß jeder, der den Herrn anruft, d. h. der seine gänzliche Abhängigkeit von Gott erfasset, ihn als das höchste Gut preist und seine höchste Herrschaft anerkennt und sich ihr demütigt und gehorsamst unterwirft, selig wird.⁵⁾

Darum finden wir beim größten Wunder der Gnade, bei dem Werke der Erlösung, auch die größte Verherrlichung Gottes; Jesus Christus, welcher, da er in Gottes Gestalt war, es für keinen Raub hielt, Gott gleich zu sein, entäußert sich selbst nimmt Knechtsgestalt an, erniedrigt sich und wird gehorsam bis zum Tode am Kreuze.⁶⁾ Das Wort wird Fleisch und bietet sich im ersten Augenblicke der Erniedrigung an, Gottes Willen zu erfüllen, und es erscheint in der Menschheit Christi die Herrlichkeit des Eingeborenen „voll der Gnade und Wahrheit“;⁷⁾ Gottes Sohn hängt am Holze der Schmach und giebt aus Gehorsam seinen Geist in die Hände des himmlischen Vaters zurück, und vom Kreuze und dem Gekreuzigten kommt alles Heil: Er selbst wird über alles erhöht und verherrlicht,⁸⁾ und das sündige Menschengeschlecht wird

¹⁾ *Trid. Sess. 6. c. 7. de justif. Justificationis causa finalis gloria Dei et Christi ac vita aeterna.* — ²⁾ *Eph. 1, 6–12.* — ³⁾ *Jac. 4, 6.* — ⁴⁾ *Eccli. 3, 20. 21.* — ⁵⁾ *Rom. 10, 13.* Cf. *Gen. 4, 26. Bonav. brev. 5. c. 10. Licet Deus sit liberalissimus et promptior ad dandum, quam nos ad accipiendum; tamen a nobis vult orari, ut occasionem habeat largiendi dona gratiae Spiritus Sancti. Ratio est, quia primum principium . . . misericors et justum est in opere suo. Quia misericordissimum est, ideo libentissime condescendit humanae miseriae per infusionem gratiae suae. Quia vero simul cum hoc justum est, ideo donum perfectum non dat nisi desideranti; non dat gratiam, nisi regratianti; non impendit misericordiam, nisi miseriam cognoscenti, ut salva sit libertas arbitrii, et non vilescat nobilitas doni, et integer perseveret cultus honoris divini.* — ⁶⁾ *Phil. 2, 6–8.* — ⁷⁾ *Hebr. 10, 5. Joan. 1, 14. 16. 17.* — ⁸⁾ *Phil. 2, 9–11. Joan. 17, 1 sq.*

durch dieses Opfer vollkommen ein- für allemal geheiligt.¹⁾ So ist eigene Erniedrigung, Verdemütigung vor Gott, Verherrlichung Gottes und Erlangung der göttlichen Huld aufs innigste verbunden. „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden“²⁾ sangen die Engel, um sowohl den Zweck der Erscheinung des einzigen Mittlers anzudeuten als auch das Mittel, wodurch der Zweck erreicht werden sollte; denn sie sangen es bei dem Stalle, in welchem der Heiland der Welt in Windeln gewickelt in der Krippe lag, um durch seine Selbsterniedrigung Gott die gebührende Ehre zu erweisen und uns den Frieden, die Vereinigung mit dem höchsten Gute, Gnade und Glorie zu bringen. Wer immer also teil an der Erlösung haben, wer Frieden haben will, muß in Demut gleichsam auf sich selbst verzichten und Gott die Ehre geben.³⁾

7. Die Gnaden Christi werden in derselben Weise zugewendet, in welcher sie erworben wurden. Darum sind die Akte, durch welche die Priester den Menschen die Gnade Christi zu spenden haben, zugleich Akte der eigenen Verdemütigung, Akte der Gottesverehrung und des Gottesdienstes.⁴⁾ Jede priesterliche Funktion ist lauteutisch und sakramental; wir verehren Gott nicht bloß durch Gebet und Opfer, sondern auch durch Sakramente und Sakramentalien, indem wir uns dadurch Gott als unserem Heilmacher unterwerfen;⁵⁾ und wir erlangen Gnaden nicht bloß durch die Sakramente, sondern auch durch das einfache oder mit dem Opfer verbundene Gebet. Nam ascendit precatio et descendit Dei miseratio. (Aug.) „Das Gebet, welches uns Gott vergegenwärtigt (Orig.), ist eine Art Kommunion, kraft welcher der Mensch von der Gnade genährt wird, und sich diese himmlische Speise der Seele einverleibt.“⁶⁾

§. 70. Form der priesterlichen Thätigkeit, Liturgie.

1. Die Gottesverehrung (§. 69. n. 8.) hat rein geistige (innerliche) und sinnlich wahrnehmbare (äußere) Akte.⁷⁾ Die Engel können Gott nur durch rein geistige, ihrer Wesenheit entsprechende Akte verehren;

¹⁾ Hebr. 10, 10. — ²⁾ Luc. 2, 14. — ³⁾ Cf. Bern. ep. 126. n. 7. —

⁴⁾ Gottesverehrung (cultus Dei) und Gottesdienst (servitus Dei) sind verschiedene Bezeichnungen eines und desselben Aktes der Religion. Thom. 2. 2. qu. 81. art. 3. ad 2. Eodem actu homo servit Deo et colit ipsum. Nam *cultus* Dei respicit Dei excellentiam, cui reverentia debetur: *servitus* autem respicit subjectionem hominis, qui ex sua conditione obligatur ad exhibendam reverentiam Deo. Et ad haec duo pertinent *omnes* actus, qui *religioni* attribuuntur, quia per omnes homo protestatur divinam excellentiam et subjectionem sui ad Deum: vel exhibendo aliquid ei vel etiam assumendo aliquid divinum. —

⁵⁾ Thom. S. 3. qu. 60. art. 5. in c. *Cat. Rom.* p. 2. c. 1. qu. 7. n. 7. — ⁶⁾ Gerbet, Betrachtungen über die Eucharistie. Sulzb. 1830. c. 1. (p. 6). — ⁷⁾ Thom. 2. 2. qu. 81. art. 7. in c. Religio habet quidem interiores actus, quasi principales et per se ad religionem pertinentes; exteriores vero actus, quasi secundarios et ad interiores actus ordinatos.

wir aber können Gott anbeten, bitten, ihm danken zc., nicht nur durch bloße Akte des Geistes (der Erkenntnis und des Willens), sondern auch durch Akte des Körpers, freilich nicht durch eine rein äußerliche Verehrung, welche nicht mit dem Innern übereinstimmt und nicht aus dem Herzen kommt, keine wahre Verehrung, nur Fiktion und Lüge, nicht bloß nicht geboten, sondern durchaus verboten ist¹⁾ —, wohl aber durch solche Akte, welche aus dem Affekte eines ehrfurchtsvollen und unterwürfigen Geistes hervorgehen; diese sind erlaubt, denn die Äußerlichkeit derselben ist nicht ein an sich verwerflicher Umstand, da wir sie setzen, nicht, um Gott unsere Gesinnung erst zu offenbaren, als ob er sie nicht wüßte, sondern nur, um ihm in jeder uns möglichen Weise unsere Unterwürfigkeit zu bezeigen. Die äußere Verehrung Gottes ist uns nicht bloß möglich und erlaubt, sondern auch notwendig und geboten; die Engel sind nur zu rein geistigen Akten verpflichtet; aber der Mensch muß sich auch äußerlich als Diener und Knecht Gottes bekennen. Denn a) der Mensch besteht aus Leib und Seele; Gott hat die menschliche Natur aus Leib und Seele geschaffen; diese muß sich auch ganz mit Leib und Seele, als lebendiges und gottgefälliges Opfer ihrem Schöpfer unterwerfen. b) Leib und Seele, Sichtbares und Unsichtbares stehen beim Menschen, als einem sinnlich-geistigen Wesen, im engsten Zusammenhange und in natürlichster Wechselbeziehung zu einander; wie der Geist sich durch das Sichtbare zum Unsichtbaren erhebt, durch das Äußere angeregt, belehrt und ergriffen wird, so wirkt auch das im Innern lebhaft Erfasste nach außen, und das von außen nach innen gedrungene Bild wird auch vom Innern wieder nach außen zurückgeworfen; es ist somit dem Menschen ganz natürlich, die inneren Gesinnungen der Ehrfurcht zc. durch entsprechende äußere Zeichen kundzugeben; durch die Kundgebung wird der Affekt theils gleichsam erst völlig befriedigt, theils in sich selbst wiederum stärker und größer. Nun denke man an die mächtigen übernatürlichen Wirkungen, welche die reinigende, umschaffende, heiligmachende und vergöttlichende Kraft der Gnade in dem Innern des Menschen hervorruft, und man wird begreifen, wie notwendig die religiösen Gesinnungen des Christen, der Kind Gottes genannt wird und ist, nach außen sich offenbaren müssen. Wo man freilich die Rechtfertigung vorherrschend äußerlich auffaßt, und diese nicht des Menschen innerstes Eigentum wird, da ist sie auch zu schwach, um einen vollkommenen äußeren Kult ins Leben zu rufen. Da sieht man sich psychologisch genötigt, hinter der „Anbetung im Geiste und in der Wahrheit“ die Leere und Ohnmacht des Innern zu verbergen. c) Der Mensch lebt in der Gesellschaft und muß auch mit und vor anderen seine religiöse Gesinnung offenbaren;²⁾ dies ist aber ohne Wunder nur durch äußere Akte möglich. d) Der Priester speciell ist für das Volk aufgestellt, muß daher

¹⁾ Joan. 4, 23, 24. — ²⁾ Cf. C. Pr. Vienn. 1858. tit. 4. c. 1.

auch in einer für das Volk wahrnehmbaren Weise seine Funktionen verrichten. Wie der Sohn Gottes Mensch geworden und in sichtbarer Weise sein Hohepriestertum verwaltet, vor den Augen anderer gebetet und sich zum Opfer gebracht, unter sichtbaren Zeichen Wunder gewirkt und damit die größeren Wunder der Gnade angedeutet, und an sichtbare Zeichen die Heilsgnaden geknüpft hat, so sind auch alle Akte, wodurch der Priester die Gnaden zu spenden hat, sichtbare Akte, äußerlich gottesdienstliche Akte.

2. Die äußere Gottesverehrung ist entweder eine private oder eine öffentliche, je nachdem sie nämlich durch den Willen des einzelnen Menschen oder durch positive kirchliche Vorschrift näher bestimmt ist.¹⁾ Das Gebot der Gottesverehrung kann nicht im allgemeinen, sondern nur durch einzelne besondere Akte erfüllt werden; das Naturgesetz nun schreibt keine einzelnen Akte oder Weisen vor, wie Gott innerlich oder äußerlich zu verehren sei: denn so natürlich es ist, das Innere durch äußere Zeichen kundzugeben, so giebt es doch kein natürliches Princip, aus dem man notwendig schließen müßte, zur Verehrung Gottes sei dieses bestimmte Zeichen, und nicht ein anderes zu gebrauchen; selbst bei den wahren Gottesverehrern giebt es dazu mannigfache Zeichen; die in Handlungen und Bewegungen des Körpers ausgedrückten äußeren Zeichen der Ehrfurcht sind an sich indifferent und können an sich ebenso auf Menschen, wie auf Gott bezogen werden;²⁾ die nähere Bestimmung des Zeichens muß also durch die Intention dessen, der sich desselben bedient, oder durch die ausdrückliche Erklärung der Absicht festgestellt werden, es sei denn, daß durch besondere Gewohnheit oder Anordnung ein bestimmtes Zeichen bloß zur Bezeugung der Gott allein schuldigen Ehrfurcht (z. B. Opfer) gebraucht wird. Privatkult ist also, streng genommen, jeder gottesdienstliche Akt, den jemand für sich und für seine Person (oder auch mehrere) bloß als Privatverehrer Gottes setzt, gleichviel, ob er im geheimen oder öffentlich vor den Augen anderer verrichtet wird. Öffentlicher Kult ist nicht jeder äußere gottesdienstliche Akt, der vor anderen verrichtet wird, sondern bloß jener, welcher auch im Namen anderer, einer Korporation, einer Gesellschaft, z. B. durch die Diener der Kirche geschieht. Bei diesem muß nicht bloß ein äußeres Zeichen als Bindungsmittel vorhanden sein, sondern dieses Zeichen auch eine durch die öffentliche Autorität bestimmte Bedeutung haben.

Dieser öffentliche Kult findet a) zunächst und unmittelbar in den vorzüglichsten und ersten Funktionen des Priesters, in der heiligen Opferhandlung und in den öffentlichen Gebeten statt, welche mit dem Opfer in irgend einer Ver-

¹⁾ Suarez de relig. tract. 2. c. 2. — ²⁾ Aug. C. D. 10. c. 4. So werden selbst in der heiligen Schrift öfters die gegen Gott üblichen Ehrfurchtsbezeugungen auch gegen Menschen angewandt, z. B. Prostration Ruth 2, 10. Judith 10, 20, Kniebeugung 4. Reg. 1, 13.

bindung stehen, um Gott zu loben, zu danken, zu bitten, und welche von dem Diener der Kirche, im Namen der Kirche, nach der Absicht der Kirche, und mittels des von der Kirche vorgeschriebenen Formulars verrichtet werden; b) entfernterweise und mittelbar auch in Spendung der Sakramente, welche zunächst und unmittelbar für die Heiligung der Gläubigen eingesetzt sind, sowie in den Sakramentalien und Ceremonien überhaupt, welche zunächst zur würdevolleren und segensreicheren Verwaltung der vorzüglicheren priesterlichen Funktionen angeordnet wurden.¹⁾

3. Die öffentliche Gottesverehrung muß durch öffentliche Autorität festgestellt werden. Dies ist eine Forderung des Naturgesetzes und liegt schon im Begriffe; will eine Gesellschaft als solche einen Kult setzen, so muß dieser sichtbar²⁾ und durch den betreffenden Oberen der Gesellschaft näher determiniert sein. Aber Gott hat die nähere Bestimmung der Art und Weise des Kultes nicht ganz den Menschen überlassen, sondern durch unmittelbar göttliche Anordnung feststellen wollen. Die positive göttliche Gesetzgebung über den Gottesdienst ist im Alten Bunde sehr umfangreich³⁾ und wurde im Neuen Bunde, als in dem Gesetze der Gnade und Freiheit, erfüllt und vervollkommenet.⁴⁾ Christus hat selbst nur das Wesentliche der Gottesverehrung und der Heiligung der Gottesverehrer angeordnet, nämlich Opfer und Sakrament; beides sind positive göttliche Institutionen, nicht natürliche Manifestationen des lebhaft ergriffenen Innern, sondern *adinventiones divinae*; beide sind im Neuen Bunde ausdrücklich vorgeschrieben. Außerdem aber hat Christus der Kirche die Gewalt gegeben, den näheren Modus der Gottesverehrung und Gnadenspende zu bestimmen und vorzuschreiben.⁵⁾

4. Jeder Kultakt, welcher nicht ausdrücklich oder stillschweigend (durch allgemeine Gewohnheit) von der betreffenden kirchlichen Behörde festgesetzt und angenommen wurde, hat auch nur den Charakter eines Privatkultus, nicht den eines öffentlichen.

5. Die zur Verwaltung des Kultus in der Kirche notwendige, gesetz-

¹⁾ *Suarez. Com. in Thom. p. 3. tom. 3. disp. 15. s. 2. Dicendum, usum sacramentalium caeremoniarum, quas nunc Ecclesia observat, pium esse et ad cultum Dei secundario saltem pertinere, et Ecclesiae ac fidelibus non parum esse utilem.* — ²⁾ *Aug. contr. Faust. 19. c. 11. In nullum nomen religionis, seu verum seu falsum, coagulari homines possunt, nisi aliquo signaculorum vel sacramentorum visibillum consortio colligentur.* — ³⁾ Vgl. die Exposition des alttestamentlichen Ceremonialgesetzes beim h. Thomas 1. 2. qu. 101. 102. — ⁴⁾ Vgl. *Thom. ib. qu. 108. art. 1. 2. Aug. contr. Faust. 19. c. 13. Alia (sacr.) sunt instituta virtute majora, utilitate meliora, actu faciliora, numero pauciora.* — ⁵⁾ *Thom. 1. 2. qu. 108. art. 1. 2. Suarez de leg. 1. 10. c. 2. n. 16. Trid. Sess. 7. can. 13. de sacr. Sess. 22. cap. 5. de sacr. Missae. Sess. 21. de comm. cap. 2. Declarat, hanc potestatem perpetuo in Ecclesia fuisse, ut in sacramentorum dispensatione, salva illorum substantia, ea statueret vel mutaret, quae suscipientium utilitati seu ipsorum sacramentorum venerationi pro rerum, temporum et locorum varietate magis expedire iudicaret.*

gebende Gewalt steht aber der Hierarchie, näher dem Papste und, in Abhängigkeit von ihm, den Bischöfen zu, nicht aber der christlichen Gemeinde (a), oder dem einzelnen Geistlichen (b), oder der Staatsgewalt (c).¹⁾

a) Man hat gesagt: Das kirchliche Volksleben schaffe den Kult. Wer schafft aber das kirchliche Volksleben? und wodurch wird religiöse Volksübung ein öffentlicher Kultakt? Selbst wenn sicher mit außerordentlichen Gaben des heiligen Geistes begnadigte Personen durch unmittelbare göttliche Offenbarung über eine specielle Andacht belehrt und zu deren Übung und Verbreitung angehalten werden, so erlangt ein so empfohlener Kultakt doch nur erst durch die Autorität der Kirche ein öffentliches Ansehen. Der Spiritus Creator ist auch auf dem Gebiete des christlichen Kultus zunächst nicht in der Gemeinde und deren einzelnen Gliedern, sondern in der lehrenden Kirche thätig, von welcher und durch welche die hörende Kirche erst die rechte und passende Gottesverehrung zu lernen hat. Die Geschichte bestätigt dies, indem sie uns nach Jesu Christo und den Aposteln die Bischöfe als Ordner und Leiter des öffentlichen Gottesdienstes aufweist, und schon sehr früh Konzilienbeschlüsse und päpstliche Konstitutionen angiebt, wodurch selbst die Gewalt der einzelnen Bischöfe näher bestimmt, resp. beschränkt wurde. Die einzelnen Gemeinden befolgten mit Ehrfurcht und Treue die gottesdienstliche Form, welche nach der lokalen Tradition als die Form dieses oder jenes Apostels, dieses oder jenes Bischofs, der zuerst das Evangelium im Lande verkündigte, betrachtet wurde.

Der öffentliche Kult kann b) auch nicht dem Ermessen des einzelnen Geistlichen überlassen werden. Dies läßt die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht zu, welcher so enge mit der Religion, wie diese mit dem Glauben, verbunden ist. Die Häretiker haben zu allen Zeiten den öffentlichen Kult gefälscht. Abgesehen davon, daß den Hirten der Kirche, den göttlich bestellten Wächtern des Glaubens schon natürlicherweise mehr Mittel zu Gebote stehen, den gottesdienstlichen Anordnungen die notwendige Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen, so haben sie auch diesfalls, wie die rechtmäßige Gewalt, so auch den besonderen Beistand des heiligen Geistes.

Der öffentliche Kult ist c) auch nicht dem weltlichen Staatsoberhaupte unterworfen. Dies fordert die Natur des äußeren Gottesdienstes, der mit der Religion aufs engste verbunden, ja ein notwendiger Bestandteil der Religion selbst ist (n. 3.). Dies wurde auch kirchlicherseits wiederholt ausgesprochen. Man vernehme z. B. folgende Erklärung:

„Ein anderes, aus dem Begriffe ihrer (der Kirche) Mission mit unabweisbarer Notwendigkeit folgendes Recht der Kirche ist das göttliche freie Recht, ihren Kultus und die Art und Weise, wie derselbe zu feiern, die Spendung ihrer Sakramente, und die Einrichtung alles dessen, was auf den Gottesdienst sich bezieht, Gebete und öffentliche Andachtsübungen, ohne alle Dazwischentunft oder hemmendes Eingreifen der weltlichen Gewalt ungehindert und selbständig zu ordnen. Ihr Kultus ist eben der in den verschiedenen Formen des Gottesdienstes sich ausprägende Glaube der Kirche; ihre Gnadenmittel, Gebete u. s. f., die fortwährende Vermittlung des Menschen mit

¹⁾ Cf. *Bouix*, de jure liturgico. *Guéranger*, Lettre sur le droit de la liturgie. Cf. *Bened. XIV.* Const. Cum ut recte nosti §. 12. Neque fas cuique esse debet privata auctoritate, vel ex verae etiam devotionis zelum affectu, novum ritum inducere. (*Trid.* s. 7. c. 13.) Et quoties aliquem ritum ejusmodi induci contigit, etsi nihil continentem pietati ac religioni oppositum, Apostolica Sedes eundem ipsum interdicere non dubitavit, ex quibusdam extrinsecis circumstantiis nullatenus praevisis vel neglectis ab eo, qui ritum invexit. (Cf. *S. Alph. Hom.* ap. tr. 15. n. 88.)

seiner höheren, ewigen Bestimmung. Hier bewegt sich die Kirche ausschließlich auf ihrem eigensten Gebiete, welches die Bischöfe treu zu hüten die heiligste Verpflichtung haben.“¹⁾

6. Der gesamte öffentliche (von Christo und seiner Kirche bestimmte) Gottesdienst wird jetzt gewöhnlich mit Liturgie bezeichnet.²⁾ Demnach wird der Begriff der Liturgie durch zwei Momente bestimmt und näher begrenzt: sie ist a) Gottesdienst, cultus Dei, näherhin der Inbegriff der Kultformen, aller Akte des cultus divinus, weshalb sie, wie gesagt, aufs engste und notwendig mit der virtus religionis verbunden ist; b) öffentlicher Gottesdienst: nicht jeder Gottesdienst gehört zur Liturgie, sondern nur der von Christo und der Kirche festgesetzte und bestimmte, von diesem aber auch all und jeder Akt; die Privatrecitation des Breviers von dem zum officium divinum Verpflichteten ist cultus divinus nomine Ecclesiae Deo exhibitus, also ein liturgischer Akt, während selbst das gemeinschaftliche Abbeten kirchlicher Gebetsformulare von Privaten ein cultus privatus ist und bleibt, und nicht als Gebet der Kirche, oder als liturgisches Gebet betrachtet werden kann.

7. Die Liturgie ist also das heilige Gefäß, in welches der unermessliche, am Kreuze entsprungene Gnadenstrom in reichlichster Fülle sich ergießt, und durch welches das göttlich eingesetzte Priestertum, zur Heiligung des einzelnen wie zum Heile der ganzen Kirche, die sühnende, heilende und heiligende Kraft mittheilt und spendet. Unter allen

¹⁾ Denkschrift der in Würzburg versammelten Bischöfe 1848. Cf. Freisinger Denkschr. S. 2. — ²⁾ *Λειτουργία* bezeichnet bei den Profanschriftstellern ein öffentliches Amt, eine amtliche Verrichtung (wörtlich: ein Werk, welches auf das Volk, das Gemeinwesen Bezug hat), besonders die, welche auf eigene Kosten übernommen werden mußten, z. B. in Athen die *λειτουργίας ἐγκύκλιοι*. In der heiligen Schrift des A. B. wird damit der Tempeldienst bezeichnet (ein religiös-öffentliches Amt, ohne Besoldung und von den einzelnen Priestern der Reihe nach verrichtet, cf. Luc. 1, 8. 23.); in dem Neuen Testament bezeichnet es bald den eigentlichen öffentlichen Gottesdienst mit Einschluß der Opferfeier (act. 13, 2. Hebr. 10, 11; 9, 21.), bald auch den Gottesdienst im metaphorischen Sinne (Rom. 15, 16. Phil. 2, 17. 2. Cor. 9, 12.). In der christlichen Kirche wurden damit bald alle gottesdienstlichen Handlungen, bald einzelne öffentliche priesterliche Funktionen (z. B. im fünften Jahrhunderte gemeinschaftlicher Morgen- und Abenddienst), bald und vorzüglich — namentlich bei den griechischen Vätern — die wichtigste aller religiösen Handlungen, das Centrum des öffentlichen Gottesdienstes, das heilige Opfer, gewöhnlich mit dem Beisage *mystica sacra*, bald endlich das Formular bezeichnet, nach welchem das heilige Opfer dargebracht werden sollte (Lit. des h. Iakobus, Basilus, Mail. Lit. c.). Jetzt wird ungefähr seit zwei Jahrhunderten das Wort Liturgie im allgemeinen Sinne zur Bezeichnung des gesamten öffentlichen Gottesdienstes genommen. Man vgl. die Definitionen: Muratori: Lit. est ratio colendi Deum verum, per externos legitimos ritus, tam ad illius honorem testandum, tam ad ipsius in homines beneficia derivanda. Zaccaria: Lit. omnis Dei cultus Ecclesiae auctoritate constitutus. Schmidt. Lit. 1. p. 4. Bütt. Lit. 1. 1. Fluck. Lit. 1. p. 3. Guéranger, inst. lit. 1. 1.

Äkten, welche die Kirche als solche übt, kommen die liturgischen am häufigsten vor; sie sind ferner weitaus die wichtigsten, weil sie direkter und unmittelbarer Gott zum Gegenstande haben, und auch für den Unterricht und die Leitung der Gläubigen die alles belebende Gnade des heiligen Geistes vermitteln. Würde die Liturgie von der Erde verschwinden, das heilige Opfer aufhören, würden die heiligen Sakramente nicht mehr gespendet, Gottes Lob nicht mehr gefeiert werden, dann wäre die Quelle versiegt, aus der das Wasser emporspringt, das zum ewigen Leben führt, — dann würde die Kirche vor Gott wie ein Land ohne Wasser sein, und ihre Kinder vor Elend verschmachten. Weil die Liturgie einen so großen Schatz in sich birgt, und durch sie Gott sich zu den Menschen herabläßt, und der Mensch sich zu Gott emporhebt, so ist klar, mit welcher besonderer Sorgfalt die Kirche selbst sich derselben annehmen mußte.

8. Und wenn nichts, was die Kirche thut, rein menschliches Werk ist, sondern der heilige Geist bei ihr ist und mit ihr wirkt, so ist es ein Frevel, jenen heiligen Bau der Liturgie, in welchem Gott die würdigste Verehrung und uns die süße Frucht der Passion unseres Herrn zum Heile dargeboten wird, mit profanem Blicke betrachten, mit kurzzeitigem Menschenverstande bekritlein, nach selbstgemachtem Maßstabe den vorgebliebenen Zeitbedürfnissen anpassen, oder mit sakrilegischer Hand zerstören zu wollen.¹⁾ Allerdings ist die Liturgie, soweit sie in positiv menschlichen Gesetzen ihren Ursprung hat, auch der Veränderung unterworfen: aber der Kirche steht das Urtheil über die Zweckmäßigkeit der Änderung zu, wie auch die Gewalt, nach den wahren Bedürfnissen der Zeit, zur würdigeren Feier des Gottesdienstes und zum größeren Nutzen der Gläubigen, theilweise Umgestaltungen vorzunehmen. Was der h. Augustin über die von Gott selbst zu verschiedenen Zeiten (Alter und Neuer Bund) vorgenommenen Änderungen des öffentlichen Kultus sagt, kann uns als Beispiel dienen, wie wir in ähnlicher Weise die von der Kirche ausgegangenen Abänderungen zu betrachten und zu verteidigen haben.²⁾ Ferner wird es auch nur vom Standpunkte der Autorität aus erst recht möglich, zu einem besseren

¹⁾ *Aug. contr. Faust. 19. n. 11. Sacramentorum (Kultzeichen überhaupt) vis inenarrabiliter valet plurimum, et ideo contempta sacrilegos facit. Impie quippe contemnitur, sine quo non potest perfici pietas. — ²⁾ Id. ep. 138. n. 2—5. Non itaque verum est, quod dicitur, semel recte factum, nullatenus esse mutandum . . . Aptum fuit primis temporibus sacrificium, quod praeceperat Deus, nunc vero non ita est. Aliud enim praecepit, quod huic tempori aptum esset, qui multo magis quam homo novit, quid cuique tempori accommodare adhibeatur; quid quando impertiat, addat, auferat, detrahat, augeat minuatur, immutabilis mutabilium, sicut creator, ita moderator, donec universi saeculi pulchritudo, cuius particulae sunt, quae suis quibusve temporibus apta sunt, velut magnum carmen ejusdem ineffabilis modulatrix excurrant, atque inde transeant in aeternam contemplationem speciei, qui Deum rite colant, etiam cum tempus est fidei.*

Verständnisse der liturgischen Formen zu gelangen: diesen Standpunkt nahm der h. Thomas ein;¹⁾ die wenigen Artikel, welche er über die kirchlichen Ritus geschrieben hat, sind noch jetzt zu empfehlen, und werden auch dann noch mit Frucht gelesen werden, wenn schon all die Konferenzarbeiten und Journalaufsätze, all die Kritiken, Reformvorschläge in Sachen des Gottesdienstes, nebst den sogenannten Theorien oder wissenschaftlichen Darstellungen des Kultus längst der Vergessenheit anheimgefallen sind.

9. Die Liturgie als das Werk der vom heiligen Geiste geleiteten katholischen Kirche bietet uns das Ideal des öffentlichen Gottesdienstes. Die Liturgiker haben sich öfters von vornherein ein sogenanntes Ideal der Liturgie geschaffen, und danach die bestehenden Liturgien beurteilt: wenn katholischerseits auch dieser Weg der eigenen Entwicklung und Untersuchung eingeschlagen wurde, so rührt dies entweder von einer argen Täuschung oder von einer noch ärgeren Vermessenheit her, und ist dem klareren Verständnisse, dem wissenschaftlichen Erfassen, sowie der Verteidigung der katholischen Liturgie nichts weniger als förderlich gewesen. Denn man wollte wenigstens die Möglichkeit zugeben, daß die katholische Liturgie etwas enthalten könne, was den Principien des christlichen Glaubens und der christlichen Moral nicht angemessen sei; dies aber zu denken ist unökumenisch: *Ecclesia, quae sunt contra fidem vel bonam vitam, non approbat, nec tacet, nec facit* (Aug.).²⁾ Die nachteiligen Folgen eines solchen Verfahrens könnten durch viele Beispiele näher bewiesen werden. Wir müssen also, um nicht in die Irre zu gehen oder unnütze Umwege zu machen, von der gegebenen Liturgie ausgehen, sie nachkonstruieren; aus der näheren Betrachtung wird sich sodann auch deren Kongruenz — d. i. ihre Angemessenheit in Bezug auf Gott, zu dessen Verherrlichung, und in Bezug auf den Menschen, zu dessen Nutzen sie angeordnet ist — leichter erkennen lassen.

10. Die Aufgabe des Priesters ist demnach eine andere als die des Lehrers. Bei der Vermittlung des göttlichen Wortes wird von

¹⁾ Die kirchliche Gewohnheit, die Anordnung der Kirche ist dem h. Thomas das entscheidende Argument, mit dem er die vorangestellten Einwendungen widerlegt. Cf. Summ. p. 3. qu. 83. art. 2. *Sed contrarium est consuetudo, quam servat Ecclesia secundum Canonum statuta.* Art. 3. *Sed contra est, quod ea, quae per ecclesiam statuuntur, ab ipso Christo ordinantur.* Art. 5. *Sed contra est Ecclesiae consuetudo, quae errare non potest, utpote a Spiritu Sancto instructa.* Qu. 66. art. 10. *Sed contra est, quod Ecclesia regitur Spiritu Sancto, qui nihil inordinatum operatur.* Qu. 70. art. 12. in c. *Firmiter tenendum est, quod ordinationes Ecclesiae dirigantur secundum sapientiam Christi.* Et propter hoc certum esse debet, ritus, quos Ecclesia observat in hoc et in aliis sacramentis, esse convenientes. —

²⁾ Aug. ep. 55. n. 35. *Id.* ep. 54. *Si quid horum tota per orbem frequentat Ecclesia: hinc quin ita faciendum sit, disputare, insolentissimae insaniae est.* Vgl. Kössing, lit. Vorl. über die heilige Messe. Regsb. 1856 (p. 200—201).

Christus und der Kirche der Inhalt desselben dargeboten, die Form aber, in welcher derselbe dem Volke mitgeteilt werden soll, nur in allgemeinen Umrissen angedeutet; das Nähere bleibt dem eigenen Studium und Ermessen des kirchlichen Lehrers überlassen. Bei der Vermittlung der göttlichen Gnade aber wird von Christo und der Kirche in der Liturgie auch bis ins kleinste hinab die Form geboten, in welcher der Priester sein Mittleramt auszuüben hat; der Priester muß also alle Mühe darauf verwenden, die gegebene Liturgie vollständig und genau kennen zu lernen, in ihren Geist immer tiefer einzubringen, und nach derselben zu seinem und der Menschen Heile die heiligen Funktionen vorzunehmen. Anleitung dazu giebt die Liturgik.

Verwaltung des Priesteramtes (Liturgik).

§. 71. Aufgabe der Liturgik.

Liturgik ist die wissenschaftliche Darstellung der Liturgie, und hat als solche 1) den Zweck der Liturgie anzugeben, 2) das Material der Liturgie zu ordnen, 3) die einzelnen Bestandteile zu erklären, und 4) die praktische Ausführung derselben zu beschreiben.

1. Zweck. — Der Zweck der Liturgie fällt mit dem Zwecke des Priesteramtes zusammen, und ist sonach wesentlich ein mystischer, nämlich die Vereinigung des Menschen mit Gott und Gottes mit dem Menschen. Da sich diese Vereinigung dadurch vollzieht, daß einerseits der Mensch sich vor Gott dem Herrn verdemütigt, Gott als ersten Urheber und letztes Ziel seines Daseins und Bestandes anerkennt, und andererseits Gott dem disponierten Menschen seine Huld zuwendet und die heiligende Gnade mitteilt, so kann man den Hauptzweck der Liturgie auch näher in dem Gottesdienste (oder der Gottesverehrung) und in der Gnadenspende zusammenfassen.

Man hat mit großem Unrecht diesen Hauptzweck vielfach zu wenig, und statt dessen andere untergeordnete Zwecke (Belehrung — Darstellung der religiösen Gesinnung oder Erbauung) zu sehr oder ganz allein hervorgehoben. Die Liturgie enthält allerdings viel Lehrreiches, aber sie will nicht eine Predigt sein und darf am allerwenigsten nur als ein eigenes, zur Morallehre gut brauchbares Institut angesehen werden; die Belehrung, welche durch die liturgischen Handlungen und Worte überhaupt und durch die Lesungen und die Predigt im besondern gegeben wird, dient im Kulte und mit Bezug auf die Liturgie nur dazu, das Gemüt zu disponieren, den eigentlichen Kultakt, die Verherrlichung Gottes durch die *professio servitutis* und die

eigene Heiligung würdiger und fruchtbarer vorzunehmen. Ebenso wird in der Liturgie das religiöse Leben der Kirche (nicht der Gemeinde) geoffenbart, aber bei dieser Offenbarung will die Liturgie nicht stehen bleiben; sie ist wiederum, wie die Belehrung, ein Mittel zu dem eigentlichen Zwecke des Kultus: das religiöse Leben wird geoffenbart, um dadurch gegen Gott, den Schöpfer der menschlichen Natur, den Heilmacher, die pflichtschuldige Unterwerfung zu zeigen und seiner göttlichen Gnade theilhaftig zu werden. Jeder liturgische Akt ist wesentlich ein *actus virtutis religionis*, hat den Kult Gottes (im speciellsten Sinn), nicht Gott selbst zum nächsten Objecte, ist darum von den Akten der theologischen Tugenden wohl zu unterscheiden.¹⁾

2. Ordnung. — Eine gewisse Ordnung des liturgischen Materials ist schon in den liturgischen Büchern gegeben. Das Breviarium (in Verbindung mit dem Martyrologium) enthält das allgemeine Gebet der Kirche, das Opfer des Lobes; das Missale giebt uns die Feier des heiligen Opfers mit all seinen Riten und Geheimnissen; das Rituale, Pontificale und Caeremoniale lehren uns, wie die heiligen Sakramente, die Canäle der göttlichen Gnade zur Heiligung der Menschen, und die Sakramentalien, mittelst welcher durch die Kraft des Kreuzes alle Kreatur gereinigt und der Erlösung in Christo theilhaftig gemacht wird, ferner die Suffragien, die feierlichen kirchlichen Gebräuche bei besonderen Veranlassungen u. vom Priester oder Bischöfe zu verwalten sind. — Alle diese Kultakte können wir im allgemeinen unter zwei Hauptgesichtspunkte zusammenfassen: a) Kultakte, welche zunächst die Verehrung Gottes bezwecken — Gebet und Opfer —, und b) Kultakte, welche zunächst die Heiligung des Menschen bezwecken, — Sakramente und Sakramentalien —.²⁾

Weil, wie schon oben bemerkt wurde, in jedem Kultakte ein gottesdienstliches und ein sakramentales Moment ist, so scheint es unpassend, erstere Art als latrentische und letztere als sakramentale Kultakte zu bezeichnen. Für beide Arten der Kultakte ist das Wesentlichste von Jesu Christo eingesetzt, — Opfer und Sakrament; die Kirche hat Ceremonien, Gebete, Sakramentalien hinzugefügt, theils um jenen göttlichen Geheimnissen selbst die geziemende religiöse Verehrung zu erweisen und die Majestät und Heiligkeit derselben den Gemüthern tiefer einzuprägen, zur Betrachtung der himmlischen Geheimnisse anzuhalten und dadurch Glauben und Liebe zu erwecken, theils um durch Loben, Bitten und Beschwören Gottes, die Hindernisse einer fruchtbaren Verwaltung derselben zu beseitigen, zur Aufnahme und zum Bewahren ihrer segensreichen Wirkungen zu disponieren, für jedes Bedürfnis des menschlichen Lebens den göttlichen Segen zu erslehen und die schädlichen Einflüsse abzuwehren.

3. Erklärung. — Die Erklärung der einzelnen Materien kann verschieden sein: a) Man kann die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Kultformen (auch die örtlichen Verschiedenheiten) angeben. Dies ist vorzüglich Sache der christlichen Altertumskunde, ist aber auch in der

¹⁾ Cf. *Suárez*, de relig. tr. 1. l. 1. c. 2. 3. — ²⁾ In ähnlicher Weise theilt der h. Thomas (S. 2. 2.) die äußeren Akte der religio in solche ein, wodurch man Gott etwas giebt (qu. 84—88), und solche, wodurch man etwas Göttliches zum Gebrauche nimmt (qu. 89 sq.).

Liturgik nicht ganz zu umgehen, da die Geschichte den Schlüssel zum rechten Verständnisse der bestehenden Formen liefert (z. B. beim Taufritus). Die stürmischen Kulturreformer indes haben sich beständig auf die Geschichte geworfen und mit gänzlicher Verkennung der geschichtlichen Entwicklung gesagt: „Früher war der Gottesdienst anders als jetzt —, also kann jetzt unbeschadet des Glaubens unser Gottesdienst anders werden, — ja er muß jetzt anders werden und ist zur Einfachheit des apostolischen Zeitalters u. s. f. zurückzuführen —“: gerade als ob der mächtige Strom in seine kleine Quelle, die gewaltige Eiche in die bescheidene Eichel, und der erwachsene Mann in Windeln und Wiege zurückgebrängt und eingeeengt werden könnte oder müßte — „weil er früher dort gewesen!“ — b) Man kann Wesen und Zweck der einzelnen Kulteakte untersuchen, ihre Beziehung zum Zwecke des Kultus, wie endlich zum Endzwecke der gesamten kirchlichen Thätigkeit nachweisen. Hier soll man vor allem sich nicht eigene Grundgedanken schaffen, sondern eine solide katholische Dogmatik zu Grunde legen, den königlichen Weg der Tradition nicht verlassen, und die kirchlich bewährte Theologie nicht im geringsten verletzen. Auch kann die Vernachlässigung der kirchlichen Terminologie nur zu größerer Verwirrung, und am Ende nur zu falschen Vorstellungen von dem Wesen und der Aufgabe der Kirche, wie von der Bedeutung ihrer Thätigkeit führen. — c) Man kann sich über die Pflichten der bei den Kulteakten beteiligten Personen (Spender, Empfänger, Anwesende), sowie über das Verhalten gegen die Objekte des Kultus u. u. verbreiten, und auf den Gebrauch dieser Kulteakte als Heilmittel für das Streben nach Vollkommenheit näher eingehen. Dabei muß natürlich das liturgische Moment oder die in dem Kulteakte liegende Verherrlichung Gottes und die durch denselben zu erlangende Gnade in den Vordergrund gestellt, und demselben das Belehrende und Erbauende des Aktes untergeordnet werden. — d) Man kann die gegen den äußeren Kult überhaupt oder gegen einzelne Formen desselben von seiten der Ungläubigen, Irrgläubigen oder auch von seiten der Kulturreformfreunde erhobenen Einwendungen entweder direkt erörtern, ihre Nichtigkeit erhärten und sie zurückweisen, oder indirekt durch Hervorheben der Schönheit, Würde, Kraft, der segensreichen Einwirkungen des Kultus widerlegen. — e) Man kann Grund und Bedeutung der liturgischen Worte und Handlungen erforschen und angeben. Dazu genügt die Worterklärung nicht; denn die Ceremonien haben nicht, wie etwa die Moralgesetze, ihren vernünftigen Grund in sich, sondern in der Beziehung, in welcher sie zu etwas anderem, nämlich zum Gottesdienste stehen, und müssen demnach auch in dieser Beziehung aufgefaßt werden. Das alttestamentliche Ceremonialgesetz hatte, wie die ganze Geschichte des israelitischen Volkes, einen doppelten Grund: einen buchstäblichen, sofern es den Gottesdienst für jene Zeit ordnete, und einen vorbildlichen, sofern es durch die gottesdienstlichen Einrichtungen auf Christum hin-

wies.¹⁾ Der neutestamentliche Kult hat nun zwar diesen vorbildlichen Charakter nicht; mit Christo sind die eigentlichen Typen erfüllt; die Kirche steht zwischen der Synagoge und dem Himmel; deshalb ist sie ohne Typen, aber nicht ohne Symbole. Im gegenwärtigen Leben überhaupt schauen wir die volle Wahrheit nicht in sich, und es ist notwendig, daß uns Ausstrahlungen derselben durch einige sinnliche Zeichen vermittelt werden.²⁾ Im Neuen Bunde wird uns ferner Christus zwar nicht vorgebildet, aber doch commemoriert, *per modum praeteriti vel praesentis*, wie der h. Thomas sagt. Wie endlich die Handlungen Christi in sich einen symbolischen Charakter tragen,³⁾ so wird uns auch in der Liturgie das ganze Werk der Zuwendung der Erlösungsgnade bis zur Vollenbung in dem zukünftigen Leben der Glorie unter Symbolen dargestellt.⁴⁾ Wir haben also in unserem Kulte den buchstäblichen Grund zu ermitteln: dieser ist nicht mit dem Wortsinne, sondern durch die Beziehung zu dem Gottesdienste gegeben, und ist theils ein natürlicher, theils ein mystischer oder symbolischer: natürlich, sofern die Kultform bloß dazu da ist, um die heilige Handlung mit Ordnung und Anstand zu verrichten (z. B. bei Vorschriften über Haltung des Körpers beim Eintritt zum Altare); mystisch oder symbolisch, sofern sie etwas anderes andeutet, entweder selbst schon ein äußerer Ausdruck der inneren Gottesverehrung ist (z. B. Kniebeugung vor dem Allerheiligsten), oder noch ein anderes Geheimnis des Glaubens oder des christlichen Lebens andeutet (z. B. das Aufgießen des Taufwassers —, das Händewaschen beim Offertorium). Wer den vollen buchstäblichen Grund der Riten anerkennen will, muß auf beides Rücksicht nehmen.⁵⁾ Das *Trid.* hebt die symbolische Bedeutung der Kultzeichen hervor; ebenso der röm. Katechismus, die Väter und die katholischen Liturgien aller Zeiten.⁶⁾

¹⁾ *Thom.* 1. 2. qu. 102. art. 1. ad 2. art. 2. — ²⁾ Über die symbolische Natur und Beschaffenheit des Lebens überhaupt cf. Fr. von Schlegel, Philosophie des Lebens, zwölfte Vorlesung. Wien 1828. — ³⁾ Cf. Dieringer, System d. göttl. Thaten §. 75. Wiseman, Abh. 1. p. 141 sq. 485 sq. — ⁴⁾ *Thom.* 1. c. qu. 101. art. 2. Cf. *Durandus*, *Rationale*. Prooem. n. 6—8. — ⁵⁾ *Thom.* S. 2. 2. qu. 102. art. 2. in c. zeigt uns, was der h. Thomas unter *ratio litteralis* (im Gegensatz zu *ratio figuralis*) versteht. Er sagt: *Rationes praeceptorum caerem. veteris legis dupliciter accipi possunt. Uno modo ex ratione cultus divini, qui erat pro tempore illo observandus: et rationes illae sunt litterales, sive pertineant ad vitandum idololatriae cultum, sive ad rememoranda aliqua Dei beneficia, sive ad insinuandam excellentiam divinam, vel etiam ad designandam dispositionem mentis, quae tunc requirebatur in colentibus Deum.* Vgl. art. 3—6 die nähere Anwendung. — ⁶⁾ Das *Trid.* (Sess. 22. c. 5. de Sacra. M.) sagt von den Riten und Ceremonien der heiligen Messe: Die Kirche wende aus apostolischer Tradition *mysticas benedictiones, lumina etc. an, quo et majestas tanti sacrificii commendaretur, et mentes fidelium per haec visibilia religionis et pietatis signa ad rerum altissimarum, quae in hoc sacrificio latent, con-*

4. Praktische Vollziehung der Kultakte. — Diese ist zwar schon sehr ins einzelne eingehend von den kirchlichen Vorschriften (Rubriken) beschrieben worden: doch bleibt immerhin für den Liturgen noch ein weites Feld übrig, diese Vorschriften zu interpretieren, den Modus der Ausführung noch näher zu bestimmen, auf die Zeit- und Ortsverhältnisse Rücksicht zu nehmen, über entgegenstehende Gewohnheiten zu urtheilen, ob und wie sie zu beseitigen sind —, ganz besonders aber, den Kultakt nicht so zu beschreiben, als wäre er ein totes, aus allerlei leeren Formeln zusammengesetztes Gerippe oder eine bloße Maschinerie, sondern auch den hinter den Formen verborgenen Geist hervorzuheben, so daß der ganze Akt nicht als ein geistloser Mechanismus, sondern als ein von Geist und Leben durchdrungener Organismus erscheint.

5. Unsere Aufgabe ist es hier nicht, eine in jeder der genannten Beziehungen vollständige Liturgik zu geben. Wir wollen nur — man verzeihe den Ausdruck — „auswählen“ und eine Liturgik zu geben versuchen, die für die Verwaltung des Priesteramtes „brauchbar“ ist. Wir wollen daher a) vorzüglich den eigentlichen Zweck der Liturgie bei der Erklärung des einzelnen stets vor Augen halten, und dies um so mehr, als die untergeordneten Zwecke anderswo theils schon vorgekommen sind (Belehrung, Predigt II. Buch), theils noch vorkommen werden (Ausdruck des christlichen Lebens, IV. B.). Wir wollen b) alle Kultakte unter die zwei Hauptpunkte: Gottesdienst und Gnadenspende, zusammenfassen; und um Wiederholungen zu vermeiden, das Gemeinsame derselben in einem

templationem excitarentur. Der röm. Katech. lehrt in Übereinstimmung mit den heiligen Lehrern, daß jedes Sakrament zugleich ein dreifaches bezeichne, etwas Gegenwärtiges, etwas Vergangenes und etwas Zukünftiges —, und Ein Sakrament oft nicht bloß Eine gegenwärtige Sache, sondern mehrere andeute und bezeichne. *Cat. Rom.* p. 2. c. 1. qu. 6. n. 4. 5. — Als Beispiele der verschiedenen Erklärungen mögen folgende dienen: a) Geschichtlich sind z. B. Winterim, vorz. Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche. Mainz 1825 ff. *Bened. XIV. de festis D. N. J. Ch. et B. M. V. Lebrun* (Oratorianer), *Explication historique etc. de la Messe.* (Dies Buch wurde vielfach benützt; von Romsee ziemlich abbreviirt; vor einigen Decennien auf einer deutschen Universität wörtlich „vorgelesen“; von Badoire fast wörtlich auf die Kanzel gebracht). b) Theologisch-philosophische Erklärungen finden sich beim h. Thomas (S. 3.), in Gerbets Betrachtungen über das heilige Altarsakrament und die Buße. c) Moralisch-ascetisch sind: *Quarti*, Kommentar zu den Messrubriken; *Bona*, de divina psalmodia; tract. ascet. de sacrificio Missae; *S. Alphonsus*, mehrere Schriften. d) Apologetische Erklärungen finden sich in den Kommentaren von *Suarez*, in den Kontroversen von *Belarmin* u. s. f. Indirekte Apologie: in den populären Schriften von *Rippel* (ed. Himobien), *Staudenmaier*, *Geist des Christentums*; *Wiseman*, Vorträge. Augsb. 1840; dets., *Abhandlungen.* Regensb. 1854 sq. e) Sinnerklärungen in den von *Hittorp* gesammelten Liturgikern des Mittelalters; in den Kommentaren der liturgischen Sammlungen der späteren Zeit; und bei den älteren Rubricisten *Gavanti*, *Merati*, *Cavalieri* u.

allgemeinen Teile voranschicken. Wir wollen c) vorzüglich nur die römische Liturgie erklären; denn diese partizipiert an der Autorität des Apostolischen Stuhles, von welchem sie ausgeht und vorgeschrieben wird, und „mit welchem alle übereinstimmen müssen“. (Iren.) Schon Sixtus IV. verdammt die prop. 7. (Petri Oxom. 1479): *Ecclesia urbis Romae errare potest*. Außer der dogmatischen Autorität, wodurch der röm. Liturgie in Bezug auf Glauben und gute Sitten die größte Reinheit und Sicherheit eignet, verdient sie auch noch aus vielen anderen Gründen den Vorzug wegen ihres äußeren und inneren Charakters. Sie ist ausgearbeitet von Heiligen (nach der Märtyrerezeit von den hh. Damasus, Hieronymus, Leo, Gelasius, Gregor d. Gr., Gregor VII., Pius V.), unter thätiger Mitwirkung der gelehrtesten Ordensmänner in den verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Orden (Benediktiner, Franziskaner, Theatiner, Jesuiten, Oratorianer etc.). Sie ist für die abendländische Kirche vorgeschrieben, wird in den weitaus meisten Diöcesen des katholischen Erdkreises befolgt,¹⁾ und gelangt immer mehr zu noch allgemeinerer Anerkennung. Sie ist die Liturgie aller Zeiten: Pius V. hat nicht eine neue Liturgie geschaffen, sondern die vorhandene auf ihren alten Stand mehr zurückgeführt. In der röm. Liturgie wird die Einheit und Allgemeinheit der Kirche Christi sichtbarer. Sie ist endlich auch durch den Felsen Petri gegen die Unbeständigkeit und Veränderlichkeit am besten geschützt. Zu diesen äußeren Vorzügen kommt der innere Geist, welcher sie durchweht, der kirchliche Sinn, der sich in ihr ausspricht: der Geist des Gebetes, eines langen, anhaltenden Gebetes, eines Gebetes, das reich an Bitten und Fürbitten ist, eines zarten affektvollen Gebetes,²⁾ eines sich oft wiederholenden, eines einfachen Gebetes; der Geist der Salbung; der Geist der Frömmigkeit und Andacht gegen Jesum Christum unseren Herrn, gegen die heiligste Jungfrau; gegen die Heiligen und gegen den Apostolischen Stuhl; der Geist des Glaubens, noch nicht durch den Geist einer negativen Kritik gefährdet und abgeschwächt, der Geist des Glaubens an das Übernatürliche, an die Engel, an die Wertschätzung der Jungfräulichkeit, des Martyrtums, wahrer Tugend und Heiligkeit; der Geist des Vertrauens und heiliger Freundschaft mit Gott, mit Jesu Christo und der Mutter Gottes u. s. f. Dazu kommt endlich der litterarische Wert: daß die römische Liturgie eine wirkliche Schönheit in sich fasse, die unserer ganzen Aufmerksamkeit würdig ist, läßt sich aus dem Charakter der

¹⁾ Non rara (sagt Kurf. Max. Henr. von Köln 1662) nos cura sollicitat, ut haec nostra archiepiscopalis ecclesia in communibus officii divini ritibus etc. illi Ecclesiae, quae est mater et magistra ceterarum omnium conformetur; cum non possit non esse valde selectum, eximium et singulare, quod illa recipit, quae a Spiritu Sancto certius et fidelius gubernatur et omnium nationum studiis, ingeniis et industria excolitur et adjuvatur (Conc. Germ. IX. p. 936.). — ²⁾ Cf. Bonav. in reg. fr. Min. c. 3.

Kirche schon vermuten und aus dem Zeugnisse so vieler ausgezeichneten Männer aller Zeiten bis auf unsere Tage (Card. Wiseman) beweisen: ihre liturgische Schönheit (denn darauf kommt es mehr als auf die Schönheit des Ausdruckes an), die Schönheit der Gedanken und Ideen, der Gefühle, der Bilder und Gleichnisse, der poetische Wert und der diesfallige große Vorzug vor anderen, namentlich vor den seit dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte in Frankreich willkürlich eingeführten, oder in einigen Diöcesen Deutschlands reformierten Liturgien ist allgemein anerkannt.¹⁾ Wir wollen d) bei der Erklärung der einzelnen Kulteakte uns a) Geist und Wesen derselben vergegenwärtigen; β) fragen, was der Liturg rücksichtlich desselben sowohl in Bezug auf sich als in Bezug auf andere zu beobachten hat (denn die schuldige Vorbereitung der bei dem liturgischen Akte beteiligten Personen gehört auch zum wahren Gottesdienste;²⁾ und γ) die eigentlichen Gründe des liturgischen Aktes, wie den Zusammenhang seiner einzelnen Bestandteile nachzuweisen suchen. Wir wollen aber e) das Geschichtliche, Archäologische und Rubrizistische kurz oder nur insoweit berühren, als es zu den angegebenen Punkten zweckdienlich ist, oder sonst gegenwärtig theoretisch oder praktisch zu wenig beachtet wird.

§. 72. Quellen der Liturgik.

1. Hauptquellen sind: Die heilige Schrift und die Tradition. Aus ihnen schöpfen wir zunächst das Wesentliche des Kultus, das göttlich Instituierte. Außerdem giebt uns das reiche Ceremonialgesetz des Alten Testaments viel Material; es zeigt uns die von Gott selbst für jene Zeit vorgeschriebenen Kultformen; durch Vergleich mit dem Vorbilde lernen wir die neutestamentlichen Gnadenschätze besser kennen und würdigen. Das Neue Testament belehrt uns in dem Beispiele Jesu und der Apostel, wie auch äußerlich Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten, und Gnaden zu spenden seien.

Die Quellen der Tradition (Beschlüsse der allgemeinen Konzilien, päpstliche Konstitutionen und Dekrete, Zeugnisse der Väter, Liturgien der verschiedenen Länder und Zeiten) zeigen auch die Fortentwicklung der liturgischen Formen.

2. Die gegenwärtige liturgische Praxis der römischen Kirche ist zu entnehmen aus den liturgischen Büchern und ihren Rubriken, aus den Dekreten der S. Congregatio rituum, aus dem Gewohnheits-

¹⁾ Vgl. die Beschlüsse der neuesten franz. Provinzialkonzilien; die Pastoralinstruktion des Bischofes von Blois (Louis-Theophile Pallu du Parc) von 1852 (besonderer Abdruck vol. in 12. Paris. Lecoffre); die Schrift: La question liturgique (von B. Parisis). — ²⁾ Thom. 1. 2. qu. 101. art. 1. in c.

rechte und den Rubrizisten. Die Pastoral kann nicht umhin, dem Priester und Seelsorger über die Bedeutung und den Gebrauch dieser Quellen einige Bemerkungen zu machen.¹⁾

3. I. Die vorzüglichsten liturgischen Bücher sind: Das röm. Brevier, Missale, Rituale, Pontifikale und Ceremoniale.²⁾ Die vier ersten Bücher geben außer dem liturgischen Texte auch durch beige-fügte Rubriken die Art und Weise an, wie die einzelnen gottesdienstlichen Funktionen zu vollziehen sind; das Ceremoniale giebt vorzüglich für Kathedral- und Kollegiatkirchen die liturgische Ordnung an, ist indessen auch teilweise in anderen Kirchen zu beobachten.³⁾

Die Rubriken und Bestimmungen des Ceremoniale werden in Rathschläge, Anweisungen (*regulae*, *rubr. directivae*) und in eigentliche Vorschriften (*leges*, *rubr. praeceptivae*) eingetheilt.

Maier schreibt: „Die Theologen haben die Unterscheidung inter *rubricas directivas et praeceptivas* sicher nicht deshalb erfunden, um dem einzelnen die volle Freiheit zu geben, nach Gutbefinden oder Bequemlichkeit sich aller jener liturgischen Anordnungen zu entschlagen, oder sie zu ändern, welche er selbst als bloß directive anzuerkennen beliebt. Diese Unterscheidung wurde gemacht, um eine Ungleichartigkeit in der Strenge der Verpflichtung und der *imputatio ad peccatum* bei der Übertretung derselben anzudeuten, nicht aber um der Leichtfertigkeit die Zügel schießen zu lassen, und die liturgischen Vorschriften dem jedesmaligen Ermessen des Klerikers zu überantworten und sie so illusorisch zu machen.“⁴⁾ Wir fügen zwei Bemerkungen bei. a) Selbst wenn es sicher wäre, daß eine Rubrik an sich nicht *sub culpa* verpflichtet, so kann die Übertretung doch sündhaft sein. Ein Analogon giebt uns die Ordensregel. Die ganze Regel ist ein Gesetz für den Religiösen und legt ihm die moralische Nothwendigkeit auf, nach der Regel zu leben, etwas zu thun oder zu lassen; sie verpflichtet im Gewissen. Aber sie verpflichtet nicht immer in gleicher Weise: bald *sub gravi*, bald *sub levi*, bald — und zwar gewöhnlich — nur *sub poena* i. e. *ad parendum Superiori sive regulae, talem poenam transgressori imponenti*. Nun lehren aber die Theologen allgemein, daß auch die Unterlassung eines von der Regel nicht unter einer Sünde gebotenen Aktes doch leicht, wenigstens eine läßliche Sünde sein könne.⁵⁾ Was die Ordensregel dem Religiösen ist, dessen ganzes Leben ein Dienst Gottes sein soll, das sind dem Priester für seine gottesdienstlichen Funktionen die liturgischen Regeln, und die Theologen lehren allgemein, daß die Übertretung der directiven Regeln an sich zwar nicht sündhaft sei, aber *per accidens* leicht sündhaft werden könne.⁶⁾ Will daher der Geistliche sein Gewissen rein

¹⁾ Man vgl. *Bouvy*, *Expos. Rubr. Weissenburgi* 1860. I. p. 13–17. Maier, *Liturgische Behandlung des Allerheiligsten*. Regensburg 1860. p. 7–49. *Katholik* 1860. 1861. — ²⁾ In neuester Zeit (v. 1884–1888) hat die S. R. C. bei Pustet in Regensburg typische Ausgaben dieser Bücher herstellen lassen, die für alle künftigen Ausgaben als Vorlage und Norm zu gelten haben. — ³⁾ *Bouvy* l. c. p. 14–16. — ⁴⁾ Maier l. c. p. 13. — ⁵⁾ *Suarez de rel. t. 4. tract. 8. lib. 1. c. 3. n. 13. Practice vix fiunt (tales omissiones) sine aliqua culpa veniali, non propter obligationem regulae, sed propter irrationabilem volendi vel nolendi modum in individuo. Quod patet, nam in actibus etiam consiliorum contingere potest hic modus peccandi venialiter.* — ⁶⁾ Cf. *Ferraris bibl. v. Rubricae* n. 13. *Finis rectus et rationi conformis non retrahit ab*

halten und im Gottesdienste Gott gefallen, so muß er die Rubriken so genau als möglich beobachten, — und dies um so mehr, als die gottesdienstlichen Funktionen eine so wichtige Sache sind, und es dabei nicht selten schwer, ja gefährlich ist, genau zu bestimmen, was bloßer Rat ist, als directive Regel, oder was als eigentliches Gebot zu betrachten ist. Die pünktlichste Observanz sichert auch hier am besten die Ruhe des Gewissens und bereinigt den großen Lohn, welcher jenen Knechten verheißen ist, die treu im kleinen gewesen sind. b) Man soll aber auch umgekehrt, die Verpflichtungskraft der liturgischen Regeln nicht übertreiben und folgendes beachten: α. Der Unterschied zwischen directiven und präceptiven Regeln ist wirklich begründet; jeder wird z. B. zugeben, daß es ein wirkliches Gebot ist, die heilige Messe nicht ohne Abbe zu lesen, aber auch, daß es keine unter einer Sünde verpflichtende Rubrik ist (*Ritus* I. n. 3.), beim Anlegen der Abbe zuerst den Kopf hineinzustecken und dann erst den rechten und linken Armel anzuziehen. Dann ist β. auch nicht jede Übertretung selbst der präceptiven Regeln eine Sünde: die Nothwendigkeit z. B. entschuldigt oft von der Sünde.¹⁾ Ferner γ. nicht alle präceptiven Rubriken verpflichten gleich schwer. Wie aber allgemein nach der Qualität der Materie eine geringere oder größere Verbindlichkeit angenommen wird, so reicht auch eine entsprechende geringere oder größere Nothwendigkeit hin, von der Verbindlichkeit loszusprechen.²⁾ Endlich δ. ist nicht bloß darauf zu sehen, ob der Gesetzgeber eine Vorschrift angiebt oder ans Herz legt, dazu mahnt und deren Befolgung angelegentlich wünscht, sondern vor allem auch darauf, ob, wem und wie weit er durch dieselbe wirklich sub culpa verpflichtet will, und ob dieser Wille klar und sicher ausgedrückt ist. Der Ordensobere kann z. B. mit dem größten Eifer, mit den härtesten Ausdrücken, mit den eindringlichsten Motiven die genaueste Beobachtung eines jeden, auch des kleinsten Regelpunktes einschärfen, ohne daß deswegen die Natur einer jeden Regel eine andere wird, d. h. ohne daß dadurch eine Regel, welche sonst nur sub poena verpflichtete, nun sub culpa verbindlich würde. Wenn daher der Apostolische Stuhl auch die sorgfältigste Beobachtung aller Rubriken eines jeden approbierten liturgischen Buches von allen und jedem ihrer Diener wünscht und einschärft, so folgt daraus noch nicht, daß er auch alle und jede rubrizirische Bestimmung als sub culpa verpflichtend vorschreiben will. Scire leges,

observantia rubricarum, sed potius ad ipsam conducit. Unde si sine rationabili causa negligentur, seu non observentur *quamvis sint solae directivae*, peccatur saltem venialiter. Sic communiter DD. Wenn daher einige Theologen oder Liturgiker den Unterschied von directiven und präceptiven Rubriken gar nicht zugeben wollen, so braucht man nicht lange zu streiten: wie auch Suarez I. c. n. 8. rücksichtlich der Ordensregel sagt: Quod spectat ad obligationem peccati venialis, non est multum contendendum, quia vix potest separari venialis culpa a transgressione regulae.

¹⁾ *Cat. Rom.* p. 2. c. 1. qu. 10. Tametsi (caeremoniae) praetermitti sine peccato non possunt, nisi aliud facere ipsa necessitas cogat. —

²⁾ Suarez, *Comm.* in 3. p. t. 3. disp. 17. sect. 5. Damit z. B. in Kathedralkirchen täglich ganze Teile (Vesper und Komplet) oder gar das volle Officium unterlassen, und somit das Ceremoniale sozusagen in seinen wesentlichsten Bestandteilen völlig außer acht gelassen werden könne, bedarf es gewiß weit dringenderer Gründe, als, um in einer Pfarrkirche einzelne Bestimmungen des Ceremoniale übersehen zu können —, um so mehr, als der Kathedrale in der Regel mehr äußere Mittel zur Verherrlichung des Gottesdienstes zu Gebote stehen, und die strenge Durchführung des liturgischen Chordienstes in der Mutterkirche dem Klerus ein schönes Beispiel geben, das Volk aber höchlich erbauen würde, während die pünktliche Beobachtung aller Rubriken und Dekrete in den Pfarrkirchen nicht selten Aufsehen erregen könnte.

non est eorum verba tenere, sed vim ac potestatem; praeterea, etsi maxime verba legis hunc habeant intellectum, tamen mens legislatoris interdum aliud vult. Cf. *Laymann*, l. 1. tr. 4. c. 18. n. 4. und c. 19. Man kann seinen Willen äußern, ohne deswegen ein Gesetz auflegen zu wollen. Wie würde es uns armseligen Menschen ergehen, wenn alles, was Gott will, für uns ein Gesetz wäre, und wir nicht bloß zu dem verbunden wären, was uns Gott bestimmt als sein Gebot fundgiebt? Cf. *Thom.* 2. 2. qu. 104. art. 4. ad 3. Etsi non semper teneatur homo velle quod Deus vult, semper tamen tenetur velle, quod Deus vult eum velle. Et hoc homini praecipue *innotescit* per praeceptum divinum. Mit anderen Worten: damit der Wille des Oberen verpflichte, muß er nicht bloß ausgesprochen, sondern auch promulgiert sein: dies gilt selbst vom Willen Gottes, um so mehr vom Willen der menschlichen Gesetzgeber, wäre dieser auch die S. R. Congregatio oder der Papst. Die Frage der Theologen war und ist also nicht überflüssig: wie weit, für wen, worin liegt in den einzelnen kirchlichen Funktionen ein *praeceptum* vor? Wenn es endlich e. auch gewiß ist, daß in einer bestimmten Vorschrift nach dem Sinne des Gesetzgebers ein wirkliches *praeceptum* vorliegt, so kann doch in einem bestimmten Falle eine Restriktion oder Ausnahme gestattet sein. Cum agitur de exceptione aut restrictione legis pro aliquo particulari casu, lex equidem durat, sed quaeritur tantum, an legislator extenderit suam voluntatem etiam ad illum particularem casum et circumstantiam, an vero illam excipere voluerit. In quibus casibus superior ipse consulendus est, ut veritas cum certitudine deprehendatur; quod si hoc fieri nequeat, aut sicuti accidere solet, nolint superiores in singulis casibus suam mentem aut interpretationem proferre, quia foret res pluribus difficultatibus obnoxia, tunc ad regulas in jure constitutas pro recta legum interpretatione confugiendum est. (*Muzarelli*, de regula mor. op. opusc. 4. p. 282. S. *Alphons.* moral. syst. Cf. *Suarez*, de leg. 6. c. 9. n. 18.) Wir führen dies an, nicht um der subjektiven Willkür Vorschub zu leisten oder einen Sklavendienst zu befördern, der nur soweit gehorcht, als er offenbar gehorchen muß, sondern um zwischen dem laien Wegwerfen und der indistinkten Strenge die rechte Mitte zu treffen, die Gewissen nicht irre zu führen und die in Kathedral-, Pfarr-, Kloster- und Annexkirchen vorkommenden Abweichungen von den liturgischen Regeln beurteilen zu können.

4. Daß die Rubriken, wenigstens größtentheils im Gewissen verbindliche Gesetze sind, ergibt sich: a) Durch Vergleich mit dem alttestamentlichen Ceremonialgesetze, welches strenge verpflichtete, und doch der Würde und dem Gegenstande nach weit unter dem neutestamentlichen Kultus steht.¹⁾ b) Aus dem Ursprunge, dem Alter, dem Wesen und dem Zwecke der Ceremonien, aus ihrem engen Zusammenhange mit dem Dogma.²⁾ c) Aus der großen Sorgfalt, mit welcher die

¹⁾ *Deut.* 5, 1; 28, 15 sq. *Exod.* 19, 22. *Lev.* 10, 6; 22, 3. *Num.* 4, 20. 1. *Reg.* 2, 12. 17. *Ez.* 44, 5. — ²⁾ *Trid.* Sess. 22. de sacr. Missae cap. 5. can. 7. *Sixtus V.* Immensa 22. Jan. 1588. Jam vero cum sacri ritus et caeremoniae, quibus *Ecclesia a Spiritu Sancto edocta ex Apostolica traditione et disciplina* utitur in sacramentorum administratione, divinis officiis omnique Dei et Sanctorum veneratione, *magnam Christiani populi eruditionem, veraeque fidei protestationem contineant, rerum sacrarum majestatem commendent, fidelium mentes ad rerum altissimarum meditationem sustollant et devotionis igne inflamment*, cupientes filiorum Eccle-

Kirche auf die Reinerhaltung des Ritus Bedacht nimmt. Für diese Sorgfalt zeugen die liturgischen Vorschriften auf Konzilien, die Ritualien, die Einsetzung der Thätigkeit der Kongregation der Riten, endlich ausdrückliche Erklärungen.¹⁾ d) Ganz vorzüglich aber erhellt die verpflichtende Kraft der Rubriken aus der ausdrücklichen Willenserklärung der Kirche. Das Tridentinum erklärt: *Si quis dixerit, receptos et approbatos Ecclesiae ritus, in solemni sacramentorum administratione adhiberi consuetos, aut contemni, aut sine peccato a ministris pro libitu omitti, aut in novos alios per quemcunque Ecclesiae pastorem mutari posse, anathema sit.*²⁾ Die Päpste schärfen die Beobachtung der revidierten und neu ebierten liturgischen Bücher aufs strengste ein; die Ausdrücke: *praecipimus observari — in virtute sanctae obedientiae praecipimus — praecipit et mandat . . .* in re tanti momenti, quae catholica ecclesia et ab ea probatus usus antiquitatis statuit, *inviolata observent* — lassen keinen Zweifel übrig, daß hier denen, welche es angeht, nicht etwa bloß ein Rat oder eine einfache Belehrung, sondern

siae pietatem et divinum cultum sacris ritibus et caeremoniis conservandis, instaurandisque magis augere, — Cardinales elegimus etc. Cf. *Bened. XIV.* Const. Omnium 12. Sept. 1744. §. 29. Inter omnigenas 2. Febr. 1744. n. 19. *Katholik* 1861. I. S. 186 ff.; II. S. 90 ff.

¹⁾ *Bened. XIII.* in Conc. Rom. 1725. Cum invisibilia Dei per visibilia religionis ac pietatis signa, quae caeremoniarum nomine censentur, intellecta conspiciantur, *pastoralis nostri muneris curam ad hoc intendimus et ab omnibus fieri volumus et mandamus*, ut in sacramentorum videl. administratione, in Missis et Officiis divinis celebrandis, aliisque ecclesiasticis functionibus obeundis, *non pro libitu inventi* et irrationabiliter inducti, sed *recepti et approbati* ecclesiae catholicae ritus, qui in minimis etiam *sine peccato negligi, omitti, vel mutari* hand possunt, peculiari studio ac diligentia *serventur*. Quamobrem *Episcopis stricte praecipimus*, ut contraria omnia, quae in ecclesiis seu saecularibus vel regularibus (iis exceptis, qui proprio vel Rituali vel Missali vel Breviario utuntur a sancta Sede probato) contra praescriptum Pontificalis Romani et Caeremonialis Episcoporum vel Rubricas Missalis Breviarii et Ritualis irrepsisse compererint, detestabiles tanquam abusus et corruptelas *prohibeant et omnino studeant remove*, *quavis* non obstante interposita appellatione vel immemorabili allegata consuetudine; cum *non quod fit, sed quod fieri debet*, sit attendendum et regula est: non cantari nisi quod legitur esse cantandum (*Aug. in reg.*). — ²⁾ *Trid.* Sess. 7. de Sacr. in gen. c. 13. Dieser Kanon bezieht sich vorzüglich auf die allgemeinen Riten, welche in der ganzen Kirche, besonders in der römischen, aufgenommen worden sind, und nur vom Papste geändert werden können. Nunquam tamen id facit (Pontifex) aut faciet sine magna necessitate vel utilitate, praesertim in his observantiis, quae antiquissimae sunt in Ecclesia et ab Apostolis creduntur traditae et perpetuo observatae. *Atque eadem proportionem judicandum est de privatis caeremoniis particularium Episcopatum.* Nam illae possunt ab Episcopis mutari, si expedire censuerint, quando propria summi Pontificis auctoritate non sunt confirmatae, propter eandem rationem. *Suarez* l. c. disp. 15. sect. 3.

ein formeller Befehl gegeben wird.¹⁾ Wie weit der Befehl geht, und wie schwer er verbindet, wird, wie gesagt, im einzelnen von den Theologen untersucht.

5. II. Die Dekrete der Kongregation der Riten.²⁾ Diese haben dieselbe Autorität, als wenn sie unmittelbar vom heiligen Vater gegeben worden wären, wenn sie auch nicht Sr. Heiligkeit vorgelegt wurden;³⁾ doch müssen sie förmlich schriftlich abgefaßt sein; wozu Unterschrift des Präses und Sekretärs der Kongregation und dessen Siegel genügt, eine anderweitige Proklamation aber zu Rom oder von den Bischöfen in ihren Diöcesen nicht erfordert wird.⁴⁾ Sie verpflichten ebenso wie die Rubriken, sind direktiv oder präceptiv, je nach der Materie, worauf sie sich beziehen, und nach dem Willen der Kongregation, welche sie giebt.⁵⁾ Der Wille zu verpflichten wird oft ausdrücklich ausgesprochen: *Serventur, Decreta servare mandavit, stricte praecipiens etc.*;⁶⁾ es geschieht dies, wenn etwas Neues vorgeschrieben wird, oder wenn aus besondern Gründen (bei Streitfragen, einzelnen Punkten) eine schon bestehende Pflicht nachdrücklich eingeschärft werden soll. Aus dieser Klausel läßt sich aber weder folgern, daß die mit ihr versehenen Entscheidungen allgemein verpflichten, noch, daß, wo sie fehlt, das Dekret oder Reskript überhaupt nicht verpflichtet. Man muß auf den Inhalt des Dekretes, auf die Natur des Gegenstandes, auf welchen das Dekret sich bezieht, und auf die Personen sehen, für welche es gegeben wird. Wenn es eine Rubrik bloß erklärt, so ist es ja nichts anderes als diese Rubrik, daher direktiv oder präceptiv, wie diese. Dekrete, welche einen Text bloß erklären (theoretische Interpretation), haben allgemeine Geltung, auch wenn sie nur auf eine besondere Anfrage gegeben wurden; Dekrete, welche einen Text auf einen bestimmten Fall anwenden, oder einen bestimmten Fall von einer Regel ausnehmen (praktische Interpretation), können auch nur bei ganz gleichen Fällen angewendet werden. Dekrete, welche irgendwie ein neues Recht begründen, sind rechtsgültig für die, für welche sie gegeben wurden. Ob also die

¹⁾ Man vgl. die Bulle *Pius V. Quod a nobis*. 1568 für das Brevier; *Id. Quo primum* 1570 für das Missale. *Clem. VIII. Cum novissime* 1600 für das Ceremoniale; *Id. Ex quo*. 1596 für das Pontifikale, und *Paul. V. Apostolicae Sedi* 1614 für das Rituale. — Cf. *Bouvry* p. 9—13. — ²⁾ Die Dekrete der übrigen Kongregationen der Kardinäle berühren auch mehr oder weniger das liturgische Gebiet. Über diese Kongregationen vgl. Bange, die römische Kurie. Münster 1854. — Die Dekrete der Rituskongreg. wurden von Garbellini gesammelt und herausgegeben: *Decreta authentica S. R. C. Rom.* 1808 sq. Fortgesetzt bis 1887. Wir citieren nach der dritten Ausgabe. (Romae 1856 sq.) — ³⁾ S. R. C. 23. Maj. 1846. Approb. von Pius IX. 17. Juli 1846. (n. 5051. ad 7.) — ⁴⁾ S. R. C. 8. April. 1854. (n. 5202. ad 1. 2.) Die Sammlung von Garbellini ist authentisch. Die Noten des gelehrten Herausgebers haben natürlich nur Privatautorität. — ⁵⁾ Das Nähere mit Beispielen bei *Bouvry* p. 25—30. Maier l. c. p. 36—44. Katholik 1860. I. — ⁶⁾ S. R. C. 22. April. 1741 ad 7. (n. 4110.).

Decrete allgemein oder partikulär verbindliche Kraft haben, ist nicht allein aus der Überschrift (*decretum generale*), sondern auch aus dem Inhalte (z. B. wenn sie ein allgemein verbindliches Dekret bloß erklären) zu entnehmen. Sollten Decrete sich wirklich widersprechen, so gilt das letztere. Die Decrete sind, wie die Rubriken,¹⁾ als Aussprüche und Willenserklärungen des Oberhauptes der Kirche von allen, die es angeht, von Bischof und Priester mit der schuldigen Ehrfurcht aufzunehmen und nach Kräften pünktlich zu befolgen. Der Ordinarius kann durch geeignete Mittel zur Beobachtung derselben anhalten;²⁾ wenn aber, wie Maier bemerkt, der Bischof dieser seiner Pflicht nachkommend und mit dem Beispiele des Gehorsams gegen die höhere Autorität vorausgehend, auf die Befolgung der Decrete der S. R. C. bringt und die entgegenstehenden (unrechtmäßigen) Gewohnheiten zu beseitigen sucht, so wird wohl niemand in Abrede stellen, daß dem untergebenen Klerus eine wahrlich nicht geringere Pflicht obliegt, allen derartigen Geboten gewissenhaft zu gehorchen.³⁾

6. III. In der Praxis der Kirche, und darum auch für die Praxis des Seelsorgers, ist besonders wichtig die Gewohnheit. Im allgemeinen freilich ist die faktische Gewohnheit noch kein Recht; widerstreitet sie dem natürlichen oder göttlichen Gesetze, oder wird sie von menschlichen Gesetzen verworfen, so ist sie nicht bloß nicht ein zu Recht bestehender Gebrauch, sondern ein Mißbrauch (*abusus, corruptela*), welcher abgeschafft werden soll (*tollatur abusus*), höchstens äußerer Umstände wegen zeitweilig geduldet werden, jedenfalls aber nie — solange das Gesetz widersteht — Rechtskraft erlangen kann. Wenn die Gewohnheit mit keinem natürlichen oder göttlichen Rechte im Widerspruche steht und vom menschlichen Gesetze zugelassen wird,⁴⁾ so kann sie rechtskräftig werden. Die rechtliche Gewohnheit ist entweder *secundum legem*, wenn sie sich auf ein bestehendes Gesetz bezieht, es in Ausübung bringt, oder wo es zweideutig ist, interpretiert —;⁵⁾ oder *praeter legem*, wenn sie sich auf Fälle bezieht, die

¹⁾ S. R. C. 11. Sept. 1847 (n. 5102. ad 16.). *Serventur Rubricae et Decreta.* — 17. Sept. 1822. *Ordinarius stricte tenetur opportunis remediis providere, ut Rubricae et S. R. C. Decreta rite serventur.* (n. 4590. ad 1.) —

²⁾ S. R. C. 22. Aug. 1682. (n. 2994. ad 7.) — ³⁾ Maier l. c. p. 31. 32. —

⁴⁾ *S. Alph. Theol. mor. l. 1. n. 107 sq.* Quid, si a lege *prohibeatur contraria consuetudo*? Distingue: si apponatur clausula, *non obstante quacunque consuetudine*, intelligitur reprobati consuetudo opposita praeterita, *non vero futura* . . . Si autem clausula reprobatur quaecunque consuetudinem *futuram, adhuc Salm. . . cum Suar. . . dicunt probabilius esse, posse consuetudinem talem legem abrogare.* Quid, si reprobatur omnis consuetudo *futura ut irrationabilis*? Resp. Quod, si reprobetur tanquam contraria legi naturali seu divinae, nulla tunc consuetudo valere potest. Si vero reprobetur ut irrationabilis pro tempore, quo fit lex, tunc ex *nova causa rationalis* reddi potest et valere. — ⁵⁾ *S. Alph. l. c.* Ad consuetudinem proba-

im gemeinen Rechte nicht entschieden sind; oder *contra legem*, wenn sie das Gesetz entweder nie zur Ausführung bringt, oder nach der Aufnahme durch öftere entgegengesetzte Akte wieder beseitigt. Die Gewohnheit *contra legem* kann eine direkte oder indirekte Kraft haben, indem sie entweder an die Stelle des Gesetzes tritt, oder — unter und wegen gewisser Umstände — wenigstens *ad tempus* geduldet wird; es beruht dies zuletzt auf dem Willen des menschlichen Gesetzgebers, der einwilligen kann, daß sein Gesetz durch eine entgegenstehende vernünftige und rechtmäßige Gewohnheit entweder ganz aufhört und cessiert, oder wenigstens in gewissen Fällen suspendiert wird und nicht unter so großen Beschwerden verpflichtet.¹⁾

7. Diese allgemeinen Sätze finden auch auf die Liturgie, soweit sie *juris humani* ist, ihre Anwendung; die näheren Modifikationen aber lassen sich weniger durch allgemeines Hin- und Herreden über die Notwendigkeit der Einheit oder über die Schönheit der Mannigfaltigkeit in der Liturgie, als vielmehr dadurch zeigen, daß man die beständige Praxis, sowie die Gesetze der Kirche vor Augen hält und demgemäß im einzelnen Orte, Zeiten, Sachen und Umstände wohl unterscheidet.

a) Orte: Orient und Occident. — Der Apostolische Stuhl teilt die ganze Liturgie in zwei große Hälften, in den Ritus der orientalischen und in den der lateinischen Kirche. Zur orientalischen Kirche gehören vier Ritus: der griechische, armenische, syrische und koptische. Rom hat diese Ritus nicht bloß geduldet, nicht bloß einfach approbiert, sondern auch bis jetzt nach Kräften geschützt und mit großer Sorgfalt zu erhalten gesucht; ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles kann und darf der orientalische Ritus nicht mit dem abendländischen vertauscht, nicht bloß nicht aufgehoben, sondern auch nicht teilweise verändert werden. Es ist den Missionären streng geboten, nur dahin zu streben, die Orientalen von den Irrtümern, von Ketzerei und Schisma zu bekehren, nicht aber sie von ihrem Ritus abwendig zu machen.²⁾ Der Ritus der lateinischen Kirche umfaßt den römischen, ambrosianischen, mozarabischen und verschiedene be-

biliter interpretantem minus tempus requiritur, quam ad consuetudinem legi adversantem praescribendam. Communiter autem asserunt DD., *leges interpretandas esse juxta loci consuetudinem*, etsi verba legis *minus proprie* accipienda sint.

¹⁾ *Bened. XIV. S. D. l. 12. c. 8. n. 8.* Vgl. die Kanonisten zu den Tit. de consuet. . . c. i. de constit. in 6. — *C. Pr. Rem.* 1853. c. 6. Franz von Sales, Briefe. Bd. 4. p. 335. — ²⁾ *Bened. XIV. Const. Allatae* 26. Jul. 1755, §§. 15—20. Die Kirche nimmt selbst auf die abergläubischen Meinungen der Heiden Rücksicht, und gestattet deshalb Dispensationen selbst in den vorzüglicheren Riten, aber mit aller möglichen Vorsicht, um nicht den Glauben selbst zu gefährden. Als Beispiel lese man *Bened. XIV. Constit. Omnium Sollicitud.* 12. Sept. 1744. bes. §§. 29. 30. Näheres über die orientalischen Ritus s. bei Hergenröther im Archiv x. von Moy und Vering (1862. I. 171 ff., 337 ff. II. 74 ff.).

sondere Ritus einiger Orden.¹⁾ Während die Kirche im Oriente den üblichen Ritus schützte, um nicht durch unzeitige Neuerung dem wichtigeren Werke der Glaubensvereinigung zu schaden, hat sie im Occidente von früh an danach gestrebt, eine möglichst große Einheit in der Liturgie, nicht nur im Wesentlichen, sondern auch im Außerwesentlichen herzustellen.

b) Zeiten: Der Occident bis auf die Revision der liturgischen Bücher seit der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. — Ein Glaube, Ein Ausdruck des Glaubens war das Grundgesetz, dessen Verwirklichung besonders die Päpste erstrebten; durch ihr Bemühen kam die römische Liturgie nach England, nach Deutschland, und — mit Beseitigung der gallikanischen Liturgie — nach Frankreich, später — mit Entfernung des mozarabischen Ritus — nach Spanien; selbst der mailändische Ritus wurde grotzenteils nach dem römischen modifiziert.²⁾ Wir sehen aber ebenfalls, mit welcher Weisheit die Päpste auch die Lokalgewohnheiten berücksichtigten, und nur Schritt für Schritt vorwärts gingen:³⁾ erst als beinahe der ganze Occident die römische Liturgie angenommen hatte und, wenigstens der Substanz nach, befolgte, wurden um der größeren Einheit, Sicherheit und Festigkeit willen die Zügel straffer angezogen, und selbst die Gewalt der Bischöfe mehr beschränkt: immer strebten die Päpste mit Festigkeit und Kraft ihrem gewohnten Ziele nach, ohne je den Charakter der Sanftmut zu verleugnen.

c) Gegenstände: α) Die verschiedenen (revidierten) liturgischen Bücher. — Durch Papst Pius V., den die Kirche als ein von Gott zur Wiederherstellung des Gottesdienstes auserwähltes Werkzeug verehrt⁴⁾ und unter die Heiligen zählt, wurden die auf dem Tridentinum begonnenen Reformen des *Breviarium* und *Missale* vollendet, und verordnet, daß alle anderen Breviere und Missalien dadurch außer Kraft gesetzt, und an den neurevidierten Büchern nichts geändert, zugefügt oder weggelassen werden dürfe; jedoch wurden jene Breviere und Missalien, welche einen mehr als zweihundertjährigen Besitzstand für sich hatten, nicht aufgehoben; es wurde vielmehr ausdrücklich erklärt, daß selbst der Bischof allein sie nicht aufheben, sondern nur unter Konsens des Kapitels mit der römischen Liturgie vertauschen, dann aber, wenn diese einmal angenommen sei, nicht mehr

¹⁾ *Bened. XIV. Constit. Allatae* n. 3. — ²⁾ *Guéranger*, inst. lit. tom. 1—3. — ³⁾ *Id.* l. c. *Greg. M. ep. ad Aug.* Non pro locis res, sed pro bonis rebus loca nobis amanda sunt. Ex singulis ergo quibusque Ecclesiis, quae pia, quae religiosa, quae recta sunt, elige: et haec quasi in fasciculum collecta, apud Anglorum mentes in consuetudinem deponere. Die röm. Kirche nahm auch in ihre Liturgie einzelnes aus anderen Riten auf. Beispiele aus der orientalischen Liturgie bei *Bened. XIV.* l. c. n. 27—28; — aus der mailändischen Liturgie Gebete des h. Ambrosius; aus der gallischen und mozarabischen Liturgie Gebete bei der Opferung in der heiligen Messe. — ⁴⁾ *Fest. Pii V.* 5. Mai. *Oratio*: Deus, qui ad divinum cultum reparandum, B. Pium Pontificem M. eligere dignatus es . . .

zurücktreten könne. So ist von da an die Liturgie der lateinischen Kirche in *liturgia Plana* und in *liturgia a Plana exempta* zu teilen. Die erstere ist bevorzugt, die letztere aber nicht bloß geduldet, sondern im allgemeinen approbiert, so daß der Bischof, in dessen Diöcese eine solche exemte Liturgie rechtlich besteht, den Gebrauch des römischen Breviers (wenigstens pro choro) und des römischen Missale verbieten, in der eigenen einiges nicht Wesentliche ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles ändern kann: doch darf er sie nicht mit anderen, wesentlich verschiedenen (z. B. mit der mailändischen, mozarabischen) Liturgien vertauschen, ihr auch nicht ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles neue Offizien beifügen; desgleichen muß er die für die ganze Kirche vorgeschriebenen Offizien aufnehmen.¹⁾ — Clemens VIII. gab 1600 das *Caeremoniale* heraus, und schrieb es allen Kirchen, vorzüglich den Kathedral- und Kollegiatkirchen, vor, erklärte aber auch, daß er damit die alten Ceremonialien, soweit sie mit den reformierten konform seien, durchaus nicht vertilgt oder abgeschafft wissen wolle,²⁾ sondern ihren Gebrauch (*salva reformatione*) gestatte. Die S. R. C. erklärte ferner, daß die von dem Ceremoniale nicht aufgehobenen löblichen und unvordenklichen Gewohnheiten auch vom Bischöfe allein nicht aufgehoben oder beseitigt werden können.³⁾ Mit dieser positiven Billigung und Beschützung der ehrwürdigen Lokalgewohnheiten wurde aber doch auch dem neuen Ceremoniale der Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen ein Vorzug dadurch erteilt, daß zugleich festgesetzt und festgehalten wurde, daß das neue Ceremoniale einmal rechtmäßig angenommen, ganz und unverfehrt behalten werden müsse und nie mehr verlassen werden dürfe.⁴⁾ — Einige Jahre später gab Papst Paul V. (1614) das *Rituale*

¹⁾ Bouix, de jure liturgico; Guéranger, lettre, l. c. Greg. XVI. ad Arch. Rem. 6. Aug. 1842 bei Gousset, Theolog. m. (Anhang.) —

²⁾ Nach Gardellini sind jene consuetudines als conformes zu betrachten: quae non repugnant ritibus, sed potius circa modum versantur. Das conformis ist also nicht gleichbedeutend mit identisch; über das Vorhandensein dieser Konformität kann in letzter Instanz und in allen Dingen niemand authentisch urteilen, als der röm. Stuhl und sonach die Rituskongregation; aber auch dem Bischöfe ist, wenigstens in Lokalgewohnheiten und in erster Instanz, ein Urteil über die Konformität nicht abzusprechen. Damit ein usus nicht höchstens nur als geduldet, sondern auch als gut und lobenswürdig angesehen werden könne, bedarf es somit nicht immer einer authentischen Gutheißung der S. R. C. Gardellini wenigstens traut dem Ordinarius die Pflicht und die Macht zu, daß er viele Gewohnheiten ad debitam formam (also auch ad conformitatem) zu bringen, und nur im Zweifel an die Rituskongregation zu berichten habe (adnot. ad n. 4620. ad 2.). Es ist aber sicher nicht jedes Bedenken eines Strupulanten, nicht jede Frage eines Ignoranten, nicht jede Ansicht eines nur am Buchstaben eines oft mißverstandenen Dekretes festhaltenden Ceremonienmeisters, nicht jede extravagante Meinung irgend eines Doktors ein solches dubium, über welches nur die Kongregation der Karbinale zu Gericht sitzen kann. — ³⁾ S. R. C. 28. Jan. 1612. (n. 449.) — ⁴⁾ S. R. C. 10. Jun. 1656. (n. 1806). 14. Nov. 1654. (n. 1735).

Romanum heraus; in der Publikationsbulle werden die vielen vorhandenen Ritualien nicht sämtlich oder teilweise ausdrücklich als abgeschafft erklärt, wie dies beim Brevier und Missale der Fall war; auch wird nicht, wie beim Ceremoniale, ihr fernerer Gebrauch, soweit sie konform sind, ausdrücklich als zugelassen erklärt. Woher dies? Der Grund liegt wohl in der großen Verschiedenheit, welche bis dahin im Occidente rücksichtlich der Verwaltung der die Sakramente und Suffragien betreffenden Ceremonien obwaltete. Die gewaltsame Zerstörung der diesfallsigen Gewohnheiten würde Argernis beim Volke und Murren beim Klerus hervorgerufen haben. Das Tridentinum selbst hatte diese Verschiedenheit — wenigstens in einigen Stücken — als Faktum und als Recht anerkannt.¹⁾ Das reformierte Ritual wiederholt die Worte des Tridentinum²⁾ und verweist selbst öfter auf die Lokalgewohnheiten.³⁾ Sehr weise gab daher Papst Paul V. keinen strengen Befehl, sein Rituale ad unguem aufzunehmen; er that, was er unter diesen Umständen — in tanta Ritualium multitudine — thun konnte, und traf *opportunis rationibus* Vor-sorge, daß auch in dieser Beziehung alles wohlانständig und mit Ordnung geschehe. Er gab in dem Rituale eine publica et obsignata norma, ein Musterritual, nach welchem man den heiligen Dienst verrichten, und unter dessen Leitung man sicher und in Eintracht wandeln solle —, und ermahnt zum Schlusse alle, als Kinder der römischen Kirche sich des mit Autorität derselben Kirche, der Mutter und Lehrmeisterin aller, herausgegebenen Rituals zu bedienen und in einer Sache von so großer Wichtigkeit das unverlegt zu beobachten, was die katholische Kirche und der von ihr gebilligte Gebrauch des Altertumes festgesetzt hat.⁴⁾ Damit

¹⁾ *Trid.* sess. 24. c. 1. de ref. matr. Parochus dicat: Ego vos in matrimonium conjungo in nom. P. et F. et Sp. S. *vel aliis utatur verbis juxta receptum uniuscujusque provinciae ritum* . . . Si quae provinciae aliis *ultra praedictas laudabilibus consuetudinibus* et *caeremoniis* hac in re utuntur, eas omnino retineri sancta synodus vehementer optat. — ²⁾ *Rit. R.* Rit. celebr. matr. sacr. Jedoch wird hier das vehementer und omnino (*Trid.* l. c.) weggelassen. — ³⁾ *J. B.* Ordo min. S. Poen. Superpelliceo et stola violacii coloris utatur, prout tempus *vel locorum feret consuetudo*. Namentlich wird in dem Abschnitte *de Exsequiis* öfter auf die probata consuetudo, loci consuetudo, ritus qui in eo loco fieri solet, Ecclesiarum consuetudo, überhaupt auf die Umstände der Zeit und des Ortes (quantum fieri poterit; ubi fieri potest; quantum commode fieri potest; pro temporis opportunitate) hingewiesen. — ⁴⁾ Vgl. das Breve an der Spitze des Rituals. — *S. Alph.* Th. m. l. 6. n. 285. dub. 4. . . Die im Texte gegebene Interpretation ist nicht von gestern her. Wie gleich von Anfang an der Wille des Papstes in Bezug auf die Verpflichtung des Rituals aufgefaßt wurde, zeigen uns die Theologen jener Zeit. Vincent. *Filiucius* S. J., päpstl. Pönitentiar, schreibt in seinem großen 1621 edierten *Moralwerke*, tr. 2. n. 154. *Quae caeremoniae servandae sint ante baptismum?* Resp. Hae, quae sunt communes toti Ecclesiae; hae autem 12 sunt; dixi: communes toti Ecclesiae; quia hic non agimus de propriis alicujus Ecclesiae vel Pro-

wurden die alten Diöcesanritualien nicht überhaupt außer Kraft gesetzt, sondern wenigstens gebuldet, wenn sie nur unverlezt bewahrten, was die katholische Kirche und der von ihr gebilligte Gebrauch des Altertumes festgesetzt hat; sie dürfen aber der aufgestellten Norm nicht widersprechen, und können außerdem die Lokalgewohnheiten angeben und ordnen. „Es kann sich dann,“ sagt Maier, „mit Recht die Frage erheben, ob nicht auch noch andere löbliche Gewohnheiten, welche sich nicht auf die Eheschließung (und auf die übrigen im Rituale namentlich erwähnten Fälle) beziehen, darin Platz finden sollen. Die Rubrizisten insgesamt beantworten diese Frage bejahend und die Praxis fast aller Diöcesen der katholischen Kirche bestätigt diese Antwort.“¹⁾ Dieselbe Praxis bestätigt aber auch, daß die Diöcesanritualien ad normam Ritualis Romani zwar die alten von der Kirche aufgenommenen und approbierten Riten enthalten, aber in dem Texte der Orationen, in der Stellung der einzelnen einen liturgischen Akt konstituierenden Riten und Gebete u. einige Verschiedenheit zeigen: wie denn das Tridentinum wenigstens bei der Formel der Eheinsignung auch andere Worte gestattet. Um der größeren Einheit und Gleichheit willen wäre freilich mit Gousset zu wünschen, daß das römische Ritual in allen Diöcesen genau befolgt würde, und es wäre dies um so leichter zu bewerkstelligen, als die Partikularritualien im allgemeinen bis auf unbedeutende Punkte rücksichtlich der Benedictionen und der Spendung der Sacramente conform sind.²⁾ — β) Die Dekrete. Da die S. R. C. auch gesetzgebende Gewalt

vinciae. De quibus illud tantum dicendum est, *standum esse consuetudini regionis*, licet laudabile sit Episcopos et Visitatores curare, ut quoad ejus fieri potest, *toti Ecclesiae conformes sint*. Dagegen schreibt derselbe tr. 5. n. 153, von der heiligen Messe: Sacerdotes *quoad verba* tenentur servare integrum Missae ritum, prout est in Missali statutum, mit Hinweis auf die Worte Pius V. Mandantes etc., quae verba, ut patet, indicant *praeceptum*. — Cf. Musart S. J. († 1653). Manuale Parochorum p. 2. c. 1. n. 6. (in Wien und München ebiert — schreibt kurz nach dem Erscheinen des Rit. Rom. —): *Hortatus est tantum Pontifex: non praecipit*, ut opinor, eam ob causam, quod locorum omnium diversitas non permittat ubique eadem omnino praecipere, praesertim in solemnitate publica sacramentorum, quod quibusdam in partibus a primis Christianae religionis initiis instituti quidam ritus, sine gravi offensione populi, non viderentur aboleri potuisse: *maluit* igitur supremus sacrorum antistes *relinquere Episcoporum prudentiae*, ut ipsi, quod satius esset pro suis dioecesisibus, statuerent . . . Er stellt dann nach Aufzählung einiger nach dem röm. Rituale revidierten Diöcesanritualien (v. Meßeln, Passau, Salzburg) als allgemeines Princip auf: Mi Neoparoche, quam primum curam susceperis, fac intelligas, quodnam pro tota dioecesi Rituale ab *Episcopo praescriptum* sit, Romanum commune, an aliquod Dioecesi proprium, et quodecunque *praescriptum* fuerit, ad *unquem observa*. (Cf. S. Alph. Th. m. l. 6. n. 140. 400 seq. C. Pr. Vienn. tit. 3. c. 1. Instr. Eysl. p. 78. 169. u. a.; Catalan. ad Rit. Rom. bei Bouvry 1. p. 54. Note; Katholik 1861. II. S. 90 ff.)

¹⁾ Maier l. c. p. 18. — ²⁾ Gousset, Theol. mor. tom. 2. n. 55. In

hat, so kann sie natürlich selbst unvordenkliche Gewohnheiten aufheben; jedoch ist auch hier, wenn sie diesen Willen hat und klar ausspricht, noch immer eine Gegenvorstellung, eine Darlegung der näheren speciellen Verhältnisse und die Erlangung eines Indultes möglich. Daß aber alle, oder auch nur alle decreta generalia an sich jeder (auch unvordenklichen) Gewohnheit derogieren, auch dann, wenn dieses nicht ausdrücklich erklärt wird, ist an sich unwahrscheinlich und in der Entscheidung S. R. C. 11. Sept. 1847 ad 16. wenigstens nicht klar ausgedrückt, daher in praxi noch nicht als im Gewissen verpflichtende Regel anzunehmen¹⁾

d) Besondere Umstände. — Außer jenen Fällen, in welchen die Volksgewohnheiten gesetzlich approbiert oder wenigstens gebuldet werden (a—c), hat die Gewohnheit auch da, wo die reformierten liturgischen Bücher aufgenommen wurden, noch immer eine gewisse Kraft. Vor allem ist sicher, daß bei Gewohnheiten, welche secundum oder praeter rubricas et decreta sind, präsumiert wird, der Apostolische Stuhl sei ihnen günstig;²⁾ dies ist auch anzunehmen, wenn sie an sich vernünftig, und nicht sicher contra rubricas sind.³⁾ In betreff der Gewohnheiten, welche den Rubriken und Dekreten sicher entgegenstehen, ist zu bemerken: Einige Rubriken lassen niemals weder eine Derogation noch eine Suspension zu;⁴⁾ auch ist — wie es sonst gewöhnlich bei menschlichen Gesetzen der Fall ist⁵⁾ — nicht im allgemeinen erklärt, daß eine entgegenstehende, sonst rechtmäßige Gewohnheit ihnen derogieren könne, vielmehr ist dieser legale Konsens in betreff des Missale, Caeremoniale, Breviarium und Pontificale ausdrücklich verweigert;⁶⁾ jedoch finden wir, daß in einigen Fällen auch eine den Rubriken dieser Bücher entgegenstehende Gewohnheit mittels persönlichen Konsenses, nämlich durch ausdrückliche Erklärung der S. R. C. rechtmäßig wird,⁷⁾ oder die Beobachtung einer Rubrik außer Übung kommt.⁸⁾

neuerer Zeit ist auch wirklich das römische Rituale in den meisten Diöcesen Frankreichs und Belgiens und in Amerika vollständig eingeführt worden, ebenso in der ganzen Prager Kirchenprovinz (wo dem Rit. Rom. nur ein Appendix beigegeben ist); demselben konform sind die Ritualien von St. Pölten, Brigen, Linz, Wien, München-Freising, Ermeland etc.

¹⁾ S. R. C. 11. Sept. 1847. (n. 5102. ad 16.). Cf. S. Alph. Th. mor. I. 1. n. 109. Id. Morale syst. Katholik 1860. I. — ²⁾ Bowry I. p. 34. — ³⁾ Id. I. c. Gardell. ad n. 4623. Consuetudines laudabiles et rationabiles servari licite possunt, quamvis plane non convenient cum regulis contentis in Caeremoniali Episcoporum, Rituali Romano aliisque liturgicis codicibus. — ⁴⁾ S. Alph. I. 6. n. 377. — ⁵⁾ Id. I. 1. n. 107. Bened. XIV. S. D. I. 13. c. 5. n. 5. — ⁶⁾ Bowry I. p. 40–48. — ⁷⁾ Rubr. Miss. tit. 8. c. 9. 11. S. R. C. 12. Nov. 1831. (n. 4669. ad 2.). Servetur cujusque loci consuetudo. S. R. C. ib. ad 21. Gardellini ad n. 4623. Bowry I. p. 52–53. — ⁸⁾ J. B. die Sanctuskerze (S. Alph. I. 6. n. 394.), die Purifikation der Kommunikanten (Maier I. c. p. 443. Note 1.).

So schwer indes eine allgemeine Derogation eintreten kann, so kann doch die Suspension der Rubriken und Dekrete leichter und auf erlaubte Weise eintreten: denn die sofortige pünktliche Beobachtung aller liturgischen Vorschriften ist zuweilen für den Geistlichen rein unmöglich, zuweilen für die Gläubigen ein Gegenstand des Anstoßes und Ärgernisses; letzteres gilt namentlich von jenen gottesdienstlichen Gebräuchen, an welche das Volk von jeher gewohnt ist, an denen es hängt und die es liebt.¹⁾ Wenn daher auch die päpstlichen Konstitutionen, die Dekrete der S. R. C. in betreff des Ritus allein vom Willen des Papstes ihre verbindende Kraft erlangen und nicht von der Annahme der Untergebenen abhängig sind,²⁾ so können die Bischöfe doch unbeschadet der schulbigen Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl theils Gegenvorstellungen machen oder auf Grund der bestehenden Gewohnheit ein Indult nachsuchen,³⁾ theils mit der Ausführung zögern. Durch dies Zögern wird das Gesetz nicht aufgehoben, oder für nichtverbindlich erklärt, sondern der Mißbrauch nur gebuldet, um größere Übel zu hindern.⁴⁾

Daß der Apostolische Stuhl diesem Verhalten wenigstens stillschweigend zustimme, ist um so eher anzunehmen, als es ganz jener Klugheit, Mäßigung und Sanftmut gemäß ist, welche er selbst in ähnlichen Fällen beobachtet. Hiervon nur ein paar Beispiele. Durch Territorialveränderung fielen dreißig Pfarreien Mailands der Diöcese Novara zu; der Erzbischof von Novara wollte, daß sie den bisher bei ihnen üblichen ambrosianischen Ritus verlassen und den in seiner Diöcese eingeführten römischen Ritus annehmen sollten; sieben bis acht Pfarreien weigerten sich, neun gaben gleichsam notgedrungen nach, die übrigen waren leichter zufriedener; auf die Anfrage, wie der Erzbischof jene wenigen Widerstrebenden zur Erfüllung seines Willens anhalten sollte, wurde entschieden: *Licet ritus Ambrosianus laudabilis et rationabilis sit, cum tamen magis congruat Romanum inducere in paroeciis nuper unitis Dioecesi Novariensi; ideo S. C. insinuandum censet Antistiti, ut mediis adhibitis, quae magis ei opportuna videbuntur, quin expresse praecipiat, alli-*

¹⁾ Das *Conc. Pr. Rem.* l. c. zählt unter anderen zu buldenden Lokalgewohnheiten auch auf: *consuetudines, quae aedificationi fidelium haud nocentes, sed faventes eorumque moribus, aut indoli aut affectui tam alte infixae sunt, ut absque magna ipsorum molestia et repulsione supprimi nequeant.* Cf. S. R. C. 23. Aug. 1794. (n. 4462). *Card.* ad n. 4574. 4594. ad 9; 4623; 4636. Ignorant quandoque habendam esse rationem *consuetudinis* vel *immemorabilis*, vel legitime inductae et *difficillime* sine *offensione* et *scandalo* *abrumpendae*. — ²⁾ *Bened. XIV.* S. D. 9. c. 8. n. 3. — ³⁾ *S. R. C.* 11. Sept. 1847. (n. 5102. ad 16.); 12. Nov. 1831. (n. 4669. ad 2. 19. 24.). Ein großes Indult S. R. C. 22. Jul. 1848. n. 5130. — ⁴⁾ *Bowry* l. c. p. 36. (n. 8.). Selbst die Klausel: *tollatur abusus, eliminandus abusus*, verpflichtet nicht zu sofortiger Beseitigung. Aliud enim est declarare, aliquid esse abusum, ac proinde aliquando tollendum, aliud, definire tempus et modum e medio tollendi corruptelam.

cere potius studeat parochos et plebem praefatarum paroeciarum ad ritum Romanum amplectendum.¹⁾ Auch ist das Verhalten bekannt, welches Rom gegen die nichtapprobierten, gänzlich unberechtigten, im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte eigenmächtig eingeführten, französischen Liturgien beobachtet hat. Rom hat sie nie positiv gebilligt, aber um größere Übel zu verhindern, ad tempus geduldet;²⁾ es hat eine Rückkehr zur römischen Liturgie gewünscht, den Wunsch ausgedrückt,³⁾ diejenigen besonders belobt und mit Privilegien begünstigt, welche eifriger das Werk der Wiedereinführung des römischen Ritus betrieben und durchsetzten,⁴⁾ andere censuriert, welche demselben hindernd in den Weg traten;⁵⁾ einseitige Ausreden abgeschnitten, nichts geduldet, wodurch die Einführung der liturgischen Einheit erschwert wurde —,⁶⁾ aber in Anbetracht der Umstände nie die Gewissen beunruhigt oder ausdrücklich die Einführung befohlen und auf sofortige Abschaffung aller entgegenstehenden Gebräuche gedrungen.⁷⁾ Das Verfahren des Apostolischen Stuhles ist theils ein treues Abbild der Führungen der göttlichen Vorsehung, welche in Durchführung all ihrer Pläne nicht bloß ihre Macht, sondern auch ihre Weisheit offenbart,⁸⁾ theils ein vollkommenes Vorbild für die Bischöfe und Priester.⁹⁾ Kann oder soll eine Gewohnheit nicht ausdrücklich approbiert werden, so ist große Vorsicht anzuwenden, und eine Besserung oder Änderung mit Sanftmut zu er-

¹⁾ S. R. C. 31. Mart. 1821. Man lese darüber die gründlichen Gutachten der Theologen bei Gardellini ad n. 4580. — ²⁾ Solches Dulden kommt auch in manchen anderen Fällen vor; z. B. Benedikt XIV. schreibt an den Bischof von Breslau 17. Sept. 1750: „Wir antworten, daß wir mit einem positiven Akte dies (die Bewilligung der Dispense an Irgläubige) nicht billigen können; wir können aber hierüber das Auge zudrücken und werden es auch thun, und fügen Ihnen hinzu, daß unser Wissen und unsere Duldung hinreichend ist, Ihr Gewissen hierbei zu beruhigen, besonders da man in dieser Angelegenheit, um welche es sich handelt, auf kein Hinderniß weder im göttlichen noch im natürlichen, sondern allein im kanonischen Rechte stößt“ (Theiner, Zustände der katholischen Kirche Schles. 2. p. 76.). — ³⁾ Greg. XVI. ad Arch. Rem. bei Gousset, Theol. mor. (Anhang.) — ⁴⁾ Ib. — ⁵⁾ Es wurden z. B. mehrere Broschüren gegen die Schriften von Guéranger auf den Index gesetzt. — ⁶⁾ S. R. C. 10. Jan. 1852 in Cenom. (n. 5165, 1—4.). — ⁷⁾ So auch die von Rom bestätigten Prov. Konz. C. Prov. Rem. 1849. *Cesset periculosissima illa libros liturgicos commutandi facilitas, haud ita pridem apud nos inuenta. Curabunt Episcopi, ut, ubi opportuna idoneaque fuerit occasio, Brev. et Miss. R. usus in omnibus nostrae Provinciae Ecclesiis salubri ordinatione reviviscat, nisi tamen aliqua sit Ecclesia, quae exceptionis a Pio V. determinatae privilegio potiat* (tit. 3. c. 8.). *Conc. Pr. Aven. 1849. Curabunt, ut quando idonea data fuerit occasio, R. Miss. . . usus reviviscat et accurate servetur. Interea nihil in privatis liturgicis innovetur, quod liturgiae Romanae instaurationi obstat* (tit. 2. c. 7.). Cf. Gousset, Theol. mor. 2. n. 698. — ⁸⁾ Bern. super *Missus est*, hom. 2. n. 13. — ⁹⁾ Suarez, comm. in p. 3. t. 3. disp. 15. sect. 3. *Cavendum est in hujusmodi mutationibus scandalum, et pro temporum ac locorum opportunitate semper est habenda ratio divini cultus et fructus animarum.*

streben.¹⁾ Der h. Augustin sagt: *Mutatio consuetudinis, etiam quae adjuvat utilitate, novitate perturbat;*²⁾ weshalb nicht selten etwas einseitigen zu bulden ist, und selbst wegen der Gewohnheit endlich die Approbation erlangen kann.

Das Urtheil, ob mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der fraglichen Rubrik und auf die aus der Beseitigung der bestehenden partikularen Gebräuche sich ergebenden Schwierigkeiten der Mißbrauch zu bulden sei oder nicht, steht zunächst dem Bischöfe zu: er hat zwar nicht die höchste Autorität, aber doch eine Autorität; dem Bischöfe liegt es ob, für den Kult zu sorgen,³⁾ an den Bischof weist die S. R. C. den, der um Beobachtung der Riten in Besorgnis ist,⁴⁾ von den Bischöfen, als den *Sacrorum antistites*, erwartet der Apostolische Stuhl die allmähliche Beseitigung jener Gebräuche, welche den liturgischen Anordnungen der Kirche ganz und gar nicht entsprechen,⁵⁾ und, wenn der Bischof auch nicht Richter sein kann, um Zweifel über die heiligen Riten zu lösen, so ist er doch der Wächter und Exsekutor der kirchlichen Gesetze, welcher die Bedürfnisse seiner Herde gewöhnlich am besten kennt, und welchem gewöhnlich auch vom höchsten Hirten nur die Weisung gegeben wird, *opportunitis remediis* den Vollzug der Dekrete zu bewirken.⁶⁾ Daraus folgt, daß, wenn einer Rubrik ein allgemeiner, in der Diöcese oder gar in einem ganzen Lande üblicher (etwa im Diöcesanrituale bestätigter) Gebrauch entgegensteht,⁷⁾ ein Privater ihn nicht ohne Beratung des kirchlichen Obern beseitigen darf, da dieser Obere ja hinlänglichen Grund haben kann, jenen Mißbrauch zeitweilig zu bulden, oder deshalb die S. R. C. zu befragen oder von ihr ein Privilegium zu erwirken.⁸⁾ Ist eine öffentliche nicht zu billigende Gewohnheit in einem ganzen Lande, in einem ganzen Bistume verbreitet, so schwimmt der einzelne fast allezeit vergebens gegen

¹⁾ C. 1. d. 44. *Non aspere, quantum existimo, non duriter, non modo imperioso ista tolluntur: magis docendo quam iubendo, magis monendo quam minando* (Aug.). — ²⁾ Aug. ep. 54. n. 6. — ³⁾ *Trid.* Sess. 21. c. 8. de ref. *Quaecumque in dioecesi ad Dei cultum spectant, ab Ordinario diligenter curari atque iis, ubi oportet, provideri aequum est.* — ⁴⁾ S. R. C. 17. Sept. 1822. (n. 4590. ad 1.). *Adeundus loci Ordinarius.* — ⁵⁾ Pius IX. Schreiben vom 22. April 1861 an Maier. — ⁶⁾ S. R. C. 16. Jul. 1605. (n. 271.). *Bowry* l. c. p. 36. — ⁷⁾ Cf. *Bened. XIV.* S. D. 1. 12. c. 7. n. 7. *Opus est annotare, aliqua interdum a sacris Urbis congregationibus edi responsa, quae licet Juri communi sint conformia, non tamen labefactant contraria Synodorum statuta, quae alicubi iustis de causis vigeant, neque ab istis in posterum servandis quempiam excusant . . . wozu Marcat bemerkt: Quod bene notandum est contra quosdam, qui zelo indiscreto propter compendiosa declarationum susque deque omnia invertere volunt cum maxima difformitate in actionibus, obligationibus, divinis officiis et caeremoniis ac ritibus, sed si immutanda sunt quae in dioecesi recepta et usu formata, expectandum erit mandatum Ordinarii.* — ⁸⁾ *Bowry* l. c. p. 53.

den Strom, und er wird abwarten müssen, bis der Bischof Mittel und Anstalten trifft und opportunis remediis dahin wirkt, daß die Erlasse der S. R. C. zum Vollzuge gelangen;¹⁾ hier vermag der einzelne nichts; würde er beginnen, würden einige folgen, andere nicht, so steigt die Verwirrung noch mehr: das ist selbst nicht Sache des einzelnen Bischofes, es wird die der Provinzialsynoden sein.²⁾

Handelt es sich aber um einen partikularen rubrikenwidrigen Gebrauch in einer Pfarrei, so kann und muß der Pfarrer ihn beseitigen; es sei denn, daß er unter reiflicher Erwägung aller Umstände hinlänglichen Grund zu haben glaubt, ihn entweder eine Zeitlang zu dulden oder den Obern zu befragen oder ein Indult nachzusuchen. Wenn jedoch der Ordinarius mit genauer Kenntnis der Sachlage auf der Durchführung der liturgischen Vorschrift besteht, so muß der Pfarrer durchaus gehorchen —, wie auch der Bischof etwas nicht länger tolerieren darf, was der Apostolische Stuhl unter gleichen Verhältnissen (d. h. mit genauer Kenntnis der ganzen Sachlage) sogleich beseitigt wissen will und sogleich zu beseitigen befiehlt.³⁾

9. IV. Die Rubrizisten. — *Consulantur rubricistae*, antwortet zuweilen die S. R. C. Sie interpretieren die Rubriken und die Dekrete, und urteilen über ihre Anwendung in Bezug auf die bestehenden Gewohnheiten. Sie haben keine authentische Interpretation zu geben, gehen namentlich in dem Urteile über den Sinn und die Anwendbarkeit der Dekrete und in dem Urteile über die Gewohnheiten oft weit auseinander; sie haben indessen doch mehr oder weniger Autorität. *Bouvry* giebt folgende Regeln:

a) Scheint ihre *sententia communis* dem Sinne der Kirche und der Vernunft entsprechend, so wäre es an sich verwegen, von ihr sich zu entfernen, wohl aber könnte man aus einem speciellen Grunde etwa wegen des Gebotes der Obern oder der Gewohnheit davon abgehen. b) Sobald die Kirche eine Frage löst, hört alle Probabilität der entgegengesetzten Meinung auf. c) Eine Meinung, welche von angesehenen Autoren theils vertheidigt, theils bekämpft wird, und nicht sicher oder fast sicher einer Rubrik oder einem Dekrete entgegensteht, hat keine Gesetzeskraft, kann befolgt oder auch nicht befolgt werden. d) Die Ratschläge einiger Rubrizisten über einen gesetzlich nicht bestimmten Modus sind nicht bindend; man kann an sich einen beliebigen wählen, doch muß man auch oft auf Konformität sehen, um in äußeren, in die Augen fallenden Dingen kein Ärgernis zu geben.⁴⁾

10. Da uns die Quellen der Liturgik länger beschäftigt haben, verzichten wir darauf, einen historischen Überblick ihrer Litteratur zu geben;

¹⁾ Maier l. c. p. 36. — ²⁾ Katholik 1861. I. S. 205. — ³⁾ *Bouvry* l. c. p. 53—55. *Catal.* tit. 1. 16. in Rit. Rom. (bei *Bouvry*). *Bened.* XIV. S. D. l. 9. c. 8. n. 4—9. — ⁴⁾ *Bouvry* l. c. p. 56—57.

diese ist ohnehin fast unübersehbar. Wir werden gelegentlich einige Werke angeben, und verweisen hier nur auf die Bibliothek von Zaccaria und auf Guéranger, welcher sie noch mehr vervollständigt hat. Unter den Deutschen hat Lüft eine genetische Entwicklung der Liturgie versucht. Bei Snogel, Fluck u. a. wird die Litteratur mehr (nur teilweise und einfach) aufgezählt. In neuerer Zeit hat Dr. Thalhofer eine einläßliche und sehr gründliche Bearbeitung der Liturgik unternommen, wovon aber erst der allgemeine Teil erschienen ist. Sein Werk ist mit verdientem Beifall aufgenommen worden. Unter den Pastoralisten ist die Liturgik am besten von Amberger und Probst bearbeitet worden.¹⁾

Allgemeiner Teil der Liturgik.

Bevor wir speciell einen jeden einzelnen Hauptbestandteil der Liturgie als ein Ganzes für sich erklären, handeln wir zuerst im allgemeinen von den Gegenständen des religiösen Kultus und von den Grundformen, in welchen die einzelnen Kultakte erscheinen.

Erster Abschnitt.

Die Gegenstände des religiösen Kultus.

§. 73. Begriff und Einteilung des Kultus.

1. Das Wort Kultus bezeichnet im allgemeinsten Sinne Hochschätzung, Verehrung, Anerkennung der Vorzüge eines Gegenstandes —, gewöhnlich aber nur die religiöse Verehrung²⁾ —, welche sich nicht,

¹⁾ Zaccaria, bibl. ritualis. Rom. 1776 sq. Lüft, Lit. 1. Snogel, Lit. 1. p. 204. Fluck l. c. 1. p. 23. Thalhofer, Handbuch der kathol. Liturgik I. Freiburg 1883 u. 1887. Amberger, Pastoral Bd. 2—3. Probst, Eucharistie; Brevier; Benediktionen u. s. w. Guéranger, inst. lit. 3. tom. — ²⁾ Die religiöse Verehrung wird verschieden bezeichnet: Adorare, honorare, venerari, colere, laudare, glorificare, revereri. Streng genommen liegt in dem *adorare* nicht bloß eine einfache Ehrfurchtsbezeugung, sondern auch ein Zeichen der Untermwürfigkeit, eine Anerkennung der Vorzüge des Geehrten; *honorare*, *colere*, *venerari* werden gleichbedeutend gebraucht, sind allgemeiner als *adorare*, und können auch auf den Gleichgestellten bezogen werden, Rom. 12, 10, während *adorare* sich nur auf einen Höheren beziehen läßt, Thom. 2. 2. qu. 103. art. 1. 2. *Laudare* ist ebenfalls eine Art zu ehren, und wird in Verbindung mit der schuldigen Untermwürfigkeit und Anerkennung der Vorzüge zur *adoratio*. *Glorificare* ist ein specielles *laudare*, wenn dieses nämlich bei anderen den guten Ruf, die Hochschätzung des Gelobten bewirkt, gloria=clara

wie die rein menschlichen, bürgerlichen, politischen Ehrfurchtsbezeugungen, auf Vorzüge und Vollkommenheiten in der natürlichen Ordnung der Dinge, sondern auf Gegenstände übernatürlicher Ordnung bezieht. Sie umfaßt a) die Verehrung Gottes; diese ist immer ein religiöser Kult, wenn auch Gott bloß als Urheber der Natur in Betracht kommt; denn auch so ist doch Objekt und Grund der Verehrung etwas Heiliges; b) dann die Verehrung der Diener Gottes, welche durch die Gnade oder Glorie der göttlichen Natur theilhaftig geworden; und c) die Verehrung der Personen und der Gegenstände, welche für den Dienst Gottes eigens bestimmt sind, oder sofern sie sich überhaupt auf Gott beziehen.¹⁾

2. Die wahre religiöse Verehrung ist a) entweder eine innere, z. B. wenn man mittels der Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, der Furcht und Ehrfurcht bloß innerlich Gott gegenüber seine Majestät bezeugt oder anerkennt, oder eine äußere, wenn der Kult durch äußere, sinnlich wahrnehmbare Akte geschieht. b) Rücksichtlich des Objektes und der Vorzüglichkeit des zu verehrenden Gegenstandes ist die religiöse Verehrung entweder eine solche, die Gott allein gebührt (*latria*, religio), oder eine Verehrung gegen Geschöpfe (*dulia*) und diese, je nach der größeren oder geringeren Vorzüglichkeit derselben entweder eine größere (*hyperdulia* — nach dem jetzigen Sprachgebrauche nur von der Verehrung der allerheiligsten Gottesmutter gebraucht —), oder eine geringere (*dulia*)²⁾. Die Gottesverehrung und die Verehrung der Engel und Hei-

cum laude notitia. Aug. Quaest. 1. 83. qu. 31. *Revereri* bezeichnet im strengsten Sinne eine Art Scheu oder Furcht, wird aber auch oft metaphorisch gebraucht, um nicht die Furcht, sondern die Ehrfurcht oder die adoratio kundzugeben, die der Untergebene dem Oberen zum Zeichen seiner Herrschaft oder Majestät erweist — und dies deshalb, weil sie oft aus Furcht hervorgeht, oder weil die Furcht selbst eine Anerkennung der Größe des anderen ist, und weil sie aus dem Willen, den Höhergestellten zu ehren, erweckt wird. — Doch werden diese verschiedenen Ausdrücke bei den Vätern und Theologen oft ohne Unterschied gebraucht, und man muß hier besonders nicht auf das Wort allein, sondern auf den Sinn sehen, welcher nach der Lehre der Väter und Theologen mit demselben zu verbinden ist. Suarez z. B. gebraucht in der ganzen Lehre von der religiösen Verehrung gewöhnlich den Ausdruck adoratio, ohne damit auch nur im entferntesten Sinne immer von einer eigentlichen Anbetung nach unserer gewöhnlichen Auffassungsweise reden zu wollen. Cf. Suarez in Thom. p. 3. t. 1. disp. 51—55.

¹⁾ Cf. Fr. de Sales, l'étendart de la s. croix (avant-propos) und l. 4. — ²⁾ *Λατρεία* und *δουλεία* werden im Griechischen durcheinander gebraucht. Es giebt weder im Griechischen noch im Lateinischen ein Wort, welches seiner ursprünglichen Bedeutung nach speciell den Gott schuldigen Kult bezeichnet (ausgenommen etwa das zusammengesetzte *θεοσεβεία*). Erst durch die Theologen wurden den unbestimmten Ausdrücken bestimmte Bedeutungen unterlegt, und zur Bezeichnung des Got wegen seiner höchsten Majestät schuldigen Kultus das Wort *λατρεία* bestimmt: theils, weil es an sich eine sehr große Ehrfurcht bezeichnet, theils, weil die meisten Väter es in diesem Sinne gebrauchten, wie umgekehrt der den falschen Göttern erwiesene Kult gewöhnlich *ειδωλολατρεία* heißt.

ligen sind wesentlich voneinander unterschieden; wenn auch oft die äußeren Akte der Verehrung bei beiden übereinstimmen, so doch nicht die inneren Akte und die Intention. Der Kult wird wegen der Vorzüglichkeit (*excellencia*) geleistet; diese aber ist bei Gott wesentlich anders (*excellencia increata*), als bei den Geschöpfen (*excellencia creata*). c) Der Kult ist entweder ein absoluter oder ein respektiver; durch jenen wird etwas um seiner selbst willen oder um seiner inneren Vorzüglichkeit willen geehrt, bei diesem wird etwas nicht an sich, sondern nur wegen eines anderen, d. i. wegen der Vorzüglichkeit dessen geehrt, mit welchem es in einer bestimmten Beziehung oder Verbindung steht. Gott kann nicht relativ, das vernunftlose Geschöpf nicht absolut verehrt werden; bei den vernünftigen Geschöpfen kann eine absolute und eine relative Verehrung stattfinden.

3. Wir wollen nun näher die Gegenstände des Kultus, den Grund und die Art und Weise ihrer Verehrung angeben.

§. 74. Die Verehrung Gottes.

1. Daß Gott über alles ehrwürdig sei, bedarf keines Beweises: wegen seiner höchsten Herrschaft über alle Geschöpfe gebührt ihm ein ganz besonderer, an und für sich und absolut keinem Geschöpfe theilbarer Kult. *Dominum Deum tuum adorabis et illi soli servies.*¹⁾ Aber es ist näher zu erklären, I. in welcher verschiedener Weise die Gottesverehrung stattfindet, und ob sie selbst in sich nur Eine oder eine mehrfache sei; II. worin die Gott ausschließlich gebührende und zu erweisende Ehre bestehe; III. was diesfalls Praxis der Kirche im öffentlichen Kulte sei.

2. I. Es giebt viele und verschiedene Titel, weshalb wir verpflichtet sind, Gott zu verehren: seine höchste Glorie und Heiligkeit, seine absolute Gerechtigkeit, Weisheit, Macht, Barmherzigkeit, überhaupt jede seiner Vollkommenheiten, seine große Güte, seine Wohlthaten, seine höchste Herrschaft über uns Menschen, seine Verheißungen, unsere Sünden u.; aber die Tugend der Gottesverehrung ist nur Eine: *religio est una virtus*,²⁾ weil der adäquate Grund derselben ein einziger ist, nämlich Gott als erstes Princip aller Dinge, oder die aus allen göttlichen Attributen³⁾ konstituierte *divina excellencia*. Die Verehrung einer Eigenschaft Gottes, z. B. der Heiligkeit, ist ebenso wesentlich Gottesverehrung, als wenn wir Gott an sich unsere Huldigung darbringen; denn wenn wir auch nach unserer Auffassungsweise die Attribute Gottes unterscheiden, so sind sie

¹⁾ *Matth.* 4, 10. *Deut.* 6, 13. — ²⁾ *Thom.* S. 2. 2. qu. 81. art. 3. —

³⁾ *Id.* . . . l. c. ad 1. *Diversae rationes attributorum concurrunt ad rationem primi principii, quia Deus producit omnia, et gubernat sapientia, voluntate et potentia bonitatis ejus.*

doch in Wirklichkeit schlechthin absolut, ungeschaffen und weder untereinander noch von der Wesenheit Gottes getrennt. Desgleichen ist die Verehrung Gottes als unseres Schöpfers, Erlösers, ebenso wesentlich Gottesverehrung, als wenn wir Gott an sich anbeten; denn die bestimmte Wohlthat, das durch die Schöpfung und Erlösung uns verliehene und geschaffene Gut ist nur die Veranlassung unserer Verehrung, ihr eigentlicher Grund liegt in der höchsten Macht und Herrschaft, die der Schöpfer, Erlöser in sich hat, also in dem ungeschaffenen Gute, in Gott selbst.

3. Es giebt drei göttliche Personen; aber auch deswegen sind nicht mehrere wesentlich verschiedene Arten der Gottesverehrung anzunehmen;¹⁾ denn verehren wir eine göttliche Person an sich, so giebt es nur Eine göttliche Natur, die wir anbeten können; verehren wir sie in ihrer Wirksamkeit nach außen, so ist eine jede derselben allen Personen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit gemeinsam.²⁾ Wie indessen von dem, was allen Personen gemeinsam ist, der einen dies, der anderen ein anderes zugeeignet, z. B. dem Vater die höchste Macht über alle Dinge, die Weisheit dem Sohne, die Liebe dem heiligen Geiste zugeschrieben wird, nicht um diese Attribute für die anderen Personen zu leugnen, sondern um eine besondere Eigentümlichkeit der Einen Person näher zu bezeichnen, so kann auch in derselben Weise Eine Person im besondern verehrt werden.

4. Die Verehrung des menschengewordenen Gottessohnes ist auch eine Gottesverehrung: die göttliche Natur muß so verehrt werden, denn sie hat durch Annahme des Fleisches nicht aufgehört göttlich zu sein; der menschlichen Natur gebührt diese Verehrung propter unionem hypostaticam. Diese Wahrheit wird durch Schrift³⁾ und Tradition⁴⁾ bestätigt. Auf dem Wege der Speculation lassen sich freilich verschiedene Arten denken, wie die Menschheit Christi als solche verehrt werden könnte [— a) wie der Gottmensch se. durch Mitanbetung — b) wegen der, kraft der hypostatischen Vereinigung erlangten ganz besonderen Würde und Macht —, c) wegen der ihr verliehenen Fülle der Gnade und Heiligkeit], aber praktisch und moralisch ist Christus immer auf die vollkommenste Weise se. als Gott zu verehren, besonders in dem öffentlichen Kulte.⁵⁾

5. Göttliche Verehrung gebührt auch jedem, mit dem göttlichen

¹⁾ Eph. 4, 5. Unus Deus, una fides. Thom. 1. c. ad 1. Tres personae divinae sunt *unum principium* creationis et gubernationis rerum, et ideo eis *una* religione servitur. — ²⁾ Cat. Rom. p. 1. c. 4. qu. 3. n. 1. Illa christianae fidei regula tenenda est: omnia, quae Deus extra se in rebus creatis agit, tribus personis communia esse, neque unam magis, quam aliam, aut unam sine alia agere. — ³⁾ Joann. 5, 23. Hebr. 1, 6. Phil. 2, 6—12. Matth. 2, 11. 28, 17. Luc. 24, 32. Apoc. 5, 8. — ⁴⁾ Conc. Eph. anath. Cyrilli 8. Conc. Gen. V. can. 9. 12. Constit. Pii VI. Auctorem fidei prop. 61—63. — ⁵⁾ Suarez, Comm. in p. 3. t. 1. disp. 53. s. 2.

Worte unzertrennlich verbundenen Teile der Menschheit Christi. Die Kirche hat die Anbetung des heiligsten Herzens Jesu genehmigt und gegen die Feinde in Schutz genommen;¹⁾ ebenso befördert sie die Andacht der Verehrung des kostbaren Blutes.²⁾

6. Das Gleiche ist von der Verehrung der einzelnen Thaten des Gottmenschen zu sagen: es sind Thaten Gottes, ihr Kult ist cultus Dei. Durch Verehrung des Todes Christi wird Gott der Sohn geehrt, der den Tod leidet; Gott der Vater, der ihn dem Tode überliefert und seines eigenen Sohnes nicht geschont; Gott der heilige Geist, durch den

¹⁾ *Pius VI.* l. c. prop. 63. Item in eo, quod cultores Cordis Jesu hoc etiam nomine arguit, quod non advertant, sanctissimam carnem Christi aut ejus partem aliquam aut etiam humanitatem totam cum separatione aut praecisione a divinitate adorari non posse cultu latriae; quasi fideles cor Jesu adorarent cum separatione vel praecisione a divinitate, dum illud adorant ut est cor Jesu, cor nempe personae Verbi, cui inseparabiliter unitum est, ad eum modum, quo exsanguie corpus Christi in triduo mortis sine separatione aut praecisione a divinitate adorabile fuit in sepulchro; *captiosa*, in fideles Cordis Christi cultores *injuriosa*. — ²⁾ Die Verehrung und Anbetung des heiligen Blutes, dieses kostbaren Preises unserer Erlösung, ist als besondere Andacht von Seiten der Päpste durch Ertheilung von Ablässen, Einführung von Officien, Errichtung und Bestätigung von Bruderschaften und Kongregationen zu Ehren des kostbaren Blutes mächtig befördert und allgemeiner verbreitet worden. Sie schließt sich nicht nur historisch, sondern auch naturgemäß an die Anbetung des allerheiligsten Fronleichnams und des allerheiligsten Herzens Jesu an. Faber nennt sie mit Recht „die hervorragende Andacht der dogmatischen Theologie: denn sie ist diejenige, auf welche die Lehre von der Erlösung das größte Gewicht legt“ (kostb. Blut p. 359). — Um so überraschender und betrübender war es für uns, bei Weith (Eucharistie p. 92.) folgende Stelle zu lesen: „Dankenswert ist Alliolis Erinnerung (zu Röm. 3, 25.), daß im N. T. das Blut Christi soviel als seinen Tod bedeutet, weil nicht im Blute an und für sich, sondern in der Hingabe Christi in den Tod das Verdienst der Erlösung zu suchen, und es daher nur geistlose Tändelei und kraffer Mißverstand sei, die Kraft der Erlösung (im materiellen Sinne) in das Blut und die Wunden des Herrn zu setzen. Die tiefe Bedeutung des blutigen Veröhnungstodes bleibt demungeachtet unverkennbar.“ — Soll damit dem kostbaren Blute nur, sofern es ein (wenn auch noch so bedeutungsvolles) Sinnbild des Erlösungstodes Christi ist, und nicht auch an sich, sofern und weil es mit der Gottheit Christi hypostatisch geeinigt ist, die unendliche Kraft der Erlösung beigelegt werden wollen, so wäre eine solche Behauptung gegen die bewährte Lehre der Theologen, gegen die Lehre und Praxis der Kirche. (Cf. *Suarez*, l. c. disp. 15. s. 6.; t. 2. disp. 47. s. 3. — *Clem. VI.* c. 2. *Unigenitus* de poenit. et Remiss. [Extr. comm. 5, 9.] *gutta sanguinis modica propter unionem ad Verbum pro redemptione totius humani generis sufficisset*. — Die Officien und mit Ablässen versehenen Gebete. — *Pius IX.* Redempti sumus. 10. Aug. 1849.) Soll aber mit Obigem nur insinuiert werden, als ob die Gläubigen bei der Anbetung des kostbarsten Preises unserer Erlösung das heilige Blut nicht als das Blut der Person des göttlichen Wortes, mit welcher es unzertrennlich verbunden ist, sondern in seiner Trennung von der Gottheit anbeteten, so kann man mit vollem Rechte obige Censur anwenden: Prop. *captiosa*, in fideles (cordis, sanguinis) Christi cultores *injuriosa*.

sich der Sohn unbesiegt Gott opferte.¹⁾ Das Osterfest enthält eine Gottesverehrung: es wird dadurch Jesus Christus verherrlicht, der aufersteht; Gott der Vater, der ihn auferweckt; und der heilige Geist, durch den er in ein neues Leben getreten.²⁾ Ebenso bei der Himmelfahrt und bei allen Geheimnissen des Lebens Christi.

7. Göttliche Ehre ist endlich auch dem heiligsten Altarssakramente zu erweisen: was einfach aus dem Dogma von der wahren, wirklichen und wesenhaften Gegenwart Christi folgt.³⁾

Da nun die Verehrung des Gottmenschen und des im heiligsten Sakramente gegenwärtigen Leibes und Blutes des Herrn in der göttlichen Natur der zweiten göttlichen Person begründet ist, so ergibt sich auch hier keine wesentlich verschiedene Art der Gottesverehrung. (n. 3.) — Endlich ist noch zu bemerken, daß es zur Gottesverehrung nicht wesentlich ist, daß man bloß Gott oder eine ungeschaffene Person verehere, sie kann auch bisweilen eine geschaffene Person oder Sache als nächsten Gegenstand der Verehrung haben; aber dies ist zur Gottesverehrung wesentlich, daß der unmittelbare Grund der Verehrung irgend eines (sonst wie immer beschaffenen) Gegenstandes die *excellencia increata* Gottes selbst sei. Wenn man z. B. Gott in den Heiligen als seinen Tempeln, als seinen geschaffenen und durch Gnade und Glorie wiederhergestellten Ebenbildern verehrt; wenn man in dem Bilde Gottes das Urbild, oder in einem heiligen, dem Dienste Gottes geweihten Gegenstande Gott selbst und zunächst verehrt;⁴⁾ wenn man in dem Kreuze Jesum Christum, in dem heiligen Namen Jesu den verehrt, der diesen Namen getragen —, so ist dies ebenso eine wahre Gottesverehrung, als wenn man Gott oder den Gottmenschen unmittelbar anbetet. Die Festtage, an welchem wir das Gedächtnis der Geheimnisse der allerheiligsten Gottesmutter oder der Heiligen begehen, sind auch Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit: in der Mutter verehren wir den göttlichen Sohn, in den Heiligen verehren wir Christum, in Christo Gott.⁵⁾

8. II. Worin besteht nun der nur Gott ausschließlich zu erweisende Kult? — Hier sind innere und äußere Akte zu unterscheiden. Unter den inneren Akten giebt es einige, deren eigentliches und eigenes Objekt Gott selbst ist: diese können daher auch an sich und ihrer Natur nach bloß auf die Verehrung Gottes bezogen werden, z. B. Akte der theologischen Tugenden, Akte der Reue. Was das Bittgebet betrifft — denn dies wird seiner Natur nach vom h. Thomas mit Recht zu den inneren Akten der religio gerechnet⁶⁾ — so kann dies in einer gewissen Beziehung nur auf Gott allein gerichtet werden. Zu Gott beten wir als dem vorzüglichsten Urheber des gewünschten Gutes, das er aus sich gewähren

¹⁾ Hebr. 9, 14. Cf. *Orat. Missae ante commun.* Domine Jesu Christe, qui ex voluntate Patris, cooperante Spiritu Sancto, per mortem tuam mundum vivificasti . . . — ²⁾ Rom. 4, 24. sq. — ³⁾ C. Trid. Sess. 13. cap. 5. can. 6. — ⁴⁾ Trid. Sess. 25. De inv. SS. Ita, ut per imagines, quas osculamur, Christum adoremus. — ⁵⁾ 1. Cor. 3, 23. Vos Christi, Christus autem Dei. Id. 11, 3. Caput Christi Deus. — Cat. Rom. p. 3. c. 4. qu. 15. Feste der Heiligen. In quorum (SS.) victoria Dei bonitas et potentia laudatur. — ⁶⁾ Thom 2. 2. qu. 83.

kann, d. h. das er durch eigene Kraft verleihen kann, wobei er selbst durch eigene Kraft und eigenen Willen alle Hindernisse beseitigen und alles sonst Erforderliche disponieren kann, damit die Wirkung erfolge; so können wir nur zu Gott beten, gleichviel, ob das erbetene Gut natürlich oder übernatürlich ist, wenn es nur geziemend von Gott erfleht werden darf.¹⁾

9. Die äußeren Akte sind meist nicht so bestimmt abgegrenzt, daß man sich ihrer bloß zur Gottesverehrung und nicht auch zur Verehrung der Geschöpfe bedienen könnte; man kann z. B. auch vor einem Menschen das Haupt entblößen, das Knie beugen, sich prosternieren; deshalb ist hier zunächst auf die Intention zu schauen, aus welcher der Akt gesetzt wird. Auch muß man auf den Gebrauch sehen; denn bisweilen ist ein an sich gleichgültiger Akt in einer bestimmten Bedeutung angenommen, und bloß zur Gottesverehrung entweder immer oder meist verwandt worden. Dahin rechnen einige das Brustklopfen, da es ein Zeichen des Verlangens nach Verzeihung der Sünden sei, die bloß von Gott erwartet werden könne, oder das *miserere nostri*, welches von der Kirche in der Litanei bloß auf die göttlichen Personen angewandt wird; aber dies ist nicht sicher, auch nicht immer wahr, da man durch jenes Zeichen auch von einem Menschen Verzeihung der Beleidigungen begehren, und diese Worte auch in einem anderen Sinne gebrauchen und auf andere anwenden kann. Daher muß man außer der Intention vorzüglich auf die öffentliche Anordnung sehen: denn wird durch die rechtmäßige Obrigkeit ein Zeichen bloß zur Gottesverehrung bestimmt, so ist es auch bloß in dieser Beziehung zu gebrauchen, und es wäre wenigstens materielle Idolatrie, wenn man damit Geschöpfe verehren wollte. Dahin gehören a) die Namen: Gott, Schöpfer u. s. f.; dann vor allem b) das Opfer, durch welches ein Gegenstand geschlachtet oder konsekriert wird, zur Anerkennung und Bezeugung der höchsten Herrschaft und der göttlichen Majestät;²⁾ c) im Neuen Bunde der Kult der Sakramente.

10. III. Die ganze Liturgie ist wesentlich Gottesverehrung, da sie aus Gebet, Opfer und Gnadenspende besteht, und jeder Hauptteil unter vielen, zum Zwecke des Gottesdienstes festgestellten Riten und Cereemonien verwaltet wird.

Wir finden darin a) die ausdrückliche Verherrlichung des dreieinigen Gottes. Alle heiligen Funktionen werden begonnen oder verrichtet in *nomine Patris et Filii*

¹⁾ *Thom.* 1. c. art. 4. *Oratio porrigitur alicui dupliciter: uno modo quasi per ipsum implenda: alio modo sicut per ipsum impetranda. Primo quidem modo soli Deo orationem porrigimus: quia omnes orationes nostrae ordinari debent ad gratiam et gloriam consequendam, quae solus Deus dat, sec. illud ps. 83.: Gratiam et gloriam dabit Dominus. Cf. dazu Suarez, de relig. tr. 4. l. 1. c. 9. n. 3. — ²⁾ *Aug.* Civ. Dei 8, 27.; 10. 19. Contra Faust. 20, 21. *Thom.* 2, 2. qu. 84. 85. Cf. Act. 14, 10—12. Das Opfer ist wesentlich Anbetung (Gottesverehrung), aber nicht jeder Akt der Anbetung ist Opfer.*

et Spiritus Sancti: im Namen, d. h. zur Verherrlichung und im Auftrage, in Kraft der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Die Responsorien jeder Nocturn und Hore, jeder Psalm bei Offizium, Messe und Segnung schließt gewöhnlich mit der kleinen Doxologie, wodurch wir den dreieinigen Gott lobpreisen, die ewige Gleichheit der Herrlichkeit der drei göttlichen Personen bekennen und aussprechen; die Schlußstrophe des Hymnus ist eine Glorifikation Gottes. Obgleich ferner die Kirche an jedem Festtage die allerheiligste und ungeteilte Dreifaltigkeit verehrt, da sie auch in den Festen der Mutter Gottes und der übrigen Heiligen, Gott selbst, den Vater, Sohn und heiligen Geist, den Schöpfer und das Endziel aller Dinge, zu verehren und zu verherrlichen beabsichtigt (n. 7.), so hat sie doch jeden Sonntag vorzüglich und eigens zur Verehrung des Dreieinigen angeordnet.¹⁾ Endlich wurde auch allgemein (Papst Joann. XXII.) das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit vorgeschrieben.²⁾

b) Wir finden in der Liturgie auch Gebete und Hymnen an die einzelnen göttlichen Personen, wo die Intention formell nicht auf die übrigen gerichtet wird, diese jedoch selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden. Die Kollekten sind gewöhnlich an Gott den Vater gerichtet: Er ist das erste Princip der Gottheit; weshalb ihm auch die Allmacht speciell beigelegt wird; er hat den Sohn gesandt und ist uns dadurch die Quelle alles Guten; darum wenden wir uns, da wir um des Sohnes willen bitten, an den, der ihn gesandt hat, und dies besonders dann, wenn wir das Opfer erneuern, mit welchem der Sohn sich selbst dem Vater geopfert hat. Einige Kollekten sind an die zweite Person gerichtet, z. B. de Venerabili, or. in f. S. Josephi; ebenso in der heiligen Messe die Vorbereitungsgebete zur heiligen Kommunion. Eine eigene Kollekte zum heiligen Geiste giebt es nicht: er wird als donum, als vom Vater und Sohne uns geschenkt betrachtet, der aus dem zu nehmen hat, was Vater und Sohn verliehen: wir bitten also Vater und Sohn um den heiligen Geist, besonders in den Vorbereitungsgebeten zur heiligen Messe. Doch hat die Kirche andere Gebete zum heiligen Geiste: in der heiligen Messe das Veni Sanctificator, dann das Veni Sancto Spiritus; den Hymnus der Terz: Nunc sancte nobis Spiritus, das Veni Creator Spiritus; — in der Vitanei u. s. f. — Überhaupt aber ist die Vorsicht zu bemerken, mit welcher diesfalls die Praxis der Kirche vorschreitet, damit den Unwissenden nicht Veranlassung werde, die Einheit der göttlichen Wesenheit zu leugnen und mehrere göttliche Naturen anzunehmen; sie richtet gewöhnlich kein Gebet, keine Bitte an den Vater oder an eine andere göttliche Person, ohne nicht auch der anderen Personen Erwähnung zu thun; sie richtet die meisten Gebete an Gott den Vater, schließt aber die anderen Personen nicht aus, sondern virtuell ein,³⁾ und pflegt sie deshalb am Ende ausdrücklich zu erwähnen; sie ruft in der Vitanei die drei göttlichen Personen einzeln an, fügt aber sogleich bei: Sancta Trinitas, unus Deus; sie singt Hymnen zu Ehren des göttlichen Sohnes und des heiligen Geistes, aber die letzte Strophe ist ein Lob auf die allerheiligste Dreifaltigkeit. So kann auch das Gebet des Herrn kaum gebetet werden, ohne des Sohnes zu gedenken, der es gelehrt hat, abgesehen davon, daß man bei diesem Gebete unter dem Namen Vater recht gut nicht die Person, sondern die heilige Drei-

¹⁾ Clem. XIII. schrieb 3. Jan. 1759 die *Praefatio* de Trinitate für die Sonntage vor, welche keine eigene Präfation hatten. *Ad majorem splendidioremque tanti Mysterii gloriam, ut fideles quoque, qui die Dominico Missae interesse debent, latius atque apertius sacramenti ejusdem Mysterii praeconia audientes, debitum et ipsi servitutis obsequium supremae impendant majestati.* Wahrscheinlich war dies auch uralter Gebrauch. *Microlog. de Eccl. observ. c. 60.* — ²⁾ Suarez, de relig. tr. 2. l. 2. c. 4. n. 17. *Illud merito additum est ad majorem reverentiam Trinitatis, et ut expressior memoria tam in officio toto, quam in concionibus illius mysterii fieret.* — ³⁾ Tert. de orat.

saltigkeit verstehen kann, welche uns erschaffen und durch die Gnade zu Kindern angenommen hat. Mit Bezug auf diese Praxis wurde auch unter Innoc. XII. einem Bittgesuche um die Bewilligung einer Messe, eines Offiziums und Festes zu Ehren des ewigen Vaters von der S. Congr. Rituum nicht willfahrt.¹⁾

11. Die Verehrung Christi ist aber erst das eigentliche Fundament, auf welchem der ganze öffentliche Kult aufgebaut ist. Durch Christum ist uns die Gnade geworden, und es ist uns kein anderer Name gegeben, in dem wir selig werden können: In Christo hat sich Gott uns genahet, sind wir mit Gott versöhnt. Durch Christum sind wir Kinder Gottes, ist uns der Zutritt zum Vater geöffnet. Durch den menschgewordenen Gott verehren wir Menschen Gott und vereinigen wir uns mit der göttlichen Majestät: diese Wahrheiten des Heiles sind in der ganzen Liturgie ausgeprägt.

12. Am konkretesten und lebendigsten wird jedoch Gott dem Herrn göttliche Anbetung und Huldigung da erwiesen, wo er sich noch jetzt als gegenwärtig offenbart. Wie im Lehramte Christus der Gekreuzigte das Centrum aller göttlichen Wahrheit ist (§. 45. n. 11), so ist im Priesteramte Jesus im heiligen Sakramente, dem Andenken an das bittere Leiden Christi, das Centrum alles öffentlichen Gottesdienstes und die Quelle aller göttlichen Gnaden. Dort ist er nach seiner eigenen göttlichen Anordnung als Opfer und als Sakrament; auf dieses sein Geheimnis hin hat er — ebenfalls nach eigener göttlicher Anordnung — die übrigen sechs Sakramente eingesetzt,²⁾ und die feierlichsten Konsekrationen des Pontifikales (*consecr. ecclesiae et altarium*) werden eben zur Verherrlichung des heiligen Sakramentes vollzogen. Das heilige Sakrament der Priesterweihe, welches speciell die Verwalter dieses heiligen Sakramentes bestellt und befähigt, ist nach göttlicher und kirchlicher Einrichtung noch von anderen sechs Stufen umgeben, auf welchen, wie in verschiedenen Rangordnungen die Diener stehen, um pflichtgemäß dem Priestertume beim hochheiligen Messopfer und bei Vollziehung oder Aus spendung der heiligen Eucharistie Hilfe zu leisten.³⁾ In den Liturgien ist der Glaube an die wirkliche Gegenwart aufs klarste bekannt: sie sprechen vom Leibe und Blute des Herrn, vom Nehmen des Leibes und Trinken des Blutes, und nicht bloß die Elevation bei der Wandlung, auch eine große Zahl anderer äußerer Ehrfurchtsbezeugungen bei der heiligen Messe und Kommunion geben deutlichst zu erkennen, daß wir an einen sakramentalischen Gott glauben und ihn anbeten. Davon später.

13. Hier seien nur die außerdem noch vorkommenden liturgischen

¹⁾ *Bened. XIV. de beat. 4. p. 2. c. 31. n. 3. Prudenter ab Ecclesia usque adhuc festum hoc non fuisse institutum, quod non quidquid sancte suscipi potest, suscipiendum sit ab Ecclesia, praesertim vero festo et publico ritu. Cf. Das Gutachten vom Kardinal Thomasius ib. n. 4. — ²⁾ *Thom. 3. qu. 65. art. 3. — ³⁾ Thom. Suppl. qu. 37. art. 2.**

Gebräuche und Vorschriften erwähnt, durch welche aufs augenfälligste dargethan wird, daß wir im heiligen Sakramente wirklich Gott verehren. a) Mit der größten Sorgfalt soll jede Verunehrung auch des geringsten Theilchens des heiligen Leibes oder auch nur eines Tröpfchens des heiligen Blutes vermieden werden. Daher das Zusammenhalten des Daumens und Zeigefingers und das Reinigen derselben, wenn die heilige Hostie berührt wurde; das vorsichtige Sammeln der Partikeln auf Patene und Korporale; die oftmalige Erneuerung des heiligen Sakramentes; die genau bestimmten Verhaltungsmaßregeln, um Defekte zu hindern oder wieder gutzumachen; die fast ins Angstliche gehende, ehrfurchtsvolle Reinigung des Ortes, auf welchen etwa die Hostie oder das Blut Christi gefallen.¹⁾ b) Alles, was mit dem heiligen Sakramente in unmittelbare Berührung kommt, wird dadurch gleichsam als geheiligt und verehrungswürdig betrachtet: daher sollen die heiligen Gefäße, in welchen das heilige Sakrament aufbewahrt wird, und die leinenen Tücher, welche den heiligen Leib berühren, oder ihm zur Unterlage dienen, mit außerordentlicher Sorgfalt bewahrt und von Laien nicht berührt werden;²⁾ müssen sie gewaschen werden, so hat zuerst ein Subdiacon sie zu waschen und das Wasser ist ins Sakrarium zu gießen.³⁾ c) Um unserem Gotte eine würdige Wohnung zu bereiten, wird die Kirche als Haus Gottes,

¹⁾ Siehe unten §. 110. n. 4. Cf. S. R. C. 16. Dec. 1826. (n. 4623.) *Thom.* de ant. *Monach.* rit. 2. c. 7; daß diese Ritus nicht erst seit dem zwölften Jahrhundert entstanden, sondern uralt seien, beweist Martene de antiq. *Ecclesiae* rit. 1. l. 1. c. 5. n. 5., wo auch in vielen Beispielen gezeigt wird, mit welchem Ernste früher die Unehrebarkeit gegen das heilige Sakrament geübt wurden. *Bern.* ep. 79. ad Guidonem n. 2. C. 2. de consecr. 1. ne forte *pulvis* dominici corporis male decidat. — ²⁾ Ist in den heiligen Gefäßen die Eucharistie wirklich enthalten, so dürfen sie nur von Priestern oder Diakonen berührt werden. Ist die heilige Eucharistie auch nicht darin, so dürfen sie doch nicht von Laien berührt werden. C. in sancta dist. 1. de cons. *Indignum valde est*, ut sacra Domini vasa quaecunque sint . . . ab aliis quam Domino famulantibus eique dicatis tractentur viris. Solche sacerati viri sind: Diacon, Subdiacon und Acolythen (c. non liceat D. 23.) und jetzt — nach Gewohnheit — auch bloß Consurirte, alle Religiosen, auch die Laienbrüder der Bettelorden und derjenigen, welche an ihren Privilegien participieren, besonders der Sakristan. Auch die Sakristaninnen in Klöstern haben ein eigenes Privilegium. Der h. Alfons (de Euch. n. 382.) glaubt, daß jetzt durch Gewohnheitsrecht auch die Laienoblatten, welche bei Kongregationen der Weltpriester Sakristane sind, sowie alle, die in klerikaler Kleidung den Kirchen dienen, wenigstens ohne Schuld die heiligen Gefäße berühren dürfen. — ³⁾ C. 40. de cons. D. 1 u. 106. de cons. D. 4. Von der Berührung der Korporalien gilt dasselbe, was von der Berührung der Gefäße gesagt wurde. Nach dem Pontifikale (in ord. Subdiac.) muß der Subdiacon die Altartücher und die Korporalien und zwar in verschiedenen Gefäßen waschen. Ubi autem corporales pallae lotae fuerint, nullum aliud linteamen debet lavari, ipsaque lotionis aqua in baptisterium debet vergi. Die erste Waschung muß immer von einem geschehen, der eine höhere Weihe hat.

und in der Kirche der Altar im besonderen, durch lange und erhabene Feierslichkeiten konsekriert, und ebenso die Gefäße, welche unmittelbar den heiligen Leib berühren sollen, gesalbt (Kelch, Patene) oder gesegnet (Ciborium, Lunula); nur der Bischof kann die Konsekrationen und die Salbungen vornehmen; die wesentliche Materie der Salbung, Öl und Chrisam, wird schon durch geheimnisvolle Segnung vorbereitet, was wiederum nur vom Bischofe am grünen Donnerstage während der heiligen Messe unter Assistenz eines zahlreichen Klerus in feierlichster Weise geschieht. d) Um Gott im heiligen Sakramente zu ehren, wird alles möglichst reich ausgestattet. Die Kirche wird verziert, weil unser Herr darin wohnt; das Sanctuarium wird noch glänzender ausgestattet, weil es den Heiligen der Heiligen enthält; die heiligen Gefäße werden so kostbar als möglich gemacht; Patene und Kelchschale sollen von Gold und Silber und, wenn wegen großer Armut nur zinnerne angeschafft werden können, diese doch wenigstens von innen vergolbet sein; das Tabernakel muß von außen vergolbet, mit einem Konopeum geziemend umhüllt, innerlich aber mit Seidenstoff von weißer Farbe bedeckt sein;¹⁾ das Gefäß, in welchem die Eucharistie aufbewahrt wird, darf nicht von Elfenbein, sondern soll von Silber und innerhalb vergolbet, rein, wohl verschlossen und mit einem Mäntelchen von weißer Farbe verhüllt sein. e) Weil im heiligen Sakramente Gott, unser Herr und König, gegenwärtig, so ist ihm vor allem die größtmögliche Ehre und Huldigung darzubringen. Daher die näheren Bestimmungen über die Aufbewahrung.²⁾ Das Sanctissimum soll nicht überall aufbewahrt werden, sondern nur in *sacrario*,³⁾ und in Einer Kirche nicht an mehreren, sondern nur an Einem Orte,⁴⁾ und nicht in jeder Kirche, sondern zunächst nur in jenen, in welchen ohnehin um der Kranken willen die Aufbewahrung notwendig ist, also in Pfarr- und Kathedralkirchen, und in diesen nicht an einem beliebigen Orte, sondern in den Pfarrkirchen gewöhnlich auf dem Hochaltare, als der würdigsten Stelle,⁵⁾ in den Kathedralen aber nicht auf dem Hochaltare, weil die bei Pontifikalfunktionen vorgeschriebenen Ceremonien öfters fordern, daß der Celebrans dem Altare den Rücken kehre.⁶⁾ Durch Privilegien kann es auch in den Kirchen der Regularen oder in anderen Kirchen aufbewahrt werden; aber für die Landgüter der Klöster, für Privatoratorien und Landkapellen wird ein solches Apostolisches Indult gewöhnlich nicht gegeben.⁷⁾ Der Altar der Aufbewahrung muß mit

¹⁾ *S. C. Ep.* 26. Oct. 1575. Cf. *Stat. Leod.* Tabernac. intrinsecus et extrinsecus ita ornatum, ut sit signum vividae fidei eorum, qui illius curam habent et incitamentum ad pietatem SS. Sacramentum visitantibus. — ²⁾ Cf. *Maier* l. c. p. 522 sq. — ³⁾ *C. 1. X. de custod. Euch.* (l. 3. 44.) — ⁴⁾ *S. R. C.* 16. Mart. 1861. dub. 13. (n. 5310.). — ⁵⁾ *Rit.* In altari majori, vel in alio, quod venerationi et cultui tanti Sacramenti commodius ac decentius videatur. — ⁶⁾ *Caerem. Ep.* 1. 12. — ⁷⁾ *S. Alph.* de *Euch.* n. 424. Hic

einem Balbachine versehen sein. Das Tabernakel sodann muß innerlich und äußerlich ganz Jesu allein angehören; im Tabernakel darf nichts anderes, auch nicht eine Reliquie, das heilige Öl, ein Kelch oder sonst eine heilige Sache aufbewahrt werden.¹⁾ Auf dem Tabernakel (oder dessen Thüre) soll ein kleines Kruxifix, das Bild unseres Herrn, angebracht, und vor dessen Thüre dürfen weder Blumenstöcke noch sonst etwas gestellt werden. Noch weniger darf das Tabernakel gleichsam als Fußgestell zu irgend einem anderen Gegenstande benützt werden; nichts, auch nicht eine Reliquie, kein Gemälde oder eine Statue, selbst nicht eine Reliquie des heiligen Kreuzes soll darauf gestellt werden. f) In der Regel bleibt die göttliche Majestät den Blicken der Gläubigen entzogen; sie ruht im Heiligtume, im Tabernakel verborgen in einem vergoldeten heiligen Gefäße, dem ein reines Korporale (nicht Palla) unterbreitet ist. Aus uralter Gewohnheit soll das ewige Licht, wenigstens eine Lampe, Tag und Nacht in der Kirche vor dem Orte der Aufbewahrung brennen.²⁾ Der Vorübergehende hat eine Kniebeugung zu machen. Das Tabernakel soll so verschlossen und verdeckt sein, daß das Gefäß der Eucharistie durchaus nicht von den Umstehenden gesehen werden kann; der Pfarrer hat es wohl zu verschließen und den Schlüssel bei sich zu bewahren. Soll aber Seine göttliche Majestät aus ihrer geheimnisvollen Verborgenheit hervortreten, so ist es wiederum zunächst nur der Altar, oder höchstens der Raum ihres irdischen Palastes, der Kirche, in welcher die Eucharistie den Augen der Gläubigen sichtbar wird; außerhalb der Kirche wird sie nur im Notfalle, oder bei ganz besonderen Feierlichkeiten getragen. So oft aber die Eucharistie ausgestellt oder in Prozession herumgetragen wird, mehren sich die Akte der Ehrfurcht; mehrere Kerzen 2—6 (12—20) werden angezündet; der Priester erscheint in Chorrock und Stola; beim Vorübergehen oder Begegnen ist auf beiden Knien zu knien und das Haupt zu verneigen; je nach dem Zwecke der Exposition ist alles mehr oder weniger feierlich (cf. Kommunion; Messe coram Exposito; Andacht mit Segen; ewige Anbetung; vierzigstündiges Gebet; die Provisur der Kranken; theophorische Prozessionen in oder um die Kirche; die Fronleichnamsprozession.)³⁾ Wird

ultimo. Cf. *Petra* Comment. t. 3. p. 300 sq. In concedendis licentiis S. Congr. caute procedit, ut in privatis oratoriis nunquam eas concedat, prout nec in Capellis praesertim ruralibus, *nedum ob metum facilis irreverentiae*, verum etiam, quia *tantum sacramentum dedecet in loco minus solemniori* detineri, quamvis, dum adest concursus populi, et praesertim, si distet a parochiali et alia concurrant necessaria pro mantutione, soleat annuere.

¹⁾ *Rit. Rom.*: Ab omni alia re vacuum. — ²⁾ Cf. *Anal. J. Pont.* Tom. 1. p. 1306 sq. Die S. C. R. entschied in einem besonderen Falle, daß eher drei bis vier Pfarreien zusammen nur an Einem Orte das Allerheiligste mit dem Lichte, als daß es in den einzelnen Pfarrkirchen, aber (wegen Armut der Kirchen) ohne ewige Lampe aufbewahrt werden sollte. 17. Aug. 1697. — ³⁾ Vgl. Maier.

sie zur öffentlichen Anbetung ausgestellt, so dürfen keine Reliquien auf dem Altare sein: dem Herrn allein soll alle Ehre und Anbetung geweiht sein. Wird die Messe vor ausgelegtem hochwürdigsten Gute gehalten, so ist das Kreuzifix auf dem Altare nicht notwendig; wo der Herr ist, braucht sein Bild nicht zu sein.¹⁾ Coram Sanctissimo wird beim Überreichen eines Gegenstandes niemand die Hand geküßt, niemand ein Zeichen der Ehrfurcht gegeben; ebenso wird dann der Incens nicht gesegnet; ein Höherer ist da. Kein Priester trägt die Kalotte oder das Solideo, der Prediger predigt ohne Birret, der Bischof fungiert ohne Mitra, vor dem Allerheiligsten sind alle entblößten Hauptes; denn Gott ist wirklich da.²⁾

14. So wird im heiligen Sakramente wirklich — um einen ganz gewöhnlichen Ausdruck des katholischen Volkes zu gebrauchen — unser „Herr Gott“ verehrt, täglich, ja stündlich und beständig verehrt, abgesehen von der ersten und vorzüglichsten Gottesverehrung, durch das tägliche heilige Opfer und die Kommunion. Im Kirchenjahre endlich ist im allgemeinen der Donnerstag jeder Woche, dann im besonderen der Gründonnerstag, und vor allem der Donnerstag nach dem Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit der göttlichen Verehrung des sakramentalischen Gottes geweiht.³⁾

Aus Vorstehendem (n. 11—13) sehen wir, wie uns der öffentliche Kult auf demselben Wege zur Verehrung, Liebe und zum Dienste Gottes führt, auf welchem Gott der Herr selbst nach seinen ewigen Ratschlüssen uns zur Erkenntnis und Liebe seiner selbst und dadurch zum wahren Leben hat führen wollen: nämlich durch Jesum Christum, unseren höchsten Herrn und einzigen Mittler.

§. 75. Die Verehrung der Mutter Gottes, der Engel und Heiligen.

Auch hier sind drei Fragen zu beantworten:

I. Wem kann cultus duliae zu teil werden? II. Durch welche Akte wird dieser Kult erwiesen, und III. welches ist die liturgische Praxis der Kirche?

1. I. Nach der Lehre und Praxis der katholischen Kirche gebührt auch den Engeln und Heiligen, welche mit Christo herrschen, eine religiöse Verehrung. Sie können innerlich und äußerlich verehrt werden, aber nur cultu duliae, nicht cultu latriae, welche Gott allein erwiesen wird. Sie werden gewöhnlich absolut verehrt (§. 73. n. 2. c.), d. h. wegen der ihnen verliehenen Gnade und Glorie, wegen der ihnen innerlich angehörnden übernatürlichen Vortrefflichkeit: eine respektive Verehrung ist zwar auch

¹⁾ S. R. C. 2. Sept. 1741. (n. 4119. ad 5.): Supervacaneam enim adjudicant Imaginis exhibitionem, ubi *Prototypus adoratur*. — ²⁾ Bgl. Wiseman, Abh. 2., Nichtrealität des anglif. Glaubens, p. 343—355. — ³⁾ Cf. *Trid.* Sess. 13. c. 5.

möglich, doch gewöhnlich nicht anzuwenden, weil sie leicht zu irrthümlichen Vorstellungen führen könnte und den Heiligen die ihnen eigentümlich gebührende Huldigung mehr entzogen würde.¹⁾

2. Der Engel- und Heiligenkult, obgleich an sich ein absoluter, ist doch mit dem Gottesdienste aufs engste verbunden, und nicht etwa als eine rein bürgerliche, menschliche Huldigung, sondern als eine heilige, religiöse Verehrung aufzufassen. Die Gottesverehrung ist in gewisser Weise sein Ursprung und Ziel; denn der Grund, die *excellencia creata gratiae et gloriae* ist eine Theilnahme an der *excellencia increata* der göttlichen Natur, gehört also insofern zur göttlichen Ordnung und zielt seiner Natur nach auf die Verherrlichung Gottes. Man kann mit Recht sagen: die Ehre, welche den seligen Geistern wegen ihrer Heiligkeit erwiesen wird, wird ganz auf Gott bezogen, weil die göttliche Majestät, wenn auch nicht der nächste Grund, so doch das Ziel derselben ist.²⁾ Ferner wird dieser Kult durch Akte der Religion und der Frömmigkeit vollzogen. Sodann ist er sehr heilsam für das geistige Wohl unserer Seele, indem er theils an sich die Frömmigkeit und Andacht zu den Heiligen weckt und vermehrt, theils uns durch die Fürsprache der Heiligen Gottes Wohlthaten erlangt. Endlich ist er ein Kult der reinen und vollkommenen Heiligkeit, welche in nächster Beziehung zum Gottesdienste steht.³⁾

3. Der Engel- und Heiligenkult steht ebenso in nächster Beziehung zu unserem Heile, wie aus der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen, von ihrer Fürbitte und der dieser entsprechenden Verehrung und Anrufung hervorgeht. Gott giebt uns seine Gnade durch Mittel, welche sowohl ihm und seinen Dienern und Freunden zur größeren Ehre, als uns zu größerem Nutzen gereichen. Ein Theil der Herrlichkeit dieser seligen Geister besteht darin, daß sie thätigen Anteil nehmen an den Schicksalen der streitenden und leidenden Kirche; und indem wir uns nicht bloß vor Gott, dem Schöpfer, sondern auch vor seinem Geschöpfe erniedrigen und verdemüthigen, und so lebhafter unsere eigene Armseligkeit und Unwürdigkeit bekennen und Gottes Güte und Barmherzigkeit in seinen Auserwählten preisen, werden wir besser disponiert, Gottes Gnade zu empfangen.⁴⁾

¹⁾ *Thom. Sum. 3. qu. 25. art. 3. ad 3. Creaturae rationali debetur reverentia propter seipsam: et ideo si creaturae rationali, in qua est imago Dei, exhiberetur adoratio latraiae, posset esse erroris occasio, ut scil. motus adorantis sisteret in homine, in quantum est res quaedam, et non referretur in Deum, cujus est imago: quod non potest contingere de imagine sculpta vel picta in materia sensibili. Cf. art. 5. Suarez, comment. in 3. p. t. 1. disp. 52. sect. 2. — ²⁾ Cf. *Matth. 10, 40. Qui recipit vos, me recipit. — ³⁾ Thom. 2. 2. qu. 81. art. 8. Suarez l. c. sect. 3. Hosius, confessio fidei, c. 58. — ⁴⁾ Cat. Rom. p. 3. c. 2. qu. 4—7. Trid. Sess. 25. de invoc. SS. Bonav. brevil. 5. c. 10. Voluit etiam nos orare per Sanctos pro nobis ad dandam fiduciam pavidis, ut quod non audent vel non possunt impetrare**

4. Die Engel und Heiligen sind sowohl in ihrer Stellung zu Gott als in ihrem Verhältnisse zu uns einander nicht gleich. Wie die ihnen gewordene Gnade und das von ihnen errungene Verdienst verschieden ist, so auch ihre Glorie im Himmel und ihr vermittelnder Beistand für die Kirche auf Erden und im Fegfeuer. Je näher sie Gott stehen, um so wirksamer ist ihr Gebet. Die Wirksamkeit ihres Gebetes hängt aber nicht bloß von ihrem Gnadenreichtume oder von ihren Verdiensten ab, sondern auch von dem Wohlgefallen Gottes, und Gott will, wie der h. Thomas sagt, daß das Niedrigere durch das Höhere unterstützt werde:¹⁾ daraus folgt, daß die Verehrung und Anrufung der Engel und Heiligen seitens der Kirche und ihrer Glieder zwar nicht der Art nach (wie von der Gottesverehrung), aber doch dem Grade und den Umständen nach verschieden sein kann und soll.²⁾ Je höher der Heilige oder Engel steht, um so mehr Vertrauen können wir zu ihm fassen; die Bitte zum Höheren und Höchsten darf aber die Bitte zum Niedrigeren nicht überflüssig erscheinen lassen, ebensowenig als überhaupt das Verdienst und die Fürbitte Christi die Anrufung seiner Diener unnütz macht. Die Anrufung eines niedriger gestellten Heiligen kann bisweilen selbst wirksamer sein, nämlich: a) weil man mehr Andacht zu ihm, als zu anderen hat; b) weil Gott dessen Heiligkeit offenbaren will, und einige Heilige für einige besondere Anliegen als vorzügliche Patrone bestellt.³⁾ Am allerhöchsten steht der Kult der Mutter Gottes, die nach der geheimnis- und weisheitsvollen Anordnung der göttlichen Vorsehung auch um ihres Berufes willen mehr als alle Engel und Heiligen von Gott begnadigt ward und den innigsten Anteil an der Vermittlung unseres Heiles erlangte. Sie ist die Königin aller Engel und Heiligen, und hat als Mutter Gottes eine ihr eigentümliche besondere Macht und Herrschaft über alle Kreatur.⁴⁾

per se, per idoneos impetratores obtineant, ac per hoc in orantibus *humilitas* conservetur.

¹⁾ *Thom.* 2. 2. qu. 83. art. 11. in c.; ad 1; ad 3. — ²⁾ *Id.* 1. c. qu. 103. art. 4. — ³⁾ *Id.* 1. c. qu. 83. art. 11. ad 4. Cf. *Id.* in 4. dist. 45. qu. 3. art. 2. — ⁴⁾ *Id.* 3. qu. 25. art. 5. Cum B. Virgo sit pura creatura rationalis, non debetur ei adoratio latriae, sed solum veneratio duliae: *eminentius* tamen quam caeteris creaturis, in quantum ipsa est *mater Dei*. Et inde dicitur, quod debetur ei non qualiscunque dulia, sed *hyperdulia*. Die Würde der göttlichen Mutterschaft ist nicht, wie in manchen moralisierenden Predigten häufig geschieht, abstrakt und physisch, sondern moralisch zu fassen, so daß sie auch alles einschließt, was gewissermaßen der Natur dieser Würde entspricht und der Ordnung der göttlichen Weisheit angemessen ist, welche einem jeden Berufe auch die entsprechenden, zur Erfüllung der Standesobliegenheiten erforderlichen Gnaden verleiht. So sagt der h. Thomas (1. qu. 25. art. 6. ad 4.): B. Virgo ex hoc, quod est mater Dei, habet quandam *dignitatem infinitam* ex bono infinito, quod est Deus. Cf. *Id.* 2. 2. qu. 103. art. 4. ad 2. Maxima reverentia debetur homini ex affinitate quam habet ad Deum. Cf. *Suarez*, Comm. 1. c. tom. 2. disp. 22. sect. 2—3.

5. Können wir auch Christum im Himmel oder die Gerechten auf Erden *cultu duliae* verehren? Es ist der heiligen Schrift und der Frömmigkeit angemessener zu glauben, daß Christus im Himmel nicht bloß interpretativ durch Darstellung seiner Wunden und Verdienste, sondern auch durch ausdrückliche Darstellung und Offenbarung seines Willens bittet, um uns zu helfen. Würde man also Christum als Mensch denken, wie er im Himmel für uns bittet und seine Verdienste für uns aufopfert, so könnte man erlaubter- und geziemenderweise auch von ihm begehren, daß er uns seines Bittgebetes theilhaftig mache und uns eine wirksame Zuwendung seiner Verdienste ersehe. Doch lehrt der h. Thomas, daß man nicht sagen solle: Christe, bitt' für uns, sondern: Höre uns, oder: Erbarme dich unser; sowohl um den Irrtum des Arius und Nestorius zu meiden, als auch, weil die Bitte einfach an die göttliche Person gerichtet wird, weil man in den Gebeten die Gewohnheit der Kirche zu beobachten hat, und endlich, weil wir bei der Anrede einer Person, besonders bei Bittgesuchen, sie auf die ehrenvollste Weise und mit den ehrenvollsten Titeln anreden, wir daher Christum einfach *cultu latrae*, nicht *hyperduliae* anbeten. Hoc — fügt Suarez bei — absolute verum est, praesertim in oratione publica.¹⁾

Auch den Lebenden kann man religiöse Verehrung erweisen, sofern wir sie bloß um übernatürlicher Gaben oder um ihrer Gerechtigkeit willen z. B. den Papst als Stellvertreter Christi, einen Prediger als Gesandten Gottes, oder einen Gerechten um seiner Gnade und Heiligkeit willen verehren.²⁾ Aber der Stand der Seligen ist vollkommener in Erkenntnis, Liebe, Macht und Ehre: sie erfreuen sich der klaren und deutlichen Anschauung Gottes, können nicht mehr sündigen, sind ganz sicher; sie herrschen mit Christo und sitzen mit ihm auf seinem Throne: darum müssen sie auf vollkommenere Weise verehrt werden. Daher bedienen wir uns zur Verehrung der vollendeten Heiligen anderer Zeichen und bestimmterer Zeugnisse, als wenn wir lebenden Gerechten unsere Ehrfurcht bezeigen; ja selbst unter den Dahingeshiedenen machen wir einen großen Unterschied, je nach dem Grade der Gewißheit, die wir von ihrer Seligkeit haben.

6. II. Die Akte des *cultus duliae* dürfen selbstredend nicht solche Akte sein, welche dem *cultus latrae* ausschließlich angehören (§. 74.); sind die äußeren Ehrfurchtsbezeugungen gleich, z. B. Knieen vor dem heiligen Sakramente, und Knieen vor einem Heiligenbilde, — so muß doch die Intention unterscheiden. Das Gebet zu ihnen ist immer so zu verrichten, daß man nicht von ihnen allein, sondern durch sie von Gott die Gnaden begehrt.³⁾ Das Opfer kann zu ihrer Ehre und um ihre Fürbitte zu

¹⁾ Suarez, Comm. in p. 3. tom. 1. disp. 45. sect. 2. — ²⁾ Aug. contr. Faust. 20, 21. — ³⁾ Nicht quasi per ipsum implenda, sondern sicut per ipsum impetranda oratio porrigitur. Thom. 2. 2. qu. 83. art. 4. in c. Orationem

erlangen, aber nicht ihnen dargebracht werden.¹⁾ Kein Sakrament oder Sakramental wird in ihrem Namen gespendet oder empfangen. Dies ist jure divino Pflicht. — Eine weitere Schranke für solche Akte tritt durch die kirchliche Gesetzgebung ein, welche nicht bloß rücksichtlich des öffentlichen, sondern auch des Privatkultus Bestimmungen getroffen hat.

7. Allgemeine Regel ist, daß niemand öffentlich, d. h. im Namen der Kirche, durch öffentlichen und feierlichen Kult verehrt werden kann, der nicht durch das Urtheil der Kirche dieser Verehrung für würdig erklärt worden ist. So war es schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche,²⁾ selbst bei den Märtyrern, und noch mehr bei den Bekennern.³⁾ Bewunderungswürdig ist die große Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher die Kirche von jeher in dem mehr göttlichen als menschlichen Urtheilsprüche über die Heiligkeit ihrer Kinder zu Werke ging.⁴⁾

Anfangs konnten die Bischöfe, jedoch nur für ihre Diocese oder Provinz, die Ehre der Beatifikation jure proprio bewilligen; Alexander III. reservierte dies Recht dem Apostolischen Stuhle; die jetzige Ordnung des Selig- und Heiligpreisungsprozesses ist vom Papste Urban VIII. 1634. — Die Kanonisationen sind nicht bloß zulässig, sondern auch von großem Nutzen: Gott wird in seinen Heiligen gelobt und geehrt; es ist billig, daß, wer heilig bei Gott ist, auch von den Menschen als heilig angesehen werde; dadurch wird die katholische Kirche erhöht und die Häresie beschämt; die Zahl unserer Fürsprecher bei Gott wird vermehrt, denn die Nichtkanonisierten können wenigstens nicht öffentlich um ihre Fürsprache angerufen werden; es ist uns sehr heilsam, immer neue Tugendbeispiele zur Nachahmung uns vorgestellt zu sehen; es giebt reichen Stoff zu geistlicher Freude und himmlischem Troste. In den Kanonisationsbullen werden drei Endursachen der Heiligsprechung angegeben: sie geschieht a) ad honorem sanctae et individuae Trinitatis, b) ad exaltationem fidei catholicae, c) ad christianae religionis augmentum.⁵⁾ Das Urtheil des Papstes rücksichtlich der Heiligsprechung wird allgemein als infallibel betrachtet: der Papst nämlich kann unmöglich die ganze Kirche in Sachen, welche die Sitten betreffen, in Irrtum führen; jenes Urtheil wird vom heiligen Geiste geleitet und vor Irrtum bewahrt; der den Hei-

porrigimus sanctis Angelis et hominibus, non ut per eos Deus nostras petitiones cognoscat, sed ut eorum precibus et meritis orationes nostrae sortiantur effectum.

¹⁾ *Trid.* Sess. 22. cap. 3. can. 5. de sacr. Missae. — ²⁾ *Bened. XIV.* de beat. 1. c. 2. n. 9., wo die Unterscheidung der martyres designati, martyres consummati und martyres *vindicati* erklärt wird. Letztere sind solche: quorum felix in Domino exitus fuerat discussus et approbatus, et quibus jam fuerat cultus ecclesiastico judicio delatus. Was die kirchlichen Denkmäler von dem Märtyrerkulte sagen, ist nach *Bened. XIV.* außer allem Zweifel nur von diesen mart. *vindicatis* zu verstehen (n. 13.): cum primis etiam saeculis *inter mores receptum* esset, et ad *Ecclesiasticam* pertineret *disciplinam*, quod *nulli putativo Martyri* religiosus cultus exhiberetur, nisi ille *vindicatus* esset, h. e. non privato, sed *publico Ecclesiastico* judicio approbatus. — ³⁾ *Bened. XIV.* l. c. c. 6. — ⁴⁾ *Id.* l. c. 15. Man lese nur das ganze Werk *Bened. XIV.* de servorum Dei beatificatione et Beatorum canonizatione. Patavii 1743 (4. fol.). Eine gute Synopsis desselben lieferte der Jesuit Azevedo. Neue Ausg. Bruxelles 1840. — ⁵⁾ *Bened. XIV.* l. c. c. 12. 13.

ligen erwiesene Kult ist eine Art Glaubensbekenntnis; der Papst kann also nicht irren, wenn er einen solchen für die ganze Kirche vorschreibt; auch ist bis jetzt faktisch noch kein Irrtum in irgend einer päpstlichen Kanonisation aufzuweisen.¹⁾

8. Zur näheren Bestimmung der nach kirchlicher Vorschrift den Dienern Gottes zu erweisenden Kultakte ist zu bemerken, daß die Kongregation der Riten zwischen *servus Dei*, *venerabilis Dei servus*, *beatus*, *sanctus*, unterscheidet.

Servus Dei wird derjenige genannt, dessen Seligsprechung überhaupt ange-regt oder betrieben wird. Man kann auf Bildern oder in Biographien der im Rufe der Heiligkeit Hingeschiedenen diesen Ausdruck gebrauchen, ohne die Dekrete Urbans VIII. zu verletzen. *Venerabilis Dei servus* wird der genannt, dessen Ruf der Heiligkeit gerichtlich bewiesen ist; strenge genommen nur der, für dessen Seligsprechungsprozeß bereits die sog. *commissio introductionis* gezeichnet ist. *Beatus* und *Sanctus* wird oft ohne Unterschied gebraucht, z. B. *Beata Virgo*, *Sancta Virgo*; sonst wird mit *Beatus* der beatifizierte, mit *Sanctus* der kanonisierte Heilige bezeichnet, gleichviel, ob die Selig- oder Heiligsprechung eine formelle oder eine äquipollente war.²⁾

9. Diener Gottes, welche im Geruche der Heiligkeit und Wunder gestorben sind, und für welche noch gar keine Bewilligung einer öffentlichen Verehrung durch ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des Apostolischen Stuhles vorhanden ist, dürfen, auch wenn Wunder durch sie geschehen sollten, nicht öffentlich verehrt werden,³⁾ wohl aber privatim, wie wir dies ja auch bei ihren Lebzeiten thun, indem wir uns z. B. in ihr Gebet empfehlen. Unter öffentlichem Kulte ist aber auch hier (aus Vernunftgründen und nach den Dekreten Urbans VIII.) nicht der, welcher öffentlich vor anderen, sondern jener Kult zu verstehen, welcher im Namen der Kirche oder nach kirchlicher Anordnung erwiesen wird.

Papst Urban VIII.⁴⁾ schrieb den Ordinarien außer den Prozessen über den Ruf der Heiligkeit und Wunder auch noch den „*super non cultu*“ vor, und bezeichnet einige Akte, die solchen Dienern Gottes nicht erwiesen werden sollten, somit als *actus publici cultus* zu betrachten sind. Diese sind: a) Daß ihre Bilder nicht *cum laureolis*,

¹⁾ *Bened. XIV.* l. c. c. 42—45. — ²⁾ *Id.* l. c. c. 37. Papst Urban VIII. verbietet nicht den öffentlichen Kult der Diener Gottes, welche sich damals im Besitze eines öffentlichen Kultes befanden — sei es durch Indulte des Papstes oder durch Zustimmung der Kirche, durch Erlaubnis der Kongregation der Riten, durch Autorität der Väter oder kirchlicher Schriftsteller, oder durch unvorbedenliche Tradition: daher die *beatificatio resp. canonizatio aequipollens*. — Über den Unterschied zwischen *beatificatio* und *canonizatio* siehe *Bened. XIV.* l. c. c. 39., wo *Bened. XIV.* sich schließlich dahin ausdrückt n. 14: *Ultima differentia inter beatificationem et canonizationem minime quidem constituenda erit vel in permissione cultus vel in ejus coarctatione ad personas aut locos particulares, quae in Beatificatione habeatur secus ac in canonizatione: sed in extrema et definitiva de sanctitate sententia, cultum aliis sanctis debitum in universa ecclesia per canonizationem, nequaquam vero per beatificationem praecipiente*. — ³⁾ *So Alex. III.* c. *Audiv. de Reliq. et ven. SS.* (3, 45.) Daß „*publice*“ fehlt in den Dekretalen, steht aber in der ursprünglichen Bulle. — ⁴⁾ *Urban. VIII.* *Const. Sanctissimus* 13. Mart. 1625. *Const. Coelest. Jerus.* 7. Jul. 1634.

radiis seu splendoribus gemalt, oder so gemalt an öffentlichen oder Privatorten aufgestellt werden; b) daß sie auch ohne jene Zeichen nicht auf einem öffentlichen oder Privataltare aufgestellt werden; c) daß Bilder, welche die Tugenden, das Martyrium, die Offenbarungen oder Wunder der Diener Gottes enthalten, nicht ohne Approbation des Ordinarius gedruckt werden, und dieser gehalten sei, Theologen beizuziehen und die Sache dem Apostolischen Stuhle vorzulegen, welcher zuletzt die Approbation gewähren sollte, jedoch unter der Bedingung, daß bestimmte Protestationen am Anfange und Ende des Buches beigefügt würden; d) daß an den Gräbern der Diener Gottes nicht Lampen oder Lichter angezündet, ebenso nicht ihre Bilder aus Wachs, Silber oder Votivtafeln aufgehängt werden. Doch können Votivtafeln mit den Zeugnissen der betreffenden Personen angenommen und mit Approbation des Ordinarius an einem von der Kirche getrennten Orte aufbewahrt werden.¹⁾

10. Den Seligen, welche einen alten unvorbedenklichen Kult besitzen, sind jene Kultakte zu erweisen, welche ihnen unter Vorwissen und Duldung des Ordinarius oder des Apostolischen Stuhles seit unvordenklicher Zeit erwiesen wurden. Sind sie aber durch Indult der Kongregation der Riten oder des Papstes beatifiziert, so dürfen sie nicht weiter, als mit jenen Alten verehrt werden, welche im Indulte namentlich angeführt sind, oder die in späteren, den alten Kult erneuernden Indulten neu bewilligt wurden.²⁾

Es wurden oft verschiedene Akte bewilligt, z. B. Festtag zu Ehren des Seligen, Kommemoration im Offizium und Messe de communi, oder Offizium mit besonderen Lektionen. Unter Papsi Alexander VII. wurde bestimmt, daß die Seligen nicht Sancti genannt, auch ihr Haupt nicht mit dem Diademe, wohl aber mit Strahlen geziert werden dürfe. (19. Febr. 1658) Außerdem wurde ein Dekret super cultu Beatis adhuc non canonizatis praestando vom 27. September 1659 mit Erklärungen vom 17. April 1660 erlassen,³⁾ welches festsetzt: a) Bilder, Gemälde, Tafeln, Schriften, welche Thaten der Seligen darstellen, sollen ohne den Apostolischen Stuhl nicht in Kirchen, Kapellen und Oratorien, und vorzüglich nicht in solchen, wo das heilige Meßopfer oder ein anderer Gottesdienst gehalten wird, ausgestellt werden. Hat der Apostolische Stuhl die Ausstellung und Verehrung erlaubt, so ist damit nur die Ausstellung an der Wand, nicht auf dem Altare erlaubt. b) Die Apostolische Bewilligung und Errichtung eines Altares schließt nicht die andere, Messe und Offizium von dem Seligen zu halten, ein; dazu ist eine specielle und ausdrückliche Erlaubnis notwendig. c) Der bloß für einen Ort bewilligte Kult kann ohne den Apostolischen Stuhl durch keine Autorität auf einen anderen Ort ausgedehnt werden. d) Kann ein Seliger an einem Orte von allen verehrt werden, so ist damit noch nicht die öffentliche Recitation des Offiziums erlaubt, sondern nur die private, durch welche letztere aber ohne Apostolisches Indult nicht der Pflicht des Breviergebetes Genüge geleistet werden kann. e) Die bestimmten Personen bewilligten Messen können nicht von anderen Priestern gelesen werden, mögen sie sonst durch was immer für eine Würde oder kirchlichen Rang ausgezeichnet sein; wo aber zu Ehren eines Seligen die heilige Messe gelesen werden kann, ist es auch gestattet, auf den Altar sein Bild zu stellen, oder dort Votivtafeln aufzuhängen; auch dürfen in den Kirchen, wo Offizium und Messe des Seligen recitiert wird, dessen Reliquien exponiert werden. f) Festtage zu Ehren der Seligen können

¹⁾ *Bened. XIV.* l. c. 1. 2. c. 7 sq. — ²⁾ *Id.* l. 1. c. 37. Über die Kongregation des Offiziums und der Messe zu Ehren der Beati vgl. *lb.* l. 4. p. 2. c. 1–5. — ³⁾ *Id.* l. c. 1. c. 37. n. 12.

nur durch speciellcs Apostolisches Indult gehalten werden; dies gilt aber nicht von *festis devotionis*. g) Ihre Namen dürfen nur im Kalendarium für die privilegierten Orte oder Personen beigelegt werden. h) Ihre besonderen Suffragien dürfen in keinem kirchlichen Gebete, auch wenn es in einem Privatoratorium recitiert würde, beigelegt werden. i) Die Seligen werden nur in dem indulgierten und approbierten, sonst aber in keinem öffentlichen Gebete angerufen. k) Ihre Reliquien dürfen durchaus nicht in den Prozessionen umhergetragen werden.

11. Die (kanonisierten) Heiligen werden durch sieben Kultakte ausgezeichnet. a) Ihre Namen werden in das Verzeichnis der Heiligen eingetragen, d. h. es wird definitiv erklärt und befohlen, daß sie von allen Gläubigen öffentlich als Heilige zu halten und zu nennen sind.¹⁾ b) Sie werden in dem öffentlichen Gebete der Kirche und in anderen, im Namen der Kirche verrichteten Bittgebeten angerufen, und man darf nicht für sie bitten.²⁾ c) Zu ihrer Ehre und Verherrlichung werden Tempel und Altäre errichtet und Gott geweiht. d) Zu ihrer Ehre wird das heilige Messopfer feierlich dargebracht, und das Offizium recitiert.³⁾ e) Ihr Gedächtnistag wird jährlich festlich begangen. f) Ihre Bilder werden zum Zeichen ihrer Glorie im Himmel mit Strahlen und Licht, und mit einem Schilde oder Diademe gemalt. g) Ihre Leiber und Reliquien werden öffentlich verehrt und in kostbare Kapseln eingeschlossen.

12. III. In der Liturgie der römischen Kirche finden wir die oben bezeichnete Lehre der Kirche und der Theologen vollständig ausgeprägt, und wir stimmen Lust bei, wenn er sagt: daß die Lehre und kanonische Praxis der katholischen Kirche einen ganz sicher leitenden Maßstab zur richtigen Auffassung und Behandlung der Heiligenverehrung giebt.⁴⁾

Die Liturgie verehrt Engel und Heilige nicht wie Gott.

¹⁾ *Bened. XIV.* l. c. 1. c. 38. n. 2. Das Verzeichnis der Heiligen ist nicht das röm. Martyrologium, in welchem auch die Namen vieler Seligen stehen; der *catalogus Sanctorum* ist nicht materiell, sondern geistig zu fassen: *mentalis in corde et mente Ecclesiae catalogus* i. e. *numerus Sanctorum, quos ipsa Ecclesia summo habito delectu, universis fidelibus colendos supremis honoribus proponit.* — ²⁾ *Id.* l. c. n. 1. Wenn es heißt: „*prosit huic Sancto talis oblatio ad honorem*“, — so ist dies oder ähnliches dahin zu verstehen, daß das Opfer dazu nütze, daß der Heilige auf Erden von den Gläubigen mehr und mehr verherrlicht werde. c. *Cum Marthae X. de celebr. Missarum* (3, 41.). — ³⁾ *Id.* n. 3—7. Wenn auch in der Heiligsprechung und Kanonisationsbulle die Messe und das Offizium für die ganze Kirche erwähnt und selbst befohlen wird, so ist doch noch ein ganz speciellcs Apostolisches Dekret notwendig, welches die Verpflichtung zur Messe und zum Offizium für die ganze Kirche speciell befiehlt oder indulgiert. Garbellini n. 4876. Über Messe und Offizium der Kanonisierten vgl. auch noch *Bened. XIV.* l. c. 1. 4. p. 2. c. 6 sq., wo drei Beweggründe zur Konzession für die ganze Kirche angegeben werden (n. 7—13.): a) Wenn der Kanonisierte Stifter eines vom Apostolischen Stuhle approbierten Ordens ist; b) wenn er sich ausgezeichnete Verdienste um den Apostolischen Stuhl und die ganze Kirche erworben; oder c) wenn Offizium und Messe zu seiner Ehre ohnehin durch allmähliche Extension fast auf die ganze Kirche verbreitet ist. — ⁴⁾ Lust, Lit. 1. p. 321.

(n. 1.) Dies zeigt sich äußerlich a) in den einfachsten Riten und Ceremonien. Vor dem Sanctissimum wird genuflektiert, vor dem Bilde eines Heiligen nur das Haupt geneigt; beim Namen Jesu wird das Haupt immer und zwar tief geneigt, beim Namen eines Heiligen nicht so tief, und überhaupt nur an seinem Feste in dem Offizium oder bei der Commemoration und Messe, inkliniert; das Kreuz und Sanctissimum wird durch drei Züge incensiert, die Silber und Reliquien der Heiligen durch zwei; Reliquien der Heiligen können in Prozessionen nicht, wie das Sanctissimum, unter einem Baldachine getragen werden; die Oktaven der Hauptfeste Gottes und unseres Herrn sind privilegiert, was bei keiner Oktav auch des höchsten Festes der Mutter Gottes der Fall ist. b) In den kirchlichen Gebeten. Von Engeln und Heiligen wird nur Fürbitte ersleht; sie werden als Mittler durch Gnade, nicht wie Christus als Mittler von Natur betrachtet. Man bittet immer durch Christum, aber ruft nicht immer die Fürbitte der Heiligen an; von Advent bis Epiphanie, sowie vom Pfingstsonntage bis zur Pfingstoktave werden die Suffragien der Heiligen ausgelassen: Ersteres zum Zeichen, daß die Heiligen erst durch Christi Ankunft geheiligt letzteres, daß von Christi Kreuz alles Heil und jede Gnade kommt, und Christi Fürsprache im Himmel unsere einzige und mächtigste Zuflucht und Stütze ist. Am deutlichsten aber zeigt sich der Unterschied darin, daß das Gebet der Heiligen selbst als eine Gnade betrachtet, und deren Gewährung von Gott ersleht wird, cf. n. 14. Die Orationen der heiligen Messe sind an Gott gerichtet. Auch bei den Festen der Heiligen werden wir im Invitatorium eingeladen, Gott, den König der Heiligen, nie aber die Heiligen anzubeten. In den Litaneien werden die göttlichen Personen um Erbarmen (*miserere nobis*), die Heiligen um ihr Gebet angefleht (*ora pro nobis*). c) Das heilige Opfer wird nie einem Engel, oder der Mutter Gottes, oder einem Heiligen dargebracht. Nie heißt es: *offerimus tibi*, Petre, wie schon der h. Augustin bemerkt.¹⁾ Die Absicht der Kirche wird deutlich in dem Opfergebete *Suscipe sancta Trinitas* ausgesprochen: Wir feiern das Gedächtnis der Heiligen (*quorum memoriam agimus in terris*), und dies giebt uns Veranlassung (*in honorem*²⁾ = *commemorationem*) zu Ehren der Heiligen Gott das Opfer Jesu Christi (*Suscipe sancta Trinitas*) darzubringen, um Gott zu ehren durch Jesum Christum und die Heiligen, welche sich mit ihm geopfert, und durch die Vereinigung mit dem Opfer des Erlösers Kraft und Ehre, Gnade und Glorie erlangt haben; diese Erwähnung der Heiligen beim Opfer ist ihre Ehre und Verherrlichung (*ut illis proficiat ad honorem*), sie freuen sich, daß in ihrem Andenken

¹⁾ Aug. contr. Faust. 20, 21. Vgl. die Gebete der Opferung: *Suscipe sancte Pater, h. immac. hostiam . . . Offerimus tibi, Domine, calicem. —*

²⁾ Legendum: *in honorem*. S. R. C. 25. Maji 1877. (n. 5694. n. 3.)

Gottes Gnade verherrlicht, Gott zum Danke für ihre Siege das Opfer dargebracht wird, durch welches sie die unüberwindliche Kraft erhalten;¹⁾ indem wir durch das Opfer sie so verherrlichen und zugleich ihrem Verlangen Gott zu verherrlichen, entsprechen, hoffen wir für uns das Heil (nobis ad salutem) durch ihre Fürbitte (ut illi pro nobis intercedere dignentur); alles aber — ihre Verherrlichung und unser Heil durch das Opfer und ihre Fürbitte — erleben wir zuletzt durch Jesum Christum unseren Herrn, den einzigen Mittler. d) Noch merkwürdiger ist, daß die Liturgie bei der Spendung der heiligen Sakramente und Sakramentalien der Heiligen fast gar keine Erwähnung thut: Die Gnaden werden von Gott erwartet; im Namen des dreieinigen Gottes wird das Sakrament vollzogen, die Beschwörung des bösen Feindes vorgenommen, die Kreatur gesegnet, alle Kraft und Gnade erfleht.

13. Die Heiligen und Engel werden in der Liturgie absolut verehrt. (n. 1.) Das Leben der Heiligen, ihre Gaben und Gnaden, ihre Tugenden, Macht und Größe, ihre Thaten und Wunder werden erwähnt, gelobt und gepriesen.²⁾ Aber dieser Heiligenkult wird stets mit auf Gott bezogen. (n. 2.) Gott der Herr ist es, der die Apostel zu Fürsten aufstellt, die Märtyrer mit Ehre und Herrlichkeit krönt, die Bekenner liebt und mit der Stola der Glorie ziert, die Bischöfe sich auswählt, die Gerechten auf geraden Pfaden führt und ihnen das Reich Gottes zeigt, die Jungfrauen vorher erwählt und, sie stützend, in ihrer Mitte weilt.³⁾ Gott ist es, der durch die Lehre der Apostel die Kirche erleuchtet, die Heiligen uns als Diener des ewigen Heiles giebt, dem Petrus die Macht gegeben und durch Paulus die Heiden bekehrt, seine Diener mit unzähligen Wundern schmückt, in der Kirche neue Beispiele der Tugend erweckt, auch in dem gebrechlichen Geschlechte die Siege des Martyrtums ermöglicht, die Kirche durch immer neue Genossenschaften fruchtbar macht, die Heiligen mit den verschiedensten Tugenden schmückt, uns durch ihre Verdienste und Fürbitte, und überhaupt durch das jährliche Gedächtnis der Heiligen erfreut.⁴⁾ Gott ist es, den wir in Festen der Mutter Gottes, der Apostel und aller Heiligen preisen.⁵⁾ In den Hymnen ist es häufig Jesus, den

¹⁾ Secr. fer. 5. p. D. 3. Quadr. In tuorum Domine pretiosa morte justorum sacrificium illud offerimus, de quo martyrium sumsit exordium. Cf. Secr. in fest. SS. Basilidis . . . 12. Jun. Pro sanctorum tuorum . . . sanguine venerando hostias tibi Domine immolamus, tua mirabilia pertractantes, per quem talis est perfecta victoria. — ²⁾ Vgl. z. B. die Hymnen, Responsorien de Comm. Apost.; un. Martyr.; Conf. Pontif.; Hymnus in Vesp. festi S. Mich.; die Lektionen der zweiten Nocturn; b. lauret. Lit.; Hymnus in Laud. f. B. M. V. — ³⁾ Vgl. die Responsorien de communi. — ⁴⁾ Vgl. die Orationen an den Festen der Heiligen. — ⁵⁾ z. B. Praef. B. M. V. . . . Et te in fest. B. M. V. collaudare, benedicere et praedicare . . . Secr. in cathedr. Petri. In Apostolo tuo Petro te mirabilem praedicamus.

wir als Herrn und König, als Ziel und Erlöser, als Krone und Gott aller Heiligen grüßen und, um der Verdienste und Bitten der Heiligen willen, um Nachlaß und Verzeihung der Sünden anflehen.¹⁾ So wird besonders in den Hymnen und Responsorien bald Gott in den Heiligen, bald der Heilige in Gott geehrt.

14. Der Heiligenkult soll nach der liturgischen Anlage auch uns zum Heile gereichen: Er soll uns den Schutz und die Fürsprache der Engel und Heiligen erwirken. (n. 3.) Dieses können wir sicher als das Hauptziel der Heiligenverehrung, soweit sie sich im Kultus kundgiebt, bezeichnen, und man würde den Charakter der Liturgie gänzlich verkennen, wenn man darin nur gute Muster zur Nachahmung aufgestellt finden und den ganzen Heiligenkult in einen allgemeinen unbestimmten Tugendkult aufgehen lassen wollte. Die Heiligen werden uns in der Liturgie in ihrer ganz konkreten Persönlichkeit vorgeführt, und so kurz auch ihr Lebensabriß sein mag, das Außerordentliche in ihrer Lebensweise, die fast übermenschlichen Bußwerke, welche sie gewirkt, die wundervollen Erleuchtungen, welche ihnen zu teil geworden, die zahllosen Wunder, welche sie verrichtet — alles, was der Herr durch sie und sie mit dem Herrn gethan, wird im einzelnen berichtet oder wenigstens im allgemeinen angedeutet: nicht als ob alle Verehrer ein Gleiches thun oder Gleiches von Gott erwarten sollten, sondern damit sie sehen, wie groß die Heiligen in den Augen Gottes sind, welch große Gnaden Gottes Güte durch sie zu erteilen sich herabläßt; damit dadurch ihr Vertrauen erweckt werde und sie zur Hilfe der Heiligen ihre Zuflucht nehmen; damit sie erkennen, wie weit das eigene Leben von dem der Diener Gottes absteht; damit sie sich deswegen verdemütigen und in den Verdiensten der auserwählten Freunde Gottes ihren Schatz suchen, ihrer eigenen Armut abzuhefen; damit sie in dem äußerlich so verschieden gestalteten Leben aller Heiligen doch das Eine Notwendige, welches alle erstrebten, — die Wichtigkeit des Seelenheiles —, um so deutlicher erkennen, und von den Seligen und Verklärten Fürsprache begehren, um so sicherer jene Gnaden zu erlangen, die notwendig sind, um auf dem Wege des Heiles die Seele zu retten. Die Heiligen werden uns nicht als bloße Tugendmuster darge stellt, aus denen wir sehen können, was Menschen (auch wir) können, sondern vorzüglich als mächtige Patrone bei Gott, zu denen wir im Thränenthale demüthigst flehen sollen, auf daß uns die Gnade zu teil werde, ihre Fußstapfen wenigstens nicht zu verlieren und ihnen einigermaßen ähnlich zu werden. Die liturgischen Gebete enthalten Ausdrücke des lebhaftesten Gefühles der eigenen Ohnmacht und Schwäche, des zuversichtlichen Vertrauens auf Verdienst und Fürbitte der Heiligen, und der innigsten Bitte um ihre Hilfe und ihren Schutz. Wenn die Kirche auch den Reformatoren gegenüber,

¹⁾ *Hymn. de Comm. SS.*

welche die Anrufung der Heiligen als etwas Unzulässiges, Unnützes, die Ehre Gottes, die Verdienste Christi Beeinträchtigendes verwarfen, sich darauf beschränkte und beschränken konnte, zu erklären, daß die Anrufung gut und nützlich sei; so sehen wir in ihrer liturgischen Thätigkeit, als dem reinsten Ausdrucke der Fülle des in ihr lebenden Glaubens, welche einen hohen Wert sie auf diese demüthige Anrufung legt und wie eifrig sie bemüht ist, allen Nutzen aus diesem Heilmittel zu ziehen. An keinem Tage des Jahres wird ihre Anrufung unterlassen, sogar am Karfreitage, wo selbst das heilige Opfer unterbleibt und außer dem Notfalle kein Sakrament gespendet wird, wo die ganze Liturgie auf die Verehrung des Kreuzes und des Gekreuzigten sich konzentriert, wird der Fürsprache der Mutter Gottes gedacht, die unter dem Kreuze stand, sowie der Apostel Petrus und Andreas, die den Kreuzestod erduldeten, des h. Apostels Paulus, der nichts weiß und in nichts sich rühmen will als in Christo, dem Gekreuzigten, endlich aller Heiligen, die durch das Kreuz heilig geworden sind.¹⁾ In jeder heiligen Messe werden die Heiligen fünf- bis sechsmal um ihre Fürsprache angerufen, oder es wird im Vertrauen auf ihre Verdienste und Gebete Gott um Gnaden angefleht.²⁾ In den Messen zu Ehren der Heiligen wird meistens in den Orationen, Sekreten und Postkommunionen um ihre intercessio, protectio, auxilium, praesidium, suffragium als besondere Gnade direkt gebeten; die Bitten, daß der Heilige uns Nachlaß erlehe, unser beständiger Fürsprecher sei, daß wir durch seine Fürsprache unterstützt werden, daß wir seinen Schutz fühlen, uns über seine Vermittlung erfreuen, durch seinen Schutz verteidigt werden u., kommen häufig vor. In anderen Orationen ist ihre Fürbitte zwar nicht unmittelbarer Gegenstand der Bitte, aber Motiv, Stütze der Bitte um eine andere Gnade: Gott wird im Vertrauen auf ihren Beistand gebeten. Allerdings soll das Beispiel der Heiligen uns auch lebendige Nachbilder des Lebens Christi zum Vorbilde vor Augen halten: Wir sollen nach dem Sinne der Kirche dem nachfolgen, was wir verehren; die Handlungen derer nachahmen, deren Fest wir feiern; durch ihr Beispiel entflammt uns zu Gott befehlen, würdige Früchte der Buße bringen, das Irdische, Zeitliche und Vergängliche verachten, und das Himmlische, Ewige, Unvergängliche ersehnen und erstreben, die Lust der Welt meiden und zu Gott kommen, in Einsalt und Unschuld des Herzens wandeln, im Glauben erstarken, die Hoffnung bewahren, alle Widerwärtigkeiten mit standhafter Geduld ertragen, das Vertrauen auf Gott nie verlieren, vom Feuer der göttlichen Liebe mehr entzündet werden, die Feinde lieben, als Kinder Gottes in Unschuld und Buße wandeln, beständig beten, Leib und Seele

¹⁾ Im Libera nos, quaesumus, . . . nach dem Pater noster. — ²⁾ Im Confiteor; in den Gebeten: oramus te etc.; Suscipe sancta Trinitas; . . . Communicantes . . . Libera nos etc.; bei der Segnung des Weibrauches.

abtöten, immer mehr das Herz reinigen, bis wir zum Hafen der ewigen Seligkeit gelangen und der himmlischen Güter theilhaftig werden;¹⁾ — aber dies alles erwarten wir nicht von der bloßen Betrachtung des Beispiels der Heiligen, sondern durch ihre mächtige Fürsprache, die wir anrufen. Das christliche Leben soll Frucht des Heiligenkultes sein, aber das Mittel, diese Frucht zu erlangen, ist: Daß wir im Gefühle unserer Schwäche uns vor Gott und den Heiligen verdemüthigen (*suppliciter invocare*, *Trid.*) und durch sie uns die Gnade Gottes erflehen. Nehmen wir nun noch hinzu die Bitten und Invokationen in den Vitaneien, sowie in den Antiphonen, Hymnen, Responsorien, allgemeinen Suffragien des Breviers, so müssen wir gestehen, daß die Kirche, auch wenn die Anrufung der Heiligen als notwendig definiert wäre, nicht öfter und inständiger zu den Auserwählten Gottes zu flehen und zu beten brauchte, als sie jetzt faktisch thut. Jedenfalls sehen wir in der Liturgie die Konsequenz ihrer Lehre von der Nützlichkeit der Heiligenverehrung thatsächlich vollzogen. Sie weiß, daß Gott die Heiligen zu unseren Fürsprechern bestellt,²⁾ ihre Gebete gern erhört,³⁾ und daß sie nach Gottes Anordnung uns in unserer Armseligkeit Helfer, Diener, Schützer sein sollen. Sie ruft die Heiligen an, wahrlich nicht, als ob sie kein rechtes Vertrauen hätte, zu Gott oder zu Jesu Christo hinzutreten, sondern um Jesu Christo eine desto größere Ehrfurcht zu bezeigen, um die zu ehren, welche Gott so hoch geehrt, und vor allem, um durch die Würde und das Ansehen der Fürbitter die eigene Armseligkeit ihrer Kinder zu erregen: Nicht aus Mißtrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, sondern aus Demut und Furcht wegen des eigenen Elendes, der eigenen Sündhaftigkeit, Schwäche und Unwürdigkeit.⁴⁾

15. Endlich ist auch in der Liturgie rücksichtlich des Heiligenkultes eine Verschiedenheit bemerkbar. (n. 4.) Kein Heiliger wird übergegangen. Alle (*omnes Sancti*) werden angerufen. Aber viele werden namentlich genannt, im Martyrologium gelesen. Zu Ehren anderer wird außerdem noch ein Offizium und Fest gestattet; die Offizien und Feste sind entweder bloß indulgiert,⁵⁾ oder geboten; beides wiederum entweder bloß

¹⁾ Vgl. die Orationen an den Festen der Heiligen. — ²⁾ *Secret.* (in Vig. Assumt. B. M. V.) *Munera nostra*, Domine, apud clementiam tuam Dei genitricis commendat oratio, quam idcirco de praesenti saeculo transtulisti, ut pro peccatis nostris apud te fiducialiter intercedat. — ³⁾ Vgl. Oratio in festo S. Mariae Magdalenae. — ⁴⁾ Durandus sagt kurz (l. 6. c. 102.): *Rogamus Sanctos propter nostram inopiam, propter eorum gloriam et propter Dei reverentiam.* — ⁵⁾ Früher unter Alexander VII. und den späteren Päpsten wurden die Officia mit der Note *ad libitum* Cleri für die allgemeine Kirche concediert. Heutzutage aber findet sich dieser Zusatz nicht mehr und haben die Worte *ad libitum* einen ganz anderen Sinn. Das allgemeine Calendarium kennt nur mehr zwei Feste *ad libitum*: am 19. Jan. das festum S. Canuti und am 1. Okt. das festum S. Remigii, die

für bestimmte Personen und Orte, oder für die ganze Kirche. Die Feste sind bald Feiertage (*festas fori*), bald nicht (*festas chori*). Ferner haben sie einen niederen oder höheren Rang (*festum simplex, semiduplex, duplex, duplex majus*, II. Classis, I. Classis), auch werden sie bald mit, bald ohne Vigilie oder Oktav gefeiert. Einige Heilige werden durch mehrere Haupt- und Nebenfeste,¹⁾ durch Motivoffizien,²⁾ durch namentliche Erwähnung in mehreren Orationen noch mehr ausgezeichnet. Diese Auszeichnung ist in neuerer Zeit zur Freude der Gläubigen vorzüglich dem h. Joseph, dem Nährvater des Herrn, zu teil geworden: Pius IX. erklärte auf Antrag des Vatikanischen Konzils am 8. Dez. 1870 den h. Joseph als Patron der katholischen Kirche, erhob sein Fest zu einem Feste erster Klasse, und ordnete am 7. Juli 1871 an, daß dieses Fest immer mit Credo gefeiert, daß in der Oratio a cunctis nach dem Namen Mariä cum beato Joseph beigelegt und in den Suffragien die Commemoratio de S. Joseph an zweiter Stelle eingefügt werde.³⁾ Endlich ist von Leo XIII. unter den indulgierten neueren Motivoffizien für den Mittwoch ein Offizium des h. Joseph konzebiert und seine Anrufung dringend empfohlen worden.⁴⁾

16. Am meisten verehrt wird die Königin der Engel und Heiligen, unsere mächtigste und gütigste Beschützerin in jeder Not. So oft der Name Mariä genannt wird, ist jedesmal das Haupt zu neigen und zwar etwas tiefer, als wenn man bei anderen Heiligennamen zu inklinieren

ad libitum gefeiert werden können; werden sie durch ein Fest höheren Ranges verdrängt, so sind sie einfach auszulassen. Auch der Ausdruck *officium ex indulto* kommt jetzt nicht mehr vor. Früher hatten einige Brevieraussgaben alle nicht in der allgemeinen Kirche gefeierten Feste in den Kontext eingereiht mit der einfachen Aufschrift *ex indulto*, was aber gegen die Bullen der Päpste Pius V., Clemens VIII. und Urban VIII. verstößt und von der S. R. C. durchaus nicht geduldet wird, welche allen diesen Festen ihre Stelle in *calce Breviarii vel Missalis* angewiesen haben will. Diese Feste kann aber der Ordinarius ohne specielle Genehmigung des Apostolischen Stuhles nicht einführen, sondern bedarf dazu für jedes einzelne Fest der Approbation der S. R. C.

¹⁾ Über Nebenfeste (*festas secundaria*) cf. *Bouvy* I. c. 1. p. 229—231. — ²⁾ Motivoffizium im engeren und gewöhnlichen Sinne ist jenes, welches *ex indulto* periodisch, z. B. ein oder mehrere Male im Monate an nicht gehinderten Tagen recitiert werden kann. (Cf. *Bouvy* I. c. p. 227—229.) Das von Papst Leo XIII. approbierte allg. Dekret der S. R. C. vom 5. Juli 1883 gestattet („*tam Capitulis et Ecclesiasticorum Communitatibus quibuscunque, quam singulis de utroque Clero*“) statt der Ferialoffizien Motivoffizien *ritu semid.* zu feiern und zwar am Montage de ss. Angelis, am Dienstag de ss. Apostolis (Romae vero de ss. Petro et Paulo), am Mittwoch de s. Joseph, Sponso B. M. V. et Catholicae Ecclesiae Patrono, am Donnerstag de SS. Eucharistiae Sacramento, am Freitage de Passione D. N. J. Ch. und am Samstag de Immac. B. M. V. Conceptione. Ausgenommen sind der Aschermittwoch, die Ferien der ganzen Passionszeit und die Ferien des Advents vom 17. bis 24. Dec. Cf. *Act. S. Sedis* vol. 16. p. 47. 48. 236. 237. — ³⁾ Cf. *Acta S. Sedis* 6. p. 193 sq., p. 324 sq. —

⁴⁾ *Encycl.* 15. Aug. 1889.

hat. Maria wird an jedem Tage öffentlich angerufen; ihr Name wird nicht bloß ausdrücklich genannt, sondern auch noch gewöhnlich in Begleitung von ehrenden Attributen, welche ihre große Würde, Macht und Güte zu erkennen geben und verherrlichen.¹⁾ Maria zu Ehren hat die Kirche eine ganz geheimnisvolle Litanei approbiert²⁾ und in den liturgischen Gottesdienst aufgenommen; in der Allerheiligenlitanei wird Maria unmittelbar nach der heiligsten Dreifaltigkeit und vor allen Engeln und Heiligen angerufen. Jeden Tag wird jede Hore des Offiziums (exc. Compl.) mit einem Ave Maria begonnen, während des Offiziums Maria öfter erwähnt und am Schlusse mit einer feierlichen Antiphon begrüßt und angefleht; sind Suffragien der Heiligen zu machen, Maria hat eigene und zwar die ersten. Der Samstag jeder Woche ist ihrer Verehrung besonders geweiht; jeder Monat hat ein oder mehrere Feste zu ihrer Ehre aufzuweisen; im ganzen Kirchenjahre sind die Muttergottesfeste nicht bloß durch ihre Zahl, sondern auch durch Würde, Rang und Verbindung mit den Festen des Herrn ausgezeichnet: mehrere sind für die ganze Kirche vorgeschrieben, werden als Feiertage gehalten, sind I. Cl. oder II. Cl. mit Oktav, zuweilen mit Vigilie; einige sind ebensowohl Feste des Herrn, als Feste Unserer Lieben Frau. Die Ausdrücke, unter welchen die glorreiche Himmelskönigin angerufen wird, sind einzig in ihrer Art, von der Häresie zwar verlästert und von einer mehr als ausgebildeten Wissenschaft ungern und bedenklich angesehen, aber ebenso natürlich für das gläubige Herz der einfältigen Diener Gottes und der großen heiligen Lehrer und Väter, wie gerechtfertigt vor der scharfen Kritik des genauen Theologen.³⁾ Die Kirche begrüßt sie als die Mutter der Barmherzigkeit, als unser Leben, unsere Hoffnung und unsere Süßigkeit;⁴⁾ sie weiß für die Macht der Fürsprache der Gottesgebärerin und der Hilfe ihres mütterlichen Schutzes keine Grenzen: sie fleht zu ihr um Verleihung alles Guten, um Abwendung alles Übels; sie ruft Maria ganz zuversichtlich für die Bedürfnisse aller wie für die der einzelnen an.⁵⁾

Durch die Unterscheidung der Feste und ihrer Feier will die Kirche nicht über die Verdienste oder Vorzüge der einzelnen Heiligen entscheiden. Viele

¹⁾ M. Virgo; Beata M. V.; Gloriosa semper Virgo Genitrix Dei et Domini nostri Jesu Christi. — ²⁾ Vgl. Wiseman, Abh. 1. p. 353. Alf. von Liguori, Herrl. Mariä, 5. Aufl. S. 551 ff. Pastoralblatt d. Bisth. Eichstätt 1861. Nr. 48—52. — ³⁾ Cf. J. B. Suarez, comm. in p. 3. tom. 2. disp. 1—23. Unter den Neueren: Faber, der Fuß des Kreuzes. Regensb. 1858. — ⁴⁾ Antiph. Salve Regina. — ⁵⁾ Mala nostra pelle, bona cuncta posce (Hymn. Ave Mar. stella). Sancta Maria, succurre miseris, juva pusillanimes, refove debiles, ora pro populo, interveni pro clero, intercede pro devoto femineo sexu; sentiant omnes tuum juvamen, quicunque celebrant tuam sanctam festivitatem (Ant. ad Magnif.). Schlußbitte des Ave Maria u. s. f. Cf. Bern. super Missus est hom. 2. n. 17. Thom. op. 8.

Heilige, deren Namen gar nicht genannt werden, können eine höhere Glorie im Himmel haben, als die, deren Andenken festlich begangen wird. Die Verschiedenheit des Ranges und der Würde der Feste ist aus anderen Gründen eingeführt, um wenigstens überhaupt an die Verschiedenheit der Verdienste und Glorie der Heiligen zu erinnern,¹⁾ und um der Ordnung willen. Es ist weder möglich noch notwendig, daß alle Heiligen speciell überall und mit gleicher Feierlichkeit verehrt werden.²⁾ Darum werden die Feste sowohl der allgemeinen Kirche als der Einzelkirchen nach Rang und Würde unterschieden, damit keine Verwirrung oder Willkür entstehe. Treffen mehrere Feste auf einen Tag zusammen, so hat jenes den Vorzug, welches dem Range nach am höchsten steht: so wird es möglich, daß jeder Heilige wenigstens in bestimmten Fällen, selbst einem allgemeinen Feste unseres Herrn oder der Mutter Gottes vorgehen und besondere Verehrung erlangen kann. Rücksichtlich der Rangordnung der Feste ist zu bemerken: a) *officia propria* der Heiligen einer bestimmten Diöcese, Provinz, Nation haben häufig in ihren Territorien einen höheren Rang als in dem Calendarium der ganzen Kirche, in welchem sie übrigens oft gar nicht erwähnt werden; so können auch die Seligen oder Landesheiligen an einem bestimmten Tage und in einem gewissen Bezirke vorzüglich geehrt werden. b) Die Offizien der Patrone werden als Feste I. Cl. cum Octav. gefeiert;³⁾ so daß also das Fest des besonderen Beschützers einer Pfarrei, Diöcese in seinem Gebiete allen anderen Festen niedrigeren Ranges vorgeht und sicher und zwar mit größter Feierlichkeit gehalten wird. c) Die Feste der Heiligen der neueren und neuesten Zeit werden nicht selten sogleich als *festi duplicia* indulgiert oder vorgeschrieben, während die der Heiligen der ersten Jahrhunderte, auch der durch Heiligkeit, Wissenschaft und apostolische Arbeiten ausgezeichneten Väter, im Range nicht oder nur langsam vorrücken, einfache *duplicia* oder gar *semiduplicia* bleiben; die neueren werden also mehr verehrt, nicht weil man sie für heiliger hält, sondern, wie es scheint, weil ihre Verehrung uns besonders von größerem Nutzen ist, indem die größere Nähe der Gnadenwunder und Tugendbeispiele den Glauben an die immer frische Kraft der Gnade, an die fortwährende Heiligkeit der Kirche, an den beständigen Schutz Gottes lebendiger zu wecken, das Vertrauen stärker zu befestigen, und Herz und Willen lebhafter zu ergreifen geeignet ist.⁴⁾ d) Die Feste der heiligen Könige und Königinnen sind durchgängig als *festi semiduplicia* verzeichnet, wahrscheinlich, um schon durch diese Rangordnung die heilsame Lehre zu geben, daß die Größe vor dem ewigen Könige und dem ganzen himmlischen Hofe mit einem anderen Maßstabe gemessen wird, als der Glanz und das Ansehen vor der Welt. — Treffen zwei Feste von gleichem Range zusammen, so geht das Hauptfest dem Nebenfeste vor: sind beide Hauptfeste, so entscheidet die Würde. Der Würde nach stehen gemäß kirchlicher Bestimmung die Feste in folgender Ordnung: a) Feste des Herrn. b) Feste der Mutter Gottes. c) Feste der Engel. d) Fest des h. Johannes des Täuflers. e) Fest des h. Joseph. f) Feste der heiligen Apostel und Evangelisten. g) Feste der übrigen Heiligen, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen etc.⁵⁾ Der h. Johannes der Täufer, der h. Joseph und die heiligen Apostel haben ihren Vorzug wohl theils wegen ihrer engsten Beziehung zu Christo und wegen der ihrem speciellen Verufe entsprechenden besonderen Gnadenfülle. Der h. Johannes der Täufer geht als Prophet den

¹⁾ *Dur. Rat.* l. 7. c. 1. n. 33. — ²⁾ *Id. ibid.* n. 43. Attende, quod quorundam Sanctorum celebrantur octavae, ne hoc mysterium lateat: non autem omnium, ne vilescat. Si enim non valemus omnia festa celebrare Sanctorum, quanto minus octavas eorum? — ³⁾ Über Begriff, Wahl, Zahl, Änderungen und Verehrung der Kirchen- und Orispatrone vgl. *Bouvy* l. c. p. 133 — 156. *Bened. XIV.* l. c. 4. p. 2. c. 14 — 15. — ⁴⁾ Cf. *Bened. XIV.* l. c. p. 1. c. 13. n. 12. — ⁵⁾ *Bouvy* l. c. 1. p. 256.

Apoſteln voran; als die Verehrung des h. Joſeph im Kulte mehr entwickelt wurde, erlangte er als Patriarch und Prophet ebenfalls ſeine Stellung vor den Apoſteln, eine Stellung, die ihm beſonders als Patron der katholiſchen Kirche in neuereſter Zeit von Pius IX. zuerkannt wurde. Über die Größe, reſp. die Verſchiedenheit der Gnadenverdienſte und Glorie der Heiligen wurde durch die liturgiſche Stellung nichts entſchieden.¹⁾

Schließlich ſei noch bemerkt, wie die der liturgiſchen Behandlung des Heiligenkultus zu Grunde liegenden Wahrheiten mit jenen übereiſtimmen, welche wir im zweiten Buche (§. 57. n. 16.) angegeben haben.

§. 76. Verehrung der Reliquien.

1. Unter Reliquien verſtehen wir: a) Alles, was von den Heiligen ſelbſt noch auf Erden übrig iſt, ihre Leiber, deren Glieder und Theile, auch das Öl oder die Flüſſigkeit, welche biſweilen aus den heiligen Überreſten hervorquillt.²⁾ b) Im weiteren Sinne ihre Kleider, Stäbe und alles, deſſen ſie ſich im Leben bedient haben, oder was durch ihre Berührung eine gewiſſe Heiligung erlangt hat, wie z. B. die Werkzeuge ihres Martyrthums. c) Ferner auch Bilder, getreue Nachbildungen, welche mit den Reliquien in Berührung gebracht worden; alles, was den Leib des Heiligen, ſein Grab u. berührt hat, oder in noch entfernterer Beziehung zu den eigentlichen Überreſten ſtand; — Tücher, Linnen, welche auf die Leiber gelegt worden,³⁾ Öl aus der vor ihrem Grabe brennenden Lampe, Staub der Erde, wo ſie aufbewahrt werden. Dies alles (b. c.) iſt aber mehr zu den res sacrae als zu den eigentlichen Reliquien zu rechnen. (§. 78.)

2. Wir haben hier nicht die Reliquienverehrung gegen die ebenſo maßloſen als ungegründeten Schmähungen einer unverbeſſerlichen Häreſie in Schutz zu nehmen: dies iſt auch ohnehin unnütz; überlaſſen wir den Spöttern die Anfeindung, bewahren wir für uns nur die wahre Verehrung. In dieſer Beziehung aber dürfte es nicht überflüſſig ſein, einiges über die Bedeutung und den Nutzen dieſes Kultus in Erinnerung zu bringen. Die Reliquienverehrung wurde a) nicht vom Volke eingeführt,

¹⁾ Über die liturgiſche Verehrung des h. Joſeph und ſeine Stellung nach dem h. Johannes dem Täufer vgl. die intereſſante Diſſertation von Bened. XIV. l. c. l. 4. p. 2. c. 20. n. 7–58., welche in den An. J. P. Tom. 2. p. 1508 sq. abgedruckt, aber mit Unrecht als diſſ. inédite bezeichnet wurde, da ſie ſchon in dem Werke de beatific. l. c. (ed. Patavii 1743) aufgenommen wurde. Cf. *Acta S. Sedis* 6. p. 324 sq. — ²⁾ Über die Flüſſigkeiten, welche aus den heiligen Leibern biſweilen fließen, cf. Bened. XIV. de beat. l. 4. p. 1. c. 3. — ³⁾ Greg. M. ep. ad Conſtantiam. Cognoscat Domina, quia Romanis conſuetudo non eſt, quando SS. Reliquias dant, ut quid tangere praesumant de corpore, ſed tantum in pyxide brandeum mittitur atque ad ſanctiſſima Sanctorum corpora ponitur, quod levatum in Eccleſia, quae eſt dedicanda, debita cum veneratione reconditur, et tantae per hoc virtutes ſiunt, ac ſi illic ſpecialiter eorum corpora deferantur.

hatte auch nicht ihren ersten Anfang und Ausgangspunkt in der christlichen Bestattungsfeierlichkeit, oder ihre eigentliche und nachhaltige Begründung in der Verehrung der Märtyrer; sondern wurde, wie Bellarmin sagt, von Gott inspiriert, indem die heilige Schrift den Kult des Grabes und des Saumes des Kleides Christi, ja des Schattens Petri, der Schweißtücher und Gürtel Pauli billigte.¹⁾ Sie ist b) auch nicht „lediglich eine äußere Verehrung“, die hauptsächlich in der würdigen Aufbewahrung der heiligen Überreste besteht,²⁾ sondern eine innere, wahre, religiöse Verehrung, welche auf die Heiligkeit der Person gegründet, und um derentwillen auch dem Leibe u. s. f. erwiesen wird:³⁾ die Leiber der Heiligen waren einst lebendige Glieder Christi, vielfach in geheimnisvoller Weise geheiligt durch die heiligen Sakramente; sie sind bestimmt, dereinst zum ewigen Leben auferweckt und in einen Leib der Herrlichkeit verwandelt zu werden; das Fleisch der Heiligen ruht in Hoffnung, ist nicht selten unverweslich; ihr Grab ist glorreich, durch Berührung ihrer Gebeine wird oft eine Heiligungsgnade erlangt, und ihre Wunderkraft ist (nach den Vätern) durch zahllose Zeugnisse bestätigt; die heiligen Leiber sind Unterpfänder unserer Fürsprecher im Himmel, und Werkzeuge in der Hand Gottes, wodurch wir viele Wohlthaten empfangen; der Kult dieser Überreste weckt in uns das Andenken an ihre einstigen Träger, deren Tugenden und Gnaden, ist ein Zeichen der Liebe gegen die Heiligen, stärkt die Liebe und Andacht zu ihnen, und ist ein Mittel, ihrer Fürsprache und der Gnade Gottes würdiger oder empfänglicher zu werden.⁴⁾ Die Reliquien werden daher auch nicht bloß würdig bewahrt, sondern mit religiösen Akten verehrt; man zündet Lichter vor ihnen an, trägt sie in Prozessionen umher, verrichtet bei ihnen Gebete, bauet für sie Kirchen, Kapellen und Altäre und ordnet für sie heilige Feste, Offizien und Messen an.⁵⁾

¹⁾ Bellarmin. *controv. de reliq.* l. c. 4. ad 3. — Sehr schön führt Laurent, *christol. Pred.* 2. p. 566. den Reliquienkult auf Maria, „die Mutter der Erkenntnis und der heiligen Hoffnung und der schönen Liebe,“ das Vorbild und das Herz der Kirche zurück, wie sie unter dem Kreuze den entseelten Leib ihres göttlichen Sohnes anbetete und ohne Zweifel auch seine sachliche Hinterlassenschaft und Überbleibsel aufgehoben hat. — ²⁾ Eüst l. c. 2. 627. 636. — ³⁾ Ambros. (?) *hom.* 93. (bei Gretser *de peregr.* 3. c. 1.) Si dicas mihi, *quid* honoras in carne jam resoluta atque consumpta, de qua nulla jam Deo cura est? Et ubi est illud, quod ipsa veritas loquitur per prophetam? (Ps. 115, 15; 138, 17; 33, 21.) — Honoro ergo in carne Martyris exceptas pro Christi nomine cicatrices. Honoro viventis memoriam perennitate virtutis. Honoro per confessionem domini sacratos cineres. Honoro in cineribus semina aeternitatis. — ⁴⁾ Der h. Karl Borromäus begehrt vom Erzbischofe Ernest von Köln einige Reliquien, ut de sanctarum reliquiarum, quibus civitas ista mirabiliter abundat, amplissimo thesauro *aliquid* mihi ad Ecclesiae meae *spiritalis opes augendas* impertiare (S. Car. Borr. *instr.* ed. Westhoff p. 277.). — ⁵⁾ Vgl. Klee, *Dogmatik* 3. p. 436 sq. und die dort citierten Stellen. Bellarmin. l. c. c. 3.

Daraus geht auch hervor, daß die Kirche den Reliquienkult nicht bloß „nur zugelassen“, sondern nach dem Beispiele, welches der heilige Geist in den heiligen Schriften gezeigt, geordnet, befördert, ausgebildet und vor Mißbräuchen möglichst geschützt hat. c) Sehen wir ferner auf den Zweck des Kultus, so besteht dieser nicht lediglich darin, dem Bedürfnisse des natürlichen Gefühles zu entsprechen und die hinübergegangenen Träger und Heroen des Christentumes auch noch in ihren sterblichen Überresten zu ehren; die ehrende und erhebende Erinnerung an sie und ihre großen Tugenden im Gemüte der Gläubigen lebendiger zu erwecken und zu erhalten; und endlich das Bewußtsein der christlichen Gemeinschaft auch solcher Weise äußerlich darzustellen und zu beleben —, sondern auch darin, daß wir, indem wir die Heiligen in ihren Überresten und diese wegen der Heiligen ehren, uns auch des Schutzes und der Fürsprache der Heiligen theilhaftig machen und um dieses Aktes größerer Demut und kindlicheren Vertrauens willen auch für die Wohlthaten Gottes empfänglicher werden, welche er zur Verherrlichung seiner Diener — auch durch deren Reliquien — besonders dem demütig Bittenden verleiht. Nach den Vätern sind die Gräber der heiligen Leiber Stätten des Trostes, eine Qual für den Teufel, vom bösen Feind gefürchtet, Türme zur Sicherheit gegen den Feind, eine Schutzwehr der Stadt, ein Schirm gegen den Zorn Gottes, ein Heilmittel für kranke Leiber und bedrängte Seelen: die Leiber können, was die Seelen vermögen, und ein Blutstropfen oder ein kleines Marterwerkzeug vermag, was der Leib;¹⁾ demgemäß lehrt auch das Tridentinum, daß durch die heiligen Leiber viele Wohlthaten den Menschen verliehen werden, und daß die Behauptung, sie oder andere heilige Denkmäler würden von den Gläubigen unnütz verehrt oder ihre Ruhestätten in der Absicht, ihre Hilfe anzuflehen, vergebens besucht, durchaus verdammungswürdig sei.²⁾ d) Was endlich das rechte Maß der Reliquienverehrung betrifft, so sind wir der Meinung, daß unsere Zeit in diesem Punkte eher durch Geringschätzung als durch Überschätzung, und eher durch Nichtgebrauch, als durch Mißbrauch der Reliquien fehlt, daß deshalb die Erscheinungen der letzten Jahrzehnte, z. B. die Wallfahrt zu dem heiligen Rocke in Trier, die wieder im Zunehmen begriffene, alle sieben Jahre sich wiederholende Heiligtumsfahrt nach Aachen, die Züge zu dem heiligen Lande, die hier und da vorgenommene feierliche Translation von Reliquien heiliger Patrone, die Herbeischaffung von Steinen aus dem heiligen Lande behufs der Grundsteinlegung von Kirchen und anderer religiösen Gebäude u. dgl. eher mit Freuden zu begrüßen sind, und daß die neueren Provinzialkonzilien sicher die rechte Weise und das rechte Maß getroffen haben, wenn sie den bisher

¹⁾ Cf. Joann. Damasc. de fide orth. 4. 16. Cat. Rom. p. 3. c. 2. qu. 8. Car. Bor. Lettera pastorale (Act. med. p. 1357—1366. bes. p. 1363.). —
²⁾ Conc. Trid. S. 25. de invoc. et vener. SS.

kirchlich geordneten und geübten Reliquienkult inständig empfehlen.¹⁾ Unsere Zeit hat das besondere Bedürfnis, daß sie dem Rationalismus auch keine Handbreit nachgiebt, zuerst innerlich, und dann äußerlich mehr katholisch wird, d. h. so denkt und handelt, wie die Kirche und ihre treuesten Diener, die Heiligen, zu allen Zeiten und Jahrhunderten gedacht und gehandelt haben.²⁾

3. Die Reliquien, an und für sich als leblose Sachen, abstrakt und materiell aufgefaßt, sind natürlich keines Kultus würdig: sie werden zwar nicht absolut, wohl aber relativ verehrt wegen der Heiligkeit jener Person, welcher sie gehören, und an welche sie erinnern. Dieser respektive Kult kann mit denselben Akten geübt werden, mit welcher die Person absolut verehrt wird, kann also cultus latriæ respectivus sein bei den Reliquien unseres Herrn, z. B. bei dem heiligen Kreuze, an welchem Christus gehangen, oder cultus respectivus duliae bei den Reliquien der Heiligen.

4. Um privatim den Überresten frommer und heiliger Personen Ehrfurcht bezeigen zu können, reicht es im allgemeinen hin, daß man privatim von der Heiligkeit der Person sowie von der Echtheit der Reliquien mit hinlänglich sicherem Grunde überzeugt ist. Jedoch dürfen die heiligen Leiber, ausgezeichnete Reliquien³⁾ und der Teil des Leibes, an welchem der Märtyrer gelitten hat, wenn er noch ganz ist, nicht in Privatwohnungen oder bei Laien, sondern nur in der Kirche aufbewahrt werden. Großen Fürsten und vorzüglich den kirchlichen Vorstehern wird mehr bewilligt; auch können die Gläubigen kleinere Reliquien in ihren Privatwohnungen, aber an einem tauglichen und passenden Orte aufbewahren.⁴⁾ Auch ist die Gewohnheit frommer Gläubigen, kleine Reliquien am Halse zu tragen, an sich gestattet⁵⁾ und durch kein Gesetz verboten;⁶⁾ nur darf dabei nichts Abergläubisches mitunterlaufen, und sonst die schuldige Ehrfurcht gegen Gott und die Heiligen nicht verletzt werden.⁷⁾

5. Damit eine Reliquie öffentlich und von der ganzen Kirche verehrt werden könne, ist erforderlich: a) daß die Heiligkeit der Person entweder durch allgemeinen Konsens der Kirche, durch Tradition oder durch Kanonisation des Papstes feststehe; b) daß die Reliquie durch öffentliche

¹⁾ *C. Pr. Rem.* 1849. tit. 3. c. 4. *C. Pr. Aven.* 1849. tit. 2. c. 2. n. 2.

— ²⁾ Ein auch sonst sehr reiches Beispiel erzählt der h. Augustin *De Civ. Dei* 22. c. 8. n. 6. — ³⁾ *S. R. C.* 13. Jan. 1631. *Insignes reliquiae sunt: Caput, brachium, crus, aut illa pars corporis, in qua passus est martyr, modo sit integra et non parva, et legitime ab ordinario approbata.* — ⁴⁾ *Bened. XIV.* de beat. 4. p. 2. c. 26. n. 2; c. 28. n. 6. — ⁵⁾ *Thom.* 2. 2. qu. 96. art. 4. ad 3. Si portentur ex fiducia Dei et Sanctorum, quorum sunt reliquiae, non erit illicitum. — ⁶⁾ Die Kanones gegen das Tragen der Reliquien beziehen sich auf die eigenmächtige Translation der heiligen Leiber, oder auf das ungebührliche, aus Ehrsucht hervorgehende Zurschauftragen der Reliquien. *Suarez*, *Comm.* in 3. p. t. 1. disp. 55. sect. 2. — ⁷⁾ *Thom.* 1. c.

Autorität als echt, als solcher Person gehörend ausgestellt werde. Die Approbation steht dem Papste und den Bischöfen zu, welche vor der Approbation die Echtheit derselben mit hinreichendem Fleiße untersuchen müssen. Wenn nun auch die Gewißheit der Echtheit nicht bei allen gleich ist, so kann man sie doch unter obiger Voraussetzung ohne weitere Bedingung einfach verehren: eine größere Sicherheit kann nicht gefordert werden; die Gefahr eines formellen Irrthums ist beseitigt (da der Grund der Verehrung, die *excellencia personae*, virtuell die Bedingung, daß die Reliquie echt sei, einschließt), und wenn ein materieller Irrthum vorkommen sollte, so ist dieser ohne Schuld, da man in gutem Glauben und mit hinlänglichem Grunde so handelt.¹⁾

Rücksichtlich der Echtheit der Reliquien ist zu bemerken: a) Es ist allerdings schwer, die Echtheit vieler Reliquien vollständig zu beweisen, aus vielen Gründen: Die Heiden und Häretiker haben sich bemüht, die Leiber der Heiligen zu zerstreuen, die Reliquien zu unterdrücken oder unkenntlich zu machen (man warf sie den Thieren, Fischen, Vögeln vor, verbrannte sie, warf die Asche ins Meer oder in Flüsse, mischte sie mit Gebeinen der Tiere oder gottloser Menschen); geldgierige Menschen haben falsche Reliquien erdichtet und damit Handel getrieben (der h. Augustin wirft dies den Circumcellionen vor); die Reliquien wurden öfters nicht sorgfältig bewacht, daher gestohlen, um sie zu verhandeln, oder auch aus übertriebener Andacht; durch Ungunst der Zeiten gingen manche Reliquien oder Urkunden darüber verloren; die große Pietät, welche alles versuchte, um nur Reliquien zu bekommen, und welche viel weniger die Unechtheit als die Hyperkritiker neuerer Zeit die Echtheit für möglich hielten, wurde von Betrügnern ausgebeutet; die Teilung der heiligen Leiber, der Umstand, daß Reliquien verschiedenster Art (n. 1. a—c) mit dem Namen des Heiligen bezeichnet wurden, und auch bei allen Wunder vorkamen, die öffentliche oder geheime Translation besonders bei den Kreuzzügen und anderen Eroberungen, die Ähnlichkeit der Sachen und Namen, die scharfen Grundsätze der neueren Kritiker, und auch wohl die ungeschickte, auf zweifelhafte Geschichten und Konjekturen gestützte Verteidigung der alten Reliquien — alles dies mußte dazu beitragen, die Echtheit insbesondere der alten Reliquien unsicher zu machen.²⁾ b) Es ist aber auch nicht notwendig, die Echtheit der zu verehrenden Reliquien stringent zu beweisen. Hierfür fordert eine göttliche, apostolische oder kirchliche Tradition, um eine Reliquie als echt annehmen zu können; dagegen wurde mit Recht bemerkt, daß diese Regel sehr gut und die beste sei, wenn es sich um Feststellung eines Dogmas des Glaubens oder der Sitten handle, bei der Unterscheidung der Reliquien aber falsch, ungerecht und vermegen sei. Die Kirche hält sich bei Glaubens- und Sittenlehren an Schrift und Tradition, ist aber beim Kulte schon mit einer wahren Probabilität zufrieden: und so sicher man in der heiligen Messe die eleivierte Hostie unbedingt adorieren darf, ebenso sicher darf man auch an und für sich — eine Reliquie verehren, deren Echtheit, wenn auch nicht evident bewiesen, so doch hinlänglich beglaubigt ist.³⁾ c) Ein Einwurf oder ein Bedenken gegen die

¹⁾ Suarez l. c. — ²⁾ *Honoratus* a S. Maria, *animadversiones* l. 5. diss. 6. — ³⁾ Suarez l. c. *Bened. XIV.* Instit. 49. *Difficile prorsus erit certioribus documentis has reliquias (cranium S. Annae) probare, cum praesertim res hujusmodi nullis rationibus ex Metaphysica seu Physica desumtis ostendi possint, ideoque certis hominum testimoniis satis confirmentur. — Honoratus* l. c. quamdiu aequae ratione probabiles erunt, tamdiu licet, cultum

Echtheit stößt noch lange nicht alle Probabilität um. Sind Reliquien scheinbar zweifelhaft, so suche man den sicheren und mehr unerschütterlichen Ursprung ihrer Verehrung, dann — nach Feststellung dieser Epoche — die Person zu ermitteln, welche die Reliquie zuerst empfangen und den Gläubigen zur Verehrung ausgesetzt hat; dann ziehe man sichere Wunder, die zu Ehren der Reliquien errichteten Monumente (Diptychen, Urkunden, Titel auf Kapseln oder Altären der Heiligen), sowie die Pietät des Volkes in Betracht; der sichere Nachweis dieser Punkte kann die Authenticität der Reliquien zwar nicht immer erweisen, ist aber doch Grund genug, daß wir mit Ehrfurcht umfassen, was so viele Bischöfe und Christgläubige so viele Jahrhunderte hindurch für ehrwürdig gehalten haben.¹⁾ Für die Verehrung der alten Reliquien ist die alte, seit unvordenklichen Zeiten beständig ununterbrochen fortbestehende, mit Argumenten von größerer Wichtigkeit und glaubwürdigeren Autoritäten nicht bekämpfte, vielmehr durch ausdrücklichen oder stillschweigenden Consens der Bischöfe bestätigte fromme Tradition²⁾ eine feste Stütze. — Auch der Umstand, daß oft mehrere Kirchen um den Besitz derselben Reliquie streiten, hindert die Verehrung nicht, wenn die fromme Tradition da ist.³⁾ Der Irrtum betrifft dann nicht die Wesenheit der verehrten Sache

religiosum ipsis adhibere. Porro vis quaelibet critici severioris haecenus non potuit omnem illis probabilitatem auferre. Cumque ecclesiae privatae sint in possessione reliquiarum istarum ante saecula multa eosque fidelium venerationi proponant, *nemo poterit*, ut mihi videtur, secundum accuratae critices praecepta, *nisi certis, perspicuis atque demonstrationi proximis argumentis Ecclesias illas de possessione deturbare*. Ein Beispiel aus der neueren Zeit: der gelehrte Benediktiner Guéranger hat in dem „Leben der h. Cäcilia“ die Echtheit der in der Metropolitankirche zu Albi aufbewahrten Reliquien der h. Cäcilia verworfen die Kongregation der Abfälle aber hat auf die Anfrage des Erzbischofes von Albi nach sorgfältiger Untersuchung der Sachlage entschieden: es können die bezeichneten Reliquien wie früher zur Verehrung ausgesetzt werden. 16. Jan. 1858. Vgl. die Entscheidung und die Gutachten der drei Konsultoren. Anal. J. P. Tom. 2. p. 658. 675—683. Ein anderes Beispiel ist die Bestätigung der Echtheit der Reliquien des h. Jakobus in Compostella am 25. Juli 1884. (Act. S. Sed. 17. p. 93 sq. Vinger theol. Quartalschr. 1885 S. 191 f.)

¹⁾ Nähere Regeln zur Unterscheidung der wahren und falschen Reliquien giebt Honoratus l. c. — ²⁾ *Traditio pia* = opinio quaedam, doctrinam aliquam, librorum monumenta, quasdam historias, facta, gesta, consuetudines, et mores resque alias concernens ab uno ad alterum traducta et ad nos usque opo picturarum, imaginum, vel aliorum monumentorum fide, dignorum proveniens — ist zu unterscheiden von *traditio vulgaris* = opinio, quae ex pia hominum credulitate, nullo fide digno instrumento fundata, ingenii humani imbecillitate, simplici aliquoties pietate, vel omnino ex malitia hominum miracula aliaque gesta fingentium ortum suum habet (Ferraris). Die Kirche hat immer der trad. vulg. entgegenzuarbeiten gesucht: daher die Aufstellung der Notare in den Jahrhunderten der Märtyrer, — das kanonische Gesetz, daß nur vom Bischofe approbierte Reliquien verehrt werden dürfen, — die Verdamnung vieler fabelhafter Werke über das Leben Christi, der Mutter Gottes, der Apostel, Märtyrer u. a. Heiligen, — die Feuerprobe, — das Verbergen unsicherer Reliquien, — die größere Sorgfalt rücksichtlich der Kanonisation (Honoratus l. c.). Die vielen und genauen Bestimmungen über das Extrahieren und Bewahren der heiligen Leiber aus den Katafomben siehe bei Bened. XIV. de beat. 4. p. 2. c. 22—28. — ³⁾ Zur Erklärung der Erscheinung, daß jetzt so viele Haare, Blutstropfen, Thränen Christi, — ungenähte Röcke, Nägel, Dornen, andere Leibenswerkzeuge, — Kleider und von Lukas gemalte Bilder der Mutter

sondern mehr einen Umstand: es reicht hin, wenn es nur moralisch sicher ist, daß jene Reliquien wirklich Reliquien eines Heiligen sind.¹⁾ Übrigens hat in diesem Punkte der Bischof das Recht und die Pflicht der Untersuchung.²⁾ d) Neue Reliquien dürfen nur mit Wissen und Willen des Bischofes zur öffentlichen Verehrung ausgestellt werden.³⁾ Eine Approbation seitens des Apostolischen Stuhles ist zwar möglich, wird aber selten und mit der größten Vorsicht gegeben. Wenn Offizium und Messe wegen einer bedeutenden Reliquie eines Heiligen indulgiert wird, so wird gewöhnlich bei der Verleihung dieser Gnade die Klausel beigefügt: *citra tamen approbationem reliquiae*.⁴⁾

6. Sehen wir nun auf die Praxis der Liturgie. Von unserem Herrn und Erlöser haben wir die kostbarsten Reliquien: a) Tropfen des Blutes Christi. Diese können von dem wahren Blute Jesu Christi sein, indem sie bei der Auferstehung nicht wieder angenommen wurden; sie sind aber nicht mehr hypostatisch mit dem göttlichen Worte vereinigt, daher auch nicht absolut, sondern nur respectivo cultu latreutico zu ehren.⁵⁾ Ebenso sollen die heiligen Blutstropfen, welche durch ein Wunder entstanden,⁶⁾ sowie die wunderbarer Weise in sichtbare Fleischesgestalt verwandelten Hostien nur respectiv, wie eine heilige Kreuzpartikel verehrt werden.⁷⁾ b) Das heilige Kreuz und die Partikeln des heiligen Kreuzes. Es ist der erste Altar des größten und wahren Sühnopfers des Neuen Bundes, wurde mit dem Fleische und Blute Jesu Christi gleichsam konsekriert, war für Christum die Stufe zu seiner Herrschaft und die Erhöhung seines heiligen Namens, für uns das Instrument unserer Erlösung, das Siegeszeichen über den Teufel: es blieb trotz aller dem

Gottes u. s. f. bewahrt und öffentlich verehrt werden, sagt Honoratus l. c.: die Alten hätten nicht selten Bilder der heiligen Reliquien verfertigt und mit den wahren in Berührung gebracht, damit Gott auch durch sie wie durch Ihre Urbilder Wunder wirke oder Segen spende; dazu kommt, daß kleinere Teile der Reliquien wie das Ganze genannt und betrachtet wurden; ferner oft auch bei Leibern der Heiligen die Gleichheit des Namens u. s. f.

¹⁾ Suarez l. c. — ²⁾ Cf. c. 6. Cum ex eo X reliq. et vener. SS. (3. 45.) Cf. *Conc. Prov. Med.* 4. (Act. Med. p. 122 sq. Untersuchungen; ib. p. 669. 676. 682. 684. 774. Verzeichnis, Urkunden derselben). — ³⁾ *Trid.* l. c. Nec novas reliquias recipiendas, nisi eodem recognoscente et approbante episcopo, qui simul atque de iis aliquid compertum habuerit, adhibitis in consilium theologis et aliis piis viris, ea faciat, quae veritati et pietati consentanea iudicaverit. Cf. *Instr. Eyst.* p. 86. Oberhirtl. Verordnungsblatt für das Bistum Regensburg 1860. p. 161 sq. — ⁴⁾ *Bened. XIV.* l. c. c. 24. n. 8. 9; c. 25. n. 54. — ⁵⁾ Suarez, Comment. in 3. p. t. 2. disp. 47. sect. 3. Tertio. Gretser, de peregr. l. 1. c. 14. — ⁶⁾ Vgl. Faber, das kostbare Blut p. 38. Cf. S. R. C. 22. Sept. 1827. Thecae in qua asservantur sequentes reliquiae, nempe guttae sanguinis Christi, velum B. M. V. eodem sanguine aspersum et parva crux de cruce Salvatoris, citra approbationem reliquiarum, permittenda tantummodo sunt illae venerationis et cultus significationes, quae conveniunt reliquiis de cruce D. N. J. Chr. — ⁷⁾ Cf. *Instr. Eyst.* p. 87. *Anal. J. Pont.* Tom. 2. p. 1 sq. des apparitions dans le S. Sacrement.

Kreuze feindlich gesinnten Juden und Heiden unverfehrt, wurde in wunderbarer Weise aufgefunden, und das heilige Werkzeug, wodurch der Herr viele Wunder wirkte; die Ehre, das Lob, die Kraft desselben wurde von den heiligen Vätern (Chrysostomus, Augustinus) mit aller Verehsamkeit gepriesen. Es wurde von jeher cultu latriae respectivo verehrt.¹⁾ Zu Ehren des heiligen Kreuzes wurden die Feste der Erfindung (3. Mai) und der Erhöhung (14. September), die Votivmesse de cruce, die praef. de cruce, die Karwoche, besonders der Karfreitag und jeder Freitag des Jahres bestimmt. Überall werden Kirchen, Oratorien, Altäre zu seiner Verherrlichung errichtet.²⁾ Das heilige Kreuz wurde seit der Auffindung in Jerusalem unter ungeheuerem Konkurs dreimal jährlich gezeigt, in der Mitte der Fasten, Ostern und am 14. September. Ähnliches geschah mit den Partikeln in Konstantinopel in den drei letzten Tagen der Karwoche, und zu Rom am Feste der Erhöhung. Der h. Cyrill von Jerusalem und Paulinus vergleichen die Verteilung der Partikeln an die Gläubigen der ganzen Welt mit der Brotvermehrung des Herrn. Die Partikeln des heiligen Kreuzes sollen nicht mit anderen Reliquien in einem und demselben Gefäße eingefaßt werden.³⁾ Die Kongregation der Riten hat verordnet,⁴⁾ daß, wer an einem Altare, auf welchem an einem vorzüglichsten Orte (nicht auf dem Tabernakel) eine Partikel des heiligen Kreuzes ausgesetzt ist, celebriert, sie beim Ankommen und Weggehen, und so oft er vor der Mitte des Altares oder von einer Seite zur anderen, wie bei der Incensation, vorübergeht, durch eine tiefe Kniebeugung mit einem Kniee verehere und sich sonst so benehme, als wenn er coram incluso die heilige Messe lesen würde; daß die Vorübergehenden sie durch Beugen des Kniees bis zur Erde, aber wenn die Reliquie im Tabernakel verborgen wäre, durch eine bloße Neigung des Hauptes verehren sollen. Auch ist es gestattet, die heiligen Kreuzpartikeln (oder Dornen aus der Krone unseres Herrn) in der Prozession unter einem Baldachine (doch getrennt von den übrigen Reliquien der Heiligen) und unter Incensation zweier Thuriferare mit entblößtem Haupte zu tragen, wenn dies seit unvordenklicher Zeit üblich ist. Soll sie nach der Exposition oder Prozession wieder eingeseßt werden, so hat der Celebrans sie vorher dreimal stehend zu incensieren,⁵⁾ das Schulter-

¹⁾ *Gretser de S. Cruce tom. 2. (monumenta encomiastica de S. Cruce). Thom. 3. qu. 25. art. 4. Suarez in h. l. tom. 1. disp. 56. sect. 1.* Als Beispiel diene, was der h. Hieronymus von der h. Paula schreibt: *Prostrata ante crucem, quasi pendentem Dominum cerneret, adorabat* (Ep. ad Eustochium, epithaphium Paulae matris). — ²⁾ *Gretser de sancta cruce tom. 1. lib. 1. S. Alph. Konz. von Trient. 25. Sess. n. 41. 42.* — ³⁾ *S. R. C. 18. Febr. 1843. (n. 4956).* — ⁴⁾ Die betr. Dekrete bei *Gardellini* und den Rubrizisten, z. B. *Bouvy* 2. p. 525 sq. Cf. Oberhirtl. *Verordnungsblatt für das Bistum Regensburg* l. c. — ⁵⁾ Wenn am Karfreitage eine solche Incensation des heiligen Kreuzes stattfinden würde, müßte sie auch stehend verrichtet werden.

velum zu nehmen und nach einer Kniebeugung das Volk stillschweigend zu segnen. Die Farbe des Pluvials oder Humeralis bei dieser Segnung ist nach der Ortsgewöhnheit zu wählen. c) Die übrigen Reliquien des Herrn, Kleidungsstücke, namentlich Werkzeuge des bitteren Leidens: Dornen, Nägel, Lanze werden ebenso wie die heiligen Kreuzpartikeln verehrt —, durch Fessie zu ihrer Verehrung (an den Freitagen in der heiligen Fastenzeit), durch Prozession, öffentliche Ausstellungen u. s. f.¹⁾

7. Unter den Reliquien der Heiligen haben die Märtyrer eine besondere Auszeichnung erhalten. An den Gräbern der Märtyrer wurden die gottesdienstlichen Versammlungen gehalten; dort wurden Altäre, später Kirchen errichtet (*μαρτύρια*, *memoriae*), und es wurde bald allgemeine Gewöhnheit, die Reliquien der Märtyrer in eine neu erbaute Kirche — unter dem Altare — unter dem Altartische (*sub corpus*, *sub confessio* cf. *apoc.* 6, 9.), endlich seit Leo IV. in dem Obertheile des Altartisches (*sepulchrum*) zu hinterlegen. Die, welche für Christum ihr Blut vergossen und starben, sollen zu ihrer Ehre da ruhen, wo der blutige Opfertod Christi täglich erneuert wird; der Opferpriester soll am Altare durch sie specielle Fürbitter haben (*Oramus te Domine per merita SS. tuorum, quorum reliquiae hic sunt, et OO. SS. ut indulgere digneris omnia peccata mea*) und durch sie an die Gemeinschaft der triumphierenden und streitenden Kirche recht lebhaft erinnert werden.

8. Die approbierten Reliquien kanonisirter Heiligen können öffentlich *cultu duliae respectivo* verehrt werden. Je vorzüglicher sie sind, und je näher ihre Beziehung zu den Heiligen ist, um so mehr sind sie für den Kult geeignet; kommen aber bedeutende Veränderungen oder Korruptionen mit ihnen vor, so daß sie nicht mehr anständig verehrt werden können (z. B. wenn sie in Staub zerfielen; und wegen der Feuchtigkeits Würmer daraus erzeugt würden), so hört die nähere Beziehung zu den Heiligen auf; sie sind dann zu entfernen und nicht mehr zu verehren. — Reliquien der Heiligen, welche ein Offizium haben, können nicht in Privatkapellen exponiert werden.

Sind in einer Kirche *insignes reliquiae* von Heiligen (nicht von Seligen), welche in der ganzen Kirche öffentlich verehrt werden, im Martyrologium stehen und die Approbation des Ordinarius haben, so sind diese in der Kirche *ritu duplici* (wenn sie in der ganzen Kirche nicht schon einen höheren Rang haben) zu feiern, und in der Messe ist das Credo zu beten. Hat der Heilige, von dem *insignes reliquiae* aufbewahrt werden, schon ohnehin im Kalendarium ein Fest, so darf nicht wegen der Reliquien noch ein anderes Offizium an einem anderen Tage gehalten werden. Auch kann man für das Offizium eines Heiligen nicht einen Sonntag oder einen Tag bestimmen, an welchem im Martyrologium ein Heiliger desselben Namens erwähnt wird; endlich ist das Offizium auf die Kirche, welche die Reliquien besitzt, zu beschränken, und nicht etwa auf die Stadt oder Diocese auszudehnen.

¹⁾ *Gretser* l. c. t. 1. l. 1. c. 93—97. Cf. *Laurent* l. c. p. 556 sq.

9. Die heiligen Leiber dürfen nicht in einem Schreine auf dem Altare exponiert werden, sondern sind entweder unter der Erde, oder innerhalb des Altartisches, auf welchem die heilige Messe gefeiert wird, aufzubewahren. Teile des heiligen Leibes, welche nicht übergroß sind, werden in Reliquiarien eingefaßt, an einem anständigen Orte außer dem Tabernakel (auch außer der Klausur der Frauenklöster) aufbewahrt, und an Festtagen mit zum Schmucke des Altares zwischen den sechs Leuchtern verwandt.¹⁾ Auch können sie am Feste der Heiligen oder bei sonstigen Feierlichkeiten den Gläubigen zur Verehrung ausgesetzt werden. So oft ein Priester mit dem heiligen Kreuze den Segen giebt oder die heiligen Reliquien exponiert, muß er mit dem Chorrocke angethan sein; auch müssen außer der ewigen Lampe noch zwei Lichter am Altare der Aussetzung brennen. Die Reliquien sind nicht auf dem Altare, auf welchem das Sanctissimum ausgesetzt ist, zu exponieren; auch ist ihnen keine Palla unterzulegen. Die Reliquien dürfen nicht nackt, sondern nur in der *capsa* gezeigt, und dem Volke auf Begehren zum Küssen dargereicht werden. Dies kann auch nach Privatmessen von dem Celebranten noch vor Ablegung der heiligen Paramente geschehen; eine Gebetsformel ist dabei nicht vorgeschrieben. Die Reliquien der Heiligen (nicht die der Seligen) können in Prozession umhergetragen werden, aber nur in Prozessionen ohne das Venerabile, und sie dürfen nicht unter einem Baldachine getragen werden. Die, welche die Reliquien tragen, die Assistenten des Celebrans, die Leiter der Prozession, Thuriferare und Acolythen gehen entblößten Hauptes, die übrigen Kleriker können das Haupt mit dem Birrete bedecken; auch werden wenigstens zwei Lichter mitgetragen, und am Ende der Prozession ist es gestattet (nicht geboten), das Volk mit den Reliquien zu segnen. Die feierlichste Prozession dieser Art findet bei der Translation ausgezeichnete heiliger Reliquien statt: Kirche und Straßen werden würdiger geziert; Priester und Minister gehen in Kultkleidern (von der Farbe des betreffenden Heiligen). Alle gehen mit brennenden Lichtern, und es werden die Vitaneien mit namentlicher Anrufung der Heiligen, deren Reliquien getragen werden, die Hymnen und Psalmen zum Lobe Gottes und dieser Heiligen gesungen.²⁾ Exponierte Reliquien werden nicht vom Diakon, sondern vom Celebrans incensiert, und zwar a) in der Messe, wenn sie auf dem Altare ausgesetzt sind, wo die Messe gesungen wird; b) in der Vesper, wenn sie auf dem Choraltare oder auf dem, jenen Heiligen geweihten Altare mit Lichtern ausgesetzt sind. Nichtexponierte Reliquien sind weder vom Diakon in der Messe, noch vom Celebranten in der Vesper zu incensieren.³⁾

¹⁾ *Caerem. Ep.* 1. c. 12. n. 12. Cf. *Carol. Borrom. Instr. fabr. Eccl.* c. 16. de locis, vasis localisve, quibus s. reliquiae reconduntur. — ²⁾ *Rit. Rom. Processio.* — ³⁾ *S. R. C.* (n. 2345. ad 2.).

10. Eine neue Bekleidung der heiligen Leiber kann nur mit Erlaubnis der Kongregation der Riten vorgenommen werden, und wird nur bei einer rechtmäßigen Ursache und nur unter gewissen Bedingungen bewilligt.¹⁾

11. Die Reliquien sind mit großer Sorgfalt zu bewahren, daß sie nicht verloren gehen, nicht weggenommen werden, profaniert, mit falschen vertauscht, durch Feuchtigkeit verdorben werden oder sonstwie zu Grunde gehen.²⁾

12. Endlich sind überhaupt die kanonischen Bestimmungen zu beobachten, nach welchen all und jeder eingeschlichene Mißbrauch durchaus abgestellt, bei Anrufung der Heiligen, in Verehrung der Reliquien aller Aberglaube abgeschafft, aller schändliche Gewinn³⁾ beseitigt werden soll —, auch die Heiligenfeier und die Besuchung der Reliquien nicht zu Schmausereien und Trinkgelagen mißbraucht, auch nicht ohne Approbation des Bischofes neue Wunder verkündet oder neue Reliquien angenommen werden dürfen.⁴⁾

§. 77. Verehrung der Bilder.

1. Der Gebrauch heiliger Bilder ist nicht bloß als Lehrmittel für die Unwissenden,⁵⁾ als Zeugnis des Glaubens und der Liebe, als Anregungsmittel zu allen Tugenden (Gebet, Dankbarkeit, Nachfolge)⁶⁾ nützlich und heilsam, sondern auch insofern, als er eine Verehrung Gottes und der Heiligen in sich schließt.⁷⁾ Bilder und Statuen werden nach dem *sensus communis* als Zeichen der Ehre, Hochschätzung und Liebe gebraucht: die katholische Kirche, in welcher der heilige Geist wohnt, benützt sie auch in dieser Weise, nur alles Abergläubische und Götzdienerische fernhaltend. Die Kirche verehrt nur solche Bilder, welche Personen darstellen, die wirklich verehrungswürdig sind; der Kult ist also zuletzt auf eine wahre Sanctitas, auf eine *excellencia personae repraesentatae* gegründet und dadurch ein religiöser Kult; die Kirche verehrt die Bilder

¹⁾ *Bened. XIV.* l. c. 4. p. 2. c. 26. n. 8 sq. — ²⁾ Cf. *Instr. Eyst.* p. 88. 89. *Regensb. Verordnungsblatt* l. c. — ³⁾ Der Handel mit Reliquien wurde in der neuesten Zeit ganz besonders durch zwei vom Apost. Stuhle bestätigte Dokumente verpönt, nämlich durch ein Dekret der S. C. Indulg. v. 21. Dec. 1878 und durch ein Schreiben des Kardinalvikars v. 17. Jan. 1881. (Cf. *Acta S. Sedis* 11. p. 365; 16. p. 39.) — ⁴⁾ Cf. *Instr. Eyst.* p. 88. 89. *Regensb. Verordnungsbl.* l. c. — ⁵⁾ *Greg. M.* ep. ad Serenum 7, 111 —, 9, 9. — ⁶⁾ *Id.* ep. ad Secundinum 7, 54. — ⁷⁾ *Id.* l. c. *Illum toto corde, tota intentione quaeris, ejus imaginem prae oculis habere desideras, ut te visio corporalis quotidiana reddat exercitatum: ut dum picturam illius vides, ad illum animo inardescas, ejus imaginem videre desideras. Abs re non facimus, si per visibilia invisibilia demonstramus.*

nicht absolut und um ihrer selbst willen, sondern bezieht ihre Verehrung immer in gewisser Weise auf das Urbild,¹⁾ mag nun in dem Bilde das Urbild oder das Bild wegen des Urbildes verehrt werden.²⁾ Daß aber, fügt der h. Alfonsus bei,³⁾ eine Verehrung der Bilder nicht nur nicht von Gott verboten, sondern ihm angenehm sei, geht aus unzähligen Wundern hervor, welche der Herr mittels solcher Bilder zu wirken sich würdiget; daß aber alle diese Wunder falsch seien, dies läßt sich ohne große Vermessenheit nicht sagen.⁴⁾

2. Die Bilder können nicht bloß als Bilder, d. h. sofern sie an das Urbild erinnern, sondern auch noch in einer anderen Weise, nämlich als *res sacra* überhaupt Gegenstand religiöser Verehrung werden.⁵⁾ Vgl. S. 78.

3. Unter den Bildern hat das Kreuzbild die erste Stelle. Es repräsentiert zwar zunächst nicht die heilige Person, sondern nur das Kreuz, an welchem unser Herr uns erlöste; aber durch allgemeinen Gebrauch der Kirche wird es als ein Bild Christi angesehen und als solches verehrt, was bei den übrigen Leidenswerkzeugen (der Geißel, Nägel, Dornen u.) nicht der Fall ist.⁶⁾ Das Kreuz ist das Zeichen des christlichen Glaubens und der christlichen Hoffnung; wir finden es in der christlichen Kirche sehr früh und fast überall. Wir treffen es bei Privaten, an Quellen, Säulen, Thoren, Wegen, Häfen und auf Schiffen; auf dem Felde, in den Häusern, Stuben, Kammern; am Halse der Gläubigen, in den Händen der Verstorbenen, selbst in den Händen der unglücklichen Verbrecher, die zur Richtstätte hingeführt werden;⁷⁾ auf den Waffen der Krieger und auf dem Diademe der Großen. Profane Orte werden durch Errichtung des Kreuzes Gott geweiht, und bei der Konsekration der neu erbauten Kirchen werden zwölf Kreuze gesalbt. In Kirchen und Basiliken werden sie auf dem Altare aufgestellt; Hostien, Paramente und Altartücher werden damit bezeichnet. Die Kirche selbst wird in Kreuzesform gebaut und auf ihrer Spitze mit einem Kreuze geschmückt. Kreuze werden bei Bittgängen und Prozessionen getragen. Der Bischof trägt ein Kreuz auf der Brust. Dem Erzbischof geht außerdem ein Kreuz voran,⁸⁾ und sein Pallium ist mit

¹⁾ *Greg. M.* l. c. Cf. *Rit. Rom. bened. Imag. Oratio*. — ²⁾ *Trid.* l. c. *Cat. Rom.* p. 3. q. 2. qu. 9–14. Die nähere theologische Erörterung über das Wie? der Verehrung cf. *Suarez*, *Comment.* in 3. p. t. 1. disp. 54. — ³⁾ Konz. von Trient. 25. Sitz. n. 48. Cf. *Car. Borrom.* de translatione S. Imag. B. M. V. Act. Med. p. 1355. — ⁴⁾ Cf. *Muzarelli*, du nombre et de la qualité des miracles (*Opusc.* 1. p. 271–306.). — ⁵⁾ *Suarez* l. c. sect. 5. — ⁶⁾ S. Alf., Konz. von Trient. 25. Sitz. n. 41. *Suarez* l. c. disp. 56. sect. 2. Wenn Geißeln, Dornen, Nägel und die übrigen Leidenswerkzeuge gemalt werden, um das Leiden Christi darzustellen (was leicht aus den Umständen zu entnehmen ist), dann sind sie auch als heilige Bilder verehrungswürdig. — ⁷⁾ *Hosius*, *Confessio* c. 11. — ⁸⁾ *Id.* l. c. c. 12.

vielen Kreuzen durchwirkt. Die Päpste verliehen zahllose Abklässe auf die Stations- und Missionskreuze. Unzählige Wunder bestätigen die Kraft dieses Zeichens. Es ist das Siegel, der Sieg Christi, mit dem er alle seine Wohlthaten gegen uns besiegelt. Darum wird es (auch im Bilde) unter allen Leidenswerkzeugen am meisten geehrt.¹⁾

Ganz besonders geschieht dies am Gedächtnistage des Kreuzestodes Christi, am Karfreitage bei der sog. Adoration des heiligen Kreuzes.²⁾ Das Kreuz wird enthüllt; der lebendige Glaube erschaut darin das wirkliche Kreuz und in diesem den, der daran zum Heile der Welt gehangen: *Ecce lignum crucis, in quo salus mundi pependit*; und wie einst die Scharen von Jerusalem mit den herzlichsten Gefühlen der Liebe und des Dankes das wirkliche heilige Kreuz verehrten, so wiederholt sich diese Verehrung an jedem Karfreitage in den einzelnen katholischen Kirchen.³⁾ Wenn daher nach der Passion das Kreuz enthüllt wird, ist das *Venite adoremus* und die folgende Adoration⁴⁾ der natürliche Erguß des gläubigen Herzens bei der Betrachtung des Geheimnisses der Erlösung durch das Kreuz. Das Kreuz wird verehrt, und der Gekreuzigte wird angebetet: Christus ist Grund der Verehrung und Gegenstand der Anbetung.⁵⁾

4. Einige Bilder, besonders Bilder Unserer Lieben Frau, sind unter dem Namen Gnadenbilder oder wunderthätige Bilder allgemein bekannt und verehrt: nicht, als ob diese Bilder an sich eine besondere Kraft hätten — dies hat das Tridentinum verworfen⁶⁾ — sondern, wie der h. Alfons mit dem h. Augustin sagt: weil es der Wille des Herrn ist, dem es nach seinen göttlichen Rathschlüssen oft gefällt, mehr Gnaden mittels eines Bildes, als mittels eines anderen auszuteilen, weshalb er den Seelen mehr Andacht zu einem als zu einem anderen Bilde einflößt⁷⁾ —, und diese Vorstellung ist der kirchlichen Praxis und Lehre⁸⁾ gemäß. Die An-

¹⁾ *Gretser de s. cruce l. c. lib. 2. 3.* — ²⁾ *Id. ib. 2. c. 66—67. Fr. de Sales, l'étendart de la croix l. 4.* — ³⁾ *Cf. Rup. Tuit. off. 6. c. 21.* — ⁴⁾ Den Ritus der Adoration siehe Miss. Rom. (Ausziehen der Schuhe . . . dreimalige Genußflex. Küssen . . . Improperien). Nach dem *Caer. 2. c. 25. n. 23. 25. 28. 30.* sind bei der Entblößung des Kreuzes, bei der Adoration und nachher am Karfreitage alle, auch der Bischof, verpflichtet, vor demselben zu genußflektieren. Zu anderen Zeiten (auch am Karfreitage oder am Gründonnerstage, und selbst am Karfreitage vor der Enthüllung, z. B. beim ersten Hintritte des Celebranten an den Altar) ist bloß die gewöhnliche tiefe Inklination des Hauptes vorgeschrieben. *S. R. C. 12. Sept. 1857. dub. 4. (n. 5251).* — ⁵⁾ Der Ausdruck: *Adoratio crucis* ist in dem Sinne jener Zeit und jener Orte zu fassen, wann und wo diese Ceremonie eingeführt wurde; *adoratio* bedeutet Verehrung, nicht wie in neuerer Zeit den höchsten Gottesdienst (cf. §. 73. n. 1. Note 2). — ⁶⁾ *Trid. l. c. Non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas vel virtus, propter quam sint colendae, vel quod ab eis sit aliquid petendum, vel quod fiducia in imaginibus sit figenda, velut olim fiebat a gentibus, quae in idolis spem suam collocabant.* — ⁷⁾ *S. Alph. l. c. n. 49. Cf. Suarez l. c. t. 1. disp. 54. sect. 8.* — ⁸⁾ *Pius VI. Auctorem fidei prop. 70: Item doctrina et praescriptio generatim reprobans omnem specialem cultum, quem alicui speciatim imagini solent fideles impendere et ad ipsam potius, quam ad aliam confugere: temeraria, pernicioosa, pio per*

sicht, daß diese Gnadenbilder eben schon wegen der Ehrwürdigkeit des Alters und, weil oft langjährige und mannigfache Erinnerungen daran geknüpft sind, der Volksandacht als Anhaltspunkte erhöhter Inbrunst und erhöhten Vertrauens dienen, und insofern auch Denkmale besonderer Gebetserhörungen sein können, geht von einem allzu einseitigen subjektiven Standpunkte aus: die Heiligen haben anders geredet, geschrieben und gehandelt.

Sollte zu irgend einem heiligen Bilde der Zulauf der Gläubigen sich zu vergrößern anfangen, so dürfen die Pfarrer dies nicht eigenmächtig verhindern, aber auch ebensowenig noch nicht approbierte Wunder öffentlich verkünden; sie müssen an den Ordinarius berichten und dessen Weisungen abwarten. Die *imagines miraculosae* dürfen nicht ohne specielles Apostolisches Indult von einer Kirche in eine andere transferiert werden. Cf. Instr. Eyst. p. 112.

5. Was die liturgische Praxis des Bilderkultus betrifft, so ist zu bemerken, daß Kreuze und Heiligenbilder in den Tempeln sowohl an Wänden als auf Tischen und Altären aufgestellt (nicht aber auf dem Boden eingemeißelt) werden dürfen. Auf einem und demselben Altare soll von demselben Heiligen (oder einem Geheimnisse desselben) nur Ein Bild aufgestellt werden. Die Benediktion der Altar- und Prozessionskreuze ist nicht geboten, kann aber privatim und ohne Feierlichkeit von jedem Priester vorgenommen werden.¹⁾ Das siebente allgemeine Konzil bestätigt die schon in alten Zeiten übliche fromme Sitte, vor ihnen Weihrauch und Lichter anzuzünden.²⁾ Wenn bei der Incensation des Altars keine Reliquien da sind, so müssen die zwischen den Leuchtern aufgestellten Bilder der Heiligen, auch wenn sie keine Reliquien einschließen, incensiert werden.³⁾ Die Bilder können verziert werden, denn die Heiligen sind der himmlischen Glorie theilhaftig; auch dürfen Lichter vor ihnen angezündet werden: denn die Heiligen haben ja durch Lehre und Leben geleuchtet und sind nun am Orte ewiger Klarheit. Sie werden in Prozessionen umhergetragen, auch in den Prozessionen der Bittwoche, wenn dies üblich ist,⁴⁾ nur nicht in Prozessionen mit dem Sanctissimum; doch wurde es bisweilen indulgiert, auch in theophorischen Prozessionen Reliquien und Bilder am Anfange der Prozession zwischen den ersten Lichtern zu tragen, so daß zwischen ihnen und dem heiligen Sakramente eine geziemende Entfernung war.⁵⁾ Ist das Bild in der Prozession zu incensieren, so hat dies

Ecclesiam frequentato mori, tum et illi providentiae ordini injuriosa, quo „ita Deus nec in omnibus memoriis Sanctorum ista fieri vult, qui dividit propria unicuique prout vult“ (Aug. ep. 78). *Hosius*, Confessio c. 90.

¹⁾ *S. R. C.* 12. Jul. 1704. (n. 3697.). — ²⁾ Conc. Nic. 2. can. 7. — ³⁾ *S. R. C.* 21. Mart. 1744. (n. 4153.). — ⁴⁾ *Caer. Ep.* 2. c. 32. — ⁵⁾ *Bouvy* l. c. 2. p. 521.

nicht mit drei, sondern mit zwei Zügen zu geschehen.¹⁾ Am Passions- samstage werden alle Bilder aller Heiligen und Kreuze ganz verhüllt und dürfen bis zum Gloria in excelsis des Karstages nicht enthüllt werden, auch wenn mittlerweile das Patroziniums-, Titular- oder Dedi- kationsfest einfiel. Doch ist es gestattet, am Freitage nach dem Passions- sonntage eine Statue der schmerzhaften Mutter auszusetzen, wo dies Ge- wohnheit ist; auch kann man diese, mit einem schwarzen Velum umgeben, am Gründonnerstage und Karfreitage exponieren.²⁾ Endlich ist auch die Gewohnheit gestattet, Bilder, besonders der allerheiligsten Jungfrau durch besondere Titel zu unterscheiden —, oder gewisse Bilder verhüllt aufzu- bewahren.³⁾

6. Damit aber die Bilder zum Kultgebrauche geeignet werden, müssen sie a) auf Wahrheit beruhen, und b) nichts an sich haben, was gegen den Glauben oder die guten Sitten streitet oder denselben ge- fährlich ist.

Die Bilder sind Bücher und müssen wahr sein, wie diese; die bildlichen Dar- stellungen sollten daher immer möglichst nach der historischen Wahrheit, nach der heiligen Schrift, Tradition und Kirchengeschichte gemacht werden. Es ist niemand erlaubt, an irgend einem Orte oder in einer (wie immer exenten) Kirche, ein unge- wöhnliches Bild aufzustellen, oder aufstellen zu lassen, wenn es nicht vom Bischofe genehmigt ist.⁴⁾ Bilder und Statuen Jesu Christi, der Mutter Gottes, der Engel und Heiligen dürfen nur in der von der katholischen Kirche von jeher üblichen Kleidung und Form dargestellt werden.⁵⁾ Überhaupt sind die Regeln der katholischen Ikonographie besonders bei neu zu fertigenden Bildern zu beachten, wenn auch bei solchen, die seit langem schon im Besitze der Verehrung sind, eine größere Nachsicht eintreten kann. — Bilder der allerheiligsten Dreifaltigkeit oder der gött- lichen Personen sind durch kein Gesetz verboten, und ohne Zweifel erlaubt: sie sind nicht durch das Naturgesetz verboten, denn man will ja nicht Gott anthropomor- phisch abbilden, wie er an sich ist, sondern nur eine Geschichte darstellen (z. B. wie Gott den Adam aus dem Paradiese vertreibt) oder Gottes Majestät durch Gleichnisse aus der heiligen Schrift irgendwie veranschaulichen. — sie sind auch nicht durch das göttliche Gesetz verboten, denn Gott selbst erschien ja in sinnlich wahrnehmbarer Gestalt dem Adam (Jakob sah ihn auf die Leiter gestützt, Isaia schaute ihn sitzend auf einem Throne, dem Daniel zeigte er sich in der Gestalt eines Greises, mit weißen Kleidern, mit Haaren wie eine Wolle, auf einem Feuerthron, der heilige Geist erschien in Gestalt einer Taube und feuriger Zungen; die heilige Schrift legt Gott oft Ge- sicht, Augen, Ohren, Nasen, Arme, Hände, Finger, Füße, Mund, Herz, Thron, Fuß- stuhl, Wohnsitz u. c. bei); alles dies kann auch bildlich dargestellt werden, in den For- men, in denen er sich zu erscheinen würdigte und durch welche wir uns nach unserem Vermögen seine Allmacht und Majestät veranschaulichen. Sie sind auch nicht *jure*

¹⁾ *S. R. C.* 28. Jul. 1789. (n. 4437.). — ²⁾ Cf. *Instr. Eyst.* p. 112. —

³⁾ *Pius VII.* Auctorem fidei prop. 71. 72. — ⁴⁾ *Trid.* l. c. Cf. *S. R. C.* 17. Sept. 1857. (n. 5251. circa dubia additionalia, ad 28.) — ⁵⁾ *Urban. VIII.* Const. 280. (1642.). *Bened. XIV.* de beat. 4. p. 2. c. 21. Cf. *Anal. Jur. Pont.* La vérité biblique défendue contre les erreurs de la peinture (Tom. 2. p. 137 sq.).

eccles. verboten, denn wenn auch in den ersten Jahrhunderten derartige Bilder verboten oder nicht üblich waren, so wurden sie doch später gebildet, vom Trib. stillschweigend, vom röm. Kat. (l. c. qu. 13.) ausdrücklich genehmigt; Alex. VIII. verdammt den Satz: *Dei Patris sedentis simulacrum nefas est Christiano in templo collocare.*¹⁾ Aberglauben und Abgötterei ist da nicht leicht zu fürchten, zumal wenn das Volk nach Vorschrift des Trib. und des röm. Katech. (l. c.) belehrt wird.²⁾ — Besonders ehrwürdig sind Bilder, welche uns schon das Altertum empfiehlt: die Bilder Christi, des Kreuzifixes, der Mutter Gottes, Johannes des Täufers, der Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Bekenner —; und die, welche auf einer wahren Geschichte oder einem wahren Grunde beruhen: Christus mit dem Erbkreuze, Maria mit dem Teufel unter den Füßen, der Engel am Altare.³⁾ — Der Wahrheit der Darstellung steht nicht entgegen, auch etwas hinzuzufügen, was in der Geschichte nicht bestimmt enthalten, aber wahrscheinlich ist, z. B. wenn Maria bei der Verkündigung knieend dargestellt wird: künstlerische Ausschmückung ist allgemein üblich, oft notwendig, und nicht unwahr, wenn sie nur wahrscheinlich ist. Desgleichen sind metaphorische und allegorische Figuren, wie in Reden und Schriften, so auch in Bildern zulässig, z. B. wenn man den Teufel mit Hörnern, Schwanz und Krallen abbildet (Job. 41, 9—11.), um seine Macht, List, Raubgier, Grausamkeit zu bezeichnen.

Das Trib. wünscht sehr, daß, sollten sich irgend welche Mißbräuche eingeschlichen haben, diese durchaus abgestellt werden, so daß keine Bildnisse falscher Lehre, oder solche, welche den Ungebildeten Veranlassung zu gefährlichem Irrthum geben könnten, aufgestellt werden.⁴⁾ Beim Korrigiren der Mißbräuche ist mit Klugheit zu Werke zu gehen, eigenmächtiges Vorgehen zu meiden und Bericht an den Ordinarius und Einvernehmen mit demselben durchaus zu wünschen. Bilder, welche einen nichtgefährlichen Irrthum (z. B. rücksichtlich früherer Kleidung, Miten, überhaupt archäologische Fehler, Anachronismen) enthalten, sind leichter um der Schwachen willen zu dulden. Um so mehr aber muß dies bei jenen Darstellungen gelten, welche durch allgemeinen Konsens aufgenommen wurden, und es ist offenbar zu weit gegangen, wenn man mit Erasmus z. B. die sieben Fußfälle, die sieben Schwerter Maria u. s. f. als Fabeln entfernen wollte.

Das Trib. bestimmt ferner, daß bei dem Gebrauche der Bilder alles Schläpfrige vermieden werde, so daß keine Bildnisse mit verführerischer Schönheit gemalt oder geziert werden; die Bischöfe sollen dabei solchen Fleiß und eine solche Sorgfalt anwenden, daß nichts Ungeordnetes, nichts Profanes, nichts Unehrbares zum Vorschein komme, da dem Hause Gottes Heiligkeit geziemt. Die christlichen Bilder sind nicht für Mediziner gemacht, daß sie daran Anatomie studieren, auch nicht für sogenannte

¹⁾ *Alex. VIII.* Prop. damn. 7. Dec. 1690. prop. 25. Cf. *Pius VI. Auctorem fidei* prop. 69. Praescriptio, quae generaliter et indistincte inter imagines ab Ecclesia auferendas velut rudibus erroris occasionem praebentes, notat imagines Trinitatis incomprehensibilis; propter sui generalitatem temeraria ac pio per Ecclesiam frequentato mori contraria, quasi nullae exstent imagines S. Trinitatis communiter approbatae ac tuto permittendae. Ex brevi: Sollicitudini nostri *Bened. XIV.* an. 1745. Cf. *Bened. XIV.* de beat. 4. p. 2. c. 11. n. 2. 3. — ²⁾ *Molanus* (sac. imag.) bemerkt zu dem Trib. l. c. „Non itaque expedit rudi populo proponere talem imaginem; sed expedit populum rudem erudire, ut hac in parte rudis esse desinat. Quamquam facilius credideris neminem tam rudem esse, ut tali imagine divinitatem credat exprimi.“ — ³⁾ *Id.* l. c. 2. c. 5 sq. — ⁴⁾ *Trid.* l. c. Synodus vehementer cupit, ita ut nullae falsi dogmatis imagines et rudibus periculosi erroris occasionem praebentes statuuntur.

Kunstkenner, denen richtig gegliederte Zeichnung über alles geht —, sondern für Christen, die durch die Bilder belehrt, erbaut, zum Gebete gestimmt, geheiligt werden sollen. Daher ist eine unanständig oder üppig und weltlich gekleidete Magdalena kein heiliges Bild; die Kirche betet bei den Jungfrauen: *Regnum mundi et omnem ornatum saeculi contempsit*. Alles Kindische, Lächerliche, Profane bleibe fern; besonders ist das Nackte, unanständige Gestikulation, unbescheidene Körperstellung, lästlicher Blick, überhaupt alles zu meiden, was den Schein einer von sinnlicher Lust entbrannten Person giebt, oder im Betrachter leicht böse Gedanken wecken kann.¹⁾ — Auch die Botivgeschenke sind nach obigen Regeln zu beurteilen und zu behandeln.²⁾

§. 78. Verehrung der heiligen Orte.

1. Unter den liturgischen, d. i. zum Gottesdienste bestimmten Orten, steht obenan die Kirche, jene öffentliche gemeinschaftliche Stätte,³⁾ welche zur Verehrung Gottes besonders geweiht ist, und wo das christliche Volk sich zu den gottesdienstlichen Übungen und zum Empfange der heiligen Sacramente versammelt. Die Kirchen sind vorerst und vorzüglich um des Mittelpunktes jeden Kultus, um des heiligen Opfers willen da, und werden in dieser Beziehung nur Gott geweiht;⁴⁾ dann sind sie das heilige Gezelt Gottes mit dem Gnabenthron, in dem Gott in unserer Mitte wohnen will,⁵⁾ wo das heilige Sacrament für die Kranken und zur Anbetung der Gläubigen aufbewahrt wird, wo oder von wo aus die heiligen Sacramente, diese Kanäle der göttlichen Gnade, in engster Verbindung mit der Gnadenquelle, feierlich gespendet werden;⁶⁾ ferner sind sie ein Haus des Gebetes,⁷⁾ welches nicht bloß zum gemeinschaftlichen Gebete notwendig, sondern auch zum Privatgebete von größtem Nutzen ist;⁸⁾ ein Ort der Lesung und Lehre,⁹⁾ ein Ort zur Verehrung der

¹⁾ Cf. *Regul. Ind. VII.* Zusatz unter *Clem. VIII.* — ²⁾ Cf. *Carol. Borrom.* instr. fabr. Eccl. c. 17. de sacris imaginibus picturisve (Act. Med. p. 687.). Botivtafeln, welche partes minus honestas darstellen, sind verboten. (*Acta S. Sedis* 14. p. 92.) — ³⁾ *Ecclesia* = aedes sacra, in qua *fideles* ad rem divinam audiendam et percipienda Sacramenta *conveniunt*. Daher die Bezeichnung (*ἐκκλησία* = convocatio), quia omnes ad se vocat. *Dur.* l. 1. c. 1. n. 2. — ⁴⁾ Daher der Name: *κυριακόν* (Kirche); domus Dei (Dom); dominicum; dominica; Basilica (= domus regia, quia in ea Regi regum servitur. *Dur.* l. 1. c. 1. n. 4.). Cf. *Aug.* Civ. Dei 8. 27; contra Maxim. 1. — ⁵⁾ *Exod.* 25, 8—9. Facient mihi *Sanctuarium*, et habitabo in medio eorum — juxta omnem similitudinem *tabernaculi*, quod ostendam tibi. — ⁶⁾ Daher in der Kirche das Baptisterium, der Tisch des Herrn, der Beichtstuhl, der Ort für die Aufbewahrung der heiligen Öle. — ⁷⁾ Domus mea domus orationis vocabitur. *Matth.* 21, 13. *Is.* 56, 7. Daher der Name: *Oratorium*. — ⁸⁾ *Chrys.* de incompreh. hom. 3. *Basil.* de bapt. 2. 8. *Aug.* ad Simpl. qu. 4. *Thom.* 3. qu. 83. art. 3. ad 3. — ⁹⁾ Daher Kathedraalkirche: der Bischof, ursprünglich der einzige Verwalter des öffentlichen Lehramtes, erklärte, auf der Kathedra sitzend, dem Volke das Evangelium. Cf. *Thom.* S. 1. 2. qu. 102. art. 4. ad 3. non distinguitur apud nos locus sacrificii a loco doctrinae.

Heiligen,¹⁾ um ihre Reliquien aufzubewahren, ihr Gedächtnis besonders zu feiern, ihren Schutz besonders anzurufen, ihr Lob zu verkünden und mit ihnen und durch sie Gott zu verherrlichen;²⁾ endlich ein Ort zur Begräbnisstätte der Gläubigen.³⁾

2. Von jeher suchte man nach Kräften den zu diesen heiligen Zwecken erforderlichen Raum auszuzeichnen und gewissermaßen zu heiligen durch Lage, Form und Gestalt, durch Schmuck, Verzierung und Reinheit, durch Symbolik, und vor allem — durch die Konsekration.

a) Der Bau der Kirchen ist nicht dem Ermessen eines einzelnen überlassen; so lobwürdig und heilig ein solches Werk an sich ist, so soll es doch weder den Rechten anderer Eintrag thun, noch die Eigenliebe, die Bequemlichkeit oder Gewinnsucht einzelner begünstigen, noch endlich in einer, der Gott schuldigen Ehrfurcht weniger geziemenden oder gar zuwiderlaufenden Weise ausgeführt werden. Daher ist zum Neubaue einer Kirche die Einwilligung des Bischofes notwendig, der zu untersuchen hat, ob ein rechtmäßiger Grund dazu vorhanden, ob keine fremden Rechte (anstoßender Gebäude, anderer Kirchen, ihres Rektors oder Patronen) verletzt werden, ob ein zum Baue erforderliches, lastenfreies und dem Zwecke angemessenes Grundstück, sowie eine zum Unterhalte des Gottesdienstes, der Kirche und ihrer Diener notwendige, hinreichende Dotation vorhanden sei.⁴⁾ Der Bauplan ist nach der alten kirchlichen Norm von einem bewährten Architekten zu entwerfen, und ebenfalls vom Bischofe zu genehmigen.⁵⁾ Vor dem Beginne des Baues wird vom Bischofe oder einem vom Bischofe belegierten Priester an der Baustelle das heilige Kreuz aufgepflanzt und der Grundstein gelegt. Vorzüglich aber geziemt es sich für den Priester, den Tempel Gottes mit geeigneter Zierde auszuschnüden, damit auch durch diese Pflege der Vorhof des Herrn erglänze.⁶⁾

¹⁾ Daher: *Martyrium*. Basilicae Martyrum, Apostolorum. Memoriae Martyrum. Confessiones Martyrum. — ²⁾ Cf. *Suarez* in p. 3. tom. 3. disp. 81. s. 1. *Aug.* Civ. D. 22. c. 10. — ³⁾ Daher: Kirchhof. Die Christen verlangten schon früh, bei den Märtyrern begraben zu werden, teils zum Bekenntnisse, daß die Märtyrer auch die enselten Leiber der Gläubigen als Glieder des großen Körpers schützen, und sie am jüngsten Tage zur glorreichen Auferstehung führen würden, teils weil man glaubte, die in oder an der Kirche Begrabenen würden zunächst an den darin verrichteten heiligen Opfern und Gebeten teilnehmen, teils weil so die Lebenden bei dem Besuche der Kirche um so eher erinnert würden, für die Verstorbenen zu beten. Cf. *Aug.* de cura pro mortuis gerenda c. 19. C. 13. qu. 2. *Gregor.* dial. 4. 50. — ⁴⁾ Das Nähere im Kirchenrechte. Cf. *Conc. Trid.* sess. 21. c. 4. Über Ausparrung *Anal.* J. P. Tom. 1. p. 407 sq. — ⁵⁾ Über die Struktur der alten Kirchen cf. *Kratzer* l. c. p. 109 sq. Über Kirchenbau, Bauplan etc., überhaupt cf. *Kreuzer*, der christliche Kirchenbau 2. Bd. *Reichensberger*, Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst (auch die betreff. Artikel im *Aschbach'schen Kirchenlexikon*). — ⁶⁾ Pontif. Rom. p. 2. *Ambros.* de off. 2. 21. Wegen übertriebenen und unnützen Schmuck cf. *Bernard.* ep. ad Guilm. c. 12. Über die innere Aus-

b) Symbolik. Das auf Gottes Befehl und nach dem von Gott gezeigten Bilde kunstreich verfertigte heilige Zelt, und später der Tempel Salomos war voll tiefster Geheimnisse in Bezug auf die Erhabenheit Gottes und Christi und des ihm gebührenden Dienstes:¹⁾ so ist es auch in der christlichen Kirche. Aufbau, Gestalt, Einrichtung, Auszierung und Konsekration sind voll symbolischer Beziehungen;²⁾ jene göttlich gegebenen Vorbilder des Alten Testaments erscheinen hier in der Erfüllung;³⁾ sie selbst sind wiederum ein vollkommenes Abbild Christi,⁴⁾ der christlichen Seele,⁵⁾ der Kirche Gottes auf Erden⁶⁾ und des Tempels der Glorie dort oben.⁷⁾ Das kirchliche Offizium der Einweihung weist theils auf die Bestimmung des heiligen Gebäudes und die in demselben vorzunehmenden Handlungen, theils sinnbildlich auf das himmlische Jerusalem und auf den Tempelbau unseres Innern hin.⁸⁾

c) Die Kirchen sind aber nicht bloß als Symbole ehrwürdig, sondern vorzüglich wegen der Konsekration, wodurch sie äußerlich und feierlich zum Gottesdienste bestimmt werden. Spuren und Vorbilder einer solchen Weihe finden wir unter dem Gesetze der Natur bei Jakob, und unter dem Gesetze Moses bei der Einweihung des Zeltes und des Tempels.⁹⁾ Sie ist auch unter dem Gesetze der Gnade ebenso geziemend als nützlich: geziemend, denn so wird die Majestät Gottes, dem der Tempel geweiht wird, und die Größe der dort zu feiernden Geheimnisse deutlicher ausgedrückt, wie auch die Kirche als ein vom profanen Gebrauche abgesonderter, zum heiligen Dienste bestimmter Ort, als eine heilige Stätte offenerbarer bezeichnet, als dies durch einen bloß innerlichen Willensakt oder auch durch einfache priesterliche Benediktion der Fall ist; für heilige Handlungen geziemt sich ein heiliger Ort: nützlich, denn dadurch werden an sich die Gläubigen zu größerer Ehrfurcht und Andacht erweckt und wird dem Orte selbst auch mittels der Segensgebete der Kirche eine gewisse geistliche Kraft ertheilt.¹⁰⁾

schmückung, deren Anordnung und Zusammenstellung: Müller (Bischof von Münster), die bildlichen Darstellungen im Sanktuarium der christlichen Kirchen.

¹⁾ Cf. *Thom.* S. 1. 2. qu. 102. art. 4. in c. u. ad 1—9. — ²⁾ Cf. *Dur.* 1. c. 1. *Guéranger*, inst. lit. 1. p. 89. — ³⁾ *Dur.* 1. c. 1. n. 6. 13 *Rhab. Maur.* Inst. cler. 2. 45. — ⁴⁾ Cf. *Dur.* 1. c. 1. — ⁵⁾ *Id.* 1. c. 6. n. 7. Die Konsekration der Kirche wird mit der Taufe verglichen bei *Ivo Carn.*, sermo de sacr. dedicationis; mit der Heiligung der Seelen bei *Antonin.* Summ. 3. tit. 12. c. 6. §. 2. *Bernard.* s. 1. 5. in dedic. eccles. — ⁶⁾ *Dur.* 1. *Antonin.* l. c. §. 1. vergleicht die Konsekration der Kirche mit der Heiligung der streitenden Kirche. — ⁷⁾ *Apoc.* 21, 10 sq. *Bern.* s. 4. de dedic. — ⁸⁾ Vgl. besonders die Hymnen und die Lektionen der 2. Noct. während der Octava (Augustinus). — ⁹⁾ *Gen.* 28, 16—18; 35, 14. *Exod.* 40. *Num.* 7, 1 sq. 2. *Paral.* c. 5—7. 1. *Esd.* 6. 1. *Macc.* 4, 36 sq. — ¹⁰⁾ Cf. 3. *Reg.* 8. 2. *Macc.* 3, 38. Eo quod in loco sit vere Dei quaedam virtus. *Greg. M.* dial. 3, 30. *Bellarmin.* controv. Cult. SS. l. 3. c. 5. prop. 3.

Schon bei der Grundsteinlegung wird unter mehreren Besprengungen gebeten, daß diese Stätte von Gott heimgesucht, der Teufel vertrieben werde, der Engel des Friedens den Zutritt habe, daß Glaube, Gottesfurcht und brüderliche Liebe dort herrsche, der heilige Geist herabsteige, die Gaben zu heiligen und die Herzen zu reinigen und allen Gläubigen viele Gnaden zu erteilen. Der Ritus der Konsekration aber wiederholt nicht nur diese Gebete, sondern fügt auch noch viele weit großartigere und bedeutungsvollere Handlungen und Gebete hinzu. Man vergegenwärtige sich nur die Hauptpunkte: Am Tage vorher hat der Bischof und die Gemeinde zu fasten,¹⁾ und ist das Abbeten von Matutin und Laudes der Heiligen, deren Reliquien eingeschlossen werden sollen, vorgeschrieben; dann am Tage selbst die Bußpsalmen und Litaneien: dreimalige Besprengung der ganzen Kirche von außen nach oben, nach unten und gegen die Mitte; die Anrufung des heiligen Geistes, der Lobgesang „Benedictus“, während dessen der Bischof das griechische und lateinische Alphabet in ein Kreuz von Asche zeichnet; feierliche Weihe von Salz, Wasser, Asche und Wein, siebenmalige Besprengung des Altares, dreimalige Besprengung der inneren Kirchenwände, Besprengung des ganzen Kirchenbodens, der Kirche und in der Mitte nach allen Weltgegenden hin in Kreuzesform, Segnung des Wörtels; dann Abholung der Reliquien,²⁾ Prozession um die Kirche; Salbung der Kirchthüre von außen mit Chrisma; vielfache Salbung des Sepulchrums³⁾ im Innern, und später von außen; dreimalige Salbung des Altares mit Katechumenenöl und Chrisma, unter fortwährender Veräucherung des Altares; Salbung und Veräucherung der zwölf Kreuze⁴⁾ an den Wänden der Kirche, Verbrennen der Weihrauchkörner auf dem Altare mittels fünf Kreuzchen aus Wachs; Salbung der Vorderseite und der Fugen des Altares; Weihe des Kirchen- und des Altarschmuckes, der heiligen Gefäße und Kleider; endlich das heilige Opfer. Diese vielen Befreyungen, Besprengungen, Salbungen, Veräucherungen sind von den herrlichsten Gebeten begleitet, um die Gnade zu ersuchen, daß dort der Dienst Gottes frei, ungehindert und rein sei, die bösen Geister verschucht, die Kraft des heiligen Geistes dort über alles ausgegossen, Befreyung von allem Übel, die Fülle alles Guten erlangt werde; daß Gott alle, die dorthin kommen, gnädig aufnehme, mild anschau, willig beschütze, herablassend erhöhe, stets verteidige und erhalte, damit sie immer glücklich, immer im Dienste Gottes zufrieden seien und standhaft im katholischen Glauben beharren; daß alle, die dorthin kommen, sich der Erhörung ihrer Bitte erfreuen, daß er dort allen Nöten seiner demüthig stehenden Diener abhelfe, die Krankheiten heile, die Gebete erhöhe, die Wünsche annehme, die Begierden stärke, das Begehrte gewähre; daß er die dort dargebrachten Opfer gütig und wohlgefällig annehme, und dadurch die Bande der Sünden gelöst, die Flecken getilgt, Nachlaß erlangt und Gnade erworben werde, so daß man einst mit den Heiligen und Auserwählten Gottes das ewige Leben in Besitz zu nehmen verdiene. — So scheint hier die Kirche alles, wodurch nur immer Gott verherrlicht und uns Gnade erwirkt werden kann, zu vereinigen, um so viel als möglich das Haus Gottes, den Ort des Gebetes, des Opfers und der Lehre vom Fische zu erlösen und mit der ewigen Fülle des Segens und der Heiligung zu bereichern. Fürsprache der Heiligen, Reliquien, das Kreuzzeichen, Bilder, heilige Öle, Weihwasser, Weihrauch und andere gesegnete Gegenstände (§. 79—82) —, kurz alles wird oft und in verschiedenster

¹⁾ *S. R. C.* 12. Sept. 1840. (n. 4908.). — ²⁾ Cf. §. 76. — ³⁾ Bei der Konsekration einer Kirche muß immer auch der Hochaltar konsecrirt werden. *S. R. C.* 19. Sept. 1665. (n. 2343.); 24. Maj. 1844. (n. 4976.); 25. Jan. 1850. — ⁴⁾ Diese Kreuze müssen als Zeichen der vollzogenen Konsekration stets erhalten werden; am Kirchweihfeste sind Kerzen vor ihnen anzuzünden. *S. R. C.* 18 Febr. 1696. (n. 3382); 28. Febr. 1682. (n. 2979.). Über den dies anniversarius ded. Eccl. cf. Regensb. Verordnungsbl. 7. Febr. 1860.

Weise in Anspruch genommen, um das so häufig als mannigfach dargebrachte, demüthig-vertrauensvolle Gebet des Bischofes, des Klerus und des ganzen Volkes zu unterstützen, die Macht des bösen Feindes zu bannen und die kräftige Wirksamkeit des heiligen Geistes für diesen Ort zu sichern.

3. Die Benediction der Kirche ist minder feierlich; sie wird von einem beauftragten Priester vorgenommen und besteht vorzüglich in der Besprengung der Kirche von außen und innen mit Weihwasser, und in einigen Psalmen und Gebeten; eine Konsekration des Altares kommt dabei nicht vor.¹⁾ Sie hat nur den Zweck, die Kirche oder das Oratorium soweit zu reinigen und zu weihen, daß darin das heilige Messopfer dargebracht werden kann. Die Konsekration wird dadurch nicht überflüssig gemacht, ist vielmehr, wenigstens bei Pfarrkirchen, baldmöglichst vorzunehmen.²⁾

4. Die konsekrierten Kirchen sind sorgfältigst vor Verfall zu bewahren, daher zeitig zu restaurieren;³⁾ ist dies nicht möglich, oder ist sonst aus irgend einem Grunde die Kirche abzubrechen, so soll an der Stelle ein Kreuz errichtet, das Material aber nicht zu schmutzigen Zwecken verwendet werden.⁴⁾ Die Konsekration einer Kirche haftet an der mit Kreuzen bezeichneten und gesalbten Oberfläche der Wände und geht gänzlich verloren durch Exsekration; diese tritt ein, wenn die ganze Kirche oder der größere Teil derselben so eingestürzt oder so zerstört wird, daß sie von neuem (wenn auch mit demselben Materiale) aufgebaut werden muß, oder wenn die innere Wand (etwa durch Feuersbrunst) größtenteils abgeschlagen oder weggerissen wird. Das Celebrieren in einer exsekrierten Kirche macht nicht irregulär. Das Weißen oder Bemalen der Kirchenwände, der Einsturz des Daches allein, das successive Reparieren kleinerer Teile der Kirche zieht den Verlust der Konsekration nicht nach sich, wenn man auch von Anfang an willens ist, nach und nach die ganze Kirche zu erneuern.⁵⁾

Die Benediction einer Kirche haftet an dem mit Weihwasser besprengten Boden, und kann, wie auch die Konsekration, ihrer Wirkung nach aufgehoben werden durch die Pollution. Diese tritt ein:⁶⁾ a) durch Menschenmord oder durch eine schwer sündhafte und öffentliche Verwundung mit reichlichem Blutverlust; ist das Blutvergießen gering, geheim, oder von einem Kinde, einem Wahnsinnigen oder aus gerechter Nothwehr entstanden, dergleichen, wenn die physische Ursache der Wunde oder des Todes außerhalb der Kirche gesetzt wurde, so wird die Kirche nicht befleckt. Dies ist

¹⁾ Das Formular steht im Rit. Rom. — ²⁾ Act. Med. p. 134. — ³⁾ Cf. Giefers. Prakt. Erfahrungen, die Erhaltung, Ausschmückung, Ausstattung der Kirchen betreffend. Paderborn 1858. Zehe, Kurze Anleitung zur Restauration und Ausstattung der Kirchen. Münster 1861. — ⁴⁾ Trid. Sess. 21. c. 7. de ref. Instr. Eyst. p. 102 — 103. Cf. C. Pr. Med. IV. (Act. M. p. 135.) — ⁵⁾ Instr. Eyst. p. 107. S. Alph. l. c. n. 367. 368. Über Exsekration, Pollution und Reconciliation vgl. auch Durand. l. 6. n. 31—46. — ⁶⁾ S. Alph. l. c. n. 364—365.

aber wohl der Fall, wenn ein in der Kirche vollzogener Schlag die Ursache des außerhalb erfolgten Todes ist. b) Durch schwer sündhafte Effusio humani seminis, wenn sie im inneren Bereiche der Kirche — nicht im Turme, auf dem Dache, in der Sakristei — geschehen und rechtlich oder faktisch bekannt ist. c) Durch Begräbnis nichtgetaufter Ungläubiger und ihrer Kinder, oder nichttolerierter Exkommunizierten, wenn nur das Verbrechen sicher und rechtlich oder faktisch bekannt ist. — Mit der Pollution der Kirche tritt zugleich auch die Pollution der Altäre und des anstoßenden Kirchhofes ein, durch die Pollution des Kirchhofes aber wird noch nicht die Kirche selbst mitbefleckt.¹⁾ Sobald die Befleckung einer Kirche bekannt und unzweifelhaft ist, muß der Pfarrer das heilige Sakrament in eine andere Kirche, oder wenn eine solche nicht vorhanden ist, in die Sakristei tragen, die Altäre entblößen, die Bilder verhüllen, die Thüren schließen, alle kirchlichen Funktionen mit Einschluß des Begräbnisses auf dem anliegenden Kirchhofe untersagen lassen, an das Ordinariat berichten und von dort die weiteren Weisungen erwarten. Ist die Pollution zweifelhaft, so soll er nicht eigenmächtig vorgehen, sondern den Bischof um Rat fragen.²⁾ Tritt während der Messfeier eine öffentliche Befleckung ein, so ist die heilige Messe entweder abzubrechen oder zu vollenden, je nachdem die Befleckung vor dem Kanon oder später geschah.³⁾ Übrigens ist das Celebrieren in einer befleckten Kirche nur im Notfalle, z. B. wenn das Volk keine andere Kirche hat, um die heilige Messe zu hören, gestattet, sonst sub gravi verboten, ohne jedoch eine kirchliche Strafe oder gar die Irregularität nach sich zu ziehen.⁴⁾

Eine polluierte Kirche bedarf der Rekonziliation. Diese tritt nicht schon durch das Celebrieren in einer befleckten Kirche ein,⁵⁾ sondern ist nach dem im Pontifikale, resp. Rituale vorgeschriebenen Formulare vorzunehmen. Die Rekonziliation einer konsekrierten Kirche steht rechtlich dem Bischofe zu, der sie jedoch vermöge specieller Fakultäten auch einem Priester übertragen kann.⁶⁾ Bloß benedizierte Kirchen können auch von einfachen Priestern mit (nach Benedikt XIV. auch ohne) Delegation des Bischofes durch einfaches Weihwasser rekonziliert werden.⁷⁾

5. Die Kirchen sind: a) Kathedralkirchen (gleichsam Mutterkirchen aller Kirchen der Diöcese), in welchen der Bischof seinen Sitz hat, bischöfliche Funktionen vornimmt und eine bestimmte Zahl Kanoniker dem

¹⁾ Busenbaum ap. S. Alph. n. 367. Neque per desolationem, exercitium haereticorum, spurcitias hominum vel animalium istic stabulatorum etc., etsi deceat et praxis habeat, ut per episcopum vel saltem sacerdotem cum aliqua caeremonia reconcilietur et abluatur. — ²⁾ Instr. Eyst. l. c. — ³⁾ Rubr. Miss. de defect. 10. n. 2. — ⁴⁾ S. Alph. l. c. n. 361. — ⁵⁾ S. R. C. 19. Aug. 1634. (n. 1001.). — ⁶⁾ S. Alph. l. c. n. 363. Modo adhibeatur aqua benedicta ab episcopo, vel a seipso, si distet episcopus duabus dietis. — ⁷⁾ Id. ib. S. R. C. 3. Mart. 1821. (n. 4577.). Cf. Gard. in h. l.

öffentlichen Chor- und Gottesdienste obliegt; b) Kollegiatskirchen, in welchen der öffentliche Chor- und Gottesdienst von weltlichen oder Regularkanonikern versehen wird; ist letzteres der Fall, so heißt sie auch wohl Konventualkirche, oder, wenn die religiöse Genossenschaft einen Abt hat, Abteikirche; c) Pfarrkirchen, welchen ein Priester oder Rektor vorsteht, der über ein durch bischöfliche Autorität bestimmt abgegrenztes Volk *jure proprio et privative* die Seelsorge ausübt;¹⁾ gehört die Pfarrkirche einem Kollegium, z. B. einem Kapitel, so hat dies als solches nur die sogen. habituelle Seelsorge, dagegen die *cura actualis* einem bestimmten Priester zu übertragen; die Pfarrkirche ist entweder Säkular- oder Regularkirche, je nachdem sie von Weltpriestern oder von Religiosen verwaltet wird.

6. Einzelne Kirchen können auch in besonderer Weise kirchlich ausgezeichnet sein: a) wegen der vorzüglicheren Reliquien, die dort aufbewahrt werden, z. B. die St. Peterskirche in Rom;²⁾ b) wegen der Ablässe, welche mit ihrem Besuche verbunden worden sind, z. B. die Stationskirchen und die sieben Hauptkirchen Roms. Die im römischen Missale bezeichneten Stationen sind jene Prozessionen, in welchen sich nach uraltem Gebrauche an gewissen Tagen des Jahres das ganze Volk, der Klerus mit dem Papste in eine eigens bestimmte Kirche begaben, um dort die heilige Messe und den übrigen öffentlichen Gottesdienst zu feiern. Gregor der Große setzte eine gewisse Ordnung für die Stationen fest, und ließ sie in das Sakramentar eintragen; sie bestehen noch, und werden auch jetzt noch, wenngleich mit weniger Pomp und Konkurs, an den im Missale bezeichneten Tagen und Orten gehalten. Viele Päpste haben die Gläubigen durch Verleihung verschiedener Ablässe zum Besuche der Stationskirchen aufgemuntert.³⁾

7. Unter den Kirchen stehen die Kapellen. Wenn darin die heilige Messe gelesen werden soll, so können sie nach den Kanones ohne Erlaubnis des Bischofes nicht erbaut werden. Aber mit Recht wird auch die Erbauung solcher Kapellen, welche zunächst nicht zur Darbringung des heiligen Opfers bestimmt sind (Feld- und Dorfkapellen), von der bischöflichen Erlaubnis abhängig gemacht: denn auch diese sollen ihren Zwecken gemäß anständig und würdevoll eingerichtet, und — was die Hauptsache ist — dem in anderen Kirchen, namentlich in der Pfarrkirche, bestehenden öffent-

¹⁾ Cf. *Reclusius* de re parochiali p. 1. tit. 1. n. 106 sq.; tit. 5. n. 9. Wie weit sich jetzt rücksichtlich der priesterlichen und seelsorglichen Funktionen die parochialitas erstreckt, so daß sie nur vom Pfarrer und wider seinen Willen von keinem anderen (*salva semper Superiorum auctoritate*) erlaubter oder gültiger Weise vorgenommen werden können, hat das kanonische Recht näher zu erklären. Cf. 4. Buch.

— ²⁾ *Brev. Rom.* 18. Nov. in dedic. Basil. SS. Ap. Petri et Pauli L. 4. —

³⁾ Cf. Geistliche Schatzkammer oder Sammlung von Gebeten und frommen Werken, für welche die Päpste heilige Ablässe verliehen haben. Authentisch übersezt von P. Haringer. Regensb. 1888. S. 557 ff.

lichen Gottesdienste keinen Eintrag thun, — wofür der Bischof zu sorgen hat.¹⁾ Die öffentlichen Kapellen werden zum Nutzen aller Gläubigen, die privaten nur für das Wohl einzelner errichtet, weshalb auch jene begünstigt, diese aber strenger behandelt werden.

Die öffentlichen Kapellen müssen einen freien Ein- und Ausgang haben: daher wird gefordert, entweder daß ihre Thüre sich auf eine öffentliche Straße hin öffne, oder daß, wenn der Zugang nur durch den Hof, das Feld, oder irgend ein Besitztum eines Privaten möglich ist, dieser wegen präskribierter Servitus, oder wegen ausdrücklicher Verpflichtung des erbauenden Eigentümers, oder sonstwie rechtlich nicht gehindert werden kann. Wenn solche Kapellen mit bischöflicher Erlaubnis errichtet und für immer zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmt und eingeweiht sind, so werden sie fast den Kirchen gleichgehalten. Der Bischof kann erlauben, daß darin die heilige Messe gelesen wird; die Erlaubnis wird nicht auf eine gewisse Zahl Messen oder auf bestimmte Tage beschränkt; die Gläubigen, welche dort Messe hören, genügen dem Kirchengebote, und der Bischof kann nicht das Gegentheil bestimmen; auch können die Pfarrer dort nicht jene Funktionen hindern, welche nicht privative dem Pfarrer zustehen, z. B. die öffentliche Weihe und Austeilung der Kerzen, Asche und Palmen, das vierzigstündige Gebet, Aussetzung der Reliquien.²⁾ Die Ceremonien der Karmode dürfen aber in solchen Oratorien nur dann gehalten werden, wenn darin das heilige Sakrament beständig aufbewahrt wird (S. R. C. 14. Jun. 1659. n. 1990.). Und die Vorname derselben nach dem *Memoriale Rituum Venerabilis XIII.* ist auch in diesem Falle nur mit päpstlichem Indulte gestattet (S. R. C. 16. Mart. 1876. n. 5652.).

Die Privatoratorien oder Hauskapellen befinden sich innerhalb der Wände eines Privathauses, sind nur über Privateigentum zugänglich.³⁾ Diese werden nach der kirchlichen Disciplin strenger behandelt; die Erlaubnis, dort die heilige Messe zu lesen, wird nur vom Apostolischen Stuhle erteilt; das Tridentinum verpflichtete die Bischöfe streng, darüber zu wachen, daß die heilige Messe nicht in Privathäusern gelesen werde, und entzog ihnen dadurch das Recht, nach eigenem Gutdünken eine solche Celebration zu gestatten. Dieses wird auch durch viele Entscheidungen der Kongregation des Konzils, durch das Decret Pauls V. v. 15. October 1615, durch die Encyklika Klemens' XI. vom 15. Decbr. 1703, durch die Encyklika Venerabilis XIV. v. 2. Juni 1751 Magno, bestätigt.⁴⁾ Eine entgegenstehende Gewohnheit wird nicht zugelassen,⁵⁾ und dem Bischöfe nichts mehr gestattet, als nur in eigentlichen Notfällen das Celebrieren in Privathäusern zu genehmigen.⁶⁾ Der Apostolische Stuhl erteilt

¹⁾ Cf. Regensb. Verordnungsbl. 1860 p. 65—66. — *Instr. Eyst.* p. 96. —

²⁾ Cf. *Anal. J. P.* Tom. 3. p. 651. 657. Cf. S. R. C. 10. Dec. 1703. (n. 3670.). Die Titularfeste der öffentlichen Oratorien können nicht cum ritu 1. cl. Credo et Octava gefeiert werden. S. R. C. 12. Nov. 1831. (n. 4669. ad 34.). 7. Dec. 1844. (n. 4985. dub. 2.) 27. Febr. 1847. (n. 5079. ad 2). — ³⁾ Die Kapellen der Bischöfe in ihren Wohnhäusern (in oder außer der Diocese), der Regularen, der Seminarien, Spitäler, der Waisen- und Gefangenenhäuser sind als *Oratoria publica* zu betrachten und zu behandeln: daher dürfen solche Oratorien (*Oratoria quasi publica vel mixta*) auch nicht zu profanen Zwecken verwendet werden, und müssen von allem häuslichen Gebrauche so sehr befreit sein, daß selbst oberhalb des Zimmers des Oratoriums oder der Kapelle zu wohnen oder zu schlafen nicht gestattet ist. S. R. C. 30. Sept. 1636.; 11. Maj. 1641. (n. 1325.). — ⁴⁾ *Trident.* Sess. 22. c. 4. Cf. *S. Alph. de Euch.* n. 357. Gattliero de orat. priv. *Anal. J. P.* Traité des chapelles domestiques l. c. p. 615—657. — ⁵⁾ S. R. C. 29. Jan. 1847, bestätigt vom Papste 1. Febr. 1847. — ⁶⁾ *S. C. Conc.* 20. Dec. 1856. An Episcopos

die betreffende Erlaubnis nur unter gewissen Bedingungen: die gewöhnlichen und vorzüglichsten sind: ¹⁾ a) das Oratorium soll an einem anständigen und geschlossenen Raume in Form einer Kapelle, mit Steinernen Mauern, wenigstens von drei Seiten, errichtet, auch nicht zu häuslichen Zwecken (als Passage, als Ort zur Aufstellung von Schränken für Leinen u. s. f.) bestimmt sein. Das vierte Mailänder Konzil verbot, daß oberhalb dieser Hauskapellen etwas Profanes geschehe, eine Wohn- oder Schlafstätte sei. ²⁾ Andere Autoren sind weniger streng und gestatten für den Notfall Schlafstätten über den Oratorien, wenn das Apostolische Indult sie nicht ausdrücklich verbietet. Auch muß es vom Bischofe visitiert und approbiert werden; und es darf in einem Hause nur eine Hauskapelle sein. b) Das Privilegium wird nur angesehenen Standespersonen gegeben, und zwar theils pro nobilibus jurisdictionem temporalem habentibus in civitate, theils pro rure, theils pro infirmis nobilibus, theils pro itinerantibus (alt. port.). Das Privileg ist rein persönlich und erlischt mit dem Tode der Hauptindultare. Es lautet auch nur für eine Diöcese. Die vorzüglichsten Indultare sind leicht zu erkennen: es sind die, an welche das Breve gerichtet, die von Censuren losgesprochen werden, und a tergo des Breves genannt sind. Die Feier der heiligen Messe ist nur dann gestattet, wenn wenigstens Einer der Hauptindultare zugegen ist, nicht aber, wenn bloß ihre Familie da ist, obgleich diese sonst (bei Gegenwart des Indultars) durch Anhören der heiligen Messe dem Kirchengebote Genüge thun können. c) Der Indultar muß die Osterkommunion in der Pfarrkirche empfangen, und gewöhnlich an den Hauptfesten in einer Kirche die heilige Messe hören. Die Hauptfeste sind: Ostern, feria V. in coena D., Christi Himmelfahrt, Pfingsten, das Fest der Apostel Petrus und Paulus, Mariä unbefleckte Empfängnis, Mariä Verkündigung und Mariä Himmelfahrt, das Fest des h. Joseph, ³⁾ des Diöcesanpatrons, ⁴⁾ Allerheiligen, Weihnachten und Epiphanie. ⁵⁾ Das Verbot erstreckt sich auf die Festtage selbst, nicht aber auf jene Tage, auf welche deren Feier transferiert wird. ⁶⁾ Wegen Krankheit aber wird auch für diese Feste das Privileg verliehen, und könnten dann an Weihnachten selbst drei Messen gelesen werden. ⁷⁾ d) In dem Indulte ist täglich nur eine heilige Messe gestattet und dürfen überhaupt dadurch die pfarrlichen Rechte nicht beeinträchtigt werden. ⁸⁾ Eine Sangmesse, die feierliche Austeilung des Weihwassers, um so weniger die Taufe, außer im Notfalle und in den Kapellen der Fürsten, ist nicht gestattet; die heilige Kommunion kann nur mit Erlaubnis des Bischofes gespenbet werden; das Weihthören ist nach dem Rit. Rom. nur bei gerechtem Grunde erlaubt; auch die priesterlichen Funktionen,

possit justa interveniente causa facultatem concedere celebrandi in oratorii privatis in casu? R. Negative, nisi tamen *magnae et urgentes adsint causae, et per modum actus tantum*. Cf. S. Alph. l. c. n. 359. Der Bischof kann es sicher gestatten in allen Fällen, in denen er nach den Kanones überhaupt um des öffentlichen Nutzens willen das Celebrieren außerhalb der öffentlichen Kirchen erlauben darf —, sonst aber wohl nicht leicht, z. B. nicht bloß zum geistlichen Troste eines Kranken; S. R. C. 27. Maj. 1617.; oder um das Viaticum zu spenden, S. R. C. 26. Oct. 1566.; 22. Sept. 1575.

¹⁾ S. Alph. de 3. praec. n. 318—319. — ²⁾ Act. Med. p. 133. Cf. Prov. Conc. Med. I. (ib. p. 15.). — ³⁾ S. R. C. 7. Febr. 1874. (n. 5569. ad 2.). — ⁴⁾ Festum Patroni Civitatis vel Dioecesis, non Festum Titularis, quod non inducit praeceptum audiendi Sacrum et abstinendi a servilibus. S. R. C. 11. April. 1840. (n. 4878. ad 3.). — ⁵⁾ S. R. C. 17. Nov. 1607. (n. 264.). — ⁶⁾ S. R. C. 23. Maj. 1835. ad 14. n. 8. (n. 4746.). — ⁷⁾ S. R. C. 16. Dec. 1724. Anal. J. Pont. t. 3. p. 647. Bened. XIV. de Sac. Miss. 2. c. 24—30. — ⁸⁾ S. R. C. 22. Aug. 1818. (n. 4547.).

z. B. die Segnungen, Verkündigungen der Feste und Fasten, öffentliche Predigten sind zu unterlassen; um so mehr haben die Proklamationen der Ehe, Opfer auf dem Altare, Opferbüchsen oder Opfersammlungen zu unterbleiben.¹⁾ e) Nur der Inkultar, seine Familie, und die notwendigen Diener, nicht aber Fremde können durch das Anhören der heiligen Messe in einer Hauskapelle dem Kirchengebote genügen.²⁾ — Wer in einer Hauskapelle celebrieren will, soll sich genau an die Beschränkungen des Privileges halten. Die Hauskapellen werden nicht mit der im Rituale angegebenen feierlichen *benedictio Ecclesiae vel Oratorii publici* zum Gottesdienste bestimmt: wohl aber kann man die *benedictio domus vel loci*, welche nicht feierlich ist und von jedem Priester zu jeder Zeit erteilt werden kann, anwenden.³⁾

8. Kirche und Kapelle sind der entferntere Ort des heiligen Opfers. Der Altar ist die nähere Opferstätte: daher seine Notwendigkeit und Wichtigkeit in der Liturgie. Die heilige Messe kann in Nothfällen oder mit Privilegium auch außer den geweihten Kirchen und Kapellen gelesen werden, aber nie und nimmer ohne Altar. In der Geschichte begegnet uns der Altar früher, als das heilige Zelt oder der Tempel. Auch in dem Neuen Testamente wird schon gleich die Opferstätte erwähnt, und bald als Tisch, bald als Altar bezeichnet, weil das der eigenthümliche Vorzug der christlichen Religion ist, daß die Eucharistie zugleich Speise und Opfer, *coena Domini* und *Sacrificium* ist.⁴⁾ Man hat daher auch den Altar stets als einen ehrwürdigen und heiligen Ort auszuzeichnen gesucht durch die Form und Gestalt, durch Verzierung, Symbolik und Konsekration.

a) Form. In den ersten Zeiten war der Altar häufig von Holz, tischförmig und nicht selten mit Silber, Gold, Elfenbein und Edelsteinen bekleidet;⁵⁾ indes wurde schon früh gesetzlich bestimmt, daß die Altäre von Stein sein sollten.⁶⁾ Er war anfangs länglich viereckig, auch wohl in Form der Bundeslade auf zwei oder vier Säulen ruhend; später bestand er aus einer oberen und aus zwei Seitentafeln, wodurch die zur Aufnahme der Gebeine der heiligen Märtyrer bestimmte Höhle (*subconfessio*) entstand; als dann seit dem neunten Jahrhunderte die Reliquien in den Obertheil des Altares gelegt werden konnten, wurde auch meist diese Höhlung abgeschafft und der Altar nach unserer jetzigen Art rund zugemauert. Zum Schutze des Altares diente ein auf zwei, vier oder sechs Säulen ruhendes kuppelförmiges Dach (*Ciborium*, Altarbalдахin), ähnlich wie unser Traghimmel bei den theophorischen Prozessionen; auf dem *Ciborium* stand ein Kreuz, um dasselbe waren in Stand- und Hängeleuchtern viele Lichter,

¹⁾ *Bened. XIV.* Encycl. 2. Jun. 1751. — ²⁾ *S. R. C.* 21. Maj. 1672. *S. R. C.* 22. Aug. 1818. (n. 4547. ad 3.). *S. Alph.* de 3. praec. n. 318. 319. — ³⁾ *S. R. C.* 11. Mart. 1820. (n. 4565. ad 10.). *Gard.* in h. l. — ⁴⁾ 1. Cor. 10, 18. 21. *Hebr.* 13. — ⁵⁾ *Kratzer* l. c. p. 161 sq. Laib und Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars. Stuttgart 1857. p. 17 sq. Dr. Andr. Schmid, der christliche Altar u., Regensburg 1871. Dr. Rösen, der Altar u. Münster 1885. — ⁶⁾ Laib und Schwarz, l. c. p. 10. *Rubr. Miss.* tit. 20. *Altare debet esse lapideum.*

oder auch Wachskerzen und Ampeln mit Öl; auch war es oft mit Blumen geschmückt. Unter der Decke des Ciboriums hing über dem Altare das heilige Gefäß, in welchem für Kranke und Sterbende die heilige Speise (cibus—ciborium) aufbewahrt wurde; es hatte meist die Gestalt einer Taube, eines Türmchens oder eines Sternes. Zwischen den Säulen des Ciboriums waren Vorhänge, so daß die Taube und der Altar den Blicken der Gläubigen entzogen werden konnte. Als später der Altar aus der Mitte des Chores an die Wand gerückt wurde, erhielt er auch einen anderen Überbau, und das Ciborium wurde durch ein sog. Sakramentshäuschen oder durch unsere Tabernakel ersetzt.

Auch in den ersten christlichen Jahrhunderten wurden schon in einer und derselben Kirche (Katakomben) mehrere Altäre aufgerichtet.¹⁾ Die Vermehrung der Altäre hängt zusammen mit der Verehrung der Heiligen, dann mit dem Wegfallen des Koncelebrierens, mit der vergrößerten Zahl der Priester an einer Kirche, mit der Sitte, täglich, ja an einem und demselben Tage mehrmals die heilige Messe zu lesen, mit dem Kanon, daß man an einem Altare täglich nur eine einzige Messe lesen und ein Priester auch nicht an dem Altare, wo der Bischof celebriert hat, celebrieren dürfe, — endlich noch später mit den Messstiftungen, Messstipendien und der Einrichtung der Mendikantenorden. Die orientalische Kirche hat in einer Kirche nur Einen Hauptaltar, aber mehrere Altäre in den anliegenden Kapellen,²⁾ während die lateinische Kirche ohne diese Absonderung drei Altäre (altare summum, altare B. M. V., altare patroni) oder noch mehrere hat. Die lateinische Kirche unterscheidet auch unbewegliche (altaria fixa seu immobilia) und bewegliche (altare mobile s. portatile; tabula altaris; viaticum). Die Griechen haben statt letzterer dicke leinene Tücher, antimensia.³⁾ Soll ein neuer Altar errichtet (oder ein alter abgebrochen) werden, so ist die Erlaubnis des Bischofes notwendig; auch sind dessen etwaige nähere Bestimmungen über die Konstruktion des Altares zu beachten.⁴⁾

9. b) Verzierung. Es ist geziemend und auch gebräuchlich, daß die Altäre immer, auch außer der Feier des heiligen Messopfers, wenigstens mit Kreuz und Leuchter geschmückt sind. Zur Feier des heiligen Opfers aber wird gefordert:⁵⁾ a) daß der Altar mit drei reinen

¹⁾ Kreuser p. 80. Er nennt die Lehre von einem einzigen Altare einen „neueren Traum“. Cf. Studien x. p. 64 sq. — ²⁾ Renaudot, comm. in lit. Orient. 1. p. 165. Leo Allatius de templis Graec. Bened. XIV. de sacr. M. p. 1. c. 17. — ³⁾ Renaudot l. c. p. 164. Das Wort altare bezeichnet oft den ganzen Bau mit dem oberen Altarsteine, z. B. wenn die Rubriken Inensation des Altares oder Auflegung der Hände auf den Altar vorschreiben; oft bloß die Hauptsache — den Altarstein —, mag dieser den ganzen Altartisch ausfüllen oder in denselben eingefügt werden; z. B. wenn die Autoren vom altare fixum sprechen, wird altare für mensa gebraucht. — ⁴⁾ Cf. Studien x. §. 12—18. 26. 27. 35—37. Das Caerem. Episc. hat einige Winke 1. c. 12. n. 11. Bouvry 2. p. 202. Der h. Carl Borr. giebt ausführlichere Vorschriften. — ⁵⁾ Cf. Rub. Miss. Rom. tit. 20. 1. mit den Kommentatoren, z. B. Bouvry 2. p. 199—208. Caerem. Ep. 1. c. 12. Durandus sagt vom Altarschmuck: Consistit in capsis (zur Aufbewahrung der konsekrierten Hostien); in palleis, in phylacteriis (Reliquiarien); in candelabris; in crucibus; in aurifrisio; in vexillis; in codicibus; in velaminibus et in cortinis (1. c. 3. n. 24—39.).

(weißen) Tüchern von Leinen oder Hanf (nicht von Baumwolle) bedeckt sei: das obere muß so lang sein, daß es die Erde berührt und so die Seiten des Altares bedeckt; die beiden anderen dürfen kürzer sein, können auch durch ein einziges ersetzt werden, wenn dieses doppelt gefaltet wird; alle müssen benediziert sein.¹⁾ β) Daß er mit einem Antependium, möglichst von der Farbe des Tages geschmückt werde; der Stoff ist nicht bestimmt vorgeschrieben, kann von Linnen, Seide oder einer anderen Art sein. γ) Daß in der Mitte des Altares ein Kreuz stehe,²⁾ mit wenigstens zwei (brennenden) Leuchtern. Das Kreuz muß ein Kreuzifixus sein und so hoch gestellt werden, daß es vom Celebrans und vom Volke leicht gesehen werden kann; ein kleines, kaum sichtbares, auf die Thüre des Tabernakels angebrachtes Kreuz entspricht nicht den Rubriken, welche ein Kreuz zwischen den Leuchtern verlangen.³⁾ An Festtagen sollen sechs Candelaber mit weißen Kerzen auf den Altar gesetzt, und in deren Mitte ein großes Kreuz so aufgestellt werden, daß der Fuß des Kreuzes den nächsten Candelabern gleichsteht, und das ganze Kreuz mit dem Kreuzifixus über die Leuchter hervorragt. δ) Außerdem werden noch Kanontafeln,⁴⁾ das Kissen (oder Pult) für das Missale, ein Glöckchen u. gefordert. ε) Es soll aber auf den Altar durchaus nichts gestellt werden, was nicht zum heiligen Opfer oder zum Schmucke des Altares gehört.⁵⁾ — An Festtagen sind die Altäre noch mehr zu schmücken, mit Reliquien zwischen den Leuchtern, mit Blumenvasen, Teppichen, Vorhängen, Gotteslampen und Kerzen.

10. c) Symbolik. Dem Altare wird eine vielfache religiöse Bedeutung beigelegt. Man bezieht ihn auf Christi Vorbilder, den Brand- und Rauchopferaltar, das Allerheiligste u. s. f., sodann auf jenen Tisch,

1) *Rubr. S. Alph. de Euch. n. 375.* — 2) Ist das Santissimum exponiert, so ist das Kreuz nicht erforderlich, und jeder kann bei der Praxis seiner Kirche bleiben. *S. R. C. 2. Sept. 1741. (n. 4119.).* Ist auf dem Altare eine große Statue oder ein großes Gemälde des Kreuzifixus, so ist auch kein zweites Kreuzifix notwendig. *S. R. C. 16. Jun. 1663. Caerem. Ep. Bened. XIV. Const. Accepimus 16. Jul. 1746.* Die Benediktion des Altarkreuzes ist nicht notwendig, und kann privatim von jedem Priester vorgenommen werden. *S. R. C. 11. Julii 1704 ad 1 u. 2. Cf. S. Alph. l. c. n. 393.* — 3) *S. R. C. 16. Jun. 1663. (n. 2231.). Bened. XIV. Enceyl. 16. Jul. 1746. S. R. C. 17. Sept. 1822. (n. 4590. ad 8.).* An et quibus remediis removendus sit abusus collocandi parvam crucem vix visibilem vel supra Tabernaculum vel supra aliquam minorem tabulam sitam in medio altaris, loco crucis collocandae inter candelabra? *R. Reprobandum abusum; et ubi convaluit, Ordinarius loci provideat juris et facti remediis; quod si ob aliquam causam accidentaliter removenda sit crux sita inter candelabra, alia tempore sacrificii apte apponatur inferius, sed visibilis tan celebranti quam populo. Cf. Gard. in h. l. (n. 4590.).* — 4) Die Kanontafeln müssen bei der feierlichen Aussetzung des Allerheiligsten durchaus vom Altare entfernt werden. *S. R. C. 20. Dec. 1864. (n. 5343.).* — 5) *Cf. Rit. Rom. de bened. Reg. gen.*

an welchem Christus das heilige Abendmahl einsetzte, auf das Kreuz, an dem er geopfert ward, auf das steinerne Grab, in welchem der heilige Leib ruhte, auf die Spitze des Kalvarienberges, überhaupt auf Christum, ohne den Gott kein Gebet und Opfer wohlgefällig sein kann: die Altartücher sind die Linnen, in welchen Christi Leib eingehüllt wurde; ihre Weiße erinnert an das reine jungfräuliche Fleisch Christi, welches durch viele Leiden, Schläge und Bebrängnisse zur Weiße und Freude der Unsterblichkeit gelangte: das Kreuz ist das Siegeszeichen Jesu Christi, der Ort des Opfers, der Altar des blutigen Opfers; die Lichter sind die Lehren und Gnaden Christi, mit denen er vom Kreuze herab die Welt erleuchtete und die ganze Welt von der Finsternis des Irrthumes und der Sünde befreite. Moralisch deutet der Altar auf unser Herz hin, wo wir Gott einen Altar zu errichten haben, indem wir Gott allein unser Herz und unseren Willen weihen, und darauf alle menschlichen und irdischen Begierden abtöten und opfern: dieser Herzaltar muß geziert sein mit den Linnen der Reinheit und dem Pallium der Liebe; in der Mitte stehe das Zeichen des Kreuzes, die Abtötung, und zur Seite brennende Lichter guter Werke, mit denen wir das Beispiel eines „Wandels im Lichte“ geben und den Bräutigam erwarten; auch sei in unserem Herzen ein Rissen, nämlich Weichheit, Andacht und Ergebung, welche die göttlichen Eindrücke leicht aufnimmt und sich dem Joche des Herrn und dem Gesetze des Evangeliums willig unterzieht.¹⁾ — Die Kirche bleibt dieser Symbolik nicht fremd; in ihren Gebeten bei der Konsekration des Altars und beim heiligen Opfer finden sich mehrmals mystische Anspielungen auf das heilige Gezelt und das Allerheiligste, auf den Altarstein Jakobs, auf die Opferstätte der Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob und des Propheten Moses, auf den Altar des Kreuzes, wo das Sühnopfer der Welt dargebracht wurde, auf den Altar im Himmel und auf den Gnadenthron des Lammes, unter welchem die getödteten Heiligen ruhen. Auch ist in schönster Weise die moralische Deutung in die Kirchengebete hineinverwebt.²⁾

11. d) Konsekration. Diese ist durchaus notwendig,³⁾ und kann nur vom Bischöfe (oder mit Apostolischer Vollmacht) von Äbten vollzogen werden. Sie wird entweder mit der Kirchweihe verbunden, oder für sich allein vollzogen. Übrigens ist der Ritus im letzteren Falle von der mit

¹⁾ Cf. *Durand.* 1. c. 2. n. 3. 4. 7 sq.; c. 3. n. 23 sq.; c. 7; l. 4. c. 11. u. a. *Quarti*, comment. Kreuzer 1. p. 542. Wiseman, Abh. 2. p. 333. 334.

— ²⁾ *Missa*: Introibo ad altare Dei . . . ut ad Sancta Sanctorum puris mereamur mentibus introire . . . In sublime altare tuum . . . *Pont. R. or.*, besonders die Praefatio nach dem Verbrennen der fünf Kreuzchen aus Wachs. Der Schluß lautet: Sit in hoc altari innocentiae cultus; imoletur superbia; iracundia juguletur, luxuria omnisque libido feriat, offeratur pro turturibus sacrificium castitatis, et pro pullis columbarum innocentiae sacrificium. —

³⁾ *Miss. Rom.* tit. 20. Altare . . . debet esse consecratum.

der Kirchweihe verbundenen Altarkonsekration wenig verschieden.¹⁾ In einer konsekrierten Kirche sind auch bewegliche Altäre zulässig, und umgekehrt kann in einer bloß benedizierten Kirche ein Altar (*altare fixum*) konsekriert werden.²⁾ Zur Konsekration des Altares gehört auch die Einschließung der Reliquien; sie wurde früher nach der allgemeinen Meinung der Theologen nicht als wesentlich notwendig angesehen, aber der h. Alfons³⁾ bemerkt mit Recht, daß sie sowohl wegen der allgemeinen Gewohnheit als auch wegen vieler Dekrete der S. R. C. als notwendig zu betrachten ist.

Die Konsekration geht verloren α) beim *altare fixum*, wenn der steinerne Altartisch von dem Unterbaue, mit welchem er durch die heilige Salbung verbunden ist, abgetrennt wird;⁴⁾ wenn der Altartisch einen enormen Bruch erhalten hat,⁵⁾ d. h. wenn der abgebrochene Teil wenigstens eines von den vier bei der Konsekration speciell gesalbten Seitenkreuze enthält; wenn der Verschuß des Sepulcrums verlegt ist, und die Reliquien aus dem Sepulcrum verschwunden sind (S. R. C. 23. Mart. 1686. n. 3104.; 23. Maj. 1835. n. 4742. not.); überhaupt, wenn der Verschuß des Sepulcrums so verlegt ist, daß die Reliquien nicht mehr fest verschlossen blieben: *quia non constaret de reliquiarum identitate et authenticitate* (S. R. C. 23. Maj. 1846. n. 5037. ad 2.). Wenn nur der Verschuß des Sepulcrums unverlegt bleibt, so geht durch das bloße Verschwinden des bischöflichen Siegels die Konsekration nicht verloren: *dummodo lapis consecratus seu altare portatile integrum sit, etiamsi existat sepulcrum absque sigillo, immo nullum exstet apppositi sigilli vestigium.* (S. R. C. 11. Mart. 1837. n. 4805. ad 2. et 3.) β) Beim *altare portatile* geht die Konsekration ebenso wie in den beiden zuletzt genannten Fällen beim *alt. fixum* verloren, außerdem auch durch den Bruch der Steinplatte, wenn sie dadurch den Kelch und die Patene nicht mehr

¹⁾ Cf. *Pont. Rom.* — ²⁾ *S. R. C.* 10. Nov. 1612. (n. 463.); 12. Sept. 1857. (n. 5251. dub. 16.). Cf. das betr. *Botum* des *magister Caeremoniarum.* *Anal.* J. P. Tom. 2. p. 341. 342. — ³⁾ *L. c.* n. 369. dub. 1. — ⁴⁾ *S. R. C.* 15. Maj. 1819. (n. 4562.); 23. Maj. 1835. (n. 4742. not.). Wird der Altartisch zugleich mit seinem Unterbaue verlegt, so verliert er die Konsekration nicht. Cf. *Gard.* ad n. 4562. Die bloße Veränderung der Bilder und Titel der Altäre machen keine neue Konsekration der unverändert gebliebenen Altartische notwendig, 7. Julii 1759. Verschiedene Fälle der Reconciliation cf. *S. R. C.* 22. Mart. 1827. (n. 4636.). *Gard.* in h. l. — ⁵⁾ *S. R. C.* 3. Mart. 1821. (n. 4577.). *Gard.* in h. l. *Erit enormis fractura, si tabula fuerit vel in duas vel in plures notabiles partes divisa, ac proinde continuationem, integritatem, et substantialem unitatem amittat. Talis etiam erit . . . si divisa per fracturam aliqua sit ex illis partibus, in quibus peculiare unctiones fuerunt adhibitae, subtiles candelae accensae, thus crematum . . . Exsecrata erit tabula, si pars fracta unam contineat ex lateralibus crucibus ab Episcopo in altaris consecratione specialiter benedictis.*

fassen könnte oder wenigstens eines der vier an den Ecken konsekrierten Kreuze abgelöst würde; endlich selbst dann, wenn der Stein des Sepulcrums einige Risse hat und diese von der Art sind, daß auf keine Weise an der Echtheit der Reliquien gezweifelt werden kann. (S. R. C. 23. Jun. 1879. n. 5786.)

12. Einige Altäre haben noch eine specielle Auszeichnung dadurch, daß sie privilegiert sind. Ein Altar kann in verschiedener Weise privilegiert sein: a) dadurch, daß an demselben auch außer den gewöhnlichen, durch die Rubriken bestimmten Tagen eine Votivmesse gehalten werden kann, z. B. in berühmten Wallfahrtskirchen; b) dadurch, daß mit dem Besuche des Altares bestimmte Ablässe verbunden sind, z. B. die sieben privilegierten Altäre von St. Peter in Rom; c) dadurch, daß mit der Celebration an demselben ein vollkommener Ablass für eine arme Seele im Fegfeuer verliehen ist. Letzteres Privilegium ist das gewöhnlich sogen. *privilegium altaris*. So der h. Alfonsus,¹⁾ und die ausdrückliche Erklärung der S. Congr. Indulg.: Per indulgentiam altari privilegiato annexam, si spectetur mens concedentis, et usus clavium potestatis, intelligendam esse indulgentiam plenariam, quae animam statim liberet ab omnibus purgatorii poenis; si vero spectetur applicationis effectus, intelligendam esse indulgentiam, cujus mensura divinae misericordiae beneplacito et acceptationi respondet.²⁾

Dieses Privilegium ist nicht an den Altarstein, sondern an einen bestimmten und zu Ehren eines Heiligen speciell geweihten Altar geknüpft, so daß es nicht auf einen anderen verlegt werden kann;³⁾ es geht nicht verloren, wenn ein Altar von neuem — aber unter demselben Titel — aufgebaut wird.⁴⁾ Das persönliche Indult eines privilegierten Altares hat an jedem Altare (auch am altare portatile) Kraft, aber das lokale Indult bezieht sich nur auf ein altare fixum, und ist bei einem altare portatile nichtig, wenn die Supplik und das Rescript nicht ausdrücklich auch diesen Fall erwähnt.⁵⁾ Um den Ablass zu gewinnen, muß man die Missa de *Requiem* lesen, wenn eine solche zulässig ist; wenn aber eine Missa de *Requiem* wegen der durch die Rubriken verhinderten Tage oder wegen der Exposition des Allerheiligsten oder wegen einer Feierlichkeit nicht zulässig erscheint, so kann der Ablass durch die Tagesmesse gewonnen werden oder per modum suffragii zugewendet werden.

¹⁾ *S. Alph.* l. c. n. 339. Cf. *Id.* Katechet (p. 283.). *Bened. XIV. inst.* 56. Cf. die Monographie von Reher: *Altare privilegiatum*. Regensburg 1861. —

²⁾ *S. C. Indulg.* 28. Jul. 1840. Der h. Franz Xaver gab sich viele Mühe, die Gnade eines privilegierten Altares zu erlangen. (Br. 1. p. 66. 188. 195.) — ³⁾ *Ead. C.* 27. Sept. 1843. — ⁴⁾ *Ead. C.* 24. April. 1843. — ⁵⁾ *Ead. C.* 15. Dec. 1841. Cf. S. R. C. 17. Febr. 1843. (n. 4951.). Nähere Erklärung: *Altare fixum*, quod a loco dimoveri non possit, sed non, cujus superior pars sive mensa sit ex integro lapide, vel adeo calce conjuncta, ut lapis consecratus amoveri non possit . . . alt. *viaticum*, quod constat tantum ex uno lapide integro, tantae magnitudinis, ut calicis pedem cum patena saltem quoad majorem partem capere possit, vel quod de uno in alium locum transferatur. *Ead. C.* 20. Mart. 1846.

(S. C. J. 11. Apr. 1864.) Sonst genügt die Messe des Tages mit Applikation des heiligen Opfers; ¹⁾ man ist auch nicht verpflichtet, gerade solche Tage zu wählen, an denen eine Missa de Requiem zulässig ist, man kann selbst absichtlich andere Tage wählen, an denen sie verboten sind. ²⁾ Ist ein Altar auf sieben Jahre privilegiert, so ist die Zeit vom Tage der Bewilligung (nicht der Publikation) an zu rechnen. ³⁾ Am Allerseelentage hat jeder Priester das persönliche Privilegium, ⁴⁾ aber ebenso wie an anderen Tagen nur für eine arme Seele. Darüber kann nach den neuesten Entscheidungen der S. C. Ind. v. 29. Febr. 1864 u. 19. Juni 1880 kein Zweifel mehr sein. Wird für mehrere Verstorbene appliziert, so wird der vollkommene Ablass doch nur einem derselben zu teil. ⁵⁾ Das persönliche Altarprivilegium kann jeder Priester durch den sog. heilennütigen Liebesakt gegen die armen Seelen und zwar für alle Tage und an allen Altären erlangen. (S. C. J. 20. Nov. 1854.) Da dieser Ablass bloß an die bestimmte Applikation geknüpft ist, so ist er der sicherste, und die Verpflichtung, an einem privilegierten Altare zu celebrieren, kann deshalb nicht durch Applikation eines anderen vollkommenen Ablasses für die Verstorbenen, sondern nur durch Applikation einer Messe an einem privilegierten Altare oder durch Zuwendung eines Ablasses mittels des persönlichen Altarprivilegiums erfüllt werden (S. C. J. 16. Febr. 1852). Der mit der Applikation verbundene Ablass hindert nicht die Gewinnung eines anderen, mit der Kommunion verbundenen Ablasses. (S. C. J. 10. Maj. 1844.) Das Privilegium eines Altars fällt nicht unter die für das Jubeljahr allgemein stattfindende Suspension der Ablässe, und steht auch den vollkommenen Ablässen nicht entgegen, welche mit der Klausel: *si alia indulgentia eidem Ecclesiae non sit concessa*, erteilt werden. ⁶⁾ Die Tafel mit der Aufschrift: *Altare pro defunctis privilegiatum*, muß am Altare selbst, nicht aber außerhalb der Kirche angebracht werden.

13. Ein heiliger Ort ist ferner der Gottesacker, der Ort, wo die Leiber der dahingeschiedenen Gläubigen wie Saatkörner der Erde anvertraut werden, damit sie dort bis zum Tage der Auferstehung zum ewigen Leben ruhen (coemeterium). ⁷⁾ Der Leib des Christen ist ein Tempel des heiligen Geistes, durch die Charaktere der heiligen Sacramente besonders Gott geheiligt und geweiht; auch ein Altar, auf welchem dem Herrn viele Opfer dargebracht wurden; ja selbst ein Schlachtopfer durch die Werke der Abtötung, ein Brandopfer durch die willige Annahme des Todes: daher das Streben der Gläubigen, ihre Tempel und Altäre über die Leiber der Märtyrer zu erbauen, und die Leiber der Christen überhaupt in die Nähe der heiligen Leiber, somit in oder um die Kirche herum zu bestatten. Der Kirchhof im buchstäblichen Sinne, d. i. der die Kirche umgebende Platz, ward besonders zum Begräbnisorte der Gläubigen bestimmt. Aber

¹⁾ S. R. C. 22. Jul. 1848. (n. 5123.); 27. Aug. 1836. (n. 4780. ad 5.). *Gard.* in h. l. — ²⁾ S. C. Ind. 11. Mart. 1851. — ³⁾ *Ead.* C. 18. Maj. 1711. Papst Klem. XIII. hat dieses Privilegium für einen vom Bischöfe zu bestimmenden Altar allen Pfarr-, Abtei- und Kollegiatkirchen der ganzen katholischen Christenheit ad septennium verliehen mit der Bedingung, daß die Bischöfe nach Ablauf dieser Zeit um die Erneuerung des Privilegiums auf weitere sieben Jahre bitten sollen. 19. Maj. 1759. — ⁴⁾ *Clem. XIII.* 19. Maj. 1761. — ⁵⁾ Vgl. *Thalhöfer*, *Siturgif* I. S. 805. *Maurel-Veringer*, die Ablässe etc., 9. Aufl. S. 458 f. Paderborn. — ⁶⁾ *Bened. XIII.* 10. Jan. 1725. S. C. Ind. 23. Jun. 1676. — ⁷⁾ Cf. 1. Cor. 15, 36 sq.; 2. Cor. 9, 6 sq. über die verschiedenen Namen cf. *Durand.* 1. c. 5.

nicht bloß durch die Lage, sondern auch durch viele andere nähere Verordnungen über Beschaffenheit, Größe, Einfriedung, Verschlößung, Verzierung¹⁾ suchte man den Kirchhof als einen heiligen Ort auszuzeichnen, und vor Profanierung und Entweißung zu schützen. Jetzt sind die Kirchhöfe nicht selten Eigentum der Civilgemeinden, oft sogenannte Simultankirchhöfe; zudem ist die Ausführung der kirchlichen Vorschriften über Lage und Einrichtung der Kirchhöfe auch durch andere Bestimmungen der weltlichen Gesetzgebung erschwert oder gänzlich behindert. Um so mehr aber ist auf jene Punkte Gewicht zu legen, wodurch diese Grabstätten erst eigentlich zu heiligen Sachen werden, welche rein geistlicher Natur sind, und darum ausschließlich nur der geistlichen Gewalt anheimgestellt sind: wir meinen die Symbolik und die Benediction des Begräbnisortes.

a) Symbolik. Der Kirchhof ist in den Augen der Kirche etwas mehr, als er auch der humansten menschlichen Gesetzgebung erscheint; er ist nicht nur ein Ort, den die Civil- oder Kirchengemeinde im Interesse des Gemeinbewohles gekauft hat, um dort durch anständige Beseitigung der Leichname der menschlichen Würde die letzte Ehrenbezeugung zu beweisen, sondern ein Gottesacker, eine religiöse Stätte, welche Gott gehört. Wie Gott seinem Diener, dem Patriarchen Abraham, den von den Söhnen Heths gekauften Acker zum Begräbnisse gesegnet hat; wie Gott dem israelitischen Volke das für immer dauernde Land der Verheißung bewilligte; wie Christus der Herr in den blutigen Tod ging und durch den Verrat des Judas gleichsam mit seinem Blute den Acker eines Töpfers zum Begräbnisse der Fremdlinge (den Blutacker) erkaufte; wie Christi heiligster Leib durch das Begräbnis die Erde zum heilsamen Gebrauche für das Begräbnis segnete und heiligte:²⁾ so gewährt Gott durch das Gebet und den Segen der Kirche seinen Dienern, seinem ausgewählten Volke, einen mit Christi Blut typisch erworbenen Acker zu ihrem Begräbnisse nach der Pilgerfahrt in diesem fremden Lande, ein heiliges Grab als Sitz der Ruhe, als einen Schutz gegen den bösen Feind, bis sie durch die Auferstehung zur ewigen Seligkeit gelangen. Der Gottesacker ist Christi Eigentum, mit dem Blute Christi erkauft, und das Blut des sterbenden Gottmenschen soll den Leib aus der Verwesung des Staubes zum ewigen Leben auferwecken. Diese Symbolik ist klar in den Gebeten der Kirchhofsweihe ausgesprochen.³⁾

b) Benediction. Der christliche Begräbnisort wird indes nicht,

¹⁾ Cf. *Stat. Max. Henr.* p. 113. *Instr. Eyst.* p. 120. 121. *Car. Bor.* Instr. Fabr. Ecol. 1. c. 27 sq. (*Act. Med.* p. 649 sq.) Regensb. Verordnungsblatt 1860, p. 172. — ²⁾ *Genes.* 13, 16—18; 25, 9—10; 50, 23—24. *Matth.* 27, 7. 8. *Act.* 1, 19. *Matth.* 27, 52. *Is.* 11, 10. — ³⁾ Cf. *Pont. R.* De coemeterii benedictione, wenn der Bischof sie vornimmt. *Rit. R.* ritus benedicendi novum coemeterium per Sacerdotem ab Episcopo delegatum.

wie bei den Römern, schon durch das Begräbniß eines Verstorbenen zum heiligen Orte (*locus sacer*, *l. religiosus*), sondern erst durch besondere Gebete und Benedictionen der Kirche als Ruhestätte der Getauften eingeweiht. In den ersten Jahrhunderten wurde keine specielle Einweihungsformel angewendet, der Kirchhof vielmehr als *area* oder *porticus* der Kirche in die Konsekration der letzteren eingeschlossen, wie sich auch jetzt noch die Pollution der Kirche auf den umliegenden Kirchhof erstreckt,¹⁾ und die Kirche und der Kirchhof durch einen und denselben Akt rekonziliert werden. Die Gebete der Benediction erslehen die Gnade, daß durch Gottes Segen die Symbole in Erfüllung gehen; daß die Leiber der dort nach vollbrachtem Lebenslaufe Ruhenden am großen Tage des Gerichtes mit den glückseligen Seelen vereint werden und zu den Freuden des ewigen Lebens gelangen; daß sie vor jeglichem Anfälle der bösen Geister gänzlich geschützt und ihnen ewiger Trost reichlich gewährt werde; daß ihre Seelen die Süßigkeit der Lieblichkeit Gottes genießen, einstweilen im himmlischen Jerusalem sich freuen, bis sie am jüngsten Tage aus den Gräbern wieder die Leiber aufnehmen, und so dem kommenden Richter mit den Früchten guter Werke entgegentreten; so daß alle, die dort begraben werden, beim letzten Posaunenschalle von den Banden der Sünde befreit, der ewigen Seligkeit wiedergeschenkt, der Gesellschaft der Heiligen beigezählt werden, die Güte und Barmherzigkeit Gottes erfahren und Gott, den Urheber des Lebens, jubelnd mit allen Heiligen lobpreisen. Die Kraft dieser Gebete liegt auf dem gesegneten Gottesacker. Nehmen wir noch dazu, wie manche Kirchengebete für die Verstorbenen sich nur auf diejenigen beziehen, welche in der für das Begräbniß gesegneten Erde ruhen, so werden wir begreifen, wie sehr die Kirche wünscht und drängt, daß kein in der Gemeinschaft der Gläubigen verstorbener Christ außer dem rechtmäßig geweihten Begräbnißorte beigelegt, oder wenn dies für den Augenblick notwendig war, bald möglichst in *loco sacro* beigelegt werde; aber auch, wie die Kirche als eine in sich abgeschlossene Gesellschaft die bloß durch ihren Segen vermittelte Ehre und Gnade nicht jedem zu erweisen gehalten ist, namentlich nicht denen, welche zu ihr gar nie gehörten oder welche sonst durch ihre Verbrechen sich gegen die der Kirche schuldige Ehrfurcht und Unterwürfigkeit verkehrt haben.²⁾

¹⁾ *Pont. R. de Ecclesia et Coemeterii reconciliatione*. Die Pollution des Kirchhofes aber schließt noch nicht die Pollution der Kirche ein; weshalb auch im Pontifikale und Rituale eine eigene Formel de *reconciliatione coemeterii* sine *Ecclesiae reconciliatione* steht. Cf. *Durand. 1. c. 6. n. 46*. Ist der Kirchhof vom Bischofe eingeweiht, so soll auch die Rekonziliation von ihm — oder in seinem Auftrage von einem Priester mit Wasser, das vom Bischofe geweiht ist, vorgenommen werden. War der Kirchhof nur von einem Priester geweiht, so kann auch ein Priester mit gewöhnlichem Weihwasser ihn rekonziliieren, doch soll er ein kirchlicher Dignitär sein. S. R. C. 9. Febr. 1608. (n. 371.). — ²⁾ *Rit. Rom. De Exsequiis* §. Quibus non licet dare Ecclesiasticam sepulturam. Bgl. 4. Buch.

Anmerkung. Von den heiligen Zeiten handeln wir hier nicht; sie werden im folgenden Buche zur Sprache kommen. Die Zeit ist nämlich nicht, wie der Ort, eine permanente Sache, die einer speciellen Konsekration und Verehrung fähig ist, sondern etwas Vorübergehendes und hat keine andere Heiligkeit, als die der heiligen Handlungen, welche in ihr vorgenommen werden sollen. *Suarez de relig. tr. 3. l. 3. c. 4. n. 3.*

§. 79. Verehrung der heiligen Sachen.

1. Heilige Sachen (*res sacrae*) sind im allgemeinen jene Gegenstände, welche zu gottesdienstlichen Handlungen bestimmt sind: sie tragen durch diese Beziehung zum Gottesdienste gewissermaßen etwas Göttliches an sich, und es gebührt ihnen deshalb eine gewisse religiöse Verehrung.¹⁾ Ihren geheiligten Charakter aber erlangen sie nicht durch die materielle Form und Gestalt, auch nicht durch die natürliche Ausschmückung und Verzierung, sondern theils durch ihre symbolische Beziehung zu den übernatürlichen Dingen, theils und vorzüglich durch die Benediction oder Konsekration, wodurch sie gleichsam getauft und aus dem Gebiete der Natur in das Reich der Gnade versetzt werden. Wie indes die Gnade die Natur nicht aufhebt, sondern vervollkommenet, so hat auch die Kirche von jeher darauf geachtet, daß gottesdienstliche Sachen auch in ihrer rein natürlichen Beschaffenheit ihrer hohen Bestimmung gemäß möglichst anständig, ehrwürdig und vollkommen seien.²⁾

Der h. Thomas theilt die *res sacrae* (im weiteren Sinne) in drei Klassen: in heilige d. i. dem Dienste Gottes geweihte Personen, Orte und einige andere Sachen. Bei letzteren nimmt er wiederum mehrere Abstufungen an: a) die Sakramente, b) die zur Aufnahme der Sakramente konsekrierten Gefäße, c) die heiligen Bilder und Reliquien der Heiligen, d) den Ornat der Kirche und ihrer Diener, e) die zum Unterhalte der Kultbiener beweglichen und unbeweglichen Güter.³⁾ In ähnlicher Weise wollen wir — nachdem wir bereits von der Verehrung der Engel und Heiligen an sich und in ihren Reliquien und Bildern, sowie von den heiligen Orten geredet haben — jetzt in Rücksicht auf unseren Zweck handeln: I. Von der Materie (*mat. remota*) der heiligen Sakramente und Sakramentalien. II. Von den heiligen Gefäßen. III. Von den heiligen Ornamenten. IV. Von den Symbolen.

¹⁾ *Thom. S. 2. 2. qu. 99. art. 1. in c. Ex hoc, quod aliquid deputatur ad divinum cultum Dei, efficitur quoddam divinum: et sic ei quaedam reverentia debetur, quae refertur in Deum; art. 3. in c. Debetur reverentia rei sacrae ratione sanctitatis.* — ²⁾ Hier greift die christliche Kunst ein, deren höchste Würde in der schönen Aufgabe besteht, im Dienste der Kirche, und besonders im Dienste der heiligen Liturgie zu stehen. Cf. Amberger, Pastoraltheologie 2. p. 899 ff. — Zur Litteratur: Baudri, Organ für christl. Kunst, seit 1851. Reichenberger, Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchl. Kunst. Leipzig 1854. (Rieß) Laib und Schwarz, Kirchenschmuck, seit 1857. Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche. Landshut 1857. — ³⁾ *Thom. l. c. art. 3. in c. Über diese Einteilung cf. Suarez, de relig. tract. 3. l. 3, c. 1, 5. 6.*

I. Materie der heiligen Sakramente und Sakramentalien.

2. A. Die heiligen Öle. — Rücksichtlich der Materie der heiligen Sakramente und Sakramentalien sind in der Liturgie vorzüglich die heiligen Öle ausgezeichnet. Mit Recht, denn die Liturgie hat einen mystischen Zweck: die Vereinigung Gottes mit den Menschen durch die Ertheilung resp. Annahme der göttlichen Gnade (§. 69.), das Öl aber bezeichnet durch Natur, Beschaffenheit, Wirkung und Gebrauch die Gnade Christi, des Gottmenschen, und die Gnade des heiligen Geistes, welcher uns Christi Verdienst zuwendet.

a) Das Chrisma ist die Frucht und die Fülle des Ölbaumes, welcher ein Baum des Friedens und eine Nahrung des Lichtes ist, vermischt mit Balsam, dessen Baum ein vorzüglich gewürzreicher Baum ist; der heilige Geist aber ist die Fruchtbarkeit des göttlichen Wesens, und gießt uns durch die Salbung seine süße und wohlriechende Gnade ein.¹⁾

b) Das Öl ist fett, seiner Natur nach flüssig und zerrinnt leicht: die Fülle der Gnade wird durch den heiligen Geist in unsere Herzen ausgegossen.²⁾ Das Öl auf dem Haupte fließt herab in den Bart und in den Saum des Kleides: unser Haupt ist Christus, der Gesalbte; von ihm strömt aus und ergießt sich die Fülle der Gnaden auf andere durch den heiligen Geist; ihn hat Gott im heiligen Geiste mit Freudenöl gesalbt vor allen seinen Genossen: und von seiner Fülle haben wir alle empfangen.³⁾

c) Das Öl ist Symbol der Barmherzigkeit, der Versöhnung, des Friedens und der Freude: durch die Gnade werden wir mit Gott versöhnt, gereinigt und geheiligt, und des Reiches Gottes theilhaftig, welches ist — Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geiste.

d) mit Öl wurden auch die Propheten, Priester und Könige und die heiligen Geräte gesalbt: aber wer oder was immer Anteil an Christo, der Gnadenquelle, dem Gesalbten hat, gehört zum königlichen Priestertume und ist zum besonderen Dienste Gottes bestimmt.

Daher werden alle Christen gesalbt, zweimal mit heiligem Öl vor der Taufe und zweimal mit Chrisam nach der Taufe — und, wenn sie in Gefahr des Todes schweben, werden sie von neuem gesalbt, damit sie, durch die Kraft des heiligen Geistes des Trösters ganz gereinigt und geheiligt, im Frieden hinscheiden können, mit der zuversichtlichen Hoffnung, die ewige Wahrheit zu schauen, Gott ewig ein Lob- und Dankopfer darbringen und mit Christo ohne Ende herrschen zu können. Außerdem werden die Priester und Könige noch im besondern gesalbt: jene, damit sie, erfüllt von dem heiligen Geiste, dem Volke Gottes durch Gebet und Opfer den inneren Frieden mit Gott unterhalten und Gottes Segen und Gnaden auf sein Volk herabfließen; diese, damit sie mit starkem Arme die äußeren Feinde zurückhalten und im Geiste der

¹⁾ *Rup. Tuit.* div. off. 5, 16. — ²⁾ *Cat. Rom.* p. 2. c. 3. qu. 7. —

³⁾ *Ps.* 132, 2. *Cat. Rom.* l. c.

Sanftmut und Liebe im Zeitlichen Ruhe und Frieden erhalten. Endlich wird noch der Bischof gesalbt, der vom heiligen Geiste gesetzt ist, das Volk zu regieren, damit er als Stellvertreter Christi in höherem Maße Gnaden austheile, durch treue Erfüllung seines Amtes Gnade und Frieden der Herde wirksam wünsche und verleihe.

Mit Öl wurden einst auch das heilige Zelt und die Geräte gesalbt: ¹⁾ so werden auch im Neuen Bunde leblose Dinge gesalbt und der reinigenden, heiligenden Kraft des heiligen Geistes theilhaftig gemacht, auf daß durch sie die Feinde unseres Heiles abgehalten, und wir um so mehr befähigt werden, die Gnade Christi zu erlangen, zu bewahren und zu vermehren; es wird gesalbt das heilige Taufwasser, durch welches wir im heiligen Geiste wiedergeboren, Christo dem Gesalbten eingegliedert und in sein Reich des Friedens aufgenommen werden sollen —, Kelch und Patene, in und auf welchen das durch die Kraft des heiligen Geistes in das Fleisch und Blut Christi, unseres Heilandes und Begnadigers, zu verwandelnde und verwandelte Opfer ruht —, Altar und Kirche, der Sitz des Leibes Christi und der Gnaden-thron, das Haus Gottes und das Haus des Gebetes, wo der heilige Geist mit dem gläubigen Volke und mit den Dienern des Heiligtums für uns bittet in unaussprechlichen Seufzern und bewirkt, daß unsere Wünsche, Bitten und Opfer Gott wohlgefällig und uns eine Quelle seiner Gnaden und Segnungen werden —, endlich die Glocken, damit bei ihrem Schalle das sanfte, friedliche Wehen des heiligen Geistes die verderbenbringende Luft vertreibe, und jener Geist, der einst im gewaltigen Sturmwinde herabkam, die starken und bösen Geister in der Luft verschäume, und so von Leib und Seele der Gläubigen die Hindernisse der segensvollen Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Gebete und Opfer fernhalte.

3. Es giebt verschiedene heilige Öle. Das Öl hat verschiedene Wirkungen, es ist uns Licht, Speise, Arznei; die Gnaden des heiligen Geistes sind mannigfach, er ist uns ein Geist der Wahrheit, der uns das Licht des Glaubens gewährt, ein Geist der Stärke, der uns Kraft im Kampfe verleiht, ein Geist des Trostes, der unseren Schwächen und Nöthen abhilft. Die Kirche hat verschiedene heilige Öle, die in verschiedener Weise durch verschiedene Personen bei den heiligen Salbungen verbraucht werden: zum Zeichen, daß nicht allen dasselbe Maß der Gnaden zu teil wird, die Gnaden vielmehr je nach dem Berufe und dem Bedürfnisse des einzelnen gespendet werden.

Die heiligen Öle sind dreifacher Art: a) *Oleum infirmorum* — für die heilige letzte Ölung und Glockenweihe. b) *Oleum catechumenorum* —, für die Taufwassersegnung, Taufe, Priesterweihe, Benediktion und Krönung der Könige und Königinnen, Konsekration der Kirchen und Altäre. c) *Chrisma* (Öl und Balsam) —, für die Taufwassersegnung, Taufe und Firmung, Konsekration des Bischofes, der Kirchen, Altäre, Kelche und Patenen, und für die Glockenweihe.

Hieraus ergibt sich, daß nicht bloß die einzelnen Arten der heiligen Öle unter sich verschieden sind, sondern auch bei einer heiligen Salbung bald allein, bald in Verbindung miteinander angewendet werden. Allein wird angewandt: das *ol. infirmorum* bei der letzten Ölung, das *ol. catechumenorum* bei der Priesterweihe und Benediktion der Könige, das *chrisma* bei der Firmung und bei der Konsekration von Kelch und Patene. Zusammen werden gebraucht: das *ol. infirmorum* und *chrisma*

¹⁾ *Exod.* 30, 26 sq.

bei der Glockenweihe, das ol. catechumenorum und chrisma bei der Taufwassersegnung, der Taufe, der Konsekration des Bischofes, der Kirchen und Altäre.¹⁾

Auch rücksichtlich der zu salbenden Teile des Körpers, sowie der Personen, welche die Salbung vornehmen, zeigt sich ein Unterschied. Die Täuflinge werden vor der Taufe auf der Brust und zwischen den Schultern, nach der Taufe auf dem Scheitel und bei der Firmung auf der Stirne, die Kranken werden an den fünf Sinnen, die Priester an den Händen, die Könige am Arme, die Bischöfe an den Händen und am Haupte gesalbt. — Die Salbungen bei der Taufwasserweihe, der Taufe und der letzten Ölung können vom Priester (bei der Taufe auch von dem Diakon), die übrigen Salbungen der Personen und Sachen aber nur von dem Bischofe vorgenommen werden, der als Stellvertreter Christi selbst am Haupte gesalbt wurde, zum Zeichen, daß von Christo unserem Haupte alle Salbung und die dadurch bezeichnete Gnade herabfließt und sich über den ganzen Leib ergießt.

4. Die heiligen Öle werden wegen ihrer vielfachen und wichtigen Bestimmung in hohen Ehren gehalten. Dies zeigt sich bei der Weihe, der Austeilung und Aufbewahrung. — a) Weihe. Christus der Herr hat die heiligen Öle nicht durch eigenen Gebrauch und Berührung geheiligt, etwa wie er das Wasser durch die Berührung seines Leibes mit einer heiligmachenden Kraft begabte. Es ist daher notwendig, daß die heiligen Öle durch heilige und andächtige Gebete geheiligt werden, und diese Zubereitung kann keinem anderen als dem Bischofe zukommen.²⁾ Die Ölweihe wird am Gründonnerstage,³⁾ — in der Kathedrale⁴⁾ — während der feierlichen⁵⁾

¹⁾ Vgl. im Rituale und Pontificale Romanum — die einzelnen bezeichneten Kultakte, und die Gebete bei der Konsekration der heiligen Öle in ser. 5. Coenae Domini. Auch c. un. X. (Innoc. III.) de sacra unctione (1. 15.). — ²⁾ Cat. Rom. l. c. qu. 9. — ³⁾ Thom. S. 3. qu. 72. art. 12. ad 3. Quia solemnus baptismus, ad quem requiritur usus Chrismatis, in Vigilia Paschae celebratur, congrue ordinatum est, ut per biduum ante Chrisma ab Episcopo benedicatur, ut possit per Dioecesin destinari. Dies etiam ille satis congruit ad materias sacramentorum benedicendas, in quo fuit *Eucharistiae sacramentum* institutum, ad quod omnia alia sacramenta quodammodo ordinantur. — ⁴⁾ Die Weihe der heiligen Öle kann nur dann außer der Kathedrale geschehen, wenn der Bischof aus einem gerechten Grunde anderswo residirt; die Verteilung der heiligen Öle wird aber immer in der Kathedrale stattfinden, auch wenn die Weihe in einer anderen Kirche geschah. Gard. n. 2471. 3764. 4000. — ⁵⁾ a) Das oleum *infirmorum*, das Öl für die Todkranken wird passend im Kanon geweiht, wo der Tod des Herrn gefeiert wird, damit wie der Tod des Herrn den Urheber des Todes vernichtet, so die durch die Salbung den Sterbenden erteilte Gnade, die Sünde, die Ursache des Todes vertilge — und, wie durch das Leiden des Herrn der Teufel überwunden, so durch die Gnade des heiligen Geistes die Waffen des Teufels, die täglichen Sünden, weggenommen werden. Auch wird es passend gerade in der letzten Oratio des Kanons: Nobis quoque peccatoribus vor dem Per quem haec omnia geweiht, weil dieses Gebet für die Sünder von der göttlichen Barmherzigkeit Anteil an der Seligkeit der Heiligen erstet (non aestimator meriti, sed veniae largitor admitte), das Öl der Kranken aber die Überbleibsel der Sünde und alles gnädig tilgen soll, was von der Anschauung Gottes abhalten könnte. — b) Das Chrisma und das Katechumenenöl wird nach der Kommunion des Bischofes und des Klerus geweiht, zum Zeichen, daß die Gemeinschaft des Friedens Friede und Ein-

Messe, unter der außerordentlichen Assistenz von zwölf Priestern, sieben Diaconen, sieben Subdiaconen¹⁾ —, durch Exorcismen, Gebete und Anhauchung (Symbol der Mittheilung der Kraft des heiligen Geistes) vollzogen. Das geweihte Chrisma und Katechumenenöl werden zuerst vom Bischofe und dann von der Assistenz durch dreimalige Inklination — (die Assistenz genuflektiert dreimal) — durch die Worte: Ave Sanctum Chrisma und durch den Kuß des Randes des Gefäßes begrüßt und verehrt.²⁾

Diese außergewöhnliche Ehrfurchtsbezeugung erklärt sich leicht. Denn, sagt der h. Cyrill, das geweihte Salböl ist nicht mehr gemeines Öl; denn wie das Brot der Eucharistie nach der Anrufung des heiligen Geistes nicht mehr gemeines Brot, sondern der Leib Jesu Christi ist, so ist auch der heilige Wohlgeruch nicht mehr eine einfache oder, wenn ihr wollt, eine profane Sache, sondern eine Gabe Christi, welche bei der Ankunft des heiligen Geistes durch dessen Gottheit Kraft erhält.³⁾ Wie also durch die Konsekration das Brot in den Leib Christi verwandelt und deshalb anbetungswürdig wird, so wird in ähnlicher Weise durch die Weihe das heilige Öl zwar nicht seiner Natur nach verwandelt, aber doch verändert, indem es als eine Gabe Christi mit göttlicher Kraft des heiligen Geistes befruchtet wird. Daher ist es auch verehrungswürdig. Nach allem bereits Gesagten braucht kaum bemerkt zu werden, daß die Ehrfurchtsbezeugung auf die materiellen Objekte nur insofern gerichtet ist, als sie auf Christum, den sie repräsentieren, und auf den heiligen Geist, dessen Kraft sie vorbilden, hinweisen.⁴⁾

tracht durch die Salbung des Chrisma in uns bleiben und herrschen möge; denn wir werden mit Chrisma gesalbt, auf daß wir mit den Gaben des heiligen Geistes erfüllt werden, und mit Gott und Menschen im Frieden bleiben. *Durand.* 6. c. 74. — Übrigens ist die Verbindung der Ölweihe mit der heiligen Messe streng gebordert: der Bischof kann die heiligen Öle nicht weihen, wenn er nicht die heilige Messe liest. *Gard.* n. 2590. Sie sollen nicht in der Hauskapelle, sondern öffentlich in der Kirche geweiht werden; ist der Bischof krankheits halber dazu nicht imstande, so kann und muß er die Weihe einem anderen Bischofe übertragen. *Gard.* n. 3312.

¹⁾ Die assistierenden Priester werden im *Pontif. R.* als testes Episcopi et ministri sacri Chrismatis cooperatores, die Diaconen und Subdiaconen tanquam ministri et inspectores bezeichnet, was jedoch nicht streng zu interpretieren ist: ihre Mitwirkung ist nach der konstanten Lehre der Kirche nur zur größeren Feierlichkeit angeordnet; sie sind cooperatores quoad solemnitatem et ministerium, minime vero quoad essentiam, wie Bellote sagt (*Bened. XIV.* de festis D. N. p. 1. c. 190.). Die Zwölfszahl der Priester wird von Rupert von Deutz dahin gedeutet, daß heute Christus der Hohepriester in Gegenwart der zwölf Apostel sein Testament gemacht, und ihnen die ganze Erbschaft des Heiles und die Frucht seines Hinganges d. i. den heiligen Geist, den Tröster, gezeigt hat; denn das Chrisma enthält das Geheimnis der Gnade des heiligen Geistes (l. c. 1. 5. c. 18.).

Auch ist zu bemerken, daß der Bischof, wenn die Priester der Kathedrale dazu nicht ausreichen, auch andere Untergebene berufen resp. zwingen (*Gard.* n. 2878.), den Mangel an Weltpriestern auch durch Regularen ersetzen (ib. n. 1354.), im äußersten Nothfalle selbst mit einer geringeren Zahl die Weihe vornehmen kann (ib. n. 1429. 1486.). Über Kleidung, Thurifikation und Kommunion dieser Assistenten cf. ib. n. 2940. 2949. 3512. 3209. 3378. — ²⁾ *Pontif. Rom.* l. c. Salutat Chrisma dicens: Ave S. Chrisma. — ³⁾ *Cyrill., myst.* 3. — ⁴⁾ *Bened. XIV.* de festis

5. Nach der Weihe folgt b) die Austheilung. — Diese soll in der Kathedralkirche von den Dignitäten¹⁾ vorgenommen werden. Jedes Jahr soll für jede Kirche, in welcher das heilige Öl bewahrt werden muß, jedes Öl gänzlich erneuert werden.²⁾ Nach vielen älteren Partikularbestimmungen sollte es in der Kathedrale für die einzelnen Kirchen von den Dekanen oder von Priestern oder wenigstens von einem Kleriker, welcher eine höhere Weihe hat,³⁾ nicht aber von Laien oder gar von Knaben, Frauen oder gewöhnlichen Boten abgeholt werden.⁴⁾ Wenn auch jetzt wegen Priestermangel oder aus einem anderen Grunde diese Bestimmungen nicht streng beobachtet werden können, so ist doch jedenfalls alle Sorgfalt anzuwenden, daß die heiligen Öle wohl verschlossen und versiegelt wenigstens durch zuverlässige, ehrbare Männer zu den einzelnen Kirchen gebracht werden.⁵⁾ Das neugeweihte Öl ist möglichst früh in die einzelnen Taufkirchen zu besorgen, damit es schon Karfreitags bei der Taufwasserweihe gebraucht werden kann;⁶⁾ man kann nicht einen bestimmten Tag nach Ostern für die Verteilung der heiligen Öle festsetzen; würde das heilige Öl durch Zufall erst eine kurze Zeit⁷⁾ nach der Taufwassersegnung eintreffen können, so dürfte man mit der Eingießung des Chrisma und Öles bis dahin warten; wäre es aber ganz unmöglich, bei der Taufsegnung am Karfreitage oder kurz nachher das heilige Öl von der Kathedrale zu bekommen, so müßte das Chrisma und Öl vom vorigen Jahre genommen, — das später eintreffende neue Öl aber nicht etwa hinzugegossen, sondern erst bei der nächsten Segnung des Taufbrunnens in der Pfingstvigilie benützt werden.⁸⁾

6. c) Aufbewahrung. — Ist das neue Öl angekommen, so soll man das alte nicht ohne Not über ein Jahr gebrauchen, sondern in der

l. c. c. 192. Chrisma et oleum non physice et absolute, sed *relative* et moraliter tanquam Christi Symbolum salutamus. Cf. *Suarez*, comment. in 3. p. tom. 3. disp. 37. sect. 1. quarta caeterum.

¹⁾ *Gard.* n. 574. Nach C. Rotom. 1072. sollten die Dekane in Alben die Verteilung vornehmen. — ²⁾ *Bened. XIV.* Inst. 81. — ³⁾ Cf. *Martene de ant. Eccl.* disc. c. 22. §. 4. n. 3. *Rit. Rom.* de sacr. bapt. Parochus, quantum fieri potest, curet, ne per laicos, sed per se vel alium sacerdotem, vel saltem per alium Ecclesiae ministrum haec olea deferantur. Cf. *C. Pr. Med. II.* (Act. Med. p. 68.) — ⁴⁾ *Bened. XIV.* l. c. fügt bei: Quod indignum est et a religione penitus alienum. Nam cultus et veneratio praestanda est sacro Chrismati . . . — ⁵⁾ *Stat. Max. Henr.* Arch. Col. 1662. p. 55. 56. fügen hinzu: Qui (sc. honesti viri laici) ubicunque locorum fuerint, priusquam ad proprios redeant pastores, ea qua decet veneratione, sacrum Chrisma cum oleis custodiant, caveantque ne in via potationibus vacent vel quid aliud indecorum committant. — ⁶⁾ *Can.* 123. Omni temp. de cons. dist. 4. *Rit. Rom.* admin. bapt. Curet parochus, ut ea suo tempore quam primum (i. e. ante fontis benedictionem) habeat. — ⁷⁾ *S. R. C.* 16. Dec. 1826. (n. 4623.) ad qu. 4. — ⁸⁾ *S. R. C.* 12. April. 1755. (n. 4252. ad 3.); 23. Sept. 1837. (n. 4820.); cf. n. 4623. ad 5.

Kirche verbrennen; gewöhnlich wird das flüssige Öl in die Gotteslampe gegossen,¹⁾ das übrige mit der Baumwolle (in *sacrario*, in *piscina*, oder bei der Feuerweihe am Karfreitag) verbrannt.²⁾ Die Gefäße für die heiligen Öle müssen von Silber oder wenigstens von Zinn (nicht von Glas, Kupfer oder Horn), gut verschlossen, untereinander durch incisierte große Buchstaben (I. O. C.) deutlich unterschieden sein, damit kein Irrtum begangen werde. Für den gewöhnlichen Gebrauch kann man kleinere Gefäße, von Silber wo möglich, oder von Zinn, getrennt oder auch vereinigt nehmen: nur müssen sie, wie die größeren, gut unterschieden und wohl geschlossen sein, damit der Pfarrer nicht irre, und eines für das andere nehme, was sorgfältigst zu meiden ist; in diese kann man Chrisma und Öl aus den größeren Gefäßen eingießen und, um die Gefahr der Verschüttung zu vermeiden, etwas Baumwolle beifügen, so daß man bei der Salbung bloß die Daumen an der mit den heiligen Ölen getränkten Baumwolle zu benetzen hat.³⁾ Geht das heilige Öl zu Ende, und ist neugetweihetes nicht zu haben, so kann man ungeweihtes Olivenöl — doch nur in geringerer Quantität — beigießen. Die Gefäße mit den heiligen Ölen müssen an einem ehrbaren und reinen Orte, unter Schlüssel und sicherer Verwahrung, anständig besonders aufbewahrt bleiben,⁴⁾ damit nur der Priester sie nehmen, kein anderer aber sie verwegen berühren oder irgendwie sakrilegisch mißbrauchen könne; der Pfarrer darf unter keinerlei Vorwand jemand irgend etwas davon mitteilen. Das oftmalige strenge Gebot der sorgfältigen Bewachung und Verwahrung der heiligen Öle wurde früher für notwendig gehalten, weil die große Ehrfurcht vor den heiligen Ölen, der feste Glaube an ihre übernatürliche Kraft hie und da in Aberglauben ausartete, und sie deshalb als Heilmittel gegen Krankheiten, selbst zu Maleficien gesucht und angewendet wurden.⁵⁾ Jetzt wäre es eher notwendig, das Gebot der anständigen Aufbewahrung einzuschärfen, und darauf zu sehen, daß zwar den heiligen Ölen nicht abergläubische, aber doch die aus dem Glauben hervorgehende geziemende Ehrfurcht erwiesen, und

¹⁾ *Rit. Rom.* l. c. — ²⁾ *Pont. Rom.* de off. in 5. fer. — ³⁾ *Rit. Rom.* l. c. und de sacr. extr. unct. über Gestalt und Zahl der Gefäße *C. Borr. instr. supell. Eccl. 2.* (Act. Med. p. 698.). *C. Pr. Med. IV.* p. 2. (Act. Med. p. 140.). *Ubi plures Parochi animarumve curatores aut alii sunt, qui parochialis curae portionem vel officium habent, totidem vasa olei sacri infirmorum sint.* — ⁴⁾ *S. R. C.* 16. Dec. 1826. ad. quaes. 3. *Servetur Rit. Rom.*, excepto tamen casu *magnae distantiae* ab Ecclesia; quo in casu omnino servetur *etiam domi* Rubrica quoad honestam et decentem tutamque custodiam cf. *Gard. in h. l. C. Pr. Med. III.* (Act. Med. p. 97.). — ⁵⁾ *Pont. Rom.* in 5. C. Jubet (Ep.) presbyteros attente, ut juxta Canonum traditionem Chrisma et olea fideliter custodiant, et nulli sub praetextu medicinae vel maleficii tradere praesumant: alioquin honore priventur. *Rit. Rom.* l. c. *C. 1. X. de custodia Euch.* (3. 44.).

das geheiligte Öl nicht etwa in einen Winkelskasten der Sakristei unter anderes altes Zeug hingestellt werde.¹⁾

So sehr indes das heilige Öl in Ehren zu halten ist, so ist ihm doch nicht die für das Sanctissimum vorgeschriebene Ehrfurchtsbezeugung zu erweisen: es soll nicht im Tabernakel der Eucharistie aufbewahrt, auch nicht feierlich (mit Röcklein, Licht und Schelle) zu den Kranken, oder in Prozession zur Kirche und zum Taufbrunnen getragen werden.²⁾

7. B. Das heilige Taufwasser. — Das einfache Wasser ist nach Christi Anordnung geeignete Materie zur Vollziehung des Sakramentes der Taufe: Christus hat, als er von Johannes getauft wurde, dem Wasser die heiligende Kraft verliehen und es durch die Berührung seines heiligsten und reinsten Leibes zu dem heilsamen Gebrauche der Taufe geweiht.³⁾ Dennoch hat der apostolischen Überlieferung gemäß allezeit in der katholischen Kirche die Übung bestanden, wenn die Taufe mit feierlichen Ceremonien vollzogen wird, auch das Chrisma beizufügen, wodurch offenbar die Wirkung der Taufe deutlicher bezeichnet wird.⁴⁾

Die religiöse Reverenz gegen das heilige Taufwasser zeigt sich, wie bei den heiligen Ölen, in der Weihe, der Aufbewahrung und dem Gebrauche.

Das Taufwasser wird am Karfreitag und in der Pfingstvigil⁵⁾ geweiht, indem zugleich das Öl der geheimnisvollen Salbung hinzugefügt wird.⁶⁾ Die Weihe wird vom Rektor der Pfarrkirche⁷⁾ nach der Anordnung des Missale vollzogen, ist sehr feierlich und besteht aus Gebeten und symbolischen Handlungen. a) Die Gebete sind: Bitte um Heiligung des Wassers durch den heiligen Geist, der es heiligen und fruchtbar machen möge an einem heiligen Geschlechte; Exorcismus; Segnung

¹⁾ Ein Kaplan, welcher kurz vor dem Abendessen von einem Krankenbesuche nach Hause kam, stellte die sacra olea zum Fenster hin — und die neue Hausmagd statt des Salzgefäßes auf den Tisch. Jais, Bemerk. p. 191. — ²⁾ *Rit. Rom.* de extr. unct. *Gardell.* n. 289. S. R. C. 16. Dec. 1826. (n. 4623. ad qu. 5. 2.). — ³⁾ *C. Rom.* p. 2. c. 2. qu. 16. n. 2–4. — ⁴⁾ *Id.* qu. 9. — ⁵⁾ *S. R. C.* 12. April. 1755. ad 1. Die entgegenstehende Gewohnheit ist *abusus eliminandus* S. R. C. 17. Dec. 1844. Ostern und Pfingsten sind die alten Hauptzeiten für die Ausspendung der feierlichen Taufe. Die feierliche Taufe an der Vigil vor Epiphanie war nicht allgemein; ebensowenig die noch jetzt an jenem Tage stattfindende Taufwassersegnung. Cf. *Bened. XIV.* de beat. 4. p. 2. c. 20. n. 59. Das *Rit. Rom.* hat eine besondere Segnungsformel für den Fall, wenn das Taufwasser unter der Zeit verdirbt, versieft, oder sonstwie unbrauchbar wird. — ⁶⁾ *C. Rom.* 1. c. qu. 47. — ⁷⁾ Die benedictio fontis und die heilige Messe müssen von einem und demselben Celebranten vorgenommen werden. S. R. C. 1. Sept. 1838. (n. 4838.). Übrigens ist der Taufstein nicht ein charakteristisches Zeichen der Pfarrkirche. Es gab und giebt Filialen mit, und Pfarrkirchen ohne Taufstein. Letzteres z. B. in Bologna und anderen Städten Italiens (*Bened. XIV.* Instit. 1.) — hie und da auch in Deutschland: so hatte z. B. noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die Stadt Aachen nur einen Taufbrunnen in dem der Münsterkirche nahegelegenen Baptisterium.

durch den dreieinigen Gott, Gott den Vater, der das Wasser vom Trockenen sonderte, dessen Geist im Anfange über den Wassern schwebte, der im Paradiese vier Ströme fließen machte, in der Wüste bitteres Wasser in süßes verwandelte, und aus dem Felsen frisches Wasser hervorsprudeln ließ —, durch Gott den Sohn, der Wasser in Wein verwandelte, selbst über den Wassern einherging und in den Fluten des Jordan getauft wurde, aus seiner Seitenwunde Wasser fließen ließ, und in seiner Kraft mit Wasser zu taufen befahl —, durch Gott den heiligen Geist, dessen Macht in dasselbe hinabsteigen, es mit der Kraft wiederzugebären befruchten möge, damit dort alle Sündenmakel getilgt, das Ebenbild Gottes von allem alten Schmutze gereinigt und jeder Mensch durch das Sakrament der Wiedergeburt zu einer neuen Kindheit wahrer Unschuld wieder geboren werde.

b) Die symbolischen Handlungen sind: Dreimalige Berührung des Wassers; sie bezeichnet die Wirksamkeit des dreieinigen Gottes auf dasselbe; die Teilung des Wassers in Form eines Kreuzes, durch welches das Wasser die befruchtende Kraft des heiligen Geistes empfängt, und der unreine Geist verschleut wird; Berührung des Wassers mit der Hand, damit der Priester es gleichsam durch Anrufung der heiligsten Dreifaltigkeit befestige und dem bösen Feind die Macht nehme, zurückzukehren; Teilung und Ausgießung nach allen vier Weltgegenden: sie bezeichnet, daß die Gnade der Taufe allen Völkern zu teil werden soll; dreimalige Anhauchung, zum Zeichen, daß der heilige Geist über das Wasser kommen solle, um ihm die Macht, Seelen zu reinigen, zu verleihen; dreimaliges Einsetzen der Osterkerze in das Wasser zur Bezeichnung des Wunsches, daß durch die Verdienste des auferstandenen Heilandes, der einst in das Wasser des Jordan gestiegen, der heilige Geist in das Taufwasser komme und es befruchte; dreimaliges Anblasen des Wassers in Kreuzesform, als Ausdruck der Geringschätzung und Verschleut des bösen Feindes; Vermischung des Wassers mit Katechumenenöl und Chrisma zur Darstellung der durch die Taufe zu bewerkstellenden Verbindung Christi des Gesalbten mit dem — durch das Wasser bezeichneten — Volke, der Kirche.¹⁾

Das geweihte Taufwasser ist sauber und rein in einem reinen Taufbrunnen zu bewahren und, wenn neues benediziert werden soll, in das Sakrarium der Kirche oder vielmehr des Baptisteriums auszugießen.²⁾ Das Baptisterium selbst muß an einem anständigen Orte, von geziemender Gestalt, aus solidem Stoffe, passend geschmückt, mit Gitter abgesperrt, mit Schloß und Riegel versehen und so verschlossen sein, daß kein Staub oder

¹⁾ Die Erklärung der Taufbrunnenweihe cf. *Durandus* 6 c. 82. *Rup. Tuit.* 7. c. 10. — ²⁾ *Rit. Rom.*, De sacr. bapt. Die Reinigung des Taufbrunnens soll von dem Pfarrer oder einem anderen Priester geschehen (*Instr. Eyst.* p. 57.).

anderer Schmutz hineindringen kann; auch soll daran, wo es füglich geschehen kann, das Bild Johannis des Täufers, wie er Jesum tauft, angebracht werden.¹⁾ Von dem geweihten Wasser wird vor der Vermischung mit Öl und Chrisam ein Teil zur Besprengung des gegenwärtigen Volkes und zur österlichen Hausweihe weggenommen,²⁾ das übrige dann mit den heiligen Ölen vermischt und nur für die Taufe verwendet. Bei dem Akte der Taufe ist darauf zu sehen, daß das aufgegoßene Wasser nicht in den Taufbrunnen, sondern (entweder unmittelbar oder mittelbar) in das Sacfrarium abfließt.³⁾

8. C. Das gewöhnliche Weihwasser.⁴⁾ Nach dem Missale ist das Weihwasser Sonntags⁵⁾ in der Sakristei,⁶⁾ von dem Celebranten oder einem anderen Priester,⁷⁾ der mit Alba (oder Rücklein) und Stola⁸⁾ bekleidet ist, nach dem bestimmten Formulare zu weihen. Die Weihe wird durch Exorcismus und Gebet über Salz und Wasser, und durch Vermischung und eine Schlußoration vollzogen. Dem Salze ist es eigen, vor Verderben und Corruption zu bewahren; das Wasser hat reinigende Kraft. Beides vermischt ist ein passendes Symbol der Reinigung, Bewahrung und Sicherstellung vor aller ansteckenden Fäulnis. Durch den Exorcismus und das Gebet wird es geheiligt, dann ihm in Namen Gottes und durch die Kraft des Kreuzes befohlen, den bösen Feind zu verscheuchen, seine Macht zu brechen, dem Menschen nicht zu schaden, sondern zum Heile Leibes und der Seele zu gereichen. Die Mischung geschieht unter Anrufung der drei göttlichen Personen und dem Zeichen des heiligen Kreuzes, um anzudeuten, daß die gewünschten Wirkungen nur durch die Kraft der allerheiligsten Dreifaltigkeit und die Verdienste des gekreuzigten Heilandes erwartet werden. Die Segensgebete

¹⁾ So das *Rit. Rom.* l. c. Nähere Beschreibungen cf. *Act. Med.* p. 141. 522. 557. 639 sq. 961. *Instr. Eyst.* p. 57. — ²⁾ *Miss. Rom.* bened. fontis in Sabb. S. — ³⁾ *Rit. Rom.* Sac. bapt. de forma bapt. — ⁴⁾ Außer dem gesegneten Taufwasser (7) und dem Weihwasser (8) giebt es noch ein drittes Wasser, welches für die Konsekration oder Rekonziliation einer Kirche besonders vom Bischöfe geweiht, jedesmal nur für diese Zwecke geweiht und gebraucht, und weiter nicht aufbewahrt wird. Davon ist hier keine Rede. — ⁵⁾ *Miss. Rom.* ordo ad faciendam aquam benedictam. Am Oster- und Pfingstsonntage ist jedoch die Wasserweihe zu unterlassen. Dann wird nämlich das tags vorher geweihte und vor der Beimischung der heiligen Öle abgeforderte Taufwasser zur Besprengung des Volkes genommen. *Rubr. Miss.* ib. Auch kann die Weihe zu anderen Zeiten vorgenommen werden. *Rubr. Rit. Rom.* ordo etc. quandoeunque opus fuerit. — ⁶⁾ *Miss. Rom.* In sacristia. So, wenn die Aspersio sogleich folgt. *Rit. Rom.* l. c. In Ecclesia vel Sacristia. Cf. *Bouvy* 2. p. 471. — ⁷⁾ Die Wassersegnung kann von einem anderen, die Besprengung aber muß vom Celebranten vorgenommen werden. S. R. C. n. 4672. ad 11. — ⁸⁾ Wenn der Celebrant die Segnung vornimmt, so hat er die Stola von der Farbe der Messe zu nehmen und kreuzweise über die Alba zu binden; segnet ein anderer, so muß er die violette Stola (cf. *Rit. Rom.* l. c.) nehmen, und über das Rücklein (ib.) um den Hals gerade herabhängen lassen.

belehren uns über die Wirkungen, welche die Kirche von dem Weihwasser erwartet. Es sind dies: a) Vertreibung des Teufels und seiner Nachstellungen von dem Orte, wo es hingesprenkt wird; b) Heil des Leibes und der Seele für alle, die es gebrauchen; c) Vertreibung von Krankheiten; d) Entfernung alles dessen, was der Gesundheit und der Ruhe der Einwohner zuwider ist; e) beständige Gegenwart des heiligen Geistes. Freilich sind diese Wirkungen nicht so an den Gebrauch des Weihwassers geknüpft, wie die Gnade mit dem Gebrauch der Sacramente verbunden ist: aber das heilige Kreuz, der Name Jesus und die große impetratorische Kraft des Gebetes der Kirche lassen uns gewisse Erhöhrung hoffen, wenn wir anders gut disponiert sind, und die Erhöhrung selbst uns zum Heile gereicht.¹⁾

Gebrauch. — Die Kirche stellt das Weihwasser an den Eingang der Gotteshäuser hin, besprenkt damit die Gläubigen beim Gottesdienste, in der Krankheit, in der Sterbestunde und nach dem Verscheiden: sie sprengt es aus über die Häuser der Lebenden und über die Gräber der Verstorbenen, und wünscht, daß die Gläubigen auch privatim sich desselben oft bedienen.²⁾ Der h. Theresia war es ein großer Trost und ein sicheres Schutzmittel, womit sie der Ohnmacht des bösen Feindes spottete,³⁾ und der h. Karl Borromäus hält es wohl der Mühe wert, in mehreren Pastoralen den Gebrauch und die Kraft dieses kirchlich gesegneten Wassers besonders hervorzuheben.⁴⁾

9. D. Die Materie des heiligen Opfers. — Diese — Brot aus Weizenmehl und Wein von der Rebe — wird durch die Konsekration in das Fleisch und Blut Christi verwandelt, dem Anbetung gebührt (S. 74.), deswegen aber auch schon vor der Konsekration mit besonderer Ehrfurcht behandelt. Dies zeigt sich bei der Auswahl und der entfernteren und näheren Zubereitung.

Man hat von jeher in der Kirche sorgfältig darauf gesehen, daß die auszuwählende Materie nicht bloß gültig,⁵⁾ sondern auch erlaubt,⁶⁾ nicht bloß möglichst sicher, sondern auch möglichst geziemend sei. Oftmals

¹⁾ Über Sacramentalien cf. §. 118. *Thom.* S. 3. qu. 65. art. 1. ad 6.; qu. 72. art. 1. ad 3.; qu. 87. art. 3. in c. — ²⁾ *Rit. Rom.* l. c. Postea Christi fideles possunt de ista aqua benedicta in vasis suis accipere, et secum deferre ad aspergendos aegros, domos, agros, vineas et alia, et ad eam habendam in cubiculis suis, ut ea quotidie et saepius aspergi possint. *St. Leod.* n. 278. — ³⁾ *S. Theresia*, Leben c. 31.: „Oft habe ich erfahren, daß die bösen Geister vor dem Weihwasser mehr fliehen, ohne wieder zu kommen, als wie vor anderen Dingen. Vor dem Kreuze fliehen sie zwar auch, kommen aber sogleich wieder: darum muß das Weihwasser eine große Kraft haben.“ Cf. *Vinc. Ferr.* serm. de ag. bened. n. 4. — ⁴⁾ *C. Borr.* lit. past. (Act. Med. p. 1320. 1321. 1326.) Cf. *Gretser*, de bened. 2. c. 3—20. — ⁵⁾ *Rubr. Miss.* de def. materiae tit. 3, 1; 4, 1. — ⁶⁾ *Id.* 3, 2; 4, 2. 3.

wurde bestimmt: das Opferbrot sei von bloßem Weizenmehl, nicht von Dinkel oder Speltbrot, ungeäuert, ohne irgend eine fremdbartige Beimischung und werde mit natürlichem Wasser vermischt und gebacken; es sei ganz, frisch, nicht gebrochen oder besetzt. Der Opferwein werde aus weißen Trauben genommen, sei nicht Weinmost, nicht sauer geworden, oder abstehend oder irgendwie verdorben.¹⁾

Ebenso wurde für die Zubereitung der zu konsekrierenden Materie besonders Fleiß angeraten oder vorgeschrieben — und wirklich angewandt.

Anfangs wurde gewöhnliches Brot geopfert und das reinere konsekriert. Nach den Zeiten der Verfolgung wurde beschlossen, zu diesem großen Geheimnisse nicht gewöhnliches, sondern mit besonderem Fleiße eigens dazu bereitetes Brot zu nehmen: daher die Sitte, daß die Laien selbst eigenhändig die Oblate, welche sie in dieser Messe opfern sollten, zubereiteten, wie selbst von Kaiser Valens, von Candibe, der Gemahlin des Feldobersten Trajan, von der fränkischen Königin Radegundis und später noch von Wenzeslaus berichtet wird. Als die Zahl der Gläubigen sich mehrte, die Frömmigkeit aber abnahm und die gemeinsame Kommunion und das damit verbundene Opfer seltener wurde, sowie das zum Opfermahle dargebrachte Brot nicht immer weiß, mehr unrein oder wenigstens ungleich wurde, hat die Kirche den Priestern und Klerikern die Zubereitung übertragen und dabei strenge Sorgfalt eingeschärft.²⁾ — Nirgendes war jedoch die Sorgfalt in der Zubereitung des Brotes strenger und gewissenhafter als in den Klöstern. Aus möglichst reinem Getreide wurden die Körner (von den Novizen) ausgelesen, mit Sorgfalt gewaschen, dann auf ein reines Tuch gelegt, an der Sonne getrocknet und in einen reinen, eigens hierzu bestimmten Sack von gutem Tuche gelegt, einem ehrbaren Diener übergeben, der sie zum Müller brachte. Dieser hatte die Mühle zu waschen und dafür zu sorgen, daß ohne allen Schmutz gemahlen werde. Der Sakristan mit Albe bekleidet und den Kopf mit Ausnahme der Augen durch den Amiktus verhüllt, nimmt das Mehl, um es in einem früher abgewaschenen Siebe zu durchsieben. Dann kommen nach den Nothurnen die Priester oder Diakonen mit einem Laienbruder. Nachdem sie vorher die Schuhe ausgezogen, Hände und Gesicht gewaschen, das Haar gekämmt und an dem Altare die Laudes und Prim mit sieben Bußpsalmen und Litanei privatim gebetet, und die Priester (oder Diakonen) eigens hiefür bestimmte Alben und Summrale angezogen haben, beginnt die Bereitung der Hostie: der eine besprengt das Mehl auf einer sehr reinen Tafel, mit kaltem in Messpollen herbeigebrachtem Wasser, damit die Hostien um so weißer werden, dann knetet er es; die zwei anderen bilden die Hostien, die auf einer eisernen Pfanne ge-

¹⁾ Das Nähere über gültige, zweifelhafte oder ungültige Materie gehört nicht hierher. Cf. *S. Alph.*, de Euch. n. 198—210. Probst, Verwaltung der Eucharistie. Tüb. 1853. p. 34—61. — ²⁾ *Theod. Aurel.* 794. Panes quos Deo in sacrificio offertis, aut a vobis ipsis aut a vestris pueris coram vobis nitide et studiose fiant. — *Humbert.* ep. an. 1054: Nos ad magnam Christi mensam illum solum adhibemus panem, quem diaconi cum subdiaconis vel ipsi sacerdotes sacris amicti vestibibus cum melodia psalmodum azymo conspersum et in ferro paratum ex sacrario proferunt. Einige beriefen sich auf einen Befehl des Herrn. *Durandus* l. 4. c. 30. n. 6. Es wurde selbst hie und da behauptet, die von unreinen Händen der Frauen oder auch Klerikern angefertigten Hostien könnten nicht gültig konsekriert werden. *Kratzer* p. 140. *Martene*, de ant. mon. rit. 2, 8. n. 4. *C. Pr. Med.* IV. (Act. Med. p. 158.) Hostias pro sacra Eucharistia conficienda non laicus homo, nec vero femina faciat.

backen werden, welche der Laienbruder in seinen mit Handschuhen bedeckten Händen hält; die gebackenen Hostien werden mit einem Messerchen abradirt und fallen auf eine mit einem Leintuche bedeckte Schüssel. Die Vereitung geschah nüchtern. Alle dabei Beteiligten mußten strenges Stillschweigen beobachten (nur der, welcher die Pfanne hielt, durfte dem Heizer das Nötige sagen), und mußten sich sorgfältig in acht nehmen, daß nicht bloß nicht Speichel, sondern auch nicht einmal ihr Atem die Hostie berühre.¹⁾

10. Die Form des Opferbrotes war anfangs wohl nicht bestimmt, sondern so, wie der Zufall, die Notwendigkeit oder Frömmigkeit der Gläubigen es darbot; bald aber wurde nach dem Beispiele Christi die runde, kreisförmige Gestalt²⁾ vorgezogen und wenigstens im Occidente beibehalten; der h. Ildesons sagt, die Hostie des Priesters sei vom Mittelpunkte bis zum Rande drei Finger breit gewesen; seit dem elften Jahrhunderte wurden die Hostien aber noch kleiner und dünner, bis sie unsere jetzige Gestalt (eines Denars) erhielten,³⁾ wogegen Bernold von Konstanz circa 1089 vergeblich eiferte. Seit dieser Zeit wurde aber auch darauf gesehen, daß die früher (nach der Wandlung in den von Alcolythyn gehaltenen Säcken) übliche Brechung unterbliebe, immer nur ganze Hostien konsekriert und ausgeteilt werden sollten. — Die Hostien wurden auch schon sehr früh mit einem Kreuze von verschiedenen Formen, einem Kreuzifixus, „mit dem Bilde des Herrn,“ mit dem Namen Jesu, oder anderen Bildern (Lamm Gottes) geziert und geehrt.⁴⁾ — Selbst durch den Namen wurde die Opferrmaterie ausgezeichnet: sie wurde oblata, auch schon *hostia* genannt.

11. Der Opferwein muß möglichst rein sein. Nichts Unreines soll geopfert werden. Daher bediente sich früher der Diakon eines konfaven durchlöchernten Gefäßes: *colum*, *colatorium*, *syon*, oft in der Gestalt eines Löffelhens oder Schüsselhens, durch welches er den geopfertem Wein in den Opferkelch des Priesters goß, damit nichts Unreines hinein komme.⁵⁾ Die Aufbewahrung endlich⁶⁾ und die nächste Zubereitung in

¹⁾ Cf. *Consuet. Cluniae*. c. 13. *d'Achery Spicil.* 4. *Martene* l. c. 2. c. 8. *Bona* rer. lit. 1. c. 23. Über die Griechen *Renaudot* l. c. praef. LXXII. p. 172. 175. Und jetzt müssen die Ordinariate gegen unglaublichen Leichtsinns in der Vereitung überhaupt, gegen Verfälschung der Hostie durch Beimischung von Kartoffelmehl warnen, und durch Beeidigung der Hostienbäcker oder sonstwie die Gültigkeit der Materie sicherzustellen suchen. (1) — ²⁾ *Rotundum (Caesarius)*; *forma rotunda (Epiph.)*; *corona oblationum (Greg.)*; *panis rotulae (Ivo)*; *circulus (Clem. Alex.)*. — ³⁾ Der h. Ildesons schrieb eine Abhandlung über Gestalt, Gewicht, Aufschrift der Hostie (*Guéranger*, inst. 1, 269.). Mystische Gründe für die runde Gestalt cf. *Durandus* 4. c. 30. n. 8; für die Denarform ib. c. 41. — ⁴⁾ *Dur.* l. c. c. 41. n. 8. *Martene*, de ant. rit. 1. p. 319. *Lebrun* 4. p. 384. S. R. C. 26. April. 1834. (n. 4723.). *Servetur consuetudo circa usum imprimendi imaginem Crucifixi in hostiis*. — ⁵⁾ Cf. *Kratzer* l. c. p. 144—145. — ⁶⁾ *Instr. Eyst.* p. 6—7. (*Hostiae*) a securo internuntio in vase conveniente et mundo asportatae loco congruo et sicco asserventur . . . (*Vinum*) a fidei oenopola

der heiligen Messe zeugt ebenso von der dieser Materie um des heiligen Sacramentes willen schuldigen Ehrfurcht.¹⁾

12. E. Alle gesegneten Sachen überhaupt sind durch den Segen der Kirche gewissermaßen geheiligt, und deswegen mit religiöser Ehrfurcht zu betrachten, zu bewahren oder zu gebrauchen.²⁾

§. 80. II. Die heiligen Gefäße.

1. Die den, für den Gottesdienst bestimmten, heiligen Gefäßen (ministeria ecclesiastica im allgemeinen) gebührende relative Verehrung ist theils negativer, theils positiver Art. — Die kirchliche Gewohnheit und Gesetzgebung verbietet die Entehrung derselben: die heiligen Gefäße sollen nicht von Laien berührt, das Corporale nicht von Laien, auch nicht von Klosterfrauen, zuerst gewaschen,³⁾ alle gottgeweihten Gegenstände nicht zum profanen Gebrauche verwandt werden, selbst dann nicht, wenn sie zum Gottesdienste unbrauchbar geworden sind.⁴⁾

2. Die positive religiöse Verehrung offenbart sich a) durch die Auswahl des Stoffes und der Form; diese wird mit Rücksicht auf den besonderen Zweck, sowie auf die Reverenz gegen das Allerheiligste getroffen, und ist nach den allgemeinen Vorschriften der liturgischen Bücher, nach den kanonischen Gesetzen, nach den speciellen Verordnungen des Ordinarius — oder wo solche nicht vorliegen, nach der allgemein christlichen Gewohnheit zu wählen.⁵⁾ b) Durch die höhere mystische Bedeutung, welche den einzelnen Kultgeräten beigelegt wird: die Ähnlichkeitspunkte, welche sich darbieten, ihre nächste Bestimmung, Namen, Gebrauch im täglichen Leben, oder historische Erinnerungen, welche sich daran knüpfen, werden benützt, um Geheimnisse des Lebens Christi oder sittliche Mahnungen dadurch auszudrücken; nicht bloß die Liturgiker des Mittelalters, sondern auch die Kirche liebt diese Art symbolischer Darstellung und Auffassung, wie namentlich aus den Gebeten bei der Segnung jener Gegenstände hervorgeht. c) Durch Konsekration und Be-

per securum bajulum allatum loco tuto ac satis frigido custodiatur et asservetur in pluribus vitreis vasculis mundis et parvis, bene clausis atque pro illius conservatione magis idoneis.

¹⁾ Vgl. die diesbezüglichen Vorschriften des h. Karl Borromäus (Act. Med. p. 445.). — ²⁾ Vgl. §. 118. — ³⁾ §. 74. S. R. C. 12. Sept. 1857. (n. 5251. dub. addit. 30.). — ⁴⁾ Thom. S. 3. qu. 83. art. 3. ad 3. Altaris pallae, cathedra, candelabrum et velum, si fuerint vetustate consumpta, incendio dentur; cineres quoque eorum in baptisterium inferantur, aut in pariete aut in fossis pavementorum jactentur, ne introeuntium pedibus inquinentur. C. 3. dist. 1. Cf. *S. Alph.* de Euch. n. 371. ad C. 376. 395. *Gardellini* ad n. 4588. — ⁵⁾ Sehr reichreich sind die zwei Bücher des h. Karl Borromäus: *Instructio-nes fabricae et suppellectilis Ecclesiasticae* (Act. Med. p. 623–700.).

nediktion der gottesdienstlichen Sachen. Das Pontifikale enthält die Konsekration für die Kelche und die Patene, sowie die Benediktion der liturgischen Kleider im allgemeinen und der Sandalen, des Amictus, der Albe, des Cingulum, des Manipels, der Stola, Tunicella, Dalmatika und Kasel im besondern; dann die der Altartücher und Korporalien, der heiligen Gefäße und anderer Ornamente im allgemeinen¹⁾, des Tabernakels oder des Gefäßes für Aufbewahrung der allerheiligsten Eucharistie.²⁾ Solche Benediktionen sind uralt; zwar ist nach jetziger kirchlicher Vorschrift nicht für alle Gegenstände, die bei den Kuthandlungen gebraucht werden, die Segnung vorgeschrieben (z. B. nicht für das Purifikatorium),³⁾ doch steht nichts im Wege, sie alle privatim zu benedizieren. d) Durch die Sorgfalt im Bewahren und Reinerhalten der kirchlichen Geräte. Diese wurde von allgemeinen und Partikularkonzilien, sowie durch die Rubriken der liturgischen Bücher öfter eingeschränkt, auch durch bestimmte, detaillierte Vorschriften der Ordinarien näher erläutert.⁴⁾ — Wir handeln hier vorzüglich nur von den beim heiligen Opfer zu gebrauchenden Gefäßen nebst Zubehör.

3. Unter den heiligen Gefäßen nehmen Kelch und Patene den ersten Rang ein. In dem Kelche wird das Blut Jesu Christi, der Preis unserer Erlösung konsekriert,⁵⁾ auf der Patene wird der Leib des Herrn gebrochen; Christus hat ihnen statt des profanen Gebrauches eine andere heilige Bestimmung angewiesen. — a) Stoff. Schon in den Zeiten der Märtyrer gab es kostbare Kelche und Patenen: denn die Christen jener Zeit waren zwar einfach und sparsam für sich, zudem auch von außen hart bebrängt, aber im Punkte des Gottesdienstes sehr freigebig und liberal. Durch Konstantin und von da an wurden indes noch weit mehrere, aus Gold und Silber und anderen kostbaren Metallen verfertigte, mit Onyx und anderen Edelsteinen reichlichst verzierte Kelche den Kirchen geschenkt. Andererseits wurden jedoch auch Kelche von Holz, Horn, Stein, Glas und Kupfer⁶⁾ gebraucht — wegen Armut der Kirchen, wegen Sorglosigkeit einzelner Kleriker, bisweilen auch wohl, weil man Gefäße von geringerem,

¹⁾ Außerdem kommt noch die benedictio tobalearum, vasorum et ornamentorum ecclesiae et altaris consecratorum zweimal vor. — ²⁾ Das Wort tabernaculum bezeichnet in den liturgischen Büchern: a) Die Pyxis, worin die sakramentalen Gestalten aufbewahrt werden; b) den Ort, worin die Pyxis aufbewahrt wird -- also was wir gewöhnlich Tabernakel nennen; c) das Ostensorium, in welchem das Allerheiligste sichtbar exponiert wird. *Rit. Rom. Rubr. de processione in festo Corporis Christi.* — ³⁾ *S. R. C.* 7. Sept. 1816. (n. 4526. ad 26.). — ⁴⁾ *Conc. Lat. IV. cap. 19. C. Pr. Med. V.* (Act. Med. p. 282.). *Car. Borr. Regulae et instructiones de nitore et munditia ecclesiarum, altarium, sacrorum locorum et supellectilis Ecclesiasticae* (Act. Med. p. 701—704.). — ⁵⁾ Bei den Alten wird der Kelch portator sanguinis Christi (Optat. 6.), der Gründonnerstag natalis calicis genannt. — ⁶⁾ *Can. ap. 72. C. Ut calix 45 de cons. dist. 1.*

armseligem Stoffe — besonders jene für Mönche — als geziemender und Christo wohlgefälliger betrachtete. Die Kirche hat endlich mit Rücksicht auf die Würde des heiligen Sakramentes bestimmt: die Kelche sollen sein nicht von Holz, da dies von Würmern zernagt werden, und auch wegen der Porosität das konsekrierte Blut einsaugen kann; nicht von Erz oder Kupfer, weil dieses Rost und Grünspan ansetzen und zum Erbrechen reizen kann; nicht von Glas, weil dieses leicht zerbricht und Gefahr der Verschüttung des heiligen Blutes mit sich bringt; nicht von Blei, Eisen, Stein oder einem andern Stoffe, der für den heiligen Zweck zu unedel erscheint; sondern die Kelche sollen sein von Gold, weil für das kostbarste Blut das kostbarste Gefäß zu wählen ist; ist der ganze Kelch nicht von Gold, so sei wenigstens die Kuppe golden; und ist auch dies aus irgend einem Grunde nicht zu bewerkstelligen, so sei der Kelch oder die Kuppe von Silber oder selbst auch von Zinn, aber immerhin wenigstens inwendig vergolbet.¹⁾ Die Kirche will also möglichst kostbare Gefäße: sie weiß wohl, daß, wie der h. Chrysostomus sagt, es zum Heile weder hinreichend noch notwendig ist, Kelche von Gold und Edelsteinen auf den heiligen Tisch zu stellen; daß goldene Seelen besser sind, als goldene Gefäße; daß es ein grober Irrtum und Widerspruch wäre, wenn man den Tisch des Herrn mit goldenen Kelchen zierte und dem Armen und Hilfsbedürftigen — dem Bruder und Stellvertreter Christi — den notwendigen Trunk kalten Wassers verweigerte; aber sie will deswegen ebensowenig wie der h. Chrysostomus die Darbringung solcher Gegenstände verbieten, vielmehr das eine thun und das andere nicht unterlassen.²⁾ Auch sind zwar (nach dem Ausspruche des h. Bonifacius) goldene Priester mit hölzernen Kelchen besser, als hölzerne Priester mit goldenen Kelchen —, aber goldene Priester mit goldenen Kelchen doch noch besser; und goldene Kelche und kostbare Paramente überhaupt eine Mahnung, das Kostbarste Gott zu weihen,³⁾ sowie ein gewiß nicht zu übersehendes Mittel, um den Priester

¹⁾ *Miss. Rom.* Rit. serv. 1. n. 1; de defect. 10. n. 1. *Bened. XIV.* Sac. Miss. 1. 23. Conc. Prov. Med. I (Act. Med. p. 15.). Calices ex metalli genere jure permissio adhibeantur, eoque pretiosiori, quantum per facultates licuerit. *Durandus* l. 1. c. 3. n. 45. Calix aureus significat thesauros sapientiae in Christo absconditos; argenteus munditiam culpae; stanneus innuit similitudinem culpae et poenae. — Kelche mit einer Kuppe aus Messing oder Kupfer sind, auch wenn diese innen vergolbet ist, nicht zulässig und müssen, wo sie im Gebrauche sind, congruo assignato tempore durch andere ersetzt werden. S. R. C. 16. Mart. 1876. (n. 5658). Kelche und andere heilige Gefäße aus Alumin, das mit andern Metallen vermischt ist, sind unter bestimmten Bedingungen (S. R. C. 6. Dec. 1866) zugelassen. Die Bedingungen sind in einer eigenen Instruction (vom 16. Dec. 1866) angegeben, deren hauptsächlichste sind: 1) Die Kelche müssen von Bronzo di Aluminio sein, d. h. von einer Mischung aus reinem Alumin und reinstem Kupfer; 2) die ganze Oberfläche muß reich versilbert und die Kuppe vergolbet sein. — ²⁾ *Chrys.* hom. 50. in Matth. cf. *Ambros.* de off. 2. c. 21. 28. — ³⁾ *Aug.*

von Alltagsgedanken zu erheben, feierlicher zu stimmen und vor mechanischem Treiben im Gottesdienste zu bewahren. Ecce quibus vasis Mariae filio ministratur, rief jener heidnische Oberschatzmeister verwundert aus, als er die kostbaren Gefäße der Kirche zu Antiochia sah.

b) Form. Die alten Kelche waren nicht so hoch wie die unsrigen, mit einem weiteren und weniger tiefen Krater versehen, oft auch mit Bildern und Inschriften verziert; es gab Kelche nebst Patenen für den Celebranten, und größere (oft mit Henkel versehene) für die Kommunion des Volkes, welches mittelst einer Röhre daraus das heilige Blut genoß.¹⁾ Der h. Karl Borromäus gab genaue Vorschriften.²⁾

c) Mystische Bedeutung. Nach den Konsekrationsgebeten erinnert die Patene an die goldenen und silbernen Patenen, auf denen die alttestamentlichen Opfer nach Vorschrift des Herrn dargebracht wurden — und an das patibulum crucis, an dem, wie auf einem Altare, Christus seinen Leib hat opfern wollen —; der Kelch aber an den Kelch Melchisedechs, den der Herr einst mit Gnaden durchströmte —, Kelch und Patene endlich an das heilige Grab, in welchem der Leib des Herrn ruhte.³⁾

d) Konsekration. Kelche und Patenen sollen zum Gebrauche bei der Verwaltung der Eucharistie, zum Gottesdienste durch Gottes Segen und des Bischofes Konsekration geheiligt und tauglich gemacht werden. Die Konsekration steht ausschließlich dem Bischofe zu, da eine Salbung dabei vorkommt.⁴⁾ Die Konsekration geht verloren, wenn der Kelch zu seinem Zwecke untauglich geworden ist: wenn die Kuppe durchbohrt ist, Risse hat oder sonstwie das heilige Blut nicht bewahren kann; wenn die Kuppe vom Fuße abgebrochen wird; wenn innen neue Vergoldung⁵⁾ stattgefunden hat. Die Konsekration geht aber nicht verloren durch eine kleine Reparatur ohne bedeutenden Bruch —, nicht durch einige, die Ge-

ep. 26. n. 6. Ornari abs te diabolus quaerit. Si calicem aureum invenisses in terra, donares illum Ecclesiae Dei. Accepisti a Deo ingenium spiritualiter aureum, et ministras inde libidini, et in illo Satanae propinas te ipsum.

¹⁾ Die großen Kelche hießen calices ministeriales, scyphi, denen patenae ministeriales entsprechen. — Die Röhre, fistula, pipa, pugillaris, canna wird noch jetzt in dem päpstlichen Pontifikalamte vom Papste und dem ministrierenden Diacon und Subdiacon gebraucht. Cf. *Gerbert* lit. Alem. 3. c. tab. 3. 4. — ²⁾ *Car. Borr. Instruct.* l. c. (2. p. 690.). — ³⁾ *Pont. Rom. Consecr. cal. Durand.* l. 1. c. 8. n. 24. — ⁴⁾ *Bened. XIV. Inst.* 21. *Rubr. Miss. Ritus* 1. Calix consecratus ab Episcopo. Die Praelati Episcopo inferiores, usum Pontificalium habentes können Kelche und Patenen nur für ihre Kirchen — nicht aber für andere Kirchen weihen. *Alex. VII. S. R. C.* 27. Sept. 1659. *Gardell.* n. 2003. art. 17. 18; sie können dies nach der vom röm. Pontifikale vorgeschriebenen Form auch außer den für die Feier der Pontificalmesse bestimmten Tagen. *S. R. C.* 21. Jul. 1855. — ⁵⁾ *S. R. C.* 14. Jun. 1845. (n. 5011.); das infolge langen Gebrauchs eintretende Verschwinden der Vergoldung erheischt nicht notwendig eine neue Konsekration (probabilis. *S. Alph. de Euch.* n. 370. dub. 2.).

stalt des Kelches nicht ändernde Schläge des Goldschmiedes,¹⁾ — nicht durch sakrilegischen Mißbrauch zu profanen Zwecken, und endlich auch nicht, wenn der Fuß von der Kuppe ohne Bruch abgelöst wird, oder wenn der Fuß allein zerbricht.²⁾ Die Konsekration des Kelches kann nicht durch den faktischen Gebrauch beim heiligen Opfer ersetzt werden: das heilige Messopfer ist zwar an sich eine erhabener Handlung als die bischöfliche Konsekration, aber sie hat nur die Wirkungen, welche Christus ihm beigelegt hat, nicht aber die der übrigen Sakramente oder der von der Kirche angeordneten Sakramentalien; was die Kirche speciell angeordnet hat, kann ohne ihre Genehmigung auch nicht durch etwas anderes ersetzt werden.³⁾ Wie Kelche und Patenen gut bewahrt und öfter gereinigt werden sollen, hat der h. Karl Borromäus näher erklärt.⁴⁾

4. Das Böffelchen, womit man häufig das Wasser aus der Pölle nimmt, ist neueren Ursprungs, noch jetzt nicht allgemein im Gebrauche, und von den Rubriken nicht vorgeschrieben, aber auch nicht verboten.⁵⁾

Die Gefäße zur Aufbewahrung der heiligen Hostien (Pyxis, Ciborium, Speisefelch, Tabernakel, Monstranz, resp. deren Lunula, Kranzfenkreuze) werden nicht konsekriert, sondern nur benediziert; die Benediction steht dem Bischöfe zu, welcher die Vollmacht dazu auch anderen übertragen kann. Die benedictio pyxidis et lunulae ist nach der wahrscheinlicheren Meinung geboten und in praxi durchaus anzuempfehlen.⁶⁾ Ein mit der Benediction des Corporale benediziertes linnenes Häubchen in die Pyxis zu legen, ist weder notwendig noch zu raten.⁷⁾ Die Pyxis

¹⁾ *S. R. C.* 20. April. 1822. (n. 4588.). *Gardell.* in h. l. NB. Wird ein konsekrierter Kelch einem Goldschmiede übergeben, so soll er vorher nicht ersetzt werden. *S. R. C.* 20. April. 1822. (n. 4588.). *Gard.* in h. l. — ²⁾ *Bowry* 2. p. 214. — ³⁾ *Cf. S. Alph.* de Euch. n. 380. — ⁴⁾ *Car. Borr.* instr. de sacculo calicis (Act. Med. p. 691.). — Reinigung (Act. Med. p. 702.): Calices bini et patenae binae saltem ubi duodecim sacerdotes Missam faciunt, quintodecimo quoque die levi manu aqua tepida laventur. *Sexto* quoque mense, sapone molliori; tuncque post quartam horae partem qua maneant in sole, calida lixivia bene abluantur, adhibendo penicillum aliquem ad saponem bene amovendum, praesertim ubi fuerit caelatura: poterit id etiam fieri furfure cocto, et tunc statim aqua munda bis aut ter abluendi essent; praestetur vero ab eo, qui in sacris sit, in vase ei usui et lavandis corporalibus et purificatoriis tantum destinato; — quod ex ablutione superfuerit, in sacrarium fundatur. Ubi vero minor sit numerus sacerdotum, rarius id fieri poterit, ex proportionem numeri sacerdotum et dierum. *Instr. Eyst.* p. 37. Calices et caetera vascula sacra quolibet anno bis saltem manibus sacerdotum propriis laventur. — ⁵⁾ *S. R. C.* 7. Sept. 1850. ad 15; 6. Febr. 1858. (n. 5256. ad 4.). — ⁶⁾ *Rit. Rom. S. Alph.* de Euch. n. 385. *Catalani* Comm. in Pontif. 2. p. 306 sq. *Pont. Rom.* Benedictiones ab Episcopis vel aliis facultatem habentibus faciendae. *S. R. C.* 16. Nov. 1649. (n. 1613. ad 5.) Die Regularoberen können nur für ihre Kirchen benedizieren, und diese Vollmacht nicht anderen übertragen. *S. R. C.* 14. Nov. 1614. — ⁷⁾ *S. Alph.* l. c. n. 383. Probst l. c. p. 229.

soll von festem und geziemendem Stoffe, rein und mit einem Deckel wohl verschlossen, mit einem weißen möglichst geschmückten Velum (Ciboriumsmäntelchen) umhüllt sein, und in dem mit einem Schlüssel gut verschlossenen Tabernakel aufbewahrt werden. Der Tabernakel selbst muß mit einem geziemenden Vorhange verdeckt, von allen anderen Gegenständen leer, auf dem Hochaltare oder einem anderen Altare, welcher für die Ehrfurcht und Verehrung eines so großen Sakramentes geziemender scheint, so aufgestellt sein, daß die übrigen heiligen Funktionen und kirchlichen Gottesdienste nicht behindert werden. Vor demselben sollen mehrere (wenigstens eine) Lampen Tag und Nacht beständig brennen; und es soll der Pfarrer Sorge tragen, daß alles, was zur Verehrung des heiligen Sakramentes bestimmt ist, vollständig und rein sei und erhalten werde.¹⁾ Die Opferkännchen sollen von Glas sein, weil diese leichter rein zu erhalten sind, und vorzüglich, weil so die Gefahr, Wasser statt Wein in den Kelch zu gießen, sicherer vermieden wird. Sie können, wie auch die Leuchter, Antependien, Velen und Bursen der heiligen Gefäße benediziert werden.²⁾ — Das Velum des Kelches und des Subdiacons bei der feierlichen Messe muß von Seide sein nach der Farbe der übrigen Paramente;³⁾ das *Velum humerale* beim Segen oder einer Prozession mit dem Allerheiligsten muß von weißer Farbe sein, selbst bei der Prozession am Karfreitage;⁴⁾ das Velum für die Fronleichnamsprozession soll von Seide, weiß, weit, mit Gold durchwirkt oder schön geziert sein.

5. Jenes Linnen, auf welchem der Leib des Herrn konsekriert wird, wurde von den Alten *Dominica palla, palla corporalis*, auch *corporale* genannt, und war früher länger und breiter als jetzt, indem es die für die Menge der Gläubigen notwendigen zu konsekrierenden Brote und zugleich auch den Kelch zu bedecken hatte. Als die Kommunion des Volkes seltener wurde und das zu konsekrierende Brot die Gestalt unserer jetzigen Hostien annahm, wurde das Korporale kürzer und selbst in zwei Teile geteilt, von denen der eine für die Konsekrierung des Leibes des Herrn — unser Korporale —, und der andere für die Bedeckung des Kelches — unsere Palla — bestimmt wurde.⁵⁾ Das Korporale muß linnen,⁶⁾

¹⁾ *Rit. Rom. de S. Euch. sacr. Instr. Eyst.* p. 37. Saepius (tab.) sollicitè inspicatur, ut et munditia conservetur et omne periculum irreverentiae arceatur. Cf. §. 74. — ²⁾ *Rubr. Miss.* tit. 20. Ampullae vitreae. *Anal. I. P.* Tom. I. p. 2447. *Bened. XIV.* Sac. Miss. 1. 35. Cf. *Bouvy* 2. p. 208. — ³⁾ *Rubr. Miss.* Ritus 1. 1. Caerem. 1. 10. n. 5. — ⁴⁾ *S. R. C.* 9. Jul. 1678. (n. 2864. ad 6.), sc. in Processione, sed albo utendum super humeros velo; ib. ad 7—9 Post expositum sacramentum pallium et conopaeum colore albo esse debere, et nunquam nigro colore esse utendum in expositione et processione sacramenti. 20. Sept. 1806. (n. 4503. ad 1.); 9. Jul. 1678. (n. 2864. ad 6.); 26. Mart. 1859. (n. 5285. ad 5.). — ⁵⁾ *Ord. Rom.* 1. 2. *Innoc. III.* de Myst. *Durand.* 4. c. 29. — ⁶⁾ *Rubr. Miss.* Rit. 1. 1. *Corporale plicatum*,

also von Flachs oder Hanf sein.¹⁾ Das Linnen dient zur Erinnerung an das Leintuch, in welches Joseph von Arimathäa den Leib Christi einhüllte; auch kann das Linnen wegen seiner Reinheit die für das heilige Opfer notwendige Reinheit des Gewissens, und wegen der vielen Mühe, mit welcher es zubereitet wird, das Leiden Christi trefflich andeuten.²⁾ In dem vorderen Teile des Korporale wird häufig ein Kreuz gestickt; dies wird am passendsten aus Linnen gebildet und am Saume des vorderen Teiles angebracht, damit es die Sammlung der Partikeln nicht behindere, und doch bei der Messe geküßt werden könne.³⁾ Die Palla muß ebenfalls von Linnen sein, und darf auf dem oberen Teile nicht mit einem seidenen Stoffe bedeckt sein;⁴⁾ wo aber die Gewohnheit besteht, die Palla nicht einfach, sondern auf Pappenbeckel aufgespannt, als Bedeckung des Kelches zu gebrauchen, da kann auch der obere Teil mit seidenen Stoffen verziert werden.⁵⁾

Korporale und Palla werden zu ihrem Gebrauche benediziert, damit sie für die Konsekration und Bedeckung des Leibes und Blutes des Herrn geeignet — und durch die Gnade des heiligen Geistes „ein neues Schweiß Tuch des Leibes und Blutes unseres Erlösers werden“. ⁶⁾ Die Benediktion ist durchaus vorgeschrieben (p. 552. Note 6.) und vom Bischofe oder von einem anderen Bevollmächtigten zu vollziehen.

Die Bursa, in welcher das Korporale aufbewahrt wird, hat Stoff und Farbe der Paramente, und bedarf keiner Benediktion.

§. 81. III. Die heilige Kleidung.

1. Mit der liturgischen Kleidung verhält es sich, wie mit den heiligen Gefäßen. Alles Kostbare gehört dem Herrn,⁷⁾ und soll zu seiner

quod ex lino tantum esse debet, nec serico vel auro in medio intextum, sed totum album et ab Episcopo vel alio habente potestatem, simul cum palla benedictum.

¹⁾ *S. Alph.* l. c. n. 375. dub. 3. — ²⁾ *Thom.* S. 3. qu. 83. art. 3. ad 7. — ³⁾ Cf. *S. Alfons*, Cerem. der heiligen Messe 1. 1. n. 6. (Pr. am Altare.) —

⁴⁾ *S. R. C.* 22. Jan. 1701. (n. 3575. ad 6.). — ⁵⁾ An non obstantibus decretis a S. R. C. editis uti liceat palla a parte superiori panno serico cooperta? R. Permitti posse, dummodo palla linea subnexa calicem cooperiat, ac pannus superior non sit nigri coloris aut referat aliqua mortis signa. *S. R. C.* 10. Jan. 1852. ad 1. Cf. *Bowry* 2. p. 216. *Anal. J. P. Ser. I.* p. 1429. —

⁶⁾ *Pont. Rom.* (Rit. R.) Benedictio corporalium. Zur Erklärung des „sudarium“ cf. *Durand.* l. 4. c. 29. n. 4. Duplex est palla, quae dicitur corporale . . . significantes duo linteamina, quibus Joseph corpus Christi involvit: *extensa* repraesentat sindonem, qua corpus fuit in sepulchro involutum, et inde corporale vocatur; *plicata super calicem* posita, *sudarium* quo caput ejus fuit separatim involuta. — ⁷⁾ *Agg.* 2, 9: Meum est aurum et meum est argentum, dicit Dominus exercituum.

Verherrlichung angewandt werden. Die heiligen Geheimnisse sind an sich über allen Begriff hoch und erhaben und bedürfen keines äußeren Glanzes, aber die Menschen bedürfen äußerer Zeichen, welche ihr Inneres auf die unsichtbare Größe der Geheimnisse aufmerksam machen, und wodurch sie in jeder Weise die Größe Gottes und ihre Abhängigkeit von ihm bekennen. Daher sucht die Kirche nicht bloß durch die heiligen Opfergefäße, sondern auch durch die liturgische Kleidung die größtmögliche Ehrfurcht gegen den Gottesdienst an den Tag zu legen und zu erwecken.

2. Bei der liturgischen Kleidung im allgemeinen zeigt sich die religiöse Beziehung und Verehrung in dem Stoffe, der Form und Farbe, welche die Kirche dafür wählt, in der mystischen Bedeutung, welche sie ihnen unterlegt, in der Benediktion, womit sie dieselbe für den gottesdienstlichen Gebrauch tauglich macht, in der Sorgfalt, mit welcher sie über die Bewahrung und Reinerhaltung derselben wacht.

a) Stoff und Form. Der hohe Begriff des Gnadenbundes, sagt Binterim, wovon der Alte Bund in seinem Wesen nur ein Vorbild war; die Erhabenheit des Altars, worauf das Sühnopfer verrichtet wird; die strenge Auswahl der Diener des Herrn, die nicht nach dem Vorrechte der Geburt, wie Levis und Aarons Söhne, sondern durch die Kraft der Weihe nach dem Urtheile der Kirche angestellt wurden; die stufenmäßige Ordnung bei diesen Priestern forderte eine Auszeichnung in dem Gewande zur Zeit der gottesdienstlichen Verrichtungen. Der Jude sowohl als der Heide, diese zwei Teile, aus denen die Kirche zusammengesetzt war, hatten sich an diese priesterliche Auszeichnung gewöhnt; es geziemte sich daher, sie bei der Feier des christlichen Gottesdienstes beizubehalten.¹⁾ Die Frage, ob die schon früh erwähnten,²⁾ eigens für den Gottesdienst bestimmten Kleider (*vestes sacrae, sacratae* im Gegensatz zu den *v. communes, usitatae*) nicht bloß durch Farbe und Stoff, sondern auch in der Form von der gewöhnlichen Kleidung verschieden war, wird verschieden beantwortet —, und braucht von uns nicht gelöst zu werden. Jetzt ist die Verschiedenheit in jeder Beziehung vorhanden —, und nach kirchlicher Vorschrift notwendig beizubehalten.³⁾

¹⁾ Binterim, Denkwürdigkeiten 4. 1. Bd. p. 189. Cf. *Hier. Ep. ad Fabiolam*. — ²⁾ *Kratzer de apost. . . liturgiis . . . Aug. Vind.* 1786. —

³⁾ *S. Alph. l. c. n. 377. dub. 2.* Der Stoff der Paramente ist durch die Rubriken nicht speciell bestimmt; nach allgemeiner Gewohnheit wird jedoch nicht ein gewöhnlicher, sondern ein ausgezeichneter Stoff (Gold, Silber, Seide) genommen. Die S. R. C. hat Kaseln, Stolen, Manipeln aus Linnen oder Baumwolle, wenn sie auch durch Färbung oder sonstwie die vorgeschriebene Farbe haben, verworfen. S. R. C. 23. Sept. 1837. (dub. 8. ad 3. n. 4815.); ebenso Ornamente, die mit Fäden von Glas durchweht sind, 11. Sept. 1847. (n. 5099.). Kaseln aus Wolle (*c. laneae*) sind unzulässig: S. R. C. 18. Dec. 1877. (ad 5. n. 5715.) und am 28. Juli 1882 erklärte dieselbe Kongregation (*monito Secretarii*) aufs neue für unerlaubt den Gebrauch von Kaseln und ähnlichen heiligen Paramenten aus Baumwolle, Linnen oder

b) Farbe. Diese ist von der Kirche absichtlich gewählt und fest angeordnet, und giebt der liturgischen Kleidung mit Rücksicht auf den Gottesdienst eine ganz besondere — religiös-symbolische Bedeutung. Wie im Alten Bunde,¹⁾ so giebt es auch im Neuen Bunde verschiedene Farben in der liturgischen Kleidung: anfangs war die weiße Farbe, wenn nicht ausschließlich,²⁾ so doch wenigstens vorherrschend; seit dem neunten Jahrhunderte nahm die Verschiedenheit der Farben mehr zu; Innocenz III. zählt zu seiner Zeit in der occidentalischen Kirche nach der Verschiedenheit der Feste und Tage vier Farben (weiß, rot, grün, schwarz) und bald wurde auch die fünfte (violett) allgemeiner, wenn auch rücksichtlich der Anwendung der einzelnen Farben in den einzelnen Kirchen noch längere Zeit eine gewisse Verschiedenheit bestand.³⁾ Jetzt haben wir fünf Farben, und es ist genau bestimmt, welche Farbe bei den einzelnen Festen oder liturgischen Handlungen zu gebrauchen ist:⁴⁾ diese Regeln sind präceptiv,⁵⁾ verpflichten jedoch an sich nicht sub gravi: es sei denn um eines etwa eintretenden Ärgernisses willen; überhaupt aber ist es (caeteris paribus) besser, an jedem Tage die heilige Messe in irgend einer Farbe zu lesen, als sie auszulassen, weil die rechte Farbe nicht zu haben ist; um so mehr entschuldigt ein vernünftiger Grund, wenn z. B. wegen Konkurs der Priester die Paramente der vorgeschriebenen Farbe nicht ausreichen.⁶⁾ Auch

auch Wolle. Amictus, Albe, Altartücher, Korporalien, Purifikatorien und Pallien, sind aus Linnen oder Hanf zu machen. *Rubr. u. Decr. gen.* 15. Maj. 1819 . . . Solliciti, ut quod usque ab Ecclesiae primordiis quoad sacra indumenta et supellectilia ob *reales et mysticas significationes* inductum est, retineatur . . . decl. (ea) conficienda esse ex lino aut cannabe, non autem ex alia quacumque materia, etsi munditie, candore ac tenacitate linum aut cannabem aemulante et aequante. Über Röcklein und Rochett, die nicht unmittelbar zum Altar- und Opferdienste notwendig und mehr als choralia indumenta zu betrachten sind, liegt noch keine bestimmte Entscheidung vor. *Gardellini* ad n. 4563. Das Gingulum ist passender aus Linnen, 22. Jan. 1701. Die Form der heiligen Kleider ist die, welche in der Kirche allgemein angenommen ist. Die Gewohnheit, die Enden der Alben, Rochetten, Röcklein, Purifikatorien, Korporalien, Pallien und Altartücher mit Spitzen zu verzieren, ist an sich nicht verwerflich. Die S. R. C. hat jedoch verboten, Säume oder Ärmeln mit Spitzen auf rotem Grunde anzubringen, weil dadurch die weiße Farbe verloren geht, 17. Aug. 1833. Paramente für Requiem sollen schwarz, und auf ihnen sollen keine Bilder der Verstorbenen oder weiße Kreuze angebracht sein. *Caerem. Ep.* 2. c. 11. n. 1. Cf. *Car. Borr. instr.* cit. 1. 2. p. 2. de forma supellectilis (Act. Med. p. 688 sq.).

¹⁾ *Exod.* 26, 1. — ²⁾ *Kratzer*, l. c. p. 279—281. Kreuzer, *Baukunst*. 2. p. 158. — ³⁾ *Innoc. III.* de myst. Missae 1. p. 64. *Durandus* l. c. 3. c. 18. n. 1. — ⁴⁾ *Miss. Rom.* Rubr. tit. 18. de coloribus paramentorum. über Anordnung und Symbolik der Farben cf. *Innoc. III.* l. c. *Durandus* l. 3. c. 18. *Allgemeiner Relig.- und Kirchenfreund* 1841. — ⁵⁾ *Rubr.* l. c. 1. Debent esse coloris convenientis. S. R. C. 12. Nov. 1831. (n. 4669.) ad 54. *Servetur strictim rubrica quoad colorem paramentorum.* Andere Dekrete citiert bei *Bouvry* 2. p. 177. — ⁶⁾ *S. Alph.* l. c. n. 378. dub. 5.

läßt sich der Apostolische Stuhl durch die Armut der Kirchen bestimmen, den Gebrauch solcher Paramente, in denen die Farben vermischt sind, so lange zu gestatten, als sie noch brauchbar sind.¹⁾

c) Die mystische Bedeutung giebt dem Paramente eine weitere besondere religiöse Beziehung. Es wird durchgängig anerkannt, daß in ihnen Geheimnisse verborgen liegen, welche die Andacht wecken oder befördern; daß nicht bloß auf das Kleid an sich, sondern noch mehr auf das durch das Kleid Vorgebildete zu achten sei. Im allgemeinen dienen die liturgischen Kleider als Sinnbilder der Tugenden, mit welchen die Seele des Celebranten bekleidet und geziert sein soll, und als Erinnerung an jene Kleider, welche Christus der Herr zur Zeit seines Leidens trug.²⁾ In der Deutung des einzelnen gehen die Liturgiker oft auseinander; am meisten stimmen sie noch in der Erklärung des moralischen Sinnes der Symbolik der Paramente überein; dieser hat auch vorzüglich in der Liturgie Ausdruck gefunden. Aus den Worten, welche bei der Ordination das Überreichen, bei der Degradation die Beraubung der Kultkleider begleiten, und aus den Gebeten, welche der Celebrant vor den heiligen Funktionen beim Anlegen derselben zu verrichten hat, können wir ihre moralische Bedeutung nach dem Sinne der Kirche erkennen. „Die Kirchenparamente sind nicht die Tugenden selbst, sondern nur Zeichen der Tugenden, wodurch jene, die sie tragen, wie durch Buchstaben erinnert werden, was sie anstreben oder meiden und wonach sie ihre Handlungen einrichten sollen.“³⁾ So Sorge denn der Bischof fleißig und der Priester habe genau acht, daß er das Zeichen nie ohne das Angezeigte trage, d. h. das Kirchenkleid nie anlege, ohne mit schönen Tugenden geschmückt zu sein, auf daß er nicht einem Grabe gleiche, das von außen schön, inwendig aber voll Moder ist. Jeder Priester, der sich äußerlich schön ziert, aber innerlich nackt am Guten ist, erscheint vor Gott um so verabscheuungswürdiger, je glänzender er in den Augen der Welt dasteht: daher sei vorzüglich der Bischöfe Schmuck nicht Ehre in Kleidern, sondern Glanz der Seelen.“⁴⁾ Darauf deutet schon der alttestamentliche Priesterschmuck hin, um so mehr der unsrige.⁵⁾

¹⁾ *S. R. C.* 19. Dec. 1829. (n. 4655.). Paramente, in denen verschiedene Farben fast gleichmäßig vorkommen, sollen nicht gebraucht werden; will man Paramente durch Beimischung anderer Farben zieren, so darf dies nur mäßig geschehen, und die Eine Farbe muß vorherrschend bleiben. Gelber Stoff kann nicht für alle Farben gebraucht werden. Gold kann wegen seines Wertes für weiß und rot, Silber nur für weiß gelten (*S. R. C.* 20. Nov. 1885 ad 2. et 3. n. 5953.); bei Anfertigung von Goldgewanden soll aber nicht gelbe, sondern nur weiße, rote oder grüne Seide angewandt werden. — ²⁾ Cf. *Durand.* l. 3. 1. n. 4. — ³⁾ *Ivo Carnot. serm.* 3. — ⁴⁾ *Innoc. III.* l. c. 1. c. 64. *Dur.* l. c. n. 5. — ⁵⁾ Über die Bedeutung der Kultkleider des N. T. *Hier. ep. ad Fabiolam* (Ep. sel. ed. Can. s. 3. 4.). *Durand.* 3. c. 19. Cf. *Thom. Summ.* 1. 2. qu. 102. art. 5. ad 10. *Ivo Carn. sermo de signif. indum. sacerdot.*

d) Durch die Benediction werden die liturgischen Kleider für den Gottesdienst und die heiligen Geheimnisse gesegnet, geheiligt und tauglich gemacht; in dem Benedictionsformulare wird auch speciell gebetet, daß jene, welche die Kleider gebrauchen, gegen die Versuchungen der bösen Geister geschützt seien, in ihnen Gott würdig, eifrig und andächtig dienen, vor dem Angesichte Gottes heilig; unbefleckt und untadelhaft erscheinen und die Hilfe der göttlichen Barmherzigkeit erlangen möchten. Die Segnung ist geboten und notwendig;¹⁾ sie wurde früher (und teilweise noch) zugleich mit der Konsekration der Kirche verbunden, kann jetzt aber auch zu jeder anderen Zeit vorgenommen werden. Sie steht dem Bischöfe zu. Die Regularoberen können nur für ihre Kirche Paramente benedizieren; die Bischöfe Deutschlands können durch Quinquennalsakultäten auch einfachen Priestern die Vollmacht übertragen *benedicendi paramenta et alia utensilia ad sacrificium Missae necessaria, ubi non intervenit sacra unctio.*²⁾

Die Benediction der Kultkleider bleibt so lange, als sie ihre Gestalt bewahren, unter der sie sich zum Gottesdienste eignen, und unter welcher sie benediziert wurden; wenn sie aber ihre Gestalt so verändern, daß sie zu ihrem bestimmten Dienste nicht mehr brauchbar sind, so verlieren sie auch die Benediction. Werden aus größeren Paramenten andere gemacht, z. B. aus Dalmatiken Manipel, aus Alben Rochette oder Purifikatorien, so sind diese zu benedizieren. Die veralteten, abgenützten, unbrauchbaren Paramente sollen nicht zu profanen Zwecken verwandt, auch nicht verkauft, sondern verbrannt, und die Asche ins Sacrarium geworfen werden. Heilige, wenngleich abgenützte Kleider zu profanen Zwecken gebrauchen, ist eine schwere Sünde; die sakrilegische Profanation aber durch solchen Gebrauch zieht nicht den Verlust der Benediction nach sich.³⁾

e) Die Paramente sollen nicht zerstückelt, nicht zerrissen oder aufgetrennt, sondern ganz, geziemend rein und hinlänglich schön sein.⁴⁾

3. Die liturgische Kleidung im einzelnen betreffend, ist zu bemerken:

a) Der Amictus wird jetzt zuerst vom Priester angelegt; er ist ein

¹⁾ *Rubr. Miss.* Rit. 1. n. 2. *Paramenta Celebrantis benedicta.* Das Gingulum gehört auch dazu: in der *benedictio specialis cujuslibet indumenti* (Pontif. 2.) wird es auch speciell genannt. Das Pluviale ist auch wenigstens nach röm. Gebrauche zu benedizieren, und daß die Tunicella und Dalmatif, das Röcklein und Rochett gesegnet werden, ist wenigstens sehr geziemend. — ²⁾ *S. Alph.* l. c. n. 378. Der belegierte Priester muß die im *Missale R.* angegebene allgemeine Benedictionsformel anwenden, und kann z. B. für ein speciellcs Kultkleid die im *Pontificale* stehende specielle Formel nicht gebrauchen. *S. R. C.* 7. Sept. 1850. Rupellen. ad 11. — ³⁾ *S. Alph.* l. c. n. 371. ad 6; n. 376. Cf. §. 80. not. 2. — ⁴⁾ *Rubr. M.* tit. 1. n. 2. Cf. c. 1. 2. X. de eust. Euch. (3, 44.). *Car. Borr.* instr. de munditia . . . (Act. Med. p. 703—704.). *Act. Med.* p. 443. 136.

leinenes Umschlagstuch, welches Hals und Schultern bedeckt; er wurde erst eingeführt, als Albe und Kasel am Halse größere Ausschnitte erhielten; er sollte die Blöße des Halses bedecken, und auch die Stimme mit erhalten, damit sie würdig das Lob Gottes singen könne. Die Alten bedeckten damit auch das Haupt und ließen ihn beim Beginne der Messe auf die Schultern zurückfallen, woran noch der Ritus bei der Subdiaconatsweihe,¹⁾ die Art und Weise, wie er angelegt wird,²⁾ und das bei dem Anlegen übliche Gebet³⁾ erinnert. Der Amictus muß von Finnen sein und in der Mitte ein Kreuz haben. Die mystische Bedeutung ist von der ursprünglichen Bestimmung des Amictus (Reinerhaltung der Stimme) und von der Art und Weise des Anlegens (Bedeckung des Hauptes . . . Helm . . . galea salutis Eph. 6. galeam spem salutis 1. Thess. 5, 8.) hergenommen, und bezeichnet theils jene rechte Norm, deren sich der Priester in all seinen Worten, die allein auf Gott zielen müssen, bedienen, theils das vertrauensvolle Hoffen auf Gottes Schutz wider die Feinde, und die Stärke, mit welcher er die teuflischen Versuchungen zurückweisen und zu Schanden machen soll.⁴⁾

b) Die Albe (*tunica talaris*, *ποδήρης*, *camisia*)⁵⁾ wurde gleich anfangs neben dem gewöhnlichen und profanen Gebrauche auch als Kultkleid bestimmt, dabei aber öfter eingeschränkt, daß die Kleriker am Altare nicht jene Alben tragen sollten, welche sie sonst gebrauchten. — Aus der Abfürzung der Alben entstanden unsere Rochette, *superpellicea*,⁶⁾ und die Röcklein der übrigen Altardiener. Bei der Überreichung des Röckleins sagt der Bischof dem Neokonsecrirteten: *Induat te Dominus novum hominem, qui secundum Deum creatus est in justitia et sanctitate veritatis*, und der Celebrans betet beim Anlegen der Albe: *dealba me Domine, et munda cor meum, ut in sanguine Agni dealbatus gaudiis perfruar sempiternis*.⁷⁾ Demnach deutet die Albe auf die Reinheit des Herzens und

¹⁾ Bei der Weihe umhüllt der Bischof dem Neosubdiacon das Haupt mit dem Amictus mit den Worten: *Accipe amictum, per quem designatur castigatio vocis*. — ²⁾ Der Amictus wird zuerst aufs Haupt gelegt, dann sogleich auf die Schulter herabgelassen. *Rit.* 1. 3. — ³⁾ *Impone Domine capiti meo galeam salutis ad expugnandos diabolicos incursus*. — Der Bischof betet: *Pone Domine galeam salutis in capite meo ad expugnandas omnes diabolicas fraudes, inimicorum omnium versutias superando*. — ⁴⁾ Andere Deutungen bei *Thom. Suppl.* 40. art. 7. *Amictus humeros tegens, quo designatur fortitudo ad officia divina exsequenda, quibus mancipatur*. Oder *Bruno*: *Amictus, quo et collum stringitur et pectus tegitur, interioris hominis castitatem designat: tegit enim cor, ne vanitates cogitet; stringit etiam collum, ne inde ad linguam transeat mendacium*. Cf. *Durand.* 3. c. 2. *Bened. XIV.* *Sacr. M.* 1. 56. — ⁵⁾ *Isid.* *dormimus in camis i. e. in stratis nostris*. *Bona*: *Quia similis est lineae interiori, qua utimur in lectulis nostris (cf. franz. Chemise)*. — ⁶⁾ Über *superpellicea* cf. *Durandus* 3. c. 1. n. 10. 11. — ⁷⁾ Der Bischof: *Dealba me Domine et a delicto meo munda me, ut cum his, qui stolas suas dealbaverunt in sanguine agni, gaudiis perfruar sempiternis*.

auf die vollkommene Gerechtigkeit des neuen Menschen hin, welche uns durch das blutige Opfer Jesu Christi verdient wurde, und uns befähigen soll, gleich den Engeln, welche in weißen Kleidern vor dem Throne Gottes stehen, an der Freude des ewigen Hochzeitmahles mit dem Lamm theilzunehmen. Name, Farbe und Stoff der Albe legen diese Bedeutung nahe.¹⁾

c) Das Cingulum (balteum, zona, cingulum) dient zum Schürzen der langen Albe, und soll nicht um die Brust, sondern um die Lenden gebunden werden. Die heilige Schrift spricht öfter vom Gürteln der Lenden,²⁾ und der Priester hat beim Anlegen zu beten: Praecinge me Domine cingulo puritatis, et exstingue in lumbis meus humorem libidinis, ut maneat in me virtus continentiae et castitatis.³⁾ Das Cingulum bedeutet also die priesterliche Enthaltksamkeit: die durch die Albe bezeichnete Keuschheit soll durch keinen Stachel böser Begierden aufgelöst und diese daher durch Enthaltksamkeit beähmt werden.⁴⁾

d) Der Manipel (manipulus), ursprünglich ein am linken Arm gebundenes Schweiß-, Schnupf- oder Abwischuch, dann reichlicher verziert und verbrämt, aus dem Stoffe der Kasel und Stola gemacht, und als kirchlicher Ornat bestimmt —, war früher länger und schmaler, und wurde (wie noch in der Messe des Bischofes) erst nach dem Konfiteer angelegt; er muß in der Mitte ein Kreuz haben, und hat gewöhnlich auch an den beiden Enden Kreuze. Er ist das eigene Kultkleid der Subdiakonen, welche die heiligen Gefäße zu reinigen und die Corporale zu waschen haben, und beim heiligen Opfer ministrieren. Der Bischof legt bei der Subdiakonatsweihe dem Neuordinierten den Manipel mit den Worten an: Accipe manipulum, per quem designatur fructus bonorum operum. (Cf. Degrad. Subd.) Der Priester betet vor der Messe bei Anlegung des Manipels: Merear, Domine, portare manipulum fletus et doloris, ut cum exultatione recipiam mercedem laboris. Der Manipel (Schweißuch) mahnt zur Reinigung der täglichen Fehler, zum Abwischen des geistigen Schleimes der Lauheit, des Ekels in weltlichem Wandel, zur Sorgfalt in reinen guten Werken. Daher ist er den Alten ein Symbol der Buße und Wachsamkeit, ein Sinnbild der Mühen und Beschwerden des bußfertigen Lebens. Der Manipel bezeichnet Weinen und Schmerz; er wird in der heiligen Messe gebraucht, in welcher das Kreuzopfer erneuert, die Schmerzen und Leiden und der bitterste Tod Christi dargestellt werden,

¹⁾ Näheres cf. *Dur.* 3. c. 3. n. 1. *Bened. XIV.* l. c. c. 57. *Thom.* l. c. alba significat puritatem vitae. — ²⁾ *Exod.* 12, 11. *Job* 12, 18. *Is.* 11, 5. *Luc.* 12, 35. Sint lumbi vestri praecincti. — ³⁾ Der Bischof betet: Praecinge me Domine cingulo fidei et virtute castitatis lumbos meos, et exstingue in eis humorem libidinis, ut jugiter maneat in me vigor totius castitatis. —

⁴⁾ Weiteres bei *Innoc. III.* l. c. *Durand.* 3. 4. u. a. *Thom.* l. c. Cingulum sign. repressionem carnis.

wie nie außer dem heiligen Opfer: daher wird der Manipel nicht außer der heiligen Messe gebraucht, weil kein Schmerz jenem Schmerze gleicht, den Christus am Kreuze erduldet. Der Diener des Altars soll auch bei der heiligen Messe durchdrungen sein vom Schmerze der Buße, und dieser Kreuzschmerz beim Andenken an das bittere Leiden — soll ihn reinigen und zu allem Guten bereit machen: das Opfer soll ihn stärken zur Übernahme aller Beschwerden und Kreuze, zur Übung schwieriger guter Werke, damit er zur ewigen Freude, der Frucht der guten Werke gelange.¹⁾ Die Deutung ist veranlaßt durch die ursprüngliche Bestimmung des Manipels (Schweiß-, Abwisch-, Schnupstuch) und durch die Stelle Ps. 25, 6: *Euntes ibant et flebant; venientes autem venient cum exultatione, portantes manipulos suos.*

e) Die Stola. Unter diesem Namen begegnet uns in der heiligen Schrift und bei den Alten überhaupt ein mit Ärmeln versehenes, bis auf die Füße herabhängendes Kleid der Vornehmen, besonders der vornehmen ehrbaren Frauen.²⁾ Dieses war vorn geteilt, um den Hals und am vorderen Teile mit goldenen oder purpurnen Streifen, Fransen oder sonstwie kostbar geziert; da diese Säume den Hauptwert enthielten, auch oft allein verschenkt wurden, so mögen sie auch allein Stolen genannt, und dieser Name dann allmählich auch auf ein anderes, ähnliches Kleidungsstück der Priester, auf das orarium, übertragen worden sein. Das Orarium gleichwie der Manipel — anfangs von Linnen, diente zum Abtrocknen des Schweißes —, wurde dann verziert, aus Seide oder anderem kostbaren Stoffe verfertigt, dadurch seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet, und nur als kirchliches Ornament für bestimmte Funktionen der Bischöfe, Priester und Diakonen gebraucht, seit dem achten bis neunten Jahrhunderte auch Stola genannt. — Unsere Stola ist kürzer als früher; sie muß oben ein Kreuz haben, und ist gewöhnlich auch an den Enden mit Kreuzen versehen. Nach dem Ceremoniale (2. 8. n. 14.), nach der Meinung angelegener Liturgiker, und nach der Praxis der römischen Prälaten und selbst des Papstes soll die Kasel alles, auch die Stola, bedecken. Außer Italien aber und auch bei vielen Ordensgeistlichen in Italien wird die Stola offen getragen, und häufig nur, um sie rein zu erhalten, mit einem kleinen, reinen Linnen bedeckt, das jedoch nie das Kreuz der Stola verhüllen soll.³⁾ Die Stola wird vom Diakon über die linke Schulter getragen und unter dem rechten Arme zusammengebunden, während sie beim Priester und Bi-

¹⁾ *Innoc. III. Durand.* 2. 8. n. 5; 3. 6. *Quarti Rubr. M. R. comm. illustr. ad tit. 19. 4. Thom. Suppl. 40. art. 7.* Subdiaconus habet manipulum in sinistra, quo significatur extersio *minimarum macularum*; quia manipulus est quasi sudarium ad extergendum vultum. Ipsi enim primo ad sacra tractanda admittuntur. — ²⁾ *Gen.* 41, 42; 45, 22. *Judith.* 16, 10. *Eccli.* 6, 30. 2. *Macc.* 5, 2. *Luc.* 15, 22. *Apoc.* 6, 11. — ³⁾ Cf. *Fornici* p. 64. *Valdeschi* p. 7. not. a. *S. Alph., Cerem.* 1. 12. *Bouvy* 2. p. 218.

schloß um den Hals gelegt wird, und entweder gerade herabhängt oder kreuzweise über die Brust zu binden ist. — Bei der Ordination sagt der Bischof dem Neodiacon bei Überreichung der Stola: *Accipe stolam candidam de manu Dei; adimple ministerium tuum: potens est enim Deus, ut augeat tibi gratiam suam* (cf. Degr. Diac.) —, und dem Neopresbyter, indem er ihm die Stola über beide Schultern legt: *Accipe jugum Domini; jugum enim ejus suave est, et onus ejus leve*. Der Celebrans hat beim Anlegen der Stola vor der Messe zu beten: *Redde mihi Domine stolam immortalitatis, quam perdidisti in praevaricatione primi parentis, et quamvis indignus accedo ad tuum sacrum ministerium, merear tamen gaudium sempiternum*. Ähnlich der Bischof. Die Glieder der Hierarchie haben ein Joch auf sich zu nehmen, sie werden zu einem Dienste geweiht; das Joch ist süß, denn sie sind dem Dienste des Altars, dem Dienste der Gnade, der Aus spendung der Geheimnisse Christi geweiht. Dieser Dienst fordert aber auch das Ehrenkleid der Unschuld, welches durch Adams Ungehorsam verloren ging, jetzt aber durch die gnädige Hand Gottes dem demüthigen und gehorsamen Diener zurückerstattet, und im Glück und Unglück als Unterpfand der ewigen Freude erhalten und bewahrt wird.¹⁾ Die Bedeutung ist durch das Wort stola (im Sinne der Alten), durch die Art und Weise des Tragens, durch Anspielungen auf Stellen der heiligen Schrift fixiert worden.

f) Die Kasula (*πλάνητα, ἀμφιβάλον*), ursprünglich ein umher schweifendes, fliegendes Oberkleid, ganz rund, und von allen Seiten geschlossen, bloß mit einer kleinen Öffnung für den Kopf,²⁾ im bürgerlichen Leben bekannt, auch bald als heiliges und priesterliches Kleid gebraucht. Da sie allmählich mit Gold und Silber durchwirkt wurden, und deshalb auch nicht leicht in Falten gelegt oder auf die Arme zurückgeworfen gehalten werden konnten, fing man an, sie von beiden Seiten aufzuschneiden; dabei blieben sie anfangs an den Ellenbogen ganz und liefen in den vorderen und hinteren Teil spitz aus, später aber wurden sie so auf- und zugeschnitten, daß sie jene moderne Gestalt erhielten, in welcher sie den Namen Kasula nicht wohl verdienen.³⁾ Bei der Ordination sagt der Bischof dem neugeweihten Priester bei Überreichung der nach hinten gestalteten Kasel: *Accipe vestem sacerdotalem, per quam caritas intel-*

¹⁾ Cf. *Durand.* 3. c. 5. *Bened. XIV.* 1. 60. *Thom.* l. c. *Diaconus habet stolam in sinistro humero, in signum, quod applicatur in ministerium in ipsis sacramentis . . . Sacerdoti in utroque humero ponitur stola, ut ostendatur, quod ei plena potestas dispensandi sacramenta datur, non ut ministro alterius: et ideo stola descendit usque ad inferiora.* — ²⁾ *Rhab. Maur.* instit. Cler. 21. *Casula dicitur, quia instar parvae casae totum tegit.* — ³⁾ Die gotische Kaselform ist nicht eigenmächtig zu verbreiten. *S. R. C. ad Ep. Limb.* 21. Aug. 1863.

ligitur: potens est enim Deus ut augeat tibi caritatem et opus perfectum —, und später bei der Entfaltung der Kasel: Stola innocentiae induat te Dominus. Der Priester hat vor der Messe bei Anlegung der Kasel zu beten: Domine, qui dixisti, jugum meum suave est et onus meum leve, fac, ut istud portare sic valeam, quod consequar tuam gratiam. Ähnlich der Bischof. Dieses Kultkleid bezeichnet also die Liebe, die, wie die Kasel in der ursprünglichen Form den ganzen Leib bedeckt und alle anderen Ornamente schützt, über alle Tugenden hervorragte, sie schützt und ihre Schönheit erhöht: die Liebe bedeckt alles, die Liebe trägt alles.¹⁾ Das Joch des Priesters ist schwerer als das des Diakons, er hat einen höheren Dienst, er trägt die Stola auf beiden Schultern; aber Gottes Gnade kann ihn vollkommener machen durch größere Liebe zu Gott. Daher muß er vor dem Opfer, der eigentlich priesterlichen Handlung, um diese Gnade flehen. Sein Amt der Versöhnung der Menschheit erfordert eine besondere Reinheit und Unschuld, daher wird ihm bei der Weihe nach Übertragung der Gewalt der Sündenvergebung von neuem das Kleid der Unschuld angewünscht, auf daß er die (durch die andere Seite der Kasel angedeutete) Liebe zum Nächsten im Bußgerichte gut üben könne.²⁾

g) Die Pluviale sind Kaseln, welche für Prozessionen gebraucht wurden und zum Schutze gegen Kälte und Regen hinten mit einer Kapuze versehen waren (*cappae pluviales*, *pluvialia*). Als die *cappae* mit Gold und Silber durchwirkt und für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr verwendet wurden, erhielt die Kapuze eine schönere Form (weiter unten zulaufende Schildform mit Trebbeln an der Spitze), und als Kopfbedeckung folgte zuerst das *almutium*, dann, mit Beibehaltung des *almutium* als Schulterbedeckung für den Chordienst, das *birretum*. — Die Diakonen hatten schon früher außer der Stola auch noch die Dalmatik als Kultkleid; die Subdiakonen wurden erst später zu den höheren Weihen gerechnet und erlangten endlich auch noch eine eigene Tunika, die aber jetzt von der Dalmatik kaum oder gar nicht mehr unterschieden wird.³⁾ Die Bischöfe haben eine höhere Macht und größere Pflichten, so auch mehrere und kostbarere Kultkleider.⁴⁾ Die Erzbischöfe haben außerdem

¹⁾ 1. *Petr.* 4, 8. 1. *Cor.* 13. — ²⁾ Cf. *Durand.* 3. c. 7. *Bened.* XIV. l. c. c. 61. u. a. *Thom.* l. c. *Sacerdos habet etiam casulam, quae significat charitatem; quia ipse charitatis conficit sacramentum*, sc. Eucharistiam. — ³⁾ *Durand.* 3. c. 11; 2. c. 8. *Thom.* l. c. *Subdiaconi habent etiam tunicam strictam*, per quam doctrina Christi significatur . . . *Diaconus — dalmaticam* (quae est vestis larga) ad designandum, quod ipse primo dispensator sacramentorum ponitur; ipse enim sanguinem dispensat; in *dispensatione* autem *largitas* requiritur. — ⁴⁾ Cf. *Durand.* 3. c. 8—15. *Thom.* l. c. *Episcopis adduntur novem ornamenta super sacerdotes . . . quia novem sunt, quae ipsi supra sacerdotes possunt*, sc. clericos ordinare, Virgines bene-

noch das Pallium.¹⁾ Der Papst hat keinen Krummstab,²⁾ sondern die dreifache Krone.

4. Die verschiedenen liturgischen Kleider sind auch für verschiedene Funktionen bestimmt.³⁾ Im allgemeinen ist für alle gottesdienstlichen Verrichtungen, und daher auch für alle dem Dienste Gottes geweihten Diener das weiße Gewand (Chorrock oder Albe mit Amictus und Cingulum) als liturgisches Kleid vorgeschrieben.⁴⁾

a) Die verkürzte Albe ist entweder das Rochett oder das Röcklein: jenes ist für die Prälaten und Kanoniker, und hat engere und längere Ärmel; dieses ist für die übrigen Altardiener, wird auch Chorrock, cotta, superpelliceum genannt, und hat Ärmel, welche weiter sind und etwa bis zu den Ellenbogen reichen. Die Kanoniker können das Rochett und die übrigen Insignien ihrer Würde nur bei Funktionen in ihren eigenen Kirchen, und außerhalb derselben nur dann tragen, wenn sie als Korporation erscheinen;⁵⁾ auch wurde wohl für den übrigen Klerus das Rochett statt des Superpelliciums zu tragen gestattet.⁶⁾ Die verkürzte Albe ist das einzige liturgische Kleid beim öffentlichen Chorgebete; in Bezug auf

dicere, Pontifices consecrare, manus imponere, basilicas dedicare, clericos deponere, synodos celebrare, chrisma conficere, vestes et vasa consecrare. Vel per *caligas* significatur rectitudo gressuum. Per *sandalia*, quae pedes tegunt, contemptus terrenorum. Per *succinctorium*, quo stola ligatur cum alba, amor honestatis. Per *tunicam* perseverantia. Per *dalmaticam* largitas in operibus misericordiae. Per *chirotecas* cautela in opere. Per *mitram* scientia utriusque Testamenti: unde et duo cornua habet. Per *baculum* cura pastoralis, qua habet colligere vagos, quod significat curvitas in capite baculi, sustentare infirmos, quod ipse stipes signat baculi, et pungere lentos, quod significat stimulus in pede baculi: unde versus: *Collige, sustenta, stimula: vaga, morbida, lenta*. Per *annulum* sacramenta fidei, quā Ecclesia desponsatur Christo; episcopi enim sunt sponsi Ecclesiae loco Christi. Cf. *Pontif. R.* consecr. Episc. Vergleich mit der Kleidung des Hohenpriesters des A. T. *Thom.* 1. c. ad 6.

¹⁾ *Durand.* 3. c. 17. *Thom.* 1. c. Ulterius Archiepiscopi *pallium* habent, in signum privilegiatae potestatis: significat enim torquem auream, quam solebant legitime certantes accipere . . . ad 5. Pallium succedit loco rationalis. — ²⁾ *Thom.* 1. c. ad 8. — ³⁾ *Id.* 1. c. . . Vestes ministrorum designant idoneitatem, quae in eis requiritur ad tractandum divina. Et quia quaedam sunt, quae in omnibus requiruntur, et quaedam requiruntur in superioribus, quae non ita exiguntur in inferioribus: ideo quaedam vestes sunt omnibus ministris communes, quaedam autem superioribus tantum. — ⁴⁾ *Thom.* 1. c. Dem Amictus, der Albe und dem Cingulum entspricht die außer dem Gottesdienste von den Klerikern zu tragende Kleidung: Kollar, Sutane und Cingulum. Aber die Farbe ist schwarz: der Geistliche soll draußen trauern, daß in der Welt Gott nicht gedient, Gottes Gnade verachtet, und so manche Seele ewig zu Grunde gerichtet wird. — ⁵⁾ *S. R. C.* 31. Maj. 1817. dub. 2. (n. 4536.). *Gard.* in h. l. *Decr. Gen.* ib.; 12. Nov. 1831. (n. 4669. ad 26.); 10. Jan. 1852. (n. 5165. ad 5.). — ⁶⁾ *S. R. C.* 27. Febr. 1847. (n. 5072.).

die heilige Messe wollen die Rubriken, daß die Albe über Rochett oder Chorrock gezogen werde, wenn es bequem geschehen kann;¹⁾ bei Spendung der Sakramente und bei den Segnungen ist im allgemeinen wenigstens Chorrock und Stola vorgeschrieben.²⁾ Endlich sollen noch der Ministrant und Assistent der heiligen Messe, sowie die assistierenden Kleriker bei Spendung der heiligen Sakramente das Röcklein tragen, und es ist dies auch zulässig, ja geziemend, wenn die Ministranten oder Assistenten Laien sind.³⁾

b) Die Albe ist für die heilige Messe vorgeschrieben.⁴⁾

c) Der Manipel ist ausschließlich für das heilige Opfer bestimmt, daher, wenn der Celebrans vor oder nach der heiligen Messe für andere Funktionen das Pluviale anzulegen hat, auf die Seite zu legen, wie er auch bei Prozessionen weder von dem Celebranten noch vom Diakon oder Subdiakon getragen wird.⁵⁾

d) Die Stola ist für die Gnaden- und Segenspende bestimmt,⁶⁾ weshalb sie dem Diakon und dem höheren Klerus, nicht aber dem Subdiakon und den niederen Klerikern zusteht. Die Stola ist zu tragen: α) Nach den Rubriken: bei der heiligen Messe und bei allen Verrichtungen, welche sich unmittelbar auf das heilige Sakrament (die Quelle aller Gnaden und alles Segens) beziehen, z. B. beim Tragen, Berühren, Aussetzen und Einsetzen der Eucharistie, bei der Kommunion der Priester am Gründonnerstag u. s. f., ferner bei Spendung der heiligen Sakramente, und bei kirchlichen Segnungen,⁷⁾ daher auch bei dem Abholen der Leiche von dem fungierenden Priester,⁸⁾ und bei der für den Sonntag vorgeschriebenen Besprengung mit Weihwasser.⁹⁾ β) Nach den Dekreten: bei der Predigt, wenn dies unvordenkliche Gewohnheit ist;¹⁰⁾ bei dem

¹⁾ *Rubr. Miss.* 1, 2. — scheint durch Gewohnheitsrecht nicht mehr Vorschrift zu sein. *Fornici* Instit. lit. — ²⁾ *Rit. Rom.* In omni sacramentorum administratione superpelliceo sit indutus, et desuper stola ejus coloris, quem sacramenti ritus exposcit, nisi in sacramento poenitentiae ministrando occasio vel consuetudo vel locus interdum aliter suadeat. Der Chorrock ist notwendig. a) Auch auf dem Lande soll die letzte Ölung und das Viaticum nicht mit der Stola allein erteilt werden, *S. R. C.* 16. Dec. 1826. (n. 4623. II. 1. 2.). *Gard.* in h. l.; b) auch die Kanoniker müssen — selbst in der eigenen Kirche — bei Spendung der heiligen Sakramente den Chorrock mit Stola, nicht Rochett und Kappa nehmen. *S. R. C.* 31. Maj. 1817. (n. 4536. dub. addit. 1.). *Gard.* in h. l. 12. Nov. 1831. (n. 4669. ad 26.). Cf. 17. Sept. 1822. (n. 4591.). *Gard.* in h. l.; 10. Jan. 1852. (n. 5165. ad 5.). — Rücksichtlich der Benedictionen cf. *Rit. Rom.* (reg. gen. 2.): In omni benedictione extra *Missam* sacerdos *saltem superpelliceo* et *stola* pro ratione temporis utatur, nisi aliter in *Missali* notetur. — ³⁾ *Bowry* l. c. 2. p. 223. 479. — ⁴⁾ *Miss. R.* — ⁵⁾ Cf. Note 1. p. 560. — ⁶⁾ Cf. Note 1. p. 561. — ⁷⁾ Note 2. oben. — ⁸⁾ *S. R. C.* 11. Sept. 1847. ad 2. (n. 5107.). Unus tantum, qui vices Parochi gerit. Cf. 19. Dec. 1857. ad 5. — ⁹⁾ *S. R. C.* 11. Sept. 1847. (n. 5102. ad 4.). — ¹⁰⁾ *S. R. C.* 12. Nov. 1831. (n. 4669. ad 21.). — Bei den Leichenreden ist weder Chorrock noch Stola anzu-

Totenofficium, wenn es unmittelbar auf das Abholen der Leiche folgt;¹⁾ wenn die Pfarrer als Kollegium bei den Prozessionen erscheinen, und ein Privileg oder hundertjährige Gewohnheit für sie spricht;²⁾ wenn die Kapläne der Bruderschaft bei öffentlichen Feierlichkeiten, Bittgängen, Leichengängen u. s. f., die Bruderschaftsmglieder begleiten, und ihnen eine unvorbedenklliche Gewohnheit zur Seite steht;³⁾ endlich bei den Priestern, welche vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute adorieren⁴⁾ (aus Gewohnheitsrecht). In allen Fällen aber, in welchen die Stola durch die Rubriken, Dekrete (oder rechtmäßige Gewohnheit) nicht vorgeschrieben oder nicht wenigstens geduldet ist, soll sie auch nicht getragen werden;⁵⁾ namentlich nicht im Chorgebete (weder vom Hebdomadar, Celebrans, Erzpriester oder irgend einem anderen),⁶⁾ und nicht in Prozessionen,⁷⁾ und wie nicht bei der feierlichen Terz oder Vesper,⁸⁾ so auch nicht von dem Assistenten bei dem Amte, auch nicht bei der Assistenz eines celebrierenden Neomysten,⁹⁾ oder auch eines Bischofes, wenn der Assistent selbst Kanonikus und Almosenier des Bischofes wäre.¹⁰⁾

e) Die Kasula wird bei der heiligen Messe gebraucht. Nach dem Ceremoniale sollen bei der Fronleichnamsprozession auch die Kanoniker, welche Priester sind, mit Kaseln erscheinen.¹¹⁾

legen, sondern in allen Kirchen die Vorschrift des Caeremoniale Episcop. zu beobachten. *Caer. Ep.* 2. c. 11. n. 10: Si sermo habendus erit in laudem defuncti, pro quo missa celebrata erit, tunc ea finita, ante absolutionem accedet sermocinaturus vestibis nigris indutus . . . ascendet pulpitum panno nigro coopertum . . . S. R. C. 14. Jun. 1845. (n. 5010. ad 1. 2.).

¹⁾ *S. R. C.* 12. Aug. 1854. (n. 5208.). — ²⁾ *S. R. C.* 22. Aug. 1818. (n. 4550.); 5. Mart. 1825. (n. 4615.). *Gard.* in h. l.; 12. Sept. 1846. — ³⁾ *S. R. C.* 27. Mart. 1824. (n. 4607.). *Gard.* in h. l.; 16. Dec. 1826. (n. 4625. 4626.). — ⁴⁾ Cf. *Gard.* ad Instr. Clem. §. 9. n. 8. 11. Dann *S. R. C.* 17. Aug. 1833. (n. 4714.). — ⁵⁾ *Decr. Gener.* S. R. C. 7. Sept. 1816. (n. 4524.). — ⁶⁾ *S. R. C.* 7. Sept. 1658. (n. 1915.); 4. Aug. 1613; 7. Sept. 1816. (n. 4524.); 16. Mart. 1833. (n. 4698.); 7. Sept. 1850. ad 9. (Correspond. de Rome 1851.): An retineri possit *immemorabilis consuetudo* dioecesis Veron., quae etiam in aliis finitimis viget, quod in *vesperis festivis* et in *matutinis tenebrarum* Celebrans utatur stola, non obstantibus decretis id prohibentibus? R. Eliminandum consuetudinem veluti decretis oppositam. — ⁷⁾ *S. R. C.* 26. April. 1834. (n. 4724.). — ⁸⁾ *S. R. C.* 16. Dec. 1828. ad 3. (n. 4645.); 27. Aug. 1836. (n. 4782.). Ist in der Vesper das Sanctissimum aus- oder einzusetzen, so nimmt der Celebrans auch die Stola. — Wenn keine Ministri mit Dalmatif und Tunicella assistieren, sondern nur ein Priester oder Diakon, so soll dieser mit dem Chorrocke bekleidet sein und die Stola nur dann nehmen, wenn er eine Funktion gegen das heilige Sacrament zu verrichten hat: stolam assumet tantum, quando occurrit: nam semper eam retinere non licet. 12. Aug. 1854. (in Luc.) ad 48. (Cf. *Bouvy*, 2. p. 595 sq.). — ⁹⁾ *S. R. C.* 11. Mart. 1837. ad 2. (n. 4807.). — ¹⁰⁾ *S. R. C.* 12. Mart. 1836. (n. 4778.). — ¹¹⁾ *Caer. Ep.* 2. c. 33. Wer in einer theophorischen Prozession das Sanctissimum trägt, muß das Pluviale tragen. *S. R. C.* 18. Dec. 1784. ad 1. (n. 4419.). In der Fronleichnamsprozession können, wenn eine unvorbedenklliche Ge-

f) Das Pluvial ist anzulegen bei Prozessionen, bei Benedictionen, die am Altare geschehen, bei den feierlichen Laudes und Vespern, bei der Absolution nach der Requiemsmesse, bei feierlicher Provisur der Kranken;¹⁾ der Assistent des Celebranten beim Pontifikalamte trägt auch das Pluvial, bei anderen Messen und Ämtern soll er es nicht tragen; doch ist wenigstens bei den solennen Ämtern der Kanoniker und Dignitäre ein Assistent mit Pluvial zugelassen worden, wenn die Gewohnheit bewiesen werden kann.²⁾ Nach dem Ceremoniale sollen noch mit Pluvialen geschmückt sein: α) bei der Fronleichnamsprozession die Dignitäre der Kathedralekirche, und ebenso acht Baldachinträger. β) Bei feierlichen Vespern sechs, resp. vier oder zwei, assistierende Priester oder Kleriker.³⁾

g) Dalmatik und Tunicella ist das gewöhnliche Festkleid der Diakonen und Subdiakonen, wenn sie beim feierlichen Amte, bei Prozessionen und Benedictionen dem Priester ministrieren. In einigen Zeiten und Funktionen aber sind statt dessen in den Kathedral- und anderen vorzüglichen Kirchen die sogenannten casulae plicatae zu gebrauchen.⁴⁾

5. Da die Kultkleider für verschiedene Funktionen bestimmt sind (n. 4), so können sie mittelbar auch nur bestimmten Dienern des Heiligtumes, d. i. nur jenen zustehen, welche die bezeichneten Funktionen verrichten können. Laien können die vestes sacras,⁵⁾ mit Ausnahme des Pluvials und des Chorrock, nicht tragen, auch nicht um der bloßen Feierlichkeit willen. Die Minoristen dürfen nicht Manipel, Stola und Kasel tragen.⁶⁾ Die Priester oder Pfarrer können nicht als solche die Stola anlegen, die nicht als ein Zeichen der Jurisdiktion, sondern als ein kirchlicher Ornat für bestimmte Funktionen zu betrachten, und demnach nur bei diesen zu gebrauchen ist.⁷⁾

wohnheit besteht, die übrigen Priester auch Kaseln anlegen (nur nicht Manipeln). Cf. S. R. C. 22. Jul. 1848. (n. 5136.).

¹⁾ *Rubr. Miss.* tit. 19. 3. Bei der feierlichen Vesper hat der Celebrant das Pluvial von Anfang an (nicht erst vom Kapitel an) zu tragen. S. R. C. 12. Aug. 1854. (n. 5208.) *Rit. Rom.* Comm. infirm. — ²⁾ S. R. C. 23. Sept. 1713. ad 1. (n. 3859.); 17. Jun. 1843. (n. 4970.). R. Juxta alia decreta admittitur assistens in Missa solemnī, ubi probari potest consuetudo. Cf. dagegen *Gardellini* not. ad n. 4622. — ³⁾ *Caer. Ep.* 2. c. 33. c. 3. Über den in Frankreich und sonst noch üblichen Gebrauch, selbst die Sänger, welche Laien sind, bei der feierlichen Vesper, ja bei dem Amte mit Pluvialen zu kleiden cf. *Bouvy* 2. p. 187—189. S. R. C. 3. Oct. 1851. Non esse in usu. In feierlichen Vespern (nicht in feierlichen Ämtern) können sechs Priester mit Pluvialen gestattet werden. S. R. C. 10. Jan. 1852. (n. 5170.). — ⁴⁾ *Rubr. Miss. R.* tit. 19. n. 5—7. *Bouvy* in h. l. — ⁵⁾ S. R. C. 11. Sept. 1847. (n. 5103.). — ⁶⁾ Doch hat die S. R. C. gestattet, daß mit Erlaubnis des Oberen im Notfalle ein Minorist als Subdiakon gekleidet (jedoch ohne Manipel) die Epistel singen könne (5. Jul. 1698. n. 3477. ad 18.), ja, daß selbst ein Regularkleriker im Notfalle das Amt des Subdiakons versehen könne, auch wenn er die niederen Weihen noch nicht empfangen (22. Jul. 1848. n. 5126.). — ⁷⁾ *Gardellini* ad decr. n. 4550. (22. Aug. 1818.).

§. 82. IV. Die heiligen Symbole.

1. Bilder und Reliquien können, wie wir gesehen, in einer gewissen Beziehung auch als heilige Sachen betrachtet und verehrt werden (§. 76. 77.); aber auch umgekehrt können heilige Sachen etwas außer sich sinnbildlich andeuten, und dadurch die Bedeutung und Kraft eines Bildes erlangen. Die Materien der Sakramente (§. 79.) haben bekanntlich diesen Charakter: sie sind, wie die gewöhnliche Definition sagt, sichtbare Zeichen der unsichtbaren Gnade, welche sie bewirken. Den heiligen Gefäßen (§. 80.) wird ebenfalls eine symbolische Bedeutung beigelegt: Kelch und Patene nebst Corporal und Palla sinnbilden uns das Grab des Leibes des Herrn; der Kelch ist das Grab, die Patene der Stein, welcher es deckt, das Corporal das Leinen, worin der heilige Leib, die Palla das Leinen, worin das Haupt gewickelt war. Die vielfach mystische Bedeutung der liturgischen Kleider (§. 81.) wurde ebenfalls bereits angedeutet. Auch in den liturgischen Worten und Handlungen, aus welchen die Hauptakte des Kultus zusammengesetzt sind, spielt, wie wir später sehen werden, das Figürliche und Sinnbildliche eine bedeutende Rolle. Hier haben wir es nur mit jenen Gegenständen zu thun, welche die Kirche aus der Natur nimmt, in den heiligen Kreis des Gottesdienstes hineinzieht und zu Trägern religiöser Ideen, und teilweise — in einem gewissen Sinne — zu Organen göttlicher Gnadenvermittlung macht.¹⁾

2. Die Natur ist ein Werk Gottes, und läßt uns Gott und göttliche Dinge erkennen; im Spiegel der sichtbaren Dinge können und sollen wir den Unsichtbaren schauen. In der heiligen Schrift werden häufig die Eigenschaften der sichtbaren Dinge näher erwogen und in dem Ähnlichkeitspunkte, worin sie in irgend einer Beziehung zu dem Unsichtbaren und Göttlichen stehen, mit diesen verglichen; durch Gleichnisse und Vergleiche werden uns die Geheimnisse des himmlischen Reiches, der Gnade und Tugenden, selbst das Geheimnis der Gottheit geoffenbart. Gott z. B. ist die Sonne der Gerechtigkeit, ein verzehrendes Feuer; Christus ein Lamm, ein Löwe, ein Weinstock; die Gnade ein lebendiges Wasser, eine sprudelnde Quelle; die Teufel sind Schlangen, Basilisken und Drachen. — Wenn Gott auserwählten Seelen beim übernatürlichen Gebete innerlich die erhabensten und tiefsten Geheimnisse offenbaren will, so bedient er sich häufig solcher Gleichnisse aus der Natur. So geht auch die Kirche mit vieler Genauigkeit auf die Eigenschaften der in die Sinne fallenden Dinge ein, und schöpft daraus das wichtigste Material für ihre mystischen Anspielungen und Verwendungen, für Darstellungen der Wahrheiten des Glaubens und der heiligen Geschichte, zur Weckung heiliger Gefühle und Vorsätze.

¹⁾ Cf. *Aug. ep.* 55. n. 13.

Die ganze Natur erscheint ihr als der Gnade dienstbar, die äußere Welt ist ihr wegen der geistigen angeordnet, in den Geschöpfen sieht sie den Schöpfer, und was immer durch die Geschöpfe geschehen und geschieht, die Kirche weiß es in Zusammenhang mit dem übernatürlichen Leben der Gnade zu bringen.¹⁾ Dies ist eine Art, wie sie die Gegenstände der äußeren Natur zum Gottesdienste verwendet.

Eine zweite ist diese. Die Natur ist zur Verherrlichung Gottes geschaffen, ein Tempel Gottes, und der Mensch Priester dieses Tempels; sie soll dem Menschen dienen, und der Mensch soll herrschen über die ganze Erde;²⁾ auch der leblosen Kreatur soll er sich ohne Hindernis zur Erreichung seines Zieles bedienen können:³⁾ aber der gefallene Mensch hat diese ungehinderte Herrschaft eingebüßt, denn „der Zauber der Eitelkeit verdunkelt das Gute, und die unstäte Begierlichkeit verkehrt auch arglosen Sinn.“⁴⁾ Die Kirche indessen tritt als Stellvertreterin Christi mit voller Autorität auf und gebietet der Schöpfung durch ihren Segen, daß sie ihrer Krone, dem Menschen, dienstbar sei und zum Heile gereiche.⁵⁾

Endlich hat auch der Teufel durch die Sünde eine Gewalt über die Geschöpfe erlangt; mit Gottes Zulassung kann er sie zu unserem Verderben benützen, und er benützt sie wirklich, um uns an Leib und Seele zu schaden;⁶⁾ die Kirche tritt diesem unsichtbaren Feinde mit Siegeszuversicht entgegen, sie beschwört ihn zu fliehen und keine Kreatur zu mißbrauchen.⁷⁾

3. Aus dem Gesamtgebiete der Natur nimmt die Kirche für ihren Kultus einige stehende Symbole, die wir nun in der bezeichneten dreifachen Beziehung — als Träger religiöser Ideen, als Organe des durch das Gebet der Kirche vermittelten göttlichen Segens, und als Schutzmittel wider die Anstrengungen des Feindes unseres Heiles — zu betrachten haben.

Jedes Element der Schöpfung überhaupt wird dem Kultus dienstbar gemacht: das Wasser (das gesegnete Wasser), Feuer (gesegnetes Licht), Luft (die Glocken, — der Weihrauch), Erde (gesegnete Asche.) — Ebenso im besonderen jedes Naturreich der Erde: das Reich der Mineralien muß den Stoff für die zu tausenden Glocken liefern: die Pflanzenwelt giebt die zu segnende Palme und den Weihrauch; aus dem Tierreiche aber wird das Lamm genommen und durch heiligen Segen zum heiligen und heilsamen Gebrauche der Gläubigen bestimmt.⁸⁾

¹⁾ Cf. Die Segnung des Chrisma, der Osterkerze, der Palmen. — ²⁾ *Gen.* 1, 28. — ³⁾ *Thom.* S. 1. qu. 96. art. 2. *Suarez* Comm. in 1. p. p. 2. tract. 2. l. 3. c. 16. — ⁴⁾ *Sap.* 4, 12. — ⁵⁾ Vgl. *Wiseman*, *Abh.* 1. S. 346. — ⁶⁾ *Eph.* 2, 2; 6, 12. — ⁷⁾ *Wiseman*, *Abh.* 1, S. 349—351. — ⁸⁾ a) In Rom werden am Agnóstage bei dem *Agnus Dei* der heiligen Messe in der Kirche zur h. Agnes lebende Lämmer gesegnet, aus deren Wolle man später die Pallien für die Erzbischöfe anfertigt. b) *Benedictio Agni paschalis.* c) Das Bild des Lammes: *Agnus Dei.*

4. Von dem gesegneten Wasser war bereits die Rede (§. 79. n. 7. 8.). Es ist auch für sich ein stehendes heiliges Symbol. Die physischen Eigenschaften des Wassers, seine Bedeutung in der Schöpfung, in der heiligen Geschichte, im Reiche der Gnade, geben eine Menge heiliger Gedanken; die heiligen Väter sprechen oft davon.¹⁾ Wollte ich, sagt Tertullian, alles anführen, was sich auf die Natur, Kraft und heilsame Wirkung dieses Elementes bezieht, so würde ich fürchten müssen, eher ein Lob des Wassers als die Art und Weise der Taufe zu schildern.²⁾ Ähnlich denkt die Kirche. Man vergleiche nur die liturgischen Gebete bei der Segnung des Taufwassers (§. 79. n. 7), und das Schlußgebet über das mit Salz, Asche und Wein vermischte Wasser bei der Konsekration der Kirche. Wo immer das Weihwasser aufbewahrt wird, mahnt es zur Reinigung des Geistes und Herzens. Außerdem giebt es noch besondere Lehren und Mahnungen: z. B. am Eingange der Kirche, daß nichts Unreines zu dem Himmelreiche (der Kirche, der Gnade Gottes, dem heiligen Opfer, dem heiligen Sakramente, dem Gebete) gelangen soll; — neben der aufgestellten Leiche oder an den Gräbern der Verstorbenen, daß die armen Seelen sich am Orte der Reinigung befinden und der Abkühlung und Erquickung sehr bedürftig sind, wir aber durch unsere Gebete die Glut des Hergewalters mindern oder gar auslöschen können und sollen. Die Segenskraft des Weihwassers und seine Gewalt gegen den bösen Feind wurde oben berührt (§. 79. n. 8.). Auch in dieser Beziehung wird es bei den Leichen angewandt.³⁾

5. Das gesegnete Licht ist nicht zunächst da, um die natürliche Finsternis zu verscheuchen, oder als historisches Denkmal des früheren Gebrauchs, in dunklen Höhlen die heiligen Geheimnisse zu feiern: es bedeutet etwas, und soll — in seiner Weise — etwas Übernatürliches wirken. Im alttestamentlichen Kulte finden wir die erste Einsetzung und zugleich den wahren Grund; dieser war sicherlich nicht die natürliche Notwendigkeit: denn wozu sollte das ewige Feuer brennen und nimmer erlöschen auf dem Altare?⁴⁾ Wozu das ewige Licht, auch in der Nacht, wo doch niemand in das Heiligtum eintrat?⁵⁾ Wozu gab Gott selbst so ernstliche, so genaue, so ausführliche Bestimmungen über Form, Maß, Gewicht, Materie, Zahl der Leuchter, über die Art des Oles und die Weise, es zu bereiten?⁶⁾ Ausdrücklich heißt es: „Aaron und seine Söhne sollen sie (die Lampe) zurichten, daß sie leuchte bis an den Morgen vor dem Herrn. Das sei ein ewiger Gottesdienst der Söhne Israels für

¹⁾ Hier. ep. ad Oceanum. Cyrill. Hier. cat. 3. c. 5. Joan. Damasc. de fide orth. 2. c. 9. Thom. S. 3. qu. 66. art. 3. — ²⁾ Cf. Tertull. de baptismo. — ³⁾ Cavalieri op. lit. comment. Aspergitur cadaver aqua benedicta ad expellendos daemones, ne ei illudant aut fidelium orationes impediunt sq. Cf. Durand. l. 7. c. 35. n. 38. — ⁴⁾ Levit. 6, 12—13. — ⁵⁾ Exod. 27, 20. 1. Reg. 3, 3. — ⁶⁾ Exod. 25, 31—40; 27, 20.

die kommenden Geschlechter.“¹⁾ In der christlichen Kirche wurde von Anfang an das Licht als Zeichen religiöser Verehrung gebraucht;²⁾ die heilige Schrift selbst hatte es nahe gelegt. Vom ersten Kapitel der Genesis an bis zum letzten Kapitel der Apokalypse wird sehr häufig das Licht in seinem natürlichen, wie figürlichen, moralischen, allegorischen Sinne erwähnt.³⁾ Christus selbst hat oft auf dessen symbolische Bedeutung aufmerksam gemacht. Kein heiliger Vater schreibt den Ursprung des Gebrauches der Lichter der Nothwendigkeit zu; alle, die es erwähnen, geben zu verstehen, daß es diene, um Gott zu verehren und ein Geheimnis auszudrücken. Nach dem h. Hieronymus soll das Licht beim Evangelium ein Ausdruck heiliger Freude sein; nach dem Martyrium des h. Cyprian wurden Exsequien mit Licht gehalten, „um die Feierlichkeit zu erhöhen und aus größerer religiöser Ehrfurcht;“ nach dem Concilium Illiberitanum war das Amt, Lampen öffentlich anzuzünden, ein Ehrenamt und durfte Euerumenen nicht überlassen werden; nach dem h. Cyprian, Cyrill und Augustin bezeichnet die Taufferze den Glauben und das neue Leben der Gnade; nach dem h. Gregor von Nazianz soll sie mahnen an die brennende Kerze, welche wir nach dem Evangelium in Händen tragen sollen.⁴⁾

6. Um sich zu überzeugen, welch vielfache symbolische Anwendung die Kirche von dem Lichte macht, lese man die liturgischen Gebete bei der Segnung des Osterfeuers, der Osterkerze, der Kerzen am Mariä-Lichtmeßtage, und den Ritus der Weihe der Acolythen.

Noch mehrere specielle Beziehungen giebt uns der Gebrauch des Lichtes im Kulte überhaupt an: das ewige Licht, das bei der Wandlung anzuzündende Licht,⁵⁾ erinnert an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im heiligen Sakramente und mahnt zur Anbetung; die zwei Leuchter auf dem Altare während der heiligen Messe offenbaren uns die Freude zweier Völker über die Geburt Christi, der Juden und Heiden ein Licht war;⁶⁾ die zahlreichen Kerzen dienen zur Erhöhung der Feier und zum Ausdrucke freudig gehobener Stimmung; die Kerzen beim Evangelium sind uns ein Zeichen der Freude, eine Erinnerung, daß Jesus Christus das wahre Licht ist, und sein Wort der Wahrheit uns wahrhaft erleuchtet und aufklärt, eine Mahnung, im Lichte der Wahrheit zu wandeln, und den Nächsten Werke des Lichtes zu zeigen; die brennende Kerze vor Bildern und Reliquien der Heiligen sind ein Zeichen der Ehrfurcht, ein freudiges Bekenntnis, daß sie als Kinder des Lichtes gewandelt, jetzt bei Gott in unvergänglichem Lichte und ewiger Klarheit sich

¹⁾ *Exod.* 27, 21. Auch bei den Heiden ließ man Lichter, Kerzen, Fackeln vor den Götzenbildern brennen. *Baruch.* 6, 18. — ²⁾ *Trid.* Sess. 22. cap. 5. de sacr. Missae. — ³⁾ *Gen.* 1, 3 sq. *Apoc.* 22, 5. Ähnlich beim Wasser. *Gen.* 1, 2 sq. *Apoc.* 22, 1. — ⁴⁾ Cf. *Languet* l. c. — ⁵⁾ *Rubr. Miss.* Rit. 8. n. 6. 8. *Caerem.* Ep. 2. c. 8. n. 68. — ⁶⁾ Cf. *Dur.* 1. c. 3. n. 27.

freuen; der dreieckige Leuchter mit den dreizehn Kerzen in den düstern Netzen der Karwoche erinnert uns an die zwölf Apostel, die ein Licht der Welt sein sollten, und an Christum, das wahre Licht (nach andern an Maria), das allmähliche Auslöschen an das Verschwinden der Apostel von der Seite des Herrn und an das Verschwinden ihres Glaubens, wenigstens der Kraft ihres Glaubens, so daß sie nicht durch das äußere Bekenntnis gleich einem brennenden Lichte auf hohem Leuchter allen vorleuchteten; das aus dem Steine frisch geschlagene Osterfeuer ist uns die Gnade des heiligen Geistes, welche aus Christo dem Ecksteine uns durch das bittere Leiden und Sterben zu teil geworden; die große Osterkerze erinnert an die Größe und Herrlichkeit des auferstandenen Heilandes, welcher durch den Glanz der Freude die Traurigkeit der Jünger und der ganzen Welt verbannte; die gesegnete Kerze, welche wir am Lichtmeßtage in Händen halten, an die Freude, mit welcher der vom heiligen Geiste erleuchtete Greis Simeon das göttliche Kind in den Armen hielt und als das Licht der Heiden begrüßte; die Kerze in der Hand des Getauften zeigt an, daß er durch die Taufe erleuchtet worden, den durch die Liebe entzündeten Glauben erhalten habe, diesen durch fleißige Übung guter Werke unterhalten und vermehren, und so mit jungfräulich reiner Seele in der Taufanschule und mit der glänzenden Lampe des Glaubens seinem himmlischen Bräutigame entgegengehen müsse; die Sterbekerze mahnt, an Jesu, dem wahren Lichte, festzuhalten, im Glauben an ihn zu beharren und im Vertrauen auf seine Verheißung das ewige Licht zu hoffen; die Kerzen beim Totenoffizium deuten an, daß die Gläubigen als wahre Kinder des Lichtes gestorben seien, und man ihnen das ewige Licht, die Anschauung Gottes wünsche; die fünf aus feinem Wachs in Form eines Kreuzes gebildeten Kreuzchen, welche bei der Kirchweihe auf den gesalbten Stellen des Altars mit Weihrauchförmern verbrannt werden, deuten auf das Opfer Jesu Christi am Kreuze hin, der an das Kreuz stieg und die Welt erleuchtete, sich selbst als Brandopfer darbrachte zum Heile der Welt; und die Lichter vor den zwölf Kreuzen an den vier Wänden der zu weihenden Kirche sinnbilden die zwölf Apostel, diese Lichter der Welt, welche durch die Lehre vom Kreuze erleuchtet, alle vier Welttheile zur Erkenntnis Gottes führten und mit der Liebe Gottes entzündeten; die drei Kerzenlichter auf den drei Armen eines jeden der fünf bei der Einweihung eines Kirchhofes aufgepflanzten Kreuze deuten an, daß Christus, der am Kreuze gestorben ist, das Licht des Lebens hat, ewiger Tag, unvergängliches Licht, beständige Klarheit ist, und die, welche ihm auf dem Kreuzwege folgen, im Lichte wandeln, dem Dunkel der ewigen Nacht entgehen und glücklich zum Vaterlande des Lichtes gelangen können.

Indem die Kirche durch das Licht dem ganzen Gottesdienste das Gepräge heiliger Heiterkeit, Freude, heiligen Trostes und beseligender Gnade

aufbrückt,¹⁾ zeigt sie sich auch äußerlich, wie sie innerlich ist, nämlich als ein Freund und ein Kind des Lichtes. Nur solche, die „die Finsternis Licht, und das Licht Finsternis nennen“, können sie des Obskurantismus beschuldigen.

7. Das Licht ist nicht nur Symbol, es wird auch gesegnet, und durch den Segen eine heilige Sache. Die gewöhnlichen Kerzen auf dem Altare bedürfen keiner Benediction. Das ewige Licht wird alljährlich am Karfreitag ausgelöscht, und vom Lichte des Triangel, welches von dem, aus dem Steine geschlagenen und gesegneten neuen Feuer herrührt, von neuem angezündet. Die Osterkerze wird, „zur Ehre des göttlichen Namens“, die Mariä-Lichtmeßkerze „zur größeren Verherrlichung des göttlichen Namens“ gesegnet; beide werden sehr in Ehren gehalten. Zudem giebt es noch eine Kerzensegnung außer dem Mariä-Lichtmeßtage. In den Segnungsgebeten wird um innere Erleuchtung des Geistes und Herzens, um innere Reinigung, Entzündung, Entflammung, kurz darum gebeten, daß wir die durch das Licht angedeuteten Geheimnisse erkennen, vollziehen und erlangen, daß sie uns zu unserem Gebrauche, zur Gesundheit des Leibes und der Seele nützlich seien,²⁾ uns gegen die feurigen Geschosse des bösen Feindes helfen,³⁾ und bewirken mögen, daß, wo immer sie angezündet oder hingestellt werden, die Fürsten der Finsternis weichen, dort zittern und fliehen, und die Diener Gottes nicht mehr zu beunruhigen und zu belästigen wagen.⁴⁾

8. Was den Stoff des Lichtes betrifft, so bedient die Kirche von alters her sich vorzüglich des Wachses und des Oels. Das Wachs ist besonders vorgezogen auch aus mystischen Gründen: die Wachskerze sinnbildet Jesum Christum, das Licht der Welt; das Wachs, ein Werk der von den Alten schon als Typus der Jungfräulichkeit betrachteten Arbeitsbiene, welche es aus den reinsten und wohlriechendsten Blumen sammelt, sinnbildet den Leib Christi, das reine jungfräuliche Fleisch, entnommen aus dem reinsten und mit den Wohlgerüchen aller Tugenden erfüllten Fleische Mariä; der Docht deutet die Seele und die Sterblichkeit Christi, das Licht endlich die Gottheit Christi an. Die Osterkerze, die am Lichtmeß-

¹⁾ Ps. 96, 11. *Lux orta est justo, et rectis corde laetitia.* — ²⁾ *Bened. Cand. in purif. B. M. V. Cf. Conc. Prov. Med. V. p. 1. (Act. Med. p. 224.).* — ³⁾ *Bened. ignis in Sabb. Sanct. or. tertia.* — ⁴⁾ *Bened. cand. extra diem Purif. B. M. V.* Für die Sterbekerze ist nicht ausdrücklich eine Benediction vorgegeschrieben; nach der allgemeinen Praxis der Gläubigen wird aber dazu eine benedizierte Kerze bestimmt. Die am Mariä-Lichtmeßtage benedizierte Kerze ist passend, weil sie an die Freude erinnert, mit welcher der alte Simeon sein Nunc dimittis anstimmte, da er den Heiland, den Erlöser und das Licht der Welt, auf seinen Armen trug. Wäre eine solche Kerze nicht vorhanden, so ist eine andere zu benedizieren: das Segensgebet ersetzt sehr passend Schutz gegen die Macht des Fürsten der Finsternis, der gerade in der Todesstunde alle Macht aufbietet, weil er weiß, daß seine Zeit kurz ist.

tage zu segnende Kerze, die nach den Rubriken als Altarschmuck für die heilige Messe erforderlichen Kerzen müssen von Wachs sein; die Vorschrift ist streng, so daß man allgemein es für schwere Sünde hält, z. B. die heilige Messe ohne Not mit Kerzen aus Unschlitt oder mit Ölicht zu lesen.¹⁾ Wegen der allgemeinen alten kirchlichen Gewohnheit, wegen der mystischen Gründe, und auch wegen der dem Heiligsten gebührenden Achtung und Ehrfurcht hält die Kirche darum auch diese Vorschrift fest, und läßt die in neuerer Zeit durch den Fortschritt der Chemie entdeckten und verfertigten Stearinlichter zum allgemeinen liturgischen Gebrauche nicht zu.²⁾ Das Gaslicht³⁾ endlich ist ein gutes Beleuchtungsmaterial, dürfte sich aber auch als solches für den kirchlichen Gebrauch noch weniger eignen, als das Stearinlicht; es geziemt sich nicht, daß der Altar mit seinem Kerzenlichte dunkler sei als die übrigen Teile der Kirche, oder daß auch nur im äußerlichen Sinnbilde das wahre Licht von der künstlichen Beleuchtung in den Hintergrund gedrängt werde. Das Festhalten an den kirchlichen Vorschriften sichert ebenso gegen die Finsternis des Aberglaubens, wie gegen das Irrlicht falscher Aufklärung.⁴⁾

9. Der gesegnete Weihrauch. Der Ursprung des Gebrauches des Weihrauches zu gottesdienstlichem Zwecke ist im Mosaischen Gesetze zu suchen; denn es giebt bei den Heiden kein so altes Denkmal, welches mit dem Alten Testamente verglichen werden könnte, und der Teufel hat aus Haß gegen den Kult des wahren Gottes sich von den Götzendienern dieselben Ehrenbezeugungen erweisen lassen, welche Gott von seinem Volke forderte.⁵⁾ Im Alten Gesetze nun wird das Rauchwerk auf dem Altare vor dem Vorhange, der vor dem Gnaden throne hängt, erwähnt, und genau vorgeschrieben, wie oft und wo es anzuzünden, wie es zu bereiten,

¹⁾ *S. Alph.* l. c. n. 394. dub. 1. Quia talis usus est indecentissimus et prorsus alienus ab universali ecclesiae consuetudine. — ²⁾ *S. R. C.* 16. Sept. 1843. (n. 4975.). Consulatur rubricae. 7. Sept. 1850. Nihil innovetur. Den Missionären Oceaniens und des Nordpols wird ein Abweichen von der Vorschrift der Rubriken gestattet, wenn sie kein Wachs oder Öl haben können. 7. Sept. 1850. (n. 5150); 6. Febr. 1858. (ad 2. n. 5260.). Zwei interessante Gutachten über die Stearinkerzenfrage stehen in der Correspondance de Rome 1850. (n. 48. 49.) und 1851. (n. 56.). — ³⁾ Der Gebrauch desselben auf dem Altare neben den Wachskerzen ist ausdrücklich verboten. *S. R. C.* 8. Mart. 1879. (*Act. S. Sedis* 15. p. 446.). — ⁴⁾ Das *Trid.* (Sess. 22. de obs. in cel. Miss.) will candelarum certum numerum, qui magis a superstitioso cultu, quam a vera religione inventus est, durchaus beseitigt wissen. Damit ist offenbar die von der Kirche selbst — um der Ordnung, der Unterdrückung ungehörlicher Anmaßungen, oder um mystischer Gründe willen — für die heilige Messe und die verschiedenen Gottesdienste angeordnete bestimmte Zahl der Kerzen nicht zu verstehen: wer diese tadelt, verdient ebenso censuriert zu werden, wie jene, welche die von einer bestimmten Zahl Gebete erwartete Wirksamkeit überhaupt als abergläubisch verwerfen. Cf. *Pius VI.* Auctorem fidei prop. 64. — ⁵⁾ *Tertull.* de praescr. c. 40.

in welcher Ordnung es zu mischen sei, und wie die Gestalt, die Höhe, die Figur und der Ort des Altars beschaffen sein müsse. Die göttliche Weisheit und Majestät würde aber solche besondere Umstände von so scheinbar geringer Bedeutung gewiß nicht vorgeschrieben haben, wenn darin keine sinnbildliche Bedeutung vorborgen läge! Zudem heißt es geradezu nicht bloß, „daß das Räucherwerk ihnen hochheilig sein solle,“ sondern auch: „Solche Mischung sollt ihr nicht zu euerem Gebrauche machen: denn es ist heilig dem Herrn. Wer immer ein solches macht, um den Geruch davon zu haben, der soll umkommen unter seinem Volke.“¹⁾ Der Weihrauch also bezieht sich auf die Ehre Gottes. Die Weisen aus dem Morgenlande opfern auch Weihrauch,²⁾ um — nach der allgemeinen Erklärung der Väter — dem göttlichen Kinde ihre Huldigung darzubringen; in der Apokalypse wird uns das Gebet der Heiligen unter dem Bilde wohlriechenden Rauchwerkes dargestellt,³⁾ und nach den alten Liturgien wurde es Gott zu einem lieblichen Geruche dargebracht. Wenn wir mit dem h. Thomas auch der natürlichen Wirkung des Weihrauchs gedenken, so ist es selbst in dieser Beziehung nicht die Befriedigung eines ästhetischen Gefühles oder eines Sinnengenusses, sondern die tiefe Ehrfurcht vor den heiligen Geheimnissen, weshalb gerade der Weihrauch wegen seines Wohlgeruches vor anderen Stoffen gewählt und im Gottesdienste gebraucht wurde.⁴⁾ Gerade in den Zeiten der Verfolgung, wo die Christen in Höhlen und Katakomben ihre gottesdienstlichen Verrichtungen hielten und den Weihrauch am notwendigsten gehabt hätten, um die unreine Luft zu verscheuchen, finden wir ihn am allerwenigsten angewandt; erst seit dem vierten Jahrhunderte, wo die Kirchen größer und das natürliche Bedürfnis geringer wurde, findet er allmählich mehr Aufnahme. Das Tridentinum rechnet daher auch das Räucherwerk namentlich zu jenen Ritus und Ceremonien, welche die Majestät des heiligen Opfers mehr empfehlen und den Geist der Gläubigen zu himmlischen Dingen erheben.⁵⁾

10. Im allgemeinen liegt in dem Verbrennen des Rauchwerkes schon eine Anerkennung, daß alle Creatur zur Verherrlichung Gottes verwendet, und auch unser Herz im Dienste Gottes durch das Feuer der Liebe verzehrt werden soll. Rauchwerk gehörte daher in der christlichen Kirche schon früh unter die Gegenstände, welche geopfert werden konnten. Sodann ist der Weihrauch ein lebendiges Symbol des Gebetes.⁶⁾ Der Weihrauch wird durch die Glut verzehrt, durch die Kraft des Feuers hebt sich der Rauch in die Höhe, überallhin einen guten Geruch verbreitend: so soll die Andacht des Herzens durch das Feuer der Liebe entzündet, der

¹⁾ *Exod.* 30, 23—38. — ²⁾ *Matth.* 2, 11. — ³⁾ *Apoc.* 5, 8; 8, 3. 4. —

⁴⁾ *Thom.* S. 3. qu. 83. art. 5. ad 2. — ⁵⁾ *Trid.* Sess. 22. c. 5. — ⁶⁾ Vgl. das Gebet bei der Räucherung der Opfern: *Incensum a te benedictum, ascendat etc.* Cf. *Dur.* 4. c. 8. n. 3.

Erde entrissen und nach oben getrieben werden, um vor Gott wohlgefällig zu erscheinen, und Gottes Gnade über die Erde herabzuflehen. Ferner sinnbildet es vorzüglich die Gebete der Heiligen, welche von dem Engel Gottes auf dem goldenen Altare vor den Thron Gottes gelegt werden. Endlich wird der Wohlgeruch Christi und seiner Gnaden dadurch angedeutet: wie von dem um den Altar herum brennenden Rauchwerke sich ein Wohlgeruch durch die ganze Kirche verbreitet, so soll sich vom Altare die Gnade Christi den Seelen der Gläubigen mittheilen.¹⁾

11. Die Kirche wendet Weihrauch an bei dem öffentlichen Gottesdienste (in der feierlichen Vesper), bei dem heiligen Amte, bei der Konsekration der Kirchen und Altäre, bei feierlichen Benedictionen, bei den Exsequien. Er wird also gebraucht, um überhaupt die liturgische Handlung mit größerer Feierlichkeit zu umgeben; zur größeren Ehre Gottes;²⁾ aus Verlangen, Gott möge unsere Gebete und Opfer in Vereinigung mit den Gebeten und dem Opfer Christi und den Gebeten der Heiligen vor sein Angesicht aufsteigen lassen, wohlgefällig annehmen und erhören. Der Incens vor dem heiligen Sakramente, dem Kreuze oder Altare bezeichnet die Verehrung Christi, das Bekenntnis, daß das heilige Sakrament, das Kreuz, das Opfer die Quelle alles geistlichen Wohlgeruches der göttlichen Gnade sei, und den Wunsch, daß dieser Engel des großen Rates für uns bitte, unsere Bitten und Opfer Gott darbringe, und durch seine mächtige Fürsprache Gott angenehm, für uns aber wirksam und heilsam mache.³⁾ Incens vor den Reliquien oder Bildern der Heiligen sind ein Zeichen religiöser Ehrfurcht gegen die Diener Gottes, welche vor Gott ein lieblicher Geruch sind, und zugleich ein Zeichen des Verlangens, daß mit dem Rauchwerke auch das Gebet der Heiligen aufsteigen möge.⁴⁾ Die Incensation des Celebranten, des assistierenden Bischofes, der Ministranten und des Volkes, ist ein Ausdruck der Ehrfurcht gegen ihren besonderen oder allgemeinen priesterlichen Charakter, sowie des Verlangens, daß ihre Gebete, resp. ihre Fürbitten, Gott dem Herrn ein wohlgefälliges Opfer seien, und uns die Wirkungen der

¹⁾ Thom. S. l. c. 2^{do}. — ²⁾ Segnung: Ab illo benedicaris, *in cujus honore cremaberis*. — ³⁾ Vgl. die Antiphonen und Gebete bei der Konsekration des Altares, und während der Incensation des Altares beim Offertorium. — ⁴⁾ Cf. Segnung des Weihrauches: Per intercessionem B. Michaëlis Archangeli, stantis a dextris altaris incensi etc. Dies bezieht sich auf *Luc.* 1, 11–19. *Apoc.* 5, 8; 8, 3. Gabriel erschien dem Zacharias so; aber der Engel der Apokalypse kann recht gut der h. Michael sein, der Engel des A. B., der Schutzengel des auserwählten Volkes, den Judas als „Erzengel“ bezeichnet; vielleicht ist auch auf die Erscheinung Michaels auf dem Berge Gargano angespielt, wo er mit einem Rauchfasse in der Hand an dem Orte stand, wo die Kirche gebaut werden sollte. Cf. *Stetit Angelus juxta aram templi, habens thuribulum aureum (Apoc. 8, 3.) in manu sua (Offic. S. Michaëlis).*

göttlichen Barmherzigkeit herabziehen —, auch kann es als Mahnung gefaßt werden, des hohen christlichen oder priesterlichen Berufes eingedenk zu bleiben, demselben gemäß zu leben, ein guter Geruch Christi zu sein, und den Wohlgeruch seiner Erkenntnis überallhin zu verbreiten.¹⁾ Der Incens beim Evangelium sinnbildet den Wohlgeruch der Erkenntnis Christi, die Andacht, mit welcher das göttliche Wort vom Diakon verkündigt und von den Gläubigen angehört werden soll, die Mahnung, durch Befolgung des Evangeliums ein guter Geruch Christi zu werden. Die fünf Weihrauchkörner, welche in die Osterkerze eingefügt werden, erinnern speciell noch an die Spezereien, mit welchen die heiligen Frauen den Leib des Herrn zu salben gedachten, vielleicht auch an den Wohlgeruch der Gnaden, welche sich aus den heiligen fünf Wunden über uns ergießen. Der Incens bei den Leichen dient auch nicht allein und nicht zunächst zu einem natürlichen, sondern vorzüglich zu einem symbolischen Zwecke und zur größeren Feier.²⁾

12. Endlich ist nicht zu vergessen, daß der Weihrauch auch gesegnet, und dadurch eine heilige Sache wird. Die Kirche bittet dabei, daß ihre Opfer gottgefällig aufgenommen, ihre Gebete gnädig erhört werden; auch bittet sie am Karfreitag direkt, daß, wohin immer etwas davon gebracht werde, die Bosheit der teuflischen List vertrieben, und die Kraft der göttlichen Majestät hilfreich zur Seite stehen möge; —³⁾ bei der Konsekration des Altars, daß Gott den Weihrauch segnen, daß alle Krankheiten, Schwächen und alle Nachstellungen des bösen Feindes vor diesem Wohlgeruche fliehen, und das Geschöpf vom Bisse der ungerechten Schlange nicht verletzt werde. Daher sagt Durandus mit Recht, daß auch deswegen der Altar incensiert werde, um alle Bosheit des Teufels fernzuhalten.⁴⁾

13. Die sogenannten Agnus Dei. Die Osterkerze wurde wegen ihrer mystischen Bedeutung und feierlichen Benediction besonders mit Ehrfurcht behandelt. In Rom werden die von ihr abfallenden Wachstropfen andächtig gesammelt, ihre Überbleibsel selbst zerteilt und in den Häusern als Reliquien und Präservative gegen die Anfechtungen des bösen Feindes bewahrt. Hieraus scheint die jetzt übliche Weihe der Wachsfiguren, auf welchen das Bild des Lammes abgedrückt ist, und welche man deshalb gewöhnlich Agnus Dei nennt, hervorgegangen zu sein. Sie werden von jedem Papste am ersten weißen Sonntage nach seiner Konsekrierung (und dann alle sieben Jahre) während des feierlichen Amtes — nach Absingung des Agnus Dei — unter feierlichen Gebeten⁵⁾ —, und mittels des mit

¹⁾ 2. Cor. 2, 14. *S. Thom.* l. c. Ad repraesentandum effectum gratiae, qua sicut bono odore Christus plenus fuit . . . et a Christo derivatur ad fideles officio ministrorum, ideo thurificato altari, per quod Christus designatur, thurificantur omnes per ordinem. — ²⁾ Cf. *Durand.* 7. c. 35. n. 38. — ³⁾ *Sabb.* S. bened. gran. inc. — ⁴⁾ *Durand.* 4. c. 10. n. 5. — ⁵⁾ *Id.* 6. 79.

Balsam und Chrisma gemischten Weihwassers geweiht, ausgeteilt und von Privatpersonen (nach Gewohnheit auch in Kirchen) wie eine heilige und heilsame Reliquie aufbewahrt: der Stoff, das Bild, die Art der Konsekration, die Gebete und alle darin eingeschlossenen Geheimnisse machen sie so ehrwürdig.

Ein auf Befehl Benedikts XIV. gedrucktes, und mit einem früheren Schreiben vom Papste Sixtus V. übereinstimmendes Dokument¹⁾ schildert den vielfachen Segen des frommen Gebrauches der geweihten Agnus Dei mit folgenden Worten: In Aqua igitur prius benedicta, ac Balsamo, et Chrismate mixta, Cerei illi Agnus Dei immerguntur, et Summus Pontifex tam ante, quam post mer-sionem, *sanctissimis precibus* Deum exorat, ut eas Formas benedicere, sanctificare, et consecrare dignetur, iisque *tantam impertiat virtutem*, ut quicunque *recta fide ac vera pietate* iisdem usus fuerit, *haec dona ac beneficia* consequatur.

I. Ut *aspectu vel contactu* Agni in cereis illis formis impressi, *excitentur Fideles* ad memoranda sub eo symbolo Redemptionis nostrae mysteria, conceptisque *grati animi sensibus*, Divinam in nos Bonitatem benedicant, venerentur, ac diligant; fidentes fore, ut per eam, peccatorum veniam obtineant, et maculas omnes abstergant.

II. Ut ad vivificae Crucis signum in iisdem Cereis impressum *maligni spiritus contremiscant et fugiant*, facessant grandines, subsidant venti, dis-sipentur tonitrua, abigantur turbines, fulgura, et tempestates.

III. Ut Divinae benedictionis virtute, *non praevaleant diabolicae fraudes*, insidiae et tentationes.

IV. Ut *Parturientes* cum foetu *incolumes* serventur eumque feliciter in lucem emittant.

V. Ut iisdem devote *utenti nulla dominetur adversitas*, nulla noceat pestilentia, aërisve corruptio, nullus commitalis morbus eum corripit; nulla maris tempestas, nullum incendium, nulla inundatio, nulla adversus eum prae-valeat malignitas.

VI. Ut in prosperis, adversisque casibus *Divina protectione muniatur*; ab humanis, vel diabolicis insidiis, a subitanea et improvisa morte, a cunctis denique malis, et periculis liberetur, per Vitae ac Passionis Jesu Christi mysteria.

Mirabiles hujus Sacri virtutes explicatae jam olim fuere . . .

Quae quidem beneficia, et gratiarum dona a bonorum omnium Lar-gitore Deo Fidelibus *tribui* ac concedi, *virtute, hisce Sacris Cereis commu-nicata per benedictionem*, ac *precationes* in primis, quas Christi Vicarius Romanus Pontifex universae Ecclesiae nomine in eorum consecratione fun-dere solet, *res est firmiter omnino credenda*, ac variis, eximiisque *miraculis saepissime confirmata*. Quod si optatus *non semper* obtineatur effectus, id *non defectui virtutis rei sacrae, sed vel infirmae exiguaeque utentium Fidei ac De-votioni*, vel *alteri occultae causae* Deo compertae ac probatae, tribuendum est.

14. Die gesegneten Palm- und Ölzweige. Die bei ihrer Seg-nung vorgeschriebenen Lesungen und Gebete erinnern an die symbolische Bedeutung der Palme (Zeichen des Sieges) und des Öles (Zeichen der

Amal. de eccl. off. 1. 17. Bened. XIV. de beat. l. 4. p. 1. c. 5. n. 11. 12.; p. 2. c. 21. n. 12. Id. de festis 1. c. 398. über Aufbewahrung und Gebrauch: S. Alph. de sacr. n. 94. C. Pr. Med. V. p. 1. (Act. Med. p. 225.).

¹⁾ Cf. *Bened. XIV. Bullar. t. 3. n. 58. (p. 263.).*

Barmherzigkeit, geistlicher Salbung), an die heilige Geschichte (an den Auszug der Israeliten aus Ägypten bis in die Wüste zu den zwölf Wasserquellen und siebenzig Palmbäumen, an den Ölweig, den die Taube dem Noe brachte, an den Einzug Christi in Jerusalem) und bitten: a) daß die Träger der Zweige mit guten Werken Christo entgegengehen, durch ihn zur ewigen Freude gelangen, aus dem Geheimnisse der göttlichen Gnade Schutz für Leib und Seele und ein Mittel ihres Heiles erhalten; b) daß die Einwohner des Ortes, wohin diese Palmen gebracht werden, von Gott gesegnet, von aller Widervärtigkeit befreit und durch Gottes Rechte geschützt werden;¹⁾ c) daß wir in und durch Christus über die Herrschaft des Todes den Sieg davon tragen und seiner glorreichen Auferstehung theilhaftig werden, daß das Volk über den Feind siege und Werke der Barmherzigkeit liebe, daß wir Christo den Weg des Glaubens bereiten, davon alle Steine des Anstoßes entfernen und darauf unsere Werke grünen lassen in Zweigen der Gerechtigkeit, — daß wir die Kinder Israels in der Unschuld nachahmen und ihres Verdienstes theilhaftig werden.

15. Die gesegnete Asche. Sie wird von den im vorhergehenden Jahre gesegneten Palm- und Ölweigen genommen,²⁾ um anzudeuten, wie bald das Zeichen des Sieges und der Freude zu Asche werde, und alles Irdische nichts als Eitelkeit ist, oder wie wir mit der Gnade Christi durch Buße und Verdemüthigung hoffen können, einst zum Siege und zur Verherrlichung zu gelangen. Sie wird nur am Aschermittwoche gebraucht, und soll die in der heiligen Fastenzeit zu erweckende heilsame Bußgesinnung nicht bloß andeuten, sondern auch in ihrer Weise vermitteln.³⁾ Der Priester betet, daß sie den wahrhaft Büßenden heilsam sei, daß die, welche sich von ihren Sünden befreien wollen, dadurch die zur Buße erforderliche Gesundheit des Leibes und Stärke der Seele erlangen, daß Gott jene, deren Haupt mit Asche bestreut wird, mit dem Geiste der Buße erfülle und ihre gerechte Bitte für immer gewähre, und daß alle nach dem Beispiele der Niniviten Verzeihung der Sünden und den der Buße verheißenen Lohn von Gottes Barmherzigkeit erlangen.

16. Die Glocke der katholischen Kirche ist nicht ein bloßes Naturkind, wie jene, welche der Dichter allmählich vor unseren Augen entstehen läßt, und die uns die entsprechenden Momente des natürlichen menschlichen Lebens schildert. Die katholische Glocke wird gewaschen oder getauft, und dies ist kein Geschäft des Glockengießers und seiner Gesellen; dazu gehört Weihwasser, Krankenöl und Chrisma, es wird ein Diakon im Festschmucke erfordert und vor allem der Bischof⁴⁾ mit Stola, Pluvial, Mitra

¹⁾ Daher der Gebrauch, die gesegneten Palmen in Häusern aufzubewahren, und auf die Äcker zu stecken. — ²⁾ *Rubr. Miss.* in fer. IV. Cin. — ³⁾ Cf. *C. Pr. Med.* V. l. c. Orat. benedictionis: Cineres, quos causa proferendae humilitatis atque promerendae veniae capitibus nostris imponi decernimus. — ⁴⁾ *Anal. I. P.* Tom. 1. p. 2450. Ohne speciell und ausdrückliche Vollmacht des

und Stab. Durch die Segensgebete der Kirche erhält die Glocke gleichsam eine Seele, einen Geist, um damit eine höhere Bestimmung zu erfüllen; „sie soll sein die mächtige Stimme des Herrn, der Quelle unbeflegter Kraft, des Königs eines unüberwindlichen Reiches, des immer erhabenen Siegers;“ wie einst die Stimme des Herrn die Stürme des Meeres beschwichtigte, und durch den Klang der Posaune Jerichos Mauern zusammenstürzten, und, als Samuel opferte, der Herr mit großem Getöse donnerte gegen die streitsüchtigen Philister und sie erschreckte, daß sie geschlagen würden vor Israel: so sollen auch beim Glockenschalle die Mächte der Luft zu Boden geworfen, das feindliche Heer erschreckt, alle Nachstellungen des Feindes, das Gepressel des Hagels, die Wut der Winde, der Andrang der Stürme verschucht, Blitz, Donner und Ungewitter abgehalten, und stürmische Winde in milde und gesunde Lüftchen verwandelt werden.¹⁾ Wie Gott das auserwählte Volk durch die süßen Töne der Trompeten zu seiner Anbetung vorbereitete, zu seinem Opfer versammelte, zum Kriege ermunterte, um die Feinde zu stürzen, und durch das Harfenspiel Davids bei Saul der böse Geist wich;²⁾ so sollen auch die Gläubigen, wenn die Glockentöne in den Ohren des Volkes erklingen und sie zur Kirche einladen, sich der Gegenwart des heiligen Geistes erfreuen, zunehmen an Andacht, von allen Versuchungen des bösen Feindes befreit, die Weisungen des katholischen Glaubens befolgen, zum Schoße der Kirche, dieser frommen Mutter, eilen, dort im Herrn gestärkt werden, in der Gemeinde der Heiligen ein neues Lied singen, die großen Scharen der Engel dazu einladen und, während der Versammlung, von Engeln geschützt, und an Leib und Seele durch ewigen Schutz unverletzt erhalten werden.³⁾ Diese Segenskraft erfleht der Bischof bei der Konsekration, die in einem Stile abgefaßt ist, der buchstäblich glänzend ist, und von einem symbolischen Ritus begleitet wird, der voll des tiefsten Sinnes und der zartesten Gefühle ist.⁴⁾ Die einzelnen Segensgebete werden nämlich durch Psalmen und symbolische Handlungen eingeleitet und begleitet. Die Benediction beginnt mit einigen Psalmen, in welchen die eigene Sündhaftigkeit, Gebrechlichkeit und Schwäche, die große Zahl und der Übermut der Feinde, die Güte und Barmherzigkeit Gottes, die gehoffte größere Erkenntnis, Lobpreisung und

Apostolischen Stuhles kann der Bischof die Benediction der Glocken nicht einem einfachen Priester übertragen.

¹⁾ *Matth.* 8, 26. *Josue* 6. 1. *Reg.* 7, 10. Cf. *Pont. Rom. Benedict. Camp.* . . . *Oleum infirmorum*. Daher auch das Wetterläuten. *Durand.* 1. 4. n. 15. scil., ut daemones tubas aeterni regis i. e. campanas audientes, territi fugiant et a tempestatis concitatione quiescant; et ut ad campanae pulsationem fideles admoneantur et provocentur pro instanti periculo orationi insistere. Cf. *Bened.* XIV. Inst. 41. §. 4. — ²⁾ *Num.* 10, 2 sq. 1. *Reg.* 16, 23. — ³⁾ *Pontif.* l. c. *Durand.* 1. 4. n. 2. — ⁴⁾ *Wiseman* l. c. p. 341. Cf. *Allgem. Religi.- und Kirchenfreund* 1841. Nr. 10—13.

Verherrlichung Gottes die Motive bilden, um mit demüthigem Vertrauen Gottes schnelle Hilfe zu erslehen. Die darauf folgende Abwaschung der Glocke mit gesegnetem Wasser ist gleichsam die Taufe, wodurch sie von allem Profanen ausgefondert und für das Heiligtum bestimmt wird. Dann kommen die Dank- und Lobpsalmen; die Bitte ist erhört. Die Glocke wird mit dem heiligen Krankenöle in Form eines Kreuzes gesalbt, sie soll Kranken und Schwachen das Heilmittel wider ihre Arm-seligkeiten und das Siegeszeichen gegen die Macht ihrer Feinde zeigen. Der folgende Psalm schildert die siebenfache Macht und Herrlichkeit der Stimme Gottes im Gebiete der Natur und der Gnade. Die Glocke wird siebenmal nach außen mit Krankenöl und viermal im Innern mit Chrisma gesalbt, zum Zeichen, daß die siebenfache Gnade des heiligen Geistes alle Seelenwunden heilen, jegliches äußere Übel und Hindernis beseitigen und uns die Kraft verleihen könne, den in den vier Evangelien niedergelegten Glauben mit Geist und Herz zu umfassen und äußerlich durch den Wohlgeruch eines guten Wandels zu bekennen. Daran schließt sich die Einräucherung der Glocke und das Bruchstück eines Psalmes, welches Gott lobpreiseth, wie er unter Donner, Blitz, Erdbeben das israelitische Volk an der Hand Moses und Aarons so wunderbar mächtig und gnädig durch die Fluten geführt; die Glocke soll in jeder Not und Drangsal zum vertrauensvollen Gebete ermahnen. Zuletzt wird das Evangelium von dem Einen Notwendigen vom Diakon gesungen, vom Bischofe geküßt, und die ganze Feier mit dem heiligen Kreuzzeichen beschlossen; die Glocke soll uns von der ängstlichen Sorge um das Viele zurückzurufen, stets an das *sursum corda* und an die unvergänglichen Güter des Himmels erinnern, welche wir über alles lieben und durch den Gekreuzigten mutig erstreben sollen. Die Glocke wird sodann an den Ort ihrer Bestimmung gebracht, um von der Höhe des Turmes herab mit ihrem Schalle auf den Schwingen der Luft nach allen Seiten weithin dieses Eine Notwendige zu verkünden, zur Kirche einzuladen und zum Gebrauche der Mittel des Heiles — Sakramentale Gnade, Lehre, Gebet — zu ermahnen, zugleich aber auch kraft des über sie erslehten Segens, so viel an ihr liegt, die Hindernisse der feindlichen Mächte zu beseitigen und den Beistand des heiligen Geistes zu gewähren.¹⁾ So ist die Glocke auch ein stehendes Symbol des Predigers, des Apostels: „über die ganze Erde geht aus ihr Schall, und bis an das Ende des Erdfreies ihr Wort.“²⁾

Die Glocken, welche eine profane Bestimmung haben, Haus-, Rathausglocken, Glocken, welche bloß zum Anzeigen der Stunden, nicht zum Läuten für die heiligen

¹⁾ Cf. *Suarez* bei Bened. XIV. Inst. 41. — ²⁾ *Ps.* 18, 5. Die Bildnisse der Apostel auf den Glockentürmen sind mehr als ein sogenanntes Glockenspiel. — Bei der Benediction kommt auch der Psalm 28. vor; cf. S. 32. n. 4. — Eine sehr detaillierte Ausführung dieses Symboles bei *Durandus* l. c. n. 4 sq. *Rup. Tuit.* 1. 16.

Funktionen dienen, sind auch nicht mit der Benediktion des Pontifikale zu segnen.¹⁾ Sind die Kirchenglocken schon vor der Benediktion im Turme angebracht und nicht leicht auf den Boden hinabzubringen, so unterbleibt die bischöfliche Segnung, und ein einfacher Priester kann sie mit Weihwasser besprengen.²⁾ Sonst aber ist es nicht gestattet, einem Priester die feierliche Benediktion der Glocken, etwa mit Auslassung der *sacra unctio*, zu übertragen.³⁾

Zweiter Abschnitt.

Die Grundformen des religiösen Kultus.

§. 83. Kultformen.

1. Die liturgischen Akte können — als äußerer Kult — nur durch sinnlich wahrnehmbare Zeichen vollzogen werden. Die natürlichsten Offenbarungsformen des Innern sind Wort und Handlung; diese bilden auch die Grundformen, aus denen die einzelnen Hauptakte des Kultus bestehen, mögen wir nun auf die von Jesu Christo selbst eingesetzten, oder auf die von der Kirche angeordneten Bestandteile sehen. Bei Darbringung des heiligen Opfers und beim Spenden der heiligen Sakramente ist nach göttlicher Anordnung das Aussprechen bestimmter Worte (*forma*) und die Anwendung eines bestimmten Gegenstandes (*materia proxima*) notwendig: und alle Ritus und Ceremonien,⁴⁾ welche außerdem noch beim heiligen Opfer, bei der Verwaltung der heiligen Sakramente und in dem übrigen öffentlichen Gottesdienste von dem Liturgen als Diener der Kirche im Namen der Kirche zu verrichten sind, bestehen aus Worten, Gesten oder anderen in die Augen fallenden Handlungen.⁵⁾

2. Man hat die Kultformen in wesentliche und außerwesentliche eingetheilt, doch nicht immer im gleichen Sinne oder mit gleichem Rechte. Wenn man unter wesentlichen Formen das göttlich Eingesetzte und darum Unveränderliche versteht, und unter außerwesentlichen Formen jene begreift, welche die Apostel und ihre Nachfolger, überhaupt die Kirche vermöge der ihr übertragenen Gewalt angeordnet hat und nach Umständen

¹⁾ *S. R. C.* 16. Jul. 1594. (n. 83. ad 1—2.); 17. Sept. 1822. ad 2. *Gard.* in h. l. (n. 4590.). — ²⁾ *S. R. C.* 16. Jul. 1594. n. 83. ad 3. — ³⁾ *S. R. C.* 19. April. 1687. (n. 3134.). — ⁴⁾ Ritus und Cerem. werden durcheinander gebraucht (allein oder zusammen), um die Gesetze und Regeln zu bezeichnen, unter welchen der äußere öffentliche Gottesdienst vollzogen wird. *Bowvry* 1. p. 2—3. — ⁵⁾ Cf. *Thom.* S. 3. qu. 83. art. 4. *Utrum convenienter ordinentur, quae circa hoc sacramentum dicuntur:* Art. 5. *Utrum ea, quae in celebratione hujus sacramenti aguntur, sint convenientia.*

auch abändern kann, so ist die Unterscheidung vollkommen berechtigt.¹⁾ Will man ferner alle nur zur größeren Angemessenheit und Schicklichkeit angeordneten äußeren Handlungen und Umstände als außerwesentliche bezeichnen, im Gegensatz zu jenen Worten und Handlungen, welche in sich schon eine religiöse Verehrung enthalten und ausdrücken oder eine mystische Bedeutung haben, so kann auch dies als zulässig erscheinen.²⁾ Wenn man aber einen wesentlichen Unterschied darein setzt, daß die eine Art reale Träger und Organe religiöser Ideen und Gefühle und der göttlichen Lebensmitteilung sind, wie das Gebet, der Gesang, die Predigt, das Opfer, das Sakrament, die Segnung; und die andere Art als außerwesentliche und nur als begleitende Handlungen und sinnbildlich andeutende Formen erscheinen, wie die Kniebeugung, die Entblößung und Neigung des Hauptes, das brennende Licht — so können wir nicht beistimmen. Eine solche Unterscheidung finden wir nicht begründet, weder durch Autorität, noch durch die Vernunft. Das Tridentinum rechnet die Segnungen zu den Ceremonien, und nennt sie, wie viele andere heilige Gebräuche, sichtbare Zeichen der Religion und Frömmigkeit, wodurch die Majestät eines so großen Opfers nachdrücklicher ausgeprägt, und die Gläubigen zur Betrachtung der tiefsten Geheimnisse angeregt werden.³⁾ Der h. Thomas stellt die Adoratio, d. i. die Gottesverehrung durch körperliche Akte einfach unter die äußeren Akte des Gott schuldigen Kultus neben Opfer, Sakrament und Gebet.⁴⁾ Mit Recht; denn die Kniebeugung z. B. bei der Wandlung drückt ebenso gut die religiöse Idee der Anbetung aus, als wenn man das Adoro te devote betet oder singt. Die äußere Kniebeugung an sich ist nichts, wie auch das äußere Wort an sich nur ein leerer Schall ist; aber es ist auch kein wesentlicher Unterschied, ob der innere Akt des Glaubens, der Liebe und der Anbetung durch Worte oder durch einen entsprechenden Gestus ausgedrückt wird. Bei dem Akte der Opferung sind nicht bloß

¹⁾ Cf. *Trid.* sess. 21. c. 2. de com. sub utraque specie. — ²⁾ *Bowry* l. c. p. 2. (n. 5.). Alii dicunt, quod *ritus* sint omnes et quaecunque *circumstantiae substantiales* ad Sacra exercenda, sive *verba* sint, sive *actiones*; *caeremoniae* vero, exteriores actiones et circumstantiae accidentales ad *majo-rem tantum decentiam* ordinatae. Cf. *Suarez*, comm. in 3. p. t. 3. disp. 84. s. 1., wo z. B. die Ceremonien der heiligen Messe dreifach unterschieden werden: a) In solche, welche bloß dazu dienen, daß das heilige Opfer mit dem schuldigen Anstande und der gebührenden Ehrfurcht dargebracht werde (z. B. das Händewaschen vor dem Anlegen der Kleider); b) in solche, durch die an sich schon ein äußerer Kultakt ausgeübt werden soll (z. B. Kniebeugung bei der Wandlung); c) in solche, die speciell um einer symbolischen, moralischen oder mystischen Bedeutung willen angeordnet sind, non quod non pertineant etiam ad ornatum; neque quod cultum etiam aliquem non contineant: sed quod principaliter propter significationem ordinatae sunt (z. B. die Mischung des Wassers mit Wein; die vielfachen Kreuzzeichen). — ³⁾ *Trid.* Sess. 22. c. 5. de sacr. Missae. — ⁴⁾ *Thom.* S. 1. 2. die Einleitungen zu qu. 84. 85. 89.

das Emporhalten der Hände, die Erhebung der Augen, das Kreuzzeichen u., sondern auch das Aussprechen der Opfergebete begleitende und außerwesentliche Handlungen, oder vielmehr beides Kultakte, welche religiöse Ideen und Gefühle ausdrücken und in ihrer Weise göttliche Gnaden vermitteln; daß auch der Gebrauch der Bilder, Reliquien, Symbole, heiliger Orte vielfach religiöse Gedanken und Gefühle weckt und darstellt, und eine jede heilige Sache in ihrer Weise Träger der Gnade sein könne, wurde bereits oben bemerkt.¹⁾ Die zuletzt bezeichnete Unterscheidung ist, wie uns scheint, aus der Verkenntung des mit allen Kultformen verbundenen sakramentalen Elementes hervorgegangen, und muß in ihrer Durchführung notwendig den übernatürlichen Charakter vieler Thätigkeiten des katholischen Kultus verwischen, und zu liturgischen Absurditäten führen.

3. Die Kultformen sind fixiert und genau vorgeschrieben,²⁾ somit dem eigenen Ermessen und der Willkür des einzelnen entzogen. Die Liturgie ist der Kultus der Kirche; das Subjektive, Persönliche des Liturgen muß darin ganz zurücktreten; in den ersten Zeiten der Apostel, Märtyrer und Kirchenlehrer konnte dem freien Herzensergüsse des einzelnen fungierenden Apostels, Bischofes oder Priesters mehr überlassen werden; sie waren mit der Fülle des heiligen Geistes begabt, von dem lebendigsten Glauben durchdrungen, mit der innigsten und völligen Selbstverleugnung ganz an Christum und die Kirche hingegeben; Christus lebte in ihnen; ihre Worte und Handlungen erschienen wie Christi Wort und That, und wurden fast mit derselben Ehrfurcht aufgenommen, wie alles, was unmittelbar von Gott und Jesu Christo gesagt und angeordnet worden: aber diese damals notwendigen und außerordentlichen Zustände blieben nicht immer, und die liturgischen Reformfreunde neuerer Zeit waren am allerwenigsten imstande, einen Gottesdienst der apostolischen Zeit und der ersten Jahrhunderte wiederherzustellen. Die bestimmte Norm, von welcher nicht abgegangen werden darf, ist ein sicheres Mittel, die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit rein zu erhalten, und die Gefahr, etwas Weltliches, Pöcherliches und Ungeziemendes, Abergläubisches, Falsches, Irriges in den Gottesdienst einzuführen, zu beseitigen; nicht bloß die Ziemlichkeit, Schicklichkeit und Wahrheit, selbst die Gültigkeit der sakramentalen Funktionen ist dadurch mehr gesichert; die Erbauung aber, die Ehrfurcht vor dem Heiligen, überhaupt der Nutzen der Gläubigen besser erhalten und befördert.³⁾ Das bestimmte, von Christo und der von seinem heiligen

¹⁾ §. 76 sq. — ²⁾ Die Predigt, die bei der Spendung der Sacramente vorgeschriebenen oder angerathenen Paränesen, Belehrungen, vorläufige Fragen — kommen hier nicht weiter in Betracht. — ³⁾ *Suarez de relig. tr. 4. l. 3. c. 2. n. 5. Resp. ab Ecclesia non permitti, ut oratio, quae suo nomine ad Deum fundenda est, aliter fiat, quam modo ab ipsa praescripto, quia pertinet ad maiorem Dei reverentiam et ad maiorem Ecclesiae securitatem, et fidelium devotionem, ne aliquid indecorum talibus orationibus misceatur.*

Geiste geleiteten Kirche gegebene Formular ist ferner der unergründliche und unversiegbare Quell, aus dem und durch den jeder Gläubige die religiösen Gedanken und Gefühle wecken, Licht und Kraft schöpfen, den Glauben, die Andacht und Frömmigkeit beleben und nähren kann —: jeder, das unmündige Kind wie der erleuchtete Theologe, der Jüngling wie der Greis, der einsältige Landmann wie der tiefsinnigste Geisteslehrer, die gewöhnliche Stallmagd wie die hochbegnadigte Klosterjungfrau, jeder nach seiner Weise, nach seinem besonderen Maaß und Bedürfnis, nach seiner Alters- und Bildungsstufe, nach der jedesmaligen Eigentümlichkeit seiner inneren Stimmung und seiner äußeren Verhältnisse. Das bestimmte Formular wird so subjektiv der Sammelpunkt, das Centrum des ganzen religiösen Lebens des Individuums: wie es auch objektiv den Charakter der heiligen Geschichte an sich trägt, und durch Christum, die Apostel und die ganze Kirche aller christlichen Jahrhunderte besonders geweiht und geheiligt erscheint. Denn:

4. Die Kultformen sind durch Christum, durch die apostolische Tradition und die frommen Anordnungen der Päpste fixiert, — wie das Tridentinum ausdrücklich vom Canon der heiligen Messe behauptet.¹⁾ Christus hat nur wenig positiv befohlen, aber in vielem ein Beispiel gegeben; er hat innerlich und äußerlich gebetet, im Heiligtume des Herzens und mit bestimmten Worten oder unter sichtbaren, religiösen Gebärden; er hat gesegnet und sich selbst geopfert u. s. f.²⁾ Das Beispiel Christi war die Richtschnur der Apostel; demgemäß feierten sie die heiligen Geheimnisse nach Eingebung des heiligen Geistes aus der Fülle des Herzens, in verschiedener Weise, je nach den Umständen der Zeit, der Orte und der Personen: ihre Worte, Lehren, Gebete und Gebräuche waren auf das Beispiel Christi gegründet, durch die Fülle des ihnen innewohnenden und sie in allem leitenden heiligen Geistes eingestößt, — und wurden, wenn auch nicht immer buchstäblich, so doch dem Sinne und Geiste nach von den durch sie aufgestellten Stellvertretern und Nachfolgern mit der größten Ehrfurcht aufgenommen, überall treu bewahrt, und nicht leicht in irgend einem Punkte geändert. So entstanden die apostolischen Traditionen. Jede allgemein gültige Einrichtung nämlich, welche weder in der heiligen Schrift angegeben, noch in den Konzilien festgestellt war, wurde nach der Regel des h. Augustin als aus apostolischer Tradition herstammend betrachtet und verehrt;³⁾ so werden z. B. allgemein viele Punkte, worin die ältesten Liturgien übereinstimmen, als von den Aposteln

¹⁾ *Trid.* Sess. 22. c. 4. de Sac. M. — ²⁾ Lüst 1. p. 48 sq. — ³⁾ *Aug.* de bapt. c. Donat. 2. c. 7. n. 12. Multa, quae non inveniuntur in litteris eorum (sc. Apostol.) neque in conciliis posteriorum, et tamen quia per universam custodiuntur Ecclesiam, non nisi ab ipsis tradita et commendata creduntur. NB. Ab ipsis. Cf. S. 70.

herrührend angenommen. Die Apostel aber haben keine Liturgie geschrieben, die von allen Kirchen des Erbkreises buchstäblich und durchaus in derselben Weise hätte beobachtet werden sollen; sie haben uns nach Christo die Norm dazu gegeben, gemäß welcher die nähere Entwicklung nach Verschiedenheit der Charaktere der Völker, nach den Bedürfnissen der Orte, Zeiten, bei gewissenhafter Aufrechterhaltung der wesentlicheren Teile, sich gestalten sollte: sie konnten diese an sich so weisheitsvolle und naturgemäße Vorsicht um so eher treffen, als sie sicher waren, daß der heilige Geist, welcher sie geleitet, die Kirche nie verlassen werde. Die einzelnen Kirchen befolgten zunächst mit Ehrfurcht und Treue jene liturgische Form, welche nach der lokalen Tradition als die liturgische Form dieses oder jenes Apostels oder dieses oder jenes Bischofes, welcher zuerst im Lande das Evangelium verkündete, betrachtet wurde. Diese Traditionen wurden allmählich aufgeschrieben, von Bischöfen, Provinzialkonzilien und Päpsten sorgfältig überwacht und erhalten, und nur wenn es notwendig oder nützlich erschien, jedoch immer mit gewissenhafter Rücksicht auf die Einrichtungen der Vorfahren, auf das Beispiel Christi und der Apostel, geändert, erweitert und näher bestimmt. Dies konnte für die ganze Kirche nur durch Anordnungen der vom heiligen Geiste erleuchteten und regierten Päpste geschehen. Diese göttlich bestellten Träger aller geistlichen Gewalt haben nicht bloß die wesentlichen Teile des Gottesdienstes gläubig erhalten, sondern auch in ununterbrochener absteigender Reihenfolge neue Feste und Gottesdienste als Denkmale der verschiedenen Verhältnisse gegen die äußere Welt, der Kämpfe gegen die Häresie, der Triumphe der Gnade im Leben der Heiligen, überhaupt aller freudigen oder traurigen Ereignisse der Kirche angeordnet, und die Empfindungen eines jeden Zeitalters in die kirchlichen Gebete, Lesungen und Hymnen niedergelegt und ausgesprochen.¹⁾ Der katholische Erbkreis aber hat stets mit heiliger Ehrfurcht die liturgischen Vorschriften angenommen; die Christgläubigen und besonders die Heiligen aller Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung haben in diesen Formen gebetet, das heilige Opfer und die Sakramente verwaltet oder empfangen, Gottes unendliche Majestät verehrt und für sich das Heil gewonnen. So knüpft sich an diese Formen nicht bloß die Erinnerung an das eigene religiöse Leben, sondern sie erscheinen uns außerdem geheiligt und geweiht durch ihren Ursprung, durch ihren geschichtlichen Inhalt und durch den beständigen Gebrauch der Kirche. Sie sind bewährt; sie haben etwas Unveränderliches an sich: sie sind ein Heiligtum.

¹⁾ Über den monumentalen Charakter der Liturgie cf. Wiseman, Vorträge, 3. November.

A. Das liturgische Wort.

§. 84. Allgemeiner Charakter. Einteilung.

1. Die Liturgie besteht aus Worten des Herrn, aus den Traditionen der Apostel und aus frommen Anordnungen der Päpste.¹⁾ Die Liturgie besteht a) aus Worten der heiligen Schrift. Wenn wir an die bei allen liturgischen Funktionen so häufig vorkommenden Psalmen und Vater noster, an die Antiphonen, Responsorien, Versikel des Breviers, an die Lesungen der Nocturnen und an die Kapitel der Horen beim Breviere, an die Epistel und das Evangelium der heiligen Messe, an die in die kirchlichen Gebete und Lesungen verschlungenen Schriftworte denken, so müssen wir sagen, daß die Liturgie vorzugsweise aus Texten der heiligen Schrift bestehe. Dies ist sehr passend: die Schriftworte sind Gottes Worte, der heilige Geist ist ihr Urheber, daher sind sie an sich eine überaus heilige und heilig zu haltende Sache;²⁾ durch die heilige Schrift spricht Gott zu uns, in ihr wird uns vom göttlichen Geiste selbst die ganze Geschichte der Erlösung vor Augen geführt; durch sie wenden wir uns in unseren Anliegen zu Gott mit Gottes eigenen Worten; in ihr haben wir ein vorzügliches Mittel, nicht bloß Gott zu ehren, sondern auch von Gott Licht und Stärke zu erlangen und die Erkenntnis und Liebe Gottes zu vermehren; denn ihre Worte als göttliche Worte sind wirksam, mögen sie uns über göttliche Dinge belehren oder uns zum Ausdruck unserer religiösen Gefühle, Wünsche, Bitten, Gebete und Lobpreisungen dienen.

Doch hat die Kirche von jeher b) nach dem Beispiele Christi und der Apostel, beim Gottesdienste und bei der Auspendung der Sacramente sich nicht bloß der Worte der heiligen Schrift bedient, sondern überall auch andere Gebete, Lesungen, Hymnen und ähnliches beigelegt.³⁾ Es läßt sich auch nicht behaupten, daß es passender und besser sei, immer Worte der heiligen Schrift statt anderer zu nehmen: Nicht alles, was an sich vollkommener ist, ist immer und unter allen Umständen besser und nützlicher. Das Gebet des Herrn z. B. überragt offenbar alle mündlichen Bittgebete an Autorität, Kürze, Vollkommenheit und Wirksamkeit, aber es immer anwenden und kein anderes gebrauchen wollen, ist weder Pflicht noch Rat; das Vaterunser ist ein göttliches Mustergebet,⁴⁾ aber es wäre

¹⁾ Cf. §. 83. n. 4. — ²⁾ Conc. Nic. 2. Conc. Trid. Sess. 4. decr. de usu libr. sacr. (fin.). — ³⁾ Cf. Matth. 26, 30. 1. Cor. 14. — ⁴⁾ Tert. de or. c. 9. et 10: Praemissa legitima et ordinaria oratione (sc. dominica) quasi fundamento, accidentium vis est desideriorum, jus est superstruendi extrinsecus petitiones. Aug. ep. 130. n. 22. Liberum est aliis atque aliis verbis, eadem tamen in orando dicere, sed non debet esse liberum alia dicere.

Aberglaube, wenn man glaubte, nur dieses beten zu dürfen. Immer dieselben Worte vorbringen — würde Ekel erregen, die Aufmerksamkeit und Andacht hindern, während eine Abwechslung den Geist ergötzt und erfrischt; ferner, jenes Gebet enthält nur die allgemeinen Gegenstände der Bitte, und es ist oft sehr nützlich, um dies oder jenes im besondern, für diese oder jene Person, unmittelbar zu Gott oder mittelbar durch die allerseeligste Jungfrau oder durch diesen oder jenen Heiligen u. s. f., zu bitten. So hat die Liturgie außer den Schrifttexten auch noch anderes aufgenommen. Abgesehen von den Belehrungen, Anreden und Predigten, deren nähere Abfassung dem Priester überlassen bleibt, hat sie z. B. α) die Kollekten,¹⁾ welche zuerst von den einzelnen Bischöfen nach dem Beispiele der Apostel²⁾ frei verfaßt oder nach augenblicklicher Herzensstimmung gesprochen wurden, später aber von den Synoden vorher gebilligt werden mußten,³⁾ durch die Päpste Gelasius und Gregorius den Großen geordnet und in eine bestimmte Form gebracht, und im Laufe der Jahrhunderte stets unter Zustimmung der Päpste vermehrt.⁴⁾ Ähnliches ist von den längeren Gebeten bei der heiligen Messe, den Segnungen zc. zu sagen. β) Die Hymnen, Kirchenlieder, welche nicht wie die Psalmen und Kantiken aus der heiligen Schrift genommen, sondern von bewährten, kirchlichen Personen, z. B. dem h. Ambrosius, Augustinus, Thomas, zum Lobe Gottes und der Heiligen verfaßt wurden. Da die Irrlehrer (Paul von Samosata, die Arianer, Priscillianisten) die kirchlichen Hymnen verfälschten, durch andere ersetzten, welche ihre Lehre enthielten und verbreiten sollten, so wurde die eigenmächtige Einführung neuer Hymnen,⁵⁾ nicht aber der Gebrauch der Hymnen überhaupt verboten.⁶⁾ γ) Die Doxologien, welche zu den Hymnen gerechnet werden können. δ) Die Lesungen, aus dem Leben der Heiligen und aus den Homilien der Väter, welche ebenfalls schon sehr früh bei dem gemeinschaftlichen Gottesdienste vorkommen (Mär-

¹⁾ Kollekte bezeichnet bei den Alten a) zuweilen jede Versammlung; b) gewöhnlich die gottesdienstliche Versammlung der Gläubigen überhaupt; c) das bei den Gläubigen gesammelte Almosen; oder endlich d) das kurze Gebet, welches der Priester nach der Begrüßung des Volkes verrichtete. Cf. *Bona*, rer. lit. 2. c. 5. n. 3. — ²⁾ *Coelest. ep. ad Gal.* Obsecrationum sacerdotalium sacramenta respiciamus, quae ab *Apostolis* tradita in toto mundo atque in omni catholica Ecclesia uniformiter celebrantur, *ut legem credendi lex statuat supplicandi*. — ³⁾ *Conc. Milev.* 12. Carth. III. 23. bei *Bona* l. c. n. 4., welcher erklärend beifügt: Cum enim cresceret pro arbitrio cuiusque Episcopi earum numerus et diversitas, nimia licentia coërcenda fuit, *ne quid in Ecclesia audiretur* aut a *fide absonum* aut *ecclesiasticae gravitati incongruum*. — ⁴⁾ *Bona* ib. — ⁵⁾ *Conc. Laod.* c. 59. *Ὑαλμοὶ ἰδιωτικοί*. Cf. *Conc. Brac.* II. a 563. c. 12. — ⁶⁾ *C. Tur.* II. 567. c. 23. Licet hymnos Ambrosianos habeamus in canone, tamen quoniam *reliquorum sunt aliqui*, qui *digni sunt forma cantari*, volumus libenter amplecti eos *praeter ea*, quorum auctorum nomina non fuerint in limine praenotata, quoniam quae *fide constiterint*,

threrakten, Traktate der Väter);¹⁾ hie und da sträubten sich jedoch einige Kirchen und Bischöfe längere Zeit, außer der heiligen Schrift etwas anderes lesen zu lassen.²⁾ Vor dem Tridentinum hatten sich, — nicht nur durch unkorrekte Abschrift, sondern auch durch Zusätze der Kopisten, durch Beifügungen neuer Feste mit neuen Offizien für einzelne Kirchen, überhaupt durch Vernachlässigung der kirchlichen Kontrolle über die Herausgabe der liturgischen Bücher, unter anderem besonders in die Lesungen der zweiten Nocturn (in die Legenden der Heiligen) — tabelnswerte Irrtümer eingeschlichen, weshalb auch eine Revision des Breviers als dringendes Bedürfnis anerkannt, vom Tridentinum begonnen und unter Pius V. vollendet wurde. Die Revisoren hielten die rechte Mitte; sie reinigten das Brevier von ungeeigneten Zusätzen und ganz unbewährten Sagen, aber sie gingen nicht so radikal zu Werke, daß sie alles, was nicht in der heiligen Schrift enthalten sei, wegschnitten, oder, wie die Hyperkritiker späterer Zeit, alles ausmerzten, was nicht ganz unbezweifelte Zeugnisse für sich aufweisen oder was irgendwie den Gelehrten Anlaß zum Disputieren geben könnte.³⁾ Unter Papst Klemens VIII. wurden die Lesungen der zweiten Nocturn von den durch Gelehrsamkeit und Heiligkeit gleich ausgezeichneten Karbinälen Bellarmin und Baronius vorgenommen, welche nichts aufnahmen, was nicht auf eine gewichtige Autorität gestützt und wenigstens probabel war. Die Lesungen des römischen Breviers haben eine sehr große Autorität, wenn sie auch nicht gerade als untrüglich anzusehen sind.⁴⁾ ε) Kleinere

dicendi ratione non obstant. Cf. *Conc. Tol. IV.* 633. c. 13. — Zur christlichen Hymnologie cf. *Radulph. Tungr.* de can. observ. prop. 12. 13. bei *Hittorp.* *Jod. Chlichtovaei* *Elucidatorium. Thomasi* *Hymnarium* (in 3 Theilen H. per anni circulum — de natalitiis SS. — de quotidianis et diversis causis). *Gerbert*, de cantu et musica sacra. — Die neueren Sammlungen von Rambach (Anthologie. Altona 1817), Kehrein (lat. Anthologie aus den christlichen Dichtern des Mittelalters. Frankfurt 1840), Daniel (thesaurus hymnologicus. Halle 1841—1846). Die Aufsätze und Bemerkungen von Lüst (Lit. 2. p. 132—190.), Bone (Mschb. Kirchenlex. v. Hymnen und Kirchenlieder), Buse (Paulinus von Nola 1. p. 178 sq.).

¹⁾ Dist. 15. c. 3. (Gelas.) zählt die Schriften auf, deren öffentliche Lesung von der Kirche gestattet wird. — ²⁾ J. B. im neunten Jahrh. Agoard, Bischof von Lyon. Cf. *Guéranger*, inst. 1. c. 8. c. 9. p. 258. — ³⁾ Cf. *Guéranger* l. c. tom. 2. *Honor. a S. Maria*, animadv. t. 2. l. 1. diss. 2. §. 3. Winterim, Denkw. 4. 1. p. 456. Papst Benedikt XIV. sagt bitter über die Kritiker: *Hucusque nostra hac tempestate processit criticandi cacoethes, ut non obstante, quod ab hac sacra congregatione plurimae et plurimae fiant diligentiae super veritate historiarum, quando conceduntur lectiones propriae, non desint tamen, qui dicant, ex lectionibus licet ab hac sacra Congregatione approbatis non desumi argumentum pro veritate historiae, quae in illis exponitur (Anal. I. P. t. 3. p. 1401.)*. Die neuere Kritik deckt übrigens auch die Blößen jener Hyperkritik auf. Cf. J. B. in betreff der Gefangenschaft des h. Paulinus Buse, Paulin von Nola. Regensburg 1856. 2. Bd. p. 195 sq. — ⁴⁾ Cf. *Bened. XIV.* beat. S. 4. p. 2. c. 13. n. 8.

Gebete (Antiphonen, Responsorien, Versikel, Vitaneien, Fürbitten), welche theils als Vorbereitung, theils zur größeren Zierde und Abwechslung, theils um die Gemüther mehr zur Andacht zu stimmen oder einen passenden Zweck des Gebetes zu bezeichnen, theils um das gemeinschaftliche Gebet zu befördern, eingefügt wurden.

2. Die weitere Erklärung des Tridentinums,¹⁾ der Kanon sei so rein, daß er nichts enthalte, was nicht im höchsten Grade eine gewisse Heiligkeit und Frömmigkeit atme und den Geist des Opfernden zu Gott erhebe, läßt sich auch auf die ganze Liturgie ausdehnen, soweit sie sich, wie der ganze Kanon, auf den Glauben und die guten Sitten bezieht. Denn die Kirche kann in dieser Beziehung nicht irren, da sie heilig, eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist; es können also auch die Päpste in den Dingen, welche sie diesfalls der Kirche zu glauben und zu beobachten vorschreiben, nicht irren. Der Kanon atmet Heiligkeit und Frömmigkeit in Inhalt und Form; dies ist der für den Gottesdienst notwendigste Charakter, durch den sich die Liturgie in allen Theilen bis jetzt ganz vorzüglich auszeichnet. Ihrem Inhalte nach ist die Liturgie nicht ein Katechismus oder ein Compendium der Dogmatik, welche alles vermeidet, was nicht erklärtes Dogma ist, oder wenigstens sorgfältig abwägt und möglichst scharf bestimmt, wie weit eine Wahrheit zum Glauben gehört, oder nicht —, noch weniger eine leere trockene Pflichtenlehre, überhaupt kein Schulbuch oder eine kritische Abhandlung, eine Sammlung von Bittschriften, Aufsätzen, Verordnungen und Gesetzen, sondern ein heiliges Werk, voll Salbung und Wärme, voll Glauben und Andacht.²⁾ Der Form nach bietet sie zwar nicht immer das untadelhafteste Latein oder den reinsten Stil, aber stets die dem heiligen Inhalte angemessene Sprache, die biblische Sprache.³⁾

3. Die liturgischen Worte sind entweder Worte Gottes, welche der Liturg als Diener und Organ Christi spricht zum Heile des Menschen, wodurch gleichsam Christus voll der Wahrheit und Gnade unter den Gläubigen erscheint, sie belehrend und heiligend —, oder Worte der Kirche, welche der Liturg als Diener und Organ der Kirche zur Ehre Gottes und für die Menschen auszusprechen hat, wodurch die Kirche der göttlichen Majestät ihre höchste Hulldigung darbringt und für sich und ihre Kinder Gnaden ersleht. Durch die Worte Gottes kommt Gott zu uns; durch die Worte der Kirche beten wir zu Gott. Die Worte Gottes bewirken Gnaden oder bieten Gnaden an; die Worte der Kirche disponieren, um Gnaden zu empfangen. Denn, wie Rogacci sagt, um an einer Sache Anteil zu haben, giebt es kein besseres Mittel, als sich dem Urheber derselben zu nähern: Gott aber ist der Urheber alles Guten. Gleichwie darum der-

¹⁾ *Trid.* Sess. 22. c. 4. — ²⁾ Cf. §. 57. n. 5. — ³⁾ Vgl. Wiseman, *Abh.* 1. p. 321—323.

jenige notwendig beleuchtet wird, der sich den Strahlen der Sonne, der Quelle allen Lichtes aussetzt; und gleichwie derjenige notwendig erwärmt wird, der sich der Grundursache der Wärme, dem Feuer nähert, so muß auch immer geläutert, vervollkommenet und geheiligt werden, wer sich mit Gott, der Quelle und dem Ursprunge aller Reinheit, Vollkommenheit und Heiligkeit, geistig verbindet.¹⁾ Diese Verbindung vollzieht sich durch das Gebet. (*Oratio = ascensio mentis ad Deum.*)

4. Worte Gottes sind: a) Vor allem die eigenen Worte Christi bei dem heiligen Opfer; der Priester spricht sie nicht mehr in eigener Person, sondern in der Person Christi, oder vielmehr Christus spricht sie durch den Mund der Priester, und wandelt dadurch Brod und Wein in sein heiligstes und anbetungswürdigstes Fleisch und Blut. — b) Die sakramentalen Worte, die göttlich angeordnete Form der heiligen Sakramente; es sind wahrhaft göttliche Worte mit schöpferischer Kraft; sie bewirken, was sie andeuten; der Priester spricht die Worte, aber die Kraft und Gnade Gottes heiligt sie; sie haben eine geheimnisvolle Macht — durch die Allmacht Gottes. — c) Der Name Jesu, der eigentliche Name unseres Erlösers, in dem alle anderen Namen, welche seine Macht und Würde, seinen Sieg über Sünde und Tod, und allen von ihm über den Erdbreis zu verbreitenden Segen bezeichnen, eingeschlossen sind; ein himmlischer Name, den ein Engel zuerst gesprochen; ein göttlicher Name, der an alle Handlungen und Leiden des Heilandes, an die wunderbaren Früchte der heiligen Geheimnisse seines göttlichen Lebens erinnert; ein Name Gottes; eine überaus heilige Sache, das heiligste Wort im ganzen Evangelium, anbetungswürdig für jegliche Kreatur; den Engeln so ehrwürdig, den Teufeln so erschrecklich, und für die Kirche so voll Kraft und Trost; ein Wort des Heiles, das die gnadenvollsten Wirkungen hervorbringt bei allen, die ihn betrachten und mit Andacht aussprechen; ein Wort, in dem allein wir selig werden können: daher finden wir ihn beständig in der Liturgie, besonders bei den Sakramentalien angewandt.²⁾ — d) Die Lesungen der heiligen Schrift. Sie sind nicht bloß zur Belehrung und Erbauung in Breviere und in die heilige Messe, beim Krankenbesuche u. eingeführt, sondern sind als eine Art Sakramentale, sowie als ein Kultus des göttlichen Wortes, als eine Verehrung der göttlichen Wahrheit — kurz als ein gottesdienstlicher

¹⁾ *Rogacci* l. c. 2. p. 24. — ²⁾ *Cf. Acti.* 4. 12. Das ganze Offizium de SS. Nomine Jesu. *Bern.* serm. 15. in *Can. C. Thom.* Summ. 3. qu. 37. art. 2. ad 1. *Idem* opusc. 60. c. 6. Hoc nomen Jesus est magnae et multae virtutis. Est enim poenitentibus in refugium; aegrotantibus in remedium; pugnantibus in subsidium; orantibus in suffragium; quia confert veniam a peccatis, gratiam sanitatis, victoriam tempestatis, virtutem et fiduciam impetrandae salutis. De primo dicitur 1. *Joann.* 2 sq. . . *Suarez*, comment. in 3. p. t. 2. disp. 54. sect. 6. Die Sakramentalien der kathol. Kirche. München. p. 144—166.

Akt zu betrachten. Darauf deutet auch der ganze Ritus hin, unter welchem die heilige Lesung vor sich geht: nur ein Ordiniirter (Lektor, Subdiakon, Diakon, Priester) soll sie vornehmen; bei den wichtigeren Lesungen geht ein Gebet um Reinigung des Innern und um den göttlichen Segen (die Absolutionen und Benedictionen beim Breviergebete, das *Munda cor* etc. bei der heiligen Messe) vorher, und sie werden mit einer Bitte um Erbarmen und mit einer Dankagung oder Lobpreisung, das Evangelium mit Kuß und Gebet¹⁾ beschloffen; im feierlichen Gottesdienste ist die Lesung des Evangeliums außerdem noch durch den mystischen Gebrauch des Lichtes und Weihrauches ausgezeichnet. — e) Ähnlich, wie mit den Lesungen, verhält es sich mit dem Apostolischen, Nicänischen und sogenannten Athanasianischen Symbolum, mit den Lebensbeschreibungen der Heiligen und den Homilien der Väter, mit den Anreden an die Empfänger der heiligen Sacramente (z. B. bei der Priesterweihe) —, endlich mit den freien Reden und Prebigten: denn mit all diesen Mitteln wird uns das Wort Gottes, die Lehre des Heiles verkündet, oder durch Beispiele und Worte erklärt; Jesus Christus als die göttliche Wahrheit spricht dadurch zu uns, äußerlich durch die geheiligten Worte, innerlich durch die begleitende Gnade: sie sind übrigens ebensowohl Worte Gottes, als Worte der Kirche von Gott zu uns.

5. Worte der Kirche sind: a) Vorzüglich die liturgischen Gebete. Sie bilden den größten Teil der Liturgie und dienen dazu, die mannigfachen Wirkungen der wenigen sakramentalen Worte Christi, die verschiedenen Beziehungen der heiligen Geheimnisse näher zu entwickeln und zu entfalten, Gottes unendliche Majestät zu loben, dankbar zu preisen und von Gottes Güte Abhilfe für die unzähligen Nöten des Leibes und der Seele zu erbitten.

Der Apostel Paulus spricht von Bitten, Gebeten, Fürbitten und Dankagungen:²⁾ — und ohne Zweifel redet er vorzüglich von dem mündlichen Gebete,³⁾ wahrscheinlich von dem öffentlichen Gebete bei den gottesdienstlichen Zusammenkünften.⁴⁾ Die „Dankagung“ ist offenbar von den übrigen drei „Bitten, Gebeten und Fürbitten“ unterschieden, und diese drei werden mit Recht gewöhnlich auch nicht als ganz gleiche Synonyma genommen, jedoch verschieden erklärt. Der römische Katechismus verweist vorzüglich auf Hilarius und Augustinus, auf welche sich auch der h. Thomas und Suarez beziehen. Der h. Thomas sagt:

¹⁾ Der Priester betet beim Kuße des Evangeliums: *Per Evangelica dicta deleantur nostra delicta*. Cf. die Benediction in der 3. Nocturn: *Evangelica lectio sit nobis salus et protectio*. — ²⁾ 1. *Tim.* 2, 1. — ³⁾ Die Einteilung kann auch auf die *oratio mentalis* angewandt werden, da jedem Teile des mündlichen Gebetes auch ein innerer Akt oder Affekt des Geistes entsprechen muß. *Suarez de relig. tr.* 4. l. 2. c. 3. n. 3 sq. — ⁴⁾ *Suarez, comm.* in 3. p. t. 3. disp. 83. sect. 1.

Es wird zum Gebete (im allgemeinen) erfordert, a) der Eintritt des Betenden zu Gott, den er bittet, *oratio* im engeren Sinne = *ascensio mentis ad Deum*; b) die Bitte selbst (bestimmt, *postulatio*; oder unbestimmt, *supplicatio* z. B. um Hilfe, oder durch bloße Darlegung einer Thatsache, z. B. *Ecce quem amas, infirmatur* Joan. 11. —, *insinuatio*); c) ein Grund der Erlangung, entweder von seiten Gottes (*obsecratio*), z. B. Gottes Heiligkeit, Barmherzigkeit, oder von seiten des Menschen, z. B. Erkenntlichkeit (*gratiarum actio*).¹⁾ Diese Akte des Gebetes, in welchen alle anderen Akte des Gebetes (Lob Gottes, Versprechen, Verwünschungen unserer Feinde, Angabe der Gründe, Erzählung der Werke Gottes, einfaches Andenken an Gott u.) enthalten und auf welche alle leicht zurückgeführt werden können,²⁾ werden von den Vätern in den Opfergebeten der heiligen Messe anerkannt,³⁾ und finden sich auch, wie der h. Thomas bemerkt, in vielen einzelnen Gebeten der Kirche.⁴⁾ Doch ist es weder notwendig, noch immer nützlich, alle vier Akte in jedem Gebete zugleich zu üben; es kann einer oder der andere vorzüglicher, ja einer allein beabsichtigt oder geübt werden,⁵⁾ wie man auch umgekehrt das ganze Gebet, selbst die ganze heilige Messe auf das Ziel eines einzigen der genannten Akte beziehen, und mit Recht von einer Messe zum Lobe, zur Sühne, zur Bitte, oder zum Danke reden kann.⁶⁾

Das Gebet im allgemeinen und im gewöhnlichen Sinne schließt alle

¹⁾ *Cat. Rom.* p. 4. c. 3. qu. 1. n. 1. *Thom.* S. 2. 2. qu. 83. art. 17. in c. *Id.* Comm. in 1. *Tim.* 2. *Hilarius* in ps. 140. *Aug. ep. ad Paul.* (Prob.) *Suarez* giebt mit *Hilarius* (in ps. 140) noch eine andere Erklärung nach den Akten des Gebetes: a) Innerliche Verdemüthigung, Erkenntnis des eigenen Elendes und der Hilfsbedürftigkeit; Anerkennung und Vorstellung aller unserer Gebrechen (*obsecratio*); b) Anerkennung der göttlichen Majestät, Erwägung und Hochschätzung der göttlichen Güte, Macht und Barmherzigkeit mit ausdrücklicher oder stillschweigender Bitte um Hilfe (*oratio* im speciellen Sinne); c) Verlangen nach einer bestimmten Wohlthat, und „ausdrückliches Bitten“ um einen gewünschten Gegenstand (*postulatio* oder gewöhnlich *oratio* im allgemeinen); d) Dankagung wegen empfangener Wohlthaten, welche zum Empfange neuer Gaben disponiert, und aufs engste mit dem Bittgebet verbunden ist. *Phil.* 4. 6. *Col.* 4. 2. Cf. *Suarez de relig.* tr. 4. l. 2. c. 3. n. 6 sq. Die Einteilung des Gebetes in Anbetungs-, Bitt- und Dankgebet, oder vielmehr die Begründung dieser Einteilung, daß nämlich das Gebet als unmittelbarer Ausdruck der theologischen Tugenden zu betrachten sei, können wir nicht zugeben, da das Gebet ein Ausdruck der Gottesverehrung (*religio*), diese aber sowohl nach ihrem Formalprincipe, wie nach dem nächsten Objecte von den theologischen Tugenden verschieden ist. Cf. *Suarez de rel.* tr. 1. l. 3. c. 2. — ²⁾ *Suarez* l. c. 1. 3. c. 2. n. 11–15. — ³⁾ *Aug. ep.* 149. c. 2. n. 12 sq. *Thom.* l. c. (Note 2.). — ⁴⁾ z. B. *Oratio* in f. Trinitatis: *Omnipotens sempiterna Deus* (*oratio* im engeren Sinne) *qui dedisti famulis tuis in confessione etc. (gratiarum actio) quaesumus, ut etc. (postulatio) . . . per D. N. J. Chr. (obsecratio).* Cf. *Thom.* l. c. — ⁵⁾ *Suarez* l. c. 1. 2. c. 3. n. 8. — ⁶⁾ *Id.* l. c. 1. 3. c. 2. n. 10.

die genannten Aste ein,¹⁾ und kann je nach dem Gegenstande der Bitte, dem Zustande und Affekte der Bittenden, der Motive der Bitte in mannigfachster Weise verschieden sein.²⁾ Das eigentlichsste und innerste Wesen aber bleibt das Bitten und die darin enthaltene Verdemüthigung seiner selbst und Verherrlichung Gottes als der Quelle und des Urhebers jeden Gutes;³⁾ auch Anbetung, Dank und Beschwörung müssen sich meist (direkt oder indirekt) in Bitten auflösen, wie das durchgehends bei den Kirchengebeten der Fall ist⁴⁾ und wie auch das Vaterunser nicht unmittelbar Gott lobpreiset, sondern ihn um seine Verherrlichung bittet.⁵⁾

Die liturgischen Gebete sind Muster aller Gebete. α) Der Inhalt ist von der mannigfachsten Art; er enthält nichts anderes, als um was im Vaterunser selbst gebetet wird, aber der Gegenstand der Bitte ist in der verschiedensten Weise dargestellt, wie schon ein flüchtiger Blick auf die liturgischen Bücher zeigt. Die Gebete haben eine tiefe dogmatische Unterlage. Man erwäge und zerlege nur einmal im einzelnen die wenigen Worte einer Kollekte, und es wird sich — ähnlich wie bei Stellen der heiligen Schrift, — ein Reichthum von christlichen Gedanken, Empfindungen und Betrachtungen darbieten; es ist darum auch nicht leicht, ihren vollen Gehalt durch eine treue Übersetzung wiederzugeben, wohl aber sehr leicht, durch eine sogenannte freie Übersetzung ihrer Fülle und Bedeutsamkeit alle Kraft und allen Saft zu nehmen, wie z. B. die Übersetzungen vieler Kirchengebete der Fastenzeit in Hirschers „Fastenbetrachtungen“ zur Genüge zeigen. Was immer der römische Katechismus im vierten Theile vom Gebete lehrt, die liturgischen Gebete liefern dafür die schönsten und besten Beispiele und Belege. In jenen Gebeten, welche bei dem heiligen Opfer und der Spendung der heiligen Sakramente vorkommen, finden sich die Dogmen von den heiligsten Geheimnissen aufs treffendste ausgeprägt. Daher sind die liturgischen Formulare neben den Konziliarbeschlüssen Hauptquelle für die Glaubenslehren.

β) Der äußeren Anlage nach sind die Gebete entweder vom Priester allein zu verrichten, z. B. die Opfergebete der heiligen Messe, oder von dem Priester und Chöre, der die Stelle der Gemeinde vertritt. Das ganze Volk selbst hat nur hie und da kurze, leicht zu behaltende, allgemein bekannte Antworten zu geben oder Gebete zu sprechen, z. B. bei dem Vitaneigebete, oder bei der feierlichen Kirchweihe (während die Prozession mit den Reliquien um die Kirche zieht) das Kyrie eleison.

γ) Rücksichtlich der Form der liturgischen Gebete hat man zwei Klassen zu unterscheiden: die eine trägt ursprünglich und wesentlich einen lyrischen poetischen Charakter, und dazu gehört der bei weitem größte

¹⁾ Thom. 1. c. ad 2. — ²⁾ Suarez 1. c. l. 2. c. 3. n. 9. — ³⁾ Thom. 2. 2. qu. 83. art. 3 in c. — ⁴⁾ Cf. Navarrus, Enchiridion de orat. praelud n. 9—10. — ⁵⁾ Cat. Rom. p. 4. c. 10. qu. 1. 2.

Teil der Kirchengebete, namentlich des Pontifikale; die anderen sind tief gedachte, ruhige, prosaische Gebete, stützen ihre Bitten auf irgend eine Voraussetzung oder einen Grund, welcher in einfacher, gleichwohl nicht schmuckloser Sprache vorgetragen wird, und dazu gehören vorzüglich die Kollekten.

Diese Einteilung entspricht zwei Grundtypen des Gebetsausdruckes. Entweder nämlich sind die Gebetsworte zugleich Ausdruck des inneren subjektiven Zustandes und seiner Gestaltung mit allen den Gedanken, die durch die religiöse Erhebung des Gemüthes erweckt werden, oder sie sind gleichsam nur das Resultat, der Ausgangspunkt eines vorübergehenden inneren Gebetes, die kurze, klare, kernhafte Zusammenfassung einer vorübergegangenen Reihe von Empfindungen und Vorstellungen: kurz, die eigentliche feste Frucht vorübergehenden Wachsens und Blühens. Der ersten Art entspricht in der Poesie das geistliche Lied im allgemeinen; der zweiten das Kirchenlied im engeren Sinne. Hätten wir für die Empfindungen und Gedanken, die am Ueberge die Seele des Erlösers erfüllten, einen Vortausdruck, so würden wir dann wohl ein vollkommenes Muster der ersten Gattung haben, während jene Schlussworte: „Vater, wenn es möglich ist“ u. ein Beispiel der zweiten Art bilden.¹⁾

6. b) Die liturgischen Gesänge. Der Apostel Paulus unterscheidet drei Arten: Psalmen, Lobgesänge und geistliche Lieder.²⁾ Ähnlich der kirchliche Sprachgebrauch, nach welchem in der Liturgie Psalmen, Kantika und Hymnen unterschieden, und mit Psalmen der bekannte Psalter Davids, mit Kantika die übrigen biblischen Gesänge,³⁾ mit Hymnen aber die (nichtbiblischen) christlichen Gesänge bezeichnet werden.

a) Die Psalmen waren nicht bloß im Alten Bunde beständig im gottesdienstlichen Gebrauche, sondern auch im Neuen. Christus selbst hat sie gebetet und durch seinen Gebrauch geheiligt; in der christlichen Kirche bildeten sie von den apostolischen Zeiten an die Basis des kirchlichen Offiziums; sie wurden gebetet und gesungen bei der heiligen Messe, bei den Exsequien, beim Morgen- und Abendgottesdienste. Die Kleriker mußten sie auswendig lernen, und auch das Volk war mit ihnen vertraut; die Bischöfe sind voll Lobes über die Psalmen und erklärten sie in der Kirche dem Volke; ihr Gebrauch verdrängte die profanen Lieder; besonders blühte in den Klöstern die Psalmodie. Für den öffentlichen Gottesdienst wurden die Psalmen anfangs vom Bischöfe ausgewählt, oder die Auswahl durch Ordensregeln bestimmt; doch hatte man schon früh für bestimmte Zeiten und Feste auch schon bestimmte Psalmen, z. B. für den Morgengottesdienst den Psalm 62. Deus, Deus meus ad te de luce vigilo (ps. matutinalis), wie für den Abendgottesdienst den ps. 140. (ps. vespertinus).

¹⁾ Cf. Wiseman, Abh. 1. p. 336 sq. Bone (Abh. Kirchenlex. v. Gebetsbücher 2. p. 879—882.). Cf. ib. p. 878. Für wesentliche Güte einer Gebetsform giebt es keine äußeren Regeln noch Merkmale, sondern nur die innere Anforderung, daß das Gebet wahrhaft und wirklich aus einem im Geiste der Kirche betenden Herzen hervorgegangen sei u. s. f. — ²⁾ Eph. 5, 19. Col. 3, 16. — ³⁾ Die *Cantic.* Mosis, trium puerorum (Benedicite), Zachariae, Mariae Simeonis.

Die Psalmen, welche bei der heiligen Messe zum Introitus, Offertorium und der Kommunion gesungen werden sollten, wurden bald abgekürzt. Für das Brevier wurden die Psalmen auf die Wochentage so verteilt, daß in jeder Woche das ganze Psalterium vorkommt. Der Psalmengebrauch findet sich auch im Rituale und Pontifikale, namentlich bei den feierlichen Konsekrationen und Benedictionen; ja selbst bei den gewöhnlichen kleinen Andachten, z. B. bei der Vorbereitung und Dankagung zur heiligen Messe, in dem Itinerarium, beim Asperges und am Schlusse der großen Litanei. — Die beständige und allgemeine Aufnahme der Psalmen in den liturgischen Gebrauch ist leicht aus dem unerschöpflich reichen und unergründlich tiefen Inhalte, wie aus ihrer für den gemeinschaftlichen Gottesdienst ganz besonders geeigneten Form zu erklären. Sie sind ein Compendium des Alten Testaments, seiner Geschichte, Gebote und Weissagungen,¹⁾ eine gebrängte Darstellung der ganzen heiligen Schrift,²⁾ die Summe der ganzen Theologie;³⁾ jeder Akt des Gebetes, jedes religiöse Gefühl findet dort seinen passendsten Ausdruck;⁴⁾ sie sind nach dem Gebete des Herrn das höchste Muster jeden Gebetes;⁵⁾ sie sind voll von Strahlen göttlicher Erleuchtung und schließen so viele heilige Zeugnisse Gottes, so viele eifrige Gebete und bestimmte Vorherverkündigungen, ganz besonders in Bezug auf die durch Christus bewirkte Erlösung des Menschengeschlechtes in sich; man findet in ihnen allenthalben Empfindungen der Liebe Gottes, der Geduld, der Demut, der Sanftmut, der Feindesliebe, der Seelenstärke und des Vertrauens auf Gott,⁶⁾ kurz, das Buch der Psalmen enthält alles, was nützlich ist.⁷⁾

Die Psalmen wurden bald gemeinschaftlich von der ganzen Gemeinde, bald bloß von einem Sänger, bald responsorisch, bald antiphonisch gesungen.⁸⁾

¹⁾ *Bellarmin.* praef. in ps. — ²⁾ *Athanas.* ep. ad Marcell. — ³⁾ *Radulph.* Tungr. l. c. prop. 8. Psalterium in Ecclesia Dei plus frequentari debet ex eo, quia est consummatio totius theologiae. In eo enim describuntur praemia bonorum et supplicia malorum, rudimenta incipientium, progressus proficientium, profectus pervenientium, vita activorum et speculatio contemplativorum (*Cassiod. prooem.*). — ⁴⁾ *Id.* prop. 9. Sicut olim manna habuit omne delectamentum et omnem saporem suavitatis, ita nunc psalmi habent *affectum* omnium orationum et sensum cujuslibet orationis —, was dann weitläufig nachgewiesen wird. — ⁵⁾ *Innoc. III.* prooem. in 7 ps. poen. — ⁶⁾ *S. Alfonsus*, die Psalmen, Einl. n. 1. — ⁷⁾ *Aug.* praef. in psal. Cf. *Blosius*, medulla psalmodiae sacrae. Als Commentare für den Psalmenbeter sind zu empfehlen: *Aug.* l. c. *Bonaventura*, Expos. in psalmos. *Bellarmin.* *S. Alph.* l. c. Unter den Neueren: *Schegg*, Psalmen (München 1845), vorzüglich *Thalhofer*, Erklärung der Psalmen (Regensburg 5. Aufl. 1889) und *M. Wolter*, Psallite sapienter, Erklärung der Psalmen (Freiburg, 1871 ff.). — ⁸⁾ *Lüft* 2. p. 123—131.

ß) Die Kantika sind ihrem Inhalte und ihrer Form nach den Psalmen sehr ähnlich, und ist darüber nichts weiteres zu bemerken.¹⁾

γ) Die kirchlichen Hymnen sind im ganzen weniger als das geistliche Lied Ergüsse des Individuums, des erhöhteren momentanen Affektes oder der sentimentalen Betrachtung, vielmehr der Ausdruck einer bleibenden, allgemein gültigen, zu jeder Zeit wirksamen Gesinnung, und lassen das persönliche Ich hinter dem die ganze gläubige Gemeinde umfassenden Wir zurücktreten. Es sind daher vorzüglich die christlichen Grundtugenden, welche in den Hymnen zu majestätischer Strömung kommen oder in sicherem Fluge zur Höhe steigen: zweifelloser und reflexionsfreier Glaube ist gleichsam der Atem dieser Gesänge, demütige Hoffnung und unbedingtes Vertrauen gleichsam ihr Blick, und weltentsagende hingeebene Liebe ihr tiefpochenbes Herz. Sie haben im ganzen eine Ähnlichkeit mit den alten Kirchengebeten, größtenteils sogar in ihrem äußeren Baue, indem sie ebenso wie jene zuerst eine dogmatische resp. historische Grundlage aufbauen, darauf ihre Bitten erheben, und zum Schlusse in dem Lobe des dreieinigen Gottes und in der Vermittlung Christi ihre gemeinsame Bedachung finden. — Durch die Bestimmtheit und Objektivität der nächsten Motive (Tagzeiten, kanonische Stunden, Festtag) gewinnen die Hymnen sofort jenen Standpunkt der Allgemeinheit, wodurch sie für alle Zeiten und alle Völker ihre Wirksamkeit bewahren. Und mit derselben Allgemeinheit werden auch die ferneren Gefühle und Bitten an das bestimmte Motiv angeknüpft; da ist kein Gefühl, keine Bitte, wovon nicht jeder Gläubige erfüllt sein könnte und müßte. „Wir sind Erlöste, wir sind noch immer Hilfsbedürftige,“ diese zwei Gedanken sind die Grundquellen der Hymnen; aus ihnen quillt Preis und Jubel, Dank und Freude, aus ihnen aber auch Demut und heilige Furcht, Bitte und tiefe Sehnsucht. — Die wunderbare Wirkung der Hymnen außer ihrem dogmatischen Werte auch in formeller Hinsicht liegt darin, daß sie aus innerer Wahrheit hervorgegangen und darum jene, durch Reflexion nie zu erreichende Einheit des Gefühles enthalten, welche den geheimnisvollen Zauber der echten Lyrik ausmacht —, sowie darin, daß sie Kirchengesänge sind, d. h. nicht aus der Gemütsbewegung eines Individuums ihre Form gefunden, sondern auf wunderbare Weise in einem allgemeinen kirchlichen Gemüte wurzeln und dadurch sofort in die Höhen des christlichen Glaubens und der kirchlichen Gemeinschaft emportragen.²⁾

¹⁾ Der h. Alfonsus und Thalhofer geben auch l. c. eine kurze Erklärung der Kantika. — ²⁾ Bone, v. Hymnen (Aesch. Kirchenlex. 3. p. 361 sq.). Cf. *Id.* die Bemerkungen zu der (auch bei Rüst 2. p. 160 sq. abgedruckten) Charakteristik der Hymnen von Herber.

§. 85. Liturgische Sprache.

1. Die lateinische Sprache ist nach alter Gewohnheit und ausdrücklichen Bestimmungen die Sprache der römischen Liturgie. Da dieser auch für die Seelsorger sehr wichtige Ritus seit vier Jahrhunderten bis in die neueste Zeit hin lebhaft angegriffen und diskutiert worden, und auch jetzt noch einige weder den vollen Umfang des diesfälligen Willens der Kirche, noch die tiefere Bedeutung desselben recht zu erkennen scheinen, so wollen wir in möglichster Kürze auf die Thatfachen der Geschichte, auf die kirchlichen Entscheidungen, deren Bedeutung und Ansehung etwas näher eingehen.¹⁾

2. I. Geschichtliches. Ob die Apostel überall, wo sie gepredigt, in einer dem Volke bekannten Sprache das heilige Opfer dargebracht haben oder nicht, läßt sich nicht beweisen; sie haben aber, wie ihr göttlicher Heiland, wenigstens teilweise die heiligen Geheimnisse in der Kultsprache des Alten Bundes gefeiert, welche sie als geheiligte Sprache der gottesdienstlichen Feier vorfanden, welche aber dem Volke bereits unverständlich geworden war. Daß die Nachfolger der Apostel in den ersten drei Jahrhunderten sich nur dreier Sprachen, also nicht überall der Landessprache bedienten, ist wenigstens wahrscheinlicher als das Gegentheil. Die Vorlesung der heiligen Schrift machte einen Teil des Gottesdienstes aus; diese war teils in der schon seit der babylonischen Gefangenschaft toten hebräischen, teils in der syro-chaldäischen, teils in griechischer Sprache geschrieben, und es existierten um jene Zeit nur Übersetzungen in drei Sprachen, nämlich die syrische, griechische und lateinische; die Kirche war aber schon zuzeiten der Apostel und noch mehr nachher über viele Länder und Völker verbreitet, welche jene Sprachen nicht verstanden; wenn die Vorlesestücke schon in einer fremden Sprache gelesen wurden, um wie viel mehr können wir dann annehmen, daß die weniger das Volk als die Priester allein berührenden Opfergebete nicht in der Vulgärsprache gehalten wurden? Es läßt sich ferner nirgendwo ein Zeugnis angeben, woraus bestimmt erhellt, daß die bis dahin im Kulte herrschende Landessprache durch eine an-

¹⁾ Unter den älteren Theologen ist in dieser Beziehung vorzüglich Kard. Hosius merkwürdig durch seinen *dialogus de eo, num (calicem laicis et uxores sacerdotibus permitti, ac) divina officia vulgari lingua peragi fas sit*. Dillingae 1558. Er schrieb noch vor den Trib. Verhandlungen. Dann die Kontroversisten, z. B. *Coster*, *Enchir. Controv. c. 17. Bellarm.*, *de Verbo Dei 2. de Sacra. in gen. 2. de Missa 2. 11.* — Unter den Neueren außer anderen Pastoralisten und Liturgikern vgl. *Binterim*, *Denkwürdigkeiten 4. 2. Bd. Schwinghaimb*, über *Kirchensprache und Landessprache in der Liturgie*. Linz 1839. *Guéranger*, *inst. lit. 3. Kössing*, *lit. Vorträge I. c. Einleitung*. *Hettinger*, *die Liturgie der Kirche und die lateinische Sprache*, vier Vorträge. Würzburg 1856.

bere liturgische Sprache verdrängt worden sei, und wir können also auch hier nach der bekannten Regel des h. Augustin auf die apostolische Überlieferung schließen.

3. Seit dem vierten Jahrhunderte wurde die heilige Schrift auch in andere Sprachen übersetzt; die Übersetzungen verdanken nicht selten ihre Existenz und Verbreitung der Häresie; die Kirche begünstigt sie nicht; nur wenige erlangen die Ehre, in der kirchlichen Versammlung gelesen zu werden. So wurde auch die Liturgie von da an allmählich in noch mehr als drei Sprachen gefeiert: nämlich auch noch in der koptischen, äthiopischen, armenischen und gotischen Sprache (in letzterer, bis die Goten nach Spanien kamen). Aber es ist zu bemerken: a) daß diese Übersetzungen vorzüglich von den Häretikern (den Monophysiten, Arianern) veranlaßt und befördert wurden; — b) daß auch so die Zahl der liturgischen Sprachen in keinem Verhältnisse zu der Zahl der christlich gewordenen Nationen stand, und es immer noch sehr viele christliche Völker gab, welche die Sprache ihres Gottesdienstes nicht verstanden; — c) daß auch die Häretiker ihre einmal angenommene liturgische Sprache überall, wohin sie sich verbreiteten, beibehielten, daß z. B. die syrischen Nestorianer in die Tartarei, nach Persien, Indien und China kamen, aber überall die Liturgie in syrischer Sprache feierten; — daß d) selbst im eigenen Lande die Volkssprache von der Landessprache oft sehr verschieden war, und es z. B. in Äthiopien mehr als siebzig Mundarten gegeben haben soll, die keineswegs von einer und der nämlichen Muttersprache herrührten; — endlich e) daß nicht bloß die lateinische, sondern alle genannten in der Liturgie üblichen Sprachen seit vielen Jahrhunderten nicht mehr Landessprachen sind, aber doch unverlezt im Gottesdienste beibehalten werden.

4. Von Rom aus wurde mit dem Christentume auch die lateinische Sprache verbreitet, und sie blieb Kultsprache, auch, nachdem sie im öffentlichen und Privatleben des Volkes nicht mehr gesprochen wurde. Die Herrschaft der drei ursprünglichen liturgischen Sprachen war so befestigt, daß manche glaubten, selbst in Privatgebeten könne man nur in drei Sprachen zu Gott beten und von Gott erhört werden, ein Irrtum, welchen die Synode zu Frankfurt verwarf.¹⁾ Im neunten Jahrhunderte finden wir jedoch, daß Papst Johann VIII. den hh. Cyrill und Methodius bei der Bekehrung der Slaven die Einführung der Landessprache in die Liturgie nach kurzem Weigern gestattete, doch forderte er treue Übersetzungen der heiligen Schrift, und daß überall propter majorem honorificentiam das Evangelium zuerst lateinisch, dann erst in der slavischen Übersetzung gelesen würde; wenn aber der Fürst von Mähren und seine Richter lieber

¹⁾ Can. 52. *Syn. Franc.* 794. *Ci. Nat. Alex. Hist. Eccl.* 11. c. 4. art. 9. (p. 100.).

die lateinische Messe hören wollten, so befiehlt er, daß ihnen willfahrt werde. Die dem Comes Moraviae einmal gegebene Erlaubnis wurde nicht mehr zurückgenommen; aber die Päpste wachten, daß der Gebrauch dieser neuen liturgischen Sprache nicht weiter um sich griff und möglichst beschränkt wurde.¹⁾ Nach Hosius nahmen die Mähren und Böhmen bald die lateinische Sprache an, weil sie sahen, daß die neue liturgische Sprache mehr Nachteil als Vorteil bringe; und wo auch die letztere beibehalten wurde, ward sie doch bald tote Sprache, und schon zur Zeit des Cardinals Hosius seit mehreren Jahrhunderten nicht mehr vom Volke verstanden.

5. So hatten schon jahrhundertlang alle, oder fast alle Kirchen im Oriente und Occidente die Liturgie in einer geheiligten, dem Volke nicht mehr bekannten Sprache gehalten, ohne daß sich eine gewichtige Stimme gegen diese allgemeine Disciplin erhoben hätte. Erst mit dem seit dem zwölften Jahrhunderte sich mehr in den Occident einschleichenden Rationalismus beginnen die Anfeindungen. Die Waldenser und Albigenser machten die Einführung der Landessprache in die Liturgie zu einem Fundamentalartikel ihrer Sekte; ihnen folgte Wicleff und Hus, deren Anhänger auf dem Baseler Konzil die Landessprache forderten; endlich die sogenannten Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts, gegen welche das Tridentinum an der bestehenden Disciplin festhielt, auch nicht hie und da eine Ausnahme zu machen für gut fand,²⁾ (*Etsi missa magnam contineat populi fidelis eruditionem, non tamen expedire visum est Patribus, ut vulgari passim lingua celebraretur. Quamobrem, retento ubique cujusque ecclesiae antiquo et a S. Romana Ecclesia probato ritu etc.*), und jeden mit dem Anathem belegte, welcher die Notwendigkeit des ausschließlichen Gebrauches der Landessprache bei der heiligen Messe behauptet.³⁾ (S. q. d., *lingua tantum vulgari missam celebrari debere, a. s.*)

6. Das Auftreten der Reformatoren, oder vielmehr der Geist der Zeit, welche die neuen Häresien geboren hatte, war auch auf die Katholiken nicht ohne Einfluß: es entstand vielfach ein gemäßigter Rationalismus, welcher der „feineren Auflage des Protestantismus“ d. i. dem Janzenismus den Weg bahnte. Erasmus kann als Repräsentant dieser gefährlichen Richtung bezeichnet werden; er wird von der Sorbonne scharf censuriert.⁴⁾

¹⁾ Cf. *Bened. XIV. Const. Ex pastoralis* 17. Aug. 1754. — ²⁾ *Trid.* Sess. 22. cap. 8. Zur Erklärung cf. *Pallavicini, Hist. Conc. Trid.* l. 18. c. 2. n. 13. — ³⁾ *Ib.* Sess. 22. can. 9. Auch das Baseler Konzil verbot schon während der Messe *cantilenas vulgari lingua conditas cantari. Conc. ed. Labb.* 13. p. 1532. — ⁴⁾ *Erasm. praef. in Matth.:* „Indecorum vel ridiculum potius videtur, quod idiotae et mulierculae, psittaci exemplo, psalmos suos et precationem Dominicam murmurant, cum ipsae, quod sonant, non intelligant. Die Sorbonne bezeichnet diese Behauptung als s. impia, erronea, viam praebens

Die Jansenisten selbst wollten nicht gewaltsam, wie die Protestanten, die liturgische Sprache verdrängen, sondern waren listiger: sie beklagten in bereiteter Weise die Gläubigen, daß sie des Trostes beraubt seien, ihre Stimme mit der der Kirche zu vereinigen; durch sie wurden die französischen Übersetzungen der Liturgie geschaffen und befördert;¹⁾ sie brachten es dahin, daß die Sakramente in der Landessprache gespendet wurden; durch sie wurden im achtzehnten Jahrhunderte selbst eigene Missale und Breviere fabriziert, und auch diese durch Übersetzungen dem Volke in die Hände gegeben; dabei überhäufte sie jene mit vielen Schmähungen, welche sich ihrem Bestreben widersetzen, — wie dies namentlich seitens einiger Bischöfe, Weltgeistlichen und vorzüglich seitens der Ordensgeistlichen (Jesuiten, Kapuziner, Dominikaner) geschah. In Deutschland offenbarte sich dieser Geist des Widerspruches, der Aufklärung und liturgischen Reformsucht etwas später: aber die Deuschtümelei ging um so gründlicher d. i. um so radikaler zu Werke,²⁾ und mußte sich so tief den Gemüthern einzuprägen, daß die seit mehreren Decennien eingetretene und stets fortentwickelte Wendung zum Besseren sie noch jetzt nicht ganz gebannt zu haben scheint.

7. Die Kirche aber hat auch in den letzten Jahrhunderten treu die Beschlüsse des Tridentinums befolgt, d. i. die bewährten alten liturgischen Sprachen beibehalten und den vielen und verschiedenen Versuchen, der Landessprache Eingang zu verschaffen, nach Kräften widerstanden. a) Die Päpste schützten alle liturgischen Sprachen. Rom besitzt noch griechische, syrische, armenische, slawonische Kirchen, und hat den Priestern dieser und anderer Ritus die Beibehaltung der besonderen liturgischen Sprache nicht bloß gestattet, sondern auch gewährleistet, wenn sie nur mit Rom vereint sind. Am Epiphaniestage wird in der Kirche des Kollegiums der Propaganda die heilige Messe in allen Ritus gefeiert; eine eigene Kongregation der Kardinäle ist mit der Korrektur der Bücher der orientalischen Kirche beauftragt, und die Buchdruckerei der Propaganda hat sie seit zweihundert Jahren mit einigen wenigen, um der Orthodoxie willen notwendig gewordenen Abänderungen neu gedruckt und ediert. Wir haben schon erwähnt, wie die Päpste einem zu großen Eifer, welcher die Existenz der orientalischen

errori Bohemorum, qui off. eccl. idiomate vulgari celebrari conati sunt etc. (*Guéranger*, inst. lit. 3. p. 163.)

¹⁾ Die von Joseph du Voissin 1660 für den Gebrauch des Volkes veranstaltete französische Übersetzung des röm. Missale wurde in der Generalversammlung des Klerus zu Pontoise 1660 verworfen, verboten und „als Neuererung und im Widerspruch mit der Praxis der Kirche und der Lehre der Konzilien und Väter stehend“ bezeichnet. — ²⁾ In Württemberg war vorzüglich der Hoftheolog Werkmeister thätig. Es wurde zuerst ein deutsches Gesangbuch mit Liedern, welche das praktische Christentum ansprachen, eingeführt, dann einige Teile der Messe ins Deutsche übersetzt, und (ohne Einwilligung des Bischofes 1786) in der herzoglichen Hofkapelle zu Stuttgart die deutsche Messe eingeführt.

Liturgien bedrohen oder das an sie gewohnte Volk ärgern konnte, entgegen-
traten. (§. 72.) b) Die Päpste widerstehen der Neuerungsucht:
sie verdammen die diesfälligen Principien der Jansenisten, Gallikaner
und Josephiner.¹⁾ c) Die Päpste mißbilligen und verwerfen oder sehen
wenigstens im allgemeinen nicht gern die Übersetzungen der liturgischen
Bücher in die Volkssprache.²⁾ Um den Geist der Kirche in diesen Punkten
kennen zu lernen, ist auch der Versuch der Jesuiten, durch Einführung der
chinesischen Sprache in die Liturgie China leichter zu bekehren, merkwür-
dig. Paul V. bewilligte dafür auf Bitten des P. Ricci ein Breve (1615),
welches aber den Missionären nicht übergeben wurde; auf ein zweites An-
suchen (1667) wurde keine Entscheidung gegeben; ein drittes Gesuch mit
Beifügung eines Exemplars eines chinesischen Missale (1681) wurde dank-
bar angenommen, aber nicht approbiert, obgleich der Procurator der Mi-
sionen P. Couplet selbst nach Europa kam und über den aus dem Ge-
brauche des Missale zu erwartenden Nutzen eine (von dem Holländisten
Papebroch in dem Propylaeum des Monates Mai teilweise mitgeteilte)
Dissertation herausgab; ein viertes Gesuch (1697) blieb ohne Erfolg.³⁾
d) Die Päpste verlangen immer die pünktlichste Vollziehung der
liturgischen Funktionen nach den vom Apostolischen Stuhle in lateinischer
Sprache gegebenen Büchern.

Die S. R. C. will die Gewohnheit, beim Austheilen der Communion das Ecce
Agnus Dei in der Volkssprache zu sagen, beseitigt wissen, und selbst die im ordo bap-
tismi vorkommenden Fragen sollten lateinisch gestellt werden.⁴⁾ Die heilige Messe soll

¹⁾ Man bemerke: *Clemens XI.* (1713.) damp. *Prop. Quesn.* 86. — Cf. *Michel*, *Confutatio* (Landsh. 1719.) p. 207—210. *Pius VI. C. Auctorem fidei* . . . *Prop. Syn. Pist.* 33. 66. — ²⁾ Vgl. das Breve Alexanders VII. v. 12. Jan. 1661. Mit Rücksicht auf die herrschend gewordene Gewohnheit, sowie auch wohl auf den Umstand, daß die Übersetzungen der liturgischen Bücher (wie die der heiligen Schrift) nicht immer aus einer kirchenseindlichen Gesinnung oder aus einem solchen Principe, vielmehr zum Theile auch (wie dies der beigelegte lateinische Text bezeugt) aus der guten Absicht hervorgehen, bei den Gläubigen die Frömmigkeit zu befördern, namentlich bei den der Kirche Entfremdeten durch Darlegung und weise Erklärung dieser Liturgie eine bessere Einsicht in die Würde, Schönheit und Kraft derselben anzubahnen, sind die Entscheidungen des Apostolischen Stuhles in letzterer Zeit etwas milder geworden, lassen aber dessen Gesinnungen noch immer deutlich erkennen. Cf. *Episcopus Lingonensis* (Langres) *ad pedes S. V. humiliter quaerit, an liceat Ordinarium Missae in linguam vernaculam traducere et sic traductum, approbante Episcopo, ad usum fidelium typis mandare?* R. *Ex audientia Sanctissimi* die 6. Jan. 1851. *Sanctissimus mandavit, ut Episcopus orator moneat traductores, ut a coepto abstineant, ejusdemque operis impressionem et publicationem inhibeat.* S. C. Ind. 23. Apr. 1860. An stante approbatione ordinarii permitti possit librorum usus, in quibus fovendae pietatis ac devotionis gratia continentur partes s. Liturgiae, Missalis sc., Breviarii, Pontificalis et Ritualis in vernaculam linguam versae, vel integra librorum id genus versio? R. Non esse inquietandos. — ³⁾ *Bened. XIV.* Sacr. M. 1. c. 82. *Guéranger* l. c. 3. p. 132 sq. — ⁴⁾ *S. R. C.* 29. Maj. 1835. (n. 4748.

immer lateinisch gebetet, das Amt vom Chöre lateinisch gesungen, und während desselben keine Lieder in der Landessprache gebulbet werden.¹⁾ Nach den älteren Dekreten sollten nicht bloß schlechte, lächerliche und scandalöse Lieder,²⁾ sondern auch beim Fronleichnamsfeste, bei der Prozession,³⁾ und überhaupt in den Kirchen (bei den kirchlichen Funktionen)⁴⁾ keine Lieder in der Muttersprache gesungen werden; jedoch wird jetzt nach dem Segen mit dem Sanctissimum der Gesang in der Muttersprache gestattet.⁵⁾ Daß das Brevier auch lateinisch gebetet, resp. gesungen werden soll, braucht wohl kaum erinnert zu werden; aber es wird zu wenig beachtet, daß nach dem Willen der Kirche, nach alter Gewohnheit und nach vielen Ordensregeln auch die Frauenklöster das lateinische Offizium haben, also gerade den Teil des öffentlichen Gottesdienstes, welcher nur aus Gebet und Gesang besteht, auch lateinisch recitieren müssen. Es kann darum auch kein Zweifel sein, in welcher Sprache die Vesper und Komplet in Pfarr- und anderen Kirchen gehalten werden soll: die Kirche hat sie nicht bloß nicht der Willkür des einzelnen, sondern auch nicht, wie Lüft will,⁶⁾ der Anordnung der Bischöfe freigegeben. Man kann sich dagegen weder a) auf das bayerische Konkordat, noch b) auf das approbierte Linzer Rituale berufen. — Denn a) das bayerische Konkordat sichert art. XII. g. den Bischöfen die Freiheit: invigilare, ut in *ecclesiasticis functionibus*, praesertim autem in *Missa* et in *administratione Sacramentorum ecclesiae, formulae* in lingua latina usurpentur. Der Ausdruck *formula* bezeichnet in der Kirchensprache das ganze Formular: der ganze liturgische Text soll also in allen kirchlichen Funktionen lateinisch sein, und mit Rücksicht auf die in Deutschland theoretisch und praktisch angestellten Versuche, deutsche Messe und deutsche Rituale einzuführen, wird noch besonders (praesertim) für die Messe und Sakramentspende das lateinische Formular vorgeschrieben, resp. dessen Gebrauch der Wachsamkeit der Bischöfe empfohlen. b) In betreff des L. Rituale sagt Lüft:⁷⁾ „Rom hat dem vom Bischöfe Ziegler zu Linz im Jahre 1838 herausgegebenen Rituale mit untermischten deutschen Gebeten und Formeln ohne Anstand die Genehmigung erteilt. Wenn auch die deutsche Sprache in diesem Rituale nur einen mäßigen Anteil hat, so läßt sich doch daraus der Wille der Kirche erkennen.“ — Wir bemerken dazu: In dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts wurde vielfach namentlich vom jüngeren Klerus darauf hingearbeitet, nicht etwa die Vorsteher der Kirche zur Bewilligung der Muttersprache bei der Liturgie zu bewegen, sondern selbst ohne Rücksprache einzuführen. Natürlich mußte dadurch eine vielfache Verschiedenheit des Ritus eintreten, und es konnte nicht befremden, wenn z. B. der Bischof der Linzer

ad 5.); 12. Sept. 1857. (n. 5251. ad 17.); 15. Apr. 1880. ad 6. (in una Ratisbon.): Quae ad administrationem Sacramentorum formulae pertinent, debent *latino idiomate* omnino exprimi, exceptis patrini et matrinae responsis in sacramento baptismi, et verbis consensus conjugum in sacramento matrimonii.

¹⁾ Cf. *S. R. C.* 12. Mart. 1639. (n. 1129.). *Instr. Eyst.* p. 446. —

²⁾ Cf. *S. R. C.* 16. Jan. 1677. (n. 2811. ad 7.). In Deutschland wurden schon früher Lieder in der Volkssprache in der Kirche, — nämlich vor und nach der Predigt — genehmigt und gebulbet. Conc. Prov. *Salisb.* 1569. const. 54. Lib. Agend. Sal. 1575. p. 2. p. 529. Syn. August. p. 2. c. 1. n. 14. (in templis et publicis supplicationibus). Volkslieder während des heiligen Amtes aber waren vom Baseler Konzil verboten, und die kaiserliche Konsultation (Lüft 1. p. 500. Note 1.), die lateinischen Gesänge mit deutschen zu vermischen (suo tamen loco et tempore), hatte auf dem Erid. keinen Erfolg. — ³⁾ *S. R. C.* 21. Mart. 1609. (n. 405.). — ⁴⁾ *S. R. C.* 7. Aug. 1628. (n. 765.); 24. Mart. 1657. (n. 1819.). — ⁵⁾ *S. R. C.* 3. Aug. 1839. ad 2. (n. 4857.). — ⁶⁾ Lüft 1. p. 501. — ⁷⁾ Ebendaß.

Diöcese, Sigismund von Hohenwart, bei einer einzigen Visitationsreise auf den verschiedenen Pfarreien einen siebenfach verschiedenen Ritus gefunden hat. (Schwinghaimb l. c. p. 16—17.) Diese so große Verschiedenheit der Gebete, der Riten und des Idioms zu heben und die kirchliche Einheit in der Verwaltung der heiligen Funktionen wiederherzustellen, war der genannte Bischof und sein Nachfolger, Gregor Thomas Ziegler, aufs eifrigste und unablässig bemüht.¹⁾ Dekterer veröffentlichte 1836 endlich das kleinere Rituale. Zwei Jahre später erschien das Manuale Ritualis Lincei 1838 mit einem Pastoral Schreiben, worin B. Ziegler zuerst Gott dankt, daß binnen weniger als zwei Jahren durch das Compendium des Rituale die liturgische Einheit wieder hergestellt sei (*seclusis tandem aliquando libellis privatorum studio subintroductis*), ferner bemerkt, daß das Volk sehr erbaut sei, nun überall dieselbe, und zwar die alte Art und Weise der Sacramentenspendung zu sehen — endlich fortfährt: *Non minus effusa mentis consolatione preces excipiunt, quae divina mysteria praecedunt ac sequuntur, quarum nonnullas, at vero ex Rituali Romano desumtas, adstantibus intellectu utiles, rei essentiam haud attingentes lingua vernacula dedimus, una cum praecisis instructionibus pro popularium nostrorum exigentia. Procul absit, ut latini textus sacerrimo usui derogasse quidpiam videamus, probe gnari divini cultus vocabula majorum nostrorum, immo vero ipsiusmet S. Ecclesiae auctoritate definita, nec non sancita, Immutari non debere. Quamobrem etiam atque etiam monemus et in domino praecepimus, ut sermonem latinum, seu sacram linguam Occidentalis Ecclesiae christianae retineatis et devote pronuntietis. Memineritis, vocati ad mysteria div. dispensanda sacerdotes, obedientia nusquam infringenda vos esse obstrictos etc.* Die Publikation dieses Manuale wurde durch ein Schreiben des Apostolischen Nuntius Altieri in Wien genehmigt; dies zeigt, daß der Apostolische Stuhl unter besonderen Verhältnissen, für bestimmte Orte, in einem bestimmten Maße eine Ausnahme von der Regel eintreten läßt, kann aber selbstverständlich den (durch Apostolische Konstitutionen und Dekrete der S. R. C.) ausdrücklich erklärten allgemeinen Willen der Kirche in Bezug auf die liturgische Sprache nicht ändern, resp. die einzelnen Bischöfe und Priester von dem Gehorsame gegen denselben nicht entbinden.

8. II. Begründung des Gebrauches der liturgischen Sprache. Die Einrichtungen der Kirche sind uns ein Werk übernatürlicher Weisheit: so gehen wir auch hier von der Thatfache aus, daß es durch die Führung der göttlichen Vorsehung, also durch göttliche Wahl heilige, aus den übrigen Sprachen ausgesonderte und über sie erhabene Sprachen giebt, welche zum liturgischen Gebrauche bestimmt sind. Am Kreuze, wo dem himmlischen Vater die höchste Verehrung erwiesen und dem sündigen Menschengeschlechte der unverfiebare Quell unendlicher Gnaden eröffnet wurde, am Kreuze, wo der ewige Hohepriester das allergottgefälligste Sühnopfer darbrachte und uns in dem aus der Seitenwunde fließenden Blute und Wasser die Sacramente des Heiles darbot, wodurch wir der Macht des bösen Feindes entrissen, mit Gott wahrhaft versöhnt und vereinigt, vor den Schrecken des Todes bewahrt bleiben, und die frohe Hoffnung seliger Unsterblichkeit erlangen, — am Kreuze wurden auch die Sprachen geweiht und konsekriert, in denen das Priestertum des Neuen Bundes

¹⁾ Cf. Ziegler, Hirtenbrief, 20. Mai 1830. (Litteraturzeitung 1830. 2. Bd.).

das heilige Opfer erneuern und den Gläubigen die Gnaden des Heiles spenden sollten. In drei Sprachen wird am Kreuze auf dem Kalvarienberge zugleich der Tod des Erlösers der Welt und das Königtum des Gekreuzigten angekündigt: in denselben drei Sprachen soll fort und fort die Welt vom Tode erweckt und der segensreichen Herrschaft des Gekreuzigten unterworfen werden. Wie der Gekreuzigte auferstanden und nicht mehr stirbt, und der Kreuzestitel von dem sonst so wankelmütigen Pilatus unveränderlich aufrecht erhalten wurde, so sollen auch die drei Sprachen der Kreuzesüberschrift auferstehen und nicht mehr sterben, sondern bis zum Ende der Welt den Tod des Herrn verkündigen und die süßen, gnadenreichen Wirkungen seiner siegreichen Herrschaft vermitteln.¹⁾ Beim Tode Christi waren diese Sprachen vorhanden, noch lebende Sprachen: die Apostel brauchten keine liturgische Sprache a priori zu erfinden, sondern nur die von Gott zubereiteten Sprachen anzunehmen und zu bewahren; ihre Nachfolger haben sie gewissenhaft festgehalten, wie die Kirche sie auch jetzt noch immer hoch in Ehren hält. Unter den drei liturgischen Sprachen ist aber wiederum durch die göttliche Vorsehung die lateinische ausgezeichnet; sie steht im Evangelium l. c. zuletzt. Das Hebräische ist die Sprache der Juden, das Griechische die Sprache der Heiden, das Lateinische die Sprache der Kirche, in welcher Juden und Heiden zur Einheit des Glaubens vereinigt werden. Die lateinische Sprache ist jetzt fast auf dem ganzen Erdkreise liturgische Sprache, und der Apostolische Stuhl hält sie mit dem höchsten Interesse und mit der größten Entschiedenheit aufrecht: weder der Trotz der Keger, noch die demütigen Bitten der Missionäre, weder die peinigende Furcht, ihre Kinder sich entfremdet zu sehen und zu verlieren, noch die frohe Hoffnung, ihre Grenzen zu erweitern und Jesu Christo neue Reiche zu erobern, können sie bestimmen, dem mit den verschiedensten Gründen motivierten und in der mannigfachsten Weise unterstützten Ansinnen nachzugeben.

9. Die Kirche belegt jene mit dem Anathem, welche den ausschließlichen Gebrauch der Landessprache für notwendig halten (n. 5.), und bezeichnet es als eine Verwegenheit, sie wegen Beibehaltung der liturgischen Sprache irgendwie zu tabeln (n. 7. b.). Mit Recht: denn die Gewohnheit, in der sogen. Sprache der Gelehrten (*lingua litteralis* s. *doctrinalis*) den Gottesdienst zu verwalten, ist jetzt und fast immer allgemein; es läßt sich nicht einmal der Ursprung nachweisen; wenn irgendwo und irgendwann die Landessprache angewandt wurde, so ist dies mehr Zufall. Wenn nur die Landessprache gebraucht werden dürfte, oder wenn das

¹⁾ Dieses Geheimnis findet sich angedeutet beim Psalmisten in den Psalmen: *Ne disperdas in tituli inscriptionem* (Ps. 56—58. 74.), geoffenbart am Kreuze, deutlicher ausgesprochen und verkündet in allen Zeiten der christlichen Kirche. Cf. *Aug.* in Ps. 58, 1. *Syn. dioec. August.* 1598. c. 15. *Coster* l. c. prop. 3. *Guéranger*, l. c. *Hettinger* l. c. p. 8—9.

Christliche Volk ein wesentliches Recht auf die Landessprache hätte, so hätte die Kirche überall und fast zu allen Zeiten es an einem notwendigen Stücke fehlen und sich die angebliche Ungerechtigkeit zu schulden kommen lassen; das grundlose Schmähen und die Anfeindung einer allgemeinen tausendjährigen Gewohnheit ist unerträgliche Anmaßung und Verwegenheit.¹⁾

Die Kirche hält aber auch die liturgischen Sprachen im allgemeinen und die lateinische Sprache im besondern nicht für an sich notwendig: sie hat unter ganz besonderen Umständen, um die Bekehrung eines Volkes zu erleichtern, um Häretiker desto eher mit sich zu vereinigen, eine Dispensation eintreten lassen; sie erklärt es offen, daß man Gott in jeder Sprache loben könne,²⁾ daß das Wort der Sache, und nicht die Sache dem Worte unterworfen,³⁾ und allen die Katholizität, nicht die Latinität notwendig sei;⁴⁾ sie will namentlich die lateinische Sprache nicht zur Alleinherrschaft bringen,⁵⁾ hat selbst in ihrer lateinischen Liturgie griechische und hebräische Wörter und Texte,⁶⁾ und will die anderen liturgischen Sprachen ebenso, wie die lateinische, vor Vermischung mit der Landessprache bewahren und erhalten.⁷⁾

Die Kirche hält die liturgische Sprache so fest, nicht aus Tyrannei, oder um das Volk in Unwissenheit zu erhalten, wie ihre Feinde schmähen: sie erkennt an, daß das heilige Opfer, die Ritus der heiligen Sakramente viel Belehrendes enthalten; sie befiehlt, daß der Inhalt der heiligen Geheimnisse, Wesen und Ceremonien, kurz alles, den Gläubigen oft in der Landessprache erklärt werde; sie weiß, daß durch allgemeinen christlichen Unterricht, Katechese und Predigt, durch Anreden bei besonderen christlichen Feierlichkeiten, durch christliche Hausbücher u. s. w. das Verständniß des Kultus besser und sicherer erreicht werde, als durch eine, ohnehin aus anderen Gründen sehr gefährliche, bloße Übersetzung der Formulare in die Landessprache; sie will belehren, aber zunächst nicht vom Altare herab, sondern von der Kanzel; sie hält Opfer und Predigt auseinander und will den ganzen Gottesdienst nicht in die Predigt aufgehen lassen; sie hat nicht bloß die Sendung, das Volk zu unterrichten, sondern

¹⁾ *Hosius* l. c. (circa fin.). — ²⁾ *Joann. VIII.* bei Baronius ad ann. 880: Neque enim tribus tantum, sed omnibus linguis Dominum laudare auctoritate sacra monemur. *Ps.* 116, 1. *Act.* 2, 4 sq. *Phil.* 2, 11. 1. *Cor.* 14. *Joann. VIII.* steht mit Gregor VII. und dem Trib. nicht im Widerspruche. Cf. *Pallavicini* l. c. 18. c. 10. *Bened. XIV.* l. c. 1. c. 84. — ³⁾ *Innoc. IV.* bei Raynald. l. c. Sermo rei, non res est sermoni subjecta. — ⁴⁾ *Bened. XIV.* Bei Herausgabe der lit. Bücher der slav. Ägyptier: Ut omnes catholici sint, non ut omnes latini fiant, est necessarium. — ⁵⁾ Cf. C. 9. *Conc. Later. IV.* Cf. *Hosius* l. c. *Bened. XIV.* Allatae 26. Jul. 1755. — ⁶⁾ Cf. *Cat. Rom.* p. 4. c. 17. qu. 3. n. 1. über Amen: Adeo frequens fuit haec Hebraea vox in ore Salvatoris, ut *Spiritui sancto placuerit*, ut in Ecclesia Dei retineretur. *Suarez* l. c. resol. ad 1. obj. — ⁷⁾ Cf. *Bened. XIV.* Ex pastoralis 17. Aug. 1754. *Pius IX.* lit. ad Archiep. et Ep. Austriae, Optime noscitis 5. Nov. 1855.

auch, das unterrichtete Volk mit Gott in Verbindung zu setzen; letzteres thut sie durch die liturgischen Funktionen.¹⁾

10. Die Kirche bewahrt die liturgische Sprache, weil sie für den Zweck ihrer Thätigkeit überhaupt und im besonderen für den Zweck ihrer liturgischen Thätigkeit die größten Vorteile bietet. Die Kirche hat a) überhaupt die Sendung, den Glauben rein zu bewahren und nach innen und außen zu verbreiten und zu befestigen. Die Liturgie steht in engster Beziehung zu dem Glauben; wie der Glaube, so die Gottesverehrung und umgekehrt. Die Liturgie ist ein vorzüglicher Träger der Tradition; dieselben Gründe, aus welchen die Kirche die Glaubensentscheidungen in einer toten Sprache abfaßt, oder aus denen sie nicht jedem die heilige Schrift zu lesen und zu erforschen gestattet, sprechen auch für die Anwendung der Gelehrtensprache in der Liturgie. Je bestimmter, unverleglicher, der Deutung des Privatgeistes entrückter die liturgische Formel ist, desto besser. Lebende Sprachen werden unaufhörlich verändert und umgebildet; die Bedeutung der Worte wird eine andere; die Landessprache in der Liturgie müßte immer neue Übersetzungen notwendig machen, damit die kirchliche Kontrolle erschweren, die Gefahr des Irrtums bedeutend erhöhen,²⁾ selbst oft die Gültigkeit der sakramentalen Handlungen in Frage stellen. Die Liturgie in derselben unbeweglichen Sprache sichert allen denselben Glauben, und ist nicht bloß Symbol der Einheit, sondern auch ein Mittel, die Einheit zu bewahren. Die Eine Sprache ist die Sprache der Kirche: wie die Kirche über die einzelnen Nationen erhaben, Ein Gottesreich auf Erden ist, so ist auch die Sprache ihres Glaubens und ihrer Gottesverehrung nicht die Landessprache, sondern eine allgemeine. Nicht bloß der Priester, jeder Katholik findet als Katholik in der ganzen Welt seine Muttersprache wieder; überall fühlt er sich zum Centrum der Einheit angezogen. Umgekehrt zeigt aber auch die Geschichte, daß die Verschiedenheit der Liturgie dem Schisma, der Häresie und der weltlichen Macht größeren Einfluß verschaffte, daß die Landessprache im Gottesdienste für mehrere Kirchen das Mittel war, sich von der Einheit der Kirche zu trennen, daß die Haupturheber der gegen die liturgische Sprache gerichteten Bewegung von einem der Kirche feindseligen, durch Häresie, Nationalstolz, falsche Aufklärung, Rationalismus angesteckten Geiste beseelt waren, zum Teile bewußterweise durch Einführung der Landessprache die Zerstörung des Zusammenhanges mit Rom, die Trennung vom Felsen der Wahrheit zu erreichen hofften.³⁾

¹⁾ *Trid.* l. c. Sess. 22. c. 8. de sacr. myst. Sess. 24. c. 7. de ref. Es ist darum auch nur Parteiliebe oder Unwissenheit, wenn man die Stelle 1. Cor. 14. gegen den kirchlichen Gebrauch der liturgischen Sprache stets von neuem hervorhebt. Der Apostel spricht von Gnadengaben, nicht vom liturgischen Gebete. —

²⁾ *Hosius* l. c. *Bened.* XIV. Sac. Miss. 1. c. 76. *Pallavicini* l. 18. c. 10.

— ³⁾ Cf. *Guéranger* l. c. *Rössing* l. c. c. 2 sq. *Settinger* p. 20 sq.

11. Sehen wir nun b) auf den nächsten Zweck der Liturgie (Gottesdienst und Gnadenspende), so ergeben sich ebenfalls aus der lateinischen Sprache die größten Vorteile. Die Liturgie ist an sich der Gottesdienst der Kirche (nicht der einzelnen Gemeinde): sie soll im ganzen und in den einzelnen Theilen selbständig ein wahrer Dienst Gottes sein; wie die Gefäße, Kleider, Orte, Symbole besonders zur Ehre Gottes ausgewählt und bestimmt werden, so auch die Sprache; in allem wird möglichst darauf gesehen, nur solches zu wählen, was natürlich vollkommen, für den speciellen Zweck vorzüglich geeignet und durch symbolische Beziehungen gewissermaßen vergeistigt ist. Die lateinische Sprache ist darum besonders geeignet, Kultsprache zu sein: an sich ist sie ausgezeichnet durch Klarheit und Bestimmtheit, Ernst und Würde, Fülle und Wohlklang, sie ist die Sprache des königlichen Volkes, die Sprache der römischen Eroberer und die der Missionäre der römischen Kirche; die Sprache der Civilisation und die der Wissenschaft, eine Sprache, deren Kenntniss von jedem Gelehrten, von jedem Gebildeten allgemein gefordert wird;¹⁾ sie ist die Sprache des Oberhauptes der Kirche, des Papstes und der Bischöfe, der Konzilien, die Sprache des Verkehrs zwischen Haupt und Gliedern des Leibes Christi; sie ist die Sprache vieler heiliger Kirchenlehrer und die einer fast zweitausendjährigen Liturgie; sie war und ist die Sprache Roms und der katholischen Christenheit. Am Kreuze geheiligt und durch das Blut des sterbenden Heilandes konsekriert, bleibt sie für alle Zeiten die Sprache Urbis et Orbis. — Als allgemeine Kultsprache symbolisiert sie die Einheit des Glaubens und der Gottesverehrung, die durch Christi fühnenden Opfertod bewirkte Aufhebung der babylonischen Sprachverwirrung und der Trennung der Völker, die durch die Kirche zu vermittelnde Einheit des Geistes, die Einheit der Vergangenheit mit der Gegenwart, endlich die im himmlischen Jerusalem zu erwartende Herrlichkeit, wo alle Kinder Gottes einstimmig in alle Ewigkeit den dreieinigen Gott anbeten, loben und preisen.²⁾ — Besonders aber ist sie als sogenannte tote Sprache dem Charakter der gottesdienstlichen Handlungen entsprechend; sie wird nicht auf der Gasse gehört, ist nicht vulgär, trivial und gemein, sondern ernst, würdevoll, majestätisch, geheimnisvoll, wie die Handlungen selbst; die liturgische Sprache muß geheimnisvoll sein; dies ist ein Gefühl, das allgemein anerkannt wird,³⁾ weil es auf der Natur der Sache be-

¹⁾ Cf. Maißre, v. Papste. Übers. Frankf. 1822. 1. p. 195 sq. — ²⁾ Hettinger l. c. p. 7. — ³⁾ Die Unbeweglichkeit der liturgischen Sprache finden wir auch bei Juden und Heiden anerkannt. Nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft hörte die hebräische Sprache halb auf, Landessprache zu sein; doch fuhr man fort, in ihr das Gesetz zu lesen und die Gebete zu verrichten. Quintilian schreibt (inst. Or. l. 6.): *Carmina Salionum vix sacerdotibus suis intellecta, sed quae mutari vetat religio.* Der h. Franz Xaver fand bei den Brahmanen (Br. 1. p. 97.) eine geheime Sprache, und berichtet, daß die Religionen der Japa-

ruht, daß heilige Sachen unter dem Schleier geheimnisvoller Worte erfüllt werden; die Propheten hatten ihre Bilder, Jesus Christus die Parabeln, die heilige Schrift ist voll der kühnsten Figuren und wird trotz aller Übersetzungen und Erklärungen stets ein geheimnisvolles Buch bleiben, nicht bloß für das Volk, sondern auch für den Gelehrten; so muß den kurzichtigen Menschen der Gegenstand der Anbetung und das Band, welches sie mit dem Himmel verbindet, mit einem heiligen Schleier verhüllt sein, das Anschauen der Herrlichkeit Gottes ist der Ewigkeit vorbehalten. — Endlich wird durch die lateinische Sprache auch die Objektivität der liturgischen Handlungen deutlicher bezeichnet und hervorgehoben; denn nicht bloß die eigentliche Opfer- und sakramentale Handlung, sondern alle liturgischen Gebete und Gesänge sind Funktionen der Kirche, nicht Erguß der Einzelgemeinde: die Kirche betet, singt durch den Priester und den (das Volk vertretenden) Chor; darum betet z. B. der Priester *Dominus vobiscum*, auch wenn nur eine Person bei der heiligen Messe zugegen, oder wenn er ganz allein das Brevier betet, — darum wird ferner im Confiteor des Chorgebetes der Klosterfrauen das *pater* und *fratres* nicht geändert.

12. Die Liturgie im Gottesdienste der Kirche ist auch für die Gläubigen: sie sollen teilnehmen. Die beste Disposition einer fruchtbaren Teilnahme ist demüthiger Glaube und heilige Liebe. Das Band, welches den Priester mit dem Volke verbindet, ist nicht das Verständniß der Worte, sondern der Glaube; um durch die Liturgie mit Gott in Verbindung zu treten, bedarf es vor allem einer großen Ehrfurcht vor dem Heiligen, eines frommen, reinen Herzens, der Liebe. Die Liebe ist die Seele des Gottesdienstes,¹⁾ das Gebet ist Sache des Gemüthes; nicht das Verständniß der Worte, sondern die Richtung des Herzens, die Aufmerksamkeit auf Gott, die innere Verdemüthigung ist die Hauptsache. Beim heiligen Opfer werden wir nicht durch die Übersetzung der Messgebete, sondern dann Barmherzigkeit erlangen, wenn wir, wie das *Trid.*²⁾ sagt, *cum vero corde et recta fide, cum metu et reverentia, contriti ac poenitentes* zu Gott hinzutreten. Der Glaube an die Gegenwart Gottes, die gottgefällige Gesinnung, die Herzenszerknirschung, die Reue, das Fürchten und Hoffen, die demüthige, einsältige Unterwürfigkeit, die kindliche Hingabe des ganzen Herzens und aller Sinne an Gott, — überhaupt heilige Begierden, Entschlüsse und Akte der Tugend sind die besten Mittel, Gott zu ehren und sich der göttlichen Gnade zu versichern. Dies alles wird aber durch die geheimnisvolle majestätische Sprache der Liturgie weit mehr angeregt, als durch die gewöhnliche Sprache einer ver-

nemen mit heimlichen und dem Volke unbekannten Buchstaben, wie bei uns die lateinischen sind, aufgezeichnet sind (ib. 2. p. 123.).

¹⁾ Cf. Faber, der Schöpfer u. S. 104 sq. — ²⁾ Sess. 22. c. 2. de Sacr. M.

deutschen Gebetsformel: das Gewöhnliche, Alltägliche macht keinen Eindruck, ergreift das Gemüt nicht, wird leicht weggeworfen und verachtet.¹⁾ Man sage nicht: Keine Liebe ohne Erkenntnis, und die deutschen Formeln befördern die Erkenntnis! Denn erstens ist die lateinische Liturgie nichts Unbekanntes; man versteht, wenn auch nicht die Worte, so doch die Sache; durch christlichen Unterricht, durch Hören, Lernen und Leben in der Kirche kann man ohne einen geschriebenen Buchstaben ein vollkommener Christ werden; die Ceremonien, die Symbole, die ganze Kalthandlung, und gerade das leise Beten der lateinischen Gebete und Gesänge sind eine stehende, gemeinfaßliche Predigt; jeder aus dem Volke fühlt es, daß es sich hier um etwas Heiliges, Göttliches handelt, und diese allgemeine Erkenntnis schon reicht hin, den Menschen mit Ehrfurcht und Liebe zu erfüllen und ihn anzuregen, im Geiste sich mit den Worten des Priesters zu vereinigen *plus medullis cordis, quam labiis vocis*, wie der h. Bernhard sagt.²⁾ Sodann ist es grundfalsch, daß die Liebe sich auch nach dem Maße der Erkenntnis vermehrt: mancher kann, wie die Erfahrung zeigt, die liturgischen Formen mit dem Verstande untersuchen, seinen Verstand mit neuen Begriffen bereichern, Geschichte, Ziel und Bedeutung des Ganzen wie der einzelnen Teile besser erkennen und doch weit weniger Andacht haben, als eine einfältige Magd, die weniger weiß, aber sich mehr um das Ziel alles Gottesdienstes interessiert, die den Gottesdienst auch — in ihrer Weise — betrachtet und erforscht, aber nicht mit dem Kopfe, sondern mit dem Herzen und mit dem Verlangen, Gott vollkommener zu lieben und zu besitzen.³⁾ Ferner ist wohl zu bemerken, daß die deutschen Formeln wohl die Worte besser erkennen lassen, aber nicht den Sinn;⁴⁾ daß die Formeln selbst, z. B. die Psalmen, einer Erklärung bedürfen, den Theologen noch manche Schwierigkeit machen, und gerade darum beim Volke das vermeintliche Verständnis, die buchstäbliche Auffassung der Worte sehr leicht zu Irrthümern und Mißverständnissen führen kann. Endlich ist zu beachten, daß das bekannte Wort den Feinden der Religion eine Waffe wird, um den Disputiergeist, das Grübeln, die Fragen zu wecken, die Ein-

¹⁾ Cf. *Basil.* de Spir. S. c. 27. *Greg. dial.* l. 4. c. 36. *Greg. VII.* Daher auch der alte Ritus, vieles still zu beten. Cf. *Soto*, inst. Sac. p. 1. de Euch. l. 15. — ²⁾ Lateinische Gebete können mit vielem Nutzen verrichtet werden, auch wenn man der lateinischen Sprache unfundig ist (*Orig.* in Josue c. 20. *Hosius* l. c.). Dies zeigt die Praxis der Kirche, das Beispiel und die Lehre der Heiligen. Vgl. die Briefe des h. Franz von Sales (Bd. 1. p. 317. Bd. 3. p. 216. 238. 366.) Cf. *Coster* l. c. prop. 1. 2. *Suarez* de relig. tr. 4. l. 3. c. 5. n. 3—6. — ³⁾ *Hosius* l. c. Qui minus intelligunt eorum, quae dicuntur a Sacerdote, majorem in eis persaepe videre licet pietatis affectum. Non omnia in intelligendo consistunt. Praeclare *Augustinus* de turba scribit, quod eam non intelligendi vivacitas, verum credendi simplicitas tutissimam facit. (*Contra Manich.* Ep. fundam. c. 4. T. 8. p. 175.) — ⁴⁾ *Hosius* l. c.

falt des Glaubens zu erschüttern und die Andacht des Herzens zu verbannen. Sehr weise will also auch in Bezug auf die Gläubigen die Kirche das Geheimnis in der Liturgie: in dem Versuche, die Landessprache in die Liturgie einzuführen, entdeckt sie mit Recht die Ungläubigkeit des Thomas, das Bedürfnis, die Geheimnisse zu sehen und zu befühlen, um sie zu glauben und sich zu unterwerfen; sie entdeckt darin den Keim der freien Forschung, der individuellen Exegese, des Rationalismus, kurz den Keim von allem, was den Glauben und mit dem Glauben die Liebe, die Andacht, die Frömmigkeit bis zum letzten Lebensatome verzehrt; daher beobachtete sie stets die größte Vorsicht rücksichtlich der Übersetzung der liturgischen Bücher in die Landessprache,¹⁾ den Spruch befolgend: *Principiis obsta*.

§. 86. Vortrag.

1. Die liturgischen Worte müssen äußerlich vorgetragen und nicht bloß innerlich betrachtet werden. Der Vortrag soll auch eine Gottesverehrung „im Geiste und in der Wahrheit“ sein, und ist nicht nur als ein äußerer, sondern vor allem als ein innerer Akt zu betrachten.

2. I. Der liturgische Vortrag, sofern er ein innerer Akt ist, erfordert die rechte Absicht (*intentio*), Aufmerksamkeit (*attentio*) und Andacht (*devotio*).

3. a) *Intentio*. Die Intention besteht bei dem Aussprechen der Form der Sakramente in dem Vorsatze, „zu thun, was die Kirche thut;“ näher in dem Willen, den sakramentalen Ritus zu vollziehen, welchen die Kirche beabsichtigt.²⁾ Die zum Aussprechen der Gebete der Kirche erforderliche Intention, ist der Vorsatz „zu beten“; der Wille, bloß die Worte sprechen zu wollen, genügt ebensowenig, als bei Spendung der Sakramente der Wille, bloß die äußere Handlung zu vollziehen, ausreicht; auch ein Schlafender oder Wahnsinniger kann die Worte sprechen, ebenso kann man um des Studiums oder der Recreation willen die Gebete und Lesungen z. B. des Breviers ansehen und laut lesen —, das ist kein Gebet;³⁾ zum Gebete gehört der Wille, mit Gott zu reden.

Die Intention muß ihrem Objekte nach gut sein; die Bitte um etwas an sich Unerlaubtes z. B. wäre wesentlich schlecht, kein Gebet, kein Akt der Gottesverehrung, sondern eine Beleidigung Gottes: aber es ist zum Wesen des Gebetes nicht notwendig, daß die Intention zu beten in jeder Hinsicht gut sei. Wenn z. B. ein Benefiziat das Brevier beten will, und betet, aber nur um des Menschenlobes, oder um des zeitlichen Gewinnes willen, der betet wirklich, wenn er auch nicht gut betet;

¹⁾ *Bened. XIV.* Sac. M. 1. c. 75. — ²⁾ *Conc. Trid.* Sess. 7. c. 11. *S. Alph. Theol. mor. de sacr.* n. 13—24. — ³⁾ *Suarez de rel.* tr. 4. l. 3. c. 3.

er genügt dem Kirchengebote, wenn auch sein Gebet sündhaft ist; er muß zwar seinen Fehler bereuen, aber braucht nicht von neuem zu beten. Die Intention braucht nicht immer eine ausdrückliche (*actualis*) zu sein; die virtuelle reicht hin; die habituelle und interpretative aber genügt nicht.¹⁾

4. b) *Attentio*. Bei Spendung der heiligen Sacramente ist die Aufmerksamkeit beim Aussprechen der Form zur Gültigkeit nicht notwendig; wer sich aber dabei freiwillig zerstreut, sündigt wenigstens lässlich, und kann selbst schwer fehlen, z. B. bei der Eucharistie wegen großer Irreverenz, oder wenn besonders bei längeren Formen die Gefahr zu irren vorhanden wäre.²⁾ Wir sprechen hier nur von der Aufmerksamkeit bei den Gebeten. Diese ist eine innerliche oder eine äußerliche.³⁾

a) Die innerliche wird in Bezug auf den Gegenstand, auf welchen sie gerichtet ist, gewöhnlich in eine dreifache unterschieden;⁴⁾ eine Aufmerksamkeit auf die Worte —, auf den buchstäblichen Sinn der Worte —, auf den mystischen Sinn der Worte oder (nach Thomas) überhaupt auf das Ziel des Gebetes, d. i. auf Gott und auf den Gegenstand der Bitte (wenn dieser auch durch die ausgesprochenen Worte

¹⁾ *S. Alph.* l. c. n. 15. *Actualis* (intentio) est, cum quis actu intendit sacr. conficere. *Habitualis* est, cum quis habuit antecedenter actualem et non revocavit, sed de illa amplius non cogitat, nec ea in aliquo effectu permanet. *Interpretativa* est, cum quis nullam habet nec habuit intentionem actualem, sed ita est dispositus, ut si adverteret, haberet. *Virtualis* demum est, cum quis, licet hic et nunc non intendat actualiter conficere sacramentum, agit tamen virtute actualis intentionis habitae: prout si quis habens intentionem sacramentum eucharistiae conficiendi, adeat ecclesiam, dicat Missam et consecret. n. 16—19. Beim Breviergebete ist die virtuelle Intention schon da, wenn man, wie gewöhnlich, das Brevier nimmt, um das Offizium zu beten; wenn man selbst den Willen hätte, das Gebot nicht zu erfüllen, aber doch wirklich und freiwillig das vorgeschriebene Werk verrichtet, so wäre auch damit thatsächlich dem Gebote des Breviergebetes Genüge gethan. *S. Alph.* praecept. part. n. 176. *Suarez* l. c. l. 4. c. 26. n. 6 sq. — ²⁾ *S. Alph.* de sacr. n. 14. — ³⁾ So unterscheidet der h. Alfonsus praecept. part. n. 176. u. a. Die andere, sonst häufig vorkommende Unterscheidung in habituelle, virtuelle, aktuelle Attention ist nicht zu rechtfertigen: die Aufmerksamkeit, als ein Akt der Erkenntnis, ist entweder vorhanden oder nicht vorhanden; jede Zerstreung hebt die Aufmerksamkeit auf; von einer habituellen oder virtuellen Aufmerksamkeit kann man nur im uneigentlichen Sinne reden. Anders verhält es sich mit der Intention, welche ein Akt des Willens ist. Cf. *S. Alph.* l. c. n. 177. qu. 1. rat. 2. — ⁴⁾ Cf. *Thom.* 2. 2. qu. 83. art. 13. *Bonav.* de prof. relig. 2. c. 60. *Suarez* l. c. l. 3. c. 4. n. 2. *S. Alph.* praecept. part. n. 176. *Attentio ad Deum* est quidem omnibus perfectior, nimirum cum mens elevatur ad Deum, meditando v. gr. divinam bonitatem, iustitiam etc. aut mysteria passionis, gesta B. M. V. aut Sanctorum, quia haec proximam habent relationem ad Deum. *Attentio ad sensum* habetur, cum attenditur ad percipiendam intelligentiam verborum. *Attentio tandem ad verba* est, cum attenditur ad recta illa proferenda, ne error fiat mutilando, transponendo.

in keiner Weise bezeichnet wird). Zu dem buchstäblichen Sinne rechnen wir auch jenen Sinn, welchen die vom Geiste des Rates geleitete Kirche vielen, ursprünglich auf specielle zeitliche oder örtliche Verhältnisse sich beziehenden Texten, durch Anwendung auf allgemeine religiöse Wahrheiten, Bedürfnisse, Ereignisse und Empfindungen unterlegt. Die Gebete, welche z. B. der Psalmist zunächst für das jüdische Volk verrichtete, werden von uns für alle Christen zu dem Herrn gesprochen. Wenn wir im Staffelebete, in dem Libera der heiligen Messe oder im Hymnus des Festes der heiligen Martina (30. Januar) um Befreiung von Feinden und um Frieden beten, so sind es nicht Saul oder Absalom, nicht die Longobarden oder die Türken, deren drohende Haltung und Verfolgung einst dem Psalmisten, Gregor dem Großen oder Urban VIII. diesen Seufzer auspreßte, sondern die allgemeinen Gefahren der Christenheit, die besonderen, für jeden einzelnen so häufig wechselnden Arten der Nachstellungen des bösen Feindes, von denen wir wünschen, befreit zu werden oder verschont zu bleiben.

5. Eine jede dieser Arten aufzumerken reicht hin, daß das Gebet wahrhaft Gebet sei;¹⁾ eine jede macht die Aussprache der Worte zum Zeichen einer wahren Gottesverehrung; eine jede hat ihre besondere Frucht.²⁾ — Es besteht keine Pflicht, nach Kräften die an sich bessere, innere Aufmerksamkeit anzuwenden, weshalb auch das freiwillige Unterlassen einer höheren Aufmerksamkeit an sich das Gebet noch nicht sündhaft macht, wenn nur ein vernünftiger Grund dazu vorhanden ist; wer z. B. beim Ankleiden oder bei einer anderen ähnlichen nicht zu sehr zerstreuenden Beschäftigung sich mit der Aufmerksamkeit auf die Worte begnügt, oder auch beim Breviergebete freiwillig dabei stehen bleibt, um den Kopf nicht zu sehr anzustrengen, betet wirklich und betet gut. Anders wäre es, wenn man durch sündhafte oder müßige Gedanken freiwillig eine größere Aufmerksamkeit hinderte: dadurch würde Gott nicht geehrt, sondern entehrt und das Gebet an sich sündhaft.³⁾

6. β) Die äußere Aufmerksamkeit besteht darin, daß man jede mit der inneren Attention unverträgliche Handlung unterläßt.⁴⁾ Eine gewisse Aufmerksamkeit ist notwendig, nicht bloß, damit das Gebet gut, sondern damit es überhaupt Gebet sei; dies gilt selbst von den freiwilligen, nicht gebotenen Gebeten; wer beten will, muß irgendwie sein Gemüt zu Gott

¹⁾ *S. Alph. l. c.* Melius dicunt Laymann et Salm. . . sufficere etiam attentionem ad *verba una cum intentione generali* colendi Deum . . . idque clare docet *Thom.* . . . Recteque addit *Croix*, non requiri attentionem ad singula verba, sed *sufficere* moralem et generalem, *qua quis curet bene omnia dicere cum intentione orandi.* — ²⁾ *Bonav. l. c.* Fructus orationis superficialis (ad verba) est, quod non cogitur repetere, cum sciat, se dixisse. Pro labore etiam corporis, quem bona intentione Deo orando obtulit, quo se cogit servire Deo, mercedem qualemcumque merito expectabit etc. — ³⁾ *Suarez l. c. n. 9—13.* — ⁴⁾ Beispiele beim *h. Alfonso l. c.*

erheben, sonst ist es nur äußeres Lippenwerk, nicht eine Verehrung Gottes, nicht eine Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, kurz kein Gebet. Ob aber ein wahres Gebet durch die bloße äußere Aufmerksamkeit mit der Intention zu beten möglich sei, ist streitig: nach dem h. Alfonsus ist es wenigstens wegen der äußeren Autoritäten probabler, daß auch die innere Attention zu dem Wesen des Gebetes erforderlich ist, und diese Meinung ist durchaus als sicherer anzuraten; doch hat auch die entgegengesetzte Meinung nicht zu verachtende Autoritäten und nicht unerhebliche Gründe für sich, und scheint demnach hinlänglich probabel.¹⁾

7. Der Aufmerksamkeit steht die Zerstreuung entgegen, die entweder freiwillig oder unfreiwillig ist. Die menschliche Gebrechlichkeit kann nicht alle Zerstreuungen meiden;²⁾ es ist auch nicht notwendig, daß man den größtmöglichen Fleiß anwendet, um aufmerksam zu bleiben; mittelmäßige Sorgfalt dafür genügt.³⁾ In Bezug auf die einzelnen Wirkungen des Gebetes (*impetratio*, *meritum*, *satisfactio*, *refectio spiritualis*) ist zu bemerken, daß zur *refectio spiritualis* wirkliche innere Aufmerksamkeit, und zwar nicht bloß auf die Worte erforderlich ist; daß aber die Kraft zu erlangen, zu verdienen und genugzuthun nicht durch unverschuldete Zerstreuung gehindert werde;⁴⁾ daß endlich das öffentliche Gebet als solches selbst dann seine große impetratorische Kraft (§. 69. n. 5.) nicht verliere, wenn der Diener der Kirche durch freiwillige Zerstreuungen oder sonstwie in sündhafter Weise betet, wenn er nur die öffentlichen Gebete ausspricht und wahrhaft beten will.⁵⁾

8. c) *devotio*. Die Andacht wird vom h. Thomas als ein besonderer innerer Akt der Gottesverehrung aufgefaßt; jedoch ist sie, wie Suarez sagt, nicht so sehr ein Kultakt, als vielmehr ein Affekt des Kultus, eine große Neigung zur Gottesverehrung, und sonach in gewisser Weise gleichsam ein allgemeines Princip, welches sich mit jedem äußeren Akte des Kultus vereinen läßt; in diesem Sinne wird auch nicht selten mit Devotion überhaupt der Fleiß, die besondere Aufmerksamkeit, eine gewisse Vollkommenheit des Gebetes bezeichnet.⁶⁾ Die Andacht besteht in einer besonderen Hinneigung des Gemüthes zu Gott und den göttlichen Dingen, gehört also dem Willen an, und bezeichnet einen Affekt, der bereit ist theils im allgemeinen zu allem, was auf die Gottesverehrung Bezug hat, theils im besonderen zu dem inneren oder mündlichen Gebete. Diese Andacht hat Gott zur ersten und vorzüglichsten äußeren Ursache; aber von unserer

¹⁾ *S. Alph.* l. c. n. 177. — ²⁾ *Aug.* in ps. 75. — ³⁾ *S. Alph.* l. c. Das Nähere gehört in die Moral und Ascese. — ⁴⁾ *Suarez* l. c. c. 5. — ⁵⁾ *Thom.* S. 3. qu. 83. art. 6. in c. *Fructuosa non solum oratio sacerdotis peccatoris in Missa, sed etiam omnes ejus orationes, quas facit in ecclesiasticis Officiis, in quibus gerit personam ecclesiae; licet orationes hujus privatae non sint fructuosae . . .* Cf. *Suarez* l. c. l. 4. c. 18. n. 9. — ⁶⁾ *Thom.* S. 2. 2. qu. 82. art. 1. *Suarez* l. c. tr. 4. prooem. *Id.* ib. l. 2. c. 6. n. 1.

Seite wird sie auch innerlich angeregt durch die Betrachtung der göttlichen Dinge, wie überhaupt der Wille durch die Erkenntnis angeregt wird; besonders dient dazu die Betrachtung der göttlichen Vollkommenheiten und der Wohlthaten Gottes, welche zur Liebe, der nächsten Ursache der Andacht, entflammt, — und die Erwägung der eigenen Mängel und Gebrechen, welche die Nothwendigkeit der göttlichen Hilfe zu erkennen geben, und die Annäherung — dieses große Hindernis der Andacht — ausschließen.¹⁾ Die liturgischen Worte nun enthalten eine unerschöpfliche Quelle von Betrachtungen, und sind ganz vorzüglich geeignet, eine heilige Freude, Lust und Liebe zum Gottesdienste zu erwecken.²⁾ Die Andacht selbst wirkt dann wieder auf das Gebet zurück, macht es inniger, reiner, vollkommener und Gott wohlgefälliger.

Gegen die Devotion wird gefehlt durch Lauheit, Nachlässigkeit beim Gebete, durch gewohnheitsmäßiges Hersagen der Worte, durch mechanisches Abbeten. Um diese Fehler zu meiden, ist es sehr heilsam, wenn wir nicht bloß die Worte gut aussprechen, sondern auch auf ihren Sinn achten, und mit dem Herzen nach dem zu verlangen suchen, um was der Mund bittet.³⁾

9. II. Der Vortrag der liturgischen Worte, sofern er ein äußerer Akt ist, ist ebensowenig wie der Text selbst dem persönlichen Ermessen des Liturgen anheimgestellt, sondern genau vorgeschrieben; er soll im allgemeinen objektiv sein, wie die ganze liturgische Handlung. Würden die Rubriken und Dekrete genau beobachtet, so wäre alles affectierte Wesen, alles Zurschautragen der eigenen Persönlichkeit und jede Sonderlichkeitsucht beseitigt, und individuelle Manieren würden nicht mehr den gottesdienstlichen Akt stören oder entweihen. Der Vortrag geschieht a) durch Aussprache, Recitieren, b) Singen, c) unter musikalischer Begleitung.⁴⁾

10. a) Aussprache. Die liturgischen Gebete sind als öffentliche Gebete auch mündlich zu verrichten;⁵⁾ eine gewisse Aussprache der Worte ist immer erforderlich, doch ist es nach einer hinlänglich probablen Meinung zu einem mündlichen Gebete an sich nicht notwendig; daß der Betende sich selber höre.⁶⁾ Die Rubriken geben näher an, in welchem Tone die liturgischen Worte gesprochen werden sollen. Man bemerke zuerst folgende: *Dum Sacramentum aliquod ministrat, singula verba, quae ad illius*

¹⁾ *Thom.* l. c. art. 3. Vorzüglich ist es die Betrachtung des Geheimnisses der Erlösung durch den menschengewordenen Gottessohn, welche zur Andacht entflammt, ib. ad 2. Cf. *Ludov. Gran.* de devot. c. 3 sq. — ²⁾ *Thom.* l. c. qu. 83. art. 12. ad 2. *Verba significantia aliquid ad devotionem pertinens, excitant mentes, praecipue minus devotas.* — ³⁾ Alf. v. Liguori, über die Nachlässigkeit beim Breviergebete. Psalmen l. c. Anhang p. 507 sq. — ⁴⁾ Cf. *Dur.* l. 5. c. 2. n. 66. — ⁵⁾ *Thom.* S. 2. 1. qu. 83. art. 12. — ⁶⁾ 1. Reg. 10—13. *S. Alph. Praec.* part. n. 163. *Euch.* n. 414.

formam et ministerium pertinent, *attente, distincte, et pie* atque *clara voce* pronuntiabit. Similiter et *alias orationes et preces* devote ac religiose dicet; nec memoriae, quae plerumque labitur, facile confidet . . . sed *omnia* recitabit ex libro.¹⁾ — Sacerdos *maxime* curare debet, ut ea, quae *clara voce* dicenda sunt, *distincte* et *apposite* proferat, *non admodum festinanter*, ut advertere possit, quae legit; *non nimis morose*, ne audientes taedio afficiat; neque etiam *voce nimis elata*, ne perturbet alios, qui fortasse in eadem ecclesia tunc temporis celebrant; neque *tam submissa*, ut a circumstantibus audiri non possit, sed *mediocri* et *gravi*, quae et devotionem moveat et audientibus ita sit accommodata, ut quae leguntur, intelligant. Quae vero *secrete* dicenda sunt, ita pronuntiet, ut ipsemet se audiat et a circumstantibus non audiatur.²⁾ — Quoad interpunctiones et distinctiones additus est *asteriscus*, ut sit nota musicae partitionis in medio versu.³⁾

11. Nach diesen Rubriken ist also die Aussprache entweder still (secreto) oder laut (vox clara).⁴⁾ Der Ritus des Wechsels des Tones ist von der Kirche zu gottesdienstlichem Zwecke angeordnet.⁵⁾ Im allgemeinen erinnert die laute Aussprache daran, daß die Gebete und Lesungen gemeinsam sind, auch das Volk darauf acht haben und daran geistigerweise teilnehmen soll, es ist ein Zeichen großer Freude und heißen Verlangens und ladet die Anwesenden zur Teilnahme ein; das stille Gebet deutet mehr auf die Göttlichkeit der heiligen Handlung hin, welche der Diener Gottes vornimmt, mahnt zur Herzenseinkehr und inneren Sammlung, drückt eine größere Ehrfurcht und heilige Scheu aus, und verhindert überdies, daß andere gestört, auch die heiligen Worte, besonders der Canon, zu bekannt werden, in aller Mund kommen und profaniert werden; die Abwechslung aber dient dazu, die Unlust zu verschuchen, die Aufmerksamkeit mehr zu fesseln, das Herz der Gläubigen zur Betrachtung göttlicher Dinge zu erheben. Im einzelnen sprechen oft noch besondere mystische oder Kongruenzgründe für den Wechsel der Stimme.⁶⁾

¹⁾ *Rit. R. Init. Cf. Miss. R. Rit. tit. 8. n. 5. Distincte, reverenter et secreto* profert verba consecrationis super hostiam (im Canon Missae wird *attente* beigelegt), n. 7. Profert *attente, continue* et *secreto*, ut supra, verba cons. Sanguinis. — ²⁾ *Miss. R. Rubr. Tit. 16. n. 2.* — ³⁾ *Brev. Rom. (Urban. VIII.) tit. 22. de psalmis n. 8.* — ⁴⁾ Die vox clara wird noch näher eingeteilt in vox simpliciter clara s. alta, welche an sich leicht von allen Umstehenden, und in vox mediocriter clara, welche nur von den Ministranten und den Nahestehenden gehört werden kann. Cf. *S. Alph. de Euch. n. 415. Bouvry 2. p. 162.* — ⁵⁾ *Trid. Sess. 22. c. 5. de Sac. M. can. 9. S. q. d., Ecclesiae Romanae ritum, quo submissa voce pars canonis et verba consecrationis referuntur, damnandum esse . . . anathema sit.* — ⁶⁾ Man vgl. z. B. über die Wassersegnung am Karfreitag *Dur. 6. c. 82. n. 9;* über die Gebete der heiligen Messe *Thom. S. 3. qu. 83. art. 4. ad 6* über das Pater noster im Offizium *Bona,*

Der Liturg muß also genau wissen, was jedesmal nach den Rubriken laut, und was leise zu beten ist, und diese verschiedenen Töne genau beobachten; er darf also z. B. bei der heiligen Messe nicht so leise beten, daß er sich selbst nicht hört, das Staffelsgebet nicht leise, den Canon aber nicht laut beten.¹⁾

12. Man soll aber auch die Worte gehörig und vollständig aussprechen, die Silben recht betonen, die Worte nicht zu schnell und eilig irgendwie dahermurmeln, Silben und Worte nicht verschlucken oder verstümmeln;²⁾ auch nicht andere Worte gebrauchen als die, welche im Texte angegeben sind, sich daher auch nicht zu viel auf sein Gedächtnis verlassen. Besonders hat man sich bei der Form der heiligen Sakramente auch vor der geringsten Veränderung oder Verstümmelung der Worte zu hüten, damit die Form in einer so wichtigen Sache nicht unerlaubt oder gar ungültig werde.³⁾ Das Brevier kann auch privatim mit einem anderen abwechselnd gebetet werden.⁴⁾

13. b) Gesang. Bei der Geburt Christi sangen die Engel und Christus selbst sprach einen Lobgesang vor dem Beginne seiner Leiden; der Apostel ermahnt zu geistlichen Gesängen. Der Kirchengesang hat wohl in der einen oder anderen Erscheinungsweise, aber nicht an sich Gegner gefunden als höchstens solche, welche überhaupt jeden äußeren Gottesdienst verwerfen: daß der gesangsweise Vortrag der liturgischen Worte an sich erlaubt, nützlich und namentlich für den gottesdienstlichen Zweck sehr förderlich sei, ergibt sich nicht bloß aus der heiligen Schrift,⁵⁾ der beständigen kirchlichen Gewohnheit,⁶⁾ sondern auch aus der Natur der Sache: der heilige Gesang ist an sich schon mehr als das Gebet ein Opfer nicht bloß der Lippen, sondern des ganzen Leibes, eine im Dienste Gottes verwendete Mühe und Anstrengung, — und bringt viele gute Früchte hervor; er erheitert die Herzen, verscheucht den Überdruß, macht den Gottesdienst feierlicher und majestätischer, weckt heilige Begierden, stimmt zur Andacht; er ist ein Mittel, schlechte Gesänge zu verbannen, überhaupt von schlechten und weltlichen Vergnügungen fernzuhalten;⁷⁾ er ist ein Vorspiel der

div. ps. c. 16. n. 1.; über den Schluß der Trauermetten in der Karwoche *Caerem.* 2. c. 22.: *Miserere modulata, sed flebili voce etc.*

¹⁾ Fehler gegen diese Rubriken sind wenigstens läßliche Sünden; es ist aber schwer gesagt, wenn man die Konsekrationsworte so leise spricht, daß man sich selbst nicht hört. *S. Alph.* de Euch. n. 414. 415. — ²⁾ *S. Alph.* Pr. part. n. 164. 165. — ³⁾ *Id.* Sacr. n. 11. — ⁴⁾ Das Nähere *S. Alph.* Pr. part. n. 162–166. — ⁵⁾ *Aug.* ep. 55. n. 34. — ⁶⁾ *Gerbert*, de cantu et musica sacra. Das *Trid.* Sess. 23. c. 18. schreibt für die Knabenseminare Unterricht im cantus vor. — ⁷⁾ Über die Kraft der Töne bei allen Völkern, bei Menschen, Tieren, gegen die bösen Geister und bösen Leidenschaften, zur Erweckung guter und religiöser Gefühle, zur Disposition für himmlische Eindrücke cf. *Bona*, div. psalm. c. 17. §. 1. *Bonart*, de inst. hor. can. l. 1. c. 13. *Thom.* S. 1. 2. qu. 91. art. 1. art. 2. in c. Salubriter institutum est, ut in divinas laudes assumerentur, ut *animi infirmorum* magis

himmlischen Glorie.¹⁾ Der h. Augustin hat die heilsamen Wirkungen des Kirchengesanges und die innige Beziehung unserer Seelenstimmungen zu der Stimme und dem Gesange an sich erfahren;²⁾ er erkennt den großen Nutzen des (ambrosianischen) Gesanges an und findet ihn darin, ut per oblectamenta aurium infirmior animus in affectum pietatis assurgat; aber er hat auch die Gefahren desselben erfahren, so daß er nur mit einer gewissen Schüchternheit die Anwendung desselben in der Kirche billigte.³⁾ Weil der Gesang dem liturgischen Texte die äußere Vollenbung, die beste Veranschaulichung giebt, und auch ein Mittel ist, durch den sinnlich wahrnehmbaren Ton den Geist des Menschen zum Übersinnlichen zu erheben, hat die Kirche selbst ihn in Schutz und Pflege genommen; weil er aber auch für den gottesdienstlichen Zweck sehr gefährlich ist, so hat die Kirche stets alle Sorgfalt angewandt, diese Gefahren abzuwenden, und für die liturgischen Funktionen genau bestimmt, wer zu singen hat, was und wie gesungen werden soll: der liturgische Gesang ist auch, wie die ganze Liturgie, objektiv und der Willkür oder dem Ermessen der einzelnen entzogen.

„Beide (kirchliche Poesie und Musik) hängen unmittelbar mit der Liturgie selbst zusammen und sind gleich dieser über allen Wechsel der Zeit, über alle Willkür erhaben. Sie sind etwa nicht bloß um der Erbauung der Gemeinde willen vorhanden, und darum auch je nach deren Bildung und Geschmaç einer Veränderung bedürftig, sie sind unabhängig von dieser. Freilich ist es richtig, daß Opfer und Gebet der Kirche nicht ohne die Gemeinde gedacht werden kann und soll, daß diese allezeit in die innigste Gemeinschaft mit der Kirche treten muß, daß Poesie und Musik der Kirche also beschaffen sein müssen, daß diese Gemeinschaft möglich werde, ebenso, daß zu allen Zeiten gerade darauf in der Kirche auch wirklich jede Rücksicht genommen worden; allein falsch ist es, diese Erbauung der Gläubigen als ersten und einzigen Zweck und als die Norm kirchlicher Poesie und Musik voranzustellen. Der kirchliche Kultus ist nicht in subjektivistischer, protestantisierender Weise ein Kultus der Gemeinde, sondern hat höheren Charakter und seinen eigenen Bestand, und ebenso die mit ihm aufs engste verbundene kirchliche Poesie und Musik.“⁴⁾

14. Nach der römischen Liturgie hat der Priester, (resp. der Diakon und Subdiakon) und der Chor im Namen der Gemeinde zu singen. Die

provocarentur ad devotionem. Suarez, de rel. tr. 4. l. 4. c. 7. n. 9—11. Dur. 2. c. 2. n. 4. Propter carnales, non propter spirituales cantandi usus in ecclesia institutus est: ut qui verbis non compunguntur, suavitate modulaminis moveantur.

¹⁾ Cf. Aug. Civ. D. 17. c. 14. *Procurrente per tempora civitate Dei, primo in umbra futuri, in terrena scilicet Jerusalem regnavit David. Erat autem David vir in canticis eruditus, qui harmoniam musicam non vulgari voluptate, sed fidei voluntate dilexerit; eaque Deo suo, qui verus est Deus, mystica rei magnae significatione servierit. Diversorum enim sonorum rationabilis moderatusque concentus concordi varietate compactam bene ordinatae civitatis significat unitatem.* Cf. Dur. l. 5. c. 2. n. 67. — ²⁾ Aug. Conf. 9, 6; 10, 33. — ³⁾ Aug. Confess. 10, 33. n. 2. Cf. Thom. l. 1. c. — ⁴⁾ Cf. Jaksb, die Kunst im Dienste der Kirche. Landsküt 1857. §. 79. n. 4.

Gemeinde wird gewöhnlich nicht erwähnt; sie wird in der Sangmesse durch den Chor vertreten, und hat an und für sich ebensowenig ein Recht, statt des Chores oder mit dem Chore zu singen, als sie in der stillen Messe statt der Ministranten¹⁾ oder mit denselben respondieren darf; der Umstand, daß das Volk, die ganze Gemeinde in früheren Zeiten beim Gottesdienste gesungen hat und hie und da noch singt, beweist noch nicht, daß es auch am eigentlichen liturgischen Gottesdienste äußerlich durch Gesang teilzunehmen berechtigt ist.²⁾ Der Kirche liegt es ob, alles zu ordnen, damit alles gehörig und in Ordnung geschehe, und die Kirche hat nicht der ganzen Gemeinde, sondern dem Chore die Aufgabe zugewiesen, bei der Liturgie zu singen. Von den sogenannten Volksandachten wird später die Rede sein: wie weit in einzelnen Pfarreien, Diöcesen oder Ländern der Volksgesang bei der heiligen Messe u. durch Gewohnheit aus Mangel eines gut gebildeten Chores oder sonstwie ein Recht auf einstweilige Duldung hat, ist mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und der wahren Gesinnungen des Apostolischen Stuhles zu entscheiden; jedenfalls kann der Gesang kirchlicher Lieder, der sogenannte Volksgesang, den gregorianischen Gesang nicht eigentlich ersetzen.³⁾ Der Text der Gesänge muß approbiert und aus den liturgischen Büchern genommen sein. In der feierlichen Messe — denn nur in dieser wird gesungen — hat der Priester das Gloria und Credo zu intonieren, und die *Rubr. tit. 16, 3.* angegebenen Teile zu singen; er darf, während der Chor das Kyrie, Gloria oder Credo singt, mit der Messe nicht fortfahren, oder einige Gesangsstücke bloß lesen.⁴⁾ Der Chor singt die im Graduale angegebenen Stücke; er kann den Introitus nicht eher anfangen, als bis der Celebrans zum Altare getreten ist, darf keine Sangstücke auslassen, außer jene, welche nach dem Ceremoniale ganz oder teilweise durch die Orgel ersetzt werden können.⁵⁾

15. Auch der Chor hat sich an die Texte der liturgischen Bücher zu halten, er muß sie vollständig ausdrücken, darf nichts weglassen, nichts hinzufügen, nicht einmal eine Silbe ändern. Alexander VII. gestattete während des Gottesdienstes oder während der Aussetzung des hochwürdigsten Gutes nur Worte des römischen Missale oder Breviers in dem Offizium proprium oder commune des jedesmaligen Festes —, oder wenig-

¹⁾ Cf. *Thom.* S. 3. qu. 83. art. 5. ad 12. Sufficit unum habere ministrum, qui gerit *personam totius populi christiani*, ex cujus persona sacerdoti pluraliter respondet. — ²⁾ Cf. *Prop. damn.* 86. Quesn.: Eripere simplici populo hoc solatium, jungendi vocem suam voci totius ecclesiae, est usus contrarius praxi apostolicae et intentioni Dei. *Bened. XIV.* Sac. Miss. 1. p. 72. — ³⁾ Cf. Jakob l. c. §. 83. n. 3—4. — ⁴⁾ *Bowry* l. c. 2. p. 166. S. R. C. 17. Dec. 1695. (n. 3377.). Für Exsequien cf. S. R. C. 23. Maj. 1846. (n. 5050.); 11. Sept. 1847. (n. 5111.). — ⁵⁾ *Bowry* l. c. Caer. Ep. 1. c. 28. Edict des Card.-Bisars v. Rom, 18. Nov. 1856. n. 5.

stens vorher von der Konzilskongregation approbierte Stellen der heiligen Schrift oder der heiligen Väter.¹⁾ Motetten können nur bei der Wandlung oder während der feierlichen Exposition gesungen werden.²⁾ Diese für den Kirchenstaat zunächst gegebenen näheren Bestimmungen sind nicht allgemein verpflichtend, können aber überall beobachtet werden, wenn nicht eine andere Gewohnheit entgegensteht.³⁾

16. Die Gesangsweise ist gewöhnlich der sogenannte Choral, ausnahmsweise der Figuralgesang.⁴⁾ Der schon früh von den größten Vätern des Morgen- und Abendlandes (h. Ephräm, h. Athanasius, h. Basilus, h. Ambrosius) gepflegte und durch eigene Sänger und Sängerschulen auch praktisch beförderte Kirchengesang wurde vorzüglich durch Gregor den Großen geordnet, verbessert, mit dem liturgischen Texte und dem Ernste, der Würde und Einfachheit der ganzen Liturgie in Einklang gesetzt.⁵⁾ Der gregorianische Gesang (*cantus Gregorianus*, c. *planus*, c. *firmus*) war und ist der eigentliche liturgische Gesang; der Figuralgesang (*cantus organicus*, c. *figuratus*) kam erst später hinzu, artete leichter und öfter in Außerlichkeit und Weltlichkeit aus, und wurde selbst in seiner Reinheit nur in beschränkterem Maße zugelassen.⁶⁾ Der Figuralgesang hat gewichtige Gegner gefunden,⁷⁾ kann aber nicht als an sich unerlaubt erklärt werden. Mit gehöriger Würde vorgetragen, trägt er bei, die Feier der heiligen Geheimnisse zu erhöhen und die Zuhörer zur größeren Ehrfurcht und Andacht zu stimmen.⁸⁾ Es kann dabei allerdings sehr leicht von seiten der Sänger und der Zuhörer gefehlt werden; dies ist jedoch mehr accidentell, macht den Gesang an sich nicht unerlaubt und fordert nur zu größerer Vorsicht und Wachsamkeit auf, welche die heiligen Väter und obersten Hirten der Kirche stets angewandt haben. Die Kirche

¹⁾ Alex. VII. 22. April 1657. Noch nähere Bestimmungen in dem Edikte der Congr. Vis. Apost. 1665. Cf. *Anal. J. P. I.* 1298. Nach der Epistel soll nur das Graduale oder der Traktus gesungen werden, nach dem Credo nur das Offertorium, nach dem Sanctus das Benedictus oder ein Motett, das einzig aus Worten besteht, welche die Kirche im Breviere oder Missale auf das heilige Sakrament anwendet. Bei Vesper oder Komplet sind außer den Psalmen nur die Antiphonen des Tages nach dem Breviere zu singen. Während der Aussetzung des Sanctissimum kann man Motetten (wie oben) singen, andere Schrift- oder Vätertexte müssen vorher approbiert werden; die Stellen der Väter sollen Einem (nicht mehreren zusammen) angehören. —

²⁾ Innoc. XII. 20. Aug. 1692. Cf. Edikte der Kardinalvikare Roms unter Benedict XIV. 4. März 1749. Cf. Benedict XIV. 19. Febr. 1749. §. 8. — ³⁾ Bouvry l. c. 1. p. 370—372. — ⁴⁾ *Caer. Ep.* 1. c. 27. 28. Über die Geschichte des Kirchengesanges cf. Lüft 2. p. 200—255. Jakob l. c. p. 192—204. Thalhofer, Liturgik I. §. 38. — ⁵⁾ *Bened. XIV.* 1. c. §. 2. *Cantus ille* (Greg.) est, qui fidelium animos ad devotionem et pietatem excitat, denique ille est, qui si recte decenterque peragatur in Dei ecclesiis, a piis hominibus libentius auditur; et alteri, qui cantus harmonicus seu musicus dicitur, merito praefertur. — ⁶⁾ Der nähere Nachweis bei Jakob l. c. p. 170. — ⁷⁾ J. B. Navarrus, *Enchir. de hor. can.* c. 16. n. 33—44. — ⁸⁾ Cf. *Suarez* l. c. c. 8.

hat den Figuralgesang zugelassen und erlaubt,¹⁾ aber ungeziemende Gesangsweisen stets verworfen. Sie wünscht, daß die heiligen Gefänge so im Maße des heiligen Ernstes und der Frömmigkeit gehalten werden, daß sie den erhabenen Übungen der Andacht und der Würde des heiligen Gotteshauses entsprechen, und nichts enthalten, was die göttliche Majestät beleidigen, den Gläubigen Argernis geben, die Andacht und Erhebung des Herzens zu Gott hindern kann;²⁾ sie verabscheut alle profanen Melodien und theatralischen Modulationen, alles weiche, weltliche Wesen, zu künstliche Fugen, lange Solopartien, zu heftige und leidenschaftliche Melodieführungen; sie will nicht Ohrenkitzel, sondern Erbauung; der Gesang soll dem Worte dienen, das Wort soll darum auch nicht unterbrochen, nicht verschluckt, nicht durch zu große Eilfertigkeit, durch häufige Wiederholungen, durch Vermischen der Stimmen unkenntlich und unverständlich gemacht werden.³⁾

17. c) Die Instrumentalbegleitung hat noch mehr Gegner gefunden,⁴⁾ als der Figuralgesang, wurde nicht überall zugelassen, und ist auch jetzt (außer der Orgel)⁵⁾ im allgemeinen nur als gebuldet zu betrachten. Daß sie an sich nicht böse ist und gebuldet werden kann, be-

¹⁾ *Bened. XIV.* l. c. §. 9. — ²⁾ Pius IX., Schreiben an den Komponisten Gaetano Capocci. *Alex. VII.* l. c. S. R. C. 25. Sept. 1884 (*Regolamento seu Ordinatio quoad sacram Musicen ad Episcopos Ital.*): *Musice vocalis figurata, quam permittit Ecclesia, ea solummodo est, cujus graves plique cantus domum Domini decent laudesque divinas et dum verborum prosequuntur sensum, fidelibus ad pietatem religionemque magis excitandis inserviunt.* (Cf. *Acta S. Sed.* 17. p. 340 sq.). — ³⁾ Cf. *Hier.* dist. 92. S. Nicetius (bei Benedikt XIV.): *Sonus vel melodia consentiens religioni psallatur; non quae tragicas difficultates exclamet, sed quae in vobis veram christianitatem demonstret, non quae aliquid theatrale redoleat, sed quae compunctionem peccatorum faciat.* *Bern.* ep. 398. n. 2. *Cantus plenus sit gravitate; nec lasciviam resonet, nec rusticitatem. Sic suavis, ut non sit levis; sic mulceat aures, ut moveat corda.* *Joann. XXII.* verbot den Figuralgesang nicht unbedingt, wie aus dem Schlusse der Defretale c. un. de vit. et hon. cler. Extr. comm. (3. 1.) deutlich hervorgeht. Das *Trid.* Sess. 22. decr. de observ. in celebr. Missae bestimmt: *Ab ecclesiis musicas eas, ubi sive organo, sive cantu, lascivum aut impurum aliquid miscetur, . . . arceant, ut domus Dei vere domus orationis esse videatur, ac dici possit.* Cf. *Caerem.* Ep. 1. 28. (fin.). Das Konzilium *Trid.* überließ die nähere Ordnung des Chorgesanges (congrua in his *canendi* seu *modulandi*) den einzelnen Provinzialkonzilien (Sess. 24. c. 12. de ref.). Das oben angeführte *Regolamento* der S. R. C. vom 25. Sept. 1884 sagt §. 2. art. 5.: *Omnino interdicatur in templo sancto quaevis musice vocalis theatrorum concentibus profanisve confecta aut modis concinnata nimis levibus mollibusque . . . item melodiae monodicae plus aequo theatrorum more exaggeratae . . .* art. 6.: *Quaelibet musice interdicatur in qua sacra verba, etsi paucula, vel omissa vel temere transposita vel intercisa vel nimis repetita vel obscuro modo prolata.* — ⁴⁾ *Bened. XIV.* l. c. §. 3. — ⁵⁾ Über die Orgel cf. *Kirchenmusik* 5. Bd. 3–6. Heft.

weist das Beispiel des Gottesdienstes des Alten Bundes, der jetzt faktisch fast allgemeine kirchliche Gebrauch¹⁾ und ihre Wirkung: sie kann zur Andacht und Betrachtung himmlischer Dinge stimmen.²⁾ Der h. Thomas sagt nicht, daß der Gebrauch musikalischer Instrumente an sich böse sei oder zur Unterstützung der Schwäche der Unvollkommenen nicht zugelassen werden dürfe; er behauptet nur, daß er für das harte und fleischliche jüdische Volk passend gewesen sei, und giebt zu verstehen, daß er an sich nicht notwendig sei und für Vollkommene nicht angewandt zu werden brauche.³⁾ Die Kirche duldet ihn nur in sehr beschränktem Maße. Sie geht von dem Grundsatz aus, daß die Instrumentalmusik nur einfach geduldet werden und vorzüglich nur dazu dienen soll, den Gesang zu unterstützen und zu verstärken, nicht aber ihn zu beherrschen und noch weniger ihn zu überbieten, zu verdrängen und nur zu einer Nebensache herabzuwürdigen.⁴⁾ Darum läßt sie nicht jedes Instrument zu, und wünscht, daß in den Kirchen nur die reine Vokalmusik a la Palestrina, oder bloß die Begleitung der Orgel angewandt würde.⁵⁾ Das Caeremoniale Episc. weist auch in seiner neuen typischen Ausgabe vom Jahre 1886 selbst der Orgel⁶⁾ nur eine beschränkte Mitwirkung zu, räumt jedoch den Bischöfen das Recht ein, außer derselben noch andere musikalische Instrumente beim Gottesdienste zu gestatten.⁷⁾ Ähnlich hatte Benedikt XIV. mit Bezug auf die eingeriffene und herrschende Gewohnheit einige Instrumente gestattet.⁸⁾ Der Gebrauch der zugelassenen Instrumente soll dem Zwecke des Gottes-

¹⁾ Über die Geschichte der Instrumentalmusik cf. Lüft 2. p. 255. Jakob l. c. p. 204. — ²⁾ *Suarez* l. c. n. 5. *Quamvis lex gratiae perfectior sit, tamen in ea sunt multi imperfecti, et plebs christiana multum etiam movetur ad spiritualia sensibilibus adjumentis.* Cf. *Bona* div. ps. c. 17. §. 2. n. 4. *Bonart* l. c. c. 15. — ³⁾ *Thom.* S. 2. 2. qu. 91. art. 2. ad 4. *Suarez* l. c. n. 6. — ⁴⁾ Brief des Kardinalvikars Patrizi, 20. Nov. 1856. Cf. *Bened. XIV.* l. c. §. 12. — ⁵⁾ Circular desselben, 18. Nov. 1856 l. c. (init.). — ⁶⁾ *Caerem. Ep.* 1. c. 28. n. 1 sq. Der Orgelgebrauch ist statthaft an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres; in der Advents- und Fastenzeit jedoch nur an den Sonntagen Gaudete und Laetare, und an den einfallenden Feiertagen und Festlichkeiten; die Orgel wird gespielt, wenn der Bischof zur Pontificalfeier in die Kirche eintritt oder nachher sich entfernt; . . . bei feierlichem Matutinum, Vespren und der Messe, — nicht aber in Trauergottesdiensten. Das Nähere l. c. Auch bei *Haberl*, *Magister choralis*. 8. Aufl. §. 42. — ⁷⁾ *Nec alia (praeter organum) instrumenta musicalia addantur, nisi de consensu Episcoporum.* (*Caerem.* 1. c. 28. n. 11.). — ⁸⁾ *Bened. XIV.* l. c. §. 11. *Si in tuis Ecclesiis instrumentorum usus inductus est, cum organo musico nullum aliud instrumentum permittat (fraternitas Tua), nisi barbiton tetracordon majus, tetracordon minus, monaulon pneumaticum, fiduculas, lyras tetracordes: haec enim instrumenta inserviunt ad corroborandas sustinendasque cantantium voces. . . Vetabit autem tympana, cornua venatoria, tubas, tibias decumanas, fistulas, fistulas parvas, psalteria symphoniacae, cheles aliaque id genus, quae musicam theatralem efficiunt.* Das Circular von Patrizi n. 2.

bienstes entsprechen, und der Art sein, daß er dem Gesange der Worte größere Kraft giebt, ihren Sinn den Gemüthern tiefer einprägt und die Gläubigen zur Betrachtung himmlischer Dinge und zur Liebe Gottes und göttlicher Dinge anregt.¹⁾ Symphonien ohne Gesang²⁾ können, wenn ihr Gebrauch eingeführt ist, nur dann gebuldet werden, wenn sie ernst, zur Erregung der Andacht geeignet, nicht zu lang und der kirchlichen Zeit entsprechend sind.³⁾

18. Die Gewohnheiten, welche gegen die kirchlichen Bestimmungen über Gesang und Musik sich fast überall zeigen, sind oft tief eingewurzelt und daher schwer auszurotten. Doch wird denselben in neuerer Zeit vielfach wirksam und erfolgreich begegnet. Für die Wiedereinsetzung des gregorianischen Chorals in seine Rechte und zur Erzielung größerer Einheit auch im liturgischen Gesange unternahm es Pius IX., sämtliche Choralbücher einer neuen Bearbeitung zu unterziehen und die Gesänge für diejenigen Feste, mit denen die Liturgie seit dem siebzehnten Jahrhundert bereichert worden ist, neu herstellen zu lassen. Er übertrug diese Arbeit der S. R. C., welche durch eine Kommission von sachverständigen Männern die Grundsätze der römischen Gesangsweise, wie sie seit dem Konzil von Trient angebahnt, aber noch nicht einheitlich durchgeführt waren, feststellte und die vorgelegten Arbeiten prüfte. So sind jetzt sämtliche liturgische Bücher, welche Gesänge enthalten, in den authentischen, gregorianisch-römischen Gesangsweisen hergestellt. Gegenüber vielfachen Anfragen und Zweifeln über die Authenticität der offiziellen Ausgaben hat die S. R. C. die bestimmtesten Aufschlüsse gegeben und endlich durch ein Dekret, das Papst Leo XIII. am 26. April 1883 bestätigte, erklärt, „es sei als authentische und rechtmäßige Form des gregorianischen Gesanges heutzutage nur diejenige zu betrachten, welche auf Grund der Anordnungen des Konzils von Trient durch Paul V., Pius IX. und Leo XIII., sowie durch die S. R. C. nach der in Regensburg veranstalteten Ausgabe gutgeheißen und bestätigt worden als diejenige, welche allein jene Weise des Gesanges enthält, deren sich die römische Kirche bedient.“⁴⁾ Pius IX. approbierte im Jahre 1870 auch

¹⁾ *Bened. XIV.* l. c. §. 12. *Caerem.* Ep. 1. c. 28. n. 11.: Cavendum, ne sonus organi sit *lascivus*, aut *impurus*, et ne cum eo proferantur *cantus*, qui ad *officium*, quod agitur, *non spectent*, nedum *profani* aut *ludicri*. n. 12. Idem quoque cantores et musici observent, ne *vocum harmonia*, quae ad *pietatem augendam* ordinata est, *aliquid levitatis* aut *lasciviae* prae se ferat, ac potius audientium animos a rei divinae contemplatione avocet, sed sit *devota, distincta et intelligibilis*. — ²⁾ *Suarez* l. c. n. 17. — ³⁾ *Bened. XIV.* l. c. §. 13. verwirft die ausgesuchten Symphonien für die Passionszeit. — ⁴⁾ Bei Gardell. n. 5869. und bei Haberl in seinem vortrefflichen „Magister choralis oder theoret.-prakt. Anweisung zum Verständniß und Vortrag des authent. röm. Choralgesanges“, 8. Aufl. Regensb. 1887. Aus der Literatur über den Choral und die Kirchenmusik überhaupt ist u. a. noch zu nennen: Dom Jos. Pothier, *Mémoires Gregoriennes* oder der gregorian. Choral, seine ursprüngliche Gestalt und ge-

die Statuten des „Cäcilienvereins für die Länder deutscher Zunge“, dessen Mitglieder sich verpflichten nach Kräften dahin zu arbeiten: ut cantus Gregorianus sive planus ubique excolatur cantusque figuratus polyphonus, quatenus legibus ecclesiasticis conformis est, sive compositiones pertinent ad aetatem vestutiorem sive recentiorem, propagetur; ut leges ecclesiasticae quoad adhibendum organum ceteraque toleranda instrumenta musica accurate observentur. Die edlen Bestrebungen dieses Vereins haben in erfreulicher Weise im In- und Auslande Anklang und Nachahmung gefunden, so in Belgien, Holland, Frankreich, Irland u. Auch an der Verbesserung des Volksgefanges wird in verschiedenen Diöcesen Deutschlands und Österreichs mit Eifer gearbeitet.

B. Die liturgische Handlung.

§. 87. Allgemeiner Charakter. Einteilung. Kennzeichen.

1. Die liturgische Handlung fällt ins Auge, wie das liturgische Wort durch das Ohr vernehmbar ist. Sie ist, wie jede liturgische Kultform, fixiert und entweder göttlichen oder kirchlichen Ursprungs (§. 83. n. 3.). Christus hat die sakramentalen Handlungen eingesetzt: vor allem die Opferhandlung, die größte und wichtigste Handlung, die *actio per eminentiam*;¹⁾ beim letzten Abendmahle hat er sein Fleisch und Blut unter den Gestalten von Brot und Wein Gott dem Vater dargebracht und den Aposteln zum Genuße gegeben, und ihnen und ihren Nachfolgern im Priestertume den Befehl gegeben zum Opfern mit den Worten: „*Hoc facite in meam commemorationem.*“ Dann setzte Christus alle jene Thätigkeiten ein, welche die Elemente (*materia proxima*) der neutesta-

schichtl. Überlieferung, überf. v. P. Rienle, Tournai (Desclée) 1881. Sauter, Choral und Liturgie. Schaffhausen 1865. Utto Kornmüller, der Kirchenchor. 1868. A. G. Stein, die kathol. Kirchenmusik. Köln 1864. Haller, Vademecum für Gesangsunterricht. 4. Aufl. Regensb. 1882. Selbst, der kathol. Kirchengesang beim heiligen Messopfer. Regensb. 1880. Unter den kirchenmusikalischen Zeitschriften sind vorzüglich zu erwähnen die „Musica sacra“ und die „Fliegenden Blätter für kathol. Kirchenmusik“ von Dr. Witt († 1888), dem um die Restauration der Kirchenmusik in Deutschland hochverdienten Begründer des Cäcilienvereins. Durch Dr. Proske († 1861) und Kav. Haberl wurden auch die klassischen Meisterwerke des sechzehnten und siebzehnten Jahrh. wieder veröffentlicht und zu Ehren gebracht.

¹⁾ *Trid.* Sess. 22. c. 1. de Sacr. M. *Luc.* 22, 19. 1. *Cor.* 11, 24 sq. Das Thun, die Handlung, das Wiederholen dessen, was Christus gethan, also das unblutige Opfern des Leibes und Blutes des Herrn soll an Christum erinnern, ein Andenken an seinen Opfertod sein. Übrigens ist bei den Alten öfters *agere*, *facere* = *sacrificare*; *actio* = *sacrificium*. Der Kanon = *actio* (cf. *Infra actionem*), *mysterium sanctissimae actionis*, *actio sacri mysterii*.

mentlichen Sacramente bilden. — Diese göttlich instituierten Akte zeichnen sich durch die höchste Einfachheit und größte Wirksamkeit aus.

2. Alle übrigen liturgischen Aktionen, welche Opfer und Sacramente umgeben oder sonst im öffentlichen Gottesdienste vorkommen, sind von der Kirche vermöge der ihr anvertrauten Macht eingesetzt,¹⁾ und demnach weder als Überbleibsel heidnischer religiöser Gebräuche,²⁾ noch als Reste alttestamentlicher Ceremonien,³⁾ noch als notwendige unmittelbare Ausprägungen des inneren Gefühles, noch endlich als naturgemäße Ausbildung des kirchlichen Volkslebens, sondern als apostolische oder kirchliche Anordnungen zu betrachten. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Apostel, welche unter Leitung des heiligen Geistes so sorgfältig den Willen Gottes über die Verbindlichkeit der alttestamentlichen Ritus und Observanzen, über die Verkündigung des Evangeliums an die Heiden untersuchten, auch über die vorzüglicheren Bestandteile des christlichen Kultus, der Opferfeier und Sacramentenspende beraten und nähere Bestimmungen getroffen haben. Das Beispiel und wohl auch die speciellen Belehrungen Christi, die Erleuchtung des heiligen Geistes, die Ceremoniengesetze des Alten Bundes, die der Natur der heiligen Handlungen angemessene Ziemlichkeit und Schicklichkeit waren die Normen, nach denen die Apostel, und nach ihnen ihre Nachfolger, das einzelne näher ordneten.

So z. B. haben die Apostel bei der Opferfeier zunächst das gethan, was Christus gethan (Brot und Wein genommen — geopfert — gedankt — konsekriert, gebrochen — ausgeteilt); daß sie aber auch noch anderes beobachtet, einen geregelten Ritus, eine feste Ordnung, bestimmte Gebete und Ceremonien hinzugefügt haben, müssen wir auch ohne Andeutung der heiligen Schrift⁴⁾ und der Tradition schon deswegen annehmen, weil sie im mosaischen Gesetze ein Vorbild dafür hatten, und es an sich geziemend war, die heiligen Geheimnisse so würdevoll als möglich zu feiern, und die Ehrfurcht und Andacht der Gläubigen gegen sie möglichst zu wecken und lebendig zu erhalten.

3. Die von der Kirche vorgeschriebenen Handlungen⁵⁾ sind Nachbildungen der Handlungen Christi. Der ausführlichere Ritus der Messe entwickelt die Hauptbedeutung des neutestamentlichen Opfers; er ist ein Andenken an den Herrn, an die ganze Thätigkeit des Erlösers, im besonderen an sein erlösendes Leiden und Sterben. Materie und Form

¹⁾ C. *Trid.* Sess. 22. c. 5. *Pia mater Ecclesia* ritus quosdam instituit . . . caeremonias adhibuit . . . — ²⁾ *Aug.* contra Faust. 20. c. 20. Habemus quaedam cum gentibus communia, sed finem diversum. *Id.* ep. 102. Cf. Wiseman, Abh. 1. p. 210 sq. Briefe an Johann Poyeher, über sein Werk *Popery in alliance with Heathenism.* — ³⁾ *Thom.* S. 3. qu. 83. art. 5. ad 1. Nec tamen *Ecclesia* hoc (sc. ablutio man.) servat tamquam caeremoniale vet. legis praeceptum sed quasi ab Ecclesia institutum, sicut *quiddam secundum se conveniens*: et ideo non eodem modo observatur sicut tunc. Cf. ad 2. — ⁴⁾ 1. *Cor.* 11, 34; 14, 40. 2. *Tim.* 2, 2. (*Aug.* ep. ad Paul. 149.) — ⁵⁾ Von den göttlich eingesetzten (sacr. n. 1.) Handlungen ist hier nicht weiter die Rede.

der Sakramente sind mit vielen Ritus umgeben, durch welche ihre sakramentalischen Wirkungen gleichsam sichtbar vor Augen gestellt werden, und diese Ritus entsprechen genau und bestimmt jenen wunderbaren Handlungen im Leben Christi, durch welche unser Erlöser die höheren übernatürlichen Wunder der Gnade andeutete.¹⁾ Das Breviergebet ist eine praktische Aus- und Durchführung der Mahnung Christi immer zu beten, eine bestimtere Entwicklung der im Alten Bunde schon ange deuteten Gebetsstunden, eine Nachahmung des Beispiels Christi, der „die ganze Nacht im Gebete zubrachte“,²⁾ ein menschenmögliches Abbild des Lebens der Engel und Heiligen im Himmel, welche immer vor dem Throne Gottes stehen und Tag und Nacht den dreieinigen Gott anbeten und lobpreisen. Die Segnungen der Kirche stellen dar und vermitteln die Segnungen Christi. Selbst für die einzelnen Ceremonien finden wir Beispiele Christi: Christus erhebt die Augen beim Gebete, knieet nieder oder wirft sich auf sein Angesicht, um zu beten, — geht in den Tempel, in das Bethaus — erhebt seine Hände, um zu segnen — haucht die Apostel an u. s. f.

Die kirchlichen Handlungen dienen also nicht bloß dazu, a) damit alles in Ordnung, anständig und zur Erbauung geschehe, und b) um auch durch äußerliche Akte Gott zu verehren, sondern sind auch c) um mystischer Bedeutungen willen eingelegt, oder endlich d) zum Theile auch, um in ihrer Weise eine geistliche übernatürliche Wirkung hervorzurufen. Diese Zwecke schließen sich nicht gegenseitig aus, so daß die einzelnen liturgischen Handlungen bald nur einen, häufig aber mehrere Zwecke haben, ja ein und dieselbe Handlung alle Zwecke in sich vereinigen kann; so wird z. B. das heilige Kreuzeszeichen zuweilen angewandt, um zugleich bestimmte Segensworte mit einer entsprechenden äußeren Aktion zu begleiten, Christum den Gekreuzigten zu ehren, an die Kraft des Kreuzestodes Christi zu erinnern und durch das heilige Kreuz eine Gnade zu erlangen.

4. Unter den kirchlichen Handlungen kommt das Bilden des heiligen Kreuzzeichens am häufigsten vor.³⁾ Das Kreuzzeichen besteht zunächst in einer vorübergehenden Handlung, hat aber doch die Gestalt und Bedeutung eines heiligen Bildes; es ist dem Kreuzesbilde ähnlich, und bewahrt uns das Andenken an das Leiden Christi, zeigt und weckt unser Vertrauen, bezeichnet unsere Dankbarkeit, und daß wir uns im Kreuze rühmen. Dann ist es das Zeichen schlechthin, das katholische Unterscheidungszeichen, ein Bekenntnis des katholischen Glaubens, ein Compendium des apostolischen Glaubensbekenntnisses — voll der heiligen Geheimnisse und heilsamsten Lehren: es mahnt uns zur Nachahmung des Gekreuzigten, entzündet die Liebe, erweckt das Vertrauen, hält von der Sünde zurück,

¹⁾ Siehe die ins einzelne gehende Ausführung bei Wiseman, Abh. 1. p. 143—204. — ²⁾ Cf. Laurent, Christol. Pr. 2. p. 203 sq. Der betende Heiland. — ³⁾ Cf. Gretser l. c. 4. behandelt in fünfundsiezig Kap. die Arten, den christlichen Gebrauch und die Wirkungen des heiligen Kreuzzeichens.

offenbart uns den Wert unserer Seele, den Preis unserer Erlösung; wir bekennen damit, daß wir das Kreuz Christi umfassen und durch seine Kraft geheiligt, gestärkt und verteidigt werden. Es ist ferner unsere Waffe: wir können dadurch alles von Gott erlangen. Es ist eine Schutzwehr gegen den bösen Feind, ein Schrecken der Dämonen. Es heiligt die Gegenstände, über die es gemacht wird. Es ist — wie die Väter sagen — Ursache unseres Heiles.¹⁾ Die von jeher und namentlich in der alten Kirche dem Kreuzzeichen zugeschriebene Kraft beruht nicht bloß²⁾ in der Segnung mit dem Kreuzeszeichen durch die Organe der Kirche (denn auch die Segnung von Privaten ist wirksam), nicht bloß in dem lebendigen Glauben an die heilbringende Wirksamkeit des Kreuzestodes Christi und in der innigen Beziehung, in welche man sich durch den Glauben zu dem Werke Christi setzt (denn auch die Teufel erschrecken davor und suchen ihm auszuweichen, wo immer sie es finden), nicht bloß in dem Vertrauen der Gläubigen (denn auch Ungläubige können es heilsam gebrauchen), sondern auch in einer durch den Zusammenhang des Zeichens mit dem am Kreuze uns Heil erwerbenden Erlöser begründeten, durch vielfache Erfahrung bestätigten Anordnung Gottes.³⁾ Damit soll aber weder eine absolute Wirksamkeit *ex opere operato* behauptet, noch geleugnet werden, daß die Frömmigkeit und das lebendige Vertrauen dessen, der sich des heiligen Kreuzzeichens bedient, ganz besonders also der liturgische Segen (als der Segen der Kirche) sehr viel zur Wirksamkeit dieses Heilszeichens beiträgt, und deshalb die Christgläubigen mit dem Apostel und mit den Vätern sehr oft und sehr ernst zu ermahnen sind, den Gefreuzigten im Herzen zu tragen, das Fleisch und seine Gelüste zu kreuzigen, die Geheimnisse des Kreuzes zu betrachten, das heilige Zeichen mit Glauben, Demut und innigem Verlangen zu machen, damit ihnen das Kreuzeszeichen zum Heile gereiche.⁴⁾

5. Der Gebrauch des heiligen Kreuzzeichens ist apostolischen Ursprungs. Es wird in dreifacher Weise gemacht: a) Das deutsche Kreuz mit dem Daumen, wenn der Liturg einen Gegenstand durch physische Be-

¹⁾ *Gretser* l. c. c. 64. Dico, ipsos SS. Patres primam crucem seu reliquias primae crucis, imaginem et *signum crucis* appellasse *causam nostrae salutis*, tum quatenus ea signa sunt repraesentativa eum, qui est causa nostrae salutis, tum quatenus ea, quae salutis nostrae officium, amoluntur, tum quatenus pietatem augent et inflammant, bonorumque operum exercitationem acuunt, qua salutem nostram meremur et procuramus. — ²⁾ Cf. *Lüft* 2. p. 578. — ³⁾ Beispiele bei *Gretser* l. c. Cf. *Aug.* lib. 83. qu. 79. n. 4. *Suarez*, comm. in 3. p. tit. 1. disp. 56. c. 3. Ex quo intelligi potest, hanc crucis efficacitatem (sc. fuga daemonum) non in sola devotione et merito operantis, sed *potissimum in divina ordinatione* propter *meritum Christi* ejusque honorem fundatum esse. *Görres*, *Mystik* 4. 1. p. 350—352. *Sakramentalien* l. c. p. 166 sq. 186. — ⁴⁾ *Gretser* l. c. c. 61. 62.

rührung (z. B. bei der Taufe, Firmung, letzten Olung, bei Konsekrationen), oder sich selbst auf Stirn, Mund und Brust bezeichnet (z. B. beim Evangelium);¹⁾ b) das lateinische Kreuz: mit der flachen Hand von der Stirn zur Brust, von der linken zur rechten (griechisch: von der rechten zur linken) Schulter;²⁾ z. B. bei Beginn der liturgischen Handlungen; c) mit der flachen Hand (oder früher mit zwei bis drei Fingern)³⁾ in der Luft gegen eine Person oder einen Gegenstand hin, z. B. bei Segnungen. — Für den liturgischen Gebrauch ist jetzt⁴⁾ auf die Bestimmungen der Rubriken zu achten. Es wird namentlich bei allen Sakramenten und Segnungen angewandt, am öftesten bei der Erneuerung des Kreuzesopfers; es erinnert an das Leiden Christi, wird angewandt, um von Gott um des bitteren Leidens willen etwas zu erslangen,⁵⁾ um sich zum Schutze der Seele mit dem Schilde des Glaubens und mit dem Andenken an das Leiden Christi zu bewaffnen, und die Nachstellungen des bösen Feindes abzuwehren.

Das heilige Kreuzzeichen wird aber — wie der Segen — nicht bloß mit der Hand, sondern auch mit Reliquien, Kreuzpartikeln gemacht. Am feierlichsten und erhabensten ist die Segnung mit dem allerheiligsten Sakramente: da segnet nicht ein Mensch im Vertrauen auf die Kraft des heiligen Zeichens —, nicht bloß ein Diener der Kirche kraft der ihm verliehenen Segensgewalt, sondern Christus der Herr selbst, dessen Segen überaus wirksam ist und eine Kraft ausströmen läßt, die in mannigfachster Weise je nach dem besonderen gnädigen Willen Gottes und nach dem Bedürfnisse und der Empfänglichkeit des Empfängers ebenso lieblich als mächtig wirkt.⁶⁾ Dieser sakramentalische Segen ist indes nicht so fast eine begleitende Ceremonie, als vielmehr ein selbständiger Kultakt, und als solcher selbst wiederum mit bedeutungsvollen Ritus und Ceremonien umgeben.⁷⁾

¹⁾ Cf. *Dur.* 5. c. 2. n. 11. *Sakramentalien* l. c. p. 180. — ²⁾ Cf. *Id.* ib. n. 13. *Görres* l. c. 1. p. 36—42. *Safr.* l. c. p. 183. — ³⁾ *Dur.* ib. n. 12. — ⁴⁾ *Id.* l. c. n. 15. giebt für seine Zeit folgende Regel: Regulariter in omnibus *evangelicis* verbis debemus facere signum crucis, ut in fine Evangelii, Symboli, Orationis dominicae, Gloria in excelsis Deo, Sanctus, Agnus Dei, Benedictus Dominus Deus Israel. Magnificat et, Nunc dimittis: et in principio horarum et in fine Missae, quando Sacerdos dat benedictionem: et etiam ubicumque de cruce vel crucifixo mentio fit: quae etiam omnia stando sicut et evangelium audire debemus. — ⁵⁾ *Thom.* S. 3. qu. 83. art. 3. ad 5. findet in den Kreuzzeichen des Kanon den Verlauf des ganzen Leidens Christi von der Gefangennehmung bis zum Tode ausgedrückt, fügt jedoch bei: Potest brevius dici, quod *consecratio* hujus sacramenti, et *acceptatio* hujus sacrificii et *fructus* ipsius procedit ex virtute crucis Christi: Et ideo, ubicumque fit mentio de aliquo horum, sacerdos crucis signatione utitur. — ⁶⁾ Cf. *Faber*, *Altarsakrament* p. 597 sq. — ⁷⁾ Über den Segen mit dem Allerheiligsten in der Monstranz oder im Ciborium, dessen Ritus und Erlaubtheit cf. *Maier* l. c. (die nähere Seitenzahl im Sachregister v. „Segen“ p. 579.). *Bouvy* 2. p. 369. 871.

5. Die Handlungen, welche im Gebrauche der heiligen Sachen (des Lichtes, Weihrauches, Weihwassers u. s. f.) bestehen, brauchen wir hier nicht näher zu erörtern: ihr symbolischer Charakter wie der von ihnen zu erwartende geistliche Nutzen ergibt sich leicht aus dem oben (§. 79 – 82.) Gesagten.

§. 88. Die Gestus.

1. Die äußeren Bewegungen des Körpers sind für keinen Menschen etwas Gleichgültiges; sie sind durch die Vernunft leitbar, und mit Rücksicht auf die eigene Person oder auf andere, oder auf Beschäftigungen, Ort und Zeit, einzurichten.¹⁾ Sie sind Zeichen der inneren Disposition, und ihre Beschaffenheit wirkt fördernd oder störend ein auf die inneren Regungen des Gemüthes; auch um des Beispiels und des Vortheiles anderer willen sind sie zu regeln, zumal bei denen, welche nach außen wirken; endlich ist Gott ja Herr des Leibes und der Seele und ein Gott der Ordnung, und verlangt, daß man mit Leib und Seele ihm diene, und daß nicht nur der innere, sondern auch der äußere Mensch geordnet sei.

Jedem Christen gilt die Mahnung des Apostels: *Glorificate et portate Deum in corpore vestro,*²⁾ an seinem Leibe darf nichts bemerkbar sein, was Gott nicht ehrt, nichts, was nicht Gottes Ehre empfiehlt. Dazu fordern die dringendsten Gründe auf: denn seine Glieder sind ein Tempel des heiligen Geistes, er ist nicht sein eigener Herr, sondern gehört Gott, er ist um einen theuren Preis erkauft, ja, seine Glieder sind selbst Glieder Christi.³⁾

Dem Religiösen, welcher sein ganzes Leben dem Dienste Gottes geweiht hat, liegt noch eine speciellere Pflicht ob, auch durch seine äußere Haltung seinen Herrn und Gott zu verherrlichen; und es kann nicht befremden, wie die heiligen Ordensstifter und Geisteslehrer zu allen Zeiten, z. B. der h. Basilus, der h. Bonaventura, der h. Ignatius den Ihrigen sehr viele ins kleinste Detail eingehende äußere Verhaltensregeln empfohlen und vorgeschrieben haben: die Ehre Gottes, die Förderung des eigenen inneren religiösen Lebens, die Erbauung anderer führte gleichmäßig wie von selbst dazu.⁴⁾

Ganz besonders wird daher auch der Liturg bei der wirklichen Vollziehung der Kulte das Äußere nicht vernachlässigen dürfen; die sorgfältigste beobachtete Modestie reicht nicht einmal aus; die Gestus des Körpers nämlich sind selbst wieder äußere Zeichen der Verehrung, welche den inneren Kult ausdrücken, begleiten oder wecken;⁵⁾ oftmals haben sie

¹⁾ *Thom.* 2. 2. qu. 168. — ²⁾ *1. Cor.* 6, 20. — ³⁾ *Id.* 6, 19–20. 15. —

⁴⁾ Cf. *Lancicius*, de externa compositione. — ⁵⁾ *Thom.* 2. 2. qu. 84. art. 2. in c. Ipsa exterior adoratio fit propter interiorem, ut vid. per signa humili-

auch eine mystische Bedeutung; außerdem müssen sie bewirken, daß der ganze Akt mit Würde und Anstand verrichtet, durch die Gleichförmigkeit bei und in allem der Glanz des Gottesdienstes gehoben, die Einheit der Kirche und die Sorge ihrer Vorsteher mehr ausgedrückt und empfohlen wird. Wenn darum auch sehr weise für das Privatgebet über die Haltung des Leibes nichts als die Modestie im allgemeinen vorgeschrieben ist,¹⁾ so wird doch für den öffentlichen Gottesdienst eine bestimmte Regel und deren pünktliche Befolgung gefordert.

2. Die gottesdienstlichen Handlungen werden vom Liturgen meist stehend verrichtet. Im Chordienste hat man entweder zu stehen, oder (während des Psalmengebetes und der Lesung) zu sitzen oder zu knien.²⁾ Das Volk kann dem Beispiele des Chores folgen; jedoch ist es allgemeinere Sitte, daß das Volk auch bei der feierlichen Messe immer knieet, und nur beim Evangelium steht. — Die stehende Stellung beim Gebete wird im Evangelium erwähnt:³⁾ in der Liturgie wurde von früh an hervorgehoben, daß man an Sonntagen, in der Zeit von Ostern bis Pfingsten und an den höheren Festen stehend beten soll, zur Erinnerung und Verehrung der Auferstehung des Herrn, zum Zeichen der Freude über unsere Befreiung aus der niederdrückenden Sklaverei der Sünde, über unsere Erhebung in die Zahl der Kinder Gottes und in die Gemeinschaft der Engel und Heiligen.⁴⁾ Das Sitzen geschieht nicht immer⁵⁾ um der körperlichen Ruhe willen; es ist auch oft ein Zeichen der Würde.⁶⁾

3. Die Entblößung des Hauptes ist aus mystischen Gründen⁷⁾ geziemend, und für alle liturgischen Akte vorgeschrieben, welche das Allerheiligste irgendwie zum Gegenstand haben, z. B. während der heiligen Messe für den Celebranten und die Minister,⁸⁾ bei Prozessionen mit dem Sanctissimum für alle Teilnehmer ohne Ausnahme,⁹⁾ vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute,¹⁰⁾ bei der Krankenkommunion und dem Viaticum.¹¹⁾ Beim Chorgebete ist die ganze Zeit hindurch, während welcher man sitzt, das Haupt bedeckt zu halten, außer wenn Inklinationen zu machen

tatis, quae corporaliter exhibemus, excitetur noster affectus ad subjiendum se Deo: quia connaturale est nobis, ut per sensibilia ad intelligibilia procedamus. Cf. *Aug.* de cura pro mortuis gerenda c. 5. n. 7.

¹⁾ *Aug.* ad Simpl. 2. qu. 4. Non esse praescriptum quomodo corpus constituatur ad orandum, dummodo animus Deo praesens peragat intentionem suam. *Cypr.* or. dom. Placendum est divinis oculis etiam in habitu corporis . . . *Chrys.* serm. 4. de Anna. — ²⁾ *Valdeschi* p. 176—180. — ³⁾ *Marc.* 11, 25. — ⁴⁾ *Rhab. M.* Inst. Cler. 2. c. 41. *Ivo* sermo de quadrag. *Walaf. Strabo* de reb. eccl. c. 25. — ⁵⁾ *Œhmib.* Lit. p. 254. 2. Anm. — ⁶⁾ *Aug.* de Sermon. Dei 1. *Sedens* docet, quod pertinet ad *dignitatem* magisterii. — ⁷⁾ 1. *Cor.* 11, 4. 7. Cf. *Thom.* in h. l. lect. 2. — ⁸⁾ *Rubr. Miss. Rit.* II. 1. 2. 5; XII. n. 6. — ⁹⁾ *S. R. C.* 2. April. 1667. (n. 2404.); 23. Sept. 1837. (Mutinen. n. 4815.). — ¹⁰⁾ *S. R. C.* 24. Jul. 1638. (n. 1086.). — ¹¹⁾ *Rit. Rom. de comm. infirm.*

sind.¹⁾ — Die Kopfbedeckung besteht in dem Birret (birretum, pileus) oder in dem Käppchen (pileolus). Auch das Käppchen ist während der heiligen Messe, des Chordienstes und der übrigen heiligen Funktionen im allgemeinen verboten,²⁾ und nur im Nothfalle oder durch Dispens gestattet. Die Dispens, während der heiligen Messe und bei Provisuren das Käppchen zu tragen, wird nur vom Papste erteilt und ist streng nach dem Wortlaute des Indultes zu interpretieren.³⁾ Ebenso ist das Celebrieren mit der Perrücke auf dem Haupte verboten, und wird darin nur vom Papste dispensiert. Der Bischof kann das Tragen der Perrücken nur außerhalb der Messe durch Dispens erlauben.⁴⁾

4. Die Inklinationen sind dreifach: a) incl. *profunda*, wenn es heißt: *profunde se inclinat*, *profunde inclinatus dicit*, z. B. beim Confiteor, wo sie tiefe Verdemütigung wegen des Bewußtseins der Schuld, wegen der Sünden, die zur Erde niederbeugen, ausbrückt; b) incl. *media*, wenn es heißt: *inclinatus* oder *aliquantulum* (sc. *mediocriter*) *inclinatus dicit*, z. B. bei den Versikeln nach dem Confiteor im Staffelsgebete (*inclinatus dicit*), wo den Celebranten zwar das Bewußtsein der Sündhaftigkeit noch nicht ganz verlassen hat, aber doch nach der verlangten Absolution (*misereatur* und *indulg.*) das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit mehr vorherrscht (daher nicht *profunde incl.*); c) incl. *infima* s. *capitis*; die zwei ersten sind Verbeugungen des Körpers, die letztere besteht nur in einer Verneigung des Hauptes und wird von vielen mit Bezug auf die Natur des jedesmaligen Kultaktes wie nach Andeutungen des Caeremoniale (II. c. 3. n. 3.) näher eingeteilt in incl. *capitis profunda* (gegen das heilige Sakrament, das Kreuz und den heiligen Namen Jesu), *media* (beim Namen Mariä) und *minima* (beim Namen des Papstes, und des Heiligen, von dem die Messe gelesen oder eine specielle Commemoration gemacht wird, sowie bei Reverenzen im Chöre).⁵⁾ — Die Inklination hat zuweilen auch eine mystische Bedeutung; so erinnert z. B. die Verneigung des Hauptes bei den Worten *per Christum D. N.* am Ende des Memento *pro defunctis* in der heiligen Messe daran, daß der Heiland bei seinem Sterben sein Haupt neigte, und seine Seele in den Limbus hinabstieg, um die Seelen der Gerechten zu trösten und zu befreien, und daß wir demgemäß wünschen, es möge die Kraft des heiligen Messopfers auch hinabbringen in das Fegfeuer, um die armen Seelen zu erquickern und zu erlösen.

5. Die Kniebeugung geschieht entweder mit einem Knie oder mit beiden,⁶⁾ letzteres nur, wenn man wegen des liturgischen Textes

¹⁾ Balbeschi I. c. p. 178. — ²⁾ S. R. C. 14. Jun. 1845. (n. 5017. ad 4—6.). — ³⁾ Bouvry I. c. 2. p. 198. Maier I. c. p. 509. — ⁴⁾ Bouvry 2. 199. Maier p. 508. Bened. XIV. Syn. D. 11, 11. Inst. 34, 94. de Sacr. M. 1. p. 53. — ⁵⁾ Bouvry 2. p. 14—18. — ⁶⁾ Id. 2. p. 18. 19. Cf. Luc. 22, 41. Act. 20, 36; 21, 5. Eph. 3, 14.

einige Zeit hindurch, oder überhaupt wegen des offen ausgesetzten Allerheiligsten (bei der Elevation in der Messe, der Austeilung der heiligen Communion, der Exposition) zu knien hat. — Die Kniebeugung zeigt die Demut des Geistes, das Bewußtsein der Schuld, Bußgesinnung, große Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten an; darum mußten auch die Büsser beständig (auch während der heiligen Osterzeit) knien; darum ist in den Bußzeiten, an Quatembertagen und in der Fastenzeit das Knien häufiger, und werden dann die Gläubigen selbst zur Kniebeugung ausdrücklich aufgefodert. Die Kniebeugung wird ausnahmsweise unterlassen am Karfreitage bei dem Gebete pro perfidis Judaeis, um den Abscheu vor der heuchlerischen Kniebeugung der Juden auszudrücken, und bei der letzten Vektion am Karstamstage, um mit den drei Knaben nicht die Statue Nabuchodonosors anzubeten.¹⁾

6. Das Prosternieren war früher häufiger, kommt jetzt aber auch noch vor, z. B. am Karfreitage vor dem Beginne der Liturgie, am Karstamstage während der Litanei, bei der Ertheilung der höheren Weihen, bei der Konsekration des Bischofes, bei Einkleidungen und Professablegungen. Das Prosternieren ist ein Zeichen der tiefsten Ehrfurcht und Selbsterniedrigung; wir bekennen damit die Schwäche und Armseligkeit unseres Leibes, der vom Staube genommen, und unserer Seele, die sich aus sich selbst nicht zu erheben vermag; wir erinnern uns, daß, obgleich wir im Paradiese rein wie Engel geschaffen waren, nun doch wegen des Sündenfalles unser Leib mit den unvernünftigen Thieren am Boden liegt, und unsere Seele durch die Last des Lebens beschwert wird; mit dem Bauche an die Erde und mit dem Kopfe an den Boden geheftet, bekennen wir uns als Sünder, die, in irdische Begierden verstrickt, im Herzen zerfnirscht, voll Scham nicht wagen, die Augen zu erheben; auch erinnert uns diese Stellung an die erbarmungsreiche Liebe, mit welcher Jesus Christus zur Erde herniederstieg, um uns aufzurichten und in den Himmel zu erhöhen.²⁾

7. Die Hände sind vorzüglich Werkzeuge der Thätigkeit, und sinnbilden die Werke, die Kraft. Die Hände werden a) gefaltet am Ende der Oration bei den Worten J. Chr. oder in unitate, bei den Gebeten der Benediktionen, welche außerhalb der Messe vorgenommen werden, vor dem Akte des Segnens beim Evangelium etc. Das Falten der Hände bezeichnet die Verzichtleistung auf eigene Kraft, das Bekenntnis der eigenen Ohnmacht, die demüthige Stellung eines armen Sünders, der verurtheilt ist

¹⁾ Cf. Amberger, 2. p. 319. *Alb. Flacci* div. off. fer. parasc. *Amal.* eccl. off. 2. 3. *Microl.* observ. c. 28. *Rhab. M.* inst. Cler. 2. 41. *Ivo* l. c. über die vielen Gestikulationen bei den Skoten *Strabo* de reb. eccl. c. 25. Andere Deutungen bei *Durand.* 6. c. 38. n. 3. — ²⁾ *Dan.* 10, 8—9. *Thom.* 2. 2. qu. 84. art. 2. ad 2. Sicut *genuflectimus*, nostram infirmitatem designantes in comparatione ad Deum; *prosternimus* autem nos, quasi profluentes nos nihil esse ex nobis. *Durand.* 5. c. 5. n. 15.

und um Barmherzigkeit fleht —, die innige vertrauensvolle Hingabe an Gott, die Zuversicht auf Erhörung der Bitte, die Einheit und Verbindung aller Güter in Gott, dem höchsten Gute, von dem alle Gnaden wie aus der gemeinschaftlichen Quelle uns durch Jesum Christum zufließen.¹⁾ Beim liturgischen Gebete werden die Hände b) öfters ausgebreitet (z. B. beim Begrüßen des Volkes mit *Dominus vobiscum*, *Pax vobis*, beim *Oremus* und während der *Oration*, beim *Pater noster*), und erhoben (beim *Sursum corda*, während der *Präfation*). Das Ausbreiten der Hände drückt das Zusammenfassen der Wünsche und Bitten der Gläubigen und die Sehnsucht aus, daß der Segenswunsch in Erfüllung gehe, die Bitte erhört werde; wie das Schließen die demütige Bitte bezeichnet, die auf eigene Kraft verzichtet und im Gefühle der Hilfsbedürftigkeit sich mit Vertrauen an den Herrn hingiebt, der einst am Kreuze mit ausgebreiteten Armen selbst für seine Verfolger gebetet. Das Erheben der Hände zeigt an die innere Erhebung des Gemütes, die Sehnsucht nach der göttlichen Hilfe, das Verlangen nach den erbetenen Gütern, das Schmachten nach Gnade und Beistand von oben, die Liebe zu den himmlischen Dingen, die Begierde nach dem Himmel, wohin Christus mit ausgebreiteten Händen emporfuhr.²⁾ Die Hände werden c) öfter über eine Person oder Sache ausgestreckt oder aufgelegt. Zuweilen geschieht das Auflegen bloß um der äußeren Ordnung willen, z. B. wenn die rechte Hand beschäftigt ist, etwa segnet, oder das Blatt umwendet, so darf die Linke nicht in der Luft schweben, sondern soll auf den Altar, das Buch oder auf die Brust gelegt werden. Sehr häufig aber bezeichnet diese Aktion das Vertrauen auf Unterstützung durch die Gebete und Verdienste Christi und der Heiligen (z. B. das Auflegen der gefalteten Hände auf den Altar beim Hintritte zum Altare etc.), oder den göttlichen Schutz, die Herabflehung und Mittheilung des heiligen Geistes, die Hilfe von oben (bei Ordinationen, Konsekrationen und Benediktionen), die Vereinigung und Hingabe mit und in einem Gegenstande, der gleichsam stellvertretend für uns eintritt (z. B. über die Opfermaterie).³⁾ Endlich werden die Hände, resp. die Spitzen der Finger d) gewaschen, nicht immer aus einem physischen Grunde, oder um des Anstandes willen, sondern oft auch nach altem Gebrauche, um damit die Reinheit des Herzens, die Reinigung des Innern durch Thränen und Zerknirschung, die größtmögliche Unbeflecktheit auch von kleinen Fehlern zu bezeichnen.⁴⁾

8. Die Augen werden meist niedergeschlagen gehalten; dies fordert schon die Bescheidenheit und die Sorgfalt, sich vor Zerstreuungen

¹⁾ *Nicol. I.* ad cons. Bulg. c. 54. *Durand.* 4. c. 7. n. 5. — ²⁾ *Durand.* 4. c. 14. n. 18. — ³⁾ *Amal. off. eccl.* 2. 13.; 2. 27. *Durand.* 2. c. 9. n. 15 sq. — ⁴⁾ *Dionys. eccl. hierarch.* 3. *Amal. eccl. off.* 3. 19. *Thom.* 3. qu. 83. art. 5. ad 1. *Cyroll. cat. myst.* 5.

und Versuchungen zu bewahren und die Anwesenden zu erbauen; zuweilen ist eine Erhebung der Augen zum Zeichen der Erhebung des Herzens zu Gott¹⁾ vorgeschrieben.

9. Der heilige Kuß wird in der heiligen Schrift oft erwähnt,²⁾ ist auch in der Liturgie üblich, und als Zeichen der Ehrfurcht, der Liebe und des Wohlwollens zu betrachten. Ersteres vorzüglich, wenn man die Kultkleider beim Anziehen oder beim Empfangen oder Überreichen eines Gegenstandes diesen und die Hand des Celebranten zu küssen hat. Der Altarkuß ist Zeichen der Verehrung und der Liebesgemeinschaft mit Christo, der durch den Altar symbolisiert ist, und mit den Heiligen, deren Reliquien dort aufbewahrt sind; der Kuß des Evangeliums ist vorzüglich Zeichen der Liebe zum Evangelium, welche den Liturgen beseelen soll. Der Friedenskuß endlich ist äußere Kundgebung und Besiegelung der inneren Herzengemeinschaft, der Versöhnlichkeit und Liebe, welche die Gläubigen nach dem Pater noster vor dem wirklichen oder geistlichen Empfange des Sacramentes der Liebe, der Eintracht und des Friedens, in sich lebendig unterhalten sollen.³⁾

10. Das Klopfen an die Brust ist gleichsam ein natürliches Zeichen der inneren Zerknirschung, des Mißfallens an den begangenen Sünden, des Verlangens, sie zu tilgen;⁴⁾ wir wollen gleichsam unser Herz brechen, damit Gott ein neues mache, das ihm wohlgefällig ist; wir sind unwillig gegen das Herz, das Gott mißfällig geworden. Das dreimalige Brustschlagen kann man im allgemeinen auf den starken Affekt des Unwillens oder auf die drei Arten der Sünden (in Gedanken, Worten und Werken), deren man sich anklagt, oder auf Sünden aus Gebrechlichkeit, Unwissenheit und Bosheit beziehen.

¹⁾ *Hier.* Speculum mentis est facies. *Aug.* Mens, oculus animae. *Suarez*, comm. in 3. p. t. 3. disp. 84. S. 1. *Amal.* l. c. 3. p. 32. *Strabo*, de reb. eccl. c. 22. — ²⁾ 1. *Cor.* 16, 20. 2. *Cor.* 13, 12. 1. *Petr.* 5, 14. *Rom.* 16, 16. 1. *Thess.* 5, 25. 26. — ³⁾ *Suarez*, comm. in 3. p. t. 3. disp. 84. S. 1. *Amal.* l. c. 3. p. 32. *Strabo*, de reb. eccl. c. 22. Über den Ritus cf. *Schmid* l. p. 251—253. — ⁴⁾ *Luc.* 18, 13; 23, 48. *Aug.* in ps. 146. Significamus nos cor conterere, ut a Domino dirigatur. *Nicol. I.* ad cons. Bulg. 54. *Durand.* 4. c. 7. n. 3. In tusione pectoris tria sunt: ictus, sonus et tactus, per quae significantur tria, quae sunt in vera poenitentia necessaria: cordis contritio, oris confessio, operis satisfactio, quia in tribus peccamus, corde, ore, opere.

Specieller Teil der Liturgik.

Die liturgischen Kultakte zerfallen in Akte des Gottesdienstes und der Gnadenspende, je nachdem sie zunächst die Verherrlichung Gottes oder das Heil des Menschen bezwecken. Da die Verherrlichung Gottes der Grund und das Endziel aller Gnadenvermittlung ist¹⁾, so beginnen wir mit dem Gottesdienste.

Erster Abschnitt.

Gottesdienst.

Der liturgische Gottesdienst — *Officium divinum* — umfaßt im weitesten Sinne das liturgische Gebet und das Opfer.²⁾ Wir handeln zuerst vom Gebete, und zwar aus folgenden Gründen: a) Schon äußerlich betrachtet, bildet das Gebet nach der allgemeinen Tradition aller Völker einen großen, in der christlichen Religion aber den größten Teil der Gottesverehrung; wir haben sehr viele Gebete, aber nur Ein Opfer, welches auch wiederum an sich durch eine sehr kurze und einfache Handlung und mit wenigen Worten vollendet wird, dagegen mit vielen Gebeten der Kirche umgeben ist. b) Seinem Wesen nach ist das Gebet ein innerer Akt der Gottesverehrung, das Opfer hingegen ein äußerer Kultakt;³⁾ das Gebet ist das Opfer des Geistes, das Opfer das Gebet der Sinne. c) Das Opfer des Neuen Bundes ist freilich weit mehr als die sinnliche Vollendung des Gebetes. Die heilige Messe ist nicht bloß äußerer Ausdruck der inneren Akte der Anbetung und Bitte, des Lobes und Dankes, sondern auch vorzüglich Sühnopfer; sie ist wegen des ersten und vorzüglichsten Hohenpriesters, der es darbringt, und wegen der Gabe, die dargebracht wird, an Würde, Kraft und Wirksamkeit unendlich weit über das Gebet erhaben: zwar kommen uns die größten und vorzüglichsten

¹⁾ *Thom.* in *Hebr.* 7. lect. 1. *Ad hoc Dei cultus proprie exhibetur, ut significetur, quod homo, quidquid habet, a Deo accepit, et totam perfectionem suam ab ipso accipiat.* — ²⁾ *Suarez*, de relig. tr. 2. l. 1. c. 2. n. 4. — ³⁾ *Thom.* S. 2. 2. qu. 83. art. 3. ad 3. *Orando tradit homo mentem suam Deo, quam ei per reverentiam subicit et quodammodo praesentat . . . Et ideo sicut mens humana praeeminet exterioribus et corporalibus membris vel exterioribus rebus, quae ad Dei servitium applicantur, ita etiam oratio praeeminet aliis actibus religionis.* *Id.* ib. qu. 85. *Bossuet*, médit. sur l'Evangile 2. p. 34. „Die Seele des Opfers ist das Gebet; das Gebet ist die Darbringung des Opfers, die eigentliche Opferhandlung.“ Cf. *Laurent*, *Christol.* Pr. 2 p. 203 sq. „Der betende Heiland.“

Wirkungen desselben durch ihre impetratorische Kraft, also auf jenem Wege zu, durch welchen uns auch das Gebet die Gnaden vermittelt, aber sie ist nicht nur eine bloß durch das Opfer unterstützte und mehr gesicherte Fürbitte, sondern hat auch selbst wegen ihrer göttlichen Einsetzung eine besondere Kraft, eine bestimmte Frucht der Erlösung Christi zuzuwenden.¹⁾ So steht die heilige Messe ihrer Wirksamkeit nach zwischen dem Gebete und den heiligen Sakramenten.²⁾ d) Die Praxis der Kirche weist den Riturgen zuerst an das öffentliche Gebet: die Messe soll dem Offizium entsprechen: ein Teil des Offiziums soll vor der heiligen Messe gebetet sein, gleichsam als Vorbereitung zum heiligen Opfer dienen; die Zeit des heiligen Opfers wird — wenigstens für die Konventualmesse — nach den kanonischen Tagzeiten bestimmt. Ebenso beginnt die Verpflichtung zum liturgischen Gebete für den Diener der Kirche früher und ist an sich allgemeiner und strenger, als die Verpflichtung, das heilige Opfer darzubringen. Bei den von der Kirche vorgenommenen liturgischen Reformen wurde stets zuerst das Brevier, und dann erst das Missale durchgesehen, verbessert und herausgegeben.

A. Gebet.

§. 89. Übersicht.

1. Das liturgische Gebet ist entweder mit anderen Kultakten verbunden, oder bildet für sich einen selbständigen Akt.

2. Christus betete, nicht bloß innerlich immerdar, sondern auch äußerlich, und äußerlich nicht bloß am Kreuze, oder wenn er große Wunder wirken wollte, oder die Kinder segnete,³⁾ sondern auch sonst gleichsam ohne Unterbrechung. Er betete bald die ganze Nacht, bald stand er des Morgens sehr frühe auf, um an einem einsamen Orte zu beten. Er hat betend gelebt und ist betend gestorben; so hat er mit Gebet Gottes Willen gethan und Gottes Werke vollbracht und mit Gebet die Welt errettet und geheiligt. So hat er uns aber auch ein Beispiel gegeben, daß wir in seine Fußstapfen eintreten;⁴⁾ er betete auf dem Wege und abends am Ölberge.⁵⁾ So betet auch die Kirche nicht bloß beim heiligen Opfer, bei Spendung der wundervollen Sakramente und bei den Segnungen (wovon später die Rede sein wird), sondern auch außerdem regelmäßig von Zeit zu Zeit, und zwar sehr oft und zu jeder Zeit. Diese letzteren, von anderen Kultakten getrennten, selbständigen Gebete der Kirche sind in dem

¹⁾ Suarez, Comm. in 3. p. t. 3. disp. 79. sect. 1. u. 2. — ²⁾ Cf. Diezinger, Dogmatik. 1. Aufl. p. 582. Rössing l. c. p. 205. — ³⁾ Luc. 23, 34. 46. Joann. 11, 41. Matth. 19, 13. — ⁴⁾ Laurent l. c. p. 218. — ⁵⁾ Luc. 6, 12. Marc. 1, 35. Joann. 17, 1 sq. Matth. 26, 36. Luc. 22, 39.

kirchlichen Offizium oder der heiligen Psalmodie,¹⁾ und in einigen anderen öffentlichen gottesdienstlichen Übungen enthalten.

3. Christus ermahnte ferner sehr eindringlich zum Gebete, und gab dem gemeinschaftlichen Gebete mehrerer eine besondere Verheißung. „Wenn zwei aus euch auf Erden einstimmig sein werden über was immer für eine Sache, um die sie bitten wollen, so wird es ihnen von meinem Vater, der im Himmel ist, gegeben werden. Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“²⁾ So sucht auch die Kirche bei den Gläubigen den Gebetsgeist zu wecken, und nicht bloß durch ihr Beispiel, sondern auch durch Verheißungen (Ablässe) den gemeinschaftlichen Gottesdienst oder die sogenannten Andachten zu befördern. Diese Andachten sind ihrem Wesen nach nicht Gebete der ganzen Kirche, auch ist die Teilnahme daran nicht durch kirchliche Gesetze geboten; aber sie sind doch vielfach populäre Nachahmungen des öffentlichen Gottesdienstes, und bilden, besonders nachdem seit einigen Jahrhunderten die Teilnahme des Volkes an dem eigentlichen liturgischen Gottesdienste fast ganz aufgehört hat, einen großen Teil der gemeinschaftlichen gottesdienstlichen Übungen der christlichen Gemeinden; sie sind zum Teil durch kirchliche Bestimmungen näher geregelt und gewöhnlich vom Diener der Kirche zu leiten. Wir können sie daher nicht ganz übersehen.

4. Wir handeln also 1) zunächst und vorzüglich von dem täglichen

¹⁾ Das Gebet der Kirche wird heilige Psalmodie genannt, weil der Gesang, oder das Beten des Psalteriums den Hauptbestandteil desselben bildet. Das Psalterium war auch am besten geeignet, das liturgische Gebetbuch der Kirche zu werden. Die Psalmen enthalten den reichlichsten Stoff zu Gebeten und Betrachtungen, wie der h. Antonin (Summa 3. t. 13. c. 4. §. 9.) bemerkt: „David fuit maximus prophetarum secundum quid i. e. quantum ad *mysteria Christi*, de quibus copiosius quam alii prophetavit hujusmodi psalmis; propterea magis assumitur in officiis divinis, ut in Missa et in horis canonicis, quam verba aliorum prophetarum; — tum quia modo *orativo* loquitur communiter, etsi aliquando modo *narrativo*, ut recolendo gesta per populum illum; hoc agit, ut in *oratione* discamus *beneficia Dei* recolere et Deo gratias agere, bella, lapsus et profectus spiritualia intelligendo, Deo humiliari etc.; — tum etiam, quia de *mysteriis Christi* plenius loquitur, quem maxime in *orationibus* debemus meditari et ipsum opere imitari; et modo *distinctiori*, quia per versus, et *compendiosiori*, quia in paucissimis verbis multae et magnae sententiae in diversis materiis comprehenduntur, in quibus intellectus potest se diffundere.“ Übrigens hat Gott selbst seinen Diener, den königlichen Sänger, mit seinem Geiste erfüllt, um ihn zu loben; und weil er sich gewürdigt, sich selbst zu loben, so haben wir ein Mittel, ihn recht zu loben. Aug. in ps. 44. n. 1. Auch hat der Psalmist selbst das Stundengebet beobachtet (Ps. 118, 62 164.) und — nach den Vätern — den allgemeinen kirchlichen Gebrauch seiner Psalmen prophetisch vorhergesehen. (Ps. 17, 50; 34, 18; 56, 10; 25, 12.) Bonart, hor. can. 3. c. 13. n. 15. — ²⁾ Matth. 18, 19. 20.

Gebete der Kirche oder der heiligen Psalmodie; 2) von dem übrigen öffentlichen Gottesdienste; 3) von den sogenannten Andachten.

1. Das tägliche Gebet der Kirche (Psalmodie).

§. 90. Die heilige Psalmodie.

1. Die Psalmodie¹⁾ ist das beständige Gebet der Kirche. Sie ist a) Gebet, b) beständiges Gebet, c) Gebet der Kirche.

2. a) Die Psalmodie ist Gebet: *Officium divinum*. Sie enthält unsere Pflichten gegen Gott. Beten und Gott loben ist die eigentlichste Aufgabe eines jeden Menschen, jedes Christen, besonders der Geistlichen und Mönche. „Mein Haus soll allen Völkern ein Bethaus sein,“ gilt nicht bloß von dem materiellen Tempel, sondern vorzüglich von dem mystischen Gotteshause, der Kirche. Das Gebet ist die Erkenntnis, Anerkennung und Anrufung des Namens des Herrn; die Lobpreisung Gottes, das Bekenntnis unserer Armseligkeit und die gänzliche Hingabe und Unterwürfigkeit unter die Güte des Schöpfers. Es ist ein *pensum servitutis*, aber eine Dienstleistung der Liebe.

Zuerst nämlich ist die Liebe der Dankbarkeit darin vorherrschend. In Psalmen, Hymnen und Kantiken wird Gott gelobt und gepriesen wegen seiner Güte gegen uns, wegen der Schöpfung und der zahllosen und gna- denreichen Geheimnisse der Erlösung, die uns in Jesu Christo, seiner

¹⁾ Zur Litteratur: a) Amalarius; Rh. Maurus; Strabo; Micrologus; Rad. Tungr., sämtlich bei Hittorp. Rup. Tuit.; Durandus (alle vorz. den Text und die Bestandteile erklären). — b) Navarrus, Enchir. de hor. canon. Suarez, de relig. tr. 4. l. 4. Collet, examen etc. S. Alphonsus, th. m. de praec. part. n. 140—179. (vorz. über die Verpflichtung. Cf. dazu das Historische bei Thomassin V. et N. disc. p. 1. l. 2. c. 71—88.). — c) Alv. de Paz. t. 3. de studio orat. Ludov. de Ponte, de perf. christ. t. 4. tr. 3. Turrecremata tr. 65. in Reg. S. Bened. Die Heiligung des Priesters, übers. Regensburg 1856. Alf. v. Liguori, die Nachlässigkeit beim Breviergebete (vorzügl. ascetisch). — d) Bona, de div. psalmodia (hist. symb. ascet.). Bonart, de inst. oblig. et relig. hor. can. Duaci 1624. — e) Wittmann, de hor. can. utilitate morali 1801 (deutsch, Landsb. 1834). (Haib) der geweihten Stunden Alter, Geist und Wesen. Landsb. 1835. Schwinghaimb, über das Brevier mit Rücksicht der dagegen erhobenen Einwendungen (vorzüglich gegen die Verächter des Breviergebetes). — f) Allio li, über die inneren Motive der kan. Horen und ihren Zusammenhang. Augsb. 1847. Probst, Brevier und Breviergebet. Tübingen 1854. 2. Aufl. 1868. Derj., Lehre vom liturgischen Gebete. Breslau 1885. Bole, Die heilige Messe und das Breviergebet . . . in ihrem Organismus dargestellt. Bräun 1888. 2. Aufl. Amberg, Pastoraltheologie 2. (vorzüglich über das Innere, Bau, Form, Wesen, Inhalt des Breviers). — g) Lohner, de hor. can. Dillingae 1726. Romsée, op. lit. Stadler, ordo div. off. Monach. 1847. Fornici, de Herdt, Bouvry 1. und Falise (vorzüglich rubricistisch). h) Pleithner, älteste Geschichte des Breviers (bis zum fünften Jahrh.). Rempten 1887. Katholik, Jahrg. 1889, Geschichte des Breviers.

gebenedeiten Mutter und in allen Auserwählten offenbar wurden, und an welche uns die Lektionen erinnern; die Psalmodie ist eine verlängerte Doxologie, ein beständiges Gloria Patri. Neben und nach der Dankbarkeit ist dann die Bitte vorherrschend; sie ist die Dolmetscherin unserer Bedürfnisse und erlangt uns und anderen, was wir entbehren und aus uns nicht zu erreichen vermögen, die Gnade des Himmels, den Schutz wider die bösen Feinde, Verzeihung und Nachlaß der Sünden; in den Psalmen, Versikeln, Preces, Orationen und Suffragien wird jegliche Weise des Gebetes geübt. Im besonderen findet der Sünder im ganzen Offizium die mächtigsten Beweggründe und schönsten Beispiele eines demütigen vertrauensvollen Gebetes.¹⁾ Endlich wird die Psalmodie selbst als eine große Gnade betrachtet, zu welcher wir uns durch Gebet vorzubereiten und nach welcher wir um Verzeihung zu bitten und Dank zu sagen haben. So entledigen wir uns durch das Gebet einer uns notwendig obliegenden Pflicht gegen Gott und eröffnen uns dadurch gleichfalls eine Quelle der Gnade. Betrachtung, Bezugung und Verkündigung der Güte Gottes gegen uns —, und Erkenntnis, Herabrufung und Aneignung der göttlichen Gnade und Hilfe —, Gottes Ehre und unser Heil — sind die beiden Angelpunkte, um welche sich die heilige Psalmodie bewegt: *Ascendit precatio et descendit Dei miseratio*. Kurz, sie ist Gebet, und das ist ihr wesentlichster Charakter, und ist nie, weder bei der Beurteilung, noch bei der Erklärung, noch bei der Vollziehung der ganzen Psalmodie oder ihrer einzelnen Teile zu übersehen: manche Einwendungen gegen das Breviergebet wären unterblieben, manche künstliche oder wissenschaftliche Deutung wäre aufgegeben, und manche Gnade wäre mehr erlangt worden, wenn man den Gebetscharakter des Breviers fest im Auge behalten hätte.

3. Die Psalmodie ist b) beständiges Gebet: *horae canonicae*. Christus und die Apostel bezeichnen das beständige Bitten, das Bitten zu jeder Zeit und ohne Unterlaß als notwendig;²⁾ sie sprechen dabei nicht metaphorisch von dem guten Leben überhaupt, sondern wahrhaft und eigentlich vom Gebete. Die Beständigkeit des Gebetes kann aber nicht buchstäblich gefaßt werden;³⁾ denn ein solches fortwährendes Gebet ist Sache der Engel, nicht der Menschen. Die heiligen Väter finden in den obigen Worten eine Aufforderung zum beharrlichen, d. i. häufigen Gebete, und finden sie in dem täglich zu bestimmten Stunden regelmäßig wiederkehrenden Gebete der Kirche realisiert.

4. Die Psalmodie ist c) beständiges Gebet der Kirche: *officium ecclesiasticum*. Es ist nicht bloß ein Gebet für die Kirche, wie z. B. das Vaterunser,⁴⁾ sondern auch ein Gebet der Kirche.⁵⁾ Denn a) die

¹⁾ *Durand.* 6, 1. n. 33. — ²⁾ *Luc.* 18, 41. 1. *Thess.* 3, 10; 5, 17. *Ct. Ecol.* 18, 22. *Hebr.* 13, 15. — ³⁾ *Aug. haer.* 57. — ⁴⁾ *Suarez*, de relig. tr. 3. l. 2. c. 2. n. 18. — ⁵⁾ *Id.* ib. tr. 4. l. 4. c. 1. n. 4. *Cf.* §. 69. n. 5. *Navarrus*,

Kirche, die Mutter und Lehrmeisterin, welche Gott uns zur Regelung des ihm gebührenden Kultus gegeben, schreibt das Gebet vor; der Diener der Kirche muß das vorgeschriebene Werk erfüllen. β) Die Kirche schreibt dieses Gebet bestimmten Personen vor, welche es in ihrem Namen zu verrichten haben. Das Priestertum ist göttlicher Einsetzung, und der Priester kann nach Anordnung Christi in der Person Christi opfern, beten und in seinem Namen erlangen; aber er kann auch außerdem nach Anordnung der Kirche für die Kirche und ihre Kinder beten; die Kirche schließt die Exkommunizierten von der Frucht dieser Gebete aus, und der Priester kann ihnen, wenn er auch wollte, wider den Willen der Kirche keine Theilnahme an der Frucht des öffentlichen Gebetes verschaffen; es ist also offenbar, daß die ganze Kirche durch ihren Diener wie durch ihren aufgestellten Gesandten betet.¹⁾ Übrigens können auch Laien zu diesem Dienste zugelassen werden, wie sich aus dem Institute der Psalmisten und Kantoren ergibt; die Pflicht des Gebetes ist allen Christen gemein, es könnte somit an und für sich die ganze Gemeinde daran aktiven Theil nehmen; aber um der besseren Ordnung und der größeren Würde willen sind von jeher stets einige kirchliche Personen besonders zu diesem Dienste bezeichnet worden.²⁾ γ) Die Kirche giebt den von ihr aufgestellten Dienern das Formular (breviarium),³⁾ welches sie in ihrem Namen zu beten haben. Das ganze kirchliche Offizium ist seiner Substanz nach überall gleich; die einzelnen minder wesentlichen Verschiedenheiten sind von dem Apostolischen Stuhle entweder ausdrücklich oder stillschweigend gutgeheißen oder geduldet.⁴⁾ δ) Auch die Art und Weise, wie das Formular zu beten ist, zeigt deutlich, daß es ein Gebet der Kirche ist: wir rechnen hierher nicht so sehr die Bestimmung, daß es abwechselnd (chorweise) gebetet wird — denn dieses könnte bei jedem gemeinschaftlichen Gebete geschehen —, sondern vorzüglich, daß es stets unverändert gebetet werden muß, der Priester z. B. beim Privatim-Recitieren das Oremus — Dominus vobiscum —⁵⁾ ebensowenig, als die Klosterfrauen beim Con-

Enchir. praelud. n. 30. *Oratio publica est, quae fit nomine Ecclesiae, per illius ministros, pro populo.*

¹⁾ Suarez, l. c. c. 1. n. 11. — ²⁾ *Ib.* c. 9. n. 1—7. — ³⁾ Das Wort *breviarium* bezeichnete früher beinahe das, was wir jetzt Direktorium nennen; — später das abgekürzte *plenarium*. Da die Kirche diesen Ausdruck beibehalten hat, so können wir nicht sagen, daß er „völlig ungeeignet“ sei, das kirchliche Gebet zu bezeichnen; es kann ebensowohl die Gesamtheit der sonst in einzelnen Büchern enthaltenen und nur in kürzere Formeln reduzierten Offizien, den Gesamthalt des Kirchengebetes, als auch das Kompendium und Summarium der Pflichten bezeichnen, welche die Kirche in Bezug auf den Gottesdienst hat, und durch das Breviergebet in vollkommenster Weise erfüllt. Tertullian sagt, daß in dem Vaterunser schon *breviarium totius evangelii* enthalten sei (*Tert. de or. c. 1.*). Cf. Lessius, de just. et jure l. 2. c. 37. n. 42. — ⁴⁾ Suarez l. c. c. 1. n. 12. 13. — ⁵⁾ Cf. Petr. Damiani opusc. *Dominus vobiscum.*

fitior das tibi pater und vobis fratres auslassen oder ändern dürfen.¹⁾

5. Der Zweck der heiligen Psalmodie läßt sich aus ihrem Wesen entnehmen.²⁾ Die Kirche als solche will das Leben ihres göttlichen Hauptes nachahmen und beten, wie auch Christus selbst gebetet hat; darum begnügt sie sich nicht damit, daß einzelne Glieder für sich und andere bitten, sondern wie Christus das Gebet des Herrn vorschrieb, damit alle es beten, so hat sie auf Antrieb des heiligen Geistes Gebete, Lob- und Dankfagungen gesammelt, damit sie durch ihre Diener in ihrem Namen gebetet werden.³⁾ — Die Kirche will beten, d. i. Gott loben und verherrlichen, und den Menschen göttliche Hilfe und Beistand ersuchen: darum bezeichnet Papst Urban VIII. die Psalmodie als eine Tochter der himmlischen Harmonie, mit welcher die Engel und Heiligen vor dem Throne Gottes und des Lammes beständig sein Lob verkünden, und wiederum als einen Flügel, den der Priester wie der Cherub des früheren mystischen Tabernakels täglich gegen den wahren Gnadenthron der Welt ausbreitet.⁴⁾ — Die Kirche will beständig beten; wie die vier lebenden Wesen um den Thron Tag und Nacht keine Ruhe haben und das dreimal Heilig rufen und Gott loben und anbeten,⁵⁾ und die Wächter des neuen Sions den ganzen Tag und die ganze Nacht nicht schweigen, stets des Herrn gedenken und ihm keine Ruhe lassen sollen, bis er Jerusalem befestigt und zum Preise gesetzt hat auf Erden,⁶⁾ so will auch die Kirche den in ihr geistiger und sakramentaler Weise wohnenden Gott durch ihr officium diurnum et nocturnum loben, preisen, ihm für seine Güte beständig Dank sagen, und Wächter bestellen, die unablässig des Herrn gedenken und für den Ausbau und die Befestigung des irdischen Jerusalems Segen und Schutz des Herrn herabflehen. — Die Kirche will als sichtbare Gesellschaft auch äußerlich vor aller Welt in vollkommen geordneter Weise ihrem Herrn lobsingen, und seinen Namen anrufen, um noch größere Gnaden Gottes zu erlangen, und zugleich in den einzelnen Gliedern den Geist des Gebetes zu wecken, die Glut der Andacht zu unterhalten, und Liebe und Ehrfurcht für die heilige Religion einzufloßen.⁷⁾

¹⁾ S. R. C. 18. Aug. 1629. — ²⁾ Cf. Bonaventura, de sex alis Seraph. c. 8. — ³⁾ Pius V. vorne im Breviere. — ⁴⁾ Bulle Papst Urban VIII. 25. Jan. 1631 im Breviere: Divinam psalmodiam sponsae, consolantis in hoc exilio absentiam suam a sponso coelesti, decet esse non habentem rugam neque maculam; quippe cum sit ejus hymnodiae filia, quae canitur assidue ante sedem Dei et Agni. — Desselben Bulle im Missale 2. Sept. 1634. Haec quasi alas, quas Sacerdos instar Cherubim prioris mystici Tabernaculi, quotidie pandet ad verum mundi propitiatorium etc. Cf. Exod. 25, 18. Cf. Dur. 5. c. 1. n. 1. — ⁵⁾ Apoc. 4, 8 sq. Cf. Is. 6, 1–3. Ps. 83, 3. Bonart. hor. can. 1. c. 1. — ⁶⁾ Is. 62, 6–7. — ⁷⁾ Vgl. die Bullen Klemens VIII. und Urbans VIII. vor dem Breviere und Bonav. l. c. Heiligung des Priesters p. 21 sq.

6. Wesen und Zweck der heiligen Psalmodie weisen uns auf den unermesslichen Segen hin, welcher mit diesem heiligen Gottesdienste der heiligen Kirche verbunden ist. Man erwäge, was die heiligen Väter von der Lieblichkeit und der Kraft des Gebetes sagen: Das fleischgewordene Wort hat sich auf dem Berge auf die Kniee niedergelassen und die Nacht im Gebete zugebracht und hat, wie der h. Alfons von Liguori sagt, sein Blut vergossen und sein Leben hingegeben, um unseren Bitten so großen Wert zu verleihen, daß wir durch sie alles erlangen, was wir von Gott begehren.¹⁾ Das Gebet eines Gerechten vermag viel bei Gott: was wird die Gemeinschaft der Heiligen, das Gebet der ganzen Kirche, der geliebtesten Braut Jesu Christi, das Gebet aller Gerechten und Heiligen in der Kirche, das unaussprechliche Seufzen des heiligen Geistes in unzähligen reinen Seelen vor dem Throne der Barmherzigkeit vermögen! Das Stundengebet ist nichts anderes als eine Bittschrift, die Gott selbst verfaßt hat, damit er unser Gebet desto leichter erhöere und uns in unseren Nöten zu Hilfe komme: daher kommt es, daß hundert besondere Gebete nicht von so hohem Werte sind, als ein einziges Stundengebet.²⁾ Die h. Maria Magdalena von Pazzis sagte: Eine der Gott wohlgefälligsten Übungen, in welcher er sehr viele Gnaden austheilt, ist die, ihn mit der ganzen Klostergemeinde im Chorgebete zu loben; allein diese Wahrheit wird nicht genug beherzigt. Die Betrachtung und das Gebet, welches man für sich allein verrichtet, haben im Vergleich mit dem gemeinschaftlichen Breviergebete nur wenig Verdienst vor Gott.³⁾ Wie lieblich wird in den Ohren des himmlischen Vaters jenes Lob ertönen, welches die Kirche ohne Makel und Runzel, heilig und unbefleckt, täglich und unablässig erschallen läßt, in Vereinigung mit dem Lobe, das der vielgeliebte Sohn selbst einst auf Erden darbrachte!⁴⁾

§. 91. Das Brevier.

1. Das Gebet der Kirche muß nach einer bestimmten Vorschrift der Kirche geschehen.⁵⁾ In den ersten Zeiten der Entwicklung der Liturgie wurde das Stundengebet meist privatim geübt und konnte daher keine allgemein gültige Form haben.⁶⁾ Es zeigt sich zwar schon früh ein Streben,

¹⁾ H. Alfons, Vom Gebete (Widmung). Cf. Faber, Alles für Jesus p. 137. — ²⁾ H. Alfons, Braut Christi 2. (Breviergebet). — ³⁾ Separi, Leben der h. Maria Magd. v. Pazzis, übers. v. Krebs. Regensburg 1857. p. 340. — ⁴⁾ Heiligung p. 31 sq. Besondere Früchte des Chorgebetes ib. p. 36 sq. — ⁵⁾ Dur. 5. c. 2. n. 2. In Ecclesia generaliter nil canendum et legendum est, quod a S. Romana Ecclesia canonizatum et approbatum expresse aut per patientiam non sit. — ⁶⁾ Dur. 1. c. In primitiva Ecclesia diversi diversa quisque pro suo velle cantabant, dummodo quod cantabant, ad Dei laudem pertineret. Quae-

die Stundengebete gemeinschaftlich in der Kirche zu halten; aber dies konnte erst vollkommen und regelmäßig in der Zeit des Friedens ausgeführt werden; zunächst bildete sich der gemeinschaftliche Morgen- und Abendgottesdienst aus, für welche auch zuerst bestimmte Gebetsformulare angegeben sind.¹⁾ Eine bestimmtere Form erlangte das Stundengebet durch die Regeln der Mönchsorden, durch die Kanones der Konzilien und durch die Bemühungen der Päpste, welche theils eine Ordnung und nähere Einteilung, theils eine größere Einheit und Übereinstimmung in dem (allmählich auf alle Gebetsstunden erweiterten) gemeinschaftlichen Gottesdienste anstrebten. — Diese Anordnung, Einteilung, Ergänzung und Ausbildung des römischen Offiziums wurde unter Papst Damasus vom h. Hieronymus begonnen, von den Päpsten Leo, Gelasius, Gregorius dem Großen bis auf Gregor VII. fortgesetzt.²⁾ Unter Gregor VII. wurde das Offizium für den Gebrauch der päpstlichen Kapelle abgekürzt.³⁾ Das abgekürzte Offizium (*breviarium*) fand in den übrigen Kirchen Roms Eingang (mit Ausnahme der Laterankirche), wurde von den Franziskanern angenommen,⁴⁾ vom Franziskanergeneral Haymo unter Gregorius IX. verbessert, und durch die Verbreitung des Ordens ebenfalls überallhin verbreitet. Da es jedoch nicht allgemein vorgeschrieben war, einige es nicht annahmen, andere neben demselben noch alte Gebräuche beibehielten, zudem die Nachlässigkeit, Kurzsichtigkeit oder Böswilligkeit der Kopisten in jener Zeit der Erniedrigung der Kirche die Kalendarien mit neuen Offizien bereicherten und dieselben nicht selten mit abergläubischen Zusätzen und apokryphen Geschichten verunstalteten, ward eine Revision und Korrektion dringend notwendig; das Brevier des Kardinals Quignonus, welcher zwischen öffentlichem und Privat-Breviergebete zu unterscheiden suchte, wurde eine Zeit lang geduldet, von Papst Pius V. aber auch nebst allen, nicht zweihundert Jahre alten Brevieren aufgehoben. Unter Pius V.,

dam tamen officia observabantur ab omnibus ab initio constituta: vel ab ipso Christo, ut oratio dominica; vel ab Apostolis, ut Symbolum.

¹⁾ Die Ap. Konstit. geben die Gebetsstunden an (8. 34.), aber Gebetsformulare nur für den gemeinschaftlichen Gottesdienst am Morgen und Abende (ib. c. 35—39.). — ²⁾ *Dur.* l. c. n. 3. Die Ausbildung des Breviers wurde mit Rücksicht auf das Kirchenjahr vorgenommen, so daß je nach den verschiedenen Zeiten und Festen der Gottesdienst entweder quantitativ oder qualitativ konkreter bestimmt wurde. So entstand die Verschiedenheit in der Zahl der Nocturnen (1 oder 3), der Psalmen (9. 12. 18.), der Lesungen (3. 9.), der Vespere (1—2), und die Auswahl der Psalmen, Lesungen, Gebete u. s. f. für die verschiedenen Tage und Feste. — ³⁾ Bis auf Gregor VII. bestanden die Ferial- und Festoffizien (*officium de tempore* und *officium Sanctorum*) nebeneinander, weshalb mehrere Tage ein doppeltes Offizium erhielten (*officium duplex*), wie wir jetzt noch am Allerseelentage zwei Offizien beten. Von da an begann die Verschmelzung beider Offizien in eins. Über die Entwicklung und Unterscheidung unserer festa duplicia, semiduplicia und simplicia vgl. Probst l. c. §§. 16. u. 17. — ⁴⁾ Cf. §. 71.

Klemens VIII. und Urban VIII. wurde die Reform des Breviers vollendet.

„Es ist wirklich ein Fortschritt, daß man in unseren Tagen die Brevierreformer einfach ignoriert. Ein Werk, an dem Jahrhunderte gebaut haben, dessen Material größtenteils aus den Worten der ewigen Weisheit selbst besteht, dessen Zusammenfügung und organische Gliederung so sehr von der Kirche selbst bewirkt wurde, daß auch nicht Eine einzelne Persönlichkeit namhaft gemacht werden kann, die freischaffend auf dieselbe eingewirkt hätte: an ein solches Werk soll kein Unberufener seine Hand legen, um den objektiven Geist der Kirche nach seinen subjektiven Einfällen zu modeln. Wohl aber mag sich jeder bestreben, sein Herz zu erweitern, um den hohen und tiefen Sinn des Breviers fassen zu können.“¹⁾

2. Das Brevier zerfällt äußerlich in vier Teile, welche nach den vier Jahreszeiten benannt werden. Ist dadurch angedeutet, daß, wie überhaupt das geistige Leben in dem Naturleben sein Abbild findet, so auch der in jedem Teile enthaltene Festschluß mit Rücksicht auf das Leben der Natur angeordnet worden, so daß dem Keimleben des Winters das Bußleben des Adventes, dem Aufwachsen der Früchte im Frühlinge das Erwachen und Aufwachen aus dem Sündenstande in der Fasten- und Osterzeit, dem Blütenleben des Sommers die Blüten des Tugendwandels der Heiligen in der Pfingstzeit, dem Fruchtreichtume des Herbstes die fruchtbare Ernte der Kirche am Ende des Kirchenjahres (Allerheiligen) entspreche? Einige behaupten dies, und man hat über den Zusammenhang des natürlichen und kirchlichen Jahres viel Sinnreiches gesagt und geschrieben;²⁾ möglicherweise hat auch die römische Kirche bei Anordnung des Kirchenjahres in einigen Punkten auf das in unserer Hemisphäre sichtbare Naturleben Rücksicht genommen: aber es erscheint doch zu gewagt, diese Rücksicht als das für die Einteilung des Breviers entscheidende Moment hinstellen zu wollen, denn a) die Teile des Breviers selbst binden sich nie an die Einteilung des bürgerlichen Jahres, beginnen selbst wieder nicht immer an demselben Tage, und stets früher als die entsprechende Jahreszeit; b) die betreffende Parallele läßt sich ohne willkürliche Deutung nicht weit durchführen; c) das Brevier ist ein Gebetbuch, und hat zunächst nicht die Aufgabe, die Erneuerung, Entwicklung und Vollenbung des religiösen Lebens darzustellen, wenn auch nicht geleugnet werden will, daß das im Kirchenjahre dargestellte religiöse Leben zum Teile in das Breviergebet verflochten ist, und daß das andächtige Beten des Breviers zu der Entfaltung dieses religiösen Lebens sehr viel beizutragen geeignet ist; d) die

¹⁾ Probst l. c. §. 19. (fin.). Cf. Wittmann l. c. p. 55.: Wenn du ein besseres (Bensum des mündlichen Gebetes) zu kennen glaubst, so zeige es der Kirche, und vertraue nicht auf dein eigenes Urteil, das über die zu engen Grenzen deines Vaterlandes oder Europas nicht hinausgeht, und bis die Kirche etwas anderes genehmigt, fromme es dir, dem Beispiele so vieler heiligen und berühmten Männer zu folgen, denen du vielleicht an Heiligkeit, Wissenschaft und Verdienst nachstehst. —

²⁾ Cf. Alloli, l. c.

Kirche ist eine katholische Kirche, und nimmt bei den Hauptfesten weniger auf die besonderen Eigentümlichkeiten eines Landes als auf die Einheit des ganzen katholischen Erbkreises Rücksicht: alle ihre Kinder auf der ganzen Welt sollen die Erinnerung an die vorzüglichsten Offenbarungen der göttlichen Güte gegen uns an einem und demselben Tage begehen, zugleich Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Allerheiligen feiern, mag das Leben der Natur bei den einzelnen Völkern auch den entgegengesetztesten Charakter an sich tragen.¹⁾

Das Kirchenjahr hat allerdings auch verschiedene Zeiten, und es läßt sich mit den älteren Liturgikern darin, wie im ganzen Weltalter, und selbst an jedem Tage, eine vierfache Zeit unterscheiden, welche den vier Jahreszeiten in manchen Dingen entspricht; aber die Liturgie hält dieselbe weder in der Auseinanderfolge noch in der Dauer der einzelnen Teile gleichen Schritt mit dem natürlichen Jahre; sie behält, wie die Alten sagen, die Sache, aber nicht die Ordnung; das Kirchenjahr beginnt mit dem kirchlichen Frühlinge (Weihnachtszeit), an welchen sich der Winter (Fastenzeit), der Sommer (Osterzeit) und der Herbst (Pfingstzeit) anschließt: diese vier kirchlichen Jahreszeiten entsprechen den vier Haupt-handlungen Christi, d. i. der Geburt, dem Leiden, der Auferstehung und der Ankunft zum Gerichte.²⁾

3. Der äußeren Benennung der vier Teile des Breviers können wir daher nur eine äußere Beziehung beilegen, soweit nämlich die vier Teile mit den vier Jahreszeiten wenigstens ziemlich parallel laufen. Um so wichtiger aber ist der Inhalt der vier Teile. In dem Kirchenjahre wird nämlich der ganze Plan der göttlichen Ratschlüsse zu unserer Erlösung religiös gefeiert: die Vorherbestimmung zum Reiche Gottes, die Menschwerdung und Erlösung, die Heiligung durch den heiligen Geist in der Kirche, die Macht und Herrlichkeit Mariä, die Gemeinschaft der Heiligen und die endliche Besignahme des von Anfang an bereiteten Reiches Gottes von seiten seiner treuen Diener — die Hauptwunder der göttlichen Liebeswerke nach außen, von der Prädestinatio bis zur wirklichen Glorifikatio,³⁾ bilden die Angelpunkte, um welche sich alle Lobpreisungen und Danksgungen sowie alle Gebete, Bitten und Fürbitten des ganzen Breviers bewegen: der erste Teil enthält die Erscheinung der Person des Erlösers, des Erstgeborenen aller Kreatur: der zweite das Werk des Erlösers, die Passion und seine Verherrlichung; der dritte bewegt sich um

¹⁾ Cf. Wiseman, Abh. 1. p. 376—377. — ²⁾ Cf. *Beleth.* explic. c. 55. Bene rem ipsam observat, sed ordinem non sequitur, quod frequenter etiam faciunt Evangelistae. Quare si bonam quaeat valetudinem, optetque quam optime curari, omnino fuit necessarium, ut a medicis inciperet. *Durand.* 6. n. 2. c. 24. n. 1. — ³⁾ Bedeutungsvoll ist, daß das erste und letzte Evangelium es Kirchenjahres vom letzten Gerichte handelt.

die Zuwendung der Erlösungsgnade mittels der Kirche, und des geheimnisvollen Wirkens des heiligen Geistes, des heiligen Sakramentes, des Primates und der allerjeligsten Jungfrau und Himmelskönigin; der vierte endlich weist uns in mannigfachster Weise auf die endliche vollkommene Erlösung von allen Übeln hin —, Kreuzerhöhung, Marien- und Engelfeste, Allerheiligen und Allerseelen, Kirchweihe.¹⁾

4. Die innere Einteilung des Breviers besteht vorzüglich in dem Psalterium, Proprium de tempore, Proprium Sanctorum, Commune Sanctorum, in den Officia votiva und den Festa pro aliquibus locis.²⁾ Das Psalterium enthält zugleich das Ordinarium des Officium de tempore, sc. die sieben Tagzeiten: Matutinum et Laudes, Prima, Tertia, Sexta, Nona, Vesperae, Completorium. Matutin und Laudes bilden jetzt das Officium nocturnum, die übrigen Horen das Officium diurnum. — Den Kern einer jeden Hore bilden die Psalmen, Lesungen und Orationen, so daß wir von jedem Stundengebet sagen können, was der h. Bonaventura von dem Offizium überhaupt sagt: In hoc assistimus Deo, et intendimus Deo, et alloquimur eum et nos ipse, simul et pro nostris necessitatibus ejus auxilium postulamus.³⁾ Die nähere Auseinandersetzung der Konstruktion der einzelnen Teile dürfen wir wohl der Rubrizistik und den größeren liturgischen Werken überlassen.⁴⁾

5. In dem Gebetspensum eines jeden Tages durchdringt sich das Ordinarium mit dem Proprium der Zeit oder des Festes in der von den Rubriken näher angegebenen Weise. Die einzelnen Horen werden nicht in gleicher Weise von dem Proprium berührt; ihr Einfluß ist am größten bei den Nocturnen der Matutin, dann bei den Laudes und Vespern; weniger bei der Terz, Sext und Non; am allerwenigsten bei der Prim und Komplet. Prim und Komplet sind unter allen Horen zuletzt als besondere Gebetsstunden hervorgetreten (jene durch Kassian, diese durch den h. Benedikt), waren mehr auf das klösterliche oder kanonische Zusammenleben berechnet, erlangten zuletzt ihre jetzige bestimmte Fassung,⁵⁾ und bilden jetzt ihrem Inhalte nach das Morgen- und Abendgebet der Kirche,⁶⁾ den liturgischen Anfang und Schluß jeden Tages, in welchem sich Erinnerungen an die jedesmalige Gedächtnisfeier nur selten einmischen.⁷⁾

¹⁾ Wir reden hier nicht näher vom Kirchenjahre, teils weil dessen Einfluß auf die Gestaltung des Breviers — für die eigentliche liturgische Thätigkeit, für die heilige Psalmodie, nur von untergeordneter Bedeutung ist, teils weil das Kirchenjahr sich nicht bloß im Breviere, sondern auch im Missale, in anderen gottesdienstlichen Ceremonien und kirchlichen Übungen ausdrückt, und — im Zusammenhange als Bild des Lebens der Kirche dargestellt — besser im vierten Buche seine Stelle findet. — ²⁾ Nach der Editio typica v. 12. Sept. 1886. — ³⁾ S. Bonav. l. c. — ⁴⁾ Unter den Neueren vgl. Probst l. c. — ⁵⁾ Durandus nennt noch mehrere Verschiedenheiten, namentlich in Bezug auf den Anhang der Prim und den Eingang der Komplet. — ⁶⁾ Cf. Wiseman l. c. l. p. 329–334. — ⁷⁾ B. V. durch die Antiphon, den

Bei der Terz, Sext und Non knüpfen die Hymnen ebenfalls an die Entwicklung des natürlichen Tages an, während die Psalmen sich stets auf die Tagesarbeit, auf den gottgefälligen Wandel beziehen, und im übrigen das Eigentümliche der Zeit oder des Festes zum Ausdruck kommt. Laudes und Vesper haben auch einige feststehende Teile, z. B. die Kantika und in den Laudes die Psalmen 62, 66, sowie 148—150; die übrigen Psalmen sind häufig, aber nicht immer dieselben. Das Matutinum ist in Hymnen, Psalmen und Lektionen und Responsorien stets veränderlich.

6. Bei der Erklärung des Breviers zum Behufe des liturgischen Gebrauches d. i. des andächtigen Recitirens desselben ist auf den Sinn zu sehen, in welchem die Kirche uns das Gebetsformular in die Hand giebt. Die Kirche aber will, daß wir I. beten, II. ein Stundengebet oder ein Gebet zu einer bestimmten Stunde verrichten, und III. in dieser Stunde ein bestimmtes Formular beten.

7. I. Das Brevier soll gebetet werden: darum sind jene Erklärungen vorzuziehen, welche auf das Gemüt wirken, die Affekte zu erregen, das Herz mit heiligen Begierden oder Entschlüssen zu rühren suchen. Trockene Untersuchungen über die Echtheit einer Beseart oder die Glaubwürdigkeit eines Faktums, das Alter, den Verfasser oder die Schönheit eines Hymnus, nützen für das Beten wenig; sie können selbst ein Hindernis werden, indem sie leicht Zweifel anregen, unzeitige Wünsche nach Änderung des Textes hervorrufen, den Kopf zu sehr beschäftigen und das Herz austrocknen; für das Beten ist nicht viel Geschichte, Sprachkenntnis, Kritik und Hermeneutik notwendig; aber das Herz darf nicht fehlen, der Gebetsgeist muß thätig sein, und dieser wird durch eine sogenannte erbauliche Erklärung besser geweckt. Der h. Augustin fordert die Gläubigen auf, die Affekte des Psalmes in sich mitzuerwecken,¹⁾ und es ist dies bei vielen Stellen, die klar sind, leicht, zumal, wenn man sie nicht so sehr in der Person Davids, als vielmehr in Beziehung auf die Person Christi oder auf die Kirche, oder auf die eigenen Bedürfnisse und Verhältnisse anwendet. Deshalb empfahl auch das fünfte Mail. Provinzialkonzil besonders jene Auslegung der Psalmen, die nicht über allerlei Dinge sich verbreitet, sondern ganz und gar auf die Erweckung und Übung heiliger Affekte abzielt.²⁾

8. II. Das Brevier ist nicht ohne Grund auf bestimmte Stunden verteilt. Wenn die Kirche mit schonungsvoller Rücksicht auf unsere

Wechsel der Schlußstrophe des Hymnus oder des Versikels in dem Responsorium, durch die *lectio brevis* der Prim.

¹⁾ *Aug.* in ps. 30. *Serm.* 3. n. 1. *Videte, quam aperta sunt haec et nobiscum potius agnoscite, et in his nobiscum Deum laudate; et si orat psalmus, orate; et si gemit, gemite, et si gratulatur, gaudete; et si sperat, sperate; et si timet, timete. Omnia enim quae hic conscripta sunt, speculum nostrum sunt.* — ²⁾ *Act. Med.* p. 279.

Schwäche uns nicht verpflichtet, die einzelnen Horen zu ihrer eigentlichen Zeit getrennt zu beten, so ist es doch sehr nützlich, uns an die ältere Disciplin zu erinnern und ihre Gründe uns oft zu vergegenwärtigen. Sie bieten uns viele Motive und Gegenstände der Gebetsübung, und sind dadurch sehr geeignet, den Gebetseifer zu wecken. Der liturgische Text selbst, dann die heiligen Väter, die Liturgiker und die Übungen der gottgeweihten Seelen weisen uns auf ihre nähere Beziehung zum Gebete hin. Diese Stunden sind gewissermaßen privilegiert a) durch die heilige Schrift, Tradition und viele Beispiele treuer Diener Gottes; b) wegen ihrer Beziehung zu dem natürlichen Nachts- und Tagesleben; c) durch die Geheimnisse, welche Jesus Christus in ihnen, besonders während seines bitteren Leidens gewirkt hat; d) überhaupt durch die Wohlthaten Gottes, welche wir in diesen Stunden empfangen oder erwarten; und e) durch die besonderen Bedürfnisse, welche wir um diese Zeit am ehesten haben und fühlen.¹⁾

Siebenzahl. Das tägliche Pensum wird in sieben Stunden verrichtet, denn a) diese Zahl deutet hin auf den Zweck des Gebetes, die Vereinigung Gottes mit der Menschheit.²⁾ b) Die Apokalypse erwähnt sieben Leuchter, in deren Mitte einer war, der einem Menschensohne glich und der sieben Sterne in seiner Hand hatte: die Gemeinden und die Hirten sollen durch ihre im gemeinschaftlichen Gebete zu vollziehende Verbindung mit Christo, der Sonne der Gerechtigkeit, Licht und Wärme empfangen und der Welt mitteilen. c) Sieben Lampen standen auf dem goldenen Leuchter des heiligen Zeltens, und sieben Lampen brannten vor dem Throne, welche die sieben Geister Gottes sind.³⁾ so sollen die Diener Gottes in heiliger Andachtsglut vor dem Throne Gottes leuchten und brennen, während sie aus liebeentzündetem Herzen und mit feurigem Munde die sieben Tagzeiten verrichten. d) Am siebenten Tage vollendete Gott sein Werk, das er gemacht, und er ruhte am siebenten Tage und er segnete den siebenten Tag und heiligte ihn.⁴⁾ so soll der Diener Gottes im Namen aller Kreatur nicht bloß jeden Tag der Woche feiern (feriae) und Gott danken für die Wohlthat der Schöpfung,⁵⁾ sondern auch täglich siebenmal seinen Schöpfer loben und preisen. e) Die sieben Stunden sind ausgezeichnet durch die größten Geheimnisse des Lebens Christi (Menschwerdung, Geburt, Auferstehung u. s. f., besonders seines heiligen und bittersten Leidens.⁶⁾ f) Siebenmal betete Christus am Kreuze, und das Gebet, welches er uns lehrte, enthält sieben Bitten: es ist billig, daß wir siebenmal im Gebete seines bittersten Leidens gedenken und mit aller Inbrunst um jene Güter bitten und Dank sagen, welche im Gebete des Herrn enthalten sind. g) Unser Leben und das Leben des ganzen Menschengeschlechtes verläuft sich in sechs Abschnitten und kommt im siebenten zur Ruhe: wir müssen daher dem unsterblichen Könige der Zeiten, dem Urheber unseres Lebens stets unseren Dank bezeigen und von dem, von welchem all unser Gut

¹⁾ Cf. *Bonart* l. c. 3. c. 1—5. (und die dort citirten Stellen). — ²⁾ *Apoc.* 1, 12—20. — ³⁾ *Exod.* 25, 37. *Apoc.* 4, 5. — ⁴⁾ *Gen.* 2, 2. 3. — ⁵⁾ Vgl. die Hymnen der Vesper des Ferialeffiziums. — ⁶⁾ Daher der bekannte Vers nach der Glossa in c. 1. de celebr. M.:

Haec sunt septenis propter quae psallimus horis:
Matutina ligat Christum, qui crimina purgat,
Prima replet sputis, causam dat Tertia mortis,
Sexta cruci necit, latus ejus Nona bipertit,
Vespera deponit, tumulto Completa reponit.

kommt, und von dessen Wink alle Augenblicke unseres Lebens abhängen, stets die Hilfe ersehen. h) Durch sieben heilige Sakramente wird das Leben der Gnade in uns hervorgerufen, befestigt oder wieder erweckt, durch die sieben Gaben des heiligen Geistes werden wir befähigt, den mächtigen Antrieben des heiligen Geistes zu folgen: es ist daher billig, daß wir täglich siebenmal Gott Dank sagen für diese wunderbaren Gnaden und inständig bitten, daß ihre Kraft in uns allen wirksam werden möge. i) Siebenmal betete der Psalmist am Tage: ihn hat Gott der Herr mit dem heiligen Geiste erfüllt, um uns zu lehren, wie wir Gott loben könnten.

Die Nachtzeit ist für das Gebet bestimmt. Die Ruhe der Nacht ist besonders geeignet zum längeren Gebete und zu der Betrachtung.¹⁾ Durch Nachtwachen erlangt man mehr Zeit zum wahren christlichen Leben.²⁾ In der Nacht müssen wir Gott loben und bitten um der Geheimnisse Christi willen: denn in der Stille der Nacht wurde Gottes Sohn geboren; in der Nacht wurde er im Garten gefangen, von den Juden verspottet; in der Nacht errettete er die Gerechten aus der Vorhölle, und stand er selbst aus dem Grabe auf; in der Nacht wird er am Ende der Tage zu Gericht kommen.³⁾ In dem Dunkel dieser Zeit hat die heilige Kirche manchen Kampf zu bestehen: wir müssen Wache stehen, Vigil halten,⁴⁾ damit wir nicht überfallen und überwunden werden. In der Nacht sind die fleischlichen Begierden stärker: Gebet und Nachtwachen müssen die Begierden des Fleisches⁵⁾ zügeln. Zur Übung des Nachtgebetes laden uns die herrlichsten Beispiele ein. David wäscht jede Nacht sein Bett mit Thränen und steht mitten in der Nacht auf, um Gott zu loben; Christus betet oft die ganze Nacht; wenn der Herr für die Diener wacht, so heißt er um so mehr die Diener für sich selbst wachen;⁶⁾ Paulus und Silas beten um Mitternacht im Kerker und loben Gott und werden von den Ketten befreit;⁷⁾ die ersten Christen kamen nachts zum Gebete zusammen; vor Sonn- und Festtagen standen die Mönche zu drei verschiedenen Malen auf, um Gott durch Psalmengesang zu loben. Die Gläubigen wurden von den Vätern dringendst zur Übung des Nachtgebetes angehalten: und noch jetzt wird nach dem Befehle des Herrn,⁸⁾ nach oftmaligen Ermahnungen der treuen Diener Gottes,⁹⁾ und nach dem Vorüber des himmlischen Jerusalems,¹⁰⁾ in der ganzen Kirche zu jeder Vigil der Nacht von irgend einem Orden das Matutinum gehalten, spät abends oder um Mitternacht, oder um die dritte Vigil oder vor Tagesanbruch.

Der Tagesanbruch ist die zweite Gebetsstunde des Off. noct. und von der Kirche besonders zur Lobpreisung Gottes bestimmt (matutinae laudes). Die Natur fordert da zum Gebete auf. Die Nacht ist überwunden, der Tag hat sich genäht; da, wo alles aufwacht und neu zu leben beginnt, wo die Vögel des Himmels Gott lobsingen und die Blumen des Feldes ihren Schmuck entfalten, zur Ehre dessen, der sie herrlicher gekleidet als den Salomon mit all seiner Pracht und Herrlichkeit, müssen auch wir im Vereine mit allen Kreaturen Gott unsere Lobpreisung darbringen für die Güter der Natur, der Gnade und der Glorie, welche der Herr uns um jene Zeit der Schöpfung und Auferstehung verliehen und bei der zukünftigen Auferweckung aus dem Dunkel des Grabes und der Finsternis dieser Zeit noch verleihen wird.¹¹⁾

¹⁾ Bern. in Cant. C. Serm. 86. Cf. Ps. 41. In die mandavit Dominus misericordiam suam: et nocte canticum ejus: apud me oratio Deo vitae meae. — ²⁾ Chrysol. Serm. 24. Plus vigilare plus vivere est. — ³⁾ Durand. 5. c. 3. n. 2. — ⁴⁾ Id. 1. c. n. 4. 5. — ⁵⁾ Eccli. 31, 1. Dur. 1. c. Hilarius in ps. 118. v. Memor fui . . . — ⁶⁾ Chrysol. 1. c. — ⁷⁾ Act. 16, 25. 26. Dur. 1. c. — ⁸⁾ Marc. 13, 35. 36. — ⁹⁾ Ps. 133, 1. 2. Is. 26, 9. Thren. 2, 19. — ¹⁰⁾ Is. 62, 6. Honor. 1. c. c. 4. — ¹¹⁾ Ps. Benedicite. Die Psalmen 148—150. sind unveränderlich und werden im speciellsten Sinne als laudes bezeichnet. Cf. Dur. 5. c. 3. n. 1.

Die Erstlinge des Herzens und der Stimme gebühren Gott; nach der Ruhe der Nacht muß man alsbald ein Opfer der Andacht darbringen und der sichtbaren Sonne zuvor- kommen, um Christum, die geistige Sonne, zu begrüßen und ihm für das Licht zu danken, mit welchem er uns aus der Finsternis des Irrthums und der Sünde befreit hat.¹⁾ Christus, das wahre Licht, stand um diese Zeit aus dem Dunkel des Grabes auf und gab uns die Hoffnung unserer Auferstehung zum ewigen Leben, wo keine Nacht mehr ist, sondern ewiger Tag sein wird. Der Weise gewöhnt sein Herz, vom frühen Morgen zu dem Herrn, seinem Schöpfer, zu erwachen und vor dem Allerhöchsten zu beten, seinen Mund zum Gebete zu öffnen, und für seine Sünden zu bitten.²⁾ Gott sucht den Menschen heim am frühen Morgen, und machte besonders in der Wüste durch den in der Frühe zu sammelnden Mannaregen jeglichem kund, daß man, ehe die Sonne aufgeht, ihm Lob und Dank sagen und beim Anbruche des Tages ihn anbeten soll.³⁾

Bei Sonnenaufgang ist die Prim des Off. diurnum: am Beginne des Tages müssen wir Gott danken, weil er uns die Nacht hat glücklich vorübergehen lassen, wie wir in der Komplet des vorigen Tages gebeten; weil Christus früh in den Tempel ging,⁴⁾ um diese Zeit dem Pilatus überliefert wurde, den Jüngern erschien,⁵⁾ und seine Auferstehung durch einen Engel den Frauen verkündigte. Dann aber sollen wir auch, weil der Tag mit seiner Arbeit und Last sich genahet, Gott danken und bitten, daß wir stets das Reich Gottes zuerst suchen und seine Gerechtigkeit; daß die Sonne der Gerechtigkeit uns erleuchten und stärken, und Gott uns als guter Hirt bei unserem Tagewerke beschützen und vor den Verfolgungen der Welt und des bösen Feindes bewahren möge. Die Arbeiten und Geschäfte des Tages werden einen guten Verlauf nehmen, wenn man sie mit der Lobpreisung Gottes beginnt.⁶⁾

Den Tag über bilden die Terz, Sext und Non die folgenden Gebetsstunden, so daß wir für jede Stunde mit neuen Psalmen Gott loben, die Treue seinen Geboten versprechen und die Gnade ersuchen, an seinen heiligen Satzungen unverbrüchlich festzuhalten. Man muß allezeit beten, vom Morgen bis zum Abend auf den Herrn hoffen. Im besonderen erinnern uns diese Stunden an heilige Geheimnisse;⁷⁾ um die dritte Stunde wird Christus, nach dem Crucifixatur-Ruf der Juden, an die Säule gebunden, gegeißelt, mit Dornen gekrönt, mit Backenstreichen verhöhnt, mit Schmach gesättigt, und den Aposteln der heilige Geist gesendet; um die sechste Stunde wurde Christus ans Kreuz genagelt; um die neunte Stunde (in welcher der erste Adam aus dem Paradiese vertrieben wurde) starb unser göttlicher Erlöser den Veröhnungstod am Kreuze; da ward seine heilige Seite geöffnet und wurden uns die Sacramente des Heiles, das Wasser der Taufe und das Blut der Erlösung geschenkt; da wurden die Altväter in der Vorhölle erfreut und wieder in das Paradies eingeführt; da ging Petrus und Johannes in den Tempel, um zu beten; da wurde dem Petrus in einem Gesichte die Berufung der Heiden geoffenbart.

Die letzten Stunden des Tages sind für die Vesper und Komplet bestimmt: sie erinnern uns an heilige Geheimnisse.⁸⁾ Christus wurde in der letzten Zeit der Welt geboren; da hat er das heilige Altarsacrament eingesetzt; da wurde sein heiliger Leib vom Kreuze genommen und ins Grab gelegt; da wurde er von den Jüngern, die nach Emmaus gingen, bei ihnen zu bleiben gebeten, weil es anfang,

¹⁾ Cf. *Ambros.* in ps. 118. v. 148. *Chrys.* de orando Deo 1. (fin.) —

²⁾ *Eccli.* 39, 6. 7. Cf. Beispiele: *Job* 1, 5. (8, 5.) *Ps.* 5, 4; 62, 2. 7. —

³⁾ *Job* 7, 18. *Sap.* 16, 27. 28. — ⁴⁾ *Luc.* 21, 38. — ⁵⁾ *Joann.* 21, 4. —

⁶⁾ *Dur.* 5. c. 5. n. 1. *Ps.* 103, 22—24. *Ps.* 75, 11. *Cogitatio hominis confitebitur tibi, et reliquiae cogitationis diem festum agent tibi.* — ⁷⁾ Cf. *Dur.* l. c. c. 6, 1; 7, 1; 8, 1. — ⁸⁾ *Id.* l. c. c. 9, 1; 10, 1.

Abend zu werden. Die letzte Stunde erinnert an das Ende des Lebens, an den Tod, an die Vergeltung, wo jeder nach seinen Werken empfangen wird; an die Vollendung und ewige Sabbathruhe: da müssen wir uns von den Mühen, Arbeiten und Zerstreuungen des Tages sammeln, alle Fehler des Tages bereuen, alle Nachlässigkeiten durch größeren Eifer gutmachen, das Herz bewaffnen gegen den bösen Feind und zubereiten zur friedlichen Ruhe der Betrachtung.¹⁾

9. III. Für jeden Tag wird das Pensum des Gebetes durch das nach den Rubriken geordnete Formular bestimmt. Hier kann man erklären: a) die Würde und Vorzüglichkeit, die Einfachheit der Form und den Reichtum des Inhaltes, den Nutzen und die Wirksamkeit der einzelnen kleinen Gebetsteile, z. B. des Vaterunsers, des englischen Grußes, des Symbolums, des Deus in adjutorium, des Gloria Patri, der Hymnen und Psalmen etc. b) Die Bedeutung ihrer Anwendung in den einzelnen Horen oder Offizien, z. B. das Vaterunser wird vor und nach jeder Hore gebetet; vorher, um das Herz zum Lobe Gottes zuzubereiten (*sanctificetur nomen tuum*), nachher, damit der böse Feind uns nicht die Früchte des Gebetes raube, oder damit uns Gott die etwa begangenen Fehler verzeihe (*dimitte nobis etc.*); das Symbolum wird vor der Nocturn gebetet, um Gott Dank zu sagen, daß er uns aus der Finsternis zum Lichte des Evangeliums berufen, oder weil die Erkenntnis durch den Glauben dunkel ist; vor der Prim und nach der Komplet, damit wir das ganze Officium diurnum im Glauben anfangen und vollenden und stets den Glauben als Fundament und Wurzel unseres Heiles bewahren. c) Die Bedeutung der Zahlen der Psalmen, Glorifikationen und Antiphonen, der Lektionen etc., z. B. die beständig wiederkehrende Dreizahl weist auf den dreieinigen Gott hin, dem wir durch die heilige Psalmodie Lob bereiten, die Zwölfszahl auf die Allgemeinheit, in welcher dem dreieinigen Gott von der Kirche in der ganzen Welt zu jeder Zeit von allen und für alle Lob-, Dank- und Bittgebete dargebracht werden sollen.²⁾ d) Die Ähnlichkeit oder Verschiedenartigkeit des Baues der einzelnen Horen oder Offizien, z. B. warum die Nocturnen längere Lektionen und keine Preces, Prim und Komplet mehr Versikel haben, und nur an bestimmten Tagen die preces feriales einzuschalten sind. e) Den Inhalt der einzelnen Gebete und Gebetsteile, ihren Zusammenhang und ihre buchstäbliche und mystische Bedeutung, ihre Beziehung zu dem allgemeinen Zwecke des Stundengebetes und zu dem Tagesoffizium im besondern; so wird z. B. ein und derselbe Psalm, ja ein und dasselbe Wort in verschiedenen Offizien in verschiedener Weise angewandt.³⁾ Zu letzterem Zwecke sind vorzüglich die Hymnen, die Antiphonen und die Versikel zu berücksichtigen. Überhaupt aber sind für den Gebetszweck die mysti-

¹⁾ Cf. *Bonart* l. c. c. 5. n. 1—20. — ²⁾ Cf. *Aug.* in ps. 86, 4. *Amal.* de ord. antiph. c. 1. 3. *Durand.* l. 5. c. 3. n. 16. 18. 27. — ³⁾ Cf. *Durand.* l. 5. c. 2. n. 38. *Ethalhofer* l. c. *Jakob* l. c. §. 82. n. 3.

schen Erklärungen eines Amalarius, Rupert von Deutz, Durandus u. noch immer nicht genug zu empfehlen.

Durandus z. B. deutet das Off. noct. in folgender Weise: Das Officium nocturnum bezeichnet den Gottesdienst in unserer Verbannung; die Zeit der Nocturnen ist die Zeit von der Schöpfung bis Christus, die Zeit der Laudes die Zeit der Gnade, von der Auferstehung Christi bis zum Ende der Welt und zum Anbruch des ewigen Tages; die drei Nocturnen erinnern an die Zeiten vor dem Geseze, unter dem Geseze und unter der Gnade, und jeder Psalm wiederum an einen besonderen Abschnitt dieser Zeit und an die Lobgesänge, welche die Gerechten, die in dieser Zeit wochten, Gott dargebracht haben, und wodurch sie es verdienten, in der Erkenntnis und Verherrlichung der allerheiligsten Dreifaltigkeit den neun Chören der Engel beigezählt zu werden: wenn wir also das Matutinum mit seinen neun Antiphonen, Psalmen, Lektionen und Responsorien beten, so lobpreisen wir mit den Gerechten jener Zeit den dreieinigen Gott, damit auch wir durch ihre Verdienste der allerheiligsten Dreifaltigkeit gefallen und den neun Chören der Engel zugesellt werden mögen. Die Psalmen der Laudes deuten hin auf die verschiedenen Zeiten der Kirche, bis die Zahl der Auserwählten voll ist; indem wir sie recitieren, vereinigen wir unser Lob mit den Lobpreisungen der Gerechten des Neuen Bundes bis zum Ende der Welt.¹⁾ — Dadurch werden wir sozusagen mitten unter alle Diener Gottes, unter alle Arbeiter im Weinberge des Herrn — von Adam bis zum letzten am jüngsten Tage — hingestellt, und so wird gewiß aufs deutlichste der Endzweck des Gebetes (das Lob Gottes) hervorgehoben und das Bewußtsein der Gemeinschaft der Heiligen, der Kraft des Gebetes der Kirche mächtig angeregt: wir fühlen es: „unser Lob ist in der großen Gemeinde,“ „wir danken Gott in großer Gemeinde und loben ihn unter zahlreichem Volke“, und unser Gebet ist „Gottes Lob in der Gemeinde der Heiligen.“²⁾

§. 92. Verpflichtung.

1. Das beständige Gebet der Kirche liegt zulezt in dem Wesen und der Aufgabe der Kirche begründet: sie hat das Leben im Himmel nachzuahmen und den Menschen auf Erden zur Erlangung der ewigen Seligkeit zu verhelfen; sie muß, wie die triumphierende Kirche, Gott lobpreisen wegen seiner großen Herrlichkeit,³⁾ ihm Dank sagen für alle Gnaden, welche Gottes unendliche Liebe täglich spendet,⁴⁾ und stets Fürbitte einlegen für alle Menschen,⁵⁾ — wie Christus, ihr Haupt, für alle gebetet hat, und auch jetzt nicht aufhört, unser Fürsprecher zu sein im Himmel. Alle Gläubigen sollten beständig damit beschäftigt sein, dem Herrn für die Wohlthaten zu danken, die er ihnen erweist; und weil wir alle hier auf

¹⁾ Dur. 5. c. 3—4. Cf. Ib. c. 5. n. 17—25., wo jeder der achtzehn Psalmen des matutinum dominicale in noch konkreter und plastischer Weise einem oder einer Klasse von Gerechten in den Mund gelegt wird. — ²⁾ Ps. 21, 26 Apud te laus mea in ecclesia magna; vota mea reddam in conspectu timentium eum. Ps. 34, 18. Confitebor tibi in ecclesia magna, in populo gravi laudabo te. Ps. 149, 1. Cantate domino canticum novum: laus ejus in ecclesia sanctorum. — ³⁾ Ps. 49, 23. Sacrificium laudis honorificabit me: et illic iter, quo ostendam illi salutare Dei. — ⁴⁾ 2. Cor. 9, 11. Eph. 5, 19. 20. Phil. 4, 6. Col. 2, 7; 4, 2 sq. — ⁵⁾ 1. Tim. 2, 1 sq.

Erben immerfort des göttlichen Beistandes bedürfen, um den Anfällen unserer Feinde zu widerstehen und das ewige Heil zu erlangen, so sollten auch alle im Gebete fortwährend den Beistand der göttlichen Barmherzigkeit anflehen. Weil nun aber die Weltleute zu sehr von zeitlichen Geschäften zerstreut dahinleben, so hat die heilige Kirche ihre Diener dazu bestimmt, daß sie in ihrem und im Namen des ganzen christlichen Volkes zu jeder Stunde des Tages die göttliche Majestät anflehen.¹⁾

2. Diese Verpflichtung der Diener der Kirche ist mehr durch Gewohnheit als durch positives Recht entstanden.²⁾ Die bestimmten Gebetsstunden waren schon zu den Zeiten der Apostel vorhanden; in den ersten Zeiten wurden auch die Laien dazu angehalten, und viele kamen mit großem Eifer den Ermahnungen nach. Daß der Bischof mit seinem Klerus das Stundengebet beobachtete und besonders dem gemeinschaftlichen Gottesdienste beiwohnte, verstand sich von selbst. Ohnehin mußte schon das Vorbild der Priester und Leviten des Alten Bundes, die Erklärung der Apostel, die es als den wesentlichsten Teil ihres Amtes betrachteten, dem Gebete und der Verkündigung des göttlichen Wortes obzuliegen,³⁾ und bald auch das Beispiel des regelmäßigen Gottesdienstes bei den Mönchen dazu beständig antreiben. Man war überzeugt, daß jeder Kleriker in einer gewissen Weise Anteil am Priestertume hat, somit für das Volk aufgestellt ist „in seinen Angelegenheiten bei Gott“, folglich auch für sich und das Volk wenigstens die Gaben und Opfer der Gebete und Lobgesänge darzubringen hat. Jeder Kleriker mußte beiwohnen, man sah weder auf die höhere Stufe der Weihe, noch auf die Größe des Einkommens; es wurde als Standespflicht betrachtet, beständig zu beten, und der Lebensunterhalt nur deswegen gegeben, daß man der heiligen Pflicht um so leichter nachkommen könnte. Erst als im zehnten und elften Jahrhunderte das kanonische Leben in Verfall gerieth, die Bedeutung der *ordines minores* nicht mehr wie früher streng festgehalten wurde, und nicht mehr jeder Kleriker (zuerst die Minoriten) einer bestimmten Kirche adskribiert, sondern häufiger auch absolut geweiht wurde, trat allmählich durch Gewohnheit die Unterscheidung ein, daß fortan nicht mehr jeder Kleriker, sondern nur die *Beneficiaten* und die, welche eine höhere Weihe haben, zum Breviere verpflichtet seien.⁴⁾ — Die Kanones der Konzilien beschäftigen sich nicht so sehr damit, die Pflicht zum Breviergebete aufzulegen, sondern die durch Gewohnheit aus dem Geiste der Kirche und des Priesterstandes entstan-

¹⁾ S. Alfonsus, über die Nachlässigkeit u. s. w. (S. 496.) — ²⁾ *Idem* praec. partic. n. 146. Über das Gebet als Standespflicht der Priester vgl. Heiligung II. S. 44–51. — ³⁾ Act. 6, 2. 4. — ⁴⁾ Eine Spur dieser Unterscheidung finden wir in einer Kölner Synode 1280: *Nullus Clericus horas canonicas et de Domina nostra ulla unquam die distincte et discrete dicere praetermittat, maxime, qui est in sacris ordinibus vel beneficiis constitutus.* Ausdrücklicher spricht *Conc. Basil.* Sess. 22. c. 5. de ref.

dene Verpflichtung einzuschärfen, näher zu bestimmen und die Säumigen zu strafen.

3. Das Breviergebet muß entweder öffentlich (Chorgebet) oder privatim recitiert werden. — Anfänglich war, wie im jüdischen Tempeldienste, wo möglich, wenigstens morgens und abends gemeinschaftlicher Gottesdienst in der Kirche; allmählich wurde der öffentliche Gottesdienst in den Klöstern und an den bischöflichen Kirchen erweitert. Durch das gemeinschaftliche Leben der Kleriker mit dem Bischofe (*vita communis* — *vita canonica*) wurde das öffentliche Abhalten aller Tagzeiten leichter möglich; es wurde selbst in vielen Landkirchen eingeführt; die Kanones der Synoden sprechen deutlich von der Verpflichtung, daß auch in den Pfarrkirchen, auf dem Lande, die Tagzeiten öffentlich gehalten werden sollen. Seit dem dreizehnten Jahrhunderte finden wir jedoch in betreff der Pfarrkirchen verschiedene Indulgenzen, z. B. daß das öffentliche Offizium an den Wochentagen recitiert, und nur an Sonn- und Festtagen gesungen werden solle, oder daß die für die einzelnen Horen bestimmte Zeit nicht so genau beobachtet zu werden brauche, oder daß wenigstens Matutin, Messe und Vesper öffentlich gehalten werden. Auch die Clementine (de celebr. M. 3. 14.) hält das Chorgebet in den Pfarrkirchen (wenn auch in minder feierlicher Weise) fest, indem sie bestimmt: *ut in cathedralibus, regularibus, et collegiatis ecclesiis horis debitis psallatur, in aliis vero convenienter et debite celebretur diurnum et nocturnum officium*; durch Gewohnheitsrecht ist aber auch diese Bestimmung rücksichtlich der meist schlecht dotierten Pfarrkirchen gemildert, so daß dort gewöhnlich bloß an Sonn- und Festtagen öffentlicher Gottesdienst, und auch dann nicht das ganze Offizium, sondern bloß die heilige Messe des Morgens, und Vesper oder Komplet des Nachmittags gehalten wird. Selbst Vesper und Komplet haben an manchen Orten anderen nachmittägigen Andachten weichen müssen. Es geschah dies theils wegen äußerer Umstände, z. B. wegen Ermangelung eines Chores, vielfach aber auch, weil man den wahren Charakter des liturgischen Gebetes verkannte, und dem Gebete der ganzen Kirche eine gemeinschaftliche Andacht der Einzelgemeinde vorziehen zu müssen glaubte. Für die einzelnen Kirchen sind jetzt die Gewohnheiten, etwaige besondere Stiftungen, und die Verordnungen der Bischöfe maßgebend.

Die Cathedral- und Kollegiatkirchen sind vorzüglich für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt, weshalb auch bei ihnen viele Beneficien gestiftet sind, und von diesen besonders die Rechtsregel gilt: *Beneficium datur propter officium.*¹⁾ Aber

¹⁾ Das Nähere über den Chordienst (Verpflichtung, Recitation, Kantus, Ritus, Distributionen, Auslassung, Aufmerksamkeit, Zeit für die einzelnen Horen etc.) ist bei den Theologen und Rubrikisten nachzusehen. *S. Alph. praec. partic. dub. 2.; de decalogo n. 675 sq. Suarez, de relig. tr. 4. l. 4. c. 10—15. Bonart l. c. l. 2. Lohner, hor. canon. p. 3. Balbeschi l. c. p. 175 sq.*

auch in diesen Kirchen erlitt der Chordienst wegen schlechter Dotation, geringer Zahl der Präbenden und, weil die Kanoniker mit anderen wichtigen kirchlichen Diensten belastet waren, vielfache Abänderungen.¹⁾ Die Kongregation des Konzils dispensierte öfter von der täglichen Assistenz, von der Beobachtung der bestimmten Zeiten, gestattete eine Alternative u.²⁾ In Deutschland ist der Chordienst äußerst verkümmert und nicht selten auf ein Minimum reduziert. In der Circumscriptionsbulle für die preussischen Bistümer wird den Kapiteln der Kathedrales die Vollmacht erteilt, unter Vorbehalt, Einsicht und Genehmigung des Ordinarius pro novo et circumstantiis magis accommodato ecclesiarum arch. . . earumque chori *quotidiano servitio*, nec non distributionum quotidianarum exactione et divisione, et poenarum incurrendarum a non interessentibus divinis officiis incursu, singulorum praesentis et absentis notandis, caeremoniis et ritibus servandis, et quibusvis aliis rebus circa praemissa necessariis et opportunis Kapitularstatuten (statuta decreta, licita tamen et honesta et sacris canonibus, constitutionibus apostolicis decretisque Conc. Trid. *minime adversantia*) zu verfassen, diese zu erklären, zu ändern u. s. f.³⁾

Für die Regularkirchen ist die Pflicht zum Chordienste aus den Regeln und Konstitutionen eines jeden Ordens und aus dem Gewohnheitsrechte zu entnehmen.⁴⁾ Wer zum Chordienste verpflichtet ist, und dem Chöre nicht beizohnen kann, muß, wenn kein gesetzliches Hindernis eintritt, privatim beten.

4. Außerdem sind zur privaten Recitation verpflichtet: a) alle Kleriker, welche eine höhere Weihe haben, wenn sie sonst kein Beneficium oder Offizium haben, oder nicht zum Chordienste verbunden sind. Dies wird durch allgemeine Lehre der Theologen, durch den Konsens und den Usus der Kirche bestätigt.⁵⁾ Die Pflicht zum Brevierbeten tritt ein mit dem Tage und der Stunde des Empfanges der Subdiaconatsweihe.⁶⁾

Angefehene Theologen haben die Verpflichtung zum Breviergebet bloß als eine nähere, von der Kirche getroffene Bestimmung der den Klerikern jure divino obliegenden Pflicht, mehr als die Laien zu beten, somit gewissermaßen selbst aus dem göttlichen Rechte abgeleitet; wenn wir diesen auch nicht beistimmen, vielmehr die eigentliche Verpflichtung des Gebetes in Bezug auf Zeit, Modus und selbst in Bezug auf die Wesenheit desselben aus dem kirchlichen Gewohnheitsrechte begründen, so erkennen wir doch gern an, daß die Recitation der Tagzeiten für den Kleriker als solchen sehr geziemend ist, daß eben deswegen die Übung wie von selbst entstand, und daß nur in einer Zeit der Aufklärung, welche weder die Würde und die Aufgabe des Priestertumes, noch den „Geist der Gnade und des Gebetes“ kannte, möglich war, die Pflicht des täglichen Breviergebetes theoretisch und praktisch zu leugnen.⁷⁾

¹⁾ Cf. In sancta Rom. Dist. 92. Suarez l. c. c. 9. — ²⁾ Cf. Anal. J. P. Tom. 1. p. 2331.; 2. p. 115. 810 sq. — ³⁾ Pius VII. De salute animarum 16. Jul. 1821. — ⁴⁾ Cf. S. Alph. l. c. n. 142—143. — ⁵⁾ Bened. XIV. Eo quamvis tempore 4. Maj. 1745. §. 43. Cohæret ordini sacro diurnum pensum horarum canonicarum; illudque veteri traditione acceptum, et immemorabili consuetudine in more positum fuisse, docet communior theologorum opinio. — ⁶⁾ S. Alph. l. c. n. 140. — ⁷⁾ Zach. 12, 10. — ⁸⁾ Cf. §. 68. n. 9. Über die Ursachen der Vernachlässigung des Breviers, die Äußerungen der Abneigung gegen das Brevier, die gewöhnlichen Entschuldigungen, Beschwerten und Einwürfe gegen das römische Brevier im besondern cf. Schwinghaimb l. c.

b) Die Beneficiaten, auch wenn sie nicht Religiosen oder in sacris sind.¹⁾

5. Die Verpflichtung zum Breviergebete ist für jeden Tag schwer verbindlich;²⁾ eine Geringsfügigkeit der Materie ist allerdings zulässig, aber eine kleine Hore, z. B. die Terz, ist durchaus nicht mehr als geringe Materie zu betrachten.³⁾ Wenn der Beneficiat das Brevier unterläßt, so versündigt er sich nicht nur gegen die Religion, sondern ist auch — sechs Monate nach erlangtem ruhigen Besitze des Beneficiums — zur Restitution der entsprechenden Früchte verpflichtet, und zwar für die Unterlassung der Matutin und Laudes — oder der übrigen Horen die Hälfte, für eine Hore den sechsten Teil des auf den Tag fallenden Fruchtertrages.⁴⁾

Alexander VII. verdammt folgende Propositionen: Prop. 20. Restitutio a Pio V. imposita beneficiatis non recitantibus, non debetur in conscientia ante sententiam declaratoriam iudicis, eo quod sit poena. — Prop. 21. Habens capellaniam collativam, aut quodvis aliud beneficium ecclesiasticum, si studio litterarum vacet, satisfacit suae obligationi, si officium per alium recitet. — Prop. 33. Restitutio fructuum ob omissionem horarum suppleri potest per quascunque elemosynas, quas ante beneficiarius de fructibus sui beneficii fecit.⁵⁾

6. Man ist nicht verpflichtet, das Brevier zu beten:⁶⁾ a) wegen Krankheit, wenn diese selbst eine schwere ist, oder wenn man ohne große Beschwerde oder ohne wahrscheinliche Gefahr einer schweren Krankheit nicht recitieren kann. b) Wegen eines gerechten Hindernisses, z. B. wegen

¹⁾ C. Si quis D. 92. *Conc. Lat. V.* Sess. 9. *Pius V.* Const. Ex proximo. Cf. *S. Alph.* l. c. n. 144. 145. *Suarez* l. c. c. 18—22. — ²⁾ *S. Alph.* l. c. n. 146. Haec est omnino tenenda cum communi. — ³⁾ *Id.* n. 147. — ⁴⁾ *Pius V.* l. c. *S. Alph.* l. c. n. 151. Nichtbeneficiaten, sowie Beneficiaten, welche ohne Schuld das Brevier unterlassen, sind nicht zur Restitution verpflichtet. Die, welche ein einfaches Beneficium haben, müssen von allen Früchten desselben den der Unterlassung des Brevieres entsprechenden Teil restituieren; die, welche außer der Pflicht zum Breviergebete noch andere Ämter, Pflichten oder Lasten haben, sind nach einer milden Interpretation (nicht nach dem Wortlaute) der Bulle Pius V. wahrscheinlich nur verpflichtet, von einem Teile (z. B. die Bischöfe und Pfarrer vom dritten oder vierten, die Kanoniker von der Hälfte, die (Beneficiat-)Kapläne von der Hälfte oder vom dritten Teile) sämtlicher Einkünfte, die der Vernachlässigung korrespondierende Restitution zu berechnen und zu leisten. Die Restitution kann entweder an die Fabrik (wozu auch Haus und Grundstücke des Beneficiums gehören), oder an Arme (auch an arme Verwandte) entrichtet, nicht aber durch Suffragien für die Verstorbenen oder durch andere Gebete ersetzt werden. Hat ein Beneficiat nach Unterlassung des Brevieres die Armen unterstützt oder zu anderen guten Werken beigeleitet, auch ohne Rücksicht auf die Restitutionspflicht, so kann er nach einer probablen Meinung dadurch von der Restitutionspflicht entschuldigt werden. *S. Alph.* l. c. n. 152. *Id.* tract. de decal. n. 663 sq. *Anal. J. P.* Tom. 1. p. 695. 698. *Probst* l. c. p. 60—64. — ⁵⁾ *Denzinger* l. c. p. 255. 256. — ⁶⁾ Cf. *S. Alph.*, de praec. part. n. 154—159. *Probst* l. c. p. 64 sq.

wichtiger und plöblicher Berufsgeschäfte oder Liebeswerke, die ohne Ärgernis oder ohne eigenen oder fremden schweren Nachteil nicht unterlassen werden können; wer aber ohne große Schwierigkeit das Brevier anticipieren oder nachholen kann, ist dazu verpflichtet, weshalb Beichtväter, Prediger u. nur sehr selten aus diesem Grunde ohne Schuld das Offizium werden unterlassen dürfen. c) Wegen Blindheit. d) Wegen Mangel des Breviers. Innocenz XI. verwarf den Satz: Qui non potest recitare matutinum et laudes, potest autem reliquas horas, ad nihil tenetur; quia major pars trahit ad se minorem (prop. 54.).¹⁾ Wer aber einen bedeutenden Teil, z. B. eine Hore, die Laudes oder die Komplet, oder was einer kleinen Hore gleichkommt, auswendig kann, ist sub gravi gehalten, dieses zu beten; wer das Officium proprium nicht hat, muß de communi beten; wer das rechtmäßige Brevier nicht hat, aber wohl ein anderes, soll aus diesem beten (quae opinio ut magis pia et rationabilis mihi sequenda videtur. *S. Alph.*). e) Wegen Dispens; der Papst kann auch ohne Ursache gültig dispensieren; der Bischof aber kann es nach Gewohnheitsrecht nur bei gerechter Ursache, und beim Zweifel über die moralische Unfähigkeit des Klerikers, und nur mit einem Partikularen, und nur auf kurze Zeit. Die Bischöfe Deutschlands haben durch die Quinquennalfakultäten die übertragbare Vollmacht: recitandi rosarium vel alias preces, si breviarium secum deferre non poterunt, vel divinum officium ob aliquod legitimum impedimentum recitare non valeant.

Die Censuren befreien nicht von der Pflicht, das Brevier zu beten; nur müssen die Exkommunizierten, Suspendierten oder Degradierten statt Dominus vobiscum, wie die Subdiaconen, das Domine exaudi orationem meam sagen. Eine unüberwindliche Unwissenheit rücksichtlich der Verpflichtung zum Breviergebete kann jetzt wohl nicht mehr präsumiert werden. Sollte durch natürliches Vergessen an einem Tage eine oder die andere Hore unterlassen werden, so könnte dies selbst ohne Schuld sein, wenn das Vergessen wirklich natürlich war, d. h. wenn jemand weder die Verpflichtung zu recitieren noch die Recitation selbst vor Ablauf der Zeit, in welcher sie verpflichtete, in den Sinn kam und er moralisch nicht verpflichtet war, etwas zu bestimmen, das ihn daran erinnerte.²⁾ Unwissenheit in dem Brevierbeten selbst kann wohl für eine Zeitlang entschuldigen; doch darf man in der Regel im Zustande dieser Unwissenheit die höhere Weihe oder ein Beneficium nicht empfangen; auch muß ein solcher Unkundiger sich bemühen, das Brevierbeten zu lernen, und, wenn es ohne große Beschwerde und unentgeltlich geschehen kann, einen Genossen beiziehen. Ein Beneficiat aber müßte auch auf eigene Kosten einen Gefährten zu erlangen suchen, wenn er die Früchte des Beneficiums genießen wollte; hat er jedoch keinen Socius gebraucht und deswegen das Offizium unterlassen, so braucht er die im guten Glauben empfangenen Früchte nicht zu restituieren.³⁾

7. Die Pflicht der privaten Recitation des Brevieres ist noch näher bestimmt. a) Man muß nach dem römischen Brevier beten.

¹⁾ Denzinger l. c. p. 264. — ²⁾ Suarez l. c. c. 28. — ³⁾ *S. Alph.* l. c. n. 158.

Hat die Diöcese, der man angehört, rechtmäßig ein eigenes Brevier (§. 71.), so könnte man wider das Verbot des Ordinarius durch Recitation des römischen Breviers seiner Pflicht ohne besonderes Indult nicht genügen; doch wird für die Privatrecitation der Gebrauch des römischen Breviers von den Bischöfen gewöhnlich gestattet.¹⁾

b) Man muß jeden Tag das entsprechende Offizium beten, und sich dabei nach dem Diöcesandirektorium richten,²⁾ es sei denn, daß dieses etwas enthielte, was sicher den Rubriken und anderweitigen kirchlichen Bestimmungen zuwider wäre. Bloße Zweifel, ob sich nicht ein Irrthum eingeschlichen habe, berechtigen nicht, die Vorschriften des Direktoriums zu umgehen.³⁾

c) In einzelnen Fällen, z. B. bei den sub ritu I. cl. cum octava zu feiernden Kirchweih- und Patronfesten hat der einzelne Priester das Direktorium für sich noch specieller zu ordnen.⁴⁾ Hier ist zu beachten: α) Wer zu dem eigenen Offizium einer Kirche oder eines Ortes verpflichtet sei. Zu dem Officium proprium eines Ortes sind alle jene (zum Breviergebete Verbundenen) verpflichtet, welche an dem Orte ihr Domizil oder Quasidomizil haben (nicht die peregrini und vagi) und sich dort aufhalten; sind sie abwesend, und verweilen sie an einem anderen Orte, so können sie das Officium proprium oder das Officium des Aufenthaltsortes beten; jedoch ist ersteres mehr zu raten, weil es immer sicher erlaubt ist, und Verwirrung in den Offizien verhindert. Zu dem Officium proprium einer Kirche ist der dieser Kirche (wegen eines Beneficiums, der Konventswohnung, des Chordienstes, der Seelsorge oder eines anderen geistlichen Dienstes) eigentlich adskribirte Klerus verbunden, wo immer er sich aufhalten mag;⁵⁾ wer demnach zwei Kirchen zu versehen hat, ist zum Offizium der Patron- und Kirchweihfeste beider gehalten.⁶⁾ — β) In welchen Zeiten ohne specielltes Indult keine Oktaven gehalten werden dürfen, sc. a fer. IV. Cin. usque ad dom. in albis; — a Vig. Pentec. usque ad Dom. Trin. inclus.; — a 17. Dec. usque ad fest. Epiph. — γ) An welchen Tagen selbst festa I. cl. ausgeschlossen sind, — und δ) nach welchen Regeln bei der Occurrenz (Translation) und Konkurrenz der Offizien zu verfahren ist.⁷⁾

¹⁾ S. R. C. 22. Maj. 1841. (n. 4928.). Cf. *Bouvy* 1. p. 53. Note 3. —

²⁾ Über das Diöcesankalendarium cf. *Bouvy* 1. p. 68–72; über festa und officia propria ib. p. 87–100. — ³⁾ S. R. C. 27. Aug. 1836. (n. 4787. ad 6–8.); 15. Maj. 1819. (n. 4559.); 23. Maj. 1835. (n. 4746. ad 2.). — ⁴⁾ S. R. C. 22. Jul. 1848. (n. 5135.). — ⁵⁾ *Bouvy* 1. p. 116–121. Auch bei den Priestere exercitien sollen die einzelnen Priester die speciellen Suffragien oder Offizien ihrer Kirche nicht unterlassen; ohne Apostolisches Indult können sie sich nicht ohne weiteres beim gemeinschaftlichen Recitieren dem Offizium der Seminarkirche oder der Kathedrale konformieren. S. R. C. 12. Aug. 1854. ad 41. — ⁶⁾ S. R. C. 24. Sept. 1842. (n. 4949.). — ⁷⁾ Dabei sind namentlich die jüngst reformierten Rubriken und die neuesten Entscheidungen der S. R. C. zu beachten.

d) Wer statt des Tagesoffiziums ein bedeutend kürzeres betet, genügt seiner Pflicht nicht. Alexander VII. verwarf den Satz: In die palmarum recitans officium paschale satisfacit praecepto.¹⁾ Hat man aus Unachtsamkeit die Offizien verwechselt, so braucht man nicht zu repetieren, und man darf nicht an einem anderen Tage das ausgelassene Offizium nachholen;²⁾ wird der Fehler noch im Laufe des Tages selbst bemerkt, so ist es besser, wenigstens von da an das rechte Offizium zu nehmen; wäre das recitierte bedeutend kürzer, so müßte eine Kompensation eintreten.³⁾

e) Man muß die Worte und Silben gehörig aussprechen (*pronuntiatio vocalis et integra*), ohne daß es nötig ist, sich selbst zu hören (§. 86). Wer mit einem anderen betet, muß so laut beten, daß er von diesem verstanden werden kann, und selbst auf das von seinem Gefährten Recitierte achtgeben; kann er davon nichts verstehen, wegen eines anderswoher entstandenen Geräusches, so braucht er nicht zu wiederholen.⁴⁾ Ein Tauber soll allein beten, und muß, wenn er dem gemeinschaftlichen Gebete beimohnt, das Nichtgehörte nachbeten oder leise mitbeten.

f) Man soll die einzelnen Horen ununterbrochen fortbeten (*pronuntiatio continuata*), die Ordnung der Tageszeiten nicht verkehren, und die für die einzelne Hore durch Gesetz oder Gewohnheit festgesetzte Zeit beobachten. Doch ist man zu all diesem nur sub levi verpflichtet, und durch einen gerechten Grund leicht von aller Schuld frei. Matutin und Laudes können auch ohne Grund getrennt werden; nur muß man dann nach der Matutin die Oration des Tagesoffiziums nebst Dominus vobiscum etc., Fidelium animae etc. und einem Pater noster beten, die Laudes aber sind wie im Psalterium zu beginnen.⁵⁾ Die Nocturnen können auch wahrscheinlich — wenigstens bis auf drei Stunden — voneinander getrennt werden. Wird man in einer Hore oder einem Psalme bedeutend unterbrochen, so braucht man nicht die ganze Hore zu wiederholen. Es sind aber gerechte Gründe α) zur Unterbrechung: jeder nicht gut verschiebbare eigene oder fremde Nutzen, der Gehorsam, ein Liebeswerk — oder wenn man zuweilen etwas aufzeichnet, um die Zerstreuung, und die Besorgnis, es zu vergessen, zu heben; β) zur Verkehrung der Ordnung: wenn man eingeladen wird, mit einem Freunde zu recitieren; wenn man nicht sogleich das Brevier zur Hand hat und nicht gut warten kann; jede vernünftige Ursache; γ) zur Nichtbeobachtung der Zeit: jede nützliche und ehrbare Ursache; wenn man eine Predigt vorzubereiten hat; wenn die Gefahr anderer Beschäftigungen oder Arbeiten da ist; wenn man größere Andacht oder Ruhe hat, oder um eine bessere

¹⁾ Prop. 34. Denzinger l. c. — ²⁾ S. R. C. 17. Jun. 1673. (n. 2634.). — ³⁾ S. Alph. praec. part. n. 161. quaer. 3. — ⁴⁾ Id. n. 163. qu. 2. — ⁵⁾ S. R. C. 18. Maj. 1883. (n. 5871. ad II.) und 1. Febr. 1886. (n. 5961.).

Zeit zum Studium zu haben; nicht aber bloß die größere Bequemlichkeit.¹⁾

g) Man muß das Brevier mit Aufmerksamkeit beten; dazu gehört α) die Intention zu beten; wobei es genügt, daß man nach Gewohnheit das Brevier nimmt, um sein Offizium zu erfüllen; β) die Attention; nach einer hinreichend probablen Meinung ist die innere Aufmerksamkeit nicht geboten; jedenfalls ist, damit man von jemand sagen könne, er habe seiner Pflicht nicht Genüge gethan, notwendig, nicht bloß, daß er freiwillig zerstreut war, sondern auch, daß er die Zerstreung vollkommen bemerkte; wer die Zerstreung bemerkt und mittelmäßigen Fleiß anwendet, aufzumerken, sündigt keineswegs. Skrupulose sind nicht zur Wiederholung verpflichtet, wenn sie nicht sicher sind, daß sie die Intention zu beten geändert haben.²⁾

h) Wer in einer Todsünde oder auch mit dem aktuellen Willen zu sündigen, das Brevier betet, genügt der Verpflichtung, und sündigt in dieser Beziehung nicht schwer. Auch kann man an und für sich an jedem Orte das Brevier (privatim) beten; ferner ist für das Privatrecitieren kein bestimmter Ritus vorgeschrieben; wer jedoch ohne Grund im Bette liegend das Brevier beten würde, dürfte wohl nicht von einer läßlichen Sünde freizusprechen sein.³⁾

§. 93. Praxis.

1. Die Kirche hat in bewunderungswürdiger Weisheit mit ebensoviel Milde als Kraft zum Breviergebete verpflichtet; die vielen näheren Bestimmungen des Gebotes sind im allgemeinen nicht schwer verpflichtend, und können aus mancher Ursache leicht selbst ohne Schuld übertreten werden: so sehr indes dadurch die Kirche der Schwäche des Menschen nachgiebt, um so fester beharrt sie darauf, sub gravi zu gebieten, daß das Offizium wirklich gebetet, daß es täglich gebetet und daß täglich eine jede Hore des Offiziums gebetet werde; sie will ihre Diener in die heilige und heilsame Nothwendigkeit versetzen, beten, und zwar beständig beten zu müssen. (§. 90.) Wir kommen nun zur Übung dieser priesterlichen Funktion; es handelt sich jetzt nicht mehr darum, was zum wenigsten erfordert wird, um das kirchliche Gebot zu erfüllen, gegen dasselbe nicht zu sündigen und nicht restituieren zu müssen, sondern darum, wie ein vom

¹⁾ *S. Alph. praec. part. n. 166—174.* — ²⁾ *Id. n. 175—177.* Cf. §. 86. Cf. *Lessius* l. c. 2. c. 37. n. 70. Hinc patet facile esse praecepto Ecclesiae in hac re satisfacere: quia nihil aliud requirit, quam ut *animo orandi et laudandi Deum* illa *sacra verba recitemus*, ad ipsum ea dirigendo, nec quidquam profanum sponte volvamus animo, quod attentionem necessariam ad verba et reverentiam in Deum excludat. — ³⁾ *S. Alph. l. c. n. 178. 179.*

Geiste seines Berufes durchdrungener wahrer Diener Jesu Christi und der Kirche das Brevier zu beten sich bemühen solle. Die Grundsätze und Beispiele heiliger und heiligmäßiger Priester werden uns dabei am besten leiten.

2. Was zunächst die Gesinnung anbelangt, die man gegen das Breviergebet haben soll, so ist es gewiß nicht als eine unpassende, lästige, unnütze Sache zu betrachten, die man leicht vernachlässigen oder so schnell als möglich abfertigen dürfe: man muß vielmehr sich stets recht lebendig von der Vortrefflichkeit, Lieblichkeit und Heilsamkeit dieses göttlichen Dienstes überzeugt halten, um ihn mit Sorgfalt, Eifer und Liebe zu verrichten.

Daher wird es gut sein, öfters im besonderen zu erwägen: a) wie vortrefflich der heilige Dienst des Breviergebetes an sich sei: der Inhalt besteht aus göttlichen Worten der heiligen Schrift, aus Worten der Kirche und aus Worten der Heiligen, welche die Kirche aus ihren Schriften ausgewählt hat, so daß keine göttlicheren, ehrwürdigeren und reineren Worte zu finden sind, als jene, welche in dem Breviere, in diesem Kompendium der ganzen Theologie, stehen; ¹⁾ das Gebet ist an die göttliche Majestät gerichtet, vor welcher alle Kreatur wie nichts ist, und alle Engel des Himmels im tiefsten Staunen und Stillschweigen niederfallen und anbeten; wir beten als Abgeordnete der ganzen Kirche, jener geliebtesten Braut Jesu Christi, deren Stimme gern gehört und erhört wird; ²⁾ wir beten um derselben Zwecke willen, für welche das heilige Opfer dargebracht wird, und um derenwillen Jesus Christus selbst betete und sich in den blutigsten Kreuzestod hinopferte, ³⁾ d. i. um Gott zu loben und zu danken, für die täglichen Sünden der Menschen genugzuthun und der ganzen Welt die Erbarmungen Gottes zu erlangen. b) Wie heilsam das Gebot des Breviergebetes sei. Der Priester soll für die Sünden der Welt beten, ein Mann des Gebetes, ein Mann Gottes, ein Diener Gottes sein; ⁴⁾ keiner aber glaube, daß er ein Diener Gottes sei, wenn er den vorzüglichsten Gottesdienst vernachlässiget, der recht eigentlich Dienst Gottes (*officium divinum*) genannt wird. ⁵⁾ Der Stand der Geistlichen erfordert schon seiner Natur nach, daß ihre Lebensart mit vielem Gebete vereinigt sei . . . denn ohne vieles Gebet wird der Geist Jesu Christi im menschlichen Herzen nicht herrschen, viel weniger jemand eine vollkommene Keuschheit bewahren können . . . Es ist nützlich, ja vielleicht notwendig, dem Priester, der ganz Gott geweiht und zu einem ruhigen und dem Gebete ganz geweihten Leben bestimmt

¹⁾ Cf. §. 90. n. 4. c. Note. Cf. Heiligung *rc.* p. 25 sq. — ²⁾ *Cant.* 2, 14. *Sonet vox tua in auribus meis: vox enim tua dulcis.* Cf. Heiligung *rc.* p. 20. Es sind die Bitten einer Braut, die Christus um so theueren Preis sich erkaufte hat, der er seinen Geist mitgeteilt, und versprochen hat, daß er mit ihr geeint verbleiben wolle bis zum Ende der Welt --; die im Laufe der Jahrhunderte ihrem Bräutigame Millionen großherziger Märtyrer, unbesteckter Jungfrauen, feuriger Apostel, Anachoreten, Bekenner, Unschuldiger, wahrer Büßer, kurz Millionen Heilige gegeben, die ihm um ihrer heroischen Tugend willen lieb und teuer sind --; die, obwohl sie in ihrem Schoße viele Sünder birgt, doch niemals aufhört, eine große Zahl von Auserwählten und Heiligen zu besitzen. — ³⁾ Vgl. Thomas von Kempen, *Conc. ad pop.* 27. n. 8. *Hosius*, *Confessio* c. 12. — ⁴⁾ *Levit.* 19, 22. *Alf. v. liguori*, Priester in der Einsamkeit c. 3. — ⁵⁾ *Bonav. Spec. Nov.* 1. 16. de disc. off. **extra chorum.**

ist, ein gewisses tägliches Pensum des Gebetes aufzugeben, damit die Saumseligen das Gebet nicht gar vernachlässigen, und die Besseren bei vorfallenden Veranlassungen oder Schwierigkeiten es nicht zu sehr verkürzen.¹⁾ Glückliche Notwendigkeit, die uns stets antreibt, die notwendigste Tugend unseres Standes — das Gebet — täglich oftmals zu üben, und durch den Gehorsam in doppelt verdienstlicher Weise zu üben!²⁾ c) Welch einen Nutzen das Breviergebet habe (§. 90. n. 6.): Hundert Gebete, die man für sich allein verrichtet, können bei weitem nicht den Wert erreichen, den ein einziges Gebet des Offiziums in sich schließt, weil dasselbe dem Herrn im Namen der ganzen Kirche dargebracht und mit seinen eigenen göttlichen Worten vorgetragen wird; seien wir also fest überzeugt, daß es nach dem heiligen Opfer der Messe keinen kostbareren Schatz in der heiligen Kirche gebe, als das Breviergebet, aus dem wir uns alle Tage Ströme von Gnaden schöpfen können.³⁾ Wenn schon das andächtige Gebet des Sünders der Kirche Gnaden erlangen kann,⁴⁾ um so nützlicher ist dann das andächtige Gebet der gerechten Diener Gottes. „O wenn doch,“ — ruft der h. Alfons aus — „alle Priester und Ordensleute das Brevier auf die geziemende Weise beteten, man würde gewiß die heilige Kirche nicht in dem beweiniungswürdigen Zustand erblicken, in welchem wir sie leider jetzt sehen! Und die Priester selbst würden dann nicht immer so unvollkommen dahinsieben, wie dies jetzt der Fall ist, so zornmüthig, so sehr der Gaumenlust, dem Eigennutze und der Eitelkeit ergeben . . .; wenn der Priester das Brevier nicht so zerstreut und so nachlässig, sondern mit Andacht und Versammlung betete, indem er die vielen Bitten, die er darin an Gott richtet, mit dem Herzen begleitete, so würde er Geist und Kraft bekommen, um allen Versuchungen zu widerstehen, er würde gewiß einen heiligen, eines Priesters würdigen Lebenswandel führen.“⁵⁾ Damit stimmen die Urtheile anderer Heiligen überein. Der h. Bonaventura beurtheilt den Stand eines Religiosen nach der Sorgfalt, die derselbe dem Offizium widmet;⁶⁾ und der h. Joseph von Cupertino sagte, daß, wenn der Klerus das heilige Offizium mit Andacht bete und die heilige Messe mit Andacht lese, er damit auch in allem andecen reformiert sei.⁷⁾ Daher heißt das Brevier ein göttliches Offizium, weil es an

¹⁾ Wittmann l. c. p. 49—50. 55. Über die Pflicht des Geistlichen zu beten cf. derselbe. Als Beispiel: sein eigener Gebetsseifer. Ders., Leben p. 260 sq. (Register: Gebetsliebe.) — ²⁾ Ders., l. c. p. 50. In der Verrichtung dieses Gebetes wird der Kirche täglich ein heiliger Gehorsam erwiesen. Die Verleugnung des Eigennutzens, die hierin vorkommt, ist ein tägliches und Gott angenehmes Opfer. Da oft die Trägheit des Leibes oder die Lauheit des Geistes, eine sinnliche Ausschweifung zu einer anderen Beschäftigung, oder Mangel an Zeit der Verrichtung des Breviergebetes entgegenträuft, macht der öftere Sieg über alles dieses den Geist erhabener und der Vernunft unterwürfiger, und befördert die evangelische Heiligkeit. — ³⁾ H. Alf., Nachlässigkeit l. c. p. 497. Cf. §. 90. n. 6. — ⁴⁾ *Id.* praec. part. n. 178. Quamvis iste (in peccato mortali existens) nihil sibi impetret, cum tamen oret nomine ecclesiae, bene potest obtinere pro aliis. — ⁵⁾ *Id.*, Nachlässigkeit p. 497. 498. Das Offizium, die Stütze und der Schmuck des Priesters cf. Heiligung 2c. S. 52 sq. Die Frucht dieses Gebetes ib. S. 77 sq. — ⁶⁾ Bonav. l. c. Cura officii diligens, maxima status integritas: neglectus officii, maxima vitae corruptio, maxima religionis deformitas. — ⁷⁾ Die Heiligung des Priesters 2c. S. 12. 13. Der h. Joseph v. Cupertino hatte nur das Nötigste der lateinischen Sprache gelernt, aber die heilige Schrift, und besonders die Psalmen, sehr tief ergründet. Er sagte deshalb auch, daß er nie ein besseres geistliches Buch gefunden habe, als das Brevier mit seinen Tagzeiten, denn hieraus schöpfe er alles Heil. Cf. Sein Leben, Nachen 1843. p. 119. Den Nachlässigen machte er heilsame Vorwürfe; dem einen sagte er: „Bleibe hier“ (nämlich mit den Gedanken), einem anderen,

sich göttlich ist, beim Recitierenden himmlische Eigenschaften forbert, und die, welche es andächtig beten, göttlich macht. — Wer aber das Breviergebet nachlässig betet, beraubt sich aller dieser Vorteile; so viele tausend Gebete, die er täglich verrichtet, finden für ihn keine Erhöhung; er bleibt immer gleich schwach, fällt gleich in die alten Fehler zurück, auch in schwere Sünden gegen die Nächstenliebe, die Gerechtigkeit oder die heilige Reinigkeit — und fühlt beinahe gar keine Gewissensbisse darüber und entschuldigt sich damit, daß er von Fleisch sei. So verunehrt er Gott und macht sich durch sein Lippengebet auch vieler Sünden schuldig, zieht Gottes Unwillen, endlich auch Strafen über sich herab; das Lob, welches er Gott darbringt, wird vom Herrn verflucht, und es geht auch bei solch einem bedauernswerten Priester der Ausspruch des Psalmisten in Erfüllung: Satan stehe zu seiner Rechten! Wenn er gerichtet wird, geh' er als Verdammt davon, und sein Gebet werde zur Sünde. Wenn ein solcher diese göttlichen Lobgesänge bald zwischen den Zähnen her murmelt, bald die Worte nur halb ausspricht, oder mit anderen redet und scherzt, und ganz zerstreut und ausgegossen nur auf zeitliche Geschäfte und Vergnügungen denkt, so steht der Teufel ihm zur Seite, und sein Lohn für solch ein Gebet wird die ewige Verdammnis sein; denn gerade sein Gebet wird ihm, um der unwürdigen Weise willen, womit er es verrichtet, zur Sünde gerechnet.¹⁾

3. Aus der rechten Gesinnung gegen das heilige Offizium wird sich wie von selbst das aufrichtige Verlangen und beständige Bemühen bilden, es auch gut und mit Sorgfalt zu verrichten.²⁾ Die Sorgfalt ist vor, während und nach dem Gebete anzuwenden. Man muß nach der Mahnung des heiligen Geistes vor dem Gebete seine Seele dazu vorbereiten. Die Vorbereitung ist eine entferntere, nähere und nächste.

a) Die entferntere Vorbereitung räumt die Hindernisse des aufmerksamen und andächtigen Gebetes hinweg, und besteht darin, daß man nicht bloß wie zu jedem Gebete sich der Reinheit des Herzens (von Sünden und Anhänglichkeiten) und des Geistes (d. i. der Intention im allgemeinen und im besonderen), der Abtötung der Leidenschaften und der Eingezogenheit der inneren und äußeren Sinne befleißigt, sondern auch speciell genau die Rubriken lernt, nach welchen das Offizium zu beten, und nach Zeit, Mittel und Kräften in das Verständnis des Textes einzubringen sucht. Der h. Alfons sagt: Was die dunklen Stellen (der Psalmen) anbelangt, so behaupte ich zwar nicht, daß man verpflichtet sei, deswegen die Schriftausleger zu studieren; indes bin ich überzeugt, daß dieses Studium zu den andächtigsten und nützlichsten Beschäftigungen für einen Priester gehört, wie dies schon das fünfte Mail. Provinzialkonzil gesagt hat (cf. S. 91. n. 7.);³⁾ er empfiehlt zu diesem Zwecke die Erklärung der Psalmen des Cardinals Bellarmin, und bemerkt an einer anderen Stelle von seiner eigenen kurzen Psalmenerklärung: Ich muß gestehen, daß diese Arbeit wenigstens für mich eine sehr nützliche gewesen ist, denn seitdem ich diese Übersetzung gemacht, mache ich die Bemerkung, daß ich das Brevier mit weit mehr Aufmerksamkeit als früher bete, da ich so viele Verse, die mein Mund aussprach, gar

ber bei einfallender Nacht sein Offizium noch nicht gebetet hatte: „Wo sind deine Tagezeiten? das Brevier schreit wider dich.“ *Id.* p. 124.

¹⁾ *Malach.* 2, 2. *Cornel. a Lapide* in h. l. *Ps.* 108, 6. 7. *S.* Alf. l. c. p. 498–500. Über Vernachlässigung des Chores cf. *Heiligung* 2c. *S.* 40 sq. Über die großen Nachteile, welche die Nachlässigkeit im Breviergebete für den Dienst Gottes, die Kirche, den Priester selbst bringt *ib.* p. 53–77. — ²⁾ *Heiligung* 2c. *S.* 142. — ³⁾ *S.* Alf., l. c. p. 510.

nicht verstand, und so hoffe ich denn auch, daß wenigstens einige andere denselben Nutzen hieraus schöpfen werden.¹⁾

b) Die nähere Vorbereitung besteht darin, daß man vor dem Beginne sich Psalmen, Lektionen, Orationen und alles Nötige anmerkt und bezeichnet, und für die Recitation eine passende Zeit und einen passenden Ort sucht. Rückfichtlich der Zeit ist zu wünschen, daß das Offizium in mehreren Abtheilungen verrichtet,²⁾ und, wo möglich Matutin und Laudes abends anticipiert, morgens in der Früh die kleinen Horen und nachmittags Vesper und Komplet gebetet werden. Doch kommt hier vieles auf die Umstände und Beschäftigungen an. Auch glaube man nicht leicht, keine Zeit zu haben; man suche sich stets Zeit zu machen, und zwar zeitig, eingedenk des Spruches: *Caeteris paribus melius est praevenire, quam praeveniri.*³⁾ Was den Ort anbelangt, so ist an sich der passendste Ort die Kirche, weil sie ein Haus des Gebetes und dort Gott in besonderer Weise geneigt ist, unser Gebet zu erhören; weil das heilige Sakrament, die Leiber oder Reliquien der Heiligen, heilige Bilder, so viele heilige Gegenstände die Andacht wecken, weil sich dort die Gläubigen versammeln und durch unser Gebet erbaut werden zc.⁴⁾ „Damit wir,“ sagt eine Synode von Ermeland, „die Trägheit der Landpfarrer durch unser Stillschweigen nicht zu approbieren scheinen, die außerdem, daß sie selbst bis tief in den Tag hinein schlafen und zur Lobpreisung Gottes nicht in die Kirche kommen, auch immer die Kirche wie ein Kloster geschlossen halten und lieber zu Hause unter dem Geräusche der Hausorgen als in dem Gott geweihten Orte, in Gegenwart des Allerhöchsten, in Gesellschaft zahlloser Engelscharen ihr pensum horarium absolvieren wollen, und in Erwägung, daß die Bethäuser zu dem Ende errichtet wurden, daß in ihnen der Gott schuldige Dienst geleistet werde, sowie, daß es Pflicht der Geistlichen ist, nicht bloß durch Worte, sondern auch durch das Beispiel andere zur Frömmigkeit anzuhalten, — so ermahnen wir alle Pfarrer, im Sommer beim Angelus Domini, im Winter sub aurora die Kirche nicht bloß öffnen zu lassen, sondern auch selbst hineinzugehen, um die Nacht- und Tagzeiten zu recitieren, damit andere ihre guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist, und durch ihr Beispiel zum täglichen Kirchenbesuche aufgemuntert und angetrieben werden.“⁵⁾ — Übrigens ist möglichst ein anständiger, ruhiger, geräuschloser Ort zu wählen, der von der inneren Sammlung nicht abzieht. Im Nothfalle aber und aus gerechten Gründen kann man an jedem Orte beten; wie Job auf dem Misthaufen, Jeremias im Schlamme der Cisterne, Daniel in der Löwengrube, Ezechias auf dem Bette, Jonas im Bauche des Fisches, Petrus und Paulus im Kerker. Ist die Pflicht zu beten da, und kann man keinen passenden Ort haben, so ist von zwei Übeln das geringere zu wählen; auch im Bahnhose und auf der Eisenbahn läßt sich meist das Brevier beten: keiner wird dies in unserer Zeit wohl als Heuchelei auslegen; manche können dadurch heilsam ans Gebet und an die Nothwendigkeit zu beten erinnert werden, und die, welche darüber lachen, und denen es lästig fällt, sind einfach zu bedauern und insgeheim ins Gebet einzuschließen. „Wenn du verlacht zu werden fürchtest,“ sagt Wittmann, „mußt du aus der Welt gehen: wer aber nicht unverdient ausgelacht werden will, wird vielmehr verdient verlacht werden.“⁶⁾ Es ist die Pflicht eines jeden braven Menschen, vorzüglich aber eines Christen, in der Ausübung der Gerechtigkeit mutig der

¹⁾ H. Alf., Psalmen. Vorwort n. 5. — ²⁾ *Statuta Max. Hen.* p. 19. —

³⁾ *Hugo a S. Vict.* Ante horam orare, providentiae; post horam negligentiae; in hora, obedientiae. Cf. *Antonin.* l. c. §. 4. — ⁴⁾ *Dur.* l. 5. c. 2. n. 58. *Bonart.* 3. c. 10. — ⁵⁾ *Syn. Warm.* 1610 (Harzh. 9. p. 92.). Cf. *C. Prov. Vienn.* 1858. (tit. 3. c. 4.): Laudem merentur, qui cum possint, horas canonicas coram Sanctissimo dicunt. — ⁶⁾ *Wittmann* l. c. p. 56.

Verachtung sich preiszugeben; den Anwesenden aber, die Christum verehren und die Kirche hochachten, wirst du nicht lästig sein, wenn sie dich von Mangel des Ortes und der Zeit bedrängt sehen, entweder das Gebet zu unterlassen, oder es in ihrer Gegenwart verrichten zu müssen. Die Mohamedaner tadeln wir nicht wegen ihrer Aufbrichtigkeit und Belästigung, sondern loben sie wegen ihrer Anhänglichkeit an ihre Lehre, wenn sie vor den Augen sehr vieler Menschen ihr Gebet täglich fünfmal verrichten; noch tadeln wir die Juden wegen ihres Eifers zum öffentlichen Gebete: Du, o Christ, und auch du, o Priester! zitterst, wenn die Not dich zwingt, vor anderen zu beten.“¹⁾

c) Die nächste Vorbereitung besteht darin, daß man alle weltlichen und zerstreuen den Gedanken verabschiedet,²⁾ sich in die Gegenwart Gottes versetzt,³⁾ sich zur Andacht stimmt,⁴⁾ indem man sich z. B. vorstellt, „daß alle heiligen Engel uns jetzt erwarten, die, wie der selige Hermann sie eines Tages erblickte, Rauchfässer in ihren Händen halten, um Gott unsere Gebete und heiligen Begierden als ein wohlriechendes Rauchwerk darzubringen,“ — indem man bedenkt, daß man hingehet, um mit Gott zu reden und wegen seines Heiles und des Wohles der gesamten Kirche sich mit ihm zu besprechen, und daß der Herr auch dann mit besonderer Liebe auf uns herabblitzt, und allen Bitten, die wir ihm vortragen werden, geneigtes Gehör schenken werde, — indem man endlich dem Herrn dies Lob zu seiner Ehre opfert und ihn bittet, daß er uns vor Zerstreuungen bewahre, und uns Licht und Beistand verleihen wolle, um ihn auf gebührende Weise zu preisen und zu bitten. — Deshalb bete man mit besonderer Aufmerksamkeit das gewöhnliche Gebet: *Aperi.*⁵⁾

4. Dieses Gebet *aperi* lehrt auch, wie wir uns während des Breviergebetes zu verhalten haben. Wir sollen es beten: *digne, attente et devote.*

a) *digne.* Dazu gehört, daß wir es pünktlich und mit Ehrfurcht beten: Pünktlich, d. h. nach dem h. Bonaventura⁶⁾ deutlich, nichts verschluckend und übereilend, denn von jedem Buchstaben werden wir Rechenschaft zu geben haben;⁷⁾ ununterbrochen, so viel als möglich, denn Gott läßt seiner nicht spotten; vollständig, ohne etwas auszulassen; ordnungsgemäß, sowohl was die Wesenheit, als was Zeit und Art und Weise betrifft.⁸⁾ Mit Ehrfurcht, mögen wir das Brevier

¹⁾ Wittmann p. 57. — ²⁾ *Bonav. Spec. c. 15.* — ³⁾ *Benedicti reg. 19. Bonav. l. c.* Cf. Brandes, Erklärung der Regel des h. Benedikt. Einsiedeln 1857. p. 201—209. *Bern. in Cant. C. serm. 7. n. 4—6.* — ⁴⁾ *Bonav. inst. Nov. l. 4. §. Alf. l. c. p. 506 Act. Med. p. 278—279. Heiligung zc. §. 119.* — ⁵⁾ *§. Alf. l. c. p. 501. 502. Heiligung zc. §. 126.* — ⁶⁾ *Bonav. Spec. Nov. c. 16. Debet dicere officium distincte, continue, integre et ordinate sq.* Für das Chorgebet *Id. de sex alis Ser. c. 8. Ordinate, strenue et devote.* Gegen die Schläfrigkeit: *Bern. in C. C. serm. 7. Climacus grad. 19. 20.* — ⁷⁾ *Heiligung zc. §. 132. §. Alf. l. c. p. 502. O mein Gott! man betet das Brevier und nimmt die Mühe auf sich; um aber einige wenige Minuten zu ersparen, will man es nicht mit Andacht beten, und macht sich nichts daraus, Gott zu mißfallen und alle Gnaden und Verdienste zu verlieren, die man sich erwerben könnte, wenn man sein Brevier mit der dazu erforderlichen Sorgfalt betete, p. 504. Wie kann wohl jener Priester großen Nutzen daraus schöpfen, der nur darauf bedacht ist, es mit dem Munde herzusagen, und der so geschwind als möglich fertig zu werden sucht, um sich dieser Last zu entledigen, als ob er sich von einem Bündel Holz zu befreien hätte, den er auf dem Nacken trägt, oder als ob er sich Gewalt anthun müsse, eine bittere Arznei schnell hinunterzuschlucken.* — ⁸⁾ *Bo-*

öffentlich oder privatim beten; denn überall ist es die Majestät Gottes, mit der wir reden, vor der wir stehen.¹⁾ Die äußere Ehrfurcht fordert eine anständige und eingezogene Stellung; will man nicht auf den Knien, wie der h. Karl Borromäus oder der selige Peter Forerius oder Balhasar Alvarez,²⁾ oder stehend beten, so suche man doch wenigstens den größten Anstand zu beobachten;³⁾ auch ist besonders auf die Eingezogenheit der Augen achtzugeben. Mit der äußeren Ehrfurcht verbinde die innere: erwecke Gefühle heiliger Scheu, der Demut und Selbsterniedrigung vor der allerheiligsten Majestät Gottes etc., so wirst du würdig beten.

b) *attente*. Nur kein Lippengebet, worüber der Herr sich beklagt;⁴⁾ nur nicht mit dem Munde segnen und mit dem Herzen fluchen;⁵⁾ keine freiwillige Zerstreuung.⁶⁾ Bete mit Andacht das *manda cor meum ab omnibus vanis, perversis et alienis cogitationibus*, und Sorge nach Kräften, auch wirklich alle eiteln, gleichgültigen, nichtsnutzigen Dinge, alle verkehrten oder schlechten, und alle unzeitigen Gedanken, wenn sie auch an sich gut wären,⁷⁾ fernzuhalten. Dann erneuere oft die gute Meinung, damit du die Aufmerksamkeit bewahrest. Diese ist nach obigem (§. 86) dreifach: α) auf die Worte;⁸⁾ diese genügt, um dem Gebote der Kirche Genüge zu leisten; indessen bemerkt der h. Alfons: Wer aber immer sein Brevier nur mit einfacher Aufmerksamkeit auf die Worte selbst beten würde, ohne sich im geringsten der beiden anderen Arten zu befleißigen, der wird es nie mit Andacht und Nutzen und nie ohne viele Fehler beten.⁹⁾ β) Auf den Sinn der Worte,¹⁰⁾ indem man die Bedeutung der Worte zu erfassen sucht, um die Anmutungen des Herzens damit zu vereinigen, indem man z. B. bei den Worten *diligam te Domine fortitudo mea* einen Liebesaffect erweckt, oder bei dem Psalme: *Beatus vir, qui timet Dominum*, an das Glück einer gottesfürchtigen Seele denkt, diese Furcht des Herrn wünscht und um sie bittet. „O, wie viele Erleuchtungen und Gnaden empfangen wir, wenn wir die Psalmen mit Aufmerksamkeit und den nötigen Pausen beten! Freilich sind manche Stellen in den Psalmen ohne Erklärung nur schwer zu verstehen, aber andere sind auch leicht und klar, und erwecken Glauben, Vertrauen, Liebe zu Gott und fromme Begierden... Auch sind beinahe alle Psalmen mit heiligen Bitten angefüllt: wie viele enthält nicht der fünfzigste Psalm allein!... Wie viele andere Bitten enthält der hundertachtzehnte Psalm, der täglich in den kleinen Horen gebetet wird!... Die gottgefälligsten Bitten finden sich endlich im Vaterunser, welches das vollkommenste unter allen Gebeten ist, und welches wir so oft beim Breviergebete wiederholen. Besonders

nav. Spec. l. c. Congruus ordo est in omnibus ubique provide disciplinato servandus. Ordinatum animum ordinis decor et condecet et condelectat. Inordinati vero est animi, etiam in exterioribus ordinem non curare: et tamen ordinationis exterioris religio attentionem excitat et affectum.

¹⁾ *Bonav. ib. Heiligung etc. S. 106–111. Magb. v. Pazzis l. c. p. 339. — 2)* Karl Borromäus, Leben 8. Buch. (3. p. 76.) Forerius, Leben p. 172. *L. de Ponte* vita B. Alvarez. — ³⁾ *§. Alf. l. c. p. 502. Näheres bei Bonav. l. c. — 4)* *Matth. 15, 8. — 5)* *Ps. 61, 5. Bern. Magna abusio est, habere os in choro, cor in foro. — 6)* *§. Alf. l. c. p. 504 sq. über Ursachen der Zerstreuung und Mittel dagegen cf. Bona, div. psalm. c. 19. §. 5. 6. — 7)* *Bern. in Cant. C. serm. 47. n. 7. — 8)* *Lessius l. c. . . . ad verba, sc. quando nec sensum percipis, nec aliquid pii distincte meditaris, sed solum das operam, ut sacra verba cum reverentia in Deum pronunties, referendo mentem in genere ad sensum Ecclesiae, nempe intendendo singula accipere in eum sensum, quo Ecclesia intelligit, et ea a Deo petere, quae ipsa in illis petit, et illis laudibus illum celebrare, quibus ipsa celebrat. — 9)* *§. Alf. l. c. p. 504. — 10)* *Id. l. c. p. 507–511. Heiligung etc. S. 111–115.*

schön sind die drei ersten Bitten, welche zugleich drei Akte vollkommener Liebe sind . . . Und wenn wir dann so oft das: Ehre sei dem Vater wiederholen, o wie viele fromme Akte des Glaubens, des Lobes, der Dankagung, der Freude über die Glückseligkeit und Vollkommenheit Gottes können wir alsdann erwecken! Jedesmal, wenn die h. Magdalena von Pazzis beim Gloria patri das Haupt neigte, stellte sie sich vor, als ob sie ihren Kopf dem Fenster hinhalte, um ihn für den heiligen Glauben zu verlieren. Überdies sollen wir uns am Ende des Offiziums an die göttliche Mutter Maria wenden, um sie zu begrüßen. O wie viele Gnaden können wir alsdann durch sie erlangen, welche die Schatzmeisterin und Ausspenderin der göttlichen Erbarmungen genannt wird!¹⁾ — Diese zweite Art ist sehr gut, doch nicht allen zugänglich, wie die folgende, welche auch an sich noch vortrefflicher ist.²⁾ 1) Auf den Zweck des Gebetes, indem man während des Gebetes sein Gemüt zu Gott erhebt, ihn anbetet, ihm dankt, ihn liebt oder um Gnaden bittet.³⁾ Man kann in verschiedener Weise sich durch heilige Gedanken mit Gott vereinigt halten, z. B. indem man bei dem ersten Verse, von dem man sich besonders ergriffen fühlt, sich so lange aufhält, als er unserem Geiste Nahrung bietet, oder in dem man an den Zweck und das Ziel eines ganzen Psalmes seine Betrachtung anknüpft, oder für jede Tageszeit den betreffenden Teil des bitteren Leidens Christi oder auch seines glorreichen Lebens betrachtet, oder indem man sich den ganzen Tag über mit dem Geheimnisse des Tages, des Festes, oder mit einem anderen geistlichen Gegenstande beschäftigt, oder indem man sich dem Zuge und Einbruche des heiligen Geistes überläßt, der weht, wo und wie er will zc. Welche Weise für den einzelnen am passendsten ist, muß der Geist Gottes, die Erfahrung und das Urtheil der Stellvertreter Gottes lehren.

c) *devote*, d. h. mit Liebe, indem man das Offizium nicht als eine drückende Last oder als ein schweres Joch betrachtet, sondern als einen heiligen Dienst, durch dessen Verrichtung sich selbst die Engel hochgeehrt fühlen würden —, mit Freuden, indem man es allen anderen Beschäftigungen vorzieht, und Studien, Lektüre, Erholung Vergnügen, alle Liebhabereien gern verläßt, um diesem heiligen Dienste obzuliegen,⁴⁾ — mit Übung frommer Affekte, wie oben bemerkt worden.⁵⁾ Manche Priester, sagt der h. Alfons, nennen die Verpflichtung, das Offizium zu beten, eine schwere

¹⁾ S. Alf., Nachlässigkeit . . . p. 507 sq. — ²⁾ Bern. Ad psalmodiam cor habeat, nisi fortasse ad aliquid sublimius rapiatur. — ³⁾ S. Alf., l. c. *Lessius* l. c. rechnet diese Art noch zur zweiten Art der Recitation, sc. dum sensum non assequeris, interea aliquid pie de divinitate vel humanitate Christi mediteris etc. Als dritte und vollkommenste Art bezeichnet er die: quo ita recitas, ut sensum verum psalmorum et caeterorum percipias illique affectum ubique accommodes. Da indes diese vollkommenste Art der Recitation gewiß nur sehr wenigen, welche im geistlichen Leben sehr weit fortgeschritten sind, möglich ist, und zudem gewöhnlich nur durch sorgfältige Übung der übrigen Arten ermöglicht werden kann, so halten wir uns mit dem h. Alfons an die gewöhnliche Erklärung der drei Arten der Attention. Cf. Faber, Alles für Jesus p. 214—216. — ⁴⁾ 2. Cor. 9, 7. Hilarem datorum diligit Deus. Cf. Bern. in Cant. C. serm. 47. n. 7. *Reg. S. Bened.* c. 43. Heiligung zc. S. 95—100. — ⁵⁾ Heiligung zc. S. 116—118. Über Mittel und Hindernisse der devotio, cf. Bona, div. psalm. c. 19. S. 7. 8. *C. Pr. Vienn.* 1858. (tit. 5. c. 5.): Ad hanc breviarium recitandi perfectionem (*Aug.* in ps. 30. n. 4.) omnes constanter, humiliter, pie annitantur oportet. Lumen supernum petant; animum non despondeant; quantumvis mens evagetur, breviarium male non dixerunt, quamdiu bene orandi studia non remiserint. Perseverantibus profectum dabit ipse, ex quo sufficientia nostra est.

Last. In Bezug hierauf bemerke ich, daß diejenigen recht haben, es so zu nennen, die es nachlässig, ohne Andacht und mit dem Bestreben abbeten, recht bald damit zu Ende zu kommen: denn solche müssen sich wenigstens täglich eine Stunde lang abmühen, es mit großer Anstrengung und ohne alle Freude daran herzusagen. Für diejenigen hingegen, welche es mit Andacht beten, und deren Herz die vielen frommen Gedanken, die darin ausgesprochen sind, verkostet, und die mit dem Herzen die frommen Anmuthungen und Bitten begleiten, die sie an Gott richten —, für diese ist das Brevier keineswegs eine Last, sondern vielmehr ein Trost und eine Freude für den Geist, wie dies jeder fromme Priester erfahren wird. Wollte man es aber dennoch eine Last nennen, so ist es eine Last, die der Last der Flügel gleicht, die uns zu Gott emportragen und mit ihm vereinigen.¹⁾

5. Nach dem Breviergebete sollen wir a) Gott danken für die Ehre, die er uns erwiesen, indem er uns in seiner Gegenwart geduldet, und für die Gnaden, die er uns bewilligt hat. b) Um Verzeihung bitten wegen der Fehler, Nachlässigkeiten und Zerstreuungen, welche wir uns haben zu schulden kommen lassen. c) Unseren Herrn und die allerseeligste Jungfrau bitten, unsere Armseligkeit bei Gott zu ersetzen und ihn für uns zu loben. Papst Leo X. bewilligte allen Personen, welche verpflichtet sind, die kirchlichen Tagezeiten oder die Tagezeiten von U. L. Frau zu beten, wenn sie nach denselben knieend mit Andacht die vom h. Bonaventura verfaßte Oration *Sacrosanetae* etc. mit einem *Pater* und *Ave* beten, die Nachlassung aller Fehler und Verschuldungen, die sie aus menschlicher Gebrechlichkeit bei Abbetung der Offizien begangen haben. Da diese Konzeßion kein Ablass im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr eine Genugthuung oder ein Ersatz der während des Breviergebetes begangenen Fehler ist (un compenso o supplemento dei difetti commessi nella recita dell' officio), so wird dieselbe während des heiligen Jahres nicht mit den Ablässen außer Kraft gesetzt.²⁾

II. Der übrige öffentliche Gottesdienst.

§. 94. Der Anhang des Breviers.

1. Der Anhang des Breviers enthält: Officium B. M. V. in Sabbato, Officium parvum B. M. V., Officium Defunctorum, Psalmi graduales, Ps. poenitentiales, Litaniae, Orationes.

2. Das *Officium B. M. V. in Sabbato* ist als Tagesoffizium an allen nicht verhinderten Samstagen zu beten, und gehört somit noch

¹⁾ S. Alf., I. c. p. 511. 512. — ²⁾ Ob ein einmaliges Beten für das ganze Tagesoffizium hinreicht? Es ist jedenfalls sicherer, nach dem jedesmaligen Recitieren des Breviers die Oration zc. zu beten. Das Gebet muß knieend verrichtet werden; nur solche, welche durch Krankheit rechtmäßig gehindert sind, können auch ohne zu knien der Frucht des Gebetes theilhaftig werden. (S. R. C. 7. Jan. 1856.) *Bouvy* 1. p. 125.

zum Gebete der Kirche.¹⁾ Maria aber steht in engster Verbindung mit Jesu; wie wir der Geheimnisse unserer Erlösung nicht bloß jährlich durch die Reihenfolge der kirchlichen Feste, sondern auch täglich durch die sieben kanonischen Stunden gedenken, so hat die christliche Frömmigkeit auch die Mutter des Erlösers, die zuerst und am vollkommensten Erlöste und unsere Miterlöserin,²⁾ nicht bloß durch die den Festen des Herrn entsprechenden Hauptfeste, und durch das den einzelnen Festzeiten des Kirchenjahres sich eng anschließende Samstagsoffizium,³⁾ sondern auch täglich durch viele Ave und die Schlußantiphon und im besonderen durch das eigene *Officium parvum* B. M. V.⁴⁾ verehren und anrufen wollen. Die Gewohnheit,

¹⁾ Das von P. Benedikt XIII. (am 15. Dez. 1727) mehreren Diöcesen verliehene Indult, an allen Samstagen, an welchen die allgemeinen Rubriken das Officium B. M. in Sabbato vorschreiben, statt dessen das Offizium von der unbefleckten Empfängnis Mariä zu beten, hat Papst Leo XIII. unterm 5. Juli 1883 auf die ganze Kirche ausgedehnt. — ²⁾ *Bern.* in pentec. s. 2. 4. Jam operabatur salutem nostram in medio terrae, in utero vid. V. Mariae, quae mirabili proprietate terrae medium appellatur. Ad illam enim sicut ad medium, sicut ad arcam Dei, sicut ad rerum causam, sicut ad negotium saeculorum respiciunt et qui in saeculo habitant, et qui in inferno, et qui nos praecesserunt, et qui sumus, et qui sequentur, et nati natorum, et qui nascentur ab illis . . . Beatam te dicent omnes generationes, quae omnibus generationibus vitam et gloriam genuisti. In te enim Angeli laetitiam, justi gratiam, peccatores veniam inveniunt in aeternum. *Merito in te respiciunt oculi totius creaturae*, quia in te et per te et de te benigna manus Omnipotentis quidquid creaverat, recreavit. Vgl. Faber, der Fuß des Kreuzes c. 9. §. 1. (p. 478 sq.) — ³⁾ *Dur.* 4. c. 1. n. 31—35., nach welchem der Samstag zu Ehren der allerseligsten Jungfrau geweiht worden ist: 1) wegen eines Wunders zu Konstantinopel; 2) wegen der Standhaftigkeit Mariä im Glauben an jenem Samstage, als der Leib ihres Sohnes im Grabe ruhte; 3) weil der Samstag das Thor zum Sonntage, zum Tage des Herrn, zum Tage der Ruhe, und Maria für uns das Thor zum Himmelreiche, zur Gnade des Herrn, und damit zur ewigen Ruhe ist; 4) um die Feier der Mutter mit der Feier des Sohnes zu verbinden; 5) um den Ruhetag des Schöpfers (durch die Verehrung der Erstgeborenen der Schöpfung) zu feiern. Über Inhalt und Form cf. Amberger, Paßt. 2. p. 616 sq. — ⁴⁾ *Dur.* 5. c. 1. n. 8. In eisdem horis canonicis B. V. laudare debemus, sc. in nocturnis sive matutino, quia tali hora quaedam stella apparet in coelo, quae *transmontana* vocatur, quia et si eam digne laudaverimus, nos qui sumus in hoc saeculo, ducet ad portum salutis. Item in *prima*: nam tunc apparet quaedam stella, quae diana vocatur, quam sequitur sol; et ipsa B. V. est vera *stella diana*, quae verum solem, sc. Christum nobis portavit, quae illuminat totum mundum. Item in *tertia*: nam hora tertia consuevimus esurire, et ipsa portavit nobis panem verum, sc. Christum, cum quo est omnis satietas. Item in *sexta*; quia illa hora magis fervet et calefacit sol; et ipsa laudanda et roganda est, ut nos frigidos calefaciat in caritate, per solem Christum, quem genuit. Item in *nona*: quia illa hora sol declinat ad occasum; et ipsa juvat nos et protegit, cum ad occasum i. e. ad senectutem declinamus. Item in *vesperis*: quia tunc incipit dies finiri, et ipsa laudatores suos in hora mortis defendit. Item in *completorio*: nam tali hora est dies completa; et ipsa in complemento vitae

täglich neben dem gewöhnlichen Stundengebete die kleinen Tagzeiten als pensum servitutis gegen U. L. Frau zu beten, scheint zuerst (gegen Ende des 7. Jahrhunderts) in den Klöstern entstanden und später vom h. Petrus Damiani wiederhergestellt worden zu sein; Papst Urban II. empfahl sie auf der Synode zu Clermont (1095) auch dem Weltklerus, um den mächtigen Schutz der allerseligsten Jungfrau auf das neue und große Unternehmen der Kreuzzüge herabzusehen. Die Empfehlung wurde von Klerus und Volk willig aufgenommen und ziemlich allgemein befolgt. Radulphus Tungrensis¹⁾ spricht von der Pflicht, es zu beobachten.

3. In ähnlicher Weise ist das *Officium Defunctorum* zuerst durch die Gewohnheit entstanden und allmählich für bestimmte Zeiten obligatorisch²⁾ geworden. Schon frühe pflegte man bei den in der Kirche aufgestellten Leichnamen der Gläubigen zu wachen, Psalmen zu singen und Gebete zu verrichten (Todtenvigilie). Für die Verstorbenen im allgemeinen wurde bei einigen Kirchen täglich (mit Ausnahme der Festtage), in anderen am Anfange des Monats, für die einzelnen im besonderen aber von den Freunden an bestimmten Tagen (3. 7. 10. u. Anniversartag) gebetet und geopfert.³⁾ Dieses Offizium wird ebenfalls (gewöhnlich wenigstens im Chore) in Verbindung mit dem Tagesoffizium gebetet.⁴⁾ Es besteht nur aus Vesper, Matutin und Laudes, und ist im übrigen dem Offizium der drei letzten Tage der Karwoche ähnlich.⁵⁾

4. Während Radulphus T. die zuletzt genannten Offizien als obligatorisch bezeichnet, spricht er auch noch von der löblichen Gewohnheit vieler, an gewissen Tagen andere besondere Offizien, z. B. die Buß- und Gradualpsalmen beizufügen. Nach den Rubriken des Breviers sind die Gradualpsalmen an den nicht (durch ein Offizium von neun Lektionen) verhinderten Mittwochen der Fastenzeit, und zwar im Chore vor dem Matutinum, sonst gelegentlich zu beten.⁶⁾ Die Gradualpsalmen (ps. 119

nostrae pro nobis intercedit et in aeterna tabernacula recipi facit, ubi completum est gaudium electorum. Über Inhalt und Form cf. Amberger l. c. Lob der Mutter Gottes bei *Bona* l. c. e. 12.

¹⁾ *Rad. Tungr.* l. c. prop. 20. Officia mortuorum et Virginis gloriosae obligatoria sunt, et ab omnibus observanda. — ²⁾ *Ib.* — ³⁾ *Dur.* 7. c. 35. n. 18. 6—17. Cf. *Rit. R. Off. def.* dicitur in choro in die depositionis et aliis diebus pro temporis opportunitate et Ecclesiarum consuetudine. *Brev. R. Off. def.* dicitur extra T. Paschale *prima cujusque mensis die, non impedita festo IX lect.*, alioqui alia sequenti die similiter non impedita. In *Adventu* autem et *Quadragesima* fer. II. *cujusl. hebd.* similiter non impedita, praeterquam in majori hebd. Cf. *Bona* l. c. e. 13. — ⁴⁾ *Brev. Rom.* In choro dicitur post Off. diei, i. e. Vesp. post Vesp. et Matutin. post laudes diei, nisi alia sit consuetudo ecclesiae; extra chorum pro opportunitate temporis. — ⁵⁾ *Durand.* l. c. n. 27 sq. 33 sq. Über Inhalt cf. Amberger 2. §. 80. — ⁶⁾ *Rad.* l. c. prop. 21. Laudabili multorum usu servantur etiam certis temporibus alia particularia officia, ut psalmorum poenitentialium et gradualium, et in quadragesima totius psalterii, et si qua sunt plura.

bis 133) werden Psalmen des Aufsteigens genannt, weil sie nach einigen bei der Rückkehr der Juden aus Babylon nach Jerusalem, nach anderen bei dem Hinaufsteigen über die fünfzehn Tempelstufen gesungen werden sollten —, vor allem aber, weil sie ein Vorbild des stufenweisen Fortschreitens der Auserwählten sind, welche auf den Stufen der Tugenden und vorzüglich der Liebe aus diesem Thränenthale zum himmlischen Jerusalem emporsteigen. Certum est de hac ascensione Spiritum sanctum potissimum esse locutum. Certe psalmi sunt pleni affectibus in Deum, et proprii eorum, qui se peregrinos atque exsules in terra inimicorum esse intelligunt; et nunc aerumnas exsiliis deflent, nunc ad requiem patriae suspirant; semper autem se ad ascendendum et in via Domini proficiendum accendunt.¹⁾ Sie werden in drei Abteilungen, jede mit fünf Psalmen, einem Vaterunser, einigen Versikeln und einer Oration gebetet: in der ersten bitten wir für die Verstorbenen (or.) und schließen die Psalmen mit Requiem aeternam sq.;²⁾ in der zweiten und dritten Abteilung flehen wir die göttliche Barmherzigkeit für uns und unsere Nächsten (orat.), für die Congregationen (v. memento congregationis tuae) und Prälaten (v. Salvos fac servos tuos), und schließen mit Gloria Patri.³⁾ Diese Psalmen werden auch sehr passend bei öffentlichen Fürbitten in anderen Gelegenheiten gebraucht, und sollen nach dem Rituale namentlich bei längeren Leichenzügen oder Prozessionen gebetet werden.⁴⁾

5. Die sieben Bußpsalmen sind ebenfalls aus dem Psalterium genommen; ihr Gebrauch in der Kirche ist sehr alt; als der h. Augustin auf dem Sterbebette lag, ließ er sie auf eine Tafel schreiben und vor seinen Augen an die Wand heften; in den alten Pönitentialbüchern werden

¹⁾ Bellarm. in ps. 119. Cf. Greg. M. prooem. in ps. 6. poenit. Casiodor. Exp. in ps. 119. Bei Amberger l. c. p. 632. Bona l. c. c. 15. §. 1. Nähere Beschreibung der fünf Stufen der Anfänger (§. 2.), der Fortschreitenden (§. 3.) und der Vollkommenen (§. 4.). — Deutung der Zahl 15: Sie besteht aus 7 und 8 (Ezech. 40, 26. 31.) und bezeichnet das zweifache Leben der Heiligen: das thätige und das beschauliche; das thätige beschäftigt sich mit der Welt (7 das Zeitliche), das beschauliche aber erhebt sich zum Himmlischen (8 — ewiges Leben). So Gregor l. c. Nach Dur. l. 5. c. 2. n. 39. bezeichnet sie das Alte und Neue Testament. —

²⁾ Dur. l. 5. c. 2. n. 39. Dicitur post illos requiem aeternam, quoniam in illis pro defunctis oramus, ac si dicatur: Oramus, Domine, ne pro peccatis illis, quae committuntur corporis sensibus, vita negetur aeterna, sed per Dei misericordiam requies concedatur aeterna. — ³⁾ Dur. l. c. l. 5. In sequentibus decem psalmis nobis et nostris proximis et congregationibus et praelatis Dei misericordiam imploramus, et Gl. Patri subjungimus, quia quod a catena peccatorum absolvimur, quod te Deum toto corde perquirimus, quod tuum decalogum observamus, non nobis Domine, non nobis, sed nomini tuo gloriam exhibemus . . . rursus ac si dicat, quod decalogus (3†7) observatur, per Deum est. — ⁴⁾ Rit. Rom. Exsequiar. ordo und Ordo servandus in lit. processione.

sie oft erwähnt; Kassiodor, Gregor der Große, Innocenz III., Gerson haben sie besonders ausgelegt.¹⁾ Der Inhalt wird schon durch den Namen angedeutet: sie sind Bußgebete. Der heilige Geist, der die Welt der Sünde beschuldigt, hat, wie Bona sagt, der Kirche, seiner Braut, eingeflößt, an bestimmten Tagen außer dem Pensum der kanonischen Tagzeiten auch die von dem Erzbüßer David verfaßten Bußpsalmen zur Verzeihung der Sünden zu recitieren.²⁾ Es sind aber sieben³⁾ Bußpsalmen, denn auf siebenfache Weise werden die Sünden uns nachgelassen; der zu reinigende Ausjähige wird nach dem alten Geseze siebenmal besprenkt; der Syrer Naaman mußte sich siebenmal im Jordan waschen; das siebente Jahr war das Jahr des Nachlasses und nach siebenmal sieben Jahren kam das große Jubeljahr; am siebenten Tage kam die Taube mit dem Ölzweige zurück; siebenmal gähnte der Knabe, welcher von Elisäus wiedererweckt wurde; siebenmal, ja siebzimal siebenmal soll man verzeihen; siebenmal gereinigt sollen wir von den sieben Plagen befreit, von den sieben bösen Geistern erlöst und mit den siebenfachen Gaben des heiligen Geistes geziert werden: sieben ist die mystische Zahl, welche die Vereinigung Gottes (3) mit der Creatur (4) andeutet.⁴⁾

6. Den Bußpsalmen werden die Litaneien und Orationen⁵⁾ beigefügt. Diese Gebetsformulare sind uralt, aufs einfachste und zweckmäßigste geordnet und von der segensreichsten Wirkung.⁶⁾ Wir rufen darin allerdemütigst und inständigst die göttliche Barmherzigkeit an, empfehlen uns der Fürsprache der allerseeligsten Jungfrau und aller Engel und Heiligen, und bitten und beschwören Gott, uns und allen Menschen, allen Ständen, den Lebenden und Verstorbenen, alle geistlichen und leiblichen Güter verleihen zu wollen. Sie werden besonders bei Prozessionen und längeren öffentlichen Gebeten, z. B. beim vierzigstündigen Gebete, gebraucht.⁷⁾

Alle bezeichneten Teile gehören zum öffentlichen Gebete der Kirche (I.), sofern sie einzelnen kirchlichen Personen vorgeschrieben sind. Papst Pius V. hat aus wichtigen Gründen⁸⁾ die Beobachtung der Rubriken rücksichtlich der Tage, an

¹⁾ *Possidius*, vita Aug. *Gregor M.* exp. in 7 ps. poenit. Lateinisch und deutsch von Braun. Augsburg 1854. Über den verschiedenartigen Gebrauch cf. *Radulph* l. c. *Bona* l. c. c. 14. *Rubr. Brev.* dicuntur in omnibus feriis VI. Quadrag., quando off. fit de feria (in choro post Mat. et Laudes, extra chorum pro opp. temp.). — ²⁾ *Bona* l. c. §. 1. n. 3. — ³⁾ *Ps.* 6. 31. 37. 50. 101. 129. 142. Über die einzelnen Psalmen cf. *Bona* l. c. §. 2. — ⁴⁾ Cf. *Bona* l. c. §. 1. n. 4. Die Pönitentialbücher reden oft von siebenjährigen Bußen. Die Ablässe werden oft für sieben Jahre, sieben Quadragenen etc. erteilt. — ⁵⁾ *Λιτανείαι* = inständig bitten. — ⁶⁾ *Bona* l. c. §. 4. n. 1. 2. *Suarez*, de relig. tr. 4. l. 3. c. 9. n. 23 sq. — ⁷⁾ *Rubr. Brev.* Litaniae dicuntur in Litan. maj. in festo S. Marci, et in tribus diebus rogat. *Rit. Rom.* ordo serv. in lit. maj. processione . . . de process. *Clem. XI.* Instructio §. 24. — ⁸⁾ *Pius V.* Quod a nobis . . . §. 10. Propter varia hujus vitae negotia, multorum occupationibus

welchen das Off. parvum, das Off. defunctorum, die ps. grad. et poenit. zu beten sind, nicht unter einer Sünde vorgeschrieben; aber denen, welche an den bestimmten Tagen eines der Offizien beten, hundert Tage, und denen, welche die Gradual- oder Pönentialpsalmen beten, fünfzig Tage Ablass verliehen; jedoch sollte auch, wo im Chore das Officium parvum B. M. V. gebetet zu werden pflegte, diese heilige Gewohnheit beibehalten werden.¹⁾ — Das Off. defunctorum ist für den Allerseelentag allgemein verpflichtend und kann bei der Privatrecitation anticipiert werden. Die Vitaneien verpflichten an den von den Rubriken bezeichneten Tagen und können nicht anticipiert werden.²⁾

§. 95. Die Prozessionen.

1. Das Gotteshaus ist vorzugsweise und gewöhnlich der Ort des Gebetes der Kirche, aber nicht ausschließlich und nicht immer. Man muß an allen Orten beten. Das kräftige religiöse Leben will sich überall offenbaren, auch außer den engen Hallen der dem Gottesdienste geweihten heiligen Stätte, in dem weiten Gottestempel der Natur vor aller Welt. Die Kirche scheint nicht zufrieden zu sein mit den schwächeren Ausströmungen ihrer Segnungen von ihrem Mittelpunkte, sie zieht vom Heiligenstehreine und vom Altare aus, um sie weiter zu verbreiten und den Wohnungen und Niederlassungen ihrer Kinder mitzuteilen.³⁾ Auf öffentlichen Plätzen wird Gott oft viel durch Gotteslästerungen, Meineid, Verleumdungen, Unlauterkeit aller Art beleidigt; die Kirche will die beleidigte und erzürnte Majestät Gottes versöhnen. — Daher die religiösen Auf- und Umzüge — Prozessionen (*Chori ambulantes*). Sie sind naturgemäß, im Alten und Neuen Bunde deutlich angezeigt⁴⁾ und nach uralter Einrichtung der heiligen Väter in der katholischen Kirche üblich.

2. Zweck. — Nach dem römischen Rituale werden die öffentlichen Prozessionen von der Kirche angeordnet: a) Ad excitandam Fidelium pietatem; dies ist der letzte Zweck; sie sind Akte der Religion; Zeichen der Gottesverehrung, feierlicher öffentlicher Kult und dienen zur Erbauung der Gläubigen. b) Ad commemoranda Dei beneficia atque gratias

indulgentes, peccati quidem periculum ab ea praescriptione removendum duximus.

¹⁾ Pius V. §. 11. 12. Die Gewohnheit, im Chore das Off. def., die Buß- und Gradualpsalmen zu beten, sollte auch beibehalten werden. S. R. C. 23. Sept. 1827. (in Alex n. 4631.) — ²⁾ S. R. C. 15. Jun. 1776. (n. 4378. ad 16.). — ³⁾ Wiseman, Abh. 1. p. 391. — ⁴⁾ Cf. Jos. 6, 3 sq. Der Umzug der Israeliten um die Mauern Jerichos. 2. Reg. 6, 1 sq. Abholung der Bundeslade aus dem Hause des Abinadab in die Stadt Davids. 3. Reg. 8. Ihre Übertragung an den Sprachort des Tempels. 2. Esd. 12, 27. Einweihung der neuen Stadt Jerusalem. — Luc. 2, 22 sq. Bern. in purif. M. V. s. 2. Ab his quatuor (Joseph et Maria, Simeon et Anna) celebrata processio est. Matth. 21, 1 sq. Rit. Rom. de proc. Ex antiquissimo SS. Patrum instituto Cath. Ecclesia uti consuevit. Cf. Gretser, de process. 1. 2.

agendas, z. B. die liturgischen Prozessionen am Lichtmeßtage, am Palmsonntage und am Fronleichnamsfeste, die Prozession nach erfolgtem Siege, bei Translation der Heiligen. c) Ad divinum auxilium implorandum, z. B. die Bittgänge um Abwendung der Pest, der Dürre, des Krieges, der Hungersnot.¹⁾

3. Die Prozessionen enthalten große und göttliche Geheimnisse.²⁾ I. Im allgemeinen schon als processio: a) sie deuten an, daß wir hier Fremdlinge und Pilger sind und in unser Vaterland heimkehren; b) sie ahmen den Auszug des israelitischen Volkes aus Aegypten nach;³⁾ c) sie erinnern an die Auffahrt Christi⁴⁾ und deren Vorbild, an die Züge Davids und Salomos, als sie unter Hymnen und Gesängen die Arche des Herrn in das heilige Gezelt oder in den Tempel brachten und unter die Flügel der Cherubim niederstellten; d) sie vergegenwärtigen uns die Prozessionen Christi aus dem Schoße des Vaters in die Welt, von der Krippe zum Tempel, von Bethanien nach Jerusalem, von Jerusalem zum Berge;⁵⁾ e) sie stellen das Leben der Kirche dar, welche unter vielen Kämpfen von der Welt in das Vaterland zurückkehren, von einer Kirche zur anderen, d. i. von der streitenden zur triumphierenden gelangen soll;⁶⁾ f) sie mahnen uns, in dem guten Wandel nie zu ruhen, sondern stets voranzuschreiten;⁷⁾ g) sie fordern auf, den Urheber des Heiles mit Demut, Sorgfalt und Eifer zu suchen.⁸⁾

II. Durch die mit der Prozession verbundenen Ritus und Ceremonien: a) sie belehren uns, wie wir das Ziel unserer Wanderschaft glücklich erreichen, indem wir nämlich des Kreuzes uns rühmen, auf das Kreuz all unsere Hoffnung setzen, dem Kreuze folgen, d. i. in die Fußstapfen des Gekreuzigten treten und die fleischlichen Lüste und Begierden kreuzigen;⁹⁾ indem wir ferner den Fußstapfen der Heiligen (Wilder und Reliquien), den Geboten des Evangeliums (Evangelium oder heilige Bücher) folgen, und mit heiligen Gewanden der Tugend uns zieren und rüsten, mit dem Panzer der Gerechtigkeit, mit dem Cingulum der Enthaltbarkeit, mit dem Schilde des Glaubens und dem Helme des ewigen Heiles.¹⁰⁾ b) Das Kreuz geht voran;¹¹⁾ wir bekennen, daß

¹⁾ *Rit. Rom.* de process. *Dur.* l. 6. c. 102. n. 5. Liberius P. statuit, ut pro guerra, pro fame, pro pestilentia et hujusmodi adversitatibus imminentibus semper litania fiat, ut sic ista per supplicationes, orationes et jejunia effugiamus. — ²⁾ *Rit.* Continent magna et divina mysteria. — ³⁾ Vgl. die sehr detaillierte Durchführung der Parallele bei *Durandus* 4. c. 6. n. 15. — ⁴⁾ *Dur.* l. c. n. 16. Sicut Christi humanitas ascendens coelum ingreditur; et ab Angelis perenniter adoratur: quem fidelis anima comitatur. — ⁵⁾ *Ib.* n. 16. — ⁶⁾ *Dur.* l. c. Vgl. Gaume, *Katech.* 7. p. 180 sq. — ⁷⁾ *Bern.* l. c. n. 3. — ⁸⁾ *Cant.* 3, 2. Surgam et circuibo civitatem: per vias et plateas quaeram, quem diligit anima mea. — ⁹⁾ *Hosius*, Confessio c. 11. — ¹⁰⁾ *Dur.* 4. c. 6. n. 16. — ¹¹⁾ *Gretser*, de process. l. c. 3. Cf. Im Deutschen wird die Prozession selbst oft mit Kreuz bezeichnet. Z. B.: Es kommt ein Kreuz; mit dem Kreuze gehen, das Kreuz begleiten, empfangen; Kreuzgang; Kreuzwoche.

wir uns zum Gekreuzigten halten, unter seiner Fahne dienen wollen; wir sollen das Kreuz als die Quelle alles Segens und die Ursache aller Gnade betrachten und durch seinen Anblick zum Gebete angeregt und mit Vertrauen auf Erhörung erfüllt werden. Der Anblick des Kreuzes soll die bösen Geister verschrecken und gegen ihre Nachstellungen schützen.¹⁾ c) Die in der Luft flatternden Fahnen stellen den Sieg der Auferstehung und Himmelfahrt Christi dar, der mit großer Beute triumphierend in den Himmel einzog; sie erinnern an die Weissagung, daß der Herr ein Panier unter den Völkern aufrichten, die Verjagten Israels zusammenbringen und die Zerstreuten Judas sammeln wird von den vier Enden der Erde.²⁾ d) Die Glocken werden geläutet, sie sind die Posaunen des ewigen Königs, erinnern an die Propheten, welche die Ankunft des Herrn verkündigten,³⁾ und verschrecken die Dämonen.⁴⁾ e) Die Gläubigen gehen paarweise in Ordnung; dadurch wird die brüderliche Liebe, die gegenseitige Ermunterung und Erbauung, Demut und Unterwürfigkeit empfohlen.⁵⁾ f) Die Prozession schreitet unter Gebet und Gesang vorwärts; wie der Körper sich bewegt, so soll das Gemüt durch heilige Affekte sich zur Liebe Gottes und allen Tugenden erheben, und in heiliger Freude dem Herrn dienen.⁶⁾

III. Durch die speciellere Beziehung der einzelnen Prozessionen zu bestimmten Geheimnissen: z. B. a) die Prozession am Mariä-Lichtmeßtage mit den brennenden Kerzen, erinnert an die Aufopferung im Tempel, an das göttliche Kind in den Armen Simeons, mahnt uns, Christus im Herzen und auf den Armen zu tragen, seine körperliche Abwesenheit mit emporstrebenden Begierden, unter Seufzen, im Glauben und durch gute Werke zu bekennen und zu verherrlichen; im Lichte des Evangeliums zu wandeln; mit den klugen Jungfrauen mit brennenden Lampen dem Bräutigam entgegenzueilen; die Reinheit der allerseeligsten Jungfrau zu ehren.⁷⁾ b) Die Prozession am Palmsonntage stellt dar, a) den Einzug Christi in das irdische Jerusalem, mahnend, den Glauben und die Gesinnung jener Scharen, welche damals dem Herrn entgegenzogen, nachzuahmen, d. i. Jesum zu begleiten als Kinder in kindlicher Unschuld, mit Palmen und Ölweigen, voll heiligen Verlangens, kraft der von Christo vollbrachten Besiegung unserer Feinde, über unsere Paster

¹⁾ *Dur.* l. c. n. 18. l. 6. c. 102. n. 7. — ²⁾ *Is.* 11, 12. *Dur.* l. c. 6. c. 102. n. 8. — ³⁾ *Dur.* 4. c. 6. n. 19. — ⁴⁾ *Id.* 1. c. 4. n. 14. Campanae in processionibus pulsantur, ut daemones timentes fugiant . . . Timent enim auditis tubis ecclesiae militantis, sicut aliquis tyrannus timet audiens in terra sua tubas alicujus potentis regis inimici sui. Cf. §. 82. n. 16. — ⁵⁾ *Bern.* l. c. n. 2. — ⁶⁾ *Aug. Bern.* l. c. n. 3. — ⁷⁾ Cf. *Dur.* 7. c. 7. n. 12–16. *Rup. Tuit.* 3. c. 25. *Innoc. III.* in Purif. V. Cereos accensos portamus, ut purificati per gratiam, cum accensis lampadibus quasi prudentes virgines ad nuptias ingredi mereamur. Cf. die Antiphon. Adorna sq.

und Sünden zu siegen und, kraft seines verfühnenden Leidens, mit Gott uns zu einigen —, Kleider auf den Weg ausbreitend, freigebig und freudig vom Überflusse hingebend und den Armen mittheilend —, mit grünen Zweigen, nie ablassend von der beständigen Lobpreisung Gottes;¹⁾ β) den Einzug Christi in das himmlische Jerusalem, in Begleitung aller Gerechten, indem ihm die Scharen der Engel mit Lobgesang entgegenkamen, die Siegespalme mit den Ölweigen, dem Zeichen der Freude in Händen haltend; die geschlossene und erst nach dem Stöße durchs Kreuz geöffnete Kirchthüre sinnbildet uns das Himmelsthor, welches durch Adams Sünde uns verschlossen, durch Christi Tod am Kreuze aber geöffnet wurde.²⁾ γ) Durch die Verbindung der Prozession mit der Passion werden wir an die enge Verbindung der Freude mit dem Leiden, an die Vergänglichkeit irdischer Freude und zeitlicher Herrlichkeit, aber auch an die durch die Leiden dieser Zeit zu erringende unvergängliche Glorie der Ewigkeit erinnert.³⁾

4. Die Prozessionen haben heilsame Wirkungen:⁴⁾ dies können wir schon aus der beständigen Gewohnheit der Kirche, aus dem Beispiele heiliger und erleuchteter Diener Gottes entnehmen. Wen sollte die feierliche, durch sinnreichste Zeichen heiliger Freude verherrlichte öffentliche Lobpreisung Gottes und seiner Heiligen nicht ergreifen, rühren und erheben?⁵⁾ Und wie sollte das Gebet, das gemeinschaftliche Gebet, das längere mit äußeren Beschwerden und Bußübungen verbundene Gebet vergeblich sein können? Die Prozessionen wurden von jeher als ein wirksames Mittel betrachtet, die schwere Geißel der Strafgerichte Gottes, Pest, Hungersnot, Krieg, alle großen Bedrängnisse abzuwehren und zu entfernen. Der Prophet Joel scheint darauf hinzuweisen: „Rufet zur Versammlung! Versammelt das Volk, heiligt die Gemeinde, bringt zusammen die Greise, versammelt Kinder und Säuglinge; der Bräutigam geh' aus seiner Kammer, die Braut aus ihrem Gemache! Zwischen Vorhalle und Altar sollen weinen die Priester, des Herrn Diener und sagen: Schöne Herr, schöne deines Volkes. . . Es eifert der Herr um sein Land und schonet seines Volkes.“⁶⁾ Die Geschichte bestätigt uns durch unzählige Beispiele die Kraft dieser gemeinschaftlichen Bittgänge.⁷⁾

5. Die Prozessionen sollen mit geziemender Religiosität, vor allem mit der erforderlichen Eingezogenheit und Ehrfurcht abgehalten werden.⁸⁾ Die Geistlichen sollen mit einem guten Beispiele voran-

¹⁾ Cf. Ivo Carnot. *Dur.* 6. c. 67. n. 9. — ²⁾ *Rup. Tuit.* 5. c. 7. Cf. *Miss.* ober *Rit.* *Dur.* 6, c. 67. n. 7. — ³⁾ *Bern.* in dom. palm. serm. 1. 2. —

⁴⁾ *Rit. Rom.* l. c. *Salutares Christianae pietatis fructus eas pie exsequentes a Deo consequuntur.* — ⁵⁾ *Wiseman* l. c. *Faber*, das h. Altarsäkr. p. 14 sq. — ⁶⁾ *Joel* 2, 15—17. — ⁷⁾ *Gretser* l. c. l. c. 4. — ⁸⁾ *Rit. R.* *Qua par est religione celebrari debent . . . Videant imprimis Sacerdotes, alique ecclesiastici ordinis, ut in his processionibus ea modestia ac reverentia tum*

gehen. *Omnes decenti habitu, superpelliceis vel aliis sacris vestibus sine galeris, nisi pluvia cogente, induti, graviter, modeste ac devote, bini suo loco procedentes, sacris precibus ita sint intenti, ut remoto risu, mutuoque colloquio, et vago oculorum aspectu populum etiam ad pie devoteque precandum invitent.*¹⁾

Das Missale, Rituale und Ceremoniale geben die nähere Ordnung der Prozession an. Die Laien müssen vom Klerus abgesondert und unter sich nach dem Geschlechte getrennt einhergehen.²⁾ Voran geht der Thuriferar,³⁾ oder das Kreuz,⁴⁾ je nach Beschaffenheit der Prozession. Die Ministranten gehen zur Seite des Priesters und halten das Pluviale; es sei denn, daß der Subdiakon das Kreuz trägt. Über Fahnen und Reliquien cf. §. 76. Lichter und angezündete Fackeln passen am besten, wenn das heilige Sakrament⁵⁾ oder wenigstens Reliquien mitgetragen werden.⁶⁾ Wird in der Prozession nicht das Santissimum getragen, so müssen alle, wenn sie vor dem Altare oder dem heiligen Sakramente vorübergehen, die gebührende Reuerenz machen; sollte etwa mit Glöcklein das Zeichen zur Wandlung gegeben werden, so müssen alle knien.⁷⁾ In der Regel müssen die Prozessionen vor der Prozessionsmesse gehalten werden, wenn nicht bisweilen der Ordinarius oder Klerus aus einem wichtigen Grunde etwas anderes für gut findet;⁸⁾ durch das heilige Opfer soll noch um so wirksamer um die Gnade gesiebt werden, um deren Erlangung die Prozession gehalten wurde. Die theophorischen Prozessionen werden nach dem Amte gehalten.⁹⁾

6. Die Prozessionen sind entweder ordentliche oder außerordentliche. Die ordentlichen haben im Kirchenjahre ihre bestimmte Stelle und kehren regelmäßig wieder; ihre Einrichtung bildet zugleich das Vorbild der außerordentlichen, welche aus verschiedenen, das öffentliche Wohl betreffenden Gründen jedesmal speciell vom Bischöfe vorgeschrieben werden:¹⁰⁾ so können die Bußprozessionen nach Art der Prozessionen in der Bittwoche,¹¹⁾

ab *ipsis*, tum ab *aliis* adhibeatur, quae *priis* et *religiosis* hujusmodi *actionibus maxime debetur*. *Caer.* Ep. 2. c. 32. *Removendi* erunt a processionebus *ludicri et indecori actus*. Cf. *Gretser* 1. c. 8.

¹⁾ *Rit. R.* Cf. *Caerem.* Ep. 2. c. 32. In Prozessionen mit dem heiligen Sakramente oder mit einer heiligen Kreuzpartikel, sollen alle Kleriker und Laien mit entblößtem Haupte gehen; in anderen Prozessionen, in denen Reliquien oder Statuen der Heiligen getragen werden, sollen die Träger derselben entblößten Hauptes einhergehen, die übrigen Kleriker aber, mit Ausnahme des Assistenten des Celebranten, der die Prozession leitenden Kleriker, der Thuriferare, Kreuzträger, Acolythen und Fahnen-träger, können das Haupt mit dem Virrete bedecken; bei Wittgängen jedoch nur außerhalb der Kirche; am Mariä-Lichtmessfest und am Palmsonntage aber auch innerhalb der Kirche. Cf. *Bouvy* 2. p. 520. — ²⁾ *Rit. Rom. Caerem.* l. c. — ³⁾ *Dur.* 4. c. 6. n. 6. — ⁴⁾ Das Kreuziszeibild muß nach vorn schauen; nur das erzbischöfliche Kreuz wird so getragen, daß der Erzbischof den Kreuzifixus sehen kann. — ⁵⁾ *Bouvy* 2. p. 521. — ⁶⁾ *Caerem.* Ep. 1. c. — ⁷⁾ *Bouvy* 2. p. 522. *Maier* l. c. p. 276. 277. — ⁸⁾ *Rit. Rom.* Cf. *Bouvy* 2. p. 461. — ⁹⁾ *Maier* l. c. p. 163. 390. 219. — ¹⁰⁾ *Rit. Rom.* — ¹¹⁾ *Caerem.* Ep. 1. c. Cf. *Rit. Rom.* *Ad similitudinem* harum processionum *regolari seu ordinari poterunt*: *Process. ad petendam pluviam, ad postulandam serenitatem; ad repellendam tempestatem; tempore penuriae et famis; mortalitatis et pestis; tempore belli; in quacunque tribulatione.*

die Prozessionen wegen freudiger Ereignisse aber nach dem Beispiele der Fronleichnamsprozession angeordnet werden.¹⁾)

Die ordentlichen Prozessionen sind: a) am Feste der Reinigung Mariä;²⁾ b) am Palmsonntage;³⁾ c) an den sogen. Litaneien, d. i. am Markustage (lit. majores), von welcher der h. Gregorius in den Regesten spricht,⁴⁾ und an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt (lit. minores), welche vom heiligen Bischofe Mamertus zu Vienne eingeführt und unter Papst Leo III. schon nach Rom verbreitet wurde.⁵⁾ Die Ordnung dieser Prozessionen steht im Rituale: zuerst demüthige Bußgebete in der Stille vor dem Altare, dann die Antiphon Exsurge, Litanei bis zu den Preces; andere Bußpsalmen (keine Freudengesänge), bei Einfuhr in einer Kirche Antiphon, Versikel, und Oration des Kirchenpatrones; beim Schlusse die Preces und Orationes, welche im Brevier nach den Bußpsalmen stehen. d) Die Fronleichnamsprozession (cf. §. 96.) e) An anderen Tagen nach Gewohnheit der Kirche, z. B. jeden Sonntag,⁶⁾ an jedem Donnerstage, bei Begräbnissen,⁷⁾ am Karfreitage, oder an bestimmten Gedächtnistagen,⁸⁾ an sogen. Monatssonntagen und Titularfesten der Bruderschaften.

§. 96. Anbetung.

1. Der Sohn Gottes will, daß unser Gebet in seinem Namen zum Vater gelange: denn durch sein Verdienst und die Gnade des Fürsprechers erhält es jenes Gewicht, daß es vom himmlischen Vater erhört wird. Christus ist unser höchster Fürsprecher, der uns allezeit beisteht; der Mensch Christus Jesus ist Mittler zwischen Gott und uns Menschen, in allem uns gleich geworden, damit er barmherzig werde und ein treuer Hoherpriester vor Gott; daher müssen wir, obgleich wir unwürdig sind, etwas zu erhalten, dennoch durch die Würde Jesu Christi, des besten Fürsprechers und Fürbitters, hoffen und ganz und gar vertrauen, daß Gott uns alles gewähren werde, um was wir durch ihn in rechter Weise bitten.⁹⁾ Wo aber wird dieses Vertrauen mehr erweckt

¹⁾ *Caer. l. c. Rit. R. Preces dicendae in proc. pro gratiarum actione; in translatione sacr. reliq. insignium.* — ²⁾ *Rit. Rom. . . Miss. Bouvry 2. p. 466.* — ³⁾ *Ib. Gretser l. 1. c. 18. Bouvry 2. p. 435.* — ⁴⁾ *Greg. M. Reg. 2. (init.). Solemnitas annuae devotionis nos admonet, ut Litaniam, quae major ab omnibus appellatur, sollicitis ac devotis debeamus auxiliante Domino mentibus celebrare, per quam a nostris excessibus, ejus misericordiae supplicantes, purgari aliquatenus mereamur . . . Considerare etenim nos convenit, quam variis continuisque calamitatibus pro nostris culpis et offensionibus affligamur, et qualiter item coelestis pietatis nobis subinde medicina subveniat. Damit ist nicht zu verwechseln die von demselben heiligen Gregorius wegen einer Pest angeordnete litania septiformis, welche durch sieben aus verschiedenen Kirchen ausziehenden Prozessionen (sc. der Geistlichen, Männer, Mönche, Nonnen, verheirateten Frauen, Witwen, Armen und Kinder) gebildet wurde. *Dur. 6. c. 102. n. 2. Cf. Gretser l. c. 1. c. 9.* — ⁵⁾ *Gretser l. c. 6. Dur. 6. c. 102.* — ⁶⁾ *Dur. 4. c. 6. n. 21 sq.* — ⁷⁾ *Cf. Rit. R. Gretser, de funere christ. 2. c. 1—8.* — ⁸⁾ *Gretser l. c. 10. 11. 16.* — ⁹⁾ *Cat. Rom. p. 4. c. 8. qu. 6. n. 1; c. 7. qu. 3. n. 2. Joan. 16, 23. 24; 15, 16. 1. Tim. 2, 5. Hebr. 2, 17.**

und gekräftigt, als an jener heiligen Stätte, wo der Mensch Christus Jesus, unser Mittler und die Versöhnung unserer Sünden,¹⁾ seinen Gnabenthron unter uns aufgeschlagen hat und ebenso wirklich und wahrhaft unter uns weilt, als er zur Rechten Gottes sitzt und für uns bittet? Und wenn wir, wie der römische Katechismus sagt,²⁾ glauben müssen, sowohl, um beten zu können, als auch, damit uns nicht abhanden komme der Glaube, durch den wir heilsam beten: wodurch soll sich dieser Glaube besser beleben und vermehren, als durch das heilige Mysterium des Glaubens? Wo können wir unseren Glauben und unsere Liebe heilsamer üben als in der Verehrung und Anbetung des allerheiligsten Sakramentes, dieses Andenkens seines heiligsten bitteren Leidens und Sterbens? — Daher nicht bloß der, selbst in der Zeit der Verfolgung sichtbare, natürliche Drang der Kirche, das Gebet in der Kirche vor und mit dem wahren Hohenpriester zu verrichten, sondern auch das Bestreben, die Andacht zu diesem hochheiligen Sakramente auch durch äußerliche Akte der Verehrung und Verherrlichung in dem Maße zu beleben, in welchem es von einer ungläubigen oder liebeleeren Zeit vernachlässigt oder verachtet wird. Diese äußeren Akte der Anbetung sind, wie jeder liturgische Akt, eine Art Glaubensbekenntnis, sie versinnbilden und versichtbaren uns das Dogma von der realen Gegenwart, und wurden mit einer gewissen Nothwendigkeit gerade zu jenen Zeiten und in jenen Ländern hervorgerufen, entwickelt und ausgebreitet, in welchen die Häresie das Dogma angriff oder verwarf.³⁾ Und es scheint die Kirche, wie um der liebenden Sehnsucht in der Menge der Gläubigen zu entsprechen, um so bereitwilliger und reichlicher die verschiedenen Akte der Anbetung des heiligen Sakramentes zu erlauben, je mehr die Bosheit, der Irrglaube und die Unwissenheit der Welt das Geheimnis der Liebe mißhandeln und lästern.⁴⁾

2. Seitdem Papst Urban IV.⁵⁾ es für würdig und angemessen gehalten, zur Stärkung und Erhöhung des katholischen Glaubens für ein so erhabenes Geheimnis einen besonderen und feierlichen Gedächtnistag anzuordnen, auf daß an demselben die andächtigen Scharen der Gläubigen hierzu voll Liebe in den Kirchen sich versammeln, und Klerus und

¹⁾ 1. Joan. 2, 1. 2. — ²⁾ Cat. Rom. p. 4. c. 7. qu. 3. n. 1. Credamus oportet, ut et orare possimus, et ne nos fides ipsa deficiat, qua salutariter oramus. Fides enim est, quae preces fundit; preces faciunt, ut omni dubitatione sublata, stabilis ac firma sit fides. — ³⁾ Cf. Trid. Sess. 13. c. 5. Sic quidem oportuit victricem veritatem de mendacio et haeresi triumphum agere, ut ejus adversarii in conspectu tanti splendoris, et in tanta universae ecclesiae laetitia positi vel debilitati et fracti tabescant, vel pudore affecti et confusi aliquando resipiscant. — ⁴⁾ Faber, h. Altarsakrament p. 598. — ⁵⁾ Urb. IV. Transitorius, 11. Aug. 1264. Die Ablässe für das Fronleichnamsfest und die Oktan. cf. Sammlung l. c. p. 126 f. Cf. Bertholet, Geschichte der Einsetzung des Fronleichnamsfestes. Deutsch übersetzt. Koblenz 1847 (3. Aufl.).

Volk freudig Preisgesänge anstimmen, — entwickelten sich bald besonders drei Andachts- und Anbetungsformen des heiligsten Sakramentes: die theophorische Prozession, die Aussetzung und der sakramentalische Segen. Von jeher schwebte der Kirche aber auch die Lehre des h. Thomas vor, daß bei diesem heiligen Sakramente eine doppelte Rücksicht zu nehmen ist, nämlich sowohl auf das Sakrament als auch auf die Disposition der Empfänger:¹⁾ so heilsam die Verehrung des Allerheiligsten an sich ist, so fordert es doch auch eine große Ehrfurcht und Andacht; und da häufig mancherlei Gründe die erforderliche Ehrfurcht nicht ermöglichen, so mußte darauf Bedacht genommen werden, nicht nur die heilsamen Übungen der Anbetung einzuführen und zu vermehren, sondern auch so zu ordnen, daß die Liebe und Ehrfurcht gegen das heilige Sakrament zugleich genährt, und, was zur Ehre eines so großen Sakramentes eingesetzt wurde, nicht zu seiner Verunehrung gereiche.

3. Prozession. — Die wahrscheinlich schon von Papst Urban IV. mit dem Fronleichnamsfeste eingeführte Prozession soll erst unter Johann XXII. (1317) eine theophorische geworden sein. Das Tridentinum kennt sie als eine bestehende in der Kirche eingeführte Sitte und erklärt: *Declarat S. Synodus, pie et religiose admodum in Dei ecclesiam inductum fuisse hunc morem, ut singulis annis peculiari quodam et festo die praecelsum hoc et venerabile sacramentum singulari veneratione ac solemnitate celebraretur atque in processionibus reverenter et honorifice illud per vias et loca publica circumferretur. Aequissimum est enim sacros aliquos statutos esse dies, quum Christiani omnes singulari ac rara quadam significatione gratos et memores testentur animos erga communem Dominum et Redemptorem pro tam ineffabili et plane divino beneficio, quo mortis ejus victoria et triumphus repraesentatur.*²⁾

Das *Rituale Romanum* und *Caeremoniale Episcoporum* haben genaue Vorschriften gegeben, wie die Fronleichnamsprozession³⁾ abgehalten werden soll. Ähnliche Vorschriften für theophorische Prozessionen finden wir im *Missale Romanum* in Coena Domini und feria VI. Parasceves, in der *Instructio Clementina* für das vierzigstündige Gebet, und in den Dekreten der Rituskongregation. Mit der größten Sorgfalt ist das einzelne genau bestimmt, damit alles in rechter Ordnung, mit Anstand und Würde, mit heiligem Ernste und mit Andacht in honorem tanti Sacramenti⁴⁾ geschehe. Wir erinnern nur an einiges: a) Ordnung. Auch bei theophorischen Prozessionen sollen die Laien vom Klerus getrennt sein: zuerst die Bruder-

¹⁾ *Thom. S. 3. qu. 80. art. 10. in c. Circa usum sacr. sq.* spricht zunächst von der heiligen Kommunion; das Gesagte läßt sich aber auf jeden Kult des Allerheiligsten anwenden. — ²⁾ *Trid. l. c.* — ³⁾ *Gretser l. c. Bened. XIV. Trid. l. c.* Von welcher Kirche, wo und wann die Fronleichnamsprozession zu halten sei, vgl. Maier p. 153 sq. — ⁴⁾ *Caerem. Ep. 2. c. 33.* Über den Ritus cf. Baldeschi l. c. p. 276 sq.; 401 sq.; 420 sq.; 523 sq. Für kleine Pfarrkirchen ib. p. 479 sq. Maier l. c. *Gardell. in Instr. Clem. §. 17—22.*

schaften in ihrer eigenen, oder wenigstens in anständiger, standesgemäßer Kleidung, die nicht Zerstreuung und Lachen erregt; dann die Regularen; darauf unmittelbar vor dem Säkularklerus der Subdiakon mit dem Kreuze mitten zwischen zwei Klerikern mit Leuchtern und brennenden Kerzen; die Seminaristen, die Pfarrer, der Klerus der Kollegiatkirchen, der Klerus der Kathedrale, der Bischof;¹⁾ der Celebrant trägt das Allerheiligste unter dem Baldachine,²⁾ zu dessen Seiten wenigstens acht Fackelträger (Kleriker, im Nothfalle Laien) und zwei Thuriferare, welche das heiligste Sakrament von der Seite beständig anröuchern; der Magistrat kann vor oder nach dem Klerus seine Stelle haben. b) Ornat. Der Celebrant muß stets mit dem Pluviale von weißer Farbe angethan sein; dies gilt auch für Religiösen, welche sonst das Pluviale nicht gebrauchen. Er soll wo möglich von dem Diakon und Subdiakon begleitet sein, und muß in diesem Falle die Albe tragen, sonst genügt der Chorrock (oder bei dem dazu Berechtigten das Rochett) unter der Stola und dem Pluviale; die Kanoniker der Kathedrale müssen der Fronleichnamsprozession stets in heiligen Gewändern bewohnen; bei den übrigen Kirchen ist es löblich, daß die Priester in Kaseln, die Diakonen in Dalmatiken teilnehmen; nur müssen die Kultkleider von weißer Farbe, rein und anständig sein, wenn sie auch nicht mit Gold oder Silber gestickt oder sonstwie kostbar verbrämt sind; mit Ausnahme des Celebranten und des assistierenden Diakon ist es jedoch allen übrigen, von welcher Würde sie immer sein mögen, untersagt, die Stola zu tragen. (§. 81.) Die Baldachinträger in Kathedralkirchen sollen das Pluviale gebrauchen. Der Celebrant muß mit einem kostbaren weißen Schultervelum bekleidet, und unter einem weißen Baldachine das Allerheiligste tragen. Alle Teilnehmer ohne Ausnahme müssen unbedeckten Hauptes gehen; die Kanoniker, welche *usum mitrae* haben, müssen die Mitra, wie die anderen Kleriker das Virret, in Händen tragen. c) Zug. Die theophorische Prozession ist nach der Messe oder nach der Vesper vorzunehmen, und zwar nur von dem Priester, welcher jene Messe celebriert oder die Vesper abgehalten hat; nur der Bischof macht in dieser Beziehung eine Ausnahme. Während der Prozession soll der Celebrant (nebst Diakon und Subdiakon) in der Stille Psalmen und Hymnen beten; der Chor muß das *Pange lingua* und, wo nötig, andere Hymnen des Sanctissimo singen. Die Straßen und Plätze, über welche die Prozession zieht, sollen gereinigt, am Fronleichnamsfeste aber auch noch besonders geschmückt sein; während der Prozession sollen die Glocken der Kirche geläutet werden, auch derjenigen, an welchen man vorüberzieht. Die Teilnehmer sollen, wo möglich, brennende Kerzen oder Fackeln tragen; außer der Kirche müssen wenigstens vier Laternen mitgetragen werden. Bei längeren Zügen kann der Celebrant in einer Kirche oder bei einem auf dem Wege errichteten Altare innehalten, und ein oder das anderemal, wo es Gewohnheit ist, daselbst den Segen mit dem Aller-

¹⁾ In kleineren Kirchen ist die ortsübliche, vom Bischofe ausdrücklich oder stillschweigend genehmigte Ordnung beizubehalten. — ²⁾ Nach der röm. Liturgie sollte das Allerheiligste in der Prozession stets unter dem Baldachine (und zwar von weißer Farbe), aus Hilfsweise, z. B. vom Altare bis zum Baldachine, in engen Straßen, sub umbella getragen werden: *ne sacramentum absque tegminis honore deferatur.* Gard. in Instr. Cler. 19, 17. Maier p. 147. Mit welcher großer Ehrfurcht das Allerheiligste behandelt werden sollte, geht recht deutlich aus jener Bestimmung des Ceremoniale (2. c. 29. in fine) hervor, daß, falls der Bischof während des Pontificalamtes die Kommunion spendet, nach der Spendung die Pyxis mit den übrigengebliebenen Hostien zum Orte der Aufbewahrung getragen werden soll, und zwar: *a presbytero parato cum stola et cotta seu pluviali, sub baldachino, si commode fieri potest, praecedentibus clericis cum funalibus et aliquibus de clero comitantibus* (cf. Maier l. c. p. 232.).

heiligsten geben.¹⁾ In der Regel sollen die theophorischen Prozessionen sich nicht außerhalb der Kirche bewegen;²⁾ ist die Kirche zu eng, oder in einer großen Kirche der Konkurs zu stark, so kann sie sich auch außer der Kirche in den nächsten Straßen soweit bewegen, als notwendig ist, um Verwirrung, Drängen und Tumult zu vermeiden.³⁾

Es wäre gewiß sehr zu wünschen, daß alle theophorischen Prozessionen, und im besondern die feierlichste am heiligen Fronleichnamsfeste so abgehalten würden, daß alle, welche von demselben religiösen Geiste belebt, zu der speciellen Verehrung und Anbetung des heiligsten Sakramentes zusammenkommen, in dem ganzen Apparate der äußeren Feierlichkeit nichts fänden, was sie zu Zerstreuungen veranlassen könnte, nichts, was nicht den Gesetzen der Kirche gemäß wäre! *Obtineri id poterit, si cuncta ad probatos receptosque ritus conformentur: et ecclesiastici praesules solliciti sint, ne inducantur abusus, et si qui irrepererunt, continuo removeantur.*⁴⁾

Übrigens sind nicht alle theophorischen Prozessionen gleich feierlich, z. B. die am Schlusse der Fronleichnamsoftape,⁵⁾ die Monatsprozessionen der Bruderschaften,⁶⁾ Donnerstagsprozessionen⁷⁾ der Corpus-Christi-Bruderschaft, der Flurumgänge.⁸⁾

¹⁾ Eigentlich sollte nur einmal am Ende der Prozession der Segen erteilt werden. S. R. C. 11. Maj. 1652. (n. 1639.). Garbellini bemerkt aber (l. c. ad 21. n. 13.): *Quamquam haec regula sit, paulatim tamen contrarius mos invaluit, qui universalis evasit, et modo, si occurrunt altaria per viam, vel pausatio fiat in Ecclesia, priusquam reassumatur processio, Celebrans benedictionem cum sacramento impertiri solet.* Absit, ut morem hunc a praesidibus non improbatum sugillum; duo tamen advertenda esse reor: 1^{um}, ut saltem servetur regula Caeremonialis, quod non quoties Ecclesiae vel Altaria occurrant, pausatio fit, sed tantum semel vel iterum; 2^{um}, quod, si per viam exstruantur altaria, ea sint decenter ornata, et maxime opportunum foret, ut aliquis probus caeremoniarum peritus in id auctoritate praesidium invigilaret. Cf. S. R. C. 23. Sept. 1820. (n. 4570.). *Gard.* in h. l. — ²⁾ Cf. *C. Pr. Vienn.* 1858. t. 3. c. 4. *Praeter processionem in festo Corporis Christi habendam aliamve, pro qua expressa antistitis licentia obtenta fuerit, ss. Sacramentum ex ecclesia proferre non licet, nisi ut ad aegrotum portetur, vel quando instans profanationis periculum translationem fieri jubeat.* — ³⁾ *Gard.* in Instr. Clem. 21. n. 2. Dieser Modus ist wohl mehr zu empfehlen, als das Radikalmittel, bei gefüllten Kirchen die Prozession ganz zu unterlassen. Cf. Maier l. c. p. 389. — ⁴⁾ *Gard.* l. c. 21. n. 15. — ⁵⁾ Non tam solemnus . . . fieri debet. *Caer.* Ep. 2. c. 33. — ⁶⁾ *S. R. C.* 15. Maj. 1819; 19. Jul. 1687. (n. 3141.); 18. Dec. 1784. (n. 3419.). — ⁷⁾ Cf. Maier l. c. p. 391. — ⁸⁾ Cf. *Gretser*, de proc. 1. c. 19. Das Mittragen des Allerheiligsten bei den Bittprozessionen für das Gedeihen der Feldfrüchte hat an sich einen sehr tiefen Sinn: es liegt darin nicht bloß ein öffentliches Bekenntnis des katholischen Glaubens, sondern auch das Bekenntnis, daß selbst für das natürliche Leben weder der etwas ist, welcher pflanzt, noch der, welcher begießt, sondern Gott, der das Gedeihen giebt (1. Cor. 3, 7.); daß nur, wer in Jesus bleibt, viele Frucht bringt und wir ohne den sakramentalen Gott nichts können (*Joan.* 15, 5.), nichts, weder arbeiten noch beten; daß alles, was Gott geschaffen hat, geheiligt wird durch das Wort Gottes und das Gebet (1. Tim. 4, 4. 5.); daß das heilige Sakrament uns fürchtbar macht den Teufeln, und seine bloße Gegenwart eine Art Exorcismus ist (*Thom.* 3. qu. 79. art. 6. in c. In quantum est signum quoddam passionis Christi, per quam victi sunt daemones, repellit omnem daemonum impugnationem); daß die Verehrung des heiligen Sakramentes

Das *Rit. Rom.* sagt nur von dem *modus benedicendi* ausdrücklich, daß er auch in anderen Prozessionen mit dem Allerheiligsten zu beobachten sei.¹⁾ Das *Caeremoniale* giebt die Weisung, daß andere Prozessionen von freudigem Charakter nach dem Beispiele der Fronleichnamsprozession geordnet werden können.²⁾ Man kann daher nicht sagen, daß alle Rubriken der liturgischen Bücher über die theophorischen Prozessionen bei jeder Prozession der Art beobachtet werden müssen. Auch werden gerade in diesem das Volk so nahe berührenden Kultakte leicht Gewohnheiten praeter rubricas entstehen, die, wenn sie nur nicht an sich verwerflich sind, nicht leicht ohne Ärgernis werden beseitigt werden können; bei Entfernung alter Mißbräuche ist ohnehin die größte Vorsicht anzuwenden, damit nicht größere Ärgernisse entstehen.³⁾ Den Bischöfen liegt es ob, nicht bloß zu den einzelnen außergewöhnlichen Prozessionen die Erlaubnis zu erteilen oder zu verweigern, sondern auch durch nähere Bestimmungen dafür zu sorgen, daß soviel möglich allen Unehreverbietigkeiten vorgebeugt, Mißbräuche verhindert, und, sollten sie eingerissen sein, beseitigt werden.⁴⁾ Die S. R. C. hat sich öfter gegen die feierlichen Prozessionen am Karfreitage ausgesprochen, wobei das Allerheiligste bald offen in der Monstranz, bald in einen Sarg oder in einen Schrein eingeschlossen, des Abends oder Nachts auf den Schultern von vier Priestern durch die Stadt oder Ortschaft getragen wird.⁵⁾

4. Aussetzung. — Früher wurde den Gläubigen das Allerheiligste verborgen gehalten, wohl aus demselben Grunde, weshalb den Katechumenen die Lehre von der Eucharistie vorenthalten ward.⁶⁾ Nach der Einsetzung des Fronleichnamsfestes wurde aber auch die Aussetzung des hochwürdigsten Gutes zum Zwecke der öffentlichen Anbetung eingeführt und immer mehr verbreitet. Die Frage, ob eine häufige Exposition zu genehmigen oder zu verwerfen sei, ist (wie die ähnliche über das tägliche Celebrieren oder die tägliche Kommunion) im allgemeinen schwer zu entscheiden. Eine zu häufige Exposition wird mit Recht von allen verworfen; sie würde die Ehrfurcht gegen das allerheiligste Sakrament gefährden. Aber sonst ist jetzt unter Voraussetzung der dem Allerheiligsten schuldigen Reverenz und der Erlaubnis des Bischofes gewöhnlich eher für als gegen eine häufige Aussetzung zu stimmen.⁷⁾ — Im einzelnen

nicht bloß unserer Seele Nahrung, sondern auch zeitlichen Segen und das tägliche Brot bringt, daß auch die zeitliche Wohlthat ein neuer Grund für uns sein muß, das übernatürliche Brot der Seele, das Wort Gottes, zu hören, aufzunehmen, zu befolgen —, und das heilige Sakrament stets eifrigst anzubeten und oftmals mit Andacht zu empfangen.

¹⁾ *Rit. Rom.* Proc. in f Corp. Chr. (in fine). — ²⁾ *Caer.* Ep. 2. c. 32. n. 8.: *regulari poterunt.* — ³⁾ *S. R. C.* 23. Maj. 1603. (n. 195.) (bei Ferraris v. processio n. 60.). Über die in Deutschland herrschenden Gewohnheiten, resp. Mißbräuche cf. Maier l. c. *Gretser*, de proc. 1. 19.; 2. 4. — ⁴⁾ *Cf. S. R. C.* 21. Jan. 1690. (n. 3201.); 2. Aug. 1631. (n. 933.). — ⁵⁾ *Cf. Maier* p. 85 sq. 122. — ⁶⁾ *Aug.* in Joan. tr. 96. n. 3. *Etsi non eis (catechumenis) fidelium sacramenta produntur, non ideo fit quod ea ferre non possunt, sed ut ab eis tanto ardentius concupiscantur, quanto eis honorabilius occultantur.* — ⁷⁾ Der h. Alfons schreibt hierüber: *Theol. Mor. de sacr. n. 424. v. Refert . . . In hoc spectandum, an in illis locis, in quibus fit expositio, devotio et cultus sacramenti magis augeatur vel minuatur, et juxta hanc regulam censeo expositio-*

aber sind die besonderen Verhältnisse des Ortes, der Zeiten, Personen und anderer Umstände sorgfältig zu berücksichtigen; denn auf Dinge, welche zur äußeren Disciplin gehören und die Substanz des Ritus nicht verletzen, hat die Gewohnheit einen großen Einfluß.¹⁾

In Rom hat man eine dreifache Art der Exposition: a) in der Monstranz ohne Schleier, b) in der Monstranz mit Schleier (nach dem jetzigen Gebrauche nur bei der Aussetzung *ex causa privata*), c) durch Öffnung der Thüre des Tabernakels, so daß das Ciborium bloß sichtbar (nicht, wie bei a und b, auf den Thron gestellt) wird. Dekrete der S. R. C. fordern, daß, sobald das heilige Sacrament aus dem Tabernakel genommen und auf den Thron unter den Baldachin gestellt wird, die Erlaubnis des Ordinarius notwendig sei.²⁾ Der Cardinal Lambertini (später Benedikt XIV.) fordert die Erlaubnis des Ordinarius nur bei der *exp. publica*, d. h., wenn die Monstranz (nach a) *ex causa publica* ausgesetzt werden sollte; die Exposition mit der verschleierte Monstranz (b) oder durch Öffnung des Tabernakels (c) gab er dem Ermessen der Vorsteher der einzelnen Kirchen anheim, wenn sie nur eine bestimmte, die dem heiligen Sacramente schuldige Ehrfurcht währende Norm bei der Aussetzung beobachteten.³⁾ In Deutschland ist unseres Wissens die letzte Art der Aussetzung, welche ohne Erlaubnis des Ordinarius vorgenommen werden kann, wenig oder gar nicht üblich; dagegen das Herausnehmen des Ciboriums und dessen Aufstellung in throno sehr häufig. Der Apostolische Stuhl hat diese Gewohnheit nicht; Gardellini stellt als Regel auf: *Nunquam permittendum, ut pyxis loco ostensorii in throno collocetur, quia id S. R. Ecclesiae, consuetudinibus adversatur;*⁴⁾ doch giebt er an einer anderen Stelle zu verstehen, daß eine entgegenstehende Gewohnheit eine Ausnahme von der Regel rechtfertigen könne;⁵⁾ ähnlich spricht sich Baldeschi

nem faciendam vel minuendam; ubi enim viget devotio, et cultus augetur, debita semper obtenta Ordinarii licentia, nescio praesertim juxta praesentem nostrarum regionum frequentem usum, cur potius non sit laudanda quam improbanda hujusmodi ss. Sacramenti expositio; modo (exciperem) non sit nimis frequens; nimia enim frequentia esset quidem causa, ut reverentia erga tantum Sacramentum minueretur. Cf. Bened. XIV. Inst. 30. Const. Accepimus 6. April. 1746. Gardell. in Instr. Clem. §. 36. n. 2 sq. Maier l. c. p. 352 sq.

¹⁾ Gardell. ad Instr. Clem. §. 26. n. 9. sagt mit Bezug auf die Gewohnheit, welche die für Rom gesetzliche Vorschrift der Clem. Instr., bei allen außer dem vierzigstündigen Gebete gestatteten öffentlichen Aussetzungen die Monstranz mit einem Schleier zu verhüllen, abgeschafft hat: *Nemo est, qui non sciat, facile esse mutationibus obnoxia, quae ad extrinsecam disciplinam pertinent, et rituum substantiam non laedunt. Id. §. 12. n. 6.* mit Bezug auf die Gewohnheit vor dem in pyxide exponierten Sanctissimum zu celebrieren: *In iis, quae ad disciplinam pertinent, multam vim habent locorum consuetudo, et satius quandoque est, aliquid tolerare, quod ab aliarum Ecclesiarum consuetudine dissentire videtur, quam cedere turbas, quae non sine magno religionis detrimento quandoque etiam ex bona causa excitantur. Cf. ad §. 12. n. 1. —*

²⁾ Gard. l. c. ad 36. n. 2. 3. Maier l. c. p. 361—374. — ³⁾ Instit. 30. Die Exposition mit verschleierter Monstranz ist nach Bened. XIV. *exp. privata*, nach Gard. *exp. publica* (lato modo §. 4. n. 5.). Übrigens liegt der Unterschied mehr in der Bezeichnung als in der Sache (Gard. l. c. §. 36. n. 10.). Cf. Bened. XIV. Const. 27. Jul. 1755. §. 13. — ⁴⁾ Gard. Exp. omnino privata (l. c. n. 2.) oder vere privata (n. 11.). — ⁵⁾ L. c. n. 25. — ⁶⁾ Ib. ad 6. n. 10. Si alicubi ob-

aus; ¹⁾ die S. R. C. hat in dieser Beziehung kein förmliches Dekret erlassen, niemals den usus förmlich und klar verworfen; gewiß aber ist, daß sie ihn mit Rücksicht auf die Gewohnheit wenigstens toleriert, ²⁾ und daß die von Rom approbierten Statuten der Rüttiger Diöcese (1851) die Exposition des Ciboriums erlauben.

5. Damit die *Expositio publica in ciborio vel in monstrantia* erlaubt sei, wird zweierlei gefordert: a) die Erlaubnis des Ordinariums; gewiß ist, daß in keiner Kirche eine *expositio publica* anders als nur *ex causa publica* und nur mit Erlaubnis des Ordinariums geschehen kann. Als *causa publica* kann man die Erhaltung und Beförderung der öffentlichen Andacht, die würdige Festfeier, den größeren Kirchenbesuch, die Gebete für die Kirche, das Abziehen von weltlichen Vergnügen und gefährlichen Gesellschaften, die Vermeidung von Ärgernissen u. betrachten; der Bischof hat hierüber zu entscheiden. ³⁾ Er kann seine Erlaubnis durch allgemeine Verordnungen oder durch specielle Bestimmungen, schriftlich oder mündlich geben; sie muß jedoch ausdrücklich sein, eine *licentia praesumta* reicht nicht hin. Sind Aussetzungen herkömmlich, dem Bischofe bekannt und von ihm zugelassen, so bedarf es keiner speciellen ausdrücklichen Erlaubnis mehr. Der Bischof kann indes auch seine Erlaubnis zurückziehen oder beschränken, natürlich dabei aber auch nicht nach Willkür schalten, wie Maier richtig bemerkt; er hat nämlich nicht bloß die Unehrerbietigkeiten gegen das Allerheiligste zu verhindern, sondern auch dafür zu sorgen, daß sich bei dem Volke nicht die Frömmigkeit und Andacht vermindere und schädliche Aufregung entstehe. ⁴⁾

b) Die notwendige Decenz. Auch darüber hat der Bischof zu wachen; er hat die näheren Bestimmungen dessen, was als zur *debita decentia* notwendig zu betrachten ist, für die einzelnen Arten der Aussetzungen (feierlichste — minder feierliche, — private) zu geben. Der einzelne Liturg hat sich diesfalls an die Diöcesanstatuten zu binden. ⁵⁾ Die Solemnität kann natürlich nicht jedesmal und nicht für alle Kirchen gleich groß sein; es ist dies auch nicht notwendig. ⁶⁾

6. Gelegenheiten zur Aussetzung des hochwürdigsten Gutes sind: a) das Fronleichnamsfest nebst Octav dum *Vesperae et Officia*

tinuerit usus ab Ordinariis locorum *expresse permissus* vel *saltem tacite toleratus*, quem abolere sine scandalo et offensione difficile sit.

¹⁾ Balbeschi l. c. p. 542. — ²⁾ Cf. S. R. C. 7. Maj. 1746. (n. 4181); 22. Dec. 1753. (n. 4237. ad 13.). Gard. ad instr. Clem. §. 12. n. 6. — ³⁾ Lambertini bestimmte l. c. für Bologna, daß daselbst jeden Tag in einer Kirche das heilige Sakrament von neun Uhr morgens bis eine Stunde vor Sonnenuntergang ausgesetzt werde, und fügt als *causa publica* bei: *ut in eadem templa frequentes conveniant, Deumque pro Ecclesiae utilitate magnopere exorent.* — ⁴⁾ Vgl. Maier l. c. p. 375. — Cf. Bened. XIV. Const. *Accepimus.* — ⁵⁾ Cf. Gard. ad §. 6. n. 6. — ⁶⁾ Cf. *Id.* l. c. ad §. 15. n. 5. Isthac Missa (sc. cum aliqua solemnitate, quae actionem distinguat a simplici) non absolute *solemnis* est, talis tamen *relative ad locum, personas, tempus* etc.

recitantur; wobei es passend ist, daß die Kanoniker immer das Haupt entblößt halten und soviel wie möglich immer stehen.¹⁾ b) Das sogen. vierzigstündige Gebet hat jetzt die feierlichste Aussetzung.²⁾ Papst Klemens VIII. führte es für immerwährende Zeiten und für alle Tage des Jahres ein, indem er befahl, daß es nach einer bestimmten Ordnung von einer Kirche zur anderen übergehe; er fand sich dazu bewogen durch die großen Bedrängnisse, in welchen sich damals die Kirche seitens der Häresie und der Türken befand, weshalb er wünschte, daß die Gläubigen Tag und Nacht ununterbrochen Gebete verrichten möchten, um den Herrn zu versöhnen und die göttlichen Erbarmungen zu erslehen.³⁾ Die Aussetzung des Allerheiligsten scheint zugleich mit der Einführung des vierzigstündigen Gebetes oder doch nicht lange nachher angeordnet worden zu sein. Es war dies eine ewige Anbetung für die Stadt Rom; in anderen Städten und Diöcesen wurde sie bald nachgeahmt; auch entstanden bald verschiedene längere Gebete und Expositionen nach Weise des eigentlichen vierzigstündigen Gebetes, z. B. von Septuagesima bis zum Aschermittwoche,⁴⁾ an drei oder vier Feiertagen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten). Das Caeremoniale Ep.⁵⁾, die Dekrete der Rituskongregation und vorzüglich die von Papst Klemens XI. herausgegebene Instructio geben nähere Vorschriften oder Anweisungen, wie diese Gebete abzuhalten sind. Die sogen. Klementinische Instruktion⁶⁾ ist nur für Rom und zunächst nur für das vierzigstündige Gebet vorgeschrieben; einige Regeln sind jedoch überall und bei jeder Aussetzung (z. B. die Entfernung der Reliquien, der Bilder der armen Seelen, der Requiemsmissen am Altare der Exposition) zu beobachten.⁷⁾ c) Festtage des Herrn, der Mutter Gottes und der Heiligen; Novenen und Tribuen, Vitaneien oder andere sonn- und festtägliche Nachmittagsandachten (Segen, salut), fromme Stiftungen, verschiedene Anliegen. So ist die Praxis Roms, nach welcher die Exposition sehr häufig vorkommt.⁸⁾ d) Der Gründonnerstag ist auch hierher zu rechnen. Zwar wird nach der römischen Liturgie das Allerheiligste in einer Kapelle oder auf einem Altare der Kirche verschlossen, aber der Weisungsaltar soll doch mit schönen

¹⁾ *Caerem. Ep.* 2. c. 33. n. 33. S. R. C. 20. April. 1641. (n. 1321.). Maier l. c. p. 161. — ²⁾ Über Entstehung, Ablässe u. s. f. cf. Saringer, Sammlung l. c. p. 128. Maier p. 349 sq. — ³⁾ *Clem. VIII. Graves et diuturnae* 25. Nov. 1592. Nur die Zeit fer. V. in Coena D. usque ad Sabb. S. ist ausgenommen. S. R. C. 12. Mart. 1661. (n. 2098.). Cf. Wiseman, Abh. 1. p. 409 sq. — ⁴⁾ Cf. Sammlung l. c. p. 131 f. — ⁵⁾ *Caer. Ep.* 1. c. 12. c. 23. — ⁶⁾ *Instr. Clement.* bei Gardell. (t. 6. p. 2.; lat. bei Bowry 2. p. 559.). — ⁷⁾ Vgl. den trefflichen Kommentar von Gardellini (l. c.) und Maier l. c. p. 249—351. Der Ritus bei Baldeschi p. 518 sq. Die Klementinische Instruktion wurde von Diöcesanagenden vielfach benützt. Cf. Agenda Eccl. Coloniensis 1720: Ritus servandus in expositione et benedictione ss. Sacramenti. Für England, *Corresp. de Rome* 1851. n. 72. — ⁸⁾ Cf. *Gard.* l. c. §. 3. n. 3. 6. 7.; §. 24. n. 19.; §. 32. n. 4.; §. 36. n. 2.

Velen und vielen Lichtern möglichst geschmückt sein, woraus die Absicht der Kirche hervorleuchtet, daß an diesem hohen Tage das Allerheiligste ebenso behandelt, besucht, geehrt und angebetet werde, als wenn es offen zur Anbetung ausgesetzt wäre.¹⁾ e) In betreff der heiligen Messe ist es nach der römischen Liturgie allgemeine Regel, daß auf dem Altare der Exposition nur die Messe pro reponendo und keine andere gelesen oder gesungen werden darf.²⁾ Aber diese Regel hat Ausnahmen. Während der Fronleichnamsoktav ist die Celebration des ganzen Offiziums, also auch der heiligen Messe coram exposito gestattet³⁾ und die Regularen können in dieser Zeit selbst ohne Erlaubnis des Ordinarius inter Missarum solemnities (et ad Vesperas) das Allerheiligste aussetzen;⁴⁾ im Notfalle ist ohnehin das Celebrieren coram exposito nicht bloß gebuldet, sondern auch positiv erlaubt,⁵⁾ und dieser Notfall kann in vielen Fällen eintreten.⁶⁾ Unter diese Fälle der Nothwendigkeit, welche etwa einen vernünftigen Grund zur Abweichung von der Regel geben können, gehört nach Gardellini auch: *longaeva consuetudo, quae difficilime abrumpi posset sine populorum offensione et scandalo*;⁷⁾ er glaubt dieses in dem Dekret S. R. C. 3. Sept. 1746 bestätigt zu finden, und sagt geradezu bei dieser Gelegenheit, also mit Bezug auf das Celebrieren coram exposito: *multam vim habet locorum consuetudo* sq.; an einer anderen Stelle bemerkt er, daß selbst Privatmessen coram exposito leicht außer Rom, und auch in Rom bei minder feierlichen Expositionen, vorkommen können, diese Gewohnheit sehr vielen lobwürdig erscheine, und sehr schwer beseitigt werden könne. Die Lütticher Statuten erlauben die Exposition in Ostensorio (resp. Ciborio) im Hochamte an vielen Festen ersten und zweiten Ranges, in der Donnerstagsmesse, bei den mit einer Exposition gestifteten Messen.⁸⁾ Schon früher gestattete Papst Innocenz XI. in der Erzdiöcese Mecheln den exemten Regularen, in iis locis tantum, ubi est consuetum, für mehrere Festtage das Aussetzen des Allerheiligsten, um vor demselben ein Hochamt zu celebrieren;⁹⁾ daraus

¹⁾ Maier l. c. p. 60. Über die in Süddeutschland häufig vorkommenden sogenannten „heiligen Gräber“, in denen nach alter Gewohnheit am Karfreitage und Karlamstage das Sanctissimum (verschleiert) exponiert wird cf. Maier l. c. p. 95—136. Katholik 1860. — ²⁾ S. R. C. 9. Aug. 1670. (n. 2508.); 13. Jun. 1671. (n. 2542. ad 6.). Gard. l. c. c. 12. n. 2. 4. — ³⁾ Caer. Ep. 2. c. 33. — ⁴⁾ S. R. C. 20. April. 1641. (n. 1321.). — ⁵⁾ S. R. C. 13. Jun. 1671. (n. 2542.). — ⁶⁾ Gard. l. c. n. 5. — ⁷⁾ Id. l. c. n. 6. Cf. Id. §. 30. n. 24. Id. (sc. missa privata coram exposito) certe in Urbe non accidit quoad expositionem 40 horarum, . . . sed facile evenire potest extra Urbem, immo et forte etiam in ea quoad alias expositiones minus solemnes; quamvis maxime deceat, ad rubricarum sensum, ab hac celebratione abstinere. Sed quoniam difficillimum est, abrumpere consuetudinem, quae bene multis laudabilis videtur, colligam ex Rubricistis, quae in hanc rem notata sunt. — ⁸⁾ Stat. Leod. n. 258. 2°. — ⁹⁾ Maier p. 383.

geht doch deutlich hervor, daß zwischen der Exposition und dem Celebrieren an sich kein innerer Widerspruch oder Kontrast bestehe;¹⁾ daß nicht Gründe der Nothwendigkeit, sondern nur Gründe der Ziemlichkeit²⁾ das Verbot der Celebration coram exposito veranlaßt haben, gegen welches eine allgemeine Gewohnheit leicht Platz greifen und erlaubt oder wenigstens geduldet werden kann. Zu häufiges Celebrieren coram exposito würde

¹⁾ C. R. p. 2. c. 4. qu. 56. Differunt plurimum inter se. S. Sacramentum enim consecratione perficitur; omnis vero Sacrificii vis in eo est, ut offeratur. Quare sacra Eucharistia, dum in pyxide continetur . . . *sacramenti*, non sacrificii rationem habet. Die Gegenwart des Sakramentes während des Opfers ist kein Kontrast; die (durch die Exposition noch näher gelegte) Gegenwart des Sakramentes ist gewiß ein sehr kräftiges Mittel, das heilige Opfer in der möglichst guten Gesinnung darzubringen; der sakramentale Gott weckt den Geist des Gebetes und der Andacht, und hilft uns das heilige Opfer würdig feiern — in weit höherem Maße, als die Bilder und Statuen der Heiligen. Warum ist gerade in der Fronleichnamsoktave, die ganz besonders zur Anbetung und größtmöglichen Verherrlichung des heiligen Sakramentes bestimmt ist, zuerst und überall das Celebrieren coram exposito erlaubt worden? Wohl aus keinem anderen Grunde, als weil das heilige Opfer mit möglichster innerer und äußerer Ehrfurcht und Andacht dargebracht werden sollte. — ²⁾ Da die heilige Eucharistie bei der heiligen Messe als Opfer, bei der Exposition als Sakrament verehrt wird, so ist es an sich sehr geziemend, daß Opfer und Exposition gewöhnlich nicht an einem und demselben Altare stattfinden. Der h. Karl Borromäus (ecclesiasticae disciplinae eximius cultor) wollte, daß während der feierlichen Exposition in der ganzen Kirche überhaupt keine Messe celebriert oder das Officium divinum abgehalten würde. Sed quae pro dioecesi Mediolanensi a s. Antistite statuta sunt, equidem ejus zelum demonstrant . . . nec tamen inde licet regulas desumere in similibus servandas . . . Haud expedit hos (particulares usus) ad alias ecclesias et instituta transferri, licet laudabiles et rationabiles sint neque ulla prorsus censura notandi, eo quia *circa modum* dumtaxat versantur. *Gard.* l. c. §. 12. n. 1. Das *Caerem. Ep.* erklärt es als sehr geziemend, daß selbst coram incluso weder Ämter noch Privatmessen celebriert wurden. Non incongruum, sed *maxime decens* esset, ut in altari, ubi Sanctissimum situm est, missae non celebrarentur, quod antiquitus observatum esse videmus (l. c. 12.). *Gard.* 12. n. 7.; 14. n. 2. Garbellini fügt bei: laudabile multum esset . . . id apud nonnullas Romae ecclesias adhuc in more est, et forsitan etiam alibi. *Nec tamen contrarius usus*, qui *communior* est, et obtinet fere ubique, *notandus* videtur, quin imo Missalis rubricae, quod consuetum sit Missas in eo celebrari, supponunt. Utraque ideo consuetudo est laudabilis et rationabilis, quamvis altera fortasse *magis* deceat. In iis tamen, quae spectant in ritibus exteriorem disciplinam, et substantiam minime laedunt, *non semper fieri potest*, quod *magis decet, dummodo fiat*, quod *licet*; et *quandoque* in agendis *licitum praevalere debet majori decentiae*. L. c. §. 14. n. 3. In ähnlicher Weise ist auch das Celebrieren coram exposito an sich nicht verwerflich (sonst dürfte es niemals stattfinden!), vielmehr loblich, wenn auch für gewöhnlich weniger geziemend. Wir haben es ex necessitate nur in jenen Fällen und nur deswegen zu vermeiden, wann und weil es verboten ist: ein solches Verbot aber ist, wie wir gesehen, beim Nothfalle (wozu die longaeva consuetudo late diffusa difficillime sine offensione abruptenda gehört) nicht vorhanden. *Gard.* l. c. 12. n. 7.

leicht die Ehrfurcht vor dem heiligsten Sacramente und Opfer zugleich vermindern und ist deshalb zu meiden.¹⁾

Über den Ritus der Exposition und Reposition sind die Rubrizisten zu Rate zu ziehen.²⁾

7. Segen. — Mit der Prozession und Aussetzung des Allerheiligsten wurde auch bald die Segenerteilung mit demselben verbunden. Das Rituale Romanum giebt den *modus benedicendi* für die Fronleichnamss- und alle anderen theophorischen Prozessionen an: *Peracta Processione et Sanctissimo Sacramento ad ecclesiam reportato, et super altare deposito, omnes ecclesiastici, qui adsunt, hinc inde ordine genuflexi illud reverenter adorantes, dum sacerdos de more incensat, sequentem hymni partem concinant: Tantum ergo . . Genitori. — Postea duo Clerici dicant: V. Panem sq. R. Omne delect. sq. . Deinde Sacerdos stans dicit:*³⁾ *Oremus, Deus qui nobis sq. R. Amen! Tunc sacerdos facta genuflexione, cum Sacramento semel benedicat populum in modum crucis, nihil dicens: postea illud reverenter reponat.*⁴⁾ Demnach ist der Segen mit dem Allerheiligsten nach dem Hymnus und der vorgeschriebenen Oration zu geben, ohne daß der Priester oder das Volk irgend etwas dabei singt. Dieses kann nur vor oder nach dem Segen gestattet, ein Gesang in der Landessprache aber lediglich nur nach dem Segen erlaubt werden.⁵⁾ Nach der römischen Liturgie ist der Segen nur einmal und zwar am Ende des liturgischen Aktes zu erteilen, nämlich nach der Prozession, am Ende des vierzigstündigen Gebetes, am Ende der Aussetzung;⁶⁾ bei den theophorischen Prozessionen soll bei der Rückkehr unter der Kirchenthüre der Segen nicht erteilt werden; sonst ist die Gewohnheit einer öfteren Segenerteilung als zulässig erklärt.⁷⁾ Wird das Allerheiligste zum Kranken getragen, so darf nach dem römischen Rituale zweimal der Segen gegeben werden: dem Kranken selbst, bevor der Priester mit dem Allerheiligsten das Zimmer wieder verläßt, und dem begleitenden Volke am Schlusse der Prozession vor der Reposition.⁸⁾ Die bittlicher Statuten gestatten auch nur einmaligen Segen bei jeder Exposition. In Deutschland aber ist die doppelte Segnung (vor und

¹⁾ Über Mißbräuche cf. Maier p. 380—382. — ²⁾ Es besteht kein förmliches Gebot, daß die Exposition in throno (in loco eminenti) stattfinden müsse. Maier p. 231. Note 2; 235. Note 1; 315. Note 2. Der Ritus vor und nach dem Off. div. *ib.* p. 230 sq. Überhaupt *Bowry* 2. p. 353—380. Valdeschi p. 269 sq.; 518 sq. — ³⁾ Ohne Dominus vobisc. etc. S. R. C. 16. Jun. 1663. (ad 7. n. 2223.). Daß Dominus vobisc. ist jetzt im Rituale Rom. (edit. typica) ebenso wie im Caeremoniale Ep. (l. 2. c. 33.) ausgelassen. — ⁴⁾ *Rit. Rom. proc. in festo C. Chr. Cf. Caerem. Ep. 2. 33. Instr. Clem. §. 31.* Über abweichende Gebräuche cf. Maier p. 217—218; 134. — ⁵⁾ Maier p. 187 sq. Näherer Modus der Segenerteilung *ib.* p. 190—197. 223—228. 238. Note 7; 337. — ⁶⁾ Cf. Maier p. 232; 185. Note 1. — ⁷⁾ *ib.* p. 183—184. — ⁸⁾ *ib.* p. 514.

nach der Prozession — vor und nach der Segensmesse — vor und nach der Segensandacht) altehrwürdiger Gebrauch.¹⁾

Der Segen darf nicht eigenmächtig erteilt werden. Die Erlaubnis des Ordinarius ist notwendig.²⁾ Die Benediction mit dem Ciborium kommt jetzt auch in Rom häufiger vor als früher.³⁾

III. Volksandachten.

§. 97. Das Laienbrevier.

1. Das *Officium divinum* als das beständige Gebet der Kirche war von jeher so eingerichtet, daß auch alle Glieder der Kirche daran irgendwie teilnehmen konnten. Es war deshalb ein mündliches Gebet, und wurde soviel als möglich öffentlich gehalten. Die Väter und Konzilien laden die Gläubigen dringend zu dem Besuche des öffentlichen Gottesdienstes ein. Im vierten und fünften Jahrhunderte war die Teilnahme des Volkes an dem gemeinschaftlichen Morgen- und Abendgebete, sowie an den Vigilien der Feiertage ziemlich allgemein.⁴⁾ Als dann die durch fromme Übung entstandene tägliche allgemeine Teilnahme abnahm, trat die kirchliche Gesetzgebung ein, um durch positive Verpflichtung der Schwäche des menschlichen Willens wenigstens einiges Gegengewicht entgegenzustellen. Die Kirche mahnt die Gläubigen, daß sie möglichst täglich beizuhören möchten, und ladet dazu durch ein vor dem Beginne zu gebendes Zeichen mit der Glocke ein; aber sie gebot nur, daß das Volk wenigstens die dem Dienste Gottes geweihten Sonn- und Festtage dem Gebete und anderen guten Werken widme, namentlich dem *Officium publicum* (von der ersten Vesper an, — oder Matutin, Messe und Vesper, — oder Matutin, Messe und alle Horen, endlich — bloß der heiligen Messe) beizuhören sollte.⁵⁾ Die Geschichte bezeugt, wie eifrig auch im Mittelalter noch viele hochgestellte Laien der öffentlichen oder Privatrecitation der kirchlichen Tagzeiten obgelegen haben.⁶⁾ Aber das Volk konnte weniger teilnehmen; es fehlte dazu die Muße, die Kenntnis der heiligen Schrift, der Psalmen u. Daher wurde ihm in anderer Weise ein Ersatz für das beständige Gebet der Kirche gegeben. Die Volksandachten sind als eine Erweiterung des eigentlich liturgischen Gottesdienstes zu betrachten, und so sehr wir bei letzterem die Kirche das Princip der Einheit festhalten sehen, um so mehr scheint sie bei jenen geneigt zu sein, unter Voraus-

¹⁾ Vgl. unten §. 110, n. 5. Note 5. — ²⁾ Maier p. 422 sq. *Gardellini* ad §. 36. — ³⁾ Cf. *Bened. XIV.* Inst. 30. Maier p. 433. Baldeschi p. 541 sq. (Ritus). — ⁴⁾ Cf. *Const. Ap.* 2. 39. *Ambros. Hexaem.* 3. *Aug. serm.* 55. *de temp.* — ⁵⁾ Cf. *Theod. Aurel.* c. 23. 24. C. Paris. VI. c. 11. C. Forej. 791. *Nicol. I.* ad Bulg. c. 11. *Regino* c. 64. D. 1. *de cons.* — ⁶⁾ Cf. *Thomassin* l. c. *Guéranger* l. c. 1. p. 254. 265. 299. 343 sq.

setzung und Zugrundelegung jener Einheit die schönste Mannigfaltigkeit in der Entfaltung des in ihr wohnenden Lebens zuzulassen und zu begünstigen.

2. Die in dem Anhang des Breviers (§. 94.) bezeichneten Offizien, Psalmen und Gebete dienten auch für den Privatgebrauch, und waren dafür, wie für die freiwilligen gemeinschaftlichen Andachten, sehr passend. Früher waren sie die gemeinschaftlichen Andachtsbücher der klösterlichen Vereine, der Bruderschaften, anderer frommen Anstalten, und bildeten selbst den Hauptbestandteil der Gebetbücher des Volkes. Papst Pius V. ließ das *Officium parvum* B. M. V. etc. eigens revidieren, schrieb in ähnlicher Weise wie beim Breviere die neue Ausgabe mit Ausschließung aller übrigen für den Chorgebrauch vor und untersagte auch für den Privatgebrauch alle in der Landessprache abgefaßten kleinen Tagzeiten u. d. Frau.¹⁾ Wie schon bemerkt wurde, kam auch früher schon bei den Laien der Gebrauch auf, das *Officium parvum* zu beten. Die Mitglieder des dritten Ordens des h. Franziskus konnten statt der sieben kirchlichen Tagzeiten das kleine Offizium, den sogen. marianischen Kurs beten; die von Papst Julius II. gebilligte Regel der Ritterorden schrieb täglich das *Officium parvum* vor; Papst Pius V. bezeichnet die Recitation desselben als *pusillis et rudibus Christifidelibus peculiaris*; der h. Karl Borromäus verordnete, daß es von den Ursulinerinnen wenigstens an Festtagen, von den Alumnen des Seminars, den Zöglingen der übrigen Anstalten und Disciplinaten, sofern sie lesen konnten, täglich gebetet würde, und die, welche die *Minores* empfangen wollten und kein *Beneficium* hatten, mußten darin gut bewandert sein;²⁾ der h. Franz von Sales schrieb es den Klosterfrauen von der Heimjuchung Mariä vor; und wie sehr auch die Theologen den kirchlichen Gebetsformularen — selbst beim Privatgebete — den Vorzug gaben, zeigt uns z. B. Suarez, welcher den Satz aufstellt und beweist: *Quamvis in oratione omnino privata unusquisque possit uti absque culpa quacumque pia forma orandi, etiamsi auctoritate publica confecta non sit, dummodo vel per propriam scientiam vel auctoritatem sufficientem et probabilem constet in tali forma orandi nihil vel sanae doctrinae repugnans vel a religione alienum contineri: nihilominus securius et utilius est, uti aliqua forma ab Ecclesia approbata, qualis est illa, quae habetur in*

¹⁾ *Pius V.* Sup. 11. Mart. 1571. (cf. *C. Pr. Med. III.* [Act. Med. p. 96.]). Der Grund des Verbotes war die Sorge, ne errorum tenebrae atque superstitionum abusus piis Christifidelibus mentibus inducantur, et si quae irrepserunt, protinus evellantur (§. 1.) . . . ne vanis involvantur superstitionum erroribus, quibus alia fere omnia hujusmodi officia etiam latino sermone referta esse deprehensum fuit. Dieser Grund fällt freilich jetzt bei den Übersetzungen des von Pius V. ebirten off. parvum meg. — ²⁾ Cf. *Act. Med.* p. 202. 273. 369. 404. 1024. 1143.

*officio B. M. V. a Pio V. approbato; in quo non solum officium virginis, sed etiam multa alia officia et orationes variae continentur. Et idem est de quibuscumque precibus auctoritate Pontificia approbatis extra illud officium, ut est Litania Virginis Lauretanae, quam Clemens VIII. approbavit, etiam prohibendo usum aliarum, sc. publicum in Ecclesia, nam privatas orationes non prohibuit.*¹⁾

3. Aus den Formularen des Chorgebetes hat sich die Form der Volksandachten näher entwickelt; sie müssen für diese auch stets Muster und Vorbild sein und bleiben. I. Die sieben kanonischen Tagzeiten werden durch eine entsprechende Anzahl von Vater und Ave ersetzt. II. Das *Officium parvum* (§. 94. n. 2.) insbesondere wird durch den marianischen Psalter (den heiligen Rosenkranz) vertreten. III. Die Lektionen und Psalmen für die kirchlichen Zeiten wechseln mit besonderen Andachten und religiösen Volksliedern. IV. Die Litaneien sind ohnehin volkstümlich.

4. I. Es finden sich schon früh Beispiele, daß einzelne Gläubige täglich eine bestimmte Anzahl Gebete verrichteten.²⁾ Später gestattete Papst Innocenz III. einer Laienbruderschaft, daß sie statt des Offiziums siebenmal des Tages fünfzehn Vater unser und Credo mit dem Psalm miserere beten könnten. — Nach der Regel des h. Franziskus sollen die Laienbrüder außer dem Gebete für die Verstorbenen vierundzwanzig Vater unser für die Matutin, fünf für die Laudes, sieben für jede der vier kleinen Horen, zwölf für die Vesper und sieben für die Komplet beten. Die Tertiärer haben nach der Konstitution³⁾ Leo's XIII. vom 27. Mai 1883, wenn sie Laien sind, die weder das Brevier noch das *Officium parvum* beten, jeden Tag zwölf Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater zu beten. Durch diese Einrichtung ist es auch den Ungebildeten ermöglicht, in ihrer Weise das beständige Gebet zu üben.

5. II. Der h. Dominikus ist als der Urheber und Stifter einer anderen Art beständigen Gebetes zu betrachten; er hat den schon früh in der Kirche bei Privaten üblichen Gebrauch, täglich eine gewisse Anzahl von Gebeten zu verrichten und diese mittels Steinchen oder Körnchen zu zählen, in die bestimmte Gebetsform des heiligen Rosenkranzes gebracht.⁴⁾

¹⁾ Suarez de relig. tr. 4. l. 3. c. 9. n. 1. — ²⁾ Palladius hist. c. 23. 24. Sozom. h. eccl. 6. 29. — ³⁾ Cf. J. Schneider, Rescripta Authent. S. C. Indulg. p. 607 sq. (Ratisbonae 1885.). — ⁴⁾ Sehr bemerkenswert sind die Aussprüche der Päpste, z. B. des h. Pius V. (Constit. 86.), Gregors XIII. (Constit. 2.), besonders aber Leo's XIII., welcher wiederholt auf das eindringlichste zum Beten des Rosenkranzes aufforderte, die tägliche Abhaltung dieser Andacht während des Monats Oktober in allen Kirchen anordnete, der lauretanischen Litanei den Titel: Regina sacratissimi Rosarii beifügte, das Rosenkranzfest zu einem festum secundae classis erhob und dasselbe durch ein neues Officium auszeichnete. Das Dekret der S. R. C. vom 5. Aug. 1888, welches dieses Offizium für die ganze Kirche vorschreibt,

Jedermann weiß, wie der h. Alfons von Liguori sagt, daß die göttliche Mutter selbst dem h. Dominikus die Andacht des heiligen Rosenkranzes geoffenbart hat . . , daß diese von dem Heiligen überall gepredigte Andacht von allen Katholiken bereitwilligst angenommen wurde, so daß es heutzutage keine Andachtsübung giebt, die häufiger von den Gläubigen in allen Ständen verrichtet wird, als der heilige Rosenkranz. Jedermann weiß, wie viel Gutes die Welt dieser herrlichen Andacht verdankt. O wie viele sind durch dieselbe von ihren Sünden befreit worden! Wie viele sind dadurch zu einem heiligen Leben angeleitet worden! Wie viele, die jetzt selig im Himmel sind, verdanken derselben einen guten Tod.¹⁾ Diese Andacht wurde durch den h. Dominikus und den von ihm und seinem Orden gegründeten und geleiteten Bruderschaften verbreitet, später eine Zeit lang etwas vernachlässigt, dann aber von dem gottseligen Alanus im fünfzehnten Jahrhunderte wieder in Erinnerung und allgemeine Übung gebracht; durch die Empfehlung und Ablässe der Päpste, durch die Ordensgeistlichen und religiösen Institute, sowie durch die zahllosen der katholischen Christenheit dadurch erwiesenen Gnaden wurde sie bald allgemein; Ursprung, Form, Inhalt und wunderbare segensreiche Folgen machten sie zu dem beliebtesten und am allgemeinsten üblichen Gebete der Gläubigen; die Zeit des Indifferentismus und der Aufklärung konnte sich natürlich nicht damit befreunden, aber die durch Unglauben und Sittenverderbnis eingerissenen zahllosen Übel weckten auch wiederum bei den wahren Gläubigen einen größeren Eifer in der Andacht und Verehrung der allerheiligsten Jungfrau,

hebt einige Stellen aus den betreffenden Encycliken Sr. Heiligkeit aus und sagt: *Diuturnis Ecclesiae acerbitatibus, ac temporum quotidie invalescente difficultate commotus, Sanctissimus Dominus noster Leo Papa XIII. cunctos a sui Pontificatus exordiis ubique christianos excitare non destitit ad Deiparam Virginem Mariam sacri Rosarii ritu colendam atque implorandam. Inter cetera quae praeclare edocuit in sua prima de Rosario Encyclica (1. Sept. 1883) ait: „Divini necessitas auxilii haud sane est hodie minor, quam cum magnus Dominicus, ad publica sananda vulnera, Marialis Rosarii usum iniecit. Ille vero coelesti pervidit lumine, aetatis suae malis remedium nullum praesentius futurum, quam si homines ad Christum, qui via, veritas et vita est, salutis per Eum nobis partae crebra commentatione redissent; et Virginem illam, cui datum est cunctas haereses interimere, deprecatricem apud Deum adhibuissent. Idcirco sacri Rosarii formulam ita composuit, ut et salutis nostrae mysteria ordine recolentur, et huic meditandi officio mysticum innecteretur sertum ex angelica salutatione contextum, interjecta oratione ad Deum et Patrem Domini Nostri Jesu Christi. Nos igitur non absimili malo idem quaerentes remedium, non dubitamus quin eadem haec a beatissimo viro, tanto cum orbis catholici emolumento, inducta precatio, momenti plurimum habitura sit ad levandas nostrorum quoque temporum calamitates.“ Cf. Encycl. Superiori anno 30. Aug. 1884. — S. R. C. 26. Aug. 1886. (n. 5974.); 11. Sept. 1887. (n. 5992.).*

¹⁾ H. Alfonsus, Herrlichkeiten Mariä 2.

die sich unter vielem anderen auch durch die schon sehr verbreitete und noch mehr zu verbreitende Bruderschaft des lebendigen Rosenkranzes in erfreulicher Weise kundgiebt.¹⁾ Es ist wohl überflüssig, hier Ursprung, Form oder Inhalt näher zu erklären oder zu verteidigen.²⁾ Wir fügen hier nur einige Bemerkungen bei, nämlich a) in Bezug auf den Inhalt: man sieht bald, daß, wie die Gebetsweise des h. Franziskus mehr im allgemeinen den einzelnen Gebetsstunden des täglichen Pensums entspricht, der heilige Rosenkranz specieller theils durch die Zahl der hundertundfünfzig Ave an den Hauptinhalt des gewöhnlichen Breviergebetes erinnert, theils durch die oftmalige Wiederholung des Ave eine besondere Verehrung der allerseeligsten Jungfrau enthält und somit auch dem Officium parvum korrespondiert, theils endlich durch die Betrachtung der eingelegten fünfzehn Geheimnisse der Erlösung sich genau an den Inhalt und das Wesen der Haupttheile des liturgischen Gottesdienstes anschließt, nämlich an die heilige Messe, welche die reale Darstellung und Erneuerung des ganzen Opferlebens und Sterbens unseres göttlichen Erlösers ist, und an das Offizium des Kirchenjahres, in welchem in historischer Erinnerung der Erlöser, sein Werk der Erlösung und die Fortsetzung desselben in der Kirche durch den heiligen Geist gefeiert wird. b) In Bezug auf die Form des Rosenkranzes: diese ist gleichsam der Typus geworden für viele andere Gebets- und Andachtsübungen, welche von der Kirche gutgeheißen, mit Ablassen versehen und im privaten oder gemeinschaftlichen Gebrauche der Gläubigen mehr oder weniger angenommen wurden, z. B. für die Korone der h. Virgitta zu Ehren der dreihundsechzig Lebensjahre Mariä, die Korone des Herrn vom seligen Michael von Florenz zu Ehren der dreihunddreißig Lebensjahre Jesu, die Korone von den fünf Wunden, die Korone vom kostbarsten Blute Christi, die Korone von den sieben Schmerzen Mariä, die Korone von den zwölf Sternen, die Korone zu Ehren des heiligen Erzengels Michael u. s. f.³⁾ c) In Bezug auf Inhalt und Form: das heilige Rosenkranzgebet wurde bald in der Andacht des Volkes das Bindemittel für eine gemeinsame Andacht der Gläubigen, sowohl in Bezug auf die heilige Messe als rücksichtlich des Kirchenjahres. Ein besseres Mittel zu einer gemeinsamen Volksandacht in beiderlei Beziehung ist bis jetzt noch nicht gefunden. Man hat freilich die Zweckmäßigkeit jenes Mittels in Abrede gestellt: aber immer, sagt Lacordaire, wenn eine Sache zum dauernden Bestande und zur Allgemeinheit gelangt, birgt sie in sich

¹⁾ Cf. Der lebendige Rosenkranz. Ein Handbüchlein. Aachen 1843. — ²⁾ Cf. *Maillon*, praef. in Saec. V. O. S. B. n. 119—128. *Bened. XIV.* dissert. in Anal. J. P. Tom. 2. p. 1381 sq. *Suarez* l. c. 1. 3. c. 9. n. 10 sq. *Veuillot*, der heilige Rosenkranz in Gebichten und Betrachtungen. Aus dem Franz. Tübingen 1843. *Mauß*, Katech. 2. p. 231—262. *Wiseman*, Abh. 1. p. 421—428. — ³⁾ Über die Art und Weise des Abbetens dieser Koronen und die damit verbundenen Ablassse cf. Sammlung von Gebeten u. s. w., übersetzt von Haringer.

eine geheimnisvolle Harmonie mit den Bedürfnissen und Geschicken der Menschen.¹⁾

6. III. Der heilige Rosenkranz schließt sich an das Kirchenjahr an; aber es geschieht dies mehr im allgemeinen; dem jedesmaligen Feste oder der einzelnen Festzeit entspricht nur ein oder das andere Gesetz oder Geheimnis aus dem Leben Jesu und Mariä näher, die übrigen Gesetze liegen über den nächsten Gegenstand der jedesmaligen kirchlichen Zeit hinaus. Wir haben daher noch eine dritte Art beständigen Gebetes in den besonderen Andachten, welche mit der liturgischen Feier der Wochen, Monate und der Festzeiten des Kirchenjahres mehr oder weniger parallel laufen, und alle Wochen, Monate oder Jahre regelmäßig wiederkehren. Hierher können wir z. B. rechnen: Für den Donnerstag: das Amt mit Prozession, die heilige Stunde,²⁾ das Andenken an die Todesangst Christi;³⁾ — für den Freitag: die fünf Pater und Ave beim Läuten zur Zeit der Non;⁴⁾ — für den Monat Mai und Juli: die Andachten zu Ehren Mariä und des kostbaren Blutes;⁵⁾ — für den Advent: die von der h. Katharina von Bologna entworfene und beständig geübte Andacht der vierzig Ave Maria;⁶⁾ — für die Weihnachtszeit: die (von der gottseligen Margareta vom heiligen Sakramente und vom h. Alfons geübte und empfohlene) Verehrung der zwölf Geheimnisse der heiligen Kindheit Jesu;⁷⁾ — für die Fastenzeit: die Ölberg- oder Miserereandachten, und vorzüglich der Kreuzweg;⁸⁾ — für die Karwoche: die Besuchung des heiligen Sakramentes und die Gebetsstunde für die Abgestorbenen;⁹⁾ — für die Fronleichnamsoktave: die Beiwohnung des Gottesdienstes und die heilige Stunde,¹⁰⁾ die neuntägige Andacht zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu;¹¹⁾ — für die Feste der Mutter Gottes und der Heiligen: die Novenen¹²⁾ und speciellen Andachten, z. B. die sieben Sonntage zu Ehren der sieben Schmerzen und Freuden des h. Joseph; die sechs Sonntage des h. Aloisius, die zehn Sonntage des h. Stanislaus¹³⁾ u. s. f. Rechnen wir dazu das dreimal jeden Tag sich wiederholende Angelusgebet, in welchem wir kurz alle Geheimnisse des Rosenkranzes zugleich in Verbindung mit der wunderbaren und gnadenvollen Inkarnation des göttlichen Wortes im Schoße der Jungfrau andächtig verehren;¹⁴⁾ — sodann die Gebete für jeden Tag der Woche zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau vom h. Alfons v. Liguori,¹⁵⁾ oder um einige besondere Tugenden zu erlangen (zum h. Philipp Neri),¹⁶⁾ oder für die armen Seelen;¹⁷⁾ — die alle Jahre einmal zu haltende Betstunde

¹⁾ Lacordaire, Leben des h. Dominikus 7. Kap. — ²⁾ (Haringer) Sammlung l. c. p. 141. — ³⁾ *Ib.* 175 f. — ⁴⁾ *Ib.* 167. — ⁵⁾ *Ib.* 323. 216. — ⁶⁾ *Ib.* 333. — ⁷⁾ *Ib.* 115. — ⁸⁾ *Ib.* 155 ff. — ⁹⁾ *Ib.* 142. — ¹⁰⁾ *Ib.* p. 126 f. — ¹¹⁾ *Ib.* 226. — ¹²⁾ *Ib.* 361 ff. — ¹³⁾ *Ib.* 431 ff. — ¹⁴⁾ *Ib.* 246. Cf. Wiseman, Abh. 1. p. 436—443. — ¹⁵⁾ Sammlung p. 270. — ¹⁶⁾ *Ib.* 495. — ¹⁷⁾ *Ib.* 552.

zu Ehren der schmerzhaften Mutter u. s. f., die vierzigstündigen Gebete zu Ehren des vierzigstägigen Fastens Christi oder zu Ehren der vierzig Stunden, in denen der heilige Leib unseres Herrn im Grabe ruhte, oder zur Anbetung des heiligsten Sakramentes;¹⁾ — endlich die Besuchungen des heiligsten Sakramentes und der allerseeligsten Jungfrau²⁾, die andächtigen Besuchungen und Wallfahrten der Kirchen³⁾ und heiligen Orte u. s. f., — so sehen wir, wie uner schöp flich fruchtbar die Kirche in ihren Andachtsübungen ist, wie sie aufs lieblichste ihre Kinder an das Oportet semper orare erinnert und zur Beobachtung dieser Mahnung ihres himmlischen Bräutigams in der mannigfachsten Weise einladet und ermuntert.

7. IV. Die Andachten bestehen in Gebeten und Gesängen. Besonders volkstümlich ist das Vitaneigebet. Die römische Liturgie kennt nur die Allerheiligenlitanei in verschiedener Form; außerdem ist die sogenannte lauretanische Vitanei und seit dem 16. Januar 1886 auch die Vitanei vom heiligsten Namen Jesu für die ganze Kirche approbiert und mit Ablässen bereichert.⁴⁾ Die Kongregation der heiligen Inquisition gebot unter Papst Klemens VIII., ohne Erlaubnis und Approbation der Rituskongregation keine anderen, als die in den liturgischen Büchern enthaltenen Vitaneien herauszugeben oder öffentlich (publice) zu recitieren.⁵⁾ Die Rituskongregation hat beständig die Approbation anderer Vitaneien verweigert und die Recitation nichtapprobierter Vitaneien sehr oft verboten. Papst Benedikt XIII. verbot unter Strafe des Index den Druck der nicht von der Kongregation der Ritus approbierten Vitaneien, und Papst Benedikt XIV. setzte durch ein allgemeines Defret auf den Index: *Litaniae omnes, praeter antiquissimas et communes, quae in Breviariis, Missalibus, Pontificalibus ac Ritualibus continentur, et praeter litanias de B. Virgine, quae in sacra aede Lauretana decantari solent.* Endlich gebot auch die S. C. R. durch ein decretum generale 31. Mart. 1821 ad 8. weder der Allerheiligen- oder lauretanischen Vitanei neue Versikel beizufügen, noch neue Vitaneien, über deren Approbation der Ordinarius nicht gewiß ist, in den Kirchen zu singen oder zu recitieren. Nach neuesten Entscheidungen ist indes für den Druck und Privatgebrauch solcher Vitaneien nur die Prüfung und Genehmigung des Ordinarius, aber für die öffentliche Recitation in den Kirchen, öffentlichen Oratorien

¹⁾ Sammlung 263. 128 ff. — ²⁾ Alf. v. Liguori, Besuch. Die Ablässe dafür siehe in der „Sammlung“ S. 149. 367. — ³⁾ Sammlung S. 557 ff. —

⁴⁾ S. C. Indulg. 16. Jan. 1886. (Sammlung 2c., S. 104 ff.; 341 ff.) —

⁵⁾ S. C. Inquis. 6. Sept. 1601. Der Grund des Verbotes wird mit den Worten bezeichnet: *Quoniam multi hoc tempore privati etiam homines, praetextu alendae devotionis, novas quotidie litanias evulgant, ut jam prope innumerabiles formae litaniarum circumferantur, et in nonnullis ineptae sententiae, in aliis (quod gravius est) periculosae et errorem sapientes inveniantur . . .*

und Prozessionen die Erlaubnis und Genehmigung der Rituskongregation erforderlich.¹⁾)

Diese Bestimmungen wurden aber in Deutschland allgemein nicht befolgt oder angenommen. Auf Betreiben des bayerischen Herzogs Wilhelm wurde im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts eine ganze Sammlung von Litaneien vom Apostolischen Stuhle approbiert,²⁾ unter anderen auch eine vom allerheiligsten Namen Jesu, welche sehr häufig in Volksandachten (in *publicis processionibus et conventibus sive in plateis sive in ecclesiis*) allgemein gebraucht wurde. Als Zweifel über die Erlaubtheit derselben entstanden (wahrscheinlich wegen des Verbotes Clemens VIII.), wurde in Rom die Bestätigung der Namen-Jesu-Litanei nachgesucht, und die S. C. R. erklärte: *Litanias praedictas esse approbandas, si Sanctissimo placuerit*; die Bedingung wurde aber nicht erfüllt.³⁾ Indessen bestand der Gebrauch fort. Das Dekret Benedikts XIV. wurde nicht bloß in der Blütezeit der sogenannten liturgischen Reformen außer acht gelassen, sondern auch später; selbst nach dem Dekrete der S. R. C. von 1821 wurden noch immer bis zu den letzten Jahren Gebetbücher mit verschiedenen Litaneien gedruckt, von den Ordinarien approbiert oder vorgeschrieben; selbst die Apostolische Nuntiatur zu München hat das in vielen Auflagen verbreitete und mehr als ein Duzend Litaneien enthaltende Göthener Gebets- und Erbauungsbuch für katholische Christen genehmigt: aus dieser mehr als hundertjährigen, beständigen, mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung oder Duldung der Bischöfe und Nuntien festgehaltenen Gewohnheit läßt sich doch wohl wenigstens eine Duldung der Litaneien für den Privatgebrauch folgern.⁴⁾ Können sie aber auch in den Volksprivatandachten gebraucht werden, z. B. in den Nachmittagsandachten, bei Tribuen und Novenen, bei Wallfahrten, Bittgängen und allen Privatprozessionen, die, wenn auch von Priestern geleitet und geordnet, doch nicht von der öffentlichen Autorität um einer öffentlichen Ursache willen vorgeschrieben, sondern nur durch die Andacht des Volkes, eine Bruderschaft u. s. f. veranstaltet worden? Wir glauben, daß mit Rücksicht und wegen der bestehenden allgemeinen Gewohnheit das Abbeten der dem Volke schon bekannten Litaneiformulare, wenn sie nur an sich nichts Tadelnswerthes enthalten und vom Ordinarius approbiert sind, wenigstens geduldet werden und nicht leicht ohne Skandal verboten werden könne. In den von der Kirche vorgeschriebenen liturgischen Funktionen, also auch in *processionibus publicis*, müssen aber nur die bestimmten liturgischen Litaneien gebraucht und unverändert beibehalten werden.

8. Diese verschiedenen Arten von beständigen Gebets- und Andachtsübungen können wohl als das Laienbrevier betrachtet werden: die be-

¹⁾ C. Off. 18. April. 1860. *Litaniae omnes praeter antiquissimas et communes, quae in Breviariis, Missalibus, Pontificalibus et Ritualibus continentur, et praeter litanias B. M. V., quae in sacra Aede Lauretana decantari solent, non edantur sine revisione et approbatione ordinarii, nec publice in Ecclesiis, publicis Oratoriis et Processionibus recitentur absque licentia et approbatione S. R. Congreg.* Vgl. das *Monitum* der S. R. C. 16. Jun. 1880. (*Act. S. Sed.* 13. p. 91.), welches von der S. R. C. 29. Oct. 1882 dahin erklärt wurde: *Monitum, de quo agitur, respicere Litanias in liturgicis et publicis functionibus recitandas; posse vero, immo teneri Ordinarios alias seu novas Litanias examinare, et quatenus expedire putent, approbare, at nonnisi pro privata atque extraliturgica recitatione* (*Act. S. Sedis* 15. p. 192.). — ²⁾ Cf. *S. R. C.* 14. April. 1646. (n. 1553.). — ³⁾ Cf. *Anal. J. P.* I. n. 1249 sq. Maier I. c. p. 316 sq. — ⁴⁾ Cf. §. 72. n. 8.

stimimte Zahl von Vater und Ave bilden die Horen, der Rosenkranz das Psalterium, die Andachten das Proprium de tempore und Proprium Sanctorum. Jedes Land, jede Stadt, jede Kirche hat ihre besonderen Feste; die Gebete und Andachten haben einen verschiedenen Rang, und ihre bestimmten Zeiten; der Festkalender einer größeren katholischen Stadt kann füglich als das Direktorium des katholischen Volkes betrachtet werden. Das gläubige Volk weiß auch beim Zusammenstoßen mehrerer Andachten, wie durch eine Art Instinkt Kommemorationen oder Translationen zu machen; freilich müssen am häufigsten Unterlassungen vorkommen, es ist dies bei der großen Anzahl der verschiedenartigsten Übungen sehr natürlich; aber es schadet nicht; sie sind sämtlich officia ad libitum; die einzelnen Gläubigen werden dazu von der Kirche nicht verpflichtet, sondern nur theils durch fromme Übung und katholische Sitte, theils durch das Beneficium der Ablässe¹⁾ eingeladen.

§. 98. Besuchung heiliger Orte.

1. Den liturgischen Prozessionen als wandelndem Chorgebete entsprechen beim Volke die gemeinschaftlichen Wallfahrten (Peregrinationes sacrae).²⁾ Sie sind religiöse Besuche von heiligen Orten oder Kirchen, welche durch das Wirken Christi und der Heiligen, oder durch Reliquien, Bilder und wunderbare Gebetserhörungen ausgezeichnet sind. Wallfahrten waren von Anfang an in der Kirche vorhanden, zwar nicht, wie im Alten Bunde die dreimalige Wallfahrt zum Tempel in Jerusalem, durch ein Gesetz geboten, aber doch im Neuen Bunde nicht nur nicht verboten, sondern stets als eine freie fromme Übung der Andacht betrachtet und beständig gepflegt. Die kirchliche Tradition ist für die Wallfahrt; ein h. Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus und viele andere heilige Väter verteidigen sie gegen vorlaute Tadler und geben Anweisungen, in welchem Geiste sie zu verrichten, welche Gefahren und irrige Vorstellungen dabei zu meiden seien. Die Kirche betrachtet sie als ein gutes, ja besseres Werk (bonum melius), zu dem man sich durch ein Gelübde verpflichten kann; sie hält einige Gelübde dieser Art so hoch, daß ausschließlich nur dem Papste die Dispens

¹⁾ Cf. *Brev. Rom. fer. VI. infra Oct. Corp. Chr. I. VI. Romanus Pontifex stipendia spiritualia concessit: quatenus per haec fideles ad tanti festi celebritatem avidius et copiosius convenirent.* — ²⁾ Cf. *Gretser*, de peregr. sacris. Dieses Werk handelt in vier Büchern: a) Historisch von den Wallfahrten zum heiligen Lande, zu Bildern und Reliquien Christi (I. 1.); von den Wallfahrten zu Tempeln und Orten der Heiligen, im besonderen der allerheiligsten Jungfrau, des Erzengels Michael, des h. Johannes des Täufers, der limina Apostolorum etc. (I. 2.) b) Apologetisch von den Gründen für das Wallfahrten, von den Einwendungen der Ketzer und ihre Widerlegung (I. 3.). c) Ascetisch von der geistlichen Pilgerfahrt (I. 4.).

davon vorbehalten bleibt; sie hat durch Ertheilung von Ablässen, Privilegien, Fakultäten, und andere Gunstbezeugungen den Besuch solcher Orte nicht bloß geduldet, sondern genehmigt, begünstigt und der Andacht der Gläubigen empfohlen. Die vom heiligen Glauben erleuchtete Vernunft kann von der Heilsamkeit dieser religiösen Übungen nicht anders urtheilen als die Kirche: die Wallfahrten sind an sich religiöse Akte, dienen zum Lobe, zur Ehre und Verherrlichung Gottes und der Heiligen; sie zeigen unsere Liebe, Ehrfurcht und unser Vertrauen zu Jesu Christo und den Heiligen Gottes; sie sind ein öffentliches Bekenntnis des Glaubens, Werke der Buße und Genugthuung; sie verschaffen Gelegenheit, freier von zeitlichen Sorgen und ungestörter zu beten, zu betrachten, gottesdienstlichen Übungen obzuliegen, mehr zu beten, im Vereine mit vielen zu beten, an einem heiligen Orte vor einem Gnadenbilde (S. 77. n. 4.) zu beten; sie erlangen uns die Fürsprache der Heiligen und Erhöhung unserer Bitten; durch den Besuch, den Anblick und die religiöse Verehrung der heiligen Orte und Gegenstände wird die Andacht geweckt,¹⁾ und die Liebe zu Gott und den Heiligen befestigt und erhöht; das Pilgern selbst erhebt die sonst auf der Erde kriechende Seele wirksam zum lebendigen Gotte, ist eine religiöse Erinnerung an die Pilgersfahrt dieses Lebens sowie an die Pflicht des geistlichen Pilgers, auf dem Wege des Heiles und der Gebote fortzuwandeln, beständig zu beten, sich mit dem Lebensunterhalte vieler Tugenden zu versehen, den Stab der Hoffnung nicht abzulegen, in die Fußstapfen der Väter zu treten, die geistlichen Beschwerden nicht zu scheuen, um endlich sicher zu dem beseligenden Ziele der irdischen Wanderschaft zu gelangen und, festlich geschmückt mit himmlischer Glorie, in den Tempel der Glorie einziehen zu können. Die Geschichte berichtet nicht bloß von unzähligen Gebetserhörungen, sondern auch von unzähligen belehrenden und erbauenden Beispielen heiliger Wallfahrer. Man lese nur z. B., mit welchen Gefühlen und Übungen der Andacht die h. Paula die heiligen Orte Palästina's, der h. Karl Borromäus das heilige Leintuch unseres Herrn zu Turin, der h. Alfons von Liguori das heilige Haus M. L. Frau zu Voretto, der h. Andreas Avellinus die Gräber der Apostel zu Rom besuchte und verehrte.²⁾

¹⁾ Cf. Vie de S. Vinc. de Paul l. 2. ch. 2. sect. 3. „Avez-vous jamais été en pèlerinage en quelque lieu de dévotion? Pour l'ordinaire en y entrant, on se sent comme sortir hors de soi, les uns se trouvant tout d'un coup élevés en Dieu, les autres, attendris de dévotion, d'autres pleins de respect et de révérence pour ce lieu sacré, et d'autres ont divers bons sentiments: d'où vient cela? C'est que *l'esprit de Dieu* est là-dedans, qui se fait sentir en ces manières-la.“ — Bern. de laude novae militiae ad milites templi c. 5—13. (über die heiligen Orte Palästina's), besonders c. 11. n. 29. — ²⁾ Hier. ep. 1. ad Marcellam. Leben des h. Karl Borromäus v. Giuffano l. 5. c. 5; l. 6. c. 15. Cf. die Worte seiner Kanonisationsbulle von Paul V. Unigenitus

Was ist rücksichtlich der Mißbräuche bei den Wallfahrten zu beachten? Antwort: a) daß die Wallfahrten, wie jede gute Sache, mißbraucht werden können, und wirklich mißbraucht werden, ist nicht zu verwundern. Der Grund davon liegt aber nicht in der Wallfahrt, sondern in der Leichtfertigkeit, Schwäche und Bosheit der Menschen. b) Daß nicht alles Mißbrauch ist, was aufgeklärte Köpfe für Mißbrauch ausgeben. c) Daß wirkliche Mißbräuche durch passende Mittel möglichst verhindert werden sollen. Durch angemessene, im Geiste der Kirche gehaltene Belehrungen, durch seeleneifrige Priester oder wenigstens durch zuverlässige christliche Männer, welche die Wallfahrtszüge begleiten, leiten und stets beaufsichtigen; durch erfahrene und gewissenhafte Beichtväter an Wallfahrtsorten; durch Vermeidung äußerer Störungen wird den angeblichen Unordnungen größtenteils vorgebeugt werden können. d) Daß auch mit dem Sprechen und Räsonnieren gegen die Wallfahrten vor einigen Jahrzehnten im großartigsten Maßstabe Mißbrauch getrieben und infolge davon hie und da noch ein Mißbrauch getrieben wird, der vor allem abzuschaffen ist: so ist es ein wirklicher, daher abzustellender Mißbrauch, den Wallfahrern im allgemeinen oder größtenteils verkehrte Absichten oder Motive unterzuschieben,¹⁾ die den Meisten nie in den Sinn gekommen sind, z. B. als ob sie glaubten, daß man zu Haus, in der Pfarrkirche nicht beten, nicht Verzeihung erlangen, von Gott oder den Heiligen nicht erhört werden könne, als ob das Wallfahren absolut zum Heile oder zur Vollkommenheit notwendig sei, als ob das bloße Hingehen, der bloß äußere Akt ohne alle Herzensänderung hinreiche, Verzeihung und Hilfe zu erlangen und für die Sünden genugzuthun, oder als ob dem Orte oder Bilde an sich, abgesehen von dem Willen Gottes und der Fürbitte dessen, an den es erinnert, eine wunderthätige Kraft innewohne; es ist ein wirklicher Mißbrauch, daß man Stellen aus den Schriften der Väter oder Heiligen verkehrt auslegt, und z. B. einen h. Gregor von Nyssa oder einen h. Hieronymus oder einen h. Franz von Sales als Gegner der Wallfahrten überhaupt darzustellen sucht, weil sie bestimmten Personen gewisse Wallfahrten aus speciellen Gründen abraten, die nicht für alle Personen und für jede Wallfahrt geltend gemacht werden können.

2. Die Wallfahrten haben gewöhnlich schon ihre bestimmten Gebete, Vitaneien und Lieder. Man soll sie nicht ohne Grund wechseln. Das Volk liebt das Stehende, mit Recht: die passendsten Formen sind Vitaneiengebete, der Rosenkranz, das Vaterunser mit Intentionen, nebst entsprechenden Gesängen. Sehr schön und den Rubriken der Mariusprozession entsprechend ist der Gebrauch, beim Einzuge in eine Kirche oder beim Durchzuge durch einen Ort den jedesmaligen Patron der Kirche (des Ortes) besonders anzurufen und zu verehren.

3. Wallfahrten in weitentlegene heilige Orte sind nur wenigen

„*Pietas praeterea insignis ac devotio, ejus fervore incensus Christi famulus, sacra Italiae loca orationis causa aliquando adibat, longa et difficillima itinera alienissimo anni tempore, pedibus agendo. Qua in re, ut nullo loco a sacris operibus cessaret, tempus rerum divinarum contemplatione aut psalmodum et sanctarum precum recitatione, aut sermones spirituales cum comitibus conferendo transigebat.*“ *Tannoja* l. c. l. 3. ch. 4. Leben des h. Andr. Avellinus. München 1784 (p. 2. c. 2.).

¹⁾ Welche reine Absichten andächtige Besucher der Gnadenorte haben, beschreibt mit ebensoviel Einfachheit als Wahrheit der fromme und gelehrte Cornelius a Lapide bei Erklärung von *Proverb.* 8, 12.

möglich, und an sich mit mehr Gefahren und Schwierigkeiten verbunden. Die göttliche Vorsehung und die heilige Kirche hat aber dafür gesorgt, daß es fast allen Christgläubigen in christlichen Ländern leicht wird, ohne große Gefahren oder Beschwerden die heiligen Orte, wenigstens im Bilde zu besuchen, und wenigstens zum Theile der Gnaden sich theilhaftig zu machen, welche ursprünglich nur mit dem Besuche der Orte selbst verbunden waren. a) Der heilige Kreuzweg ist solch eine Wallfahrt im kleinen. Durch den Besuch dieses, vorzüglich von den Franziskanern in der ganzen katholischen Welt verbreiteten, in vierzehn Stationen dargestellten Kreuzweges sind alle Gläubigen instand gesetzt, die Reise nach Jerusalem geistigerweise zu machen und dabei zu betrachten, was Jesus an diesen heiligen Orten auf dem Kalvarienberge für unser ewiges Heil gelitten hat. Sie können auch alle Ablässe erlangen, welche von den Päpsten jenen, die persönlich die heiligen Orte besuchen, verliehen sind, wenn sie nur bei dem Kreuzwegbesuche, jeder nach Maß seiner Fähigkeit, das Leiden unseres göttlichen Erlösers betrachten, die Stationen nicht unterbrechen,¹⁾ und von einer Station zur anderen gehen, soweit dies die Menge der Menschen, die den Kreuzweg besuchen, und die Beschränktheit des Raumes, in welchem die vierzehn Stationen aufgerichtet sind, gestattet. Ein bestimmtes Gebet ist nicht vorgeschrieben; doch sind die üblichen Gebete und Erwägungen fromm und löblich.²⁾

Es ist bekannt, mit welcher Andacht der h. Karl Borromäus in Monte Borallo das in mehreren kleinen Kapellen biblisch dargestellte Leben und Leiden unseres Herrn betrachtete.³⁾ Besonders aber war der h. Leonardus a Portu Mauritio und nach ihm der h. Alfonsus v. Liguori ein eifriger Beförderer der eigentlichen sogen. Kreuzwegandacht. Ersterer begann seine Missionen mit Errichtung desselben und hatte immer eine besondere Freude, wenn er wieder einen Kreuzweg errichtet hatte; „denn,“ sagte er, „dieser Kreuzweg wird eine immervährende Mission sein; wie viele werden einen Abscheu vor der Sünde bekommen und dieselbe nicht mehr begehen, wenn sie bei Besichtigung der anächtigen Stationen sehen werden, wie viel Jesus Christus für die Sünder gelitten hat, oder wenn sie wirklich in Sünden stecken, so werden sie

¹⁾ Eine kurze Unterbrechung durch eine andere geistliche Übung z. B. durch Beichten, Kommunizieren, Anhören der heiligen Messe hindert jedoch die Gewinnung der Ablässe nicht (S. C. J. 16. Dec. 1760. *Decreta authent.* Ratisb. 1883. n. 223.). — ²⁾ S. C. J. 14. Dec. 1857. n. 382. Cf. Sammlung S. 155 ff. Ein Verzeichniß der Ablässe des ganzen heiligen Landes findet sich in den *Anal.* J. P. I. p. 612 sq. Es ist aber seit Klemens XII. (3. April 1731) verboten, speciell die bestimmte Zahl der mit den einzelnen Stationen verbundenen Ablässe öffentlich zu verkünden, oder auf die Stationen aufzuschreiben: man soll nur im allgemeinen sagen, daß die, welche das Leiden unseres Herrn betrachten, gerade jene Ablässe gewinnen können, welche sie durch persönlichen Besuch der Kreuzwegstationen Jerusalems hätten gewinnen können. Größere Abhandlungen über den Kreuzweg siehe *Anal.* J. P. III. p. 757–781. Eichstädter Pastoralbl. 1861. n. 6–9. Maurel-Beringer, Die Ablässe zc. S. 265 ff. — ³⁾ Leben l. c. I. 7. c. 10. München-Freising. Pastoralbl. 1860. n. 13.

zur Reue bewogen werden und ihre Laster beweinen, da sie mit Augen sehen, was für ein großes Übel sie durch die Sünde verursacht haben.“ Daher gab er auch seinen Beichtkindern oft zur Buße auf, daß sie den Kreuzweg beten sollten, und ermahnte auch andere Beichtväter, ein Gleiches zu thun.¹⁾ Die Betrachtung des bitteren Leidens ist das wirksamste Mittel, die Sünder zu bekehren, die Laien zu einem größeren Eifer zu erwecken und die Gerechten immer mehr zu heiligen: eine der vorzüglichsten Übungen dieser Andacht aber ist die Übung des Weges zum Kalvarienberge; daher wünschte auch Papst Benedikt XIV., daß diese heilige Übung sich zum Nutzen der katholischen Christenheit immer mehr ausbreite, und er ermahnte die Pfarrer aller Ortschaften und Städte, ihre Pfarreien mit einem so großen Schätze zu bereichern.²⁾ Die Errichtung eines Kreuzweges außer den Kirchen und Kapellen der Franziskaner (Observanten) kann jetzt nicht bloß von den Franziskanern geschehen; denn allmählich haben viele Orden und Kongregationen, Bischöfe und selbst einzelne Priester vom Apostolischen Stuhle unmittelbar oder mittelbar durch den General der Franziskaner die Vollmacht, den heiligen Kreuzweg zu errichten, erlangt, jedoch mit gewissen Klauseln, welche sorgfältig zu beachten sind.³⁾ Die Errichtung kann ferner selbst von den Bevollmächtigten nur mit der für jeden einzelnen Fall schriftlich⁴⁾ gegebenen Erlaubnis des Bischofs und des Ortsherren, d. i. des betreffenden Kirchenvorstandes geschehen. Die Weihe der Kreuze mit Applikation der Ablässe kann der bevollmächtigte Priester auch privatim vornehmen; er muß dabei aber in der Kirche oder an dem Orte, wo der Kreuzweg errichtet werden soll, wenigstens moralisch gegenwärtig sein.⁵⁾ Die Befestigung der Kreuze und Bilder an dem bestimmten Orte kann vor oder nach der Weihe von jedem anderen, auch einem Laien, ohne Feierlichkeit und Zeugen geschehen (S. C. J. 22. Aug. 1842. n. 311., 21. Jun. 1879. n. 447.). Die Ablässe aber werden immer auf die Kreuze gelegt, welche notwendig von Holz (nicht von Metall oder einer anderen Materie) und vierzehn an der Zahl sein müssen. Werden Kreuzwege mit eisernen oder steinernen Kreuzen im Freien errichtet, so muß wenigstens ein kleines hölzernes Kreuz beigelegt werden, das sub poena nullitatis sichtbar sein muß (S. C. J. 23. Nov. 1878. n. 442.). Die Stationsbilder sind nicht wesentlich, doch wünschenswert, ubi commodum fieri potest, und wenn sie nur erbauend sind. Die Ablässe gehen weder durch neue Bilder oder Wegnahme der Stationsbilder, noch durch Veränderung der Stationenorte in der Kirche, noch selbst durch einige neue Kreuze verloren, wohl aber, wenn die neuen Kreuze die Zahl der benebizierten erreichen (also

¹⁾ Leon. a P. M. Leben, Weg zum Himmel. Augsb. 1852 (Vorbericht p. 20.). — ²⁾ Cf. *Anal.* J. P. t. 3. p. 763. — ³⁾ *Ib.* p. 767. Cf. S. C. J. 14. Dec. 1857. n. 382. (*Anal.* ib. p. 955.). — ⁴⁾ S. C. J. 21. Jun. 1879. n. 445. Der schriftliche Konsens des Pfarrers wird nicht erfordert für Hospitäler, Kirchen, Kapellen und Frauenklöster, die, obwohl rechtlich von der pfarrlichen Jurisdiktion nicht befreit, doch faktisch unabhängig vom Pfarrer durch einen vom Bischof ernannten Kaplan administriert werden (*Ibid.* ad 1. cf. *Act. S. Sed.* 12. p. 116 sq.). Nach Errichtung des Kreuzweges ist darüber von dem Priester, der den Akt vorgenommen, eine Urkunde auszufertigen und zwar sobald als möglich, damit allen Zweifeln über die kanonische Errichtung vorgebeugt werde (S. C. J. 10. Febr. 1844. n. 325.). Dieselbe ist im Archiv der Pfarrei oder des Ortes, wo der Kreuzweg errichtet wurde, zu hinterlegen. Ein Formular für diese Urkunde sowie eine Methodus pro erigendis Stationibus Viae Crucis findet sich im Anhang der typischen Ausgabe des Rit. Roman., sowie bei Maurel-Beringer, l. c. S. 867 ff. — ⁵⁾ Vgl. *Bened. XIV. Cum tanta.* 30. Aug. 1741. und die von der Ablasskongreg. approbierte *Instructio de Stationibus S. Viae Crucis . . . ad Claras Aquas* 1884. Die früher bei Kreuzwegerrichtungen vorgekommenen Fehler hat Papst Leo XIII. am 31. Juli 1883 saniert.

mehr als sechs sind), oder wenn und solange überhaupt die Kreuze weggenommen oder in eine andere Kirche versetzt worden sind (S. C. J. 20. Septemb. 1839. n. 275.; 20. Aug. 1844. n. 328.). Bei dem gemeinschaftlichen Abbeten in der Kirche hat man darauf zu sehen, daß man die heilige Übung nicht während des *Officium divinum* und der heiligen Messe oder bei großem Konkurs der Gläubigen vornehme.¹⁾ Soll mit der Andacht der sakramentale Segen verbunden werden, so ist es gewiß sehr geziemend, daß die Aussetzung des *Santissimum* erst nach der Kreuzwegandacht stattfinden.²⁾

Personen, welche durch Krankheit oder ein anderes rechtmäßiges Hinderniß (*legitimum impedimentum*, S. R. J. 19. Jan. 1884. *Rescripta auth.* n. 447.) abgehalten sind, einen Kreuzweg zu besuchen, können die Kreuzwegablässe gewinnen, wenn sie ein mit den Kreuzwegablässen versehenes Kruzifix (Stationskruzifix) von Messing oder einem anderen nicht gebrechlichen Stoffe, in Händen halten und reumütig nach Vorschrift zwanzigmal, nämlich für je eine der vierzehn Stationen einmal, zu Ehren der heiligen fünf Wunden fünfmal und nach der Meinung Sr. Heiligkeit einmal das Pater, Ave und Gloria beten. Wenn mehrere Personen die zwanzig Pater, Ave und Gloria beten, von denen nur eine das geweihte Kruzifix in Händen hat, während die übrigen alle anderen Sorgen beiseite lassen und mit gebührender Andacht beten, dann gewinnen alle diese Personen die Kreuzwegablässe (*Ibid.* Sammlung 2c., S. 157 f.). Endlich können diese Ablässe auch Schwerkranken gewinnen, welche nicht imstande sind, die zwanzig Pater 2c. zu beten, wenn sie vor dem geweihten Stationskruzifix einmal andächtig den Akt der Reue oder das Schußgebet sprechen: *Te ergo quaesumus, tuis famulis subveni, quos pretioso sanguine redemisti* (Pius IX., Breve v. 18. Dez. 1877 vgl. Maurel-Beringer, l. c. S. 352.).

4. b) Der andächtige Verehrer Mariä findet auch leicht Gelegenheit, durch den Besuch eines ihrem Andenken geweihten Ortes seine Andacht zu befriedigen. Durch ein Wunder ist das heilige Haus uns näher gebracht worden; aber auch die Reise nach Voretto ist für viele eine weite Reise, und große und entfernte Reisen sind namentlich dem weiblichen Geschlechte nicht nützlich; man redet davon, schreibt es der Leichtsinigkeit zu, oder murret gegen die geistlichen Väter; es ist nicht mehr die Zeit unserer h. Paula und Melania, wie der h. Franz von Sales schreibt.³⁾ Nun! viele Vorettokapellen und noch mehrere über den ganzen Erdboden zerstreute größere oder kleinere Gnadenorte,⁴⁾ endlich jeder Marienaltar in jeder Kirche können das Ziel unserer Wallfahrt sein; man kann dabei im Geiste nach Voretto wallfahrten, durch eine gute Meinung sein Gebet mit der Andacht so vieler Personen verbinden, welche wirklich dahin pilgern, um Maria allda als an dem Orte, wo ihr die unvergleichliche Ehre der göttlichen Mutterschaft widerfuhr, zu verehren; dadurch kann man auch in der Andacht zur allerseligsten Jungfrau immer eifriger wer-

¹⁾ *Clem. XII.* l. c. (Anal. 3. p. 761.). — Eine Übersetzung des ganzen vom h. Leon. a. P. M. verfaßten heiligen Kreuzwegs erschien zu Regensburg 1836. 4. Aufl. Eine Sammlung von sechzehn Kreuzwegandachten enthält das Büchlein: *Der Christ auf dem Kreuzwege.* Münster 1857. Noch mehr (nämlich 31) finden sich in den *Enseignements du chemin de la croix* par le P. *Bronchain*, Tournai (Casterman), 3. ed. 1881. — ²⁾ Cf. Maier l. c. p. 407. Note 6. — ³⁾ Briefe 2. p. 46. — ⁴⁾ Cf. Gumpfenberg, *Marianischer Atlas* mit 1200 Abbildungen von Gnadenbildern. Ott, Marianum. Regensb. 1859.

den, deren Fürbitte so mächtig und unserer Seele so nützlich ist, daß der h. Franz von Sales¹⁾ sie für die stärkste Stütze hält, die wir bei Gott zum Wachsthum der wahren Frömmigkeit haben können. — c) Wer wünschte nicht mit dem h. Chrysostomus Rom zu sehen, die Gräber der heiligen Apostel zu besuchen und die unzähligen dort aufbewahrten Heiligtümer zu verehren? Die Päpste haben durch viele Ablassse und andere Gunstbezeugungen die Andacht gegen die heiligen Apostel und andere Heilige (besonders die heiligen Märtyrer) zu erhalten und zu befördern gesucht, aber auch an den Besuch anderer Kirchen der katholischen Christenheit zum Theil dieselben Indulgenzen geknüpft, welche mit dem Besuche der Stationskirchen, der sieben Hauptkirchen Roms oder der sieben privilegierten Altäre verbunden sind.²⁾ Ähnlich verhält es sich mit der heiligen Stiege.³⁾

§. 99. Volksandachten in der Kirche.

1. Der Anbetung (§. 96.) entspricht die Besichtigung des allerheiligsten Sakramentes in der Kirche. Das größte Gut, die höchste Gnade, die schönste Freude aber ist Jesus im heiligen Sakramente. Ein herrlicheres und andächtigeres Heiligtum giebt es nicht, wie Avila sagt, als eine Kirche, in welcher Jesus im heiligen Sakramente aufbewahrt wird. Dieser Quell aller Gnaden steht uns allen offen. Nach dem Genuße des heiligen Sakramentes ist die vorzüglichste, gottgefälligste und uns heilsamste Andacht gemäß dem h. Alfonsus die Anbetung Jesu Christi im hochwürdigsten Gute; und diese Andacht ist uns bei jedem Besuche einer jeden Kirche möglich, wo immer das heilige Sakrament aufbewahrt wird.

Voll zärtlicher Liebe und Bewunderung über diese unaussprechliche Herablassung Gottes, dessen Lust es ist, bei den Menschenkindern zu sein, schreibt der h. Alfonsus in schlichtester Einfachheit die merkwürdigen Worte: „So viele Christen setzen sich großen Mühen und Gefahren aus, um das heilige Land und jene Orte zu besuchen, — wo unser liebenswürdigster Heiland geboren ward, wo er gelitten hat, wo er für uns gestorben ist. Doch wir haben nicht nötig, so weit zu reisen und uns so großen Gefahren auszusetzen; denn derselbe Heiland ist ganz nahe bei uns und wohnt in der Kirche, wenige Schritte von unseren Häusern entfernt. Der h. Paulinus sagt, daß, wenn die Pilger sich glücklich schätzen, ein wenig Staub von der Krippe oder von dem Grabe unseres Heilandes aus Jerusalem mitzubringen, wir weit eifriger sein sollten, das allerheiligste Sakrament, in dem derselbe Christus persönlich gegenwärtig ist, zu besuchen, da wir dies ohne große Mühe und Gefahr thun können.“⁴⁾ „Ach! Jesus findet bei uns seine Freude und wir finden keine Freude bei Jesu.“⁵⁾ „Nur wer Jesum nicht kennt,

¹⁾ Briefe 2. p. 329. — ²⁾ Cf. Sammlung 2c. p. 565 ff. Anleitung, die sieben Hauptkirchen Roms zu besuchen. Augsb. 1839. Diese enthält unter anderen die Gebete und frommen Übungen, welche der h. Philipp Neri seiner Kongregation für diese Wallfahrt eigens vorgegeschrieben hat. — ³⁾ Sammlung 2c. p. 166. —

⁴⁾ H. Alf., 23. Besuchung. — ⁵⁾ *Id.* 3. Bes.

kann Langeweile bei ihm im allerheiligsten Sakramente finden; die Heiligen fanden da den Himmel auf Erden.“¹⁾ „Unsinntige Weltkinder! wohin gehet ihr, um euer Herz zufriedenzustellen? Kommt zu Jesu! Denn er allein kann euch die Freuden, die ihr suchet, gewähren!“ . . .²⁾ „Mein Gott! man fragt, was man da thue? Was sollte man thun? Man liebt, man lobt, man dankt, man bittet.“³⁾

2. Die in den zwei letzten Paragraphen bezeichneten Gebete und Andachten sind kein Gebet der Kirche als solches, sind nicht liturgische Akte (nicht *orationes publicae*); sie können von einzelnen, aber auch von mehreren gemeinschaftlich verrichtet werden. Es ist selbst natürlich, daß, wo viele Gläubige dieselbe Andacht üben, auch der Drang entsteht, sie gemeinschaftlich und in der Regel, wo möglich, in der Kirche, in dem Hause des Gebetes zu verrichten. Sie werden dann gewöhnlich von einem Priester geleitet und unterliegen der näheren Aufsicht und Gesetzgebung des Ordinarius,⁴⁾ resp. des Apostolischen Stuhles.⁵⁾ Der Bischof hat zu bestimmen, wann, wo, wie (ob mit oder ohne Exposition und sakramentalischen Segen) und nach welchem Formulare die Andacht zu halten ist.

3. Die Formulare der Volksandachten gehören zu den Büchern oder Schriften *de rebus sacris* und müssen wenigstens vom Ordinarius approbiert sein. — Wünscht man auf bestimmte Gebete einen Ablass, so hat man sich an die Kongregation der Indulgenzen zu wenden, vorher jedoch die Approbation der Gebete von der Rituskongregation nachzusehen.⁶⁾ Der Apostolische Stuhl hat schon eine bedeutende Anzahl von Gebeten und Andachtsübungen, selbst einige Andachtsbücher⁷⁾ approbiert und durch Ablässe ausgezeichnet. Diese haben offenbar die höchste Autorität, und es wäre sehr zu wünschen, daß sie mehr in den Gebrauch der Gläubigen eingeführt, oder wenigstens auch für die Fälle, wo man neue eigene Andachten abfassen zu müssen glaubt, rücksichtlich des Inhaltes und der formellen Anlage nach mehr berücksichtigt würden. Ihre dogmatische Unterlage springt sogleich in die Augen; sie beschäftigen sich fast sämtlich mit den Geheimnissen der Erlösung, mit Jesu und Maria: einige Vaterunser oder Ave, ein kurzes auf den Gegenstand der Andacht sich beziehendes Gebet, ein Psalm, ein Lied, ein Lobspruch, — dies sind die populären Formen, unter welchen die einzelnen religiösen Übungen erscheinen. Unsere alten Gebets-, Andachts- oder Bruderschaftsbücher stehen ihnen gewöhnlich näher als die neueren: die Gebete sind kürzer, inniger, kräftiger und haben mehr dogmatischen Gehalt, ohne eine Predigt sein oder nur „zur Erweckung und Verstärkung guter Vorsätze durch das Andenken an Gott“

¹⁾ S. Alf., 4. Besuchung. — ²⁾ *Id.* 10. Bes. — ³⁾ *Id.* 1. Bes. Cf. Wismann, Abh. 1. p. 407. — ⁴⁾ *Conc. Trid.* Sess. 21. c. 8. de ref. — ⁵⁾ J. B. die Dekrete über neue Offizien, Vitaneien u. s. f. — ⁶⁾ S. C. Ind. — ⁷⁾ Cf. Sammlung l. c. J. B. die von P. Borgo verfaßte Novene zu Ehren des heiligen Herzens Jesu p. 226. Das Buch für die frommen Übungen an sieben Freitagen der Fastenzeit p. 184. Die Novenenammlung von J. M. Falcone p. 361.

dienen zu wollen; die Lieder sind wirkliche Ergüsse des gläubigen Gemüthes, nicht — mehr oder weniger gut gereimte Morälverse; die Gebete und Lieder haben ihre bestimmte Stelle, sie wechseln nicht zu häufig, geben der geistigen Unruhe keine Nahrung, prägen sich aber desto besser dem Gedächtnisse und dem Gemüthe ein; durch ihre historische und stereotype Form sind sie eine Art Heiligtum und dem Volke unendlich teuer geworden: in der neueren Zeit hat man ihren wahren Wert wiederum mehr erkannt und hervorgehoben.¹⁾

3. Die überlieferten Andachtsweisen sind gewöhnlich für jede Gemeinde die besten; man ändere nicht leicht; die alte Rosenkranzlitanei oder Kreuzwegandacht mit begleitenden Gebeten und Gesängen suche man überall zu erhalten; man wird schwerlich etwas Einfacheres, Volkstümlicheres oder Nützlicheres an die Stelle setzen. Ebenso bewahre man die überlieferte Einrichtung der Bruderschaftsanden; eine Änderung daran wird leicht ein Angriff auf die Bruderschaft selbst.

4. Bei Volksanden sind auch Lieder in der Volkssprache zulässig.²⁾

B. Opfer.

Unter Opfer versteht man im bildlichen Sinne jedes (innere oder äußere, geistige oder leibliche) gute Werk, welches zur Ehre und Verherrlichung Gottes verrichtet wird;³⁾ insofern kann und soll jeder Gläubige ein Priester sein. Im eigentlichen Sinne aber bezeichnen wir mit Opfer eine äußere Handlung, durch welche der Mensch Gott direkt und an sich zur Verehrung der unendlichen Majestät Gottes und zur Anerkennung unserer absoluten Abhängigkeit von ihm einen sichtbaren Gegenstand darbringt, weihet, zerstört oder verändert (*sacrum facio, sacri effectio*): ein solches Opfer kann nur Gott allein dargebracht werden, es ist der höchste Kultakt und erfordert einen eigens zu diesem Amte verordneten und geweihten Priester.⁴⁾ Die Notwendigkeit des Opfers liegt in dem Verhältnisse des Schöpfers zum Geschöpfe und umgekehrt begründet. Das rein geistige Geschöpf muß sich mit Geist und Willen dem Schöpfer unterwerfen (geistig, innerlich opfern), das sinnlich-geistige Geschöpf aber auch in sinnlich-wahrnehmbarer Weise (äußerlich). Das Gebet (A) ist das Opfer des Geistes, das *principale sacrificium*,⁵⁾ die Seele des äußeren Opfers,

¹⁾ Cf. Bone, *Cantate* (Vorrede). — ²⁾ Cf. Maier l. c. p. 244. Note 4. —

³⁾ *Thom.* 2. 2. qu. 85. art. 3. ad 3. *Sacrificium ex hoc, quod homo facit aliquid sacrum. Id.* 3. qu. 22. art. 2. *Omne illud, quod Deo exhibetur ad hoc, quod spiritus hominis feratur in Deum, potest dici sacrificium. Cf. Rom.* 12, 1. *Aug. C. D.* 10, 6. *Gregor. c. Multi* 1. qu. 1. (quasi *sacrum factum*).

— ⁴⁾ Cf. *Cat. R.* p. 2. c. 7. qu. 22. *Thom.* 1. 2. qu. 102. art. 3.; 2. 2. qu. 85.

— ⁵⁾ *Thom.* 2. 2. qu. 85. art. 3. ad 2.

insoweit dieses der Ausdruck des inneren Opfers und — unabhängig von diesem — ohne Bedeutung, Kraft und Leben ist.¹⁾ Das Gebet war es, welches als Fürbitte für uns dem Opferleben und Opfertode Christi die Kraft der Genugthuung für uns verlieh, es zum Opfer unserer Verzeihung machte; und wenn nun auch das äußere Opfer, das Opfer Christi an und für sich vollendet und für uns das Erste ist, durch welches erst in uns das innere Opfer gestaltet werden kann, so ist doch wiederum in uns die Gebetsgesinnung, das innere Opfer, die notwendige Bedingung, unter welcher wir uns an das äußere Opfer anschließen, dasselbe als unser Opfer Gott darbringen und in besonderer Weise uns heilbringend machen können.²⁾ Wir haben daher mit Recht zuerst von dem Gebete gehandelt und müssen auch in dem nun folgenden Abschnitte vom heiligen Opfer³⁾ ebenso den unendlichen objektiven Wert des Opfers Christi, wie die Notwendigkeit der rechten Opfergesinnung seitens der Teilnehmer an demselben stets vor Augen haben.

§. 100. Das allerheiligste Opfer Christi.

1. Der Mensch ist Gott in mehrfacher Weise verpflichtet, kann und muß daher auch zu mehrfachem Zwecke Gott Opfer darbringen, und zwar: a) wegen der unendlichen Majestät und Größe Gottes an sich (Anbetungsopfer), b) wegen der Wohlthaten, die wir von ihm empfangen haben

¹⁾ Thom. ib. art. 1. 2. — ²⁾ Laurent l. c. p. 208. Stöckl, Opfer p. 565 sq. — ³⁾ Zur Literatur: a) Dogmatiker. 3. B.: Suarez, Comm. in p. 3. t. 3. disp. 73—88. Stöckl, das Opfer. Mainz 1861. Thalhofer, das Opfer des Alten und des Neuen Bundes. Regensburg 1870. Phil. Hergenröther, die Eucharistie als Opfer. Regensb. 1868. Bickell, Messe und Passah, Mainz 1872. Specht, die Wirkungen des eucharistischen Opfers. Augsburg 1876. Gehr, das heilige Messopfer dogmatisch, liturgisch und ascetisch erklärt. 3. Aufl. Freib. 1884. — b) Moralisten. 3. B.: S. Alph., theol. m. de sacr. n. 304—424. — c) Apologeten (nach verschiedener Richtung): Bellarm., Controv. (de Euchar. l. 5—6.). Bossuet, Explication de quelques difficultés sur les prières de la Messe (Oeuvres 2. p. 247 sq.). Gerbet, Betr. über die Eucharistie. Veith, Eucharistie. Wien 1847. — d) Archäologen. 3. B.: Bona, Rer. liturg. l. 2. Vinterim, Denkw. 4. Bd. 1.—3. Abt. Kreuser, das heilige Messopfer, 2. Aufl. — e) Liturgiker. 3. B.: Amalarius, de eccl. off. 3. c. 5—37. Micrologus, c. 1—23. Hildebert, versus de mysteriis Missae. Rup. Tuit. 1. 18. — 2. 23. Innoc. III., Myst. M. Dur. l. c. l. 4. u. a. Lebrun (§. 71.). Rössing, lit. Vorlesungen über das heilige Messopfer. 2. Aufl. Regensb. 1856. — f) Die Rubricisten, von Gavanti an bis Bouvry 2., Martinucci und Falise. — g) Asceten: Thom. Kemp. imit. J. Chr. 4. S. Bonaventura, Exp. Missae. Lud. de Ponte, de perf. t. 4. tr. 2. Lancicius, de off. Sacerd. l. 1 et 2. Bona, de sacr. Missae tract. ascet. S. Alfons, mehrere Schriftchen (cf. Priester am Altare). — h) Pastoralisten: Probst, Verwaltung der hochh. Eucharistie. Tüb. 1853. Dersf.

(Dankopfer) oder noch erwarten (Bittopfer), c) wegen der Sünden (Sühnopfer).¹⁾ Aber selbst Adam im Paradiese war nicht imstande, die Opferpflicht vollkommen, sowie es sich für den höchsten Herrn und König geziemte, zu erfüllen;²⁾ denn Gottes Majestät ist nach jeder Seite hin einfach unendlich; seine Weisheit, Macht und Größe ist ohne Grenzen; alle Priester der Welt und alle Geschöpfe zugleich sind wie nichts vor ihm: wie sollten wir seine unermessliche Größe und Herrschaft in würdiger Weise anbeten und verherrlichen können? Ebenso sind seine Gnaden und Wohlthaten von unendlichem Werte wegen der Person, welche sie giebt, wegen der unendlichen Liebe, mit welcher er sie giebt, und — was die übernatürlichen Gnaden betrifft, — wegen der ihnen eigenen, inneren, unendlichen Vortrefflichkeit: wie vermöchten wir dafür gebührenden Dank abzustatten oder was könnten wir Gott anbieten, um mit Zuversicht von Gott solche Gnaden zu begehren? Durch die Sünde vollends wurden nicht bloß die Motive zum Opfer um ein neues und unermessliches vermehrt, sondern die gottgefällige Erfüllung derselben geradezu unmöglich gemacht; der Sünder war an sich weder würdig noch fähig, Gott ein Opfer darzubringen zum lieblichen Geruche.

2. Da hat Gottes Barmherzigkeit geholfen. Nach den geheimnisvollen Anordnungen der göttlichen Weisheit wurde die zweite Person der Gottheit Mensch, um für uns stellvertretend einzutreten, als Priester und Opfer zugleich für uns unsere ursprüngliche Opferpflicht und die durch die Sünde hinzugekommene Schuld gegen die göttliche Majestät abzutragen, und uns zu befähigen, in Vereinigung mit ihm all unseren religiösen Pflichten in vollkommenster Weise Genüge zu leisten. Ein jeder Liebesakt des menschengewordenen Gottessohnes war von unendlichem Werte, und wäre zu diesem Zwecke genügend gewesen: nun aber hat er in seiner erbarmungsreichen Liebe und zur Verherrlichung seines himmlischen Vaters, und um uns um so lebendiger von der Größe unserer Opferpflicht und Schuld zu überzeugen, selbst einen sterblichen und leidensfähigen Leib angenommen und — aus Gehorsam bis zum Tode am Kreuze — zum Opfer gebracht. Das ganze

Verwaltung der Eucharistie als Opfer. Lüb. 1857. Ders., Verwaltung des hochepiscopalerlichen Amtes. 2. Aufl. Breslau 1885. Amberg er, Pastoraltheologie 2. — (*Missae genuinam notionem eruere ejusque celebrandae rectam methodum monstrare tentavit D. J. B. Hirscher* — steht im *Index*. Decr. 20. Jan. 1823.)

¹⁾ *Thom.* 1. 2. qu. 102. art. 3. ad 10. *Maxime obligatur homo Deo propter ejus majestatem, secundo propter offensam commissam, tertio propter beneficia jam suscepta, quarto propter beneficia sperata.* — ²⁾ Über die Opfer im Stande der Unschuld cf. *Suarez*, *Comment.* in 3. p. t. 3. disp. 3. sect. 2. Sonderbar ist es, wenn neuere Theologen das Opfer Adams in den „gottgefälligen Genuß“ setzen. Gott der Herr hat zur Anerkennung seiner höchsten Herrschaft vielmehr ein Opfer der Abstinenz verlangt, und zwar nicht bloß von dem gefallenem Menschen, sondern auch vom ersten Menschenpaare im Paradiese. *Gen.* 2, 17.

Leben Christi ist eine große Opferhandlung, ein Opfer des Leidens, welches mit dem ersten Augenblicke der Menschwerdung begann,¹⁾ sein ganzes Leben hindurch fortgesetzt²⁾ und am Kreuze vollendet wurde.³⁾ Dadurch wurde Gott durch Gott geehrt, und das Eine, allein vollkommene, wahre, Gottes würdige Opfer der Anbetung, der Sühne, des Dankes und der Bitte dargebracht.⁴⁾ Nur in diesem geheimnisvollen Opfer des Gottmenschen wurde in vollkommenster Weise erfüllt, was die Engel bei seiner Geburt sangen: *Gloria in excelsis Deo, et in terra pax hominibus bonae voluntatis*. Dies ist das Opferlamm, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt, das von Anbeginn der Welt (in Vorbildern) geschlachtet ward und noch immer auf unseren Altären (mystisch) geschlachtet wird. Durch das Opfer Christi, in und mit dem Opfer Christi, können und sollen auch wir Gott ein würdiges Opfer darbringen.

3. Auf dieses eine vollkommene Opfer Christi weisen alle von Anbeginn der Welt von Gott durch innere Erleuchtung den Glaubenden vorgeschriebenen⁵⁾ und später durch seine Offenbarung auf Sinai dem Moses verkündeten Opfer hin. Denn die auf göttliche Eingebung veranstalteten oder durch Moses eingeführten Opfer⁶⁾ haben nicht bloß eine moralische oder bildliche Bedeutung (als Ausdruck des inneren Opfers), sondern auch eine mystische oder typische (als Vorbilder des Opfers Christi): sie waren gut; Gott selbst hatte sie zur Verehrung Gottes angeordnet; sie enthielten ein Bekenntnis der Schuld vor Gott, und wiesen auf das verheißene Opfer hin, wodurch die Schuld abgetragen würde; aber sie

¹⁾ Ps. 39, 7. Hebr. 10, 8. — ²⁾ Marc. 10, 38. Calicem, quem ego bibo. Cf. Matth. 20, 22. (quem ego bibiturus sum). — ³⁾ Joan. 19, 30. Consummatum est. — ⁴⁾ Thom. 3. qu. 22. art. 2. in c. Cf. §. 67. n. 3. — ⁵⁾ Cf. Suarez, Comment. in 3 p. t. 3. disp. 73. sect. 2. (c. fin.). — ⁶⁾ Levit. 1 sq. Thom. 1. 2. qu. 102. art. 3. ad 13. Unblutige Opfer: Per panem figuratur caro Christi, per vinum sanguis ejus, per quem redempti sumus; oleum figurat gratiam Christi; sal scientiam; thus orationem . . . Ib. ad 12. Verschiedene Opferungsweise des Brotes: Panis significat Christum (*panis vivus*, Joan. 6.), qui quidem erat in *spica* pro statu legis naturae in fide patrum; erat autem sicut *simila* in doctrina legis et prophetarum; erat autem sicut *panis formatus* post humanitatem assumptam, *coctus igne*, i. e. formatus Spiritu Sancto in clibano uteri virginalis, qui etiam fuit *coctus in sartagine* per labores, quos in mundo sustinebat; in cruce vero quasi in *craticula* adustus. — Ib. ad 2. Blutige Opfer: Christus in *vitulo* offertur propter virtutem crucis, in *agno* propter innocentiam, in *ariete* propter principatum, in *hirco* propter similitudinem carnis peccati. In *turture* et *columba* duarum naturarum conjunctio monstrabatur; vel in turture castitas, in columba caritas significabatur; in similagine aspersio credentium per aquam baptismi figurabatur. — Besonders war das Lamm ein Vorbild des „Lammes Gottes“, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt: in dem Lamm Abels (*Gen.* 4, 4.), in den zwei Lämmern, welche täglich am Morgen und gegen Abend zum immerwährenden Brandopfer dargebracht wurden (*Num.* 28, 3–4), besonders in dem jährlichen Paschalamme (*Exod.*

waren unvollkommen, weil sie nur für eine bestimmte Zeit eingesetzt, und nicht durch sich, sondern nur in Verbindung mit dem Glauben an das durch sie vorgebildete Opfer Christi Gott wohlgefällig und den Menschen heilbringend wurden.

4. Durch das eine Opfer Christi wurden die Vorbilder erfüllt: aber unser göttlicher Hohepriester hat den durch sein Blut begründeten Neuen Bund nicht ohne Opfer lassen wollen. Das Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt hinweggenommen, im Alten Bunde in den Vorbildern geschlachtet wurde, sollte auch im Neuen Bunde als Opferlamm bleiben; aber nicht in einem bloßen Nachbilde, sondern in wirklicher Wiederholung des einen Leidensopfers, freilich nicht in blutiger Weise (denn so war Christus nur einmal geopfert),¹⁾ aber doch in unblutiger Weise durch mystische Schlachtung (*agnus tamquam occisus*).²⁾ Darum hat unser göttlicher Hohepriester beim Abendmahle nach der Feier des Passahlammes, zum Gedächtnisse an die bevorstehende blutige Schlachtung des wahren Osterlammes, als Priester nach der Ordnung Melchisedechs, seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten von Brod und Wein Gott dem Vater dargebracht, für die Seinigen hingegeben und den Aposteln zum Genuße dargereicht und — als Priester nach der Ordnung Melchisedechs in Ewigkeit — die Apostel zu Priestern des Neuen Bundes gemacht und ihnen und ihren Nachfolgern befohlen, das eben eingesetzte Opfer ebenfalls darzubringen. So hat er der Kirche, seiner geliebten Braut, ein sichtbares Opfer hinterlassen,³⁾ wodurch das einmal am Kreuze zu vollbringende und vollbrachte Opfer von neuem in Wahrheit dargestellt, dessen Andenken bis zum Ende der Welt bewahrt, und dessen heilsame Kraft zur Vergebung der Sünden zugewendet wird.

5. Dies ist jenes reine Opfer, welches durch keine Unwürdigkeit oder Bosheit der Opfernden bemakelt werden kann, welches vom Propheten Malachias vorhervorverkündet, vom Apostel Paulus nicht undeutlich bezeichnet, zur Zeit des natürlichen und mosaischen Gesetzes durch verschiedene Opfer vorgebildet wurde — als jenes, welches die Vollendung und Vollkommenheit aller ist und alle durch jene bezeichneten Güter in sich enthält.⁴⁾ Denn da Christus nicht bloß die Opfergabe ist, sondern auch der vorzüg-

12, 3 sq.) u. s. f. wurde vorbildlich Christus geopfert: *Agnus occisus ab origine mundi*. *Apoc.* 13, 8 (*Thom.* 3. qu. 83. art. 1. in c.). Über die alttestamentlichen Opfer cf. Stöckl l. c. Thalhoffer l. c.

¹⁾ *Hebr.* 9, 28. — ²⁾ *Apoc.* 5, 6. — ³⁾ Leider ist noch in der letzten Auflage der Symbolik (p. 307 f.) von Möhler zu lesen, daß die Kirche den geheimnisvoll anwesenden, nur dem gläubigen Auge sichtbaren Christus dem geschichtlichen, dem leiblichen Sinne nun unzugänglichen, Christus substituiert habe: „jener wird für diesen genommen, weil eben dieser auch jener ist, beide werden als ein und derselbe betrachtet, und darum auch der eucharistische Heiland als das Opfer für die Sünden der Welt.“ — ⁴⁾ *Trid.* Sess. 22. c. 1.

lichste Opferer, so ist das göttliche Opfer unserer Altäre nicht wesentlich von dem Kreuzesopfer unterschieden. Daraus ergiebt sich die unendliche Würde und Vortrefflichkeit des Opfers des Neuen Bundes —, mögen wir nun auf den Urheber, auf die dargebrachte Gabe, auf die Opferungsweise, auf den Opferzweck, oder endlich auf die Opferfrüchte schauen.¹⁾

6. Das Opfer des Neuen Bundes ist nach der Lehre der Kirche a) eine Darstellung (*repraesentatio*) des Kreuzesopfers, und dadurch ein beständiges Andenken (*memoria*) an das bittere Leiden unseres Erlösers. Es stellt uns Christum vor Augen, wie er am Kreuze, oder vielmehr vom Augenblicke der Menschwerdung an bis zum letzten Atemzuge am Kreuze sich für uns entäußert, opfert und hingiebt; es erinnert an alle die Beispiele heroischer Tugenden, womit Christus besonders am Kreuze die Welt erleuchtete; es zeigt uns Christum, wie er für unsere und der ganzen Welt Sünden genugthut, den uns zürnenden himmlischen Vater besänftigt, das ganze Menschengeschlecht durch den Preis seines Blutes loskauft, uns von der Macht und Knechtschaft des Teufels befreit, durch den Tod die Welt von Sünden erlöst, durch die Verdienste seines Todes allen Menschen, die je gerechtfertigt werden, die heiligmachende Gnade, die Tugenden und Gaben des heiligen Geistes eingießt, uns vor vielen Sünden bewahrt, zahllose Gnaden gewährt, um die Sünder zur Buße, die Gerechten zu guten Werken und zum Wachstum im Guten zu führen, die Gnaden der Sacramente, den Schatz der Ablässe, die Gnade der Beharrlichkeit erwirbt, die Seelen aus dem Fegfeuer erlöst, uns von der ewigen Pein befreit, die Gerechten mit himmlischer Glorie belohnt, und die Heiligen auf Erden verherrlicht, unseren Leibern die Auferstehung verdient, den einzelnen und sich selber die herrlichsten Verdienste erwirbt: wie könnten wir so unzähliger, in sich selber so unbeschreiblich großer Gnaden, die Christus uns unwürdigen Sündern gewährt, wie der Mühen und Leiden, welche er deshalb ausgestanden, wie der Liebe gedenken, mit welcher unser Herr die Leiden auf sich genommen und die Früchte derselben uns spenden will, ohne daß die religiösen Gefühle der zärtlichsten Gegenliebe, kindlicher Dankbarkeit, demüthigster Beschämung, zuversichtlichster Hoffnung, aufrichtiger Hingabe, freudiger Opferwilligkeit in uns geweckt und genährt würden?

Das heilige Opfer ist aber nicht bloß eine Erinnerung an das Leiden Christi, sondern auch b) eine wirkliche Erneuerung desselben, nicht *nuda commemoratio sacrificii in cruce peracti*, sondern *instauratio*.²⁾ Durch die Konsekration ist Christus wirklich gegenwärtig, nicht *per productionem nec per adductionem de coelo*, sed *per transsubstantiationem*. Dadurch wird die heilige Messe nicht eine bloße Theatervorstellung oder „eine bloße Erinnerung an den sich opfernden Christus, in

¹⁾ Cf. *Suarez* in 3. p. disp. 73. sect. 7.; disp. 76. sect. 2. — ²⁾ *Trid.* l. c. can. 3. *Cat. R.* p. 2. c. 4. qu. 55. 61.

derselben Weise, wie wenn eine Gesellschaft die Erinnerung eines ihr theuren Mannes begeht, von dem sie ein Bild in ihrer Mitte aufstellt oder irgend ein Symbol, das sein wohlthätiges Wirken ins Gedächtnis zurückruft; mit dem Glauben an das wirkliche Dasein Christi wird die Vergangenheit zur Gegenwart, alles, was Christus uns verdient hat, wird von seiner Person nun nimmermehr getrennt, er ist anwesend, als das, was er schlechthin ist und in dem ganzen Umfange seiner Leistungen, mit Einem Worte: als wirkliches Opfer. Darnach sind auch die Wirkungen dieses Glaubens auf den Geist, das Herz und den Willen des Menschen ganz andere, als wenn Christus bloß durch die Anstrengung des menschlichen Erinnerungsvermögens aus der Entfernung von achtzehnhundert Jahren zurückgerufen würde: er bezeugt selbst seine Liebe, seine Menschenfreundlichkeit, seine Hingebung für uns, er ist immer in unserer Mitte voll von Gnade und Wahrheit“. ¹⁾

Christus ist ferner nicht bloß als Opfergabe zugegen, sondern sein Opfertod wird auch unblutigerweise mystisch erneuert; es geschieht dieser eigentliche Opferakt (*destructio, immolatio*) durch die Konsekration der beiden Gestalten, oder wie andere wollen, ²⁾ durch die Konsekration und Sumtion zugleich, wodurch Christus sich als Opfergabe entäußert und vernichtet, und wir „den Tod des Herrn verkünden“. Dieser Opfertod Christi, worin er mehr denn je seine Demut, seinen Gehorsam und seine Liebe gegen den himmlischen Vater offenbarte, nach der Anordnung Gottes den Wert aller seiner vorhergehenden gottgefälligen Handlungen vollendete, vollständig jene Gnade und Glorie verdiente, wodurch er Gott dieses so sehr ersehnte Erbe aller Heiligen wieder erwarb, und die Quelle eröffnete, aus welcher alle Gnade, alle Kraft zu jenen Akten herfließt, welche die allerseligste Jungfrau, die heiligen Märtyrer, alle Heiligen und alle Menschen je zur Verherrlichung Gottes verrichten, — dieser Opfertod Christi, wodurch sich Christus „für uns als Gabe und Opfer hingegeben hat, Gott zum lieblichen Geruche“, ³⁾ wird in der heiligen Messe täglich erneuert. Darum ist sie ein wahres und eigentliches Opfer. ⁴⁾ Der Leib und das Blut Christi, Christus selbst wird im eigentlichen Sinne geopfert. Die blutige und unblutige Opfergabe sind nicht zwei, sondern Eine Opfergabe, wie auch der Priester einer und derselbe ist, Christus der Herr; denn die Diener, die das Opfer verrichten, vertreten nicht ihre, sondern Christi Person, indem sie dessen Leib und Blut wandeln. Darin liegt die unendliche Würde und Kraft dieses Opfers.

¹⁾ Möhler, *Symb.* p. 314. — ²⁾ Bellarmin u. a. rechnen die Kommunion mit zur Wesenheit des Opfers; dem h. Alfonsus (l. c. n. 305.) erscheint diese Ansicht probabilius (licet sent. *communiori*, sc. consistere in sola consecratione, adhaeserim). Suarez hält es für wahrscheinlicher, daß faktisch die Kommunion nicht zur Wesenheit des Opfers gehöre, fügt aber ausdrücklich bei: *Haec assertio non est certa* (disp. 75. c. 5. dico 3^{to}). — ³⁾ *Eph.* 5, 2. — ⁴⁾ *Trid.* l. c. c. 1.

Es soll uns aber das Kreuzesopfer nicht bloß erneuern, in unsere Nähe, vor unsere Augen bringen, sondern c) dessen Früchte uns im reichlichsten Maße zueignen.¹⁾ Es setzt uns in Stand, unsere Verpflichtungen gegen Gott (n. 1.) vollkommen zu erfüllen: Christus betet und opfert sich da dem himmlischen Vater für uns, durch den Dienst des Priesters, der im Namen aller Gläubigen handelt; in und durch und mit dem Opfer Christi können wir Gott die erhabenste und würdigste Verehrung, ein vollkommen würdiges Lob- und Dankopfer darbringen. Es ist *sacrificium laudis et gratiarum actionis*.²⁾ Dadurch ist das Opfer Christi uns das Centrum allen katholischen Gottesdienstes. Als Anbetungs-, Lob- und Dankopfer enthält es den vollkommensten Kult Gottes, einen Kult, wie ihn Adam im Stande der Unschuld mit allen Reichthümern der übernatürlichen Gnaden, mit denen er im Paradiese geziert war, wie ihn das ganze Menschengeschlecht, alle Heiligen, alle Engel, selbst die allerseligste Jungfrau mit ihren unaussprechlichen Privilegien der Gnade und Glorie in alle Ewigkeit nicht erweisen können: denn eine göttliche Person ist es, welche sich im heiligen Opfer vor der göttlichen Majestät erniedrigt und alle Gebete, Verdienste und Genugthuungen, ihren Gehorsam bis zum Kreuzestode, kurz, sich selber zur Opfergabe bringt. In demselben Opfer, in welchem wir Gott die höchste Ehre erweisen, haben wir auch die sicherste Bürgschaft, uns den Frieden zu erwerben. Es ist wahrhaft ein Sühn- und Bittopfer.³⁾ Gott wird dadurch uns versöhnt und gnädig gemacht, und wir können es für alle Gläubigen, für die Verstorbenen sowie für die Sünden, Strafen, Genugthuungen und für jedwede Art von Drangsal und Unglück der Lebendigen darbringen, so daß es mit Recht als ein Mittel aller göttlichen Gnaden und Segnungen betrachtet werden kann.⁴⁾

¹⁾ *Trid.* c. 1. 2. *Cat. Rom.* p. 2. c. 4. qu. 56. 63. *Gotti*, theol. schol. dogm. Venet. 1750. tom. 3. tr. 7. qu. 1. n. 24. *Passio Christi et sacrificium crucis consummavit quidem sanctificationem nostram quoad valorem pretii, ita ut pro hominum redemptione non sit expetendum aliud pretium: non tamen consummavit omnia quoad applicationem talis pretii. Ut enim tale pretium nobis applicetur, et quoad effectum fiat nostrum, requiritur, ut illud apprehendamus per media a Christo instituta: et (sicut in sententia Adversariorum illud apprehendimus sola fide, ita) dicimus nos, illud apprehendi per sacramenta et per sacrificii Eucharistici oblationem.* — ²⁾ *Trid.* *Cat. Rom.* l. c. Cf. *Malach.* 1, 10. 11. — ³⁾ *Ib.* — ⁴⁾ *Trid.* l. c. cap. 3. can. 3. *Suarez* l. c. disp. 79. sect. 1. (fin.): *Tribui potest huic sacrificio universalis causalitas, non quod necessaria sit ad omnes effectus gratiae, nec quod de facto omnes ab illo proveniant, sed quod hoc sacrificium, quantum est ex se, potest offerri ad impetrandum quaecumque effectum gratiae, qui propter Christi passionem nobis conferri potest: nam licet sine hac impetratione possit etiam dari et interdum detur per alia media, tamen oblatio hujus sacrificii potest etiam ad hoc juvare, praesertim ad impetrandum, ut alia*

7. Sühn- und Bittopfer sind nicht miteinander zu verwechseln; wie sie im Alten Bunde verschieden waren, so sind sie auch in dem Einen Opfer des Neuen Bundes zu unterscheiden. Das heilige Opfer kann nicht bloß als Bittopfer mittelbar die Sühnung bewirken, sondern außerdem auch als Sühnopfer: die impetratorische Kraft wendet sich an die Freigebigkeit Gottes, um Gnaden zu begehren; die sühnende und satisfactorische an die Gerechtigkeit Gottes, sie will Gott besänftigen, daß er nicht zürne und strafe; sie konkurriert indirekt, um die Gnaden zu erlangen, indem sie direkt das Hindernis des göttlichen Unwillens beseitigt, welches der Bewilligung der Gnade entgegensteht.¹⁾ Auch ist die Wirkungsweise verschieden. Das Opfer als Sühnopfer hat unfehlbare Wirkung, es wirkt im strengsten Sinne *ex opere operato*, und hat Verleihung von zuvorkommenden aktuellen Gnaden, sowie teilweisen Nachlaß der noch schuldigen Strafe, auch ohne specielle Bitte des Celebranten, kraft des Werkes selbst, nach einer speciellen Anordnung Gottes (woburch das heilige Opfer die Früchte des Kreuzesopfers applizieren soll) untrüglich zur Folge, wenn nur kein Hindernis gesetzt wird; der Celebrant hat nur zu bestimmen, wem diese Frucht appliziert wird, die Frucht selbst wird einem solchen nach dem Maße seiner Andacht und Disposition zu teil.²⁾ Das Opfer als Bittopfer dagegen wirkt nicht immer unfehlbar, wie die Erfahrung zeigt; die impetratorische Kraft des Opfers ist durch die unendliche Würde Christi als Opferpriesters und Opfergabe zwar besonders groß; gewiß wird ein durch das Opfer unterstütztes Gebet eher und vollkommener erhört als ohne dasselbe, aber dies liegt in der Natur des Opfers, nicht in einer besonderen Verheißung; es muß auch diese große Kraft zu erlangen durch die besondere Intention des Opfernden auf eine bestimmte Frucht hingeleitet oder appliziert werden; sie wirkt aber immer nur in Weise des Gebetes, also nur dann untrüglich, wenn alle erforderlichen Eigenschaften vorhanden sind; es hebt die Freiheit Gottes nicht auf; selbst für den, der kein Hindernis setzt, erlangt es oft nicht das Gewünschte, sondern etwas anderes und besseres.³⁾ Was die Früchte selbst anbelangt, so hat das Sühnopfer ausgezeichnete Kraft zu bewirken: a) Vergebung der Sünden, nicht zwar unmittelbar, aber dadurch, daß es den beleidigten Gott besänftigt und bewegt, die Gabe und Gnade einer heilsamen Buße zu verleihen; b) Vergebung der Sündenstrafen, indem es wahrhaft satisfactorisch ist und die Genugthuung Christi auch für die Strafen, zu welchen wir der göttlichen Gerechtigkeit häufig auch nach Verzeihung der Sündenschuld noch verpflichtet sind, appliziert. Als Bittopfer hat es die Kraft zu erlangen, a) Vermehrung der Gnaden

media applicentur, vel ut homo sit recte dispositus, ne illorum effectibus obicem ponat.

¹⁾ Cf. *Lugo* d. 19. s. 9. n. 140. — ²⁾ *Thom.* 3. qu. 79. art. 5. *Suarez* disp. 79. s. 1. — ³⁾ *Suarez* disp. 79. s. 2.

und Tugenden (sc. mittelbar durch Erlangung der zu den Tugenden notwendigen Gnadenhilfe); b) unmittelbar alle geistlichen und zeitlichen Gnaden und Günstbezeugungen, welche dem Bedürfnisse und der Disposition eines jeden angemessen sind. Die Wirkungen des Sühnopfers sind also sichere und untrüglige; aber die Wirkungen des Bittopfers allgemeiner und sozusagen unendliche.¹⁾

8. Alle bezeichneten (n. 7.) Früchte werden durch das heilige Opfer als solches, kraft seiner Einsetzung, d. i. unabhängig von den Verdiensten und der Andacht des Celebranten erworben und kommen jenen, für welche appliziert wird,²⁾ nach dem Maße ihrer Disposition zu gute. In betreff der Frage, ob das heilige Opfer an sich eine unendliche Kraft habe, die bezeichneten Früchte zu verleihen, sagt der h. Alfonsus: Die von neueren Theologen am allgemeinsten angenommene Meinung geht dahin, daß die Kraft des heiligen Opfers quoad **sufficientiam** intensiv und extensiv unendlich sei, — intensiv, indem es je nach dem Maße der Disposition des Menschen eine größere oder geringere Frucht bewirken, extensiv, indem es unzählige Wirkungen ebenso bei unzähligen Menschen, wie bei einem, hervorrufen könne: quoad **effectum** aber sei das Opfer nur von beschränkter Wirksamkeit, nicht zwar, als ob Christi Wille von Anfang an nur einen bestimmten Grad der Gnade festgesetzt habe, sondern wegen der beschränkten Fassungskraft der Menschen, von denen jeder mehr oder weniger Früchte empfangt, je nach dem Maße seiner und des Opfernenden Disposition. Der h. Alfonsus³⁾ hält diese Meinung spekulativ für wahrscheinlicher, fügt aber die praktische Bemerkung bei: *Quia contraria adhuc est probabilis, non licet quidem sacerdoti, dum accipit stipendium ab uno, applicare missam pro illo in generali cum aliis, nisi saltem sub conditione, modo ille non defraudetur.*

9. Außer der Hauptfrucht, welche das Opfer als Opfer Christi kraft seiner Einsetzung hat, kann es auch — jedoch nur in untergeordneter Weise — noch andere Früchte vermitteln, und zwar a) ebenfalls unabhängig von dem Celebranten, durch die Gebete der Kirche, die der Priester im Namen der Kirche verrichtet, und die als solche eine große impetratorische Kraft⁴⁾ besitzen. (§. 69. n. 4.) Sodann b) durch die Würdig-

¹⁾ Cf. Note 4. p. 712. — ²⁾ Cf. *Pius VI. Auctorem fidei* XXX. prop. de applic. fructus sacrificii. — ³⁾ L. c. n. 312. Cf. *Examen Ord.* n. 105. Anderwärts führt der h. Alfons die Meinung, daß der valor missae nach dem Willen Christi finitus sei, als die allgemeine oder allgemeiner angenommene Lehre der Theologen an, z. B.: Erklärung des Trib. 22. Sitz. n. 22. Mißbräuche bei Requisitionen n. 26. 27. Katechet p. 73. — ⁴⁾ Suarez unterscheidet (disp. 79. s. 8.) mit Recht genau zwischen impetratio, meritum und satisfactio, und bemerkt, daß wohl ad impetrandum die habituale Heiligkeit der ganzen Kirche, in deren Namen gebetet wird, hinreicht, nicht aber zu dem Verdienste und zur Genugthuung, wozu eine wirkliche Teilnahme, ein reelles Thun oder Leiden einer gottgefälligen Person erforderlich

keit und Andacht des celebrierenden Priesters und aller Mitopfernden, deren Gebete, Verdienste und Genugthuungen (*fructus meritorius, impetratorius et satisfactorius ex opere operantis*) je nach dem Maße ihres Gnadenstandes und ihrer aktuellen Devotion größere oder geringere Kraft erlangen. Alle diese Früchte aber sind intensiv und extensiv beschränkt, und werden dem einzelnen mehr Nutzen bringen, wenn sie ihm besonders, als wenn sie mehreren zugleich zugewendet würden.¹⁾ Rein accidentell aber ist es endlich, und nicht als Frucht des heiligen Opfers zu betrachten, wenn der heilige Vater, kraft seiner höchsten Gewalt, an eine heilige Messe, welche eine bestimmte Person liest, oder welche an einem bestimmten Altare gelesen wird, die Gnade eines vollkommenen Ablasses verleiht.

10. Die Früchte des heiligen Opfers (7—9) können a) dem Opfernenden, und b) jenen zu teil werden, für welche geopfert wird.

a) Die Opfernden sind: α) Christus, nicht bloß, weil er dieses heilige Opfer eingesetzt hat und ihm alle Kraft und Wirksamkeit verleiht, sondern auch, weil er durch seine heilige Menschheit als die bewirkende Ursache zur Vollziehung des Opfers konkurriert; weil er ferner durch den Dienst der Priester opfert, selbst die ganze Opferhandlung auf die Verherrlichung Gottes bezieht, sie dem Vater zum Andenken an sein Leiden vorstellt, auf daß er den Menschen gnädig sei.²⁾ Das Opfer Christi ist aber dasselbe, wie das Opfer des Priesters, der nur seine Stelle vertritt, seine Frucht darum auch dieselbe, welche dem Opfer des Priesters entspricht.³⁾ β) Die Kirche, in deren Namen der Priester opfert; in den Gebeten der heiligen Messe ist genauer die Intention der Kirche bezeichnet, welche Güter und Gnaden sie für sich im allgemeinen oder für einzelne Glieder durch das heilige Opfer zu erlangen sucht; ohne Zweifel ist dem Gebete der Kirche in Verein mit dem Opfer Christi eine große Kraft zuzuschreiben: daher der *fructus generalis* bei jeder heiligen Messe.⁴⁾

sei; das angebliche Verdienst *ratione sanctitatis ecclesiae* bezeichnet Suarez als *nova quaedam satisfactio, quam nullus hactenus posuit in hujusmodi actione*. Die specielle ex opere operato entspringende und durch Applikation zu verwendende Frucht liegt in dem Opfer Christi als solchem (n. 8.), nicht in dem Opfer, soweit es die Kirche darbringt, noch weniger in dem menschlichen Verdienste, welches der Celebrans durch Darbringung des heiligen Opfers gewinnen, und wie jedes gute Werk applizieren kann.

¹⁾ Cf. *Luc.* 22, 32. *Act.* 12, 5. *Eph.* 6, 18. Cf. *Wicl.* art. 19. *Speciales orationes, applicatae uni personae per praelatos vel religiosos, non plus prosunt eidem, quam generales, ceteris paribus* — ²⁾ *Suarez* l. c. disp. 77. sect. 1. — ³⁾ *Id.* l. c. disp. 79. sect. 8. 1^{mo}. — ⁴⁾ *Gotti* l. c. tr. 8. qu. 2. n. 18. *Fructus generalissimus ex institutione Christi percipitur a tota Ecclesia, i. e. ab omnibus fidelibus. Unde ex sacrificiis, quae celebrantur in toto orbe, participant hunc fructum tota Ecclesia militans et purgans; omnes scil. fideles vivi (non tamen excommunicati, et in peccato mortali) et etiam*

γ) Der Priester selbst, welcher als Diener Christi in der Person Christi und als Gesandter der Kirche opfert; endlich δ) alle übrigen, welche nicht bloß habituell oder bloß geistigerweise, wie abwesende Gläubige, sondern speciell mit dem Priester zur Celebration konkurrieren, entweder durch Bewohnung, oder durch Ministration oder andere Hilfeleistung, oder dadurch, daß sie durch Darreichung eines Stipendiums oder sonstwie den Priester zur Celebration und Applikation verpflichten.¹⁾ Der Priester und die Mitopfernden können nicht bloß durch ihre Opferung per modum impetrationis Früchte erwerben (denn die Opferhandlung ist an sich sehr würdig, erhaben und zur Impetration sehr geeignet), sondern auch Früchte ex opere operato (fructus medius) erlangen, vorausgesetzt, daß sie kein Hindernis stellen.²⁾ Dem Priester kommt also eine doppelte Frucht ex opere operato zu: sofern er in der Person Christi (fructus medius, ministerialis) und zugleich als Privater (fructus specialissimus) opfert;³⁾ jene wird um des Volkes willen verliehen, kann oder muß vom Priester bestimmten Personen näher appliziert werden, fordert nicht den Gnadenstand des Celebranten, wird durch die größere oder geringere Würdigkeit desselben nicht vermehrt oder vermindert; diese hingegen wird direkt dem (privatim) Opfernden gegeben, fordert keine specielle Applikation, wohl aber den Gnadenstand, und ist größer oder geringer, je nach dem Maße der habituellen und aktuellen Disposition des Opfernden.⁴⁾ Die Opfernden erlangen die Opferfrüchte (n. 7—9.) dadurch, daß sie opfern, d. i. jeder in seiner Weise, Gott dem Herrn das Opfer Christi darbringen. Die Teilnahme am Opfer durch die wirkliche oder geistige Kommunion hat wiederum besondere Gnadenwirkungen, von welcher bei den Sakramenten die Rede sein wird.

b) Das heilige Opfer nützt nicht bloß dem Opfernden, sondern auch anderen, für welche es dargebracht wird. Wie Jesus Christus für alle gestorben ist, so kann auch das heilige Opfer an sich (abgesehen von speciellen Bestimmungen der Kirche) für alle dargebracht werden. Dem Celebranten steht es zu, die mittlere (nicht die allgemeine, welche die Kirche durch ihn, — auch nicht die specielle, welche er sich selbst appliziert, — sondern die mittlere) Frucht dem zu applizieren, für welchen er die heilige

defuncti: tum ad remissionem poenarum pro peccatis jam condonatis debitarum, tum ad impetrationem bonorum spiritualium ac temporalium.

¹⁾ Suarez l. c. disp. 77. sect. 2. 3. *S. Alph.* l. c. n. 307. — ²⁾ Gotti l. c. Fructus medius seu specialis, conceditur illi, qui dat stipendium, vel pro quo specialiter offertur: ejus etiam aliquomodo participes fiunt, qui quomodo concelebrant, vel juvant celebrantem. — ³⁾ *Id.* l. c. Fructus specialissimus correspondet sacerdoti devote celebranti. Qui quidem fructus non solum aequalis est fructui medio seu speciali, sed etiam major: tum ex ministerio proximiori, tum ex majore devotione et fide ac caritate, quae inter celebrandum excitatur. — ⁴⁾ Suarez l. c. disp. 79. sect. 8.

Messe lesen muß oder lesen will. Diese Applikation ist ein Akt der priesterlichen Weihe, kann nur vom Celebranten geschehen,¹⁾ muß vor der Messe, wenigstens vor der Konsekration geschehen, ist gültig, sobald sie gemacht und nicht widerrufen ist, weshalb auch eine appl. habitualis hinreicht. Für die namentlich Exkommunizierten darf nicht direkt appliziert werden, da die Kirche dies verboten hat.²⁾ Nach der wahrscheinlicheren Meinung kann für Ungläubige, sowie für tolerierte Exkommunizierte auch im Namen der Kirche geopfert werden.³⁾ Für verstorbene Exkommunizierte, Irr- und Ungläubige, wird das heilige Opfer nicht dargebracht.⁴⁾

11. Damit die Früchte des Opfers wirklich erlangt werden, sind von seiten der Empfänger gewisse Bedingungen erforderlich. So wird z. B., damit die Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen erlangt werde, erfordert: a) Die nöthige Fähigkeit (d. i. die heilige Taufe); b) der Stand des viator (wozu in dieser Beziehung auch der status purgatorii gehört); c) die gehörige Disposition (die heiligmachende Gnade), und endlich d) das Bedürfnis (d. i. eine nach Verzeihung der Sündenschuld noch übriggebliebene und nicht getilgte zeitliche Strafe).⁵⁾ Daher kommt die große Wirksamkeit der heiligen Messe für die armen Seelen im Fegfeuer, da sie keinen obex entgegenstellen und zur Erlangung des Nachlasses der Sündenstrafen bestens disponiert sind; ihnen wird, wie das Trid.⁶⁾ sagt, ganz vorzüglich durch das heilige Meßopfer Hilfe zu teil. Den Lebenden erlangt es zweifellos Barmherzigkeit und Gnade, wenn sie es mit aufrichtigem, reinem Herzen und wahrem, feurigem Glauben, mit Furcht und Ehrerbietigkeit, mit innigem Reueschmerz und bußfertiger Gesinnung opfern und darbringen.⁷⁾ Da das heilige Opfer in Weise des Gebetes wirkt, so kann es endlich auch denen Gnade vermitteln, welche nicht daran denken, und überhaupt in keiner aktuellen Beziehung zu ihm stehen.

12. Das Celebrieren oder Beiwohnen der heiligen Messe ist an sich geeignet, die heilsamsten Gesinnungen und Akte der Demut, Reue, des Glaubens, der Liebe, der Opferwilligkeit, Dankbarkeit u. zu wecken: aber diese durch die Natur der Handlung (des Opfergedächtnisses und des Gedächtnisopfers) psychologisch angeregten religiösen Akte und Gefühle der Andacht, sind, — so gut, verdienstlich und gottwohlgefällig sie sein mögen — doch nur Früchte oder Wirkungen ex opere operantis, nicht die

¹⁾ *S. Alph.* l. c. n. 334—339. — ²⁾ *C.* 28. 38. X. de sent. exc. (5. 39.).

— ³⁾ *S. Alph.* l. c. n. 308—310. de censuris n. 164. *Suarez* l. c. disp. 78. sect. 2. fügt bei: *Erit tamen consultum, et consuetudini Ecclesiae magis consentaneum, nunquam expresse nominare personam aliquam infidelem, ita ut ab aliis audiri possit, ne fortasse scandalum aliquod aut admirationem ngerat.* — ⁴⁾ *Cf. Instr. Eyst.* p. 21. Schmid, Meßopfer, Meßapplikation und Meßstipendium; eine dogmatisch-liturgische Abhandlung. Passau 1833. — ⁵⁾ *Suarez* l. c. disp. 79. sect. 10. — ⁶⁾ *Trid.* Sess. 25. — ⁷⁾ *Ib.* Sess. 22. cap. 2. *Cat. Rom.* p. 2. c. 4. qu. 63.

eigentliche Opferfrucht, zu deren Empfange sie disponieren, die sie aber nicht verdienen oder ersetzen.

§. 101. Opferritus.

1. Die Kirche hat das göttliche Opfer Christi zur Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen mit einem erhabenen Ritus umgeben, dem wesentlichen Akte andere Gebete und Akte beigelegt, um das heilige Opfer mit der gebührenden Ehrfurcht zu feiern, Gott zu ehren und zu preisen, das Volk im Glauben zu belehren und zu erbauen, die Andacht zu wecken, oder ihre Gebete und Anliegen Gott vorzutragen. Sie hat, wie Faber sagt, im römischen Ritus zugleich uns so behütet und unseren Herrn so gepflegt, daß sie in jenen seinen täglich neuen Geburten sogar für ihn sich zu einer liebenden und zärtlichen Mutter machte, wie für uns.¹⁾

2. Name. Die Gesamtfeier des heiligen Opfers trägt verschiedene Namen, welche jedesmal irgend eine besondere Seite des mit keinem Namen erschöpfend zu bezeichnenden Opfers hervorheben, und auf welche das griechische Wortspiel Anwendung findet: τὰ ὀνόματα ὡς τῶν ὄντων νοήματα; in der Benennung liegt zugleich die Erkennung. Im Griechischen heißt die Opferfeier προσφορά, ἀναφορά, μυσταγωγία, ἱερουργία, σάναξις, οἰκονομία, τελετή, λειτουργία. Im Lateinischen: Collecta, dominicum, oblatio, agenda, missa.²⁾ Bei uns ist die schon im Altertum bekannte, im vierten Jahrhunderte schon häufig gebrauchte und seit Gregor dem Großen allgemein übliche Bezeichnung Missa³⁾ gewöhnlicher und stehender Ausdruck geworden.

Die ganze Opferfeier wurde mit Missa bezeichnet, weil bei ihr eine Entlassung (früher zwei — daher Missas agere) stattfindet; das Ganze wurde nach einem Teile benannt,⁴⁾ und gerade nach diesem Teile, weil die Entlassung an sich ein sehr feierlicher Akt war, dem Volke einen hohen Begriff von den heiligen Geheimnissen beibrachte und zu erkennen gab, welche Reinheit schon für das bloße Erscheinen beim Opfer erfordert werde (missa catechumenorum), und wie man zu den gewöhnlichen Beschäftigungen nicht eher gehen dürfe, als bis man durch das heilige Opfer der göttlichen Majestät den Tribut der Anbetung gebracht und mit himmlischen Gnaden

¹⁾ Faber, Altarsakrament p. 87. — ²⁾ Cf. Bona, rer. lit. 1. c. 3. Eine Zusammenstellung der Epitheta, mit welchen die heiligen Väter das heilige Opfer ehren, bei Torres, inst. Sac. p. 142—143. — ³⁾ Bona l. c. c. 1. 2. Das Wort Missa ist nicht aus dem Hebräischen oder Griechischen, noch weniger aus dem Deutschen, sondern aus dem Lateinischen abzuleiten, steht zunächst statt missio, bezeichnete früher bald die Entlassung, bald die Lesungen und Gebete, oder den Anfang der Opferfeier bis zur Entlassung der Katechumenen, bald die Teile der Liturgie vom Offertorium bis zum Ende, bald Gebete oder Lesungen beim gemeinschaftlichen Gottesdienste überhaupt, bald das ganze Offizium oder selbst den Festtag, bald endlich die ganze Opferfeier. — ⁴⁾ Cf. Rohrbacher l. c. 8. p. 468. Note. Bossuet, explic. p. 249. Ähnlich, wie der gemeinschaftliche nachmittägige Gottesdienst einfach mit „salut“ oder „Segen“ bezeichnet wird; z. B. „in den Segen gehen“.

und Segnungen erfüllt sei (*missa fidelium*). Indes wollen wir doch diese Ableitung (— *Missa* wegen der *missio populi* —) nicht als die einzig richtige angesehen wissen: uns scheint vielmehr die bei den mittelalterlichen Liturgikern ¹⁾ allgemein übliche Erklärung viel tiefer zu sein und das innerste Wesen des heiligen Opfers besser zu bezeichnen. Die Messe heißt *missa* oder *missio*, weil dabei eine Sendung von Gott zu den Menschen, von den Menschen zu Gott stattfindet: die Menschen schicken Gebete und das Opfer zu Gott empor, und Gott sendet Gnaden und Segnungen herab; der Priester ist der Gesandte und celebriert als Mittler zwischen Gott und den Menschen die heilige Messe, trägt Gott die Gebete und Anliegen des Volkes vor und giebt dem Volke göttliche Gnaden: oder Christus wird vom Vater als Opfer in die Welt geschickt und von den Gläubigen als Opfer wiederum in den Himmel geschickt, um für uns Fürsprache einzulegen. Für die auf das Wesen des Altars mehr gestützte Erklärung könnte auch eine Stelle des h. Justinus ²⁾ angeführt werden, ähnlich, wie uns ein Citat aus Tertullian auf die wahre, den wesentlichen Inhalt des Stundengebetes bezeichnende, Bedeutung des Wortes *Breviarium* (§. 91.) führte.

3. Christus hat das heilige Opfer eingesetzt und zuerst dargebracht; die Apostel haben nach seinem Befehle und Beispiele, wahrscheinlich erst nach der Herabkunft des heiligen Geistes, ³⁾ die Opferfeier vollzogen, zunächst das gethan, was sie ihren Meister hatten thun sehen, dann aber auch bestimmte Gebete, Ritus und Ceremonien beigelegt. Sie haben zwar keine Norm schriftlich aufgezeichnet, aber die allen alten Liturgien gemeinschaftlichen Punkte (z. B. Vorbereitungsgebete, Lesung der heiligen Schrift, Psalmengesang, allgemeine Fürbitte, Friedensfuß, Danksgiving in Form einer Präfation, Oblationsgebete mit Einfügung der Worte des Herrn, Erwähnung des Todes und der Auferstehung Christi, Commemoration der Heiligen, Gebete für Lebende und Abgestorbene, Kreuzeichen, Gebet des Herrn, Austeilung der Hostie, Danksgiving nach der Communion u.) sind unbedenklich als aus apostolischer Tradition herstammend zu betrachten. (§. 83.)

4. Die von den Aposteln gegebenen Grundzüge der Liturgie wurden allmählich mehr entwickelt, vervollständigt und geordnet. Auf die nähere Ausbildung hatten besonders Einfluß: a) die apostolischen Kirchen, wegen ihres vorzüglichen Ansehens, z. B. Jerusalem, Rom, Alexandrien; b) das Rangverhältnis der Bischöfe untereinander, indem die Untergeordneten sich nach den Oberen richteten, die Oberen aber halb gemeinschaftliche Bestimmungen über den Kult trafen; die einzelnen Kirchen z. B. befolgten die Liturgie der Kathedrale, die Suffragankirche die der Metropole u. s. f.; c) die Territorien; so zerfallen alle Liturgien im allge-

¹⁾ Cf. *Pet. Chm. Rup. Tuit.* c. 20. pag. 63. *Thom.* 3. qu. 83. art. 4. ad 9. *Bonav.*, Exp. missae c. 2. *Durandus* l. 4. c. 1. n. 48. 49. — ²⁾ *Justin.*, *Apol.* c. 65. Προσφέρεται τῷ προεδρῶτι τῶν ἀδελφῶν ἄρτος καὶ ποτήριον ὕδατος καὶ κραμάτων, καὶ οὗτος λαβὼν αἶνον καὶ δόξαν τῷ πατρὶ τῶν ὅλων . . . ἀναπέμπει καὶ εὐχαριστίαν . . . ἐπὶ πολὺ ποιεῖται. — ³⁾ *Brev. Rom.* fer. VI. post. dom. Trin. lect. 5. Cf. De prima Missa et praerogativa Christianae pentecostes, tractatio Theoph. Raynaudi, S. J. Lugdun. 1653.

meinen in zwei große Klassen, in die orientalischen und occidentalischen Liturgien: Jene werden dann theils durch die Sprache, theils durch die Nationen, theils durch Häresien (Nestorianer, Euthychianer, Kopten) noch näher bestimmt und vielfältig geschieden (α. die griechischen Liturgien, nämlich die des h. Jakobus, des h. Basilus und des h. Chrysostomus, β. die Liturgien der Nestorianer [3], der Kopten in Ägypten [3], der Jakobiten in Syrien [mehr als 30], der Äthiopier und Abbyssinier [13], der Armenier),¹⁾ während die occidentalischen Liturgien bei der Einheit der Sprache sich mehr nach Territorien (römische, mailändische, spanische, gallische, anglikanische, alemannische Liturgie) sondern, aber fast alle vor der römischen beinahe gänzlich verschwinden, so daß diese allmählich fast ausschließlich die herrschende wird. Cf. §. 72. n. 7.

5. Die orientalischen Liturgien sind im allgemeinen — denn rücksichtlich der einzelnen Liturgien und deren Alter, Echtheit, Ausgabe, Gebrauch u. müssen wir auf die größeren Werke verweisen²⁾ — von den occidentalischen äußerlich und innerlich verschieden: a) In Bezug auf die äußere Form ist bei jenen der erste Teil (canon universalis) mit Ausnahme der Epistel und des Evangeliums immer derselbe, und der zweite (anaphora) stets veränderlich, während in der occidentalischen Liturgie das Umgekehrte stattfindet; die Orientalen haben ferner den Friedensfuß vor der Opferung oder vor der Prästation, nicht vor der Kommunion, wie in der lateinischen Kirche; sie haben nach der Wandlung noch eine specielle Anrufung des heiligen Geistes, die aber nicht als integrierender oder gar wesentlicher Teil der Konsekrationsworte zu betrachten ist;³⁾ endlich ist bei ihnen der Verkehr des Priesters, resp. des Diakons mit dem Volke größer, und die Incensation häufiger als bei uns. b) Der inneren Gestaltung

¹⁾ Die unter den Kopten, Syrern und Armeniern wohnenden Katholiken beobachten die Liturgie ihrer Nation mit Ausnahme einiger Änderungen, welche der römische Stuhl zur Sicherung der Orthodoxie vorgeschrieben hat. Besonders merkwürdig sind die Maroniten, deren Missal 14 Lit. enthält. — ²⁾ Verschiedene Liturgien wurden herausgegeben: a) In Italien von Kard. Bona (rer. lit. I. 2.), Kard. Thomasius (Antiqui Sac. codices), Muratori (lit. Rom. vetus bei Migne, patrol. tom. 74.), J. Simon Assemani (bibl. Orient.) und von seinem Neffen J. Aloys. (Codex liturgicus Eccl. univ.), Vicecomes (de rit. Missae), Georgius (lit. pontific.). b) In Frankreich von J. Goar (Euchol. graecorum), Mabillon (lit. gall. I. 3. bei Migne tom. 72., und Museum Ital.), Martene (de ant. Eccl. ritibus), de la Bigne (max. bibl. 2.), Renaudot (coll. lit. orient.), dann in den Mauriner-Ausgaben des h. Basilus, Chrysostomus und Gregor d. Gr. c) In Spanien von J. Pinus (Act. SS. Julii t. 6.), und Lesleus (Migne t. 85. 86.) über die mozarabische Liturgie. d) In Deutschland von Pamelius (lit. Latin.), Gerbert (lit. Alemann. u. vet. liturg. Alem.) u. s. f. Cf. über die alten Liturgien: Kratzer I. c. und Lienhart, de ant. lit. Argent. 1826. Lebrun I. c. tom. 3 sq. Kössing I. c. p. 111—204. Winterim, Denkw. 4. Bd. 3. — ³⁾ Cf. Henke, Die katholische Lehre über die Konsekrationsworte der heiligen Eucharistie, gerechtfertigt durch die Zeugnisse der Kirchenväter und der Liturgien.

nach sind die griechischen Gebete meist viel länger, eher Betrachtungen und theoretische Erörterungen als Gebete, während die lateinischen gewöhnlich einfach, kurz, klar, durch innere Wahrheit und Folgerichtigkeit ausgezeichnet sind; der ganze Kanon ist bei jenen mehr Anschauung, Betrachtung der einzelnen Thaten Gottes zur Erlösung der Welt bis zum Kreuzestode Christi, während der lateinische stets Handlung, Opferung ist (cf. die Oblationsgebete vom Offertorium bis zum Pater noster); die ganze Messe endlich ist bei den Orientalen immer dieselbe, ein Akt mit denselben Erinnerungen, Lobpreisungen, Bitten und Danksaugungen, während in der lateinischen Liturgie ein reges Leben und steter Fortschritt ist, immer neue Feste zugefügt, das Calendarium der Heiligen erweitert, und das ganze Kirchenjahr mit der Opferfeier aufs innigste verbunden wird.¹⁾

6. Die römische Liturgie ist — wie jede andere — in der Tradition begründet, und läßt sich nicht auf einen bestimmten Urheber zurückführen. Im weiteren Sinne kann der Apostelfürst Petrus als ihr Urheber betrachtet werden, da er die Kirche zu Rom gestiftet und befestigt, daher dort auch eine gewisse, später sicher mit besonderer Sorgfalt bewahrte Celebrationsweise beobachtet hat. Über die nähere Entwicklung der römischen Liturgie in den ersten vier Jahrhunderten läßt sich nicht viel mit Sicherheit angeben. Von da an besitzen wir sichere Dokumente in den Sakramentarien (das sogen. Leoninum, das Gelasianum und Gregorianum), und in den *ordines* Romani, welche die Vorschriften und Ritus der päpstlichen oder bischöflichen Messe u. s. f. enthalten. Die Beschaffenheit der römischen Liturgie im späteren Mittelalter läßt sich außer den Sakramentarien (die jetzt *Missale plenarium* oder einfach *Missale* geworden), den *Ordines* (deren Rubriken zum Theile in die liturgischen Bücher aufgenommen — anfänglich zerstreut in den Text, oder an den Rand, dann in übersichtlicher Zusammenstellung vorangestellt — wurden), aus den *Missalien* einiger Orden, welche den damals bestehenden Ritus beibehielten (z. B. der Kartäuser, Karmeliten, Dominikaner), aus den gleichzeitigen Kommentatoren der römischen Liturgie, aus den Miniaturmalereien, aus den Manuskripten der *Missalien* und aus anderen historischen Dokumenten erkennen. Der schon vor — und noch mehr mit und nach Erfindung der Buchdruckerkunst eingerissenen Unordnung der eigenmächtigen Veränderungen wurde durch die Revision und neue Ausgabe des *Missale Romanum*, sowie durch die Konstitutionen der Päpste Pius V., Clemens VIII. und Urban VIII. Einhalt gethan. Um die Integrität des *Missale* aufrecht zu erhalten, wurden a) strenge Verordnungen gegen unbefugten oder eigenmächtigen Nachdruck erlassen;²⁾ b) alle verfälschten *Missalien*

¹⁾ Cf. *Guéranger* l. c. 1. p. 233 sq. *Rössing* l. c. — ²⁾ Cf. *Const. Clem. VIII., Urb. VIII.* Nach dem *decr. Generale S. R. C.* vom 26. April 1834. (n. 4730.) kann und soll die vom Ordinarius zu erteilende Approbation der

ipso facto auf den Index gesetzt,¹⁾ und e) bestimmt, daß neuere Offizien, Modifikationen im Kalenbarium, besondere durch Privilegium während der heiligen Messe zu verrichtende Gebete nicht in das Korpus des Missale eingeschaltet, sondern an dessen Ende beigelegt wurden.²⁾

7. Die Worte und Handlungen, aus welchen der Ritus einer heiligen Messe besteht (§. 83.), sind der Natur, dem Zwecke und der Bedeutung dieser göttlichen Handlung auf das entsprechendste angepaßt, durch ihren Ursprung und einen vielhundertjährigen Gebrauch geheiligt, und noch mehr durch die Fülle der tiefsten Geheimnisse ausgezeichnet, welche sie in sich schließen, und wodurch sie dem religiösen Geiste und Gemüte eine unerschöpfliche Fundgrube der Belehrung und Erbauung, den heilsbedürftigen Herzen aber eine nie versiegende Quelle unzähliger Gnaden werden. Die ganze Opferfeier zerfällt — nach der historischen Entwicklung und zugleich nach der Natur der Sache — in zwei Hauptteile: in den allgemeinen Gottesdienst (*missa catechumenorum*, Gebet, Gesang; Lesung, Unterricht), und in den eigentlichen Opferdienst (*Missae fidelium*; Oblation, Konsekration, Kommunion). Alle einzelnen Worte (Gebete, Lesungen) und Handlungen aber beziehen sich auf das Leiden Christi, welches durch dieses heilige Opfer dargestellt wird, oder auf den mystischen Leib Christi, welcher an dem Leiden Christi teilnehmen und sich zur segensreichen Teilnahme disponieren soll, oder auf die Andacht und Ehrfurcht, mit welcher der Priester dieses göttliche Geheimnis verwalten soll.³⁾

I. Der Hauptinhalt des Textes der lateinischen Messe läßt sich übersichtlich in folgender Weise und Ordnung angeben. Als Einleitung zur heiligen Messfeier dient eine gemeinschaftliche öffentliche Vorbereitung des Priesters und Volkes (das sogenannte *Stäffelgebet*). Der Priester beginnt noch am Fuße des Altars mit dem heiligen Kreuzzeichen — dem Schild des Glaubens, der Waffe gegen die Nachstellungen des bösen Feindes — die unblutige Wiederholung des Kreuzestodes Jesu Christi, im Namen und Auftrage sowie zur Ehre und Verherrlichung der allerheiligsten Dreifaltigkeit, erweckt dann (durch den Psalm *Judica* mit der Antiphon *Introibo*) gegen die Feinde des Heiles in sich ein sehnsuchtsvolles Verlangen und festes Vertrauen, ungehindert zum Altare hinzutreten und durch neue Vereinigung mit Gott sich wieder zu verjüngen und mit jugendlicher Kraft und Freude wiederherstellen zu können; er erwartet diese Gnade im Vertrauen auf die Allmacht und Güte Gottes und die Verdienste Jesu Christi, der für uns am Kreuze gestorben (*adjut.* etc. mit Kreuzzeichen), nicht von den eigenen Verdiensten, denn er ist sich — zumal beim Andenken an den Kreuzestob Jesu Christi (Kreuzzeichen) seines Elendes und seiner Sündhaftigkeit gar wohl bewußt. Darum bekennt er auch, eingedenk des Rates des Weisen (*Justus in principio sermonis est accusator sui. Prov. 18, 17.*) und wohl wissend, daß die Ver-

nach sorgfältigster Prüfung mit dem römischen Originale übereinstimmend gefundenen Ausgaben, wenn sie unterlassen worden, nachgeholt werden. Cf. *Bouvy* 1. p. 111 — 113. *Guéranger* 3. p. 242.

¹⁾ *Bened. XIV.* Reg. gen. §. 4. n. 4. — ²⁾ Cf. *Guéranger* 3. p. 240. *Bouvy* 2. p. 3. Note 1. — ³⁾ Cf. *Thom.* 3. qu. 83. art. 4. 5. *Suarez* 1. c. disp. 83. 84.

gebung der Schuld an das Bekenntnis der Sünde geknüpft ist (*Confitebor adversum me injustitiam meam Domino, et tu remisisti impietatem peccati mei. Ps. 31, 5.*), in demüthigster Stellung und Bitte vor Gott, allen Heiligen und Gläubigen offen und aufrichtig seine große Schuld, um letztere zu bewegen, für ihn Fürbitte einzulegen, und durch das vereinte Gebet um so eher von dem allmächtigen und barmherzigen Gott Verzeihung zu erlangen; das Volk geht auf diesen Wunsch ein, und sucht seinerseits in gleicher Weise durch die Fürsprache der Heiligen und des Priesters sich zur Bewohnung des heiligen Opfers zu reinigen (*Confiteor*). Ist durch die gegenseitige Fürbitte das Vertrauen auf Verzeihung mehr befestigt (*Jac. 5, 16. 1. Joan. 5, 16.*), so steigt der Priester nach abermaliger demüthiger Anrufung der göttlichen Barmherzigkeit (*Deus tu conversus . . .*) zum Altare hinauf, indem er von neuem für sich speciell um gänzliche Reinigung betet, um mit völliger Reinheit des Herzens und Geistes würdig dem wahrhaft Allerheiligsten sich nahen zu können. (*Auf. . . Oramus te . . .*)

Dann beginnt A. der allgemeine Gottesdienst, — Lob Gottes, Gebet und Belehrung, — damit die Gläubigen durch heilige Gedanken und fromme Affekte zur Feier der heiligen Geheimnisse disponiert werden. In diesem Teile ist die Rücksicht auf die Gelegenheit oder Veranlassung des Opfers (das Fest, die Tagesfeier, das besondere Anliegen) vorwaltend, und das Opfer selbst direct nicht berührt. — Zuerst kommt Gebet (und Gesang): das Lob Gottes im allgemeinen durch Psalmengesang (*Intritus*), *sacrificium laudis honorificabit me et illic iter, quo ostendam illi salutare Dei* —, Erinnerung an das eigene Elend und Anrufung der göttlichen Güte und Barmherzigkeit (*Kyrie eleison*), — freudiges Andenken, Lobpreisung Gottes und kindliches Vertrauen wegen der Befreiung aus dem Elende durch die in dem Erlöser uns zugesicherte göttliche Gnade und Glorie (*Gloria in excelsis*) —, endlich Bittgebete um specielle Gnaden für das ganze Volk (*Oratio* oder *Collecta*). Auf die verschiedenen Gebete folgt die Lesung oder Belehrung; denn das heilige Opfer ist im ausgezeichneten Sinne *mysterium fidei*. Die erste Lesung ist mehr vorbereitender Natur, wird aus den Propheten und Aposteln genommen (*Epistola*) und hat als Nachklang einige Schriftverse, durch welche die in der Epistel verkündete Hauptwahrheit festgehalten und (durch Gesang) dem Gemüthe gleichsam lebendiger eingepflanzt wird (*Graduale — Alleluja — Tractus*). Die zweite Lesung ist die vollkommene Unterweisung durch die im Evangelium enthaltene Lehre Christi (*Evangelium*), wird eingeleitet durch demüthige Bitte um göttlichen Segen und Reinheit des Herzens und Mundes (*munda cor*), oft näher erklärt durch die Predigt, und hat als Frucht das Bekenntnis des Glaubens (*Credo*).

Ist so Priester und Volk in eine andächtige und gläubige Stimmung versetzt, dann folgt B. die eigentliche Feier des heiligen Geheimnisses, welches, wie der h. Thomas sagt, als Opfer dargebracht und konsekriert, und als Sakrament genossen wird. a) Opferung; sie vollzieht sich durch den Opfergesang (*Offertorium*), welcher die rechte Opfergesinnung, d. i. die Freude der Opfernden bekundet, und durch die Gebete des Priesters (*Suscipe bis Secreta*), welcher bittet, daß die Gaben von Gott wohlgefällig angenommen werden und dem Volke zum Heile reichen mögen. (Cf. I. Paral. 29, 17. 18.) b) Konsekration; dazu wird das Volk zuerst zur Andacht aufgeweckt (*sursum corda*), worauf die Dankagung und im Vereine mit den himmlischen Engeln die Lobpreisung der Majestät Gottes und der Gottheit Christi folgt (*Praef., Sanctus*). Dann legt der Priester mit Hinblick auf das bald zu vollziehende Opfer Fürbitten ein für die ganze Kirche und ihre Vorsteher, für alle frommen Gläubigen und für einzelne im besonderen, indem er für sie geistliche und zeitliche Gnaden, in allem den Schutz Gottes durch die Fürsprache der Heiligen ersucht (*Te igitur . . Memento . . Communicantes*). Nach einer

abermaligen Bitte um gnädige und uns segensreiche Annahme des Opfers unserer tiefsten Ehrfurcht und Unterwürfigkeit (*Hanc igitur* . .) naht der Priester sich der Konsekration, zuerst bittend, daß die Wandlung geschehe und zwar uns zum Heile geschehe (*quam oblationem* . .), dann die Konsekration vollziehend durch die Worte des Erlösers (*qui pridie . . Simili modo* . .), worauf er nach seinem Befehle (*Hanc quotiescunque* . .) das vollendete Opfer der göttlichen Majestät opfert (*Unde et memores* . .) und bittet, daß es, von seinen Händen dargebracht, wohlgefällig angenommen (*Supra quae* . .) und dessen Frucht den Kommunizierenden (*Supplices*), den Verstorbenen (*Memento*) und den anwesenden Opfernden (*Nobis quoque* . .) zugewendet werde. Diese vertrauensvollen Bitten haben einen festen Grund, Jesum Christum, der als Opfer gegenwärtig ist, durch den uns alle Gnaden und Segnungen kommen und Gott in vollkommen würdigster Weise verehrt und verherrlicht wird (*Per quem* . .).

c) Kommunion. Der Vollziehung des Opfers in der Konsekration schließt sich die Teilnahme an demselben durch die Kommunion an, und zwar zunächst mittels des Gebetes des Herrn (*Oremus. Praeceptis* . .), welches in der ersten Hälfte mehr dem Opfer, in der zweiten mehr der Kommunion entspricht, und dessen vierte Bitte (*panem nostrum* . .) die drei ersten auf die Verherrlichung Gottes sich beziehenden mit den drei letzten um unseren dreifachen Frieden verbindet. Auf die Kommunion wird die ganze Gemeinde vorbereitet durch Gebet und Befreiung von allem Übel (*Pater noster* mit dem Embolismus *Libera nos*), und um den Frieden, um welchen oftmals gebetet wird (*Da propitius pacem . . Pax Domini . . . Agnus Dei . . dona nobis pacem . . D. J. Chr., qui dixisti Ap. tuis; Pacem relinquo vobis . . Pax tecum*), da er alles Gut in sich begreift, nebst der Verherrlichung Gottes der Hauptzweck der Menschwerdung ist und zur Aufnahme des Gottes des Friedens und der Liebe, zum Empfange des Sakramentes des Friedens und der Eintracht durchaus notwendig ist. Dann bereitet sich der Priester noch speziell durch zwei Orationen (*D. J. Chr. . . Perceptio* . .) auf die Kommunion vor, worauf er unter entsprechenden kleinen Gebeten (*Panem coelestem . . Domine non sum dignus . . Corpus Domini . . Quid retribuam . . Sanguis Domini . . Quod ore . . Corpus tuum*) zuerst selbst unter beiden Gestalten kommuniziert, und dann auch den Anwesenden, wenn sie es begehren, die heilige Kommunion spendet.

Den Schluß der ganzen Feier bildet die sogenannte Dankfagung, bestehend in einem Kommuniongesange (*communio*), in Gebeten des Priesters (*Postcommunio*) mit vorhergehender und nachfolgender Begrüßung des Volkes (*Dominus vobiscum*), in der feierlichen Entlassung (*Ite missa est*), in einer nochmaligen kurzen Resapitulierung des Hauptinhaltes aller Meßgebete (*Placeat* . .), in dem Segen des Volkes (*Benedicat vos* . .), in dem letzten Evangelium (gewöhnlich das mit der Opferfeier in engster Verbindung stehende *Initium* s. Ev. sec. Joannem), mit Dankfagung (*Deo gratias*), worauf beim Weggehen vom Altare der Lobgesang (*Canticum trium puerorum*) gebetet wird.

Der Text der heiligen Messe wird zum Teil *submissa voce* gebetet, nämlich: die Gebete: *Aufer a nobis; Oramus te Domine . . , Munda cor* oder *Jube D., Per evangelica dicta . . , Suscipe S. Pater* bis zum *Per omnia saecula* vor der Präfation (mit Ausnahme der Worte *Orate fratres*); *Te igitur* bis zum *Per omnia saecula* vor dem *Pater noster* (mit Ausnahme der Worte *Nobis quoque peccatoribus*); vom *Amen* nach dem *P. N.* bis zur *Communio* (mit Ausnahme des *Per omnia . . Pax Domini* und der vier Worte *Domine non sum dignus*), endlich das *Placeat*. Viermal wird mit einer Stimme gebetet, welche unbedeutend weniger laut ist als gewöhnlich, nämlich beim ganzen *Sanctus*, und bei den eben bezeichneten

Ausnahmsworten; nur das *Per omnia* und *Pax D.* wird, wie alles übrige, laut gesagt.

II. Die Gestus bei der heiligen Messe lassen sich nach dem oben Bemerkten (§. 88.) und aus dem Kontexte der Opferhandlung leicht erklären. Wir stellen hier die diesfälligen vorzüglicheren Rubriken nur einfach und summarisch zusammen:

haltung des Körpers. Der Priester steht gewöhnlich a) gerade aufrecht, b) mit geschlossenen Händen. Aber bei der Ankunft am Altare, und am Fuße des Altares in plano, vor dem Beginne der Messe, macht er (wenn das heilige Sakrament nicht da ist), eine tiefe Inklination des Körpers, und steht außerdem während des Confiteor bis zum Amen, beim *Munda cor* und *Jube Domine*, *Te igitur* bis *petimus*, *supplices te rogamus* bis *ut quotquot* tief inkliniert; alle anderen Male, wenn er inkliniert stehen muß, findet nur eine incl. *medioeris* statt, nämlich am Altare vor dem Hinabsteigen in planum, während der Versikel *Deus tu conversus* bis *Oremus*, während des *Oramus te Domine* . . . bis zum Altarfusse, während der Gebete in *Spiritu humilitatis* . . . *Suscipe S. Trinitas* . . . *Sanctus* . . . bis zum ersten *excelsis*, während der Konsekration und Kommunion der beiden Gestalten, während des *Agnus Dei* und während der drei Gebete vor der Kommunion und des dreimaligen *Domine non sum dignus*, endlich beim *Placeat*. — Allemal, wenn der Priester in der Mitte des Altares inkliniert mit geschlossenen Händen steht, stützt er die Hände auf den Altar, nur dreimal nicht: nämlich, während des *Munda cor* und *Jube Domine*, beim *Sanctus* und im Anfange des ersten *Agnus Dei* (in Requiemsmessen während aller drei *Agnus Dei*). Dann werden auch noch die Hände vor der Brust ausgestreckt gehalten bei den Kollektien, Sekreten und Postkommunionen, bei der Präfation, fast während des ganzen Kanon und bei dem *Pater noster*. — Die Verneigung des Hauptes findet häufig statt: gegen das Kreuz in der Sakristei beim Hingehen zum Altare —, beim *Gloria Patri* nach dem Psalm *Judica*, dem *Introitus* und *Lavabo*; jedesmal beim *Oremus*; während des *Gloria* fünfmal und zweimal beim *Credo*, vor der Präfation bei (*Domino Deo*) *nostro*, bei den zwei *Memento*, und dem *Tibi gratias agens* vor beiden Konsekrationen, bei *per Christum D. n.*, vor *Nobis quoque pecc.* (aus einem mythischen Grunde), beim *Benedicat vos omnipotens Deus*, beim Weggehen vom Altare, bevor man den Kelch nimmt¹⁾ und in plano; endlich bei dem Namen *Jesus*, *Maria*, des Papstes, und des Heiligen, von dem die Messe gelesen oder specielle Kommemoration gemacht wird. — Die Erhebung der Augen kommt neunmal vor: vor dem *Munda cor*, bei der Opferung der Hostie vom *Suscipe* bis *Deus*, während der ganzen Opferung des Kelches, vor dem *Veni sanctificator*, dem *Suscipe S. Trinitas* . . . *Te igitur*, bei *Deo nostro* nach dem *gratias agamus* vor der Präfation, bei den Worten *elevatis oculis*, und am Ende während des *Benedicat vos* . . . Außerdem werden bei der Elevation die Augen auf die Hostie oder die Kuppe des Kelches gerichtet.

8. Der römische Ritus der heiligen Messe ist nicht immer derselbe; die Verschiedenheit wird veranlaßt theils mehr innerlich, durch die Beziehung der Messe zum Offizium; theils mehr äußerlich, je nach der größeren oder geringeren Solemnität, unter welcher das heilige Opfer dargebracht wird. Die heilige Messe stimmt nämlich entweder mit dem Offizium des Tages überein (*missa secundum ordinem officii*), oder

¹⁾ Balbeschi will beim Fortgehen vom Altare nach beendigter Messe eine rev. profunda gemacht wissen; die Rubrik sagt aber: *caput inclinet* (tit. 12. n. 6.).

nicht (*missa extra ordinem officii*), wozu die *Botiv-* und *Requiem-*Messen gehören; sie hat ferner in beiden Fällen, wie das *Offizium*, an sich eine bestimmte höhere oder niedere Würde (*ritus duplex, semiduplex, simplex*), und wird in einer bestimmten Zeit des Kirchenjahres gehalten. Sodann sind die Messen der äußeren Nebenumstände nach — a) stille (*Vese-Messe*), oder gesungene (*Sang-Messe*, d. i. mit Gesang seitens des Priesters und Chores, aber ohne *Ministration*), oder *solemne* Messen (mit *Ministration*, *Assistenz*, Gesang und all den Ceremonien, welche in dem *ritus servandus* für die *missae solemnes* vorgeschrieben werden); b) *Privat-* oder öffentliche Messen;¹⁾ c) Messen *coram cruce, coram incluso ss. sacramento, coram exposito*; oder endlich d) Messen, welche von einem einfachen Priester, oder vom Bischöfe, oder vom Papste *celebriert* werden.²⁾ Alles dieses hat Einfluß auf die nähere Gestaltung des ganzen *Messritus*, sowohl was den Text, als was die Handlungen betrifft. Die Handlungen oder Ceremonien werden vorzüglich in den Rubriken des *Missale*, im *Ceremoniale* und von den *Rubrizisten* beschrieben.³⁾

Wir wollen hier nur übersichtlich zusammenstellen, wie der Text der heiligen Messe in einzelnen Theilen aus den bezeichneten verschiedenen Rücksichten verändert wird. Veränderliche Theile der römischen Messe sind:

Der *Ps. Judica* fällt weg in allen Messen de *Requiem* und in der *Passionszeit*, wenn das *Offic. de Dominica* oder de *feria* ist.

Der *Introitus* fällt ganz aus in *Sabb. Sancto* und in der *Hochmesse de vigilia Pentecostes* —, hat kein *Gloria Patri*, wenn der *Ps. Judica* ausfällt —, ist sonst dem Inhalte nach verschieden, und hat der Form nach in der öfterlichen Zeit zwei *Alleluja* nach dem *Psalme*.

Das *Kyrie* wird am *Karsamstage* nur vom Chöre gesungen, nicht vom *Celebranten* gebetet. In den *Quatembermessen* werden *Mittwochs* und *Samstags* nach dem *Kyrie* die *Lektionen* und *Orationen* eingeschaltet.

¹⁾ Da jede Messe von einem *Minister publicus* — im Namen der Kirche für die ganze Kirche — zur *Gedächtnisfeier* des die ganze Welt umfassenden *Kreuzestodes Christi* gehalten wird, so ist auch jede Messe ein *opus publicum*, oder, wie das *Trid.* sagt: eine *Missa vere communis* (*Sess. 22. c. 6.*), mag sie übrigens an einem *Privatorte*, oder an *Tagen*, auf welche kein *Fest* fällt, oder für eine *Privatperson*, oder nur in *Gegenwart* von wenigen, oder außer der *Pfarr-* oder *Konventualmesse* gelesen werden, oder endlich nur der *Celebrant* allein dabei *kommunizieren* (*S. Alph. Trid. l. c. n. 40–46. Bona l. c. 1. c. 13. 14.*). Indessen spricht man von einer öffentlichen Messe im engeren Sinne, bei der das Volk oder die *Gemeinde* *assistiert*, oder außer dem *Celebranten* auch andere *kommunizieren*, und rechnet hierzu vorzüglich die *Pfarrmesse* und die *Konventualmesse*. — ²⁾ Die *Missa praesantificatorium*, welche nach der römischen Liturgie bloß am *Karsfreitage*, nach der mailändischen an den *Freitagen* der *Fastenzeit*, und nach der griechischen (mit Ausnahme der *Samstage* und *Sonntage* und des *Festes Mariä Verkündigung*) an allen *Tagen* der *Fastenzeit* stattfindet, wird nur *uneigentlich* Messe genannt, da das *Wesentlichste* — der *Kanon* mit der *Konsekration* — fehlt. Über die sog. *Missa sicca s. nautica*, und die *Missa bifaciata, trifaciata etc.* cf. *Bona l. c. 1. c. 15. u. a.* — ³⁾ Wir verweisen auf *Valdeschi*.

Das *Gloria in excelsis* fällt weg, wenn im Officium das *Te Deum* wegfällt (mit Ausnahme der heiligen Messe in Coena Domini und in Sabbato S.); ferner in der Rogationsmesse am Martinstage und in der Bittwoche (auch in der Privatmesse fer. 3. Rog., wenn das off. de ea ist), in allen Messen de Requiem, in den Privat-Votivmessen¹⁾ (mit Ausnahme der B. M. de Beata in Sabb. et infra oct. fest. B. M. V., de Angelis — und zu Ehren eines Heiligen an seinem Sterbetage) und in der solemnenn Votivmesse, wenn sie in violetter Farbe gehalten wird. Statt des Dominus vobiscum sagt der Bischof: Pax vobis, wenn in der Messe Gloria ist. — Nach dem Oremus kommt an einigen Bußtagen das flectamus genua und levate.

Bei den Orationen macht sich besonders der Unterschied des Ranges und der Feierlichkeit bemerkbar: a) Alle festa duplicia (wie die dies octava) haben an sich nur eine Oration (an sich, denn durch Kommemorationen, vorgeschriebene Orationes und coram Exposito können mehrere notwendig werden). b) Die übrigen Tagesmessen haben in der Regel drei Orationen, nämlich: die Messe de dominica, mit Ausnahme der dom. infra octavam und der dom. passionis, welche zwei, ferner der dom. palmarum und in albis, welche nur eine Oration haben; die Messe de die infra octavam, nur die in der Oster- und Pfingstwoche haben zwei Orationen; die Messe eines fest. semiduplex oder simplex; die Ferialmessen, mit Ausnahme der Passionszeit, in welcher sie zwei Orationen haben; die Vigilmessen, nur die in Vig. Nat. und Pentec. hat eine, und erstere, wenn sie auf den Sonntag fällt, zwei Orat. c) Die Messen de festo simplici oder de feria per annum können statt drei, auch fünf oder sieben Orationen haben. Dasselbe gilt von den Messen de Requiem, welche nach dem vierten Formulare und nicht feierlich gehalten werden; ebenso von der Privat-Votivmesse, während die Messen de Requiem nach den drei ersten Formularen oder wenn sie feierlich gehalten werden, und die solemnenn Votivmessen nur eine Oration haben.²⁾

Ist das Sanctissimum ausgesetzt, so muß die Oratio de Venerabili in jeder am Expositionsaltare gehaltenen Missa solemnis et cantata gesungen, am Herz-Jesu-feste aber und am Feste des kostbarsten Blutes,³⁾ sowie in den Privatmessen der Feste 1. et 2. cl., in dom. palmarum, Vigilia Nativ. D. et Pentecostes muß sie stets weggelassen werden; sonst kann man sie auch in Privat- oder Sangmessen am Expositionsaltare (und während einer ob publicam causam stattfindenden Aussetzung selbst an einem anderen Altare) beifügen. An dem Expositionsaltare (und selbst in der ganzen Kirche, wenn und solange die Aussetzung ex publica causa geschieht) darf nie eine Missa de Requiem gehalten werden. (Maier l. c. p. 293 ff.)

Die von dem Ordinarius vorgeschriebenen Orationen müssen immer gebetet werden, nur nicht in den Requiemsmessen, in den feierlichen Votivmessen, und

¹⁾ Die unterm 5. Juli 1883 für die einzelnen Wochentage gewährten Votivmessen (siehe oben S. 497. Note 2.) haben sämtlich Gloria, weil sie Festmessen sind. —

²⁾ Welche Orationen als zweite, dritte u. s. f. zu nehmen sind, ist Rubr. Miss. tit. 9. genau angegeben. Bei den Requiemsmessen bleibt die erste Oration (Deus qui inter apostolicos . . . S. R. C. 16. Sept. 1865. n. 5355.) und die letzte (Fidelium . . . S. R. C. 2. Sept. 1741. n. 4119. ad 4.) stets unverändert; statt der zweiten (Deus veniae . . .) kann bisweilen (aliquando) eine andere genommen werden, z. B. pro patre . . . (S. R. C. n. 4119. cit.). Sind Kommemorationen zu machen, so treten diese (nicht aber die Or. de Venerabili oder die Or. imperata) an die Stelle der sonst nach den Rubriken l. c. einzulegenden Orationen. Über die Oratio: A cunctis und ad libitum cf. die Rubrizisten, z. B. Bouvry 2. p. 120. 121. —

³⁾ S. R. C. die 18. Jul. 1884. (n. 5915. ad 1.).

überhaupt nicht in festis 1. cl., in dom. Palmarum, in Vig. Nat. et Pentec., und in den Sang- oder Konventualmessen der Feste 2. cl.; in den Privatmessen der Feste 2. cl. können sie beigelegt oder auch ausgelassen werden.

Das *Graduale* bleibt weg in Sabb. S. und in der ganzen Zeit von Sabb. ante dom. in Albis usque ad Sabb. ante dom. Trinit., in welcher Zeit das (jog. große) Alleluja eingelegt wird. Das (kleinere) Alleluja nach dem *Graduale* bleibt weg in festo SS. Innocentium, wenn es auf einen Wochentag fällt, in den Ferialmessen des Advents, und in der Zeit a Septuagesima usque ad Sabb. S. in welcher Zeit in allen Fest-, Sonntags- und Votivmessen der Traktus gebetet wird, was auch von fer. 4. Ciner. an bis Sabb. S. in den Ferialmessen der fer. 4. und 6., und ebenso in den Messen des Quatemberstages, der Vigil. Pentec. und in festo Innoc. geschieht.

Die Sequenz oder Prosa fällt meistens weg, und wird nur während der Oktaven von Ostern, Pfingsten und Fronleichnam, dann in festo septem dolorum gebetet; das Dies irae ist allemal, wenn in der Requiemsmesse nur eine Oration ist, vorgeschrieben, sonst ad libitum celebrantis.

Das *Jube Domine*, und Per evangelica dicta . . . fällt nur in den Messen de Requiem weg.

Das *Credo* wird gebetet a) in den Tagesmessen aller Sonntage (auch wenn die Messe von einem Heiligen ist, der sonst nicht Credo hat, mit Ausnahme der Rogationsmesse des Markusfestes, wenn dieses etwa auf einen Sonntag fiel), aller Feste und Oktaven des Herrn, der Mutter Gottes, der Engel, Apostel und Evangelisten, der h. Maria Magdalena, der Doctores Ecclesiae, der Hauptpatrone und der Heiligen, von denen sich eine vorzügliche Reliquie in der Kirche befindet; b) in der solemnenn Votivmesse, welche am Sonntage oder unter der Woche (im letzteren Falle aber nicht in violetter Farbe gehalten wird. Das Credo fällt aus in allen Privatvotivmessen (in den solemnenn nur, wenn sie in der Woche und in violetter Farbe gehalten werden), in allen Requiemsmissen, und (mit obiger Ausnahme) in Festmessen der übrigen Martyres, Virgines, Viduae, Confessores (MVC non credit).

Das Offertorium fällt nur in der Messe des Karfreitages aus, und erhält in der österlichen Zeit ein Alleluja.

Im Lavabo wird das Gloria Patri weggelassen, wenn der Ps. Judica wegfällt. Die Sekreten richten sich nach den Orationen.

Von den im Missale bezeichneten elf Prästationen wird zunächst die Praef. propria der Messe (nur in festo S. Joann. Ev. wird nicht die Praef. Apost., sondern die de Nativitate eingelegt), oder der etwa schwebenden Oktav, oder die Praef. propria der etwa gegenwärtigen kirchlichen Zeit genommen; ist aber eine solche nicht vorhanden, so ist an den Wochentagen die Praef. communis, und Sonntags die de Trinitate zu beten. Dasselbe gilt für die Votivmessen, welche aber, wenn sie keine eigene haben, nicht die Praef. de festo occurrente zulassen. In allen Messen de Requiem ist die Praef. communis.

Im Kanon wird wenig verändert. Das *Communicantes* bekommt einen kleinen Zusatz in Coena Domini, in den Temporal- und Votivmessen der Oktaven von Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten; ebenso das *Hanc igitur* in Coena Domini (dann auch das Qui pridie), und in den Oktaven von Ostern und Pfingsten.

Das *Agnus Dei* fällt nur in Sabb. Sancto aus; in den Requiemsmissen wird am Ende das Dona eis requiem gebetet, wie auch die erste Oration D. J. Chr. und der pax ausgelassen.

Die *Communio* richtet sich nach dem Offertorium, wie die Postcommunio nach der Oratio und Secreta.

Das *Ite missa est* (in der Osterwoche mit zwei Alleluja) wird immer gesagt, wenn die Messe Gloria hat; sonst steht statt dessen das *Benedicamus Domino*, und in Requiemsmissen das *Requiescant in pace*.

Der letzte Segen fällt bei Messen de Requiem aus.

Das letzte Evangelium ist in Motiv- und Requiemsmissen immer, sonst gewöhnlich das Initium S. Ev. sec. Joannem; ausgenommen sind die dritte Messe am Weihnachtstage (Ult. Ev. festi Epiph.), die Privatmissen am Palmsonntage (Ult. Ev. e bened. palmarum) und die Festmessen, welche an einem Sonntage, oder in feria majori, in vigilia cum Evang. proprio gelesen werden (Ult. Ev. de dom., fer. m. oder Vig. ¹⁾)

§. 102. Verpflichtung.

Jeder gültig geweihte Priester ist vermöge des priesterlichen unauslöschlichen Charakters befähigt, das heilige Opfer gültig darzubringen —, auch dann, wenn er häretisch, schismatisch, der Exkommunikation oder einer anderen Censur verfallen, oder endlich durch schwere Sünde befleckt ist. Es fragt sich nun, ob jeder Priester von der ihm verliehenen Gewalt Gebrauch machen muß, und — wenn er sie gebrauchen will oder muß — wann? wo? und unter welchen Bedingungen er sie gebrauchen darf?

1. Die Verpflichtung, das heilige Opfer darzubringen, kann a) aus der empfangenen Priesterweihe überhaupt, b) aus besonderen Verbindlichkeiten entspringen.

a) In ersterer Beziehung hat Christus den Aposteln befohlen zu opfern. ²⁾ Die Gläubigen — Priester und Volk — sollen durch das unblutige Opfer stets an das bitterste Leiden und Sterben Christi erinnert, dadurch zur Liebe gegen ihren Erlöser entflammt und angetrieben werden, seine Abtötung an ihrem Leibe nach Kräften zu tragen und dadurch seiner unermesslichen Liebe einigermaßen zu entsprechen. ³⁾ Jeder (also gewiß der Priester) soll seine Gnade gebrauchen und zusehen, daß er sie nicht vergebens empfangen habe; jeder Priester hat eine Aufforderung zur Darbringung des Opfers, denn er ist nicht bloß für das Volk aufgestellt, sondern noch mehr zur Ehre Gottes, dem durch die Konsekration das würdigste und vollkommenste ⁴⁾ Opfer dargebracht wird; das längere Unterlassen der Celebration würde leicht bei den Gläubigen Argerniß verursachen: daher ist die Meinung, daß der Befehl Christi nicht bloß das Kollegium der Apostel oder den priesterlichen Ordo im allgemeinen, sondern jeden Apostel und jeden Nachfolger (Bischof oder Priester) unter einer schweren Sünde verpflichtet, bisweilen zu celebrieren, mit Recht nicht nur als die sichere anzusehen, sondern dieselbe ist auch allgemeiner angenommen und die entgegenstehende kaum probabel. ⁵⁾ Das Tridentinum schärft ein: *Curet Episcopus, ut sacerdotes saltem diebus dominicis et festis solemnibus missas celebrent;* ⁶⁾ und der h. Alfons glaubt

¹⁾ Nach dem letzten Evangelium einer stillen Messe hat der Priester die von Papst Leo XIII. (1884, resp. 1886) vorgeschriebenen Gebete (3 Ave, 1 Salve Regina cum V. et Orat. et Invoeat. S. Mich.) auf dem Suppedaneum oder der untersten Stufe des Altars knieend zu beten. — ²⁾ §. 100. n. 4. — ³⁾ Gemma animae — ⁴⁾ Thom. 3. qu. 82. art. 10. in c. und ad 1. — ⁵⁾ S. Alph. l. 6. n. 313. — ⁶⁾ Trid. Sess. 23. de ref. c. 14.

deshalb mit Rücksicht auf die Würde und Bestimmung des Priesters, denjenigen nicht von einer läßlichen Sünde freisprechen zu können, welcher täglich celebrieren könnte und, ohne allen gerechten Grund, bloß aus Fahrlässigkeit nicht celebrierte.¹⁾

b) Durch besondere Verpflichtungen kann aber noch eine größere Verbindlichkeit zum Celebrieren entstehen, und die Unterlassung derselben um so schwerer sündhaft sein: z. B. wenn der Obere es befiehlt, oder um einen Kranken das Viaticum bringen zu können, oder um der Applikationspflicht zu genügen. Der Seelsorger soll nach dem Trid. l. c. so oft celebrieren, daß er seinem Amte genüge. Man kann, streng genommen, nicht sagen, daß das Amt der Seelsorge die tägliche Celebration unzweifelhaft fordere²⁾ oder verlange: das tägliche Celebrieren oder Messehören ist selbst für den Bischof nicht de obligatione, sondern nur de decentia. Cf. c. quoniam, de privil. in VI^{to} (V. 12.). . Sine qua (sc. Missa celebranda vel audienda) eos (Episcopos) transire non decet absque causa rationabili ullam diem. (Cf. Suarez l. c. disp. 80. sect. 2. dico 3^{to}.)

2. Die Pflicht zur Applikation (und damit die Pflicht zur Celebration oder, wenn man nicht selbst celebrieren will oder kann, die Pflicht, durch einen anderen Messe lesen zu lassen) tritt ein: a) durch allgemeine Kirchengesetze, dann b) durch privatim eingegangene Verbindlichkeit, gewöhnlich durch Annahme eines Beneficiums oder Stipendiums.

a) Das Tridentinum erklärt, daß alle, quibus animarum cura commissa est, durch göttliches Gebot verpflichtet sind, für die ihrer Sorgfalt anvertrauten Schafe das heilige Opfer darzubringen.³⁾ Die Kongregation des Konzils, welcher allein es zusteht, den Sinn jener Beschlüsse zu erklären, hat dies immer nicht bloß vom Celebrieren, sondern auch von dem Applizieren der mittleren Früchte verstanden, und oftmals entschieden, daß dem Seelsorger diese Pflicht der Applikation obliege, mag er Weltgeistlicher oder Ordenspriester, inamovibel oder amovibel sein, den nötigen Lebensunterhalt haben oder nicht.

Aber wie oft muß der Seelsorger applizieren? Das Tridentinum sagt allgemein:⁴⁾ Curet Episcopus, ut sacerdotes . . . si curam habuerint animarum, tam frequenter, ut suo muneri satisfaciant, Missas celebrent; einzelne Synoden haben noch näher dahin entschieden, daß er nicht bloß an Sonn- und Festtagen, sondern auch zweimal (Stat. Syn. Monast. ed. Krabbe p. 101. 23. Mart. 1675), drei- bis viermal (Act. Med. p. 811.) oder, wenn das Beneficium gut dotiert sei,

¹⁾ S. Alph. l. c. n. 359. *Dubitatur deinde . . . Qui (sacerdotes) saepe habent quandam celebrandi necessitatem, prout colligitur ex Trid. (l. c.). Quapropter nescirem a culpa levi excusare sacerdotem illum, qui quotidie celebrare posset (una hebdomadis die excepta ob reverentiam), et sine ulla justa causa, sed tantum ob desidium a celebrando abstineret; sacerdos enim non solum pro se celebrat, sed etiam pro bono totius ecclesiae populi christiani, cujus minister et intercessor est constitutus, juxta illud (Hebr. 5, 1.). Hinc oritur quaedam necessitas, quam sacerdos habet celebrandi . . . Cf. S. C. Conc. Nov. 1696: Qui sine justa causa ter vel quater in anno non celebravit, peccat mortaliter et potest ab episcopo puniri (bei S. Alph. l. c. n. 313.). — ²⁾ Cf. Amberger l. c. 2. p. 352. — ³⁾ Trid. Sess. 23. de reform. c. 1. — ⁴⁾ Ib. c. 14.*

selbst täglich (*Conc. Valent.* 1566) applizieren müsse; P. Benedikt XIV. gab die zunächst für Italien bestimmte, aber allgemein gültige Entscheidung und nähere Erklärung, daß die Seelsorger diesfalls ihrer Pflicht genügen, wenn sie nur in *dominici aliisque per annum diebus festis de praecepto* die Messe pro populo celebrieren und applizieren.¹⁾ Unter den dies festi de praecepto sind außer den Sonntagen die durch die Konstitution Urbans VIII. 1642 Universa bestimmten Feiertage zu verstehen, nämlich: Festum Circumcisionis; Epiphaniae Domini; Purificationis B. M. V.; S. Mathiae; S. Josephi; Annuntiationis B. M. V.; Paschatis et Pentecostes cum duabus seq.; S. Philippi et Jacobi; Inventionis S. Crucis; Ascensionis D. N. J. Chr.; Corporis Christi; S. Baptistae, SS. Petri et Pauli, S. Jacobi Ap.; S. Annae; S. Laurentii; Assumptionis B. M. V.; S. Bartholomaei; S. Matthaei; Nativitatis B. M. V.; S. Michaelis Archangeli; SS. Simonis et Judae; OO. Sanctorum; S. Andreae; Immac. Concept. B. M. V.; S. Thomae Ap.; Nativitatis D. N. J. Chr.; S. Stephani; S. Joannis Evang.; SS. Innocentium; S. Silvestri. Außerdem noch F. patroni principalis dioecesis et loci. Von seiten der Congreg. Conc. wurde die Applikationspflicht für alle diese Tage aufrecht erhalten, wenn auch die Gläubigen an einigen Festen von der Pflicht, sich der knechtlichen Arbeit zu enthalten, oder selbst von der Pflicht, die heilige Messe zu hören, dispensiert wurden; wenn die Päpste mit Rücksicht auf das zeitliche Wohl des Volkes sich zu den Festreduktionen verstanden haben, so wollten sie ihm damit nicht die sehr großen geistlichen Früchte des heiligen Opfers entziehen. Über etwaige entgegenstehende Gewohnheiten, Zweifel und Kontroversen ist durch die neueste für die ganze Kirche erlassene Encyklika Pius IX. endgültig entschieden.²⁾ Von dieser allgemein gültigen Verpflichtung kann nur ein Apost. Indult befreien; die bezeichnete Encyklika hebt die früher aus besonderen Gründen einzelnen Bischöfen für ihre ganze Diöcese, oder einzelnen Seelsorgern verliehenen Indulte nicht auf, und bestimmt selbst, daß, wenn bei der Translation der Feste auf den folgenden Sonntag nicht bloß die Solemnität (wie z. B. in Belgien und Frankreich), sondern auch das Offizium (wie z. B. in Preußen) transferiert wird, an einem solchen Sonntage nur eine Messe appliziert zu werden braucht.³⁾ Für die Zukunft ist folgende Entscheidung der S. C. Concilii 20. Jun. 1859 zu beachten: Ad tramites Encycl. SS. D. N. diei 3. Maji 1858 recurrendum esse a *singulis* parochis aliqua reductione *indigentibus* super applicatione Missae pro populo diebus festis suppressis ad S. *Congregationem*, quae perpensis peculiaribus rerum adjunctis, ac praesertim annuo reditu et oneri-

¹⁾ Cf. Corresp. de Rome 1848–1849. *Bened. XIV.* 19. Aug. 1744. Cum semper. In Kathedral- und Kollegiatkirchen ist die Konventualmesse täglich für alle Wohlthäter zu applizieren; hat eine solche Kirche auch die Seelsorge, so müssen an Sonn- und Festtagen zwei Messen appliziert werden, eine für alle Wohlthäter, die andere für die Parochianen. Cf. *Bened. XIV.* M. sacrif. 2. p. 57. 58. — ²⁾ *Pius IX.* Enc. 3. Maj. 1858. Amantissimi . . . Hisce litteris decernimus, *parochos aliosque omnes* animarum curam *actu* gerentes s. Missae sacrificium pro populo sibi commissio *celebrare et applicare* debere tum *omnibus dominicis aliisque diebus*, qui ex *praecepto adhuc* servantur, tum *illis etiam*, qui ex hujus Ap. Sedis indulgentia ex diebus de praecepto festorum numero sublatis, ac translatis sunt, quemadmodum ipsi animarum curatores debebant, dum memorata *Urbani VIII. constitutio in pleno suo robore vigeat*, antequam festivi de praecepto dies imminuerentur et transferrentur . . . Der ganze Text nebst Anmerkungen cf. *Anal.* J. P. Tom. 2. p. 1026–1040. — ³⁾ *Ib.* Quandoquidem Missa, quae praecipua divini officii pars est, una simul cum ipso officio translata existimari debet.

bus tum congruae parochialis, comprehensis incertis utriusque stolae, tum legatorum Missarum, aut quarumcumque obventionum, si quae sint respectivis ecclesiis inhaerentium, ac *requisito super singulis ejusmodi petitionibus voto episcopi*, eas edet provisiones seu responsa, quae magis in Domino expedire judicaverit.

Die heugliche Applikationspflicht trifft a) omnes, qui *curam* (primariam) animarum gerunt, also namentlich die Pfarrer, welche ein Pfarramt und Pfarrbeneficium haben, auch die, welche nur ein Pfarramt haben, z. B. die Succursalfarrer in Frankreich, die Pfarrverwalter, alle Vorsteher, Rectoren, Kooperatoren, Expositus, Vikare u. s. f. an Filial- und Annerkirchen, wenn sie nur eine bestimmte Gemeinde haben, in der sie wirklich vollständige Pfarrseelsorge haben, der sie die Sacramente principaliter et immediate spenden müssen, und für die kein anderer zu applizieren hat; b) qui *curam* animarum *actu* gerunt, also z. B. die Kanoniker oder Priester, welche die einem Kapitel, Kloster oder Bisthume u. s. f. obliegende cura habitualis wirklich nomine capituli, congregationis, episcopi ausüben, nicht aber die Kapläne, Vikare, Rectoren, Kooperatoren u. s. f., welche dem curator actualis zur Be- und Aushilfe in der Seelsorge zur Seite stehen, nicht unabhängig von diesem, nicht vi muneris proprii die Verrichtungen eines Pfarrers vornehmen können, mit anderen Worten, nicht *curam* animarum im Sinne der kirchlichen Gesetzgebung haben.¹⁾ Man muß diesfalls nicht auf den Namen, sondern auf die Jurisdiction sehen. Die Congr. Concilii lehrt in Egitan. Vis. S. Liminum 27. Jun. 1789 gerade in betreff der Verpflichtung zur Pfarrmesse: *Haec vero requiruntur, ut verus quis dicatur parochus: quod potestatem nempe habeat fori poenitentialis, quod certam suo nomine administret parochiam, quodque de necessitate administret; ab eoque parochiani necessario recipiant sacramenta.*²⁾ Wer zwei Pfarren zu versehen hat, muß auch zweimal, und zwar an den bestimmten Tagen in beiden Kirchen, je für die besondere Gemeinde applizieren, entweder selbst, wenn er hinieren darf und kann, oder so, daß er in einer Pfarrkirche selbst celebriert, und in der anderen durch seinen Vikar oder einen anderen Priester seiner Pflicht Genüge thut.

Die Pflicht zur Applikation ist eine persönliche, und kann nicht ohne weiteres durch andere erfüllt werden.³⁾ Eine Stellvertretung ist nur in Fällen wahrer Notwendigkeit und aus einem kanonischen Grunde, z. B. wegen gesetzlicher Abwesenheit,⁴⁾ Krankheit, oder der Verpflichtung eine Konventualmesse zu lesen, er-

¹⁾ S. C. C. (thes. resol. t. 67. p. 260 sq.). Vicarii non habent curam actualem, quoties ex S. h. Congr. resolutione munera parochialis non possunt exercere sine consensu et licentia Archipresbyteri sive parochi. — ²⁾ Über einzelne Fälle cf. Heuser, die Verpflichtung der Pfarrer, die heilige Messe für die Gemeinde zu applizieren. Düsseldorf 1850. — ³⁾ Die betreffenden Entscheidungen bei Heuser l. c. p. 42 sq. Anal. J. P. Tom. 3. p. 247. S. Alph. l. c. n. 326. Si potest celebrare per se ipsum, nequit celebrare per alium. — ⁴⁾ Cf. 4. Buch. Die S. C. Conc. entschied am 14. Dec. 1872: Parochum die festo a sua parocia legitime absentem satisfacere suae obligationi missam applicando pro populo in loco, ubi degat, dummodo ad necessariam populi commoditatem alius sacerdos in ecclesia parochiali celebret et verbum Dei explicet. (Acta S. Sedis 7. p. 191.) Unter demselben Datum (ad dub. III.) antwortete dieselbe Congreg. auf die Frage über den Krankheitsfall: Parochum utcumque legitime impeditum, ne missam celebret, teneri eam die festo per alium celebrari et applicari facere pro populo in ecclesia parochiali: quod si ita factum non fuerit, quam primum poterit, missam pro populo applicare debere. (Acta S. Sedis l. c.)

laubt. Dagegen erfüllt der Pfarrer seine Pflicht nicht, wenn er die *Missa pro populo* durch einen anderen Priester applizieren läßt, bloß um diesem eine Ehre zu erweisen, oder wenn er, ohne gesetzlich gehindert zu sein, seinen Kaplan für die Gemeinde applizieren läßt.¹⁾

Daß das Hochamt appliziert werde, ist weder von einem allgemeinen Gesetze noch durch die Natur der Sache²⁾ gefordert: die Natur der Sache (*offerre pro ovibus*) fordert nur die persönliche Applikation des Pfarrers in der Pfarrkirche, nicht aber die (ohnehin moralisch unmögliche) Anwesenheit der Gemeinde; auch den Abwesenden werden die Früchte der Applikation zugewendet; und wenn ein besonderer Nutzen und Trost gerade in der Anwesenheit bei dem Opfer, welches für die Gemeinde dargebracht wird, liegt, warum sollten diejenigen, welche in das Hochamt selten oder nie kommen, selten oder nie kommen können, dieses Nutzens und Trostes stets oder fast immer beraubt sein? Die S. Congr. C. (27. Febr. 1847) hat ausdrücklich erklärt, daß zur Applikation die *Missa solemnis* nicht erforderlich sei; die Kirche macht ja nicht einmal das Anhören der Messe in der Pfarrkirche, umso weniger das Anhören der Messe des Pfarrers zur Pflicht. Ist aber durch Diöcesanstatut bestimmt, daß das Hochamt die eigentliche Pfarrmesse sein soll, und kann der Pfarrer das allgemeine Kirchengesetz der persönlichen Applikation und das specielle Gesetz, welches die Applikation an eine bestimmte Stunde und Feierlichkeit bindet, beobachten, so muß er es thun; ist kein gesetzlicher Grund da, welcher ihn von der persönlichen Pflicht zu applizieren entbindet, wohl aber ein rechtmäßiger Grund, der ihn von der Pflicht, das Hochamt zu halten, löspriecht, so muß er das höhere Gebot erfüllen, d. h. selbst applizieren, auch wenn er nicht das Hochamt hält.³⁾ Daß die Entscheidung: S. R. C. 22. Julii 1848. (n. 5129.): *Posse quemlibet parochum accedente justa et legitima causa, adimplementum missae pro populo applicandae alii sacerdoti committere seu per alium sacerdotem hanc missam celebrare facere*, die Strenge der früheren Dekrete habe mildern wollen, läßt sich aus dem Kontexte nicht beweisen.⁴⁾ Denn man hat keinen hinreichenden Grund, unter *justa et legitima causa* jede *honestas* oder *gravis causa*, z. B. die Gewohnheit, zu verstehen und von der Forderung einer *causa canonica* abzustehen. Diese Auffassung bestätigt auch die Antwort der S. R. C. 20. Dec. 1864. (n. 5341.) auf folgende Anfrage: „In dioecesis Sabaudiae opportunum visum est, ut illa missa diebus dominicis et festis applicetur pro populo, cui populus ipse adstare consuevit, et idcirco haec applicatio fit a vicario, quando is alternative missam parochialem celebrat. Hic quaeritur: I. An ejusmodi usus servari et retineri possit? II. Utrum applicatio fieri semper debeat a paroco etiam privatim celebrante?“ Die S. R. C. antwortete: „Ad I. Negative. Ad II. Affirmative juxta alia decreta.“ Ebenso erneuerte am 9. April 1881 die S. C. Conc. ihre am 25. Sept. 1847 (dub. IV.) ausgesprochene Verwerfung einer solchen Gewohnheit (Act. S. Sedis 14. p. 335.).

In den gesetzlichen Verhinderungsfällen des Pfarrers ist die stellvertretende Applikation nicht bloß erlaubt, sondern notwendig; denn die Applikationspflicht ist auch eine reale, ein Teil der Amtspflicht, und muß deshalb, wie das Predigen, Sakramente spenden etc. im Falle persönlicher Verhinderung durch andere erfüllt werden.⁵⁾ Auch kann der Seelsorger ferner durch die Applikation für die Gemeinde nicht der Verpflichtung genügen, die er durch Annahme eines Stipendiums übernommen hat, und er darf auch für die bezeichnete Applikation sich kein Stipendium geben

¹⁾ Cf. Heuser l. c. p. 50 sq. — ²⁾ Cf. Amberger l. c. p. 312 f. —

³⁾ Cf. Heuser l. c. p. 81 sq. — ⁴⁾ Cf. *Instr. Eyst.* p. 16. — ⁵⁾ *S. Alphons.* l. c.

lassen.¹⁾ Ist er arm, so kann der Bischof ihm durch Dispens gestatten, daß er Sonntags für ein Stipendium appliziert, und erst in der Woche die pflichtmäßige Applikation für die Parochianen folgen läßt.²⁾

3. b) Die Beneficiaten müssen die Messen des Beneficiums nach der Intention des Stifters applizieren; ist in der Stiftungsurkunde nicht näher erklärt, für wen die Applikation zu geschehen habe, so ist für den Testator zu applizieren: denn es wird an sich präsumiert, daß er die Applikation gewollt und zwar für sich gewollt habe. Ist aber ausdrücklich erklärt, daß der Beneficiat von der Applikation frei sei, so kann er für die Stiftungsmessen auch ein anderes Stipendium annehmen. Wurde die Messe zu gunsten des Volkes verlangt, oder hat der Stifter nur eine bestimmte Zahl als für ihn zu applizierende bezeichnet, so wird mit Bewilligung der S. C. Concilii angenommen, daß er im übrigen die Applikation freigelassen habe.³⁾

Die näheren Bedingungen der Stiftung sind gewissenhaft zu erfüllen; entgegenstehende Gewohnheiten sind kein rechtmäßiger Grund, sie außer acht zu lassen.⁴⁾ Die vom Tridentinum den Bischöfen und Ordensgeneralen gegebene Vollmacht der Reduktion gestifteter Messen wurde später widerrufen (Urban VIII.), dem Apostolischen Stuhle reserviert, jedoch auch wiederum teilweise zurückgegeben;⁵⁾ jedenfalls aber darf der einzelne Beneficiat, auch wenn das Honorar für die einzelne Stiftungsmesse die vom Bischofe festgesetzte Stipendiumtage nicht erreicht, eine Mesreduktion nicht eigenmächtig vornehmen, sondern er muß sich diesfalls an den Bischof oder an den Apostolischen Stuhl wenden.⁶⁾ Die S. C. C. ist nicht leicht bereit, solchen Gesuchen zu willfahren, und pflegt die Reduktion der Messen zu verweigern, wenn die Einkünfte nicht vermindert worden sind.⁷⁾ Wer täglich zu applizieren hat, braucht Weihnachten nicht dreimal zu applizieren (wenn dies nicht ausdrücklich bestimmt worden ist), ist auch am Allerseelentage frei⁸⁾ und kann überhaupt einige Male im Jahre (4–6mal) für sich (oder einen nahen Verwandten oder Wohlthäter) applizieren, darf aber dann kein anderes Stipendium nehmen; ist er auf kurze Zeit (15 Tage — 2 Monate) krank, so braucht er keinen Stellvertreter aufzustellen oder sonst zu restituieren. Ist aber in der Stiftung ausdrücklich das Gegenteil bemerkt, oder die Pflicht der täglichen Celebration auf einen bestimmten Ort (Kirche, Altar) genau bestimmt, so muß er auch täglich dieser Pflicht entweder persönlich oder durch einen anderen (gegen das gewöhnliche Stipendium) nachkommen.⁹⁾

4. c) Stipendium. — Die Sitte, dem Priester ein Stipendium zu geben und ihn dadurch zu verpflichten, nach der Intention des Gebers die mittlere Frucht des heiligen Opfers zu applizieren, ist zwar nicht apostolischen Ursprungs, aber doch ein *usus antiquis justisque titulis innixus*, wie Papst Benedikt XIV. sagt.¹⁰⁾ Privatmessen sind erlaubt und waren

¹⁾ Heuser l. c. p. 74 sq. — ²⁾ *Bened. XIV.* l. c. — ³⁾ *Ferraris v. Missa* III. n. 14. Cf. *Anal. J. P.* Tom. 2. p. 1496. — ⁴⁾ *S. Alph.* l. c. n. 324. — ⁵⁾ *Bened. XIV.* Syn. dioec. 5. 10. — ⁶⁾ Cf. *C. Pr. Vienn.* 1858. t. 3. c. 5. *Instr. Eyst.* p. 18. *S. Alph.* l. c. n. 331. dub. 1. 2. — ⁷⁾ *Anal. J. P.* Tom. 1. p. 2328. Cf. ib. 29. 38.; 2463.; 2. p. 937. 782. — ⁸⁾ *Bened. XIV. Sacr. M.* 2. p. 68. — ⁹⁾ Cf. *S. Alph.* l. c. n. 332. 333. — ¹⁰⁾ *Bened. XIV. Inbult* vom 21. Aug. 1748. Quod expensis.

von jeher üblich; der Glaube, daß eine für einen einzelnen speciell gelezene Messe demselben größere Vorteile bringe als den übrigen, ist wohl begründet, durch die Praxis der ganzen Kirche gutgeheißen,¹⁾ und die Ansicht, daß eine Messe ebensoviel Nutzen bringe als tausend, der allgemeinen Meinung aller Gläubigen zuwider: daher wäre es große Verwegenheit, die für Almosen gelezenen Messen verdammen zu wollen. Man kann nicht alle Verträge in Bezug auf Messstipendien sogleich für unerlaubt, der Simonie verdächtig und schändlich halten. Der Gebrauch, daß die Gläubigen Almosen zum Messesezen gaben, trat an die Stelle der früher üblichen Oblationen an Brot, Wein, Öl und anderen zum Unterhalte des Gottesdienstes und der Priesterschaft notwendigen Gegenstände. Die freiwillig angebotenen Stipendien sind keine Bezahlung der Messe, keineswegs der Preis für die Konsekration, sondern bloß eine Beisteuer zum Lebensunterhalte, auf den jeder (auch der reiche) Diener des Altares gerechten Anspruch hat. 1. Cor. 9, 7. Die Thatfache, daß sich mit der Vermehrung der Messen auch eine Menge Mißbräuche eingeschlichen hat, ist aus der menschlichen Bosheit leicht zu erklären, verpflichtet zu großer Wachsamkeit und Gewissenhaftigkeit, um dem Übel Einhalt zu thun, berechtigt aber nicht, die Sache selbst abzuschaffen.²⁾ Das beste Mittel ist, wenn nur solche Cleriker zum Priestertume befördert werden, welche wirklich die reine Absicht haben, Gott zu dienen, und nicht Geld, Ehre oder Bequemlichkeit suchen —, und wenn die Priester die mit großem Eifer, vieler Sorgfalt und Umsicht gegebenen kirchlichen Vorschriften beobachten.³⁾

Diese Vorschriften sind: 1) Der Betrag eines Stipendiums wird durch den Bischof oder durch Diöcesangenohnheit bestimmt (S. C. Conc. 15. Nov. 1698.), auch für die Regularen (S. C. C. 15. Jan. 1639) und für die Erben, wenn der Testator nur die Zahl der Messen, aber weder die Summe noch die Tage festgesetzt hat (Urban VIII.). Der Priester darf an sich (abgesehen von besonderen, mit der Verfolgung verbundenen Schwierigkeiten) ein größeres nicht fordern, wohl aber annehmen, wenn es freiwillig geboten wird (S. C. C. 16. Jan. 1649.). Er darf auch nicht ein geringeres annehmen, wenn der Bischof dies ausdrücklich verboten hat (S. C. C. 16. Jul. 1689.). — 2) Wer ein Stipendium für die Celebration der Messe angenommen hat, muß die heilige Messe celebrieren, wenn das Stipendium auch geringer ist als die Diöcesantage. — 3) Wer von mehreren kleine Almosen zur Celebration und Applikation der Messe empfangen hat, muß so oft mals Messe celebrieren und applizieren, als das gesamte Almosen (nach der Diöcesantage) Stipendien enthält. — 4) Es ist nicht erlaubt, für eine Messe wegen der satisfactorischen und impetratorischen Frucht zwei Stipendien (etwa für einen Verstorbenen und für einen Kranken) zu nehmen (S. C. C. 13. Dec. 1659.); ebenso wenig darf man ein Stipendium für die dem Celebranten zustießende Frucht (fructus specialissimus) nehmen. — 5) Man kann durch eine und dieselbe Messe nicht zwei oder mehreren ver-

¹⁾ Cf. *Pius VI.* Auctorem fidei prop. 30. — ²⁾ Cf. Alf. v. Siguori, Von den Mißbräuchen bei Annahme von Messstipendien: Katechet, Anhang II. p. 259 — 284. — ³⁾ Cf. *Bened. XIV.* Syn. Dioec. 5. c. 8. 9.; de Sac. Missae 2. p. 54 sq. *Inst.* p. 56. §. Alfonso l. c. n. 315 sq. *Stat. Leod.* p. 171 sq.

schiebenen Verpflichtungen zu applizieren genügen, mögen diese Verpflichtungen durch das Seelsorgamt, durch Befehl der Oberen, wegen eines Beneficiums, wegen der Annahme des Stipendiums, durch ein Versprechen, oder wie immer entstanden sein. — 6) Man darf auch nicht im voraus applizieren für den, welcher in der Zukunft zuerst ein Stipendium anbieten wird (S. C. C. 15. Nov. 1605. et 14. Dec. 1680.). — 7) Hat man ein größeres Stipendium, als die Diöcesantarge beträgt, erhalten, und will oder muß man die Messe dafür von einem anderen lesen lassen, so muß ihm auch das ganze Stipendium gegeben, und darf ihm selbst mit seiner Einwilligung nichts vorenthalten werden. Das Zurückbehaltene muß dem, der die Messen gelesen, restituirt werden. Das Mercimonium Missae Stipendiorum ist päpstlicher Reservatfall. Nach der Konstitution Pius IX. *Apostolicae Sedis* v. 12. Okt. 1869 verfallen nämlich ipso facto alle (Kleriker wie Laien) der dem Papste vorbehaltenen Excommunication, „welche Messstipendien von höherem Werte sammeln und aus ihnen Gewinn ziehen, indem sie jene Messen an Orten lesen lassen, wo die Messstipendien von geringerem Betrage zu sein pflegen.“ Die S. C. Conc. hat auch unterm 9. Sept. 1874 verboten, daß Buchhändler oder Kaufleute Messstipendien sammeln und die Intentionen durch Priester gegen Überlassung von Büchern oder anderen Waren persolvieren lassen, auch wenn von den Stipendien nichts abgezogen oder wenn dadurch stipendienlose Priester unterstützt oder der Gewinn aus solchem Verfahren frommen Zwecken zugewendet würde. (Cf. S. *Alphons.* th. m. l. 6. n. 322. ed. II. Ratisb. nota edit.). Nur in drei Ausnahmefällen darf man etwas zurückbehalten: erstens wenn der größere Betrag dem Priester aus rein persönlichen Rücksichten gegeben wurde z. B. aus Freundschaft, wegen seiner Armut, aus Dankbarkeit (S. *Alphons.* l. 6. n. 321.; S. C. C. 25. Jul. 1874.; 31. Jan. 1880. cf. *Act. S. Sedis* 13. p. 256 sq.); zweitens wenn der Celebrant selbst, ohne gebeten zu sein und ganz freiwillig (liberaliter et omnino sponte, S. *Alph.* l. c.) auf einen Teil oder auf den ganzen Betrag verzichtet; drittens wenn ein Beneficiat oder Kaplan Stiftungsmissen durch andere gegen die gewöhnliche Taxe celebrieren läßt (S. C. C. 21. Jun. 1625): *modo pro capellania certi redditus sint annuatim constituti et perpetuo capellano assignati; secus vero, si huiusmodi capellano pro qualibet missa celebranda certa detur eleemosyna* (S. C. C. 15. Mart. 1745. S. *Alph.* l. c.) Außerdem ist den Kirchenverwaltungen gestattet, einen Teil der Stipendien für die notwendigen Auslagen zurückzubehalten, wenn sie keine anderen dazu verfügbaren Einkünfte besitzen, nicht mehr als die wirklichen Ausgaben zurückbehalten, und die bestimmte Zahl Messen persolvirt wird (S. C. C. 16. Dec. 1697.). Ein Pfarrer, welcher einen gestifteten Jahrtag oder eine gestiftete Jahresmesse weder selbst halten noch durch seine Hilfspriester persolvieren lassen kann und sie einem anderen Priester zur Persolvierung überträgt, hat diesem das ganze Stiftungsstipendium und nicht etwa bloß die gewöhnliche Diöcesantarge zu verabreichen. (S. C. C. 11. Jun. 1855.) Handelt es sich um Stollgebühren, so genügt es, wenn der Pfarrer dem Celebranten den gewöhnlichen Betrag zukommen läßt (S. C. C. 25. Jul. 1874. Cf. *Act. S. Sedis* 8. p. 75 sq.). — 8) Man darf die Persolvierung der angenommenen Messintentionen nicht zu weit hinauschieben, daher nicht neue Stipendien annehmen, wenn man nicht in kurzer Zeit — d. i. bei Messen für Lebende binnen zwei (nicht drei), für Verstorbene binnen einem (nicht zwei) Monaten¹⁾ allen Verpflichtungen genügen kann.

¹⁾ S. C. C. 17. Jul. 1655. *Modicum tempus non reputandum spatium duorum vel trium mensium, sed intelligi infra mensem* (bei *Bened. XIV.* Inst. 56.). Cf. S. *Alph.* l. c. n. 317. *Nimiam puto dilationem trium mensium . . . In missis pro defunctis dilationem unius mensis merito gravem reputant Salm. etc. C. Pr. Vienn.* 1858. t. 3. c. 5. *Missas plures, quam ab eo infra bimestre persolvi possint, non suscipiat, nisi offerens dilationi expresse consentiat.*

Wird eine Messe auf einen bestimmten Tag oder für eine bringende Not, z. B. für eine glückliche Geburt, für einen Sterbenden, wegen eines in den nächsten Tagen zur Entscheidung kommenden Prozesses u. übernommen, so muß sie auch in der bestimmten oder beabsichtigten Zeit gelesen werden. Umgekehrt kann man das Versolvieren verschieben, wenn derjenige, welcher das Stipendium giebt, um den Aufschub weiß und damit zufrieden ist. Die Bedingungen, an einem bestimmten Orte (Altare), zu einer bestimmten Zeit zu lesen u. s. f., sind genau zu erfüllen. Hat man die Verpflichtung, für einen Verstorbenen die heilige Messe zu lesen, übernommen, so genügt man derselben, selbst an semiduplicibus, durch die Applikation der Tagesmesse, wenn nicht der Geber ausdrücklich die Missa de Requiem verlangt hat (S. R. C. 12. Sept. 1840. n. 4897. ad 7.) und in dupl. ist dies sogar geboten (S. R. C. 5. Aug. 1662. n. 2178; 1. Dec. 1666. n. 2385.). Umgekehrt kann man durch eine Requiemsmesse auch der Verpflichtung zu einer Applikation ad intentionem dantis oder pro vivis genügen, wenn der Stipendiengeber nicht ausdrücklich das Gegenteil bestimmt hat. Doch ist es *abusus minime tolerandus*, daß in festis semidupl. den celebrierenden Priestern nur schwarze Paramente ausgelegt werden. (S. R. C. 29. Nov. 1856.)

Wenn man eine Votivmesse zu Ehren eines Geheimnisses oder eines Heiligen übernimmt, so kann man an Tagen, an welchen die Votivmesse zulässig ist, durch die Tagesmesse nicht genügen, selbst wenn die Votivmesse nicht ausdrücklich begehrt wird (S. R. C. 12. Sept. 1840. ad 7.); ob in dupl. die Tagesmesse genüge, ist nach den zwei Dekreten der Ritenkongregation v. 28. Sept. 1872. (n. 5527. u. n. 5528.) sehr zweifelhaft (cf. *G. Schober, append. V. ad S. Alphonsi libr. de caerem. Missae*). Daher ist bei Übernahme von Manualstipendien für Requiem- und Votivmessen eine Verständigung mit den Gebern sehr wünschenswert. Man kann endlich keine Verpflichtungen übernehmen, welche im Widerspruche mit den Rubriken oder anderen kirchlichen Gesetzen stehen. — 9) Alle importunae atque illiberales eleemosynarum *exactiones potius quam postulationes* sind gewissenhaft zu meiden, und nach dem Tridentinum von den Bischöfen streng zu verbieten. — 10) Die Erlaubnis zur Vination wird immer nur mit der Bedingung erteilt, daß für die zweite Messe ein Stipendium nicht angenommen werden darf: *firma semper prohibitione recipiendi eleemosynam pro secunda missa*,¹⁾ selbst nicht in der Weise, daß dasselbe durch den Bischof für einen guten Zweck verwendet würde. (S. C. C. 21. Mart. 1863.) Auch darf die zweite Messe nicht für einen Wohlthäter appliziert werden, welcher der Kirchenfabrik eine bestimmte Summe übergeben hat mit der Verpflichtung, daß diese zweite Messe für ihn appliziert werde. (S. C. C. 6. Apr. 1876. cf. Act. S. Sed. 9. 302.) Doch dürfen Priester, welche Vereinen oder Bruderschaften, z. B. der Corona aurea, der Congregatio S. Josephi, dem Pactum Marianum, dem Foedus S. Joan. Nep. etc. angehören, nach deren Statuten jährlich oder monatlich eine heilige Messe für die verstorbenen Mitglieder zu lesen ist, die Vinationsmesse für dieselben aufopfern. (S. C. C. 14. Sept. 1878.; 5. Mart. 1887. cf. *Acta S. Sedis* 11. p. 284; 20. p. 39.)

Der Apostolische Stuhl und die Ordinarien haben öfter eine genaue und gewissenhafte Führung der Verzeichnisse der übernommenen Intentionen, der zu lesenden und bereits gelesenen Messen vorgeschrieben,²⁾ und sind diese Mess-Einschreibebücher

¹⁾ S. C. C. 19. Dec. 1835.; 25. Sept. 1858. ad 2. 3. 5. Wird einem Pfarrer propter necessitatem populi die Vination in der Pfarrkirche vom Ordinarius gestattet, und von den Parochianen wegen der ihm daraus erwachsenden größeren Mühen und Beschwerden eine jährliche Remuneration gegeben, so ist er um dieser Remuneration willen nicht verpflichtet, die zweite Messe wie die Pfarrmesse, für die Pfarre oder die, welche die Remuneration geben, zu applizieren. S. R. C. 14. Jun. 1845. (n. 5014. ad 1.). Cf. *Anal. J. P. Tom. 2. p. 1343 sq.* — ²⁾ *Innoc. XII.* 1697. Cf. *Reif-*

oder das pünktliche Notieren¹⁾ bringenst zu empfehlen und sorgfältigst zu beachten. Graviter peccat, qui ad sacrum ex justitia obligatus illud diu differt: quia magno fructu alterum privat; multoque magis, si plane omittit, teneturque hoc casu ad stipendii restitutionem.²⁾

5. Zeit. — a) Das heilige Opfer kann nach der gegenwärtigen Disciplin der römischen Kirche an jedem Tage des Jahres dargebracht werden mit Ausnahme des Karfreitages. Am Gründonnerstage und Karfreitage ist nur eine feierliche Messe gestattet, aber auch diese nur in Kirchen, wo das Sanctissimum aufbewahrt wird und die übrigen Funktionen der Karwoche gehalten werden. Die stillen Messen sind am Gründonnerstage im allgemeinen verboten; der Ordinarius kann einige erlauben, wenn ein Feiertag (festum de praecepto) einfällt; auch kann er zu einer (NB. vor der solemnem Messe) propter infirmos ermächtigen; in jenen Pfarren, wo das Rituale Bened. XIII. nicht beobachtet werden kann, können die Pfarrer mit Erlaubnis des Ordinarius eine stille Messe lesen. Am Karfreitage ist ohne specielles Indult sowohl vor als nach der feierlichen Messe (und der Ordinationsmesse) jede andere Messe streng untersagt.³⁾

b) An einem Tage darf von einem und demselben Priester in der Regel nur eine heilige Messe gelesen werden. Non modica res est, unam Missam facere, et valde felix est, qui unam missam digne celebrare potest.⁴⁾ Nur der Weihnachtstag,⁵⁾ und der Fall der

fenstuel J. C. lib. 5. tit. 3. §. 8. n. 213. Praxis ib. n. 214. Regensb. Ausschreiben 14. Nov. 1834 bei Amberger 2. p. 34. Cf. Instr. Eyst. p. 20. — Onera perpetua missarum celebrandarum können nicht ohne Erlaubnis des Ordinarius angenommen werden.

¹⁾ Instr. Eyst. p. 20. Stat. Leod. p. 172. Qui certum numerum manualium missarum suscepit, debet eas Directorio suo vel speciali libello inscribere et prout exonerantur ibidem adnotare; ut si forte mors intervenierit, antequam omnes exoneratae fuerint, certo sciatur, quot maneant exonerandae. — ²⁾ Cf. S. Alph. n. 315. — ³⁾ Cf. Corresp. de Rome 1848. p. 30 sq. Bouvry 2. p. 442. und S. Alph. n. 350. Cf. S. R. C. 7. Sept. 1850. ad 16. n. 3. . . . Ut in Triduo ante Pascha liceat omnibus capellis seu oratoriis publicis officium et missam celebrare, saltem fer. V. in coena D., in qua ubique reponitur S. Sacramentum cum pompa et concursu. Quidquid in hoc postremo numero statuatur, quaeritur, quid his diebus agendum sit in capellis monialium cum clausura? R. Spectare ad Episcopum. — ⁴⁾ Alex. II. c. 53. D. 1. de cons. Über die frühere Praxis rücksichtlich der polyturgischen Tage cf. Bona l. c. 1. c. 18. Steph. Neher, die Bination nach ihrer geschichtlichen Entwicklung und nach dem heutigen Rechte. Regensb. 1874. — ⁵⁾ Kongruenzgründe cf. Thom. 3. qu. 83. art. 2. Die Blinden, welche ex privilegio stets die Votiomesse B. M. V. lesen dürfen, können Weihnachten nur eine Messe lesen. S. R. C. 11. April. 1840. (n. 4878.). Die Pfarrer sind Weihnachten verpflichtet, zum Nutzen und zur Andacht des Volkes drei Messen zu celebrieren (firmiter sententia); ob sie dann auch alle drei, oder nur eine heilige Messe zu applizieren gehalten sind, ist unentschieden. Bened. XIV. Sac. M. 2. p. 68.

Not bleibt ausgenommen. Der Nothfall wurde früher viel häufiger angenommen als jetzt.¹⁾ Haec necessitas adest, quoties duabus ecclesiis jus habentibus ad Sacrum unus praeficitur; vel quando ob ecclesiae exiguitatem, vel ob locorum distantiam vel viarum difficultatem, omnes parochiani non possunt simul convenire, ut officio suo satisfaciant, et unus tantum adest sacerdos, nec alius potest in auxilium dari.²⁾ Die Fakultät zu binieren wird nicht zu gunsten des Priesters, sondern für das öffentliche Wohl, auch nicht für die Bequemlichkeit, sondern für das offenbare Bedürfnis gegeben, damit nämlich die Gläubigen ihre religiösen Pflichten erfüllen können. Daraus folgt, α) daß sie bloß um der Armut der Kirche willen oder um die Einkünfte des Priesters aufzubessern weder begehrt noch bewilligt werden kann; β) daß, wenn sie auch bewilligt ist, sie doch erlöscht, wenn der Priestermangel aufhört, die Gemeinde einen zweiten Priester halten kann — oder auch in einzelnen Fällen, so oft ein anderer Priester da ist, welcher die zweite Messe lesen kann und lesen will;³⁾ γ) daß die Erlaubnis nur für die Sonn- und gebotenen (nicht für die abgeschafften) Feiertage⁴⁾ gegeben wird. Die Bischöfe sind Richter in den einzelnen Fällen, aber weder Gewohnheit noch Präskription rechtfertigen das Binieren, wenn nicht die kanonischen Gründe und die Erlaubnis des Bischofes hinzukommt.⁵⁾ Bei der Bination soll, wo möglich, nur ein und derselbe Kelch gebraucht werden, doch hat die S. C. R. ob peculiare rationes, quum sacerdos duas celebrat missas eadem die in ecclesiis longe dissitis den Gebrauch zweier Kelche für zulässig erklärt, und für diesen Fall eine eigene Instruktion rücksichtlich der Purifikation des ersten Kelches erlassen.⁶⁾ Cf. Gardell. n. 5261.

¹⁾ Dur. 4. c. 1. n. 25. — ²⁾ Stat. Leod. p. 187. — ³⁾ Ib. — ⁴⁾ Anal. J. P. Tom. 2. p. 1344 sq. Bened. XIV. declaranti 16. Mart. 1746. Id. de Syn. D. 6. c. 8. — ⁵⁾ Cf. Anal. J. P. Tom. 1. p. 543. Durch Quinquennalfakultäten können die Bischöfe Bination gestatten, „aber nur aus den wichtigsten Gründen und höchst selten, was ihnen schwer auf das Gewissen gebunden wird.“ —

⁶⁾ Anal. J. P. Tom. 2. p. 744–756. Die Instruktion (11. März 1858) lautet: Quando sacerdos eadem die duas missas dissitis in locis celebrare debet, in prima, dum divinum sanguinem sumit, eum diligentissime sorbeat. Exinde super corporali ponat calicem, et palla tegat, ac junctis manibus in medio altari dicat: *Quod ore sumpsimus* etc. et subinde aquae vasculo digitos lavet, dicens: *Corpus tuum* etc. et abstergat. Hisce peractis calicem super corporali manentem adhuc, deducta palla, cooperiat, ceu moris est, sc. primum purificatorio linteo, deinde patena et palla, ac demum velo. Post haec Missam proseguatur, et completo ultimo evangelio, rursus stet in medio altari, et detecto calice inspiciat, an aliquid divini Sanguinis nec ne ad imum se receperit, quod plerumque continget. Quamvis enim sacrae species primum sedulo sorptae sint, tamen dum sumuntur, quum particulae, quae circum sunt, undequaque rursum deferantur, nonnisi deposito calice ad imum redeunt. Si itaque divini Sanguinis gutta quaedam supersit adhuc, ea rursus ac diligenter sorbeat, et quidem ex ea parte, qua ille primum sinitus est. Quod

c) Die Zeit des Tages, an welchem die heilige Messe gelesen werden kann, ist für Privatmessen: post Matutinum et laudes, quaecumque hora ab aurora usque ad meridiem,¹⁾ welche Anfangs- und Endpunkte aber moralisch, nicht physisch zu nehmen sind, und oft durch Privilegien (durch Quinquennalsakultäten, z. B. um eine Stunde) noch früher beginnen oder noch später hinausreichen können. Die Aurora ist nicht der Sonnenaufgang, sondern die Zeit zwischen Nacht und Tag, und tritt ungefähr im Juni zwei ein viertel, im März ein ein viertel, im Februar und September ein eine halbe, und in den übrigen Monaten ein drei viertel Stunde vor dem Sonnenaufgang ein.²⁾ Diese Zeitbestimmung ist verpflichtend; doch läßt man allgemein hier eine *parvitas materiae* zu, nämlich weniger als eine Stunde, welche von einer Todsünde, und — bei einer gerechten Ursache — auch von einer läßlichen Sünde entschuldigt.³⁾ — Die Konventualmesse ist je nach der Zeit des Kirchenjahres, dem Range und Charakter der Messe post Tertiam, Sextam oder Nonam zu halten,⁴⁾ und erinnert so wenigstens durch die Ordnung des Offiziums noch an die alten gesetzlichen Stunden,⁵⁾ in welchen der „öffentliche“ Gottesdienst gefeiert wurde. Im übrigen soll man bei noch näherer Festsetzung der Stunde des Celebrierens auf die Gewohnheit, auf die Möglichkeit der Teilnahme von seiten der Gläubigen, auf die bischöflichen Verordnungen sehen, die einmal bestimmte und zweckmäßige

nullimode omittendum est, quia Sacrificium moraliter durat, et superextantibus adhuc vini speciebus ex divino praecepto compleri debet. Postmodum sacerdos in ipsum calicem tantum saltem aquae fundat, quantum prius vini posuerat, eamque circumactam, ex eadem parte qua sacrum Sanguinem biberat, in paratum vas demittat. Calicem subinde ipsum purificatorio linteo abstergat ac demum cooperiat, uti alias fit, atque ab altari decedat. Depositis sacris vestibus et gratiarum actione completa, aqua e calice demissa pro rerum adjunctis vel ad diem crastinum servetur (si nempe eo rursus sacerdos redeat missam habiturus), et in secunda purificatione in calicem demittatur, vel gossipio aut stappa absorpta comburatur, vel in sacrario, si sit exsiccanda relinquatur, vel demittatur in piscinam. Quum autem calix, quo sacerdos primum est usus, purificatus jam sit, si illo ipso pro missa altera indigeat, eum secum deferat: secus vero in altera missa diverso calice uti poterit.

¹⁾ *Rubr. Tit. 15. n. 1.* Das Beten der Matutin und Laudes vor der Privatmesse ist nicht bloß Rat, sondern Gebot und verpflichtet wenigstens sub levi, wovon jedoch quaelibet mediocris causa rationabilis entschuldigt. *S. Alph. n. 347.* — ²⁾ *S. Alph. l. c. n. 341. Bened. XIII.* bewilligt 20 Minuten vor der Aurora und nach Mittag. An Weihnachten dürfen in der Nacht keine Privatmessen gelesen werden. *Ib. n. 343.* — ³⁾ *Trid. Sess. 22. Debitis horis celebrent. S. Alph. l. c. n. 346.* — ⁴⁾ *Rubr. l. c. n. 2 sq.* Das Verbot, im Chore vor der Matutin die Konventualmesse zu halten, verpflichtet sub gravi, nisi intercedat justa causa et gravis et publica, ac sine scandalo. *S. Alph. n. 348.* — ⁵⁾ Cf. *Durandus 4. c. 1. n. 20 sq. Bona l. c. 1. c. 21.* Kongruenzgründe bei *Thom. 3. qu. 83. art. 2.*

Ordnung möglichst mit physischer Pünktlichkeit beobachten, und sich weder durch Jahrmärkte, Kirchweihen oder andere Umstände und Mißbräuche, noch um eigener Bequemlichkeit oder Fahrlässigkeit willen, noch zu gunsten eines Privaten, sondern nur durch wirklich wichtige Gründe bestimmen lassen, davon abzuweichen.¹⁾

6. Die Zeit der Dauer einer heiligen Messe ist im allgemeinen dadurch bestimmt, daß der ganze Messtext genau beobachtet, die Worte *distincte et apposite, non admodum festinanter nec nimis morose* ausgesprochen werden sollen.²⁾ Man muß aber nicht bloß alle Worte aussprechen und alle Ceremonien verrichten, sondern dies auch mit der gebührenden Würde und ohne Übereilung thun, so daß man dadurch den Anwesenden Ehrfurcht gegen das heilige Opfer einflößt. Daher soll die Lesemesse nie kürzer als zwanzig Minuten sein, gewöhnlich ungefähr eine halbe Stunde dauern, und diese Zeit nie um vieles überschreiten.

Wer in weniger als einer viertel Stunde Messe liest, muß, wie der h. Alfonsus näher und streng beweist,³⁾ notwendig in einer so kurzen Zeit zwei schwere Fehler (schwere Unehreverbietigkeit gegen das heilige Sakrament und schweres Argerniß gegen das Volk) begehen, und kann daher schwerlich, um nicht zu sagen unmöglich, von einer Todsünde freigesprochen werden. Die oftmaligen und bitteren Klagen dieses Heiligen über das eifertige Messelesen sind bekannt: Freilich, sagt er, ist es den Weltleuten meistens recht, wenn sie sich der Verpflichtung, die Messe zu hören, geschwind entledigen können; aber wenn sie eine solche übereilte Messe angehört, ärgern sie sich doch jedesmal an dem Priester, der sie gelesen. Würden die Priester mit der schuldigen Ehrfurcht und dem nötigen Ernste die heilige Messe lesen, so würden die Laien auch gar bald die gebührende Achtung vor einem so erhabenen Opfer erlangen, und sich nicht darüber beklagen, eine halbe Stunde aushalten zu müssen. Die unehreverbietig gelesene Messe raubt den Gegenwärtigen nicht nur die Andacht, sondern beinahe den Glauben. O die armen Priester! Wer sich mit der Messe überstürzt, läuft große Gefahr, selbst in die Hölle gestürzt zu werden.⁴⁾ Das zu langsame Lesen veranlaßt zwar kein Argerniß, und ist nicht ein so großer Fehler, als das übereilte Celebrieren; aber es macht die Zuhörer verdrießlich. Darum soll auch jeder, namentlich der junge Priester, streben, in einer halben Stunde fertig zu werden. Man übe vorher den Messtext gut ein, mache die speciellen Intentionen vor der Messe; schlage die Messe nicht erst am Altare auf; erinnere sich, daß der Priester opfern, d. h. auch seine Privatandacht dem Gehorsame und der Liebe des Nächsten unterwerfen muß, und denke öfter auch an die Rubriken: *Nec nimis morose, ne audientes taedio afficiat* . . in beiden Memento: *orat aliquantulum* . . . nach der Sumption der heiligen Hostie: *quiescit aliquantulum in meditatione SS. Sacr.*

7. Die übrigen Erfordernisse zur erlaubten Celebration sind bereits früher erwähnt worden. a) Ein heiliger Ort, d. i. in der Regel nur eine konsekrierte oder wenigstens benedizierte (nicht exsekrierte oder

¹⁾ Cf. *Instr. Eyst.* p. 12. *Stat. Leod.* n. 231. 233. — ²⁾ *Rubr. tit. 16.* n. 2.; c. 1. 12. 14. 15. dist. 1. de consecr. — ³⁾ *L. c.* n. 400. — ⁴⁾ Alf. von Liguori. Öster, 3. B. Priester in der Einsamkeit II. 1. Priester am Altare §. 2. Cf. *C. Pr. Vienn.* 1858. tit. 3. c. 5.

posuierte) Kirche (resp. ein öffentliches Oratorium) — ausnahmsweise in Nothfällen und mit bischöflicher Erlaubnis auch im Freien, unter einem Zelte u. — oder durch päpstliches Privileg in Privatoratorien. (§. 78.) b) Ein konsekrierter Altar mit dem nötigen Apparate (§. 78.) *Rubr. gen. tit. 20. . .* c) Die heiligen Kultkleider. (§. 81. *Rub. tit. 18. 19.; Ritus 1. n. 2.*) d) Ein konsekrierter Kelch mit Patene, mit benediziertem Corporale und Palla, mit Velum und Bursa. (§. 80. *Rit. tit. 1. n. 1.*) e) Die Opfermaterie. (§. 79.) f) Ein Missale und ein Ministrant; brennende Wachskerzen,¹⁾ ein Kreuz mit einem Kreuzifixus u. s. f. — Über die Schwere der Verbindlichkeit, mit welcher alle vorgeschriebenen Erfordernisse zu gebrauchen sind, kann man die Moralisten vergleichen.²⁾

8. Der im Missale festgesetzte, durch die Decrete der S. R. C. näher erklärte Meßritus muß ohne Zusatz, Verstümmelung oder Änderung, rein und vollständig bewahrt werden. *Mandantes et strictae omnibus et singulis in virtute sanctae obedientiae praecipientes, ut Missam juxta ritum, modum ac normam, quae per Missale hoc a nobis nunc traditur, decantent ac legant. Pius V.* Die während der Celebration zu beobachtenden Rubriken sind präceptiv, und verpflichten — wenn nicht die Geringheit der Materie entschuldigt — *sub gravi*.³⁾ Daher soll man die Rubriken fleißig studieren und gut einüben, bevor man es wagt, das heilige Opfer darzubringen;⁴⁾ auch ist das öftere Nachlesen der Rubriken (etwa bei den Exercitiis), namentlich der Defecte,⁵⁾ sowie die praktische Vollziehung der liturgischen Akte vor anderen, und das Sich-Korrigieren-

¹⁾ Die S. R. C. hat mehrmals bestimmt, daß in Privatmessen aller Priester und Prälaten, welche *episcopo inferiores* sind, nur ein Ministrant gebraucht und nur zwei Kerzen auf dem Altare angezündet werden sollen. Näheres enthält die Entscheidung 12. Sept. 1857. (n. 5251. ad 7.). *Servanda esse quidem decreta, quoad Missas strictae privatae, sed quoad missas parochiales vel similes diebus solemnioribus, et quoad missas, quae celebrantur loco solemnis et cantatae, occasione realis atque usitatae celebritatis et solemnitatis, tolerari posse duos ministros Missae inservientes: . . . ad 11. sc. utrum accendi possint plus quam duo cerei?* R. Provisum in 7. Cf. *Anal. J. P. Tom. 2. p. 336 sq.* — ²⁾ *S. Alph. l. c. n. 356—398.* Das Archäologische bei *Bona l. c. 1. c. 24. 25. u. a.* — ³⁾ Über das Einzelne *S. Alph. n. 399—416.* — ⁴⁾ *Pontif. In ord. Presb. Cf. Vinc. de Paul. (Abelly 1. p. 489.).* Les cérémonies ne sont à la vérité que l'ombre, mais c'est l'ombre de plus grandes choses, qui requièrent qu'on les fasse avec toute l'attention possible, et qu'on les montre avec un silence religieux et une grande modestie et gravité. — *Instr. Eyst. p. 11.* At vero non solum ritus exercere posse sibi necessarium esse ducant, sed etiam in his mentem ecclesiae intelligere, venerandam sacrarum ceremoniarum antiquitatem nec non significationes earum dogmaticas, mysticas et asceticas perscrutari maxime adlaborent. — ⁵⁾ *S. Alph. l. c. n. 347.* Ea, quae (in rubrica) inter defectus computantur, non amplius possunt esse de consilio, et ideo nequeunt ab aliqua culpa esse immunia. Cf. *Instr. Eyst. p. 27.*

Rassen (bei den Konferenzen) nicht genug zu empfehlen. Dadurch wird man sich am besten gegen die bei der heiligen Messe vorkommenden Fehler schützen, indem man ihnen nämlich zuvorkommt, oder, wenn sie mit oder ohne eigene Schuld vorkommen, doch wenigstens sicher weiß, wie die Defekte (nebst Vereuung der etwaigen Schuld) auf die in den Rubriken näher angegebene Weise möglichst wieder gutgemacht werden können.¹⁾

9. Die Messe soll gelesen werden: *alte*; was laut gebetet werden muß, soll von den Umstehenden gehört werden können; *breviter* (cf. n. 6.); *clare*, ohne Verstümmelung der Worte; *devote*, ohne freiwillige Zerstreuung; *exacte*, ohne etwas auszulassen.²⁾

Das Auslassen der Worte oder Akte, welche in jeder Messe vorkommen, wird als schweründhaft betrachtet, wenn die Materie bedeutender ist, z. B. jede Oration des Kanon, das Pater noster, die Brechung der Hostie und ihre Mischung mit dem heiligen Blute, die Purifikation der Patene und des Kelches nach der Sumption, acht bis zehn Worte des Kanon, der ganze Introitus, zwei Hauptorationen, Epistel, Evangelium, Offertorium, das Eingießen des Wassers in den Wein. Dagegen wäre es nur eine läßliche Sünde, den Psalm Judica, das Kyrie eleison, eine Kollekte, ein oder das andere Kreuz, das Brustklopfen oder das Abbliren der Finger, oder einen jener Teile auszulassen, welche nicht in jeder Messe vorkommen, z. B. das Gloria, Credo, die Sequenz, den Traktus, die eigene Präfation, das eigene Comm. oder Hanc igitur . . : nisi tot partes omittantur, quae simul sumptae notabilem constituerent materiam.³⁾

10. Hat der Celebrans die Messe mit dem Staffelpöbete begonnen, so muß er sie ununterbrochen bis zu Ende fortführen: debet *continue* *prosequi* *Missam suam usque in finem* (Rubr. Rit. 3.). Doch ist eine Unterbrechung gestattet, wenn nach dem Evangelium gepredigt wird; während der Predigt kann der Celebrant auch nicht weit vom Altare, nach Ablegung von Kasel und Manipel, Beicht hören, aber es ziemt sich nicht, daß er alle heiligen Gewänder ausziehe —, und noch viel weniger, daß er die Kirche verlasse. Wird für jemand plötzlich das Viaticum oder die letzte Ölung, oder in Ermangelung eines tauglichen Ministers Taufe oder Absolution im Notfalle begehrt, so soll der Celebrant dem gefährlich Kranken (wenn er auch schon absolviert wäre) diese Sakramente spenden. Doch darf er die Messe weder unterbrechen, noch abbrechen, wenn er zur Spendung des Viaticums den Altar aus dem Gesichte verlore; in dringenden Fällen kann er die Messe mit möglichster Ziemlichkeit beschleunigen, und bei einer Sangmesse den Gesang unterlassen. S. R. C. 19. Dec. 1829.; 7. Dec. 1844.

¹⁾ Cf. Thom. 3. qu. 83. art. 6. in c. Eine genauere Anweisung, unter welchen Ceremonien die heilige Messe zu feiern ist, geben die Rubrizisten. Cf. Baldeschi l. c. Alf. v. Liguori, der Priester am Altare: die Ceremonien der Messe p. 66 ff. lateinisch: S. Alph. M. de Liguori liber de Caeremoniis Missae oport. notis ac novissimis S. R. C. decretis illustratus nec nou appendicibus auctus opera G. Schober, Ratisbonae ed. II. 1888. — ²⁾ S. Alph. Ex. Ord. n. 125.; id. Th. M. l. c. n. 400—416. — ³⁾ Id. ib.

Gard. in h. l. Über die Fälle, in denen es gestattet ist, die Messe abzubrechen, cf. *Rubr. de defect.* 10. n. 2—4.

11. In der Regel soll man die Tagesmesse nehmen. Eine Abweichung davon ist jedoch unter bestimmten Bedingungen in drei Fällen gestattet: a) bei *Votivmessen*, b) bei Messen für die Verstorbenen und c) beim Celebrieren in einer fremden Kirche. — Es besteht demnach ein großer Unterschied zwischen der heiligen Messfeier und dem Offizium: der zum Brevier Verpflichtete hat täglich sein Pensum und zwar (mit der nur sehr seltenen Ausnahme des *officium votivum*) das bestimmte Pensum des jedesmaligen Tages zu absolvieren.¹⁾ Dagegen ist es gewiß mit sehr großer Weisheit angeordnet, daß nicht jeder Priester täglich celebrieren muß (ähnlich wie auch die Gläubigen sonntäglich nicht kommunizieren, sondern nur die heilige Messe hören müssen), sowie, daß die heilige Messe zwar in der Regel dem Tagesoffizium entsprechen soll, aus einem vernünftigen Grunde aber davon abgewichen werden darf. Der Grund davon liegt — wenn wir von dem Celebrieren in einer fremden Kirche absehen — darin, weil das heilige Opfer nicht bloß höchstes Anbetungs-, Lob- und Dankopfer ist und als solches dem Offizium — als dem Dankopfer der Kirche — entspricht, sondern auch nicht minder den Charakter eines Sühn- und Bittopfers hat und als solches wegen einer besonderen Andacht oder eines äußeren wichtigen Ereignisses das Abweichen von der Tagesmesse wünschenswert macht. Denn wenn auch die Hauptfrucht des heiligen Opfers von den Gebeten der Kirche und der Andacht der Opfernenden unabhängig ist und in jeder heiligen Messe für Lebende oder Verstorbene appliziert werden kann, so sind doch die anderen Früchte oft leichter und in größerem Maße zu erlangen, wenn die Gebete der Kirche specieller darauf hingelerichtet, und außerdem der Eifer und die Andacht der Gläubigen durch die deutlichere Vorstellung der besonderen Anliegen mehr geweckt wird.²⁾ Damit die an sich heilsame Freiheit des Celebranten aber nicht in Ungebundenheit und allerlei Unordnung ausarte, und namentlich durch die besonderen Wünsche der einzelnen die allgemeinen Anliegen der ganzen Kirche nicht verdrängt werden, ist ferner durch ebenso weise Bestimmungen — mit Bezug auf die Natur und Bedeutung sowohl der besonderen Bedürfnisse als der Tagesmesse — genau festgesetzt worden, an welchen Tagen und nach welchen Formularen die von dem Offizium abweichenden Messen gehalten werden können.

a) *Votivmessen* werden wegen besonderer vota (Anliegen, Bitten, Wünsche)

¹⁾ Cf. *Suarez* l. c. disp. 83. sect. 3. — ²⁾ *Thom.* Suppl. qu. 71. art. 9. n. 5. Ex parte orationum magis prodest illa (Missa), in qua sunt orationes ad hoc determinatae. Cf. *Id.* 3. qu. 82. art. 6. In quantum habet efficaciam ex devotione sacerdotis orantis . . . Missa melioris sacerdotis magis est fructuosa.

der Kirche oder der Gläubigen gehalten. Die speciellen Wünsche können durch besondere Andacht oder Ereignisse angeregt werden. Die Missae de Tempore tragen den mehr allgemeinen und objectiven Charakter des Kirchenjahres an sich, werden daher nicht als *Votivmessen* gebraucht; das Missale hat dagegen zu Ehren der vorzüglichsten im Kirchenjahre allgemein zu feiernden Geheimnisse eigene *Votivmessen* aufgenommen, um dadurch auch der speciellen Andacht zu diesen Geheimnissen entgegenzukommen. Die *Missae de Sanctis* können als *Votivmessen* genommen werden, wobei jedoch in den Orationen „*natalitia, festivitas, solemnitas . . .*“ in *commemoratio (veneratio)* oder *memoria* zu verwandeln, und „*hanc diem, hodierna die*“ auszulassen ist. Endlich hat das Missale noch vierzehn besondere *Votivmessen* für besondere äußere Veranlassungen oder wichtige Begebenheiten: für das allgemeine kirchliche (pro eligendo S. Pontifice; in Anniversario Electionis s. Consecrationis Episcopi; ad tollendum schisma; contra Paganos) oder bürgerliche Wohl (tempore belli, pro pace, pro vitanda mortalitate), oder für die Wohlfahrt der einzelnen in geistlicher (pro remissione peccatorum) und leiblicher (pro infirmis) Hinsicht, im allgemeinen für jede Not (pro quacunque necessitate), und für besonders einflußreiche und verhängnisvolle Momente des Lebens (pro sponso et sponsa; ad postulandam gratiam bene moriendi; pro peregrinantibus). Die besondere Andacht zu einem Geheimnisse oder Heiligen, oder eine wichtige äußere Begebenheit ist der vernünftige Grund, um dessentwillen die *Votivmesse* (an nicht verhinderten Tagen) gelesen werden darf. Von den Messen für die Geheimnisse und Feste des Herrn können nur jene als *Votivmessen* gelesen werden, bei welchen in der typischen Ausgabe des Missale selbst angegeben ist, wie die Festmesse *more votivo* zu lesen ist. Es sind dies die Messen vom heiligsten Namen Jesu, vom heiligsten Herzen Jesu, vom kostbarsten Blute, vom heiligsten Erlöser, wo dieses Fest bewilligt ist; von den Leidenswerkzeugen des Herrn, z. B. von der Dornenkrone, wo hierfür eigene Meßformulare vom Apostolischen Stuhle indulgiert sind; wo letzteres nicht der Fall ist, wird die *Votivmesse de Cruce* oder *de Passione* gelesen. Werden außer diesen oder den am Ende des Missale befindlichen Messen andere *Votivmessen* zu Ehren des Herrn begehrt oder gestiftet, z. B. zu Ehren der Geburt, Auferstehung oder Himmelfahrt Christi, so darf man deshalb nicht die Rubriken verletzen, sondern hat die Messe vom Tage zu nehmen mit der Intention, das bezügliche Geheimnis zu ehren (S. R. C. 22. Dec. 1753. n. 4237. ad 7.). Für die Geheimnisse Mariä ist die der Zeit entsprechende *Votivmesse* des Missale zu nehmen (S. R. C. 12. Mart. 1678. n. 2859. ad 8.; 22. Dec. 1753. n. 4237. ad 5.). Die Festmesse von den sieben Schmerzen kann auch das Jahr hindurch als *Votivmesse*, jedoch mit eigener Oration und ohne Sequenz, gebraucht werden; die Festmessen der übrigen Geheimnisse können und sollen nur während der Oktav des jedesmaligen Festes als *Votivmessen* gehalten werden (S. R. C. 22. Dec. 1753. n. 4237. ad 5.). Wenn während der Oktav eines Muttergottesfestes das *Officium de die infra octavam* ist, so ist die Festmesse mit Gloria und Credo, und nicht als *Votivmesse* zu lesen; ist es aber *de semiduplici* und eine *Votivmesse* zulässig, so muß die Festmesse *more votivo* gelesen werden, d. i. ohne Credo, aber mit Gloria (S. R. C. 15. Apr. 1880 in una Ratisb.). Eine besondere Art von *Votivmessen* bilden die von Papst Leo XIII. am 5. Juli 1883 für die einzelnen Wochentage gewährten *Votivmessen* zu Ehren der heiligen Engel (Montag), der heiligen Apostel (Dienstag), des heiligen Joseph (Mittwoch), des heiligsten Sakramentes (Donnerstag), des Leidens Christi (Freitag) und der unbefleckten Empfängnis Mariä (Samstag). Diese Messen sind *Votivmessen* im weiteren Sinne, weil sie zwar *ex voto Ecclesiae ipsius* gefeiert werden, sich aber von den *Votivmessen* im engeren Sinne unterscheiden, da sie nicht *more votivo*, sondern *m. festivo* wie *festas semidupl.* gehalten werden und deshalb immer Gloria haben und *tono festivo* gesungen werden. Diese Messen dürfen wie die ent-

sprechenden Offizien (s. oben) statt der einfallenden Feriamessen zu jeder Zeit des Jahres gelesen werden *exceptis Fer. IV. Cin., Feriis totius temporis Passionis ac sacri Adventus a die 17. usque ad 24. Dec. inclus.*

Die Votivmessen sind entweder *solemne* oder *private*. Die Solemnität ist nicht so sehr aus dem äußeren Apparate als aus dem Grunde zu entnehmen, weshalb die Messe gehalten wird. Die *solemne* Votivmesse wird nur *pro re gravi vel publica Ecclesiae causa* gehalten. Zu solchen Gründen gehören: ein Anliegen, welches die ganze oder den größten Teil der Kirche, des Staates, der Stadt oder Gemeinde betrifft, z. B. Gebete für die Gesundheit des Papstes, des Königs oder Bischofes, für allgemeine Wohlthaten (Siegesfest, Erntefest), Gelübde einer Gemeinde, gegen allgemeine Übel (ansteckende Krankheiten), Gebete für Wahlen, außerordentlicher Konfurs.¹⁾ Nicht hinreichende Gründe aber sind: Die gewöhnlichen Expositionen der Nocturnenmessen des Adventes, eine Novene, das Lobamt bei Begräbnissen, die Donnerstags-Segenmesse, die Feierlichkeit einer Einkleidung oder Profess, einer Primiz oder Hochzeit, einer Abtswahl oder Abtsweihe, eines Priesterjubiläums und ähnliches. Die *pro re gravi vel publica Ecclesiae causa* vom Ordinarius angeordnete oder zugelassene, mit einiger Feierlichkeit (wenn auch ohne Ministration) und unter Teilnahme des Volkes gehaltene Messe ist als *M. votiva solennis* zu betrachten, und kann als solche gesungen werden an allen Tagen — mit Ausnahme der *dupl. 1. cl., dom. 1. cl., fer. 4. Cin., hebdom. S., Vig. Nat. et Pent.*, wo dann statt dessen in der Tagesmesse die *commemoratio* der *Missa solennis sub unica concl.* beigefügt wird. Im Nothfalle kann vom Ordinarius auch in *fest. 1. cl. non festivis* eine feierliche Votivmesse gestattet werden, wenn nur vorher in der Kirche die Konventualmesse de festo gehalten wird.²⁾ Die Votivmesse in *expositione et repositione SS. Sacr.* beim vierzigstündigen Gebete ist etwas weniger als die gewöhnliche *solemne* Votivmesse privilegiert; sie darf nämlich auch nicht in *festis et dom. 2. cl., infra oct. Epiph. Pasch. et Pentec.* gehalten werden. — In den Pfarrkirchen, in welchen nur eine Messe gefeiert wird, ist an Sonn- und Feiertagen eine Votivmesse nicht gestattet.

Die Privat-Votivmessen, mögen sie still gelesen oder auch mit vielem Pomp *solemniter* gesungen werden, sind gewöhnlich nur gestattet, wenn nicht ein *officium duplex* oder *de dominica* oder *infra octav. privilegiatam, fer. privileg., Vig. Nat. Epiph. und Pent., oder comm. OO. fid. defunct.* einfällt. Einzelne Privat-Votivmessen sind doch öfter mehr privilegiert, z. B. *pro sponso et sponsa, de B. M. V. und a.*³⁾

b) Die *Missa de Requiem* ist noch mehr begünstigt. Die Kirche weiß, daß den armen Seelen vorzüglich durch das heilige Opfer geholfen wird; sie betet darum täglich bei jeder Messe für alle verstorbenen Gläubigen und für einzelne im Besonderen (*Suscipe . . . Memento*), läßt, wo möglich, wöchentlich am Montage und monatlich am ersten Tage eine Konventualmesse (resp. *Commemoratio pro defunctis*) zu (*Rubr. Gen. 5, 1. 2.*) und gebietet, daß jährlich am Allerseelentage alle Messen (mit Ausnahme der Konventualmesse) de *Requiem* gelesen und für alle oder auch für einzelne Verstorbene, nicht aber für Lebende appliziert werden sollen. So will die Kirche selbst — nach einem, in der heiligen Schrift begründeten und altchristlichen Gebrauche⁴⁾ — nicht bloß täglich aller Verstorbenen gedenken, sondern auch für sie gleichsam den siebenten, dreißigsten und den Jahrestag

¹⁾ *S. R. C. 23. Sept. 1837.* — ²⁾ *Gard. n. 4175. 2.* — ³⁾ Cf. Näheres bei den Rubrizisten z. B. *Bouvy 2. p. 44–46. B. M. de B. M. V. Gard. n. 4201. 4161. 3921. 3890. 3863.* Rücksichtlich der *caecutientes* cf. n. 4498. 4594. — ⁴⁾ Cf. *Gen. 50, 10. Eccli. 22, 13. Deut. 34, 8.*

feiern. Sie gestattet dies auch für die Andacht der einzelnen, hat zu diesem Zwecke nicht nur eine *Missa quotidiana pro defunctis*, sondern auch noch einzelne Messen, sc. auf den Todes- oder Begräbnistag, auf den dritten, siebenten und dreißigsten, sowie auf den Anniversartag, besonders privilegiert. Sie weiß ferner wohl, daß das heilige Opfer an jedem Tage, auch an den höchsten Festtagen für Verstorbene appliziert werden könne; aber obgleich sie dies ausdrücklich erklärt und auch darauf bringt, daß die Messen für die Verstorbenen halbmöglichst gelesen werden, so legt sie doch auch großes Gewicht gerade auf die Requiemsmessen, indem sie z. B. die feierliche Requiemsmesse für den siebenten, dreißigsten und Anniversartag, wenn dieser verhindert ist, nicht durch die Tagesmesse ersetzt (S. R. C. 22. Dec. 1753.), sondern auf den ersten freien Tag verschoben oder anticipiert wissen will, — und zur Gewinnung des mit einem privilegierten Altare verbundenen Ablasses an den nicht gehinderten Tagen die Lesung einer *Missa de Requiem* förmlich zur wesentlichen Bedingung macht. Das Missale hat vier Formulare der *Missa de Requiem*, und jedes kann an sich entweder solemniter (mit äußerem Pomp und Apparat — wenigstens mit Gesang) oder privatim (stille Messe) gehalten werden.

Das Missale deutet den Gebrauch der vier Formulare der *Missa de Requiem* schon in der Überschrift an. I. In *Missa in Commemoratione omnium fidelium defunctorum*. II. In die depositionis seu obitus, item in die 3., 7., 30. III. In *Anniversario Defunctorum*. IV. *Missa quotidiana Defunctorum*. Übrigens sind die Formulare ganz gleich mit Ausnahme der Orationen. Die Episteln und Evangelien sind zwar verschieden, können jedoch nach einer Specialrubrik bei jeder Seelenmesse nach Belieben genommen werden. Das 1. Formular muß am Allerseelentage,¹⁾ bei den Exsequien, 3. 7. und 30. und Anniversarien des Papstes, der Kardinäle und Bischöfe genommen werden. Für Priester ist das 1. oder 2. Formular erlaubt, wenn nur die *Oratio Deus qui inter apostolicos sacerdotes* durchaus genommen wird. Das 2. Formular, beziehungsweise das 3. ist für die anderen Kleriker und für Laien bestimmt. Das 4. Formular ist bei Privatmessen de Requiem, sowie auch bei allen anderen Requiemsmessen an den Tagen zu gebrauchen, welche zwischen dem 3., 7. und 30. liegen.

Nähere Bestimmungen sind: I. Eine *Missa de Requiem* ist immer verboten; 1) in festis duplicibus 1. cl. de praecepto et celebrioribus²⁾ mit Ausnahme der feria 2. et 3. Paschae et Pentec., in ultimo Triduo Hebdomadae S. 2) An Sonn- und Feiertagen in jenen Kirchen, in welchen nur eine einzige heilige Messe gelesen wird, da die *Applicatio pro populo* vorgeht;³⁾ ebenso ist am Markus- tage, an den Vintagen und der Vigil von Pfingsten bei einfallender Beerdigung in

¹⁾ Fällt am Allerseelentag eine Beerdigungsmesse ein, so kann diese ut in die obitus gehalten werden, nur muß außerdem auch eine Messe nach dem ersten Formular celebriert werden. — Die Requiemsmessen sind durchaus in schwarzer Farbe zu lesen, nur am Allerseelentag zur Zeit des vierzigstündigen Gebetes müssen die Messen in violetter Farbe gehalten werden (S. R. C. 16. Sept. 1801. ad 1. et 2. n. 4477. et decr. gen. 27. Junii 1868. n. 5403.). — ²⁾ Nämlich Weihnachten, Epiphanie, Ostersonntag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Fronleichnamsfest, Mariä Himmelfahrt und Unbefleckte Empfängnis, Geburt des h. Johannes B., Fest des h. Joseph (S. R. C. 7. Febr. 1874. ad 2. n. 5569.), Fest der hh. Apostel Petrus und Paulus, Allerheiligen, Fest des Hauptpatrons vom Orte oder der Diocese, sowie des Kirchenpatrons und das Kirchweihfest. Wird eines dieser Feste mit der Solemnität auf den Sonntag verlegt, so erstreckt sich das Verbot auf den Wochentag (dies fixus) und auf den Sonntag (S. R. C. 23. Maj. 1835. ad 14. n. 4746.; 20. April. 1888. Urgellen. ad 3.). — ³⁾ S. R. C. 17. Jun. 1843. ad 1. n. 4968.

Pfarren mit einem Priester dieselbe ohne Messe vorzunehmen.¹⁾ 3) Bei öffentlicher Aussetzung des Allerheiligsten ex publica causa in throno sind die Requiemsmessen während der Dauer der Aussetzung an allen Altären der Kirche verboten;²⁾ wird das Allerheiligste ex causa privata in pyxide ausgesetzt, so können an den anderen Altären, mit Ausnahme des Expositionsaltars, Requiemsmessen gelesen werden.³⁾

II. Die Messe in die obitus kann gehalten werden: 1) praesente corpore, 2) absente corpore, at insepulto, 3) absente corpore recens vel pridie vespere sepulto. Die Missa de Requiem *praesente corpore* ist an allen oben aufgeführten Tagen verboten, somit erlaubt: an allen festis duplicibus I. cl., welche nicht gebotene Feiertage sind⁴⁾ und an den festis duplicibus II. cl., wenn sie auch de praeepto sind,⁵⁾ an allen Sonntagen I. cl.⁶⁾; an den feriis 2. et 3. Pasch. et Pentec.;⁷⁾ an fer. IV. Cinerum, fer. 2. 3. et 4. Hebdom. maj.⁸⁾ und am Vigiltag von Weihnachten. Die Requiemsmesse *absente corpore at in sepulto* ist an allen Tagen untersagt, an denen sie praesente corpore verboten ist; ferner an den festis duplicibus I. cl., wenn sie auch keine Feiertage sind,⁹⁾ auch an fer. 2. et 3. Pasch. et Pent.; ist also erlaubt an allen dupl. II. cl., wenngleich gebotene Feiertage,¹⁰⁾ an den Sonntagen,¹¹⁾ an fer. 4. Ciner., an den Vigilien von Weihnachten, Epiphanie und Pfingsten, an den ersten drei Tagen der Karwoche und während der privilegierten Oktanen und an allen oben nicht ausgenommenen Tagen. *Absente corpore recens vel pridie vespere sepulto* kann eine Requiemsmesse gefeiert werden an allen dupl. min. et major., an den Vigilien von Epiphanie, Pfingsten und Weihnachten, in fer. IV. Cinerum, an den ersten drei Tagen der Karwoche und während der privilegierten Oktanen; es sind daher nur die Sonn- und Feiertage de praeepto, die duplicia I. und II. cl., das ultimum Triduum Hebdom. maj., die Oktavtage von Epiphanie und Fronleichnamsfest und die Tage während des vierzigstündigen Gebetes ausgenommen.¹²⁾ Dabei ist zu bemerken, daß in allen diesen Fällen die Requiemsmesse feierlich oder wenigstens *in cantu* gehalten werden muß,¹³⁾ daß nur eine Messe¹⁴⁾ und nur in einer Kirche gesungen werden darf, ausgenommen, es wären Privatrequiemsmessen an den betreffenden Tagen gestattet. Läßt der Begräbnistag die

¹⁾ S. R. C. 3. Jul. 1869. n. 5439. — ²⁾ S. R. C. 14. Jun. 1873. ad 2. n. 5551. et 16. Sept. 1801. ad 3. n. 4477. — ³⁾ S. R. C. 7. Maj. 1746. ad 9. n. 4181. — ⁴⁾ S. R. C. 27. Mart. 1779. ad 4. n. 4393. et 9. Apr. 1808. ad 2. n. 4507. — ⁵⁾ S. R. C. 4. Sept. 1747. ad 2. n. 4175. — ⁶⁾ S. R. C. 23. Sept. 1837. ad 2. n. 4822. — ⁷⁾ S. R. C. 2. Sept. 1741. ad 4. n. 4119. — ⁸⁾ S. R. C. 29. Jan. 1752. ad 13. n. 4223. — ⁹⁾ Decr. cit. n. 4119. — ¹⁰⁾ S. R. C. 22. Mart. 1862. ad 1. n. 5320. — ¹¹⁾ S. R. C. 11. Apr. 1840. n. 4888. — ¹²⁾ S. R. C. 11. Jun. 1880. ad 10. n. 5809. Da in nicht wenigen Ländern die Civilgesetze verbieten, die Leichname in die Kirche zu bringen, so haben viele Diöcesen vom Apostol. Stuhle sich Indulte erbeten, die Missa de Requiem in die obitus *praesente cadavere* auch in dem Falle feiern zu dürfen, wenn die Beerdigung am Tage selbst oder am Vorabend geschehen ist. Diese Indulte sind verschieden und durch die Diöcesanverordnungsblätter bekannt gegeben. — ¹³⁾ Beimeffen müssen in duplicibus dem Tagessoffizium entsprechen; sind nach den Rubriken Privatrequiemsmessen gestattet, so ist bei den Beimeffen das Formular ut in die obitus, nicht aber die Missa quotidiana zu nehmen. — ¹⁴⁾ Mehrere feierliche Requiem z. B. bei den Exsequien auch noch die sog. 3. 7. 30. Messe zu celebrieren, ist in f. duplici ausdrücklich verboten. Cf. *Instr. Eyst.* p. 129. Consuetudo, in die sepulturae etiam Missam de die tertio etc. cantandi, dimidiato, ut fieri solet, tum celebrantis tum chori cantu, modo prorsus irrationabili et omnes rubricarum leges deridenti, omnino tollenda est.

Exsequialmesse nicht zu, so ist sie auf den ersten nichtverhinderten Tag zu verschieben; wird sie weiter verschoben, so geht das Privilegium verloren, und ist dann nur die *Missa quotidiana* oder auch die *ut in die obitus*, aber mit der Oration: *Inclina resp. Quaesumus* für einen (eine) Verstorbenen zu nehmen. — Bei der ersten Nachricht von dem in der Ferne erfolgten Hinscheiden eines Religiösen kann für ihn in allen Kirchen seines Ordens *unica Missa sollemnis ut in die obitus* auch in der Vigilie von Epiphanie und überhaupt an einem *dupl. majus*, nicht aber an einem gebotenen Feiertage oder innerhalb der privilegierten Oktaven gesungen werden.¹⁾ In betreff der Requiemsmesse für Arme hat der Apostolische Stuhl indulgiert,²⁾ daß für die Exsequien eine stille Messe auch an einem *duplex* gelesen werde, nur nicht in *festis I. et II. cl.*, in *dom. et festis de praecepto*, in *feriis et vigiliis privilegiatis et infra oct. privileg.* Für den 3., 7. und 30. Tag ist eine Sangmesse auch in *festo duplici majori non feriato* gestattet, nicht aber in *dom. et festis de praec.*, in *dupl. 1. et 2. cl.*, *infra oct. privil. et in feriis et vigiliis privilegiatis*. Diese Begünstigung gilt nicht für Lesemessen und auch für Sangmessen nur an dem bestimmten (vom Tage des Todes oder der Begräbnis an zu zählenden) 3., 7. und 30. Tage — oder, falls dieser verhindert ist, an dem demselben unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden Tage.

III. Die *Missa in anniversario*. An dem eigentlichen (d. i. auf den Todes- oder auf einen nach testamentlicher Verfügung bestimmten Tag fallenden) Anniversartage (oder, wenn er verhindert ist, an dem ihm vorhergehenden oder nachfolgenden Tage)³⁾ können gestiftete Sangmessen de Requiem auch in *dupl. majori* gehalten werden, nicht aber in *dupl. 1. et 2. cl.*, in *vig. Nat., Epiph., Pentec., infra oct. privil.* oder in *dom. et festis feriatis*; — nichtgestiftete Sangmessen aber kann man (wie in den Landkirchen auch gestiftete Lesemessen) dann nur in *dupl. minori* celebrieren. — Anniversarien z. B. für die Verstorbenen einer Bruderschaft oder einer Pfarrei, oder auch andere aus Privatdevotion jährlich ein- oder mehrmals begehrte Jahresmessen sind vor der *Missa quotidiana* de Requiem (4. Formular) nicht bevorzugt, und können, wie diese, nur in *semiduplicibus et inferioris ritus*, aber nicht in *duplicibus*, *dominicis*, *infra octavas et vigiliis privilegiatis* (fer. 4. Cin., hebdom. S.) celebriert werden. Wer an diesen verhinderten Tagen für Verlebte zu applizieren hat, genügt seiner Pflicht durch die Tagesmesse und Applikation für die Verstorbenen: nur die gestifteten Anniversarien de Requiem sollen im Falle der Verhinderung anticipiert oder verschoben werden.⁴⁾

c) Bei der Celebration in einer fremden Kirche, der man nicht abskribiert ist, muß man sich nach dem eigenen Offizium richten, wenn man in einem *Privatorium*⁵⁾ Messe liest; wenn das eigene Fest keine *Privat- oder Requiemsmesse* zuläßt, wohl aber das Offizium der Kirche; oder wenn beide *festas duplices* sind, das eigene mit dem Feste der Kirche dieselbe Farbe, aber eine größere Würde hat; haben beide Feste eine gleiche Würde, so kann man unter beiden frei wählen, wie man

¹⁾ Für andere Personen oder in anderen Kirchen ist dies ohne Indult nicht erlaubt (S. R. C. 16. Apr. 1853. n. 5183. ad 21.). — ²⁾ S. R. C. 12. Sept. 1840. ad 1. n. 4897.; 22. Maj. 1841. ad 6. n. 4921. et 2. Sept. 1871. ad 3. n. 5941. — ³⁾ Wird die Messe über die *priv. Oktav* hinausverschoben, so kann sie nur in *semiduplicibus* stattfinden. — ⁴⁾ Die nähere Begründung aus den Rubriken und Dekreten der S. R. C. cf. bei den Rubrikisten, z. B. *Bowry* 2. p. 66—100. *Schober*, l. c. ed. 2. app. IV. — ⁵⁾ Dagegen gilt bei den *Oratoria publica* und *quasi publica* dieselbe Regel wie bei den Kirchen: *Servanda regula generalis (circa celebrationem in ecclesia aliena) etiam in Oratoriis, exceptis mere privatis* (S. R. C. 18. Jul. 1885. ad 11.).

auch überhaupt, wenn in beiden Offizien eine Votivmesse gestattet ist, eine beliebige Farbe wählen kann. Dagegen muß man die Messe der fremden Kirche lesen, wenn man dort eine Sangmesse oder das Amt hält; wenn man (und dies gilt auch für Regulare) Pfarrverwalter ist und Pfarrmessen, Seelengottesdienste, Votivmessen u. s. f. zu halten hat; oder wenn man zur Aushilfe bei Seelengottesdiensten, zur Erfüllung einer Verpflichtung der fremden Kirche berufen ist; wenn dort ein gebotener Feiertag (mit Solemnität) gehalten wird; wenn das Offizium der Kirche keine Votivmesse zuläßt und eine andere Farbe als das eigene Offizium hat, wenn man das Offizium von einem Seligen (*Beatus non canonizatus*) zu persolvieren hat, das im Kalendarium der fremden Kirche nicht enthalten ist (S. R. C. 20. Mart. 1869. n. 5423. ad 5.). Näheres de *Beatis canonizatis* bei Schober l. c. Wird in einer Kirche das Fest in einem höheren Ritus gehalten, so kann man demselben folgen. Wenn Weltpriester in Klosterkirchen sich nach dem Ritus der Kirche richten müssen, so haben sie die Messe der Ordensheiligen aus dem *Commune Sanctorum* zu nehmen; ¹⁾ durch Privilegium kann in den Kirchen der Kapuziner und der minderen Brüder strikter Observanz, der Augustiner, der unbeschuhten Karmeliten, Prämonstratenser, Redemptoristen u. a. jeder Priester das Ordensmissale gebrauchen, und dies gilt auch von den Kaplänen der Benediktinerinnen. ²⁾

12. Von seiten des Celebranten ist jene körperliche und geistige Disposition notwendig, welche für den Empfang der heiligen Kommunion erforderlich ist. (§. 109.) Er darf daher, falls er zu binieren hat, in der ersten Messe nicht die Purifikation und Ablution nehmen. Jedoch kann auch ein Priester, der nicht mehr nüchtern ist, das heilige Opfer darbringen, wenn er erst bei der Sumption merkt, daß er statt Wein Wasser genommen hat und daher von neuem konsekrieren muß; wenn er die Messe eines anderen fortzusetzen hat; wenn er sich erst nach der Wandlung erinnert, daß er nicht mehr nüchtern ist —, oder auch, wenn er sich selbst vor der Wandlung daran erinnert, aber nicht ohne Ärgernis den Altar verlassen kann. ³⁾

13. Die Gläubigen sollen auch in das Verständnis des heiligen Messopfers eingeführt und zur eifrigen Beibehaltung angehalten werden; ⁴⁾ man soll ihnen nach ihrer Fassungskraft die Natur, das Wesen, die Bestandteile, die Geheimnisse des heiligen Opfers erklären, ⁵⁾ die etwa

¹⁾ Überhaupt gilt: *Nisi constet de speciali privilegio, missa ab extraneis dicenda est ut in Missali Romano.* S. R. C. 5. Sept. 1865. — ²⁾ Belege und Genaueres bei Bouvry 2. p. 28–37. Schober, l. c. app. VII. — ³⁾ Cf. *S. Alph.* l. c. n. 288. *Miss. de defectibus.* — ⁴⁾ *Ne intermittatis unquam parochos hortari, ut fidelibus populis tam sancti tamque admirabilis sacrificii necessitatem, praestantiam, magnitudinem, finem, fructus studiosissime et accuratissime exponant, explicant, ac simul fideles ipsos excitent, inflamment, quo eidem sacrificio ea qua par est fide, religione ac pietate frequentissime intersint, ut divinam misericordiam et omne, quo indigent, beneficiorum genus sibi comparare queant* (*Pius IX.* Enc. 3. Maj. 1858). *Trid.* Sess. 22. c. 8. — ⁵⁾ *Trid.* l. c. *Frequenter ex iis, quae in Missa leguntur, aliquid exponant, atque inter caetera sanctissimi hujus sacrificii mysterium aliquod declarent.* . . Cf. *Cat. Rom.* l. c. qu. 66.

vorhandenen abergläubischen Meinungen beseitigen,¹⁾ genau lehren, welche kostbare und himmlische Frucht aus diesem Opfer erwachse, und woher sie komme;²⁾ man soll dabei nebst der Erleuchtung des Geistes auch das Herz mit Wärme, Ehrfurcht, Liebe und Andacht gegen dieses wundervolle Geheimnis der göttlichen Liebe zu erfüllen suchen. Die Feier der Messe in der Landessprache, oder Übersetzungen des lateinischen Formulars reichen dazu nicht aus; auch die ins einzelne eingehende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der besonderen Teile des Messritus oder ihrer theilweisen Verbindung mit dem Kirchenjahre ist für den Unterricht der Gläubigen weniger passend oder fruchtbar; eine philosophische Betrachtungsweise, oder systematische Konstruktion des Messritus ist dem Volke unverständlich; eine Erklärung des Opfers, welche die Transsubstantiation als eine wahre Nebensache ansieht und welche, unabhängig von der Konsekration und dem Kreuzesopfer Christi, die Hauptsache in der ordentlichen öffentlichen Feier des Abendmahles sucht und hervorhebt, ist geradezu unkatholisch, unchristlich, sollte man sich auch noch so sehr rühmen, eine christlich aufgeklärte Idee von Gott zu haben. Man zeige daher vor allem das Wesen des heiligen Opfers: das Opferleben und den Opfertod Christi, — dargestellt, erneuert, zu Gottes höchster Ehre und zu unserem Heile.³⁾ Man zeige, wie in dem heiligen Messritus das Opfer Christi dargestellt und erneuert wird, und wie wir mit entsprechenden Affekten beizuhören und teilnehmen können.

a) Im allgemeinen: Christus, das Opferlamm der Welt. So betrachtete Peter Faber in der Zeit vor der Konsekration die Zeit vor der Ankunft Christi, von der Konsekration bis zur Sumption den Wandel Christi auf Erden, und von der Sumption bis zum Schlusse die nachfolgende Zeit bis zum Ende der Welt.⁴⁾ b) Specieller: die heilige Messe eine Darstellung des Opferlebens Christi.⁵⁾ c) Am speciellsten: die heilige Messe eine Darstellung des Leidens Christi.⁶⁾ — Auch kann man die Opfer

¹⁾ *Trid.* ib. decretum... Quarundam vero missarum et candelarum certum numerum, qui magis a supersticioso cultu, quam a vera religione inventus est, omnino ab ecclesia removeant. Mit den sog. 30 gregorianischen Messen (*Greg. dial.* 4. 55.) ist kein Ablass verbunden, sie können nicht für Lebende gelesen werden, aber das Vertrauen der Gläubigen, daß die Celebration dieser Messen besonders wirksam sei, um die Seelen aus dem Fegfeuer zu befreien, wird von der Kirche gebilligt (*S. C. Ind.* 15. Mart. 1884. et 24. Aug. 1888. cf. *Acta S. Sed.* 16. p. 508. et 21. p. 254.). Von 6 gregorianischen Messen für Lebende oder Verstorbene weiß die Kirche nichts; man hüte sich, dadurch dem Aberglauben Vorschub zu leisten. — ²⁾ Cf. *Trid.* ib. — ³⁾ Cf. §. 100. — ⁴⁾ *Vita P. Fabri* 2. c. 3. — ⁵⁾ *Dur.* 1. 4. c. 1. n. 11. 40. Cf. *Amberger* l. c. — ⁶⁾ *S. Franc. de Sales* t. 2. p. 754. *Hosius*, Conf. c. 12. Quoties Missae peragunt sacrificium, quidquid est in Evangelio, quod scire omnium interest ad salutem, id non verbis explicant modo, verum et habitu et gestu et signis et ceremoniis sub aspectum populi subjiciunt: illud prae ceteris inenarrabile passi, crucifixi, mortui Christi beneficium, non auribus magis quam oculis hominum inculcantes. Inde signa crucis tam crebra, cum singulae cruces singula tormentorum genera designent, quae propter nos nocentes, innocens agnus ille, cujus san-

des Alten Bundes recht gut benützen, um durch die Vorbilder den Zweck, die Größe, Heiligkeit und Vollkommenheit des Opfers des Neuen Bundes desto besser kennen zu lernen.¹⁾ — Endlich lassen sich auch die Fragen: was, wem, zu welchem Zwecke wird geopfert? welche Frucht können wir daraus schöpfen? wie müssen wir bewohnen? (a. als Zeugen, b. Mitopferer, c. Mitopfer und d. Teilnehmer am Opfer) recht gut und praktisch durch Erklärung der Gebete und Ceremonien der heiligen Messe beantworten.²⁾ — Der beste Kommentar des heiligen Messtexts und die wirksamste Anleitung zur würdigen und fruchtbaren Theilnahme an dem heiligen Opfer aber, für Gebildete und Ungebildete und überhaupt für jedermann, ist und bleibt eine wahrhaft andächtige Celebration dieses *mysterium tremendum*: denn eine solche weckt den Glauben und die Ehrfurcht und lehrt aufs einbringlichste das — *Sancta sancte*.

§. 103. Praxis.

Dieser Paragraph ist der wichtigste in der ganzen Pastoraltheologie. Aber wenn es wahr ist — und es ist wahr — was Navarrus³⁾ schreibt: *In materia virtutum tantum quisque novit, quantum facit et non plus*, und: *In orationis et alia quavis Deo inserviendi materia omnes sibi ipsis videri scire et velle alios docere, et paucos, quod sciunt, operari* —, erscheint es dann nicht als eine Annäherung oder Heuchelei, wenn wir über die Art und Weise, ein heiliges Opfer mit Andacht darzubringen, Belehrungen zu geben versuchen? Gewiß haben wir alle Ursache, mit mehr Zagen hiervon zu schreiben, als jener heiligmäßige Diener Gottes, welcher, je älter er wurde, desto weniger Zuversicht hatte, von Tugend und Gottseligkeit zu schreiben? Doch tröstet uns dabei die Bemerkung desselben großen Theologen, daß jener erste Spruch nicht in seiner ganzen Strenge genommen werden solle, und man demnach wohl etwas, was man nicht gethan, wissen, und andere, welche mehr gethan, mit Bescheidenheit lehren könne: — noch mehr aber die Milde des h. Franz von Sales, welcher behauptet: a) daß nicht nur jene den Seelen dienen könnten, welche keine Schwierigkeiten in den Übungen haben und vollkommen sind, sondern daß man auch da die Belehrung nicht unterlassen sollte, wenn man gleich selbst in starker Verlegenheit stecke, ähnlich wie es viele geschickte Ärzte giebt, die doch selbst nicht recht gesund sind, und wie manchs schöne Gemälde von häßlichen Malern verfertigt wird; b) daß es auch kein Merkmal eines Heuchlers sei, wenn man nicht so tugendhaft handelt, als man redet, denn, wie er sagt: Wenn ich von Vollkommenheit rede, so achte ich mich deswegen nicht für vollkommen, ebensowenig als ich glaube, ich sei ein Sta-

guine redempti sumus, perferre dignatus est. Daher auch die alten Bilder-Gebetbücher, in denen auf der einen Seite ein Geheimnis des bitteren Leidens und auf der gegenüberstehenden Seite die entsprechende Stellung der Handlung des Priesters am Altare abgebildet ist —, ein praktisches, populäres Mittel, die Gläubigen zur Betrachtung des bitteren Leidens, und dadurch zum andächtigen Bewohnen der heiligen Messe anzuleiten.

¹⁾ Ivo, de convenientia V. et N. Sacrificii. Condren, das Priestertum und das Opfer Jesu Christi. Regensburg 1847. Stöckl l. c. — ²⁾ Cf. Durand. l. 4. c. 36. n. 14. Amalarius, praef. de eccl. offic. 1. Zur Belehrung und Erbauung cf. Bourdaloue und Laurent, Christol. Pr. 2. p. 3–126. (Mainz 1860.) Eine durch *enumerationes partium, similitudines et exempla* recht populäre Darstellung bei P. Martin v. Cochem, Erklärung des heiligen Messtopfers (N. Aufl. Landshut 1840.). — ³⁾ Navarrus, Enchir. de orat. praef.

liener, wenn ich italienisch rede; doch denke ich, ich wisse die Sprache der Vollkommenheit, weil ich sie von jenen, mit welchen ich umgegangen bin und die sie redeten, gelernt habe.¹⁾ Demgemäß wollen wir nun über die andächtige Celebration des heiligen Opfers des Neuen Bundes einiges sammeln, und treu auf jene hinweisen, durch deren Umgang wir diese Sprache gelernt haben, und welche, als „im Lande der Heiligen geboren und erzogen“, besser und würdiger davon zu reden wissen.

1. Der Priester muß darauf bedacht sein, möglichst täglich das heilige Opfer darzubringen. — Die tägliche Celebration entspricht an sich mehr der Absicht Christi und dem Geiste der Kirche. Das Eine Opfer Christi soll beständig erneuert, Gott dadurch ununterbrochen auf Erden (wie im Himmel) vollkommen verehrt und verherrlicht, das Gedächtnis des bitteren Leidens fortwährend erhalten, und die unendlichen Früchte desselben dem Menschengeschlechte immerfort zugewandt werden. Die Kirche weiß wohl, daß das heilige Opfer ein göttliches Werk, ein furchtbares Geheimnis ist,²⁾ aber sie weiß auch, daß im Gesetze der Gnade gerade darin sich die überaus große Liebe Gottes offenbart, daß sie uns die unermesslichen Reichtümer seiner Gnaden nicht bloß angeboten, sondern auch in leichtester Weise zugänglich gemacht hat; das omne carum rarum findet im Stande der vollkommenen Offenbarung keine Anwendung; es giebt keine erhabnere und heiligere Handlung, als das Opfer, aber doch hat sie der Herr in unseren Willen gegeben. *Quotiescunque feceritis. 1. Cor. 11, 25.* Die heilige Messe ist eine Handlung, wodurch Gott die größte Ehre zukommt, die man ihm nur immer erweisen kann, welche am meisten den Zorn Gottes gegen die Sünder besänftigt, den Menschen auf Erden die größten Güter verschafft, den armen Seelen im Fegfeuer die kräftigste Hilfe erlangt, mehr als alles andere die Macht der Hölle niederbeugt.³⁾ — Dem Priester ist es gestattet, diese heiligste und segensreichste Handlung täglich zu vollziehen, und er sollte diese Gnade unbenützt lassen, die im eigentlichen Sinne die priesterliche Gnade ist, wodurch er seinen Mittlerberuf zwischen Gott und den Menschen zu erfüllen hat?⁴⁾ Er sollte dieses Talent vergraben, durch dessen Benützung er sich am besten auf den Tag der Rechenschaft vorbereiten kann?⁵⁾

¹⁾ Franz v. Sales, Br. 2. p. 349.; 3. p. 89. — ²⁾ *Trid.* Sess. 22. decret. de observandis et evitandis in celebratione Missae (cf. Note 5. p. 754.). —

³⁾ §. XI. f. öfter. Cf. *Bonav.* (de praep. ad Missam c. 5.): Sacerdos, qui non celebrat, quantum in ipso est, privat Trinitatem laude et gloria, Angelos laetitia, peccatores venia, justos subsidio et gratia, in Purgatorio existentes refrigerio, Ecclesiam Christi beneficio, et seipsum medicina et remedio contra quotidiana peccata et infirmitates. — ⁴⁾ *Hebr.* 5, 1 sq. — ⁵⁾ Cf. *Greg. M.* hom. 37. Mactemus in ara ejus hostias placationis, cognoscamus, nos cum eo in judicio non posse contendere . . . Quoties ei hostiam suae passionis offerimus, toties nobis ad absolutionem nostram passionem illius reparamus.

Cf. *Id.* dial. 4. c. 59.

Sich aus Demut enthalten, ist gut, aber nicht das Beste; durch Akte der Demut und Ehrfurcht giebt man Gott nur unsererseits eine endliche Ehre, aber durch das heilige Opfer verschaffen wir ihm eine unendliche Ehre durch eine göttliche Person, welche sich selbst dem himmlischen Vater darbringt.¹⁾ Die Beispiele einzelner Heiligen zeigen uns, welche Ehrfurcht wir dem heiligen Mesopfer schuldig sind, aber die fast unzähligen Beispiele, Ermahnungen und Ermunterungen anderer Heiligen belehren uns, daß die Ehrfurcht uns nicht von dem größten Geheimnisse der göttlichen Güte und von der Quelle der Barmherzigkeit zurückhalten soll.²⁾ Suarez lehrt: ³⁾ *Licet laicis regulariter non sit consulendum, ut quotidie communicent, Sacerdotibus consulendum est, ut quotidie sacrificent: est enim, per se loquendo, melius. Nam munus sacrificandi non est privatum, sed publicum, nec prodest soli sacrificanti, sed toti Ecclesiae, et ideo, dummodo indignus non sit, et moralem ac humanam diligentiam adhibeat, quamvis sit imperfectus,*⁴⁾ non debet ab hoc sacro munere cessare. Accedit etiam, quia cum sit specialiter ad hoc munus consecratus, et habet proprium et peculiare jus ad offerendum, et habet *paratum speciale divinum auxilium*, ut sanete conficiat. Per hoc tamen non intendimus negare, quominus ex reverentia et timore *aliquo die interdum* hoc munus *intermittere*, possit esse et bonum et utile et alicui fortasse consulendum, juxta diversas personarum conditiones, et varias Spiritus Sancti divisiones gratiarum.

2. Die unschätzbare Gnade, täglich celebrieren zu dürfen, darf uns nicht zur Trägheit und Nachlässigkeit im heiligen Dienste verleiten, sondern muß unsere Ehrfurcht und Andacht gegen dieses heilige Opfer noch mehr aufwecken und steigern. Nach dem Trid. soll der Priester alle Mühe und allen Fleiß anwenden, das heilige Opfer mit größtmöglicher innerer Reinheit und äußerer Andacht und Frömmigkeit darzubringen.⁵⁾ Dies fordert die Größe und Würde der heiligen Handlung, welche er a) als Diener der Kirche, b) als Stellvertreter Christi, c) als Glied Christi vorzunehmen hat.

Der h. Karl Borromäus entwickelt dies ausführlicher in seiner Instructione ai sacerdoti per celebrare la Santa Messa.⁶⁾ a) Als Diener der Kirche voll-

¹⁾ H. Alf. — oft. — ²⁾ Cf. *Bened. XIV.* de Beat. SS. 3. c. 26.; de *Sacr. M.* 2. c. 9—13. *S. Antonin.* 3. lit. 3. c. 6. §. 15. *Greg. M.* 1. c. —

³⁾ Suarez l. c. disp. 80. sect. 2. dico 4^{to}. — ⁴⁾ Cf. *Ambros.* bei *Thom.* 3. qu. 82. art. 10. Sed contra . . . Grave est, quod ad mensam tuam mundo corde et manibus innocentibus non venimus; sed gravius est, si dum peccata metumus, etiam sacrificium non reddamus. Franz v. Sales, *Geist.* 2. B. c. 20. (1. p. 157 sq.). — ⁵⁾ *Trid.* l. c. *Quanta cura* adhibenda sit, ut sacrosanctum missae sacrificium *omni religionis cultu ac veneratione* celebretur, quivis facile existimare poterit, qui cogitarit, *maledictum* in sacris litteris eum vocari, *qui facit opus Dei negligenter*. Quodsi necessario fatemur, *nullum aliud opus adeo sanctum ac divinum* a Christi fidelibus tractari posse, quam hoc ipsum *tremendum* mysterium, quo vivifica illa hostia, qua Deo Patri reconciliati sumus, in altari per sacerdotes quotidie immolatur: *satis etiam apparet, omnem operam et diligentiam* in eo ponendam esse, ut *quanta maxima* fieri potest *interiori cordis munditia et puritate, atque exteriori devotionis ac pietatis specie* peragatur. Cf. *Pius IX.* *Encycl.* 3. Maj. 1858. (c. fin.). — ⁶⁾ *Act. Med.* p. 801 sq.

zieht er die höchste und vollkommenste Pflicht, welche die Kirche gegen Gott zu erfüllen hat. Er steht am Altare, um als Mittler zwischen Gott und den Menschen im Namen der Kirche die Menschen mit Gott zu versöhnen und die Gnade zu erlangen, dem Opfer würdig beizumohnen, und dessen Früchte zu erlangen — mittels jener Gebete, welche die Kirche für das Heil aller lebenden und verstorbenen Gläubigen Gott darbringt. Diese Gebete sind von der Kirche unter Leitung des heiligen Geistes abgefaßt und müssen in ihrem Namen vom Priester mit demselben Geiste Gott vorgetragen werden; die Unreinigkeit des Priesters macht allerdings die Gebete der Kirche vor Gott nicht unwürdig, aber es wäre sehr schwer gefehlt, wenn ein in Sünden verstrickter Priester im Namen der heiligen und unbefleckten Kirche vor das heiligste und reinste Angesicht Gottes zu treten sich anmaßte; die Gebete der Kirche fordern eine größere Aufmerksamkeit und Andacht als die privaten, zu welchen man doch auch schon vorher die Seele bereiten soll. Der Priester soll ferner im Namen der Kirche Gott die Akte höchster Anbetung und Verehrung erweisen, zunächst innerlich, durch die beim heiligen Opfer oft zu erweckenden Akte der theologischen Tugenden, durch Akte eines zerfnirschten und gedemüthigten Herzens, durch Lobpreisung und Dankagung —, dann äußerlich durch Inklinationen, Genußflexionen, Elevationen der Hände und Augen, Brustklopfen und die übrigen vielfachen heiligen Ceremonien.¹⁾ Diese gottesdienstlichen Akte müssen mit Andacht, Ehrfurcht und Becheidenheit, — in der Gegenwart Gottes und seiner heiligen Engel —, mit Geist vollzogen werden; sonst werden sie Veranlassung zur Zerstreuung, zur Entehrung des Heiligtums, zum Ärgernisse und zu allerlei Unehreverbietigkeiten.

b) Der Priester vertritt bei der heiligen Messe die Person Christi, ist Diener Christi in dem größten Werke, das er zum Heile der Welt gewirkt hatte. Die Macht zu konsekrieren und den Leib Christi zu opfern, erhebt ihn weit über die himmlischen Geister, welche zahlreich zugegen sind, in tiefster Ehrfurcht anbeten und ihre Fürbitten mit dem heiligen Opfer vereinigen. Das Opfer ist der höchste Akt der Gottesverehrung, und geziemt sich an sich nur für die, welche durch Privileg oder durch ausgezeichnete Tugenden besser und würdiger als alle anderen Menschen zu sein scheinen; so hat Gott in jedem Gesetze eine große Vorbereitung von seiten der Opferpriester verlangt. Man denke an die Anschulb Abels, an die Gerechtigkeit Noes, an den Glauben und Gehorsam Abrahams, an die so oft wiederholten Worte des mosaischen Gesetzes: *Sacerdotes, qui accedunt ad Dominum, sanctificentur, ne percutiat eos . . . Sancti erunt Deo suo et non polluent nomen ejus; incensum enim Domini est, et panes Dei sui offerent; et ideo sanctificentur* —, an die erforderlichen Waschungen, Salbungen, Reinigungen, Abstinenzen, sowie an die vielen Fehler und Makel, welche nicht vorhanden sein durften, um die vorbildlichen Opfer darbringen zu können; um wie viel größer muß die innere Reinheit bei denen sein, welche das wahre Opfer darbringen sollen! Daran erinnert auch die Fußwaschung der Apostel —, und in jedem Opfer das Waschen der Fingerspitzen. Der Stellvertreter Christi soll möglichst der Reinheit des ewigen Hohenpriesters nahe kommen, und ein himmlisches und englisches Leben soll denjenigen zieren, dessen Macht über die Gewalt der Engel erhaben ist.

c) Endlich soll der Priester beim Opfer das erhabenste Werk thun, das ein Glied Christi thun kann: er soll die dem Herrn geweihte Hostie genießen, und so selbst eine Herberge und Wohnstätte der Gottheit und Menschheit Christi unseres Herrn werden. Der Empfang des Fleisches und Blutes Christi fordert die größte Reinheit und Heiligkeit, mehr als die geheiligten Gaben des Tempels. *Levit. 22.* Das himmlische Hochzeitsmahl läßt keinen zu, der nicht das Hochzeitskleid der Liebe trägt; wie

¹⁾ Cf. *Bonav. de praep. ad Missam c. 10.*

Chriftus bei feiner Menfchwerdung ſich den reinften und keuſcheſten Schoß der Jungfrau erwählte und daraus Fleiſch annahm, und nach dem Tode feinen heiligen Leib in reine Leinwand und in ein neues Grab legen und einſchließen laſſen wollte, ſo ſucht er auch nur reine und unverſehrte Seelen, um darin zu wohnen.

3. Obgleich wir uns nie würdig genug nahen können, und auch nach der ſorgfältigſten Vorbereitung in aller Wahrheit und mit aller Aufrichtigkeit des Herzens das *Domine non ſum dignus* ſprechen müſſen, ſo iſt uns doch eine ernſte und eifrige Vorbereitung notwendig oder heilſam, damit wir a) nicht unwürdig und b) mit beſſerer Diſpoſition, mit mehr Ehrfurcht und Frucht das heilige Geheimnis feiern können.

a) Die innere Reinheit fordert vor allem den Stand der Gnade; daher muß, wer ſich einer Todſünde bewußt iſt, der Celebration eine gültige Beichte, oder — wenn dieſe nicht möglich — wenigſtens eine vollkommene Reue vorangehen laſſen. (S. 68. n. 6. Note 3.) Wer mit dem Bewußtſein einer ſchweren Sünde, ohne vollkommene Reue celebriert, begeht das verabscheuungswürdigſte aller Sakrilegien, und verſündigt ſich ſchwerer, als wenn er das Kirchengut mißbraucht, die Opferſtätte plündert, die Reliquien verſchleudert, die heiligen Gefäße als Trinkgeſchirr benützt oder die heiligen Sakramente nachläſſig behandelt, oder einfach unwürdig kommuniziert: die ſakrilegiſche Meſſe iſt die excluſivſte Sünde des Prieſters, die Sünde, welche ſeinem Berufe zum Dienſte des Herrn am meiſten widerſpricht; ſie iſt das Verbrechen des Judas, in den Satanas eintrat, und macht ſchuldig am Leibe und Blute des Herrn. *Talis audax videtur, sacerdotalibus manum apponens: Et non timet neque verecundatur, divina praeter divinitatem exsequens . . . et audet immundas infamias (non dicam orationes) super divina signa christiformiter enuntiare.*¹⁾

Das Heilige ſoll heilig, das Allerheiligſte am allerheiligſten behandelt werden: daher fordert das Tridentinum nicht bloß innere Reinheit, ſondern b) fleißiges Streben nach größtmöglicher innerer Reinheit. Man muß alſo das Innere von den mit Überlegung begangenen läſſlichen Sünden zu reinigen ſuchen.²⁾ Dann muß man ſich auch mit Tugenden ſchmücken, gleichwie eine Dame, wenn ſie zum Hochzeitsmahle geht, zu dem gewöhnlichen reinen und ſchönen Anzuge noch viel Schmuck, viele Edelſteine und anmutige Zier beifügt;³⁾ dieſes geſchieht, wenn man in ſich die heilige Opfergeſinnung erweckt, zuerſt innerlich geiſtige Opfer Gott darbringt, bevor man äußerlich das heilige Opfer feiert.

¹⁾ *Dion. Ep. bei Thom. 3. qu. 64. art. 6. Sed contra.* Über die ſakrilegiſche Meſſe cf. Alf. v. Liguori, Prieſter in der Einſamkeit, 1. Abt. 7. Kap. Segneri, Unterweiſung für Pfarrer c. 15. (p. 184—196.), und u. a. die Litteratur der Exercitien für Geiſtliche. — ²⁾ Alf. v. Liguori l. c. *Act. Med.* l. c. p. 808. Bonav. de praep. ad M. c. 5. — ³⁾ Segneri l. c. p. 182. *Apoc.* 19, 7.

Man bringe also schon vorher dar: α) das Brandopfer eines demüthigen und zerknirschten Herzens,¹⁾ durch Erforschung des Gewissens, Reue und Leid, sacramentale (§. 68. n. 6.) oder allgemeine Beichte, durch einen bestimmten Vorsatz, den Staat des Herzens (die vorherrschende Leidenschaft, Anhänglichkeit oder irdische Neigung) zu schlachten. β) Das Rauchopfer der Betrachtung, denn die Betrachtung ist jenes Holz, womit der Priester das Feuer der göttlichen Liebe, welches immerdar auf dem Altare des Herzens brennen soll, jeglichen Morgen täglich zu unterhalten und zu nähren hat;²⁾ durch die Betrachtung werden die weltlichen Gedanken verscheuht, die Aufmerksamkeit auf die Größe und Heiligkeit des zu unternehmenden Werkes gesteigert, die Gefühle der Furcht, Demut, Ehrfurcht, des Vertrauens, des Verlangens zc. erweckt und gestärkt; besonders ist die Betrachtung des bitteren Leidens zu empfehlen.³⁾ Es giebt so viele Betrachtungsbücher, um sich zur heiligen Messe vorzubereiten, aber wer benützt sie wohl?⁴⁾ γ) Das Opfer der Lippen,⁵⁾ die Erneuerung der rechten Absicht —, nicht aus Gewinn- oder Ehrsucht, nicht aus Gewohnheit und maschinenmäßig, sondern zu dem Ende und so zu opfern, wozu und wie Jesus Christus und die Kirche ihn aufgestellt hat: *Tria sunt, quae celebraturus intendere debes, sc. Deum per latrām colere, Christi mortem memorari et totam ecclesiam juvare.*⁶⁾ Mit der Erweckung der rechten Absicht und der einzelnen Intentionen⁷⁾ ist dann ein möglichst inbrünstiges Bittgebet zu verbinden, um besonders die uns oder anderen notwendigsten Gnaden und Tugenden zu erlangen. Christus selbst giebt uns in dem hohenpriesterlichen Gebete, welches er vor der Darbringung des blutigen Kreuzesopfers an seinen himmlischen Vater richtete,⁸⁾ dazu das vollkommenste Muster: so kann der Priester vor der Celebration die Augen des Leibes und Geistes zum Herrn erheben und den himmlischen Vater mit kindlichem Vertrauen bitten, daß er ihm jene Gaben und Gnaden verleihe, welche er seinen Auserwählten verleiht und welche ihn vor den Menschen verherrlichen — nicht bloß durch Worte, sondern noch mehr durch das Licht unserer guten Werke —; daß er uns und alle, für die wir zu beten haben, vor allem Übel beschütze, vor der Welt bewahre, und uns verleihe, daß wir alle eins seien mit

¹⁾ Ps. 50, 19. *Greg. M. dialog. 4. c. 59. Necesse est, ut cum haec agimus, nosmetipsos Deo in cordis contritione mactemus: quia qui passionis dominicae mysteria celebramus, debemus imitari, quod agimus. Tunc ergo vere pro nobis hostia erit Deo, cum nos ipsos hostiam fecerimus.* — ²⁾ Cf. *Levit. 6, 12.* — ³⁾ *Act. Med. p. 810. Non puo il sacerdote senza nota di negligenza lasciar di haverne particolar memoria. S. Alph. l. c.* — ⁴⁾ *S. Alph. l. c. Cf. Id. Vorbereitung und Dankagung für die heilige Messe. Ludov. de Ponte, de perf. t. 4. tr. 2. c. 7. (Betrachtungen für die Wochentage) c. 8 9. (für die Zeiten des Kirchenjahres). Lancicius, de off. Sac. l. 1. Franc. de Sales, oeuvres 2. p. 721 sq. Zauler, Nachf. des armen Lebens Christi 2. Th. n. 8. 11.* — ⁵⁾ *Os. 14, 3.* — ⁶⁾ *Bonav. de praep. ad Missam c. 8–11. (durchgeführt).* — ⁷⁾ Es giebt verschiedene Weisen, das Gedächtnis und die Aufmerksamkeit bei Bildung der Intentionen zu unterstützen. So z. B. nach den heiligen fünf Wunden (Fr. Borgias), indem wir zur rechten Hand die geistliche, zur linken die weltliche Obrigkeit, zum rechten Fuße die Freunde und Verwandten, zum linken die Feinde, und in die Seitenwunde uns und jene empfehlen, wofür wir speciell das Opfer darbringen. Andere (Gabr. Biel) gehen die sechs grammatischen Kasus durch: der Nominativ erinnert den Priester an sich und an die, für welche er appliziert; der Genitiv an die leiblichen und geistlichen Eltern; der Dativ an die Wohlthäter; der Accusativ an die Feinde und Verleumder; der Vocativ an die zum Altardienste berufenen Diener der Kirche; der Ablativ an die Armen, Elenden, Unterdrückten, Ungläubigen, Kranken zc. — ⁸⁾ *Joan. 17.*

dem Herrn, unser Geist und Wille stets Gott anhänge; endlich, daß er uns die Herrlichkeit verleihe, welche er von Anbeginn der Welt seinen Auserwählten bereitet.¹⁾

4. Der h. Alfons von Liguori sagt, daß von dieser nächsten Vorbereitung eigentlich alle Andacht während der Celebration abhängt; er hält es daher für einen sehr großen Fehler, wenn man sich mit geringer oder ohne alle Vorbereitung zum Messelesen begiebt; für einen noch größeren aber, wenn man mit anderen redet, während man sich mit den heiligen Gewändern bekleidet. *Ad divina mysteria negligenter accedens, supplicium intolerabile meretur*, sagt Donnernd der h. Chrysostomus. Ebenso der h. Bonaventura: *Cave, ne nimis tepidus et inordinatus atque inconsideratus accedas; quia indigne sumis, si non accedis reverenter.*²⁾

5. Die Kirche leitet ihre Diener zur Vorbereitung an: a) durch die Rubrik, daß Matutin und Laudes vorher sollen gebetet werden; b) durch den sogen. Acceß, dessen Psalmen (83. 84. 85. 115. 129.)³⁾ und Orationen, wenn sie mit Aufmerksamkeit und Andacht gebetet werden, sehr geeignet sind, in uns unmittelbar vor dem heiligen Opfer die rechte Opfergesinnung — sehnächtiges Verlangen nach Vereinigung mit Gott, nach Befreiung von den täglichen Schwachheiten, — siegreicheren Widerstand gegen unsere Feinde, — liebevollen Dank, — tiefste Verbemütigung, — innerliche Erleuchtung und Reinigung, glühende Liebe zu erwecken oder neu zu beleben; c) durch die Symbolik der Kulkleider (Andenken an das Leiden Christi, Erinnerung an die Tugenden, welche dem Stellvertreter Christi notwendig sind),⁴⁾ und durch die Gebete beim Händewaschen und bei dem Anlegen der Kulkleider (§. 81.); d) durch Erteilung von Ablassen⁵⁾ auf mehrere Vorbereitungsgebete, namentlich auf das Ego

¹⁾ *Act. Med.* p. 810. — ²⁾ H. Alfons, der Priester am Altare c. 17. Cf. *Bonav.* op. de praeparatione ad Missam, und de instructione sacerdotis ad se praeparandum ad celebrandam missam. *Lancicius* l. c. 1. 2. Incitamenta seu motiva ad devote et cum debita reverentia offerendum Missae sacrificium. *Bona de Sacr. M.* c. 3. *Instr. Eyst.* p. 22. Ex defectu devotionis et praeviae orationis fructus ex opere operantis plerumque est exiguus; si enim animam nostram ante orationem praeparari jubent ss. scripturae, a fortiori necessum erit, ut ante Missam *pia aliqua meditatione* disponatur. Unde a culpa excusari nequeunt, qui a studio, immo a re domestica, et quod dolendum magis, a colloquiis inanibus ad tremendum sacrificium advolant, *nisi hoc improvisa imperet necessitas* —; multo severius redarguendus est ille abusus, quo sacerdotes praeparationis debitae loco in sacristiis varios etiam jocularis sermones instituunt, immo in ipso ad altare egressu non sine populi scandalo confabulantur. — ³⁾ Cf. *Thalhofer* zu diesen Psalmen. — ⁴⁾ *Lud. de Ponte* l. c. c. 10. — ⁵⁾ In neuester Zeit wurden auch indulgenziert die Gebete: O mater pietatis etc. (100 Tage Ablass Leo XIII. 17. Febr. 1883); Angeli, Archangeli etc. (100 Tage Leo XIII. 20. Dez. 1884); O Sancte N., ecce etc. (100 Tage Leo XIII. 20. Dez. 1884) wie auch die Acceß- u. Receßgebete. Vgl. *Sammlung* 2c. (1888). S. 619 ff.

volo celebrare (50 Tage Ablass, Gregor XIII.), wodurch die rechte Intention erweckt, — und auf das Gebet O felicem (100 Tage, Pius IX., 4. Februar 1877), wodurch der Diener des Heiligtums auf das heiligste Vorbild und auf die kräftige Fürbitte des h. Joseph hingewiesen wird.¹⁾ Das erste Mailänder Provinzialkonzil wollte, daß in den einzelnen Pfarrkirchen in der Sakristei singulae cellulae ad hunc sacerdotum orandi et meditandi usum eingerichtet würden.²⁾

6. Vom Anziehen der Kleider an muß man sorgfältig das Stillschweigen beobachten, den Geist möglichst auf das heilige Opfer gerichtet halten und zerstreuende Gedanken eifrigst ausschlagen: „wie Abraham die Raubvögel vertrieb, welche über die Opfertiere herfielen.“ Gen. 15, 4.... Die durch die nähere Vorbereitung erweckte Andacht muß man während der heiligen Messe unterhalten und stärken a) durch ehrfurchts- und würdevolles Benehmen, deutliche Aussprache der Worte, genaue Beobachtung der Rubriken; b) vor allem dadurch, daß man die einzelnen Teile der heiligen Messe mit Affekt (nicht mit Affektiertheit) zu beten sucht.

Deshalb ist es gut, wenn man von Zeit zu Zeit die Worte der heiligen Messe zum Gegenstande der Betrachtung macht, sich im einzelnen die Worte, welche sich auf unsere Disposition, auf die Zwecke des Opfers, auf Christum, sein Opfer, sein Erscheinen auf dem Altare und auf seinen Einzug in unser Herz beziehen, merkt, und dabei die entsprechenden Affekte erweckt: Cum autem perveneris ad sacrum canonem, recollige mentem, ne per diversa vagetur, appone diligentiam magnam in signis et actibus, majorem in verbis, maximam in intentione.³⁾ In diesem Punkte kann und muß noch vieles geschehen; es ist wichtiger, als daß der Altar und das übrige Kirchengeschmück eine dem Opfer entsprechende und zugleich künstlerisch vollendete schöne Form hat. Das Age quod agis, operare quod operaris⁴⁾ gilt vorzüglich beim heiligen Opfer — der Actio per eminentiam. Die andächtig gelesene Messe ehrt Gott, ist dem Celebranten eine reichliche Quelle himmlischen Segens, erweckt bei den Anwesenden Ehrfurcht gegen das heilige Opfer und wirkt oft mehr als eine Predigt. Aber wie wird nicht selten die heilige Messe gelesen? Das Unglück großer Männer, schreibt Segneri,⁵⁾ wird in Trauerspielen stets mit einer unvergleichlichen Erhabenheit der Miene, der Gebärden, der ganzen Haltung dargestellt; mit weit höherer Majestät muß das Leiden des Sohnes Gottes — nicht auf der Bühne, sondern auf dem Altare dargestellt werden, um so mehr, da es nicht bloß ein Nachbild, sondern das von neuem abgedruckte Urbild des größten Werkes ist, das je auf Erden vollbracht wurde: Quoties hujus hostiae commemoratio celebratur, opus nostrae redemptionis exerceatur.⁶⁾ Wohl mit Recht hätte deshalb der h. Alfonsus blutige Thränen weinen mögen, da er sah, mit welcher geringer Aufmerksamkeit die heilige Messe gelesen wurde. Er klagt:⁷⁾ Sollte man wohl meinen, daß sie Jesum Christum

¹⁾ Cf. Faber, Altarsf. p. 187 sq. — ²⁾ Act. Med. p. 16. — ³⁾ Bonav. l. c. c. 13. Für die zu erweckenden Affekte cf. Lancic. l. c. l. 1. c. 6 sq. Lud. de Ponte l. c. c. 11—14. Bona l. c. l. 2. c. 1. Lohner, Instr. practica de Missa p. 2. tit. 2. (Nachahmung Christi im Kreuzesopfer.). Neumayer, vir apost. p. 1. c. 2. art. 1. u. v. a. — ⁴⁾ Cf. Greg. M. hom. 37. — ⁵⁾ Segneri l. c. p. 177. — ⁶⁾ Secr. dom. 9. p. Pent. — ⁷⁾ S. Alf. l. c. oft. Cf. Jais, Bemerkungen p. 12—17.

vorstellen, sollte man sie nicht vielmehr für eben so viele Marktschreier halten, die durch ihre Gaukeleien sich Unterhalt zu verdienen suchen? Die Worte werden verschluckt, die Kniebeugungen scheinen eher Akte des Hohnes als der Verehrung zu sein, und wenn sie den Segen geben, so geschieht es so, daß man nicht weiß, was es bedeuten soll; sie bewegen sich am Altare, daß man sich kaum des Lachens enthalten kann; sie werfen Worte und Ceremonien durcheinander und machen nur, daß sie bald fertig werden, als ob die Kirche den Einsturz drohe, oder Räuber in der Nähe wären; auf dieselbe unwürdige Weise wird fortgefahren, konsekriert, Jesus Christus in die Hand genommen, der konsekrierte Kelch angefaßt, als ob man nur ein Glas Wein vor sich hätte, und die heilige Hostie empfangen, als wäre sie wirklich nur ein Stücklein Brot. Dadurch wird das Volk gärgert, Gottes Name verachtet, die Ehrfurcht gegen das heilige Opfer und allen Gottesdienst gemindert, der Glaube an die heiligen Geheimnisse erschüttert. Wie können solche Priester von Gott Gnade erlangen, da sie ihm durch ihr Messelesen mehr Schande als Ehre bereiten? wie Verzeihung hoffen, da sie selbst bei Darbringung des Opfers der Versöhnung sündigen? *Maledictus, qui facit opus Dei negligenter!* — Das ist eine *Irreverentia, quae ab impietate vix sejuncta esse potest.*¹⁾ Deshalb giebt es unter so vielen Priestern so wenige heilige Priester. Die Erfahrung zeigt es, daß Priester, die mit geringer Andacht die heilige Messe lesen, immer wieder in dieselben Sünden zurückfallen, immer lau, ungeduldig, hoffärtig, eitel, der Gaumenlust, dem Eigennutze, den Vergnügungen und Unterhaltungen der Welt hingegeben bleiben. „*Calcabis olivam et non ungeris oleo. Calcatis torcularibus sitiunt.*“²⁾

7. Das *Deo gratias* nach dem letzten Evangelium sei dem Priester eine Aufforderung, privatim noch länger im Gebet und in Dankagung bei dem hohen Gaste zu verweilen, der so liebevoll in seine Seele hat kommen wollen. Es fordert dies a) die Ehrfurcht, die wir unserem Herrn und Gott schuldig sind, und die Dankbarkeit, zu welcher wir ihm wegen seiner unaussprechlichen Güte und unermesslichen Wohlthaten verpflichtet sind; b) der Nutzen, welcher uns aus dieser Unterhaltung erwächst: die Kommunion bringt um so reichlichere Früchte, je mehr sich die Seele in jener Zeit, während welcher die konsekrierten Gestalten in ihr gegenwärtig bleiben, durch fromme Akte zum Empfange der Gnaden disponiert; die innigste Vereinigung der Seele mit Jesus Christus verleiht ihren Akten mehr Wert und Verdienst; die göttliche Majestät ist endlich bei diesem Besuche viel geneigter als sonst, Gnaden auszuteilen, und verleiht göttliche Geschenke, wenn sie gute Aufnahme findet;³⁾ da ist also die rechte Gnadenzeit, um die geweckte Opfergesinnung zu befestigen, die gänzliche Hingabe an Gott und das Verlangen zu erneuern, Gott und nur Gott zu leben, für Gott zu wirken, als Priester zu beten, zu arbeiten und zu leiden; da ist der Moment, den Hohenpriester um seinen Segen dazu anzuflehen. Man mache daher die Dankagung in der Kirche oder in der Sakristei, wo tiefes Stillschweigen herrschen soll.⁴⁾

¹⁾ *Trid. l. c.* — ²⁾ *Mich. 6, 15. Job. 24, 11. Cf. Instr. Eyst. p. 30. 31.* — ³⁾ *Cf. C. Pr. Vienn. 1858. tit. 3. c. 5.* — ⁴⁾ *Stat. Leod. p. 9. Segneri l. c. c. 14. (p. 183.):* Die Sammlung nach der heiligen Messe wird für den, welcher ein kaltes Herz für die Andacht hat, einem Verweilen in der Sonne

Die Dauer der Danksgiving ist nicht bestimmt; der h. Franz von Sales¹⁾ verlangt wenigstens eine Viertelstunde; der h. Alfons von Liguori sagt:²⁾ Wir sollten uns also nach der heiligen Messe eine Stunde (Avila sagt zwei Stunden) oder wenigstens eine halbe Stunde mit Jesu Christo unterhalten, oder doch wenigstens eine Viertelstunde lang, was freilich gar zu wenig ist. Die Danksgiving sollte erst enden, wenn der Tag zu Ende ist; das ganze Leben eines Priesters sollte eigentlich nichts anderes sein, als eine fortwährende Vorbereitung und Danksgiving für die heilige Messe. — Man solle nicht den Judas nachahmen, welcher, als er den Bissen genommen hatte, sogleich hinausging. Joann. 13, 30. Welch ein Elend, und welch eine Verkehrtheit ist es nicht, wenn man Priester sieht, die nach der heiligen Messe, und nachdem sie in der Sakristei ohne Aufmerksamkeit und Andacht einige Gebete zwischen den Zähnen hergemurmelt haben, sogleich, da ihre Rippen noch mit dem Blute Jesu besudelt sind, von unnützen und eiteln Dingen, von weltlichen Geschäften zu schwätzen anfangen, und sogar, da sie Christum noch im Herzen tragen, sich sogleich auf die Straße hinausbegeben: diesen sollte man auch (nach Avila) zwei Kleriker mit brennenden Fackeln zur Seite geben, damit sie „das hochwürdigste Gut begleiten, welches jene noch in ihrem Herzen haben“. — In so vielen Andachtsbüchern³⁾ wird die Danksgiving nach der heiligen Messe empfohlen, aber ach, wie viele Priester giebt es wohl, welche dieselbe verrichten? Die, welche es thun, kann man gar leicht an den Fingern abzählen. Es giebt einige, die selbst das betrachtende Gebet üben, viele Gebete und verschiedene Andachten verrichten, aber sich doch nach der heiligen Messe nur kurze Zeit oder gar nicht mit Jesu Christo unterhalten. Ach, wenn sie dies doch wenigstens so lange thäten, als die Gestalten noch in ihrem Herzen gegenwärtig sind! Der Herr will seine Gnade auch nicht an Undankbare verschwenden! — In den seltenen Fällen, wo großer Zulauf des Volkes ist, mag man die Danksgiving abkürzen, besonders wenn Männer am Beichtstuhl warten, die leicht die Geduld verlieren und von denen es zweifelhaft ist, ob sie bald wieder kommen, wenn ihnen nicht jetzt, und zwar bald, geholfen wird. Aus Liebe zum Nächsten darf man Gott um Gottes willen verlassen. Sonst aber ist die Danksgiving mit möglichster Andacht zu verrichten. Qui sine ineluctabili quadam necessitate animum ad alia sua culpa converterit, gravissimae irreverentiae reum se esse sciat; qui gratiarum actionem obiter vel ne obiter quidem persolvere assueverit, maledictionem se pro benedictione habiturum justissime timeat.⁴⁾

gleichen, um so nach und nach die heilige Wärme in sich aufzunehmen, welche jener nicht fühlt, der schnellen Ganges vorüberreißt. Dadurch werdet ihr zugleich dem ungebildeten Volke jenes Beispiel geben, das ihr ihm schuldig seid: denn indem ihr von dieser göttlichen Sonne euch wohl durchdringen lasset, werdet ihr gleichsam ein Spiegel werden, welcher durch seinen Widerschein alle erleuchtet und alle entflammt. Wenigstens darf man sicher annehmen, daß in eurer Pfarrgemeinde manche in so tiefer Finsternis der Unwissenheit sich befinden, daß sie bisweilen bei ihren Handlungen keinen anderen Leiter haben, als das Licht, das von euch ausströmt. Wenn daher diese Leute die hohe Ehrfurcht gewahren, mit welcher die göttlichen Geheimnisse täglich von euch behandelt werden, so werden sie dadurch alle mehr als durch andere Gründe, sich bewogen fühlen, dieselben auch mit gleichem Glauben zu empfangen: „Die Völker werden wandeln in deinem Lichte.“ Und ist dies wirklich der Fall, wer könnte dann aussprechen, wie recht und nötig es sei, daß ein solches Licht zur allgemeinen Wohlfahrt immerfort brennend erhalten werde?

¹⁾ *Fr. de Sales* l. c. p. 734. — ²⁾ *S. Alf.* l. c. oft. — ³⁾ Sieh' oben n. 4. Anm. *Bona* l. c. l. 2. c. 20. — ⁴⁾ *Cf. C. Pr. Vienn.* 1858. tit. 3. c. 5. Faber, Alles für Jesus p. 294.

8. Auch nach der Dankagung suche man ohne Not sich nicht sogleich in zerstreuende Geschäftssachen einzulassen,¹⁾ und den Tag über — namentlich bei dem Breviergebete und den übrigen religiösen Übungen — gedenke man des verrichteten oder bald wieder zu verrichtenden heiligen Meßopfers.²⁾ Welch ein Schutz und Antrieb, welch eine Kraft und Freudigkeit in allen Versuchungen, Arbeiten und Mühsalen der Seelsorge würde den Priester aufrecht halten, wenn er im Glauben die Worte beherzigte, womit Durandus seine Darstellung der heiligen Messe beschließt: *Sacerdos quidem ad propria rediens, est Christus, qui legatione peracta, in gloriam patris ascendit!*³⁾

Zweiter Abschnitt.

Gnadenpende.

Unsere Reihenfolge der Kultakte begründet sich in folgendem: a) Der in Gebet und Opfer sich kundgebende Gottesdienst bezweckt die Verherrlichung Gottes an sich und unmittelbar, und steht schon in dieser Beziehung höher als die Akte der Gnadenpende, welche sich zunächst auf die Heiligung des Menschen und dann erst auf den Kult Gottes beziehen. b) Erwägen wir die Kraft der einzelnen Kultakte, so können durch Gebet und Opfer alle Gnaden, und zwar auch für andere, durch die heiligen Sakramente aber nur bestimmte Gnaden und nur für den Empfänger erlangt werden: die Wirksamkeit des Gebetes und des Opfers ist allgemeiner, gewissermaßen unendlich, jene des Sakramentes aber untrüglicher und sicherer.⁴⁾ c) Darin kommen alle Kultakte überein, daß sie in dem durch den Kreuzestod vollendeten Opfer Christi ihre Quelle, Kraft und Wirksamkeit haben, durch dasselbe Gott wohlgefällig und uns heilsam sind: da aber das heilige Meßopfer uns das unendlich verdienstvolle Kreuzesopfer beständig vergegenwärtigt, kann man in dieser Beziehung auch das heilige Opfer als die Quelle bezeichnen, wodurch die Gnaden der Sakramente von der Urquelle des Kreuzes aus uns zufließen. d) Gebet und Opfer erwerben dem Menschen zunächst und unmittelbar die aktuellen Gnaden, welche ihn zu der durch die Sakramente zu vermittelnden Verleihung oder Vermehrung der heiligmachenden Gnade disponieren.⁵⁾ e) Nach der liturgischen Anordnung und Gesetzgebung hat die Kirche die Spendung der heiligen Sakramente mit dem heiligen Opfer immer irgendwie (— un-

¹⁾ *Act. Med.* p. 846. — ²⁾ Heiligung des Priesters p. 271 sq. — ³⁾ *Dur.* l. c. 4. c. 59. n. 10. — ⁴⁾ Cf. *Suarez* l. c. disp. 76. s. 3. — ⁵⁾ Cf. *Stöckl* l. c. p. 127. *Laurent* l. c. p. 87 sq.

mittelbar oder mittelbar: durch Benediktion oder Konsekration der entfernteren Materie —) in Beziehung gesetzt und damit in einen mehr oder weniger engen (— notwendigen oder geziemenden —) Zusammenhang gebracht.

Die Akte der Gnadenspende zerfallen ihrer Einsetzung, Wirksamkeit und Wirkung nach in zwei Hauptklassen: in die Spende der Sakramente und der sogen. Sakramentalien.

A. Die heiligen Sakramente.

§. 104. Die heiligen Sakramente im allgemeinen.

1. Die heiligen Sakramente sind sichtbare Zeichen der unsichtbaren Gnade, zu unserer Rechtfertigung von Jesu Christo eingesetzt; die herrlichsten und heiligsten Gegenstände, von Gott eingesetzte, nicht von den Menschen erfundene Zeichen, welche aus göttlicher Anordnung die Kraft haben, die Gerechtigkeit und Heiligkeit sowohl anzudeuten, als auch zu bewirken; sie fließen aus der Seitenwunde Christi, und sind gleichsam die Kanäle, wodurch die aus dem Leiden Christi ausströmende Kraft, d. i. die von Christo auf dem Altare des Kreuzes verdiente Gnade auf uns hingeleitet wird; sie sind Hilfsmittel des Heiles und des seligen Lebens, denen die Kraft des allmächtigen Gottes innewohnt, das zu bewirken, was die natürlichen Dinge durch ihre eigene Kraft nicht zu leisten vermögen.¹⁾

2. Christus hat die Ertheilung der Gnaden gerade an bestimmte sichtbare Zeichen geknüpft, ohne den Weg des Heiles dadurch zu verengen.²⁾ Die Gnade ist die Ursache des Heiles, aber Gott giebt sehr weise seine Gnade den Menschen in einer Weise, welche für die Menschen passend ist, nämlich durch die Sakramente, so daß sie durch sichtbare Dinge zur Erkenntnis und Liebe der unsichtbaren Dinge geführt, vor schädlichen Übungen bewahrt, und recht gedemüthigt werden, indem sie sich körperlichen Dingen unterworfen sehen.³⁾ Wir werden gerettet durch den Glauben an den für uns gestorbenen Erlöser; aber durch den Empfang der Sakramente bekennen wir öffentlich den Glauben, durch den wir gerechtfertigt werden.⁴⁾

¹⁾ *Cat. R.* p. 2. c. 1. Faber, das kostbare Blut p. 144: Die Sakramente sind nicht Personen, dennoch scheinen sie kaum Dinge zu sein —; ich meine, daß sie etwas mehr zu sein scheinen als Dinge. Wir brauchen ein anderes Wort für sie, einen anderen Namen, und können keinen finden. Sie sind Mächte, Leben, Heiligtümer, Wunder, göttliche Verstecke, Mittelpunkte himmlischer Macht, übernatürliche Herrlichkeiten, Schößlinge, die der himmlischen Erde entsprossen, Gnadenquellen, geheimnisvolle Wirksamkeiten, Vermählungen der Materie und des Geistes, schöne Verbindungen Gottes und des Menschen. — ²⁾ *Thom.* 3. qu. 60. art. 5. ad 3. — ³⁾ *Id.* 3. qu. 61. art. 1. in c. et ad 2. *Cat. R.* p. 2. c. 1. qu. 7. — ⁴⁾ *Thom.* l. c. art. 4.

Daher giebt es in der Kirche Gottes nichts Heiligeres und Nützlicheres, nichts Vortrefflicheres und Göttlicheres, als die Sakramente, welche von Christo dem Herrn zum Heile des Menschengeschlechtes angeordnet sind.¹⁾ Nemo periret, si omnes eo, quo par est, animo Sacramenta perciperent.²⁾

3. Die Kirche hat von jeher darauf gehalten, daß die heiligen Sakramente mit gewissen feierlichen Ceremonien verwaltet werden, a) weil es sich sehr geziemte, den heiligen Geheimnissen eine solche religiöse Verehrung zu erweisen, daß daraus das Heilige von uns heilig behandelt erscheine; b) um die Wirkungen deutlicher zu erklären, und ihre Heiligkeit den Gemüthern der Gläubigen tiefer einzuprägen; c) um den Geist der Teilnehmer zur Betrachtung erhabener Dinge zu erheben und in ihnen den Glauben und die Liebe zu erwecken.³⁾

Die Hochschätzung ist notwendig, um aus den Heilmitteln jenen Nutzen zu ziehen, zu welchen sie eingesetzt wurden. Ein Feldherr stellt die Batterien auf; aber er ist nicht ruhig, bis er sie auch noch mit entsprechenden Schanzen von allen Seiten befestigt und geschützt hat. Die Sakramente sind die stärksten Batterien gegen die Hölle, aber geistiger Natur. Man muß daher viele Arbeiten ringsherum aufführen, um sie nicht sozusagen der Laueheit und Sorglosigkeit des Volkes preiszugeben, das sie gerade so hoch schätzt, als es sie geschützt sieht.⁴⁾ Die Kirche hat im Rituale genauere Vorschriften gegeben, durch deren möglichst genaue Befolgung die heilige Würde der Sakramente geschützt, ihre Wirksamkeit gesichert, die Ehrfurcht vor den wunderbaren Geheimnissen gewahrt, ihr Empfang möglichst fruchtbar gemacht wird.

4. Aus dem Wesen und Zwecke, aus der Natur und Bestimmung der heiligen Sakramente, wie aus dem diesfälligen Verhalten und den Vorschriften der Kirche ergeben sich für den Verwalter der heiligen Sakramente im allgemeinen folgende Pflichten: a) Er muß genau wissen, was er zu thun hat, um gültig und erlaubterweise die Sakramente spenden zu können, also genau kennen, nicht bloß, was in der Dogmatik und Moral über diesen Gegenstand gelehrt wird, d. i. Materie, Form, Verbindung der Materie und Form (§. 87.), Intention, mit welcher die heilige Handlung zu verrichten ist, sondern auch, wie, nach welchem Ritus das heilige Sakrament gespendet wird. Die Rätlicher Statuten mahnen die Priester, wenigstens einmal im Jahre die im Diöcesanrituale enthaltenen Instructiones in betreff der Sakramentenspende zu lesen, und das römische Rituale sagt im allgemeinen: Antequam ad hujusmodi administrationem accedat, pro temporis spatio praevidebit et praeleget.⁵⁾ b) Er muß die Rubriken des Rituals nicht nur kennen, sondern auch vollziehen können — daher nöthigenfalls vorher einüben.

Das Diöcesanrituale ist die nächste Norm; man muß es genau befolgen, so-

¹⁾ *Rit. Rom.* — ²⁾ *C. Pr. Vienn.* 1858. tit. 3. c. 1. — ³⁾ *Cat. Rom.* l. c. qu. 10. — ⁴⁾ Cf. Segneri l. c. p. 258. — ⁵⁾ *Stat. Leod.* p. 119. *Rit. Rom.* l. c.

weit es ausdrücklich und ausschließlich vorgeschrieben worden, wenn nicht offenbar ist, daß es weder rechtmäßig eingeführt worden, noch toleriert werden dürfe. Sind in einer Diöcese mehrere Ritualien üblich und vom Ordinarius gebuldet, so soll man möglichst das Rit. Romanum einführen und gebrauchen, welches Papst Paul V. herausgab, ut, uno volumine comprehensi, sacri et sinceri Catholicae ecclesiae ritus, qui in sacramentorum administratione servari debent, ab iis, qui curam animarum gerunt, Ap. Sedis auctoritate prodirent: ad ejus voluminis *praescriptum*, in tanta Ritualium multitudine, sua illi ministeria tamquam ad *publicam et obsignatam normam* peragerent, unoque ac fideli ductu inoffenso pede ambulant cum consensu. Sind deutsche und lateinische Formulare zugleich dargeboten, so halte man sich an die lateinischen (§. 85.); sind Anreden, Gebete, Belehrungen, Erklärungen cc. beigegeben, so halte er es für das zweckmäßigste, einfach nach der Vorschrift der Kirche den Akt zu vollziehen, nichts wegzulassen und nichts zuzusetzen, Gebete, Anreden und Erklärungen aber nur da vorzunehmen, wo die Rubriken es gestatten, und nicht so zu halten, wie sie in den deutschen Ritualien eines Wessenberg und Winter empfohlen sind.¹⁾ Nicht durch, sondern trotz solcher Ritualien ist es jetzt besser geworden.

5. Der Spender der heiligen Sakramente muß c) bedenken, was er zu thun hat, öfter die Würde, Erhabenheit, die geheimnisvolle Kraft und wunderbare Wirksamkeit, die Notwendigkeit und die Gnade der heiligen Sakramente betrachten.²⁾ Dies ist notwendig, damit man stets diese wahrhaft göttlichen Dinge mit gebührender Ehrfurcht und Hochschätzung behandle, mit Liebe und Sorgfalt spende, und alles fernhalte, was auch nur den Schein von Unehrexbietigkeit, Geiz oder Aberglauben an sich trägt;³⁾ damit namentlich der Spender selbst rein und unbefleckt wandle, nicht durch unreine Ausspendung sich den ewigen Untergang und Tod, sondern durch gottselige Verwaltung derselben mit Gottes Hilfe Tag um Tag reichlichere Gnade erlange.⁴⁾

6. Der Spender der heiligen Sakramente muß d) thun, was er zu thun hat. Age quod agis. Sakramentenspende ist ein Kultakt, eine Handlung, wodurch Christus unter uns seine erlösende Thätigkeit fortsetzt.⁵⁾ Die Belehrung kann damit verbunden werden, darf aber nicht die Hauptsache sein.

¹⁾ Cf. Hist.-polit. Blätter. Bd. 47. p. 417—420. (über Wessenberg). Winter, kath. Ritual. 2. Aufl. Frankfurt 1830 (Einleitung p. 10—14.). — ²⁾ Cf. C. Pr. Vienn. 1858. tit. 3. c. 1. — ³⁾ Cf. §. 68. n. 6. C. Pr. Rem. 1849. tit. 4. c. 2: In oblationibus accipiendis, sicut et in aliis, quae pro pluribus sacri ministerii functionibus taxata ab Episcopo attribuantur, ab omni simoniae atque avaritiae suspicione, nedum crimine, longissime absit; immo *quasi proprii sui commodi immemorem* se praebeat. Invigilet demum parochus, ne *ministri inferiores* per postulationes quascunque a sacramentis quemquam arceant. — ⁴⁾ Cat. Rom. l. c. qu. 17. — ⁵⁾ Thom. 3. qu. 66. art. 6. in c. Sie haben deshalb auch eine Ähnlichkeit mit Christo (ib. ad 3.) Das Verbum incarnatum ist die causa sanctificans, dem das Sakrament in gewisser Weise gleichförmig wird, indem zu der sichtbaren Sache das Wort hinzutritt, wie in der Incarnation mit dem sichtbaren Fleische das Wort Gottes sich vereinigte.

Bemerkenswerth sind die Worte des Wiener Provinzialkonzils: Sacramentorum vis non in eo reponitur, ut homines ad pietatis sensus excitent, quibus cordis ostia domino pulsanti aperiantur, sed *gratiam*, quam significant, *continent* atque proinde ex virtute Dei ordinatione eis insita seu ex opere operato¹⁾ conferunt, modo valide administrentur, neque suscipientes operationi Spiritus Sancti impedimenta ponant.²⁾ Darum soll man zunächst auf die gültige, erlaubte und würdige Vollziehung des Aktes bedacht sein, und folgende Rubriken beobachten: α) Paululum, si opportunitas dabitur, *orationi* et *sacrae rei*, quam acturus est, *meditationi vacabit*. β) In omni Sacr. administratione *superpelliceo* sit indutus et desuper *stola* . . . γ) Adhibeat quoque unum saltem vel plures *Clericos* . . . *decenti habitu* et *superpellicio* pariter indutos. δ) Curabit etiam, ut *sacra supellex, vestes, ornamenta, linteamina, et vasa ministerii integra, nitidaeque* sint et *munda*. ε) Singula *verba*, quae ad illius (Sacr.) *formam* et ministerium pertinent, *attente, distincte et pie*, atque *clara voce* pronuntiabit. Similiter et *alias orationes et preces devote* ac *religiose* dicet; omnia recitabit ex *libro*. Reliquas praeterea Caeremonias ac Ritus ita *decenter gravique actione* peraget, ut adstantes ad coelestium rerum cogitationem erigat et attentos reddat. ζ) Ad administrandum procedens, *rei* quam tractaturus est, *intentus* sit, *nec* de iis, quae ad ipsam non pertinent, quidquam cum alio *colloquatur*, in ipsaque administratione *actualem attentionem* habere *studeat*, vel saltem *virtualem* cum intentione faciendi, quod in eo facit ecclesia. η) Omnes, qui Sacramenta suscipiunt, loco et tempore opportuno *monebit*, ut *remoto inani colloquio, et habitu actuque decenti, pie* ac *devote* Sacramentis *intersint*, et ea qua par est *reverentia suscipiant*. θ) *Ritus et Caeremonias* in eo (Rituali) *praescriptas diligenter servabit*.³⁾

7. Der Spender muß e) die Gläubigen in betreff der Sacramente belehren, und zwar vorzüglich über das, was sie zu glauben, und was sie zu thun haben, d. h. über die Kraft der Sacramente, ihren Gebrauch, ihren Nutzen, die Bedeutung ihrer Ceremonien.⁴⁾

Der Unterricht sei nicht nach Art eines stark rationalistisch gefärbten und den Kultus verflächenden modernen Rituals, sondern ex SS. Patrum et Catechismi Romani doctrina.⁵⁾ Nach dem römischen Katechismus soll man sich alle Mühe geben (*omni studio conentur*), daß das Volk erkenne, einer wie großen Hochachtung und Verehrung diese göttlichen und himmlischen Gaben würdig sind, und daß es sie fromm und gewissenhaft gebrauche: deshalb soll man ihre Göttlichkeit und ihren Nutzen recht oft und stark betonen und hervorheben, daß sie von dem Herrn unserem Heilande, von dem nur das Allervollkommenste ausgehen kann, eingesetzt sind; daß, wenn sie ausgespendet werden, die allerwirksamste Gottheit des das Innerste unseres Herzens durchdringenden heiligen Geistes gegenwärtig ist; daß sie mit einer wunderbaren und sicheren Kraft zur Heiligung der Seelen begabt sind; daß durch sie die unermesslichen Reichtümer des bitteren Leidens unseres Herrn zu uns hinübergeleitet werden; endlich daß sie die vorzüglichste Stütze der Kirche sind, und daß wir, durch die Sacramente zum Leben aufgenommen, und durch sie, gleichwie durch eine Speise ernährt, erhalten und gestärkt werden.⁶⁾ Wollte Gott, ruft Faber aus, daß man die Wissenschaft der

¹⁾ Cf. *S. Alph.* l. 6. n. 6. Not. VI. — ²⁾ *C. Pr. Vienn.* l. c. — ³⁾ *Rit. Rom.* l. c. Cf. *Stat. Leod.* p. 118. — ⁴⁾ L. c. *Trid.* Sess. 24. c. 7. de ref. Cf. §. 46. — ⁵⁾ *Rit. Rom.* l. c. — ⁶⁾ Cf. *Cat. Rom.* l. c. qu. 20. 21. *Thom.* 3. q. 60. art. 3.

Sacramente fleißiger studieren möchte! die Andacht würde dadurch ungemein gewinnen. Der eigenthümliche Haß, womit die Urheber der Häresie das sakramentale Princip in unserem heiligen Glauben verfolgen, ist uns ein Zeichen von dem Nachdrucke, den wir darauf legen sollen. Ueberdies ist eine Andacht zu den Sacramenten sehr notwendig für die Zeiten, in welchen wir leben. Der Geist der Zeit muß notwendig sowohl auf unsere Theologie als auf unsere Ascese Einfluß üben. Unter seinem drückenden Zwange werden wir versucht, das Übernatürliche dem Natürlichen, das Leidende dem Thätigen, und das Eingegossene dem Erworbenen zu opfern u. s. f. Die Lehre von den Sacramenten ist der Prüfstein aller Theologie des Tages: wer die Glorie der Sacramente rühmt, wird die Kirche hochschätzen, deren besonderer Besiz und charakteristisches Merkmal sie sind.¹⁾

8. Der Spender muß f) die Gläubigen auch prüfen. Die Prüfung muß sich über die Disposition derjenigen erstrecken, welche ein heiliges Sacrament empfangen wollen: „Gebet das Heilige nicht den Hunden, und werfet euere Perlen nicht vor die Schweine hin.“²⁾

Die heiligen Sacramente im besondern.

Die nähere Reihenfolge, in welcher hier die sieben heiligen Sacramente abgehandelt werden, bestimmt sich nach der Würde der heiligen Sacramente und nach ihrem Verhältnisse zum Kulte.³⁾ Alle Sacramente fließen aus dem Leiden Christi,⁴⁾ und gewähren Gnaden als Heilmittel wider die Sünde; durch alle können wir mittels des Glaubens und der Liebe Christo gleichförmig (conformati) werden, Christum anziehen; aber einige haben noch die besondere Wirkung, daß sie den Empfänger zu dem (ebenfalls durch Christi Leiden begründeten und ermöglichten) christlichen, gottgefälligen und gottgeweihten Leben bestimmen und gleichsam konsekrieren, wodurch wir Christo als unserem Hohenpriester ebenbildlich (configurati) werden. Die heilige Eucharistie aber ist das größte unter allen Sacramenten: wie sie als Opfer das Centrum jeden Gottesdienstes ist, so ist sie auch als Sacrament das Centrum jeder Gnadenspende, indem sie Christum enthält, die Quelle der Gnade, den Hohenpriester, welchem die ganze Fülle des Priestertums innewohnt.⁵⁾ Das Allerheiligste soll daher auch in unserer Darstellung das Centrum des sakramentalen Kultes bilden, indem wir vorher jene drei Sacramente behandeln, welche einen Charakter einprägen,⁶⁾ sich dadurch direkt auf den Kult beziehen, indem sie dem

¹⁾ Faber, das kostbare Blut p. 165 sq., p. 249. Cf. Gotti in 3. p. tr. 4 sq. *Mente tota huic tractatui et sequentibus (sc. de Sacr.) bene addiscendis adlaborandum est.* — ²⁾ Matth. 7, 6. Cf. Stat. Leod. p. 117. 118. — ³⁾ Thom. 3. qu. 62. art. 5. Gratia sacramentalis ad duo praecipue ordinari videtur, vid. ad tollendos defectus praeteritorum peccatorum, in quantum transeunt actu et remanent reatu; et iterum ad perficiendam animam in his, quae pertinent ad cultum Dei, secundum religionem vitae christianae. — ⁴⁾ Id. ib. — ⁵⁾ Thom. 3. qu. 63. art. 6. — ⁶⁾ Id. ib.

Empfänger eine besondere geistliche Gewalt, den Glauben zu bekennen, eine passive oder aktive Teilnahme an dem Priestertume Christi gewähren, die Seele innerlich zieren, vervollkommen und besonders fähig machen, gottesdienstliche Akte zu setzen, die göttlichen Sakramente zu empfangen oder zu spenden; zuletzt kommen dann jene drei Sakramente, welche keinen Charakter verleihen, aber als wirksame Heilmittel wider die Sünde das christliche Leben wiederherstellen —, den Büßer in den früheren Stand der Gerechtigkeit versetzen, oder beim Sterbenden die Überbleibsel der Sünde tilgen und volle Kraft zum letzten Kampfe verleihen, oder bei der Ehe durch eine Weihe die böje Begierlichkeit zügeln, unschädlich machen und heiligen. So entsprechen die letzten drei Sakramente (Buße, letzte Ölung und Ehe) den drei ersten (Taufe, Firmung, Priesterweihe): alle aber beziehen sich auf das allerheiligste Sakrament.¹⁾ Diese Ordnung der von Gott eingesetzten Gnadenmittel entspricht auch der Ordnung der sieben Bitten des von Gott uns gegebenen Gebetsformulars, des Vaterunsers, welches nach apostolischer Tradition stets in dem heiligen Opfer zwischen der Wandlung und Kommunion gebetet wurde.

§. 105. I. Das heilige Sakrament der Taufe.

1. Wesen. — *Sacrum baptismus christianae religionis et aeternae vitae janua, quod inter alia N. L. sacramenta a Christo instituta, primum tenet locum, cunctis ad salutem necessarium esse, ipsa veritas testatur illis verbis: Nisi quis renatus fuerit ex aqua et spiritu sancto, non potest introire in regnum Dei. Joan. 3. (Rit. Rom.)* Die Taufe ist das Sakrament der Wiebergeburt durch das Wasser im Worte: denn von Natur werden wir aus Adam als Kinder des Zornes geboren, durch die Taufe aber werden wir in Christo als Kinder der Barmherzigkeit wiedergeboren. Sie wurde von dem Herrn eingesetzt, als er selbst von Johannes getauft, durch Berührung seines heiligsten und reinsten Leibes dem Wasser die heiligende Kraft verlieh. Obgleich sie vor dem Leiden eingesetzt wurde, hat sie doch von dem Leiden, das gleichsam das Ziel aller Handlungen Christi war, ihre Kraft und Wirkung übernommen; auch wurden alle Menschen, die das ewige Heil erlangen wollen, zum Gesetze von der Taufe erst von jener Zeit an verpflichtet, als der Herr nach seiner Auferstehung den Aposteln gebot: „Geht hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und

¹⁾ *Thom. qu. 62. art. 1. Per sacramenta N. L. homo Christo incorporatur . . . qu. 63. art. 5. S. Eucharistia est finis et consummatio omnium sacramentorum. Qu. 75. art. 3. Per sanctificationem omnium sacramentorum fit praeparatio ad suscipiendam vel consecrandam Eucharistiam. Cf. Qu. 65. art. 3. in c.*

des heiligen Geistes.¹⁾ Zur gültigen Vollziehung ist wesentlich notwendig: die Abwaschung des Täuflings mit wahrem, natürlichem Wasser unter gleichzeitigem Aussprechen der Formel: *Ego te baptizo in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti*.

Diese äußerst einfache Handlung aber bewirkt, daß wir dem Leiden und der Auferstehung Christi gleichgebildet werden, der Sünde sterben und ein neues Leben der Gerechtigkeit beginnen,²⁾ also von den wahrhaft größten Übeln befreit und mit ausgezeichneten Gütern und Gaben bereichert werden: denn alle Sünden, sowohl die Erbsünde, als die durch unsere Schuld uns zugezogenen, werden vergeben, gänzlich weggenommen und von Grund aus getilgt; alle Strafen der Sünden und Laster werden von Gott gnädig erlassen; auch wird man dadurch nach Ablauf dieses Lebens von allen Strafen, die im Gefolge der Erbsünde sind, befreit. Dazu wird unser Geist mit der göttlichen Gnade erfüllt, durch die wir gerecht und zu Kindern Gottes und zu Erben des ewigen Heils eingesetzt werden; die Gnade aber ist eine der Seele innehaftende göttliche Beschaffenheit und gleichsam eine Art von Glanz und Licht, welches alle Flecken unserer Seele vertilgt und die Seele selbst schöner und glänzender macht. Dieser Gnade wird noch hinzugefügt das edelste Gefolge aller Tugenden, welche mit der Gnade von Gott der Seele eingegossen werden; durch die Taufe werden wir Christo, dem Haupte, als Glieder verbunden³⁾ und vereinigt, und wie vom Haupte die Kraft ausgeht, wodurch die einzelnen Teile des Leibes zur gehörigen Vollziehung der ihnen eigentümlichen Verrichtungen bewegt werden, so strömt aus der Fülle Christi des Herrn auf alle, die gerechtfertigt werden, die göttliche Kraft und Gnade über, die uns zu allen Pflichten der christlichen Gottseligkeit tüchtig macht. Außerdem werden wir dadurch mit einem unauslöschlichen Charakter bezeichnet, wodurch wir zum christlichen Gottesdienste für immer konsekriert und tüchtig werden, andere Sacramente zu empfangen, und überdies uns von den Ungläubigen unterscheiden. Die letzte Wirkung der Taufe endlich, auf die sich alles andere zu beziehen scheint, ist, daß sie einem Jeden von uns den Himmel öffnet,⁴⁾ der vorhin wegen der Sünde verschlossen war; wie bei der Taufe

¹⁾ Cf. *Thom.* 3. qu. 66. art. 2. art. 3. ad 3.; qu. 61. art. 1. ad 3. *Rom.* 6, 3. *Quicumque baptizati sumus in Christo Jesu, in morte ipsius baptizati sumus.* Die Lehre des h. Thomas von der Einsetzung der Taufe findet sich ausdrücklich im röm. Katech. p. 2. c. 2. qu. 16. n. 2. wieder: *Tunc a Domino hoc sacramentum institutum esse perspicitur, cum ipse a Joanne baptizatus sanctificandi virtutem aquae tribuit.* Cf. *Suarez* c. in 3. p. t. 3. disp. 19. —

²⁾ *Thom.* 3. qu. 66. art. 2. 9. in c. u. ad 5. — ³⁾ *Thom.* 3. qu. 68. art. 1. *Ad hoc datur baptismus, ut aliquis per ipsum regeneratus, incorporetur Christo, factus membrum ipsius.* Cf. *Ib.* qu. 62. art. 1. 2.; qu. 69. art. 4. 5. —

⁴⁾ *Thom.* 3. qu. 69. art. 7. ad 1. *Baptismus in tantum aperit baptizato januam regni coelestis, in quantum incorporat eum passioni Christi, virtutem ejus homini applicando.*

des Herrn die Himmel sich öffneten, und der heilige Geist sichtbar auf Christum herabstieg, so wird auch bei dem Taufakte die Pforte des Himmels geöffnet, und dem Täuflinge die Fülle der Gnadengaben durch die innere Kraft des heiligen Geistes geschenkt und mitgeteilt. Würden uns, wie es dem Diener des Elisäus widerfuhr, so die Augen geöffnet, daß wir die himmlischen Dinge schauen könnten, so würde niemand so blödsinnig sein, daß ihn die göttlichen Geheimnisse der Taufe nicht zur größten Bewunderung hinrissen; aber warum sollte dies nicht auch geschehen, wenn die Reichthümer dieses Sacramentes von den Pfarrern so auseinandergelegt würden, daß die Gläubigen sie, wenn auch nicht mit den leiblichen Augen, doch mit dem Scharfblicke des durch den Glanz des Glaubens erleuchteten Geistes betrachten könnten?¹⁾

Um der Wirkungen der Taufe — und noch mehr, um ihrer Notwendigkeit und Unwiederholbarkeit willen, — muß man mit der größten Sorgfalt bedacht sein, dies erste und notwendigste Sacrament gültig zu spenden. Zur Gültigkeit der Taufe ist außer der Intention des Ministers absolut notwendig:²⁾ a) Natürliches Wasser, es sei nun Meer- oder Fluß- oder Sumpfs- oder Brunnen- oder Quell- oder Regenwasser, wenn es nur ohne allen weiteren Beisatz Wasser genannt zu werden pflegt. b) Die Form, welche den Auspender (ausdrücklich Ego — oder wenigstens implicite), dessen Handlung (baptizo), den Empfänger (te) der Taufe und deren Hauptursache (die Eine Natur und Gottheit — in nomine — der drei göttlichen Personen Patris et Filii et Spiritus Sancti) ausdrückt. Zamboni (collect. declar.) hat die von der Kirche als zweifelhaft erklärten Formeln zusammengestellt.³⁾ c) Die Ablutio, wodurch unmittelbar ein Teil des Leibes des Täuflings (nicht bloß dessen Kleid oder der Leib der Mutter) mit Wasser berührt wird — von dem, der die Form spricht —, und zwar zur nämlichen Zeit, in welcher er die Form spricht. Sufficit simulitas *moralis* . . . at in baptismo mora unius *Pater noster* invalidaret sacramentum. *S. Alph.* n. 9. Die bloße Benetzung der Haare ist zweifelhafte Materie; ebenso ein oder der andere Wassertropfen: Sed si baptizans *motu digiti madefacti ablueret* partem corporis baptizandi, baptismus habetur ut rectus (commun. *S. Alph.* n. 107. qu. VI.). Vöherzigung verdient die Bemerkung der Eichstädter Pastoral-Instruktion: Bene sibi notent parochi, quod sedulo instruendi sint fideles de baptismo flaminis, ut nempe quilibet in subsidium defectus cujusdam substantialis, *forte* in suo baptismo admissi, votum quandoque et desiderium hujus sacramenti concipiat et cum actu contritionis vel caritatis perfectae conjungat.⁴⁾

2. Bedingnisweise Taufe. — Itaque *summa* ad illud opportune *riteque* administrandum ac suscipiendum *diligentia* adhibenda est (*Rit. Rom.*). Diese höchste Sorgfalt, nach Kräften allen die Taufgnade zuzuwenden, zeigt sich vor allem darin, daß in Fällen, wo man nicht sicher weiß, ob das Subjekt der Taufe noch fähig oder bedürftig ist, bedingnisweise getauft werden soll, sc. je nach den Umständen: si vivis; si tu es homo; si es capax; si tu es non baptizatus. Da die Taufe einen Charakter eindrückt und in keiner Weise wiederholt werden

¹⁾ *Cat. Rom.* l. c. — ²⁾ Cf. *S. Alph.* n. 102—112. — ³⁾ Cf. Binterim, *Denkw.* 1. p. 144. — ⁴⁾ *Instr. Eyst.* p. 69.

darf, so ist überhaupt die bedingnisweise abermalige Ertheilung der Taufe gestattet, wenn es nach sorgfältiger Erforschung zweifelhaft bleibt, ob die erste Taufe in rechter Weise empfangen worden ist oder nicht. Man darf aber so nicht jeden ohne Unterschied wiedertaufen; man darf nämlich auch das Sakrament nicht verunehren. *Hac conditionali forma non passim aut leviter uti licet, sed prudenter, et ubi, re diligenter pervestigata, probabilis subest dubitatio, infantem non fuisse baptizatum (Rit. Rom. de forma b.).* Ein probabler Grund, an der Gültigkeit der erteilten Taufe zu zweifeln, ist z. B.: wenn die Taufe bei augenblicklich großer Lebensgefahr schnell und hastig vollzogen worden ist, und man nicht sicher sagen kann, daß alles Notwendige genau beobachtet wurde; wenn bei schweren Geburten von Zwillingen einer die Taufe in utero empfängt, aber nach der vollkommenen Entbindung von dem anderen nicht unterschieden werden kann; wenn bei der Nottaufe zweifelhafte Materie genommen, oder nicht das Haupt, sondern nur ein anderes Glied, oder gar nur die Sekundinen mit dem Wasser berührt wurden; wenn es bei einem Monstrum zweifelhaft bleibt, ob es nur eine Person oder zwei bilde; wenn bei Findlingskindern kein sicheres Zeugnis der Taufe vorliegt (beigelegtes Salz, angehängte Zettel sind nicht sichere Beweise, nisi locum et diem baptismi et personam, quae baptizavit, designent; tunc enim, nisi mors instet, veritas prius indaganda erit, quam baptizentur).¹⁾ Wer die bedingte Taufformel ohne alle vorherige Untersuchung anwendet — oder, was noch schlimmer ist, selbst bei der Überzeugung, daß die Taufe von der Hebamme oder von anderen gültig gespendet worden, mit Wissen und Willen doch noch sub conditione tauft, der begeht ein Sakrilegium und macht sich irregulär. Dies ist wenigstens *spectata auctoritate, sent. probabilior* —; jedoch hat die andere Meinung, daß nämlich die ohne Grund sub conditione Wiedertaufenden nicht irregulär werden, einen gewichtigen inneren Grund für sich: *quia leges poenales strictae intelligi debent et cum effectu; qui autem baptizat baptizatum sub conditione, is revera non rebaptizat.*²⁾ Der Taufende hat also in jedem einzelnen Falle bei der Person, welche getauft hat, und bei den Zeugen nachzufragen, zu untersuchen und zu entscheiden: *rigorosum examen instituat parochus, et severam rationem exigat de quavis parte et de quolibet baptismo ab his personis ministrato.*³⁾ Eine allgemeine Praxis oder Vorschrift oder Weisung eines Diöcesanrituals kann ihn nicht verpflichten, sub conditione wiederzutaufen, wenn er die moralische Gewißheit hat, daß die erste Taufe in dem gegebenen Falle (z. B. die Nottaufe, die Taufe von Häretikern) gültig war.⁴⁾ Diese jedes-

¹⁾ *Stat. Leod.* n. 141. Cf. *C. Pr. Vienn.* tit. 3. c. 2. — ²⁾ *S. Alph.* l. 6. n. 122. — ³⁾ *Instr. Eyst.* p. 64. Cf. *Anal. J. P.* Tom. 1. p. 2786. —

⁴⁾ *Observandum, probabilem dubitationem hodieum plerumque adesse, dum*

malige Nachfrage und Untersuchung wird auch verhindern, daß die Nottaufe leichtsinnig und ohne Not angewandt wird: *Parochi tenentur docere, quibus casibus sacr. administrare possint et debeant, praemuniendo illas contra gravem abusum semper assecurandi, ut dicitur, infantes.*¹⁾ Es wäre zu wünschen, daß die Nottaufe möglichst unter Gegenwart von Zeugen vollzogen würde, welche die richtige Vollziehung des wesentlichen Aktes bekräftigen könnten, und daß der Pfarrer von ihrem Vollzuge frühzeitig in Kenntnis gesetzt würde.²⁾ Ein unverdächtiger Augenzeuge reicht hin, dummodo non aliud obstat.³⁾ In Bezug auf die Konvertiten ist in mehreren Diöcesen bei zweifelhaften Fällen an den Ordinarius zu berichten.⁴⁾ Die Weihe der Deutschkatholiken ist keine Taufe.

infans ab obstetrice baptizatus dicitur; cum timendum sit, ne in tumultu, qui ex periculo matris vel infantis oriri solet, ob facile nascituram animi perturbationem et etiam mulieris imperitiam, aliquid essentielle sacramento defuerit: unde nisi parochus, *re diligenter investigata*, constet, omnia fuisse ab obstetrice rite peracta, baptizati ab illa sub conditione sunt denuo baptizandi. Casu, quo parochus *inquirenti*, an mulier omnia rite perfecit, nullum dubium morale de valida sacr. collatione supersit, nihil aliud in ecclesia praestare poterit, nisi caeremonias supplere (*Stat. Leod. n. 141.*). Cf. *Instr. Eyst. p. 64. Cat. Rom. qu. 23. Bened. XIV. inst. 8. 84.; de Syn. Dioec. 7. c. 6. S. Alph. l. 6. n. 136. Cf. Gury, Comp. theol. mor. n. 1052.* In variis dioecesisibus ex statuto Episcopi omnes infantes a mulieribus vel laicis baptizati, sunt sub conditione rebaptizandi. Wir glauben, daß durch solche bischöfliche Verordnungen nur im allgemeinen das ausgesprochen ist, was in der Diöcese mit Rücksicht auf die lokalen Umstände (Bildung und Erziehung der Hebammen, ihre Unabhängigkeit von den Pfarrern, zu häufige oder auch seltene Vornahme der Nottaufe, Taufen bei Schweregeburten, Mangel an Zeit, jedesmal eine einlässlichere Untersuchung anstellen zu können u.) als Regel präsumiert werden kann —, ungefähr, wie der h. Alfons n. 137. von den Taufen der Häretiker sagt: Cum tot urgeant motiva dubitandi de valore talium baptismatum, merito dicimus, *ordinarie* loquendo, illa sub conditione repetenda. Dies schließt aber für die einzelnen Fälle weder die Notwendigkeit der Nachforschung, noch die Pflicht aus, bei sicheren Beweisen nur die Ceremonien nachzuholen. Ein sicherer Beweis oder die moralische Gewißheit von der Gültigkeit der ersten Taufe ist indes in praxi sehr oft nicht leicht zu erlangen: ein Zeuge reicht freilich hin, aber dieser muß die wesentlichen Erfordernisse genau kennen (in rudi teste praesumitur ignorantia juris. S. C. C. 24. Aug. 1796) und durchaus glaubwürdig sein (*certissimi* testes werden vom C. Carth. V. gefordert c. 111. D. IV. de cons.). Hebammen wollen oft aus Furcht ihre Fehler nicht eingestehen, andere sind leichtfertig u. Cf. *Synod. Paderborn. 1867. cap. 21. . . . Si vero obstetrix, quae baptismum contulerit, vel acatholica sit, vel licet catholica sit, tamen vita et moribus non ita probata, ut testis sit omni exceptione major, vel etiam, id quod hodie saepe accidit, quoad religionem et mores suos seiscitanti parochus vel ejus delegato non satis nota sit, ejus testimonio de baptismo collato, nulla alia accedente probatione, non erit acquiescendum.* (Sieh' Vering, Archiv für K.-K. 20. S. 356.)

¹⁾ *Stat. Leod. n. 140.* — ²⁾ *Ib. Act. Med. p. 227. Bened. XIV. inst. 8.*

— ³⁾ C. 110—112. dist. 4. de consecr. c. super X. (2. 21.) — ⁴⁾ *Stat. Leod. n. 141. C. Pr. Vienn. l. c. C. Pr. Rem. 1849. tit. 5. c. 2.*

3. Empfänger. — Besondere Sorgfalt will die Kirche den Kindern¹⁾ zugetwandt wissen, welche kein anderes Heilmittel haben, und denen unzählige Lebensgefahren drohen.²⁾ So sollen a) die Mütter gelegentlich zu aller Vorsicht ermahnt werden, daß sie der Leibesfrucht nicht schaden.³⁾ b) Alle Gläubigen soll man nachdrücklichst anhalten, die neugeborenen Kinder bald (*quam primum sine periculo facere liceat, Cat. Rom.; quam primum fieri poterit, Rit. Rom.; non ultra biduum a nativitate, C. Pr. Vienn.*) zur Kirche zu bringen: *ne illis sacramentum tantopere necessarium nimium differatur cum periculo salutis (Rit. Rom.)*⁴⁾ Sind die christlichen Eltern in dieser Beziehung nachlässig, oder wollen sie (aus Unglauben, oder weil sie bereits Apostaten geworden) überhaupt ihre Kinder nicht zur Taufe bringen, so kann an sich die Kirche nicht bloß durch alle kirchlichen Strafmittel sie zur Erfüllung dieser Pflicht anhalten, sondern auch die Kinder wider den Willen der Eltern taufen; solche Kinder sind *ipso jure nativitatis* der geistlichen Jurisdiction der Kirche unterworfen, *sicut filius ancillae est servus, filius Hispani est subditus regi Hispaniae*;⁵⁾ sie stehen somit nicht Kindern jener Ungläubigen (Juden und Heiden) gleich, welche nie getauft, also nie der geistlichen Jurisdiction der Kirche unterworfen waren.⁶⁾ Die Kinder solcher Ungläubigen aber werden im allgemeinen vor ihrem Vernunft-

¹⁾ Cf. c. 3. X. (*Innoc. III.*) de baptismo (3. 42.). — ²⁾ Cf. *Thom.* 3. qu. 68. art. 3. Die Kinder, welche ohne Taufe dahinstarben, sind ganz gewiß von der ewigen Glückseligkeit ausgeschlossen. In betreff der übrigen Strafen lehrt der h. Thomas und der Kardinal Sfondrati, daß sie nicht nur von den Peinen der Sinne befreit seien (weil in ihrer bloßen Erbsünde noch keine Hinwendung zu den Geschöpfen stattgefunden habe, cf. *Auctorem fidei* prop. 26.), ferner nicht nur wegen des Verlustes der ewigen Herrlichkeit keinen Schmerz empfinden (da sie deren weder durch ihre Natur, noch durch ihre eigenen Verdienste jemals fähig gewesen, gleichwie auch kein Mensch sich darüber betrübe, daß er nicht fliegen könne), sondern daß sie sich auch durch ihre natürliche Erkenntnis und Liebe Gottes erfreuen können. Cf. Alf. v. Liguori, Konz. von Trib. 5. Sitz. n. 8—10. Faber, Altarsakrament p. 379. (Anm.) Oswald l. c. p. 228 sq. — ³⁾ *Stat. Leod.* p. 120. *Moneantur mulieres gravidae, ut prolis incolumitati maxima sollicitudine consulant, et eo fine abstineant a periculosis exercitiis et laboribus gravioribus.* — ⁴⁾ *Cat. Rom.* l. c. qu. 28. *Facile intelligitur, quam gravi culpa illi sese obstringant, qui liberos sacramenti gratia diutius quam necessitas postulet, carere patiuntur.* Cf. C. S. Off. 30. Jul. 1771. *Obligandos esse parochos ad baptizandos infantes absque ulla mora, si mortis instet periculum. Si vero periculum non adsit, ultra tertiam diem post nativitatem pueri non differendam baptismi administrationem.* *S. Alph.* l. c. n. 110. Not. II. *Communius et probabilius non esse gravem dilationem, nisi 10 vel 11 dies excedantur.* Cf. *Bened. XIV.* Inst. 98. — ⁵⁾ *Suarez* disp. 25. sect. 2. — ⁶⁾ *Gousset*, theol. mor. 2. n. 81. behauptet gegen die *sententia communis*, daß man die Kinder der Apostaten nicht gegen den Willen der Eltern taufen dürfe. Cf. dagegen *S. Alph.* n. 127. *Instr. Eyst.* p. 68. *Attamen ad praecavenda majora mala inde provenientia omnino prohibetur.*

gebrauche nach der Gewohnheit der Kirche nicht wider den Willen der Eltern, und selbst mit Einstimmung der Eltern nur dann getauft, wenn das getaufte Juden- oder Heidenkind von den Eltern getrennt, und dessen christliche Erziehung gesichert ist; wider den Willen der Eltern dürfen sie nur unter bestimmten Voraussetzungen getauft werden, z. B. wenn sie in sicherer Todesgefahr schweben (was sich besonders die Hebammen und Ärzte merken sollen); wenn sie von den Eltern gänzlich verstoßen oder verlassen sind, und keine Gefahr der Rückkehr zu ihnen vorhanden ist (daher z. B. der Missionsverein der heiligen Kindheit Jesu); wenn sie durch bestimmte zur Erziehung berechnete Personen zur Taufe vorgestellt werden; wenn ein Eheheil den christlichen Glauben annimmt.¹⁾ c) Ist das Kind in Lebensgefahr, so muß es sogleich getauft werden: weshalb man auch alle Gläubigen, besonders die Hebammen mit klaren und deutlichen Worten oft und genau über den wesentlichen Taufakt unterrichten soll, damit es allen bekannt und möglichst klar sei, was zum Wesen des Sakramentes notwendig ist.²⁾ Die Hebammen sind sub gravi verpflichtet, die rechte Taufweise zu lernen; die Pfarrer müssen sie deswegen fleißig examinieren.³⁾ Daher ist es sehr zu beklagen, daß in mehreren Ländern das Institut der Hebammen als ganz weltliches Institut behandelt wird, und dem Seelsorger nur ein moralischer Einfluß auf sie möglich ist, welchem sich gewissenlose und leichtfertige Hebammen leicht ungestraft entziehen können. Wo die Maxime Benedikts XIV.: *si quae fortasse venire in examen abnuerit, vel ipso praetermisso, ac sine debita facultate munus exercere suum non dubitaverit, illam ex Urbe ac dioecesis finibus, auctoritate nostra depellemus* (Inst. 98.), nicht angewandt werden kann, wird deshalb auch die Taufe der Hebammen gewöhnlich viel weniger Sicherheit bieten. d) *Nemo in utero matris clausus baptizari debet.*

¹⁾ Die Frage über die Taufe der Judenkinde ist durch die bekannte Mortaragegeschichte von neuem vielfach diskutiert worden. Bei ihrer Lösung ist die väterliche Gewalt, die Sorge für die dem Sakramente schuldige Ehrfurcht, die Sorge für das Seelenheil des Täuflings, die kirchliche Gewohnheit und Gesetzgebung zu berücksichtigen. Wir verweisen auf *Thom. 2. 2. qu. 10. art. 12; 3. qu. 68. art. 10. Suarez disp. 25. sect. 1—6. Bened. XIV. const. Postremo 28. Febr. 1747. c. Probe te 15. Dec. 1751. de Syn. Dioec. 6. c. 4. n. 2. S. Alph. l. c. n. 126—132. Phillips, Kirchenrecht, 2. Bb. Anal. J. P. Tom. 2. p. 1805—1807.; Tom. 2. p. 1447. Katholik 1859. —* ²⁾ *Curare debet Parochus, ut fideles, praesertim obstetrices, rectum baptizandi ritum probe teneant et servant (Rit. Rom.). Si medici, sagt Bened. XIV., qui servandae corporis saluti praepositi sunt, nullam mulierem in eo ministerio versari patiuntur, quae prius ipsorum iudicio probata non fuerit —, Nos praesertim, qui perpetuam incolumitatem beatamque illorum vitam, qui nobis a Deo commendati sunt, maxime expetimus, omnem diligentiam, curamque impendere debemus, ut hujusmodi mulieres, a quibus tam crebro baptismus impertitur, iis omnibus satis imbutae sint, quae ad rem bene gerendam necessario requiruntur (Inst. 8.). Cf. Anal. J. P. Tom. 1. p. 2785. —* ³⁾ *Sub gravi. S. Alph. n. 117.*

(Rit. Rom.) Die Taufe der Mutter ist nicht zugleich die Taufe ihrer Leibesfrucht.¹⁾ Doch ist die völlige Entbindung des Kindes von der Mutter nicht notwendig, und kann und soll deshalb (durch die Hebamme, den Geburtshelfer, nicht aber durch den Priester) das Kind, wenn es in Lebensgefahr ist, auch schon früher getauft werden. Das Rituale giebt die nähere Anweisung: Si infans caput emiseric, ut periculum mortis immineat, baptizetur in capite, nec postea, si vivus evaserit, erit iterum baptizandus. At si aliud membrum emiseric, quod vitalem indicet motum, in illo, si periculum impendeat, baptizetur; et tunc, si natus vixerit, erit sub conditione baptizandus eo modo, quo supra dictum est: Si non es baptizatus, ego te baptizo in nomine Patris etc. Selbst wenn das Kind noch in utero ist, aber, wie jetzt ex iudicio medicorum et obstetricum feststeht, durch ein Instrument mit Wasser berührt werden kann, soll es im Notfalle sub conditione getauft werden.²⁾

Begehrt ein Erwachsener die Taufe, so kann man sie gewöhnlich leichter etwas verschieben, theils, weil er auch durch die Begierdetaufe das Heil erlangen kann, theils aus anderen wichtigen Gründen: a) ad cautelam Ecclesiae, damit die Kirche nicht getäuscht, die Gesinnung, der Glaube und das Leben des Katechumenen besser geprüft werden kann; β) ad utilitatem baptizandi, damit der Täufling noch besser im Glauben unter-

¹⁾ Aug. cf. c. 114. D. IV. de cons. Thom. 3. qu. 68. art. 11. Pallavicini, hist. C. Trid. l. 9. c. 8. n. 2 sq. Alf. von Liguori, R. v. Trient, 7. Sig. n. 45. — ²⁾ Cf. Bened. XIV. de Syn. D. l. 7. c. 5. n. 1—6. S. Alph. l. c. n. 107—123. Von der Taufe der Embryonen handelt weitläufiger Cangiamila, Embryologia sacra (Aug. Vindel. 1765) in 4 Büchern: a) Von der Sorgfalt, die Abortus zu vermeiden, und von ihrer Taufe (cf. S. Alph. l. c. n. 124. Omnes foetus abortivos, si per aliquem motum dent signum vitae et non constet, esse anima destitutos, semper esse baptizandos sub conditione „si vivant“. Instr. Eyst. licet prorsus nullum vitae signum edant, dummodo nullum etiam corruptionis initium, aliudve indubitatae mortis signum appareat, sub conditione baptizari posse). b) Von der sog. sectio caesarea, nach dem Tode der Mutter behufs der Rettung des Kindes. (Cf. Thom. l. c. ad 3. Rit. R. Si mater praegnans mortua fuerit, foetus quam primum caute extrahatur, ac si vivus fuerit, baptizetur. S. Alph. l. c. n. 106. NB. Mortua matre statim os ejus est aperiendum, ne infans suffocetur). c) Von der sectio caesarea bei Lebzeiten der Mutter (cf. dazu S. Alph. l. c. und H. apost. tr. 14. c. 2. n. 9. Nec licet, ut baptizetur proles, occidere matrem [Thom.] aut eam incidere cum proximo aut probabili periculo mortis illius, licet esset moribunda et consentiens). Von der Taufe der Kinder in utero —, über monstra (cf. Rit. Rom. S. Alph. n. 125.) und Scheintote Geburten. d) Von der Hilfe, welche den noch nicht Geborenen von Eltern, Pfarrern u. s. f. geleistet werden soll (frommer Wandel der Eltern, Heilighaltung des Ehestandes, Gebet, Instruktion der Hebammen etc.). Cf. Debreyne (früher Arzt, später Trappist), Essai sur la Théologie morale considérée dans ses rapports avec la physiologie et la médecine. Bruxelles 1846. Capellmann, Pastoral-Medizin, Aachen 1877.

richtet und in dem christlichen Leben geübt werde; γ) ad *reverentiam sacramenti*, damit es an den bestimmten festlichen Taufstagen (Ostern und Pfingsten) um so andächtiger empfangen werde.¹⁾ Damit ein Erwachsener, der Vernunftgebrauch hat, die Taufe empfangen, muß er die nötige Disposition haben. Zur bloßen Gültigkeit des Empfanges ist nur der wirkliche Wille, sich taufen zu lassen, erforderlich, gleichviel, ob dieser ganz frei oder nur infolge eines angethanen Zwanges vorhanden ist.²⁾ Zum Empfangen der Gnade des Sacramentes aber wird auch Glaube und Reue gefordert.³⁾ Wer sich taufen lassen will, aber weder Glauben noch Reue hat, wird wirklich getauft, aber nicht wiedergeboren, empfängt den Charakter, aber nicht die sakramentale Gnade, wird Christo konfiguriert, aber nicht konform;⁴⁾ wird das Hindernis der Gnade durch nachfolgende Buße beseitigt, so erlangt die Taufe ihre volle Wirkung.⁵⁾ Bei den Kindern ist die Wirkung immer gesichert, weil sie keinen obex entgegensetzen können; auch haben sie alle dieselbe Frucht, während die Erwachsenen die Gnade der Taufe (*gratia novitatis*) je nach dem Maße ihrer Disposition in einem mehr oder weniger hohen Grade empfangen.⁶⁾

4. Spender. — Weil allen dieses Sacrament notwendig ist, hat Gottes höchste Güte und Weisheit auch niemand von der Ertheilung desselben ausschließen wollen: Jeder aus dem Volke, Manns- oder Frauenspersonen, Katholiken oder Sektierer,⁷⁾ Un- und Irrgläubige, Juden und Heiden — können den wesentlichen Taufakt gültiger (und im Notfalle auch erlaubter) Weise vollziehen, *servata tamen forma et intentione Ecclesiae*. Doch ist zu bemerken: a) Es ist nicht allen freigestellt, die feierlichen Ceremonien anzuwenden; dies steht von Rechts wegen nur dem Bischöfe und den Priestern zu; die Bischöfe und Pfarrer (genauer: der Superior der Kirche, in welcher ein Taufbrunnen ist, Bened. XIV. Inst. 98.) sind von Amts wegen befugt, ihre Untergebenen feierlich zu taufen: sie können auch andere Priester zu der feierlichen Taufe ermächtigen. *Legitimus baptismi minister est parochus, vel alius sacerdos a paroco vel ab ordinario loci delegatus, Cat. Rom.* Der Diakon kann durch den Bischof oder den Pfarrer zur feierlichen Taufe ermächtigt werden.⁸⁾ Dies soll aber nur

¹⁾ *Thom. S. 3. qu. 68. art. 3. Cat. Rom. l. c. qu. 29. 30. S. Alph. n. 139.* Über die Vorbereitung der Erwachsenen cf. 4. Buch. Auch *Rit. Rom. de baptismo adultorum*. — ²⁾ *C. 3. X. Innoc. III. de baptismo. Thom. l. c. art. 7.* — ³⁾ Cf. *Thom. l. c. art. 4—6. 8.* — ⁴⁾ *Thom. l. c. qu. 69. art. 9. ad 1. Induunt Christum per configurationem characteris, non autem per conformitatem gratiae.* — ⁵⁾ *Thom. ib. art. 10. S. Alph. n. 6. Note IV.* — ⁶⁾ *Thom. ib. art. 8.* — ⁷⁾ Cf. *Instr. Eyst. p. 68.* Optandum esset, ut matres catholicae inter acatholicos degentes et partui proximae aut ad locum catholicum se conferant ibique pariant, aut *parochum catholicum accersant*, qui privatum peragat baptismum, cum parentes graviter peccent, qui permittunt vel faciunt prolem a praedicante acatholico baptizari. Cf. *S. Alph. n. 117. dub. 5.* — ⁸⁾ *S. Alph. l. c. n. 116.* Man beachte folgende Entscheidung: *Mariannen.*

ob magnam necessitatem vel Ecclesiae utilitatem geschehen, z. B. wenn kein Priester da wäre, oder wenn viele zu taufen wären, der Pfarrer schwer krank, oder exkommuniziert, oder sonst durch Predigt und Beicht hören beschäftigt wäre. Der Diakon ist zwar zum Taufen geweiht, aber nur ex commissione, er ist nicht vermöge der Weihe minister ordinarius; ohne Auftrag darf er daher auch nur im Notfalle und zwar dann nur ohne Feierlichkeit taufen; wenn er ohne Auftrag feierlich tauft, gleichviel, ob im Notfalle oder nicht, so verfällt er der Irregularität.¹⁾ Die Subdiakonen und Aleriker aber können nie zur feierlichen Taufe ermächtigt werden, und verfallen sicher der Irregularität, wenn sie feierlich taufen. b) Es geziemt sich auch, daß selbst im Notfalle eine gewisse Rangordnung der Ausspender beobachtet werde. Si adsit Sacerdos, Diacono praeferatur, Diaconus Subdiacono, Clericus Laico, et vir feminae, nisi pudoris gratia deceat feminam potius quam virum baptizare infantem non omnino editum, vel nisi melius femina sciret formam et modum baptizandi. (Rit. Rom.) c) Keiner kann sich selbst gültig taufen.²⁾ d) *Pater aut mater propriam prolem baptizare non debet, praeterquam in mortis articulo, quando alius non reperitur, qui baptizet, neque tunc ullam contrahunt cognationem, quae matrimonii usum impedit.*

Daraus kann man aber noch nicht schließen, daß, wenn Eltern außer dem Notfalle das eigene Kind taufen, das jus petendi debitum verloren gehe: das Rituale stellt nur einfach das Verbot einer solchen Taufe hin und will nicht alle möglichen Fälle der Übertretung oder alle Wirkungen der Übertretung angeben. Denn es ist sicher, daß, wenn der Vater das außereheliche Kind auch in Todesgefahr tauft, doch die cognatio spiritualis eintritt; ferner, daß, wenn Vater oder Mutter aus Unwissenheit das eigene Kind taufen, die geistliche Verwandtschaft nicht eintritt. Die hohe Ehrfurcht vor der geistlichen Verwandtschaft, welche früher noch heiliger als die Blutsverwandtschaft gehalten wurde, erklärt es, wie man bei dem bezeichneten Falle selbst auf eine Trennung der Eheleute erkennen konnte (c. 1. 2. C. 30. qu. 1.). Aber diese Strenge ist bald gemildert worden, teils weil das Evangelium die Trennung nur wegen Ehebruch gestattet, teils weil diese Bestimmung sehr mißbraucht werden konnte, teils weil sie in gewissen Fällen zu hart erschien; man unterschied die einzelnen Fälle: wer unwissentlich (c. 6. C. 30. qu. 1.), oder auch wissentlich, aber im Falle der Not (c. 7. ibid.), oder aus List und Bosheit, d. i. um sich dadurch die Trennung und Aufhebung der lästig gewordenen ehelichen Gemeinschaft zu erschleichen

Quum aliquando necessitas exigat, ut diaconis committatur sollemnis Baptismatis administratio, quaeritur: Potestne diaconus salem benedicere et aquam? S. R. C. respondit *Negative*. 20. Febr. 1888.

¹⁾ *S. Alph.* l. c. n. 116. Probabilius — juxta sententiam communissimam. Permaneder behauptet, daß der Diakon im Notfalle auch ohne Erlaubnis feierlich taufen könne (Handbuch des Kirchenrechts, 3. Aufl. p. 593.; die dort allegierten Stellen beweisen aber die Behauptung nicht —) und Goussier glaubt, daß in diesem Falle die Irregularität nicht eintrete (2. n. 73.). — ²⁾ Cf. c. 4. X. (*Innoc. III.*) de bapt.

(c. 3—6.), das eigene Kind getauft, sollte nicht getrennt, letzterer aber mit einer Buße belegt werden; hat man es aber aus beiderseitiger Einwilligung gethan, um für die Zukunft in Enthaltbarkeit zu leben, so wurde dies als ein beiderseitiges Gelübde lebenslänglicher Enthaltbarkeit angesehen, und deren Beobachtung auch, nicht wegen etwaiger geistlicher Verwandtschaft, sondern wegen des präsumierten Gelübbes, zur Pflicht gemacht (cf. Bernardi. Cap. Summa de matrimonio: ed. Laspeyres Ratisb. 1860. p. 295. 296. Cf. *Dur. Rat.* l. 4. c. 83. n. 38.);¹⁾ für die übrigen aber, welche weder ausdrücklich noch stillschweigend solch ein Gelübde gethan, wurde die Enthaltbarkeit gewünscht (c. 5. C. 30. qu. 1.), aber nicht zur Pflicht gemacht — non sunt ab invicem separandi, nec alter alteri debitum debet subtrahere, nisi ad continentiam servandam possint induci (c. 2. X. Alex. III. de cogn. spir. 4. 11.). Daher erscheint uns die Ansicht, daß die Eltern, welche wesentlich außer dem Nothfalle das eigene Kind taufen, nicht das jus petendi debitum verlieren, mit Suarez, dem h. Alfons und vielen anderen innerlich wohlbegründet (satis probabilis), während die gegenteilige als communior mehr äußerlich gestützt und in *praxi* festzuhalten ist.²⁾ In re morali communem sententiam deserere, difficile est. *Suarez. Gousset.*

5. Paten. — Zu dem Ausspender kommt noch eine andere Art von Gehilfen, die Paten (patrini, susceptores, sponsores, fidejussores). Wie jeder, der das Licht der Welt erblickt hat, einer Amme oder eines Pädagogen bedarf, durch deren Hilfe und Fleiß er erzogen, und in der Lehre und in den Künsten unterrichtet werden muß, so sollen die, welche durch das Bad der Wiedergeburt erleuchtet und zum geistlichen Leben gelangt sind, auch irgend jemandes Treue und Weisheit anvertraut werden, und von ihm die Lehren der christlichen Religion erlernen und in aller Weise der Gottseligkeit unterrichtet werden, und so allmählich in Christo heranwachsen können, bis sie endlich mit der Hilfe des Herrn vollkommene Männer werden. Nach dem h. Dionysius ist der Pate: divinus pater et salvationis sanctae susceptor. Die Paten sollen sich ihrer geistlichen Kinder immer annehmen und fleißig sorgen, daß sie sich im ganzen Leben rücksichtlich des christlichen Wandels so zeigen, wie sie bei der feierlichen Cereemonie werden zu wollen gelobten; wer sich als Erzieher und Wächter eines anderen bekannt hat, darf den, welchen er einmal in seine Obhut genommen, nicht ohne Hilfe lassen, solange er ihn seiner Unterstützung und seines Schutzes bedürftig weiß. Haec (*rudimenta fidei*) Patrini spirituales filios suos, quos de baptismi fonte suscepierint, ubi *opus*

¹⁾ So erklärt die Glosse die in c. 1. 2. l. c. angeordnete Trennung auch theils von der zeitweiligen Trennung als Buße für den Fall der fraus, theils von der durch stillschweigendes Gelübde freiwillig übernommenen Trennung, um die Keuschheit zu bewahren. — ²⁾ Cf. *Suarez*, Comm. ad qu. 67. art. 8. *S. Alph.* l. c. n. 150. *Schmalzgrueber* in l. 4. tit. 11. n. 32—49. Der h. Thomas Suppl. qu. 56. art. 1. in c. betrachtet den Verlust des jus petendi debitum als Strafe —, aber diese ist in jure nirgends ausdrücklich angegeben. *S. Alph.* l. c. *Instr. Eyst.* p. 291. *Forté* eo casu debitum exigere ei amplius non licet. *Gousset* n. 119.

fuerit,¹⁾ opportune docere tenentur (*Rit. Rom.*).²⁾ — Daher soll der Pfarrer vor der Taufe fleißig nachforschen (*exquirat diligenter*), wer oder welche als Paten bestimmt sind: *ne plures quam liceat*, aut *indignos* aut *ineptos* admittat (*Rit. Rom.*). Patrinus unus tantum, sive vir, sive mulier, vel *ad summum unus et una* adhibeantur ex decreto C. *Trid.* (sess. 24. c. 2.); sed simul non admittantur duo viri aut duae mulieres; neque *baptizandi* pater aut mater.³⁾ — Hos autem patrilinos saltem in aetate pubertatis, ac sacramento confirmationis consignatos esse *maxime convenit*. Sciant parochi, ad hoc munus *non* esse admittendos *infideles*, aut *haereticos*,⁴⁾ non publice excommunicatos, aut interdictos, non publice criminosos aut infames, nec praeterea qui sana mente non sunt neque qui ignorant rudimenta fidei.

Praeterea ad hoc etiam admitti non debent monachi, vel sanctioniales, neque alii cujusvis ordinis regulares a saeculo segregati. (*Rit. Rom.*) Die Diöcesanstatuten geben oft noch nähere Bestimmungen.⁵⁾

¹⁾ *Thom.* 3. qu. 67. art. 8. Ubi pueri nutriuntur inter catholicos christianos, susceptores satis possunt ab hac cura excusari *praesumendo*, quod a suis parentibus diligenter instruantur: *si tamen* quocunque modo sentirent *contrarium*, tenerentur *secundum suum modum* salutis spiritualium filiorum curam impendere. *S. Alph.* l. c. n. 147. Gousset l. c. n. 116. fügt bei: Malheureusement ce qui était une exception du temps de ce saint docteur, est devenu bien général de notre temps, du moins parmi nous. Auch bei uns ist die christliche Patenpflicht wohl zu beachten, namentlich bei den Kindern, die aus gemischten Ehen, oder von gottlosen Eltern, oder unehelich erzeugt sind, und überhaupt in großen Städten, wo der Rationalismus und Unglaube bei vielen Namenskatholiken eingerissen ist. *Stat. Leod.* n. 142. Fideles interdum monendi sunt, ut eos eligant susceptores, qui non tam divitiarum ratione quam morum integritate ac pietate commendabiles sint; atque adeo filios spirituales *exemplo semper et verbo, quando opus fuerit*, in fide ac bonis moribus confirmare valeant. — ²⁾ Cf. *Cat. R.* l. c. qu. 20—22. — ³⁾ Mann und Frau können nicht bei dem eigenen, wohl aber bei einem fremden Kinde Paten sein. — ⁴⁾ *C. Rom.* l. c. q. 23. n. 2. Ut qui in ea cogitatione et cura semper versentur, ut fidei veritatem mendaciis obscurant, atque omnem Christianam pietatem evertant. *S. Alph.* n. 154. Catholici ob rationabilem causam infantem haeretici, baptizante praedicante, suscipere possunt, saltem in Germania. *Laym.* et *Croix* consentiunt cum *Gob.* et *Tamb.*, si per hoc *nullo modo* approbetur ritus haeticorum contrarius fidei . . . An autem ex gravi causa adhiberi possit patrinus haeticus? Affirmat *Laym.* et consentit Pal.; si aliter oriretur gravis offensio; sed *communius negant* Tanner et alii. Cf. *Ag. Monast.* p. 14. bei *Krabbe* l. c. p. 67. — ⁵⁾ *C. Prov. Rem.* 1849. Nec qui *civiliter* contraxerunt et matrimonium coram ecclesia inire nolunt. Cf. *Gousset* n. 115. *Ag. Monast.* p. 14. *Stat. Leod.* n. 142. *Instr. Eyst.* p. 60. über Komödianten u. s. f. Cf. *Gousset* n. 113. *Stat. Leod.* l. c. n. 2. Excludantur etiam, qui notorietate facti sciuntur nunquam *paschale* officium implere (cf. *Gousset* n. 114.) aut esse societatis *muratorum*.

Die Paten werden zunächst von den Eltern, Vormündern oder von jenen designiert, welche die Erziehung des Kindes zu besorgen haben. Der Pfarrer darf nicht ohne Paten taufen, aber auch nicht mehr als zwei zulassen, und hat die Pflicht, die Fähigkeit der Designierten zu prüfen. Hat er Ungeeignete oder Unfähige abzuweisen, so ist es gut, sie davon schon vor der Taufzeit zu benachrichtigen; erscheinen sie dennoch, so sage er einfach, daß er bebaure, durch die Geseze der Kirche gehindert zu sein, sie als Paten (oder Ehrenpaten) zuzulassen, daß er aber nichts dagegen habe, wenn sie als Zeugen den feierlichen Taufceremonien beizuwohnen wollen.¹⁾ Ist der von den Eltern Designierte tauglich, so soll ihn der Pfarrer zulassen.²⁾ Hätten die Eltern gar keinen Tauglichen designiert, so müßte der Pfarrer wenigstens einen Paten oder eine Gote bestimmen. Bei Nottausen braucht man nicht Paten beizuziehen, doch kann es geschehen.³⁾

6. Taufceremonien. — *Mortale est, negligere caeremonias baptismi, aut aliquam ex eis notabilem, ut omnes communiter.*⁴⁾ So ist man sub gravi verpflichtet, zu taufen — nicht ohne Salbung mit Chrißam; nicht ohne konsekriertes Wasser; nicht außer der Kirche; nicht ohne Paten. — Nur der Notfall bildet eine Ausnahme. Man soll den Notfall nicht zu leicht annehmen, oder fälschlich vorschützen. *Speculator adstat desuper, qui parendum Ecclesiae mandatis jubet et qui clarissime videt, utrum revera necessitas intervenierit.*⁵⁾ Das Ritual sagt: *Urgente mortis periculo, vel alia cogente necessitate* (Rit. Ordo supplend.); dies wäre z. B. der Fall, wenn im Winter bei strenger Kälte das Kind nicht zur Kirche gebracht werden, oder wenn dies nicht ohne Gefahr der Infamie für die Eltern oder eines anderen schweren Verlustes geschehen könnte —:⁶⁾ in diesem Falle kann und soll die Taufe ohne die ihr vorhergehenden feierlichen Ceremonien geschehen, und sind diese später in der Kirche nachzuholen.⁷⁾

7. Ort. — *Licet, urgente necessitate, ubique baptizare nihil impediatur, tamen proprius baptismi administrandi locus est Ecclesia, in qua sit fons baptismalis, vel certe Baptisterium prope Ecclesiam. Itaque necessitate excepta, in privatis locis nemo baptizari debet, nisi forte sint Regum aut magnorum Principum filii, id ipsis ita deposcentibus, dummodo id fiat in eorum Capellis seu Oratoriis et in aqua baptismali de more benedicta.* (Rit. Rom.). Nachdem der Kirche der Friede gegeben, und die Zeit der Not (denn als Nottausen kann man die Taufen der ersten Jahrhunderte wohl betrachten) vorüber war, wurde die feierliche Taufe auch nur in der öffentlichen heiligen Taufstätte, in den Baptisterien der bischöflichen oder einiger anderen Hauptkirchen (fast aller Pfarrkirchen) vollzogen, die feierliche Haustaufe aber als

¹⁾ Cf. *Stat. Leod.* l. c. n. 4. — ²⁾ *S. Alph.* n. 146, 3^{tes}. Designatos a parentibus parochus valide mutaret, sed mutans graviter peccaret. — ³⁾ *S. Alph.* n. 147. Et praestantius adhibetur. — ⁴⁾ *Id.* n. 141. — ⁵⁾ *Bened. XIV.* inst. 98. — ⁶⁾ Cf. *Ag. Monast.* p. 16. — ⁷⁾ Sub mortali. *S. Alph.* n. 144. Cf. *Instr. Eyst.* p. 56.

Signal der kirchlichen Trennung betrachtet, streng verboten und bestraft. Das allgemeine Konzil zu Vienne 1311¹⁾ wiederholte die Verbote, läßt aber zwei Ausnahmen zu, welche eben aus dem Rituale angeführt wurden. Dieses allgemeine Kirchenverbot ist nicht durch eine entgegengesetzte Gewohnheit aufgehoben worden; in der Harzheim'schen Konziliensammlung allein befinden sich über ein halbhundert Kanones verschiedener Synoden Deutschlands ab 1316—1720, welche das Defret des Wiener Konzils entweder einfach anführen, oder die dort nicht näher bestimmte Strafe gegen die Übertreter genauer festsetzen (Arbiträrstrafen, Suspension, Exkommunikation *ipso facto*), ihren Abscheu über die verwerflichen Ursachen der Übertretung des Gebotes (Stolz der Laien, Schmeichelei nachgiebiger Hirten, Verachtung der Kirche, Trägheit)²⁾ ausdrücken, oder die beiden Ausnahmen näher erklären:³⁾ was dagegen der eine oder andere Pfarrer thut, oder sich auch in die eine oder andere Diöcese einschleicht, wird von den Konzilien, Päpsten und Bischöfen als *abusus* bezeichnet, konstituiert keine rechtskräftige Gewohnheit, kann höchstens aus anderen Gründen einfach *ad tempus* toleriert werden. Papst Benedikt XIV. beruft sich ebenfalls einfach auf das *Clementinum*,⁴⁾ und der h. Alfonsus lehrt mit anderen angesehenen Theologen: *Mortale est, sine necessitate baptizare extra ecclesiam*.⁵⁾

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat jedoch der Einfluß des Protestantismus, der herrschend gewordene Indifferentismus, der in und durch die Zeit der Aufklärung auch innerhalb der katholischen Kirche erwachte Reformationsgeist, sowie die Gesetzgebung der über alles gepriesenen Gesundheitspolizei — den *abusus* der

¹⁾ C. un. de bapt. (3. 15.) in Clem. — ²⁾ Cf. *Syn. Col.* 1549. 1598. *Syn. Sedun.* 1626. — ³⁾ a) Unter den *reges* und *principes* wurden nur Kinder regierender Könige und Fürsten verstanden, die von der gewöhnlichen Pfarrjurisdiction ausgenommen sind, ihre eigene Schloßkapelle und Hofkapläne oder Hofpfarrer haben. Die diesen gewährten Privilegien sind an sich als *contra jus commune stricte* zu interpretieren, und nicht auf jeden Titularfürsten, Prinzen, Grafen, Baron auszubehnen. *Conc. Torn.* 1643 (cf. *S. Alph.* n. 118. not. III. *Puto, quod, ubi introducta est consuetudo domi baptizandi filios magnatum, ipsa non est facile improbanda*). b) Die Haustaufe ist gestattet, wenn der Kirchengang wegen schlechter Witterung, rauher Jahreszeit, oder örtlicher Verhältnisse gefährlich ist, und zwar für das zu taufende Kind (nicht etwa bloß für andere, z. B. die Paten) gefährlich ist. Eine solche Gefahr war früher wegen der Weite und Unsicherheit des Weges öfter vorhanden als jetzt; die Konzilien verlangen eine offenbar anerkannte Gefahr: *si evidentissimum periculum, imminens necessitas urget; si baptizandus periclitetur de vita et in itinere moriturus timeatur; cum hiems riget vel mortis periculum; evidentissima infantuli necessitas; urgente extrema necessitate; evidentissima et urgentissima necessitas quam pigri et male feriat ob difficultatem itinerum sibi imaginantur et aliis adstantibus persuadent*. *C. Sedun.* 1626. Cf. *Conc. Salisb.* 1616. *Osnabr.* 1628. *Torn.* 1643. *C. Brix.* 1603 etc.). Die Haustaufe mußte als Nottaufe ohne die feierlichen Ceremonien gehalten werden. *C. Nam.* 1659. Cf. *S. R. C.* 23. Sept. 1820. (n. 4572.) und *Gard.* in h. l. — ⁴⁾ *Bened. XIV.* Ep. encycl. *Magno cum animi* 2. Jul. 1751. §. 19. Cf. *Id.* *Inst.* 98. — ⁵⁾ *S. Alph.* l. c. n. 118. not. 3. n. 142.

Haustaufen in mehreren Ländern Deutschlands befördert und allgemeiner gemacht; aber wir dürfen den Mißbrauch nicht anders denn als Mißbrauch betrachten und behandeln. Die feierlichen Taufceremonien sind ihrer Natur nach für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt; ihre richtige Vollziehung setzt die Kirche als Ort der Handlung voraus (*paratus accedat ad limen Ecclesiae, ubi foras expectant, qui infantem detulerint . . . Rit. etc.*); die Kirche, die Gesamtheit der Gläubigen präsentiert den Täufling; ¹⁾ die Aufnahme ins Christentum ist kein Privatsakt, ist eine sehr heilige Sache der Kirche (*Janua Ecclesiae est prima solemnis Religionis professio*), soll sich nicht ins Winkelwesen verlieren, sondern angesichts der Gemeinde, in dem heiligen gemeinschaftlichen Hause, unter Gebet, Segnung und Bewillkommung der ganzen geistlichen Familie vollzogen werden: freilich ist die Theilnahme des Volkes bei der Taufe jetzt nicht mehr so stark, wie früher, ²⁾ aber eben darum soll man thun, was man kann, um den kirchlichen Verband nicht bloß nicht noch mehr zu lockern, sondern auch wieder von neuem zu beleben, und das, was sich im Laufe der Zeit unter den ungünstigsten Umständen vom Centrum mehr losgerissen, wieder dahin zurückzuführen; bei den Protestanten, wo das religiöse Element nicht in die Gesamtheit aufzugehen strebt, alles mehr auseinander in das Individuelle zerfließt, mag auch die Taufhandlung aus dem Kreise der Gemeinde herausgenommen und dem häuslichen und Familienleben anheimgegeben werden, aber eben darum sollen wir die öffentliche Taufe in der Kirche festhalten und möglichst wiedereinführen, weil sie das Siegel heiliger Gemeinschaft, das Gepräge der Kirchlichkeit, und ein Zeichen religiöser Einheit ist; einzelne mögen mit der Drohung, ihre Kinder sonst bei protestantischen Predigern taufen zu lassen, hervortreten, aber eben darum, weil die Gleichgültigkeit in Sachen des Glaubens so groß geworden ist, soll man möglichst kräftig daran erinnern, daß nur in der katholischen Kirche allein das wahre Heil zu finden ist, und jedermann die Kirche notwendig hat. Die von der Gesundheitspolizei für die Haustaufen vorgebrachten Gründe sind, soweit sie von den kirchlichen Bestimmungen abweichen, in sich unhaltbar und lassen sich leicht durch statistische Nachweise widerlegen; wir sagen: soweit sie von den kirchlichen Bestimmungen abweichen; denn daß die Kinder sogleich nach der Geburt, ungeachtet der Jahreszeit und Witterung, ja selbst noch zur Nachtzeit, oft mehrere Stunden weit, bei hohem Schnee und schneidendem Winde in die Kirche gebracht werden sollen, ³⁾ verlangt die Kirche nicht, die bei der großen Sorgfalt für das Seelenheil des Kindes die Sorge für sein leibliches Wohl nicht vergißt. Im übrigen haben sich die einzelnen Seelsorger, was die Duldung oder Ab-

¹⁾ Cf. *Thom.* 3. qu. 68. art. 9. ad 1. *Pueri nondum habentes usum rationis, quasi in utero matris Ecclesiae constituti, non per seipso, sed per actum Ecclesiae salutem suscipiunt*; — ad 2. (*Aug. ep.* 98. ad Bonif.) *Offeruntur parvuli ad percipiendam spiritualem gratiam, non tam ab eis, quorum gestantur manibus (quamvis et ab ipsis, si et ipsi boni fideles sunt) quam ab universa societate sanctorum atque fidelium: ab omnibus namque offerri recte intelliguntur, quibus placet quod offeruntur, et quorum caritate ad communionem sancti Spiritus adiunguntur.* — ²⁾ *Durandus* l. 6. c. 56. n. 10. *Ante . . . scrutinium populis annuntiandum est his verbis: Scrutiniū diem, dil. fr., quo electi nostri divinitus instruantur, imminere cognoscite; ideoque sollicita devotione sequenti quarta feria circa horam nonam convenire dignemini, ut coeleste mysterium, quo diabolus cum sua pompa destruetur et janua coelestis regni aperietur, inculpabili ministerio peragere valeamus.* Cf. *Ordo Rom.* bei Hittorp. Cf. *Instr. Eyst.* p. 59. *Communitas de functione sacra campanae signo moneatur.* — ³⁾ Cf. *Macher, Pastoralheilkunde*, 1. Aufl. p. 213—219.

schaffung der Haustaufen anbelangt, an die speciellen Vorschriften ihrer Ordinarien zu halten, die nach den Ortsverhältnissen sehr verschieden sind.¹⁾

8. Taufnamen. — Quoniam iis, qui baptizantur, tamquam Dei filiis in Christo regenerandis, et in ejus militiam adscribendis, nomen imponitur, curet, ne *obscoena, fabulosa* aut *ridicula* vel *inanium deorum*, vel impiorum *ethnicorum* hominum nomina imponentur, *sed* potius, quatenus fieri potest, *Sanctorum*, quorum *exemplis* fideles ad pie vivendum excitentur et *patrociniis* protegantur (*Rit. Rom.*).

Waren die Katechumenen so weit vorbereitet, daß sie bei der nächsten Taufzeit mitgetauft werden konnten, so mußten sie ihre Namen, welche sie als Christen zu führen gedachten, in die Kirchenbücher eintragen lassen (nomen dare). Manche behielten ihre Namen bei, weshalb in den Martyrologien noch heidnische Namen vorkommen, z. B. Bacchus, Januarius, Mercurius, Apollinaris, Justinus, Constantinus, Nemesius. Andere erhielten neue Namen entweder durch eigene Wahl (bei Erwachsenen) oder durch die Eltern, Paten, oder den Bischof (bei Kindern). Die Synoden verboten den Eltern, heidnische Namen beizulegen. Man wählte vorzüglich gern die Namen der Apostel (Petrus, Paulus, Johannes), oder der Märtyrer, oder der Feste, an denen man getauft wurde (Epiphanius, Paschalis, Paschasius, Natalis) — oder der Tugenden und Gnaden, welche durch die Taufe insunibriert und verliehen wurden (Fides, Spes, Charitas, Fidelis, Speratus, Felicitas, Innocentius, Eusebius, Pius), oder Namen, die sich auf Christus (Christianus, Christophorus, Christina), oder auf Gott und Pflichten gegen Gott (Amadeus, Deogratias, Theophilus) beziehen, öfter auch (aus Demut oder aus symbolischen Gründen) Tiernamen (Leo, Ursula, Columba). Die oben im Rituale angegebene Norm stützt sich auf eine alte kirchliche Tradition und ist sorgfältig zu beachten; der Name ist ein speciellcs Band, wodurch nach dem Sinne der Kirche ein jeder an ein besonderes heiliges Vorbild und an einen besondern Patron geknüpft werden soll.²⁾ Daher soll der Name möglichst der Name eines Heiligen sein.³⁾ Den Taufnamen privatim zu ändern, ist nirgendwo verboten. Ohne Zweifel aber kann es auch bei der Firmung geschehen.

¹⁾ *C. Pr. Vienn.* tit. 3. c. 2: *Canones jubent, ut baptismus, cum janua sit ad Christi Ecclesiam, in ecclesia ad fontem baptismalem conferatur, nisi propter infantis infirmitatem aut aliam justam causam exceptio admittatur. Hoc ubi usu retentum est, sedulo conservetur. Ut infantes parentibus petentibus in privatis domibus baptizentur, iis in locis, ubi ejusmodi consuetudo diuturno usu invaluit, nec facile tolli potest, ad tempus toleretur. C. Pri Aven.* tit. 4. c. 2.: *Excepto casu urgentis necessitatis, Baptismus non alib. quam in Ecclesia parochiali conferatur. Stat. Leod.* n. 139. n. 3.: *Baptismus, sine speciali Ordinarii licentia, extra ecclesiam parochialem conferre sub gravi prohibetur; et in casu facultatis concessae baptizetur infans cum aqua e fonte baptismali, omissis caeremoniis.* Ähnlich *Instr. Eyst.* p. 56. —

²⁾ Cf. *Cat. Rom.* l. c. qu. 60. — ³⁾ *C. Pr. Aven.* l. c. *Nomina parvulis non dentur, nisi ex Martyrologio desumta. C. Pr. Vienn.* l. c. *Si nomen decorum quidem, sed quod Sancti alicujus non sit, indi petatur, nomen coelitis adjiciatur, ut in Christi ovile recepto peculiaris apud Christum Deprecator non desit.* Cf. *S. Alph.* l. c. n. 145. *Non peccare, qui nomen non sancti imponit —, si imponatur nomen V. Test. Si dubitetur, an infans sit vir aut mulier, et urgeat periculum mortis, potest baptizari sine nomine.*

9. Über die heiligen Öle und deren Gefäße vgl. §. 79. — Außerdem wird zur Spendung der Taufe noch folgendes gefordert: a) *Vasculum cum sale benedicendo vel jam benedicto*. (NB.: *Sal*, quod in os baptizandi immittendum est, sit *benedictum sua peculiari benedictione* . . . neque utatur sale exorcizato ad benedicendam aquam, sitque *prius bene confractum et attritum, siccum et mundum*: sal ita benedictum nemini tradatur, neque etiam iis, qui benedicendum attulerint, reddatur, sed ad alios baptizandos servetur, aut in sacrum abjiciatur). — b) *Vasculum*, seu cochlear ex argento vel alio metallo *nitidum*, ad *aquam baptismi fundendam super caput baptizandi*, quod nulli praeterea alii usui deserviat. — c) *Pelvis* seu bacile ad *excipiendam aquam ex capite defluentem*, nisi statim in sacrum defluat. — d) *Gossipium*, alio nomine bombacium, seu quid simile, ad *abstergenda loca sacris oleis inuncta*. — e) *Stolae duae*, ubi commode haberi possunt, una *violacea* et altera *alba* (ut infra notatur) mutanda; si minus, una saltem adhibeatur. — f) *Medulla panis*, qua inuncti *Sacerdotis digiti*, cum manus lavat, *abstergantur*, et *vas pro manuum lotionem post Baptismum*, quod *huic tantum* usui deservire decet. — g) *Alba vestis in modum pallioli*, seu *linteolum candidum*, infantis capiti imponendum. — h) *Cereus*, seu *candela cerea*, baptizato ardens tradenda. — i) Denique *Ritualis* liber sit paratus, et item *Liber baptismalis*, in quo baptizati describuntur. (*Rit. Rom.*)

10. Taufbücher. — Noch bevor das Kind aus der Kirche getragen wird, oder die Paten sich entfernen, soll deren Name und das übrige juxta praescriptam formam genau ins Taufbuch eingetragen werden. (*Rit. Rom.*) Bei unehelichen Kindern dürfen keine falschen Namen eingetragen werden; in der Regel ist dem Kinde der Beiname der Mutter zu geben, und in betreff des Vaters zu bemerken, was man durch die Aussage der Mutter, durch freiwilliges Geständnis des Vaters oder durch das Civilgericht in Erfahrung bringt.

11. Der Tagstag soll stets ein heiliger Tag bleiben. Wir erinnern daher an folgende Mahnungen. a) *Collato baptismo, sacerdos moneat, si opus fuerit, paternos, ut curent puerum statim domum deferri, ipsique ab omni abstineant inordinatione, et diem honeste atque christiano more transigant.*¹⁾ b) *Cavebit parochus a comestationibus baptismi tempore, etiam domi parentum infantis.*²⁾ c) *Deterreant Parochi a saltationibus, choreis, aliisque abusibus, qui occa-*

¹⁾ *Stat. Leod. n. 142. 5º.* — ²⁾ *Car. Borrom. instr. bapt. (Act. Med. p. 566.) Instr. Eyst. p. 70.* Tam parochis quam aliis clericis, immo etiam aedituis, sportularum loco, conviviis et coenis lustricis interesse, vel sibi quemcumque substituere, prohibitum esto.

sione baptismi nonnunquam fiunt, quique reverentiae Sacramento debitae et Patrinorum muneris dignitati nimis profecto adversantur.¹⁾ d) Monebit, eundem *baptismi diem* a parentibus *notari*; ut quo die infans baptizatus est, eum ex instituto Patrum, *quotannis ardentiori prece, eleemosyna*, si per facultates potest, omnique *caritatis opere* atque officio, *spiritualisque gaudii* celebritate recolat: memor se, chirographo damnationis deleto, haereditatis coelestis participem in Christo Domino factum esse. *Repete*, quid *interrogatus sis*; *recog-nosce*, quid *responderis*.²⁾ (Ambros.)

§. 106. Taufritus.

1. In dem röm. Rituale findet sich a) ein *ordo baptismi parvulorum*; b) ein *ordo baptismi adultorum*; c) ein *ordo supplendi* ommissa super baptizatum; endlich d) ein *ritus servandus cum Episcopus* baptizat. Zum näheren Verständnisse dieser Ritus müssen wir uns an das alte Katechumenat erinnern.

Früher mußte der Erwachsene die Taufe ausdrücklich begehren;³⁾ dann wurde vom Kirchenvorsteher seine Gesinnung und sein Wandel, sein Glaube und Leben, seine Würdigkeit und Fähigkeit näher untersucht,⁴⁾ und er darauf — unter Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen (gewöhnlich nur auf der Stirne,⁵⁾ hie und da auch auf Augen, Ohren, Mund, Nase, Brust)⁶⁾ und Handauflegung mit Gebet,⁷⁾ später hie und da auch noch mit Exsufflation,⁸⁾ Überreichung des geweihten Salzes mit Gebet —⁹⁾ zur Gnade des Katechumenats zugelassen. War dann die Prüfungszeit des catechetischen Unterrichtes vorüber (§. 59. n. 1. 2.), so wurde sein Name aufgeschrieben (§. 105. n. 8.), und es begann die nähere Vorbereitung auf den wirklichen Empfang der Taufe durch die sogenannten *Scrutinen*,¹⁰⁾ deren die römische Kirche in der Fastenzeit sieben zählt. Die *Scrutinen* waren sich ziemlich gleich, mit Ausnahme des sogenannten *Scrutinium magnum* am Mittwoch nach Laetare.¹¹⁾ Zunächst wurden vor

¹⁾ *C. Pr. Aven.* t. 4. c. 2. 4^o. — ²⁾ *Car. Borrom.* l. c. Weitläufiger *C. Pr. Med.* VI. de bapt. (*Act. Med.* p. 311.). — ³⁾ Cf. *Ordo* b. Quid petis? — ⁴⁾ *Ib.* Fides quid tibi praestat? — ⁵⁾ Cf. *Ordo* b. Accipe signum sq. — ⁶⁾ *Ordo* b. Adult. — ⁷⁾ *Ordo* b. . . . Or. Omnipotens . . . Cf. *Conc. Elv.* c. 39. *C. Arel.* c. 6. Die Gebete in dem *Ordo ad faciendum Christianum* (sc. Catechumenum im Gegenfaze von Getauften — fidelis —) bei Martene. — ⁸⁾ *Ordo* b. Ter exsufflet sq. — ⁹⁾ *Ib.* Benedictio Salis . . . Accipe Salem . . . Or. Deus patrum . . . — ¹⁰⁾ Martene sagt: Sie (sc. *scrutinium*) vocabatur tota illa actio, quae certis in quadragesima diebus super catechumenis et competentibus celebrabatur, totaque erat in precibus, exorcismis, traditione et red- ditione Symboli orationisque dominicae. Sie waren ebensovohl Mittel, den Eifer und die Standhaftigkeit, den Glauben, überhaupt die Disposition des Täuflings zu erforschen (*scrutinium nihil aliud est quam fidei et religionis christianae inquisitio*: *Dur.* 6. c. 56. n. 2.), als auch durch Gebete, Exsufflationen und Exor- cismen die Electi zu reinigen, zu läutern (*scrutari*) und wenigstens teilweise der Herr- schaft des unreinen Geistes zu entziehen. — ¹¹⁾ *Durand.* l. 6. c. 56. n. 2—5. *Rup. Thut.* div. off. 4. c. 18—20.

der Messe nach namentlichem Aufruf an die Elekti oder Kompetentes die Ritus der Aufnahme zum Katechumenate (Bekreuzung, Handauslegung, Darreichung des Salzes mit Gebet) wiederholt. Dann begann die Messe, deren veränderliche Teile (Gesangstücke, Orationen, Lesungen) specielle Beziehungen auf die Taufe und die Täuflinge haben.¹⁾ Nach der Kollekte kamen dann neue Gebete vor, sowie Kniebeugungen, vielfache Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen durch die Paten, sowie Handauslegungen, Orationen und Exorcismen durch Acolythen und zuletzt durch den Priester.²⁾ Vor dem Opfer wurden die Katechumenen entlassen. Das große Skrutinium zeichnete sich dadurch aus, daß es mehrere Lesungen, und außerdem eine Lesung und Erklärung der vier Evangelien, das Recitieren und Erklären des Symbolum und des Gebetes des Herrn in sich schloß.³⁾ Am Karfreitag endlich wurde zuerst das letzte Skrutinium gehalten (Bekreuzung, Handauslegung, Exorcismus *Nee te lateat*).⁴⁾ womit dann auch noch die Berührung der Nase und Ohren mit Speichel, die Salbung der Brust und zwischen den Schultern, sowie das dreimalige Entfagen verbunden wurde.⁵⁾ Nach Vollendung der übrigen Funktionen des Karfreitages (sc. der Segnung des neuen Feuers, der Osterkerze, der Lesung der Propheten) fand der Zug zum Taufbrunnen,⁶⁾ die Segnung des Taufwassers, und darauf der Taufakt (Frage nach dem Glaubensbekenntnisse, und ob er wolle getauft werden, endlich die sakramentale Ablutio⁷⁾) statt. Nach der Taufe wurde der Scheitel mit Chriſam gesalbt, der Täufling mit einem weißen Kleide angethan, mit einer Kerze versehen,⁸⁾ die er während der folgenden Messe brennend in Händen hielt.

2. Die Ritus sind nicht überall und allezeit dieselben, oder in derselben Weise geordnet gewesen.⁹⁾ So viel geht aber schon aus der Vergleichung dieser dürftigen Skizze mit dem im Rituale befindlichen Taufritus hervor, daß die Akte, welche früher an den Katechumenen zu verschiedenen Zeiten des Katechumenates (bei der Aufnahme, bei den Skrutinien am Karfreitag) vorgenommen wurden, jetzt in einen und denselben Taufakt zusammengebrängt sind. Bei dem *ordo b. adultorum* ist von den früheren Übungen der Skrutinien noch viel mehr beibehalten worden, als in dem *bapt. parvulorum*.

3. Die Taufceremonien sind zwar nicht zur Gültigkeit notwendig, aber doch sehr hoch zu schätzen und in großen Ehren zu halten: a) Wegen ihres Alters: die meisten sind uralte und ohne Zweifel apostolischen Ursprungs. b) Wegen ihres Zweckes: sie dienen α) zur Erweckung der Andacht; sie verleihen dem sakramentalen Akte mehr äußere Würde, Zierde, bewirken mehr Ehrfurcht und Andacht bei der Spendung; β) zur Be-

¹⁾ *Dur.* ib. n. 10. 11. *Missa scrutinii.* *Rup.* l. c. 4. 21. Cf. *Miss. Rom.*: die *Missa* in feria IV. post dom. IV. quadr., u. d. Hanc igitur in der Oster- und Pfingstwoche. — ²⁾ Diesen Übungen entspricht im jetzigen *ordo* das *Exorcizo te . . . Ergo maledicte diabole*, noch mehr der *Ordo b. adultorum*: *Ora electe, flecte genua* — bis zum Einzuge in die Kirche. — ³⁾ Cf. *Ordo Romanus* bei Hittorp. Erklärung des *Symbolum* bei Martene. Diesem Teile entspricht der Einzug in die Kirche, das *Credo* und *Pater noster*. — ⁴⁾ Cf. *Ord. b. adult.* — ⁵⁾ Cf. *Ord. bapt.* — ⁶⁾ Cf. *Ord. b. adult.*: *ducitur electus ad baptisterium*. — ⁷⁾ Cf. *Ord.* — ⁸⁾ *Ib.* — ⁹⁾ *Dur.* l. c. n. 6. Wir müssen das Nähere der christlichen Archäologie überlassen. Cf. *Chardon*, *histoire des sacrements* bei *Migne*, *Curs. theol.* tom. 20.

Lehrung; sie sind eine treue Nachbildung dessen, was Christus bei der Heilung des leiblich Blinden, Lahmen, Tauben, Stummen, Besessenen that; sie sind ein genaues Abbild und eine klare Darstellung der unsichtbaren übernatürlichen Gnade, welche der Seele des gefallen Menschen durch die heilbringende Kraft dieses geheimnisvollen Sacramentes verliehen wird, — daher ein ebenso populäres als kräftiges Mittel der Belehrung;¹⁾ γ) zur Gnadenvermittlung, indem sie zum Theile eine gewisse geistliche Wirksamkeit haben, durch die Exorcismen und Gebete gewisse geistliche Güter erlangt und geistliche Übel entfernt werden.²⁾ c) Wegen ihrer verpflichtenden Kraft: die römische Kirche hat ihre unverletzliche Beobachtung vorgeschrieben.³⁾

4. Man kann die Taufceremonien (Worte und Handlungen) verschieden einteilen. (§. 83.) Ihrer inneren Wirkung nach sind sie entweder belehrende oder reinigende. So faßt sie der h. Thomas in Catechismus und Exorcismus zusammen.⁴⁾

¹⁾ Cf. Wiseman, Abh. 1. p. 164 sq. — ²⁾ Cf. Thom. 3. qu. 66. art. 3. — ³⁾ Cf. C. Trid. Sess. 7. can. 13. de Sac. in genere. Bened. XIV. „Inter omnigenas“ 15. Febr. 1744. §. 19. Neque enim sine gravi peccato negliguntur tam magni ponderis tantaeque antiquitatis ritus, atque ad reverentiam Sacramento conciliandam maxime necessarii. Id. Omnium. 12. Sept. 1744. §. 29. Nemo quippe ignorat, *Sacramentalium* de quibus agitur (sc. saliva, sal, insufflatio) *usum* sive institutionis antiquitas, ex qua ritus illi in Ecclesiam derivati sunt —, sive *multiplex mysteriorum significatio*, quae in illis continetur, sive demum *Romanae Ecclesiae omnium Magistrae* spectetur *auctoritas*, quae eosdem in suis Ritualibus receptos inviolabiliter observari praecipit, jure ac merito *venerandum* esse, *praecipuoque* semper in *honore* habendum, et consequenter incapacem prorsus recipiendi Baptismatis gratiae eum esse, qui falso sibi persuaserit, insufflationes atque salivam, aptam haud esse materiam sacramentalium caeremoniarum, gravissimique piaculi expertem non futurum, qui sic opinanti conferre illud auderet. §. 30. Sacris ministris adnitendum est, ut ex eorum (sc. gentium) animis perperam conceptum horrorem ineptamque aversionem eliminant atque ablegent: *aliter* omnino *timendum* merito esse, *ne* illarum regionum neophyti, confirmata in ipsorum mentibus hujusmodi abominatione, eo *usque desipiant*, ut eandem *etiam* transferant *ad miracula*, quae *per salivam Christus* Redemptor noster edidit, *ipsumque* propterea *miraculorum* et *salutis nostrae auctorem*, quo nihil profecto magis impium excogitari potest, *aversentur*. — ⁴⁾ Thom. 3. qu. 71. art. 1. 2. — Ivo, sermo de Sac. Neophytorum, nimmt drei Theile an: Notandum, quomodo baptizandus in utero matris Ecclesiae puer concipiatur, quibus alimentis usque ad nativitatem novi hominis in eodem utero nutriatur. Tria quippe sunt, quibus usque ad indumentum novitatis, baptizandus *concipitur*, *alitur*, et usque ad *novitatis integritatem provehitur*, *catechismi* sc., *exorcismi* et *orationes*. *Catechizatur* ob hoc, qui ad fidem vocatur, ut ad quod vocatur, proprio moveatur voluntatis arbitrio. *Exorcizatur*, ut ab eo diaboli potestas iniqua depellatur. Additur pro eo *oratio*, ut gratia praeveniat et sequatur, quae vires praebeat libero arbitrio, et per quam procul fiat universa maligni spiritus illusio.

a) Der Katechismus lehrt den Glauben. Die Taufe ist das Sacrament des Glaubens, das erste feierliche Bekenntnis des Glaubens; der Täufling wird zur wahren Gottesverehrung wiedergeboren, ein Mitglied der Kirche, muß also über den Glauben und Wandel eines Christen belehrt, und dadurch zum Empfange der Taufe disponiert werden. *Quomodo invocabunt, in quem non crediderunt; quomodo credent, quem non audierunt?* So wurde in der Kirche immer nach dem Befehle des Herrn, *Matth 28, 19.*, zuerst gelehrt, dann getauft, *Act. 2, 8.* Der Täufling sollte wissen, was er thut, und wozu er sich verbindlich macht, daher nicht bloß in *credendis*, sondern auch in *agendis* unterrichtet, und darin nicht bloß unterrichtet, sondern auch durch Fasten, Gebet und andere gute Werke eingeübt werden (Katechumenenunterricht, Skrutinien). Die Belehrung geschieht bei Erwachsenen durch den katechetischen Unterricht, und dann durch die Ceremonien der Taufe als sinnbildliche Darstellungen der Geheimnisse (z. B. das Stehen vor der Kirche — der spätere Einzug — das weiße Kleid — die brennende Kerze *zc.*). Bei der Taufe der Kleinen werden die Ceremonien beibehalten, theils, weil sie zu reinigen fähig sind (Weilegung des christlichen Namens, Bezeichnung mit dem Kreuze), theils, um die Paten an die Pflicht zu erinnern, die Kinder in den Anfangsgründen der christlichen Religion zu unterrichten (Recitation des Symbolum und des Gebetes des Herrn), theils, um durch feierliches Bekenntnis zu konstatieren, daß der kleine Täufling zum christlichen Glauben und Leben ebenso verpflichtet sei, als ob er mit Wissen und Willen die Taufe empfangen hätte.

b) Der Exorcismus ist gegen den bösen Feind gerichtet, der ein Feind unseres Heiles, und darum auch unserer Heilmittel ist, und wegen der Erbsünde oder der wirklichen Sünden eine gewisse Macht über den Menschen hat; der h. Thomas rechnet hierher fünf bis sechs Ceremonien: *α*) die eigentlichen Exsufflationen und Exorcismen (Entfernung des schädlichen Einflusses des bösen Feindes); *β*) Handauflegung und Segnung (Schutz Gottes über den Täufling gegen die Rückkehr des bösen Feindes); *γ*) die Darreichung des geweihten Salzes in den Mund (Bekenntnis des christlichen Glaubens oder die Eingießung himmlischer Weisheit); *δ*) Bestreichung der Ohren und Nase mit Speichel (Aufnahme und Annahme der christlichen Lehre); *ε*) Salbung mit Öl vor der Taufe (Zubereitung des Menschen zum Kampfe gegen die bösen Geister), und Salbung mit Chrisma nach der Taufe (Bewahrung der Taufgnade). Der Exorcismus ist aber nicht etwa bloß ein Ausdruck der Wirkungen der Taufe, er deutet nicht bloß an, sondern hat auch selbst eine geistige Wirkung: *Parvuli exsufflantur et exorcizantur, ut pellatur ab eis diaboli potestas inimica, quae decepit hominem*, sagt der h. Augustin, und der h. Thomas knüpft daran die Folgerung: *Nihil agitur frustra per ecclesiam, ergo per hujusmodi exsufflationes hoc agitur, ut daemonum potestas expellatur*, und erklärt dies näher so: *Quidam dixerunt, ea quae in exorcismo aguntur, nihil efficere, sed solum significare. Sed hoc patet esse falsum per hoc, quod Ecclesia in exorcismis imperativis verbis utitur ad expellendam daemonis potestatem, puta, cum dicit: Ergo maledicte diabole exi ab eo sq. Et ideo dicendum est, quod aliquem effectum habent, differenter tamen ab ipso baptismo. Nam per baptismum datur homini gratia ad plenam remissionem culparum. Per ea vero, quae in exorcismo aguntur, excluditur duplex impedimentum salutaris gratiae percipiendae. Quorum unum est impedimentum extrinsecum, prout daemones hominis salutem impedire conantur, et hoc imp. excluditur per exsufflationes, quibus potestas daemonis expellitur, quantum sc. ad hoc, quod non praestet impedimentum sacramento suscipiendo. Manet tamen potestas daemonis in homine, quantum ad maculam peccati et reatum poenae, quousque peccatum per baptismum tollitur . . . Aliud impedimentum est intrin-*

secum, prout sc. homo ex infectione originalis peccati habet sensus praeclusos ad percipienda salutis mysteria. Unde Rhabanus dicit, quod per *salivam* typicam et *sacerdotis tactum* sapientia et virtus divina salutem catechumeni operatur, ut aperiantur ei nares ad percipiendum odorem notitiae Dei, ut aperiantur ei aures ad audiendum mandata Dei, ut aperiantur illi sensus in intimo corde ad respondendum.¹⁾ Wenn daher die Exorcismen auch nicht zur Taufe notwendig sind, so haben sie doch einen großen geistlichen Nutzen, dürfen deshalb nur im Nothfalle ausgelassen, und sollen selbst dann, wenn die Gefahr vorüber ist, nachgeholt werden: ut servetur uniformitas in baptismo, nec frustra suppletur post baptismum, quia, sicut impeditur effectus baptismi, antequam percipiat, ita potest impediri, postquam fuerit perceptus.²⁾ Ebenso hat die Salbung mit Chrisma nach der Taufe nicht bloß eine symbolische Bedeutung, sondern auch eine geistige Wirkung: operatur conservationem gratiae baptismalis.³⁾ Die sog. Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts haben über die Exorcismen allerlei geschmäht, sie verworfen und aus den Liturgien ausgestrichen; die Liturgiereformer aus der Zeit der Aufklärung sind ihnen bekanntlich gefolgt. Winter z. B. hat neben den lateinischen und deutschen Formularen des gewöhnlichen Rituale auch „mit Weglassung und Zugaben freibearbeitete Formulare für die Religionsakte“ — und zwar zu dem heiligen Taufakte drei: das erste nach dem Kirchenformulare mit kurzen erklärenden Zusätzen; in dem zweiten und dritten werden die Exsufflationen und Exorcismen, selbst der Name Satan, ganz weggelassen, der Speichel aber durch Asche ersetzt, und das übrige bloß als Sinnbilder behandelt.⁴⁾ Dagegen schreibt der Anglikaner Pusey mit Recht: „Wir haben dadurch (durch Wegschaffung der Exorcismen, Gebete etc.) verloren. Es wird durch diese sichtbare Handlung ein viel größerer Eindruck auf die Menschen gemacht, als sie sich bewußt sind, oder als sie anerkennen wollen. Zwei Punkte scheinen dabei hauptsächlich sichtbar eingeprägt worden zu sein, welche die Menschen jetzt fast ganz aus dem Gesichte zu verlieren scheinen — die Gewalt unseres Erzfeindes, des Satans, und die Macht unseres Erlösers.“ „Es war ohne Zweifel eine Erfindung des Satans, die Menschen zu überreden, diese Austreibung seiner selbst (durch die unserer Taufe vorangehenden Exorcismen) sei unnötig; er hat sich dadurch eine unbestrittene Herrschaft gesichert.“⁵⁾ Darum kann für uns auch die Frage nicht mehr aufgeworfen werden: „ob es nicht, um Mißverständnissen zu begegnen, geeigneter gewesen wäre, dem Taufexorcismus eine andere, seinem tiefen Sinn entsprechende Form zu geben?“⁶⁾ Daß die Kirche nicht jeden Täufling für einen jungen Beseffenen hält, weiß jedes katholische Kind; wenn Protestanten vom Exorcismus nichts wissen wollen, darüber schmähen und lästern, das ist ihre Sache; wir halten uns an die uralten Taufexorcismen, und fahren fort, mit Christus den Satanas auszuschelten, mit den heiligen Vätern, nach dem kirchlichen Formulare, den „unreinen Geist“ mit Schmach und Verachtung wegzublasen, dem „vermaledeiten Teufel“, „dem verdamnten und verdammungswürdigen“ sein Urtheil und seine Strafe vorzuhalten,

¹⁾ *Thom.* 3. qu. 71. art. 3. cf. ad 1. Non tollitur culpa, sed solum tolluntur impedimenta recipiendi remissionem culpae per sacramentum . . . ad 2. Ideo non sunt sacramenta, sed sacramentalia quaedam. Cf. *Cat. R.* l. c. qu. 51. Exorcismus, qui ad expellendum diabolum ejusque vires frangendas et debilitandas, sacris et religiosis verbis ac precationibus conficitur. *Dur.* c. 6. c. 56. Daemonis exsufflatio est potestatis ejus debilitatio. *Id.* c. 83. n. 7. — ²⁾ *Thom.* l. c. ad 3. — ³⁾ *Ib.* ad 4. Cf. *Suarez* disp. 1. — ⁴⁾ Cf. Winter l. c. p. 81. — ⁵⁾ *Wifeman*, *Abh.* 2. p. 41. 42. Cf. *Ib.* 1. p. 349–353. — ⁶⁾ *Quäst.* l. c. p. 513. 514.

und ihm im Namen Christi zu befehlen, daß er von den Täuflingen ausgehe, fliehe und zurückweiche.

5. Der äußeren Ordnung nach sind die Ceremonien und Gebete des Taufaktes dreifach, je nachdem sie vorkommen: I. vor dem Hintritte zum Taufsteine; II. beim Taufsteine selbst, und III. nach Vollziehung der Taufe.¹⁾ Die einzelnen Ceremonien sind vielfach und ausführlich beschrieben und erklärt²⁾ worden: wir beschränken uns hier nur auf einzelne Bemerkungen.

Einleitung. — Vor dem Beginne des Ordo baptismi: a) hier wird die violette Stola getragen; man gebraucht bei dem ganzen Akte zwei Stolen; die Rubrik sagt zwar „ubi commodè haberi possunt“, aber ein paar Stolen kosten nicht viel und sind unschwer beizuschaffen. Doch ist es gestattet,³⁾ eine Stola zu gebrauchen, welche auf der einen Seite die weiße, auf der anderen die blaue Farbe trägt. b) Man beobachte die Rubrik: *Accedat ad limen Ecclesiae, ubi foras expectant, qui infantem detulerunt*. Dies hat einen schönen Sinn: draußen ist der eigentliche Platz der Nichtgetauften, sie sind ausgeschlossen vom Reiche Gottes, von der Gnade und der Gemeinschaft der Heiligen; der Eintritt in das Haus Gottes ist ihnen untersagt; sie sind unwürdig, das Haus Gottes zu betreten, bevor sie das Joch der schmachvollsten Knechtschaft von sich abgeworfen und sich ganz Christo dem Herrn und seiner allgerechten Herrschaft hingegeben haben. Der Täufling darf sich nicht eindrängen, muß in demüthigster Stellung vor der Kirche warten, und um die Aufnahme nachsuchen. c) Die Fragen, welche vor dem Ordo baptismi zu stellen sind,⁴⁾ müssen in einer dem Gefragten verständlichen Sprache, die Fragen in dem Ordo (quid petis sq.) aber in lateinischer Sprache geschehen (cf. §. 85.). Inwieweit entgegenstehende Gebräuche zu dulden sind, vgl. §. 72. In dem Ringer Rituale sind auch die Fragen des Ordo deutsch gestellt. — Die Fragen vor dem Ordo b. müssen nicht immer gestellt werden (nisi de his bene sibi constet. *Rit.*) Es wäre zu wünschen, daß die Taufen möglichst frühzeitig vorher dem Pfarrec persönlich vom Vater oder Paten angezeigt würden, damit er dann schon die etwa notwendigen Fragen und Untersuchungen über Nottaufe, Paten etc. vornehmen könnte.⁵⁾ d) Die Rubrik spricht nur von einem Namen: *Accepto nomine . . .* werden dem Kinde viele Namen beigelegt, so kann und soll der Taufende dies nicht immer hindern, wenn die Namen nur nach der Rubrik (cf. §. 105. n. 9.) erlaubt sind. Da die

¹⁾ *C. Rom.* qu. 46. — ²⁾ Cf. z. B. *Dionys. Areop.* Eccl. hier. c. 2. *Cyr. Hier.* Catech. mystag. 1. 2. *Ambros.* de iis, qui initiantur mysteriis. *Id.* (?) de sacramentis. Die Reden der PP. an die Täuflinge. Die Antworten auf die von Karl d. Gr. den Bischöfen vorgelegten Fragen über die Taufritus: sc. die von Othilbert, B. v. Mailand; von Leidrad, B. v. Lyon; von Theodulph, B. v. Orleans; von Amalarius, B. v. Trier; von Magnus, B. v. Soissons. Aus dem Mittelalter: *Ivo*, sermo de Sacr. Neophyt. *Rup. Tuit.* 4. c. 18; 6. c. 33 sq. *Gemma animae* 2. p. 54 sq. 113. *Dur.* 6. c. 56. 83. u. a. Endlich *Cat. Rom.* 1. c. *Act. Med.* p. 559 sq. *Bellarmin.* Controv. de bapt. c. 24 — 27. Cf. *Decret. Grat.* de cons. *Dist.* 4. — ³⁾ *S. R. C.* 26. Mart. 1859. (n. 5285. ad 7.). — ⁴⁾ *Rit. R.* Rubr. Interroget (*nisi de his bene sibi constet*), an sit suae parochiae, masculus an femina, an sit domi baptizatus, et a quo et quam rite, et qui sint compadres; qui infantem teneant pro eoque respondeant; quos pie ac decenter assistere, ac prout opus fuerit, pro baptizando ad interrogationes respondere admoneat. — ⁵⁾ Cf. *Stat. Leod.* n. 140.

Sitte, viele Namen beizulegen, oft in einer Gegend, in einer Familie oder Klasse der menschlichen Gesellschaft herrschend ist, kann man sie dulden. Aber bei der Taufe nenne man nur einen Namen. Es steht dem Täuflinge oder seinen Eltern ja ohnehin zu, später den Taufnamen zu ändern, oder aus den vielen Namen einen anderen zum Hauptnamen zu machen.¹⁾ e) Die Rubrik, daß der baptizandus, si infans fuerit, *super brachium dexterum* illius, qui eum defert, positus sei, sollte auch nicht leicht vernachlässigt werden; es sieht sehr profan aus, wenn man das Kind einfach auf ein hohes auseinandergespreitztes Gestell hinlegt.

I. Der erste Teil des ordo baptismi enthält a) die dem alten Katechumene entnommenen Ceremonien bei der Aufnahme. Nach Erforschung des Willens, *quid petis?* und der Absicht: *fides quid tibi praestat?* kommt ein kurzer Unterricht: *Si vis sq.*²⁾ dann die Aufnahme durch Exsufflation³⁾ und Bekreuzung,⁴⁾ durch Handauflegung zum Zeichen der Gemeinschaft und des Schutzes, der dem Täufling namentlich durch die Fürbitte der Kirche zu teil wird, durch Darreichung des Salzes⁵⁾ als Erinnerung an die Wirkungen des christlichen Glaubens, wenn er ihn kennen lernen und in sich aufnehmen wird. — b) Die Ceremonien bei den Skrutinien der competentes, zur näheren Vorbereitung: teilweise Reinigung durch Exorcismen, welche unter Anrufung des Namens Gottes durch Kreuzeichen,⁶⁾ Drohungen und

¹⁾ Cf. *S. Alph.* n. 145. — ²⁾ Cf. *Trid.* Sess. 6. c. 7. de justif. *Aug.* de *cat. rud.* c. 3—5. 16. 17. — ³⁾ Die Exsufflation ist nicht ein Hauchen, sondern ein Wegblasen. Das sufflare und halare sind zwei verschiedene Akte, wie jeder mann weiß. Das *exsufflare* (z. B. des Kerzenlichtes, des Staubes, der Fliege) ist ein Wegblasen, ein Symbol der Abwehr, häufig mit dem Nebenbegriffe der Verachtung, wird in der Liturgie gegen den Teufel gerichtet (bei den Griechen mußten die Täuflinge selbst den Teufel wegblasen und anspeien). Das halare ist ein Anhauchen (z. B. auf den Spiegel, in die Hand, um sie zu erwärmen), ein Symbol der Mittheilung, ist bei Benedictionen auf die vernünftige oder vernunftlose Kreatur Gottes gerichtet. Die *Exsufflatio* ist eine Art Exorcismus, die *Insufflatio* eine Art Segen oder Gnadenspende; die sufflatio kann beides sein; ihre nähere Bedeutung ist aus den das Symbol begleitenden Worten zu entnehmen. — ⁴⁾ Cf. *Aug.* de *cat. rud.* c. 26. *His dictis, interrogandus est, an haec credat atque observare desideret. Quod cum responderit, solemniter utique signandus est, et ecclesiae more tractandus . . . Id.* Nondum jam per baptismum renati estis, sed per signum crucis in utero ecclesiae concepti. — ⁵⁾ *Aug.* de *cat. rud.* l. c. *Id. Confess.* 1. 11. Signabar jam signo crucis ejus et condiebar ejus sale, jam inde ab utero matris meae. Das Salz ist ursprünglich (wahrscheinlich wegen seiner erhaltenden Kraft) ein Zeichen der Bundestreue bei Eiden, Bündnissen, Bundesopfern (1. *Esdr.* 4, 14.); wer das Salz kostete, wurde in Eid und Pflicht genommen, daher sacramentum salis (in der bened. salis). In dem Taufritus aber wird die innere geistige Salzung hervorgehoben, und die durch den Glauben zu erlangende Weisheit (sal sapientiae), die völlige Gesundheit und Befreiung von der Fäulnis der Sünde (perfecta medicina), die völlige Befriedigung aller Wünsche des Herzens (non diutius esurire permittas), die Freude an der Speise der göttlichen Weisheit und der Geschmack an guten Werken, symbolisiert: wer von der himmlischen Speise erfüllt ist, dem erscheint alles Irdische als ungesalzen, fade; er ist spiritu fervens, spe gaudens, tuo semper nomini serviens; er ist unverweslich, in vitam aeternam. Cf. *Hilar.* in *Matth.* 5. (*Brev.* 14. Jan.). Sal in se continens aquae et ignis elementum . . . incorruptionem corporibus inserit. *Dur.* 6. c. 83. n. 9.: Sal quoque significat prima fidei rudimenta, sine quorum condimento insulzus est omnis homo. — ⁶⁾ *Dur.* 6. c. 56. n. 6. Crux, quae imprimitur

Malebiktionen gegen den bösen Feind¹⁾ vollzogen werden, teilweise Erleuchtung des Geistes und Stärkung des Willens durch Handauslegungen und Gebete,²⁾ durch nähere Einführung in die Kirche,³⁾ in welcher⁴⁾ man durch die Kirche Gottes genauere Erkenntnis des wahren Glaubens (Credo) und der wahren Gottesverehrung (Pater noster) erlangt. — c) Die Ceremonien bei dem letzten Scrutinium am Karstags- tage zur nächsten Vorbereitung (Antequam accedat ad baptisterium. *Rit.*): Ahermaliger Exorcismus, nebst Bestreichung der Sinne (Ohren und Nase) mit Speichel, eine Nachahmung der Handlungen Christi bei der Heilung des Beseffenen, Taubstummten,⁵⁾ und des Blindgeborenen,⁶⁾ welcher durch Abwaschung im Teiche Siloe (Vorbild des Taufbrunnens) das Augenlicht (bapt. illuminatio) wieder erhielt.

II. Der zweite Teil des ordo bapt. wird am Taufsteine vollzogen, und entspricht den Ceremonien des Karstages nach der Taufwasserweihe.⁷⁾ Er enthält die unmittelbare Vorbereitung auf den Taufakt selbst: der Getaufte muß der Welt und dem Teufel entgehen (Abrenuntias?);⁸⁾ als Kämpfer Christi auftreten, mutig das Kreuz annehmen und mit Starksinn tragen (Salbung der Brust und Schultern mit Öl — in Form des Kreuzes),⁹⁾ und sich gänzlich dem dreieinigen Gotte und dem von ihm angeordneten Heilswege hingeben (credis? . . .). Nach dieser kurzen Darstellung des Hauptinhaltes der christlichen Lehre¹⁰⁾ soll sich der Täufling mit Wissen und Willen frei entscheiden; denn der Herr will in die Zahl der Seinigen nur freiwillige Streiter eingeschrieben wissen, damit jeder aus eigenem Antriebe dem göttlichen Befehle gehorche und das ewige Heil erlange. (N. vis baptizari?). Will er (Volo), dann wird der wesentliche Taufakt (§. 105. n. 1.) vollzogen.¹¹⁾

fronti, est vexillum nostrum, quo diabolus vincimus: non fit aliud signum, nisi crux; ut in hoc solo signo diabolus sciens se esse victum, contremiscat et fugiat.

¹⁾ Wiseman, 1. p. 162. Der böse Geist wird gescholten, verflucht, mit tiefem Abscheu beschworen und mit Gewalt ausgetrieben, und dies geschieht in kräftiger, harter Sprache, wie sie zu dem Gegenstande paßt und jenen Ausdrücken ähnlich ist, welche unser Heiland bei den Beseffenen anwandte. Cf. *Matth.* 17, 17. — ²⁾ Or. *Aeternam.* — ³⁾ *Rubr. Rit.* Sacerdos imponit extremam partem stolae super infantem et *introducitur eum in Ecclesiam*, dicens: N., Ingredere etc. Cf. *Act.* 3, 3—11. (Wiseman l. c. p. 170.). — ⁴⁾ *Rubr.: Ecclesiam ingressi*, Sacerdos procedens ad fontem . . . dicit: Credo, Pat. nost. Von der Kirche Gottes erhalten wir „Wahrheit und Gnade“, in der (materiellen) Kirche, durch Teilnahme an ihrem öffentlichen Kulte. Das Credo und Pater noster ist nicht zunächst als Fürbitte für den Täufling zu fassen. — ⁵⁾ *Marc.* 7, 33. — ⁶⁾ *Joan.* 9, 7. Wiseman l. c. p. 172. *Cat. Rom.* qu. 54. illi nares et aures saliva liniuntur, statimque ad baptismi fontem mittitur. Cf. das Evangelium in der Missa scrutinii. *Rup. Tit.* 4. c. 21. *Dur.* 6. c. 83. n. 10. — ⁷⁾ Cf. *Cat. Rom.* His peractis (q. 55.) ad baptismi fontem veniunt. — ⁸⁾ Renuntiare, auf etwas Erlaubtes verzichten. *Abrenuntiare*, auf etwas Unerlaubtes verzichten = repudiare. *Leidradus* l. c. Quid aliud dicimus, nisi resistis diabolo? sicut Ap. ait: Resistite diabolo et fugiet a vobis, appropinquate Deo et appropinquabit vobis (*Jac.* 4, 7. 8.). — ⁹⁾ Cf. e. unicum §. 6. (*Innoc. III.*) X. de sacra unctione (l. 15.). *Dur.* 1. c. 8. n. 6. — ¹⁰⁾ *Cat. Rom.* l. c. qu. 55. — ¹¹⁾ Die Taufe wird durch das von den Vorbildern (Sündflut 1. *Petr.* 3, 20.; rote Meer 1. *Cor.* 10, 1 sq.; Jordan 4. *Reg.* 5, 10.; Schwemmeiße *Joan.* 5, 2 sq.) und Prophetien des A. B. (*Is.* 55, 1. *Ezech.* 47, 1 sq. *Zach.* 13.) vorherverkündete, durch Christi Taufe geheiligte, von der Kirche feierlich gesegnete (§. 79.) Wasser vollzogen. Über die Konvenienzgründe dieses Elementes als Materie der Taufe cf. *Thom.* 3. qu. 56. art. 3. Die Taufe

III. In dem dritten Theile des ordo — nach der Taufe — wird durch symbolische Handlungen der neue Stand und die Obliegenheiten desselben, sowie das Glück der Taufgnade angedeutet: der Getaufte ist nun mit Christus dem Haupte verbunden, ein Christ (Salbung mit Chrisma auf dem Haupte),¹⁾ soll die erlangte Taufunschuld und den Glanz und die Schönheit der Seele bewahren als Unterpfand der Herrlichkeit der Auferstehung (weißes Kleid oder Häubchen), und den durch die Liebe entzündeten Glauben, den er in der Taufe erlangte, durch fleißige Übung guter Werke unterhalten und vermehren (brennende Wachskerze in der Hand des Getauften *serva Dei mandata*); dann bleibt er im Frieden und in Vereinigung mit Gott (*vade in pace, et Dominus sit tecum*).

6. Der Ordo baptismi adultorum ist größer und feierlicher. Bei den Erwachsenen wird außer dem Willen, sich taufen zu lassen, Kenntniß des christlichen Glaubens und Bußgesinnung gefordert: daher kommt ihm die Kirche mit mehr Belehrungen, Gebeten, Exorcismen und Sacramentalien zu Hilfe. Vor dem Akte sind mehrere Psalmen und Orationen vorgeschrieben; sonst ist die äußere Ordnung im allgemeinen dieselbe, wie bei der Taufe der Kinder.

Die speciellen Rubriken für den Fall, wo ein Bischof tauft, beziehen sich auf die anzulegenden Kultkleider, auf das Stehen oder Sitzen, das Aufsetzen und Abnehmen der Mitra.

Sind mehrere zugleich zu taufen,²⁾ so werden bei der Vorbereitung an der Kirchthüre (in catechismo) die des männlichen Geschlechtes zur Rechten, die des weiblichen zur Linken gestellt, und ist alles in proprio genere et numero plurali zu sagen. Aber das erste Erfragen des Namens, die Exsufflation, die Bezeichnung mit dem Kreuze, die Akte von der Berührung der Ohren und Nase mit Speichel — bis zur Darreichung

geschieht jetzt bei uns durch effusio: der h. Thomas bezeichnet noch die Immersio nicht bloß als tutior, sondern auch noch als *communior usus*, und fügt bei: In ea *expressius* repraesentatur *figura sepulturae Christi*. Sed in aliis modis baptizandis *repraesentatur aliquo modo*, licet non ita *expresse*. Nam quomodocunque fiat ablutio, corpus hominis, vel aliqua pars ejus, aquae supponitur, sicut corpus Christi sub terra fuit positum. (3. qu. 66. art. 7. ad 2.) NB. *Instr. Eyst.* p. 61. Si *capillatus* sit infans, sacerdos digitis sinistrae manus caesariem ejus discriminet, dum dextera aquam affundit. Die *Effusio* muß geschehen dreimal sub gravi (significatur enim triduum sepulturae Christi et etiam Trinitas personarum. *Thom.* l. c. art. 8. Cf. *S. Alph.* n. 107. qu. V.), und in *modum crucis*: quia qui baptizatur, mundo crucifigitur et cruci Christi affigitur (*Dur.* 6. c. 83. n. 12. Cf. *Rom.* 6, 3—6. *Gal.* 3, 27. *Col.* 2, 11—12.), ferner *Patrino* vel *matrina* vel utroque (si ambo admittantur) infantem *tenente* cf. Ordo b. adult. admota manu, *tenente seu tangente* electum (*S. Alph.* l. c. n. 148. DD. conveniunt, requiri ad contrahendam cognitionem, ut *patrinus vel teneat aut tangat* [physice] infantem, dum baptizatus *vel statim levet* aut *suscipiat* de sacro fonte vel de manibus baptizantis cf. n. 146. 4^{to}.)

¹⁾ *Dur.* 1. c. 8. — ²⁾ *Ib.* 6. c. 83. n. 15—19.

der brennenden Kerze singulariter singulis, et primum masculis, deinde feminis fieri debent. (*Rubr. Rit.*)¹⁾

Wird der Täufling gefährlich krank (si aegrotus adeo graviter laboret, ut *periculum imminet, ne pereat*, antequam baptismus perficiatur),²⁾ so wird sogleich der wesentliche Taufakt (ter, *vel etiam semel infundens aquam*) mit dem Taufwasser,³⁾ oder, wenn dieses fehlt, mit gewöhnlichem Wasser vollzogen, worauf dann die Ritus nach der Taufe beigefügt werden.⁴⁾ Si supervixerit, suppleantur alii Ritus omissi; — excepto, quod *interrogatio*: An velit baptizari, *formaque baptismi et ablutio praetermittuntur*, et quaedam orationes et exorcismi suo quique loco immutati, ut infra, dicuntur.⁵⁾

7. Zum Schlusse bemerkt das Ritual noch: a) daß die Paten an die geistliche Verwandtschaft zu erinnern seien; b) daß der Pfarrer dafür sorgen solle, daß die Eltern des Kindes gemahnt werden, das Kind nicht bei sich oder bei der Amme im Bette zu behalten,⁶⁾ propter oppressionis periculum, es sorgfältig zu bewahren und zu seiner Zeit christlich zu erziehen; auch sollen die Eltern (si opus fuerit) gemahnt werden, das Kind nicht jüdischen, ungläubigen oder häretischen Ammen zum Säugen und Nähren zu übergeben.

8. Was die Anreden betrifft, so sind diese nach dem römischen Rituale nicht während der Taufhandlung, sondern vor oder nach derselben zu halten. Der Inhalt derselben ist auch im allgemeinen angegeben: a) Sacramenti virtus, usus, utilitas, ac caeremoniarum significatio. Diese Belehrung ist zwar besonders zu empfehlen, wenn viele Gläubige der

¹⁾ Ob man nur aus einem besonderen hinreichenden Grunde, oder pro libitu mehrere zugleich taufen dürfe, wird im röm. Rituale nicht entschieden (dieses giebt nur den Modus an), und von den Autoren verschieden beantwortet. Cf. *Bouvy* 2. p. 488. — ²⁾ Die Nottaufe soll also nicht leicht erteilt werden, sondern nur urgente mortis periculo, vel *alia cogente necessitate* (*Rit. Ordo supplendi omissa*), z. B. wenn die Kinder im Winter bei strenger Kälte nicht zur Kirche gebracht werden können, oder ob justum timorem infamiae. (*S. Alph.* n. 142. 144.) —

³⁾ *S. Alph.* n. 102. (3) *Generice loquendo omissio aquae benedictae est mortale.* *Id.* n. 140. I. Auch bei der Nottaufe soll möglichst das Taufwasser gebraucht werden; ist dies nicht zu haben, wohl aber gewöhnliches Weihwasser, so ziehe man dieses dem einfachen Wasser vor. Ob majorem decentiam. *Id.* n. 102. At in baptismo privato probabile est licere uti aqua non consecrata. *Id.* H. ap. tr. 14. n. 8. — ⁴⁾ Die drei Ritus nach der Taufe können bei der Nottaufe auch außer der Kirche beigefügt werden; die Ritus vor der Taufe aber sollen nur in der Kirche suppliert werden. Ubi convaluerit, vel cessaverit periculum, et ad *Ecclesiam* delatus fuerit, omissa omnia suppleantur. (*Rit. Ord. suppl.*) —

⁵⁾ Cf. *Ordo supplendi omissa super baptizatum.* — ⁶⁾ Nähere Vorschriften *Act. Med.* p. 143–311. Cf. *S. Alph.* n. 160. Si talis cubatio omni culpa caret, ut contingere potest, si v. gr. lectus est latus, puer implacabilis, qui aliter a frigore defendi non possit, et mulier in somno suum retinere soleat situm ac locum, omnis poena cessabit.

heiligen Handlung beizuwohnen, aber auch sonst öfter vorzunehmen, damit die Gläubigen allezeit ihr Dichten und Trachten darauf richten, daß sie das, was sie beim Empfange der Taufe heilig und gottselig gelobten, treu bewahren und ein Leben führen, welches dem heiligsten Bekenntnisse des christlichen Namens würdig ist.¹⁾ b) *Ut remoto inani colloquio et habitu actuque indecenti, pie ac devote Sacramentis intersint, et ea qua par est reverentia suscipiant.*²⁾ c) Speciell vor der Handlung: *Compates pie ac decenter assistere, ac prout opus fuerit, pro baptizando ad interrogationes respondere admoneat.*³⁾ d) Nach denselben: Pflichten der Eltern, Paten und Erzieher. (Cf. n. 7.)

§. 107. II. Das heilige Sakrament der Firmung.

1. Die heilige Firmung ist das Sakrament der Stärkung und steht in engster Beziehung zur Taufe:⁴⁾ denn durch die Taufe wird man ein Christ, durch die Firmung ein vollkommener Christ; durch die Taufe wird man zum neuen geistigen Leben wiedergeboren und lebt gleichsam einzeln für sich, durch die Firmung werden die schon Geborenen Männer, und beginnen ihre Thätigkeit auch auf andere auszudehnen;⁵⁾ durch die Taufe erlangen wir den Glauben, durch die Firmung aber Stärkung im Glauben, so daß wir uns vom Bekenntnisse des Glaubens durch keine Gefahr oder Furcht der Strafe, der Marter und des Todes abschrecken lassen; in der Taufe werden wir zum Kriegsdienste aufgenommen, in der Firmung aber zum Kampfe bewaffnet und gerüstet.

2. Christus hat das Sakrament eingesetzt und den Gebrauch des Chrisma anbefohlen.⁶⁾ Es wird dadurch vollzogen, daß der Bischof mit geweihtem Chrisma,⁷⁾ mit der Hand die Stirn des Firmlings, unter den Worten: „*Signo te signo crucis, et confirmo te chrismate salutis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti*“ in Form eines Kreuzes salbt.⁸⁾ — Die Materie bedeutet in ihrer Zusammensetzung (Ol und

¹⁾ *Cat. Rom.* l. c. qu. 61. Cf. *Act. Med.* p. 565. — ²⁾ Cf. *Rit. Rom.* De iis, quae in Sac. admin. generaliter servanda sunt. — ³⁾ *Ib.* De sac. bapt. rite administrando. *Rubr.* — ⁴⁾ *Bened. XIV.* Inst. 6. Verschiedene Namen: *Manuum impositio*; *chrisma* sq.; aber *confirmatio* ob effectum, qui in animas derivatur. Cf. *Cat. Rom.* l. c. c. 3. qu. 16. Ab eo nomen rei impositum est, quod hujus sacramenti virtute *Deus* in nobis id *confirmat*, quod baptismo operari coepit, nosque ad *christianae soliditatis perfectionem* adducit. Cf. *Rup. Tuit.* 5. c. 16. *Dur.* 6. c. 84. n. 2. — ⁵⁾ Cf. *Thom.* 3. qu. 72. art. 2. in c.; art. 4. ad 3.; art. 5. in c. — ⁶⁾ Die Schrift- und Traditionsbeweise hat die Dogmatik zu liefern. *Bened. XIV.* empfiehlt besonders den Vitassee (steht bei *Migne*, *Curs. theol.* tom. 21.) l. 1. de sac. conf. Nos salva et integra aliorum scriptorum laude, qui egregios in hac re labores susceperunt, Carolum Witasium merito proponimus, qui singularem supra caeteros gloriam sibi comparavit. (Inst. 6.) *S. Alph.*, hom. ap. n. 40. — ⁷⁾ Cf. §. 79. n. 4. *Thom.* l. c. art. 3. — ⁸⁾ *Thom.* l. c. art. 2. 4. *Bened. XIV.* Ex quo primum

Balsam)¹⁾ die mannigfaltige Gnade des heiligen Geistes, die den Gefirmten mitgeteilt wird, und die Vortrefflichkeit sowie die Wirkungen dieses Sakramentes, welches die Fülle der Gnade durch den heiligen Geist von Christo dem Haupte auf die anderen überströmt und ergießt (Öl), die Gläubigen vollendet, so daß sie die Lieblichkeit aller Tugenden um sich her verbreiten, und sie so mit der himmlischen Gnade ausrüstet, daß sie sich leicht vor der Ansteckung der Laster bewahren können (Balsam).²⁾ Die Form aber bezeichnet die göttliche Macht, welche als die Hauptsache in dem Sakramente wirkt (in nomine P. sq.), die den Gläubigen durch die Salbung zum Heile verliehene Stärke der Seele und des Heiles (confirmatio chrismate salutis), und das Zeichen, womit derjenige bezeichnet wird, der sich zum Kampfe des christlichen Kriegsdienstes begeben will (signo te signo crucis).³⁾

3. Dieser sakramentale Akt der Firmung verleiht, wie jedes Sakrament, wenn kein Hindernis gesetzt wird, neue Gnade, darum auch (bisweilen) Verzeihung und Nachlaß der Sünden (da wir uns die Gnade mit der Sünde zusammen nicht einmal denken können).⁴⁾ Außerdem aber ist der Firmung eigentümlich, daß sie die Gnade der Taufe vollendet, vermehrt, und zwar auf wunderbare Weise vermehrt; sie verleiht die Fülle des heiligen Geistes zur geistigen Stärkung, so daß der Gefirmte Christo gleichförmiger wird, welcher von der Taufe, wo die ihm vom ersten Augenblicke seiner Empfängnis an verliehene Fülle der Gnade und Wahrheit (Joan. 1.) geoffenbart wurde, voll des heiligen Geistes vom Jordan wegging. (Luc. 4, 1.)⁵⁾ Endlich prägt sie der Seele eine neue unverilgbare Zierde, den Firmcharakter ein, wodurch sie den Firmling von denen, die jüngst getauft und gleichsam neugeborene Kinder sind, unterscheidet und gleichsam als Streiter Christi, zum öffentlichen Bekenntnisse seines Namens wider unsere inneren Feinde und wider die Geister der Bosheit in der Luft bewaffnet und ausrüstet; der Getaufte hat den Charakter für seine Privatleben, der Gefirmte für das öffentliche Leben; jener hat die Gewalt, den Glauben durch den Empfang der heiligen Sakramente

1. Mart. 1756. §. 49 sq. Über die vielbesprochene und in ganzen Büchern abgehandelte Frage, welches eigentlich genau die Materie und Form dieses Sakramentes sei, hat der h. Alfonsus mehr als vierzehn Tage geschwitzt, bevor er sich ein sicheres Urtheil bildete. Das Resultat cf. *S. Alph. Th. m. l. 6. n. 164.*: Sententia communis vel fere communis, quam tuemur et certissimam cum *Bellarmino* existimamus, tenet, materiam adaequatam et totalem confirmationis esse chrismatis unctionem, quae confirmandis per impositionem manus episcopi adhibetur.

¹⁾ *Sap. 7, 22.* *1. Cor. 12, 6.* *Thom. l. c. art. 2. ad 1.* — ²⁾ *Thom. ib. art. 2.* — ³⁾ *Id. art. 4.* — ⁴⁾ *Cat. Rom. l. c. Thom. l. c. art. 7.* Si aliquis adultus in peccato exsistens, cujus conscientiam non habet, vel si etiam non perfecte contritus accedat, dummodo non fictus accedat, per gratiam collatam in hoc sacramento consequetur remissionem peccatorum. — ⁵⁾ *Cat. R. l. c. Thom. l. c. art. 1. ad 4.*

zu bekennen, während dieser öffentlich mit Worten, gleichsam *ex officio*, den Glauben Christi bekennen soll.¹⁾

4. Die Würde und der Nutzen des Sakramentes muß zum heiligen und andächtigen Empfange desselben eifrigst antreiben. Die Firmung ist ein Sakrament der Lebendigen, daher nicht in solcher Weise notwendig, daß niemand ohne dasselbe selig werden könnte;²⁾ aber es darf doch von niemand verabsäumt werden, man muß sich vielmehr aufs äußerste hüten, in einer gar so heiligen Sache, durch die uns die göttlichen Gnaden so reichlich mitgeteilt werden, irgend eine Nachlässigkeit zu begehen. Denn was Gott allen gemeinschaftlich zur Heiligung angeordnet hat, danach müssen auch alle mit dem größten Eifer verlangen. Wie die Natur dahin trachtet, daß die, welche geboren werden, heranwachsen und zum vollkommenen Alter gelangen, obgleich sie zuweilen ihre Absicht weniger erreicht; so wünscht auch die gemeinsame Mutter aller, die katholische Kirche, aufs innigste, daß in denen, welche sie durch die Taufe wiedergeboren hat, die Gestalt des Christgläubigen vollendet werde. Jedem frommt es aufs höchste, geistig zu wachsen und die christliche Religion vollkommen in seinem Verhalten auszuprägen; daher soll man das heilige Sakrament der Vollendung nicht bloß nicht gottloserweise gering schätzen oder zu verachten wagen, sondern sich auch bei dessen Empfange keiner überstürzenden Eile oder einer gewissen fahrlässigen Saumseligkeit und Zögerung hingeben.³⁾ Nicht bloß die formale Verachtung, sondern auch die einfache Vernachlässigung ist schwer sündhaft.

Papst Bened. XIV. lehrt: *Certum est, adulta jam aetate homines vel in re vel saltem in voto debere necessitate praecepti confirmari, quod etiam inter Dei praecepta numeratur, aut cum bellum a tyrannis contra fideles infertur, vel cum daemonis fraude de religione anxii sollicitique graviter jactamur,*⁴⁾ *vel tandem cum in ultimum vitae discrimen adducimur. Tunc autem Ecclesiae praeceptum dicitur, cum quis rationis usu praeditus, si Episcopus hujus sacramenti minister praesto sit, nulla legitima causa ad illud*

¹⁾ *Thom. l. c. art. 5. ad 2. Cf. ib. in c. — 2)* *Id. l. c. art. 1. ad 3. Omnia sacramenta sunt aliquantulum necessaria ad salutem, sed quaedam, sine quibus non est salus; quaedam vero, quae cooperantur ad perfectionem salutis, et hoc modo confirmatio est de necessitate salutis, quamvis sine ea possit esse salus, dum tamen non praetermittatur ex contemptu sacramenti* (sc. quando quis negligit confirmationem suscipere, non quia detinetur a quodam torpore vel incommodo, sed quia illam parvi facit. *S. Alph. l. c. n. 182.*). NB. *Bened. XIV. Inst. 6. Sententia* (quod immortalis vita sine hoc sacramento possit comparari) licet falsa non sit, tamen illa *pessime utuntur*. — ³⁾ *Cat. Rom. l. c. qu. 13. Thom. l. c. art. 8. — 4)* Dies ist für unsere Zeit wohl zu bedenken, die des heiligen Geistes gar sehr bedarf. Confirmationis auxilia *nostris temporibus eo avidius appetenda sunt, quo frequentiora imminet tentationum pericula. (C. Pr. Vienn. tit. 3. c. 3.) Fideles admonemus, eo diligentiorum curam in ea susceptione nostris temporibus requiri, quo graviora fidei et moribus imminet pericula. (C. Pr. Rem. 1849. tit. 6. c. 2.)*

suscipiendum impediatur. Ita ferme universi Theologi sentiunt, et qui sapientiae laude magis commendantur, eos *gravi labe* inquinari testantur, qui ob contemptum vel *oscitantem socordiam* animam istius sacramenti gratia munire praetermittant. Eandem culpam *parochis, parentibus, dominis ac tutoribus* inesse certum est, qui sibi subjectos non vehementer exstimulant, ut hoc sacramento, cum fert occasio, confirmentur.¹⁾

5. Ein jeder Getaufte kann das Sacrament der Firmung etwmal empfangen; Gott will jeden zur Vollkommenheit führen.²⁾ Man kann es auch Kindern, beständig Wahnsinnigen, Weibern und Sterbenden erteilen; denn das übernatürliche Leben und dessen Vollkommenheit wird von Gott verliehen, und ist insofern nicht vom Vernunftgebrauche, von einem bestimmten Alter,³⁾ oder Geschlecht⁴⁾ abhängig, auch nicht dem leiblichen Tode⁵⁾ unterworfen. Den Sterbenden (Kindern oder Erwachsenen) wird es womöglich sogleich gespendet.

Das Wort von Hugo: Omnino periculosum esset, si ab hac vita sine confirmatione migrare contingeret, erklärt der h. Thomas näher so: Non quia damnaretur, nisi forte propter contemptum, sed quia *detrimentum perfectionis* pateretur. Unde etiam *pueri confirmati* decedentes, *majorem gloriam* consequuntur, sicut et hic *majorem* obtinent gratiam.⁶⁾ Ein bestimmtes Alter wird an sich nicht verlangt; nur sah man von jeher darauf, daß der Empfang der Firmung nach der Taufe nicht allzulang verschoben wurde; im dreizehnten Jahrhunderte wurde den Eltern oft unter Strafe der Exkommunikation geboten, die Kinder binnen ein bis drei und fünf Jahren firmen zu lassen;⁷⁾ ein Kölner Konzil von 1280 gestattet, bis zum siebenten Jahre zu warten; die späteren Synoden wollen in der Regel, daß Kinder nicht vor dem siebenten Jahre gefirmt werden; jetzt wird gewöhnlich gefordert, daß die Firmlinge schon die heilige Beichte (bisweilen auch die heilige Kommunion) empfangen haben.⁸⁾ Diese Praxis stimmt auch mit der Lehre des

¹⁾ Bened. XIV. Inst. 6. Cf. Id. Etsi pastoralis 26. Maj. 1742. §. 3. 3. S. Alph. l. c. n. 182. fin. C. Pr. Vienn. l. c. Qui cum ad confirmationem possint accedere, illam negligunt, a *gravis peccati reatu vix excusantur*. Stat. Leod. n. 144. — ²⁾ Deut. 32, 4. Dei perfecta sunt opera. — ³⁾ Thom. l. c. art. 8. Sicut tempore senectutis anima spiritualem nativitatem consequi potest, ita tempore juventutis vel pueritiae consequi perfectam aetatem. Ib. ad 2. (Sap. 4, 8.) . . . Inde est, quod multi in *puerili* aetate propter *robur Spiritus Sancti perceptum*, usque ad sanguinem fortiter certaverunt pro Christo. — ⁴⁾ Thom. l. c. ad 3. Chrys. hom. de Macch.; de milit. spirituali. — ⁵⁾ Ib. ad 4. Ideo etiam morituris hoc sacramentum dandum est, ut in resurrectione perfecti appareant, secundum illud Eph. 4, 13. Cf. Bened. XIV. Inst. 6. Act. Med. p. 227. 568. — ⁶⁾ Thom. l. c. S. Alph. l. c. n. 175. An peccet graviter episcopus, non confirmans *moribundum petentem*? Affirmant Bonac., Quintan.; sed *probabiliter Croix* cum Escobar, Lugo etc. dicit, nequaquam peccare, quia excusat incommoditas et communis praxis: et adhaerent Salm. Cf. Bened. XIV. Syn. Dioec. 13. c. 19. n. 5. 6. C. Pr. Med. V. (Act. Med. p. 227.). — ⁷⁾ Conc. Oxfort. 1287. Die Eltern sollen Freitags bei Wasser und Brot fasten, so lange, bis sie ihre (über drei Jahre alten) Kinder haben firmen lassen. Conc. Lamb. 1281. Nichtgefirmte sollen auch nicht zur Kommunion (und nicht zur Ehe C. Bitur. 1584) zugelassen werden. — ⁸⁾ Vgl. die neueren Prov.-Konzil. und bischöflichen Verordnungen. Kinder können

römischen Katechismus, und ist wohl begründet; denn da die Firmung nicht als zur Seligkeit schlechthin notwendig eingesetzt ist, sondern nur, damit wir dadurch wohl ausgerüstet und vorbereitet erfunden werden, wenn wir für den Glauben Christi kämpfen müssen, so geziemt es sich, daß es erst dann empfangen wird, wenn der Mensch zum Verunfugbrauche gekommen ist. Wollte man daher auch das zwölfte Jahr nicht abwarten, so ist es doch überaus zweckmäßig, dieses Sakrament wenigstens bis zum siebenten Lebensjahre zu verschieben.¹⁾

6. Seitdem die Firmung in der Regel nicht mehr den Kindern bei oder bald nach der Taufe erteilt wurde, haben die Synoden auch zur Vorbereitung auf den Empfang des heiligen Geistes aufgefördert, namentlich zu einem gehörigen Religionsunterrichte (besonders über das Sakrament der Firmung), zur Reue über die Sünden und zur Beichte angehalten.²⁾ Die schon Erwachsenen müssen (nach dem röm. Katech.), wenn sie gefirmt werden wollen, nicht nur Glauben und Frömmigkeit mitbringen,³⁾ sondern auch die schweren Sünden, welche sie begangen haben, von Herzen bereuen,⁴⁾ wenn sie anders die Gnaden und Gaben dieses Sakramentes zu erlangen wünschen. Man muß also dahin arbeiten, daß sie die Sünden zuvor auch beichten,⁵⁾ und durch die Ermahnung der Pfarrer müssen sie zur Übernahme von Fasten und anderen Werken der Frömmigkeit⁶⁾ angetrieben, und angehalten werden, jene lobenswerte Übung der alten Kirche zu erneuern, daß sie nur nüchtern⁷⁾ dieses Sakrament empfangen. Das Pontifikal bestimmt: *Nullus excommunicatus, interdictus vel gravioribus facinoribus alligatus, aut fidei christianae rudimentis non edoctus, ingerat se ad percipiendum hoc sacramentum (vel ad tenendum confirmandum)*. Der Pfarrer hat darauf sorgfältig acht zu geben, und im übrigen rücksichtlich der zu firmenden Parochianen sich nach den näheren Bestimmungen des Ordinarius zu richten.⁸⁾

nicht nur gültig, sondern auch aus besonderen Gründen erlaubterweise gefirmt werden, z. B. in Todesgefahr — bei längerer Abwesenheit des Bischofes —, oder wo die Gewohnheit besteht. *S. Alph. n. 178. Bened. XIV. Syn. Dioec. 7. 10. Suarez disp. 35. sect. 2. Pontif. R.: Infantes pueros vel alios (init.)*.

¹⁾ *Cat. R. qu. 14. Bened. XIV. Eo quamvis tempore 4. Maj. 1745.* — ²⁾ Cf. *Martene*, de ant. eccl. rit. l. 1. c. 2. art. 2. n. 2. — ³⁾ Vgl. *Bened. XIV. l. c.* — ⁴⁾ *Thom. l. c. art. 7. ad 2.* — ⁵⁾ *Pont. R. Adulti deberent prius peccata confiteri et postea confirmari, vel saltem de mortalibus, si in ea ceciderint, conterantur. Bened. XIV. l. c.* Die Beichte ist also nicht absolut notwendig. *Gousset l. c. n. 149—152.* Wenn kurz vor der Firmung jemand beichtet und aus wichtigen Gründen (bei dieser Gelegenheit) die heilige Firmung empfangen will oder soll, aber aus Mangel gehöriger Disposition nicht absolviert werden kann, so drücke der Beichtvater sein Bedauern aus, ihn nicht absolvieren zu können, bemerke ihm, daß er nicht kommunizieren dürfe, — und um die heilige Firmung zu empfangen, im Stande der Gnade sein, also wenigstens eine vollkommene Reue in sich erwecken müsse. *Gousset ib. n. 153.* — ⁶⁾ *Act. 1, 14. Act. Med. p. 98.* — ⁷⁾ *Pont. R. Confirmandi deberent esse jejuni, ist nicht ein Gebot, sondern nur Rat. Cf. Thom. l. c. art. 12. ad 2. S. Alph. l. c. n. 174. 184. NB. IV.* — ⁸⁾ *Gousset l. c. p. 154. 155.*

7. Nur allein der Bischof hat die ordentliche Gewalt, dieses Sakrament zu spenden: dies geht aus der Apostelgeschichte, aus den deutlichsten Zeugnissen der heiligen Väter und Päpste, und aus den Dekreten der allgemeinen Konzilien klar hervor.¹⁾

Es ist auch sehr geziemend: Dicendum, quod in quolibet opere ultima consummatio supremæ arti aut virtuti reservatur, sicut præparatio materiae pertinet ad inferiores artifices, superior autem dat formam . . . et epistola, quæ a notario scribitur, a domino Papa signatur. Fideles autem Christi sunt quoddam *divinum opus*, secundum illud 1. Cor. 3, 9. *Dei aedificatio* estis: sunt etiam quasi quaedam *Epistola Spiritu Dei* scripta 2. Cor. 3, 3. Hoc autem confirmationis sacramentum est quasi ultima consummatio *sacramenti baptismi*, ita sc., quod per baptismum aedificatur homo in domum spirituales, et conscribitur quasi quaedam spiritualis epistola; sed per sacramentum confirmationis quasi domus aedificata dedicatur in templum Spiritus Sancti, et quasi epistola conscripta signatur signo crucis. Et ideo collatio hujus sacramenti Episcopis reservatur, qui obtinent summam potestatem in Ecclesia.²⁾

8. Es wird auch ein Pate hinzugenommen. Denn, wenn schon diejenigen, die sich in einen Fektkampf einlassen wollen, jemandes berürfen, durch dessen Kunst und Rat sie unterrichtet werden, durch welche Hiebe und Angriffsweise sie den Gegner, ohne selbst verwundet zu werden, vernichten können: um wie viel mehr werden die Gläubigen, wenn sie durch das Sakrament der Firmung, gleichsam mit den stärksten Waffen gedeckt und gerüstet, sich in den geistigen Kampf begeben, wo das ewige Heil zu gewinnen vorgehalten ist, eines Führers und Ratgebers bedürfen.³⁾ Auch diese Paten ziehen sich die geistliche Verwandtschaft zu. Der Pate wird sub gravi gefordert, aber nur Einer; er muß die Eigenschaften des Taufpaten haben, aber, außer dem Notfalle, von dem Taufpaten verschieden sein, außerdem selbst gefirmt, mit dem Firmling desselben Geschlechtes, und nicht Vater oder Mutter, Mann oder Weib desselben sein. Einer soll nur für einen oder zwei Firmlinge als Pate eintreten: nisi aliter necessitas suadeat arbitrio Episcopi.⁴⁾ So kann in großen Diöcesen die Gewohnheit, für die Firmlinge der ganzen Pfarrei Einen Paten resp. Eine Patin aufzustellen, toleriert und mit der Notwendigkeit entschuldigt

¹⁾ Act. 8, 14—18; 19, 6. Greg. M. Ep. 3. ep. 9. Innoc. I. Ep. ad Decent. Eugub. c. 5. n. 6. Trid. Sess. 7. de confirm. c. 3. — ²⁾ Thom. 1. c. art. 11. Cf. Cat. Rom. l. c. qu. 11. n. 2. — ³⁾ Cat. Rom. l. c. qu. 12. Thom. 1. c. art. 10. In bellis materialibus constituuntur duces et centuriones, per quos alii gubernentur. Propter hoc etiam ille, qui accipit hoc sacramentum ab alio tenetur, quasi per alium in *pugna spirituali erudiendus*. Similiter, quia per hoc sacr. confertur homini perfectio spiritualis ætatis, ideo ille, qui ad hoc sacramentum accedit, sustentatur quasi spiritualiter imbecillis et puer. Der Pate erinnert auch an die Notwendigkeit eines geistlichen Führers für die, welche nach Vollkommenheit streben. (Act. Med. p. 568. Cf. Lud. de Ponte de perf. t. 1. tr. 2. c. 9.) — ⁴⁾ Rubr. Pont. Rom.

werden;¹⁾ doch ist da besonders darauf zu sehen, daß der Eine Pate wirklich der Pfarrei angehört, in der Pfarre wohnt, durch Glaubenseifer und Frömmigkeit ausgezeichnet ist, so daß er seinen geistlichen Kindern nicht bloß mit einem guten Beispiele vorleuchtet, sondern auch gelegentlich und im Notfalle durch heilsame Ratschläge und Mahnungen zu Hilfe kommen kann.²⁾

9. Ritus. Die eigentliche feierliche Firmzeit fällt mit der feierlichen Taufzeit zusammen. Da indes jetzt selten Taufen der Erwachsenen vorkommen und die Kinder alsbald getauft werden, der Bischof aber unmöglich überall zugegen sein kann, mußte die Firmung für gewöhnlich von der Taufe getrennt³⁾ und nach Gelegenheit,⁴⁾ nach Anordnung des Bischofes (in der Kathedrale während der Pfingstoktav, oder an Quatembertagen bei Gelegenheit der Ertheilung der *minores*, oder sonst bei Kirchenkonsekrationen, Visitationen) jährlich, und minder feierlich zu jeder Zeit⁵⁾ erteilt werden. Der heilige Chrism wird am Gründonnerstage geweiht; dadurch wird auch die Beziehung zum heiligen Altarssakramente ausgedrückt.⁶⁾

a) Der Bischof legt über das Rochett (oder, wenn er Regular ist, über den Chorrock) den Amikt, die Stola und das Pluviale von weißer Farbe an; nebst Mitra und Stab.⁷⁾

b) Er beginnt mit einer Anrede, welche nach dem Pontifikale die nötigen Belehrungen über den ordentlichen Minister, die Empfänger, Paten, über die Disposition zum Empfange, die Art und Weise desselben u. s. f. enthält: *Populum coram se stantem admonet.*⁸⁾ *Pontif.*

¹⁾ *S. C. C.* 12. Jul. 1823. *Usus non est probandus, sed tolerandus in casu necessitatis ab episcopo judicandae ad formam Pont. R.* — ²⁾ *Stat. Leod.* n. 147. 3^o. Nach Goussiet werden in Frankreich die Paten in vielen Diöcesen selbst ganz weggelassen, l. c. n. 159. — ³⁾ *Thom.* l. c. art. 12. ad 1. — ⁴⁾ *S. Alph.* l. c. n. 175. Dicit *Croix*, peccare graviter episcopum, qui per 8 vel 10 annos differret circumire saltem per loca praecipua, nisi excuset moralis impossibilitas. Si autem adsit causa, non peccat, qui differt per tres aut plures annos. Cf. *C. Pr. Med. V. (Act. Med. p. 227.)*. — ⁵⁾ *Rubr. Pont. Rom.* Hoc sacramentum potest conferri minus solemniter quocunque die, hora et loco, ex causa ad arbitrium Episcopi. — ⁶⁾ *Thom.* l. c. ad 3. — ⁷⁾ Cf. *S. Alph.* l. c. n. 184. NB. l. Verius dicunt . . . Mortale esse, omittere omnia praedicta instrumenta, cum ipsa pertineant ad reverentiam sacramenti; secus, si aliquod tantum omittatur, quia id non videtur esse materia gravis. Advertendum tamen, quoad baculum sufficere, quod baculus maneat publice expositus, vel a clerico detineatur, ut ex figura in pontificali depicta signatum ostenditur. Item *S. C.* de prop. fide 7. Dec. 1726 declaravit *sufficere*, quod episcopus *sine mitra*, adhibita tantum *stola*, confirmet. — ⁸⁾ Die Anrede und ihr Inhalt ist nur direktiv; wenn das Volk belehrt ist, kann sie ausbleiben. Ähnliches gilt von den Admonitionen, welche das Rituale bei der Taufe erwähnt. Benedikt XIV. pflegte als Erzbischof von Bologna, welches vierundfünfzig Pfarreien zählt, in jeder einzelnen Pfarrei zu firmen: um daher den kurzen Unterricht über das zu diesem Sakramente Notwendige nicht immer wiederholen zu müssen (ut hujusmodi incommodo ac molestia vindicemur nostroque munere commodius fungamur),

c) Die Firmlinge werden dem Geschlechte nach getrennt, und nach alter kirchlicher Gewohnheit zuerst die männlichen, dann erst die weiblichen gesirmt.¹⁾ Sie sollen alle schon bei der ersten Händeausstreckung des Bischofes zugegen sein, und sich nicht entfernen — *nisi benedictione accepta, quam Pontifex post omnium confirmationem dabit.*²⁾

d) Dann wäscht der Bischof die Hände (der heilige Geist fordert Reinheit beim Spender und Empfänger), legt die Mitra ab (um demütig zu stehen), wünscht den Firmlingen, welche knien und die Hände vor der Brust gefaltet halten (Pontif. Ausdruck des Gefühles der eigenen Schwäche, der Demut, des innigen Verlangens), den heiligen Geist, bekreuzt sich, streckt seine Hände gegen die Firmlinge aus (Andeutung des göttlichen Schutzes und Schirmes, des Anrufens der göttlichen Gnaden über die Menschen —, auch der Herabkunft des heiligen Geistes, welcher durch seine Kraft überschattet, *Luc. 1, 35. cf. Caro manus impositione adumbratur, ut et anima illuminetur. Tert. de resur. carnis c. 8.*), ruft den heiligen Geist und seine siebenfachen Gaben über sie herab, indem der Assistens mehrmals mit Amen in die Bitte einstimmt und sie bekräftigt (Bitte um die Gnaden des Sacramentes). Cf. *Act. 8, 15. Oraverunt pro ipsis, ut acciperent Spiritum Sanctum. Suarez dist. 33. sect. 5. S. Alph. n. 167. Isidor. (2. 26.): Spiritum Sanctum accipere possumus, dare autem non possumus, sed ut detur, Deum invocamus.*

e) Dann erteilt der Bischof sitzend oder stehend, mit der Mitra auf dem Haupte (handelnd als Hoherpriester, als Diener Gottes) die heilige Firmung. Der Firmling wird vom Paten präsentiert; kleine Kinder sollen auf dem rechten Arme getragen werden, die größeren aber und die Erwachsenen sollen ihren Fuß auf den rechten Fuß des Paten setzen.³⁾ Der Bischof fragt nach dem Namen des Firm-

gab er seine Institutio über die Firmung (inst. 6.) heraus: *sperantes fore, ut quae in ipsam conguessimus, parochorum voce ac doctrina copiosius declarentur, puerique ad hoc sacramentum accedentes ita imbuantur, ut ipsius dignitatem ac fructus plane intelligant.* Den Pfarrern wird auch vom röm. Katech. (l. c. in init. et in fin.) und von den neueren Prov.-Konzil. sehr angelegentlich ein sorgfältiger Firmungsunterricht empfohlen und vorgeschrieben. Cf. *Instr. Eyst. p. 73.*

¹⁾ *Bened. XIV.* Inst. 6. *Cum recentem hominum consuetudinem, ob quam in nocturnis coetibus aliisque publicis officiis foeminae viris praeferebantur, Ecclesia minime receperit.* Cf. *C. Pr. Med. V.* (Act. Med. p. 227.) — ²⁾ Dies ist sehr geziemend und möglichst zu beobachten. *C. Pr. Vienn. l. c. Stat. Leod. n. 147. 7°.* Aber für einzelne Fälle erinnere man sich daran, daß hier kein strenges Gebot vorliegt. Die erste Handauslegung ist nicht wesentlich notwendig. *C. Pr. Rem. tit. 6. c. 1. Non affirment tamen, illum ritum esse ad sacramenti valorem necessarium.* Cf. *Gousset 2. n. 130. S. Alph. l. 6. n. 164. 167.* Hinc est, quod Episcopi communiter non satagunt, ut omnes confirmandi sint praesentes in principio ritus, cum minister elevans manus profert orationem, nec dubitant ipsi confirmare eos, qui postquam primus ille ritus jam est completus, accedunt. Der Schlüsselgen ist noch weniger notwendig. *S. Alph. n. 188. fin.* — ³⁾ *Pont. Rom. Car. Borrom.* (Act. Med. p. 228.) und P. Benedikt XIII. beobachteten diese Rubrik genau. P. Benedikt XIV. sagt aber l. c. *Cum diuturna experientia cognitum a nobis sit vix a patrinis impetrari posse, ut manum dexteram super humerum confirmandi pariter dexterum constanter teneant, ideo novam hanc consuetudinem liben-*

lings, der, wenn er weniger geziemend oder fast lächerlich wäre, auch von ihm geändert werden kann. Er taucht den Daumen seiner Rechten in das Chrisma,¹⁾ salbt die Stirne in Gestalt eines Kreuzes, unter Aussprechen der Form.²⁾ Damit wird die innere Salbung durch den heiligen Geist, die innere Stärkung vollzogen, indem sich der heilige Geist der Seele mittheilt, ihr mehr Licht und Kraft verleiht, so daß sie im geistlichen Kampfe männlich streiten und dem bösen Feinde widerstehen kann. Die Stirne wird gesalbt, um anzudeuten, daß der Firmling durch keine Furcht oder Scham, welche Gemütsbewegungen sich vorzüglich auf der Stirne kundzugeben pflegen, von dem freien Bekenntnisse des christlichen Namens sich abschrecken lassen soll; überdies mußte jenes Merkmal, wodurch der Christ von den übrigen gleichwie ein Soldat durch gewisse Zeichen von den anderen unterschieden wird, an einem oberen Theile des Körpers eingebrückt werden.³⁾ Die Stirn wird gezeichnet mit dem Zeichen des Kreuzes: dieses Zeichen ist der Inbegriff des Christentums, die Fahne, wodurch sich der Streiter Christi von allen unterscheidet, das Zeichen, von dem alle im geistlichen Kampfe so notwendige Kraft kommt, die Erinnerung an das Leiden Christi, welches unsere Leiden heiligt hat.

f) Dann giebt der Bischof dem Gefirmten einen sanften Backenstreich mit den Worten: Pax tecum, damit er eingedenk sei, daß er als ein tapferer Krieger bereit sein müsse, alle Widerwärtigkeiten um des Namens Christi willen mit ungebeugtem Mute zu erdulden. Dies ist der geistliche Ritterschlag.⁴⁾ Durch freudiges und standhaftes Ertragen der Leiden um Christi willen wird ihm der Friede des Herzens zu teil, den der Bischof ihm wünscht, und dessen Unterpfand er in der Fülle der himmlischen Gnaden der Firmung erlangt hat.

g) Während der Bischof die Hände reinigt, wird die Antiphon gesungen oder gebetet: Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis a templo sancto tuo, quod est in Jerusalem. Gloria Patri etc. Confirma sq.

h) Dann erhebt sich der Bischof, legt die Mitra ab (um zu beten), bittet in einigen Versikeln und durch die Schlussoratorion die göttliche Barmherzigkeit um die Gnade, daß, wie er die Firmlinge äußerlich zu einem Tempel Gottes geweiht, der heilige Geist ihr Inneres in Besitz nehme und zu einem Tempel seiner Herrlichkeit vollende (ut eorum corda Spiritus Sanctus in eis superveniens templum gloriae suae dignanter inhabitando perficiat). Dann giebt der Bischof den feierlichen Segen.

ter amplectimur, ne praesertim in tanta hominum multitudine turbae excitentur. Cf. *S. Alph.* l. 6. n. 187. *S. R. C.* 20. Sept. 1749. (n. 4205.)

¹⁾ Cf. *S. Alph.* l. c. n. 165. 166. *Bened. XIV.* Syn. Dioec. 13. c. 19. n. 15—17. *S. Alph.* l. c. Circa quantitatem chrismatis ea sufficit et requiritur, quae satis sit ad ungendam frontem confirmandi in figuram crucis. — ²⁾ Die gesalbte Stirn sollte nach dem Pontifikale mit einer leinenen Binde gebunden werden. Die Firmbinde wurde früher sieben Tage lang (*Amalar.* l. p. 40. zu Ehren der sieben Gaben des heiligen Geistes), später drei Tage lang (*C. Colon.* 1280), oder einen Tag lang (*Bened. XIV.* Inst. c.), oder wenigstens so lange, bis die Salbung verdorret oder abgewischt war (*Pontif. R.*) — getragen, dann (vom Pfarrer, Priester, Paten) ehrfurchtsvoll unter bestimmtem Ritus abgenommen, hierauf verbrannt oder nach sorgfältiger Reinigung aufbewahrt, nie aber zu profanen Zwecken gebraucht. Sed hodie ex consuetudine haec caeremonia non amplius in nostris partibus est in usu, cum statim post unctionem abstergatur frons confirmati, et sic dimittatur. *S. Alph.* l. c. n. 188. So schon *C. Pr. Med.* V. (Act. Med. p. 228. 371.). — ³⁾ *Cat. Rom.* l. c. *Instr. Eyst.* p. 73. — ⁴⁾ Cf. *Act. Med.* p. 568. *Dur.* l. 6. c. 84. n. 6.

i) Nach der Firmung hält der Bischof sitzend, mit der Mitra, eine Anrede an die Paten: *Annuntiat, quod instruant filios suos bonis moribus, quod fugiant mala, et faciant bona, et doceant eos: Credo et Pater N. et Ave Maria, quoniam ad hoc sunt obligati. (Pont. R.)*

10. Die Pfarrer haben in Bezug auf das Sakrament der Firmung besondere Pflichten: a) Sie müssen wachen, daß keiner ihrer Untergebenen dieses Sakrament vernachlässige, daß jeder es mit gehöriger Ehrfurcht und Andacht empfangt; daher müssen sie außer dem eifrigen, allgemeinen und regelmäßigen Unterrichte, beim Herannahen der feierlichen Ertheilung des Sakramentes die Gläubigen auch noch im speciellen vorbereiten — durch genauere Unterweisung, Andachten, Beichte. (n. 6.) b) Sie haben dafür zu sorgen, daß während, unmittelbar vor, oder nach dem heiligen Akte möglichst alles Zerstreuende fern gehalten, und die Sammlung, Erbauung und Andacht bewahrt bleibe,¹⁾ und der Firmtag heilig gehalten werde. (Cf. S. 105. n. 11.)²⁾ c) Die näheren bischöflichen Vorschriften über das Examen der Firmlinge, über Firmzettel, Firmzeugnisse und Firmbücher sind genau und pünktlichst zu beobachten. d) Die Gefirmten sollen von Zeit zu Zeit (öffentlich — am Jahrestage der Firmung, gegen Pfingsten u. s. f. — oder bei Privatgelegenheiten) gemahnt werden, die Gnadengabe Gottes, welche durch die Händeauflegung in ihnen ist, wieder zu erwecken. Der Firmling soll die Verpflichtung erneuern, welche er in diesem Sakramente gegen Jesus übernommen hat, daß er sich seines Kreuzes niemals schämen, sondern es vielmehr mit hohem Edelsinne tragen wolle, nicht bloß verborgen im Herzen, sondern auch offen auf der Stirne. Bei dieser Erneuerung soll man dann Gott um Verzeihung ansehen wegen der seither begangenen Sünden und

¹⁾ Cf. *Stat. Leod.* n. 147. 2°. *Quum ad ecclesiam vicinam iter fieri debet, processionaliter et pie orando, vel etiam alternatim hymnos et cantica concinendo, procedendum est. Hic ritus etiam in civitate Leodiensi caute observandus est.* 4°. *Masculorum frons crinibus omnino vacua sit, feminarum vero coronis, diademate caeterisque id genus ornamentis, uti et petaso (Hut). Decenter hae et valde pudicae sint ornatae, earumque caput cooperiatur velo aut alio quodam integumento tam simplici et plano, ut, dum frontem pollice inungit Episcopus, simul manum capiti imponere valeat. De his Confirmandi semel et iterum monendi sunt.* 5°. *Serio moneantur, ut dum ipsis sacramentum confertur, i. e. a prima manuum impositione, ferventioris devotionis affectus in se excitent, praesertim cum Ecclesia invocando: Veni Creator . . .* 6°. *Toto temporis intervallo, quo confirmandi sacro chrismate inunguntur, alternatim cantentur hymni, psalmi vel cantica, et Rosarium recitetur, ut semper fundantur preces, dum septiformis Spiritus S. in fideles emittitur.* — ²⁾ Eine äußere Mahnung dafür war früher die Firmbinde, deren Gebrauch in der Eichstädter Diöcese wieder eingeschärft ist. (*Instr. Eyst.* p. 75.) Der h. Karl Borromäus mahnt die Firmlinge, sieben Tage der sieben Gaben des heiligen Geistes zu gedenken, täglich das Vaterunser, Ave Maria, und den Glauben und wo möglich das Officium de Spiritu S. zu beten. (*Act. Med.* p. 572.)

Schwachheiten und den festen Vorsatz fassen, für die Zukunft viel mutiger als je jene falsche Scham zu überwinden, welche bei so vielen das größte Hindernis für einen christlichen Wandel ist.¹⁾

§. 108. III. Das heilige Sakrament der Priesterweihe.

Da wir schon im ersten Buche von der Vorbereitung, der Ertheilung, dem Empfange, den Wirkungen und Verpflichtungen der Ordination gehandelt haben, so genügen hier einige Bemerkungen:

1. Die Priester und Seelsorger sollen thun, was sie können, um die Kirche in der Bildung guter Kleriker zu unterstützen. Sie sollen aber auch bestrebt sein, durch einen wahrheitsgetreuen Bericht an den Bischof jene von den heiligen Weihen fernzuhalten, welche sich derselben unwürdig zeigen, sei es wegen ihrer natürlichen Gemütsneigung, oder wegen ärgerlicher Gesellschaften, oder wegen unordentlicher Gewohnheiten, oder wegen irgend eines kanonischen Hindernisses, welches an ihnen zu Tage tritt. Man darf niemals sagen: sie werden sich bessern, wann sie Priester sind. Das Priestertum ist kein Stand, um sich zu bessern, sondern ein Stand, zu dem man nur schon gebessert emporsteigen darf; allzu schwierig ist es, sich dann desto mehr einzuschränken, wenn man größere Macht bekommt, es sich breiter und weiter zu machen; höchstens wird man in diesem Stande sich bemühen, die Laster zuzudecken, nicht aber sie abzulegen. Ich stelle nicht in Abrede, daß es bei solchen Berichten an die Oberen vieler Klugheit und Geisteskenntnis bedarf, um die Fehler, welche mit dem Alter sich verlieren, von jenen wohl zu unterscheiden, welche mit dem Alter wachsen. Aber eben deshalb soll man ganz besonders jene Fehler ins Auge fassen, welche schwer zu bessern sind, wie z. B. ein unlenkbares Gemüt, schlechte Freundschaften, böse Gewohnheiten, die vielleicht härter abzulegen sind, als die Natur.²⁾

2. Da die Ordination ein Sakrament ist, von dem die übrigen dergestalt abhängen, daß sie ohne dasselbe theils auf keine Weise vollbracht und gespendet werden können, theils der feierlichen Ceremonien und eines religiösen Außern und Gepräuges zu ermangeln scheinen,³⁾ so hat man *in praxi*⁴⁾ beim Empfange überall sorgfältig das Sicherere zu wählen. So ist z. B. *in praxi* durchaus festzuhalten, daß der Ordinand überhaupt bei der Überreichung der Instrumente sie auch wirklich berühre und zwar *contactu physico*; ferner, daß bei der Subdiaconatsweihe nicht bloß die Überreichung des konsekrierten Kelches mit Patene, sondern auch des

¹⁾ Segneri l. c. p. 294. Cf. *Car. Borr.*, instr. de sacr. confirm. (Act. Med. p. 567 sq.) — ²⁾ Segneri l. c. p. 304. — ³⁾ *Cat. Rom.* p. 2. c. 7. qu. 1. — ⁴⁾ Die Frage, was speculative loquendo zur Wahrheit gehört, ist in der Dogmatik näher zu erörtern. Cf. *S. Alph.* l. c. n. 741—753.

Epistelbuches, beim Diaconate nicht bloß die Handauflegung, sondern auch die Überreichung des Evangelienbuches, bei der Priesterweihe nicht bloß die Handauflegung, sondern auch die Überreichung der Instrumente als nächste Materie der Weihe zu betrachten sei; daß bei der Priesterweihe nicht bloß Kelch und Patene, sondern auch beide Species (Brot und Wein) dargereicht werden; daß nicht bloß der Kelch, sondern auch die Patene, und nicht bloß Kelch und Patene, sondern auch die Hostie berührt werde. Sind circa accidentalia Defecte vorgekommen, so müssen sie, wenn sie eine wichtige Materie betreffen, z. B. die Händesalbung bei der Priesterweihe, wo möglich von demselben ordinierenden Bischöfe baldthunlichst nachgeholt werden; und zwar, wenn der Defect verborgen ist, insgeheim, um Ärgernis zu vermeiden. Um so mehr sind Defecte circa essentialia zu suppliren.¹⁾

3. Die Ordination bezieht sich auf die Konsekration und rechte Verwaltung der Eucharistie. Jede Weihestufe (ordo = Wirkung der Ordination) verleiht dem Ordinierten eine gewisse geistliche Gewalt — vorzüglich in Bezug auf die Eucharistie, weil alle anderen Gewalten und Pflichten zu nichts anderem verliehen werden, als um die Gläubigen zum würdigen Empfange der Eucharistie zu disponieren.²⁾ Nach der Beziehung auf die Eucharistie sind auch die einzelnen Weihestufen von einander unterschieden.³⁾ Mit Bezug auf die Eucharistie ist auch die Vorzüglichkeit der einzelnen Stufen, und in jeder Weihe der vorzüglichste Akt zu bestimmen.⁴⁾ Um der Weihegewalt willen kann der Priester auch im Namen der ganzen Kirche gottesdienstliche Handlungen verrichten.⁵⁾ Um der Eucharistie willen ist der defectus *lenitatis* ein Hindernis, die Weihe zu empfangen.⁶⁾ Um der Eucharistie

¹⁾ *S. Alph.* l. c. n. 758. — ²⁾ *Ib.* n. 735. *Thom.* Suppl. qu. 36. art. 2. Sacerdos habet duos actus: unum *principalem*, supra corpus Christi verum; et alterum *secundarium*, supra corpus Christi mysticum; *secundus* autem actus *dependet a primo*, sed non convertitur. *Ib.* qu. 37. art. 2. ad 3. Ordines ad alia sacramenta ordinantur per consequens, quia etiam alia sacramenta ab eo, quod in hoc sacra. (Euch.) continetur, derivantur. Cf. *Cat. R.* l. c. qu. 7. qu. 12. n. 1. Faber, das heilige Altarsacrament p. 587 sq. —

³⁾ *Thom.* l. c. qu. 37. art. 2. in c. — ⁴⁾ *Thom.* l. c. qu. 37. art. 4. Ille est *principalis actus* uniuscujusque ordinis, secundum quem *magis proxime* ordinatur ad Euch. Sacramentum, et secundum hoc *etiam unus* ordo est *alio eminentior*, secundum quod unus actus *magis de proximo* ad praedictum sacramentum ordinatur. Cf. *Id.* qu. 36. art. 2. — ⁵⁾ *Thom.* l. c. qu. 37. art. 4 ad 2. Ex parte totius Ecclesiae solus sacerdos habet actus immediate ad Deum ordinatos: quia ipse *solus* potest gerere *personam totius Ecclesiae*, qui *consecrat Eucharistiam*, quae est Sacramentum universalis Ecclesiae. —

⁶⁾ *Id.* l. c. qu. 39. art. 4. in c. Euch. sacra. est *sacra. pacis* nobis factae per effusionem sanguinis Christi: et quia homicidium maxime contrariatur paci, et homicidae *magis* conformantur occidentibus Christum quam ipsi Christo occiso, cui omnes ministri sacramenti debent conformari, ideo sq. . . . ad 2.

willen wird der Charakter verliehen, und sollen die dem Dienste des Herrn Geweihten Christo besonders konfiguriert werden, und auch Christum besonders durch einen heiligen Lebenswandel nachahmen.¹⁾

§. 109. IV. Das allerheiligste Sakrament des Altars.

1. Das geistliche Leben, welches in der Taufe begonnen, durch die heilige Firmung innerlich gewachsen, gestärkt und vollkommen geworden ist, wird nun fortwährend genährt und erhalten durch das heilige Altarsakrament, worin unser Herr und Erlöser wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig ist, und sich selbst uns als Brot des Lebens zur Speise giebt. Dies ist wahrhaft die Eucharistie, die gute Gnade, weil es uns das ewige Leben vorbildet, und Christum, die wahre Gnade und die Quelle aller Gnabengaben, enthält; — die Kommunion, weil es uns mit Christo vereinigt, uns seines Fleisches und seiner Gottheit theilhaftig macht, uns untereinander in Christo vereint, verbindet und wie zu Einem Leibe zusammenfügt; — das Biatikum, weil es eine geistige Speise ist, durch welche wir auf der Pilgerschaft dieses Lebens unterhalten werden, und weil es uns den Weg zur ewigen Herrlichkeit und Glückseligkeit bahnt.²⁾

Unter Sakrament der Eucharistie wird bisweilen im mehr uneigentlichen Sinne die Konsekration oder die Kommunion oder der Leib und das Blut des Herrn selbst verstanden; jedoch sind nur die Gestalten des Brotes und Weines im wahren und vollen Sinne des Wortes — das Sakrament³⁾ d. h. das sichtbare Zeichen, welches heilige Geheimnisse andeutet:⁴⁾ sc. a) das bittere Leiden Christi,⁵⁾ b) die göttliche und himmlische Gnade, welche gegenwärtig zur Ernährung und Erhaltung der Seele durch dieses Sakrament verliehen wird,⁶⁾ c) die Frucht der ewigen

Irregularitas non incurritur propter peccatum tantum, sed principaliter propter ineptitudinem personae ad sacr. Euch. ministrandum, et ideo iudex sq.

¹⁾ *Thom.* l. c. qu. 40. art. 5. ad 2.; art. 4. ad 3. Christus fuit exemplar omnium officiorum ecclesiasticorum; unde unusquisque minister Ecclesiae, quantum ad aliquid, gerit *typum* Christi. *Id.* ib. art. 1. Illi, qui *divinis ministeriis* applicantur, adipiscuntur regiam dignitatem et *perfecti* in *virtute* esse debent (ideo competit eis tonsura in modum coronae, quia corona est signum regni et perfectionis). Cf. *Cat. Rom.* l. c. qu. 14. — Pastoralblatt des Bist. Eichstätt. 1859. S. 207. — ²⁾ Cf. *Thom.* 3. qu. 73. *Cat. R.* l. c. c. 4. — ³⁾ *Cat. R.* qu. 8. *Ipsae* panis et vini *species* veram et absolutam hujus nominis rationem habent. Cf. *S. Alph.* n. 189. 190. *Verf. Trib.* 13. *Sip.* n. 37. Zur Litteratur: Probst, Verwaltung der Eucharistie als Sakrament. Eüb. 1857. Maier l. c. — ⁴⁾ *Cat. R.* qu. 11. — ⁵⁾ *Luc.* 22, 19. *1. Cor.* 11, 26. *Thom.* qu. 74. art. 1. in passione Christi sanguis est a corpore separatus: et ideo in hoc sacramento, quod est memoriale dominicae passionis, seorsim sumitur: panis est sacramentum corporis, et vinum est sacramentum sanguinis. — ⁶⁾ *Joan.* 6, 52. *Thom.* l. c. Panis et vinum, quibus communius homines reficiuntur, assumuntur in hoc sacramento ad usum spiritualis manducationis.

Freude und Herrlichkeit, welche wir nach Gottes Verheißung im himmlischen Vaterlande empfangen werden.¹⁾

2. Die Wirkungen des Sacramentes der heiligen Eucharistie sind im Tridentinum so bezeichnet: *Sumi voluit Sacramentum hoc tanquam spiritualem animarum cibum, quo alantur et confortentur viventes vita illius, qui dixit: Qui manducat me, et ipse vivet propter me (Joan. 6, 58.), et tanquam antidotum, quo liberemur a culpis quotidianis et a peccatis mortalibus praeservemur. Pignus praeterea id esse voluit futurae nostrae gloriae et perpetuae felicitatis, adeoque symbolum unius illius corporis, ejus ipse caput exsistit (1. Cor. 11, 3.; Eph. 5, 23.), cuique nos, tanquam membra, arctissima fidei, spei et caritatis connexionem adstrictos esse voluit, ut id ipsum omnes diceremus, nec essent in nobis schismata. (1. Cor. 1, 10.)*²⁾

Das heilige Sacrament bewirkt also bei dem würdigen Empfänger a) als Seelenspeise: Nahrung und Stärkung des Gnadenlebens. Wie Christus sichtbar in die Welt kam und der Welt das Leben der Gnade brachte, so kommt er in sakramentaler Weise zu dem Menschen, um das Leben der Gnade zu wirken: Qui manducat me, vivet propter me (*Joann.* 6.); was Christi Leiden in der Welt bewirkte, bewirkt das Sacrament im Menschen; was die materiellen Nahrungsmittel (Speise und Trank) in Bezug auf das leibliche Leben wirken, dieses alles thut diese Seelennahrung rücksichtlich des geistlichen Lebens (sustentat, auget, reparat, delectat); wie das Brot aus vielen Körnern zubereitet wird, und der Wein aus einer Menge Weinbeeren entsteht, so werden auch wir, wiewohl wir viele sind, durch das Band dieses göttlichen Geheimnisses aufs engste verbunden und gleichsam Ein Leib, was ohne Gnade und Liebe (welche das Band der Vollkommenheit ist) nicht möglich wäre.³⁾ b) Als Gegengift gegen die Sünde bewirkt es: α) Nachlaß der Sünden, zwar nicht bei dem, der es mit Wissen und Willen im Stande der Todsünde empfängt, wohl aber bei dem, der es nicht wirklich, sondern nur dem Verlangen nach empfängt, oder bei anderen, die es zwar im Stande der Todsünde empfangen, diese Sünde aber nicht wissen und dazu keine Neigung haben.⁴⁾ β) Tilgung der lässlichen Sünden: das Sacrament ist eine geistliche Speise; wie dem Leibe die Nahrung der Speise notwendig ist, um das zu ersetzen, was durch die Thätigkeit der natürlichen Wärme verloren geht, so ist dieses tägliche Brot ein Heilmittel der täglichen Schwäche, und ersetzt wiederum, was täglich wegen der Hitze der Begierlichkeit durch lässliche Sünden verloren geht; die Gnade des Sacramentes ist die Liebe, nicht

¹⁾ *Joan.* 6, 52. *Thom.* qu. 79. art. 2. Christus per suam passionem (in speciebus repraesentatam) aperuit nobis aditum vitae aeternae: Similiter refectio cibi spiritualis et unitas significata per species panis et vini habentur quidem in praesenti, sed imperfecte: perfecte autem in statu gloriae. —

²⁾ *Trid.* Sess. 13. c. 2. de Euch. *Id.* can. 5. Cf. *Act. Med.* p. 572. —

³⁾ *Cat. R.* qu. 40. *Thom.* qu. 79. art. 1. — ⁴⁾ *Thom.* l. c. art. 3. Potest hoc sacramentum operari remissionem peccati dupliciter: uno modo non perceptum actu, sed voto, sicut cum quis justificatur a peccato; alio modo etiam perceptum ab eo, qui est in peccato mortali, ejus conscientiam et affectum non habet. Forte enim primo non fuit sufficienter contritus, sed devote et reverenter accedens consequetur per hoc sacramentum gratiam caritatis, quae contritionem perficiet, et remissionem peccati.

nur eine Vermehrung des Habitus der Liebe, sondern auch eine Erweckung glühender Liebesakte, wodurch die läßlichen Sünden verziehen werden.¹⁾ γ) Teilweisen Nachlaß der Sündenstrafen wegen und nach dem Maße der Liebesakte, welche durch die geistliche Nahrung erregt werden.²⁾ δ) Bewahrung vor zukünftigen Sünden: die heilige Eucharistie stärkt uns gegen unseren inneren Seelenfeind, indem sie als geistliche Nahrung direkt die Seele im Guten befestigt, somit auch indirekt als Arznei durch Vermehrung der Liebe die böse Begierlichkeit mindert;³⁾ sie schützt uns gegen die äußeren Feinde, indem sie gleichsam als geistliche Waffe das Zeichen des Leidens Christi giebt, durch welches die Teufel überwunden wurden. ε) Außerdem ist sie ein Unterpfand, welches uns den Zutritt zu dem ewigen Erbteil sichert,⁴⁾ und δ) ein Symbol der lebendigen Gemeinschaft an dem Einen mystischen Leibe Christi, außer welchem kein Heil ist.⁵⁾

3. Empfang. Die heilige Eucharistie kann auf dreifache Weise empfangen werden:⁶⁾ α) *Sacramentaliter tantum*. So wird nur das Sakrament empfangen, wie von den Sündern, welche sich nicht scheuen, die heiligen Geheimnisse mit unreinem Munde und Herzen zu empfangen, von denen der Apostel sagt, daß sie den Leib des Herrn unwürdig essen und trinken; diese haben dann nicht allein keine Frucht, sondern essen und trinken sich das Gericht. Die unwürdige Kommunion ist eines der schwersten Sakrilegien, die nur immer gegen eine heilige Sache verübt werden können,⁷⁾ doch nicht absolut das schwerste Sakrilegium gegen das heilige Sakrament,⁸⁾ noch weniger das schwerste Sakrilegium an sich, oder gar überhaupt die schwerste Sünde.⁹⁾ Wir bemerken dies besonders für die Prediger, damit sie bei der Predigt gegen die unwürdige Kommunion nicht die Wahrheit verlegen (cf. §. 45. n. 4.): die Sünden nämlich können in doppelter Weise rücksichtlich ihrer Schwere miteinander verglichen werden α) der Art nach; diese bestimmt sich nach dem Objekte der Sünde, und in dieser Beziehung sind die Sünden gegen die theologischen Tugenden, z. B. Haß Gottes, Häresie, Unglauben, Verzweiflung — an sich schwerer; selbst unter den Sünden gegen die religio sind die Sünden gegen Gott an sich, z. B. Blasphemie, Meineid, sowie gegen die Person Christi in ihrer eigentlichen menschlichen Gestalt, z. B. die Kreuzigung Christi, der Verrat des Judas, der Art nach schwerer als die Sünden gegen den unter sakramentalen Gestalten verborgenen Christus. β) Von seiten des Subjektes, welches sündigt, kann die sündhafte That eine größere oder geringere Schwere haben: wer aus Haß,

¹⁾ *Cat. Rom.* l. c. qu. 41. n. 1. Verum haec de iis peccatis intelligenda sunt, quorum sensu et delectatione animus non permovetur. Cf. *S. Alph. Praxis Conf.* n. 146. *Thom.* l. c. art. 4. — ²⁾ Cf. *Thom.* l. c. art. 5. —

³⁾ *Ib.* l. c. art. 6. *Cat. Rom.* l. c. — ⁴⁾ *Cat. Rom.* c. 4. qu. 41. n. 2. —

⁵⁾ *Thom.* 3. qu. 73. art. 3. in c. *Cat. R.* qu. 41. — ⁶⁾ *Trid.* Sess. 13. c. 8. — ⁷⁾ *Thom.* 2. 2. qu. 99. art. 3. in c. — ⁸⁾ *Id.* 3. qu. 80. art. 5. ad 3. Ille qui projiceret hoc sacramentum in lutum, multo gravius peccaret, quam ille, qui cum conscientia peccati mortalis ad hoc sacramentum accedit. —

⁹⁾ *Suarez disp.* 66. sect. 2. *Thom.* in 1. *Cor.* 11. lect. 7.

Neid oder Bosheit sündigt, wie z. B. die Juden Christum kreuzigten, begehrt eine schwerere Sünde, als wer aus Schwäche sündigt; wie dies bisweilen bei der unwürdigen Kommunion vorkommen mag. Daher hat auch der Beichtvater die einzelnen sakrilegischen Kommunionen nicht alle für gleich schwer zu halten, sondern Sakrilegien aus Unwissenheit, Furcht oder Nachlässigkeit von Sakrilegien aus Bosheit, Verachtung und Unglauben wohl zu unterscheiden.¹⁾

b) *Spiritualiter tantum*: indem man von lebendigem Glauben entzündet, der Begierde und dem Verlangen nach dieses Himmelsbrot genießt. Das Sakrament kann man nicht immer empfangen, aber die Wirkungen des Sakramentes können wir durch die bloße Begierde nach demselben erlangen. Nach dem Maße des Glaubens und Verlangens richten sich die Früchte und Gnaden dieser Art Kommunion; ist das Verlangen stark, heftig, eifrig und entzündet, so kann die geistliche Kommunion selbst fruchtbarer und Gott angenehmer sein, als andere sakramentale, aber lau verrichtete Kommunionen. Diese Art Kommunion kann man allezeit verrichten; man kann sie ohne besondere Erlaubnis vornehmen, sowie ohne von anderen bemerkt zu werden; die Übung ist leicht: man erwecke nur Schmerz über die Sünde, um die Wohnung zu reinigen, und einen lebendigen Glauben an die Gegenwart Christi im heiligen Sakramente und an die Liebe, mit welcher er verlangt, sich mit uns zu vereinigen; man denke an das eigene Elend —, man sehne sich mit demüthigem Vertrauen nach der Vereinigung, und dann danke, lobe und bitte man, als ob man wirklich kommuniziert hätte. Je inniger, um so besser. Diese Übung ist zugleich eine sehr gute Vorbereitung auf die wirkliche Kommunion.²⁾

c) *Sacramentaliter simul et spiritualiter*: Dies geschieht durch den wirklichen und würdigen Empfang der heiligen Kommunion, wodurch man alle jene oben bezeichneten (v. 1), überaus reichen Früchte in noch höherem Maße erlangt: ähnlich, wie die Wirkung der Taufe bei dem wirklichen Empfange an sich in vollerm Maße als bei der bloßen Begierdetaufe vorhanden ist.³⁾

4. Zum würdigen Empfange der heiligen Kommunion wird Reinheit der Seele und des Leibes erfordert. a) Die Reinheit der Seele besteht in der habituellen und aktuellen Disposition. α) Die Seele muß von Sünden rein sein. Bei diesem allerheiligsten Sakramente

¹⁾ *Thom. 1. c. in c. Istud peccatum in quibusdam potest esse gravius, sicut in his, qui ex actuali contemptu, in quibusdam vero minus grave, puta in his, qui ex quodam timore, ne deprehendantur in peccato, cum conscientia peccati ad hoc sacramentum accedunt.* — ²⁾ Über die geistliche Kommunion cf. Alf. v. Figuori, Besuchungen. Faber, das heilige Altarsjaft. p. 604—612. —

³⁾ *Thom. 3. qu. 80. art. 1. ad 3. Cat. R. qu. 42. n. 3. Perspicuum est, eos se maximis et coelestibus bonis privare, qui cum ad corporis domini sacramentum etiam sumendum parati esse possint, satis habent spiritu tantum sacram communionem accipere.*

wird eine größere Reinheit, als bei den übrigen Sakramenten gefordert. Sollte sich jemand einer schweren Sünde bewußt werden, so genügt es in der Regel nicht, dieselbe durch eine vollkommene Reue zu tilgen, sondern er muß wo möglich vor der Kommunion noch beichten.¹⁾ Wenn jemand nach einer formell vollständigen und gültigen Beichte sich noch einer schweren Sünde bewußt wird, so ist es freilich sehr gut, läßlich und allen anzuraten, diese Sünde noch vor der Kommunion speciell zu beichten, wenn es ohne Gefahr des Ärgernisses oder der Infamie oder sonst füglich geschehen kann; aber eine eigentliche Verpflichtung zu einer noch vor der Kommunion abzulegenden, auch materiell vollständigen Beichte scheint nicht behauptet werden zu können, da der Pönitent schon durch die Beichte gerechtfertigt ist.²⁾ Ist die Seele (durch die heilige Beichte) von schweren Sünden gereinigt, so ist an sich³⁾ eine hinreichende habituelle Disposition zum würdigen Empfange der Eucharistie vorhanden. Alexander VIII. verdammt den Satz der Rigoristen: *Sacrilegi sunt judicandi, qui jus ad Communionem percipiendam praetendunt, antequam condignam de delictis suis poenitentiam egerint* (prop. 22). Durch die sakramentale Absolution wird alle Schuld weggenommen, der Zorn Gottes besänftigt, die ewige Strafe getilgt; die etwa noch abzubüßende Strafe ist zwar eine Folge der Sünde, aber nicht selbst habituelle Sünde, macht die Kommunion nicht sakrilegisch, wie es auch an sich nicht ungeziemend ist, daß jemand, welcher vor der göttlichen Gerechtigkeit noch Strafen abzubüßen hat, dem Quells der Barmherzigkeit sich naht, — sonst könnten wir fast nie zur Kommunion gehen, da wir fast nie sicher sein können, für unsere Fehltritte eine vollständige Buße geleistet zu haben. Das Trid. beschränkt die notwendige Prüfung auf die vorhandene, oder durch die Beichte zu erlangende Reinheit des Herzens von schweren Sünden; oft ist der Mensch sogar verpflichtet, noch vor der vollständigen Genugthuung zu kommunizieren, z. B. beim Viatikum. Ebenso wenig wird erfordert, daß der Kommunikant alle Reigungen zu läßlichen Sünden abgelegt habe. Das Kommunizieren mit einer oder mehreren habituellen läßlichen Sünden ist eher ein Mangel vollkommener Ehrfurcht, als eine positive Unehreverbietigkeit gegen das heilige Sakrament zu nennen;⁴⁾ auch wird dadurch die Kommunion nicht sakri-

¹⁾ Cf. §. 68. n. 6. *S. Alph.* n. 255—65. *Thom.* in 1. Cor. 11, 1. 7. —

²⁾ *S. Alph.* n. 257. qu. II. Über die Verpflichtung zur Beichte für den Fall, wo man zweifelt, ob man im Gnadenstande sei oder nicht cf. *S. Alph.* l. 6. n. 432. 475. *Id.* Hom. apost. tr. 16. n. 34. — ³⁾ An sich. Cf. *Angelus*, v. Euch. 3. Si tamen (*publicus peccator*) revertatur ad Deum, ei communio et reconciliatio non negatur . . .; *non* est tamen intelligendum sic, ut *statim* debeat dari eucharistia, sicut fit a multis et male: sc. *propter reverentiam sacramenti* debet *differri* usque post peractam poenitentiam, quam publice debet facere, *nisi articulus necessitatis vel pietatis* aliquando in casu aliter fieri suadeat.

— ⁴⁾ *S. Alph.* l. 6. n. 270.

legisch,¹⁾ und ihre Frucht nicht gehindert.²⁾ Die Kommunion ist Verzeihung für die Sünder, Nahrung für die Kraftlosen, eine Arznei für die Kranken; sie bewahrt vor schweren Sünden und hat die Kraft, läßliche Sünden nachzulassen:³⁾ wer also frei von Todsünden ist, ist auch mit dem hochzeitlichen Kleide angethan, und deshalb ist es heilsam für ihn, daß er den Leib des Herrn empfängt, sollte er auch mit läßlichen Sünden beschwert sein.

Zu der habituellen Disposition muß β) die aktuelle Disposition hinzukommen. *Actualis dispositio consistit in exclusione culpae venialis in actu communionis, et in aliquo pio devotionis motu.*⁴⁾ Wer mit einer aktuellen läßlichen Sünde kommuniziert, dabei z. B. den aktuellen oder virtuellen Willen hat, eine läßliche Sünde zu begehen, oder auch beim Empfange selbst durch freiwillige Zerstreuung, Reden, Umherblicken u. sich läßlich versündigt, begeht damit eine positive Unehreverbietigkeit gegen das heilige Sakrament,⁵⁾ wenn man auch nicht sagen kann, daß er sakrilegisch kommuniziere.⁶⁾ Besonders sind jene Sünden zu meiden, welche sich direkt auf die Kommunion beziehen, namentlich, daß man nicht in verkehrter oder unreiner Absicht hinzutritt, z. B. nicht bloß, weil man nicht daran vorbeikommen kann, ohne Aufsehen zu erregen und sich Tadel oder Strafe zuzuziehen, oder weil man andere auch kommunizieren sieht, oder weil man an bestimmten Tagen die Gewohnheit hat, zum Tische des Herrn zu gehen, oder aus ungeordnetem Verlangen nach fühlbarer Andacht.⁷⁾ Die Würde und Heiligkeit des Sakramentes fordert aber nicht bloß, daß alle wirklichen Sünden ausgeschlossen werden, sondern auch, daß man mit der gebührenden reinen Absicht hinzutrete, vor und nach der heiligen Kommunion die entsprechenden Tugendakte des Glaubens, der Demut, des Vertrauens, der Reue, der Liebe, des Dankes u. s. f. erwecke.⁸⁾ Der freiwillige Mangel der aktuellen Disposition würde zwar sündhaft sein, doch nach der bei weitem allgemeineren Lehre der Theologen die Frucht der Kommunion nicht gänzlich verhindern.⁹⁾ Um so mehr wurde daher von

¹⁾ Cf. *S. Alph.* Verteidigung der oftmaligen Kommunion (Kat. p. 226 sq.). —

²⁾ *Thom.* S. 3. qu. 79. art. 8. in c. *Peccata venialia, prout sunt praeterita, nullo modo impediunt effectum hujus Sacramenti.* — ³⁾ *S. Alph.* l. c. Ludwig v. Granada, Gebetbuch des christlichen Lebens, 3. Bb. c. 4. c. 10. (Ende). Franz v. Sales, *Philothea* l. 2. c. 20. — ⁴⁾ *S. Alph.* n. 270. — ⁵⁾ *Id.* ib. — ⁶⁾ *Thom.* in 1. *Cor.* 11, l. 7. *Indigne sumit 2^{do} ex hoc, quod aliquis non devota mente accedit ad eucharistiam: quae quidem indevotio quandoque est veniale, puta cum aliquis distracta mente ad saecularia negotia, accedit ad hoc sacramentum, habitualiter retinens debitam reverentiam ad ipsum: et talis indevotio licet impediat fructum hujus sacramenti, qui est spiritualis refectio, non tamen facit reum corporis et sanguinis Domini. Quaedam vero indevotio est peccatum mortale, quae sc. est cum contemptu hujus sacramenti.* — ⁷⁾ L. v. Granada l. c. c. 3. Cf. *Bonaventura*, praep. ad Missam c. 8. — ⁸⁾ Ludwig v. Granada l. c. c. 4. — ⁹⁾ *Thom.* l. c. *Peccata venialia, prout*

Alexander VIII. der weitere Satz der Rigoristen verdammt: *Arcendi sunt a sacra communione, quibus nondum inest amor dei purissimus et omnis mixtionis expers.* (prop. 23.) Da indes das Maß der aus diesem Sakramente zu schöpfenden aktuellen Gnaden von dem Maße der Disposition des Empfängers abhängt, zudem auch eine kleine Nachlässigkeit leichter zu schweren Sünden disponieren kann, so muß jeder mit Ehrfurcht und Reinheit des Herzens und möglichster Andacht das allerheiligste Sakrament empfangen: *Si non decet ad sacras ullas functiones quempiam accedere, nisi sancte, certe quo magis sanctitas et divinitas coelestis hujus sacramenti viro christiano comperta est, eo diligentius cavere ille debet, ne absque magna reverentia et sanctitate ad id percipiendum accedat.*¹⁾ Deshalb mahnt auch das Rituale die Seelsorger, daß sie diesfalls die Gläubigen ermuntern, ermahnen, durch Wort und Beispiel anleiten sollen: *Populum saepius admonebit, qua praeparatione et quanta animi religione et pietate et humili etiam corporis habitu ad tam divinum sacramentum debeat accedere Moneantur communicantes, ut sumto sacramento non statim ab ecclesia discedant aut colloquantur, nec statim vagis oculis circumspiciant aut expuant, neque de libro statim orationes recitent, ne sacramenti species de ore decendant, sed qua par est devotione, aliquantisper in oratione permaneant, gratias agentes Deo de tam singulari beneficio, atque etiam de sanctissima passione dominica, in cujus memoriam hoc mysterium celebratur et sumitur.* (*Rit. Rom.*)²⁾

b) In Bezug auf den Leib ist vorzüglich das die Gesunden streng verpflichtende Gebot, nur nüchtern zu kommunizieren, genau zu beobachten, dann aber auch überhaupt durchaus äußere Reinheit, Bescheidenheit und Ehrfurcht an den Tag zu legen.

a) Die heilige Kommunion darf nicht empfangen werden, wenn man seit dem ersten Schläge der Mitternachtsstunde das natürliche Fasten gebrochen, d. h. 1) etwas Ess- oder Trinkbares, 2) in Weise des Essens oder Trinkens, 3) von außen her genommen oder verschluckt hat. Durch das Verschlucken von Haaren, Steinen, Wolle und anderer nicht verdaulicher Gegenstände (1), durch das Tabakschnupfen und Rauchen (2), durch das unabsichtliche Verschlucken der im Munde zurückgebliebenen Speisepartikelchen oder Wassertropfen (3) — wird also das Fasten nicht gebrochen.³⁾

β) Ist die etwa eingetretene Pollution in sich oder in ihrer Ursache frei-

sunt actu exercita, non tollunt augmentum habitualis gratiae vel caritatis. Der h. Alfons (n. 270.) nennt diese Meinung *longe communior*, fügt aber bei: *sed prima (sc. quod accedens sine actuali dispositione nullum recipit fructum sacramenti) non videtur improbabilis*

¹⁾ *Trid.* Sess. 13. c. 7. — ²⁾ Cf. *Act. Med.* p. 574. *Reginaldi*, Praxis fori poenit. l. 29. c. 7. de ratione, qua digne sumatur s. Eucharistia ad spiritualis gustus suavitatem ex Christi praesentia sentiendam n. 124—136. *Lud. de Ponte* perf. t. 1. tr. 4. c. 7—10. — ³⁾ Cf. *S. Alph.* n. 277—283. *Thom.* 3. qu. 80. art. 8.

willig und schwer sündhaft, so hindert sie, wie jede schwere Sünde, die Kommunion; aber wenn auch die Sünde durch die Beichte getilgt wurde, so sollte man sich doch ebenso wie bei unfreiwilligen Verunreinigungen, wenn sie eine große Verwirrung des Geistes zurüchlaffen, wegen der dem Sakramente schuldigen Ehrfurcht an dem Tage, wo sie eingetreten, der Kommunion enthalten, wenn nicht ein Argerniß zu befürchten, oder eine andere gerechte Ursache zum Kommunizieren vorhanden wäre.¹⁾

γ) Geschieht die eheliche Pflichtleistung ohne Schuld, z. B. *ad prolem gignendam* s. *ad reddendum debitum*, so besteht keine Pflicht, sich von der Kommunion zu enthalten; würde sie aber *voluptatis causa* vollzogen, so ist man *sub levi* verpflichtet, sich der Kommunion zu enthalten, wenn nicht ein ehrfamer Grund, z. B. ein Fest, ein Ablass, Meidung des Argernisses, besondere Andacht u. davon entschuldiget.²⁾

δ) Der Kommunikant soll auch von einer bedeutenden äußeren Unreinigkeit frei sein; verborgene, lang andauernde oder beständige Fehler, z. B. *lepra*, *scabies* u. hindern nicht; zur Zeit des Blutflusses ist die Enthaltung von der Kommunion geraten, aber nicht geboten. Die Frauen sollen nicht zu eitel oder unanständig gekleidet sein. Es ist ziemlich, daß das Militär bei der Kommunion die Waffen ablegt.³⁾ *Quando lepra, fluxus sanguinis, actus conjugalis vel illusio nocturna s. communionem impediunt, prudens confessarius ipsum consulentes modeste instruet.* Instr. Eyst. p. 45.

5. Der Empfang der heiligen Kommunion ist zum Heile notwendig — durch göttliches Gebot.⁴⁾ Alle müssen wenigstens geistlicherweise kommunizieren, um Christo einverleibt zu werden; die geistliche Kommunion schließt aber das Verlangen oder die Begierde nach dem Empfange ein.⁵⁾ Die Kleinen aber haben die Begierdekommunion nach dem virtuellen Willen der Kirche;⁶⁾ die Erwachsenen müssen schon bei dem Empfange des Sakramentes der Taufe oder der Buße den Willen, alle Gebote zu erfüllen, also auch, wenigstens *implicite*, das Verlangen nach der Kommunion haben;⁷⁾ ohne ein solches virtuelles Verlangen könnten sie die Gnade der Rechtfertigung nicht nur nicht erlangen, sondern die erlangte auch nicht bewahren. Wie der Leib zu seiner Erhaltung der leiblichen Speise bedarf, so hat die Seele diese Seelen Speise notwendig;⁸⁾ der Gerechtfertigte muß, wie die Erhaltung des Gnadenlebens, also auch dieses dazu notwendige Mittel, die heilige Kommunion, verlangen; wenn er die Notwendigkeit derselben erkennt, muß er sie ausdrücklich wünschen⁹⁾ und, womöglich, wirklich empfangen.¹⁰⁾

¹⁾ *S. Alph.* n. 272. *Thom.* l. c. art. 7. — ²⁾ *S. Alph.* n. 273—274. *Id.* Vertheid. p. 243 sq. 254 sq. — ³⁾ *Id.* n. 275. Cf. *Act. Med.* p. 571—574; 783—801. — ⁴⁾ *Luc.* 22, 19. — ⁵⁾ *Thom.* 3. qu. 80. art. 11. in c. — ⁶⁾ *S. Alph.* n. 192. *Thom.* 3. qu. 79. art. 1. in c. und ad 1. *Hoc sacramentum ex seipso virtutem habet gratiam conferendi, nec aliquis habet gratiam ante susceptionem hujus sacramenti, nisi ex aliquo voto ipsius, vel per seipsum sicut adulti, vel voto ecclesiae sicut parvuli.* Cf. *Cat. R.* qu. 41. *Prima etiam gratia nemini tribuitur, nisi hoc ipsum sacramentum desiderio et voto percipiat; est enim omnium sacramentorum finis et ecclesiasticae unitatis ac conjunctionis symbolum; neque extra ecclesiam consequi gratiam ullus potest.* — ⁷⁾ *S. Alph.* l. c. — ⁸⁾ *Joan.* 6, 54. — ⁹⁾ *S. Alph.* n. 193. — ¹⁰⁾ *Thom.* 3.

Wann aber tritt die Nothwendigkeit des wirklichen Empfanges ein? a) Zunächst in der Todesgefahr --, bei einer tödlichen Krankheit, bei dem Beginne einer gefährlichen Schiffsahrt oder Schlacht, vor der ersten (oder gewöhnlich schweren) Niederfunst u. s. f. ¹⁾ b) Dann öfters im Leben. Diese Nothwendigkeit ergiebt sich α) aus dem Zwecke des Sakramentes und des Gebotes: es soll die Liebe Gottes stärken, nähren und beharrlich machen, dazu kann ein einziger Akt für ein langes Leben nicht als hinreichend betrachtet werden. β) Aus der Materie, da es als Speise gegeben wird. ²⁾ — Aber wie oft ist jure *divino* die Kommunion an sich nothwendig? Suarez sagt: *Tempora prudenti arbitrio dijudicanda sunt, negative potius praecavendo, ne talis communio nimium differatur, quam praecise determinando diem vel horam.* Aber hier ist durch das Gebot der Kirche die Zeit näher bestimmt, in welcher man das göttliche Gebot der heiligen Kommunion zu erfüllen hat. ³⁾ Anfangs bedurfte es keines Gebotes: die Gläubigen „beharrten im Brotbrechen“, kommunizierten bei jedem heiligen Opfer, dem sie bewohnten; mit der Zunahme der Reue im Glauben und christlichen Leben ward es nothwendig, dem nachlässigen oder leichtfertigen Willen durch ausdrückliches Gesetz eine Schranke zu setzen, über welche er sich nicht ungestraft hinauswagen dürfte. Die Kirche bestimmte also: die Gläubigen sollten alle Sonntage, oder wenigstens dreimal im Jahre (seit dem vierten Jahrhundert) nämlich an Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ⁴⁾ später wenigstens einmal im Jahre, ⁵⁾ nämlich um Ostern, kommunizieren. Die österliche Zeit beginnt mit Palmsonntag und schließt mit dem weißen Sonntage, wird aber häufig durch Gewohnheit, Nothwendigkeit oder Privilegien verlängert. Wer um diese Zeit nicht kommuniziert, bleibt verpflichtet, baldmöglichst das Gebot der jährlichen Kommunion zu erfüllen. ⁶⁾ Durch eine sakrilegische Kommunion wird dies Gebot nicht erfüllt. ⁷⁾ Wer durch Censuren oder sonst verhindert ist, die österliche Pflicht zu erfüllen, muß nach Kräften die Hindernisse zu heben suchen. Kinder sind auch nach erlangtem Vernunftgebrauche nicht sogleich zur Beobachtung dieses Gebotes verpflichtet, wie dies aus der allgemeinen Praxis der Kirche zu entnehmen ist, welche das Gebot am besten erklärt. ⁸⁾ Bisweilen kann jemand nach göttlichem Gebote verpflichtet sein, vielleicht auch öfter im Jahre zu kommunizieren, wenn er dies für nothwendig hält, um eine Versuchung zu überwinden; doch ist dieses nur äußerst selten anzunehmen, da zur Überwindung der Versuchungen auch andere Mittel, z. B. Gebete, Fasten u. s. hinreichen können. ⁹⁾ Von dem häufigen Empfange der Kommunion und der hierzu erforderlichen Disposition wird im vierten Buche (§. 151) die Rede sein.

qu. 80. art. 11. Frustra esset votum, nisi impleretur, quando opportunitas adesset.

¹⁾ *S. Alph.* n. 291. *Suarez*, Comm. in 3. p. t. 3. disp. 69. sect. 3. I^{mo}. — ²⁾ *Suarez* l. c. 2^{do}. Eisdem rationibus probari potest, esse valde alienum a natura et praecepto hujus sacramenti, ut usus ejus in finem vitae reservetur, cum tempus cibandi animam, nutriendi caritatem, et vincendi concupiscentiam, per totum vitae tempus protrahatur, sicut est omnino alienum a natura cibi corporalis, ut ejus usus in extremam vitae necessitatem reservetur. — ³⁾ *Thom.* l. c. — ⁴⁾ C. 1. C. 21. D. 2. de cons. — ⁵⁾ C. 12. X. (*Innoc. III.*) de poen. et remiss. (5. 38.) *Trid.* Sess. 13. c. 9. — ⁶⁾ *S. Alph.* n. 297. *S. communior, cui subscribo.* — ⁷⁾ *Innoc. XI.* prop. 55. — ⁸⁾ *S. Alph.* n. 301. — ⁹⁾ *Id.* n. 295.

§. 110. Spendung der heiligen Eucharistie.

In Bezug auf die Spendung der heiligen Eucharistie fragt es sich: Von wem? an wen? wann? und wo? die heilige Kommunion ausgeteilt werden kann oder soll.

1. Von Amts wegen kann dies blos der Priester, der dazu eine ordinäre, oder delegierte, oder wenigstens vernünftigerweise präsumierte Jurisdiktion, oder ein Privilegium hat; — der Diakon nur im Auftrage des Seelsorgers, welcher Auftrag nach der gegenwärtigen Disciplin nur in einem besonderen Notfalle,¹⁾ oder aus einem anderen triftigen Grunde²⁾ zulässig ist, z. B. wenn der Pfarrer selbst sonst sehr beschäftigt, oder die Anzahl der Kommunizierenden sehr groß, oder überhaupt dazu kein anderer Priester füglich vorhanden ist. Im äußersten Notfalle und bei Abwesenheit eines Priesters kann und soll der Diakon auch ohne Auftrag das Viaticum spenden.

2. Im allgemeinen muß der Pfarrer die Kommunion austeilen, so oft die Untergebenen sie vernünftigerweise und rechtzeitig begehren.³⁾ Die Gläubigen haben ein Recht auf die Kommunion, die Priester sind nicht Richter, sondern Verwalter derselben, haben nicht das Recht, zuerst die Würdigkeit zu untersuchen, sondern bloß die Pflicht, sie denen, die sie begehren, zu spenden, wenn diese nur nicht positiv unwürdig sind; ihre Würdigkeit ist zu präsumieren, wenn die Unwürdigkeit nicht sicher bewiesen ist.⁴⁾

Die Kirche bestimmt indes noch näher, welchen die Kommunion zu reichen oder zu verweigern ist.⁵⁾

a) *Fideles omnes ad sacram communionem admittendi sunt, exceptis iis, qui justa ratione prohibentur. Rit. Rom.*

b) *Arcendi autem sunt publice indigni, quales sunt excommunicati, interdicti, manifestique infames, ut meretrices, concubinari, foeneratores, magi, sortilegi, blasphemi, et alii ejus generis publici peccatores.*⁶⁾ *Rit. Rom.*

¹⁾ *S. Alph.* n. 210–240. — ²⁾ *S. R. C.* 25. Febr. 1777. (n. 4379.) NB. Der Diakon hat die Kommunion im Chorode mit der stola transversa zu spenden. — ³⁾ *S. Alph.* l. c. n. 58. 253. Cf. Segneri l. c. p. 270. — ⁴⁾ *S. Alph.* n. 43. — ⁵⁾ Daß die Kirche hier durchaus auf ihrem eignen Gebiete sich bewegt, ist klar, sowie auch, daß sie jure divino die vollste Freiheit in Bezug auf die Spendung oder Verweigerung der Sakramente haben muß, und ohne schreiende Verletzung der religiösen Freiheit von der weltlichen Macht nicht behindert werden darf; es ist lächerlich, zu behaupten, daß, da die öffentliche Verfassung des heiligen Altarsakramentes eine äußerliche Kirchenstrafe ist, sie auch nicht eigenmächtig, sondern lediglich mit Vorwissen und Konfurrenz der Landesstelle geschehen darf. (Hnoge 3. p. 229.) Muß denn die Mutter, wenn sie ihr unartiges Kind zur Strafe von einem gemeinschaftlichen Familienmahle ausschließen will, vorher bei der Polizei um Erlaubnis nachsuchen, weil dies eine äußerliche Strafe ist? — ⁶⁾ Dazu gehören auch:

Offenkundige Sünder sind jene, deren Verbrechen allgemein bekannt ist, entweder *jure*, indem sie es selbst vor dem Richter eingestanden haben oder durch richterlichen Spruch desselben überwiesen worden sind, oder *facto*, wenn es öffentlich geschehen ist oder in keiner Weise verheimlicht werden kann, oder *fama*, wenn das Gerücht davon mit hinreichenden, eine moralische Gewißheit begründenden Anzeichen sich allgemein verbreitet hat.¹⁾ Ist das Verbrechen nicht schlechthin öffentlich, nur vielen und nicht allen Gegenwärtigen bekannt, so kann dem Schuldigen nach der wahrscheinlicheren Meinung die Kommunion gereicht werden, weil er noch in Bezug auf die, welche es nicht wissen, den guten Ruf beizut; ist er an einem Orte, wo sein Verbrechen nicht bekannt ist und nicht leicht bekannt werden kann, so kann man ihm auch dort die Kommunion nicht verweigern.²⁾ Einem öffentlichen Sünder muß außer der Todesgefahr die Kommunion solange verweigert werden, bis die Buße und Besserung moralisch sicher, und das gegebene Ärgerniß gut gemacht ist.³⁾

c) *Occultos vero peccatores, si occulte petant, et non eos emendatos agnoverit, repellat. Rit. Rom.* Man muß ihnen zu verstehen geben, daß auch das Heilige den Bösen schaden kann, daß sie sich den Tod und das Gericht essen würden. Ist indes das Verbrechen nur aus der Beichte und nicht moralisch sicher auch außer der Beichte bekannt, so darf der Priester dem Schuldigen die Kommunion nicht verweigern, ihn nicht einmal mahnen, zurückzutreten, auch nicht unter dem Scheinvorwande anderer Gründe; eine Verweigerung oder Mahnung würde die Beichte nicht bloß diesem Pönitenten, sondern überhaupt auch anderen gehässig machen, wenn sie wüßten, daß der Beichtvater bisweilen von der in der Beichte erlangten Kenntnis Gebrauch machen könne.⁴⁾

d) *Occultos vero peccatores non repellat, si publice petant, et sine scandalo ipsos praeterire nequeat. Rit. Rom.* Man muß sie aber, falls man außer der Beichte ihre Sünde kennt, insgeheim auf das Ungeheure ihres Sakrilegiums aufmerksam machen.⁵⁾ Eine Simulation durch Darreichung oder Empfang einer

Histriones, turpes comoedias cum mortali repraesentantes (*S. Alph. n. 246.*) —, *publici* haeretici et schismatici, scriptores qui dogmata catholica aut morum placita quasi ex professo impugnant, modo tamen scripta eorum non jaceant prorsus ignota, illi, qui civili tantum foedere juncti sunt, evidenter ebrii. Quoad comoedos et actores scenicos, eos non recensemus inter infames nec inter excommunicatos, verumtamen si, ut plerumque contingit, professione sua adeo abutantur, ut vulgo reputentur peccatores publici, impia nempe vel obscena ludentes, tunc amoveendi sunt a communione ecclesiastica. *C. Pr. Rem. 1849. tit. 7. c. 7.*

¹⁾ Cf. *Bened. XIV.* de Syn. dioec. l. 7. c. 11. n. 7. 8. *Id.* Ex omnibus 16. Oct. 1756. §. 4. NB. §. 5. Tamen prae oculis habenda est differentia, quae intercedit inter notorium illud, quo merum aliquid factum deprehenditur, cujus facti reatus in ipsa sola externa actione consistit, ut est notorietas usurarii aut concubinari; et aliud notorii genus, quo externa illa facta notari contingit, quorum reatus ab interna etiam animi dispositione plurimum pendet, de quo quidem notorii genere nunc (sc. de refractariis const. *Unigenitus*) agitur. Alterum enim illud gravibus sane probationibus evinci debet; sed alterum gravioribus certioribusque argumentis probari oportebit. Cf. *S. Alph.*, hom. ap. tr. 15. n. 15. — ²⁾ *S. Alph. n. 44—46.* — ³⁾ *Rit. Rom. S. Alph. n. 47. 48.* Cf. *Chrys.* hom. 58. in *Matth* 5. Segneri p. 278. — ⁴⁾ S. Congr. Inqu. sub Innoc. XI. 18. Nov. 1682. Cf. *S. Alph. l. c. n. 657. 658.* — ⁵⁾ C. Placuit c. 6. qu. 2.; c. Christus c. 1. qu. 1.; c. Sicut Judas; c. Non prohibeat dist. 2. de cons.; c. a. X. de off. jud. ord.

unkonsekrierten Hostie ist durchaus nicht gestattet und schwerer gefehlt, als die unwürdige Kommunion selbst; ¹⁾ der Priester hat an sich kein Recht, einem solchen geheimen Sünder seinen guten Namen zu rauben; Christus hat ihm auch nicht ein solches Recht verliehen: hat Christus ja selbst dem Judas die Kommunion gereicht! ²⁾ Welche Inkonvenienzen und Ärgernisse würden ferner entstehen, wenn der Priester wegen geheimer Sünden öffentlich die Kommunion verweigern dürfte! Könnten dann nicht auch die Guten vom Empfang der Eucharistie abgeschreckt werden, wenn sie z. B. wegen Haß, Unklugheit oder sonstwie von einem Priester die Zurückweisung zu befürchten hätten? ³⁾ Man muß also einen solchen Sünder der Gerechtigkeit Gottes anheimgeben. ⁴⁾

e) *Amentibus praeterea seu phreneticis communicare non licet*: liecbt tamen, si quando habeant lucida intervalla et devotionem ostendant, dum in eo statu manent, si nullum indignitatis periculum adsit. *Rit. Rom.* Außer der Todesgefahr sollen Wahnsinnige niemals kommuniziert werden; in der Todesgefahr können jene, welche nicht immer wahnsinnig waren, früher beim Vernunftgebrauche einigen guten Willen gezeigt haben und nicht offenbar als ganz Unbushfertige in Wahnsinn gefallen sind, das Viatikum erhalten, wenn nur keine Gefahr des Erbrechens oder sonst einer Verunehrung zu befürchten ist. Den Halbnaïren kann, solange sie nur diese Speise von anderen zu unterscheiden wissen, in der Todesstunde und in der österlichen Zeit die Kommunion gegeben werden; ebenso denen, die von Geburt an stumm oder taub sind; sind diese aber mehr unterrichtet, so können sie auch öfter kommunizieren. ⁵⁾ Ist ein Kranker im Delirium, so ist es wohl die beste Praxis, ihm vorher eine nichtkonsekrierte Hostie zu reichen, um zu sehen, ob er mit Ehrfurcht das Viatikum empfangen kann. ⁶⁾

f) *Iis etiam, qui propter aetatis imbecillitatem nondum hujus sacramenti cognitionem et gustum habent, administrari non debet. Rit. Rom.* So nach der gegenwärtigen Disziplin der lateinischen Kirche. ⁷⁾ In welchem Alter aber den Kindern die heiligen Geheimnisse gereicht werden sollen, wird niemand besser bestimmen können, als der Vater und der Priester, dem sie ihre Sünden bekennen; ihnen liegt es ob, zu erforschen und von den Kindern zu erfragen, ob sie eine etwaige Erkenntnis von diesem wunderbaren Sakramente besitzen und Verlangen danach hegen. ⁸⁾ Sobald die Kinder zum Vernunftgebrauche gekommen sind und die Eucharistie zu unterscheiden wissen, können sie kommunizieren, und soll ihnen in Todesgefahr das Viatikum nicht verweigert werden; ⁹⁾ nach der allgemeinen Lehre der Theologen soll man sie aber nicht sogleich und überhaupt nicht vor dem neunten oder zehnten Jahre dazu verpflichtet halten, ihnen aber auch nicht über das zwölfte, oder wenigstens nicht über das vierzehnte Jahr hinaus die Kommunion verschieben. ¹⁰⁾

g) Den zum Tode Verurtheilten wurde früher oft, auch wenn sie Reue

¹⁾ *S. Alph.* n. 59. 61. *Thom.* 3. qu. 80. art. 6. ad 2. *Conc. Buscod.* 1612. — ²⁾ *Thom.* 1. c. — ³⁾ *S. Alph.* n. 49. 50. 246. — ⁴⁾ *Thom.* 1. c. ad 1. Cf. *Bened. XIV.* Syn. dioec. 1. 7. c. 11. n. 4 sq. — ⁵⁾ *S. Alph.* n. 302. 303. *Thom.* 3. qu. 80. art. 9. ad 3. *Cat. Rom.* 1. c. qu. 50. — ⁶⁾ *S. Alph.* n. 292. — ⁷⁾ *Id.* n. 301. Ders. zu *Trid.* Sess. 21. c. 3. n. 7—8. 20. 21. *Cat. Rom.* 1. c. qu. 48. *Thom.* 1. c. in c. u. ad 3. — ⁸⁾ *Cat. Rom.* qu. 49. *Instr. Eyst.* p. 46. — ⁹⁾ *Bened. XIV.* Syn. Dioec. 1. 7. c. 12. — ¹⁰⁾ *S. Alph.* n. 301. Reete reprehendit *Ronc.* parochos, qui indiscriminatim non admittunt ad communionem, nisi pueros in certa aetate constitutos. Die Provinzialkonzilien und Diöcesansynoden setzen oft bestimmte Jahre an, in denen die Kinder zugelassen werden könnten (circa 10—13 Jahre); andere bestimmen, was die Kinder vorher wissen sollen; andere warnen, nicht zu lange (nicht bis zum 16. Jahre) zu verschieben.

zeigten und die heiligen Sacramente begehrten, die Kommunion verweigert. Dies bezeichnen die Synoden als *usus abominabilis*; ¹⁾ sie bringen darauf, daß ihrem Begehren willfahrt werde; nur bestimmen mehrere, daß ihnen die heilige Kommunion möglichst vor dem Tage, ²⁾ oder wenigstens einige Stunden vor der Hinrichtung gereicht werde. Im Nothfalle kann dies selbst noch eine Stunde vor der Exekution, und auch dann geschehen, wenn sie nicht mehr nüchtern sind; ³⁾ die neueren Konzilien wollen sie auch durchaus zur heiligen Kommunion zugelassen wissen. ⁴⁾

h) Den gefährlich Kranken kann die heilige Kommunion als Viaticum gereicht werden, auch wenn sie nicht nüchtern sind; es kann dies in derselben Krankheit und, solange die Gefahr anhält, auch öfters — ungefähr alle acht Tage, nach Umständen (z. B. bei Religiosen in Klöstern) noch häufiger — geschehen. Das Viaticum dient ja auch zur Stärkung gegen die Versuchungen, welche in dieser Zeit gewöhnlich stärker und gefährlicher sind. ⁵⁾ *Id tamen diligenter curandum est, ne iis tribuatur, a quibus ob phrenesim sive ob assiduum tussim aliumve similem morbum aliqua indecentia cum injuria tanti sacramenti timeri potest.* ⁶⁾ *Caeteris autem infirmis, qui ob devotionem in aegritudine communicant, danda est Eucharistia ante omnem cibum et potum non aliter ac caeteris fidelibus, quibus nec etiam per modum medicinae ante aliquid sumere licet.* *Rit. Rom. de com. infirm.* Daran ist nach der gegenwärtigen Disciplin der Kirche festzuhalten.

3. Wann und wo kann die heilige Eucharistie ausgespendet werden?

a) Dem gefährlich Kranken kann das Viaticum zu jeder Zeit gespendet werden; kann er söglich warten, um am folgenden Morgen es nüchtern zu empfangen, so soll es geschehen, jedoch braucht man darin nicht ängstlich zu sein. ⁷⁾ — Den Gesunden aber wird die heilige Kommunion gereicht: α) während der Messe; dies ist zuweilen (z. B. bei der Ordination oder für den Klerus am Gründonnerstag, auch in der *missa pro sponso et sponsa*) ausdrücklich und speciell ausgesprochen, und im allgemeinen der Praxis der alten Kirche und dem Zwecke des heiligen Opfers sehr entsprechend. Die Kirche billigt auch das Verlangen der Gläubigen, während der heiligen Messe und zwar mit den in derselben heiligen Messe konsekrierten Hostien kommuniziert zu werden, und wünscht, daß dieser Gebrauch nicht unterbleibe, oder den Gläubigen durch Schuld und Nachlässigkeit der Priester diese Theilnahme verweigert werde: aber

¹⁾ *C. Prag.* 1392. *Herbip.* 1408. 1446. *Cambr.* 1550. — ²⁾ *C. Cur.* 1605. *Const.* 1609. *Osnabr.* 1628. *St. Max. Hen.* 1662. *Paderb.* 1688. —

³⁾ *S. Alph.* n. 247. 285. dub. 3. Cf. *Bened. XIV.* de Sacr. M. 2. n. 175. *Syn. Dioec.* I. 7. c. 11. n. 3. — ⁴⁾ *C. Pr. Rem.* 1849. tit. 7. c. 6. *C. Pr. Av.* 1849. tit. 4. c. 4. n. 6. *Gousset* l. c. n. 230. — ⁵⁾ *Bened. XIV.* *Syn. Dioec.* I. 7. c. 12. n. 5. *S. Alph.* I. 6. n. 284. 285. *Gury* n. 1134. 1135. —

⁶⁾ *Rit. Rom.* Cf. *S. Alph.* n. 292. *Hom. ap. tr.* 15. n. 20. Quando infirmus jugi vomitu laboraret, non potest communicare, si saltem per sex horas ab illo liber non sit, et in dubio potius Sacramenti reverentiae, quam infirmi utilitati prospiciendum est. Könnte der Kranke die Hostie nicht gut verschlucken, so könnte man einen Theil derselben in Wasser oder Wein auflösen und mittels eines Rößels oder eines reinen Gefäßes zu trinken geben. *C. Is qui c. 8. qu. 26.* —

⁷⁾ *S. Alph.* n. 285. dub. 3. (c. fin.).

die Gläubigen können dies nicht als ein Recht beanspruchen; sie nehmen Theil an dem heiligen Opfer, auch wenn sie außer der heiligen Messe und mit anderen schon früher konsekrierten Hostien kommuniziert werden; sie haben keine Pflicht, während der Messe zu kommunizieren, und der Priester braucht ihrem diesfälligen Begehren nicht immer zu willfahren; Volk und Priester haben die betreffenden bischöflichen Verordnungen zu beobachten.¹⁾ Auch in Requiemsmissen darf die Kommunion cum particulis *praeconsecratis* gespendet werden; denn die S. R. C. hat die viel verhandelte Frage über die Ausspendung der heiligen Kommunion bei Requiemsmissen durch ein allgemeines, vom Papste am 23. Juli 1868 bestätigtes Dekret²⁾ endgültig dahin entschieden, daß die Ausspendung der Kommunion mit präkonsekrierten Partikeln in schwarzen Paramenten nicht bloß in, sondern auch unmittelbar nach und, aus einem vernünftigen Grunde, auch unmittelbar vor der heiligen Messe erlaubt sei. β) Unmittelbar nach und vor der heiligen Messe, in welchen Fällen der Celebrans selbst auch dann die Kommunion spenden kann, wenn der Aufbewahrungsalter von dem der Celebration verschieden ist.³⁾ Am Weihnachtsfeste aber darf weder

¹⁾ *Bened. XIV.* Certiores, 13. Nov. 1742. Nach dem Missale und Rit. Rom. ist es als Regel zu betrachten, daß die bei der heiligen Messe anwesenden Kommunikanten auch während der heiligen Messe kommunizieren; ausnahmsweise kann aus einem vernünftigen Grunde, z. B. wenn viele kommunizieren wollen, und die übrigen nicht gern warten, auch erst nach der Messe die Kommunion des Volkes geschehen. So wird die Rubrik des Rit. Rom. allgemein erklärt, — unter anderem auch von *Bened. XIV.* (de sacr. M. 2. c. 162.), welcher das Ritual neu herausgab und gewiß den Sinn der betreffenden Rubrik kannte. Cf. *S. Alph.* n. 249. dub. 3. Ceremonien p. 1. c. 11. n. 5. Dasselbe gilt auch von der Kommunion vor der Messe; diese causa rationabilis wäre aber Kränklichkeit, oder notwendige Beschäftigung für den, der kommunizieren will. *Instr. Eyst.* p. 34. Die Deutung von Maier l. c. p. 448. ist äußerst gezwungen. Cf. *Stat. Leod.* n. 176. 2°. Sacra communio fidelibus distribuatur, non praefixis diebus et horis, sed quotidie sub omni missa et hora populo magis convenienti; etiam si petant fideles, ante primam missam. Hoc quidem modo ad frequentem communionem fideles multum excitantur. Cf. *Bouvy* 2. p. 497. (3.). — ²⁾ Affirmative, seu posse in Missis defunctorum, cum paramentis nigris, Sacram Communionem fidelibus ministrari, etiam ex particulis praeconsecratis, extrahendo pyxidem e tabernaculo. Posse item in paramentis nigris ministrari Communionem immediate post Missam defunctorum; data autem rationabili causa, immediate quoque ante eandem Missam; in utroque tamen casu omittendam esse benedictionem. Missas vero defunctorum celebrandas esse omnino in *paramentis nigris*, adeo ut *violacea adhiberi nequeant, nisi* in casu quo die 2. Novembris Sanctissimae Eucharistiae Sacramentum publicae fidelium adorationi sit expositum pro solemniori Oratione Quadragesimae Horarum, prout cautum est in decreto Sacrae hujus Congregationis die 16. Sept. anni 1801. Et ita decreverunt ac ubique locorum, si Sanctissimo Domino Nostro placuerit servari mandarunt die 27. Junii 1868 . . . Sanctitas Sua decretum S. C. approbavit et confirmavit die 23. Julii ejusd. anni (Ap. *Gardell.* n. 5403.). — ³⁾ *S. R. C.* 12. Mart. 1836. (n. 4777. ad 12.).

vor noch nach der ersten Messe zu Mitternacht die Kommunion gespendet werden. 7) Ganz getrennt von der heiligen Messe: aber gewöhnlich — ohne besonderes Indult — nur während der Zeit, innerhalb welcher das Celebrieren gestattet ist.¹⁾ In der Karwoche ist die Spendung von der Beisetzung des Allerheiligsten am Gründonnerstage bis zum Hochamte des Karstags verboten. Am Karstagsamte ist nach dem Hochamte und, wo die Gewohnheit besteht, auch während desselben nach der Kommunion des Celebranten die Austeilung der Kommunion an die Gläubigen gestattet.²⁾

b) Das Viatikum kann im Notfalle überall gespendet werden. Der Celebrant kann zu diesem Zwecke selbst während der Messe den Altar und das Presbyterium verlassen, wenn er nur den Altar nicht aus seinem Gesichtskreise verliert.³⁾ Den Gesunden aber wird die Kommunion nur in dem zur Celebration der heiligen Messe geweihten Orte gereicht, in Privatkapellen jedoch nicht ohne Erlaubnis des Bischofes,⁴⁾ und in Regularkirchen nicht am Ostersonntage. Diese Ausnahmsbestimmungen sind wohl durch die Erwägung veranlaßt, daß die Kommunion auch ein äußeres Zeichen der sichtbaren Gemeinschaft überhaupt oder mit den Pfarrangehörigen im besonderen ist.

4. Konsekration. — Für die Kommunion sind häufig (alle 8—14 Tage) neue⁵⁾ Hostien in einer den Bedürfnissen des Ortes ent-

¹⁾ *S. R. C.* 7. Sept. 1816. (n. 4526. ad 37.). Cf. *C. Pr. Vienn.* t. 3. c. 7. Si tanta poenitentium multitudo confluerit, ut eorum confessiones ante meridiem absolvi nequeant, etiam post meridiem rite jejuni ad divinum convivium admitti possunt. Cf. *Instr. Eyst.* p. 35. *S. Alph.* n. 252. —

²⁾ *S. R. C.* 22. Mart. 1806. (n. 4499.); 23. Sept. 1837. (n. 4815. ad 2.); 7. Sept. 1850. ad 15. — ³⁾ *J. B.* in Krankenhäusern; — doch darf er dann nicht den Psalm miserere beten. *S. R. C.* 19. Dec. 1829. (n. 4651. ad 1.). Cf. *Gard.* in h. l. —

⁴⁾ *Bened. XIV.* Magno. 2. Jun. 1751. §. 23. 24. Cf. *Id.* de sacr. missae 2. §. 166. Maier l. c. p. 461. 462. (Note) hat diese Konstitution übersehen; seine Deutungen der *Instit.* 34. u. f. fallen dadurch von selbst zusammen. —

⁵⁾ *Rit. Rom.*: Ss. Eucharistiae particulas (parochus) frequenter renovabit, hostiae vero seu particulae consecrandae sint recentes, et ubi eas consecraverit, veteres primo distribuat velumat. *Caerem. Episcop.* l. 1. c. 6. §. 2.: Illa (Eucharistia) saltem semel in hebdomade mutetur et renovetur. Die Prov.-Konzilien und Synoden schreiben größtenteils eine minder strenge Praxis vor, indem sie die Erneuerung verlangen: „wenigstens einmal im Monate“, „alle vierzehn Tage“, „im Falle einer Notwendigkeit alle Sonntage oder noch öfter“. De regula renovatio alternis saltem fiat hebdomadibus, nullibi tamen ultra mensem differatur (Conc. Pr. Vienn. t. 3. c. 4.). Selbst Gardellini läßt wenigstens zwei Wochen zu. Ausdrücklich verworfen ist die Gewohnheit, Hostien, welche im Winter vor drei, im Sommer vor sechs Monaten gebacken wurden, zu konsekrieren. *S. R. C.* 16. Dec. 1826. (n. 4623. ad 1.). Cf. *Gardell.* in h. l. Die Gefahr der Corruption, welche nach den Orten und Zeiten wegen der größeren oder geringeren Feuchtigkeits verschieden ist, soll immer und überall mit der größten Gewissenhaftigkeit vermieden

sprechenden Zahl¹⁾ zu konsekrieren. Sie werden entweder auf die Patene des Celebranten, oder auch auf eine andere Patene, oder auf das Korporale vor dem Kelche, oder, besonders wenn es viele sind, besser in einen konsekrierten Kelch oder in ein reines benediziertes Gefäß, nicht aber in ein zusammengefaltetes Korporale, ein Häubchen oder in eine gewöhnliche Schachtel gelegt; der Kelch oder das Gefäß wird hinter den Messelch gestellt, mit dem eigenen Deckel oder mit einer Patene oder Palle bedeckt, beim Offertorium während des „*Suscipe sancte pater*“ und bei der Wandlung während der Konsekration der Hostien aber abgedeckt, und nicht eher, als nach dem Genusse des Blutes in den Tabernakel gestellt. Liegen die Hostien auf dem Korporale, so sind sie, wenn sie nicht in der Messe selbst ausgeteilt, sondern aufbewahrt werden sollen, vor der Communion des heiligen Blutes in die Pyxis zu legen. Die zur Gültigkeit der Konsekration erforderliche moralische und sinnlich wahrnehmbare Gegenwart der Materie verlangt nicht, daß die Hostien vom Celebranten gesehen oder berührt, oder durch den Ton der Worte getroffen werden,²⁾ sondern nur, daß sie gesehen werden können entweder einzeln an sich, oder überhaupt in einem anderen, d. i. in ihrem ganzen Haufen oder in dem Gefäße der Pyxis. Damit die Materie sicher und durch die Intention des Celebranten bestimmt sei, erwecke er überhaupt öfter die Intention, alle auf dem Korporale befindlichen Hostien konsekrieren zu wollen. Wird bei der Oblation und Konsekration das Gefäß nicht abgedeckt, oder erinnert sich der Celebrant nicht ausdrücklich der zu konsekrierenden Hostien, so werden sie doch gültig konsekriert, wenn nur die Hostien auf dem Korporale stehen und er die frühere Intention, sie zu konsekrieren, nicht widerrufen hat. Sind sie zwar auf dem Altare, aber aus Vergessenheit oder sonstwie außer dem Korporale geblieben, so sind sie (wahrscheinlicher) als nichtkonsekriert zu betrachten, da man nicht annehmen kann, daß der Celebrant die unter einer schweren Sünde verpflichtende Rubrik, nur auf dem konsekrierten Altarsteine zu konsekrieren, habe übertreten wollen; da jedoch die Sache noch einigermaßen zweifelhaft ist, so sind solche Hostien entweder in der Messe nach der Ablution vor der Purifikation zu sumieren, oder (besonders wenn es viele sind) später sub conditione wieder zu konsekrieren.³⁾ Werden

werden; aber der Zweck des Gesetzes der Erneuerung scheint nicht bloß die Verhütung jener Gefahr, sondern überhaupt die geziemende Ehrfurcht gegen das Allerheiligste zu sein. Darum sind die Diöcesanvorschriften buchstäblich zu befolgen, auch in Bezug auf die Hostie in der Monstranz. Vgl. München-Freiss. Pastoralbl. 1861. Nr. 7—15.

¹⁾ S. Thom. 3. qu. 74. — ²⁾ S. Alph. n. 212. Unde communiter non probatur praxis eorum, qui os proxime admovent, ut halitum (in calicem vel) panem inspirent. — ³⁾ Cf. Id. n. 217. Hoc mihi non placet, quia non videtur adesse justa causa illas consecrandi sub conditione, cum jam sumi possint.

die Hostien erst nach der Opferung gebracht, so kann man sie nach vorheriger mentaler Oblation noch mitkonsekrieren, wenn sie nur vor der Präfation herbeigebracht werden; geschähe dies erst nach dem Beginn des Kanon, so dürften sie nur dann offeriert und konsekriert werden, wenn sonst viele ohne Kommunion bleiben würden.¹⁾

5. Ritus der Spendung. — a) Wird während oder unmittelbar vor oder nach der heiligen Messe die Kommunion gespendet, so geschieht dies vom Celebranten mit den gewöhnlichen heiligen Messkleidern, sonst aber ist das Superpellicium²⁾ (nicht das Rochett) mit der Stola von der dem Offizium des Tages entsprechenden Farbe anzulegen.³⁾ b) Die Priester kommunizieren mit der Stola am Altare, die übrigen Gläubigen werden außer dem Presbyterium kommuniziert;⁴⁾ die am Altare Dienenden (Diaton, Subdiakon, Aleriker) gehen allen anderen vor; wo möglich sollten bei der Kommunion der Gläubigen die Geschlechter getrennt werden;⁵⁾ die Kommunikanten sollten knien, und vor ihnen sollte ein reines Linnentuch ausgebreitet werden. c) Bei der Ausspendung ist stets ein Korporale notwendig; man darf es nicht durch eine Palla ersetzen. Für die Kommunion außer der Messe ist das Korporale immer in einer Bursa (am geziemendsten vom Celebranten selbst) auf den Altar zu tragen, und zwar toties quoties;⁶⁾ die Praxis, ein Korporale oder eine oval zugeschnittene Palla fortwährend auf dem Altartische liegen zu lassen, mit Nadeln zu befestigen, oder es wenigstens außer dem Gebrauche zusammengefaltet hinter die Kanontafel zu legen, ist demnach weder zu billigen, noch aufrechtzuhalten; sie ist auch an sich nicht schädlich, mag zwar bequem scheinen, aber die Bequemlichkeitsliebe darf in Sachen des Kultus nicht das Regiment führen, am allerwenigsten in der Verwaltung jenes heiligen Sakramentes, in welchem das Andenken an das bittere Leiden gefeiert wird. d) Vor der Kommunion kann vom Altare aus auch eine kleine Anrede gehalten werden. e) Das Confiteor, das Ecce agnus Dei und Domine non sum dignus ist — mit Ausnahme der Ordinationsmesse der Priester — immer zu sagen. Die Gewohnheit, letzteres in der Landessprache zu beten, wird von der S. R. Congr. als consuetudo eliminanda bezeichnet.⁷⁾

¹⁾ *S. Alph.* n. 217. (n. 4.). — ²⁾ *Rit. Rom. Decretum generale* 4. Jun. 1817. (n. 4536.). Maier l. c. p. 478 sq. — ³⁾ *Rit. Rom.*; S. R. C. 12. Mart. 1836. (n. 4777. ad 13.): „Juxta Ritualis Rubricam debet (stola) esse coloris Officio convenientis.“ Durch die Farbe wird noch einigermaßen der Zusammenhang der heiligen Kommunion mit dem Opfer des Tages angedeutet. Die Erteilung des Viaticums steht ganz außer dem Zusammenhange des Offiziums des Tages, fordert daher die dem heiligen Sakramente an sich zukommende, d. h. die weiße Farbe. — ⁴⁾ *Instr. Ejst.* p. 34. Laici non debent communicare, nisi extra presbyterium, et contrarius tollendus est abusus. — ⁵⁾ *Rit. Rom.* Viri, quantum fieri potest, a mulieribus separati. *C. Pr. Med. I.* Act. Med. p. 14.; verschiedene Modus *Ib.* p. 789. — ⁶⁾ *S. R. C.* 27. Febr. 1847. (n. 5068. dub. 1–4.). — ⁷⁾ Mehrere Ritualien der deutschen Diöcesen enthalten die deutsche Formel.

f) Bei der Privatmesse soll der Ministrant den Celebranten nicht mit einer brennenden Kerze begleiten, sondern, wenn er nicht die Purifikation zu reichen oder das Kommuniontuch zu halten hat, auf der Epistelseite knien bleiben; bei der feierlichen Messe wird der Celebrans von dem Diafon und Subdiafon begleitet, die zwei Acolythen sollen ihn aber nicht, wenn sie nicht das Kommuniontuch zu halten haben, mit Leuchtern und brennenden Kerzen begleiten, sondern am Krebentische knien bleiben, — bei der einfachen Sangmesse (*sine ministris*) könnten sie, wo die übliche Gewohnheit besteht, den Celebrans während der Kommunion des Volkes mit Fackeln begleiten. g) Theils zur größeren Feierlichkeit, theils um die Zerstreuung der heiligen Partikeln zu hindern, wird öfters der Gebrauch der Patene gestattet oder vorgeschrieben. Wenn der Bischof die Kommunion feierlich spendet, sollte der Diafon das Ciborium, der Subdiafon die Patene halten (dies darf aber nicht geschehen bei den Celebranten, die nicht *usum Pontificalium* haben); auch kann, wenn z. B. bei Generalkommunionen Dignitäten fungieren, ein Priester die Patene unterhalten, nicht aber darf der Celebrans selbst während oder außer der Messe eine Patene in die linke Hand nehmen, um sie unter das Kinn der Kommunizierenden zu halten.¹⁾ Die Klosterfrauen können, wenn der Priester mit der Phryis nicht nahe zu ihrem Munde kommen kann, über das Kommuniontuch eine vergoldete oder silberne Platte legen, oder auch eine, jedoch bloß zu diesem Gebrauche, und nicht für die heilige Messe bestimmte, vergoldete Patene der Reihe nach unter dem Kinn halten. h) Rücksichtlich der von den Rubriken des Missale erwähnten Purifikation der Kommunikanten mit Wein und Wasser ist die Ortsgewöhnheit zu beobachten; sie ist meist außer Übung; wo sie besteht, ist sie nach der Rubrik in einem *vas*, nicht in einem Kelche zu reichen, damit auch nicht der Schein einer Kommunion unter der Gestalt des Weines beibehalten werde.²⁾ i) Würde eine konsekrierte Hostie, oder eine Partikel derselben auf die Erde fallen, so müßte sie mit Ehrfurcht aufgehoben, und der Ort, wohin sie gefallen, gereinigt und etwas abradirt, der Staub aber ins Sakrarium gethan werden. Würde sie außer dem Korporale auf ein Linnentuch fallen, so müßte dieses fleißig gewaschen, und das Wasser ins Sakrarium gegossen werden.³⁾ k) Den Gläubigen ist nur eine Hostie

¹⁾ *S. R. C.* 12. Aug. 1854. dub. 19 sq., dub. 22. *Quatenus suppositio patenae non liceat, quaeritur, quodnam medium adhiberi deceat, ut praecaveatur s. fragmentorum dispersio dum sancta communio administratur? R. . . curam et solertiam sacerdotis supplere debere.* — ²⁾ *C. Bitur.* 1584. *Stat. Monast.* ed. Krabbe p. 89. *C. Pr. Med. I.* (Act. Med. p. 14.). —

³⁾ *Miss. de def. X. n. 15. Instr. Eyst.* p. 33. *Si vero deciderit in barbam vel vestem communicantis, non convenit barbam vel vestem ablui, sed s. hostia tantum decenter tollatur et petenti porrigatur; si in sinum mulieris deciderit, ipsa mulier eam quaerat ac sumat, si nondum est communicata;*

(nicht mehrere), und zwar nur eine Hostie von der gewöhnlichen (nicht von einer größeren) Form zu geben. l) Das Brechen der Hostien ist nur im Nothfalle gestattet.¹⁾ m) Nach der Kommunionausteilung außer der Messe kann der Priester am Altare die Antiphon „O sacrum convivium“²⁾ beten; dann hat er die etwa den Fingern anklebenden Fragmente sorgfältig in die Pyxis zu legen, die Finger zu reinigen, zu genuflektieren, das Allerheiligste zu reponieren und zu verschließen. n) Endlich giebt er — ähnlich, wie am Schlusse der heiligen Messe, ohne jedoch vorher den Altar zu küssen, — mit der Hand, nicht mit dem Ciborium,³⁾ den Segen mit den Worten: „Benedictio etc.“ — *Stat. Leod.* n. 176. In distributione s. communionis advertat sacerdos se Creatorem suum manibus gestare, atque adeo hanc sacratissimam functionem cum summa reverentia peragat, praescriptas rubricas religiose observando et caute abstinendo ab omni sermone, sicuti ab omni motu, qui levem aut concitatum animum indicaret.⁴⁾

6. Krankencommunio. — Die heilige Eucharistie kann zu den Kranken getragen werden, wenn sie dieselbe als Viaticum, oder um des Kirchengebotes willen, oder überhaupt aus Andacht empfangen wollen, nicht aber aus irgend einem anderen Grunde.⁵⁾ — Das Versehen der Kranken kann in dreifacher Weise geschehen: a) öffentlich und möglichst feierlich; b) öffentlich und mit geringerer Feierlichkeit; c) in'sgeheim.

si jam sit communicata, ipsa reponat in ciborium, digitos postea ablundo, et quando necesse sit, se recipiat in cubiculum ecclesiae; si denique decidat in linteum communicantium, isthoc ad evitandam in populo perturbationem non illico auferendum, sed modicum vini affundendum est, et postea locus abluendus, et ablutio mittenda in piscinam.

¹⁾ *S. R. C.* 16. Mart. 1833. (n. 4707.). — ²⁾ Darauf folgt: *Dñe exaudi . . . Dñus vob. Or.* Deus qui nobis . . .; in der österlichen Zeit wird die Oration: Spiritum nobis etc. gebetet und dem *W.* Panem . . . ein Alleluja beigefügt, letzteres jedoch nicht bei der Kommunionsspendung in schwarzen Paramenten (*S. R. C.* 26. Nov. 1878. *Act. S. Sed.* 12. p. 642.). — ³⁾ *S. R. C.* 23. Maj. 1835. (n. 4748. ad 1.). Die *S. R. C.* gestattete in neuerer Zeit für die Erzbiöc. Salzburg (15. Febr. 1873. n. 5521.) und ebenso für die Erzbiöc. Bamberg (28. Apr. 1873. n. 5543.) die Fortsetzung der seit Luthers Zeit ununterbrochen bestehenden Gewohnheit, dem Volke mit dem Allerheiligsten vor und nach den heiligen Funktionen sowie nach Spendung der heiligen Kommunion mit dem Ciborium den Segen zu geben. Dies ist jedoch eine Ausnahme von der allgemeinen Regel und wurde nur wegen besonderer Umstände und zur Vermeidung von Argerniß in jenen Gegenden gewährt, wie die *S. R. C.* selbst erklärte (1. Jun. 1873. n. 5559.). — ⁴⁾ *Rit. Rom.* Noch Näheres beim *h. Alf. Cerem.* 1. c. 11. 12. *Valdeschi* p. 52. Die einzelnen Rubriken und Dekrete finden sich für diesen, wie auch für den folgenden Punkt recht gut zusammengestellt bei *Maier* l. c. p. 438—487. Cf. die verschiedenen Ansichten der Rubrizisten über den näheren Modus bei *Bouvy* 2. p. 493 sq. — ⁵⁾ *Rit. Rom.* Alicui ad adorandum solum seu devotionis seu cujusvis rei praetextu ad ostendendum non deferatur.

Die erste Weise ist möglichst als Regel festzuhalten; die zweite tritt vorzüglich bei schwierigen und weiten Wegen, oder dann ein, wenn von einem Privatoratorium aus providiert wird;¹⁾ die letzte endlich wird nur in Nothfällen gebuldet.²⁾

a) Die feierliche Provisur kommt schon im 13. Jahrhunderte vor und wurde oftmals, besonders auch in den letzten Zeiten der Frömmigkeit und Andacht der Geistlichen und Gläubigen sehr empfohlen.³⁾ Das römische Rituale beschreibt den Ritus näher:⁴⁾ Durch einige Ringe der Glocke werden die Parochianen oder die Bruderschaft des heiligen Sacramentes, oder andere fromme Gläubige zusammengerufen, um die heilige Eucharistie mit Kerzen oder Fackeln zu begleiten und den Baldachin (wo er gebraucht wird) zu tragen.⁵⁾ Der Priester muß sich mit dem Superpellicum und der Stola⁶⁾ und, wo es angeht, mit dem Pluviale von weißer Farbe bekleiden; er legt dann mehrere heilige Hostien anständig in ein eigenes Gefäß (pyxis, parva custodia, in dem jedoch nicht zugleich das heilige Öl aufbewahrt werden sollte); nachdem er es mit dem eigenen Deckel verschlossen, mit einem seidenen (weißen) Velum verhüllt, und sich selbst über beide Schultern ein langes (weißes) Velum⁷⁾ gelegt hat, nimmt er es mit beiden Händen und tritt unter den Baldachin mit entblößtem Haupte.⁸⁾ Voran geht ein Acolyth oder ein anderer Ministrant mit der Laterne, dann zwei andere (Kleriker), der eine mit Weihwasser und Aspersorium, mit Bursa, Corporale und Purifikatorium, der andere mit dem Rituale und der Schelle (jugiter pulset). Daran schließen sich die Fackelträger, zuletzt unter der Umbella, der Priester, welcher das Sa-

¹⁾ Cf. oben §. 109. (*Innoc. XI.*). Si vero ab oratorio privilegiato, cum forma decenti. — ²⁾ *Stat. Leod.* n. 192. 6°. Eucharistiam clanculo ad aegrotos deferri permittimus juxta veterem consuetudinem: a) In casu pestis seu luis grassantis; b) puerperae periclitantis; c) necessitatis tantae, quae nullam patiatur moram. Ex principiis sanae theologiae notum est illud licere, dum aegrotus viatico sacrilege suscepto ad Deum convertitur et denuo sacramentum suscipere tenetur. Die Bischöfe Deutschlands haben die Quinquennalfakultät: deferendi s. sacramentum occulte ad infirmos sine lumine (illudque sine eodem retinendi pro eisdem infirmis, in loco tamen decenti) si ab haereticis aut infidelibus sit periculum sacrilegii. Cf. *Bened. XIV.* Inter omnigenas. 2. Febr. 1744. §. 23. *Goussset* l. c. n. 240. — ³⁾ Cf. *Krabbe* l. c. p. 97 sq. *Instr. Eyst.* p. 50. *Stat. Leod.* n. 189. 190. *C. Pr. Vienn.* 1858. tit. 3. c. 4. — ⁴⁾ *Rit. Rom.* Deferri debet h. s. Sac. ab ecclesia ad privatas aegrotantium domos decenti habitu, superposito mundo velamine, manifeste atque honorifice ante pectus, cum omni reverentia et timore, semper lumine praecedente. — ⁵⁾ Cf. das Beispiel des h. Franz Borgia (Leben l. p. 94—95.). *C. Pr. Med. VI.* (Act. Med. p. 312.). Die Ablässe für die Begleitung des Sanct. zu den Kranken cf. Sammlung l. c. p. 154. Wenn jetzt auch die Proceres schwerlich zum Baldachintragen sich verstehen mögen, so wähle man doch wenigstens nicht solche Subjekte dazu, welche propter defectum corporis am allerwenigsten geeignet sind, Ehrfurcht zum Allerheiligsten zu erwecken. — ⁶⁾ *S. Alph.* n. 241. Ministrare sine stola et superpelliceo communiter DD. censent esse mortale de genere suo. — ⁷⁾ Es ist sehr zu bedauern, daß der Gebrauch des Velums in ganzen Diöcesen fast abhanden gekommen zu sein scheint. Der schwarze Kragen über dem Chorrock darf doch wohl nicht als ein Ersatz desselben betrachtet werden. — ⁸⁾ Die S. R. C. hat es bisweilen den Bischöfen gestattet, in speciellen Fällen bei dem Viatikum das Tragen des Virrets zu erlauben. 23. Mai 1846. (n. 5036.); 12. Sept. 1857. (n. 5251. ad 23.).

frament vor der Brust (nicht in der Hostiasche) trägt, und den Ps. miserere und andere Psalmen und Cantica betet.¹⁾ Das Krankenzimmer soll gereinigt sein und einen mit einem Linnentuche bedeckten Tisch, Lichter und zwei Gefäße, eines mit Wein, das andere mit Wasser (sc. wo die Purifikation des Kranken üblich ist) enthalten; außerdem soll vor die Brust des Kranken ein reines Linnentuch gelegt werden, und sonst das Zimmer nach Umständen geziert sein. Beim Eintritte in das Zimmer spricht der Priester den Friedensgruß, setzt das Sanctissimum auf dem bereiteten Tische auf das untergelegte Corporale, genuflektiert und aboriert, während alle knien; dann besprengt er den Kranken und das Zimmer mit Weihwasser, hört, wenn es notwendig ist,²⁾ die Beichte des Kranken, und spendet ihm dann die Kommunion oder das Viaticum. Nach dem Rituale soll das Confiteor von dem Kranken oder von einem anderen gebetet werden, der Kranke aber soll zugleich mit dem Priester — zum wenigsten einmal — leise das „Domine non sum dignus“ mitsprechen. Quod si mors immineat et periculum sit in mora, tum dicto *misereatur* etc. praedictis precibus omnibus vel ex parte omissis, ei statim Viaticum praebeatur. *Rit. Rom.* Findet sich nach der Kommunion noch eine oder die andere Partikel, so kann sie dem Kranken noch gereicht werden: quia tunc censeatur moraliter una communio.³⁾ Nach der Ablutio der Finger⁴⁾ und den Schlußorationen genuflektiert der Priester, giebt darauf dem Kranken mit dem Sanctissimum den Segen (nihil dicens) und trägt dieses ehrfürchtsvoll zurück unter Abbetung des Psalmes „Laudate Dominum de coelis“ und anderer Psalmen und Hymnen.⁵⁾ In der Kirche angekommen, stellt er das Sanctissimum auf den Altar, aboriert, betet die Versikel, das Dominus vobiscum⁶⁾ und die Oration de Venerabili, giebt darauf mit der vom Velum bedeckten Pyxis stillschweigend dem Volke den Segen, worauf er sie reponiert.

b) Ist der Weg länger und beschwerlicher, vielleicht das Reiten notwendig, so wird nur Eine Hostie in das Gefäß des Allerheiligsten gethan, dieses in eine anständig gezielte und um den Hals gehängte Bursa eingeschlossen, und an die Brust befestigt und angebunden.⁷⁾ Die Praxis, auf Landpfarreien bei weitem Wege

¹⁾ Cf. *Baruff.* com. ad *Rit. R. t.* 26. §. 16. — ²⁾ *Rit. Rom.* Quamvis prius deberet esse rite confessus, nisi necessitas aliter urgeat. Wenn möglich muß man den Kranken früher beichtören, bevor man die Kommunion bringt: cum haud raro contingat, ut viatico jam illato infirmus minus dispositus inveniat, et ob timorem scandali ex longa confessionis mora oriundi, de integritate confessionis et securitate poenitentis saepius confessarius non omnem possit adhibere sollicitudinem. *Instr. Eyst.* p. 55. — ³⁾ *S. Alph.* n. 251. —

⁴⁾ Die Ablutio kann auch so geschehen, daß der Priester die Finger mittels eines ins Wasser getauchten Purifikatoriums reinigt (*Baruff.*). Das Ablutionswasser wird den Kranken gegeben, oder wenn dies nicht geschehen kann, zur Kirche mitgenommen und ins Sacramentum gegossen, oder ins Feuer geworfen. Cf. *Instr. Eyst.* p. 53. Cf. *Ib.* Semper attendendum, an s. Eucharistia ab infirmis deglutiat, cum periculum sit, ne iterum cum maxima irreverentia ex ore rejiciatur. SS. species vomitu ejectae et integrae apparentes sollicitè separentur, et in loco sacro ac tuto repositae corruptioni relinquuntur; corruptae vero ac dein in aqua penitus dissolutae in piscinam mittantur: quando ss. species rejectae non amplius discernibiles apparent nec quidquam de iisdem adesse putetur, omnia comburantur, cineribus in piscinam projectis. — ⁵⁾ *Baruff.* l. c. §. 27. Ps. Laudate . . . ut encomiasticum et pro gratiarum actione solet adhiberi cum caeteris psalmis, qui *Laudes* dicuntur. Si populus ignoret psalmos et hymnos, recitari potest *Rosarium B. M. V.* — ⁶⁾ Cf. *Baruff.* de comm. infirm. tit. 26. §. 28. Maier l. c. p. 496. — ⁷⁾ Über Reiten cf. *S. Alph.* n. 243. *Instr. Eyst.*

bloß die Stola über die gewöhnliche Kleidung ohne Superpelliceum zu tragen, kann nicht beibehalten werden.¹⁾ Nach der Kommunion giebt der Priester dem Kranken den Segen mit der Hand, und geht dann mit den übrigen *privato habitu, extinctis luminibus, latente pyxide* zur Kirche, oder nach Hause zurück. — Bei der heimlichen Provisur kann man die Stola leicht unter den gewöhnlichen Kleidern verbergen.

c) Im Notfalle ist es nach der allgemeinen Annahme gestattet, das Viaticum auch ohne Licht und ohne heilige Kleider zu ministrieren.²⁾

7. Das römische Rituale kennt nur zwei Segen mit dem Sanctissimum: a) Über den Kranken; b) über das Volk nach der Rückkehr in der Kirche —, nicht aber den vor dem Beginne der Prozession, oder vor dem Eintritte in das Haus des Kranken, oder beim Eintritte in das Krankenzimmer, oder nach dem Austritte aus dem Hause, oder unter der Kirchthüre,³⁾ oder endlich den über jene, welche unterwegs dem Sanctissimum begegnen und ihre religiöse Ehrfurcht bezeigen. Die S. R. C. hat aber bisher in zwei Diöcesen die Gewohnheit fortbestehen lassen, daß der Priester, wenn er cum Sanctissimo einen längeren Weg machen und den Kirchort verlassen muß, bei dem Ausgange aus dem Orte, oder vor dem Hause des Kranken, das Volk, welches ihn bis dahin begleitet hat, mit dem sakramentalischen Segen entlasse.

Das Rituale erwähnt keiner Anrede an den Kranken; es ist aber wohl nicht zu zweifeln, daß dieselbe gestattet ist, wie jene bei der Kommunion der Gesunden (n. 5. d.), von welcher ebenfalls im Rituale nichts erwähnt wird.

8. Über die Kommunion am Gründonnerstage vgl. *Caer. Ep.* l. 2. c. 23. Über die Generalkommunion am OSTERFESTE *ib.* c. 29. 30. Die erste Kinderkommunion hat kein besonderes liturgisches Formulare, wenngleich mit allem Rechte auf die würdige Vorbereitung und möglichst

p. 51 sq. Die Bursa ist = *sacculus*, nicht wie die Bursa des Korporale. Cf. *Catalani et Baruff. Comm. Bened. XIV.* l. c. *Stat. Leod.* n. 191.

¹⁾ *S. R. C.* 16. Dec. 1826. (n. 4623. dub. 2. n. 1.). — ²⁾ Cf. *S. Alph.* n. 241. *Utrum in necessitate liceat ministrare viaticum sine lumine et vestibus sacris?* Negat Bonac. quia, ut ait, praestat potius reverentiam servari tanto sacramento quam infirmum communicare. Sed *communius et satis probabiliter affirmant* Croix . . . Ratio quia non rationabiliter praesumitur, quod Christus, qui hoc sacramentum ad subsidium animarum instituit, et ecclesiae, quae tam benigna est mater, voluerint moribundos tanto bono privari, ne praescriptae caeremoniae omittantur. Maier l. c. p. 500. Note 1. hält diesen Grund in seiner praktischen Applikation für stets bedenklich, da er dem subjektiven Ermessen viel Raum gebe. Dies fordert Vorsicht, hebt aber den Grund nicht auf: das subjektive Ermessen kann überall fehlgreifen, auch in der praktischen Applikation der Dekrete der S. C. Cf. *Stat. Leod.* l. c. 47°. In casu necessitatis debet sacerdos stolam ac etiam, si fieri potest, superpelliceum *sub* pallio gestare et custodem cum lumine habere. Quod si in via superpelliceum adhiberi nequit, eo casu saltem induat in domo aegroti per administrationem sacr. — ³⁾ Maier p. 514 sq. Cf. *Krabbe* l. c. p. 99.

feierliche Vollziehung derselben sehr viel Gewicht gelegt, und die deshalb bestehenden Diöcesanstatuten oder Gewohnheiten¹⁾ genau beobachtet werden müssen.

Die heilige Eucharistie ist die kostbarste Frucht des Kreuzes unseres Herrn — jenes Baumes des Lebens, den unser Erlöser in das neue Paradies der Kirche gepflanzt hat: etwas Höheres als die Vereinigung mit Gott können wir weder begehren noch auch nur ahnen. Auch ist der heilige Fronleichnam an sich ein so kräftiges Viatikum, daß wir in Kraft dieser Seelenspeise leicht durch die Wüste dieses Lebens pilgern und zum ewigen Leben des himmlischen Vaterlandes gelangen könnten. Aber die menschliche Schwäche ist unglaublich groß, und „Gott kennt, was wir für Geschöpfe sind, er gedenket, daß wir Staub sind“, Ps. 103, 14.; darum hat seine unendliche Macht, Weisheit und Güte aus jenem unerforschlichen Geheimnisse des bitteren Leidens Jesu Christi noch drei andere (jetzt zu behandelnde) unverziegbare Quellen der Gnade und Barmherzigkeit hervorbrechen lassen, damit die sündhaften gebrechlichen Menschen von allem Unflute der Sünde gereinigt (Buße), in dem härtesten Kampfe des letzten Augenblickes gestärkt (letzte Ölung), und gegen die böse Begierlichkeit, die aus der Sünde stammt und zur Sünde führt, mächtig geschützt werden (Ehe).

§. 111. V. Das heilige Sakrament der Buße.

1. In der Kirche, die von den heiligen Lehrern der geheimnisvollen, mit dem Blute des Erlösers befeuchteten und durch sein Kreuz beschatteten Seelengarten genannt wird, sollte das Reinigungssakrament, dessen Grundlage das Bekenntnis ist, wie ein göttlicher Baum sich erheben, der alle bössartigen Krankheitsstoffe anzieht, aufzehrt und in seinen fruchtbaren Saft umwandelt, dessen Blumenkrone selbst den Blick der Engel im Himmel erfreut.²⁾ Keiner darf an der Wirklichkeit und wunderbaren Kraft dieses Sakramentes zweifeln: es ist eine Hauptfrucht des zur Vergebung der Sünden vergossenen Blutes Christi und wurde von Christo nach seinem kostbaren Veröhnungstode feierlichst eingesetzt.

Sünden vergeben kann freilich nur die unendliche und unermessliche Macht Gottes allein, aber Christus empfing dieses wunderbare und göttliche Amt von seinem himmlischen Vater, und er verlieh vor der Himmelfahrt den Bischöfen und Priestern die Gewalt, als seine Diener, die Vergebung der Sünden und die Gerechtigkeit in uns zu bewirken; dies ist das wertvollste Geschenk, welches uns die

¹⁾ Vgl. das folgende Buch §. 151. n. 7. — ²⁾ Gerbet, Dogma von der Buße c. 6, Köln 1833.

Gnade Christi durch den blutigen Kreuzestod erworben,¹⁾ und der Kirche hinterlassen hat, damit wir arme, schwache Menschen nach Gottes Weisheit zur Heilung unserer Seelen, ja sogar zur Wiederherstellung des Lebens ein ebenso beständiges als sicheres Heilmittel hätten: denn durch die Schlüsselgewalt der Kirche kann jeder Christ, auch wenn er bis zum letzten Lebenstage fortgesündigt hätte, — jede Sünde, auch wenn sie so verrückt wäre, daß keine schlimmere begangen oder erdacht werden könnte, — zu jeder Zeit, auch wenn der Sünder zum siebenzigmal siebenten Male wiedergekehrte, — sicher Verzeihung erlangen.²⁾

2. Die Frucht des heiligen Sacramentes der Buße ist dreifach: a) Versöhnung mit Gott durch gnädigen Nachlaß der Sünden; b) Lebensbesserung; c) Vermehrung der Gnade und Tugenden.³⁾ Die erste Frucht ist die eigentliche Wirkung und das eigentliche Ziel dieses Sacramentes, welches dem Christen für die Tilgung der Todsünden durchaus notwendig, zur Reinigung von lästlichen Sünden vorzüglich heilsam ist, und nach Gottes Güte selbst gegen die schon recht gebeichteten und verziehenen Sünden mit großem Segen angewandt werden kann,⁴⁾ damit der Gerechte immer mehr gewaschen, von Sünden gereinigt, und durch neues Wachstum der Gnade um so besser gegen den Rückfall geschützt und gestärkt werde. Die Befreiung von der Sünde wird erreicht durch die bekannten drei Akte des Pönitenten (Reue, Beichte, Genugthuung) in Verbindung mit der Absolution, welche durch die Kraft des Blutes Christi die Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit jener Akte ergänzt.

Durch die Sünde unserer Stammeltern ist das feste Schiff des Paradieses der Unschuld zu Grunde gegangen. Wer immer seitdem doch das feste Land des verheißenen Heiles erreichen will, muß nicht bloß Gott um Hilfe anrufen, sondern auch alle Kräfte aufwenden, damit das Gewicht seiner Sünden ihn nicht in den Abgrund ziehe oder die stürmischen Meereswogen dieses Erdenlebens ihn nicht verschlingen. Ohne Mühe und Anstrengung kann das Ziel weder erlangt, noch überhaupt auch nur gehofft werden.⁵⁾ Wer immer aber Buße thut und sich bekehrt von seinen Sünden, der wird leben.⁶⁾ Darum werden wir in der heiligen Schrift beständig auf die Notwendigkeit, den Nutzen, die Kraft und die süße Frucht der Buße hingewiesen. Die Buße aber besteht darin, daß der Sünder sich von Herzen zu Gott bekehrt, die begangene Missethat haßt und verabscheut, und sich aus innerstem Herzensgrunde aufs bestimmteste entschließt, sein schlechtes Leben und seine bösen Sitten zu ändern, mit der Hoffnung, von der Barmherzigkeit Gottes Verzeihung zu erlangen.⁷⁾

Die Verzeihung der Sünden aber ist eine Gnade,⁸⁾ die Gott keinem

¹⁾ *Luc.* 24, 46. 47. *Oportebat Christum pati et resurgere a mortuis tertia die et praedicari in nomine ejus poenitentiam et remissionem peccatorum in omnes gentes, incipientibus ab Hierosolyma.* — ²⁾ *Cf. Cat. Rom.* p. 1. c. 11. — ³⁾ *Cf. Polancus*, breve directorium c. 3. — ⁴⁾ *S. Alph.* n. 427. dub. 2. — ⁵⁾ *Luc.* 13, 3. *Nisi poenitentiam habueritis, omnes similiter peribitis.* — ⁶⁾ *Ez.* 18, 21. 22; 33, 15. — ⁷⁾ *Cf. Cat. Rom.* p. 2. c. 5. qu. 4. 6. — ⁸⁾ *Prop.* 7. *Wicl. damn.* a Mart. V. 1418. *Si homo fuerit debite contritus, omnis confessio exterior est sibi superflua et inutilis. Petr. Oxom.* prop. 1. *Peccata mortalia quantum ad culpam et poenam alterius saeculi, delentur per solam cordis contritionem sine ordine ad claves.* prop. 9. *Sacramentum poenitentiae, quantum ad collationem gratiae sacramentalis, naturae est, non*

schuldig ist, und welche die göttliche Weisheit und Güte im Neuen Bunde an gewisse, der Natur der Sünde und des sündigen Menschen entsprechende Bedingungen geknüpft hat. So hat Jesus Christus zwei Sakramente eingesetzt, welche der Sünder, wie der Schiffbrüchige das Brett, erreichen und anfassen, und wodurch er im bitteren Meere der Buße sicherer, leichter und vollkommener sein Ziel erlangen kann. In den Sakramenten der Toten strömt uns die Kraft und Wirksamkeit des sühnenden, genugthuenden und verdienenden Opfertodes Christi zu, werden wir sicher von dem beschwerenden Gewichte der Sünde befreit, mit der Kraft Gottes zum Widerstande gegen jede Versuchung ausgerüstet; sie geben uns die Sicherheit der Verzeihung, welche sie bewirken.

Die Sakramente befreien uns jedoch nicht von der notwendigen Gesinnung und Übung der Buße. Wenn schon das Sakrament der Taufe von den zum Vernunftgebrauche gelangten Erwachsenen nur dann fruchtbringend empfangen werden kann, wenn sie Glauben und Reue haben,¹⁾ so ist dieses um so mehr bei dem Bußsakramente als dem zweiten Brette nach dem Schiffbruche²⁾ festzuhalten.

Zur Tilgung der Sünde muß also der Sünder mit der göttlichen Barmherzigkeit zusammenwirken;³⁾ es geschieht dies im Neuen Bunde in dem Sakramente der Buße in Form eines Gerichtes.⁴⁾ Der Sünder ist Kläger und Angeklagter zugleich, er bekennt gegen sich dem Herrn reumütig seine Missethaten, damit ihre Schuld ihm erlassen werde, und der Priester fällt als Richter im Namen Gottes kraft der ihm durch das Leiden Christi verliehenen Schlüsselgewalt das Urtheil, legt heilsame Strafe auf und spricht wahrhaft und wirklich von der Sünde frei. Die Akte des Pönitenten und des Priesters als des Werkzeuges der göttlichen Güte sind das sichtbare Zeichen, welches die unsichtbare Gnade der Sünden-tilgung andeutet und bewirkt. Beim Sünder ist die wahre Reue gleichsam die Seele der Buße und die Bedingung oder Disposition, wodurch er Gnade erlangen kann; bei Gott ist es die göttliche Liebe und Barmherzigkeit, welche dem reuigen Sünder verzeihen will; aber die wirkliche Gnade der Verzeihung ist mit einer äußeren Handlung verbunden; der Sünder muß durch Bekenntnis und Genugthuung seine innere Reue offenbaren und Gott giebt durch seinen sichtbaren Stellvertreter seinen Willen der Verzeihung uns deutlich kund; der büßende Sünder giebt durch That und Wort deutlich zu erkennen, daß er die Sünde nicht wolle und sein Gemüth von der Schändlichkeit der Sünde abgewandt habe, und aus dem, was der Priester thut und spricht, läßt sich leicht die Barmherzigkeit Gottes erkennen, der eben die Bande der Sünde wegnimmt und die Schuld verzeiht.⁵⁾

3. Die katholische Kirche hat Gott für die Macht der Sündenver-

alicujus institutionis V. vel N. T. (ut *scandalosae et haereticæ damn. a Sixt. IV. 1479.*). Cf. *Trid.* Sess. 6. c. 14. can. 29.; Sess. 7. can. 4. de bapt. c. 10.; Sess. 14. c. 2. 4. 6.; can. 6.

¹⁾ *Act.* 2, 38. Poenitentiam agite et baptizetur unusquisque vestrum. Cf. *Rom.* 2, 4. — ²⁾ *Hier.* in Job 3. Ep. 65. ad Pammach. c. 72. dist. 1. de poenit. Wir sind in der Erklärung dieses allbekannten und stets beifällig aufgenommenen Ausspruches dem Medina, Gregor v. Valencia u. a. gefolgt. Der h. Thomas deutet ihn anders. S. 3. qu. 84. art. 6. — ³⁾ *Aug.* in Joan. tr. 72. Qui creavit te sine te, non justificabit te sine te. — ⁴⁾ Cf. *Thom.* 1. c. art. 5. In quo (sacr. poen.) operatur virtus passionis Christi per absolutionem sacerdotis simul cum opere poenitentis, qui cooperatur gratiae ad destructionem peccati. Cf. *Lud. de Ponte*, de perf. t. 1. tr. 3. c. 7. n. 5. (die Weichte als Brandopfer) — ⁵⁾ *Trid.* Sess. 14. c. 5.

gebung stets Dank gesagt, die große und herrliche Gnade mit dem größten Fleiße geehrt und zum Heile der Gläubigen treu und klug verwaltet. Sie mahnt noch immer zu einer besonders fleißigen Verwaltung dieses Sakramentes, welches einestheils so häufig zu spenden ist, anderenteils zum rechten und würdigen Gebrauche so viele Erfordernisse aufstellt. *Sanctum Poenitentiae sacramentum ad eos, qui post baptismum lapsi sunt, in gratiam Dei restituendos, a Christo Domino institutum, eo diligentius administrandum est, quo frequentior est ejus usus, et quo plura requiruntur ad illud recte digneque tractandum et suscipiendum. (Rit. Rom.)*

Wir wollen daher auch a) einen kurzen Überblick über die Verwaltung des Sakramentes der Buße in den verschiedenen christlichen Zeitaltern geben; dann b) die kirchliche Lehre der Verwaltung in zwei Abschnitte teilen, von welchen der erste die sakramentalen Bestandteile dieser priesterlichen Funktion, der andere aber mehr die Thätigkeit des Beichtvaters näher behandelt, soweit er das Beichtkind zur gehörigen Leistung der vom Pönitenten erforderlichen Akte anzuhalten, und außerdem durch Belehrung, Ratschläge und Mahnungen zur Erlangung aller Früchte dieses heiligen Gnadenmittels zu disponieren und zu unterstützen hat. Jener Überblick wird uns zur näheren Darstellung dieses für die Seelsorge so überaus wichtigen Gegenstandes den Weg bahnen; diese Trennung aber soll den dogmatisch-liturgischen Teil von dem — bei weitem umfangreicheren — speciell seelsorglichen Teile¹⁾ deutlicher ausscheiden und dadurch auch den objektiven Charakter und die Gnade des Bußsakramentes mehr hervorheben, da noch immer von Zeit zu Zeit Stimmen laut werden, welche mehr oder weniger im Widerspruche mit der allgemeinen Lehre und Praxis der Kirche nach ihrer Ansicht eigene Reformvorschläge machen, alles Heil fast nur von dem Bemühen des Beichtvaters erwarten, und über den psychologischen Wirkungen einer guten Verwaltung des Beichtinstitutes die Gnadenwirkungen des Sakramentes zu vergessen scheinen.

§. 112. Geschichtlicher Überblick.

1. I. Die Zeit der alten Väter.²⁾ — Nach der Vorschrift Christi³⁾ und des Apostels⁴⁾ sollen die Sünder, welche in Liebe nicht gewonnen werden können, von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Diese Trennung von allem Lebensverkehre mit den Brüdern sollte und mußte die Irrenden, wenn noch einiges Leben im Glauben und Empfänglichkeit für heilsame Eindrücke in ihnen vorhanden war, zur Einsicht, zum Bewußtsein ihrer Schuld, zur Besserung und fruchtbaren Buße anregen. Die Besserung des Sünders wird als ein großes Werk

¹⁾ Letzterer wird erst im folgenden Buche behandelt. — ²⁾ Für das Historische vgl. Thomassin, Morinus, Sirmond, Chardon (bei Migne, Curs. theol. tom. 20), Winterim. Cf. Endres, das Sakrament der Buße. Aachen 1847. Fr. Frank, die Bußdisciplin der Kirche von den Apostelzeiten bis zum siebenten Jahrh., Mainz 1867. — ³⁾ Matth. 18, 15—17. — ⁴⁾ Rom. 16, 17. 2. Thess. 3, 6. 14. 15.

christlicher Tugend, als Pflicht der einzelnen, wie als Aufgabe der Gesamtheit betrachtet.¹⁾ Wer seine Verirrungen einsah und davon befreit werden wollte, mußte sich bessern, nicht bloß innerlich zerfnirscht sein, sondern auch würdige Früchte der Buße bringen, durch Züchtigung des Fleisches, Bezähmung der sinnlichen Begierden und Leidenschaften, als Mittel und Beweise der Besserung,²⁾ sich auf die Vergebung der Sünden und die Wiederaufnahme in die Gemeinschaft vorbereiten.³⁾

Im zweiten und dritten Jahrhunderte finden wir den Bestand einer kirchlichen Bußanstalt. Die Sünder wurden mit Strenge behandelt, mußten nach den Bestimmungen des Bischofes Buße thun, Reue und Besserung auch durch äußere Bußübungen bewähren;⁴⁾ die vielen Belehrungen und Bestimmungen über Buße, die Sorgfalt, welche die Kirchenvorsteher diesem Gegenstande ihres Amtes widmeten (z. B. Cyprian und der Papst Cornelius), die Strenge in der Weise und in der Ausführung (z. B. vieljährige, oft lebenslängliche Buße) lassen genügend die hohe Wichtigkeit erkennen, die der kirchlichen Bußdisciplin beigelegt wurde. Als in Zeiten der Ruhe die Zahl der Gläubigen zunahm und der ursprüngliche Eifer nachließ, mußte die von jeher übliche Bußdisciplin häufiger in Anwendung kommen, und somit auch eine schärfere Ausbildung und bestimmtere, äußere Förmlichkeit erhalten: dies geschah vorzüglich durch die seit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts aufgestellten sogen. Bußkanones, welche theils von angesehenen Bischöfen bei besonderen Gelegenheiten⁵⁾ oder auf Anfragen anderer Bischöfe verfaßt,⁶⁾ theils auf Concilien gegeben⁷⁾ wurden, und die Vorschriften enthielten, welche man rücksichtlich der einzelnen Sünden als den Anforderungen der Religion, der früheren Disciplin und der Verhältnisse gemäß, ferner beobachten konnte und mußte. Die Vorschriften bezogen sich a) auf die Dauer der Buße; b) auf die Ordnung der öffentlichen Kirchenbuße nach besonderen Graden.

a) So bestimmt z. B. der h. Basilus für falschen Eid elf Jahre, für Plünderung der Gräber elf Jahre, für vorsätzlichen Mordschlag zwanzig Jahre, für Blutschande zwanzig Jahre, für Ehebruch fünfzehn Jahre, für unfreiwillige Tödtung zehn Jahre, den Huren vier Jahre, den Räubern und ihren Genossen drei Jahre, für Diebstahl bei freiwilligem Bekenntnisse ein, oder bei Überführung zwei Jahre u. s. f.

b) Die Klassen waren denen des Katechumenats ähnlich. Die Grade, sagt

¹⁾ 1. *Thess.* 5, 14. *Gal.* 6, 1. *Jac.* 5, 19. 20. Cf. Gerbet l. c. c. 9. — ²⁾ Cf. c. 84. D. 1. (*Aug.*) c. 86. *ib.* (*Hier.*) — ³⁾ Beispiel: 1. *Cor.* 5, 1–5; 2. *Cor.* 2, 6–11. — ⁴⁾ *Ign.* ep. ad Philad. *Hermas*, pastor 3 simil. 7. *Tert.*, apol. c. 39. tr. de poenitentia c. 8 sq. Einzelne Beispiele: Im zweiten Jahrh. *Iren.* adv. haer. 1, 19. *Euseb.* h. eccl. 6, 27; besonders aber im dritten Jahrh. nach der Decischen Verfolgung *Cypr.*, de lapsis. *Orig.* in levit. (cf. Möhler, Patrologie. — ⁵⁾ *Petrus Alex.* (c. 305.). — ⁶⁾ *Gregorius Thaum.* ep. can. (c. 263.). *Basilus M.* ep. can. 3. *Gregor. Nyss.* ep. can. — ⁷⁾ *C. Ancy.* 314. *C. Neocaes.* 315. *C. Nic. I.* 325. *Syn. Elwir.* 305.

Vinterim,¹⁾ sprechen den Zweck aus, den die Kirche durch die Buße beabsichtigt. Der Sünder wendet sich durch die Sünde im Geiste der inneren Empörung von Gott ab, mißkennt das Gesetz Gottes, macht sich dadurch einer großen Strafe schuldig und der Speise der Kinder Gottes unwürdig. Was soll er nun als Büßer thun? Sich wieder in Demut zu Gott hinwenden, weinend um Aufnahme bitten (Weinende); das Gesetz Gottes hören, damit er es in seinem Herzen bewahre: *In quo corrigit adolescentior viam suam?* in *custodiendo sermones tuos*. In corde meo abscondi eloquia tua, ut non peccem tibi²⁾ (Hörende); er muß der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung leisten für die schwere Schuld, die auf ihm lastet, daher züchtigt er seinen Leib und wirft sich zu Boden (Niederliegende), um durch Gebet und Händeauflegung Barmherzigkeit und Gnade zu erlangen; endlich soll er durch Gemeinschaft mit den Gläubigen, durch Theilnahme an Gebet und Opfer, durch inniges Verlangen sich heiligen und würdig machen, auch theilzunehmen an der Hochzeit des Lammes (Stehende). Die Kanones bestimmten die Dauer der Buße in jeder Klasse.

3. Die Buße blieb keineswegs auf das beschränkt, was öffentlich beim feierlichen Gottesdienste geschah; sie verpflichtete noch zu anderen, größtenteils sehr harten und mühevollen Bußwerken, welche unter Aufsicht der Bischöfe die ganze Zeit hindurch geübt werden mußten. Das Werk der Abbüßung und Tilgung der Sünden, der Genugthuung für die Schuld mußte durch die Verzichtleistung auf die Annehmlichkeiten des Lebens, durch strenge Zurückgezogenheit, durch Gebet, Fasten, Almosen, körperliche Züchtigungen, durch alle Arten von zweckdienlichen Übungen und Werken der Abtötung durchgeführt werden. Die Pönitenten sollten an gesellschaftlichen Zusammenkünften und Vergnügungen nicht theilnehmen, keine Handelsgeschäfte treiben, keine Militär- und Civilämter (auch selbst nach der Buße nicht) übernehmen, die eheliche Gemeinschaft aufheben und keine neue Ehe eingehen, nie in den geistlichen Stand aufgenommen werden. So war die Buße nach der Praxis der Kirche und der Lehre der Väter damals wahrlich eine mühevolle Taufe (*baptismus laboriosus*).³⁾

4. Die öffentliche Kirchenbuße wurde nur bei den schwersten Sünden⁴⁾ (vorzüglich bei Götzendienste, Mord und Unzucht und den besonderen Arten dieser drei Hauptverbrechen), da aber auch nicht bloß, wenn sie (durch freie Selbstanklage, durch Überführung oder sonstwie) öffentlich, sondern bisweilen auch, wenn sie geheim waren, angeordnet oder zugelassen.⁵⁾

¹⁾ Vinterim, Denkw. 5. Bd. 2. p. 369. — ²⁾ Ps. 118, 9. 11. — ³⁾ Viele Stellen der Väter bei Eudres p. 94 sq.; cf. dist. 5. de poenit. — ⁴⁾ Cf. Gerbet, Buße p. 121 sq. Die läßlichen Sünden wurden nicht gebeichtet, sondern durch Übung entgegengesetzter Tugenden und guter Werke gebüßt. (Cf. c. 81. dist. 1. de poenit. Aug.) — ⁵⁾ Ohne die Beichte, d. i. ohne das specielle Bekenntnis der Sünden vor den Dienern der Kirche wäre die ganze kirchliche Bußdisciplin nicht möglich gewesen (*Gratian. ad c. 87. §. 9.; dist. 1. de poenit.*); außerdem läßt sie sich aus der heiligen Schrift und Tradition leicht nachweisen. Cf. Klee, Abh. u. Dogm. Bis ins fünfte Jahrhundert, solange noch die Öffentlichkeit und Gemeinschaftlichkeit im ganzen Bußwesen vormaltete, waren die Beichten meist öffentlich. Schwere Sün-

Sie wurde ferner nur einmal gestattet; die öffentliche Buße sollte wie eine zweite Taufe sein, als eine so hohe Gnade betrachtet werden, daß dann das Wieder-sündigen ganz ausgeschlossen und für unmöglich erscheine; die Väter eifern in den stärksten Ausdrücken gegen den Rückfall, betrachten und verdammen ihn als Undankbarkeit gegen Gott, als eine Verachtung aller Gnaden, als ein Sündigen mit Wissen, als freches, trotziges Sündigen, welches die Werke der langen beschwerlichen Buße vereitelt und ihre Wirkungen vernichtet.

Die Rückfälligen wurden nicht abermal zur Gnade der öffentlichen Buße zugelassen, damit sie nicht weiter mit der Gemeinschaft des Herrn Spott treiben, und das kirchliche Heilmittel nicht in Verachtung komme und ohne Nutzen bleibe; ¹⁾ sie wurden nicht gänzlich verstoßen, die Privatbuße wurde ihnen erlaubt, ²⁾ ja vorgeschrieben; aber bei allem Bußethun waren sie auf sich allein angewiesen; sie blieben von den heiligen Sakramenten, von allem, was dem Christen im kirchlichen

den, für welche die öffentliche Buße nicht stattfand, konnten und mußten insgeheim gebeichtet und verziehen werden. Die öffentliche Anklage geschah entweder vor dem Bischofe und seinem Klerus, was übrigens im Sinne der alten Kirche noch gewissermaßen als ein geheimes Bekenntnis betrachtet wurde, oder vor der versammelten Gemeinde, wo nämlich Verurtheilungen zur öffentlichen Buße erfolgten. Die öffentliche Anklage wird von den Vätern gewöhnlich empfohlen, dabei auch die damit verbundene Demüthigung vor den Brüdern, die Theilnahme und Mitwirkung der ganzen Gemeinde zu den Werken der Entsündigung hervorgehoben und gerühmt, und deswegen die Nothwendigkeit gezeigt, die Gefühle der Scham zu besiegen. (C. 88. dist. 1. de poenit.) Auf das freiwillige Geständnis wurde vorzüglich gebrungen, Zögerung in der Selbstanklage wurde als unwürdig und verwerflich getadelt; doch konnte die öffentliche Anklage nur mit Erlaubnis oder auf Verurtheilung des Bischofes oder der Priester stattfinden, weshalb eine geheime Beichte vorhergehen mußte. Wer sich aber nicht anklagen wollte, war damit noch nicht vor der Strafe und Buße sicher. Jeder Gläubige, der von den Sünden anderer Kenntnis hatte, war verpflichtet, davon dem bischöflichen Gerichte Anzeige zu machen; auch waren besondere Aufseher über den Lebenswandel der Gläubigen bestellt. Der Angeber mußte seine Aussagen beweisen, sonst erfolgte ohne das eigene Geständnis des Sünders keine Verurtheilung zur Buße; die Priester waren, wenn sie allein von dem Vergehen Kenntnis hatten, zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet. Als indes die Laster in der Kirche sich mehrten, die Abneigung gegen die öffentliche Beschämung größer wurde, zudem auch weltliche Beamte der Kirche angehörten und durch die öffentlichen Bußen Kunde von den auch ihrer Jurisdiction unterworfenen Verbrechen erhielten, wurde im allgemeinen die öffentliche Beichte für das Werk der wahren Buße und Heilswirkung eher als hinderlich denn als förderlich angesehen und allmählich abgeschafft —, im Oriente schon unter Nestarius (c. 391.), wo höchstens nur noch die Enthaltung von der Kommunion als öffentliche Buße verordnet, die Beichte übrigens nur insgeheim bei den Priestern (fast nur bei Mönchen) abgelegt wurde, welche dann Bußwerke, noch immer nach den Kanones, jedoch mit gehöriger Unterscheidung und in billiger Rücksichtnahme auf die persönlichen Verhältnisse der Pönitenten, auflegten und die Absolution erteilten, und es dem Gewissen der einzelnen überließen, die aufgelegte Buße zu erfüllen; — im Occidente dauerte die öffentliche Buße länger und wurde selbst hie und da deren allgemeine Nothwendigkeit behauptet, was jedoch Papst Leo I. (443) verwarf. (C. 89. dist. 1. de poenit.)

¹⁾ C. 22. dist. 3. de poenit (*Aug.*) — ²⁾ Dist. 3. de poenit.

Leben heilig ist, ausgeschlossen, ohne eher als nur am Ende des Lebens Absolution und Verzeihung hoffen zu können. Dies war die eigentümliche größere Strafe des Rückfälligen, daß ihm die scheinbar härtere und demütigendere Strafe, in Wahrheit aber die höchste Wohlthat der öffentlichen Buße entzogen wurde: denn mit der öffentlichen Buße war die kirchliche Gemeinschaft, die gewisse Aussicht auf Vergebung und volle Ausöhnung mit Gott und der Kirche wiedergegeben, mit ihr waren die liebevollste Teilnahme und Fürbitte der Gläubigen, die Gebete und Segnungen der Kirche, die feierliche Absolution und Wiederaufnahme verbunden.¹⁾

5. Die heiligen Väter und älteren Kirchenschriftsteller haben einzelne, sehr schöne praktische Regeln gegeben;²⁾ aber mehr den dogmatischen Teil (gegen Montanisten und Novatianer) und noch mehr die ethische Seite der Buße behandelt: der Glaube an die göttliche Anordnung der Bußanstalt, die Lehre von ihrer Notwendigkeit und Kraft, alle Sünden zu tilgen, wird klar ausgesprochen; am meisten aber die Schändlichkeit der Sünde, die Größe der Gnade der Buße, die Notwendigkeit der inneren und äußeren Buße, die große Zahl und das schwere Gewicht der Motive der Buße hervorgehoben und nicht selten mit feuriger Berebtheit geschildert.

In ihrer Schule³⁾ können wir vorzüglich lernen: a) die unschätzbare Gnade der Buße, ohne welche nur wenige in den Himmel kommen könnten, welche auch den Gefallenen wiederum die Himmelsstüre öffnet, die Sünder mit Gott versöhnt und von jedem Flecken reinigt, ein doppeltes Feuer auslöscht (das der Hölle und jenes in den Herzen der Sünder), dem Menschen den Frieden mit Gott, mit sich selbst und den Nebenmenschen giebt, alle Krankheiten heilt und — gut benützt — selbst ein ganzes Geschlecht zu regenerieren vermag; b) die wahre Bußgesinnung, die *compunctio cordis*, ohne welche alle äußeren Bußwerke keinen Wert haben (c. 1—3. dist. 3. de poenit.), die aber auch, wo sie wahrhaft vorhanden ist, äußere Bußwerke notwendig hervorruft; c) den Ernst und die Strenge der Buße. Daß diese dem Geiste und den Umständen jener Zeit sicher sehr gemäß war, ist nicht zu bezweifeln, da sie sich in der ganzen Kirche befand und allgemein geliebt wurde. Aber man muß sich

¹⁾ *Ambr.* (cf. c. 79. dist. 1. de poenit.). *Fleat pro te mater ecclesia et culpam tuam lacrimis lavet. Amat Christus, ut pro uno multi rogent. In evangelio motus viduae lacrimis, quia plurimi pro ea flebant, filium ejus resuscitavit.* Cf. c. 88. *Cat. Rom.* qu. 55. n. 2. Interim Pastores pro eorum salute Deum rogabant. — ²⁾ Cf. c. 1. dist. 6. de poenit. — ³⁾ Man vergleiche *Tert.*, de poenitentia. *Cypr.*, de lapsis. *Id. ep.* Ephräm, Reden und Ermahnungen über Buße und Zerknirschung. (Zingerle 2. u. 6. Band.) *Ambr.*, de poenit. l. 2. *Pacianus* († 390) *paraenesis ad poenitentiam.* *Id. Ep. Chrys.*, de compunctione cordis l. 2.; de poenit. et confessione. *Hier. ep.* 90. ad Rusticum de poenitentia. *Aug.*, mehrere Reden. Die Sermones 253—263. in Append. ed. *Migne* gehören wahrscheinlich dem h. Cassianus an. Das Buch *de vera et falsa poenitentia* (ed. *Migne* t. 6. p. 1111 sq.) gehört nicht dem h. Augustin, hat aber sehr großes Ansehen in der Kirche, da es fast ganz von Gratian und P. Lombardus aufgenommen, und dadurch in den Schulen allgemein verbreitet und kommentiert wurde. *S. Isidor.* exhort. ad poenit. Überhaupt viele Homilien der Väter. Beispiele eines außerordentlichen heiligen Büsserlebens bei *Climacus*, gradus c. 5.

hüten, aus blinder Bewunderung der alten Strenge die nachfolgende Disciplin späterer Zeiten in allgemeinen Deklamationen herabzusehen, und dieser alle Schuld des Sittenverderbnisses beizumessen. Man kann nicht mit Fleury sagen,¹⁾ daß die Strenge der kanonischen Strafe apostolischer Einsetzung sei, von Jesu Christo herkomme und um so größer sei, je näher man den apostolischen Zeiten komme. Dies läßt sich nicht beweisen. Die Geschichte spricht eher für das Gegenteil: jedenfalls ist die Bußdisciplin nicht unveränderlich, weder den Umständen nach (denn die Kirche hat beständig Art, Ordnung und Dauer derselben gewechselt), noch selbst der Wesenheit nach (denn die Kirche hat ihren fast gänzlichen Verfall gesehen und gebuhet).

6. II. Vom siebenten bis zwölften Jahrhunderte. — Im Occidente wurde allmählich der Grundsatz herrschend, daß nur die öffentlichen Sünden öffentlich, die geheimen aber nur insgeheim gebüßt werden sollten. Die Priester durften die notorischen Verbrecher nicht absolvieren, sondern mußten sie an die Bischöfe weisen; außerdem blieb es, wie früher, für jeden, der von den Sünden anderer Kenntniß hatte, Pflicht, den Bischof davon in Kenntniß zu setzen. Durch die Sendgerichte, welche die Bischöfe bei den jährlichen Visitationen der Pfarrei hielten, wurden die überwiesenen Sünder vom Bischofe zur öffentlichen Kirchenbuße verurteilt, nöthigenfalls durch Exkommunikation (welche damals noch den Verlust aller bürgerlichen Rechte und Gemeinschaft nach sich zog) und durch Beihilfe des weltlichen Armes (welcher das bischöfliche Richteramt über öffentliche Vergehen wider christliche Sitte und Tugend nicht bloß nicht hinderte, sondern eifrigst unterstützte) zur Erfüllung derselben angehalten, und während derselben mit besonderer Sorgfalt überwacht.

7. Der Pönitentialritus beim Gottesdienste wurde etwas verändert, indem die Stufe der Niederfallenden und die Ausweisung aus der Kirche wegfiel, andererseits aber die Annahme zur öffentlichen Kirchenbuße am Aschermittwoche (in capite jejunii) und die Reconciliation am Gründonnerstage sehr feierlich vollzogen wurde.²⁾ Im übrigen waren die Bußübungen sonst so streng und von so langer Dauer wie früher. Die vierzig tägige Fastenzeit hindurch mußten die Pönitenten denselben beständig obliegen, insbesondere strenge Fasten und Abstinenzen (von Fleisch) beobachten, in großer Zurückgezogenheit leben (inclusi), und wenn die Bußzeit noch länger dauerte, auch in den anderen Quadragesimen (vor Weihnachten und vor Johann Baptist) und an jedem Montage, Mittwoche und Freitage des ganzen Jahres (in feriis legitimis) die üblichen Bußfasten halten; außer diesen Fasten und anderen Abstinenzen von Fleisch, Wein u. durften auch die öffentlichen Büßer nicht an Gastmahlen teilnehmen, keine Waffen tragen oder gebrauchen (als nur im Kriegsdienste

¹⁾ Cf. *Muzarelli* l. c. t. 2. p. 306 sq. — ²⁾ Man vergleiche den rührenden und erschütternden Ritus in den alten Agenden: *Ordo ad agendam publicam poenitentiam*; oder das *Pont. Rom.* p. 3. de expulsiōe publice poenitentium ab ecclesia in feria IV. Cinerum; de reconciliatione poenitentium, quae fit in feria V. C. D. *Catalanus* in h. l.

gegen die Heiden), bei Reisen nicht fahren oder reiten und (wenigstens oft) die eheliche Gemeinschaft nicht fortsetzen.¹⁾

8. Die geheimen Sünden wurden insgeheim gebeichtet, zwar zunächst allgemein in der Fastenzeit vor Ostern, dann überhaupt in den Quadragesimalzeiten, oder aus Andacht noch öfter, an Fest- und Sonntagen vor dem Empfange der heiligen Kommunion oder anderer Sakramente, vor wichtigen Unternehmungen, in lebensgefährlichen Krankheiten, bei besonderen Gelegenheiten zu jeder Zeit. Gewöhnlicher Beichtpriester war in dieser Zeit der Pfarrer, wenigstens für die Osterbeichte. Die Mönche waren auch im Beichtthören thätig, doch wurde ihnen hie und da die Befugnis dazu bestritten, sogar ihre Unfähigkeit zu diesem Amte behauptet,²⁾ wogegen sie aber Papst Bonifaz IV. (610)³⁾ und Urban II. (1096) mächtig in Schutz nahmen.

9. Die Art und Weise des Beichtthörens ist in den Ordines genau angegeben; sie war umständlicher, mit mehr Zeichen der Vermittlung seitens des Büßers, und mit mehr Gebeten seitens des Priesters verbunden, als dies jetzt der Fall ist.⁴⁾ Für die häufigen Beichten gab es ordines abbreviati mit weniger Psalmen, Ceremonien und Gebeten.⁵⁾ Damit nun die Priester das geheime Bußwesen gehörig wahrnehmen und leiten, namentlich die Bußen überall im Sinne der Kirche, nach den Canones, in zweckdienlicher Weise bestimmen könnten, wurden die Pönitentiaibücher aus Konzilienbeschlüssen und Aussprüchen der Väter über die kirchliche Buße zusammengestellt: so z. B. von Theodor von Canterbury, von Beda, Halitgar u. v. a.⁶⁾

Die kanonischen Strafen, welche bei der geheimen Beichte auferlegt wurden, waren die nämlichen, wie die für die öffentlichen Sünden; sie bestanden in Almosen, Gebeten, vorzugsweise in Fasten und Abstinenzen, und wurden nach der Verschiedenheit und Schwere der Sünden nach Jahren, Quadragesimen und einzelnen Tagen bestimmt. Die Bußpriester waren verpflichtet, die kanonischen Bußsaktionen genau zu beobachten, jedoch auch die besonderen Umstände der Pönitenten zu berücksichtigen. Gewöhnlich wurden für die schwersten Verbrechen, Apostasie, Gotteslästerung, freiwilligen Mord, Kindermord, zehn oder zwölf Jahre bestimmt; für die übrigen schweren Sünden, wie Wahrsagerei, falscher Eid, der mit Wissen und aus freiem Willen geschieht, Incest, Ehebruch, unfreiwillige Tötung, Mißhandlung der Eltern, gewaltsamer Raub, Kirchendiebstahl u. sieben Jahre, für Unzucht unter lebigen Personen, verschiedene Arten von Aberglauben, Diebstahl, Wucher u. fünf oder drei Jahre. So waren bis zu den kleinsten Vergehen hinab die Strafen bestimmt.

10. In dieser Zeit kommen jedoch auch noch häufiger andere Arten von Bußübungen als Ersatz oder Steigerung der kanonischen Kirchenbuße vor, namentlich die Wallfahrten (a), der Eintritt in ein

¹⁾ Cf. Endres p. 224—238. — ²⁾ Cf. c. 19 sq. C. 16. qu. 1. — ³⁾ C. 25. ib. — ⁴⁾ Cf. Ordo Romanus bei Hittorp. Ib. Alcuin, de div. off. — ⁵⁾ Char-don i. c. p. 411. — ⁶⁾ Cf. Bened. XIV. Syn. Dioec. l. 11. c. 11. n. 1—3.

Kloster (b), die Geißelungen (c), die Redemtionen (d) und die Kreuzzüge (e).

a) Die Wallfahrten wurden nicht bloß aus Andacht und Frömmigkeit (§. 98.), sondern oft auch aus Bußeifer unternommen, oder auch als Bußwerke zur Sühne für schwere Verbrechen (besonders den Verwandtenmördern) aufgelegt. Nicht selten mußten bei solchen Bußwallfahrten die Pönitenten in schlechtester Kleidung, barfuß, Hals, Leib und Hände in eiserne Ketten eingeschmiedet, von einem heiligen Orte zum anderen gleichsam als Verfluchte, wie der Brudermörder Cain, beständig, und ohne zweimal an demselben Orte zu übernachten, mehrere Jahre lang, oder bis durch ein Wunder und zum höheren Zeichen ihrer Veröhnung die eisernen Fesseln gebrochen, in der Welt herumwandern, und zugleich viel fasten, wachen und beten.

b) Der Eintritt in ein Kloster galt auch als eine zweite Taufe, baptismus laboriosus. Das Klosterleben ist ein Absterben der Welt und der Sünde, ein beständiges Kämpfen gegen alles, was Gott mißfällt oder zur Sünde führt, ein immerwährendes Brandopfer, wesentlich ein Leben der Buße. Es wurde daher den schweren Sündern der Eintritt gestattet; wenn sie auch nicht immer die Gelübde ablegten, mußten sie doch nicht bloß die klösterliche Lebensweise in ihrer ganzen Strenge beobachten, sondern gewöhnlich auch noch besondere Bußwerke verrichten, und das ganze Leben hindurch im Kloster verbleiben.

c) Die Geißelungen. Die körperliche Züchtigung war als ascetisches Mittel in den Klöstern bekannt und geübt, wurde jedoch von dem Eremiten Dominikus dem Geißler (loricatus) erst näher mit der Bußzeit und den Bußwerken in Verbindung gebracht. Dreitausend Geißelstreiche unter gleichzeitiger Abbetung von zehn Psalmen rechnete er für ein Jahr kanonischer Buße; das Beten oder Absingen des ganzen Psalters unter beständigen Geißelhieben galt ihm für eine Buße von fünf Jahren, was zwanzigmal wiederholt eine Buße von hundert Jahren gab, die er in sechs Tagen abmachen konnte. So übernahm und absolvierte er für sich und andere Bußen von vielen, gar von tausend Jahren. Diese Züchtigung des Fleisches wurde von anderen nachgeahmt; vom h. Petrus Damiani eifrigst verteidigt, in und außer den Klöstern in Übung gebracht, von allen Geistesmännern durch Wort und Beispiel empfohlen, und wäre auch jetzt gewiß als ein passendes geheimes Bußwerk manchem katholischen Geschichtschreiber anzuraten für das öffentliche Argerniß, das er durch sein leichtfertiges und unbesonnenes Absprechen über diese in der Kirche stets geübte (nur in ihren Auswüchsen verwerfliche und verworfene) Disciplin gegeben.

d) Ablösungen (redemptiones). Minder hart und beschwerlich als die genannten Erfasmittel war der sogenannte Loskauf von den Bußwerken (namentlich von den Fasten und Abstinenzen) durch Gebete und Almosen, welcher auch in den Pönentialgesetzen vorgesehen war. Z. B. für einen Tag in Brod und Wasser singe man fünfzig Psalmen knieend, oder siebzig ohne Kniebeugung; für einen Tag galten auch zweihundert Kniebeugungen, oder ein Denar oder Almosen für drei Arme. Anfangs wurden sie selten, unter Umständen, die eine Nachsicht durchaus notwendig machten, und erst durch besondere Erlaubnis des Beichtvaters zugestanden; bei einer mehrjährigen Buße fanden sie im ersten Jahre gar nicht, in den folgenden nur teilweise, und in den Quadragesimalfasten (besonders vor Ostern) wiederum gar nicht statt. Bald aber bewilligten die Beichtväter sie häufiger, und die Pönitenten singen auch an, sich ihrer ohne besondere Erlaubnis zu bedienen. Der Loskauf durch Almosen war für die Reichen allerdings bequem, aber das Almosengeben ward auch als ein vorzügliches Werk christlicher Tugend betrachtet, da es die Sünden tilgt und vom Tode befreit, ¹⁾

¹⁾ Tob. 12, 9. Ambr. Non venalis est dominus, sed tu ipse venalis.

zudem das Geldgeben den Reichen oft noch weher thut, als anderen Leuten das Zähne-ausreißen. Die genaue Taxierung der Ablösung oder Umwandlung der kanonischen Bußsätzen in Beten und Almosengeben zeugt von dem Ernste, mit dem man jene Kanones entweder buchstäblich oder, wo dies unausführbar schien, doch dem Geiste nach durch andere fast ähnliche Bestimmungen festhalten wollte: man mußte um so eher darauf kommen, als die Dauer der Buße für jede Sünde nach Jahren und Tagen bestimmt war, daher für viele, verschiedene oder oft wiederholte Sünden sich eine größere Bußzeit ergab, als welche der Pönitent zu leben hoffen konnte. Die Kirche hielt an dem Grundsatz einer hinreichenden Genugthuung fest; das christliche Volk war von einer Geringschätzung der kirchlichen Bußanstalt weit entfernt, wobei ja alles auf Ausrottung der Laster, Förderung christlicher Gesinnung und Tugend hiazelte.

c) Kreuzzüge in das heilige Land (später auch gegen die Mauren in Spanien, gegen die Häretiker in Languedoc), — für welche ein vollkommener Ablass verliehen ward. Fleury und andere, welche ihm nachschrieben, zeigen sich mit dieser Anordnung wenig zufrieden, daß man, wie sie sagen, durch ein einziges Werk eine vollkommene Nachlassung aller Sündenstrafen erlangen könne; wahrscheinlich habe man die alten, Zeit und Übungen so genau regelnden Pönitentialbestimmungen nicht genug beachtet, und diese seien dann auch infolge jenes Ablasses immer mehr in Abnahme gekommen. — Aber sie bedenken nicht, daß der Kreuzzug nicht ein einziges Werk war, sondern eine ganze Reihe von Mühen und Arbeiten, Kosten, Gefahren und heroischen Akten enthielt, und recht wohl als eine Kompensation für die strengen Bußübungen der Kanones betrachtet werden konnte, daß der vollkommene Ablass von einem Konzil, wo mehr als zweihundert Bischöfe vereint waren und Papst Urban II. an der Spitze stand, später von zwei allgemeinen Konzilien (Lat. IV. C. Lugd. I.) bestätigt, und vom h. Bernhard (ep. 363.) mit großen Lobeserhebungen empfohlen wurde. Weiß Fleury viele Jahrhunderte später besser, was jener Zeit not that? besser, als die Bischöfe, Päpste und Heiligen jener Zeit? Diese haben wohl die alten Kanones betrachtet, aber man mußte auch die Möglichkeit oder Unmöglichkeit ihrer Durchführung betrachten.¹⁾

11. Für die Litteratur sind in diesem Abschnitte zu bemerken:

a) die *Ordines*, welche auch die Arten der Sünde, die entgegengesetzten Tugenden enthalten, den modus der geheimen Beichte vorschreiben, und die Ceremonien für den öffentlichen Gottesdienst, den Ritus der feierlichen (nicht der privaten) Rekonziliation enthalten; b) die *Canones poenitentiales*, welche außer den Gebeten, Formeln und Ceremonien für das geheime Sündenbekenntnis, außer den Exhortationen und der Absolution u. s. f. auch alle Arten der Sünden enthielten, mit Angabe der Strafe, durch welche sie gesühnt werden konnten (Bußwerke); c) die liturgischen Schriften (über den Ritus der öffentlichen Buße in capite jejunii und fer. V. in C. D.); d) mehrere Schriften und Reden (z. B. Petri Damiani) über die Sittenverbesserung, den Bußgeist; e) die Theologen und Kanonisten: die dist. 14—29. des vierten Buches der Sentenzen des Petrus Lombardus, sowie der tractatus de poenitentia von Gratian sammeln und ordnen den betreffenden Stoff, und werden die Grundlage,

Peccatis tuis venundatus es, redime te tuis operibus, redime te pecunia tua; vilis pecunia, sed pretiosa est misericordia. (C. 76. dist. 1. de poenit.)

¹⁾ Muzarelli l. c. p. 334.

auf welcher mehrere Jahrhunderte hindurch die Buße in Glossen, Kommentaren und Summen nach ihrer theoretischen und praktischen Seite wissenschaftlich behandelt wurde.

Für uns ist vorzüglich Gratian l. c. dist. 5. (Pflichten des Pönitenten), dist. 6. (Aufgabe und Pflichten des Beichtvaters) wichtig; die übrigen Distinktionen sind mehr dogmatischer Natur und erörtern die Frage, ob schon in der Reue allein (contritio), oder erst in der nachfolgenden Beichte und Satisfaktion die Sündenvergebung stattfindet (dist. 1. — NB. es handelt sich da nicht um die Frage, ob überhaupt die Beichte notwendig sei, dies wird vorausgesetzt, sondern in welchem der drei Teile der Buße — contritio, confessio, satisfactio — der Gnadenstand wieder erlangt werde); ob die wahre Liebe wieder verloren gehen könne (dist. 2.), ob eine öftere Buße zulässig sei (dist. 3.), ob bei dem Rückfalle die nachgelassene Sünde wiederkehre (dist. 4.), ob die Buße bis zum Lebensende möglich sei (dist. 7.). Für alle diese Fragen wird eine schöne Auswahl der betreffenden Stellen aus den Vätern geboten.

12. III. Der letzte Abschnitt — vom dreizehnten Jahrhunderte bis jetzt — führt uns unserer Aufgabe näher. — Zunächst haben wir mehrere Veränderungen in der Bußdisciplin zu bemerken: sie betreffen die öffentliche (a) und die kanonische (b) Buße, welche fast gänzlich verschwinden —, dann den Bußpriester (c) und den Gegenstand der Anklage (d).

a) Mit dem Aufhören der bischöflichen Sendgerichte (im zwölften Jahrhunderte) hörten auch bald die öffentlichen kirchlichen Bußgerichte auf. Die Scholastiker reden noch von einer öffentlichen Kirchenbuße, und unterscheiden eine feierliche (solemnis) und einfache (publica); jene war nach der früheren Weise mit allen kirchlichen Ceremonien verbunden und konnte nur vom Bischöfe auferlegt werden (n. 9.), diese geschah im Angesichte der Kirche, aber ohne jene Feierlichkeit. Aber die Bestimmungen des positiven Rechtes wurden häufig übertreten und durch Gewohnheit allmählich außer Kraft gesetzt.¹⁾ An sich blieb die Angemessenheit und Nützlichkeit der öffentlichen Buße für öffentliche Vergehen stets grundsätzlich anerkannt, aber die Art und Weise der öffentlichen Buße stieß bei der Durchführung sehr häufig auf unüberwindliche Hindernisse, weshalb das Tridentinum dem Bischöfe gestattete, die öffentliche Buße in eine geheime zu verwandeln, wenn ihm dies heilsamer schiene.²⁾ Das Tridentinische Dekret wurde anfangs von den meisten Diöcesansynoden eingeschärft und erneuert; namentlich gab sich der h. Karl Borromäus große Mühe, die öffentliche Buße wiederherzustellen;³⁾ aber ihre allgemeine Einführung oder Aufrechterhaltung war moralisch nicht mehr möglich: sie wurde immer seltener.⁴⁾ Die Gewohnheit hat sie fast ganz abgeschafft.

b) Ähnlich verhält es sich mit den kanonischen Bußen bei der geheimen Beichte. Je häufiger der Gebrauch der Redemtionen, Ablässe, und der anderen Surrogate der Buße wurden, um so mehr gingen die Beichtväter auch an, nach eigenem Ermessen mit Rücksicht auf den Willen und die Kraft des Pönitenten die Buße

¹⁾ Beispiele und Synodalverordnungen bis zum vierzehnten Jahrhunderte bei Thomassin, V. et N. disc. p. 1. l. 2. c. 15. 16. *Syn. Mog.* 1310. c. 10. *Prag.* 1355. c. 64. *Winchester* 1380. — ²⁾ *Trid.* Sess. 24. c. 8. de ref. —

³⁾ *Act. Med.* p. 17. 21. 99. 230. 449. — ⁴⁾ Einzelne Beispiele der öffentlichen Buße während der Fastenzeit: in Rouen 1673, in Benevent (unter dem späteren Papste Bened. XIII.), in Ulm (*Syn.* 1745.). Cf. *Gosselin*, *Instructions historiques etc.* Paris 1850. I. p. 100. *Vinterim*, *Denkwürdigkeiten* 5. 3. Bd. p. 16.

zu bestimmen. Die Bußkanones wurden nicht mehr als für den Reichtenden verbindliche Gebote angesehen. In Schule und Praxis machte sich der Grundsatz geltend: *Poenitentiae sunt arbitrariae, et ad arbitrium sacerdotis ex causis inspectis mitigandae sunt et exasperandae*. Die Priester sollten früher noch an die kanonischen Bußen erinnern, sie anraten, aber auch nach Umständen, und bei allen, die sich dazu nicht bereitwillig finden ließen, mäßige Mißbräuche, und zwar solche und so viele, als diese es wünschten, eintreten lassen. Die Gewohnheit führte aber bald noch weiter, so daß die Bestimmung der Buße ganz dem Gutdünken und der Diskretion des Priesters überlassen blieb.¹⁾ Die Bußkanones hatten keine bindende Auktorität mehr, aber als Fingerzeig, als kräftige Mittel, zur willigen Annahme der Buße zu ermahnen und von Sünden abzuschrecken, haben sie noch immer eine große Bedeutung, weshalb es sehr heilsam ist, daß der Beichtvater sie kennt, und in manchen Fällen zu Hute zieht, auch den Pönitenten daran erinnert: der h. Antonin, Karl Borromäus und der römische Katechismus weisen darauf hin.²⁾

Mit dem Wegfallen der Pönitenzgesetze hörten natürlich auch die Redempationen auf; die Ablässe aber wurden häufiger: die kanonische Buße kam in Verfall, weil die Massen des Volkes sie nicht mehr ertrugen; die Schwäche der Christen³⁾ hatte den größten Anteil daran, nicht die Nachlässigkeit der Hirten, die vielmehr mit großer Sorgfalt die Kompensationen substituierten, und nur Schritt für Schritt der geistigen und leiblichen Schwäche des Volkes nachgaben: ähnlich wie die Waffenrüstung der Ritter und Kriegerleute in dem Maße leichter wurde, je mehr die frühere Kraft verschwand. Die Ablässe waren das letzte und verhältnismäßig leichteste Mittel, die Sünder zur Buße und wahren Herzensbekehrung einzuladen. Durch die Indulgenzen wurde der häufige Empfang der heiligen Sakramente, das Streben nach wahrer Reue und bußfertiger Gesinnung, die Übung guter Werke, die Gottesverehrung, die Nächstenliebe, die Abtötung befördert; sie sind somit an sich sehr heilsame Mittel, von der Sünde zu entfernen und im Bußeifer zu befestigen.⁴⁾ Einzelne Mißbräuche kann man nicht allen Hirten und der ganzen Kirche aufbürden, welche stets darüber gewacht hat, entstehende Unordnungen zu unterdrücken und zu heben.⁵⁾

Ungeachtet aller Änderungen in der Bußdisciplin wurde indes doch an der Forderung einer würdigen Genugthuung, die zur Schuld und zu den Kräften des Sünders in entsprechendem Verhältnisse steht, immer streng festgehalten, wie das Tridentinum bezeugt.⁶⁾

c) Bis dahin war der Pfarrer der *sacerdos proprius* und hatte, abgesehen von dem Bischofe und Papste, ausschließlich die Jurisdiktion über seine Parochianen; diese konnten nur bei ihm, und nur mit seiner Erlaubnis bei einem anderen gültig beichten. Das vierte Laterankonzil bestätigt dies ausdrücklich für die Osterbeicht: *quum aliter alienus sacerdos illum non possit absolvere vel ligare*.⁷⁾ Der Kardinal Heinrich von Ostia (*Hostiensis*) giebt in seiner *Summa aurea ad tit. de poenit. et remiss.* ein anschauliches Bild des Jurisdiktionsverhältnisses seiner Zeit,

¹⁾ *Raymund*, *Summa*, de poen. §. 41. *Alii dicunt, indistincte omnes poenitentias esse arbitrarias. Hostiensis*, *Summa*, de poen. et rem. n. 60. Si (crimen) occultum est, *indistincte* (ohne Rücksicht auf die Gesetze) et *arbitrarie* (nach Gutdünken) imponitur. — ²⁾ Cf. *Bened. XIV.* Syn. Dioec. I. 11. c. 11. n. 5 sq. — ³⁾ Cf. c. 7. dist. 34: *Petr. Pictav.* lib. poenit. 1. 6. Tunc in amore Christi ferventiores erant fideles, ideoque et *volebant* et *valebant*, tunc quidem robustiores erant homines. *Bened. XIV.* Apostolica 26. Jun. 1749. §. 23. — ⁴⁾ Cf. *Leo XII.* *Caritate* 25. Dec. 1825. — ⁵⁾ *Muzarelli* I. c. 2. p. 350 sq. — ⁶⁾ *Trid.* Sess. 14. c. 8. — ⁷⁾ C. *Omnis utriusque* 12. de poenit. et remiss. (V. 38.). Cf. Knopp, über den *sacerdos proprius*. Regensburg 1851.

indem er von n. 14—44 ganz speciell — vom Papste bis zum Bauer herab — allen Ständen und Ämtern den bestimmten Confessarius zuweist (nebenbei auch die Sünden eines jeden Standes und Amtes aufzählt). Demnach mußte auch der Pfarrer selbst bei dem Bischöfe, als seinem sacerdos proprius, oder bei einem von diesem delegierten Priester beichten. Diese Disciplin erlitt bald eine Veränderung: α) durch die neu entstandenen Mendikantenorden, welche auch für die Seelsorge bestimmt waren, und bald mehr oder weniger umfangreiche Privilegien erlangten; Papst Bonifacius VIII. erteilte den Franziskanern und Dominikanern die Vollmachten, welche dem Pfarrer de jure zustehen (jedoch nach vorheriger Approbation des Ordinarius), was vom Konzil von Vienne (c. 2. de sepult. Clem. 3, 7.) bestätigt ward; β) durch die Bestimmung (c. 16. de poen. et rem.), daß allen Bischöfen und allen der Jurisdiktion des gewöhnlichen parochus proprius nicht unterworfenen geistlichen Personen die Wahl des Beichtvaters freistehe: γ) dadurch, daß der Bischof stillschweigend die Gewohnheit, daß die Canonici und Pfarrgeistlichen sich untereinander beichteten, guthieß, oder ausbrüchlich einigen der ausgezeichnetsten Geistlichen eines bestimmten Bezirkes die notwendige Jurisdiktion zum Beicht hören aller Geistlichen innerhalb desselben übertrug, oder endlich einzelnen Geistlichen die Jurisdiktion über alle Parochianen verlieh;¹⁾ endlich δ) das Trib. (sess. 23. c. 25. de ref.) bestimmt, daß alle Gläubigen bei jedem von dem Bischöfe approbierten Beichtvater des Beichtortes gültig beichten können.

d) In Betreff des Beichtobjectes ist zu bemerken: α) daß das Beichten laßlicher Sünden allgemeiner wurde. Schon im vorigen Abschnitte wurde das öftere (das vierzehntägige, wöchentliche) Beichten empfohlen oder in einzelnen Statuten vorgeschrieben, und das tägliche Beichten von einigen (Geistlichen oder Laien) geübt;²⁾ doch waren diese Beispiele seltener: aber dieses kräftige Mittel, die Seele rein zu erhalten und zu vervollkommen, wurde jetzt häufiger. Der h. Bonaventura³⁾ schreibt den Novizen vor, daß sie in der Woche dreimal oder noch öfter ihre täglichen Sünden beichten sollten. Das Tridentinum⁴⁾ fand die Gewohnheit, auch lässliche Sünden zu beichten, als Übung frommer Christen vor, und erklärt, daß sie ohne alle Anmaßung und mit Recht und mit Nutzen in der Beichte bekannt werden dürfen, wiewohl sie auch ohne Schuld verschwiegen und durch viele andere Heilmittel gelöhnt werden könnten. β) Für die Generalbeichten finden sich auch im Altertume Belege.⁵⁾ Der h. Anselm schrieb seinem Bruder, der nach Jerusalem wallfahrten wollte (Ep. 3, 60.): Consulo et precor, ut, si hanc viam faciatis, nec vobiscum peccata, quae fecistis, portetis, nec domi peccatum relinquatis: facite confessionem omnium peccatorum vestrorum, nominatim ab infantia vestra, quantum recordari potestis. γ) Über Reservate vgl. Bonav. Centil. 3. c. 51. Trid. sess. 14. c. 7. de poen.

13. Die Notwendigkeit, Kraft und Wirksamkeit, der Segen und die Früchte des heiligen Bußsacramentes wurden von der Kirche und ihren Dienern zu jeder Zeit anerkannt und ausgesprochen.⁶⁾ Darum wurden

¹⁾ Über den Großpönitentiar in jeder Diocese seit dem dreizehnten Jahrhunderte, cf. Thomassin, Chardon (p. 422.) u. a. — ²⁾ Chardon l. c. — ³⁾ Bonav. Spec. disc. 1. 9. — ⁴⁾ Trid. Sess. 14. c. 5. — ⁵⁾ Chardon (p. 433.). — ⁶⁾ Guil. Paris. de sacr. poen. Poenitentiam ex effectibus suis et utilitatibus laudantes nominare consuevimus in publicis exhortationibus — et resuscitricem, succuratricem in proelio occisorum, sanatricem infirmorum, rectificatricem rimarum, renovatricem inveteratorum, restitutricem deperditorum, reconciliatricem offensorum, reparatricem detusorum, relevatricem lapsorum, reductricem oberrantium, emendatricem forefactorum, justificatricem maleficiorum, lotricem sordidatorum, solutricem male concreditorum, liberatricem captivorum, et

die Christen stets belehrt und ermahnt, nicht bloß dann zu beichten, wenn das göttliche Gebot (für den schweren Sünder in der Todesgefahr, oder vor dem Empfange oder der Spendung der anderen Sacramente) — oder das menschliche Gebot der Kirche (für alle Gläubigen einmal im Jahre, für Priester und Religiosen öfter, wenigstens alle Monate, alle vierzehn Tage, jede Woche, mehrmals in einer Woche, je nach den Diöcesanvorschriften oder Ordensregeln) es befiehlt,¹⁾ sondern überhaupt schnell und oft zu beichten. „Die Gläubigen sollen a) dieses so sehr heilsame Mittel der Buße nicht verschieben, wenn sie bisweilen anstoßen; und b) sich auch nichts so sehr angelegen sein lassen, als durch öfteres Beichten ihrer Sünden ihre Seele zu reinigen.“²⁾ Bei den Moralisten wurde in dem bekannten Verse über die Eigenschaften der Beichte auch stets dies angeführt, daß die Beichte sei a) *accelerata* s. *festina*, und b) *frequens*.

a) Die Beichte sei *accelerata* oder *festina*, wie der Cardinal von Ostia³⁾ (p. 1762.) sagt: weil die Todesünde unsicher ist und plötzlich kommen kann (*Eccli.* 5, 8–9.); weil eine Sünde die andere nach sich zieht (*Greg. M.*); wegen der Undankbarkeit des Sünders gegen die Güte Gottes, der ihn erwartet und zur Buße ruft (*Rom.* 2, 4 sq.); wegen des Unglücks und der Gefahr der Entfernung von Gott (*Ps.* 72, 27.); weil später die Bekehrung immer schwieriger (*Eccli.* 30, 12.) und die Bekehrung am Ende des Lebens sehr unsicher ist (*dist.* 7. de poen.); weil Gott ihn dann vergessen und sein Geschrei nicht hören wird (*Is.* 33, 1. *Prov.* 1, 24–33.). Wer also das Unglück gehabt hat, in eine Todsünde zu fallen, soll sich bemühen, bald wieder von seinem Falle aufzustehen. Einige Theologen haben gemeint, derjenige, welcher eine Todsünde begangen, müsse sogleich wieder beichten: allein die Heiligen (Thomas, Antonin und Alfonsus) nebst den meisten anderen Theologen sind der entgegengesetzten Meinung, machen jedoch gewisse Beschränkungen. Sie sagen nämlich: Wer ein Sacrament empfangen oder spenden will, oder wer in einer Lebensgefahr schwebt, oder wer später auf lange Zeit keine Gelegenheit zur Beichte finden würde, oder wer sich sonst in seinem, wenn gleich irrigen, Gewissen für verpflichtet hält, müsse sogleich beichten: in jedem Falle aber sei ihm die Beichte sehr anzuraten. Ob aber ein solcher Christ sogleich eine vollkommene Reue erwecken muß, wenn er nicht zur Beichte geht? Auch dies verneinen die Theologen, die Frage an sich betrachtet; aber der h. Alfonsus setzt bei: „Ich glaube, daß per accidens niemand von einer Todsünde zu entschuldigen sei, der, da er in einer Todsünde lebt, lange Zeit die Buße hinauschiebt; denn er würde die Pflicht der Liebe zu Gott wie die der Selbstliebe verletzen, da er sich selbst der Gefahr aussetzt, in neue Todsünden zu fallen. Mit Recht sagt der h. Thomas: Ohne die heiligmachende Gnade ist es unmöglich, daß jemand lange ohne Todsünde lebe, und der h. Gregor der Große schreibt: Wenn die Sünde nicht alsbald durch die Buße getilgt wird, zieht sie durch ihre Last zur anderen fort.“⁴⁾ Die

felicis convivii communicatricem, sc. in bonos communicatricem dico malorum et resolidatricem fractorum. Cf. Cat. R. p. 2. c. 5. qu. 32. Für die neueste Zeit cf. Gerbet l. c.

¹⁾ Cf. *Suarez* l. c. disp. 35. 36. *S. Alph.* l. c. n. 662–674. — ²⁾ *Cat. Rom.* p. 2. qu. 38. 39. 46. — ³⁾ *Hostiensis*, *Summa aurea*. — ⁴⁾ *S. Alph.* n. 437.

Todsünde ist eine giftige Schlange: wirst du ruhig schlafen gehen mit einer Schlange am Busen oder im Bette?

b) *Frequens*. Wie oft man beichten soll, läßt sich im allgemeinen schwer bestimmen; es hängt dies von verschiedenen Umständen ab. Ein h. Karl Borromäus hat täglich gebeichtet; wer aber möchte dies als Regel aufstellen? Wer möchte dies den Strupulanten oder Geschäftsleuten zur Nachahmung empfehlen? Der h. Franz von Sales empfiehlt es wahrhaft frommen Seelen sehr, alle acht Tage zu beichten und zu kommunizieren,¹⁾ doch könne man aus gerechten Rücksichten, z. B. um nicht Vater oder Mutter, Mann oder Frau oder Vorgesetzten Verbruß zu verursachen, auch vierzehn Tage zuwarten: aber in keinem Falle sollen jene, die Gott in Andacht dienen wollen, den Empfang der heiligen Kommunion (und also auch der Beichte) über einen Monat hinauschieben. Die monatliche Beichte kann im allgemeinen allen empfohlen werden, welche nur einigen Ernst haben, sich in der Gnade Gottes zu erhalten, wenn sie auch nicht eifrig nach Vollkommenheit streben. „Der Mond ist ein Licht, das abnimmt, wenn es voll geworden; der Monat wird nach seinem Namen genannt; er wächst wunderbar, bis er voll wird.“ (*Eccli.* 34, 78.) Der gebrechliche Mensch, wandelbar wie der Mond (*ib.* 27.), nimmt im Eifer ab; soll er nicht auch, wenn er abgenommen, wieder zunehmen? Die, welche noch öfter kommunizieren wollen und können (S. 151. n. 7.), sollen stets in der Regel vor der heiligen Kommunion zur Beichte angehalten werden; die Kommunion ohne Beichte könnte gewöhnlich nur denen erlaubt werden, die ein zartes Gewissen, ein Verlangen nach der Kommunion und keine passende Gelegenheit zu beichten haben, dabei ernstlich darauf bedacht sind, die läßlichen Sünden, welche sie etwa begangen, durch andere Mittel, durch Akte der Reue und Liebe zu sühnen, — was ihnen oft empfohlen und eingeschärft werden soll.²⁾

So wurde von den heiligen Dienern der Kirche das oftmalige Beichten empfohlen, und von ihnen selbst geübt. Der römische Katechismus und das römische Rituale stimmen damit vollkommen überein. Letzteres sagt geradezu: *Rarius vel serius confitentibus, vel in peccata facile recidentibus, utilissimum fuerit consulere, ut saepe, puta semel in mense vel certis diebus solemnibus, confiteantur et, si expedit, communiceant*. Daß früher die öffentliche Buße nur einmal gestattet wurde, steht mit der Praxis der häufigen geheimen Beichte und Buße offenbar nicht im Widerspruch. Wenn Reformforderer hie und da ihre Stimme gegen das oftmalige Beichten erhoben, so hat die Kirche sie verurteilt.³⁾ Die öftere Beichte ist zudem nicht bloß ein vortreffliches Mittel, die Seele vor schweren Verirrungen zu bewahren, sondern auch von kleineren Fehlern⁴⁾ immer mehr zu reinigen: sie ist eines der vorzüglichsten Mittel der christlichen Vollkommenheit, wahrer und echter Frömmigkeit.⁵⁾

14. Die segensreiche Wirksamkeit der Beichte machte sich auch im Leben der ganzen Kirche, wie der einzelnen Gläubigen, stets bemerkbar; denn es ist im allgemeinen nicht wahr, daß die Katholiken in Leben und Sitte sich in nichts von denen unterscheiden, die außerhalb der Kirche stehen; so sehr die öffentlichen sittlichen Zustände auch in katholischen Ländern in Verfall gerathen sein mochten oder mögen, es würde noch un-

¹⁾ Franz v. Sales, *Philothea* 2. 20. — ²⁾ *S. Alph.*, Praxis C. n. 148. — ³⁾ Cf. *Auctorem fidei*, prop. 38. 39. — ⁴⁾ Vgl. die Asketen, z. B. Scaramelli, *Anleitung zur Askese*, Regensburg 1853. *Arvisenet*, *memoriale* c. 30. *Lancicius*, de quatuor F. n. 62. — ⁵⁾ Vgl. Gerbet l. c. c. 11.

endlich schlimmer stehen, wenn das heilige Bußsakrament aus der Kirche hinweggenommen worden wäre. Wenn wir indes auch nicht in die einseitigen Übertreibungen anderer einstimmen, welche klagen, daß „viel gebeichtet wird, aber vielfach nur mit geringem Gewinn, und in weitem Umfange mit entschiedenem Verderben“,¹⁾ so wollen wir damit nicht leugnen, daß wirklich oft die Buße von Beichtkindern und Beichtvätern vernachlässiget, durch Nichtgebrauch oder Mißbrauch die Kraft des Sakramentes geschwächt, und dessen Segnungen zum großen Teile vereitelt werden.

Die h. Theresia klagt, daß durch die gottesräuberischen Beichten die Hölle sich fortwährend fülle; Bellarmin seufzt über das leichtsinnige Absolvieren, welches auch das leichtfertige Sündigen zur Folge habe; die Kirche wehklagt, weil so viele ihrer Kinder wegen Unkenntnis, Sorglosigkeit oder Impietät schlechter Beichtväter verloren gehen, indem von ihrer guten oder schlechten Leitung vorzüglich das Heil oder Verderben der Bßler abhängt. Papst Pius V. sagt: Hätten wir nur gute Beichtväter, so würden wir eine vollkommene Reform in der ganzen Christenheit sehen. Alfonso von Liguori: Würden alle Beichtväter die zu ihrem Amte nötigen Kenntnisse und gute Sitten haben, so würde die Welt nicht so im Schlamm der Sünde stecken, noch die Hölle mit so vielen Seelen der Getauften gefüllt sein.

15. Wie ist diesen Übelständen abzuhelpen? Sicher nicht durch Ausföhrung solcher Reformvorschläge, die der beständigen Lehre und Praxis der Kirche widersprechen, sondern nur dadurch, daß die traditionelle kirchliche Lehre und Übung in Bezug auf die Verwaltung des heiligen Bußsakramentes von den Beichtvätern und Pönitenten recht erkannt, gewürdigt, gläubig angenommen und gewissenhaft befolgt wird.

In dieser Beziehung sind uns deshalb vor allem a) die betreffenden Entscheidungen der Kirche, und b) die Lehre und Praxis bewährter Autoren und eifriger Diener Gottes wichtig.

a) Hierher gehören außer der Lehre des Tridentinums und anderer Konzilien die verdamnten Propositionen über die Jurisdiktion, über die Beichte läßlicher Sünden, über Beichte und Absolution der Abwesenden, über Absolution bei Konkursen, über Auslegung und Leistung der Buße, über die Verbindung der Buße mit der Absolution. Cf. *Denzinger*, *Enchir.* Diese Entscheidungen muß man unverrückt im Auge halten; darum verdient es z. B. Tadel, daß Pöhl mit Berufung auf die Jahrhunderte der öffentlichen Bußdisciplin mehrmals den Satz ausspricht und anwendet: „Erst Buße, dann Beichte; — die Genugthuung soll vorhergehen, die Losprechung nachfolgen“ (Pastoraltheol. p. 331. 345. 375), da dieser Satz in seiner Allgemeinheit doch mehrmals von den Päpsten verworfen wurde. Cf. *Petr. Oxom.* prop. 5. (damn. a Sixt. IV. 1479.); *Prop.* 16—18. (damn. ab Alex. VIII. 1690.); *Prop.* Quesnell. 87. 88. (damn. a Clem. IX. 1713.); *Prop.* Syn. Pist. 34. 35. (damn. a Pio VI. 1794.). Cf. Greg. XVI. Cum in Ecclesia 17. Sept. 1833.

b) Von jeher haben alle eifrigen Diener Gottes in Theorie und Praxis mit der größten Sorgfalt sich diesem Gegenstande zugewandt und dahin gearbeitet, daß die Buße nicht bloß nicht verachtet und vernachlässigt, sondern auch hochgeschätzt, geliebt und von Pönitenten und Spendern recht würdig empfangen und verwaltet werde. Und weil dazu sehr viel (*plura*, Rit. R.) gefordert wird so wurde das heilige Sa-

¹⁾ Hirscher, Zustände.

frament der Buße in fast allen Zweigen der Theologie behandelt, und überall sehr fleißig bearbeitet. Wir erinnern nur, abgesehen von den Historikern und Archäologen, an die Kommentare zu den Sentenzen des Petrus Lombardus (l. 4. d. 14 sq.); an die Summa des h. Thomas (p. 3. qu. 84—90.), und an dessen Kommentator Suarez (comm. in p. 3. tom. 4.); an die Kontroversisten Bellarmin und Gregor v. Valencia; an die großen moraltheologischen und kasuistischen Werke von dem h. Antonin und von dem h. Alfons v. Liguori, von Coninchius, Jälliucius, Layman, La Croix, Elbel u. s. f.; an die Kommentatoren des Decretum Gratiani und der Dekretalen; an die Kanonisten Ferraris, Schmalzgrueber, Reiffenstuel — und stellen hier nur, der Zeitfolge nach, die mehr für unseren Zweck passenden, specielleren Traktate zusammen, welche wir vorzüglich zu Gesicht bekommen, miteinander verglichen und benützt haben.

Guilelmus Paris. († 1248), de Sacr. poenitentiae; *Id.* de poenit.

Henrici de Segusio, Card. *Ostiensis* (c. 1255), Summa aurea in tit. de poenit. et remiss. (5. 38.) Ed. Venet. (1856. p. 1743—1874.)

S. Thom. († 1274) l. c.; *Id.* De officio sacerdotis. (opusc. 58. Edit. Parm.)

S. Bonaventura († 1274), opuscula; besonders Confessionale (*Bonav.* sagt zwar: er habe Simplex simplicibus simplicia scribens simpliciter dies verfaßt; es ist aber ein ganz vorzügliches Schriftchen: beata simplicitas!); *Id.* de modo confitendi et de puritate conscientiae.

Gerson († 1449), opusc.; vorzüglich regulae morales de cognitione venialium peccatorum et mortalium; *de arte audiendi* confessiones; de confessione molitiei; avisamentum pro modo confessionis . . .; de absolutione conf. sacr.; de parvulis ad Christum trahendis.

S. Antoninus († 1459), Summa l. 3. tit. 17.

Angelus de Clavasio (Minorit, † 1495), Summa angelica s. v. Confessio, Interrogatio.

S. Francisci Xaverii S. J. († 1553), epist.

Petrus de Soto († 1563), Methodus confessionis. Dill. 1576.

Polancus S. J. († 1577), Breve directorium 1554 und oft. Dieses Werk ist nicht eine kasuistische Summa, sondern wurde aus Auftrag des h. Ignatius von seinem Sekretär verfaßt, damit, wie dieser selbst sagt, circa modum in confessionibus procedendi esset sacerdotibus nostrae societatis una proposita regula, ad quam praecipue, quae ad hanc functionem pertinent, dirigeremus: servantes eam unionem in illa exsequenda, quam omnibus in rebus tenere propter Christi obsequium ante omnia expetimus. Ludwig de Ponte, Reginald, Segneri haben — jeder in seiner Weise — dessen Grundzüge weiter ausgeführt.

S. Carol. Borromaeus († 1584), Instructiones de sacr. poenit. (Act. Med. p. 579 sq.); *Id.* Instructio Confessorum (*ib.* p. 869 sq.).

Navarrus (ca. 1586) Martinus ab Azpilcueta, ein ausgezeichnete Theolog und Kanonist, zuletzt Großpönitentiar zu Rom. Enchiridion s. manuale confessoriorum. Antw. 1625. — *Comment.* in decr. Gratiani de poenit. (— wovon der Benediktiner *Sayrus* in der Summa sacr. poenitentiae, Venet. 1615, einen Auszug geliefert hat —) und in tit. de poenit. et rem. (5. 38.).

Toletus S. J. († 1596), Instructio sacerdotis; der h. Franz v. Sales bezeichnet die darin enthaltene Lehre als sicher.

Suarez S. J. († 1617) l. c.

Reginald S. J. († 1623), Praxis fori poenitentialis in fol. Col. 1622. *Id.* de prudentia et caeteris in Confessario requisitis. Col. 1611, welches von dem h. Franz v. Sales als ein sehr nützliches Buch empfohlen wird.

Ludov. de Ponte S. J. († 1624), de perfectione. Franc. 1773. Tom. 1. tr. 3.; tom. 4. tr. 5.

S. Fr. Salesius († 1642), Philothea; Briefe, Erinnerungen, Bemerkungen und Anleitungen. Oeuvres compl. Paris 1839. Tom. 2.

Paolo Segneri S. J. († 1694), Poenitens instructus; Confessarius instructus; beide deutsch, Regensburg 1852.

(*Pallavicini*?) Heiligung des Priesters . . . durch richtige Verwaltung des Bußsakramentes. Deutsch. Regensburg 1856, p. 293 sq.

Corella (Kapuziner, † 1699), Praxis confessionalis. Lateinisch. Labaci 1713.

La Croix S. J. († 1714), theol. moral. de Sac. poenit. Der h. Alfons n. 464. sagt von ihm: *Egregie tractat de hoc sac. p.*

Leonardo a P. Mauritio († 1751), Unterweisung für Beichtväter — Anleitung zur Generalbeichte. Beide Schriftchen deutsch. Regensb. 1850.

S. Alphonsi († 1787), theol. mor. l. 6. de sac. poenitentiae. n. 426. Aggrediamur opus ad hunc tractatum de sac. poen. exponendum, cui utique omni studio prae caeteris materiis sedulo incumbendum, cum in ipso totius theologiae moralis summa, et quaestiones magis ad praxin spectantes contineantur; et ideo ego labori non peperci, ut desiderio lectorum satisfacerem, utque ipsis omnia scitu necessaria hic reperiant. *Id.* Homo apostolicus. *Id.* Praxis Confessarii, deutsch: der Beichtwater. Regensb.

Pochard (Seminarbibliothek in Besançon), Méthode pour la direction des âmes etc. Aus dem Französischen Praktischer Unterricht, die Seelen in dem Bußsakramente mit Frucht zu leiten. Augsb. 1786. Dieses Buch ist in mehrfacher Beziehung empfehlenswert, hat aber auch seine Fehler, indem es die Instruktionen des h. Karl Borromäus zum Führer gewählt zu haben scheint, von diesem aber in mehreren wichtigen Punkten — durch größere Strenge — abweicht. Cf. *Gousset*, Justif. p. 284—303. *Id. lettres* p. 350.

Reuter, der Beichtwater. Aus dem Lateinischen. 2. Aufl. Regensb.

Wittmann († 1832), der Beichtwater für das jugendliche Alter. Aus dem Lateinischen. Regensburg.

Zenner, Instructio practica confessarii. Viennae 1844.

Gaume, Manuel des Confesseurs. Deutsch. Aachen. 1841. Regensb.

Der Priester als Richter und Seelenarzt. Deutsch. Aachen 1847.

Faringer, Verwaltung des Bußsakramentes. 2. Aufl. 1851. Eine Erweiterung des Abschnittes von dem Sakramente der Buße in der „Pastoraltheologie von Gollwitz“. 6. u. 7. Aufl. Weil diese Schrift meist nach den Grundsätzen der Heiligen und großer Theologen ausgearbeitet wurde, haben wir, wenn auch in einer anderen Ordnung, manches beibehalten.

Herzog, die Verwaltung des heiligen Bußsakramentes. Paderborn 1859. Dieses Werk berücksichtigt die traditionelle Doktrin bewährter Moralisten und Kasuisten zu wenig, und ist für die Praxis nur von geringer Bedeutung. Weit besser, korrekter und brauchbarer ist

Lorinser, die Lehre von der Verwaltung des Bußsakramentes. 2. Aufl. Breslau 1883. (Vergl. darüber Dr. Göpfert in der Linzer Quartalschrift 1884. S. 899 f.)

Tappehorn, Anleitung zur Verwaltung des heiligen Bußsakramentes. 3. Aufl. Dülmen 1886.

§. 113. Materie.

Cum autem ad illud constituendum tria concurrant, materia, forma et minister: illius quidem remota materia sunt *peccata*, proxima vero sunt actus poenitentis, nempe *contritio*, *confessio* et *satisfactio*.¹⁾

1. Die entferntere Materie des Bußsacramentes sind die Sünden, — nicht, um sie zu konsekrieren, wie Brot und Wein, oder um sie zu gebäuchen, wie das Taufwasser oder die heiligen Öle, sondern, um sie zu entfernen, zu verabscheuen und zu tilgen.²⁾

2. Die Akte des Büßers werden auf drei zurückgeführt, welche aber mehrere andere in sich schließen: a) Die Reue (mit der Erwägung der Beweggründe zur Reue und mit dem Vorsatze); b) die Beichte (mit der vorhergehenden Gewissensforschung), und c) die Genugthuung.

I. Die Reue. — Um überhaupt Nachlaß der Sünden zu erlangen, muß man nicht bloß aufhören zu sündigen, oder entschlossen sein, einen neuen Lebenswandel zu führen, oder ihn wirklich beginnen, sondern vor allem das früher schlecht hingebachte Leben um Gottes willen verabscheuen und entschlossen sein, dafür genugzuthun.

Die vollkommene Reue (*contritio*)³⁾ zieht das Erbarmen Gottes sogleich herab und bewirkt den Nachlaß der Schuld auch schon vor dem Sacramente (doch nicht ohne, wenigstens stillschweigendes, Verlangen nach demselben); in der Praxis sollte man alle mögliche Sorgfalt anwenden, Gott über alles zu lieben, einen Akt vollkommener Reue zu erwecken, und sich dadurch bald möglichst der Verzeihung seiner Sünden zu versichern. Dadurch wird auch die Vorbereitung zur Beichte (weil im Stande der Gnade verrichtet) nützlicher, wirksamer und verdienstlicher, und das Sacrament selbst mit einer besseren Disposition, also auch mit einer größeren Gnadenfülle empfangen. Aber zum gültigen Empfange des Bußsacramentes reicht schon ein Anfang wahrer Liebe zu Gott hin, und dieser findet sich bereits in der unvollkommenen Reue, die aus der Erwägung der Sünde oder aus der Furcht vor der Hölle und der Strafe entspringt, wenn sie nur den Willen zu sündigen ausschließt und die Hoffnung auf Verzeihung einschließt. Diese Lehre ist sehr trostreich, damit jene, welche wegen der Größe und Menge der Sünden leicht zweifeln könnten, ob sie auch dahin gelangen, eine vorherrschende Liebe zu besitzen, nicht vom Empfange des heiligen Bußsacramentes abgeschreckt werden.⁴⁾

Es ist sehr heilsam, die specielle Häßlichkeit und Schändlichkeit der einzelnen Sünden zu erwägen, um einen desto größeren Abscheu dagegen zu erwecken, und dies um so mehr, je größer die Anhänglichkeit an eine Sünde ist; denn wenn der Büßer

¹⁾ *Rit. Rom.* — ²⁾ *Thom. S. p. 3. qu. 84. art. 3. in c. Hoc sacr. consistit magis in remotione cujusdam materiae, sc. peccati. Art. 2. in c. Remota mat. poen. sunt peccata, non acceptanda, sed detestanda et destruenda.* — ³⁾ Cf. *Hostiensis* l. c. p. 1750. Mittel, zur Reue zu gelangen cf. *ib.* p. 1747-1749. *Cat. Rom.* l. c. qu. 31.; überhaupt die Abceten, z. B. Ludwig v. Granada, Lenferin der Sünder. *Bern.* in C. Cant. s. 16 ... *Ind. de Ponte*, *medit. u. v. a.* — ⁴⁾ *Cat. Rom.* l. c. qu. 32. n. 2. Cf. *S. Alph.* l. c. n. 440.

nicht zu einer ganz speciellen Verabscheuung derselben kommt, so bleibt die Wurzel der Zuneigung, und er kehrt leicht zu dem Ausgespienen zurück.¹⁾ Dabei bemerke man jedoch: a) daß man bei der Unkeuschheit, wie alle mahnen, nicht speciell verweilen darf, damit nicht etwa deren bössartiger Gestank die Seele anstecke; b) daß man vor der Beichte auch aus einem allgemeinen Motive einen Reueschmerz erwecke, was immer geraten, und dann, wenn man bemerkt, daß man noch andere schwere Sünden unwissentlich auf dem Herzen haben kann, selbst notwendig ist.²⁾

Die Reue muß der Absolution vorhergehen, und es ist sicherer, sie mit der Intention der Beichte zu verbinden, sowie es auch, wenn man nach der Absolution eine vergessene Sünde beichtet, sicherer ist, von neuem einen Reueakt zu erwecken.³⁾

Hat man bloß läßliche Sünden zu beichten, so muß man auch einen formellen Reueakt wenigstens über eine läßliche Sünde, oder überhaupt über die Menge derselben erwecken, mit dem Vorsatze, jene zu meiden oder diese zu vermindern; würde man läßliche Sünden ohne allen Reueschmerz beichten, so würde das Sakrament seiner Wirkung beraubt, was an sich von einer schweren Sünde nicht entschuldigt werden kann.⁴⁾

3. Mit der Reue muß der Vorsatz verbunden sein, nicht mehr zu sündigen: *cum proposito non peccandi de caetero*. (Trid.) — Dieser Vorsatz ist wohl jedesmal in der wahren Reue eingeschlossen; denn wenn es reut, Gott beleidigt zu haben, der kann nicht den Willen haben, ihn von neuem zu beleidigen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß es besser und sicherer ist, den Vorsatz der Besserung bestimmt und ausdrücklich zu machen, da sonst die Gefahr näher liegt, etwa dem inneren Akte der Reue eine äußere Formalität, eine Belletität zu substituieren.⁵⁾ Der Vorsatz ist der Prüfstein der wahren Reue, und für schwere Gewohnheitsfünder nicht leicht. Man beachte daher wohl die drei Eigenschaften, welche der Vorsatz haben soll: er soll a) fest; b) allgemein, und c) wirksam sein.⁶⁾ Der Vorsatz ist:

a) Fest, wenn der Pönitent den entschlossenen Willen hat, vom Rechten nicht abzuweichen, und weder durch die Furcht vor einem Übel noch durch die Hoffnung eines Gutes sich ferner zu einer Sünde verleiten zu lassen. Um sich von der Festigkeit seines Willens sicherer zu überzeugen, ist es gut, ausdrücklich Vergleiche anzustellen und etwa zu sagen: Wenn mir auch diese oder jene Gelegenheit oder Versuchung, die mich neulich überwunden, wiederkäme, so wollte ich doch lieber alles thun und dulden, um mich nicht überwinden zu lassen. Es ist aber nicht notwendig, beizufügen, wenn ich auch aller Ehre, aller Glücksgüter beraubt würde oder selbst wie die Märtyrer das Leben verlieren müßte —, denn dies könnte schwache Seelen der Gefahr zu Kleinmut und zu wanken aussetzen. Der Festigkeit des Vorsatzes steht nicht im Wege, wenn der Pönitent in Erwägung seiner eigenen Schwäche fürchtet, er möchte seinen Willen wieder ändern und wieder ungetreu werden; denn dieses Mißtrauen auf sich selbst verträgt sich sehr wohl mit dem Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, welche unserer Schwäche zu Hilfe kommt. Die Hoffnung auf den Beistand Gottes muß aber jedenfalls das Mißtrauen auf sich selbst überwinden.

b) Allgemein, wenn der Pönitent entschlossen ist, alle und jede Todsünde

¹⁾ *S. Alph.* n. 438. (fin.). Cf. *Cat. Rom.* qu. 28. — ²⁾ *S. Alph.* n. 444. (fin.). — ³⁾ *Id.* n. 445–448. — ⁴⁾ *Id.* n. 449. — ⁵⁾ *Id.* n. 450. — ⁶⁾ *Id.* n. 451.

zu meiden. Es heißt: alle Todsünden zu meiden; denn bei den lässlichen Sünden wird dieser allgemeine Vorsatz, jede lässliche Sünde zu meiden, nicht erfordert; es genügt hier zur Gültigkeit der Beichte, wenn der Pönitent wenigstens eine der gebeichteten lässlichen Sünden bereut, und sie zu meiden den Vorsatz hat.

c) Wirksam, wenn der Pönitent nicht bloß sich vornimmt, die Sünde zu meiden, sondern auch die zweckdienlichen Mittel zu ergreifen, keine Sünde mehr zu begehen, besonders die nächsten Gelegenheiten zur Sünde zu meiden. Damit ist nicht gesagt, daß der Vorsatz allemal unwirksam sei, wenn das nicht erreicht wird, was man sich vorsetzt; denn sonst müßte der Pönitent immer wieder die Beichten wiederholen, sobald er in die frühere Sünde zurückgefallen ist. Der Rückfall ist nicht immer ein Zeichen eines schwachen, sondern oft nur ein Zeichen eines veränderten Willens; denn es kann ja geschehen, daß jemand eine wahre, vorherrschende Liebe Gottes und einen starken Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, habe und gleichwohl sehr bald wieder sündige, gleichwie der h. Petrus sich wahrhaft vorgenommen, lieber zu sterben, als Christum zu verleugnen, und ihn dennoch auf das erste Wort der Magd verleugnet hat. Gott kehrt manchmal in einem Herzen zu, ohne darin Wohnung zu nehmen; denn die Menschen kehren wieder zu ihren Sünden zurück, als ob sie dieselben nie beweint hätten.¹⁾

4. II. Beichte.²⁾ — Die Beichte scheint unserer verdorbenen Natur zwar beschwerlich zu sein, aber sie ist nach Christi Anordnung, der die Apostel zu Richtern über die Sünden bestellte und selbst nicht lösen will, was sie und ihre Nachfolger nicht gelöst haben, notwendig; sie ist auch an sich schon für die Belehrung und Besserung des Sünders überaus nützlich.³⁾ Die Beichte, sagt der h. Bonaventura, ist nützlich, um die Sünde zu erkennen (wegen der Belehrung des Priesters), um für die erkannte und bereute Sünde genugzuthun (wegen der Scham), um die Strafe zu mindern (wegen der Schlüsselgewalt), um den beleidigten Gott zu verherrlichen, um die Fürsprecher zu vervielfältigen, und um das Gewissen zu beruhigen: und dies ist ein großes Gut.⁴⁾

5. Wer beichten muß oder will, soll gut beichten. Die gute Beichte erfordert a) ein Bekenntnis (*confessio*) und b) ein vollständiges Bekenntnis: sie muß also wahrheitsgetreu (*fidelis*) und vollständig sein (*integra*).⁵⁾ — a) Die Wahrheit darf nicht fehlen in dem, was man notwendig beichten muß.

¹⁾ *Greg. M.* Hom. 30. in evangelia. Cf. *S. Alph.* lib. 6. n. 451. Cf. *Thom.* S. qu. 84. art. 10. ad 4. Nunquam enim veritas prioris actus excluditur per actum contrarium subsequentem . . . *vere cucurrit*, qui *postea sedet* . . . Cf. *Gratian.* dist. 3. de poenit. — ²⁾ Cf. *Trid.* Sess. 14. *C. Rom.* qu. 24—34.; cf. c. 38 sq. dist. 1. de poenit. (*Gratian.*) — ³⁾ *Trid.* l. c. c. 5. Ipsa vero hujusmodi confessionis difficultas ac peccata detegendi verecundia gravis quidem videri posset, nisi tot tantisque commodis et consolationibus levaretur, quae omnibus digne ad hoc sacr. accedentibus per absolutionem certissime conferuntur. — ⁴⁾ *Bonav.*, Confess. c. 1. part. 5. *Cat. Rom.* qu. 9. 32. Cf. *Möhl.* Symbolik und Neue Untersuchungen. Gerbet l. c. — ⁵⁾ *Trid.* l. c. c. 5. . . . Institutam esse a Domino integram confessionem (cf. *Hostiensis* l. c. p. 1753. Dicitur confessio, quasi simul vel ex toto undique fassio: nam illa constitetur, qui *totum* et *certum* fatetur).

Auf die Frage nun, ob jede Lüge in der Beichte das Bekenntnis ungültig mache, erwidern wir: α) Wer freiwillig eine Todsünde verschweigt, die er noch nicht gebeichtet hat, begeht eine neue Todsünde. β) Wer sich gestissentlich einer Todsünde anklagt, die er nicht begangen, oder einer größeren Anzahl, als er begangen, begeht eine Todsünde, wenn nicht Unverstand, Verwirrung und Angstlichkeit ihn entschuldigt. γ) Wer Sünden leugnet, die er begangen, aber bereits gebeichtet hat, begeht eine Todsünde, im Falle der Beichtvater eine wichtige Ursache hatte, danach zu fragen. δ) Würde aber der Pönitent seine Sünden bereits gebeichtet haben, und keine wichtige Ursache vorhanden sein, daß er sie nochmals beichte, oder würde er nur läßliche Sünden begangen haben, dann wäre er nicht verpflichtet, sie zu beichten, und er würde auch nur eine läßliche Sünde begehen, wenn er auf die Frage des Beichtvaters eine solche Sünde ableugnen würde. Doch auch in diesem Falle könnte es eine Todsünde sein, wenn etwa sonst keine *materia confessionis* geboten würde, oder wenn der Pönitent selbst der Meinung wäre, daß er durch sein Leugnen eine Todsünde begehe.¹⁾

6. b) Was die nach der Lehre der Kirche von Christo angeordnete Vollständigkeit der Beichte anbelangt, so müssen alle Todsünden der Christen der Schlüsselgewalt seiner Stellvertreter unterworfen werden, damit diese als Richter ein Urtheil fällen, binden oder lösen, und die entsprechende Buße auflegen. Daraus folgert das Tridentinum, daß die Pönitenten alle (auch die geheimsten) Todsünden, deren sie sich nach einer fleißigen Gewissensforschung erinnern und sicher bewußt sind, einzeln in der Beichte angeben müssen, — der Zahl und Gattung nach, und daß dies ebenso mit den Umständen zu geschehen habe, welche die Gattung der Sünde ändern.²⁾ Die bloß (wenn auch bedeutend) erschwerenden Umstände zu beichten, ist an sich gerathen; nicht (immer) geboten. In der Praxis ist es am besten, die Sünden so zu offenbaren, wie man sie im Gewissen findet, und nichts zu verheimlichen:³⁾ dann schadet es nicht, wenn man auch etwas, was Todsünde war, nur für eine läßliche Sünde ansah, oder umgekehrt, wenn man sich nur darüber reumütig anklagt und den Vorsatz hat, sie nicht mehr zu begehen.

7. Das Tridentinum⁴⁾ fügt nach der obigen Erklärung bei: *Impium est, confessionem, quae hac ratione fieri praecipitur, impossibilem dicere, aut carnificinam illam conscientiarum appellare: constat enim, nihil aliud in Ecclesia a poenitentibus exigi, quam ut, postquam quisque diligentius se excusserit, et conscientiae suae sinus omnes et latebras exploraverit, ea peccata confiteatur, quibus se Dominum*

¹⁾ *S. Alph.* n. 496—497. *Navarrus* in c. fratres dist. 5. de poen. n. 14 sq. — ²⁾ Die Zahl muß, wo möglich sicher — sonst, wenigstens annäherungsweise mit dem Zusatz „mehr oder weniger“, oder „ungefähr“, oder wenn auch dies nicht möglich, nach der Dauer der Gewohnheit zu sündigen, und nach der Häufigkeit der Wiederholung an einem Tage, in einer Woche u. s. f. bestimmt angegeben werden. In der Frage über die spezifische Unterscheidung der Sünden herrscht unter den Theologen bisweilen Meinungsverschiedenheit, deren Detail bei den Moralisten nachzusehen ist. Über Incest z. B. cf. *S. Alph.* n. 469. 470. — ³⁾ Cf. *Host.* l. c. p. 1764. — ⁴⁾ *Trid.* Sess. 14. c. 5.

et Deum suum mortaliter offendisse meminerit. Daraus ergeben sich nachstehende wichtige Folgerungen, welche namentlich bei jenen, welche der Beichte am meisten bedürfen, das Beichten aber auch am meisten scheuen und fürchten, sehr zu beachten sind.

a) Der Pönitent muß sein Gewissen erforschen und zwar, wie es die Natur des Geschäftes schon mit sich bringt und auch ausdrücklich vom Tridentinum ausgesprochen ist, fleißig. Wäre der Fleiß so gering, daß er von allen Personen derselben Lage für ungenügend gehalten werden müßte, so wäre die Beichte ungültig. Der Fleiß braucht aber auch nicht so groß zu sein, als jener, wenn man vor Gelehrten eine lateinische Rede zu halten, oder einem wachsamem und geizigen Herrn über langjährige Verwaltung vieler Güter Rechnung abzulegen hätte: jener Fleiß vielmehr ist notwendig und genügt, der einem klugen und verständigen Manne für dieses Geschäft hinreichend zu sein scheint. Man kann darum auch durch zu viel Fleiß fehlen.¹⁾ Der Fleiß braucht nicht bei allen gleich groß zu sein: wer häufig beichtet, wenige oder kleine Geschäfte hat, unwissend ist, oder den guten Vorsatz und Willen hat, dem Beichtvater (von dem er weiß, daß er gewöhnlich fragt und im Fragen geschickt ist) zu gehorchen und zu antworten, braucht nicht so großen Fleiß anzuwenden, als wenn er selten beichtet, und in viele und große Geschäfte verwickelt ist, die Orte, Hinterhalte und Schlupfwinkel der Sünde wohl kennt, oder glaubt, daß der Beichtvater nichts oder nur wenig fragt, oder als wenn er so beichten will, daß der Beichtvater nicht zu fragen braucht.²⁾

b) Wenn eine materiell vollständige Beichte physisch oder moralisch nicht möglich ist, so reicht eine nur formelle Vollständigkeit hin.³⁾ Wenn indes die Todsünden durch eine solche nur formell vollständige Beichte, oder auch durch eine vollkommene Reue, oder sonstwie, der Schuld nach getilgt wären, so hört damit die Pflicht des speciellen Bekenntnisses nicht auf, sobald man sich derselben erinnert, und die Beichte möglich ist.⁴⁾

c) Wer gewiß eine Todsünde begangen hat, und nicht weiß, ob er sie gebeichtet, muß sich derselben nochmals anklagen; selbst wenn es ihm wahrscheinlich wäre, daß er sie bereits gebeichtet habe: denn eine gewisse Schuld wird durch eine ungewisse Zahlung nicht getilgt. Wenn aber jemand, der seine Sünden sorgfältig gebeichtet hat, später, nachdem er schon lange nicht mehr gesündigt, zweifelt, ob er nicht eine Sünde ausgelassen hat, so ist er nicht gehalten, sie nochmals zu beichten, da er moralisch gewiß sein kann, daß er sie bereits gebeichtet hat. Skrupulanten

¹⁾ Nav. l. c. n. 72. Quod frequenter saltem venialiter faciunt scrupulosi. — ²⁾ Nav. l. c. n. 81. fügt bei: Ex quo infero (quod me consolatur, lenitque dolorem et timorem, quo antehac frequenter angebar timens, raros esse homines gregales, qui sufficienti cum indagine confiterentur) diligentiam aliquantulam cum praedicto proposito et voluntate (sc. obediendi et respondendi confessario) simul et bona fide, qua putant se satisfacere, sufficienter debere putari, majoremque diligentiam apponendam esse per eum, qui adeo dextere proponit confiteri, ut confessarium levet interrogandi onere, et putat se nil vel parum ab eo interrogandum, quam eum, qui bonam partem spei integre confitendi in percunctationibus confessarii ponit. Quod ideo facit, quia nescit aliter ipse, quae peccavit, per loca illorum propria quaerere, quod mihi videtur quasi toti vulgo commune ac frequens. Ganz daselbe, fast mit denselben Worten, lehrt Segneri, Unterw p. 10. 11. — ³⁾ S. Alph. l. c. n. 479–490. Homo apost. tr. 16. n. 35–40. — ⁴⁾ Cf. Prop. damn. ab Alex. VII. 5.

aber sind durchaus nicht gehalten, ihre früheren Sünden zu beichten, wenn sie nicht gewiß sind, daß sie dieselben niemals gebeichtet haben, ja, wenn sie davon, daß sie die Sünde wirklich begangen und noch nie gebeichtet haben, nicht so gewiß wären, daß sie darauf selbst einen Eid ablegen könnten.¹⁾

d) Hat man Sünden als zweifelhaft gebeichtet, welche man später sicher als Todsünden erkennt, so muß man sie nochmals beichten.²⁾ Die Sünde wurde freilich direkt erlassen, aber sie wurde doch in einem wesentlichen Punkte der Schlüsselgewalt nicht so unterworfen, wie sie in Wirklichkeit war. Kein Richter kann ein Urtheil fällen, solange die Schuld oder Unschuld nicht gewiß, das Verbrechen nicht ermittelt ist. Es muß darum auch im Beichtgerichte der Priester mit dem Pönitenten den Stand der Schuld, die Materie des Urtheils zuvor ermitteln; gelingt aber dies nicht, dann bleibt das Urtheil unvollendet. Erkennt nun aber der Pönitent später mit Gewißheit, daß er eine Todsünde begangen, so kann das Urtheil erst vollendet werden. Hier gilt, wie Voit bemerkt, der Satz: Die Pflicht, eine mit Gewißheit begangene Todsünde zu beichten, ist gewiß, aber ihre Erfüllung durch eine zweifelhafte Anklage ist völlig ungewiß, und darum ist das Geſetz zu beichten im Besitze. Wenn also jemand sich anklagen würde, er habe vielleicht gesucht, wisse es aber nicht gewiß, so muß er sich dessen wiederum anklagen, sobald er sich seiner Sünde vollkommen bewußt wird. Anders verhält es sich aber, wenn jemand eine bloß materielle Sünde begangen hat, weil er nicht gewußt, daß seine Handlung sündhaft sei, oder wenn er seine Handlung bloß für eine läßliche Sünde gehalten, als er sie begangen. Ein solcher hat sich über seine Handlung nicht anzuklagen, wenn er erst später die Unerlaubtheit derselben und die objektive Größe des Vergehens erkannt hat; denn die Handlung behält den moralischen Wert oder Unwert, den sie damals hatte, als sie gesetzt wurde, und die nachfolgende Erkenntnis hat auf sie keine Rückwirkung.

e) Zur Beichte zweifelhaft schwerer Sünden ist man, streng genommen, nicht verpflichtet. Nach dem Tridentinum ist nämlich der Pönitent nicht gehalten, die Sünden gerade so zu beichten, wie er sie im Gewissen hat, als gewiß nämlich oder als zweifelhaft, sondern nur alle Todsünden, deren ihn sein Gewissen anklagt. Da es sonach nur das Bekenntnis aller Todsünden verlangt, und die zweifelhaften Todsünden ebensogut läßliche Sünden sein können, deren Bekenntnis nach der deutlichen Erklärung desselben Konziliums nicht gefordert wird, so findet hier jedenfalls der Grundsatz seine Geltung: Ein zweifelhaftes Geſetz ist kein Geſetz, und zu einer unbestimmten Pflicht kann man durch kein Geſetz angehalten werden. Auch scheinen die Worte des Konziliums vielmehr klar anzuzeigen, daß es eine solche Verpflichtung nicht auferlege; denn was heißen jene Worte: *quorum conscientiam habent*, anders als: *quorum certam conscientiam habent*. Wenigstens erklärt der h. Bernhard ausdrücklich, daß das Gewissen — *conscientia* — ein sicheres Wissen, eine praktische Überzeugung des Herzens — *cordis scientia* —, also kein Zweifel sei. Der h. Alfons bemerkt auch mit Recht: „In der Praxis muß man übrigens den Pönitenten in der Regel durchaus anempfehlen, daß sie sich auch der zweifelhaften Todsünden anklagen, da dies gewöhnlich zur Beruhigung des Gewissens beiträgt. Ich sage: In der Regel; denn man muß von dieser Forderung durchaus die Skrupulanten ausnehmen, da diese nach der Lehre aller Theologen nur die gewissen Sünden, und die sie gewiß nie gebeichtet haben, zu beichten schuldig sind. Ebenso muß man von der Forderung, zweifelhafte Todsünden zu beichten, diejenigen ausnehmen, die ein zartes Gewissen haben und nicht mit Bedacht eine Todsünde zu begehen pflegen; denn diese können im Zweifel mit Wahrscheinlichkeit, ja, mit moralischer Gewißheit glauben, daß

¹⁾ *S. Alph. n. 477.* — ²⁾ *Id. l. c. n. 478. Communis. Id. Homo apost. tr. 16, n. 34. Communissima et vera.*

sie nicht eingewilligt haben, da die Präsumtion aus dem, was gewöhnlich geschieht, zu entnehmen ist. Um aber präsumieren zu können, daß ein frommer Mann nicht vollkommen eingewilligt habe, dazu können die Regeln dienen, die *Lacr oix* angiebt. Er sagt: Wenn jemand oftmals den ernstlichen Vorsatz gefaßt, nie eine Todssünde zu begehen, und nicht gewiß weiß, daß er ihn widerrufen; oder wenn er, sobald er das Sündhafte bemerkt, erschrickt und sogleich die Versuchung ausschlägt, dennoch aber zugleich zweifelt, ob er nicht eingewilligt; oder wenn er sich erinnert, daß er mit Ehen zu Werke gegangen; wenn er nicht weiß, ob er etwas im Schlafe oder im Wachen gethan oder gedacht, da er es doch wissen würde, wenn er wach gewesen wäre: in allen diesen Fällen darf man sicher glauben, daß er nicht eingewilligt habe. Dagegen muß man bei einem solchen, der gewohnt ist, leicht in Todssünden zu fallen, im Zweifel eher die Einwilligung präsumieren; denn wenn er widerstanden hätte, würde er sich des Versuches, die Versuchung zu überwinden, wohl noch erinnern.“¹⁾

f) Ebenso ist an sich keine Pflicht vorhanden, die läßlichen Sünden zu beichten, da sie durch viele andere Heilmittel²⁾ nachgelassen werden können; aber gleichwohl ist es ein erlaubter, rechter und nützlicher Gebrauch, auch die läßlichen Sünden zu beichten.³⁾ Wenn aber jemand die Absolution empfangen will und keine schwere Sünde zu beichten hat, dann wäre er verpflichtet, wenigstens Eine läßliche oder eine bereits gebeichtete schwere Sünde zu beichten, damit das Saament gültig gespendet werde. Wenn der Pönitent in allen Beichten immer die nämlichen läßlichen Sünden beichten würde, so wäre er ein Gewohnheits Sünder, und man müßte besorgen, daß er ohne Reue und Vorsatz beichte, und daß folglich die Absolution ungültig gespendet werde.⁴⁾

g) Endlich sind die Gläubigen an sich nicht verpflichtet, jene Umstände zu beichten, welche die Sünde zwar sehr erschweren, jedoch die Gattung nicht ändern.

Die Frage, ob und wie weit die Umstände der schwer sündhaften Handlungen zur notwendigen Integrität der Beichte gehören, hat die Moralisten von den Kommentatoren des *Magister Sententiarum* an lebhaft beschäftigt.⁵⁾ Allgemein anerkannt wurde: α) die indifferenten Umstände⁶⁾ zu beichten, ist weder Gebot

¹⁾ *S. Alph.* n. 473—476. (Cf. *Habert, Salmant.* sq. *ib.*) — ²⁾ Cf. *Thom. Suarez* l. c. disp. 11. 12. — ³⁾ *Trid.* Sess. 14. cap. 5. can. 7. — ⁴⁾ Cf. *Franz v. Sales, Philothea* 2. 19. *Bonaventura*, spec. disc. 1. 9. *Id.* de instit. Novit. 1. 12. — ⁵⁾ *Gerson* (reg. mor. de poenit.) faßt die Lehre von den Umständen kurz so zusammen: *Circumstantialium quadruplex est differentia: quaedam impertinentes, quaedam minuantes, quaedam augentes, quaedam peccatum in aliam speciem transmutantes. Et hae ultimae non solum sunt circumstantiae, sed peccata; ideo sunt de necessitate sub expressione confitendae. Primas non expedit dicere; nec secundas regulariter; tertias exprimere saepius utile est, et quandoque secundum quosdam necesse. Circumstantialium expressio in confessione talis et talibus verborum circumlocutionibus expressa sufficit, per quam confessor de magnitudine peccatorum ejus, qui confitetur, pro absolutione et poenitentia discrete conferendis, instruatur. Expedit nonnunquam circumstantias dearticulatus vel inquirere vel dicere, tum ad reverendum humiliationem confitentis, tum ad ejus quietationem postmodum magis habendam, quia omnia dixerit, tum quia circumstantiae multae, quas esse nullas aut veniales arbitrabatur confitens, peccata sunt mortalia, tum denique ex hoc, quod una circumstantia habita, confessor de aliis conjecturat, quas confitens pudore pressus celat.* — ⁶⁾ *B. B.* ob man jemand mit der rechten oder mit der linken Hand geschlagen.

noch Rat. β) Die Umstände, welche die Schuld mindern,¹⁾ brauchen an sich nicht gebeichtet zu werden, und es ist im allgemeinen vollkommener, sie nicht zu beichten, da die Beichte zur Anschulbigung, nicht zur Entschulbigung bestimmt ist: an sich, denn wenn die mildernden Umstände so bedeutend sind, daß dadurch eine an sich schwer sündhafte Handlung eine läßliche Sünde wird oder alle Schuld aufhebt,²⁾ so müssen sie angegeben werden. γ) Umstände, welche die Sünde erschweren und in schwerer sündhafter Weise die Art einer Sünde ändern (quae gravant et mutant in aliam speciem in infinitum), müssen gebeichtet werden.³⁾ δ) Umstände, welche die Sünde erschweren, die Art der Sünde ändern, aber nur in läßlicher Weise, sind wie läßliche Sünden zu betrachten; man kann sie beichten, braucht es aber nicht.⁴⁾ ϵ) Umstände, durch welche die Zahl der schweren Sünden vergrößert oder besser erkannt wird, müssen gebeichtet werden.⁵⁾ ζ) Dasselbe gilt von den Umständen, durch welche eine an sich läßliche Sünde zur Todsünde wird.⁶⁾ η) Ebenso, wenn durch den Umstand der Fall zu einem Reservatsfalle wird, eine Irregularität nach sich zieht oder der Censur unterliegt.⁷⁾ θ) Endlich sind auch jene Umstände zu beichten, um welche ein vernünftiger und diskreter Beichtvater als Richter und Arzt fragt, um entweder die Disposition des Pönitenten, oder die Gelegenheiten der Sünden besser zu erkennen,⁸⁾ oder speciellere Heilmittel verordnen oder besseren Rat spenden zu können: so ist es z. B. bei Kaufereien gewöhnlich wichtig zu wissen, ob Beschädigungen stattgefunden; bei Diebstählen, wie viel und was weggenommen wurde, um über die Pflicht, Art und Weise der Restitution, oder um urtheilen zu können, ob ein Aufschub zulässig sei oder nicht. ι) Umstände, welche nicht unter die δ — θ bezeichneten Fälle gehören und nur wenig die Sünde erschweren, brauchen nicht gebeichtet zu werden;⁹⁾ wenn sie aber die Sünde bedeutend erschweren, so ist es an sich besser und vollkommener, sie zu beichten, als sie zu verschweigen.¹⁰⁾

Aber ist das Bekenntnis dieser letztgenannten Umstände um der von Christo geforderten Integrität willen wesentlich notwendig, so daß die Beichte wegen Mangels der von Christo geforderten Integrität ungültig wäre, wenn der

¹⁾ Z. B. daß man jemand geschlagen, weil er zuerst Händel angefangen, gereizt habe u. s. f. — ²⁾ Z. B. wenn man jemand im Falle der Nothwehr geschlagen. — ³⁾ Z. B. wenn man einen Priester oder Bischof böswillig schlägt (sacrilegium). — ⁴⁾ Z. B. wenn man einen Kleriker im Scherze schlägt, wenn auch mit einiger Abneigung, falls sie nur nicht schwer sündhaft ist. — ⁵⁾ Z. B. wenn man durch einen Schlag mehrere verwundet, oder an Leib oder Seele (durch Argerniß) beschädigt; — ebenso die längere Zeit des Hasses u. s. f. Cf. *S. Alph.* de peccatis n. 45 sq. — ⁶⁾ Z. B. wenn man einen Priester bei der heiligen Messe — wenn auch an sich nur in läßlich schuldbarer Weise — schlagen würde. Cf. *S. Alph.* n. 59 sq. — ⁷⁾ Z. B. so ist die percussio clerici levis dem Bischofe, die p. cl. enormis dem Papste reserviert. Cf. *S. Alph.* n. 468. *Id.* de cens. n. 277 sq. — ⁸⁾ Z. B. wenn der Beichtvater bei der Anklage einer Kauferei näher nach Gewohnheit, Veranlassung, Folgen u. s. f. fragt. Prop. damn. ab *Innoc. XI.* 54. *S. Alph.* n. 468. — ⁹⁾ Z. B. ob man in Aufwallung acht oder neun Schläge gethan. — NB. *Navarro* in c. 1. Considerat.; dist. 5. de poenit. n. 6. Quae fusius scribere non sum gravatus, ne quis tam facile arbitretur facere, sicut est dicere, omnes circumstantias quomodolibet culpam maiorem efficientes esse confitendas. — ¹⁰⁾ *Thom.* bei *S. Alph.* n. 468.). Eadem confiteri, perfectionis est, sicut de venialibus dictum est . . . *Bonav.* in 4. dist. 17. art. 2. qu. 3. Dicendum, quod confessio circumst. in aliud genus trahentium, spectat ad confessionem quantum ad necessitatem, confessio vero aggravantium quantum ad congruitatem.

Pönitent sich absichtlich nicht darüber anklagte? Dies ist der eigentliche Fragepunkt, der bis jetzt von den Moralisten verschieden beantwortet wurde, und da eine kirchliche Entscheidung nicht vorliegt, verschieden beantwortet werden kann. Der h. Alfonsus von Liguori hält die Meinung, daß das Bekenntnis der fraglichen Umstände, wenn auch vollkommener, doch an sich nicht notwendig sei, für mehr begründet (probabilior).¹⁾ Auf die Gründe und Gegengründe brauchen wir hier nicht weitläufig einzugehen: da jedoch in mehreren neuen deutschen Moral- und Pastoralwerken die der Lehre des h. Alfonsus entgegenstehende Meinung allein, oder überhaupt so erwähnt wird, als ob diese über allen Zweifel erhaben und allein richtig wäre, so bemerken wir hier nur folgendes:

aa) Man beruft sich einfach auf den römischen Katechismus,²⁾ als ob dadurch die Frage entschieden sei. Wir unterschreiben die Worte des römischen Katechismus auch von ganzem Herzen, glauben aber behaupten zu dürfen, aa) daß er den in Rede stehenden Fragepunkt nicht entschieden hat; wären die Worte des Katechismus in Bezug auf unsere Frage strikte als Gebot zu fassen, so müßten auch alle, die Sünde bedeutend verringernden Umstände gebeichtet werden, und man müßte folgern, daß deren Unterlassung die Beichte ungültig mache,³⁾ daß somit alle Theologen viele Jahrhunderte in einem so wichtigen Punkte geirrt hätten (denn auch die der entgegenstehenden Meinung halten es für probabel [mihi probanda est, sagt Suarez l. c.], daß man nicht gehalten ist, die bedeutend verringernden Umstände zu beichten). ββ) Der Katechismus hat unsere Frage wahrscheinlich nicht entscheiden wollen; denn er spricht nur von den Umständen im allgemeinen, er hält weder circ. speciem mutantes und aggravantes, noch Gebot und Rat auseinander, noch erklärt er im einzelnen, wann ein Umstand valde augens pravitatem vel minuens sei; er sagt nur im allgemeinen, was rücksichtlich der Umstände zu beobachten sei; die Beispiele, welche er anführt, beziehen sich auf Umstände, durch welche eine sonst lässliche Sünde zur Todsünde wird,⁴⁾ oder welche die Gattung ändern,⁵⁾ oder welche die Restitution betreffen —, also auf Fälle, in welchen auch vom h. Alfons und allgemein die Notwendigkeit des Bekenntnisses angenommen wird. Über das einzelne hat der Katechismus nicht wie eine Moraltheologie oder Kasuistik verhandeln wollen; er verweist vielmehr einfach auf die Bücher und Kommentare, aus denen die genauere Erklärung zu entnehmen sei.⁶⁾ γγ) Würde der Katechismus die schon Jahrhunderte (nicht erst seit dem Trid. Dekrete) lebhaft geführte Kontroverse habe entscheiden wollen und entschieden haben, so hätte er sich gewiß deutlicher ausgedrückt,⁷⁾ der Streit wäre zu Ende gewesen, und es wäre unerklärlich, wie die Theologen von da an⁸⁾ bis jetzt⁹⁾ (J. S. 858.) eine andere Meinung hätten aufstellen und verteidigen dürfen.

¹⁾ *S. Alph.* n. 468. Cf. *Gousset*, lettres p. 280--302. — ²⁾ *Cat. Rom.* l. c. qu. 41. Neque vero solum peccata gravia narrando explicare oportet: verum etiam illa, quae unumquodque peccatum circumstant, et pravitatem valde augent et minuunt. — ³⁾ *S. Alph.* n. 468. Quod non est credibile: quis enim unquam dixit, quod, si quis confiteretur homicidium et taceret, illud commississe ex vehementi passione vel in rixa, sacrilegam faceret confessionem? — ⁴⁾ *Cat. Rom.* l. c. Quaedam enim circ. adeo graves sunt, ut peccati mortiferi ratio ex illis tantum constet; quare haec omnia confiteri semper oportet. — ⁵⁾ *Ib.* Haec diversa peccatorum genera constituunt . . . — ⁶⁾ Cf. *Cat. Rom.* qu. 40. 41. Neque enim desunt libelli et commentarii, ex quibus facile est horum omnium explicationem depromere . . . Exempli notiora sunt ex multorum libris, quam ut a nobis commemorantur. — ⁷⁾ *S. Alph.* l. c. Debemus fateri, hic mentem catechismi non satis intelligi. — ⁸⁾ *Franc. Toletus* S. J., welcher vom h. Papst Pius V. noch 1569 als *Concionator in Sacro Palatio* berufen ward, vierundzwanzig Jahre hindurch mit dem

bb) Es ist ganz sicher, daß das Gesetz, die erschwerenden Umstände zu beichten, wenigstens sehr zweifelhaft ist, und darum nicht als verpflichtend vorgeschrieben werden kann.¹⁾ Darum heißt es in der mit den Akten des römischen Konzils von 1725 in betreff der Neokommunikanten erlassenen Instruktion: „Man soll sie ermahnen, in der Beichte die Hauptumstände der Sünde anzugeben, auch die, welche die Art nicht ändern; aber man soll dabei stehen bleiben; es wäre unklug, sie dazu unter einer schweren Sünde verpflichten zu wollen.“²⁾

cc) Was die Autoritäten betrifft, so behaupten die Nichtverbindlichkeit — der h. Thomas, der h. Bonaventura, der h. Bernardin von Siena, der h. Antonin, der selige Angelus a Clavasio u. s. f., endlich der h. Alfons v. Liguori, dem man sich er folgen darf;³⁾ ebenso angesehenen Theologen, z. B. Navarrus, Holzmann, Lugo, die Salmanticenses u. v. a.; auch wird diese Meinung von angesehenen Theologen der anderen Meinung, wenigstens als begründet,⁴⁾ und in einigen Fällen in der Praxis annehmbar⁵⁾ bezeichnet.

dd) So wünschenswert das aufrichtigste und vollständigste Bekenntnis an sich auch sein mag, so ist es doch, wie überhaupt, so auch hier, nicht wünschenswert, daß das an sich Vollkommenere allgemein zur Pflicht gemacht wird und an sich zum Heile notwendig ist: denn, wer das Bekenntnis solcher Umstände für notwendig hält,

größten Ruhme dieses Amt (nebst anderen, z. B. das eines Konsultors der Pönitentiarie) verwaltete, und später Kardinal wurde († 1596), schreibt in der *Instr. Sac.* 3. c. 7. n. 7.: *Non tamen necesse est, semper confiteri has circumstantias, nisi in quibusdam casibus notandis*, und führt dann diese Fälle an, sc.: wenn der Umstand die (an sich lässliche) Sünde zur Todsünde macht; wenn er die Gattung der Sünde ändert; wenn durch die Umstände die Zahl der Sünde vermehrt wird; wenn mit dem Umstande die Exkommunikation infurriert wird; oder wenn er für die Restitution notwendig ist. *Polancus* S. J. l. c. c. 2. sagt: *Quamvis Conf. de circumst. multum aggravantibus... interrogare oportet... tamen cavendum est... ne Conf. parum sobrie investigans circumstantias non necessarias* (tales sunt, quae non mutant speciem vel in infinitum aggravant) sibi et poenitenti tentationem excitet. — ⁹⁾ *Gury* n. 1261. *Sent. communior et probabilior negat absolute* (sc. circ. notabiliter aggravantes esse necessario accusandas).

¹⁾ Das Trib. hat gegen die Behauptung der Reformatoren: *neque necessarium esse confiteri ulla circumstantias peccatorum* (*Pallav.* l. c. l. 12. c. 10. n. 6.) nur die durch die Tradition sicher festgestellte Wahrheit ausgesprochen: *Eas circumst. in confessione esse explicandas, quae speciem peccati mutant*, in betreff der übrigen Umstände aber nichts entschieden. — ²⁾ Cf. *Stat. Leod.* n. 160. *Ut cognoscat circumstantiam mutantem speciem, quandoque necesse erit, ut interroget; inducat etiam cor ad declarandas circumstantias notabiliter aggravantes.* *Instr. Eyst.* p. 152. *Circ. peccatum notabiliter aggravantes, haud facile sunt praetereundae.* — ³⁾ Der h. Karl Borromäus (*Act. Med.* p. 878) ist dunkel; man kann wenigstens zweifeln, ob er nicht mehr nach Art eines Rates als unter strengem Gebote gesprochen; ferner ob er nicht mit Polancus, unter dem *grandemente* aggravanti die circ. *in infinitum* aggravantes verstanden habe. — ⁴⁾ *Suarez* l. c. disp. 22. sect. 3. n. 3—5. nennt sie *probabilis et valde communis*. — ⁵⁾ *Filliucius*, theol. mor. tr. 7. c. 4. n. 87. *Probabilis est, et potest in praxi admitti circa haec peccata: 1^{mo} Circa interna, quae proximo nihil nocent. 2^{do} Ad tollendam anxietatem in nimis scrupuloso. 3^{to} In iis, quae continent moram temporis et actus intensionem.*

müßte doch bekennen: *aa*) daß auch die Intension des Willens wenigstens zuweilen zu beichten sei (da es sich nicht leugnen läßt, daß einer z. B. ein paar Dukaten mit solcher Intension stehlen wollen könnte, daß er vor Gott ebenso schwer sündigt, als ein anderer, der mit schwächerem Willen tausend Dukaten gestohlen hat); *ββ*) daß es keine sichere Regel giebt, um immer zu entscheiden, wann eigentlich der erschwere Umstand bedeutend erschwerend ist oder nicht; ¹⁾ *γγ*) daß mithin seine Lehre viel Gelegenheit zu vielen Ängsten und Skrupeln und Gewissensunruhen giebt. Verneinen wir aber die in Frage stehende Notwendigkeit, so wird das Sacrament der Buße weniger beschwerlich und selbst weniger gefährlich, wie Cardinal Gousset richtig bemerkt. ²⁾

Wir wollen damit die Meinung, welche die Notwendigkeit der Beichte jener Umstände behauptet, nicht verwerfen, aber wir können sie bis jetzt unmöglich als die allein richtige und ausschließlich wohl begründete ansehen. ³⁾

8. Wahrheit und Vollständigkeit in der Anklage sind die wesentlichsten Eigenschaften der guten Beichte. Sehr wünschenswert und mit Sorgfalt zu erstreben ist aber nach dem römischen Katechismus ⁴⁾ auch noch, daß die Beichte a) *nuda*, *simplex* et *aperta*, *non artificiose composita*; b) *verecunda*, und c) *secreta* sei.

a) *Nuda*. Die Beichte soll eine unverblünte Anklage sein, und der Pönitent soll das Verlangen haben, vor dem Beichtvater so zu erscheinen, wie er ist. Daher soll alles Fremdartige, besonders aber alle zierliche Verdeckung und Bemäntelung, sorgfältig gemieden werden. *Simplex*. Der Pönitent soll nicht eine Lebensbeschreibung, sondern ein Sündenbekenntnis machen, seine Beichte nicht in allgemeine und unbestimmte Ausdrücke hüllen, sondern seine Sünden ohne Rückhalt sagen, wie er sie erkennt, das Gewisse für gewiß, das Zweifelhafte für zweifelhaft angeben, so daß der Beichtvater in den Stand gesetzt wird, zu unterscheiden, was er gethan, und ob die Handlung eine läßliche oder eine Todssünde gewesen. Hier, sagt Navarrus, fehlen sehr viele, da sie oft beichten, sie hätten gesündigt im Essen, im Trinken, im Reden, Scherzen, Übelreden, in Zank und Streit; denn da alle diese Handlungen sowohl läßliche als Todssünden sein können, sollte der Pönitent darüber sich genauer und spezifischer anklagen; und wenn er dieses unterläßt, soll ihn der Beichtvater fragen, z. B. was für böse Reden er geführt, ob zum großen Ärgernisse oder Schaden des Nebenmenschen, und wie oft er dies gethan. *Aperta* oder *pura*: Navarrus versteht unter dieser Bezeichnung *aperta*, daß man der Beicht nichts Ungehöriges beimische, besonders nicht fremde Sünden: denn einige fallen in den Fehler, daß sie mehr die Sünden der Mitmenschen, des Mannes, oder des Nachbarn beichten, oder daß sie Tagesgeschichten erzählen, die nicht zur Beichte gehören. Dahin gehört auch, daß das Bekenntnis *accusans* sei: Der Beichtende soll nicht seine Sünden bloß erzählen, sondern sich derselben anklagen, und die Schuld nicht auf andere, sondern auf sich selbst werfen: wenigstens sollen die fremden Sünden nur insofern in die Beichte gezogen werden, als es notwendig ist, die eigene Schuld recht erkennen zu lassen, und um den Beicht-

¹⁾ Navarrus l. c. n. 13. Quandoquidem vix etiam doctissimus in particulari determinet, quae gravitas fuerit necessario confitenda et quae non.

— ²⁾ Gousset, theol. mor. 2. n. 424. — ³⁾ Cf. *Id.* l. c. n. 442. Au reste, quelque opinion qu'il embrasse sur ce point, un curé, un confesseur, un catéchiste discret, se gardera bien, de décider une question, que le concile de Trente n'a point décidée, de représenter comme certaine une opinion, qui est certainement douteuse. — ⁴⁾ *Cat. Rom.* l. c. qu. 43—45.

vater in den Stand zu setzen, die Gefahren und bösen Gelegenheiten des Pönitenten zu beurtheilen, geeigneten Rat zu spenden, und die gehörigen Mittel anzuwenden.¹⁾

b) *Considerata, discreta et verecunda*. Man mache nicht zu viele Worte, bezeichne kurz und bescheiden das Wesen und die Natur einer jeden Sünde. Mit Recht wird die Forderung der Diskretion an jene des nackten, unverblühten Bekenntnisses angereicht, um damit die erstere Forderung etwas zu beschränken; denn bei aller Genauigkeit soll man doch auf eine kluge, bescheidene Weise beichten. Nach Navarro soll die Beichte diskret sein: 1) in den Worten, daß man nämlich die Sünden, besonders jene gegen das sechste Gebot, mit anständigen Worten beichte; 2) in den Umständen, daß man in den Fleischesünden jene Umstände, die nicht notwendig zu beichten sind, auch nicht beichte, wenn sie anders der Pönitent zu unterscheiden vermag; 3) in der Art der Erzählung, daß man nämlich jene Sünden, die in der Anklage zusammengenommen werden können, zugleich nenne; so ist es z. B. eine diskrete Beichte, wenn jemand etwa sagt: ich habe hundertmal im Zorn geflucht: aber sehr indiskret wäre es, wenn er immer die nähere Veranlassung des Fluchens umständlich erzählen wollte. *Verecunda*: der Pönitent muß sich innerlich über seine Sünden schämen, und soll auch in seinem äußeren Benehmen, in der Art der Anklage, Schamhaftigkeit verraten. Wer seine Sünden gleichsam wie eine Geschichte oder Fabel herjagt, der verrät keine Reue und Schamhaftigkeit. Damit hängt eine andere Eigenschaft zusammen, *humilis*: der Pönitent soll sich innerlich und äußerlich verdemüthigen, daher mit entblößtem Haupte und knieend vor dem Priester sich anklagen. Die äußere Stellung kann allerdings verschieden sein, denn wie der h. Antonin bemerkt, kann man gar wohl auch liegend, sitzend, gehend oder fahrend seine Beichte verrichten: aber die Demut des Herzens ist absolut notwendig, da es ohne sie keine Reue und wahre Anklage giebt.

¹⁾ Wenn der Pönitent weiß, daß der Beichtvater aus der Beichte die mitschuldige Person leicht erkennt, so sollte er einem anderen mit der Person unbekannten Priester beichten (sofern dies leicht geschehen kann), um dadurch den guten Ruf des Nebenmenschen zu wahren; er kann jedoch aus verschiedenen Ursachen von dieser Pflicht entschuldigt werden. Der h. Alfons (n. 489 u. 490) giebt folgende Ursachen an: 1) Wenn Todesgefahr vorhanden ist, oder das Gebot der jährlichen Beichte und Kommunion drängt; 2) wenn der Pönitent durch Unterlassung des Messelens oder der Kommunion in Verdacht gerieth; 3) wenn der Pönitent in einer Todeslunde wäre und lange Zeit warten müßte, bis er einem anderen beichten könnte; dem h. Alfons scheint für diesen Fall schon das Abwarten Eines Tages eine lange Zeit; 4) wenn man annehmen darf, daß auch der Komplex auf das Recht seines Rufes bei dem Beichtvater verzichte, z. B. wenn er gleichfalls bei demselben Priester beichten wollte; 5) wenn es jemand, der täglich zu celebrieren oder zu kommunizieren gewohnt ist, schwer fiele, die Messe oder Kommunion auszulassen; 6) wenn jemand sein Gewissen keinem anderen als dem gewöhnlichen Beichtvater entdecken wollte; 7) wenn jemand sonst auf die Wohlthat des Jubiläums oder vollkommenen Ablasses verzichten müßte; 8) oft werden Mütter und Weiber entschuldigt, wenn sie die Sünden ihrer Männer oder Kinder einem Beichtvater entdecken, der sie kennt; denn sie thun dies gewöhnlich, um einen Rat zu erhalten oder ihr Herz zu erleichtern, und es würde sie schwer ankommen, neue Beichtväter aufzusuchen; 9) wenn jemand bei einem befreundeten und gelehrten Beichtvater einen besonderen Trost fände und deshalb keinen anderen aufsuchen wollte; denn nach der Meinung vieler Theologen ist es nur eine läßliche Sünde, wenn man dem einen oder anderen rechtschaffenen Manne das Verbrechen eines Nebenmenschen offenbart; von dieser läßlichen Sünde aber würde man entschuldigt, wenn man wegen der genannten Ursache die Schuld des Komplex einem klugen Beichtvater, der ihn kennt, offenbarte.

Einige schreiben ihre Sünden nicht sich zu, sondern klagen über Gott, als ob er ihnen nicht helfe, oder über den Teufel, der sie verführe, oder über ihr natürliches Temperament, das sie fortreißt, oder über die Menschen, die sie reizen. Solchen fehlt die Demut der Anklage. Einige wollen nicht, daß sie der Beichtvater kenne, und beichten daher bald diesem, bald jenem, was der h. Antonin als einen Mangel an Demut tadelt. Wenn man Gelegenheit hat, dem eigenen Beichtvater zu beichten, und wenn dieser befähigt ist, soll man ihn nicht wechseln, gleichwie es auch nicht gut ist, wenn man mit den Ärzten öfters wechselt. Hinwieder giebt es einige, die, wenn sie schwere Sünden begangen, zu einem fremden Priester beichten gehen, ihre geringen Fehler aber dem gewöhnlichen Beichtvater sagen. Diese sind sehr zu tadeln: und obgleich man nicht gerade sagen kann, daß sie ungültig beichten, so sind sie doch wenig demüthig und offenherzig, und daher wenig empfänglich für die göttliche Gnade, dafür aber den Täuschungen des bösen Feindes um so mehr ausgesetzt. Einige beichten aus Demut bereits gebeichtete Sünden, oder eröffnen ihr Herz einem anderen Priester, damit er keine so hohe Meinung von ihnen hege: und dies ist löblich. (Antonin.)

c) *Secreta*, nicht durch Boten oder brieflich, sondern mündlich und geheim.¹⁾ Die Beichte soll im geheimen geschehen, so daß niemand die gebeichteten Sünden hören kann. Würde der Beichtvater der Sprache des Pönitenten unkundig sein, so wäre dieser nicht schuldig, durch einen Dolmetscher zu beichten. Selbst in der Todesgefahr wären die Pönitenten dazu nicht verpflichtet, außer sie würden an ihrer vollkommenen Reue zweifeln. Dann aber genügt es, wenn sie nur eine läßliche Sünde beichten, da sie zu einer materiellen Beichte nicht verpflichtet sind: ja, in einem solchen Notfalle kann sich der Priester mit dem Zeichen der Reue begnügen müssen. Wenn viele Menschen zugleich in der Todesgefahr sind, und man nicht alle beicht hören kann, genügt es gleichfalls, wenn sie nur Zeichen der Reue geben, oder sich im allgemeinen als Sünder anklagen, oder irgend eine geringe, nicht diffamierende Sünde beichten. Taube Personen, die gewöhnlich auch ihre eigene Stimme sehr erheben, sollen wo möglich an einem abgesonderten Orte beichten, damit weder ihr Bekenntnis, noch die Fragen, die etwa der Beichtvater an sie stellt, oder die auferlegte Buße von den Umstehenden vernommen werden. Kann man sie aber nicht an einem abgelegenen Orte beicht hören, sei es wegen großen Gedränges, oder weil sie unter anderen Kranken im Spitale liegen, so begnüge man sich mit einer, wenn auch materiell mangelhaften Beichte: denn hier genügt das formell vollständige Bekenntnis. An einen solchen Tauben im Spitale soll der Beichtvater einige ziemlich allgemeine Fragen stellen, der Kranke aber kann durch das Drücken oder Nichtdrücken der Hand des Priesters bejahende oder verneinende Antwort geben. Natürlich muß sich der Beichtvater vor dem Beginne der Beichte über diese Zeichen verständigen. Sehr schwer sind die Taubstummen beicht zu hören, wenn sie nicht schreiben können. Solche werden gewöhnlich von einer anderen Person begleitet, welche den Beichtvater über die Lebensweise des Pönitenten, seine Fehler und den etwa früher empfangenen Unterricht in Kenntnis setzt, damit er ihm, wenn er sonst Zeichen der Reue giebt, die Absolution (bedingnisweise) spenden kann.²⁾

9. Die rechte Anklage ist oft schwer; das Bekenntnis ist beschämend;

¹⁾ Cf. *Trid.* Sess. 14. c. 5. Caeterum, quoad modum confitendi secreto apud solum sacerdotem, etsi Christus non vetuerit, quin aliquis in vindictam suorum scelerum et sui humiliationem, cum ob aliorum exemplum, tum ob ecclesiae offensae aedificationem delicta sua publice confiteri possit: non est tamen hoc divino praecepto mandatum, nec satis consulte humana aliqua lege praeciperetur, ut delicta, praesertim secreta, publica essent confessione aperienda. — ²⁾ *S. Alph.*, Praxis confess. n. 102.

die Zurechtweisungen und Bußen sind zu fürchten. Und doch soll sie freiwillig sein? Dies ist nur möglich, wenn der Pönitent die rechte Absicht bewahrt, von ganzem Herzen sich bekehren will.¹⁾ Wer a) das Ziel der Beichte (Tilgung der Sünde) stets vor Augen hält, betrachtet und ernstlich will, wird b) willig beichten, c) sich starkmütig überwinden, und d) zu allem bereit sein. Daher die weitere Forderung an die Beichte, sie sei: *pura, libens, fortis, parere parata*.

a) *Pura*. Damit soll nach dem h. Antonin gesagt sein, daß man bei der Beichte eine reine Absicht habe, nämlich sich mit Gott zu versöhnen und der Kirche zu gehorchen, nicht aber, um deshalb für einen guten Christen gehalten zu werden und dadurch zeitliche Vorteile, Almosen u. dgl. zu erhalten. Es giebt, wie der h. Franz Xaver²⁾ schreibt, eine kostbare Art Büßer, die das Bußsacrament zum Deckmantel ihres Gewinnes machen, indem sie sich den Priestern nähern, um ein Bekenntnis nicht so sehr ihrer Sünden als ihrer häuslichen Wunden und mißlichen Vermögensumstände abzulegen, welche die leibliche Nahrung und nicht eine Arznei der Seele suchen, welche mehr die Wunden ihres Beutels als ihres Gewissens fühlen, nur nach leiblichen Eröstungen verlangen und von geistlichen Übeln wenig Begriff und noch weniger Empfindung haben.

b) *Libens*. Die Beichte soll freiwillig, nicht durch Zwang, Furcht, menschliche Rücksichten oder zeitliche Vorteile veranlaßt sein. Die Beichten der Kinder, Lehrlingen, Diensthoten, Studenten, wenn sie gemeinsam beichten, der Gefangenen, Soldaten — geschehen oft mit Unlust, ja mit Unwillen; auch die Osterbeichte ist vielen ein lästiger Zwang: deshalb muß auch die Disposition derer, die nur zu Ostern beichten, besonders wenn sie im Verhältnisse der Abhängigkeit stehen, oft in Zweifel gezogen werden. Der h. Antonin versteht diese Bedingung auch in dem Sinne, daß der Pönitent willig und sich von selbst anklagt, und nicht erst immer abwartet, bis er gefragt wird.

c) *Fortis*. Die Beichte soll mit so viel Mut und Standhaftigkeit verrichtet werden, daß keine Furcht und Angst den Pönitenten zurückhalten kann, alle seine Todsünden offen zu bekennen. Der Stolz hält von der demütigen und demütigenden Beichte ab,³⁾ und der Stolz ist eine gewaltige Macht. Die Beichte kostet manchmal große Überwindung: wohl mancher würde lieber in eine Schlacht gehen, als sich vor dem Priester so verdemütigen und eine so tiefe Beschämung auf sich nehmen.

d) *Parere parata*. Der Pönitent muß bereit sein, die Ermahnungen des Beichtvaters zu befolgen, die vorgeschriebenen Mittel zu gebrauchen, und die auferlegte Buße zu verrichten.⁴⁾

10. III. Reue und Beichte mit dem ernststen Entschlusse genugzu-
thun, reichen hin, um die Absolution gültig zu empfangen.⁵⁾ Aber die
Buße wäre nicht vollkommen, wenn der Entschluß zur Genugthuung
nicht wirklich ausgeführt würde.⁶⁾ Die Buße im engeren Sinne (denn

¹⁾ Cf. *Hostiensis* l. c. p. 1765. — ²⁾ Franz Xaver, Briefe 3. p. 198. 162. 170. — ³⁾ *Gratian*. §. 15. vor c. 83. dist. 1. de poen. — ⁴⁾ C. 1. §. 6. dist. 5. de poen. Ponat se omnino in potestate iudicis, in iudicio sacerdotis, nihil sibi reservans sui, ut omnia eo iubente paratus sit facere pro reparanda animae vita, quaecunque faceret pro vitanda corporis morte, et hoc cum desiderio, quia vitam recuperat infinitam, ut Deus. Cum gaudio enim debet facere immortalis futurus, quae faceret pro differenda morte moriturus. —

⁵⁾ Cf. *Prop. damn.* ab Alex. VIII. 16. 17. 18. 22., bei *S. Alph.* n. 527. — ⁶⁾ Über

nur von der sakramentalen Genugthuung ist hier die Rede) gehört zur Integrität des Sakramentes, und muß in jeder Beichte — auch zur Zeit eines Jubiläums oder bei einem vollkommenen Ablasse¹⁾ — vom Beichtvater aufgelegt, vom Pönitenten aber angenommen und ausgeführt werden. Die Weigerung, die Buße anzunehmen, würde verraten, daß es an bußfertiger Gesinnung fehlt; denn mit Recht sagt der h. Bernhard: Qui veraciter poenitet, laborem poenitentiae non abhorret.²⁾

Es geschieht freilich zuweilen, daß ein Beichtvater dem Pönitenten eine wirklich-indiskrete Buße auferlegt, die in keinem Verhältnisse zur Sünde, oder zu den Kräften des Pönitenten steht: in einem solchen Falle steht es allerdings dem Pönitenten zu, dem Beichtvater Vorstellungen zu machen oder, wenn dieser die Buße nicht ändern oder ermäßigen will, zu einem anderen Beichtvater zu gehen;³⁾ auch könnte ein späterer Beichtvater eine allzu strenge und unpassende Buße kommutieren.⁴⁾ Würde aber ein Pönitent eine seinen Sünden und Kräften entsprechende Buße nicht annehmen, so wäre er von einer schweren Sünde nicht freizusprechen. Begeht aber der Pönitent eine Todsünde, wenn er die strenge Buße nicht verrichtet, welche ihm für lässliche oder bereits gebeichtete Todsünden auferlegt wurde? Der h. Alfons sagt,⁵⁾ daß es eine bloß lässliche Sünde wäre, wenn man eine geringe Buße nicht verrichten würde; er hält auch die Meinung für hinreichend begründet, daß es nur eine lässliche Sünde sei, wenn man eine strenge Buße nicht verrichtet, welche für lässliche Sünden oder für bereits gebeichtete schwere auferlegt wurde, weil solche Sünden keine notwendige Materie der Beichte sind. In zwei Fällen erkennt er aber auch hier eine strenge Verpflichtung an, nämlich a) wenn zufälligerweise jene lässlichen Sünden sehr zur Todsünde disponierten, und eine strenge Buße notwendig wäre, um den Pönitenten von der Gefahr zu entfernen; b) wenn der Pönitent für seine bereits früher gebeichteten Sünden noch nie eine entsprechende Buße geleistet hätte. — Hat der Pönitent (wenn auch durch eigene Schuld) die Buße vergessen, so braucht er die Beichte nicht zu wiederholen, soll aber wo möglich zu seinem Beichtvater gehen, wenn er glaubt, daß dieser die Buße noch wisse.⁶⁾ — Wird die Buße nicht innerhalb der bestimmten Zeit erfüllt, so erlischt damit nicht ihre Verpflichtung, wie auch der, welcher eine Schuld zu bezahlen hat, damit nicht schuldenfrei wird, wenn der bestimmte Zahlungstag vorüber ist.⁷⁾ Ist keine Zeit bestimmt, und die Buße nur vindikativer, nicht medizineller Natur, so hält der h. Alfons es nicht für schwer sündhaft, sie einen Monat, oder eine monatliche Kommunion 6—8 Tage zu verschieben.⁸⁾ — Wer im Stande der Todsünde die Buße verrichtet, erfüllt zwar das vorgeschriebene Werk, ist aber von einer lässlichen

die Notwendigkeit und Heilsamkeit der Genugthuung cf. *Trid.* Sess. 14. c. 8. *Cat. Rom.* qu. 52—63.

¹⁾ Cf. *S. Alph.* n. 507. *Necessarium, aliquam* (poen.) *semper iungere.* *Id.* n. 519. *Bened. XIV.* Inter praeteritos. §. 64—65. *Leo XII.* Caritate . . . 25. Dec. 1825. c. 60 sq. dist. 1. de poenit. (*Gratian.*) —

²⁾ *S. Bernardus*, de gradibus humilitatis cap. 18. — ³⁾ *S. Alph.* n. 516. —

⁴⁾ *Ib.* n. 528. *Communis S.* Die Bedenken, welche Herzog I. c. p. 428—430. gegen diese Lehre vorbringt, sind unbegründet; denn dies ist gerade das Eigentümliche des sakramentalen Bußgerichtes, daß der Schuldige sich öfter über seine Sünden richten lassen kann, aber nicht zu mehreren entsprechenden Genugthuungen verpflichtet ist, sondern nur eine zu wählen und zu erfüllen braucht. Cf. *Regin.* c. 20. n. 5. *Suarez* I. c. disp. 38. sect. 10. n. 4—5. — ⁵⁾ N. 517. — ⁶⁾ N. 520. — ⁷⁾ *S. Alph.* n. 525. — ⁸⁾ *Ib.* n. 521.

Sünde nicht freizusprechen, da er der teilweisen Wirkung des Sakramentes ein Hindernis in den Weg legt;¹⁾ denn eine solche Erfüllung der Buße hat überhaupt keinen, umsoweniger einen sakramental-satisfactorischen und verdienstlichen Wert.²⁾

§. 114. Form.

Forma autem illa absolutionis verba: *Ego te absolvo* etc. (*Rit. Rom.*)

1. Hat der Pönitent von selbst mit der Gnade Gottes (und gewöhnlich unter Beihilfe des Priesters) die erforderlichen Akte (Reue, Bekenntnis und Genugthuung, wenigstens Wille der Genugthuung) gesetzt, so ist er disponiert, um vom Priester im Namen Gottes kraft der Verdienste Jesu Christi die Gnade der Sündenvergebung (resp. Mehrung der heiligmachenden Gnade) zu erlangen.

Beichte also, sagt der h. Franz von Sales, in tiefer Demut und mit Andacht alle acht Tage, und selbst so oft, als du kommunizierst, sofern es sein kann, wenigleich dein Gewissen dich keiner schweren Sünde beschuldigt. Du wirst dadurch nicht nur die Losprechung von den gebeichteten lässlichen Sünden, sondern auch mehr Licht erhalten, dieselben recht zu erkennen, mehr Kraft, sie zu meiden und außerordentlich viel Gnaden, den Schaden zu ersetzen, den sie verursacht haben könnten.³⁾

2. Die Absolution ist nicht eine einfache Ankündigung der göttlichen Verheißung der Vergebung, sondern eine wirkliche Losprechung, ein wirkliches Wegnehmen der Sündenbände; sie erfolgt in Form eines richterlichen Spruches, und wird durch das Wort *te absolvo*⁴⁾ besser als durch *remitto*⁵⁾ ausgedrückt. Die Worte, welche die Form der Absolution bilden, sind in der römischen Kirche: *Ego te absolvo a peccatis tuis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.*

Bei den Griechen ist die deprefatorische Form üblich, die nach Martene, Tournely und anderen kirchlichen Archäologen in älterer Zeit auch im Abendlande teilweise vorkam, aber gleichfalls von der Kirche nie als ein bloßes Bittgebet, daß Gott die Sünden verzeihen wolle, sondern als ein wahrer, richterlicher Urteilspruch angesehen wurde. Heutzutage würde in der römischen Kirche die deprefatorische Form als ungünstig betrachtet werden. Die Worte: *In nomine Patris* etc. gehören nicht zum Wesen, da Christus bei der Einsetzung dieses Sakramentes jener Anrufung der heiligsten Dreifaltigkeit nicht gedachte; aber es würde, weil gegen den vorgeschriebenen Ritus der Kirche, eine lässliche Sünde sein, sie auszulassen. Von den Worten: *Ego te absolvo a peccatis tuis* könnte ohne schwere Sünde keines ausgelassen werden, so spekulativ richtig auch die Meinung sein mag, daß nur die Worte: *Ego te absolvo* wesentlich seien. Nach dem *Rituale Romanum* kann man in articulo mortis, wo man genötigt ist, die übrigen vorgeschriebenen Gebete abzukürzen, die Form in der Art erweitern, daß man sagt: *Ego te absolvo ab omnibus censuris et peccatis tuis in nomine* etc.

¹⁾ *S. Alph.* n 522—523 — ²⁾ *Suarez* l. c. disp 38. sect. 2. — ³⁾ *Philos.* thea 2. Bd. c. 19. — ⁴⁾ *Matth.* 18, 18. — ⁵⁾ *Joan.* 20, 22. 23.

3. Es ist gewiß, daß die Form der Absolution in Worten ausgedrückt werden muß, und daß die Intention allein, oder ein Zeichen oder eine Schrift nicht hinreiche; weshalb auch der heilige Stuhl die Absolution, welche durch einen Brief oder Boten einem Abwesenden erteilt wird, für ungültig erklärt hat.¹⁾ Es wird unbedingt erfordert, daß der Pönitent dem Beichtvater gegenwärtig sei, wenigstens moralisch, d. i. in einer so geringen Entfernung, daß man mit der gewöhnlichen, wenn auch erhöhten Stimme, verstanden werden kann. Wenn darum der Pönitent, noch ehe der Beichtvater die Absolution gesprochen, sich aus dem Beichtstuhle entfernt hat, kann sie doch noch gespendet werden, wenn er nur einige, vielleicht zwanzig Schritte, sich entfernt hat, besonders wenn ihn der Beichtvater noch sieht. Es wird aber keineswegs verlangt, daß der Pönitent die Worte der Absolution höre oder verstehe; denn es ist genug, wenn sie nur der Beichtvater ausspricht: ja, es ist sehr zu empfehlen, daß man die Absolution mit leiser Stimme spreche, damit, wenn etwa jemand ohne Absolution entlassen wird, die übrigen dies nicht bemerken.²⁾

4. Der vollständige Absolutionsritus ist nach dem Rituale folgender: Cum poenitentem absolvere voluerit, injuncta ei prius, et ab eo acceptata salutari poenitentia, primo dicit: *Misereatur tui omnipotens Deus, et dimissis peccatis tuis, perducatur te ad vitam aeternam. Amen.*³⁾ — Deinde dextera versus poenitentem *elevata*⁴⁾ dicit: *Indulgentiam, absolutionem, et remissionem peccatorum tuorum tribuat tibi omnipotens et misericors Dominus. Amen. Dominus noster Jesus Christus te absolvat, et ego auctoritate ipsius te absolvo ab omni vinculo excommunicationis, suspensionis et interdicti, in quantum possum et tu indiges. (Hat man von einer Irregularität zu dispensieren und dazu die nötige Vollmacht erhalten, so kann man sagen: Absolvo te in primis ab omni vinculo excommunicationis, suspensionis et interdicti, in quantum possum et tu indiges, et dispenso tecum super irregularitate quam [in quam] incurristi propter . . . et habilito te ad actus legitimos.) Deinde*⁵⁾ ego te absolvo⁶⁾ a

¹⁾ Clem. VIII. 20. Jan. 1602. Paul V. 14. Jul. 1605. S. Alph. n. 428.

— ²⁾ Id. n. 429. — ³⁾ Thom. 3. qu. 83. art. 3. ad 1. Praemittitur etiam in sacramentali absolutione talis oratio, ne impediatur effectus sacramenti ex parte poenitentis, cujus actus materialiter quodammodo se habent in h. sacr. Cf. Cat. Rom. l. c. qu. 14. — ⁴⁾ Die Buße wird auch wohl als Handauflegung bezeichnet: A caeremonia tantum exteriori, non quod ad ejus essentiam vel intrinsecam rationem caeremonia illa pertineat. Thom. qu. 84. art. 4. in c. (Aug. de bapt. 3. 16. Quid est enim aliud manus impositio, nisi oratio super hominem?) — ⁵⁾ Cf. S. R. C. 11. Mart. 1837. (n. 4809). (Bouvy 2. p. 499.) — ⁶⁾ Catalanus in h. l. Decet quam maxime, ut, cum verba in modum orationis profert sacerdos, sit capite aperto, tecto autem, cum judicis instar sententiam absolutionis pronunciat.

peccatis tuis, in nomine Patris † et Filii, et Spiritus Sancti. Amen. (Si poenitens sit laicus, omittitur verbum: Suspensionis.) *Passio Domini nostri Jesu Christi, merita beatae Mariae Virginis, et omnium Sanctorum, quidquid boni feceris, et mali sustinueris, sint tibi in remissionem peccatorum, augmentum gratiae, et praemium vitae aeternae. Amen.* Dann folgt die Rubrik: In confessionibus autem *frequentioribus et brevioribus*¹⁾ omitti potest, *Misereatur* etc. et satis erit dicere: Dominus noster Jesus Christus etc. ut supra, usque ad illud:²⁾ *Passio Domini* etc. Daher giebt der h. Alfonsus dem Concina nicht ganz unrecht, der behauptet, daß das Mis. und Indulg. nicht pro arbitrio ohne läßliche Sünde ausgelassen werden könne; jedoch erscheint ihm die Ansicht, daß alle diese Gebete ohne Sünde ausgelassen werden könnten, als die wahrere, weil diese Worte nach dem Trid. nur „lößlicherweise“ hinzugefügt werden.³⁾ Keiner zweifelt aber, daß es geziemend sei, wenigstens bei längeren Beichten diese Gebete beizufügen; man dürfte sicherlich die Absolution von den Censuren nicht auslassen, wo man Grund zu glauben hat, daß jemand eine Censur infurriert habe; die letzte Oration (*Passio*) sollte aber deshalb nicht leicht unterlassen werden, weil durch sie alle guten Werke des Pönitenten zum Werte der sakramentalen Genugthuung erhoben werden.⁴⁾

Der h. Alfonsus l. c. sagt, die Lehre des h. Thomas, Antonin, Thomas von Villanova, des Navarrus, Filliucius u. s. f., daß durch die Oration: Quidquid boni feceris etc. alle guten Werke des Pönitenten, welche er freiwillig verrichtet, die Wirkung einer sakramentalen Genugthuung erlangen, sei longe probabilius et communius. Jedenfalls können durch das Gebet des Dieners der Kirche die Bußwerke (resp. Leiden) des Pönitenten eine größere Frucht erlangen (cf. *Bened. XIV.*, Apostolica l. c. §. 25.).

5. Ist aber auch eine bedingnißweise erteilte Absolution zulässig, erlaubt oder gültig? Eine Bedingung de futuro würde das Sakrament ungültig machen; sonst aber ist eine Bedingung de praesenti oder de praeterito möglich. So wäre z. B. die Absolution: Absolvo te, si restitues ungültig; jene aber absolvo te, si promittis, quod restitues gültig. Letztere ist auch bei einer wichtigen Ursache erlaubt. Dafür

¹⁾ Confessiones frequentiores et breviores sind wohl nicht die Beichten vieler (z. B. an Konkurstagen), sondern die Beichten des einzelnen Pönitenten, welcher häufig und darum kürzer oder nur geringere Sünden beichtet. Wer selten, oder viele schwere Sünden beichtet, bedarf um so mehr der Unterstützung des Gebetes des Priesters. — ²⁾ Sc. *exclusive S. R. C.* 27. Febr. 1847. (n. 5089.). — ³⁾ N. 430.; Homo apost. tr. 16. n. 5. Andere erklären: Das Tridentinum spricht nur überhaupt aus, die Sitte, jene Gebete beizufügen, sei löblicherweise eingeführt worden, so daß die bezeichnete Stelle überhaupt nicht vom Gebote, sie zu beten, rede, also auch weder für noch gegen eine solche Notwendigkeit angerufen werden könne, diese vielmehr aus der Kraft der Rubriken des Rituals zu ermitteln sei. — ⁴⁾ S. *Alph.* n. 430. dub. 3.; n. 507.

spricht schon die Analogie. Wenn bei allen Sacramenten in gewissen Fällen eine forma conditionata zulässig ist, sollte diese allein bei dem Sacramente der Buße unstatthaft sein?¹⁾ Wenn im Zweifel, ob die Form der Taufe oder der Eucharistie richtig gesprochen wurde, dieselbe bedingnißweise wiederholt werden darf, warum sollte nicht auch der Priester im Zweifel, ob er die Form der Absolution ausgesprochen, sie bedingnißweise nochmal aussprechen dürfen? Der h. Alfonsus hegt daran nicht den mindesten Zweifel.²⁾

6. In welchen Fällen kann nun aber die bedingte Absolution erteilt werden? Pacroix³⁾ giebt als Antwort die allgemeine Regel: so oft eine Nothwendigkeit oder Pflicht vorhanden ist, sie zu geben, und andererseits Gefahr ist, das Sacrament ungültig zu spenden, wenn es absolut gespendet wird.

Im einzelnen werden folgende Fälle angegeben:

a) Wenn man zweifelt, ob der Pönitent, welcher gebeichtet oder Zeichen der Reue gegeben hat, noch am Leben sei.

b) Wenn ein Sterbender der Absolution bedarf, der jetzt weder beichten noch sonstige genügende Zeichen der Reue geben kann. Es ist kein Zweifel, daß ein Sterbender, welcher Zeichen der Reue giebt, auch wenn er nicht zu beichten vermöchte, dennoch unbedingt zu absolvieren sei; denn obgleich der Kranke nicht mehr imstande ist, irgend eine Sünde zu beichten, so bekennet er sich doch durch die Zeichen der Reue als Sünder, und jenes allgemeine Bekenntnis reicht hin, um ihn absolvieren zu können: seine Beichte ist formell vollständig.⁴⁾ Wenn aber der Kranke zwar ein Verlangen nach dem Priester und der Absolution bezeugt hat, aber bei der Ankunft desselben bereits von Sinnen ist, so daß er weder beichten, noch durch Zeichen die Gesinnungen der Reue zu erkennen geben kann, muß er gleichfalls absolviert werden⁵⁾ — und zwar nach der gewöhnlicheren Meinung unbedingt, nach dem h. Alfonsus aber und dem h. Antonin bedingt, besonders wenn man an der Wahrheit und Aufrichtigkeit seines Verlangens mit Grund zweifeln kann. — Wenn niemand bezeugen kann, daß der Kranke, der besinnungslos und mit dem Tode ringend daliegt, Zeichen der Reue gegeben und zu beichten verlangt habe, so glauben viele angesehene Autoren, man könne die Absolution nicht spenden. Der h. Alfons⁶⁾ aber bejaht es, wenn nur der Kranke christlich gelebt hat: man muß sie aber durchaus bedingt geben, weil keine klaren Zeichen der Reue vorliegen, sondern nur eine vernünftige Präsumtion: diese reicht aller-

¹⁾ Für alle Sacramente, die einen Charakter einprägen: *S. Alph.* n. 27.; speciell für die heilige Taufe: *Rit. Rom.*; die heilige Firmung: *Bened. XIV.* *Etsi pastoralis* 26. Maj. 1742. §. 3. n. 2.; für die heilige Ordination: *S. C. C.* *Trid.* bei *Bened. XIV.* de *Syn. Dioec.* l. 8. c. 10. n. 13; für die heilige Eucharistie: *Rubr. Miss. de defect.* 5.; für die heilige Ölung: *Rubr. Rit. Rom.*; für die Ehe: *Tit. de conditionibus appositis* (4. 5.); für die Beichte: *Bened. XIV.* *Syn. Dioec.* l. 7. c. 15. — ²⁾ N. 431. An sit *licitum*, absolvere sub conditione de praesenti vel praeterito? *R. Affirmative cum communi DD.* contra aliquos (cf. n. 28.) dummodo *justa* adsit *causa*, nempe si *negata absolutione* *notabile detrimentum* immineret *animae poenitentis* — ³⁾ L. 6. p. 2. n. 1770. — ⁴⁾ *S. Alph.* n. 480. — ⁵⁾ Dies verlangen die Kanones, das Sacerdotale und Rituale Romanum; Scotus; der h. Thomas; die Konzilien von Orange und Carthago. Man sehe die betreffenden Stellen bei *S. Alph.* n. 481. — ⁶⁾ N. 482.

dinge hin, um in solcher Not die Absolution zu spenden, nach dem allgemein anerkannten Grundsatz, daß man sich im Falle äußerster oder dringender Not bei Abspendung der Sacramente auch einer zweifelhaften, ja selbst wenig wahrscheinlichen Materie bedienen dürfe; sie läßt aber nicht zu, die unbedingte Form zu gebrauchen, weil vielleicht die Materie mangelt, und dann das Sacrament ungültig ist. Durch die bedingte Form aber wird, wie der h. Alfonsus und Kardinal Goussset bemerken, einerseits die injuria sacramenti beseitigt, zugleich aber auch für das Seelenheil des Nächsten gesorgt. — Würde endlich jemand in actu peccati, z. B. bei einem Ehebruche, Duell, verwundet und der Sinne beraubt, so treten viele, welche die Absolution in den obigen Fällen zugelassen, hier zurück; der h. Alfonsus hält aber gleichwohl die bejahende Meinung für hinreichend probabel, indem er sich darauf stützt, man könne vernünftigerweise präsumieren, daß ein katholischer Christ in der letzten Gefahr seines Lebens, wenn er irgend einen lichten Augenblick (welcher der Beobachtung leicht entgehen kann) hat, den Wunsch habe, die sacramentale Absolution zu empfangen, um das ewige Heil zu erlangen. Der Hauptbeweis wird wieder aus dem h. Augustin entnommen, welcher sagt: „Ich glaube, daß man nicht bloß die übrigen Katechumenen taufen müsse, sondern auch jene, welche, obgleich sie während der Dauer ihrer Ehe ehebrecherische Verbindung gepflogen, jetzt ohne Hoffnung ihres Lebens und innerlich bußfertig daliegen und für sich nicht antworten können; denn wer weiß, ob sie im Sinne hatten, sich den ehebrecherischen Lockungen des Fleisches bis zum Tode hinzugeben? Dieselbe Ursache aber, die für die Taufe spricht, gilt auch für die Versöhnung, wenn etwa den Büßer die Gefahr des Lebensendes überreilt.“ Die Worte: innerlich bußfertig daliegen, heißen hier nicht, daß sie Zeichen der Reue gegeben, sondern deuten nur auf eine freilich Gott allein bekannte Möglichkeit hin, wie er dies sogleich selbst durch die Worte zu erkennen giebt: wer weiß, ob . . . Quis enim novit? . . . Natürlich kann auch hier nur von einer bedingten Absolution die Rede sein, und darf die Anwendung nur bei katholischen Christen stattfinden.¹⁾

c) Wenn der Beichtvater zweifelt, ob er die Absolution bereits gespendet habe oder nicht.²⁾

d) Wenn der Beichtvater zweifelt, ob der Pönitent noch moralisch anwesend sei; denn es geschieht manchmal, daß der Beichtende während der Gebete des Priesters und ohne daß dieser es bemerkt, sich aus dem Beichtstuhle entfernt, da er doch bei den Worten der Absolution wenigstens moralisch gegenwärtig sein muß. Dies wäre auch der Fall, wenn etwa ein Priester von der Ferne jemand ertrinken oder vom Hause stürzen sähe: er müßte ihn dann sub conditione absolvieren, wie auch von Paph Klemens VIII. erzählt wird, daß er einen Maurer, den er von der Höhe von St. Peter herabstürzen sah, mit den Worten absolviert habe: Si es capax, absolvo te a peccatis tuis.³⁾

e) Auch Kinder und Blödsinnige können sub conditione absolviert werden, wenn man zweifelt, ob sie die hinreichende Erkenntnis der Geheimnisse oder der Sünde oder genügende übernatürliche Reue haben. Kardinal Lugo bemerkt mit Recht, daß solche Pönitenten in der Todesgefahr oder zu Ostern absolviert werden müssen, besonders wenn sie sich über eine Todssünde anklagen; der h. Alfons meint aber, daß man, wenn solche Kinder sich über eine Todssünde anklagen, sie jedesmal absolvieren soll, damit sie nicht lange in der Sünde bleiben. Bei Kindern, die Talente haben, müsse man allerdings die Absolution aufschieben, weil ihre Unwissenheit vielleicht selbstverschuldet ist, und man an ihrer guten Disposition zweifeln kann, während der Aufschub oft bewirkt, daß sie bald besser unterrichtet zurückkommen

¹⁾ S. Alph. n. 483. — ²⁾ Ib. n. 432. So die communis. — ³⁾ Bened. XIV. Syn. Dioec. I. 7. c. 15. n. 10.

und die Absolution empfangen können; aber bei den Blödsinnigen fällt die Hoffnung eines besseren Unterrichtes weg, weshalb es am besten ist, wenn der Beichtvater sie sogleich in den zum Empfange des Sacramentes durchaus notwendigen Wahrheiten unterrichtet und bedingnißweise absolviert. Von Zeit zu Zeit kann dies auch bei läßlichen Sünden geschehen.¹⁾

f) Wenn der Pönitent nur geringe Fehler gebeichtet, die es im Zweifel lassen, ob sie die Schuld einer läßlichen Sünde erreichen, kann die bedingte Absolution gespendet werden. Diese Regel soll jedoch nicht leicht angewendet werden, da, wie schon gesagt wurde, zur bedingten Absolution eine wichtige Ursache gehört, die aber bei solchen Beichten nicht so leicht zu finden ist. Da nämlich die läßlichen Sünden keine notwendige Materie der Beichte sind, und auch auf andere Weise, namentlich durch eine andächtige Kommunion, nachgelassen werden, so ist die Absolution schon aus diesem Grunde kein Bedürfnis. Der Beichtvater suche darum, wenn nur so geringe Fehler gebeichtet werden, aus dem früheren Leben eine gewisse Materie zu bekommen, damit er unbedingt absolvieren kann; wahrhaft fromme, demütige und unterrichtete Leute werden auch sicher eine *materia certa* finden: wer nichts findet, hat auch kein Recht, die Absolution zu verlangen. Indes glaube man auch nicht zu leicht, als ob die Fehler, deren sich die Pönitenten anklagen, keine läßliche Sünden seien: der eine oder andere Fehler ist doch meistens sündhaft und hinreichende Materie. Übrigens kann man sich immerhin der probablen Meinung bedienen, daß man im Zweifel, ob der Pönitent eine läßliche Sünde begangen, wenn eine bestimmte Materie nicht sogleich zu finden ist, die bedingte Absolution spenden dürfe, da durch das Sacrament eine höhere Gnade mitgeteilt wird.²⁾

g) Wenn man an der Disposition des Pönitenten zweifelt, aber die Notwendigkeit der Absolution vorhanden ist.³⁾ Einige Autoren, wie Sporer, Mazzotta, Castropalao und Vasquez hatten gemeint, man könne die Absolution immer bedingt geben, wenn man zweifelt, ob der Pönitent gehörig disponiert ist, ob er nämlich wahre Reue und Vorsatz hat; allein der h. Alfons hält diesen Satz für zu allgemein, der namentlich bei Rückfälligen und Gelegenheits Sündern keine Anwendung finde. Wenn aber der Pönitent der Absolution sehr dringend bedarf, oder wenn man fürchten müßte, er werde, wenn er nicht absolviert wird, nicht mehr beichten und in seinen Sünden verharren, oder es werde die Verweigerung der Absolution seiner Seele zu großem Schaden gereichen, dann glaubt dieser heilige Lehrer, daß man die Absolution allerdings wenigstens bedingnißweise spenden dürfe. Diese Meinung wurde in Frankreich heftig angegriffen, aber der Cardinal Gousset von Rheims⁴⁾ verteidigte sie mit vielen Gründen. Er beruft sich dabei auf einige Autoren, die ihrer bekannten Strenge wegen über jeden Vorwurf des Larismus erhaben seien, nämlich vor allem auf Denis,⁵⁾ welcher wenigstens das Princip anerkannte, wenn er schreibt: „Die Notwendigkeit zu absolvieren ergibt sich aus der Gefahr des Seelenheiles des Pönitenten, so daß die Notwendigkeit um so größer ist, je größer die Gefahr des Seelenheiles wäre, wenn jemand nicht absolviert würde.“ Er zählt dann einige Fälle auf, wo man im Zweifel über die Disposition die Absolution spenden könne, nämlich, wenn ein Soldat in den Kampf geht, oder wenn jemand eine weite und gefährliche Seereise antritt, oder wenn eine Frau der nahen und gefährlichen Entbindung entgegensteht, und fährt dann fort: „*Similem absolvendi necessitatem gravem admittunt Steyaert, Du-Jardin, Gaspard, quando alias tmetur poenitentis de-*

¹⁾ *S. Alph. n. 432.* — ²⁾ *Id. ib.; Homo apost. tr. 16. n. 6. Hoc non admitterem, nisi semel in mense.* — ³⁾ *Id.; theol. mor. lib. 6. n. 432.* —

⁴⁾ *Gousset, Justification de la théologie morale de Liguori pag. 134—146. Id. lettres p. 236—272.* — ⁵⁾ *Tr. de sacr. poenit. n. 157.*

speratio, transitus ad haereticos aut simile grave damnum spirituale poenitentis, v. gr. relapsus ex pusillanimitate in graviora delicta. Addit Catechismus Romanus, quando fundate verendum est, ne semel dimissi amplius non redeant ad ullum confessarium. Du-Jardin et Van-Roy adjungunt, quod, si talis (dubie dispositus) poenitens revera ex imperitia et negligentia praecedentis confessarii in peccatis perseveret, et jam hujus prudentis confessarii monita et remedia contra peccata fidenter acceptet, cum spe perseverandi apud prudentem confessarium, si absolvatur, sufficiens videtur necessitas impertiendi absolutionem, si alias videatur iterum reversurus ad imperitum, et in peccatis perseveraturus. Haec praxis *nonnunquam* pastoribus utilis, ut oves errantes reducant.⁴

h) Wenn sich der Beichtvater von dem Seelenzustande des Pönitenten, weil dieser etwa taubstumm oder der Sprache nicht kundig ist, nicht überzeugen kann.¹⁾

§. 115. VI. Das heilige Sakrament der letzten Ölung:

Wie die heilige Firmung die Vollenbung der Taufe, so ist in ähnlicher Weise die letzte Ölung die Vollenbung der Buße. Das Tridentinum schließt an die Lehre vom Sakramente der Buße die vom Sakramente der letzten Ölung an, welches von den Vätern als die Vollenbung nicht bloß der Buße, sondern auch des ganzen christlichen Lebens, das eine beständige Buße sein soll, betrachtet wird.²⁾ Dieses sakramentale Heilmittel ist eingesetzt, daß wir beim Hinscheiden aus diesem sterblichen Leben einen geebneten Weg zum Himmel haben; es heißt jetzt allgemein³⁾ letzte Ölung, weil es von allen heiligen Salbungen (Taufe, Firmung u.), welche unser Heiland der Kirche überwiesen hat, zuletzt erteilt werden soll.⁴⁾

1. Materie. — Die entferntere Materie ist das Olivenöl.⁵⁾ Wie das Öl sehr viel zur Vinderung körperlicher Schmerzen beiträgt, so vermindert auch die Kraft des Sakramentes die Traurigkeit und den Schmerz der Seele; das Öl stellt überdies die Gesundheit wieder her, bringt Heiterkeit und giebt dem Lichte gleichsam seine Nahrung; auch ist es ganz besonders geeignet, die Kräfte des Körpers, wenn er ermüdet ist, wiederherzustellen: dies alles zeigt an, was durch die göttliche Kraft vermittelt in der Erteilung dieses Sakramentes im Kranken bewirkt wird.⁶⁾ Das Öl

¹⁾ S. Alph. n. 644. — ²⁾ Trid. Sess. 14. doctr. de sacr. extr. unct. C1. Eichstädter Pastoralblatt 1859. Nr. 6 sq. — ³⁾ Trid. l. c. c. 1. Cat. Rom. p. 2. c. 6. qu. 3. Über die Krankensalbe, den mannigfachen Gebrauch des gesegneten Oles, die Merkmale, wodurch es sich von der sakramentalen Salbung unterscheidet, vgl. Winterim, Denkwürdigkeiten 6. 3. Teil. p. 288 sq. Andere Bezeichnungen sind: a) Heiliges Öl, heilige Salbung (wegen der Materie); b) *εὐχέλαιον* (wegen der Materie und Form); c) Krankensalbung (wegen des Empfängers); d) Arznei der Seele und des Leibes, himmlische Arznei (wegen der Wirkungen). — ⁴⁾ Cat. Rom. l. c. qu. 1. 2. — ⁵⁾ Cf. §. 79. — ⁶⁾ Cat. Rom. l. c. qu. 5. Thom. suppl.

muß vom Bischöfe benediziert sein,¹⁾ jedoch kann die Weihe auch einem einfachen Priester vom Papste übertragen werden. Die Benediction ist zur Gültigkeit des Sakramentes notwendig.²⁾ Das heilige Öl muß als Krankenöl benediziert sein; würde statt dessen Chrisma oder Katechumenenöl genommen, und der Irrtum bemerkt, so müßte die letzte Ölung mit Krankenöl sub conditione wiederholt werden; dasselbe hätte zu geschehen, wenn im äußersten Notfalle nicht sogleich heiliges Öl zu haben wäre, und statt dessen mit anderem heiligen Öle das Sakrament sub conditione gespendet würde.

Die nächste Materie ist die Salbung. Eine wirkliche Salbung ist jedenfalls notwendig; dies geht aus der Stelle Jac. 5, 14—15 hervor. Der heilige Apostel aber meldet nicht, in welcher Weise (ob durch Aufgießen oder durch Bestreichen), und an welchen Theilen des Körpers die Salbung vorgenommen werden solle. In der Praxis fand diesfalls eine mehrfache Verschiedenheit statt, aber das Eine Sakrament wurde von jeher gewöhnlich durch mehrere Salbungen vollzogen.³⁾ Zur Gültigkeit des Sakramentes reicht es hin, nur die Fingerspitze in das Öl zu tauchen und damit zu salben. Die unmittelbare Berührung mit der Hand ist nicht notwendig; im Notfalle (z. B. zur Zeit der Pest) kann man auch einen langen Stab gebrauchen, den man in das Öl taucht, nachher aber verbrennen muß. Die Salbung der fünf Sinne wird aber nach der allgemeineren und sichereren, auf den Gebrauch der Kirche und die allgemeine Lehre der Theologen gestützten Meinung zur Gültigkeit des Sakramentes für notwendig gehalten,⁴⁾ so daß man nur im Notfalle (zur Zeit der Pest oder bei äußerster Lebensgefahr) die einmalige Salbung an einem Sinne (am besten in capite) bedingnisweise anwenden kann,⁵⁾ und, falls der Kranke noch länger lebt, die Salbungen an den einzelnen Sinnen mit den betreffenden Gebeten nachzuholen hat. Die Salbung beider Organe eines und desselben Sinnes (z. B. der beiden Augen) und die Ordnung der

qu. 29. art. 4. Die geistliche Heilung am Ende muß vollkommen und milde sein: oleum est lenitivum et penetrativum. *Trid.* l. c. c. 1.

¹⁾ Cf. §. 79. — ²⁾ *S. Alph.* n. 709. *S. Communissima* . . . Ratio, quia concilia (*Flor.* et *Trid.*) in hoc dogmatice locuta sunt. *Act. Med.* p. 603. *S. C. Inquis.* 14. Sept. 1842. An in casu necessitatis parochus ad validitatem sacramenti extremae unctionis uti posset oleo a se benedicto? R. Negative. In betreff der orientalischen Kirche cf. *Clem. VIII. Bened. XIV. Syn.* l. 8. c. 1. n. 4. — ³⁾ *Cat. Rom.* qu. 4. *S. Alph.* n. 707. — ⁴⁾ *Cat. Rom.* qu. 10. Früher wurden auch wohl die kranken Glieder gesalbt, was später mit Recht unterblieb, damit nicht etwa die leibliche Heilung als Hauptsache betrachtet würde. — ⁵⁾ In diesem Notfalle ist es am besten, die Form so zu fassen: Per istam s. unctionem etc. indulgeat tibi Dominus, quidquid deliquisti per sensus, visum etc., damit, indem man das deliquisti zuerst sagt, das Sakrament gültig gespendet wird, wenn etwa der Kranke vor Beendigung der Worte sterben sollte. *S. Alph.* n. 710. *Bened. XIV. Syn. Dioec.* l. 8. c. 3. *Instr. Eyst.* p. 79.

Salbung, die Salbung der Füße und der Lenden ist nicht wesentlich notwendig. Im Notfalle, z. B. wenn die Zeit kurz, oder Gefahr der Ansteckung vorhanden ist, oder der Kranke sich nicht umwenden kann, darf man sich mit der Salbung Eines Auges, Eines Ohres u. s. f. begnügen; rücksichtlich der Füße ist die Gewohnheit der Kirche zu beobachten; die Salbung der Lenden soll bei Frauen immer *honestatis causa* unterbleiben, und auch bei Männern, wenn sie nicht leicht bewegt werden können.¹⁾

2. Die Form ist genau im Rituale angegeben; die Wirkung wird nicht geradezu anzeigend oder befehlswise, sondern in Gebetsweise bei jeder Salbung gesprochen; die deprecatorische Form entspricht am besten den Worten des Apostels Jakobus: *Orent super eum, et oratio fidei salvabit infirmum*; sie ist auch bei den Orientalen in beständigem Gebrauche, und paßt im besonderen auch für die letzte Ölung, weil sie eine Ergänzung der Buße ist, die Kranken in jenem Zustande keine Bußwerke verrichten, daher bloß von der göttlichen Barmherzigkeit Nachlaß erwarten²⁾ und erslehen —, weil ferner dieses Sakrament sich dadurch von den übrigen unterscheidet, daß es in einer Beziehung auch gar keine Wirkung haben kann,³⁾ oder wie der Cat. Rom. sagt, weil dieses Sakrament außer der geistlichen Gnade auch wegen der leiblichen Gesundheit erteilt wird, die aber nicht immer erfolgt, von der Kraft des Sakramentes nicht in beständiger und immerwährender Ordnung bewirkt, aber von Gottes Güte erlangt werden kann.⁴⁾ — Das Wort *deliquisti* drückt eine Hauptwirkung des Sakramentes aus, und ist daher wesentlich; die Worte *per suam piissimam misericordiam* sind zwar *sub gravi* zu beten, jedoch wohl nicht als wesentlich zu betrachten, da durch die Worte: *Indulgeat tibi Dominus* hinlänglich die göttliche Barmherzigkeit angedeutet wird. Die Form wird während der Salbung gesprochen und soll nicht eher beendet werden, als bis auch das zweite Glied desselben Sinnes gesalbt ist. — Außer der eigentlichen Form ist dieses Sakrament noch mit vielen Riten, größtenteils Gebeten, umgeben; kein anderes Sakrament wird mit so zahlreichen Gebeten versehen; mit Recht sollen damit die Gläubigen gerade in diesem entscheidenden Augenblicke mit frommen Fürbitten unterstützt, ihr Leben und Heil der göttlichen Barmherzigkeit mit allem Eifer empfohlen werden.⁵⁾

3. Was die Wirkungen anbelangt, so verleiht die letzte Ölung im allgemeinen die Gnade des heiligen Geistes, wodurch dieses Sakrament der festeste Schutz wird am Ende des Lebens, eine himmlische Arznei, eine vollständige geistliche Heilung und eine Stärkung der Seele gegen die

¹⁾ *S. Alph. n. 710. Instr. Eyst. p. 80. Unctio pedum ex causa omitti potest et ob honestatem in feminis, in renibus vero apud omnes praetermitti oportet.* — ²⁾ *Act. Med. p. 603.* — ³⁾ *Thom. l. c. art. 8. ad 1.* — ⁴⁾ *Cat. Rom. qu. 7.* Über die inditative Form cf. *Bened. XIV. Syn. Dioec. l. 8. c. 2. S. Alph. n. 711. dub. 1.* — ⁵⁾ *Cat. Rom. qu. 7. n. 2.*

inneren und äußeren Anfechtungen in der Stunde des Todes. *Oratio fidei salvabit infirmum, et alleviabit eum Dominus, et, si in peccatis sit, dimittentur ei.*¹⁾

Im einzelnen ist nach der Lehre des h. Thomas dieses Sakrament a) direkt und vorzüglich zur Tilgung der Überbleibsel der Sünde eingesetzt; in der Form wird um Nachlaß der Sünden gebeten. Da nun aber das heilige Bußsakrament zur Nachlassung aller Sünden direkt und zuerst eingesetzt ist, so muß bei der letzten Ölung als *consummativum poenitentiae* eine weitere Gnade des Sündennachlasses verstanden werden in Bezug auf das, was nach Vergebung der Schuld noch übrig bleibt, sc. Schwäche, Unaufgelegttheit, Beklemmung, Traurigkeit, Schrecken der Seele vor Tod und Gericht, Versuchungen zu Klagen, Ungeduld und andere böse Neigungen. Um so mehr sind diese Affekte belästigend für den Menschen und darum zu beseitigen, je mehr er sich dem Ende naht; besonders stark sind sie in der Stunde des Todes, wo sie der endlichen Beharrlichkeit und somit dem ewigen Heile große Gefahren und Schwierigkeiten bereiten können. Diese Schwäche, Trägheit und verkehrte Beschaffenheit der Seele wird durch das Sakrament wie durch heilsame Medizin erleichtert oder gehoben; die Ölung heißt die Seelenwunden; sie ist *sacramentum ultimum et consummativum totius curationis spiritualis.*²⁾

b) Aber auch die Sünden selbst können als Überbleibsel noch in der Seele vorhanden sein und durch die letzte Ölung getilgt werden. Zunächst und vorzüglich gilt dieses von den leichteren oder sogenannten läßlichen Sünden,³⁾ bisweilen aber auch von den schweren. Finden sich nämlich in der Seele noch Todsünden, über welche der Kranke nur eine unvollkommene und nicht eine vollkommene Reue hat, und die er bona fide noch nicht gebeichtet hat, sei es, daß er die Todsünde aus unverschuldeter Unwissenheit nicht erkennt oder nicht bemerkt, sei es, daß er glaubt, eine vollkommene Reue erweckt oder auch gültig gebeichtet zu haben,⁴⁾ so werden dieselben durch die letzte Ölung getilgt, und zwar viel sicherer noch als durch die übrigen Sakramente der Lebenden, nämlich nicht bloß per accidens, sondern auch, weil sie — wenn auch nicht zunächst und vorzüglich (wie Taufe und Buße), so doch *secundario et consequenter* — dazu eingesetzt ist, per se.⁵⁾

c) Stärkung der Seele. Die letzte Ölung ist das Sakrament der Hoffnung, wie Taufe und Firmung das Sakrament des Glaubens, und die heilige Eucharistie das Sakrament der Liebe ist. Die Gläubigen erhalten dadurch Waffen und Kräfte, um die Macht und den Angriff des Widersachers vernichten, und ihm tapfern Widerstand leisten zu können; denn das Gemüt des Kranken wird durch die Hoffnung der göttlichen Güte gehoben und aufgerichtet; durch dieselbe gestärkt, erträgt er geduldig alle Beschwerlichkeiten der Krankheit und spottet desto leichter⁶⁾ der Kunst und Arglist des Teufels, welcher seiner Ferse nachstellt.

d) Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen. Man soll aber deswegen nicht annehmen, als ob die sogleich nach der letzten Ölung Sterbenden sofort in den Himmel kämen und des heiligen Mesopfers nicht bedürften; denn jene Wirkung wird nur nach dem Maße der Disposition des Empfängers erlangt, die Strafe darum nicht immer ganz erlassen.

¹⁾ *Jac.* 5, 15. *Trid.* 1. c. *C. Pr. Vienn.* t. 3. c. 9. — ²⁾ *Trid.* 1. c. c. 2. *Cat. Rom.* qu. 14. n. 1. 2. Cf. *Ib.* n. 5. *Certa spe niti fideles debent, se hujus sacri olei virtute spiritualem sanitatem consecuturos esse. Thom. contra Gent.* IV. 73. *Car. Borrom.* Inst. (Act. Med. p. 602.). — ³⁾ *Cat. Rom.* 1. c. — ⁴⁾ *Salm.* tr. 7. c. 3. n. 2. — ⁵⁾ *S. Alph.* n. 731 (probabilior et communior s.). *Act. Med.* p. 602. — ⁶⁾ *Trid.* 1. c. *Cat. Rom.* 1. c. n. 3.

e) Gesundheit des Leibes, wenn sie anders zum Heile dienlich ist; sie wird oft um des Unglaubens der Empfänger oder Spender willen, oder weil wunderbare Heilungen jetzt weniger notwendig sind, nicht erlangt.¹⁾ — Außerdem ist der fromme Empfang der letzten Ölung ein öffentliches Bekenntnis des katholischen Glaubens. Der Kranke giebt dadurch offen zu erkennen, daß, wie er bis dahin in der streitenden Kirche mit den Gläubigen Gemeinschaft hatte, so auch bis zum Ende in derselben verbleiben wolle, und daß er hoffe, in der triumphierenden Kirche mit den Heiligen an der ewigen Herrlichkeit teilzunehmen.²⁾

4. Aus diesen heilsamen Früchten des Sakramentes³⁾ ergibt sich, wie wichtig es ist, den Empfang desselben nicht zu vernachlässigen. Denn wenn es auch weder kraft der Einsetzung, noch kraft eines speciellen göttlichen Gebotes als ein zur Seligkeit unbedingt notwendiges Mittel angesehen wird (da das Gebot wenigstens nicht sicher ist),⁴⁾ so fordert doch die Liebe zu dem eigenen Heile, daß man dieses überaus nützliche Heilmittel nicht verabsäume. Der Todkranke kann sich freilich auch mit anderen Mitteln stärken, aber in solch einem Zustande hält es schwer, sich zu guten Akten anzuregen: der Geist ist gedrückt, die eigenen Kräfte sind schwächer, die Versuchungen des bösen Feindes sind heftiger; scheint er sich dann nicht einer großen Gefahr, den Versuchungen zu unterliegen, auszusetzen, wenn er es vernachlässigt, sich mit diesem Sakramente zu stärken, welches Christus der Herr als die festeste Schutzwehr für jenen so schwierigen Kampf eigens eingesetzt hat?⁵⁾

5. Empfänger dieses heiligen Sakramentes kann nur ein Getaufter sein, der a) aktueller Sünden fähig ist, weil dies Heilmittel vorzüglich zur Tilgung der Überbleibsel der aktuellen Sünden (nicht der Erbsünde) eingesetzt ist, und die Form verlangt, daß das Subjekt durch die fünf Sinne habe sündigen können. Dabei muß er b) krank und zwar gefährlich krank sein (*periculose aegrotantibus*). Dies ergibt sich aus dem Zwecke dieses Heilmittels. *Bened. XIV. l. c. c. 5.*

Es soll also dies Sakrament verweigert werden: a) allen Nichtgetauften, allen Exkommunizierten, allen, die offenbar unbußfertig sind und in einer schweren Sünde sterben.⁶⁾

¹⁾ *Cat. Rom.* l. c. n. 4. Cf. Wiseman, *Abh.* 1 p. 190—192. — ²⁾ *Act. Med.* p. 602. — ³⁾ Cf. Faber, *Schöpfer und Geschöpf* p. 343 sq., 390 sq. Ders., *das kostbare Blut* p. 324 sq. — ⁴⁾ Per accidens kann die Unterlassung schwer sündhaft sein, namentlich propter scandalum oder ratione contemptus; die formelle Verachtung ist dann da, wenn man es gering schätzt, nicht aber schon dann, wenn man es um einigen Widerstrebens willen, oder, weil man es nicht für geboten hält, zu empfangen verabsäumt. Hoc sacramentum, sagt Papst Martin V., neque negligi sine culpa, neque contemni posse sine peccato mortali. — ⁵⁾ *S. Alph.* n. 733. *Cat. Rom.* qu. 12. — ⁶⁾ *Rit. Rom.* Von jedem Gläubigen wird — so lange das Gegenteil nicht offenkundig ist — präsumiert, daß er in der Todesstunde dies Sakrament begehren würde, daher nach dem Rituale und der allgemeinen Praxis ihnen die letzte Ölung auch dann zu erteilen ist, wenn sie Sprache oder Bewußtsein verlieren, und nicht wissen, was mit ihnen vorgeht. *Bened. XIV. Syn.*

b) Allen, die noch keiner aktuellen Sünden fähig sind; also α) allen Kindern vor dem Vernunftgebrauche. Im Zweifel an dem Vernunftgebrauche kann es sub conditione gespendet werden.¹⁾ Bei dem Kinde ist es nicht notwendig, daß es schon die heilige Kommunion empfangen habe.²⁾ β) Allen, die schon von Geburt an nie des Verstandes und der Vernunft mächtig waren. Jene Blöde und Wahnsinnige aber, welche mitunter lichte Augenblicke haben, und namentlich zu einer solchen Zeit einen frommen Sinn zu erkennen geben und mit dem heiligen Öle gesalbt zu werden verlangen, können die letzte Ölung empfangen,³⁾ wenn keine Verunehrung des Sakramentes zu befürchten ist.

c) Allen, die nicht krank sind. *Infirmatur quis in vobis*, es ist also den Gefährten zu verweigern, wenn sie auch einer Lebensgefahr oder selbst dem sicheren Tode entgegengehen, z. B. denen, die sich auf eine gefährvolle Seereise begeben, die in eine Schlacht gehen, die zum Tode verurteilt und zum Richtplatze abgeführt werden.⁴⁾

d) Allen, die nicht gefährlich oder nicht so krank sind, daß befürchtet werden müßte, es stehe der letzte Lebenstag bevor. Dazu sind auch die tödlich Verwundeten und jene zu rechnen, welche an Altersschwäche leiden, und von Tag zu Tag immer mehr dahin schwinden.⁵⁾ Schwangere Personen dagegen, wenn sie nur an den gewöhnlichen Geburtsschmerzen leiden, überhaupt schwer Kranke, denen jedoch eine Todesgefahr nicht zu drohen scheint, können dies Sakrament nicht empfangen.⁶⁾ Zur gültigen und erlaubten Spendung reicht hin, wenn man, obgleich nur entfernter Weise, die Gefahr des Todes mit Grund fürchten kann.⁷⁾

6. Ist die Gefahr des Todes nahe, so muß die letzte Ölung gespendet werden,⁸⁾ und man darf nicht bis zur äußersten Lebensgefahr warten. Der Pfarrer soll deshalb die diesfalls bestehenden Vorurteile, als ob z. B. derjenige, welcher die letzte Ölung empfangt, sterben müsse, oder, wenn er gesund werde, nicht mehr Fleisch essen, oder nicht mehr ehelichen

Dioec. l. 8. c. 6. n. 5. *Instr. Eyst.* p. 78. Immo notorio quoque peccatori hoc sacramentum negari vix potest, si ex aliquibus conjecturis vel poenitentiae signis eum contritum vel attritum esse colligatur; talis enim sub conditione absolvendus esset a censuris et peccatis, ac demum sic extrema unctione muniendus. Quia etiam non improbabile censetur, idem a parrocho faciendum esse, licet peccator notorius et catholicus nulla poenitentiae signa ostenderit, neque pro ipso militet vita christiane acta, quum homines etiam pessimi et perditissimi in mortis confinia deducti, serio salvari cupiant nec raro etiam, assistente divina gratia, elicitis subito internae contritionis actibus salventur. Cujus pia opinio usum pro diversis circumstantiis prudenti parrochorum judicio relinquimus. Cf. §. 114. n. 6. b.

¹⁾ *S. Alph.* n. 719. 732. *Id. de assistentia mor.* §. 4. n. 3. Idem de *ebriis* si in mortis periculo sint, nisi tamen constet in mortali culpa fuisse, quum sensus ipsi amiserint. — ²⁾ Cf. *Id.* n. 720. *Bened. XIV.* Syn. Dioec. l. 8. c. 6. n. 2. *Instr. Eyst.* p. 77. Parvuli doli capaces — s. inf. oleo liniri possunt et debent. — ³⁾ *C. Rom.* qu. 9. *Bened. XIV.* l. c. n. 3—4. — ⁴⁾ *Rit. Rom. C. Rom.* l. c. n. 3. *S. Alph.* n. 713. — ⁵⁾ *Rit. Rom. S. Alph.* n. 713. dub. 2. — ⁶⁾ *S. Alph. ib.* dub. 3. *Homo apost.* tr. 17. n. 7. — ⁷⁾ *Id.* n. 714. ad 2. Hinc recte ait Castropalaus: Quapropter censerem, quoties *viaticum* infirmis ministratur, *statim* et *ministrari unctionem* posse et expedit, — ⁸⁾ *Id.* l. c.

Umgang haben, oder nicht mit nackten Füßen gehen dürfe; zu beseitigen suchen;¹⁾ auch die Nachlässigkeit der Kranken, die Täuschungen der Verwandten und Ärzte tadeln und vor solch grausamer Barmherzigkeit warnen; am allerwenigsten selbst den Kranken schmeicheln, oder aus Menschenfurcht oder Bequemlichkeitsliebe die Spendung verschieben.

Der Pfarrer, welcher die letzte Ölung so lange hinausschiebt, bis der Kranke den Gebrauch der Sinne und der Vernunft verloren hat, würde schwer sündigen.²⁾ Der Kranke wird dadurch der reichlichen Frucht des Sakramentes beraubt, die er durch bessere Disposition im Vernunftgebrauche hätte empfangen können; er wird der geistlichen Kräfte beraubt, um dem Teufel zu widerstehen und die Beschwerden der Krankheit zu ertragen; war er vielleicht in Todsünden, und hätte er im Vernunftgebrauche das Sakrament empfangen, so hätte er vielleicht mit Hilfe der Attrition die Gnade erlangt, deren er sonst beraubt wird; auch hätte er vielleicht die Gesundheit des Körpers wieder erhalten, wenn dies Sakrament rechtzeitig gespendet worden wäre: wer sieht nicht ein, daß dies alles zusammengenommen ein großer Nachtheil für den Kranken ist?³⁾

Würde jemand auf dem Todbette sich taufen lassen oder konvertieren wollen, so könnte er nicht bloß das Viatikum, sondern auch die letzte Ölung empfangen.⁴⁾

7. Ohne einige Akte des Empfängers kann die letzte Ölung nicht fruchtbarer Weise empfangen werden; würde man sie aber gültig, jedoch ohne Wirkung (informe), empfangen, so könnte die sakramentale Gnade noch später, wenn das Hindernis beseitigt wird, erlangt werden. Hat ein Kranker im guten Glauben das Sakrament empfangen, indem er sich für hinlänglich disponiert hielt, oder wurde es ihm im Zustande der Bewußtlosigkeit gespendet, so braucht er später, solange er das Sakrament nicht von neuem empfangen kann, d. i. solange diese Krankheit dauert, nur die unvollkommene Reue zu erwecken, die mit dem guten Glauben im Augenblicke des Empfanges hinreichend gewesen wäre, um die Wirkung des Sakramentes zu erlangen. Wer aber wissentlich und durch seine Schuld die letzte Ölung im Stande der Ungnade empfangen, somit durch solchen Empfang selbst eine neue Todsünde begangen hat, kann später ohne Beichte oder ohne vollkommene Reue die sakramentale Gnade nicht erlangen.⁵⁾ Zum fruchtreichen Empfange wird von seiten des Empfängers gefordert, daß er, wenn er Vernunftgebrauch hat und einer schweren Sünde sich bewußt ist, vorher beichte, oder, wenn er keine Zeit zu beichten hat, wenigstens eine vollkommene Reue erwecke, oder wenigstens eine vollkommene Reue zu haben glaube. In der Regel (sc. wenn es möglich ist) ist auch die jetzt bestehende (jedoch nicht sub gravi verpflichtende) Praxis beizubehalten, daß der Todfranke zuerst das Sakrament der Buße, dann das Viatikum, und dann erst die letzte Ölung empfängt: die Beichte reinigt, das Viatikum wird als Speise zur Kräftigung auf die Reise mitgegeben, das Sakrament der Sterbenden aber als letztes Heilmittel, als Vollendung des ganzen Christ-

¹⁾ *Bened. XIV.* l. c. c. 7. n. 1. 2. *Stat. Leod.* n. 195. 2°. — ²⁾ *S. Alph.* l. c. Cf. *Cat. Rom.* qu. 9. n. 2. — ³⁾ *Id.* l. c. adv. 1. Cf. *C. Pr. Vienn.* l. c. — ⁴⁾ *S. Alph.* n. 721. — ⁵⁾ *Salm.* l. c. n. 10. *S. Alph.* n. 706.

lichen Lebens verliehen. Früher wurde die heilige Ölung als complementum poenitentiae nach der Beichte erteilt, um so den Kranken noch mehr zu reinigen und besser zur heiligen Wegzehrung zu disponieren.¹⁾

Um den Kranken besser zu disponieren, wird man ihm nicht bloß die Kraft und die heilsamen Früchte des Sakramentes fleißig erklären, sondern ihn auch dazu überreden, daß er sich mit jenem Glauben salben lasse, mit welchem einst die Kranken, welche von den heiligen Aposteln geheilt werden sollten, sich darzustellen pflegten; daß er aber zunächst das Heil der Seele, dann auch die Gesundheit des Leibes, sofern sie ihm zur ewigen Herrlichkeit nützen werde, suchen und begehren solle.²⁾

8. Den gefährlich Kranken kann die letzte Ölung in derselben Krankheit und in derselben Todesgefahr nur einmal gespendet werden. Verschwindet die Todesgefahr, und wird dann der Kranke von neuem rückfällig, oder durch ein anderes Übel in eine neue Todesgefahr versetzt, so kann er auch wiederum das heilige Sakrament empfangen. Wäre das Verschwinden der Todesgefahr zweifelhaft, aber doch immerhin ein guter Grund da, anzunehmen, daß sie wirklich gehoben sei, so wäre auch im Falle des (wahrscheinlichen) Rückfalles die Wiederholung der heiligen Ölung angemessen.³⁾

9. Der Spender der letzten Ölung ist der Pfarrer. Ein Priester reicht hin. Die Griechen pflegen sieben oder drei beizuziehen; auch in der lateinischen Kirche kamen früher oft mehrere vor.⁴⁾ Andere Priester dürfen nur mit Erlaubnis des eigenen Pfarrers das Sakrament spenden; und ohne eine solche Erlaubnis nur im Notfalle, wenn nämlich der Pfarrer abwesend ist, oder die letzte Ölung nicht erteilen wollte, und die Erlaubnis des Bischofes nicht eingeholt werden kann. Namentlich wurde den Religiösen unter Strafe der dem Papste reservierten Exkommunikation eingeschärft, es nicht ohne Erlaubnis des Pfarrers dessen Untergebenen zu spenden.⁵⁾ Der Pfarrer aber ist *sub gravi* verpflichtet, den Seinigen dies Sakrament zu spenden, wenn sie es begehren, und kein gerechter Grund davon entschuldigt: auch zur Zeit der Pest, wenn keine Lebensgefahr dabei ist, und selbst dann auch mit Gefahr des Lebens, wenn der

¹⁾ *S. Alph.* n. 716. *Bened. XIV.* l. c. c. 8. n. 1—2. Winterim l. c. p. 314. — ²⁾ *Act. Med.* p. 604. — ³⁾ *S. Alph.* n. 715. *Bened. XIV.* S. D. l. 8. c. 8. n. 3—4. Der h. Alfons l. c. hält es nicht für hinreichend, daß der Kranke sich vier bis fünf Tage so gebessert habe, daß er der Todesgefahr entgangen zu sein scheine; wohl aber, wenn die Besserung eine beträchtliche Zeit, etwa einen Monat gedauert habe. Cf. *Instr. Eyst.* Eodem die infirmus bis non inungatur, intra eandem autem hebdomadam in *novum aliud discrimen* adductus, sacri etiam hujus olei robore denuo ad iter aeternitatis obarmari posse videtur. *C. Pr. Vienn.* In *dubio* parochus partem *laboranti utiliore* amplectatur. — ⁴⁾ *Bened. XIV.* Syn. Dioec. l. 8. c. 4. — ⁵⁾ *Clement.* §. 1. de privil. Clem. (5. 7.) *S. Alph.* n. 722. *Pius IX.*, Const. *Apost. Sedis.* §. 2. n. 14.

Kranke lange nicht gebeichtet hat oder sehr wahrscheinlich im Stande der Todsünde sich befindet.

10. Die Spendung geschehe nach dem vorgeschriebenen Ritus.

1. Der Kranke. Bei dem Kranken befinde sich, wo möglich, ein mit einem weißen Tuche überdeckter Tisch, ferner sechs bis sieben Stückchen Baumwolle oder etwas Ähnliches zum Abwischen der gesalbten Teile. (Salz), Brosamen und Wasser zur Reinigung der Finger und Hände, eine Kerze, die nach christlicher Praxis und den Autoren (z. B. Cavalieri) gesegnet sein soll. Aus Ehrfurcht gegen das heilige Öl geizt es sich auch sehr, daß die zu salbenden Teile des Körpers, soweit es füglich geschehen kann, vorher abgewaschen werden, besonders jene, die leichter Schmutz annehmen.¹⁾

2. Hingang zu dem Kranken. Ist Gefahr auf dem Verzuge, so kann das heilige Öl zugleich mit dem Viaticum und von einem und demselben Priester zum Kranken getragen werden; es ist aber mit dem Allerheiligsten nicht in demselben Gefäße, und nicht öffentlich, sondern insgeheim (etwa unter dem Chorrocke am Halse hängend) zu tragen.²⁾ Wäre aber ein anderer Priester oder Diakon zu haben, der das heilige Öl tragen könnte, so sollte es dieser tragen und, im Chorrocke (wegen des Sanctissimum) mit dem (insgeheim getragenen) Öle, dem Priester mit dem Viaticum folgen. *Rit. Rom.* Wenn sich sonst der Pfarrer in Begleitung wenigstens eines Klerikers³⁾ (welcher das Kreuz sine hasta, Weihwasser nebst Weihwedel, und das Ritual zu tragen hat) zum Kranken begiebt, so hat er mit Anstand das Gefäß mit dem Krankenöl zu nehmen, und es in einen seidenen Beutel von violetter Farbe zu hüllen und so sorgfältig zu tragen, daß nichts verschüttet werden kann. (*Rit.*) Er trägt es dann aber ohne Chorrock, ohne Birret,⁴⁾ ohne Geläute oder Schellen,⁵⁾ und zwar — bei längerem Wege, oder wenn er reiten muß, oder sonst eine Gefahr des Verschüttens vorhanden wäre — am Halse.

3. Akte vor der Salbung. Beim Eintritt in das Krankenzimmer giebt er dem Kranken den Friedensgruß,⁶⁾ setzt dann das heilige Öl auf den mit einem weißen Tuche überdeckten Tisch hin, legt Chorrock und Stola an,⁷⁾ reicht dem Kranken das Kreuz zur Küsse, und besprengt unter Aussprechen der Antiphon das Gemach und die Umstehenden mit Weihwasser; dann hört er den Kranken Beichte, wenn es notwendig und möglich ist. Darauf sucht er ihn mit Worten voll Liebe und Teilnahme zu trösten, soweit es die Zeit erlaubt, an die Kraft und Wirksamkeit dieses Sakramentes kurz zu erinnern und, wenn er es bedarf, seinen Geist zu stärken und zur Hoffnung auf das ewige Leben aufzurichten. Darauf folgen die Gebete, worin geseht wird, daß der Eintritt heilsam und segensreich sei, der böse Feind verscheucht werde, und der gute Engel mit seinem Schutze dem Kranken beistehen möge. Diese Gebete können bei Zeitmangel teilweise oder ganz ausgelassen werden. Dann wird das allgemeine Sünden-

¹⁾ *Act. Med.* p. 604. — ²⁾ Cf. Maier l. c. p. 506 sq. — ³⁾ Außer dem Notfalle ohne Ministranten die letzte Ölung zu erteilen, ist nicht von einer lässlichen Sünde zu entschuldigen. *S. Alph.* n. 724. — ⁴⁾ *S. R. C.* 28. Jan. 1606. (n. 289.). Karl Borrom. (*Act. Med.* p. 604.) läßt Stola und Chorrock zu — ⁵⁾ *Rit. Rom.* (Cf. *Act. Med.* p. 603. *Vas sacri olei, ne sinu brachiove comprehensum, sed sacco serico violacei coloris apte inclusum, cordula serica a collo pendens reverenter ferat. Dum in via est, et ad aegrotum accedit, psalmum quinquagesimum dicet et alias pias preces.*) — ⁶⁾ Der Kranke ist mit der Hand, nicht mit dem heiligen Öle zu segnen. *Inst. Eyst.* p. 79. — ⁷⁾ *Rit. Rom.* Die letzte Ölung soll nicht mit der Stola allein gespendet werden. 16. Dec. 1826. (n. 4623. ad 2. 2.). *Eliminata consuetudine, servetur Rit. R praescriptum.* Wer ohne Not Chorrock und Stola wegläßt, sündigt schwer. *S. Alph.* n. 726.

bekenntniß (lateinisch oder deutsch) gebetet mit dem Misereatur tui¹⁾ und Indulg.²⁾ Bevor dann der Priester die Salbung vornimmt, soll er die Gegenwärtigen ermahnen, für den Kranken zu beten und, wenn es mit Rücksicht auf Zeit und Ort, Zahl und Qualität der Anwesenden füglich geschehen kann, die sieben Bußpsalmen mit den (längeren) Litaneien³⁾ und andere Gebete zu recitieren, während er selbst das Sakrament der Ölung spendet. Unmittelbar vor der Salbung wird das Gebet *In nomine* gesprochen, worin gleichsam die Intention und Wirkung der nachfolgenden sakramentalen Handlung ausgedrückt, und die Vertilgung aller Kraft des bösen Feindes durch die Handauflegung⁴⁾ und unter Anrufung aller Heiligen ersfleht wird.

4. Salbung. Die Salbung der Organe der Sinne muß geschehen: a) In der Regel mit dem in das heilige Öl getauchten Daumen; nur im dringendsten Nothfalle, z. B. bei Pestkranken, könnte man sich eines langen Stöckchens bedienen:⁵⁾ dieses müßte aber gut ins heilige Öl eingetaucht werden, das Öl behalten, so daß eine wirkliche Salbung vollzogen wird. b) In Kreuzesform. Das Kreuz ist ein Bekenntniß des katholischen Glaubens; es erinnert uns, daß die kostbaren Früchte des Sakramentes von den Verdiensten, dem Leiden und Sterben unseres Herrn kommen (cf. *Bened. ol. inf. §. 79, n. 4. Note 5*); es ist eine Waffe, die der Kranke im Kampfe mit dem bösen Feinde gebrauchen, und womit er seine Sinne schützen soll; das Kreuz soll er vor den Richterstuhl Christi bringen, um zu zeigen, daß er unter der Fahne des Kreuzes bis zum Tode beharrlich gestritten habe.⁶⁾ c) In der vorgeschriebenen Ordnung. Verfehrung derselben ist schwer sündhaft: quia est contra usum ecclesiae in re notabili.⁷⁾ d) So, daß während der Salbung die entsprechende Form gebetet, und diese bei den Sinnen mit doppelten Organen nicht vor der Salbung beider Organe vollendet werde. e) Der salbende Priester, nicht der Ministrant, sagt das Amen. f) Nach jeder Salbung⁸⁾ wird die gesalbte Stelle mit einem Stückchen Baumwolle oder etwas Ähnlichem abgewischt. Diese ist dann in ein reines Gefäß zu legen, zur Kirche zu tragen, zu verbrennen, und die Asche in das Sacrarium zu werfen. g) Bei den Sinnen mit doppelten Organen wird mit dem

¹⁾ Nicht *vestri*: es ist durchaus geziemend, daß hier die ganze Oration speciell für die Person verrichtet wird, die sich in Gefahr des alles entscheidenden letzten Augenblickes befindet. — ²⁾ Das Confiteor darf deswegen nicht ausbleiben, weil es eben vorher (bei Ertheilung des Viaticums) gebetet wurde oder gleich nachher (bei der Generalabsolution) zu beten ist. Es ist jedesmal eine specielle Vorbereitung zu dem jedesmaligen besonderen Akte. — ³⁾ Diese sind ins Ritual aufgenommen mit der Rubrik: *Pro infirmo, dum sacro liniuntur oleo, seu pro alia necessitate, dicuntur flexis genibus*. Sie sind probabilius nur de consilio, *S. Alph. n. 727.*, und können auch durch andere Gebete ersetzt werden. (*Rit. R. vel alias preces. Cf. Act. Med. p. 506.*) — ⁴⁾ Einige Ritualien haben eine eigene Ceremonie, nämlich die Handauflegung bei dem Gebete Domine vor der Salbung; das röm. Rituale läßt dieses Gebet nach der Salbung und ohne Handauflegung sprechen; die Handauflegung ist schon in dem Akte der Salbung mitenthalten. — ⁵⁾ *Bened. XIV. Syn. Dioec. 13. c. 19. n. 29. 30. Cf. Instr. Eyst. p. 80. Si infirmus est leprosus, tunc sacerdos cum spatula munda tangat in pixidem et colligat de oleo infirmorum, et per spatulam applicet pollici suo, et inungat leprosum.* — ⁶⁾ *Act. Med. p. 603. S. Alph. n. 728.* Die Rubrik verpflichtet sub levi. — ⁷⁾ *S. Alph. n. 710* — ⁸⁾ Nach jeder Salbung eines Sinnes: hat dieser zwei Organe und könnte, z. B. bei der Salbung der Ohren, das eine nicht gesalbt werden, ohne daß der Kranke etwas umgewendet und so das andere Organ durch die Berührung mit dem Bettuche oder Kopftissen das Öl verlieren würde, so wäre letzteres schon vorher sogleich abzuwischen. *Bouvy 2. p. 505.*

rechten begonnen, jedes aber mit dem Kreuzzeichen gesalbt. h) Wo ist bei den Organen der nächste Ort der Salbung? Das Ritual giebt nur beim Munde und den Händen nähere Bestimmungen: jener soll *compressis labiis*, ¹⁾ diese sollen innerlich, und bei Priestern äußerlich, gesalbt werden; im übrigen ist auf die Diöcesanvorschriften oder Gewohnheit zu schauen. ²⁾ Über die Salbung der Lenden cf. n. 1.; es wird kein anderer Teil des Körpers statt der Lenden gesalbt. Ist der Kranke an einem Gliede verstümmelt, so werden die demselben zunächst liegenden Teile gesalbt. ³⁾ Die Salbung selbst soll aber nicht unterbleiben, selbst wenn der Kranke niemals die Organe des Sinnes besessen hätte. ⁴⁾ Bei Rasenden ist besondere Vorsicht anzuwenden. ⁵⁾ i) Bei Lebensgefahr werden sogleich die Salbungen vorgenommen, und, wenn der Kranke noch weiter lebt, die Orationen nachgeholt; bei äußerster Lebensgefahr könnte mit ihnen dann nur Eine Salbung an dem Haupte oder dem Gliede, welches sich zuerst darbietet, auch mit der allgemeinen Form angewandt werden. k) Stirbt der Kranke während der Salbung, so ist nicht weiter fortzufahren. Zweifelt man, ob er noch lebt, so fahre man mit der Salbung fort, setze aber die Bedingung: *si vivis*, bei. Würde der Kranke, wenn er während der Salbung umgewendet wird, sterben, so wird der Priester dadurch nicht irregulär.

5. Akte nach der Salbung. Dann kommt die Reinigung des Daumens, das Waschen der Hände, dann die Schlussgebete um das göttliche Erbarmen, um Hilfe von oben, Schutz gegen den bösen Feind, Gesundheit des Leibes und der Seele, Nachlaß der Sünden, gänzliche Wiederherstellung, Heilung, Kräftigung und Stärkung. Endlich kann der Priester nach der Beschaffenheit der Person heilsame Ermahnungen beifügen, um den Kranken zu einem gottseligen Tode zu kräftigen und für die Vermeidung der Versuchungen des bösen Feindes zu stärken.

Das übrige in betreff der geistlichen Krankenpflege siehe im vierten Buche.

¹⁾ Wäre die Schließung der Lippen nicht möglich (wenn z. B. der Kranke nicht hört oder im letzten Todeskampfe liegt), dann reicht die Salbung der oberen oder unteren Lippe hin. *Baruff.* — ²⁾ *Bowry* 2. p. 505. giebt mit *Baruff.* noch nähere Anweisung: *Ad aures*, sc. in lobulo vel ima auricula, quo facilius abstergi valeat; *ad nares*, nempe ad narices, quae sunt nasi alae laterales, ad evitandam sternutationem; *ad manus*, in media palma utriusque; *ad pedes*, in parte superiori aut inferiori pro Ecclesiae consuetudine (S. R. C. 27. Aug. 1836. [n. 4780. ad 1]. Cf. *Act. Med.* p. 606. In plantis; *Instr. Eyst.* Eorum extremitas superius, non vero in planta); *ad lumbos sive renes* sufficit, ut inungantur latera supra summam coxendicem, seu supra os Ischion, sed leviter, ne a tactu adeo sensitivae partis, suboriatur, ut facile est, improvisa titillatio et exinde vel tussis vel aliud incommodum. — ³⁾ *Rit. Rom.* — ⁴⁾ *S. Alph.* n. 732. 3°. Muti, surdi et caeci a nativitate sunt capaces . . . etsi exterius per illa (organa) non peccarint, potuerunt tamen peccare per interiores potentias, quibus illa respondent. Ita etiam *S. Thom.*, *Salm.* cum *communi* contra *Croix* cum *Gobat* etc. et *idem* docet *S. Carol. Borrom.* (Cf. *Act. Med.* p. 604.) — ⁵⁾ *Instr. Eyst.* p. 80.: Si animi acerbitate aut rabie correptus fuerit aegrotus, ut ei sacramentum hoc tuto conferri nequeat, *ligandus* erit, neque os illius, sed pars *contigua* inungenda, ne sacerdos venenato salivae contactu inficiatur. *Act. Med.* p. 604 . . . Non ungetur, nisi alicujus *complexu* ita teneatur, ut firmus stabilisque haereat.

§. 116. VII. Das heilige Sakrament der Ehe.

1. *Matrimonium est viri et mulieris maritalis conjunctio inter legitimas personas, individuum vitae consuetudinem retinens.*¹⁾ Die Natur und das Wesen der Ehe besteht in der *viri et mulieris conjunctio*, oder in dem Bande und der Verpflichtung, welche durch die äußere Rundgebung (*pactio externa*) der inneren Einwilligung (*consensus interior*) der Kontrahenten zustande kommt, und wozu die Bewohnung (*copulatio s. copula*) nicht erfordert wird.²⁾ Damit dieses Band zwischen Mann und Weib eine Ehe sei, muß die *conjunctio* sein: a) *maritalis*, denn andere Arten von Verträgen, wodurch sich Männer und Weiber zur gegenseitigen Hilfeleistung verpflichten, gehören nicht zum Wesen der Ehe; b) *inter legitimas personas*, denn Personen, die gesetzlich gänzlich von Ehebindnissen ausgeschlossen sind, können nicht gültigerweise eine Ehe eingehen; c) *individuum vitae consuetudinem retinens*,³⁾ denn das Eheband oder die eigentliche Ehe ist unauflöslich.

2. Die Ehe ist theils als natürliche Verbindung, theils als Sakrament zu betrachten. Sie ist aber selbst in ersterer Beziehung nicht eine rein natürliche Verbindung mit der Bestimmung zur gegenseitigen Hilfeleistung und zur Fortpflanzung des Geschlechtes, sondern auch eine positive göttliche Anordnung.⁴⁾ Als Gott aus der Rippe des schlafenden Adam die Eva gebildet und diese ihm zugeführt hatte, ließ er ihn zugleich durch innere Erleuchtung in dieser Verbindung ein Zeichen der geheimnißvollen Vereinigung Gottes mit der Menschheit schauen.⁵⁾ Die

¹⁾ *Cat. Rom.* p. 2. c. 8. qu. 3. *Ex communi Theologorum sententia.* Nach dem h. Bonaventura (in *Sent.* l. 4. dist. 27. n. 1.) kann man in dieser vollständigen Definition das Wesen der Ehe in ihrem vierfachen Grunde ausgedrückt finden: a) *causa formalis* (*conjunctio maritalis*); b) *causa efficiens* (*viri et mulieris, sc. in quantum consentiunt*); c) *causa materialis* (*inter legitimas personas*); d) *causa finalis* (*indiv. vitae consuetudinem retinens*). — ²⁾ *Bonav.* l. c. n. 12. *Matrimonium essentialiter non est affectio animorum vel appropriatio corporum, sed quoddam vinculum obligatorium, quod non perimitur, sive affectu, sive in corpore separentur.* — ³⁾ *Petr. Lomb.* l. 4. dist. 27. *Ad individuum consuetudinem vitae pertinet, quod absque consensu alterius neuter continentiam profiteri potest, vel orationi vacare, et quod inter eos, dum vivunt, vinculum conjugale permanet, ut alii se copulari non liceat; et ut invicem alter alteri exhibeat, quod quisque sibi.* — ⁴⁾ *Bonav.* l. c. n. 19. *Matrimonii vinculum habet causam primam et habet causam proximam. Prima est divina institutio; proxima est humana actio, quae est in convenientia consensuum duorum, sc. maris et feminae. Ideo dico, quod consensus est causa matrimonii, sed non tota, imo cum institutione divina.* —

⁵⁾ Die Worte Adams *Gen.* 2, 23–24. sind Worte Gottes, *Matth.* 19, 4–5, also prophetische Worte. *Tertull., Hieron., Aug., Thom.* 2. 2. qu. 2. art. 7. *Suar.,*

Ehe ist darum auch nicht bloß ein rein menschlicher Vertrag, dessen Verbindlichkeit durch die Einwilligung der Kontrahenten ebenso aufhören wie entstehen kann, sondern ein Vertrag, welcher zwar zunächst durch den Konsens von Mann und Weib entsteht, zugleich aber auch, als ein von Gott bestimmtes Zeichen der Vereinigung Gottes mit den Menschen, nach göttlicher Anordnung der Willkür der Menschen entzogen wird. Durch den Konsens entsteht die gegenseitige Verpflichtung, durch das von Gott gewollte Zeichen und den Willen Gottes wird die Verpflichtung unauflöslich.¹⁾

3. Es giebt drei Güter der Ehe: die Nachkommenschaft, die Treue und das Sakrament.²⁾

Numerus³⁾ et sufficientia bonorum matrimonii potest accipi 1^{mo} a parte causae instituentis s. efficientis, et sic a triplici principio: a dictamine naturae, ut vir cubet cum muliere ad conservationem ipsius naturae, et sic est bonum prolis; a dictamine rationis rectae, ut vir cum sua, et non cum alia, cubet muliere, et sic est bonum fidei; a dictamine gratiae, ut significetur unio divinae naturae et humanae, et sic est bonum sacramenti. 2^{do} A parte principalis constituentis, et hoc tripliciter, quia ad hoc, quod matrimonium habeat esse completum, tria sunt necessaria, sc. institutio, usus et fructus: ratione institutionis est bonum sacramenti, ratione debiti usus bonum fidei, ratione fructus conferentis usum est bonum prolis. 3^{do} A parte finis moventis terminalis, et hoc α) vel quia ad bonum, cum triplex sit eligendum bonum, sc. honestum (fides), conferens (proles), et delectabile (sacramentum, sc. quia tanta est ibi unio, ut relinquat homo patrem et matrem, et sint duo in carne una) — β) vel quia contra malum concupiscentiae triplex: sc. fluxum (unio singularis, fides), inordinationem (unio utilis, proles), et fastidium (unio inseparabilis, sacramentum): et haec tria significant triplicem proprietatem unionis Christi cum ecclesia, quia sc. unitur uni, et quia ex ea filios generat, et quia nunquam separatur.

4. Im Paradiese bestand zwischen Adam und Eva eine wahre Ehe, obgleich dort keine fleischliche Vereinigung stattgefunden hat. Ihre Verbindung war unauflöslich,⁴⁾ ein Abbild der übernatürlichen Vereinigung Gottes mit ihrer Seele durch die Gnade,⁵⁾ ein Sinnbild der Notwendigkeit der Gnade zu den Akten des übernatürlichen Lebens,⁶⁾ überaus rein

Comment. in 3. p. t. 1. art. 3. qu. 3. *Trid.* Sess. 24. (init.) Matrimonii perpetuum indissolubilemque nexum primus humani generis parens *divini Spiritus instinctu* pronuntiavit, cum dixit sq.

¹⁾ Cf. *Bonav.* l. c. n. 20. et 28. — ²⁾ Cf. *Aug.* oft. Die Commentare in *P. Lomb.* Sent. l. 4. dist. 31. *Cat. Rom.* l. c. qu. 21. Sacramentum als *bonum* matrimonii bezeichnet die Unauflöslichkeit des Ehebandes. *Bonav.* in dist. 31. n. 13. Ipsa unio dicitur sacramentum matrimonii, sed inseparabilitas unionis dicitur bonum sacramenti, sive sacramentum, quod est bonum matrimonii. Ratio autem, quare conditio inseparabilitatis vindicat sibi nomen istud, est, quia matrimonio est consubstantialis et consequens ipsum inseparabiliter; non sic aliae conditiones. — ³⁾ So *Bonav.* ib. n. 11. — ⁴⁾ *Matth.* 19, 8 — ⁵⁾ *Bonav.* brevil. p. 6. c. 13. — ⁶⁾ *Id.* in Sent. lib. 4. dist. 26. n. 7. Usus

und heilig;¹⁾ wären sie in der Unschuld geblieben, so würden sie in heiligster Gottesliebe zusammengeliebt haben, die Nachkommenschaft aber ohne böse Lust erzeugt und ohne Schmerzen geboren worden sein: die Güter der Ehe wären stets reine Güter geblieben. Aber durch die Sünde verlor die Ehe ihre ursprüngliche Würde und Ehrbarkeit; nach dem Verluste der ursprünglichen Gerechtigkeit fing die Begierde an, der wahren Vernunft zu widerstreben.²⁾ Die Güter der Ehe waren nicht mehr reine Güter, sondern mit Gegensätzen gemischt.³⁾ Man konnte daher die Ehe noch begehren, weil sie ein Gut war, aber weil sie nicht mehr ein reines Gut war, so war es besser, sie nicht zu begehren: sie war für den krankhaften Zustand des gefallen Menschen eine Arznei geworden, welche die Übel der Ehe entschuldigte, aber nicht aufhob. Wer seiner Schwäche sich bewußt ist und den Kampf des Fleisches nicht ertragen will, kann sich der Ehe als eines Mittels bedienen, um die Sünde der Wollust zu meiden.⁴⁾

5. Der höhere Charakter der göttlichen Einrichtung der Ehe ging nie ganz verloren; die Ehe wurde immerhin als ein Heilmittel wider die böse Begierlichkeit (remedium), als ein von Natur geordnetes Mittel der Fortpflanzung des Geschlechtes (officium), und als ein geheimnisvolles Zeichen (signum) betrachtet, wenn auch selbst bei den Juden (und um so mehr bei den Heiden) die ursprüngliche Würde und Erhabenheit derselben nicht vorhanden und nicht anerkannt wurde. Selbst die Heiden sahen in der Ehe noch immer etwas Göttliches, umgaben ihre Abschließung mit religiösen Ceremonien, und verpönten die Verbrechen gegen ihre Heiligkeit: aber dies konnte bei ihnen die furchtbarste Unordnung nicht hindern, welche in diesem Verhältnisse so allgemein und so stark einriß, daß überall und

exterioris hominis et indigentia importabant similitudinem interioris, quia anima non per se potest vivere, nisi reficitur a Christo, nec similiter per se bona opera facere, nisi foecundetur ab ipso: ideo utrumque (sc. lignum vitae et matrimonium) fuit sacramentum.

¹⁾ *Gen.* 2, 25. *Erat uterque nudus, et non erubescabant.* — ²⁾ *Ib.* 3, 7. *Et aperti sunt oculi amborum: cumque cognovissent se esse nudos, consuerunt folia ficus et fecerunt sibi perizomata.* — ³⁾ *Bonav.* in dist. 31. n. 8. — ⁴⁾ *Cat. Rom.* l. c. qu. 13. n. 2. *Bonav.* l. c. n. 18 sq. *Id.* ib. dist. 26. n. 29. *Qui cognoscit uxorem debite, concupiscentiae non satisfacit, sed potius obviat, ne uratur, et ideo non incenditur, sed remittitur in eo fervor libidinis. Sed qui cognoscit, ut delectetur, non habet remedium, immo praestat concupiscentiae fomentum. Cf. S. Alph.* n. 912. *Cat. Rom.* l. c. qu. 21. n. 1. (Tribus bonis matr.) efficitur, ut conjunctiones corporum, quae extra matrimonium merito damnandae essent, cum honestate conjunctae sint. Da der röm. Katech. nicht zwischen den Motiven der Copula (an principaliter prolis causa? an ob incontinentiam vitandam? an ob amorem significandum?) unterscheidet und überhaupt lehrt, durch die drei Güter der Ehe werde die copula eine honesta, scheint er die mildere Lehre des h. Alfons über diesen Punkt (l. c. n. 882. dub. 1.; n. 924. 927.) zu bestätigen.

zu jeder Zeit die Unzucht in den schrecklichsten Entartungen leicht als charakteristisches Merkmal des Heidenthums erkannt wird. Im Natur- und im mosaischen Geseze hatte die Ehe eine noch größere Heiligkeit wegen der Verheißung, daß einstens alle Völker in dem Samen Abrahams gesegnet werden sollten, es erschien mit Recht als ein Werk großer Frömmigkeit, Kinder zu erzeugen und die Nachkommenschaft des auserwählten Volkes fortzupflanzen, aus welchem Christus der Herr, unser Erlöser, seiner menschlichen Natur nach abstammen sollte; die Ehegesetze wurden gewissenhafter gehalten: aber desungeachtet finden wir im Geseze der Natur bei den alten Vätern die Polygamie, und im Geseze Moses die Lösung des Ehebandes durch den Scheidebrief.

6. Christus der Herr hat die Ehe auf ihre ursprüngliche Reinheit und Heiligkeit zurückgeführt, im Geseze des Neuen Bundes ihre Einheit und Unauflöslichkeit als göttliches Gebot ausdrücklich festgestellt, und sie selbst zur Würde eines heiligen Sakramentes erhoben. Dadurch ist die Ehe der Gläubigen an Vollkommenheit und Adel weit über die Ehen der Juden und Heiden erhaben; alle Güter, welche ihr durch das Gesez der Natur eigen sind, erlangen die höchste Vollkommenheit in der rechtmäßigen und heiligen Verbindung des christlichen Mannes und Weibes; es soll die eheliche Treue in heiliger übernatürlicher Liebe bei allen Wechselfällen des Lebens bewahrt, das Band der Ehe bis zum Lebensende unverbrüchlich fest geknüpft, und die Nachkommenschaft nicht bloß als Erbe irdischer Güter und Reichthümer, sondern zum Dienste Gottes und zur Verehrung des wahren Gottes und Christi unseres Erlösers geboren und erzogen werden. Eine besondere sakramentale Gnade befähigt die christlichen Eheleute ungeachtet der Pönalitäten, welche mit dem Stande und Gebrauche der Ehe verknüpft bleiben, doch in großer Reinheit des Herzens und innigster Einigkeit der Gemüther diesen unendlich höheren Zweck der Ehe zu erreichen. *Gratiam vero, quae naturalem illum amorem perficeret, et indissolubilem unitatem confirmaret, conjugesque sanctificaret, ipse Christus sua nobis passione promeruit.*¹⁾ *Docendum est,*²⁾ *hujus Sacramenti gratia effici, ut vir et uxor, mutuae caritatis vinculo conjuncti, alter in alterius benevolentia conquiescat, alienosque et illicitos amores et concubitus non quaerat, sed in omnibus sit „honorabile connubium et thorus immaculatus“.*³⁾

Die Gnade des Sakramentes besteht nicht darin, daß die Ehe, wie auch schon früher, an sich ein Heilmittel wider die Sünde ist, durch ihre Güter die Beschwerden des Standes erträglicher und die eheliche Beiwohnung erlaubt macht (n. 4.), sondern in einem besonderen, dem disponierten Empfänger sicher zugewendeten Gnadengeschenke: *Salvabitur per filiorum generationem, si permanserit in fide et dilectione et sanctificatione cum sobrietate.*⁴⁾ Quae verba innuunt effe-

¹⁾ *Trid.* Sess. 24. de matr. — ²⁾ *Cat. Rom.* l. c. qu. 15. — ³⁾ *Hebr.* 13, 4. — ⁴⁾ 1. *Tim.* 2, 15.

etum gratiae sanctificantis, quae datur per matrimonium: ex ea enim conjuges quatuor dona spiritualia percipiunt, et sunt: a) donum *fidei* i. e. fidelitatis, ne cum altero coëat; b) donum *dilectionis*, quo amantur ad invicem; c) donum *sanctificationis*, quo utuntur sancte copula maritali; d) donum *sobrietatis*, quo cavent ab effrenata libidine, sed debito modo, loco ac tempore, copulantur.¹⁾ Sie bewirkt, was sie andeutet, nämlich zunächst eine größere Einigung der Gemüther und dadurch gewissermaßen auch eine größere Vereinigung mit Gott: quia si membrum membro magis unitur, per consequens et magis unitur Christo.²⁾

7. Jede wahre Ehe der Christen ist ein Sakrament. Etsi matrimonium infidelium verum existat, non tamen est ratum. Inter *fideles* autem verum et ratum existit, quia *sacramentum fidei*, quod semel est admissum, nunquam amittitur, sed *ratum* efficit *conjugii sacramentum*, ut ipsum in conjugibus illo durante perduret.³⁾ Daher erklärte Papsi Pius IX.: Cum nemo ex catholicis ignoret aut ignorare possit, matrimonium esse vere et proprie unum ex septem evangelicae legis sacramentis a Christo Domino institutum; ac *propterea inter fideles matrimonium dari non posse, quin uno eodemque tempore sit Sacramentum*, atque idcirco quamlibet aliam inter Christianos viri et mulieris praeter sacramentum conjunctionem, cujuscunque etiam civilis legis vi factam, nihil aliud esse nisi turpem atque exitialem concubinatum ab Ecclesia tantopere damnatum, ac proinde *a conjugali foedere sacramentum separari nunquam posse*, et omnino spectare ad Ecclesiae potestatem ea omnia decernere, quae ad idem matrimonium quovis modo possunt pertinere.⁴⁾ Da nun die Ehe durch den Konsens der Kontrahenten zustande kommt, so erhellt, wie die obige Erklärung auch die ohnehin allgemeine Meinung der Theologen⁵⁾ moralisch sicher macht, daß nämlich die christlichen Kontrahenten die Minister dieses heiligen Sakramentes sind.

Wie wir die höchste Güte und Weisheit Gottes darin bewundern müssen, daß er für das zum Heile der einzelnen notwendigste Sakrament der Taufe niemanden von der gütigen Erteilung desselben ausschließen wollte, so müssen wir ebenfalls hier die unerschöpfliche Liebe Gottes anerkennen, welche das Sakrament der zur Erhaltung und Erziehung des christlichen Volkes notwendigen Ehe nicht absolut von der Einsegnung des Priesters, sondern allein von der freien Willenserklärung der rechtmäßigen Brautleute

¹⁾ *Clericatus*, de sacr. matr. decis. 1. n. 16. Cf. *Bonav.* in Sent. l. 4. d. 26. n. 21. Faber, das kostbare Blut. S. 321. — ²⁾ *Bonav.* l. c. n. 22. — ³⁾ C. 7. X. de divort. (*Innoc. III.*) 4. 19. — ⁴⁾ *Ex Pii IX.* allocutione, habita in consistorio secreto die 27. Sept. 1852 bei Denzinger l. c. p. 359. Cf. *Pius IX.* Ad apost. Sedis 22. Aug. 1851 (Verbammung des Kirchenrechtes von Ruyß) und Pius IX. Schreiben an den König von Sardinien 19. Sept. 1852 (beide Aktenstücke bei Haringer, Eherecht p. 365 sq.). *Syllabus* 1864: prop. damn. 66. et 73. Obige Wahrheiten wurden auch von P. Leo XIII. in seiner Encyclica Arcanum divinae (über die Ehe) v. 10. Febr. 1880 mit allem Nachdrucke ausgesprochen. — ⁵⁾ Cf. *Pallav.* h. C. *Trid.* l. 20. c. 4. n. 1.

als solchen abhängig machen wollte. Diese weise und liebevolle Fürsorge erscheint um so größer, wenn wir die Lehre der Theologen erwägen, daß die sakramentale Gnade des unwürdig empfangenen Sakramentes *remoto obice* wiederauflebe: ¹⁾ was namentlich bei diesem Sakramente der Ehe wohl zu beachten, den Eheleuten zu gelegener Zeit zu ihrer Belehrung, Beruhigung und Tröstung zu erklären ist. „Es giebt zahllose Seelen, welche diesem Sakramente ihre Seligkeit verdanken, und die in diesem Stande zu Grunde gegangen wären, wenn die sakramentale Gnade desselben sie nicht gerettet hätte. Nie greift die Religion so tief ins Leben, als da sie die Ehe zum Sakramente erhebt: es ist der weiteste thätigste Griff des süßen Armes unseres Erlösers, um die Menschen zu reiten.“ ²⁾

8. Je weniger der liebe Gott fürchtet, seine Gnaden menschlicher Bosheit oder Leichtfertigkeit zum Mißbrauche auszusetzen, um so mehr war die Kirche als treue Braut des Herrn stets mit aller Sorgfalt bemüht, daß das Heilige heilig verwaltet wurde. Wenn sie bei der Taufe schon das leichtfertige Spenden der Nottaufe verbietet und streng darauf hält, daß die feierlichen Taufceremonien nicht verachtet und nur von den von Gott bestellten Ausspendern der heiligen Geheimnisse vorgenommen werden, so hat sie auch von Anfang an eine geheime Abschließung der Ehe (ohne Gegenwart und Segen des Priesters) nur im Falle der (physischen oder moralischen) Not gebilligt, sonst aber aufs schärfste verboten, und die regelmäßige Eingehung der Ehe in *facie Ecclesiae* aufs strengste vorgeschrieben; sie fühlte sich dazu um so mehr gedrungen, als die Menschen von Natur zu diesem (auch in *officium naturae* geordneten) Stande hinneigen, die geheimen Ehen aber den Beweis des Bestandes einer rechtmäßigen Ehe erschweren, die gute Erziehung der Kinder aufs höchste gefährden, und zu den größten Unordnungen und Ausschweifungen der Kontrahenten sowohl, als zur Verwilderung der Sitten des ganzen Volkes aufs leichteste Veranlassung geben können.

Wenn nun christliche Brautleute diese so wohlbegründeten, so heilsamen und notwendigen Vorschriften der Kirche nicht achteten, und ohne Not für sich allein das Ehebündnis abschloßen, so konnten sie natürlich als widerspenstige Kinder der Kirche im Stande der Todsünde bei dem Ehekontrakte die Gnade des Sakramentes nicht empfangen.

§. 117. Trauung.

1. Der Empfang des priesterlichen Segens ist freilich nicht zur Gültigkeit der Ehe notwendig, aber den Brautleuten doch zur strengsten Gewissenspflicht gemacht; dessen Vernachlässigung ist immer an sich als schwer sündhaft zu betrachten, wenn nicht der Mangel eines Priesters entschuldigt. Gott selbst segnete das erste Menschenpaar ³⁾ und nach der Sündflut den Noe und seine Söhne, daß sie wachsen und sich mehren und die Erde erfüllen sollen. Die Worte Gottes sind wirksam;

¹⁾ *S. Alph. n. 87.* — ²⁾ *Faber, Schöpfer p. 343.* — ³⁾ *Gen. 5, 2; 9, 1.*

der Segen Gottes verlieh die Kraft, zu erzeugen und die Pflichten der unzertrennlichen Verbindung zu erfüllen.¹⁾ Dieser göttliche Segen bleibt.²⁾ Der Segen der Kirche ist als das Gebet der Kirche zwar auch sehr kräftig, aber nicht eigentlich die sakramentale Gnade:³⁾ er kommt zum Sakramente hinzu, und ersleht die Gnade, daß die Hindernisse der sakramentalen Gnade entfernt, und ihre Wirksamkeit gesichert und erhöht werde:⁴⁾ wenn die älteren Theologen die Wirksamkeit der sakramentalen Gnade zum Theil auch von dem Segen der Kirche abhängig machen, so ist dies ganz natürlich, indem der Verächter des kirchlichen Segens und der kirchlichen Anordnungen offenbar nicht im Stande der Gnade ist, ohne den priesterlichen Segen also wohl das Sakrament, aber nicht die Gnade des Sakramentes empfangen kann.⁵⁾

2. Der Ort der Segnung ist in der Regel die Kirche. Haus-
trauungen werden mit Recht von den Ordinarien oft streng verboten. Ausnahmsweise könnte die Ehe auch anderswo abgeschlossen werden, z. B. im Krankenzimmer eines Sterbenden, wo Gefahr auf dem Verzuge ist. Si domi celebratum fuerit praesente parochio et testibus, sponsi veniant ad Ecclesiam, benedictionem accepturi, et tunc caveat Sacerdos, ne iterum a contrahentibus consensum exigit, sed tantum benedictionem illis conferat, celebrata Missa. (*Rit. Rom.*) Die Trauung soll in der Regel wenigstens noch Einen Tag nach der letzten Proklamation verschoben werden; sie kann zwar an sich zu jeder Zeit vorgenommen werden; aber am wünschenswertesten ist, daß sie bei hellem Tage — Vormittags — und zwar bei der heiligen Messe — geschieht.⁶⁾ Man soll sie nicht ohne wichtigen Grund auf den Abend oder die dunkle Nachtzeit verschieben und alle Gefahr des Ärgernisses meiden.⁷⁾

¹⁾ *Bonav.* l. c. dist. 26. n. 2. *Benedictio* ratione potentiae in generando; *praeceptum sacramentale* ratione conjunctionis indivisibilis in significando. — ²⁾ Cf. *Orat.* in M. pro sponso et sp. . . . Deus, per quem mulier jungitur viro, et societas principaliter ordinata, ea benedictione donatur, quae sola nec per originalis peccati poenam, nec per diluvii est ablata sententiam. — ³⁾ *Bonav.* l. c. n. 20. Illa benedictio (sacerdotis) est sacramentalis, et si sacramentale efficit, quanto magis sacramentum! — ⁴⁾ *Id.* l. c. n. 25. — ⁵⁾ *Act. Med.* p. 614. Docet Par. opportune, quanti benedictio nuptiarum facienda sit, quae, ut s. *August.* dicit, in paradiso initium habuit, quamque S. Patres maxime commendarunt. *S. Alph.* n. 984: Conveniunt omnes, quod omissio absoluta benedictionis non excusetur saltem a veniali. Cf. *id.* n. 988. — ⁶⁾ Cf. c. 3. C. 30. qu. 5. Ambo ad nuptialia foedera perducuntur, et primum quidem in ecclesia domini cum *oblationibus*, quas *offerre debent Deo per sacerdotis manum*, statuuntur, sicque demum benedictionem et velamen coeleste suscipiant. Daß die Brautleute eine Messe für sich applizieren lassen, ist gut und löblich, aber nicht strenge Pflicht. Der Pfarrer kann die missa pro sponsis auch für andere applizieren. — ⁷⁾ Cf. *Stat. Leod.* n. 215. *Instr. Eyst.* p. 362. *C. Pr. Aven.* t. 4. c. 8.

In vielen Diöcesen ist eine eigene Dispens des Bischofes notwendig, um erlaubterweise abends die Kopulation vornehmen zu dürfen.

3. Der Pfarrer, oder der von ihm beauftragte Priester muß mit dem Chorrocke und einer weißen Stola angethan, und wenigstens von einem Aleriker im Chorrocke begleitet sein, welcher das Buch und das Weihwassergefäß mit dem Aspersorium trägt. Der vollständige Trauungsakt besteht aus zwei voneinander unterschiedenen Akten:¹⁾ a) in der sogen. Kopulation, b) in der Brautmesse mit dem Brautsegen (*benedictio solennis*).

a) Durch die Kopulation wird der Konsens der Kontrahenten von dem Pfarrer (oder dem zur Trauung bevollmächtigten Priester) als Zeuge im Namen der Kirche entgegengenommen und dann bestätigt. Es muß dies geschehen *coram tribus aut duobus testibus*. Auch ist es geziemend, daß die Brautleute mit der Gegenwart der Eltern und Verwandten geehrt werden. (*Rit. Rom.*) Der fungierende Priester stellt an die Brautleute einzeln, zunächst an den Bräutigam, und nach erhaltener Antwort an die Braut, in der Landesprache die Frage: *N. Vis accipere N. hic praesentem in tuam legitimam uxorem (tuum legitimum virum) juxta ritum S. Matris Ecclesiae*. Nachdem der Konsens gegenseitig durch Worte oder ein anderes sichtbares Zeichen ausgedrückt ist (was auch durch einen Prokurator geschehen kann),²⁾ läßt der Priester sie sich die Rechte reichen, und spricht:³⁾ *Ego conjungo vos in Matrimonium. In nomine P. et F. et Sp. S. Amen.*⁴⁾ Das Gebot, diese oder ähnliche Worte zu

¹⁾ Cf. *Trid.* Sess. 24. c. 1. de ref. *Rit. Rom.* — ²⁾ *S. Alph.* n. 885—886. 889. Die äußere Rundgebung der Einwilligung zur Ehe kann auch, wie der innere Konsens, selbst bedingungsweise geschehen; die beabsichtigte Ehe wird dann je nach der Beschaffenheit der Bedingung entweder nicht zustande kommen, oder zurecht bestehen oder aufgehoben; der Ehekontrakt (nicht die Ehe selbst) kann als ein bedingter bestehen, und ist mehr als ein einfaches Verlöbniß. Pro foro interno muß man immer auf die Intention dessen sehen, welcher die Ehe unter einer Bedingung abschließt, da alle und jede Verpflichtung zur Ehe nur aus seinem wirklichen freien Willen entspringen kann. Pro foro externo werden physisch oder moralisch unmögliche Bedingungen als nicht beigelegt betrachtet, wenn sie nur nicht gegen die Güter der Ehe sind (denn diese lassen eine Ehe nicht zustande kommen), c. 7. X. de cond. appos. (4. 5.). Sehr weitläufig handelt hierüber *Sanchez*, de matr. l. 5. Wir beschränken uns auf die Mahnung des h. Alfons u. a.: *Parochi sine urgentissima causa nunquam* admittere debent haec matrimonia conditionalia propter plura inconvenientia et difficultates quae deinde occurrere possunt contra ipsorum validitatem (n. 892.). Von der eigentlichen Bedingung ist die Beifügung eines Grundes (causa) oder einer Beschaffenheit (demonstratio), eines Zweckes (modus), einer Zeitbestimmung (dies) wohl zu unterscheiden. Cf. *S. Alph.* n. 896. — ³⁾ Vel aliis utatur verbis juxta receptum uniuscujusque Provinciae ritum. *Rit. Rom.* Überhaupt läßt der Trauungsritus verschiedene Gebräuche zu, und sind deshalb die Diöcesanritualien zu befragen. Cf. §. 72. — ⁴⁾ Diese oder ähnliche Worte des Pfarrers waren früher nicht üblich (*Martene* bei *Stud* 1. p. 340. Note 8.); sie sind

sprechen, verpflichtet nach einigen sub levi, nach anderen sub gravi (et hoc mihi magis placet. S. Alph. n. 899.). Dann folgt die Besprenzung mit Weihwasser; die Segnung des Brautringes mit der Bitte, daß die Braut ihrem Bräutigam die Treue bewahren, in Frieden mit Gott und in Gleichförmigkeit mit seinem heiligen Willen beharre, und in gegenseitiger Liebe immer leben möge. Während der Bräutigam den Ring an den Ringfinger der linken Hand der Braut steckt,¹⁾ sagt der Priester: In nomine P. et F. et Sp. S. Amen, und bittet in einigen Versen und der Schlußoration um die göttliche Befräftigung, Barmherzigkeit, Hilfe, um Gottes Schutz und Beistand für den nach seiner Anordnung zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes geknüpften Bund.²⁾

b) *His expletis, si benedicendae sint nuptiae, Parochus missam pro Sponso et Sponsa, ut in Missali Romano, celebret, servatis omnibus, quae ibi praescribuntur.*

Die im Missale vorkommenden Segnungen sollen in der Regel nur während der heiligen Messe gebetet werden; jedoch wird die Gewohnheit gebuldet, diese (oder andere ähnliche) auch außer der Messe sogleich nach der Kopulation zu sprechen. Der Pfarrer kann die Brautleute nicht zwingen, während der Messe die Benediction zu empfangen.³⁾

Hinsichtlich der zweiten Ehe aber bemerkt das Rituale: Caveat P., ne, quando conjuges in primis nuptiis benedictionem acceperint, eos in secundis benedicat, sive mulier sive etiam vir ad secundas nuptias transeat. Sed ubi ea viget consuetudo, ut si mulier nemini unquam nupserit, etiamsi vir aliam

nicht als die Form des Sacramentes zu betrachten, sondern, — etwa wie das Accipe Sp. S. nach der Kommunion in der Ordinationsmesse, oder wie die *ἐπιτύχσις* nach der Wandlung in der griechischen Messe — als Erklärung der Hauptwirkung des durch den Konsens vollzogenen sacramentalen Aktes zu betrachten. Bonav. l. c. dist. 26. n. 95. Consensus jungitur benedictioni, ubi explicatur significatio, et obtinetur per benedictionem sanctificatio. S. Alph. n. 898. Formula illa alium sensum non prae se fert, quam si sacerdos diceret: Ego approbo et benedico nuptias vestras in faciem Ecclesiae.

¹⁾ *Isidor.*, de eccl. off. c. 19. Quod annulus a sponso sponsae datur, fit hoc nimirum vel propter mutuae fidei signum, vel propter id magis, quod eodem pignore eorum corda jungantur (über die Beschaffenheit der Ringe: eisern mit Diamant — golden mit Edelsteinen cf. Dur. l. 1. c. 9. n. 10. 11.). Quarto digito annulus idem inseritur, quod in eo vena quaedam (ut fertur) sanguinis ad cor usque perveniat. (Cf. Fluc l. p. 349. Note 3.). Antiquitus autem non amplius uno dabatur, ne pluralitatis amorem unicus caperet. Die Segnung des Trauringes findet auch bei der zweiten Ehe statt. . . S. R. C. 27. Aug. 1836. (n. 4780.). — ²⁾ So werden in dem Kopulationsakte die drei *bona* der Ehe berücksichtigt: das b. vinculi (s. sacramenti) bei der Befräftigungsformel, das b. fidei beim Brautringe, und das b. prolis bei den Schlußgebeten. Haec omnia permittuntur in celebrandis secundis nuptiis. Bened. XIV. Inst. 80. — ³⁾ S. R. C. 1. Sept. 1838. (n. 4840. ad 2.). Demnach ist das *debet dici* des Dekretes S. R. C. 7. Jan. 1784. (n. 4415.), nicht zu sehr zu pressen. Cf. Probst, Eucharistie als Opfer p. 385.

uxorem habuerit, nuptiae benedicantur, ea servanda est. Sed viduae nuptias non benedicat, etiamsi vir ejus nunquam uxorem duxerit.¹⁾

Die gemischten Ehen, wenn sie auch mit einer, unter den gewöhnlichen notwendigen Cautionen erlangten Dispens eingegangen werden, sollen nach P. Bened. XIV. weder vom Priester gesegnet, noch während der Messe, noch überhaupt innerhalb der Kirche eingegangen werden: sie können in der Sakristei oder im Pfarrhause *praesente P.* abgeschlossen werden. In Deutschland ist jedoch hier und da eine mildere Praxis: „Ecclesiam matrimonia mixta permittere quidem ut licita, postquam iis omnem, in quantum potest, succum malum per conditiones praescriptas subtrahit, sed ea non approbare, ex superius dictis plane patet. Itaque per se assistentia sua ejusmodi nuptias, licet cum venia Sedis Apostolicae initas, parochus cohonestare non potest, sed satis habere debet, extra ecclesiam absque stola et cotta et abstinendo se a benedictione annuli et a dicenda forma: *Matrimonium inter vos* etc. contrahentium solummodo consensum excipere, et tanquam testis qualificatus in librum matrimoniale referre. Attamen ad evitanda gravia incommoda, quae ex denegata solemnitate in celebratione nuptiarum inter catholicos et acatholicos cum S. Sedis venia junctarum, exoritura timeri debent, tolerari potest, ut mos in hisce regionibus mixtis inductus servetur, solemnitatem videlicet non denegandi, quando matrimonia mixta ineuntur impetrata dispensatione et adhibitis cautionibus in illa praescriptis.

Nunquam vero benedictio matrimonii dicatur, nec Missa pro sponsis celebretur, sed si pars catholica Missam pro se dicendam exoptaverit, jungatur Missa de die, vel alia votiva juxta Rubricas. Haec tamen assistentia activa a paroco salva conscientia nunquam concedi poterit, si nuptiae antea aut post ritu protestantico initae vel ineundae essent, aut si sponsi absque Ecclesiae venia et dispensatione vel necessariis cautionibus praetermissis contrahere voluerint; tunc enim parochus aliunde sacerdos, ejus vices agens, poterit iisdem nuptiis extra ecclesiam in domo sua aut aliis aedibus privatis materiali tantum praesentia interesse, excluso quovis ritu ecclesiastico, perinde ac si partes unice ageret meri testis vulgo qualificati seu auctorizabilis, ita scilicet, ut, utriusque conjugis audito consensu, deinceps pro suo officio actum valide gestum in matrimoniorum librum referre queat.²⁾

4. Die Missa pro sponso et sponsa ist eine Botivmesse und kann an allen fest. dupl. min. et maj. gefeiert werden. Sie kann aber nicht gehalten werden: a) An Sonn- und Feiertagen, in dupl. I. et II. cl., und an allen Tagen, die ein dupl. II. cl. abschließen (sc. vig. Pent., octava Epiph. ac Pentec. et oct. privilegiata S. Corporis Christi, quatenus privileg. concessum sit ad instar oct. Epiph.);³⁾ an diesen Tagen wäre die Tagesmesse cum Comm. Miss. pro sp.⁴⁾ zu nehmen. b) Temp. clauso,⁵⁾ (f. S. 891.) i. e. ab Adv.

¹⁾ Dur. l. 1. c. 9. n. 15. Dicunt etiam quidem, quod si aliqui virgines contrahentes non fuerint benedicti, facti digami iterum contrahendo, poterunt benedici (cf. *Bangen*, de matrim. contracto p. 62.), sed et si contrahentes fuerint benedicti, licet se non cognoverint carnaliter, non ideo iterum contrahentes benedicentur. — ²⁾ Cf. *Instr. Eyst.* p. 365. 366. — ³⁾ S. R. C. 7. Jan. 1784. (n. 4415.); 20. April. 1822. (n. 4587.). — ⁴⁾ Aber immer sub distincta conclusionem, auch in fest. dupl. I. et II. cl., in Vig. et in festo

Domini usque in diem Epiphaniae et a feria IV. Cinerum usque ad dom. in Albis.¹⁾ In dieser Zeit dürfen weder die Commemoration in der Messe, noch die sonst in der Brautmesse üblichen Gebete verrichtet werden; auch darf man dann später nicht die Brautmesse oder deren Gebete in oder außer der Messe nachholen.²⁾ c) Bei der Ehe einer Witwe, außer sie hätte bei der ersten Ehe die benedictio nuptialis nicht erhalten.³⁾ d) Wenn die benedictio nuptialis nicht während der Messe erteilt wird.⁴⁾ e) Bei gemischten Ehen.⁵⁾

Die Brautmesse, mit so viel Pomp sie auch äußerlich gefeiert werden mag, ist ihrem Charakter nach nur eine Privatvothmesse, ist also ohne Gloria und Credo, mit drei Orationen, Benedicamus Domino und ult. Evang. S. Joan. zu lesen.⁶⁾ Der Text der Brautmesse enthält die passendsten Gebete, Segenswünsche und Gesetstücke. Der Introitus nach Tob. c. 7 und 8 lautet: „Der Gott Israels verbinde euch, und er sei mit euch, der sich erbarmt über die beiden Eingeborenen. Nun, o Herr, gieb ihnen, daß sie noch vollkommener dich preisen.“ „Selig alle,

Pentec. cum duob. seq. diebus. S. R. C. 15. Jun. 1883. in una Ratisb. ad 3. Sind mehrere Orationen zu beten, so hat die Comm. pro sp. ihre Stelle nach den von den Rubriken vorgeschriebenen Orationen, aber vor der oratio imperata. S. R. C. 20. Apr. 1822. (n. 4587 ad 6—8). Am Allerseelestage ist die Missa pro sponsis zulässig (S. R. C. 7. Sept. 1850. in Veron. ad 4.). — ⁵⁾ Die einfache Kopulation ist nicht durch ein allgemeines Gesetz, wohl aber oft durch besondere Diöcesanstatuten für das tempus clausum verboten. Cf. *Instr. Eyst.* p. 267. *Bened. XIV.* Inst. 80.

¹⁾ Früher war tempus clausum auch a prima die rogationum usque ad oct. p. Pent. und tribus septimanis praecedentibus festum S. J. B. Grund: In praemissis temporibus matrimonia non contrahuntur, quoniam *ipsa tempora sunt orationi deputata*, et ideo debet tunc homo a lecto uxoris sequestrari; generaliter enim tempore, quo abstinetur a nuptiis, abstinendum est etiam a conjugali amplexu. *Durandus* l. 1. c. 9. n. 7. 8. Dieser Grund fällt jetzt weg. Der Grund des Verbotes der benedictio Nupt. liegt in der Feierlichkeit, welche für die kirchliche Bußzeit nicht paßt. Sacrum ejusmodi cum pompam ac solemnitate Ecclesiasticam prae se ferat, quam tempore Adventus et Quadragesimae Ecclesia improbat, ideo celebrari nequit. . . quo tempore benedictiones solemnes Nuptiarum non permittuntur, quae cum eodem sacro conjunctae sunt. *Bened. XIV.* l. c. — ²⁾ *S. R. C.* 31. Aug. 1839. (n. 4868.); 7. Sept. 1850. — ³⁾ *Cavalieri*, opp. lit. t. 4. c. 15. n. 2. Auch wenn die Braut corrupta ist, darf ihr die bened. nupt. erteilt werden. *S. C. C.* 2. Oct. 1593. ap. *Caval.* l. c. n. 1. et 5. Nach dem Decr. gener. der C. S. R. Univ. Inquisit. v. 31. Aug. 1881 ist der Brautsegen innerhalb der Messe allen jenen zu erteilen, welche denselben bei Eingehung der Ehe aus irgend einem Grunde nicht erhalten haben, wenn sie auch erst darum bitten, nachdem sie schon lange in der Ehe gelebt haben, falls die Frau, obgleich Witwe, denselben nicht schon erhalten hat. Überdies sollen die kath. Gatten, welche den Brautsegen nicht erhalten haben, ermahnt werden, sobald als möglich darum zu bitten (*Act. S. Sed.* 14. p. 513.). — ⁴⁾ *S. R. C.* in *Limbo* 23. Jun. 1853. (n. 5190.). — ⁵⁾ Cf. *Pius IX.* Instructio quoad promisc. conjugia 15. Nov. 1853. (*Act. S. Sed.* 6. p. 456 sq.). — ⁶⁾ *S. R. C.* 28. Febr. 1818. (Decr. gen. n. 4544.).

die den Herrn fürchten und auf seinen Wegen wandeln.“¹⁾ In der Epistel wird die Lehre des Apostels²⁾ gelesen von dem „großen Sakramente“ der Ehe und von der „gegenseitigen Liebe“, die zwischen Mann und Weib herrschen soll, indem die Verbindung zwischen Christus und seiner Kirche als Typus hingestellt wird. Das Evangelium³⁾ handelt von der Unauflöslichkeit der Ehe. Eine Eigentümlichkeit in dieser Messe sind die beiden Orationen, die nach der Rubrik des Missale zwischen dem Pater noster und dem Libera nos eingeschaltet werden, und die der Priester auf der Epistelseite, aber gegen die an den Stufen des Altares knieenden Brautleute gewendet, betet. Die Gebete erflehen den göttlichen Schutz für die von Gott angeordnete eheliche Verbindung. Die zweite (eingeschaltete) Oration ist länger und hat einen mehr poetischen Charakter ähnlich wie die feierlichen Segensgebete im Pontifikale: Gott, der alles aus Nichts schafft, die Ehe im Paradiese als ein unauflösliches Band eingesetzt, durch das ausgezeichnetste Geheimnis Christi und der Kirche konsekriert, und als die erste sociale Verbindung mit seinem Segen unwiderruflich beschenkt hat, wird besonders für den Schutz der Braut angefleht, daß sie alle Tugenden eines christlichen Weibes an sich trage. Der Rubrik des Missale gemäß sollen die Brautleute nach der Kommunion des Priesters gleichfalls kommunizieren. Endlich empfangen sie nach dem *Ite missa est* oder dem *Benedicamus Domino* a) den Segen des Priesters in einer besonderen Oration; b) eine ernste Mahnung, den heiligen Stand rein und gottesfürchtig zu halten; *moneat eos sacerdos sermone gravi, ut sibi invicem servant fidem; orationis tempore et praesertim jejuniorum ac solemnitatum, casti maneant; et vir uxorem atque uxor virum diligat et in timore Dei permaneant.* (*Rubr. M.*) Nachdem der Priester sie mit Weihwasser besprengt⁴⁾ und das *Placeat* gebetet hat, giebt er dem Volke in der gewöhnlichen Weise den Segen. Das römische Rituale enthält noch die Ermahnung an die Pfarrer: „*Si benedicendae sint nuptiae, parochus missam pro sponso et sponsa, ut in Missali Romano, celebret, omnibus servatis, quae ibi praescribuntur.*“ Diese Ermahnung ist auch jetzt noch sehr passend, denn an verschiedenen Orten wird zwar die Messe für die Brautleute genommen, aber man erlaubt sich, manche Änderungen daran zu machen. Man läßt z. B. die zwei Orationen nach dem Pater noster ganz aus und spricht auch die letzte Oration nicht

¹⁾ Ps. 127. Die Verse dieses Psalmes sind auf die Gesangsstücke der Missa pro sponso et sponsa (Introitus, Graduale und Communio) verteilt. Priester (und Volk) wünschen damit den Brautleuten den Geist der Gottesfurcht und sofort zeitliche Wohlfahrt, reichen Kindersegen und ein langes, glückliches, zufriedenes Leben. Cf. Thalhöfer in h. l. Das Offertorium enthält einen Ausdruck festen Gottvertrauens und gänzlicher Ergebung in Gottes Anordnungen. (Ps. 30, 15.) — ²⁾ Eph. 5, 22–33. — ³⁾ Matth. 19. — ⁴⁾ Sc. Cum aspergillo et aqua et cum signo crucis super eos (*Gav.*).

über die Brautleute, sondern still gegen den Altar gewendet, so daß gerade die wesentlichste Solemnität wegfällt.

Die weltlichen Festlichkeiten und Belustigungen, welche auf die Trauung zu folgen pflegen, haben zwar mit der Trauung selbst nichts zu schaffen; der Seelsorger suche jedoch bei Zeiten, etwa beim Brautexamen, dahin zu wirken, daß der Hochzeitstag in Ehren und in der Furcht des Herrn zugebracht, nicht aber durch Trinkgelage und Ausschweifungen entheiligt werde. Er lege den Brautleuten an das Herz, was das römische Rituale sagt: *Nuptiae vero, qua decet modestia et honestate fiant: sancta enim res est matrimonium sancteque tractandum.* Was die an Hochzeitstagen üblichen Tanzbelustigungen anbelangt, so wäre es freilich sehr zu wünschen, wenn sie ganz unterblieben, und einem guten Seelsorger wird es auch nicht schwer werden, Brautpersonen, besonders ärmere oder ältere, mit freundlichen Worten zu bereben, daß sie ihren Hochzeitstag ohne Tanzmusik feiern. Wo aber der Hochzeitstanz nicht leicht zu verhindern ist, begnüge er sich mit dem, was die Klugheit zu erreichen vermag, und suche dahin zu wirken, daß alles mit Anstand gehalten werde, daß die Musik nicht allzulange dauere, und namentlich kein Anlaß zu Freitänzen gegeben werde. Der h. Karl Borromäus ermahnt die Prediger, dem Tanze von der Kanzel aus mit Nachdruck entgegenzuarbeiten und namentlich auch den Tänzen bei Hochzeiten. Indes könnte man hier auch durch übertriebenen Eifer und allzu große Strenge mehr Schaden als nützen. Wenn man ein Übel nicht hindern kann, suche man es zu mildern, um es mit der Zeit allmählich zu heilen.¹⁾ Den Geistlichen ist die Teilnahme an den Hochzeitsgastereien durch Diöcesanverordnungen oft streng verboten, und zwar meist im allgemeinen und ohne Unterschied,²⁾ bisweilen aber auch mit Beschränkungen.³⁾ Daß die Teilnahme nicht an sich absolut verboten ist, zeigt schon das Beispiel Christi: doch darf der Diener Christi sich nicht zu stark auf dieses göttliche Beispiel stützen, namentlich dann nicht, wenn ihm die Gabe fehlt, Wunder zu wirken —, wenn er nämlich nicht durch seine Gegenwart Sünden, welche durch Blicke, Reden, Gebärden und sonstwie von den Hochzeitsgästen leicht wie Wasser verschluckt werden, verhindern und statt dessen den Wein heiliger Gottesliebe einschenken und barreichen kann.

5. In dem römischen Rituale befindet sich kein Formular für die sogenannte silberne oder goldene Hochzeit. Wo solche Feierlichkeiten vorkommen, hat man sich an die Diöcesanstatuten zu halten. Cf. das Rituale von Linz. *Instr. Eyst.* p. 367.

B. Die Sakramentalien.

§. 118. Die Sakramentalien (Segnungen) im allgemeinen.

In den heiligen Sakramenten ist der vorzüglichste Segen Gottes enthalten; durch sie wird der Fluch der Sünde und der Schuld weggenommen, und das Leben der Gnade verliehen, befestiget oder wieder hergestellt: das vorzüglichste Sakrament, die heilige Eucharistie, ist die Segnung per

¹⁾ Haringer, *Che* p. 113. — ²⁾ *Instr. Eyst.* p. 365. *Nulli tamen clerico licere, nuptialibus interesse conviviis, ex ore Ecclesiae et Praedecessorum Nostrorum monuimus.* — ³⁾ *Bangen*, de matr. 3. p. 66. 67.

eminentiam.¹⁾ Die heiligen Sakramente aber werden, wie wir gesehen haben, unter vielen Ritus und Ceremonien (Sakramentalien)²⁾ vollzogen, welche zwar nicht die sakramentale Gnade verursachen, aber doch auch nicht bloß religiöse Wahrheiten oder christliche Pflichten andeuten, vielmehr ebenfalls, in ihrer Weise, gewisse Gnaden vermitteln und somit in der Mitte zwischen den Sakramenten und den einfachen Ceremonien stehen. Nun giebt es aber auch noch andere selbständige, aber diesen die Spendung der Sakramente umgebenden Ritus ähnliche Kuthandlungen (Exorcismen, Segnungen, Weihungen), welche früher auch wohl *sacramenta minora* hießen,³⁾ gewöhnlich aber nur unter dem Ausdrucke Sakramentalien im gewöhnlichen (engeren) Sinne, oder Segnungen im allgemeinen, zusammengefaßt werden.⁴⁾

1. Der h. Ambrosius definiert die Benediction überhaupt als anwünschende Mitteilung von Heiligung und Gütern.⁵⁾ Damit stimmt die nähere Definition der kirchlichen Segnung überein, welche Gardellini giebt: *Benedictio Ecclesiastica est precatio quaedam, qua aliqua sanctitas confertur, et illa proprie dicitur, quae fit nomine Ecclesiae et ex auctoritate a Deo ei concessa, quando nempe quis ratione sui muneris, quo fungitur, petit a Deo, ut vel personis vel rebus bona convenientia tribuat.*⁶⁾

2. Über Ursprung, Wesen, Zweck und Wirksamkeit der kirchlichen Segnungen sind in den vielen alten Agenden und Ritualien nähere Belehrungen gegeben.

Wir citieren nur eine, nämlich die von Salzburg 1575 (p. 2.): *Divina Scriptura probat⁷⁾ et sanctorum Patrum exempla testantur, multum efficere, tum benedictiones, tum maledictiones, in nomine Domini factas a sacerdotibus, quos Deus, ut verbi sui ministros et suorum Sacramentorum dispensa-*

¹⁾ 1. Cor. 10, 16. *Suarez*, comm. in 3. p. t. 3. disp. 57. sect. 2. 1^{mo}. — ²⁾ Der Begriff der Sakramentalien ist bis jetzt noch immer schwankend. Man versteht darunter: a) nur die bei Spendung der heiligen Sakramente und bei Darbringung des heiligen Opfers vorkommenden Ritus; b) auch andere, selbständige, mit jenen sakramentalischen Ceremonien ähnliche, religiöse Gebräuche; c) die durch kirchliche Benediction konstituierten heiligen Gegenstände (§. 78–82); d) alle gottesdienstlichen Ceremonien überhaupt; e) endlich alle jene religiösen Akte, wodurch dem Menschen außer den Sakramenten und dem Opfer Schutz gegen den bösen Feind oder Nachlaß der lässlichen Sünden zu teil wird. Cf. *Suarez*, comm. in 3. p. t. 3. disp. 15. sect. 1. *Lacroix*, de sacr. n. 219. *S. Alph.* de sacr. n. 90. *Abelly*, med. theol. p. 2. tr. 1. c. 5. s. 5. n. 3. *Suarez* l. c. t. 4. disp. 12. sect. 2. *Azor*, inst. mor. l. 4. c. 11. n. 4. 5. *C. Pr. Vienn.* 1858. t. 3. c. 14. Probst, kirchliche Benedictionen und ihre Verwaltung. Tübingen 1857. — ³⁾ *Hugo*, de sacr. 2. 9. Lukaz bei Vinterim l. c. p. 312–314. — ⁴⁾ Über die Ähnlichkeit der Segnungen (Sakramentalien) mit den Sakramenten vgl. *Wilmers*, Lehrb. 4. — ⁵⁾ *Ambros.*, de bened. patr. 2. *Benedictio est sanctificationis et gratiarum votiva collatio.* — ⁶⁾ *Gardellini* ad n. 4782. — ⁷⁾ *Gen.* 27, 28 sq. *Deut.* 27. 4. *Reg.* 2.

tores elegit, *suaeque benedictionis et gratiae velut organa quaedam selecta constituit*, ut praesertim in nova lege *per illos*, sicuti peccata remittit, sic etiam *benedicat atque sanctificet creaturas*. Non ob illorum quidem merita, sed et benigna voluntate, et sapiente ordinatione sua; cui visum est, per superiora inferioribus succurrere atque providere . . .¹⁾

3. Die Segnungen bilden den zweiten Teil der priesterlichen Thätigkeit zur Heiligung der Menschen: durch sie sollen die Sündenfolgen gehoben werden, wie durch die Sakramente die Sündenschuld getilgt wird. Um der Sünde willen verfiel der Mensch dem Zorne Gottes, allen leiblichen Übeln, dem Tode, der Herrschaft des Teufels, einer gänzlichen Verschlimmerung an Leib und Seele:²⁾ die Segnung soll das Wohlwollen Gottes wieder bringen und von diesem Sündenelende befreien; sie gehört also mit zur Vollkommenheit der Erlösung.

Christus, der Erlöser von der Sünde, befreit auch vom Sündenelende. Er ist, wie rein von Sünden, so voll von Gnaden; aller Segen Gottes ruht in ihm; er gebietet über die ganze Natur, heilt von Krankheiten, treibt die Teufel aus, befreit vom Tode; zwar unterwirft er sich einigen Folgen der Sünde, aber nur, weil er will, und nur um unsers und unseres Heiles willen, und nur auf einige Zeit: nach vollbrachtem Erlösungswerke zeigt er sich in seinem verklärten unsterblichen Leibe vollkommen als Teufels- und Todesüberwinder, als Vernichter aller leiblichen Sündenfolgen, als vollendeter zweiter Adam, als Vorbild der Erlösten, dem wir alle gleichförmig werden sollen.³⁾ Dies wurde vorherverkündet durch viele Weissagungen⁴⁾ und durch viele Vorbilder: der Segen Gottes an die Patriarchen,⁵⁾ und der Segen der Patriarchen an ihre Kinder,⁶⁾ im besondern der Segen Jakobs über Joseph⁷⁾ — deuten hin auf die Segensfülle, welche in Christo ruhen, und durch ihn nach allen Beziehungen der von ihm erlösten Menschheit zu teil werden sollte.

So nun hat uns Gott gesegnet mit allem geistlichen Segen, mit himmlischen Gaben in Christo.⁸⁾ Der vollkommene Segen ist uns in der Ewigkeit bereitet. Dazu sind wir berufen;⁹⁾ aber auch jetzt schon können wir desselben, wenn auch nur in unvollkommener Weise,¹⁰⁾ theilhaftig werden. Die Kirche ist auch in Bezug auf das Sündenelend unsere Heils- und Erlösungsanstalt: als solche beglaubigt sie sich in außerordentlicher Weise in den Gnabengaben, welche der heilige Geist nach seinem Wohlgefallen an einzelne austheilt, sowie in den wundervollen Zuständen,

¹⁾ Man vergleiche hiermit die alten Theologen, z. B. *Thomas* p. 3. qu. 71. art. 3. *Suarez*, comment. in 3. p. t. 3. disp. 15. sect. 2—4; t. 4. disp. 12. sect. 2.; de censuris, disp. 12. sect. 3. n. 6—8.; de relig. t. 2. tr. 3. l. 4. c. 14. *Bellarmin.*, contr. 7. de eccl. triumph. l. 3. c. 7.; de sacr. l. 2. c. 29—32. *Gretser*, de benedict. et maledictionibus l. 1—3. — ²⁾ *Trid.* Sess. 5. de pecc. orig. n. 1. — ³⁾ Cf. *Dieringer*, System der göttlichen Thaten §. 67—74. — ⁴⁾ Cf. *Is.* 11, 6—9; 35, 4—6; 42, 6. 7; 49, 8—10; 65, 16 sq.; 66, 22. — ⁵⁾ Cf. *Corn.* a Lap. in *Gen.* 9, 1—2; 12, 1—3; 22, 17. 18; 26, 3—4. 24; 35, 9—12. — ⁶⁾ Cf. *Corn.* a Lap. in *Gen.* 9, 26. 27; 27, 28—29. — ⁷⁾ Cf. *Gen.* 49. *Corn.* a Lap. in h. l. *Pererii* de bened. XII patriarcharum. *Ambros.* de bened. patriarch. c. XI. — ⁸⁾ *Eph.* 1, 3. — ⁹⁾ 1. *Petr.* 3, 9. — ¹⁰⁾ *Thom.* in *Hebr.* 6. lect. 2. Benedictio divina nihil aliud est, quam factio bonitatis in nobis: quae quidem in praesenti vita fit imperfecta, sed in futuro erit perfecta.

wodurch einzelne hochbegnadigte Personen schon im irdischen Leibe teilweise die Seligkeit des zukünftigen Lebens anticipieren und diesfalls in einen weit höheren Zustand versetzt werden, als jener des ersten Menschenpaares im Paradiese war.¹⁾ In ordentlicher Weise aber zeigt sich uns die Kirche als Erlöserin von den zahllosen leiblichen und geistigen Bedürfnissen, denen der Mensch um der Sünde willen von der strafenden oder heilenden Hand Gottes unterworfen ist, dadurch, daß sie uns in ihren Segnungen kräftige und wirksame Heilmittel dagegen darbietet.

4. Die Kirche segnet, wie Christus.²⁾ Sie segnet, weil Christus sie damit beauftragt und ihr zu segnen befohlen hat.³⁾ Was nun die Kirche um ihres Berufes willen im Auftrage und auf den Befehl Christi thut, kann nicht fruchtlos sein. Die Kirche spricht den Segen, und Gott giebt den Segen.⁴⁾ Christus segnet durch die Kirche,⁵⁾ und Christi Segen ist an sich wirksam; er wirkt ein Gut.⁶⁾ Durch die liturgischen Segnungen ist Christus noch immer solvens maledictionem, dans benedictionem.

5. Was sollen die Segnungen wirken? Sie wirken als sacramenta minora. Durch die Sacramente wird die Sünde getilgt, durch die Segnungen soll alles, was aus der Sünde stammt und zur Sünde führt, entfernt werden; die Sacramente geben das Leben der Gnade, die Segnungen sind Heilmittel gegen die Unordnungen und Zerrüttungen, wodurch nach dem Verluste des Lebens der Gnade Geist und Leib des Menschen und sein Verhältnis zur ganzen Natur und zum Fürsten dieser Welt verschlimmert wurde: die Sacramente bringen ihm die Freundschaft Gottes, die Segnungen sollen ihm teilweise wiederum zu jener Unversehrtheit ver-

¹⁾ Cf. Görres, *Christliche Mystik*. Dieringer l. c. §. 79—81. — ²⁾ *Marc.* 8, 7; 10, 16. *Luc.* 9, 16; 24, 30. — ³⁾ *Matth.* 10, 12—13. *Marc.* 16, 17. 18. . . . *Luc.* 10, 5—6. — ⁴⁾ *Num.* 6, 23—27. *Corn. a Lap.* in h. l. — ⁵⁾ *Thom. comm.* in *Hebr.* 7, 7. lect. 2. Sacerdos est tantum minister. Unde non agit nisi in virtute Christi (1. *Cor.* 4, 1—2). Ideo non nocet, sive bonus sive malus fuerit: quia *Christus* est, qui *in ipso* benedicit. — ⁶⁾ *Thom. comm.* in 2. *Cor.* 1. lect. 2. Dicere Dei, est facere. Unde benedicere Dei, est bonum facere et bonum infundere: et sic habet rationem causalitatis (*Gen.* 1, 2). *Id. comm.* in *Rom.* 12. lect. 3. Benedicere est bonum dicere. Contingit autem bonum dicere tripliciter a) *enuntiando*, puta cum quis bonum alterius laudat, *Eccli.* 31, 28; b) *imperando*, et sic benedicere per auctoritatem, est *proprium Dei*, cujus imperio bonum ad creaturas derivatur, *ministerium* autem pertinet ad *ministros Dei*, qui *nomen Domini super populum invocant*, *Num.* 6, 23—27; c) *optando*, *Ps.* 128, 8, et secundum hoc benedicere est, bonum alicui velle et quasi bonum pro aliquo precari, et hoc modo hic accipitur (sc. *Rom.* 12, 14. Benedicite persequentibus vos). Demnach ist das liturgische Segnen nicht eine einfache benedictio optativa, sondern eine benedictio imperativa; es stützt sich auf die von Christo der Kirche und dem Diener der Kirche durch die Ordination verliehene Segensgewalt, und hat darin wie seinen Ursprung, so auch seine Kraft, wenn es auch nicht wie das wahre Sacrament wirkt. Sie ist mehr als einfache petitio, sie ist collatio, wenn auch freilich nur votiva collatio. Cf. *Ferraris*, v. benedicere l. n. 1—4. Probst l. c. p. 34.

helfen, mit welcher der Mensch vor seinem Falle begnadigt war; die Sakramente bieten für die wichtigsten Momente des christlichen Lebens besondere Gnaden, die Segnungen sollen in ähnlicher Weise für andere untergeordnete Interessen und Bedürfnisse die göttliche Hilfe vermitteln. Im einzelnen werden als Wirkungen der Sakramentalien angegeben: Vertreibung des bösen Feindes und Schutz gegen seine Nachstellungen, Abwehr zeitlichen Schadens, Gewährung zeitlicher Güter, Tilgung der läßlichen Sünden,¹⁾ specielle Gnadenhilfe.

6. Man hat unter Anerkennung der höheren Kraft und Wirksamkeit der kirchlichen Segnungen es doch als einen „ungeeigneten Versuch bezeichnet, diese Kraft und Wirksamkeit, wie es häufig geschehen ist, nach ihrem konkreten Maße, und zwar in allen einzelnen Beziehungen abgrenzen und festhalten zu wollen“, als einen „Versuch, der der alles bis in die kleinste Einzelheit definierenden Scholastik nahe lag, aber nur dazu beitragen konnte, Mißdeutungen hervorzurufen“. ²⁾ Wir glauben aber die Frage nach den konkreten Wirkungen der liturgischen Benedictionen nicht umgehen zu dürfen: haben sie eine höhere Kraft, so ist es ein unabweisbares Bedürfnis der Vernunft, zu fragen, welches diese Kraft sei, warum es mehrere Segnungen gebe, welches das Maß, die Zahl und das Gewicht dieser Akte sei; nicht minder treibt die Liebe zu Gott und unserem Heile dahin, wissen zu wollen, was Gottes Güte zu unserem Besten angeordnet hat; das öffentliche und private christlich-religiöse Leben endlich beruht auf einem bestimmten Glauben. Allerdings beruhen die einzelnen Segnungen nicht auf der Einsetzung Christi, wie die Sakramente, und wird ihre Wirksamkeit in der Regel auch durch die subjektive Mitthätigkeit der Empfangenden bedingt; daraus folgt jedoch nur, daß wir bei den Sakramentalien nicht denselben Maßstab anlegen dürfen, wie bei den Sakramenten, nicht aber, daß wir überhaupt keine sicheren Principien haben, auf die gestützt wir in geeigneter Weise die Heilsökonomie in diesem Punkte näher erforschen und den Segen (den Frieden, pax, und das bene habebunt des Evangeliums Matth. 10, 12. Mark. 16, 18) in den einzelnen Benedictionen nach der konkreten Gestalt deutlicher zu erkennen vermögen. Die Untersuchungen bewährter Autoren der theologischen Schulen entfernten Unbestimmtheit, Unklarheit und Halbheit, und sind weit entfernt, Mißdeutungen hervorzurufen; wohl aber ist, wenn man sie nicht beachtet und als ungeeignet beiseite schiebt und sich nur im allgemeinen hält, Ge-

¹⁾ Man rechnet die läßlichen Sünden zu den Sündenfolgen, weil Adam, solange er im Stande der Gnade war, weder ex surreptione noch ex perfecta deliberatione eine läßliche Sünde begehen konnte, *Suarez*, comm. in p. 1. t. 2. l. 3. c. 12, und weil auch der in Christo Gerechtfertigte hier ohne specielles Privilegium im ganzen Leben nicht alle läßlichen Sünden meiden kann. *Trid.* Sess. 6. de just. can. 23. — ²⁾ Lüft, l. c. p. 503.

fahr vorhanden, jene höhere Kraft, die man theoretisch zugiebt, faktisch zu leugnen.¹⁾

Wir handeln daher hier, um zunächst mit Suarez²⁾ zu reden, nicht von den Wirkungen, welche die kirchlichen Segnungen *ex opere operantis* haben; denn es ist sicher, daß sie als gute und religiöse Akte, als ein Bekenntnis des Glaubens und der Religion, an sich geeignet sind, zu verdienen und genugzuthun. Ebenso ist klar, daß sie an sich geeignet sind, die Erinnerung an Gott, die Erkenntnis und Liebe Gottes und göttlicher Dinge zu erwecken und zu beleben. Kommt ihnen aber auch eine specielle objektive Wirksamkeit zu? Und da dies allgemein bejaht wird, was wirken sie, und wie bringen sie diese Wirkungen hervor? Vor allem ist festzuhalten, daß nicht jede Segnung dieselbe Wirkung hat; sie sind vielmehr ihrer Einsetzung nach, und nach der Art und Weise, in welcher sie vollzogen werden, verschieden und haben darum auch untereinander verschiedene Zwecke und Wirkungen. a) Kein Sakramental verleiht die heiligmachende Gnade *ex opere operato*; sonst wäre es ein Sakrament. b) Kein Sakramental hat *ex opere operato* die Kraft, eine *gratia auxilians* (aliquid auxilium vel bonum motum gratiae) zu verleihen; denn das einzelne Sakramental ist kirchlicher Einsetzung, und es läßt sich nicht beweisen, daß Christus der Kirche die Gewalt gegeben habe, unter einem sichtbaren Zeichen in seinem Namen die *gratia auxilians* untrüglich zu verheißen; auch findet sich in keiner kirchlichen Segnung eine solche Verheißung, sondern immer nur das Gebet, wodurch die Kirche von Gott eine solche Gnadenhilfe erbittet. Werden Gegenstände zum gottesdienstlichen Gebrauche bestimmt ohne specielle Segnung (z. B. Oratorien, Bilder, Purifikatorien) oder werden sie zwar benediziert, aber durch den Segnungsritus nicht speziell auf diesen Zweck bezogen (z. B. Kerzen, wenn sie extra diem Purif. B. M. V. geweiht werden), so kann man ihnen in keinerlei Weise eine objektive Wirksamkeit in Bezug auf die helfende Gnade zuschreiben; wohl aber können sie als Symbole (*per modum signi excitantis memoriam*) dazu beitragen. Jene Gegenstände aber, welche durch ihre Benediction von der Kirche speziell auf diesen Zweck bezogen werden, haben auch wirklich diese Wirkung, nicht *ex opere operato*, sondern *per modum impetrationis*, darum nicht in durchaus untrüglicher Weise, da die Erhörung der Bitte (zumal wenn sie für andere geschieht) nicht bloß von dem Bitten allein abhängt. Wer in einer geweihten Kirche betet, kann von Gott ebendeshalb eine speciellere Hilfe erwarten, als wenn er anderswo betet —, und zwar nicht bloß, weil der heilige Ort ihn subjektiv leichter in eine bessere Gebetsstimmung versetzt, sondern auch außerdem, weil in den Konsekrationsgebeten für alle, die gerade dort beten, die besondere Hilfe und der Gnadenbeistand Gottes ersleht wurde, das Gebet der Kirche sein Gebet unterstützt, und die Kirche, so viel an ihr liegt, nicht vergebens betet. c) Durch kein Sakramental werden unmittelbar schwere, oder Todsünden nachgelassen: dies geschieht nur durch Ertheilung der heiligmachenden Gnade, und ist die eigentümliche Wirkung der Sakramente. Bei einigen Sakramentalien wird aber allgemein angenommen, daß ihr religiöser Gebrauch Nachlassung der lässlichen Sünden bewirke;³⁾ das Weihwasser z. B. wird durch eine specielle Benediction auf diese Wirkung bezogen, und wirkt daher nicht bloß subjektiv, sondern hat auch objektiv die moralische Kraft, die Fürbitte der Kirche gleichsam zu applizieren, eine Kraft, die jenem nicht zugute kommt, welcher in gutem Glauben nichtgeweihtes Wasser als Weihwasser betrachtet oder gebraucht, oder welcher zwar wirkliches Weihwasser gebraucht, aber durch Exkommunikation des Gebetes der Kirche beraubt ist.⁴⁾ Diese Wirkung kann überhaupt

¹⁾ Cf. Probst l. c. p. 4. — ²⁾ Suarez, comment. in 3. p. t. 3. disp. 15. sect. 4. — ³⁾ Thom. 3. qu. 87. art. 3. — ⁴⁾ Suarez, comm. in 3. p. t. 4.

nur da eintreten, wo die nöthige Disposition vorhanden ist, also nicht da, wo überhaupt weder ausdrücklich noch stillschweigend ein Akt der Reue vorhanden ist, oder wo nicht die Todssünde vorher verziehen oder zugleich mit nachgelassen wird,¹⁾ oder wo das Weihwasser bloß mechanisch gebraucht wird; der Gebrauch muß ein religiöser sein.²⁾ Damit die Sakramentalien diese Wirkung haben, müssen sie von der Kirche dazu angeordnet sein: was aus ihrem Ritus, namentlich aus den Segnungsgebeten zu erkennen ist. Wenn diese formell oder virtuell um Nachlaß der läßlichen Sünden bitten, so kann diese Wirkung wenigstens mittelbar erreicht werden, dadurch, daß sie den dazu erforderlichen Reueakt impetrieren. Ob indessen die Sakramentalien auch in noch wirksamere Weise ex opere operato Nachlassung der läßlichen Sünden bewirken können, ist unter den Theologen eine Streitfrage: der h. Alfons bezeichnet die Meinung als die allgemeinere und wahrere, wonach sie nicht ex opere operato, sondern nur mittelbar die Nachlassung bewirken, weil durch sie (vermitteltst des Gebetes der Kirche) jene frommen Regungen des Schmerzes oder der Liebe in uns erweckt werden, welche die Verzeihung der läßlichen Sünden zur Folge haben —, deshalb, fügt er bei, soll man alle Gläubigen ermahnen, nach der Beprengung mit Weihwasser u. s. f. einen Akt der Reue oder der Liebe zu erwecken.³⁾ d) Durch keine Segnung wird an sich ein Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen verliehen. Wohl aber kann durch ihren Gebrauch ex opere operantis ein teilweiser Nachlaß erfolgen; auch pflegt die Kirche (der Papst) mit dem religiösen Gebrauche mancher geweihten oder konsekrirten Gegenstände Ablässe zu verbinden.⁴⁾ e) Die Vertreibung des bösen Feindes und Abwehr teuflischer Einflüsterungen ist von der Kirche bei vielen Sakramentalien beabsichtigt, wie sich aus ihrer Übung und aus ihren Gebeten ergibt. Ohne Zweifel hat die Kirche die Gewalt, den bösen Geistern zu befehlen, ihren Nachstellungen entgegenzutreten, sie zu vertreiben: diese Gewalt und Wirksamkeit ist übernatürlicher und moralischer Natur; sie beruht α) auf dem Kreuzzeichen und dem Namen Christi, welche in dem Segnungsformulare angewandt werden, und wodurch der böse Feind überwunden, gleichsam natürlicherweise gequält, zu Schanden gemacht und verschreckt wird;⁵⁾ β) auf der Kraft des Gebetes der Kirche; γ) auf einer speciellen von Christo der Kirche verliehenen Gewalt über die Teufel, der sie sich nach dem Willen Christi unterwerfen müssen (ordo exorcistarum). Die Heiligkeit und das Verdienst des Exorcisten trägt viel zur Erreichung dieser Wirkung bei, aber an sich ist sie weder die einzige, noch eine notwendige Ursache dieser Wirkung. Diese Wirkung ist indes nicht absolut verheißten, so daß sie wegen des privaten oder öffentlichen Wohles nicht verhindert werden könnte; sie steht nicht in nächster Beziehung zu der Gabe der heiligmachenden Gnade, sondern ist an sich nur eine Befreiung von dem

disp. 12. sect. 2. n. 14.; de cens. disp. 12. sect. 3. n. 8. *S. Alph.* de cens. n. 174.

¹⁾ Cf. *Thom.* 3. qu. 87. art. 2. ad 2.; art. 4. *Suarez*, comm. in l. c. disp. 11. — ²⁾ *Thom.* l. c. art. 3. Cum aliquo motu reverentiae in Deum et ad res divinas. Cf. *Azor.* l. c. n. 4. — ³⁾ *S. Alph.* n. 92. Cf. *Suarez*, comm. l. c. disp. 12. sect. 2. *Faber*, Altarsacr. p. 382. Für eine Wirksamkeit ex opere operato sind u. a. beim h. Alf. l. c. auch *Greg. de Valentia* t. 4. disp. 7. qu. 4. p. 1. *Henriquez*, theol. mor. l. 1. c. 20. n. 3. l. 4. c. 15. c. 8. (welcher jedoch auch die Erklärung des Paiva anführt: Deus respiciens ad orationem Ecclesiae instituentis, excitat devotionem in recipiente aquam lustralem, et sic remittit venialia, und dazu bemerkt: haec sententia utilis est, ut curemus cum devotione recipere sacramentalia), *Azor.* l. c., *Gretser*, de bened. 2. c. 9. — ⁴⁾ *Thom.* 3. qu. 87. art. 3. — ⁵⁾ Das Kreuzzeichen allein wirkt oft ex opere operato gegen den bösen Feind. Cf. *Aug.* l. 83. qu. 79. *Bellarmin.*, de sacr. 2. c. 31. 2^{da} prop.

übel einer Strafe, sie kann mithin nicht bloß wegen des eigenen Mißverdienstes oder des obex, sondern auch wegen des größeren Nutzens der Seele oder zum Beispiele für andere oder wegen eines anderen Vorteiles der Kirche verhindert werden. f) Was endlich zeitliche oder leibliche Wohlthaten betrifft, so sind ohne Zweifel zu deren Erlangung von der Kirche verschiedene Segnungen angeordnet; diese Wirkung kann an sich direkte durch die Gebete der Kirche, bisweilen aber auch indirekte (*removendo prohibens*) durch Exorcismen (z. B. *ad tempestatem repellendam vel fuganda animalia nociva*)¹⁾ erlangt werden.

Aus diesem allem ergibt sich, daß die Sakramentalien zu verschiedenen geistigen Wirkungen eingesetzt werden, und vorzüglich durch die (besonders kräftigen) Gebete der Kirche wirken,²⁾ daß die einzelnen Wirkungen vorzüglich aus dem Zwecke ihrer Einsetzung und dem Texte der Segensgebete zu entnehmen sind; daß einige Wirkungen wegen des Gebetes der Kirche auch ohne Wissen und Willen des Subjektes eintreten können,³⁾ und das *opus operantis*, der Glaube dessen, der sie gebraucht, nicht immer zur Wirksamkeit notwendig ist; daß endlich auch bei der gläubigsten und vertrauensvollsten Aufnahme die Wirkungen nicht unfehlbar eintreffen, weil sie nicht, wie die Sakramente, durch ein ausdrückliches Versprechen Gottes ihre Kraft haben, und es uns bisweilen nicht gut ist, daß wir von Krankheiten oder von den Nachstellungen des bösen Geistes befreit werden.⁴⁾ Den Glauben an diese Wirksamkeit und Beispiele derselben finden wir beständig in der ganzen Geschichte unserer heiligen Kirche.⁵⁾ „Warum wirken sie jetzt nicht?“ Aber wer sagt dies, daß die Sakramentalien jetzt nicht wirken? Wie viele geistliche und zeitliche Gnaden und Wohlthaten wurden z. B. durch den religiösen Gebrauch der gesegneten Medaillen der unbefleckten Empfängnis gespendet! Manche Wirkungen entziehen sich unserer Beobachtung. Viele andere mögen allerdings unterbleiben, aber nur aus Mangel der Disposition des Empfängers, da Aberglauben, verkehrte, irdische Absicht, Mangel der Liebe, vor allem schwacher Glaube oder Unglaube unfähig oder unwürdig macht, des an sich so wirksamen Gebetes der Kirche theilhaftig zu werden.

7. Die kirchlichen Segnungen⁶⁾ werden eingetheilt a) dem zu segnenden Gegenstande nach: α) in Segnungen von Personen, z. B. des Volkes, der Mutter nach der Niederkunft, des Abtes;⁷⁾ β) in Segnungen vernunft- oder lebloser Gegenstände, z. B. der Tiere, Früchte, Kultkleider, Kirchen, Häuser.

Wozu diese letzteren Segnungen? Um der Sünde des Menschen willen wurde sein Verhältnis zur Natur geändert; er blieb zwar Herr der Natur, aber verlor das

¹⁾ *Thom.* 2. 2. qu. 90. — ²⁾ *Bellarmin.*, de sac. c. 31. p. 3. — ³⁾ Die Abwendung zeitlicher Gefahren, die Verschönerung des bösen Feindes u. s. f. kann ohne alles Zuthun des Subjektes und ohne den Glauben und die Andacht des Sponders durch die Benediktion allein (als Gebet der Kirche) erreicht werden. Es ist darum diese Wirksamkeit nicht bloß auf das zu beschränken, was man einigende Wirkung nennt (Hingabe an den Dienst Gottes — bei Konstitutivbenediktionen), wie wir auch umgekehrt nicht zugeben können, daß die Sakramente bloß eine *gratia habitualis* erteilen (cf. *Thom.* 3. qu. 62. art. 2. *Suarez* disp. 7. sect. 3). — ⁴⁾ Cf. *Bellarmin.*, de Eccl. triumph. 1. 3. c. 7. prop. 2. — ⁵⁾ *Gretser*, de benedict. —

⁶⁾ Von den Privatbenediktionen ist hier nicht die Rede. — ⁷⁾ Die Segnung der Personen ist bald eine feierliche, z. B. wenn der Bischof beim öffentlichen Gottesdienste das Volk segnet, bald eine einfache, z. B. wenn der Priester am Ende der Messe das Volk segnet. *Ferraris* v. benedicere 1. n. 8—12.

übernatürliche Dominium, welches er im Paradiese über dieselben genossen, gänzlich, und wurde auch in betreff der natürlichen Herrschaft über sie in einen schlimmeren Zustand versetzt; der besondere Schutz, womit die göttliche Vorsehung den Menschen im Paradiese leidenslos geschaffen und erhalten, der besondere Segen, wodurch Gott die Erde vor ihrer natürlichen Unfruchtbarkeit bewahrt hat, hörte auf. Dem Fürsten dieser Welt wurde von Gott eine größere (nicht zwingende) Gewalt über die Natur und den Menschen gestattet: dies alles war Sündenfolge, positive Strafe und Arznei, welche der gerechte und erbarmungsreiche Schöpfer über den gefallenen Menschen verhängte.¹⁾ Dies ist der Fluch, der auf der Schöpfung ruht. Christus befreit uns auch von diesem Fluche, und befreit uns nicht bloß, sondern versetzt uns auch in einen Zustand, der den paradiesischen weit übertrifft: die Gnade ist überschwenglicher;²⁾ darum ist er auch das Verlangen der ewigen Hügel;³⁾ darum sehnt sich auch die ganze Schöpfung nach Befreiung zur Verherrlichung der Kinder Gottes.⁴⁾ Diese Erlösung und Verklärung der Natur wird theilweise durch die kirchliche Segnung erteilt: durch diese wird die Kreatur dem Einflusse des bösen Feindes entzogen, und Gott gebeten, daß sie dem Menschen, der sie gebraucht, nicht zum Schaden, sondern zum Heile des Leibes und der Seele gereiche; durch die Segnung wird sie wiederum unter den besonderen Schutz Gottes gestellt, zur größeren Zierde des heiligen Opfers und der Sakramente verwendet, überhaupt zum Symbole religiöser Wahrheiten bestimmt oder zum Dienste Gottes gänzlich geweiht.

8. b) Der Form nach bestehen die Segnungen bald nur aus Worten und Zeichen (*benedictiones verbales*); bald wird dabei auch eine Salbung mit Öl oder Chrisma angewandt (*benedictiones reales*,⁵⁾ auch häufig Weihungen genannt).

c) Die wichtigste Einteilung ist die in Invokativ- und Konstitutivbenedictionen. Durch jene (Segnung) wird der Stand der Personen oder Sachen nicht geändert, bloß die Kraft des göttlichen Segens über sie herabgefloßt;⁶⁾ durch diese (Weihung) aber wird für die religiöse Anschauung, und auch zugleich kirchenrechtlich, die Person oder Sache in einen bleibenden Stand geheiligter und religiöser Gegenstände versetzt, bald zur Bezeichnung eines Geheimnisses (z. B. die Kerzenweihe in festo Purif. B. M. V.), bald mit Bezug auf das religiöse Leben und den öffentlichen Gottesdienst (z. B. Segnung der Äbte, Jungfrauen, der Kirche, Kelche u. s. f.), bald mit Bezug auf andere Segnungen und Weihungen (z. B. Weihe der

¹⁾ Cf. *Suarez* in p. 1. tom. 2. l. 3. c. 16.; l. 4. c. 7. — ²⁾ *Rom.* 5, 20.

— ³⁾ *Gen.* 49, 26. — ⁴⁾ *Rom.* 8, 19 sq. über diese Stelle cf. *Pererii* in *Rom.* 8. disp. 11—14. *Reithmayr*, Kommentar zu dem Briefe an die Römer. Regensburg. 1845. p. 422—432. Es ist aber eine schiefe Auffassung, wenn man das leibliche Element des Menschen als Produkt der Gesamtnatur und diese nur dazu bestimmt betrachtet, den Menschen mit zu konstituieren (Fluch, *lit.* p. 418. 419); weshalb dann um der Sünde willen der Fluch sie notwendig treffe, und die kirchliche Benediction die Bestimmung habe, diesen Fluch zu lösen. Cf. *Probst* p. 14—18. 99. — ⁵⁾ Neuere verstehen öfter unter Realbenedictionen die *benedictio rerum*. — ⁶⁾ *Gard.* l. c. *Invocativae benedictiones illae sunt, quibus Dei benignitas invocatur, ut vel personis vel rebus, pro benedictionis diversitate et vario rerum benedicendarum usu, aliquid boni tribuat easque a malo vindicet, non tamen immutato eorum statu.*

heiligen Öle.¹⁾ Die Segnung ist also das allgemeine; die Weihung fügt der Segnung noch etwas hinzu, nämlich die beständige Hingabe an den Dienst Gottes. Dadurch aber werden die geweihten Gegenstände (*res Deo consecratae benedictione aliqua constitutiva*) in einem ganz besonderen Sinne *sacra*, und sind nicht bloß materiell, sondern auch formell von anderen *res sacrae* unterschieden. Diese Unterscheidung findet sich schon früh (z. B. beim h. Thomas, bei Navarrus)²⁾ ganz in demselben Sinne, wie Gardellini sie erklärt. Dieringer sieht daher nicht mit Unrecht in den Sakramentalien einen Reflex der Sakramente, wie diese Sündenvergebung bewirken (*Exorcismen*), oder den Gnadenstand mehrern (*Segnungen, benedictiones invocativae*), oder einen kirchlichen Beruf durch einen unaustilglichen Charakter bleibend zuteilen (*Weihungen, benedictiones constitutivae*).³⁾

9. Wie die Sakramente, so haben auch die kirchlichen Segnungen nicht alle gleiche Verwalter: ihre Spendung ist theils an die Macht der

¹⁾ *Gard. l. c. (not. ad n. 4782.). Constitutivae benedictiones illae dicuntur, per quas personae vel res benedictae ad divinum cultum destinantur, et in statu permanenti rei sacrae constituuntur, ita ut receptum per benedictionem hunc statum amplius non immutent, neque ad profanum statum, aut usum redire possint, aut profane ullo modo considerari vel effici valeant.* In Bezug auf den Gebrauch der *invocative* benedizierten Gegenstände bemerkt *Lacroix*, de sacr. n. 227. (welchem *S. Alph. de sacr. n. 94.* beistimmt): Quae sic benedicuntur, possunt adhiberi ad omnem usum, ad quem poterant, antequam benedicerentur: nam etiam saepissime a sacerdote benedicuntur omnes *cibi* ante mensam, et tamen postea ex illis cibis datur *canibus* . . . Similiter est licitum, candelis vel aqua benedicta uti ad alios usus profanos et decentes, v. gr. ad habendum lumen pro studio, ad miscendum vinum pro potu . . . quamvis alii contrarium suadeant. — ²⁾ *Thom. 2. 2. qu. 88. art. 10. ad 1.; qu. 99. art. 3. in c. und ad 1. Navarrus, comm. de spoliis cleric. §. 18. n. 7—9.* wo es zum Schlusse heißt: Infertur, quod alia est benedictio *constitutiva sacri* etc., qua res fit sacra, qualis est benedictio calicis, corporalis, Ecclesiae et altaris. Alia benedictio *invocativa*, qua res non fit sacra, qualis est benedictio ensis, navis, ignis, domus, et simillum, quae *non benedicuntur, ut sint sacra*, ac proinde nullius, sed ut per invocationem Dei obtineatur aliqua assistentia ejus specialis. *Suarez*, de relig. t. 1. tr. 3. l. 4. c. 11., bezeichnet den Segnungs- oder Weihact als sacramentale transiens, die durch eine Konstitutivbenediction geweihte Sache als sacramentale permanens. Cf. *Devoti*, inst. can. 2. tit. 1. *Stat. Leod. n. 276.* Die Segnung also verleiht die Segenskraft; die Konstitutivsegnung verleiht die Widmung an den Dienst Gottes. Die Segenskraft ruht z. B. auf einem für den Privatgebrauch geeigneten Bilde; dies ist durch die Benediction auch eine res sacra (im weiteren Sinne), aber damit nicht als sacrum konstituiert. Die Behauptung, die konstitutive Benediction verleihe die virtus habitualis (Segenskraft), können wir auch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht gelten lassen; sie ist gegen die beständige und gewöhnliche Auffassung der Konstitutivbenedictionen; die Wissenschaft muß die Thatsachen, wie sie sind, erst annehmen und dann erklären. — ³⁾ *Dieringer, Dogmatik §. 138.*

Weihe, theils an die Jurisdiction gebunden. Deswegen werden sie auch wohl noch eingetheilt in päpstliche, bischöfliche, pfarrliche und priesterliche. Obgleich alle Priester kraft des empfangenen *Ordo sacerdotii*¹⁾ die Macht haben, Personen und Sachen zu segnen, so dürfen sie diese Macht doch nur in den von der Kirche gezogenen Schranken ausüben: diese hat nun die verschiedenen Ordnungen der Sakramentalien und der heiligen Funktionen überhaupt den Ministern der verschiedenen Stufen zugeteilt. Wie die verschiedenen Chöre der seligen Geister der himmlischen Hierarchie verschiedene Funktionen haben, so sind auch in ihrem Abbilde, in der Hierarchie der streitenden Kirche, die einfachen Priester als Engel einer geringeren Stufe auf die einfachen Benediktionen beschränkt, während die Bischöfe, ihrem höheren Range entsprechend, die wichtigeren und feierlichen Benediktionen vornehmen können.

Die Rücksicht auf die Ehrfurcht vor dem Heiligen, auf die Ordnung in der Hierarchie, auf den Nutzen der Gläubigen springt in den diesfalligen Einzelbestimmungen bald ins Auge.

I. Der Papst giebt den Apostolischen Segen der ganzen Welt, *Urbi et Orbi*; der Bischof giebt den Segen in seiner Diöcese nicht bloß im feierlichen Gottesdienste, sondern auch in via, während der Priester nur in der heiligen Messe und bei einigen anderen heiligen Funktionen den Anwesenden den einfachen Segen erteilen kann. — Der päpstliche Segen ist für die würdig vorbereiteten Anwesenden mit einem vollkommenen Ablasse verbunden; damit die auf der ganzen Welt zerstreuten Christen dieses Segens nicht ganz verlustig gehen, haben die Bischöfe und einige Regularen durch Delegation das Recht, an bestimmten Tagen den Apostolischen Segen zu erteilen; für die Sterbenden aber hat Benedikt XIV. den Bischöfen für immer das Recht der Ertheilung des Apostolischen Segens mit vollkommenen Ablasse verliehen, zugleich mit dem Rechte der Subdelegation, *ne ullus in orbe Terrarum angulus esset, ubi catholicae religionis professoribus hujusmodi adjumenti copia deesset, pro extremo illo momento, quo ipsorum salutis causa in discrimen adducitur.*²⁾ — Außerdem segnet der Papst zum geistlichen und leiblichen Wohle für die ganze Christenheit a) die *Agnus Dei* (§. 82.), b) die Pallien für die Hirten der Kirchen, c) die Degen für katholische Fürsten, und d) die Rosen für katholische Fürstinnen.

II. Der Bischof aber segnet oder konsekriert zur geistlichen und zeitlichen Wohlfahrt für die Diöcese oder das Reich a) jene Personen, welche sich dem Dienste Gottes weihen, α) durch Übernahme eines kirchlichen Amtes (*clericus; ordinationes ad ordines minores; Benedictio Abbatis*) oder Standes (*Benedictio Abbatissae; benedictio et consecratio virginum*), oder β) durch den äußeren Schutz der Kirche (*benedictio et coronatio Regis, Reginae ut Regni Dominae, Regis in consortem electi; benedictio novi militis*).³⁾ b) Jene Sachen, welche α) auf den öffentlichen Gottesdienst, auf das heilige Opfer und die heiligen Sakramente Bezug haben (*Benedictio primarii lapidis pro Ecclesia aedificanda; dedicatio s. consecratio Ecclesiae; consecratio altaris; benedictio coemeterii; reconciliatio Ecclesiae et coemeterii; consecratio patenae et calicis; benedictio sacerdotalium indumentorum, mapparum, corporalium, novae crucis, imaginum B. M. V. et aliorum Sanctorum, sacrorum vasorum et aliorum ornamen-*

¹⁾ Cf. *Pont. Rom.* De ord. Presbyteri. — ²⁾ *Bened. XIV.* Pia mater. 5. Apr. 1747. — ³⁾ *Pontif.* p. 1.

torum, tabernaculi, capsarum pro reliquiis, campanae, benedictio ss. oleorum),¹⁾ oder β) welche zur äußeren Verteidigung der Kirche bestimmt sind (benedictio et impositio crucis proficiscentibus in subsidium et defensionem fidei Christianae; benedictio armorum, ensis, vexilli bellici).²⁾

III. Der Pfarrer und Priester endlich verrichtet zur geistlichen und leiblichen Wohlfahrt der einzelnen ihm anvertrauten Seelen a) die regelmäßigen in der Feier des Kirchenjahres wiederkehrenden Segnungen — und zwar α) die Lichter-, Aschen- und Palmweihe, die Segnung des Osterfeuers, der Osterkerze, des Taufbrunnens; β) die Segnung des Osterlammes, der Eier, des Brotes und anderer Speisen am Oftertage (nach Ortsgewohnheit auch die Segnung des Weines in festo S. Joannis Ev., des Hesses in festo S. Blasii, der Kräuter in festo Assumptionis B. M. V.), der Häuser am Karfreitage (auch in Vig. Nativ., Circumcisionis, Epiphaniae D., sowie die der Äcker in festo Ascensionis Domini, der Früchte, der Tiere in festo S. Leonardi, Sebastiani aut Wendelini in locis, ubi a tempore immemorabili usus est). b) Für die Bedürfnisse und Wünsche der ganzen Gemeinde: benedictio aquae lustralis diebus dominicis et quodocunque opus fuerit; benedictio communis super fruges et vineas, novorum fructuum, preces ad repellendam tempestatem. *Rit. R.*; — oder für die Bedürfnisse und Wünsche einzelner: benedictio mulieris post partum, candelarum, domorum, loci, domus novae, thalami, novae navis, peregrinorum, ad quodcunque comestibile, olei simplicis. *Rit. Rom.*

IV. Um des Bedürfnisses der Gemeinde willen kann der Priester auch größere Vollmachten erlangen. Da die einzelnen Sakramentalien von der Kirche eingesetzt sind, so kann der Papst vermöge der Fülle seiner Apostolischen Gewalt, auch selbst den Bischöfen die ihnen nach dem gewöhnlichen Rechte zustehenden Vollmachten, zu benedizieren und zu weihen, nehmen, und hinwiederum einfachen Priestern solche bischöfliche Vollmachten (z. B. Kirchen, Altäre, Kultkleider u. s. f. zu weihen) übertragen.³⁾

Einige Benedictionen sind den Bischöfen so eigentümlich, daß sie den Priestern nur durch specielles Apostolisches Indult zustehen können;⁴⁾ andere sind den Bischöfen reserviert, können aber den übrigen Priestern delegiert werden; andere endlich können an sich von jedem Priester vorgenommen werden. Ist jemand weder durch den Ordo noch durch die Jurisdiction zum Minister einer Benediction von der Kirche bestimmt, so kann er sie auch weder gültiger, noch erlaubterweise vornehmen.⁵⁾ Der Mangel der Jurisdiction allein würde die Spendung unerlaubt, aber nicht ungültig machen, wenn der Minister nur den dazu erforderlichen ordo besitzt; hingegen kann der Mangel des ordo durch päpstliche Delegation ersetzt werden.⁶⁾ Die von einem Exkommunizierten vorgenommenen kirchlichen Segnungen sind zwar unerlaubt, aber gültig: weshalb sie nach dem Gebrauche der Kirche nicht wiederholt werden.⁷⁾

Das *Rituale* mahnt: *Noverit sacerdos, quarum rerum benedictiones ad ipsum, et quae ad Episcopum suo jure pertineant, ne majoris dignitatis munera temere aut imperite unquam usurpet propria auctoritate.* Daher ist zu bemerken: a) Die bischöflichen Benedictionen und Konsekrationen stehen vorzüglich

¹⁾ *Pontif.* p. 3. — ²⁾ *Ib.* p. 2. . . Cf. *Rit. Aug.* 1764. tit. 55. §. 1. Benedictio vexilli bellici et armorum. NB. Haec cum totum Romanum imperium tangant, officium DD. Episcoporum erit, de his benedictionibus ex Pontificali providere, minime vero Ritualibus inserere, ne earum abusus fiat. — ³⁾ Cf. *Pont. Rom.* De ordine Presbyteri. *Henriquez* l. c. l. 10. c. 34. n. 4.; l. 9. c. 27. n. 6. — ⁴⁾ Cf. *S. R. C.* 5. Dec. 1851. (n. 5162.). — ⁵⁾ *Bened. XIV.* Ex tuis precibus 16. Nov. 1748. §. 8. — ⁶⁾ Cf. *Probst* p. 102–103. — ⁷⁾ Cf. *Suarez*, comm. in 3. p. t. 5. dist. 11. sect. 2. n. 9–11.

im Pontifikale. Im Rituale stehen a) einige, welche die Bischöfe aus eigener Vollmacht den Priestern übertragen können, nämlich die Benediction bei der Grundsteinlegung einer neuen Kirche, die Benediction einer Kirche oder eines öffentlichen Orationariums, die Benediction eines neuen Kirchhofes, die Reconciliation einer polluirten (noch nicht konsekrierten) Kirche, oder eines Kirchhofes, wenn die Kirche nicht polluiert ist. ß) Andere kann der Bischof durch päpstliches Indult (z. B. durch Quinquennalfakultäten) auf Priester übertragen, nämlich die Segnung der priesterlichen Kultkleider, Altartücher, Korporalien, Gefäße für die heilige Eucharistie, neuer Kreuze und Bilder.¹⁾ — b) Die Rechte der Regularen ergeben sich aus ihren Privilegien.²⁾ — c) Die priesterlichen Benedictionen stehen im Missale und zugleich im Rituale, welches (außer den bezüglichen Segnungen) auch noch die Hausweihe am Karfreitag, oder zu einer anderen Zeit, die Segnung der Wallfahrer, der Speisen (besonders zur Osterzeit) und des einfachen Oles, sowie die Segnung der Wöchnerin und die Gebete gegen Sturm und Ungewitter beifügt. — d) Einige der priesterlichen Benedictionen sind dem Pfarrer vorbehalten, so daß ein anderer Priester sie nur mit dessen Erlaubnis vornehmen darf: dahin gehören jure communi die benedictio nuptialis, die Weihe des Taufwassers, die Hausweihe am Karfreitag.³⁾ Die Ordinariate haben bisweilen vorgeschrieben, daß ohne Erlaubnis des Pfarrers in der Pfarrei überhaupt keine Segnung der Menschen, Tiere, Früchte oder Häuser vorgenommen werden solle.⁴⁾

10. Die liturgischen Segnungen müssen vom betreffenden Minister als Diener der Kirche vollzogen werden. Dieser darf sich deshalb dabei auch keinen anderen Zweck vorsetzen, als den, welchen die Kirche hat, und muß sich auch streng an das kirchlich vorgeschriebene Formular halten. Im Alten Bunde hatte Gott selbst den Priestern die Art und Weise zu segnen vorgeschrieben;⁵⁾ so hat auch die Kirche für die Personen und Sachen liturgische Formulare entworfen, damit ihre Diener in allen Fällen wissen, um was sie bitten, und wie sie bitten müssen. Wer sich von diesen Formeln entfernt und nach eigenem Gutdünken andere wählt, kann leicht das Ziel verfehlen, welches die Kirche sich vorgesetzt hat, und der Gnade nicht theilhaftig werden, welche sie von der Benediction erwartet.

Wenn bei einer Benediction die Form wesentlich geändert wird, Gebete, Exorcismen, Worte oder Ceremonien weggelassen werden, so daß die vorzügliche Bedeutung in Bezug auf die Hauptwirkungen, welche die Kirche im Auge hat, verloren geht, so ist die Benediction nichtig, und der so gesegnete Gegenstand nicht Sakramental; die Wirkung der Benediction besteht ja darin, daß sie per modum impetrationis das

¹⁾ S. R. C. 12. Aug. 1854. ad 66. Quid intelligendum sit per novas cruces, quarum benedictio est Episcopis reservata? An simplex Presbyter possit benedicere cruces usui privato, v. g. ut ponantur in domibus fidelium destinatas? et in hoc casu adhibere formulam benedictionis novae crucis a Rituali traditam? R. Quoad primam partem: Intelligendas cruces coemeteriorum aliasque publice exponendas. Ad secundam partem: *Affirmative*. — ²⁾ Ferraris l. c. 1. n. 17—21. — ³⁾ Cf. S. R. C. 10. Dec. 1704. (n. 2004. 4252.). Dazu Bened. XIV. Inst. 105. Ferraris l. c. art. 5. — ⁴⁾ Cf. Krabbe, Stat. p. 55. Instr. Eyst. p. 447. Absque parochi consensu non licet alteri parochi vel sacerdoti, sive saeculari sive regulari, benedicere domos, agros etc., cum vel sine stola, sed ea ad proprium pastorem spectant. — ⁵⁾ Num. 6, 22 sq.

bewirkt, was sie anzeigt; wie sollte nun die Segnung gültig sein, wenn das Zeichen wesentlich zerstört wird? Bei Gegenständen, welche de necessitate juris divini sive ecclesiastici zu dem Opfer oder Sakramente erfordert werden, würde eine wesentliche Veränderung an sich schwer sündhaft sein; bei anderen, die bloß zum Gebrauche der Gläubigen dienen, nimmt Quarti an sich nur eine lässliche Sünde an.¹⁾

Die höchste Norm für die Benediktionsformulare bietet uns der römische Ritus in seinen liturgischen Büchern. Papst Benedikt XIV. lobt die Gewohnheit der Kirchen in Serbien u. s. f., diesem Ritus zu folgen, und mahnt, diese sichere und löbliche Gewohnheit nicht zu verlassen.²⁾ Das römische Ritual enthält im ganzen nur wenige Benediktionsformulare, schließt aber an sich den Gebrauch anderer Benediktionen nicht aus, wie die Praxis in Rom selbst, und die Praxis aller Diöcesen und Orden beweist. Papst Benedikt XIII. z. B. wandte öfter eine eigene Benediction an (contra mures, locustas, bruchos et vermes noxios), um das römische Land von schädlichen Insekten zu befreien: Lambertini (Bened. XIV.) nahm sie für die Diöcese Bologna auf, wie auch ein in Rom bei den Antonitern übliches Formular zur Segnung der Pferde.³⁾ Endlich ist neuestens der typischen Ausgabe des römischen Rituals (Ratisbonae 1888) ein Anhang beigegeben worden, der eine große Zahl von Benediktionen enthält, welche vom Apostolischen Stuhle approbiert oder erlaubt sind.

Die Segnungsformulare dürfen aber nicht nach Willkür verfaßt, sondern müssen vom Bischofe genehmigt werden. Dies fordert die Einheit des Ritus, die gute Ordnung, und noch mehr die Reinheit des Glaubens und der guten Sitten; wenn jeder Private nach eigenem Ermessen Gebete für Benediktionen verfassen oder gebrauchen darf, werden bald Formeln zum Vorschein kommen, welche mit den liturgischen nicht bloß dem Äußeren nach wenig übereinstimmen, sondern auch ihrem Inhalte nach sich eher als Produkt des Aberglaubens oder des Unglaubens, denn als wahrhaft kirchliche Gebete charakterisieren.⁴⁾ Die Erfahrung hat dies längst bestätigt. Die allgemeinen Regeln des Index verbieten deshalb auch alle Benediktionsformeln, welche nicht von der S. R. C. approbiert, und alle Exorcismen, welche nicht von dem Ordinarius examiniert sind.⁵⁾ So sehr nun die Diöcesanritualien sich dem römischen konformierten, so behielten sie doch mit Rücksicht auf die Diöcesangewohnheiten manche Benediktionen bei, ohne daß eine ausdrückliche Approbation der S. R. C. nachgesucht oder erteilt wurde.⁶⁾ Es geschah dies auf Befehl der Bischöfe, mit Wissen der S. R. C.; denn wie könnten dem Apostolischen Stuhle (zunächst den Nuntien) die Diöcesanritualien unbekannt bleiben? Man kann also wohl sagen, daß solche Formulare von der S. R. C. wenigstens geduldet wurden. Dies ist um so mehr bei jenen Segnungen anzunehmen, welche in einigen Ländern regelmäßig vorgenommen werden, wie z. B. der Blasiussegen, die Wasserweihe an der Vigilie von Epiphanie, die Kräuterweihe am

¹⁾ Quarti bei Probst p. 94–95. — ²⁾ *Bened. XIV.* Inter omnigenas 2. Febr. 1744. §. 18. *Hortamur* . . . ut nihil in hujusmodi *tuta ac laudabili consuetudine* immutari, et tam in sacrorum celebratione, et sacramentorum administratione, quam in *benedictionibus et exorcismis non aliis* quibuscunque aliunde petitis ritibus, caeremoniis et preceationibus, quocunque praetextu, *aditum reserari* permittat. — ³⁾ Cf. *Bened. XIV.* Inst. 47. —

⁴⁾ *Id.* ib. Cum tamen preces hujusmodi non inconsulto ac temere fieri debeant, sed per Episcopos probari. Cf. *Stat. Leod.* n. 279. — ⁵⁾ *Bened. XIV.* Monita generalia §. 4. Quaedam ad ritus sacros spectantia, quae prohibita sunt. 1) Benedictiones omnes Ecclesiasticae, nisi approbatae fuerint a S. R. C. 2) Exorcismorum formulae diversae ab iis, quae praescribuntur in regulis Ritualis Romani, et earundem usus, absque praevio examine coram ordinario. — ⁶⁾ Cf. z. B. *Rituale Augustanum* 1764.

Feste Mariä Himmelfahrt. Vor einigen Decennien wurde in Bezug auf die Benedictionalien, welche einige Approbation (etwa von den Ordinarien), aber nicht die der S. R. C. hatten, entschieden: *Illi soli libri adhibendi, et in illis tantum benedictionibus, quae Rituali Romano sunt conformes.*¹⁾ Dadurch ist das Dekret des Index etwas gemildert. Man sieht, das Dekret verwirft die Diöcesanritualien im allgemeinen nicht, verlangt aber in den Benedictionen Konformität mit dem römischen Rituale. Wenn also dieselbe Benediction im Diöcesan- und im römischen Rituale vorkommt, und beide miteinander im wesentlichen übereinstimmen, so muß man die Diöcesanvorschrift beobachten. Fassen die beiden Benedictionsformulare die Benediction aber von verschiedenen Gesichtspunkten auf, so daß sie nicht nur im Ausdrucke, sondern auch in der Sache voneinander abweichen, so kann man dieß nicht mehr konform heißen.²⁾ Im Zweifel, ob eine Benediction die geforderte Konformität habe, hat der Apostolische Stuhl (S. R. C.) die letzte Entscheidung.

11. Für den Fall, daß man für eine vorzunehmende Benediction (z. B. der Saatkörner) keine rechtmäßig approbierte oder geduldet Formel besitzt, entschied die S. R. C.: *Producendum signum crucis super re benedicenda cum formula: In nomine Patris . . , deinde rem ipsam absque cereo accenso cum aqua benedicta aspergendam.*³⁾ Aus dieser Entscheidung lassen sich auch die Grundbestandteile der Benediction entnehmen: Kreuzzeichen, Gebet mit Anrufung des Namens Gottes, Weihwasser.

a) Über das Kreuzzeichen sagt der h. Augustin: *Quod signum nisi adhibeatur, sive frontibus credentium, sive ipsi aquae, qua regenerantur, sive oleo, quo chrismate unguntur, sive sacrificio, quo aluntur, nihil eorum rite perficitur.*⁴⁾ Das Kreuz ist nach dem h. Leo die Quelle aller Segnungen und die Ursache aller Gaben. Die Kirchengeschichte ist voll von Beispielen der Wirksamkeit dieses heiligen Zeichens.⁵⁾ Das Kreuz ist bei Benedictionen notwendig.⁶⁾

b) Gebet, dessen Inhalt näher die Intention ausdrückt, welche specielle Wirkungen nach der einzelnen Segnung bittweise verliehen werden sollen. Die Formulare enthalten oft ein, oft mehrere Gebete, — bald bloß Bitten, bald auch Exorcismen oder Abjurationen.⁷⁾ Das Gebet ist eine Bitte, die direkt an Gott gerichtet wird, um

¹⁾ S. R. C. 7. April. 1832. (n. 4681.). Cf. 23. Maj. 1835. (n. 4748. ad 9.). (*Id.*) Nec aliae adhibeantur, dummodo non constet ab hac S. C. esse approbatas. — ²⁾ Probst p. 90. 91. — ³⁾ S. R. C. 12. Aug. 1854. ad 68. Im Appendix zum röm. Rituale findet sich eine Benedictio ad omnia, welche jeder Priester für alle Gegenstände anwenden kann, für die das röm. Rituale keine besondere Benedictionsformel enthält. Sie lautet: *V. Adj. . . V. Dom. vob. . . Oremus: Deus, cujus verbo sanctificantur omnia, benedictionem tuam effunde super creaturam istam (vel creaturas istas), et praesta, ut quisque ea (vel eis) secundum legem et voluntatem tuam cum gratiarum actione usus fuerit, per invocationem sanctissimi Nominis tui, corporis sanitatem et animae tutelam, te auctore, percipiat. Per Chr. D. N. R. Amen. (Deinde illam [vel illas] Sacerdos aspergit aqua benedicta.)* — ⁴⁾ August. tr. 118. in Joan. — ⁵⁾ Cf. Gretser, de s. cruce. Cf. §. 82. Dieringer, System §. 76. — ⁶⁾ Vinc. Ferr., sermo de aqua bened. n. 2. . . , fügt bei: Sicut presbyter dicit et format verba distincte, sic etiam cruces debet bene facere, non circulum etc. Nam diabolus pro suo proprio signo habet circulum, et Christus per passionem recepit signum crucis. — ⁷⁾ Cf. Thom. 2. 2. qu. 90. Suarez, de relig.

etwas zu erlangen. Die Abjuratio ist eine Bitte oder ein Befehl um Gottes willen, eine Anrufung des Namens Gottes oder einer heiligen Person oder einer geheiligten Sache (z. B. des heiligen Kreuzes), um jemand zu bewegen, etwas zu thun oder zu lassen; ¹⁾ sie ist wie eine Art Eidschwur: denn wie wir beim Eide uns auf Gottes Wahrheit oder Majestät und Autorität berufen, um unsere Aussage oder unser Versprechen zu bekräftigen, so wird bei der Abjuratio dem, den wir beschwören, Gott vor Augen gehalten, damit er aus Liebe zu Gott oder aus Furcht vor Gott, um so kräftiger bewogen werde, etwas zu thun. ²⁾ Die Abjuratio ist zweifach: *deprefativ*, wenn sie in demüthiger Unterwürfigkeit an die Heiligen um Gottes willen, oder auch an Gott selbst um seiner Güte und Gerechtigkeit willen gerichtet wird, um ihn zu bewegen, uns zu segnen oder die Kreaturen zum Heile der Gläubigen zu verwenden —, dies ist eigentlich eine *obsecratio*; ³⁾ *imperativ*, wenn man sich an Untergebene oder an den Teufel wendet und ihn durch Anrufung des Namens Gottes, der Heiligen . . . zwingt, die Personen oder Orte oder Gegenstände zu verlassen und sich der Geschöpfe nicht zu bedienen, um uns zu schaden. Die Abjuratio des Teufels ist an sich erlaubt, wenn sie *a)* nur zum Zwecke hat, ihn zu vertreiben (nicht, etwas von ihm zu erlangen, oder irgend eine Gemeinschaft mit ihm einzugehen); *β)* wenn sie in der Weise des Befehles, Vorwurfes, Scheltens oder Zwingens (nicht bittweise) geschieht; *γ)* wenn man dazu rechtmäßig bevollmächtigt ist. ⁴⁾ Die unvernünftigen Geschöpfe können an sich nicht eigentlich beschworen werden; wohl aber in einem anderen (durch *deprefative* Abjuratio oder *obsecratio* zu Gott, oder durch *imperative* Abjuratio an den bösen Geist, der sie mit Zulassung oder Anordnung Gottes zu unserem Schaden gebrauchen könnte) ⁵⁾ — oder auch durch eine unmittelbare übernatürliche Wirkamkeit, welche sich direkt und unmittelbar auf die unvernünftigen Geschöpfe bezieht und bei ihnen ihre Wirkung hat, nicht als ob die Kreatur den moralischen Befehl verstehen könnte, sondern weil alle Kreaturen dem Schöpfer folgen, mag er ihnen unmittelbar (wie Christus) oder mittelbar (wie Christi Diener im Glauben und in der Kraft Christi) gebieten. ⁶⁾ Die Einwendungen gegen den Inhalt der Gebete beruhen auf einer Verkennung des katholischen Glaubens und der Natur des Gebetes.

c) Der Name des Herrn wird öfter angerufen: während des Gebetes oder Exorcismus, am Schlusse desselben, auch schon beim Beginne der Benediction: *Adjutorium nostrum in nomine Domini*. Jeder Segen kommt von Gott, dem Urheber alles Guten, näher von Christo. ⁷⁾ Die Kraft des Namens Jesu ist, wie die des heiligen Kreuzzeichens, allgemein bekannt und durch unzählige Zeugnisse beglaubigt. ⁸⁾ Man muß aber den Namen Jesu anständig und deutlich aussprechen: *Non dicant Iheu, Iheu, quia nihil valent, immo provocarent iram Dei.* ⁹⁾

d) Das Weihwasser wird eigens geweiht, damit es über die zu segnenden Personen oder Gegenstände gesprengt werde und dadurch zu ihrer Reinigung und Heiligung beitrage. ¹⁰⁾ (S. oben §. 79. n. 8.)

t. 2. tr. 5. l. 4. c. 1. n. 6. *Exorcismi ecclesiastici inter actus religionis computantur, quia sunt adjurationes quaedam . . . quatenus in cultum Dei cedunt, eo quod virtute ejus nitantur.*

¹⁾ *Suarez* l. c. n. 7. *Per orationem profitemur, Deum esse auctorem honorum omnium, cujus ope et auxilio indigemus; per adjurationem autem profitemur, tantam esse Dei auctoritatem vel virtutem vel bonitatem, ut quilibet ejus nomine audito moveri debeat ad praestandum, quidquid propter Deum ab illo petatur.* — ²⁾ *Id.* l. c. n. 8. — ³⁾ *Id.* l. c. c. 2. n. 3. — ⁴⁾ *Thom.* l. c. art. 2. *Suarez* l. c. n. 6–11. — ⁵⁾ *Id.* l. c. art. 3. — ⁶⁾ *Id.* l. c. n. 12–14. — ⁷⁾ *Ep. h.* 1, 3. — ⁸⁾ *Marc.* 16, 17. *Act.* 4, 10. *Dieringer* l. c. — ⁹⁾ *Vinc. Ferr.* l. c. n. 4. — ¹⁰⁾ *Cf.* C. 20. D. 3. de consecr. — *Gretser*, de bened. l. 2. c. 10 sq.

Der h. Vincentius Ferrerius erblickt in dem Wasser unsere menschliche Natur (II. Reg. 14, 14 cf. *Apoc.* 17, 15); in dem Salze die göttliche Natur des Sohnes Gottes (welche vor Verderbnis bewahrt *Hebr.* 1, 3 und unsere Werke gottgefällig — schmackhaft — macht *Col.* 3, 17; *Lev.* 2, 13); in der Mischung von Wasser und Salz das Geheimnis der Inkarnation: wie Elisäus Salz in ein neues Gefäß that und das Salz in den Wasserbrunnen warf und dieses Wasser gesund machte, so daß fürder kein Tod mehr darin war, noch Unfruchtbarkeit (IV. Reg. 2, 18—22), so hat Gott in dem neuen Gefäße des reinsten jungfräulichen Schoßes Mariä (*Jer.* 31, 22) das Wort Fleisch annehmen lassen, und so wurde die Welt fruchtbar gemacht, die Menschheit vom Tode befreit und zu guten Werken befähigt. Die Besprengung mit Weihwasser bei den Benediktionen wäre demnach unter anderem auch als eine symbolische Darstellung der Glaubenslehre zu fassen, daß alle Segenskraft durch unsere Vereinigung mit dem menschgewordenen Gottessohne uns zu teil werde.¹⁾

12. Außer den Grundbestandteilen der Benediktion sind noch einige allgemeine Regeln des Rituale zu bemerken: Bei allen Segnungen außer der heiligen Messe muß der Priester wenigstens mit Chorrock und Stola bekleidet sein; ist die Farbe der Stola nicht bei den einzelnen Benediktionen angegeben, so richtet sie sich nach der Zeit. Der Priester muß einen Ministranten, das Weihwassergefäß mit Weihwedel und das Rituale oder Mißale bei sich haben. Unziemliche Gegenstände soll man um der Benediktion willen nicht auf den Altar legen; solche (z. B. Eßwaaren) sind auf einen eigenen, an einem passenden Ort zubereiteten Tisch zu legen. Die Segnung wird stehend und mit entblößtem Haupte (mit gefalteten Händen) vollzogen. Jede Segnung beginnt mit dem Adjutorium — und dem Friedensgruße: *Dominus vobiscum*. Bei einigen (feierlichen) Segnungen ist auch noch eine Anröucherung vorgeschrieben.

§. 119. Die Segnungen im besonderen.

Das Nötige über die den Bischöfen zustehenden Weihungen wurde bereits an mehreren Orten berührt; wir handeln hier vorzüglich von den priesterlichen Segnungen.

1. *Sacerdotem oportet benedicere.* (Pont. R.) *Ut vero tanquam pius et prudens benedictionum minister officio suo fungatur, debet ex una parte populo christiano debitam erga res benedictas venerationem inculcare, ex altera eum ab omni superstitione tueri.*²⁾ Die Benediktionen sind nicht ein sogenanntes *Adiaphoron*, oder bloß „zufällige“ liturgische Gebräuche; sie gehören mit zum Ganzen des Er-

¹⁾ *Vinc. Ferr.* l. c. n. 1. Cf. *Dur.* l. 4, c. 4. Cf. Herr von Renty (das Bild eines vollkommenen Christen — v. St. Sire; deutsch. Regensburg 1837) schreibt von sich: „Nach dem Aufstehen nehme ich Weihwasser, werfe mich nieder und bete die Wohlthat der Menschwerdung an, die uns Zutritt zu Gott und Versöhnung mit ihm verschafft.“ — ²⁾ *Stat. Leod.* n. 276.

lösungsverfes; dem Priester ist mit und wegen der Gewalt, zu opfern, auch die Gewalt, zu segnen, verliehen, und dieses Talent darf nicht müßig vergraben bleiben. Die Benedictionen sind auch nicht bloße Symbole, Erinnerungsmittel an sittliche oder religiöse Wahrheiten: sie bewirken etwas, wehren geistlichen und leiblichen Schaden ab, dienen zum Heile der Seele und zum leiblichen Wohle. Man soll sie darum nicht nur nicht bespötteln, sondern sich auch nicht durch einseitige Verstandesrichtung verleiten lassen, sie geringzuschätzen, zu verflachen, ihres mystischen und objektiven Charakters zu entkleiden.¹⁾

Der Priester soll sie a) mit Pietät verwalten, sowohl um der Segnungen an sich, als um des Nutzens der Gläubigen willen. α) Er soll im Glauben benedizieren. Er selbst fürchte nicht den Spott der Ungläubigen, fungiere als Diener der Kirche, als ein Mann Gottes, der etwas Heiliges, und durchaus nicht etwas Willkürliches zu vollziehen hat; er vereinige sich mit dem Glauben der Kirche, spreche die Gebete mit Würde und Nachdruck, mache die Ceremonien ehrfurchtsvoll und pünktlich, suche schon durch sein Beispiel bei den Anwesenden fromme Empfindungen und Erbauung zu erwecken, werde nicht verwirrt, wenn die Segnung (oder der Exorcismus) keinen augenblicklichen oder sichtbaren Erfolg zeigt, gebe, wenn der Erfolg offenbar ist, in aller Demut Gott allein und der Kraft und Güte Jesu Christi alle Ehre, und schreibe allen Erfolg der Gnade und Gewalt der Priesterweihe zu, die von Christo eingesetzt ist und in seinem Namen und in seiner Macht wirkt. β) Die Pietät gegen die Gläubigen fordert aber, daß der Priester ihnen durch diese Heilmittel zu Hilfe komme;²⁾ daß er in dem Benedizieren, wenn er begehrt wird, sich nicht schwierig zeige; daß er es bisweilen freiwillig vornehme;³⁾ daß er auf die Kraft und den Wert der Segnungen aufmerksam mache, darüber die kirchliche Lehre gründlich vortrage, die Segnungsgebete erkläre,⁴⁾ das Verlangen nach und die Ehrfurcht vor den kirchlichen Segnungen und den gesegneten Gegenständen wecke.⁵⁾

Mit der Pietät hat er aber auch b) die Klugheit zu verbinden, daher sich vor allem an die kirchlichen Vorschriften zu halten, um sich gegen Aberglauben und Unglauben gleichmäßig zu schützen; die Absicht derer, welche gesegnete Dinge oder Segnungen verlangen, zu erforschen;

¹⁾ Cf. *C. Pr. Vienn.* 1858. tit. 3. c. 14. — ²⁾ *Suarez*, de relig. tr. 5. l. 4. c. 4. n. 5. Supposita necessitate hominis a daemone obsessi, vel alia simili, possunt ministri Ecclesiae ex officio obligari ad daemonem adjurandum seu exorcizandum juxta formam et ritum Ecclesiae; quia tenentur subvenire necessitatibus suorum fidelium per remedia convenientia, et ab Ecclesia instituta. — ³⁾ Cf. *Possevin*, praxis curae past. c. 12. n. 47. — ⁴⁾ Cf. *Stat. Leod.* n. 278. — ⁵⁾ Cf. *Corn. a Lap.* in *Num.* 6, 27. Wer sollte den Segen der Kirche nicht ehren und wünschen, da der Segen der Eltern schon mit großer Ehrfurcht aufgenommen werden muß! Cf. *Ambr.*, de bened. Patr. c. 1.

den Mißbrauch geweihter Dinge zu Aberglauben nach Kräften zu verhindern; die Gläubigen über die Beziehung der Sacramentalien zur Heiligung der Seele, und über ihre bedingte Wirkung und die erforderliche Disposition zu belehren; die geistlichen Funktionen umsonst, und nicht um des Geldes willen zu verrichten.¹⁾

2. In betreff der einzelnen Segnungen bemerken wir noch folgendes: Das Weihwasser ist jeden Sonntag und außerdem, so oft es notwendig ist, zu benedizieren. Man soll auch die Gläubigen darauf aufmerksam machen, daß sie das Weihwasser in den Häusern öfter erneuern und fleißig gebrauchen.²⁾ In dem Weihwasser hat der gläubige Christ einen beständigen Exorcismus gegen den Teufel, die Hilfe des Gebetes der Kirche zur geistlichen und leiblichen Wohlfahrt, ein Schutz- und Heilmittel für Seele und Leib; der Priester soll auch mit einem guten Beispiele vorangehen, und in seiner Wohnung — Weihwasser aufbewahren und andächtig gebrauchen zur Erbauung der Gläubigen und zu seinem eigenen Heile. Der Priester, der den Gebrauch des Weihwassers nicht kennt, wird schwerlich ab omni versutia diabolicae fraudis frei sein, oder sich der praesentia Spiritus sancti erfreuen.

3. Im Neuen Bunde könnten die Wöchnerinnen ohne Sünde alsbald nach der Geburt in den Tempel treten;³⁾ doch ist es theils wegen der Sorge für die Gesundheit, theils aus Ehrfurcht vor dem Heiligen und zur Nachahmung der allerseligsten Jungfrau Maria ein sehr löblicher christlicher Gebrauch,⁴⁾ sich einige Zeit des Kirchenbesuches zu enthalten und dann die benedictio zu begehren. Diese Segnung ist nach der Praxis und dem Sinne der Kirche, nach dem Zwecke und Inhalte des Benediktionsritus nur post partum ex thoro legitimo zu geben, und ist allen Wöchnerinnen zu verweigern, welche außerehelich (oder offenbar ehebrecherisch) geboren⁵⁾ haben, oder welche sich nicht zur katholischen Religion bekennen,⁶⁾ oder in gemischter Ehe leben und die Kinder durch ihre Schuld in einer akatholischen Religion erziehen lassen.⁷⁾ Die Segnung wird nur in der Kirche, nicht aber zu Hause erteilt;⁸⁾ sie ist nicht ausschließliches Pfarrrecht, steht aber in der Regel dem Pfarrer zu und anderen nur dann, wenn die Gewohnheit oder ein Privilegium es gestattet.⁹⁾

¹⁾ Vgl. Croiset, Täuschungen des Herzens . . . Deutsch. Augsburg 1836. 1. p. 70—72. Wijeman, Abh. 1. p. 402—404. 432—433. — ²⁾ Cf. *Rit. Rom.* — ³⁾ C. un. X. de purif. p. partum. (3. 47.). — ⁴⁾ *Rit. Rom.* — ⁵⁾ S. C. C. 18. Jun. 1859. Ad benedictionem post partum jus tantummodo habere mulieres, quae ex legitimo matrimonio pepererunt. Cf. *Anal. J. P. t. 2. p. 2400. 2401. St. Max. Hen.* p. 61. Vgl. das Pastoral Schreiben für die Leitmeritzer Diocese anno 1835 bet. Hnoge 4. p. 73—79. — ⁶⁾ *Instr. Eyst.* p. 70. — ⁷⁾ *Ib.* p. 366. — ⁸⁾ Vgl. das citierte Pastoral Schreiben. C. Pr. *Vienn.* tit. 3. c. 2. — ⁹⁾ Cf. Probst p. 74. *Instr. Eyst.* p. 70. Puerperae ab iis petant, ad quos solos de consuetudine pertinet.

Der Benediktionsritus trägt einen freudigen Charakter an sich. Der bei Eingehung der Ehe vom Priester ersuchte Segen für die Fruchtbarkeit der Ehe ist erfüllt; die Mutter ist nach den Geburtsschmerzen wohlbehalten und erscheint zum ersten Male im Hause Gottes: *pro gratiarum actione laeta accedens*. Darum trägt der Priester die weiße Stola. Die Wöchnerin trägt eine brennende Kerze in der Hand, zum Zeichen, daß sie im Glauben an das Licht der Welt wandeln, gleich Simeon vom heiligen Geiste geführt in den Tempel kommen und Gott danken will; der Priester ruft die göttliche Hilfe und den himmlischen Segen über sie herab (Antiph.) und betet den ps. 23. Das Einziehen in die Kirche nach überstandenen Geburtswehen ist ein Vorbild des Einzuges in den Tempel der Glorie nach überstandenen Leiden dieser Zeit; die Schlussoracion bittet um die ewige Freude. Bei der Einführung wird sie gemahnt, den Sohn der allerseeligsten Jungfrau anzubeten, der ihr die Fruchtbarkeit verliehen. Deshalb wollen einige die Gebete am Altare des Tabernakels verrichtet wissen (Baruff.), während andere den Muttergottesaltar vorziehen, weil der ganze Akt eine Nachahmung der Purif. B. M. V. ist. — Die Konzilien schärfen den Geistlichen öfters ein: a) an Sonn- und Feiertagen, oder über eine schwer erkrankte Kindbetteerin zu Hause, oder über die Leiche oder das Grab einer verstorbenen Mutter, oder über eine andere Frau, welche als Stellvertreterin der Verstorbenen dienen soll, solche Segnungen nicht zu beten; b) alle eiteln Observanzen möglichst zu hindern; c) gegen zu großen Prunk (zahlreiche Begleitung) zu eifern, und d) sich selbst aller Theilnahme an den üblichen Gastgelagen zu enthalten.

4. Der Wetterseggen. Nach dem römischen Rituale werden dabei die Glocken (§. 82.) geläutet, die Gläubigen zur Kirche gerufen, die Allerheiligenlitanei mit Wiederholung des *a fulgure et tempestate* gebetet, dann das Vaterunser, der Psalm 147., mehrere Versikel um Hilfe, Barmherzigkeit, Beistand, Rettung gegen den bösen Feind (*nihil proficiat inimicus in nobis et filius iniquitatis non apponat nocere nobis*), endlich mehrere Orationen um Abwendung der Übel (*flagella tuae iracundiae, spirituales nequitiae, saevitia tempestatum*) in Demut gebetet, zuletzt das Weihwasser ausgesprengt. In der Not nimmt die Kirche Zuflucht zu Gott und zur Fürsprache der Heiligen und lobpreiset Gottes Herrlichkeit in den Ereignissen der Natur. Sie bittet in Demut; denn sie erkennt in den drohenden Gefahren die wohlverdienten Strafen Gottes. Sie bittet aber auch mit Vertrauen; denn Gott läßt sich versöhnen, Jesus Christus hat Gewalt über Sturm und Meer, das Kreuz kann alle feindliche Macht verschrecken. Sie verspricht endlich auch nach überstandener Gefahr Gott zu preisen und die erlangte Barmherzigkeit sich stets zu nütze zu machen. Bei besonderer Gefahr darf auch der Tabernakel geöffnet, das Sanctissimum aber nicht herausgenommen, noch damit der Segen gegeben werden.¹⁾

Die Diöcesangewohnheiten waren und sind hierin sehr verschieden. In einigen Diöcesen ist für die Sommerszeit ein gewöhnliches Gebet gegen Ungewitter (z. B. a domo) vorgeschrieben, in anderer wird täglich das Johannis-Evangelium mit einigen Orationen gesungen und der Segen mit dem Kreuze (Wetterkreuz) oder dem Ciborium gegeben. Bei wirklichem Ungewitter werden gemeinschaftliche Gebete in der Kirche gehalten, doch mit mehr oder weniger Abweichungen von dem römischen Ritus.²⁾ Das

¹⁾ *Bened. XIV.* 27. Jul. 1735. — ²⁾ Cf. Maier p. 394 sq.

Augsburger Ritual beginnt die diesfällige Instruktion mit folgenden Worten: Cum tempore praesertim verno et aestivo oriri soleant magnae in aëre tempestates, provida Parochi cura erit tunc temporis suam Ecclesiam non deserere, sed pro tradita sibi potestate imminentes tempestates precibus, orationibus ecclesiasticis, benedictionibus et exorcismis ab ordinario loci et Sede Apostolica approbatis arcere. Etsi ea mala ordinario plerumque naturae cursu, et raro aërearum potestatum, Spirituumque malignorum opera fieri contingeret, nihilominus utroque in casu Ecclesia sancta et sollicita mater nostra instituit nonnullas preces tunc temporis a sacerdotibus et fidelibus alternative fundendas, ut ab illis commotus dignetur Deus Omnipotens flagella irae suae avertere.

5. Die Segnung der Speisen ist durch das Beispiel Christi geheiligt und von den Aposteln gelehrt und geübt.¹⁾ Mit größerer Feierlichkeit wurde sie, und wird sie zum Theile noch, in oder bei der Kirche am Oftertage vorgenommen.

Diese Segnung hat a) einen ethischen Zweck (Bewahrung vor Unmäßigkeit, *Durandus*),²⁾ b) einen symbolischen mit Bezug auf Christum (das Lamm erinnert an das Osterlamm der Juden und an unser Osterlamm, die Eier an die Vollendung der Erlösung, und die Durchbrechung der Schale an die Auferstehung des Herrn, das Brot an das heilige Abendmahl), und c) einen mystischen: wir sollen mit dem auferstandenen Heilande vereint gleichsam das himmlische Leben anticipieren, Gott Dank sagen wegen der Auferstehung unseres Herrn, als Erlöste auch gesegnete Speisen genießen, und dadurch Gesundheit des Leibes und der Seele erlangen.

6. Segnungen der Tiere. Post peccatum, sagt Papsi Benedict XIV., inter incommoda, quae inviti perferimus, gravissima damna quorundam animalium merito referri possunt, quae vitae quoque insidiantur. Insuper alia necessaria sunt, quibus vita humana sustentatur, et plura vitae munera commodius obeuntur. Itaque, cum *Deus religione suadente* exorandus sit, ut bestiarum detrimenta longe a nobis depellat, easque conservet, quae hominibus utilitatem afferunt, insuper cum *fide christiana* adducti ad sanctos, quos *Patronos* habemus, preces convertendae sint, ob hanc causam Fidelium pietas S. Antonium pro his beneficiis obtinendis deprecatorem elegit — de quo memoriae proditum est . . . (*Ath. vita*) . . . His portentis aliisque plurimis . . . satis probatur, quam efficax sit ejus Patrocinium, cum in discrimina ejusmodi mortales adducuntur. Dann lobt er die Bolognesen wegen dieser frommen Gewohnheit, erklärt, daß sie beständig fortbauern solle, und teilt das Formular für eine benedictio eorum et animalium mit.³⁾

¹⁾ *Marc.* 6, 41. *Luc.* 9, 16; 24, 30. *Act.* 27, 35. 1. *Cor.* 10, 16. 1. *Tim.* 4, 5. — ²⁾ *Dur.* l. 6. c. 86. n. 7. — ³⁾ *Bened. XIV.* Inst. 47. Cf. *Rit. Aug.* tit. 46. n. 17: Idem hoc sacrum et facile parergon Manuductionis loco servire poterit ad applicandum nonnunquam sanctorum Patronorum Intercessionis suffragium, v. g. contra pestem et morbos SS. Sebastiani et Rochi; contra nociva in agris animalia SS. Udalrici et Magni; contra morbos

§. 120. Der Exorcismus.

1. Daß es Teufel giebt, und daß sie durch Gottes Zulassung Macht haben, den Menschen zur Sünde zu versuchen und ihm an Leib und Seele zu schaden, daß ihre Macht durch Christum zwar gebrochen ist, der böse Feind aber doch noch immer wirkt und Unkraut ausäet —, ist Glaubenslehre¹⁾ und braucht hier nicht näher bewiesen zu werden. Nach der Lehre der Kirchenväter setzt der schlaue Teufel darein seine Kunst, daß er den Menschen glauben macht, er bestehe gar nicht und könne mithin auch nichts gegen die Menschen, um dadurch jene, welche Gott nicht glauben, ihm aber glauben, desto sicherer zu fesseln. Ist diese Lehre wahr, so wird man gestehen müssen, daß er in unseren Tagen, wo der Glaube vom Dasein des Teufels als eine Fabel verschrieen wird, sein Kunststück meisterlich verrichtet habe. Und dieß mag für den Rechtgläubigen ein neuer Beweis sein, daß der Teufel noch wirke. So Winterim in seiner Abhandlung über die Energumenen.²⁾

2. Christus hat uns von der Herrschaft des Teufels befreit und Gewalt über die Teufel gegeben nicht nur seinen Jüngern, sondern allen, die an ihn glauben.³⁾ Die Dämonen sind der Gewalt der Christen unterworfen.⁴⁾ Jeder Gläubige hat, selbst zur Zeit des Antichrists, die Macht, sich selbst und andere gegen die Anfälle des bösen Feindes zu schützen.⁵⁾ Außer dieser allgemeinen Gewalt giebt es aber in der Kirche noch eine besondere, theils außerordentliche (bei den Christen der ersten Jahrhunderte und bei vielen Heiligen aller Zeiten,⁶⁾ theils ordentliche.⁷⁾

3. Diese ordentliche Gewalt kann (wie die Gewalt zu segnen) nur von den durch die kirchliche Weihe (*ordo exorcistarum*) dazu berechtigten Dienern der Kirche in gültiger, und von diesen nur nach Vorschrift der Kirche in erlaubter Weise geübt werden. Sie soll den Gläubigen zu Hilfe kommen, ist den Dienern der Kirche zum Schutze der ganzen Kirche wider

animalium SS. Leonardi et Wendelini; contra daemoniaca maleficia SS. Ignatii et Ubaldi; contra incendia S. Agathae et S. Floriani; contra tempestates, fulmina et grandines SS. Alexii et Xaverii etc., praepremis autem B. V. Mariae et SS. Angelorum Custodum, necnon cujusque Sancti Loci Patroni Tutelaris, prout in Litaniis infirmorum dictum est.

¹⁾ Cf. *Thom.* 1. qu. 114.; 1. 2. qu. 80. *Suarez*, comm. 1. 8. c. 18—30. *Laurent*, *Christol. Pred.* 2. p. 343—450. — ²⁾ *Denkwürdigkeiten*, 7. Bd. 2. p. 216. — ³⁾ Cf. *Dieringer* l. c. §. 73. *Laurent* l. c. p. 413 sq. — ⁴⁾ *Möhl*, *Patrologie* p. 803—807. — ⁵⁾ *Thom.* 3. qu. 49. art. 2. — *S. Alph.* Ex. ord. n. 55. *Quisquis fidelis pollet privatim imperare daemonibus, ne noceant, neque impediunt fideles ab actionibus sacris.* — ⁶⁾ *Dieringer* l. c. §. 76. 80. — ⁷⁾ Cf. *Winterim* l. c. p. 220 sq.

die Anschläge des bösen Feindes verliehen, darf also weder von ihren Trägern, noch von den Gläubigen vernachlässigt oder verachtet werden. Gerade bei jenen Personen, Zeiten und Orten, wo ein großer Glaube herrschte, finden wir die kirchliche Banngewalt in hohen Ehren gehalten, die Macht des bösen Feindes zwar nicht übertrieben gefürchtet, aber noch weniger geringgeschätzt.¹⁾

4. Die Kirche wendet in dreifacher Weise den Exorcismus an: a) Bei vernunft- und leblosen Gegenständen in Verbindung mit den Benedictionen; b) bei den Täuflingen (§. 106.), und c) bei den Christen, welche vom Teufel besessen oder umfessen sind. Diesen Exorcismus definiert der h. Isidor²⁾ also: *Exorcismus est sermo increpationis contra immundum spiritum, in Energumenis seu Catechumenis factus, per quem ab illis diaboli nequissima virtus et inveterata malitia vel violenta incursio expulsa fugetur. Quod significat Lunaticus ille, quem increpavit Dominus Jesus, et exiit ab illo Daemonium. (Matth. 17, 17.)* Da eigentliche Beseffene jetzt selten vorkommen, mögen für die Praxis hier einige Bemerkungen genügen.³⁾

a) Jeder, der den ordo exorcistarum empfangen hat, ist an sich zur Vornahme eines eigentlichen Exorcismus ermächtigt. Das Rituale verlangt aber mit Recht auch wichtige moralische Eigenschaften: *Sacerdos, sive quisvis alius legitimus Ecclesiae minister vexatus a daemone exorcisaturus, ea qua par est, pietate, prudentia ac vitae integritate praeditus esse debet, qui non sua, sed divina fretus virtute, ab omni rerum humanarum cupiditate alienus tam pium opus ex caritate constanter et humiliter exsequatur. Hunc praeterea maturae aetatis esse decet, et non solum officio, sed etiam morum gravitate reverendum.* Außerdem wird durch sehr viele Provinzial- und Synodalstatuten⁴⁾ aufs strengste, mitunter sub poena suspensionis ipso facto incurrendae,⁵⁾ die ausdrückliche (schriftliche) Erlaubnis des Ordinarius verlangt; auch die Regularen sind zur Beobachtung solcher Statuten (sive intra sive extra coenobium) verpflichtet;⁶⁾ sollte in einer Diocese die Einholung der Erlaubnis des Ordinariates nicht vorgeschrieben sein (denn ein allgemeines Gesetz dafür ist uns wenigstens nicht bekannt), so ist sie doch in einer so wichtigen Sache, wo leicht Täuschungen vorkommen, und Skandale veranlaßt werden können, sehr zu empfehlen.

b) Damit die kirchlichen Heilmittel nicht vergebens oder zu Zwecken und Wirkungen angewandt werden, zu welchen sie nicht bestimmt sind, hat man sich vor allem zu vergewissern, daß wirklich eine Beseffenheit stattfinde, und der Zustand nicht bloß von einer Krankheit oder von anderen natürlichen Ursachen herrühre. Deshalb ist auch der Arzt zu konsultieren, bei Armen oder bei hysterischen Weibspersonen besondere Vorsicht zu gebrauchen,⁷⁾ und überhaupt die Natur, Beschaffenheit und Be-

¹⁾ *C. Pr. Vienn.* tit. 4. c. 10. *Magnum aliquid sunt exorcismi, qui potestatem Ecclesiae in diabolum et angelos ejus collatam patefaciunt.* —

²⁾ *Isidor.*, de eccl. off. c. 20. — ³⁾ *Cf. Rit. Rom.* De exorcizandis obsessis a Daemone. *Laymann*, theol. mor. l. 5. tr. 9. c. 14. *S. Alph.*, de praec. n. 193. *Appendix* de adjur. — ⁴⁾ *C. Pr. Vienn.* 1858. l. c. — ⁵⁾ *Stat. Leod.* n. 280. — ⁶⁾ *Bened. XIV.* Magno cum animi. 2. Jun. 1751. §. 34. — ⁷⁾ *Stat. Leod.* l. c. *Perspectum sit, an non subsit aliqua fictio, praesertim si exor-*

handlungsweise solcher Zustände aus bewährten Autoren näher zu ergründen.¹⁾ Als Kennzeichen der Beseßtheit führt das Rituale an: *Ignota lingua loqui pluribus verbis, vel loquentem intelligere, distantia et occulta patefacere; vires supra aetatis seu conditionis naturam ostendere, et id genus alia, quae cum plurima concurrunt, maiora sunt indicia.*

c) Der Exorcist darf keine unerlaubten Mittel anwenden;²⁾ auch soll er dem Kranken oder Beseßten nicht Arzneien geben oder anraten, sondern diese Sorge dem Arzte überlassen;³⁾ er soll aber auch nicht glauben, daß die Teufel durch natürliche Heilmittel ausgetrieben werden können.⁴⁾ Als übernatürliche, von der Kirche angewandte, der Seele immer nützliche, dem Körper nie schädliche, aber oft heilsame Mittel werden von Delrio⁵⁾ angeführt und durch viele Zeugnisse als wirksam bestätigt: *Vera et viva fides; legitimus in Ecclesia Catholica sacramentorum usus; recurrere ad sanctos viros et auxilium ab iis petere, quos constat habere donum miraculorum; exorcismus ecclesiasticus; opera satisfactoria, sc. elemosyna, jejunium, oratio; invocatio devota nominis Salvatoris Jesu vel Christi vel Deiparae Virginis, vel petita opitulatio ab angelo custode; signaculum sanctae crucis; reliquiae sanctorum; aqua benedicta; res aliae benedictae ritu catholico (agnus Dei, grana benedicta, cerei benedicti, sal benedictum, panis benedictus); pia scripta seu amuleta sacra collo suspensa (tamen non superstitionis!)*⁶⁾; *pulsatio campanarum ecclesiae catholicae.*

d) Der Exorcist muß sich selbst mit geistlichen Waffen gegen den bösen Feind rüsten; mit großem Glauben (*Eph. 6, 16; Marc. 16, 17. 18; Joan. 14, 12*) durch Reinheit des Gewissens, durch die Beichte oder wenigstens durch Erweckung vollkommener Reue (*discite vitiis imperare, ne in moribus vestris aliquid sui juris inimicus valeat vindicare. Pontif. in ord. exorc.*); durch Gebet (*ferventi Symboli recitatione. Laymann*). Fasten und Abtötung (*Matth. 17, 20*) während einiger Tage. Ohne solche Vorbereitungen wird er oft wenig oder nichts bewirken.

e) Er soll auch die zu exorcisierenden Personen gegen den bösen Feind bewaffnen, sie ermahnen, zu beten und zu fasten, öfter zu beichten und zu communizieren, während des Exorcismus sich mit aller Andacht zu Gott zu wenden, und mit festem Vertrauen in aller Demut Heilung von ihm zu begehren, bei großen Qualen geduldig auszuhalten, in die Hilfe Gottes kein Mißtrauen zu setzen, und alle Versuchungen zu offenbaren. Ähnlich ermahne er die Familie oder die Hausgenossen und andere fromme Christen (*exclusis tamen ignotis iisve, qui curiositatis gratia adventare videntur*) zu Gebet, Fasten und anderen guten Werken. Denn obgleich die Exorcismen ihre impetratorische Kraft von den Suffragien der Kirche erhalten, so ist es doch durch die Erfahrung bestätigt, daß ihre Wirkungen nicht untrüglich sind, und daß die aktuelle Disposition und Andacht des Ministers und anderer Mitbetheiligten sehr viel dazu beiträgt. *Adjurati enim per Deum verum et solum, inviti miseris*

cizandus sit pauper. Medici etiam consulantur, an quod agitur, non fiat vi alicujus morbi vel atrae bilis. . . . Cf. C. Pr. Vienn. l. c.

¹⁾ *Rit. Rom. l. c.* Als bewährte Autoren mögen gelten: *Delrio, S. J., disquisitionum magicarum libri 1—6. Moguntiae 1600. (Bened. XIV. nennt ihn einen diligens scriptor.) Görres, Christl. Mystik. 4. Bb. —* ²⁾ *Rit. Caveat, ne ob hoc (maleficium) ad magos, vel ad sagas, vel ad alios, quam ad Ecclesiae ministros confugiat, aut ulla superstitione, aut alio modo illicito utatur. Cf. Delrio l. 6. c. 2. sect. 1. —* ³⁾ *Rit. Rom. l. c. Cf. Delrio l. c. sect. 2. —* ⁴⁾ *Bened. XIV. Beatif. l. 4. p. 1. c. 29. n. 7. Id. Sollicitud. 1. Oct. 1745. §. 42. —* ⁵⁾ *Delrio l. c. sect. 3. —* ⁶⁾ *Cf. Thom. 2. 2. qu. 96. art. 4.*

corporibus inhaerescunt (daemones), et vel exsiliunt statim et evanescent gradatim, prout *fides patientis adjuvat* aut *gratia curantis adspirat.*¹⁾

f) Der Exorcismus werde wo möglich in der Kirche oder sonst an einem anderen anständigen Orte vorgenommen; bei Kranken oder aus anderen ehrbaren Gründen kann er zu Hause geschehen. Sind Frauen zu exorcisiren, so hüte man sich besonders, etwas zu sagen oder zu thun, was Veranlassung zu bösen Gedanken geben könnte, und halte auch ehrbare Personen (möglichst Verwandte) bei sich, welche die Besessenen nöthigenfalls festhalten können. *Rit.* — Man lasse keine Weibspersonen, Kinder oder Müßiggänger zu, deren geringer Glaube der Austreibung schaden kann. (*S. Alphons.*)

g) Bei dem Exorcismus bediene man sich auch gesegneter Sachen (des Kruzifixes, Weihwassers, der Reliquien zc., nicht des Sanctissimums)²⁾, verhüte jedoch alle Verunehrung; mache oft mit Glauben, Ehrfurcht und andächtiger Erinnerung an die Frucht des göttlichen Leidens das heilige Kreuzzeichen; wende mehr die Worte der heiligen Schrift als eigene oder andere an, und gebrauche nur die im römischen Rituale³⁾ oder in der Diöcese approbierten Exorcismen. Denn eigene Gebete sind leicht verdächtig, nicht so wirksam als die unter Autorität und auf Befehl der Kirche verfaßten und in demüthigem Gehorsam benützten Formeln, und der stolze widerspenstige Geist wird durch demüthigen Gehorsam am ehesten überwunden.

h) Der Exorcist soll nicht geschwätzig sein, nicht Überflüssiges erforschen, sondern bloß fragen, was zur Vertreibung des bösen Feindes dienlich ist (Zahl, Namen der bösen Geister, Zeit, Ursache zc. der Besessenheit). Auch kann man ihn imperative zur Offenbarung einer Wahrheit anhalten (*S. Alf.*). Man spreche die Exorcismen in befehlendem Tone, mit Kraft und Autorität, mit großem Glauben, Eifer und Demuth; sieht man den Teufel durch einige Mittel oder Worte besonders gepeinigt, so wende man diese um so öfter an, beharre auf dem Befehle des Austrittes, wiederhole die Drohungen und Worte, wodurch der unreine Geist sichtbar mehr in die Enge getrieben wird, drohe immer mit größeren Strafen, und wenn man Fortschritte bemerkt, so beharre man in dem Exorcisiren 2 — 3 — 4 Stunden, und wo möglich noch länger, bis man den Sieg erlangt hat.

i) Vorzüglich meide der Exorcist alle Gewinnsucht und stiehe alle Geschenke, damit er nicht den heiligen Geist und die Gaben Gottes feil zu bieten scheine. Er meide auch alle Prahlerei und eitle Ruhmsucht; denn nicht auf seine Macht oder Kraft gestützt, sondern allein im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und die Verdienste Christi ergreift er die Waffen gegen den teuflischen Feind. Hat der Exorcismus glücklichen Erfolg, so schreibe er ihn ganz Gott und dem Leiden und den Verdiensten Christi zu, woher er gekommen — nicht aber lege er sich etwas anmaßend bei.

k) Wenn keine Wirkung und Besserung erfolgt, so soll er deshalb nicht verstimmt werden, sondern die Betrübten damit trösten, daß solche Beschwerden und Schaden von Gott zugelassen werden, weil ihre Beseitigung nach seiner weisesten Vorsehung nicht zuträglich ist; daß es viele Gründe geben könne, weshalb die Exorcismen bisweilen nicht ihre Wirkung erlangen, z. B. Unglauben oder andere Sünden der Menschen, oder damit man vom Teufel länger geplagt, mit um so größerem Glauben und Eifer zur göttlichen Hilfe die Zuflucht nehme.⁴⁾

¹⁾ *Minut. Felix.* Octav. c. 27. — ²⁾ *Rit. Rom. Bened. XIV.* Cum ut recte. 27. Jul. 1755. §. 26. — ³⁾ *Bened. XIV.* Sollicitudini. §. 43. — ⁴⁾ *Laymann* l. c. n. 6. Cf. *S. Alph.* l. c. Communiter dicunt DD. exorcismos habere vim infallibilem expellendi tanquam ex opere operato . . . Nec obstat, quod plures exorcismi effectum non habeant; nam semper illi aliquem effectum sortiuntur, si non complete, saltem imperfecte vires daemonum attenuando.

1) Untrügliche Zeichen des Austrittes giebt es nicht. Der böse Feind versteht sich auf unzählige Ränke, um den Menschen zu täuschen.¹⁾ *Probabilia signa egressus sunt: si per longum tempus obsessus sit a molestiis immunis; item daemonum confessio, ingens vomitus rerum putridarum vel halitus valde foetidus; item magni clamores, qui ibi audiantur; item si obsessus remaneat in terram dejectus et quasi mortuus et similia.*²⁾

m) Ist der Besessene befreit, so ermahne man ihn, sich sorgfältig vor Sünden zu bewahren, damit er dem Teufel nicht Gelegenheit zur Rückkehr gebe, und damit die letzten Dinge nicht schlimmer werden als die ersten.

Schluf.

Wenn wir am Ende des dritten Buches beim Rückblicke auf die Gnade Christi die große Barmherzigkeit Gottes in dem Werke der Erlösung des Menschengeschlechtes betrachten, so haben wir alle Ursache, mit dem h. Zacharias auszurufen: *Benedictus Dominus Deus Israel, quia visitavit, et fecit redemptionem plebis suae. (Luc. 1, 68.)* Wir alle waren, wie der h. Alfons beifügt, einst Sklaven der Hölle; die Menschen seufzten in der traurigen Knechtschaft des Teufels. Dieser Tyrann war vor der Ankunft Jesu Christi der Herr, welcher sich von den Menschen als Gott anbeten ließ, dem sie Weihrauch darbrachten, dem sie Tiere, ja, sogar Kinder opferten. Und zum Lohne dafür quälte dieser Tyrann ihre Leiber mit der größten Grausamkeit, verblendete ihren Geist und führte sie durch ein Leben voll Leiden und Elend zu einer ewigen Strafe. Da kam das göttliche Wort, um diesen Tyrannen zu besiegen, um die Menschen aus dieser unglückseligen Knechtschaft zu befreien, die Fesseln dieses grausamen Herrschers zu zerbrechen, und sie zu erleuchten, damit sie den wahren Weg ihres Heiles erkennen und ihrem wahren und rechtmäßigen Herrn dienen möchten, der sie wie ein Vater liebte und sie aus Dienern des Teufels zu seinen geliebten Kindern machen wollte: *ut sine timore, de manu inimicorum nostrorum liberati, serviamus illi, in sanctitate et iustitia coram ipso omnibus diebus nostris. (Luc. 1, 74. 75.)* Wohlan, seid guten Mutes! . . . Größer ist der Gewinn, den wir durch die Gnade des Erlösers gemacht haben, als der Verlust, den uns das Werk des Teufels zugefügt hat (*Leo, s. 1. de asc.*). . . Welche Hilfe und

Rit. August. 1. c. tit. 46. n. 20. (p. 284.) Magna est disparitas inter benedictiones puras et exorcismos proprie tales etiam ad destruenda maleficia factos. Exorcismi quippe in persona Christi ex opere operato producunt effectum vi ordinis Exorcistatus, et facultatis Ecclesiae per Episcopum specialiter traditae; benedictiones autem cum sint preces et deprecationes divinae majestati factae, et imprecationes ac maledicta in hostes humani generis sive ipsos daemones sive daemonum emissarios et maleficos, ex fide in virtute Dei et non ex opere operato, aut ordinis potestate suum effectum consequuntur.

¹⁾ Einige dieser Ränke, cf. *Rit. Rom. 1. c.* — ²⁾ *S. Alph. 1. c.*

welche Mittel hat uns Jesus Christus nicht durch seine Verdienste erworben, damit wir Licht und Stärke erlangen, alle unsere Feinde zu besiegen und stets in der Tugend vorwärts zu schreiten! Welch starke Waffen sind nicht die heiligen Sakramente, das Opfer der heiligen Messe, das Gebet und die Verdienste Jesu Christi! Durch diese Mittel, welche uns Jesus in die Hand gegeben, sind alle Heiligen des Neuen Bundes heilig geworden . . . Aber was sollen wir jetzt thun? Wir sollen unseren liebreichen Heiland **lieben**, der uns aus den Händen unserer Feinde befreit, der uns durch seinen Tod erlöst und uns den Himmel geöffnet, der uns mit den heiligen Sakramenten und so vielen anderen Hilfsmitteln versehen hat, damit wir ihn in diesem Leben in Frieden lieben, ihm **dienen**, uns aber in der anderen Welt seiner erfreuen können (S. Alfons, Menschwerdung. 2. Aufl. S. 183 f.).

Es bleibt uns demnach im folgenden Buche noch darzustellen übrig, wie wir in der durch Christum uns gewordenen Wahrheit (II. Buch) wandeln und mit der durch Christum erlangten Gnade (III. Buch) in treuer Gegenliebe Gott dienen sollen, wie Christus in und durch die Kirche das heilige gottgefällige Leben vorbereitet, leitet und befördert, und wie der Diener Christi und der Kirche, in dem Geiste und nach den Anordnungen Christi und der Kirche, die ihm anvertrauten Seelen zu einem wahrhaft christlichen Leben zu **erziehen** hat.

~~~~~  
Buchdruckerei der Verlags-Anstalt vorm. G. J. Manz Regensburg.  
~~~~~


1864-1871

CATHOLIC THEOLOGICAL UNION
BV4010.B45 CD01 V001
PASTORALTHEOLOGIE 2. AUFLAG, BEARBEITET

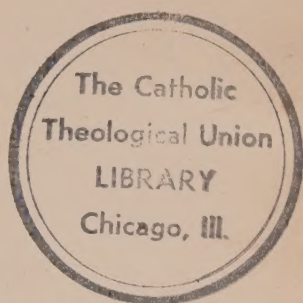


3 0311 00035 3966

WITHDRAWN

48160

~~14089~~





3 0311 00035 3966